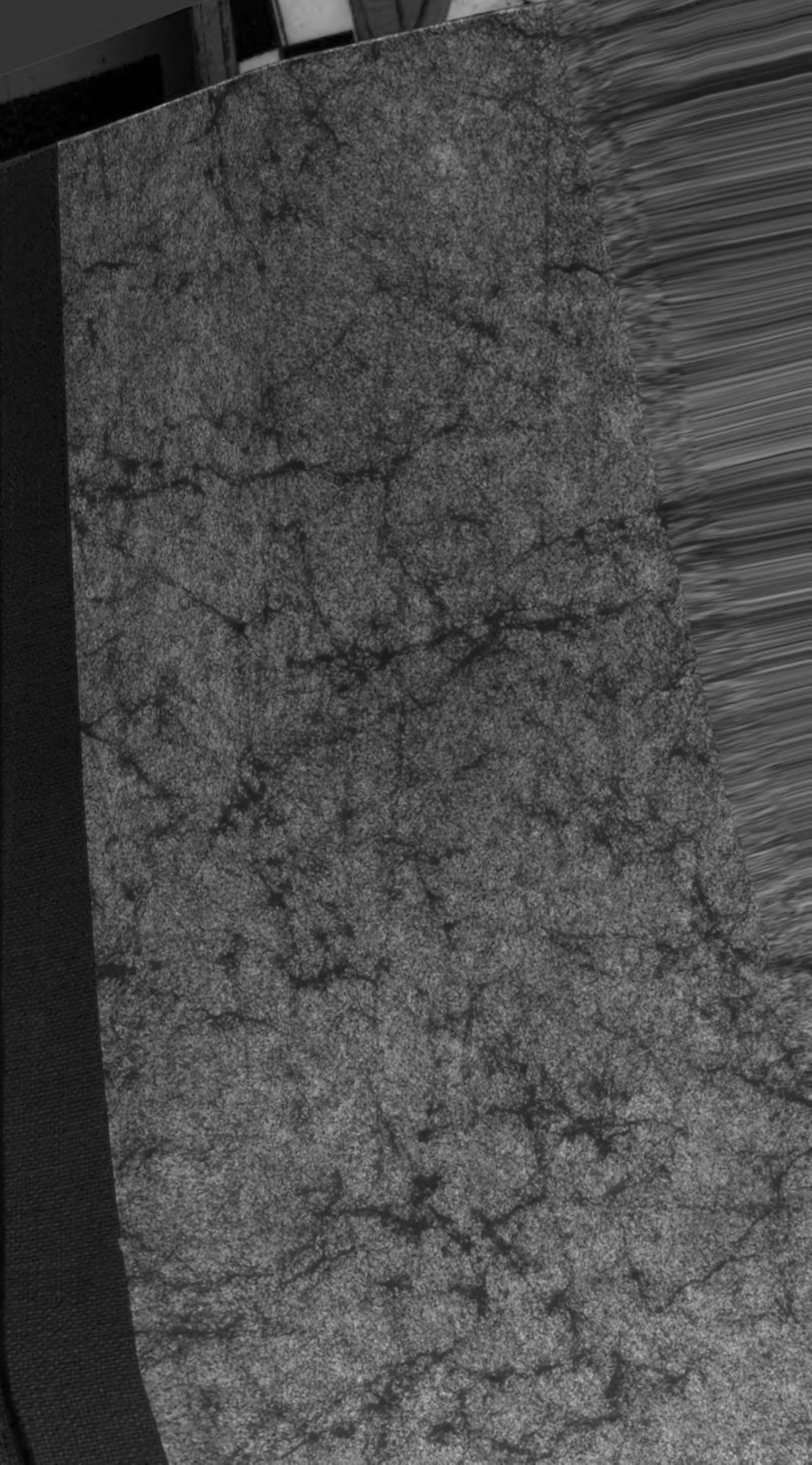
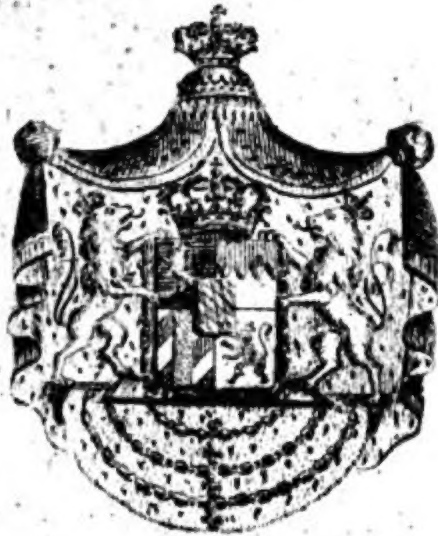




<36629152570015



Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Achter Band.

O bis Q.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

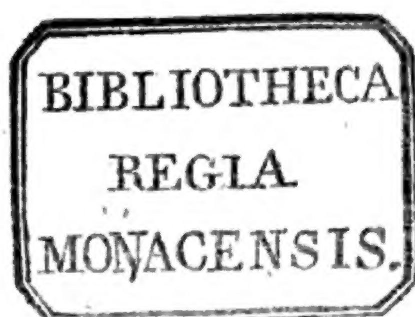
Achter Band.

O bis Q.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1835.



O.

O' findet sich in Irland manchen alten Familiennamen, z. B. O'Connell, vorgesetzt und mag wol, wie das hebr. Ben (s. d.), das engl. Fitz (s. d.) und das schot. M' (s. d.), ebenso viel als Sohn bedeuten. Andere haben angenommen, daß es gleich dem deutschen Wörtchen „von" adelige Abkunft andeute, was aber weniger wahrscheinlich ist.

Oase ist die ägypt., schon bei den alten Schriftstellern vorkommende, Benennung zerstreuter fruchtbarer Plätze in der libyschen Wüste; das Wort lautet in der koptischen Sprache ouah und ist in der Form wâch auch in die arab. übergegangen. Jene fruchtbaren Inseln im Sandmeere waren besonders für den Zug der Karavanen wichtig, und wurden auch seit dem Alterthume die Wohnsitze angesiedelter Stämme; doch nur selten werden sie wegen ihrer Entlegenheit von Europäern besucht. Vom Norden Afrikas nach den Wendekreisen zu, finden sich nacheinander folgende bekanntere Oasen: 1) Augila, welchen Namen dieselbe schon bei den Alten führt. Sie ist die westlichste Oase, liegt vor dem Küstenorte Derna in fast grader südl. Richtung, am Saume des tripolitan. Gebiets, zu welchem sie gerechnet wird, unter 29½° N.B., und wurde von Hornemann besucht. Auch theilte Minutoli einige Nachrichten über sie mit, welche er von Einwohnern derselben erfuhr. Hornemann gibt ihre Länge von O. nach W. auf eine Tagereise an; nach Minutoli ist sie ¾ M. lang, und eine ½ M. breit. Es liegen in ihr die Ortschaften Augila, Meledita und Mogabra. Ein Haupterzeugniß sind Datteln. Auch treiben die Bewohner, welche Einige für Berbern, Andere für Araber halten, Handel zwischen Ägypten und Fessan. 2) Siwa, oder die Oase des Jupiter Ammon, wie sie bei den Alten heißt. Sie liegt zehn Tagereisen von Augila in fast grader östl. Richtung nach Ägypten hin, unter 29° N.B., und ist von Browne, Hornemann und Minutoli besucht und beschrieben worden. Ihre Länge beträgt etwa 6, ihre Breite 5 M., und der Boden ist sehr fruchtbar. Die Bewohner sind Berbern, jetzt dem Vicekönig von Ägypten unterworfen, und können über 3000 streitbare Männer stellen. In der Oase liegen die Ortschaften: Siwa kebire oder Groß-Siwa, Siwa scharkijje oder Ost-Siwa, Siwa Garbijje oder West-Siwa, und Mâschijje. Umebeda heißt der dortige alte ägypt. Tempel, ½ M. südöstl. von Siwa kebire, welcher wahrscheinlich der Ammonstempel war. Die von einigen arab. Geographen erwähnte Oase Santarijja scheint mit Siwa einerlei zu sein. Von Siwa in östl. Richtung nach Ägypten hin liegen am Saume der hohen libyschen Wüste noch mehre kleine Oasen, wie Omm essogeir, El gatara, und andere, die Ehrenberg, welcher mit Minutoli zusammen reiste, in seiner Reisebeschreibung geschildert hat. 3) Die kleine Oase, bei den Alten Oasis parva, jetzt auch El bachrijje und El garbijje genannt, südöstl. von Siwa nach Ägypten hin. Sie ist 3 M. von N. nach S. lang, 1½ M. breit, enthält vier Ortschaften und mehre Ruinen und wurde in neuerer Zeit durch Belzoni und Caillaud etwas bekannter. 4) Tarafre oder Farafre, unweit der kleinen Oase, etwas mehr südlich. 5) Eddâkel oder Eddâchel, d. i. die innere, noch südlicher als Tarafre. Sie wurde von Drovetti besucht und enthält ebenfalls mehre Ortschaften und ägypt. Ruinen. Vgl. Caillaud's „Voyage à l'Oasis de Thebes" (Par. 1821) und Edmonstone's

„Journey to the Oases of upper Egypt" (Lond. 1823). 6) Die große Oase, bei den Alten Oasis magna, gegenwärtig Kardsche, oder El keblijje, d. i. die südliche, genannt, die von Poncet 1698, von Browne 1793, und in neuerer Zeit von Caillaud und Edmonstone besucht wurde. Sie liegt südöstl. von Eddâkel, ungefähr in der Parallele von Theben, theilt sich eigentlich in drei Inseln im Sandmeere, ist etwa 12 M. lang, und 3 M. breit, und hat ungefähr 4000 Bewohner arab. Stammes. Der Hauptort heißt Kardsche, außerdem liegen dort Bulak, Beris und Megges. Über dieselbe nehmen die Karavanen ihren Weg, welche von Ägypten nach Darfur ziehen. 7) Selime, südl. von der großen Oase auf der Straße nach Darfur, ungefähr in gleicher Parallele mit dem achten Katarakt des Nils in Nubien. Vgl. Ideler's „Abhandlung über die Oasen der libyschen Wüste", in den „Fundgruben des Orients" (Bd. 4, Wien 1814).

Ob oder **Obi**, einer der Hauptflüsse des asiat. Rußlands, in der Abdachung zum nördl. Eismeere, entsteht aus zwei Quellflüssen unterhalb Bjisk, durchströmt die Gouvernements Tomsk, Jenisseisk und Tobolsk, ist sehr fischreich, wird sehr bald schiffbar, und mündet mehrfach getheilt in den obischen Meerbusen. Sein Stromgebiet hat ein Areal von 64,000 □M.; zu seinen Nebenflüssen gehören der Tschumysch, die Inâ, der Tom mit der Mrasa und Aba, der Tschulym, der große Ket, Wach, Tscharysch, Alei, Irtysch und viele andere.

Obadja, ein hebr. Prophet, welcher die Verheerung Jerusalems durch Nebukadnezar erlebte, hat eine einzige Rede hinterlassen, welche in dem Buche der zwölf kleinen Propheten steht. Sie ist gegen die Edomiter gerichtet, welche schadenfroh an der Verheerung Jerusalems Theil genommen hatten. Der Prophet verkündet ihnen, daß die göttliche Rache sie treffen werde, daß Edoms Hauptstadt, wiewol auf Felsen erbaut, einst von Feinden werde überwältigt werden, während das gebeugte Israel von Gott Begnadigung und Hülfe empfange. O.'s Rede ist äußerst lebendig und heftig; einen ähnlichen Ausspruch gegen Edom findet man bei Jeremias (Cap. 49). Neu übersetzt und erläutert wurde diese Rede von Holzapfel (Rinteln 1798).

Obduction oder **Leichenschau** heißt die gerichtliche Besichtigung eines menschlichen Leichnams und die Betrachtung aller an demselben wahrzunehmenden Erscheinungen zum Behuf ihrer sachverständigen Beurtheilung. Es sind nämlich nicht die Todesursachen allein, welche dabei in Betracht kommen, sondern es kann auch wegen anderer Zwecke eine Leichenschau vorgenommen werden, z. B. um über die Zeit des erfolgten Todes, die körperliche Beschaffenheit des Verstorbenen in Rücksicht auf die Gültigkeit einer Lebensversicherung u. s. w. möglichste Gewißheit zu erlangen. Diese Handlung ist eine gerichtliche, sie ist formell nur vollkommen gültig, wenn sie von dem Richter angeordnet und vor einem nach den Landesgesetzen gehörig (mit Richter, Actuar und Schöppen) besetzten Gericht vorgenommen ist. Die Obduction ist aber zugleich eine Vernehmung sachverständiger Personen, des Arztes und Wundarztes und Chemikers, welche, wenn sie nicht im Voraus dazu schon angestellt und als Gerichtsärzte u. s. w. vereidet sind, beeidigt werden müssen, daß sie Befund und Gutachten nach den Grundsätzen ihrer Wissenschaft getreulich angeben wollen. Dem Gericht bleibt aber dabei die Leitung der ganzen Handlung, es vernimmt die Sachverständigen als Zeugen (testes artis) und legt ihnen Fragen vor, hat auch das Recht und die Pflicht, zu bestimmen, wie weit die Untersuchung fortgesetzt werden soll. Die Vernehmung der Sachverständigen ist nur ein Theil der ganzen Handlung, welche außerdem noch auf mehre Umstände, die Besichtigung und Beschreibung des Orts und der Lage, worin der Leichnam gefunden wurde, die Recognition desselben, die Werkzeuge und Spuren der Tödtung, die Durchsuchung der Localität, die letzten Lebensumstände, Worte u. s. w. des Verstorbenen gerichtet ist. Die Besichtigung der Leiche selbst muß mit Beschreibung

der Bekleidung, Entkleidung, äußerer Beschreibung des Leichnams und der etwa wahrzunehmenden Verletzungen anfangen; es muß dabei untersucht werden, ob fremde Körper in der Mundhöhle, in den Ohren u. s. w. stecken, die Leiche muß grade gelegt und gemessen, Kinderleichen müssen gewogen werden. Sodann müssen die drei Haupthöhlen des Körpers, Kopf, Brust und Bauch, geöffnet werden, wenn sich auch gleich in der ersten eine vollständige Erklärung des Todes entdecken sollte. Die bloße äußerliche Besichtigung, ohne Eröffnung, muß genügen, wenn z. B. wegen bereits vorgeschrittener Fäulniß die innern Theile nicht mehr unterschieden werden können; sie kann genügen, wenn so viel gewiß ist, daß der Tod ohne Schuld eines Andern erfolgt ist. Wenn es zur weitern Aufklärung nöthig ist, müssen aber auch der Hals, die Höhle der Rückenwirbel u. s. w. geöffnet werden. Den Befund geben die Sachverständigen an; sollte der Richter dabei bedenklich werden, so muß er dafür sorgen, daß noch die Prüfung durch andere Sachverständige möglich bleibt, daß z. B. die wichtigsten Gegenstände aufbewahrt werden. Alle Wahrnehmungen müssen sogleich und vollständig niedergeschrieben werden, auf sie allein darf sich das sachverständige Urtheil gründen. Dieser factische Theil ist das: „Gesehen, Gefunden" (visum, repertum); das Gutachten kann, wenn die Sache sehr einfach ist, gleich hinzugefügt, oder auch nur das vorläufige Resultat angegeben, aber sodann weiter wissenschaftlich begründet werden. Diesem wird der Obductionsbericht wieder vorangeschickt, welcher aber vom Obductionsprotokoll nicht abweichen darf. Von einer Rechtskraft der ärztlichen Aussprüche kann nicht die Rede sein; hat der Richter Zweifel dabei, so kann er von den höhern Medicinalbehörden und von medicinischen Facultäten weitere Prüfung derselben einholen. Mittheilung der Acten vor der Obduction an den Arzt kann in der Regel nicht stattfinden, damit nicht derselbe in Versuchung geführt wird, bei seiner Untersuchung schon gewisse Muthmaßungen zum Grunde zu legen, woraus eine einseitige Richtung entstehen kann. Allein was nöthig ist, um schon vorliegende Verdachtsgründe aufzuklären, sie zu bestärken oder zu widerlegen, muß ihm angegeben werden.

Obedienz heißen in den katholischen Klöstern alle vom Vorgesetzten an die Untergebenen (obedientiarii) zur Verwaltung ertheilten Ämter, daher z. B. Obedienzpfarren.

Obelisken gehören zu den ältesten und einfachsten Denkmälern der ägypt. Baukunst und sind hohe vierseitige Säulen, welche gegen die Spitze zu schmaler werden und in einer kleinen Pyramide endigen. Wahrscheinlich wurden die ersten Obelisken schon vor Moses, wenigstens einige Jahrhunderte vor dem trojan. Kriege errichtet. Sie gehören der glänzendsten Zeit der ägypt. Tempelarchitektur an, mit der sie ursprünglich, als Denkpfeiler zur Erinnerung an reiche Vermächtnisse, Begabungen u. s. w. errichtet, im engsten Zusammenhange stehen. Schon die auf uns gekommenen setzen durch ihre Höhe in Erstaunen, bedeutend höhere scheint Herodot gekannt zu haben. Unten, wo sie aufstehen, nehmen sie gewöhnlich einen Raum von 4½—12 und oft mehr Fuß ins Gevierte ein. Während man einige auf allen vier Seiten, findet man andere nur theilweise mit Hieroglyphen geziert, die vertieft (oft zwei Zoll tief) ausgearbeitet, meist felder- oder absatzweise eingetheilt und mit Farben ausgefüllt, zuweilen auch ganz mit verschiedenen Farben angestrichen sind. Doch gibt es auch ganz glatte Obelisken und ohne alle Hieroglyphen. Der Fuß des Obelisken steht auf einer viereckigen Grundlage, die gemeiniglich 2—3 F. breiter ist als der Obelisk selbst, und eine Aushöhlung hat, in welcher er ruht. Die Mehrzahl ist aus Granit der libyschen Gebirge, ursprünglich alle aus einem Stücke gearbeitet, und aufgefundene Steinbrüche zu Syene haben gelehrt, wie man bei ihrer Bearbeitung aus dem Felsen verfuhr. Heliopolis und Theben hatten die berühmtesten. Nur in der Tradition sind die erstern, mit Ausnahme eines einzigen, am Orte ihrer ersten Aufstellung übrig. Erst in Rom

gaben die Kaiser den Obelisken die Bestimmung, Gnomonen zu sein. Die hieroglyphischen von Champollion gedeuteten Inschriften und eine uns durch Ammian erhaltene von O. Müller glücklich hergestellte Dedication sprechen dagegen. Nach der pers. Eroberung Ägyptens wurden keine Obelisken mehr aufgeführt, und die Lagiden haben Alexandrien nur mit denen der ältern Könige ausgeschmückt. Die röm. Kaiser schafften mehre Obelisken aus Ägypten, namentlich aus Theben, nach Rom, Arles und Konstantinopel, die in der Folge meist umgestürzt, in neuern Zeiten aber wieder zusammengesetzt und aufgerichtet worden sind. So ließ Augustus zwei große Obelisken aus Heliopolis nach Rom bringen und den einen auf dem Marsfelde, den andern auf der Spina im Circus Maximus aufstellen. Letzterer soll derjenige sein, den, wie Plinius berichtet, der König Semneserteus errichtet hatte. Derselbe wurde bei der Verheerung Roms durch die Barbaren umgestürzt und blieb, in drei Stücke zerbrochen, unter dem Schutte liegen, bis ihn 1589 Sixtus V. durch den Baumeister Domenico Fontana ergänzen und bei der Kirche Madonna del Popolo aufrichten ließ. Unter Caligula kam ebenfalls ein Obelisk aus Heliopolis nach Rom, der im Circus Vaticanus aufgestellt wurde und deshalb der vaticanische heißt. Er steht seit 1586 vor der Peterskirche und ist ohne Hieroglyphen, mit Kreuz und Postament 126 F. hoch, und der einzige in Rom, welcher angeblich ganz geblieben; der 78 F. hohe Schaft, aus einem einzigen Stücke Granit, ist die größte Granitmasse unter den Werken des Alterthums, und man schätzt sein Gewicht auf 10,000 Ctr. Claudius soll die zwei Obelisken aus Ägypten haben bringen lassen, welche vor dem Eingange des Mausoleums des Augustus standen, von denen der eine 1587 ergänzt und bei Sta.-Maria Maggiore wieder aufgestellt worden ist. Auch Caracalla soll für seinen Circus an der Appischen Straße einen Obelisk aus Ägypten haben holen lassen. Den größten Obelisk (wahrscheinlich den von Ramesses erbauten) ließ Kaiser Konstantius II. im großen Circus in Rom aufstellen. Im 5. Jahrh. ward auch dieser von den Barbaren umgeworfen und lag zerbrochen unter dem Schutte, bis ihn Sixtus V. 1588 auf dem Platze vor der Johanniskirche vom Lateran wieder aufrichten ließ, weshalb er der lateranische heißt. Er hat die schönsten Sculpturen, ein Gewicht von mehr als 13,000 Ctr. und ohne das Fußgestell, welches 39 F. hoch ist, eine Höhe von 140 F. Mehre andere Obelisken wurden später wieder aufgerichtet. Überhaupt gab es in Rom früher neun Obelisken; den zehnten ließ der Friedensfürst in seiner Villa Mattei, und den elften der Cardinal Consalvi auf dem Pincio aufrichten. Den unter den Namen: Nadel der Kleopatra, bekannten Obelisk schenkte der jetzige Vicekönig von Ägypten 1820 dem Könige von England. Er wurde auf dem Waterlooplatze in London aufgestellt. Der eine der beiden Obelisken bei Luxor wurde 1833 nach Paris gebracht, wo er als ein Denkmal der Juliusrevolution aufgestellt werden soll. Vgl. Zoega, „De origine et usu obeliscorum etc." (Rom 1797 fg.), wenn auch neuere Untersuchungen Manches berichtigt haben.

Obereigenthum (dominium directum) ist dasjenige Eigenthum, welches blos in der Proprietät und gar keinen oder doch beschränkten Nutzungsrechten besteht, während das Recht, die Nutzungen zu beziehen, nutzbares Eigenthum (dominium utile), einem Andern zusteht. Ein solches Obereigenthum hat der Lehnsherr am Lehen, der Vasall das nutzbare. Oft ist aber der Nutzungseigenthümer dem Obereigenthümer dafür zu bedeutenden Diensten (ritterlichen und gemeinen Frohnen) und zu Abgaben (Zinsen) verpflichtet. Ein anderer Begriff ist das Obereigenthum des Staats (dominium eminens), welches aber gar kein eigentliches Eigenthum ist, sondern in dem aus andern Gründen fließenden doppelten Rechte des Staats besteht: 1) das Privateigenthum, welches zu allgemeinen Zwecken gebraucht wird (zu Festungen, Straßen u. s. w.), gegen Entschädigung an sich zu nehmen; 2) über Vertheilung, Erbfolge und Benutzung des Eigenthums Gesetze zu geben, und die bestehenden abzuändern. Denn der Staat

muß dahin sehen, daß der Boden, welchen die Natur zur Wohnung und allgemeinen Ernährung des Menschengeschlechts bestimmt hat, diesem nothwendigen Zwecke gemäß behandelt werde.

Obergerichte heißen 1) diejenigen Gerichte erster Instanz, also in andern Sinne Untergerichte, welche für alle in ihrem Bezirk vorkommende Fälle, und insbesondere auch alle Criminalsachen competent sind (alta jurisdictio, haute justice). Sie sind den bloßen Erbgerichten, der bassa jurisdictio, in der alten franz. Verfassung der moyenne et basse jurisdiction, entgegengesetzt. Insbesondere ist die gutsherrliche und städtische Gerichtsbarkeit oft nur auf bürgerliche Streitigkeiten, oder selbst nur auf die Streitigkeiten über die Bauergüter (Lehnsvogteien) und kleine Rügensachen beschränkt. 2) Diejenigen Gerichte, welche in dem Organismus der Rechtspflege eine höhere Stelle einnehmen, die Appellationsinstanz von andern Gerichten annehmen und die Aufsicht über sie führen. Von dieser Art sind die preuß. Oberlandesgerichte, die Justizkanzleien, Hofgerichte, Appellationsgerichte, Landesjustizcollegien und in einigen Staaten auch noch die Regierungen. Diese Obergerichte müssen grundgesetzlich eine collegiale Verfassung haben, und mit einer hinreichenden Zahl von Richtern (Räthen) besetzt sein, welche eine schulgerechte juristische Bildung erhielten und zur Justiz verpflichtet sind, d. h. einen Diensteid abgelegt haben, welcher sie zur Handhabung einer gleichen unbefangenen Rechtspflege ohne Ansehen der Person verpflichtet. In Frankreich sind zwar noch die Tribunale erster Instanz gewissermaßen Obergerichte, weil unter ihnen noch die Friedensgerichte stehen. Diese rechnet man aber nicht eigentlich zu der gerichtlichen Hierarchie, und betrachtet daher nur die Appellationsgerichte (Cours royales, Hofgerichte) als obere Gerichte.

Oberhaus, Haus der Lords, s. England.

Oberkampf (Christoph Phil.), Gründer der Kattundruckerei zu Jouy, im Bezirk Versailles, und der Baumwollenspinnerei zu Essonne, im Bezirk Corbeil, war 1738 zu Weißenburg im Markgrafthum Ansbach geboren. Sein Vater, ein Mann von Genie in seiner Kunst, die er gewissermaßen erfand, hatte sich zu Aarau in der Schweiz niedergelassen, und hier war es, wo unter dessen Aufsicht der Sohn die Kunst lernte, welche er später so vervollkommnete. Vor ihm kannte man in Frankreich nur die theuern pers. und ind. Zitze und Kattune, deren Verfertigung ebenso zeit- als kostspielig war; die in einigen benachbarten Ländern nachgemachten Kattune aber durften in Frankreich nicht eingeführt werden; man hielt diesen Manufacturzweig sogar der franz. Flachs-, Hanf- und Seidencultur für nachtheilig. Alle diese Hindernisse überwand O., der, 19 Jahre alt, seine Kunst nach Paris verpflanzte, durch Genie, Muth und Beharrlichkeit. Nachdem er 1759 die kön. Erlaubniß erlangt, legte er dort mit 600 Fr. den Grund zu einer Manufactur, die eine öde Gegend mit Anlagen schmückte, mehr als tausend Menschen ernährte und Frankreich von einem beträchtlichen Tribut an den ausländischen Gewerbfleiß befreite. In einem Bauernhause im Thale Jouy war er allein zugleich Zeichner, Formenstecher, Drucker und Maler; bald hatte er sich Gehülfen für den Platten- wie für den Walzendruck gebildet; ein Morast ward ausgetrocknet, und in wenig Jahren zählte man über 1500 Menschen in einer Gegend, die ehemals als ungesund nicht bewohnt wurde. Die Ökonomisten, eifrige Vertheidiger der Gewerbefreiheit, vorzüglich Morellet, wurden die Schutzredner des verfolgten Fremdlings bei den Behörden, beim Hofe und bei der Nation. O. erweiterte seine Anstalt mit jedem Jahre; er wußte sich durch Agenten in Deutschland und England, selbst in Indien und Persien, alle technische Vortheile und Geheimnisse seiner Kunst, besonders in der Färbung, zu verschaffen. Bald entstanden in Frankreich ähnliche Anlagen; man zählte gegen 300, die 200,000 Arbeiter beschäftigten, und Frankreich gewann auf 60 Mill. Fr. an rohen Stoffen einen Erwerb von 240 Mill. Fr. Ludwig XVI. erhob O. in den Adelstand; der Depar-

tementsrath wollte ihm eine Bildsäule errichten, aber der schlichte O. lehnte diese Ehre ab. Während der Schreckensregierung, 1793, entging er nur mit Mühe der Verurtheilung; später trug man ihm eine Stelle im Senat an, die er ebenfalls ablehnte. Als Napoleon die Manufactur zu Jouy besuchte, gab er dem Besitzer von seiner Brust das Kreuz der Ehrenlegion. Bei einem andern Besuche sagte der Kaiser: „Sie, mein Herr von Jouy, und ich, wir Beide führen wacker Krieg mit den Engländern, Sie mit Ihrer Industrie, ich mit den Waffen. Doch Ihre Art Krieg zu führen", setzte er hinzu, „ist die bessere!" O. war eben damals beschäftigt, das Spinnen und Weben mit Maschinen den Engländern nachzumachen. So entstand die Anstalt zu Essonne, die erste dieser Art in Frankreich. Im J. 1815 litt seine Manufactur zu Jouy sehr durch den Aufenthalt der fremden Truppen. Die Werkstühle standen still, und die Arbeiter, die er 60 Jahre genährt hatte, baten ihn um Brot. „Dieser Anblick tödtet mich", sagte der brave O., und so war es auch. Er starb zu Versailles am 3. Oct. 1815. Sein Neffe, Sam. Widmer (s. d.), wurde sein Nachfolger.

Oberlandesgerichte heißen in dem preuß. Staate, mit Ausnahme der Provinzen Posen und Rheinland und des Fürstenthums Neufchatel, seit 1809 die Obergerichte der Provinzen, welche bis dahin meist den Namen der Regierungen führte, der, nachdem schon früher Alles, was nicht zur Rechtspflege gehörte, von ihnen getrennt worden war, auf die vormaligen Kriegs- und Domainenkammern überging. Die Wiederherstellung der preuß. Monarchie in dem größten Theile ihres ehemaligen Bestandes und die Erwerbungen auf dem linken Ufer des Rheins haben der Organisation der Justizverfassung eine dreifache sehr verschiedene Richtung gegeben. Nur Ein Gesichtspunkt ist überall festgehalten worden, welcher auch der franz. Organisation des Gerichtswesens zum Grunde liegt, nämlich der, auch in der ersten Instanz, wo man sonst in Deutschland nur Einen eigentlichen Richter hatte, ein Gericht mit collegialer Verfassung für alle diejenigen Fälle aufzustellen, in welchen von einer eigentlichen rechtlichen Erörterung die Rede sein kann. Damit ist eine Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit nothwendig verbunden, sowie auf der andern Seite die Bildung größerer Untergerichte nur dann einen wahren Nutzen für die Unterthanen gewährt, wenn zugleich dafür gesorgt ist, daß sie für geringe, einfache oder keinen Aufschub leidende Sachen den Richter nicht in einer allzu großen Entfernung suchen müssen. Dieses führt zu einer den franz. Friedensgerichten sehr ähnlichen Einrichtung, welche man aber in den spätern Organisationen, z. B. in der Provinz Sachsen, dadurch sehr zweckmäßig verbessert hat, daß die Sprengel der Gerichtsämter kleiner sind als die der franz. Friedensgerichte, und daß die Gerichtsbeamten Mitglieder des Landgerichts sind, welche die richterlichen Geschäfte ihres Amts theils vermöge eines allgemeinen, theils vermöge eines besondern Auftrags in den einzelnen Fällen verwalten. Die Grundlagen der Gerichtsverfassung des preuß. Staats sind demnach folgende: A. In den deutschen Landen zwischen Rhein und Weser, Elbe und Oder, mit Einschluß von Ostpreußen, bestehen für die erste Instanz Untergerichte von sehr mannichfaltiger Form. Besonders in Schlesien und Westfalen sind diese Verhältnisse wegen der großen standesherrlichen Herrschaften sehr verschieden geordnet, indem einige derselben auch Gerichte der zweiten Instanz besitzen. In den katholischen Landestheilen kommen die geistlichen Gerichte der Erzbischöfe und Bischöfe hinzu. Sonst wird die zweite Instanz (sowie die erste für die Eximirten) gebildet durch folgende Oberlandesgerichte: die des Kammergerichts zu Berlin, die 16 Oberlandesgerichte zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Frankfurt a. d. O., Stettin, Köslin, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg. Alle diese Oberlandesgerichte theilen sich, mit Ausnahme der zu Hamm, Köslin und Arnsberg, für die Civilsachen in zwei Senate, wo-

von der zweite meist die Appellationsinstanz ausmacht und zugleich das Vormundschaftswesen als Pupillencollegium besorgt. Die Senatseintheilung gilt auch für die Criminalsachen, nur daß hier und da besondere Criminalräthe dazu gezogen werden. Über ihnen steht, jedoch nur in den wichtigern Sachen, das geheime Obertribunal (s. d.) als Revisionsinstanz. Für Civilsachen sind nämlich, nach alter, in Deutschland herkömmlicher Weise, drei, für Criminalsachen nur zwei Instanzen geordnet, welches aber für diese letztern dadurch ausgeglichen wird, daß die wichtigern Urtheile zur Bestätigung des Justizministers eingesendet und von diesem gewöhnlich dem Kammergerichte zur Begutachtung vorgelegt werden. Für die Führung der Untersuchung bestehen bei den Oberlandesgerichten Inquisitoriate. Diese Einrichtung hat das Justizwesen in den Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Jülich-Kleve-Berg. B. In der Provinz Posen ist die aus der Zeit des Herzogthums Warschau herstammende gänzlich franz. Einrichtung durch die Verordnung vom 9. Febr. 1817 mit einigen Modificationen beibehalten worden. Es bestehen dort 31 Friedensgerichte, ziemlich mit derselben Bestimmung wie die franz., zur Vergleichsvermittelung und richterlichen Entscheidung der geringern Schuldsachen, Besitzstreitigkeiten, Pacht- und Miethsachen, Injurien u. s. w. Als eigentliche erste Instanz (und zweite in den von den Friedensgerichten entschiedenen) sind die sieben Landgerichte zu Bromberg, Fraustadt, Gnesen, Krotoszyn, Meseritz, Posen und Schneidemühl zu betrachten. Für die Criminalsachen bestehen vier Inquisitoriate, und sie werden ganz nach preuß. Form behandelt. Ein Oberappellationsgericht zu Posen macht die oberste Instanz in allen Sachen aus; die zweite wird von den Landgerichten wechselseitig gegeneinander gebildet. Das Oberappellationsgericht ist kein bloßes Cassationsgericht, sondern erkennt als Revisionsgericht immer in der Hauptsache. C. In der Provinz Rheinland ist, mit Ausnahme des ganz auf preuß. Weise organisirten ostrhein. Theils des Landgerichts Koblenz die franz. Einrichtung beibehalten worden, sowol was die Verfassung der Gerichte als das Verfahren betrifft, und es bestehen daselbst 123 Friedensgerichte. Über ihnen stehen sechs Landgerichte zu Aachen, Kleve, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier. Die zweite (in Ansehung der Friedensgerichte die dritte) Instanz bildet der rhein. Appellationsgerichtshof. Die Staatsanwaltschaft (das öffentliche Ministerium) bei diesen sämmtlichen Gerichten besteht aus 33 Männern. Handelsgerichte sind zu Aachen, Koblenz, Köln, Krefeld, Elberfeld und Trier. Die Cassationsgesuche gehen an den Cassationshof nach Berlin. D. Das Fürstenthum Neufchatel und Valengin hat seine eigne uralte Verfassung. Für die untern Instanzen bestehen Mairien und Castellaneien, für die höhern zwei souveraine Gerichte unter Vorsitz des Gouverneurs, wozu jeder Stand (Adel, Beamte und Gemeinden) vier Mitglieder stellt.

Oberlin (Jerem. Jak.), einer der gründlichsten Alterthumsforscher und Diplomatiker, geb. zu Strasburg am 7. Aug. 1735, besuchte seit 1750 die Vorlesungen bei der dasigen Universität und erhielt daselbst 1754 die Doctorwürde. Nachdem er seine philologischen und philosophischen Studien beendigt, studirte er drei Jahre den philologischen und antiquarischen Theil der Theologie; dann widmete er sich ganz dem Studium der Sprachen, Literatur, Archäologie, Geschichte und Diplomatik. Er begann seine bürgerliche Laufbahn als Lehrer am Gymnasium und Adjunct der Bibliothek seiner Vaterstadt und ging, nachdem er seine Kenntnisse und seinen Ruhm durch mehre gelehrte Reisen erweitert hatte, zur Universität über. Die Revolution zog O. aus seiner literarischen Thätigkeit in den Wirbel des politischen Lebens. Er erlitt eine Gefangenschaft in Metz, kehrte aber nach wiederhergestellter Ruhe in seine Laufbahn zurück. Als Professor und Bibliothekar starb er zu Strasburg am 10. Oct. 1806. Geschätzt sind seine Ausgaben einiger Werke des Ovid, Horaz, Tacitus und Cäsar. Außerdem nennen wir „Mis-

cellanea literaria Argentoratensia"; „Museum Schoepflini" (Bd. 1); „Orbis antiqui monumentis suis illustrati prodromus"; „Rituum rom. tabulae"; „Artis diplomaticae primae lineae"; „Literarum omnis aevi fata, tabulis synopticis expostia" und „Essai d'annales de la vie de Jean Guttenberg". Auch das Studium der deutschen Sprache des Mittelalters beschäftigte ihn und bewog ihn zur Herausgabe von „J. G. Scherzii glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" (2 Bde., Fol.). Noch lieferte er den ersten Abriß der Statistik des ehemaligen Elsaß, indem er von 1782—92 den „Elsaßer Almanach" herausgab und die „Alsatia literata" (1782 fg.), wozu Schöpflin ihn mit Materialien unterstützte.

Oberlin (Joh. Friedr.), des Vorigen Bruder, der ein langes Leben mit der edelsten Aufopferung dem Wohle seiner Mitmenschen weihte, ward am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren. Nachdem er sich dem Studium der Theologie gewidmet und einige Jahre in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gelebt hatte, übernahm er 1766 das Pfarramt zu Waldbach im Steinthale (Ban de la roche), einer rauhen Gebirgsgegend, durch ein tiefes Thal von der Ostgrenze der Vogesen abgeschnitten, mit Wald und Wiesen bedeckt, und aus zwei Kirchspielen bestehend, von welchen Waldbach fast ganz von Lutheranern bewohnt ist, die auch nach der Abtretung des Elsaß an Frankreich im Besitze vollkommener Glaubensfreiheit blieben. Im dreißigjährigen Kriege verheert, gab das Steinthal den 100 Familien, die es bewohnten, einen so dürftigen Unterhalt, daß sie fast alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens entbehrten. Sie waren in einer geistigen und sittlichen Versunkenheit, aus welcher sie O.'s würdiger Amtsvorfahr zu erheben nur erst angefangen hatte. Im Kampfe mit großen Schwierigkeiten, die aus diesen Umständen hervorgingen, war O. unermüdet bedacht, sowol für die Bildung seiner Pfarrkinder zu sorgen als die Mittel ihres Unterhalts zu vermehren Seine erste Sorge war, sein Kirchspiel durch Anlegung eines neuen Weges mit der Nachbarschaft in Verbindung zu setzen und die einzelnen Dörfer desselben durch Straßen zu verbinden. Überall legte er bei diesen Arbeiten selbst Hand an. Er verwendete einen großen Theil seiner Einkünfte, die noch nicht 300 Thaler betrugen, zur Ausführung seiner wohlthätigen Entwürfe, legte einen Vorrath von Arbeitswerkzeugen in Waldbach an, die er den Käufern auf Credit gab, schickte junge Leute nach Strasburg zu Handwerkern in die Lehre, die später andere in der Heimat anlernen konnten, ließ Sämereien aus andern Gegenden Frankreichs und aus dem Auslande kommen, um die Bodencultur in dem Thale zu veredeln, führte den Kleebau und die Stallfütterung ein, beförderte durch eignes Beispiel und durch Aufmunterung den Obstbau und konnte schon im elften Jahre seiner Amtsführung eine Ackerbaugesellschaft in seinem Kirchspiele stiften, die mit dem landwirthschaftlichen Verein in Strasburg in Verbindung trat. Diese Richtung seiner Wirksamkeit auf gemeinnützige praktische Zwecke hatte auch die wohlthätige Folge, seine ursprünglich schwärmerische Gemüthsstimmung zu läutern und seinen feurigen Geist in dem eigenthümlichen Kreise seiner Thätigkeit zu halten. Selbst seine Eigenheiten, die eine Wirkung jener Stimmung und seiner frühern Bekanntschaft mit pietistischen Parteien waren, wurden durch die Vereinigung seiner Thätigkeit für irdische Zwecke und seines frommen Eifers unschädlich. In dem hellsten Licht erscheint O. in seinem bildenden Einflusse auf die jugendlichen Gemüther. Es erhielten nicht nur alle Dörfer seines Kirchspiels Schulhäuser, sondern es wurden auch schon 1784 für die nicht schulfähigen Kinder der außer dem Hause beschäftigten Ältern Bewahranstalten eingerichtet, und unter der Mitwirkung seiner Frau in jeder Gemeinde Aufseherinnen gewählt, unter deren Leitung die Kinder gepflegt, beschäftigt und vorgebildet wurden. Auch ließ O., durch seine Freunde unterstützt, nützliche Bücher für seine Pfarrkinder drucken, schaffte physikalische Instrumente an und gründete eine Sammlung von gemeinnützigen Büchern, die

von Haus zu Haus in alle Dörfer geschickt wurden. Als er durch die Revolution seine Einkünfte verloren hatte, veranstalteten seine Pfarrkinder eine Sammlung zu seinem Unterhalte; doch sein ganzes Einkommen stieg in der Folgezeit, da er keine Stolgebühren nahm, nie über 400 Francs. Selbst während der Schreckensregierung wurde der Gottesdienst im Steinthale nicht unterbrochen und O.'s wohlthätiges Werk und seine Schulen blieben ungestört. Als die Kirchen in Frankreich wieder geöffnet wurden, erklärte O., daß er fortan ohne feste Besoldung sein Amt verwalten wolle; Jeder sollte darbringen, so viel ihm beliebe, und auf gleiche Weise wurde seitdem für die Schullehrer und zu wohlthätigen Zwecken in seinem Kirchspiele beigesteuert. Die Bevölkerung des Steinthals stieg unter seiner sorgsamen Pflege von 100 Familien auf 3000 Seelen. Als die Landwirthschaft den Bewohnern nicht mehr hinlängliche Beschäftigung geben konnte, wurde das Strohflechten unter ihnen eingeführt, zur Baumwollenspinnerei mit glücklichem Erfolge ermuntert und später kam auch Weberei auf, die aber nur so lange gedieh, bis in einigen benachbarten Dörfern Maschinen eingeführt wurden. Die Bewohner waren dadurch in große Bedrängniß gerathen, als Legrand von Basel seine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal verlegte. In der letzten Zeit seines Lebens, als seine Kräfte schwanden, widmete O. schriftstellerischen Arbeiten mehr Zeit als in den Tagen seiner rüstigen Thätigkeit, und schrieb unter Anderm eine freundliche Schilderung des Alters. Er starb am 1. Jun. 1826. Zu seiner Begräbnißfeier strömten Menschen aus allen benachbarten Departements, Protestanten und Katholiken, herbei, und geleiteten seine Leiche zu dem Grabe auf dem Kirchhofe zu Foudav, das ein Kreuz mit der Inschrift trägt: „Vater Oberlin". Vgl. Lutherot's „Notice sur J. F. O." (Par. 1826; deutsch von Krafft, Strasb. 1826); Stöber's „Vie de J. F. O." (Strasb. 1831) und Schubert's „Züge aus dem Leben O.'s" (4. Aufl., Münch. 1832).

Oberon, der König der Elfen, gleich diesen von niedlicher Gestalt, hatte die Titania zur Gemahlin, mit der er, als er sich mit ihr entzweit, durch ein liebendes Paar, den franz. Ritter Huon und Amanda, die Tochter des Sultans von Babylon, wieder ausgesöhnt wurde. Die Sage von O., welche sich in altfranz. Romanzen findet, wurde besonders durch Wieland's Heldengedicht, welches diesen Namen führt, und die von Maria von Weber componirte Oper, die diesem nachgebildet ist, allgemeiner bekannt.

Oberschlächtig heißt im Mühlen- und Bergbau ein Wasserrad, welches durch die Schwere des von oben darauf fallenden Wassers umgetrieben wird. Es erfodert eine ungleich geringere Wassermasse als ein unterschlächtiges Rad, das durch die Gewalt des darunter wegströmenden Wassers in Bewegung gesetzt wird, dagegen aber ein starkes Gefälle.

Oberst, auch **Obrist**, heißt der höchste Offizier eines Regiments, welcher den Oberbefehl darüber führt. Ihn unterstützt und ersetzt, im Falle der Abwesenheit, der **Oberstlieutenant**. In älterer Zeit hatte der Oberst die Unterhaltung und Anwerbung seines Regiments ganz allein zu besorgen; zugleich stand ihm die volle Gerichtsbarkeit und das Recht über Leben und Tod bei demselben zu. **Feldobersten** hießen die commandirenden Generale, als noch keine Eintheilung in Brigaden und Divisionen stattfand. **Oberstwachtmeister** hieß sonst der Major, weil er insbesondere das Detail des Wachtdienstes zu besorgen hat und die Dienstrolle (das Roster) über die Offiziere des Regiments führt.

Obertribunal, geheimes, heißt der oberste Gerichtshof zu Berlin für den Theil der preuß. Monarchie, in welchem die preuß. Gerichtsordnung gilt. Schon der Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte 1670, daß er die Absicht habe, ein Oberappellationsgericht einzurichten, indessen würde dies nach der deutschen Reichsverfassung nur für die Kurmark haben geschehen können. Erst nachdem auch für die übrigen Reichslande (16. Dec. 1702) ein sehr ausgedehntes Appellationspri-

vilegium vom Kaiser Leopold ertheilt worden war, kam 1703 das neue Oberappellationsgericht oder geheime Obertribunal zu Stande, wobei man das Tribunal zu Wismar zum Muster genommen hatte. Bei der Cocceji'schen Justizreform, 1748, erhielt es eine neue Tribunalsordnung. Es spricht nur in der dritten Instanz in Sachen, deren Werth 2000 Thlr. beträgt, denn nur wenige Gattungen der Processe gehören ohne Unterschied des Betrags dahin, sowie andere gleichfalls ohne Rücksicht auf den Betrag ganz davon ausgenommen sind; es hat keine Instruction, sondern weist, wenn noch eine Verhandlung unter den Parteien nöthig gefunden wird, die Sache an die untern Instanzen zurück; es erkennt auf die geschlossenen Acten, auf schriftliche Relationen und Correlationen, deren jeder Rath jährlich 84 liefern muß, und gibt zu seinen Entscheidungen niemals Gründe. Daher und weil neben dem geheimen Obertribunal noch so viel andere Obergerichte in seinem Sprengel bestehen, welche in dritter Instanz zu erkennen haben, z. B. der zweite Senat der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau, Glogau, Ratibor, in Sachen, welche in erster Instanz bei den Untergerichten ihres Sprengels anhängig gemacht worden sind, sowie denn auch die Revisionen von einem Oberlandesgerichte an das andere gewiesen sind, hat das geheime Obertribunal für die Fortbildung und Einheit der Jurisprudenz niemals diejenigen Wirkungen hervorbringen können, welche andere oberste Gerichte, z. B. das pariser Parlament, der Cassationshof, das Reichskammergericht, die Rota romana u. a., gehabt haben. Diesen Einfluß hat vielmehr das Justizministerium bisher ausgeübt, indem es auf Anfragen der Gerichte zweifelhafte Rechtssätze entschied, unrichtige Ansichten der Gerichte, welche gelegentlich zu seiner Kenntniß kamen, berichtigte, und die Lücken in den Gesetzen theils nach Analogien ergänzte, theils ihre Ergänzung im Wege der Gesetzgebung veranlaßte. Neben dem geheimen Obertribunal besteht für die Provinz Posen ein Oberappellationsgericht zu Posen und für die Provinz Rheinland der 1819 errichtete Revisions- und Cassationshof zu Berlin. Auch Schwedisch-Pommern hat zur Zeit noch seine alte Justizverfassung, ein Hofgericht und ein Oberappellationsgericht, beide zu Greifswald.

Oberzeugmeister hieß ehemals der Befehlshaber der Artillerie, der zu der Generalität gehörte und unter dem sowol das Geschütz und die Munitionsvorräthe als die dazu gehörigen Soldaten und Handwerker standen. In Sachsen ward der **Oberste Haus- und Landzeugmeister** bis 1806 zu den Landchargen gezählt und mußte, wie diese, sich zur protestantischen Kirche bekennen. Mit der Verfassung des deutschen Reichs ist auch diese Stelle abgeschafft worden.

Object oder Gegenstand, ist entgegengesetzt dem Subject, d. i. einem Wesen, welches sich den Gegenstand vorstellen, ihn erkennen oder erstreben kann. Es versteht sich, daß jedes Subject in anderer Beziehung auch Object sein kann; der Vorstellende, Erkennende und Betrachtende wird dann selbst das Vorgestellte, Erkannte und Betrachtete (**Subjectobject**); ja, jedes menschliche Subject kann sich selbst zum Object seines Vorstellens und Erkennens machen. Das **Objective**, dem Gegenstande Gemäße, in Beziehung auf Gegenstand Gedachte, steht dem Subjectiven, d. i. Persönlichen oder dem Subject Angehörigen, entgegen. Aber das Objective ist nicht immer real oder wirklich; da Gegenstand des Vorstellens sowol ein wirkliches als auch ein nur vorgestelltes Ding sein kann. Doch pflegt man objectiv auch zuweilen in der Bedeutung des Realen zu gebrauchen; einen Gegenstand objectiv betrachten heißt dann, ihn an sich, nach seiner Natur und Beschaffenheit betrachten; ihn subjectiv betrachten aber, sein Verhältniß zu uns, oder wie er sich in unserer Auffassung gestaltet, erkennen und darstellen. Die **Objectivität** ist entgegengesetzt der Subjectivität oder Persönlichkeit Ob eine Erkenntniß oder eine Darstellung objectiv oder nur subjectiv sei, macht einen bedeutenden Unterschied. Im ersten Fall ist sie der wahren Beschaffenheit des vorgestellten Gegenstandes gemäß, im zweiten nur der Vorstellung, die sich irgend Einer

davon gemacht hat, wobei die Frage nach der Richtigkeit und Wahrheit der Vorstellung immer erst zu entscheiden ist. Übrigens hat Das, was allen vernünftigen Subjecten als das Richtige und Wahre erscheint, den Werth des Objectiven, und objective Wahrheit hat eine Erkenntniß, deren zureichende Gründe vor der Vernunft jedes richtig denkenden Menschen bestehen. Das Kennzeichen dieser objectiven Wahrheit setzten Einige in die logische Nothwendigkeit unserer Vorstellungen und deren Übereinstimmung, Andere in eine Nöthigung des Bewußtseins, etwas Gegenständliches außer uns wahrzunehmen, noch Andere fanden es in der Art, wie jede Vorstellung in der Idee des Absoluten, als dem Grunde aller Wahrheit, enthalten sei. Die neuere Ästhetik fodert in den Darstellungen der schönen Kunst ebenfalls Objectivität; aber diese schließt die Subjectivität nicht aus, da ja in der Kunst das Schöne in der Eigenthümlichkeit des Subjects zur Erscheinung kommt; es kann daher die Subjectivität an dem Kunstwerke nur dann getadelt werden, wo die Darstellung in einer beschränkten und einseitigen Auffassung der Dinge beruht und aus bloßer Manier entsteht. Die klarste Objectivität vermag das Kunstideal in der Plastik zu erreichen; hier wird es wirklich zum äußern, sichtbaren Gegenstand; die größte Innerlichkeit hat das Ideal in der Musik. Aber selbst im Musikalischen soll Objectivität sein, mithin auch im Lyrischen, das heißt, der Künstler soll sein Ideal zu einem selbständigen Gegenstande ausbilden, und sich in einem Gegenstande außer sich hinstellen. In dieser Veräußerung liegt auch zugleich eine Selbstverleugnung; er soll sich dessen enthalten, was nicht aus der Idee des Gegenstandes oder der Natur der darzustellenden Stimmung hervorgeht. Aber natürlich wird diese Selbstverleugnung, diese Objectivität in den verschiedenen Kunstgattungen nicht in gleichem Grade gefodert; am meisten da, wo er von seiner Persönlichkeit verschiedene Gegenstände zu schildern hat. Bisweilen scheint man daher unter einer objectiven Darstellung blos eine solche zu verstehen, bei welcher der Künstler in seiner Schöpfung nicht selbst hervortritt, oder seine Persönlichkeit durch eingestreute Reflexionen oder Ausbrüche des Gefühls einmischt.

Objectivglas heißt in einem Fernrohre dasjenige Glas, welches dem Gegenstande zugekehrt ist, im Gegensatz des vor dem Auge stehenden Oculars. Je größer das Objectiv eines Fernrohrs ist, desto mehr Helligkeit gewährt dasselbe. Allein große Objective sind schwer zu verfertigen, weil es überhaupt schwer ist, ein etwas größeres, homogenes und nicht welligtes Glasstück zu erhalten, und weil es ferner sehr schwierig ist, großen Linsen genau die Krümmung einer Kugel zu geben. Soll ein Fernrohr die Gegenstände rein und scharf zeigen, so muß das Objectiv überdies aus zwei Linsen verschiedener Glasgattungen zusammengesetzt sein (s. **Achromatisch**) und diesen Linsen eine solche Krümmung gegeben werden, welche nöthig ist, um die aus der Kugelgestalt entstehende Undeutlichkeit auf ein Kleinstes zu bringen, was bei großen Objectiven wieder ohne Vergleich schwieriger als bei kleineren ist.

Oblaten sind dünne, leicht zerbrechliche Scheiben, aus ungesäuertem Weizenmehle gebacken, welche bei geringer Anfeuchtung weich und schleimig und deshalb statt des Siegellacks häufig zur Besiegelung der Briefe gebraucht werden. Auch bedient man sich der Oblate zu allerlei Gebackenem. Vorzüglich jedoch war ihr Gebrauch beim Abendmahle statt des Brotes in der röm.-katholischen und protestantischen Kirche, und daher kommt wahrscheinlich ihr Name, weil das Abendmahlsbrot und der Wein in den ersten Jahrh. der christlichen Kirche von den **Oblationen**, d. h. freiwilligen Geschenken an Brot und andern Lebensmitteln, welche die Glieder der Gemeinden darbrachten, genommen wurde. (S. **Opfer**.) An ihrer Stelle bediente man sich seit dem 12. Jahrh. der **Hostien** (s. d.), die man aber ebenfalls häufig Oblaten nennt. — **Oblaten** nannten sich in der christlichen Kirche auch Diejenigen, welche sich dem Dienste geistlicher Orden widmeten, ohne förmliche Mitglieder derselben zu werden

Obligat nennt man in der Musik diejenigen Stimmen oder Instrumente, welche entweder allein oder mit andern zugleich die Hauptmelodie des Stücks führen, also nicht blos begleitend sind, und obligat spielen heißt demnach so viel als die Hauptstimme spielen. Ein Instrument kann entweder durchaus obligat gesetzt sein, in welchem Falle man das Musikstück ein Concert für dies Instrument nennt und weshalb auch die Ausdrücke obligat und concertirend, obligate Stimme und Concertstimme, obligater Spieler und Concertspieler oft gleichbedeutend gebraucht werden, oder dasselbe kann nur hin und wieder einzelne Solo- oder obligate Sätze haben, wie dies meist in Singstücken der Fall zu sein pflegt. Übrigens kann jedes Instrument obligate Sätze vorzutragen haben, etwa den Contrabaß ausgenommen, theils weil die Solospieler auf demselben sehr selten sind, theils und insbesondere, weil die Solostimme, von diesem Instrumente vorgetragen, zu tief liegen würde, als daß sie von den andern begleitenden Instrumenten gehörig unterstützt werden könnte. Ursprünglich wurde der Ausdruck obligat nur bei der gebundenen oder fugenartigen Schreibart von solchen gebraucht, welche bei dem Vortrage nicht weggelassen werden durften, wenn nicht dadurch das ganze Tonstück zerrissen werden sollte.

Obligation heißt das Verhältniß, vermöge dessen Jemand dem Andern zu einer positiven Leistung (einem Geben oder Thun) verpflichtet ist, und wobei man also immer eine specielle Entstehungsursache (den Empfang einer Sache oder Leistung unter der Bedingung der Zurückgabe oder Gegenleistung, ein gültiges Versprechen, oder eine Beschädigung, wofür Ersatz gegeben werden muß) voraussetzt. Die Obligation wird in dieser Bedeutung der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen oder in seinen Rechten, besonders auch den Eigenthumsrechten, zu verletzen, entgegengesetzt. Nach röm. und gemeinem deutschen Rechte muß die Obligation, wenn sie auch auf ein Thun, z. B. Verfertigen eines künstlerischen oder mechanischen Werkes, gerichtet ist, ihrem Buchstaben nach erfüllt werden; nach franz. Rechte kann nur Entschädigung (ein bloßes Geben) gefodert werden. Auch nennt man **Obligation** die Handlung, wodurch Jemand eine specielle positive Verpflichtung auf sich nimmt. In der deutschen Rechtssprache versteht man unter **Obligation** die Urkunde über ein Zahlungsversprechen. (S. **Schuldschein**.)

Obligo oder **in Obligo stehen** ist ein kaufmännischer Ausdruck, der besonders von Bankiers gebraucht wird, um zu bezeichnen, in welcher Gesammtverbindlichkeit sie nicht blos durch reellen Vorschuß oder Credit, sondern auch durch Wechselgiro u. s. w. zu ihren Geschäftsfreunden stehen.

Oblique oder **schräge Schlachtordnung** heißt diejenige, bei welcher der Feind nur mit einem Flügel angegriffen, der andere aber zurückgehalten wird. Sie wird häufig angewendet und bringt oft dem an materiellen Kräften schwächern Heere den Sieg, weil man im Stande ist, den fechtenden Flügel hinreichend für diesen Zweck zu verstärken.

Oblong heißt überhaupt länglich und bezeichnet in der Mathematik die Ungleichheit zweier Dimensionen. Ein **Oblongum** ist demnach ein Rechteck mit ungleichen Seiten.

Oboë oder **Hoboe** (franz. Hautbois), ist ein Blasinstrument, welches aus einer graden, aus mehren Stücken zusammengesetzten, gemeiniglich von Buxbaumholz gearbeiteten und mit Löchern versehenen Röhre besteht, die sich unten in einen kleinen Trichter endigt und durch ein oben aufgesetztes enges Mundstück von Rohr geblasen wird. Es hat einen hellen, scharfen, ermunternden und aufregenden Ton und reicht vom tiefen oder einmal gestrichenen c bis ins dreimal gestrichene g. Daher wird die Oboe, als durchdringendes Discantinstrument, vorzüglich bei der Feldmusik gebraucht, und nach ihr, als dem Hauptinstrumente, das ganze Corps der Feldmusiker **Hautboisten** genannt. In der

neuern Zeit erlitt sie durch die Clarinette großen Eintrag, da die Güte und Reinheit des Tons der Oboe gar sehr von der Güte des Mundstücks abhängt und eine sehr zarte Behandlung des Instruments verlangt wird, wenn der Ton nicht schreiend und kreischend sein soll. Besonders ist das sogenannte Überschnappen auf diesem Instrumente unerträglich, und doch kann es kaum von den besten Spielern immer vermieden werden. Indessen verdient die Oboe nicht nur als Orchesterinstrument, sondern auch als concertirendes Instrument in einzelnen Sätzen eine größere Aufmerksamkeit und Ausbildung, als ihr jetzt meistens zu Theil wird, da der ihr eigenthümliche Ton weder durch die Clarinette noch durch irgend ein anderes Instrument ersetzt werden kann und in dem Colorit der Instrumentalmusik eine Hauptfarbe ausmacht. Man bedient sich ihrer in Serenaden, Sätzen von idyllischem Charakter u. s. w. Sie wird gewöhnlich in der Tonregion über die Clarinette gelegt, wenn beide zusammen vorkommen, und die leichtesten Tonarten auf diesem Instrumente sind C-dur, F-dur, G-dur und D-dur. Die Oboe gehört zu den neuern Instrumenten und wurde erst unvollkommen bei den franz. Feldregimentern gebraucht, dann von Tenner in Nürnberg verbessert und mit Klappen versehen. Die sogenannte Hautbois d'amour, welche eine Terze tiefer stand als die gewöhnliche, und eine unten zugemachte Stürze hatte, deren Mündung etwa einen Finger dick war, ist nicht mehr im Gebrauche. Die neueste Anweisung, die Hoboe zu spielen, lieferte Fröhlich.

Obŏlus, eine griech. Silber- auch Kupfermünze, der sechste Theil einer Drachme, hatte etwa 10⁴/₅ Pfennig an Werth. Früher bediente man sich statt derselben kleiner spitziger Stücke Eisen oder Kupfer beim Tauschhandel, deren sechs die Hand füllten und ebenfalls eine Drachme ausmachten. Dies veranlaßte den Namen (ὀβολος oder ὀβελος, d. h. der Spieß), der dann auf jene kleine Silbermünze überging. Einen Obolus steckten die Griechen den Todten als Fährlohn für den Charon in den Mund. — Als Gewicht beträgt der Obolus ebenfalls den sechsten Theil einer Drachme, diese selbst aber hatte nicht durchaus einerlei Werth.

Obotriten, ein slaw. Völkerstamm, s. **Wenden** und **Mecklenburg**.

Obrigkeit bezeichnet das Amt und die Würde der Obern im Staate oder alle Diejenigen, welche im Namen des Staats und der Regierung oder der Kirche, falls diese mit dem Staate in Eins zusammenfällt, eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt über Andere üben. Es werden daher ganze Behörden Obrigkeiten genannt, man spricht von Civil- und Militairobrigkeiten u. s. w. Doch wird zuweilen auch der Regent selbst Obrigkeit genannt und als hohe Obrigkeit von den Unterobrigkeiten unterschieden. Ist eine Regierung einmal bestehend, selbst wenn ihr Ursprung über ihre Rechtmäßigkeit Zweifel zuließe, und eine Obrigkeit von der höchsten Staatsgewalt angeordnet, so ist sie als eine rechtmäßige von den Unterthanen anzusehen, sobald sie nur eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt übt. Es gilt in dieser Rücksicht durchaus der Spruch: Eine jede Obrigkeit ist von Gott geordnet.

Obscurantismus, abgeleitet von obscurare, d. h. verfinstern oder verdunkeln, steht der Aufklärung entgegen. Während der Aufklärer sich bestrebt, die Begriffe der Menschen von physischen und moralischen, religiösen und politischen Gegenständen, sowie überhaupt von allen bedeutenden Angelegenheiten des Lebens möglichst klar und deutlich zu machen, sucht der Obscurant das dunkle und verworrene Denken über dergleichen Gegenstände und Angelegenheiten, wie es bei ungebildeten oder verbildeten Menschen in der Regel vorkommt, zu erhalten, wo nicht gar zu vermehren. Widersetzte sich der Obscurant blos der eiteln und schädlichen Aufklärungssucht oder Aufklärerei, so würde sein Streben nicht zu tadeln sein. Allein er bleibt dabei nicht stehen, sondern verschmäht das klare und deutliche Denken selbst da, wo es möglich und nöthig ist. Er kündigt sich als einen Feind

des geistigen Lichts und Freund der Finsterniß an, entweder weil er das geistige Licht nicht vertragen kann und sich daher im Dunkeln gleichsam gefällt, oder weil er glaubt, es sei dem Menschen nicht zuträglich, von den oben bezeichneten Gegenständen und Angelegenheiten klare und deutliche Begriffe zu haben, oder endlich, weil er dies in Beziehung auf sich selbst für nachtheilig hält. Obscuranten der ersten Art sind alle sogenannte Gefühlsmenschen, weil sie von Natur das Helldunkel lieben; daher ist auch mit ihrem Obscurantismus eine gewisse Gutmüthigkeit verknüpft, besonders bei solchen, deren sympathetisches Gefühl sehr lebhaft ist. Die Obscuranten der zweiten und dritten Art sind meist Selbstsüchtige, welche zwar selbst gern klar und deutlich sehen möchten, aber Andere nicht an ihrem Lichte Theil nehmen lassen wollen. Vornehmlich ist dieses der Fall bei denen von der dritten Art. Sie wollen gern über Andere herrschen, und meinen, dies sei um so leichter, je unaufgeklärter Jene seien. Daher sind sie die hartnäckigsten Gegner aller Aufklärung und bilden eine Art von Partei, die man vorzugsweise Obscuranten nennt, sowie ihr gemeinschaftliches Streben Obscurantismus. In frühern Zeiten bezog sich dieser Obscurantismus hauptsächlich auf das Religiöse, und ging von der Geistlichkeit aus, welche das Volk, die sogenannten Laien, hohen und niedern Standes, in der Dummheit zu erhalten suchte, um es desto leichter für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu benutzen. In unsern Zeiten bezieht er sich mehr auf das Politische, und seine meisten Anhänger finden sich in den höhern Ständen der Gesellschaft, welche aus ähnlichem Grunde wünschen, daß das Volk, worunter sie aber nur die niedern Stände verstehen, nicht über seine Rechte aufgeklärt werde. Indessen verbinden sich auch oft der religiöse und der politische Obscurantismus miteinander, weil beiderlei Obscuranten in gewisser Hinsicht einen gemeinsamen Zweck haben und durch gemeinschaftliches Wirken ihre Absichten besser zu erreichen hoffen. Da aber das Licht ein natürliches Bedürfniß der Menschen ist, so ist der Obscurantismus ein widernatürliches und darum vergebliches Bestreben.

Obsequium, d. h. Gehorsam oder Ergebenheit, nennt die katholische Kirche sowol den unbedingten Gehorsam gegen die Obern, zu dem sich Mönche und Nonnen durch die Ordensgelübde verpflichten (s. Klostergelübde), wie das Gefängniß, in welches sie wegen bewiesener Widerspenstigkeit eingesperrt werden, um Gehorsam zu lernen. Unter Obsequien versteht dieselbe das Todten- oder Seelenamt für Verstorbene, zuweilen auch das feierliche Leichenbegängniß, die Todtenfeier. (S. Exequien.)

Observanten (Observantes, Fratres de observantia) sind ein besonderer Zweig der Franziskaner (s. d.).

Observanz nennt man eine stillschweigend durch die Beobachtung anerkannte Regel, welche dadurch auch ferner, und bis sie ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben wird, für die Interessenten verbindlich ist. Die Observanz unterscheidet sich von dem Herkommen oder dem stillschweigenden Vertrage dadurch, daß dieses durch eine einzige Handlung begründet werden kann, die Observanz aber eine solche Reihe von Handlungen fodert, daß daraus eine Unterwerfung unter eine gewisse Regel sich schließen läßt. Von dem Gewohnheitsrechte, einem durch allgemeinen Gebrauch begründeten Rechte, ist sie durch ihr mehr beschränktes Object unterschieden, indem man meist nur da von Observanzen spricht, wo gewisse Formen und corporative Rechte durch langjährige Beobachtung angenommen worden sind.

Observationsarmee oder **Observationscorps** ist ein ganz besonders zur Beobachtung des Feindes bei dem Beginnen eines Feldzugs oder während einer Belagerung bestimmtes Heer, das leicht verstärkt werden kann, um sich den Unternehmungen des Gegners mit Nachdruck zu widersetzen.

Observatorium, s. Sternwarte.

Obsidian ist ein natürliches Glas, welches keine Spur von Krystallform

zeigt, sich meist derb oder in Körnern findet, muscheligen Bruch, Glasglanz, schwarze, graue und dunkelgrüne Farben und mittlere oder geringere Durchsichtigkeit hat. Der Obsidian ist hart und findet sich lagenweis in der Nähe thätiger und ausgebrannter Vulkane, auf Island, in Ungarn, auf den liparischen Inseln, auf Teneriffa und in Mexico. Wegen seiner Politurfähigkeit wird er unter dem Namen Lavaglas und isländischer Achat zu allerlei Ornamenten und zu Schmuck verschliffen. Wie man zu erweisen gesucht hat, soll der Obsidian derselbe Stein sein, wie der kürzlich wiedergefundene äthiopische Opsianstein.

Obstagium oder das Einreiten war eine besondere Art, für die pünktliche Erfüllung einer Verbindlichkeit, z. B. die Rückzahlung eines Darlehns u. s. w., Sicherheit zu leisten, indem der Schuldner sich verpflichtete, wenn er das Versprochene zu einer bestimmten Zeit nicht leistete, alsdann mit einer gewissen Anzahl Begleiter und Diener sich in einem bestimmten Wirthshause einzufinden und nicht eher daraus zu entfernen, bis die Verbindlichkeit erfüllt sein werde. Das Obstagium war demnach eine Art freiwilliger Haft, und man muß alle Achtung vor der Treue haben, welche in einem zweiten wörtlichen Versprechen solche Sicherheit fand. Die neuern Sitten und Gesetze haben das Einreiten zur Antiquität gemacht.

Obstbaumzucht, s. **Pomologie**.

Obstruction oder **Verstopfung** bezeichnet denjenigen Zustand, in welchem der Mensch seltener und weniger als gewöhnlich oder auch gar nicht durch den Mastdarm ausleert. Die Obstruction ist zwar in der großen Mehrzahl der Fälle, nicht aber unter allen Umständen als ein Krankheitszustand zu betrachten. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß es Individuen gibt, die nur alle zwei oder drei Tage Leibesöffnung haben und sich dennoch der vollkommensten Gesundheit erfreuen. Überhaupt hängt die Häufigkeit der Stuhlgänge sehr von der Individualität, noch mehr aber von der Gewöhnung ab. Leute von melancholischem und phlegmatischem Temperament, von reizbarer und vollblütiger Körperconstitution, das weibliche Geschlecht und Greise scheinen vorzugsweise zu Obstructionen geneigt zu sein, die bei ihnen um so leichter entstehen, wenn Ursachen, die überhaupt Darmverstopfung herbeizuführen vermögen, auf sie einwirken. Unter diesen verdienen Erwähnung eine zu reizende, erhitzende oder auch zu fade, reizlose Kost, der häufige Genuß mehliger, wenig nährender Speisen, sehr trockenen oder fetten Backwerks, von Käse, Hülsenfrüchten, Kastanien u. s. w., von herben, mit Blei gefälschten Weinen, von starken und gewürzten Bieren u. dgl.; ferner Unterlassung des für Erhaltung der Gesundheit so förderlichen öftern Trinkens von Wasser oder andern verdünnenden Getränken, hinreichender körperlicher Bewegung, daher sitzende Lebensweise, öftere Nichtbefriedigung des sich häufig nur zu einer bestimmten Tageszeit einstellenden Bedürfnisses zum Stuhlgange, nicht minder endlich der Misbrauch mancher Arzneien, der Brech- und Abführmittel, ferner des Opium u. s. w. Die Krankheiten, welche Stuhlverstopfung zur Folge haben, sind Entzündungen des Darmkanals und Bauchfelles, wie auch anderer Eingeweide oder Theile des Körpers, krampfhafte Zustände, Verschleimung und Erschlaffung der Därme, zu sparsame, überhaupt fehlerhafte Absonderung der Galle, des Saftes der Bauchspeicheldrüse und der Darmsäfte, selbst mechanische Hindernisse, so z. B. Verschlingung, Ineinanderschiebung, Verengerung und Verwachsung der Därme, Brüche, Gegenwart fremder Körper und Ansammlung verhärteten Darmkothes im Darmkanale, Druck auf einzelne Darmpartien durch die übermäßig angefüllte Harnblase, die ausgedehnte Gebärmutter oder krankhafte Bauchgeschwülste verschiedener Art. Die Störungen des Allgemeinbefindens, welche eine zu lange anhaltende Leibesverstopfung zu verursachen vermag, bestehen meist im Andrange des Blutes nach dem Kopfe, Kopfschmerz, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, bei vorhandener Anlage dazu selbst

Schlagfluß, Verstimmung des Gemüthes, schmerzhafter Auftreibung des Unterleibes, Koliken, selbst Darmentzündung, unter besondern Umständen sogar Kotherbrechen mit seinen Nebenzufällen. Was die Beseitigung der Neigung zu Obstructionen oder der wirklich eingetretenen Stuhlverstopfung anlangt, so reicht oft die Vermeidung der oben aufgeführten Ursachen und eine zweckmäßige Abänderung der Lebensweise aus, und es bedarf keiner eigentlichen Arzneien. Veränderung der Eßstunden, öftere Körperbewegung, häufigeres Trinken, der Genuß gebackenen Obstes, namentlich der Pflaumen, Milchkaffee, das Tabackrauchen u. s. w. haben in dieser Beziehung schon oft gute Dienste geleistet. Wird jedoch der Gebrauch von Arzneien nöthig, so verdienen im Allgemeinen die gelindern Abführmittel den Vorzug vor den stark schwächenden oder erhitzenden, sogenannten drastischen Abführmitteln, indem letztere zwar Leibesöffnung bewirken, nur zu gewöhnlich aber nachher eine desto größere Neigung zur Stuhlverstopfung zurücklassen.

Occam oder Ockam (Wilh. von), gewöhnlich Guilielmus Occamus genannt, mit dem Beinamen Doctor singularis oder invincibilis, der Stifter der nach ihm benannten Sekte, der Occamisten, lebte im 14. Jahrh. und soll nach Einigen zu München 1343 oder 1347, nach Andern zu Capua 1450 gestorben sein. Er trat sehr jung in den Franziskanerorden und hatte den Johann Duns Scotus zum Lehrer in der Theologie und Philosophie, über welche er zu Anfange des 14. Jahrh. zu Paris Vorlesungen zu halten anfing. Als er Philipp den Schönen, König von Frankreich, gegen Papst Johann XXII. vertheidigte, traf ihn der röm. Bann, ebenso als er sich des deutschen Kaisers, Ludwig des Baiern, gegen Johann XXII. annahm, indem er zu beweisen suchte, daß der Papst, so gut wie jeder andere Mensch, sich irren könne und nicht über der weltlichen Obrigkeit stehe. Der Bann beunruhigte ihn indessen wenig, da der Kaiser sich seiner annahm, an dessen Hofe er lebte. In seiner Art zu philosophiren wich er ganz von seinem Lehrer ab, ward der Wiederhersteller des Nominalismus (s. Nominalisten) und bekämpfte mittels desselben viele bisher angenommene Sätze mit glücklichem Erfolge.

Occasionalismus oder das System der gelegentlichen oder veranlassenden Ursachen ist eine metaphysische Ansicht, betreffend das Wirken der Dinge in ihrer Beziehung auf Gott, welche sich in Descartes' Schule ausbildete. Vor Diesem herrschte nämlich die Meinung, daß der Körper in die Seele wirke und Bewegungen in derselben hervorbringe, und umgekehrt; man schrieb also jedem von beiden eine Fähigkeit zu, Veränderungen in dem andern hervorzubringen; und diese Ansicht von einer unmittelbaren Verbindung der Seele und des Körpers durch Causalität wurde das System des natürlichen Einflusses genannt (systema influxus physici). Descartes verwarf dasselbe mittelbar durch seinen scharfen Dualismus, und suchte diesen zu vermitteln durch Gott, den er zur Ursache aller Bewegung machte (Assistenz Gottes). Doch scheint er über diesen Punkt nicht klar geworden zu sein. Auch sein Anhänger Louis de la Forge setzte Gott als die allgemeine Ursache aller Dinge, nahm aber eine wechselseitige Vereinigung des Körpers und der Seele an, sodaß keines von beiden allein auf das Andere wirke, sondern beide immer zugleich thätig seien, indem jedes dem andern Veranlassung gebe, sich zu bewegen. Noch weiter entwickelte Arnold Geulinx, geb. zu Antwerpen 1625, gest. 1669, das System der gelegentlichen Ursachen, nach welchem Gott die Bewegungen, die durch einen von beiden Theilen in dem andern nur veranlaßt werden, hervorbringt. Nicht mein Wille, z. B., bewegt nach dieser Ansicht den Körper, sondern Gott will, daß die Bewegung erfolgt, wenn ich will. Diese Hypothese, das Verhältniß der Seele und des Körpers zu erklären, verdrängte Leibnitz durch seine Prästabilirte Harmonie (s. d.).

Occident heißt die Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht, der Abend oder Westen; dann auch die westl. Länder unserer Halbkugel.

Occidentalisches, abendländisches oder **weströmisches Kaiserthum.** Theodosius der Große, der letzte Alleinherrscher über das ganze röm. Reich, hatte kurz vor seinem Tode jene Ländermasse durch testamentarische Verfügung unter seine beiden unmündigen Söhne, Arcadius (s. d.) und Honorius (s. d.), also getheilt, daß jener den Orient (s. Byzantiner), dieser aber den Occident erhielt, welcher Italien, Afrika, Gallien, Spanien, Britannien und die Hälfte Illyriens, mit den Hauptstädten Rom und Mailand, dann Ravenna umfaßte. So in zwei Reiche zerspalten, sollten, nach des Theodosius Bestimmung, beide doch immer Ein Reich, jetzt zwar von zwei Herrschern regiert, aber der Wiedervereinigung beider Kronen auf einem einzigen Haupte stets fähig betrachtet werden, indem beide Throne nur durch eine solche Verbindung sich in der Dauer aufrecht erhalten konnten. Mit dem Tode des Kaisers, am 11. Jan. 395 n. Chr., traten die von ihm bestellten Vormünder seiner Söhne, der Staatsmann Rufinus, ein Gallier, für Arcadius, und der Oberfeldherr Stilicho (s. d.), ein Vandale und angeheiratheter Neffe des verstorbenen Theodosius, für Honorius, in ihre Rechte ein. Doch bald unterlag Rufinus der größern Kraft des Feldherrn, sowie die Plane des Letztern in der Folge an den Ränken des Hofes von Konstantinopel scheiterten. Stilicho theilte zwar auf des Rufinus Verlangen sogleich die Länder, das Heer und die unermeßlichen Kostbarkeiten aus dem kais. Nachlasse, war aber nicht gemeint, auch die Regentenmacht an jenen, als den Vormund über den jungen Beherrscher des Orients, zur Hälfte abzutreten. Der Feldherr hatte sich an die Spitze der dem Arcadius zugehörigen Heerabtheilung gestellt, um sie ihrem Gebieter zuzuführen und sich so zugleich den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht beider Reichstheile zu sichern. Schon war er, auf dem Wege nach Konstantinopel, bei Thessalonich angelangt, als Rufinus diesem den Befehl entgegenschickte, Halt zu machen, indem man jeden Schritt, mit dem er für seine Person der Hauptstadt des Orients näher kommen würde, als eine Feindseligkeit betrachten werde. Stilicho war zu fein, um nicht scheinbar zu gehorchen, aber auch entschlossen genug, einen Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen, der es wagen dürfte, ihm, dem Feldherrn und Retter des kais. Hauses, sich entgegenzustellen. Gainas, ein gothischer Feldherr, von ihm zum Oberbefehlshaber des morgenländ. Heeres bestellt, erhielt seine Aufträge, und Rufinus fiel auf dem Marsfelde vor Konstantinopel, umgeben von dem angekommenen, darauf vorbereiteten Heere, durch das Schwert eines kecken Soldaten, unter den Augen des Kaisers Arcadius. Doch Stilicho war jetzt weiter als vorher von seinem Ziele entfernt. Der kluge Höfling Eutropius, oberster Kämmerling und erster Günstling des Arcadius, und die ebenso geistvolle als reizende Kaiserin Eudoxia gefielen sich selbst zu wohl in der leicht errungenen Herrschaft über einen schwachen Herrn und Gemahl, als daß sie dem Feldherrn einen Einfluß hätten gestatten sollen, der dem Günstlinge so gefährlich werden konnte. Arcadius selbst mochte es auch vorziehen, dem Höflinge und der schönen, schmeichelnden Gemahlin sich hinzugeben, als dem kraftvollen Ernste des Heerführers, um sich der weisen, ihm jedoch unbequemen Leitung eines Mannes zu überlassen, der des Vaters Stelle zu ersetzen wohl verstand. Man wußte sich der Anhänglichkeit der Truppen und ihres Befehlshabers, Gainas, zu versichern, und nachdem man Alles versucht hatte, um Stilicho in der öffentlichen Meinung zu stürzen, gelang es, wider ihn ein Decret des Senats von Konstantinopel zu erhalten, wodurch er für einen Feind des Reiches und seiner, in den Grenzen des Orients liegenden großen Besitzungen für verlustig erklärt wurde; meuchelmörderische Anschläge auf sein Leben glückten aber nicht. Diese Feindseligkeiten gegen den Verwalter der occidental. Regierung gaben das erste Zeichen zur Trennung beider Reiche. Wol hätte Stilicho sich vielleicht mit dem Schwerte den Weg zu dem Palaste des Arcadius bahnen können, doch das schreck-

hafte Bild eines durch ihn erregten Bürgerkriegs hielt den Ehrgeiz des sonst wackern Mannes zurück; er widmete sich nun einzig den Angelegenheiten seines Mündels Honorius, der Regierung des Abendlandes. Nachdem der aufrührerische Statthalter in Afrika, Gildo, durch dessen eignen Bruder, den maurischen Prinzen Mascezel, der die Ermordung zweier Kinder an seinem tyrannischen Bruder zu rächen hatte, besiegt und sein eigner Feldzug in Griechenland gegen die Gothen beendigt war, vermählte er seine Tochter Marie ihrem Vetter, dem 14jährigen Kaiser Honorius 398 n. Chr., welche jedoch zehn Jahre darauf und, wie die Geschichtschreiber versichern, noch als Jungfrau starb.

Zwei Jahre nach ihrer Vermählung kam ein Unglück über Italien, das Stilicho nur aufzuhalten, nicht abzuwenden vermochte. Alarich (s. d.), König der Westgothen, durch Stilicho im J. 397 an der Unterjochung Griechenlands gehindert, beschloß, sich dafür zu rächen, und fiel im J. 400 in Italien ein. Honorius flüchtete aus seiner Residenz Mailand in das feste Asta am Tanarus (jetzt Asti). Schon mußte er, darin belagert, sich den Antrag einer schimpflichen Capitulation gefallen lassen, als Stilicho, der die zerstreuten abendländ. Truppen gesammelt hatte, Italien rettete. Alarich's Lager bei Pollentia, mit diesem die zusammengeraubten Schätze Griechenlands, und Alarich's Gemahlin wurden die Beute der Sieger. Dennoch zog der gothische König auf Rom. Vergebens bot ihm Stilicho die Rückgabe seiner Schätze und seiner Gemahlin an, um ihn zum Rückzuge zu bewegen. Es kam daher 403 zu einer zweiten Schlacht bei Verona, und Alarich sah sich nach einer gänzlichen Niederlage, in der er fast selbst umgekommen wäre, gezwungen, Italien zu räumen. Honorius, an seiner Seite der ruhmgekrönte Stilicho, zog, 404, im Triumph in das alte Rom ein, das jubelnd seinen Kaiser empfing, und verewigte das Andenken seiner Anwesenheit in dieser Stadt durch ein Edict, welches die Fechterkämpfe bei den öffentlichen Spielen aufhob. Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten verließ Honorius Rom, um in dem festen Ravenna sicherer zu wohnen. Zwei Jahre später brach Rhadagais, an der Spitze von 200,000 deutschen, sarmatischen und andern Kriegern, über die Alpen herein und drang bis Florenz vor. Stilicho, der sich bis dahin nur mit der Bildung eines Heeres beschäftigt hatte, ohne die Verwüstungen der Barbaren verhindern zu können, eilte mit dem kaum 40,000 M. starken und letzten Heere des seinem Verfalle immer mehr sich nähernden Reichs herbei, schloß durch eine Kette von Verschanzungen das Heer des Rhadagais ein, versah das bedrängte Florenz mit Lebensmitteln, während die Barbaren allmälig ausgehungert wurden, und ließ endlich, in einem allgemeinen Angriffe auf den entkräfteten Feind, das Werk des Hungers durch das Schwert vollenden. Rhadagais wurde gefangen und hingerichtet, die übrigen Gefangenen aber als Sklaven verkauft. So war Italien noch einmal gerettet; doch Stoß auf Stoß traf das in seinen Grundfesten längst erschütterte Reich. Der Überrest des Barbarenheeres fiel, 407, in Gallien ein, und bald waren die Germanen (Vandalen und Alanen, mit Sueven vereint) Herren der sieben gallischen Provinzen und des Rheins, der damals von allen Truppen entblößt war, indem Stilicho sie zur Besiegung der Deutschen in die Felder von Florenz gerufen hatte. Zu gleicher Zeit empörte sich das röm. Heer in Britannien und wollte sich selbst einen Kaiser geben; doch erst der dritte, Konstantin, ein gemeiner Soldat, wegen seines Namens von ihnen zum Herrscher gewählt, erhielt sich, nachdem seine beiden Vorfahren, Marcus und Gratian, nach wenigen Monaten ihrer Herrschaft durch Dolchstöße vom neuen Throne herabgestürzt worden waren. Konstantin landete in Boulogne, und gern unterwarf sich ihm das von Honorius verlassene, den Barbaren preisgegebene Gallien; der Gothe Sarus, beauftragt, Konstantin's Haupt nach Ravenna zu bringen, mußte sich glücklich schätzen, nach einem siebentägigen Sturme auf des gallisch-britann. Kaisers Verschanzungen bei Vienne,

sein fast aufgeriebenes Heer über die Alpen zurückzuführen, welche jetzt die Grenzscheide zwischen Honorius und Konstantin machten. Letzterer vereinigte kurz darauf (408) auch Spanien mit seinem neuen Reiche, wo er einen schwachen, bald besiegten Widerstand von Seiten der, daselbst auf reichen Besitzungen wohnenden vier Vettern des verstorbenen Kaisers Theodosius, und dagegen viele Anhänglichkeit unter dem Volke fand. Während dies zwischen den Alpen und den Säulen des Hercules sich begab, entwickelten sich am Hofe zu Ravenna Begebenheiten, eine Kette von Unfällen, Schwächen und Verbrechen, in denen der Thron des Occidents unterging. Alarich hatte sich seines Gegners Stilicho Freundschaft erworben, und ward, in Folge eines Friedens- und Vereinigungsbündnisses mit Honorius, zum Oberbefehlshaber der röm. Kriegsmacht in der Präfectur Illyrien ernannt. Stilicho hatte längst die Absicht, die morgenländ. Hälfte dieser Präfectur wieder mit der occidental. zu vereinigen und zugleich den gefährlichen Alarich durch die Aussicht auf die Pforten von Konstantinopel entfernt von Italien zu beschäftigen. Zwar unternahm dieser auch einige Bewegungen in Thessalien und Epirus; allein von Ämona aus sandte er nach Ravenna seine Foderung, ihm eine große Rechnung gehabter Auslagen für Honorius zu bezahlen, und seine Vorschläge, ihn in den Besitz irgend einer occidental. Provinz, als bleibender Stätte für sein Volk, zu setzen, wofür er Konstantin demüthigen wolle. Nach den heftigsten Auftritten in dem röm. Senate drang Stilicho mit dem Antrage durch, den ungestümen Mahner jetzt mit einer Summe von 4000 Pf. Gold, als Hülfsgeld, zu beschwichtigen. Aber den geheimen Groll des Senats über diese Nachgiebigkeit, die doch nur aus Stilicho's Kenntniß von der Kraft des Gothenkönigs floß, theilte, vielleicht angereizt, auch das Heer. Honorius fing an, Stilicho zu fürchten. Als man ihm nun zuflüsterte, Stilicho habe die geheime Absicht, seinen eignen Sohn Eucherius auf den Thron zu setzen, so gab er seine Einwilligung zur Hinrichtung eines Mannes, der bisher die einzige Stütze des wankenden abendländ. Throns gewesen war. Stilicho's Haupt fiel 408; ihm folgten auf gleiche Weise sein Sohn und viele seiner Freunde; auch ließ sich zugleich Honorius von seiner zweiten Gemahlin, Thermantia, der zweiten Tochter des Stilicho, scheiden.

Von nun an befand sich der schwache Monarch in den Händen einiger Günstlinge, die nicht zu beurtheilen wußten, welchen Dienst sie dem lauernden Könige der Gothen durch Stilicho's Fall geleistet hatten. Auch rächten die dem alten Feldherrn treu ergeben gewesenen fremden Hülfstruppen dessen Tod dadurch, daß sie, 30,000 M. stark, unter Alarich's Fahnen traten. Noch berathschlagte man zu Ravenna darüber, was man auf Alarich's Foderungen antworten wolle, als dieser schon über die Alpen, den Po, bis Rimini vordrang, die Pässe der Apenninen eroberte, die triumphalischen milchweißen Stiere an den Ufern des Clitumnus seinen Soldaten preisgab und sich unter den Mauern von Rom (408) lagerte, welches er so eng einschloß, daß die schrecklichste Hungersnoth darin ausbrach. Als Abgeordnete Roms, in Alarich's Lager gesandt, diesem zu erklären wagten: „daß, verweigere er eine ehrenvolle Capitulation, die ganze Bevölkerung sich auf ihn losstürzen werde", sprach er die wenigen Worte: „Je dichter das Gras, desto leichter läßt es sich mähen", und als er endlich das ungeheure Lösegeld bestimmt hatte, und man ihn fragte: „Wenn du dies, o König, von uns foderst, was willst du uns denn lassen?" antwortete er kurz: „Euer Leben!" Doch gab er in einigen seiner Foderungen nach, verließ die Umgebungen Roms und nahm seine Winterquartiere in Tuscien. Bald vermehrte sich sein Heer bis über 100,000 M., als sein Schwager Astaulf oder Adolf mit einem Heere von Gothen und Hunnen von der Donau aus sich bis zu ihm durchgeschlagen hatte. Nach fruchtlosen Friedensunterhandlungen mit Honorius eilte Alarich, der sich des Hafens und der Stadt von Ostia bemächtigt hatte, wieder auf Rom zu, ernannte 409 in der Person des

Präfecten Attalus, mit Einwilligung des Volks und Senats, einen neuen Kaiser und zog mit diesem vor Ravenna. Schon war Honorius im Begriff, sich in die Arme seines Vetters, des jungen Kaisers Theodosius zu Konstantinopel, zu werfen, als er durch die Anhänglichkeit und Klugheit seines Feldherrn Heraklian in Afrika, und die durch Geldspenden erhaltene Treue seiner Leibwache, im Vereine mit den falschen Maßregeln des Attalus, seinen Thron gerettet sah. Alarich setzte selbst den Attalus ab und schickte dessen Purpur nach Ravenna. Dagegen überfiel ihn des Honorius Feldherr Sarus, tödtete ihm viele Leute und erklärte ihn als Reichsfeind jedes Bündnisses mit seinem Kaiser für unwürdig. Sofort wandte sich Alarich wieder gegen Rom und nahm es in der Mitternacht des 24. Aug. 410, nachdem ihm von Innen durch verrätherische Sklaven ein Thor geöffnet war. Die alte Hauptstadt der Welt wurde geplündert und zum Theil verbrannt, wobei außer den Schätzen der Bewohner auch viele kostbare Werke röm. und griech. Kunst ein Raub der Barbaren wurden. Nur das Heiligthum der Kirchen und ihr Eigenthum blieb auf Alarich's Befehl unangetastet. Sodann wendete er sich nach dem südl. Italien und starb 410. Zwei Jahre darauf verließ Adolf, Alarich's Nachfolger, Italien, nach vollzogener Vermählung mit Placidia, des Honorius Schwester, beladen mit der Beute aus Rom und dessen südl. Provinzen, und zog nach Gallien und Spanien, wo er der Stifter des westgoth. Reichs wurde.

Italien athmete wieder freier, Rom erhob sich prächtig aus seiner Asche, und das Reich hätte vielleicht zu neuer Kraft gelangen können, wenn sein Beherrscher, der nach Adolf's Abzug noch 11 Jahre lebte, nicht selbst zu kraftlos gewesen wäre. Gallien kam zwar durch die Tapferkeit des röm. Feldherrn Konstantius, der Konstantin besiegte und dafür die Hand der Witwe des kurz zuvor ermordeten Adolf erhielt, ja sogar zum Mitregenten des Honorius ernannt wurde, wieder unter dessen Herrschaft; doch es wurde, wie Spanien, durch unaufhörliche Kämpfe im Innern zerrissen. Britannien und Afrika waren verloren, und die unseligsten Zwistigkeiten herrschten am Hofe zu Ravenna, wo Placidia, zum zweiten Male Witwe, nach des Augustus Konstantius Tode ihre Herrschaft behaupten wollte, als Honorius am 24. Aug. 423 starb. Placidia erfuhr die Nachricht davon zu Konstantinopel, wohin sie wegen der Unruhen zu Ravenna mit ihren Kindern geflüchtet war. Unter dem Schutze ihres Neffen, des jungen Kaisers Theodosius II. vom Orient, wurde der Sohn der Placidia und des Konstantius, Valentinian III., ein sechsjähriges Kind, zum abendländ. Kaiser ausgerufen. Placidia, zur Vormünderin erklärt, behauptete sich als solche 25 Jahre lang, während welcher Zeit das abendländ. Reich seinem Untergange immer näher gebracht wurde. Während Valentinian's Regierung stiftete Genserich (s. d.), König der Vandalen, in dem röm. Afrika, 428, das vandalische Reich. Ein zweiter Verlust für das weström. Reich war die Abtretung des westl. Illyriens an den Orient, womit Placidia 437 für ihren Sohn eine Gemahlin (die Tochter des Theodosius und der Athenais, Eudoxia) erkaufte und zugleich dem Hofe von Byzanz die Kosten des Krieges gegen Johannes (einen ehemaligen Geheimschreiber des Honorius, der nach des Letztern Tode sich des Throns zu bemächtigen gesucht hatte) ersetzte. Hierauf kam Attila (s. d.), der Hunnen König, Genserich's Bundesgenosse, und begehrte die Hand der Honoria, des Valentinian Schwester, die von Konstantinopel aus, wohin sie, wegen eines zu vertrauten Umgangs mit ihrem Kammerherrn Eugenius, verwiesen worden war, sich selbst und ihre Ansprüche auf Italien dem Hunnen hatte antragen lassen, nebst ihrem Erbtheile. Die abschlägige Antwort hierauf entschied den Krieg, welchen Attila mit einem Einfall in Gallien begann, und der mit der Schlacht in den catalaunischen Feldern (bei Chalons) 450 sich endigte, wo der röm. Feldherr Aëtius, verbunden mit Theodorich, der Gothen König, das Heer des Attila schlug und dessen Macht vielleicht gänzlich hätte vernichten können, wenn nicht die politische Rücksicht in den Hunnen ein Gegenge-

wicht gegen die mächtigen Gothen zu erhalten, den Aëtius zum Rückzuge und zur Trennung von seinen Verbündeten veranlaßt hätte. Darauf brach Attila, um seine Ansprüche auf die Prinzessin Honoria und ihr väterliches Erbe geltend zu machen, 451 in Italien ein, wo er Aquileja, Padua, Vicenza, Verona und Bergamo zerstörte. Er hatte Mailand und Pavia geplündert, als Valentinian von Rom aus durch eine Gesandtschaft um Frieden bat. Die Redegewalt des Bischofs von Rom, Leo I., der an der Spitze der röm. Abgesandten stand, und der Eindruck, den seine Umgebungen auf den Hunnen machten, bewogen diesen, von der Eroberung Roms gegen ein Lösegeld, das den Werth des Erbtheils der Honoria betrug, abzustehen. Aus Leidenschaft zu der schönen Ildico vergaß Attila die Honoria, welche mit lebenslänglicher Einkerkerung den Einfall, Königin der Hunnen zu werden, abbüßte. Nach Attila's Tode, 453, hätte Valentinian glücklich regieren können, wenn er weniger leidenschaftlich gewesen wäre. Verführt durch die Einflüsterungen des Eunuchen Heraklius, glaubte Valentinian in dem Stolze seines Oberfeldherrn Aëtius verrätherische Absichten zu erkennen. Darum stieß er demselben, in der Hitze eines Wortstreits im Palaste zu Rom, mit eigner Hand sein Schwert in die Brust. Die Nemesis erreichte den unbesonnenen Tyrannen, als er die Gemahlin des Senators Maximus geschändet hatte; der beschimpfte Gemahl rächte sich, und Valentinian, der letzte röm. Kaiser aus dem Stamme des Theodosius, fiel am 15. März 455 auf dem Marsfelde, mit seinem Günstlinge Heraklius zugleich, durch die Schwerter zweier Anhänger des ermordeten Aëtius, die sich unter des Kaisers Leibwache befanden. Darauf ward der Senator und Patrizier Petronius Maximus vom Senat und Volk zum Kaiser ausgerufen. Dieser vermählte seinen Sohn mit der ältesten Tochter des vorigen Kaisers und zwang Valentinian's Witwe, Eudoxia, ihn zu heirathen. Doch schon nach drei Monaten ward er das Opfer ihres Hasses. Eudoxia rief, da ihr von Konstantinopel keine Hülfe kommen konnte, den König Genserich in Karthago zu ihrer Befreiung von einem verhaßten Gemahle herbei. Genserich landete im Hafen von Ostia, der fliehende Maximus ward in den Straßen Roms gesteinigt und in die Tiber geworfen, die Hauptstadt selbst aber, durch des Papstes Leo des Großen Beredtsamkeit, noch einmal von Brand und Mord gerettet, 14 Tage lang geplündert; alle Denkmäler aus der Vorzeit und alle Kostbarkeiten, die in den seit Alarich's Einfall verflossenen 45 Jahren wieder aufgehäuft waren, wurden ein Raub der Eroberer, die außerdem noch viele tausend Römer beiderlei Geschlechts auf ihren Schiffen nach Afrika führten.

Während sich dieses zu Rom begab, ward in Gallien Avitus, ein Gallier, unter Valentinian, Präfect von Gallien, dann vom Kaiser Maximus zum Oberbefehlshaber über das Kriegsheer in Gallien ernannt, ein talentvoller und kenntnißreicher Kopf, unter dem Einflusse des westgoth. Königs Theodorich, zu Arles am 15. Aug. 455 mit dem Diadem des abendländ. Kaiserthums geschmückt, auch vom Hofe zu Konstantinopel, aber mit heimlichem Unwillen vom Senat und Volke zu Rom anerkannt. Das erste Jahr seiner Regierung war deshalb auch sein letztes. Theodorich, der als Bundesgenosse der Römer die Sueven aus Spanien verjagen wollte, behandelte dieses Land als erobertes Eigenthum. Avitus selbst machte sich durch Üppigkeit verächtlich. Daher kündigte ihm Ricimer, einer der obersten Anführer der zur Vertheidigung Italiens bestimmten fremden Truppen, der nach einem Siege über eine vandal. Flotte im Triumph zurückkehrte und vom Volke als Befreier begrüßt wurde, am 16. Oct. 457 das Ende seiner Herrschaft an. Avitus, vom Senate zum Tode verurtheilt, kam auf der Flucht ums Leben. Hierauf bestieg, nach Ricimer's Willen, Majorian, sonst Soldat unter Aëtius, den Thron, den er durch Tugend und Verstand zierte. Seine heilsamen Verordnungen, besonders in Ansehung der Abgaben und deren Erhebungsweise, die Erneuerung der sogenannten Stadtvertreter (Defensores civitatum)

und seine Sittengesetze zeichnen seine Regierung in Hinsicht der innern Verwaltung aus, während er so glücklich war, den Theodorich zu schlagen, und auch über Genserich, der aufs Neue Italien beunruhigte, Vortheile zu erringen. Nur der unverschuldete Verlust seiner Flotte im J. 460 hielt ihn von der Vernichtung des vandal. Reichs ab. Doch war Rom eines solchen Regenten nicht mehr würdig, und Majorian ward ein Opfer der allgemeinen Verderbniß und Charakterlosigkeit, sowie des Hasses seiner Feinde. Ricimer nahm ihm plötzlich den Purpur, und fünf Tage darauf, am 7. Aug. 461, das Leben, während verbreitet wurde, er sei an der Ruhr gestorben. Ein gewisser Livius Severus ward zum Kaiser ernannt, doch 465 wieder aus dem Wege geräumt. Die Regierung, sowol im Laufe dieser fünf, als auch der zwei folgenden Jahre, in denen der Thron unbesetzt blieb, war einzig in Ricimer's Händen, der es jedoch nicht wagte, den Herrschertitel selbst anzunehmen. Allein bald sah er sich genöthigt, bedrängt von den Vandalen, die Hülfe des Orients anzurufen, und der Hof von Konstantinopel schloß mit Rom unter der Bedingung ein Bündniß, daß es dem Kaiser Leo die Ernennung eines abendländ. Herrschers überlassen wolle. So ward der griech. Patrizier Anthemius Kaiser des Occidents, in dessen Hauptstadt er am 12. Apr. 467 mit großem Pomp einzog. Dem Ricimer gab er seine Tochter zur Ehe, und es schienen jetzt zur Wiederbefestigung Roms viele, sonst getheilte Interessen glücklich vereinigt. Allein der Krieg gegen die Vandalen ward mit sehr abwechselndem Glücke geführt, kostete ungeheure Summen, und bald entwickelten sich Misverständnisse zwischen Anthemius und Ricimer, welcher Letztere nach Mailand gezogen war. Durch die Vermittelung des Bischofs von Pavia, Epiphanias, ward zwar eine Versöhnung zwischen Beiden zu Stande gebracht; doch kurze Zeit darauf stand Ricimer mit einem großen Heere, durch Burgunder und Sueven verstärkt, vor Rom, ernannte am 23. März 472 den Senator Olybrius, Schwiegersohn des Valentinian, zum Kaiser, und eroberte Rom, welches Anthemius mit dem ihm ergebenen Volke drei Monate lang vertheidigt hatte. Anthemius ward auf seines Schwiegersohns Befehl am 11. Jul. ermordet, die Stadt geplündert, mit dem Blute ihrer edeln Bürger bedeckt und Olybrius als Kaiser eingesetzt. Einen Monat darauf, am 20. Aug., starb der tyrannische Ricimer, bald nachher, am 23. Oct., auch der neue Kaiser, und Rom sah sich der Willkür der Barbaren, an deren Spitze jetzt ein burgund. Fürst, Gundobald, Ricimer's Neffe, als Oberbefehlshaber stand, von Neuem preisgegeben. Gundobald ernannte den Glycerius, einen seiner Soldaten, zum abendländ. Kaiser, unterstützte ihn aber so wenig, daß er 474 durch den vom Hofe zu Konstantinopel ernannten Julius Nepos, Neffen des Marcellin und Regenten von Dalmatien, verdrängt wurde und das Bisthum Salona dafür erhielt. Kurz nach seiner Thronbesteigung schloß Nepos mit den Westgothen einen Frieden, in welchem er ihnen Auvergne abtrat, sah aber durch einen Aufruhr der verbündeten Barbaren, unter Anführung ihres Feldherrn Orest, sich veranlaßt, aus Ravenna nach Dalmatien zu flüchten. Fünf Jahre lebte er dort als landflüchtiger Kaiser, als er zu Salona auf Anstiften des Glycerius ermordet wurde, der sodann das Erzbisthum von Mailand erhielt. Des Orest Sohn, Romulus Augustulus (s. d.), ward 475 als Beherrscher des Occidents ausgerufen. Doch das Ende dieses Reichs war gekommen; die verbündeten deutschen Truppen, Heruler, Rugier u. s. w., empörten sich unter ihrem Führer Odoacer, als Orest ihre Foderung, daß sogleich ein Drittheil der Ländereien Italiens unter sie vertheilt werden sollte, zurückwies, und eroberten Pavia, wo Letzterer sich vertheidigen wollte, mit Sturm. Orest selbst wurde hingerichtet, Augustulus dankte 476 ab und Odoacer (s. d.) ward von seinem Heere zum Könige ausgerufen. Die Senatoren von Rom erklärten durch eine Gesandtschaft dem Kaiser Zeno in Konstantinopel, daß sie im Namen des Volkes einwilligten, wenn der Sitz des allgemeinen Reichs von Rom nach Konstantinopel verlegt würde, und baten ihn, daß er dem Odoacer die Verwaltung der

Diöces Italien ertheile. Kaiser Zeno gab zwar anfänglich dem Senate zu verstehen, daß der damals noch lebende Nepos in Dalmatien der rechtmäßige Beherrscher Roms sei; aber bald gefiel er sich selbst in der dargebotenen Würde eines Alleinherrschers und ließ sich die Ehrenzeichen des weström. Kaisers überreichen. Hierauf gründeten 486 die Franken in Gallien ihr Reich. So waren die Barbaren, die in demselben Grade, als der alte Geist der Römer nach und nach verschwand, sich emporgehoben hatten, aus Söldnern Roms dessen Bundesgenossen und endlich dessen Herren geworden. Vom röm. Reiche blieb, nachdem es, von seiner Gründung durch Romulus an gerechnet, 12 Jahrh. bestanden hatte, nichts als der Name seiner ehemaligen Hauptstadt. Aus der Geschichte des Verfalls dieses Riesenstaates ergeben sich die Ursachen seines Sinkens. Überhandnehmende Sittenlosigkeit zog den Verlust aller moralischen Kraft nach sich, und man kann wol behaupten, daß seit des Honorius Thronbesteigung bis zu des Reichs gänzlichem Untergange dasselbe sich in einem unaufhörlichen Todeskampfe befand. Das seit Diocletian (284) angenommene System der Theilung des Reichs, die Theodosius vollendete, ward der nächste Grund zu seiner politischen Ohnmacht und endlichen Vernichtung, welche bei jener, selbst durch die Verbreitung der christlichen Religion nicht abzuwendenden moralischen Schwäche durch nichts mehr aufgehalten werden konnte, während die nach und nach steigende Civilisation der eingedrungenen fremden Völkerschaften diesen ein niederdrückendes Übergewicht verlieh. Eine neue Ordnung der Dinge trat ein; das von den Ostgothen, Franken und Longobarden mitgebrachte Lehnssystem änderte alle Verhältnisse eines Staates, der Jahrhunderte lang seinen Stolz in der republikanischen Verfassung gefunden hatte, und der neuentstandene Geist jener Zeit übte seine unwiderstehliche Gewalt vorzüglich auch in dem Untergange der röm. Volkssprache, an deren Stelle allmälig die italien., franz., span. und engl. Sprache traten. Vgl. Gibbon's „Decline and fall of the roman empire" (Bd. 6) und Schlosser's „Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur" (Bd. 3).

Occupation heißt Ergreifung einer Sache, in der Absicht, sie als die seine zu behalten. Das Recht zu einer solchen Aneignung, und was damit eins ist, die rechtlichen Wirkungen derselben, ist wesentlich verschieden, je nachdem dasselbe nach einer positiven Gesetzgebung oder dem natürlichen Rechte zu beurtheilen ist. Denn so abgeneigt ein Theil der neuern Juristen der Rechtsphilosophie sein mag, so ist doch keine andere Quelle als die menschliche Vernunft für die Fälle zu finden, welche vor oder außer aller positiven Gesetzgebung liegen, wenn es darauf ankommt, ob das Grundeigenthum in dem Staate oder der Staat aus dem Grundeigenthum entstanden ist, und wenn von einer Occupation zwischen verschiedenen Staaten die Rede ist, z. B. von der Besitznahme eines neuentdeckten Landes. Da die wissenschaftliche Bearbeitung des Naturrechts erst dann beginnen kann, wenn ein Volk schon eine hohe Stufe der Cultur erstiegen hat, so findet sie nothwendig auch schon einen Vorrath von Rechtssätzen vor, die zwar mittels eines natürlichen aber noch dunkeln Gefühls aus der Vernunft geschöpft, aber auch durch positive Satzungen und oft sonderbare Gewohnheiten modificirt sind, und durch eine kaum vermeidliche Verwechselung Dessen, was ist, mit Dem, was sein soll, für ursprüngliche und unveränderliche Wahrheiten angenommen werden. Dahin gehört denn auch der aus dem röm. Rechte entnommene Satz: daß das bloße Factum der Besitzergreifung und der Wille der Aneignung einer nicht im Eigenthum eines Andern befindlichen Sache (res nullius) hinreiche, Eigenthumsrechte zu begründen (res nullius cedit occupanti). Dies ist aber unrichtig, indem der Wille eines Einzelnen nicht die Kraft haben kann, Andere von dem Gebrauche derselben Sache auszuschließen. (S. **Grundeigenthum**.) Auch im Staate ist das Recht, herrenlose Dinge in Besitz zu nehmen, welche entweder noch Niemand vorher im Besitz hatte, wie wilde Thiere, gute Steine und Anderes, was das Meer aus-

spült oder was der vorige Besitzer aufgegeben hatte, stets sehr beschränkt worden Dies war schon in Rom der Fall, noch mehr aber in den neuern Staaten, wo auch Jagd und Fischfang in der Regel zu einem ausschließlichen Rechte des Staats (Regal) und zum Eigenthum geworden sind, auch den Regierungen ein allgemeines Recht auf herrenlose Dinge (droit d'épaves) zusteht, wovon nur einzelne Ausnahmen stattfinden, die durch die besondern Gesetze und Gewohnheiten der Staaten bestimmt sind. Eine besondere Gattung der Occupation ist die Kriegsbeute (occupatio bellica), welche aber ebenfalls in sehr enge rechtliche Grenzen eingeschränkt ist, so weit sie auch factisch noch in der neuern Zeit ausgedehnt worden ist, und das barbarische nun abgekommene Strandrecht.

Ocĕan heißt das große Weltmeer (s. **Meer**), das die Erde umgibt und nach den verschiedenen Ländern, deren Küsten es berührt, verschiedene Namen erhält. (S. **Okeanos**.)

Ocellus Lucānus, ein Pythagoräischer Philosoph, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. Seine noch vorhandene Schrift „Über die Natur des Weltalls", wahrscheinlich später aus der dorischen Mundart umgearbeitet, steht in Gale's „Opusculis mythologicis etc.", und ist mit franz. Übersetzung von d'Argens (Berl. 1762), dann von Batteux (Par. 1768) und von Rudolphi (Lpz. 1801) herausgegeben und von Bardili und Schultheß ins Deutsche übersetzt worden.

Ocher oder **Ocker** heißen verschiedene abfärbende Metalloxyde, besonders wenn sie sich in der Natur finden. So hat man Eisenocher, Antimonocher, Wismuthocher u. s. w. Vorzugsweise versteht man unter Ocher den als Farbe gebrauchten Eisenocher, er mag künstlich oder natürlich sein, dessen Farbe verschiedentlich ins Gelbe, Rothe und Braune fällt.

Ochlokrătie ist diejenige Ausartung der Demokratie, in welcher nicht die gesammte Bürgerschaft, sondern der Pöbel die Herrschaft führt.

Ockenheim, merkwürdig als Haupt der zweiten niederländ. Schule der Musik, wurde zwischen 1420 und 1430 im Hennegau, wahrscheinlich zu Bavay, geboren. Wo er die Musik studirt und wen er zum Lehrer darin gehabt, ist gänzlich unbekannt. Als Componist und Lehrer schon rühmlichst bekannt, scheint er sich einige Jahre in Italien aufgehalten zu haben, wo damals die Musik erst im Entstehen war. Er starb nach 1512. Einer seiner berühmtesten Schüler war Josquin. Von seinen bewunderungswerthen contrapunktischen Arbeiten ist uns noch Mehres erhalten.

Öcolampadĭus (Joh.), eigentlich **Hausschein**, aus einem Schweizergeschlechte, geb. 1482 zu Weinsberg in Schwaben, kam früh auf die Schule nach Heilbronn und in seinem 12. Jahre auf die Universität Heidelberg. Von hier schickte ihn sein Vater nach Bologna, um die Rechte zu studiren. Doch sehr bald kehrte er nach Heidelberg zurück, um sich der Theologie zu widmen, wurde am kurpfälz. Hofe Prinzenhofmeister und trat dann eine von seinen Ältern gestiftete Predigerstelle an. Da er aber hier die Lücken in seinen Kenntnissen wahrnahm, reiste er nach Tübingen und von da nach Stuttgart zu Reuchlin, wo er Griechisch und später von einem Spanier Hebräisch erlernte. Darauf kehrte er nach Weinsberg als Prediger zurück und trat mit vielem Ernste auf. Durch seines Freundes Capito Empfehlung ward er 1515 als Prediger nach Basel berufen, wo er Erasmus kennen lernte, Doctor ward und mit demselben gemeinschaftlich Anmerkungen über das N. T. schrieb. Schon 1516 nahm er einen Ruf als Prediger nach Augsburg an und trat sodann in das benachbarte Brigittenkloster Altenmünster. Allein Luther's Schriften weckten freiere Ansichten in ihm. Nachdem er noch nicht zwei Jahre im Kloster gewesen war, begab er sich auf das Schloß Ebernburg zu Franz von Sickingen, wo er Schloßprediger wurde, und 1523 nach Basel als Professor der Theologie und Pastor substitutus. Mehre angesehene Männer, wie Cochläus, suchten ihn vergeblich von der Reformation abzuziehen. Er verfocht sie in mehren

theologischen Disputationen und Religionsgesprächen, besonders zu Basel und Bern, und führte sie 1527 und 1528 in Basel ein. Musterhaft war sein Betragen in den Abendmahlsstreitigkeiten. In seiner Schrift „De genuina verborum domini, hoc est corpus meum, interpretatione" zeigte er eine seltene Mäßigung und erklärte den Leib für Symbol des Leibes, nahm also nur einen geistigen Genuß des Abendmahls an. Als die Vertheidiger der körperlichen Gegenwart des Leibes ihn darüber heftig angriffen und ihn und seine Anhänger mit dem Schimpfnamen Sacramentirer belegten, antwortete er mit Ruhe und Würde und zeigte sich bis an seinen Tod, der, durch den Tod seines Freundes Zwingli herbeigeführt, am 23. Nov. 1531 zu Basel erfolgte, als einen friedliebenden, edeln und gelehrten Mann. Seine Lebensgeschichte schrieb Sal. Heß (Zür. 1793).

O'Connell (Daniel), geb. um 1774, stammt aus einer katholischen Familie in der Grafschaft Kerry, welche die Genealogen von einem alten irländ. Fürstenstamme ableiten. Er erbte von seinem Oheim, dem Haupte eines vielverzweigten Stammes, das Landgut Derrinane an der südwestl. Küste der Insel. Zum geistlichen Stande bestimmt, widmete er sich in dem Jesuitencollegium zu Saint-Omer dem Studium der Theologie, das ihm aber bei seinem ehrgeizigen Streben bald verleidet ward. Nachdem er sich den Rechtswissenschaften zugewendet hatte, wurde er 1798 als Sachwalter in Dublin aufgenommen, wo er in kurzer Zeit den Ruf eines vorzüglichen gerichtlichen Redners und eines gewandten Vertheidigers erlangte. Er konnte sich mit den Gewährungen, welche die Katholiken nach und nach der brit. Regierung abgedrungen hatten, um so weniger begnügen, da sein Ehrgeiz in den Ausschließungen, die selbst nach den seit 1793 bewilligten Rechten (s. Irland) noch übriggeblieben waren, hemmende Schranken fand, und sein Nationalstolz nur durch völlige Rechtsgleichheit befriedigt werden konnte. Bald nach der Union zwischen Großbritannien und Irland trat er in einem der politischen Vereine auf, die zur Bekämpfung jener Verbindung und zur Erlangung der völligen Glaubensfreiheit gebildet wurden, und war seitdem stets der Vorfechter der katholischen Partei, und besonders seit 1809 ein thätiges Mitglied des erneuerten Katholikenvereins, dessen Bestrebungen immer kräftiger und entschiedener wurden, als die Widersacher der Emancipation ihnen ähnliche Verbindungen entgegensetzten. Wegen der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit der er die Feinde seiner Partei angriff, von einem Verfechter der protestantischen Sache in Dublin auf der Straße beleidigt, tödtete er denselben im Zweikampfe, und dieses Misgeschick diente ihm später als Entschuldigungsgrund, Herausfoderungen abzulehnen. Vor der Ankunft Georg IV. in Irland im J. 1821 suchte er zwischen den protestantischen und den katholischen Parteiführern in Dublin Versöhnung zu stiften, und überreichte dem Könige bei seiner Landung einen Kranz von irländ. Lorber. Nach der Vereitelung der auf jenen Besuch gebauten Hoffnungen erneuerte er 1823 den Katholikenverein und gab ihm in Verbindung mit seinem Freunde Shiel jene kräftige Haltung, welcher die katholische Partei die spätern günstigen Erfolge verdankte. Als Wellington und Peel, erklärte Gegner der Emancipation, 1828 an das Ruder kamen, trat der Verein entschlossen in die Schranken. O'C. stand an der Spitze dieser Bewegungen und entwickelte den übermächtigen Einfluß, den er, der „große Aufreger" (the great agitator) genannt, auf seine Partei ausübte. Ein entscheidendes Ereigniß war seine Wahl zum Parlamentsmitgliede in der Grafschaft Clare, die der Katholikenverein durch seinen Einfluß auf die kleinen Gutsbesitzer, welchen eine jährliche Rente von 40 Schillingen Stimmberechtigung gab, und bei der thätigsten Einmischung der katholischen Priester im Jun. 1828 gegen einen protestantischen Mitbewerber bewirkte. Die Gesetzmäßigkeit der Wahl ließ sich nicht bestreiten, aber O'C. hatte früher auch erklärt, daß er seinen Sitz im Parlament einnehmen wolle, ohne die vorgeschriebenen Eide zu leisten, welche die Katholiken nur mit Verleugnung ihrer Glaubensgrundsätze hätten ablegen können;

er unterließ jedoch diesen Schritt, da die Vertagung des Parlaments bevorstand Der Katholikenverein suchte den gewonnenen Sieg zu benutzen, und selbst als die Regierung, die gefährliche Macht der aufgeregten Volksmeinung fürchtend, die unvermeidliche Nothwendigkeit versöhnender Schritte ausgesprochen hatte, setzten die Wortführer der katholischen Partei ihre Bestrebungen fort, um die Widerstandskräfte zu leiten und die Machthaber zu überzeugen, daß es in der Hand des mächtigen Bundes liege, den erweckten Geist des Aufstandes loszulassen oder zu bannen. Er benutzte O'C.'s überwiegenden Einfluß, die Privatzwiste unter seiner Partei, besonders im südl. Irland, zu schlichten, um die Streitkräfte für den gemeinsamen Zweck zusammenzuhalten, und das Wort des Allgewaltigen hatte den Frieden auf dem Schauplatze blutiger Fehden hergestellt, ehe ein Befehl der Regierung foderte, was die Häupter der katholischen Partei bereits ausgeführt hatten. O'C. kündigte zu gleicher Zeit die Stiftung kleiner Vereine für alle politischen, moralischen und religiösen Zwecke an, welche von Friedensstiftern geleitet werden sollten; Bedingung der Wahlfähigkeit zu diesem Amte aber sollte die strenge Beobachtung der Glaubenspflichten und der monatliche Genuß des Abendmahls sein. Als nun im Apr. 1829 die Emancipation der Katholiken Gesetzkraft erlangt hatte, erschien O'C. im Mai vor dem Parlament und erbot sich den Eid zu leisten, den das neue Gesetz für die nach der Erlassung desselben gewählten katholischen Mitglieder vorschrieb; die Mehrheit aber entschied für die buchstäbliche Auslegung des Gesetzes und foderte den ehemaligen Suprematseid und die Erklärungen gegen die Brotverwandlungslehre und die Anrufung der Heiligen. O'C. verweigerte dies, und es ward eine neue Wahl für die Grafschaft Clare angeordnet, die ohne Widerstand auf ihn fiel. Er nahm bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1830 seinen Sitz ein. Bald nachher löste er sein den Wählern gegebenes Wort, an der Aufhebung der Union zu arbeiten, die er als das Mittel darstellte, allen Bedrückungen des Volkes ein Ende zu machen. Die ungünstige Aufnahme, die sein Antrag im Parlament fand, entmuthigte ihn nicht, und er gründete einen neuen Verein in Dublin, der sich „die Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntnissen" nannte. Als die Regierung die Auflösung dieser Verbindung befohlen hatte, ermahnte O'C. seine Freunde, dem Gebote zu gehorchen, schlug aber die Stiftung eines neuen Vereins vor, der offen und auf dem Wege der Gesetzlichkeit sich bemühen sollte, aus allen Gemeinden Irlands Bittschriften für den Widerruf der Union herbeizuschaffen. Er verfolgte diese Entwürfe auch nach der Bildung der neuen Verwaltung unter Lord Grey, obgleich diese die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in Irland verheißen hatte. Als er nach der Vertagung des Parlaments in sein Vaterland zurückkehrte, hielt er bei mehren Gelegenheiten aufregende Reden, wodurch die Regierung bewogen ward, ihn und einige seiner Freunde als Übertreter des Verbotes friedestörender Versammlungen im Jan. 1831 verhaften zu lassen. Er wurde zwar gegen Bürgschaft entlassen, aber eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet, die jedoch unterbrochen ward, als der König im Apr. 1831 das Parlament auflöste, und dadurch das Gesetz, auf welches die Anklage gegen O'C. gegründet war, außer Kraft trat. Später wurde die gerichtliche Verfolgung nicht wieder aufgenommen, und die Regierung suchte vielmehr den einflußreichen Mann, der bei den neuen Wahlen Abgeordneter der Grafschaft Kerry geworden war, durch Auszeichnungen zu gewinnen, und gab ihm im Nov. 1831 den Vorrang vor allen irländ. Sachwaltern zunächst nach den Rechtsbeamten der Krone. Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform leistete er den Machthabern eine kräftige Unterstützung. Er neigte sich jetzt entschieden auf die Seite der Radicalen, wiewol er zu besonnen und zu klug war, die von ihnen gefoderte breite Grundlage einer Parlamentsreform, die er selber noch 1830 verlangt hatte, hartnäckig zu verfechten. Bei den neuen Wahlen ward er 1832 Abgeordneter der Stadt Dublin,

und mit ihm wurden fünf Glieder seiner Familie von irländ. Grafschaften und Städten in das Haus der Gemeinen geschickt. Als die fortdauernden Ruhestörungen durch die Bewegungen der Unionsfeinde (repealers), durch die Verweigerung der an die Geistlichen der bischöflichen Kirche zu entrichtenden Zehnten (s. Irland), die Regierung 1833 vermochten, einen Gesetzentwurf in das Parlament zu bringen, welcher eine außerordentliche Macht in die Hände der Verwaltung legte, gelang es O'C.'s Bemühungen, die Milderung einzelner strengen Verfügungen des Gesetzes zu bewirken, das in seinen wesentlichen Bestimmungen auf die Dauer von zwei Jahren angenommen wurde, da die gleichzeitig verheißene Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Irland die wohlwollenden Absichten der Machthaber verbürgte. Das Verhältniß zwischen O'C. und den Ministern war gespannt, und während Lord Grey öffentlich erklärte, er habe sich in der Hoffnung getäuscht, ihn durch versöhnendes Entgegenkommen zu einem veränderten Betragen zu bewegen, verhehlte O'C. nicht seinen Mangel an Vertrauen zu der Verwaltung der Whigs. Er und die ihm ergebenen irländ. Mitglieder des Parlaments, von seinen Gegnern O'C.'s Schweif genannt, trugen wesentlich dazu bei, dem Ministerium bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten Irlands die Verlegenheit zu bereiten, die Lord Grey zum Austritt aus dem Ministerium bewog. Als Lord Melbourne an die Spitze der Verwaltung trat, näherte sich O'C. um so mehr den Machthabern, da die Hoffnung auf eine entscheidende Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse Irlands stieg. Nach der plötzlichen Auflösung des Whigministeriums im Nov. 1834 und dem Siege der Tories trat O'C., der Partei der Radicalen sich immer mehr nähernd, als heftiger Gegner der neuen Verwaltung auf und trug 1835 während der Verhandlung über die irländ. Kirchenangelegenheiten dazu bei, Peel's Ministerium zu verdrängen. Als darauf Lord Melbourne und Lord Russell an das Ruder kamen, trat O'C. entschieden auf die Seite der Minister, und je auffallender er auf die Schritte der Regierung einzuwirken schien, desto lauter wurden die Vorwürfe der Tories, daß er in Beziehung auf die irländ. Angelegenheiten einen überwiegenden Einfluß ausübe; doch hat er während der Verhandlungen, die das Whigministerium auszeichnen, viel Mäßigung gezeigt. Nach dem Schlusse der Parlamentssitzung ließ er ein kräftiges Sendschreiben an Wellington drucken, worin er erklärte, daß nichts ihn befriedigen würde als volle Gerechtigkeit gegen Irland, und er wiederholte diese Erklärung in den öffentlichen Reden, die er im Sept. in Manchester, Newcastle und Edinburg hielt, wo er zugleich mit Heftigkeit auf die Nothwendigkeit einer Reform des Oberhauses drang. Bei seinem ersten Auftreten im Parlamente schien er den Boden erst erproben zu wollen, ehe er fester auftrat, und wenn er, trotz aller Ungunst der Verhältnisse, endlich doch Beifall und Einfluß gewann, so verdankte er es seiner geistigen Kraft und seiner großen Gewandtheit, sowie dem Umstande, daß sich seine Rednergabe im Parlamente sehr ausgebildet hat und mit dem Vertrauen auf seine Kraft auch das Bewußtsein seiner Überlegenheit gestiegen ist. Der Styl seiner Beredtsamkeit ist kräftig, wiewol ohne Gedrängtheit, und nur wenn lebhafte Gemüthsbewegung ihn ergreift, macht er einen tiefen Eindruck, den seine hohe und kräftige Gestalt, sein freies und lebendiges Geberdenspiel und sein beweglicher Gesichtsausdruck erhöhen.

Octant ist ein astronomisches Instrument, das aus dem achten, in Grade u. s. w. eingetheilten Theile eines Kreises besteht, und zur Beobachtung der Distanzen des Mondes von ihm nahen Sternen dient, jetzt aber wenig gebraucht wird. Hinsichtlich der Bauart und Einrichtung ist dasselbe dem **Sextant** (s. d.) vollkommen gleich.

Octāve heißt im diatonischen Tonsysteme der achte Ton von einem angenommenen Grundtone. Sie gehört zu den vollkommen consonirenden Intervallen, sodaß, wenn sie mit dem Grundtone zugleich angegeben wird, das Ohr fast nur Einen Klang vernimmt, und kaum im Stande ist, einen von dem andern zu

unterscheiden. Ebendeshalb muß auch die Octave in unserm Tonsystem eine vollkommene Reinheit besitzen, während alle andere Intervalle etwas über oder unter sich schweben dürfen. Nach der Einrichtung unsers neuern, d. h. diatonischen Tonsystems, ist die Octave die Grenze, innerhalb welcher alle sieben wesentlich voneinander verschiedenen Töne enthalten sind; und alle Töne außerhalb der Grenze einer Octave sind nichts Anderes als Wiederholungen der bereits in dem Umfange der Octave enthaltenen Töne in einer vermehrten oder verminderten Größe. Man nennt daher Octave auch den ganzen Inbegriff der Töne des diatonischen Systems, welche eine Octave umschließt. (S. Tabulatur.) Die Zahl der obern und niedern Octaven, oder wie viele Octaven von verschiedener Höhe vornehmlich zu unterscheiden sind, läßt sich bei der immer wachsenden Ausdehnung der Instrumente, namentlich der Saiteninstrumente und vorzüglich des Fortepiano, das in neuerer Zeit um mehr als eine ganze Octave nach oben und um eine halbe nach unten vermehrt worden ist, nicht fest bestimmen. Die Octave, als Intervall betrachtet, hat von allen Intervallen den wenigsten harmonischen Reiz. Deshalb gilt es für fehlerhaft, wo nur Eine Hauptstimme ist, in Octaven fortzuschreiten, außer im Anfange oder bei einem Schlusse. Dagegen bringt auch eine Reihe aufeinanderfolgender Octaven, wenn eine Melodie dadurch hervorgehoben werden soll, sehr gute Wirkung. Falsche oder verbotene Octaven sind daher im mehrstimmigen Tonsatze Fortschreitungen zweier Stimmen in grader Bewegung durch Octaven. Es gibt aber auch sogenannte verdeckte Octaven, d. i. solche, die nur dann erst zum Vorscheine kommen, wenn der Intervallraum zweier, in grader Bewegung in Octaven fortschreitenden Stimmen noch mit unwesentlichen Noten ausgefüllt wird. Von diesen werden in dem zweistimmigen Satze oder in den beiden äußersten Stimmen des drei- und vierstimmigen Satzes nur diejenigen als fehlerfrei angesehen, bei welchen die Oberstimme eine Secunde, die Grundstimme aber eine Quarte oder Quinte steigt oder fällt. Der Gebrauch der übrigen ist nur unter den Mittelstimmen oder unter einer äußersten und einer Mittelstimme erlaubt. — Bei der Orgel heißt Octave dasjenige offene Flötenwerk, welches nur eine oder zwei Octaven höher steht als das Principal. — In der katholischen Kirche versteht man unter Octave diejenigen religiösen Gebräuche, welche acht Tage hindurch dauern und sich auf ein Hauptfest in derselben beziehen, z. B. die Osteroctave.

Octavia, die Gemahlin des Triumvir M. Antonius (s. d.) und Schwester des Kaisers Augustus, durch edeln Charakter ebenso ausgezeichnet wie durch Schönheit, war die Tochter des C. Octavius und der Attia, und zuerst mit M. Marcellus verheirathet. Mit Antonius vermählte sie sich vorzüglich deshalb, um die Freundschaft zwischen ihm und ihrem Bruder zu befestigen. Allein Antonius war nicht fähig, ihre Eigenschaften zu würdigen, und zog die buhlerischen Reize der Kleopatra der sittsamen Schönheit seiner Gattin vor. Sie war nach ihrer Vermählung ihrem Gemahle nach Athen gefolgt, wo sie den Winter (39 v. Ch.) mit ihm verlebte, obschon sie an den üppigen Vergnügungen, denen dieser sich überließ, durchaus keinen Geschmack finden konnte. Ohne ihre vermittelnde Dazwischenkunft wäre schon damals der Bürgerkrieg zwischen Octavius und Antonius ausgebrochen; sie aber besänftigte zunächst durch ihre dringenden Bitten ihren Gemahl, der über das Mistrauen ihres Bruders gegen ihn erzürnt war, begab sich dann, die Beschwerlichkeit der Reise trotz ihrer Schwangerschaft nicht achtend, mit seiner Bewilligung von Griechenland nach Rom, und bewog ihren Bruder, in eine Unterredung mit Antonius zu willigen und sich mit ihm auszusöhnen. Als Antonius in den Krieg gegen die Parther ziehen wollte, begleitete sie ihn bis Korcyra, kehrte aber dann auf seinen Befehl nach Italien zurück, um bei ihrem Bruder zu bleiben. Als neue Misverständnisse zwischen Antonius und Octavius entstanden, befahl Letzterer, um einen Vorwand zum Bruche zu erhalten, seiner

Schwester, sich zu ihrem Gemahl zu begeben, in der Erwartung, daß dieser sie zurückweisen werde. Antonius lebte, von den Reizen der Kleopatra gefesselt, zu Leukopolis, als seine Gemahlin aus Athen ihm ihre Ankunft meldete, und leicht ward es der Kleopatra, ihn zu vermögen, daß er seiner Gemahlin zurückzukehren befahl. Doch auch jetzt noch suchte diese vermittelnd zwischen beide Nebenbuhler zu treten. Als ihr Bruder ihr befahl, das Haus eines Gemahls zu verlassen, der ihr so verächtlich begegnet sei, bat sie diesen, sich ihrer nicht gegen einen erzürnten Gemahl anzunehmen und die Wohlfahrt der Welt und zweier so theuern Personen nicht eines Weibes wegen durch die Greuel des Krieges zu stören. Octavius erfüllte ihren Wunsch; O. blieb in dem Hause des Antonius und beschäftigte sich gleich sorgfältig und zärtlich mit der Erziehung der Kinder, welche derselbe mit ihr und seiner ersten Gemahlin Fulvia gezeugt hatte. Dieses edle Betragen der Octavia regte den Unwillen der Römer gegen den Antonius noch mehr auf. Endlich verstoßen von ihrem Gemahl, der ihr befahl, sein Haus zu verlassen, gehorchte sie, ohne sich zu beklagen, und nahm alle seine Kinder, mit Ausnahme des ältestens Sohns, Antillus, der sich bei dem Vater befand, mit sich. Bald war sie Zeugin des ausbrechenden Bürgerkrieges. Sie starb im J. 12 v. Chr.; Augustus hielt ihr die Leichenrede, lehnte aber die Ehrenbezeigungen ab, welche der Senat ihr zuerkannt hatte.

Octavius oder **Octavianus**, s. **Augustus**.

Octroi oder **Octroy**, ein altes franz. Wort aus der Kanzleisprache, wahrscheinlich aus dem lat. auctoritas entstanden, bedeutet so viel wie Bewilligung, Verstattung einer Freiheit von Seiten der Regierung, und wird besonders von Handelsprivilegien gebraucht, die einer Person oder Gesellschaft ertheilt werden. Daher heißen **octroirte Handelscompagnien** solche, denen das ausschließende Recht, einen gewissen Handel zu treiben, durch ein Privilegium bestätigt worden ist, wie z. B. die ostind. Compagnie in England. Im ähnlichen Sinne spricht man von **octroirten Verfassungen**, welche einseitig von dem Fürsten gegeben wurden, im Gegensatze derer, die auf Vertrag beruhen. In Frankreich heißt **Octroi** eine an den Thoren einiger Städte von Lebensmitteln zu zahlende Abgabe. Auch hieß die 1804 über das Rheinzollwesen geschlossene Übereinkunft **Rheinschiffahrts-Octroi**.

Ocularglas heißt in einem Fernrohre dasjenige Glas, welches dem Auge zugekehrt ist. Nach Verschiedenheit des Oculars, das man mit dem Objective verbindet, dient das Fernrohr zu verschiedenen Zwecken und erhält auch verschiedene Namen. Bei dem holländ. Fernrohre ist das Ocular eine Hohllinse, die sich in einer solchen Stellung vom Objective befindet, daß die Entfernung beider Linsen voneinander dem Unterschiede ihrer Brennweiten gleichkommt. Ein solches Fernrohr zeigt die Gegenstände aufrecht, hat aber ein sehr kleines Gesichtsfeld. Bei dem astronomischen Fernrohre ist das Ocular eine convexe Linse und steht von dem Objective um die Summe der Brennweite beider Linsen ab. Ein solches gewährt zwar viel Helligkeit, zeigt aber alle Gegenstände verkehrt. Bei den sogenannten **Erdfernrohren** verbindet man, um bei starker Vergrößerung die Gegenstände dennoch aufrecht zu sehen, mit dem Objective ein vierfaches Ocular und kann durch Veränderung der Entfernung der Ocularlinsen voneinander verschiedene Vergrößerungen hervorbringen.

Oculation, Äugeln oder Anschilden, nennt man diejenige Art der Baumveredelung, bei welcher das Auge des Edelreises abgelöst und in die Rinde des jungen Wildlings oder des zu veredelnden Kronenzweiges eingehoben wird. Es geschieht entweder auf das schlafende oder auf das wachende (treibende) Auge. In jenem Falle wird es von der Mitte des Jul. bis zur Mitte des Aug., auch wol bis zum Sept., in diesem in der zweiten Hälfte des Jun., seltener schon im

Frühjahre, vorgenommen; dort treibt das eingeschobene Auge (Knospe) erst im künftigen Jahre, hier schon in demselben Jahre, wo es eingesetzt wurde.

Oczăkow oder **Otschakow**, von den Türken Dzain Krimenda genannt, Stadt im russ. Gouvernement Cherson, mit 1000 Einw. und einem kleinen Handelshafen, am Einflusse des Dniepr ins schwarze Meer, war unter der türk. Herrschaft eine bedeutende Festung und hatte außerdem eine Citadelle mit 25 F. hohen Wällen. O. ward 1737 von den Russen, die bei dem Sturme 18,000 M. verloren, genommen; zwar machten die Türken in demselben Jahre mit 70,000 M. einen Versuch, es wiederzunehmen, mußten sich aber mit einem Verluste von 20,000 M. zurückziehen. Nachdem die Festungswerke niedergerissen waren, verließen es die Russen 1738, worauf die Türken O. 1743 aufs Neue befestigten, in dessen Besitze sie bis zum 17. Dec. 1788 blieben. Damals wurde O. nach einer langen Belagerung von den Russen unter Suwaroff gestürmt, und die Festung zerstört, worauf die Pforte im Frieden 1791 den ganz verödeten Platz abtrat. Die umliegende Gegend ist meist holzlose Steppe. In der Nähe an der Bugmündung findet man die Trümmer der milesischen Colonie Olbia, wo mehre Kunstschätze, besonders Münzen, gefunden wurden.

Odaliken oder **Odalisken** heißen die Weiber des Großsultans, die weder durch die Geburt eines Sohnes zu der Auszeichnung einer Khasseki noch durch größere Begünstigung zum Range einer Sultanin gelangt sind. Sie sind Sklavinnen, meist Circassierinnen und Georgierinnen, zum Theil sehr schön und deshalb häufig gepriesen in morgenländ. Dichtungen. Franz. und ital. Dichter haben den Namen Odaliske, der von Oda abgeleitet wird, wie die Zimmerabtheilung im Serail heißt, welche die großherrlichen Beischläferinnen bewohnen, nach ihrer Weise dem Reim zu Gefallen geändert und die Vorstellung von ihrem alle Sinne befangenden Zauber in Aufnahme gebracht. So ist es gekommen, daß man diese von der Welt gesonderten Sklavinnen als Gegenstände des höchsten Reizes dargestellt hat, da ihnen doch im besten Falle nur bevorsteht, nach dem Antritt eines neuen Sultans als ausgediente Günstlinginnen in dem alten Serai, von Verschnittenen streng bewacht, ihr Leben zu beschließen.

Ode heißt ein Gedicht der reinlyrischen Gattung. (S. **Lyrik**.) Die Griechen nannten Ode (ᾠδή), d. i. Gesang oder Lied, jedes lyrische Gedicht, welches sich vorzüglich zum Gesange eignete, und umfaßten darunter auch das Lied, welches die Neuern von der Ode abgesondert haben. Die griech. Oden kennen wir durch die Chorsänger der griech. Dramen, durch Pindar's heroische Oden, durch die Überreste der Liebesgesänge der Sappho, des Alcäus u. A., durch die Anakreontischen Gesänge, durch die Skolien und durch die Nachahmungen der Römer, besonders des Horaz. Weder der Gegenstand noch der Grad des Gefühls und der Erhebung schloß ein reinlyrisches Gedicht von diesem Namen aus. Auch die Hymnen oder Lobgesänge der Götter, die nach den gepriesenen Gottheiten selbst verschiedene Benennungen erhielten, z. B. die Dithyramben, konnten dazu gerechnet werden; jedoch nicht die Homerischen Hymnen, welche epischer Art sind. Die Oden der Alten unterscheiden sich von den lyrischen Gedichten der Neuern dadurch, daß sie, gemäß dem herrschenden Charakter des Alterthums, das Gefühl mehr durch die Gegenstände selbst schildern. Denn das Plastische oder die Gestaltung des Innern zur äußern Anschauung ist ein Hauptzug der griech. Kunst; in einer bewegten Reihe klarer Bilder, in mannichfaltigen, kunstvoll verschlungenen Rhythmen sprach sich bedeutsam das Gefühl des Dichters aus. In neuern Zeiten hat man die Ode von dem **Liede** (s. d.) getrennt, sodaß man die Ode als diejenige Art der lyrischen Poesie betrachtet, welche die tiefern Bewegungen des Gemüths und den Wechsel starker, erhabener Gefühle der Lust und Unlust mit hohem Schwunge der Begeisterung verkündet. In ihr offenbart sich der ganze Reichthum des Gefühls und die kühnste Kraft; das Ideal wird im Gefühl er-

griffen und durch die von demselben aufgeregte Phantasie angeschaut. Damit hängt zusammen die höchste Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit rhythmischer Bewegungen, welche sich durch kunstvolle Bildung und Verschlingung der Strophen kund thut, ferner der freieste Gedankenschwung, die Wahl der kühnsten Bilder und Sprachwendungen. Noch müssen wir einer dritten Bedeutung des Ausdrucks Ode gedenken, welche von der ersten abgeleitet ist. Die Beibehaltung und der Gebrauch der von den Alten erfundenen reimlosen lyrischen Strophen, z. B. der Alcäischen Strophe, des Sapphischen Versmaßes u. s. w., hat bei uns allen lyrischen Gedichten, welche in diesen, ehemals für die Oden bestimmten oder ähnlichen Versmaßen gedichtet werden, den Namen Ode gegeben, wiewol wir sie in Hinsicht ihres Charakters Lieder nennen würden. Indessen lassen sich die Grenzen zwischen Ode und Lied nicht immer genau festhalten. Aus dem Begriffe der Ode in der zweiten Bedeutung ergeben sich noch folgende Eigenthümlichkeiten derselben. Die poetische Begeisterung tritt am meisten in der Ode hervor, und wird daher auch am meisten in ihr vermißt. Letzteres ist der Fall, wo der Eindruck entweder ins Schwülstige, Überspannte und Gereizte fällt, oder wo er zu dem Gewöhnlichen, Matten und Gemeinen herabsinkt. Ein bewegtes Gefühl erfodert große Gegenstände und Gedanken. Wo diese nicht vorhanden sind, wird der pathetische Ausdruck lächerlich; wo aber die Gegenstände erhaben sind und das Gefühl des Dichters nicht mit ihnen gleichen Schritt hält, da fällt das Unvermögen des Dichters noch deutlicher ins Auge. Was man oft die lyrische Unordnung fälschlich genannt hat, ist an sich nichts Negatives, sondern vielmehr der tiefer verborgene Gefühlszusammenhang. Die sogenannten lyrischen Sprünge sind nichts weniger als „disjecta membra poetae“. In der Ode steigt das Gefühl rasch und feurig bis zu einem hohen Grade, und läuft voll kräftiger Übergänge in die verwandten Empfindungen, durch welche zugleich die verschiedenen Seiten des besungenen Gegenstandes hervortreten, harmonisch in sich selbst zurück. Da aber das starkbewegte Gefühl nur eine flüchtige Dauer hat, so ist Kürze, Fülle und Gedrungenheit sowol im Ganzen als in dem einzelnen Ausdrucke ein Haupterfoderniß der Ode. Daß daher auch jene Deutlichkeit des Gedankenzusammenhangs und jene Klarheit der Bilder nicht stattfinden könne, welche in andern lyrischen Gedichten verlangt wird, liegt am Tage.

Man hat die Ode nach den verschiedenen Gegenständen derselben mit verschiedenen Namen belegt. Der höchste Gegenstand ist die Gottheit und was als Bild derselben angesehen oder mit religiöser Erhebung gefeiert wird. Die höchste Gattung der Ode in dieser Beziehung ist die der religiösen Ode oder des Hymnus (s. d.), sofern er nicht episch ist. Hierher gehören aus dem Alterthume viele hebr. Psalmen voll Größe und Erhabenheit, das sogenannte Lied Mosis und der Debora, einige Oden des Pindar, der Hymnus des Kleanthes und viele Chöre in den griech. Dramen, einige Oden des Horaz; ferner viele christliche Kirchenhymnen und altdeutsche Lobgesänge; bei den Franzosen die Hymnen Jean Baptist Rousseau's wegen der edeln und würdigen Gesinnungen, die er in einen prächtigen Vers kleidete; unter den Engländern die Hymnen Gray's, Akenside's, Thomson's, Cowley's und Prior's; unter den Deutschen vorzüglich die von Klopstock, Cramer, Denis, Kretschmann und Haller; unter den spätern aber Gedichte und Lieder von Herder, Lavater, Maler Müller, Stolberg u. A. Zunächst der Hymne steht die heroische Ode, welche die höhere Menschheit, Heroen, Heldenleben, Kriegsruhm, Geistesgröße u. s. w., besingt, wie die meisten von Pindar's Oden und einige des Horaz, viele Oden der Engländer, z. B. Dryden's, und der genannten deutschen Dichter nebst Gleim, Ramler, Schiller und Göthe. Hieran schließt sich die sogenannte didaktische Ode, welche große, das Gemüth begeisternde Wahrheiten, oder die Ideale der Kunst und des Lebens zu Gegenständen hat, aber leicht in kalte Reflexion und trockenes Moralisiren

übergeht, wodurch ihr Charakter ebenso wie durch die Hinneigung zum Schwermüthigen, Elegischen gestört wird. Schon Horaz verfällt oft in den Reflexionston, und seine Bilder sind nicht selten nur kalte Erzeugnisse einer gereizten Phantasie. Die neuern lat. Dichter, selbst der ausgezeichnete Balde, Lotichius und Johannes Secundus sind, sowie die Italiener, Nachahmer der Alten. Unter den Letztern zeichnet sich besonders Chiabrera aus. Diesen am ähnlichsten sind die Spanier, bei denen Garcilaso de la Vega, Quevedo, Gongora u. A. Auszeichnung verdienen. Die Engländer, deren größte Odendichter wir oben nannten, nehmen meist einen kräftigen Lehrton an und haben häufig Zeitgegenstände behandelt. Die Franzosen, unter welchen Jean Baptist Rousseau, L. Racine, Gresset, Chenier und Lebrun in dieser Beziehung Ruhm verdienten, sind zu declamatorisch und strotzen von moralischen Sentenzen und Bildern ohne poetische Anschauung. Die Deutschen haben in dieser Gattung seit Weckherlin, Opitz, Flemming u. A., dem kräftigen Haller, Hagedorn, Uz, Lavater, dem correcten und gewandten Ramler, Stolberg, Voß, Kosegarten, Schubart, Herder, Schiller, Arndt, Platen u. A. mannichfaltige Töne angeschlagen.

Odenwald (der), im Großherzogthume Hessen und Baden, nördl. vom Schwarzwald, ist von diesem nur durch den Neckar getrennt. Westwärts, gegen die Rheinebene, fällt er, wie der Schwarzwald, am stärksten ab. An seinem Fuße hin führt die wahrscheinlich schon von den Römern angelegte **Bergstraße** (s. d.). Das Aussehen des Odenwaldes ist mehr mild und freundlich als wild und erhaben. Die Thäler sind meist weit und angenehm, und die einzelnen Berge, welche in der Richtung von S. nach N. nebeneinander liegen, erscheinen als kleine Abschnitte großer Kugeln. Die bemerkenswerthesten Punkte des Odenwaldes sind: der **Katzenbuckel** bei Eberbach in Baden, 2180 F., und in Hessen die **neunkircher Höhe**, zwischen Lindenfels und Neunkirchen, 1820 Fuß, und der **Felsberg**, an dessen Abhange die Riesensäule liegt, 1696 Fuß hoch über der Meeresfläche.

Odēon nannten die Griechen und später die Römer (Odeum) ein zu poetischen und musikalischen Wettstreiten bestimmtes öffentliches Gebäude. Die Odeen waren bedeckt, hatten den Sitzen der Zuschauer gegenüber eine Bühne, deren drei Wände unter stumpfen Winkeln zusammenliefen und scheinen der Form nach mit den Theatern übereingekommen zu sein, nur daß sie kleiner waren. Das erste Odeon wurde zu Athen von Perikles aufgeführt und später zu Volksversammlungen und Gerichten gebraucht. Zwei andere wurden in der Folge von Pausanias und Herodes Atticus erbauet und später hatte man deren in allen berühmten Städten Griechenlands. Unter den Odeen außer Rom war das zu Catanea auf Sicilien berühmt, welches in seinen Ruinen noch vorhanden ist.

Oder (die), im Lateinischen Viadrus, nach dem Slawischen Vjodr genannt, einer der Hauptströme Deutschlands, entspringt in Mähren bei dem Dorfe Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, östl. von Olmütz, auf dem die Karpathen mit den Sudeten verbindenden Höhenzuge. Sie tritt bei dem Städtchen Oderberg in das preuß. Schlesien ein, macht hier die Grenze zwischen dem preuß. und östr. Gebiete, und durchströmt hiernächst in nordwestl. Richtung Schlesien, Brandenburg und Pommern. Bei Garz, unfern Schwedt, theilt sie sich in zwei Hauptarme, deren westl. den Namen Oder behält, wogegen der östl. die große Regelitz heißt. Beide Arme verbinden sich unfern Stettin wieder in dem damannschen oder dammschen See und fließen mit diesem vereinigt durch das Papenwasser in das (stettiner) frische Haff- und Achterwasser, einen gegen 15 □M. großen Landsee in Pommern. Aus diesem endlich fällt die Oder, nachdem sie überhaupt einen Lauf von 92 M. gehabt, mit drei starken ausgehenden Strömen: Peene, Swine und Divenow, in die Ostsee. Sie nimmt viele andere, zum Theil nicht unbedeutende Flüsse auf, mit denen sie ein Gebiet von mehr als 3000 □M. umfaßt,

welches durch die Sudeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt und in das obere, mittlere und untere getheilt wird, ist bei Ratibor in Oberschlesien zuerst für kleine Fahrzeuge, bei Oppeln für größere Kähne und bei Breslau für Ladungen von fast 1000 Centner schiffbar; ihre Breite wächst inzwischen von 100, und bis nach Stettin hin auf 800 F. an. Mit der Havel ist sie im Regierungsbezirke Potsdam durch den Finow- und mit der Spree, einige Meilen unterhalb Frankfurt, durch den Friedrich-Wilhelms- oder müllroser Kanal vereinigt. Ein dritter Kanal, der den Namen der neuen Oder erhalten hat, wurde von 1746—53 gegraben und führt, zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruches aus diesem Strome, bei Güstebiese, einem Dorfe mehre Meilen oberhalb Küstrin, in ziemlich grader Richtung bis nach dem noch einige Meilen weiter oberhalb Küstrin belegenen Dorfe Hohensaaten, wo er sich wieder mit der alten Oder vereinigt, die ihren Lauf über Wriezen und nahe bei dem wenig von letzterm entfernten bekannten Badeorte Freienwalde nimmt. Dieser neue Kanal ist gegenwärtig der Hauptstrom, und es versandet die eigentliche (alte) Oder mit jedem Jahre mehr, sodaß sie nur im nassen Frühjahre und Herbste schiffbar ist. Bei Küstrin fängt das sogenannte Oderbruch, welches in das obere, mittlere und niedere getheilt wird und wegen seines üppigen Wiesenwuchses und seiner reichen Viehzucht bekannt ist, an. Aus diesem gehen, zur Abführung der Binnenwasser, mehre Kanäle, theils unmittelbar, theils mittelbar durch den wriezener Landgraben, in den Strom. In Absicht auf Überschwemmungen ist die Oder diesen Niederungen gefährlich, und ihr reißender Strom hat die Anlegung kostbarer Deiche und Dämme nothwendig gemacht, die unter Aufsicht eines Deichdirectoriums stehen, welches seinen Sitz zu Frankfurt hat. In Hinsicht der Fischerei ist die Oder bedeutender als die Elbe. Die Nebenflüsse der Oder, welche die commerzielle Wichtigkeit des Hauptstromes bestimmen, sind links: die mährische Oppa, die schles. Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die auf dem Riesengebirge entspringende Weistritz, die berühmte Katzbach, der Bober, welcher unfern Krossen mündet, und die lausitzer Neiße; rechts: die poln. Bartsch, die in der Woiwodschaft Krakau entspringende und bei Küstrin ausmündende Warta, welche ihrerseits die schiffbare Netze aufnimmt, die durch den bromberger Kanal und die Brahe mit der Weichsel verbunden ist, und die Ihna, bei Stargard in Hinterpommern. Der Oder- oder stettiner Hafen, wo alle Schiffe, die über 50 Last führen, ihre Waaren wegen der Seichtigkeit des Fahrwassers auf kleinern Fahrzeugen (Lichterschiffen) nach Stettin senden, befindet sich bei Swinemünde, einem Städtchen auf der Insel Usedom im Regierungsbezirke Stettin, in dem mittelsten der drei oben genannten Ausflüsse des frischen Haffs mit der hineingefallenen Oder. Von hier bezieht Stettin die Colonial- und andern Producte, mit denen es Pommern, die Marken, die Lausitz, Schlesien, Westpreußen, Polen u. s. w. zum Theil versorgt. Ausgeführt werden Getreide, schles. Tücher und Obst, insbesondere aber Schiffbau- und Stabhölzer (d. h. solche, die zu Fässern angewendet werden), nach den engl., franz., span. und portug. Häfen. Auch wird viel Brennholz zum inländischen Gebrauche auf der Oder, Warta und Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege, gleichwie Getreide, Obst, Käse u. s. w. — In militairischer Hinsicht ist die Oder als Transport- und Festungslinie wichtig. An ihr liegen von S. nach N. die Festungen Kosel, Brieg, Großglogau, Küstrin und Stettin. Brücken befinden sich bei Ratibor, Kosel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Breslau, Großglogau, Krossen, Frankfurt, und von hier ab bei zunehmender Wichtigkeit des Stromes an allen bedeutenden Punkten. Das Terrainverhältniß anlangend, so fließt die Oder anfangs in einem steilen und engen Thale; von Oderberg an aber, wo sie das preuß. Schlesien berührt, in sehr flachem Boden. Merkwürdig

ist die Gegend zwischen Sabor und Krossen. Unterhalb Frankfurt erweitert sich dann das Thal bedeutend, und unfern Küstrin fangen die schon erwähnten Oderbrüche an. Bei Stettin finden sich auf der linken Seite einige Höhen, rechts aber ist Alles ganz flach. Auf Befehl des Handelsministeriums wurde durch den Wasserbaurath Vogel 1820 — 24 eine trigonometrische Vermessung des Oderstroms ausgeführt

Odessa, Seehafen und bedeutender Handelsplatz im südl. Rußland, im Gouvernement Cherson, zwischen den Mündungen des Dniestr und des Dniepr, am nordwestl. Ende der kleinen Bai Adschai, unter 46° 29′ 30″ N. B. und 48° 17′ 35″ W. L., war, als die Kaiserin Katharina von Rußland im Frieden von 1791 Oczakow und den Landstrich bis an den Dniestr erhalten hatte, ein ärmliches Nomadendorf, Kodschabey (Kojabav) genannt. Wegen der Lage wählte die Kaiserin, da Rußland längst nach einer Niederlassung am schwarzen Meere getrachtet hatte, diesen Platz zu einer neuen Handelsstadt, zu deren erster Anlage, 1794, mehre Regimenter verwendet wurden. Alexander vollendete, was Katharina begonnen, und ernannte den Herzog von Richelieu, der nach seiner Auswanderung aus Frankreich in russ. Kriegsdienste getreten war, zum Gouverneur der neuen Stadt, die unter seiner Aufsicht bald gedieh. Die ersten Bewohner O.'s waren einige griech. Familien, doch schon 1804 zählte es 15,000 Einw. Die Stadt ist in einem länglichen Viereck regelmäßig auf einem nach dem Hafen sich neigenden Abhang erbaut. Die Umgegend ist eine weitgedehnte Ebene fruchtbaren Bodens, die Luft jedoch in gewissen Jahreszeiten ungesund. Festungswerke beschützen den durch zwei große Dämme gebildeten Hafen, der für ungefähr 300 Schiffe Raum hat. An einem Ende des Hafens, der Feste gegenüber, liegt das Lazareth, und auf einer vorspringenden Spitze an der Südseite der Bai erhebt sich ein Leuchtthurm. Die Rhede ist sehr geräumig, und der Ankergrund im Sommer sicher, da sie gegen Wind, den Südost ausgenommen, geschützt ist. Die Stadt ist schön gebaut, und die graden und breiten Straßen schneiden sich alle in rechten Winkeln. Die Häuser sind fast alle zwei Stockwerke hoch. Unter den acht Kirchen ist die russ. Kathedrale die vorzüglichste. Die Admiralität, das Zollhaus, das Spital, die Börse und das Theater, wo abwechselnd russ. Stücke, ital. Opern und griech. Trauerspiele aufgeführt werden, sind die vorzüglichen Gebäude. In der Mitte der Stadt findet sich ein schöner öffentlicher Garten. Nördl. von O. sind Niederlagen für Salz und gesalzenes Fleisch, und westl. Wasserbehälter. Bei der Entfernung der Flüsse, die sich auf beiden Seiten der umliegenden Gegend ins Meer ergießen, fehlte es sonst in O. häufig an Wasser; doch ist diesem Mangel durch eine Wasserleitung abgeholfen worden. Unter den Bildungsanstalten steht obenan das große, nach dem Muster der franz. Lyceen eingerichtete Lyceum, genannt Richelieu, mit welchem zwei Ergänzungsschulen: für Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Handlungswissenschaften, und eine Bildungsanstalt für Schullehrer verbunden sind; ferner sind zu erwähnen: eine Fräuleinlehranstalt, eine Handlungs- und Schiffahrtsschule, eine Musterschule für junge Israeliten, eine Anstalt für oriental. Sprachen, das 1825 eingerichtete Museum für die südruss. Alterthümer und der botanische Garten. Die daselbst neuangelegten Seebäder werden besonders von Polen besucht. Im J. 1833 zählte O. über 50,000 Einw., darunter ungefähr 1650 Juden, auch viele Polen, Armenier, Griechen, Ausländer, besonders deutsche Handwerker. Die arbeitende, nicht ansässige Volksclasse besteht aus Kleinrussen, die eine russ. Mundart sprechen und meist entwichene Leibeigne sind. Die Umgegend wird von Ansiedlern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, von Bulgaren, Zigeunern, poln. und russ. Bauern bewohnt. Die Lage der deutschen Ansiedler, zumal der Schwaben, welche die Mehrzahl ausmachen, ist sehr betrübt, sodaß Viele ihr Eigenthum verlassen, um in der Stadt für Tagelohn zu arbeiten. Unter den russ. Bewohnern der Stadt

und Umgegend sind die Männer ein kräftiger, wohlgebildeter Menschenschlag; das weibliche Geschlecht dagegen ist im Durchschnitt sehr häßlich, schmuzig und faul; auffallend ist namentlich das frühzeitige Abwelken der Weiber, das zum Theil von dem Aufenhalt in einer tiefen Erdwohnung (Semljanka) und von dem Genusse grober Nahrung und häufigen Branntweins herrühren mag. Die Juden gehen im Allgemeinen sehr schmuzig; geschmückter und zum Theil reich ist die Tracht der Jüdinnen, unter welchen man viele schöne Gestalten findet. Die Griechen zeigen sich im buntesten Gemisch bald in türk., bald in slawon. Tracht, insbesondere sind die Frauen sehr schön und gefallen durch ihre Tracht. Der Hafen von O. wurde 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärt. Der wichtigste Ausfuhrartikel ist Korn aus der Ukraine. Weizen wird nach der Türkei, Italien, Frankreich, Spanien und England ausgeführt. Triest, Livorno, Marseille, Barcelona und London sind die vornehmsten Plätze, mit welchen O. in unmittelbarer Verbindung steht. Die übrigen aus der Ukraine gezogenen Gegenstände der Ausfuhr sind Flachs, Bauholz, Talg und Rindshäute. Einfuhrgegenstände sind Colonialwaaren und Fabrikate aller Art. Von deutschen Handelsplätzen ist Wien der einzige, mit welchem O. unmittelbare Wechselgeschäfte macht; der Speditionsplatz zwischen Deutschland und O. ist Brody. Besonders sind es Engländer, Franzosen und Italiener, die reichere Classe des Handelsstandes, sowie Juden und Armenier, die sich mit dem Handel beschäftigen. O. hat bedeutende Brauereien und Branntweinbrennereien, Wollen=, Seiden=, Tabacks= und Lichtfabriken; dagegen fehlt es an Handwerkern, wie denn überhaupt der technische Kunstfleiß noch weit zurück ist.

Odeurs, s. **Parfums**.

Odilon=Barrot, eins der bekanntesten Mitglieder der franz. Deputirtenkammer, ein sehr gewandter Redner, geb. zu Villefort im Departement Lozère am 10. Jul. 1791, bildete sich in der Anstalt zu St.=Cyr und im Lycée Napoléon und trat 1814 als Advocat beim Cassationshofe in Paris auf, wo er sehr bald die Aufmerksamkeit der zurückgekehrten Bourbons auf sich lenkte. Als Vertheidiger angeklagter Patrioten und Mitglied der geheimen Vereine gewann er die Gunst des Volkes in hohem Grade. Er vertheidigte 1815 den als Septembriseur angeklagten Regnault, sprach 1816 zu Gunsten der im südl. Frankreich verfolgten Protestanten, trat dann für Dumoulin und 1822 für Caron auf. Schon in der Société des sciences morales et politiques, einer ursprünglich wissenschaftlichen Gesellschaft, an der er nebst Guizot, Broglie und andern Doctrinairs Theil nahm, zeigte sich zwischen ihm und diesen die Meinungsverschiedenheit, welche später heftiger hervortrat. In den réunions électorales, die unter Martignac's Ministerium gehalten wurden und den Zweck hatten, freisinnige Candidaten für die Wahl zu bezeichnen, war O. Präsident. Als unter Polignac die ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition sich versammelten, stellte O. eine politische Umwälzung als unvermeidlich dar, bezeichnete die nöthigenfalls zur pariser Municipalität zu berufenden Männer, und die von ihm Bezeichneten bildeten in der That zwei Monate später die Municipalcommission auf dem Stadthause zu Paris. Als 1830 die Ordonnanzen erschienen, half er den Aufstand organisiren und war eins der thätigsten Mitglieder der Municipalcommission, welche ihn zu ihrem Secretair erwählt hatte. Auf Anregung des Herzogs von Orleans bewog er Karl X. zum Abzuge nach Rambouillet und zur Abdankung und geleitete denselben nach Cherbourg. Während dessen hatte die Regierung ihn zum Präfecten des Seinedepartements ernannt, in welcher Stellung er in Kurzem viele Misbräuche abzuschaffen Gelegenheit fand. Die Minister fingen an, ihn seiner Popularität wegen zu beneiden. Als er daher in einem Aufrufe ans Volk bei Gelegenheit des Auflaufs am Palais royal, in welchem er dasselbe zur Ruhe auffoderte, das Ver-

fahren des Ministeriums inopportun nannte, verlangte dieses die Absetzung des Präfecten. Da der König dies zu thun Bedenken trug, traten Guizot und Périer aus dem Ministerium, und Laffitte wurde Präsident des Conseils. O.'s Kampf gegen Guizot und die Doctrinais in der Kammer wurde immer lebhafter. Als er 1831 vom Minister Montalivet in der Kammer beschuldigt wurde, beim Ausbruche der karlistischen Unruhen in der Kirche St.-Germain l'Auxerrois nichts zur Wiederherstellung der Ruhe gethan zu haben, legte er seine Präfectenstelle nieder und blieb nur auf Bitten des Königs Mitglied des Staatsraths. Der Hof wünschte aber O. auf eine gute Weise zu entfernen; man bot ihm die Botschafterstelle in Konstantinopel an; doch er schlug sie aus. Laffitte suchte ihn ins Ministerium zu ziehen, und nach dem Sturze Laffitte's schwankte die Regierung zwischen Périer und O. Ersterer ward Minister; O. unterzeichnete die Association gegen die ältere Linie der Bourbons; Périer verbot den Verein; O. beharrte bei seiner Unterschrift und verlor deshalb seine Stelle im Staatsrathe. Von vier Departements zugleich in die Kammer gewählt, sprach er namentlich gegen die Erblichkeit der Pairs und trat überhaupt gegen Périer's Politik auf. Er wollte, daß man die 1814 und 1815 aufgedrungenen Verträge verwerfe und ein kräftiges System befolge, verlangte die Nationalität Polens und freisinnige Verfassungen für Italien und Deutschland. Fortwährend einer der kräftigsten Wortführer der Opposition, gehörte er zu den 39 Deputirten, die sich im Mai 1832 in Paris versammelten, um sich über die Lage Frankreichs zu berathen, und war Mitglied des Ausschusses, dem das Entwerfen des Compte rendu übertragen wurde. Während des Aufstandes am 6. Jun. begab er sich nebst Arago und Laffitte zum Könige, um ihn zu bitten, das seit Périer's Eintritt in das Ministerium befolgte System aufzugeben und durch Festhalten an den Grundsätzen der Revolution neuen Zwiespalt zu verhüten. Ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden, hatte er sich seit 1832 von der republikanischen Partei entschiedener entfernt und sich zu gemäßigten Ansichten hingeneigt, als die 1835 in Folge des Attentats vom 28. Juli der Kammer vorgelegten Gesetze ihn wieder zu einer heftigen, jedoch ohnmächtigen Opposition veranlaßten.

Odin oder **Othin**, deutsch **Wodan**, **Bør's** Sohn, ist der oberste der Asen und schuf mit seinen Brüdern Wili und We Erde und Himmel. (S. Nordische Mythologie.) Er ist einäugig; denn für einen Trunk aus Mimir's Weisheitsbrunnen setzte er das eine seiner Augen zum Pfande. Er bedeutet den Himmel, und sein eines Auge ist die Sonne, während man das andere im Meere verborgen glaubte. Nicht ohne Zusammenhang mit O. als Gott des Himmels sind auch dessen übrige Geltungen. Er verleiht den Menschen Lieder und Weisheit; allein seine Gesangskunde und seine Weisheit sind ihm nicht urthümlich. Von Mimir dem Meere erlangt er diese, d. h. man glaubte, alle Weisheit entspränge dem Genusse des Wassers oder der daraus bereiteten Getränke. Aus der Riesenwelt bringt er auch den begeisternden Dichtermeth in den Himmel. Die Feuchtigkeiten streben nämlich als Dünste dem Himmel zu, und schaffen Begeisterung. So dachte man sich, daß O. Lieder, Runen- und andere Zauberkunde und überhaupt Wissenschaft verleihe, denn alle Wissenschaft ward in den ältesten Zeiten in Liedern vorgetragen, und galt also als Erzeugniß der Begeisterung. Auch ward O. als Urheber der Kriegskunde, namentlich als Lehrer der Keilschlachtordnungen und verschiedener Aufstellungen derselben betrachtet, weshalb man ihm bei ausbrechendem Kriege opferte, und da bei Schlachten Kriegslisten häufig den Ausschlag geben, so ward er als ein ränkevoller, arglistiger Gott dargestellt. Als den Gott des Krieges wählten ihn die nord. kriegerischen Häuptlinge zu ihrem Stammvater. Dieser Umstand bewirkte, daß später nach Einführung des Christenthums O. seine Wichtigkeit nicht verlor. Aber er konnte nun nicht mehr als Gott betrachtet werden, sondern man schuf einen Menschen aus ihm, der sich vermöge seiner

Zauberkunde so gewaltig und für seine Anhänger so trostreich bewies, daß man ihn göttlich verehrte. Da die Götter Asen hießen, so ward man auf Asien geführt. Hier wohnten, nach der Umwandlung der Götter- in Menschensage, die Asen, und waren Opferpriester oder Tempelvorsteher (Hofgodar). Als solche wanderten sie in den Norden ein, und zwar weil O. seine Besitzungen vor den Häuptlingen der Römer nicht halten konnte. Als Flüchtling kommt O. nach Sachsen, erobert es und läßt es durch seine Söhne regieren, bemächtigt sich hierauf Dänemarks und setzt dort seinen Sohn Skiolld zum König ein. Sodann wendet er sich gegen den König Gylfi von Schweden, der sich zu einem Vergleiche verstehen muß. O. baut den Tempel zu Upsala, lehrt den Leichenbrand und die Lehre von der Aufnahme gefallener Krieger in die Walhalla (s. d.), führt die Gesetze ein, welche die Asen in ihrer Heimat gehabt u. s. w., wird endlich todtkrank, läßt sich mit Speeresspitzen bezeichnen, weiht so sich sich selbst und wird nach seinem Tode als Gott verehrt. Die ihn überlebenden Asen halten die Opfer zu Upsala aufrecht, und als die Asen alle gestorben, haben sie zu Nachfolgern ihre Nachkommen, die schwed. Könige, deren früheste Benennung Drottnar (Herren) war. In dieser Sage ist nichts geschichtlich, als daß der Odinsglaube im Norden bestanden, und daß, wie sich vermuthen läßt, die finnischen Stämme im Norden früher als die germanischen sich fanden, und also O. zwar geistig (d. h. der Glaube an den Gott O.), aber nicht leiblich einwanderte. Neuere, welche O. als ein Wesen annahmen, das irgend einmal leibhaftig existirt habe, suchen sich durch die Annahme mehrer Odine zu helfen. Suhm nimmt vier solcher an, drei nord., von welchen der letztere der eben beschriebene Einwanderer ist, und einen sächsischen. Andere nehmen nur zwei Odine, einen ältern und einen jüngern, an. Aber der alte Norden kennt nur einen O. Selbst Saxo Grammaticus, der die nord. Götter am meisten mishandelt, erwähnt zwar einen Mitodin (Mittel-Odin), doch dieser spielt nur den O., während der eigentliche entsetzt ist, und dieser kommt zurück, ohne wiedergeboren zu sein. Aus einer Stelle im Havamal scheint hervorzugehen, daß man sich vielleicht den O. als zweimal geboren dachte, denn hier weiht der wahrscheinlich noch ungeborene O. sich sich selbst. Vermuthlich nahm man eine solche Geburt in menschlicher Hülle an, um zu erklären, wie der Gott des Himmels der Stammvater der nord. Häuptlinge sein könne. Aber ein geschichtliches Ereigniß ist daraus nicht zu nehmen, ja nicht einmal, daß der Norden zwei Odine aufgestellt habe, denn in den Eddaliedern ist nur immer von einem die Rede, und O. wird nur als Ein Wesen betrachtet, wiewol dabei eine mystische Dreiheit obwaltete, denn einer der Namen O.'s ist Thriddi (Dritter), und bei einer Zaubergaukelei in der jüngern Edda erscheint er in drei Gestalten und wird Hár (hoch), Jafnhár (gleichhoch) und Thriddi (Dritter) genannt, welche Namen auch das Grimnismal hat. Aber selbst die jüngere Edda, die doch stark den Einfluß späterer christlicher Zeit empfunden, kennt nur einen O., oder mit andern Worten: O. ist ihr nur ein Wesen. Sie nimmt nicht etwa einen ältern oder jüngern O., sondern in Rücksicht auf die Sage von der leiblichen Einwanderung O.'s, nur zwei Asgarde an. Die zwölf Namen, die O. im alten Asgard hatte, werden von Finn Magnusen im nord. Kalender als die zwölf Monate, die 52 Namen, die er im Grimnismal hat, als die Wochen, und der Name O. selbst als das Jahr bezeichnend genommen. Außer den genannten Namen, von welchen die wichtigsten Alfaudur (Vater Aller) und Walfaudur (Vater der Erschlagenen) sind, hat O. eine ungezählte Menge dichterischer Bezeichnungen, von welchen Finn Magnusen den größten Theil zusammengestellt hat. Von O.'s Attributen sind zu bemerken sein Spieß Gungnir, sein achtfüßiges Roß Sleipnir, sein wunderbares Schiff Skidbladnir, seine Wölfe Geri und Frekl, denen er die Speise von seinem Tische gibt, da er sich von Wein allein nährt, seine Raben Huginn (Gedanken) und Muninn (Gedächtniß), welche jeden Tag die Welt umfliegen und ihm beim Morgenmahle Nachrichten bringen

Auch kann er von seinem Sitz in Hlidskialf aus Alles selbst sehen, was in der Welt vorgeht. Ungeachtet Suhm eine eigne Schrift: „Om Odin", geschrieben, und auch Münter, der, wie Gibbon, in O. einen Schaman erblickt, in seiner Kirchengeschichte sich viel mit O. und der odinischen Religion beschäftigt, so ist doch Finn Magnusen's Artikel über O. im „Lexicon mythologicum" als die gründlichste Arbeit vor allen andern zu nennen.

Ödipus war Sohn des thrazischen Königs Laïos und der **Jokaste** (s. d.). Ein Orakelspruch hatte dem Laïos verkündigt, daß, wenn er mit Jokaste ein Kind zeuge, dieses einst sein Mörder sein werde. Daher ließ Laïos, als ihm ein Sohn geboren worden, demselben die Fersen durchbohren und ihn im Gebirge Kithäron aussetzen. Doch der damit beauftragte Sklav übergab das Kind einem Hirten des korinth. Königs Polybos, und dieser brachte es dem Könige, dessen kinderlose Gemahlin Merope es aufnahm und von seinen angeschwollenen Füßen Ödipus nannte. In Unwissenheit über seine Abkunft wuchs der Knabe am korinth. Hofe auf und bildete sich zum Helden. Einst machte ihm ein berauschter Jüngling den Vorwurf, er sei nicht des Königs wirklicher Sohn, und dieser Zweifel nagte fortwährend an seinem Herzen. Die befragten Pflegeältern wiesen ihn an das delphische Orakel; dieses gab ihm zur Antwort: „Vermeide die Fluren deiner Heimat, sonst wirst du deines Vaters Mörder und der Gemahl deiner Mutter werden." Da er nun Korinth für seine Heimat hielt, mied er die Grenze desselben und wanderte nach Theben in Böotien. Auf einem schmalen Wege in Phocis begegnete ihm der König Laïos, der nach Delphi reisen wollte, um das Orakel nach dem ausgesetzten Sohne zu fragen, und dessen Wagenlenker ihm trotzig gebot, auszuweichen. Ö. weigerte sich zu gehorchen; es kam zum Kampfe, und Wagenlenker und König fielen unter seinem Schwerte. So hatte er unwissend die Hälfte des Orakels erfüllt. Nichts ahnend setzte er seinen Weg fort. In Thebens Gebiete wüthete damals die **Sphinx** (s. d.), die ein Räthsel sang und Jeden tödtete, der es nicht zu lösen vermochte. Noch war Keinem die Lösung gelungen; in dieser Noth wurden dem Retter von Theben der erledigte Thron und die Hand der Königin verheißen. Ö. eilte herbei, löste das Räthsel, befreite die Stadt und empfing den Preis. Das Orakel war erfüllt. Theben ehrte den Mörder des Laïos in seinen Mauern, als eine Pest das Land traf, von welcher das Orakel Befreiung versprach, sobald Der entfernt sein werde, welcher den Fluch über das Land gebracht. Das zagende Volk wendete sich an seinen ehemaligen Retter, und dieser, nicht ahnend, daß er selbst der Verbrecher sei, strebte mit rastlosem Eifer, denselben zu entdecken. Er selbst zwang dem Seher Tiresias das unglückliche Geheimniß ab und führte die schrecklichste aller Entdeckungen herbei: daß er des Vaters Mörders und der Mutter Gemahl sei. Jokaste erhing sich; Ö. stach sich beide Augen aus und verlangte selbst, daß Theben ihn verstoße. Dies geschah jedoch erst später, als er in Theben zu sterben wünschte, auf seiner herrschbegierigen Söhne, Eteokles und Polynikes, Verlangen. Erzürnt sprach er den Fluch über sie aus, daß einst das Schwert ihr Erbe theilen solle. Mit kindlicher Zärtlichkeit schlossen sich dagegen die beiden Töchter, Antigone und Ismene, an den verwiesenen Vater. Von der Erstern geleitet, kam er in den Flecken Kolonos in Attika, wo Theseus herrschte, und ruhte im Haine der Eumeniden, den kein sterblicher Fuß betreten durfte. Er versöhnte die furchtbaren Göttinnen; das Volk und Theseus selbst nahmen ihn in Schutz. Inzwischen hatte das Orakel zu Delphi verkündet, glücklich und unüberwindlich werde das Land sein, das unbekannt seine Asche verberge. Daher bemühte man sich jetzt, jedoch vergebens, ihn nach Theben zurückzuführen. Durch nahe Todesahnung getrieben, suchte er bald darauf, von Theseus allein begleitet, sein Grab. Die Götter waren ihm versöhnt; sein Tod war der Tod der leidenden Unschuld. Über seinen Begräbnißort waren schon die Alten nicht einig. Die Geschichte des Ö. ist als ein wahrhaft tragischer Stoff

vielfach für die Bühne bearbeitet worden. Der Ödipus des Äschylus und der des Euripides sind verloren gegangen; vom Sophokles dagegen haben sich zwei Stücke erhalten, welche die Fabel des Ö. behandeln: „Ödipus der König" und „Ödipus in Kolonos". Auch Seneca hat die nämliche Mythe bearbeitet.

Odoacer, König von Italien, 476 — 493, ein Sohn Ediko's, des Fürsten der Skyren, trat, wie Viele seiner deutschen Stammgenossen, in weström. Soldienst. Tapfer und kriegskundig, von hoher Gestalt und königlichem Ansehen, ward O. bald zum „Protector am röm. Hofe", d. i. zu einem Anführer der kais. Haustruppen ernannt. Damals hatte der Oberfeldherr und Patricier Orestes, pannon. Herkunft, den weström. Kaiser Julius Nepos abgesetzt und mit dem vom Heere ihm angetragenen kais. Purpur seinen Sohn Romulus Augustus, nachmals im Scherz Momyllus Augustulus genannt, am 31. Oct. 475 bekleidet. Die Schwäche des Reichs ermuthigte das deutsche Soldheer zu trotzigen Foderungen. Was Rom bereits den deutschen Heerfürsten in Gallien, Spanien und Afrika (s. Westgothen und Vandalen) bewilligt hatte, verlangte jetzt das deutsche Soldheer in Italien ebenfalls, und zwar den dritten Theil der Ländereien als Eigenthum. Als dies Orestes abschlug, erbot sich O., wenn die Deutschen ihm als Heerführer gehorchten, ihr Verlangen durchzusetzen. Sofort empörten sich die deutschen Truppen (Heruler, Rugier und andere Söldnerscharen), welche Italien und den Hof zu Ravenna bewachten. Unter O.'s Fahne erstürmten sie Ticinum (Pavia), und der gefangene Orestes ward in Placentia (Piacenza) enthauptet. Nach einem zweiten Siege, am 23. Aug. 476, besetzte O. Ravenna, wo Romulus nach einer Regierung von zehn Monaten dem kais. Thron entsagte. Einzelne Städte, die noch Widerstand wagten, wurden dem Boden gleichgemacht, und die ganze Halbinsel gehorchte dem kühnen O., den das Heer zum König ausrief. O. nahm jedoch den Purpur nicht an; dagegen ließ er durch den röm. Senat dem Kaiser Zeno in Konstantinopel erklären: Rom bedürfe keines besondern Kaisers mehr; die Majestät eines Einzigen sei hinreichend, sowol das Morgen- als das Abendland zu beschützen; die Senatoren hätten sich den erfahrenen und weisen O. zum Vorstand gewählt; daher bäten sie den Kaiser, diesem tapfern Feldherrn das Patriciat und die Verwaltung Italiens zu übertragen. Dies geschah, nachdem der im J. 474 vom oström. Hofe zum Kaiser im Occident ernannte, aber von Orestes verdrängte Julius Nepos, der ein Landgut in Dalmatien bewohnte, auf seines Vorgängers Glycerius Anstiften ermordet worden war. O. verwaltete die Alleinherrschaft in Italien und seit 481 auch in Dalmatien mit Kraft und Weisheit. Die alten Einrichtungen, namentlich die städtischen Verfassungen blieben, und in Rom wurden die würdigsten Männer zu Senatoren und Consuln gewählt. O. hielt es mit den Arianern; doch achtete und schützte er Glaubensfreiheit. Das verheerte Land fing an wieder aufzublühen, meist unter deutschen Anbauern, denen O. vor und nach Besiegung des Rugierkönigs Fava, im Rugiland an der Donau im heutigen Niederöstreich, 487, Ländereien im nördl. Italien angewiesen hatte. Allein bald nachher erhob sich in Mösien an der Donau der große Theodorich (s. d.), König der Ostgothen (s. Gothen), bei dem Fava's Sohn, Friedrich, Schutz gefunden, gegen den König von Italien. Der Hof zu Konstantinopel ermunterte ihn zu dieser Heerfahrt; denn Zeno hoffte, durch den mächtigen Vasallen den stolzen O. gedemüthigt, oder Beide geschwächt zu sehen. Die Ostgothen selbst führte Eroberungs- und Beutelust über die julischen Alpen. O. verlor im J. 489 die Schlachten am Sontius (Isonzo) und bei Verona, worauf er sich am 30. Sept. 489 in Ravenna einschloß. Verrath und Treulosigkeit erleichterten Theodorich's Fortschritte in Italien. Es trat jedoch Friedrich mit seinen Rugiern auf O.'s Seite und O. sammelte ein neues Heer. Er drang in Oberitalien vor; aber in der blutigen Schlacht an der Adda, am 11. Aug. 490, entriß ihm Theodorich den Sieg, worauf O. zum zweiten Mal in Ravenna ein-

geschlossen wurde. Drei Jahre währte hier der Heldenkampf um Italiens Herrschaft; endlich nöthigte der Hunger den König O., seinem Gegner einen Vergleich anzutragen. Dieser ward am 27. Febr. 493 geschlossen und beschworen. O. sollte einen Antheil an der Herrschaft des Abendlandes behalten. Darauf zog Theodorich in Ravenna am 5. März 493 ein. Allein wenige Tage nachher stieß der Sieger den Besiegten bei einem Gastmahle, zu dem er ihn eingeladen, mit eigner Hand nieder, weil O., wie man behauptete, heimlich Pläne gegen Theodorich's Leben gemacht habe. Doch nichts ist erwiesen als Theodorich's Argwohn. Mit dem Helden der Skyren, Rugier und Heruler fielen zugleich seine treuen Kampfgenossen, sein Sohn Tholane und die übrigen Glieder seines Hauses, damit Keiner am Leben bliebe, der Blutrache nehmen könnte. Nur Onulf, O.'s Bruder, und Friedrich, der Rugier, fanden, nachdem auch sie zwischen Verona und Trident geschlagen worden waren, eine Zuflucht jenseit der Alpen.

Odontolithen sind versteinerte Zähne, namentlich der Säugethiere. Auch versteht man unter **Odontolith** den Weinstein, der sich an den Zähnen ansetzt.

Odysseus, nach einer andern in der röm. Sprache aufgenommenen Form **Ulysses**, König über die kleinen Inseln Ithaka und Dulichium an der Küste Albaniens, auch Fürst der Kephallener genannt, war der Sohn des Laërtes und der Antikleia. Cyklische Dichter und **Homer** (s. d.) in der „Odyssee" haben sich gefallen, ihn als das Vorbild umsichtiger Gewandtheit im Sinne der heroischen Zeit darzustellen und seine Abenteuer zu schmücken. Seine Gemahlin war Penelope, die einzige Tochter Ikarion's. Ihre Freier mußten um sie einen Wettlauf halten, in welchem O. den Preis davontrug. Als die griech. Fürsten den Krieg gegen Troja beschlossen hatten, wollte er keinen Theil daran nehmen, weil ihm geweissagt worden war, daß er erst nach 20 Jahren zurückkehren werde. Er stellte sich daher wahnsinnig; allein Palamedes entdeckte die Verstellung und O. ward genöthigt, mitzuziehen, worauf er zwölf Schiffe gegen Troja führte. Während der Belagerung der Stadt zeichnete er sich durch Gewandtheit, List und großes Rednertalent aus, und ward deshalb überall als Kundschafter, Vermittler, Gesandter gebraucht. Ihm verdankten die Griechen die Entdeckung des jungen Achilles auf der Insel Skyros, ohne den die Stadt nicht erobert werden konnte. Verkleidet schlich er sich nach Troja und ins Lager der Trojaner; auch übernahm er das Geschäft der Aussöhnung des Agamemnon und Achill, und verschaffte sich nach des Letztern Tode durch seine Beredtsamkeit dessen Waffen, weshalb Ajax sein Feind ward. Er half das Palladium aus Troja entwenden, und soll unter Denen gewesen sein, die sich in das hölzerne Pferd verbargen, wodurch, wie eine spätere Sage berichtet, die Eroberung Trojas bewirkt wurde. Nachdem diese Stadt eingenommen und verbrannt worden war, mußte er durch ein besonderes Schicksal zehn Jahre lang an verschiedenen Küsten herumirren. An den Küsten der Cyklopen verzehrte **Polyphem** (s. d.) sechs seiner Gefährten und er selbst würde ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn er nicht den Cyklopen berauscht und ihn im Schlafe seines einzigen Auges beraubt hätte, weshalb ihn nun Neptun verfolgte. O. besuchte hierauf die schwimmende Insel des Äolus, ward zu den Lästrygonen verschlagen, denen er aber glücklich wieder entfloh, wendete sich nach der Insel Äëa, wo die Zauberin **Circe** (s. d.) herrschte, bei welcher er ein Jahr verweilte, und stieg selbst in den Orkus hinab. Darauf kam er zur Insel der Sirenen, dann zur Scylla und Charybdis. Durch Zufall und durch den Zorn der Götter hatte er nach und nach alle seine Schiffe und Gefährten verloren. Als Schiffbrüchiger kam er ganz allein auf der Insel Ogygia an, wo er von der Nymphe Kalypso gut aufgenommen wurde und mit ihr fast acht Jahre sehr vertraut lebte. Darauf ward er nach Scheria, der Insel der Phäaken, verschlagen. Hier fand ihn unter der Vermittlung der Minerva, deren Liebling er war, die schöne Königstochter Nausikaa, die ihn zu ihrem Vater Alkinous brachte. Von Scheria aus

gelangte er, von Minerva in einen Greis verwandelt, endlich wieder in sein Vaterland, wo er Penelope (s. d.), die ihm beständig treu geblieben war, und seinen Sohn Telemach wiederfand. Die lästigen Freier, welche während seiner Abwesenheit sich um die Hand der Penelope beworben und sein Gut verzehrt hatten, tödtete er, nachdem er ihren Übermuth kennen gelernt hatte. Seinen Palast, den Homer dichterisch beschreibt, glaubte W. Gell auf Ithaka wiedergefunden zu haben; doch spätere Reisen stellten diese Angaben in Zweifel. Nach einer langen friedlichen Regierung ward er in einem Gefecht von einem seiner mit der Circe erzeugten Söhne durch einen Pfeil tödtlich verwundet.

O'Farrill (Don Gonzalo), ein ausgezeichneter span. Krieger und Staatsmann, geb. zu Havana 1753, aus einer daselbst angesiedelten irländ. Familie, ward in Frankreich in der Schule zu Soreze erzogen und trat 1766 in span. Kriegsdienste. Er bewies Muth und Talent bei den Belagerungen von Mahon und Gibraltar. Nachdem er sich 1780 mit der Einrichtung der franz. Artillerie- und Genieschule bekannt gemacht hatte, sandte ihn seine Regierung nach Berlin, wo er die Taktik Friedrich's des Großen kennen lernte. Dann stellte man ihn an die Spitze der Militairakademie zu Puerto-de-Santa-Maria bei Cadiz, aus welcher die besten span. Taktiker und Offiziere, wie Castaños u. A. hervorgegangen sind. In den J. 1793 und 1794 diente O'F. unter den Generalen Ventura Caro und Colomera gegen die Franzosen in den westl. Pyrenäen, und leitete 1795 als General-Quartiermeister den Feldzug des Heers von Catalonien, welches den Feind an der Fluvia zurückdrängte und bis Perpignan vordrang. Nach dem basler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinspector des Fußvolks. In der Folge machte er Reisen in Deutschland, der Schweiz, Holland und England. Im J. 1808 wurde er von Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminister ernannt. Auch er rieth damals dem Könige, Napoleon's Schutz in Bayonne zu suchen. Als Mitglied der unter dem Infanten Don Antonio niedergesetzten obersten Regierungsjunta behaupteten er und Azanza die Rechte ihres Souverains gegen Murat's Drohungen. Bei dem Aufstande zu Madrid am 2. Mai that er dem Blutvergießen Einhalt, widersetzte sich, als nach der Abreise Don Antonio's, des Präsidenten der Junta, Murat Sitz und Stimme in der Junta verlangte, nebst den Ministern Azanza und Gil, aufs Nachdrücklichste, und nahm, als die Mehrzahl in der Junta nachgab, seine Entlassung. Unter Joseph's Regierung war O'F. wieder Kriegsminister. Damals (Aug. 1808) faßte er gemeinschaftlich mit Azanza und den Ministern Mazaredo und Cabarrus die kühne Denkschrift an Napoleon ab, welche den Zweck hatte, die span. Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit den Franzosen sicher zu stellen. Nach der Rückkehr Ferdinand's auf den span. Thron erklärte sich O'F. in einem Schreiben an den König über die Beweggründe seines Verhaltens auf eine ebenso edle als befriedigende Art. Allein Ferdinand VII. ließ den durch 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Josefino zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'F. fand, wie Azanza, ein Asyl in Frankreich, wo er mit diesem das „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'Farrill, et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis mars 1808 jusqu'en avril 1814" herausgab, welches ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der span. Revolution ist. In der Verbannung starb er zu Paris am 19. Jul. 1831.

Ofen, im Ungarischen Buda, slawisch Budjn, die Hauptstadt Ungarns, in der pesther Gespanschaft, am westl. Ufer der Donau, besteht aus der obern, stark befestigten Stadt, die nebst dem Schlosse auf einem felsigen Berge liegt; der sehr schönen Wasserstadt am Fuße des Berges, aus welcher man mittels einer 1500 Schritte langen Schiffbrücke über die Donau nach Pesth kommt, welches zu Folge eines Beschlusses des ungar. Reichstags im J. 1835 durch eine neue

Brücke mit O. verbunden werden soll; aus dem Neustifte, in welchem die 52 F. hohe Dreifaltigkeitssäule zu bemerken ist, und aus der Raitzenstadt, welche fast ganz von Raitzen bewohnt wird. In den übrigen Theilen sind sowol Ungarn als Deutsche ansässig. In der Raitzenstadt hat ein nichtunirter Bischof seinen Sitz. Auch sind darin berühmte warme Bäder, in Hautkrankheiten, Krämpfen, Lähmungen u. s. w. von guter Wirkung. O. zählt 23,400 Einw. ohne das Militair, die Beamten und die Geistlichen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: das prächtige kön. Schloß, wo die Reichskrone verwahrt wird, das Zeughaus, die Stückgießerei, die Druckerei und Schriftgießerei der pesther Universität mit dem Verlage der Normalschulbücher für ganz Ungarn, und die neue zur pesther Universität gehörige Sternwarte auf dem Blocksberge. O. ist der Sitz des Palatinus, der kön. Statthalterei und anderer Landescollegien und hat ein kön. Gymnasium, eine Normal- und andere Schulen. Der Weinhandel macht ein Hauptgeschäft der Einw. aus, außerdem noch einige Industrie in Seide, Leder, Taback, Kupfer- und Eisenwaaren. Das Schloß dieser Stadt wählte König Ludwig zu seiner Residenz, und König Matthias I. legte daselbst eine berühmte Bibliothek an, welche nach der Eroberung O.'s durch die Türken, 1526, vernichtet wurde. Damals wurde die Stadt von den Türken bald wieder verlassen; allein 1530 fiel sie ihnen aufs Neue in die Hände und konnte ihnen, nach wiederholten Belagerungen, erst 1686 von den kais. in Verbindung mit bair. und brandenburg. Truppen, unter dem Herzog von Lothringen, genommen werden. In dieser Belagerung wurde das Schloß zerstört und blieb in diesem Zustande, bis Maria Theresia es der neuen Universität einräumte, die 1777 von Tyrnau nach Ofen verlegt und mit trefflichen Anstalten versehen, in der Folge aber nach Pesth verlegt wurde. Auf dem der Stadt gehörigen Weinlande werden jährlich im Durchschnitt 237,000 Eimer rother Wein gewonnen und 173,000 davon ausgeführt. In dem nahe bei der Stadt liegenden Marktflecken Altofen sind sehenswerthe Ruinen röm. unterirdischer Schwitzbäder und eine große Seidenspinnerei.

Ofen nennt man jede Vorrichtung zum Kochen, Braten, Backen, Heizen oder zu hüttenmännischen und andern technischen Operationen. Die erste Erfindung der Öfen verliert sich in das Alterthum; auf die Erfindung des Heizofens wurde der Mensch in den kältern Himmelsstrichen durch das Bedürfniß geführt. Daß die Griechen und Römer noch keine Stubenöfen kannten, ist wol ausgemacht. Zu Seneca's Zeiten heizte man die Zimmer wie die Bäder durch eine unterirdische Kammer, mit Kohlen gefüllt, deren Wärme man in einem Zimmer sammelte, aus welchem sie durch die an den Wänden herumgehenden Kanäle oder Röhren, die man nach Belieben öffnen und schließen konnte, in die andern Zimmer des Hauses geleitet wurde. Dieses soll schon zur Zeit des August geschehen sein, wo man bereits verschlossene Fenster hatte. Die jetzigen Stubenöfen sollen im nördl. Deutschland erfunden worden sein. So lange Überfluß an Holz war, dachte man nicht daran, sie holzersparender einzurichten. Um so mehr Versuche hat man darin, und nicht ohne Erfolg, in den neuern Zeiten gemacht. Vgl. Busch, „Die beste und wohlfeilste Feuerungsart" (Frankf. 1826, nebst Zugaben von 1828). Die Öfen, welche die Feuerarbeiter gebrauchen, sind geschlossene Räume, in welchen der zu behandelnde Körper der durch Brennmaterialien hervorgebrachten hohen Temperatur ausgesetzt wird. Man unterscheidet Schachtöfen, Flammöfen und Gefäßöfen. In erstern wird der zu behandelnde Körper von dem Brennmaterial unmittelbar umgeben; in den Flammöfen ist er davon getrennt, sodaß nur die Flamme auf ihn wirkt; in den Gefäßöfen endlich wird der zu behandelnde Körper in Tiegeln u. s. w. der Wirkung des Brennmaterials ausgesetzt.

Offenbach, Handels- und Fabrikstadt, am südl. Ufer des Mains, über welchen hier eine Schiffbrücke führt, in der Standesherrschaft des Fürsten von

Isenburg-Birstein gelegen, früher Hauptstadt der isenburg. Lande, jetzt zur großherzogl. hess. Provinz Starkenburg gehörig, steht unter der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürsten und des Großherzogs von Hessen und zählt 7500 Einw. Sie besteht aus der Alt- und aus der Neustadt; jene ist sehr häßlich, diese meist wohlgebaut. In dem Schlosse, wo sonst die fürstliche Regierung ihren Sitz hatte, befindet sich gegenwärtig eine Schriftgießerei und eine Bankpapierfabrik. Bedeutend sind die Manufacturen von Taback, Strümpfen, Bändern, Fayence, Tabacksdosen, Wachslichtern, Wachstuch, Saffian, lackirten Blechwaaren, lackirten Lederwaaren, Etuis, Portefeuilles u. s. w.; ebenso die Wagenfabrik. Den Handel belebt besonders die Nähe Frankfurts. Früher mehr Fabrikstadt, ist O. in neuerer Zeit als Handelsplatz wichtig geworden. Einen noch höhern Flor suchte die Regierung der Stadt dadurch zu verschaffen, daß sie ihr unterm 5. Febr. 1829 das Recht ertheilte, jährlich zur Zeit und auf die Dauer der Messen zu Frankfurt ebenfalls zwei Messen zu halten.

Offenbarung (die) ist nach dem biblisch-kirchlichen Lehrbegriffe entweder eine active, in Beziehung auf das sich offenbarende Wesen, oder eine passive, in Beziehung auf die Menschen, welche die Offenbarung erhalten. Die active Offenbarung ist diejenige freie Handlung der Gottheit, wodurch sie den Menschen einen ihren Bedürfnissen angemessenen Religionsunterricht ertheilt, die passive eine von der Gottheit empfangene Belehrung über die Wahrheiten der Religion. Diese Wirksamkeit Gottes kann als eine mittelbare oder unmittelbare gedacht werden. Die mittelbare oder allgemeine Offenbarung ist der Inbegriff aller derjenigen Anstalten Gottes, wodurch ein Mensch veranlaßt werden kann, sich mittels seines Verstandes Kenntniß von Gott und göttlichen Dingen zu erwerben. Die Natur, die Geschichte und das eigne Herz des Menschen werden in diesem Sinne Quellen der Offenbarung Gottes für Den, der sie mit Nachdenken betrachtet, und die sogenannte natürliche oder Vernunftreligion gründet ihre Lehren auf Schlüsse aus der Beschaffenheit dieser Allen vor Augen stehenden und an alle Zeiten und Völker sprechenden Zeugnisse des göttlichen Wollens und Wirkens. Viel älter als diese schon einen Grad der Bildung voraussetzende Gotteserkenntniß durch die nachdenkende Vernunft, ist der Glaube an eine unmittelbare und besondere Offenbarung der Gottheit an die Menschen durch Worte und Werke. Alle Völker des Alterthums führen den Ursprung ihrer Religion, ja sogar ihrer gesammten Bildung, auf einen Unterricht zurück, den ihre Vorfahren von höhern Wesen erhielten, und wer überhaupt zugibt, daß der Mensch der Erziehung bedürfe, der wird auch dieser Überlieferung die Wahrheit nicht absprechen. So wenig als ein Kind ohne fremde Nachhülfe in den Besitz der Kenntnisse und Einsichten gelangt, auf welche es als Mann fortbaut, ebenso wenig konnte das Menschengeschlecht in seiner Kindheit die, wenn auch noch so rohen, Anfänge der Kunst und des Wissens ohne Anleitung finden. Dem gemeinen Verstande, der nur aus sinnlicher Erfahrung erkennt, ist die Welt ein Räthsel; das Wort dieses Räthsels, die Kunde von Gott und seinem Verhältnisse zu der Welt, konnte nur Gott selbst geben. Was Menschen davon wissen, das hat er ihnen selbst durch unmittelbare, mündliche Offenbarungen mitgetheilt, ohne die sie entweder nie oder doch nicht so früh und so sicher zu dieser Kunde gelangt wären. Gott aber nahm bei seinen Offenbarungen Rücksicht auf die Fassungskräfte der Menschen, nach deren allmäliger Entwickelung sich drei Zeitalter der Offenbarung oder der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts unterscheiden lassen. Die frühesten Offenbarungen, im patriarchalischen Zeitalter, sind den Stammältern aller Völker gemein, und ihre Strahlen leuchten durch die Dämmerung aller uns bekannten heidnischen Mythen hervor, die bei näherer Beobachtung als mehr oder weniger wunderlich ausgesponnene Phantasien über die einfachen Religionsbegriffe der Urwelt erscheinen. Rein erhalten und nach und nach vervollständigt wurden diese ältesten Vorbegriffe im Mosai-

schen Zeitalter durch fortgesetzte Offenbarungen Gottes an einzelne Auserlesene, die uns die Bibel als Propheten des israelit. Volkes von Moses bis Maleachi kennen lehrt. Vollendet hat Gott seine Offenbarungen endlich durch Christum, dessen Religion für alle Völker bestimmt und das letzte, vollkommenste, bis zum Ende der irdischen Dinge ausreichende Wort Gottes an die Menschen ist. (S. Inspiration.)

So hat die Offenbarung das Menschengeschlecht von seiner Kindheit an bis zum Mannesalter auferzogen und unterrichtet, und nun, seit 18 Jahrhunderten aus dieser Schule entlassen, soll es im Lichte dieser empfangenen Belehrungen nur dahin arbeiten, daß solches Licht allen Einzelnen kund, klar und heilsam werde. Die Bestätigung dieses in der Bibel ausgesprochenen und durchgeführten göttlichen Planes der Menschenerziehung durch die Offenbarung lesen wir auf den Blättern der Weltgeschichte, wenn wir anders den Geist, der in ihr waltet, verstehen. Sie beweist die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung Gottes an das Menschengeschlecht, indem sie die Wirklichkeit dieser Thatsache darstellt, ebensowie die Welt selbst für die Möglichkeit des Wunders ihrer Entstehung durch den Willen Gottes keinen andern Erfahrungsbeweis hat als die Thatsache ihres Daseins. Weil aber hier von Beziehungen des Unendlichen zum Endlichen die Rede ist, so wird der gemeine Menschenverstand, für den Ersteres gar nicht da ist, niemals aufhören, die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung Gottes in Zweifel zu ziehen, zumal da diese außer den Religionswahrheiten, die die Vernunft durch eigne Thätigkeit finden könnte, auch noch geheimnißvolle Lehren (Mysterien) verkündigt, welche der Vernunft zwar nicht widersprechend, aber doch unbegreiflich, und daher von Denjenigen, welche mit ihrer Vernunft das Gebiet alles wirklichen Seins im Himmel und auf Erden ausmessen zu können glauben, verworfen worden sind. Gleichwol haben grade diese theoretisch-unbegreiflichen Religionslehren von ihrer praktischen Seite so viel Gewicht für das menschliche Herz, daß dasselbe sie standhaft festhält. Denn nicht nur den Ungebildeten im Volke, sondern auch Männern von der umfassendsten Geistesbildung ist es, nach ihrem eignen Geständnisse, erfreulich, zu wissen, daß Gott sich als Vater, der Alles geschaffen und sich aller seiner Geschöpfe erbarmt, als Sohn, der Mensch geworden ist, um die Welt vom Bösen zu befreien, und als heiliger Geist, der sie durch immerwährendes Lehren, Ermahnen und Trösten im Guten erhalten will, geoffenbart, und durch solche Herablassung zu den Bedürfnissen der verirrten Menschheit Denen, die sich bessern, die Zuversicht ihrer Versöhnung mit ihm, der Vergebung ihrer Sünden und einer himmlischen Unterstützung zu allem Guten eingeflößt hat. Sie überzeugen sich, diese Offenbarung könne Gottes ebenso wenig unwürdig sein, als eines Familienvaters die Weisheit, mit welcher er sich seinen Kindern immer von der Seite zu zeigen sucht, die ihren Fassungskräften, Bedürfnissen und den Zwecken ihrer Erziehung die angemessenste ist. Denn weil Gott den Menschen mit moralischer Freiheit, d. h. so geschaffen hat, daß er nicht nur das Gute wählen, sondern auch irren und Fehler begehen kann, so erfodert die Bestimmung zur Tugend und Gottähnlichkeit, die der Mensch dennoch erreichen soll, Veranstaltungen zu einer außerordentlichen, in der bekannten Natur der Dinge nicht gegründeten Nachhülfe, wie sie durch jene unmittelbaren göttlichen Offenbarungen an das Menschengeschlecht getroffen worden sind. Je mehr nun dieser, durch die Bemühungen der Skepsis und Kritik des 18. Jahrh. verdächtig gemachte Offenbarungsglaube gegenwärtig wieder herrschend werden will, desto größer wird die Verlegenheit der Naturalisten, die ihn in der Theorie schon völlig verdrängt zu haben meinten, da sie sich einerseits durch die Erfahrung überführt sehen, wie wenig ein des göttlichen Ansehens ermangelndes Religionssystem aus bloßer Vernunft zugänglich und geeignet sei, in das Leben der Völker einzutreten, andererseits aber der Rüge einer zu wenig erkannten argen Selbsttäuschung, in der sie

Empfangenes für Erfundenes ausgeben, nicht mehr entgehen können. Denn daß sie die Religionswahrheiten, die sie für Erzeugnisse der bloßen Vernunft erklären, anderswoher hätten als aus den Lehren der göttlichen Offenbarung, unter deren Einflusse sie und ihre Vorgänger auferzogen und gebildet worden sind, werden sie nicht eher beweisen können, als bis sie einen Menschen ausfindig machen, der, ohne jemals unter Offenbarungsgläubigen gelebt, oder ein biblisches, oder von einem mit geoffenbarter Religion bekannten Verfasser geschriebenes Buch gelesen oder überhaupt irgend einigen Unterricht in einer positiven Religion genossen zu haben, nur durch Naturbetrachtung und eigne Vernunftthätigkeit zur Erkenntniß der Sätze gelangt sei, welche die sogenannte natürliche Religion ausmachen. Bis ein solcher, von aller übernatürlichen, göttlichen Belehrung unabhängiger Vertreter der Vernunft auftritt, wird die Offenbarung des lebendigen Gottes die Lehrerin der Menschen und die Stütze des Glaubens der Millionen bleiben, die sich zu ihr bekennen. Um über die Art und Weise, wie sie an die Urväter und Propheten ergangen sei, zuverlässige Auskunft zu geben, müßte man selbst zu den Vertrauten Gottes gehören. Seit es keine dergleichen Eingeweihte mehr gibt, ist weder ein näherer Aufschluß hierüber noch eine weitere Vervollkommnung der geoffenbarten Religion selbst denkbar. Vervollkommnen soll und kann sich aber fortwährend das Verständniß der Offenbarung und ihre Anwendung im Cultus und im sittlichen Leben. Denn hat auch der Mensch sich die Religion nicht selbst gegeben, so liegen doch in seinem Gemüthe alle Keime der wahren Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, und die Offenbarung zeigt und enthüllt ihm nur, was er unbewußt in sich trägt. Je besser er dies Zeigen und Enthüllen des göttlichen Erziehers wahrnimmt und verstehen lernt, desto deutlicher und lebendiger wird er Gottes und seiner Beziehung zu der Welt inne; daher denn die Einbildung, als habe er selbst gefunden, was ihm gelehrt worden ist, wol möglich und verzeihlich, aber von dem Versuche, die Vervollkommnungsfähigkeit der geoffenbarten Religion durch die Vernunft zu erweisen, kein anderes Ergebniß zu erwarten war, als daß unsere Erkenntniß und Ausübung dieser Religion und der aus ihren Quellen hergeleitete kirchliche Lehrbegriff einer unendlichen Vervollkommnung fähig sei.

Offensive heißt im Französischen der Angriff. **Offensivkrieg** ist ein solcher, bei welchem man stets angreifend gegen den Feind verfährt und ihm, bei einem glücklichen Erfolg, durch unausgesetztes Drängen keine Ruhe läßt, um stets im Vortheil zu bleiben. Es ist dazu eine Überlegenheit der Kräfte, mehr noch in intellectueller als in materieller Hinsicht über den Feind nothwendig, wie die Geschichte früherer und späterer Zeiten genügend beweist. Eine **Offensiv-Allianz** ist eine Verbindung für den Zweck eines solchen Angriffskriegs mit andern zum wechselseitigen Beistande. — **Offensive Werke**, beim Wasserbau, sind solche, welche in den Strom hinein gebaut werden, um ihn nach dem jenseitigen Ufer zu weisen, oder einen nachtheiligen Heger (Sandbank) durch den Angriff des Stromes hinwegzuschaffen.

Öffentliche Meinung nennt man jene gewaltige Macht, welche, stärker als Kanonen und Bayonnete, in allen irdischen Dingen die höchste Instanz bildet und den Gang der Weltgeschichte, so weit er von menschlichen Kräften abhängig ist, bestimmt. Die öffentliche Meinung ist die in einer gegebenen Zeit bei einem Volke herrschende und sich kund gebende Überzeugung von Recht und Pflicht über Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, über Religion und Kirche, Verfassung und Verwaltung des Staats, über Gesetzgebung und Rechtspflege: mit einem Worte über Alles, was das Gemeinsame des menschlichen Lebens berührt. Die öffentliche Meinung ist nicht völlig gleichbedeutend mit Sitten und Gewohnheiten eines Volkes, welchen dasselbe anhängt, weil es sie von den Voreltern ererbt hat, ohne damit den Begriff von Recht und Pflicht in Verbindung zu bringen. Ebenso wenig pflegt man die Religion eines Volkes selbst unter den Begriff

der öffentlichen Meinung zu bringen, weil es hierin ganz allein auf die Wahrheit religiöser Ansichten ankommt, welche von dem menschlichen Willen ganz unabhängig ist. So schließt auch der Sprachgebrauch die Irrthümer, in welchen ein Volk in Beziehung auf die Gesetze der Natur befangen ist, die Vorurtheile, den Aberglauben desselben, und wieder die Fortschritte, welche die Völker in ihren Kenntnissen machen, von dem Begriff der öffentlichen Meinung aus; denn obgleich z. B. neun Zehntheile eines Volkes von den feinern Lehren der Physik gar keine Ahnung haben, so sagt man doch nicht, daß die öffentliche Meinung gegen dieselbe sei. Wol aber kann aus religiösen Ansichten, aus Irrthümern und richtigern Begriffen eine öffentliche Meinung entstehen, wie in England, wo vor 50 Jahren die öffentliche Meinung der bürgerlichen Gleichstellung (Emancipation) der Katholiken entgegen war, die sich mit der Zeit entschieden für dieselbe erklärt hat. Eine öffentliche Meinung kann nur in einem freien Volke entstehen, dessen Glieder anfangen, sich menschlicher Würde und Selbständigkeit bewußt zu werden; und wenn sich eine öffentliche Meinung zu bilden anfängt, so ist damit auch schon der erste Schritt zur bürgerlichen Freiheit gethan. Öffentliche Meinung ist noch nicht Volkswille, aber dessen Quelle; denn indem ihr Wesen in einer Überzeugung über Pflicht und Recht besteht, wodurch sie sich von der gemeinen Meinung unterscheidet, führt sie von selbst zum Handeln; die blos passive öffentliche Meinung wird zur activen. Sie wird lebendiger und kräftiger, aber zugleich richtiger und besonnener in dem Maße, als das Volk überhaupt an wahrer geistiger und moralischer Ausbildung zunimmt, von Recht, Pflicht und Sitte nicht nur reinere Begriffe bekommt, sondern auch einen größern Werth darauf legt. Der öffentlichen Meinung läßt sich keine Richtung vorschreiben; Versuche, sie durch Befehl zu leiten, bringen in der Regel eine entgegengesetzte Wirkung hervor; das beste Mittel, sie von Irrthümern bald zurückzubringen, ist, ihr eine freie Entwickelung zu gestatten. Austausch der Gedanken ist das Element der öffentlichen Meinung, und diesen hatten auch die Alten, deren Leben auf dem Forum und in den Säulengängen viel öffentlicher war als das unsere. Für uns sind Zeitungen an die Stelle jener alten Versammlungen getreten; es läßt sich noch darüber streiten, welches von beiden Organen die schnellere und stärkere Wirkung hervorbringe. Für Repräsentantin der öffentlichen Meinung kann die periodische Presse nicht anerkannt werden; sie repräsentirt meist nur die Meinung einer Partei, und davon ist die wirkliche öffentliche Meinung wesentlich verschieden. Das verfassungsmäßige Organ einer nicht vorgeblichen, sondern wahren öffentlichen Meinung sollen die repräsentativen Autoritäten, die Reichs- und Landstände sein; aber auch sie können es nur dann sein, wenn nicht das materiale Interesse einzelner Stände und Classen, sondern die Einsicht des Volkes und seine Überzeugung von Recht und Sitte repräsentirt wird. Die Auflösung des Parlaments und der Deputirtenkammer ist ihrem Zwecke nach eine Appellation an die wahre öffentliche Meinung, aber zu oft nur an eine Parteimeinung, welcher man durch neue Wahlen die Mehrheit zu verschaffen hofft. Gemeingeist ist etwas ganz Anderes; es ist die im Volke verbreitete Geneigtheit, für das Gesammtwohl zu arbeiten und den Privatvortheil demselben nachzusetzen; aber diese Geneigtheit wird durch nichts mehr erweckt, als durch eine freie Entwickelung der öffentlichen Meinung. Man verwechselt dieselbe auch oft mit Geist der Zeit; dies ist aber etwas Allgemeineres und Höheres als die öffentliche Meinung, welche in dem Volke ihren Sitz hat, und zwar in mehren Völkern übereinstimmend vorhanden sein kann, aber doch in ihrer Wirksamkeit sich immer auf das einzelne Volk (freilich nicht auf die Staaten, in welche ein Volk getheilt ist) beschränkt. Der Geist der Zeit ist das Gesammtresultat der Einsichten eines Zeitalters: die Summe von Wahrheiten, zu denen es gelangt ist, wenn auch diese Wahrheiten noch nicht in die öffentliche Meinung eingedrungen sind. Der Geist der Zeit geht der öffentlichen Meinung voraus, weckt sie und gibt ihr

zuletzt das Gepräge der Wahrheit. Der Geist der Zeit geht von der wissenschaftlichen Bildung des Zeitalters aus, zu welcher sich die Regierungen halten müssen, und lebt fast nur in der mindern Zahl, den Auserwählten des Geistes; nicht in der Mehrheit und großen Masse des Volkes. Gleichwol sind die Aussprüche des Geistes der Zeit lange nicht so ungewiß, als man sie vorzustellen sucht, indem man sagt, daß jeder seine eignen, oft verkehrten Meinungen für die öffentliche Meinung und für Geist der Zeit auszugeben trachte. Der Versuch einer solchen Unterschiebung kann wol gemacht werden, aber er kann nicht gelingen, so lange es in einem Volke einen gelehrten Stand, einen Kreis wissenschaftlicher Männer gibt, deren Beruf anerkannt und mit der Wichtigkeit und Achtung, welche man ihm schuldig ist, behandelt wird.

Öffentliches Verfahren, s. **Proceßordnung**.

Öffentlichkeit oder **Publicität**, dem Anschein nach ein gar einfacher Begriff, bezeichnet die Möglichkeit, daß Alle im Volke, welche den Willen dazu haben, von irgend einer Sache Kenntniß, und zwar zuverlässige Kenntniß erlangen können; das Handeln vor den Augen des Volkes, die Rechtfertigung aller Schritte der Staatsverwaltung vor dem Publicum. Allein diese einfache Sache hat nach den verschiedenen Gegenständen ihre so verschiedenen Formen und so mannichfaltige Abstufungen, Organe und Bedingungen, daß sie, wenn auch nicht verwickelt, doch mancher Unterscheidungen bedürftig wird. Die Öffentlichkeit ist ganz etwas Anderes in den landständischen Verhandlungen, in der Rechenschaft von der Staatshaushaltung, in der Gemeindeverwaltung, bei Prüfungen und Wahlen, sowie in der Rechtspflege. Sie ist eine andere, wenn zu Handlungen und Berathungen einem Jeden, oder nur einer gewissen Zahl der Zutritt gestattet wird, als wenn die Regierung darüber durch den Druck etwas bekannt machen läßt, oder wenn es einem Jeden frei steht, allgemeine und seine besondern Angelegenheiten öffentlich zur Sprache zu bringen. In der Rechtspflege ist Öffentlichkeit zuweilen schon mit Mündlichkeit verwechselt worden, und auch hier ist Öffentlichkeit der Verhandlungen, in ihren verschiedenen Abschnitten, der Vertheidigung, der Berathungen und Urtheile voneinander zu unterscheiden. Öffentlichkeit ist in vielen Verhältnissen eine wahre Rechtspflicht; so war es ein von den Reichsgerichten anerkannter Satz, daß auch in Staaten ohne landständische Verfassung die Regierung schuldig sei, den Unterthanen von der richtigen Verwendung der ausgeschriebenen Steuern öffentliche Rechnung abzulegen, und das häufig vorkommende Umgehen dieser Pflicht konnte dieselbe nicht aufheben. Von den Gründen neuer Gesetze muß nothwendig das Publicum unterrichtet werden, um sie zu verstehen, und dies ist ein Grund mehr, die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen für rechtlich nothwendig zu halten. In der bürgerlichen Rechtspflege hat eigentlich, so lange nicht über Gegenstände verhandelt wird, die Alle angehen, Niemand außer den Parteien ein Recht, davon Kunde zu nehmen, und jene haben oft ein großes Interesse dabei, ihre Sache unter sich allein auszumachen. Die einleitenden Verhandlungen sind auch meist bestimmter und gründlicher, wenn sie schriftlich geführt werden. Indessen hat es allerdings Vieles für sich, wenn die Urtheile öffentlich gesprochen werden. In der Strafrechtspflege ist die erste Untersuchung, die Aufsuchung der Spuren eines Verbrechens und die Sammlung der Beweise gegen dessen Urheber, kaum möglich, wenn sie öffentlich vor sich gehen soll; sie vernichtet ihren Zweck selbst, wenn der noch unbekannte Thäter oder seine Genossen und Anhänger jeden Augenblick erfahren, was dem Gerichte bekannt wird, und wohin es seinen Verdacht lenkt. Aber die Hauptvernehmung in ihrem ganzen Zusammenhange, die Zusammenstellung der Beweise, die Vertheidigung und die Urtheilsfindung können sehr wol öffentlich sein. Sein Recht, sein Gut, seine Ehre öffentlich zu vertheidigen, auch gegen hohe und niedere Beamte des Staats, darf Niemand verwehrt oder zum Verbrechen gemacht werden. Aber auch in allen andern

Angelegenheiten des Staats ist Öffentlichkeit das beste Heilmittel gegen alles Unreine und Schlechte; das Gute braucht nie das Licht zu scheuen. Nur wenn die Staatsverwaltung von oben bis unten in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt wird, kann es den Übelwollenden gelingen, durch Verleumdung Zwietracht und Mistrauen auszustreuen, nicht aber da, wo es vermöge der Öffentlichkeit des ganzen Staatslebens einem Jeden frei steht, sich mit eignen Augen zu überzeugen. Die Fälle, in welchen die Öffentlichkeit weder nöthig noch zulässig ist, sind sehr selten und machen die Ausnahmen; in allen andern ist sie der Regierung selbst ebenso heilsam als den Unterthanen. Es ist ein großes Misverständniß, wenn die höhern Beamten meinen, es sei besser, daß die Misbräuche der untern Verwaltung verborgen blieben, als daß durch ihre Aufdeckung Ehre und Ansehen des Dienstes in Gefahr komme. Verborgen bleiben jene Misbräuche doch nicht; wol aber werden sie, wenn nicht die Öffentlichkeit volles Licht darüber verbreiten darf, vergrößert und die Schonung oder das allzu große Zutrauen der Obern für wissentliche Theilnahme angesehen. Die Öffentlichkeit hat verschiedene Formen und Grade; sie ist eine organisirte, wenn für gewisse Handlungen Personen und Förmlichkeiten bestimmt sind, welche zugezogen und beobachtet werden müssen. So müssen die Münzprobationen in England unter Leitung des Großkanzlers und in Gegenwart einer großen Zahl bestimmter Beamten vorgenommen werden; die Apothekerzunft muß die Probirung vornehmen, und obgleich die Thüren dem Publicum nicht geöffnet sind, so ist doch wahre Öffentlichkeit vorhanden. Das Recht, seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten öffentlich zu sagen, ist ein wesentlicher Bestandtheil der Öffentlichkeit selbst, welche ohne solches nutzlos ist. Es kann nur gefährlich werden, wenn die Staatsverwaltung noch keine Öffentlichkeit gestattet, nicht aber wenn diese vorausgegangen ist, denn dann widerlegt sich jede Lüge beinahe von selbst, und nur die Lüge ist schädlich.

Offertorium heißt in der katholischen Kirche der erste Haupttheil der Messe, wo der Priester unter Gebet den Wein und das Brot und sich selbst zur Consecration vorbereitet.

Official heißt der Vicarius eines Bischofs in weltlichen Gerichtsangelegenheiten, z. B. Ehesachen; dagegen der Vicarius desselben in geistlichen und Kirchensachen den Titel Weihbischof zu führen pflegt. Das **Officialat** ist das bischöfliche Gericht, hauptsächlich in weltlichen peinlichen Fällen, wo ein solcher Official an des Bischofs Statt den Vorsitz hat und Recht spricht.

Officinell ist Alles, was theils als einfaches, theils als zubereitetes oder zusammengesetztes Arzneimittel nach der Bestimmung der Landespharmakopöe in der Officin oder Apotheke vorräthig gehalten werden muß.

Ofterdingen (Heinr. von), auch **Afterdingen** oder **Efterdingen** genannt, einer der berühmtesten deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrh., verlebte, wie es heißt, seine Jugend in Östreich an dem Hofe des Herzogs Leopold VII. Hier bildete er sich zum Dichter, unternahm von Zeit zu Zeit Reisen und verbreitete allenthalben den Ruhm seines Fürsten. Ein Gleiches that er an dem Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er in einem öffentlichen Wettstreite mit Wolfram von Eschenbach, wovon der Krieg auf der Wartburg Kunde gibt, den Lobpreisern Hermann's das Lob Leopold's entgegensetzte. Von seinen Dichtungen sind uns nur einige Stellen des „Krieges auf der Wartburg" in der Manesse'schen Sammlung übrig geblieben. Auch gehört ihm ein Theil des „Heldenbuch". Daß er der Verfasser des Nibelungenliedes sei, ist ebenso sehr bestritten als behauptet worden. Novalis hat O.'s Namen an die Spitze eines schönen, leider unvollendeten Romans gestellt.

Og, ein König von Basan, aus dem Volksstamme der Amoriter, dessen das A. T. gedenkt (5. Mos. 3), war von riesenhafter Größe. Er bekämpfte die zu Moses' Zeit in Palästina eindringenden Hebräer, ward aber bei der Stadt Edrei

besiegt (4. Mos. 21, V. 33—35). Sein eisernes Bette, welches neun Ellen lang und vier Ellen breit war, ward später noch zu Rabbat Ammon gezeigt. Diese biblischen Nachrichten von O. wurden nachher von den Rabbinen nach ihrer Weise gesteigert und durch viele Märchen erweitert. Nach ihren Erzählungen soll O. schon zur Zeit der Sündflut gelebt und das Wasser ihm nur bis an die Ferse gereicht haben; er soll auf Noah's Arche gesessen und von Noah Speise empfangen haben; ein ihm ausgefallener Zahn soll von Abraham als Bette benutzt worden sein, und als Moses mit den Hebräern herangezogen, soll der Berg, den O. über diese werfen wollte, über ihm zusammengebrochen und er selbst hierauf von Moses am Knöchel verwundet worden sein, sodaß er sich verblutete.

Oginski (Michael Kasimir), Großfeldherr von Lithauen, aus einem der ältesten und erlauchtesten Geschlechter Polens, geb. 1731, verband mit vortheilhaftem Äußern den liebenswürdigsten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Ein eifriger Beschützer der Kunst, war er selbst Meister auf verschiedenen Instrumenten, und wußte gleich geschickt Crayon und Pinsel zu führen; namentlich wird ihm die Einführung des Harfenpedals zugeschrieben. Sein Schloß zu Slonim war der Vereinigungspunkt berühmter Künstler und aller durch Rang oder Geist Ausgezeichneten. Vaterlandsliebe rief ihn 1771 aus dem Schooße des reichsten und feinsten Lebensgenusses auf das Schlachtfeld; an der Spitze der Conföderation in Lithauen bekämpfte er die in Polen eingedrungenen russ. Heere. Confiscation seiner Güter war die Folge; er wanderte aus und kehrte erst 1776 zurück. Auf eigne Kosten ließ er den Kanal graben, welcher seinen Namen führt und durch Vereinigung zweier Ströme eine Verbindung zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer eröffnet. Nachdem Oginski zwei Drittheile eines ungeheuern Vermögens eingebüßt, zog er sich von den Geschäften zurück und starb zu Warschau 1803. — Sein Neffe **Michael Kleophas** O., Großschatzmeister von Lithauen, geb. 1765, trat, 19 J. alt, in den Staatsdienst, war Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Gesandter in Holland, und 1793 Schatzminister. Als Kosciuszko 1794 zu den Fahnen des allgemeinen Aufstandes rief, gab O. das Portefeuille zurück und wurde Chef eines auf seine Kosten ausgerüsteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweisen von Muth und Ausdauer zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht und seine Güter wurden die Beute der russ. Generale. Von den poln. Patrioten zu ihrem Agenten in Paris und Konstantinopel ernannt, bot er für die Wiederherstellung seines Vaterlandes Alles auf, und bat erst, als jede Hoffnung dazu verschwunden war, beim Kaiser Alexander um die Erlaubniß, auf sein Landgut Zalesie bei Wilna zurückzukehren, die er 1802 erhielt. Hier lebte er mehre Jahre den Wissenschaften, der Musik und dem Gartenbau, nebenbei beschäftigt mit der Redaction seiner Memoiren. Nach dem Frieden von Tilsit begab er sich mit seiner Familie nach Frankreich und Italien; zwar kehrte er, als er 1810 zum Senator und Geheimrath ernannt wurde, nach Rußland zurück, doch schon 1815 wendete er sich wieder nach Italien. In glücklicher Muße vermehrte er dort die Zahl seiner musikalischen Compositionen, worunter namentlich seine Polonaisen berühmt wurden. Seine „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815" (2 Bde., Par. 1826) enthalten interessante Aufschlüsse, vorzüglich über die Zeit 1794—98.

Ogȳges wird als der älteste Beherrscher Attikas genannt, und soll ungefähr 1700 v. Chr. gelebt haben. Die Athener hielten ihn für eingeboren. Nach andern Sagen war er Beherrscher der Hektenen, der ältesten Bewohner des Landes, welches später von den Böotiern Böotia, früher von jenem Ogygia geheißen haben soll, und selbst die Erbauung Thebens ward ihm zugeschrieben und ein Thor dieser Stadt nach ihm benannt. Doch ward letzteres auch von der

Tochter des Amphion und der Niobe, Ogygia, hergeleitet. Unter der Regierung des O. ereignete sich die Ogygische Fluth, welche ganz Attika verwüstete, nach Larcher 1759 v. Chr. Nach einer neuern Vermuthung soll unter einem ägypt. Könige Ogyges eine Priestercolonie nach Böotien gekommen sein und sich von da über Attika verbreitet haben. Endlich wird auch die Insel der Kalypso (s. d.) Ogygia genannt.

Ohio, einer der ansehnlichsten Flüsse in Nordamerika, wird durch die Vereinigung des Alleghany und des Monongahela bei Pittsburg gebildet und strömt meist in südwestl. Richtung, aber mit vielen Windungen in einer Länge von 200 M. und 1200—4000 F. breit, durch eins der fruchtbarsten und reizendsten Gebiete dem Mississippi zu. Er eignet sich, ungeachtet seiner Krümmungen, seiner zahlreichen Inseln und einiger Stromschnellen vortrefflich zur Dampfschiffahrt, die gewöhnlich nur wenige Wochen durch Eis unterbrochen ist. Die vielen Dampfschiffe, die ihn befahren, befördern den Handel der Uferstaaten und verbinden ihn mit dem Verkehr der am Mississippi liegenden reichen Länder und mit Neu-Orleans, dem großen Stapelplatze des Mississippithales.

Ohio, einer der Staaten des nordamerikan. Bundes, grenzt nördl. an Michigan und den Eriesee, der ihn von Obercanada trennt, östl. an Pennsylvanien und den Ohiostrom, südl. an diesen und westl. an Indiana. Der Flächenraum des Staats zerfällt nach den Naturgrenzen, welche seine Gewässer bilden, in vier Hauptabtheilungen, Miami, Sciotto, Muskingum und das Seegebiet; die statistische Eintheilung aber gibt 73 Grafschaften. Das Innere und die nördl. Gebiete sind meist eben und zum Theil Marschland, die östl. und südöstl. an den Ohio grenzenden Gegenden aber sind gebirgig, und in vielen Theilen gibt es auch ausgedehnte Wiesenflächen. Im Ganzen sind Boden und Klima für den Pflanzenwuchs ungemein günstig, und kaum dürfte irgend ein Theil der Vereinigten Staaten in dem Ertrage des Landes mit diesem zu vergleichen sein. Das Klima ist, mit Ausnahme der Marschgegenden, gesund. Die erste feste Ansiedelung ward im Apr. 1788 von 47 Personen aus Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut gegründet. Die Volksmenge, die 1790 nur 3000 Seelen betrug, wuchs mit außerordentlicher Schnelligkeit und war 1799, als die erste gesetzgebende Versammlung gehalten wurde, schon über 40,000 gestiegen. Nachdem 1802 eine Versammlung von Volksabgeordneten das Grundgesetz berathen und entworfen hatte, trat Ohio im Nov. desselben Jahres in die Reihe der selbständigen Staaten des Bundes. Die Einwohnerzahl betrug nach der Zählung von 1830 über 937,000. Im Gebiete des Staats wohnen einige Überreste von Indianerstämmen, welche theils vertragmäßig Ländereien besitzen, theils Jahrgelder von der Regierung erhalten, sich aber immer mehr vermindern. Es gibt in O. nur sehr wenig Neger und gar keine Sklaven. Ihrer Confession nach sind die Bewohner zumeist Presbyterianer, Baptisten und Methodisten, außer diesen gibt es viele deutsche Reformirte, Quäker und Katholiken. Für den Volksunterricht ist mit großer Freigebigkeit gesorgt. Es gibt fünf höhere Lehranstalten, die Ohio-Universität zu Athen, und die übrigen zu Oxford im Miami-Gebiete, zu Hudson im nordöstl. Theile des Staats, zu Gambier und die Franklin-Universität zu Neuathen. Nach einem Gesetz von 1831 ward in jeder Grafschaft ein Capital zur Anlegung von Volksschulen aufgebracht. Der Sitz der Regierung ist die Stadt Columbus mit ungefähr 2400 Einw. und einer seit 1831 auf Kosten des Staats angelegten Lehranstalt für Taubstumme. Die größte Stadt ist Cincinnati am Ohio, die nach der amtlichen Zählung von 1830 24,000 Einw. hatte. Sie besitzt eine prächtige Hauptkirche, eine medicinische Schule, eine Kunstakademie, ein Irrenhaus, bedeutende Fabriken, die besonders Eisenwaaren liefern, baut viele Dampfschiffe und Dampfmühlen und hat einen

lebhaften Handel. Zu den übrigen volkreichen Städten gehören Zanesville, Dayton und Steubenville.

Öhlenschläger (Adam), Professor an der Universität zu Kopenhagen, berühmt insbesondere als dramatischer Dichter, der Begründer eines neuen, freien, dem deutschen Geiste verwandten Geschmacks, den man ebensowol lobend wie tadelnd den romantischen nennt, wurde in der Nähe von Kopenhagen am 14. Nov. 1779 geb. und verlebte seine Jugendjahre auf dem Schlosse Friedrichsberg bei Kopenhagen, wo sein Vater Schloßverwalter war. Er studirte seit 1800 die Rechte, verließ aber bald nachher die juristische Laufbahn und machte auf Kosten der dän. Regierung eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Dann wurde er zum Professor der Ästhetik an der Universität zu Kopenhagen ernannt. Im J. 1816 unternahm er eine neue Reise nach den obengenannten Ländern, die er auch beschrieben hat, bereiste 1829 Schweden, wo er enthusiastisch aufgenommen und von der Universität Lund zum Doctor der Philosophie ernannt wurde, und 1833 Norwegen, welcher letztern Reise er eine Reihe Lieder widmete. Durch poetische Bearbeitung der Sagen und Geschichten seines Vaterlandes hat er nicht nur Dänemark, sondern überhaupt den skandinavischen Norden verherrlicht. Deutschland eignet sich ihn zu, weil er gleichzeitig mit seinen dän. Dichtungen die trefflichsten seiner Werke in deutscher Sprache lieferte. Nachdem er 1803 in seinem Vaterlande mit mehren Jugendversuchen aufgetreten war, ward er in Deutschland zuerst durch sein dramatisches Märchen „Aladdin, oder die Wunderlampe" (Lpz. 1808; neue umgearbeitete Aufl. 1820) bekannt. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir als die berühmtesten die Dramen: „Hakon Jarl", „Palnatoke", „Axel und Walburg", „Correggio", „Starkother", „Erich und Abel", „Die Währinger in Konstantinopel" (Berl. 1828) und seine „Morgenländischen Dichtungen" (2 Bde., Lpz. 1831); das vaterländische Heldengedicht „Hrolf Krake"; das Epos „Die Götter des Nordens"; seine Übersetzung von Holberg's Lustspielen (4 Bde., Lpz. 1822—23), die Bearbeitung des alten deutschen Romans „Insel Felsenburg" unter dem Titel „Die Inseln im Südmeere" (4 Bde., Tüb. 1826). Weniger Bedeutung, als seine dramatischen Arbeiten, haben seine lyrischen Gedichte und Novellen. Von einer Sammlung seiner deutschen Tragödien erschien der achte Band zu Kopenhagen 1835; eine Sammlung seiner deutschen Schriften zu Breslau in 18 Bänden 1829—30. Sein heftigster Gegner, mit dem er in viele und langjährige Streitigkeiten sich verwickelt sah, war **Baggesen** (s. d.), der dem ältern und der franz. Poesie näher stehenden Geschmacke huldigte.

Ohm oder **Ahm**, ein Flüssigkeitsmaß in Dänemark, Deutschland, Esthland, Liefland, den Niederlanden, Schweden und in der Schweiz, ist sehr verschieden in der Größe. In Aachen hat der Ohm von 130 Kannen, 2 Eimer $15^{23}/_{40}$ wiener Maß; in den Niederlanden von 50 Stoop, 2 Eim. 14½ M.; in Preußen zu 4 Anker, 2 Eim. 14¾ M.; in Dänemark zu 4 Anker, 2 Eim. 23¼ M.; in Frankfurt am Main zu 360 Schoppen, 2 Eim. 19 M.; in Hamburg zu 80 Kannen, 2 Eim. 20 M.; in Leipzig zu 126 Kannen, 2 Eim. 24 M.; in Schweden 2 Eim. 18½ M.; in Wiesbaden 2 Eim. 13½ M. und in Thüringen sogar nur 1 Eim. 13 wien. M.

Ohmacht (Landolin), Bildhauer, geb. um 1761 zu Thuningen bei Rotweil, zeigte schon früh sein Bildnertalent und hatte später den Bildhauer Melchior in Frankenthal zum Lehrer, wo er mit den Grundsätzen der höhern Kunst und eines geläuterten Geschmacks bekannt ward und sich einen bedeutenden Ruf erwarb. Nachdem er einige Zeit in Manheim und Basel gelebt und hauptsächlich im Portrait gearbeitet hatte, besuchte er, um 1790, Italien, wo er seine Bildung vollendete Hierauf bereiste er Deutschland und hielt sich dann län-

gere Zeit in Hamburg auf, wo er das Denkmal, welches dem Bürgermeister Rodde im Dom zu Lübeck errichtet wurde, und Klopstock's Büste in Marmor arbeitete. Im J. 1801 ward er nach Strasburg berufen, um das Denkmal für den General Desaix auszuführen; jedoch nur der Entwurf und die Ausarbeitung der einzelnen Figuren dieses Denkmals gehört ihm, nicht aber die Idee des Ganzen. Seitdem arbeitete er die vorzüglichsten seiner Arbeiten in Strasburg, dahin gehören: das Urtheil des Paris, in Sandstein; die beiden kolossalen Büsten Hans Holbein's und Erwin's von Steinbach, in Marmor; Neptun, in Sandstein; das Denkmal Oberlin's in der Thomaskirche in Strasburg, Hautrelief in Marmor; eine Venus in Lebensgröße, in Marmor; eine Flora, als Seitenstück zur Venus; das Denkmal Koch's in der strasburger Thomaskirche; das Denkmal einer Mutter von vier Kindern umschlungen; eine Psyche, welche sich aufrichtet, dem Amor nachblickend, u. s. w. Er starb zu Strasburg am 31. März 1834.

Ohnmacht (animi deliquium, lipothymia oder syncope) ist eine krankhafte Erscheinung, welche sich durch plötzliche, längere oder kürzere Zeit dauernde Abspannung der animalen und vitalen Functionen auszeichnet und in einer plötzlichen Unterdrückung der Nerventhätigkeit besteht. Von hier geht die Ohnmacht aus, weshalb auch Diejenigen, deren Nervensystem in einem gereizten und geschwächten Zustande sich befindet, besonders leicht darein verfallen. Veranlaßt wird sie durch übermäßige Anstrengungen, z. B. bei der Geburt, übermäßige und sehr schnelle Ausleerungen, vorzüglich des Blutes, und alle äußern Umstände, welche das Nervensystem lebhaft erregen, z. B. starke Gerüche, heftiger Schreck u. s. w., Gemüthsbewegungen, schlechte Luft, Überfüllung des Kopfes mit Blut, Nervenkrankheiten, z. B. Brand, Nerven= und Faulfieber, organische Fehler des Herzens, der großen Gefäße u. s. w. Bei einem gelindern Anfalle empfinden die Kranken Schwäche, Wüstigkeit, Betäubung, Schwindel, Angst, Klingen vor den Ohren; sie sehen Nebel, Flor, oder es wird ihnen schwarz vor den Augen; die Augen verlieren den Glanz und bekommen einen bläulichen Ring; das Gesicht wird blaß, sinkt ein; die Muskeln werden schwach und vermögen den Körper nicht zu tragen. Bei höhern Graden verliert sich das Bewußtsein entweder ganz, oder es ist durch verworrene Vorstellungen getrübt; dann ist der Puls sehr matt, klein, träge, kaum zu fühlen, das Athmen schwach und kurz, die Gliedmaßen kalt. Gewöhnlich geht dieser Zustand in kurzer Zeit vorüber, hinterläßt blos das Gefühl von Schwäche, welches sich nach und nach ebenfalls verliert, und hat nicht viel zu bedeuten, wenn er von vorübergehenden Veranlassungen herrührt. Wenn indeß Jemand häufig ohne äußere Veranlassung in Ohnmacht fällt, so ist dies, schon nach des Hippokrates Ausspruch, gefährlich. Endlich wirkt die Ohnmacht in manchen Fällen wohlthätig, indem sie Blutungen stillt und Schmerzen lindert, geht aber leicht in Scheintod und wirklichen Tod über. Bei Ohnmachten müssen die Ursachen so viel als möglich entfernt, alle fest anliegenden Kleider und Bänder gelöst, das Gesicht mit etwas kaltem Wasser besprengt, die Schläfe, Hände und Füße mit gutem Weinessig gewaschen und etwas starke Essigsäure, Ammonium, Naphtha, kölner Wasser zum Riechen gegeben werden. Arzneien sind meist entbehrlich, nicht selten Gefahr bringend. Zu einer gründlichen Cur ist nöthig, daß die Ursachen vermindert, die Hauptkrankheiten gehoben oder die kränklichen Anlagen gehörig beseitigt werden.

Ohr, s. Gehör.

Ohrenbeichte heißt in der katholischen Kirche das dem Priester im Beichtstuhle abzulegende geheime Bekenntniß der Sünden, die der Beichtende seit der letzten Beichte begangen hat. Der Beichtvater pflegt dabei das Beichtkind noch über die nähern Umstände der eingestandenen Sünden auszuforschen und nach Maßgabe derselben sowol seine Ermahnung als auch die besondern Büßungen einzurichten, die er ihm als eine Bedingung der Absolution auflegt. Der Beich=

tende darf keine grobe Sünde, deren er sich erinnern kann, verschweigen, wogegen der Beichtvater zur unbedingten Geheimhaltung der ihm abgelegten Bekenntnisse verpflichtet ist. Diese Verpflichtung heißt das Beichtgeheimniß oder Beichtsiegel (s. d.). Die dabei zu ertheilende Absolution hat nach dem Lehrbegriffe der katholischen und der griech. Kirche sacramentalische Kraft. Da die heilige Schrift keine erweisliche Bestimmung hierüber enthält, so fand der Gebrauch der Beichte vor dem Abendmahlsgenusse in den ältesten Christengemeinden nicht statt. Wer sich grober Sünden schuldig gemacht hatte, legte vor der versammelten Gemeinde ein öffentliches Bekenntniß der Reue ab, welches gewöhnlich schriftlich aufgesetzt war und von dem Büßenden abgelesen wurde. Papst Leo der Große verwandelte zuerst um 450 diese öffentliche Beichte in eine geheime vor dem Priester. In den protestantischen Kirchen ist die strenge Ohrenbeichte abgeschafft. (S. Beichte und Buße.)

Ohrenklingen (tinnitus aurium) ist eine Täuschung des Gehörs, welche in der Wahrnehmung eines hohen Tons besteht, dem kein äußeres Object entspricht. Ist der Ton tief, so heißt der Zufall Ohrenbrausen oder Sausen vor den Ohren. Beide Erscheinungen sind für das Gehör, was der Schwindel für das Gesicht ist, daher, wie dieser, oft Vorboten schwerer Krankheiten.

Ohrenzwang (otalgia), der bisweilen sehr heftige und mit einer eignen Unruhe verbundene Schmerz, der in der Tiefe des Ohres empfunden wird, und dem manchmal eine Entzündung zum Grunde liegt, hat Erkältung, vorzüglich örtliche des Ohres, Skropheln, Ansammlung von Feuchtigkeiten oder fremde Körper im Ohre, auch den Ausbruch des hintersten Backenzahns zu seiner Veranlassung und ist oft mit Ausfluß einer lymphatischen oder eiterartigen Flüssigkeit, mit Ohrenbrausen und schwerem Gehör verbunden. Man sucht ihn dadurch zu lindern, daß man milde Dinge in das Ohr bringt, z. B. Dämpfe von aromatischen Aufgüssen, lauwarme Milch u. s. w., bei Entzündung Blutegel anwendet, auch Zugpflaster in den Nacken legt und, wenn es möglich ist, die veranlassenden Ursachen entfernt.

Oïleus, einer der Argonauten, war der Vater des Ajax (s. d.), der zum Unterschiede vom Telamonischen Ajax den Beinamen Oïleus führte.

Okeănos, der älteste der Titanen, schließt sich, was seine Geburt betrifft, an die Entstehung des Meers (Pontos) an. Später als Pontos geboren, umströmte er die Erdscheibe, und hinter ihm senkte sich nach allen Seiten der Himmelsbogen auf die Erde herab. Daher konnte er ein Sohn der Gäa und des Uranus heißen. Mit der Tethys zeugte er die Flüsse und 3000 Töchter, die **Okeaniden**, worunter man, wie aus den Orphischen Hymnen erhellt, die ganze weibliche Nachkommenschaft des O., d. h. alle Göttinnen der unterirdischen, aus dem Weltstrome Okeanos abgeleiteten Brunnen- und Wasseradern verstand und von denen man nur die Nereiden, als Nymphen des innern Mittelmeeres, unterschied, obgleich auch diese von der Okeanide Doris abstammen und deshalb vom Antipater von Sidon ebenfalls Töchter des O. genannt werden. Nach einem andern Systeme war O. der Vater aller Götter und Menschen. Allenthalben erscheint er als eine friedliche Gottheit; er nahm keinen Theil an der Entmannung des Kronos, auch ward er nicht mit den Titanen in den Tartarus verstoßen. Seiner umsichtigen Gelassenheit wegen gab man ihm die Metis (Klugheit) zur Tochter.

Oken (Lorenz), Professor an der Universität zu Zürich, ein ausgezeichneter philosophischer und praktischer Naturforscher, dessen Name in der Geschichte der Naturwissenschaften einen ehrenvollen Platz behaupten wird, geb. zu Offenburg in der schwäb. Landschaft Ortenau am 2. Aug. 1779, studirte zu Göttingen und lebte dann daselbst mehre Jahre als Privatdocent, bis er 1807 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen wurde, wo seine Vorlesungen über Naturphilosophie, allgemeine Naturgeschichte, Zoologie mit vergleichen-

der Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menschenphysiologie bald den verdienten Beifall fanden. Er wurde 1810 Hofrath und 1812 ordentlicher Professor der Naturwissenschaften. Im Spätherbst 1816 fing er an, die „Isis" herauszugeben, ein encyklopädisches Blatt, vorzugsweise aber naturhistorischen Inhalts. Da in Weimar größere Preßfreiheit als anderwärts herrschte, so wurden an O. alle Beschwerden und Klagen gesendet, die man laut lassen werden wollte, und von diesem in die „Isis" aufgenommen, sobald sie ein allgemeines Interesse hatten. Dadurch erregte O. auswärts hohes Misfallen, sodaß endlich die weimar. Regierung ihm die Alternative stellte, entweder die Professur oder die „Isis" aufzugeben. O. that das Erstere, wurde gleichzeitig in die Wartburgssache verwickelt, von aller Schuld jedoch frei gefunden. (S. Wartburgsfest und Umtriebe.) Seit dieser Zeit lebte er, mit geringer Unterbrechung seines Aufenthalts in Basel, als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der „Isis" und seiner naturhistorischen Werke beschäftigt. Im J. 1827 ging er auf die neu errichtete Universität München, hielt zuerst als Privatdocent naturhistorische Vorlesungen und wurde dann ordentlicher Professor. Weil er sich aber nicht auf eine andere bair. Universität versetzen lassen wollte, nahm er seine Entlassung und folgte 1833 einem Rufe an die neu errichtete Universität zu Zürich. Sein Hauptbestreben war die Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfassenden Natursystems, dessen philosophische Begründung den Inhalt seines „Lehrbuchs der Naturphilosophie" (3 Theile, Jena 1808—11; 2. Aufl. 1831) ausmacht. (S. Natursysteme.) Daß O. für sein System, da es von allen bisherigen durchaus abweicht, eine neue Terminologie schaffen mußte, begreift man leicht, wenn man bedenkt, daß einerseits für ein naturgemäßes (natürliches) System die Namen der Abtheilungen am schicklichsten von Dem genommen werden, worauf sich die Eintheilung gründet, andererseits eine deutsche Naturgeschichte auch deutsche Benennungen, woran es bisher noch sehr fehlte, fodert; doch hat man derselben den Vorwurf gemacht, daß sie das Gedächtniß beschwere. O.'s wiederholter Anregung und Auffoderung durch das Organ der „Isis" verdanken auch die Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte ihre Entstehung. (S. Naturforscher-Vereine.) Als die vorzüglichsten seiner Schriften sind, außer dem bereits angeführten Werke, zu erwähnen: „Grundriß der Naturphilosophie, der Theorie der Sinne und der darauf gegründeten Classification der Thiere" (Frankf. 1802; 2. Aufl. 1829); „Die Zeugung" (Bamb. und Würzb. 1805); „Biologie, zum Behuf seiner Vorlesungen" (Gött. 1805); seine mit Kieser herausgegebenen „Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie" (2 Hefte, Bamb. 1806—7, 4.); „Über die Bedeutung der Schädelknochen" (Bamb. 1807, 4.); „Über das Universum als Fortsetzung des Sinnensystems" (Jena 1808, 4.); „Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniß, der Farben und der Wärme" (Jena 1808, 4.); „Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze" (Jena 1809, 4.); „Über den Werth der Naturgeschichte" (Jena 1809, 4.); „Lehrbuch der Naturgeschichte" in drei Bänden, nämlich „Mineralogie" (Lpz. 1812), „Zoologie" (2 Theile, Jena 1816), „Botanik" (2 Theile, Jena 1825—26); „Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutschland" (Jena 1813); „Naturgeschichte für Schulen" (Lpz. 1821) und die auf 6 Bände berechnete „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände", wovon bis jetzt Bd. 4 und 5 erschienen sind (Stuttg. 1833—35).

Ökonomie, s. Landwirthschaft.

Ökonomisten, s. Physiokratisches System.

Ökumenische Kirchenversammlungen, s. Concilium.

Öl ist eine leicht entzündliche, mit Wasser theils gar nicht, theils nur wenig mischbare, dagegen im Alkohol auflösliche Flüssigkeit theils thierischer, theils

pflanzlicher Herkunft, aus Kohlenstoff und Wasserstoff mit verhältnißmäßig wenig Sauerstoff zusammengesetzt, dagegen frei von Stickstoff. Man unterscheidet fette oder fixe (Olea unguinosa s. fixa) und flüchtige ätherische, riechende oder wesentliche Öle (Olea aetherea s. essentialia), welche beide Classen bedeutende Unterschiede zeigen. Beispiele der ersten sind Baumöl, Leinöl, Mohnöl u. s. w., Beispiele der letzten Citronenöl, Lavendelöl, Terpenthinöl u. s. w. Die ersten verdampfen bei gewöhnlicher Temperatur gar nicht merklich und lassen sich auch durch Hitze nicht ohne Zersetzung verflüchtigen, denn der Dampf, den z. B. Leinöl oder Baumöl bei starker Erhitzung entwickelt, läßt sich nicht wieder zu einem Öle von den ursprünglichen Eigenschaften verdichten. Sie sind in Alkohol schwer löslich, für sich gar nicht mit Wasser mischbar, und können nur durch Zusammenreiben mit einer schleimigen oder eiweißartigen Substanz in fein zertheiltem Zustande darin schwebend erhalten werden (Emulsion); sie sind sämmtlich leichter als Wasser, indem ihr specifisches Gewicht zwischen 0,9127 und 0,9360 (Pflaumenkernöl und Spindelbaumöl) variirt. Durch Kochen mit Wasser und Kali oder Natron liefern sie Seife, und durch Kochen mit Bleioxyd und Wasser Pflaster. Die flüchtigen Öle dagegen verdampfen von freien Stücken an der Luft, verflüchtigen sich bei Erhitzung sämmtlich unzersetzt, indem der aufgefangene Dampf derselben sich zu einer Flüssigkeit von gleicher Beschaffenheit als das Öl, woraus er entstand, verdichtet; sie sind leicht in Alkohol und in geringem Grade auch in Wasser löslich (sogenannte destillirte Wässer); ihr specifisches Gewicht variirt zwischen 0,753 und 1,094 (persisches Steinöl und Sassafrasöl), und einer Seifen- oder Pflasterbildung sind sie nicht fähig. Die fetten Öle nehmen aus der Luft Sauerstoff auf und werden hierdurch ranzig, manche trocknen auch, in dünnen Schichten der Luft ausgesetzt, ganz zu einer harzartigen Masse aus. Hiernach unterscheidet man die fetten Öle, je nachdem ihnen die letztere Eigenschaft zukommt oder nicht, in austrocknende (Leinöl, Mohnöl, Hanföl, Nußöl, Ricinusöl) und nicht austrocknende oder schmierig bleibende (Baumöl, Mandelöl, Rapsöl, Rübsenöl u. s. w.), welche beide Classen auch noch in mehren andern Hinsichten verschieden sind, z. B. darin, daß die austrocknenden viel mehr Sauerstoff aus der Luft anziehen als die nicht austrocknenden, daß letztere mit salpetriger Salpetersäure erstarren, erstere nicht u. s. w. Durch Kochen mit Bleiweiß wird die trocknende Eigenschaft der Öle bedeutend vermehrt, worauf die Bereitung des Malerfirnisses beruht. Die fetten Öle lassen sich fast sämmtlich in zwei Bestandtheile, einen festen (Stearin) und einen flüssigen (Olein oder Eläin), zerlegen, und unterscheiden sich von den Fetten, welche dieselben Bestandtheile enthalten, hauptsächlich nur dadurch, daß in den letztern der feste, in den Ölen der flüssige Bestandtheil überwiegt, was ihre Consistenzverschiedenheit bedingt. Der Seifenbildungs- und Pflasterbildungsproceß beruhen darauf, daß, wenn man das Öl mit Alkali oder Bleioxyd und Wasser kocht, sowol Olein als Stearin hierbei in eine Säure (Oleinsäure und Stearinsäure) und einen neutralen Körper (Ölsüß, Glycerin) zerlegt werden, von denen erstere sich mit dem Alkali oder Bleioxyd verbindet, während sich der neutrale Körper ausscheidet; daher Pflaster sowol als Seife als Salze zu betrachten sind, bestehend aus oleinsaurem und stearinsaurem Alkali oder Bleioxyd. Die fetten Öle werden fast stets durch Auspressen aus Samen, zum Theil auch aus Wurzeln (Erdmandelöl) oder Eiern (Eieröl) gewonnen, gewöhnlich aber hierbei mit Schleim und andern Nebenbestandtheilen verunreinigt erhalten, wodurch nicht nur ihre Neigung, ranzig zu werden, befördert, sondern auch, wenn sie zum Brennen dienen sollen, Rauchen und übler Geruch der Flamme erzeugt wird. Von diesen Nebenbestandtheilen setzt sich zwar ein Theil durch Ruhe von selbst ab, der übrige aber muß durch das sogenannte Raffiniren des Öls weggeschafft werden, was gewöhnlich dadurch geschieht, daß man das Öl anhaltend mit 1—2 Proc. concentrirter Schwefelsäure

schüttelt, wodurch die Beimischungen zerstört werden, und dann die Säure durch sorgfältiges Auswaschen mit Wasser wieder entfernt. Da hierauf häufig nicht hinreichende Sorgfalt gewandt wird, so trifft es sich oft, daß das Brennöl wegen Rückhalts an Säure das Metall der Lampen angreift. Die ätherischen Öle machen das gewürzhafte Princip fast aller Substanzen aus, welche wir unter dem Namen Gewürze kennen, wie der Gewürznelken, Zimmtrinde, Cardamomen; desgleichen beruhen auf ihrer Erzeugung und Verflüchtigung aus den Blumen alle Gerüche derselben; wie man denn wirklich aus allen gewürzhaften Substanzen und riechenden Blumen, wenn sie nicht eine verhältnißmäßig zu kleine Menge ätherisches Öl enthalten, durch Destillation derselben mit Wasser das ätherische Öl auffangen kann, indem dieses, je nachdem es schwerer oder leichter ist als Wasser, in dem übergegangenen Wasser niedersinkt oder auf demselben aufschwimmt, zu einem kleinen Antheile sich auch darin auflöst. Es gibt eine ausnehmend große Menge verschiedener ätherischer Öle. Die meisten verdanken pflanzlichen Substanzen ihren Ursprung, doch kann man auch durch Destillation der Ameisen, des Bibergeils und der Ambra mit Wasser oder durch eine bis zur Zerstörung getriebene trockene Destillation beliebiger thierischer Theile solche erhalten, und selbst das Mineralreich liefert ein ätherisches Öl, das Steinöl oder Bergöl.

Olavīdes (Don Pablo), Graf von Pilo, geb. 1740 zu Lima in Peru, kam früh nach Madrid, wo seine Talente und seine Thätigkeit ihn bald zu wichtigen Ämtern erhoben. Als Secretair folgte er dem Grafen von Aranda auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, verlor dort im Umgange mit dieser fröhlichen und leichtsinnigen Nation sein strenges Betragen, nahm zum Theil ihre Sitten an und gewann ihren Charakter lieb. Durch Karl III. in den Grafenstand erhoben und zum Intendanten von Sevilla ernannt, entwarf er mehre große und nützliche Pläne, vornehmlich den, die Sierra Morena (s. d.) urbar zu machen. Beschuldigungen der Ketzerei unterbrachen diese Erfolge, und der Mann, der seines Vaterlandes Glanz und Wohlfahrt durch glückliche Einrichtungen vermehrt hatte, wurde von der Inquisition 1778 zu mehrjähriger Gefangenschaft und Bußübungen in einem Kloster verurtheilt. Indeß fanden sich Freunde, die seine Flucht im dritten Jahre beförderten. Er begab sich nach Venedig und kehrte später nach Spanien zurück, wo er in Andalusien 1803 starb. Man hält ihn für den Verfasser des Werks „El evangelio en triunfo", worin die Religion gegen den Unglauben vertheidigt wird, und das trotz seines geringen Gehalts binnen zwei Jahren acht Ausgaben erlebte.

Ölbaum, der, (Olea europaea) ist in Südeuropa, Kleinasien und Nordafrika einheimisch. Er wird 20—30 F. hoch und ist gewöhnlich von unten auf ästig, sodaß er mehr strauchartig erscheint. Durch seine immergrünen, den Weidenblättern ähnlichen, auf der Oberseite dunkelgrünen, auf der Unterseite silbergrauen Blätter gibt er den Landschaften ein eigenthümliches Ansehen. Die Blüten sind klein und weiß, und seine Früchte die Oliven (s. d.), aus denen man das Baumöl erhält, weshalb der Ölbaum in allen Gegenden, in denen er gedeiht, häufig cultivirt wird. Schon seit den ältesten Zeiten widmete man ihm religiöse Verehrung; bei den Griechen war er der Minerva geheiligt und ein Sinnbild der Keuschheit, weshalb nur keusche Jünglinge und Jungfrauen die Früchte brechen und sammeln durften. Beschädigungen der Ölbäume wurden für Entweihung des Heiligthums gehalten und als solche bestraft. Ein Ölzweig war ein Zeichen des Friedens, und Besiegte, die um Frieden zu bitten kamen, trugen Ölzweige in den Händen. Noch jetzt werden sie in der Malerei und Baukunst als Symbole des Friedens dargestellt. Jedenfalls wurde der Ölbaum seines großen Nutzens halber anfangs zu Einfriedigungen von Ländereien angepflanzt, später jedoch gradezu als Mittel, die Grenzen zu bestimmen, gebraucht. Da das Olivenholz eine schöne Politur annimmt und auf grünlichgelbem Grunde schwarze, wolkige Flecken und

Adern hat, so wird es zur Verfertigung seiner Tischler- und Drechslerarbeiten gern verwendet. Vorzüglich schöne Zeichnungen, die oft ganz denen auf dem florentiner Ruinenmarmor gleichen, enthalten Holzstücke der Wurzel. Zuweilen werden aus solchen Wurzelstücken sehr schöne und kostbare Tabacksdosen gefertigt.

Ölberg, der in der heiligen Geschichte besonders durch Jesu Aufenthalt berühmte Berg, lag im S. der Stadt Jerusalem, etwa eine halbe Meile davon, und war einer der höchsten Berge des jüd. Landes.

Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus), praktischer Arzt zu Bremen, ein Mann, der sich in den Annalen der Astronomie einen bleibenden Namen erworben hat, ward zu Arbergen im Herzogthum Bremen am 11. Oct. 1758 geboren, besuchte die dasige Domschule, studirte seit 1777 in Göttingen und wählte dann Bremen zu seinem Aufenthaltsorte, wo er als Arzt wie als Mensch allgemein geliebt und geachtet ist. Seine Liebe für die Sternkunde war schon auf der Schule erwacht. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Kometen, und man verdankt ihm eine neue und bequeme Methode, die Bahn eines Kometen aus drei Beobachtungen zu berechnen, die er in Weimar 1797 im Druck erscheinen ließ. Noch berühmter aber ward er durch die Wiederauffindung der Ceres im J. 1801 und ganz vorzüglich durch die Entdeckung der Pallas im J. 1802 und der Vesta im J. 1807. (S. **Planeten**.) Viele seiner höchst interessanten Aufsätze, durch die er die Astronomie in allen ihren Zweigen bereicherte, finden sich in Zach's „Monatlicher Correspondenz", Schumacher's „Astronomischen Nachrichten" und andern Zeitschriften. Im J. 1829 ward O. von der franz. Akademie der Wissenschaften als auswärtiges Mitglied aufgenommen, und am 28. Dec. 1830 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum. Unter den vielen Auszeichnungen, welche ihm bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden, erwähnen wir blos, daß der Senat von Bremen ihm seinen Beschluß mittheilte, daß seine Marmorstatue öffentlich aufgestellt werden solle.

Oldenbarneveldt (Jan van), Großpensionnair von Holland, ein Mann, der mit einem durchdringenden Geiste die einfachsten Sitten verband, war um 1549 geboren und zeigte früh einen glühenden Eifer für die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen, welche das span. Joch abgeworfen hatten. Als Generalanwalt der Provinz Holland bewährte er ebenso sehr seine Einsichten als seine Geschicklichkeit in Unterhandlungen. Dreißigjährige Dienste und Arbeiten hatten seinen Ruf befestigt. Er, der sein Vaterland vor dem Ehrgeize Leicester's geschützt hatte, durchschaute die geheimen Plane des Prinzen Moritz von Nassau, den seine Mitbürger zur Würde eines Statthalters erhoben hatten, und faßte ein solches Mistrauen gegen die Talente und Ansichten dieses Fürsten, daß er selbst das Haupt der republikanischen Partei wurde, welche den Statthalter der gesetzgebenden Gewalt unterordnen wollte. Spanien eröffnete damals unter Vermittlung des Erzherzogs, Gouverneurs der Niederlande, Friedensunterhandlungen. O. erschien dabei als Bevollmächtigter und bewährte in dieser schwierigen Angelegenheit sowol die Talente eines Staatsmannes als die Festigkeit eines Republikaners. Moritz, der den Krieg seines persönlichen Vortheils wegen vorzog, wirkte dem Friedensgeschäft entgegen; O., der dies bemerkte, konnte nur durch die dringendsten Bitten der Staaten bewogen werden, seine Geschäftsführung fortzusetzen, und schloß endlich 1609 mit Spanien einen zwölfjährigen Waffenstillstand, in welchem die Unabhängigkeit Hollands anerkannt wurde. Sein Ansehen stieg jetzt noch höher und reizte das Haus Nassau zu immer größerer Eifersucht. Schon waren die beiden Parteien in hohem Grade erbittert gegeneinander, als theologische Streitigkeiten den Groll noch vermehrten. Um einem Bürgerkriege vorzubeugen, schlug O. eine Kirchenversammlung vor, welche eine allgemeine Duldung hinsichtlich der streitigen Punkte festsetzte. Die Staaten gaben dieser weisen Maßregel anfangs ihre Zustimmung, bis später die Ränke der nassauischen Partei sie zu andern Ansichten brachten. Diese

stellte die Arminianer als heimliche Freunde Spaniens dar; O. ward in Schmähschriften angegriffen und in der Versammlung der Staaten selbst von dem Volke beleidigt, dessen Abgott Moritz geworden war. Da O. nicht mehr hoffen durfte, den reißenden Strom aufzuhalten, und das ihm drohende Schicksal voraussah, dachte er aufs Neue daran, sein Amt niederzulegen, doch seine Pflicht und seiner Freunde Bitten siegten auch diesmal über ihn. Moritz verlangte die Zusammenberufung einer Generalsynode, unter dem Vorwande, den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen. Auf O.'s Antrieb erklärten sich die Staaten gegen diese Maßregel, deren Folgen nicht zweifelhaft waren. Man hob sogar ohne Moritz's Zustimmung Truppen aus, um die Ordnung in den Städten, wo die Gomaristen sie gestört hatten, wiederherzustellen. Dagegen verdoppelte die nassauische Partei ihre Angriffe und Schmähungen gegen O., welcher zur Widerlegung derselben jene berühmte Denkschrift herausgab, worin er die vereinigten Provinzen aufmerksam auf die Gefahr machte, welche von dort ihrer Freiheit drohte. Indeß ließ Moritz 1618 die Synode zu Dordrecht halten, zu der fast alle calvinistische Kirchen Europas Abgeordnete schickten. Sie verurtheilte die Arminianer mit der ungerechtesten Strenge; für Moritz war diese Verurtheilung die Auffoderung zu noch gewaltsamern Schritten. Er ließ, ungeachtet der Vorstellungen der Staaten, O. nebst den andern Häuptern der Arminianer verhaften, und von 26 erkauften Richtern den schuldlosen Mann, dem das Vaterland sein politisches Dasein dankte, als angeblichen Hochverräther zum Tode verurtheilen. Umsonst waren die Vorstellungen der verwitweten Prinzessin von Oranien und des franz. Gesandten, umsonst erhoben seine Freunde und Verwandten laut ihre Stimme; Moritz blieb unerschütterlich. Am 13. Mai 1619 bestieg der 72jährige Greis das Blutgerüst und litt den Tod mit derselben Festigkeit, die er unter allen Umständen seines Lebens bewiesen hatte. — Seine Söhne, **Wilhelm** und **René**, wurden ihrer Ämter entsetzt. Im Verein mit den Arminianern stiftete der Erstere eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzen; entdeckt floh er nach Antwerpen; da ward sein Bruder René aufgegriffen und, weil er die Verschwörung nicht entdecken wollte, zum Tode verurtheilt. Vergebens bat die Mutter desselben bei dem Prinzen, was sie für den Gatten, weil er unschuldig war, nicht gethan hatte, für das Leben des Schuldigen; auch er ward 1623 hingerichtet.

Oldenburg, Großherzogthum des deutschen Bundes an der Weser und Hunte, das Stammhaus der Dynastie Oldenburg, welche seit 1448 in Dänemark regiert, war früher eine Grafschaft. Die Reichsunmittelbarkeit der Grafen von O. wurde nach dem Falle des Herzogs von Sachsen, Heinrich's des Löwen, anerkannt. Im J. 1523 nahmen die Grafen von O. das Stadler- und Budjadinger Land in Besitz und 1573 fiel ihnen Jever zu. Unter der merkwürdigen Regierung Anton Günther's wurde 1647 Delmenhorst mit O. vereinigt, nach seinem Tode aber, 1667, beides an die Linie in Dänemark abgetreten. Diese vertauschte O. und Delmenhorst 1773 gegen den gottorpschen Antheil des Herzogthums Holstein, an den russ. Großfürsten, nachherigen Kaiser Paul, welcher die ältere gottorpsche Speciallinie in Rußland (Holstein-Romanow) fortsetzte. Paul trat O. und Delmenhorst seinem Vetter, von der jüngern gottorpschen Speciallinie, dem Herzoge von Holstein-Gottorp und Bischof von Lübeck, Friedrich August, welcher der Stifter des zweiten Astes der holstein-eutinischen Linie wurde, ab. Diesen Tausch sowol als die Abtretung bestätigte der deutsche Kaiser 1776, erhob zugleich die Grafschaften O. und Delmenhorst zu einem Herzogthume unter dem Namen Oldenburg, und ertheilte dem Besitzer desselben auf dem Reichstage die Stimme der ältern holstein-gottorpschen Linie. Friedrich August starb 1785; ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Wilh. Peter Friedrich, der gemüthskrank war und die Landesadministration am 6. Jul. 1788 seinem Vetter, dem Fürstbischof von Lübeck, **Peter Friedrich Ludwig**, überließ. Dieser trat als Bischof von

Lübeck einige Dörfer und die Domstiftsgebäude an die Reichsstadt Lübeck ab, erhielt dagegen das Bisthum Lübeck mit den Besitzungen des Domcapitels als erbliches Eigenthum, ferner das hanöver. Amt Wildeshausen und die beiden münster. Ämter Vechte und Kloppenburg. Er trat am 14. Oct. 1808 dem rhein. Bunde bei, blieb im Besitze seiner Länder, bis Napoleon durch das Decret vom 14. Dec. 1810 sie nebst andern Gebieten Deutschlands seinem Reiche einverleibte. Die ältere Linie des Hauses O. in Rußland aber willigte durchaus nicht in die Abtretung seines Stammlandes. Die Entschädigung, welche Frankreich durch das Gebiet von Erfurt bot, wurde vom Herzoge Peter Friedrich Ludwig mit den Worten abgelehnt: „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe, und die auch mich lieben." Seines Landes beraubt, errichtete der administrirende Herzog eine russ.-deutsche Legion, mit der er gegen Napoleon kämpfte. Erst mit Deutschlands Befreiung traten auch für O. die frühern Verhältnisse wieder ein. Als die Russen den Grenzen O.'s im J. 1813 sich nahten, griffen die Bewohner zu den Waffen. Die franz. Behörden flüchteten, setzten aber zuvor eine Regierungscommission ein, in welcher die Kanzleiräthe Ludw. von Berger und Fink Beisitzer waren. Beide wurden vor das Kriegsgericht in Hamburg unter dem Vorsitze des Generals Vandamme gezogen und am 10. Apr. 1813 erschossen. Nach gänzlicher Befreiung O.'s kehrte der Herzog am 27. Nov. 1813 in sein Land zurück. Durch den wiener Congreß erhielt O. eine Gebietsvermehrung von 5000 Einw. von Hanover und von 20,000 Einw. in dem vormaligen Saardepartement. Der gemüthskranke Wilh. Peter Friedrich starb am 2. Jul. 1823, und es trat nun Peter Friedrich Ludwig, geb. 1755, die Regierung im eignen Namen an. Er hatte bereits 1786 das Armenwesen nach einem trefflichen Plane organisirt, dann das Kirchen- und Schulwesen verbessert, eine öffentliche Bibliothek, 1792 ein Schullehrerseminar und andere Anstalten gestiftet, sodaß O. zu den glücklichsten Ländern Europas gehörte. Sämmtliche Landesschulden zu tilgen, war ihm 1818 gelungen, sodaß O. vielleicht die niedrigsten Abgaben in Deutschland hat. Er starb zu Wiesbaden am 21. Mai 1829, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Paul Friedr. August, geb. 13. Jul. 1783, der am 28. Aug. 1829 den Titel als Großherzog annahm, welcher O. schon durch den wiener Congreß war zugesprochen worden. Im J. 1813 ward ihm vom Kaiser Alexander die Verwaltung des Gouvernements Reval übertragen. Seine erste Gemahlin, Adelaide, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, mit der er zwei Prinzessinnen zeugte, Amalie, geb. 1818, und Friederika, geb. 1820, starb 1820; seine zweite Gemahlin, die Prinzessin Ida, die Schwester der Vorerwähnten, welche ihm am 8. Jun. 1827 den Erbgroßherzog Nikolaus Friedr. Peter gebar, starb am 31. März 1828. Hierauf vermählte er sich 1831 mit Cäcilie, einer Tochter des vormaligen Königs von Schweden, Gustav Adolf IV., welche am 16. Jun. 1834 Mutter des Prinzen Alexander Friedr. Gustav wurde. Des Herzogs Brudersſohn, Konstantin Friedr. Peter, geb. 1812, ist russ. Generalmajor.

Das Großherzogthum O. hat einen Flächeninhalt von 116 □M. und 246,900 Einw. Es umfaßt: 1) das eigentliche Herzogthum O. nebst den Landesantheilen, darunter das 1818 von Rußland an O. abgetretene Jever und die gräflich Bentinck'sche Herrschaft Kniphausen, begrenzt von der Nordsee und Hanover, gegen 100 □M. mit 203,700 Einw.; 2) das von Holstein und Lauenburg eingeschlossene Fürstenthum Lübeck und Eutin, 8 □M. mit 18,700 Einw., und 3) das Fürstenthum Birkenfeld, im ehemaligen Saardepartement auf dem linken Rheinufer, an der Nahe, über 8 □M. mit 24,500 Einw. Das Land ist nur theilweise fruchtbar. Die Gegenden an der Jahde und an der Weser sind fette Marschländer, welche durch Deiche gegen die Überschwemmungen geschützt werden müssen, und wo vortreffliche Rindvieh- und Pferdezucht getrieben wird. In den von Münster erhaltenen Theilen besteht der Boden aus Geestland, Torfmooren

und dürren Sandgegenden, wo man Stunden lange Haiden ohne Baum und Wohnungen findet. In diesen Haiden unterhalten die Einwohner große Heerden Schafe mit einer groben Wolle und wichtige Bienenzucht. Auch wird starke Garnspinnerei, Leinwandweberei und Strumpfstrickerei getrieben, desgleichen beschäftigen sich die Einwohner in der Nähe der Weser und des Meeres mit Fischerei und Schiffahrt. Lübeck und Eutin sind sehr fruchtbar; Birkenfeld hat unfruchtbaren Boden und ein rauhes Klima, doch guten Wein an der Nahe. Die jährlichen Staatseinkünfte betragen 1,500,000 Gldn. Der Großherzog hat in der engern Bundesversammlung mit Anhalt und Schwarzburg die 15. Stelle, in der weitern eine besondere Stimme. Zu dem deutschen Bundesheere stellt er 2177 M. Er hat seit 1834 die Stellung des Artilleriecontingents für die Hansestädte übernommen, wohingegen das Cavaleriecontingent des Großherzogthums von letztern gestellt wird. Die Verfassung ist monarchisch ohne Landstände. Die ältern Staatsformen sind mit zeitgemäßen Abänderungen hergestellt worden. Die Hauptstadt Oldenburg mit dem schönen Residenzschlosse, an der schiffbaren Hunte, ist wohlgebaut, hat 6600 Einw. und war sonst mit Festungswerken umgeben, die jetzt in Alleen und Gartenanlagen umgewandelt sind. Vgl. Halem's „Geschichte des Herzogthums O." (3 Bde., Oldenb. 1794—96); Runde's „Kurzgefaßte oldenburger Chronik" (Oldenb. 1823, 2. Aufl., 1831), und Köhli's „Beschreibung des Herzogthums O. sammt der Erbherrschaft Jever und den beiden Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld" (2 Bde., Bremen 1824).

Oleander ist der Name eines niedrigen Baums oder Strauchs (Nerium Oleander), der ursprünglich in Ostindien einheimisch war, aber im wärmern Amerika, Afrika und sogar in Südeuropa verwildert vorkommt, und wird seiner schönen rothen oder weißen Blumen und seiner immergrünen Blätter halber als Zierstrauch häufig cultivirt. Die Engländer nennen ihn Rosenlorber (Rose-bay) und die Franzosen Lorberrose (Laurier-rose). Er wird auf ihm günstigen, etwas feuchten Stellen 8—10 F. hoch, und gibt manchen Ruinen Süditaliens durch seine rothen Blütenbüschel ein prächtiges Ansehen. Alle Theile dieses Strauchs enthalten einen bittern und scharfen, für Menschen und Thiere giftigen Saft, der beim Abbrechen junger Zweige als Milch ausfließt. Der angenehm riechende Blütenduft wirkt sehr betäubend.

Olearius (Adam), eigentlich **Ölschläger**, einer der besten prosaischen Schriftsteller seiner Zeit, geb. um 1600 zu Aschersleben im Halberstädtischen, wandte sich nach Vollendung seiner Studien in Leipzig nach Holstein und wurde des Herzogs von Holstein-Gottorp, Friedrich III., Hofmathematikus und Bibliothekar. Im J. 1633 schickte ihn der Herzog mit einer Gesandtschaft, bei der sich auch der Dichter Paul **Flemming** (s. d.) befand, als fürstlichen Rath und Secretair an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, nach Moskau, und 1635 mit derselben Gesandtschaft zum zweiten Male nach Rußland und von da an den pers. Shah Sofi. Nach seiner Rückkehr nach Gottorp, 1639, gab er eine in mehrer Hinsicht merkwürdige und reichhaltige, auch von Seiten der Sprache verdienstliche Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: „Neue orientalische Reisebeschreibung" (Schleswig 1647 und öfters, Fol.), heraus. Er hatte in Persien die Landessprache erlernt und lieferte eine Übersetzung des „Rosengarten" des pers. Dichters Saadi, mit den arab. Fabeln des Lokman, welche den meisten Ausgaben seines Hauptwerks angehängt ist. Seit 1651 unter dem Namen des Vielberühmten Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, starb er 1671.

Oléron, eine kleine Insel an der Westküste Frankreichs, an der Mündung der Charente, ist darum merkwürdig, weil nach ihr eins der ältesten Seerechte, die Roles d'Oléron oder Seeurtheilssprüche, den Namen führt. Der älteste Theil derselben besteht aus 25 Artikeln und ist wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrh. unter der Autorität der alten Herzoge von Guyenne gegeben. Großes

Ansehen erlangten diese Seeurtheilssprüche sowol in Frankreich wie in England, als Eleonore, die Erbin von Guyenne, dieses Herzogthum ihrem zweiten Gemahle, König Heinrich II. von England, zugebracht hatte. Die Engländer schreiben daher dem Sohne Eleonorens, Richard I., wenigstens die Verbesserung dieser alten Seerechte zu, aber offenbar ohne Grund. Vgl. Pardessus, „Collection des lois maritimes" (Bd. 1).

Ölfarben, s. Ölmalerei.

Oligarchie nennt man die Herrschaft Weniger. An sich wäre das kein Schade, wenn diese Wenigen zugleich die Bessern wären, Aristokraten im buchstäblichen Sinne des Wortes, und jede Staatsregierung ist nothwendig oligarchisch, weil doch nur Wenige am Regieren Theil nehmen können. Aber wie in der neuern Zeit aristokratisch den Begriff angenommen hat, daß nur der Zufall der Geburt, nicht die Würdigkeit die Regierungsfähigkeit gibt, was grade in dem ältern Begriffe der Oligarchie liegt, so hat der neuere Sprachgebrauch diesen dahin bestimmt, daß eine Partei oder ein kleiner Kreis von Familien (nicht grade von höherer Geburt) es dahin gebracht hat, sich aller Ämter zu bemächtigen, und Alle, die nicht zu ihm gehören, davon auszuschließen. Wenn man also das Wesen der echten Republik darein setzt, daß alle Kräfte für das gemeine Beste Aller in Bewegung gesetzt werden, was auch in der Monarchie stattfinden kann und soll, so ist die Oligarchie diejenige Ausartung, wo die Kräfte Aller dem Privatnutzen einiger enger Verbundenen dienen müssen, wie sie in der Aristokratie einer angeblich höhern Kaste und in der Demokratie den Reichen aufgeopfert werden.

Oliva, eine Cistercienserabtei nicht weit von Danzig, wurde besonders denkwürdig durch den Friedensschluß am 3. Mai 1660, welcher den Krieg zwischen Schweden, Polen, dem Kaiser und Brandenburg beendete. Johann Kasimir, König von Polen, entsagte seinen Ansprüchen auf Schweden, und die Republik überließ das nördl. Liefland, Esthland und die Insel Ösel an Schweden; Schweden verzichtete auf Kurland, und beide Theile bestätigten Preußens Unabhängigkeit. Darauf gab Schweden im Frieden zu Kopenhagen, am 27. Mai 1660, Drontheim und Bornholm an Dänemark zurück; endlich schloß es mit Rußland den Frieden zu Kardis, 1661, auf den vorigen Besitzstand. So ordnete der Friede zu O. die Staatenverhältnisse des Nordens und befestigte Schwedens Übergewicht. Vgl. Böhme, „Acta pacis Olivensis inedita" (Bresl. 1763 und 1765, 4.).

Olivarez (Gasparo de Guzman, Graf v.), Herzog von San Lucar, Premierminister Philipp IV., aus einem vornehmen span. Geschlechte, ward zu Rom am 6. Jan. 1587 geboren, wo sein Vater als Gesandter am Hofe Papst Sixtus V. lebte. Das Haus, wo er zur Welt kam, war der alte Palast des Nero, daher man seine grausame Unbeugsamkeit mit den Barbareien dieses Kaisers verglichen hat. Sein Vater kam in Verdacht, den Papst vergiftet zu haben. War dies wirklich der Fall gewesen, so mußte er wenigstens durch seinen Hof schlecht dafür belohnt worden sein; denn seine Vermögensumstände waren so beschränkt, daß er kaum seinen Sohn auf der Universität erhalten konnte. Dem ehrgeizigen Jünglinge gelang es, die Gunst Philipp IV. als Vertrauter in seinen Liebeshändeln zu gewinnen. Vom Günstlinge schwang er sich zum Premierminister empor und übte binnen 22 Jahren eine fast unumschränkte Gewalt aus. Den Anfang seines Ministeriums bezeichnete er durch nützliche Verordnungen; bald aber war er bemüht, nur Geld aus dem Lande zu ziehen, um den Krieg mit den benachbarten Mächten zu unterhalten. Seine Härte war Ursache, daß Catalonien und Andalusien sich empörten, und daß die Portugiesen das span. Joch zerbrachen und 1640 den Herzog von Braganza für ihren König anerkannten. O. kündigte dem Könige dieses Ereigniß als etwas Erfreuliches an, indem er dadurch berechtigt werde, die ungeheuern Besitzungen des Herzogs in Spanien einzuziehen. Der Krieg wurde aber von Spanien, dessen Heere von den Franzosen und dessen Flotten von den

Holländern geschlagen wurden, so unglücklich geführt, daß der König sich 1643 genöthigt sah, seinen Minister, welcher der Gegenstand der allgemeinen Unzufriedenheit geworden war, zu entlassen. O. mußte in dem Augenblicke vom Schauplatze abtreten, wo er, befreit von seinem furchtbaren Nebenbuhler Richelieu, die Angelegenheiten des Reichs wiederherzustellen vermocht hätte. Vielleicht wäre er zurückberufen worden, wenn er nicht zu seiner Vertheidigung eine Schrift abgefaßt hätte, die mehre mächtige Personen beleidigte, sodaß der König es gerathen fand, ihn noch weiter zu entfernen und auf Toro zu beschränken, wo er am 12. Jul. 1645 kinderlos starb. Außer der Grausamkeit und dem Geize beschuldigte man ihn noch mancher Verbrechen, die jedoch weniger erwiesen sind.

Olive, die pflaumenartige Frucht des Ölbaums, hat äußerlich ein schwarzgrünes, bisweilen auch weißliches oder rothbraunes Fleisch, in welchem der harte Stein oder die Nuß mit dem Samenkerne enthalten ist. Roh hat die Frucht einen unangenehmen, bittern Geschmack; eingemacht werden sie sehr weit versendet. Ihre Hauptbenutzung ist zu dem Baum- oder Olivenöle. Die Früchte, welche dazu dienen sollen, müssen reif, aber nicht überreif sein. Sie werden auf einer dazu bestimmten Mühle leicht zerrieben und sodann in die Presse gebracht. Der erste gelinde Druck gibt das beste und feinste, das sogenannte Jungfernöl, welches blos aus dem Fleische träufelt, weiß von Farbe und ungemein mild und süß von Geschmack ist. Dann kommt durch eine zweite, ein wenig stärkere Pressung, wobei schon der Kern und seine Schale Öl geben, die zweite Sorte. Wenn endlich nach starkem Pressen kein Öl mehr fließt, so gießt man siedendes Wasser auf den Brei, rührt ihn um und preßt von Neuem. Hierdurch erhält man Wasser mit Öl vermengt, welches letztere sich sehr bald absondert und die geringste Sorte Baumöl bildet, das theils zum Brennen, theils in Manufacturen gebraucht wird. Das Baumöl geht aus den südl. Ländern in großer Menge jährlich nach dem nördl. Europa. Das beste erhalten wir aus der Lombardei, besonders aus der Gegend um den Gardasee, von welchem es auch den Namen hat. Die zweite Sorte kommt aus dem südl. Frankreich (Provenceröl), vorzüglich aus Aix und aus der Gegend von Nizza. Soll das Baumöl lange gut bleiben, so muß es in gläsernen, festverschlossenen Flaschen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Häufig und auf mancherlei Art wird das Baumöl verfälscht, welches, wenn es echt ist, klar, durchsichtig, goldfarbig, angenehm riechend und süß sein muß. Um zu prüfen, ob das Baumöl nicht mit anderm Öle vermischt sei, darf man nur ein wenig in einer gläsernen Flasche umschütteln, wo dann das verfälschte Öl Blasen wirft. Höchst nachtheilig für die Gesundheit ist die Nachahmung dieses Öls durch Rüböl oder Leinöl, welches, um ihm die Süßigkeit und Weiße des Baumöls zu geben, in bleierne Gefäße gegossen wird, da die fetten Öle eine nicht unbeträchtliche Menge Bleitheile auflösen und dadurch vergiftet werden. In der Arzneikunst ist das Baumöl von Wichtigkeit. Vermöge seiner Fettigkeit hüllt es die scharfen Reize im menschlichen Körper ein, macht die Fasern und Gefäße schlüpfrig und geschmeidig und allzu stark gespannte Theile schlaff. Das Baumöl besitzt auch gleich den meisten übrigen Pflanzenölen die Eigenschaft, die Wirkung scharfer, ätzender Gifte im Körper unwirksam zu machen; es gibt ferner den angegriffenen Gedärmen einen schützenden Überzug, lindert den Husten, welcher von scharfen Reizen oder vom Krampfe entsteht, mildert die Steinschmerzen und viele andere Übel. Äußerlich leistet es in vielen Fällen treffliche Dienste, namentlich gegen den Biß giftiger Schlangen.

Olivetaner, s. Benedictiner.

Olivier (Guill. Antoine), Entomolog, geb. zu Frejus am 19. Jan. 1756, wurde, 17 J. alt, zu Montpellier zum Doctor der Medicin promovirt. Mit seinem Freunde Broussonet widmete er sich unter Gouan's Leitung ganz den Naturwissenschaften. Für den Intendanten von Paris, Berthier de Sauvigny,

entwarf er 1779, nach Erforschung der Umgebungen von Paris, genaue Beschreibungen der dasigen Naturproducte mit Bemerkungen über deren Benutzung. Dann machte er für einen andern reichen Freund der Insektenkunde eine entomologische Reise nach England und Holland, worauf er diesen Theil der Naturgeschichte in der „Encyclopédie méthodique" bearbeitete. Durch die Revolution verlor er seine Stelle bei der Intendanz von Paris. Der Minister Roland trug ihm und Bruguières 1793 eine Reise nach Persien auf, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhistorische Nachrichten zu sammeln. Allein nach Roland's Sturze blieben die Reisenden ohne Unterstützung, bereisten aber dennoch, obwol unter tausend Gefahren, die europ. Türkei, Ägypten, Kandia, Arabien, und kamen endlich nach Teheran, wo sie den Zweck ihrer Reise erreichten. Noch gefahrvoller war ihre Rückkehr. Über Griechenland langten sie im Sept. 1798 zu Ancona an, wo Bruguières starb. Mit zahlreichen naturhistorischen Sammlungen kehrte O. nach Paris zurück, wurde 1800 Mitglied des Instituts, nachher Professor der Zoologie an der Thierarzneischule zu Alfort und starb, nach langer Kränklichkeit, zu Lyon am 11. Aug. 1814. Seinen Ruhm begründeten die „Entomologie ou histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1789—1808, 4., mit 363 Kpfn.; deutsch von Illiger, 2 Bde. Braunschw. 1800—2) und das „Dictionnaire de l'histoire naturelle des insectes de l'Encyclopédie méthodique" (9 Bde., Par. 1789—1819, 4.), die aber der Wissenschaft keine höhere Ausbildung gaben. Außerdem ist seine „Voyage dans l'empire Ottoman, l'Egypte et la Perse" (3 Bde. 4. oder 6 Bde. 8., Par. 1801—7, mit Atlas; deutsch von Meth. Müller, 3 Bde., Lpz. 1806—8) zu erwähnen, welche jedoch nur über Persiens neuere Geschichte seit Nadir Schah interessante Nachrichten enthält. Den Nutzen der Entomologie für Landwirthschaft und Künste zeigte er unter Andern in seinen Beiträgen zu Deterville's „Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle, appliquée aux arts". Er hinterließ eine in ihrer Art einzige, wohlgeordnete Insektensammlung, die, besonders reich an Koleopteren, den Originalen zu seinem Hauptwerke, überhaupt 6000 Species enthält und deren Katalog Latreille arbeitete.

Olla podrida, ein Lieblingsgericht der Spanier, besteht aus verschiedenen, kleingeschnittenen und zusammengedämpften Fleischarten seltener Art, wozu viel Speck kommt. Ein solches Gericht von weniger kostbaren Fleischarten wird Puchero genannt. Auch versteht man unter Olla podrida einen mit wohlriechenden Blumen und Kräutern angefüllten Topf (s. **Potpourri**); daher überhaupt ein Allerlei.

Ölmalerei, die Kunst mit Ölfarben zu malen, welche für große und kleine Gemälde gegenwärtig die gewöhnlichste Art ist, hat wegen der Lebhaftigkeit, Kraft, Anmuth und Naturwahrheit der Farben, wegen der Mannichfaltigkeit und Mischung der Tinten, überhaupt wegen des vollkommenen Zaubers des Colorits, vor allen übrigen Arten der Malerei große Vorzüge. Die Farben sind etwas dunkler, aber auch glänzender als die Wasserfarben. Man erreicht in Ölfarben den Schmelz, womit die Natur die Gegenstände schmückt, das Sanfte, Duftige, wodurch sie ihren Landschaften den größten Reiz gibt, das Durchsichtigere der Schatten und das Ineinanderfließende der Farben. Auch leiden Ölgemälde vom Wasser und andern Feuchtigkeiten wenig, denn die Ölfarbe löst sich nicht so leicht wieder auf, wenn sie einmal angetrocknet ist, und eine Stelle kann, so oft der Maler will, übermalt werden. Durch öfteres Übermalen aber wird die beste Harmonie und höchste Wirkung der Farben leichter erhalten, als wenn man die Farben muß stehen lassen, wie sie zuerst aufgetragen worden sind. Auch können Ölfarben übereinandergesetzt werden, sodaß die untere durchscheint: ein wichtiger Vortheil, den die Wasserfarben nicht haben. Ferner, da die Ölfarbe zähe ist, und nahe aneinandergelegte Tinten nicht ineinanderfließen, so kann der Maler sowol eine bessere Mischung als eine bequemere Nebeneinandersetzung der Farben erreichen als in

Wasserfarben. Hingegen hat die Ölfarbe das Nachtheilige, durch einen Schimmer des auffallenden Lichtes zu blenden, daher man ein Ölgemälde nicht von allen Standpunkten gleich gut sehen kann, und daß der Staub fester darauf haftet, welchem Übel man gewöhnlich durch einen Überzug von Firniß zuvorzukommen sucht. Mit der Zeit werden die Farben allmälig dunkler, namentlich nehmen die Fleischfarben oft einen gelbröthlichen Ton an, wodurch die Wahrheit der Gemälde sehr leidet. Die Schuld davon liegt an dem Öle, mit welchem die Farben angemacht werden; denn jedes Öl wird mit der Zeit gelb und steckt dadurch alle fette Tinten an. Am gewöhnlichsten bedient man sich dazu des Nußöls, mit welchem die Farben aufgelöst und gerieben werden, und welches seiner Natur nach trocknend ist. Das Leinöl, als das gröbste und fetteste, wird zum Gründen gebraucht. Auch ersetzt man das Nußöl durch Mohnöl, welches weißer und heller ist als dieses und ebenfalls trocknet. Da aber einige Farben, wenn sie gerieben werden, sehr schwer trocknen, so hat man sich mannichfaltiger Firnisse bedient, welche man unter die schwer trocknenden Farben mischt. Ein großer Vortheil der Ölmalerei ist auch der, daß der Maler die Wirkung seiner Arbeit sicherer beurtheilen kann, indem die Farben im Trocknen sich nicht verändern, wie die Wasserfarben; nur muß er, um dem angeführten Nachdunkeln entgegenzukommen, gleich anfangs den Ton etwas kräftiger und heller halten und das rechte Maß im Öle zu treffen wissen. Viele wenden daher auch einiges Spiköl an, welches die Farben flüssiger macht und bald verfliegt; nur hindert oft der Glanz der Farben die Wirkung des Gemäldes. Man malt mit Öl auf Holz, Kupfer und andere Metalle, auch auf Mauern, groben Taffet, gegenwärtig aber am gewöhnlichsten auf Leinwand, die auf einen Blindrahmen gezogen und mit Leim oder Goldgrund, von Einigen auch mit weißen Wasserfarben überzogen oder gegründet wird. Wenn die Leinwand zubereitet ist, pflegt man das Bild mit weißer Kreide zu zeichnen, und fängt dann an, mit Farben den Grund zu machen. Man reibt die Farben mit dem sogenannten Läufer auf einem Porphyr, bis sie die Steife eines dicken Breis haben. Der Palette (s. d.) bedient man sich, um die geriebenen Ölfarben zur Arbeit fertig aufzusetzen, welche in gehörigen Stufenfolgen angeordnet und gemischt werden. Zuerst wird das Gemälde untermalt; der Entwurf muß mit denselben Tinten gemacht werden, womit man ausmalt. Die Kunst, die Farben der Ölgemälde vom Holze abzulösen und auf Leinwand überzutragen, soll von einem gewissen Picault erfunden worden sein; auch pflegt man in neuerer Zeit das wurmfräßige Holz bis auf die Unterfläche des Gemäldes ganz fein abzuhobeln und diese auf neues Holz überzutragen. Die Kunst Gemälde zu restauriren hat nächst Andern in neuester Zeit der Italiener Palmaroli auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Ölgemälde, an denen die Leinwand zu fäseln anfängt oder Risse bekommt und abspringt, werden auf neue Leinwand gezogen, was die Franzosen rentoiler nennen.

Über die Entstehung und das Alter der Ölmalerei ist viel gestritten worden, ohne daß irgend eine Meinung sich allgemein geltend zu machen vermocht hätte. Die ältere und gewöhnliche Meinung war, daß Joh. van Eyck (s. d.) diese Kunst im 14. Jahrh. erfunden habe. Nach einer neuern Meinung jedoch gibt es weit ältere Ölgemälde als die des van Eyck, und gleichzeitig mit ihm wurde die Ölmalerei in Italien ausgeübt, wo man aber der Temperamalerei wegen ihrer mannichfaltigen Vortheile zugethan blieb. Auch Cicognara ist der Meinung, daß die Ölmalerei in Italien zuerst geübt, daß sie aber von den Niederländern ausgebildet worden sei, die schon darum einen großen Anspruch an diese Erfindung zu haben scheinen, weil sie ihres Klimas wegen überhaupt nicht in Fresco malten. Sonach könnte van Eyck nur die Vervollkommnung oder Wiederherstellung dieser Kunst, welche vorher noch nicht so geschickt geübt und wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in Verfall gerathen war, beigelegt werden. Andere schreiben diese Erfindung einem Antonello von Messina, noch Andere dem Col. Antonio di Fiore

von Neapel zu. Gewiß ist es, daß die Ölmalerei auf hundert Jahre vor Eyck unterbrochen wurde, und man im 14. und 15. Jahrh. bis auf ihn allgemein mit Wasserfarben malte; wie denn auch die Wasserfarben wenigstens bis 1469 noch häufig im Gebrauche blieben. Van Eyck war ein Freund der Chemie, und die Bekanntschaft mit dieser Wissenschaft gab ihm zur Wiederherstellung und Vervollkommnung der Ölmalerei Gelegenheit. Er erfand nämlich einen Firniß, womit er seine Gemälde von Wasserfarben überzog, um ihnen mehr Glanz und Stärke zu geben; allein dieser Firniß trocknete schwer, und als er einst eins seiner Gemälde in die Sonne setzte, sprang es. Dies bewog ihn, statt des bisherigen Firnisses einen andern aus Nuß- und Leinöl zu kochen, der besser ausfiel als der erste. Hierbei bemerkte er, daß sich die Farben viel leichter mit Öl als mit Leimwasser vermischen ließen, und beschloß dieser Methode zu folgen. Er fing damit zwischen 1402 und 1410 an, und unterrichtete auch zwei seiner Landsleute darin, nämlich Roger von Brügge und Roger van der Weyde. Die folgenden Maler vervollkommneten die Kunst immer mehr. Vgl. Bouvier's „Anweisung zur Ö." (deutsch, Halle 1828).

Olmütz, ehemalige Hauptstadt des Markgrafthums Mähren, in dem Kreise gleiches Namens, zwischen zwei Armen der March, ist wohlgebaut und stark befestigt, der Sitz eines Erzbischofs, der sich aber meist in Kremsier aufhält, hat 19,000 Einw., viele Kirchen, mehre Klöster, eine ständische Akademie und ein Gymnasium, ein sehr schönes Rathhaus mit einer kunstvoll gearbeiteten Uhr, eine allgemeine Witwen- und Waisenversorgungsanstalt; ferner Tuchfabriken und bedeutenden Handel mit Leinwand und russ. und moldauischem Vieh. Die 1581 in O. gestiftete und 1784 aufgehobene Universität wurde 1827 wiederhergestellt, besteht aus vier Facultäten und zählt über 600 Studirende. In der Vorstadt liegen die weitläufigen erzbischöflichen Gebäude, und eine Viertelstunde von O. auf einem felsigen Hügel Hradisch, ein vormaliges Prämonstratenserkloster, jetzt ein Sommerpalast des Erzbischofs. Lange Zeit war O. der Hauptort Mährens und der Sitz der Regierung, bis diese 1640 nach Brünn verlegt wurde. Schon in der Mitte des 13. Jahrh. erhielt es Stapelrecht. Während des dreißigjährigen Krieges ward es 1642 von den Schweden genommen, die bis zum Frieden im Besitz blieben. Im J. 1758 ward es von den Preußen belagert, von der Besatzung aber unter dem General von Marschall und der Bürgerschaft tapfer vertheidigt, bis es der Feldmarschall Daun entsetzte. Maria Theresia belohnte die damals von den Bürgern dargelegte Treue dadurch, daß sie das Stadtwappen mit einem Lorberkranz und ihrem Namenszuge vermehrte, die meisten Rathsherren unentgeltlich in den Adelsstand erhob, andere mit goldenen Schaumünzen und Ketten beschenkte, den erlittenen Schaden bezahlen ließ und jährlich am 2. Jul., als dem Befreiungstage, ein feierliches Vogelschießen zu halten befahl, wozu sie jedesmal 800 Gulden aussetzte. Vgl. Fischer's „Geschichte von O." (1810).

Öls, eine Standesherrschaft mit dem Titel eines Fürstenthums in Niederschlesien, zum Regierungsbezirke Breslau gehörig, hat nebst dem seit 1745 wieder damit vereinigten Fürstenthume Öls-Bernstadt einen Flächeninhalt von fast 38 □M., über 90,000 Einw. und 170,000 Guld. jährlicher Einkünfte. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, vorzüglich an Getreide, Flachs und Obst. Auch gibt es ansehnliche Waldungen. In der Hauptstadt Öls, auf einer Ebene an der Ölsa, mit 6100 Einw., welche bedeutende Tuchweberei und Bierbrauerei treiben, haben die Regierung und Kammer ihren Sitz. Das dasige Schloß, worin sich eine ansehnliche Bibliothek nebst einer Kunst- und Naturaliensammlung befindet, ist mit Wällen und Gräben umgeben. Ferner sind daselbst zu erwähnen das Gymnasium mit der Kospoth'schen Stiftung von 150,000 Gulden, die trefflichen Armenanstalten und die seit 1821 bestehende Stiftung zur Beförderung der

Sittlichkeit unbegüterter Landmädchen. Bei der Stadt liegen die Lustörter Wilhelminenort und Sibyllenort. Das Fürstenthum Ö. fiel nach dem Tode des letzten Herzogs Karl Friedrich zu Münsterberg und Öls, aus dem alten Piastengeschlechte, 1647 an dessen Schwiegersohn, Herzog Silvius Nimrod von Würtemberg, den Stifter der Linie Würtemberg-Öls. Als diese Linie 1792 mit Herzog Karl Christian Erdmann erlosch, so fiel durch dessen einzige Tochter und Erbin, Sophie Friederike Charlotte, gest. 1789, das Fürstenthum an deren Gemahl, den Herzog Friedrich August von Braunschweig, und nach dessen Tode 1805 an seinen Neffen, den 1815 in der Schlacht bei Quatre-bras gebliebenen Herzog Friedrich Wilhelm, welchem die Erbfolge 1785 durch Friedrich den Großen zugesichert worden war. Hierauf kam es an dessen Sohn und Nachfolger Karl, der es 1825 seinem Bruder Wilhelm als Secundogenitur unter Bedingung des Heimfalls abtrat. Dieser besitzt es auch noch gegenwärtig, nachdem er 1830 die Regierung in Braunschweig übernommen.

Ölung (die letzte) ist seit dem 12. Jahrh. eins von den sieben Sacramenten der katholischen Kirche, welches an tödtlichen Kranken durch Salben des Kopfes, der Hände und Füße mit geweihtem Öle (s. Chrisam) unter priesterlichem Gebete verrichtet wird. Da die letzte Ölung nach der Meinung der Katholiken sacramentalische Kraft hat, d. h. die Reinigung des Sterbenden von der Sünde und die Mittheilung der göttlichen Gnade bewirkt, so kann sie nur durch Bischöfe oder Priester, und weil sie die eigne Andacht des Genießenden erfodert, nur an solchen Kranken geschehen, denen der Genuß des heiligen Abendmahls verstattet ist. Kleine Kinder und Excommunicirte sind daher dieses Sacraments nicht fähig. Die katholische Kirche gründet ihre Meinung von der letzten Ölung auf den Gebrauch der Apostel, Kranke unter Gebet mit Öl zu salben (Jac. 5, V. 14 u. 15), um sie dadurch zu trösten und die Heilung ihrer Seele zu befördern. Die Protestanten haben ihr die sacramentalische Bedeutung und Kraft abgesprochen, weil nichts von einer förmlichen Einsetzung dieses Gebrauchs durch Christum selbst bekannt ist. In der griech. Kirche wird sie nicht nur bei den Sterbenden, sondern überhaupt bei Kranken aller Art als ein zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Vergebung der Sünden dienliches Sacrament angewendet.

Olymp oder **Olympos** war im Alterthume der Name mehrer Berge. Am berühmtesten war der Berg Olympos in Thessalien, jetzt Lacha genannt. Die ältesten Griechen hielten ihn für den höchsten Berg und den Mittelpunkt der ganzen Erdscheibe. Er wurde zum Himmels- oder Götterberg, und auf seinen heitern Höhen wohnten die Götter Homer's. Über dem Gipfel desselben glaubte man eine Öffnung in dem metallenen Gewölbe des Himmels, welches am Rande der Erdscheibe auf Bergsäulen ruhte. Als in der Folge der Begriff des Weltalls und der Gottheit sich erweiterte, versetzte man die ewigen Mächte auf die äußerste, um die Planetenkreise sich drehende Himmelssphäre, und dieser neue Göttersitz über der Himmelsfeste erhielt ebenfalls den Namen Olympos. Außer der Öffnung des Gipfels hatte dieses, auf den Rand des Erdkreises geneigte Himmelsgewölbe noch zwei Pforten, eine im O., die andere im W., durch welche der Sonnengott und die Nacht mit ihrem Gefolge aus dem Ocean in den Himmel aufstiegen und dahin wieder zurückkehrten. Die Götter selbst hießen von diesem ihrem irdischen oder himmlischen Wohnsitze Olympier, und als solche bildeten sie einen eignen Götterstaat, an dessen Spitze Zeus stand. Die sogenannten zwölf großen Götter machten den Rath der Alten im O., alle übrige Gottheiten bildeten die große Versammlung. Nicht in Einem Palaste beisammen, sondern in mehren zerstreut, auf den verschiedenen Höhen des vielgipfligen O. wohnten die mächtigen Götter. Auf der höchsten Spitze desselben stand der Palast des Zeus, wo die Götter zum Besuche und Schmause sich einfanden. Von dort aus übersah er den Erdkreis, umzog das Himmelsgewölbe mit Gewölk und schleuderte seinen Blitzstrahl.

Olympia, jetzt Antilalla genannt, weil sie der Stadt Lalla gegenüberliegt, die an Tempeln und Altären der Götter reiche Ebene im alten Elis (im westl. Morea), wo die **Olympischen Spiele** (s. d.) gefeiert wurden, umgrenzen im O. die steilen Ufer des Kladeon, im W. der Bach Mirakka, im N. mehre Hügel und im S. der Alpheos. Zwischen dem Typäon, einem steilen Felsenberge, und dem Alpheos, an den dieser unmittelbar stößt, findet sich die Ruine, welche Fauvel und Pouqueville, denen jedoch Stanhope widersprochen hat, für den Hippodromos hielten, wo einst der Siegerkranz erlangt wurde. Südl., doch immer noch im heiligen Haine Altis, liegt das Stadion auf einer niedern, jetzt versumpften Abstufung des Berges. Am berühmtesten war daselbst der Tempel des Jupiter mit dessen Statue. Vgl. Siebenkees, „Über den Tempel und die Bildsäule des Jupiter zu O." (Nürnb. 1795) und Quatremère de Quincy, „Jupiter olympien" (Par. 1816, Fol.). Die Übereinstimmung des Namens einer Quelle bei Mirakka, Potistiron genannt, mit dem der Quelle Potistira bei Pisa, hat die Meinung veranlaßt, in den Architekturfragmenten bei Mirakka Trümmer von Pisa wiederzuerkennen, welches drei Meilen von O. lag. Die fleißigsten Untersuchungen über diese Gegend finden sich in John Spencer Stanhope's „Olympia, topography illustrative of the actual state of the plain of Olympia and of the ruins of the city of Elis" (Lond. 1824, Fol.), mit 16 trefflich gestochenen Planen und Ansichten, nach Zeichnungen von Demint.

Olympiade hieß bei den Griechen die Zeitrechnung, welcher die Feier der **Olympischen Spiele** (s. d.) zum Grunde lag. Diejenige Olympiade, von welcher die Griechen ihre Zeitrechnung anfingen, setzt Petavius 777, Usher 772, Calvisius 774 v. Chr.; Gatterer und die Neuern nehmen das J. 776 an; die letzte, die 293. Olympiade, fällt in das J. 394 n. Chr., am Ende der Regierung des Theodosius. Der Zeitraum von einer Olympiade zur andern faßte vier volle Jahre unserer Zeitrechnung in sich, oder eine griech. Tetraeteris von 48 Monden und zwei Schaltmonaten. Anfänglich nannte man die Olympiade mit dem Namen der Sieger; weil indessen bei dieser Bezeichnungsart Irrthümer vorgehen konnten, besonders wenn man nicht Gelegenheit hatte, die Verzeichnisse der Sieger zu Olympia nachzusehen, so machte man in der Folge in jedem Staate die Olympiade dadurch kenntlicher, daß man z. B. zu Athen dem Namen des jedesmaligen Siegers noch den Namen des regierenden Archonten, zu Lacedämon den Namen des Ephoren, zu Argos den Namen der Priesterin der Juno, zu Delphi den Namen der Pythia u. s. w. beifügte. Die also eingerichteten und unter obrigkeitlicher Aufsicht gemachten Verzeichnisse wurden in dem Archive jedes Staats aufbewahrt, wo sie Jedermann nachsehen konnte. Später nahmen Privatpersonen Abschriften; doch keine derselben ist auf uns gekommen. Berichtigt wurde diese Zeitrechnung durch Timäus, 280 v. Chr.

Olympias, Gemahlin des macedon. Königs Philipp und Mutter Alexander des Großen, war eine Tochter des Fürsten Neoptolemus von Epirus. Sie verband mit vielem Verstande einen herrschsüchtigen, rachgierigen und hinterlistigen Charakter. Liebeshändel beider Ehegatten störten ihre Einigkeit und führten endlich zur Scheidung. Diese Beschimpfung entflammte Olympias' Herz zur Rache. Wahrscheinlich war sie nicht nur Mitwisserin, sondern Hauptanstifterin der Ermordung Philipp's. Gewiß ist es, daß Kleopatra, Philipp's nachherige Gemahlin, von ihr zum Selbstmorde gezwungen, und ihre ganze Familie mit dem schrecklichsten Hasse verfolgt wurde. Ihr Sohn Alexander bewies ihr zwar alle kindliche Ehrfurcht, ließ sie aber nie an der Regierung Theil nehmen. Nach seinem Tode suchte sie, während des Streites der Kronbewerber, vergebens ihre Herrschaft auszubreiten. Zwar hatte sie nach Antipater's Tode, 319 v. Chr., den Nachfolger Polysperchon auf ihrer Seite, der sie auch aus Epirus, wohin sie ge-

flüchtet war, nach Macedonien als Obervormünderin zurückrief; allein die Grausamkeit, daß sie den blödsinnig gemachten Aridäus, Alexander's Bruder und Nachfolger, umbringen ließ, fand sehr bald Vergeltung. Kassander, Polysperchon's Gegner, nahm sie gefangen und veranlaßte die Verwandten jenes Ermordeten, sie peinlich anzuklagen. Abwesend wurde sie zum Tode verurtheilt, und, als sie auf die Nachricht davon sich zu vertheidigen wünschte, wurden Meuchelmörder gedungen, welche sie 317 v. Chr. umbrachten.

Olympiodorus, ein Platoniker aus Alexandria, lebte und lehrte daselbst gegen das Ende des 6. Jahrh. n. Chr. Man hat von ihm ein Leben des Plato und Commentare zu den Platonischen Dialogen: Alcibiades I., Phädon, Gorgias und Philebus. Jenes findet man in den Ausgaben der Dialogen von Etwall (Orf. 1771) und von Fischer (Lpz. 1783). Der griech. Commentar zu Alcibiades I. ist besonders von Creuzer als zweiter Band der „Initia philosophiae ac theologiae ex Platonicis fontibus ducta" (Frankf. 1821), der zu Philebus in Stallbaum's Ausgabe (Lpz. 1820) herausgegeben, die vorzüglichsten Bemerkungen zu den beiden übrigen Dialogen sind den Ausgaben derselben von Forster, Fischer und Wyttenbach beigefügt und benutzt worden. — Ein anderer Platoniker Olympiodorus, der im 5. Jahrh. lebte, hat keine Schriften hinterlassen. — Von diesen beiden Platonikern sind zwei Peripatetiker desselben Namens zu unterscheiden. Der ältere war Lehrer des berühmten Neuplatonikers Proklus im 5. Jahrh., der jüngere, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., hat einen Commentar über des Aristoteles Meteorologica hinterlassen, der in Venedig bei Aldus 1551 erschien. — Endlich ist ein fünfter Olympiodorus von Theben in Ägypten, Geschichtschreiber und Fortsetzer des Eunapius bis zum J. 425, zu unterscheiden. Ein Auszug seines Werks ist in der Bibliothek des Photius aufbewahrt worden und abgedruckt in Sylburg's „Scriptores historiae rom." (Bd. 3).

Olympische Spiele, die berühmtesten unter den vier heiligen Spielen der Griechen, welche als Nationalfeierlichkeit die verschiedenen Nationalstämme aufs Genaueste vereinigten, hatten ihren Namen von dem geweihten Platze Olympia (s. d.), wo sie gefeiert wurden, oder von dem Jupiter Olympius, der hier den berühmten Tempel hatte. Nach Einigen soll Jupiter selbst, nach seinem Siege über die Titanen, diese Spiele gestiftet, und bei ihrer ersten Feier Mars den Preis im Faustkampf, und Apollo über Mercur den Sieg im Wettlaufe davongetragen haben. Nach Andern soll sie Pelops zu Ehren Jupiter's gestiftet haben; wieder Andere schreiben ihre Stiftung den Argonauten zu. Noch Andere machen einen der Daktylen oder Priester der Cybele vom Berge Ida, welche die Gattin Saturn's, Rhea, zur Erziehung Jupiter's, ihres Sohns, von Kreta nach Elis berufen hatte, Namens Hercules, zum Stifter, als er sich mit seinen vier Brüdern, Päoneus, Ida, Jasius und Epimedes, von Kreta nach Elis begab. Diese vier jüngern Brüder stritten miteinander im Wettrennen um den Vorzug. Hercules krönte den Sieger mit einem Olivenkranze, der von einem, aus dem Lande der Hyperboräer in den heiligen Hain bei Pisa verpflanzten, vorzüglich schönen Olivenbaume genommen war. Auch in der Folge wurden nur von diesem Baume die Siegerkränze geflochten. Gewiß ist es, daß schon in den ältesten Zeiten Griechenlands in der Gegend von Pisa Wettspiele gehalten wurden, deren Zweck wahrscheinlich religiöser Art war. Sie wurden mehre Male unterbrochen; Iphitus, Fürst von Elis, hatte sie um 884 v. Chr. erneuert; doch wurden sie erst seit Koröbos, der 776 v. Chr. den Preis im Wettlaufen davontrug, regelmäßig alle vier Jahre, ununterbrochen bis 394 n. Chr., gefeiert. Anfangs hatten die Einwohner von Pisa die Aufsicht über diese Spiele. Nachdem aber dieser Ort durch die Elier zerstört worden war, übernahmen diese die Besorgung derselben und behielten sie, mit einigen Unterbrechungen. Wie jene, waren sie auch die Kampfrichter, deren Anzahl nicht immer unverändert blieb und die durch einen

feierlichen Eid zur strengsten Unparteilichkeit verpflichtet waren. Zur Erhaltung der Ordnung wurden eigne Beamte ernannt. Aus allen Gegenden strömten Zuschauer zur Feier der Spiele nach Olympia. Außer den Priesterinnen der Ceres durften ihnen jedoch nur Männer beiwohnen. Die Übertreterinnen dieses Gesetzes wurden von einem Felsen herabgestürzt. Die Spiele begannen am 11. des Monats Hekatombäon, der ungefähr mit unserm Juli übereinkommt, und dauerten fünf Tage. Die Kämpfer mußten sich dazu 10 Monate auf dem Gymnasium zu Elis vorbereitet haben; in den letzten 30 Tagen vorher wurden diese Kampfübungen ebenso vollständig angestellt, wie sie bei den Spielen selbst vorkamen. Das Fest begann Abends mit großen feierlichen Opfern, die Spiele aber mit dem Anbruche des folgenden Tages. Diese bestanden in Wettrennen zu Pferde und zu Fuß, im Springen, Diskuswerfen, Ringen und Faustkampf; musikalische und dichterische Wettstreite machten den Beschluß. Die Ehre des Siegs in den olympischen Spielen war außerordentlich; sie ging von dem Sieger (Olympionikes) selbst auf sein Vaterland über, das stolz darauf war, ihn den Seinigen zu nennen.

Om ist ein bei den Indiern heiliges Wort, welches die Gottheit bezeichnet, und leise gesprochen oder gedacht, um es nicht zu entweihen, jedem Gebete vorangesendet wird. Die ind. Grammatiker erklären dieses Wort als zusammengezogen aus den drei Buchstaben a, u, m, deren erster den Gott Wischnu, der zweite den Gott Siwa und der dritte den Gott Brahma bezeichne. Daher wird denn dieses heilige Wort als Ausdruck für die gesammte Gottheit betrachtet und führt auch den Beinamen Akschara, d. h. das Unvergängliche. Schon zufolge des Gesetzbuchs des Menu muß ein Brahmane allezeit zu Anfange und am Ende seines Unterrichts über die Wedas bei sich selbst die Sylbe Om aussprechen; denn wenn diese nicht vorangesendet wird, so weicht seine Gelehrsamkeit von ihm; und wenn er sie nachher zu sagen unterläßt, so wird der Unterricht nicht lange haften. Daher wird dieses Wort auch gewöhnlich zu Anfange der indischen Bücher, besonders der heiligen, gesetzt. Auch bei den Buddhisten ist es heilig, und wird als Ausdruck für die buddhistische Trias betrachtet.

Omajjiden, von den Europäern fälschlich Ommiaden oder Ommaijaden geschrieben, eine arab. Khalifendynastie, welche, bald nach der Stiftung des Islâm, ungefähr ein Jahrhundert lang herrschte und zu Damaskus residirte, hat den Namen von ihrem Ahnen Omajja ben abd schems, welcher vor Mohammed lebte. Nachdem im J. 40 der Hedschra (662 n. Chr.) der gewöhnlich zu El kûfa residirende Khalife Ali ermordet worden war, riß der Omajjide Moâwija ben abu sofjân die Regierung des arab. Reiches an sich und schlug zu Damaskus seinen Sitz auf. Es regierten darauf aus dieser Dynastie folgende Fürsten: 1) Moâwija ben abu sofjân, 662—682. Er lebte lange Zeit im Kampfe mit den Söhnen der frühern Khalifen, welche noch Ansprüche auf das Khalifat machten, war eifrig bemüht, das Reich im Innern zu organisiren und richtete unter Andern die reitenden Posten ein. 2) Jesid ben moâwija, 682—686, der sehr ausschweifend lebte. Ihn bedrohte die den Omajjiden entgegenstehende Hâschemitische Partei, deren Anführer des Khalifen Ali Sohn, El hossein, war. Dieser fiel in dem Treffen bei Kerbela, 683, und ward seitdem von seiner Partei als Märtyrer verehrt. In Folge des Kampfes dieser beiden Parteien entstand die große Spaltung der Moslemen in die Sekten der Sunniten und der Schiiten, welche Letztere die Partei der Hâschemiten oder Nachkommen Ali's sind. 3) Moâwija ben jesid, der nur einige Monate regierte. 4) Merwân ben el hakem, der nach neunmonatlicher Regierung starb. Unter ihm bemächtigte sich Abdalla ben sobeir des Khalifats in Arabien, sodaß Merwân sich auf Syrien beschränkt sah. 5) Abdelmalek ben merwân, 687—708. Er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung gegen die Partei Ali's zu kämpfen, und Abdalla ben sobeir behielt die Regierung Arabiens bis 695, wo er zu Mekka den Truppen Abdelmâlek's unterlag. 6) El

walid ben abdelmâlek, 708—718. Unter ihm stand das Reich in großer Blüte; seine Statthalter eroberten Spanien und Transoxania, und drangen in Turkestan und Indien ein. Auch baute er eine prachtvolle Moschee zu Damaskus. 7) Soleimân ben abdelmâlek, 718—721, wegen seiner Gerechtigkeit und Milde gepriesen, sandte sein Heer bis vor die Thore Konstantinopels, welches durch des Khalifen Bruder Maslama, jedoch ohne Erfolg, belagert ward. 8) Omar ben abd el asis, 721 — 723, von mildem Charakter, schaffte die bis dahin gebrauchte öffentliche Fluchformel gegen die Partei des Ali ab. 9) Jesid ben abdelmâlek, 723 — 727, der Vergnügungen und Ausschweifungen liebte. Sein Bruder Maslama überwältigte den von Jesid ben el mohalleb in Khorâssân wider den Khalifen erhobenen Aufstand. 10) Heschâm ben abdelmâlek, 727—747, ein einsichtsvoller Regent, der aber ebenfalls Üppigkeit und Verschwendung liebte. Er lebte, wie seine Vorgänger, zu Damaskus und beschäftigte sich mit den innern Angelegenheiten des Reiches, während seine Statthalter in Kleinasien wider die Griechen, und in Transoxania wider die Türken fochten. 11) El walid ben jesid, allen Ausschweifungen ergeben, ward nach Verlauf eines Jahres 748 von seinem Vetter Jesid ben el walid entthront. 12) Jesid ben el walid, behielt unter fortdauernden Unruhen den usurpirten Thron nur einige Monate. 13) Ibrahim ben el walid, der Bruder des Vorigen, behauptete sich gleichfalls nur wenige Monate. 14) Merwân ben mohammed, 748—754, vorher Statthalter von Mesopotamien. Zu seiner Zeit trat die den Omajjiden feindliche Partei der Hâschemiten, von Chorâssân her, mit Macht auf und rief endlich ihren Anführer, Abul abbây essaffâch, 754 in Mesopotamien als Khalif aus. Merwân wurde in demselben Jahre von den Hâschemiten in Syrien geschlagen und floh nach Ägypten, wo er bald darauf starb. Mit ihm endete die Dynastie der Omajjiden in Syrien. Einer der in Syrien damals verfolgten Omajjiden, genannt Abderrachmân ben heschâm, entkam 760 nach Spanien, wo er zu Sevilla als Khalif anerkannt ward. Er stiftete hier die Dynastie der Omajjiden in Spanien, welche dort unter vierzehn Fürsten bis zum Jahre 1029 dauerte. Vgl. Aschbach's „Geschichte der Omajjaden in Spanien" (Frankf. 1829).

Omar I., Abubekr's Nachfolger, der zweite Khalif (s. d.).

Ombrometer oder Regenmesser, ein regelmäßiges, zum Auffangen und bequemen Messen des Regenwassers eingerichtetes Gefäß, dient zur Bestimmung der an einem Orte stattfindenden jährlichen Regenmenge.

Omen, in der Mehrheit Omĭna, d. h. Vorbedeutungszeichen, nannte man gewisse, zufällig sich ereignende Umstände, welche man als Vorzeichen eines Glücks oder Unglücks ansah. Als Omina galten 1) gewisse am Körper befindliche oder im Gemüthe sich ereignende Erscheinungen; 2) kamen sie von äußern Dingen her und 3) bestanden sie in gewissen bedeutenden Worten. Zur ersten Classe gehörten die Male am Körper, plötzliche Unruhe und Bestürzung, überhaupt alle unerwartete Erschütterung des Körpers und der Seele, Herzklopfen, Zittern der Augen oder irgend eines Muskels, das Niesen u. s. w. Zu den äußern Erscheinungen rechnete man z. B. einen ungewöhnlich hellen Schein, der sich in einem Hause oder sonst an einem Orte zeigte, und den man für ein glückliches Zeichen hielt, indem angenommen wurde, daß irgend eine himmlische Gottheit gegenwärtig sei, während es z. B. für ein nachtheiliges Omen galt, wenn den Bildsäulen der Götter etwas Ungewöhnliches widerfuhr. Die ominösen Worte waren glücklich oder unglücklich nach ihrer Bedeutung und zufälligen Beziehung. Wirksam war ein solches Omen nur dann, wenn es dem Hörenden auffiel und Eindruck auf ihn machte. Um die üble Vorbedeutung eines Omens abzuwenden, warf man z. B. einen Stein auf die etwas Übles bedeutende Sache, oder tödtete das ominöse Thier, damit die Unglücksbedeutung selbst darauf zurückfallen und

so vernichtet werden möchte. Unglück bedeutende Worte gab man Dem, der sie sprach, mit dem Ausdruck: „Auf dein eignes Haupt!" zurück. Man hatte auch einen besondern Zauberapparat, um üble Vorbedeutungen abzuwenden. Man verbrannte dorniges und sonst unfruchtbares Holz zu Asche und warf diese in fließendes Wasser, oder ins Meer, wenn ein böses Omen sich ereignete. Überhaupt aber pflegte man, wenn unglückliche Omina sich ereigneten, das angefangene Geschäft liegen zu lassen und es ein andermal wieder vorzunehmen.

Omnibus, sogenannt nach dem lat. omnibus, d. h. Allen, weil sich ihrer Jedermann ohne allen Unterschied bedient, heißen die seit 1825 in Paris aufgekommenen neuen Fiaker, welche 16 Personen fassen, die längs der beiden Seiten einander gegenüber sitzen.

Omnium. Wenn die engl. Regierung eine neue Anleihe macht, so wird gewöhnlich für jedes 100 Pf. eine gewisse Summe in den gangbaren Gattungen der Staatspapiere nach dem jedesmaligen Curse und dazu eine den Umständen angemessene Prämie gegeben. So wurden z. B. im J. 1815 bei einem Anlehn von 36 Mill. Pf. Sterl. für jedes 100 Pf. gegeben: 1) in reducirten dreiprocentigen Annuitäten 130 Pf.; 2) in consolidirten Dreiprocent 44 Pf.; 3) in vierprocentigen Annuitäten 10 Pf., zusammen 184 Pf., welche den jährlichen Zinsfuß auf $5^{6}/_{10}$ Procent stellten, nach dem damaligen Curse aber 101 Pf. 8 Schill. werth waren. Diese Prämie aus den einzelnen Ansätzen zusammen heißt das Omnium.

Omphăle, die Tochter des lydischen Königs Jardanas und Gemahlin des Tmolus, nach dessen Tode sie selbst die Regierung führte, erhielt durch Kauf vom Mercur den **Hercules** (s. d.) als Sklaven, der in ihrem Dienste tapfere Thaten verrichtete. O. belohnte ihn durch ihre Umarmung, gebar ihm einen Sohn und wußte ihn so zu berücken, daß er ihr zu Gefallen in weiblicher Kleidung einherging, die Finger mit goldenen Ringen besteckte, die Haare in künstliche Locken legen ließ, hohe goldgestickte Schuhe trug und unter ihren Sklavinnen an dem Rocken spann, indessen sie die Löwenhaut anzog und die Keule trug. Übrigens herrschte O. despotisch über die Lydier und war ebenso zügellos und ausschweifend als grausam.

Onēga, einer der größten europ. Seen, in Rußland, ist 30 M. lang und im Durchschnitt 10 M. breit und hat seinen Abfluß durch den Swir in den Ladogasee. Er hat helles Wasser, ist sehr fischreich und trägt mehre Inseln. — Der Ladoga- und **Onegakanal**, an der südl. Seite beider Seen, verbindet durch den Bjelosero die Wytegra und den Swir, die Dwina und Wolga mit der Newa. — Der schiffbare Fluß, die **Onega**, welcher aus dem See Lassa in der Statthalterschaft Olonetz entspringt, durchfließt die Statthalterschaft Archangel und mündet in das weiße Meer. An der Mündung desselben liegt die Handelsstadt **Onega** mit ungefähr 1700 Einw.

Öneus, s. **Kalydon**.

Onomastikon ist eigentlich im strengen Wortsinne ein Wörterbuch, das in alphabetischer oder logischer Ordnung den gesammten Reichthum einer Sprache oder einer Wissenschaft zusammenstellt, und für den einzelnen Begriff das Hauptwort und die übrigen Bezeichnungen nach ihren Unterscheidungen und Unterabtheilungen angibt. Der Gebrauch aber hat diesen Namen verschiedenen lexikographischen Werken beigelegt. Berühmt ist das Onomastikon des Julius **Pollux** von Naukratis im 2. Jahrh. v. Chr., das in zehn Büchern ohne alphabetische Ordnung verschiedene Gegenstände des griech. religiösen, bürgerlichen, häuslichen und künstlerischen Lebens abhandelt, herausgegeben von Aldus (Ven. 1502), Junta (Flor. 1520), Grynäus (Bas. 1536), Hemsterhuys (Amst. 1706) und W. Dindorf (Lpz. 1824). Neuere Werke unter diesem Namen sind Jo. Glandorp's „Onomasticon historiae rom." (Frankf. 1589, Fol.), worin die berühmtesten Namen und Geschlechter der Römer historisch aufgeführt sind, und Christ. Saxe's

„Onomasticon literarium" (8 Bde., Utrecht 1775—1803), ein Hauptwerk für die Literargeschichte.

Onomatopöie heißt die Namen- oder Wortbildung, vorzüglich wenn sie die Gegenstände durch ihren nachgeahmten Schall bezeichnet. Die Gegenstände der Sinnenwelt sind die ersten, welche der Mensch kennen lernt, und ihre Bezeichnung knüpft sich an ihre Kenntniß an. Sowie wir nämlich die Gegenstände der Sinnenwelt mit den Sinnen auffassen, so bezeichnen wir sie auch mit Ausdrücken, welche den Sinnen entsprechen. Die Sprache ist hörbare Bezeichnung der Vorstellungen; sie hält also unwillkürlich die hörbaren Eigenschaften der Gegenstände fest und gibt dieselben mittels articulirter Laute wieder, wie das erschütterte Ohr sie empfangen hat. Diese Wortbildung durch Nachahmung des Lautes oder Schalles der Gegenstände ist zugleich die natürlichste, die sich denken läßt, sowie der nachahmende Laut der verständlichste für die Mittheilung, indem er am leichtesten sich mit der Vorstellung des schallenden Körpers verbindet und sie in Andern erweckt. Hier gibt es einen doppelten Fall, entweder wird unmittelbar nur der Laut oder Schall eines Dinges nachgeahmt, wie z. B. in den Worten: murmeln, rasseln, lispeln, blöken, heulen u. s. w., oder ein Gegenstand wird nach einem Schall oder Laut, den er verursacht, benannt, z. B. Blitz, Kukuk u. s. w. Im letztern Falle kann die tönende Eigenschaft des Gegenstandes auch nur Nebensache, oder zufällig veranlaßt worden sein, aber der Schall zog die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, und er wurde daher immer so benannt, obgleich später der Ursprung des Namens vergessen ward. Die erstern Arten der Onomatopöie sind die ursprünglichen und nothwendigen, weil man sich bei ihnen an die reine Wahrnehmung des Tons hält; die letztere ist die abgeleitete, aber fast noch ausgebreitetere. Die Onomatopöie ist daher ein wesentlicher Bestandtheil der Bildung aller Sprachen; es läßt sich aber auch aus der verschiedenen Beschaffenheit des Gehörs und dem Verlöschen der Naturlaute in einer Sprache, durch allmälige Umbildung derselben bei verschiedenen Generationen erklären, nicht nur, warum die Sprachen untereinander in solchen Namen (onomatopoetica) oft so verschieden sind, sondern auch, warum wir in den einzelnen Sprachen so wenig Worte als solche erkennen. In Hinsicht des Letztern ist jedoch der Unterschied der Naturlaute und der articulirten Laute, mit welchen die Sprache nachahmt, nicht zu übersehen. Übrigens bezeichnet man oft auch mit dem Namen Onomatopöie die Nachahmung eines Schalls in ganzen Wortsätzen, wie z. B. in dem Virgilischen Verse:

Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum.

Önomäus, s. Hippodamia.

Onslow (Georg), einer der berühmtesten Instrumentalcomponisten der neuern Zeit, geb. 1796 aus der Lordsfamilie dieses Namens, verließ aus Liebe zur Tonkunst mit bedeutenden Opfern seine Heimat England und ging seiner Kunstausbildung wegen nach Wien. Hier schloß er sich zunächst an Beethoven, studirte daneben mit großem Eifer die Werke Haydn's, Mozart's und wurde so eingeweiht in den Geist der deutschen Schule, die sich namentlich in seinen Instrumentalcompositionen nicht verkennen läßt. Später wendete er sich nach Paris, wo er sich unter Reicha's Beistand noch mehr vervollkommnete. Seitdem lebt er abwechselnd in Paris und auf seinem Landgute bei Clermont. Am meisten hat er sich durch seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente beliebt und berühmt gemacht, von denen bereits mehr als 50 im Drucke erschienen sind. Alle haben einen eigenthümlich ernsten Charakter, der sich überall auf deutsche Weise ausspricht, sich selbst überall gleichbleibend, wenn auch gewöhnlich zu sehr an Ausschmückungen, zu weit ausgesponnenen Einzelnheiten hangend, doch immer anziehend. Nur wird durch die vielen kunstreich ausgemalten Nebendinge die Aufmerksamkeit der Hörer nicht selten von der Auffassung des Ganzen zu sehr abgelenkt und dadurch der Gesammteindruck gemindert Auch hat sich O. an einigen Opern versucht. Im

J. 1824 wurde zu Paris „l'alcade de la Vega", welche vortreffliche Sätze enthält, und später „Le colporteur" mit Beifall, letzterer namentlich in Berlin 1828 aufgeführt. Im Ganzen geistreich, nur mit zu vielen harmonischen Combinationen versehen, haben sich dieselben doch nicht auf den Bühnen erhalten. O. ist mehr Instrumental- als Gesangcomponist. In der neuesten Zeit hat er drei Symphonien geliefert, von welchem die dritte nach einem seiner Quintette gearbeitet ist. Auch hierin zeichnet er sich durch treffliche Arbeit und großartige Gedanken aus; doch klingt auch in diesen Orchesterwerken der Meister für Quartett- und Quintettmusik so fühlbar durch, daß dieser letztern unter allen seinen Werken unbestritten der Vorzug eingeräumt werden muß.

Ontologie oder Wesenlehre nannte man sonst denjenigen Theil der Metaphysik, welcher das Wesentliche des Dinges oder die Eigenschaften, ohne die ein Ding kein Ding sein würde, vollständig darzuthun suchte. Sie bildete den ersten Theil der vom Allgemeinen ausgehenden Metaphysik (s. d.), daher auch philosophia prima metaphysica universalis von Chr. Wolf genannt, der hierbei ohne Zweifel auf Aristoteles zurückblickte, bei welchem die Lehre vom Sein die rein speculative Untersuchung beginnt. Was nur immer aus dem Begriffe des Dinges folgt, das wird in der Ontologie angegeben, und was den nothwendigen Prädicaten desselben nicht widerspricht, wird ihm als nothwendige Eigenschaft beigelegt. Man handelt in ihr: 1) von Dingen überhaupt, ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit; 2) von Substanz und Accidens, Ursache, Wirkung und Wechselwirkung; 3) von Quantität und Qualität, Ähnlichkeit und Gleichheit der Dinge; 4) vom Raum und der Zeit, und 5) von dem Einfachen und Zusammengesetzten, Endlichen und Unendlichen, Materie, Form u. s. w. Weil aber Kant die ganze Metaphysik in Frage stellte, und die Brauchbarkeit jener Grundbegriffe, um dadurch das Wesen der Dinge zu erkennen, untersuchte, so trat an die Stelle der Ontologie eine Analytik unserer Begriffe und unsers ganzen Vorstellungsvermögens, welche von Kant Transscendentalphilosophie genannt wurde. Andere, welche die psychologische Grundlage der Kant'schen Untersuchung (Kritik) verbessern wollten, stellten die Erkenntnißlehre an ihren Platz. In Hegel's Philosophie aber tritt sie wieder als Logik hervor, welche den Gegensatz des subjectiven Denkens und der objectiven Denkbestimmungen aufhebt. Die neuern Darstellungen der speculativen Philosophie nehmen mit der Metaphysik auch die Ontologie, wiewol in einem andern Gesichtspunkte und Sinne, als die ältere war, auf.

Ontologischer Beweis heißt der aus dem Begriffe Gottes, als des absoluten Seins schlechthin, geführte Beweis von dessen Dasein. Etwas diesem Beweise Ähnliches findet man schon bei dem Stoiker Kleanthes. Nach Augustin's Grundlage ward er vorzüglich von Anselm von Canterbury und Descartes (s. d.) ausgebildet. Das Allgemeine und Wahre aller Formen, welche dieser Beweis annimmt, ist dieses, daß das vernünftige Denken (der Begriff) und das Sein (nicht aber die sinnliche Existenz) in dem Begriffe Gottes eins ist. Eine Kritik des ontologischen Beweises, besonders nach des Descartes Form, hat Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft" aufgestellt, die wiederum von Hegel in den im Anhange zu seinen „Vorlesungen über die Philosophie der Religion" befindlichen Vorlesungen über die Beweise vom Dasein Gottes beurtheilt worden ist.

Onyx, eine Spielart des Chalcedon, in welcher zwei oder mehre Farbenabänderungen in geraden oder gebogenen, untereinander parallelen und scharf begrenzten Lagen wechseln. Die Onyxe werden insbesondere für Cameen benutzt und meist so geschnitten, daß eine lichte Lage das Erhabene der Figur ausmacht, die dunklere Lage aber zum Grunde dient. Schon bei den Römern stand dieser Stein in großem Werthe, und noch jetzt werden schöne Onyxe sehr theuer bezahlt. Das berühmte Onyxgefäß zu Braunschweig ist seit 1830 nicht mehr daselbst vorhanden. (S. Mantua.)

Dost (Jakob van), einer der besten niederländ. Maler, geb. zu Brügge 1600, lernte die Anfangsgründe der Kunst in seinem Vaterlande und begab sich nach Rom, wo er unter Annibale Carracci studirte. In seiner Jugend copirte er mit solcher Geschicklichkeit nach Rubens und Vandyk, daß seine Gemälde noch jetzt die Kenner täuschen. Dadurch lernte er die Grundsätze einer schönen Färbung und zierlichen Führung des Pinsels. Er malte nur große Geschichten; seine Compositionen sind ungekünstelt und wohlüberlegt, ohne müßige Figuren. Die Verzierungen sind sinnreich, voll edler Einfalt, und die Gewänder schön. Seine Hintergründe zierte er mit Architektur, die er, wie die Perspective, gut verstand; seine Zeichnung ist in gutem Geschmack; das Colorit seines Nackten frisch und natürlich. Er starb 1671. — Sein Sohn **Jakob van D.**, der Jüngere, geb. 1637, studirte zu Paris und Rom, lebte 41 Jahre zu Lille und starb in Brügge 1713. Man sieht von ihm große historische Gemälde in den Kirchen und Palästen von Lille. Seine Zeichnung sowol als sein Colorit sind alles Beifalls würdig. Seine Manier ist markiger und sein Pinselstrich freier als bei seinem Vater. Er drapirte im größten Styl. Seine Compositionen waren nicht überreich, aber sehr verständig geordnet.

Opal, ein Mineral, findet sich nur derb und eingesprengt, hat muschligen Bruch, Glas- oder Fettglanz, ist theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt, durchscheinend, und zeigt oft ein lebhaftes und buntes Farbenspiel Seine Härte ist geringer als die des Quarzes, sein specifisches Gewicht das 1,9 bis 2,2. Seine Bestandtheile sind Kieselerde und einige Procente Wasser. Man unterscheidet folgende Varietäten: 1) Der edle Opal ist milchweiß, stark glasglänzend, halbdurchsichtig, mit lebhaftem, sehr schönem Farbenspiel, und kommt in Porphyr eingewachsen in Ungarn und in Sachsen, und im Mandelstein auf den Faröerinseln vor. 2) Der Feueropal ist hyacinthroth bis honiggelb, halbdurchsichtig, starkglänzend und findet sich im Porphyr in Mexico. 3) Der gemeine Opal ist milch- und gelblichweiß, wachs- und honiggelb, fleisch- und ziegelroth, apfel- und olivengrün, stark durchscheinend, und kommt in Ungarn, im sächs. Erzgebirge, zu Kohemütz in Schlesien, auf den Faröern u. s. w. vor. 4) Der Halbopal hat geringern Glanz, mindere Durchscheinbarkeit, dunklere und trübere Farben als der gemeine Opal, und heißt Holzopal, wenn er Holztextur besitzt; letzterer findet sich besonders in Tokai in Ungarn und zu Hohentwiel in Schwaben. 5) Das Weltauge, auch der veränderliche Stein oder Hydrophan genannt, weil er außer dem Wasser undurchsichtig ist, in das Wasser gelegt aber durchsichtig wird und seine Farbe ändert, wird von einigen Mineralogen nicht zu den Opalen, sondern zu den Onyxen gerechnet, hat sechs bis sieben Ringe und findet sich nicht sehr häufig, weshalb er oft theuer bezahlt wird. Der edle Opal ist ebenso seines Farbenspiels als der Feueropal seiner Farbe wegen beliebt; beide werden zu Ringen, Ohrgehängen und anderen feinen Geschmeiden benutzt; der rothspielende edle Opal hat den höchsten Werth; da er immer sehr rissig ist, so sind Steine von einiger Größe außerordentlich selten und theuer. Farbenspiel und geringe Härte gestatten nicht wohl eine andere als halbkugel- oder linsenförmige Schleifung; nur der Feueropal erhält bisweilen einige stumpfe Facetten.

Oper (die) oder das Singspiel im weitern Sinne ist ein musikalisches Drama und unterscheidet sich dadurch von dem **Schauspiel mit Musik**, in welches nur zufällig, wenn es die Fabel eines solchen Drama verlangt, Tonstücke eingeflochten werden. In der Oper ist die Musik wesentlich; aber nicht so, daß sie über die Poesie herrsche, sondern daß beide in der innigsten Verbindung einander gegenseitig bestimmen sollen. Demzufolge wird einerseits die Poesie Gesang, die Musik aber erhebt sich andrerseits zur Poesie durch lebendige Schilderung der Stimmungen und Charaktere der Personen, welche mittels des mehrstimmigen Satzes, worin verschiedene Ausdrücke der Empfindungen und Charaktere sich darstellen lassen,

dramatisch wird. Das Erstere gibt dem dramatischen Gedichte der Oper einen lyrischen Charakter, denn alle Poesie neigt sich durch Ausdruck und Schilderung des Gefühls zur Musik hin und wird insofern ursprünglich lyrische Poesie genannt. Die unmittelbare Aufgabe für den Dichter ist daher, eine solche Handlung zu erfinden, durch welche die Personen in Lagen gebracht werden, wo sie ihre Empfindungen lyrisch aussprechen können, und mannichfaltige Affecten und Leidenschaften in verschiedenen Graden und Abstufungen abwechseln. Wenn dieses die strenge Ausbildung der Charaktere und den ununterbrochen raschen Fortgang der Handlung zu hemmen scheint, so ist die Oper dadurch auf der andern Seite geschickter, auch solche Stoffe zu behandeln, welche dem strengen Drama sich mehr entziehen. Dies sind vornehmlich romantische Zauberstoffe, Feenmärchen, idyllische und romantische Bilder, deren Innerstes erst durch Musik vollkommen lebendig ausgesprochen wird. Denn der Gesang wird in der Oper zur Rede, und eine solche ätherische Sprache ist vorzüglich geeignet, die Sprache zauberischer Wesen (Feen, Gnomen und Sylphen) zu sein. Hieraus folgt von selbst, daß historische und heroische Stoffe nur dann den Hörer ansprechen können, wenn sie aus dem Zartesten und Tiefsten der menschlichen Empfindung geschöpft sind, und daß man nur aus sich selbst misverstehender Vornehmheit die heroischen, historischen und bürgerlichen Opern jenen vorgezogen hat. Es folgt daraus ferner, daß der Dichter der Oper, mit der Natur der Musik vollkommen vertraut, musikalisch dichten, d. h. sowol den dramatischen Stoff als die einzelnen Theile in der Ausführung so behandeln müsse, daß er der Tonkunst Gelegenheit gibt, Das, was der Poesie unaussprechlich bleibt, auf die ihr eigenthümliche Weise auszudrücken. Als Haupterfodernisse der Behandlung dürften daher leicht gezeichnete und gut contrastirte Charaktere, Mannichfaltigkeit lyrischer Situationen, Angemessenheit des lyrischen Ausdrucks an den Charakter der Personen u. s. w. zu betrachten sein. Ausgezeichnete Operndichter sind außerordentlich selten; denn wer mit Musik nicht innig vertraut ist, dem muß die Verbindung der Poesie mit Musik, zu welcher der Operndichter hinwirken soll, nur als eine unwürdige Dienstbarkeit, ein Zwang der Poesie erscheinen. Doch kann die Seltenheit einer guten Oper in poetischer Hinsicht bei hoher Ausbildung des musikalischen Bestandtheils nichts gegen die Gattung selbst entscheiden. Es soll aber auch von der andern Seite die Musik sich zur Poesie, und zwar zur dramatischen, erheben. Dies erfodert, daß die Opernmusik charakteristischer und gedrängter sei als jede andere Art Musik, die sich mit Poesie verbindet, daß sie also nicht, wie die neuere italien. Musik, den poetischen Text nach Willkür behandle, und nicht durch lange Concertstücke den Gang der Handlung aufhalte. Der Natur des Kunstwerks gemäß muß sie einen Gesammtcharakter tragen; wie z. B. Mozart's „Zauberflöte" sich durch ihren feierlich ernsten Charakter, ungeachtet der eingeflochtenen naiven Partien, von dem sinnlich lebendigen Colorit eines „Figaro" oder anderer Mozart'schen Opern sprechend unterscheidet. Ferner muß es, wie in den letzten Opern, auch gewisse, durch Musik, d. i. sowol durch Gesang als durch Instrumentalwirkung, individualisirte Charaktere geben, und ihre lyrischen Monologe (Arien, Cavatinen und Ariosos) und Dialoge (Duette, Terzette u. s. w.) müssen in gehöriger Abwechselung untereinander und mit dem kräftigen Chor dem Ganzen eine erfreuliche Mannichfaltigkeit verschaffen. Die Hauptaufgabe des Componisten aber ist, die im Texte ausgesprochenen Gefühle und Leidenschaften der handelnden Personen mit der Stärke und Eindringlichkeit auszudrücken, die der Tonkunst eigen sind. Das Vorherrschen der ernsten oder heitern Stimmung, welches durch den Stoff der Fabel bestimmt wird, und sonach zugleich des großen oder des leichtern Styls in der Musik, bildet den Unterschied der sogenannten Opera seria (große oder ernsthafte Oper) und der Opera buffa (komische oder scherzhafte Oper); und wiewol sich jene im Ganzen nach der Seite der Tragödie, diese nach dem Lustspiel hinneigt, so ergibt sich doch aus dem Vori-

gen, daß weder eine ernste Oper so rein tragisch und einfach sein könne als die Tragödie, noch die komische Oper eine so verwickelte Intrigue haben könne als das Lustspiel. Denn die Musik spricht unmittelbarer zum Gefühle als zum Verstande; das Komische, dessen Ursprung die Reflexion ist, vermag daher nicht ohne lyrische Beimischung die Oper auszufüllen, weshalb auch das Groteske und Burleske der Oper sehr günstig ist. Es gibt aber auch einen mittlern Styl; nur sind die Grenzen hier schwer zu bestimmen. So dürfte z. B. Spontini's „Vestalin" eine Opera seria, Cimarosa's „Matrimonio segreto" eine Opera buffa zu nennen, und Mozart's „Entführung aus dem Serail" zu dem mezzo stilo (mittlern Styl) zu rechnen sein.

Die Oper ist große Oper oder musikalisches Drama im vollkommensten Sinne des Worts, wenn die Musik stetig fortgeht, sodaß sie nicht durch gesprochenen Dialog unterbrochen wird. In diesem Falle tritt an die Stelle des letztern das der gesprochenen Rede sich annähernde musikalische Recitativ (s. d.). Frühzeitig jedoch fühlte man die Einförmigkeit, welche schlechte Recitative hervorzubringen im Stande sind, und dies gab Gelegenheit zur Operette im ältern Sinne, welche man, als eine Nachahmung franz., mit Lieder- und Romanzengesang vermischter Schauspiele, von der eigentlichen Oper so unterschied, daß bei dieser der gesprochene Dialog nie eintrat, in jener aber Gesang und Dialog, wie jetzt in den meisten deutschen Opern, abwechselte. Dies that man anfänglich nur bei komischen Opern, welchen dieser Contrast auch noch am günstigsten zu sein scheint; daher man diese Gattung bei den Deutschen auch Operette nannte. Später ward diese Abänderung auch in die ernste Oper eingeführt, sodaß man jetzt unter Operette, wie in der frühesten Zeit, ein Singspiel von geringerer Ausführung, kleinerm Umfang und leichterm Charakter, unter Oper aber die umfassendste Gattung des Singspiels versteht. Als die Deutschen die Operette auf ihre Bühne brachten, behandelten sie dieselbe eigentlich als Lustspiel mit Gesang, und suchten alles Singen durch besondere Motive, z. B. Aufruf zum Singen, Versprechen Etwas vorzusingen u. s. w. einzuleiten, was sich nicht oft ohne Gesuchtheit wiederholen ließ. Dies nöthigte allmälig zu größerer musikalischer Ausbildung der Gesangstücke nach dem Vorgange der Italiener. Daß sich in gewissen Opern auch die der Musik durch den Rhythmus verwandte Tanzkunst mit der Tonkunst verbinden könne, ist der Oper zufällig. Hierdurch und durch Mitwirkung der malerischen und architektonischen Kunst, welche die Oper, vorzüglich die romantische, auf mannichfaltige Weise unterstützen, wird dieselbe zu einem der zusammengesetztesten Kunstwerke, und da diese Verbindung fast aller schönen Künste in einem einzigen Werke so oft nur eine äußere bleibt, so scheint die Aufgabe um so schwerer, „aus hundert Vergnügen ein einziges zu machen". In der That hat das Bestreben, den Zauber aller schönen Künste in ihr zu vereinigen, nicht nur der musikalischen Bedeutung der Oper, sondern auch dem theatralischen Geschmacke überhaupt großen Nachtheil gebracht. Alle Vorwürfe aber, die blos von dem Standpunkte der gemeinen Wahrscheinlichkeit gegen die Oper aufgestellt werden, z. B. daß kein vernünftiger Mensch seine Gefühle und Gedanken im gewöhnlichen Leben singend mittheile, verdienen ebenso wenig Beachtung als der Tadel, daß kein Mensch im Leben in regelmäßigen Jamben und Trochäen spreche, wie es in der Tragödie geschieht; denn alle Kunst beruht auf gewissen Voraussetzungen der Einbildungskraft, welche die Illusion ausmachen. Zu den unbedeutendern Arten des Singspiels gehört das sogenannte Intermezzo (s. d.) der Italiener. Die in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bei den Deutschen beliebten Melodramen (s. d.) können zwar musikalische Dramen, aber nicht Singspiele genannt werden, insofern in ihnen nicht gesungen wird; wohl aber gehört hierher das dem franz. Vandeville nachgeahmte Liederspiel (s. d.).

Die Geschichte der Oper steigt, wenn nicht höher, bis ins 16. Jahrh. hinauf

wo Vicenzo Galilei, Giulio Caccini und Peri in Florenz, um die alte griech. Tragödie wiederherzustellen, es unternahmen, Gedichte unter einfacher Begleitung eines Saiteninstruments herzusagen oder zu recitiren, und große Dichter, wie Tasso in seinem „Amint", Schäferspiele mit Chören dichteten. Diese Versuche, welche als Ursprung der Oper angesehen werden, bahnten den Weg dem durchaus in Musik gesetzten Drama „Dafne", gedichtet von Ottavio Rinuccini, in Musik gesetzt von Giac. Peri, welches 1597 in Florenz zum ersten Male mit dem lautesten Beifall aufgeführt wurde. In dasselbe Jahr fällt des Dichters und Kapellmeisters Horazio Vecchi „Ansiparnasso", welcher zu Venedig durch Schauspieler aufgeführt wurde, wobei Sänger hinter der Scene den Text der Rollen in Form der Madrigale fünfstimmig absangen. Andere Schäferspiele, wie die „Egle" von Giraldi und die „Aretusa" von Lollio, sollen noch früher am Hofe des Herzogs von Ferrara aufgeführt worden sein, sowie man auch sagt, daß Guarini's „Pastor fido" schon in der Mitte des 16. Jahrh. musikalisch dargestellt wurde. Nach einer andern Meinung soll bereits um 1486 Joh. Sulpitius, mit dem Zunamen Verulamo, auf dem Markte zu Rom, wie auch vor dem Papste und einigen Cardinälen kleine Dramen mit musikalischer Begleitung, die aber schwerlich dramatisch war, gegeben haben. Die Musik zu diesen Schauspielen bestand größtentheils in einem steifen, von dem basso continuo begleiteten Vortrage, der dem jetzigen Recitativ und den Madrigalen ähnlich war, welcher nur selten durch Chöre unterbrochen wurde und sich daher dem Vortrage der griech. Tragödie näherte, deren Dialog ebenfalls unter einfacher Instrumentalbegleitung musikalisch declamirt wurde. Für den Erfinder des Recitativs, sowie wir es jetzt haben, hält man Emilio de' Cavalieri, Kapellmeister in Florenz, von dem 1590 zu Florenz zwei Schäferspiele: „Il satiro" und „La disperazione di Sileno", aufgeführt wurden, und welcher auch auf ebendieselbe Weise ein Oratorium in Musik gesetzt hat. Nach mehren andern dergleichen Versuchen wurde 1600 bei der Vermählung König Heinrich IV. das Singspiel „Euridice", von Rinuccini gedichtet und von Peri und Caccini componirt, in Florenz öffentlich aufgeführt. Rinuccini dichtete auch „Arianna", die zur Vermählung des Herzogs von Mantua, 1608, von Monteverde in Musik gesetzt wurde. Letzterer ging dann nach Venedig, von wo aus die Oper weiter durch Italien sich verbreitete. Die erste Opera buffa soll 1624 zu Venedig aufgeführt worden sein; daselbst wurde auch 1637 die erste Opernbühne errichtet. Durch den Cardinal Mazarin wurde die Oper 1646 nach Frankreich verpflanzt. In Deutschland wurden schon zu Hans Sachs', gest. 1567, Zeiten gesungene Fastnachtsspiele aufgeführt. Die Königin Sophie Charlotte unterhielt in Deutschland die erste ital. Oper, wobei Buononcini als Kapellmeister angestellt war. Der erste eigentliche Operntext war Mart. Opitz's „Daphne", eine Nachahmung des oben erwähnten ital. Singspiels „Dafue", welche vom dresdener Kapellmeister Schütz 1627 in Musik gesetzt wurde. Nachher schrieb Paul Thiemich die ebenfalls nach dem Italienischen gearbeitete Oper „Alceste", die erste, die 1693 zu Leipzig in der Ostermesse aufgeführt wurde. Die erste deutsche Originaloper soll „Adam und Eva" sein, welche 1678 zu Hamburg gegeben wurde, wo damals der Componist Philipp Kaiser in großem Rufe stand. Einige halten die Operette: „Der Teufel ist los!" für die erste komische Oper in Deutschland; Flögel hingegen behauptet, daß es bei den Deutschen ebenso früh komische Opern gegeben habe als ernsthafte. Zu Augsburg wurde 1697 zum ersten Male eine deutsche Oper aufgeführt, und zu Nürnberg 1667 ein Opernhaus erbaut, in welchem man 1697 die erste deutsche Oper: „Arminius", aufführte. In Schweden wurde 1774 die erste schwed. Originaloper: „Birger Jarl", von geborenen Schweden aufgeführt. In England ward im 17. Jahrh. die ital. Oper eingeführt. Händel bewirkte dort eine Revolution, die aber für die engl. Oper ohne Erfolg geblieben ist. In Spanien drang erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die ital. Oper ein.

Die ital. Oper unterscheidet sich von der deutschen hauptsächlich dadurch, daß durchgehends nicht darin gesprochen, sondern der Dialog recitativisch gesungen wird. Bei den Italienern waren bis zu Rossini's Zeit die Gattungen der Opera seria und buffa strenger geschieden als bei den Deutschen; jene weit ernster, für die Deutschen fast leer und langweilig; diese mehr groteskkomisch und echt national. Dies bezeichnet auch der ihnen eigenthümliche Ausdruck und Charakter der Buffonerie, welche unnachahmlich ist. Unter ihren ernsten Operndichtern zeichnen die Italiener den Apostolo Zeno und hauptsächlich den Metastasio aus, welche Beide im 18. Jahrh. die ital. Oper auf einen höhern Standpunkt brachten; unter den komischen Goldoni und mehre Andere; unter ihren Componisten Sachini, Piccini, Scarlatti, Jomelli, Cimarosa, Paesiello, Zingarelli, Martini, Salieri, Righini, und unter den neuesten Rossini, Bellini, Donizetti u. A. Vgl. Arteaga's „Geschichte der ital. Oper" (deutsch von Forkel, 2 Bde., Lpz. 1789). Unter den Franzosen dichteten für die Oper Quinault, Corneille, Lafontaine, la Motte, Marmontel, Favart, Sedaine, Etienne, Jouy, Scribe, Theaulon; Componisten waren Grétry, Monsigny, Rousseau, Dalayrac, Isouard, Boyeldieu, Catel, Méhul, Spontini und Cherubini, welche Letztere nationalisirt waren, und Auber, Herold, Halevy, die den Italienern sich zugewendet haben. Unter den Engländern dichteten für die Oper Addison, Gay, Fielding, Kenrick u. A.; ausgezeichnete Componisten aber, wenn wir Arne ausnehmen, fehlen ihnen fast gänzlich. Grade umgekehrt war es der Fall in Belgien, welches sehr gute Operncomponisten, aber durchaus keinen Operndichter aufzuweisen hat. In Holland wurde die erste große Oper „Saffo", gedichtet von van Lennep, componirt von van Bree, 1834 aufgeführt. Unter den Deutschen wurde die Operette in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. vorzüglich von Weiße und Hiller mit allgemeinem Beifall bearbeitet. Um mehr musikalischen Genuß in dieses Schauspiel zu verweben, wurden nach und nach die Gesangstücke immer weiter ausgeführt und bekamen die Form der ernsthaften Oper. Endlich ertheilte die Benutzung des von den Italienern erfundenen Finales, in welchem die Handlung fortrückt und die Musik zu einer Folge sehr anziehender und abwechselnder Sätze Gelegenheit gibt, dieser Art Oper gleichsam den allgemeinen Vorzug, sodaß sie von nun an die herrschende Gattung des mit Musik verbundenen Schauspiels wurde. So entstand die gegenwärtige Oper der Deutschen, in welcher meist gesprochener Dialog und Gesang abwechselt. In der letzten Zeit haben die großen deutschen Componisten den prosaischen Dialog ebenfalls in Recitativ verwandelt. Für die deutsche Oper dichteten übrigens noch Göthe, Gotter, Bretzner, Stephani, J. G. Jacobi, Herklots, Huber, Michaelis, Kotzebue, Bürde, Schikaneder, Kind, Gehe, Bar. von Miltitz u. A.; als Componisten nennen wir Gluck, Hasse, Mozart, Winter, Weigl, Reichardt, Kunzen, Vogler, Beethoven, Spohr, K. M. v. Weber, Beer oder Meyerbeer, Kreutzer, Marschner, Reißiger u. A.

Opera supererogationis oder überflüssige Werke nennen die Scholastiker die Verdienste der Heiligen, welche sie sich auf Erden über das von dem Menschen verlangte Maß guter Handlungen erwarben. Aus der Ansicht, daß diese überflüssigen Verdienste gleich einem Schatze der Kirche anheimfielen, entstand der Ablaß, indem der Papst mit Dem, was Andere zu viel gethan, Denen, welche zu wenig geleistet, aushelfen zu können meinte.

Operation heißt überhaupt so viel als Verrichtung, insbesondere versteht man in der Chirurgie darunter die mit der bloßen Hand oder mit den für jeden Fall passenden Instrumenten an einem lebenden Individuum vorgenommene Verrichtung zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit. (S. Chirurgie und Deutsche, Englische und Französische Medicin und Chirurgie.) In dieser Beziehung spricht man von operativer Chirurgie; Derjenige aber, welcher die Verrichtung vornimmt, heißt Operateur. In der Chemie nennt man Operation jeden Versuch, die Körper nach ihren Bestandtheilen kennen zu

lernen, oder auch Stoffe zu verbinden. — **Operationen** heißen auch die Unternehmungen, welche im Kriege von einer Armee ausgeführt zu werden pflegen; daher der Entwurf derselben der **Operationsplan**. Bei diesem müssen alle möglichen Hindernisse und alle wahrscheinlichen Schritte des Feindes in Betracht gezogen werden, um die Mittel zu finden, ihnen zu begegnen und sie hinwegzuräumen oder erfolglos zu machen. Der Weg, welchen man dabei nimmt, um sich dem Feinde zu nähern und seinen Zweck, das **Operationsobject**, zu erreichen, führt den Namen der **Operationslinie**, die immer von einem starken Waffenplatze ausgehen muß, aus dem man während des Feldzugs den Ersatz der verbrauchten Kriegsmittel nachkommen läßt, und mit dem man nothwendig als mit der **Operationsbasis** in steter Verbindung bleiben muß.

Operationskasse des deutschen Reichs. Die Geldbeiträge der deutschen Reichsstände zu einem Reichskriege, Römermonate (s. **deutsches Reich**), wurden in der letzten Zeit gewöhnlich in ziemlich großer Anzahl, z. B. 100, auf dem Reichstage verwilligt. Ein Römermonat, welcher ursprünglich 128,000 Gulden ausmachen sollte, trug zuletzt nicht mehr als 50,000 Gldn. Diese wurden in eine gemeinschaftliche Kasse gezahlt, die **Reichsoperationskasse**, und daraus die gemeinschaftlichen Unkosten des Reichsheeres, die Unterhaltung und Vertheidigung der Reichsfesten u. s. w. bestritten. Bei Auflösung des deutschen Reichs hatte diese Kasse noch einige Schulden, welche ungefähr 3 Mill. Gulden betragen haben sollen. Während des Rheinbundes blieben sie unbezahlt, als aber der deutsche Bund errichtet war, meldeten sich die Gläubiger nach und nach wieder. Der Bund erkannte zwar eine rechtliche Verbindlichkeit nicht an, hielt es aber für billig, die Gläubiger einigermaßen zu befriedigen. Es ist auch durch Beschluß vom 19. Febr. 1824 eine Liquidationscommission ernannt worden, um die Richtigstellung der Foderungen zu bewirken.

Opfer nennt man der Gottheit unter Gebräuchen dargebrachte Gaben, welche selbst äußerlich den Dank und die Freude oder die moralische Unterordnung darthun sollten. Die Opfer waren die erste Wirkung der Anerkennung höherer Wesen und ein Hauptheil des Gottesdienstes in allen Religionen des Alterthums; und noch heute glaubt der Morgenländer, vor Gott ebenso wenig mit leeren Händen erscheinen zu dürfen als vor seinem Fürsten und Herrn. Die Vorstellung, daß Gott sinnliche Bedürfnisse habe, sowie die Lebensart der Opfernden, bestimmte die Beschaffenheit ihrer Gaben. Hirten und Jäger brachten Thiere, Ackerbauer Früchte und Brot, und die Ehrfurcht vor der Gottheit gebot, ihr das Beste, was der Opfernde besaß, zu widmen. Daher wollte Abraham selbst den geliebten Sohn und einzigen Erben opfern, und Agamemnon seine Tochter Iphigenia; doch zeigte sich in der glücklichen Wendung, die diese Opfer nicht zur Ausführung kommen ließ, schon früh die reinere Idee, daß Gott kein Menschenblut verlange und durch die fromme Gesinnung befriedigt werde. Die Verirrungen des Naturdienstes erhielten gleichwol den grausamen Gebrauch, Menschen zu opfern, auch bei solchen heidnischen Völkern aufrecht, die der ersten Rohheit entwachsen waren. Die Phönizier opferten ihrem Götzen Moloch Kinder, wie im gleichen Sinne die german. Völker und die ältern Mexicaner und Peruaner. Denn zu der Ehrfurcht und Dankbarkeit, die früher zum Opfer antrieb, kam, da man Unfälle und Plagen als göttliche Strafen für begangene Sünden zu betrachten anfing, der neue Beweggrund, die erzürnte Gottheit zu versöhnen, und dazu schien ein Menschenleben nicht zu kostbar. Aber während die Altäre der heidnischen Welt häufig vom Blute unschuldiger Kinder und wehrloser Gefangenen trieften, bestimmte Moses in seinen Opfergesetzen reine, makellose Thiere und Früchte zu Stellvertretern der Hingebung und Buße seines Volks vor Jehova. Die Opferhandlung war der Mittelpunkt des israelit. Gottesdienstes. Die israelit. Opfer waren hiernach theils blutige, wenn Rinder, Ziegen, Schafe, oder im Nothfall Tauben, von den Priestern ge-

schlachtet und ganz oder zum Theil verbrannt wurden (Brandopfer); theils unblutige, wenn man Mehl, Kuchen, Salz, Öl, Honig und Weihrauch (Speisopfer), oder Wein, der um den Altar hergegossen wurde (Trankopfer), darbrachte. In Rücksicht ihres Sinns und Zwecks waren diese Opfer entweder Dank- und Freudenopfer, die in Rind- und Kleinvieh bestanden und gewöhnlich mit Speisopfern begleitet waren, oder Sühn- und Schuldopfer, zu denen nur Thiere gebraucht wurden. Bei den letztern pflegten die Priester die Darbringenden, zum Zeichen ihrer Versöhnung mit Jehova, mit dem Blute der geschlachteten Thiere zu besprengen, und wenn es einer allgemeinen Buße und Entsündigung des ganzen Volkes galt, das Opferthier zu verbrennen, dagegen, wenn es nur Privatpersonen anging, das Fleisch selbst zu genießen. Denn die Opfer an Thieren und Erstlingen der Früchte, die an gewissen Festen und bei wichtigen Familienbegebenheiten oder zur Entsündigung Einzelner dargebracht werden mußten, gehörten zu den Naturaleinkünften der Priester, die nur den ungenießbaren Theil derselben verbrannten. Diesen Vortheil verschafften sich auch die heidnischen Priester, die, wenngleich bei Juden und Heiden nur die Priester opfern durften, an ihren Opfermahlzeiten die Geber Theil nehmen ließen, wie von den Hekatomben (s. d.) der Griechen von Troja an, bis zu den Opfergelagen, denen Theodosius im J. 392 mit dem ganzen heidnischen Cultus zugleich im röm. Reich ein Ende machte, hinlänglich bekannt ist. Die Hekatomben der Griechen und Römer waren Brandopfer, ihre Libationen Trankopfer, und Speisopfer die Gaben, die sie in den Mysterien darbrachten. Die bereits von den Propheten des alten Bundes erkannte Wahrheit, daß der Mensch der Gottheit nichts anbieten könne, was nicht schon an und für sich ihr Eigenthum und ihre Gabe sei, machte das Christenthum dadurch geltend, daß es den heidnischen und jüdischen Opferdienst gänzlich abschaffte, und den Tod Jesu als die ein für allemal und immer gültige Genugthuung für die Sünden der Menschen und als die letzte Erfüllung der alten Opferidee darstellte. Zugleich verwarf es den Eigennutz, der die Gunst der Gottheit durch Geschenke zu erkaufen, und den Leichtsinn, der sich damit bei ihr abzufinden meinte, und foderte von seinen Bekennern nur die moralischen Opfer der Entsagung vom Bösen und Eiteln, der Aufwendung aller Kräfte und Güter für das Wohl der Menschen und die völlige Hingebung des Herzens an Gott. Ganz ließ sich jedoch die Vorstellung, daß man Gott auch sinnliche Gaben schuldig sei, bei den zum Christenthume bekehrten Völkern nicht ausrotten, da der Drang des Gefühls Symbole jener Hingebung foderte und anderntheils das Bedürfniß der Armen in der Gemeinde und Kirche zur Unterhaltung des Cultus und der Geistlichkeit gewisse, gleichsam Gott geweihte Abgaben immer nothwendig machte. Als solche sind die Oblationen oder die freiwilligen Geschenke an Brot und andern Lebensmitteln, welche die ersten Christen darbrachten, zu betrachten. Sie wurden, auch da die Leistung der Zehnten an die Geistlichen eingeführt war, beibehalten und meist in Geld verwandelt; mit ihnen stehen die Opfer der Offertoria, welche nach einem noch jetzt fast bei allen christlichen Religionsparteien bestehenden Gebrauche zu gewissen Zeiten für die Geistlichen auf den Altar gelegt werden (Opferpfennig genannt), in geschichtlichem Zusammenhange, ohne doch auf irgend eine Weise zu den gottesdienstlichen Handlungen zu gehören. Dagegen wird eine Haupthandlung des Cultus in der katholischen Kirche, die Messe, noch jetzt das unblutige Opfer genannt, weil nach dem Lehrbegriffe dieser Kirche der Meßpriester durch Weihung des Brots und Weins den Leib und das Blut Christi im Sinne der jüd. Sühnopfer gleichsam aufs Neue opfert (Meßopfer). Bei den Heiden findet der Gebrauch gottesdienstlicher Opfer noch gegenwärtig statt; der Chinese weiht seinen Göttern Früchte, der Karaibe Taback, der Neger in Westindien Branntwein, und bei den wilden Inselbewohnern zeigen sich immer noch Spuren von Menschenopfern.

Ophiten, **Ophianer** oder Schlangenbrüder nannte man die im 2.

Jahrh. hervortretende und im 6. Jahrh. verschwindende gnostische Partei, welche mit den Valentinianern (s. Gnosis) die Annahme zweier Grundwesen, die Äonenlehre und die damit verbundenen Theogonien gemein, übrigens aber unter Anderm das Eigne hatte, daß sie sich bei ihren gottesdienstlichen Mysterien einer lebendigen Schlange, als Bild der sinnlichen Grundlage im Menschen und der Klugheit, die es erzeugt (Sophia), bedienten. Als ihr Stifter wird ein gewisser Euphrates genannt. Sie verehrten die Schlange, in der sie die Verführerin der Eva im Paradiese erblickten und die sie küßten, in der Ansicht, wie feindliche Götter von den Heiden angebetet wurden. Eine andere, aber sehr bestrittene Ansicht von der Bedeutung der Schlange und ihrer Verehrung bei den Ophiten stellt Hammer in den „Fundgruben des Orients" (Bd. 6, St. 1) auf. Übrigens ist der Schlangendienst weit älter als diese Sekte, und es wurde die Schlange von mehren Völkern des Alterthums als böses, feindliches Princip verehrt. Nur die Phönizier betrachteten dieselbe, wie Eusebius berichtet, als einen guten Dämon.

Ophthalmiātrik, s. Augenheilkunde.

Ophthalmie oder **Augenentzündung** ist eins der gewöhnlichern unter den mannichfachen Augenübeln. Sie zeigt sich an den Rändern der Augenlider als Absonderung einer widernatürlichen Feuchtigkeit, sogenannte schwärende Augen; ist gewöhnlich katarrhalisch und wird durch kalte und feuchte Luft bei Nord-, Nordwest- und Nordostwind, zuweilen auch in Folge der Gicht und anderer Krankheiten veranlaßt. Von erstern Ursachen herrührend, geht sie meist leicht vorüber; von letztern aber ist sie oft sehr schwer heilbar, langwierig und Veranlassung zu Vereiterung oder zu Umbeugung der Augenlidränder. Das **Gerstenkorn**, die Entzündung eines einzelnen Schleimsäckchens in dem Augenlidrande, ist zwar sehr beschwerlich, heilt sich aber meist durch Eiterung in kurzer Zeit, bildet aber auch zuweilen eine bleibende Verhärtung. Die Entzündung des Auges auf seiner vordern Fläche, wobei das Weiße im Auge roth wird, aufschwillt und zuweilen einen Wulst um die Hornhaut her bildet, erstreckt sich in heftigern Fällen, namentlich bei neugeborenen Kindern, in Form eines Bläschens, das einem Geschwür ähnlich ist, oft bis über die Hornhaut selbst, entsteht meist in Folge katarrhalischer Einflüsse und mechanischer Verletzungen, läßt zuweilen Flecken und Trübheit der Hornhaut zurück und kann sogar Blindheit herbeiführen. Die gewöhnlichen Zeichen der Augenentzündung sind Röthe, Schmerz im Auge, anfangs, als wenn etwas Sand hineingefallen wäre, ungewöhnliche Hitze, meist auch Ausfluß von Feuchtigkeit, Geschwulst der Augenlider u. s. w., womit sich später oft gänzliche Lichtscheu verbindet.

Opĭat, s. Opium.

Opitz (Martin), der Vater der neuern deutschen Dichtkunst und Begründer der schles. Dichterschule, wurde 1597 zu Bunzlau in Schlesien geboren, wo sein Vater Rathsherr war. Auf der Schule seiner Vaterstadt und den Gymnasien zu Breslau und Beuthen an der Oder lernte er die Alten kennen und lieben. Als er Breslau verließ, gab er eine kleine Sammlung lat. Gedichte, „Strenae", und später seinen „Aristarchus" heraus, worin er seine Begeisterung für die Sache der deutschen Sprache und Literatur bethätigte. Nachdem er 1618 die Universität zu Frankfurt an der Oder bezogen, waren zwei Brautlieder sein erster poetischer Versuch in deutscher Sprache. Im J. 1619 hielt er sich auf der Universität zu Heidelberg auf, besuchte 1620 Strasburg und ging dann über Tübingen nach Heidelberg zurück, von wo er, um den Kriegsstürmen auszuweichen, zu Ende des J. 1620 mit seinem Freude Hamilton, einem Dänen, in die Niederlande reiste. Zu Leyden wurde er bekannt mit Scriver, Vossius und Dan. Heinsius, welche auf seine gelehrte Bildung günstig wirkten. Während der Krieg sich immer weiter über Deutschland verbreitete, lebte O. 1621 im Holsteinischen den Musen und der

Freundschaft. Zu Ende des Jahres kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde an den Hof des Herzogs von Liegnitz berufen, ging aber 1622, auf Bethlen Gabor's Einladung, als Lehrer der Philosophie und Humaniora nach Weißenburg. Hier lebte er zwar in der Gunst des Fürsten und in äußerm Glanze; allein die Uncultivirtheit des Landes weckte in ihm die Sehnsucht nach seinem Vaterlande, wo er bald darauf einen Ruf an den Hof zu Liegnitz erhielt. Im J. 1624 erschien die erste Ausgabe seiner „Gedichte", von Zinckgref besorgt, die O. aber kurz nachher, als eine übereilte, durch eine selbst veranstaltete verdrängte. Der Herzog, auf dessen Befehl er die Sonn- und Festtagsepisteln in Verse gebracht hatte, ernannte ihn zu seinem Rathe. Auch erschien jetzt sein Buch „Von der deutschen Poeterei", wodurch er den Grund zu einer deutschen Poetik und Metrik legte. Um dieselbe Zeit ward er in die Fruchtbringende Gesellschaft, unter dem Namen des Gekrönten, aufgenommen. Im J. 1625 ging er nach Wien und empfahl sich hier durch ein Trauergedicht auf den Erzherzog Karl dem Kaiser Ferdinand II., aus dessen Händen er den poetischen Lorberkranz empfing. Im J. 1626 lebte er zu Breslau, Brieg und Liegnitz am Hofe und in den Kreisen seiner Freunde, trat dann als Secretair in die Dienste des Burggrafen zu Dohna, Karl Hannibal, in dessen Angelegenheiten er mit mehren fremden Höfen unterhandelte, und unternahm, nachdem ihn 1628 Kaiser Ferdinand II. unter dem Namen Mart. Opitz von Boberfeld in den Adelstand erhoben hatte, 1630 eine Reise nach Paris, wo er mit Hugo Grotius bekannt wurde. Mit neuen Kenntnissen, seltenen Büchern, Handschriften, Münzen u. s. w. kehrte er gegen Ende desselben Jahres nach Breslau zurück. Nach dem Tode des Burggrafen von Dohna, 1633, ging er abermals an die Höfe von Liegnitz und Brieg. Jetzt gab er sein Lehrgedicht „Vesuv" und sein schon 1621 in Holstein geschriebenes „Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Kriegs" heraus. Im J. 1634 folgte er dem Herzoge Johann Christian von Brieg nach Thorn und lebte darauf zu Danzig seinen Studien. Das Singspiel „Judith" und die Übersetzung der „Antigone" des Sophokles waren die Früchte dieser Muße. Auch gab er 1637 die Sammlung seiner geistlichen Poesien heraus und vollendete dann seine Psalmübersetzung. Als der König von Polen, Wladislaw IV., den O. bereits früher mit einem Lobgedichte begrüßt hatte, 1638 nach Danzig kam, nahm er letztern als Secretair und Historiographen in seine Dienste. So hatte O. die Blüte der männlichen Jahre und seines Ruhms erreicht. Die würdigsten und edelsten seiner Zeitgenossen liebten und ehrten ihn. Sein Urtheil und Geschmack hatten eine vollkommene Reife erlangt und von seinem thätigen Geiste erwartete man die vollendetsten Früchte, als er zu Danzig am 20. Aug. 1639 ein Opfer der Pest wurde. O. war in Deutschland der Schöpfer eines neuen geregelten und vorzüglich nach dem Muster des classischen Alterthums gebildeten poetischen Styls und einer prosodischen und metrischen Form der gebundenen Rede, in die er statt der bisherigen Sylbenzählung eine Sylbenmessung einführte. Er war mit den Alten vertraut und hatte seinen Geist mit den nützlichsten Kenntnissen bereichert; daher sind seine Gedichte, besonders die größern, ebenso reich an kräftigen und wahren Gedanken als an feiner Erfindung. Die Sprache verdankt ihm neue Verbindungen und Formen, größere Geschmeidigkeit und Correctheit, höhern Nachdruck und Wohlklang, vor Allem aber Reinigung von wilden Auswüchsen. Unter den Ausgaben seiner Werke erschien die vollständigste zu Breslau (3 Bde., 1690); die zierlichste zu Amsterdam (3 Bde., 1646, 12.). Eine gute Auswahl aus seinen Gedichten enthält Wilh. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 1, Lpz. 1822).

Opium heißt der eingetrocknete, ursprünglich milchige Saft aus den frischen Samenkörnern der Mohnpflanze. (S. Mohn.) Derselbe wird gewonnen, indem man die noch grünen Mohnköpfe in der Abendzeit aufritzt, den hervorgequollenen und an der Luft verdickten Saft am folgenden Morgen abschabt und in einem

Gefäße zusammenknetet, bis er die gehörige Steifigkeit hat, worauf er die Gestalt kleiner Kuchen empfängt. Eine geringere Sorte Opium erhält man durch Auspressen und Einkochen der Stengel, Blätter und schon aufgeritzten Köpfe. Das reinste Opium lieferten im Alterthum Ägypten, besonders Theben (Opium thebaicum). Wenn es gut sein soll, muß es schwer, dicht, äußerlich von rothbrauner Farbe und auf dem Bruche glänzend sein. Seine wirksamsten Bestandtheile haben neuere Chemiker als Morphin und Mekonsäure dargestellt. Es wirkt als Arznei mächtig auf das Nervensystem, reizt in geringerer Gabe erst das Gefäß- und Nervensystem zu stärkerer Thätigkeit, schwächt aber hernach, und in größerer Gabe bis zur Betäubung, ja bis zur gänzlichen Vernichtung der Nervenkraft, weshalb man es unter die betäubenden Gifte rechnet. Als Medicament ist das Opium bereits über 2000 Jahre im Gebrauch, und wir haben noch mehre Vorschiften zu Opiatmischungen (Opiaten) aus den damaligen Zeiten, z. B. den Mithridat und Theriak. Einen noch vielfältigern Gebrauch machten die arab. Ärzte von dem Opium. Unter den neuen Ärzten war es Paracelsus, der es zuerst und sehr eindringlich empfahl. Im Oriente, besonders unter den Türken, gebraucht man das Opium statt des Weins, um sich eine Art Rausch zu verschaffen. Anfangs nehmen die Opiumsesser, Theriaki, ganz kleine Portionen, etwa von der Größe eines Nadelkopfes, allmälig steigen sie bis zur Größe einer Erbse. Bald nach dem Genuß empfinden sie eine angenehme Munterkeit, sind weit lebhafter und thätiger und stimmen sich in jeden beliebigen Ton. Dieser Schwung dauert aber nur so lange, als der Rausch anhält; nach einigen Stunden verfliegt dieser, und Erschlaffung, Unmuth und Schmerz tritt an die Stelle des Wohlbehagens. Dieses zu vermeiden, nimmt man eine neue Dosis Opium, die aber größer sein muß als die vorher genommene, wenn sie dieselbe angenehme Wirkung hervorbringen soll; allein auch immer unerträglicher wird der nachfolgende Zustand. Allmälig verlieren die Opiumesser alle Farbe des Gesichts; ihr Körper magert ab; ihre Glieder fangen an zu zittern; alles Gefühl wird stumpf und sinnlos sterben sie endlich mit hinzukommender Wassersucht oder andern Kacherien. Da das Opium selbst für Diejenigen so schädlich wirkt, welche sich durch öftern Gebrauch daran gewöhnt haben, so erfodert der Gebrauch desselben als Arzneimittel die größte Vorsicht, weshalb die Medicinalpolicei den Verkauf des Opiums auf die Verordnungen der Ärzte beschränkt hat. Auch die Kinderpulver, die sogenannten Ruhpulver, sind mit Opium vermischt und sollten nicht ohne ärztliche Verordnung verkauft werden, da schon manches Kind durch solche den Tod gefunden hat. Gegen die Opiatvergiftung, welche sich durch heftige Unruhe, Erbrechen, Zuckungen, Bewußtlosigkeit, kalten Schweiß, endlich Schlafsucht und gänzliche Unempfindlichkeit äußert und zuletzt unter Zufällen von Schlagfluß tödtet, ist nach vorausgeschicktem Brechmittel reichlicher Genuß starken Kaffees oder guten Rheinweins, auch vegetabilischer Säuren mit Kampher vorzüglich wirksam.

Opodeldoc oder **Kampherseifenliniment** ist eine nur zum äußerlichen Gebrauche bestimmte arzneiliche Mischung, welche vor noch nicht gar zu langer Zeit ein Geheimmittel war und als solches aus England nach Deutschland kam. Er muß in gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt werden, ist erkaltet gallertartig, halbdurchsichtig, von gelblichweißer Farbe und hat einen angenehmen Geruch. Nach der neuern preuß. Pharmakopöe besteht er aus Seife, Kampher, Weingeist, ätzendem Ammoniak und den ätherischen Ölen des Thymian und Rosmarin. Er leistet in allen den Fällen, wo die Erregung eines flüchtigen Hautreizes von Nutzen sein kann, gute Dienste, so namentlich bei manchen Rheumatismen, gichtischen und rein nervösen Schmerzen, Quetschungen, Lähmungszuständen, Frostbeulen u. s. w., wird aber als ein jetzt sehr gewöhnliches Hausmittel bei allerhand Verletzungen freilich oft auch gemisbraucht. Man muß ihn

so lange in die Haut einreiben, bis dieselbe trocken wird und, will man seine Wirksamkeit erhöhen, die einzureibende Stelle vorher mit warmen Umschlägen bedecken oder durch Auflegung eines Pflasters von Senfteig reizen. Vor dem unter gleichen Umständen jetzt gewöhnlich in Gebrauch gezogenen sogenannten flüchtigen Liniment hat der Opodeldoc den Vorzug, daß er die Leib- und Bettwäsche der Kranken weniger beschmuzt und verdirbt als dieses.

Oporto oder **Porto**, nach Lissabon die größte und bedeutendste Stadt Portugals, in der Provinz Entre Minho e Duero, in einem engen Thale zwischen hohen Bergen, an beiden Seiten des Duero, hat gegen 80,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Obergerichts und eines Bischofs, hat 90 Kirchen, viele Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten. An dem Flusse sind schöne Kaien; überhaupt zeichnet sich die Stadt durch Reinlichkeit aus. In den trefflichen, durch ein Fort beschützten Hafen laufen jährlich mehr als 1000 Schiffe ein; doch ist die Mündung des Flusses durch Klippen und bewegliche Sandbänke beengt, und die Einfahrt gefährlich. Den Verkauf des Portweins, der jährlich in ungeheuren Massen versendet wird, betreibt vorzüglich die privilegirte Handelsgesellschaft vom obern Duero, die auch an 30 Branntweinbrennereien unterhält. Unter der Masse großer Handelshäuser gibt es viel brit. und deutsche. Auch die Fabriken in Seide, Strümpfen, Kattun, Tuch, Leinwand, Leder, Metall u. s. w. sind bedeutend. Geschmackvolle Landhäuser, Quintas genannt, verschönern die reizenden Umgebungen der Stadt. O. hat seinen Ursprung von einem Orte Cale, der auf der linken Seite des Stroms auf einem Berge lag, indem sich ein Theil der dortigen Bewohner an diesem bequemern Platze niederließ, der Porto Cale, d. h. der Hafen von Cale, genannt wurde, und von welchem der Name des Königreichs Portugal herkommt. In neuerer Zeit wurde O. merkwürdig durch den Ausbruch der Revolution am 24. Aug. 1820. Während Don Miguel's Ursurpation des portugies. Throns war O. 1828 eine kurze Zeit der Sitz der kön. Partei, dann des Blutgerichts gegen die Anhänger der Königin Donna Maria, zu welcher Zeit O. durch Auswanderung über 10,000 seiner Bewohner verlor. Endlich bemächtigte sich Don Pedro am 8. Jul. 1832 der Stadt, vertheidigte sie heldenmüthig gegen seinen Bruder und eroberte von hier aus am 24. Jul. 1833 Lissabon und das ganze Königreich für seine Tochter Donna Maria. (S. Portugal.)

Oppenheim, eine in der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs berühmt gewordene Stadt in der großherzogl. hess. Provinz Rheinhessen, am Rheine, auf einem steilen Abhange, hat 2300 Einw., bedeutende Schiffahrt und guten Weinbau. O. liegt an der Stelle des Römercastells Bauconia. Im dreißigjährigen Kriege ward O. durch Gustav Adolf, 1689 durch Melac fast ganz zerstört. Noch jetzt liegt die schöne Katharinenkirche, ein Denkmal deutscher Baukunst aus dem 13. Jahrh., im Kleinen ein Nachbild des kölner Doms, zum Theil in Trümmern. Bemerkenswerth sind daselbst die Ruine Landskronenburg und die Schwedensäule. In der Nähe O.'s liegt das romantische, seines Weinbaus wegen berühmte Nierstein, von den Römern Neri genannt, und dicht am Rhein in dem gefeierten Wonnegau das den Römern schon bekannte Sironabad, das seit 1802 wieder in Gebrauch ist.

Oppiānus, aus Cilicien oder Apamea gebürtig, schrieb gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. zwei griech. Lehrgedichte, das eine von der Jagd, „Kynegetika", das andere vom Fischfange, „Halieutika". Beide verrathen fleißiges Studium älterer Muster und mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, und sind reich an dichterischen Schönheiten, besonders in den eingewebten Episoden. Die neuere Kritik unterscheidet jedoch zwei verschiedene Dichter desselben Namens, und schreibt dem Cilicier im 2. Jahrh. n. Chr. die „Halieutica", dem Syrer aus Apamea die „Kynegetika" zu, die ein jüngeres Gedicht sind. Zuerst erschienen die „Halieutika" allein von Musurus (Flor. 1515), dann beide Gedichte bei Aldus (Ven.

1517). Die beste kritische Ausgabe ist die von J. G. Schneider (Strasb. 1776, und wieder umgearbeitet, Lpz. 1813).

Opposition, eigentlich Entgegensetzung oder Widerstand, heißt in politischer Beziehung die Spannung entgegenstehender Ansichten und Erklärung, welche sich in einer großen frei berathenden Versammlung nothwendiger Weise ergeben muß und jederzeit ergeben wird; in einem bestimmtern Sinne aber derjenige Theil, welcher dem am Ruder stehenden entgegensteht, sodaß man gewöhnlich das Ministerium und die Opposition einander entgegensetzt. Diese Erscheinung hat sich zuerst in dem engl. Parlament ausgebildet, und zwar seit der Revolution von 1688. Vorher gab es zwar Parteiungen, aber die Könige gestatteten keine eigentliche ruhige, den Ministern planmäßig widersprechende, den Gang der Regierung anhaltend mäßigende und zuweilen bestimmende Opposition. Heinrich VIII. gestattete sie gar nicht; Elisabeth sehr ungern; die Stuarts nahmen Widerspruch als Beleidigung auf, bis sie mit dem Parlament in offnen Kampf geriethen und unterlagen; Cromwell dagegen jagte das Parlament auseinander. Nachher aber erkannte man, welchen Werth eine solche freie Äußerung der entgegengesetzten Meinungen für das Ganze und insbesondere für die Regierung habe, und von da an bildete sich auch der Gegensatz zwischen Tories und Whigs, zwischen Ministerium und Opposition zu einem fast geregelten und nothwendigen aus. Für das Ministerium foderte man die Mehrheit des Parlaments und dies mit solcher Bestimmtheit, daß jenes verpflichtet war zurückzutreten, wenn es sich auch nur einmal in der Minorität fand, indem man früher für diesen Fall eine Auflösung des Parlaments nicht für zulässig hielt, obwol gegen ihre Gesetzlichkeit nichts zu sagen war. Wenn man voraussetzt, daß im Parlament die öffentliche Meinung der Nation dargestellt werde, so muß freilich ein Ministerium, zumal ein engl., um so mehr in dem Sinne der entschiedenen Majorität handeln und aus der Mitte derselben bestellt sein, als das Parlament beiweitem nicht blos gesetzgebende, sondern auch verwaltende Autorität ist. Davon ist die Folge, daß Hof und Ministerium sehr voneinander getrennt sein können, und schon der ältere Pitt (Graf Chatham) klagte oft über die Faction hinter dem Throne. Dies ist aber ein großes Übel, welches zu den schlimmsten Ereignissen geführt hat. Denn indem der Souverain mit seinen verfassungsmäßigen und verantwortlichen Rathgebern nicht in vollem Einverständniß ist und ihnen nur halbes Vertrauen schenkt, dagegen sich mit andern nicht verantwortlichen umgibt, entsteht im besten Falle nicht nur eine Halbheit der Maßregeln, welches alles kräftige und zweckmäßige Handeln unmöglich macht, sondern auch ein Mangel an festen Grundsätzen der Verwaltung und ein Ergreifen augenblicklicher Vortheile, welches für die Zeiten der Gefahr alle Rettungsmittel im Voraus vernichtet. Dies hat die franz. Revolution hinreichend bewiesen; hätte Ludwig XVI. sich an die Majorität der ersten Nationalversammlung aufrichtig angeschlossen und mit ihr gemäßigte Reformen vorgenommen; hätte er sich mit den Männern umgeben, welche das Salz der Nation und voll redlichen Eifers waren, so würde er seinen Thron befestigt haben, statt ihn aller wahren Stützen zu berauben. Es ist mehr zu wünschen als zu hoffen, daß diese große Lehre nicht für England, wo sich die nämlichen Verhältnisse wiederholen und wo die Gefahr gewaltsamer Erschütterung zwar leichter zu vermeiden ist, wenn sie aber nicht durch gerechte und zeitige Reformen vermieden wird, desto größer sein wird, verloren sein möge. Auf diese Weise entsteht in England die sonderbare Stellung, daß der König selbst sich sehr leicht mit seinen persönlichen Ansichten und Neigungen in der Opposition befindet, und daher die Gelegenheit benutzt, der Majorität des Parlaments vornehmlich aber des Unterhauses, welcher er in der Wahl des Ministeriums nachgegeben hat und durch die Macht der Umstände nachzugeben genöthigt ist, sowol die in seiner Hand liegenden Mittel (Ernennung mehrer Pairs u. s. w.) zu verweigern, als auch, wenn eine Möglichkeit vorhanden ist, daß ein Ministerium

der entgegengesetzten Seite (Wellington-Peel) durch neue Wahlen oder Parteiverbindungen die Mehrheit erlangen könne, die Leitung der Geschäfte der bisherigen Opposition überträgt. In Frankreich hat die Deputirtenkammer seit 1814 ebenfalls die Bedeutung gewonnen, daß kein anderes Ministerium möglich ist, als ein mit der Mehrheit der Kammer übereinstimmendes, oder welches wenigstens in den wichtigsten Angelegenheiten auf die Unterstützung der Kammer rechnen kann. Dies ist in Frankreich leichter als in England, weil die Einrichtung der Wahlen und der Charakter des Volks dort das sogenannte Centrum in die Kammer bringt, d. h. eine Zahl Deputirter, welche immer mit der Regierung stimmen, ohne sich um die Minister zu bekümmern. Indem sich nun die persönlichen Anhänger des jedesmaligen Ministeriums an sie anschließen, ist nur noch nöthig, auch der Sache einige günstige Stimmen zu gewinnen, um die Mehrheit zu erlangen. Auch ist in Frankreich die Opposition jetzt mehr eine persönliche als eine sachliche; sie hat mehr den Zweck, die Minister zu nöthigen, daß sie den Führern der Opposition Platz machen, als gewisse Grundsätze zum System der Regierung zu erheben. Die karlistische und legitimistische Opposition würde in der jetzigen Lage der Dinge ebenso wenig unmittelbar zu einer Wiederherstellung des ältern Zweiges schreiten als die republikanische zur Einführung einer Volksherrschaft, wenn eine von ihnen die Mehrheit in der Kammer erlangen, oder ihre Wortführer in das Ministerium bringen sollte. In England hingegen ist die Opposition jetzt mehr sachlich als persönlich geworden, indem es von beiden Seiten ganz allein darauf ankommt, in welchem Geiste und nach welchen Principien die Reformen in Staat und Kirche vorgenommen werden sollen, deren unvermeidliche Nothwendigkeit nur sehr Wenige in Abrede stellen. Ob einer von beiden Theilen vollkommen klare Begriffe darüber hat, wie weit die Vertheidigung und wie weit die Neuerung gehen solle, und mit welchen Mitteln man dem Drange begegnen oder ihn beherrschen könne, lassen wir dahin gestellt sein. Wenn auch die Whigs in England wieder in das Ministerium gelangt sind, so kann man doch in einem gewissen Sinne sagen, daß sie immer noch in der Opposition sind, wenn man nämlich die Tories als Diejenigen betrachtet, welche sich im Besitz der Macht und der Vortheile befinden, aus welchen man sie, weil man den Besitz für einen ungerechten erklärt, zu verdrängen sucht. Die Tories haben nicht allein das Oberhaus, sondern auch den ganzen Einfluß der engl. Kirche, den größten Theil der großen Grundeigenthümer, die meisten großen Bankiers, sowie die kön. Familie, den Hof, die auswärtigen Regierungen, kaum mit Ausnahme von Frankreich, und die gesammte hohe Aristokratie Europas auf ihrer Seite; die Whigs aber, wenn sie auch dem Namen nach Minister sind, haben nur die Majorität des Unterhauses und die öffentliche Meinung Englands für sich, und selbst diese wird ihnen noch streitig gemacht. Man hört sehr oft die Behauptung, daß die Opposition in der oder jener repräsentativen Versammlung nur eine Faction sei, welche, lediglich von egoistischen Motiven getrieben, auch nicht von der wahren öffentlichen Meinung anerkannt werde. Die Probe darauf ist die Auflösung und die Anordnung neuer Wahlen, aber gewöhnlich hat sie, wenn nicht ein großer Einfluß auf dieselben ausgeübt werden konnte, jene Behauptung nicht bestätigt, indem in der Regel die vorigen Mitglieder der Opposition aufs Neue erwählt und noch durch einige neue verstärkt wurden. So wuchs in Frankreich die fast erloschene constitutionelle oder liberale Opposition, ungeachtet aller bei den Wahlen ausgeübten Künste von fünf Männern, die noch von ihr übrig waren, in wenigen Jahren bis auf die bekannten 221, d. h. bis zur Majorität, und so haben auch die letzten Parlamentswahlen die Partei der Opposition abermals verstärkt. Dies kann auch nicht wohl anders ausfallen, weil wenigstens in einem gewissen Sinne die Opposition immer die Volkspartei sein muß und wirklich ist, insofern es nämlich in dem Wesen der Regierung liegt, daß sie einen Gegensatz des Volks bildet, welchem sie mancherlei Anstrengungen und Beschränkungen aufer-

legen muß. Eine Controle der Verwaltung, ein Bemühen, an den öffentlichen Abgaben etwas zu ersparen, ein Hervorziehen angeblicher oder wirklicher Misbräuche, was immer die Aufgabe der Opposition ist, wird also stets Anklang im Volke finden, und es werden immer diejenigen Deputirten, welche sich am eifrigsten hierbei beweisen, für die wahren Volksvertreter gehalten werden. Man sollte sich daher nicht wundern, daß sich in jeder ständischen Versammlung, wenn sie nicht blos eine leere Form ist, eine Opposition ausbildet, welche der Regierung gegenübertritt, und man sollte darin nicht gleich eine feindselig gesinnte Partei erkennen wollen, so lange nicht überzeugende Beweise eines bösen Willens vorgebracht werden können. Die Bitterkeit, welche sich in diesem Gegensatze nur gar zu häufig gezeigt hat, ist ein Zeichen, wie wenig man noch über dieses Verhältniß im Klaren ist, oder sein will. Es ist in dieser Hinsicht auch oft die Rede davon gewesen, ob eine systematische Opposition gegen die Regierung nothwendig sei, was aber auch nur von unklaren Begriffen zeugt. Versteht man unter Opposition nur Wachsamkeit auf Alles, was dem Staate schädlich sein kann, Streben nach weiser Sparsamkeit, Bekämpfen aller wirklichen Misbräuche und der Unredlichkeit, wo sie sich findet, so ist zu dieser Opposition ein Jeder verpflichtet. Aber ebenso verpflichtet ist ein jeder Landstand, allem Guten und Gerechten beizustimmen, wenn es auch von Männern kommt, denen er keine persönliche Anhänglichkeit zuwendet. Wenn aber ein Jeder diese Pflicht vollkommen erfüllt, so hebt der Begriff einer systematischen Opposition sich von selbst auf. Auch von einer Oppositionspartei, oder von mehren, würde man dann nicht mehr zu sprechen haben, sondern nur von gewissen bestimmten politischen Ansichten, durch welche, wenn es auf die betreffenden Punkte kommt, die Deputirten getheilt werden, wie z. B. jetzt die engl. über die Fragen: ob der Staat das Recht habe sich Kirchengüter zuzueignen oder nicht? oder: ob die Einfuhrzölle von fremdem Getreide herabzusetzen seien? ferner über die kirchlichen Verhältnisse der Dissenters, über auswärtige Politik u. s. w. getheilt sind. Es könnte daher wohl kommen, daß ein Deputirter sich bald zur Opposition, bei einer andern Frage zu den Ministern hielte, und so sollte es auch eigentlich sein. Aber es ist doch meist nur eine kleine Zahl (im engl. Parlamente Independenten), welche sich in einer solchen Stellung hält, die meisten schließen sich zur Partei zusammen, um, wenn sie den Sieg erringen, mit ihren Freunden in die Verwaltung einzutreten, und opfern lieber in einzelnen Punkten ihre individuelle Ansicht der herrschenden Lehre ihrer Partei auf. In England nehmen die Minister, welche zugleich Parlamentsglieder sein müssen, sodaß ein Minister, welcher weder Lord ist, noch gewählt wird, von seinem Posten abtreten muß, die ersten Sitze rechts vom Sprecher, die Opposition die linke Seite ein. In Frankreich ist es nicht absolut nothwendig, daß ein Minister Deputirter oder Pair sei, weil er schon als Minister in beiden Kammern erscheinen und sprechen darf. Hier sitzen die Minister dem Präsidenten gegenüber, und um sie her gruppiren sich ihre Anhänger, das Centrum. Die rechte Seite wird von den Monarchisten, die linke von den Constitutionellen eingenommen, sodaß eine eigentliche Oppositionsseite nicht vorhanden ist. Denn oft schon haben sich beide Seiten bald zur Opposition gegen das Ministerium vereinigt, theils bald unter sich wieder in mehre Fractionen gespalten. Seitdem die Doctrinairs das Ministerium behaupten, ist eine dritte Partei (Tiers parti), eine Art Independenten oder Neutraler, aufgetreten, welche weder doctrinair noch republikanisch, noch karlistisch sein will, und vornehmlich an strengen Rechtsformen hält.

Ops, s. **Cybele**.

Optätiv. Einen **Optativsatz** kann man jeden Satz nennen, dessen Aussage einen von dem Redenden ausgehenden Wunsch enthält. Da ein solcher nur mit dem Nebenbegriffe der Möglichkeit gedacht werden kann, so bedienen sich die meisten gebildeten Sprachen in solchen Fällen der Conjunctivform des Zeit-

worts, wie: „frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht!“ oder der umschreibenden Zeitwörter: mögen, wollen, können, oft in Verbindungen mit gewissen Conjunctionen, z. B. wenn, doch, daß, utinam u. s. w., wie: „möchten wir ihn doch noch sehen!“ und ersetzen auf diese Art den Mangel einer charakteristischen Form des Wunsches an dem Verbo selbst. Eigenthümlich dagegen ist der griech. Sprache die Bezeichnung des Wunsches durch eine besondere Modification des Zeitworts, den **Modus Optativus**, der sich hier nicht blos von dem Conjunctiv, sondern auch, als Ausdruck einer blos subjectiven Bestrebung, von dem objectiven, auf Verwirklichung eines Erstrebten gerichteten Imperativ unterscheidet.

Optik heißt, im weitern Sinne, die gesammte Lehre von der mathematischen Natur des Lichtes, oder die Theorie der geraden, der gebrochenen und der zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Dagegen betrachtet die Optik, im engern Sinne, nur das geradlinige Licht, und verweist die übrigen Gegenstände an die **Dioptrik** (s. d.) und **Katoptrik** (s. d.). In dieser engern Bedeutung hat es die Optik mit der Ausbreitung des Lichts und dem Sehwinkel zu thun, wonächst sie, anhangsweise, auch wol noch die **Perspective** (s. d.) und **Photometrie** (s. d.) abhandelt. Um den allgemeinen Begriff von der Optik in dieser Beschränkung zu erlangen, dürfen wir uns nur vergegenwärtigen, daß wir in einem ganz finstern Zimmer nichts sehen; daß wir aber, sobald Licht hineingebracht wird, nicht nur das Zimmer von allen Seiten sehen, sondern auch die andern im Zimmer befindlichen Gegenstände, wenn sich nicht etwas Undurchdringliches zwischen ihnen und dem Auge befindet. Die Gegenstände müssen also, um uns sichtbar zu werden, in gerader Richtung Licht zum Auge senden können, welches ihnen entweder eigen ist (selbstleuchtende Körper), oder das sie erst von einem selbstleuchtenden Körper empfangen (dunkle Körper). Auf diese Betrachtung der geradlinigen Verbreitung des Lichtes baut die erste Abtheilung der Optik fort, indem sie daraus z. B. die Abnahme der Erleuchtung im Allgemeinen, die Theorie des Schattens u. s. w. herleitet. Sodann wendet sie sich zum Sehwinkel, unter welchem sie den Winkel versteht, dessen Spitze der Augenstern macht, und dessen Schenkel nach den äußersten Punkten des betreffenden Gegenstandes gehen. Dies führt zur Lehre vom Gesichtsfelde, von der **Parallaxe** (s. d.) u. s. w. Die Begriffe der Alten von dieser interessanten Wissenschaft waren sehr unvollkommen; doch hat Ptolemäus eine Optik geschrieben, die, nach einzelnen Citaten zu urtheilen, die uns aufbehalten worden sind, nicht ohne Verdienst gewesen sein kann. Nach der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occident bearbeitete der Neapolitaner Porta die Optik. Vgl. Herschel's „Theorie des Lichts“ (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831).

Optimāten nannte man bei den Römern die Adelspartei, im Gegensatz der Populares, welche für das gemeine Volk waren.

Optimismus wird die philosophische und religiöse Lehrmeinung genannt, welche behauptet, daß diese Welt (d. i. das Universum) ungeachtet ihrer scheinbaren Unvollkommenheiten im Einzelnen vollkommen und nicht anders sei, als sie sein könne. Dieser Lehrmeinung waren schon die Stoiker und Plotin zugethan. Vorzugsweise versteht man aber unter Optimismus nicht diesen pantheistischen, sondern den durch Leibnitz aufgestellten theistischen, nämlich die Lehre: Gott habe unter den möglichen Welten, die sein Verstand gedacht, nach seiner Vollkommenheit die beste gewählt und hervorgebracht. Leibnitz entwickelte diese Lehrmeinung in seiner „**Theodicee**“ (s. d.), besonders mit Hinsicht auf Bayle's Zweifel und Einwürfe von dem Übel in der Welt, und machte darauf aufmerksam, daß Das, was im Einzelnen unvollkommen erscheine (die physischen und moralischen Übel), keineswegs Unvollkommenheit des Ganzen, und daß das Einzelne in dem Zusammenhange, in welchem es sich befinde, das Beste sei. Man brachte diese philosophische Behauptung, welche Voltaire in seinem „Candide“ persiflirte, sonst auch gewöhn-

lich auf das Trilemma zurück: wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine vollkommnere entweder nicht gekannt, oder nicht haben schaffen können, oder nicht schaffen wollen; nun streiten letztere drei Fälle mit der Allweisheit, Allmacht und Güte Gottes, folglich ist diese Welt als die beste zu betrachten. Vgl. „Sammlung der Schriften über die Lehre von der besten Welt" (Rostock 1759), die franz. Preisschriften der berliner Akademie über diesen Gegenstand (Berl. 1755), und Leonh. Creuzer, „Leibnitii doctrina de mundo optimo etc." (Lpz. 1795).

Opus operatum ist jede Handlung, welche keinen moralischen Gehalt hat, sondern bei der es nur auf die äußere Form abgesehen ist. Solche opera operata in religiöser Beziehung sind gedankenloses Beten und Singen, Fasten, Wallfahrten u. s. w., und obwol die katholische Kirche ihnen einen Werth beimißt, so werden sie doch sowol von der Moral wie nach der Lehre Christi für durchaus nutzlos erachtet.

Orakel nennt man sowol die Götteraussprüche, welche den Anfragenden angeblich durch begeisterte Personen, wie auch die Orte, an welchen diese Aussprüche unter besondern Vorbereitungen und Gebräuchen ertheilt wurden. Die Entstehung und Beschaffenheit der Orakel zu bestimmen, fehlt es fast ganz an unparteiischen Nachrichten des Alterthums. Die ägypt. Orakel entstanden in solchen Zeiten, bis zu welchen nicht einmal Überlieferungen, viel weniger historische Denkmäler hinaufreichen. Das älteste war das zu Meroe, dem der Zeit nach das zu Theben und zu Ammonium folgen, an welchen Orten der Dienst des Jupiter Ammon herrschend war. Die Beschaffenheit dieser Orakel könnten wir aus einem Abkömmlinge des letztern, dem Orakel zu **Dodona** (s. d.), dem ältesten in Griechenland, vielleicht mit größerer Sicherheit schließen, wenn dieses Orakel nicht ein Gemisch aus Pelasgischem und Ägyptischem geworden wäre. Von demselben Alter war vielleicht das Orakel in Böotien, welches zuerst der Gäa, dann der Themis angehört hatte und nachher an den Apollon kam. Später bildete sich das Orakel zu **Delphi** (s. d.) aus, welches theils wegen seiner günstigen Lage, theils wegen seiner Verbindung mit dem Amphiktyonengerichte zu Pylä das wichtigste von allen wurde. Außerdem hatten Zeus zu Elis, zu Pisa und auf Kreta, Apollon aber auf Delos, Milet, Klaros unweit Kolophon und an andern Orten Orakel. Nächst diesen standen in Griechenland in großem Ansehen das Orakel des Trophonius zu Lebadia in Böotien und das des Amphiaraus zu Oropus, auf der Grenze zwischen Attika und Böotien. Here hatte eins im korinth. Gebiete, Hercules zu Bura in Achaia, und Dionysus zu Amphiklea in Phocis. Eines Orakels des Odysseus gedenkt Tzetzes, und auch andere Heroen und Seher hatten deren. Die Römer hatten, wenn man die Albunea, die cumanische Sibylla, die sibyllinischen Bücher, das Orakel des Faunus und der Fortuna zu Präneste abrechnet, welche sämmtlich in die älteste Zeit gehören und nachher verschollen, keine einheimischen Orakel, sondern nahmen ihre Zuflucht zu denen in Griechenland und Ägypten. Wegen Gründung von Städten und Colonien, Einführung neuer Verfassungen, wichtiger Unternehmungen im Kriege und Frieden, besonders aber in allen großen Nöthen, wendete man sich, mit Geschenken reichlich versehen, an die Orakel, deren Vorsteher ebenso vieler Behutsamkeit als Klugheit bedurften, um sich nicht bloßzustellen. Dunkelheit und Zweideutigkeit in den Aussprüchen war ein gewöhnliches Auskunftsmittel. Dennoch kamen zuweilen Widersprüche vor. Trotz deren aber und trotz der bekannt gewordenen Bestechungen behaupteten sich die Orakel lange in ihrem Ansehen und sanken erst nach dem Verluste der Freiheit und Unabhängigkeit Griechenlands. Unter der Regierung des Theodosius wurden die Tempel der weissagenden Götter zerstört oder geschlossen. Dale und Fontenelle glaubten das ganze Orakelwesen durch einen auf Volkswahn gegründeten Priesterbetrug erklären zu können; allein dieser reicht nicht hin, um zu erklären, wie die weisesten Männer eines gebildeten Volks Jahrhunderte lang Orakel

annehmen und heilig halten konnten. Mit Recht nimmt daher Passavant in seiner Schrift über den Magnetismus eine gesunde Wurzel des Orakelglaubens an, und findet den Schlüssel in den Erscheinungen des Schlafwachehs und Hellsehens durch mancherlei Einflüsse; aber er unterscheidet auch die frühern echten Orakel, und die doppelsinnigen, verfälschten der spätern Zeit, Spielwerke der Macht und List. Vgl. Clavier's „Mémoire sur les oracles des anciens“ (Par. 1819).

Orange, s. Oranien.

Orangemen oder **Oranienmänner** ist der schmähende Parteiname, den die irländ. Katholiken dem ihre Ansprüche auf Rechtsgleichheit bekämpfenden Theil ihrer protestantischen Landsleute geben. Als Jakob II. seit 1686 die entscheidendsten Schritte gethan hatte, den Katholiken nicht nur alle, ihnen bis dahin entzogene Bürgerrechte zu ertheilen, sondern ihnen selbst das Übergewicht über die Protestanten zu sichern, entstanden unter diesen die größten Besorgnisse, und nur mit Mühe war noch eine Maßregel abgewendet worden, welche den Protestanten ihr Eigenthum genommen hätte, als die Ankunft des Prinzen Wilhelm von Oranien in England und Jakob II. Flucht die Verhältnisse der feindseligen Parteien plötzlich änderte. Der Statthalter wollte Irland für Jakob II. behaupten, während Wilhelm es eine Zeit lang aus dem Auge ließ. Unter diesen Umständen erklärten die Protestanten, daß sie es mit England halten und dem Prinzen von Oranien als König von Irland huldigen wollten, wurden deshalb von dem Statthalter für Empörer erklärt und von den Katholiken mit dem Namen Orangemen belegt. Als Wilhelm seinen Gegner am Boyne, 1690, geschlagen und später die Insel völlig unterworfen hatte, erfolgten durch Bestrafung der Geächteten neue Veränderungen des Besitzthumes. Die katholischen Landesbewohner wurden von allen Staatsbürgerrechten ausgeschlossen und den härtesten Bedrückungen ausgesetzt. Seitdem strebten die in Irland angesiedelten Engländer und Schottländer dahin, das irländ. Parlament von dem engl. unabhängig zu machen, und viele Maßregeln der Regierung, den engl. Handel zum Nachtheil der irländ. Gewerbsamkeit zu erheben, machten den Wunsch nach Unabhängigkeit immer lebhafter. Die frühere Beschränkung des irländ. Gewerbfleißes und die Acte der Abhängigkeit des irländ. Parlaments wurden 1782 aufgehoben. Die Partei der sogenannten Freiwilligen war jedoch mit dem errungenen Gewinn nicht zufrieden, und der damals in England erwachte Eifer, das demokratische Element der Verfassung mehr zu sichern, erregte auch in Irland das Verlangen nach einer Parlamentsreform. Auch nach der Wiederherstellung des Friedens dauerten diese Bewegungen in Irland fort; eine neue Gestalt erhielt aber der Parteikampf, als zuerst 1784 eine Bürgerversammlung in Dublin beschloß, den Katholiken das Stimmrecht bei Parlamentswahlen zu ertheilen. So wurde den gedrückten Katholiken Gelegenheit gegeben, als Partei aufzutreten, und ihnen dies noch mehr erleichtert, als 1791 die verschiedenen demokratischen Vereine in eine große Gesellschaft unter dem Namen der **vereinigten Irländer** zusammentraten. Die Katholiken, deren mehre zu jenem Vereine gehörten, errichteten aber schon 1792 eine allgemeine Verbindung unter sich, schickten Abgeordnete zu einem in Dublin versammelten katholischen Convente und brachten das Gesuch um Rechtsgleichheit unmittelbar an die Regierung. Vgl. Wyse's „History of the late catholic association“ (2 Bde., Lond. 1829). Hierauf wurden die Katholiken 1793 den Protestanten hinsichtlich der Religionsübung und der bürgerlichen Rechte gleichgesetzt, erhielten Stimmrecht bei den Parlamentswahlen und Anspruch auf alle Civil- und Militairämter, wovon aber freilich gegen dreißig der einflußreichsten höhern Stellen, sowie das Recht im Parlamente zu sitzen, ausgenommen waren, weil nach der brit. Verfassung Niemand diese Auszeichnungen ansprechen konnte, der nicht den gegen den Katholicismus gerichteten Testeid schwor. Die Umstände, welche die Erlangung dieser Begünstigungen erleichtert

hatten, und das Vertrauen auf den Beistand der demokratischen Partei, die zur Ausführung ihrer kühnen Entwürfe mit den franz. Machthabern verbunden war, regten besonders die geringern Volksclassen in den südl. und westl. Grafschaften, wo die Katholiken übermächtig waren, gegen die Protestanten auf, und der Haß, der sich an den alten Parteinamen der Oranienmänner knüpfte, zeigte sich wieder in den drohendsten Ausbrüchen. Durch die harten Maßregeln, welche die Regierung unter der Statthalterschaft des Lords Camden zur Unterdrückung der vereinigten Irländer ergriff, wurde zwar der allgemeine Aufstand vereitelt, aber sie reizten den großen Haufen der Katholiken, welcher die gänzliche Vertilgung des alten Stammes der Urbewohner fürchtete, zu einzelnen Ausbrüchen der wildesten Wuth in allen Gegenden, wo keine Kriegsvölker lagen. Die Oranienmänner, gegen welche diese Aufstände meist gerichtet waren, mußten sich zu ihrer Vertheidigung bewaffnen, und sie schlossen einen Bund gegen die Foderungen und die Macht der Katholiken. Es ward ein grausamer, durch Glaubenshaß erbitterter Kampf geführt. Diese Greuel dauerten fort, bis im Sommer 1798 Cornwallis die Statthalterschaft übernahm und durch versöhnende Maßregeln das zerrüttete Land beruhigte. Eine Folge dieser Ereignisse war die 1800 geschlossene Union, die den Protestanten ihre künftige Sicherheit gegen neue Unternehmungen ihrer katholischen Landsleute zu verbürgen und diesen die Hoffnung zu geben schien, die ihnen 1793 noch nicht verwilligten bürgerlichen Rechte zu erlangen. In dem Unionsvertrage selbst wurde jedoch über diesen Punkt nichts bestimmt. Spätere Versuche, den Katholiken die ihnen noch vorenthaltenen politischen Rechte zu verschaffen, blieben bis 1829 ohne Erfolg, denn zwei Parteien, die Römlinge unter der höhern Geistlichkeit und die Demokraten unter den Reichen und gebildeten Laien, hatten einen vorherrschenden Einfluß gewonnen, und foderten, mit dem katholischen Vereine (Catholic association) in Dublin verbündet, nicht nur alle politische Rechte, die sie noch entbehrten, sondern auch die Selbständigkeit ihrer Kirche und zu diesem Zwecke Befreiung von der auf den Katholiken lastenden Verpflichtung, die herrschende Kirche, wozu sich 600,000 Menschen aus einer Volksmenge von 7 Mill. bekannten, zu erhalten; ja ziemlich laut verrieth sich der geheime Gedanke, daß der Anspruch auf das durch die frühern Gütereinziehungen im 17. Jahrh. verlorene Besitzthum keineswegs aufgegeben sei, wodurch die angesehenen Katholiken den Hoffnungen ihrer Partei nur schadeten. Da überdies die höhere Geistlichkeit in Irland die von der Regierung begünstigte Verbreitung der Bildung von der Volksmasse abzuhalten suchte, so entstand die Besorgniß, daß es weniger darauf abgesehen sei, ihren ärmern Glaubensgenossen die volle Ausübung der Bürgerrechte zu verschaffen, als die Herrschaft der Hierarchie fester zu begründen und sich allmälig den Weg zu politischem Einflusse zu bahnen. Nach der Erneuerung des katholischen Vereins im J. 1823 befestigten die Orangemen ihre Verbindung noch mehr. Sie waren die Stütze und die Stärke der Tories, da sie in den meisten städtischen Corporationen das Übergewicht hatten, und sie behaupteten einen vorherrschenden Einfluß auf die Besetzung der Verwaltungsstellen. Der katholische Verein handelte unter O'Connell's Leitung mit solcher Mäßigung und Festigkeit, daß Wellington 1829 sich genöthigt sah, die Emancipation (s. d.) im Oberhause durchzusetzen; doch unterstützte er die von dem großen Orange-Club (Orange Institution) von Großbritannien und Irland, an dessen Spitze der Herzog von Cumberland steht, dem Parlamente übergebene Bittschrift, daß man den Katholiken keine weitern Rechte gewährte, die Jesuitenanstalten in den drei Königreichen einer Aufsicht unterwarf, den kleinern irländischen Grundbesitzern (40 sh. Freeholders) ihr Wahlrecht nahm und den katholischen Verein unterdrückte. (S. Irland.) Doch erhielt sich die Verbindung der Orangemen und trat seit 1831, durch ihre in Irland wie in England verbreiteten Logen mächtig, in entschiedene Opposition gegen das Whigministerium. Sie ward aber, weil sie in der

Marine und in der Armee, auch in den Colonien sich verbreitet und einen politischen und, wie man behauptete, selbst die gesetzliche Thronfolge bedrohenden Charakter angenommen hatte, und insbesondere bei Gelegenheit der irischen Kirchenreformbill im J. 1835 gegen die Regierung aufgetreten war, Gegenstand einer Untersuchung im Unterhause. Der Großmeister der Orangistenlogen, als Feldmarschall, wurde deshalb verantwortlich gemacht, der Oberbefehlshaber des Heers, Lord Hill, aber erließ unterm 30. Aug. 1835 einen Tagesbefehl, zufolge dessen alle Offiziere und Gemeine, die in Zukunft noch eine Orangistenloge oder sonstige Vereine in der Armee stiften oder befördern, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, und wodurch alle Theilnahme an solchen Vereinen untersagt wird.

Orangerie ist der Name für die Bäume, deren Früchte Orangen sind und die dem Geschlechte Citrus Linné's angehören. Unter **Orange** oder Hesperidenfrucht aber versteht man eine saftige, birnenartige Frucht mit dicker, lederartiger Rinde, in welcher sich viele kleine Öldrüsen befinden, die wohlriechendes flüchtiges Öl enthalten. Es gehören dahin die **Citrone** (s. d.), die **Pomeranze** (s. d.), die Apfelsine oder der Sinaapfel (Pomme sine) eine größere süßsaftige Abänderung der Pomeranze, die Limonie, eine Abänderung der Citrone von kleiner, länglicher Form, mit dünner Schale und saftreicherm, sauerm Fleische, die **Pampelmus** (s. d.), die Bergamotte, auch Limette und Perette genannt, den bittern Pomeranzen verwandt, welche das ätherische Bergamottöl liefert, der **Adamsapfel** (s. d.) oder Paradiesapfel u. s. w. Jede Art enthält viele Abänderungen hinsichtlich der Form und des Geschmacks, und man zählt deren überhaupt gegen 200. Linné nahm nur zwei Arten an, den Citronen- und Pomeranzenbaum, und es ist wahrscheinlich, daß alle andere jetzt angenommene Arten nur durch Vermischung dieser beiden entstanden und Abänderungen sind. Die Orangenbäume stammen aus Ostindien und den warmen Ländern Asiens, sind jedoch in Südeuropa einheimisch geworden und werden in unsern Gärten häufig ihres schönen Ansehens und des Wohlgeruchs ihrer Blüten halber erzogen und gepflegt. Die Gewächshäuser, in welchen sie während des Winters aufbewahrt werden, nennt man vorzugsweise **Orangeriehäuser**, obgleich viele andere Gewächse, die eine gleiche Temperatur für ihre gesunde Vegetation verlangen, darin unterhalten werden und die Orangeriebäume oft in ihnen fehlen.

Orang-Outang, in der malaiischen Sprache so viel als Waldmensch, ein Affe, der oft mit dem afrikan. Waldmenschen oder Schimpanse, dem menschenähnlichsten von allen Affen, verwechselt, von Linné sogar als eine Gattung von Menschen, unter dem Namen Homo troglodytes, aufgeführt wurde, ist einzig auf Borneo zu Hause, und wird ungefähr vier F. hoch. Er lebt in den großen Wäldern dieser Insel und ist sehr geschickt im Klettern und Springen. Der Arme und Hände bedient er sich gleich dem Menschen. Er bricht Äste von den Bäumen und schlägt, bei seiner großen Kraft, den stärksten Menschen mit leichter Mühe nieder. Die Jungen werden leicht zahm, gewöhnen sich an den Menschen und lassen sich, da sie sehr gelehrig und dabei geschickt sind, zu allerlei Künsten und Geschäften abrichten; doch gewöhnen sie sich sehr schwer an das europ. Klima und sterben meist nach kurzer Zeit.

Oranien oder **Orange**, ehemals ein kleines Fürstenthum in Frankreich, im jetzigen Departement Vaucluse, hatte vom 11. bis zum 16. Jahrh. eigne Fürsten. Der letzte, Philibert von Challon, starb 1531 ohne Kinder, worauf das Land durch seine Schwester, die mit einem Grafen von Nassau vermählt war, an das Haus Nassau und zwar an die dillenburger Linie kam, deren Haupt damals der Graf Wilhelm war, Vater des großen Wilhelm I. und Statthalter der vereinigten Niederlande, welche Linie jedoch erst 1570 zum ruhigen Besitze desselben gelangte, und der zuletzt im rytwiker Frieden, 1697, die Souverainetät über dieses Fürstenthum bestätigt wurde. Nach dem 1702 erfolgten kinderlosen Tode Wilhelm

Heinrich's von Nassau-Oranien, Königs von England, entstand namentlich über den Besitz des Fürstenthums O. der langwierige oranische Erbfolgestreit. Hauptbewerber waren der König von Preußen, nach dem Testamente seines mütterlichen Großvaters, eines Prinzen von Nassau-Oranien, und der Fürst von Nassau-Dietz, Statthalter in Friesland, welcher sich auf das Testament des Königs Wilhelm stützte. Auch die Fürsten von Nassau-Siegen machten Ansprüche darauf, und sämmtliche Bewerber nahmen einstweilen den Titel des Fürstenthums an. Das Ende davon war, daß der König von Preußen, des Widerspruchs der schwächern nassauischen Häuser ungeachtet, das Land im utrechter Frieden, 1713, gegen anderweitige Vergünstigungen, an Frankreich abtrat, welches seitdem in ungestörtem Besitze desselben verblieben ist. Der Fürst von Nassau-Dietz erhielt jedoch für sich und den ältesten seiner Nachkommen den Titel „Prinz von Oranien", der auf den König der Niederlande übergegangen ist, wo er aber jetzt nach dem Staatsgrundgesetze dem ältesten Sohn des Königs oder überhaupt dem präsumtiven männlichen Thronerben zukommt. Die Stadt **Orange**, der Hauptort eines Bezirks, liegt an der Meyne in einer an Wein, Öl, Seide und Krapp fruchtbaren Gegend, hat 8500 Einw., welche Leinwand- und Sergefabriken, Färbereien und Seidenmühlen unterhalten. Man findet hier römische Alterthümer, worunter besonders die Reste eines Triumphbogens, eines Amphitheaters und einer Wasserleitung merkwürdig sind.

Oratorium nennt man ein musikalisches Drama ernsten, würdigen Inhalts, welches für blos musikalische Aufführung, mithin nicht für theatralische Action, bestimmt ist. Es erfodert daher von Seiten der Poesie Handlung, wenn auch nicht in dem strengen Sinne des theatralischen Dramas, vielmehr aber noch Vergegenwärtigung einer Handlung oder Begebenheit, es sei unmittelbar durch die zur Handlung und Begebenheit gehörigen Personen oder mittelbar durch erzählende Personen, welche sich an deren Stelle versetzen, und durch den eingreifenden Chor, als der musikalischen Äußerung der Masse von Individuen. Diese Handlung muß durch die Idee, welche ihr zum Grunde liegt, einen würdigen und großen Charakter haben, wie z. B. „Die Schöpfung", und mannichfaltige große, erhebende und rührende Gemüthszustände der theilnehmenden Individuen und der Masse herbeiführen, welche die Musik zu schildern geeignet ist, indem sie von den Personen ausgesprochen werden. Vorzüglich hat man geistliche Stoffe, besonders biblische Handlungen und Geschichten, zum Inhalte der Oratorien gemacht. Eigentlich könnte man zwei Classen, nämlich das dramatisch-lyrische und das episch-lyrische Oratorium unterscheiden, woraus sich dann wesentliche Unterschiede ergeben würden. Das eigentliche Oratorium entstand, als sich die geistliche von der weltlichen Musik bestimmter absonderte. Vorbereitet war es durch Lieder und abwechselnde Chöre der christlichen Pilgrime, welche in den Zeiten der Kreuzzüge auf ihren Wallfahrten das Leben und den Tod des Erlösers, das jüngste Gericht und andere christlich-religiöse Gegenstände auf Straßen und öffentlichen Plätzen besangen; anderntheils durch die Mysterien oder dramatischen Darstellungen heiliger Geschichten; so wurde schon 1243 in Padua eine spirituale comedia aufgeführt. Man nennt den kanonisirten Philipp von Neri, geb. zu Florenz 1515, gest. zu Rom 1595, den Stifter der Congregation der Priester des Oratoriums, als Denjenigen, der die Oratorien um 1540, nach Andern erst 1558, eingeführt habe, um die Lust der Römer an dem Drama auf religiöse Gegenstände hinzuwenden; doch mußten die damaligen Oratorien mehr mit Musik begleitete Hymnen sein, weshalb sie auch unter dem Namen laudi spirituali zuerst in Rom erschienen. Im Anfange aber waren die Oratorien mehr Erzählungen als Dramen, indem eine Person den Zuhörern die Geschichte vortrug, und nur wenige Sätze, wodurch die Empfindung bei den geschilderten Situationen ausführlich ausgedrückt wurde, vorkamen. Auch den Namen Oratorien bekamen diese geist-

lichen Musiken erst in der Mitte des 17. Jahrh. entweder von der vorhergenannten Congregation, oder von der Kirche, wo sie aufgeführt wurden. Emilio de' Cavalieri, Kapellmeister zu Florenz, componirte um 1590 Oratorien mit einer Art Recitativ; das Oratorium „L'anima e corpo" wurde zu Rom 1600 aufgeführt. Im 17. Jahrh. bildeten sich die Oratorien in Hinsicht ihrer musikalischen Form neben den Opern aus. Die ersten Oratorien hatten kurze Chöre im einfachen Contrapunkt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. aber wurde es Sitte, jeden Theil eines Oratoriums, deren jeder bei der Aufführung häufig gegen eine Stunde dauerte, mit einem Duett zu schließen. Im Anfange des 18. Jahrh. sind als Oratoriendichter: Pariati, der Jesuit Ceva, Lel. Orsini, Spagna, Zeno und Metastasio, und als Oratoriencomponisten: Caldara, Jomelli, Leo, Buononcini zu erwähnen. Einen größern Charakter erreichte das Oratorium durch Seb. Bach und Händel (s. d.), welcher Letztere den Chor mit aller seiner Kraft und dramatischen Wirksamkeit ausstattete. Weit tiefer stehen in dieser Hinsicht Graun, dessen „Tod Jesu" eigentlich Cantate ist, Rolle und Naumann. In reicher Schilderung zeichnete sich Haydn (s. d.) aus, durch ihn wendete sich das Oratorium zugleich weltlichem Stoff und Tone zu. An Haydn und Händel schloß sich in neuerer Zeit der Componist Friedr. Schneider (s. d.); an Händel vornehmlich auch Bernh. Klein (s. d.). Außerdem besitzen wir treffliche Oratorien von Gottfr. Schicht und L. Spohr. — Oratorium nennt man in Klöstern auch den Betsaal.

Oratorium (Priester vom) oder Priester vom Bethause heißen die Glieder eines geistlichen Ordens, den Philipp von Neri 1574 in Rom zur Leitung geistlicher Übungen der Andächtigen und zum Studium der theologischen Wissenschaften stiftete, ohne sich durch Klostergelübde zu binden. Dieser Orden besteht noch in Italien, eingegangen ist aber die berühmtere Congregation der Väter vom Oratorium Jesu in Frankreich, welche 1611 zu Paris, ebenfalls ohne Verpflichtungen zu Klostergelübden vereinigt, durch große Gelehrte aus ihrer Mitte, wie der Philosoph Malebranche, der Orientalist Morin und der freimüthige Theolog Richard Simon, zu Ansehen und Einfluß gelangten und sich als Lehrer an Schulen und Seminarien für Geistliche verdient machten. Beide Orden folgten der Regel des Augustinus.

Orbilius Pupillus, ein Grammatiker von Benevent, lehrte unter Cicero's Consulat in Rom mit großem Beifall und starb fast 100 J. alt in großer Armuth. Seine Vaterstadt errichtete ihm eine Bildsäule. Dem Horaz, der ihm wegen seiner Strenge den Beinamen plagosus gibt, verdankt er hauptsächlich die Ehre, daß noch jetzt sein Name sprüchwörtlich für einen einbläuenden Schulmeister gebraucht wird.

Orchester (orchestra) nannte man im Alterthume den Raum vor der Bühne bis zu den Sitzen der Zuschauer, welcher bei den Griechen den Platz für den Chor und die Musiker, bei den Römern die Ehrenplätze der Senatoren enthielt. Die Neuern bezeichnen mit diesem Namen den in dem Schauspielhause vor dem Theater befindlichen und durch ein Geländer von den Zuschauern abgesonderten Ort, und in dem Concertsaale diejenige gewöhnlich etwas erhöhte Abtheilung desselben, wo sich die Musiker befinden. Oft versteht man darunter auch die Gesellschaft der Tonkünstler selbst, die an diesem Orte die Musik aufführen, oder das Ganze der in der heutigen Concert-, Opern-, und Kirchenmusik gebräuchlichen Instrumente. (S. Kapelle.) Was den Gebrauch des Orchesters im letztern Sinne anlangt, so erscheint es bald völlig selbständig, wie in der reinen Instrumentalmusik, bald in Verbindung mit den Singstimmen, aber auch hier nicht blos begleitend, sondern häufig hervortretend in der Schilderung des Gegenständlichen. Bei der Verbindung mit dem Gesange bedarf es großer Anschmiegung im Vortrage und der feinsten Schattirungen im piano sowie im crescendo und

decrescendo, worauf der Director des Orchesters (s. Musikdirector) vorzüglich zu sehen hat.

Orchestik, s. Tanzkunst.

Orcus nannten die Alten das Reich des Pluto (s. d.), überhaupt die Unterwelt. (S. Tartarus.)

Ordalien ist unstreitig aus dem altdeutschen Worte Ordel oder Urthel entstanden. Ehemals glaubte man fast bei allen Nationen, daß da, wo dem Richter alle Beweise für Recht oder Unrecht, Schuld oder Unschuld fehlten, der wahrheits- und gerechtigkeitsliebende Gott selbst das Wahre durch ein Wunder kund machen werde. In dieser Meinung ließ man Denjenigen, gegen welchen ein Verdacht vorhanden war, gewisse Handlungen, welche meist ihrer Natur nach dem Handelnden schaden mußten, feierlich in Gegenwart der Priester vornehmen, und erklärte ihn für unschuldig, wenn er sie ohne Nachtheil überstehen konnte. Diese Handlungen hießen Ordalien oder Gottesurtheile und waren besonders bei den Deutschen üblich. Doch kommen sie schon in den uralten Religionsschriften der Hindus vor. Da das Gelingen oder Mislingen derselben, einzelne Zufälle abgerechnet, immer von Denen abhing, welche die Vorbereitungen zu diesen Proben trafen, so war dadurch dem Betrug und der Tücke ein weites Feld geöffnet. Nach Fr. Majer's „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland" (Jena 1795) waren in Deutschland folgende Gottesurtheile üblich: Der gerichtliche Zweikampf, in welchem der Besiegte für strafbar geachtet wurde, die Feuerprobe, die Wasserprobe, der geweihte Bissen, das Gericht des heiligen Abendmahls, das Kreuzgericht und das Bahrrecht. In peinlichen Fällen bediente man sich derselben, wenn man den Thäter nicht ausfindig machen konnte; einiger derselben auch in bürgerlichen, sodaß der Beklagte sich dadurch von des Gegners nicht ganz bewiesenen Ansprüchen befreien konnte. Schon die Celten sollen Kinder, deren Mutter wegen Ehebruchs verdächtig war, in einem Schilde auf den Rhein gesetzt und aus dessen Untersinken gefolgert haben, daß die Mutter eine Ehebrecherin sei. Die Saalfranken hatten zu Anfange des 5. Jahrh. die Probe des heißen Wassers, und später kam auch die des kalten Wassers vor. Nach Einführung des Christenthums ward der Gebrauch der Ordalien bald allgemein, da der Reinigungseid wenig oder gar nicht bekannt war, und die Geistlichkeit durch die Ordalien Gelegenheit bekam, Rechtshändel aller Art ihrer Entscheidung zu unterwerfen. Die Feuerprobe bestand darin, daß der Beklagte über glühende Kohlen oder neun glühende Pflugschare mit bloßen Füßen gehen, oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder endlich ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde (die Probe des wächsernen Hemdes). Fand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldlos. In andern Fällen gab ein Geistlicher dem Angeklagten einen geweihten Bissen unter vielen Verwünschungen in den Mund. Dies hieß das Gericht des geweihten Brotes und Käses. Derjenige, welcher ihn sogleich ohne Mühe verschlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Die Probe des heiligen Abendmahls war besonders unter Geistlichen und Mönchen gebräuchlich. Sie nahmen zum Beweise ihrer Unschuld das Abendmahl, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genusse sogleich tödten oder krank machen werde. Das Kreuzgericht war doppelt. Entweder stellte man den Kläger und den Beklagten mit ausgestreckten oder kreuzweise ausgebreiteten Armen eine bestimmte Zeit lang unter ein Kreuz und verurtheilte Den, der zuerst die Hände bewegte oder sinken ließ, oder man führte den angeblichen Verbrecher zu Reliquien oder in die Kirche, bezeichnete von zwei Würfeln einen mit einem Kreuze und zog einen von beiden. Hatte der gezogene Würfel das Zeichen des Kreuzes, so folgte die Be-

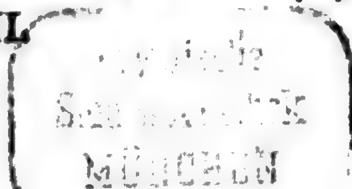
freiung von der Strafe. Endlich bediente man sich, und zwar schon in den frühesten Zeiten, bei Erforschung der Mörder des Bahrrechts, d. h. man legte den Ermordeten auf eine Bahre und ließ den vorgeblichen Mörder die Leiche, vornehmlich die Wunden, berühren. Floß dabei Blut aus denselben oder trat Schaum aus dem Munde, oder veränderte und bewegte sich der todte Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen nahm man hierbei anstatt der ganzen Leiche blos die Hand, und dieses hieß das Scheingehen. Aberglaube und Betrug erhielten diese vernunftlosen Gebräuche im höchsten Ansehen, und selbst die Verbote aufgeklärter Kaiser, die seit Ludwig's des Frommen Zeit, im 9. Jahrh., bisweilen erlassen wurden, konnten ihnen nicht Einhalt thun. Stärker wirkte denselben der päpstliche Stuhl durch häufige Untersagungen und durch Einführung einer bessern Gerichtsverfassung entgegen. Viele Obrigkeiten sahen auch selbst das Abgeschmackte und Abscheuliche derselben ein. Die Ordalien wurden daher seit dem 14. Jahrh. seltener, und im 15. fingen sie an, durch den zunehmenden Gebrauch des kanonischen Rechts, welches zur Ablehnung des Verdachts andere Mittel, besonders den Reinigungseid, einführte, noch mehr aber durch den allgemein verbreiteten Gebrauch des röm. Rechts, nach und nach zu erlöschen. Nur des Bahrrechts bediente man sich im 16. Jahrh. und selbst in den ersten Jahren des 18. noch ziemlich häufig, und der fortdauernde Glaube an Zauberei erhielt in Hexenprocessen die Probe des kalten Wassers. Die vermeintlichen Hexen wurden auf das Wasser gelegt, und wenn sie schwammen, für überführt erklärt; ja es wurde bei denselben außer dieser Probe, die man das Hexenbad nannte und die im 17. Jahrh. in Preußen, in den benachbarten Gegenden selbst noch in der ersten Hälfte des 18. angetroffen ward, zuweilen auf die Hexenwage erkannt; man wog sie nämlich und erklärte sie, wenn sie ein ungewöhnlich leichtes Gewicht hatten, für schuldig. Diese Thorheiten hörten allmälig auf, als es Thomasius gelungen war, den Glauben an Hexen fast ganz zu verbannen. Als eine Seltenheit verdient erwähnt zu werden, daß noch 1728 zu Szegedin in Ungarn eine Wägung mehrer Hexen vorgenommen wurde. Demnach ist, diese wenigen jetzt ebenfalls erloschenen Reste der Ordalien abgerechnet, das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrh. als der letzte Zeitpunkt des Ordalienunfugs in Europa festzusetzen. Doch an ihrer Stelle führte das röm. Recht ein ebenso abscheuliches Beweismittel in peinlichen Processen, nämlich die Folter, ein. Noch jetzt findet man die Gottesurtheile bei vielen außereurop. Völkern. So halten die Senegambier in Afrika den wegen Verbrechen verdächtigen Personen ein glühendes Eisen an die Zunge; einige Neger auf der Küste von Guinea geben denselben Kräuter und Rinden von gewisser Art in die Hände und glauben, daß die Schuldigen sich daran verbrennen. Die Einwohner von Siam und Pegu haben die Probe des kalten Wassers. Die Tschuwaschen und Ostiaken im asiat. Rußland verbinden das Gottesurtheil des geweihten Bissens mit dem Eide; die Chinesen haben die Feuer- und Wasserprobe; die meisten Ordalien aber sind bei den Hindus, im ind. Archipelagus, in Kongo u. a. O. Vgl. Zwicker, „Über die Ordale; ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte" (Gött. 1818).

Orden (geistliche) sind Verbrüderungen zu einem andächtigen und enthaltsamen Leben, wie es der Verkehr mit der Welt nicht erlauben will. Von den geistlichen Brüderschaften unterscheiden sie sich durch die lebenslängliche Verpflichtung zu den sogenannten **Klostergelübden** (s. d.) oder Ordensregeln. (S. **Klöster**, **Mönchswesen** und **Ordination**.) Die Mönche und Nonnen im Oriente, besonders die griech., richten sich nach der Regel des h. Basilius, der auch die Basilianer in Spanien folgen; in der röm. Kirche hingegen erhielt das Mönchswesen seine Grundregel vom h. Benedict von Nursia, der als der erste Stifter eines geistlichen Ordens betrachtet werden muß; denn die Klöster der orient. Kirchen tragen den Namen gemeinschaftlicher Stifter und Schutzheiligen, ohne darum

in einem so engen Zusammenhange und festen Verbande miteinander zu stehen, wie die Glieder der geistlichen Orden im Occidente. Nach Benedict's Regel sind die Hauptgelübde, welche jeder Noviz nach Beendigung des von ihm zuerst eingeführten Probejahrs ablegen muß, eine kanonische Lebensart, welche die Verpflichtung zum Gebete in gewissen Stunden des Tages, zur Arbeit, ewigen Keuschheit und Entsagung von den Freuden der Welt in sich schließt, ein unbedingter Gehorsam gegen die Ordensobern, und die Clausur oder das beständige Bleiben im Kloster. Insofern diese Regel und die schwarze Kutte vom 6. bis zu Anfange des 10. Jahrh. fast allen Mönchen und Nonnen im Occidente gemein war, konnte der Benedictinerorden während jener Zeit für den einzigen gelten, wenngleich die dazu gehörigen Klöster ohne gemeinsame Ordensobere noch unter den Bischöfen standen und sich durch partielle Erweiterung, Schärfung oder Milderung der Grundregel in mehre Congregationen theilten, z. B. die Benedictiner von Clugny, von Monte-Casino, von Monte-Vergine, von Monte-Oliveto (Olivetaner), von Valladolid, von St.-Vannes, von St.-Maurus, von Mölk u. s. w. (S. Benedictiner.) Das Bestreben, dem Mönchswesen noch größere Strenge und Heiligkeit zu geben, äußerte sich im Mittelalter durch die Stiftung mehrer Orden, die auf die Grundregel Benedict's neue Regeln bauten. So entstanden die Camaldulenser, die grauen Mönche von Vallombrosa, die Silvestriner, die Grandmontaner, die Karthäuser, die Cölestiner, die Cistercienser, wozu die Bernhardiner, Feuillans, Recollectinnen, die Nonnen von Portroyal und die Trappisten gehören, und der Orden von Fontevraud.

Von einer bedeutenden Anzahl geistlicher Orden wurde die vermeinte Regel des h. Augustinus angenommen. Augustinus hatte zwar nur die Geistlichen an seiner Hauptkirche und mehren andern Kirchen seines Sprengels zur Beobachtung des kanonischen Lebens, d. h. zur Ehelosigkeit, Armuth, Clausur und gemeinschaftlichen Andachtsübung in bestimmten Stunden vereinigt und keineswegs an die Stiftung eines Mönchsordens gedacht; auch konnten die Mönche, welche man noch im 7. Jahrh. unter die Laien rechnete, die zunächst für Geistliche bestimmten Vorschriften Augustin's nicht auf sich anwenden. Aber schon im 8. Jahrh. fing man an, sie als Glieder des geistlichen Standes zu betrachten, und im 10. Jahrh. wurden sie durch die Verwilligung der Tonsur förmlich für Geistliche erklärt. Ja die Meinung des Volks und manche Bullen der Päpste setzten sie, wegen ihrer vorzüglichern Heiligkeit, noch über die Weltgeistlichen, welche daher selbst häufig in den Mönchsstand übergingen oder sich doch zur Beobachtung der Mönchsgelübde und des kanonischen Lebens vereinigten. Von dieser Art sind die nach der Regel Augustin's gebildeten Congregationen der regulirten Chorherren oder Kanoniker, z. B. von St.-Salvator im Lateran, vom heiligen Grabe, von St.-Genoveva, die Kreuzherren oder Kreuzträger und die meisten Hospitaliter. (S. Stift.) Eigentliche Mönchsorden nach der Regel des h. Augustinus sind die Prämonstratenser, Augustiner, Serviten, Hieronymiten, Jesuaten und der Brigittenorden. Unter die Classe der bisher genannten, nach der alten Idee des Mönchslebens mehr der stillen Betrachtung ergebenen und von der Welt zurückgezogenen Orden gehören auch die ganz eigenthümlich constituirten Karmeliter.

Schon mehr Neigung, der Welt zu dienen, zeigten die Trinitarier oder Mathurinen und der Orden von der Gnade. Charakteristisch aber wurde das Streben nach hierarchischer Bedeutung und Einfluß auf die Welt bei den im Anfange des 13. Jahrh. gestifteten Mendicanten oder Bettelorden der Dominikaner (Predigermönche, Jakobinen) und Franziskaner (Minoriten, Conventualen, Observanten, Cäsariner, Amadeisten, Clarentiner, Spiritualen, Eremiten oder Cölestiner, Fraticellen, Alcantariner, Cordeliers, Capuciner), von denen die auch hierher gehörigen Minimen oder Paulaner sich durch mehre Neigung zum stillen,



beschaulichen Leben unterscheiden. Die Dominikaner und Franziskaner erhielten von den Päpsten die Vorrechte, welche als die Privilegien der Bettelorden bekannt sind und später auch den Karmelitern, Augustinern, Serviten und Paulanern zu Theil wurden. Sie bestehen in der Befreiung von jeder weltlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit und in der Befugniß, außer dem Kloster von Jedem Almosen zu fodern (in der Kirchensprache: terminiren), ohne Rücksicht auf die Parochialrechte der Pfarrer überall zu predigen, Beichte zu hören, Messe zu lesen und die päpstlichen Ablässe zu verkaufen. Diese Befugniß sollte ihnen zum Ersatz für die Strenge dienen, mit der ihre alte Regel ihnen verbot, irgend ein Eigenthum zu besitzen. Obwol die Stiftung neuer Mönchsorden von einigen Kirchenversammlungen ausdrücklich untersagt worden war, so wußten sich doch mehre seit dem Anfange des 16. Jahrh. entstandene Institute dieser Art durch Angabe ihrer Bestimmung zu einer gemeinnützigen Thätigkeit die päpstliche Genehmigung zu verschaffen und jenes Verbot dadurch zu umgehen, daß sie nicht für neue Mönchsorden gelten wollten, sondern sich regulirte Chorherren des h. Augustinus nennen ließen und die schwarze Kleidung der Weltgeistlichen trugen. Der große Verlust, welchen die alten Orden durch die Reformation erlitten hatten, machte die Päpste geneigt, dergleichen Unternehmungen eifrig zu unterstützen. Unter diese Rubrik gehören die Theatiner, Barnabiten, Somasker, die Väter der christlichen Lehre zum katechetischen Volksunterrichte, in Frankreich die Priester und Väter vom Oratorium, die Lazaristen, Bartholomäer, Piaristen und barmherzigen Brüder.

Da das Klosterleben der Mönche, bald nach seiner Entstehung, Anlaß zu ähnlichen Verbindungen gottseliger Jungfrauen gegeben hatte, so schlossen sich bei der Bildung neuer Mönchsorden gewöhnlich auch Nonnen gleiches Namens und gleicher Regel an. Es gibt Benedictinerinnen, Camaldulenserinnen, Karthäuserinnen, Cistercienserinnen, Augustinerinnen, Prämonstratenserinnen, Karmeliterinnen, Trinitarierinnen, Dominikanerinnen, Franziskanerinnen, Paulanerinnen und Chorfrauen mehrer Orden der regulirten Chorherren, welche mit den männlichen Zweigen ihrer Orden Gelübde und Farbe der Kleidung gemein haben, aber von der priesterlichen Wirksamkeit derselben ausgeschlossen bleiben. Der männliche Zweig eines Ordens heißt der erste Orden, der weibliche dagegen der zweite; so gehören z. B. die Capuciner zum ersten und die Capucinerinnen zum zweiten Orden des h. Franziskus. Es gibt auch Congregationen von Klosterfrauen, welche sich gewissen Mönchsorden angeschlossen haben, ohne ihren Namen zu tragen, wie die Clarissinnen, die Urbanistinnen, die Nonnen von der Empfängniß U. L. Fr. in Italien und Spanien und die Annunciaden oder Nonnen von der Verkündigung Mariä, welche zum zweiten Orden des h. Franziskus gehören, und die Angeliken oder englischen Schwestern, welche der Regel der Barnabiten folgen. Weibliche Orden, welche für sich bestehen, keinem männlichen angehören und sämmtlich nach der Regel des h. Augustinus leben, sind die Klosterfrauen von der Buße der Magdalena, die Salesianerinnen, die himmlischen Annunciaden, die Ursulinerinnen und die Hospitaliterinnen oder barmherzigen Schwestern.

Außer den Klosterfrauen, welche die zweiten Orden ausmachen, erhielten fast alle bedeutend gewordene geistliche Orden noch neuen Zuwachs durch den Zutritt von Laienbrüdern (fratres barbati oder conversi) und Laienschwestern, die man zur Verrichtung der nöthigen Hausarbeiten in den Klöstern und zur Besorgung des Verkehrs mit der Welt annahm, damit die Choristen, d. h. die eigentlichen Religiosen, welche im Chore der Kirche die Horas oder kanonischen Betstunden abzuwarten haben, in ihren Andachtsübungen und Studien nicht gestört würden. Das erste Beispiel dieser Einrichtung gab der Orden von Vallombrosa, und bald auch in den Klöstern anderer Orden nachgeahmt, wurde sie allmälig ein Mittel, die Macht und den Wirkungskreis des Mönchswesens beträchtlich zu vergrößern. Unter dem Namen von Oblaten, d. h. Dargebrachten, und Donaten, d. h. Ge-

schenkten, widmeten unzählige Andächtige ihre Personen oder ihr Vermögen und ihren Einfluß dem Dienste der geistlichen Orden, ohne förmlich Glieder derselben zu werden. Ganze Familien, Eheleute aus allen Ständen traten auf diese Art in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu der regulirten Geistlichkeit, das nach ihrem Glauben, dadurch dem Himmel näher zu kommen, immer noch vortheilhaft genug erscheinen mußte, wenngleich es die lästigsten Aufopferungen nach sich zog. Der h. Franz von Assisi gab diesem Verhältniß zuerst eine bestimmte Form, indem er Laien, die sich mit seinen Mitbrüdern verbrüdern wollten, ohne Geistliche zu werden, in eine besondere Corporation unter dem Namen des dritten Ordens der Minoriten vereinigte. Nach diesem Muster gesellten sich außer sämmtlichen Bettelorden auch die Cistercienser, Trinitarier und die Religiosen von der Gnade dergleichen dritten Orden zu, von denen nur wenige in die Clausur traten und feierliche Klostergelübde leisteten. Die meisten Mitglieder derselben sind Laien, bleiben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen und verpflichten sich nur zu einem frommern Leben, als Weltkinder zu führen pflegen. Dazu gehört, daß sie täglich einige Ave Maria und Pater noster beten und zu gewissen Zeiten fasten. Die Mitglieder jedes dritten Ordens heißen Tertiarier oder Tertianer und werden im gemeinen Leben vorzüglich daran erkannt, daß sie die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in den Kirchen ihres Ordens suchen, die Klöster und Mendicanten desselben reichlich beschenken und seinen Vortheil auf alle Weise befördern. Sie dürfen die Kleidung ihres Ordens anlegen, begnügen sich aber in der Regel, das Scapulier oder den Gürtel desselben unter ihrer bürgerlichen Kleidung zu tragen. Diese Abzeichen der Verbrüderung mit einem geistlichen Orden, denen der herrschende Glaube eine geheime segensvolle Kraft beilegt, werden theuer erkauft, und mit ihrem Besitze ist gemeiniglich die Versicherung großer Ablässe verbunden. Außer solchen Einkünften verschaffte die Anschließung dritter Orden den ersten so viele Mittel zu Ansehen und Einfluß, daß die Sorgfalt, womit sie erhalten, erweitert und begünstigt worden sind, sich leicht erklären läßt. Auch entstanden besonders in Rücksicht dieser verbrüderten Laien zwischen den geistlichen Orden die heftigsten Zwistigkeiten, welche nur durch förmliche, die Grenzlinien ihrer Besitzungen und ihres Einflusses bestimmende Verträge und durch gegenseitige Übereinkunft wegen der Überläufer von einem Orden zum andern beigelegt werden konnten.

Zu dem ursprünglichen Endzwecke des Mönchswesens, Gott durch Gebet und der Welt durch Lehre, Beispiel und Wohlthätigkeit zu dienen, hat die Politik der Päpste allmälig den großen Plan der Herrschaft über die Völker gesellt und in den Verfassungen der geistlichen Orden deutlich genug zu Tage gelegt. Die Orden älterer Stiftung regierten sich anfangs auf aristokratisch-republikanische Weise selbst. Die Benedictinerklöster blieben lange voneinander ganz unabhängig; die Cistercienser gehorchten einem hohen Rathe, der aus dem Abte zu Citeaux, als Generalsuperior, den Äbten zu Clairvaux, Laferté, Pontigny und Morimand, und 20 andern Definitoren oder Räthen bestand und anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre, gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war; schwächere Orden, wie die Karthäuser, Grandmontaner u. a. m., hatten bei ähnlichen Verfassungen überdies noch mit den Bischöfen zu kämpfen, deren alte Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über alle Klöster ihres Sprengels sie nicht so leicht abweisen konnten als die durch päpstliche Befreiungen begünstigten Benedictiner und Cistercienser. In ein viel engeres Verhältniß zum Papste setzten sich aber gleich bei ihrem Entstehen die Bettelorden. Vermöge der ihnen verliehenen Privilegien einzig und unmittelbar abhängig von Rom, bewährten sie die Stärke ihrer monarchisch-militairisch geordneten Verfassung mit Erfolgen, welche sich in der Regierung großer Körperschaften nur durch Einheit der gebietenden Macht und blinden Gehorsam der Glieder bewirken

lassen. Bald folgten die meisten der übrigen Orden ihrem Systeme, welchem gemäß an der Spitze jedes geistlichen Ordens ein General oder Regent steht, der alle drei Jahre von Neuem aus den Ordensobern gewählt wird, zu Rom seinen Sitz hat und nur dem Papste verantwortlich ist, jedoch bei einigen Orden noch einen Admonitor zur Seite hat, der seine Schritte im Namen des Ordens beobachtet und ihn bei verfassungswidrigen Handlungen erinnern darf. Die Definitoren oder Räthe des Generals sind die Provinzialen, Obere, denen die Aufsicht und Regierung der Klöster in den einzelnen Provinzen obliegt. Sie bilden, unter dem Vorsitze des Generals, das Generalcapitel des ganzen Ordens und präsidiren wiederum als Generalvicare auf den Provinzialcapiteln, an denen die Obern der einzelnen Klöster einer Provinz als stimmfähige Capitularen (suffraganei) Theil nehmen. Diese, die nach den bei verschiedenen Orden hergebrachten Namen, Äbte, Prioren, Superioren, Ministri, Guardiane, Pröpste oder Rectoren heißen und im Sinne des kanonischen Rechts Prälaten sind, verhandeln jeder für sich die Angelegenheiten seines Klosters in einem Capitel oder Convente, mit den zum Chore gehörigen Religiosen desselben. Daher führen die Choristen den Namen der Conventualen und Väter (patres), zum Unterschiede von den niedern Mönchen, welche, weil sie noch Neulinge und der höhern priesterlichen Weihen nicht theilhaftig, oder nur Laienbrüder sind, die das Kloster zu Hausdiensten gebraucht, Brüder (fratres) heißen. Auch werden bei den Bettelorden nur die Letztern zum Terminiren ausgesendet, dagegen die Väter allein zur Verwaltung priesterlicher Amtshandlungen im Kloster und auf den Pfarreien, die seinem Patronate zugehören, berechtigt sind. Die Capitel der einzelnen Klöster einer Provinz stehen unter dem Provinziale, als ihrer Behörde in erster Instanz; die letzte Instanz für alle Glieder eines Ordens ist der General desselben, der auch dem zweiten und dritten Orden vorsteht. Die Frauenklöster haben eine ähnliche Verfassung, nur können sie nicht ohne einen Propst bestehen, der mit seinen Kaplänen das geistliche Amt bei ihnen verwaltet. Wenn sie keinem zweiten Orden angehören, so sind sie, wie die Hospitäler und alle nicht befreite Klöster, der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Bischofs oder des mit bischöflicher Gewalt versehenen Prälaten des Sprengels untergeben, in dem sie liegen.

Die nicht befreiten Orden und Klöster haben den päpstlichen Zwecken von jeher weniger gedient, und ihre ursprüngliche Bestimmung, wenn sie nicht von ihrer Regel abfielen, treuer erfüllt als die befreiten und streng geschlossenen Orden, welche um so weiter von ihrer religiösen Bestimmung abwichen, je schärfer und militairischer das Verhältniß ihrer Unterwürfigkeit gegen ihre Obern, und je mehr es ihr Hauptzweck wurde, sich der Herrschaft über die Gemüther zu bemächtigen, politischen Einfluß zu gewinnen und die Anmaßungen der Päpste mit allen ihren Kräften und Mitteln zu befördern. Die treuesten, folgsamsten und brauchbarsten Werkzeuge des röm. Stuhls zur Ausführung seiner Plane waren die Bettelorden, die man darum mit Recht häufig das stehende Heer des Papstes genannt hat. Auch fehlt es ihnen dabei keineswegs an Aufmunterung, und Mönche, die sich durch Geschick und Eifer im Dienste des Papstes hervorthun, können von seiner Gunst die einträglichsten Pfründen erwarten. Zu Bisthümern, die nicht von adeligen Capitularen abhängig sind, steht ihnen der Weg viel eher offen als den gemeinen Weltgeistlichen, und es ist bekannt, daß Generale und Definitoren der geistlichen Orden häufig in das Cardinalscollegium übergegangen, ja selbst zur päpstlichen Würde erhoben worden sind. Die größte Bedeutung unter allen geistlichen Orden errangen die Jesuiten (s. d.), deren Fall daher auch der Vorbote des Unterganges und der Beschränkung der übrigen war. Joseph II. untersagte 1781 jede Verbindung der Ordensglieder in seinen Staaten mit auswärtigen Obern, namentlich mit dem Generale in Rom, hob alle Befreiungen auf, stellte die Religiosen jeder Gattung unter bischöfliche Aufsicht, entfernte die Ausländer

unter ihnen, verbot auf unbestimmte Zeit die Annahme von Novizen und verordnete bald darauf die völlige Aufhebung aller Orden, die ein bloßes beschauliche Leben führen. Dadurch erloschen die Trinitarier, Serviten, Karthäuser und Paulaner und beinahe alle weibliche Orden in den östr. Erbstaaten; bald darauf wurden alle noch übrige Orden, außer den Benedictinern von der Congregation Mölk, den Piaristen, Ursulinerinnen, barmherzigen Brüdern und Schwestern, auf eine bestimmte Zahl von Gliedern jedes Klosters gesetzt und durch das auf immer ausgedehnte Verbot, keine Novizen mehr anzunehmen, zum allmäligen Aussterben verurtheilt, sodaß die in 10 Jahren von 882 bis auf 469 herabgesunkene Zahl der Klöster im Östreichischen sich von Jahr zu Jahr vermindern mußte. Kaiser Franz erlaubte jedoch den Orden, die sich auf irgend eine Weise dem allgemeinen Besten widmen, wieder Novizen aufzunehmen. Die Franziskaner blühen besonders in Ungarn, wo sie an mehren Orten den Schulunterricht besorgen; auch in Böhmen sichern sie, wie die Capuciner, Augustiner, Prämonstratenser und Kreuzherren, das Bestehen ihrer Klöster durch neuen Zuwachs. In Frankreich hob die Nationalversammlung 1790 alle geistlichen Orden auf und setzte die vorhandenen 18,000 Mönche und 30,000 Nonnen auf kärgliche Pensionen, die aber nicht lange ausgezahlt wurden; und im deutschen Reiche, wo das Loos der Säcularisation 1803 fast alle geistlichen Stifter und Klöster traf, mußten die Orden von selbst weichen. Das Zeitalter Napoleon's dehnte diese Maßregel auch auf Italien und Polen aus; der König von Preußen erklärte die Klöster in seinen Staaten 1810 für erloschen, um die Schulfonds zu verstärken, und nur in Rußland, Östreich, Sardinien, Sicilien, Irland und den außereurop. Colonien, wo der franz. Einfluß nicht hinreichte, sowie in Portugal und Spanien, gab es noch Klöster mit Religiosen verschiedener Orden, jedoch ohne das alte Ordensband, als Pius VII. 1814 die Wiederherstellung aller geistlichen Orden proclamirte. Im Grunde ging dieser Ruf nur den Kirchenstaat an, wo der Papst die geistlichen Orden als freiwillige Pfleger des Schul- und Armenwesens braucht. Die Höfe von Madrid, Turin, Modena, Lucca und Neapel folgten dem Beispiele des Papstes und wiesen die von gemeinnützigen Anstalten verdrängten Religiosen zum Theil in ihre alten Besitzungen wieder ein. Auch die mit Neapel, Frankreich und Baiern abgeschlossenen Concordate enthalten Bestimmungen zu Gunsten der geistlichen Orden. Doch die Epoche, wo geistliche Orden gedeihen konnten, ist vorüber, weil der vorgeschrittene Zeitgeist alles Mönchswesen entbehrlich findet, und zu geistlichen Stiftungen fast überall Geld und guter Wille fehlt. Der jüngste, von Leo XII. 1826 bestätigte Orden ist die Congregation der Geweihten der seligen Jungfrau Maria, deren Ordensregel außer den drei Gelübden ein viertes: Beharren in der Verbindung, vorschreibt. In Portugal wurden 1834 alle Klöster aufgehoben und in Spanien im Aug. 1835 Mönche und Nonnen aus den Klöstern, die man zerstörte, vertrieben und zum Theil ein Opfer der Wuth des Pöbels. In Baiern dagegen, wo alle Klöster aufgehoben waren, sollen nach des Königs Wunsche die geistlichen Orden eine neue Blüte gewinnen, insbesondere ward 1835 den Benedictinern der Unterricht der Jugend zugewiesen; doch fehlt es an Individuen, welche in die Orden eintreten wollen, indem man nicht ohne Grund fürchtet, daß Diejenigen, welche sich als ein Hemmniß der Zeit in den Weg legen, von dem unaufhaltsam fortrollenden Rade derselben zermalmt werden könnten. Vgl. Helyot, „Histoire des ordres monastiques et militaires" (8 Bde., Par. 1714, 4., neue Aufl. 1792; deutsch, Lpz. 1753) und Crome's „Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden" (10 Bde., Lpz. 1774—83).

Orden (weltliche), s. Ritterorden.

Ordinaten, in der Geometrie, sind entweder parallele grade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen graden Linie, der Abscissenlinie, an eine krumme oder auch grade, aber erst zu bestimmende Linie, in derselben Ebene gezogen werden

Stehen diese Linien senkrecht auf der Abscissenlinie, so nennt man sie rechtwinklige, außerdem schiefwinklige Ordinaten. Sind die Ordinaten grade Linien, die von einem gegebenen Punkte aus an die zu bestimmende krumme oder grade Linie gezogen werden, wobei ihr Winkel mit einer gegebenen graden statt der Abscissenlinie dient, so heißen sie auch Polarordinaten.

Ordination heißt die Priesterweihe oder Einsegnung zum geistlichen Amte, folglich die Aufnahme in den Stand der Geistlichen. Dem Ordinandus, d. h. dem zu weihenden Candidaten, sind bei dieser Handlung von einem obern Geistlichen die Pflichten des geistlichen Amtes vorzuhalten und die Rechte und Befugnisse desselben zu ertheilen, welches der Ordinirende durch Anreden, Segensprechen und Auflegung der Hände thut. Bei diesem uralten Gebrauche des Händeauflegens wird der Beistand mehrer anderer Amtsgeistlichen erfodert, welche damit einen Segenswunsch für den Ordinandus verbinden, der gleich darauf, zum Zeichen seiner Kirchengemeinschaft, das heilige Abendmahl genießt. Dies ist das Wesentliche der Ordination, welches die protestantischen Kirchen beibehalten haben. Die Fähigkeit, Candidaten zu ordiniren, wird der Ordnung wegen von den Kirchenräthen und Consistorien nur den als Examinatoren und Consistorialassessoren angestellten Superintendenten oder Inspectoren übertragen, welches in England und in den nord. Reichen die protestantischen Bischöfe sind. Auch bedürfen protestantische Geistliche beim Hinaufrücken in höhere Ämter keiner weitern Ordination. Dagegen unterscheidet seit dem 3. Jahrh. die katholische Kirche, und mit ihr die griech., acht verschiedene Grade der Geistlichen, die nach dem katholischen Kirchenrechte ebenfalls Orden (ordines) genannt werden, von denen jeder mit besondern Feierlichkeiten ertheilt wird. Die untersten Geistlichen der alten Kirchen waren die Ostiarien oder Kirchenthürhüter, auch Sacristane und Glöckner, welche das Läuten, das Aufschließen der Kirche und Sacristei und das Aufschlagen der Lection zu besorgen haben. Hierauf folgen die Lectoren, welche die Lection aus der Bibel vor der Gemeinde lesen oder absingen; dann die Exorcisten, die die Befugniß zu Teufelsbeschwörungen haben und dem Taufpriester durch Vorlesung des Exorcismus (der Beschwörungsformel) bei der Taufe assistiren; endlich die Akolithen oder Akoluthen (s. d.). Dies sind die vier niedern Grade oder Orden (kleinern Weihen), welche den Candidaten des geistlichen Amts von dem Bischofe durch angemessene Feierlichkeiten gewöhnlich an einem Tage nacheinander ertheilt werden, jedoch als nicht heilige Weihen weder zur Ehelosigkeit verpflichten noch den Charakter der geistlichen Würde ausdrücken und zu keiner eigentlichen geistlichen Amtshandlung berechtigen. Deshalb werden auch Kapellknaben, Küster und andere Kirchendiener, die sich verheirathen dürfen, mit den Geschäften dieser Grade beauftragt, doch muß jeder sie erhalten haben, der zu den höhern oder heiligen Weihen gelangen will. Letztere machen zur Ehelosigkeit verbindlich, berechtigen zur geistlichen Amtskleidung und Tonsur und drücken dem Ordinirten den unauslöschlichen Stempel (character indelebilis) des geistlichen Standes auf. Die unterste der heiligen Weihen ist das Subdiakonat, welches zur Aufsicht über alle bei der Messe nöthigen Gefäße und Geräthschaften, zur Bekleidung des Altars, zum Aufsetzen des Brotes und Weines und zum Absingen der Epistel vor der Gemeinde verpflichtet. Um einen Grad höher stehen die Diakonen, welche bei der Messe administriren (Oblaten austheilen), taufen, predigen, das Evangelium vor der Gemeinde absingen und sich durch Tragen der Stola und Dalmatica von den Subdiakonen auszeichnen. Noch höher im Range sind die Priester oder Presbyter, welchen die Verwaltung aller Sacramente, außer der Firmelung und Ordination, zukommt und das Meßgewand bei der Messe zur Auszeichnung dient. Auch diese drei höhern Weihen pflegt der Bischof Denen, die Priester werden sollen, an einem Tage mit großen Feierlichkeiten nacheinander zu ertheilen. Der höchste Grad unter den geistlichen Würden der katholischen

Kirche ist der bischöfliche, dem die Verwaltung der Sacramente, die Firmelung und Ordination vorbehalten ist. (S. Bischof.) Die Bischöfe werden von den Erzbischöfen geweiht, und diese Letztern bedürfen keiner weitern Weihe, sondern erhalten ihre Bestätigung mit dem Pallium vom Papste. Der Glaube, daß die Ordination von den Aposteln nur durch die Bischöfe fortgepflanzt und bis jetzt in ihrer Kirche erhalten worden sei, macht in den Augen der Katholiken die Ordination protestantischer Prediger durch verheirathete Superintendenten und Dekane ungültig und zur Ertheilung der priesterlichen Würde unzulänglich; jedoch weichen hier die Begriffe der Protestanten so weit von dem katholischen Lehrbegriffe ab, daß sie darum bei ihren Predigern nichts vermissen. (S. Prediger.)

Ordnung ist die Gesetzmäßigkeit in der bloßen Zusammenstellung oder Aufeinanderfolge der Dinge, oder die gesetzmäßige Art der Zusammenstellung oder Aufeinanderfolge gewisser Dinge selbst. Sie steht so der Willkür und Unordnung entgegen, gibt den Dingen eine gewisse, wenigstens äußere Einheit und macht sie zu einem gewissen Ganzen. Indessen ist oft die Unordnung nur scheinbar, entweder weil die Mannichfaltigkeit sehr groß ist, oder weil die Regel der Ordnung sich der Wahrnehmung mehr oder weniger verbergen kann. Letzteres ist besonders der Fall, wenn die Regel, nach welcher die Dinge angeordnet sind, zusammengesetzt ist, wie z. B. bei einer sehr ins Einzelne gehenden und mit Ober- und Unterabtheilungen versehenen Classification. Es gibt eine Ordnung, welche ohne bestimmte Absicht vorhanden ist, und man nennt sie insofern zufällig; eine Ordnung, welche nach einem bestimmten Naturgesetz erfolgt, und die Gesetzmäßigkeit der Natur wird oft überhaupt Ordnung der Natur genannt. Die Naturforscher nennen Ordnungen (ordines) die Abtheilungen, welche sie unter gewissen Classen der Naturgegenstände finden und annehmen. Man redet aber auch von einer moralischen (Welt-) Ordnung als der Zusammenstimmung aller Dinge in der Welt zu einem absoluten, sittlichen Zwecke. Die Kant'sche Lehre nimmt an, man müsse derselben aus praktischen Gründen Realität zuschreiben, weil ohne die Voraussetzung derselben Sittlichkeit und Tugend, welche die praktische Vernunft fodert, zu einer leeren Einbildung werden würden. Sie anzunehmen sei daher ein moralischer Glaube. Die Ordnung bewirkt schon für sich ein Wohlgefallen, selbst unabhängig von dem Inhalt der Gegenstände, wie wir z. B. an dem Rhythmus des Dreschflegels wahrnehmen können; noch größer wird ihr Reiz durch den Inhalt. Aber im Gebiete der schönen Kunst darf die Ordnung nicht zur leeren Regelmäßigkeit und kahlen Einförmigkeit werden. (S. Correctheit.) — **Ordnung** (ordinatio), im juristischen Sinne, ist ein umfassendes Gesetz über die Organisation einer Behörde und die bei ihren Geschäften zu beobachtenden Formen, daher gibt es Gerichts- und Proceß-, Appellations-, Gemeinde-, Kirchen-, Policeiordnungen u. s. w. — **Ordnungsstrafen** nennt man die Bestrafung wegen verletzter Ordnung, welche von der auffsehenden Behörde ohne eigentliches richterliches Gehör und Urtheil verhängt wird, und wogegen also auch kein eigentliches Rechtsmittel, sondern nur Vorstellung und Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde (Recurs) stattfindet. Soll aber daraus kein Überschreiten der Gewalt entstehen, wodurch herrschsüchtige Vorgesetzte die Beamten einschüchtern können, so müssen sowol die Fälle als die Strafen möglichst genau bestimmt sein. Gewöhnlich bestehen Ordnungsstrafen in Verweisen, kleinen Geldstrafen, wol auch Gefängniß. (S. Disciplinargewalt.)

Ordonnance heißt in Frankreich eine Verordnung, die von dem Oberhaupt der Regierung ausgeht. In dem alten franz. Staatsrechte gehörte es zwar zu den streitigen Fragen, ob dem Könige die gesetzgebende Gewalt ganz ungetheilt zustehe (si veut le Roi, si veut la loi), aber die Praxis war dafür, nur daß es bei der Publication zuweilen einige Streitigkeiten mit den Parlamenten gab. Es existirte also kein Unterschied zwischen den Gesetzen im engern Sinne und den kön.

Verordnungen, für welche die Namen **Lettres patentes, Edits, Règlemens** und **Ordonnances** gebraucht wurden. Das letzte war der allgemeine Name, während die ersten sich durch die Form unterschieden. Als aber in den neuern Verfassungen seit 1791 die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Könige und der repräsentativen Autorität getheilt wurde, trat auch die Verschiedenheit zwischen dem eigentlichen Gesetz (**Loi**), welches von den gesetzgebenden Räthen (**Conseils des Anciens** und **des Cinq-Cent, Corps législatif**, Kammern der Pairs und der Deputirten) angenommen war, und den Anordnungen der Regierung hervor. Denn wenn die Verfassung überhaupt kein leeres Wort sein soll, so ist in allen Fällen, wo die Zustimmung der gesetzgebenden Autorität nöthig ist, diese auch so wesentlich, daß ihr Mangel die Verordnung unwirksam macht. Das Directorium nannte seine Verordnungen **Arrêtés**; Napoleon als Kaiser erließ sie unter dem Namen der Decrete; Ludwig XVIII. nannte sie wieder nach alter Weise **Ordonnances**, und diese Bezeichnung ist noch jetzt beibehalten worden. In den constitutionnellen Staaten Deutschlands ist die Verordnung ebenso wie in Frankreich von dem Gesetz unterschieden. Die Regierungsverordnung kann demnach keine neuen Rechtssätze und Institute aufstellen, sondern nur die Formen bestimmen, in welchen irgend eine Einrichtung ausgeführt werden soll, die schon vorhandenen Rechtsregeln auch auf diese anwenden und, so weit es nöthig ist, näher bestimmen. Über diese Grenze schritten die bekannten Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 allerdings weit hinaus, und die Minister, welche sie gerathen und contrasignirt hatten, nahmen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, welche sie auch hart genug getroffen hat. Vgl. Isambert, „**Du pouvoir réglémentaire**" (Par. 1821).

Oreaden oder **Orestiaden**, s. **Nymphen**.

Orelli (Joh. Kaspar von), Professor zu Zürich, geb. daselbst am 13. Febr. 1787, stammt aus einer der Patrizierfamilien, die aus den ital. Vogteien, ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen verfolgt, nach Zürich und andern glaubensverwandten Städten der Schweiz auswanderten. Durch Privatunterricht in Wädenschweil, wo sein Vater zürichscher Landvogt war, vorbereitet, studirte er von 1799 an, während der Stürme der helvet. Revolution, nicht in der günstigsten Lage, zu Zürich. Während seines Aufenthalts in Yverdun machte Pestalozzi einen tiefen Eindruck auf sein Innerstes. Schon in seinem 19. Jahre übernahm er die reformirte Predigerstelle in Bergamo, wo ihm Muße genug blieb, sich der ital. Literatur und der classischen Philologie zu widmen. Jugendliche Proben davon enthielten seine „Beiträge zur Geschichte der ital. Poesie" (2 Hefte, Zür. 1810); „Vittorino von Feltre" (Zür. 1812); die Ausgabe der Rede des Isokrates „Vom Umtausch" (Zür. 1814). Seine Vorliebe zum pädagogischen Berufe und Napoleon's Sturz bewogen ihn 1814, einen Ruf als Professor an der bündnerischen Cantonsschule in Chur anzunehmen. Hier veranlaßte das mit besonderer Innigkeit gefeierte Reformationsjubiläum ihn, gemeinschaftlich mit seinem Freunde Herbst, zur Herausgabe des „Bündnerschen Reformationsbüchleins" (Chur 1819) und der „Geschichtlichen Darstellung der Reformation in der Schweiz und Bündten" (Chur 1819). Im J. 1819 folgte er dem Ruf an das Carolinum zu Zürich als Professor der Beredtsamkeit und Hermeneutik. Verdächtigt wegen seiner Lehre in der Hermeneutik gab er mit Schultheß die Schrift über „Rationalismus und Supranaturalismus" (Zür. 1822) heraus und widmete sich seitdem ausschließlich der Philologie. Sein gediegener Vortrag als Lehrer, seine humane, jedem Eigennutz unzugängliche Gesinnung und sein freisinniger, klarer, umfassender Geist, womit er überall als Mann der Wissenschaft wie als Patriot sich aussprach, erwarben ihm vorzüglich die Liebe der Jugend, die er stets für gründliches Wissen und Bewahrung jener Grundsätze zu begeistern suchte, denen die Schweiz ihr Dasein verdankt. Sein Name erlangte einen neuen Ruhm, als er in Verbindung mit Hirzel, Bremi, Kaiser, Ott, Zschokke, Frey, Merian und andern Phi-

lanthropen der Schweiz, mit der aufopferndsten Beharrlichkeit, durch Rath und That für die Angelegenheit der Griechen mitwirkte. Er übersetzte die Verfassungsurkunden des befreiten Griechenland und Korais' „Politische Ermahnungen an die Hellenen" und begleitete beide Schriften mit kräftigem Vorwort. Die hellen. Regierung ehrte ihn dafür durch Übersendung des griech. Bürgerrechts. Dabei setzte er unermüdet seine großen literarischen Arbeiten fort. Mit Übergehung mehrer seiner andern verdienstlichen Schriften erwähnen wir nur noch seine Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's (5 Bde., Zür. 1826—33), der er eine kritische Geschichte der Handschriften Cicero's beigab, die „Collectio inscriptionum latin. select." (2 Bde., Zür. 1828) und die kritische Ausgabe der Fabeln des Phädrus (Zür. 1832). — Mit ihm ist nicht zu verwechseln **Joh. Konr. O.**, geb. zu Zürich 1770, gestorben daselbst als Pfarrer an der Predigerkirche, Kanonikus und Kirchenrath am 25. Oct. 1826, der sich ebenfalls durch mehre philologische Werke bekannt gemacht hat, namentlich durch die Ausgabe des Arnobius (2 Bde., Lpz. 1816) und das Werk des griech. Philosophen Sallustius (Zür. 1821).

Orenoco, s. Orinoco.

Orestes, des Agamemnon und der Klytämnestra Sohn, wurde als Rächer seines Vaters durch den Mord seiner Mutter und als Befreier seiner Schwester einer der Hauptthelden der griech. Tragödie. Von den Stücken, die sein Schicksal darstellten, besitzen wir noch des Äschylus „Koephoren" und „Eumeniden", des Sophokles „Elektra", des Euripides „Orestes" und „Iphigenia in Tauris". O., auf Elektra's Veranstaltung durch seinen Erzieher von dem Schicksale seines Vaters gerettet, wurde bei seinem Oheim Strophius, Fürsten von Phocis, auferzogen, und schloß mit dessen Sohne Pylades jene innige Freundschaft, welche der spätern Zeit als Muster genannt wird. Zur Rache von dem delphischen Gotte selbst aufgefodert, eilte er nach Mykene zurück, doch, um unerkannt zu bleiben, nahm er zur List seine Zuflucht. Sein Erzieher und Pylades brachten eine Urne mit, welche angeblich des O. Asche enthielt. Klytämnestra empfing die Nachricht von des Sohnes Tode mit kaum zu verbergender Freude, und bald fiel sie von seinem Dolche. Gleiche Rache traf den Ägisth. Doch nach einem religiösen Mythus der Griechen war der Muttermörder den Eumeniden verfallen, die ihn nun unablässig verfolgen und ihn in Wahnsinn stürzen. Vor ihnen nach Delphi flüchtend, doch auch hier von ihnen verfolgt, verkündet ihm ein Orakelspruch, daß seine Qual endigen werde, wenn er die Statue der Diana von Tauris nach Argos zurückgeführt habe. Auf diese Weisung schifft O. mit Pylades nach Tauris, wo **Iphigenia** (s. d.), seine Schwester, als unbekannte Fremde, Priesterin der Diana war. Ein altes Gesetz befahl, jeden Fremdling der Diana zu opfern, und Iphigenia soll die Opferung ihres Bruders vollziehen. Allein Beide erkennen sich, und von seiner Schwester begünstigt, entführt O. das Dianenbild und kommt mit Pylades und Iphigenia nach Argos, wodurch nun die unterirdischen Göttinnen versöhnt waren. Mit des Menelaus Tochter Hermione vermählt, herrschte O. über das väterliche Reich Mykene und über Argos, als dessen König ohne Erben starb. Ein Orakelspruch bewog ihn aber, nach Arkadien auszuwandern, wo er in der Stadt Orestia wohnte und, von einer Schlange gebissen, im hohen Alter starb. Seine Gebeine wurden später nach Sparta gebracht. Unter dem Titel „Orestéide" vereinigte Millin alle ihm bekannt gewordene alte Bilderwerke, die auf O. Bezug haben, und erläuterte sie durch gelehrte Deutungen, welche manche Abweichungen der hier erzählten Sage auseinandersetzen.

Organ, im Griechischen Organon, heißt jedes Werkzeug, womit etwas zu Stande gebracht wird; in dieser wörtlichen Bedeutung könnte es auch ein mechanisches Werkzeug (Instrument) sein, welches durch fremde Anregung oder durch fremdes Leben erst in Bewegung gesetzt wird. Allein der Sprachgebrauch hat zwischen dem griech. Organ und dem lat. Instrument einen auffallenden Unterschied

begründet. Unter Instrument versteht man ein Werkzeug der Kunst, wodurch ein vorhandener Stoff bearbeitet wird, unter Organ einen Theil des organischen Körpers oder des Organismus. Diese letzten Ausdrücke bezeichnen aber ein natürliches Ganzes, welches ebensowol durch alle seine Theile als um ihrer willen vorhanden ist, das sich selbst erhält, und zu dessen höhern Zwecken der einzelne Theil in Thätigkeit gesetzt ist. Organisch heißt Dasjenige, was vermöge des ihm inwohnenden eignen Lebens von selbst zu seiner eignen Erhaltung thätig ist. Ein organisches Wesen ist also dasjenige, dessen sämmtliche Theile sich zueinander wie Mittel und Zweck verhalten. In allen mechanischen Kunstwerken findet sich zwar ein ähnliches Wechselverhältniß, z. B. in einem Uhrwerke; allein es ist zwar jeder Theil darin um des andern, und alle sind um des Ganzen willen da, dienen mithin einem Endzwecke, aber sie sind nicht durcheinander da. Dies Letztere ist Eigenthümlichkeit des Organismus und setzt eine, dem organischen Wesen inwohnende Lebenskraft und einen Bildungstrieb voraus, an welche das Entstehen und Bestehen der organischen Wesen geknüpft ist. Unter Organisation im eigentlichen Sinne versteht man demnach eine solche Beschaffenheit oder Einrichtung eines mit eigenthümlicher Lebenskraft und Bildungstrieb versehenen Naturwesens, kraft deren alle Theile desselben sich einander wechselseitig hervorbringen, erhalten und ersetzen, oder die Verbindung mehrer Organe oder Theilganzen zur Erreichung eines Zwecks. Höchst zweckmäßige und in ihrer Form beharrliche Anordnung ist die Folge davon. Da das Leben (s. d.) durch Sein und Thätigkeit sich offenbart, so wird die materielle Existenz durch dessen Function dargestellt; da aber das ursprünglich ewige und unendliche Leben in der Endlichkeit auf verschiedenen Stufen sich offenbart, so muß auch das dadurch bedingte Verhältniß in den Organen zwischen Materie und Kraft in unendlich verschiedenen Modificationen erscheinen. So zeigt sich selbst im unorganischen Naturreiche, wo das Sein im relativen Übergewichte vorhanden und durch dasselbe das Thätige gänzlich gebunden ist, doch in den physischen Verhältnissen desselben, dem Wachsthume, den Veränderungen von äußern Einflüssen, den Anziehungen der Wahlverwandtschaften eine Spur des allgemeinen Lebens, welches sich in der Krystallisirung am höchsten zu offenbaren scheint. In dem eigentlichen organischen Reiche ist nun erst Sein mit eigner Thätigkeit vereinigt und durch Selbsterhaltung zur Individualität erhoben, sodaß das organische Leben sich an einzelnen Geschöpfen offenbart, deren jedes einen Organismus darstellt, gleichsam das Band, wodurch das Leben mit dem Individuum verbunden wird, in welchem nun die vollkommenste Einigung zwischen Vielheit und Einheit herrscht, indem das Besondere dem Ganzen gleich, aber auch für sich selbst wieder ein Einzelnes, vom Ganzen Verschiedenes ist, jedes Theilganze für sich, aber auch zugleich für das Ganze und in dem Ganzen lebt. Schreitet aber selbst im organischen Naturreiche das Leben in verschiedenen Abstufungen immer höher, so müssen auch die Organisationen selbst verschieden sein. In der Pflanze zeigt sich das Leben zwar schon durch die innige Vereinigung von Sein und Thätigkeit, allein ihre ganze Lebensäußerung ist nur auf ihr individuelles Sein bezogen, ist vom Allgemeinen und Äußern völlig abgeschieden. Das Leben ruht gleichsam völlig in sich selbst und äußert sich blos durch Aufnehmen des Stoffs von außen und durch ein stilles Bilden und Erzeugen, zur Behauptung seiner organischen Form. Diese Beziehung des Lebens nur auf das individuelle Sein nennt man Reproduction (Selbsterneuerung, Selbsterhaltung), daher ist die Vegetabilität in der organischen Welt überhaupt der Repräsentant der Reproduction, und insofern diese im thierischen Leben im Schlafe vorherrschend ist, kann man auch sagen, daß die Pflanzenwelt das organische Leben im Schlafe ist. Die Organisation der Pflanze ist daher auch nur zur Reproduction bestimmt; die Nahrungssäfte werden vom Wurzelsystem aufgenommen, von dem Stamme zugeführt und durch das Lungensystem der Blätter der Körpermasse gleich verarbeitet. Das animalische Leben

offenbart eine höhere Stufe; es ist nicht mehr blos in sich versenkt, sondern aus sich in das Allgemeine und Äußere übergegangen; die Thätigkeit beschränkt sich nicht mehr auf das bloße Sein und dessen Erhaltung, sondern geht in Wechselwirkung auf die Außenwelt, in wirkliche Bewegung und Aufnahme der Außenwelt in sich, über. Diese mannichfaltigern Lebensäußerungen erfodern also auch eine vollkommenere zusammengesetztere Organisation. Der animalische Organismus enthält daher mehre Theilganze, die voneinander geschieden und doch auf das Engste verbunden, ihr verschiedenes Leben haben und doch Einem Zwecke untergeordnet sind. Er nimmt zwar den Pflanzenorganismus in sich auf, insofern er seine Thätigkeit auch auf seine Reproduction wenden muß; allein er erhebt sich zugleich über die Vegetation, insofern das thierische Leben zugleich aus sich selbst heraustritt, der Außenwelt sich hingibt und mit derselben in Wechselverhältniß übergeht. Dies bezeichnet man durch Irritabilität und Sensation, oder Bewegung und Empfindung; es erfodert also zugleich Organe der Bewegung und Empfindung. Sowie aber das vegetabilische Leben nur in sich lebt und den organischen Schlaf darstellt, so lebt die Animalität außer sich und im Erwachen, doch ohne Beides noch im Bewußtsein zu vereinigen. Der Mensch nimmt die höchste Stufe des organischen Lebens ein, in ihm ist das Leben weder blos in sich versenkt, noch blos der Außenwelt hingegeben, sondern beides mit Freiheit und Selbstbewußtsein vereinigt, die klarste Unterscheidung des Ichs von der Außenwelt und allen äußern Verhältnissen in der Intelligenz (Vernunft) vorherrschend. Die Organisation des Menschen ist daher die vollkommenste, zarteste und zusammengesetzteste, da sie nicht nur die Organe des vegetabilischen und animalischen Lebens in sich begreift, sondern diese auch für das eigentliche menschliche Leben in der Vernunft sämmtlich beziehungsweise thätig und eingerichtet sind. Organe und Functionen laufen also parallel miteinander, bestehen gleichzeitig miteinander, und sind unauflöslich miteinander verbunden, keins ist ohne das andere denkbar, eins durch das andere bestimmt. Der menschliche Organismus stellt das Bild aller übrigen Organismen in der Natur dar, die sich in ihm wiederholen, nur dem Zwecke des menschlichen Lebens untergeordnet, erhöht und veredelt, sodaß ein Organ auf das andere bestimmend wirkt, eine Function in die andere eingreift, ein System von Organen in dem andern sich wiederholt. So ist z. B. in jedem Organe Vegetation durch Ernährungsgefäße, Irritabilität durch Muskelfasern, Sensibilität durch Nervenfasern angedeutet; so ist die vegetabilische Reproduction durch willkürliche Annahme und Auswahl der Nahrungsmittel, durch Herrschaft des Geschmackssinnes, durch die Unterwerfung unter die Zwecke der Vernunft zur menschlichen Ernährung veredelt. Da aber das Organ nur durch Inwohnung eignen Lebens zum Organe wird, so folgt daraus, daß mit der Entweichung des Lebens auch die Thätigkeit des Organs erlöschen muß, und das Organ als solches nicht mehr gedacht werden kann. Aus dieser innigen Vereinigung von Organ und Function erhellt aber auch, daß Hemmung oder Störung der Functionen das Organ verändern, gegentheils jede materielle Abweichung des Organs eine Veränderung der Function zur nothwendigen Folge haben muß, wobei die ungetrübte Idee des Lebens in dem Individuum nicht bestehen kann (s. Gesundheit), sondern eine Abweichung von derselben entsteht (s. Krankheit), woraus endlich gänzliches Unvermögen des Organs, seinem Zwecke zu entsprechen, hervorgehen muß; sodaß das Individuum, als solches, sich nicht länger behaupten kann (s. Tod), sondern das Leben zu seinem Urquell zurückkehrt, das Organ aber der allgemeinen unorganischen Natur und deren physischen Gesetzen wieder anheimfällt. Vgl. Wilbrand, „Darstellung der gesammten Organisation" (Gieß. 1809). — Den Organismus eines schönen Kunstwerks setzt man der mechanischen Composition ungefähr so entgegen, wie in der Naturgeschichte der Organismus dem Aggregate, eine in sich selbst begründete und von innen heraus entwickelte Bildung der zufälligen

Anhäufung entgegensteht. Nur Das, was in der darzustellenden ästhetischen Idee liegt, soll aus derselben entwickelt werden, und zwar auf eine Weise, daß Alles wie durcheinander und füreinander erzeugt erscheine, Alles sich wechselseitig verhalte wie Mittel zum Zwecke, und nichts getrennt werden könne, ohne das Ganze zu beeinträchtigen. Daß auf solche Weise die höchste Zweckmäßigkeit, die vollkommenste Einheit, Ganzheit erreicht werde und eine in sich selbst beschlossene Form entstehe, springt ebenso in die Augen, als daß eine solche Kunstbildung nur aus der innern Lebenskraft, dem eigenthümlichen Bildungstriebe des ästhetischen Genies hervorgehen könne. (S. Kunst.)

Organische Überreste, s. Urwelt.

Orgel heißt das musikalische Instrument, welches in einem großen Gehäuse eine Menge harmonisch geordneter Pfeifen enthält, in die der Wind durch Blasebälge mittels der Windlade getrieben wird, wodurch der Ton entsteht, welchen der Spieler auf der mit den Pfeifen in Verbindung stehenden Claviatur angibt. Hauptbestandtheile der Orgel sind die zinnernen oder hölzernen Pfeifen, die vier=, acht=, sechzehnfüßig u. s. w. sind (s. Fuß) und deren Länge durch die Höhe oder Tiefe des Tons bestimmt ist, die Register (s. d.) oder Züge, wodurch einer Orgelstimme der Zugang des Windes entweder versperrt oder eröffnet wird, das Manual, aus einer oder mehren Claviaturen bestehend, und das Pedal (s. d.), die Blasebälge und die Windlade. Vgl. Schlimmbach, „Über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel" (Lpz. 1801); Wolfram's „Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln" (Gotha 1815) und Töpfer's „Orgelbaukunst" (Weim. 1833). Der größte Umfang des Manuals ist [Notenbeispiel] bis [Notenbeispiel]; des Pedals [Notenbeispiel] bis [Notenbeispiel]. Die meisten Orgeln gehen aber im Manuale nur bis $\overline{\overline{\overline{c}}}$. Merkwürdig in Rücksicht auf die Einrichtung unsers Tonsystems und auf die Erfindung und Ausbildung der Harmonie, ist die Orgel zugleich das größte und volltönendste unter allen Instrumenten. Der Vortheil, daß auf der Orgel, sowie auf jedem Clavierinstrumente, Melodie und Harmonie zugleich ausgeübt werden kann, verbunden mit der Vielheit und Mannichfaltigkeit ihrer Stimmen, gewährt eine Pracht und Fülle der Wirkung auf das Gehör und das Gemüth, die hinreichend ist, den Mangel zu ersetzen, daß verschiedene Feinheiten des Geschmacks, besonders solche, die aus den verschiedenen Abstufungen der Stärke und Schwäche des Tons bei andern Instrumenten hervorgehen, auf der Orgel nicht anzuwenden sind, welchem Mangel man neuerdings abzuhelfen suchte. (S. Kaufmann, Joh. Gottfr.) Überdies gewinnt die Orgel durch die Eigenschaft, daß jeder Ton in gleicher Stärke klingend erhalten werden kann, den Vortheil, daß sie vorzüglich zu dem gebundenen, ernsten und feierlichen Style, wie er namentlich in der Kirche erfodert wird, und zu den stärksten Verwickelungen in der Harmonie geeignet ist; weshalb sie aber auch einen Spieler erfodert, der, mit dem Wesen und Umfange der Harmonie vertraut, die Geschicklichkeit besitzt, seine musikalischen Gedanken schnell zu ordnen und zu ihrer Auflösung die entsprechendsten Mittel zu wählen. Aus den angeführten Gründen, vorzüglich aber wegen der diesem Instrumente wesentlichen Bildungen ist nicht jeder gute Clavierspieler auch ein guter Orgelspieler (Organist), und das Clavierspiel vom Spiele der Orgel bedeutend verschieden, wie sich denn Fertigkeit der Finger und schnelle Läufe sehr schwerfällig ausnehmen und den majestätischen Ernst dieses Instruments entweihen und vernichten. (S. Orgelspiel.)

Einige, wie G. W. Fink, leiten den Ursprung der Orgel von den uralten Pfeifenwerken der Chinesen und Hindus ab; Andere von denen der Hebräer, deren Nachkommen die Orgel, ohne Beweis, schon in dem Tempel Salomonis

voraussetzen, oder von der Sackpfeife; noch Andere von einem der Orgel ähnlichern, obwol sehr unvollkommenen Instrumente der Griechen, der Wasserorgel. Neben dieser nämlich findet sich die pneumatische Orgel (Windorgel), wenn auch, wie natürlich, in unvollkommenem Zustande, schon im 3. und 4. Jahrh. Ein Epigramm in der griech. Anthologie, welches dem Kaiser Julian beigelegt wird, beschreibt die Orgel mit Blasebälgen, ehernen Pfeifen und Tastatur als eine wunderbare Erscheinung. Octavian und Porphyrikus, zur Zeit Konstantin's des Großen, erwähnen ganz klar der pneumatischen Orgeln, die in frühester Zeit tragbar waren. Ein geschnittener Stein in der fürstlich Poniatowski'schen Sammlung, wahrscheinlich dem 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. angehörend, stellt eine solche dar. Aus Griechenland scheinen sie sich langsam in dem Abendlande verbreitet zu haben. Cassiodorus, der im 6. Jahrh. in Italien lebte, beschreibt eine Windorgel, und eine Stelle in den Gedichten des Bischofs von Poitiers, Fortunatus, der in demselben Jahrh. lebte, zeugt, daß sie auch unter den Franken schon damals bekannt gewesen. Ein solches Instrument mußte auch wol früher selten und kostbar sein. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, daß es erst später in den Kirchen eingeführt wurde, zumal da die Päpste Neuerungen in den Einrichtungen der Kirche immer abhold waren. Aus Obigem folgt aber auch, daß die Orgel, welche der Kaiser Konstantin Kopronymus, 757 n. Chr., dem Könige Pipin geschenkt haben soll, nicht überhaupt die erste im Abendlande war. Aber in den Kirchen des Abendlandes kamen sie erst im 9. Jahrh. häufiger vor. Auch würde, wenn nur sonst die Zeugnisse klar wären, nichts hindern, anzunehmen, daß sie schon Papst Vitalian, gest. 671, in einigen röm. Kirchen eingeführt habe. Die Vervollkommnung der Windorgeln aber schritt so langsam vor, daß man sich nicht wundern darf, warum so viele Nachrichten die heutige Orgel für eine so späte Erfindung ausgeben. Daß die Deutschen sich um dieses Instrument verdient gemacht haben, ist außer Zweifel. Daher behaupten Einige, daß die erste Orgel, sowie wir sie jetzt haben, 1312 durch einen Deutschen zu Venedig erbaut worden sei. Gewiß ist es, daß erst im 14. Jahrh. ihr Gebrauch allgemeiner wurde. Anfangs waren die Orgeln so unvollkommen, daß man einen vollständigen Accord nicht darauf greifen, noch viel weniger einen Choral spielen konnte. Der ganze Nutzen bestand darin, daß man beim Absingen eines Chorals mit der Hand eine Taste, die zwei Zoll breit und ziemlich dick war, niederschlug, um den Ton des Liedes festzuhalten. Denn die ersten Werke hatten nicht leicht mehr als zehn Tasten, welche so breit und schwer zu bewegen waren, daß daher wahrscheinlich die Redensart entstanden ist, die Orgel schlagen. Mit der Zeit wurden die Tasten schmäler, und man schob auch zwischen die diatonischen Töne die Semitonia ein. Auch der linken Hand gab man durch Verfertigung eines neuen Claviers Beschäftigung. Im J. 1444 verfertigte H. Droßdorf aus Mainz eine große Orgel mit Pedal. Nach andern Nachrichten soll schon vor ihm ein Deutscher, Namens Bernhard, Hoforganist des Dogen von Venedig, die Orgel mit dem Pedale bereichert haben. Die größte Orgel, die man bis zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland kannte, war die in dem Stifte zu St.-Blasius zu Braunschweig, welche Heinr. Kranz 1499 daselbst erbaut hatte. Im 16. Jahrh. folgten die Verbesserungen der Orgeln schneller aufeinander; man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in besondere Register und setzte die Stimmung der Orgel nach dem Chortone (s. Kammermusik) fest. Besonders wurden die Windladen und Blasebälge verbessert, da von letztern bis dahin an einem Werke oft 20—24 gewesen waren und von 10—12 Menschen hatten getreten werden müssen. Den jetzigen Grad von Vollkommenheit konnte die Orgel jedoch nicht eher erreichen, als bis im 17. Jahrh. von Christian Förner die Windprobe erfunden worden war, durch welche bei allen Bälgen ein völlig gleicher Druck des Windes erhalten werden kann. Vgl. Sponsel's „Orgelhistorie" (Nürnb. 1771) und Antony's „Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Vervollkommnung

der Orgelwerke" (Münst. 1832). Die größte Orgel ist die in der Peterskirche zu Rom, welche hundert Stimmen hat. Die große künstliche Orgel in der Petri- und Paulkirche zu Görlitz, 1703 von Eug. Casparini erbaut, hat 57 Stimmen und 3270 klingende Pfeifen; ihre Erbauung kostete 25,000 Thlr. Die Orgel im Münster zu Strasburg hat 2136 Pfeifen, deren größte 14 Eimer und etliche Maß Wasser faßt. Die Orgel zu Ulm hat über 3000 Pfeifen. Zu Rothenburg an der Tauber ist eine Orgel, auf welcher drei Organisten zugleich spielen können; eine ähnliche in der Stiftskirche zu Halberstadt, von Herbst in Magdeburg 1718 erbaut. Die Orgel in Maria Magdalena zu Breslau hat 56 Stimmen und 3342 Pfeifen. Die größte zinnerne Pfeife derselben wiegt 3½ Ctnr., ist 12½ Ellen lang, im Durchmesser 14 Zoll breit und faßt acht Scheffel in sich. Die Orgel in der großen Kirche zu Harlem, 1735—38 von Christian Müller aus Amsterdam erbaut, hat 60 Stimmen und 4295 Pfeifen. Die Orgel im Kloster zu Weingarten am Bodensee bei Ravensburg hat 6666 Pfeifen; ebenso viele Pfeifen, 44 Register und drei Claviere hat die Orgel in der Frauenkirche zu Dresden. Als Orgelbauer haben sich in der neuern Zeit in Deutschland Trost, Friederici, Schröter, Silbermann, Hildebrand und die Gebrüder Trampeli berühmt gemacht. Großes Aufsehen erregte der Abt Vogler (s. d.) durch sein Simplificationssystem, welches eine Vereinfachung des Orgelbaues bezweckt, indem nach demselben eine natürlichere Pfeifenstellung, weniger getheilter Wind, ein bequemerer Anschlag für die Spielenden bewirkt werden, und die nach seiner Angabe verfertigten Orgeln kleiner und einfacher als die gewöhnlichen, und doch im Tone ebenso stark sein sollten. Pater Julian verfertigte eine Orgel von Pappe, die sich zu Saintes befindet und sehr angenehme Töne gibt.

Beim Orgelbau kommt es außer der geschickten Bearbeitung hauptsächlich auf eine gute Disposition im Verhältniß der Stimmen an, von denen wir die vorzüglichsten, der Übersicht halber, namhaft machen. Man theilt sie in Flötenwerke oder Labialpfeifen und in Rohrwerke oder Schnarrwerke, auch Zungenpfeifen genannt. Die erstern werden durch ein Mundstück angeblasen. Dazu gehören: Viola da Gamba und Violon; Principal, als Hauptstimme, nach deren Größe die übrigen eingerichtet werden; Cornett, ein Manuale, welches im Pedale ein kleines Rohrwerk ist; Hohlflöte, Flauto traverso oder Fugara; Octave oder Octavflöte, welche eine oder zwei Octaven höher als das Principal steht, und Gedackt, d. i. gedeckte Stimmen im Gegensatze zu den offenen. Die gedeckten Pfeifen haben nämlich oben Spünde, wenn sie von Holz, Hüte, wenn sie von Metall sind. Durch dieses Decken wird der Ton um eine Octave tiefer und sanfter. Man hat Grobgedackt (16 Fuß), Mittelgedackt (8 F.) und Humangedackt oder Gedackt schlechthin genannt, Stillgedackt oder Kleingedackt, auch Musicirgedackt (4 F.); die größte gedeckte Stimme im Pedal ist der Subbaß. Auch der Bordun von 4, 8 und 16 Fußton, zuweilen Hummelbaß genannt, gehört hierher; die Mixturen oder gemischten Stimmen, worunter Scharf, Cimbal, Cornett, Tertian, Rauschquinte, Sexquialter u. s. w. gehören. Man hat in neuern Zeiten die Mixturen zu verwerfen gesucht; allein viele erfahrene Organisten, besonders Wilke, haben sich ihrer, als zur Füllung und zur Kraft nöthig, angenommen. Sie geben beim Niederdrücken einer Taste zum Hauptton derselben noch einen andern an. Die Flötenwerke sind die kostspieligsten. Es kommt dabei viel auf die Mensur an, auf das Verhältniß der Weite zur Länge der Pfeifen. Von zwei Pfeifen, die einerlei Weite, aber verschiedene Länge haben, hat die kürzere Pfeife eine weitere, die längere eine engere Mensur. Die Rohrpfeifen geben den Ton mittels einer Zunge, eines dünnen Streifchens Messingblech, das auf der länglichen Öffnung des Mundstücks liegt und durch das Anschlagen beim Luftzuge den schnarrenden Ton gibt. Hierher gehören Trompete, Posaune, Fagott, Vox humana u. s. w. Zum Schlusse erwähnen wir noch einige der gewöhnlichsten Ausdrücke. Abstracten heißen die langen

dünnen Holzstreifen, welche an die Tasten mit Messingdraht und an die Arme des Wellenbretes und des Pulpetondrahts befestigt sind. Beim Niederdrücken der Taste öffnen sie das Cancellenventil. Cancellen sind Kanäle in eichenen Rahmen, welche den Wind aus der Windlade in die Pfeifen führen durch das geöffnete Ventil, das meist aus einer viereckigen hölzernen Klappe besteht, die dem Winde den Zugang läßt oder ihm den Weg verhindert. Man hat Spring- und Fangventile. Das Druckwerk hebt die Cancellenventile beim Niederdrücken der Tasten auf. Kämme heißen die hölzernen Leisten oder Breter mit Einschnitten, worin die Abstracten laufen, damit sie nicht schlottern. Kern heißt in den Flötenregistern und einigen Blaseinstrumenten der eingeschobene Stöpsel am untern anzublasenden Ende. Koppel ist ein Register, welches, wenn es herausgezogen wird, zwei Manuale so verbindet, daß beim Spielen des einen die Tasten des andern zugleich mit niedergedrückt werden und ihre Töne erklingen lassen. Auch das Pedal wird mit dem Manuale durch die Pedalkoppel vereinigt. Zuweilen ist die Koppel auch ein gemischtes Orgelregister. Kröpfen nennt man das Abschneiden eines obern Theiles der Orgelpfeifen, der dann gewöhnlich rechtwinkelig wieder angesetzt wird, wenn nämlich der Raum zur Länge der Pfeifen nicht zureicht. Labium (Lippe) ist der eingedrückte Theil der Metallpfeifen über und unter dem Einschnitte; bei hölzernen die nach dem Kerne zu allmälig immer tiefer werdende Vertiefung über dem Aufschnitte.

Orgelgeschütz diente in früherer Zeit statt der Kartätschen und bestand aus 8—12 Musketenläufen, die, nebeneinander auf ein zweiräderiges Wagengestelle befestigt und hinten durch eine Feuerleitung vereinigt, auf einmal abgefeuert wurden. Man findet dieses alte Geschütz nur noch hier und da in den Arsenalen.

Orgelpunkt heißt im Allgemeinen ein zu mehren Harmonien beibehaltener Grundton; vorzugsweise aber eine Stelle am Schlusse gewisser, besonders kirchlicher Tonstücke, wobei die obern Stimmen einige Zeit lang sich zum Schlusse fortbewegen, während die Baßstimme schon längst den Schlußton festhält. Solche Stellen findet man vorzüglich in Orgelsätzen, weil die Orgel für gebundene Harmonien sich besonders eignet, und sie werden vorzüglich in Fugen gebraucht, wo sie den Hauptschluß und das Ausruhen der Stimmen vorbereiten. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der festgehaltene Grundton mit den über ihn fortgehenden Accordfolgen in einem natürlichen Verhältnisse stehe, d. h. daß sie zu ihm hinführen.

Orgelspiel. Wie die Orgel das zusammengesetzteste und kunstreichste musikalische Instrument ist, so erfodert auch das gute Orgelspiel eine vorzügliche Kunst. Namentlich ist es unmöglich, ohne Kenntniß der Harmonie ein guter Organist zu sein, da das Orgelspiel die vollstimmigste Harmonie erfodert. Außerdem ist noch die besondere Kenntniß der Natur und Einrichtung dieses Instruments erfoderlich, welche nur durch genauen Unterricht oder lange Erfahrung zu gewinnen ist. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können, wiewol nicht in verschiedenen Graden der Stärke; abgebrochene kurze Töne passen weniger für dieses Instrument. Der Organist muß sich also die Fertigkeit erwerben, im gebundenen Style zu spielen. Die den Orgeltönen an sich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen ersetzt werden durch den Gebrauch verschiedener Register. Jedes dieser Register aber hat seinen besondern Charakter, ist gleichsam ein besonderes Blasinstrument; der gute Organist muß daher die Register nach diesem Charakter einzeln oder verbunden anwenden und dabei hauptsächlich auf den Umfang der Töne, welchen das besondere Register hat, genaue Rücksicht nehmen, um keine Misverhältnisse hervorzubringen. Vgl. J. G. Werner's „Lehrbuch, das Orgelwerk kennen, erhalten, beurtheilen und verbessern zu lernen" (Merseb. 1823). Um das Spiel zu verstärken oder zu schwächen, muß er auch die Manuale kennen, und sich die Fertigkeit, die Töne des Pedals richtig zu treffen, erwerben. Was die Anwendung des Orgelspiels beim Got-

tesdienste betrifft, so kann der Organist seine Kunst am meisten zeigen bei der Einleitung oder dem Ausgange des Gottesdienstes, oder in großen Zwischenspielen, welche Hauptabschnitte der Liturgie gestatten; hier kann und darf er kunstreiche Fugen, Variationen und Phantasien vortragen, nur müssen sie der Würde des Instruments angemessen sein; hier kann er seine Erfindung, seine harmonische Kunst und seine Fertigkeit in der höchsten Freiheit anwenden. Doch soll das Vorspiel immer eine angemessene Vorbereitung des Folgenden sein. Am einfachsten aber und ohne alle künstliche Verzierungen muß das Orgelspiel beim Choralgesange sein; es hat den Zweck, den Gesang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen, und muß daher mit dem Gesange der Gemeinde weder in Hinsicht der Bewegung noch in Hinsicht der Modulation in Zwiespalt stehen, es müßte denn dieser durch Schuld der Gemeinde und vornehmlich durch schlechte Gewohnheit derselben verursacht sein, welcher der Organist auf einfache und natürliche Weise entgegenzuwirken verpflichtet ist. Auch die Zwischenspiele im Choral müssen vornehmlich dem Charakter des einfachen Choralgesangs und der Stimmung, welche der Choral ausspricht, angemessen sein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraschend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich sich bewegen. Endlich wird das Orgelspiel auch bei Musikaufführungen, bald begleitend, bald als Concertinstrument angewendet. Bei der Begleitung wird dem Organisten gewöhnlich die sogenannte Generalbaßstimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbaß des Musikstücks nebst den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben ist; und so sagt man, er spiele den **Generalbaß** (s. d.). In der Regel ist aber die Begleitung der Orgel bei vollständig besetzten Musikstücken überflüssig, und wird nur zur Verstärkung einzelner Stellen angewendet werden. Nächst Knecht's, Rink's und Werner's Orgelschulen ist zu vergleichen Güntersberg's „Fertiger Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiel" (2 Bde., Meiß. 1824). Als Concertinstrument endlich kann der Orgelspieler seine Kunst zwar am feinsten zeigen; allein er darf hier die Würde seines Instruments nicht vergessen. Türk, Kittel, Knecht, J. S. Bach, Häßler, A. E. Müller, Umbreit, Vierling, Krebs, Wolf, Rink, Hesse, Köhler u. A. haben Orgelstücke und Choralvorspiele verschiedener Gattung gesetzt.

Orgīen ist der allgemeine Name der mit mystischen Gebräuchen und trunkener Wildheit gefeierten Feste des **Bacchus** (s. d.), welche man in der Folge auch auf andere Feste und Mysterien der Alten übertrug, die mit wildem Geräusche, lärmenden Instrumenten, wie Cimbeln, Trompeten u. s. w., und tobendem Geschrei gefeiert wurden; daher noch jetzt wilde Feste, besonders nächtliche Gelage, mit stürmischer Fröhlichkeit und ungezügelter Lust begangen, Orgien genannt werden. — **Orgiasmus** hieß die festliche Raserei beim mystischen Gottesdienste der Alten.

Oriāni (Barnabé), einer der berühmtesten ital. Astronomen, dessen Beobachtungen sich durch große Genauigkeit auszeichnen, geb. zu Garignano, einem Dorfe bei Mailand, am 17. Jul. 1752, erlangte schon frühzeitig seiner astronomischen Forschungen wegen einen Ruf. Im J. 1786 von der Regierung nach London geschickt, um daselbst durch Ramsden einen Mauerquadranten und andere astronomische Instrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu lassen, wurde er dort Herschel's Freund, mit dem er nachher in stetem Briefwechsel blieb. Nach seiner Rückkehr nahm er in Italien an der Messung eines Bogens des Meridians Theil und leitete nebst Reggio und de Cesaris die Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei. Bei Errichtung des Instituts von Italien ward er zu einem der ersten 30 Mitglieder desselben und in der Folge von Napoleon zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien ernannt. Er war der Erste, welcher die Bahn des Uranus und die Abweichungen der andern Planeten bestimmte. Als Piazzi 1801 die Ceres entdeckte, die er anfangs für einen Kometen hielt, war es O., der durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn die Entdeckung machte, daß sie ein Planet sei. Von seinen Werken nennen wir die „Ta-

seln des Uranus" (1783), seine „Theoria planetae Mercurii" (1798) und seine classische „Trigonometria sphaerica" (Bologna 1806). Seine Abhandlungen enthalten treffliche Beispiele, Regeln und Bemerkungen für die praktische Astronomie. Er starb zu Mailand am 12. Nov. 1832 und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, welches er für wissenschaftliche Zwecke bestimmte.

Orient, eigentlich die Morgengegend oder die Gegend, wo die Sonne am Himmel aufzugehen pflegt, dann die nach Morgen (s. d.) gelegenen Länder, nennen die Europäer im Allgemeinen die Länder Asiens. In der Geschichte der Cultur verknüpft man mit dem Worte Orient den Begriff von einer geheimnißvollen Größe, Majestät und Ruhe, welche über dem Grabe der Urzeit schweben, aus welcher mit dem Priesterthume und der Patriarchenwürde die geistige Entwickelung des Menschen mitten unter den erhabensten und den furchtbarsten Erscheinungen des Völkerlebens hervorging. Zugleich verbindet sich mit jenem Worte die Vorstellung von dem Einfachen und Wunderbaren im Beharrlichen und Steten, welche ebenso den Charakter der physischen wie der moralischen Welt im Osten bezeichnen. (S. Asien, Arabien, Persien u. s. w.) Vgl. Renouard's de Bussierre „Lettres sur l'Orient, écrites pendant les années 1827—28" (2 Bde, Par. 1829) und Fontana's „Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement franç. de 1821—29" (Par. 1829, mit Kupf. und Karten).

Orientalisches Kaiserthum, s. Byzantinische Geschichte.

Orientalische Literatur. Diejenigen Völker des Orients, welche in der alten Geschichte eine bedeutende Rolle spielen, die Chinesen, Japaner, Inder, Perser, Babylonier, Hebräer, Phönizier, Syrer, Araber, Ägypter, Äthiopier, hatten sämmtlich auch eine bedeutende Literatur, in welcher die Entwickelung ihres Geistes, ihre Religionserkenntnisse, wissenschaftlichen Forschungen und geschichtlichen Aufzeichnungen niedergelegt waren. Ihre Literatur bleibt für die Nachwelt die untrüglichste Quelle, aus welcher der Zustand jener alten Völker in allen seinen Beziehungen erkannt werden kann, und hierauf beruht der Werth, welchen die oriental. Literatur für uns hat. Viele Elemente der oriental. Bildung gingen in das Abendland über, und um so mehr, als manche oriental. Völker stammverwandt mit abendländ. waren; es wird daher, wenn wir den Entwickelungsgang unserer Bildung verfolgen wollen, oft nothwendig, zurückzugehen auf die im Orient liegenden Keime. Namentlich hat die religiöse Entwickelung vom Oriente aus mit großer Macht sich verbreitet, und auch das Christenthum als irdische Erscheinung ging vom Orient aus. Die oriental. Literatur legt uns zugleich die oriental. Spachen dar, deren Kenntniß für die allgemeine Sprachvergleichung und Sprachforschung, und die hieraus hervorgehenden Schlüsse über die Entwickelung des menschlichen Geistes unentbehrlich ist.

Von einigen Völkern, wie Chinesen und Indern, haben sich sehr viele Bücher erhalten; von andern, wie den alten Persern und Hebräern, nur einige; von noch andern, wie den Ägyptern, Babyloniern, Phöniziern, obwol sie zahlreiche Werke verfaßt hatten, ist äußerst wenig übriggeblieben. Von den Büchern der Perser, Babylonier, Ägypter sahen und benutzten die Griechen und Römer noch manche, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind. Von den Arabern und Neupersern ist eine äußerst umfangreiche Literatur vorhanden, die jedoch erst seit den Zeiten des Mittelalters entstanden ist. Bei einigen Völkern des Orients, den Chinesen, Indern, Neupersern, Türken, dauert die schriftstellerische Thätigkeit noch fort; andere Völker, welche früher für die Literatur thätig waren, sind gänzlich untergegangen, oder in andere Völker verschmolzen.

Die Aufmerksamkeit der europ. Gelehrten wendete sich schon im Mittelalter den oriental. Sprachen, insbesondere dem Arabischen zu, und zwar aus zwei Hauptbeweggründen. Der erste Beweggrund war der Bekehrungseifer, welcher

durch die Kenntniß des Arabischen die Mohammedaner widerlegen und zum Christenthume führen wollte. Papst Innocenz IV., 1243—54, befahl, in Paris Lehrstühle für das Arabische zu errichten und daselbst Araber zu unterweisen, damit diese hernach in ihr Vaterland heimkehren und dort christliche Lehre verbreiten könnten. Für diese Lehrstühle zu Paris sorgten gleichfalls die Päpste Clemens IV., 1265—68, und Honorius IV., 1286. Im folgenden Jahrhunderte verordnete Papst Clemens V. 1311 auf der Synode zu Vienne, daß auf den Universitäten zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca immer zwei Lehrer des Arabischen und des Chaldäischen vorhanden sein sollten, damit man im Stande sei, die Mohammedaner und die Juden eines Bessern zu belehren. Papst Johann XXII., 1316—34, schärfte dem Bischof von Paris ein, daß er von der dasigen Sorbonne die Erlernung jener Sprachen betreiben lasse. Der andere Beweggrund war wissenschaftlicher Eifer, welcher die medicinischen, astronomischen und philosophischen Schriften der Araber, und die in arab. Übersetzungen enthaltenen Werke des Aristoteles dem Abendlande zugänglich machen wollte. Der Aufenthalt der Araber in Spanien und die Kreuzzüge regten zu diesen Bestrebungen unstreitig gleichfalls an. Der Spanier Gerardus de Carmona übersetzte um 1170 den medicinischen Kanon des Arabers Avicenna oder Ebn sina, und einige medicinische Abhandlungen des Rhasis; der franz. Arzt Ermengardus Blasii aus Montpellier um 1290 aus Avicenna und Averrhoes, und Joannes de Saxonia um 1350 aus dem Alchabitius. Joannes Regiomontanus zu Padua gab um 1460 des Albateguius Buch über die Sternkunde heraus, und hielt auch Vorlesungen über den Astronomen Alfraganius oder El fargani. Ebenso übersetzte der Italiener Andr. Mongayus oder Alpagus aus Belluno um 1510 Schriften des Avicenna und Ebn beitar. Viele andere solche Bearbeiter arab. Schriftsteller lebten im Mittelalter, und ihre lat. Übersetzungen erschienen seit dem 15. Jahrh. auch im Drucke.

Die Reformation belebte das Studium der oriental. Sprachen durch die Anwendung desselben auf die biblische Exegese. Zur genauern Erforschung des hebr. Textes und der alten morgenländ. Übersetzungen des A. und N. Test. studirten nun sowol Protestanten wie Katholiken das Rabbinische, Arabische, Syrische, Chaldäische, Samaritanische und Äthiopische. Bei den Katholiken kam auch noch die Sorge für ihre morgenländ. Missionen hinzu. Papst Urban VIII. stiftete 1627 für die katholischen Missionen zu Rom das Seminarium pro fide propaganda, in welchem die vornehmsten morgenländ. Sprachen gelehrt wurden. Die Jesuitenmissionare in China und Japan machten Europa auch mit den östlichsten Sprachen Asiens und ihrer Literatur bekannt.

Eine mehr reinwissenschaftliche Richtung erhielt das oriental. Sprachstudium seit der Mitte des 18. Jahrh. Man wollte nun diese Sprachen nicht mehr blos wegen biblischer und missionarischer Zwecke kennen lernen, sondern auch um die darin erhaltene Literatur und aus dieser die Bildung und die Geschichte der morgenländ. Völker zu erforschen. Der Engländer Will. Jones in Ostindien machte 1780 — 90 auf den Reichthum der ind. Literatur aufmerksam und stiftete zu Kalkutta die Asiatische Gesellschaft, welche ihre Wirkung für die morgenländ. Studien weit umher verbreitet hat. In Paris gründete besonders Silvestre de Sacy seit 1790 eine umfassendere Benutzung der arab. Schriftsteller, und ein gründlicheres Studium der arab. Sprache. Durch solche Anregungen sind seit jener Zeit die oriental. Studien in Europa außerordentlich fortgeschritten. Nicht nur ist die Zahl der oriental. Sprachen, welche man studirt, gegenwärtig viel größer als sonst, sondern man erlernt jetzt auch jede einzelne dieser Sprachen viel gründlicher als früher. Zur Förderung der oriental. Studien bestehen gegenwärtig fünf Asiatische Gesellschaften (s. d.). Besondere Lehranstalten für den Unterricht in den oriental. Sprachen bestehen zu Fort William in Ostindien, zu Hayleybury in England, zu Paris, Wien und Petersburg. Große Sammlungen oriental. Hand-

schriften enthalten die Bibliotheken zu Paris, London, Oxford, Escurial, Rom, Petersburg, Kopenhagen, Leyden, Wien, Berlin, Gotha, Dresden, Hamburg. In Deutschland ist Gotha in dieser Hinsicht am reichsten. Sehr reich an Handschriften sind die Bibliotheken zu Konstantinopel und in andern großen Städten des Morgenlandes. Petersburg besitzt die größte Sammlung orientalischer, vorzüglich moslemischer Münzen. Die Pressen des Morgenlandes, zu Konstantinopel, Kairo, Tabris in Persien, Lukno in Ostindien, Kalkutta, Malakka, Macao, ingleichen die europ., liefern jährlich eine große Anzahl oriental. Werke.

Auch die Anwendung des oriental. Sprachstudiums auf andere Wissenschaften, zu historischen, geographischen, mythologischen, philosophischen und sprachvergleichenden Forschungen, wird gegenwärtig fleißig, und zwar auf eine besonnene und zuverlässige Weise geübt. Freilich fehlt es nicht an Einzelnen, welche verkehrte Richtungen hierbei befolgen und unhaltbare Hypothesen durch gemisbrauchte Sprachkenntnisse, vorzüglich durch unrichtiges Etymologisiren unterstützen wollen. Am meisten geschieht dies von Solchen, welche nur eine oberflächliche Kenntniß der Sprachen besitzen. Indeß eine dauernde Herrschaft haben solche unzuverlässige Methoden sich nie erwerben können. Das vergleichende Sprachstudium wird besonders in der neuesten Zeit mit Eifer und Erfolg ausgebildet. Man sucht die Entstehung der grammatischen Formen der einzelnen Sprachen nach bestimmten Gesetzen und historischen Entwickelungen darzulegen und die Verhältnisse, in welchen die ähnlichen Formen verwandter Sprachen zueinander stehen. Ein Hauptwerk für dieses vergleichende Sprachstudium ist Bopp's „Vergleichende Sprachlehre des Sanskrit, des Zend, des Griechischen, Lateinischen, Lithauischen und Gothischen" (Berl. 1833). Auf die semitischen Sprachen, besonders die hebräische, aramäische und arabische, ist diese historisch-genetische Methode, besonders von Ewald in Göttingen und Fürst in Leipzig, in ihren Sprachlehren angewendet worden.

Die einzelnen Haupttheile der oriental. Literatur sind: 1) die chinesische Literatur (s. China); 2) die japanische, die noch sehr wenig bekannt ist. In der von dem Holländer Titsingh mitgebrachten Sammlung befanden sich eine Geschichte Japans in 80 Bänden, welche die kön. Bibliothek zu Paris erhalten hat; chronologische Tabellen; die Chronik der Daïris oder Oberpriester Japans; die große japanisch-chines. Encyklopädie „Wa kan san sai tsou ye", beschrieben von Rémusat in den „Notices et extraits" (Bd. 11); ein Werk über die Hochzeitgebräuche und eine Schrift über den medicinischen Gebrauch der Acupunctur. Vgl. Rémusat's „Nouveaux mélanges asiat." (Bd. 1). Ferner enthält die japan. Literatur zahlreiche theologische und religiöse Schriften, sowie Romane und Erzählungen. Geographischen und historischen Inhalts ist „San kokf tsou ran to sets", ins Französische übersetzt von Klaproth (Lond. 1832). (S. Japan.) 3) Die ebenso wenig bekannte anamitische Literatur, welche die Bücher der Tunkinesen, Cochinchinesen, Siamesen und Birmanen in sich begreift. Einen Haupttheil derselben bilden theologische Bücher, welche die Lehren und Sagen der buddhistischen Religion enthalten. Außerdem sind historische Schriften, Werke über Botanik und andere Naturwissenschaften, ingleichen Romane und Schauspiele vorhanden. 4) Die mongolische Literatur, welche seit den Zeiten des Mittelalters, entstand, als die durch Dschingis-Khan vereinigten Mongolen die buddhistische Religion, und das gegenwärtige mongolische Alphabet, oder die Kijotschrift, annahmen. Zahlreiche Werke über die Sagen und Lehren der buddhistischen Religion wurden seit dieser Zeit in das Mongolische übersetzt; hierzu gehören das mongol. Werk „Altan gerel", welches von den Schicksalen der Bhodhi-sat-was oder buddhistischen Heiligen handelt, das „Tschichola Kereglektschi" und mehre andere. Auch historische Werke entstanden bei den Mongolen seit dem Zeitalter des Dschingis-Khan.

8*

Der pers. Geschichtschreiber Raschid eddin schöpfte seine Nachrichten über die Mongolen aus den schriftlichen Sammlungen des mongol. Heerführers Bolod Tschingssang. Aus den frühern mongol. Aufzeichnungen zog einige Jahrhunderte nach Dschingis-Khan der mongol. Geschichtschreiber Ssanang ssetsen seine Geschichte der Mongolen, welche Schmidt im Originaltext und Übersetzung (Petersb. 1829) herausgegeben hat. Als sehr alte Denkmäler der mongol. Sprache und Schrift sind zu erwähnen die beiden von Schmidt (Petersb. 1824) herausgegebenen Briefe der mongol. Fürsten Argun und Öldschäitu an König Philipp den Schönen von Frankreich. (S. Mongolei.) 5) Die mandschuische Literatur entstand erst seit der Zeit, in welcher die Mandschu zum zweiten Male China eroberten (1644). Die mandschuische Dynastie behauptete sich seitdem auf dem chinesischen Throne und übertrug allmälig auf ihr Volk die chinesische Cultur. Daher wurden nun die Werke der alten chines. Literatur, besonders die heiligen Bücher und historische Schriften in die mandschuische Sprache übersetzt, auch neue Schriften in dieser Sprache geschrieben, sowie Sprachlehrer und Wörterbücher derselben verfaßt. Den europ. Gelehrten empfiehlt sich daher die mandschuische Literatur auch als Hülfsmittel zum Verständniß der alten chinesischen Werke, da die mandschuische Sprache nicht schwer ist. (S. Mandschu.) 6) Die tatarische Literatur, die aber nach den verschiedenen tatarischen Stämmen unterschieden werden muß: a) Die oigurische Literatur. Schon im 5. und 6. Jahrh. n. Chr. scheint der oigurische Stamm, welcher im mittlern Asien wohnte, eine literarische Bildung gehabt zu haben; doch ist von seinen ältesten Büchern nichts bekannt. Seit dem 8. Jahrh. nahmen die westl. Oiguren die mohammedan. Religion an, worauf die Literatur der Mohammedaner sich bei ihnen verbreitete. Arab. und pers. Werke über mohammedan. Theologie, und Sagen, ingleichen Romane, wurden in das Oigurische übersetzt. Ein selbständiges oigurisches Werk ist das „Kaudat-kubilik" oder Regierungswissenschaft, verfaßt um 1069, welches sich zu Wien befindet. b) Die dschagataïsche Literatur. Der dschagataïsche Stamm in der Bucharei führte diese Benennung seit der Regierung des Dschagataï, eines Sohnes des Dschingis-Khan. In der tatarischen Mundart dieses Stammes entstand eine reichhaltige Literatur, theils in Übersetzungen arab. und pers. Werke, theils in selbständigen Werken mannichfaltigen Inhalts bestehend. Zu den historischen Werken der letztern Art gehören die „Tusukâti Timûr" (Commentarien Timur's), die „Mulfusâti Timûr" (Memoiren Timur's), die „Wâkiâti Bâberi" (Denkwürdigkeiten Bâber's) und die Geschichte der Türken von Abul gâsi bahadur khân, die eine ehrenvolle Stelle in der historischen Literatur des Morgenlandes einnehmen. Als Dichter in dschagataïscher Sprache ward der Vezier Mîr ali schîr, 1470, durch zahlreiche Werke berühmt. c) Die kaptschakische Literatur, geschrieben in der Mundart der zu Kasan und Astrachan angesiedelten Tataren. Zu ihr gehören das Leben des Dschingis-Khan, betitelt „Achwâli Dschingis-khân", gedruckt zu Kasan 1822, und andere zu Kasan erschienenen Schriften. Auch die gesammte türkische Literatur könnte man zur tatarischen rechnen, da die Türken in Ansehung der Abstammung und der Sprache ein tatarischer Stamm sind. 7) Die tibetanische Literatur scheint entstanden zu sein, seitdem Tibet in den ersten Jahrhunderten nach Chr. die buddhistische Religion annahm. Sie enthält zahlreiche theologische, asiatische, kosmogonische Werke der Buddhisten, die zum Theil aus dem Sanskrit übersetzt sind, wie das große Werk „Gandschur" oder die wunderbare Säule, in 108 Bänden, und es ist deshalb die Kenntniß derselben für das Studium der buddhistischen Religion von Wichtigkeit. Sie enthält ferner historische Werke, Romane, Wörterbücher, Sprachlehren; doch ist davon noch sehr wenig bekannt. 8) Die malaiische Literatur, und zwar: a) Die eigentlich malaiische, entstanden bei dem malaiischen Stamme, welcher die Halbinsel Malakka und die Insel Sumatra bewohnt. Da früher die ind. Religion,

später die mohammedan. vielen Einfluß auf die Bildung der Malaien äußerte, so finden wir theils Stoffe der ind. Mythologie, theils moslemische Sagen, theils einheimische Sagen, in den Erzählungen und Gedichten der Malaien behandelt. Auch haben die Malaien seit ihrer Bekehrung zur mohammedan. Religion historische und biographische Schriften verfaßt; dahin gehören die von Leyden ins Englische übersetzten „Malay annals" (Lond. 1821) und die von Marsden übersetzten „Memoirs of a malayan family" (Lond. 1833). b) Die javanische Literatur. Die Bewohner der Insel Java haben sowol eine ältere wie eine neuere Literatur; die erstere in der Kawisprache, welche eine Mundart des Sanskrit ist, haben sie aus Indien erhalten, und als ein Werk derselben hat Raffles in seiner Beschreibung Javas das Heldengedicht „Brata-Judha" bekannt gemacht, welches in Stoff und Darstellung sehr dem ind. Epos gleicht. Die neuere Literatur der Javaner in der javanischen Sprache enthält besonders Erzählungen und Gedichte. Von der Literatur anderer malaiischer Stämme, der Bugis auf Celebes, der Tagalen auf den philippinischen Inseln, ist wenig bekannt. 9) Die indische Literatur, deren Grundlage die Sanskritliteratur bildet. Zu ihr gehört die Paliliteratur, besonders auf Ceylon und im birmanischen Reiche, welche fast ausschließend den Buddhisten angehört und deren Lehren, Mythen und Sagen behandelt. Endlich hat fast jede der lebenden ind. Sprachen, das Hindostanische, das Bengalische, das Mahrattische, das Tamulische, und die übrigen ihre eigne Literatur, welche größtentheils Stoffe der Sanskritliteratur behandelt, oder an sie anknüpft. (S. Indische Literatur.) 10) Die persische Literatur: a) die altpersische, welche theils in der Zendsprache und theils in der Pehlewisprache geschrieben ist, und b) die neupersische, die in Persien entstand, nachdem die mohammedan. Religion dort angenommen worden war, weshalb sie häufig die Formen der arab. Literatur befolgt. (S. Persische Literatur.) 11) Die chaldäische Literatur. Der ältern chaldäischen Literatur, von welcher aber sehr wenig übriggeblieben ist, gehört die aus den Annalen, welche im Tempel des Bel zu Babel aufbewahrt wurden, geschöpfte chaldäische Geschichte des Berosus, eines Priesters zu Babel zur Zeit Alexander's, an, aus welcher Josephus, Eusebius und Syncellus Bruchstücke enthalten, sowie die assyrische Geschichte des später lebenden Abydenus, aus welcher Bruchstücke bei Eusebius, Syncellus u. A. angeführt sind. Die spätere chaldäische Literatur, d. h. diejenige, welche in der Sprache der Chaldäer geschrieben ist, stammt von jüdischen Verfassern her und enthält einige Abschnitte des A. T., in den Büchern Esra und Daniel, die chaldäischen Übersetzungen des A. T., welche in den ersten Jahrhunderten n. Chr. verfaßt wurden, ferner Theile des Talmud, und einige spätere jüdische Werke, wie den Sohar. 12) Die hebräische Literatur (s. Hebräer) und die spätere hebräische und Jüdische Literatur (s. d.). 13) Die samaritanische Literatur, ein Zweig der jüd., ist von geringem Umfange, und enthält hauptsächlich die Übersetzung des Pentateuchs, liturgische Vorschriften für den jüd.-samaritan. Gottesdienst und religiöse Hymnen, den alttestamentlichen Psalmen ähnlich. Mehre der letztern hat Gesenius herausgegeben in seinen „Carminibus Samaritanis" (Lpz. 1824). 14) Die phönizische Literatur. In phönizischer Sprache schrieb Sanchuniathon, ein phönizischer Priester zu Berytus, dessen Zeitalter in das des trojan. Krieges gesetzt wird, eine phönizische Kosmogonie und Theogonie, welche Philon von Byblos 70 n. Chr. in das Griechische übersetzte. Bruchstücke dieser Übersetzung finden sich bei Josephus und Eusebius. Auch der Karthager Mago verfaßte ein großes Werk über den Landbau in punischer oder phönizischer Sprache, welches der röm. Senat in das Lateinische übersetzen ließ. Von Denkmälern in phönizischer Sprache besitzen wir nur noch Inschriften auf Grabsteinen und Münzen. 15) Die syrische Literatur zerfällt in die ältere und neuere. Von ältern syr. Werken ist im Original nichts mehr vorhanden.

Ein nabathäisches Werk über den Landbau haben die Araber in das Arabische übersetzt, welche Übersetzung noch vorhanden ist. Viele andere nabathäische Werke erwähnen die Araber. Die spätere syrische Literatur entstand, seitdem die Syrer Christen geworden waren, und sie enthält eine Menge kirchlicher, theologischer, ascetischer, historischer und biographischer Schriften, welche für die Kirchengeschichte und die politische Geschichte des Morgenlandes in vielfacher Beziehung wichtig sind. Man findet sie besonders in Assemani's „Bibliotheca orientalis" (Rom 1719) beschrieben. 16) Die äthiopische Literatur gehört zwar nicht dem Vaterlande, aber doch der Sprache und dem Charakter nach zur oriental. Literatur, indem sie der arab. und der hebr. nahe verwandt ist. Die vorhandenen äthiop. Schriften entstanden seit dem 4. Jahrh. n. Chr., als die Äthiopier das Christenthum angenommen hatten. Wir besitzen in äthiop. Sprache die biblischen Bücher, ferner mehre kirchliche Apocrypha, z. B. das Buch des Enoch, kirchliche Kanones oder Synodalbeschlüsse und Hymnen. Auch eine äthiop. Chronik, die jedoch noch nicht im Druck erschienen, brachte Bruce aus Abyssinien mit. 17) Die Arabische Literatur (s. d.); 18) die Armenische Literatur (s. d.); 19) die georgische oder grusische Literatur, welche seit der Bekehrung Georgiens zum Christenthum im 4. und 5. Jahrh. entstand. Sie ist noch wenig bekannt, und erst in der neuesten Zeit hat sich der Franzose Brosset viel mit ihr beschäftigt, z. B. in den „Mémoires inédits relatifs à l'histoire et à la langue géorgiennes" (Par. 1833). Die georgische Literatur enthält theologische, historische, philologische, legislatorische und poetische Werke. Aus dem epischen Gedichte „Tariel" hat Brosset im „Nouveau journal asiatique" (1834) einige Proben mitgetheilt, deren Charakter oft an das persische „Schâh-nâmeh" erinnert. 20) Die Türkische Literatur (s. d.) und endlich 21) die ägyptische Literatur, die man deshalb gewöhnlich der oriental. Literatur beifügt, weil Ägypten zu allen Zeiten mit dem Oriente in naher Verbindung stand. Von der alten ägypt. Literatur ist uns fast nichts übriggeblieben, abgerechnet die Inschriften an den Tempelwänden, und die Papyrusrollen, welche man gewöhnlich in den Gräbern findet. (S. Hieroglyphen.) Manetho, ein ägypt. Priester aus Sebennytos in Niederägypten, verfaßte aus den alten Denkmälern eine ägypt. Geschichte in griech. Sprache unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus, 260 v. Chr., woraus wichtige Bruchstücke bei Josephus, Eusebius und Syncellus erhalten sind. Von Horapollo haben wir in griech. Sprache eine kleine Schrift über die Bedeutung einiger Hieroglyphen. Die spätere ägypt. Literatur, welche man die koptische nennt, entstand seit dem 2. und 3. Jahrh. n. Chr., als das Christenthum in Ägypten eingeführt worden war. (S. Kopten.)

Orientalische Sprachen. Der größere Theil der Sprachen des Orients oder Asiens ist uns gegenwärtig bekannter geworden; von manchen indeß wissen wir nur erst wenig. Will man eine Classification dieser mannichfaltigen Sprachen versuchen, so kann man dabei einen doppelten Eintheilungsgrund, nämlich entweder den physiologischen oder den genealogischen, befolgen. Der physiologische Eintheilungsgrund berücksichtigt den Bau und die Bildung der Sprachen und stellt daher solche Sprachen zusammen, welche hierin einander ähnlich sind; so pflegt man zu sagen, die chines. Sprache sei eine einsylbige, und die tunkinische und die birmanische seien gleichfalls einsylbig. Aus diesem gleichartigen Baue folgt aber nicht immer ursprüngliche Verwandtschaft der Sprachen. A. W. Schlegel hat in den „Observations sur les langues provençales" in physiologischer Beziehung drei Classen von Sprachen aufgestellt; aber sie lassen sich in der Wirklichkeit oft nicht scharf voneinander trennen, und der ganze physiologische Eintheilungsgrund gibt, soweit er bisher bearbeitet worden ist, keine hinreichende Sonderung einer großen Masse von Sprachen. Der genealogische Eintheilungsgrund berücksichtigt die Verwandtschaft der Sprachen, und stellt also solche Sprachen zusam-

men, welche durch gemeinsame Wurzeln und gemeinsame grammatische Flexion als aus einem Stamme entsprossene Schwestern erscheinen. Zwar sind die Begriffe von den verschiedenen Graden der Sprachverwandtschaft auch noch wenig erörtert und bestimmt; doch läßt sich der genealogische Eintheilungsgrund immer noch leichter als der vorhererwähnte anwenden, und daher wollen wir ihn auch hier befolgen. Wir durchwandern dabei Asien von Osten nach Westen.

Im äußersten Osten finden wir 1) die japanische Sprache. Sie zeigt in ihren eigentlichen Wurzeln mit keiner der benachbarten asiat. Sprachen eine große Verwandtschaft; doch werden häufig in ihr auch chines. Worte mit ein wenig veränderter Aussprache gebraucht. Der eigentlich japan. Ausdruck für einen Begriff wird jomi genannt, der dabei auch gebräuchliche chines. aber koje. In der Construction steht das modificirende Wort vor dem modificirten, d. h. das Adjectiv vor dem Substantiv, das Adverbium vor dem Verbo. Der japan. soll sich die Sprache der Liu-kiu-Inseln nähern. 2) Die chinesische Sprache, bekannt durch die einsylbige Natur der meisten Wörter und den Mangel eigentlicher Flexionssylben. Die verschiedenen grammatischen Verhältnisse werden durch beigefügte Partikeln bezeichnet, und ein und dasselbe Wort kann nach Umständen Substantiv, Adjectiv und Verbum sein. Dieser Umstand erfodert eine sehr strenge Construction oder feststehende Ordnung der Wörter im Satze, damit hieraus der grammatische Charakter eines jeden erkannt werde. Unter dem gemeinen Volke theilt sich das Chinesische in den verschiedenen Provinzen des Reiches in mehre Dialekte. (S. China.) 3) Die koreanische Sprache auf der Halbinsel Korea, die noch wenig bekannt ist; Wörterverzeichnisse finden sich in Klaproth's „Asia polyglotta" und in Siebold's „Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan". 4) Die tungusischen Sprachen im nordöstl. Asien. Am bekanntesten unter ihnen ist die Mandschusprache, ausgebildet seitdem die Mandschus China eroberten. Sie nahmen auch mongol., chines. und tatar. Wörter auf. Die Grammatik der Mandschusprache kennt Flexionssylben, durch welche aus der Wurzel oft ziemlich lange Wörter gebildet werden. 5) Die mongolische Sprache; Mundarten derselben sind die buriätische und die ölötische oder kalmückische Sprache. Die mongol. Grammatik kennt ebenfalls die Flexionssylben, und in manchen Worten, z. B. den Pronominen, zeigt sich einige Verwandtschaft mit dem Mandschu. 6) Die tatarischen Sprachen. Dazu können gerechnet werden: a) die oigurische, eine alterthümliche Mundart in Turkistan; b) die dschagataïsche im westl. Turkistan; c) die kaptschakische in Kasan; d) die usbekische in der Bucharei; e) die jakutische in Sibirien; f) die kirgisische in Sibirien; g) die baschkirische; h) die türkische bei den osmanischen Türken, welche am meisten Ausbildung erhalten hat, aber im gelehrten Style sehr mit pers. und arab. Wörtern gemischt worden ist. Diese haben insgesammt eine sehr vollständige grammatische Flexion und sehr verschlungenen Periodenbau. 7) Die tibetanische Sprache, welche eine für sich bestehende zu sein scheint, wenngleich in den Wurzeln einige Anklänge an das Chinesische vorkommen. Sie kennt einsylbige und mehrsylbige Worte und grammatische Flexion. Die Wörter haben oft stark gehäufte Consonanten; in der jetzigen Sylbenschrift werden viele Consonanten geschrieben, die jetzt nicht mehr ausgesprochen werden. Eine Grammatik und Wörterbuch lieferte Csoma de Körös (2 Bde., Kalkutta 1834, 4.). 8) Die anamitische Sprache, d. h. die Sprache der Länder Tunkin und Cochinchina, welche von den Chinesen Ngan-nan genannt werden, die sich aber auch über Kambodscha erstreckt. Sie ist wenig bekannt, hat den einsylbigen Charakter der chines., scheint jedoch selbständig zu sein und chines. Wörter nur hin und wieder aufgenommen zu haben. Ein Wörterbuch derselben besorgte Al. de Rhodes (Rom 1651, 4.) 9) Die siamesische Sprache, welche auch Thai genannt wird. Wörterproben und sechs Dialekte derselben hat Klaproth im Sprachatlas seiner „Asia polyglotta" gegeben; eine Grammatik lieferte

James Low (Kalk. 1828, 4.). Die Sprache des Landes Laos, das zum siames. Reiche gehört, scheint mit der siames. verwandt zu sein. 10) Die birmanische Sprache oder die des Reiches Ava. Sie gleicht in der Beschaffenheit ihrer Wörter ziemlich der einsylbigen Natur des Chinesischen. Vocabularium und Grammatik lieferte G. H. Hough (Serampore 1825); ein anderes Wörterbuch A. Judson (Kalkut. 1826), und eine Grammatik Carey (Seramp. 1814) und Schleiermacher in „De l'influence de l'écriture sur le langage" (Darmst. 1835). 11) Die peguische Sprache im Lande Pegu, welches zum birman. Reiche gehört. 12) Die malaiischen Sprachen, welche einen sehr einfachen grammatischen Bau haben. Man kann darin unterscheiden: a) das eigentliche Malaiische auf der Halbinsel Malakka, Sumatra und der Ost- und Westküste Borneos; b) das Javanische, auf den Inseln Java, Madura, Bali, Lombok, welches dem eigentlichen Malaiischen sehr nahe steht; c) das Bugi, auf den Inseln Celebes, Butu, Salayer, Sumbawa und der Südküste Borneos, das von dem eigentlichen Malaiischen vielfach abweicht; d) das Tagala auf den Philippinen, den Suluinseln und Palawan, und e) die molukkische, worin die Mundart der Insel Ternate die vornehmste ist. Eine Grammatik des eigentlichen Malaiischen findet sich in dem angeführten Werke Schleiermacher's. 13) Die indischen Sprachen. Zu diesem weitverbreiteten Sprachstamm sind zuvörderst zu bemerken die ältern Mundarten: a) das Sanskrit; b) das Pali in den heiligen Büchern der Buddhisten; c) das Kawi in der alten Literatur Javas, und d) das Prakrit, ein abgeschliffener Vulgardialekt in den ind. Schauspielen; dann folgen die mit dem Sanskrit mehr oder minder verwandten neuern Mundarten: e) Kaschmirisch; f) Bengalisch; g) Hindostanisch, welches sehr mit pers. Wörtern gemischt ist; h) Bridsch-bakha; i) Marattisch; k) Guzuratisch; l) Pendschabisch; m) Orissa, ferner die südlichern Mundarten, welche ursprünglich vom Sanskrit verschieden zu sein scheinen, wiewol sie einzelne Sanskritworte aufgenommen haben, wie n) das Tamulische oder Malabarische; o) das Karnatische; p) das Telinga oder Teluga, und q) das Singalesische auf Ceylon. Endlich gehört auch die Sprache der Zigeuner zu diesen ind. Mundarten. (S. Indische Sprachen.) 14) Die persischen Sprachen, welche gleichfalls zum Sanskritstamme gehören. Wir unterscheiden hier zuvörderst die beiden alten Mundarten: a) das Zend und b) das Pehlewi, welches viele semitische Worte aus dem benachbarten Chaldäa aufgenommen hat; dann c) das Neupersische, welches die alten Zendworte abgeschliffen hat und mit arab. Wörtern vermischt worden ist; endlich d) die afghanische Sprache oder das Puschtu im östl. Persien, und e) die beludschische in der pers. Provinz Makran. (S. Persische Sprache.) 15) Die kurdische Sprache, welche gleichfalls zum pers. Stamme gehört. Sie enthält manche Wörter, welche mit dem Neupersischen völlig übereinstimmen; Grammatik und Wörterbuch derselben lieferte Garzoni (Rom 1787). Ebenfalls zum ind.-pers. Stamme ist 16) die armenische Sprache zu zählen, welche reich an gehäuften Consonanten ist und einen wohlausgebildeten grammatischen Bau hat. Auch 17) die ossetische oder alanische Sprache im Kaukasus scheint ein Zweig des pers. Stammes zu sein. 18) Die georgische oder grusinische Sprache, welche sich nach den verschiedenen Provinzen Georgiens in vier Dialekte trennt, zeigt zwar manche Anklänge mit dem pers.-ind. Stamme, scheint aber dennoch ziemlich selbständig zu sein. Die ältere Sprache der Kirchenbücher weicht von der jetzt lebenden Vulgarsprache ab; ein Wörterbuch und eine Grammatik derselben verdanken wir Klaproth (Par. 1827). 19) Die kaukasischen Sprachen, deren es manche verschiedene im Gebiete der Lesghier und der Tscherkessen gibt. 20) Die semitischen Sprachen, welche diesen Namen bei uns deshalb führen, weil einige derjenigen Völker, bei welchen dieselben herrschten, in den Genealogien des A. T. von Sem, dem Sohne Noah's, abgeleitet sind. Eine ent-

ferntere Verwandtschaft zwischen den ind. und den semit. Sprachen ist neuerdings nachgewiesen worden, besonders von Gesenius und in Fürst's „Lehrgebäude der aramäischen Idiome" (Lpz. 1835). Zu den semitischen Sprachen gehören: a) die hebräische; b) die phönizische; c) die chaldäische oder babylonische; d) die samaritanische; e) die syrische; f) die arabische; g) die äthiopische oder ältere Sprache Abyssiniens, und h) die maltesische, eine arab. Mundart. 21) Die samojedischen und finnischen Sprachen, deren es ebenfalls mehre im nördl. Asien gibt.

Oriflamme oder Auriflamme, die ehemalige Reichsfahne Frankreichs, war ursprünglich die Kirchenfahne der Abtei St.-Denis und wurde von dem Abte jedesmal dem Beschützer dieses Klosters überreicht, wenn es die Noth erfoderte, für die Erhaltung der Freiheiten und Güter desselben die Waffen zu ergreifen. Es war dieselbe ein Stück feuerrother Taffet, woher auch ihr Name stammt, in Form eines Paniers, unten an drei Orten ausgeschnitten, an den Spitzen mit grünseidenen Quasten geziert und an einer goldenen Lanze befestigt. Ehedem waren die Grafen von Vexin und Pontoise Beschützer der Abtei. Als in der Folge König Philipp I. Vexin mit der Krone vereinigte, kam es ihm auch als Schirmvogt der Abtei zu, die Fahne zu tragen. Sie wurde hierauf bei den Heeren geführt und in der Folge die Hauptfahne der franz. Truppen, seit Karl VII. jedoch nicht mehr in den Krieg mitgenommen. Vgl. Lanzelot's Abhandlungen in den „Mémoires de l'Académie des inscriptions" (Bd. 13).

Origĕnes, mit dem Beinamen Adamantios, einer der gelehrtesten Kirchenschriftsteller, geb. zu Alexandria 185 n. Chr., wurde von seinem Vater in dem Christenthum und den Wissenschaften unterrichtet und hatte nachher Clemens Alexandrinus und Ammonius zu seinen Lehrern. Schon in zarter Jugend gab er Beweise von Seelengröße. Als sein Vater unter Kaiser Severus der Religion wegen ins Gefängniß geworfen worden, ermahnte er ihn, eher den Märtyrertod zu leiden als dem Christenthume zu entsagen. Nachdem er seinen Vater verloren, erhielt er Mutter und Schwester durch Unterricht, den er in der Grammatik gab. Nachdem er, 18 Jahre alt, den Auftrag erhalten hatte, die Gläubigen in Alexandria zu unterrichten, erregte er allgemeines Aufsehen, und Männer und Weiber strömten herbei, ihn zu hören. Um der Verleumdung zu entgehen, kam er auf den Gedanken, sich zu entmannen, und glaubte diese Handlung durch eine Stelle im Evangelium zu rechtfertigen. Auch in Rom, wohin er nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus, 211, ging, erwarb er sich Freunde und Bewunderer. Nach seiner Rückkehr setzte er zu Alexandria, auf des Bischof Demetrius Verlangen, seinen Unterricht fort, bis ein Volksaufruhr ihn bewog, nach Palästina zu flüchten, wo er sich den Bischöfen solchermaßen empfahl, daß sie ihm erlaubten, in ihren Versammlungen Vorträge zu halten. Aus Eifersucht rief ihn der Bischof von Alexandria zurück; doch bald darauf begab er sich nach Achaia, das mehren Ketzereien preisgegeben war. Auf seiner Reise nach Cäsarea in Palästina ward er von den Bischöfen, die sich hier beisammen fanden, zum Presbyter geweiht. Dies war der erste Grund der Verfolgungen, die sein Leben verbitterten, denn der Bischof von Alexandria, Demetrius, behauptete, nur ihm komme es zu, den O. zu weihen, versammelte zwei Concilien, entsetzte ihn des Priesteramts, untersagte ihm, in Alexandria, wohin er zurückgekehrt war, zu lehren, nöthigte ihn, sich von dort zu entfernen, und excommunicirte ihn. Diese Verurtheilung wurde zu Rom, wie von den meisten andern Bischöfen, gebilligt; allein die Kirchen in Palästina, Arabien, Phönizien und Achaia blieben mit O. in Verbindung, der die Irrthümer, die man ihm Schuld gab, leugnete und sich nach Cäsarea zurückzog. Theokrist, der daselbst Bischof war, nahm ihn als seinen Lehrer auf und vertraute ihm das Geschäft an, die heilige Schrift auszulegen. Nachdem sein Verfolger 231 gestorben war, genoß O. die Ruhe des verdienten Ruhms. Gregor der Thaumaturg und sein

Bruder Athenodor ließen sich von ihm unterrichten. Die Verfolgung der Christen unter Maximinus nöthigte ihn, sich zwei Jahre verborgen zu halten. Als Gordian 237 der Kirche den Frieden wiedergegeben hatte, benutzte ihn O. zu einer Reise nach Athen und ging sodann nach Arabien, wohin die Bischöfe dieser Provinz ihn riefen, um den Bischof Beryll zu widerlegen, welcher leugnete, daß die göttliche Natur Christi vor seiner Menschwerdung existirt habe. O. sprach mit so hoher Beredtsamkeit, daß Beryll widerrief und ihm für seine Belehrung dankte. Dieselben Bischöfe riefen ihn zu einer Kirchenversammlung, die sie gegen gewisse Ketzer hielten, welche behaupteten, der Tod sei Leib und Seele gemein. O. sprach auch über diesen Gegenstand so kräftig, daß er Alles für sich gewann. Bei einer neuen Verfolgung unter dem Kaiser Decius wurde O., den man für eine Hauptstütze der Kirche ansah, eingekerkert und mußte harte Martern erdulden. Erschöpft durch diese Mishandlungen, starb er zu Tyrus 253. Wenige Menschen sind so bewundert und geachtet und doch so lebhaft angegriffen und verfolgt worden als O., sowol bei seinem Leben wie im Tode. Man beschuldigte ihn, daß er die Wahrheiten der christlichen Religion platonischen Ideen habe anpassen wollen. Allerdings hat er, besonders in seinem an die Ketzer gerichteten, nur in einer Übersetzung des Rufin in Bruchstücken vorhandenen Buche „De principiis" ein auf die Philosophie des Plato gegründetes System aufgestellt; allein er gibt seine Meinungen nur als Möglichkeit; überdies hatten, wie er selbst sagt, die Ketzer seiner Zeit seine Schriften verfälscht. Ganz grundlos war die Beschuldigung, daß er dem Materialismus günstig gewesen, denn ausdrücklich widerlegt er Diejenigen, die sich Gott als körperlich dachten. Von seinen Werken, angeblich 6000 an der Zahl, sind außer dem angeführten noch vorhanden eine „Ermahnung zur Märtyrerthume" (herausgegeben von Wetstein, Bas. 1674, 4.), Commentare, Homilien und Scholien über die heilige Schrift, die er vielleicht zuerst ganz zu erklären unternahm. Wir haben deren noch eine große Menge, aber die meisten sind sehr freie Übersetzungen. O. machte überhaupt die bildliche oder allegorische Erklärungsart der Juden allgemeiner und verwarf den buchstäblichen Sinn, den er blos als Körper der erstern ansah. Außer diesen exegetischen Werken machte er sich um die Kritik verdient durch seine Hexapla (s. d.), von welcher Montfaucon (2 Bde., Par. 1713, Fol.) und später Chr. Fr. Bahrdt (2 Bde., Lüb. 1769—70) eine Ausgabe besorgt haben. Seine Schrift gegen Celsus (deutsch von Mosheim, Hamb. 1745, 4.) ist die vollständigste und bündigste Vertheidigung des Christenthums, welche das Alterthum aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Werke hat de la Rue (4 Bde., Par. 1733—59, Fol.) und Oberthür (15 Bde., Würzb. 1780—94) herausgegeben. Über des O. Rechtgläubigkeit haben sich viele Streitigkeiten erhoben. Im 4. Jahrh. beriefen sich die Arianer auf ihn, um die Wahrheit ihrer Lehrsätze zu beweisen. Sowol unter seinen Vertheidigern als unter seinen Gegnern finden sich die gelehrtesten und berühmtesten Kirchenväter.

Original, Originalität und **Originell** bezeichnen im Allgemeinen die Beziehung der Gegenstände auf ihren Ursprung, namentlich bei solchen, welche der Vervielfältigung oder Nachahmung fähig sind. Ein Original nennt man somit das ursprüngliche, der Nachahmung oder Nachbildung vorliegende Product, z. B. eine Urkunde in der Urschrift, in Beziehung auf diese Nachahmung oder Vervielfältigung (entgegengesetzt also der Copie), oder Bearbeitung und Übersetzung, daher z. B. der Ausdruck Originalschauspiel. Dann heißt auch Original oft so viel als Muster, Musterbild oder Vorbild, wenn es auch nicht immer musterhaft, d. h. so beschaffen ist, daß es zum Muster dienen sollte. In engerer Bedeutung und vorzüglich in dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst nennt man den Menschen oder Gegenstand originell oder auch original und ein Original, der in seiner Art einzig ist und durch eigenthümlichen Charakter von dem Gewöhnlichen bedeutend abweicht; diese Eigenthümlichkeit selbst Originalität. Auch in dieser

Abweichung liegt noch keine Musterhaftigkeit, wol aber der Begriff einer nicht nachahmenden Richtung der innern, und zwar freien Kraft. Letzteres ist der Grund, warum wir nur den Menschen und seine Werke, nicht die Natur und ihre Erscheinungen originell nennen; denn der einzelne Mensch kann sich durch Freiheit über den Kreis der Bildung erheben, die durch Gewohnheit und Natur dem größten Theile der Menschen ohne Bewußtsein und Willen mitgetheilt wird. Weil nun die Meisten auch mehr auf die Wirkung und ihren Eindruck als auf die wirkende Kraft sehen, so hat man oft das Originelle mit dem Auffallenden, Seltsamen, Ungewöhnlichen und Wunderlichen verwechselt. Der Grund davon liegt darin, daß man fühlt, jeder wahre Ursprung sei nur durch Freiheit möglich; die Freiheit aber erscheint ungewöhnlich deshalb, weil der Mensch nicht frei geboren, sondern erst durch Freiheit gebildet wird, und die Meisten im gewöhnlichen Laufe des Lebens diese Stufe der Bildung gar nicht erreichen, sondern nur von blinden Naturtrieben bestimmt und gebildet werden. Ein origineller Mensch ist daher eine auffallende Erscheinung, nur mehr oder weniger, je nachdem das Zeitalter oder die Gesellschaft, worin er lebt, der Freiheit gewohnt ist oder nicht. Viele suchen daher originell zu scheinen; das Genie ist es, ohne es sein zu wollen. Das Originelle kann oft durch Verstand und Willen allein hervorgebracht werden; das Geniale setzt dagegen immer eine Sammlung der höchsten geistigen Kraft zur Hervorbringung wesenhafter und gehaltvoller Wirkungen voraus. Es kann daher originelle Narrheiten, aber keine genialische geben. Zu einem originellen Menschen kann man sich selbst nach und nach bilden, zu einem genialen nicht. Eine blos originelle Erscheinung erregt daher wol Aufmerksamkeit, Verwunderung, stößt aber auch nicht selten ab; die geniale erregt Antheil, Bewunderung, Liebe und Zuneigung. Das Genie ist immer originell, d. h. ursprünglich und eigenthümlich in seinen Hervorbringungen, und Originalität ein so wesentliches Merkmal des Genies, daß selbst der Ausdruck Originalgenie nur ein Pleonasmus ist; aber nicht immer erscheint das Geniale originell, insofern die Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit genialer Erzeugnisse in der Betrachtung derselben um so weniger hervorstechende Seite ist, je mehr man beim Genusse des Kunstwerks den Künstler über der Kunst zu vergessen pflegt. Dies geschieht, wenn der Künstler seine Eigenthümlichkeit seinem Gegenstande untergeordnet oder sich ganz in sein Werk verloren hat. Letzteres ist vorzüglich auf Naturpoesie (s. d.) anzuwenden, weshalb auch Homer und Göthe nicht originell erscheinen, wiewol ihren Werken Originalität im weitern und engern Sinne nicht abzusprechen ist. In dem Genius lebt ein Ideal des Schönen; und je vollendeter dieses ist, desto weniger wird es eigentlich auffallen, oder durch seltsame Form die Aufmerksamkeit reizen. Durch reines Ebenmaß und inneres Leben verkünden sich die Schöpfungen des wahren Genies, und eine edle Einfalt ist oft grade sein unterscheidendstes Merkmal. Die echte Originalität, wie Kant sie nennt, Neuheit mit Musterhaftigkeit verbunden, ist dagegen zugleich Genialität. Immer jedoch ist Originalität ein Vorzug, weil sie als stark ausgedrückte, individuelle Lebenskraft erscheint, welche deshalb einer verschönernden Bildung mehr oder weniger fähig ist.

Orillon heißt in der Fortification ein starker Haufen Erde und Mauerwerk, der an einer Bastion auf dem Schulterpunkte eine Fortsetzung des Facenwalles bildet und die Flankengeschütze gegen die feindliche Enfilade schützt.

Orinōco oder **Orenoco**, einer der größten südamerikan. Ströme, der besonders die Republik Venezuela durchfließt, entspringt im Hochlande von Guyana auf den Gebirgen von Parime ungefähr unterm 5° N. B. und 313° Ö. L., theilt sich später in zwei Arme, von denen der eine, der Hauptfluß, welcher den ursprünglichen Namen behält, mit 40 Mündungen, der Insel Trinidad gegenüber, in den atlant. Ocean fällt, der andere, Casiquiare, mit dem Rio negro des Marañon sich vereinigt. Sein Lauf beträgt 320 und die Größe seines Strom-

gebiets auf 17,600 M. Gewöhnlich fließt er ³/₄ M. breit, hat mehre Untiefen und große Wasserfälle und bei seinem Ausflusse viele Inseln, Sandbänke und Klippen, welche die Schiffahrt gefährlich machen. Er strömt schnell und wächst regelmäßig vom Apr. bis Sept. Während der Regenzeit richtet er große Überschwemmungen an, indem er nicht selten eine Breite von 25 M. hat, 500 F. tief ist und so langsam fließt, daß man auf einem großen See zu fahren glaubt. Sein heftiges Ausströmen in den Ocean zur Zeit der Ebbe empfinden die Schiffer auf 60 M. in der offenen See. Die vorzüglichsten Nebenflüsse, welche er aufnimmt, sind der Guaviare, Rio Meta, Rio Apure und Rio Caroni. Nach dem Orinoco führt eins der Departements der Republik Venezuela den Namen, welches die Provinzen Varinas und Apure umfaßt und Varinas zur Hauptstadt hat, die besonders des Tabackshandels wegen berühmt ist.

Orīon, wie der Name andeutet, eine Lichtgottheit des höchsten Alterthums, gilt, der gewöhnlichen Sage zufolge, für einen Sohn des Neptun und der Berylle. Nach Homer war er ein schöner Jüngling, in dessen Reize Aurora sich verliebte, weshalb die Götter ihn beneideten und Diana ihn auf der Insel Ortygia mit ihren Pfeilen erlegte. Nach Andern war er ein König und großer Jäger, der, nach Homer, noch in der Unterwelt fortfuhr, auf einer großen Wiese das Wild zu jagen. Er war von so riesenhaftem Wuchse, daß er auch in den tiefsten Stellen des Meeres mit den Schultern hervorragte. Dafür, daß er des Önopion Tochter entführen wollte, ließ ihm dieser die Augen ausstechen, worauf das befragte Orakel ihm rieth, im Meere den Sonnenstrahlen so lange entgegenzugehen, bis er wieder sehend würde. Er starb in Folge des Stichs eines Skorpions. Nach einer andern Sage liebte Diana O. so leidenschaftlich, daß sie ihn zu ihrem Gatten begehrte. Diese Erniedrigung beleidigte den Stolz ihres Bruders Apollo, der nun den Tod des verwegenen Sterblichen beschloß. Als einst O. durch das Meer daherschritt und nur mit dem Kopfe hervorragte, foderte Apollo die Schwester auf, zu versuchen, ob sie jenen schwarzen, über dem Meere befindlichen Punkt mit ihrem Geschoß erreichen könne. Sie schoß, traf das Haupt des Geliebten und erkannte erst, als die Wellen den Leichnam ans Ufer warfen, ihren Irrthum. Der getödtete Heros wurde sammt seinem Hunde als ein Gestirn an den Himmel versetzt, welches von allen der südl. Halbkugel das glänzendste ist und noch jetzt diesen Namen führt. Dasselbe ist auch in unsern Gegenden sichtbar, wo es vorzüglich in den Monaten Februar, März und April mit seinem Glanze den nächtlichen Himmel erfüllt. Zwei schöne und helle Sterne bilden gleichsam die Schultern und zwei andere ebenso prachtvolle die Füße des Helden, während die drei in grader Linie nahe beieinander stehenden Sterne zweiter Größe, die unter dem Namen des Jakobstabs bekannt sind, den Gürtel vorstellen, an welchem ein ungemein schöner länglicher Sternhaufen hängt, der das Schwert des O. ausmacht. Ein anderer kleiner Sternhaufe, unter dem Namen der Nuß bekannt, befindet sich oberhalb der Schultern und bildet den Kopf, während das ganze Sternbild von einem Halbkreis kleiner Sterne eingeschlossen ist, die gleich der Löwenhaut den Heros umhüllen. Prachtvoll und erhaben ist der Anblick dieses Sternbilds selbst für den Unbefangenen, aber noch mehr Interesse gewährt es dem Freunde der Sternkunde, da in dem Schwerte des O. die schönsten Nebelflecke und nicht nur Doppel-, sondern drei- und mehrfache Sterne sich befinden.

Orkadische Inseln oder **Orkney**, der südl. Theil der shetland-orkneyschen Herrschaft, die jetzt die schot. Familie Dundas mit der Erbrichterwürde besitzt, sind durch die 5 M. breite Meeresströmung, Pentland-Frith von der Nordspitze Schottlands getrennt. Die Orkney, 67 an der Zahl, haben einen Flächeninhalt von 28 □M., doch nur 29 davon sind bevölkert und haben ungefähr 29,000 Einw.; die übrigen, Holme genannt, werden zu Weideplätzen, zur Jagd und Fischerei benutzt. Hierzu kommen noch die bei hohem Wasser überfluteten Skerries oder Scheeren, auf denen in den Sommermonaten aus den Meer-

pflanzen Soda (Kelp) bereitet wird. Im Winter haben diese Inseln starken Nordschein, viele Stürme, heftige Gewitter und stets Nebel; dagegen hält sich Frost und Schnee nie lange. Auf der Höhe pflegt der Boden morastig und im Thale Torfmoor zu sein. Man gräbt Eichstämme aus dem Moor; jetzt aber finden sich auf den Orkney nur in geschützten Gärten Bäume. Der Strand liefert Bernstein, angeschwemmtes Holz und Moluckabohnen, besonders von der Mimosa scandens, die aus Westindien hierher geschwemmt und zu kleiner Drechslerarbeit benutzt werden. Reich sind diese Inseln an See- und Landvögeln, auch nisten in den Felsen Raubvögel, besonders Adler. Der vormals starke Zug der Heringe durch dieses Inselmeer hat jetzt eine andere Richtung genommen. Wichtig ist der Robbenfang. Die Vogeljagd liefert zur Ausfuhr Schnepfen, Rebhühner und Kibitze; auch führt man aus: viel Wolle und Kelp; ferner lebendiges Vieh, Butter, Talg, Häute, Federn, Dunen, Eier, Thran und Hummern, die nach London gehen, gedörrte oder gesalzene Fische. Auch gibt es Eisen, Silber, Zinn und Bleistufen, aber keinen Bergbau. Roggen, außerdem Wintergerste und Schwarzhafer, werden nicht ausreichend geerntet. Das Vieh weidet frei, ohne Hüter, indem es blos vom Eigenthümer gezeichnet wird. Aus den Zeiten des Faustrechts haben sich viele Wartthürme auf den Felsen an der Küste, und aus älterer Zeit Denkmäler des Heidenthums von rohen Steinen, verfallene Steingemäuer und Grabmäler, sowie lange Steinstraßen, die durch See und Moräste laufen, erhalten. Norweger und Picten haben die Orkney bevölkert und erstere auch den Christenglauben dahin verpflanzt. Früher, namentlich im 12. Jahrh., waren diese Inseln weit stärker bevölkert und konnten 7000 Streiter nach fremden Küsten schicken. Norwegen trat seine Ansprüche auf die Orkney an Schottland ab, als Jakob VI. von Schottland sich 1590 mit der dän. Prinzessin Anna vermählte. Auf der Insel Pomona oder Mainland, d. h. Hauptland, liegt der Hauptort Kirkwall, der Sitz des Bischofs, mit 3000 Einw. In der Kathedrale daselbst ist das Grabmal des Königs Hakon von Norwegen; auch sieht man hier Überreste von Druidentempeln. Die ärmere Classe der Orkneybewohner ist bei dem schlechten Zustande der Schulen in Unwissenheit, Schmuz und Elend versunken. Der reiche Grundherr befördert fast nur die Linnenmanufactur. Schwer drückt selbst die vornehmste Classe das Benutzungssystem der Familie Dundas, indem ein großer Theil des Landeigenthums ein Drittheil des Ertrags als ewigen Erbpacht, nach dem alten norweg. Adelsrecht, abzugeben hat. Die Einkünfte der Herrschaft betragen 8000 Pf. St., ungerechnet die schweren Abgaben vom Kelpbrennen, die nach Willkür bestimmt werden. Die Insulaner schicken gemeinschaftlich mit den Shetland-Inseln (s. d.) eine Deputation ins brit. Parlament. Für jedes Kirchspiel wählt der Lord einen Richter, dem die Gemeinde 6—7 Beisitzer gibt, und von dem Spruche dieses Gerichts geht die Appellation an den Erbrichter oder seinen Delegirten in Kirkwall.

Orleans, die Hauptstadt im franz. Departement des Loiret, an der Loire, in einer äußerst angenehmen Umgebung, mitten zwischen Weingärten gelegen, mit 40,300 Einw., der Sitz eines Bischofs, ist von alter Bauart und hat, mit Ausnahme der schönen, langen Straße in der pariser Vorstadt, welche zu der Brücke führt, enge und krumme Gassen, dagegen vier ansehnliche freie Plätze. Merkwürdig sind, außer mehren andern der 25 Kirchen, die im gothischen Style gebaute Domkirche, die öffentliche Bibliothek, ein Kloster Notre-Dame de bonne nouvelle, das ehemalige Jesuitencollegium, das Rathhaus, das Châtelet, die große Mailbahn im Stadtgraben, und die 1760 im Bau beendigte prächtige Brücke von 16 Bogen. Dieselbe war sonst mit dem in der Revolution errichteten metallenen Denkmale geziert, welches König Karl VII. und die Jungfrau von Orleans vor dem Kreuze Christi kniend darstellte, zum Andenken an die am 8. Mai 1429 durch dieses Mädchen bewirkte Befreiung der Stadt von den Engländern,

welche sonst jährlich mit feierlicher Procession begangen wurde. An die Stelle der vormals sehr blühenden juristischen Akademie, welche 1312 von Philipp IV. gegründet wurde, ist ein Lyceum getreten. Die Stadt hat ausgebreiteten Handel, Strumpf-, Seiden-, Wollenzeuch-, Papiertapeten-, Leinwand-, Fayencefabriken, eine Porzellanfabrik und viele Zuckerraffinerien, welche vor der Revolution sehr bedeutend waren; auch fertigt man daselbst viel Confituren. O. war seit 1344 ein Herzogthum und eine Pairie, welche verschiedene Prinzen des kön. Hauses besessen haben. Unter den Valois hieß Karl VI. Bruder, Ludwig, Herzog von Orleans, mit dessen Enkel Ludwig, nachher Ludwig XII. genannt, die Linie Orleans 1498 zum ersten Mal auf den Thron gelangte, die mit Heinrich III. 1589 erlosch. Ludwig XIV. gab sie seinem Bruder Philipp, bei dessen Nachkommen sie bis zur Zeit der Revolution blieb.

Orleans (Jungfrau v.), s. **Jeanne d'Arc.**

Orleans (Gaston, Jean Bapt. von Frankreich, Herzog von) war der zweite Sohn Heinrich IV. und Mariens von Medici, geb. 1608. Ohne Ruhm und ohne Glück in die Parteikämpfe verwickelt, die Frankreich während der Regierung Ludwig XIII. und der Minderjährigkeit Ludwig XIV. bewegten, verließ er viermal das Reich und kehrte viermal mit den Waffen in der Hand zurück. Schon früh war er durch schlechte Erziehung vernachlässigt und zu jener Charakterschwäche gebracht worden, die er, der sonst mehr von seines Vaters Geist besaß als Ludwig XIII., während seines ganzen Lebens zeigte. Die Eifersucht, welche dieser, zumal so lange seine Ehe mit Anna von Östreich kinderlos war, gegen seinen Bruder, den vermuthlichen Thronerben, verrieth, gab den ersten Anlaß zu einer Entzweiung, die bei des Herzogs rachsüchtigem Geiste nie dauernd versöhnt werden konnte. Aus seiner ersten kurzen Ehe mit Maria von Bourbon, der Erbin des Hauses Montpensier, hatte er eine Tochter, die unter dem Namen der Mademoiselle de **Montpensier** (s. d.) bekannt ist. Um O. von einer zweiten Vermählung abzuhalten, die der eifersüchtige König fürchtete und selbst Richelieu bedenklich fand, ließ man es ihm nicht an Mitteln fehlen, seine Leidenschaft für das Spiel und seine Neigung, Kunstschätze aufzusammeln, zu befriedigen. Er lebte seinem Hange zur Zerstreuung, bis er in den Streitigkeiten zwischen der Königin Mutter, die ihn begünstigte, und dem Cardinal Richelieu Partei gegen den Hof nahm. Dieser Zwist endigte damit, dem Cardinal die Obergewalt zu verschaffen. (S. **Richelieu** und **Ludwig XIII.**) Auch O. mußte sich unterwerfen, und es zeigte sich nun in seinem politischen Betragen und seinem Leben jenes seltsame Schwanken, das den klugen Cardinal von Retz später veranlaßte, von ihm zu sagen, er habe sich in alle Händel eingelassen, weil es ihm an Kraft gefehlt, Denjenigen zu widerstehen, die ihn dazu verleitet, und sei immer mit Schimpf daraus gekommen, weil er nicht den Muth zur Beharrung gehabt habe. Als O., der bald trotzig die Waffen gegen den Hof ergriff und mit den Feinden seines Bruders sich verband, bald demüthig vor dem Könige und dem Cardinal sich beugte, um Margarethe, die Tochter des Herzogs von Lothringen, warb, entstanden neue Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Könige. Die Vermählung ward heimlich geschlossen und erst zwei Jahre nachher dem Könige bekannt gemacht, der sie durch einen Beschluß des Parlaments zu Paris für ungültig erklären ließ, was zu einem heftigen Federkrieg zwischen Rechtsgelehrten und Theologen Veranlassung gab. O. spielte fortdauernd in allen Parteikämpfen eine unrühmliche Rolle. Nach des Cardinals und Ludwig XIII. Tode ward die Gültigkeit seiner Ehe anerkannt; aber während der Unruhen der **Fronde** (s. d.) konnte der schwankende Feind Richelieu's nicht Mazarin's standhafter Freund sein. Er schloß sich an den Coadjutor von Retz, die Seele der Fronde, der aber bald den unsichern und muthlosen Verbündeten kennen lernte. Als nach Beendigung der Unruhen, 1648, der König

allen Betheiligten Vergebung gewährte, wurde O. nach Blois verwiesen, wo er 1660 starb.

Orleans (Philipp I., Herzog v.), der Stifter des seit der Julirevolution von 1830 in Frankreich herrschenden Hauses **Bourbon-Orleans**, geb. 1640, war der einzige Bruder Ludwig XIV. und ward nebst diesem unter der Oberaufsicht Mazarin's erzogen, der, ganz im Geiste morgenländ. Höfe, den Einen der Prinzen mannhaft, den Andern weibisch zu machen beabsichtigte. Philipp's Lehrer war der gelehrte Lamothe-le-Vayer, dem Mazarin sagte: „Was fällt Ihnen ein, daß Sie den Bruder des Königs zu einem geschickten Manne machen wollen? Wenn er gelehrter als der König wird, so wird er nicht mehr wissen, was blinder Gehorsam ist." Während Ludwig frühzeitig gewöhnt ward, den König zu spielen, ließ seine Mutter, Anna von Östreich, den zarten Philipp in Weiberkleidern vor den Höflingen erscheinen. Er heirathete in seinem 21. Jahre Henriette von England, Karl II. Schwester, gegen die der König fortdauernd eine so ausgezeichnete Achtung an den Tag legte, daß sein Bruder eifersüchtig wurde. Bald nach ihrer Rückkehr aus England, wohin Ludwig XIV. sie geschickt hatte, um ihren Bruder von der Triple-Allianz zu trennen, starb sie plötzlich und ihr Tod ward einer Vergiftung zugeschrieben, woran man den Herzog für mitschuldig hielt. Seine Eifersucht scheint nicht grundlos gewesen zu sein, wenn die Erzählungen wahr sind, welche seine zweite Gemahlin, **Elisabeth Charlotte** (s. d.) von der Pfalz, mit der er sich ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte, in ihrer „Correspondance allemande" mittheilt; aber die Beschuldigung einer Theilnahme an der Vergiftung wird hier bestimmt zurückgewiesen. In dem Kriege gegen Holland focht O. mit Ruhm, obgleich er sonst bei seiner Weichlichkeit weder Pferde noch Jagd liebte, und die Soldaten von ihm zu sagen pflegten, er fürchte mehr, daß die Sonne ihn verbrenne, als er Pulver und Kugeln scheue. Überhaupt verriethen alle seine Neigungen den Schwächling. Sich zu putzen, war seine Lust; sein größtes Glück waren Maskenbälle, Hofgepränge, selbst Leichenbegängnisse, und nichts liebte er mehr als Glockengeläute, weshalb er denn nie ermangelte, sich am Allerheiligenfest in Paris einzufinden, um sich dieser Musik zu erfreuen. Er starb 1701. Über seine Lebensweise, über seine wunderliche Frömmelei, die ihn unter Anderm verleitete, einen mit Münzen und Reliquien besetzten Rosenkranz mit ins Bette zu nehmen und ihn als ein Amulet gegen den alten hugenottischen Geist zu gebrauchen, wovon er seine Frau besessen zu glauben schien, erzählt diese in der angeführten „Correspondance" seltsame und ergötzliche Dinge.

Orleans (Philipp II., Herzog v.), des Vorigen Sohn, geb. 1674, bis 1701, wo sein Vater starb, Herzog von Chartres genannt, bereitete als Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XV., 1715—23, ungeachtet seiner Talente und eines guten Charakters, durch seine Persönlichkeit sowol als durch seine Staatsverwaltung, durch das schamlose Leben an seinem Hofe und durch den furchtbaren Staatsbankrott, welcher die Folge der Finanzunternehmungen des Schottländers **Law** (s. d.) war, die franz. Revolution vor. Er vereinigte Witz und Beredtsamkeit mit Anmuth und Liebenswürdigkeit, und hatte bei großer Fassungskraft und einem treuen Gedächtnisse sich spielend eine Menge Kenntnisse erworben. Von Heinrich IV., dem er ähnlich zu sein wünschte, besaß er das einfache, gütige, fröhliche und zutrauliche Wesen, die Gabe, Beleidigungen zu vergessen, und die Eigenschaften eines Kriegers. Aber um ein großer Mann zu sein, fehlten ihm Kraft und Seelenstärke. Sein Vater fand bei den Ausschweifungen, welchen er sich hingab, keine Zeit, auf die Erziehung des Sohnes zu achten. **Dubois** (s. d.), der Lehrer des Prinzen, war sein Verführer und bildete ihn zum Wüstling aus. Vorzüglich zeigte er durch ein schimmerndes Beispiel und durch die lachende Verspottung alles Ehrwürdigen, mehr als ein Anderer vor

ihm, das Laster in jener reizenden Gestalt, die den leichtsinnigen Franzosen so schnell verführt. Bei den Talenten des Prinzen ward es ihm leicht, vor dem Hofe glänzende Prüfungen mit ihm anzustellen. Durch diese Triumphe, die er seinem Zöglinge verschaffte, und durch die Dienerinnen der Wollust, die er ihm des Nachts heimlich zuführte, erwarb er sich seine Anhänglichkeit. Der Prinz ließ sich daher leicht von ihm überreden, Ludwig XIV. Wünsche gemäß, gegen den Willen seiner Mutter, die natürliche legitimirte Tochter des Königs mit der Montespan, Franziske Marie Mademoiselle de Blois, zu heirathen, mit welcher er sechs Töchter und einen Sohn zeugte. Die Ehe war nicht glücklich; desto nothwendiger machte sich Dubois. Der Prinz vernachlässigte seine Gemahlin, die weniger schön und geistvoll als stolz und kalt war. Der strenge Ton des Königs, welcher von seinen Verirrungen hörte, reizte ihn zum Aufsuchen geheimer Wollüste. Hier trieb er unter Menschen, die er Roués nannte, und unter Buhldirnen frechen Spott mit Allem, was Sitte heißt, und verlachte die Frömmigkeit des alten, der Sünde abgestorbenen Königs. Dennoch behandelte Ludwig seinen Neffen, an dem er die Eigenschaften eines Helden erblickte, mit Schonung. Im J. 1692 machte der Prinz seinen ersten Feldzug unter dem Marschall von Luxemburg in den Niederlanden mit. Im span. Erbfolgekriege erhielt er 1706 ein Commando in Italien. Man hörte nicht auf seinen Rath, und Italien ging verloren. Der König stellte ihn darauf an die Spitze eines Armeecorps in Spanien unter Berwick. Allein er glaubte, daß man ihn nicht gehörig unterstützt habe, und fand sich auch durch die Weigerung, seine Maitresse zur Hofdame der Königin zu ernennen, beleidigt. Als man nun in Spanien den Untergang Philipp V. für wahrscheinlich hielt, so willigte er ein, daß eine Partei auf diesen Fall für seine Erhebung auf den span. Thron arbeiten sollte. Allein der Plan wurde verrathen; die Unterhändler des Herzogs wurden verhaftet, und man berathschlagte zu Versailles, ob man ihm nicht selbst den Proceß machen müsse. Seine Feinde beschuldigten ihn, er habe Philipp V. Soldaten gegen ihren König zu den Waffen rufen wollen, und der Dauphin verlangte daher die Hinrichtung des Herzogs; auch Frau von Maintenon hielt ihn für schuldig. Der Kanzler aber und der Sohn des Dauphins, der tugendhafte Herzog von Bourgogne, welcher O. wegen seiner natürlichen Anmuth und aus Dankbarkeit liebte, weil dieser sich einmal für ihn und Fénélon mit Wärme gegen ihre Feinde erklärt hatte, sprachen so nachdrücklich für ihn, daß man ihm erlaubte, sich zu rechtfertigen, worauf der König ihn gegen Philipp V. für unschuldig erklärte. Alles sollte nur ein Spiel der Rache der Maitresse des Herzogs gewesen sein, aus Verdruß, daß sie nicht Hofdame geworden. Seit dieser Zeit ward der Herzog unaufhörlich von Haß und Verleumdung verfolgt und verlor dadurch die letzte Achtung für Menschen, welche schlecht handelten und doch für rechtliche Leute galten. Sein Lieblingsstudium war Chemie. Als seine Gemahlin einmal von einer Kolik befallen wurde, hieß es, der Herzog habe sie vergiften wollen; doch sie genas wieder, und man schwieg. Als aber 1711 und 1712 der Dauphin, der Herzog von Bourgogne, dessen Gemahlin und ältester Sohn schnell hintereinander starben, und nur ein Wundarzt ein bösartiges Faulfieber und die Rötheln als natürliche Ursachen so plötzlichen Todes ansah, wo die übrigen Ärzte Spuren der Vergiftung erkennen wollten, da klagte die öffentliche Stimme laut den Herzog als den Mörder an. Selbst Frau von Maintenon erklärte sich in Gegenwart des Königs für diese Meinung. Nur zwei Glieder der Familie des Dauphins blieben am Leben, der Herzog von Berri, Schwiegersohn des Herzogs von O., und der schwächliche Herzog von Anjou, der nachherige König, ein Kind, das nur durch Gegengift, wie zwei Hofdamen vorgaben, gerettet worden sein sollte. Am eifrigsten verbreitete der Herzog von Maine, Ludwig's natürlicher Sohn, das Gerücht von dieser Vergiftung. Es ward allgemein geglaubt, und der Herzog kam in Gefahr, von dem Pöbel in Stücke gerissen zu werden. Da verlangte er von dem Kö-

nige, daß er ihn in der Bastille vernehmen lassen sollte. Diese Erniedrigung misfiel dem Könige und er erkannte des Herzogs Unschuld ohne Untersuchung an. Nicht so der Hof, der überall vor dem Herzoge zurückwich. Doch dies kümmerte ihn wenig. Jetzt starb plötzlich auch der Herzog von Berri, und diesmal traf der Verdacht seine Gemahlin, die Tochter des Herzogs von O. Ihrem wilden Charakter nach konnte sie eine solche That begehen; man wußte, daß zwischen ihr und ihrem Vater eine schändliche Vertraulichkeit herrschte: Grund genug, um diesen für den Mitschuldigen zu halten. Der stumpfsinnige König mochte indessen nichts wissen, und der Hof fing an, die Rache des Herzogs zu fürchten, wenn er zur Gewalt kommen sollte. Damals unterschrieb Ludwig XIV. das Edict, worin er dem Herzog von Maine und dem Grafen von Toulouse, seinen natürlichen Söhnen, das Erbfolgerecht zusicherte. Doch wollte er O., dem als erstem Prinzen von Geblüte die Regentschaft gebührte, nicht ausschließen, und ernannte deshalb in seinem Testamente einen Regentschaftsrath, in welchem der Regent zwar den Vorsitz führen, aber kein anderes Vorrecht, als bei gleichen Stimmen die entscheidende haben sollte. Die Person des unmündigen Königs und sein ganzer Hof- und Militairstaat sollten unter der Aufsicht des Herzogs von Maine stehen. Aber schon in der letzten Krankheit des Königs war die Ehrfurcht der Höflinge für den Herzog immer reger geworden, je mehr sich der Tod Ludwig XIV. näherte. Auch die Nation haßte ihn nicht mehr, und das Militair trat entschieden auf seine Seite. Dasselbe geschah von dem Parlamente, den Herzogen und Pairs, die durch den jenen Bastarden ertheilten Vorzug beleidigt waren. Mehre der angesehensten Männer boten dem Herzog insgeheim ihre Dienste an. Für eine halbe Mill. Livres erklärte sich der Herzog von Guiche im Namen des Garderegiments für ihn. Kurz, alle Maßregeln waren genommen, um der Einrede des Herzogs von O. gegen die Gültigkeit des Testaments am Tage der Eröffnung (2. Sept. 1715), 24 Stunden nach dem Tode des Königs, Nachdruck zu geben. So wurde nach kurzem Widerspruche von Seiten des Herzogs von Maine die dem Letztern übertragene Vormundschaft für ungültig erklärt und O. die höchste Gewalt zugesichert. Am 12. Sept. ließ der neue Regent den fünfjährigen Ludwig XV. ein Lit de Justice halten, wo der Kanzler Voisin, der das Testament geschrieben hatte, die Vernichtung desselben feierlich aussprach. Einer der ersten Schritte seiner Regentschaft war, daß er die Bürgerlichen (la roture) von allen obern Staatsämtern ausschloß. Die Besetzung der verschiedenen Conseils erfolgte nach persönlichen Rücksichten, und bald erhob der Regent seinen alten Lehrer Dubois, den man nur den Abbé Friponneau (Schuftchen) nannte, zum Staatsrathe. Dieser fand bald Gelegenheit, sich verdient zu machen. Frankreich stand seit dem utrechter Frieden allein in Europa. Die Handlungen des Regenten waren dem Könige von England verdächtig; die Holländer trauten dem franz. Systeme noch weniger und näherten sich daher dem östr. Hofe, welcher ebenfalls mit Frankreich in keinem guten Vernehmen stand; mit Spanien endlich war der Regent in persönlicher Feindschaft. Nur eine Allianz mit England konnte ihn sicherstellen, und nicht blos diese vermittelte Dubois, sondern auch den Beitritt der Generalstaaten, wodurch die berühmte Triple-Allianz im Haag, am 4. Jan. 1717, zu Stande kam, welche des span. Ministers Alberoni Plane vereitelte und die Politik des franz. und span. Hauses Bourbon gänzlich trennte. Trotzdem brachte Dubois, der dafür zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben worden war, später eine Doppelheirath zwischen dem Könige Ludwig XV. mit einer Infantin und zwischen dem Prinzen von Asturien mit der Prinzessin von Chartres zu Stande. Daß Law's Finanzsystem für Frankreich so verderblich wurde, lag in der Art und Weise, wie man es ausführte, und in dem Leichtsinne des Regenten, der durch jenes System eine volle Goldgrube für seine Maitressen und Günstlinge gefunden zu haben wähnte. Durch Herabsetzen

des Metallwerths suchte er vergebens die Bankzettel und Staatspapiere in ihrem Nennwerthe zu erhalten; endlich erließ er, am 24. Febr. 1720, das tyrannische Gesetz, daß Niemand mehr als 500 Livres in Silber, weder gemünzt noch ungemünzt, bei Strafe von 10,000 Livres, bei sich haben sollte. So verschwand mit einem Male Treue und Glaube, und der erste Keim der später erfolgten Revolution war gelegt. Übrigens ließ der Regent, da er jede Anstrengung scheute, die Minister machen, was sie wollten, daher die Politik seines Hofes immer schwankender wurde. Den legitimirten Söhnen Ludwig XIV. ließ er ihr Recht zur Erbfolge und den Vorzug, sich Prinzen vom Geblüte zu nennen, absprechen. Aus Rache wegen dieses Gewaltschritts verband sich die Gemahlin des Herzogs von Maine mit dem span. Gesandten Cellamare (s. d.), um dem Regenten die Obergewalt zu entreißen; aber er verzieh ihr, weniger aus Großmuth als im Gefühle seines Unrechts. Doch mußten vier ihrer Mitverschworenen auf dem Blutgerüste sterben. Sonst wurde das Recht streng und parteilos verwaltet. Endlich legte er die Regentschaft am 15. Febr. 1723 in des jungen Königs Hände nieder, den er nach und nach auf eine gefällige Weise mit den Geschäften bekannt gemacht hatte, und überließ sich von nun an ungestört den wildesten Ausschweifungen. Doch nahm er nach Dubois' Tode, im Aug. 1723, die Stelle eines Premierministers an und verstattete seinen Günstlingen (Roués) keinen Einfluß in die Geschäfte; selbst im wildesten Taumel entfiel ihm nie ein Staatsgeheimniß. Schon faßte man von ihm gute Hoffnungen, als er, am 2. Dec. 1723, am Schlagflusse, einer Folge seiner Unmäßigkeit, starb. Er hinterließ drei Töchter und einen Sohn, Louis, Herzog von O., geb. 1703, der sich 1724 mit einer Prinzessin von Baden vermählte. Diese gebar ihm 1725 einen Sohn, Louis Philipp, den Vater des Nachfolgenden, und als sie 1726 verstarb, war er so untröstlich, daß er sich ganz in die Einsamkeit und seit 1744 in die Abtei Ste.-Généviève zurückzog, wo er 1752 starb. Vgl. Saint-Simon's „Mémoires" (Par. 1829 fg.); Sevelinge's „Mémoires secrets et correspondance inédite du Cardinal Dubois" (2 Bde., Par. 1815), und Châteauneuf's „Histoire de Philippe d'Orléans, régent de France", welche Manches in der Schrift: „La vie de Philippe d'Orléans, petits-fils de France etc., par. Mr. L. M. D. M." (2 Bde., Lond. 1736) berichtigen, die man dem Jesuiten Lamotte zuschreibt.

Orleans (Louis Joseph Philipp, Herzog von), Urenkel des Vorigen und gleich ihm durch Ausschweifungen berüchtigt, der Vater des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp (s. d.), geb. 13. Apr. 1747, hieß bis 1785, wo sein Vater Louis Philipp starb, Herzog von Chartres. Eine gemeine Natur, aufgedunsen von den Gelüsten einer verbrecherischen Zeit, schwamm dieser Mensch, getragen von der Woge der Revolution, dem Strome nach, bis dieser ihn verschlang. In der Jugend war sein Ruhm die höchste Sittenlosigkeit. Absichtlich soll er seinen Schwager, den Prinzen von Lamballe, Sohn des Herzogs von Penthièvre, in seine Ausschweifungen hineingezogen und zu Grunde gerichtet haben, um sein Vermögen zu erben. Seine Gemahlin, Louise Marie Adelaide von Penthièvre, geb. 1753, glich an Tugend und Frömmigkeit ihrem Vater. O. machte sie unglücklich; doch dies bestärkte sie nur noch mehr, ihre ganze Sorgfalt auf die Bildung ihrer Söhne zu wenden. Die Natur hatte viel für den Herzog von O. gethan, das Glück noch mehr; er war unermeßlich reich. Von mehr als mittler Größe, gefiel er durch seine Gestalt und angenehme Gesichtsbildung; aber seine Ausschweifungen hatten sein Gesicht mit bösartigen Blattern bedeckt. Er war geschickt in körperlichen Übungen, nicht ohne Verstand, aber unwissend und leichtgläubig, ein gutmüthiger Schwächling ohne eignen Willen, außer wo ihn Leidenschaften reizten. Nachdem er allen Sinnenkitzel bis zur Sättigung genossen, fand er in der Revolution neue Spannung für seine abgestumpften Nerven und in der

Befriedigung der Rache ein neues wollüstiges Gefühl. Sein öffentliches Leben war durchaus das Werk der Umstände. Durch seine Geburt zur Stelle eines Großadmirals berufen, führte er 1778 eine Abtheilung der Flotte gegen den Admiral Keppel in dem Treffen bei Ouessant an. Aber seine Abtheilung stand im Hintertreffen, und man warf ihm Feigheit vor, sodaß er, statt Großadmiral zu werden, die Stelle eines Generalobersten der Husaren erhielt. Seitdem fing er an, Ludwig XVI. zu hassen. Indeß war er nicht ohne Ehrgeiz. Daher suchte und erhielt er die Stelle eines Großmeisters aller Freimaurerlogen in Frankreich, trat 1788, wo der Hof mit den Parlamenten in Streit gerieth, auf die Seite des Volkes und widersetzte sich in der kön. Sitzung vom 19. Nov. dem Könige, ward deshalb verwiesen, vom Volke aber verehrt; denn er kaufte Korn auf, um es den Armen wohlfeil oder unentgeltlich abzulassen; ließ 1788 und 1789 Zimmer für die Armen heizen, sie speisen und Geld unter sie vertheilen. Um dem Volke zu gefallen, war er persönlich bei der Plünderung der Papiermanufactur zu Reveillon zugegen, und ließ sich vom Adel zu Crepy in Valois zum Mitgliede der ersten Nationalversammlung ernennen. Bald trat er ganz auf die Seite des dritten Standes und nahm an geheimen Zusammenkünften Theil, wo listige Parteihäupter ihm Hoffnung machten, Generallieutenant des Königreichs zu werden. Hätte er Muth gehabt, so würde er an die Spitze des Volkes getreten sein. Kaum vermochte er am 12. Jul. 1789, wo er mitten unter den Volkshaufen im Palais royal trat, das Wort hervorzubringen: „Es gibt nur Ein Mittel: greift zu den Waffen!“ und eiligst zog er sich in den Palast zurück. Seitdem brauchten ihn seine Anhänger nur für ihre Zwecke, doch schmeichelten sie seiner Ehrsucht so lange, als es ihnen nöthig schien. Von ihnen verleitet, bestach er das Regiment der franz. Garden und ließ Schmähschriften gegen die Königin vertheilen, die er mit dem giftigsten Hasse verfolgte, wofür der Pöbel seine Büste im Triumphe durch die Stadt trug. Welchen Antheil er seitdem an allen Ausbrüchen des wilden Jakobinismus genommen, kann nicht mit Bestimmtheit gezeigt werden. Doch hatte er nicht Kühnheit genug, rasch nach der Krone zu greifen. Daher gelang der Plan in der Nacht vom 5. und 6. Oct., als dessen Haupturheber alle Aussagen den Herzog einstimmig bezeichneten, nur halb. Lafayette bedrohte ihn deshalb mit gerichtlicher Untersuchung, und der erschrockene O. ging mit Erlaubniß des Königs nach England. Nach acht Monaten kam er zurück, leistete den Bürgereid und ward von der Nationalversammlung von jeder Anklage freigesprochen. Bei der Flucht Ludwig XVI. erklärte er, daß er auf die Regentschaft, im Falle sie ihm angetragen werden sollte, Verzicht leiste, und beschäftigte sich damals mit Aufkäufen von Getreide und Zucker, weshalb die meisten seiner Anhänger ihn verließen. Jetzt riethen die Minister zu einer Aussöhnung mit O. Er wurde zum Admiral von Frankreich ernannt, und der Minister Bertrand von Moleville leitete eine Unterredung ein, die der König mit O. hatte. Aber unglücklicherweise wußten die Hofleute nichts von dieser Annäherung. Sie behandelten daher, vom blinden Royalismus bethört, den Herzog, als er wenige Tage nachher, im Jan. 1792, bei Hofe erschien, mit der beleidigendsten Verachtung. Dies brachte ihn in Wuth, und er trat nun als der unversöhnlichste Feind des Königs und der Königin zur Revolutionspartei. Der Hof schlug ihm daher sein Gesuch ab, bei dem Heere unter Luckner zu dienen, worüber er bei der Nationalversammlung Klage führte. Jetzt erfolgten die Schreckenstage vom 20. Jun. und 10. Aug. 1792, an denen O. wol Theil haben mochte, obgleich er einsehen mußte, daß hier eine mächtigere Partei als die seinige ihn selbst mit sich fortriß. Nebst Marat, Robespierre und Danton ward er zum Abgeordneten von Paris bei dem Nationalconvent ernannt. Um dieser Gesellschaft würdig zu sein, ließ er sich am 15. Sept. 1792 von der Gemeinde von Paris den Namen Egalité beilegen; auch erklärte er im Dec. durch den Druck, daß er auf sein Thronfolgerecht

verzichte. Seine Verbindung mit den Maratisten aber machte ihn der Girondepartei verdächtig. Diese gab vor, die Municipalität von Paris habe die Absicht, O. auf den Thron zu setzen, und verlangte, als die Stadt Paris die Verurtheilung Ludwig's foderte, daß O. und alle Bourbons aus der Republik verbannt werden sollten. Das Betragen des Herzogs in dem Processe des Königs, wo er mit herzloser Kälte für die Hinrichtung seines Vetters stimmte, empörte selbst einen Theil der Jakobiner und erregte lautes Murren in der Versammlung. Bei der Hinrichtung war er zugegen, und fuhr hierauf nach Raincy, um diesen Tag durch eine Orgie zu feiern. Am 9. März besuchten ihn Danton, Robespierre, Marat u. A., um Geld zu einer Volksbewegung, die sie zu seinen Gunsten veranstalten wollten, von ihm zu empfangen; allein O. hatte nicht allein seine Schätze vergeudet, es fehlte ihm auch in dem entscheidenden Augenblicke der Muth, auf das Rathhaus zu gehen und seine Rolle auszuführen. Jetzt gaben ihn selbst Robespierre und Danton auf, die ihn wegen seiner vormaligen Gunst beim Pöbel schon längst heimlich gehaßt und ihn nur wegen seines Reichthums noch eine Zeit lang geschont hatten. Sie ließen ihn aus der Liste der Jakobiner streichen, und bald gab die Entweichung seines Sohnes, des Herzogs von Chartres, der den General Dumouriez auf seiner Flucht begleitet hatte, einen Vorwand, auch ihn zu stürzen. Durch einen Beschluß des Convents ward die Verhaftung sämmtlicher Bourbons, und zwei Tage später ihre Entfernung nach Marseille, mit einziger Ausnahme der kön. Familie, die im Tempel verblieb, angeordnet. Vergebens flehte O. den Convent und seine ehemaligen Freunde um Theilnahme und Schonung an. Umsonst berief er sich auf sein „Verdienst, für den Tod des Königs gestimmt zu haben". Alle Parteien waren gegen ihn, jede machte der andern die Verbindung mit einem so verächtlichen Menschen zum Vorwurfe. Nebst seiner Familie ward er in die Gefängnisse von Marseille gebracht. Um diese Zeit war es, daß Talleyrand zu Dumont die merkwürdigen Worte sagte: „Der Herzog von O. ist der Topf, in welchen man allen Unflath der Revolution geworfen hat." Im Gefängnisse lebte er in solcher Völlerei, daß der Prinz von Conti den Convent schriftlich ersuchte, ihn von seinem Mitgefangenen zu trennen, dessen Nähe ihm eine härtere Strafe dünke als der Tod. Doch der Convent nahm auf diese Bitte keine Rücksicht. Als hierauf das Criminalgericht der Rhonemündungen O. für unschuldig erklärte, verbot der Wohlfahrtsausschuß dessen Freilassung und ließ ihn nach Paris bringen, wo er am 6. Nov. früh um 4 Uhr sich vor dem Revolutionstribunale mit ziemlicher Ruhe und Gewandtheit vertheidigte. Man beschuldigte ihn der Verschwörung gegen die Sicherheit der Republik; aber seine Hauptverbrechen waren sein Vermögen und sein kön. Blut, weshalb man ihn nach Abhörung eines einzigen Zeugen verurtheilte. Er hörte das Todesurtheil mit Standhaftigkeit an und starb denselben Tag, am 6. Nov. 1793, um 5 Uhr Abends; doch erblaßte er, als er dem Blutgerüste sich näherte. Unter Verwünschungen rief das Volk ihm zu: „Tu as voté la mort de ton cousin, comptant lui succéder, mais tu ne lui succéderas que dans la guillotine." Seine beiden jüngern Söhne wurden von Marseille nach Philadelphia gebracht, wo sie im Febr. 1797 sich mit ihrem ältern Bruder, Ludwig Philipp (s. d.), vereinigten. Der Herzog von Montpensier starb in England 1807, und der Graf von Beaujolois zu Malta 1808. Des Herzogs von O. Tochter, Adelaide Mademoiselle d'Orleans, geb. 1777, vermählte sich in England insgeheim mit dem General Baron Athalin und lebt seit 1814 wieder in Paris. Die Gemahlin des Herzogs, die am 22. Jul. 1792 von ihm geschieden worden war, kam im Sept. 1795 in Freiheit, erhielt aber erst 1797 den Genuß ihres Vermögens wieder. Nach dem 18. Fructidor ward ihre Deportation beschlossen; sie begab sich nach Spanien, wohin man ihr ein Jahrgeld von 100.000 Fr. verabfolgen ließ. Nach der Restauration Ludwig XVIII. kam sie 1814 wieder nach Paris und blieb, durch Krankheit zurück-

gehalten, daselbst, als Bonaparte sich im März 1815 des Thrones von Frankreich zum zweiten Male bemächtigte. Sie starb am 23. Jan. 1821.

Orloff (Gregorej), einer der Günstlinge der Kaiserin Katharina II. von Rußland (s. d.), stammte aus einem russ. altadeligen Geschlechte und war der zweite unter den fünf Söhnen des Gregor O., der unter Peter I. als Oberstlieutenant diente. Nebst seinen beiden ältesten Brüdern kam er in das Landcadettencorps, trat dann in ein Garderegiment und ward Adjutant des Generalfeldzeugmeisters Schuwaloff. Er lebte mit seinen Brüdern ausschweifend, und wußte sich, als sein Vermögen aufgezehrt war, durch Spiel und andere Kunstgriffe zu helfen. Im siebenjährigen Kriege mit dem zum Gefangenen gemachten Grafen Schwerin nach Petersburg geschickt, lernte ihn dort zufällig die Großfürstin Katharina kennen, die damals in Poniatowski ihren Liebling verloren hatte. Der Anblick des schönen Mannes fesselte ihr Herz, und bald entspann sich ein Verständniß. Als die Kaiserin ihm die Idee einer Thronrevolution mittheilte, ergriff er diese mit Feuer, zog seine Brüder ins Geheimniß, übernahm es nebst diesen, die Garden zu gewinnen, erhielt auf der Kaiserin Empfehlung die Zahlmeisterstelle bei der Artillerie und dadurch bedeutende Geldsummen zu seiner Verfügung. Bei der Revolution im J. 1762 blieb er, während sein Bruder Alexis die Kaiserin von Peterhof abholte, in der Stadt, spielte und trank die Nacht hindurch mit Persilieff, der von Peter den Auftrag hatte, Katharinens Anhänger zu beobachten, und verließ ihn erst gegen Morgen, als er nicht mehr schädlich werden konnte. Darauf ging er zu den Garden, fuhr dann der Kaiserin entgegen und kündigte ihr an, daß Alles bereit sei. Als die Revolution den erwünschten Erfolg gehabt hatte, ward O. als erklärter Liebling der Kaiserin angesehen, mit Ehren und Würden überhäuft und endlich zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Auch erhielt er die Erlaubniß, das Portrait der Kaiserin im Knopfloche zu tragen. Seine Reichthümer waren ungeheuer und seiner Macht fehlte nichts als der kais. Titel. Er richtete seine Blicke auf das kaspische Meer, wo er ein Königreich Astrachan stiften wollte, später auf das alte Griechenland, und trug wesentlich dazu bei, daß die russ. Politik ihr Streben nach dieser Seite hin richtete. Aber O.'s rohes und rücksichtsloses Betragen war nicht geeignet, die Kaiserin dauernd zu fesseln. Daher überredete ihn Katharina, als seine Nähe ihr lästig zu werden anfing, 1771 nach Moskau zu gehen, um persönlich Anstalten gegen die dort ausgebrochene Pest zu treffen, und als er von dort glücklich zurückgekehrt, sich nach Fokschani in der Walachei zu begeben, wo ein Congreß zur Beendigung des Türkenkriegs eröffnet werden sollte. O. erschien hier mit kais. Pracht, benahm sich aber mit einer so empörenden Anmaßung gegen die Türken, daß der Zweck durchaus verfehlt wurde. Noch in Fokschani erfuhr er, daß die Kaiserin sich einen neuen Günstling gewählt habe. Wüthend machte er sich sogleich auf den Weg nach Petersburg, bekam aber unterwegs die Weisung, sich einstweilen auf sein Schloß Gatschina zu begeben. Da es der Kaiserin weder durch Unterhandlungen noch durch Drohungen gelingen wollte, ihn zur Ruhe zu bringen, von seiner Rache aber Alles zu fürchten war, schrieb sie endlich selbst an ihn, überschickte ihm das Reichsfürstendiplom und bat ihn, eines ihrer Lustschlösser zu seinem Aufenthalte zu wählen. O. ging nach Zarskoe-Selo und lebte hier mit der Pracht eines Kaisers. Allein schon im Dec. 1772 söhnte sich die Kaiserin mit ihm aus, und O. trat in seine vorigen Verhältnisse zurück. Die Kaiserin machte ihm unter Andern den prächtigen Marmorpalast zum Geschenke; O. dagegen schenkte ihr den berühmten großen Brillanten und ließ auf seine Kosten das Arsenal in Petersburg bauen. Dennoch ward er nicht ruhig, kam plötzlich auf den Einfall, sich in Reval niederzulassen, ging dann auf Reisen und besuchte Frankreich. Bei seiner Rückkehr fand er Potemkin in der Gunst der Kaiserin, begab sich nach Moskau und besuchte nur von Zeit zu Zeit den Hof. Endlich verheirathete er sich in Petersburg und hatte sich in die Ruhe des Privat-

lebens gefunden, als ihm auf einer Reise seine Gemahlin zu Lausanne durch den Tod entrissen wurde. Er kehrte 1782 nach Petersburg zurück, und sogleich ergriff ihn auch die vorige Unruhe wieder. Seine Rücksichtslosigkeit hatte ihm viele Feinde gemacht. Periodische Fälle von Wahnsinn endigten im Apr. 1783 sein Leben unter den schrecklichsten Qualen. Er hatte mehr Verstand als Kenntnisse, war mehr leichtsinnig als boshaft, mehr verschwenderisch als gutthätig, dabei entschlossen und muthig, und bewies in den letzten Lebensjahren die strengste Rechtschaffenheit. — Sein jüngerer Bruder, Alexis O., bewies bei der Revolution von 1762 von allen seinen Brüdern vielleicht die meiste Kühnheit, wie er denn auch durch eine Riesenstärke sich auszeichnete. Als die Verschworenen in der Nacht vor dem entscheidenden Tage die Rollen unter sich vertheilten, erhielt Alexis den Auftrag, mit dem Sergeanten Bibikoff die Kaiserin von Peterhof abzuholen, und vollzog denselben pünktlich. Nachdem der Kaiserin früh Morgens am 9. Jul. von den Garden gehuldigt worden war, begleitete er sie nach der kasanschen Kirche, wo er das untergeschobene Manifest ihrer Thronbesteigung verlesen ließ. Da Peter III. Tod beschlossen war, begab sich Alexis mit einigen Andern nach Ropscha, einem Landsitze des Grafen Rasumoffski, wo der unglückliche Kaiser gefangen saß, und man beschuldigte ihn nachmals, den Gefangenen mit eigner Hand erdrosselt zu haben. Reichlich belohnt, weihte er sich dem Dienste seiner Gebieterin, aber Katharinens glänzender Hof gab seinem Ehrgeize keine Befriedigung. Der erste Türkenkrieg bot ihm Gelegenheit dar, sich Ruhm zu erwerben. O. war Generallieutenant, Generaladjutant der Kaiserin, Lieutenant der Chevaliergarde und Oberstlieutenant der Garde Preobraschenski; er konnte folglich keine untergeordnete Rolle übernehmen, zum Oberbefehle über ein Landheer aber fehlten ihm Kenntniß und Erfahrung. Da sein Operationsplan einer Flotte in den Gewässern des Archipelagus die Genehmigung der Kaiserin fand, so wurde er 1768 zum Generaladmiral der ganzen russ. Flotte im Archipelagus mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Die Hauptunternehmung war der Angriff auf die türk. Flotte bei Tschesme und ihre Verbrennung, wofür er den Beinamen Tschesmenskoi, d. h. der Tschesmier, erhielt. O. war noch bei der Flotte, als sein Bruder die Gunst der Kaiserin verlor, die, da sie seinen unternehmenden Geist kannte, ihm befahl, nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß die Flotte zu verlassen. Alexis besuchte hierauf Italien, und als er nach Verlauf einiger Jahre nach Petersburg zurückkam, ward ihm der glänzendste Empfang zu Theil. Alle Künste mußten wetteifern, seine Siege zu verkündigen. In Zarskoe-Selo wurde ihm eins der schönsten Denkmäler errichtet. Überdies verlieh ihm die Kaiserin unermeßliche Reichthümer. Dessenungeachtet gefiel er sich am Hofe nicht und ging nach Moskau. Als sein Bruder Gregor starb, übersandte ihm die Kaiserin ihr Portrait, das derselbe getragen hatte: ein Ehrenzeichen, welches damals nur Potemkin trug. Im J. 1791 kam er nach Petersburg und wohnte dem Thronbesteigungsfeste in Peterhof bei, kehrte dann nach Moskau zurück und blieb daselbst, bis Paul I. den Thron bestieg. Dieser beschied ihn nach Petersburg und nahm an ihm und Baratinski, den einzig noch Überlebenden unter Denjenigen, die man beschuldigte, Peter ermordet zu haben, dadurch Rache, daß er sie bei der feierlichen Abholung der Leiche Peter III. aus dem Alexander-Newski-Kloster das Bahrtuch tragen ließ. Gleich darauf mußte Alexis abreisen, durfte auch nicht in Moskau bleiben, als Paul sich dort krönen ließ. Nur mit Mühe erhielt er die Erlaubniß zu reisen, und ging nach Deutschland. Erst nach Paul's Tode kehrte er nach Rußland zurück und starb zu Moskau 1808. Er hinterließ eine Tochter und einen natürlichen, aber legitimirten Sohn, dem er seinen Beinamen Tschesmenskoi gab.

Orloff (Gregor, Graf von), bekannt als historischer Schriftsteller, geb. zu Petersburg 1777, verwaltete mehre wichtige Posten und wurde 1812 zum Senator des Reichs ernannt. Seiner Gesundheit wegen ging er später nach dem

Süden, hielt sich einige Zeit in Paris auf, wo er fortwährend mit Gelehrten und Künstlern verkehrte, lebte dann mehre Jahre in Italien, kehrte wieder nach Paris zurück und starb zu Petersburg am 4. Jul. 1826. Als Mitglied der geographischen Gesellschaft in Paris stiftete er einen Preis für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, welche die Gesellschaft aufgibt. Unter seinen Schriften verdienen besonderer Erwähnung die durch Geist und Freimüthigkeit wie durch gründliche Forschung ausgezeichneten „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples etc." (herausgegeben mit Anmerkungen von Amaury Duval, 5 Bde., Par. 1819—21; 2. Aufl. 1825), welche die Geschichte Unteritaliens von den frühesten Zeiten an enthalten, insbesondere zur Kenntniß der neuern Schicksale Neapels bis 1820 wichtig sind, und die „Voyage dans une partie de la France, ou lettres descript. et histor." (3 Bde., Par. 1824), in welcher er sich als einen unterrichteten und hellen Beobachter beurkundet hat. Eine bloße Compilation ist seine „Histoire des arts en Italie" (4 Bde., Par. 1822 fg.). — Seine Gemahlin, eine geborene Gräfin von **Soltikoff**, gest. zu Par. am 17. Dec. 1824, verwandte einen großen Theil ihres Vermögens zur Aufmunterung des Verdienstes. Auch verdankt man zum Theil ihren Bemühungen die schöne Ausgabe von Kriloff's aus dem Russischen ins Französische und Italienische übersetzten Fabeln.

Ormuzd ist in dem Zendavesta der gütige Gott, welcher dem bösen Gotte Ahriman entgegensteht. In der Zendsprache lautet sein Name eigentlich Ohurmazdâo, d. i. hochweiser Herrscher. Er bezeichnet das gute Princip der Natur und wird als Beherrscher des Himmels und der Erde dargestellt. Er schuf und erhält den Himmel, die Sonne, die Gestirne, das Feuer, die Erde, die Menschen, die Heerden und die Bäume. Er gab den Menschen das heilige Gesetz; er will überall Licht, Reinheit und Heiligkeit, und richtet die Seelen der Menschen nach dem Tode. Er wird daher in den Gebeten der alten Perser mit den erhabensten Namen inbrünstig angerufen um Beistand gegen alles Böse. Dargestellt wird er auf alten Bildwerken in der Hand einen Ring, als das Zeichen der Herrschaft, haltend.

Ornamente, s. **Verzierungskunst**.

Ornat, d. h. Schmuck, wird vorzugsweise die Kleidung der Geistlichen genannt, welche sie bei Amtsverrichtungen tragen müssen. Der Ornat der röm.- und griech.-katholischen Kirche ist nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes und nach den Graden (Bischof, Priester, Diakon in der katholischen Kirche) verschieden; einfacher dagegen ist die Amtskleidung der protestantischen und reformirten Geistlichkeit und für alle Grade gleich, mit der alleinigen Ausnahme, daß man z. B. zu dem Chorrock und den Bäffchen oder Überschlägelchen, welche den Ornat der protestantischen Geistlichen bilden, an einigen Orten noch eine große Halskrause hinzugefügt hat.

Ornitholīthen, Versteinerungen von Vögeln, werden sehr selten gefunden, und vielleicht aus dem Grunde, weil die Vögel leichter, als andere Thiere, einer Erdrevolution entgehen konnten. Äußerst selten sind versteinerte ganze Gerippe, am häufigsten findet man Federn; denn was man sonst oft für Ornitholithen ausgab, gehörte meist andern Thieren an.

Ornithŏlōg heißt ein Kenner der Naturgeschichte der **Vögel** (s. d.) und **Ornithologie** die Kenntniß derselben.

Orogrăphie oder **Gebirgsbeschreibung** ist ein Theil der physikalischen Erdbeschreibung oder Geognosie. (S. **Geologie**.)

Orpheus, ein mythischer Name für die älteste aus Thrazien eingewanderte Sängerschule und Sangweise, galt der gewöhnlichen Sage nach für einen Sohn der Muse Kalliope und des thrazischen Stromgotts Öagrus, nach Andern des Apollo, und wurde nebst Tamyris und Hercules von Linus unterrichtet. Sein

Gesang und sein Spiel der siebensaitigen Leier waren so hinreißend, daß Felsen und Bäume ihm nachzogen, die wildesten Thiere der Bergwälder bezähmt wurden und Ungewitter und Meerstürme sich legten. Dichter nennen ihn König von Thrazien, und in der unter seinem Namen noch vorhandenen, unstreitig aber spätern „Argonautik" heißt er Beherrscher der heerdenreichen Cikonen. Dorthin setzt auch Ovid die Hochzeitfeier desselben mit Eurydice oder Agriope. Trostlos über den Verlust derselben umherschweifend, wurde er als Jüngling von den cikonischen Weibern, die sich durch seine Trauer verschmäht fühlten, bei einer schwärmenden Bacchusfeier gemordet. Nach einer andern Sage besuchte er in seiner Jugend mehre Länder, vornehmlich Ägypten, bildete die Bacchischen und die übrigen Mysterien in Griechenland weiter aus, vermehrte und berichtigte die Götterlehre und führte eine besondere, die Reinheit befördernde Lebensweise ein. Schon im höhern Alter war er, nach der „Argonautik", als er mit den Argonauten nach Kolchis segelte. O. ist der Erfinder oder Bildner der Cithara. Von seinen Werken sprechen durchgängig die Alten; doch ist es wahrscheinlich, daß O. nicht eigentlich geschrieben, sondern daß seine Ideen, Lehren und Fabeln, in Form von Gedichten verfaßt, nur durch Überlieferung fortgepflanzt worden sind. Sehr früh waren Gedichte vom O. in Griechenland im Umlauf, und wenn sie auch untergeschoben waren, so beweist es doch im Allgemeinen den alten Glauben an Orphische Gedichte. Man zweifelte aber schon in alten Zeiten an der Echtheit der vorhandenen Orphischen Werke, und wahrscheinlich war schon zu des Aristoteles Zeiten keins derselben ganz echt, vielleicht aber enthielten sie Bruchstücke alter Orphischer Lehre. Wir besitzen unter des O. Namen, außer mehren Fragmenten, eine „Argonautik" (herausgegeben von Schneider, Jena 1803; deutsch von Voß, Heidelb. 1806), Hymnen oder Weihungslieder (deutsch von Dietsch, Nürnb. 1820) und ein Werk von den Kräften der Steine, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. n. Chr. (einzeln herausgegeben von Tyrwhitt, Lond. 1781). Die beste Ausgabe der Werke besorgte Hermann (Lpz. 1805). Die zerstreuten Überreste der Orphischen Dichter hat Lobeck in seinem „Aglaophamus" gesammelt. Über die Orphische Poesie, welche den ganzen Kreis der esoterischen Religion und der Mysterienlehre umfaßt, vgl. Bode's „Orpheus, poetarum Graecorum antiquissimus" (Gött. 1824, 4.).

Orrerium, s. Planetarium.

Orsini, in Frankreich Ursini oder Ursins genannt, eins der berühmtesten Fürstenhäuser Italiens, welches vormals in Ungarn bedeutende Güter besaß, glänzte schon im 11. Jahrh. unter dem röm. Adel und behauptete, wiewol das mächtige Geschlecht Colonna ihm entgegenstrebte, sein Ansehen unter dem Schutze einiger Päpste, die aus demselben stammten. Als Stammvater desselben wird Joh. Cajetan genannt. Die drei Söhne des Matthäus Rubens stifteten drei Linien, von denen die letzte, Orsini-Gravina, welche noch gegenwärtig blüht, den jüngsten Sohn des Matthäus, Napoleon O., zum Stammvater hat. Franz O., ein Nachkomme des Napoleon O., wurde 1417 zum ersten Grafen von Gravina, einer Stadt in der neapolitan. Landschaft Bari, ernannt. Sein Sohn, Jakob O., erlangte den herzoglichen Titel. Der elfte Herzog nach ihm, Peter Franz, trat 1667 das Herzogthum Gravina an seinen Bruder Dominikus ab und wurde 1724 zum Papste erwählt. Er regierte unter dem Namen Benedict XIII. bis 1730, worauf abermals ein Orsini unter dem Namen Clemens XII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Dieser erhob den Brudersohn Benedict XIII., den Fürsten Beroald O., zum Fürsten des päpstlichen Stuhls, nachdem Kaiser Karl VI. ihm bereits 1724 die deutsche Reichsfürstenwürde ertheilt hatte. Der Wohnsitz der Familie O. ist meist in Neapel. Von ihr stammt das deutsche Fürstenhaus Rosenberg in Kärnten, Steiermark und Niederöstreich her, welches sich deshalb auch Orsini von Rosenberg schreibt. Das Geschlecht gab Italien mehre ausgezeichnete Männer unter welchen Nicolas O.

und sein Vetter Lorenzo O. sich in dem Kriege Venedigs gegen die Ligue von Cambray berühmt machten. Jener erwarb sich Ruhm durch die Eroberung und Vertheidigung von Padua (1509) gegen Kaiser Maximilian I.; dieser war der Erste, der ital. Fußvolk bildete, das den furchtbaren Heerhaufen der Schweizer und Spanier Widerstand zu leisten vermochte.

Örsted (Hans Christian), Professor der Physik an der Universität, wirklicher Etatsrath und Director der polytechnischen Schule zu Kopenhagen, geb. 14. Aug. 1777 in Rudkjöbing auf der dän. Insel Langeland, wo sein Vater Apotheker war, zeigte früh eine große Lernbegierde, die aber, bei den damals höchst unzulänglichen Bildungsanstalten in jener Stadt, fast nur in der wohlwollenden Umgebung Befriedigung finden konnte. Er wurde schon frühzeitig von dem Vater in der Apotheke gebraucht, besuchte seit 1794 die Vorlesungen auf der Universität, gewann 1797 den Preis über die Beantwortung einer Frage über die Grenzen der poetischen und prosaischen Sprache und 1798 einen andern für die chemische Untersuchung des liquor amnii, wurde 1799 nach Vertheidigung seiner Abhandlung „Über die Architektonik der Naturmetaphysik" Doctor der Philosophie und 1800 pharmaceutischer Adjunct der medicinischen Facultät. In dieser Zeit nahm er eifrig Theil an den durch die Volta'sche Säule neubelebten Untersuchungen, erdachte eine eigne Form des Apparats und zeigte, daß die an den beiden Polen entwickelten Säuren und Alkalien in der Proportion hervorgebracht werden, worin sie sich wechselseitig sättigen. Von 1801—3 bereiste er den größten Theil Deutschlands, wo er mit Ritter sich befreundete, und Holland, und hielt sich ein Jahr in Paris auf. Nach seiner Rückkehr hielt er sehr besuchte chemische und physikalische Vorlesungen, machte einige neue Versuche über die Klangfiguren bekannt, und wurde 1806 zum Professor der Physik ernannt. In den Jahren 1812 und 1813 machte er abermals eine Reise und schrieb in Berlin „Ansichten der chemischen Naturgesetze" (Berl. 1812), wovon er mit Marcel de Serres in Paris eine Übersetzung ausarbeitete unter dem Titel „Recherches sur l'identité des forces électriques et chimiques". Nach seiner Rückkunft gab er das „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis scandinavico-germanicis communis" (1815) heraus, worin er durchgehend auf die gemeinschaftlichen Wurzelwörter zurückging. Eine neue Reise, auf welcher er auch England und Schottland besuchte, machte er 1822—23. Nach seiner Rückkunft stiftete er die Gesellschaft für die Verbreitung der Naturlehre, welche in den verschiedenen Städten Dänemarks Vorlesungen halten läßt. Im J. 1829 wurde er Director der polytechnischen Anstalt, an deren erster Einrichtung er zugleich wesentlichen Antheil nahm. Am meisten ist sein Ruf begründet worden durch die Entdeckung der Grundthatsachen des Elektromagnetismus (s. d.), die er im Winterhalbjahre 1819—20 in seinen Vorlesungen machte und hierauf in der Schrift „Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam" veröffentlichte. Von seinen übrigen Arbeiten möchten noch hervorzuheben sein: seine Versuche über die Zusammendrückung des Wassers, wodurch wir in den Besitz einer sichern Methode gekommen sind, tropfbare Flüssigkeiten zusammenzudrücken, seine Versuche über das Zusammendrücken der Luftarten, worin er die Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes bis auf den Punkt, wo die Gasarten tropfbar flüssig werden, ausdehnt, und seine Entdeckung der Methode, aus solchen Oxyden, woraus man durch unmittelbare Wirkung des Chlors keine Chlorure bilden kann, mittels Glühen mit Kohle unter Einwirkung des Chlors doch Chlorure herauszubringen. — Sein Bruder, Anders Sandöe Ö., bekannt als Rechtsgelehrter, geb. 21. Dec. 1778, genoß ziemlich gleiche Erziehung mit seinem ältern, mit dem er auch zusammen lebte, wo vollkommene Gütergemeinschaft, und obschon sie sich mit verschiedenen Studien beschäftigten, fortwährend wechselseitige Mittheilung stattfand sodaß der Eine mit der Wissenschaft des Andern nicht unbekannt blieb.

Er wurde ein eifriger Anhänger des Kant'schen Systems, das er mit jugendlicher Wärme, mit Umsicht und Scharfsinn verfocht; doch zeigen seine spätern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an dasselbe zurückkam. Unter den philosophischen Studien trieb er mit Eifer das Studium der Rechte, wurde 1801 als Assessor der Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, 1810 als Assessor des höchsten Landesgerichts angestellt, trat 1813 als vierter Deputirter in die dän. Kanzlei und ist jetzt erster Deputirter und Generalprocureur. In neuester Zeit wurde er auch zum kön. Commissarius bei der dän. Ständeversammlung ernannt. Vorzüglich von dem Zeitpunkte an, wo er Kanzleideputirter ward, hat er auf mehre der wichtigsten Staatsangelegenheiten bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt. Als Generalprocureur besorgt er seit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Erst durch ihn gewann seit 1815 die „Collegial-Tidende" (Collegialzeitung), welche alle von den höhern Regierungsbehörden ausgehenden Verordnungen und Verfügungen enthält und dabei die Gründe und vorausgegangenen Verhandlungen angibt, ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Zahlreiche Abhandlungen von ihm über die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft, oder über ganze interessante Partien und einzelne abgesonderte Theile derselben finden sich in seinen unter verschiedenen Titeln seit 1802 herausgegebenen juristischen Zeitschriften, besonders in seiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og de dansk-norske Lovkyndighed" (4 Bde., 1815—22) und in den deutsch erschienenen, aber auch dänisch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Gesetzgebungsphilosophie" (3 Bde., Kopenh. 1813—26). Von seinen Schriften erwähnen wir noch „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Statslaevens Princip" (2 Bde., 1798); „Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverin" (1809) und „Handbuch der dän. und norweg. Rechtswissenschaft" (1821 fg.), welches nebst seinen übrigen Werken in diesem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländischen Rechtskunde in Dänemark und Norwegen bildet.

Ortèles, ein Hauptstock der westl. Gruppe der rhätischen Alpen, von Eisfeldern umlagert, in Tirol, hängt durch das wormser Joch mit dem Bernina in der Gruppe der Septimer zusammen. Die 1804 von Jos. Pichler, einem passeyer Gemsenjäger, erstiegene **Ortelesspitze** ist 12,060 F. hoch, nicht 14,416 F., wie Andere angeben, dessenungeachtet aber der höchste Punkt in Deutschland, da der Großglockner, der auf der Grenze zwischen Tirol, Kärnten und Östreich ob der Ens die mittlere Hauptkette der norischen Alpen beginnt, nur 11,782 F. hoch ist.

Orthōdox wird Derjenige genannt, der sich in Hinsicht der religiösen Überzeugung streng an den Lehrbegriff seiner Kirche hält. Der Begriff der **Orthodoxie** oder Rechtgläubigkeit ist in den protestantischen Kirchen, bei dem Schwanken, in welchem sich die Meinung von dem Ansehen der symbolischen Bücher als kirchlicher Glaubensregel befindet, jetzt noch ungewisser, als es sonst war. Gewöhnlich läßt man schon Den für orthodox gelten, der nichts den Lehren der heiligen Schrift Widersprechendes glaubt und lehrt. (S. **Heterodox**.)

Orthoepie heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher sich auf die richtige Aussprache der Wörter bezieht; er gründet sich auf Bekanntschaft mit den Sprachwerkzeugen und den Thätigkeiten derselben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, oder auf den Mechanismus des Sprechens. Der neuern Zeit gebührt das Verdienst, der Orthoepie selbst bei dem Lesenlehren in Schulen mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, als früher geschah, obgleich auch nicht geleugnet werden kann, daß hierbei manche Lehrer zu weit gingen, indem sie die kleinen Sprachschüler nicht nur mit der Einübung der zur Hervorbringung der einzelnen Kehl-, Gaumen-, Zungen-, Lippen- und Zahnlaute erfoderlichen oder erfoderlich scheinenden Mundstellung zu lange hinhielten, sondern auch wol gar bei diesem Elementarunterrichte selbst zu viel von der Theorie, auf welche er

sich gründet, einfließen ließen. Scharfsinnige und gründliche Forschungen über diesen Gegenstand findet man in von Kempelen's „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791), welches Werk auch Ferd. Olivier bei dem „Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache", in seinem „Ortho-epo-graphischen Elementarwerke" (Bd. 1) benutzte. Noch tiefer drang dessen Sohn, Lud. Olivier, in der Schrift „Die Urstoffe der menschlichen Sprache und die allgemeinen Gesetze ihrer Verbindungen" (Wien 1821) in das Wesen der Sprache ein. Auch Liscovius in seiner „Theorie der menschlichen Stimme", Chladni in seiner „Akustik" und Bernhardi in seiner „Sprachlehre" theilen hierher gehörige scharfsinnige Forschungen mit. J. Fr. A. Krug's „Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Lpz. 1805), und G. L. Schulze's „Legographologie" (2. Aufl., Lpz. 1830) bearbeiteten diesen Gegenstand in Beziehung auf den Leseunterricht in Schulen.

Orthographie, s. Rechtschreibung.

Orthopädie, ein von Andry in Paris gegen die Mitte des 18. Jahrh. zuerst gebrauchter, jedoch weder der Etymologie nach richtiger, noch den ihm untergelegten Begriff erschöpfender Ausdruck, bezeichnet denjenigen Zweig der Heilkunst, welcher sich mit der Erhaltung und Wiederherstellung der verloren gegangenen Geradheit des menschlichen Körpers beschäftigt. Früher von den Ärzten sehr vernachlässigt und fast nur von Quacksalbern meist auf die roheste Weise ausgeübt, ist dieser wichtige Theil der Medicin erst in der neuesten Zeit mit solchem Erfolge wissenschaftlich bearbeitet worden, daß er jetzt eine gewissermaßen in sich abgeschlossene und ziemlich selbständige Doctrin bildet. Die Heilobjecte der Orthopädie bestehen ihrer äußern Erscheinung nach in den mancherlei Verdrehungen und Verkrümmungen des Rückgrathes, des Brustkorbes und der obern und untern Gliedmaßen und sind namentlich folgende: A. Am Rückgrathe: 1) Achsendrehung dieser Säule nebst daraus hervorgehender Schiefheit der Schultern und Hüften; 2) Verdrehung und Krümmung des Halstheiles (Schiefheit des Kopfes); 3) Rückwärtsbiegung; 4) Vorwärtsbiegung und 5) Seitwärtsbiegung des Rückgrathes. B. Am Brustkorbe: 1) Erhöhung; 2) Eingesunkensein und 3) Schiefheit der Rippen und des Brustbeines. C. An den obern Gliedmaßen: 1) Verdrehung des Armes; 2) normwidrige Verziehung des Ober- und Vorderarms in den Gelenken; 3) Verdrehung der Hand im Gelenke (Klumphand) und 4) Krümmung der Finger. D. An den untern Gliedmaßen: 1) Angezogensein des Oberschenkels an den Unterleib; 2) Angezogensein des Unterschenkels an den Oberschenkel; 3) Rückwärtsbiegung; 4) Auswärtsbiegung und 5) Einwärtsbiegung des Knies; 6) Verkrümmung der Röhrenknochen des Ober- und Unterschenkels; 7) krankhafte Ausstreckung des Fußes wegen Verkürzung der Achillessehne (Pferdefuß); 8) Auswärtsdrehung des Fußes (Plattfuß) und 9) Einwärtsdrehung des Fußes (Klumpfuß). Den meisten dieser Misgestaltungen, die zwar zunächst in der Mechanik des Gliederungssystems sich kund thun, liegen krankhafte Processe von der verschiedensten Natur im Innern des Organismus zu Grunde, sodaß der rationelle Arzt in denselben nur die mittel- oder unmittelbaren Wirkungen, oder mit andern Worten die ihm zugekehrte Außenseite mehrer dynamischer und organischer Körperleiden erkennt. In Hinsicht der Vorhersage und des ärztlichen Verfahrens ist es daher von Wichtigkeit, daß man die fraglichen Gebrechen im Allgemeinen in die angeborenen, die angeerbten und die erworbenen, d. h. die erst nach der Geburt durch zufälliges Zusammentreffen von Umständen entstandenen, diese letztern aber wieder in diejenigen unterscheidet, welche entweder als Symptome noch vorhandener oder als Ausgangsproducte schon erloschener Krankheiten erscheinen. Die angeborenen Deformitäten beschränken sich fast nur auf die Hände (Klumphände) und Füße (Klump- und Plattfüße), und werden an den übrigen Theilen des

Körpers wenigstens viel seltener, als die aus einer ererbten Disposition sich entfaltenden und die erworbenen beobachtet, welche letztgenannten einerseits durch die zusammengesetzte und künstliche Construction der diesen Abweichungen unterworfenen Körpertheile an sich und andererseits durch die schädlichen Einflüsse, die in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen von außen her auf dieselben störend einwirken, hinreichend begründet sind. Zu bemerken ist jedoch, daß, obgleich äußere Veranlassungen, die sich oft wiederholen und längere Zeit hindurch fortbestehen, z. B. eine schlechte Körperhaltung, gekrümmtes Liegen im Bette, einseitige Leibesanstrengung u. s. w., zuweilen selbst in dem übrigens gesunden Körper diese oder jene Abweichung hervorbringen können, sie diese Folge indeß in der Regel nur dann haben, wenn eine gewisse körperliche Neigung dazu zugleich mit vorhanden ist. Vorzüglich geneigt zu der Entstehung der fraglichen Übel macht die lymphatische (skrofulöse) Körperconstitution, aus welcher heraus die Skrofelkrankheit und der Zweiwuchs (Rhachitis), dessen Wesen in einer unvollkommenen Ernährung und größern Biegsamkeit der Knochen besteht, sich zu entwickeln pflegen. Außer diesen beiden Krankheiten, durch welche die Normalgestalt des Körpers am gewöhnlichsten beeinträchtigt wird, bringen noch verschiedene Leiden, als: rheumatische, gichtische und andere Entzündungen der Gelenke, Vereiterungen und Zerstörungen dieser Theile, Verwachsungen der Lunge mit dem Brustgewölbe, Herzkrankheiten, Pulsadergeschwülste, Rückenmarksaffectionen, Lähmungen, Verkürzungen der Muskeln, Sehnen und Bänder, Anschwellungen der Unterleibsorgane, besonders der Leber u. s. w., unter vielen Umständen gleiche Wirkungen hervor. Die Folgen, welche aus den in Rede stehenden Deformitäten für die Gesundheit und das Leben entspringen, hängen von dem Grade ihrer Ausbildung und von der Wichtigkeit der deformirten Theile ab. So viel gilt indeß im Allgemeinen von ihnen, daß sie die Brauchbarkeit des Körpers mehr oder weniger beeinträchtigen und gewöhnlich Schwäche, Kränklichkeit und einen frühen Tod verursachen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Formgebrechen in der Kindheit und frühesten Jugend am leichtesten entstehen können, zumal da die Hauptleiden, aus welchen sie meist hervorgehen, in jene Lebenszeit zu fallen pflegen, und die eigentlich sogenannten Entwickelungsepochen sind in dieser Hinsicht ganz besonders gefährlich. Allein auch im tiefern Lebensalter ist der Körper unter vielen Verhältnissen nicht ganz sicher vor diesen Übeln, von denen manche, z. B. die Rückwärtsbiegung des Rückgrathes, sich sogar in der Regel noch am Greisenkörper zeigen. Von den beiden Geschlechtern ist das weibliche theils seiner natürlichen Zartheit des Körpers, theils der größern Menge von Gelegenheitsursachen wegen, welche die übliche Erziehungsweise und die Kleidertracht der Mädchen, der Gebrauch beengender Schnürleibchen u. s. w. mit sich bringen, den Verbiegungen, namentlich des Rückgrathes, weit mehr als das männliche unterworfen. Was die Heilbarkeit dieser Übel anlangt, so gehören sie im Allgemeinen in die Classe der am schwierigsten zu hebenden Krankheiten, welche von Seiten des Arztes sowol als des Patienten sehr viel Geduld und Ausdauer erheischen. Diese Schwierigkeit wächst im Verhältnisse mit dem höhern Grade der Ausbildung und dem längern Bestehen derselben, sowie mit dem vorgerücktern Alter und der allgemeinen Kränklichkeit der damit behafteten Individuen. Ebenso lehrt die Erfahrung, daß die Heilbarkeit bei den Gebrechen, welche aus einer erblichen Disposition hervorgegangen sind oder auf organischen Ausgangsveränderungen mancher entzündlicher Krankheiten beruhen, in der Regel sich weniger günstig gestaltet. Die in den concreten Fällen einzuschlagende ärztliche Behandlungsweise aber muß, wie aus Dem, was von der Verschiedenheit der Ursachen der Deformitäten oben angedeutet worden ist, sich von selbst ergibt, sehr verschiedenartig sein, weshalb es unumgänglich nothwendig ist, daß Derjenige, welcher diese Übel mit Erfolg behandeln will, nicht allein den anatomischen Bau des Körpers, sondern auch die krankhaften Vorgänge, durch

welche der normale Mechanismus seiner Glieder gestört wird, genau kenne und das Heilverfahren nach der jedesmaligen Beschaffenheit dieser letzteren möglichst rationell einrichte. Vgl. Jörg, „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (Lpz. 1810); Bampfield, „An essay on the distorsions and diseases of the spine and chest etc. (Lond. 1826; deutsch von Siebenhaar, Lpz. 1831); Delpech, „De l'orthomorphie, par rapport à l'espèce humaine etc. (2 Bde., 1828; deutsch in der „Chirurgischen Handbibliothek", Weim. 1830) und die populaire Schrift Siebenhaar's, „Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers u. s. w." (Dresd. 1833).

Da das Gelingen der orthopädischen Curen vorzüglich davon abhängt, daß das körperliche Verhalten und die gesammte Lebensweise der Patienten streng nach den Erfodernissen eines gewissen Heilplanes geregelt werden, dies aber in den gewöhnlichen Familienverhältnissen größtentheils nur sehr unvollkommen auszuführen ist, so sind in den beiden letztvergangenen Decennien an verschiedenen Orten eigens hierzu eingerichtete orthopädische Heilinstitute entstanden, in welchen die an heilbaren Deformitäten leidenden Individuen, so lange als die Cur es erfodert, verpflegt werden können, und zwar so, daß in den bessern derselben zugleich auch für ihre geistige und moralische Ausbildung gehörig gesorgt ist. Obschon nun die orthopädische Anstalt in Lübeck die älteste ist, welche ihr Vorstand, der Hofrath Dr. Leithof, den berichtigtern Ansichten über die Behandlung der fraglichen Gebrechen gemäß angelegt hat, so ist doch das 1816 von J. G. Heine zu Würzburg gegründete Karolineninstitut in Deutschland sowol als in Frankreich mehr als Musteranstalt benutzt worden. Gegenwärtig bestehen dergleichen Institute auch in Berlin, Breslau, Hamburg, Jena, Paris, Lyon, Montpellier, Marley unweit Ligny, Turin, Holzminden, bei dem Seebade Scheveningen unweit Haag, Leyden, Kopenhagen, Petersburg und Moskau und an andern Orten.

Orthopteren oder **Gradflügler** sind Insekten mit meist zwei Paar Flügeln, von denen die obern pergamentartig, aderig, die untern häutig und meist gefaltet sind. Sie haben einen Mund mit Kiefern; ihre Verwandlung ist unvollständig und die Larve, dem vollkommenen Insekte gleichend, flügellos. Hierher gehören die Heuschrecken (s. d.), die Maulwurfsgrille, mit breiten, handförmig gezackten Vorderbeinen, welche durch Graben und Abbeißen der Wurzeln den Feldern schädlich wird; die Hausgrille oder das Heimchen in Küchen, durch ihr Zirpen und Benagen lästig und schädlich; die Schaben oder Kakerlaken, sehr gefräßig und stinkend, und die Ohrwürmer oder Öhrlinge, die in Gärten Nachtheil bringen.

Ortolan, ein kleiner Vogel aus der Gattung der Ammern, ist besonders seines vortrefflichen Fleisches wegen berühmt. Man findet ihn in Deutschland, wo er mit dem ähnlichen Goldammer manchmal verwechselt wird, häufiger aber in Südfrankreich und am häufigsten auf der Insel Cypern, von wo er gerupft in Fässer mit Gewürzen gelegt, in großer Anzahl in den Handel kommt.

Ortsbestimmung nennt man Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Orts. (S. Länge und Breite.)

Ortus cosmicus heißt bei den alten Dichtern und Schriftstellern, insbesondere denen vom Ackerbau, der Aufgang eines Gestirns mit Aufgang der Sonne, und Ortus acronyctos der Aufgang mit Untergang der Sonne. Diese Ausdrücke rühren daher, daß man schon im höchsten Alterthume, da der Kalender der Alten keine Genauigkeit gewährte, indem die darin angenommene Dauer des Jahres mit der wirklichen nicht übereinstimmte, auf andere Kennzeichen der Zeitdauer denkend, den Aufgang der Gestirne mit dem Auf- und Untergange der Sonne verglich und daran gewisse Bestimmungen knüpfte. So war z. B. die Vorschrift, eine gewisse Feldarbeit am ersten Jahrestage vorzunehmen, durchaus unpraktisch, weil dieser Tag aus den angeführten Gründen allmälig in eine andere

Jahreszeit rückte. Dagegen war die Vorschrift, sie an dem Tage zu verrichten, an welchem der Sirius mit Sonnenuntergang aufgeht, viel sicherer, weil dies immer wieder zu derselben Zeit geschieht.

Orville (Jacq. Phil. d'), ein berühmter Philolog, geb. 28. Jul. 1696 zu Amsterdam, wohin sich seine Familie aus Frankreich begeben hatte, studirte zu Leyden, wo Gronov und Burmann seine Lehrer waren, und bereiste hierauf mehre Länder, um Bibliotheken und Kunstsammlungen zu sehen und Verbindungen mit Gelehrten anzuknüpfen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1736 Professor der Geschichte, der Beredtsamkeit und griech. Sprache am Athenäum zu Amsterdam, legte jedoch dieses Amt, nachdem er ihm bis 1742 mit großem Ruhme vorgestanden, nieder, um sich ganz seinen literarischen Arbeiten zu widmen. Hierauf lebte er meist auf seinem Landgute bei Harlem und starb zu Amsterdam am 14. Sept. 1751. In der Kritik und Geschichte hat er sich große Verdienste erworben, und es erschien nicht leicht eine vorzügliche Ausgabe eines Classikers, woran er nicht vielen Antheil gehabt hätte. Er besorgte die erste Ausgabe des griech. Erotikers Chariton, die er mit einem reichhaltigen philolog. Commentar begleitete (Amst. 1741). In Verbindung mit Burmann setzte er die von einigen gelehrten Engländern angefangenen „Miscellaneae observationes in auctores veteres et recentiores" fort; auch gab er seines gelehrten Bruders Gedichte, mit den seinigen vermehrt, unter dem Titel „Petri d'Orville ICti poëmata" heraus. Seine Reisebeschreibung von Sicilien, worin er alte Denkmäler erläuterte, wurde nach seinem Tode unter dem Titel „Sicula, quibus Siciliae veteris rudera additis antiquitatum tabulis illustrantur" von P. Burmann herausgegeben (2 Bde., Amst. 1764, Fol.).

Oryktognosie, ein Theil der **Mineralogie** (s. d.).

Oryktologie, die Lehre von den Gebirgsarten und demnach ein Theil der Geognosie, s. **Geologie**.

Osagen (die), ein indian. Volksstamm, besitzen im Staate Arkansas, im Missurigebiete und im Missuristaate drei Reservatgebiete und übertreffen die übrigen Indianer an Bildung. Die Beschäftigung der Vornehmen ist Jagd und Krieg, während die niedere Classe sich mit etwas Mais- und Bohnenbau beschäftigt. Sie bekennen sich zum Theil zum Christenthum, und ihre Regierungsform ist ein Gemisch von Oligarchie und Republik.

Oscillation, **Schwingung** (s. d.).

Ösel, eine Insel in der Ostsee, vor dem Eingange des rigaer Meerbusens, zur russ. Provinz Liefland gehörig, hat nebst den benachbarten kleinen Inseln einen Flächeninhalt von 102 □M., ist sehr fruchtbar und zählt gegen 31,000 Einw., darunter viele Leibeigne. Der Hauptort ist Arensburg mit 1500 Einw. und nicht unbedeutendem Handel.

Öser (Adam Friedr.), Frescomaler, geb. 1717 zu Presburg in Ungarn, von evangelischen Ältern sächs. Nation, widmete sich aus Neigung frühzeitig den bildenden Künsten zu Wien und hatte im Bossiren Rafael Donner zum Lehrer. Indeß entschied er sich für die Malerei und ging 1739 nach Dresden, wo sich damals Dietrich und Mengs ausgebildet hatten. Später ward dort Winckelmann sein vertrauter Freund, und es gebührt Ö. der Ruhm, Winckelmann's erste Schritte bei seinem Studium der alten Kunst geleitet zu haben. Er selbst machte immer größere Fortschritte, namentlich in der Frescomalerei durch die Bekanntschaft mit Ludw. Sylvestre. Einem Rufe nach Petersburg zu folgen (1744), wurde er durch den Tod der Kaiserin zurückgehalten. Während des siebenjährigen Kriegs hielt er sich meist zu Dahlen bei dem Grafen von Bünau auf. Gegen das Ende dieses Kriegs ging er nach Leipzig und wurde zum Director der neuen Zeichnungs-, Malerei- und Architekturakademie ernannt, nachdem er zuvor schon den Titel als Professor der dresdner Kunstakademie und kurf. sächs. Hofmaler erhalten hatte. Große Verdienste erwarb er sich in Leipzig durch die Bildung vieler Zöglinge. Auch finden sich

daselbst mehre seiner schönsten Arbeiten; dahin gehören die Frescogemälde in der Nicolaikirche, deren innere Verschönerung hauptsächlich sein Werk ist. Verständige Erfindung und Gedankenreichthum, ausdrucksvolle Wahrheit und Haltung, Natürlichkeit in der Composition, skizzenhafte Leichtigkeit und Richtigkeit in den Formen sind die charakteristischen Eigenschaften seiner Gemälde, unter denen die allegorischen den Vorzug verdienen. Von seiner Geschicklichkeit in der Bildhauerkunst gibt seine marmorne Statue Friedrich August's auf der Esplanade in Leipzig, ein Denkmal in der katholischen Kapelle daselbst, das Denkmal der Königin Mathilde von Dänemark zu Celle und das von Gellert in einem Privatgarten zu Leipzig keinen besondern Begriff. Indessen fiel auch sein Kunstleben in eine für die bildende Kunst sehr unfruchtbare Zeit. Als Mensch, Staatsbürger und Freund war Ö. höchst achtungswerth und im Umgange liebenswürdig. Das Alter hatte seinen Geist und seine Thätigkeit nicht geschwächt, und noch wenige Tage vor seinem Tode, der am 18. März 1799 erfolgte, hatte er einen Christuskopf vollendet. Viele seiner Werke sind durch Kupferstiche bekannt.

Osiander (Friedr. Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Geburtshelfer, sowol als Theoretiker wie als Praktiker, geb. 9. Febr. 1759 zu Zell in Würtemberg, erhielt seine erste Bildung in der Klosterschule zu Denkeldorff, studirte in Tübingen und Strasburg, genoß dann noch einige Zeit den Unterricht des berühmten Geburtshelfers Stein zu Kassel und lebte sodann zu Kirchheim, wo sein Vater Archidiakonus war, als praktischer Arzt, bis er 1792 als Professor der Entbindungskunst und als Director des Hebammeninstituts nach Göttingen berufen wurde, welcher letztern Anstalt insbesondere er 30 Jahre lang die erfolgreichste Thätigkeit widmete. Die Theorie der Entbindungskunst förderte er durch sein „Lehrbuch der Hebammenkunst" (Götting. 1796), besonders aber durch sein „Handbuch der Entbindungskunst" (Bd. 1 und 2, Tüb. 1818—21; 2. Aufl. 1829—30; Bd. 3 von J. F. Osiander, 1825). Um den praktischen Theil dieser Wissenschaft machte er sich verdient durch die Verbesserung der Geburtszange, durch die Angabe eines Beckenmessers, einer Wage zur Wägung neugeborener Kinder, eines Geburtsgestelles u. s. w. Auch die 1796 gestiftete Gesellschaft der Freunde der Entbindungswissenschaft trug unter seiner Leitung gute Früchte. Ebenso trug er eifrig zur Verbreitung der Schutzpockenimpfung bei. Seine zahlreichen, beinahe alle Theile der Arzneiwissenschaft berührenden Schriften, von denen wir nur noch die „Über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts (2 Bde., Tüb. 1817 fg.; 2. Aufl. 1820—22) erwähnen, zeugen von einer seltenen Belesenheit auch in Fächern, die nicht zunächst zu seiner Wissenschaft gehören, wiewol er, um vermeintlich anziehender zu werden, häufig Dinge einmischte, die der Würde einer wissenschaftlichen Darstellung Eintrag thaten. Oft, zumal in seinen spätern Jahren, gerieth er fast mit allen gleichzeitigen Bearbeitern seiner Wissenschaft in literarische Streitigkeiten, wozu ihn theils seine reizbare Stimmung verleitete, theils aber auch die Angriffe der Gegner herausfoderten. Er starb am 25. März 1822.

Osiris, einer der erhabensten Götter der alten Ägypter, bezeichnete die Sonne, welche die Erde erleuchtet, erwärmt und befruchtet. Die etymologische Bedeutung des Namens ist nicht sicher ausgemittelt; nach Diodor und andern griech. Schriftstellern soll Osiris in der ägypt. Sprache so viel als: der Vieläugige, bedeuten und sich darauf beziehen, daß die Sonne Alles auf Erden überschaue. Der Gott Phtha wird als Vater des O., die Göttin Isis als seine Gattin genannt. In den Mythen von den Schicksalen des O. werden die verschiedenen Erscheinungen der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten und ihre Einwirkungen auf die Erde dargestellt. O. wird auch als ehemaliger Beherrscher Ägyptens geschildert, welcher alle Bildung der Einwohner, alle nützlichen und schönen Künste gründete und selbst über die Grenzen Ägyptens hinaus seine Wohlthaten verbrei-

tete. Er ward feindselig verfolgt durch seinen bösartigen Bruder Typhon. Abgebildet wird er als ein Mann mit einem Habichtskopfe, welcher eine Peitsche hält und auf dem Haupte den auf einer Kugel ruhenden gehörnten Mond trägt.

Osmanisches Reich, auch das türkische Reich, die ottomanische oder die hohe Pforte genannt, umfaßt die schönsten Länder der alten Welt, Thrazien und Griechenland, letzteres jedoch jetzt nur noch zum Theil, Kleinasien, Kolchis, Armenien, Mesopotamien, Syrien und Ägypten, nebst den Inseln des Archipelagus und dem gewürzreichen Arabien, deren Küstenhandel Asien und Afrika mit Europa, den Orient mit dem Occident verbindet. Die herrschenden Bewohner dieses Reichs, ein aus Tataren, Räubern, Sklaven und geraubten Christenkindern entstandenes Mischlingsvolk, die Türken, sind die einzigen Barbaren, welche gebildete Nationen unterjocht haben, ohne sich mit ihnen zu vermischen, ohne Sprache, Glauben, Wissenschaft, Kunst und Sitte von ihnen anzunehmen. Ihren Namen kennt die Geschichte erst seit der Mitte des 6. Jahrh. Damals hatte sich dieser scythisch-tatarische Volksstamm an den Ufern des Irtisch, am Fuße des altaischen Gebirgs, in Hochasiens Steppenwildniß gelagert, an den Grenzen von China und Persien, wo jetzt Kirgisen, Bucharen, Usbeken und Turkmanen seßhaft sind. Er führte Kriege mit den Sassaniden und Byzantinern, bald mit diesen, bald mit jenen im Bunde. Endlich wurde um die Mitte des 8. Jahrh. das östl. Gebiet der Türken von China abhängig, und ihr westl. von Persien, das die Araber unterjocht hatten. Sie nahmen jetzt den Islam an, und bald darauf errichtete aus ihnen der Khalif von Bagdad seine Leibwache. Nach und nach gab diese türk. Sklavenmiliz den Arabern die Heerführer und den Khalifen die Emir al omara, d. h. erste Minister, ähnlich den Majores Domus der Franken, endlich mehre Herrscherdynastien. So regierten in Palästina, Syrien und Ägypten im 9. und 10. Jahrh. die türk. Geschlechter der Tuluniden und Akschididen; so in Persien und Indien, vom Ende des 10. bis zum Ende des 12. Jahrh., das der Gazneviden. Gleichzeitig machte sich ein türk. Stamm in Turkhestan, der alten Heimat der scythischen Massageten, jetzt der Tataren, am Jaxartes (Sir) und Oxus (Amu-Darja), zwischen dem Aralsee und dem kaspischen Meere, die Seldschuken, so genannt nach ihrem Heerführer, von China frei, und unterwarf sich im 11. Jahrh. ganz Vorderasien, wo die Helden Togrul Beg, der Enkel Seldschuk's, Alp Arslan und Malek Schah ein großes Reich gründeten, mit welchem die Kreuzfahrer um den Besitz von Palästina kämpften. Als dasselbe um 1100 in fünf Theile, Persien, Syrien, Medien, Khorasan und das Land jenseit des Oxus, zerfallen war, erhoben sich im 12. und 13. Jahrh. die Mongolen, eine von den Tataren, zu welchen die Türken gehörten, in Sprache und Sitte ganz verschiedene Nation. Im Bunde mit andern Horden vernichteten sie die Macht der Seldschuken in Kleinasien, und es entstanden mehre kleinere mongol. Völkerschaften. Aber bald drangen die von den Mongolen verjagten Stammhäupter der Seldschuken und Turkmanen aus den Bergthälern des Taurus wieder hervor und theilten unter sich Kleinasien. Einer dieser Emirn war **Osman**, d. i. Beinbrecher, von dem Stamme der oguzischen Turkmanen. Er überwältigte, um 1239, mit seiner tatarisch-kaukasischen Horde von einigen hundert Familien die Engpässe des Olympus, wo noch jetzt gegen 800 turkomanische Familien herumziehen, und schlug in den Ebenen Bithyniens, unter dem Schutze des seldschukischen Sultans von Ikonium, sein Heerlager auf. Durch Räuber, entlaufene Sklaven und Gefangene verstärkt, verheerte er weit umher das Land und nahm den Oströmern einige Provinzen in Kleinasien weg. Nach dem Tode seines Schutzherrn, 1300, nannte er sich Sultan und starb 1326.

So gründete ein kühner und glücklicher Räuberhauptmann auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldschuken und Mongolen, von der politischen Ohnmacht der in sich selbst verzwisteten Byzantiner nicht gehindert, den Staat der

osman. Türken oder der Ottomanen in Asien, und nach ihm erhoben der Muth und die staatskluge Thätigkeit acht großer Fürsten, die durch die Khalifenwürde im Besitz der Fahne des Propheten, und von kriegerischem Ruhme wie vom Fanatismus des Islam begeistert waren, diesen neuen Staat von 1300—1566 zur ersten Waffenmacht Europas. Orkan, Osman's Sohn, nahm seinen Sitz in dem von ihm 1326, kurz vor seines Vaters Tode, eroberten Brussa oder Bursa (s. d.), der Hauptstadt Bithyniens, und errichtete zum Theil aus Christensklaven, die er im Islam und in den Waffen unterweisen ließ, ein tapferes Fußvolk, das er besoldete. Darauf unterwarf er sich Kleinasien bis an den Hellespont, und nannte sich Padischah. Das Thor seines noch in den Trümmern stolzen Palastes hieß die Pforte. Orkan war ein Eidam des griech. Kaisers Kantakuzeno. Dies und die Verbindung mit den Genuesern, welche, aus Handelseifersucht gegen die in der Levante mächtigen Venetianer, bald dem Hofe von Konstantinopel, bald dem mächtigen Sultan von Kleinasiens Küste schmeichelten und ihre Schiffe den Türken zur Überfahrt darliehen, machte Orkan und seine Nachfolger bekannt mit der Schwäche des oström. Reichs und mit den Spaltungen des Abendlandes, wo die Kirchentrennung und das Lehnswesen die bürgerliche Ordnung zerrütteten, wo es keine Macht und keine Staatskunst gab, die das Ganze umfaßt und gelenkt hätte. Keinen Kreuzzug mehr fürchtend, konnten die Padischahs zu dem Entschlusse kommen, das kleine, ihnen verächtliche, in sich uneinige Europa dem Islam zu unterwerfen. In mehre Herrschaften zerstückelt, lockte es, wie zuvor Kleinasien, sie zu Sieg und Beute. Orkan's Sohn, der tapfere Soliman, betrat zuerst 1355 Europa. Er befestigte Gallipoli und Sestos, und behauptete dadurch die Meerenge, welche beide Welttheile schied. Nun breiteten sich die Waffen der Osmanen gleichzeitig in Europa und in Asien aus. Orkan's zweiter Sohn und Nachfolger, Murad I., eroberte 1360 Adrianopel, den Sitz des Reichs in Europa, und besiegte mit seinen neuen, aus jungen, im Islam erzogenen Christenknaben gebildeten Soldaten, den Janitscharen, dem ersten stehenden Heere, und mit seinen zum Reiterdienste durch Lehngüter verpflichteten Timarioten und Zaims Macedonien, Albanien und Serbien. Als er aber auf dem Schlachtfelde von Kaschau, 1389, seines Sieges sich freute, rief ihn der Serbier Milosch Kobilowitsch, der umsonst für die Freiheit seines Vaterlandes gekämpft hatte und schwer verwundet zu Boden lag, herbei, raffte sich auf und stieß ihm den Dolch in das Herz, sodaß mit dem Besiegten der Sieger starb. Nach ihm drang der wilde Bajazet (s. d.) in Thessalien ein und bis vor Konstantinopel. Er schlug am 28. Sept. 1396 die abendländ. Christen unter Siegmund von Ungarn und Böhmen bei Nikopolis, in der Bulgarei, ließ aus Rache 10,000 christliche Gefangene ermorden, baute am Bosphorus ein festes Schloß und legte dem griech. Kaiser einen Tribut auf; aber des Mongolen Timur (s. Tamerlan) Waffen riefen ihn nach Asien, und in der Schlacht bei Ancyra 1402, wo mehr als 1 Mill. Krieger um die Herrschaft der Welt kämpften, ward der stolze Bajazet überwunden und gefangen. Darauf vertheilte Timur die Provinzen unter Bajazet's Söhne und das Reich blieb getheilt, bis der staatskluge und gerechte Mohammed I. (s. d.), Bajazet's vierter Sohn, 1413, Osman's ungetheilten Thron wieder einnahm. Seine Waffen drangen, während die Väter des Conciliums zu Konstanz, um der Kirche den Frieden zu geben, Huß verbrannten und drei Päpste absetzten, 1415 bis Salzburg und in Baiern vor; sodann besiegte er Venedig in Thessalonich (1420). Sein berühmter Großvezier Ibrahim schuf die türk. Seemacht. Ihm folgte sein Sohn, der weise und tapfere Murad II. Diesem widerstanden nur der tapfere Skanderbeg in Epirus, der heldenmüthige Johann Hunnyades, Fürst von Siebenbürgen, und das starke Bollwerk des Abendlandes, die Feste Belgrad. Als er darauf nach beschworenem Frieden, 1440, die Regierung niedergelegt hatte, entband der Papst

den König von Ungarn und Polen, Wladislav, von seinem Eide, und die Christen drangen vor bis an das schwarze Meer; aber Murad umgürtete sich aufs Neue mit dem Säbel Osman's und schlug die Christen bei Varna 1444. Wladislav und der päpstliche Legat Julian waren unter den Todten. Noch einmal entsagte Murad dem Throne, und noch einmal rief ihn die Gefahr auf denselben zurück. Er bändigte den Trotz der Janitscharen und überwand die Christen bei Kaschau 1449. Schon war das Reich der Byzantiner vom Abendlande abgeschnitten, da vollendete Murad's 26jähriger Sohn und Nachfolger, Mohammed II. (s. d.), 1451—81, das Werk staatskluger Eroberung. In ihm hatte das Lesen alter Schriftsteller den Ehrgeiz, groß wie Alexander zu sein, entzündet. Rasch griff er Konstantinopel an. Es fiel am 29. Mai 1453, und der letzte Paläologe, Konstantin XI., begrub sich unter den Trümmern seines Throns. Seitdem wurde Konstantinopel, von den Türken Stambul oder Istambol genannt, der Sitz der hohen Pforte. Darauf baute Mohammed die Schlösser der Dardanellen und ordnete die Grundverfassung des Reichs, wobei er Nuschirwan's Einrichtungen des pers. Reichs zum Muster nahm, aber auch den Brudermord als Befestigungsmittel des Thrones zum Staatsgesetze erhob. Dann unterjochte er 1456 Morea und führte den letzten Komnenen, den Kaiser von Trebisonde, 1461, als Gefangenen nach Konstantinopel. Vergebens rief Pius II. die Christenheit zu den Waffen. Mohammed eroberte 1470 den Rest von Bosnien, und 1465, nach Skanderbeg's Tode, Epirus, nahm den Venetianern Negroponte und Lemnos, den Genuesern Kaffa, und zwang 1473 den Khan der krimischen Tataren, aus Dschingis-Khan's Geschlechte, ihm zu huldigen. Schon hatte er 1480 Otranto in Neapel erobert, als er mitten unter großen Entwürfen gegen Rom und Persien starb. Hierauf drängte sein Enkel, Selim I., der den Vater entthront und getödtet, dann zwei Brüder nebst fünf Brudersöhnen erwürgt hatte, die Macht der Perser bis an den Euphrat und Tigris zurück. Er schlug die Mamluken und eroberte 1517 Ägypten, Syrien und Palästina. Mekka unterwarf sich, und Arabien zitterte. Funfzig Jahre lang waren die Waffen der Osmanen zu Lande und zur See das Schrecken Asiens und Europas; am furchtbarsten unter Soliman II. (s. d.), 1519—66, der den Johannitern 1522 Rhodus entriß und nach dem Siege bei Mohatsch, 1526, halb Ungarn sich unterwarf; dem die Moldau Tribut zahlte und der in Asien die Perser schlug, sodaß Bagdad, Mesopotamien und Georgien ihm unterthan wurden. Schon drohte er Deutschland zu überziehen und die Fahne Mohammed's im Abendlande aufzupflanzen, als sein Ungestüm 1529 an den Mauern Wiens sich brach. Doch als Ungarn, aus Haß gegen Östreich, seinen König Johann von Zapolya unter des Padischah Schutz stellte, der glückliche Seeräuber Dschereddin (Chaireddin) Barbarossa das mittelländ. Meer beherrschte, Nordafrika unterwarf, und Minorca, Sicilien, Apulien und Korfu verheerte, da konnte Soliman Europa unterjochen, hätte er seinen Planen Zusammenhang und Festigkeit zu geben gewußt. So aber scheiterten die Entwürfe des Eroberers an der Staatsklugheit Karl V.; ihm widerstanden zur See die Venetianer und der Genueser Andreas Doria, die Tapferkeit des Großmeisters Lavalette auf Malta, und die Mauern von Zigeth, welche Zrinyi vertheidigte.

Zwölf Sultane, insgesammt muthvoll und kriegerisch, fast alle unaufhörlich siegend, hatten bis jetzt, im Laufe von dritthalbhundert Jahren, die Macht des Halbmondes erhoben; aber die innere Kraft des Staats blieb unentwickelt. Zwar vollendete Soliman durch seine Gesetzbücher die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, auch vereinigte er 1538 die Priesterwürde des Khalifats mit Osman's hoher Pforte; allein er verstand es nicht, die überwundenen Völker zu einem Ganzen zu verbinden, und verschloß die Thronfolger in das Serail, welches ebenso wenig Helden wie Staatsmänner erzog. Von dieser Zeit an artete das Geschlecht Osman's aus und die Macht der Pforte sank mehr und

mehr. Unter den 20 Sultanen, welche seit Soliman's Tode, 1566, bis auf die gegenwärtige Zeit regierten, gab es nicht zwei muthvolle Krieger, nicht einen siegreichen Fürsten. Sie alle stiegen aus dem Gefängniß auf den Thron und lebten im Serail, bis sie nicht selten den Thron wieder mit dem Gefängnisse vertauschten. Nur einzelne große Veziere, die Köprili und Ibrahim, bis auf den unglücklichen Mustapha Bairaktar, hielten den Fall des Staats auf. Aber im Innern versank das Volk immer tiefer in Unwissenheit und Despotismus. Raubgieriger noch und willkürlicher als der Sultan und sein Divan herrschten in den Provinzen die Paschas. Nach Außen wurde die Pforte das Spiel der europ. Politik und mehr als einmal von dem Cabinete zu Versailles in Kriege gegen Östreich und Rußland verwickelt. Während überdies Europa in jeder Kunst des Friedens und des Krieges vorwärtsschritt, hingen die Osmanen, Staat und Volk, träge und gleichgültig an dem Alten. Denn im blinden Glauben an ein unvermeidliches Schicksal befangen und von ihrem alten Waffenruhme aufgebläht, verachteten sie die Fremden als Ketzer (Giauren). Ohne festen Plan, als den des wilden Hasses und der Eroberung, setzten sie die Kriege mit Persien, Venedig, Ungarn und Polen fort. Gefahrvoller waren die Empörungen der Janitscharen und der Statthalter. Darum bewaffnete sich der Argwohn des Despoten mit Dolch und Schnur; er opferte feig die tüchtigen Männer seines Divans dem Hasse der Soldaten und der Ulemas auf. Gewöhnlich ließ der Thronfolger seine Brüder ermorden, so Murad III., 1574—95 neun, und Mohammed III., 1595—1603 neunzehn Brüder; aber auch das Volk sah gleichgültig den verhaßten Sultan erwürgen, oder den unfähigen absetzen. Mustapha I. wurde zweimal entthront, 1618 und 1623, Osman II. und Ibrahim wurden erdrosselt, jener 1622, dieser 1648. Zwar hatte 1571 Selim II. Cypern erobert; doch in demselben Jahre war die türk. Flotte von Johann von Östreich bei Lepanto geschlagen worden. Hundert Jahre später, unter Mohammed IV., fiel nach 13jährigem Widerstande Kandia 1669. Der Vezier Kara Mustapha gab 1682 den von Östreich gedrückten Ungarn ihren Heerführer, den Grafen Tököli, zum Könige; aber schon im folgenden Jahre wurde er vor Wien, das er belagerte, zurückgeschlagen, und nach der Niederlage bei Mohatsch, 1687, verloren die Osmanen die meisten festen Plätze in Ungarn. Darüber erbittert, stieß das Volk Mohammed IV. 1687 ins Gefängniß. Auf kurze Zeit stellte der Großvezier Köprili Mustapha die Ordnung, den Muth und den Sieg wieder her; allein er blieb in der Schlacht gegen die Deutschen bei Salankemen 1691. In demselben Jahre starb Soliman III., der Nachfolger Mohammed IV., und ihm folgte Achmed II., der 1695 starb und Mustapha II. zum Nachfolger hatte. Dieser zog selbst zu Felde; aber ihm gegenüber stand der Held Eugen, der Sieger bei Zentha, 1697, und am Don eroberte Peter der Große Asow. Also mußte der Sultan im Vertrage zu Karlowitz, 1699, auf Siebenbürgen und das ganze Land zwischen der Donau und Theiß verzichten, den Venetianern Morea zugestehen, den Polen Podolien nebst der Ukraine zurückgeben und den Russen Asow lassen. Damit begann der Fall der Macht der hohen Pforte. Hierauf zwang ein Aufruhr der Janitscharen, welche, der alten strengen Zucht entwöhnt, Gewerbe treiben und häuslich leben wollten, den Sultan 1702 abzudanken. Gleichgültig sah sein Nachfolger, der träge und üppige Achmed III., den Unruhen in Ungarn, dem span. Erbfolgekriege und dem großen nord. Kriege zu. Endlich gelang es seinem Schützlinge, dem bei Pultawa besiegten Karl XII. (s. d.), ihn zum Kriege gegen Peter zu reizen; aber leicht erkaufte der mit seinem Heere eingeschlossene Zar den Frieden am Pruth, 1711, mit der Rückgabe von Asow. Nun griff der Großvezier Venedig an und nahm 1715 Morea; aber Östreich stand der Republik bei, und Eugen's Siege bei Peterwardein und Belgrad, 1717, entrissen der Pforte im passarowitzer Vergleiche von 1718 Temeswar und Belgrad mit einem Theile

Serbiens und der Walachei; doch behielt sie Morea. Ebenso unglücklich waren Achmed's Waffen gegen Persien; darum entstand 1730 ein Aufruhr, in Folge dessen Achmed ins Gefängniß geworfen wurde. Ihm folgte in der Regierung Mahmud I. Hierauf demüthigte 1736 der russ. Feldherr Münnich den Stolz der Osmanen; aber Östreich, Rußlands Bundesgenosse, war nicht glücklich, und der franz. Gesandte in Konstantinopel bewirkte 1739 den Abschluß des belgrader Vergleichs, durch welchen die Pforte Belgrad mit Serbien und der Walachei wiedererhielt. Mohammed I. starb 1754 und hatte Osman III., 1754—57, zum Nachfolger. Als Mustapha III., der diesem in der Regierung folgte, Rußlands steigende Größe wahrnahm und deshalb von Katharina II. verlangte, daß sie Polen räumen sollte, so entschieden im Kriege von 1768—74 Rumjanzow's Triumphe das politische Übergewicht Rußlands. Schon damals siegte eine russ. Flotte in den griech. Gewässern, und Alexis Orloff rief die Griechen, aber nur zu ihrem Verderben, zur Freiheit auf. Doch mußte Abdul Hamid, seit 1774 der Nachfolger Mustapha III., im Frieden zu Kutschuk Kainardschi, 1774, auf die Hoheit über die Krim verzichten und das Land zwischen dem Bog und Dniepr mit Kinburn, sowie Asow, an Rußland abtreten und seine Meere den russ. Handelsschiffen öffnen. Hieraus entstand eine so heftige Reibung zwischen dem Stolze der gedemüthigten Pforte und den gebieterischen Foderungen Rußlands, daß der Divan 1787 an Katharina II. den Krieg erklärte, der aber unter Selim III. Regierung, der 1789 Abdul Hamid gefolgt war, so unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jassy, 1792, Taurien behauptete, das Land zwischen dem Bog und Dniestr nebst Oczakow erhielt und am Kaukasus sich vergrößerte. Auch Östreich, dem die Pforte 1777 ein Stück der Moldau, die Bukowina, zugestanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, hatte aber, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Szistowe, 1791, zurückgeben müssen. Um diese Zeit stieg im Innern die Verwirrung immer höher. Selim III. hatte wol Geist und Kenntniß, aber nicht die Kraft, welche durchgreifende Verbesserungen bewirkt. Es gab keinen andern Zusammenhang in der weitschichtigen Ländermasse, als den Glauben an das Khalifat des Padischah und die Furcht vor der Macht des Großherrn. Jenen erschütterte die Sekte der Wahabis (Wechabiten), und von dieser machten sich mehre kühne Statthalter in den Provinzen gänzlich frei. So regierten wie kleine Sultane Paßwan Oglu in Widdin, Jussuf, 1810, in Bagdad, mehre Paschas in Anadoli u. A. m., so Ali (s. d.), Pascha von Janina. Das Volk selbst brütete fort, bis auf einzelne Ausbrüche seiner asiat. Wildheit, in dem alten Stumpfsinn. Dagegen regte sich der Geist der Freiheit bei den Griechen in ohnmächtigen Versuchen, im kräftigsten Widerstande bei den Serbiern (s. d.) seit 1801—14. Ebenso sehr verwirrten sich die auswärtigen Verhältnisse.

Schon früher war die Pforte gegen Frankreich mistrauisch geworden, als Maria Theresia mit Frankreich das Bündniß von 1756 geschlossen hatte. Bei dem Ausbruche der Revolution blieb sie ruhige Zuschauerin, und der Großvezier hoffte, die Republik werde wenigstens sich nicht mit Östreich verbinden. Überhaupt hielt der Divan von jeher die bestehenden Verträge gewissenhaft und benutzte in Asien so wenig als in Europa günstige Verhältnisse, um dort die alte Macht der Osmanen gegen Persien, hier gegen Östreich wiederherzustellen. Zudem stand Rußland gerüstet auf den Höhen des Kaukasus wie vor den Mündungen der Donau. Endlich reizte Bonaparte's Zug nach Ägypten den Unwillen der Pforte so, daß sie am 1. Sept. 1798 Frankreich den Krieg erklärte. Durch ihr Bündniß mit Rußland, im Dec. 1798, und mit England und Neapel, im Jan. 1799, kam sie nun unter die Leitung des russ. und engl. Cabinets. Eine russ. Flotte segelte durch die Dardanellen, und eine türk. eroberte, mit derselben verbunden, die ionischen Inseln. Darauf stifteten Paul I. und Selim III. durch den Vertrag zu Konstantinopel, vom 21. März 1800, die Republik der Sieben Inseln. Im

folgenden Jahre gab England zwar Ägypten an die Pforte zurück, aber die Mamluken-Beis und die Arnauten stürzten das Land in blutige Zerrüttung, bis der neue Statthalter Mohammed Ali (s. d.) durch Verrath, am 1. März 1811, die Mamluken gänzlich vertilgte. Übrigens hatte jene Verbindung mit der Coalition den Sultan Selim und einige Großen seines Reichs zu der Überzeugung geführt, daß, wenn die Pforte sich in ihrer Stellung behaupten wollte, sie nothwendig ihr Heerwesen im Geiste der neuern Taktik umbilden und dem Divan eine zeitgemäßere Form geben müsse; daher arbeitete eine Commission, der Nidzam Dschedid, an der Aufstellung eines europ.-türk. Heers, das die Janitscharen entbehrlich machen sollte. Allein in dem Divan gab es nach dem Frieden mit Frankreich zwei Parteien, eine russ.-brit. und eine franz. Rußlands Übergewicht drückte nämlich auf die Pforte in den ionischen Inseln und in Serbien; darum neigte sie sich wieder zu Frankreich hin. Als nun Rußland 1806 sogar die Moldau und Walachei besetzte, brach der alte Haß los und die Pforte erklärte, auch noch von Frankreich dazu gereizt, Rußland, das schon mit Persien und Frankreich Krieg führen mußte, am 30. Dec. 1806 ebenfalls den Krieg. Da ward die Schwäche des Reichs der Osmanen offenbar. Eine engl. Flotte drang feindlich durch die Dardanellen und erschien am 20. Febr. 1807 vor Konstantinopel; doch der franz. General Sebastiani leitete mit Erfolg den Widerstand des Divans und des erbitterten Volkes. Dagegen machten die Russen große Fortschritte. Das Volk murrte laut; Selim III. ward am 29. Mai 1807 von dem Mufti abgesetzt und Mustapha IV. mußte die verhaßten Neuerungen aufheben. Aber nachdem die türk. Flotte von der russ. bei Lemnos am 1. Jul. 1807 gänzlich geschlagen worden war, benutzte Selim's Freund, der kühne Pascha von Ruscsuk, Mustapha Bairaktar, das Schrecken der Hauptstadt, um sich derselben zu bemächtigen; der unglückliche Selim verlor darüber das Leben, am 28. Jul. 1808, und Bairaktar erhob an des abgesetzten Mustapha IV. Stelle Mahmud II. (s. d.) auf den Thron. Als Mahmud's Großvezier stellte er das neue System des Heerwesens wieder her und schloß mit den Russen einen Waffenstillstand; aber die Wuth der Janitscharen brach aufs Neue los und vernichtete am 16. Nov. 1808 ihn und sein Werk. Mahmud blieb auf dem Throne, denn er war nach Mustapha IV. Hinrichtung der einzige Fürst aus Osman's Geschlecht. Er zeigte bald ungewöhnliche Kraft und Klugheit, versöhnte sich am 5. Jan. 1809 mit Großbritannien und setzte den Krieg gegen die Russen, welche schon die Engpässe des Hämus bedrohten, mit doppelter Anstrengung fort. Zweimal, 1810 und 1811, mußten sich die Russen über die Donau zurückziehen; dennoch gelang es ihrer Staatskunst, im Divan die franz. Partei zu besiegen. Vergebens hatte der franz. Kaiser in seinem Waffenbunde mit Östreich, am 14. März 1812, die Aufrechthaltung des ganzen Gebiets der Pforte erklärt; diese erkaufte dessenungeachtet, ehe noch das franz. Heer über den Niemen ging, den Frieden von Rußland zu Bukarescht, am 28. Mai 1812, durch die Abtretung der jenseit des Pruth liegenden Moldau und Bessarabiens mit den nördl. Festungen am Dniestr und an der Donaumündung, sowie der südl. Pforten des Kaukasus am Kur. Die sich selbst überlassenen Serbier wurden aufs Neue den Türken unterthan; doch behielten sie in dem Vertrage, den sie im Nov. 1815 mit der Pforte schlossen, die eigne Verwaltung ihres Landes. Seit diesem Frieden stand Rußland drohender als je der Pforte gegenüber, in Asien wie in Europa; seine Flagge herrschte im schwarzen Meere und sein Einfluß im Divan. Darum mußte Mahmud 1817 die Hauptmündung der Donau an Rußland überlassen. Der Aufstand der Griechen im J. 1821 entwickelte die Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten mehr als je und erschütterte die Macht der Türken in ihrer Grundveste. (S. Griechenland.) Die Pforte glaubte nämlich, daß Rußland insgeheim den Aufstand der Griechen begünstige, und besetzte nicht nur die Moldau und Walachei, sondern beschränkte auch die russ. Handels-

schiffahrt. Beides war dem bukareschter Frieden entgegen. Nach einem lebhaften Notenwechsel verließ der russ. Gesandte, Baron von Stroganoff (s. d.) Konstantinopel. Die Vermittelung des engl. und des östr. Hofes, sowie des Kaisers Alexander Liebe zum Frieden verhinderte zwar den Ausbruch eines Krieges; allein der Divan verweigerte dem russ. Cabinete unter mancherlei Vorwänden jede Genugthuung, bis endlich der Kaiser Nikolaus eine letzte Frist bestimmte, worauf die Pforte, am 14. Mai 1826, alle Foderungen des russ. Hofes bewilligte, in der Moldau und Walachei Alles auf den alten Fuß zu setzen versprach und Commissarien nach Akjerman sandte. Hier wurde dem Divan ebenfalls eine letzte Frist gegeben, und am 6. Oct. 1826 nahm er sämmtliche 82 Punkte des russ. Ultimatums an. Die Pforte überließ in dem Vertrage zu Akjerman (s. d.) den Russen alle Festungen in Asien, welche sie bisher zurückverlangt hatte, und erkannte den von Rußland bestimmten Rechtszustand in Serbien, der Moldau und Walachei an. Doch zog sie ihre Truppen aus den Fürstenthümern erst im J. 1827 zurück. Unterdessen hatte Mahmud große Reformen im Innern begonnen und die Janitscharen, die zuletzt noch die Vorstadt Galata, 3.—5. Jan. 1826, verbrannten, mit der Wurzel auszurotten beschlossen. Ein Heer ward auf europ. Fuß errichtet und das Janitscharencorps nach einem mörderischen Kampfe im Jun. 1826 gänzlich aufgehoben. (S. Janitscharen.) Die blutige Strenge in Vollziehung dieser und anderer Maßregeln, welche die herkömmlichen Gebräuche der Türken vielfach verletzten, hatte Aufstände zur Folge, in welchen, am 31. Aug. und 11. Oct., über 6000 Häuser in Konstantinopel niedergebrannt wurden. An die Stelle der militairischen Pöbelherrschaft trat jetzt der härteste militairische Despotismus, welcher selbst die Ulemas nicht verschonte. Zugleich wies die Pforte, zuletzt im Jun. 1827, jede von Rußland, England und Frankreich angebotene Vermittelung des Krieges mit den Griechen übermüthig zurück, und der Großherr rief alle seine Unterthanen, die Christen mit eingeschlossen, unter die Waffen, um dem Kampfe mit Europa, wenn es sein müßte, entgegenzutreten. Als nun auch, nach dem Falle der Akropolis von Athen, am 5. Jun. 1827, Reschid Pascha Livadien wiedererobert hatte, als Ost- und Westhellas aufs Neue dem Halbmonde gehorchten, da reizte Mahmud durch seinen Hatti-Sherif vom 20. Dec. 1827 Rußland zum Kriege. (S. Griechenland, Rußland und Mahmud II.) Als aber der russ. Feldherr, Graf von Diebitsch (s. d.), am 6. Aug. 1829 bereits zu Kirkkilissa, 20 Meilen von Konstantinopel, stand und ein russ. Corps zu Iniada gelandet war; als in Asien Erzerum von Paskewitsch (s. d.) erobert und in Europa der Großvezier in Schumla eingeschlossen war; als in Europa und Asien die Völker sich weigerten, auf Mahmud's Gebot die Waffen zu ergreifen und die Stimmung in der Hauptstadt das Leben des Sultans bedrohte, da brach Mahmud's Starrsinn; er nahm den londoner Pacificationsvertrag Griechenlands vom 6. Jul. 1827 und das Protokoll vom 22. März 1829 an; erklärte auf die Grundlage des Tractats von Akjerman mit Rußland unterhandeln zu wollen und unterzeichnete den Frieden zu Adrianopel (s. d.) am 14. Sept. 1829. Die Pforte zahlte an die russ. Unterthanen eine Entschädigungssumme von 1½ Mill. holländ. Dukaten und Rußland sollte Silistria und die Fürstenthümer Moldau und Walachei, bis zur Abzahlung einer Summe von 10 Mill. Dukaten als Kriegskosten, besetzt halten. Doch der russ. Kaiser erließ davon die Hälfte, und die Russen räumten die Fürstenthümer im Jun. 1834, ungeachtet nur erst ein Theil der 5 Mill. bezahlt war, und behielten blos Silistria besetzt. Die auf dem linken Donauufer gelegenen türk. Städte Giurgewo, Brailow u. s. w. sammt ihren Gebieten wurden mit der Walachei vereinigt und deren Festungswerke geschleift, Serbien (s. d.) aber die sogenannten sechs Districte erst im Mai 1833 einverleibt.

Kaum war die Pforte mit Rußland ausgesöhnt, so erhoben sich mächtige Feinde im Innern des Reichs. Es brachen Empörungen in Bosnien, Albanien, Mac-

donien, Kleinasien, Aleppo und Syrien aus; vor Allem aber machte der Pforte der Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali (s. d.) und sein Sohn Ibrahim Pascha (s. d.) das Meiste zu schaffen. Der ägypt.-türk. Krieg, seit 1831, führte Ibrahim's Heer am 21. Dec. 1832 bis Konieh, und Konstantinopel war aufs Neue bedroht. Da warf sich Mahmud in die Arme Rußlands. Eine russ. Flotte führte ein russ. Heer nach Kleinasien, das auf den Höhen von Chunkiar Iskelessi, vom 5. Apr. bis zum 10. Jul. 1833 lagerte. Nun kam der Friede mit Ägypten, in Form eines Amnestie-Fermans, zu Konieh am 4. und 6. Mai 1833 zu Stande. Die Pforte hob den Bannfluch auf, den sie über Mohammed und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen, Syrien ward an Mohammed und Adana in Kleinasien an Ibrahim, letzteres pachtweise, überlassen. Darauf schloß die Pforte mit Rußland den Offensiv- und Defensivbund zu Chunkiar Iskelessi, am 8. Jul. 1833, auf acht Jahre, nach welchem die Pforte allen Feinden Rußlands die Dardanellen schließen und keinem Kriegsschiffe die Einfahrt in das schwarze Meer, wo Rußlands Flagge triumphirt, gestatten soll, über welchen Punkt Irrungen mit England und Frankreich entstanden. Auch begann die Pforte mit Frankreich wegen Algier (s. d.) zu unterhandeln. Das Königreich Griechenland ward erst 1834 anerkannt und des Königs Otto Gesandter in Konstantinopel angenommen; jedoch war bis Oct. 1835 die genaue Bestimmung der türk.-griech. Grenze und die Regulirung des muselmännischen Landbesitzes in Rumelien und Negroponte noch nicht erfolgt, daher auch über einen Handelsvertrag zwischen der Pforte und Griechenland noch nicht unterhandelt werden konnte. Dagegen hatte die Pforte, während sie in Kleinasien ihre Streitkräfte vermehrte, um bei günstiger Gelegenheit das von Ibrahim despotisch gedrückte Syrien wiederzuerobern, die Albaneser, welche der Pascha von Skutari zur Empörung gereizt hatte, im J. 1835 zu bekämpfen und gegen die Janitscharenpartei in Bosnien, wo man keine Befehle von Konstantinopel achtete und die östr. Grenze verletzte, ernste Maßregeln zu ergreifen. Mahmud entbot deswegen den Oberfürsten von Serbien, Milosch, im Aug. 1835 nach Konstantinopel, um mit ihm die neue Verfassung Serbiens im Einverständnisse mit Rußland festzustellen und dessen Streitmacht gegen Bosnien zu richten. Ganz wider alles Erwarten gelang es der Pforte, durch eine Flotte Tripolis in Afrika sich wieder zu unterwerfen, wo der bisherige Bei am 25. Mai 1835 seiner Stelle entsetzt und der Befehlshaber der Flotte zum türk. Statthalter ernannt wurde. Auch bequemte sich Mohammed Ali von Ägypten, den die Verheerungen der Pest, die Unfälle seines Heers in Arabien und ein nur mit Blutvergießen unterdrückter Aufstand in Syrien sehr in Verlegenheit setzten, zur Entrichtung des Tributs an die Pforte. Ebenso unterwarf sich die von Griechen bewohnte Insel Samos (s. d.), welche unter einem griech. vom Sultan ernannten Statthalter steht. Mitten unter diesen Verwickelungen nach Außen und im Innern setzte der Sultan seine Reformen fort. Armee und Flotte wurde immer mehr auf europ. Fuß eingerichtet, und die oriental. Hofsitte fing an sich auffallend der europ. zu nähern; junge Türken bildeten sich auf Reisen, und der Sultan gestattete, Volksschulen nach Lancaster's Lehrart zu stiften. Auch ließ er seit 1835 in seinen europ. wie in den asiat. Provinzen Straßen anlegen und Posten einrichten.

Das Reich der Osmanen begreift etwa 47,000 □M. und gegen 23 Mill. Einw.; davon in Europa 9600 □M. mit 9,453,000 Einw.; in Asien 24,350 □M. mit 10,390,000 Einw.; in Afrika 13,000 □M. mit 2,990,000 Einw. Die europ. Türkei grenzt an Rußland, Siebenbürgen, Ungarn, Galizien, Illyrien, Dalmatien, Griechenland, die ionische Republik und das adriat., ionische und mittelländ. Meer, und umfaßt außer den mittelbaren Ländern, den Fürstenthümern Moldau, Walachei und Serbien, als unmittelbare Länder Rum-Ili (Romanien), Bulgarien, Bosnien mit Kroatien und Dalmatien, Macedonien, Albanien, Thessalien und die Inseln, namentlich Kandia, die jetzt unter der

Herrschaft des Vicekönigs von Ägypten steht. Die Lage des Landes ist bei seiner großen Küstenstrecke und bei seinen vielen Einbuchtungen für den Lavantehandel äußerst wichtig und ebenso gesichert durch seine Stromthäler (Save und Donau) an der Grenze wie durch die Höhenzüge des **Balkan** (s. d.), die vom Cap Emineh bis zum illyrischen Gebirge sich erstrecken, und mit welchem die Bergrücken des Rhodope, des Pangäus und mehre andere, die Griechenland durchschneiden, zusammenhängen. Abgesondert liegt der Monte Santo oder **Athos** (s. d.). Die **asiat. Türkei** grenzt an Persien, das russ. Kaukasien, Arabien, die Landenge Suez, die es mit Ägypten verbindet, und an das mittelländ. Meer. Sie begreift die vier Haupttheile: Anadoli oder Kleinasien, Al Dschesira oder Mesopotamien, Türkisch-Georgien und Turkomanien; ferner das seit 1833 von der Pforte an den Vicekönig von Ägypten abgetretene Syrien, den seinem Sohne Ibrahim überlassenen Bezirk Adana und die peträische Halbinsel in Arabien. Von den Gebirgen Armeniens herab strömen der **Euphrat** (s. d.) und der Tigris bei Basrah vereinigt in den pers. Meerbusen; in Anadoli ist der Kisil Irmak (Halys) merkwürdig, welcher in das schwarze Meer fließt, und in Palästina der **Jordan** (s. d.), der in das durch vulkanische Ausbrüche entstandene, 12 M. lange, 1—2 M. breite todte Meer fällt, dessen mit Salz, Pech und Schwefel vermischtes Wasser keinen sichtbaren Abfluß hat. Hauptgebirge sind in Natolien der **Taurus** (s. d.), in Syrien der **Libanon** (s. d.), Antilibanon u. s. w. Die ebenste Provinz ist Irak Arabi; im SO. breiten sich große Wüsten bis in die arab. Halbinsel aus. Das **türk. Afrika** begreift außer den blos mittelbaren Ländern Tunis und Tripolis, das unter der Herrschaft des Vicekönigs von Ägypten stehende Ägypten und Nubien. Das Klima ist gemäßigt in dem nördl., mild und erfrischend in dem mittlern und heiß in dem südl. Landstriche. Die drückendste Luft weht in Mesopotamien und Ägypten, wo der erschlaffende Samum über brennende Wüsten haucht, und wo die Pest zu Hause ist. Jeder Himmelsstrich bringt hier seine Erzeugnisse mit üppiger Kraft hervor. Der Weizen aus Rum-Ili, der Reis im S. des Hämus und aus Ägypten, die Baumwolle und der Taback aus Macedonien, die Seide aus Arnaut und aus Anadoli, die Feigen, der Safran, die Galläpfel und der Meerschaum aus Anadoli, die Sennesblätter, das Natrum, der Salmiak und Saflor aus Ägypten, der Mastix aus Chios, der Wein aus Cypern u. s. w., das Angorahaar aus Anadoli, das Steinöl aus Mesopotamien, die Wolle aus der Walachei u. s. w., sind Stapelwaaren für das Ausland. Außerdem noch Opium, lemnische Erde, Salpeter und Marmor. Der Bergbau ist ganz vernachlässigt. Übrigens wird wenig im Lande gearbeitet; doch gibt es einzelne vorzügliche Gewerbe, wie die Saffianbereitung, die Rothfärberei des Garns, die Baumwollen- und Teppichweberei; auch die Stahlarbeiten verdienen besonderer Erwähnung. Der Türke verachtet den Landbau und überläßt ihn den unterdrückten Völkern, die er plündert, wenn er Reichthum und Wohlstand unter ihnen wahrnimmt. Nur da, wo er keine Macht hat, wie im Lande der Drusen auf dem Libanon, oder wo kein Osman hinkommt, wie auf einigen Inseln des Archipels, zeigt sich eine glückliche Betriebsamkeit. In Asien gibt es blos in der Nähe der Städte Landbau; die weiten Ebenen an den Stromufern werden von räuberischen Nomaden durchzogen. Die Bewohner des osman. Reichs sind ein durch Zwang und Furcht verbundenes Gemenge der verschiedenartigsten, sich gegenseitig hassenden oder verachtenden Völker. Herren des Landes sind alle **Sunniten** (s. d.), insbesondere: 1) die Osmanen oder **Türken**, ein durch seine Naturkraft starkes und durch politisch-religiöse Schwärmerei begeistertes Volk. Die Gesammtzahl der Türken in allen Theilen des Reichs wird auf 10 Mill. geschätzt; am zahlreichsten sind sie in den nördl. Provinzen; in Europa dagegen besteht nur ein Viertheil der Bevölkerung aus Türken. Ihr Charakter zeigt lauter Gegensätze. Sie sind zu gleicher Zeit, je nachdem das Äußere auf sie einwirkt, tapfer und feig,

gutmüthig und wild, stark und schwach, unternehmend und träg, sinnlich und abgehärtet. Die Großen bei Hofe, beim Heer und in den Provinzen sind stolz und kriechend, mistrauisch und undankbar. Überhaupt ist der gemeine Türke ebenso unwissend als gleichgültig und unempfindlich; namentlich thut er nichts für die Zukunft. 2) Die Turkomanen in Armenien, Anadoli und an den Stromthälern des Innern; 3) die Tataren, die aus der Krim in die Donauprovinzen gezogen sind, und 4) die Araber. Andere Bewohner des osman. Reichs sind: 5) die Kurden; 6) Griechen; 7) Armenier, als Kaufleute und Handwerker fast über alle Provinzen verbreitet; 8) Kopten in Ägypten; 9) Slawen in mehren Stämmen, als Albanesen oder Arnauten, Bosniaken in Bosnien, theils Moslemin, theils katholische Christen; Serbier oder Raizen; Bulgaren, Montenegriner; 10) Drusen auf dem Libanon; 11) Juden; 12) Walachen; 13) Zigeuner und mehre kleine Stämme unbekannten Ursprungs, vorzüglich in den Gebirgen Asiens. Die Hof- und Schriftsprache ist die arab. Die Türken oder Tataren sprechen türkisch. (S. Türkische Sprache und Literatur.) In Konstantinopel gibt es griech., armen. und jüd. Buchdruckereien, aber nur eine türk.; daher beschäftigen sich in allen Städten eine Menge Schreiber (Kodjakians) mit Abschreiben der Kalender, des Koran u. s. w., die in Konstantinopel eine viel vermögende Innung bilden. Die Ulema, d. i. die Körperschaft der Gesetzverständigen, die zugleich zum geistlichen Stande gehören, ist fast allein im Besitz der Gelehrsamkeit. Noch ist Ptolemäus ihr Führer in der Geographie und aus Aristoteles lernen sie Physik und Naturgeschichte. Am Hofe des Sultan ist ein Historiograph angestellt, und in Staatsgeschäften wird noch ein Hofastrolog gebraucht. Die bildenden Künste sind verachtet, weil der Koran die Abbildung menschlicher Formen untersagt. Die Musik ist lärmend und geschmacklos, doch gibt es gute Tänzerinnen.

Die Staatsverfassung beruht auf sieben Sammlungen politischer Gesetze (Kanunname). Sie ist orientalisch. Der Padischah vereinigt als Khalif die höchste geistliche Würde mit der höchsten weltlichen Macht. Er gebietet unumschränkt über Gut und Blut seiner Unterthanen, insbesondere der höhern Staatsbeamten, die er ohne Urtheil und Recht absetzen oder hinrichten läßt. Sie küssen die Schnur, die er ihnen zuschickt, und er ist ihr natürlicher Erbe. Der Sultan gibt Gesetze, ohne ihnen selbst unterworfen zu sein; nur die Furcht vor der öffentlichen Meinung, wenn sie sich durch Aufruhr ausspricht, das Herkommen und der Koran binden seinen Willen. Alle Unterthanen sind vor ihm gleich, denn alle sind seine Sklaven. Ein franz. Schriftsteller bezeichnet die türk. Regierung als un despotisme absolu, tempéré par le régicide. Das Volk hat keine Rechte. Nur das Verdienst oder Gunst und Ränke erheben den Niedrigsten zu den höchsten Stellen. Es gibt keinen Erbadel. Die Thronfolge ist in der Familie Osman's erblich; oft jedoch entschied der Wille des Volks und die Wahl der Janitscharen. Nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Osman's geht die Thronfolge auf die Familie des ehemaligen Tatarkhans über. Die Weiber sind vom Throne ausgeschlossen. Der Padischah wird nicht gekrönt, sondern blos mit dem Säbel Osman's umgürtet, nachdem er die Aufrechthaltung der Religion beschworen hat. Die Odaliken seines Harems sind meist geborene Tscherkessinnen oder Georgierinnen; denn eine Freigeborene kann nicht als Odalike in den Harem kommen. Aus ihnen wählt der Sultan, seit Ibrahim's Zeiten, 1640—48, sieben Frauen (Kadin). Diejenige unter diesen Frauen, welche zuerst einen männlichen Thronerben gebiert, heißt Khakessi Sultana; die übrigen Mütter von Prinzen heißen Sultana Khasseki. Große Vorzüge vor den übrigen Sultaninnen genießt die Mutter des regierenden Sultans, oder die Sultana Valide. Die Prinzen wurden bisher in dem Kafes (Käfig) unter Verschnittenen und Odaliken erzogen. Jeder lernte eine mechanische Kunst oder ein Handwerk; mit allen einem Regenten nöthigen Kenntnissen blieben sie unbekannt. Sie hatten keine andere Aussicht als den Thron,

oder die, im Kafes zu sterben. Doch eine bessere Erziehung läßt der Sultan Mahmud seinen Söhnen geben. Die Töchter des Sultans heißen Sultana und werden nach dem Herkommen schon in der Wiege an Veziere, Paschas oder andere Große vermählt; ihre männlichen Nachkommen waren nach einem Reichsgrundgesetze gleich nach der Geburt zum Tode verdammt. Doch auch dieses barbarische Gesetz wurde 1835 von Mahmud aufgehoben. Der Hofstaat zählt mit allen Verschnittenen, Weibern, Garden u. s. w. an 10,000 Personen. Der äußere Hofstaat besteht aus dem Oberhofmeisterstabe, sieben Kammern, den Hofämtern, der großherrlichen Leibwache, den Vertrauten oder Titular-Würdenträgern, wohin die Stummen, die Zwerge, die Tonkünstler, die Herren der Audienz, die Herren des Steigbügels und die Veziere der Achsel gehören. Der innere Hofstaat besteht aus dem Harem mit seinen Weibern, den weißen und schwarzen Verschnittenen, deren Aufseher, der Kislar- und Kapi-Aga, als die vornehmsten Vertrauten des Sultans, vielen Einfluß haben; dann aus dem Großvezier und der sogenannten hohen oder glänzenden Pforte, welche die beiden Cabinete des Kiaga Bei oder Ministers des Innern und des Reis Effendi oder Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bilden. Der Titel des jetzigen Padischah ist: „Wir Sultan, Sohn eines Sultan, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan Mahmud II., Khan, Sohn des siegreichen Sultan Abdul Hamid, durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens und durch die Vermittelung und großen Wunder des Mohammed Mustapha, des vornehmsten unter den Propheten, über dem der Segen Gottes ruhe, Diener und Herr der Städte Mekka, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Angesicht wendet, wenn sie betet, Padischah der drei großen Städte Istambul, Edreneh und Burssa, welche alle Fürsten mit Neide ansehen, wie auch der Städte Scham, Misr, des ganzen Aderbeidschan, Magreb, Backa, Kairvan, Haleb, Irak Arabi, von ganz Arabistan und Afrika, der Länder Anadoli und Rum-Ili u. s. w." Das Reichswappen, welches Mohammed II. nach der Eroberung Konstantinopels annahm, ist ein grünes Schild mit einem wachsenden silbernen Monde. Für verdiente Europäer stiftete Selim III. 1797 den Orden des halben Mondes mit drei Classen, den Nelson zuerst erhielt, und Mahmud II. den aus vier Classen bestehenden Orden des Ruhms, welchen er am 19. Aug. 1831 zum ersten Male vertheilte. Die Staatsverwaltung ist orientalisch. Im Namen des Sultans regiert der Großvezier, oder in seiner Abwesenheit der Kaimakan; doch haben auch die Umtriebe im Serail unter den Weibern und Verschnittenen vielen Einfluß. Der höchste Staatsrath, Divan, wird unter dem Vorsitze des Großveziers im zweiten Hofe des Serail gehalten. Den ordentlichen bilden die höchsten Reichsbeamten: der Kiaga Bei, der Reis Effendi, der Defterdar oder Finanzminister, der Kapudan Pascha oder Großadmiral, der Tschausch-Baschi oder Minister der ausübenden Gewalt, und die Agas der Truppen; zu dem außerordentlichen Divan werden auch andere Personen, vorzüglich der Mufti, berufen. Die Provinzen sind, mit Ausnahme der Moldau, Walachei und Serbien und der beiden Hauptstädte Konstantinopel und Adrianopel, in 28 Ejalets, Paschaliks oder Statthalterschaften eingetheilt, unter welchen die Statthalter von Rumili, Anadoli und Damas den Titel Beglerbeg führen und drei Roßschweife vor sich her tragen lassen, welches Recht auch der Kapudan Pascha (Großadmiral) besitzt; die übrigen Paschas führen deren nur zwei. Die Paschas in den Provinzen haben ihren Divan, der wie der Reichsdivan besetzt ist. Übrigens ist ihre Gewalt, inwiefern die mächtige Ulema ihr nicht einen Damm entgegensetzt, unumschränkt, und ihre einzige Verpflichtung besteht darin, daß sie die Abgaben an den Großherrn entrichten. Doch werden sie bisweilen von ihren Posten entfernt, wenn das durch unerschwingliche Lasten gereizte Volk sich empört, oder wenn die Ulema sich gegen sie erhebt; oft auch wol nur, um ihren Trotz zu bestrafen, aus Argwohn und um ihr Vermögen einzuziehen.

Im Jun. 1827 ward jedoch den Paschas in den Provinzen die oberste Civilverwaltung entzogen, und diese eignen Civilgouverneurs übertragen. In militairischer Hinsicht sind die Ejalets oder Paschaliks in Sandschake oder Banner abgetheilt. Wie diese, so sind auch die Woiwodschaften, mit Woiwoden an der Spitze, Theile der Ejalets. Sie theilen sich in Mutesarrifs, d. h. wirklich Besitzende, und Mutesellims, d. h. Pachtinhaber. Die Quelle aller Staats-, Civil- und Criminalgesetze ist der Koran; außer dem Gesetzbuche (Multeka) gelten in den Gerichtshöfen die Auslegungen der Ulema. Der Mufti ist nicht allein oberster Priester, sondern auch der höchste Ausleger der Gesetze. Seine Entscheidungen (Fetwas oder Fetfahs) werden gesammelt. Das höchste Gericht, Divan Khaneb, wird vom Großvezier viermal wöchentlich in seinem Palaste oder in dessen Abwesenheit vom Tschausch-Baschi gehalten. Die niedern Gerichte verwaltet in den größern Städten der Molla, in kleinern der Kadi. Unter ihnen stehen die Musselims oder Vollstrecker der Urtheile. Die Rechtspflege ist ebenso einfach als schnell und streng. Gewöhnliche Strafen sind die Bastonnade (Stockschläge), Hängen, Ersäufen, Erdrosseln und Spießen. Der Zeugenkauf ist das größte Gebrechen. An der Spitze des Kirchenstaats steht der Sultan als Khalif, und in dessen Namen der Mufti, welcher vom Großherrn ein- und abgesetzt wird. In größern Städten ernennt der Mufti Untermuftis. Nach ihm sind die Kadileskier, Mollas und Kadis die wichtigsten Glieder der Ulema. Die Priesterschaft theilt sich in Welt- und Klostergeistliche. Jene, die Imans, Danischmende und Talismane, verrichten den Gottesdienst in den Moscheen, Dschamis und Metschets; diese, die Derwische, bilden 30 verschiedene Orden oder Brüderschaften. Alle andere Religionsparteien haben, obgleich verachtet, freie Ausübung ihrer Religion in ihren Tempeln und stehen unter Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen. Die Staatseinkünfte fließen in den Miri oder Staatsschatz und betragen 25—30 Mill. Gulden, die durch den Kharadsch, die Kopfsteuer der Ungläubigen und die Steuer vom Ertrage der Grundstücke der Ungläubigen, den Zehent, den die Moslemin zu den Ausgaben des Gottesdienstes entrichten, durch Vermögenssteuern, Zölle, Monopole, Bergregal und Münze, Provinzialtaxen und den Tribut der Hospodare der Moldau und Walachei aufgebracht werden. Der Miri hat gegen 80—100 Mill. Guld. Schulden, schuldet jedoch das Meiste dem von ihm verschiedenen Schatze des Sultans, Chasine Odassi, in welchen die Pachtgelder der Domainen, die Geschenke und Erpressungen, sowie die Reichthümer der entsetzten Staatsbeamten fließen. Die Landmacht besteht aus 94,000 M. Infanterie, darunter 70,000 M. reguläre Truppen, und 124,000 M. Reiterei; zusammen 218,000 M., wozu seit dem Mai 1834 noch die Miliz oder Nationalgarde kommt. Oberster Feldherr ist der Großvezier; die einzelnen Corps befehligen die Agas, die Provinzialtruppen die Paschas und Sandschaks. Die Seemacht besteht seit der Schlacht von Navarin nur aus 8 Linienschiffen, 24 Fregatten, einigen Corvetten und Briggs, ist jedoch durch neuerbaute Kriegsschiffe wieder vermehrt worden. Vgl. Hammer, „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Wien 1815), dessen „Geschichte des osman. Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl. 1834 fg.) und Palla's „Histoire abrégée de l'Empire ottoman" (Par. 1825). Marsigli hat die militairische Verfassung, und Muradgea d'Ohsson die kirchliche dargestellt. Des Letztern „Tableau général de l'Empire ottoman" wurde erst nach seinem Tode beendet (7 Bde., Par. 1788—1824). Die besten Karten des osman. Reichs sind die zu München 1828 erschienene in neun Blättern, und die vom kais. kön. Generalquartiermeister zu Mailand 1829 herausgegebene, vom Oberstlieutenant von Weiß gezeichnete in 21 Blättern. Außerdem vgl. v. Tott's, der Lady Montague, Olivier's, Eton's und Thornton's Schriften über das türk. Reich mit denen neuerer Reisenden, wie Hammer's, Stürmer's, Melling's, Forbin's, Choiseul-Gouffier's, Pouqueville's, J. Carne's („Letters from the East",

5 Bde., Lond. 1826), Beaujour's („Voyage militaire dans l'Empire ottoman", 2 Bde., Par. 1830), Slade's („Travels in Turkey 1829—31"; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1833) und Urquhart's („Turkey and its ressources", Lond. 1833).

Osmazom heißt der von Rouelle schon erwähnte, von Marcel zuerst genauer untersuchte thierische Extractivstoff, den man in der Fleischbrühe, im Muskelfleische, Hirn und Blutwasser, in den Austern u. s. w. findet, und der überhaupt in den thierischen Körpern sehr allgemein verbreitet zu sein scheint. Es wird aus eingedickter Fleischbrühe gewonnen, indem man dieselbe mit Weingeist zersetzt, um die Gallerte niederzuschlagen, und die filtrirte Flüssigkeit verdunstet, wo dann das unreine Osmazom in Gestalt einer gelblichen oder rothbräunlichen, etwas durchscheinenden, wie starke Fleischbrühe schmeckenden und riechenden Materie erscheint. Es wird an der Luft feucht und zerfließt, löst sich in Weingeist und in Wasser sehr leicht auf und geht sehr langsam in Fäulniß über. In dem Verhältnisse wie eins zu sieben mit Gallerte verbunden, bildet es eine Mischung, welche, mit leicht gesalzenem Wasser aufgelöst, eine der Fleischbrühe ähnliche Flüssigkeit gibt. Die Osmazom-Chocolate, erfunden von Cadet de Vaux, ist sehr nahrhaft und dient vorzüglich zur Stärkung der Verdauungskräfte.

Osmium ist eins der vier sogenannten Platinerzmetalle, welche das Platin im Platinsande begleiten. Näher verbunden kommt es gewöhnlich mit Iridium (s. d.) darin vor. Es wurde 1803 von Tennant entdeckt. Man erhält es aus dem, in Königswasser unauflöslichen, Rückstande des Platinsandes, gewöhnlich in Form eines porösen, schwarzen Pulvers, welches durch den Polirstahl einen metallischen Strich annimmt. Sein von Berzelius zu 10 bestimmtes specifisches Gewicht scheint in möglichst compactem Zustande nach neuern Andeutungen viel größer zu sein. Bei Ausschluß der Luft hält es die strengste Hitze aus, ohne zu schmelzen oder sich zu verflüchtigen. In Säuren ist es unlöslich. Es hat fünf bis sechs Oxydationsstufen, unter welchen eine flüchtig ist. Sein Atomgewicht ist 1244,210 gegen Sauerstoff = 100,000. Eine nützliche Anwendung desselben ist bis jetzt nicht bekannt.

Osnabrück, ein Fürstenthum des Königreichs Hanover, in der Landdrostei gleiches Namens, welche auf 104½ □M. 244,000 Einw. zählt, ehemals ein Bisthum im westfäl. Kreise, dessen Bischöfe seit dem westfäl. Frieden abwechselnd katholisch und protestantisch waren, welche letztere jederzeit aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg gewählt wurden, grenzt an Oldenburg, Diepholz, die preuß. Regierungsbezirke Minden und Münster, den hanöv. Antheil an Münster (Grafschaft Meppen) und an die Grafschaft Lingen, hat, nachdem das Amt Reckeberg an Preußen abgetreten worden ist, einen Flächeninhalt von 43½ □M. und gegen 144,000 Einw. Der Boden ist meist eben; nur durch den südl. Theil zieht sich eine geringe Hügelreihe. Einige Gegenden sind sehr fruchtbar, in den meisten aber ist Geestland; auch gibt es viele Haide- und Moorstriche. Das Land trägt Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, jedoch nicht hinreichend für den Bedarf, Hanf und vielen Flachs, der aber von mittelmäßiger Güte ist. Wichtig ist die Schweine- und Gänsezucht. Auch kommen von hier viele der sogenannten westfälischen Schinken. Der Bergbau geht blos auf Salz und Steinkohlen; auch gibt es viel Torf. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Wolle, Vieh, Garn und Leinwand, Löwentlinnen oder grobe Leinwand, die über England, Holland, Spanien und Portugal nach Afrika, Ost- und Westindien verführt wird. Die Summe, welche durch diese Leinwand und durch das Garn jährlich in das Land kommt, wird auf 1 Mill. Thlr. geschätzt. Nächstdem gehen jährlich im Sommer an 6000 Bewohner oder sogenannte Heuerlinge, d. h. solche Leibeigne, welche die Nebenhäuser der Bauern miethweise innehaben, in die niederländ. Provinzen, wo sie mit Torfstechen, Grabenauswerfen, Mähen und anderer Feld- und Gartenarbeit Beschäftigung und Verdienst haben. Die Hauptstadt **Osnabrück**, einst der

Hauptsitz der alten Sachsen, liegt in einem Thale am linken Ufer der Hase, ist gegenwärtig der Sitz eines Bischofs und eines Domcapitels, nach alter Art befestigt und hat über 11,000 Einw., welche einen starken Leinwandhandel treiben. Sehenswerth sind die Domkirche, das Schloß und das Rathhaus, in welchem am 24. Oct. 1648 der osnabrücker oder westfäl. Friede geschlossen wurde. Vgl. Möser's classische „Geschichte von O." (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1820), fortgesetzt aus des Verfassers Handschriften von Herbert von Bar (Bd. 3, Berl. 1824).

Ossenbeek (Jan oder Josse), ein berühmter Landschaft-, Thier-, auch Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam um 1627, bildete sich, nach gewonnener Vorbildung in seinem Vaterlande, in Italien, besonders in Rom aus, wurde dann zum kaiserl. Hofmaler ernannt, lebte längere Zeit zu Wien und in der letzten Zeit seines Lebens zu Regensburg, wo er 1678 starb. Er stellte besonders Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Gegenstände mit zahlreichen Figurengruppen dar und vereinigte in seinen Darstellungen holländ. Fleiß mit ital. Freiheit und Leichtigkeit. Seine Arbeiten haben zum Theil Ähnlichkeit mit denen des Peter de Laar, sind aber edler gehalten und in der Composition angenehmer. Wie als Maler, so zeichnete sich O. auch als Kupferätzer und Radirer aus.

Ossian oder **Oisian**, der berühmteste aller Barden, lebte um das J. 300 n. Chr. Sein Vater **Fingal** (s. d.) war entweder ein caledonischer (hochschot.) oder, wie irländ. Schriftsteller meinen, irländ. Held, der aber durch seine Thaten, als Vertheidiger einer irischen Colonie gegen die Römer, dem schot. Boden angehört. O. soll mit vielen Sängern des Alterthums das Schicksal der Blindheit getheilt und durch Gesang seinen Schmerz über den Verlust seines gefallenen Sohnes Oscar gemildert haben. Sein Name ist unter den Bergschotten und Hebridiern noch in ehrenvollem Andenken. Zwar wußte man aus dem schot. Geschichtschreiber Buchanan, daß die Galen in Hochschottland und auf den Inseln Gesänge bewahrten, die ihren Stolz ausmachten; aber sie blieben andern Völkern ein vergrabener Schatz. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrh. wurde nähere Kunde jener Gegenden selbst in dem übrigen Großbritannien verbreitet; doch das Jahrh. verlief über die Hälfte, ehe jene Stimme vergangener Zeiten in Europa weiter ertönte. **Macpherson** (s. d.), der seit 1751 altschot. Balladen und andere Gesänge gesammelt hatte, war der Erste, welcher 1760 ein Bändchen solcher Gesänge: „Remains of ancient poetry, collected in the Highlands of Scotland and translated from the original Gaelic or Erse language", herausgab. Darauf ließen Home und Robertson ihn zu den Bergschotten reisen, um zu sammeln. Nach seiner Rückkehr gab er 1762 das größere Gedicht „Fingal" nebst 16 kleinern, und 1763 „Temora" nebst fünf kleinern heraus. Alle diese Gedichte erschienen gesammelt 1764 (2 Bde., 4.) und öfter (beste Ausg. 1822). Macpherson erklärte dieselben für Übersetzungen aus den galischen Liedern des Barden O., welche theils aus dem Munde des Volks aufgenommen, theils aufgeschrieben gefunden worden seien. So groß auch der Beifall war, den sie fanden, so ward doch gleich vom Anfange an ihre Echtheit bestritten, und theils behauptet, daß diese Poesien Macpherson's eigne Erfindungen seien, denen er nur O.'s Namen leihe; theils, daß sie wenigstens nicht von jenem alten Barden herrühren, wenn sie auch aus alten schot. Volksliedern gebildet seien. Die eifrigsten Gegner waren Johnson, Shaw, Waller, Malcolm Laing und in Deutschland besonders Adelung. Dagegen fand Macpherson Vertheidiger, besonders an Blair, Graham, Sinclair, Smith, Macdonald, Clarke, Home, Arthur, Young u. A. Allein sie konnten nur beweisen, daß Macpherson's Arbeit nicht etwas von ihm selbst Verfertigtes und Untergeschobenes sei, daß man Originale zu seinen engl. bearbeiteten Gesängen unter den Bergschotten finde, und daß man solche dem O. beilege; keineswegs aber, daß sie in der That von jenem O. herrühren, der um das J. 300 gelebt haben soll. Die Hauptgründe der Bestreiter ihrer Echtheit: 1) daß in jenen Zeiten Gedichte von solcher Zartheit in den Nebel-

gefilden Westschottlands und bei dem damaligen Zustande des Volks nicht gedacht werden könnten; 2) daß solche unmöglich 14 Jahrh. mündlich hätten fortgepflanzt werden können; und 3) wenn auch dieses möglich wäre, nicht mehr so verständlich sein würden — können nicht wohl aufgewogen werden durch die Bemerkungen, wodurch man ihre Echtheit vertheidigt, daß diese Gesänge einen jüngern Ursprung nicht verrathen, vielmehr in die ganz alte Zeit, sowie zur Lebensweise der Hochländer passen; daß sie von ganz anderer Art sind als die jüngern schot. und engl. Balladen; daß Macpherson unmöglich in so kurzer Zeit so viele Gesänge habe hervorbringen können, noch viel weniger, sich galische Originale machen; daß er bei so schönen Gedichten gewiß nicht sein eignes Verdienst verleugnet haben würde, wäre er selbst der Verfasser; und daß ihre lange Erhaltung, bei der Vorliebe der Hochschotten für ihre alte Heldenzeit und bei der einem Volke, das keine Büchergelehrsamkeit hat, ohnehin eignen Stärke des Gedächtnisses möglich gewesen sei. Schon 1797 setzte die hochländische Gesellschaft zu Edinburg eine Commission zur Untersuchung dieses Gegenstandes nieder. Es ergab sich, wie aus Mackenzie's „Report of the Committee of the Highland" (Edinb. 1805) hervorgeht, daß in Irland Sagen von jenen Helden mündlich fortgepflanzt würden, auch fanden sich mehre Handschriften mit alten Balladen. Solche Sagen und Balladen von Barden, welche erst seit 1746 aufhörten, als nach der Schlacht bei Culloden die hochländische Verfassung aufgehoben ward und die Schotten ihre Sitten zu ändern anfingen, nach alten Sagen und im Geiste der alten Zeit gesungen, hielt man nun für die Grundlage, auf welche Macpherson seine Ossian'schen Poesien gebaut hatte. Macpherson hat sie frei übersetzt, willkürlich verbunden, ergänzt, veredelt, verfeinert und verschönert, aber auch entstellt. Daß die längern Heldengedichte „Fingal" und „Temora" in dieser Gestalt von O. herrühren sollten, daran ist noch weniger zu denken. Eine epische Einkleidung ist den Originalen ganz fremd. Sie sind von Macpherson aus kleinen poetischen Erzählungen zusammengesetzt worden, die man auch wieder einzeln lesen muß, wo sie dann treffliche Rundung, überschaubare Kürze und Vollendung haben. Der Hauptgegenstand des ganzen Balladenkreises ist die Rettung Erins oder Irlands von dem Angriffe des stolzen Königs Swaran von Lochlin, worunter wahrscheinlich Norwegen zu verstehen ist. Demzufolge nahm Friedr. Schlegel an, daß die Gedichte O.'s in das Zeitalter der Normannen fallen. Mag man immer an Macpherson tadeln, daß er O.'s Gedichte in die Zeit der Römer hinaufschob, und daß er die zum Grunde liegenden alten galischen Gesänge bisweilen entstellt habe, so gebührt ihm immer großer Dank, theils wegen des Hervorziehens und der Verbreitung jener altschot. Volksgesänge, die vielleicht sehr bald nach und nach verloren gegangen wären, da die Schotten ihre alten Gewohnheiten immer mehr verlassen, theils wegen seines eignen poetischen Verdienstes bei der Einkleidung derselben. Die von Macpherson herausgegebenen Gesänge wurden in die meisten europ. Sprachen übersetzt, in die franz. von Letourneur (Par. 1777), von Lombard (Berl. 1789), von Jangurs (Par. 1801); in die span. von Ortin (Valladolid 1788); in die ital. von Cesarotti (Padua 1773 und 1774); in die holländ. von Bilderdijk (1806) und in die poln. von Krasicki; am öftersten von den Deutschen, zuerst zu Hamburg 1764; von Denis, in unpassenden Hexametern, 1768; von Harold 1775; von Petersen 1782; von Rhode, rhythmisch, treu und elegant (3 Bde., Berl. 1801); von Schubart; vom Grafen F. L. zu Stolberg (3 Bde., Hamb. 1806); von F. W. Jung (3 Bde., Frankf. 1808); und Vieles einzeln, z. B. von Neumann, herausgegeben von Gurlitt (Hamb. 1803 fg.), und die schönen Lieder von Selma in Göthe's „Werther", in der „Iris", im „Deutschen Museum" u. s. w. Die hochländische Gesellschaft gab die galischen Originale von 14 Ossian'schen Gedichten nebst einer wörtlichen lat. Übersetzung von Macfarlane heraus (3 Bde., Edinb. 1807; neue Ausg. 1818). Diese galischen Originale sogenannter Ossian'scher

Gedichte übersetzte in daktylischen, katalektischen Trimetern, dem Metrum des Originals, Ahlwardt (Lpz. 1811), in dessen Übersetzung sich aber jene Poesien weniger gefällig ausnehmen als in der freiern Form Macpherson's, der auch aus den härtern Namen lieblichere bildete. Der Inhalt der Poesien O.'s ist theils historisch, theils lyrisch; die Form ganz eigenthümlich, eine eigne, immer kurz abgebrochene und darum bisweilen misfallende Sprache, im Originale metrisch, bei Macpherson unmetrisch, doch rhythmisch. Glückliche Darstellung der Leidenschaften, treffliche rührende Schilderungen, malerischer Ausdruck, kühne, aber zarte Bilder und Gleichnisse, tiefe Empfindung, lieblicher Ausdruck sanfter Wehmuth und Einfachheit, wie man denn z. B. keine Einmischung höherer Wesen, nur daß die Geister der Todten wie Nebelgestalten bisweilen die Handelnden umschweben, darin findet, geben diesen Gesängen eignen Reiz. Auf der andern Seite kann man ihnen Mangel bestimmt geschilderter und verschiedener Charaktere der handelnden Personen, die öftere Wiederkehr der nämlichen Gleichnisse zum Vorwurf machen. Dennoch bleiben diese schot. Poesien, sowie die von Smith in seiner „Sean Dana" (engl. 1780, galisch 1787, deutsch von C. F. Weiße, 2 Bde., Lpz. 1781), von Miß Brookes 1789, von Arthur Young (deutsch 1792) und von Stewart herausgegebenen, aber andern Barden zugeschriebenen Lieder jenes gesangliebenden Volks immer sehr anziehend. Kupferstiche zu O.'s Gedichten lieferte der Bildhauer J. C. Ruhl, mit Erklärungen von Heinze (3 Lief., Penig 1805, Fol.).

Ossuña (Don Pedro Tellez y **Giron**, Herzog von), berühmt durch seine Verwaltung des Königreichs Sicilien und Neapel, wurde 1579 zu Valladolid geboren. Als zweijähriger Knabe kam er mit seinem Großvater nach Neapel, welcher dort Vicekönig war. Er zeigte in seiner Kindheit ein finsteres, träges Gemüth, und sträubte sich gegen alles Lernen, bis man ihn, da er sich über seinen steifen Lehrer beklagte, unter die Aufsicht einer muntern Hofmeisterin stellte und ihm einen Spanier, der ebenso kenntnißreich als gewandt war, zum Lehrer gab, worauf er überraschend schnelle Fortschritte machte und jene unerschöpfliche Fröhlichkeit und beißende Laune entwickelte, die ihm später so viele Feinde zuzog. In seinem zehnten Jahre kam er nach Spanien zurück und ging auf die Universität Salamanca, wo er sich zu einem trefflichen Lateiner und Kenner der Geschichte bildete. Als er an Philipp II. Hof erschien, fand er Anlaß genug, seinen beißenden Witz zu zeigen, und lud bald den Haß der Höflinge und die Ungnade des Königs auf sich. Wegen einer anstößigen Äußerung gegen den König aus der Hauptstadt verwiesen, begab er sich nach Saragossa, wo auch Philipp's Secretair, Antonio Perez, Zuflucht gesucht hatte. Don Pedro, der sich damals noch Giron nannte, schützte den Verbannten und erleichterte ihm die Flucht. Er selbst begab sich nach Frankreich und darauf nach Portugal, wo er bis zum Tode Philipp's blieb. Nach seiner Rückkehr an den Hof hielt er sich besonders an den Herzog von Lerma, den Günstling des neuen Königs, heirathete die Tochter des Herzogs von Alcala und nahm den Titel eines Herzogs von Ossuña an. Doch die Höflinge fanden Mittel, den König, den er öffentlich den Obertambour des Reichs nannte, gegen ihn aufzubringen. Vom Hofe verwiesen, begab er sich nach Flandern, wo er in sechs Feldzügen diente und sich ebenso sehr durch Verstand als Muth auszeichnete. Während dieser Zeit bereiste er Frankreich und England. Heinrich IV., der viel Gefallen an seinem Witze fand, nahm ihn sehr gut auf, und König Jakob I. unterhielt sich gern mit ihm in lat. Sprache. Durch die Bemühungen des Herzogs von Lerma wurde ihm 1607 die Rückkehr an den Hof erlaubt, und der König gab ihm Beweise seines Vertrauens. Durch seinen Einfluß bewog er die Minister zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands, was durch den Vertrag von 1609 geschah. Als im folgenden Jahre die Vertreibung der **Moriscos** (s. d.) beschlossen wurde, sprach O. dagegen und schrieb zwei Denkschriften über die Verderblichkeit dieser Maßregel. Die Inquisition beschuldigte ihn daher, daß er auf seinen Reisen Ketzereien eingesogen

habe und heimlich den Mauren zugethan sei. Die gegen ihn verhängte Untersuchung gab jedoch ebenso wenig Gründe zu seiner Verurtheilung an die Hand, als eine früher gegen ihn erhobene Beschuldigung wegen einiger Spöttereien über ein Wunder. Gleich darauf ging O. als Vicekönig nach Sicilien, wo er bis 1615 blieb und eifrig bemüht war, die öffentliche Sicherheit herzustellen, Ackerbau und Handel zu heben und die Küsten der Insel gegen die Räubereien der Türken zu sichern. Nach seiner Zurückberufung blieb er nur kurze Zeit in Spanien und ging darauf als Vicekönig nach Neapel. Auch hier war seine Sorgfalt dahin gerichtet, den Druck zu erleichtern, der auf dem Volke lastete; aber eben dadurch machte er sich dem Adel, den er streng behandelte, und den Geistlichen, deren Erbschleicherei er Einhalt that, verhaßt. Den Ansprüchen Venedigs auf die ausschließende Herrschaft über das adriat. Meer, die dem Handel von Neapel und Sicilien großen Schaden brachten, widersetzte er sich mit siegreichem Nachdrucke. Als Philipp III. die Inquisition in Neapel einführen wollte, widersetzte sich O. mit solcher Beharrlichkeit, daß seine Feinde ihn des Trotzes gegen den König anklagten. Um den Sturm zu beschwören, vermählte er seine Tochter mit dem Sohne des Günstlings Lerma. Sein Widerstand gegen die Einführung der Inquisition hatte ihn aber besonders der Geistlichkeit verhaßt gemacht, die in Neapel sehr mächtig war, und da er voraussah, daß die Hofränke ihm endlich doch die Gewalt entreißen würden, machte er den Anschlag, sich selber der Herrschaft zu bemächtigen. In dieser Absicht erforschte er seit 1617 die Gesinnungen Savoyens, Venedigs und Frankreichs; später knüpfte er Verbindungen mit Holland und selbst mit den Türken an. Unter dem Vorwande eines Kriegszugs gegen die Türken blieb er, gegen die Absichten seines Hofes, gerüstet, und bediente sich 1618 zur Beförderung seines geheimen Zwecks der Verschwörung Bedmar's (s. d.). Ein Theil seines Anschlags aber wurde ruchbar, und O. 1619 zurückberufen. Wie im Triumphzuge kehrte er nach Madrid zurück, doch gleich nach Philipp IV. Thronbesteigung ward eine Untersuchung gegen ihn verhängt, die drei Jahre dauerte. Obschon dieselbe ihn nicht strafbar zeigte, so blieb er doch als Gefangener im Schlosse Alamede, wo er 1624 starb, wie Einige behaupten, an Gift, das ihm seine Frau gegeben haben soll. Die Rache des Hofes erlosch mit seinem Tode, und des Herzogs Sohn kam in den ungestörten Besitz des väterlichen Erbes.

Ost oder Osten heißt so viel als Orient, Morgen. Ost zum Süden heißt bei den Seefahrern der Compaßstrich, welcher 11¼ Grad vom Ostpunkte nach S. liegt; Ost zum Norden diejenige Gegend, welche 11¼ Grad vom Ostpunkte nach N. liegt.

Ostāde (Adrian van), Maler und Kupferstecher, geb. zu Lübeck 1610, wird zum Unterschiede von seinem minder ausgezeichneten Bruder Isaak, geb. 1612, der weniger glänzend im Colorit und sein Schüler war, gewöhnlich der gute O. genannt. Ländliche Tanzplätze, Bauerhöfe und Ställe, sowie das Innere von Bauerhütten und Schenken sind die Orte, wohin O. seine Personen versetzt hat, die größtentheils derbe Bauerkerle, betrunkene Tabacksraucher oder mit ländlichen Arbeiten beschäftigte Bäuerinnen sind. Wenn Teniers die Natur zuweilen verschönerte, so stellte sie O. nur immer so dar, wie er sie sah, zuweilen vielleicht noch gemeiner. Aber, wie Teniers, weiß er in seine kleinen Bilder Geist und Wahrheit zu legen. Sein Pinsel ist voll Feinheit, sein Colorit warm, mannichfach und durchsichtig; seine Zeichnung nicht durchaus lobenswerth, aber am meisten noch mit der Gattung verträglich, in der er arbeitete. Obgleich O. ein Deutscher war, so wird er doch zur niederländ. Schule gerechnet, indem er sein Talent in Holland bildete. Er hatte Franz Hals zum Lehrer und empfing einigen Unterricht von Rembrandt. Bei dem Erstern machte er die Bekanntschaft Brauwer's (s. d.), der sein Freund und Rathgeber ward. O. schlug zuerst seine Werkstätte in Harlem auf und blieb hier bis zu der Zeit, wo Ludwig XIV. Heere die Niederlande bedrohten. Dann er-

warb er sich in Amsterdam neuen Ruhm, brachte durch anhaltenden Fleiß ein ansehnliches Vermögen zusammen und starb 1685. Ein herrliches Gemälde, worin sich der Künstler neben seiner Frau, die er bei der Hand hält, und von acht Kindern umringt, gemalt hat, besitzt das pariser Museum.

Ostende, eine befestigte, gutgebaute Stadt in der belg. Provinz Westflandern, mit einem Hafen an der Nordsee, in welchen aber größere Schiffe nur mit Hülfe der Flut einlaufen können, verbunden durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen, hat gegen 11,000 Einw., eine Seeschule und mehre Fabriken. Ansehnliche Gebäude sind das Rathhaus und Börse. Sehr besucht ist das gut eingerichtete Seebad. Die Festigkeit der Stadt wird dadurch vermehrt, daß sie unter Wasser gesetzt werden kann. Sie ist merkwürdig wegen der Belagerung, die von 1601—4 dauerte und damit endigte, daß die holländ. Besatzung sich an den span. General Spinola ergeben mußte. Die hier 1723 von Kaiser Karl VI. angelegte Handelsgesellschaft erregte die Eifersucht der Engländer und Holländer und mußte nach dem wiener Vertrage 1731 aufgehoben werden. Im J. 1745 zwang der franz. Marschall von Löwendahl die Stadt binnen zehn Tagen nach Eröffnung der Laufgräben zur Übergabe, und sie blieb bis zum aachner Frieden 1748 in franz. Besitz. Maria Theresia vertraute 1757 die Bewahrung des Platzes einer franz. Besatzung an. Joseph II. erklärte O. 1781 für einen Freihafen, wodurch die Handelsthätigkeit und die Anzahl der Fremden sehr vermehrt wurden. Der Krieg zwischen Frankreich, Holland und England trug damals viel zur Aufnahme des Orts bei. Noch lebhafter wurde das Gewerbe der Stadt in den ersten Jahren des Revolutionskrieges; als aber die Franzosen sich in den Niederlanden behaupteten, blockirten die Engländer den Hafen. Seit der Trennung vom franz. Reiche im J. 1814 hat O. sowol in Hinsicht der Handelsthätigkeit wie der Bevölkerung viel verloren.

Osteolith oder Knochenversteinerung, s. **Urwelt**.

Osteologie, d. h. Knochenlehre, ist derjenige Theil der Anatomie des menschlichen oder thierischen Körpers, welcher von den Knochen desselben handelt, und diese entweder in ihrer natürlichen Verbindung im frischen Zustande oder aus ihren Verbindungen herausgenommen und getrocknet betrachtet, was der gewöhnlichere Fall ist, weil in diesem Zustande die eigentliche Gestalt der Knochen am deutlichsten wahrgenommen werden kann. Die Knochen werden zu diesem Behufe von den Weichtheilen gesondert und auf verschiedene Art behandelt. Will man sie in ihrem natürlichen Zusammenhange miteinander betrachten, so werden sie mit den Knorpeln und Bändern, welche diesen Zusammenhang zum Theil vermitteln, in Verbindung gelassen, um das sogenannte natürliche Skelet oder Geripppe darzustellen, oder man verbindet sie wol auch nach Entfernung der Knorpel und Bänder auf künstliche Art durch Draht, Schrauben u. dgl. zu einem Ganzen, einem Präparat, welches dann künstliches Skelet genannt wird. Da die Knochen den übrigen Theilen des Körpers entweder zum Schutz oder zur Grundlage dienen, indem sie theils Höhlen bilden, in welche die Weichtheile und Eingeweide eingeschlossen sind, theils von Muskeln umgeben werden, welche die Knochen und durch sie den ganzen Körper oder einzelne Glieder desselben bewegen, so ist es sehr natürlich, daß man mit dem Studium der Osteologie das der speciellen Anatomie beginnt, und insofern kann die Knochenlehre gewissermaßen als Grundlage der gesammten Anatomie gelten. Wegen der nahen und unmittelbaren Verbindung, in welcher die Knorpel und Bänder sowol anatomisch als physiologisch mit den Knochen stehen, sind die Chondrologie, d. h. die Lehre von den Knorpeln, und die Syndesmologie, d. h. die Lehre von den Bändern, als Unterabtheilungen der Osteologie zu betrachten.

Osterland, eigentlich jedes nach Osten zu gelegene Land, folglich so viel als Orient oder Morgenland, hieß im Mittelalter vorzugsweise alles von der Saale

an gegen O. gelegene Land. Später aber, als in diesem Osterlande die Mark Meißen und das Pleißnerland als besondere Theile sich abgrenzten, andere Theile zu den neugebildeten Hochstiftern Merseburg und Naumburg=Zeitz, sowie zum Voigtlande geschlagen wurden, so ward nun der Name Osterland in engerer Bedeutung der eigentlichen Ostmark gegeben, von der sich später wieder Landsberg absonderte. Als endlich die Ostmark oder das nunmehrige Osterland den Namen Sachsen erhielt, ging der Name Osterland auf denjenigen Theil des frühern Osterlandes über, der jetzt als Pleißnerland eine besondere Herrschaft gebildet hatte und dessen Hauptort Altenburg war. Falsch ist die Annahme, daß das ganze Osterland ein eignes Markgrafthum gebildet.

Ostermann (Heinr. Joh. Friedr., Graf), russ. Staatsminister, war der Sohn eines protestantischen Geistlichen in Bockum, einer Stadt in der Grafschaft Mark. Nachdem er in Jena studirt hatte, trat er 1704 in die Dienste des russ. Viceadmirals Cruys, eines geborenen Holländers, der ihn dem Monarchen empfahl. Alle Regenten Rußlands, denen O. diente, setzten das vollkommenste Vertrauen in ihn. In Gemeinschaft mit Katharina I. und Schaffiroff zog er den Zar am Pruth aus der gefährlichsten Lage. Mit nicht minderer Geschicklichkeit unterhandelte er 1721 den Frieden zu Nystadt. Peter selbst gab ihm das Zeugniß, daß er nie einen Fehltritt in Erfüllung seiner Pflichten gethan, ernannte ihn zum Geheimrath und erhob ihn in den Freiherrnstand. Unter der Regierung Katharina I. wurde O. Reichsvicekanzler und wirklicher Geheimrath. Auf ihrem Sterbebette ernannte sie ihn zum Oberhofmeister ihres Nachfolgers, Peter II., und zum Mitgliede des Raths, der während der Minderjährigkeit des Prinzen die Regierung führen sollte. O. leitete die Erziehung des jungen Kaisers nach bester Einsicht und schrieb für ihn einen vortrefflichen Studienplan. Er erhielt dafür von seinem Zöglinge, der in seinem 15. Jahre starb, 1730 die Grafenwürde. Die Kaiserin Anna machte ihn zum Cabinetsminister. Da aber seinem hellen Blicke die Verwirrung und der Parteigeist, welche am Hofe immer mehr zunahmen, keineswegs verborgen blieben, so suchte er sich durch Zurückgezogenheit, die er mit Kränklichkeit entschuldigte, vor dem drohenden Ungewitter zu sichern, und erschien nur, wenn in wichtigen Fällen die Monarchin ausdrücklich seinen Rath hören wollte. Nach ihrem Tode, 1740, wollte er ganz abtreten, aber der Herzog von Kurland, damaliger Regent, hielt ihn zurück. Die Regentin Anna, des Kaisers Mutter, ernannte ihn zum Großadmiral. Als ein eifriger Freund Preußens hatte er mächtige Große, unter diesen den Gemahl der Regentin, den Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig, welche sämmtlich der östr. Partei anhingen, zu Gegnern; allein seine Stellung schien gesicherter zu sein, nachdem er, um der Regierung mehr Festigkeit zu geben, Denjenigen beigetreten war, welche die Großfürstin und Regentin Anna selbst auf den russ. Thron setzen und den bisherigen Kaiser, ein Kind von einigen Monaten, zu ihrem Thronfolger erklären wollten. Dies wurde aber durch die Thronbesteigung der Elisabeth am Ende des Jahres 1741 vereitelt. Diese schwache Fürstin ließ sich von ihren Ministern und Höflingen überreden, den Grafen O. und mehre Andere verhaften und von einer Commission zum Tode verurtheilen zu lassen. Schon hatte O. das Blutgerüst bestiegen, als ihm angekündigt wurde, daß die Kaiserin seine Strafe in Verbannung verwandle. Seine Gemahlin, eine geborene Stresneff, sowie seine Dienerschaft folgten ihm nach Beresoff in Sibirien. Seine Tochter und seine zwei Söhne blieben zurück. Er lebte noch fünf Jahre und starb 1747. O. hatte einen weitumfassenden, aufgeklärten Verstand, besaß eine nie trügende Beurtheilungskraft und Menschenkunde, und zeigte in allem seinen Thun ein feines Zartgefühl. Seine Zwecke verfolgte er trotz aller Hindernisse. Er war untadelhaft in seinem Lebenswandel, geschäftig, unbestechlich und treu, in den Wissenschaften nicht unerfahren, besonders mit seltenen Sprachtalenten ausgerüstet, ein Beschützer des Verdienstes und der Gelehrsamkeit, und als

Staatsmann unübertroffen in der Kenntniß der europ. Höfe und ihrer Verhältnisse untereinander. Dabei war er aber mistrauisch und auf jedes Talent, das ihm den Rang streitig zu machen schien, eifersüchtig. Seine Leidenschaften wußte er ebensowol zu beherrschen als seine Meinung in schwierigen Fällen geschickt zurückzuhalten. O.'s Söhne, welche kinderlos waren, adoptirten die Söhne ihrer an den General Tolstoy verheiratheten Schwester, die seitdem Ostermann-Tolstoy heißen. — Unter ihnen zeichnete sich im russ.-franz. Kriege besonders der General Ostermann-Tolstoy aus, der, 1775 geboren, vorher schon an den Feldzügen gegen die Türkei und Polen rühmlichen Antheil genommen hatte. Als Generallieutenant war er 1805 bestimmt, im Rücken der franz. Armee zu operiren, landete an der hanöv. Küste, mußte aber nach der Schlacht bei Austerlitz sich zurückziehen und wurde hierauf Gouverneur von Petersburg. An der Spitze des vierten Armeecorps focht er am 25. Jul. 1812 bei Ostrowna. In der Schlacht bei Bautzen wurde er schwer verwundet und in der bei Kulm am 29. Aug. 1813 verlor er den linken Arm. Vereinigt mit Klenau erzwang er, nachdem er vorher einzeln mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden war, die Übergabe Dresdens, war dann im J. 1815 kurze Zeit daselbst Gesandter und starb, nachdem er von Pozzo di Borgo abgelöst worden war, in Dresden im Dec. 1816. Ihm und den bei Kulm gefallenen Russen wurde 1835 ein Obelisk als Denkmal errichtet und dazu von den drei Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen, bei ihrer Zusammenkunft in Teplitz im Sept. 1835, der Grundstein gelegt.

Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu, hat wahrscheinlich seine deutsche Benennung von dem Feste der Göttin Ostera, welches die alten Sachsen in demselben Zeitpunkte des Frühlings zu feiern pflegten, in welchen das christliche Osterfest fällt. Mit dieser Erklärung besteht sehr wohl die Adelung'sche Meinung, daß Ostern von dem veralteten Worte: oster oder osten, abzuleiten sei, worin der allgemeine Begriff des Aufgehens und Auferstehens liegt, wie in dem Namen jener Göttin, welche unsern Vorfahren die Schöpferin des Wiederauflebens der Natur im Frühlinge war. Mit dem Cultus, der ihr vor Einführung des Christenthums gewidmet wurde, hängen die Namen der Osterwälder, Osterberge und die Gebräuche des Osterfeuers, der Ostereier u. s. w. zusammen. Der seit der Mitte des 2. Jahrh. mit vieler Heftigkeit zwischen den oriental. und occidental. Christen geführte und mehre Male erneuerte Osterstreit, worin jene nicht aufhören wollten, dieses Fest mit den Juden zugleich zu feiern (s. Passah), und diese darauf drangen, es ohne Passahmahl, und nur von einem Sonntage, als dem Auferstehungstage Jesu, an, zu begehen, wurde auf der Kirchenversammlung zu Nicäa nach der Meinung der Letztern entschieden. Die Bestimmung des Osterfestes ist für die Festrechnung der Kirche sehr wichtig, da sich alle andern beweglichen Festtage nach demselben richten. Die Vorschrift, nach welcher das Osterfest berechnet werden soll, ist folgende: Das Osterfest wird immer an dem Sonntage gefeiert, der zunächst auf den Frühlingsvollmond folgt, und wenn dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag fällt, an dem nächstfolgenden Sonntage. Unter dem Frühlingsvollmond aber versteht man denjenigen, welcher entweder an dem 21. März, an welchem Tage man den Anfang des kirchlichen Frühlings setzt, oder zunächst nach demselben eintritt. Der zur Bestimmung des Osterfestes dienende Vollmond ist aber nicht der astronomische oder wahre, sondern der mittels der Epacte berechnete oder mittlere Vollmond, der immer 14 Tage nach dem Neumonde, den Tag des Neumonds für den ersten gezählt, gesetzt wird. Man nimmt gewöhnlich an, daß diese Vorschrift von dem Concilium in Nicäa im J. 325 gegeben worden sei; allein man findet in den Kanonen dieser Kirchenversammlung keine auf diesen Gegenstand sich beziehende Verordnung. Wir erfahren diese Vorschrift nur aus dem Briefe des Kaisers Konstantin, den er an diejenigen Bischöfe geschrieben hatte, die

dem genannten Kirchenrathe nicht beiwohnten, und aus einigen Stellen des Eusebius und des Athanasius, welche Kirchenväter bei dem Concilium zugegen waren. Diese Vorschrift soll übrigens gegeben worden sein, damit das christliche Osterfest nie mit jenem der Juden auf denselben Tag des Jahres fallen könne. Das Osterfest der Juden fällt jederzeit auf den 15. des Monats Nisan, welcher Tag von dem Neujahrstage abhängig und mit diesem veränderlich ist. Wäre die Vorschrift zur Berechnung des christlichen Osterfests wirklich deshalb gegeben worden, damit jenes Fest nie mit dem Osterfeste der Juden zusammen fallen könne, so würde sie ihren Zweck schlecht erreichen, da dasselbe wirklich in den Jahren 1805 am 14. Apr., 1825 am 3. Apr., 1828 am 30. März und 1832 am 15. Apr. mit dem jüd. Osterfeste auf denselben Tag fiel, und in den Jahren 1903 am 12. Apr., 1923 am 1. Apr., 1927 am 17. Apr. fallen wird. Das jüd. Osterfest fällt gewöhnlich in der Charwoche, und nie vor dem 26. März und nach dem 25. Apr. Gregorianischen Styls. Das christliche Osterfest hingegen kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 24. Apr. Gregor. Styls fallen. Auf den 23. März wird Ostern in den Jahren 1845, 1856, 1913 fallen, und die spätesten Ostern in dem gegenwärtigen und kommenden Jahrh. ereignen sich in den Jahren 1848 am 23. Apr., 1859 am 24. Apr., 1886 am 25. Apr. und 1943 am 25. Apr. Wie von den Ostern die Länge der Fastnacht abhängt, ist wol leicht zu finden, wenn man sich erinnert, daß die Ostern vorangehende Fastenzeit 40 Tage dauert.

Österreich, s. **Östreich**.

Ostfriesland bildet gegenwärtig die hanöv. Landdrostei **Aurich** (s. d.).

Ostgothen, s. **Gothen** und **Theodorich**.

Ostia, an der Mündung der Tiber, von wo einst Rom seine seewärts eingehenden Bedürfnisse erhielt, und gefeiert durch Virgil's Gesänge und die Sage, welche Äneas dort landen ließ, eine Stadt, die einst 80,000 Einw. zählte, ist jetzt nur noch durch Trümmer erkennbar. O. war niemals selbst Seehafen, sondern nur die unbefestigte Strombucht, in der seit Ancus Marcius bis zu den letzten Zeiten der Republik die röm. Flotte vor Anker lag. Die Stadt wurde von Marius zerstört und gerieth nach und nach immer mehr in Verfall. Mit dieser Vernachlässigung mag die Ungesundheit zugenommen haben, welche benachbarte Salzwerke, die schon Ancus Marcius angelegt hatte, und jetzt kaum kenntliche Wasserleitungen, sowie ein anstoßender Sumpf vermehren mußten. Das jetzige Ostia, ein unbedeutender, schmuziger Ort mit 250 Einw., einem bischöflichen Palaste und einer Kirche, wurde wegen der wiederholten Einfälle der Sarazenen zuerst vom Papst Sixtus IV., dann von Julius II. 1497 befestigt. Interessante Ausgrabungen durch den Portugiesen Don Diego de Norogna 1783, dann durch Volpato, Hamilton, Fega u. A., haben dem Orte in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit zugewandt.

Ostiarien, s. **Ordination**.

Ostindien umfaßt in der weitesten Ausdehnung des Wortes alle asiat. Länder südl. vom Himâlaja bis nach China hin, sowie alle die Inseln, welche sich östl. von der hinterind. Halbinsel ins Weltmeer hereinziehen. Früher und bei den Alten schlechthin Indien genannt, erhielt es den Namen **Ostindien** im Gegensatze zu **Westindien** (s. d.), welches man zur Zeit seiner Entdeckung für einen Theil Indiens hielt, und weil es im W. Europas lag, mit diesem Namen bezeichnete. Im engern Sinne des Worts versteht man unter O. nur die sogenannte vorderind. Halbinsel, welche auch die Namen Indien diesseit des Ganges oder Hindostan trägt. Sie erstreckt sich als ein Glied des continentalen Asiens über 350 Meil. bis zum 8° N. B. nach S., während ihre Breitenausdehnung in derselben Richtung abnimmt, sodaß das Ganze die Form eines Dreiecks hat, dessen Basis vom Himâlaja gebildet wird, dessen Schenkel aber in einer Länge von 720 M. vom arab. Meere, dem ind. Ocean und dem bengal. Meerbusen bespült

werden. Seiner Naturbeschaffenheit nach zerfällt O., im engern Sinne genommen, in zwei Haupttheile: Hindostan und Dekan.

Gänzlich verschieden von dem Charakter Hindostans (s. d.) ist der des zweiten Haupttheils von O., des Dekan, d. h. des Südens. Letzteres bildet ein von dem continentalen Hochasien völlig isolirtes Hochland zweiter Classe, welchem im N. romantische Terrassenlandschaften kleinern Maßstabes als Übergang aus den Tiefländern Hindostans vorgelagert sind. Dort liegen die erst seit dem Anfang dieses Jahrh. genauer bekannt gewordenen Landschaften Bundelkund am Somar, Bhopal am Betwa, Malwa am obern Dschumbul und Mewar im äußersten W., zusammen in dem engl.-ostind. Sprachgebrauch Centralindien genannt. Als Vorstufen führen ihre Bergzüge und kleinen Hochebenen zu dem eigentlichen Nordrande des Plateaus von Dekan, dem Vindhyagebirge, welches sich in einer Länge von 220 Meilen parallel dem Laufe des Nerbudda hinzieht und aus drei Gebirgsreihen besteht, die durch die Thäler des eben genannten Flusses und des mit ihm in gleicher Normalrichtung strömenden Tapti voneinander geschieden werden. Die mittlere Erhebung dieses Gebirgs beträgt 2000—3000 F.; doch ist seine Rauheit, Unzugänglichkeit und Wildheit viel größer als man es nach Verhältniß der Höhe erwarten sollte. Südwärts von diesem Nordrande breitet sich das eigentliche Plateau von Dekan aus, und erfüllt, mit Ausnahme der schmalen Küstenebenen im O. und W., von denen es wie im N. durch Gebirge geschieden ist, die ganze übrige Halbinsel bis zum Cap Comorin. Es erscheint als eine hohe Tafellandschaft, auf welcher Hügelland und Hochebenen mit einzelnen, relativ niedrigen Bergzügen und tief eingeschnittenen Flußthälern auf das Mannichfaltigste abwechseln. An den Ufern der Flüsse Godavery, Kistnah, Cavery u. s. w., welche, größtentheils im W. des Landes entspringend und der Hauptneigung des Plateaus nach SO. folgend, den Ostrand in Katarakten durchbrechen, liegen in verschiedener absoluter Höhe die Landschaften Mysore, 3000 F., Hyderabad 2000 F., Bedschapur am obern Kistnah und Tumbhudra 4000 F. über dem Meere erhaben. Größtentheils wenig angebaut, ohne Bäume und Büsche, bieten diese Gegenden nur in der feuchten Jahreszeit einen angenehmen Anblick, wenn der Regen das üppige Grün der südl. Vegetation hervorgerufen hat. Wohl aber erfreuen sie sich des schönsten Klimas, gleich weit von der tropischen Glut wie von der Kälte, die Schnee und Eis hervorbringt, entfernt. Die Gebirge des Plateaus im W. und O., welche von den zahlreichen Pässen, die durch sie auf die Hochfläche führen, die Ghauts (Gattes) genannt werden, tragen mit den ihnen vorliegenden Küstenebenen einen sehr verschiedenen Charakter. Die westl. Ghauts ziehen sich von dem Westpunkte des Vindhyagebirges fast in grader Linie 220 M. weit nach S., sind hoch, steil, mit den schönsten Waldungen bedeckt, und lassen nur einer schmalen Küstenterrasse (Malabar) Raum, welche ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit, reich an Südgewächsen aller Art, von Städten und Dörfern angefüllt, zu den schönsten Gegenden O.'s gehört. In einem weiten Bogen, oft 5, 10, ja bisweilen 30 M. von der Küste (Koromandel) entfernt, streichen die östl. Ghauts längs des bengal. Meerbusens hin. Sie erreichen nicht die Höhe der westl., haben rundere Formen, sind öde, ohne alle Vegetation und bieten in den Thälern der sie durchbrechenden Ströme bequemere Pässe zum Herabsteigen aus dem Hochlande zur Küste dar. Diese mit weiten Sandflächen und lagunenartiger Bildung ist aber so öde, wie das ihr im Rücken liegende Gebirge, hat Mangel an guten Häfen, und nur die Deltalande der Flüsse, fruchtbar gemacht durch deren periodische Überschwemmungen, bilden reiche Kornkammern (das Karnatik) für die benachbarten Gegenden. Ungefähr unter dem 16° N. Br. verzweigen sich beide Gebirge zu der Alpenlandschaft der Nil Gerri oder blauen Berge, welche, 9000 F. sich erhebend, sehr steil südwärts plötzlich abfallen, sodaß hier eine schmale, nur 400 F. über dem Meeresspiegel erhabene Lücke, das Gap genannt, Küste mit Küste verbindet. Südwärts

dieses Spaltes erhebt sich von Neuem das Land zu Gebirgsformation, sodaß die ganze Südspitze der Halbinsel damit erfüllt ist, und nur eine vier bis fünf Meilen breite Küstenebene übrig bleibt.

Von den Völkern des Alterthums als das Land der Wunder und Weisen mehr gepriesen als gekannt, sind O.'s frühere Zustände in der neuern Zeit Gegenstand der beharrlichsten Studien geworden, aus welchen wol als Hauptresultat hervorgehen möchte, daß es als das Terrain uralter, wenn nicht der ältesten, Cultur des Menschengeschlechts zu betrachten ist. (S. Indische Literatur und Indische Religion.) Von nicht geringerm Interesse ist auch seine neue Geschichte, indem sie uns das Entstehen und Wachsen einer Colonialherrschaft der Europäer zeigt von einer Größe und Bedeutung, wie sie wol keine Zeit und kein Volk der Weltgeschichte früher hervorgebracht hat. Den Ruhm, den Seeweg von Europa nach O. um die Südspitze Afrikas herum zuerst gefunden und benutzt zu haben, haben sich die Portugiesen erworben, welche 1498 unter der Anführung des Vasco de Gama (s. d.) zum ersten Male in Kalikut landeten und sofort sich des vortheilhaften Handels zu bemächtigen suchten. Die damalige Zerstückelung O.'s und die Menge kleiner Staaten daselbst erleichterten die Bestrebungen der Portugiesen, welche durch Anlegung von Forts und Factoreien auf der Küste die Herrschaft des Handels, namentlich durch die Talente ihrer Vicekönige, eines Almeida und Albuquerque (s. d.), 1505—15, erwarben. Vgl. Saalfeld's „Geschichte des portug. Colonialwesens in Ostindien" (Gött. 1810). Sowie aber der Heldengeist und der Patriotismus der Portugiesen allmälig erstorben war, als Habsucht, Grausamkeit und Niederträchtigkeit aller Art herrschend wurden, ward der Grund ihrer Herrschaft untergraben, die dann auf den ersten äußern Angriff sehr bald zusammenstürzte. Die Holländer, in ihrem Handel mit Spanien und Portugal durch ihre Empörung gegen die span. Herrschaft gestört, versuchten die Südproducte, welche sie bisher von jenen bezogen, direct sich zu verschaffen; sie segelten nach O. und es gelang ihrem Bestreben, durch den allgemeinen Haß, welchen sich die Portugiesen dort zugezogen hatten, unterstützt, sehr schnell, diesen Herrschaft und Handel, namentlich auf den Inseln, zu rauben. Bald traten auch die Engländer in die Reihe der nach O. handelnden Europäer. Doch die Unsicherheit der Unternehmungen, die großen Kosten der Ausrüstungen u. s. w. ließen diese Expeditionen nach O. für den einzelnen Privatmann als etwas zu Gewagtes, seine Kräfte Übersteigendes erscheinen, und waren es in der That. Nur durch Vereinigung mehrer Kräfte ließ sich der Zweck erreichen. Die engl. Regierung erkannte dies nicht weniger als der Kaufmann, und so bewilligte die Königin Elisabeth einer Gesellschaft londoner Kaufherren am 31. Dec. 1600 ein Privilegium auf 15 Jahre für den Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße. Jene traten sofort in eine Corporation, die englisch-ostindische Compagnie, zusammen, welche, mit eignen Rechten ausgestattet, den Namen Governors and company of merchants of London trading to the East-Indies annahm. Das zusammengeschossene Grundcapital der Gesellschaft betrug damals die kleine Summe von 72,000 Pfd. Sterl. Mit vielen Schwierigkeiten, aus der Macht der Portugiesen und Holländer hervorgehend, hatte die Compagnie zu kämpfen, ehe sie ihren Handelsverkehr zu irgend bedeutender Höhe erhob. Mangel an festen Niederlassungen, an hinreichenden Vertheidigungsmitteln stellte sie der willkürlichen Behandlung der Eingeborenen bloß, und nur mit vieler Mühe und durch zufällige Glücksumstände gelang es ihr auf einigen Punkten O.'s, zu Surate, in Bengalen am Hughly (1640), und auf der Küste Koromandel zu Madras, festen Fuß zu fassen. Zugleich ward auch ihre Lage in England besser. Die unruhigen Zeiten unter Karl I. und Cromwell, dem Handelsverkehr wenig zuträglich, waren vorüber, und die Könige aus dem Hause Stuart überschütteten seit ihrer Restauration die Compagnie mit ihren Gunstbezeigungen. Ihre alten Privilegien wur-

den bestätigt, neue, unter andern das Recht des Kriegs und Friedens, sowie das der Civilgerichtsbarkeit in ihren Territorien ihr verliehen, und Bombay und St.-Helena, die der König Karl II. als Heirathsgut erworben hatte, ihr geschenkt. Mit dem Emporblühen der Gesellschaft vergrößerte sich in England indeß auch die Zahl ihrer neidischen Feinde, welche mehrmals die Freigebung des Handels für alle engl. Unterthanen durch das Parlament zu erreichen suchten. Obwol hierin ihren Zweck nicht erreichend, gelang es ihnen doch auf andere Weise, der Compagnie Schaden zu bringen, indem die engl. Regierung 1698 gegen einen Vorschuß von zwei Mill. Pfd. Sterl. den londoner Kaufleuten die Erlaubniß zur Bildung einer neuen Compagnie für den Handel nach O. ertheilte. Eine beiden Compagnien gleich verderbliche Rivalität war die Folge, bis beide Parteien, durch Schaden klug geworden, sich unter dem Namen United East-India company vereinigten. Zugleich wurden die Actien auf 500 Pfd. bestimmt und jedem Inhaber einer solchen eine Stimme in der Generalversammlung (the general court) bewilligt, während die 24 Directoren unter den Besitzern von vier solcher Actien (2000 Pf.) gewählt werden durften. Zusehends erweiterte sich nach dieser Vereinigung der Handel der Compagnie, sowie durch mehre Glücksfälle auch ihr Besitzthum in Bengalen vermehrt ward, woselbst man 1696 das Fort William und Kalkutta erbaute und in dieser Stadt 1707 eine eigne Präsidentschaft einrichtete. Je mehr aber die Macht des Großmoguls in Dehli verfiel, um so mehr Eingriffe erlaubten sich die einzelnen Nabobs in die von jenem bewilligten Rechte der Compagnie, auf diese Weise, zuweilen auch mit dem Schwerte, den Handel der Engländer bedrückend und hemmend.

Solchergestalt war die Lage der engl. Angelegenheiten in O., als in der Mitte des 18. Jahrh. Verhältnisse eintraten, welche die Compagnie nöthigten, neben dem Mercantilinteresse, welches sie bisher allein geleitet hatte, auch ein politisches in sich aufzunehmen, dessen Verfolgung sie zuletzt wider ihren eignen Willen zur Erlangung einer wahren Territorialherrschaft in O. führte. Auch den Franzosen war es nämlich gelungen, sich in O. einige, wenn auch unbedeutende Territorialbesitzungen zu erwerben, als deren Hauptort schon früh Pondichery sich emporhob. Die alte Rivalität beider Nationen kam auch hier zur Erscheinung, ihre Kriege in Europa pflanzten sich über das Weltmeer nach O. fort, und leiteten hier zuerst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den franz. Gouverneur Dupleix auf den Gedanken, durch eine Theilnahme an den mannichfach verwickelten und wechselnden politischen Verhältnissen der ostind. Staaten sich einen Einfluß auf diese zu erwerben, durch dessen Behauptung und Erweiterung es ihm möglich würde, den Handel der Engländer zu überflügeln, wenn nicht sie gänzlich aus O. zu vertreiben. Indem er nun hierdurch die Letztern zwang, sich gleichfalls einen solchen Einfluß auf ostind. Angelegenheiten zu verschaffen, falls sie nicht gänzlich von den Rivalen sich verdrängt sehen wollten, entstand der lange Kampf beider Nationen, der seiner Natur nach keine andere Folge haben konnte, als daß eins der beiden europ. Völker die Herrschaft in O. errang. Mit ebenso großer Gewandtheit und Beharrlichkeit als Glück verfolgte anfangs Dupleix seinen Plan; allein, als er von der franz. Regierung nicht nur nicht unterstützt, sondern aus O. abberufen ward, als die ihm folgenden Gouverneure weder seine Kenntnisse der ostind. Verhältnisse noch sein Talent sie zu benutzen besaßen, gingen für die Franzosen in dem Frieden zu Paris, 1763, alle die Früchte verloren, welche jener im Süden der Halbinsel zu erringen gewußt hatte. Zu gleicher Zeit war auch ein Umschwung der Dinge in Bengalen erfolgt. Müde der nie aufhörenden Plackereien und Beeinträchtigungen aller Art, welche sich die Nabobs dort erlaubten, und gereizt durch einen Überfall, bei welchem Kalkutta erobert ward, griffen die Engländer zu den Waffen und besiegten in mehren Feldzügen den Feind so völlig, daß sich ihre Herrschaft am untern Laufe des Ganges in Folge hievon ebenso sehr erweiterte als sicherstellte. Die Consequenzen dieses Schrittes sah Lord

Clive (s. d.), der damalige Präsident in Kalkutta, bereits ein. „Seitdem unsere Aussichten sich erweitert haben", schrieb er in einem Briefe, „seitdem der Handel nicht allein die ganze Stütze der Compagnie ist, müssen wir weiter gehen; zurückzuschreiten ist unmöglich. Die Nabobs werden immer entweder lüstern nach unsern Besitzungen oder eifersüchtig auf unsere Macht sein. Ehrgeiz, Furcht und Geiz werden täglich wach sein, um uns zu vernichten. Ein Sieg kann nur temporaire Hülfe gewähren, denn nach der Entthronung des einen Nabobs wird jeder Nachfolger, wenn sein Schatz den Krieg erlaubt, den Weg seines Vorgängers betreten. Wir müssen in der That selbst Nabobs werden, wenn auch ohne den Namen." So viel Mühe sich auch die Compagnie gab, ein politisches Friedenssystem in O. zu befolgen, so sehr auch in diesem Geiste fast immer die Instructionen der Generalgouverneure von England aus abgefaßt, und diese selbst bei ihrer Ankunft in O. damit einverstanden waren, die prophetischen Worte Lord Clive's gingen fast buchstäblich in Erfüllung, indem die Lage der ostind. Staaten, ihr Verhältniß untereinander und zu den Engländern stets so beschaffen waren, daß diese bei dem Festhalten einer friedlichen, sich in die Angelegenheiten jener nicht einmischenden Politik, ihre ganze Existenz in O. bedroht sahen. Durch den Verfall des mongol. Reiches bildete sich daselbst eine Menge kleiner selbständiger Staaten, deren Fürsten kein anderes Interesse kannten, als auf Kosten aller übrigen ihre Herrschaft zu erweitern. Ein allgemeiner Kriegszustand war die natürliche Folge, und das Übergewicht, welches irgend einer dieser Staaten über die andern errang, konnte nicht anders als den Engländern gefährlich werden, da zumal die Franzosen keineswegs ihre alten Pläne, eine Herrschaft in O. zu erwerben, aufgaben, sondern stets bereit waren, ihren Rivalen Feinde zu erregen und sich allen solchen Bestrebungen als Anhalte- oder Mittelpunkt darzubieten. Sie suchten daher in Hindostan bei den Maratten (s. d.) in Dekan, bei den Sultanen von Mysore und dem Nizam von Golkonda Einfluß zu gewinnen. Die Maratten hatten ihre Herrschaft hauptsächlich durch den Verfall des mongol. Reiches erworben, und standen seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter mehren selbständigen Fürsten, von welchen die Herren von Udschim in Malwa, Madhadschah Scindiah und sein Sohn Dowlut Scindiah, sowie die Familie Holkar in Punah als die mächtigsten hervortraten. Hyder Ali (s. d.) aber, Sultan von Mysore, hatte seine Herrschaft durch franz. Unterstützung erworben. Nachdem er schon 1767—69 mit den Engländern im Kriege gewesen war, projectirte er, als der Kampf dieser mit den Franzosen in Folge der nordamerikan. Revolution wiederum auch in O. ausbrach, den Umsturz der engl. Herrschaft. Der Nizam aber war mit den Maratten im Bunde. Nur der Umsicht, Klugheit und Energie des engl. Generalgouverneurs Warren Hastings (s. d.) verdankte die Compagnie ihre Rettung. Hätte damals die franz. Regierung ihre Truppen, statt nach Nordamerika, nach O. gesandt, so möchte der Sieg von den Engländern schwerlich errungen worden sein. So aber gelang es Warren Hastings, die ostind. Fürsten, welche in früherer Zeit dem engl. Einfluß unterlegen waren und jetzt, die Gelegenheit für günstig erachtend, frei zu werden strebten, zum Gehorsam zu zwingen. Die Maratten wußte er zu einem Separatfrieden zu bewegen, und Tippo Saib (s. d.) der Sohn und Nachfolger Hyder Ali's, welcher Letztere während des Kampfes gestorben war, sah sich nach Abschluß des pariser Friedens zwischen England und Frankreich von allen frühern Verbündeten verlassen; allein, ohne Gewinn oder Verlust schloß er zu Mangalore 1784 einen Frieden mit der Compagnie, welche, aus solch gefährlichem Kampfe als Sieger hervorgehend, dadurch ihr Ansehen und ihre Macht in O. erweitert hatte. Indeß hatte diese gewaltige Krisis die Aufmerksamkeit der Regierung und des Volkes in England mehr als je auf die innern Verhältnisse der Compagnie gezogen, und die öffentliche Meinung, unkundig der wahren Natur der ostind. Verhältnisse, erklärte sich auf das Entschiedenste gegen das

von Hastings befolgte politische System. Man wollte durchaus in friedlichen Verhältnissen mit den ostind. Fürsten stehen und hielt dazu eine Beschränkung der Gewalt des Generalgouverneurs für eben so wünschenswerth als nothwendig. Schon 1773 hatte das Parlament wider den klaren Sinn der Compagnieprivilegien eigenmächtig die innere Organisation der Gesellschaft durch die sogenannte Act of regulation geordnet, welche unter Anderm bestimmte, daß nur die Besitzer von 1000 Pfd. Actien eine Stimme, die von 3000 Pfd. zwei und die von 6000 Pfd. drei Stimmen führen, daß der König ein Obergericht in Bengalen, bestehend aus einem Oberrichter (a chief judge) und drei Beisitzern (puisne judge) für alle brit. Unterthanen und das ganze Personal der Compagnie einsetzen, und daß der Generalgouverneur in Kalkutta mit einem ihm zur Seite stehenden Rath von vier Mitgliedern (supreme council) über die andern Präsidentschaften die Aufsicht führen und allein über Krieg und Frieden entscheiden sollte. Zugleich wurde er verpflichtet, regelmäßige Berichte an die Directoren einzusenden, welche ihrerseits angewiesen waren, dieselben innerhalb 14 Tagen einem der Staatssecretaire mitzutheilen. Jede von den Directoren ausgehende Maßregel oder Ernennung sollte ferner nur gültig sein, wenn sie die Beistimmung des Königs erhielte. Von Neuem ordnete das Parlament 1784 durch die von Pitt eingebrachte East-India bill die Organisation der Compagnie, nachdem die Bill, welche Fox als Minister am 18. Nov. 1783 vorgeschlagen hatte, im Oberhause verworfen worden war. Beide Bills waren darauf berechnet, den Einfluß der Krone auf die ostind. Angelegenheiten zu erweitern, wichen aber darin voneinander ab, daß die von Pitt dem Gouvernement in O., wenn auch unter großer, persönlicher Verantwortlichkeit, freiere Hände ließ. Sie bildet, nachdem sie 1786 durch eine neue Acte verbessert worden, die Grundlage der heutigen Compagnieverfassung. Ihr gemäß wurden die Directoren in allen militairischen, finanziellen und politischen Angelegenheiten der Aufsicht einer vom König ernannten, aus sechs Mitgliedern bestehenden und von einem der Staatssecretaire präsidirten Commission (Board of controul) unterworfen, welche zugleich das Recht erhielt, in Fällen, wo Geheimhaltung nöthig ist, ihre Depeschen nicht durch die Direction, sondern durch ein secret committee der Directoren nach O. zu senden. Ohne Erlaubniß von England sollte der Generalgouverneur keinen Angriffskrieg unternehmen, jedoch in dringenden Fällen unter eigner Verantwortlichkeit ganz unbeschränkt nach seiner und des Rathes Ansicht verfahren. Überhaupt erklärte man noch in der Bill selbst, daß es dem Wunsche, der Ehre und der Politik der engl. Nation entgegen wäre, Eroberungspläne in O. zu verfolgen.

Dennoch konnte man den Krieg nicht vermeiden. So friedlich auch die Instructionen waren, mit welchen der Nachfolger Warren Hastings', Lord Cornwallis (s. d.), nach O. kam, so sehr auch sein persönlicher Charakter mit ihnen übereinstimmte, so sah er sich doch durch die unruhigen Eroberungspläne Tippo Saib's genöthigt, gegen diesen die Waffen zu ergreifen. Der Krieg, 1789—92, kostete dem Sultan von Mysore die Hälfte seiner Besitzungen, welche theils an die Engländer, theils an deren Verbündeten, die Maratten und den Nizam, kam. Lord Cornwallis' Verwaltung war ausgezeichnet. Seine Energie gegen den Sultan gewann ihm die Achtung der übrigen ostind. Fürsten, seine Strenge gegen die Compagniebeamten unterdrückte mancherlei Misbräuche und erleichterte die Lage der Eingeborenen, sodaß diese ein Vertrauen auf die Rechtlichkeit der obersten engl. Behörde gewannen. Zu Kalkutta ward ein höchstes Criminalgericht für die Eingeborenen unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs errichtet und auch mit Eingeborenen besetzt, den Obereinnehmern in den Provinzen die Gerichtsbarkeit genommen und in jeder derselben ein Tribunal, aus drei Richtern (Mohammedanern und Hindus) bestehend, angeordnet, von welchen in besondern Fällen an das höchste Gericht in Kalkutta appellirt werden konnte. Eine wohlthätige, freilich die

Herrschaft der Compagnie erweiternde aber nothwendige, Veränderung erlitt die Stellung einiger der verbündeten ostind. Fürsten. Die schlechte Wirthschaft des Nabobs von Karnatik hatte diesen schon längst unfähig gemacht, seinen Verpflichtungen sowol gegen Privatgläubiger wie gegen die Compagnie nachzukommen, welche zu seinem Schutz, obwol auf seine Kosten, eine gewisse Anzahl Truppen unterhielt. Lord Cornwallis übernahm daher selbst die Regelung der Finanzen und wies dem Nabob nur den fünften Theil derselben als Revenuen zu. In ähnlicher Weise verfuhr er mit dem Vezier von Audh (s. d.). Seitdem sind die Engländer mehrmals durch die schlechte Regierungskunst und den indolenten Charakter der ostind. Fürsten zu einem Einschreiten der Art genöthigt worden, welches einerseits sie in eine Menge sehr lästiger Verhältnisse verwickelt, andererseits aber auch ihren Einfluß und ihre Macht in solchen Staaten vermehrt hat. Ohne die Energie und Festigkeit des Lord Cornwallis zu besitzen, befolgte Sir John Shore, dessen Nachfolger im Generalgouvernement, dieselbe friedliche Politik, schadete dadurch aber ungemein, indem die feindlich Gesinnten seine Friedensliebe für Schwäche der Compagnie hielten und die Verbündeten alles Vertrauen auf den Schutz derselben verloren. Dazu kam, daß die Franzosen in Folge der Revolution mit großer Anstrengung alle Feinde Englands in O. in Bewegung zu setzen sich bemühten. Eine Masse franz. Emissaire und Offiziere kam nach O., und die letztern disciplinirten nicht ohne Glück die Truppen der ihnen befreundeten Fürsten. Unter Raymond's Commando stand in Golkonda ein Heer von 14,000 Mann, im Gebiet von Dehli waren unter Perron 40,000 Mann schlagfertig, wohl versehen mit einer zahlreichen Artillerie, von franz. Offizieren commandirt. Alle alten Freunde der Franzosen waren zu einem Angriffe vorbereitet; die Expedition Napoleon's nach Ägypten hatte mit diesen Plänen Frankreichs Verbindung. Marquis Wellesley (s. d.), der neue Generalgouverneur und Nachfolger des Lords Teignmouth, der nur kurze Zeit diesen Posten bekleidet hatte, sah den nahenden Sturm. Eine feine diplomatische Unterhandlung gewann zuerst den Nizam, welcher einen Vertrag mit der Compagnie schloß, alle Franzosen entließ und sechs Bataillons Engländer in seine Dienste nahm. Zu früh brach darauf Tippo Saib los; er verlor Thron und Leben bei der Erstürmung von Seringapatnam, am 4. Mai 1799, und als nun auch die franz. Expedition in Ägypten durch die Seeschlacht von Abukir vereitelt war, sahen sich die übrigen Parteigänger Frankreichs in O. auf ihre eigenen Kräfte verwiesen. Keiner wagte den Angriff, sodaß Wellesley in aller Ruhe über das Schicksal von Mysore verfügen konnte. Durch den Fall Tippo Saib's wuchs Englands Macht in Dekan sehr bedeutend. Auf der Küste Koromandel wurde in Folge desselben die Präsidentschaft Madras auf die Provinzen von Coimbatore, Karnatik und andere längs der Küste arrondirt und durch Einnahme vieler in den Ostghauts liegenden Festungen gesichert. Die Präsidentschaft Bombay gewann als Zuwachs den ganzen Küstenstrich im W. der Ostghauts, wodurch alle Häfen von Cochin bis Goa in den Besitz der Engländer kamen und der Staat von Mysore völlig von aller Verbindung mit dem Meere abgeschnitten ward. Die Territorien, welche von diesem überhaupt noch übrig blieben, erhielt die von Hyder Ali früher verdrängte Königsfamilie, die solchergestalt, ihre ganze Stellung von der Compagnie erhaltend und geschützt sehend, nothwendig dieser in der That unterworfen war. Außerdem war noch die Besatzung von Seringapatnam durch engl. Truppen in militairischer Hinsicht sehr wichtig, weil sie die continentale Verbindung beider Küsten der Compagnie sicherte. Bei dieser Gelegenheit bildete sich nun auch das politische System der Engländer, souveraine aber beschützte und tributpflichtige einheimische Fürsten im Besitze zu lassen, fester aus. Es bezweckte einerseits die äußere und innere Sicherheit der Verbündeten, wußte aber andererseits auch nicht weniger für die Zukunft jegliche Auflehnung derselben gegen das engl. Interesse

unmöglich zu machen und solchergestalt die Ruhe in O. zu erhalten. Verträge der Art wurden von Wellesley mit dem Fürsten von Mysore, dem Nizam, den Fürsten von Karnatik und Audh geschlossen. Sie nahmen insgesammt zu ihrer Beschützung engl. Truppen in Sold, wiesen diesen eigne Landstriche, meist an der Grenze, zum Unterhalt an, und verpflichteten sich, aller Feindseligkeiten gegen andere Staaten sich zu enthalten, ihre Streitigkeiten der Compagnie vorzulegen und sich überhaupt in keine unmittelbare politische Correspondenz einzulassen. Engl. Residenten an den ostind. Höfen wachten unter dem Schutze eigner Truppen über die pünktlichste Befolgung ihrer Verträge. Während dieser Operationen standen den Engländern noch immer die Maratten drohend entgegen, als innere Parteiung unter ihnen auch für sie die entscheidende Katastrophe herbeiführte. Nach mancherlei Fehden schlug nämlich Holkar, am 29. Oct. 1802, bei Punah das Heer des Scindiah aufs Haupt und bemächtigte sich, am 16. Dec., der Residenz seines Herrn. Der Peischwa floh nach Bombay, bat die Engländer um Hülfe und zeigte sich bereit, mit ihnen ein Bündniß, wie es der Nizam geschlossen hatte, einzugehen. Schnell benutzten die Engländer die sich ihnen darbietende Gelegenheit. Von drei Seiten rückten ihre Heere unter Wellesley und Stuart in Eilmärschen nach Punah, befreiten ohne Schwertschlag Land und Residenz und setzten, am 6. Mai 1803, den Peischwa als ihren Schützling zum Souverain über das ganze alte Marattengebiet ein. In Folge dieses Sieges söhnte sich Holkar mit Scindiah aus, der Rajah von Berar trat zu ihnen, und gemeinschaftlich beschlossen sie insgeheim einen Überfall der Engländer, unter Anführung des franz. Generals Perron. Allein Wellesley erhielt von der Gefahr Kunde und kam den Verbündeten zuvor. Im Aug. 1803 begann er den Krieg. General Haricourt rückte von Madras aus längs des Kistnah, Wellesley von Bombay längs des Nerbudda und Tapti, und Lake längs des Dschumna von N. her gegen den Mittelpunkt der marattischen Länder vor. Unglaublich schnell waren die Fortschritte der engl. Waffen. Alighur, die Hauptfestung des Landes Agra, das Magazin der europ.-marattischen Truppen, ward im Sept. erstürmt, Perron gefangen, Dehli am 11. Sept. genommen und am 1. Nov. Scindiah's treffliches Heer bei Leswari von Lake vernichtet. Im S. siegte Wellesley, am 23. Nov., bei dem Dorfe Assye, während Murray in Guzerate die reiche Handelsstadt Baroadsch gewann und der Rajah von Berar im O. von der Küste zurückgedrängt ward. Er entschloß sich, am 17. Dec. 1803, zum Frieden, den dann auch Scindiah, am 30. Dec., abschloß. Landabtretungen zu Gunsten der Compagnie, des Peischwa und Nizam, Entlassung aller Franzosen und die Aufnahme engl. Soldtruppen waren die Bedingungen beider Verträge. Holkar floh, die Sheiks zu gewinnen, ins Pendschab, wohin die engl. Truppen nachfolgten und sich damals zuerst in Ludiana, dem äußersten Orte ihrer Besitzungen in W., festsetzten. Die Sheiks versagten dem flüchtigen Fürsten ihre Unterstützung, vermittelten aber den Frieden, welchem gemäß Holkar kein eignes Reich, sondern nur Grundbesitz in Mundihar erhielt. Solchergestalt war auch der letzte Einfluß der Franzosen in O. vernichtet, und die Maratten, deren Peischwa man die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten überließ, zum Theil unterworfen, zum Theil in enge Grenzen eingeschränkt. Doch war die Gefahr, welche der engl. Herrschaft drohte, noch nicht gänzlich vorüber, hierzu war noch ein neuer Kampf erfoderlich. Der Peischwa, seiner Rache sich überlassend, erregte die Unzufriedenheit der Maratten und Engländer, die aufgelösten Truppen Holkar's und Scindiah's verwandelten sich in Räuberhaufen, denen es bei dem ohnehin zu Raubzügen geneigten Sinne der Gebirgsbewohner von Malwa an Zulauf nicht fehlen konnte, und Scindiah wandte sich in fortwährenden kleinen Kriegen gegen seine schwächern Nachbarn, um von Neuem eine größere Herrschaft zu erwerben. Dieser Zustand der Unruhe erreichte endlich eine drohende Höhe. Jene Räuberscharen, Pindarris genannt, verheerten, mit un-

geheurer Schnelligkeit umherschweifend, alle nahe liegenden Landschaften, und wagten im J. 1812 selbst das große Waarenlager zu Mirzapur bei Benares am Ganges, mitten im engl. Gebiete zu plündern, während die Engländer in Nepaul beschäftigt waren. Dem Marquis Wellesley war 1805 abermals Lord Cornwallis, hierauf bis zum Frieden mit Holkar Sir J. Barlow, dann 1807 Lord Minto, und diesem 1813 Lord Hastings (s. d.) als Generalgouverneur in O. gefolgt. Hastings entschloß sich endlich, mit Kraft allem Unwesen zu steuern. Sogleich erklärte sich der Peischwa für einen Feind der Briten; doch in Punah eingeschlossen, mußte er im Jun. 1817 im Frieden zu Bassein einen bedeutenden Theil seiner Länder abtreten. Gegen die Pindarris führten die Generale Malcolm, Adams und Marshall den Krieg. Scindiah sandte sein Heer den Engländern zu Hülfe, Holkar dagegen verband sich mit den Feinden, die in drei großen Schlachten besiegt wurden, sodaß die Engländer seit 1818 ihre Herrschaft in Centralindien gegründet sahen.

Solchergestalt ist die engl.-ostind. Compagnie aus einer Handelsgesellschaft durch die Entwickelung einmal gegebener Verhältnisse eine politische Macht geworden, welche aber jetzt ganz unter der Leitung der Krone steht. Bis 1814 war Pitt's East-India bill die Hauptgrundlage des ganzen Regierungssystems geblieben, in dem genannten Jahre aber änderte eine neue Bill noch mehr den ganzen Charakter der Gesellschaft. Ihre Charte ward zwar auf 20 Jahre erneuert, aber das Monopol das Handels auf China beschränkt, der übrige Handel allen Briten freigegeben. Dem Generalgouverneur Marquis Hastings folgte 1823 Lord Amherst; diesem 1827 Lord Will. Cavendish Bentinck. Im J. 1834 bestätigte am 1. März eine neue Parlamentsacte wiederum auf 20 Jahre die Compagnie, gab jedoch den ostind. Handel der Concurrenz ganz frei. Die Dividende an die Actionnaire (630,000 Pf. Sterl.) wird indeß fortlaufend gezahlt, und aus den Territorialeinkünften bestritten. Nach Ablauf dieser Jahre steht es aber den Actionnairs frei, ihr Capital zurückzufodern; thun sie dieses nicht, so soll die Rente auf 40 Jahre verlängert werden, dem Parlament aber dann erlaubt sein, diese Rente mit 100 Pfd. pro 5 Pfd. 5 Schill. einzulösen. Die Zahl der Actionnaire ist 2163. Aus diesen Actionnairen werden jährlich am 2. Apr. ein Viertel der 24 Directoren neu gewählt. Sie bilden das Collegium der Directoren oder das sogenannte ostindische Haus in der Leadenhallstreet zu London, und bestehen aus 12 Commissionen für die verschiedenen Verwaltungszweige, Handel, Militair u. s. w. Diese Direction ernennt mit kön. Genehmigung den Generalgouverneur, die Präsidenten und Heerführer, steht aber ganz unter Aufsicht des von der Regierung ernannten Board of commissioners from the affairs of India, und muß alle Depeschen, die es von diesem erhält, mit dem ersten Schiffe nach O. senden. Unter dem Ministerium Melbourne wurde 1835 Lord Auckland Generalgouverneur von O.

Das unmittelbare Gebiet der engl. Herrschaft in O. hat ein Areal von etwa 26,000 □M. mit ungefähr 79 Mill. Einw.; hierzu kommen die Schutzstaaten mit 24,000 □M. und etwa 44 Mill. Einw. Die bedeutendsten unter den letztern sind: 1) der Staat des Nizam von Hyderabad, in Dekan, über 4500 □M. mit 10 Mill. Einw., seit 1858 unter der Herrschaft des Nasir el Devlah; 2) die Nabobschaft Mysore (s. d.); 3) das Königreich Audh (s. d.) und 4) mehre Staaten der Maratten (s. d.). Ihre Unabhängigkeit haben bis jetzt nur noch behauptet: 1) der Scindiah, einer der Marattenfürsten; 2) der Staat des Sheiks (s. d.) und 3) Nepal (s. d.). Die Besitzungen der engl.-ostind. Compagnie sind in vier Präsidentschaften, Kalkutta (s. d.) oder Bengalen, Bombay (s. d.), Madras (s. d.) und Allahabad, welche letztere erst seit 1835 besteht, eingetheilt, über die der Präsident von Bengalen, der zugleich Generalgouverneur ist, die Oberaufsicht führt. Ihm allein ist das diplomatische Fach unter Beistand eines Staatssecretairs vorbehalten, und unter eigner hoher Verantwortlichkeit in bringenden Fällen ganz frei zu handeln

erlaubt. Neben jedem der Präsidenten stehen drei Räthe, der Oberbefehlshaber der Armee und zwei Civilisten. Die innere Landesverwaltung wird durch besondere Kriegs-, Finanz-, Handels- und Justizbehörden (Boards) besorgt. Die Kriegsmacht besteht aus 22,550 M. kön. und 182,833 M. regulairer Compagnietruppen, von welchen 7703 M. Europäer, 152,585 M. Eingeborene (Seapoys) sind. Außerdem stehen noch 24,741 M. irregulairer eingeborener Truppen im Dienste der Compagnie, sodaß die Gesammtzahl der Truppen 207,579 M. beträgt, deren Unterhaltung etwa 75 Mill. Thaler erfodert. Die Finanzrechnungen ergaben im J. 1827—28 als Einnahme 23,035,164, als Ausgabe 26,314,344 Pfd. Sterl. Über 16 Mill. der Einnahme bringt die Grundsteuer, eine Einrichtung, welche die Engländer von der mohammedan. Herrschaft übernommen haben, indem sie sich als Herren alles Grund und Bodens betrachten, von dessen Rohertrag der Landbauer die Hälfte an die Zemindar, die einheimischen Steuereinnehmer, abgeben muß. Die Art der Erhebung ist in den verschiedenen Districten verschieden. Der Handel theilt sich in Einfuhr- und Ausfuhrhandel. Eingeführt wurde 1831 nach O. und China für 6,642,128 Pfd. Sterl., ausgeführt für 11,220,576 Pfd. Sterl. Waaren. Gegenstände der Ausfuhr sind Perlen, Edelsteine, Elfenbein, baumwollene und seidene Zeuche, Baumwolle, Reis und Pflanzenöle, Gewürze, Farbehölzer, Zucker, Rum und Salpeter; eingeführt werden Weihrauch, Gold, Wollen- und Baumwollenwaaren. Von dem ganzen Handel sind etwa 19/20 in den Händen der Briten, und nur 1/20 in den aller übrigen Nationen. Im Allgemeinen kann man der engl. Administration in O. die Anerkennung nicht versagen, daß sie eifrigst bemüht ist, sowol die Lasten ihrer Unterthanen zu erleichtern, als auch dieselben zu einer höhern Bildung emporzuheben. Sie hat allen Indiern ohne Unterschied auf Farbe, Geburt und Religion die gleiche Wählbarkeit mit den Europäern zu allen öffentlichen Ämtern bewilligt, Schulen und Bildungsanstalten aller Art angelegt, und namentlich das Eindrängen europ. Aventuriers zu verhindern gestrebt. Daß es aber eine der schwierigsten Aufgaben der Staatskunst ist, hierbei den richtigen Weg einzuschlagen und zu verfolgen, wird Niemand verkennen, der nur einige Kenntniß der ostind. Lebensverhältnisse besitzt.

Was die ostindischen Compagnien anderer Völker betrifft, so haben wir zu erwähnen: 1) Die holländ.-ostindische Compagnie, deren Begründer Cornelius Houtman (s. d.) ward, der, auf langjährige in Lissabon gesammelte Erfahrungen über die Schiffahrt nach O. gestützt, zuerst in Amsterdam ein solches Vertrauen sich zu erwerben wußte, daß mehre Kaufleute dieser Stadt in eine Gesellschaft (Compagnie van Verre) zusammentraten und, am 2. Apr. 1595, Schiffe nach O. aussandten. Der glückliche Erfolg dieser Expedition reizte zur Nachahmung. Es traten in Seeland, Rotterdam und andern Orten neue Gesellschaften für gleiche Zwecke zusammen, sodaß binnen fünf Jahren schon 40 holländ. Schiffe O. besuchten und die Generalstaaten diesem Handel ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Die Vortheile einer Vereinigung aller dieser kleinern Gesellschaften in eine geschlossene Corporation wohl erkennend, errichteten sie, am 20. März 1602, eine allgemeine ostind. Handelscompagnie, an welcher jeder Bürger der Republik Theil nehmen konnte. Der Fonds derselben betrug 6½ Mill. Gulden in Actien. Sie erhielt von vorn herein das Monopol für allen holländ. Handel jenseit der Straße Magelhaens und des Vorgebirges der guten Hoffnung, das Recht, im Namen der Generalstaaten Bündnisse und Verträge zu schließen, Festungen anzulegen, Gouverneure, Kriegsvolk und andere Beamte anzustellen und ihre innere Organisation selbst einzurichten. Man theilte die Compagnie in mehre Kammern, an deren Spitze 7—20 Directoren oder Bewindhebber traten und die Angelegenheiten jeder Kammer, wie Ausrüstungen, Kauf und Verkauf, selbständig besorgten. Für die Leitung der allgemeinen Compagnieverhältnisse aber wurden aus den 60 Directoren der einzelnen Kammern 17 Directoren oder Bewindhebbe

gewählt, deren Anordnungen zu folgen man die einzelnen Kammern anwies. Auf glänzende Weise wurde der Zweck der neuen Compagnie erreicht. In kurzer Zeit erlangten die Holländer das Übergewicht über Portugiesen, Spanier und Engländer auf den ostind. Inseln, und ihr Handel stieg auf eine vorher nie gekannte Höhe. Indem sie sich größtentheils auf die Inseln beschränkten, entgingen sie den mannichfachen Verwickelungen, in welche die Engländer und Franzosen durch die allmälige Auflösung des mongol. Reichs mit dem Continent von O. geriethen, und erweiterten ihrerseits mit seltener Ausdauer auf den Inseln ihren Einfluß, Ansehen und Handel. Unempfindlich gegen alle Beleidigungen, wenn irgend Handelsvortheile durch solches Betragen gewonnen werden konnten, opferten sie alle andern Rücksichten diesem Zwecke. Daneben hielt man auf strenge Behauptung des Monopols, beaufsichtigte die Beamten und zahlte aufs Pünktlichste. Durch solche Mittel befand sich die Compagnie bereits im J. 1605 im Besitz der Molukken, erwarb 1607 Ternate und Banda und fand es 1610 schon für nöthig, einen Generalgouverneur, Pieter Both, nach O. zu senden. Als Oberbefehlshaber zu Wasser und zu Lande und als Präsident des ihm zur Seite gestellten Rathes von O., ward dieser der fast unumschränkte Gebieter. Alle Fragen der Politik und des Handels wurden von ihm entschieden, alle höhere Beamte angestellt; er selbst war nur den Anordnungen des Directoriums in Europa Folge zu leisten schuldig. In fortwährenden kleinen Kämpfen mit den Eingeborenen der Inseln, stellte sich dann im Laufe des 17. Jahrh. die Herrschaft der Holländer fest, zu deren Mittelpunkt das im J. 1618 von dem Generalgouverneur Jan Pieterszoon Koen erbaute Batavia (s. d.) auf Java erwählt ward. Den Portugiesen entrissen die Holländer 1641 Malakka, 1658 Ceylon, 1663 Celebes und seit 1665 die wichtigsten Punkte auf der Küste von Malabar. Im Anfange des 18. Jahrh. zählte man sieben holländ.-ind. Gouvernements, vier Directorialniederlassungen, vier Commanderien und drei Comptoirs. Ohne Schulden hielt sich die Compagnie bis zum J. 1697, seitdem aber mehrte sich das Deficit, welches im J. 1794 auf 118,265,447 Guld. angewachsen war. Der Ursachen dieses Verfalls finden sich mehre. Die Direction in Europa war so weitläufig als kostspielig, die übergroße Zahl Beamten in O. aber schlecht besoldet. Bei stets steigendem Luxus des Lebens wurden sie gewissermaßen auf Betrügereien angewiesen, welche dann auch in solchem Grade überhand nahmen, daß alle Mittel, von Europa aus diesem Unwesen zu steuern, ohne Erfolg blieben. Hierzu kam nun noch die Handelsconcurrenz der Engländer, welche der Compagnie fast ganz den früher so gewinnreichen Binnenhandel in O. raubten und sie im nordamerikan. Freiheitskriege, an welchem Holland Theil genommen hatte, zu Grunde richteten. Kurz vor diesem Kriege betrug das Deficit nur 12 Mill. Guld., nach demselben im J. 1793 schon 107 Mill. Diese Finanzverwirrung der Compagnie zog zuletzt die Aufmerksamkeit der Staaten von Holland auf sich. Sie ernannten 1791 eine Untersuchungscommission, die indeß ihre Arbeiten noch nicht beendet hatte, als die Compagnie in Folge des Revolutionskrieges gegen Frankreich und der Errichtung einer batavischen Republik, am 15. Sept. 1795, von den neuen provisorischen Volksrepräsentanten aufgehoben ward. Ihre Besitzungen wurden Eigenthum der Nation, ihr Monopol vernichtet und die Schulden für Nationalschulden erklärt. 2) Die franz.-ostindische Compagnie. Sie ward im Aug. 1664 mit einem Fonds von 50 Mill. Francs gestiftet, hat aber niemals es zu einer großen Bedeutung gebracht. Anfangs versuchte sie in Madagaskar, dann in Ceylon sich festzusetzen, und errichtete darauf im J. 1675 ein Comptoir zu Surate. Vier Jahre nachher gelang es ihr, auf der Küste Koromandel eine kleine Territorialbesitzung zu erwerben, woselbst Pondichery (s. d.) erbaut und zum Hauptort erwählt ward. Es wurden mit China, Siam u. s. w. Handelsverbindungen angeknüpft, deren Vortheile jedoch insgesammt wieder in dem Kriege mit den Holländern verloren gingen, welcher in Folge des Angriffs Ludwig XIV.

in Holland ausbrach. Wenige Jahre darauf stürzten die Speculationen des Financiers Law, an welchen auch die Compagnie Theil zu nehmen gezwungen ward, dieselbe in neue Verluste, sodaß sie nur mit großer Mühe sich wieder erholte. Auf welche Weise aber alle Aussichten der Art, alle Pläne der Vergrößerung, welche der franz. Gouverneur Dupleix gefaßt hatte, zu Grunde gingen, haben wir bereits oben erwähnt. Diese Verluste führten dann zuletzt die Auflösung der Compagnie, am 13. Aug. 1769, herbei, bei welcher die Krone ihr Eigenthum an sich nahm und den Handel nach O. frei gab. 3) Die dän.=ostindische Compagnie. Im J. 1618 mit einem Fonds von 250,000 Thlr. errichtet, trieb sie einen ziemlich bedeutenden Handel in O. bis zu der Zeit, als Holländer und Engländer daselbst mächtig wurden. Schon im J. 1634 mußte sie sich auflösen, ward aber 1670 neu constituirt. Doch auch diese Restitution dauerte nicht lange; denn schon 1729 sah die Compagnie sich genöthigt, alle ihre Rechte und Besitzungen, Tranquebar auf der Küste Koromandel, an den Staat abzutreten. Im J. 1732 errichtete dieser eine neue Gesellschaft unter dem Namen der dän.=asiat. Compagnie, deren Handel während des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Gewinn war, seitdem aber so viel gesunken ist, daß im J. 1826 nur ein einziges Schiff nach Tranquebar segelte. Ihre Leitung ist sieben Directoren übergeben. 4) Die schwed.=ostindische Compagnie. Sie wurde im J. 1731 zu Gothenburg errichtet, hat sich stets nur auf den Handel beschränkt, dabei so gute Geschäfte gemacht, daß sie in günstigen Zeiten eine Dividende von 26 Procent auszahlen konnte, und wurde seit dem J. 1806 neu organisirt.

In der weitesten Bedeutung umfaßt O. außerdem: 1) Hinterindien oder die östl. ind. Halbinsel jenseit des Ganges, und 2) die ost= und hinterindischen Inseln. Hinterindien, begrenzt von Vorderindien, dem ind. Ocean und China, soll einen Flächeninhalt von 40,600 □M. und 36 Mill. Einw. haben, die der mongol. und malaiischen Menschenrace angehören. Es wird von N. nach S. von mehren Gebirgsketten durchschnitten, in derselben Richtung von vielen großen Flüssen durchströmt, ist an den Küsten sehr fruchtbar und hat ein sehr heißes Klima. Herrschend sind der Buddhismus, die brahmanische Religion und der Islam. Die Industrie beschränkt sich auf Acker=, Schiffbau und wenige Handwerke. Der Handel ist meist in den Händen der Chinesen, Malaien, Armenier und Europäer. Ausgeführt werden besonders Baumwolle, Hölzer, Zucker, Reis, Pfeffer, Elfenbein, Diamanten, Rubinen, Leinwand aus Baumrinde, Rohrarbeiten, indische Vogelnester, Sago u. s. w. Die Haupttheile Hinterindiens nach politischer Eintheilung sind: I. Das brit. Indien, welches seit dem Friedensschlusse mit den Birmanen zu Yaubadu, am 24. Febr. 1826, über 1800 □M. mit 278,000 Einw. umfaßt. Es zerfällt in die Provinzen: 1) Arrakan, bis 1786, wo es von den Birmanen erobert ward, ein selbständiges Königreich; 2) Martaban; 3) Tenasserim; 4) Malakka (s. d.), 4 □M. mit 33,000 Einw., blos politisch=wichtig; 5) Pulo=Penang (s. d.) oder Prinz Wales=Insel, und 6) Sinkapur (s. d.), die hinsichtlich der Verwaltung zur Präsidentschaft Bengalen gehören. II. Assam oder Achem, ein selbständiger Staat unter engl. Schutze, im W. von Bengalen, im O. von Birma, im S. von Arrakan und im N. von Tibet begrenzt, zerfällt in das eigentliche Assam und das Land der Garrows, zählt 1 Mill. Menschen, wurde 1812 von den Birmanen unterworfen, 1826 aber durch engl. Unterstützung wiederhergestellt. III. Das Birmanische Reich (s. d.). IV. Das Reich Siam (s. d.). V. Die sechs unabhängigen Staatengebiete Malakkas (s. d.) und VI. das Kaiserthum Anam oder Cochin=China (s. d.). Die bedeutendsten unter den ost= und hinterind. Inseln sind: 1) die Lakediven, eine Gruppe von 32 Inseln, 8 □M. mit 10,000 Bewohnern, ungefähr 55 Meil. von der Küste Malabar; 2) die Malediven (s. d.); 3) Ceylon (s. d.); 4) die Andamanen, im

Meerbusen von Bengalen, 145 □M.; 5) die **Nikobar-** oder **Friedrichsinseln** (s. d.); 6) die **sundischen Inseln**: a) **Sumatra** (s. d.), b) **Java** (s. d.), c) **Borneo** (s. d.), d) **Celebes** (s. d.) mit **Macassar** (s. d.); 7) die **Gewürzinseln** (s. d.) oder Molukken, nämlich Amboina, Banda und Ternate; 8) die **Suluh-** oder **Sooloo-Inseln**; 9) die **Philippinen** (s. d.); 10) die **Karolinen** (s. d.) oder Neuphilippinen, und 11) die **Ladronen** (s. d.), Diebsinseln oder Marianen. Vgl. Crawford's „History of the indian Archipelago" (3 Bde., Edinb. 1820; deutsch im Auszuge, Jena 1821); Sir John Malcolm's „Political history of India, from 1784 to 1823" (2 Bde., Lond. 1826); James Mill's „History of british India" (6 Bde., 3. Aufl., Lond. 1828); Hoole's „Personal narrative of a mission to the south of India, from 1820 to 1828" (2 Bde., Lond. 1829); Belanger's „Voyage aux Indes orientales par le nord de l'Europe, pendant les années 1825—29" (8 Bde., Par. 1831 fg., nebst Atl.) und Jacquemont's „Lettres sur l'Inde" (2 Bde., Par. 1833).

Ostindienfahrer heißen die großen Handelsschiffe, welche von den europ. nach Ostindien handelnden Compagnien ausgerüstet werden, 16,000—28,000 Ctr. führen, gewöhnlich stark bemannt und mit 20, in Kriegszeiten zuweilen mit 40 Kanonen besetzt sind.

Ostracismus oder Scherbengericht hieß in Athen das Gericht, kraft dessen die Volksversammlung den Einfluß mächtiger Staatsbürger durch eine zehnjährige Verbannung unschädlich zu machen berechtigt war. Wenn nämlich das Volk über Jemand dieses Gericht verhängen zu müssen glaubte, so schrieb jeder Bürger, der dieser Meinung war, den Namen des zu Verbannenden auf einen Scherben (Ostrakon) und legte diesen auf dem Marktplatz an einem dazu bestimmten Orte nieder, der mit einem hölzernen Geländer umgeben war und zehn Eingänge hatte, durch welche sich bei der Volksversammlung die zehn Stämme Athens begaben. Die Archonten zählten dann die beschriebenen Scherben, und wenn wenigstens 6000 den Ausspruch der Verbannung ausdrückten, so war der Beschluß gültig; im Gegentheile wurde der Beklagte losgesprochen. Die Verbannung durch den Ostracismus dauerte zehn Jahre, nach deren Verfluß der Verbannte zurückkehren, Besitz von seinen Gütern und allen seinen Bürgerrechten nehmen konnte. Die Sache selbst hatte nichts Entehrendes; denn sie wurde nicht bei Übelthätern angewendet, sondern nur bei Denjenigen, welche sich durch Vorzüge, Verdienste, Reichthümer u. s. w. ein überwiegendes Ansehen erworben hatten, wodurch sie den Neid oder Argwohn ihrer Mitbürger auf sich zogen. Aristoteles und Plutarch nennen den Ostracismus ein Heilmittel des Staats; doch benutzten ihn oft Neid und Bosheit zur Erreichung ihrer Absichten und beschränkten durch ihn die freie Wirksamkeit großer Männer für ihr Vaterland. — Einen mildern Ostracismus erfand man in der neuern Zeit, indem man gewisse Ehrenstellen so auszeichnete, daß der Inhaber derselben vielen andern Zweigen des öffentlichen Wirkens entsagen mußte. Von dieser Art war der Großwähler in dem Constitutionsentwurfe des berühmten Siéyes, welcher darauf beschränkt sein sollte, alle Beamte von den obersten Regierungsbeamten an bis zu den Gemeindevorstehern zu wählen, aber durchaus nichts weiter thun durfte. Ferner der Senat der Consularverfassung, indem die Senatoren außer den ihnen übertragenen Ernennungen und der Entscheidung constitutionneller Fragen zu keinem andern Geschäfte mehr gebraucht werden sollten. Es war also eine Form, den Ehrgeiz ausgezeichneter Männer unschädlich zu machen, indem man sie im Senat absorbirte. Allein Napoleon machte sich bald von dieser Beschränkung los, indem er fand, daß der mit Reichthümern und Ehren überhäufte Senator nicht nur zu andern wichtigen Geschäften brauchbar, sondern dadurch noch mehr an die Person des Kaisers zu fesseln sei.

Östreich, das Kaiserthum, ist ein monarchischer Staat german., slaw., magyar. und italien. Völker. Die Wiege dieser Monarchie war das Land

unter der Ens. Hier entstand aus einer Grenzlandwehr des südöstl. Deutschlands gegen asiat. Hordenschwärme, im Zeitalter Karl's des Großen um das J. 800, das Markgrafenthum Östreich. In der Folge wurde dasselbe, mit dem Lande ob der Ens vereinigt (1156), ein Herzogthum. Doch begann die Ausbildung desselben zu einem mächtigen Staate erst mit 1282, in welchem Jahre das Haus Habsburg (s. d.) Östreich erhielt. Diese Dynastie verband damit nicht nur mehre Länder (den nachmaligen östr. Kreis), sondern auch 1438 die röm.-deutsche Wahlkrone, worauf Östreich 1453 zu einem Erzherzogthum erhoben ward. Durch den Erwerb Böhmens und Ungarns (mittels freier Wahl 1526) stieg es zu dem Range einer europ. Monarchie. Das Haus Östreich-Lothringen behauptete diesen Rang im aachner Frieden 1748, befestigte die Einheit seiner Staatenmasse durch die Erhebung der Monarchie 1804 zu einem Erbkaiserthum und machte seine Würde als eine der Ausschlag gebenden europ. Hauptmächte geltend vor, auf und seit dem wiener Congresse 1815. Die Geschichte Ö.'s läßt sich am bequemsten in folgende Perioden theilen

Erste Periode. Älteste Geschichte Ö.'s, bis 982. Seit die Römer, 33 n. Chr., die Noriker bezwungen und die Donau besetzt hatten, gehörte das Land nördl. von der Donau, nach den böhm. und mähr. Grenzen hin, zu dem Reiche der Markomannen und Quaden; ein Theil von Niederöstreich und Steiermark gehörte, nebst Wien (Vindobona), einer röm. Municipalstadt, zum obern Pannonien; das Übrige nebst Kärnten und einem Theile von Krain bildete einen Bestandtheil von Noricum; Görz gehörte zur röm. Provinz Illyricum, und Tirol war ein Theil Rhätiens. Die Völkerwanderung vernichtete diese Grenzen. Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren wechselten hier im Laufe des 5. und 6. Jahrh. ihre Wohnplätze, bis seit 568, als die Longobarden in Oberitalien ihr Reich aufgerichtet hatten, der Ensfluß die Grenze zwischen dem deutschen Volksstamme der Bajuvarier, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von O. her an diesen Strom nachgerückten Avaren bildete. An der Mur, Save und Drave erschienen aber bereits seit 611 die Wenden, ein slaw. Volksstamm. Als in der Folge (788) nach der Auflösung des Herzogthums Baiern (s. d.) die Avaren über die Ens gegangen und in die fränk. Grafschaften im Baierlande eingefallen waren, schlug sie Karl der Große 791 bis an die Raab zurück und vereinigte das Land von der Ens bis an den Einfluß der Raab in die Donau (Land unter der Ens) mit Deutschland unter dem Namen Avarien oder östliche Mark, Marchia orientalis oder Austria, woraus im 10. Jahrh. (zuerst in einer Urkunde Otto III. von 996) Ostirrichi oder Östreich wurde. Karl schickte Colonisten, mehrentheils Baiern, in die neue Provinz, welche er durch einen Markgrafen regieren ließ, während der Erzbischof von Salzburg die Aufsicht über alles Kirchenwesen in derselben führte. Avarien bildete seit dem Theilungsvertrage von Verdun, 843, die östl. Grenzprovinz des deutschen Reichs. Durch den Einfall der Ungarn in Deutschland kam es 900 in deren Besitz, bis Kaiser Otto I. in Folge des Siegs bei Augsburg, 955, einen großen Theil dieser Provinz wieder an sein Reich brachte. Bald wurde sie durch die Kraft und Klugheit der ihr vorgesetzten Markgrafen in ihrem ursprünglichen Umfange mit Deutschland aufs Neue vereinigt, und ihre Grenze unter des Kaisers Heinrich III. Markgrafen Albrecht I. oder dem Siegreichen, 1043, bis an die Leytha erweitert.

Zweite Periode. Geschichte Ö.'s unter dem Hause Babenberg, bis 1282. Das Markgrafthum Ö. war von 982—1156 in dem Geschlechte der Grafen von Babenberg (Bamberg), doch nicht nach dem Rechte der Erstgeburt, sondern nach der Wahl des Kaisers, erblich gewesen. Auch kommen schon 1096 Landstände von Ö. in Urkunden vor. Nach der Achtserklärung Heinrich's des Stolzen, Herzogs von Baiern und Sachsen, erhielt Markgraf Leopold V. von Ö. vom Kai-

ser Konrad 1138 das Herzogthum Baiern; als aber Leopold's Sohn, der Markgraf Heinrich, mit dem Beinamen Ja=so=mir=Gott, dasselbe zu Regensburg 1156 an Heinrich den Löwen wieder abgetreten hatte, wurde die bisherige Mark Ö. unter der Ens durch die Mark ob der Ens vergrößert und beide zu einem Herzogthume mit gewissen Vorrechten erhoben. Unter demselben Herzoge Heinrich ward Wien die Residenz. Sein Sohn, Herzog Leopold VI., erhielt durch Belehnung vom Kaiser Heinrich VI. 1192 das Herzogthum Steiermark, welches Kaiser Otto I. ebenfalls durch jenen Sieg über die Ungarn, 955, erworben hatte. Dieser Herzog ließ den König Richard Löwenherz (s. d.) gefangen nehmen. Bisher war die Residenz in der Burg auf dem Kahlenberge, unweit Wien, gewesen. Leopold's jüngerer Sohn, Herzog Leopold VII., der Glorreiche genannt, baute sich aber in der Stadt Wien selbst einen Palast, der noch heutiges Tages unter dem Namen der alten Burg von den Monarchen Ö.'s bewohnt wird, stiftete das Hospital zum heiligen Kreuz und verlieh der Stadt Wien, die 1198 eine städtische Verfassung erhalten hatte, das Stapelrecht, indem er ihr zugleich zur Beförderung des Handels 30,000 Mark Silber vorschoß. Vom Hochstifte Freisingen kaufte er 1229 einen Theil von Krain für 1650 Mark und hinterließ das Land dem jüngsten seiner drei Söhne, Friedrich II. oder dem Streitbaren, in einem blühenden Zustande. Allein dieser wurde, weil er sich mit den lombard. Städten gegen den Kaiser Friedrich II. verbunden hatte, 1236 mit der Reichsacht belegt, und Herzog Otto von Baiern riß das Land ob der Ens (bis auf Linz) an sich. Das übrige Land gab der Kaiser als eingezogenes Lehn einem Markgrafen, und Wien wurde eine Reichsstadt. Doch bemächtigte sich Herzog Friedrich während des Kaisers Zug nach Italien des größten Theils seines Landes wieder, und der bedrängte Kaiser bestätigte ihm zu Verona 1245 seine Vorrechte aufs Neue. Das reichsstädtische Privilegium Wiens wurde vernichtet; Friedrich sollte sogar die kön. Würde für Ö. und Steiermark erhalten, als sein Fall in der Schlacht an der Leytha gegen König Bela IV. von Ungarn, am 15. Juli 1246, diese Hoffnungen vernichtete. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des babenbergischen Hauses. Die folgende Zeit von 1246—82 heißt das östr. Interregnum. Kaiser Friedrich II. erklärte nämlich Ö. und Steiermark als erledigtes Reichslehn für ein Erbgut der deutschen Kaiser und setzte einen Statthalter nach Wien, dessen reichsstädtische Rechte wieder erneuert wurden. Aber die weiblichen Verwandten des verstorbenen Herzogs Friedrich, seine Schwester Margarethe, Witwe Kaisers Heinrich VI., und seine Nichte Gertraud, die nach der Trennung von ihrem ersten Gemahle, dem Markgrafen Wladislaw von Mähren, sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden, Statthalter des Kaisers Friedrich in Ö., vermählt hatte, erhoben, vom Papste Innocenz IV. aufgeregt, 1248 Ansprüche auf das Erbe ihres Bruders. Markgraf Hermann, vom Papste und einer starken Partei unterstützt, bemächtigte sich Wiens und mehrer östr. Städte; in Steiermark leistete ihm der Statthalter, Graf Meinhard von Görz, Widerstand. Hermann starb aber schon 1250, und sein Sohn Friedrich, der in der Folge mit Konradin von Schwaben zu Neapel, 1268, enthauptet wurde, war erst ein Jahr alt. Da nun verschiedene Parteien das Land verwirrten, und Kaiser Konrad IV. durch den Kampf mit seinem Gegenkönig abgehalten war, an Ö. zu denken, so faßten die Stände von Ö. und Steiermark 1251 den Entschluß, einen von den Söhnen der zweiten Schwester Friedrich's des Streitbaren, Constantia, Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten in Meißen, zum Herzoge zu ernennen. Schon waren ihre Abgeordneten nach Meißen auf dem Wege, als sie bei ihrer Einkehr zu Prag vom Könige Wenzeslaw überredet wurden, seinen Sohn Ottokar zum Herzoge von Ö. und Steiermark zu erklären, welcher auch durch Waffen, Geld und die Vermählung mit der verwitweten Kaiserin Margarethe seine Ernennung zu unterstützen wußte. Ottokar entriß Steiermark dem Könige Bela von Ungarn,

durch den Sieg im Marchfelde, im Jul. 1260, und ließ sich 1262 von dem röm. Könige Richard mit beiden Herzogthümern belehnen. Darauf fielen ihm durch das Testament seines Vetters Ulrich, des letzten Herzogs von Kärnten und Friaul, gest. 1269, das Herzogthum Kärnten, der damit vereinigte Theil von Krain, das Histerreich und ein Theil von Friaul zu. Doch diese Macht vernichtete der stolze Ottokar durch eignen Übermuth. Er wollte den 1272 zum Kaiser erwählten Grafen Rudolf von Habsburg (s. d.) nicht anerkennen. Nach einem unglücklichen Kriege mußte er diesem Helden, im Nov. 1276, die gesammten östr. Besitzungen abtreten. Als er sie 1277 wiedererobern wollte, verlor er in der Schlacht auf dem Marchfelde, am 26. Aug. 1278, das Leben, und sein Sohn Wenzeslaw mußte, um seine Erblande zu behalten, allen Ansprüchen auf jene Länder entsagen. Kaiser Rudolf blieb drei Jahre lang in Wien und ernannte dann seinen ältesten Sohn zum Statthalter. Als es ihm aber gelungen war, die Einwilligung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie die der drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgrafen am Rheine zu erhalten, belieh er, am 27. Dec. 1282, seine beiden Söhne, Albrecht und Rudolf, mit den Herzogthümern Ö. und Steiermark, wie auch mit Kärnten.

Dritte Periode. Geschichte Ö.'s unter dem Hause Habsburg, von 1282—1526. Albrecht und Rudolf überließen Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol, Albrecht's Schwiegervater. Im J. 1283 schlossen sie einen Vergleich, durch welchen Albrecht alleiniger Besitzer von Ö., Steiermark und Krain wurde; Wien, das seinen reichsstädtischen Rechten entsagte, ward die Residenz, Ö. aber von nun an der Geschlechtsname der Nachkommen Rudolf's und seiner Söhne. Mit dem Eintritte der habsburgischen Dynastie ward der Grundstein zu Ö.'s nachmaliger Größe gelegt. Der despotische Albrecht wurde von Ungarn und Baiern befehdet. Gegen Adolf von Nassau erkämpfte er die röm. Königskrone 1298. Als er aber die Schweizer unterwerfen wollte, ward er von seinem Neffen, Johann von Schwaben (s. Johannes Parricida), dem er seine Erbgüter vorenthielt, bei Rheinfelden, am 1. Mai 1308, ermordet. Johann's Erbe fiel nun des ermordeten Albrecht's fünf Söhnen: Friedrich, genannt der Schöne, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto, zu. Diese mußten dem Kaiser Heinrich VII. die Belehnung über die väterlichen Länder, welche 1308 einen Umfang von 1254 □M. hatten, mit 20,000 Mark Silber abkaufen. Unter ihrem Vater waren die östr. Besitzungen 1301 durch die schwäb. Markgrafschaft vermehrt worden, und durch die Fehden mit Baiern erwarben sie Neuburg. Dagegen scheiterte der Versuch des Herzogs Leopold, die unter Albrecht verlorenen helvetischen Waldstädte wiederzuerlangen, an der Tapferkeit der Eidgenossen in der Schlacht bei Morgarten, am 6. Dec. 1315. Auch sein 1314 von einigen Kurfürsten zum röm.-deutschen König erwählter Bruder Friedrich unterlag seinem Gegner, Kaiser Ludwig (von Baiern), bei Mühldorf 1322, und war 2½ Jahre lang dessen Gefangener im Schlosse Trausnitz. Doch der Kampf mit dem Hause Luxemburg in Böhmen und mit dem Papste Johann XXII. vermochte 1325 den Kaiser, seinem Gefangenen die Freiheit zu geben, wogegen dieser aller Theilnahme an der Regierung entsagte und alle Reichsgüter, die noch in östr. Gewalt waren, herauszugeben versprach. Allein Leopold hielt diese Übereinkunft für unrühmlich und setzte den Kampf gegen Ludwig fort; daher stellte sich Friedrich wieder als Gefangener in München ein. Von dieser Treue gegen sein gegebenes Wort gerührt, schloß Ludwig mit Friedrich den Bund der Freundschaft, und am 7. Sept. 1325 einen Vergleich zur gemeinschaftlichen Regierung des Reichs, der aber, weil er ohne Zustimmung der Kurfürsten verabredet worden war, keine Folgen hatte. Unterdessen waren Leopold 1326 und Heinrich von Ö. 1327 gestorben, auch Friedrich starb kinderlos, am 13. Jan. 1330, worauf sich dessen Brüder Albrecht II. und Otto mit dem Kaiser Ludwig verglichen. Nach

dem Tode ihres Vetters Heinrich, Markgrafen von Tirol und Herzogs von Kärnten (Vaters der Margaretha Maultasch) ließen sie sich vom Kaiser mit Tirol und Kärnten im Mai 1335 belehnen, traten jedoch unterm 9. Oct. 1356 Tirol an den König Johann von Böhmen durch einen Vergleich für dessen Sohn Johann Heinrich, oder vielmehr dessen Braut, Margaretha Maultasch, wieder ab. Als Otto und seine Söhne 1344 verstorben waren, vereinigte Albrecht II. oder der Weise die gesammten östr. Lande, welche noch durch seine Gemahlin, die Tochter des letzten Grafen von Pfirt, 1324 mit dessen Besitzungen, sowie 1326 durch die burgundisch-kyburgischen Güter vergrößert worden waren. Unter Albrecht II. vier Söhnen: Rudolf, Albrecht, Leopold und Friedrich, zeichnete sich Rudolf II. (IV.) aus. Er vollendete die Stephanskirche, errichtete das Collegiatstift und begründete 1356 die hohe Schule zu Wien. Kinderlos starb er zu Mailand, 1365, vor ihm der jüngste Bruder, Friedrich. Hierauf theilten die beiden hinterbliebenen Brüder 1379 also, daß Albrecht III. (mit dem Zopfe) Ö. nahm und alle übrige Länder seinem Bruder Leopold III. (dem Frommen) überließ. Als Leopold in dem wiederholten Versuche auf die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz bei Sempach, am 9. Jul. 1386, wo Winkelried's unsterbliche That ihm den Sieg entriß, das Leben verloren hatte, führte Albrecht die vormundschaftliche Regierung über die Länder der unmündigen Söhne seines Bruders. An ihn trat Margaretha Maultasch Tirol ab, nachdem ihr einziger Sohn, Meinhard, vermählt mit Albrecht's Schwester, gestorben war. Sie behielt blos einige Schlösser und 6000 Mark Goldes, Baiern aber entsagte seinen Ansprüchen gegen die Überlassung von Schärding und der drei tirolischen Städte Kitzbühl, Ballenberg, Kufstein und einer Summe von 116,000 Goldgülden. Außer Tirol kamen bis zu Albrecht III. Tode, 1395, noch mehre Gebiete an Ö. Schon Leopold III. hatte 1365 dem letzten Grafen von Feldkirch seine Besitzungen für 36,000 Goldgülden abgekauft; für 55,000 Goldgülden erhielt Ö. von den Grafen von Fürstenberg das Breisgau nebst den Städten Neuburg, Altbreisach, Kenzingen und Villingen; der Rest von Krain und der windischen Mark waren nach dem Tode des letzten Grafen von Görz, die Grafschaft Pludenz von einem Grafen Werdenberg, die gräfl. hohenbergischen Besitzungen für 66,000 Goldgülden, durch Theilnahme an einem Kriege zwischen Ungarn und Venedig die Stadt Triest (1380) erworben, und die beiden Landvogteien in Ober- und Nieder-Schwaben vom röm. Könige Wenzeslaw dem Herzoge Leopold für 40,000 Goldgülden verpfändet worden. Albrecht III. und sein Bruder Leopold III. hatten zwei Linien, die östr. und die steiermärkische, gestiftet, die 78 Jahre lang fortdauerten. Albrecht III. einziger Sohn, Albrecht IV., war, als sein Vater 1395 starb, in Palästina. Nach seiner Rückkunft wollte er sich an dem Markgrafen Prokop von Mähren für dessen verübte Feindseligkeiten rächen, starb aber an Gift vor Znaim, 1404. Sein minderjähriger Sohn, Albrecht V., ward 1410 für mündig erklärt und vereinigte, als Schwiegersohn des Kaisers Siegmund, die Krone von Ungarn und Böhmen (1438) mit der deutschen Kaiserkrone; starb aber schon 1439. Sein Sohn Ladislaw (Posthumus) beschloß 1457 die Albrecht.-östr. Linie, deren Länder der steiermärkischen zufielen. Von nun an blieb die deutsche Kaiserwürde ununterbrochen bei dem Hause Ö.; nur Ungarn und Böhmen gingen durch Albrecht V. Tod auf einige Zeit verloren, sowie, nach blutigen Streitigkeiten mit den Schweizern unter Kaiser Friedrich III., auch die letzten habsburgischen Stammgüter in Helvetien. Dagegen wurden Cilly, Seckingen, Bregenz, Nellenburg, Sonnenberg und Meydberg erworben, und um den Glanz des Hauses zu erhöhen, ertheilte dieser Kaiser ihm die erzherzogliche Würde. Den zwischen Friedrich und seinen Brüdern, Albrecht und Siegmund, ausgebrochenen Erbstreit, während dessen der Kaiser in der wiener Hofburg von den Bürgern, die Albrecht ergeben waren, belagert wurde, endigte des Letztern Tod, im Dec. 1464. Nun trat auch Siegmund

seinen Antheil am Erbe des verstorbenen Ladislaw ab, und Friedrich war alleiniger Herr über Ö. Sein Sohn Maximilian erwarb für Ö. durch die Vermählung mit Maria, der hinterlassenen Tochter Karl's des Kühnen, 1477 die Niederlande. Doch kostete es Maximilian viel Mühe, sich in der Regierung derselben, die er als Vormund seines Sohnes Philipp führte, zu erhalten. Seine Gefangenschaft zu Brügge endigte 1489 ein Vergleich zu seinem Vortheile; doch verlor er das Herzogthum Geldern. Als er nach seines Vaters Tode, am 19. Aug. 1493, deutscher Kaiser geworden war, trat er seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande ab. Maximilian I. (s. d.) erweiterte die Grenzen seiner Erbländer durch ganz Tirol und andere, besonders bair. Gebiete; auch erwarb er seinem Hause erneuerte Ansprüche auf Ungarn und Böhmen. Der wiener Hof begann unter ihm der Sitz der Künste und Wissenschaften in Deutschland zu werden. Die Verheirathung seines Sohnes Philipp mit Johanna von Spanien führte das Haus Habsburg auf den Thron von Spanien und Indien; da aber Philipp schon 1506, also 13 Jahre früher als sein Vater, gestorben war, so erfolgte die Vereinigung Spaniens und Östreichs erst nach Maximilian's Tode, am 12. Jan. 1519, indem sein Enkel, Philipp's ältester Sohn, Karl I., König von Spanien, unter dem Namen Karl V. (s. d.) zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Dieser überließ durch die Theilungsverträge von Worms, am 28. Apr. 1521, und zu Gent am 17. Mai 1540 alle deutsche Erbländer, mit Ausnahme der Niederlande, die er für sich behielt, an seinen Bruder Ferdinand (s. d.). Darauf vermehrte Kaiser Karl V. die Zahl der niederländ. Provinzen bis auf 17 und bestätigte ihre, unter dem Namen des burgundischen Kreises von seinem Großvater schon beschlossene, Vereinigung mit dem deutschen Reiche.

II) Von 1526, wo Ö. in die Reihe der europ. Monarchien eingetreten war, bis 1740. Ferdinand I. erwarb nämlich, vermöge seiner Vermählung mit Anna, der Schwester des ungar. Königs Ludwig II., nachdem dieser in der Schlacht bei Mohatsch, 1526, das Leben verloren hatte, die Königreiche Ungarn und Böhmen, nebst den zu Böhmen gehörenden Ländern Mähren, Schlesien und Lausitz. Böhmen erkannte Ferdinand willig als seinen König an. Auch in Ungarn ward er, ungeachtet der getheilten Stimmung der Magnaten und des anfänglichen Glücks seines Gegners, Johann von Zapolya, am 26. Nov. 1526 durch die Reichsversammlung zum König ernannt und am 5. Nov. 1527 gekrönt. Aber Zapolya vertraute sein Schicksal dem Sultane Soliman II. an, und bald stand dieser (1529) vor den Mauern Wiens; nur die klugen Maßregeln des östr. Feldherrn, Grafen von Salm, retteten die Hauptstadt, und die Reichsarmee nöthigte Soliman zum Rückzuge. Im J. 1535 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann von Zapolya den Königstitel und die Hälfte von Ungarn erhielt, seine Nachkommen aber nur Siebenbürgen behalten sollten. Als Johann gestorben war, entstanden neue Unruhen, in welche sich Soliman wiederum einmischte, und Ferdinand konnte 1562 den Besitz von Niederungarn nur durch einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten von dem kriegerischen Sultan erkaufen. Nicht glücklicher war Ferdinand mit dem Herzogthume Würtemberg, welches der schwäb. Bund dem unruhigen Herzog Ulrich abgenommen und dem Kaiser Karl V. verkauft hatte, durch den es bei der Theilung an Ferdinand gekommen war. Herzog Ulrich's Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, benutzte nämlich Ferdinand's Verlegenheit im Kriege wegen Ungarn und eroberte durch Unterstützung Frankreichs Würtemberg, welches Frankreich im Vergleiche zu Cadan in Böhmen, am 29. Jun. 1534, mit der Bestimmung, daß es östr. Afterlehn sein und nach dem Abgange des würtemb. Mannsstammes an Östreich fallen solle, an Ulrich wieder abtrat. Diese Verluste wurden durch die Erwerbung der andern Hälfte von Bregenz, der Grafschaft Thengen und der Stadt Konstanz nicht ganz ersetzt; dennoch betrugen jetzt die Besitzungen des östr. Hauses deutscher Linie 5402 □M. Ferdi-

nand empfing auch die Kaiserkrone, als sein Bruder Karl 1556 das Scepter mit der Mönchskutte vertauscht hatte. Er starb am 25. Jul. 1564 mit dem Ruhme eines trefflichen Regenten, der jedoch das Feststehende im Staate, in der Kirche und im Lehnwesen vorherrschen ließ und die Jesuiten aufgenommen hatte. Nach seinem Willen theilten seine drei Söhne die väterliche Erbschaft also, daß der älteste, Maximilian II. (s. d.), der auch Kaiser wurde, Östreich, Ungarn und Böhmen, der zweite, Ferdinand, Tirol und Vorderöstreich, und der dritte, Karl, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Als aber Erzherzog Ferdinand, der die schöne Bürgerstochter von Augsburg, Philippine Welser, geheirathet hatte, 1595 gestorben war, und seine Söhne, Andreas, Cardinal und Bischof zu Konstanz und Brixen, auch span. Statthalter der Niederlande, und Karl, Markgraf von Burgau, nicht als standesmäßig anerkannt wurden, fielen seine Besitzungen an seine Vettern zurück. Kaiser Maximilian war in Ungarn glücklicher als sein Vater; der Tod Soliman's vor Zigeth 1566 hatte einen Waffenstillstand zur Folge, und 1572 ließ Maximilian seinen ältesten Sohn Rudolf, als König von Ungarn krönen, der darauf auch zum Könige von Böhmen gekrönt und zum röm. Könige erwählt wurde. Dagegen gelangen ihm die Versuche, die poln. Krone an Ö. zu bringen, so wenig wie in der Folge seinem vierten Sohne, Maximilian, nach dem Tode Stephan Bathori's (1587). Maximilian II. war friedliebend, in Religionssachen duldsam und als Regent gerecht. Er starb am 12. Oct. 1576; von seinen fünf Söhnen wurde der älteste, Rudolf (s. d.), Kaiser. Dieser beharrte bei dem hergebrachten aristokratischen Feudalismus und regierte nachlässig; schwach als Kaiser, überließ er Alles seinen Ministern. Der Krieg mit der Pforte und Siebenbürgen brachte wenig Ruhm; die Protestanten, deren Lehre die Jesuiten unterdrücken wollten, nöthigten ihn zur Ausstellung des Majestätsbriefes; er mußte 1608 Ungarn und 1611 Böhmen und die östr. Erblande an seinen Bruder Matthias (s. d.) abtreten. Letzterer, der ihm 1612 in der Kaiserwürde folgte, schloß einen 20jährigen Frieden mit den Türken, erlebte aber nicht das Ende der Unterhandlungen mit den Böhmen, welche für die Religionsfreiheit zu den Waffen gegriffen hatten. Er starb am 20. März 1619. Die Böhmen weigerten sich, seinen Nachfolger Ferdinand II. (s. d.) anzuerkennen, und wählten das Haupt der evangelischen Union, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige. Doch nach der Schlacht bei Prag 1620 ward Böhmen Ferdinand unterworfen, der nun im eigentlichen Böhmen und Mähren die protestantische Religion ausrottete. Zugleich vernichtete er der Böhmen freie Königswahl und den Majestätsbrief, errichtete ein katholisches Reformationsgericht und veranlaßte hierdurch die Auswanderung vieler Tausende. Auch die östr., meist protestantischen Stände wurden von Ferdinand zur Huldigung gezwungen, worauf er den Protestantismus in Ö. streng verbot und den Aufstand der evangelischen Bauern in Oberöstreich unterdrückte. Zuletzt ward Ungarn, das unter Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, sich empört hatte, bezwungen. Dieser Religionskrieg kostete dem östr. Hause den Flor seiner Länder. So hatte Böhmen (s. d.) von 732 Städten nur noch 130, von 30,700 Dörfern nur noch 6000 und von 3 Mill. Einw. nur noch 780,000. Unter Ferdinand's Nachfolger, Ferdinand III. (s. d.), 1637—57, wurden Ö.'s Länder immer mehr der Schauplatz des Kriegs. Ferdinand trat im prager Frieden 1635 die Lausitz an Sachsen, und im westfäl. Frieden 1648 das Elsaß an Frankreich ab. Ferdinand III. Sohn und Nachfolger, Kaiser Leopold I. (s. d.), reizte die Ungarn durch unduldsame Härte. Tökely (s. d.) fand türk. Beistand, und Kara Mustapha belagerte Wien 1683, das Johann Sobieski (s. d.) und die Deutschen entsetzten. Darauf unterwarfen dem Kaiser die Siege seiner Feldherren ganz Ungarn. Er verwandelte es 1687 in ein Erbreich und vereinigte damit Siebenbürgen, obwol unter eignen Fürsten. Auch gab die von Eugen bezwungene Pforte im karlowitzer Frie-

den 1699 das Land zwischen der Donau und Theiß an Ungarn zurück und trat im passarowitzer Frieden 1718 wichtige Provinzen an Ungarn ab. Dagegen scheiterte Leopold's Plan, seinem zweiten Sohne Karl die Erbfolge in der span. Monarchie von dem kinderlosen König von Spanien, Karl II., zusichern zu lassen; Frankreichs feinere Politik vermochte Karl II., den Enkel Ludwig XIV. zum Erben seines Thrones einzusetzen. Also begann 1701 der span. Erbfolgekrieg; während desselben starb Leopold, am 5. Mai 1705, der ein gelehrter Fürst war, aber unter der Leitung der Jesuiten stand. Leopold's ältester Sohn und Nachfolger, der aufgeklärte Kaiser Joseph I. (s. d.), setzte den Krieg fort, starb aber kinderlos am 17. Apr. 1711, worauf sein Bruder, der zum König von Spanien bestimmte Karl, aus Barcelona nach seinen Erbstaaten eilte, um deren Regierung zu übernehmen. Auch er wurde unter dem Namen Karl VI. (s. d.) am 24. Dec. 1711 Kaiser, mußte aber dem von seinen Bundesgenossen abgeschlossenen utrechter Frieden zu Rastadt und Baden 1714 beitreten, nach welchen Friedensschlüssen ihm der Besitz der Niederlande, Mailands, Mantuas, Neapels und Sardiniens (seit 1720 Siciliens für Sardinien) gesichert blieb. Das Herzogthum Mantua, das Joseph 1708 in Beschlag genommen, da dessen Herzog sich gegen das deutsche Reichsoberhaupt mit Frankreich verbündet hatte, ward als eingezogenes Lehn mit der östr. Monarchie vereinigt. Die Monarchie umfaßte jetzt 9043 □M. mit fast 29 Mill. Einw. Sie hatte zwischen 13 bis 14 Mill. Gldn. Eink. und ein Heer von 130,000 M. Ihre Macht wurde jedoch durch neue Kriege mit Spanien und Frankreich sehr geschwächt. Karl VI. mußte nämlich im wiener Frieden 1735 und 1738 Neapel und Sicilien an den Infanten von Spanien, Don Carlos, und an den König von Sardinien einen Theil von Mailand abtreten, wofür er blos Parma und Piacenza erhielt. Im J. 1739 verlor er durch den belgrader Frieden fast alle Früchte von Eugen's Siegen bis auf Temeswar; denn er mußte Belgrad, Serbien, den östr. Antheil an der Walachei, Orsowa und Bosnien an die Pforte zurückgeben. Dies Alles bewilligte Karl VI., um die Erbfolge in seiner Monarchie seiner Tochter Maria Theresia (s. d.) durch die pragmatische Sanction zuzusichern, welches Erbfolgegesetz nach und nach von allen europ. Mächten anerkannt wurde. In dem ganzen Zeitraum von Ferdinand I. an verflossen nur zwölf Jahre unter Maximilian I. und sechs Jahre unter Joseph I. in dem Glücke, nach eignen Gedanken und Gewissen zu leben und sterben, in der ganzen übrigen Zeit lasteten Druck und Zwang auf Geist und Gemüth.

Vierte Periode. Geschichte Ö.'s unter dem Hause Habsburg-Lothringen: I) von 1740—90. Als nach Karl VI. Tode, am 20. Oct. 1740, der habsburg.-östr. Mannsstamm erloschen war, bestieg Maria Theresia, vermählt mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, den Thron von Ö. Von allen Seiten erhoben sich Ansprüche gegen sie. Ein heftiger Krieg begann, worin blos England auf ihrer Seite war; Friedrich II. von Preußen eroberte Schlesien, der Kurfürst von Baiern ward in Linz und Prag gekrönt und als Karl VII. (s. d.), 1742, zum Kaiser erwählt. Nur die Ungarn standen ihrer heldenmüthigen Königin bei, die im Frieden zu Breslau, am 4. Jun. 1742, an Preußen Schlesien nebst Glatz, mit Ausnahme von Teschen, Jägerndorf und Troppau, abtreten mußte. Friedrich II. erneuerte den Krieg, indem er dem Kaiser Karl VII. zu Hülfe eilte; allein dieser starb am 20. Jan. 1745, und Theresiens Gemahl wurde als Franz I. (s. d.) Kaiser von Deutschland. Ein zweiter Friedensschluß vom 25. Dec. 1745 sicherte Friedrich II. den Besitz von Schlesien aufs Neue zu; auch mußte Ö. im Frieden zu Aachen, am 18. Oct. 1748, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien und einige Bezirke von Mailand und Sardinien abtreten. Jetzt war die Fortdauer der östr. Monarchie gesichert; allein Maria Theresia wollte Schlesien zurückhaben. In dieser Absicht verband sie sich mit Frankreich, Rußland, Sachsen und

Schweden. Nach sieben blutigen Jahren behielt Preußen im hubertsburger Frieden 1763 Schlesien, und Ö. hatte Gut und Blut vergebens aufgeopfert. Jetzt kam in Ö. das erste Papiergeld auf, Staatsobligationen genannt, zu deren Umsetzung Kaiser Franz eine Bank errichtete. Nach seinem Tode, am 18. Aug. 1765, ward Joseph II. (s. d.), sein ältester Sohn, Mitregent seiner Mutter in den Erbstaaten und deutscher Kaiser. Besorgt, daß der Mannsstamm ihres Hauses wieder aussterben könnte, stiftete Maria Theresia zwei Nebenlinien: das Haus Toscana in ihrem zweiten Sohne Peter Leopold, und das Haus Este in der Person des Erzherzogs Ferdinand. Für solche Abtrennungen entschädigte Maria Theresia den Hauptkörper mittels Einziehung mehrer, von Ungarn an Polen einst verpfändeter Städte, ohne das Lösegeld dafür zu bezahlen, durch Erwerbung Galiziens und Lodomiriens bei der ersten Theilung des Königreichs Polen im J. 1772, und durch die Besitznahme der Bukowina, welche die Pforte 1777 abtrat. Das Rentamt Burghausen im Innviertel erhielt Ö. im teschner Frieden am 13. Mai 1779, sowie die erledigte Grafschaft Hohenembs in Schwaben, die Grafschaft Falkenstein und die schwäb. Herrschaften Tettnang und Argen, sodaß beim Tode der Kaiserin, am 28. Nov. 1780, Ö. 11,070 □M. umfaßte; sie hatte 772 □M. verloren und dagegen 1618 gewonnen; die Bevölkerung betrug 24 Mill., allein die Staatsschulden waren auf 160 Mill. Gldn. angewachsen. Die Regierung dieser großen Frau zeichnete sich aus durch treffliche Einrichtungen in der Staatsverwaltung überhaupt, durch Sorge für Ackerbau, für Handlung, Volkserziehung, Unterricht, Religion, Wissenschaft und Kunst, sowie durch die von Kaunitz (s. d.) mit großer Umsicht und Kraft geführte Leitung der auswärtigen Verhältnisse, selbst in Anwendung auf den röm. Hof. Ihr Nachfolger, Joseph II., handelte mit rastloser Thätigkeit noch vorurtheilsfreier, doch oft zu rasch oder zu gewaltsam. Schon als Mitregent machte er bedeutende Ersparungen in der Hofverwaltung, in Pensionsvertheilungen und im Besoldungswesen. Doch erst nach dem Tode seiner Mutter entwickelte sich seine ganze Regententhätigkeit. Streng gegen den Soldaten wie gegen den Civilbeamten, behauptete er dabei seltene liberale Regierungsgrundsätze. Er reformirte das Censurwesen, ertheilte den Protestanten Freiheiten und bürgerliche Rechte, behandelte die Juden (ungefähr 470,000) mit vieler Duldsamkeit, hob 900 Klöster und Stifter auf, und unterwarf das Schulwesen einer Revision und Verbesserung. Selbst der Besuch Papst Pius VI. in Wien änderte nichts im Reformationssysteme Joseph's. Durch das Zollpatent von 1788 erhielt das schon von Maria Theresia begonnene östr. Zollsystem, welches die Urproduction und den Gewerbfleiß Ö.'s gegen den nachtheiligen Einfluß des Auslandes schützen sollte, seine vollständige Entwickelung, und das inländische Fabrikwesen hob sich. Allein Joseph's Eifer reizte den Widerstand aller Feinde der wahren Aufklärung. Die Niederländer empörten sich, und sein Verdruß darüber war vielleicht ein Hauptgrund zu dem Gedanken, die Niederlande unter dem Titel eines Königreichs Austrasien an den Kurfürsten von Pfalzbaiern gegen dieses Land zu vertauschen, welcher Plan aber an der Festigkeit des nächsten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und an dem deutschen Fürstenbunde Friedrich II. scheiterte. Nicht glücklicher war Joseph im Kriege 1788 gegen die Pforte; persönliche Anstrengungen im Felde und der Gram über die in seinen Erbstaaten ausgebrochenen Unruhen beschleunigten seinen Tod am 20. Febr. 1790.

II) Von 1790—1815. Auf Joseph II. folgte sein ältester Bruder Leopold II. (s. d.), bisher Großherzog von Toscana. Es gelang ihm, durch Nachgeben und Festigkeit die Niederlande zu beruhigen und die Ungarn zu befriedigen. Der Vertrag von Reichenbach mit Preußen, am 27. Jul. 1790, und der von Szistowe, am 4. Aug. 1791, verschaffte ihm den Frieden mit der Pforte. Das Schicksal seiner Schwester und ihres Gemahls, Ludwig XVI. von Frankreich, veranlaßte ihn zum Bündnisse mit Preußen; doch ehe der Revolutionskrieg losbrach,

starb er am 1. März 1792. Kurz nach der Thronbesteigung seines Sohnes Franz II. (s. Franz I., Kaiser von Östreich), noch ehe derselbe, am 14. Jul. 1792, zum deutschen Kaiser erwählt worden war, erklärte Frankreich an ihn, als König von Ungarn und Böhmen, den Krieg. (S. Frankreich.) Ö. verlor in dem ersten Friedensschlusse von Campo Formio, am 17. Oct. 1797, die Lombardei nebst den Niederlanden, wofür es den größten Theil des venetian. Gebiets erhielt; zwei Jahre früher war es bei der dritten Theilung Polens durch Westgalizien vergrößert worden. Im Anfange des J. 1799 begann Kaiser Franz, mit Rußland verbunden, den Krieg gegen Frankreich aufs Neue; doch Bonaparte erzwang den Frieden von Luneville am 9. Febr. 1801, den Franz ohne Englands Beitritt abschloß und worin er die Grafschaft Falkenstein und das Frickthal abtreten mußte, während zugleich der Großherzog Ferdinand von Toscana diesem Lande entsagte, wofür ihm Salzburg nebst Berchtesgaden und einem Theile des passauischen Gebiets, und in der Folge noch der größte Theil von Eichstädt nebst der Kurwürde zugestanden wurde. Ö. selbst erhielt die beiden tirolischen Erzstifte Trient und Brixen, sodaß es, mit Einschluß der letzten Erwerbungen in Polen, ungeachtet jener Abtretungen an Frankreich, noch 452 □M. gewonnen hatte und über 12,000 □M. umfaßte. Aber die Masse der Staatsschulden war auf 1220 Mill. Gulden gestiegen. Da trat der Zeitpunkt ein, wo Franz, als Frankreichs erster Consul sich zum Kaiser ausrufen ließ, in richtiger Ahnung der Zukunft, sich selbst, am 11. Aug. 1804, zum Erbkaiser von Ö. erklärte, indem er unter dem Namen „Kaiserthum Östreich“ alle seine Staaten zu einem Ganzen vereinigte. Hierauf griff er noch einmal, im Bunde mit Rußland und Großbritannien, zu den Waffen gegen die Anmaßungen des franz. Staatsoberhaupts. Der Krieg von 1805 endigte mit dem Frieden von Presburg, am 26. Dec. 1805, in welchem Franz die noch übrigen Provinzen in Italien an Frankreich, Burgau, Eichstädt, den Antheil von Passau, ganz Tirol, Vorarlberg, Hohenembs, Rothenfels, Tettnang, Argen und Lindau an den König von Baiern, ferner an den König von Würtemberg die fünf Donaustädte, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf und einen Theil vom Breisgau, sowie an den Großherzog von Baden das übrige Breisgau, die Ortenau, Konstanz und die Commende Meinau abtreten mußte. Dafür erhielt Ö. Salzburg und Berchtesgaden; der Kurfürst von Salzburg aber wurde durch Würzburg entschädigt; außerdem sollte die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters einem östr. Prinzen erblich gehören. So endigte ein Krieg, welcher außer diesen Länderabtretungen der östr. Monarchie noch 90 Mill. an Dem, was die Franzosen aus Wien und sonst mit fortgenommen hatten, und 800 Mill. an anderm Kriegsaufwande kostete, wozu Franz einen großen Theil aus seinem Privatschatze hergab. Eine der wichtigsten Folgen war, daß nach der Errichtung des Rheinbundes, am 12. Jul. 1806, Kaiser Franz der deutschen Kaiserwürde, am 6. Aug. 1806, entsagte, welche seine Familie länger als 500 Jahre besessen hatte. Hierauf nannte er sich Franz I., Kaiser von Östreich. Als solcher beschloß er 1809 einen neuen Krieg gegen Frankreich, allein ohne Bundesgenossen außer Großbritannien, dessen Beistand in Hülfsgeldern und einem zu späten Angriff auf Walcheren bestand. Ö. kämpfte mit Muth und Anstrengung; allein es unterlag auch diesmal. Der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809 kostete der Monarchie 2000 □M. mit 3½ Mill. Einw. und über 11 Mill. Gldn. Einkommen. Die Staatsschuld betrug 1200 Mill. Gldn., und die Masse des Papiergeldes 950 Mill. Aber nicht genug, daß Napoleon der östr. Monarchie die schönsten Provinzen: das Herzogthum Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel, das westl. Hausruckviertel, Krain mit Görz, Triest, den villacher Kreis, Kroatien zum größten Theil, Istrien, Räzuns in Graubündten, die böhm. Enclaven im Sächsischen, ganz Westgalizien, den zamosker Kreis von Ostgalizien, Krakau nebst der Hälfte der Salzbergwerke von

Wieliczka und den tarnopoler Kreis, welchen Rußland bekam, entrissen hatte; er verband sich auch persönlich mit Habsburgs altem Stamme durch seine Vermählung mit Marie Luise, des Kaisers von Ö. Tochter, und schloß am 14. März 1812 mit dem Kaiser Franz ein Bündniß gegen Rußland. Als aber Frankreichs Kaiser für seinen Einfall in Rußland gestraft, als Preußen gegen ihn aufgestanden, als der Congreß in Prag fruchtlos gewesen war, da erklärte Franz am 10. Aug. 1813 an Frankreich den Krieg und verbündete sich am 9. Sept. 1813 zu Teplitz mit England, Rußland, Preußen und Schweden gegen den Schwiegersohn und dessen Anhänger. Die Schlacht bei Leipzig, woran die östr. Truppen so ruhmvollen Antheil genommen, des Kaisers Franz Ausharren im Kampfe, seine Einwilligung in die Verweisung seines Schwiegersohns nach Elba, und die Entfernung der Tochter und des Enkels von demselben, die mancherlei Opfer, die er brachte, als der europ. Congreß in seiner Hauptstadt versammelt war, die Standhaftigkeit, mit welcher er die Achtserklärung gegen den bundbrüchigen Eidam unterzeichnete und das Schicksal der Tochter und ihres Sohnes bestimmte, die Kraft endlich, mit welcher er Murat's Angriff auf Italien zurückschlug und zur abermaligen Bezwingung Napoleon's mitwirkte: dies Alles erwarb ihm die Achtung der Völker Deutschlands. Ö. erhielt durch den Frieden zu Paris im J. 1814 den gegenwärtig zu einem lombard.-venetian. Königreiche erhobenen Theil Italiens und die früher abgetretenen Theile seiner Erbländer nebst Dalmatien zurück, dagegen der bisherige Großherzog von Würzburg sein Land an Baiern abtrat und Toscana wiederbekam.

Durch die neue Gestaltung Europas auf dem wiener Congresse im J. 1815, und durch den mit Baiern zu München, am 14. Apr. 1816, abgeschlossenen Vertrag erhielt die östr. Monarchie nicht nur im Vergleich mit ihrem Zustande nach der letzten Theilung Polens einen Zuwachs von etwa 150 □M. (ohne Toscana, Modena und Parma), sondern gewann auch wesentlich in Hinsicht auf Lage, Abrundung und Handel, besonders durch Venedig und Dalmatien. Die einflußreiche Stellung, welche diese Macht in Folge jenes Congresses in dem europ. Staatensystem als das erste Glied der großen Quadrupelallianz, die auf dem Congresse zu Aachen 1818 durch die Aufnahme Frankreichs in eine Quintupelallianz verwandelt wurde, und als die vorsitzende Macht auf dem deutschen Bundestage, mit folgerechter Wirksamkeit behauptete, ist seit jener Zeit immer sichtbarer geworden; zugleich hat die rasch fortschreitende Entwickelung der innern Kräfte dieses großen Völkerbundesstaats die nachtheiligen Folgen seines 23jährigen fast ununterbrochenen Kampfes mit Frankreich nach und nach vermindert, und wie den Wohlstand der Nation, so auch den Staatscredit befestigt und erhöht. Insbesondere erwarb sich Kaiser Franz I. durch das Herzliche und Biedere in seiner Persönlichkeit, durch strengen Rechtssinn und durch die religiöse Gewissenhaftigkeit, mit der er als Regent das Glück seiner Völker aus natürlichem Wohlwollen beförderte, die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung von ganz Europa. Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zur Würde eines kais. Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürst von Metternich (s. d.) noch jetzt leitet, ist das Verhältniß Ö.'s zu dem deutschen Bunde, dem es mit 3668 □M. und 11,200,000 Menschen angehört, das wichtigste. Durch die Vorträge des Präsidialgesandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenstein, an dessen Stelle seit 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghausen (s. d.) getreten ist, wußte das kais. Cabinet die Berathungen so zu leiten, daß die auf dem Congresse zu Karlsbad (s. d.) vorbereiteten Beschlüsse einmüthig angenommen, am 20. Sept. 1819 bekannt gemacht und am 16. Aug. 1824 erneuert wurden. Ebenso hatte es bedeutenden Einfluß auf den 1819 zu Wien gehaltenen Ministerialcongreß aller Mitglieder des deutschen Bundes, der die Schlußacte des deutschen Staatenbundes entwarf, welche am 8. Jun. 1820 als ein allgemeines Gesetz der deutschen Bundesstaaten anerkannt wurde. (S. Deutscher Bund.) Auf den Congres-

sen zu Troppau (s. d.), 1820, zu Laibach (s. d.), 1821, und zu Verona (s. d.), 1822, war Ö. dem Range nach die erste Macht; auch führte es durch Gentz (s. d.) das Protokoll der Sitzungen. In Übereinstimmung mit den Stiftern der Heiligen Allianz (s. d.) zur Aufrechthaltung des legitimen politischen Zustandes in Europa, stellten östr. Heere 1822 den vorigen Zustand in Neapel und Piemont wieder her. (S. Sicilien.) Der Erhebung des griech. Volkes vom Anfange an abgeneigt, trat Ö. dem Bunde Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs zur Pacification Griechenlands nicht bei, war jedoch den Bemühungen desselben in keiner Beziehung hinderlich und blieb nach der Entscheidung der griech. Frage mit allen Mächten in friedlichen Verhältnissen. (S. Griechenland.) Bei dem Souverainetätsstreite Portugals mit Brasilien war das mit dem Kaiser von Brasilien durch Familienbande verknüpfte Ö. der von Großbritannien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiserthums nicht entgegen, und Don Miguel beschwor in Wien die portug. Constitution von 1826. Auch hatte Ö. Theil an der franz. Intervention in Spanien im J. 1823. Fortwährend ein thätiger Freund der Pforte, beförderte es als vermittelnde Macht die Bemühungen des brit. Botschafters zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte und bewirkte endlich die Räumung der Fürstenthümer von türk. Truppen, dadurch aber den Abschluß der Convention zu Akjerman (s. d.) im J. 1826 und die Fortdauer des Friedens im Osten. Die 1828 mit Marokko entstandenen Irrungen wurden 1830 durch den Präliminarvertrag vom 2. Febr. beigelegt. Marokko gab die widerrechtlich aufgebrachte östr. Handelsbrigantine in segelfertigem Stande zurück und erneuerte den Handelsvertrag von 1805. In Folge der franz. Revolution von 1830 nahm Ö. bedeutende Rüstungen vor, erkannte aber nach dem Vorgange Englands sofort die neue Dynastie in Frankreich an. Mit geringer Mühe unterdrückte es die Aufstände, welche 1831 in Modena, Parma und im Kirchenstaate ausbrachen und im J. 1832 sich erneuerten. (S. Italien.) Wegen der belg. Angelegenheiten nahm es thätigen Antheil an der Londoner Conferenz (s. d.) und schloß sich, als Frankreich und England sich enger verbanden, immer fester an Rußland und Preußen an. Nach dem Ausbruche der poln. Revolution schien Ö. bei dem Kampfe der Polen gegen Rußland eine strenge Neutralität behaupten zu wollen. Als aber der poln. General Dwernicki (s. d.) mit seinem Corps auf östr. Gebiet gedrängt wurde, ward letzteres entwaffnet und nach Ungarn gelegt, er selbst aber unter Aufsicht gestellt, während man eine russ. Heeresabtheilung, welche schon früher sich auf östr. Boden geflüchtet hatte, später entließ und mit den poln. Waffen ausrüstete. Nach Besiegung der Polen trat es mit Rußland und Preußen wegen der freien Stadt Krakau in Unterhandlungen, die sich 1832 einige Abänderungen ihrer Constitution gefallen lassen mußte. Die Unruhen in mehren deutschen Staaten seit 1830 gaben Ö. Veranlassung, entschiedener sich zu erklären und seinen Einfluß zu benutzen, um auf die Ansichten einzelner deutscher Fürsten einzuwirken. Der Tod des Kaisers Franz I., am 2. März 1835, änderte nichts in dem Regierungssysteme Ö.'s, welches dahin geht, die Legitimität und den Frieden aufrecht zu erhalten. Franz I. ältester Sohn und Nachfolger, Ferdinand, geb. 19. Apr. 1793, gekrönt als König von Ungarn unter dem Namen Ferdinand V., vermählt seit 27. Febr. 1831 mit Maria Anna, der Tochter des verstorbenen Königs Victor Emanuel von Sardinien, erklärte sogleich bei seiner Thronbesteigung, durchaus im Geiste seines Vaters regieren zu wollen. Alle oberste Staatsämter blieben besetzt wie zuvor; nur im Einzelnen, namentlich in der Rechtspflege, ließ er einige mildernde Änderungen eintreten. Mit Preußen und Rußland befestigte er den alten politischen und Freundschaftsbund bei der persönlichen Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. und Nikolaus zu Teplitz im Oct. 1835. Vgl. Genersich's „Geschichte der östr. Monarchie" (8 Bde., Wien 1817); Coxe's „Geschichte des Hau-

ses Ö., von 1218—1792" (deutsch, 4 Bde., Amst. 1810 fg.); Schels' „Geschichte der Länder des östr. Kaiserstaats" (9 Bde., Wien 1819—27); Mailáth's „Geschichte des östr. Kaiserstaats" (Bd. 1, Hamb. 1834) und Schneller, „Ö.'s Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation" (2 Bde., Stuttg. 1828).

Das Kaiserthum Ö. enthält nach der vom kais.-kön. General-Quartiermeisterstabe 1835 herausgegebenen Straßenkarte 12,166 □M. mit 34,454,681 Einw., in 781 Städten, 1810 Märkten und 71,353 Dörfern. Es bildet ein geschlossenes Ganzes, welches von Sachsen, Preußen, Krakau, Rußland, der Moldau und Walachei, Serbien, der Türkei, dem adriat. Meere, dem Kirchenstaate, Modena, Parma, Piemont, der Schweiz und Baiern begrenzt wird, und besteht aus folgenden Ländern: 1) Erzherzogthum Östreich, 712 □M. mit 2,077,432 Einw. in 52 Städten, worunter die Hauptstadt Wien, 353 Märkten und 11,019 Dörfern; 2) Herzogthum Steiermark, 409 □M. mit 902,391 Einw.; 3) gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, 518 □M. mit 813,308 Einw.; 4) Königreich Böhmen, 956 □M. mit 3,950,826 Einw.; 5) Markgrafschaft Mähren und Schlesien, 490 □M. mit 2,121,398 Einw.; 6) Königreich Galizien und Lodomerien, 1577 □M. mit 4,307,725 Einw.; 7) Königreich Illyrien, 516 □M. mit 1,193,477 Einw.; 8) lombardisch-venetianisches Königreich, 827 □M. mit 4,587,045 Einw.; 9) Königreich Ungarn, 4808 □M. mit 12,024,682 Einw.; 10) Großfürstenthum Siebenbürgen, 1114 □M. mit 2,123,562 Einw. und 11) Königreich Dalmatien, 239 □M. mit 352,835 Einw. Gewöhnlich theilt man die Länder des Kaiserthums in die deutschen, welche die ersten sechs der obengenannten umfassen, die poln., italien. und ungar., die letzten drei. Die meisten dieser Länder sind Bergländer, welche von drei großen Gebirgsketten, den Alpen, Karpaten und Sudeten, durchzogen werden, deren Hauptrücken aus Urgebirgsarten bestehen. Die Alpen ziehen sich vom Bernhardin bis zur Donau, enthalten in Tirol die höchsten Punkte der Monarchie, den Orteles und den Großglockner, verlieren aber gegen O. allmälig an Höhe. Die Leithahügel, welche nicht mehr 3000 F. erreichen, verbinden dieselben mit den Karpaten, die unmittelbar vom linken Donauufer emporsteigen, in den Granitkolossen der Tatra eine Höhe von 8133 F. (Lomnitzer Spitze) und im Bucses bei Kronstadt von 8160 F. erreichen. Die Alpen sind nördl. und südl. von parallel laufenden Kalkketten begleitet, deren jene im Dachstein an der Grenze von Salzburg, Steiermark und Östreich 9486, die südl. aber, welche fast ganz Illyrien und Dalmatien mit ihren Verzweigungen erfüllt, im Terglou 10,475 F. erreicht. Die Karpaten sind in ihrem bogenförmigen Zuge nördl. von großen Sandsteingebilden mantelförmig umgeben, welche auch fast ganz Siebenbürgen erfüllen. An die Karpaten schließen sich das Jablunkagebirge, die Sudeten, über deren höchsten Gipfel, die Schneekoppe, 4955 F., die Landesgrenze geht. Die Sudeten stehen mit dem Erzgebirge, dieses mit dem Böhmerwalde in Verbindung, sodaß sie mit diesen einen fast ununterbrochenen Zug von Granit- und Gneisgebirgen bilden. Die größten Ebenen sind: die große ungar., welche von N. nach S. 75, von O. nach W. 50 M. hält, die lombard. und galiz. Der nördlichste Theil des adriat. Meeres gehört Ö. von der Mündung des Po bis zur Südspitze von Dalmatien, in einer Küstenlänge von 254 ⁴/₅ M. an, ohne die Küsten der zahlreichen Inseln einzurechnen, deren größte, Veglia, 8 M. lang und 5 M. breit ist. Die größten Seen sind: der Plattensee (Balaton), 10 M. lang und 200—8000 Kl. breit; der Gardasee von 6 ⁷/₁₆, der Neusiedlersee von 6 □M. und der Comersee, 7 M. lang und ½ M. breit. Der Lago maggiore und der Bodensee gehören nur zum Theile zu Ö. Die Alpen- und Karpatenländer sind reich an Bergseen, unter denen der lange See in der Tatra in einer Höhe von 6000 F. liegt. Der Zirknitzersee ist durch sein periodisches Ablaufen merk-

würdig. Moräste finden sich am meisten in Ungarn und am Po. Der Hanság steht mit dem Neusiedlersee in Verbindung und bedeckt gegen 8, der Ecsedersumpf 4 □M. Die mehrmals versuchte Austrocknung des Hanságs wurde durch den Erzherzog Karl neuerdings in Anregung gebracht, und von dem ihm zugehörenden Antheile sind bereits 20,000 Joch trocken gelegt. Auch von den Donausümpfen bei Bellye ließ derselbe gegen 50,000 Joch trocken legen. Der Laibachersumpf, der einst 3 □M. hielt, ist seit 1828 ganz ausgetrocknet und der Kummersee in Böhmen seit 1834. Die Gegenden von Mantua und Colico haben durch Abzugskanäle schon sehr gewonnen, und die Regulirung der Salza, welche die 3 M. langen, 1/8 M. breiten Pinzgauersümpfe bildet, steht zu erwarten. Die Zahl der Teiche, deren es besonders in Böhmen sehr viel gibt, wird fortwährend vermindert, und seit dem Anfange dieses Jahrh. wurden in Ö. wenigstens 20 □M. Sumpfboden der Cultur gewonnen. Hauptstromsysteme mit schiffbaren Nebenflüssen bilden: die Donau, 181 M. lang die Monarchie durchströmend, mit dem Inn, der Traun, Ens, Drau, Save, March, Waag, Theiß und Bega; die Weichsel, 47 M. lang, mit dem Dunajec, der Wisloka, dem San und Bug; die Elbe, 40 M. lang, mit der Moldau; der Po, 33 M. lang, mit dem Tessin, Oglio, der Adda und dem Mincio. Ohne schiffbare Nebenflüsse sind: der Dniester, 62, und die Etsch, 52 M. lang. Das Klima ist in den östr. Ländern im Allgemeinen gesund, aber höchst verschieden; indeß in den Hochgebirgen die halbreife Saat nicht selten mit Schnee bedeckt wird, reift in Dalmatien die Dattel. Die mittlere Temperatur ist in Lemberg + 6° R. und in Triest + 12°.

Die Bevölkerung Ö.'s besteht aus vier Hauptvölkerstämmen: Slawen, gegen 16 Mill.; Deutsche, gegen 6½ Mill.; Italiener und Wlachen, 6½ Mill.; Magyaren, über 4½ Mill. Die Deutschen und Magyaren sind die herrschenden Völker. Außerdem zählt man noch ½ Mill. Juden, 110,000 Zigeuner, 15,000 Armenier, zwei Colonien Klementiner u. s. w. Die Extreme der Bevölkerung sind Lombardei-Venedig mit 5546 und Dalmatien mit 1476 Menschen auf einer □Meile. Eine Stadt findet man in Böhmen auf drei, in Siebenbürgen erst auf 101 □M. Dörfer kommen im Erzherzogthume Ö. 15, in Siebenbürgen 2, in Ungarn kaum 3 auf eine □M. Die volkreichsten Orte hat Ungarn, wo man 13 von mehr als 15,000 und 12 von mehr als 20,000 Einw. zählt, worunter mehre Dörfer. Dalmatien hat keinen Ort von 8000 Einw. Die Slawen wohnen in Böhmen, Mähren, Galizien, Süd-Ungarn, Steiermark-Illyrien und in den Gebirgsgegenden Ungarns, Siebenbürgens und Dalmatiens. Die Deutschen wohnen im Erzherzogthum Ö., Tirol, in den Gebirgsgegenden der slaw. Länder, und im nordwestl. Ungarn. Die Magyaren bewohnen die ungar. Ebenen und das Innere von Siebenbürgen. Italiener haben die Länder südl. der Alpen und die ganze Seeküste inne, die Wlachen das südöstl. Ungarn und die siebenbürg. Grenzen. Juden finden sich am häufigsten in den slaw. und magyarischen Ländern; von Oberöstreich, Steiermark, Tirol, Kärnten und Krain sind sie ausgeschlossen. Man zählt unter den Einw. 27 Mill. Katholiken, über 5 Mill. Griechen, meistens in den ungar. Ländern und der Bukowina, 2,800,000 Protestanten, 50,000 Unitarier, 5 Mennoniten-Gemeinden, etwa 500 Mohammedaner u. s. w.

Die Production Ö.'s ist so reich und mannichfaltig, daß es darin jeden europ. Staat übertrifft und in derselben seine Hauptstütze findet. Der Bergbau liefert jährlich 4140 Mark Gold, 113,380 M. Silber; Kupfer 60,000, Zinn 5509, Blei 100,000, Eisen 1,700,000, Quecksilber 10,000, Salz 5½ Mill. und Steinkohlen 3½ Mill. Ctr. Der Geldwerth der gesammten Ausbeute mag gegen 50 Mill. Gulden betragen. Übrigens hat der Bergbau fast überall abgenommen, mit Ausnahme des Steinkohlenbaues; namentlich werden jetzt auch Dalmatiens reiche Kohlengruben angegangen. Mineralquellen zählt die Monarchie über 1000; in Ungarn allein 355 und in Böhmen 160. Mehadia hat

die reichsten (in einer Stunde 5500 Cubikfuß), Karlsbad die heißesten (+ 59° R.) Quellen in Europa, und Borszek enthält die meiste Kohlensäure (in 16 Unzen 56.27 Cub. Zoll). Gastein trotzt noch immer allen chemischen Untersuchungen. Eger übertrifft alle Quellen Deutschlands an schwefelsaurem, Bilin an kohlensaurem Natron, und Hall an Jod. Über den Ackerbau und die Getreideproduction hat man sehr verschiedene Angaben. Wahrscheinlich beträgt das gesammte Grabeland gegen 50 Mill. östr. Joche und liefert bei 450 Mill. wiener Metzen Getreide. Weide- und Wieseland umfaßt 16, das Weinland nicht volle 2 Mill. Joch, mit 35—40 Mill. wiener Eimer Ertrag. Das Waldland hält gegen 30 Mill. Joch. Den höchsten Ertrag liefert der Ackerbau in Unteröstreich mit 18, den geringsten Dalmatien mit 1½ Metze auf das Joch; im Durchschnitt kann man 10—11 Metzen annehmen. Bei der angegebenen Getreideproduction ist aber Mais und Haidekorn mit begriffen. Mais ist ein Haupterzeugniß der südl. Länder; Haidekorn der Gebirgsländer. Reis wird außer Italien nur im südl. Ungarn erbaut. Immer allgemeiner wird der Anbau der Kartoffeln, namentlich in den Gebirgsgegenden, und man kann den Gesammtertrag auf mehr als 50 Mill. Metz. annehmen, da die Misernten in den letztern Jahren auch in den südl. Provinzen die Vorurtheile gegen den Anbau dieser nützlichen Frucht überwunden haben. Außer den Südfrüchten Oberitaliens und Dalmatiens bildet das Obst auch ein Hauptproduct vom südl. Ungarn, Tirol, Böhmen und Oberöstreich. Olivenöl wird weder in hinreichender Menge noch Güte erzeugt, der Anbau der Ölfrüchte wird aber in neuester Zeit sehr vermehrt. Ö. hat mannichfaltige und gute Weine, doch wird im Allgemeinen weder auf die Wahl der Reben noch auf die Behandlung des Weines die nöthige Sorgfalt verwendet. Vgl. Schams, „Der Weinbau des östr. Kaiserstaats" (5 Bde., Pesth 1835). Taback wird des kais. Monopols wegen fast nur in den ungar. Ländern erbaut. Die nördl. und die Bergländer erzeugen viel und vorzüglichen Flachs; Venedig auch Hanf. Ausgezeichnet sind ferner: böhm. Hopfen, östr. Safran, ungar. Fenchel, steirischer Speck u. s. w. Die Landwirthschaft hat in diesem Jahrhundert in Ö. bedeutende Fortschritte gemacht, wozu die Gründung der Landwirthschaftsgesellschaften, deren man elf zählt, wesentlich beitrug, sowie die Errichtung von Lehrstühlen der Landwirthschaft, welche jetzt an allen Universitäten, Lyceen und ständischen Akademien unentgeltlich vorgetragen wird. Die Ökonomie wird am rationellsten in der Lombardei, dann in Östreich, Böhmen und Mähren getrieben; in den Alpen und Sudeten mit unsaglichem, wenig lohnendem Fleiße, in Ungarn großentheils noch auf recht asiat. Weise, obwol neben wahren Musterwirthschaften. Die Viehzucht hat sich durch die jährlichen Viehausstellungen und Preisvertheilungen bedeutend gehoben, reicht aber doch nicht in allen Ländern für das Bedürfniß hin. Die Zahl der Pferde beträgt nach Schnabel 1,855,500, nach Blumenbach 2,200,000, und durch die zahlreichen Gestüte, insbesondere durch die kais. Beschälanstalt (in den nicht ungar. Ländern) sind zum Theil die Racen selbst schon sichtlich veredelt worden. Der Bedarf der Armee wird fast ganz in der Monarchie gedeckt. Es bestehen sechs kais. Militairgestüte mit einer Gesammtzahl von mehr als 9000, und drei kais. Hofgestüte mit mehr als 1000 Pferden; außerdem zählt man über 250 Privatgestüte (in Siebenbürgen allein 160), welche gegen 14,000 Pferde enthalten. Abgesehen von den Gestüten liefert Siebenbürgen die edelsten, Böhmen die stattlichsten, die Alpenthäler die stärksten, Ungarn die dauerhaftesten und schnellsten Pferde. Vgl. Erdelyi, „Beschreibung der einzelnen Gestüte des östr. Kaiserstaats" (Wien 1827). Das gesammte Rindvieh mag 12 Mill. Stück betragen und theilt sich in Berg- und Flachland-Race, beide mit mehren Arten; jene im Allgemeinen durch gedrungenen, breiten, aber kürzern Bau, stärkern Milchertrag, diese durch Größe und weite Hörnerstellung charakterisirt. Die Schafzucht ist in den letzten Jahren sogar auf Ko-

sten anderer landwirthschaftlicher Zweige in Aufnahme gekommen. Die Monarchie nährt 15—20 Mill. Schafe, von denen schon ³/₅ veredelt sind. Außerdem sind noch bemerkenswerth: ungar. Borstenvieh, mähr. Gänse, steirische Kapaunen und tiroler Kanarienvögel. Die Bienenzucht wird vernachlässigt und die Seidenzucht könnte bei den Aufmunterungen der Regierung und einiger Privaten viel verbreiteter sein. Jagd und Flußfischerei ist in Ö. noch immer bedeutender als in allen westl. Staaten Europas. Raubthiere sind durch die hohen Prämien in den deutschen Provinzen größtentheils vertilgt; doch wurden 1833 in Tirol noch 27 Bären und 6 Wölfe vertilgt. Auch darf in den deutschen Provinzen das Hochwild nur in Thiergärten gepflegt werden, indeß 1820 bei einer Jagd in den Wäldern der fürstlich Esterhazy'schen Herrschaft Ozora in Ungarn 1100 Stück Hochwild geschossen wurden. Gemsen hegt der Erzherzog Johann in Obersteiermark, und hier, wie sonst nirgend in Europa, sieht man noch Heerden von mehr als 100 Stück. Zahllos sind die Schwärme der Sumpfvögel in Ungarn und Dalmatien; berühmt die böhm. Fasanen. Von der Theiß sagt man sprüchwörtlich: sie habe mehr Fische als Wasser; ebenso ist der Plattensee sehr fischreich, wo oft in einem einzigen Zuge 200 Ctr. Fische erbeutet werden und wo sich allein der köstliche Fogas findet. Berühmt sind Hausen und Karpfen in der Donau, die böhm. Teichkarpfen, die Elblachse, Alpenforellen und Salmlinge. An den Seeküsten wird zwar weder der Fischfang noch das Einsalzen regelmäßig betrieben, doch sind Dalmatiens Aale, Thunfische, Skombern und die venetianer Austern sehr geschätzt. Auch muß bemerkt werden, daß Frankreich allein über 50 Mill. Blutegel aus den ungar. Sümpfen bezieht.

Die Industrie ist in den westl. Provinzen auf ziemlich hoher, und in Oberitalien auf gleicher Stufe mit der Urproduction, welche in den östl. Provinzen vorherrscht. Spinnerei und Weberei wird allenthalben, namentlich im Gebirge, mit großem Fleiße, aber wenig Gewinn betrieben. Die wichtigsten Erzeugnisse des östr. Kunstfleißes, welcher durch die 1834 und 1835 begonnenen Gewerbsausstellungen in Prag und Wien einen nicht unbedeutenden Impuls erhalten wird, sind: Baumwollengarne, deren Maschinenspinnereien in Böhmen, Mähren und Ö. sich bedeutend vermehren; wiener halbschafwollene Shawls; linzer Teppiche; mährisches Tuch; wiener und mailänder Filzhüte; Seidenwaaren und Geschmeide; tiroler Sammet; wiener Schuhe und Handschuhe, Tischlerwaaren, Pianoforte, Wagen, Porzellan und Gußspiegel; Packfong; Farbewaaren; optische Instrumente; aus den zahlreichen Eisenwaaren: steirische Sensen, Klingen und Feilen, böhm. Gußwaaren; böhm. Zinn, Fayence und Glas; ferner venetianer und triester Ölseife, debrecziner und szegediner Talgseife u. s. w. Großen Aufschwung nahmen die Zuckerraffinerien, auch wurden in neuerer Zeit mehre Runkelrübenzuckerfabriken angelegt, deren man jetzt in Böhmen allein 14 zählt. Vgl. Keeß, „Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens im östr. Kaiserstaate" (5 Bde.), und Blumenbach, „Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufacturen Ö.'s" (2 Bde., Wien 1829—30). Der Handel Ö.'s ist zwar nicht der Größe des Staats entsprechend, und selbst der Binnenhandel könnte weit lebhafter sein, aber, abgesehen von der Zollinie, welche Ungarn von den übrigen Provinzen trennt, setzt auch die Beschaffenheit der Länder selbst demselben große Schwierigkeiten entgegen. Gebirgszüge, welche zu den höchsten und rauhesten in Europa gehören, trennen die einzelnen Provinzen voneinander und die Monarchie von den Nachbarstaaten, sodaß selbst die Hauptstraßen über so bedeutende Höhen geführt werden mußten, wie die böhm.-sächs. über das Erzgebirge, die tiroler-venetian. über den Brenner (4136 F.), die östr. und steirisch-kärntnische über die Tauern (über 5000 F.), die östr.-venetian. über den Semmering, Loibel (4000 F.) und Karst, die dalmatin. über den Vellebich und die Littoralstraßen über die Kapella (2439 F.). Der höchste

Punkt aber, den irgend eine Straße in Europa erreicht, ist das wormser Joch (8850 F.), über welches die tiroler-lombard. Straße, ein unübertroffenes Meisterstück, so sicher und bequem geführt wurde, daß 1835 eine wöchentliche Postwagenfahrt auf derselben eingeleitet werden konnte. (S. Alpenstraßen.) Die Hauptstraßen der Monarchie, mit Ausnahme der ungar. Länder, haben eine Länge von mehr als 800 Meil., wozu noch die zahlreichen chausseeartigen Verbindungswege kommen, deren mit jedem Jahre durch Zusammenwirken der Dominien neue entstehen. Der Verkehr hat sich deshalb in den letzten Decennien außerordentlich gehoben, um so mehr, da auch das Postwesen (s. d.) einen neuen Aufschwung genommen hat, und auf allen Hauptrouten Eilwagen an die Stelle der Diligencen getreten sind. Bereits ist eine 26 Meil. lange Eisenbahn von Budweis über Linz nach Gmunden vollendet; eine zweite, von Prag nach Pilsen, wurde nicht ausgebaut; wenn aber die Bahnen von Wien nach Lemberg und Triest, wozu die Vorarbeiten fast beendet sind, ins Leben treten, so besitzt Ö. die größten Eisenbahnen in Europa. Sowie die Landfracht, hat auch die Schifffahrt mit eigenthümlichen Hindernissen zu kämpfen. Obwol Ö. eine so bedeutende Meeresküste besitzt, so wird doch deren Wichtigkeit dadurch verringert, daß es die Mündung nur eines einzigen Stroms, des Po, beherrscht, und die meisten Provinzen weit entfernt vom Meere und durch mehre Gebirge von demselben getrennt sind. Indeß hat schon durch die freie Elbschiffahrt Böhmen viel gewonnen, und durch die endlich erfolgte Einführung der mehrmals vergeblich versuchten Donaudampfschiffe dürfte für den östr. Handel überhaupt eine neue Epoche eintreten. Durch diese Dampfschiffe wird eine unmittelbare Verbindung zwischen Wien und Konstantinopel hergestellt werden. Der Handel beschäftigte 1818 schon 528 Hochseeschiffe mit 110,443 Tonnen Gehalt, 2369 Kanonen und 6836 Matrosen; sehr zahlreich sind die Küstenfahrzeuge, deren 1828 Dalmatien allein 859 hatte. Vier Dampfschiffe verbinden Triest und Venedig. Im J. 1834 liefen im Hafen von Triest 944 Schiffe, darunter 462 östr., ein, und 925, worunter 441 östr., aus. Die Donau trägt von Pesth abwärts Schiffe von 4000 Ctr., und man nimmt an, daß diesen Strom in Ungarn jährlich 7000 Schiffe befahren, worunter bereits vier Dampfschiffe, deren Zahl bald verdoppelt sein wird; man fährt mit denselben in sechs Tagen von Wien bis Orsowa. Die schiffbaren Flüsse der Monarchie haben, die kleinen Krümmungen abgerechnet, eine Länge von mehr als 670, die Kanäle von 80, die Seen von 14 Meil.; den Gardasee befährt ein Dampfschiff. In die andern Provinzen versendet hauptsächlich: Ungarn Getreide, Vieh, Wein, Taback, Flachs und Hanf; Ö., Galizien und Ungarn Salz; Ungarn, die Lombardei und Tirol Käse und Schmalz; Ungarn, Böhmen, die Alpen- und Küstenländer Fische; Böhmen und Mähren Leinwand und, sowie Ö., Baumwollenwaaren; Mähren und Böhmen Tuch; Seidenstoffe Ö. und Oberitalien; letzteres und Böhmen Papier; Wien noch insbesondere Lederwaaren, Wagen, Geschmeide und Porzellan, welches auch Böhmen immer mehr und besser liefert, sowie Fayence und Glas. Der Ausfuhrhandel begreift hauptsächlich Seide, Leinen-, Baum- und Schafwollenwaaren, Eisen, Kupfer, Blei, Glas, Holz, Getreide, Vieh und Wein. Die bedeutendste Einfuhr findet statt in Zuckermehl, Wollengarn, Colonialwaaren, Öl, Fellen, Leder u. s. w. Seit 1825 hat Ö. die Bilanz für sich, und im Handel mit Frankreich betrug 1832 dieselbe 26,600,000 Francs. An franz. Manufacturwaaren bezog die Monarchie nur für 3 Mill. Francs. Sehr bedeutend ist der Transitohandel, besonders mit Baumwolle, Fellen und Leder, Südfrüchten u. s. w., und derselbe hat viele Begünstigungen, wie z. B. alle Waaren, welche zur See in die östr. Häfen kommen, keinen Zoll bei der Durchfuhr bezahlen. Venedig, Triest und Fiume sind Freihäfen, Brody und Podgorce Freistädte. Vgl. Oberhauser's „Darstellung der

östr. Zollverfassung" (4. Aufl., Wien 1832) und Klenner, „Allgemeiner Zolltarif für den östr. Kaiserstaat" (Wien 1829, 4.).

Was die Verfassung des östr. Staats betrifft, so ist er ein untheilbares, nach der agnatischen gemischten Linearfolge erbliches Kaiserthum, in welchem nach dem Aussterben der regierenden Familie die Stände von Ungarn und Böhmen das Recht haben, einen neuen König zu wählen, in den übrigen Ländern aber der letzte Beherrscher seinen Nachfolger bestimmt. Die nachgeborenen Prinzen haben den Titel „kais. Prinzen von Ö., kön. Prinzen von Ungarn und Böheim, Erzherzoge zu Ö." und beziehen gewöhnlich 40,000 Guld. Apanage. Das kais. Haus bekennt sich zur katholischen Religion; doch wird dies nicht von den Gemahlinnen der Erzherzoge gefodert. Der kais. Hofstaat besteht aus vier obersten Hofämtern und acht Hofdiensten, sämmtlich unter dem Obersthofmeister, wird aber bei besondern Gelegenheiten durch den außerordentlichen Hofstaat vermehrt. Zu diesem gehören die Erz- und Erbämter der Länder, die Kämmerer und Geheimräthe, welche aber als solche keinen Gehalt beziehen. Von den drei Garden, welche gegen 200 M. zählen, besteht die deutsche aus gedienten adeligen Oberoffizieren, die ungar. aus jungen Edelleuten, die Trabantenleibgarde aus gedienten Unteroffizieren. Die sieben Ritterorden sind: der Hausorden des goldenen Vließes; die militairischen Maria Theresia- und Elisabeth Theresia-Orden, mit Pensionen; der ungar. St.-Stephansorden; der Leopoldsorden und der Orden der eisernen Krone, für Staatsbürger ohne Unterschied des Standes; der Sternkreuzorden für Damen. Von geistlichen Orden bestehen: die deutschen Ritter, deren Großmeister stets ein kais. Prinz ist, die Malteser und die Kreuzherren vom rothen Sterne. Die Verfassung ist in Ungarn (s. d.) und Siebenbürgen (s. d.) beschränkt-, in den übrigen Ländern unbeschränkt-monarchisch. Diese haben sämmtlich Landstände, welche aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern (in Tirol auch aus den Bauern) bestehen, aber nur eine berathende Stimme haben. Kein Stand ist von Steuern und Abgaben befreit. Geistlichkeit und Bürger haben nicht freie Wahl ihrer Obern und Magistrate. Bürger sind fähig, auch grundherrliche Rechte zu erwerben. Der Bauer ist vollkommen freier Nutzeigenthümer seines gestifteten Gutes, frei in allen bürgerlichen Verträgen, Erlernung von Künsten und Wissenschaften, und entrichtet außer dem Grundzins und Zehent keine besondern ordentlichen Abgaben. Die Roboth muß nicht persönlich geleistet werden, ist gesetzlich bestimmt, in streitigen Fällen immer nach der geringern Last. Grundholde arbeiten wöchentlich zwei, und wenn Zugroboth in Handroboth verwandelt wird, höchstens vier Tage; eine Familie von Inleuten robothet monatlich einen Tag. Die Regierung sucht die Ablösung der Roboth durchzuführen, und auf den Staatsfonds- und kais. Familiengütern ist es bereits geschehen. Hofdienste, welches Namens sie auch seien, sind abgeschafft. Die Grundherrschaft ist politische und Gerichtsbehörde in erster Instanz, jedoch unter Aufsicht des Kreisamtes. In Unterthanenstreitigkeiten hat der Bauer denselben besondern Gerichtsstand, das Landrecht, wie der Adel und die Geistlichkeit, und wird unentgeltlich vertreten.

Die Verwaltung ist gleichfalls in Ungarn und Siebenbürgen wesentlich von jener der andern Länder verschieden, welche im Allgemeinen nach gleichen Formen eingerichtet ist. Die höchsten berathenden Behörden des Kaisers bilden die vier Minister: des Äußern, des Innern, des Krieges und der Finanzen, nebst dem permanenten Staatsrathe, welcher sich in die vier Sectionen des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Militairwesens theilt. Der Kaiser ertheilt die Entscheidungen durch das geheime Cabinet. Unmittelbar unter dem Monarchen leitet der Haus-, Hof- und Staatskanzler, an der Spitze der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei die auswärtigen und die kaiserl. Familienangelegenheiten. Mit dem

Erzherzogthume Ö. und Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest und Friaul, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien ist Kaiser Franz I. dem deutschen Bunde beigetreten. Ö. führt in der Bundesversammlung den Vorsitz, hat im Plenum vier, im engen Rathe eine Stimme, und stellt ein Contingent von 94,822 M., welches die drei ersten Armeecorps bildet. Centralbehörden sind die sieben Hofstellen. Die vereinigte Hofkanzlei ist die oberste politische Behörde, unter welcher 12 Länderstellen (Regierungen oder Gubernien) stehen, und zwar vom Erzherzogthum Östreich ob der Ens und unter der Ens, Steiermark, Krain mit Kärnten, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren mit Schlesien, Galizien, Lombardei, Venedig, sodaß nebst Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgrenze, welche besondere Regierungsbehörden haben, die elf östr. Länder 14 Provinzen bilden. Unter den Länderstellen stehen 92 Kreisämter, unter diesen die Localbehörden, nämlich in Unteröstreich, den böhm. und poln. Ländern die Magistrate und Dominien, in den andern Provinzen aber Bezirksbehörden. Den politischen Stellen liegt ob, für die allgemeine Wohlfahrt, für die Vertheilung der Staatslasten zu sorgen, und zugleich sind ihnen viele policeiliche Geschäfte zugewiesen. Mit der Hofkanzlei steht unter demselben Präsidium, aber als besondere Behörde die Studienhofcommission, welcher die Leitung des gesammten Unterrichtswesens obliegt. Das Volksschulwesen begreift über 16,000 öffentliche Schulen; sehr zahlreich sind aber auch die Privatschulen. Gesetzlich soll überall, wo sich 100 schulfähige Kinder finden, eine Schule errichtet werden, deren Lehrer aus dem Kirchen- und Gemeindevermögen und dem Schulgelde 100 Gldn. erhalten sollen; was daran fehlt, zahlt der kaiserl. Schulfonds. Der Schulbesuch wird indirect erzwungen. Es gibt Trivialschulen von zwei Classen, und in jedem Kreise wenigstens eine Hauptschule von drei oder vier Classen, mit einer Zeichnenschule verbunden; im Ganzen zählt man 358 Hauptschulen. In jeder Provinzhauptstadt ist eine Normalhauptschule mit einer Schullehrerbildungsanstalt. Der kaiserl. Schulbücherverschleiß liefert die Schulbücher, von denen 250 von jedem 1000 unentgeltlich an Arme gegeben werden. Aus der dritten Classe der Hauptschulen findet der Übertritt in die Gymnasien statt, deren man 124 (zu 6 Classen) zählt. Auch für diese liefert der Schulbücherverschleiß die Bücher. Aus der vierten Classe der Hauptschulen können die Schüler in die Realschulen übergehen, 8 an der Zahl, welche wieder für die polytechnischen Schulen in Wien, Prag und Brody, die nautische Akademie in Triest, die Forstlehranstalt in Wien und das Johanneum in Prag vorbereiten. Die acht Universitäten zählen gegen 12,000 Studenten und bestehen aus vier Facultäten, mit 20—60 Professoren, welche 800—3000 Gldn. Gehalt, aber keine Collegiengelder beziehen. Sie müssen das vollständige System ihrer Wissenschaft vortragen, entweder nach eignen Heften, welche sie aber binnen drei Jahren dem Drucke übergeben sollen, oder nach den von der Hofstelle empfohlenen Handbüchern. Die zwei Jahrgänge der philosophischen Studien sind unerlaßliche Vorbereitungen zu allen übrigen, daher auch 31 besondere philosophische Lehranstalten und Lyceen mit zwei oder drei Facultäten bestehen. Die Collegiengelder, 18—30 Gldn., werden Armen erlassen und sämmtlich zu Stipendien verwendet; an den höhern Lehranstalten in Tirol, Oberitalien, Dalmatien und Galizien ist der Unterricht ganz unentgeltlich. Doctorgrade gibt es sechs, außer den gewöhnlichen noch die der Chirurgie und der Chemie. Bei allen Unterrichtsanstalten, ohne Ausnahme, finden Prüfungen statt, über welche Zeugnisse ausgestellt werden; ohne guten Fortgang wird die Fortsetzung des Studiums nicht gestattet. Was die Hülfsmittel zur Bildung betrifft, so hat jede höhere Lehranstalt eine Bibliothek und naturwissenschaftliche Sammlungen. Größere kaiserl. Bibliotheken (von mehr als 5000 Bänden) gibt es 29, welche über 1,700,000 Bände enthalten; 50 Klosterbibliotheken mit 700,000 und 45 Privatbibliotheken mit 720,000 Bänden. Ferner zählt man vier Sternwarten, 27 große naturwissen-

schaftliche, 16 physikalische und technische Museen, 16 botanische Gärten; vier Kunst-, 10 Musikvereine, neun Landesmuseen (zugleich wissenschaftliche Vereine) und elf gelehrte Gesellschaften. In den deutschen, böhm. und poln. Ländern bestehen 131 Buchhandlungen, 118 Buchdruckereien (welche nur in Kreisstädten errichtet werden dürfen) und 60 Zeitschriften; endlich zählt man in diesen 37, in den italien. Ländern aber 46 Theater.

Die Rechtspflege hat in Ö. drei Instanzen, welche collegialisch eingerichtet sind. Der Civilproceß ist der gemeine deutsche Anklageproceß, und das Verfahren nicht öffentlich. Magistrate und Dominien, in Italien aber kaiserl. Präturen bilden die ersten Instanzen. Auch Tirol hat fast blos kais. Gerichte, da die Zurücklegung der Patrimonialgerichte neuerlich gestattet wurde. In Illyrien, Dalmatien und Galizien wird wenigstens das Criminalurtheil von kaiserl. Behörden gefällt. Die ersten Instanzen wirken mit den Kreis- und Policeiämtern zugleich als Friedensgerichte, sodaß der Rechtsweg in vielen Fällen ohne einen Vergleichsversuch gar nicht ergriffen werden darf. Die Criminalgerichte schreiten von Amtswegen inquisitorisch ein. Die Todesstrafe wurde, außer Ungarn und Italien, bei einer Bevölkerung von 15,609,000 Einw. in 5 Jahren nur 90 Mal vollzogen. Es gibt 6045 Dominical-, 471 Magistrats-, 312 landesfürstliche Gerichte, 19 Landrechte (die besondern Gerichtsstände des Adels und der Geistlichkeit), 35 Handels- und Wechselgerichte, 17 Berggerichte mit 86 Substitutionen, fünf Lehngerichte, neun Appellationsgerichte, als zweite Instanzen, und die Justizhofstelle in Wien, mit dem delegirten Senate zu Verona, als dritte Instanz. Die Rechtspflege gründet sich auf das bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1811 und das Strafgesetzbuch von 1804. Eine Umarbeitung des letztern, sowie eine neue Gerichtsordnung und ein Handelsgesetzbuch liegen zur Einführung vor. Zur fortschreitenden Vervollkommnung der Gesetze besteht eine besondere Hofcommission in Justizgesetzsachen, welche 25 Mitglieder, Professoren, Justizbeamte, Kaufleute u. s. w. zählt. Die Policei- und Censurhofstelle ist die oberste Policeibehörde; unter ihr stehen 54 organisirte Policeibehörden mit etwa 2000 Policeisoldaten und 1000 M. Civilwache. Eigne Policeibehörden gibt es nur in den Haupt- und Grenzstädten, außerdem liegt die Policeiverwaltung den Kreisämtern und Localbehörden ob. Für die Censurangelegenheiten bestehen 12 Bücherrevisionsämter und Censoren in Wien, Prag und Mailand. Werke werden verboten mit der Formel „damnatur", wornach sie nur Gelehrte, oder mit „erga schedam", wornach sie jeder Gebildete erhält, gegen Revers, dieselben nur zu seinem Gebrauche zu beziehen. Ohne Bestätigung der Hofstelle darf kein Buch verboten werden. Erlaubte Werke mit „admittitur" unterliegen keiner Beschränkung im Verkehr, mit „transeat" erledigte dürfen nicht öffentlich angekündigt werden. Der Nachdruck ist seit 1832 verboten und auch ausländische Nachdrücke werden von den Revisionsämtern zurückgewiesen. Die Policei duldet keine Bordelle und Spielhäuser, und an öffentlichen Orten sind Hazardspiele verboten; das Zahlenlotto aber ist als kais. Regale eingeführt. Zur Verhütung des Müßigganges bestehen in allen Provinzen Arbeitshäuser; Betteln und Fechten ist überall verboten. Das Armenwesen liegt den Gemeinden ob; in jeder derselben ist durch Sammlungen, die eingezogenen Brüderschaftsgelder u. s. w. ein Fonds gebildet, welchem gesetzlich mehre Einkühfte zugewiesen sind. Es gibt 38 große Waisenhäuser, von denen das wiener allein gegen 5000 Waisen versorgt, neun Taubstummen- und fünf Blindeninstitute. Fast in allen Provinzen haben sich Gesellschaften adeliger Frauen zu wohlthätigen Zwecken gebildet, und außerordentlich zahlreich sind die kleinern Armenvereine. Kleinkinderbewahranstalten gibt es bereits 12, und mit jedem Jahre entstehen neue. Alle kais. Beamten erhalten nach 10 Dienstjahren ein Drittheil ihres Gehalts, nach 40 aber den vollen Gehalt als

Pension, welche auch zum Theil auf ihre Witwen und unmündigen Kinder übergeht. Sehr zahlreich sind die Privatpensionsinstitute und Versorgungsanstalten, unter denen die wiener 1831 über 2 Mill. Gldn. an Einlagen zählte. Sparkassen gibt es, außer den italien. Ländern, neun, und die wiener verwaltete 1831 über 6 Mill. Gldn. In allen Hauptstädten sind kais. Versatzämter (Leihhäuser) eingerichtet, deren reiner Gewinn dem Armenfonds zufließt. Assecuranzgesellschaften gibt es in den deutschen und böhm. Ländern über 25. Die Sanitätspolicei wird durch die Gubernien, deren jedem ein Protomedicus zugetheilt ist, ausgeübt, die Anstalten zur Abwehrung der Pest in der Militairgrenze stehen unter dem Hofkriegsrathe. In jedem Kreise ist ein kais. Kreisarzt, ein Kreiswundarzt und eine Kreishebamme angestellt. In jeder Hauptstadt besteht ein allgemeines Krankenhaus mit einer Irren-, Gebär-, Findel-, und Siechenanstalt. Ohne die Militairspitäler zählt man 257 große Spitäler, 114 Siechenhäuser und 30 Findelhäuser. Übrigens hat namentlich in den deutschen und italien. Ländern fast jeder größere Ort, selbst viele Dörfer, ein eignes Spital oder Siechenhaus. Besondere Erwähnung verdienen die Klosterspitäler der barmherzigen Brüder und Schwestern, sowie der Elisabethinernonnen. Von erstern gibt es in der Monarchie 27, welche jährlich gegen 20,000 Kranke, ohne Unterschied des Standes und der Confession, unentgeltlich aufnehmen. Die Kuhpockenimpfung wird durch indirecten Zwang verbreitet. Todtenbeschau und Leichenkammern sind gesetzlich eingeführt.

Das Finanzwesen, sowie die Gegenstände der Nationalindustrie und des Handels leitet als Centralbehörde die allgemeine Hofkammer, welcher auch das siebenbürg. Thesauriat untergeordnet ist und mehre Regalien in Ungarn zugewiesen sind. Die Einkünfte der Monarchie gibt Balbi zu 176, Blumenbach zu 150 Mill. Gldn. an; die Staatsschulden berechnet Balbi zu 680 Mill. Zur Tilgung derselben wurde 1817 ein eigner Fonds gegründet, dessen Verwaltung der östr. Nationalbank in Wien übertragen wurde. Nach dem Rechnungsabschlusse für das erste Semester 1835 hatte der Tilgungsfonds sein ursprüngliches Vermögen von 50,135,627 Gldn. um 127,456,258 Gldn. aus seinen eignen Mitteln vermehrt, und es beträgt demnach jetzt 203,465,843 Gldn. Im Ganzen hat derselbe 349,760,123 Gldn. an Staatsschuldpapieren außer Umlauf gesetzt. Die Einlösung des Papiergeldes ist gleichfalls der Nationalbank übergeben und dasselbe so vermindert, daß auf den demselben gesetzlich bestimmten Cours von 250 bereits Agio gegeben wird. (S. Staatspapiere.) Im lombard.-venetian. Königreiche wurde 1822 als Tilgungsfonds der Monte errichtet. Die Staatseinkünfte bestehen aus der Grund-, Häuser-, Erwerb-, Erb-, Verzehrungs- und Judensteuer, dem Ertrage der Staatsgüter, den Gefällen und Regalien. Dalmatien zahlt keine directe Steuer. Zur Regulirung der Grundsteuer begann 1819 ein neuer Kataster, welcher zu mehr als einem Drittheil vollendet ist, und als dessen erstes Resultat 1834 in Unteröstreich ein neues Steuersystem eingeführt wurde. Nach einer ungefähren Berechnung soll jeder Einwohner der Monarchie jährlich vier Gldn. zu den Staatsbedürfnissen beitragen. Die Staatsgüter werden allmälig versteigert, und die Käufer genießen mehre Begünstigungen. Die Verwaltung der meisten Gefälle wurde 1830 vereinigt und den Kameralgefällenverwaltungen übertragen, deren in jedem Gouvernement eine besteht, mit untergeordneten Bezirksverwaltungen. Die Straßen- und Brückenmauthen sind verpachtet. Die edlen Metalle, Salz und Taback sind (mit Ausnahme des letztern in Ungarn) in der ganzen Monarchie Regalien. Die landesfürstlichen Gerechtsame werden durch die Hofkammerprocuratur und elf Fiscalämter vertreten. Zur Verhinderung des Schleichhandels und Bewachung der Grenzen wurde 1830 ein bewaffnetes Corps Grenzjäger aufgestellt, welches aber unter den Civilbehörden steht. Die Hofkammer verleiht Erfindungs- und Verbesserungsprivilegien, in längster Dauer auf 15 Jahre, nach deren Erlöschen die Sache öffentlich bekannt gemacht wird.

Das gesammte Rechnungswesen des Staats leitet das Generalrechnungsdirectorium, welchem die Staatsbuchhaltungen untergeordnet sind. Dasselbe hat ein besonderes statistisches Bureau zum Behufe des Monarchen und der Hofstellen. Vgl. Kudler's „Versuch einer tabellarischen Darstellung des Organismus der östr. Staatsverwaltung" (Wien 1834, Fol.).

Das gesammte Kriegswesen in der ganzen Monarchie steht unter der Leitung des Hofkriegsrathes, unter welchem zunächst 12 Generalcommandos stehen, nebst den besondern Directionen des Geniewesens, der Artillerie, des Generalquartiermeisterstabes, der Marine, Militairjustiz, Sanität, und des Montur-, Beschäl- und Remontewesens. Die Armee besteht aus 58 Linien- und 17 Grenzregimentern, 20 Grenadierbataillons, 1 (tiroler) Jägerregiment und 12 Jäger-, 5 Garnisonsbataillons, 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren-, 4 Uhlanenregimentern, 5 Regimentern Artillerie, 1 Raketen- und 1 Bombardiercorps, im Ganzen mit 1500 Geschützen, endlich aus den Corps des Geniewesens. Im Friedensstande zählt die Armee gewöhnlich 270,000 M., 1833 aber nach Balbi 518,208 M. Im Kriege wird das Heer verstärkt durch Einberufung der vierten Bataillone der Regimenter, der 80 Landwehrbataillons, der ungar. Insurrection von 39,000 und der Grenzreserve von 30,000 M. Die Recrutirung geschieht in Ungarn nach Reichstagsbeschlüssen, in den übrigen Erbstaaten durch Conscription der Altersclassen von 19—30 Jahren, doch werden aus den ältern Classen nur nach Erschöpfung der jüngern Recruten ausgehoben. Die Dienstzeit dauert 14 Jahre, für Ungarn 10, nach deren Verlaufe aber die allgemeine Landwehrpflichtigkeit noch fortdauert. Vom Kriegsdienste ist der Adel, die Geistlichkeit und der Lehrstand befreit; die vielen früher bestandenen Befreiungen aber sind größtentheils aufgehoben. Die Marine besteht aus 8 abgetakelten Linienschiffen, 8 Fregatten, 17 kleinern Kriegsschiffen und zahlreichen Kanonierböten, Wachschiffen u. s. w. Die Donauflotte zählt 25 Schiffe (Tschaiken), welche durch das Tschaikistenbataillon bemannt werden. Festungen enthält die Monarchie 28, und 58 befestigte Plätze. Bei den neuen Befestigungen von Linz und Brixen sind die vom Erzherzoge Maximilian erfundenen Thürme in Anwendung gebracht worden. An Bildungsanstalten hat die Armee 43 Regimentserziehungshäuser, in welchen Soldatenknaben zu Unteroffizieren gebildet werden. Außerdem bestehen Cadettenschulen zu Grätz und Olmütz, ein Marinecadettencollegium zu Venedig, eine Pionier- und eine Ingenieurschule in Wien und die Militairakademie in Wienerisch-Neustadt, welche 434 Stiftplätze enthält. Das Bombardiercorps, gegen 1000 M. stark, ist gewissermaßen als eine Artillerieoffiziersschule zu betrachten. Zur Bildung der Feldärzte wurde die medicinisch-chirurgische Josephsakademie in Wien 1822 nach einem neuen Plane umgestaltet und großartig ausgestattet und zählt jetzt über 400 Zöglinge. Versorgungsanstalten sind die 10 Invalidenhäuser, der allgemeine Invalidenfonds und die Erziehungsanstalt für Töchter verdienter Offiziere. Der Generalquartiermeisterstab hat eine topographische und lithographische Anstalt in Wien, ein geographisches Institut in Mailand, und ist fortwährend mit Herausgabe einer militairischen Zeitschrift, und der Karten der östr. Länder, nach seinen eignen Vermessungen, beschäftigt. Bereits sind die Straßenkarten aller Provinzen, eine Generalkarte der Monarchie in neun Blättern und Specialkarten vom Erzherzogthume Ö., Tirol und Illyrien erschienen, deren Vortrefflichkeit allgemein anerkannt ist. Nach den vielen Versuchen mit Telegraphen zu schließen, welche seit 1832 in Wien angestellt wurden, dürfte eine Telegraphenlinie zu erwarten sein. Auch die Militairjustiz hat drei Instanzen. Den Regiments- und Corpsgerichten steht die Civil- und Strafgerichtsbarkeit zu, welche durch die den Commandanten beigegebenen Auditoren ausgeübt wird. In zweiter Instanz entscheidet das Militairappellationsgericht in Wien, in dritter der Hofkriegsrath.

Der Kaiser ist kirchliches Oberhaupt in allen Gegenständen, welche nicht die Lehre selbst betreffen, hat bei der Papstwahl ein votum exclusivum und ernennt, mit wenigen Ausnahmen, die Erzbischöfe und Bischöfe. Päpstliche Bullen dürfen ohne kais. Bestätigung nicht bekannt gemacht werden. Die katholische Kirche zählt in der Monarchie 11 Erzbisthümer, nebst dem Patriarchat zu Venedig, 59 Bisthümer, 110 Abteien, und in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien über 260 Klöster. Bei den Bisthümern sind Consistorien, als geistliche Gerichte, welche (außer Ungarn) unter den Gubernien stehen. Die griech.-unirte Kirche hat einen Erzbischof, sechs Bischöfe und 14 Klöster. An der Spitze der armen. Kirche steht ein Erzbischof. Die höhere Geistlichkeit ist reich dotirt, besonders in Ungarn, wo der Erzbischof von Gran, Primas des Reichs, 360,000 Gldn. Einkünfte hat; in den deutschen Provinzen betragen die geringsten Einkünfte der Kapläne 300 Gldn. Die Geistlichkeit hat gemeinschaftlich mit den politischen Behörden die Leitung des Schulwesens, und auch die Directoren der philosophischen Studien sind in der Regel Geistliche. Die Priester vom Orden der frommen Schulen (Piaristen) versehen eine große Anzahl von Gymnasien und einige kleine Lyceen. Auch einige andere Orden unterhalten Lehranstalten; den Jesuiten ist das Gymnasium zu Tarnopol übergeben, aber weder ihnen noch den Redemptoristen (Ligorianern) sonst irgend eine Lehranstalt. Das Studium der Theologie ist in der ganzen Monarchie unentgeltlich; die meisten Abteien haben Hausstudien, und bei jedem Bisthum besteht ein Seminarium oder Alumnat; in Wien seit 1816 eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester. Die griech. nicht unirte (oriental. oder ruff.) Kirche zählt in den südungar. Ländern die meisten Anhänger. Ihr Oberhaupt ist der Erzbischof zu Karlowitz, unter welchem 10 Bischöfe und 26 Klöster stehen. In Karlowitz ist ein reich dotirtes Lyceum und Seminar, mit 120 Stiftplätzen. Die protestantische Kirche hat als oberste geistliche Behörde beider Confessionen ein Consistorium in Wien, und zählt 10 Superintendenten der augsburg., 9 der helvet. Confession. Die meisten Anhänger hat sie in Ungarn. Seit 1821 bestehen in Wien vier theologische Lehranstalten. Die Unitarier (Socinianer) haben in Siebenbürgen einen Superintendenten mit Consistorium. Diese Glaubensparteien haben sämmtlich in Ungarn und Siebenbürgen (mit Ausnahme der Protestanten in Kroatien und Slawonien) gleiche Rechte, in den übrigen Erbstaaten herrscht die röm.-katholische Kirche ausschließend, mit welcher jedoch die griech.-unirte und die armen. freien öffentlichen Cultus theilen. Die Nichtkatholiken sind in diesen Ländern gesetzlich tolerirt und haben gleiche Privatrechte mit den Katholiken, aber nicht öffentliche Religionsübung. Hundert Familien können ein Bethaus errichten; die Gemeinden wählen ihre Lehrer und Pastoren, die sie, sowie die Superintendenten unterhalten. Die Stolgebühren beziehen die katholischen Pfarrer, welche auch die Tauf-, Trau- und Sterbelisten vidimiren und vor 1829 ausschließend führten. In gemischten Ehen folgen dem katholischen Vater alle Kinder, dem protestantischen die Söhne. Vgl. Blumenbach's „Neuestes Gemälde der östr. Monarchie" (3 Bde.), welches Bd. 13, 14 und 28 von Schütz's „Allgemeiner Erdkunde" (Wien 1831—33) bildet; André, „Zahlenstatistik der europ. und außereurop. Staaten" (Stuttg. 1823), 1. Jahrgang (Östreich); „Östr. Nationalencyklopädie" (6 Bde., Wien 1835) und Schmidl-Jenny's „Handbuch für Reisende in dem östr. Kaiserstaate" (4 Bde., 2. Aufl., Wien 1835).

Östreichischer Erbfolgekrieg, s. Maria Theresia.

Oströmisches Kaiserthum, s. Byzantiner.

Ostrowski (Ant. Joh., Graf), früher Senator, Woiwode und Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Warschau, einer der uneigennützigsten Patrioten im poln. Aufstande von 1830, geb. zu Warschau 1782, stammt aus einer seit Jahrhunderten in Polen berühmten und angesehenen Familie, welche **Christian** O., aus dem alten Geschlechte der Ravita, der 1410 die siegreichen Heere des

Königs Jagello gegen die deutschen Ritter anführte, zu ihrem Ahnherrn hat. Sein Vater, Thomas Ostrow-O., einer der einflußreichsten Staatsmänner zur Zeit der Republik, später Senatspräsident des Herzogthums Warschau, welche Stelle er auch während des Königreichs beibehielt, wurde, da er der targowitzer Conföderation beizutreten sich weigerte, seiner Stelle entsetzt und auf seine Güter in der Ukraine verwiesen, wo er während des Aufstandes des heldenmüthigen Kosciuszko im J. 1794 in Unthätigkeit verweilen mußte. Der Sohn, obwol noch Knabe, hatte nach des Vaters Willen den Verhandlungen des Reichstags, der 1791 endete, beiwohnen müssen. Er studirte bis 1800 auf der Universität Leipzig und übernahm bald darauf die Güter seines Vaters. Als 1806 die franz. Armee in Warschau eingezogen, war er einer der Ersten, welche sich in die Ehrengarde aufnehmen ließen. Nach der Gründung des Großherzogthums Warschau nahm er Civildienste, ward Landbote von Brzeziny und gehörte schon damals zur Opposition. Während des Kriegs mit Östreich im J. 1809 war er Mitglied der provisorischen Regierung und wußte nach dem Treffen bei Rasczyn dem Feinde den Vortheil des Siegs zu entreißen. Als Napoleon 1812 die Wiederherstellung des Königreichs Polen im Sinne hatte, begab er sich in dessen Hauptquartier zu Wilna, mußte aber vernehmen, daß es nicht des Kaisers Ernst gewesen. Der Erklärung der Mitglieder des Bundesrathes zu Gunsten Rußlands, nach dem Brande von Moskau, widersetzte er sich, nur noch von zweien unterstützt, mit aller Macht, folgte hierauf Napoleon nach Dresden und war Zeuge von Poniatowski's Tode bei Leipzig, wo er, von Kosacken verfolgt, kaum dem Tode entrann. Nachdem Polen durch Alexander eine Verfassung erhalten, hatte er als Abgeordneter dem Kaiser den Dank der poln. Nation in Paris zu überbringen, und wurde sodann bei der Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien zum poln. Geschäftsführer ernannt. Nach dem Tode seines Vaters, 1817, zum Senator Kastellan erwählt, erhielt er als solcher, ungeachtet der persönlichen Feindschaft des Großfürsten Konstantin, durch Alexander die Bestätigung. Auch in dieser neuen Würde blieb er seinen frühern Grundsätzen getreu, bildete eine umsichtige, feste Opposition, bot der Willkür Konstantin's wiederholt die Stirn und stimmte als Mitglied des Gerichtshofs, welcher 1825 die Untersuchung der des Hochverraths angeklagten Polen zu führen hatte, wie alle übrigen Richter, mit Ausnahme Vinc. Krasinski's, für deren Unschuld. Seitdem ein Hauptgegenstand der Rache des Großfürsten, wurde er nicht nur in allen seinen patriotischen Unternehmungen, sondern selbst in den agronomischen Verbesserungen seiner Güter gestört. Auf der Rückkehr von seiner Reise durch England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz erhielt er zu Leipzig die Nachricht von dem Aufstande in Polen, eilte zwar sogleich nach dem Vaterlande, traf aber, durch die preuß. Behörden in Breslau aufgehalten, erst am 24. Dec. in Warschau ein, wo er das Zaudern des Dictators laut misbilligte, obschon er von demselben zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt worden war. In der Sitzung am 25. Jan. 1831 stimmte er für die Entthronung des Kaisers Nikolaus. Streng im Dienste, sonst stets zuvorkommend und freundlich selbst gegen den Niedrigsten, war er der Mann, der die brausende Masse im Zaume zu halten verstand. Er wurde zum Woiwoden ernannt und in den ersten Tagen des Augusts nach Bolimow gesendet, um Skrzynecki zu einer Schlacht zu bewegen, und im Falle sich dieser weigere, ihn im Namen des Reichstags zu entsetzen, welchen schwierigen Auftrag er mit Würde und Kraft vollzog. Als Krukowiecki fast dictatorische Gewalt erhalten, schied O. aus der Reichsversammlung, mußte deshalb am 23. Aug. seine Entlassung nehmen, bat jedoch, im Heere angestellt zu werden. Am 6. und 7. Sept. focht er als gemeiner Soldat auf Warschau's Wällen und verließ sie nur, um in der Reichstagsversammlung für Kampf auf Tod und Leben zu stimmen. Doch es war zu spät, Krukowiecki hatte bereits den Befehl zum Abzug der Armee gegeben und dem Reichs

tage blieb nur noch Zeit, Krukowiecki abzusetzen und Bonaventura Niemojowski zum Präsidenten der Regierung zu ernennen, welche Urkunde O. als Vorsitzender des Senats, und sein Bruder, Ladislaw, als Marschall unterzeichneten, worauf Beide der Armee folgten. In Modlin für Rybinski's Wahl zum Generalissimus stimmend, machte O. bald nachher den Antrag, den Krieg mit erneuter Kraft fortzusetzen, der auch unterstützt wurde. Doch in Folge eines mit den meisten Heerführern gehaltenen Kriegsraths erließ Rybinski einen Gegenbefehl. Hierdurch entmuthigt lösten sich alle Bande des Gehorsams im poln. Heere, und der Übertritt auf das preuß. Gebiet war nun unvermeidlich. Im Hauptquartiere zu Swiedziebno am 4. Oct. 1831 entwarf er noch das Manifest an alle Könige und Nationen Europas, das der Generalissimus unterzeichnete, und suchte sodann ein Asyl auf fremdem Boden, das er in Frankreich fand. Ihm folgten eine Gattin und zehn Kinder. (S. Polen.)

Ostsee, s. Baltisches Meer.

Ostseeprovinzen heißen in Rußland die unter einem Generalgouverneur stehenden fünf Provinzen: Petersburg oder Ingermanland, Finnland, Esthland, Liefland oder Riga und Kurland oder Mitau.

Ostwinde (tropische), s. Wind.

Osymandyas, ein alter ägypt. König, dessen Diodor gedenkt, soll siegreiche Kriege gegen die Baktrier in Persien geführt und um 1500 v. Chr., nach Andern um 2000 v. Chr. gelebt haben. In der ägypt. Hauptstadt Theben ließ O. prachtvolle Gebäude aufführen und Bildsäulen der Götter aufstellen. Auch sammelte er dort eine große Bibliothek, über deren Thür die Aufschrift: Schatzkammer der Seelenheilmittel, gesetzt ward. Seine kolossale Bildsäule trug die Inschrift: „Ich bin O., König der Könige; wer wissen will, wie groß ich war und wo ich ruhe, der zerstöre eins meiner Werke." Ein prachtvolles Grabmal, der Sage nach mit einem breiten goldenen Ringe umgeben, worauf astronomische Angaben verzeichnet waren, soll ihm zu Theben erbaut worden sein. Letronne dagegen in seiner Denkschrift über das Grabmal des O. suchte zu beweisen, daß das ganze Denkmal eine bloße Erfindung der ägypt. Priester gewesen sei. Champollion erkennt O. in Demjenigen wieder, dessen Namen die hieroglyphischen Denkmäler in einem alten Theile des Heiligthums zu Karnak und an einer kolossalen Königsbildsäule im Museum zu Turin Manduei schreiben, und rechnet ihn zur 15. ägypt. Dynastie, sodaß er ungefähr um 2000 v. Chr. geherrscht haben würde. Heeren war der Meinung, daß O. ein Beiname des großen Sesostris oder Ramses sei, weil die an dem sogenannten Memnonium zu Theben befindlichen Bildwerke sich auf die Thaten des Sesostris bezögen.

Öta, ein berühmter Berg Alt-Griechenlands, zwischen Thessalien und Macedonien, ist, genauer genommen, eine Bergkette, die sich von dem Meerbusen Malia, in westl. Richtung, nach dem Pindus erstreckt und von da nach der Bai von Ambracia ausläuft.

Otaheite oder Taiti, vormals Sagittaria, Neu-Kythere, Wallis, König Georg III.-Insel genannt, die größte unter den 14 Gesellschaftsinseln Australiens, in der Südsee unter einem glücklichen Himmel, wurde 1767 von dem engl. Cap. Wallis entdeckt und in Besitz genommen und sodann von Cook und Forster genauer untersucht. Die Phantasie der Europäer bildete daraus eine Unschuldswelt; man schwärmte damals mit Rousseau, daß die Cultur unsittlich und unglücklich mache, und hielt das Eigenthum für eine willkürliche Anstalt der bürgerlichen Gesellschaft; allein die nähere Bekanntschaft mit jenen Inselbewohnern, noch ehe sie durch europ. Gewohnheiten und Laster verführt waren, zeigte bald, daß, ohne Liebe zur Arbeit und ohne Achtung für das Eigenthum, der Mensch, auch wenn die Natur ihn noch so freigebig ausstattet, sich nicht zu einem sittlichen Wesen entwickeln kann. Nach vielen mislungenen Bekehrungsversuchen, nament-

lich der Brüdergemeine seit 1797, gelang es endlich engl. Missionarien, unter den durch europ. Laster verwilderten Otaheitern das Christenthum einzuführen. Nachdem sich auch der König Pomare II., gest. 7. Dec. 1821, 1819 hatte taufen lassen, gab die gesammte Bevölkerung von O., sowie auf Eimeo, Tapuamanu und Huaheine, Rajatea, Tahaa, Borabora und Maurua den Götzendienst ganz auf, der hier mit Menschenopfern und Kindermorden verbunden gewesen war. O. hat auf 20½ □M. gegenwärtig 10,000 Einw., während man zur Zeit der Entdeckung dieser Insel gegen 200,000 zählte. Die Abnahme der Bevölkerung war eine Folge der hitzigen Getränke und der syphilitischen Krankheiten, mit welchen die Europäer sie beschenkten, sowie des durch die Priester geheiligten Gebrauchs, daß die Weiber der vornehmsten Classe ihre Kinder gleich nach der Geburt tödteten. Die Bewohner, ein gutmüthiges, gastfreies, frohes Völkchen, weiß von Farbe mit etwas blaugelbem Anstriche, die wohlhabenden durch schöne Gesichtsbildung ausgezeichnet, gehören jetzt zu den liebenswürdigsten und civilisirtesten Menschen Australiens. Die ärmern Classen treiben etwas Feldbau, ohne jedoch sich dabei anzustrengen, da drei Brotbäume auf ein ganzes Jahr Nahrung für einen Menschen gewähren; Getreidebau und Anbau europ. Gartengewächse dünkt ihnen schon zu beschwerlich. Sie sind geschickt im Verfertigen kunstreicher Zeuche vom Baste des Papiermaulbeerbaums, geflochtener Matten, Canots, Fischergeräthe, musikalischer Instrumente und Waffen aus Stein, Knochen und Eisen. Auch haben sie von den Missionaren mehre Handwerke gelernt. Ihre Vergnügungen bestehen in Musik und dramatischen Spielen. Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse erstrecken sich nur auf einige Heilmittel. Das früher unter ihnen gewöhnliche Tatowiren ist jetzt verboten. Ihr Handel besteht blos in Tauschhandel. Sie sind gegenwärtig im Besitze eines Gesetzbuches und eines gerichtlichen Verfahrens, und an Ordnung und Recht gewöhnt, achten sie das Eigenthum. Das Christenthum hat unter ihnen rechtmäßige Ehen begünstigt, den Frauen Achtung verschafft und den Hang zum Trunke vermindert. Seit 1823 unabhängig von England, regiert jetzt auf O. seit Pomare III., des Sohns Pomare II., Tode dessen noch unmündige Schwester Pomare I. als Königin. Die Verfassungsform ist repräsentativ, indem aus jedem der 41 Districte, in welche die Insel getheilt ist, zwei Abgeordnete jährlich sich zu einem Parlamente vereinigen, welches dreijährig ist und die Gesetze zu berathen hat, die aber erst durch die Bestätigung des Staatsoberhaupts Gesetzeskraft erhalten. In der Druckerei zu Taiti erschien von Nott, der an der Spitze der Mission stand, ein otaheitisches Gesang- und ein Gebetbuch, eine Übersetzung der Bibel und eine polynesische Grammatik. Vgl. J. Reinh. Forster's „Reise um die Welt"; „Reisen der Spanier nach der Südsee, insbesondere nach O." (deutsch, Berl. 1802), und Otto von Kotzebue's „Neue Reise um die Welt" (2 Bde., Weim. 1830).

Otho (Marcus Salvius), röm. Kaiser, im J. 69 n. Chr., der Nachfolger des Kaisers Galba, stammte aus einer consularischen Familie, verlebte seine Jugend in Schwelgerei und Müßiggang und wurde des Nero Vertrauter. Dieser Kaiser ernannte ihn zu seinem Statthalter von Lusitanien, um seiner Liebe zur Poppäa Sabina, der Gemahlin O.'s, auf deren Schönheit ihn dieser selbst aufmerksam gemacht hatte, um so ungehinderter folgen zu können. O. verwaltete jene Stelle zehn Jahre lang mit Ruhm. Er war der Erste, der sich für Galba erklärte, als dieser sich gegen Nero empören wollte, begleitete ihn nach Rom und ward nach dessen Thronbesteigung 68 n. Chr. zum ersten Male Consul. Da ihn Galba nicht zum Nachfolger ernannte, und die Zerrüttung seines Vermögens ihn in die peinlichste Lage versetzte, so dachte er darauf, den Kaiser zu stürzen. Dies gelang ihm mit Hülfe der Prätorianer und der übrigen Truppen. Galba ward ermordet und O. zum Kaiser ausgerufen. Aber die Legionen in Deutschland ernannten den Vitellius zum Kaiser. Umsonst bot O. unmäßige Summen, diesen zu gewinnen.

Vitellius schlug das Anerbieten aus, Mitkaiser zu werden, und führte sein Heer über die Alpen. O., für den sich die meisten Provinzen erklärt hatten, sandte diesen alten Kriegern ein zwar neugeschaffenes Heer entgegen, aber an der Spitze desselben standen die erfahrensten Feldherren, welche des Vitellius getheilte Truppen dreimal schlugen. Dadurch stolz und unvorsichtig gemacht, befahl O. ein entscheidendes Treffen gegen die nun vereinigten Truppen des Vitellius, und wurde besiegt. Auf die Nachricht davon beschloß er durch freiwilligen Tod den Bürgerkrieg zu enden, so wenig auch seine Lage ihn zu einem so verzweifelten Entschlusse trieb. Er durchbohrte sich mit einem Dolche, nachdem er drei Monate und drei Tage regiert hatte, und bewies durch diese That, wie durch manche frühere, daß er bei aller Sittenlosigkeit einen kühnen und entschlossenen Geist besaß.

Otranto (Herzog von), s. Fouché.

Ottave Rime oder **Octavreime**, s. Stanze.

Ottensen, ein großes und schönes Dorf in Holstein, nahe bei Altona, mit 1500 Einw., ist besonders seines Kirchhofs wegen berühmt, wo sich die Gräber Klopstock's, seiner Meta und seiner 1821 verstorbenen Witwe, des Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig (s. d.), sowie der 1813 vertriebenen Hamburger befinden.

Otter, s. Fischotter und Schlangen.

Ottfried, ein Schüler des Rabanus Maurus, später Mönch des Benedictinerklosters Weißenburg im Elsaß, wahrscheinlich aus Schwaben gebürtig, verfaßte um 870 eine freie poetische Bearbeitung der evangelischen Geschichte, die er dem König Ludwig II., dem Deutschen, in einer Zuschrift in Versen gewidmet hat. Sie ist ein Hauptdenkmal der althochdeutschen Sprache, das älteste bekannte hochdeutsche Gedicht in kurzen Reimpaaren, von denen je zwei eine Strophe bilden. Neben dem hohen Interesse, welches dieses kostbare Überbleibsel für die Geschichte der Sprache hat, erregen auch einzelne Stellen, in denen O., von Begeisterung ergriffen, mit allen Härten seiner Sprache siegend kämpft, Achtung für den Dichter. Es sind drei gleichzeitige Handschriften der Werke O.'s zu Wien, München und Heidelberg bekannt. Die erste Ausgabe besorgte Flacius Illyricus 1571, die neueste kritische Graff unter dem Titel: „Krist“ (Königsb. 1831, 4.).

Öttingen, Grafschaft, ein fruchtbares Ländchen an der Wernitz, in den Königreichen Baiern und Würtemberg, hat auf beinahe 16 □M. 59,000 katholische und evangelische Einw. Dieselbe wurde 1806 mediatisirt und als Standesherrschaft der Krone Baiern unterworfen. Durch einen Vertrag zwischen Baiern und Würtemberg kam aber ein Theil davon als Standesherrschaft unter würtemb. Hoheit. Die Stadt und das Mediatgericht Ö., an der Wernitz, im bair. Rezatkreise, mit 2400 Einw., ist die Residenz des Fürsten von Ö.-Spielberg, der überhaupt nebst den Herrschaften Schwendi und Achstetten, unter würtemb. Hoheit, 4 □M. mit 16,000 Einw. besitzt, und 120,000 Gldn. Einkünfte hat. Die Ö.-Wallerstein'sche Linie besitzt 11¾ □M. mit 43,000 Einw., und 400,000 Gldn. Einkünfte. Auch gehört ihr das Unteramt Hohenbaldern in dem würtemb. Jaxtkreise, mit der Stadt Neresheim und dem Flecken Baldern, wo die 1798 ausgestorbene Linie Ö.-Baldern residirte.

Öttingen, ein altes reichsgräfliches Geschlecht, war im Rießgau (an der Donau im schwäb. Kreise) ansässig und verwaltete das kais. Landgericht im Rieß. Als die Gauländer sich in Erbeigenthum der Gauverwalter verwandelten, entstand die Grafschaft Öttingen (s. d.), mit deren Besitz die Reichsstandschaft im Fürstencollegium und die Kreisstandschaft im schwäb. Kreise verbunden war. Die gewisse Stammreihe derer von Ö. fängt mit dem 13. Jahrh. an. Graf Friedrich IV. von Ö., der 1429 starb, besaß die ganze Grafschaft Ö.; sein Enkel, Ludwig XV., der zur evangelischen Kirche übertrat, wurde der Stammvater der ältern oder öttingischen Linie, die 1674 persönlich die reichsfürstliche Würde

erhielt, 1731 aber erlosch, und der jüngern, katholischen oder wallersteinischen, welche als Hauptlinie noch in zwei Unterlinien blüht. Diese sind Ö.=Spielberg, seit 1734 und 1755 in den Fürstenstand erhoben, die sich seit 1781 auch Ö.=Ö. und Ö.=Spielberg nannte, und Ö.=Wallerstein, seit 1731 auch Ö.=Ö. und Ö.=Wallerstein genannt, die 1774 die Reichsfürstenwürde erhielt, 1798 die Besitzungen der erloschenen gräflichen Linie zu Ö.=Katzenstein=Baldern erbte, und 1808 als Thronlehn des Obersthofmeisteramt des Königreichs Baiern bekam. Der Fürst von Ö.=Spielberg, Johann Aloys III., geb. 1788, erblicher Reichsrath und Senior des Hauses, folgte seinem Vater 1797 in der Regierung. Der Fürst von Ö.=Wallerstein, Kraft Heinr. Friedrich, k. k. östr. Kämmerer und Oberst, besitzt seit 1823 durch Cession seines ältern Bruders, des Kronoberhofmeisters von Baiern und Ministers des Innern, Ludwig, geb. 31. Jan. 1791, sämmtliche Güter der Linie Ö.=Wallerstein in Baiern, Würtemberg und Östreich.

Otto I. oder der Große, röm.=deutscher Kaiser, 936—73, der Sohn Kaiser Heinrich I., war 912 geboren, und seit 930 mit Edith, der Tochter König Eduard's von England, vermählt, die 946 starb. Gewaltig als Krieger und Eroberer, war er zugleich stolz und eigennützig. Diese Eigenschaften machten ihm seine Brüder zu Feinden und selbst seine Mutter so abgeneigt, daß sie Alles anwandte, ihren zweiten Sohn Heinrich auf den Kaiserthron zu erheben. O.'s Festigkeit siegte jedoch über den Wankelmuth der Stände. Er ward 936 in Aachen zum deutschen Kaiser gekrönt. Wenzel, dem er das Herzogthum Böhmen gegeben hatte, wurde von seinem Bruder Boleslaus ermordet. Da O. sich weigerte, diesen anzuerkennen, so beschloß derselbe, Böhmen von Deutschland unabhängig zu machen. Ein 14jähriger Krieg begann, der durch Hermann Billung's, des nachherigen Herzogs von Sachsen, Tapferkeit 950 damit endigte, daß Boleslaus die Oberlehnsherrlichkeit des Reichs anerkannte und sich taufen ließ. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulf in Baiern strebten ebenfalls nach Unabhängigkeit. O. besiegte sie und gab 939 das Herzogthum Arnulf's Bruder, Bertholb. Herzog Eberhard von Franken, durch einen kön. Ausspruch beleidigt, verband sich mit O.'s Stiefbruder Tankmar, welcher zu den Waffen gegriffen hatte, weil O. die Grafschaft Merseburg, sein vermeintes Erbe, einem Fremden gab. Sie hatten sich der Festung Eresburg bemächtigt. O. zwang sie zur Übergabe, und Tankmar ward innerhalb der schützenden Mauern der Kirche neben dem Altar ermordet. Eberhard, der anfangs verbannt worden, später jedoch sein Herzogthum wieder erhalten hatte, erneuerte die Fehde im Bunde mit O.'s Bruder Heinrich, mit Giselbert von Lothringen, O.'s Schwager, und unterstützt vom Könige von Frankreich, Ludwig. Herzog Hermann von Schwaben besiegte sie 939; Eberhard fiel in der Schlacht, Giselbert ertrank im Rhein, und der König von Frankreich schloß 940 Frieden und vermählte sich mit O.'s Schwester, der Witwe Giselbert's. Graf Konrad von Worms ward mit Lothringen belehnt und heirathete O.'s Tochter, Luitgard. Seinem Sohne Ludolf gab O., nach des vorerwähnten Hermann's Tode, das Herzogthum Schwaben, und seinem Bruder Heinrich, nachdem die Mutter Beide miteinander versöhnt hatte, 947 Baiern. Auch bei den Nachbarn erwarb sich O. durch seine Waffen Achtung. Die Dänen, welche in Deutschland eingefallen waren, wurden von ihm über die Eider zurückgetrieben. Der König Harald konnte seine Krone nur unter der Bedingung retten, daß er Dänemark dem deutschen Reiche lehn= und tributpflichtig machte und das Christenthum annahm. In das Meer, das Dänemark von Norwegen scheidet, noch jetzt der Ottensund genannt, stieß O. seine Lanze, zum Zeichen, daß nur das Meer seine weitern Fortschritte hemme. König Ludwig rief ihn zu Hülfe gegen seine aufrührerischen Vasallen, unter Anführung des mächtigen Grafen Hugo. O. trieb die Aufrührer zu Paaren und befestigte seines Schwagers Herrschaft. Die Italiener riefen ihn herbei, sie von den Bedrückun=

gen Berengar II. zu befreien. Er besiegte den Thronräuber und vermählte sich mit des vorigen Königs Lothar Witwe, Adelheid, worauf er 951 zu Pavia als lombard. König gekrönt wurde. Diese zweite Ehe verwickelte ihn nicht nur in weitaussehende Kämpfe wegen des Besitzes von Italien (s. d.), sondern bewirkte auch, daß viele Ausländer an den Hof gezogen wurden, und seine würdigsten Familienmitglieder sich aus Misvergnügen gegen ihn auflehnten. Sein wackerer Sohn, Ludolf von Schwaben, verband sich mit seinem Schwager, dem Herzoge Konrad von Lothringen, jedoch weniger gegen den Vater als gegen den ränkevollen Herzog von Baiern, O.'s Bruder, der Adelheid's Gunst zu erhalten gewußt hatte. Dennoch verloren Beide 954 ihre Herzogthümer. Schwaben erhielt Burkhard, des bair. Heinrich's Schwiegersohn; Lothringen wurde in zwei Herzogthümer getheilt. Oberlothringen bekam Friedrich, ein Bruder des Bischofs von Metz; Niederlothringen Gottfried, dessen Familie nicht bekannt ist; Beide standen unter der Oberherrschaft des Erzbischofs Bruno von Köln, welcher O.'s Bruder war. Kaum waren diese Angelegenheiten geordnet, als die Ungarn in Deutschland einbrachen. O. schlug sie aber auf dem Lechfelde bei Augsburg, am 10. Aug. 955, dergestalt, daß sie seit der Zeit keinen neuen Angriff auf Deutschland wagten. Nun zog O. nach Italien, wo Berengar, der ihm den Vasalleneid geschworen, sich empört hatte. Dort ward er 961 vom Erzbischofe von Mailand zum Könige von Italien und bald darauf, am 2. Febr. 962, vom Papste Johann XII. in Rom zum Kaiser gekrönt. Dieser schwur dem Kaiser den Eid der Treue, und die röm. Geistlichkeit versprach, künftig keinen Papst anders als in Gegenwart kais. Commissaire zu wählen. O. dagegen bestätigte die verschiedenen dem Papste gemachten Schenkungen, ohne sie jedoch näher zu bestimmen. Bald aber reute es den Papst, sich in dem Kaiser einen Herrn gesetzt zu haben, und er wagte zu den Waffen zu greifen, während O. in Pavia war. Dieser eilte nach Rom, ließ den Papst Johann XII. absetzen und statt seiner 963 Leo VIII. wählen, wofür ihm und seinen Nachfolgern die ausgedehntesten Rechte bewilligt wurden. Kaum war O. nach Deutschland zurückgekehrt, als die Römer frei sein wollten, den neuen Papst absetzten und die alte Verfassung herstellten. O. erschien abermals in Rom und bestrafte die Schuldigen mit dem Tode. Auch der Hof von Konstantinopel wollte ihn nicht als Kaiser anerkennen; allein O. schlug die Griechen in Unteritalien, und der morgenländ. Kaiser Johann Zimisces gab die griech. Prinzessin Theophanie O.'s Sohne zur Gemahlin. Bald darauf setzte der Tod seiner rastlosen Thätigkeit ein Ziel. Er starb zu Memleben in Thüringen am 7. Mai 973, mit dem Ruhme, Karl's des Großen Reich in Italien wiederhergestellt zu haben. Er besaß große Eigenschaften, hohen Muth, Gradheit und die strengste Gerechtigkeitsliebe. Die Geistlichkeit, die er als Gegengewicht gegen die weltlichen Vasallen erhob, verdankt ihm in Deutschland ihre Macht; er verlieh ihr Herzogthümer und Grafschaften mit fürstlicher Gewalt. Unter ihm nahm auch der Bergbau auf dem Harze seinen Anfang. Sein Lieblingsaufenthalt war Magdeburg, wo er den Dom baute, in welchem er auch begraben wurde. Vgl. Vehse's „Leben und Zeiten Kaiser O.'s des Großen" (Dresd. 1829).

Otto II., röm.-deutscher Kaiser, 973—83, geb. 955, Otto I. und der schönen Adelheid jüngster Sohn, wurde, da seine Brüder vor dem Vater gestorben waren, von diesem als Mitregent angenommen und zum röm. Könige gekrönt und ist sonach der erste röm. König, den uns die Geschichte der Deutschen aufstellt. Er hatte von seinem Vater jenen heftigen, unsteten Geist geerbt, der sich mit großen Entwürfen beschäftigt und zu ihrer Ausführung eilt, bevor sie noch völlig gereift sind. Da er schon im 29. J. seinen mislungenen Entwürfen unterlag, so hatte er nicht das Glück, die Welt mit den Übereilungen seiner Jugend auszusöhnen. In den ersten Jahren führte Adelheid die Zügel der Regierung. Als O., der Abhängigkeit müde, sich vom Hofe entfernte, brach ein Bürgerkrieg aus, an dessen Spitze sein Vetter, der junge Herzog von Baiern, Heinrich, stand. O. ver-

fuhr mit Strenge gegen ihn, nahm ihm Baiern und verlieh es 978 Otto von Schwaben, seinem Neffen, der dadurch zum Besitz zweier großen Lehen gelangte. Mit König Lothar von Frankreich gerieth er über Lothringen in Krieg. Dieser überfiel ihn 978 in Aachen; O. mußte sich zurückziehen, sammelte aber sogleich ein Heer, trieb Lothar zurück, verheerte die Champagne und drang bis Paris vor, dessen Vorstädte er verbrannte. Auf dem Rückmarsche ward er zwar an der Aisne geschlagen; doch im J. 980 kam der Friede zu Stande, und Lothringen verblieb in seiner bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reiche. In Italien suchte O. seine Macht dadurch fester zu begründen, daß er die Griechen aus dem Überreste des Exarchats in Apulien und Calabrien verdrängen wollte. Diese riefen aber 981 die Araber von Sicilien zu Hülfe, und O. erlitt bei Basentello in Calabrien, am 13. Jul. 982, eine völlige Niederlage. Er selbst floh vor den ihn verfolgenden Arabern nach dem Meere, warf sich in dasselbe und ward von einem vorbeisegelnden griech. Schiffe aufgenommen, weil er versprach, sich nach Konstantinopel bringen zu lassen, wenn man ihn vorher zu Rosano in Calabrien aussetzen würde, wo seine Gemahlin, eine geborene Griechin, sich mit großen Schätzen befände. Man benachrichtigte Theophanien von dem Schicksale ihres Gemahls. Der griech. Befehlshaber aber erlaubte Keinem den Eintritt in das Schiff, außer einem deutschen Bischofe und den Mädchen, welche die zugesicherten Schätze überbringen sollten. Die Griechen, von Gelddurst ergriffen, waren eben mit diesen Kostbarkeiten beschäftigt, als O. sich ins Meer stürzte, um sich durch seine Fertigkeit im Schwimmen zu retten. Zwar wollten ihn die Griechen daran hindern, aber unter jenen Mädchen befanden sich verkleidete Jünglinge, welche die Flucht ihres Kaisers sicherten. So entkam O. der Gefahr, aber seine Gesundheit war zerrüttet. Auf einem Reichstage zu Verona, wo sein dreijähriger Sohn zum Nachfolger ernannt wurde, beschloß man die Griechen und Araber anzugreifen und selbst Sicilien zu erobern; aber O. erlag seinem Kummer in der Blüte seines Lebens. Er starb zu Rom am 7. Dec. 983.

Otto III., König der Deutschen und röm. Kaiser, 983—1002, ein Fürst von herrlichen Anlagen, vieler Bildung und empfänglich für große Unternehmungen, war drei Jahre alt, als ihn, auf den Vorschlag seines Vaters, die deutschen Fürsten, 983, nach Verona zu einem Reichstage beriefen, dort zum Nachfolger wählten, worauf er, unter der Obhut des Erzbischofs Warin von Köln, in Aachen von dem Erzbischof Willegis von Mainz gekrönt wurde. Nach dem Tode seines Vaters entschieden die Fürsten, treu dem Worte, das sie Otto II. gegeben, seine Mutter Theophania solle die Vormundschaft führen. Heinrich II. von Baiern, der Vormund werden wollte, mußte gehorchen, und die Eintracht der deutschen Fürsten befestigte das Reich, in welchem die geistvolle und thätige Mutter Vormünderin, die kluge Großmutter Adelheid und Otto II. verständige Schwester, Mathilde, Äbtissin von Quedlinburg, die bisherige Reichsverweserin, von dem weisen und bescheidenen Willegis geleitet, Ordnung und Ruhe erhielten. Als Theophania zu Nimwegen 991 gestorben, übernahm Adelheid die Leitung ihres Enkels, bis dieser auf den Rath seiner jüngern Vertrauten sich derselben entzog, worauf die alte Fürstin, von den Staatsgeschäften entfernt, im Rufe der Heiligkeit lebte. Früher war Bernward, nachmals Bischof zu Hildesheim, des Kaisers Lehrer gewesen; dann beriefen Mutter und Großmutter den gelehrten Abt Gerbert aus Italien. Auch nahmen die Fürsten den sechsjährigen O. mit sich bei dem Feldzuge gegen die Wenden. Funfzehn Jahre alt, ward O. vom Papste Johann XV. nach Rom eingeladen. Er ordnete mit den Fürsten die Angelegenheiten des Reichs und zog 996 nach Italien. Johann XV. war gestorben; O. ließ nun seinen Kaplan Bruno, Otto's des Großen Tochterenkel, zum Papste wählen, der den Namen Gregor V. annahm. Von ihm wurde O. in Rom am 21. Mai 996 gekrönt. Aber den italien. Großen und Prälaten misfiel die Macht der Deutschen.

In Rom hatte bisher der stolze Crescentius, ein Patricier, als Consul die Gewalt an sich gerissen. O. wollte ihn verbannen; Gregor's Fürbitte wandte die Strafe ab; allein kaum war O. nach Deutschland zurückgegangen, um die aufrührerischen Wenden zu bekämpfen, so fing Crescentius wieder an, sich der vorigen Macht anzumaßen; er ließ den Bischof Johannes von Piacenza zum Papst wählen; Beide wollten das Kaiserthum an die Griechen bringen. Doch rasch eilte O. 998 mit einem Heere nach Italien. Der treulose Gegenpapst, Johann XVI., entfloh, wurde aber von den Römern selbst ergriffen und der Zunge, der Nase und der Augen beraubt. Gregor V. kehrte zurück; Crescentius vertheidigte sich zwar in der Engelsburg, die nach ihm der Thurm des Crescentius genannt wurde; allein der tapfere Markgraf Eccard von Meißen eroberte die Burg, und Crescentius ward zum Tode verurtheilt. Der Kaiser ließ ihn enthaupten und mit zwölf andern an den Füßen aufhängen. Im folgenden J., 999, starb Gregor V., und auf O.'s Vorschlag ward sein ehemaliger Lehrer Gerbert, Erzbischof von Ravenna, zum Papste gewählt, der sich Sylvester II. (s. d.) nannte. O. gefiel sich in Rom und lebte nach röm. Weise. Er ließ bauen und gedachte, wie man glaubt, Rom zur Hauptstadt des deutsch-röm. Reichs zu erheben. Als aber seine Muhme Mathildis, die er zur Reichsverweserin in Deutschland ernannt hatte, am 6. Febr., und seine Großmutter Adelheid am 17. Dec. 999 gestorben waren, kehrte er in Begleitung vornehmer Römer im J. 1000 nach Deutschland zurück, dessen schönste Gegenden, bis nach Gnesen hin, wo er das Stift zu einem Erzbisthum erhob, er mit ihnen durchreiste. Nachdem er im Reiche das Nöthige angeordnet, kehrte er mit den Fremden nach Rom zurück; doch kaum war er daselbst im Jan. 1001 angelangt, so empörten sich die Bewohner von Tibur, und als jene sich unterworfen, die Römer. Treue Vasallen retteten den Kaiser aus der Gefahr, und die Aufrührer baten um Gnade. O. verließ Rom mit seinem Freunde Sylvester und rüstete sich, um das treulose Volk zu züchtigen. Allein zu Paterno, unweit Viterbo, starb er am Friesel, am 24. Jan. 1002. Die Sage, daß er von des Crescentius Witwe vergiftet worden, ist ungegründet. Ihm folgte durch Wahl Heinrich II., Heinrich I. Urenkel.

Otto IV., deutscher König und röm. Kaiser, 1198—1218, geb. 1174, war der zweite Sohn Heinrich's des Löwen (s. d.), Herzogs von Sachsen und Baiern, aus dem welfischen Hause, und Mathildens von England. Nach der Ächtung seines Vaters, 1180, hieß er Otto von Braunschweig, und theilte nach dessen Tode, 1195, die väterlichen Allodialgüter mit seinen Brüdern: Heinrich von Zelle, Pfalzgrafen am Rhein, der 1227 ohne Erben starb, und Wilhelm von Lüneburg, der 1213 starb und Otto das Kind, den nachmaligen ersten Herzog von Braunschweig, hinterließ. Als nach des Hohenstaufen Heinrich VI. Tode, 1197, dessen Bruder, Philipp von Schwaben, Vormund seines Neffen, Friedrich II., in Deutschland wurde, erhob sich hier, wie in Italien, gegen das Haus der Hohenstaufen die Partei der Welfen (s. d.). Die rhein. Fürsten und die Erzbischöfe von Köln und von Trier erklärten die Wahl des dreijährigen Friedrich II. für ungültig; die Anhänger des Hauses Schwaben aber bewogen Philipp, die Krone selbst anzunehmen. Dies geschah zu Mühlhausen in Thüringen am 5. März 1198; die Gegenpartei wählte den Welfen Otto von Braunschweig zu Köln am 1. Mai 1198 zum König. O. ward von seinem Oheim, dem Könige von England, Richard Löwenherz, mit Geld unterstützt; dagegen verband sich Philipp von Schwaben mit dem Könige Philipp von Frankreich. Beide Könige schickten Gesandte an den Papst Innocenz III., um von ihm die Kaiserkrone zu erlangen. Dieser ermahnte zu gütlicher Vereinigung, und befahl, als kein Vergleich zu Stande kam und Otto die Abtretung der von dem röm. Stuhle in Anspruch genommenen Reichslehen in Italien zugesichert hatte, am 29. Jun. 1201, bei Strafe des Bannes, Otto IV. für den rechtmäßigen König zu erkennen. Beide

Gegenkönige kämpften um den Alleinbesitz der Krone mit abwechselndem Glücke; die Reichsfürsten traten bald auf Philipp's, bald auf O.'s Seite; jener hatte im südöstl. Deutschland, dieser im nordwestl. mehr Anhang. Hier war König Waldemar von Dänemark, Herr von Nordalbingien (Holstein, Hamburg und Lübeck) O.'s Bundesgenosse. Dennoch gewann Philipp durch das Glück seiner Waffen und kluge Politik 1204 so sehr die Oberhand, daß O., von den deutschen Fürsten verlassen und bei Köln 1206 besiegt, nach England sich flüchtete. Nur Innocenz blieb für O. thätig und bewirkte 1207 einen Waffenstillstand. Der Krieg sollte wieder ausbrechen, als Philipp von Otto von Wittelsbach (s. d.) in Bamberg am 21. Jun. 1208 ermordet wurde. Friedrich II., König von Sicilien, war damals 14 J. alt; da ihn die Fürsten und der Papst vom deutschen Throne ausgeschlossen hatten, so ermahnte der Papst die Deutschen, O. als ihrem Könige zu gehorchen, diesen aber zur Milde, Demuth, Freigebigkeit und Vorsicht. O. ward hierauf zu Frankfurt im Nov. 1208 zum rechtmäßigen Könige gewählt. Er sprach die Acht aus über Philipp's Mörder und verlobte sich im Mai 1209 mit Philipp's Tochter, Beatrix; dann ließ sich Innocenz die frühern Versprechungen von ihm wiederholen, auch mußte O. freie Bischofswahlen und Berufungen nach Rom gestatten, sowie dem Papste seinen Beistand gegen die Ketzer zusichern. Nun erst zog O. zur Krönung nach Rom, die am 27. Sept. 1209 erfolgte. Damit hörte aber auch die bisherige Eintracht auf. O. machte die alten Hoheitsrechte des Reichs geltend, verlieh die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto, ohne des päpstlichen Lehnrechts zu gedenken, und traf Anstalten, um Apulien und Sicilien, welche Friedrich II., unter der Vormundschaft des Papstes, gehörten, dem Reiche zu unterwerfen. Dies nannte Innocenz Eidbruch. O. erwiderte: „Er habe nicht minder bei seiner Krönung geschworen, dem Reiche alle verlorenen Rechte nach Kräften wieder zu gewinnen"; darauf Innocenz: „Vergiß nicht, daß die Kirche dich erhoben; gedenke an Nebukadnezar, der, auf seine Macht vertrauend, in einen Ochsen verwandelt, Heu fraß" u. s. w. Da nun O. Apulien schon erobert hatte und nach Sicilien überschiffen wollte, sprach Innocenz im Nov. 1210 gegen ihn den Bann aus, entband die deutschen Fürsten ihres Eides und erklärte Friedrich II. für den rechtmäßigen König. Dieser ward auf Betrieb des Erzbischofs Siegfried von Mainz in Deutschland 1211 anerkannt. Nun eilte O. im Jan. 1212 zurück, setzte seinen Gegner Ottokar von Böhmen ab und vollzog, um die Anhänger der Hohenstaufen zu gewinnen, seine Vermählung mit Beatrix zu Nordhausen am 7. Aug. 1212, die aber schon nach wenigen Tagen, am 12. Aug., starb, wie man sagte, durch Gift von O.'s Beischläferinnen. Unterdessen war Friedrich, von den deutschen Fürsten eingeladen, mit 60 Rittern in seinem väterlichen Herzogthume Schwaben angekommen; bald erklärten sich Schwaben, Oberrhein, Lothringen, Thüringen, Baiern und Böhmen für ihn; König Philipp von Frankreich gab ihm Geld; O. wurde selbst vom Könige von Dänemark verlassen, und Friedrich versprach dem Papste mehr noch, als O. gethan hatte. Dieser schalt den „apulischen Jungen" einen Pfaffenkönig, und setzte den Krieg in Sachsen fort. Darauf wandte er, von den Grafen in Holland und Brabant unterstützt, seine Waffen gegen Friedrich's mächtigste Stütze, den König von Frankreich, seinen persönlichen Feind, den er bei Bovines, am 27. Jul. 1214, in Flandern überfiel. Die Deutschen wurden geschlagen und O. warf sich nach Köln. Die Grafen von Brabant und Holland traten auf Friedrich's Seite. Als nun die engl. Hülfsgelder ausblieben, übernahm das reiche Köln O.'s Schulden und gab ihm noch 600 Mark zur Rückreise nach Braunschweig. Hierauf ward Friedrich II. zu Aachen am 25. Jul. 1215 gekrönt und Innocenz erkannte zu Recht, daß O., der seinen Eid gebrochen, des Kaiserthums verlustig und Friedrich II. rechtmäßiger König der Deutschen sei. O., im Besitze der Reichsinsignien, behauptete jedoch sein Recht in Braunschweig, und bekriegte sogar mit seinem Bru-

der, dem Rheinpfalzgrafen Heinrich, mit dem Erzbischof von Bremen und dem Markgrafen von Brandenburg, den König von Dänemark, und seinen alten Feind, den Erzbischof von Magdeburg. Friedrich II. ließ ihn gewähren und befestigte seine Macht im südl. Deutschland. So starb O., im Besitze seines Rechts, auf der Harzburg am 19. Mai 1218 mit dem Ruhme, einer der tapfersten Kaiser und des Namens seines Vaters nicht unwerth gewesen zu sein.

Otto der Reiche, erblicher Markgraf zu Meißen, 1156—90, aus dem Hause **Wettin** (s. d.), Konrad's des Großen und der Luitgard, Gräfin von Ravenstein, ältester Sohn, geb. 1116, machte insbesondere sich durch die Stiftung des Cistercienserklosters Zell (s. **Altenzelle**) um den Anbau der Gegend und das höhere Schulwesen in Meißen verdient. Der Ertrag des unter seiner Regierung um 1169—79 durch Bergleute vom Harz gegründeten meißner Bergbaues (s. **Freiberg**), mit dessen Regal ihn der Kaiser belehnte, war so bedeutend, daß man ihn den Reichen nannte. Die Einwirkung des Grubenbaues auf Anbau, Bevölkerung, Industrie und Handel war für das meißner Land und die Entwaldung des Erzgebirgs höchst wichtig; O. gab daher auch der Stadt Leipzig das Recht, zwei Jahrmärkte (die nachmalige Oster- und Michaelismesse) zu halten. Er kaufte mit seinen Schätzen Weißenfels und andere Güter in Thüringen, gerieth aber darüber in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig III., wurde 1182 gefangen, saß auf der Wartburg und ward erst 1183 durch kaiserliche Vermittelung in Freiheit gesetzt, worauf er die erkauften Schlösser gegen Erstattung des Preises zurückgab. Durch seine Gemahlin Hedwig, Tochter Albrecht's des Bären von Brandenburg, und durch Mönche, welche viel Einfluß auf ihn hatten, ließ er sich bewegen, die Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne, Albert und Dietrich, so abzuändern, daß er dem von der Mutter begünstigten jüngern Sohne Dietrich die Mark Meißen und dem ältern die Grafschaft Weißenfels geben wollte. Albert empörte sich daher gegen den Vater, nahm ihn im Febr. 1189 gefangen und ließ ihn auf dem Schlosse Döben oder Dewin, unweit Grimma, verwahren; auch bemächtigte er sich des größten Theils seiner in Klosterzell verwahrten Schätze, mußte aber auf Befehl des Kaisers Friedrich I. ihn in Freiheit setzen. Nun warb O. böhm. Völker gegen den Sohn; es kam zu einem für O. unglücklichen Kriege, in welchem das meißner Land sehr verwüstet wurde. Endlich versöhnte der röm. König Heinrich VI. Vater und Sohn auf einem Hoftage zu Würzburg im Aug. 1189. Bald darauf starb O. am 18. Febr. 1190 und wurde in der Familiengruft zu Altenzelle begraben. Ihm folgte Albert, mit dem Beinamen der Stolze, in der Markgrafschaft Meißen, und Dietrich, der Bedrängte genannt, in der Grafschaft Weißenfels. In O.'s Zeit findet man die ersten Spuren von Landesversammlungen zu Culmitz in Meißen um das J. 1185.

Otto, Pfalzgraf von **Wittelsbach**, der Mörder Philipp's von Schwaben, war ein Brudersohn Otto's des Großen von Wittelsbach, seit 1180 Herzogs in Baiern und Stammvaters des noch jetzt regierenden bair. Fürstenhauses. Philipp von Schwaben, König der Deutschen, für welchen er gegen Kaiser Otto IV. tapfer kämpfte, hatte ihm eine seiner Töchter zur Gemahlin versprochen, aber, vor dem Charakter O.'s gewarnt, sein Wort nicht gehalten; als sich O. nachher mit der Tochter eines poln. Herzogs vermählen wollte, gab ihm Philipp statt des versprochenen Empfehlungsschreibens einen Brief mit, worin der Herzog vor ihm als einem Unruhestifter gewarnt und gebeten wurde, ihn seiner eignen Sicherheit wegen zu verhaften. O. ahnete Betrug, erbrach den Brief, eilte voll Zorn und Rache nach Bamberg, wo Philipp seinen Hof hielt, drang, am 21. Jun. 1208, mit bloßem Schwerte in dessen Gemach und versetzte ihm eine tödtliche Wunde am Kopfe, an welcher er sehr bald starb. In der ersten Bestürzung der Hofleute entkam O. aus dem Schlosse. Allein Otto IV. erklärte den Mörder auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main und bald nachher auf dem zu Augsburg für vogelfrei.

Der Marschall von Pappenheim traf 1209 den Geächteten auf der Flucht an der Donau und ermordete ihn, worauf auch O.'s Schloß, Wittelsbach in Oberbaiern, zerstört wurde. Babo (s. d.) hat diese Geschichte dramatisch bearbeitet.

Otto I. (Friedrich Ludwig), König von Griechenland seit 1832, der zweite Sohn des Königs Ludwig von Baiern, geb. 1. Jun. 1815 zu Salzburg, wurde kraft der durch die griech. Nation den vermittelnden Mächten (Frankreich, Großbritannien und Rußland) übertragenen Gewalt, durch den zu London am 7. Mai 1832 geschlossenen und von dem Könige von Baiern am 27. Mai ratificirten Vertrag zum König von Griechenland erwählt. Nachdem er als solcher von der griech. Nationalversammlung am 8. Aug. 1832 anerkannt war, nahm er am 5. Oct. die kön. Würde an, reiste nach Griechenland ab und bestieg den Thron am 6. Febr. 1833. Bis auf den Zeitpunkt des zurückgelegten 20. Lebensjahres wurde ihm für die Ausübung der obersten Staatsgewalt eine Regentschaft beigeordnet, die aus drei Mitgliedern bestand. (S. Griechenland.) Nachdem O. den Sitz der Regierung gegen Ende des J. 1834 nach Athen verlegt hatte, übernahm er am 1. Jun. 1835 mittels einer an das Volk der Hellenen erlassenen Proclamation die Zügel der Regierung, erhob an demselben Tage den Grafen Armansperg zum Reichskanzler und löste das bisherige Ministerium auf. Übrigens wurde der Regierungsantritt mehre Tage nacheinander in Athen nach alter griech. Sitte durch Wettlaufen, Wettkampf der Ringer, Pferderennen, ferner durch Illuminationen und Bälle gefeiert. Der König setzte die wegen Verschwörung und Aufruhr verurtheilten Kolokotronis, den Vater, und Plaputas in Freiheit; erließ ein Decret wegen Vertheilung von Ländereien an die Palikaren, deren Zahl 8000 sein soll, und ratificirte den mit Östreich abgeschlossenen Handelsvertrag. Im griech. Volke aber ist der Gährungsstoff der Unzufriedenheit noch nicht erstickt. Das Verlangen nach Einführung constitutionneller Formen wird benutzt, um Unruhen zu erregen; die Grenzen und das Innere müssen gegen Räuber geschützt und die Verhältnisse zu der Pforte noch festgestellt werden. Die Aufgabe für den jungen König und seine Minister ist groß und schwierig. Aus dem frühern Leben O.'s führen wir noch an, daß er in München unter der Leitung seines Erziehers, des geistlichen Raths, jetzt Dechanten des Hochstifts zu Freisingen, von Ötl, durch den Unterricht der Professoren Schelling, Thiersch u. A. eine gründliche Bildung erlangt, daß er Reisen in Deutschland und Italien gemacht, und daß er in Nauplia von dem Regentschaftsmitgliede von Maurer besondern Unterricht in der Regierungs- und Gesetzgebungspolitik erhalten hat.

Otto von Freisingen, des Markgrafen von Östreich, Leopold's des Heiligen, und Agnes, der Tochter Kaiser Heinrich IV., Sohn, mußte sich nach dem Willen des Vaters dem geistlichen Stande widmen, der ihn sehr jung zum Propste des von ihm gestifteten Klosters zu Neuburg ernannte, die Verwaltung dieses Amts aber bis dahin, wo O. von Paris, wohin er ihn wegen seiner Studien gesendet hatte, zurückgekehrt sein würde, einem Andern übertrug. Vorzügliche Talente, eine ungemeine Gelehrsamkeit und seine edle Geburt versprachen dem jungen O. die glänzendsten geistlichen Würden; aber fern von allem Ehrgeize, trat er auf seiner Rückreise von Paris zu Morimont in Burgund in den Cistercienserorden und ward in Kurzem Abt dieses Klosters. Hier würde er in frommer Stille sein Leben hingebracht haben, hätte ihn nicht sein Stiefbruder, Kaiser Konrad III., 1137 veranlaßt, das Bisthum Freisingen anzunehmen, das er 20 J. bis an seinen Tod, am 22. Sept. 1158, verwaltete. Durch eine allgemeine Geschichte bis 1146, gewöhnlich mit Unrecht Chronik genannt, fortgesetzt bis 1209 von Otto de St.-Blasio, und durch eine Geschichte Kaiser Friedrich I. erwarb sich O. unter den deutschen Historikern des Mittelalters einen ehrenvollen Rang. Hat auch sein Styl bisweilen etwas Gezwungenes und Gekünsteltes, so

zeigt doch die ganze Behandlung des Stoffs den mit dem Leben und Treiben der großen Welt vertrauten Mann. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause verschaffte ihm die genauesten Nachrichten und wichtige Urkunden, die er zum Theil vollständig mittheilte. Seine Unparteilichkeit, welche Einige mit Unrecht bezweifelten, macht ihn höchst schätzenswerth; am schönsten hat er sie in der Schilderung der Streitigkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser bewährt, bei welchen er, an die eine Partei durch seine Verhältnisse als Geistlicher, an die andere durch seine Blutsfreundschaft geknüpft, allerdings einen mislichen Standpunkt hatte. Übrigens war seine Ansicht der Geschichte, als eines großen Trauerspiels, welche durch sein ganzes Werk hindurchgeht, gewiß nicht mönchische Frömmelei, sondern tiefgeschöpftes Ergebniß aus den Schicksalen seiner eignen Familie und aus den Ereignissen, welche die damals in trüben Massen gährende Welt seiner Beobachtung darbot. Der beste Abdruck seiner allgemeinen Geschichte findet sich in Ussermann's Ausgabe des **Hermannus contractus** (Bd. 2); die beste Ausgabe seiner Geschichte Friedrich I., die deutsch von Schiller in seinen „Memoiren" bearbeitet wurde, besorgte Muratori in den „**Scriptores**" (Bd. 6).

Ottokar II., Primislav, König von Böhmen seit 1253, Herzog von Östreich seit 1251, der erste Gründer Königsbergs in Preußen während des Kreuzzugs im J. 1254, war ein kriegerischer, kronensüchtiger Fürst, der eine Menge Gewaltthaten auf sein Haupt häufte. Wie man behauptet, schändete er die Tochter eines Vasallen, Benesch von Diedit, und zog sich dadurch die Feindschaft des mächtigen Hauses der Rosenberg zu. Nachdem er Steiermark durch den Sieg auf dem **Marchfelde** (s. d.) 1260 behauptet hatte, ließ er Gertrud, die Mutter Friedrich's von Östreich, aus ihrer letzten Freistatt vertreiben. Er verstieß 1261 seine unfruchtbare Gemahlin, Margaretha von Östreich, um sich mit Kunigunden von Masovien, der Enkelin Bela's, zu vermählen, die mit Zawisch von Rosenberg buhlte. Benesch sowie Otto von Meißau ließ er in dem Hungerthurme zu Eichhorn verbrennen, und viel noch sind der Schandthaten, welche die freilich nicht immer verbürgte Geschichte ihm nacherzählt. Als sein früherer Waffengefährte, Rudolf von Habsburg, zum Kaiser erwählt worden war, ward er dessen Todfeind und foderte von ihm im Namen des Reichs die usurpirten Rechte zurück. Besiegt vom Kaiser 1277, leistete er demselben auf der Donauinsel Kamberg die Huldigung, doch ist es eine unerwiesene Sage, daß hier die Vorhänge des Zeltes niedergefallen seien, sodaß beide Heere O. vor dem Kaiser knieend erblickten. Gereizt durch Kunigundens Schmähungen, brach O. sehr bald seinen Eid und bereitete sich selbst den Untergang, den er in der Schlacht gegen Kaiser Rudolf am Weidenbache bei Stillfried oder Marchegg, am 26. Aug. 1278, auf dem Marchfelde fand, indem ein Rosenberg, des Benesch Bruder, mit seinem Heerhaufen ihn verrätherisch verließ, und ein Merenberg, der unter des Kaisers Fahnen focht, gegen des Kaisers Befehl, im Kampfe ihn tödtete. Ihm folgte in Böhmen und Mähren sein Sohn Wenzeslav II., in welchem 1305 der Stamm Przemislas' erlösch. O.'s Schicksal während der 18 Jahre, von seinem Siege über Bela IV. von Ungarn bei Kroissenbrunn im J. 1260 bis zu seinem Falle, gab Grillparzer den Stoff zu dem Trauerspiele „König Ottokar's Glück und Ende" (Wien 1825).

Ottomanische Pforte, s. **Osmanisches Reich**.

Otus, s. **Aloiden**.

Otway (Thomas), dramatischer Dichter, geb. 1651 zu Trotting in Sussex, erhielt seinen ersten Unterricht zu Winchester und bezog 1669 die Universität zu Oxford, die er aber vor Beendigung seiner Studien verließ, um die Bühne zu betreten, wo er jedoch keinen Beifall fand. Glücklicher war er als Theaterdichter. Sein erstes Trauerspiel „Alcibiades" wurde 1673 aufgeführt und 1676 sein „Don Carlos" mit großem Beifall aufgenommen. Als er hierauf durch Empfehlungen, welche sein Ruf als Dichter ihm verschaffte, 1677 eine Anstellung als

Cornet bei den nach Flandern bestimmten Truppen erhielt, folgte er zwar seinem Regimente, kam aber bald in Dürftigkeit nach London zurück. Hier erwarb er durch Arbeiten für das Theater seinen Unterhalt, der jedoch durch sein ausschweifendes Leben sehr geschmälert ward. Er übersetzte mehre Stücke aus dem Französischen und schrieb später, außer andern Stücken, die beiden Trauerspiele „The orphan" (1680) und „Venice preserved" (1682), welche eigentlich seinen Ruf begründeten und sich auch auf der Bühne erhalten haben. Die äußerste Noth, aus der er sich nie emporarbeiten konnte, machte seinem Leben schon 1685 ein Ende. Seine Trauerspiele sind durch rührende Situationen, treffliche Schilderungen der Leidenschaften und feurige Sprache ausgezeichnet. Seine Lustspiele aber, so kräftig sein Witz ist, waren selbst seinen Zeitgenossen zu zügellos. O.'s sämmtliche Werke hat Thornton (3 Bde., Lond. 1812) herausgegeben.

Oudendorp (Franz von), einer der vorzüglichsten holländ. Philologen, geb. zu Leyden am 31. Jul. 1696, studirte auf der dasigen Universität unter Perizonius, Jak. Gronov und Pet. Burmann und ward auch in Leyden zuerst angestellt. Schon 1724 aber kam er als Rector der Schule nach Nimwegen und 1726 in gleicher Eigenschaft nach Harlem. Nachdem er sich namentlich um die letztere Schule große Verdienste erworben, wurde er 1740 zugleich mit Hemsterhuis nach seiner Vaterstadt berufen, wo er bis zu seinem Tode, 1761, die Professur der Beredtsamkeit und Geschichte bekleidete. Bleibenden Werth haben seine Ausgaben röm. Classiker, des Jul. Obsequens (Leyd. 1720), Lucanus (Leyd. 1728, 4.), Frontin (Leyd. 1731), Cäsar (Leyd. 1737, 4.) und Sueton (2 Bde., Leyd. 1751).

Oudinot (Charl. Nicolas, Herzog von **Reggio**), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 2. Apr. 1767 zu Bar-sur-Ornain, aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie, diente von seinem 16. J. an, war ein eifriger Anhänger der Revolution und machte sich bekannt im Sept. 1792 durch die Vertheidigung des Schlosses Bitsch gegen die Preußen. Tapfer bis zur Verwegenheit, oft und schwer verwundet, war O. 1799 durch glänzende Thaten zum Divisionsgeneral aufgestiegen. Er trug viel zu dem Siege bei Zürich bei und ward dann Chef des Generalstabes bei Masséna, dem er während der Belagerung von Genua wichtige Dienste leistete. Im J. 1805 befehligte er das neugebildete Grenadiercorps der Armee und bemächtigte sich nach der Einnahme von Wien der Taborbrücke, indem er dem östr. Kanonier die brennende Lunte aus der Hand riß. Im J. 1807 widerstand er der russ. Armee bei Friedland am 14. Jun. so lange, bis Napoleon mit dem Heere ankam, um den Sieg zu vollenden. Nachdem ihn Napoleon 1807 in den Grafenstand erhoben, ward er von diesem nach dem Frieden von Wien 1809 zum Marschall und Herzog von Reggio ernannt. Im J. 1812 befehligte er das 12. Corps, war einige Monate lang Gouverneur von Berlin, kämpfte glorreich an der Düna und an der Bereszina, wurde schwer verwundet und entging nur durch seinen Muth der Gefangenschaft. Im Feldzuge 1813 verlor er am 23. Aug. die Schlacht bei **Großbeeren** (s. d.), nahm dann an der Schlacht bei Leipzig und an den meisten Schlachten im J. 1814 Theil. Nach der Capitulation von Paris erklärte er sich für die provisorische Regierung. Ludwig XVIII. stellte ihn als Generaloberst der Grenadiere und kön. Jäger an. Während der hundert Tage lebte er auf seinem Landgute. Nach der zweiten Restauration ernannte ihn der König zum Commandanten der pariser Nationalgarde, eine Stelle, die bei der Auflösung dieser Garde 1827 einging. Im J. 1823 war O. Gouverneur von Madrid. Seit dieser Zeit lebte er ziemlich zurückgezogen. — Sein Sohn, welcher Oberst war, blieb am 28. Jun. 1835 in dem Treffen, welches der General Trezel gegen Abdel-Kader bei Macta in Afrika verlor.

Ouen (St.-), s. **Saint-Ouen**.

Ourcqkanal (der) versorgt Paris mit gutem Wasser und hilft einem

der dringendsten Bedürfnisse jener Hauptstadt wenigstens zum größten Theil ab. Schon vor und während der Revolution hatte man den Gedanken aufgefaßt, einige kleine Flüsse mittels eines Kanals nach Paris zu führen, um dadurch dem Mangel an gutem Wasser zu begegnen. Doch erst Bonaparte, als erster Consul, befahl einen Kanal von der Ourcq an zu graben und einen Theil des Wassers von diesem Flusse sowol als von der Bauveronne nach Paris in das Bassin de la Vilette zu leiten, aus welchem dann die Fontainen und Brunnen der Stadt ihren Zufluß ziehen sollten. Das Werk wurde am 2. Sept. 1802 begonnen und bereits 1805 konnte man die Schleusen öffnen. Doch ist das Werk in dem Umfange, den ihm Napoleon zu geben gedachte, nicht vollendet worden.

Ouseley (Sir Gore), ein berühmter Orientalist, obgleich nicht als Schriftsteller bekannt, geb. 24. Jun. 1770 in Wales, aus uraltem Geschlechte, ging jung nach Ostindien und zeichnete sich so aus, daß ihn der Herrscher von Audh als Feldadjutanten, vertrauten Secretair und Befehlshaber der Leibwache in seine Dienste nahm. Der Herrscher in Hindostan, Schah Allum, beehrte ihn mit einem Adelsbriefe und der König von England erhob ihn 1788 zum Baronet von Großbritannien und Irland. Als Bonaparte sich bemühte, den pers. Hof zu gewinnen, um desto leichter die Engländer in Ostindien anzugreifen, ward O. von der engl. Regierung, 1810, als Gesandter dahin entsendet, da man wol einsah, daß hierbei Alles auf die Persönlichkeit des Gesandten ankomme, und erreichte ganz die bezielte Absicht. Er starb 1835. — Auf der vorerwähnten Reise begleitete ihn sein Bruder, **Sir William O.**, einer der berühmtesten Orientalisten der neuern Zeit, geb. in Monmouthshire 1771. Er hatte 1787 Paris besucht, um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, war 1788 Offizier bei einem brit. Dragonerregimente, welches damals in Irland stand, geworden, widmete aber alle seine Nebenstunden dem Studium der morgenländ. Sprachen. Um sich diesen ganz zu widmen, besuchte er, nach dem Feldzuge gegen die Franzosen, 1794, die Universität Leyden, wo er seine „Oriental miscellanies etc." (Leyd. 1795) herausgab. Darauf ward er als Major zu einem Dragonerregimente nach Carlisle abgerufen. Als bald nachher die Auflösung dieses Regiments erfolgte, ging er nach London und widmete sich wieder seinen Lieblingswissenschaften. Seine Hauptwerke, die Ausbeute der mit seinem Bruder nach Persien unternommenen Reise, sind die „Travels in various countries of the East, more particularly Persia" (2 Bde., Lond. 1820 fg., 4.) Außerdem erwähnen wir seine „Oriental collections" (3 Bde., Lond. 1797, 4.), theils Auszüge und Übersetzungen aus arab., pers. und türk. Handschriften, theils Abhandlungen; und „Observations on some medals and gems, trading inscriptions in the pehlavi or ancient persian character" (Lond. 1801, 4.) Außerdem lieferte er mehre Übersetzungen aus dem Persischen. Von einer beträchtlichen Sammlung pers., arab. und türk. Handschriften gab er einen beschreibenden Katalog heraus (Lond. 1827—31).

Ouverture bedeutet ursprünglich ein größeres Instrumentaltonstück, welches einen Gegenstand einleitet. Vorzüglich findet sie statt bei einem größern musikalischen Ganzen, wie z. B. Oper, Oratorium u. s. w., wo sie den Eindruck des Ganzen vorbereiten soll, und unterscheidet sich dadurch von der eigentlichen Introduction, wie man in der italien. Oper gewöhnlich das erste Gesangstück, seit Kurzem aber auch ein an die Stelle der Ouverture tretendes, minder ausgeführtes Instrumentalstück, nennt. Auch Werken der Poesie, z. B. dem Schauspiel, dient die Ouverture zur Vorbereitung, wobei wir nur an Beethoven's Ouverturen zu Göthe's „Egmont" und Collin's „Coriolan" erinnern. In geringerm Zusammenhange steht die Ouverture mit Dem, was auf sie folgt, in gewöhnlichen Concerten. Ist die Ouverture zugleich ein selbständiges Musikstück, so kann man sie auch ohne Das, was sie vorbereiten soll, zur Aufführung bringen, wobei sie freilich ihre unmittelbare Bestimmung nicht vollkommen erreicht. Denn diese Bestimmung ist, das

Gemüth des Zuhörers in einen bestimmten Zustand zu versetzen, durch welchen er für das Eingeleitete empfänglich wird, und in ihrer höchsten Bedeutung zugleich den Charakter des folgenden Ganzen in seiner Gesammtheit anzudeuten. Die dürftigste Gestalt der Ouverture mochte ursprünglich darin bestehen, daß man die Aufmerksamkeit des Publicums durch einige Töne aufzuregen suchte. Die höhere Bedeutung erhielt sie, als sie eine dem Gegenstande selbst angemessene Vorbereitung wurde. Hier ist ein Doppeltes möglich, im Fall sie ein aus mehren Tonstücken bestehendes Ganzes, wie namentlich die Oper ist, einleitet: daß sie nämlich ein den Charakter dieses Ganzen im Allgemeinen aussprechendes Instrumentaltonstück sei und daher auch im Style mit demselben in Übereinstimmung stehe, oder daß sie diesen Charakter durch Zusammenfassung und Verbindung, nicht aber etwa künstliche Zusammensetzung, der bedeutsamsten musikalischen Gedanken, welche in der Oper vorkommen, ausspreche und gleichsam nach seinen Hauptzügen entwerfe, welche Foderung zuerst von den Franzosen gemacht und von den franz. und deutschen Operncomponisten allgemein anerkannt wurde. Es fragt sich aber, ob die Ouverture zu einer Oper überhaupt wesentlich nothwendig ist? Die Erfahrung scheint das Gegentheil zu beweisen. Es kann nämlich eine Oper mit einem kurzen Instrumentaltonstücke (Instrumentalintroduction) anfangen, welches nur in die erste Situation einleitet, wie z. B. in Spohr's Oper „Zemire und Azor", oder mit der eigentlichen Indroduction selbst, das heißt dem ersten Gesangstück, welchem ein Ritornell des Instrumentalorchesters vorausgeht, wie dies besonders bei einigen Opern Rossini's der Fall ist. Allein zweckmäßig würde nur dann die Instrumentalintroduction an die Stelle der Ouverture treten, wenn die erste Situation des Ganzen schon den Keim des ganzen Dramas enthält. Mit der eigentlichen Introduction (Vocalintroduction) aber anfangen, hat in der Regel den Nachtheil, daß dadurch auf das erste Tonstück verhältnißmäßig ein zu großes Gewicht fällt, ohne daß die Zuhörer gehörig vorbereitet sind, es in seiner wahren Bedeutung aufzufassen. Am meisten wird die Ouverture ihrer Bestimmung entsprechen, wenn sie nicht blos das Ganze einleitet, sondern zugleich auch insbesondere an das nachfolgende Tonstück sich anschließt. Was die äußere Form der Ouverture anlangt, so unterscheidet man sie gegenwärtig von der Symphonie dadurch, daß sie aus einem großen Musikstücke besteht, in welchem jedoch mehre in ununterbrochener Folge verbundene Musiksätze enthalten sein können, während die Symphonie ein aus mehren durch eine musikalische Idee zusammenhängenden Musikstücken gebildetes Werk der Tonkunst ist. In früherer Zeit wurden die Namen Symphonie und Ouverture gleichbedeutend gebraucht, wie noch jetzt Franzosen und Italiener auch die Ouverture Symphonie nennen. Die ältesten Ouverturen hatten eine Fuge zum Hauptsatz, dem ein nicht weitläufig ausgeführtes Grave im Viervierteltakte voranzugehen pflegte, welches in der Dominante schloß. Oft wurde auch das Grave nach der Fuge wiederholt. War eine Ouverture für das Concert bestimmt, so setzte man oft auch eine leichte Tanzmelodie hinzu. Jene ältere Form haben die meisten Ouverturen zu Händel's Oratorien. Später kam eine andere Form der Ouverturen auf, die auch Mozart noch in seiner „Entführung aus dem Serail" beobachtete. Man verband nämlich in den Ouverturen drei Musiksätze von verschiedener Bewegung, wovon der erste ein **Allegro**, der zweite ein **Andante**, der dritte wieder ein **Allegro**, oder **Presto** war. Ein glänzendes, leidenschaftliches **Allegro**, welchem ein kurzer Satz von langsamer Bewegung und feierlichem Charakter vorhergeht, ist die jetzt am meisten gewöhnliche Form der Ouverture, wozu Gluck in seiner Ouverture zur „Iphigenia in Aulis" das Vorbild lieferte. Die Stelle, welche die Ouverture einnimmt, und die in ihrer Bestimmung liegende Foderung, den Zuhörer vorzubereiten und zu gewinnen, ohne ihn doch zu ermüden, macht einen feierlichen, glänzenden Charakter und eine gedrängte Behandlung der musikalischen Gedanken

nothwendig, und dazu ist die letztere Form sehr anwendbar. Doch kann sie nach Beschaffenheit Dessen, was sie vorbereiten und einleiten soll, im Besondern die verschiedensten Formen annehmen.

Ouvriers, d. i. Arbeiter, heißen die Handwerkercompagnien der Artillerie und der Ingenieure, bestimmt, im Felde die vorkommenden Reparaturen und die Anfertigung neuer Geräthschaften statt der verbrauchten zu unternehmen.

Ovale ist eine geschlossene, einer Ellipse im Allgemeinen ähnliche krummlinige Figur. Einige der Ovalen, die man zu Einfassungen, Verzierungen u. s. w. zu brauchen pflegt, werden aus zwei graden Kreisbogen zusammengesetzt und sind daher auch keine eigentlichen geometrischen Figuren. Man verzeichnet an den beiden Endpunkten einer graden Linie, als an Mittelpunkten, zwei gleiche Kreise, mit willkürlichen Halbmessern; errichtet dann in der Mitte jener graden Linie vier auf sie senkrechte und nimmt auf derselben zwei, von jener Mitte gleichweit entfernte Punkte, aus welchem man, als aus Mittelpunkten, wieder zwei Kreise zieht, welche jene zwei durchschneiden, sodaß die äußern Theile aller vier Kreise die gesuchte Ovale geben. Man braucht diese Curven auch bei den Gewölbebogen, da sie einen großen Druck aushalten. Die Ovalen des Descartes sind eiförmige Curven, welche die Eigenschaft haben, daß sie die aus einem Punkte kommenden Lichtstrahlen so brechen, daß sie alle, nach dem Reflex, immer wieder in einem Punkte zusammentreffen. Descartes behandelte sie mit Vorliebe und glaubte, daß sie in der angewandten Optik großen Nutzen haben würden, was sich aber nicht bestätigt hat.

Ovation, s. **Triumph**.

Overbeck (Friedr.), einer der in Rom lebenden deutschen Maler, geb. zu Lübeck am 3. Jul. 1789, bildete sich seit 1806 in Wien für seine Kunst und verrieth schon damals in seinen Studien die spätere Richtung seines Geistes. In Begleitung des zu früh verstorbenen, talentvollen Franz Pforr aus Frankfurt am Main ging er 1810 nach Rom, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. Eine Madonna, die er 1811 ausstellte, verschaffte ihm allgemeine Anerkennung. Ein Beleg seiner frühern Manier ist die Anbetung der Könige (im Besitze der verwitweten Königin von Baiern). O. gehört zu Denen, welche der Einfachheit der frühern ital. und deutschen Malerei am entschiedensten gehuldigt haben und dessen Werke daher die Geistesverwandtschaft mit den damals in Rom lebenden deutschen Malern, Cornelius, Koch, K. Vogel, Joh. und Ph. Veit, Schadow, Eggers, später Schnorr u. A., den Stiftern der neuen deutschen Schule in ihrer nationalen, religiös-romantischen Eigenthümlichkeit, am klarsten darthun. Von O.'s Bildern, die, da er nicht rasch arbeitet, nicht sehr zahlreich sind, ist der Einzug Christi in Jerusalem (jetzt in der Marienkirche zu Lübeck), ein Gemälde, das er schon in Wien anfing, in Rom aber erst vollendete und 1824 ausstellte, in Deutschland am bekanntesten geworden. Durch den Marchese Massimi miterwählt, dessen Villa mit Frescobildern zu schmücken, fiel ihm, vielleicht seinem Genius weniger zusagend, Tasso zu. Doch O. faßte seinen Gegenstand so glücklich auf und stellte ihn mit solcher Lebendigkeit dar, daß der ausgeführte Carton, welcher Olint und Sofronia darstellt und gegenwärtig im Besitz Quandt's in Dresden ist, nicht nur in Rom, wo er 1819 ausgestellt war, sondern auch in Deutschland ungemeinen Beifall fand. In des preuß. Consuls Bartholdy Wohnung malte O. den Verkauf Joseph's und die sieben magern Kühe. Ebenso sind seine Zeichnungen: Jesus segnet die Kinder; Johannes, der Prediger in der Wüste; die Auferweckung des Jünglings zu Nain; das Mannalesen und andere, vollgültige Zeugnisse seines Künstlerberufs. Auch lieferte er die Zeichnungen von Thorwaldsen's Alexanderzug, gestochen von Amsler, eines der schönsten Kunstwerke, welche die neuere Zeit hervorgebracht hat. Stiche nach O.'s Bildern gaben F. Ruscheweyh und Schäfer; die gelungensten Lithographien J. K. Koch in Mün-

chen. O.'s frommes Gemüth gab ihm von der frühesten Zeit an eine Richtung zu religiösen Gegenständen. Und obschon diese Ähnlichkeit seines Sinnes mit dem der ältern Meister auch eine gewisse Härte, die diesen eigenthümlich war, herbeigeführt haben mag, so haben doch seine spätern Arbeiten bewiesen, daß sein inniges Schönheitsgefühl in Gestalt, Ausdruck, Stellung und Anordnung auch über diese Ängstlichkeiten Herr geworden ist.

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen **Naso**, einer der berühmtesten röm. Dichter aus dem Zeitalter des Augustus, war aus ritterlichem Geschlechte, geb. zu Sulmo im Lande der Peligner, 43 v. Chr. Wenn er auch an künstlerischer Vollendung einigen seiner Zeitgenossen nachsteht, so wird er doch von keinem derselben in anmuthiger Leichtigkeit und Gewandtheit übertroffen, wiewol er zuweilen in leere Geschwätzigkeit, witzelnde Antithesensucht und frostige Spielerei verfällt. Aber glücklich weiß er die kleinen, eigenthümlichen Züge menschlicher Leidenschaft aufzufassen und darzustellen. Manche seiner Erzählungen aus dem Gebiete der Idylle und Romanze sind ungemein lieblich und lebendig, z. B. die von Pyramus und Thisbe, von Dädalus und Ikarus, von Philemon und Baucis. O. sagt selbst in der zehnten Elegie des vierten Buchs seiner „Trauergesänge", wo er sein inneres und äußeres Leben schildert, er sei zum Dichter geboren. Trotz der Ermahnungen seines Vaters, der einen tüchtigen Rechtsgelehrten aus ihm bilden wollte, habe ihn schon als Knabe ein geheimer, unwiderstehlicher Trieb zum Dienste der Musen hingezogen; vergeblich habe er sich bemüht, den Wunsch seines Vaters zu erfüllen: was er geschrieben, sei von selbst zum Verse geworden. Auf Reisen in Griechenland und Asien bildete er sich weiter aus. Sein Hang zur Gemächlichkeit und zum fröhlichen Lebensgenusse, bei welchem ihm sein ansehnliches Vermögen zu statten kam, machte es ihm unmöglich, viel Zeit auf die Vollendung seiner Verse zu wenden, die auch in mangelhafter Gestalt von der großen Menge mit Begierde gelesen wurden; denn die Sinnlichkeit fand in ihnen reichliche Nahrung, und auch die Edlern wurden durch das Anmuthige der Darstellung und durch die Wahl des Stoffs vielfach angezogen. Sein berühmtestes Gedicht, welches die Mythologie poetisch zu umfassen strebt, sind die „Metamorphosen" oder Verwandlungen, in Hexametern geschrieben; ein seltsames Werk, wenn man es als ein Ganzes betrachtet, was es doch unstreitig nach dem Plane des Dichters sein sollte. An einen Faden gereiht, den man nicht selten in Gefahr ist ganz aus dem Auge zu verlieren, windet sich der bunte Kranz der mannichfaltigsten Erzählungen von dem gestaltlosen Chaos an, aus dem man das schön geordnete Weltall mit Allem, was darin lebt und webt, sich entwickeln sieht, durch die mythische Zeit und alle Weltalter hindurch bis zu den Tagen Julius Cäsar's. Jede dieser Erzählungen endigt mit einer Verwandlung; aber diese erscheint oft als Nebensache, während nicht selten eine lange Reihe Verse, die darauf nicht die geringste Beziehung haben, das Vorzüglichste und Anziehendste enthält. Ähnlich ist ein anderes Gedicht O.'s in Distichen, wo an die merkwürdigen Tage und Feste des röm. Kalenders Erzählungen aus der Mythologie und aus der ältern röm. und ital. Geschichte geknüpft sind Es ist überschrieben „Fasti", umfaßt aber in sechs Büchern nur die sechs ersten Monate. Auch Sänger der Liebe ist O., aber nicht der himmlischen. Jene göttliche Begeisterung, die in der Liebe unendlich mehr ahnet und ahnen läßt als einen flüchtigen Sinnenrausch, war jener Zeit fremd. Wir haben noch drei Gedichte von ihm, welche sich auf die Liebe beziehen, sämmtlich im elegischen Versmaße. Zuerst „Amores", röm. Liebeselegien, dann die „Ars amandi" oder die Kunst zu lieben, und von den Mitteln gegen die Liebe „Remedia amoris", die auch als Beitrag zur genauern Kenntniß des sittlich verderbten Zustandes der damaligen röm. Welt dienen können. Noch hat O. sich in einer eigenthümlichen und seltenen Gattung nicht ohne Glück versucht. Wir haben nämlich von ihm 21 sogenannte **Heroiden** (s. d.), von denen aber einige für unecht gehalten werden. Endlich

schrieb er auch noch Elegien im eigentlichen Sinne des Worts, nämlich Klagelieder oder Trauergesänge, „Tristia", und Briefe, „Epistolae ex Ponto", ebenfalls im elegischen Versmaße und verwandten Inhalts, sämmtlich in seiner Verbannung geschrieben. Man muß die ungemeine Leichtigkeit bewundern, mit welcher O. sich auch in diesen Gedichten bewegt, obwol das Herz ihm so schwer war und die Bürde des Alters schon auf ihm lastete. Darum ist es hier dem Sänger am ersten zu verzeihen, wenn der Strom seiner Verse öfters zwar breit genug, aber seicht fließt; doch treffen wir auch hier und da auf Stellen, wo sich sein Gefühl wahr und lebendig ausspricht. O. hatte nämlich bis in sein 50. Jahr fast einzig der Poesie und dem Vergnügen gelebt, wie es scheint, in angenehmen Verhältnissen mit Verwandten und Freunden und gern gesehen an des Augustus Hofe. Durch seine auf den Geschmack der großen Menge berechneten Gedichte hatte er eine Berühmtheit erlangt, die seiner Eitelkeit nicht wenig schmeichelte; und so konnte er hoffen, die letzten Jahre seines Lebens auf den leichtgewonnenen Lorbern seines Dichterruhms behaglich auszuruhen. Da zerstörte plötzlich der Bannstrahl, den Augustus auf den Dichter schleuderte, sein ganzes Glück. Er bekam den Befehl, Italien sofort zu verlassen. Getrennt von seiner Familie und von seinen Freunden mußte er in ein fernes Land, übers Meer, an die unwirthbare Küste des Pontus euxinus, gen Tomi, wo die rohen Geten wohnten, wandern. Die Frage, warum? hätte O. selbst am genügendsten beantworten können; aber er hebt den Schleier nur halb, und versichert an mehr als einem Orte, ein Versehen sei es, was ihm diese Verbannung zugezogen, aber keineswegs ein Verbrechen. Gewiß waren seine üppigen Verse nicht der Grund der über ihn verhängten Strafe, sondern er hatte, wie er selbst andeutet, etwas gesehen und dadurch den Zorn des Augustus gegen sich gereizt. Manche meinen, es habe dies einen strafbaren Liebeshandel der berüchtigten Tochter des Augustus, Julia, betroffen. O. starb in Tomi, nachdem er zehn Jahre in der Verbannung geschmachtet hatte, 17 n. Chr. Noch findet sich in der Sammlung seiner Poesien ein langes Schmäh- und Fluchgedicht, „Ibis" überschrieben, in elegischem Versmaße, gegen einen Ungenannten. Einige andere kleinere Gedichte werden ihm mit Unrecht zugeschrieben; dagegen ist manches Echte auch verloren gegangen, darunter sein Trauerspiel „Medea". Die erste Ausgabe seiner Werke erschien zu Rom 1471, Fol.; unter den nachfolgenden sind die vorzüglichsten die bei Aldus erschienene (3 Bde., Ven. 1502), die von Nic. Heinsius (3 Bde., Amst. 1658—61, 12.), Pet. Burmann (4 Bde., Amst. 1727, 4.), Fischer (2 Bde., Lpz. 1758 und 1773), Mitscherlich (2 Bde., Gött. 1796—98), Jahn (Bd. 1, Lpz. 1828). Unter den Ausgaben einzelner Werke erwähnen wir Gierig's Ausgaben der „Metamorphosen" (Lpz. 1804—7; 3. Aufl. von Jahn, 2 Bde., 1821—23) und der Fasten (2 Bde., Lpz. 1812—14); ferner die der „Metamorphosen" von Baumgarten-Crusius (Lpz. 1834) und die der „Tristia" und „Epistolae ex Ponto" von Harleß (Erl. 1772) und von Oberlin (Strasb. 1778). O.'s „Metamorphosen" übersetzte Rode (Berl. 1791) und theilweise J. H. Voß (2 Bde., Braunschw. 1798).

Owaihi oder **Hawaii**, die östlichste und größte unter den **Sandwichinseln** (s. d.), wurde von **Cook** (s. d.) 1778 entdeckt, der auch daselbst begraben ist, und 1794 von den Engländern in Besitz genommen. Sie hat einen Flächenraum von 187 □M., gemäßigte Luft und trefflichen Boden. Die beiden höchsten Berggipfel, der Mauna Kea, 16,000 F. und der Mauna Roa, 14,000 F. hoch, sind noch thätige Vulkane. Die Einw., etwa 85,000, sind wohlgebildet, fleißig, und mit den Neuseeländern und den Bewohnern der Societätsinseln von Einem Stamme. Eins der Hauptproducte ist Zucker. Durch den von dem Könige Tamaahmaah, gest. 1819, mit England und Nordamerika eingeleiteten Handelsverkehr ist die Civilisation sehr fortgeschritten, und europ. Kunstfleiß, selbst Schiffbau, besonders durch engl. Matrosen, die der König in seine Dienste genommen

hatte, eingeführt worden. Durch amerik. Missionare hat auch das Christenthum Verbreitung gefunden.

Owen (Joh.), lat. Audoenus, einer der vorzüglichsten unter den neuern lat. Dichtern, geb. zu Armon in Wales, studirte zu Oxford die Rechte, ward aus Armuth 1591 Schullehrer zu Tryleigh und 1594 zu Warwick, und starb 1622 in sehr dürftigen Umständen in London. Seine zahlreichen, ehedem vielgelesenen, lat. Epigramme zeichnen sich durch Eigenthümlichkeit, treffenden und beißenden, nur bisweilen in Gezwungenheit und Schmuzigkeiten ausartenden Witz, tiefe Menschenkenntniß und eine lebendige, höchst correcte Sprache aus. Sie sind sehr oft gedruckt, am besten unter A. A. Renouard's Besorgung (Par. 1794). Jördens gab O.'s „Epigrammata selecta" (Lpz. 1813) mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Übersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser, und Ebert ein „Libellus epigrammatum ad Fr. Ulr." (Lpz. 1825) heraus.

Owen (John), in und außer Europa durch seine Thätigkeit bekannt, die er 18 Jahre lang als Secretair der brit. und ausländischen Bibelgesellschaft bewiesen hat, war 1765 geboren, studirte zu Cambridge und wurde dann Pfarrer zu Fulham, hierauf Rector einer Provinzialschule, zuletzt Prediger zu Chelsea. Er half 1804 die Bibelgesellschaft (s. d.) in London gründen und gehörte zu den thätigsten Philanthropen auf den brit. Inseln. Außer mehren theologischen Schriften hat er „Travels in different parts of Europe in 1791 and 1792" (2 Bde., Lond. 1796), die „Vindication of the Bible-Society" (Lond. 1809) und Beiträge zu der Geschichte dieser Gesellschaft herausgegeben. Er starb zu London am 26. Sept. 1822.

Owen (Rob.), Gründer einer für die Armen bestimmten Arbeits- und Bildungsanstalt oder einer Industriecolonie in dem Dorfe Newlanark in Schottland, am Clyde, wurde um 1772 zu Newtown in Montgomeryshire geboren. O. hatte Baumwollspinnereigeschäft getrieben, als er im J. 1800 an die Spitze der von seinem Schwiegervater übernommenen Anstalt zu Newlanark trat, der er eine neue, erweiterte, auf die moralische Besserung der Arbeiter berechnete Einrichtung gab, sodaß sie eine Musteranstalt für die Erreichung ähnlicher Zwecke wurde. Im J. 1822 bestand die Colonie aus 2300 Köpfen, darunter 350 Kinder, 1800 arbeiteten in den Werkstätten, andere in den Küchengärten, noch andere besorgten die Hauswirthschaft. Allen Colonisten steht es frei, aus der Gemeinschaft zu treten. Die Kinder werden im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Geometrie, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte unterrichtet. Auch besitzt die Anstalt eine Singschule, einen Tanzsaal und einen Turnplatz. In den Arbeitssälen werden die verschiedenen Beschäftigungen durch sinnreiche Vorrichtungen erleichtert. Alles zur Baumwollengarnfabrikation Erfoderliche wird in der Colonie selbst verfertigt. Außer der großen Spinnerei sind noch ein Gußwerk, eine Schmiede und Zimmermanns-, Schreiner-, Drechsler-, Glaser- und Malerwerkstätten vorhanden. Aus den in Newlanark gemachten Erfahrungen hat O. ein allgemeines System der Armenpolicei für jedes civilisirte Land abgeleitet. Er will nämlich Landbau und mechanische Hülfsmittel vereinigt haben, um alle Handarbeit ins Große zu treiben, ohne daß die dabei beschäftigten Menschen moralisch verwildern; sie sollen vielmehr durch die Arbeit zu rechtlichen Menschen erzogen werden und keiner Unterstützung durch die Armentaxe bedürfen. O. hat diese Pläne dem Congresse zu Aachen 1818 und mehren Staatsmännern in London und Paris vorgelegt. Allein beide Häuser in England widersetzten sich ihrer Annahme, weil einige darin entwickelte moralische und religiöse Ansichten O.'s ihnen bedenklich erschienen, als ob sie nämlich das persönliche Interesse zur Hauptsache machten und den Menschen als das Product der äußern Umstände, in denen er lebt, darstellten. Doch haben sich später mehre Briten vereinigt, um O. bei der Anlage ähnlicher Anstalten zu unterstützen. In Dublin gelang es O. erst nach langem Kampfe mit dem Vorurtheile und dem

bösen Willen seiner Gegner, den „Philanthropischen irländ. Verein" zu Stande zu bringen. Im J. 1824 kaufte er in Pennsylvanien die Niederlassung Newharmony am Flusse Wabas, um sie nach seinem Plane einzurichten; doch gab er 1826 diesen Plan wieder auf und kehrte nach London zurück, wo er mit dem dasigen Vereine Pläne zu andern Gründungen besprach. Seitdem ist eine solche Anstalt zu Orbeiston bei Glasgow entstanden. O. schrieb unter Anderm „A new view of society" (1813) und „Declaration of mental independence" (1826).

Oxenstierna (Axel, Graf von), ein schwed. Staatsmann, geb. zu Fänö in Upland 1583, wurde nach dem Tode seines Vaters mit Sorgfalt unter den Augen seiner Mutter erzogen. Er studirte zu Rostock, Wittenberg und Jena besonders Theologie, da seine Neigung sowol als seine Familie ihn dem geistlichen Stande bestimmt hatten, und obgleich er sich später den Staatsgeschäften widmete, so blieb ihm doch eine große Liebe zur Theologie und ein lebhafter Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Nach Vollendung seiner Studien besuchte er die meisten deutschen Höfe, und als er 1602, wie alle im Auslande lebende Schweden, zurückberufen wurde, um Karl IX. den Eid der Treue zu schwören, trat er bald darauf in die Dienste dieses Monarchen, der ihn 1606 als Gesandten an den mecklenburg. Hof sandte. Im J. 1608 wurde er in den Senat aufgenommen, in welchem in ununterbrochener Reihe 13 seiner Vorfahren gesessen hatten. Sein erstes öffentliches Geschäft war die Beilegung gewisser Streitigkeiten zwischen dem liefländ. Adel und der Stadt Reval, wobei er seine Talente in einem so günstigen Lichte zeigte, daß der alterschwache König ihn zum Aufseher der kön. Familie machte und an die Spitze der Regentschaft stellte. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, ward O. zum Kanzler ernannt, und 1613 war er bei den Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Dänemark erster schwed. Bevollmächtigter. Im J. 1614 begleitete er den König nach Deutschland, und hatte bald darauf die Genugthuung, die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Schweden durch den ehrenvollen Frieden von Stolbowa beendigt zu sehen. Er erwartete 1622 den König in Liefland; später ward er mit verschiedenen Regimentern nach Preußen geschickt und zum Generalgouverneur aller daselbst den schwed. Waffen unterworfenen Districte ernannt. Als die Kaiserlichen nach Pommern gingen, um sich zu Herren der Ostseeküsten zu machen, unterhandelte O. mit dem Herzog von Pommern wegen der Besetzung Stralsunds durch schwed. Truppen statt der dän., die den Platz in Besitz hatten, und ging sodann nach Dänemark, um die Genehmigung des Königs dazu auszuwirken. Auch gelang es ihm, durch franz. und engl. Vermittelung mit Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand abzuschließen. Als der Krieg in das Herz von Deutschland versetzt worden, rief Gustav Adolf seinen Kanzler zu sich, um sich seiner Einsicht zu bedienen. Er wurde deshalb mit unbeschränkter Vollmacht in allen Staats- und Militairangelegenheiten am Rheine versehen, und nahm sein Hauptquartier in Mainz, während Gustav Adolf in Baiern und Franken vordrang. Von dort brach er mit den gesammelten Truppen auf, um zu dem Könige zu stoßen, und stand, als dieser 1632 bei Lützen fiel, in Oberdeutschland. Die Nachricht von des Königs Tode entmuthigte ihn nicht. Er sammelte zahlreichere Heere, um Schweden und seine Bundesgenossen zu schützen, und ging nach Dresden und Berlin, um Maßregeln wegen Fortsetzung des Kriegs zu verabreden. Die schwed. Regierung ertheilte ihm jetzt ungemessene Vollmacht, Alles anzuordnen, was er für des Vaterlandes Wohlfahrt am dienlichsten erachten würde. Demgemäß trat er mit verschiedenen Fürsten in Unterhandlungen, versammelte einen Congreß zu Heilbronn und ward hier als Director des evangelischen Bundes anerkannt. Die Eifersucht, besonders der Franzosen, konnte seinem Genie keine Hindernisse in den Weg legen; er reiste selbst nach Frankreich und Holland, um beide Mächte zur Theilnahme an der Sache der Evangelischen zu gewinnen. Aber mit Schmerzen fand er bei seiner Rückkehr nach Sachsen Alles in der größten Unord-

nung, die Bundesgenossen schwankend, die Soldaten misvergnügt und der Zucht entwöhnt, fast alle muthlos durch den unglücklichen Ausgang der nördlinger Schlacht, den Kurfürsten von Sachsen offen der Sache des Feindes beigetreten. Sein an Hülfsquellen reicher Geist wußte jedoch auch unter diesen Umständen die Angelegenheiten seiner Partei vom Untergange zu retten. Nachdem er sie gesichert sah, kehrte er 1636 nach Schweden zurück, von wo er zehn Jahre abwesend gewesen. Er sehnte sich nach einem ruhigen Wirkungskreise, legte die ihm anvertraute Gewalt nieder und nahm seinen Sitz im Senate als Kanzler des Reichs und einer der fünf Vormünder der Königin. Seine Hauptsorge war jetzt, die Königin mit Allem, was auf die Regierungskunst Beziehung hatte, bekannt zu machen. Da es ihm sehr am Herzen lag, den Krieg in Deutschland zu einem glücklichen Ende zu bringen, so sandte er seinen Sohn Johann als schwed. Bevollmächtigten nach Deutschland. Im J. 1645 wohnte er den Unterhandlungen mit Dänemark zu Brömsebro bei, und nach seiner Rückkehr ertheilte ihm die Königin Christina die Grafenwürde. In derselben Zeit zum Kanzler der Universität Upsala erwählt, verwaltete er dieses Amt mit großem Eifer. Als Christina ihren Entschluß bekannt machte, einen Nachfolger zu ernennen, widersetzte sich O. aus allen Kräften; noch dringender widersprach er ihrem Vorsatze, die Krone niederzulegen, und schützte, als er die Königin unerschütterlich fand, eine Krankheit vor, um an den Verhandlungen über eine Maßregel nicht Antheil nehmen zu dürfen, die er als den Anfang großer Übel ansah. Er fand seitdem keine Freude mehr an den Staatsgeschäften, wiewol er fortfuhr, dem Vaterlande gewissenhaft und eifrig zu dienen. Zur Vermehrung seines Kummers sah er die Finanzen des Reichs in großer Zerrüttung, und die Staatsschuld, trotz der durch die Vergrößerung des Landesgebiets und seine weisen Maßregeln vermehrten Einkünfte, auf mehre Mill. angewachsen. Überdies hatte er mit den Beschwerden des Alters zu kämpfen, und öftere Krankheitsanfälle mahnten ihn an die Nähe des Todes, der im Aug. 1654 seine Laufbahn endigte. O. darf den berühmtesten Männern zugesellt werden, die auf der Bühne der Welt eine ausgezeichnete Rolle gespielt und sich durch eine für die Menschheit wohlthätige Wirksamkeit verewigt haben. Seinem Äußern nach war er von hoher, stattlicher Gestalt. Erziehung und Studium hatten seine großen Anlagen entwickelt und dem Guten, Großen und Edeln zugewendet. Mit großer Geläufigkeit sprach er lateinisch. Sein politischer Scharfblick erregte ebenso sehr Achtung als Bewunderung, und die Umstände, unter welchen er lebte, gaben ihm Gelegenheit, den ganzen Umfang seiner Einsicht an den Tag zu legen. Die Regierungsform, die er auf höhern Befehl entwarf, und die 1634 von den schwed. Ständen angenommen wurde, galt für ein Meisterwerk der Staatskunst. Seine Beredtsamkeit war wortkarg, aber kräftig. Er besaß das seltene Talent, die Erfolge einer Maßregel vorherzusehen und sein Betragen danach einzurichten. Seine Rechtschaffenheit nöthigte selbst seinen Gegnern Bewunderung und Vertrauen ab. Allen Stürmen und Unfällen widerstand er mit Festigkeit, Klugheit und Hochherzigkeit. Die Ehre und Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen das Ausland aufrecht zu erhalten und durch Belebung des Handels und Kunstfleißes, verbunden mit weiser Ökonomie, die innere Wohlfahrt zu vermehren, waren seine großen Bestrebungen. Von seinen Schriften ist nur ein Theil im Druck erschienen.

Oxford, die Hauptstadt der gleichnamigen brit. Grafschaft, auf einer Anhöhe, am Einflusse des Cherwell in die Isis, nachher Themse genannt, über welche die 500 F. lange, steinerne Magdalenenbrücke führt, ist vorzüglich wegen ihrer Universität berühmt und hat etwa 20,500 Einw. Die breite und lange Hauptstraße ist zu beiden Seiten mit schönen Gebäuden besetzt; im Ganzen ist jedoch die Bauart altmodisch. Die Universität, die berühmteste in Großbritannien, hat 20 Collegien und fünf Hallen, außerdem noch 13 öffentliche Hörsäle. Das Christ-Church-Collegium, mit einem überaus freundlichen Bibliotheksaal, ist das

größte und besuchteste; das All-Souls- (Aller Seelen) Collegium und Queens-Collegium aber sind die schönsten. Die Universitäts- oder Bodleyanische Bibliothek ist eine der größten Europas; sie zählt 30,000 Manuscripte und 500,000 Bände gedruckter Bücher. In neuern Zeiten wurde sie durch die 20,000 Bde. starke Bibliothek des engl. Topographen Gough, welcher sie der Universität vermachte, und durch den Ankauf der Oppenheimer'schen Sammlung hebr. Bücher, darunter 1000 Handschriften, bereichert. In demselben Gebäude befindet sich eine Gemäldegalerie, eine Sammlung antiker Statuen und die Arundel'sche Inschriftensammlung. (S. Marmorchronik.) Eine andere Bibliothek, die Radcliffe'sche, in einem schönen Gebäude, welches eine Rotunda bildet, mit einer 60 F. hohen Kuppel, enthält fast ausschließlich Bücher aus dem Gebiete der Arzneikunde und Naturwissenschaft. Merkwürdig sind ferner das Sheldon'sche Theater, welches sich durch seine halbcirkelförmige Fronte von allen übrigen akademischen Gebäuden auszeichnet; das Ashmole'sche Museum, welches eine Sammlung von Naturalien und Kunsterzeugnissen enthält; die Universitätsdruckerei oder das Clarendon-printing-house, ein schönes, in Form eines Tempels erbautes Gebäude; die Sternwarte und der botanische Garten, welcher jedoch dem von Cambridge nachsteht. Zum Parlament schicken die Universität und die Stadt zusammen vier Abgeordnete. Vgl. „History of the University of Oxford, its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond., Ackermann, 4., mit 82 Kpfrn.).

Oxford (Rob. Harley, Graf von), brit. Staatsmann, geb. 1661 zu London, der Sohn Edward H.'s, der während des Bürgerkriegs der Partei des Parlaments sich anschloß, gehörte zu einer presbyterianischen Familie, bekannte sich aber bei seinem Eintritt in das öffentliche Leben zu den politischen Grundsätzen der Tories und ward ein Anhänger der bischöflichen Kirche. Unter Wilhelm III. Regierung stand er auf der Seite der Whigs, verließ sie jedoch mit dem nachmaligen Grafen von Bolingbroke (s. d.), und Beide wurden die Führer der Tories. Er ward 1702 Sprecher des Unterhauses, bald nachher Staatssecretair, und nach dem Falle des Herzogs von Marlborough 1710 Kanzler der Schatzkammer. Im folgenden Jahre erhielt er die Grafenwürde. Als nach dem Frieden von Utrecht die Tories gegen Gefahren von außen sich gesichert sahen, brachen Zwistigkeiten unter ihnen aus, und es entstanden zwei Parteien, an deren Spitze O. und Bolingbroke standen, die persönliche und politische Feinde wurden und verschiedenen Richtungen folgten. O. trat kurz vor dem Tode der Königin Anna, die er heftig gereizt hatte, aus dem Ministerium. Er scheint an den Bemühungen der andern Tories, dem vertriebenen Hause Stuart, nach dem geheimen Wunsche der Königin, die Krone zurückzugeben und die gesetzlich angeordnete Erbfolge des Hauses Braunschweig zu stören, keinen Antheil genommen zu haben, ward aber gleich nach Georg I. Thronbesteigung des Hochverraths beschuldigt und in den Tower eingesperrt. Nachdem er bis 1717 gefangen gesessen hatte, ward er auf sein eignes Gesuch vor das Oberhaus gestellt, und nach einer öffentlichen Untersuchung von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Er widmete den Rest seines Lebens der Vermehrung seiner literarischen Schätze, auf deren Sammlung er einen ansehnlichen Theil seiner erworbenen Reichthümer verwendet hatte, und starb am 21. Mai 1724. Mehre seiner gelehrten Zeitgenossen, besonders Swift und Pope, erhielten Beweise seiner Gunst. Außer einigen poetischen Schriften, z. B. „Vindication of the rights of commons of England" gab er ein Schreiben an Swift über die Berichtigung und Verbesserung der engl. Sprache heraus. — Sein Sohn Eduard vermehrte die Bücher und Handschriften seines Vaters, nach seinem Tode aber wurde die Büchersammlung, von welcher Will. Oldys und Sam. Johnson einen Katalog (4 Bde., Lond. 1743) herausgaben, verkauft, die Handschriften hingegen kamen in das brit. Museum, wo sie die Bibliotheca Harleiana bilden.

Oxhoft, auch Barrique, Flüssigkeitsmaß in dem westl. Frankreich, Nord-

deutschland, Schweden und einigen russ. Ostseeprovinzen, wird vorzüglich im Weinhandel gebraucht, und ist in der Größe verschieden. Die gebräuchlichsten Maße sind folgende: in Amsterdam hält der Oxhoft 4 Eimer 18 wiener Maß; in Berlin und Preußen überhaupt 3 Eim. 22 Maß; in Braunschweig 3 Eim. 32 Maß; in Dresden 3 Eim. 2 Maß; in Leipzig 3 Eim. 19 Maß; in Rostock 3 Eim. 30 Maß; in Stockholm und Schweden überhaupt 4 Eim. 2 Maß; in Stralsund 3 Eim. 22 Maß und in Warschau und Polen 4 Eim. 5½ wiener Maß.

Oxȳd oder Metallkalk nennt man jede Verbindung eines Metalls mit Sauerstoff. Ein und dasselbe Metall kann sich in mehren Verhältnissen mit Sauerstoff verbinden und mehre Oxydationsstufen bilden. Man kennt deren im Allgemeinen drei, nämlich die Suboxyde mit dem wenigsten Sauerstoff, die Oxyde und die Superoxyde mit dem meisten Sauerstoff. — Oxydation und Oxydirung, sonst Calcination und Calcinirung genannt (s. Calciniren), ist die Verbindung eines Metalls mit Sauerstoff. — Oxydirt salzsaures Gas ist der frühere Name für Chlorgas, welches man sonst fälschlich für zusammengesetzt aus Salzsäure und Sauerstoff hielt.

Oxȳgen, s. Gas und Sauerstoff.

Oybin, ein Bergfelsen im südlichsten Theile der sächs. Oberlausitz, bei dem gleichnamigen Dorfe, eine Meile südwestl. von Zittau, ist als Naturwunder einzig, und überdies, durch schöne Ruinen geschmückt, einer der anziehendsten Plätze Deutschlands. In einem amphitheatralisch von höhern felsigen Bergen eingeschlossenen Thale erhebt sich diese Felsenpyramide 1697 F. über die Meeresfläche, zusammengethürmt aus ungeheuern Sandsteinmassen, theils zackig, theils abgerundet und mit Nadelgehölz schattirt. Südwestl. ist dieser Fels durch Treppen in verschiedenen Biegungen zugänglich. Oben genießt man eine treffliche Aussicht in das romantische Thal, und nur auf der zittauer Seite in die Ferne. Malerisch sind die weitläufigen Ruinen eines von 1384 bis ins 16. Jahrh. bestandenen Cölestinerklosters, des ersten in Deutschland, und eines 1349 von Karl IV. zerstörten Raubschlosses; vor Allem die Trümmer einer großen Klosterkirche und ihres Kreuzganges, und daneben sehr überraschend ein Gottesacker, wohin die Bewohner des unten liegenden Dörfchens ihre Todten bestatten. Vgl. Peschek, „Der Oybin bei Zittau, Raubschloß, Kloster und Naturwunder" (Zittau 1804).

P.

Päan oder Päon, d. h. der Heilende, ist bei den Alten ein Beiname der heilenden Gottheit, vorzüglich des Apollo, der von den Grammatikern auf verschiedene Weise erklärt wird. Da in den Lobgesängen auf den Apollo der Ausruf „Jo Päan" häufig vorkam, so nannte man sie Päanen. Solche Päanen wurden bei ansteckenden Krankheiten und bei allen Gelegenheiten gesungen, wo man sich den Gott geneigt machen wollte. Bald wurde indessen das Wort Päan auch von Lobgesängen auf die Thaten anderer Helden und ausgezeichneter Männer gebraucht. So gab es einen Päan auf die Thaten des Lysander zu Samos u. s. w. Auch der Schlachtgesang, den man vor Anfang der Schlacht dem Mars und nach erfochtenem Siege dem Apollo sang, hieß Päan.

Pacca (Bartholomäus), geb. zu Benevent am 25. Dec. 1756, wurde 1801 von Pius VII. mit dem röm. Purpur bekleidet und zeigte für diesen in dem Streite mit Napoleon die treueste Anhänglichkeit. Er gehörte zu den sogenannten schwarzen Cardinälen, die, weil sie sich geweigert, bei Napoleon's Vermählung anwesend zu sein, den röm. Purpur nicht anlegen durften. Als Prodatar bestand er häufige Fehden mit dem franz. General Miollis. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzosen angestiftet zu haben, ward er 1808 ver-

haftet und sollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius vermittelte die Erlaubniß, daß P. als Gefangener bei ihm bleiben durfte. Er folgte dem aus dem Quirinal am 6. Jul. 1809 abgeführten Pius VII. in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und 2½ Jahr auf die Festung S. Carlo bei Fenestrelles gesetzt. Im J. 1814 in seine Würden wieder eingesetzt, mußte er 1815, bei Murat's Wiederkunft, in Begleitung des Papstes Rom aufs Neue verlassen. Nach seiner Rückkehr aus Genua wurde er Mitglied der Congregation für die Missionsangelegenheiten Chinas und ging 1816 mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein System für die akademischen Studien aufzustellen, und später war er Mitglied der Commission zur Untersuchung des Zustandes der Finanzen im Kirchenstaate. Er wurde 1816 Protector der Akademie der Archäologie, 1817 Gouverneur von Rom, 1820 Bischof von Frascati, und 1822 Studienpräfect. Die Standhaftigkeit seines Charakters im Unglück und seine aufopfernde Treue erwarben ihm allgemeine Achtung; man machte ihm jedoch den Vorwurf mehrer intoleranter Maßregeln, welche die Rückkehr Pius VII. bezeichneten. Auch Leo XII. schenkte P. Vertrauen und Freundschaft; dessenungeachtet legte er im Dec. 1824 sein Amt als Camerlengo nieder. Seinen „Memorie istoriche del ministerio di due viaggi in Francia e della cativitù nel castro di S. Carlo in Fenestrelles" (3 Bde., 2. Aufl., Rom 1830; deutsch, 3 Bde., Augsb. 1831; 2. Aufl. 1835), welche die Zeit von 1809—14 umfaßt, ließ er noch zwei Bände Denkwürdigkeiten des päpstlichen Hofes folgen (Orvieto 1831—33; deutsch, Augsb. 1834).

Pacho (Jean Raimond), ein verdienter Reisender, geb. 23. Jan. 1794 zu Nizza, von schweizer. Herkunft, der Sohn eines reichen Kaufmanns, besuchte das Collegium zu Tournon und wurde gegen seine Neigung, die ihn zu den zeichnenden Künsten, zur Botanik und Dichtkunst trieb, zum Studium der Rechte bestimmt. Er verließ jedoch 1814 diese Laufbahn, und ging, nachdem er sein väterliches Erbe erhalten hatte, nach Italien. Sein Vermögen nahm allmälig ab, und er kam 1817 nach Paris zurück, wo er einige Zeit als Maler lebte, bis ihn sein Bruder, der Kaufmann in Alexandria war, zu sich einlud. Er folgte zwar dieser Einladung, kam jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo er seine Kunststudien fortsetzte, bis er 1822 zum zweiten Male nach Ägypten ging. Ein Landsmann mit Namen Jumel, Director einer Baumwollenspinnerei des Pascha, verschaffte ihm das nöthige Geld, um Unterägypten bereisen zu können. Jumel aber fiel 1823 in Ungnade und starb kurz darauf, wodurch P. in neue Verlegenheit gerathen wäre, wenn sich nicht der Schweizer Guyenet seiner angenommen hätte. Unterstützt von demselben bereiste er fünf Oasen, und entschloß sich sodann, als er durch den engl. Consul Salt erfahren hatte, daß die pariser geographische Gesellschaft einen Preis für die Untersuchung der Pentapolis ausgesetzt habe, diese Stadt aufzusuchen. Er reiste im Nov. 1824 durch das Thal Mareotis, über die Trümmer von Abusir (Taposiris) am Sarazenenschlosse Lamaid vorbei, durch das jetzt öde Land von Dschammerneh, über die Hügel Akabah el Sugaier, zog dann durch das gefürchtete Akabah el Solum, wo Araberstämme Minutoli zur Rückkehr genöthigt hatten, gelangte endlich nach Derne, besuchte die Ruinen von Masachit, drang in die alten Grabgrotten und zeichnete die noch vorhandenen Gemälde. Von hier eilte er auf rauhen Pfaden durch kriegerische Stämme nach Pentapolis. Er zeichnete mit großer Sorgfalt die Ruinen dieser Stadt, drang sogar in eine gewöhnlich von Hyänen bewachte Wasserleitung vor, reiste darauf südwärts in den wüsten Landstrich der alten Nasamonen, besuchte die Oasis Audschelah, und gelangte über die Ammonsoase am 17. Jul. 1825 nach Kahira zurück. Am 12. Nov. war er in Paris, erhielt den Preis, und begann bald darauf unter den Auspicien der Regierung die Bekanntmachung seiner „Relation d'un

voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique" (4 Bde., Par. 1825—29, 4., nebst Atlas in Fol.), die sich sowol durch Gelehrsamkeit als durch eine lebendige, anschauliche Darstellung auszeichnet. Guyenet unterstützte P. bei der Ausarbeitung des Werks, allein die Mittel seines Beschützers reichten nicht aus. Darbend, in der Unmöglichkeit, die Großmuth Guyenet's zu vergelten, gab sich P. am 29. Jan. 1829 den Tod. Die geographische Gesellschaft errichtete ihm ein Denkmal. Er hinterließ mehre schätzbare Handschriften und Zeichnungen, die seinem Namen, ebenso wie die Erforschung des von ihm bereisten Landstriches, in der Geschichte der Erdkunde eine bleibende Stelle sichern.

Pacht, s. Miethe.

Pacuvĭus (Marcus), einer der ältesten röm. Tragödiendichter, geb. zu Brundisium um 220 v. Chr., bearbeitete griech. Muster, vorzüglich Stücke des Euripides, wie dessen „Iphigenia in Tauris", unter dem Namen „Dulorestes", und starb in dem hohen Alter von 90 Jahren. Auch als Maler war er nicht unberühmt. Die Alten loben seinen Fleiß, mit dem er arbeitete und feilte, nennen ihn den gelehrten alten Dichter, tadeln aber auch die Dunkelheit, in die er sich durch gesuchte Erhabenheit verlor, und die Wortfülle, wodurch der Periodenbau oft verwickelt und selbst Römern des spätern verfeinerten Geschmacks ungenießbar wurde. Dagegen wurde er den Rhetoren der spätern Zeit eine Fundgrube, aus der sie schöpften, um ihrer eignen Dürftigkeit und Schwäche Kraft und Fülle zu geben. Unter seinen Tragödien waren die berühmtesten „Antiopa" und „Dulorestes". Die gesammten Bruchstücke findet man in den „Fragmenta vet. poët. lat." von H. Stephanus (Par. 1564), in Scriver's „Collectio tragic. lat." (Leyd. 1620), Maittaire's „Corpus vet. poët. lat." (Lond. 1713) und Bothe's „Fragmenta tragic. lat." (Halberst. 1823). Vorzüglich bemerkenswerth sind Naeke's „Commentatio de Pacuvii Duloreste" (Bonn 1822), und Stieglitz's Schrift „De Pacuvii Duloreste" (Lpz. 1826).

Pädăgog hieß bei den Griechen und Römern eigentlich der Sklave, der die Kinder seines Herrn in die Schule führte. Da aber Sklaven und Freigelassene später sich gelehrte Bildung aneigneten und deshalb als Hauslehrer und Erzieher gebraucht wurden, so legte man den Namen Pädagog in der Folge jedem Erzieher bei.

Pädagōgik ist die Wissenschaft und Kunst der Menschenerziehung. (S. Erziehung.) Die theoretische Pädagogik lehrt die Gesetze der Erziehung und des Unterrichts, begreift also auch Didaktik; die praktische leitet zur Anwendung derselben an und gibt die Methoden an die Hand. Pädagogische Regeln und Anstalten findet man bei jedem Volke, das sich zu einiger Bildung erhoben hat, denn ohne eine sorgfältige und planmäßige Erziehung der Jugend ist überhaupt keine Nationalbildung denkbar. Was die Hebräer, Ägypter, Perser und Inder in diesem Fache geleistet haben mögen, erhellt mehr aus dem Bildungsstande dieser Völker als aus den sehr unvollständigen historischen Nachrichten von ihrer Erziehungsweise. Zum klaren, wissenschaftlich geordneten Bewußtsein kamen die Grundsätze der Pädagogik erst bei den Griechen und Römern, unter denen Plato, Aristoteles, Xenophon, Plutarch und Quintilian die Lehrer späterer Pädagogen wurden und viel beitrugeu, die Keime einer liberalen Erziehung zu entwickeln. Was Karl der Große und die Klöster des Mittelalters dafür thaten, verfiel mit diesen Instituten selbst, und es bedurfte, selbst nach dem Wiederaufleben der classischen Literatur und den Bemühungen der Reformatoren, Jahrhunderte, um die Ideen zu zeitigen und in Umlauf zu bringen, welche den gegenwärtigen Standpunkt der Pädagogik bezeichnen. (S. Menschenbildung und Methode.) Engländer, Franzosen und Deutsche haben das Meiste und Beste für diese Wissenschaft gethan; eine systematische Anordnung verdankt sie insonderheit dem Scharfsinne deutscher Philosophen. Obgleich sie nicht grade an eine der neuern philosophischen Schulen

gebunden wurde, so lassen sich doch mit Niemeyer mehre pädagogische Systeme anführen, die im 18. Jahrh. nacheinander und gleichzeitig galten. Hiervon haben die Francke'sche Schule (s. Pietismus) im Anfange bis gegen die Mitte, und die philanthropische (s. Philanthropinismus) von der Mitte bis gegen das Ende dieses Jahrh. ihre vorübergehenden Epochen in Deutschland gehabt; dagegen die Humanisten (s. Human), die der Eifer für die Aufrechthaltung der classischen Literatur und der Wunsch, das Schulwesen der Aufsicht der Geistlichkeit zu entziehen, verbunden hält, und die Eklektiker, z. B. Niemeyer selbst, welche dem Grundsatze: „Alles zu prüfen und das Beste zu behalten", folgen, sich immer unabhängig und im Besitze einer bedeutenden Wirksamkeit behauptet haben. Außer dem Bereich dieser pädagogischen Systeme, auf dem Grund und Boden einer eignen trefflichen Idee stand Pestalozzi's (s. d.) Unternehmen, dem die praktische Pädagogik eine tiefere Begründung und ein neues Leben verdankt. Die Geschichte der pädagogischen Ideen enthält Schwarz's „Erziehungslehre" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1829).

Paderborn, ehemals ein reichsunmittelbares Bisthum im westfäl. Kreise, von 44 □M. mit 97,000 Einw., wird durch rauhe Gebirge, die Egge genannt, in den unter- und oberwaldischen Bezirk eingetheilt. Der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar, besonders das sogenannte Sendvelt, zwischen der Alme und Diemel. Beträchtlich ist die Schweine- und Schafzucht. Das Land liefert Eisen, Steinkohlen, Salz und hat beträchtliche Waldungen. Das Bisthum war eins der ersten, welche Karl der Große stiftete; die Stiftskirche wurde 799 von Leo III. selbst eingeweiht. Im J. 1802 kam das Land an Preußen und 1806 an das Königreich Westfalen, fiel aber nach dessen Auflösung an Preußen zurück und bildet jetzt einen Theil des zur Provinz Westfalen gehörigen Regierungsbezirks Minden. Die Kreisstadt Paderborn mit 6700 Einw., hat enge finstere Straßen und ist der Sitz des Oberlandesgerichts und eines Bisthums. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht. In dem Dome befanden sich, außer andern Kostbarkeiten, die goldenen Bildnisse der 12 Apostel und der silberne Sarg des h. Liberius, welche der Herzog Christian von Braunschweig 1622 wegnahm und aus letzterm die, jetzt selten gewordenen, Thaler mit der Umschrift: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind", schlagen ließ. Den Bau des Doms begann 777 der erste Bischof Hathamar. Dieser erste Bau brannte im J. 1000 ab, und von dem Dome, den der Bischof Meinwerk 1015 vollendete, steht nur noch die Bartholomäuskapelle. Der jetzige Dom ist aus dem 12. und 14. Jahrh., mit beträchtlichen Veränderungen aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. Aus Karl's des Großen Zeit soll noch die Geroldskapelle übrig sein. Vgl. Brand's „Historisch-artistische Darstellung des Doms zu P." (Lemgo 1827). Unter dem Dom entspringt aus drei Quellen die Pader in einer solchen Stärke, daß sie 20 Schritte davon einige Mühlen treibt. Außer dem katholischen Gymnasium hatte P. eine Universität, mit einer theologischen und philosophischen Facultät, welche 1592 von dem Fürstbischofe Theodor von Fürstenberg gestiftet, 1623 eingeweiht, 1819 aber aufgehoben wurde, indem man den Fonds zur Verbesserung des Gymnasiums in P. und der theologischen Facultät in Münster verwendete. Auch befinden in P. ein Priesterseminar, drei Klöster und ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Unweit P. liegt der Teutoburger Wald (s. d.).

Padischah, abgeleitet von Pad, d. h. Beschützer oder Thron, und Shah, d. h. König oder Fürst, ist der Titel, welchen der Sultan sich selbst beilegt. Vormals ertheilten denselben die Sultane nur den Königen von Frankreich, indem sie die andern Kral nannten; jetzt aber geben sie ihn auch dem östr. und dem russ. Kaiser.

Padua (Padova), Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des lombard.-venetian. Königreichs, liegt in einer schönen, gartenähnlichen Ebene am Bacchi-

glione, den ein Kanal mit der Brenta verbindet, hat anderthalb Stunden im Umkreise und 48,000 Einw. Die Stadt ist alt, schlecht gepflastert und hat enge, unreinliche Straßen, welche durch Arcaden noch mehr verdüstert werden. Der Fluß, über welchen eine Kettenbrücke führt, trennt die Altstadt von der Neustadt. Der größte Platz ist der kreisförmige Prato della valle, von schönen Gebäuden umgeben, welcher als Corso dient. In seiner Mitte bildet ein Kanal, an dessen Ufer 80 Bildsäulen stehen, eine 528 F. lange Insel mit Parkanlagen. Die schöne, aber unvollendete Domkirche enthält das Denkmal Petrarca's, der hier Domherr war. Die berühmte Kirche des h. Antonius von Padua hat fünf Kuppeln, drei Thürme und ist reich an Silbergeräthe. Vor derselben steht Donatello's Reiterstatue des venetian. Generals Gattamelata. Das Rathhaus enthält den großen, 256 F. langen, 75 F. hohen Gerichtssaal mit den Denkmälern des Livius und Belzoni's. Das Kaffeehaus Pedrocchi kann man ohne alle Übertreibung das schönste in Europa nennen. P. ist Sitz eines Bisthums, der Delegation und Provinzialcongregation, des Generalcommandos u. s. w. Die berühmte Universität, wie man früher zufolge eines höchst zweifelhaften Diploms annahm, 1222 vom Kaiser Friedrich II., nach Andern aber erst 1260 gestiftet und 1263 vom Papste Urban IV. bestätigt, hat 60 Professoren, 1200 Studenten, eine Bibliothek von 70,000 Bdn., einen botanischen Garten, eine Sternwarte auf dem 130 F. hohen Thurme des alten Schlosses (Ezzelino's Gefängniß). Außerdem bestehen daselbst zwei Gymnasien, eine Hauptschule, ein Seminar mit einer Bibliothek von 55,000 Bdn. und 800 Manuscripten, eine Rabbinerschule, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, und zwei Theater; ferner ein allgemeines Krankenhaus, ein Militairspital, Invalidenhaus, Versorgungs- und Arbeitshaus, ein Findel- und Waisenhaus. Die Industrie ist nicht bedeutend, mit Ausnahme der Seidenzeuche und Darmsaiten. Wichtiger ist der Handel mit Vieh, Wein, Öl und Getreide. Zur Zeit der Antoniusmesse, im Jun., welche auf dem Prato mit Volksfesten abgehalten wird, ist die Stadt außerordentlich lebhaft. — Karl der Große entriß P. den Longobarden; nachmals kam es unter die Herrschaft des Tyrannen Ezzelin, wurde sodann Republik und 1405 von Venedig unterworfen. Mit diesem kam es an Östreich, wurde 1805 an Napoleon abgetreten und fiel 1814 wieder an Östreich zurück.

Padüa (Herzog von), s. Arrighi.

Padus, s. Po.

Paer (Fernando), Theatercomponist, geb. 1774 zu Parma, ein Schüler des Neapolitaners Ghiretti, aus dem Conservatorio della Pietà, war erst zehn Jahre alt, als zu Venedig seine erste Oper, „Circe", mit vielem Beifall aufgeführt wurde. Er besuchte hierauf die Hauptstädte Italiens und bekam sodann vom Herzog von Parma, der sein Pathe war, einen Jahresgehalt. Auch erlaubte ihm dieser 1795 wegen der Kriegsunruhen nach Wien zu gehen, wo er 1798 als Componist beim Nationaltheater, seine Gattin aber als erste Sängerin bei der ital. Oper angestellt wurde. Seinen Ruhm verbreitete besonders 1799 seine „Camilla", die auf allen deutschen Bühnen gegeben wurde. Im J. 1802 ward er in Dresden als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin angestellt. Napoleon bewog Beide nach der Schlacht bei Jena, ihm nach Posen und Warschau zu folgen, wo sie kleine Concerte vor ihm gaben. Nach dem tilsiter Frieden traten Beide in des Kaisers Dienste. P. war nachher wiederholt Director der ital. Oper zu Paris und ist gegenwärtig Lehrer am Conservatorium. Alle seine Compositionen sind reich an Melodien, gesangvoll, lebhaft und mit Effect instrumentirt, aber ohne tiefen innern Zusammenhang und gründliche Charakteristik, sodaß man ihn als Vorläufer Rossini's ansehen kann, den er jedoch im gründlichen Satze übertrifft. Seine besten Opern, nächst der „Camilla", sind: „Sargino", „Griselda",

„Leonora", „Achille", „I fuorusciti" („Die Wegelagerer"), „Sofonisbe", „Dido", Agnese", und „Olinto e Sofronia"; außerdem hat er componirt: „Cinna", Il principe di Tartano", „Idomeneo", „Numa Pompilio", „I Baccanti" u. s. w., sowie mehre Romanzen, Canzonen und Duetten mit Clavierbegleitung.

Paez (Jose Antonio), General der Republik Venezuela, geb. 1780 in dem Flecken Arragua unweit Nueva Barcelona, stammt von bekehrten indianischen Ältern und brachte seine Jugend unter den Llaneros (s. Llanos) zu, unter denen er durch seinen kühnen Muth und ungemeinen Scharfblick großes Ansehen gewann. Achtzehn Jahre alt, verließ er dieses einförmige Leben und wurde von einem reichen Spanier als Aufseher der Heerden angestellt, bei welchem er mehre Jahre blieb und sich einzig mit der Viehzucht beschäftigte. Als aber Caracas 1810 sich für unabhängig erklärte, trat P. unter die Fahne der Freiheit und sein Einfluß auf die Llaneros setzte ihn in Stand, einen Reiterhaufen zu sammeln, der bald das Schrecken der Spanier wurde. Die Befreiung von Varinas gründete seinen Ruf, worauf Bolivar ihm eine Anstellung im Heere gab. Wichtige Dienste leistete er in den Jahren 1813 und 1814; besonders in den Ebenen von Apure, wo er einen zahlreichen span. Heerhaufen unter Morillo schlug. In der Schlacht bei Ortiz, 1818, machte er unter Bolivar mehre glückliche Angriffe mit seiner Reiterei, und obgleich er mit den Anordnungen des Oberbefehlshabers sehr unzufrieden war, so ließ er sich doch bewegen, den Rückzug zu decken, was er mit so großer Geschicklichkeit und Unerschrockenheit ausführte, daß die Infanterie ihm ihre Rettung verdankte. In der Schlacht bei Calabozo, 1821, drang er mit solchem Ungestüm in einen Hohlweg, dessen Höhen die Spanier mit Geschütz besetzt hatten, daß er die Feinde aus ihren Stellungen trieb und den Sieg entschied, welcher Colombias Unabhängigkeit sicherte. Im folgenden Jahre schlug er den span. General Morales auf den Höhen von Birgirama. Als die Verwaltung des neuen Staats geordnet wurde, kam P. als Abgeordneter des Departements Venezuela in den Senat und erhielt den Kriegsbefehl in diesem Departement. Während der ruhigern Zeit, welche auf die Vertreibung der Spanier folgte, machte P. schnelle Fortschritte in den Kenntnissen, die er bei dem Mangel an früherer Erziehung nicht hatte erwerben können. In Venezuela bestand schon lange eine mächtige Partei, welche eine Trennung um so mehr wünschte, da die Centralregierung von Colombia (s. d.) zerrüttet war und die Küstenprovinzen und die Binnenländer verschiedene Interessen hatten. P., der auf Bolivar's Ruhm und Macht eifersüchtig war und Argwohn gegen ihn hegte, stand an der Spitze der Föderativpartei. Zwar wurde nach Bolivar's Rückkehr aus Peru im Jan. 1827 die Ruhe hergestellt; im Dec. 1829 aber siegte jene Partei. P. stellte sich nun an die Spitze der Bewegung gegen die Centralregierung, und als sich Venezuela 1830 eine neue Verfassung gegeben hatte, wurde er 1831 als Präsident das Oberhaupt der Republik. Während seiner Verwaltung war er eifrig beschäftigt, Landbau und Industrie zu beleben; das stehende Heer löste er auf, um die Soldaten zu den Künsten des Friedens zurückkehren zu lassen. Nach dem Ablauf der verfassungsmäßigen vierjährigen Dauer seiner Amtsgewalt legte er 1835 seine Würde nieder, und ging auf seine Güter, um sich dem Landbau zu widmen. Bald nach der Wahl des neuen Präsidenten Vargas erhob sich gegen denselben eine Partei in Caracas, welche ihn verdrängte und zwang, sich nach der dän. Insel St.-Thomas einzuschiffen. P. stellte sich zum Schutze der durch ihn gegründeten Verfassung an die Spitze der bewaffneten Macht, erließ einen kräftigen Aufruf an die Empörer und rückte schnell gegen Caracas, das ihm ohne Widerstand die Thore öffnete, worauf der vertriebene Präsident zurückkehrte.

Paganini (Nicolo), einer der ausgezeichnetsten Violinspieler der neuern Zeit, wurde zu Genua im Febr. 1784 geboren. Sein Vater, Antonio P., ein

Kaufmann, war Liebhaber der Musik, aber, nach des Sohnes eignem Ausspruch, ohne musikalische Anlage. P. erhielt Costa zum Lehrer und spielte bereits in seinem 9. Jahre Violinconcerte. Im 12. Jahre brachte ihn der Vater nach Parma, wo er von Rolla und Paer im Contrapunkte unterrichtet wurde. Hier componirte er unter Anderm zwei Violinconcerte. Nachdem er wieder einige Zeit daheim gelebt, wo er Vieles setzte und in einigen Stücken sich hatte hören lassen, wurde er in Lucca als erster Violinist angestellt. Hier blieb er unter den heftigsten Bewegungen jener kriegerischen Zeit, nur seiner Kunst lebend, sich um Politisches nicht kümmernd. Die Prinzessin Elise, Napoleon's Schwester, die ihn in Lucca festzuhalten wünschte, ernannte ihn zum Ehrencapitain und machte ihn hoffähig. Daß ihn aber Napoleon nach Neapel berufen habe, gehört unter die mancherlei über P. verbreiteten Fabeln. P.'s Ruhm in Italien, wo er in den meisten Städten Concerte gab, stieg namentlich seit 1816 so, daß er bald von den gewöhnlichen Eintrittspreisen zu den höchsten übergehen durfte. Mit Karl Lipinski, der fast allein P.'s wegen nach Italien gekommen war, gab er einige Doppelconcerte, in denen Jeder in seiner eigenthümlichen Weise die höchste Anerkennung fand. Im J. 1828 kam P. nach Deutschland, zuerst nach Wien, und von jetzt an wurde sein Ruf ein Weltruhm, den er, wenn auch nicht eigentlich geizig, wohl zu benutzen verstand. Nicht allein das Zauberische seines Vortrags und seiner außerordentlichen Fertigkeit wurden geschildert, sondern auch seine äußere Erscheinung, in welcher Einige etwas Dämonisches erblicken wollten. Insbesondere fand sein Spiel ganzer Sätze auf der G-Saite, das schon vor ihm Mancher versucht, nur nicht so oft und nicht so absichtlich als Bravour behandelt hatte, großen Beifall. Er stellte die höchste Meisterschaft des Südens ergreifend dar, die der deutschen ihren Ruhm für sich läßt. Nachdem er fast alle größern Städte Deutschlands besucht hatte, ging er nach Frankreich und England, überall große Summen gewinnend. In Paris ging das Aufsehen, das er erregte, ins Beispiellose. Als er von England wieder nach Frankreich sich gewendet hatte, wohin ihm Miß Watson, eine Sängerin, folgte, wurde er vom Vater derselben der Entführung bezüchtigt, wogegen er sich vertheidigte. Das Fräulein begab sich mit ihrem Vater wieder nach London, bald darauf aber nach Neuyork, wo sie als Sängerin Glück machte. Noch im J. 1834 kehrte P. in sein Vaterland zurück, wo er in Parma die Villa Gajona kaufte. In mehren Städten gab er zum Besten der Armen Akademien mit einem Beifall, wie ihn der Nationalenthusiasmus mit sich bringt. Seine Erfindung einer Art Viola ist nichts Neues. Von seinen Compositionen sind bisher nur vier Nummern erschienen. Vgl. Schottky's „Leben und Treiben P.'s" (Prag 1830), sowie die Flugschriften über ihn von Schütz und Harrys, welcher Letztere eine Zeit lang sein Begleiter war. Eine Violinschule in P.'s Manier, worin die ihm abgelauschten Handgriffe erklärt werden, gab der Musikdirector Guhr in Frankfurt am Main heraus.

Pagliajo, oder **Pagliaccio**, d. h. Häckerling, verstümmelt **Pajazzo**, ist der Name einer komischen Maske des neapolitan. Volkslustspiels, weil sie den armen Teufel bezeichnet, der auf Häckerling liegen muß.

Pagōden hießen die Göttertempel der Hindus und anderer heidnischen Völker im südl. Asien. Sie stehen auf freien, mit Obelisken, Säulen und andern Werken der Baukunst geschmückten Plätzen, sind aus Steinen und Holz erbaut, sehr groß und hoch, und mit ungeheurer Pracht im Ganzen, wie hinsichtlich der Kapellen und Altäre, ausgestattet. Sie haben gewöhnlich die Gestalt eines Kreuzes, dessen vier Enden von gleicher Länge sind, und ein hohes, thurmähnliches Dach mit mehren Absätzen. Am merkwürdigsten sind die Pagoden in Benares, Siam, Pegu, vornehmlich aber zu **Dschaggernath** (s. d.) in Orixa. Die Statuen der Götter, welche ebenfalls **Pagoden** heißen und deren sehr viele in einer Pagode

stehen, sind gemeiniglich von gebrannter Erde, unförmlich, ohne allen Ausdruck gebildet und reich vergoldet, entweder nackt oder bekleidet, stehend oder mit gekreuzten Beinen sitzend, und nicht selten riesig groß. Von diesen Götzenbildern haben auch jene kleinen, ungestalteten Figuren mit beweglichem Kopfe und Händen den Namen, welche man ehemals auf Schränke, Kamine u. s. w. zur Verzierung stellte.

Pairs, engl. **Peers** (pares curiae, pares regni). Die Würde und Vorrechte der Pairs entstanden mit der Ausbildung des Lehnwesens. Die Gemeindegenossen der ältern Zeit, die Gefolgeschaften der Führer, die Versammlungen der Vornehmen und Vorsteher des Volks, z. B. die Wittena gemote der Angelsachsen und der Campus Martius der Franken, sind noch keine Pairs der spätern Zeit. Erst durch das Lehnwesen bildete sich der Satz weiter aus, daß jede Genossenschaft ihre sämmtlichen Angelegenheiten, und darunter auch die gerichtliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten untereinander und mit ihren Obern selbst und allein zu besorgen habe, und es ward nun zur Schuldigkeit wie zum Vorrechte des Lehnsmannes, bei den Hof- und Gerichtstagen des unmittelbaren Lehnsherrn zu erscheinen. Dies waren die pares curiae. Diese Einrichtung wiederholte sich vom Könige an in den Fürstenthümern und Herrschaften der geistlichen und weltlichen Barone. In Frankreich waren zur Zeit der Revolution, durch welche 987 Hugo Capet den Thron bestieg, nur sieben weltliche Fürsten als unmittelbare Kronvasallen vorhanden: die Herzoge von Francien, Burgund, Aquitanien und Normandie, und die Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne. Da der Herzog von Francien König wurde, so blieben sechs, welchen der Erzbischof von Rheims als erster geistlicher Fürst Frankreichs und die im unmittelbaren Königs- oder Krongebiet liegenden Bischöfe von Laon mit Herzogtitel, von Beauvais, Noyon und Chalons als Grafen, später unter Ludwig VII. auch noch der Bischof von Langres beigesellt wurde. Diese alte Pairie bestand nicht lange, und war mehr glänzend als thätiges Organ in der Verwaltung des Reichs. Die alten weltlichen Pairsfürstenthümer wurden nach und nach mit der Krone vereinigt und nur die geistlichen Herren behaupteten ihren Titel. Indessen fuhren die unmittelbaren Vasallen der Fürstenthümer und des Königs als ehemaligen Herzogs von Francien, und der Herzogthümer Guienne, Normandie, Bretagne sowie der gefürsteten Grafschaften fort, auf den Hof- und Gerichtstagen des Landes zu erscheinen, und als daraus stehende Gerichte (die Parlamente) wurden, behielten sie darin ihren Sitz, bis sie durch das Übergewicht der gelehrten Räthe verdrängt wurden. Nur als Gericht über die Reichsfürsten selbst war auch die alte Pairie öfters thätig, so z. B. als König Johann von England 1200 wegen Ermordung seines Neffen, Arthur von Bretagne, vorgeladen und seines Lehns, der Normandie, verlustig erklärt wurde. An die Stelle der alten Pairien, deren Länder mit der Krone consolidirt waren, wurden jedoch neue errichtet, unter andern das Herzogthum Bretagne, die Grafschaften Artois und Anjou 1296, das neue Herzogthum Burgund für Philipp den Kühnen 1361, welchen andere Ernennungen nachfolgten, anfangs nur für Prinzen vom kön. Hause, seit 1551 aber auch für andere Vornehme. Unter Ludwig XIV. wurde die Zahl der neuern Pairs (Ducs et Pairs) noch vergrößert, doch war außer dem Range der Sitz im Parlament von Paris das einzige reale Vorrecht derselben. Unter diesen neuen Pairien, deren es beim Ausbruch der ersten franz. Revolution 38 gab, befand sich seit 1690 der Erzbischof von Paris als weltlicher Pair, nämlich als Herzog von St.-Cloud, der älteste darunter war der Herzog von Uzes vom Jahre 1572. Bei der Krönung des Königs wurden die ältern 12 Pairs repräsentirt. Die Pairie wurde in der Revolution abgeschafft, aber von Ludwig XVIII. nach dem Muster des engl. Oberhauses hergestellt und deshalb die Zahl der Pairs bedeutend vermehrt, die im J. 1830 auf 336 gestiegen war. Vgl. Lardier's „Histoire de la chambre des Pairs depuis la restauration" (Par. 1829). Bei der Juliusrevolution im J. 1830

wurden sogleich alle Pairsernennungen Karl X. für ungeschehen erklärt und mehre Pairs traten von selbst zurück. Durch ein späteres Gesetz vom 29. Dec. 1831 wurde die Erblichkeit der Pairie aufgehoben, und dieselbe zu einer nur lebenslänglichen Auszeichnung gemacht, mit der keine Pensionen und Dotationen mehr verbunden werden sollten. Hierdurch ist die Pairie dem kais. Senate genähert, ohne jedoch mit großen constitutionnellen Befugnissen bekleidet zu sein. Ihr Ansehen ist immer mehr gesunken; für die alten reichen und vornehmen Familien hat sie gar keinen Werth mehr, und auch die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen hat ihren Verhandlungen bis jetzt kein größeres Interesse gegeben. (S. Frankreich.)

In England ist die Peerswürde auf gleiche Weise wie in Frankreich entstanden, mit dem Stande des hohen Adels aber (der Herzoge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone) von Rechtswegen verbunden, was sie in Frankreich nicht ist. Anfangs erschienen in England alle Kronvasallen bei den Hof- und Reichstagen; dann nur diejenigen, welche man durch besondere Schreiben dazu auffoderte. Dies fixirte sich durch Observanz, und die Einladungsschreiben galten als Beweise der erblichen Peerswürde. Zwar gibt es einige Güter, mit welchen sie erblich verknüpft ist; im Übrigen aber ist sie persönlich und nur in der männlichen Linie forterbend. Jene erblichen auf Gütern ruhenden Würden gehen auch auf die Erbtöchter über, und zuweilen sind auch Damen persönlich mit der Peerswürde bekleidet worden, mit dem Rechte, dieselbe zu vererben (Peeresses in her own right). Im J. 1829 zählte die brit. Peerage 328 Namen. Die vorzüglichsten Rechte der Peers sind: 1) daß sie im Oberhause sitzen; doch erscheinen die schot. und irländ. Peers nur durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß; 2) daß sie in Sachen des Hochverraths ihren Gerichtsstand vor dem Oberhause haben; 3) daß sie in Civilsachen nicht verhaftet werden dürfen; 4) daß üble Nachreden gegen sie (scandalum magnatum) schärfer geahndet werden, und 5) daß sie sich eine Audienz beim Könige erbitten können, um ihm über das Beste des Landes Vorstellungen zu machen. Auch in England hat sich gegenwärtig die öffentliche Meinung durch die Radicalen und noch mehr durch O'Connell in den Versammlungen zu Manchester, Newcastle und an andern Orten entschiedener gegen die erblichen und feudalistischen Vorrechte der Peers ausgesprochen und die Abneigung der Peers gegen liberale Reformen dürfte endlich ihre eigne Reform zur Folge haben. Vgl. Debrett's „Complete peerage of the united kingdom of Great-Britain and Ireland" (20. Aufl., 2 Bde., Lond. 1834), und Sharpe's „Present peerage of the brit. Empire for 1834".

Paisiello (Giovanni), einer der berühmtesten Operncomponisten, geb. 9. Mai 1741 zu Tarent, wo sein Vater Thierarzt war, besuchte das dortige Jesuitencollegium, genoß dann den Unterricht des Sängers Carlo und kam 1755 nach Neapel in das Conservatorio di S.-Onofrio, wo er Durante zum Lehrer hatte. Im J. 1763 componirte er für das Theater von Bologna zwei Opern, und da diese Beifall fanden, in dem folgenden Jahre mehre andere für Modena, Parma und Venedig. Auch erhielt er Einladungen nach Rom und wetteiferte nun mit den größten Componisten Neapels. Er folgte 1776 einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, kehrte von dort erst 1785 über Wien, wo er Casti's „König Theodor" für Joseph II. componirte, nach Rom und dann nach Neapel zurück, wo er von Ferdinand IV. als Kapellmeister angestellt wurde. Da er 1799, als der Hof nach Sicilien flüchtete, von der neuen Regierung die Ernennung zum Musikmeister der Nation angenommen hatte, wurde er bei der bald darauf erfolgten Rückkehr der kön. Familie eingezogen, seines Amtes entsetzt und erst nach zwei Jahren in den vorigen Verhältnissen wieder angestellt. Hierauf erhielt er 1801 durch den Oberconsul Bonaparte den Auftrag, ein Te Deum zur Friedensfeier in Paris zu componiren, welches 1802 in der Kirche Notre-Dame aufgeführt wurde, und ging um dieselbe Zeit, mit Bewilligung seines Königs, nach Paris, wo er von

mehren ihm angetragenen Ämtern sich mit der Stelle eines Directors der Kapelle begnügte, die er aus den vorzüglichsten Künstlern bildete. Außer mehren Messen, Motetten u. s. w., und der Oper „Proserpina", componirte er hier eine große Messe für zwei Chöre, ein Te Deum und einige Gebete zur Kaiserkrönung. Im J. 1804 bat er beim Kaiser um seine Entlassung, ging nach Neapel zurück und begnügte sich, Napoleon jährlich zum 15. Aug. eine Kirchenmusik einzuschicken. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, bestätigte ihn dieser in seinen Ämtern. Auch ward er zum Mitgliede der kön. Gesellschaft von Neapel und zum Präsidenten der Direction des kön. Conservatoriums ernannt. Dieselben Ämter und Stellen bekleidete er bis zu Ende der Regierung Joachim's. Er starb am 5. Jan. 1816. Die berühmtesten unter den zahlreichen Oberncompositionen P.'s sind: „La molinara" („Die schöne Müllerin"), „Il re Teodoro di Venezia", „Il barbiere di Seviglia", „Nina, ossia la pazza per amore", „La serva padrona", „L'amor contrastato", „L'innocente fortunata", „Il matrimonio inaspettato", „I filosofi imaginari", „La grotta di Trofonio" und „L'Olimpiade". Seine vielen Kirchenmusiken, die er besonders in den letzten Jahren schrieb, sind weniger bekannt. Um P. richtig ist würdigen, muß man auf den Standpunkt seiner Zeit zurückgehen. Er hat das Verdienst, die theatralische Musik seiner Landsleute wenigstens in der opera buffa enger mit der Handlung verbunden und die Musik dramatischer gemacht zu haben. Auch erhöhte er die Wirkung des Gesanges durch angemessene Benutzung der Blasinstrumente. Er richtete sich mehr nach den darzustellenden Situationen, verkürzte die Ritornelle, unterbrach die eintönige Folge der Arien durch Chöre und führte die großen vollstimmigen Stücke, Finales genannt, die früher nur in den komischen Opern vorkamen, auch in die ernste Gattung ein. Ungemeine Fruchtbarkeit in der Erfindung, glückliche Leichtigkeit in Auffindung natürlicher und eigenthümlicher Motive, ein seltenes Talent, sie durch die Hülfsmittel der Melodie zu entwickeln, Besonnenheit in der Ausführung, Geschmack, Anmuth und Lebendigkeit in der Melodie, Einfachheit, Correctheit und Eleganz charakterisiren seine Werke. Seine Begleitungen sind klar und natürlich. Das Liebliche, Graziose und Naive ist sein Gebiet, und er versteht es gut, vom Scherzhaften, Possenhaften leicht in das Rührende überzugehen, ohne der Grazie und Zierlichkeit zu entsagen. Wenige Componisten haben ein so allgemeines Interesse erweckt wie P. In der letztern Zeit fand er an Cimarosa einen Nebenbuhler, der ihn an Feuer und Leben übertraf. Gegenwärtig vermißt man in P.'s Opern feurige Bewegung und findet sie leer und unbedeutend in der Harmonie, ermüdend durch Wiederholung und im Inhalte beschränkt.

Paladin nannte man ehemals jene berühmten irrenden Ritter, die, weil es ihnen daheim an Gelegenheit fehlte, in der Welt umherzogen, um Beweise ihrer Tapferkeit und Galanterie abzulegen, indem sie jeden Ritter, den sie auf ihren Irrfahrten trafen, zwangen, ihre Geliebte als die schönste Person auf Erden anzuerkennen, oder im Weigerungsfalle sich auf Leben und Tod mit ihnen zu schlagen. Die ersten Abenteurer dieser Art, deren die alten Ritterromane erwähnen, gehörten zu der Tafelrunde des Königs Artus (s. d.) in England; der berühmteste unter ihnen war der schöne Lancelot vom See (s. d.). Später glänzten unter den irrenden Rittern Amadis (s. d.) von Gallien, und noch später die Paladine aus dem Kriegsgefolge Karl's des Großen, unter denen wir hier nur seinen angeblichen Neffen, den tapfern Roland (s. d.) nennen wollen. Die Geschichte dieser irrenden Ritterschaft ist ebenso sehr mit Fabeln vermischt als die der griech. Heroen. Die Benennung Paladin hat ihren Ursprung entweder von Palatinus, d. h. Pfalzgraf, oder von palus (franz. pal), d. h. ein zugespitztes Stück Holz, eine Lanze, die außer dem Schwerte die gewöhnliche Waffe jener Ritter war.

Palafox y Melzi (Don José de), der Vertheidiger Saragossas, geb. 1780, stammt aus einer vornehmen aragon. Familie. Eine sorgfältige Erzie-

hung, der allgemeine Nationalcharakter und eine ernste Zeit entwickelten seine seltenen Anlagen. Als er Ferdinand VII., den er nach Bayonne begleitet hatte, gefangen sah, entfloh er nach Saragossa, wo er Alles aufbot, um einen Einfall der Franzosen in Aragonien zu verhindern. Er erklärte am 31. Mai 1808, daß Napoleon, daß alle Mitglieder seiner Familie, daß jeder franz. General und Offizier für die Sicherheit Ferdinand VII., seines Bruders und Oheims persönlich verantwortlich sein sollten. Unsterblichen Ruhm erwarb er sich bei den bald darauf von den Franzosen unternommenen Belagerungen von Saragossa (s. d.), das sein Heldenmuth das erste Mal rettete, beim zweiten Male aber erst übergab, als alle Mittel der Vertheidigung erschöpft waren. Krank wurde P. kriegsgefangen abgeführt, mit Härte behandelt, bis er nach dem Abschlusse des Vertrags von Valençay, am 11. Dec. 1813, aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Hierauf überbrachte er den Cortes in Madrid einen Nachtragsartikel zu dem Vertrage, nach welchem Catalonien von den Franzosen geräumt, und die Kriegsgefangenen ausgewechselt werden sollten; zugleich sandte Ferdinand VII. durch ihn den Befehl an die Regentschaft, den Tractat zu vollziehen, indem er ihr seine Rückkehr nach Spanien anmelden ließ. Bei der bald darauf erfolgten Auflösung der Cortes erklärte sich P. für die unumschränkte kön. Gewalt. Von Ferdinand VII. 1814 zum Generalcapitain von Aragonien ernannt, that er den in Saragossa und an andern Orten von der Bürgermiliz erregten anarchischen Unordnungen mit Kraft Einhalt. Von 1820—23 blieb er ohne Anstellung. Dann lebte er als General in Madrid, erklärte sich in neuester Zeit für die junge Königin und das Estatuto real, gerieth aber in den Verdacht, an den Entwürfen der ultraliberalen Partei Theil genommen zu haben, und wurde verhaftet. Erst nach längerer Zeit erhielt er als völlig unschuldig seine Freiheit, worauf er im Aug. 1835 Madrid verließ und nach Saragossa ging, wo sich die Provinzialjunta gegen das Ministerium Toreno's erklärt hatte.

Palais royal (das) in Paris, mit seinem Garten, seinen Höfen, Galerien und Arcaden so ziemlich der Mittelpunkt der Stadt und der Vereinigungspunkt aller Lebensgenüsse, wurde 1629 vom Cardinal Richelieu angelegt, der ihm die Inschrift Palais Cardinal gab. Richelieu vermachte diesen Palast Ludwig XIII. Nach des Letztern Tode bezog ihn 1642 die Königin Anna von Östreich nebst dem minderjährigen Ludwig XIV, worauf er nun den Namen Palais royal erhielt. Ludwig XIV. räumte diesen Palast seinem Bruder Philipp ein, worauf ihn die Familie Orleans bis 1791 und von 1816 an bis nach der Juliusrevolution im J. 1830 bewohnte. Ludwig Philipp empfing hier die Königswürde, und die Legitimisten nennen noch jetzt sein Cabinet Cabinet du Palais royal. Seitdem Ludwig Philipp die Tuilerien bewohnt, hat er das Palais royal dem Thronerben eingeräumt. Die alte Bildergalerie daselbst ist nicht mehr vorhanden; dagegen wurde von Ludwig Philipp eine neue angelegt, die sich besonders durch Werke neuerer Künstler auszeichnet. Vgl. das Prachtwerk „Galerie du Palais royal". Schon Ludwig Philipp's Vater ließ das ungeheuere an den Palast stoßende viereckige Gebäude, mit dem Garten in der Mitte, in Kaufmannsläden umwandeln, woraus er bedeutenden Gewinn zog. Seitdem ist dieses Viereck, wovon die Orleans'sche Familie nur noch einen Theil besitzt, während das andere Privateigenthum ist, ein wahres Waarenlager geworden. Den Palast und auch eine Seite des Vierecks, welche unvollendet geblieben waren, ließ Ludwig Philipp durch seinen Baumeister Fontaines beendigen. Während der Revolution hieß dieser Palast Palais Egalité; 1802 wurde er der Sitz des Tribunats und erhielt auf kurze Zeit den Namen Palais du tribunat. Der Haupteingang ist auf der Straße St.-Honoré. Von dem Château d'eau aus, einem Gebäude, wo die Wasserhälter für die Tuilerien und das Palais royal angelegt sind, sieht man die Vorderseite des Palastes vor sich. Zwei Pavillons mit ion. und dor. Säulen, deren jeder mit einem Fronton

und mit Bildsäulen von Pajou geziert ist, sind durch Bogen mit Eisengittern zwischen Säulen verbunden. Tritt man in den ersten Hof, so hat man den eigentlichen Palast vor sich, der in der Mitte ebenfalls mit ion. und dor. Pilastern verziert ist. Durch drei große Eingangsbogen gelangt man in den zweiten Hof (Cour royale). Hohe Säulengänge mit Eisengittern führen auf beiden Seiten in die prächtige mit einem Glasgewölbe bedeckte und ganz aus Stein und Eisen gebaute Galerie d'Orléans, wo alle Thüren und Fensterrahmen der Kaufläden aus Messing gefertigt sind. Aus dieser Galerie gelangt man in den von Arcaden umschlossenen öffentlichen Garten. Von hier aus ist die Wirkung der Bogenhallen und Pavillons, besonders Abends in ihrer schimmernden Gasbeleuchtung, wahrhaft blendend. Die beiden Seitenflügel laufen in einer Länge von 117 Klaftern, und der entgegenstehende in einer Breite von 50 Klaftern hin; alle drei sind gleichförmig hoch. Cannelirte Pilaster von zusammengesetzter Ordnung herrschen rund umher und unterstützen ein Geländer mit Vasen, das den ganzen Umfang des Gebäudes krönt. Zu ebener Erde läuft eine von 180 Bogen unterstützte Galerie, die auf beiden Seiten in zwei auf Säulen ruhende Vorhallen endigt. Über den Bogen erhebt sich das erste Geschoß mit hohen palastmäßigen Fenstern, über diesem das zweite mit niedrigern, und über diesem Mansarden, vor deren Fenstern das Geländer hinläuft. Im Palais royal findet man Befriedigung für alle künstlichen und erkünstelten, edeln und unedeln Lebensgenüsse. Es gibt hier zwei Theater, das Théâtre français und das kleine Théâtre du Palais royal; außerdem noch ein Kindertheater. Man hat hier große und kleine Lesecabinete, Buchhandlungen, welche besonders Novitäten in Menge zur Schau stellen, Läden mit Kunstsachen, dann eine Menge Kaffeehäuser, außerdem glänzende Juwelier- und Bijouterieläden mit einem besonders mannichfaltigen Assortiment von Waaren nach dem neuesten Geschmack, daneben Gewölbe voll von bemaltem und vergoldetem Porzellan, von Krystallwaaren, von kostbaren seidenen, baumwollenen und Linnenzeuchen, von Putzsachen, wo man von niedlichen Mädchen bedient wird; andere mit Parfumerien, mit ganz fertiger Bekleidung im erlesensten Geschmacke, mit kostbaren Meubles, Uhren, Spielzeug u. s. w. Lotteriecollecteurs und Geldwechsler, Petschaftstecher, Conditoren, Restaurateurs und Obsthändlerinnen haben dazwischen ihre Wohnungen. Aufgethürmt sind die erwähltesten Leckereien aller Meere und Provinzen in berühmten boutiques de comestibles, während man in dem Café de Foi das beste Eis findet, bei welchem die ausgesuchteste Gesellschaft sich versammelt. Aus dem Café des aveugles ertönt Musik von lauter Blinden ausgeführt, und in der ersten Etage befinden sich zwischen reichen Magazinen und glänzenden Restaurateursälen jene verrufenen Spielzimmer. In den Mansarden wohnen Künstler, viele der Familien, deren Gewölbe und Läden in den Bogenhallen sind. Ehemals war das Palais royal wegen seiner Freudenmädchen verrufen; diese sind jetzt fast ganz verbannt; wenigstens können sie nicht mehr, wie sonst, Abends ihre Reize öffentlich feilbieten. Der Garten wird bei schöner Witterung häufig besucht und besonders lebhaft ist es neben dem Café de la Rotonde. Die Galerien bleiben bis Mitternacht offen; der Garten aber wird früher verschlossen.

Palamēdes, einer der griech. Helden vor Troja, war nach der Sage ein Sohn des Nauplius, Königs von Euböa, und der Klymene. Nachdem er mit andern griech. Gesandten die Helena von Priamus vergebens zurückgefodert und den verstellten Wahnsinn des Odysseus, der sich dadurch von dem Zuge gegen Troja frei zu machen dachte, aufgedeckt hatte, schloß er sich dem griech. Heere an. Im Kriegsrathe der griech. Helden setzte er sich den Anmaßungen des Agamemnon entgegen und nahm selbst eine Zeit lang dessen Stelle als Oberfeldherr ein. Doch kommt von dieser Theilnahme des P. im Homer noch nichts vor. Überhaupt sind die Sagen über ihn, vorzüglich über seinen Tod, sehr verschieden. Nach der gewöhnlichsten

vergrub Odysseus einen Schatz im Zelte des P. und brachte diesen durch einen untergeschobenen Brief in den Verdacht eines Einverständnisses mit Priamus, worauf P. als Verräther gesteinigt wurde. Seinen Tod versuchten mehre bedeutende Künstler der alten Zeit darzustellen. Ihm wird die Erfindung des Würfelspiels, der Rechnung und des Maßes und Gewichts beigelegt. Noch allgemeiner ist die Sage, daß er das alte griech., von Kadmus zuerst eingeführte Alphabet, welches aus 16 Buchstaben bestand, durch vier andere (gewöhnlich nennt man ϑ, ξ, φ, χ) vermehrt habe. Auch werden ihm astronomische und medicinische Kenntnisse zugeschrieben. Nach allen Sagen spielt er in der ältesten Bildungsgeschichte der Griechen eine bedeutende Rolle.

Palämon, s. **Melicertes**.

Palankin, eine in Ostindien gebräuchliche Art Tragsessel mit vier Füßen, einem ziemlich hohen Geländer ringsherum und einer gewölbten Decke von Bambusstäben, inwendig mit einer Matratze und einigen Kissen belegt, überdies noch mit einem Vorhange versehen, den man, um in dem Palankin zu schlafen, herunterlassen kann, wird von vier Trägern (Kulis) auf den Schultern getragen, denen vier andere zum Abwechseln beigesellt sind. Die Kulis machen eine besondere Classe der Sudras (der letzten ind. Kaste) aus und haben in jeder Stadt und jedem Dorfe ihren Vorsteher, der mit den Reisenden den Accord abschließt. Man reist in diesen Tragsesseln ziemlich schnell, bequem und sicher, denn die Träger beobachten einen gewissen Taktschritt und sind ehrliche, dienstfertige Leute.

Paläographie ist die Wissenschaft, durch deren Hülfe das Verständniß aller (graphischen) geschriebenen und gezeichneten Denkmäler eröffnet wird. Sie soll, nach **Kopp** (s. d.), dem größten Paläographen Deutschlands, nicht blos Anleitung geben, wie man alte Schriften lesen lernen könne, sondern auch lehren, die Bestandtheile derselben auseinandersetzen, so weit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufsuchen, und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und die nämliche Schrift erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehre verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Sprachstamme erlitten, nachweisen zu können. Das Gebiet der Paläographie ist sonach eigentlich alles Geschriebene; doch unterscheidet man sie jetzt dadurch von der **Diplomatik** (s. d.), daß man dieser die schriftlichen, mit höherer Autorisation versehenen Beglaubigungs- und Bestätigungsmittel der neuern Staatengeschichte, seit dem 5. Jahrh., vorzugsweise zutheilt. Ihre wissenschaftliche Begründung verdankt sie Montfaucon durch seine „Palaeographia graeca". Eine Unterabtheilung derselben bildet die Epigraphik. (S. **Epigraphe**.)

Paläphătus, ein griech. Mythograph, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh., nach Einigen aus Athen, nach Andern aus Paros oder aus Priene, hinterließ fünf Bücher „Über unglaubliche Dinge", worin Mythen allegorisch und etymologisch erklärt werden. Sie sind gewöhnlich mit Äsop zusammengedruckt, auch in Gale's „Opuscula mythologica"; einzeln wurden sie am besten von Fischer (Lpz. 1761, 6. Aufl. 1789) herausgegeben. — **Paläphatus** heißt auch einer der vorhomerischen Dichter Athens.

Palăprat (Jean), ein franz. Lustspieldichter, war zu Toulouse 1650 geboren. Sein Name ist mit dem seines ihm geistig überlegenen Freundes Dav. Aug. de Brueys aus Aix, 1640—1723, innig verbunden; Beide gaben in der franz. Literatur das seitdem vielfach vorgekommene Beispiel zweier gemeinschaftlich arbeitenden Dichter. Brueys war erst Protestant und schrieb als solcher gegen Bossuet's „Exposition de la doctrine catholique"; auch nach seinem Übertritte zur katholischen Kirche schrieb er noch einige theologische Werke, z. B. „Traité de l'eucharistie" u. s. w., im katholischen Sinne. Seine besten Lustspiele hat er in Gemeinschaft mit P. verfaßt. Dieser ward in seinem 25. J. Capitular und bald nachher Vorstand des Consistoriums seiner Vaterstadt; doch vermochte diese Aus-

zeichnung nicht ihn an Toulouse zu fesseln. Er begab sich auf Reisen, lebte 1686 eine Zeit lang in Rom, wo ihm die Königin Christine eine Stelle in ihrem Gefolge anbot. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er in dem Herzog von Vendôme einen Gönner, der ihn zu seinem Secretair machte. Mehre, damals mit Beifall aufgenommene Lustspiele, wie „Le concert ridicule"; „Le ballet extravagant"; „La prude de temps", sind wegen der veränderten Sitten vom Theater verschwunden. Die mit Brueys gemeinschaftlich verfaßten Stücke sind: „Le grondeur" (1691), ein echt komisches Stück, „L'important de cour" (1693), und „Le sot toujours sot". An der zeitgemäßen Umarbeitung der alten Farce vom Advocaten Patelin hatte P. keinen Antheil. Er starb am 23. Oct. 1721 zu Paris. Seine und Brueys' „Oeuvres" erschienen in 5 Bänden (Par. 1756, 12.), und einzelne Stücke seitdem öfters. Das Andenken an beide Dichter hat neuerdings Etienne dichterisch erneuert, indem er in seinem 1807 zuerst aufgeführten Lustspiele: „Bruis et Palaprat", Beide auftreten ließ.

Palästina (Falesthin) begreift die Landschaften, welche vom Antilibanon (Dschebel el Scheikh) und dessen Fortsetzungen: dem Gebirge Naphthali (Dschebel Szaffad) und dem östlichern jetzt Dschebel Heisch genannten Höhenzuge im N. begrenzt werden; im S. und O. von der Wüste; im W. vom Mittelmeer. Diese Landschaften lassen sich von W. nach O. in verschiedenen einander vom Meere zur Wüste hinfolgenden Streifen betrachten. Zunächst an das Meer stößt ein niedriger, heißer, zum Theil sandiger, zum Theil fruchtbarer, palmenreicher Ufersaum, der nordwärts durch den Karmel unterbrochen und durch das tyrische Treppengebirg begrenzt ist; zwischen diesen letztern beiden Höhen in der Mitte liegt die Bucht von Ptolemais (St.-Jean d'Acre). Im S. zieht sich dieser Ufersaum durch die ehemals philistäische Landschaft, in welcher das jetzt wüste Askalon lag und Gaza noch liegt, bis an die Wüste. Einen zweiten Streifen bildet eine mannichfaltiger gestaltete Landschaft, welche selbst in ihren niedrigsten Theilen sich noch bedeutend über den tiefliegenden Meeressaum erhebt, durchgängig Kalk- und Kreideboden hat und deshalb in ihren gebirgigen Gegenden voller Höhlen und schroffer Formen ist. Zunächst nördl. enthält dieser Streifen das galiläische Hügelland, welches mit einem Rande gegen S. in die niedriger liegende Ebene Jesreel fällt, und auf diesem Rande noch den hohen Kegel des Berges Tabor trägt. Die Ebene Jesreel ist im W. durch den Gebirgszug des Karmel, der wie eine hohe Warte an das Gestade des Mittelmeers vortritt, gesäumt; im O. durch das Gebirge Gilboa. Die Gewässer Jesreels sammeln sich im Kison, und strömen durch einen Engpaß nach der Bai von Ptolemais. Südl. stößt an Jesreel das Bergland Samarias voll milder, fruchtbarer Thäler, die aber weiter nach S. schroffere, ödere Bildung annehmen und in das Gebirg Judäas und Idumäas übergehen, welches bis an die Wüste reicht. Einen dritten Streifen bildet das Thalgelände des Jordan (das Ghor), eine ausgewaschene Tiefe von verschiedener Breite, die aber, weil sie gegen N. durch die Grenzgebirge des Landes, gegen O. und W. durch die schroffen Ränder der angrenzenden höhern Landschaften geschützt ist, ein durchaus tropisches Klima hat. Der Jordan hat drei kleine Quellflüsse: den Banias, Dan und Hasbeny, die sich vereinigen und dann einen schlammigen, mit Pfeilschilf bewachsenen kleinen See, den See Merom (el Hula), bilden. Der Lauf des Jordan ist im Allgemeinen gegen S. gewendet, und 2½ Stunde unterhalb des Ausflusses aus dem See Merom bildet er den schönen, klaren, 2 M. langen, ¾ M. breiten See Tiberias oder Chinneroth oder Genezareth. Bis hierher nennen die Araber den Fluß: Orden; vom See Tiberias an weiter gegen S. aber Scheria el Kebir. Das Thal des Scheria el Kebir hat eine wechselnde Breite, doch im Allgemeinen von einer zu zwei Stunden; das Bett des Flusses ist etwa 80 Schritte breit und mit Tamarisken, Weiden und Pfeilschilf bewachsen. Südl. von Jericho tritt der Jordan durch eine breitere Gegend von Salzthon in das todte Meer (Birket Lut), ein so

mit Salz geschwängertes Wasser, daß kein lebendiges Thier in demselben bestehen kann. Der vierte und mannichfaltigst gebildete Streifen enthält die Landschaft östl. des Jordans bis zur Wüste. Sie ist im N. breiter, im S. schmäler, und besteht in ihren nordwestl. Theilen, gleich dem westjordanischen Palästina, aus Kreide- und Kalkboden; in den nordöstl. Theilen aus Basalt, im S. zum Theil aus Sand. Zunächst am Fuße des Dschebel Heisch ist diese ostjordanische Landschaft eine fruchtbare Hochebene, die jetzt in ihrem südwestl. Theile Dscholan, in ihrem nordwestl. Theile Dschedur, im östl. Hauran genannt wird. Diese Hochebene durchströmt der Hieromax (Scheriat el Mandhur), der seine Gewässer dem Jordan zuführt, zwei Stunden unterhalb des Sees Genezareth. Vier Stunden unter seiner Mündung schließt sich an die Hochebene das Gebirge Gilead mit seinen schönen Eichenwäldern. Eine zwar baumlose, doch an Getreide fruchtbare Hochebene liegt dann weiter südl. zwischen dem Gebirge Gilead und dem Sandgebirge Seir, einer wilden aber fruchtbaren Landschaft. Die Grenze zwischen dem Gebirge Seir und der nördl. daran stoßenden Hochebene läuft in einiger Entfernung südl. vom Arnon (Wady Modscheb) hin, der seine Gewässer zum Jordan führt, gleich dem Jabok (Zerka), der das Gebirge Gilead durchströmt. Die Gegend zwischen Zerka und Wady Modscheb heißt jetzt: Belka; zwischen Wady Modscheb und dem Gebirge von Seir: Kerek.

P. hat durch Klima und Boden die Anlagen zu größter Fruchtbarkeit; wie es denn auch, als die den Nachkommen Abraham's gegebene Verheißung in Erfüllung ging, als ein Land erfunden ward des Überflusses an Weide- und Fruchtland, an Baumfrüchten und Wein, an Honig und Milch. Jetzt freilich haben die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie seit Jahrhunderten in diesem Lande sind, es öde gelegt von einem Ende fast zum andern. Es hieß, nach dem Stammvater seiner Bewohner, Kanaan, als Abraham in seine südl. Gegenden einwanderte und durch den Ankauf eines Begräbnißortes für seine Familie das Recht begründete, auf welches gestützt, die Hebräer es unter Josua, 1450 v. Chr., eroberten und nach den Stämmen ihres Volks in 12 Bundesstaaten eintheilten. Saul vereinigte diese in ein Königreich, das David durch Eroberungen ost- und südwärts erweiterte; doch blieb Phönizien, der nördl. Streif der Westküste, in dem die verdrängten Kanaaniter sich behaupteten, unabhängig von den Hebräern. Die beiden Reiche, Ephraim (nördl.) und Juda (südl.), in welche P. 975 v. Chr. zerfiel, begriffen zusammen das Gebiet zwischen 52—70° der L. und 31—34° der B. Durch den Fall dieser Reiche, 720 und 588 v. Chr., wurde P. eine pers. Satrapie, und die politische und religiöse Trennung der unter Cyrus und Darius I. aus der Gefangenschaft nach P. zurückkehrenden hebr. Colonien von den im Lande sich vorfindenden Mischlingen aus Hebräern und Heiden, den Samaritanern, begründete die Eintheilung, die zu den Zeiten Christi, wie schon unter den Hasmonäern galt. Das Land diesseit des Jordans wurde Judäa im weitern Sinne genannt und umfaßte die Provinzen: Judäa, oder das größere südl. Gebiet, worin Jerusalem, Bethlehem und Jericho am Gebirge Juda, die Häfen Cäsarea und Joppe, jetzt Jaffa, an der Küste des Mittelmeers liegen, und ein Theil von Idumäa mit eindegriffen war; Samaria, oder das kleinste mittlere Gebiet, mit den Städten Samaria, später Sebaste, und Sichem, jetzt (nach der griech. Benennung Neapolis) Nablus und dem Gebirge Ephraim oder Israel, auf dem der Berg Garizim liegt, und Galiläa, das nördl. und fruchtbarste Gebiet, gegen Mittag durch einen Gebirgsrand und den damit zusammenhängenden Berg Tabor auf der Grenze von Samaria gelehnt, gegen W. von Phönizien und nördl. von Ausläufern des Antilibanon begrenzt, mit den Städten Tiberias, welche nach der Zerstörung Jerusalems als Sitz der jüd. Gelehrsamkeit berühmt war, Kapernaum und Bethsaida am See Genezareth, Nain, Nazareth und Kana. Zu dem Lande jenseit des Jordans gehörten die Provinzen: Peräa, die größte, südliche, mit dem Gebirge

Gilead, Gaulonitis, östl. vom See Genezareth, Batanea und Trachonitis, die kleinste im N.

Die verschiedenen Denkmäler zu **Jerusalem** (s. d.) bezeichnen die Epochen der Geschichte P.'s. Das 1099 von den Kreuzfahrern gegründete christliche Königreich Jerusalem gab dem heiligen Lande eine neue Blüte; es umfaßte die Provinzen diesseit des Jordans, mit Einschluß von Phönizien und Philistäa, und erstreckte sich jenseit bis in die Wüste Arabiens. Seine Verfassung war europäisch: ein Patriarchat, vier Erzbisthümer, reich begabte Klöster und geistliche Stiftungen, drei Ritterorden, mehre Fürstenthümer, Grafschaften und Baronien wurden errichtet, Gerichtshöfe für den Adel und den dritten Stand niedergesetzt, und die 637 vom Khalifen Omar auf der Stelle des Salomonischen Tempels erbaute Moschee in eine prächtige Hauptkirche verwandelt. Die bei mäßigen Auflagen und fruchtbarem Boden zunehmende Bevölkerung und die schickliche Lage zum Handel schienen diesem Reiche Wohlstand und lange Dauer zu sichern. Die Könige Gottfried von Bouillon, der schon 1100 starb, wie seine Nachfolger, regierten es mild, doch mit wechselndem Glücke gegen die Sarazenen, denen innere Zwiste des regierenden Hauses und die Verzögerung der Hülfe aus Europa den Weg zur Wiedereroberung bahnten. Saladin nahm 1187 Jerusalem ein, machte die Hauptkirche wieder zur Moschee, und nur das Gold der syr. Christen erhielt die Kirche des heiligen Grabes. Nach hundertjährigen Bedrängnissen wurden endlich 1291 die letzten christlichen Herrscher von den Mamluken gänzlich aus P. vertrieben, und der leere Titel des Königreichs Jerusalem kam durch die Verheirathung der Urenkeltochter Balduin IV., Jolantha, mit Kaiser Friedrich II. an das deutsche Kaiserhaus und durch die Ansprüche des Hauses Anjou an die Krone Sicilien. Seitdem schmachtet P., verödet und von arab. Räuberhorden durchstreift, unter der Herrschaft der Mohammedaner und gehört jetzt zum Paschalik Damask der Provinz Soristan unter der Botmäßigkeit des Vicekönigs von Ägypten. Die Politik der Türken, welche von den christlichen Pilgern starke Abgaben erhoben, hat die während der christlichen Regierung im 12. Jahrh. neubezeichneten Denkmäler der Geschichte Jesu nicht ganz untergehen lassen. Noch findet sich in einem stark befestigten Kloster, in der Nähe von Bethlehem, die älteste Kirche P.'s, die Kirche St.-Mariae de praesepio, mit einer unterirdischen Kapelle, welche den Ort der Geburt Jesu, seine Krippe und das Grab der unschuldigen Kinder in sich schließt und durch schöne Gemälde ausgezeichnet ist; in den Umgebungen Jerusalems dient das Thal Josaphat, welches sich zwischen dem Berge Moria und dem Ölberge von N. gegen S. erstreckt und von dem Bache Kidron durchschnitten wird, den Bewohnern Jerusalems zum Begräbnißorte. Der Garten des Ölbergs mit der Stätte von Gethsemane, der Kapelle des Grabes der h. Jungfrau und der Grotte des bittern Kelches, hat jetzt eine kleine Moschee auf dem Flecke der Himmelfahrt; Zion ist ein Hügel von ödem, gelblichem Ansehen, wo das Haus des Kaiphas, mit einer armen. Kirche, das Haus der Einsetzung des heiligen Abendmahls und der Ausgießung des heiligen Geistes, jetzt eine Moschee mit türk. Spitale, und David's Palast in Ruinen, stehen; südl. daneben, im Thale Ben-Hinnon, sieht man den Blutacker und die Gräber der Könige; innerhalb der Stadt die Schmerzensstraße (via dolorosa), auf welcher Jesus den Weg zum Tode ging, eine 500 Schritte lange Gasse vom Hause des Pilatus, einer Ruine, bis zur Kirche des heiligen Grabes. Diese Kirche, deren Mauern alle Stätten, welche aus der Geschichte der Kreuzigung, des Begräbnisses und der Auferstehung Jesu bemerkenswerth sind, umschließen, hält in der Länge 126 und in der Breite 70 Schritte. Sie ist kreuzförmig gebaut und bildet drei Dome über einer ungleichen Fläche. Geistliche von vier Confessionen haben sich in ihren Besitz getheilt und verrichten darin ihren Gottesdienst, jede nach ihrem Ritus: Katholiken, welche Franziskanermönche vom Kloster St.-Salvator zu Jerusalem sind, Griechen, Kopten

und Armenier. Die dienstthuenden Priester und Mönche jeder Partei bleiben gewöhnlich zwei Monate lang in der Kirche, bis sie von andern abgelöst werden; 200 Lampen brennen Tag und Nacht in den weiten Räumen dieses Gebäudes. Die Mauern desselben, an denen man die Grabmäler Gottfried's und Balduin I. sieht, scheinen noch seit Konstantin's des Großen Zeit zu stehen, der innere Ausbau aber rührt von den Kreuzfahrern her. Diese Kirche wurde 1807 durch Brand beschädigt; die Kapelle des heiligen Grabes aber blieb unversehrt, und auch die mit Blei bedeckte, bei diesem Brand eingestürzte Kuppel ist später wiederhergestellt worden. Ansichten von P. gab E. F. K. Rosenmüller nach Ludw. Mayr's Originalzeichnungen (Lpz. 1810) heraus. Vgl. Röhr's „Palästina u. s. w." (5. Aufl., Zeitz 1829) und K. von Raumer's „Palästina" (Lpz. 1835).

Palästra, s. Gymnasium.

Palatinus heißt der vornehmste ungar. Magnat, der auf dem Landtage von den Ständen aus vier, vom Könige vorgeschlagenen Magnaten erwählt wird. Er hat in allen wichtigen Staatsangelegenheiten die Stelle des Königs zu vertreten und zwischen diesem und dem Volke Vermittler zu sein, ist Präsident in dem hohen statthalterschaftlichen Rathe und bei der Septemviraltafel, d. h. demjenigen Theile des adeligen Obergerichts oder höchsten Justizhofes, der über Appellationen entscheidet, und behauptet unter allen Ständen, den Erzbischof von Gran ausgenommen, den höchsten Rang. Von 1765 an bis zu Joseph II. Tode, 1790, blieb die Stelle des Palatinus unbesetzt; es wurde, wie dies schon zuweilen vorher geschehen war, ein bloßer Statthalter in dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen ernannt; Leopold II. machte jedoch den Beschwerden der Nation hierüber durch die Wahl eines neuen Palatins ein Ende. Gegenwärtig bekleidet diese Würde der Erzherzog Joseph Anton, Bruder des Kaisers Franz, geb. 9. März 1776.

Palatium, s. Pfalz.

Palermo, die Hauptstadt des Königreichs Sicilien und der Intendantur gleiches Namens, an einem kleinen Meerbusen, der Sitz eines Erzbischofs, ist sehr regelmäßig, im Allgemeinen auch schön gebaut und wohl befestigt. Der Hafen, in welchen jährlich über 500 fremde Schiffe einlaufen, wird durch zwei feste Schlösser beschützt. Die Zahl der Einw., früher 200,000, ist auf 158,000 gesunken. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören: der Palast des Vicekönigs, der Palast des Erzbischofs, das große Hospital, das St.-Clarenkloster, das ehemalige Profeßhaus der Jesuiten, die Domkirche, das Rathhaus und mehre aus Marmor und Alabaster erbaute prächtige Kirchen und Thore. Die beiden Hauptstraßen kreuzen sich in der Mitte der Stadt und bilden ein regelmäßiges Achteck, Piazza Villena, das mit sehr schönen Gebäuden geziert ist. Auch der Marienplatz am Hafen, mit einem prächtigen Concertsaale, ist sehr schön und gewährt besonders des Abends einen herrlichen Spaziergang. Sowol das Pflaster als die nächtliche Beleuchtung sind vortrefflich. Herrlich eingerichtet sind die Buden der Wasserverkäufer, wo das frische Wasser, im südl. Italien ein Kunsterzeugniß, wie anderwärts das Eis verkauft wird. Bei den kleinen Buden findet man die herrlichsten Südfrüchte zierlich aufgehäuft, dazwischen große mit Wasser gefüllte Gläser, in welchen zuweilen Goldfischchen schwimmen, und zwischen duftenden Bäumen kleine Springbrunnen, sodaß hierdurch in der brennend heißen Straße ein angenehmer, kühler Punkt geboten wird. Die in P. 1394 gestiftete Universität, Accademia reale, hat eine beträchtliche Bibliothek von 30,000 Bänden und zählt 400 Studirende; zu ihr gehören eine ausgezeichnete Sternwarte, Münzsammlung u. s. w. Auch ist in P. der Sitz einer Akademie der Wissenschaften. Die Stadt sendet die meisten sicil. Erzeugnisse: Weizen, Wein, Öl, Südfrüchte, Manna u. s. w., an das Ausland, und versorgt die Insel mit Specereien und Manufacturwaaren. Die palermische Seide wird in der Umgegend gewonnen und gewöhnlich roh versendet. P. ist von den häufigen Erdbeben der dortigen Gegend nur zweimal, am 1. Sept.

1726 und am 5. März 1823, bedeutend erschüttert worden. Die Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. sind in der Domkirche beigesetzt. Als man 1781 bei einer Ausbesserung die porphyrnen Särge an einen andern Ort brachte und öffnete, fand man die Leichname fast ganz unversehrt, und auf ihren Kleidern Inschriften in der heutigen arab. Cursivschrift. Im Jul. 1820 erregte in P. eine Faction des Adels, welche Sicilien (s. d.) eine eigne Constitution geben wollte, einen blutigen Aufstand.

Pales, eine der italischen Feldgottheiten, die Geberin guter Bergweide und Schützerin der Heerden vor Seuchen und Raubthieren, nach Einigen männlichen Geschlechts und ein Sohn des Jupiter, bald unter Bäumen, bald in eignen Tempeln verehrt. Man opferte ihr Milch und Hirsekuchen. An ihrem Feste (am 21. Apr.) ward zugleich der Gründungstag Roms gefeiert.

Palestrina (Giovanni Pietro Aloisio, oder Pierluigi da), der berühmteste Meister der alten röm. Musikschule, geb. 1524 zu Palestrina, dem alten Präneste, weshalb er auch den Beinamen il Prenestino führt, wurde in früher Jugend nach Rom geschickt, wo er bis 1540 als Chorknabe angestellt war, und studirte später die Musik unter Claud. Goudimel. Sein Genie erhob ihn bald zu dem Range eines der ersten Tonsetzer, welcher eine große Reform in der Kirchenmusik hervorbrachte. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. war nämlich die Musik in Künstelei und leeren Schall dergestalt ausgeartet, daß einige Väter des trident. Concils sie aus der Kirche verbannt oder verbessert verlangten. P. erhielt 1565 von den dazu berufenen Cardinälen den Auftrag, componirte drei Messen, worunter die Missa papae Marcelli die berühmteste ist, und die Musik blieb in der Kirche. Er war 1555 Sänger an der päpstlichen Kapelle geworden, als verehelicht aber wieder entlassen und hierauf an S.-Giovanni im Lateran angestellt worden. Seit 1561 Kapellmeister von Santa-Maria-Maggiore, wurde er 1571 Kapellmeister von St.-Peter. Dieser Periode haben wir den größten Theil seiner Meisterwerke zu verdanken. Sein Styl, alla Palestrina genannt, siegte über die flamländische Schule, die damals durch ganz Europa in Ansehen stand. Er starb am 2. Febr. 1594 und ward mit großer Pracht in der Peterskirche am Fuße des Altars des h. Simon und Juda beerdigt, wo sein Grabmal die Inschrift hat: „Joannes Petrus Aloysius Palestrina, Musicae Princeps". Noch jetzt werden die Werke dieses Patriarchen der Harmonie und Hauptes der alten ital. Schule in Italien oft vorgetragen; namentlich zu Rom alljährlich in der Sixtinischen Kapelle sein achtstimmiger Gesang: „Fratres ego enim accepi", nebst dem „Stabat mater" und den „Improprien". Die meisten Werke P.'s liegen im Archive der Peterskirche verschlossen. Vgl. Baini's „Memorie storiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da P." (2 Bde., Rom 1828; deutsch von Kandler, herausgegeben von Kiesewetter, Lpz. 1834; und im Auszuge von Winterfeld, Bresl. 1832).

Palette oder Pallette heißt die dünne, ovale Scheibe von Holz oder Elfenbein, worauf die Farben gesetzt und nach dem jedesmaligen Bedürfnisse sogleich vom Maler während der Arbeit gemischt werden. Man sagt, „ein Gemälde verrathe die Palette", um die Wahl oder Mischung der Farben zu tadeln, als ob der Künstler dabei mehr seine Palette als die darzustellenden Gegenstände zu Rathe gezogen.

Palikāren hießen die eingeborenen, freiwilligen Söldner in Griechenland, mit einer türk. langen Flinte, zwei Pistolen und einem türk. Säbel (Handschar) bewaffnet. Im schnellen Laufen ganz besonders geübt, fochten sie blos zerstreut, unter der Anführung ihrer Kapitanis, von denen sie gewöhnlich des Monats 25 Piaster, und über dieses Munition und Lebensmittel erhielten. (S. Griechenland.)

Palimpsesten, wieder überschriebene Handschriften, codices rescripti, haben in der neuesten Zeit durch die glücklichen Erfolge Mai's (s. d.), um den Inhalt der ursprünglichen zu erforschen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten sehr lebhaft auf sich gezogen, und man darf hoffen, daß noch manche Trümmer der alten Lite-

ratur sich finden werden, die so dem großen Schiffbruche entgangen sind. Bei der Theurung des Schreibmaterials, welches die Alten anwandten, mußten sie sehr bald darauf kommen, einmal gebrauchtes Pergament oder ägypt. Papier noch einmal brauchbar zu machen. Der auswischende Schwamm war schon zu des Augustus Zeiten nicht unbekannt. Pergament konnte man abkratzen, und ein eignes Schabemesser (rasorium) gehörte zu dem Apparate der Abschreiber. Das so abgeschabte Pergament ward dann mit Bimsstein abgerieben, um bequemer darauf schreiben zu können. Glücklicherweise ist die ursprüngliche Schrift oft so leserlich geblieben, daß sie dem bloßen Auge noch sichtbar erscheint, oder wenigstens durch Nachhülfe trockener chemischer Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abschreiber des Mittelalters, wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigen Nachfrage nach Chorbüchern, Missalen u. s. w., fühlbar wurde, das ursprünglich große Pergament oftmals umbrachen, so findet sich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, sodaß die alten und neuen Zeilen sich kreuzen, oder daß man die alte Schrift auf den Kopf stellte. Doch die auf diese Weise erhaltenen Fragmente der classischen Literatur schienen die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen, bis Mai die Gelehrten eines Bessern überzeugte. (S. Manuscripte.)

Palindrŏmon ist ein Vers oder eine Zeile, welche vorwärts und rückwärts gelesen denselben Sinn gibt; so der Vers, den man dem Teufel in den Mund legt: **Signa te signa, temere me tangis et angis** (Kreuze dich, kreuze dich nur, du berührst und quälst mich vergebens).

Palingenĕsie, der griech. Ableitung nach so viel wie Wiedergeburt, nennt man vornehmlich die Übergänge, die im Reiche der Insekten wahrgenommen werden, indem ein Insekt, z. B. die Raupe, Fliege u. s. w., in einer völlig veränderten Gestalt wiedererscheint. Diejenigen, welche ein periodisches Entstehen und Wiedervergehen der Welt annahmen, verstanden unter Palingenesie ebenfalls das Letztere. Die Theologen bezeichnen damit häufig die Auferstehung der Menschen und die Wiederbringung eines ursprünglichen, durch den Fall verloren gegangenen Zustandes der Dinge. Die Moraltheologen insbesondere verstehen darunter auch die geistige Wiedergeburt oder Besserung des Menschen.

Palinŏdie pflegt man einen, insbesondere poetisch abgefaßten, Widerruf Dessen, was man gegen Jemand Schimpfliches oder Falsches gesagt hat, zu nennen. So schrieb Stesichorus eine Palinodie seines Schmähgedichts auf die Helena, wofür er mit Blindheit gestraft worden war, und erklärte alle in demselben enthaltene Beschuldigungen für unwahr.

Palinūrus, der Steuermann des Äneas auf seiner Fahrt nach Italien, ein Sohn des Jasius, wurde, der Sage nach, von dem Gotte des Schlafs, unter der Gestalt des Phorbas, in dem Augenblicke, wo das Schiff sich der erwünschten Küste näherte, mit täuschender Gewalt eingeschläfert und in das Meer gestürzt. Äneas sah den verlorenen Gefährten wieder, als die Schatten der Unterwelt vor seinen Augen vorübergingen, und P. erzählte ihm, wie er sich zwar aus dem Wasser gerettet habe, aber an der Küste des untern Italiens von den Lucanern erschlagen worden sei. Als die Lucaner später von einer Pest heimgesucht wurden, errichteten sie dem P. ein Ehrenbegräbniß, um seine Manen zu versöhnen, und weihten ihm einen heiligen Hain. Auch erhielt nach ihm das Palinurische Vorgebirge den Namen.

Palisot de Beauvais (Ambroise Marie Franç. Jos.), Naturforscher, geb. zu Arras am 27. Jul. 1752, hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet und nach dem Tode seines Bruders dessen Stelle eines Receveur général des domaines in Paris erhalten. Da dieser Posten 1777 eingezogen wurde, so wandte sich P. ganz seinem Lieblingsstudium, der Naturwissenschaft und der Botanik, zu, was sein ansehnliches Vermögen begünstigte. Sein erster Lehrer in diesem Fache war Lastiboudois, mit welchem er mehre, besonders hinsichtlich der Kryptogamen reiche Ausbeute gebende botanische Wanderungen durch Flandern und das

nördl. Frankreich machte. Sein Plan, mit dem Dänen Niebuhr Arabien zu bereisen, wie auch Lapeyrouse auf dessen Reise um die Welt zu begleiten, kam nicht zur Ausführung. Dagegen ward ihm 1786 vergönnt, der Expedition zu folgen, welche den Sohn des afrikan. Königs von Owara, der sich damals in Paris aufhielt, und mit dessen Vater die franz. Regierung Handelsverbindungen anknüpfen wollte, nach seiner Heimat zurückbringen sollte. Nach einer gefahrvollen Reise langte er dort an und machte daselbst wichtige naturgeschichtliche Entdeckungen. Mehrmals in Gefahr, von den wilden Bewohnern ermordet oder von ansteckenden Krankheiten hingerafft zu werden, faßte er dennoch den Plan, quer durch ganz Afrika von W. nach O. zu dringen, wurde jedoch von den ihn begleitenden Negern und Dienern, nachdem er tief in das Innere von Guinea vorgedrungen, zur Rückkehr gezwungen. Wegen seiner Gesundheitsumstände mußte er Afrika verlassen, schiffte sich mit einem Theile seiner Sammlungen nach S.-Domingo ein und kam dort an, als grade die schrecklichsten Unruhen ausgebrochen waren. Nur mit Mühe rettete er sich aus den über die Weißen verhängten Verfolgungen in die Vereinigten Staaten, wo er im Orchester zu Philadelphia spielen mußte, um seinen Unterhalt zu verdienen. Seine in der neuen franz. Niederlassung auf den Küsten von Owara zurückgelassenen Sammlungen gingen bei der Zerstörung dieser Colonie durch die Engländer verloren. Endlich fand er in Philadelphia Beschützer und konnte von Neuem sich seinen Studien überlassen. Die hierauf von ihm unternommenen wissenschaftlichen Reisen in die Apalachen-Gebirge, am Ohio, in das Innere von Kentucky und in die Länder der Kreeks und Cherokees, zweier wilder amerikan. Völkerstämme, brachten die erfreulichste naturgeschichtliche Ausbeute. Unterdessen hatte Bonaparte als erster Consul seine Ausstreichung von den Listen der Emigrirten bewirkt, und aus Dankbarkeit legte P. den Namen „Napoleon Bonaparte" einer seltenen, aus Owara mitgebrachten Pflanzengattung bei, die jetzt aber, zu Ehren P.'s selbst, **Belvisia caerulea** genannt worden ist. Unter der Menge geschätzter botanischer Werke, Abhandlungen und Memoiren, selbst kleiner Theaterstücke, die wir P. verdanken, gedenken wir nur seiner „**Flore d'Owar et de Benin en Afrique**" (Par. 1804, Fol.), welche ein Muster einer Flora ist, und seines „**Essai d'une nouvelle agrostographie, ou nouvelles genres des graminées**" (Par. 1812, 4.), der ein neues Licht in die so schwierige Naturgeschichte der Gräser brachte. Er starb als Mitglied des Instituts und der philomathischen Gesellschaft zu Paris, sowie der philosophischen Societät zu Philadelphia, zu Paris am 21. Jan. 1820.

Palissaden, in die Erde dicht nebeneinander eingegrabene Pfähle, 6—8 F. über derselben lang, 8—12 Z. dick, und oben zugespitzt, um die Kehlen offener Feldschanzen zu verschließen, oder den feindlichen Anfall im bedeckten Wege der Festungen, oder endlich in den Gräben der Verschanzungen aufzuhalten, scheinen im 16. Jahrh. noch nicht im Gebrauch gewesen zu sein, und werden zuerst 1593 erwähnt. Ihre Stelle war anfangs auf dem **Glacis** (s. d.) oder auf der Krone der Brustwehr; weil sie jedoch hier durch die feindlichen Stückkugeln zu schnell zersplittert wurden, setzte man sie auf die **Berme** (s. d.) oder auf den Auftritt hinter die Brustwehr, daß sie ihr zugleich als Verkleidung dienten. Häufiger stehen sie gegenwärtig im Graben, bald an der **Contrescarpe** (s. d.), bald in der Mitte oder näher gegen den innern Rand, in welchem Falle sie durch dahinter gestellte Schützen vertheidigt werden.

Palissot de Montenoy (Charl.), Dichter und Literator, geb. zu Nancy am 3. Jan. 1730, trat nach vollendeten Studien in die Congregation der Väter des Oratoriums, verließ aber den Orden vor seiner Weihung und beschloß sich der Literatur zu widmen. Leidenschaftlich rasch in Allem, war er in einem Alter von 19 J. Ehemann, Vater und Verfasser zweier Tragödien, von denen jedoch nur eine, „Ninus", und auch diese ohne besondern Beifall aufgeführt wurde. Jetzt

wählte P. das Lustspiel, und „Les tuteurs“ sowie „Le barbier de Bagdad“ fanden zu ihrer Zeit günstige Aufnahme. Allgemein wurde sein Name seit 1755 bekannt. Als nämlich König Stanislaus zu Nancy Ludwig XV. eine Statue errichtete, trug er P. ein Theaterstück auf. Dieser schrieb außer einem allegorischen Vorspiele ein satirisches Schubladenstück (pièce à tiroir) „Le cercle“, worin er das Innere der literarischen Coterien, das Treiben überschätzter Poeten, anmaßlicher Gönner, gelehrter Frauen u. s. w. höchst ergötzlich schilderte, obschon das ganze Bild in die Caricatur umschlug. Am unangemessensten erschien, daß er den damals eben aufgetretenen J. J. Rousseau auf die Bühne brachte und von diesem ein wahres Fratzenbild entwarf. Die Sache hatte für P. die unangenehmsten Folgen, da die ganze Gesellschaft der Encyklopädisten sich von nun an gegen ihn wandte und ihm das Leben verbitterte. Es erschienen die pöbelhaftesten Schmähschriften gegen P., namentlich zeichnete sich Morellet (s. d.) aus. P. blieb seinerseits auch nicht müßig und wenn er auch gegen den geschlossenen Phalanx nicht vollständig siegen konnte, so hat er doch so viel bewirkt, daß es den Philosophen nicht gelang, wie z. B. bei Fréron (s. d.), seinen Namen und Ruf zu vertilgen. Zuerst schrieb P. seine „Petites lettres sur de grands philosophes“, dann ließ er seine Komödie „Les philosophes“ (1760) aufführen. Die Wuth der Philosophen, die in dieser Komödie hart mitgenommen und, nach Voltaire's Ausdruck, als Leute dargestellt werden, die im Taschendiebstahl unterrichten, erreichte den höchsten Grad; merkwürdig genug bewies Voltaire in seinen Briefen an den verwegenen Satiriker eine sonst ungewohnte Mäßigung. Einen dritten Angriff gegen die falsche Aufklärung der Zeit, über die übrigens P. keineswegs hinaus war, machte er in seinem satirischen Epos: „La Dunciade“ (2 Bde., Par. 1764), dem es weder an treffendem Witze noch an beißender Satire, wol aber an ausdauerndem Interesse fehlt. Sprache, Versification und Diction ist bei P. untadelhaft. Gegenwärtig sind seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature franç.“ (2 Bde., Par. 1769; zuletzt 1813), eine alphabetisch geordnete Sammlung kritischer Artikel der bekanntern franz. Autoren seit Franz I., von allen seinen Werken fast allein gelesen. Geschätzt ist seine Ausgabe der Werke Voltaire's (1789). Die Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens. Nachdem er eine Zeit lang im Rathe der Alten gesessen, lebte er auf einem Gütchen zu Pantin und im Palais de Mazarin, wo er als Vorsteher der Mazarin'schen Bibliothek eine Wohnung hatte. Mit ungeschwächten Geisteskräften erreichte er ein hohes Alter und starb am 15. Jun. 1814.

Palla hieß das lange, über die Füße herabhängende Gewand der röm. Damen, welches sie über die übrigen Kleider trugen, sodaß sie einen Theil desselben über die linke Schulter schlugen und ihn unter dem Arme fest hielten. Bei Leichenbegängnissen war es schwarz. Auch die Tragöden traten in einem solchen Gewande auf.

Palladio (Andrea), ein berühmter Baumeister, geb. 30. Nov. 1518 zu Vicenza von armen Ältern, beschäftigte sich anfangs mit Bildhauerei, bis der berühmte Trissino, der seine Neigung zur Mathematik wahrgenommen hatte, ihn mit sich nach Rom nahm. Hier studirte und zeichnete er die alten Denkmäler. Sein Werk über die Alterthümer Roms beweist, wie unvollkommen es auch ist, daß er den Geist der Alten wohl ergründet hatte. Vorzüglich schätzt man sein Werk über die Architektur (beste Ausgabe, 4 Bde., Vicenza 1776—83, Fol.). Er starb am 19. Aug. 1580 als Baumeister der Republik Venedig. Sein Leben hat Tommaso Remanza beschrieben (Ven. 1762, 4.). P. gehörte zu den Meistern, die im 16. Jahrh. durch das Studium der Werke der röm. Baukunst, welche vornehmlich in Ruinen vorhanden sind, eine neuere Periode der Baukunst hervorbrachten. (S. **Baukunst**, Geschichte der.) Unter mehren Prachtgebäuden, die nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung aufgeführt wurden, ist

das Theater degli Olimpici, womit er seine Vaterstadt zierte, der glänzendste Beweis seines großen Talents. Auch dankt ihm Venedig mehre seiner schönsten Gebäude, z. B. das Refectorium von S.-Giorgio Maggiore und die durch das Ebenmaß aller ihrer Theile und die Einfachheit ihrer Verzierungen mit Recht berühmte Kirche gleiches Namens. Zu Mestre in der trevisanischen Mark sieht man von ihm den prächtigen Palast Barbaro. Ebenso haben Udine, Feltre, Padua und die umliegende Gegend mehre Denkmale seiner Kunst aufzuweisen. Das gefälligste seiner Werke bleibt indessen der Palast Trissino. Immer schwebte ihm die edle und majestätische Einfalt des Alterthums vor Augen, weshalb auch Algarotti ihn den Rafael unter den Baumeistern nennt. Er behauptete den eigenthümlichen Charakter der verschiedenen Ordnungen, wußte seinen Façaden ein gefälliges Ansehen zu geben, und als Beweis seiner Sinnigkeit muß es gelten, daß er für christliche Kirchen zu der Form der Basiliken zurückkehrte. Geistreich ist bei ihm die Benutzung des Raums. Seine Profile sind untadelhaft und wenn an seinen Werken kleine Incorrectheiten sich finden, so sind sie mehr Denen, welche sie ausführten, als ihm selbst beizumessen. Nur an die ihm zugängigen Muster alter Baukunst sich haltend, stellte er stets Fußgesimse unter seine Säulen, und Säulen von verschiedener Höhe auf den gleichen Plan; auch gab er seinen Fenstern und Thüren zu viele Frontispicen. Eine neue Ausgabe seiner „Oeuvres complètes“ besorgten Chapuy und Amed. Beugnot (Par. 1827 fg., Fol.).

Palladium, ist ein dem Platin an Farbe, Glanz und Härte sehr ähnliches, auch mit ihm zugleich im Platinsande vorkommendes, im J. 1803 von Wollaston entdecktes, Metall von specifischem Gewicht 11,3 bis 11,8, sehr strengflüssig und feuerfest, selbst in Weißglühhitze sich nicht oxydirend, jedoch auflöslich in Salpetersäure und Königswasser. Es hat zwei Oxydationsstufen, Oxydul und Oxyd. Sein Atomgewicht ist 665,840 gegen Sauerstoff = 100,000. Noch erfährt es bis jetzt keine nützliche Anwendung.

Palladium, das hölzerne Bild der Pallas, welches der Sage nach vom Himmel nach Troas herabgefallen, daselbst vom Ilos gefunden und von ihm in der neu erbauten Stadt in einem eignen Tempel aufgestellt worden war, sollte die Stadt, so lange sie im Besitze dasselben war, unüberwindlich machen. Deshalb raubten es Odysseus und Diomedes, nach Einigen durch nächtliches Einsteigen, nach Andern, da sie als Gesandte nach Troja gekommen waren. Die Römer behaupteten, das Bild werde zu Rom im Tempel der Vesta aufbewahrt; sei aber so heilig, daß selbst der Pontifex Maximus es nicht sehen dürfe. Auch andere Städte rühmten sich seines Besitzes. Palladium nannte man daher jedes schützende Heiligthum.

Pallas, s. **Minerva** und **Planeten**.

Pallas (Peter Simon), durch seine Reisen, besonders im russ. Reiche, und seine daselbst gemachten Entdeckungen und Erfahrungen berühmt, war zu Berlin 1741 geboren und der Sohn eines Arztes. Nach des Vaters Willen wählte er das Studium der Arzneikunde, mit dem Vorsatze, sich allein den Naturwissenschaften, vorzüglich der Naturgeschichte zu weihen. Er besuchte Leyden, leistete dann Volkmann, welcher die prächtige Naturaliensammlung des Erbstatthalters im Haag zu ordnen hatte, thätige Beihülfe, und erwarb sich dadurch so große Kenntnisse in der naturhistorischen Museographie, daß er, nachdem er auch England besucht hatte, zur Anordnung ähnlicher Sammlungen gebraucht und in den Stand gesetzt wurde, seinen noch jetzt classischen „Elenchus zoophytorum“ (Haag 1766; deutsch von Wilkens, Nürnb. 1784) und seine „Miscellanea zoologica“ (Haag 1766) herauszugeben. Dann ging er nach Berlin zurück und fing dort an, seine später bis auf 14 Hefte fortgesetzten „Spicilegia zoologica“ (2 Bde., Berl. 1767—1804) herauszugeben. Im J. 1768 folgte er dem Ruf als Akademiker und Collegienassessor nach Petersburg, machte hierauf mehre Reisen, deren

Resultate er in dem auf kaiserl. Kosten gedruckten Werke „Reisen durch verschiedene Provinzen des russ. Reichs" (3 Bde., Petersb. 1771—76, 4.) mittheilte, wurde 1777 Mitglied eines topographischen Ausschusses zur Ausmessung und vollständigen Topographie des russ. Reichs, und 1782 Collegienrath. Die Botanik war unterdeß sein Lieblingsfach geworden, und rastlos durchforschte er nun in dieser Beziehung die verschiedenen Provinzen des ungeheuern Reichs. Die prächtige „Flora rossica" (Petersb. 1784—88), deren Fortsetzung aber unterbrochen wurde, war die erste Frucht dieser botanischen Wanderungen. Nebenbei blieb kein Theil der Natur= und Menschenkunde von ihm unbeachtet. Dies beweisen seine „Sammlungen historischer Nachrichten über die mongol. Völkerschaften" (2 Bde., Petersb. 1776—1802, 4.), die „Neuen nord. Beiträge", seine trefflichen „Icones insectorum praecipue Rossiae Sibiriaeque peculiarium" (2 Bde., Erl. 1781—83, 4.) die er 1806 fortsetzte, und seine Beiträge zu dem Glossarium aller Sprachen im russ. Reiche, das er unter dem Titel „Linguarum totius orbis vocabularia Augustissima (Catharinae II.) cura collecta" (2 Bde., Petersb. 1786—89; 2. Aufl., 4 Bde., 1790—91, 4.). Er wurde 1785 Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und 1787 Historiograph des Admiralitätscollegiums. Da er in Taurien zu leben wünschte, so schenkte ihm die Kaiserin mehre heimgefallene Güter in dem fruchtbarsten südl. Theile der Halbinsel, und seit 1796 lebte P. zu Sympheropol mit einem reichlichen Auskommen. Eine Frucht seiner letzten Reise, die er mit Geisler aus Leipzig auf eigne Kosten unternahm, waren die „Bemerkungen auf einer Reise durch die südl. Statthalterschaften des russ. Reichs" (2 Bde., Lpz. 1799—1801, 4.), wovon der zweite Theil ausschließlich der Krim gewidmet ist, die uns dadurch zum ersten Mal gleichsam ganz aufgeschlossen wurde. Nächst den 14 Heften der „Species astragalorum" (Lpz. 1800—4, Fol.), die als Denkmal jener Reise betrachtet werden können, nennen wir wegen der darin entwickelten anziehenden Ansichten seine „Observations sur la formation des montagnes et les changemens arrivés au globe, particulièrement à l'égard de l'empire russe". Der Aufenthalt in Taurien aber war P. durch die Gesetzlosigkeit der Tataren verleidet worden. Als daher seine Gattin gestorben war, so reiste er in Gesellschaft seiner Tochter zu seinem ältern Bruder, welcher Doctor der Medicin war, nach Berlin, wo er am 8. Sept. 1811 starb. Einen Theil seiner kostbaren Sammlungen vermachte er der berliner Universität.

Palliătiv, abgeleitet von pallium, d. h. Bedeckung, Hülle oder Mantel, heißt, was zur Verhüllung oder Verbergung eines Gegenstandes angewendet oder gethan wird; daher Palliativ ein Mittel, wodurch ein physisches oder moralisches Übel nicht gehoben, sondern nur verhüllt und den Augen Anderer entzogen wird. Insofern schon der Begriff dieses Wortes andeutet, daß das Übel im Stillen fortwirkt, und zuletzt die zerstörenden Folgen desselben um so verstärkter hervorbrechen können, je länger sie im Verborgenen sich anhäuften, insofern verbindet man auch meist einen Nebenbegriff von Tadel und Vorwurf mit demselben, indem man ihm das Radicalmittel entgegensetzt, welches das Übel an der Wurzel angreift und dadurch den sichtbaren Äußerungen desselben die Nahrung benimmt, sodaß sie allmälig von selbst verschwinden müssen. In medicinischer Bedeutung bezeichnen Palliativmittel solche Arzneimittel, welche besonders gefährliche, dem Gefühle des Kranken vorzüglich lästige, oder ihm und den Umstehenden auffallende Äußerungen der Krankheit mindern, ohne jedoch auf die ihnen zum Grunde liegenden krankhaften Ursachen heilend zu wirken. Ungeachtet die Palliativmittel nicht ganz mit Unrecht in einem ungünstigen Rufe stehen, so gibt es doch auch Fälle, wo ihre Anwendung erlaubt, ja unentbehrlich ist. Zulässig ist sie, wo die Kenntniß der wesentlichen Ursache der Krankheit fehlt und der Arzt sich mit Be-

kämpfung der gefährlichsten Zufälle begnügen muß; ferner da, wo zwar die wesentliche Ursache der Krankheit erforscht, aber mit den uns bekannten Mitteln vor der Hand nicht zu heben ist; ferner, wenn einzelne Zufälle der Krankheit den Kranken so beunruhigen, daß die Heilung der Krankheit durch sie gehindert wird; wenn solche Zufälle bedeutender und in ihren Folgen gefährlicher werden als die Ursache der Krankheit selbst ist, wenn z. B. heftige Schmerzen die Ruhe und den Schlaf des Kranken verscheuchen, Krämpfe u. s. w. die kritische Entscheidung hindern oder stören, oder Blutandrang nach dem Kopfe einen Schlagfluß droht, u. dgl. mehr.

Pallium, Mantel oder Oberkleid, hieß besonders der wollene Mantel, den die röm. Kaiser seit dem 4. Jahrh. an Patriarchen und höhere Bischöfe ihres Reichs zu verschenken, und den diese als Zeichen ihrer geistlichen Gewalt zu tragen pflegten. Im 5. Jahrh. fingen die Patriarchen an, mit kaiserl. Genehmigung Pallien an die Erzbischöfe beim Antritte ihres Amtes zu senden, welche die damit Beschenkten beim Hochamte tragen mußten. Hierauf fing man an, die Ertheilung der Pallien an die Erzbischöfe für Zeichen der Bestätigung ihrer Wahl von Seiten der Patriarchen zu betrachten, und die Kirchenversammlung zu Konstantinopel machte es 872 zum Gesetz, daß alle Erzbischöfe von ihren Patriarchen entweder durch Auflegung der Hände oder durch Zusendung der Pallien bestätigt werden mußten. Die Päpste bemächtigten sich dieses Bestätigungsrechtes im ganzen Occidente und foderten von den mit Pallien beehrten Erzbischöfen anfangs nur eine schriftliche Verpflichtung zum kanonischen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, seit dem 10. Jahrh. aber auch eine bedeutende Taxe für ihre Kanzlei. Ungeachtet der unmäßigen Erhöhung dieser Taxe, die oftmals bis auf 37,000 Gldn. aufstieg, wurde das Pallium als Unterpfand der päpstlichen Bestätigung der Erzbischöfe für unentbehrlich gehalten und bis auf die neuesten Zeiten jedem Erzbischofe und auch einigen mächtigern Bischöfen beim Antritt ihrer Würde ertheilt. Seit dem 12. Jahrh. besteht dasselbe in einem drei bis vier Finger breiten, weißwollenen Kragen, der über den priesterlichen Ornat um die Schultern geworfen wird; ein Streifen davon hängt über den Rücken, der andere etwas längere über die Brust herab, und beide sind mit einem rothen Kreuze bezeichnet. Dieser ebenso einfache als kostbare Schmuck wird durch die Nonnen im Kloster St.-Agnes zu Rom aus der Wolle geweihter Schafe gefertigt und mit Denen, die ihn erhalten, begraben.

Palm, ist ein engl. und niederländ. Längenmaß. In England machen $1\frac{1}{3}$ Palm einen Handbreit (Hand), drei eine Spanne, vier einen Fuß (foot) und 12 eine Elle (yard). Der Palm ist = 33,778 pariser Linien oder 2 Zoll $9\frac{2}{3}$ Linie wiener Maß. Der niederländ. Palm ist der zehnte Theil einer niederländ. Reichselle, 10 Duim (Daum oder Zoll) groß und = $44\frac{13}{40}$ pariser Linien oder 3 Zoll $9\frac{2}{4}$ Linie wiener Maß. — **Palma**, ein Längenmaß auf Malta, ist 115,28 pariser Linien lang, = 9 Zoll 11 $\frac{3}{11}$ Linie rheinl. = 9 Zoll $10\frac{1}{4}$ Linie wiener Maß. — **Palme** ist ein Längenmaß, nach welchem in einigen Ländern die Dicke in der Rundung der Schiffsmasten und anderer Rundhölzer bestimmt wird. In Hamburg machen drei Palmen einen Fuß, und eine Palme ist = $42\frac{1}{3}$ pariser Linie lang. In den Niederlanden ist der neue Reichspalm $44\frac{13}{40}$ Linien, in Norwegen die Palme $39\frac{3}{5}$ pariser Linien lang. — **Palmo**, ist auch ein brasil., ital., portug. und span. Längenmaß. In Brasilien und Portugal machen 3 Palmi eine kleine Elle (Covado), und ein Palmo ist 96,37 pariser Linien lang. In Neapel gehören 8 Palmi zu einer Canna, und man theilt den Palmo wieder in 12 Once oder 60 Minuti, und er ist 116,866 pariser Linien lang. In Spanien endlich gebraucht man zweierlei Palmos, den großen und kleinen, von welchem letztern drei einen großen Palmo machen, welcher 93,97 pariser Linien lang ist.

Palm (Joh. Phil.), Bürger und Buchhändler zu Nürnberg, auf Berthier's Befehl zu Braunau am 26. Aug. 1806 erschossen, war zu Schorndorf 1766 geboren. Er hatte in Erlangen bei seinem Oheim, Joh. Jak. Palm,

den Buchhandel gelernt, heirathete später die Tochter des Buchhändlers Stein zu Nürnberg und ward Inhaber der Stein'schen Buchhandlung daselbst, deren Firma er beibehielt. Im Frühjahre 1806 versandte diese Handlung eine Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", die, im Ganzen gehaltlos, bittere Wahrheiten über Napoleon und das Betragen der franz. Truppen in Baiern in einer derben Sprache enthielt, an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg; jedoch, wie P. bis zum letzten Augenblick seines Lebens behauptete, als einen bloßen, ihm unbekannt gebliebenen Speditionsartikel. Von der augsburger Handlung erhielt sie als Neuigkeit ein Geistlicher, bei welchem franz. Offiziere im Quartiere waren, welche Deutsch verstanden und über den Inhalt der Schrift ihren Unwillen äußerten. Napoleon's auswärtige Policei erfuhr bald, daß die Flugschrift durch die Stein'sche Buchhandlung nach Augsburg gesandt worden sei. P. verlangte nun selbst bei der nürnbergischen Buchhandlungsbehörde eine gerichtliche Untersuchung; sie ward aber abgelehnt. Indeß wurden in München, wo sich der franz. Gesandte Otto befand, die Nachforschungen fortgesetzt. P. war damals in München, wohin ihm seine Gattin meldete, daß vier Fremde in ihrem Hause nach jener Flugschrift gefragt, Alles durchsucht, und da sie nichts gefunden, sich entfernt hätten. P. beruhigte sie und kam nach Nürnberg zurück. Wahrscheinlich hatte man ihn nicht schon in München verhaftet, weil sein Name nicht mit der Firma seiner Buchhandlung zusammentraf. Er hätte längst sich flüchten können, allein er that es nicht; als er jedoch hörte, daß der augsburger Buchhändler verhaftet sei, begab er sich von Nürnberg, das ungeachtet des Friedens noch von franz. Truppen besetzt war, nach der damals preuß. Stadt Erlangen. Nach wenig Tagen jedoch trieb ihn die Sorge für seine Familie nach Nürnberg zurück, wo er sich indeß nicht öffentlich sehen ließ. Da erschien ein armer Knabe im Buchladen mit einem Zeugniß angesehener Männer und verlangte Almosen für eine Soldatenwitwe. Er drang darauf, P. selbst zu sprechen. Der arglose P. ließ ihn zu sich kommen und theilte ihm eine Gabe mit. Kaum hatte sich aber der junge Bettler entfernt, so traten zwei franz. Gendarmen, die durch diesen Kunstgriff P. überraschten, in den Buchladen, drangen in P.'s Zimmer und führten ihn mit sich zum franz. General. Er ward über die Flugschrift befragt und sagte aus, was er noch in der Stunde seines Todes betheuerte, daß sie ihm von fremden Buchhandlungen, ohne Benennung, zur weitern Spedition nach Buchhändlergebrauch in verschlossenen Packeten zugesandt worden sei. Da er nicht angeben wollte, woher er sie erhalten, so ward er festgenommen, und Tags darauf nach Ansbach zum Marschall Bernadotte gebracht. Hier schlug man ihm das verlangte Gehör ab. Der Adjutant des Marschalls erklärte, P.'s Verhaftung gründe sich auf einen unmittelbaren Befehl von Paris. Er wurde hierauf nach Braunau, welches die Franzosen noch nicht an Östreich zurückgegeben hatten, geschafft. Das von seiner Gattin an den franz. Gesandten in München gerichtete Bittschreiben, in welchem sie bewies, daß außer dem nach Augsburg spedirten Packete auch nicht ein Exemplar der Flugschrift von der Stein'schen Handlung verkauft worden sei, blieb unbeantwortet. Auf eine ähnliche Vorstellung an den Marschall Berthier erfolgte der Bescheid, daß nichts mehr zu thun sei. Der Proceß wurde so beeilt, daß das außerordentliche Kriegsgericht schon am 26. Aug., nachdem P. in zwei Verhören seine Unschuld dargethan zu haben glaubte und seine Loslassung erwartete, das Todesurtheil aussprach. Für P. hatte, ungeachtet das Urtheil dies behauptete, kein Vertheidiger gesprochen, da der von ihm erbetene nicht erschienen war, und das Kriegsgericht ihm einen zu geben nicht für nöthig gefunden hatte. Ein Dolmetscher leitete die Verhöre. P. war bei seiner ersten Behauptung standhaft geblieben; auch fand sich in der ihm zur Last gelegten Schrift kein Aufruf zum Aufruhr oder Meuchelmorde. Er glaubte daher, als man am 26. halb 11 Uhr Mittags seinen Kerker öffnete, man werde ihm seine Freilassung

ankündigen. Statt dessen ward ihm das Todesurtheil vorgelesen, welches noch denselben Tag um 2 Uhr vollzogen werden sollte. Vergebens ward der General St.-Hilaire von den braunauer Frauen und Kindern um Aufschub angefleht. Der Kaiser allein, hieß es, könne begnadigen, wenn er zugegen wäre. Dieser habe das Todesurtheil ausgesprochen und die unaufschiebbare Vollziehung anbefohlen. Indeß haben angesehene franz. Offiziere ausdrücklich erklärt, daß nicht Napoleon, sondern daß Berthier der Urheber dieses Justizmordes gewesen sei. So starb P. als Märtyrer. Engländer steuerten milde Beiträge für die Familie des Gemordeten; in Petersburg trugen der Kaiser und die Kaiserin Mutter zu einer Sammlung bei, und einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg und Dorpat, thaten Dasselbe.

Palm (Johannes Henricus van der), Professor der oriental. Sprachen und Alterthümer, Universitätsprediger zu Leyden, der ausgezeichnetste geistliche Redner und Prosaist und einer der ersten Orientalisten seines Vaterlandes, wurde zu Rotterdam 1763 geboren, studirte zu Leyden und war dann Landpfarrer bei Utrecht, bis die Revolution von 1787 ihn veranlaßte, seine Stelle aufzugeben. Hierauf war P. Hauskaplan bei einem reichen Grundbesitzer, van de Perre, in Seeland, und nutzte diese Zeit, um eifrigst fortzustudiren, bis er 1795 Professor der oriental. Sprachen in Leyden wurde. Seine Professur vertauschte er 1799 mit einer Stelle im Ministerium, wo er mit dem Titel eines Agenten die Leitung des Departements der Nationalerziehung übernahm. Da es ihm aber nicht zusagte, diese Laufbahn zu verfolgen, wurde er 1806 von Neuem Professor der Beredtsamkeit und heiligen Dichtkunst, bald darauf Universitätsprediger und nahm seit 1808 wieder den Lehrstuhl der oriental. Sprachen und Alterthümer ein. Als Prediger sucht er in Holland seines Gleichen, ebenso wie als Prosaist. Dabei arbeitet er mit großer Leichtigkeit, wie dies die Zahl seiner Schriften beweist. Darunter erwähnen wir: „Ecclesiastes, philologice et critice illustratus" (Leyd. 1784); die Übersetzung: „Eenige Liedern van David en Asaph" (Leyd. 1791; 2. verm. Aufl., 1815); die Übersetzung des „Jesaias" nebst Commentar (3 Bde., Amst. 1805); sein „Salomo" (2. Aufl., 7 Bde., Leyd. 1821—24), moralische Betrachtungen über die Sprüchwörter Salomon's; seine geistlichen Reden „Leerredenen" (20 Bde., Leyd. 1808 fg.); seine „Redevoeringen en losse geschriften" (4 Bde.); ferner „Gedenkschrift van Nederland's verlossing" (Leyd. 1814), eine ausgezeichnete historische Darstellung, in der Art des Sallust; endlich die „Bijbel voor de jeugd" (3. Aufl., 19 Bde., 12.), enthaltend Erzählungen aus der heiligen Geschichte von der Schöpfung der Welt an bis auf Johannes den Täufer, für die Jugend, und seine neue vollständige Übersetzung der heiligen Schrift in holländ. Sprache, nebst Commentar (5 Bde., Leyd. 1822—25, 4.).

Palma (Giacomo), mit dem Beiname il vecchio, einer der berühmtesten Maler des 16. Jahrh., wurde um 1520 geboren und starb um 1570. Er studirte noch in den alten Schulen, wie dies insbesondere seine frühesten Arbeiten beweisen. Den Tizian ahmte er vorzüglich in der Milde, den Giorgione in der Lebhaftigkeit der Farben nach. Es fehlte ihm nicht an Originalität, obschon Einige ihm diese ganz haben absprechen wollen. Seinen Madonnen und Heiligen, die meist ungewöhnliche Größe haben, gab er im Geschmacke seiner Zeit sehr lange Gewänder. Sein Colorit ist überaus wahr und stark, und seine Zeichnung sehr sorgfältig, dabei aber doch scheinbar leicht ausgeführt. Er war allerdings kein Genie, und deshalb sind auch seine ausgearbeitetsten Bilder die besten. Eins seiner berühmtesten Gemälde, die h. Barbara, findet sich neben andern in Venedig; außerdem besitzen mehre die Galerien zu Wien, München, Berlin u. s. w. — Giacomo P., Palmetta, auch il giovane genannt, des Vorigen Neffe, gestorben 1624, der unter Anderm das Weltgericht in dem Saale des Scrutiniums

zu Venedig malte, auch Vieles radirte, ist fast zu hoch gestellt, wenn man von ihm sagt, daß er der letzte Maler der guten und der erste der schlechtern sei.

Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Graf, seit 1823 Marquis und seit 1833 Herzog von), portug. Staatsminister, ward im Auslande erzogen und machte sich zuerst durch die Festigkeit bekannt, mit welcher er 1808 auf Napoleon's Frage zu Bayonne: „Nun, Ihr Portugiesen, wollt Ihr Spanier sein?" ein stolzes: „Nein, Sire!" zur Antwort gab. Er war später portug. Bevollmächtigter bei dem Congresse zu Wien 1814, sowie bei dem zu Paris 1815, unterzeichnete am 13. März 1815 die Ächtungsurkunde gegen Napoleon und ging hierauf als Botschafter nach London, wurde aber schon 1816 zum Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien ernannt. Als die Revolution in Portugal ausgebrochen, erlaubten ihm die Cortes, auf Reisen zu gehen. Nach dem Sturze der Constitution am 27. Mai 1823 ward er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und erhielt im Ministerium den Vorsitz. Auf des Königs Befehl entwarf damals eine Junta unter P.'s Vorsitz eine constitutionnelle Charte, die wegen ihrer Freisinnigkeit vom Könige bei Seite gelegt werden mußte und P. den Haß der Königin und des Generalissimus der Truppen, des Infanten Don Miguel, sowie der apostolischen Junta und der Absolutisten in Spanien zuzog. Durch den Einfluß, welchen der franz. Minister, Baron Hyde de Neuville, und der brit., Sir Edw. Thornton, jeder für die Zwecke seines Hofes, auf das politische System des lissaboner Cabinets übten, kam P. in eine schwierige Lage, welche durch die Trennung Brasiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Auf Befehl des Infanten Don Miguel ward er am 30. Apr. 1824 verhaftet; als aber Johann VI. seinen Thron gegen die Anschläge des Infanten behauptete, in Freiheit gesetzt. Auch nahm er seine Stelle im Ministerium wieder ein; doch trat der Kriegsminister, Graf von Subserra (Pamplona), als erster Minister an die Spitze des Cabinets. Seitdem schwankte dieses zwischen dem brit. System, dem P. folgte, und dem der Mächte des festen Landes, insbesondere Frankreichs, welchem Subserra anhing, bis am 15. Jan. 1825 die Auflösung des Ministeriums erfolgte. P. behielt Titel und Rang eines Staatsministers und ging als Botschafter nach London. Als nach dem Tode Johann VI. in Portugal eine Ministerialveränderung im Sinne der Constitutionnellgesinnten eintrat, wurde P. im Jun. 1827 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, trat aber diesen Posten nicht an, weil die Partei der Königin aufs Neue Einfluß gewann und Don Miguel die Regentschaft erhielt, und ging 1827 als portug. Gesandter wieder nach London. Als aber der Usurpator die Constitution Don Pedro's vernichtete, legte P. sein Amt nieder, indem er dem Kaiser Don Pedro und der Charte den Eid der Treue geschworen. Nach Constituirung der militairischen Junta von Oporto, begab er sich 1828 zur Regentschaft dahin, mußte aber mit ihr nach England fliehen. Hier trat er, vom Kaiser Don Pedro, dem Vormunde der Königin Donna Maria, dazu ernannt, als deren Gesandter bei dem brit. Hofe auf. Don Miguel hatte ihn zwar 1829 als Hochverräther zum Tode verurtheilen lassen und sein Vermögen eingezogen; bei den Whigs aber erwarb sich P. solche Achtung, daß Mackintosh in seiner Rede über Portugals Angelegenheiten am 1. Jun. 1829 von ihm sagte: „Vielleicht ist kein Mann in Europa, der freier wäre von jedem Grunde des Mistrauens und Verdachts." Don Pedro stellte ihn hierauf an die Spitze der Regentschaft auf Terceira, wo P. am 15. März 1830 landete. Er und Villaflor wirkten nun rastlos für die Interessen der jungen Königin. Als Don Pedro im März 1832 auf Terceira die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm, ernannte er P. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und sandte ihn im Sept. 1832 als Botschafter nach London. Hier arbeitete P. der Miguelistischen Partei mit Erfolg entgegen, denn der kluge Staatsmann flößte dem Ministerium Grey mehr Achtung und Zutrauen ein als der heftige, von

seinen oft nicht gut gewählten Umgebungen selten gut geleitete Don Pedro. Dieser entließ sogar am 12. Jan. 1833 den treuen Minister, sah aber bald seinen Misgriff ein und stellte ihn wieder an. Im Frühling 1833 begab sich P. von London nach Oporto und im Jun. begleitete er, im Namen der Donna Maria und des Regenten, die Expedition unter dem Viceadmiral Napier nach Algarvien, wo er an die Spitze der in Faro errichteten Regentschaft trat. In Folge des Sieges am Cap St.-Vincent (5. Jul.), zog er, am 24. Jul. 1833, mit Villaflor in Lissabon ein, wo Don Pedro am 30. die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm. P. trat jetzt von seinem hohen Posten ab, nahm aber als Pair an der Sitzung der Cortes im J. 1834 Theil, und wurde von der Königin, bei dem Tode ihres Vaters, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, dessen Präsident er wurde. Als solcher setzte er wichtige Beschlüsse bei den Cortes von 1834 und bei denen von 1835 durch, ungeachtet einer heftigen Opposition, welche sein Gegner Saldanha leitete. P. wurde verleumdet, besonders bei Gelegenheit des plötzlichen Todes des Gemahls der Königin, und der Pöbel von Lissabon bedrohte sogar sein Leben. Die Umtriebe seiner ehrgeizigen Feinde und der Einfluß der Camarilla auf die junge Königin bewirkten endlich die Veränderung des Ministeriums am 27. Mai 1835, in welchem P. zwar die auswärtigen Angelegenheiten behielt, Marschall Saldanha aber Präsident des Conseils wurde. In jedem Verhältnisse hat sich P. als einen treuen und klugen Freund seines Vaterlandes bewährt.

Palmen (die), sind eine der merkwürdigsten, in ihren Gattungen und Arten, wie in der innern Bildung sehr übereinstimmenden Familien des Gewächsreichs. Schon die ältesten Denkmäler menschlicher Bildung zeigen Spuren von der Kenntniß dieser schönen Gewächse. Linné nannte die Palmen in seinem natürlichen System Principes, die Fürsten des Pflanzenreichs; allein es waren ihm nur wenige Arten derselben hinlänglich bekannt. Sie sind ziemlich hoch ausgebildete Gewächse, bei denen aber das majestätische Ansehen in einem sonderbaren Verhältniß zu ihren kleinen Blüten steht. Sie bilden die höchste Gruppe unter den Monokotyledoneen oder einsamenlappigen Gewächsen. Daher ist auch die Hauptrichtung der Palmen in ihrer ganzen Entwickelung nur die perpendiculaire, und eine eigentliche Verzweigung findet bei ihnen nicht statt. Nur zwei, unter diesen die Dompalme, haben einen mehrmals getheilten Stamm. Ihre Stämme erheben sich säulenartig, manche zu einer Höhe von 160—180 F., wie die Wachspalme (Ceroxylon andicola) auf der Andeskette im südl. Amerika, ja manche Rotangarten oder Calamuspalmen erreichen eine Höhe von 500 F. Die junge Palme entwickelt sich aus dem Samenkorne mit einem einfachen, grasähnlichen Blatte. Diesem folgen etwas zertheilte; bis die regelmäßige Blattbildung hervortritt. Wenn der Stamm erscheint, so sterben die äußersten Blätter ab; die untern zurückbleibenden Theile ihrer Stiele aber bleiben von innen in Verbindung und hinterlassen von außen Narben an dem auf diese Weise sich bildenden Stamme, während sich aus dessen Mittelpunkte die jungen Herztriebe fortwährend herausschieben und nach vollendeter Stammbildung den unverzweigten Gipfel darstellen. Auch der innere Bau des Stammes ist ganz abweichend, denn die Saftgefäße sind hier nicht in Jahrringe verlegt, wie bei den Bäumen, sondern stehen zerstreut, was man am deutlichsten in den versteinerten Palmenhölzern, die wegen der dadurch gebildeten Flecke unter dem Namen **Staarsteine** bekannt sind, auf dem Querdurchschnitte sehen kann. Einige Palmen haben spindelförmige Stämme, d. h. solche, welche in der Mitte ihrer Höhe am dicksten, nach unten und oben zu dünner sind. Die Palmenblätter erscheinen unter zwei Hauptgestalten: 1) gefiedert, d. h. wie eine Feder gebildet, sind diejenigen Palmenblätter gebaut, die man fälschlich Palmenzweige nennt, und deren sich oriental. Völker bei religiösen Ceremonien bedienen; 2) bilden die Blätter anderer Palmenarten sogenannte Fächer, d. h. der Blattstiel trägt nur an seiner Spitze eine Menge schmaler Blättchen,

welche sich wie die Stäbe eines Fächers, um diesen Endpunkt herum, strahlenförmig ausbreiten. Die meisten Palmen müssen ein ansehnliches Alter erreichen, bevor sie zu Hervorbringung ihrer Blüten und Früchte tüchtig sind. Hat der Trieb seine bastartige Hülle zersprengt, so erscheint er gewöhnlich in eine große Anzahl kleiner ährenförmiger Zweigelchen getheilt, die eine zahllose Menge kleiner Blütchen hervorbringen, welche an den meisten Arten nicht einer Erbse groß sind, deren aber bisweilen 12,000, ja bis 600,000 an einem einzigen Blütentriebe beisammensitzen. Diese Blütchen sind entweder blos männlich oder befruchtend, oder sie sind weiblich oder fruchtbringend. Nun gibt es aber sowol Palmenarten, bei denen ein Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüten hervorbringt, und wo der weibliche erst dann Früchte trägt, wenn Wind oder Insekten ihm den Blütenstaub von den männlichen Palmen zuführen; oder beiderlei Blüten finden sich auf einem Stamme, gewöhnlich in demselben Blütenbüschel; oder es kommt endlich, obwol seltener, auch der Fall vor, daß eine Palme sogenannte Zwitterblüten trägt, d. h. solche, die sich selbst befruchten. Die Früchte der Palmen sind größtentheils nuß- oder pflaumenartig, denn bei manchen haben sie eine saftige Hülle, wie bei der Dattelpalme, oder eine bastartige Bedeckung, wie bei der Cocospalme. Die Palmen wachsen in den heißesten Ländern, vorzüglich zwischen den Wendekreisen, nur wenige außerhalb, nämlich fünf Arten in Nordamerika, eine in China und Japan, drei im nördl. Afrika und im südl. Europa, eine im südl. Afrika, eine in Port Jackson und eine auf Neuseeland. Die meisten und größern sind dem tropischen Amerika eigen. Man kennt jetzt überhaupt 175 Arten; hiervon gehören 119 Südamerika, 42 Indien und 14 Afrika an. Die Cocospalme breitet sich über sämmtliche Continente und Inseln der heißesten Zonen aus. Wenn uns schon der zierliche Wuchs, der höchst eigenthümliche Bau und die majestätische Bildung der Palmen zur Bewunderung veranlassen, so müssen wir ihnen noch vorzüglich deshalb unsere Aufmerksamkeit schenken, weil sie den Einwohnern der Tropenländer die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, Nahrung, Obdach, Hausgeräth und Waffen liefern. Die Cocospalme vereinigt allein fast alle diese Vortheile in sich. Ein Gleiches gilt von der Weinpalme (Raphia vinifera), die im Innern Afrikas, in den Königreichen Owara und Benin wächst. Aus dem Stamme und den Blütenstielen der meisten Arten gewinnt man ein angenehm schmeckendes, weinartiges Getränk, den Palmenwein. Auch der Kern der Cocosnuß und aller andern Palmennüsse ist vor der Reife milchartig und dient als kühlendes Getränk; später wird er nußartig wohlschmeckend, nach und nach aber nimmt er eine hornartige Festigkeit an. Aus den Schalen der größern Palmennüsse bereitet man Gefäße und Werkzeuge. Die jungen Blättertriebe der Palmen, vorzugsweise der Kohlpalme, geben eine wohlschmeckende Speise, den Palmenkohl (Chou-Palmiste). Die Neger auf Guinea, und fast auf der ganzen Westküste Afrikas gewinnen aus den Früchten der Ölpalme (Elais guineensis) das Palmenöl oder Palmenfett, eine seit einiger Zeit in großen Massen in den Handel kommende, butterartige Substanz von pomeranzengelber Farbe und angenehmem Veilchengeruche, welche, nachdem sie zuvor von ihrem Farbestoffe befreit worden ist, zur Seifenfabrikation benutzt wird, und tauschen dafür europ. Producte ein. Sowie diese Palme durch ihr Öl, so wird die Wachspalme (Ceroxylon andicola) nach Humboldt und Bonpland für das span. Amerika durch ihr Wachs nützlich. Bei einigen Arten Palmen gibt ferner der Stamm, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, ein süßes, nahrhaftes Stärk- oder Satzmehl, welches man unter dem Namen Sago kennt. Nachdem die Indianer nämlich den Stamm der Länge nach aufgeschnitten haben, nehmen sie das Mark heraus, zerkleinern es, waschen es mit kaltem Wasser und bilden es damit zu einem Teig, den sie durch ein Sieb drücken und so in die Form von Körnern bringen, welche sie erst an der Sonne, dann bei sehr mäßigem Feuer trocknen. Auf diese Weise gewinnen

sie oft aus einer Palme an 400 Pfund Sago. Aus den Blütenscheiden der Toutlourypalme machen die Südamerikaner Mützen. Die **Dattelpalme** (Phoenix dactylifera) wächst in den sandigen Strecken der heißen Klimate, vorzüglich in Asien und Ägypten; allein sie findet sich auch angebaut in Spanien, in Südfrankreich und Toulon, auf den Hières, ferner im Golf von Genua, zu Nizza u. s. w. In Griechenland und Sicilien wächst sie noch ziemlich vollkommen wild. Die Dattelpalme, deren Stamm gewöhnlich eine Höhe von 30—50 F. erreicht, ist eben diejenige, welche man in den Schriften der Alten unter dem Namen Palmenbaum versteht, und deren Blätter man fälschlich Palmenzweige nennt. Die Früchte (Dattes, lat. Dactyli) sammelt man theils noch unreif, theils halb reif, theils vollkommen reif, und zwar oft zu gleicher Zeit, indem die drei Tage der Sammelzeit hinreichen, um die noch nicht vollkommenen reifen zu lassen. Die abgenommenen Datteln breitet man auf Strohmatten aus, wo sie bald weich und breiartig werden, dann schwellen sie auf und werden gut, sodaß sie der Fäulniß nicht wieder unterliegen. Wenn sie getrocknet sind, kommen sie in die Presse, um den Zuckersaft aus ihnen zu ziehen. Dann packt man sie in Ziegen- oder Kalbfelle, oder in lange Körbe aus Palmenblättern. Viele Völker Afrikas und Indiens leben fast einzig von diesen Früchten. Eine andere Art Dattelpalme (Phoenix declinata) am Vorgebirge der guten Hoffnung, trägt Früchte mit einem lederartigen, geschmacklosen Überzuge, welche dort unter dem Namen wilder Kaffee bekannt sind, von den Hottentotten geröstet und wie Kaffee benutzt werden. Gegenwärtig sind die Palmen ein Hauptgegenstand des Luxus für Gewächshäuser. Vgl. Martius, „Genera et species palmarum brasiliens." (4 Fasc., Münch. 1824—26, Fol.).

Palmenorden, s. Fruchtbringende Gesellschaft.

Palmerston (Henry John, Baron **Temple**, Viscount), brit. Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, geb. 20. Oct. 1784, ist ein Nachkomme des berühmten Staatsmannes Sir William **Temple** (s. d.). Er erhielt seine Bildung in Cambridge, kam 1805 in das Haus der Gemeinen, wo er auf die Seite der Minister trat, und wurde 1809 Staatssecretair für das Kriegswesen, welche Stelle er 19 Jahre lang unter Perceval's, Castlereagh's, Liverpool's, Canning's und Goderich's Verwaltung bekleidete. War er während einer langen Zeit seines öffentlichen Lebens den Grundsätzen der herrschenden Torypartei zugethan, so war er bei aller politischen Geschmeidigkeit ihnen doch nicht blind ergeben, und neigte sich später entschieden zu Canning's freisinnigen Ansichten. Mit seinem Freunde Huskisson, dessen Grundsätze er unterstützte, trat er 1828 aus dem Ministerium, das Wellington leitete. Mit Lord Grey kam er 1830 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet und verfocht mit Nachdruck und Gewandtheit die Reformbill, indem er sich mit Entschiedenheit gegen die Grundsätze der Tories erklärte und die Macht der öffentlichen Meinung anerkannte, deren trotzige Misachtung, wie er sagte, die vorige Verwaltung gestürzt habe. Im Nov. 1834 verließ er mit Lord Melbourne das Ministerium, trat aber, als dieser 1835 wieder an die Spitze der Verwaltung kam, in sein früheres Amt zurück; doch gelang es den Bemühungen der gegen ihn erbitterten Tories, bei der neuen Wahl, der er sich unterwerfen mußte, einem Gegner von ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, und es dauerte lange, ehe P. durch andere Wahlberechtigte wieder einen Sitz in dem Hause der Gemeinen erhielt, um seine Amtsgenossen unterstützen zu können. In seinem Amte, das bei den schwierigen Verhältnissen Europas seit 1830 ein überlegenes Talent foderte, hat er zwar freisinnigere Ansichten gezeigt als sein nächster Vorgänger, Lord Aberdeen, und seine Geschäftsgewandtheit erprobt, die er besonders in einigen Staatsschriften bei den Verhandlungen über die belg. Angelegenheiten bethätigte; allein wenn man auch seinen Gegnern in England, die ihm Schwanken in seinen Ansichten und

Mangel an Entschiedenheit in der Leitung der äußern Politik vorwerfen, und seinen Tadlern im Auslande, besonders in Rußland, die ihn des Leichtsinns beschuldigt haben, nicht unbedingt beistimmen kann, so möchte sich doch bei unbefangener Betrachtung das Ergebniß zeigen, daß eine selbständigere Kraft auf die verwickelten politischen Fragen der Gegenwart mächtiger eingewirkt haben würde, wie sehr auch immer die Parteikämpfe im Innern und die Wehen der neuen Gestaltung des Staats den Gang der brit. Politik bedingen und hemmen mögen.

Palmsonntag, ehedem der Blumensonntag, auch der blaue Ostertag genannt, ist der Sonntag vor Ostern, an welchem der Einzug Christi in Jerusalem, bei welchem ihm Palmen auf den Weg gestreut wurden, gefeiert wird. In katholischen Ländern führte man sonst an diesem Sonntage einen hölzernen Esel mit einem Christusbilde auf einem kleinen Rollwagen in Procession herum, weil Christus, auf einem Esel reitend, in Jerusalem eingezogen war.

Palmyra, in den frühesten Zeiten Thamar oder Thadmor, eine im Alterthume berühmte Stadt Syriens, erbaut von Salomo, in der an Palmen reichen Landschaft Palmyrene, welche auf kurze Zeit einen mächtigen Staat bildete, war theils als Vormauer des jüd. Landes gegen herumstreifende Horden, theils als Stapelplatz für den Zwischenhandel aus dem östl. und westl. Asien, besonders mit ind. Waaren, wichtig, und wurde durch denselben, namentlich seit Trajan's Zeiten, der die ganze Provinz unter röm. Oberherrschaft brachte, reich und groß. Sie lag fünf bis sechs Tagereisen von Damask, in einem nach S. offenen Thale mitten in der Wüste, in einem schönen Palmenwäldchen. Die prächtigsten Paläste zierten die Stadt, deren Ruinen nach einer zweimaligen Zerstörung Bewunderung erregten, bis auch sie die Zeit zerstörte. Zum ersten Male wurde P., unter der Regierung der berühmten Zenobia, vom Kaiser Aurelian, 275, zerstört, und nach seiner Wiederherstellung zum zweiten Male von den Sarazenen 744. In der Mitte des 18. Jahrh. wurden die Ruinen von den Engländern Wood und Dawkins entdeckt und in dem Prachtwerke Wood's, „The ruins of P." (Lond. 1753), beschrieben. Man fand unter den Trümmern eine Menge der schönsten Pfeiler, Ruinen von Tempeln und Thürmen, alle von Marmor bewundernswürdig gearbeitet; viele griech. und palmyrenische Inschriften, welche letztere Barthélemy entzifferte, auch eine lateinische. Das prächtigste, unter allen am besten erhaltene Denkmal ist der Tempel des Bel oder Baal, von den Griechen Helios genannt. Jetzt ist P., unter dem alten Namen Thadmor, ein Dorf in der Wüste Syriens, und dürftige Familien haben zwischen den Ruinen ihre Hütten. Vgl. St.-Martin's „Histoire de P." (Par. 1823) und Irby's und Mangle's „Travels in Egypt, Nubia, Syria and Asia minor 1817" (Lond. 1823).

Palnatocke, ein nord. Seekönig oder vielmehr Seeräuber des 10. Jahrh., dessen Thaten in den Liedern und Sagen des Volks noch leben, stammte wahrscheinlich von der Insel Fünen her. Sein eigentlicher Name soll, nach der isländ. Jomskiringasaga, Palner, der seines Vaters aber Tocke gewesen sein, woraus nach nord. Gebrauch, die Namen zusammenzuziehen, Palnertocke oder Palnatocke entstanden ist. Durch seine Verheirathung mit der Tochter eines gothländ. Jarls ward P. mächtig zur See und bestand viele Fehden mit den kleinen Königen in Dänemark und Norwegen. Auch stiftete er unter den kühnen Seefahrern seiner Zeit, die damals sämmtlich Seeräuberei trieben, eine Art Verbindung oder Orden, dessen Mitglieder nach den Gesetzen ihres Vereins einander in Noth und Gefahr beistanden, ihre Seezüge zusammen unternahmen und die Beute in gleiche Theile unter sich theilten. Der Sitz dieser Verbindung und ihres Oberhauptes, P.'s, soll nach alten Sagen auf der Insel Wollin zu Jomsburg gewesen sein. Denselben Sagen nach ist ein altes Hühnengrab auf der Insel Fünen der letzte Ruheort der Gebeine P.'s. Saxo Grammaticus gedenkt zwar eines nord. Seehelden mit Namen Tocco oder Tocke, doch von der erwähnten ritterlichen Verbin-

dung zu Jomsburg sagt er nichts, dagegen aber, daß dieser Tocke denselben Schuß nach dem Apfel gethan haben soll, welche die Geschichte der Schweiz dem Tell zuschreibt. Noch immer behaupten das Landvolk und die Fischer auf Fünen, daß der Geist dieses einst gefürchteten Seeräubers sich in stillen Mondnächten über den Wellen an den Küsten ihrer Insel blicken lasse. Durch Öhlenschläger's dramatisches Gedicht wurde das Andenken P.'s erneuert. Vgl. Vedel Simonsen's „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (aus dem Dänischen von Giesebrecht, Stett. 1827).

Palomino de Velasco (Don Antonio), einer der ausgezeichnetsten Maler Spaniens, ward 1653 zu Bajalance, unweit Cordova, geboren. Er studirte zu Cordova; da ihn aber seine Neigung mehr zur Kunst hinzog, so bildete er sich unter Valdes zum Maler aus. Im J. 1678 begab er sich nach Madrid, wo er durch den berühmten Coello dem Könige Philipp IV. vorgestellt und von diesem beauftragt wurde, die Frescogemälde in der Hirschgalerie im Prado zu verfertigen. P. malte die Geschichte der Psyche und führte den Auftrag zur großen Zufriedenheit des Königs aus, der ihn mit einem ansehnlichen Gehalte zum Hofmaler ernannte. P.'s Ruf stieg immer mehr und mehr; alle seine Arbeiten, die er in Valencia, Salamanca, Granada und Cordova, wohin er nach und nach gerufen wurde, verfertigte, fanden den größten Beifall. Nicht mit Unrecht hat man P. den Vorwurf gemacht, daß er die Figuren, selbst in seinen großartigsten Gemälden, wie z. B. in seinem Bekenntniß des h. Petrus (in der Hauptkirche zu Valencia), sowie in den Bildern, welche er für die Kathedrale von Cordova verfertigte, oft mit zu großer Treue aus der gemeinen Wirklichkeit entlehnt habe; dagegen ist er in der Perspective, sowie im Colorit, ausgezeichnet. Er starb zu Madrid am 13. Apr. 1726. Man hat von ihm ein Werk: „El museo pictorico, y escala optica" (3 Bde., Madr. 1716), das eine Anleitung zur Malerkunst und das Leben der berühmtesten span. Künstler enthält, und Quilliet benutzte dasselbe, trotz mancher darin sich vorfindenden Unrichtigkeit, als Grundlage zu seinem „Dictionnaire des peintres espagnols" (Par. 1816). — Auch P.'s Sohn widmete sich der Malerkunst und unterstützte häufig den Vater bei seinen Arbeiten.

Pampas. Das Wort Pampa ist aus der Quichua-Sprache und bedeutet in dieser so viel als Thal oder Ebene, überhaupt, wie es scheint, den Gegensatz einer erhöhten Bildung der Erdoberfläche, weshalb es auch auf waldige Flächen streng genommen nicht angewendet wird. Die Geographen haben diesem Worte eine viel zu ausgedehnte Anwendung gegeben, indem sie den ganzen ebenen Theil Südamerikas zwischen dem Fuße der Anden und dem der brasil. und guyanischen Gebirge damit belegt haben. In Peru werden einzelne kleinere ebene Bodenstrecken theils auf der Küste, theils auf der Höhe des Gebirges mit dem Namen Pampa bezeichnet, z. B. die Hochebene von Bombon (Pampa de Bombon); und das Wort kehrt in einer Menge von Namenzusammensetzungen wieder, worin die Spanier zum Theil das P in B verwandelt haben, wie in den Fluß- und Ortsnamen Moyobamba, Urubamba, Micuipampa, Pampamayu u. s. w. Größere Flächen im östl. Peru sind die Pampas del Sacramento zwischen den Flüssen Huallaga und Ucayali. Eine ganz specielle Bedeutung erhält das Wort in den Ebenen der argentin. Republik, von denen ein Theil ausschließlich mit dem Namen der **Pampas** bezeichnet wird, welchen die Geographen fälschlich auf diese ganzen Ebenen ausgedehnt haben. Die eigentlichen Pampas bilden einen Halbkreis um die Stadt Buenos Ayres, eine weite Grasebene, welche weder Bäume noch Büsche trägt, außer solche, die von den europ. Ansiedlern um die Stadt her angepflanzt worden sind. Auf ihnen weiden ungeheure Heerden wilder Pferde und insbesondere wilder Ochsen. Der Boden dieser Pampas ist ein thonigsandiges Diluvium, in welchem die ersten Knochenreste des Thieres gefunden worden sind, das den Namen Megatherium erhalten hat. Jenseit der Grenze dieses

Halbkreises folgt eine zweite Region, welche zwar noch zu den nämlichen Ebenen gehört, aber nicht mehr dieselbe geognostische Natur und somit auch nicht denselben Charakter der Vegetation mehr hat. Diese Region ist die der sogenannten **Travesias**, welche von den Geographen gewöhnlich mit zu der der Pampas gerechnet worden ist. Die Pampas von Buenos Ayres stimmen in ihrer Natur mit den Llanos am Orinoco und den Savanen Nordamerikas überein. Die span. Ansiedler in den Pampas, meist Jäger und Hirten, heißen **Gauchos** (s. d.). Vgl. Haigh's „Sketches of Buenos Ayres and Chile" (Lond. 1829).

Pamphylien, s. **Kleinasien**.

Pan, ein arkadischer Feldgott, des Heerdengottes Hermes und einer Nymphe, oder der Penelope Sohn, ältlich, krummnasig, bocksbärtig, mit zwei Hörnern, spitzen Ohren, einem Ziegenschwanze und Ziegenfüßen, gewöhnlich eine Syringe (s. **Syrinx**) und einen gekrümmten Hirtenstab tragend, wurde in Athen erst seit der marathonischen Schlacht, worin er angeblich den Athenern beistand, göttlich verehrt. Später machte man diesen Hirtengott zum allwaltenden Naturgotte, zum personificirten All, und flocht ihn auch in die frühern Mythen, z. B. von den Titanenkämpfen, ein. Er zeichnete sich aus im Wettgesange und im Spiele auf der Syringe, die er erfand und auf welcher er den Wettstreit mit Apollo hielt. Auch soll er die Rohrtibie erfunden haben. Von den Nymphen erzogen, war er wahrsagend. Man opferte ihm zugleich mit dem Dionysos. Überhaupt ist er der Obwalter der geweideten Thiere, des Wildes, der Uferfische, und sorgt für die Bienen des Landmanns, weshalb ihm Milch und Honig geopfert ward. Nach Italien soll seinen Dienst Evander gebracht haben. Man verglich hier den P. mit dem Faunus und feierte ihm mehre Feste, z. B. die Lupercalien, zu Ehren des Pan Lupercus, des Schützers gegen Wölfe. Von ihm kommt der Ausdruck: **panischer Schrecken**, her. Nach Plutarch waren es die um Chemno wohnenden Pane und Satyrn, welche den Tod des Osiris zuerst verkündeten und dadurch einen solchen Schrecken erregten, daß seitdem alle plötzliche, grundlose Schrecken panische Schrecken heißen. Nach Polyän rettete P. des Bacchus Heer aus einer großen Gefahr durch wildes, vom Widerhalle der Wälder und Felsen tausendfach verdoppeltes Geschrei. Auch setzte P. im Titanenkampfe durch das Blasen einer Seemuschel den Feind in Schrecken. Der alte Glaube, daß große Heere zur Nachtzeit leicht ein plötzlicher Schrecken befalle, für dessen Urheber man einen Gott oder Dämon hielt, der dem Übermuthe eines großen Beginnens entgegenwirkte, verschmolz wahrscheinlich diese Art Schrecken mit einer andern, im Hirtenleben häufig vorkommenden, und trug sie auf die Panen und Faunen als Urheber über, die öfters als wahre Waldteufel Landleute und Holzhauer durch Schrecken tödteten.

Panacēa, die Göttin der Genesung, eine Tochter des Tochter des Äskulap, entstand als späte Allegorie, eine Schöpfung der Dichter und Künstler. Der Name bedeutet die Allesheilende, daher **Panacee** noch jetzt für Universalarznei gebraucht wird.

Panăma (die Landenge von) oder **Darien**, an der Bai gleiches Namens, verbindet Süd- und Nordamerika und ist ungefähr 12 M. breit. Man hatte Plane entworfen, um hier die Andenkette zu durchschneiden; allein die topographische Commission fand 1829, ungeachtet der stille und der atlant. Ocean in gleicher Fläche liegen, die Kanalverbindung zu schwierig, um in Ausführung gebracht zu werden. Die Provinz **Panama** von 1640 □M., ehemals eine Intendantur des span. Generalcapitanats Guatemala, bildet jetzt nebst der Provinz Veragua das Departement Istmo in der Republik Neugranada. Die feste Hauptstadt **Panama** mit einem Hafen am stillen Meere, in einer ungesunden Gegend, der Sitz eines Bischofs, hat 25,000 Einw., und ist die Hauptniederlage südamerikan. Handelswaaren.

Panard (Charl. Franç.), ein heiterer franz. Volksdichter, geb. 1690 zu Courville bei Chartres, hat sich durch eine überaus große Zahl trefflicher Chansons, sowie durch komische Opern berühmt gemacht, deren naive Anmuth ihm den Beinamen des Lafontaine du Vaudeville erworben hat. Außer 13 komischen Opern schrieb er noch fünf Komödien, die nicht minder reich an witzigen Zügen sind. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Théâtre et oeuvres diverses" (4 Bde., Par. 1763, 12.). P. dichtete seine Couplets meist beim Weine; man konnte ihn aus dem Schlafe wecken, und einen Vers von ihm verlangen, er hatte stets ein Impromptu bereit. Die Leichtigkeit, mit der er schrieb, hat aber auch Nachlässigkeiten aller Art und selbst Sprachfehler in seinen Werken veranlaßt. Er war das vollkommene Muster eines Gesellschaftsdichters unter dem ancien régime, lebte ganz von der Gunst vornehmer Gönner und starb zu Paris 1765.

Panathenäen (Panathenäa), die Feste, welche man zu Athen der Schutzgöttin Minerva feierte, wurden von Erichthonius gestiftet und hießen anfangs Athenäen. Erst als Theseus die Bewohner der zwölf Bezirke in die Stadt rief, um diese zu vergrößern, erhielten sie den Namen der Panathenäen, weil nun das gesammte Volk der Athener daran Theil nahm. Man unterscheidet die großen und kleinen Panathenäen, von denen erstere alle fünf Jahre, letztere jedes Jahr gefeiert wurden. Bei beiden gab es dreierlei Spiele, die von den zehn Athlotheten geleitet wurden: am ersten Tage Wettrennen mit Fackeln, am zweiten gymnastische Übungen und Lustgefechte mit Schiffen, am dritten musische (geistige) Wettkämpfe, als Musik, Declamation, dramatische Vorstellungen. Ein Kranz von Ölzweigen aus der Akademie und ein Gefäß voll des besten Öls waren des Siegers Preis. Dann folgten die Opfer und der Opferschmaus. Die größern Panathenäen unterschieden sich von den kleinern nicht nur durch größere Pracht und längere Dauer, sondern vornehmlich auch durch den feierlichen Aufzug, unter welchem der heilige Peplos, ein Teppich oder eine Decke, von Jungfrauen geweiht und aus weißer Wolle gefertigt, mit goldener Stickerei, welche die Gigantomachie vorstellte, auf die Akropolis in den Tempel der Göttin gebracht, und womit die elfenbeinerne Statue derselben bedeckt wurde. Auch wurde dieser Peplos an dem Feste der Panathenäen als Segel an einem Schiffe befestigt, das durch verborgene Triebwerke sich selbst über die Straßen fortbewegte und im feierlichen Zuge begleitet wurde. Das Fest war so heilig, daß man an demselben Gefangene aus dem Kerker befreite und verdienstvollen Männern goldene Kronen zur Belohnung reichte.

Panckoucke (André Joseph), Buchhändler, geb. zu Lille 1700, gest. daselbst 1753, verlegte nicht nur Bücher, sondern schrieb auch deren und zwar freier als es sein Beichtvater wollte, der ihm daher nach seinem Tode ein christliches Begräbniß streitig machte. — Sein Sohn Charl. Jos. P., geb. zu Lille am 26. Nov. 1736, ein lebhafter, geistreicher Kopf, fühlte sich in seiner Vaterstadt für seine großen Entwürfe zu beengt, ging nach Paris, schrieb dort Einiges und erhielt den Verlag des „Mercure de France", der sich durch seine Bemühungen so hob, daß er an 15,000 Abonnenten zählte. Seit 1760 findet man P.'s Namen bei vielen großen Unternehmungen des franz. Buchhandels jener Zeit. Es erschienen in seinem Verlage Buffon's Werke, die große Sammlung von Reisen; auch unternahm er 1782 die noch nicht beendigte „Encyclopédie méthodique", ein Riesenwerk, das die Diderot'sche Encyklopädie ersetzen sollte, und woran die ausgezeichnetsten franz. Schriftsteller gearbeitet haben. Außer mehren andern schrieb er eine „Grammaire raisonnée" (Par. 1795). Die Idee zum „Moniteur" (s. d.), dessen Verlag noch gegenwärtig Eigenthum seiner Tochter, Madame Agasse, ist, gehört ebenfalls ihm an. Er starb am 19. Dec. 1799. — Sein Sohn Charl. Louis Fleury P., geb. zu Paris am 26. Dec. 1780, ist Verfasser mehrer Schriften und Eigenthümer mehrer großartigen Unternehmungen. Wir nennen nur das „Dictionnaire des sciences médicales" (60 Bde.);

die „Victoires et conquêtes des armées franç.“; das große Werk über Ägypten (zweite Ausgabe, fürs Publicum), das Napoleon anfangen, Ludwig XVIII. beendigen ließ (25 Bde. Text; 900 Kupf. in Fol.), und die „Bibliothèque franç. lat.“, eine Sammlung röm. Classiker mit franz. Übersetzung, die indeß trotz ihrer Kostbarkeit kein günstiges Zeugniß für den Zustand der franz. Philologie ablegt. Unter seinen eignen Schriften nennen wir: „Essai sur l'exposition, la prison et la peine de mort“, eine beredte Schrift gegen die Ausstellungen am Pranger und die Todesstrafe; eine Übersetzung der sämmtlichen Werke des Tacitus für seine „Bibliothèque“ und „Voyage pittoresque aux iles Hébrides etc.“ (mit 25 von ihm selbst gezeichneten Kupfern). — Sein Sohn Ernest P. hat die Horazischen Werke für die „Bibliothèque“ übersetzt und seine Gattin übersetzte Gedichte Göthe's (1825).

Pancratius, ein christlicher Märtyrer, wurde während der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian gefänglich eingezogen, gegen Ende des dritten Jahrh. enthauptet und später hoch verehrt. Sein Todestag fällt auf den 12. Mai, der insbesondere auch deshalb merkwürdig ist, weil man annimmt, daß an diesem Tage und am 13. Mai, dem Gedächtnißtage des Servatius, starke Nachtfröste fallen, weshalb man auch P. und Servatius die Weinmörder zu nennen pflegt.

Pandämonium heißt bei den Alten sowol der allgemeine Tempel für Götter und Halbgötter, wie der Inbegriff aller übermenschlichen Wesen, insbesondere der bösen. — Pandämonium nennt man auch das 1828 eröffnete, prachtvoll meublirte Spielhaus in der Straße St.-James in London, wie denn überhaupt ehemals die Engländer ein jedes Spielhaus Hell nannten.

Pandekten, auch Digesta, ist der Titel der Compilation aus den ältern Werken röm. juristischer Schriftsteller, welche den wichtigsten Theil der gesetzgebenden Reform Justinian's ausmacht. Es sollte aus diesen ältern Schriftstellern alles Brauchbare ausgezogen, in eine gewisse Ordnung gebracht, dabei alle abweichende Meinungen entfernt und nun keine andere Autorität als die in dieser Sammlung enthaltene mehr in den Gerichten anerkannt werden. Zu dieser großen Arbeit hatte Justinian 17 Männer auserlesen, unter denen Tribonian den Vorsitz führte. Ihr Werk wurde am 16. Dec. 533 mit gesetzlicher Autorität bekannt gemacht; sie hatten 39 verschiedene Schriftsteller benutzt, wovon der älteste noch in das Zeitalter Cicero's fällt, die meisten andern vor Alexander Severus gelebt haben. Die Zahl der Bücher, welche sie durchlasen, wird auf nahe an 2000, die Zahl der Sätze (Paragraphen) auf 310,000 angegeben. Das Ganze ist in 50 Bücher (7 Theile), diese in Titel und diese in Excerpte (Gesetze, Fragmente) geordnet. (S. Römisches Recht.)

Pandēmos bei den Griechen, Vulgivaga und Popularis bei den Römern, wird die Venus als Göttin der gemeinen Liebe und der sich allen preisgebenden Sinnlichkeit genannt, im Gegensatze der Venus Urania. Nach Einigen soll Theseus die Verehrung der Venus Pandemos in Athen gestiftet haben, als er die verschiedenen Stämme oder Flecken dieser Landschaft zuerst in ein Ganzes verband. Nach Andern kam dieser Beiname daher, weil der Tempel der Venus sich am Markte, dem Versammlungsplatze des ganzen Volks, befand; nach Andern daher, weil dieser Tempel durch Solon von dem Gelde, welches die öffentlichen Mädchen bezahlen mußten, erbaut worden war. Allein Venus wurde als Pandemos auch an andern Orten schon von den ältesten Zeiten an verehrt. Merkwürdig war das Bild der auf einem Bocke reitenden Venus Pandemos zu Elis neben dem Bilde der Venus Urania.

Pandōra, d. h. die Allbegabte, erhielt diesen Namen, weil jeder der Olympier sie mit einer Gabe beschenkte. Als nämlich Prometheus, von Zeus aus dem Himmel gestoßen, Menschen gebildet und sie mit dem heimlich entwendeten

Funken belebt hatte, beschloß der Vater der Götter in seinem Zorn, den Frevel zu strafen. Er befahl dem Vulcan, aus Erde ein Weib zu bilden, den Göttinnen gleich an Schönheit und Anmuth, und ihm Sprache und Leben einzuhauchen. Der Gott vollzog den Befehl; Minerva aber mußte das Gebilde, die Pandora, in kunstvollen weiblichen Arbeiten unterrichten, Venus sie mit Schönheit und Reiz begaben, Mercur ihr die Sucht zu gefallen einflößen und sie die schmeichelnde und gefällige Sprache lehren. So geschmückt, führte Minerva sie in die Versammlung der Götter, und alle erstaunten über das Kunstwerk. Darauf schickte Zeus, der sie mit einer Büchse beschenkte, worin aller Jammer und alle Trübsal für die Menschen eingeschlossen war, den Mercur zum Epimetheus, des Prometheus Bruder, ihm P. als ein Geschenk zuzuführen. Prometheus hatte den Bruder gewarnt, je ein Geschenk von Jupiter anzunehmen; aber die Reize des Mädchens bethörten den Epimetheus. Bisher hatten die Menschen ohne alle Übel, ohne drückende Arbeit gelebt und keine Krankheiten gekannt. P. brachte die ganze Masse der Übel mit sich, die, als Epimetheus, nach Andern P. selbst, aus unbezähmter Neugierde den Deckel des Gefäßes öffnete, welches durch einen Göttersp ruch zu öffnen verboten war, sogleich herausströmten und sich über die Erde verbreiteten. Nur die Hoffnung blieb auf dem Boden der Büchse zurück, da der Deckel vor Schrecken schnell wieder zugeschlagen wurde, und so ist es denn auch nur die Hoffnung, deren Wunderkraft dem Menschen seine Leiden und Mühen erträglich macht.

Pandūren hießen die in den Gebirgen in der Nähe des Dorfes Pandur in der niederungar. Gespanschaft Sol zerstreut wohnenden serbischen oder raizischen Fußvölker, welche sonst unter einem eignen Hauptmanne, Harun Paschah genannt, standen. Sie trugen Mäntel, lange Beinkleider und Mützen, und waren mit einer langen Flinte, Pistolen im Leibgürtel, einem ungar. Säbel und zwei türk. Messern bewaffnet. Seit 1750 auf regulairen Fuß gesetzt, gehören sie jetzt zu den Granitzern.

Panegyrikus nennt man in der Redekunst eine Lobrede oder Lobschrift, deren Zweck die veredelnde Darstellung oder Schilderung einer Thatsache oder Person, und wobei also die historische Wahrheit untergeordnet ist, insofern der Schildernde den Gegenstand höher zu stellen und seine Ansicht und Liebe für denselben allgemein zu machen sucht. **Panegyrisch** heißt daher so viel wie lobrednerisch, und ein **Panegyrist** ein Lobredner. Eine panegyrische Rede war in dem freien Athen ein Vortrag, der in voller Volksversammlung an einem Hauptfeste des Staats von einem der ersten Redner zu Verherrlichung des Nationalruhms und zu Begründung einer großen allgemeinen Unternehmung gehalten wurde. So ist der „Panegyrikos" des **Isokrates** (s. d.), ungeachtet der zu sichtbaren Kunst, die dem Werke das Großartige raubt, ein wahres Meisterstück sorgfältiger Schreibart. Später wurden gewöhnliche Lobreden auf mächtige oder freigebige Herrscher auch in Griechenland mit diesem stolzen Namen bezeichnet. Durch die Rhetoren und die Nachahmung der spätern griech. Beredtsamkeit kam der Gebrauch des Lobredens und der verfälschte Name nach Rom, das unter den Kaisern von seiner alten Größe nur noch die Sitte, sich und seine Häupter als übermächtig und bewundernswerth darzustellen, beibehielt. So lange es noch Fürsten daselbst gab, die Rühmliches thaten, und so lange die Sprache ihren reinen und edlen Charakter noch nicht verloren hatte, war noch einiges Maß und Ziel in der Darstellung der Gegenstände, und Geschmack in dem Ausdruck. So kann man des jüngern **Plinius** (s. d.) „Panegyricus" auf den Kaiser Trajan bei allen Übertreibungen und aller äußerer Verzierung noch immer mit Vergnügen lesen. Aber er wurde ein Vorbild aller Lobredner der folgenden Jahrhunderte, namentlich des 3. und 4. Jahrh., die als Wortführer bei Glückwünschungen und andern Gesandtschaften der Provinzen und Städte in Schmeichelei und Erniedrigung keine Grenze mehr kannten und sich dabei einer Sprache bedienten, welche die völlige Entar-

tung der röm. Nationalität und Bildung beurkundet. Diese sogenannten Redner, unter denen Claudius Mamertinus aus Gallien gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr., Eumenius, ebenfalls ein gallischer Rhetor, gest. 311, Nazarius aus Bordeaux, unter Konstantin dem Großen, ein zweiter Mamertinus unter Julian, Latinus Pacatus Drepanius aus Bordeaux, unter Theodosius, Flavius Corippus, und, wenn man diese dazu rechnen will, Rusonius unter Gratianus und Magnus Felix Ennodius unter Theodorich die namhaftesten sind, werden die Panegyrici veteres latini genannt, wobei gewöhnlich Plinius mit gerechnet, die letzten nicht zugezählt werden. Die erste Sammlung solcher Fest- und Prunkreden erschien zu Mailand 1482, andere Sammlungen sind die von Rhenanus (Bas. 1520), Livinejus (Antw. 1599), Jan Gruter (Par. 1643), Cellar (Halle 1703), Jäger (2 Bde., Nürnb. 1779), von Arntzen (2 Bde., Utr. 1790—97, 4.). Unter den Neuern haben die Franzosen etwas dem Panegyrikus Ähnliches in ihren Eloges (s. d.). Auch die Engländer und Deutschen besitzen einzelne treffliche Lobreden.

Panharmonikon nannte Leonhard Mälzl in Wien das von ihm erfundene, aus 42 Automaten bestehende Werk, welches ein ziemlich vollständiges Orchester nachahmt, indem es durch Walzen und Blasebälge die Instrumente in Bewegung setzt. Mälzl's Bruder stellte das Panharmonikon 1829 in Boston auf, wo es die Ouverturen aus „Don Juan", „Vestalin" und „Iphigenia" spielte.

Panier war im Mittelalter gleichbedeutend mit Banner (s. d.).

Panin (Nikita Iwanowitsch, Graf von), russ. Staatsminister, geb. 1718 in Rußland, wo sein Vater unter Peter I. Generallieutenant war, stammte aus einer ital. Familie. Sehr jung trat er bei der Garde der Kaiserin Elisabeth ein, wurde Kammerherr, ging 1747 als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen, und zwei Jahre darauf nach Stockholm. Bei seiner Rückkunft ward er Gouverneur des Großfürsten Paul Petrowitsch, und als Katharina II. 1762 den Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Staatsminister. Der Krieg wider die Türken, welchen die Unruhen von Polen veranlaßten; die Vertauschung des Herzogthums Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zum Vortheil der jüngern Linie des Hauses Holstein-Gottorp; der Friede mit der Pforte 1774; die Vermittelung Rußlands beim Frieden von Teschen; endlich die bewaffnete Neutralität — wurden größtentheils durch seine Vorstellungen hervorgebracht und durch ihn vollendet. Alle Instructionen für die Feldherren und auswärtigen Minister, sowie die ganze Correspondenz mit den fremden Höfen wurden von ihm selbst entworfen. Er war die Hauptstütze des preuß. Systems in dem russ. Cabinete; allein sein Einfluß auf Katharina hatte sich in den letzten Jahren bedeutend vermindert, sowie der seiner Gegner gestiegen war. Die Grundsätze, nach welchen er die öffentlichen Angelegenheiten leitete, waren, daß der Staat seine Würde, ohne Beeinträchtigung Anderer, stets behaupten müsse, und es einem mächtigen Reiche nicht anstehe, zu List und Verstellung seine Zuflucht zu nehmen, sondern die offenste Freimüthigkeit das Verhalten seines Ministeriums beseelen müsse. Er behandelte die Geschäfte gern mit der Sanftheit und angenehmen Leichtigkeit, welche einen Hauptzug seiner tugendhaften Seele ausmachten. Überall bewies er große Festigkeit. Wo es das Wohl des Staats galt, erschütterten ihn weder Drohungen noch Versprechungen. Er rieth nur, wovon er überzeugt war, daß es das Beste sei, und widersprach in diesem Falle selbst seiner Fürstin. Mit einem richtigen Verstande verband er eine scharfe Urtheilskraft, tiefe Menschenkenntniß und die Gabe der Überredung. Er starb am 11. Apr. 1783.

Panisbrief (Brotbrief) war eine Anweisung des Kaisers an ein deutsches Stift oder Kloster, dem Inhaber desselben lebenslänglichen Unterhalt zu reichen. Die katholischen unmittelbaren Stifter und Klöster hatten diese Panisbriefe immer

honorirt, Joseph II. fing aber an, auch auf protestantische Stifter und Klöster dergleichen wieder auszustellen, welche darüber große Beschwerde erhoben. Es wurde sogar unter den Beweggründen des deutschen Fürstenbundes mit aufgeführt. Leopold II. versprach daher in der Wahlcapitulation sie nur auf solche Stifter zu ertheilen, wo dies Recht wirklich hergebracht sei.

Panischer Schrecken, s. **Pan**.

Pankration (Allkampf) hieß ein Wettkampf bei den alten Griechen, bei welchem alle fünf Kampfarten (Pentathlon, s. **Gymnasium**) angewendet wurden, desgleichen ein Wettkampf, bei welchem man kein Mittel unversucht ließ, den Sieg zu erringen, wo man rang und zugleich mit der Faust kämpfte, auch ein Kampf auf Leben und Tod.

Pannonien hieß im Alterthume das von den Pannoniern, einem thrazischen Volke, bewohnte Land, zwischen den Illyriern und Kelten auf dem nördl. Abhange der östl. Alpen. Erst dem Kaiser Augustus gelang es, die Illyrier und Dalmatier zu überwältigen; er drang in die Gebirge der Pannonier ein und bezwang sie im J. 10 n. Chr. Eine gefährliche Verschwörung derselben gegen die Römer wurde durch Tiberius gedämpft. Nachher scheinen sie unter Begünstigung der Römer sich an der Donau niedergelassen zu haben; wahrscheinlich aber erhielt ihr Land erst unter Claudius die Einrichtung einer röm. Provinz. P. umfaßte, nach der jetzigen Ländereintheilung zu rechnen, den östl. Streif Östreichs und Steiermarks, ganz Ungarn, welches daher vorzugsweise Pannonia heißt, so weit es auf der Südseite der Donau liegt, einen Theil Krains und Kroatiens, ganz Slawonien und einen Streif Bosniens längs der Save. Wahrscheinlich theilte Hadrian es in Pannonia superior oder occidentalis (nachher prima) und Pannonia inferior oder orientalis (nachher secunda). Seit dem markomannischen Kriege ward P. häufig von Barbaren verheert. Ungleich mehr litt es durch die Völkerwanderung. Die Römer verloren einen Theil des Landes im 4. Jahrh. an die Vandalen, dann an die Gothen. Ganz entrissen wurde ihnen P. von den Hunnen unter Attila. Nach dem Tode dieses Eroberers, 453, ging das Hunnenreich in seine östl. Grenzen über den Pontus zurück. In P.'s Gebirgen ließen sich jetzt jene Sarmaten nieder, welche die Vorfahren der heutigen Slawonier sind. P. selbst nahmen, mit Bewilligung der morgenländ. Kaiser, die Gepiden und die Ostgothen in Besitz. Als Letztere nach Italien zogen, rückten die Longobarden in P. ein, welche die Gepiden sich unterwarfen, und als sie 568 nach Italien zogen, den **Avaren** (s. d.) das Land überließen. Diese wurden von Karl dem Großen besiegt und zur Annahme des Christenthums genöthigt. Endlich eroberten P. um 900 die **Ungarn** (s. d.).

Panorāma oder Rundgemälde, zusammengesetzt vom griech. **Drama**, d.i. Überschau, nennt man das perspectivische Horizontalbild einer Stadt oder Gegend; die täuschendste Art der perspectivischen Darstellung in Farben und Licht. Die Zeichnung eines Panorama hat ein Deutscher, Professor Breysig in Danzig, erfunden; in England ward das erste von Rob. Barker, der 1816 starb, 1793 in Edinburg aufgestellt. Man kann das Panorama mit Recht den Triumph der Perspective nennen. Von einem Thurme oder Berge aus muß der Künstler die Gegend ringsherum, so weit sein Auge den Horizont erreichen kann, mit Genauigkeit aufnehmen; Wahrheit und überraschende Täuschung sind die Hauptzwecke solcher Darstellungen, welche aber nur durch die Art, wie diese Gemälde aufgestellt und beleuchtet werden, vollkommen zu erreichen sind. Ist nämlich ein Panoramagemälde in allen seinen Theilen vollendet, so wird es in einem dazu eingerichteten Rundgebäude dergestalt zusammengesetzt und aufgehängt, daß der Beschauer in der Mitte, von einer Galerie umgeben, so steht, als befände er sich auf dem Platze, von welchem aus das Gemälde gezeichnet wurde. Das Licht fällt rund herum nur von oben darauf, ohne daß der Beschauer geblendet wird, und da dieser nirgend ein

Ende des Gemäldes, sondern jeden Theil des Ganzen in relativen Proportionen und in einem aus der Wirklichkeit entlehnten Farbentone erblickt, so glaubt er wirklich in die dargestellte Gegend versetzt zu sein. In London und Paris, ebenso in Deutschland gibt es Gebäude, welche stets zur Aufstellung dieser Gemälde eingerichtet sind. Robert Fulton, ein Amerikaner, brachte zuerst ein Panorama nach Frankreich. — **Diophanorama** nennt man die gemalte Ansicht einer Stadt, Gegend u. s. w., die perspectivisch mit gehöriger Beleuchtung so dargestellt wird, daß sie den wirklichen Anblick nachahmt. — Inwiefern ein solches Flachgemälde blos eine bestimmte Ansicht, es sei von dem Innern eines Gebäudes, einer Gegend u. s. w. oder von dem Äußern derselben zeigt, nennt man es **Diorama**, welche Bezeichnung jetzt die gewöhnliche ist. Diese Art der Nachahmung des wirklichen Anblicks in Hinsicht auf die verschiedenartige Beleuchtung erfanden Bouton und Daguerre in Paris. In künstlerischer Hinsicht hat Gropius die Dioramen sehr vervollkommnet und die höchste Täuschung in seinen neuesten Darstellungen erreicht. — Ferner hat man noch das **Stereorama**, aus Papiergallerte verfertigte topographische Relieftafeln (s. K. **W. Kummer**); das **Myriorama** (s. d.), und das **Neorama** (s. d.). — **Georama**, Erdüberblick, nannte der Erfinder Delanglard eine hohle Kugel von 40 F. im Durchmesser, die eine Globuskarte sphärisch darstellte. — **Kosmorama** heißt ein seit 1808 in Paris aufgestellter Weltschausaal mit mehren hundert Gemälden der merkwürdigsten Scenen, denen Vergrößerungsglastafeln die natürlichen Größenverhältnisse geben. — Etwas Ähnliches ist das **Europorama** der Gebrüder Suhr in Hamburg. — **Pleorama**, von Langhans in Breslau erfunden und 1831 aufgestellt, ist eine Gattung bewegter Naturnachahmung, in welcher sich die Gruppirungen der Landschaft wie bei einer wirklichen Schiffahrt mit jedem Fortrücken des Standpunktes, indem die Zuschauer sich in einer beweglichen Barke befinden, verändern. So wurde unter Anderm in Berlin der Golf von Neapel mittels des Pleorama beschifft.

Panspfeife, s. Syrinx.

Pantalon oder **Pantaleon** hieß das von Pantaleon Hebenstreit aus Eisleben, einem berühmten Geiger in der Mitte des 18. Jahrh., erfundene, jetzt in Vergessenheit gerathene musikal. Instrument, in Form eines Cymbals. — Auch Claviaturinstrumente, bei welchen der Schlag der Hämmer auf die Saiten von oben herab geschieht, oder bei welchen metallene Hämmer oder in Haken gebogene Drähte an die Saiten angeschnellt werden, und wobei das flügelartige Corpus senkrecht in die Höhe steht, nennt man **Pantalons**. — **Pantalons** heißen endlich auch lange, bis auf die Füße herabgehende Beinkleider, wie der **Pantalone** in den ital. **Masken** (s. d.) sie trägt.

Pantheismus ist ein Wort, mit welchen besonders unter den Theologen großer Misbrauch getrieben wird. Die Idee der Gottheit oder des absolut nothwendigen vollkommenen Wesens ist der sich entwickelnden Menschenvernunft überall eigen und nothwendig; denn durch Vernunft erhebt sich der Mensch über die Erscheinungen der Dinge bis zu dem Gedanken des letzten Grundes derselben. Diesen stellt sich der Mensch, auf den verschiedenen Stufen seiner Bildung, bald als einfach und von der Welt verschieden (Monotheismus), bald als vielfach (Polytheismus), bald als das Ganze der Welt und völlig eins mit ihr vor. Diese letztere Vorstellungsweise, oder dieses philosophische System nennt man im eigentlichen Sinne Pantheismus. Er besteht also darin, daß man das All der Dinge (το παν), oder die Welt im weitern Sinne, für Gott hält und kein von ihr verschiedenes Wesen als Grund derselben annimmt, mithin Gott und Welt identificirt. Eine solche Annahme ist in der Philosophie gewöhnlich das Ergebniß eines folgerecht durchgeführten Materialismus, d. h. der Ansicht, welche die Materie als Grundlage alles Dessen, was ist, betrachtet. Da aber diese Ansicht dem innersten

Bewußtseln des Menschen, welches durch dieselbe nicht erklärt werden kann, und den heiligsten Interessen seiner sittlichen Natur widerspricht, weil dann nur eine Naturnothwendigkeit herrscht und alle Freiheit aufgehoben wird, durch welche der menschliche Geist der Vervollkommnung ins Unendliche fähig ist; weil mithin diese Ansicht nothwendig in Fatalismus übergehen muß, welcher die reine, dem sittlichen Selbstbewußtsein einzig zusagende Idee der Gottheit, als des allweisen und heiligen Schöpfers, unmittelbar aufhebt, so ist auch der Pantheismus in diesem Sinne verwerflich und dem Atheismus gleichzustellen, der den Schöpfer leugnet. Zwar kann man dem Worte nach auch diejenige Ansicht Pantheismus nennen, nach welcher angenommen wird, die Gottheit sei Alles, was wahrhaft ist, das Wesen aller Dinge beruhe in ihr, und nichts sei wahrhaft, was nicht in Gott gegründet sei; allein diese Ansicht ist von der vorigen in religiöser und moralischer Hinsicht so verschieden und läßt so mannichfaltige Abweichungen zu, daß man sogar mit Schelling behaupten kann, jede Vernunftansicht, sowie jede religiöse Ansicht, müsse in irgend einem Sinne zu dieser Lehre hingezogen werden. Denn hauptsächlich kommt es darauf an, was man unter Gott versteht, und in welcher Beziehung man die Dinge zu ihm setzt; — ob nämlich ein Fatum oder eine bildende Naturkraft, durch welche Alles ursächlich bedingt sein soll, Gott genannt, und den Dingen, die aus Gott stammen, eine göttliche Natur beigelegt wird, in demselben Sinne, in welchem sie Gott zugeschrieben wird, d. h. dem Grade oder der Art nach mit Gott völlig gleich. Denn nur in diesem Sinne würde die eben beschriebene Ansicht mit der obigen gleichen Tadel verdienen. Wenn aber Gott im obigen Sinne als das vollkommenste Wesen, die Welt als das ihm entsprechende Werk, wodurch er sich von Ewigkeit offenbart hat, und die Freiheit als dem Menschen durch ihn verliehen betrachtet wird, so ist dies sogar der Ausspruch der christlich-religiösen Lehre, durch welche der Unterschied zwischen Gott und Welt nicht aufgehoben wird, und die Sittlichkeit vielmehr eine höhere Weihe erhält. Übrigens schreibt man die obige Ansicht oder den eigentlichen Pantheismus, der aber freilich ebenfalls verschiedene Abweichungen zuläßt, unter den neuern Philosophen gewöhnlich dem Giordano Bruno und Spinoza zu; daher die Benennungen Spinozismus und Pantheismus oft, aber fälschlich, gleichbedeutend gebraucht werden. Vgl. Ritter, „Die Halbkantianer und der Pantheismus" (Berl. 1827). Der christliche Monotheismus erkennt zwar eine der Welt zum Grunde liegende Wesenheit Gottes an, aber erhebt sich anderntheils auch zu dem Begriffe der freien Persönlichkeit Gottes, welcher der Welt und dem Menschen eine von ihm verschiedene Selbständigkeit gegeben hat. Die Religionen des heidnischen Alterthums sind sämmtlich in jenem ersten Sinne pantheistisch, und die Philosopheme der meisten griech. Philosophen haben diese Grundlage. Am entschiedensten ist die stoische Lehre Pantheismus, welche Gott als die die Welt durchdringende Seele und bildende Feuerkraft ansieht.

Pantheon nannte man wenigstens im Alterthum einen Tempel, welcher allen oder den vorzüglichsten Gottheiten gemeinschaftlich gewidmet war. Am berühmtesten ist das Pantheon zu Rom, welches Agrippa, der Günstling des Augustus, auf dem Marsfelde allen Göttern erbaute, und das er bei der Rückkehr des Augustus aus Ägypten dem rächenden Jupiter weihte. Vom Papste Bonifaz IV. wurde dasselbe, 607, der Jungfrau Maria und allen Märtyrern gewidmet, weshalb es die Kirche Sta.-Maria ad Martyres genannt wird. Noch häufiger nennt man es jedoch die Rotunda, weil es rund gebaut ist. Seine steinerne Decke ist gewölbt, und das Licht fällt von oben durch eine große Öffnung hinein. Der gut erhaltene Porticus scheint von einer spätern Bauart als der Tempel selbst zu sein; er enthält 16 Säulen von oriental. Granit, deren jede 15 F. im Umfange hat. Das Innere des Tempels war mit den schönsten Bildsäulen der Götter geziert, von denen die besten durch Konstantius nach Konstantinopel gebracht wur-

den. Die Hauptnische für die Statue des Jupiter ist jetzt der Hauptaltar. Noch befinden sich darin in acht antiken Nischen ebenso viele schöne Säulen, welche Kaiser Hadrian setzen ließ. Die Höhe des Tempels ist gleich der Weite, nämlich 137 F., und der Durchmesser der Öffnung in der Kuppel beträgt 27 F. Der Fußboden ist mit Porphyr belegt. Das große kühne Werk macht einen wunderbaren Eindruck; doch hat es durch die Beraubungen der Barbaren und einiger Kaiser und Päpste außerordentlich gelitten. In dem Pantheon ist Rafael's Grabstätte. — Canova baute eine dem röm. Pantheon in der Anlage ähnliche Rotunde in seinem Geburtsorte Possagno. Überreste jenes prächtigen Pantheons, welches Kaiser Hadrian zu Athen erbauen ließ und das auf 120 Marmorpfeilern ruhte, meinte Stuart in Trümmern zu erkennen, die Andere für eine Stoa hielten.

Panther, ein tigerartiges Raubthier, von den Pelzhändlern oft auch Tiger genannt, aber nicht mit Streifen, sondern mit mehren schwarzen Fleckenreihen auf rothgelbem Grunde, und kleiner als der Tiger, ist in Afrika und Südasien einheimisch. Ein schönes Pelzwerk liefert besonders eine schwärzliche Varietät.

Pantograph nennt man ein aus verschiedenen verschiebbaren Linealen zusammengesetztes Instrument, mit dessen Hülfe man ohne Mühe und mit großer Sicherheit jede Zeichnung in einem beliebig verkleinerten oder auch vergrößerten Maßstabe copiren kann, ohne dadurch das Original im Geringsten zu verletzen. Ein solcher Pantograph ist auch der sogenannte Storchschnabel. Der Erfinder desselben war 1603 der Jesuit Christoph Scheiner.

Pantomime heißt der Mime, insofern er nur durch die Geberde darstellt; **eine Pantomime** die Darstellung selbst, die durch den selbständigen Gebrauch der Geberdenkunst entsteht, und **Pantomimik** die Kunst derselben. Eine Darstellung aber, in welcher Alles durch Geberden, ohne Mitwirkung der Sprache, geschildert wird, kann sich auf die ruhende oder festgehaltene Geberde beschränken; dann ist sie pantomimische Stellung, wozu im engern Sinne die **Attitude** (s. d.) und die sogenannten lebenden Bilder (s. **Tableaux**) gehören; oder sie bedient sich des Wechsels der Geberden in Bewegung und Ruhe. Im letztern Falle wird entweder nur eine einzelne Situation, oder es wird eine Handlung dargestellt. Hier heißt die pantomimische Darstellung eine **Pantomime** im eigentlichen Sinne, oder eine dramatisch-pantomimische Darstellung. Sowie der Stoff der **Mimik** (s. d.) überhaupt etwas Poetisches und in sich Vollendetes sein muß, wenn die Mimik als schöne Kunst (s. **Kunst**) bestehen soll, so muß der Stoff der Pantomime noch insbesondere eine Handlung sein, welche in die sichtbare Erscheinung tritt und sich zugleich mit Bestimmtheit und mannichfaltigem Ausdruck als ein sichtbares Ganzes darstellen läßt. Er kann übrigens aus der Geschichte und Mythologie entlehnt, oder ein wirklich erdichteter, z. B. ein allegorischer sein; er kann ferner nach der herrschenden Stimmung, welche die Handlung ausdrückt und bewirkt, ernst oder scherzend, naiv oder sentimental, und in der Behandlung bald strenger gebunden, bald wunderbar und phantastisch gebildet sein. Eigentliche Tragödie aber kann die Pantomime ebenso wenig als bürgerliches Schauspiel sein. Was das Darstellungsmittel der Mimik, die Geberden selbst, betrifft, so müssen diese, um zur ästhetischen Form erhoben zu werden, nicht nur sprechend, deutlich, mannichfaltig und in Beziehung auf das Darzustellende vollkommen entsprechend, sondern auch in ihrem Wechsel und ihrer Folge dem Gesetz übereinstimmender und wohlgefälliger Bewegung angemessen sein. Theils um diese rhythmische Bewegung zu begleiten, theils um den Ausdruck der Geberden zu ergänzen und zu verstärken, und das Ohr, ohne die Selbständigkeit der Mimik aufzuheben, zugleich mit dem Auge zu beschäftigen, hat man fast überall für nöthig gefunden, mit der Pantomime Musik zu verbinden. Allein die Eurhythmie der Geberdensprache ist noch nicht strenge rhythmische Bewegung des Körpers, welche mittels der Füße bewirkt wird. Letztere ist **Tanz** (s. d.), welcher freilich in

seiner Vollendung nicht ohne wechselnde Geberden zu denken ist. Wenn durch mimischen Tanz eine Handlung dargestellt wird, so entsteht das Ballet (s. d.). Das Ballet ist daher immer pantomimisch, wiewol die rhythmische Bewegung des ganzen Körpers die Anwendung der Geberden beschränkt; aber die Pantomime kann auch ohne Tanz sein und wird dann im engsten Sinne Pantomime genannt. Der Ausdruck pantomimisches Ballet ist entweder ein Wortüberfluß, oder bedeutet ein solches Ballet, in welchem streng rhythmische Körperbewegung (Tanz) mit der Darstellung durch Geberdensprache ohne dieselbe abwechselt. Dieser Art sind die meisten Ballette, während Pantomimen im engern Sinne weit seltener vorkommen. Schon bei den Griechen war die Trennung der Mimik und Declamation, auf welcher die Pantomime beruht, nicht unbekannt, wenn auch der Name erst später entstand und die Pantomimen noch nicht als selbständige Kunst auf der Bühne erschienen. Auch findet man bei ihnen, daß eine Person einen Charakter durch Geberden und künstliche Bewegungen nach der Musik darstellte, während eine andere dazu declamirte oder sang, der Flötenspieler aber sowol die Declamation als den Gesang durch Angabe der Töne und angemessene musikalische Begleitung leitete. Daraus entstand zu des Augustus Zeit das Pantomimenwesen und später noch die musikalischen Wettstreite. Ferner wurden schon bei den Griechen Mythen und einzelne Situationen aus dem gewöhnlichen Leben, besonders Auftritte lächerlicher Art, pantomimisch, z. B. bei Gastmählern, dargestellt; aber die Pantomime im eigentlichen Sinne war ihnen fremd.

In Italien wurde der Name Pantomime erfunden, und man bezeichnete früher mit demselben überhaupt einen Künstler, der Alles durch Geberden nachahmt, insbesondere einen Schauspieler, der nicht zugleich auch seine Rolle declamirt. Einen engern Sinn erhielt dieses Wort, seit man theatralische Vorstellungen durch bloße Geberdensprache gab (saltatio pantomimorum). Diese Gattung theatralischer Vorstellungen wurde vorzüglich unter den ersten röm. Kaisern ausgebildet, zu einer Zeit, wo mit dem Verschwinden der Volksfreiheit auch die theatralische Poesie zu verstummen anfing. Allein der Grund zu derselben war in Rom schon früher durch die Histrionen (s. d.) gelegt worden. Wahrscheinlich ging die pantomimische Kunst von der pantomimischen Darstellung einzelner Scenen berühmter Schauspiele aus. Erst später findet man von Pantomimengesellschaften Spuren. Die Pantomimen scheinen sich bei ihren Darstellungen nicht blos natürlicher, sondern auch willkürlicher Geberden bedient zu haben; wenigstens fand man schon früh für nöthig, den Inhalt Dessen, was sie durch stummes Spiel vorstellen wollten, durch Ausrufen dem Volke bekannt zu machen, wofür man sich in neuern Zeiten der Komödienzettel bedient hat. Mienenspiel konnte bei diesen Darstellungen ebenso wenig als bei dem Schauspiele der Alten stattfinden, weil die Pantomimen wie die Schauspieler sich der Masken bedienten. Bathyllus (s. d.) und Pylades, die zwei größten Nebenbuhler in dieser Kunst, von denen der Erstere, der Schützling des Mäcenas, im Komischen, der Andere aber mehr im Tragischen ausgezeichnet war, ferner Hylas u. A. machten unter Augustus Epoche. Die Darstellungen der Pantomimen huldigten aber, besonders in der folgenden Zeit, immer mehr der Unkeuschheit und Sittenlosigkeit, sodaß die Pantomimen wegen ihrer Ausschweifungen wiederholt aus Rom und Italien verbannt werden mußten. In ihrer Jugend wurden sie häufig zu Verschnittenen gemacht, weil man glaubte, daß sie dadurch eine größere Geschmeidigkeit des Körpers erhielten. Viele Schriftsteller des Alterthums rechnen aus diesen Gründen die Erfindung und Ausbildung der Pantomimen, an welchen die Römer einen wahrhaft leidenschaftlichen Antheil nahmen, unter die Ursachen der Sittenverderbniß im röm. Volke und Staate. Die alten theatralischen Pantomimen hörten wahrscheinlich mit dem Verfalle des röm. Theaters im 5. und 6. Jahrh. allmälig auf. Bei den Italienern, die wie alle südl. Völker in ihren Geberden

lebhafter und beredter sind als die nördl., erhielt sich jedoch diese Kunst immer in Übung und großer Theilnahme. Die Pantomime im strengsten Sinne, als Darstellung einer Handlung durch mehre Pantomimen mittels der bloßen Geberden, ohne tanzmäßige Bewegung, ist in neuern Zeiten wieder eingeführt worden. Noch häufiger aber ward sie mit dem höhern Tanze, vorzüglich von Italienern und Franzosen, ausgebildet. Noverre, der zugleich als Vater der neuern franz. Tanzkunst berühmt ist, machte aus Voltaire's „Semiramis" eine Pantomime. Gegenwärtig hat sich der Antheil, den man sonst an der Pantomime nahm, theils dem Ballete, theils der pantomimischen Darstellung einzelner Situationen nach Gemälden zugewendet. Endlich bemerken wir noch, daß bei vielen oriental. Völkern, namentlich den Persern und Chinesen, die Aufführung pantomimischer Scenen mit musikalischer Begleitung zu ihren Hauptlustbarkeiten gehört.

Panzer (Georg Wolfgang), einer der ersten deutschen Bibliographen, geb. 16. Mai 1729 zu Sulzbach, war zuerst Landprediger zu Etzelwang, dann Diakonus in Nürnberg und seit 1773 Schaffer oder Hauptpastor an der Hauptkirche zu St.-Sebald daselbst. Hatte er sich schon früher seine ländliche Stille durch die Anlegung kleiner geschmackvoller Sammlungen, besonders von Münzen in eigens verfertigten Zinnabgüssen erheitert, so mußte die alte Stadt mit ihren reichen Schätzen der Literatur und Kunst seinem Sammler- und Forschereifer nothwendig ein neues weites Feld darbieten. Zuerst beschäftigte ihn die Geschichte der Bibelausgaben, welche ihm zugleich auch die Veranlassung zu einer ausgezeichneten Bibelsammlung wurde, die er 1780 an den Herzog von Würtemberg überließ. Außer mehren andern hierher gehörigen, gediegenen Werken, erwähnen wir nur seines „Entwurfs einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's von 1517—81" (Nürnb. 1783—91). Daneben sammelte er Portraits berühmter Personen, von denen er auch ein Verzeichniß herausgab (Nürnb. 1790 und Supplem. von 1801). Endlich kam er auf eine Idee, durch deren standhafte und gelungene Ausführung er der Pfleger eines der wichtigsten Zweige der Bibliographie geworden ist. Da Maittaire in seinen „Typographischen Annalen" die ältesten deutschen Drucke so gut wie ganz übergangen hatte, so veranlaßte dies P. zu den „Annalen der ältern deutschen Literatur" (Nürnb. 1788, 4.), denen er Zusätze (Lpz. 1802, 4.) und einen zweiten Band (Nürnb. 1805, 4.) folgen ließ. Den weiten Plan einer allgemeinen Registratur aller bekannten Drucke seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1536 suchte er in den „Annales typographici" (11 Bde., 1793—1803, 4.) auszuführen. Die alten Drucke aller Länder und Sprachen sind, zum großen Theil nach eigner Ansicht, in alphabetischer Folge der Druckorte chronologisch verzeichnet, kurz, aber genau charakterisirt, und Angaben der Bibliotheken oder der Werke, in denen sie verwahrt oder beschrieben werden, beigefügt. Außer den zahlreichen Bibliotheken seines Wohnorts (von der Stadtbibliothek war er selbst Aufseher) unterstützte seine Arbeiten eine eigne, ebenso kostbare und an Seltenheiten aller Art reiche, als an Zahl starke Sammlung, deren nach seinem Tode erschienener Auctionskatalog drei starke Bände füllte. In seinem Amte machte er sich durch verständige Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes und durch Einführung der allgemeinen Beichte und eines neuen Gesangbuchs verdient. Er starb am 9. Jul. 1805.

Panzer, s. Harnisch.

Paoli (Pascal), der Gesetzgeber und kühne Vertheidiger Corsicas, stammte aus einer angesehenen corsischen Familie und war 1726 geboren. Sein Vater, **Hyacinth P.**, ein verdienter General, der, von der genues. Regierung verfolgt, 1739 nach Neapel geflüchtet war, sandte ihn 1755 zu den Corsen, welche ihn zum Generalcapitain der Insel ernannten. Als solcher stand er an der Spitze einer demokratischen Regierung, mit kön. Ansehen; doch verschmähte er, den Titel eines Königs anzunehmen. Die Thätigkeit und Kraft, mit welchen er einen

durchgreifenden und verständigen Plan, den Zustand des verwilderten Volks zu verbessern, ausführte, waren für Corsica sehr wohlthätig. P. fand Alles in der größten Unordnung, weder Kriegszucht noch Geld noch Waffen, und Parteien unter seinen Landsleuten. Er ordnete die Verwaltung, errichtete ein regelmäßiges Heer und gründete zu Corte eine Universität. Er hob die barbarische Sitte der Blutrache auf und führte eine gesetzmäßige Rechtspflege ein. Nachdem er im Innern Ordnung und Einigkeit hergestellt hatte, trieb er die Genueser bis an die Küste zurück, wo ihnen nur vier Plätze übrigblieben, sodaß sie zu Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sahen. Seit 1764 besetzten die Franzosen diese Plätze, während Genua den Krieg gegen den übrigen Theil Corsicas fortsetzte. Aber P. und sein Bruder widerstanden der Macht Genuas, sodaß der Senat die Insel endlich 1768 an Frankreich abtrat. P.'s Einfluß vereitelte alle Geldopfer, durch die jene Republik den Gehorsam der trotzigen Insulaner erkaufen wollte; aber ebenso standhaft wies er die glänzendsten Anerbietungen, die der franz. Minister Choiseul ihm selbst machte, zurück und ermuthigte seine Corsen zum Widerstande. Noch ein Jahr behauptete er sich gegen den Marquis v. Marbois und den Grafen v. Vaux, und zog sich endlich, 1769, nach England zurück, wo man ihn mit großer Achtung behandelte. Zwanzig Jahre nachher rief ihn die franz. Revolution in sein Vaterland zurück und als eifriger Republikaner gewann er bald das Vertrauen der Revolutionspartei. Hierauf begab er sich im Apr. 1790 nach Paris, um der Nationalversammlung, die Corsica in den Rang der franz. Provinzen aufgenommen hatte, den Eid der Treue zu leisten. Lafayette stellte ihn dem Könige vor, der ihn zum Commandanten von Bastia ernannt hatte. Nach seiner Rückkehr auf die Insel ward er zum Befehlshaber der Nationalgarden und zum Präsidenten des Departements erwählt. Als solcher befolgte er 1791 und 1792 die Grundsätze der Revolution, faßte aber bald, bei der in Frankreich zunehmenden Anarchie, den Vorsatz, Corsica zu einem unabhängigen Staate zu erheben, und rief im Mai 1793 eine Consulta zusammen, die ihn zum Präsidenten und Generalissimus der Corsen ernannte. Der Nationalconvent lud ihn vor seine Schranken; da er nicht kam, ward er am 17. Mai für einen Staatsverräther erklärt, welcher Schuld an dem Mislingen des Unternehmens gegen Sardinien sei und unter Englands Schutze sich zum unumschränkten Herrn über Corsica habe machen wollen. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte P. mit der Familie Bonaparte im besten Einverständniß gelebt; jetzt erklärte sich diese entschieden für die jakobinische Partei, und beide Familien waren auf immer getrennt. Nun verband sich P. mit England und begünstigte im Febr. 1794 die Landung engl. Truppen, welche mit ihm vereinigt die Franzosen von der Insel vertrieben. Allein England betrachtete die Insel als eine Eroberung, und der ehrgeizige P. war mit dem Theile der Macht, den man ihm gelassen, nicht zufrieden; auch verlor er durch seine Verbindung mit den Engländern bei einem großen Theile seiner Landsleute Vertrauen und Achtung. Hierzu kam seine Feindschaft mit dem engl. Vicekönige Elliot, der ihm weniger Einfluß, als er wünschte, gestattete. Er hielt es daher für besser, ganz auf die Regierung Verzicht zu leisten, und ging auf erhaltene Einladung 1796 nach London, in dessen Nähe er zurückgezogen von einem ihm von der Regierung ausgesetzten Jahrgehalte von 2000 Pf. St. lebte. Er starb am 5. Febr. 1807. Unstreitig gehört P. zu den unglücklichen Männern, deren größter Schmerz es war, die Entwürfe eines ganzen Lebens vereitelt zu sehen und mit dem Kummer eines verfehlten Daseins zu sterben. Friedrich der Große nannte ihn den ersten Feldherrn, und Boswell hat in seiner „Historisch-geographischen Beschreibung von Corsika" ihn sehr anziehend geschildert.

Pâon, s. Rhythmus.

Papagai (der), gehört zu der Gattung der Klettervögel, welche, zahlreich an Arten, deshalb in Abtheilungen gebracht worden ist, z. B. **Aras**, eigentlich

Arara, mit langen Schwänzen und nackten Wangen, **Kakadus**, mit gehaubtem Kopfe, **Lorys** u. s. w. Die Papagaien leben in den heißen Zonen sowol der alten wie der neuen Welt. In Südamerika, wo sie sehr gemein sind, pflegt man sie zu essen; das Fleisch der Arara soll wie Rindfleisch schmecken. Ihre Federn dienen zum Putz. Sie lernen leicht einige Worte sprechen und finden sowol deshalb wie insbesondere wegen ihres schönen Ansehens häufig Aufnahme in den Zimmern der Vornehmen.

Papenburg, ein in der deutschen Landesculturgeschichte merkwürdiger Ort, Marktflecken im Kreise Meppen der hanöver. Landdrostei Osnabrück, verdankt seine Entstehung gegen Ende des 18. Jahrh. einer durch die Torfgräberei in den Fehnen oder Moorgründen am rechten Ufer der Ems von Deutschen begründeten Schiffer- und Handelscolonie, deren Flagge in den Häfen der Nord- und Ostsee nicht unbekannt ist. Ein anderthalb Meilen langer Kanal, mit welchem mehre andere verbunden sind, führt durch das droster Syhl, welches der Hafen der papenburger Schiffer ist, in die Ems. P. hat über 3400 Einw., die 19 Schiffbauereien, worauf jährlich gegen 60 Schiffe, meist für Ostfriesland gebaut werden, mehre Segeltuchwebereien, unterhaltenden und bedeutenden Torfhandel betreiben. Während des letzten Krieges fuhren mehre hundert Schiffe unter papenburger Flagge, und es werden daher zuweilen alle Schiffer von Friesland bis zur Mündung der Weser papenburger Schiffer genannt.

Paphlagonien, s. **Kleinasien**.

Paphos heißen zwei Städte auf der Insel Cypern: **Alt-Paphos**, 10 Stadien von der westl. Küste der Insel entfernt, auf einer Anhöhe, und **Neu-Paphos**, am Ufer des Meeres gelegen. **Alt-Paphos**, wo Venus zuerst aus dem Meere ans Land gestiegen sein sollte, war im Alterthume vorzüglich wegen der dort herrschenden Verehrung der Venus, die deshalb Paphia oder Cypria genannt wurde, berühmt. Daselbst befand sich das alte Bild der Venus, welches keine menschliche Gestalt, sondern ein weißer, gewundener, oben spitzig zulaufender Stein war, und der älteste an Schätzen sehr reiche Tempel dieser Insel, wo man der Venus unblutige Opfer, Weihrauch und Blumenkränze darbrachte. Sowol jene Gestalt des Bildes der Venus als andere Nachrichten scheinen zu beweisen, daß hier ehemals die Verehrung der Venus (Astarte) nach altem phöniz.-syr. Cultus herrschte. Vgl. Lenz, „Die Göttin von P. aus alten Bildwerken" (Gotha 1808) und Münter, „Der Tempel der Göttin zu P." (Kopenh. 1824. 4.) — **Neu-Paphos**, an dessen Stelle jetzt das Städtchen Baffo steht, war als Handelsstadt und Seehafen berühmt; sie litt häufig durch Erdbeben und wurde unter Augustus beinahe ganz dadurch zerstört. Daselbst predigte Paulus dem Proconsul Sergius das Evangelium.

Papier nennt man eine aus Pflanzenstoffen in Gestalt dünner Blätter bereitete Masse, vorzüglich um darauf zu schreiben oder zu drucken. Die älteste bekannte Art, das ägypt. Papier, ward aus der ägypt. **Papierstaude** (Cyperus Papyrus) bereitet, die, nach Plinius, am Nil und bei Syrakus in stehenden Gewässern wuchs, zu den Gräsern gehört und deren Halm unten von Scheidenblättern umgeben ist. Den auf uns gekommenen Nachrichten zufolge, löste man vom Halme die Häute oder Fäserchen in feinen Schichten ab, breitete diese auf einer mit Nilwasser befeuchteten Tafel aus und überstrich sie mit heißem, klebrigem Nilwasser. Auf die erste Lage ward eine zweite gelegt, zusammengepreßt, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. In spätern Zeiten wandten die Römer vielen Fleiß auf die Bereitung ihres Papiers; sie hatten ihre Glutinatores (Leimer), Malleatores (Hämmerer oder Klopfer) u. s. w., und bereiteten mehre Sorten. Das meiste Papier ward in Alexandrien gemacht, welche Stadt sich dadurch große Reichthümer erwarb. Durch starken Verbrauch ward es seit dem 5. Jahrh. sehr vertheuert. Im 8. Jahrh. fing es an, durch Baumwollenpapier verdrängt zu wer-

den; doch erhielt es sich in Italien bis zum 11. Jahrh. Auch die Eingeborenen von Mexico bereiteten vor der span. Eroberung ihr Papier auf ähnliche Art wie die Ägypter. Sie entfernten aus den Blättern der Agave durch Auswässern alles Fleisch, legten die übriggebliebenen Netze aufeinander und überzogen sie mit einem erdigen Teige, der dem Ganzen viel Festigkeit und Elasticität gab. Neben dem ägypt. Papiere finden sich noch Reste von Baumbastpapier aus jenen alten Zeiten, das aber wegen seiner Sprödigkeit und Brüchigkeit nicht so allgemein gewesen zu sein scheint. Außerdem schrieb man im 11. und 12. Jahrh. auf Membrane. Die Araber lernten 704 das Baumwollenpapier in der Bucharei kennen, bereiteten es nachher selbst aus roher Baumwolle und brachten diese Kunst im 11. Jahrh. nach Spanien. Hier, wo man die Wassermühlen kannte, entstanden die ersten Papiermühlen, die später (1300) nach Italien, Frankreich und Deutschland verpflanzt wurden und schon anfingen, baumwollene Lumpen zu verarbeiten. Dieses baumwollene Papier war unter dem Namen der **Charta serica, cottonea, gossypina, xylina, damascena,** auch **Parcamena graeca** und des Tuchpergaments bekannt, und unterscheidet sich von dem leinenen Papier durch weniger Zusammenhalt und größere Brüchigkeit. Nach dem Ansehen mehrer span. Papierreste aus dem 12. Jahrh. zu urtheilen, hat man schon damals versucht, der Baumwolle leinene Lumpen beizumengen, was später wol auch der Weg gewesen ist, der zur Erfindung des leinenen Papiers führte. Nach Casiri sind die Araber die Erfinder des Papiers aus Lein oder Hanf. Das älteste Papier von Leinwand oder Hanf in Frankreich ist ein Brief von Joinville an den h. Ludwig im J. 1270. In Spanien ist ein Friedensvergleich zwischen Alfons II. von Aragonien und Alfons X. von Castilien in den Archiven von Barcelona vom J. 1178, und die der Stadt Valencia von Johann dem Eroberer bewilligten Fueros vom J. 1251 von Papier, das die Araber in Spanien aus Lein und Hanf verfertigt haben. Ihre ersten Fabriken errichteten sie in Xativa (jetzt San-Felix). In Deutschland kommt leinenes Papier vor 1318 schwerlich vor; von diesem Jahre aber hat das Archiv des Hospitals Kaufbeuern Urkunden auf leinenem Papier aufzuzeigen, sowie im dortigen Stadtarchive mehre von 1324, 1326, 1331 befindlich sind, daher die erste Bereitung dieser Papierart wahrscheinlich nach Deutschland gehört. Spanien und Italien haben vor 1367 kein leinenes Papier in ihren Archiven und Bibliotheken. Aus China stammt diese Erfindung nicht, da die Chinesen noch gegenwärtig ihr Papier aus rohem Hanfe, Bambus- oder Maulbeerbaumrinde bereiten. Leinenes Papier wird seiner Festigkeit und Brauchbarkeit wegen als das vorzüglichste geschätzt.

Didot machte 1801 die durch einen Engländer ausgebildete, jetzt sehr allgemein gewordene Erfindung, Papier in jeder beliebigen Länge, Breite und Stärke zu fertigen und nicht wie bisher in einzelnen Bogen zu schöpfen. Papiere zum Schreiben und Zeichnen, Zuckerpapier und Preßspäne werden aus Masse gemacht, deren Gährung nicht bis zur Fäulniß fortgesetzt ist, und sind derb, hart und elastisch. Druck-, Kupferstich- und Kartenpapiere sind aus gefaultem Brei bereitet und weicher. Buntes Papier ist entweder aus farbigen Lumpen oder gefärbtem Ganzzeuche gemacht, oder wird nach dem Trocknen gefärbt, gemalt, gedruckt; dahin gehören: das türkische, wahrscheinlich eine deutsche Erfindung, und das Marmorpapier, die Tapeten u. s. w. Das weiße Papier theilt man nach der Größe in Royalpapier, das größte, Medianpapier, ordinaires Papier und Cavalierpapier, welches das kleinste und zum Briefschreiben bestimmt ist. Nach ihrer verschiedenen Bestimmung theilt man die Papiersorten in Schreib-, Druck-, Papp- und Löschpapier oder Maculatur. Das Druckpapier ist ein ungeleimtes, stark gefaultes; das Löschpapier ein ungeleimtes, graues Papier. Das Schreibpapier zerfällt in Notenpapier, welches dick ist; in fein, mittelfein oder ordinair Schreibpapier, wovon das Post- oder Briefpapier eine feinere Sorte ist; ferner in Kanzleipapier und Conceptpapier, ein Schreibpapier von geringer Güte. Das

Gold- und Silberpapier ist auf einer Seite mit Metallblättchen überzogen. Maroquinpapier hat rothe Lederfarbe und eingepreßte Narben. Das Papier Pro Patria hat seinen Namen von dem so lautenden Wasserzeichen. Das Steinpapier oder die Steinpappe ist ein durch beigemengte Erde oder Eisenocher unverbrennliches Papier. Das schöne Landkartenpapier Grand Colombier d'Annonay hat von der Fabrik Annonay im franz. Departement der Ardèche den Namen. Das Velinpapier, von starker, weißer und sehr gleichförmiger Masse, sonst auch schweizer, engl. oder franz. Papier genannt, unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Papiere besonders dadurch, daß es auf einer ganz glatten, nicht mit Draht bezogenen Form gemacht wird, daher keine Riefen hat und dem feinen Schreib- oder Jungfernpergament (franz. Velin) ähnlich sieht. Einige schreiben die Erfindung desselben dem franz. Buchdrucker Didot (1782), Andere dem Erfinder des Luftballs, Mongolfier (1785), zu. Außer den Lumpen sind noch viele Pflanzenstoffe zur Papierbereitung geschickt. Der Superintendent Schäffer zu Regensburg machte 1765 in seinen Versuchen Papiere bekannt, welche aus Pappelwolle, Wespennestern, Hobelspänen, Hölzern, Moosen, Flechten, Stroh, Disteln, Rohrstängeln, Nußbaumblättern bereitet waren; Senger empfiehlt dazu grüne Wasserfäden (Conferva); Loschge die Lohe mit wollenen Lumpen zum Packpapier. Feinfaseriger Asbest gibt unverbrennliches Papier. Lange waren Frankreich und Genua beinahe ausschließlich im Stande, das übrige Europa mit den bessern Papiersorten zu versehen, später gelang es Holland, trotz des Mangels an Lumpen und an gutem Wasser, ihnen den Rang abzulaufen, den es auch noch jetzt, nur mit der Einschränkung behauptet, daß das engl. Velinpapier zum Zeichnen allen andern Papieren vorgezogen wird. Die deutschen Papiere sind im Allgemeinen bisher von minderer Schönheit als die auswärtigen.

Die erste Sorge der Papiermacher ist das gehörige Auslesen der Lumpen oder Hadern. Alle wollene, baumwollene, seidene müssen abgesondert, und können höchstens nur zu geringern Sorten als Zusatz verbraucht werden. Die leinenen sortirt nochmals der Papiermacher nach ihrer Feinheit, Güte und Farbe, und reinigt sie in der Waschmaschine, einer großen Tonne, in deren Mitte durch einen Kübel ein beweglicher Rechen gedreht wird, auch durch Sieb- und Beutelvorrichtungen. Diese gereinigten Lumpen werden auf einem Klotze zerhackt, oder durch eine Maschine, der Lumpenschneider genannt, zerrissen und sodann entweder im Geschirre zerstampft oder im Holländer gemahlen. Das Geschirr, die Stampfmühle oder Hammermühle, besteht in mehren hölzernen oder steinernen Trögen, deren Böden mit Eisenplatten ausgelegt sind, und in welchen die Lumpen mit stets zufließendem reinen Wasser benetzt und durch Stampfer (Hämmer) grob zermalmt (ausgefasert) werden. Das schmuzige Wasser läuft durch unterwärts angebrachte Sieblöcher wieder ab. Die Stampfen werden durch eine Welle mit Daumen abwechselnd auf- und niederbewegt. Nach einigen Stunden sind die Lumpen zu Halbzeuch ausgefasert, dieser wird sodann mittels eines viereckigen Rahmens, des Zeuchkranzes, auf Haufen zum Abtrocknen gepackt, woselbst er mehre Wochen stehen bleibt und durch freiwillige Erhitzung in Gährung kommt, welche den färbenden Stoff der Leinwand zerstört und in Essigsäure verändert. Der so gebesserte Halbzeuch wird nachmals, am besten auf dem Holländer oder auch im Geschirre, in Feinerungströgen, weiter zu Ganzzeuch vollkommen zerstampft. Dieser Holländer, eine holländ. Erfindung, in der Landessprache Roerbak genannt, ist eine schwere eichene Walze, welche durch ein Kammrad geschwind umgetrieben wird, horizontal liegt und rund herum mit ungefähr 30 metallenen Schienen nach der Länge belegt ist, die den Halbzeuch auf einer unterliegenden, gekerbten kupfernen Platte (die Platte am Kropfe) zu Ganzzeuch zerreibt. Die Maschine liegt in einem verschlossenen Bottich, damit durch den schnellen Umlauf nichts verspritzt werde. Hineingeleitetes Wasser spült Alles

schräg über den Kropf und läuft nach unten wieder ab. Auf den holländ. Mühlen wird Ganz- und Halbzeuch damit zermahlen, wodurch der dritte Theil Zeit, viel Raum, den der große Stampfstrog einnimmt, erspart und große Reinlichkeit der Waare erlangt wird. Bisweilen wird der Ganzzeuch noch in Schaumtrögen vollends fein gearbeitet. Jetzt wird er in einer hölzernen Butte mit Wasser angerührt und durch einen darin befindlichen kupfernen Ofen, Pistolet, erhitzt, auch in gleichförmiger Bewegung erhalten. Aus diesem Breie schöpft der Buttgeselle oder Schöpfer mit der durch den Rahmen oder Deckel bedeckten Form so viel aus, als er, nach der vorgeschriebenen Stärke der zu liefernden Papiersorte, für einen Bogen zu bedürfen glaubt, läßt das Wasser ablaufen und ordnet durch Rütteln u. s. w. den Brei gleichförmig auf der Form. Dieses ist ein den Umständen nach eng oder weit geflochtenes Drahtgitter in einem hölzernen Rahmen, der etwas größer ist als der zu fertigende Bogen, und worauf ein zweiter leerer Rahmen, grade von der Größe des Bogens, während des Schöpfens aufgedrückt wird. Nach dem Schöpfen nimmt der Geselle den Rahmen weg und schiebt die Form auf einem schrägen Brete seinem Gehülfen, dem Kautscher, zu, der den Bogen auf eine Filzplatte stürzt, die leere Form zurückgibt und fortfährt, Papier und Filz in einem Pauscht aufzuschichten. Aus den Pauschten wird durch Pressen das Wasser weggeschafft, und dem Bogen Haltbarkeit gegeben. Der Bogen wird vom Filz abgesondert und nochmals für sich gepreßt; feines Papier noch mehre Male (wird ausgetauscht), worin eben die beste Zurichtung besteht. Darauf folgt das Trocknen, am besten auf Rohrstäben und ohne Luftzug; nach dem Trocknen das Leimen. Dieses geschieht durch Eintauchen mehrer Bogen in eine warme Leimbrühe mit Alaunzusatz, die in einer kupfernen Schüssel sich befindet. Das geleimte Papier wird abermals getrocknet, die zusammenklebenden Bogen abgesondert, das schadhafte weggenommen (ausgeschält) und das taugliche in Bücher (Schreibpapier zu 24, Druckpapier zu 25 Bogen) gelegt. Diesen gibt man unter einer großen, breiten Stampfe Dichtigkeit und Glätte, packt sie in Lagen von 20 Buch (oder Ries), welche nochmals gestampft und zum Verkauf in Ballen zu 10 Ries verpackt werden. — Aus **Papier mâché**, einer Masse von gestampftem Papiere, werden mancherlei kleine zierliche Geräthe, als Dosen, Kästchen u. s. w. verfertigt. — **Papier** nennen endlich die Kaufleute auch Wechsel.

Papiergeld. Der Begriff des Geldes ist unter den Artikeln **Geld** (s. d.) und **Münze** (s. d.) entwickelt. Wenn nun statt wirklichen Metallgeldes blos ein Stück Papier (ein Zahlungsversprechen, eine Banknote, Kassenanweisung u. s. w.) mit dem Zeichen eines gewissen Geldwerths gegeben und angenommen wird, so entsteht der Begriff des Papiergeldes. Das Stück Papier ist nichts werth; wenn man aber gewiß ist, daß ein jeder Anderer es für den Nominalwerth, oder doch zu einem andern gewissen Umlaufspreise annehmen werde, so vertritt es völlig die Stelle des (klingenden) Metallgeldes. Es bietet dann sogar wegen des geringen Gewichts und des leichtern Transports gewisse Vortheile dar, und ist daher, so lange es seinen Credit nicht verliert, ein beliebtes und nützliches Umlaufsmittel, besonders wenn der klingende Geldvorrath eines Landes nicht hinreichend ist, das Bedürfniß des Verkehrs zu befriedigen. Es ist aber zugleich auch ein Schuldschein, und seine Anerkennung hängt daher von dem Vertrauen ab, welches der Schuldner genießt, daß er zu jeder Zeit im Stande und bereit sein werde, sein Papiergeld zu seinem Nennwerthe gegen klingende Münze einzulösen. Wenn dieses Vertrauen sich vermindert, so fängt das Publicum an, die mit Annahme der Papiere verknüpfte Gefahr nur gegen einen Gewinn, d. h. mit Abzug vom Nominalwerthe zu übernehmen, und es entsteht also ein geringerer Umlaufs- oder Marktpreis, ein geringerer Curs, welcher sich lange auf einerlei Höhe halten, aber auch bei günstigen Verhältnissen wieder steigen, bei ungünstigen aber immer tiefer und fast bis auf Null fallen kann, wie z. B. der tiefste Curs der franz. Assignate, wo 24 Fr.

in Silber 11,500 Fr. in Assignaten galten. Bei einem solchen Sinken des Papiergeldes entsteht nothwendig die Gefahr einer großen Zerrüttung des Privatvermögens, obgleich der unmittelbare Verlust, wenn er nicht plötzlich eintritt, sich durch das allmälige Herabfallen sehr ausgleicht, und von demselben auch der geringere Curs, zu welchem das Papier ausgegeben wird, in Abzug zu bringen ist. Denn da z. B. die zuletzt creirten Assignaten schon nicht mehr zu ihrem Nominalwerthe ausgegeben wurden, so verloren weder die Empfänger noch die Staatskasse die Differenz. Papiergeld wird ausgegeben 1) von Personen, besonders Fabrikunternehmern an ihre Arbeiter, welche diese Scheine wieder bei den mit dem Fabrikherrn in Verbindung stehenden Kaufleuten statt baaren Geldes anbringen. Außerdem, daß dies dem Fabrikherrn bequem ist, und ihm die Nothwendigkeit erspart, viel baar Geld in Kasse zu haben, werden freilich auch die Arbeiter auf diese Weise genöthigt, ihre Bedürfnisse von ihm selbst zu beziehen. Es wird 2) ausgegeben von Handelsgesellschaften, besonders Zettelbanken, welche aber damit großen Misbrauch treiben können, und 3) vom Staate. Die Regierung findet in dem Ausgeben des Papiergeldes nicht nur ein leichtes Mittel, einen Theil ihres Geldbedarfs unverzinslich zu erborgen, sondern es kann auch für das Ganze unter Umständen vortheilhaft sein, den Geldumlauf auf diese Weise zu vergrößern. Allein wenn das rechte Verhältniß überschritten wird, oder wenn besondere Ereignisse, feindliche Invasionen, innere Unruhen den Credit plötzlich stören, so ist der Schade für die Gesammtheit auch desto größer.

Papin (Denys), der Erfinder des nach ihm benannten Papinischen oder Papinianischen Topfes, geb. zu Blois um die Mitte des 17. Jahrh., war ein Schüler von Huyghens, verließ nach Aufhebung des Edicts von Nantes, als Calvinist, Frankreich und ward 1688 Professor zu Marburg, wo er 1710 starb. Unter den von ihm erfundenen nützlichen Maschinen, die in Bayle's „Nouvelles de la république des lettres" (1685—87), beschrieben werden, sind die wichtigsten eine *Maschine, um das Wasser emporzuheben*, und sein Digestor oder der **Papinische Topf**. Letzterer ist ein cylindrisches kupfernes, inwendig verzinntes Gefäß, welches man durch einen Deckel mit einer um den Rand gelegten Pappe, mittels einer eisernen Schraube, sehr genau und fest verschließen kann, um das Wasser darin in einem hohen Grade zu erhitzen, ohne daß die dadurch entstehenden Dämpfe einen Ausgang finden. Durch diese Vorrichtung kann man in heißem Wasser Körper, die bei gewöhnlicher Siedehitze noch gar nicht angegriffen werden, z. B. Knochen, Elfenbein u. s. w., binnen wenigen Minuten zu Gallerte zusammenkochen. Diese nützliche Maschine wurde in neuern Zeiten noch vielfach verbessert. (S. **Dampfkochen**.) In seinem „Recueil de diverses pièces touchant quelques nouvelles machines" (Kassel 1695) entwickelte P. seine schon in den „Actis Eruditorum" (Lpz. 1688 und 1690) mitgetheilte Idee des Niederschlags der Dämpfe durch kaltes Wasser, um das Steigen und Fallen der Stempel zu bewirken, worauf die Dampfmaschine beruht.

Papiniānus (Ämilius), der größte röm. Rechtsgelehrte seiner Zeit, geb. um 140 n. Chr., stammte aus Benevent in Italien oder aus Syrien. Er widmete sich dem Studium der griech. und röm. Literatur, der Philosophie und Rechtswissenschaft. Durch gründliche Gelehrsamkeit sowol als unerschütterliche Rechtschaffenheit erlangte er mächtigen Einfluß, bekleidete die ersten Staatsämter und war zuletzt Präfectus prätorio. Der Kaiser Severus empfahl ihm sterbend seine Söhne Caracalla und Geta. P. wandte Alles an, zwischen beiden Brüdern die Einigkeit zu erhalten. Allein seine Vorstellungen wurden dem Caracalla so lästig, daß dieser ihn von seinem Amte entfernte, wiewol er fortfuhr, ihn äußerlich als einen Freund und Vertrauten zu behandeln. Als Caracalla endlich seinen Bruder hatte ermorden lassen, foderte er P. auf, diese That zu rechtfertigen, empfing aber von ihm die Antwort: daß es leichter sei, einen Brudermord zu begehen als zu

vertheidigen, und daß es ein zweiter Mord sein würde, das Andenken des Unschuldigen zu beschimpfen. Caracalla verbarg seinen Ingrimm; als aber bald darauf, wahrscheinlich auf seine eigne Anreizung, die Prätorianer den Kopf des P. foderten, gab er ihn ihrer Wuth preis und ließ ihn 212 n. Chr. hinrichten. P. hat mehre Werke geschrieben und ausgezeichnete Schüler gebildet. Sein juristisches Ansehen stieg so hoch, daß Valentinian III. verordnete, P. sollte in Fällen, wo die Meinungen der Richter getheilt wären, den Ausschlag geben. Everardus Otto hat Alles ausgezeichnet, was von ihm in den Pandekten enthalten ist, und sein Leben beschrieben (Brem. 1743).

Papismus nennt man die Lehre der röm.-kathol. Kirche vom Papste, als dem Statthalter Christi auf Erden, und dessen Infallibilität oder Untrüglichkeit in Sachen der Religion und Kirche. **Papisten** heißen Diejenigen, welche sich unbedingt zu dieser Lehre bekennen.

Pappeln (die) sind Bäume, welche mit den Weiden die Familie der weidenartigen Gewächse bilden und sonst mit vielen andern, z. B. den Birken, Buchen, Eichen u. s. w., nach dem Stande ihrer Blüten, Kätzchenbäume genannt wurden. Das Holz derselben ist weich, zum Theil spröde und wird zu feinen Arbeiten verwendet. Die wichtigste Art ist die Zitterpappel oder gemeine Espe (Populus tremula), die in unsern Wäldern häufig angepflanzt wird und gutes Holz zu feinen Fußböden, Reißbretern und verschiedenen feinen Schnitzwerken gibt. Die italienische Pappel (P. dilatata) wird gewöhnlich an Chausséen und in Gartenanlagen angepflanzt, weil sie neben ihrer schönen Pyramidenform auch durch schnelles Wachsthum sich auszeichnet; sie wird in 25—30 Jahren 70—100 F. hoch. Als Kopfholz kann sie aller 5—6 Jahre ihrer Äste beraubt werden. Die Balsampappel (P. balsamifera) verbreitet bei warmem Wetter einen starken Geruch, der sich im Frühlinge besonders an ihren klebrigen Zweigknospen bemerken läßt, von welchen auch eine Sorte des Tacamahacharzes gesammelt worden sein soll. Auch die Weiß- und Silberpappel (P. canescens und P. alba) erreichen in Zeit von 30—50 Jahren eine Höhe von 80—100 F. und haben einen prächtigen ausgebreiteten Wipfel.

Pappenheim, ein altes reichsgräfliches Geschlecht in Schwaben, bekleidete bis zur Auflösung des deutschen Reichs, über 600 Jahre, das Reichs-Erbmarschallamt, welches unter allen Reichsämtern das erste war. Dasselbe ist im Besitze des Herrschaftsgerichts Pappenheim im bair. Rezatkreise, das bis 1806 eine reichsunmittelbare Grafschaft war, sodann unter bair. Hoheit kam und 1815 mit Baiern vereinigt wurde. Im Betracht der wichtigen Stellung, welche diese Familie früher behauptet, und ihres hohen Alters wurde sie 1807 vom Könige von Baiern unter die Standesherren aufgenommen und 1818 dem jedesmaligen Senior derselben als erblichem Reichsrathe Sitz und Stimme in der Versammlung der Reichsräthe bewilligt. Für den Verlust ihres Reichsamtes entschädigte sie der wiener Congreß durch einen Landesdistrict mit 9000 Einw. im ehemaligen franz. Saardepartement, unter preuß. Hoheit, für dessen Abtretung der König von Preußen ihr eine Summe Geldes zahlte. Außer Pappenheim, welches ihr etwa 50,000 Gulden Einkünfte gewährt, besitzt sie noch mehre andere Herrschaften und Güter. Der jetzige Standesherr ist der Graf Karl Theodor Friedrich, Commandeur der ersten Armeedivision und Generaladjutant des Königs von Baiern, geb. 17. März 1771.

Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von), kais. Feldherr im dreißigjährigen Kriege, geb. 1594, stammte aus dem vorerwähnten Geschlechte. Sein feuriger Geist, seine rastlose Thatkraft und sein flammender Eifer für die katholische Religion und den Kaiser führten ihn auf den Schauplatz des Kriegs. Die prager Schlacht, welcher er als Oberst beiwohnte, eröffnete seine Heldenbahn. Durch ungestümen Muth warf er mit wenigen Truppen ein feindliches Regiment danieder und lag schwer verwundet viele Stunden lang unter der Last seines Pferdes

auf der Wahlstatt, bis ihn die Seinigen bei Plünderung des Schlachtfeldes entdeckten. Mit Hülfe der Baiern überwand er 1626 in Oberöstreich 40,000 Bauern, die, um ihre Glaubensfreiheit zu behaupten, die Waffen ergriffen hatten, durchzog darauf das nördl. Deutschland, vereinigte sich 1630 mit Tilly zur Eroberung Magdeburgs und übertraf nach Erstürmung dieser Stadt selbst Tilly an Grausamkeit. Dann folgte er demselben nach Leipzig, um unter ihm die vereinigten Schweden und Sachsen zu bekämpfen. Das wilde Feuer seines Muthes, den auch die entschiedenste Gefahr nicht schreckte und kaum das Unmögliche bezwang, machte ihn zum furchtbarsten Arm des Feldherrn, aber untüchtig zum Oberhaupte des Heers. Wenn auch, wie Tilly behauptete, die Schlacht durch seine ungestüme Hitze verloren ging, so ist doch ausgemacht, daß P. Wunder der Tapferkeit that. Er sammelte die Fliehenden, entsetzte das von Banèr belagerte Magdeburg und focht mit Vortheil gegen die Schweden in Niedersachsen. Er befand sich auf seinen Streifzügen in Halle, als Wallenstein ihn nach **Lützen** (s. d.) berief, um Theil zu nehmen an der bevorstehenden Schlacht. P. konnte das Schlachtfeld nur mit der Reiterei erreichen. Seine Erscheinung hob den Muth der Kaiserlichen und schien den Sieg auf ihre Seite zu neigen. Voll Begierde, Gustav Adolf selbst im Kampfe zu begegnen, stürzte sich P. in das dichteste Schlachtgewühl. Zwei Musketenkugeln durchbohrten seine Brust, und die Seinen mußten ihn aus dem Handgemenge reißen. Als er vernahm, daß auch sein Gegner gefallen sei, erheiterte sich sein Auge. „Man hinterbringe dem Herzoge von Friedland", rief er aus, „daß ich ohne Hoffnung zum Leben daniederliege, aber fröhlich dahin scheide, da ich weiß, daß dieser unversöhnliche Feind meines Glaubens an Einem Tage mit mir gefallen ist." Er verschied am Tage nach der Schlacht, am 7. Nov. 1632.

Pappkunst wurde bis gegen das Ende des vorigen Jahrh. nur von Mathematikern zur Darstellung der geometrischen Körper, oder von Buchbindern zur Fertigung kleiner Etuis, Bestecke und Futterale ausgeübt. Im J. 1797 aber wurde das Pappen oder Papparbeiten durch Blasche als nützliche Nebenbeschäftigung für Knaben, also in pädagogischer Hinsicht und zugleich als eine selbständige Kunst, ins Publicum eingeführt. Seitdem hat sich die Pappkunst theils praktisch, theils durch die Erscheinung neuer Schriften über diesen Gegenstand, immer mehr verbreitet, und durch fabrikmäßige Betreibung sind ihre Producte auch in den Handel eingeführt. In pädagogischer Hinsicht kann das Pappen nützlich werden, insofern es junge Leute in ihren Erholungsstunden, durch das Anziehende der Beschäftigung, gegen Langeweile und Müßiggang schützt, und bei der Mannichfaltigkeit möglicher Formen und Combinationen der Papparbeiten, bei der Wahl unter verschiedenen Methoden und bei der Freiheit in der Wahl hinsichtlich der äußern Verzierung und Verschönerung der Erzeugnisse, die Erfindungskraft bildet, dadurch aber Gewandtheit im sichern Gebrauche der Hände und technische Geschicklichkeit verschafft. Das Pappenmachergewerbe wird nicht blos von Papiermachern nebenbei betrieben, sondern besteht auch für sich. Die Manufacturen von bunten und gepreßten Papieren aller Art, von Borduren, Rosetten und Medaillons aus farbigen, vergoldeten, bronzirten und versilberten Papieren, von Leim und andern Bindungsmitteln, greifen ebenfalls hier ein. Vgl. Blasche, „Der Papierformer, oder Anleitung allerlei Gegenstände der Kunstwelt aus Papier nachzubilden" (neueste Aufl., Schnepfenthal 1819, mit Kpf.); Desselben „Sammlung neuer Muster von Papparbeiten, dargestellt in Abbildung derselben und ihrer Netze" (Schnepfenthal 1809, mit Kpf.), und Kerndörffer's „Kleiner Papparbeiter" (2. Aufl., Pirna 1815, mit Kpf.).

Papst, abgeleitet von dem griech. Pappas, d. h. Vater, hat sich der Bischof von Rom früher genannt, als er das jetzt mit dieser Würde verbundene Ansehen erhielt. Seit dem Ende des 4. Jahrh. galt er als der erste unter den fünf Patriarchen oder Oberbischöfen der Christenheit; denn der Umstand, daß Rom die

alte Hauptstadt des Reichs und nach der Sage auch der letzte Aufenthaltsort des Apostels Petrus war, hatte ihm als vorgeblichem Nachfolger des Petrus (s. d.) schon längst ein überwiegendes Ansehen, wenn auch noch keine eigentliche Obergewalt für fremde Sprengel gegeben. Diese wußte er durch die Reichthümer der röm. Kirche, welche in den meisten andern Sprengeln Güter besaß, durch schiedsrichterliche Aussprüche in kirchlichen Streitigkeiten und durch weise Benutzung günstiger Gelegenheiten zur Erweiterung seines Wirkungskreises zu erlangen. Eine Provinzialsynode zu Sardica im J. 344 und ein kais. Decret Valentinian III. vom J. 445 hatten den Bischof zu Rom zwar als Primas und letzte Instanz der Bischöfe anerkannt; doch selbst im Occident, wo diese Bestimmungen nur gelten konnten, fand diese Satzung in ihrer Ausführung bis in das 8. Jahrh. noch starken Widerspruch. Um diese Zeit trafen aber mehre Umstände zusammen, die dem Bischofe zu Rom den Weg zur allgemeinen Kirchenherrschaft bahnten. (S. Hierarchie.) Dazu gehört die Entstehung neuer Kirchen in Deutschland, welche, wie früher die britannischen, durch seine Missionare, namentlich Bonifaz (s. d.) gegründet, ihm gleich anfangs unterworfen wurden; die politische Verwirrung und der Wechsel der Regierungen in Italien und Frankreich; die zwischen 830—50 zum Vorschein kommenden Decretalen (s. d.) des falschen Isidor (s. d.); der Zwiespalt der oriental. und occidental. Kirchen, der die letzten immer fester an ihre Wortführer und Geschäftsträger, die Päpste, band; die schon durch den Ehrgeiz der Patriarchen allenthalben eingeführte strenge Abstufung des Ranges der geistlichen Würden, die von selbst auf die Annahme eines höchsten Oberhauptes hinauslief, und endlich die persönliche Überlegenheit mehrer Päpste über ihre Zeitgenossen. So hatten schon Leo der Große (s. d.) im 5., Gregor der Große (s. d.), ein um die Einrichtung des Kirchenwesens höchst verdienter Mann von großer Kraft, im 6., und Leo III., der Karl den Großen krönte, im 8. Jahrh. dem päpstlichen Namen ein Ansehen verschafft, gegen welches die Patriarchen des Orients nicht aufkamen und die Fürsten wenig vermochten. Die Erzählung von der Päpstin Johanna (s. d.) ist eine Fabel und Satire. Unwürdige Päpste gab es im Mittelalter allerdings; allein nach dem glänzenden Siege, den Nikolaus I, der sich zuerst förmlich krönen ließ, in der Ehescheidungssache des Königs Lothar von Lothringen, 865, über diesen und die aus päpstlicher Machtvollkommenheit von ihm abgesetzten Bischöfe von Trier und Köln erkämpft, und nach dem Beispiele, das Johann VIII. 875 von einer päpstlichen Verfügung über die Kaiserkrone, die er an Karl den Kahlen brachte, gegeben hatte, konnte auch die mehr als hundertjährige Verwilderung und Entweihung des heiligen Stuhls, welche unter dem Einflusse der gräflich toscan. Familie zu Rom 904 mit Sergius III. begann, und durch ruchlose, wollüstige Günstlinge und Verwandte der berüchtigten Markgräfinnen Theodora und Marozia, wie Johann XII., der 956 als ein Jüngling von 18 Jahren, und Benedict IX., der 1033 gar als ein 12jähriger Knabe zur päpstlichen Würde gelangte, fortgepflanzt ward, ja selbst das Ärgerniß, daß 1045 drei für Geld erwählte Päpste zugleich in Rom hausten, dem röm. Einflusse keinen wesentlichen Eintrag thun. Die Wildheit des Zeitalters bedeckte diese Schändlichkeiten, aus deren Dunkel die Regierung Sylvester II. (s. d.), 999—1003, ehrwürdig hervorleuchtete. Die mit dem Verfalle der Karolingischen Dynastie in Frankreich und Deutschland einreißende Verwirrung gab dem Ehrgeize der Päpste immer größern Spielraum; ja auch seine während jener Zerrüttungen und Parteiungen Roms schwer verletzte Würde und Unabhängigkeit von dem röm. Adel und Volke erhielt der heilige Stuhl durch die Constitution wieder, mit welcher Nikolaus II. 1059 die Papstwahl (s. d.) in die Hände der Cardinäle legte und aller Einmischung der Laien entzog.

Von jetzt an sah man eine Reihe echter Kirchenregenten von großem Sinne und heiligem Wandel auf diesem damals ersten Throne der Christenheit: Gre-

gor VII. (s. d.), der an Geist und Kraft alle übertraf und den Plan der Weltherrschaft mit bewundernswürdiger Folgerichtigkeit durchzuführen begann; Urban II. (s. d.), der durch den Gegenpapst Clemens III. mehre Male aus Rom vertrieben, dennoch, 1088—99 mit vielseitigem Einflusse und seltenem Nachdrucke regierte; Alexander III., der während seiner Regierung, 1160—81, zwei Gegenpäpste überlebte und den dritten stürzte, die Könige von England und Schottland zum unbedingten Gehorsam in kirchlichen Sachen brachte, sich vom Kaiser Friedrich I. die Steigbügel halten ließ und die Verfassung der Papstwahl festbestimmte; und Innocenz III., dessen Regierung, 1198—1216, das Papstthum auf den höchsten Gipfel der Macht und Würde brachte. Was die Päpste früherer Jahrhunderte nur in einzelnen Fällen versucht hatten, machten diese großen, ihren Zeitgenossen überlegenen Männer durch dreistes Umsichgreifen und beharrliches Fortschreiten in Einem Geiste zur Regel. Sie knüpften die Geistlichkeit des westl. und mittlern Europa durch die Einführung einer neuen Eidesformel (s. Glaubenseid), durch die Nöthigung zum Cölibat (s. d.) und durch die Investitur (s. d.), welche den Lehnsverband der Bischöfe mit ihren Fürsten trennen sollte und unter Innocenz III. in willkürliche Verfügung über kirchliche Würden und Pfründen ausartete, gleich Vasallen und eignen Beamten mit unauflöslichen Banden an ihren Stuhl; sie brachten mittels ihrer Legaten und Nuntien (s. d.) das bischöfliche Recht der Entscheidung in kirchlichen und Ehesachen und das ausschließende Heiligsprechungsrecht in ihre Gewalt, und gaben der päpstlichen Würde dadurch das Gewicht der einzigen Weihebehörde in der Welt, von welcher alle geistliche Gewalt und Amtsbefugniß ausgehe. Die gesammte Kirche selbst machten sie sich endlich als einzige ausschreibende Vorsitzer der Concilien und Nationalsynoden, deren Beschlüsse nur durch päpstliche Bestätigung gültig werden sollten, und durch die nach und nach immer kühner hervortretende Behauptung der Infallibilität oder Untrüglichkeit ihrer Aussprüche völlig unterthan, und schufen sich durch den klugen Gebrauch der Mönchs-, besonders der Bettelorden, eine geistliche Miliz, die, weil diesen Orden die Inquisition, das Beicht- und Predigtwesen und der öffentliche Unterricht auf Schulen und Universitäten in die Hände fiel, das geschickteste Werkzeug ihrer Politik und eine der stärksten Stützen ihrer Macht geworden ist.

Das Gelingen dieser Fortschritte zur unumschränkten geistlichen Oberherrschaft gab ihnen den Muth, auch nach der weltlichen Souverainetät zu streben. Doch sind die weltlichen Hoheitsrechte des Papstes viel spätern Ursprungs, als die röm. Hofschriftsteller behauptet haben. Die Schenkung Konstantin's des Großen betraf kein Landesgebiet, sondern nur einzelne Gebäude und Güter in und bei Rom; durch Pipin's Schenkung (s. Kirchenstaat) erhielt der Papst nur das dominium utile, d. h. die Nutzung der ihm anvertrauten Ländereien, ward aber dadurch Vasall der fränk. Könige und dann der deutschen Kaiser, welche die landesherrlichen Rechte über das päpstliche Gebiet ohne Widerspruch ausübten und bis in das 12. Jahrh. keine Papstwahl ohne ihre Bestätigung gelten ließen. Erst Innocenz III. setzte es durch, daß Rom, die Marken und die Mathildischen Erbgüter (s. Mathilde) ihm als souverainen Landesherrn 1198 huldigten, womit auch der letzte Schatten kais. Gewalt über Rom und den Papst verschwand. Günstige Gelegenheiten hatten dem päpstlichen Stuhle schon früher mehre Königreiche zinsbar gemacht. England befand sich, seit es christlich war, Polen und Ungarn seit dem 11. Jahrh., die Bulgarei und Aragonien seit dem Anfange des 13. Jahrh., das Königreich beider Sicilien, dessen normannische Könige schon Lehnsträger des Papstes wurden, seit 1265, wo Clemens IV. es aus Haß gegen die Hohenstaufen dem Hause Anjou gab, in dieser Abhängigkeit; ja selbst der Orient würde unter die röm. Herrschaft gekommen sein, wenn der Erfolg der Kreuzzüge, die ohnehin im Abendlande manche den Päpsten vortheilhafte Unordnung des bürgerlichen We-

sens und Privateigenthums veranlaßt hatten, weniger vorübergehend gewesen wäre. Innocenz III. durfte Könige, z. B. Johann von England, ab- und einsetzen und alle Welt mit seinen Bannstrahlen bedrohen; Kaiser Otto IV. nannte sich von Gottes und des Papstes Gnaden; die Könige hießen des Papstes Söhne, und die Furcht vor den Folgen des Interdicts, das er als Statthalter Christi über ungehorsame Fürsten und ihre Reiche aussprach, die Empörungslust der Vasallen, die schlechtgeordnete Verfassung der Staaten und die großen Mängel der Gesetzgebung unterwarfen die Regenten jener Jahrhundette von selbst der Vormundschaft eines Herrn, dessen Hof die Wiege der neuen Staatsklugheit, dessen Macht und Ansehen durch die Waffen des Geistes, unter dem Schutz der öffentlichen Meinung und des Aberglaubens unwiderstehlich war. Nicht mit Unrecht wurde daher das Papstthum seit jener Zeit eine Universalmonarchie genannt, und die Cardinäle als Räthe, die Legaten in den verschiedenen Reichen der Christenheit als Vicekönige, die Erzbischöfe und Bischöfe als Präfecten und Unterpräfecten, die Pfarrer als Policei- und Rentbeamte, und die geistlichen Orden als das stehende Heer des röm. Oberhirten betrachtet, dessen Wink über mehr als 300,000 in diesen Abstufungen unter die Völker vertheilter, völlig in sein Interesse verwickelter, unbedingt gehorsamer und durch alle Mittel der Religion und des Fanatismus mächtiger Diener gebot.

In der That war auch dieses Priesterregiment zur Gewöhnung roher Fürsten und Völker an Gesetzlichkeit und christliche Sitten wohlthätig genug, um in einer Zeit, wo Rechte erst entstanden, der Rechtsgründe entbehren zu können. Frankreich war es, das zuerst mit Erfolg gegen den Papst in die Schranken trat. An Philipp dem Schönen fand Bonifaz VIII. (s. d.), einer der kühnsten und übermüthigsten Päpste, seinen Meister, und seine Nachfolger blieben während der Dauer ihrer Residenz zu Avignon, von 1307—77, unter franz. Einflusse. Offenbar litt die Selbständigkeit der Päpste durch den Umstand, daß sie nun an eine bestimmte politische Partei gebunden waren, wenn sie auch die kräftig erworbenen Vorrechte ihres Stuhls noch fortwährend in allen Gegenden der abendländ. Christenheit ausübten. Doch tiefer sank ihr Ansehen, als 1378 neben dem italien. Papste Urban VI. von den franz. Cardinälen ein Graf von Genf unter dem Namen Clemens VII. zum Papste gewählt wurde, und jeder nicht nur seinen eignen Einfluß auf die seiner Partei ergebenen Nationen, nämlich der italien. über Italien, Deutschland, England und die nord. Reiche, der franz. über Frankreich, Spanien, Savoyen, Lothringen und Schottland behauptete, sondern auch in ebenso unversöhnlichen Nachfolgern fortlebte. Der offene Ämterhandel, die schändlichen Erpressungen und niedrigen Ränke, worin die meisten dieser Gegenpäpste einander überboten, gaben den Vorläufern der Reformation in England und Böhmen (s. Wiclef, Huß) gerechten Grund zu Beschwerden und zu den Foderungen einer Kirchenverbesserung. Zwar gelang es der Kirchenversammlung zu Konstanz, das große Schisma durch Absetzung der beiden Gegenpäpste zu endigen; aber der 1417 an ihre Stelle gewählte alleinige Papst Martin V. (s. d.) kam in den Besitz der Rechte und der Macht seiner Vorgänger, ohne die Misbräuche derselben abzustellen, und selbst die nachdrücklichen Reformationsdecrete der Kirchenversammlung zu Basel wurden durch die List und Beharrlichkeit des sich gegen den Willen dieses Conciliums behauptenden Eugen IV., aus dem Hause Ursini, der von 1431—47 Papst war, größtentheils unkräftig gemacht. Frankreich gewann er schon 1438 durch die pragmatische Sanction, welche die Freiheiten der gallicanischen Kirche begründete, und durch Unterhandlungen mit ihm und seinem Nachfolger, dem als Freund der alten Literatur und Beschützer der gelehrten Flüchtlinge aus Griechenland verdienten Nikolaus V., brachte Äneas Sylvius, als Gesandter Kaiser Friedrich III., 1448 das wiener Concordat zu Stande. Warum aber darin den Beschwerden der deutschen Nation so wenig abgeholfen, und das päpstliche In-

teresse so sorgfältig wahrgenommen war, merkten die von dem schlauen Unterhändler Äneas Sylvius zur Annahme überredeten deutschen Fürsten erst dann, als Letzterer Cardinal und 1458 unter dem Namen Pius II. selbst Papst wurde. In diesem Concordate hatte der Papst die Bestätigung der Annaten, des Rechts die Prälaten zu confirmiren, und unter vielen andern Vorbehalten auch die Papstmonate, oder die nicht mehr nach den Erledigungsfällen, sondern nach den Monaten der Erledigung, deren sechs in jedem Jahre ihm vorbehalten waren, mit den Stiftern abwechselnde Verleihung der Pfründen gewonnen. Durch allmälige Ausdehnung dieser an sich schon sehr beträchtlichen Vortheile, die auch andere christliche Reiche unter andern Titeln gewähren mußten, hatten die Päpste es noch im 15. Jahrh. wieder so weit gebracht, daß ihnen die volle Hälfte der geistlichen Einkünfte des Occidents unter mancherlei Namen zufloß. Hülfe gegen die Türken war der gewöhnlichste Vorwand, wozu jedoch nur selten Etwas von diesen ungeheuern Summen angewendet wurde. Denn theils mußte die Gunst der Parteien in Rom, unter welchen die alten Geschlechter der Colonna und Ursini seit lange her wetteiferten, erkauft werden, theils nahmen die Bedürfnisse der Verwandten (s. Nepotismus) so viel weg, daß für das allgemeine Beste der Christenheit wenig übrigblieb. In der Sorgfalt für seine Familie trieb es kein Papst weiter als Alexander VI. (s. d.), 1492—1503, dessen Staatskunst der Religion und Moral ebenso fremd war wie sein Leben. Sein Nachfolger Julius II., 1503—13, wandte nicht minder jede Kraft auf politische Händel und den Krieg mit Frankreich, in welchem er sein Heer ritterlich anführte, aber trotz seiner Kanonen vor Bayard fliehen mußte. Zum Glück für ihn und seinen Nachfolger Leo X. (s. d.) wurde Maximilian I. durch äußere Umstände, endlich durch seinen Tod gehindert, mit dem Einfalle einer Vereinigung der päpstlichen und kais. Krone auf seinem Haupte hervorzutreten.

Durch den Umstand, daß Östreich, Frankreich und Spanien um die Lombardei und Neapel kämpften und sich daher wechselseitig um die Freundschaft des Papstes bewarben, hatte dessen politische Bedeutung gegen das Ende des 15. Jahrh. von Neuem zugenommen, als das nicht mehr zu wehrende Vordringen des Zeitgeistes ein Ereigniß herbeiführte, an welchem Leo X. Staatskunst scheiterte. Luther, Zwingli und Calvin waren die Herolde einer Opposition, die fast die Hälfte des Occidents vom Papste losriß, während denselben auch die Politik Karl V. immer mehr in den Hintergrund stellte. Was frühere Jahrhunderte der Unwissenheit dem Papste zugestanden hatten, bestätigte die tridentin. Kirchenversammlung, und die Gesellschaft Jesu (s. Jesuiten) trat als eine Schutzwache um seinen Thron, die die Spuren der Reformation in den katholisch gebliebenen Staaten zu vertilgen, und was in Europa verloren worden war, durch Missionen unter den Heiden zu ersetzen strebte. Doch weder diese neue Stütze noch die Staatskunst schlauer Päpste, wie Clemens VII., Medici, 1523—34, den des Kaisers General, Karl von Bourbon, 1527 in die Engelsburg trieb, und Paul III., Farnese, 1534—49, der seinem Hause Parma und Piacenza erwarb; noch die mönchische Kirchlichkeit Paul IV., Caraffa, 1555—59; noch die Mäßigung Pius IV., Medici, 1559—66, der sich bis zur Verwilligung des Kelchs für die hussitischen Böhmen herabließ; oder die Anmaßung und Härte Pius V., 1566—72, der durch seine, des stolzen Dominikaners und wüthenden Ketzerrichters, der er vorher gewesen, vollkommen würdige Nachtmahlsbulle (In coena Domini) Fürsten und Völker empörte, obgleich seine rauhe Sittenstrenge ihm zur Ehre der Heiligsprechung verhalf; ferner die gemeinnützige Thätigkeit Gregor XIII., 1572—85, welcher der Welt den verbesserten (Gregorianischen) Kalender gab; oder die Regentengröße und Weisheit Sixtus V. (s. d.), 1585—90; das Glück Clemens VIII. (s. d.), Aldobrandini, 1592—1605, der 1597 Ferrara zum Kirchenstaate schlug; noch endlich die Gelehrsamkeit Urban VIII., Barberini, 1623—44, der Urbino dazu

brachte und die Bewegung der Erde um die Sonne von Galilei abschwören ließ — vermochte das alte Ansehen eines Thrones wiederherzustellen, auf dem in der Regel nicht die Religion, sondern die Politik des Eigennutzes und der Herrschsucht, und im 16. Jahrh. auch meist die Schwäche und Beschränktheit regierte. Vergebens erneuerte man zu Rom die Sprache Gregor VII. und Innocenz III.; auch in katholischen Staaten wurde der Unterschied der kirchlichen Angelegenheiten von den politischen schon deutlich genug begriffen, um die Einschränkungen des päpstlichen Einflusses auf die ersten in der Ordnung zu finden. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurde kein deutscher Kaiser mehr vom Papste gekrönt; die Fürsten, die ihm seine Politik abgelernt hatten, entzogen sich seiner Vormundschaft; die Nationalkirchen gewannen ihm Freiheiten ab, die er vergebens streitig machte, und der westfälische Friede, den der heilige Stuhl nie anerkannt hatte, gab einer Duldung, die mit den Grundlehren des Papismus im graden Widerspruche steht, eine öffentliche, von allen europ. Mächten verbürgte Geltung.

Unter solchen Umständen konnte nicht mehr von Erweiterung der päpstlichen Macht, sondern nur von Anstalten gegen ihren gänzlichen Verfall die Rede sein, und der Statthalter Christi, der, da er anfing sich den Knecht der Knechte zu nennen, Herr aller Herren ward, mußte sich nun in die Rolle eines Unterdrückten fügen. Der Jansenismus raubte ihm einen bedeutenden Theil der Niederlande, seine Bullen galten außer dem Kirchenstaate nichts mehr ohne die Genehmigung der Könige, die Abgaben aus fremden Reichen gingen immer sparsamer ein, in Frankreich und bald auch in Deutschland wurde er das Ziel des Witzes, und die würdigen Männer, die den heiligen Stuhl im Laufe des 18. Jahrh. zierten, der gelehrte Lambertini, 1740—58 (s. Benedict XIV.), und der aufgeklärte Ganganelli, 1769—74 (s. Clemens XIV.), mußten die Schuld ihrer Vorfahren büßen und sich die Achtung, die diese ertrotzt hatten, durch Geduld, Nachgiebigkeit und persönliche Verdienste zu erhalten suchen. Schlimmer noch ging es ihren Nachfolgern. Pius VI. (s. d.), 1775—98, wurde nach bittern Erfahrungen von den Fortschritten der Aufklärung, grade als der Tod Joseph II. ihm neue Hoffnungen gab, Zeuge von der Revolution, welche die franz. Kirche von ihm losriß und ihn seiner Staaten beraubte. Pius VII. (s. d.), 1800—23, mußte seine persönliche Freiheit und den Besitz des verkleinerten Kirchenstaats durch ein zweideutiges Concordat 1801 mit Bonaparte und durch schmähliche Erniedrigungen erkaufen, um 1809 Beides zu verlieren. Er verdankte seine Wiederherstellung im J. 1814 nicht seinem gegen Napoleon geschleuderten Bannstrahle, sondern der Verbindung der weltlichen Mächte, unter welchen zwei Ketzer (England, Preußen) und ein Schismatiker (Rußland) sich befanden. Gleichwol erneuerte er nicht nur die Inquisition, den Jesuiten- und andere geistliche Orden, sondern auch Foderungen und Grundsätze, die den liberalen Ideen und Beschlüssen seiner Befreier durchaus entgegen waren. Durch den Cardinal Consalvi (s. d.) protestirte er, am 14. Jun. 1815, gegen die wiener Congreßbeschlüsse, welche Avignon, Ferrara und die säcularisirten Besitzungen der katholischen Kirche in Deutschland betrafen. Ziemlich deutlich sprach sich in seiner ganzen Regierungsweise die Absicht aus, den Geist des 11. und 12. Jahrh. zurückzurufen und die Hauptmaxime des röm. Hofes, von seinen Behauptungen und Aussprüchen nie das Mindeste bestimmt aufzugeben, sondern nur die gelegene Zeit abzuwarten. In gleichem Geiste regierten Pius VII. Nachfolger, Leo XII., Annibale della Genga, 1823—29, Pius VIII., 1829—31, und Gregor XVI., Mauro Capellari, geb. 18. Sept. 1765 zu Belluno im Gebiete der Republik Venedig, der am 3. Febr. 1831 zum Papst erwählt ward. Er war sehr jung in den Orden der Camaldulenser getreten und hatte sich bereits durch eifrige Verfechtung der Hierarchie den Ruf großer Gelehrsamkeit erworben, als er 1795 nach Rom kam, wo er später Generalvicar seines Ordens wurde. Leo XII. erwählte ihn zum Vorstand des Collegiums der

Propaganda und verlieh ihm 1825 die Cardinalswürde. In der vielbewegten Zeit, an dem Tage, wo am Abende in Modena ein offener Aufstand erfolgte, der in den folgenden Tagen mit reißender Schnelligkeit um sich griff (s. Kirchenstaat), auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war er keinen Augenblick verlegen über die zu ergreifenden Maßregeln. Umsichtig sich in die Zeit schickend, waren kaum die drohendsten Gefahren beseitigt, als er mit Verordnungen und Bullen hervortrat, welche dem Geiste der Nachtmahlsbulle verwandte Grundsätze enthielten und in jeder Wendung die Absicht verriethen, den Geist, der die Reformation hervorgerufen, anzugreifen und jedes Aufstreben der Völker zu benutzen, um die Fürsten zum gemeinsamen Widerstande gegen höhere Geistesentwickelung zu reizen. Vgl. Spittler's „Geschichte des Papstthums, nach dessen Vorlesungen, mit Anmerkungen von Gurlitt, vervollständigt von Paulus" (Heidelb. 1826) und Daunou, „Sur la puissance des papes" (4. Aufl., Par. 1828).

Papstwahl. In den frühesten Zeiten der christlichen Kirche sollen, nach der Ansicht katholischer Schriftsteller, die Päpste ihre Nachfolger selbst ernannt haben, doch ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß, wie anderwärts, so auch in Rom das Volk an der Wahl des Bischofs großen Antheil genommen habe. Seit dem 10. Jahrh. stand die Papstwahl ganz unter dem Einflusse des röm. Adels, bis 1059 Nikolaus II. den Cardinälen allein das Recht zusprach, den Papst zu erwählen, der nach einer spätern Bestimmung dem Cardinalscollegium angehören mußte. Dabei behaupteten die deutschen Kaiser bis ins 12. Jahrh. das Recht, den gesetzlich erwählten Papst zu bestätigen, und ließen keinen Papst ohne ihre Bestätigung gelten. Erst Alexander IV. gab in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die genauern Bestimmungen der Papstwahl, die, von Gregor X. 1274 vervollständigt, im Wesentlichen noch jetzt gelten. Sobald ein Papst gestorben, wird dies Ereigniß durch das Läuten einer nur zu diesem Zwecke auf dem Capitolium vorhandenen Glocke dem Volke, durch eiligst abgesandte Courriere den fremden Höfen verkündet. Im Beisein dreier Cardinäle zerbricht sofort der Cardinal Camerlengo den päpstlichen Siegelring. (S. Fischerring.) Noch an dem Tage des Ablebens wird der Leichnam einbalsamirt, mit dem päpstlichen Ornate bekleidet und im feierlichen aber geräuschlosen Zuge, ohne Läuten und Singen, nach der Peterskirche gebracht und hinter Gitter so aufgestellt, daß das Volk die Füße des Verstorbenen küssen kann. Nach drei Tagen erfolgt die Beerdigung und hierauf neun Tage lang die Leichenfeier in der Gregoriuskapelle der Peterskirche. Eben daselbst versammeln sich am zehnten Tage die anwesenden Cardinäle, um sich zur neuen Papstwahl nach dem Conclave (s. d.) zu begeben. Hier erhalten sie, eng verschlossen und von allem weltlichen Einfluß abgeschnitten, wenn die Wahl binnen drei Tagen nicht zu Stande kommt, an den fünf folgenden Tagen auf jede Mahlzeit nur ein Gericht, und wenn sie auch dann noch nicht erfolgt ist, blos Wein, Wasser und Brot. Jeder gibt täglich auf einem Zettel seine Stimme ab; ist die nöthige Zahl der Stimmen nicht vorhanden, so werden die Zettel zu einer bestimmten Stunde in einem eigens dazu bestimmten Kamine verbrannt, und der aus dem Schornstein aufsteigende Rauch ist das Zeichen, daß die Wahl noch zu keinem Resultate geführt habe. Da Östreich, Frankreich und Spanien das Recht zusteht, gegen einen Papst, auf welchen die Wahl zu fallen den Anschein hat, zu protestiren, so beauftragt jeder dieser Staaten einen der Cardinäle mit dem votum exclusivum, welches, wenn es nicht erfolglos sein soll, dann abgegeben werden muß, wenn alle Zettel bis auf zwei oder einen gleich lauten. Wählbar ist gegenwärtig nur ein geborener Italiener, der von keinem auswärtigen Hofe zur Cardinalswürde vorgeschlagen, mit keinem der regierenden Häuser verwandt und bereits 55 Jahre alt ist. Unmittelbar nach der Wahl nimmt der neue Papst beliebig einen andern Namen, mit Ausschluß des Namens Petrus an, wird mit dem päpstlichen Ornat bekleidet und nach der Gregoriuskapelle geleitet, wo ihm die Cardinäle hul-

digen. Hierauf besteigt er den päpstlichen Stuhl und wird dann unter großer Feierlichkeit nach der Peterskirche getragen, wo die feierliche Huldigung von Seiten der Cardinäle stattfindet. Einige Tage nachher wird er vor den Pforten der Peterskirche als weltlicher Herrscher gekrönt, indem er die Bischofsmütze mit der dreifachen Krone vertauscht, und ertheilt dem Volke den Segen.

Papyrogräphie heißt die von Sennefelder 1817 entdeckte Kunst, sich der Cartons, die mit einer thonkalkartigen Masse überstrichen sind (lithographisches Papier genannt), statt der Steinplatten zum Druck zu bedienen.

Papÿrus, s. **Papier**.

Parabāse, d. h. Übergang, Fehltritt oder Ausschweifung, hieß insbesondere der Theil der alten Komödie, wo der Dichter selbst, nämlich durch den Chorführer, an die Zuschauer sprach; dann überhaupt eine Art ästhetisch-politischer Anrede an das Publicum.

Parābel, wörtlich Nebeneinanderstellung, heißt ursprünglich ein Beispiel oder Gleichniß, dann eine ganze Erzählung in einem durchgeführten Gleichnisse (Geichnißrede); daher **parabolisch** so viel als gleichnißmäßig. Die Gleichnißrede verhält sich zum einfachen Gleichnisse wie die Allegorie zur Metapher, darf aber weder mit der Allegorie noch mit der Parömie oder sprüchwörtlichen Rede, noch mit der Fabel verwechselt werden, deren Gebiet sie oft bestreift. Während in der Allegorie das Urbild ganz verhüllt wird und das Abbild statt desselben auftritt, bleibt in der Parabel das Urbild, der durch Erzählung zu versinnlichende Gedanke, stehen. Das Urbild ist aber nicht auf eine allgemeine Wahrheit zu beschränken; oft ist es ein einzelner Gegenstand oder Vorfall, den man durch Ähnliches erläutert und in seiner wahren Bedeutung darstellt, und in der That hat die Parabel ursprünglich den Charakter des Gelegentlichen gehabt. Von der Fabel im engern Sinn (im weitern Sinne ist sie selbst Fabel) unterscheidet sie sich dadurch, daß sie aus dem Gebiete des Wirklichen hergenommen ist, indem sie einen wahrscheinlichen Fall darstellt. Die Parabel setzt, wie das Gleichniß, da sie eine Idee von allen Seiten umfassen und durch fortschreitende Bilder Einer Art versinnlichen will, einen ruhigen Zustand des Gemüths voraus, der uns erlaubt, bei der Betrachtung eines Gegenstandes zu verweilen. Sie wird also im Lehrvortrage, auch in dichterischen Darstellungen dieser Gattung, herrschen, weniger im Epos und im Drama. Die trefflichsten Gleichnißreden finden wir im A. und N. T., wie überhaupt die Parabel, in dem zuletzt angegebenen Sinne, dem Orient ihren Ursprung verdankt. So sind z. B. Nathan's Bußpredigt an David, die Erzählung Jesu vom verlorenen Sohne, von den Arbeitern im Weinberge, von dem ungetreuen Haushalter ausgeführte Parabeln, welche, von dem Besondern ausgehend, auf einen höhern übersinnlichen Standpunkt erheben. Unter den Deutschen haben sich Herder und Krummacher in dieser Darstellungsart sehr verdient gemacht.

Parābel, in der Mathematik, heißt eine von den drei sogenannten Kegelschnittslinien. (S. **Kegelschnitte**.) Sie entsteht, wenn man einen senkrechten Kegel, parallel zu einer Seite desselben, mit einer Ebene schneidet. Zum Unterschiede von andern parabolischen Linien, wird diese die **Apollonische** Parabel genannt. Den Punkt der Seitenlinie des Kegels, in welchem die Apollonische Parabel von der Ebene geschnitten wird, nennt man den Scheitel der Parabel, die grade Linie, welche durch den Scheitel und überdies mitten durch die Fläche der Parabel geht, die Achse der Parabel, die darauf senkrechten graden unter sich parallelen Linien, durch welche man die Abstände einzelner Punkte der Parabel von der Achse bestimmt, die Ordinaten, und endlich den Abstand desjenigen Punktes der Achse, in welchem die Ordinate die Achse schneidet, vom Scheitel der Parabel, die Abscisse; die beiden Seiten der Curve aber, die vom Scheitel an, zu beiden Seiten der Achse, bis an die Grundfläche des Kegels sich erstrecken, die Schenkel der Parabel. Es leuchtet von selbst ein, daß die Apollonische Parabel desto schmä-

ler und enger wird, je näher der Schnitt an der Spitze des Kegels geführt werden soll, und daß dieselbe, wenn der Schnitt durch die Spitze des Kegels selbst geführt würde, in eine grade Linie übergehen müßte. Diese Parabel hat mehre merkwürdige Eigenschaften. In einem auf diese Weise parabolisch gekrümmten Gewölbe vereinigen sich alle Töne, die parallel mit der Achse der Parabel fortgepflanzt, an die Seiten derselben stoßen, von da zurückgeworfen, jederzeit in einem und demselben Punkte der Achse, wo deshalb jener Ton oder Schall um so stärker erscheint. Dasselbe geschieht bei Spiegeln, die parabolisch gekrümmt sind, wo Lichtstrahlen, die parallel zur Achse sich fortpflanzend, von den Wänden oder Seiten des Spiegels, in einen und denselben Punkt der Achse zurückgeworfen und hier vereinigt werden, wodurch die Intensität des Lichts ungemein erhöht wird. Weil nun mit der so vermehrten Intensität des Lichts auch die Intensität der dadurch erzeugten Wärme vermehrt und schon bei den gewöhnlichsten Spiegeln der Art so stark wird, daß leicht entzündbare Körper zu brennen beginnen, so nennt man jenen Punkt der Achse, in welchem sich alle der Achse parallele Strahlen vereinigen, den Brennpunkt der Parabel. Errichtet man in diesem Brennpunkte eine auf die Achse senkrechte Linie (Ordinate), die bis an die Schenkel der Parabel reicht, so nennt man diese Ordinate den Parameter. Die Abscisse des Brennpunktes in der Parabel ist immer dem vierten Theile des Parameters gleich, und da ferner auch das Quadrat einer jeden Ordinate dem Producte aus dem Parameter und der entsprechenden Abscisse gleich ist, so geht daraus hervor, daß von dem Parameter die ganze Beschaffenheit der Parabel abhängig, und wenn dieser bekannt oder gegeben ist, auch die ihm entsprechende Parabel leicht gefunden und verzeichnet werden kann. Die Parabel spielt auch im gewöhnlichen Leben eine sehr wichtige Rolle; denn jeder geworfene oder aus einem Rohre geschossene Körper beschreibt eine Parabel, es müßte denn sein, daß der Schuß in verticaler Richtung geschehe. Durch die Kraft des Wurfs, oder des im Laufe entzündeten Pulvers, wird dem Körper ein Bestreben ertheilt, sich in der ursprünglich erhaltenen, also gradlinigen Richtung, mit einer bestimmten Geschwindigkeit fortzubewegen, und durch die immer thätige Anziehungskraft der Erde fühlt sich der Körper auch bestimmt, dieser gegen den Mittelpunkt der Erde wirkenden Richtung in etwas, und zwar in jedem Augenblicke zu folgen, weshalb er keine grade Linie, sondern, wie Erfahrung und Rechnung zeigen, eine Parabel beschreibt, deren Beschaffenheit von der Neigung des Rohrs gegen den Horizont, von der Kraft und Menge des Pulvers und andern Sachen mehr abhängt. Ist das Rohr gegen den Horizont geneigt, so befindet sich der Scheitel der Parabel beinahe dort, wo die Kugel ihren halben Weg zurückgelegt hat, ist aber das Rohr horizontal gerichtet (Kernschuß), so ist der Scheitel der Wurflinie, wie man die Parabel auch zu nennen pflegt, an der Mündung des Rohrs. Der weiteste Schuß, wenn man von dem Widerstande der Luft absieht, findet bei einer Neigung des Rohrs gegen den Horizont von 45° statt. Die Artillerie verdankt die Genauigkeit ihrer Schüsse, vorzüglich das genaue Werfen der Bomben, nächst der Genauigkeit des Geschützes hauptsächlich der Rücksicht und Kenntniß des parabolischen Fluges der Kugel, mit Beachtung und Berechnung aller Störungen, welche die eigentlich parabolische Bahn der Kugel durch den Widerstand der Luft nach Maßgabe der Größe der Kugel erleidet. Außer der Apollonischen Parabel gibt es noch eine Menge krummer Linien, die man höhere Parabeln nennt, weil die Gleichungen, durch welche diese Linien analytisch dargestellt werden, mit der Gleichung der Apollonischen Parabel in der Form einige Ähnlichkeit haben, und diese als ein besonderer Fall der höhern Parabeln betrachtet werden kann. Unter allen diesen Linien ist die sogenannte Neil'sche Parabel die merkwürdigste. In ihr ist die fünfte Potenz der Ordinate gleich dem Producte aus dem Quadrate der Abscisse mit dem Parameter. Sie ist diejenige, die unter allen krummen Linien zuerst rectificirt, d. h. ihrer Länge nach bestimmt wurde, und ent-

steht durch Abwicklung eines stets gespannten und um die Apollonische Parabel gewundenen Fadens, weshalb man sie auch die Evolute der Parabel nennt. Sie erstreckt sich nicht zu beiden Seiten der Abscissenachse, sondern ist gegen diese Achse concav. Sie hat ferner unter allen krummen Linien die schöne und merkwürdige Eigenschaft, daß auf ihr ein schwerer beweglicher Punkt, z. B. eine Kugel, in gleichen Zeittheilen (in senkrechter Richtung) stets gleich tief fällt, und der von ihm zurückgelegte Raum nicht, wie beim freien Falle, dem Quadrate der Zeit, sondern der Zeit selbst proportional ist, weshalb sie auch die curva descensus aequabilis genannt wurde.

Parabolischer Spiegel, s. **Brennspiegel**.

Parabrahma wird in der ind. Religion häufig statt **Brahma** (s. d.) zur Bezeichnung des höchsten göttlichen Wesens gebraucht.

Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus), genannt **Bombastus**, war, der gewöhnlichen Meinung nach, 1493 zu Marien-Einsiedeln, im Canton Schwyz, geboren. Nach Andern soll er aus Gaiß, im Canton Appenzell, gebürtig gewesen sein und zu der noch daselbst bestehenden Familie Hochener gehört haben. Sein Vater, ein Arzt und Chemiker, ertheilte dem Sohne den ersten Unterricht in diesen Wissenschaften und übergab ihn dann dem gelehrten Chemiker Trithemius, Abt von Spanheim. Von diesem und von Sigismund Fugger, einem großen Laboranten, erfuhr er manches Geheimniß und wurde in die Alchemie eingeweiht. Unbefriedigt durch die Schulgelehrsamkeit, wanderte er aus, durchreiste einen großen Theil Europas und suchte nicht blos auf den vorzüglichsten Universitäten und bei den gelehrtesten Männern Unterricht, sondern nahm in Ansehung von Heilmitteln, Curarten und Arcanis auch von Barbieren, Beschwörern, alten Weibern und Quacksalbern guten Rath an. Doch erwarb er sich auf seinen Reisen eine nicht geringe Kenntniß in der Chemie, und wiewol sein Hauptzweck der Stein der Weisen und eine Universalmedicin waren, so entdeckte er doch beiläufig auch manches schätzbare Heilmittel. Auf seinen Zügen prakticirte er als Arzt und Wundarzt, und wohnte in beiden Eigenschaften mehren Schlachten und Belagerungen bei. Einige glückliche, mit den gewöhnlichen Übertreibungen erzählte Curen machten seinen Namen in Deutschland berühmt, und die Linderung, die er dem berühmten Buchdrucker Froben, der an der Gicht litt, auf einige Zeit durch sein Laudanum verschaffte, bewogen den Magistrat von Basel, ihm den dortigen Lehrstuhl der Medicin mit einem ansehnlichen Gehalte zu übertragen. In den Jahren 1527 und 1528 gab er täglich Unterricht, oft in barbarischem Latein, gewöhnlich aber deutsch, wobei er hauptsächlich seine eignen dunkeln Werke erläuterte. Öffentlich verbrannte er die Werke des Galen und Avicenna, die er für die Verderber der Physik erklärte, während er dem Hippokrates die schuldige Ehrfurcht zu erweisen schien. Nichts gleicht dem lächerlichen Stolze, mit welchem er die Alleinherrschaft in der Medicin sich anmaßte. Obgleich er sich feurige Anhänger erwarb (**Paracelsisten**), so schreckte doch der Barbarismus und Unsinn seiner Vorlesungen viele Lernende zurück. Ein Streit mit dem Magistrate, wegen einer zu seinem Nachtheile gegebenen Entscheidung, bewog ihn, plötzlich Basel 1528 zu verlassen. Darauf wanderte er im Elsaß und Deutschland herum und zechte Tage und Nächte in der gemeinsten Gesellschaft in Schenken. Doch wußte er durch einige außerordentliche, durch kräftige Mittel bewirkte Curen seinen Ruf zu erhalten. Endlich, wiewol er sich eines Elixirs rühmte, womit er sein Leben nach Gefallen verlängern könnte, starb er zu Salzburg am 23. Sept. 1541, wahrscheinlich ermordet, und ward im St.-Sebastianshospital begraben, dem er sein mäßiges Vermögen vermachte. Sein Hauptverdienst um die Medicin bestand darin, eine geistigere Ansicht vom Leben zuerst laut ausgesprochen und somit den Sturz des längst untergrabenen Galenismus beschleunigt zu haben; auch führte er kräftige chemische Mittel ein, statt der bisherigen Syrupe und Vege-

tabilien. Seine gänzliche Unwissenheit in der Anatomie und rationalen Physiologie erlaubte ihm nicht, auf die Verbesserung der Theorie Anspruch zu machen; außerdem war er nicht nur Alchymist, sondern auch Astrolog, Theosoph, sowie der Magie, Geomantie und anderm mystischen Betruge zugethan. Er nahm eine Emanation aus Gott an und gründete darauf ein Leben und eine Harmonie aller Dinge, sowie den Einfluß der siderischen Körper auf die irdischen. Auch bearbeitete er kabbalistische Vorstellungen und suchte sie auf die Medicin anzuwenden. Das Opium stand in seinen Arzneien oben an; aus Antimonium und Merkur bereitete er sehr heftig wirkende Präparate. Letztere wandte er mit Erfolg gegen Syphilis an. Er hat unglaublich viel geschrieben, doch wenig drucken lassen. Wir besitzen sein Bildniß von Hans Bocksberger 1576. Die vollständigste Ausgabe seiner Schriften erschien zu Genf (2 Bde., 1658, Fol.). Über sein Leben und seine wissenschaftlichen Ansichten vgl. Rixner's und Siber's „Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker" (2. Aufl.; Sulzb. 1829).

Paradies, nach der griech. Übersetzung des Wortes Eden, heißt ein großer schöner Garten. Die Bibel erwähnt eines zweifachen Paradieses: eines irdischen in Asien im Gebiete des heutigen Persiens (s. Aria), in welchem das erste Menschenpaar im Stande der Unschuld seit seiner Erschaffung lebte, bis es aus diesem glücklichen Aufenthalte um seines Ungehorsams willen getrieben und in die Welt hinausgestoßen wurde; und eines himmlischen, welches als der Aufenthalt der Seligen nach dem Tode bezeichnet wird. Die Vorstellung, daß der Mensch, je nachdem er gerecht oder ungerecht gelebt, einst nach dem Tode an einen Ort der Freude oder Trauer versetzt werde, finden wir fast bei allen Völkern der Erde wieder, aber unter den mannichfaltigsten Abweichungen und Verschiedenheiten. Je roher und sinnlicher die Begriffe eines Volks sind, desto roher und sinnlicher stellt es sich den Ort vor, an dem die Seele nach dem Tode des Körpers fortdauern wird, indem es das Irdische auf das Überirdische überträgt. In seinem Paradiese ist nichts vorhanden von Dem, was ihm hier Schmerz oder Kummer verursacht, dagegen wird ihm Alles zu Theil werden, was ihm hier das Köstlichste und Wünschenswertheste ist. Der kriegerische Germane schmauste in seinem Paradiese (Walhalla) mit den Helden der Vorzeit und schlürfte köstliches Bier aus den Schädeln erschlagener Feinde; der sinnliche Mohammedaner schwelgt unter Wohlgerüchen in den Armen rosiger Mädchen u. s. w. Das Christenthum hat alle irdische Vorstellungen aufgegeben und findet den paradiesischen Zustand der Gerechten nach dem Tode darin, daß sie, je mehr sie die Tugend liebgewonnen, um so fähiger geworden, sie in immer größerer Vollkommenheit auszuüben. Vgl. über das Historische, Mythische und Mystische Schultheß, „Das Paradies" (Zür. 1816).

Paradies (Maria Theresia), eine ausgezeichnete Clavier- und Harmonikaspielerin, geb. zu Wien am 15. Mai 1759, erblindete als Kind von drei Jahren durch einen gichtartigen Schlagfluß. Da sie für die Musik Neigung zeigte, erhielt sie von ihrem achten Jahre an Unterricht auf dem Fortepiano und im Gesange, und schon nach drei Jahren sang sie zu Wien in Pergolese's „Stabat mater" als erste Sopransängerin, während sie zugleich auf der Orgel accompagnirte. Die dabei anwesende Kaiserin Maria Theresia setzte ihr ein Jahrgeld aus. Bald brachte es die junge Künstlerin durch Kozeluch's Unterricht so weit, daß sie gegen 60 Clavierconcerte mit der größten Genauigkeit spielen lernte. Im J. 1784 unternahm sie eine Kunstreise nach England und erregte in London Bewunderung und Theilnahme. Besonders rührend wußte sie ihr Schicksal in einer Cantate von dem gleichfalls blinden Dichter Pfeffel, in Musik gesetzt von Kozeluch, vorzutragen. Ihr Gedächtniß war bewundernswürdig treu; ihre zahlreichen Compositionen, welche meist für den Gesang und zum Theil von bedeutendem Umfange sind, dictirte sie Note für Note in die Feder. Auch in der Geographie, im Rechnen u. s. w.

war sie wohl unterrichtet, dabei heiter, unterhaltend und witzig. Sie starb in Wien als Vorsteherin einer musikalischen Bildungsanstalt am 1. Febr. 1824.

Paradiesapfel, s. **Adamsapfel**.

Paradiesvogel, ein in Neuguinea und den benachbarten ostind. Inseln einheimischer Vogel, von dem man mehre Arten kennt, zeichnet sich vor allen andern durch die unnachahmliche Farbenpracht seines Gefieders aus. Sonst erzählte man von ihm, daß er ohne Beine zur Welt komme und sein ganzes Leben hindurch in der Luft schwebe, daß er blos vom Thau lebe, und was dergleichen Fabeln mehr sind. Eigenthümlich behandelt, kommt der Paradiesvogel auch in den Handel, indem er unter Anderm als weiblicher Kopfputz dient, und wird zu sehr hohen Preisen bezahlt.

Paradīgma, eigentlich Muster oder Beispiel, nennt man in grammatikalischer Beziehung ein beispielweise declinirtes oder conjugirtes Wort, wie z. B. mensa, amo u. s. w.

Parădox bezeichnet Dasjenige, was gegen die allgemeine Meinung und Erwartung verstößt oder ausschlägt, daher das Unglaubliche und Unvermuthete, und **Paradoxie**, die Sonderbarkeit in Meinungen. Im Gebiete der Wissenschaft oder des Geistes nennt man so, was gegen die herrschende, für wahr angenommene Ansicht verstößt, eine Behauptung oder einen Satz, welcher durch eine scharfsinnige, keck und ohne Weiteres hingestellte Folgerung aus weggelassenen vorhergehenden Sätzen entsteht, wie die Paradoxa der Stoiker, z. B. der Weise ist allein König. Es erhellt von selbst, daß an sich der Sinn dieses Wortes blos ein beziehungsweise wahrer ist, und daß eine Schule die Behauptungen der andern paradox finden kann, weil sie voneinander abweichen, daß aber darum noch nicht entschieden ist, ob die so benannte auch verwerflich sei. In einem Zeitalter, welches rüstig in der Wissenschaft fortschreitet, muß darum und weil der Forschungstrieb, wie er sich in den Schulen ausspricht, auch seine üppigen Auswüchse hat, Manches paradox scheinen, weil es gegen eine frühere, beschränktere Ansicht verstößt, obwol es an sich in einer gesetzmäßig aufgebauten Anschauungs- und Begriffsreihe ganz natürlich und nichts weniger als unerwartet oder ganz falsch ist. Daher ist auch nur die Paradoxiensucht verwerflich.

Parăgraph nennt man die in wissenschaftlichen Schriften, der bequemen Übersicht wegen, gemachten Abschnitte, denen man, um sie besser hervorzuheben und um der Auffindung willen, das mit fortlaufenden Ziffern numerirte **Paragraphzeichen** (§) vorsetzt.

Paraguāy, einer der blühendsten südamerikan. Staaten am Paraguay und Parana, begrenzt von Bolivia, Brasilien und der Plata-Union, hat einen Flächeninhalt von etwa 7000 □M. Das Land ist meist eben bis auf den gebirgigen Abfall der Anden, gesunden Klimas bis auf die Gegenden, wo es noch Urwälder und sumpfige Niederungen gibt, durchgehends fruchtbar, sodaß es der Garten von Südamerika genannt wird, voller unabsehbarer Wiesen (Llanos) und deshalb bei seiner trefflichen Bewässerung ganz vorzüglich zur Viehzucht geeignet. Die Bewohner, etwa 600,000, sind Creolen, Mestizen und Indianer, die sich zum Christenthum bekennen und mit wenigen Ausnahmen die Guaranisprache reden, da der erstern mütterliche Ahnen ebenfalls Indianer sind. Durch ihren Wuchs zeichnen sich unter den verschiedenen Volksstämmen die **Abiponer** (s. d.) aus. Fast alle Bewohner der Städte und Flecken haben es im Lesen, Schreiben und Rechnen zu einiger Fertigkeit gebracht. Nur ein Stamm der Urbewohner, die Payaguas, lebt noch den alten Sitten getreu, unter eignen Caziken und ohne das Christenthum angenommen zu haben. Ungeheure Heerden Hornvieh und Pferde bedecken die grasreichen Ebenen. Auch sind in P., sowol hinsichtlich des Gefieders wie des Gesanges, die schönsten Vögel Südamerikas einheimisch. Unter den 20 Arten Schlangen wird die Klapperschlange und die Boa constrictor häufig

angetroffen. Das Haupterzeugniß des Landes ist der Paraguaythee, ein Luxusbedürfniß ganz Südamerikas, von der Staude Arbol de Mate oder da congonha (nach St.-Hilaire Ilex Mate, von Cossine Paragua gänzlich verschieden), deren Ausfuhr streng verboten ist, damit sie nirgend anders angepflanzt werde. Bergbau wird in P. gar nicht getrieben. Außer dem Thee werden besonders Taback, Zucker, Indigo, Seide, Baumwolle, Leder, Wachs und Holz ausgeführt. Früher blos in Handelsverbindung mit Brasilien, gingen seit 1825 Schiffe mit Landesproducten auch nach England. P. behauptet die strengste Abgeschlossenheit nach außen. Die Regierungsform ist monarchisch, an der Spitze steht ein Dictator, ihm zur Seite eine Repräsentantenkammer von 42 Mitgliedern; nach dem Gesetze soll unter allen Staatsbürgern vollkommene Gleichheit herrschen. Die bewaffnete Macht besteht aus einem auf europ. Weise organisirten Heere von 8000 M., einer Miliz von 30,000 M. und einer kleinen Flotte. Die Finanzverhältnisse werden sehr geheim gehalten, doch ist so viel gewiß, daß P. durchaus keine Staatsschulden hat. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgen zwei katholische Bischöfe. Die Hauptstadt und Residenz des Dictators ist Assumption (s. d.); das ganze Land ist in acht Departements getheilt. Wie überhaupt das Land am Plata, so wurde auch P. 1516 vom castil. Großsteuermann Diaz de Solis entdeckt, der sein Leben im Kampfe gegen die Indianer verlor. Im J. 1526 legten die Spanier am Ausflusse des Paraguay eine Festung an; allein sowol diese Niederlassung, wie das nachher gegründete Buenos Ayres wurden wegen der beständigen Überfälle der kriegerischen Urbewohner wieder verlassen. Hierauf siedelten sich Europäer 150 M. landeinwärts am Paraguay, zu Assumption, an, wo die Bewohner weniger kriegerischen Sinnes waren. Von hier aus wurde sodann ein Theil der Colonisten, auf Befehl der span. Regierung, um der nähern Verbindung mit dem Mutterlande willen, durch Juan Ortis de Zarate nach Buenos Ayres zurückgeführt. Nächstdem erhielten im 16. Jahrh. die Jesuiten einen Landesstrich in P. eingeräumt, den sie mit Hirtenfamilien besetzten, welche sie zum Ackerbau gewöhnten und in Handwerken unterrichteten. Da aber die Sittenlosigkeit neuankommender Colonisten ihrem Bekehrungswerke sehr hinderlich war, so hatten sie der span. Regierung den Antrag gemacht, ihnen das Missionsgeschäft in P. ganz allein zu überlassen, indem sie sich zugleich erboten, die span. Sprache daselbst einheimisch zu machen und für jeden Kopf der mannbaren Einw. jährlich einen Piaster an die Krone Spanien zu erlegen; auch, wenn es verlangt würde, eine Anzahl derselben zum Dienste des Königs zu stellen. Die Regierung genehmigte den Antrag und machte dadurch die Jesuiten gleichsam zu Herren jenes Landes, das nun in Missionsbezirke (doctrinae), meist am Uruguay, eingetheilt wurde, in denen man keinen Spanier mehr duldete, vielmehr den Haß der Einwohner gegen Spanier und Portugiesen nährte. Die Trennung Portugals von Spanien benutzten sie, eine bewaffnete Macht aufzustellen, die von Spanien selbst bewaffnet wurde, da es sich von den Jesuiten einreden ließ, daß dies nöthig sei, um den Feind von den Grenzen abzuhalten. Gegen die benachbarten Urbewohner erbauten sie Festungen und bildeten einen förmlichen Kriegsstaat, wofür sie den Aufwand einzig aus den Quellen des Landes bestritten. Dieser theokratische Staat umfaßte im 18. Jahrh. das eigentliche P., Tucuman, la Plata und das Corregimento Tarja; der Sitz des dirigirenden Provinzials und seiner vier Consultatoren war Cordova, wo auch eine hohe Schule bestand. Die Jesuiten waren im Besitze des ganzen Handels mit den Landeserzeugnissen; die Eingeborenen konnten weder über ihre Personen noch über ihren Erwerb oder ihr Vermögen frei verfügen; Keiner arbeitete für sich selbst, sondern Alle gemeinschaftlich für den Staat, wogegen dieser für alle ihre Bedürfnisse sorgte. Durch kluges Benehmen und falsche Darstellungen von der Lage der Dinge gelang es den Jesuiten, beinahe 150 Jahre lang die span. Regierung zu täuschen und mit der mäßigen Grundsteuer zu befriedigen, bis der Vertrag zwischen Spa-

nien und Portugal von 1752, durch welches an letzteres sieben Missionsbezirke der Jesuiten abgetreten werden sollten, Veranlassung gab, den wahren Plan der Jesuiten zu enthüllen. Als diese nämlich, um die Vollziehung des Vertrags zu hindern, durch heimliche Ränke über die Grenzberichtigungen zwischen den Spaniern und Portugiesen Streitigkeiten zu erregen suchten und endlich sogar die Einwohner angereizt hatten, mit den Waffen in der Hand sich den zu dem Theilungsgeschäfte abgeordneten span. und portugies. Commissarien zu widersetzen, vereinigten sich die Regierungen in Madrid und Lissabon, die gefährliche Macht der Jesuiten in P. zu brechen. Von dem vereinigten span.-portugies. Heere wurde das wohlausgerüstete Heer der Jesuiten 1756 völlig geschlagen und sodann der Orden aus P. vertrieben, der damals über 40 Missionsbezirke mit einer Bevölkerung von mehr als 100,000 Einw. zählte. Seit Portugiesen und Spanier wieder in P. herrschten, wurden die Guarinis, die sich unter der jesuitischen Herrschaft gar nicht übel befunden hatten, so mishandelt, daß in den sieben portugies. Missionen am linken Ufer des Uruguay die Bevölkerung, welche 1768 noch 30,000 Köpfe betrug, 1801 auf 14,000 gesunken war und 1821 nicht über 3000 zählte. Übrigens sind dies noch die einzigen Missionen, da die andern, welche zwischen dem Parana und Uruguay lagen, in dem Kriege zwischen Artigas (s. d.) und den Portugiesen, seit 1820, zugleich eingeäschert wurden. Nach der Vertreibung der Jesuiten aus P. wurde dasselbe unter span. Oberherrschaft 1776 dem neugebildeten Königreiche la Plata einverleibt. Zu P. wurde geschlagen a) die Banda oriental, die seit 1828 die Republik Uruguay (s. d.) bildet, und b) die Provinz der Missionen, die 1801 von den Brasiliern erobert wurde, jetzt aber zur Plata-Union gehört. Bei der Revolution in Südamerika ward auch P. selbständig, doch erst 1827 von Don Pedro förmlich anerkannt. An der Spitze der Regierung steht seit 1814 der seit 1817 zum lebenslänglichen Dictator erwählte José Gaspar Rodriguez Francia (s. d.), der fast unumschränkt und als Despot herrscht. Er soll sich 1834 mit der Tochter des franz. Kaufmann Durand aus Bayonne vermählt und diesem, in Ermangelung directer legitimer Erben, die Nachfolge zugesichert haben.

Paräklet, s. Heiliger Geist.

Paralipsis, d. h. Übergehung, ist diejenige Redefigur oder Wendung der Rede, vermöge deren man sagt, man wolle einen Gegenstand nicht erwähnen, während man ihn doch auf diese Weise, wenigstens leicht, berührt, z. B.: Ich übergehe die Verleumdungen u. s. w. und spreche nur u. s. w.

Parallaxe heißt der Winkel, den zwei verschiedene Gesichtslinien zu einem und demselben Gegenstande miteinander bilden. Man denke sich, daß von den beiden Endpunkten einer graden Linie aus ein dritter Punkt gesehen werde, so bilden die beiden Gesichtslinien zu demselben mit jener Grundlinie ein Dreieck, dessen Scheitelwinkel die Parallaxe ist. Dieselbe dient vorzüglich in der Astronomie zur Berechnung der Entfernung der Himmelskörper. Ein Gestirn kann nämlich von sehr verschiedenen Punkten der Erdoberfläche aus beobachtet werden, und erscheint hiernach und nach Maßgabe seiner Entfernung auch an verschiedenen Orten der Himmelskugel. Der Astronom aber denkt sich in den Mittelpunkt der Erde versetzt, berechnet den Himmelsort der Gestirne für diesen angenommenen Standpunkt, und nennt den solchergestalt berechneten Ort den wahren, im Gegensatze des von der Erdoberfläche aus wirklich zu beobachtenden scheinbaren. Hätte ein solcher wirklicher Beobachter das Gestirn grade im Horizont, und denkt man sich im nämlichen Augenblicke eine vom Mittelpunkte der Erde nach demselben Gestirne führende zweite Gesichtslinie, so schließen diese beiden Gesichtslinien mit dem Halbmesser der Erdkugel ein rechtwinkliges Dreieck ein, in welchem der Winkel am Gestirn die Horizontalparallaxe desselben, und die Hypotenuse die Entfernung des Gestirns vom Erdmittelpunkte ist. Aus dieser Horizontalparallaxe läßt sich also, wenn sie bekannt ist, nach trigonometrischen Gründen,

auf letztere Entfernung schließen; denn in dem rechtwinkligen Dreieck, welches die beiden Gesichtslinien mit dem Halbmesser bilden, sind der Halbmesser der Erde, die Parallaxe und der rechte Winkel, folglich auch der dritte Winkel bekannt, und jenes Dreieck ist mithin vollkommen bestimmt. Man erhält sofort die Entfernung des Gestirns vom Centrum der Erde, wenn man den Halbmesser derselben durch den Sinus der Parallaxe theilt. Nun kann man zwar die Horizontalparallaxe nicht unmittelbar beobachten, wohl aber ist dies mit der Höhenparallaxe der Fall, mit welchem Ausdruck man den Winkel am Gestirne für dieselbe Basis bezeichnet, wenn sich dasselbe höher über den Horizont erhebt. Aus der Höhenparallaxe erhält man die Horizontalparallaxe, wenn man jene durch den Cosinus der Höhe des Gestirns über den Horizont dividirt. Noch ist zu bemerken, daß man diese Parallaxe die tägliche im Gegensatze der jährlichen nennt, unter welcher letztern im Allgemeinen der Unterschied des aus der Erde und der Sonne gesehenen Ortes eines Gestirns, im Besondern aber auch wol der Winkel verstanden wird, den Gesichtslinien von den beiden Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn nach einem Firstern einschließen, welcher Winkel indeß, wegen der ungeheuern Entfernung der Firsterne, unmerklich klein ausfällt.

Parallellinien heißen zwei grade Linien, die, ins Unendliche verlängert, niemals zusammenstoßen, oder die überall gleichen Abstand voneinander haben. Daher nennt man Parallele auch die Vergleichung zweier Gegenstände, und spricht namentlich von einer historischen Parallele, z. B. verschiedener Zeiten, oder berühmter Männer. So schrieb Plutarch biographische Parallelen. In der Rhetorik heißt Parallele ein Gleichniß, in welchem die Theilvorstellungen des Hauptbildes in einzelnen Theilvorstellungen des Gegenbildes dargestellt werden. Auch heißt parallel, was eine fortgesetzte Vergleichung verstattet, oder überhaupt in mehren Theilen sich ähnlich ist, und Parallelismus das Verhältniß jener Dinge. Solche Parallelen in Hinsicht des Inhaltes hat man besonders in der Bibel aufgesucht (Parallelstellen). Unter Parallelismus der Hebräer versteht man das einfache Ebenmaß (Symmetrie) zweier Redeglieder in Hinsicht der sich entsprechenden Bilder und Töne, wodurch der Verstand sinnlich angeregt wird. — Parallelen heißen bei Belagerungen (s. d.) auch die Gräben, die mit dem Umrisse der Festung gewöhnlich gleich laufen. Sie wurden zuerst 1673 von Vauban bei der Belagerung von Mastricht angewendet, dienen zum Sammelplatze der gegen die Festung zu richtenden Kräfte und pflegen 3 F. tief, 9—12 F. breit und den Umständen nach lang zu sein. In der Regel werden bis zum Brescheschießen drei Parallelen erfodert, wo die erste, d. i. entfernteste von der Festung, nach Umständen in einer Entfernung von 600—900 Schritten vom bedeckten Wege der Festung, und die letzte, welche die Breschearbeiten aufnimmt, auf dem Glacis selbst angelegt wird. Durch Laufgräben (s. d.) geht man aus einer Parallele in die andere über. — Parallelogramm ist eine vierseitige Figur, in welcher die gegenüberstehenden Seiten Parallellinien sind; es findet hierbei die merkwürdige den parallelen Linien zukommende Eigenschaft statt, daß je zwei an einer und derselben Seite liegende Winkel 180° oder zwei rechte Winkel ausmachen. Ist daher in einem Parallelogramm auch nur ein Winkel ein rechter oder gleich 90°, so sind alle vier Winkel desselben rechte Winkel, und die Figur selbst wird dann ein Rechteck genannt, welches, wenn alle Seiten desselben gleich groß sind, ein Quadrat heißt. Unter allen Parallelogrammen ist für die Anwendung das sogenannte Parallelogramm der Kräfte das wichtigste. Wirken nämlich auf einen beweglichen Körper zu gleicher Zeit zwei Kräfte in verschiedenen Richtungen, so kann er keiner jener beiden Kräfte und Richtungen ausschließlich folgen. Man findet aber die Richtung seines Laufes und den Ort, in welchem er nach Verlauf einer bestimmten Zeit sein wird, wenn man folgendermaßen verfährt. Man verzeichne die Richtungen der Kräfte durch grade Linien, und schneide von denselben den Kräften

proportionale Stücke ab; zieht man nun durch diese Durchschnittspunkte parallele Linien zu den Richtungen der Kräfte, so erhält man ein Parallelogramm, welches man das **Parallelogramm der Kräfte** nennt, weil der von jenen Kräften bewegte Körper die Diagonale dieses Parallelogrammes, d. i. diejenige grade Linie beschreibt, welche man erhält, wenn man den Punkte, in welchem der Körper ruhte, mit jenem Durchschnittpunkte von Linien verbindet, der ihm grade entgegengesetzt und mit ihm noch durch keine Linie verbunden ist. — **Parallelepipedum** nennt man einen Körper, der von sechs Parallelogrammen eingeschlossen ist, sodaß die einander gegenüberstehenden gleich laufen und einander vollkommen gleich und ähnlich sind. — **Parallelkreise**, auch Breitenkreise der Erde, sind diejenigen blos gedachten Kreise, die entstehen würden, wenn man die Erde in verschiedenen Entfernungen von ihrem Mittelpunkte, durch der Ebene des Äquators parallele Ebenen schneiden würde. Diese Kreise würden desto kleiner werden, je weiter man gegen die Pole käme; der größte von ihnen ist daher der durch den Mittelpunkt der Erde selbst geführte Kreis, d. i. der Äquator, und die kleinsten wären die durch die Pole gehenden Parallelkreise, wo sie bloße Punkte bilden würden. Einige dieser Kreise haben besondere Namen; so nennt man denjenigen derselben, bis zu welchem sich die Sonne bei uns im Sommer erhebt, den Wendekreis des Krebses, und jenen, bis zu welchem sie im Winter am tiefsten herabsinkt, den Wendekreis des Steinbocks; beide sind vom Äquator, jedoch zu verschiedenen Seiten, beinahe 23° 27′ entfernt. Jene Parallelkreise hingegen, die von den Polen gegen den Äquator zu um dieselbe Größe abstehen, nennt man die Polarkreise.

Paralogismus oder Fehlschluß, s. **Schluß** und **Sophisma**.

Paralytisch heißt in medicinischer Bedeutung so viel als gelähmt, und bezeichnet den Zustand des Körpers, wo ein Theil desselben der willkürlichen Bewegung, bisweilen auch zugleich der Empfindung, beraubt ist. Man unterscheidet den vollkommenen paralytischen Zustand, wo Beides, Gefühl und freiwillige Bewegung, z. B. des Arms, fehlt, und den unvollkommenen, wo ein Theil des Körpers nur des Gefühls allein oder der Bewegung allein beraubt ist. Insofern Gefühl und Bewegung von dem Nerven= und Muskelsystem abhängen, kann der Sitz des paralytischen Zustandes nur in diesen beiden sein. Ungewöhnliche Schwäche der Muskeln, Schwinden derselben kann ebenso gut Paralyse hervorbringen als Fehler und Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarks und einzelner Nerven. Betrifft die Unterdrückung der Nerventhätigkeit das Gehirn in seinem ganzen Umfange, so erfolgt ein allgemeiner paralytischer Zustand, der auch **Apoplexie** oder Schlagfluß genannt wird; betrifft sie nur einen Theil des Gehirns oder irgend eine der gedachten Nervenpartien, so entsteht einseitige Lähmung des Körpers, theilweise Lähmung des Gesichts, des Arms und Beins der einen Seite, Verzerrung des Mundes, Unfähigkeit den Arm oder das Bein zu bewegen, Mangel der Sprache, Lähmung der Schließmuskeln, Unfähigkeit den Urin zu halten u. s. w. Alles, was die Nerventhätigkeit anhaltend stört und aufhebt, kann paralytischen Zustand hervorbringen. Die häufigsten Ursachen sind solche, die einen Druck auf das Gehirn, Trennung der Nerven, einen Druck auf den Stamm oder mehre Zweige einer Nervenpartie, oder materielle Zerstörung, Mangel an Ernährung desselben bewirken, z. B. Überhäufung des Gehirns mit Blut oder wässerigen Feuchtigkeiten, Ansammlung von krankhaften Materien um einen Nervenstamm, z. B. von Gicht, Rheumatismus, Unterbindung oder Durchschneidung eines bedeutenden Nerven, Knoten, die ihn drücken, Geschwüre, die ihn zerstören, Erschütterungen von einem Falle oder Schlage, Verrückung aus der Lage, Quetschung durch eine Verrenkung, z. B. der Wirbelknochen, wodurch sehr oft ein paralytischer Zustand der untern Gliedmaßen und der Blase entsteht.

Paramaribo, die Hauptstadt in **Surinam** (s. d.).

Parameter, s. **Parabel**.

Paramythie ist eine durch Herder zuerst in die Literatur eingeführte Dichtart, die unter der Form einer mythischen oder an irgend einen alten Mythus sich anknüpfenden Erzählung eine Wahrheit zur Anschauung bringt. Die schönsten Paramythien sind diejenigen, die zum Behufe jener Versinnlichung eine kunstgemäße Fortbildung des ursprünglichen Mythus enthalten, wie mehr treffliche von Herder.

Paränese, Ermunterung, heißt besonders der Schluß einer Predigt oder Rede überhaupt, welcher die Anordnung des vorgetragenen Gegenstandes auf den Leser oder Zuhörer enthält, durch welche der Wille desselben zu dem vorgestellten Ziele bestimmt werden soll; daher **paränetisch**, ermunternd oder ermahnend.

Paranymphen hießen bei den Griechen eine Art öffentlicher Beamten, welche den Hochzeitfeierlichkeiten vorstanden und insonderheit das Brautbett unter ihrer Aufsicht hatten; bei den Römern drei junge Leute, welche die Neuvermählte in das Haus des Bräutigams geleiteten, daher überhaupt so viel als Brautführer.

Paraphe oder Handzug, ist derjenige verwickelte Zug, den man bei Unterzeichnung seines Namens anzuhängen pflegt, um die Nachahmung zu erschweren.

Paraphernalgut oder **Paraphernalien** nennt man das Vermögen einer Ehefrau außer dem eigentlichen Heirathsgute (dos), woran dem Ehemanne kein weiteres Recht (der Verwaltung und Nutznießung) zusteht, als ihm die Frau besonders einräumt. Dasselbe bleibt also Eigenthum der Frau, die bei Auflösung der Ehe die dazu gehörigen Gegenstände sofort wieder zurückfodern kann. Wegen der dem Manne überlassenen Activcapitalien gibt ihr das röm. Recht ein stillschweigendes Pfandrecht.

Paraphrase nennt man die Umschreibung oder die erklärende Übertragung einer Schrift, einer Schriftstelle oder eines Spruchs u. s. w. in andere Worte derselben Sprache oder auch einer andern. Sie unterscheidet sich von der Übersetzung als bloßen Übertragung aus einer Sprache in die andere dadurch, daß diese nur die Gedanken des Originals mit möglichst treuer Anschließung an die Form desselben wiedergeben soll, die Paraphrase dagegen hat den Zweck, den Text zu erklären, ohne jedoch bloßer Commentar zu sein. Beim **Paraphrasiren** ist daher der Ausdruck absichtlich weitläufiger als beim Übersetzen; der **Paraphrast** will nur den Sinn, der Übersetzer auch den Styl übertragen.

Paré (Ambroise), lat. Paraeus genannt, der Vater der franz. Wundarzneikunst, wurde zu Anfange des 16. Jahrh. zu Laval im Departement Mayenne geboren. Nachdem er einige Zeit bei einem Wundarzte in Laval in der Lehre gewesen, bestimmte ihn ein Steinschnitt, der in seiner Gegenwart verrichtet wurde, sich der höhern Wundarzneikunst zu widmen. In Paris, wohin er sich deshalb begab, nahm sich seiner besonders Goupil, Lehrer am Collège de France, an und trug nicht wenig bei, in ihm die Neigung zu ernstem Studium zu erwecken. Während des Feldzugs in Italien begleitete P. 1536 René de Mont Jean, erhielt nach seiner Rückkehr die chirurgische Doctorwürde, wurde 1552 zu Heinrich II. Leibwundarzt ernannt und diente in gleicher Eigenschaft Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Als Karl V. Metz belagerte, erlaubte ihm der König auf den Wunsch der Besatzung, sich dahin zu begeben, da fast alle Verwundete starben, und P. rechtfertigte das Vertrauen, das die Belagerten auf ihn gesetzt hatten. So viel Freunde er aber am Hofe hatte, so bitter haßten ihn die Aerzte. Sie beschuldigten ihn sogar, Franz II. vergiftet zu haben; aber Katharina von Medici wies diese Anklage unwillig ab, und als er Karl IX. von einem gefährlichen Zufalle geheilt hatte, befestigte sich P. so in der Gunst des Hofes, daß der König in der Bartholomäusnacht ihm, als Protestanten, Zuflucht in seinen Zimmern gab. Er starb zu Paris 1590. Man verdankt ihm eine bessere Behandlung der Schußwunden; auch verbesserte er die Operation des Trepanirens, führte die Unterbindung der Arterien wieder ein, operirte Gelenkverhärtungen u. s. w. Seine

Werke erschienen in franz. Sprache zu Paris 1561 (Fol.) und in lat. von Guillemau zu Paris 1582 (Fol.)

Parentel, nennt man die Gesammtheit Derer, welche von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen, unter welchen dann wieder so viel einzelne Parentelen unterschieden werden können, als nähere gemeinschaftliche Stammväter für einen Theil derselben vorhanden sind. Eine Succession nach Parentelen ist also die, wo immer Diejenigen, welche den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater haben, allen andern, wenn sie auch dem Grade nach näher wären, vorgehen, und erst wenn Niemand davon mehr vorhanden ist, die nächste Parentel zur Succession berufen wird. Eine solche Parentelenordnung stellt das östr. bürgerliche Gesetzbuch für alle Erbschaftsfälle auf; sie liegt bei der engl. Lehnsfolge, und insbesondere bei der Successionsordnung der Krone zum Grunde, und ist wol die einfachste und natürlichste von allen.

Parenthese, s. **Interpunction.**

Parère ist ein schriftlich abgefaßtes Gutachten unparteiischer und unterrichteter Kaufleute über eine streitige Handelssache, worüber die Parteien ihre Meinung zu wissen verlangen.

Parforcejagd, s. **Jagd.**

Parfums oder **Odeurs** sind ein Luxusartikel, gegen dessen Gebrauch sich in medicinischer Hinsicht Mancherlei einwenden läßt. Es kann nämlich nur nachtheilig sein, wenn einer der Sinne fortwährend in einem und demselben Genusse so schwelgt, daß er sich nothwendig gegen diesen Genuß abstumpfen muß; er ist in dieser Abstumpfung schon krankhaft zu nennen und trägt diesen widernatürlichen Zustand auf Gehirn und Nerven über. Dann wird auch der Sinn des Geruchs dadurch völlig für seine Bestimmung unbrauchbar. Nächstdem kann der Parfum bei reizbaren Personen selbst Andrang des Blutes nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, übermäßig erhöhte Empfindlichkeit des Nervensystems hervorbringen u. s. w. Überdies wird der Parfumirte oft andern Personen, denen er naht, höchst lästig, und es sind namentlich hysterische Frauen gegen alles Wohlriechende, vorzüglich gegen Moschus, Zibeth, Ambra, Nelkenöl, Lavendel und ähnliche Dinge so abgeneigt, daß diese Gerüche bisweilen in ihnen den hysterischen Anfall hervorzurufen oder wenigstens ihre krankhafte Empfindlichkeit bis zur peinlichsten Beklemmung zu steigern vermögen. Übrigens gilt es als unumstößlicher Grundsatz: nichts Wohlriechendes kann die Luft wahrhaft verbessern, sondern es versteckt blos ihre schlechten Eigenschaften und verdirbt dieselbe noch mehr.

Parga, eine feste Stadt mit einem doppelten Hafen, an der Küste Albaniens, am Fanar, dem Acheron der Alten, der südl. Spitze Korfus gegenüber, auf einem Felsen, der an drei Seiten vom Meere umspült ist und im Rücken sich an eine steile Klippe lehnt, an deren Spitze eine fast unbezwingliche Citadelle sich befindet, stand seit 1401 bis zum Untergang der Republik Venedig im J. 1797 mit dieser im Bündnisse. Von Ali Pascha in Albanien unabhängig, wurde P. um diese Zeit das Asyl aller von diesem Tyrannen Verfolgten, der deshalb Alles aufbot, um es in seine Gewalt zu bekommen. Nachdem die Pargioten bis 1811 alle Angriffe zurückgeschlagen, wandten sie sich an die Engländer in Korfu mit dem Gesuche, der Republik der ionischen Inseln einverleibt zu werden. Die Engländer legten sofort Besatzung nach P.; doch die brit. Regierung nahm die Unterwerfung nicht an, indem sie fürchtete, mit den räuberischen Albanesern dadurch in fortwährende Streitigkeiten verwickelt zu werden. Es wurden Unterhandlungen mit Ali Pascha eingeleitet und ihm, nachdem er allen Bewohnern, damals etwa 500 albanes. Griechen, wenn sie auswandern wollten, eine Geldentschädigung versprochen, die Stadt 1819 übergeben, worauf fast alle Einwohner nach den ionischen Inseln sich wendeten.

Pari, s. **Al pari.**

Parias, ein negerartiger Volksstamm, der im unterdrückten Zustande in den verschiedenen Provinzen Indiens lebt und höchst wahrscheinlich zur Urbevölkerung des Landes gehört, wird von den übrigen Indiern verabscheut, weil er in großer Unreinlichkeit lebt, mit Begierde Leichname verzehrt und berauschende Getränke trinkt. Wer einen Paria anrührt, wird selber unrein. Schon Baldäus in seiner Beschreibung von Malabar sagt: „Die Parias sind das unflätigste Geschlecht; man kann nicht anders sagen, als daß sie die Hefen und die Grundsuppe der Indianer sind. Sie haben ein lasterhaft Gemüth, sind diebisch und Erzlügner. Ihre Hauptnahrung, wornach sie lüstern sind, ist gefallenes Vieh. Sie sind sklavisch, feige und grausam, gefräßig und wollüstig, und begatten sich fast öffentlich wie das Vieh." Diese Parias sind gänzlich verschieden von den niedern Kasten der Indier, z. B. den Tschandalas, Sudras, mit welchen man sie in der Regel verwechselt. Casimir Delavigne hat in seinem Trauerspiel „Le Paria" (1820) diesen Volksstamm in einem romantischen, unwahren Lichte dargestellt, nämlich so, als wenn er ohne Ursache verabscheut würde. Unter den Deutschen lieferte Mich. Beer ein Trauerspiel „Der Paria" (1824).

Parini (Giuseppe), einer der berühmtesten unter den neuern ital. Dichtern, geb. 22. Mai 1729 in dem mailänd. Dorfe Bosisio, studirte zu Mailand und widmete sich wider seine Neigung, nach dem Willen des Vaters, der Theologie. Schon früh hatte er sich in der Dichtkunst versucht. Seine nicht eben günstig gestalteten äußern Verhältnisse zu verbessern, gab er eine Auswahl seiner Jugendversuche unter dem Namen „Ripano Eupilino" (Lugano 1752) heraus, die mit Beifall aufgenommen wurden. Darauf ward er Hofmeister in den Familien Borromeo und Serbelloni, und dadurch in den Stand gesetzt, seiner Lieblingsneigung freier folgen zu können. Unter Anderm schrieb er gegen den „Dialogo della lingua toscana" von Onofrio Branda und verwickelte sich dadurch in eine hitzige Fehde. Durch sein großes Gedicht „Il mattino, il mezzogiorno, il vespro e la notte" (beste Ausg., Flor. 1818), worin er die Sitten der Großen und das Leben in den Palästen satirisch darstellt, in der Darstellung aber das Didaktische und Dramatische mit dem Satirischen verwebte, erwarb er sich die Gunst des östr. Ministers Firmian, der ihm die Redaction der „Gazzetta milanese" übertrug und ihn 1769 zum Professor der schönen Wissenschaften an der palatinischen Schule zu Mailand ernannte. P. las in der Canobiana bis zu ihrer Aufhebung, worauf er Professor der Beredtsamkeit am Gymnasium der Brera wurde. Später erhielt er noch die Professur der schönen Künste. Die Ankunft des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und dessen Vermählung mit der Prinzessin Maria Beatrice von Este feierte er mit seinem musikalischen Drama „Ascanio in Alba", dem andere dramatische Versuche, namentlich schöne Cantaten, folgten. Nicht geringern Erfolg hatten seine lyrischen Gedichte. Die Ankunft der Franzosen erfüllte den republikanisch gesinnten P. mit Hoffnungen für das Wohl Italiens; er ward Mitglied der Municipalität in Mailand. Die Rückkehr der Östreicher 1799 machte seiner Thätigkeit ein Ende; dazu kam noch, daß er auf beiden Augen erblindete. Zwar gab ihm eine glückliche Operation das Gesicht wieder, aber ein neues Übel, die Wassersucht, führte am 15. Aug. 1799 seinen Tod herbei. P. hatte ein tiefes und zartes Gefühl, Geschmack und ein scharfes Urtheil; er wußte selbst einem unbedeutenden Gegenstande ein poetisches Colorit zu geben. Seine Sprache ist einfach, gewählt und schön. Zugleich mit Agostino und Paradisi brachte er jenen bessern Geist in die Poesie der Italiener, der die Einfachheit der Alten mit dem Eigenthümlichen der ital. Sprache und dem Charakter der Zeit zu verbinden strebt. Seine Werke wurden von Reina herausgegeben (6 Bde., Mail. 1801—4).

Pāris, auch **Alexandros** genannt, des Priamus und der Hekuba Sohn, wurde durch die Entführung der Helena die Ursache des trojan. Kriegs und

des Unterganges seines Vaterlandes. Hekuba träumte während ihrer Schwangerschaft, daß sie eine Fackel in ihrem Schoose trüge, welche die ganze Stadt in Flammen setzte und zerstörte, und vernahm von den um Rath gefragten Sehern, daß sie mit einem Sohne schwanger sei, der noch vor seinem 30. Jahre das Vaterland ins Verderben stürzen werde. Dies zu verhindern, ließ Priamus den Knaben durch einen Sklaven, Archelaos, auf dem Ida aussetzen. Dieser aber fand ihn nach fünf Tagen wohlerhalten, indem eine Bärin ihn gesäugt hatte, nahm ihn in seine Wohnung, gab ihm den Namen Paris und zog ihn unter den Hirten auf. Der Jüngling zeichnete sich durch Verstand und Tapferkeit aus. Als Minerva, Juno und Venus um den Preis der Schönheit stritten, foderten sie von ihm die Entscheidung. (S. Eris.) Ihn zu gewinnen, versprach Juno, ihn zum reichsten und mächtigsten König, Minerva, ihn zum berühmtesten und weisesten aller Sterblichen zu machen, Venus aber hatte ihm das höchste Glück der Liebe und das schönste Weib versprochen. P. verlangte die Göttinnen unverhüllt zu sehen; dies geschah, nur Venus behielt ihren Gürtel, und ihr erkannte er den Preis zu. Zwar war schon damals P. mit der Nymphe Önone vermählt; allein von jetzt an erfüllte nur der Gedanke an jenes Versprechen der Venus seine Seele. Um diese Zeit ward er von seinem Vater erkannt. Als nämlich Priamus bei einer Leichenfeier in Troja einen Stier zum Preise für den Sieger holen ließ, traf es sich, daß man dazu des Paris Lieblingsstier wählte. Dieser ging selbst nach Troja, kämpfte mit um den Stier und siegte. Deiphobos, nach Andern Hektor, zückte erzürnt das Schwert auf ihn; da flüchtete er an den Altar des Zeus, wurde von Kassandra entdeckt und von dem Vater anerkannt. Jetzt rüstete er ein Schiff aus und segelte nach Lacedämon, ward gastlich im Hause des Königs Menelaos aufgenommen und entführte, da dieser eben in Kreta war, dessen Gemahlin Helena (s. d.), welche zu jener Zeit für die Schönste ihres Geschlechts gehalten wurde, nebst einem großen Theile seiner Schätze. In dem trojan. Kriege focht P. tapfer, oft siegreich, wiewol ihn Liebe und Sinnengenuß mehr als der Ruhm beherrschten. Gemeinschaftlich mit dem Apollo erschoß er den Achilles (s. d.). Als er endlich von den vergifteten Pfeilen des Philoktet getroffen ward, gedachte er der treuen Önone, die einst zu ihm gesagt, zu ihr solle er kommen, wenn er verwundet würde, denn sie nur könne ihn heilen. Er ließ sich daher zu ihr auf den Ida bringen, wo Önone bei ihrem Vater lebte; doch die Beleidigte verweigerte ihre Hülfe. Nach Troja zurückgebracht, starb er daselbst, da Önone, ihre Härte bereuend, zu spät zu seiner Rettung erschien.

Paris, die Hauptstadt Frankreichs, mit 786,000 Einw., darunter gewöhnlich 60—80,000 Fremde, liegt im Seinedepartement, an beiden Ufern und auf zwei Inseln der Seine, welche das Bièvreflüßchen aufnimmt, in einer ebenen Gegend, 120 F. über dem Meere, wird jedoch vom Montmartre, einem Sand- und Gypsberge im nördl. Theile, überragt. Im südl. erhebt sich die Anhöhe von Ste.-Geneviève. Die Umgebung bietet nicht die Abwechselung dar wie die Londons, indem sich nord- und südwärts große Gemüse- und Kornfelder ausbreiten. Auch ist das Leben und Gewühl auf den sehr breiten Heerstraßen nicht so groß als in der Nähe der brit. Hauptstadt. Am vortheilhaftesten nimmt sich die Stadt auf der Landstraße von Rouen, von St.-Germain her, aus. Hier führt von der Neuillybrücke eine breite mit Ulmen besetzte Kunststraße in schnurgrader Richtung zur Stadt, wo die Aussicht sich mit dem Triumphbogen, Arc de triomphe de l'Etoile, schließt. Hinter diesem zeigen sich die beiden schönen Gebäude der Barrière de l'Etoile mit einem großen Eisengitter in der Mitte. Durch dieses gelangt man in den reizenden Lustwald der sogenannten Champs-Elysées, wo man zwischen den Bäumen schöne Gebäude und viele Kaffeeschenken mit Rasengründen herum durchschimmern sieht. Durch die Hauptallee in der Mitte kommt man auf den Platz Ludwig XV., wo der Obelisk von Luxor aufgestellt werden soll.

Nun hat man das Tuilerienschloß mit dem von Lenotre angelegten, mit Statuen und Wasserbehältern gezierten Garten grade vor sich, die Brücke Ludwig XVI. mit ihren Bildsäulen, und jenseit derselben den Palast Bourbon, den Sitz der Deputirtenkammer, zur Rechten aber die schöne Kuppel des Invalidenhotels, das Marinehotel und das ehemalige **Garde-meuble**, die sie trennende Rue royale und den prächtigen Magdalenentempel zur Linken. Von Metz, Strasburg oder Brüssel her hat man erst lange und unansehnliche Vorstädte zu durchwandeln, ehe man ins Innere der Stadt gelangt.

Ein gallisch=keltischer Volksstamm, die Parisier, hatten schon vor Christi Geburt sich auf einer Morastinsel der Seine angesiedelt. Der Ort hieß Lutez, woraus die Lateiner **Lutetia**, gleichsam eine Kothstadt, machten; man brannte ihn nieder, als die Römer Gallien überzogen. Die Römer bauten Lutetia wieder auf, befestigten es, führten eine Wasserleitung dahin und legten schöne Gebäude und warme Bäder an. Noch jetzt werden im Louvre einige Basreliefs aus der Römerzeit aufbewahrt, auch eine Inschrift, welche der parisischen Schiffer erwähnt. Im J. 360 nahm Kaiser Julian zu Paris Winterquartiere, und bewohnte die nach Dulaure's Meinung von Constantius Chlorus erbauten Thermen, deren Ruinen noch jetzt in der Laharpestraße zu sehen sind. Im J. 486 wurde die Stadt von den Franken erobert und 508 zur Hauptstadt des fränk. Königreichs erklärt. Klotilde, König Clodwig's Gemahlin, erbaute die St.=Genovefenkirche auf der Anhöhe, worin einige fränk. Könige begraben wurden. Um 550 begann Childebert den Bau einer Kirche am Ende der Seineinsel, wo jetzt Notre Dame steht, und hundert Jahre später gründete St.=Landry das Hotel=Dieu. Die Abtei St.=Germain des Près entstand um dieselbe Zeit und diente mehren Merovingischen Königen zur Begräbnißstätte. Zu Ende des 8. Jahrh. stiftete Karl der Große die Schulen, aus welchen später die Universität entstand. In den Jahren 845—85 überfielen die Normänner die Stadt; 886 belagerten sie die Seineinsel beinahe ein Jahr lang. Die Stadt dehnte sich bald auf beiden Seineufern aus. Anfangs bestand sie aus drei Theilen, der Cité oder Seineinsel, der Universität und dem nördl. Stadttheile. Der kön. Palast stand in der Cité; die **Sainte chapelle** war die Hofkapelle. Hier wohnte Ludwig IX. oder der Heilige; eine Menge Kirchen befanden sich in der Nähe. Die Cité war von einer Menge schiefer, zum Theil noch vorhandener Gäßchen durchschnitten. Im J. 1163 legte der Bischof Moritz von Sully den Grund zu dem Dome Notre Dame, der aber erst lange hernach vollendet ward. Hugo Capet hatte nur zehn Menschen gebraucht zur Erhebung aller Abgaben; unter Ludwig dem Dicken waren an dem nördl. gelegenen Thore, in der Nähe der jetzigen St.=Martinsstraße, nicht mehr als etwa 12 Francs monatlich eingenommen worden. Philipp August ließ die Stadt pflastern und die Stadtmauern beträchtlich erweitern. Damals wurde sie in acht Quartiere getheilt; statt drei Thore erhielt sie deren 15; auch wurden stets neue Kirchen gebaut. Im 13. Jahrh. gründete Ludwig der Heilige das Blindenhospital, **Quinze-vingts** genannt. Die Universität erlangte eine solche Berühmtheit, daß selbst aus dem hohen Norden Studirende nach P. strömten. Auf der jetzigen **Place Dauphine** ließ Philipp der Schöne 1314 den Großmeister der Templer Molay und viele andere Ritter verbrennen. Unter Philipp von Valois zählte P. 150,000 Einw., doch der schwarze Tod, der um die Mitte des 14. Jahrh. Europa verheerte, raffte die Hälfte derselben hin. Im J. 1367 fand eine vierte Erweiterung der Stadtmauern unter Karl V. statt; P. wurde jetzt in 16 Quartiere getheilt. Zwanzig Jahre später begann der Bau der Bastille (s. d.). Mehre Thürme und Schlösser, als Chatelêt (s. d.), Louvre (s. d.) und Tour de Nesle, dienten zur Bewachung der Schiffahrt auf der Seine. Zu den bisher vorhandenen zwei Brücken fügte man 1378 eine dritte, Pont St.=Michel, und bald

nachher eine vierte, Pont Notre Dame, hinzu. Um 1400 raffte eine Seuche wieder viele Menschen hin; dann folgte der Bürgerkrieg zwischen den sogenannten Armagnacs und Bourguignons. Letztere führten 1420 die Engländer in die Stadt, die erst Karl VII. 1436 vertrieb. Bald darauf traten wieder Seuchen und Hungersnoth ein, und 1438 kamen dadurch mehr denn 50,000 Menschen um. Im J. 1465 ward zuerst eine, wenn auch noch sehr unvollkommene, Straßenbeleuchtung eingeführt. Unter Ludwig XI. zählte man in P. schon 300,000 Einw. Die Jesuiten siedelten sich daselbst 1563 an. Unter dem kunstliebenden Franz I., dem Stifter des Collège de France, erfolgte die fünfte Erweiterung der Stadt. Das Gemetzel der Hugenotten bezeichnete auf eine schreckliche Art das J. 1572. Die span.-franz. Ligue vertheidigte P. 1590 hartnäckig gegen Heinrich IV., und erst vier Jahre nachher wurde es ihm übergeben. Heinrich IV. vollendete 1604 den von Heinrich III. im J. 1578 angefangenen Pont neuf, die Hauptbrücke von P., auf der 1614 seine Statue zu Pferde aufgestellt wurde. Während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. brach in P. der sogenannte Frondekrieg aus, in welchem mehr Intriguen angesponnen als Gefechte geliefert wurden. Die verwitwete Königin bewohnte damals das Palais royal, und der Cardinal Mazarin das jetzige Bibliothekgebäude. Große Verschönerungen wurden unter Ludwig XIV. glänzender Regierung unternommen. Er vollendete 1664 den Bau des von Katharina von Medici angefangenen Tuilerienschlosses, und im folgenden Jahre baute er die geschmackvolle Façade des Louvre nach Perrault's Plan. Auch wurde der Pflanzengarten angelegt, ebenso das Invalidenhotel, der Vendomeplatz, die Sternwarte, das sogenannte St.-Denisthor; der Minister Colbert richtete die kön. Tapetenfabrik, Gobelins genannt, ein. Ludwig XIV. bewohnte, wie seine beiden Nachfolger, das Schloß Versailles; nach seinem Tode führte der Herzog von Orleans die Regentschaft im Palais royal. Während derselben hatte der Tumult wegen des von Law eingeführten Papiergeldes statt. Unter Ludwig XV. wurde die Ecole militaire am Eingange des Marsfeldes gebaut, und die prächtige Genovefenkirche mit der erhabenen, auf Säulen gestützten Kuppel von Soufflot angelegt. Ludwig XVI. starb unter der Guillotine auf dem Platze Ludwig XV.; es erfolgte eine Zeit des Schreckens und der Verwirrung. Die Bastille war gleich anfangs abgebrochen worden. Eine Menge Klöster und Kirchen wurden verkauft und niedergerissen. Es entstanden viele neue Straßen, und P. bekam ein ganz anderes Ansehen. Die polytechnische Schule wurde angelegt; statt der alten Collegien richtete man Centralschulen ein. Die Begräbnißplätze wurden insgesammt außerhalb der Stadt verlegt. P. wurde in 12 Arrondissements, deren jedem ein Maire vorstand, und jedes Arrondissement in vier Quartiere eingetheilt. Auch wurde die Nationalgarde völlig organisirt. Als Napoleon den Kaiserthron errichtet hatte, verordnete er viele Bauten, als Wasserleitungen, Kloaken, Springbrunnen, die Korn- und die Weinhalle, die vier großen Schlachthäuser und die schöne Börse, welche erst zur Restaurationszeit vollendet wurde. Er ließ den St.-Deniskanal graben, die breite Straße de la Paix zwischen den Boulevards und dem Vendomeplatze anlegen, den alten Tempelthurm und die Häuser auf der St.-Michelbrücke abbrechen. Viele andere Verschönerungen kamen zur Ausführung, doch fielen manche kleinlich aus. Im J. 1814 wurde P. von den verbündeten Truppen besetzt, ebenso 1815; die Stadt wurde verschont und nur aus dem Kunstmuseum diejenigen Schätze entführt, welche die Franzosen aus andern Ländern geraubt hatten. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons hob sich in P. die bisher unterdrückte Journalistik. Auch vermehrte sich die Zahl der Theater. Mehre zerstörte Statuen wurden wiederhergestellt; ein neues Quartier, Trocadero genannt, wurde am Ende der Champs-Elysées begonnen, aber nicht fortgesetzt. Nach der Juliusrevolution von 1830 wurde das Pantheon wieder aus einer Genovefenkirche zu einer Begräbnißstätte großer Männer umgeschaffen; um den Arbeitern

Beschäftigung zu geben, wurden eine Menge neuer Kloaken und Wasserleitungen angelegt; auch erweiterte man einige Quais und bepflanzte sie mit Bäumen. Das Straßenpflaster wurde besser angelegt und die prächtige Magdalenenkirche nach 50 Jahren vollendet, wie auch das unter Napoleon angefangene Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

P. hat im Umfange 3 deutsche Meilen, 1½ Stunde im größten Durchmesser und eine Oberfläche von 34,996,800 □Mètres. Von einer bedeutenden Höhe im Innern der Stadt, z. B. von den Thürmen der Notre Dame oder der Kuppel des Pantheon, herabgesehen, hat es mit den Vorstädten fast eine Cirkelform. Die Stadt umschließen 55 nach Ledoux's Planen angelegte Barrièren und Mauern; hinter den Mauern ziehen sich Spaziergänge hin. An den Barrièren wird die Octroi erhoben. Schlecht gebaut, aber voll von Fabriken und Werkstätten sind die Vorstädte St.-Antoine, St.-Marceau und St.-Jacques. In der Cité und zwischen dem Marais und den Hallen gibt es eine Menge dunkler und enger Gassen. Schön sind dagegen die von Bankiers bewohnte Chaussée d'Antin und die Vorstadt St.-Germain, der Aufenthalt des alten Adels und mehrer Gesandten und Minister. Schöne Straßen sind Rue de Rivoli mit Bogengängen, Rue de Castiglione, Rue de la Paix (alle drei aus Napoleon's Zeit), Rue de l'Université und Rue royale. Lebhafter aber sieht es in den Straßen Honoré, Vivienne, Richelieu, Petits champs und andern aus. Der Kleinhandel wird besonders in den Straßen St.-Denis und St.-Martin betrieben. Alle Plätze, Brücken und Straßen werden durch 5000 Reverberen und Gaslampen erleuchtet, und die Häuser sind so numerirt, daß man beim Eingange einer Straße die graden Zahlen zur Rechten, die ungraden zur Linken hat. Auch kann man an der Farbe der Nummern erkennen, ob die Straße mit der Seine parallel läuft oder nicht. Etwas ganz Vorzügliches in P. sind die Boulevards, ehemalige Stadtwälle, welche, mit Bäumen bepflanzt, sich in Bogenform durch einen beträchtlichen Theil der nördl. Stadt ziehen, bei der Magdalenenkirche am Ende der Rue royale anfangen und am Bastilleplatze aufhören. Gegen letztern Platz zu haben sie ein etwas ödes Ansehen und man athmet hier freier; aber vom **Boulevard du Temple** an bis zur Magdalenenkirche sind sie von Reihen schöner Häuser, glänzend aufgeputzter Kaufmannsgewölbe und Kramläden, Kaffeeschenken, Restaurationen, Theater, Hotels u. s. w. begrenzt; die Hauptallee wird stark befahren und beritten, und in den Seitenalleen wandeln die Fußgänger einher. Auf dem **Boulevard Montmartre, Boulevard des Italiens**, wie auch auf dem **Boulevard du Temple** findet man die schöne Welt an den Sommerabenden auf Stühlen sitzend. Alle großen Aufzüge in P. geschehen auf den Boulevards, die man als die Hauptstraße betrachten kann. Unter den 80 öffentlichen Plätzen verdient der Vendomeplatz (ein Oktagon) mit der Siegessäule, wegen des großartigen Styls der in Hinsicht ihrer äußern Form ganz übereinstimmenden Hotels, und der Börsenplatz bemerkt zu werden. Der schon sehr große Carousselplatz vor den Tuilerien sollte nach Napoleon's Plane sich bis zum Louvre erstrecken; er hatte deswegen schon den Bau einer langen Seitengalerie angefangen, wie eine auf der Flußseite vorhanden ist. Auch sind seitdem Häuser und ganze Straßen in den Zwischenräumen abgebrochen worden; allein man hat bald den Mangel an Symmetrie eingesehen, und in der That würde der so erweiterte Carousselplatz zwar ungeheuer, aber keineswegs schön sein. Ein eisernes Gitter und ein Triumphbogen in der Mitte trennen den Platz von dem Schloßhofe, auf welchem die Paraden und Revuen gehalten werden. Der Platz Ludwig XV., während der republikanischen Zeit **Place de la révolution**, dann **Place de la Concorde** genannt, zwischen dem Tuileriengarten in den **Champs-Elysées**, erwartet noch die von der Stadtbehörde beschlossenen Verzierungen. Auf dem **Place des victoires** steht die schöne Reiterstatue Ludwig XIV., und auf dem mit Bogengän-

gen und eisernen Gittern umgebenen, aber etwas einsamen Place royale die Statue Ludwig XIII. Noch sind zu bemerken Place du Palais royal vor dem großen Eingange dieses Palastes, der wegen der ehemaligen Hinrichtungen seit Jahrhunderten berüchtigte Grèveplatz vor dem Hôtel de ville und Place du Chatelêt mit einem großen Springbrunnen. Das Champ de Mars, ein ungeheurer leerer Platz, dient zu Revuen und Pferderennen. Sehenswürdig und sehr nützlich sind die sogenannten Passages, mit gläsernen Dächern bedeckte Durchgänge mit schönen Buden und geschmackvollen Verzierungen. Es gibt deren über 20; die schönsten sind Passage Colbert, de l'opéra, Vivienne, des panoramas und Vérododat.

Die Seine fließt von O. nach W. und durchschneidet P. fast in der Mitte. Sie umfaßt die Citéinsel, die St.-Louisinsel und die kleine blos zu Holzmagazinen dienende Louviersinsel. Ein Kanal führt von den ehemaligen Bastillegräben an bis zu dem Städtchen St.-Denis, wodurch für kleine Versendungen die weiten Bogenwindungen der Seine vermieden werden. Im Sommer ist die Seine seicht, und nur bei hohem Wasserstande können die Kohlenböte und Holzflößen aus Burgund und die großen Frachtböte von Rouen her den Fluß beschiffen. Die Pompe à feu vertheilt das Seinewasser in mehre Quartiere; andere werden mit Wasser aus Arcueil und aus dem Ourcqkanale versehen. Die beiden Ufer der Seine sind jetzt beinahe ihrer ganzen Strecke lang mit Quais aus Quadersteinen eingefaßt. Eine Menge hervorragender Gebäude erblickt man zu beiden Seiten, als die reizenden Champs-Elysées, den Tuileriengarten und das Schloß, die lange Louvregalerie mit dem Schlosse gleiches Namens am Ende, gegenüber das Collège des quatre nations, das Münzhotel, weiter hinunter das Hotel der Ehrenlegion, das des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, den Bourbonpalast und das Invalidenhotel. Den Fluß hinauf erblickt man auf dem Viereck des Pont neuf die Reiterstatue Heinrich IV. von Lemot, einige Kirchen, unter andern die beiden Thürme der im goth. Styl erbauten Notre Dame. Der großen und kleinen Brücken gibt es jetzt ungefähr 20; die ältern. sind Steinbrücken, wie Pont neuf, der in der Mitte auf der Spitze der Citéinsel ruht, 12 Bogen hat und 1020 F. lang ist. Der Pont royal von fünf Bogen wurde unter Ludwig XIV. gebaut, und der Pont Louis XIV, wie der vorige von fünf Bogen, wurde 1790 vollendet, erhielt aber erst unter der Restauration seine 12 kolossalen Bildsäulen. Pont de Jéna, dem Marsfelde gegenüber, wurde unter Napoleon's Regierung angelegt. Zu dieser Zeit entstanden durch Privatunternehmung die beiden Eisenbrücken Pont des arts, dem Louvre gegenüber, und Pont d'Austerlitz neben dem Pflanzengarten. Seitdem wurden, ebenfalls auf Actien, noch mehre Eisen- und Hängebrücken erbaut, als Pont d'Arcole, dem Grèveplatze gegenüber, Pont de l'ile St.-Louis, eine Drahtbrücke für Wagen und Fußgänger, welche in der Mitte die Spitze dieser Insel berührt. — Ein Dampfboot fährt täglich die Seine bis nach Montereau hinauf. Ein anderes versieht, jedoch nicht regelmäßig, den Dienst zwischen Paris und St.-Cloud. Mehre schwimmende, sehr lange Badehäuser findet man neben den Ufern, wo sich verschiedene Waarenniederlagen, Ports genannt, befinden.

An öffentlichen **Gebäuden** und Anstalten ist P. überaus reich; zuerst nennen wir den Louvre und die **Tuilerien** (s. d.), ferner den in italien. Style gebauten Palast Luxembourg mit seinem öffentlichen Lustgarten in der Vorstadt St.-Germain, einst der Sitz mehrer Mitglieder des kön. Hauses, dann des Directoriums der Republik, des Senats und jetzt der Pairskammer. Die Gemäldegalerie daselbst ist den Meisterwerken noch lebender Maler und Bildhauer gewidmet, nach deren Tode diese Werke in den Louvre gebracht werden. Dem Eingange des Gartens gegenüber steht die Sternwarte. Außer dem **Palais royal** (s. d.) sind zu bemerken: der Palast Bourbon mit einem schönen auf Säulen gestützten Eingange, dem großen Sitzungssaale der Deputirten und der majestätischen Fa-

çade nach der Seine zu; das Invalidenhotel mit einem großen Platze, Gärten, einer prächtigen Kirche, wo mehre berühmte Männer ruhen, und einer Bibliothek in geräumigen Sälen; die ehemalige Ecole militaire, jetzt eine Cavaleriecaserne; die 1826 nach Brogniart's Plane vollendete Börse, ein hohes, mit einem Säulengange umgebenes, 212 F. langes und 126 F. breites, ganz frei stehendes Viereck, in welchem der Börsensaal und das Handelsgericht sich befinden; der Justizpalast, an der Stelle des alten kön. Palastes, mit einem ungeheuer großen Saale, Salle des pas perdus, an welchen mehre Gerichtssäle stoßen. Viele Kramer haben ihre Buden in den Bogengängen. Unter dem Justizpalaste ist das berüchtigte Conciergeriegefängniß; an denselben stößt die Policeipräfectur wie auch die altgoth. Sainte-chapelle. Endlich sind noch zu erwähnen: das Münzhotel mit einer schönen Medaillensammlung; das Pantheon mit einer berühmten Kuppel und Krypten, in welchen Voltaire's und Rousseau's Gebeine, wie auch diejenigen vieler Männer aus der Napoleon'schen Regierungszeit ruhen; und das Hotel de ville mit einer in der Nacht beleuchteten Thurmuhr, einer Bibliothek und dem großen Salle St.-Jean, wo häufig öffentliche Sitzungen gelehrter und philanthropischer Vereine gehalten werden.

Das schönste öffentliche Denkmal in P. ist die, nach dem Muster der Trajanssäule unter Denon's Leitung, zur Erinnerung an die Siege des Feldzugs von 1805 errichtete Säule auf dem Vendomeplatze. Sie hat 12 F. im Durchmesser, ist 134 F. hoch, und ganz mit Erz bekleidet, wozu 425 den Östreichern und Russen in jenem Feldzuge abgenommene Kanonen das Material geliefert haben. Diese Bekleidung besteht aus 378 kunstvoll verbundenen, von Lepère verfertigten Schalstücken, die sich spiralförmig um die Säule winden, und in etwas erhabener Arbeit Scenen aus jenem Feldzuge meisterhaft darstellen. Am Piedestal sind Embleme des Kriegs angebracht. Eine Inschrift über dem Eingange enthält die Widmung des Monuments: Napoleon an die große Armee. Eine Wendeltreppe führt inwendig oben auf die Plateform des Gesimses; hier erhebt sich eine kleine Kuppel mit der Bildsäule Napoleon's (in seiner gewöhnlichen Feldkleidung). Die ursprüngliche Bildsäule, welche ihn als röm. Kaiser darstellte, ward 1814 nach dem Einzuge der Verbündeten herabgenommen und später eingeschmolzen. Nächst der Vendomesäule sind zu erwähnen: 2) Der schöne Triumphbogen vor der Barrière de l'Etoile, von Napoleon am 15. Aug. 1806 gegründet, aber erst viel später vollendet, 133 F. hoch und 138 F. breit. Beiweitem nicht so schön ist 3) der Triumphbogen vor dem Haupteingange des Tuilerienhofes; er scheint auf dem großen Carousselplatze kleinlich; merkwürdig sind die marmornen Basreliefs an demselben. Statt der vier bronzenen Pferde, welche 1815 von den Östreichern wieder nach Venedig gebracht wurden, steht jetzt eine fahrende Victoria darauf. 4) Das St.-Denisthor, ein von Ludwig XIV. errichteter 73 F. hoher Triumphbogen auf dem Boulevard, am Eingange der St.-Denisvorstadt, mit Basreliefs, die sich auf die Feldzüge jenes Königs beziehen, wird wegen seiner harmonischen Verhältnisse bewundert. Schwerfällig ist dagegen 5) der andere von demselben Könige errichtete Triumphbogen in der Nähe, Porte St.-Martin genannt. 6) Das Trauermonument zu Ehren Ludwig XVI. und Maria Antoinette's, in der St.-Honorévorstadt, ist während der Restaurationszeit errichtet und mit Pracht ausgeführt worden. 7) Die Säule an der runden, mit einer eisernen und kupfernen Kuppel bedeckten Kornhalle, ist die ehemalige von Katharina von Medici gegründete Sternwarte. 8) Ein Denkmal zu Ehren der in den Juliustagen 1830 gefallenen Bürger hat man angefangen auf dem Bastilleplatze zu errichten. Öffentliche Springbrunnen mit Verzierungen hat P. gegen 80. Zu den schönsten gehören der in der Grenellestraße mit Basreliefs und Statuen, der auf dem Marché des innocens, ebenfalls mit schönen Basreliefs, der ganz freistehende auf dem Boule-

vard de Bondy, der mit einer großen Siegessäule auf dem Place du Chatelêt, und die Fontaine-Gaillon. Eine Merkwürdigkeit von P. sind die vor der Stadt befindlichen Katakomben, ehemalige Steinbrüche, deren lange Gänge sich unter einem Theile der Stadt hinziehen und wo die Gebeine der ehemals auf dem großen Leichenhofe in P., Cimetière des innocens, begraben gewesenen Bürger künstlich aufgeschichtet worden sind.

In jedem der 12 Arrondissements von P. befindet sich eine Pfarrkirche und zwei bis drei sogenannte Succursalkirchen. Außerdem haben die Hospitäler und andere öffentliche Anstalten Kirchen oder Kapellen. Die merkwürdigsten Kirchen sind: Notre Dame mit zwei massiven Thürmen und Chorgemälden von Jouvenet; St.-Gervais mit einigen Grabmälern; St.-Germain l'Auxerrois, die seit dem Aufruhr von 1831 geschlossen ist; St.-Etienne du mort mit schönen Glasgemälden und St.-Eustache. Alle diese sind in goth. Geschmacke, aber zum Theil durch neuere Verzierungen verunstaltet. Unter den neuern Kirchen zeichnen sich aus: die neue, beinahe vollendete Magdalenenkirche, mit einem erhabenen Säulengange umher, in Gestalt eines griech. Tempels, St.-Sulpice mit einem neuen Säulenportale und einer schönen Kapelle von Servandoni, und St.-Roch, reich verziert. Es gibt auch einige, vom Staate aber gar nicht unterstützte, Nonnenklöster: als Les Carmes und Abbaie aux bois. Ein großes Seminar mit 100 Zöglingen und einer Bibliothek befindet sich auf dem St.-Sulpiceplatze. P. hat mehre protestantische Kirchen, unter andern eine kleine neugebaute für Engländer, mit goth. Façade, ferner eine Synagoge und eine kleine sogenannte Eglise française. Es gibt ungefähr 20 große Hospitäler und Armenhäuser mit 15,000 Betten. Im Hotel-Dieu werden jährlich über 10,000 Kranke aufgenommen; außer diesem sind Charité, Pitié, St.-Louis und St.-Antoine und Necker zu erwähnen. Einem Dorfe gleicht die einsam liegende Salpétrière, wovon ein Theil bejahrten Weibern zum Aufenthalte dient und ein anderer die Geisteskranken umschließt. Ein besonderes Hospital gibt es für kranke Kinder, zwei für unheilbare Männer und Frauen. Ferner bestehen eine Menge Privatstiftungen, wie auch Pflegeanstalten, die von Ärzten und Nichtärzten geleitet werden. Die pariser Hospitäler haben ein bedeutendes Einkommen, unter Anderm ein Zehntel von der Einnahme an allen öffentlichen Belustigungsörtern. In jedem Arrondissement ist ein Bureau de charité, wohin sich Nothleidende zu wenden haben. Auch bestehen Wohlthätigkeitsvereine. In den Hospitälern werden die Kranken von den barmherzigen Schwestern gepflegt, die Nonnentracht tragen und von ihrem Hauptkloster abgesendet werden. Die Besorgung der Begräbnisse ist an einen Unternehmer verpachtet, welcher die Armen unentgeltlich beerdigen muß. In den Leichenhöfen werden die Armen zusammen begraben; wer eine besondere Begräbnißstätte verlangt, muß sie kaufen oder auf fünf Jahre miethen. (S. Lachaise.) Über das Taubstummeninstitut und die Anstalt für Blinde s. Sicard und Hauy, sowie Blindeninstitute.

Unter den wissenschaftlichen und Kunstanstalten haben wir zuerst das Museum (s. d.) im Louvre zu erwähnen. Die noch nicht vollendete Ecole des beaux arts soll Sammlungen von Preisgemälden, Abgüsse von Meisterwerken der Sculptur und architektonische Modelle enthalten. Das Museum für Naturgeschichte, das reichhaltigste in Europa, ist in den Gebäuden des Pflanzengartens. Die Seltenheit und der Reichthum so vieler hier aufgestellten trefflich erhaltenen Naturerzeugnisse und die wissenschaftliche Anordnung des Ganzen verdienen das größte Lob, nicht minder der Pflanzengarten selbst, ein öffentlicher Lustgarten, mit welchem eine Menagerie verbunden ist. Das Conservatorium der Künste und Gewerbe, eine große Sammlung von Modellen, ist für jeden Techniker höchst belehrend. Hier werden auch Vorträge über Technik gehalten. Für die Sammlung von Rüstungen und Waffen ist das Musée d'artillerie vorhanden.

Ein schön geordnetes Mineraliencabinet befindet sich in der Ecole des mines, sowie eine Sammlung von Baumodellen in der Ecole des ponts et chausées; die Ecole de pharmacie besitzt einen Garten mit officinellen Pflanzen, und die Ecole de médecine unter mehren andern ein anatomisches Cabinet, wozu jetzt noch die Dupuytren'sche Sammlung kommt. P. besitzt sechs Hauptbibliotheken und eine Menge Privatbibliotheken und wissenschaftliche Anstalten. Die kön. Bibliothek, in der Richelieustraße, enthält 800,000 Bücher, 80,000 Handschriften, ein Antiken- und Münzcabinet und eine große Kupferstichsammlung, wol die ausgezeichnetste in Europa. Mit derselben ist die Ecole des langues orientales verbunden. Nächstdem sind berühmt: die Bibliothèque de l'arsenal mit 170,000 Büchern und 5000 Handschriften; die von Ste.-Geneviève oder vom Pantheon mit 112,000 Büchern und 20,000 Handschriften; die Bibliothèque Mazarin mit 100,000 Büchern und 4000 Manuscripte, und die Stadtbibliothek. Alle diese stehen täglich einem Jedem offen. Reich an wissenschaftlichen Werken ist die Bibliothek des Institut de France. Das Musée d'histoire naturelle, das Conservatoire des arts et métiers und andere Anstalten haben Bibliotheken für Specialfächer. Die Deputirten- und Pairskammer hat jede eine ansehnliche Büchersammlung, sowie die Cour de cassation und andere Behörden. An der Spitze der öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten steht das Institut royal de France (s. Institut), eine Vereinigung der fünf Akademien, welche bedeutende Preise zu vertheilen haben. Einzeln, nicht von der Regierung so reichlich besoldet, steht die Académie de médecine et chirurgie. Die alte pariser Universität ward durch die Revolution aufgehoben. Napoleon's kais., jetzt die kön. Universität von Frankreich ist die Aufsichtsbehörde aller öffentlichen Unterrichtsanstalten im Reiche. Unter ihr steht die Académie de Paris, welche fünf Facultäten enthält, die theologische (s. Sorbonne), die philologische (im alten Sorbonnegebäude), die medicinische, juristische und die für die Naturwissenschaften. Die Vorlesungen sind unentgeltlich. Wer die Rechte oder Medicin studiren will, muß hier das Bachelierdiplom erhalten, braucht aber daselbst nicht den Vorlesungen beigewohnt zu haben. Für die gewöhnlichen Schulstudien sind fünf große Collegien: Louis le grand, Henri IV, St.-Louis, Bourbon und Charlemagne, und zwei Privatcollegien: Stanislas und Rollin. Zusammen werden sie von 4000 Schülern besucht. Eine abgesonderte Anstalt ist das Collège de France, mit Lehrstühlen für Philologie, oriental. Sprachen, Naturwissenschaften u. s. w., wo ebenfalls alle Vorlesungen unentgeltlich sind. Am Pflanzengarten werden über 12 verschiedene Fächer der Naturgeschichte Vorlesungen gehalten. Die Normalschule, mit 56 Eleven, ist dazu bestimmt, Professoren für die Hauptlehranstalten zu bilden, sowie die polytechnische, militairisch disciplinirte Schule der Bildung von Ingenieurs, Artillerieoffizieren, Chemikern, Mechanikern gewidmet ist. Aus dem Conservatoire de musique treten Sänger und Tonkünstler für die Theater- und Militairorchester hervor. Außerdem bestehen eine Menge Erziehungs- und Unterrichtshäuser und über 350 Elementarschulen. Die gelehrten Gesellschaften werden meist auf eigne Kosten unterhalten, ebenso die philanthropischen und religiösen, als Société asiatique, des antiquaires de France, de la morale chrétienne, de l'enseignement élémentaire et biblique, des missions u. s. w. Das Athénée de Paris ist eine durch Privatactien unterhaltene Gesellschaft für Vorlesungen und Journallecture. In allen Quartieren sind Zeitungscabinete. Es erscheinen in P. etwa zwölf allgemein bekannte Zeitungen und sechs andere, die zusammen über 36,000 Exemplare täglich mit der Post versenden; außerdem erscheinen noch etwa zwölf nicht politische Tagesblätter und 30—40 Monatsschriften.

Der Präfect des Seinedepartements, welches sich nur in einem geringen Umfange von P. erstreckt, ist oberste Magistratsperson in Verwaltungssachen und wohnt im Hôtel de ville, wo auch der Departementsrath, dessen Mitglieder von

den Bürgern gewählt werden, seine Sitzungen hält. Jährlich wird ein Budget der Einnahmen und Ausgaben der Stadt bekannt gemacht. In dem Budget für 1836 werden die Einnahmen der Stadt zu 42,119,226 Fr., wovon aber 10,550,704 an den Staat abzugeben sind, angenommen, und zwar die Octroi, welche 1831 nur 19,943,750 Fr. betrug, zu 27,715,800 Fr., der Pacht der Spielhäuser zu 6,055,100 Fr., die Marktsteuer zu 1,337,700 Fr., der Verkauf der Begräbnißplätze zu 454,200 Fr., die Begräbnißkosten zu 394,700 Fr. u. s. w. Unter den Ausgaben werden aufgeführt: 2,809,098 Fr. Erhebungskosten, 7,192,467 Fr. für die Seinepräfectur, 5,248,382 Fr. für die der Stadt zur Last fallende Policeipräfectur, 5,500,000 Fr. für wohlthätige Anstalten; 4,622,964 für Bauten, öffentliche Feste und andere Unternehmungen, und 1,200,000 Fr. als Reservefonds. Die Handhabung der Policei ist einer besondern Präfectur anvertraut, die ein Gendarmeriecorps zu Fuß und zu Pferde von ungefähr 1000 M., ein Bataillon Sapeurs und Pompiers und eine Menge Sergens de ville (Halbsoldaten, die blos einen Degen und keine andere Waffe tragen) zu ihrer Verfügung hat. In jedem der vier Quartiere der 12 Arrondissements ist ein Policeicommissair angestellt, und in jedem Arrondissement ein Friedensrichter, von welchem kleine Geldsachen und Streitigkeiten geschlichtet werden. Die Policei unterhält außerdem eine Menge geheimer Späher, wozu sich meist verrufene Leute, aus den Bagnos entlassene Verbrecher und dergl. brauchen lassen und unter dem Namen Mouchards allgemein verachtet werden. Die Policeipräfectur ertheilt den Reisenden ihre Pässe (jährlich 36—38,000), führt die Aufsicht über die Freudenmädchen, welche in einem besondern Bureau eingeschrieben werden, wie auch über die Spielhäuser. Der Gefängnisse sind in P. 12, als la Force und Conciergerie und ein neues in der Roquettestraße für Weiber, Ste.-Pelagie für politische Vergehen, Abbaie und Montaigu für Militairarrestanten, St.-Lazare und Madelonettes für Weiber, das Schuldnergefängniß in der Clichystraße u. s. w. Sie pflegen insgesammt 4—5000 Gefangene einzuschließen. Die Casernen liegen meist in den Vorstädten und einige derselben sind sehr ansehnliche Gebäude; die Garnison beläuft sich nach den Umständen auf 8—15,000 M., auch wol noch höher; außerdem gibt es Casernen in mehren Orten der Umgegend von P. In Hinsicht der Nationalgarde ist P. nach seinen 12 Arrondissements in 12 Legionen getheilt, wozu noch zwei Legionen aus der Umgegend (Bannmeile) kommen. Die Mairie ist das Hauptquartier jeder Legion. In den Mairies werden in Gegenwart von Zeugen alle Geburts- und Sterbefälle authentisch eingeschrieben und alle Heirathen geschlossen. Jeder Maire hat zwei Adjoints und mehre Bureaux mit ungefähr 12 Schreibern.

Das pariser Theater ist der Richtpunkt aller Theater Frankreichs. (S. Französisches Theater.) Nie hat vielleicht P. so viele Schauspiele und andere Belustigungen gehabt als jetzt, wozu die von 1830—35 herrschend gewesene gänzliche Theaterfreiheit viel beigetragen hat. Das Besuchen der Theater ist eine gewöhnliche Belustigung der Pariser und gewährt dem Reisenden eine mannichfaltige Unterhaltung; sogar im Sommer sind die Schauspiele, wenn anziehende Stücke gegeben werden, stark besucht. Da es Theater für Reiche und Unbemittelte gibt, so können alle Stände an diesem Vergnügen Theil nehmen. Die Einnahme der gesammten Theater beträgt jährlich ungefähr 5 Mill. Fr., und eine Menge Menschen haben durch dieselben ihren Unterhalt. Die größern oder die sogenannten Théâtres royaux bekommen eine Unterstützung von der Regierung, die für die große Oper über 100,000 Fr. beträgt. Alle andere werden von Unternehmern mit Hülfe von Actien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. An den Théâtres royaux werden den Schauspielern Pensionen für ihr Alter zugesichert; an den kleinern hängen sie vom Director oder den Actionnairs ab, wofern sie nicht besondere Contracte geschlossen haben. Jedes Theater muß sich durch anziehende Neuigkeiten die Gunst des Publicums zu erhalten suchen. Das Parterre

ist der unerbittlichste Schiedsrichter für neue Stücke; eine misfallende Neuigkeit wird schonungslos ausgepfiffen, und nicht ohne bedeutende Verbesserungen darf es die Direction wagen, sie wieder aufzuführen. Über 150 neue Stücke werden jährlich von den dramatischen Dichtern geliefert; aber nicht die Hälfte derselben erhält sich auf dem Repertoire. Im Allgemeinen muß man den Anstand des pariser Publicums im Theater rühmen; das weibliche Geschlecht wird mit Achtung behandelt, nur in den Boulevardstheatern sitzt es im Parterre mit den Männern; in allen übrigen kann es nur auf den Galerien und in den Logen sitzen. Die Policei sorgt wachsam für die Aufrechthaltung der guten Ordnung. Überall sind Gendarmen, ein Policeicommissair und Pompiers gegenwärtig. Beim Eingange müssen sich die Schaulustigen in die Reihe oder à queue stellen, bis sie eingelassen werden. Den Wagen wird nur Zeit verstattet, die Personen ein- oder aussteigen zu lassen. Einige Theater sind schöne Gebäude, andere sehen fast schlecht aus. Das Innere ist nicht so reich aufgeputzt und nicht so glänzend erleuchtet wie z. B. in England, aber die Logen sind bequem eingerichtet; auch ist in der letzten Zeit für die Bequemlichkeit des Parterre besser gesorgt worden. Fast alle Zeitungen kritisiren die neuen Stücke am ersten oder zweiten Tage nach der ersten Darstellung. Außerdem gibt es kleine Theaterzeitungen, welche alle Schauspieler mit ihren Rollen täglich angeben und die neuen Stücke schnell kritisiren. Die jetzt (Nov. 1835) bestehenden Theater sind folgende: 1) Die große Oper (Académie royale de musique), das prachtvollste Schauspielhaus, das P. aufzuweisen hat. Dieses große Theater mit einem imposanten Peristyl, breiten Treppen und einem schönen Foyer kann ungefähr 3000 Zuschauer fassen und hat vier Reihen Logen. Über 300 Menschen sind bei demselben angestellt oder leben von demselben, die vielen Choristen oder Figurants nicht mitgerechnet, welche für einzelne Vorstellungen erfoderlich sind. Die Decorationen für dasselbe werden von ausgezeichneten Malern verfertigt und die Opern von den besten franz. Sängern gesungen. Was die Ballete betrifft, so werden sie mit Recht als Muster des vollkommenen theatralischen Tanzes betrachtet; daher die Tanzschule an der pariser Oper auch beinahe ganz Europa mit ihren Zöglingen versieht. Auf keiner europ. Bühne wird man ein so vortreffliches Ganze in den Ballets finden, als auf der pariser Opernbühne. Der alte franz. Operngesang war sonst in Europa verrufen, hat aber Ruf erhalten, seit Rossini, Meyerbeer und Auber für diese Oper componirten. Seitdem Véron die Leitung derselben übernommen, ist auch weit mehr Mannichfaltigkeit in die Vorstellungen gebracht worden. Die ältern Meisterwerke von Gluck, Sacchini und Piccini werden nur noch sehr selten gegeben, da der herrschende Geschmack ihnen nicht mehr günstig ist. Unter den Sängern zeichnen sich jetzt Nourrit und Mad. Damoureau, und unter den Tänzerinnen die Taglioni aus. Im Orchester, das aus 60—80 Mitgliedern besteht, sind manche der ausgezeichnetesten Tonkünstler angestellt. Der geringste Eintrittspreis ist 3 Francs 12 Sous (Parterre und erste Galerie zur Seite), der höchste 10 Fr. (Balcon). Das Theater hat mehre bedeckte Ausgänge, sodaß ungeachtet der vielen Wagen nach dem Schauspiel kein Wirrwarr entstehen kann. In der Oper wird nur dreimal in der Woche gespielt. 2) Théâtre français in der Straße Richelieu und mit dem Palais royal zusammenhängend, in einem Gebäude, welches der kön. Orleans'schen Familie gehört. Das Theater wurde 1787—89 vom Architekt Louis erbaut und 1822 von Percier und Fontaine im Innern verschönert. Der Saal bildet eine Art von Circus; die Galerie wird von dünnen Säulen von Gußeisen getragen, die in einem ununterbrochenen Halbkreise um das Parterre gehen; die Seitenlogen der ersten Reihe sind roth ausgeschlagen und alle Logen auswendig vergoldet. Unten befindet sich ein großes Vestibule, wie an der Oper, und bedeckte Gänge führen vom Eingange des Theaters in die Galerie des Palais royal. Das Théâtre français ist eine Fortsetzung der bereits 1518 im Hotel Bourgogne ent-

standenen **Comédie française**, welche in der Mitte des 17. Jahrh. durch Molière's Beitritt und durch dessen Lustspiele, sowie durch Corneille's und Racine's Trauerspiele einen hohen Schwung erhielt, und seitdem als die erste Nationalschaubühne angesehen wurde, worauf sich Baron, Brizard, Lekain, Talma als Tragiker, ferner die Clairon, Gaussin, Lecouvreur, Contat, Raucourt, Duchesnois und Georges einen hohen Ruf erworben haben. Von der noch zu Talma's Zeit ausgezeichneten Truppe ist nur eine einzige große Schauspielerin übrig, Demoiselle Mars, die bereits seit 30 Jahren durch ihr unübertreffbares Spiel die Bewunderung der Einheimischen und Fremden erregt. Die Schauspieler nennen sich **Comédiens du roi**, bilden eine Art Verein und stehen unter Aufsicht eines **Commissaire du roi**. Auf der Bühne des **Théâtre français** werden jeden Abend ein Trauerspiel und ein Lustspiel, oder auch zwei Lustspiele aufgeführt. Für jede Gattung sind besondere Schauspieler angestellt, und nur einige wenige spielen in beiden Fächern. Gegen die declamatorische Aufführung des Trauerspiels haben besonders Fremde viel einzuwenden; das franz. Lustspiel aber wird nirgend auf eine befriedigendere Art aufgeführt als hier. Das **Théâtre français** kann über 1500 Personen fassen; der höchste Preis ist 6 Fr. 12 Sous, der niedrigste 1 Fr. 16 Sous. In dem schönen und großen **Odéon**, einem freistehenden Gebäude neben dem Luxembourg, das der Pairskammer gehört und, obschon es zweimal abbrannte, jedesmal wiederhergestellt wurde, bestand eine Zeit lang eine zweite Truppe für die Komödie, konnte sich aber nicht halten. Auch ließ hier einige Zeit das **Théâtre français** einen Theil seiner Truppe an Sonntagen spielen. Jetzt steht das **Odéon** leer, und nur zuweilen werden Benefizvorstellungen von den Schauspielern anderer Theater in demselben gegeben. 3) **Théâtre de l'opéra comique**, die Operettenbühne, in einem kleinen neugebauten Saale auf dem Börsenplatze, war sonst, als die Truppe noch in dem jetzt abgebrochenen Faydeausaale spielte und Sänger wie Elleviou, Martin, Gavaudan, und Sängerinnen wie die Scio, St.-Aubin u. A. unter ihren Mitgliedern zählte, sehr glänzend. Insbesondere fanden hier Nicolo's, Méhul's, Boyeldieu's, Berton's u. A. Opern großen Beifall. Durch schlechte Verwaltung aber ist dieses Theater sehr zurückgekommen; auch hat sich die Truppe in dem prächtigen für sie erbauten Ventadoursaale, der jetzt leer steht, nicht halten können, sondern spielt in dem kleinen Saale, der ungefähr 1000 Zuschauer faßt. Am besten werden hier Auber's und Herold's Opern gegeben, und unter dem Personale zeichnen sich Pouchard, Chollat und Madame Pradher aus. Das Repertoire dieser Bühne ist so zu sagen ein europ., denn die Opern gehen von hier auf die Bühnen anderer Länder über. 4) **Théâtre de l'opéra italien**, auf dem Favarsplatze, ein schönes Haus mit großem Säulenportale, einem geräumigen Foyer und bequem eingerichteten Logen und Sperrsitzen im Parterre. Die in demselben spielende italien., von einem Privatdirector mit Unterstützung der Regierung unterhaltene Truppe spielt nur vom Oct. bis März und wird für jeden Winter neu gebildet. Bei demselben waren zu den verschiedenen Zeiten die vorzüglichsten Sänger, wie Rubini, Lablache, Tamburini, die Pasta, Fodor, Sontag, Malibran u. A. engagirt. Das Orchester ist vortrefflich und gilt für das vollkommenste in seiner Art. Da die Plätze hier ebenso hoch stehen als in der großen Oper, und jedesmal nur eine Oper meist in zwei Aufzügen gegeben wird, ohne alle Zugabe von Tanz oder sonstigen Divertissements, so wird dieses Schauspiel hauptsächlich nur von den Reichen und von den echten Musikliebhabern besucht. Es wird dreimal in der Woche gespielt, und der schön gezierte Saal faßt 1200 Zuschauer. Als kleinere Theater werden betrachtet: 5) **Théâtre du vaudeville**, in der Chartresstraße, wo täglich drei bis vier Vaudevilles aufgeführt werden; 6) **Gymnase dramatique**; 7) **Théâtre des variétés** und 8) **Théâtre du Palais royal**, die ebenfalls Vaudevilles, Possen und sonstige kleine witzige Stücke geben. Für das **Gymnase dramatique** hat Scribe beinahe 100 fein-

witzige Stücke geschrieben. Jedes der drei erstern hat Raum für ungefähr 1250 Zuschauer, Letzteres, sonst das Montansiertheater, welches hernach auf den Boulevard versetzt, das Variététheater wurde und durch Bouret's, Potier's und Tiercelin's komisches Spiel lange sehr beliebt war, nur für 930 Personen. Auf allen diesen kleinern Theatern werden auch Parodien der neuen Stücke der großen Bühnen gegeben. 9) Théâtre de la Porte St.-Martin; 10) Théâtre de l'ambigu comique und 11) Théâtre de la gaîté, alle drei auf den Boulevards, sind durch die auf denselben aufgeführten grausenerregenden Melodramas berüchtigt, denen häufig pantomimische Ballets folgen, und stark vom Volke besucht. Ersteres hat einen großen Saal mit 1800 Sitzen, welcher 1781 vom Architekten Lenoir in 75 Tagen erbaut wurde, um die abgebrannte große Oper einstweilen unterzubringen. Demoiselle Georges, sonst am Théâtre français, hat hier die Hauptrollen in Dumas' Stücken. Das Ambigu comique und die Gaîté brannten ab und wurden sehr geschmackvoll wieder aufgebaut. Auf den Boulevards steht noch 12) der Cirque olympique, ein großes Bereitertheater, in welchem außer den Übungen mit Pferden auch mit abgerichteten Thieren, wie Elefanten, Hirschen u. s. w., große Stücke mit zahlreichen Truppenaufzügen, Gefechten u. dgl. vorgestellt werden. 13) Folies dramatiques, ein kleines Theater neben jenem, welches kleine Stücke heitern Inhalts, auch wol ernsthafte Dramen gibt; 14) ein noch kleineres, Théâtre Dorsay, nach dem Inhaber genannt, und 15) das Théâtre de Madame Saqui, eine Seiltänzerbühne. In allen den zuletzt erwähnten Theatern sind die Preise sehr niedrig, und die Darstellungen mittelmäßig. Außerdem gibt es ein kleines Theater für Dramen, Vaudevilles, Operetten u. s. w., das Théâtre du Luxembourg neben dem Lustgarten dieses Namens. Ein anderes, Théâtre du Panthéon, steht leer, und ein neues, Théâtre de la Bastille, soll eröffnet werden. Zwei Kindertheater, Théâtre des jeunes élèves und Gymnase enfantin, bestehen außer dem alten Théâtre de Séraphim und der Schattenspielbühne im Palais royal. Vor den Barrieren spielen täglich vier kleine Theater unter einer Direction, die man mit dem Namen Théâtres de la banlieue zu bezeichnen pflegt. Daneben bestehen in P. drei bis vier Musiksäle, unter andern das Gymnase musical, in welchem des Abends Instrumentalmusik aufgeführt wird. Im Winter werden in manchen Theatersälen öffentliche Bälle gegeben, die gewöhnlich erst um Mitternacht beginnen. Außerdem gibt es mehre große Ballsäle. Im Sommer wird in Lustgärten, wie Vauxhall, Erémitage, grande Chaumière, und in mehren Kaffeehäusern der Champs-Elysées getanzt, jedoch nie von Leuten aus den höhern Ständen. Auch hier pflegt der Sinn der Schicklichkeit und Sittlichkeit die Besucher zu leiten, und die Policei wacht über alle diese Häuser. Übrigens gibt es wenige große Städte, in welchen öffentliche Belustigungen in solcher Menge sich darbieten.

P. zeichnet sich in mehren Fächern des Gewerbfleißes, besonders in den Luxusartikeln aus und versendet seine Waaren in alle Welttheile. Über 44,000 patentirte Handels- und Gewerbsleute haben daselbst ihre Comptoirs, Werkstätten oder Läden. Es hat 25 Porzellanfabriken, aus welchen die schönsten gemalten und vergoldeten Gefäße kommen. Pariser Juwelierarbeit ist weltberühmt, und an vergoldeter und versilberter Bronze wird jährlich im Werthe von mehr als 5 Mill. Francs verarbeitet. Noch weit bedeutender ist die Uhrmacherei, die einen jährlichen Werth von 15 Mill. darstellt. Künstliche Blumen und Modesachen aus Paris gelten als Muster für Europa. An Modesachen werden für mehre Mill. aus Frankreich geführt; die jährlich in Paris verfertigten Shawls schlägt man auf höher als 8 Mill. an, und Stickerei und Spitzen werden für mehr als 3 Mill. geliefert. In 110 Werkstätten verarbeitet man den Marmor. Pariser Meublen, sowie jede Art Ebenisterei überhaupt, werden im Auslande gesucht und zieren die Häuser der Wohlhabenden in der Hauptstadt und in den meisten

Städten Frankreichs. Die jährliche Kunstausstellung liefert eine Menge Gemälde, Kupferstiche und lithographirte Blätter, welche in den Handel kommen. Nicht minder ausgezeichnet ist die pariser Buchdruckerei, besonders aus den großen Officinen, als der Didot'schen, Crapelet'schen, Renouard'schen, Pinard'schen, und sie beschäftigt über 3000 Menschen. Die Wollenweberei verschafft 1200 Arbeitern Nahrung, und liefert für mehr als $11\frac{1}{2}$ Mill. Francs Gewebe. Noch beträchtlicher ist der Werth der Baumwollengewebe, der sich auf 13 Mill. erstreckt und außerdem über 2 Mill. Paar Strümpfe liefert. Eine ungeheure Menge Papiertapeten, kostbare und gemeine, gehen aus 77 Werkstätten hervor. Unter den schönen Arbeiten verdienen noch die pariser Wagen, die physikalischen, mathematischen und musikalischen Instrumente, geschliffene Krystalle, lackirte Sachen, die plattirten und Lederwaaren u. s. w. genannt zu werden, wie auch die gewirkten Tapeten aus der kön. Gobelinsfabrik, die nur zum Gebrauche der kön. Familie oder zum Bedarf der zu Geschenken bestimmten Lieferungen dienen. Eine große Anstalt ist auch die kön. Tabacksfabrik, welche über 500 Menschen beschäftigt und ihrer großen Dampfmaschinen wegen merkwürdig ist. P. hat zwei Entrepots für die ausländischen besteuerten Waaren; sollte die längst beabsichtigte Eisenbahn von der Hauptstadt bis Havre zu Stande kommen, so würde der Handel sich noch weit mehr heben. Jetzt schon beläuft sich der Werth der Ausfuhrartikel bei der pariser Douane an 5 Mill. Francs. P. bekommt für 227 Mill. Fr. rohe Producte und gibt ihnen durch Verarbeitung einen Werth von mehr als 300 Mill. Fr.

Die Stadt hat über 600 Hôtels garnis für Fremde und nicht ansässige Einheimische. Diese Hotels stehen unter Aufsicht der Policei, wogegen sich nie ein Policeibeamter in den von Ansässigen bewohnten Häusern zeigt, es sei denn bei einer außerordentlichen Gelegenheit oder unter Verkleidung. Man zählt in P. 27,000 Wagen aller Art mit 34,000 Pferden. Hierzu gehören über 1100 Fiaker oder Lohnkutschen, 1500 Lohncabriolets, 500 große und kleine Diligencen und Omnibus (Stadtdiligencen) und ebenso viel kleine Wagen, welche in die Umgegend fahren. Die auf den Gassen haltenden Lohnkutschen und Cabriolets sind bei der Policei eingeschrieben und numerirt. Zwei große Diligencenunternehmungen sind die Messageries royales und die Messageries von Laffitte und Caillard. Von diesen fahren täglich Diligencen nach allen Ländern ab. Außerdem bestehen eine Menge kleinerer; besonders zahlreich sind die Fuhren nach den umliegenden Städten. Nach Versailles fährt alle halbe Stunden eine Diligence. Die pariser Briefpost beschäftigt über 500 Menschen. In jedem der 12 Arrondissements befindet sich ein Postbureau, wo die in die verschiedenen Briefkasten gelegten Briefe alle drei oder vier Stunden gesammelt werden, welche dann ein Postillon zu Pferd nach der Postverwaltung abholt, von wo sie in die Stadt, ebenfalls durch die 12 Bureaux, oder ins Reich und Ausland besorgt werden. Täglich kommen im Durchschnitt von auswärts 32,000 Briefe und auf der alten petite poste oder Stadtpost 15,000 an. Nach dem In- und Auslande gehen täglich ungefähr 70,000 Briefe nebst 85,000 Zeitungen und andern Drucksachen ab, sodaß der Postverwaltung täglich 202,000 Stück durch die Hände gehen.

P. hat ungeheure Niederlagen von Lebensmitteln, die sich beständig erneuern. Gemüse und Früchte erhält es großentheils aus der fruchtbaren Umgegend; Wein, Holz und Kohlen aus Burgund und Viennais, aus Champagne und Bordeaux; Korn und Mehl aus Brie, Etampes und Beauce; Schlachtvieh aus Normandie, Bretagne u. s. w. Die Ebene um P. ist reich an Baumaterialien, als Stein und Gyps. Man schlägt den jährlichen Bedarf und Absatz an Lebensmitteln in P. folgendermaßen an: 800,000 Hectolitres Wein, 50,000 Hectolit. Branntwein, 12,000 Hectolit. Cider, 8,000 Hectolit. Baumöl, 60,000 Hectolit. andere Öle, 1,200,000 Kilogrammes Fleisch nebst 400,000 Kilogr. Abfall; 75,000 Ochsen, 8000 Kühe, 76,000 Kälber, 80,000 Schweine, 370,000 Schafe; für 8 Mill. Francs an

Geflügel und Wildpret, für 4 Mill. Fr. an Seefischen, für 1 Mill. Fr. an Austern, für 600,000 Fr. an Süßwasserfischen, für 13—14 Mill. Fr. an Butter und Eiern, für 1½ Mill. Fr. an trockenem Käse; 1,100,000 Stères Brennholz, 4 Mill. Reisbündel, 1,800,000 Hectolitres Kohlen und 550,000 Säcke Mehl oder 113,880,000 Kilogr. Brot (täglich 238,500 Kilogr.).

Welche wichtige Stelle P. in finanzieller Hinsicht im franz. Reiche einnimmt, erhellt aus der sichern Thatsache, daß das Seinedepartement, in welchem die Hauptstadt liegt, ungefähr 1/11 von dem gesammten Steuerertrage des Königreichs zahlt, und zwar 1/22 von der Grundsteuer, 1/10 von der Meubles- und Personensteuer, 1/9 von der Fenster- und Thürensteuer, 1/5 von der Patentsteuer u. s. w. Diese Wichtigkeit macht, daß das Schicksal ganz Frankreichs von dem der Hauptstadt abhängt. In der neuern Zeit sind daher auch die Revolutionen blos von P. ausgegangen, und in P. ist das politische Loos des Königreichs entschieden worden.

In Hinsicht der Sitten ist P. weder besser noch schlimmer als irgend eine andere große Hauptstadt. Der Wachsamkeit der Policei ungeachtet werden viele Diebstähle und Gaunereien begangen, aber weniger Morde, als z. B. in den großen Städten Italiens. Es werden beinahe 10,000 uneheliche Kinder geboren; diese große Anzahl rührt aber daher, weil viele Frauen aus den benachbarten Departements in P. niederkommen, wo sie einer größern Pflege und des Geheimbleibens sicherer sind. Jährlich geschehen ungefähr 300 Selbstmorde. Was die Pariser auszeichnet, ist eine große Urbanität und Höflichkeit, die jedem Fremden sogleich angenehm auffällt. Auch hat die Regierung mit großer Liberalität dafür gesorgt, daß den Fremden der Aufenthalt nicht allein angenehm, sondern auch nützlich werde; alle öffentlichen Anstalten stehen ihnen täglich und zwar unentgeltlich zur Benutzung offen. Der gesellschaftlichen Unterhaltungen gibt es eine Menge, und es fällt dem Ausländer nicht schwer, daran Antheil nehmen zu können.

Unter den Schriften über P. sind zuerst die kurzen Wegweiser für Reisende zu erwähnen, welche fast jährlich unter dem Titel „Manuel du voyageur", „Guide", „Panorama", „L'étranger dans Paris" u. s. w. erschienen. Ein bedeutendes Prachtwerk ist Saint-Victor's „Tableau historique et pittoresque de P." (2 Bde., 4., mit Kpfrn.); ein kleineres Landon's „Description de P.". Von den statistischen Tabellen des Seinepräfecten, Grafen von Chabrol, sind bereits 3—4 Bände erschienen. Die Geschichte der Stadt ist in älterer Zeit von Sauvel („Antiquités de P."), von den Benedictinermönchen Lobineau und Félibien („Histoire de P."), von Sainte-Foix („Essais historiques sur P."), von Jaillot („Recherches critiques sur P. 1775"), und in neuerer Zeit von Dulaure („Histoire civile, physique et morale de P."; 4. Aufl., 10 Bde., 1833, mit Kpfrn., die von demselben unter dem Titel „Histoire etc. de P., depuis 1821 jusqu'à nos jours 1835", eine Fortsetzung in 4 Bden. erhalten soll), und von Lafossé („Histoire de P."; 4 Bde., 1833, mit Kpfrn.), behandelt worden; brauchbare Werke über specielle Gegenstände sind la Tynao's „Dictionnaire topographique etc. des rues de P., avec un plan" (1812); Lachaise's „Topographie médicale de P." (1822); Roquefort's „Dictionnaire des monumens etc. de P." (1826); „Les fontaines de P." (Fol., mit Kpfrn.) und Benoiston de Chateauneuf's „Recherches sur les consommations de P." (2 Bde., 1820—21). Sittenschilderungen hat vormals Mercier in seinem originellen „Tableau de P." und neuerdings Jouy in seinem „L'Hermite de la Chaussée d'Antin" und „Le franc parleur" entworfen. Unter den vielen Plänen von P. verdient der Verriquet'sche in 72 Blättern (1789) und der Piquet'sche „Plan routier de la ville de P." in 2½ Blättern (neue Aufl. 1824) besondere Erwähnung. Engl. und deutsche Werke von Reisenden über P. gibt es eine Menge, ebenso wie der Ansichten dieser Stadt. Vgl. außerdem Fr. Schulz, „Über Paris und die Pariser"; Jäck's „Reise durch Frankreich, England und die Niederlande im J.

1824" (2 Bde., Par. 1826) und Raumer's „Briefe aus Paris und Frankreich im J. 1830" (2 Bde., Lpz. 1831).

Paris (Einnahme von) im J. 1814. Nach dem Verluste der Schlacht bei Laon (s. Chatillon) ließ Napoleon die Marschälle Mortier und Marmont bei Soissons stehen, um die schles. Armee unter Blücher an der Aisne zu beobachten, während er sich mit seinem etwa 20,000 M. starken Heere in vier Abtheilungen gegen die Aube wandte, um die von Sens bis Sezanne auf einer Linie von 30 Stunden zerstreut stehenden Heerhaufen von Schwarzenberg's Armee zu überfallen und einzeln zu schlagen. In dieser Absicht zog er eiligst an der Spitze der ersten Abtheilung über Rheims, das er, nach einem glücklichen Gefecht am 13. März, in welchem der Anführer der russ. und preuß. Truppen, Graf von St.-Priest, tödtlich verwundet worden war, am 14. mit Capitulation nahm, nach Chalons, wo sich Macdonald mit ihm vereinigte; dann ging er bei Epernai über die Marne, und am 19. März bei Plancy über die Aube, um den rechten Flügel der Hauptarmee anzugreifen, die Stellung Schwarzenberg's an der Aube zu durchbrechen, dessen übrige Streitkräfte an der Seine abzuschneiden und dadurch die Hauptarmee zur Räumung der Champagne zu nöthigen. Hätte er statt dieses Angriffsplans sich auf die Vertheidigung des Landes zwischen der Seine und Marne beschränkt, und wäre er über Provins nach der Yonne gezogen, so würde er daselbst alle seine Kräfte haben vereinigen können. Denn während er sich gegen Blücher gewendet und diesen nach Soissons hingetrieben hatte, war die Hauptarmee unter Schwarzenberg wieder vorwärts gegangen. Der Feldmarschall hatte nämlich durch den Sturm bei Bar sur Aube gegen Oudinot, am 27. Febr., den Übergang über die Aube erzwungen, Troyes aber, das nur 11 Stunden von Bar sur Aube entfernt ist, erst am 4. März besetzt. Am 15. endlich hatte auch Macdonald, von den Würtembergern und Giulay gedrängt, über Nogent und Bray auf das rechte Seineufer zurückweichen müssen. Zu gleicher Zeit ließ Schwarzenberg Sens besetzen. Um jedoch Napoleon von seiner Hauptstadt zu entfernen, drang er nicht weiter vor, sondern zog mit seiner ganzen Macht an die Seine, von wo er entweder Napoleon am rechten Ufer angreifen oder Blücher beistehen konnte. Als er nun am 14. Abends die Nachricht von Blücher's Siege bei Laon erhalten hatte, ließ er zwar am 15. den Feind in den Wäldern am rechten Seineufer angreifen, wandte sich aber schnell die Aube aufwärts, weil ihm Tettenborn's Reiter meldeten, daß die feindliche Hauptmacht von Rheims her an die Marne vorrücke. Er vereinigte seine Truppen bei Troyes, und zog sie, als Napoleon am 19. auch über die Aube gegangen war, zwischen dem linken Ufer dieses Flusses und dem rechten Ufer der Seine zusammen. So geschah es, daß er mit 90,000 M. am 20. März bei Arcis sur Aube auf Napoleon stieß. Schwarzenberg griff an; der Kampf dauerte von Mittag bis um Mitternacht, und die Verbündeten behaupteten den Wahlplatz. Napoleon wagte nicht, am 21. die Schlacht wieder anzunehmen, sondern beschloß, sich auf die Verbindungslinie des Hauptheers zu werfen, um die Verbündeten an ihren innern Seiten aufzurollen und sie durch Überflügelung zum Rückzuge zu zwingen. Er hätte dann die Besatzungen der Festungen in Lothringen und Elsaß mit sich vereinigt und durch den überall seit dem 6. März schon aufgebotenen Landsturm das feindliche Heer in die gefährlichste Lage gebracht. In dieser Absicht trat er am 21. Mittags, im Angesichte des Feindes, den Marsch in den Rücken des Feindes über Vitry an. Als aber der entschlossene Commandant dieses Platzes, der von 5000 Preußen und Russen mit 40 Kanonen besetzt war, der Oberst von Schwichoff, die Übergabe verweigerte, ging er bei Frignicourt über die Marne und zog nach St.-Dizier; seine Nachhut unter Oudinot und Sebastiani, welche, von dem andringenden Feinde überwältigt, Arcis am 21. Abends nach einem mörderischen Kampfe räumen mußte, folgte ihm nicht ohne Verlust in der Nacht vom 22. zum 23. und erreichte am 24. Doulevent, wo sich der Land-

sturm von Lothringen und Hochburgund mit ihr vereinigte, während Napoleon selbst, dessen Heer jetzt 60,000 M. zählte, nach Chaumont zog und auf seinem Marsche die Zufuhr und die Eilboten der Verbündeten auffing. Aber schon hatte Schwarzenberg die Absicht Napoleon's errathen und in dem Hauptquartiere zu Pougy, wo sich Alexander und Friedrich Wilhelm befanden, den Plan entworfen, sich Vitry zu nähern, um, mit Blücher vereinigt, ehe noch Napoleon zurückkommen könne, auf P. zu marschiren. Depeschen von Berthier an Macdonald, die Napoleon's Plan enthielten, fielen in die Hände der Verbündeten, und ein vom General Tettenborn aufgefangener Brief des Kaisers an seine Gemahlin, der den Plan desselben ganz enthüllte, befestigte Schwarzenberg noch mehr in seinem Entschlusse. Ungeachtet das Hauptheer auf seiner Verbindungslinie mit dem Oberrheine bereits umgangen war, so wurde dennoch, weil die am 19. durch die Armee des Prinzen von Hessen-Homburg bewirkte Einnahme Lyons den Rücken der Hauptarmee gegen die Schweiz hin sicherte, Schwarzenberg's Entwurf, dessen Ausführung gewissermaßen schon begonnen hatte, in dem Kriegsrathe der verbündeten Monarchen am 23. genehmigt. Schwarzenberg bewies nämlich, und General Diebitsch stimmte ihm bei, daß Napoleon's ebenso kühner als kluger Marsch (ähnlich seinem Marsche von Trient nach Bassano 1796) unter den gegenwärtigen Umständen ein politischer Fehler sei, den man benutzen müsse, da in P. eine mächtige Partei gegen Napoleon sich gebildet habe, die den Plan der Verbündeten begünstigen werde. Überdies hätten 200,000 M. ein solches Manoeuvre, von 60,000 M. ausgeführt, nicht zu fürchten. Doch begab sich der Kaiser Franz von Bar sur Aube rückwärts über Chatillon nach Dijon, um der Südarmee näher zu sein. Unterdessen war auch die schles. Armee unter Blücher am 23. über Rheims an die Marne herangezogen, und Schwarzenberg entwarf nunmehr auf den Höhen von Sommepuis, am 24. um 10 Uhr Morgens, die Alles entscheidenden Anordnungen zu dem Marsche gegen P., worauf Blücher von Chalons über Montmirail nach Meaux eilte, Schwarzenberg aber von Vitry über Sezanne dieselbe Richtung nahm. Wintzingerode ward mit 8000 Pferden und 46 Kanonen unter Czernitscheff und Tettenborn dem Kaiser nachgesendet, damit dieser glaube, die ganze Armee verfolge ihn. Zu spät sah sich Napoleon in seiner Erwartung, daß die Verbündeten ihm nachziehen und im Lande des Aufstandes und des Mangels ihren Untergang finden würden, völlig getäuscht; er selbst war jetzt von seiner Hauptstadt und von seinen Ergänzungstruppen, sowie von den zwischen der Seine und Marne stehenden Truppen abgeschnitten. Denn die Heertheile von Marmont und Mortier, welche, ungefähr 28,000 M. stark, am 22. bei Chateau-Thierry über die Marne gegangen waren, und jetzt, um zu Napoleon zu stoßen, von Fere-Champenoise her nach Vitry marschirten, trafen am 25. auf die Vorhut der Hauptarmee. Von allen Seiten angegriffen, wurden sie völlig geschlagen und zogen sich in Unordnung nach P. zurück, wo sie, durch die Truppen des Generals Compans verstärkt, die Höhen von Belleville und Montmartre besetzten. Zwei Divisionen, Pactod und Amey, die, 6000 M. stark, über Montmirail von Vertus nach Vitry einen Zug mit Kriegsbedarf zu Napoleon führten, wurden an demselben 25. März von Blücher nach Fere-Champenoise gedrängt, umringt und, als sie sich durchschlagen wollten, nach der tapfersten Gegenwehr theils vernichtet, theils gefangen. Die Franzosen verloren in der Schlacht bei Fere-Champenoise 5000 M. an Todten, 10,000 an Gefangenen und 60 Kanonen.

Durch einzelne kleine Gefechte nicht aufgehalten, zogen nun die Verbündeten gegen P. hin. Blücher, dessen Vorhut bei dem Dorfe Claye am 28. ein ziemlich heftiges Gefecht mit dem General Compans bestanden hatte, erreichte Meaux noch an demselben Tage; am folgenden hatten die Monarchen und Schwarzenberg ihr Hauptquartier zu Clichy, und Blücher zu Villepinte. An demselben 29. März

verließ die Kaiserin Regentin mit ihrem Sohne P. und begab sich nach Tours König Joseph aber foderte, als Generallieutenant des Kaisers und als Oberbefehlshaber der Nationalgarde, die Pariser zur nachdrücklichsten Vertheidigung auf, indem der Kaiser zum Entsatze heraneile. Auch waren auf Napoleon's Anordnung die Zugänge der Stadt besetzt worden. Fürst Schwarzenberg dagegen ließ einen Aufruf ausstreuen, daß P. selbst zum Frieden von Europa die Hand bieten möchte. Allein die Waffen sollten entscheiden. 30,000 M. unter Mortier, Marmont und Compans, mit 150 Kanonen, hielten die verschanzten Höhen vor P. in einem Halbkreise von Charenton und Nogent an der Marne bis Neuilly an der Seine besetzt; gegen sie zogen nach und nach 120,000 M. heran. Die Baiern unter Wrede und das Armeecorps von Sacken waren als Nachhut bei Meaux und Trilport stehen geblieben, um den Rücken der vereinigten Heere zu decken. Am 30. mit Anbruch des Tages begann der letzte Kampf. Die Franzosen versuchten den Russen die Dörfer Pantin und Romainville wieder zu entreißen; aber nach einem hartnäckigen Kampfe gelang es der Hauptarmee, die Höhen von Belleville zu nehmen, und Barclay de Tolly schlug das feindliche Mitteltreffen unter dem General Compans bei dem Dorfe Lavillette, das zuletzt Prinz Wilhelm von Preußen und Woronzoff mit Sturm nahmen, während die Würtemberger und Giulay über Neuilly an der Marne und Nogent sur Marne gegen Vincennes vordrangen, wo die Abtheilung des Generalmajor Prinz von Hohenlohe die Brücke von Charenton erstürmte, in deren standhafter Vertheidigung 150 Zöglinge der Veterinairschule von Alfort den Tod für das Vaterland starben. Gleichzeitig war die schles. Armee (Kleist, York und Langeron) unter Blücher über St.-Denis herangezogen; sie nahm sofort an dem Kampfe Theil, und der Generallieutenant Langeron erstürmte Nachmittags um 3 Uhr den Montmartre. Unterdessen hatte aber bereits der von Schwarzenberg bei Belleville an die Barrieren von P. zurückgedrängte Marmont einen Waffenstillstand vorgeschlagen, der um 3 Uhr zu Stande kam. Hierauf begaben sich um 6 Uhr Abends die Grafen Nesselrode, Orloff und Paar nach P., wo die Bedingungen der Übergabe am 31. des Morgens um 2 Uhr abgeschlossen wurden. Die Corps von Marmont und Mortier sollten um 7 Uhr aus Paris abziehen, die Feindseligkeiten aber vor 9 Uhr nicht erneuert werden; die Stadt wurde der Großmuth der Monarchen empfohlen. So fiel P., das seit 1420, wo Heinrich V., König von England, seinen Schwiegervater, den König von Frankreich, Karl VI., dahin zurückführte, keine fremden Truppen in seinen Mauern gesehen hatte, zum ersten Mal in Feindes Hand. Am 31. März um 11 Uhr hielten der Kaiser Alexander und der König von Preußen, an der Spitze von 36,000 M., unter dem Freudengeschrei der Menge ihren Einzug in P. Hierauf erließ der Kaiser Alexander an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr eine Erklärung, daß die verbündeten Souveraine mit Napoleon nicht unterhandeln, daß sie Frankreichs alte Grenzen unversehrt erhalten, und die Constitution, welche die franz. Nation sich selbst geben würde, anerkennen wollten. Das siegreiche Heer beobachtete in P. die strengste Mannszucht. Der Einw. Ruhe und Sicherheit wurde durch nichts gestört, obgleich die eingerückten Truppen erst in der Nacht zum 1. Apr. Brot und Verpflegung erhielten. Dieser Sieg bei P. hatte den Verbündeten 9000 M. an Todten, darunter 187 Offiziere, gekostet; die Franzosen verloren 4000 M., ohne die Gefangenen, und 109 Kanonen.

Unterdessen war Napoleon von Doulevent am 26. plötzlich nach St.-Dizier zurückgegangen, um dem verbündeten Heere, von dem er sich verfolgt glaubte, eine Schlacht zu liefern. Da stieß Oudinot am 26. auf Wintzingerode's Vorhut unter Tettenborn und warf diesen auf Vitry, jenen auf Bar le Duc zurück. Am 27. schloß Napoleon Vitry ein; hier erfuhr er die Niederlage von Marmont und Mortier und den Marsch der Verbündeten nach P., konnte aber das Letztere nicht glauben, sondern hielt Wintzingerode's Heerhaufen für ein Seitencorps. General

Amey hatte ihm nämlich keine Nachricht von dem Marsche der Verbündeten gegeben oder geben können; und Napoleon's Generalstab war damals nicht aus thätigen und sorgfältigen Männern zusammengesetzt. Statt also auf dem kürzesten Wege über Sezanne den Verbündeten nachzueilen, kehrte er über St.-Dizier nach Vassy zurück, und war am 29., über Doulevent hinaus, bis Doulancourt sur Aube marschirt, als er endlich Nachricht aus P. erhielt. Sogleich sandte er den General Dejean in die Hauptstadt mit dem Befehle, P. nicht durch eine hartnäckige Vertheidigung in Gefahr zu setzen. Doch kaum hatte er in einem doppelten Marsche über Bar sur Aube Troyes erreicht, so schickte er von hier den Befehl nach P., sich bis auf das Äußerste zu vertheidigen. Rasch zog er nun am 30. mit seinem Heere, das auf 70,000 M. angewachsen war, auf dem linken Seineufer über Sens nach Fontainebleau. Am 31. erreichte er selbst la Cour de France und Juvissy, 4 Stunden von P., ging aber, als er die Übergabe der Hauptstadt erfuhr, nach Fontainebleau zurück, wo er am 1. Apr. sein letztes Bulletin erließ, nach welchem er den Krieg fortzusetzen entschlossen war, indem die aus P. abgezogenen Corps von Marmont und Mortier in der Stellung bei Essonne ihm die Hand reichten. Allein die Einnahme von P. hatte Frankreichs Willen und Streitkraft gelähmt. Schon am 2. Apr. sprach der Senat Napoleon's Absetzung aus. Darauf unterwarf sich **Marmont** (s. d.) mit seinem Corps am 4. den Beschlüssen der provisorischen Regierung. Endlich unterzeichnete Napoleon am 11. seinen Abdankungsvertrag, worauf der allgemeine Waffenstillstand vom 23., der die gegenseitige Räumung der Festungen und Frankreichs betraf, die Rückkehr Ludwig XVIII. am 3. Mai und den pariser Frieden am 30. Mai 1814 zur Folge hatte, der in vier besondern Verträgen Frankreichs mit Östreich, Rußland, Preußen und Großbritannien bestand. (S. **Frankreich**.) Man hat den Kriegsplan der Verbündeten und noch mehr den Gang des Feldzugs selbst vielfach getadelt. Doch läßt sich der strategische Entwurf des ganzen Feldzugs von 1814 und die Wahl der zur Erreichung des Hauptzwecks angewandten Mittel nur dann richtig beurtheilen, wenn man die geheimen, darauf mit einwirkenden Triebfedern kennt und hierdurch auf denjenigen Standpunkt gestellt ist, auf welchem sich der Oberfeldherr bei der stufenweisen Entwickelung der Begebenheiten befand. Auf der andern Seite ist so viel gewiß, daß Napoleon, obgleich auch in seinem Feldzugsplane Manches durch die außerordentliche Lage, in welcher er handeln mußte, nicht ganz befriedigend erklärt werden kann, sein Talent als Feldherr und seine Kunst, sich angriffsweise zu vertheidigen, so lange er mit seinem kleinen Heere die Centralstellung festhielt und gegen die doppelten Colonnen des Feindes eine innere Linie bildete, wodurch er Vortheile über die sechsfache Überzahl errang, indem er ihn mit seinen Kerntruppen bald hier, bald dort überfiel, nie so glänzend und so glorreich bewährt hat als in dem Feldzuge von 1814. Vgl. „Beiträge zu der Geschichte des Feldzugs in Frankreich 1814 fg., von den Offizieren des kön. würtemb. General-Quartiermeister-Stabs" (Stuttg., 3 Hefte, mit Plänen); Prokesch's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Schwarzenberg" (Wien 1823) und Koch's „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (2 Bde., Par. 1819).

Paris (Einnahme von) im J. 1815. Durch eine Kette von Misgriffen der Bourbons und die große Anhänglichkeit der Truppen an ihren vormaligen Führer ward das staunenswerthe Ereigniß möglich, daß der kaum vor Jahresfrist vertriebene Napoleon, ohne auf nennenswerthen Widerstand zu stoßen, wie im Triumphzuge von Cannes nach P. marschirte und den Thron von Frankreich zum zweiten Male bestieg. Nach der Schlacht von **Waterloo** (s. d.) war dem Marschall Davoust der Oberbefehl über das etwa 60,000 M. starke Heer übertragen worden, welches zur Vertheidigung von P. vorhanden war. Die Stadt war an der nördl. und östl. Seite schwer anzugreifen, da nicht allein der Montmartre

und die Höhen von Belleville, sondern auch die in der Ebene davor liegenden Dörfer durch Verschanzungen, mit vieler Artillerie besetzt, gesichert waren, und der Erfolg eines Sturms auf diese große verschanzte Stellung zweifelhaft, ein ungeheurer Menschenverlust aber gewiß blieb. Die preuß. Armee traf am 29. Jun. vor diesen Linien ein; am 30. hatten die Feldmarschälle Blücher und Wellington eine Unterredung zu Gonesse, in welcher beschlossen ward, daß die engl. Armee vor den Linien stehen bleiben, die preuß. unterhalb der Stadt über die Seine gehen und sie von Versailles her angreifen sollte. Dadurch ward jene ganze Befestigung unnütz, indem entweder P. an seiner schwächsten Seite angegriffen, oder durch Abschneidung aller Lebensbedürfnisse, die es aus der Normandie zieht, zur Übergabe gezwungen ward. Diesem Beschluß gemäß marschirte am Abend des 30. das erste und dritte preuß. Corps rechts ab nach St.=Germain, das vierte blieb bis zur Ankunft der Engländer in der bisherigen Stellung; am 2. Jul. ging das vierte Corps über Versailles nach Plessis Piquet, das erste über Vaucresson und Sèvres nach Meudon; das vierte als Reserve nach Versailles. Der Feind war bei Sèvres und Plessis Piquet bis nach Vaugirard und Montrouge zurückgeworfen und Issy besetzt. In einem zu Paris gehaltenen Kriegsrathe waren fast alle Anführer darin einstimmig, daß die Stadt nicht länger zu halten sei. Um indeß das Letzte zu versuchen, drang am Morgen des 3. Vandamme noch mit 10,000 M. vor und begann den Angriff auf Issy; er ward nach einem mehrstündigen blutigen Gefechte zurückgeworfen, und die Übergabe der Stadt nun sogleich beschlossen. In St.=Cloud kam noch an diesem Tage die Capitulation oder vielmehr Militairconvention Blücher's und Wellington's mit Eckmühl zu Stande, nach welcher das franz. Heer P. binnen drei Tagen räumen, binnen drei Tagen hinter der Loire sein, den 5. Jul. der Montmartre und den 6. alle Barrieren übergeben werden sollten. Am 7. Jul. zog das erste preuß. Corps durch die Barriere der Militairschule, ein Theil des engl. Heeres durch die von St.=Denis ein; am folgenden Tage langte Ludwig XVIII. wieder in seiner Hauptstadt, am 10. der Kaiser von Rußland und König von Preußen dort an; die vom Osten herandringenden Heere trafen bald nachher ebenfalls ein, und so sah denn das gedemüthigte Frankreich zum zweiten Male ein europ. Heer siegreich in seiner Hauptstadt versammelt. Nach langen Unterhandlungen zwischen Ludwig XVIII. und den Verbündeten kam am 20 Nov. 1815 der Vertrag zu P. zu Stande. (S. Frankreich.)

Park heißt eine große, mit Mauern oder Palissaden umschlossene Erdfläche, um etwas innerhalb dieses Raums aufzubewahren, bei Belagerungen derjenige Ort, wo das Geschütz mit allen Vorräthen zum Bau der Batterie und zum Feuern zusammengebracht und verwahrt wird. An fürstlichen Schlössern und Palästen nennt man einen Park eine große, baumbepflanzte, mit Allee und Wald abwechselnde, umschlossene und zum Hegen des Wildes bestimmte Erdfläche. Die alten Römer hatten solche Parks an ihren Villen, um das Vergnügen der Jagd desto ungestörter genießen zu können. Als sie nur noch Hasen hegten, waren diese Parks (leporaria) klein, erhielten aber nachmals, da auch größeres Wild gehegt ward, einen bedeutenden Umfang. Am berühmtesten waren der Park des Pompejus und der des Hortensius. In neuern Zeiten sind die Parks der Engländer berühmt, die zu solchen Anlagen zunächst dadurch veranlaßt wurden, weil das Gesetz kein Wildpret im Freien duldet. Da die neuere Gartenkunst sich aus England über Europa verbreitet hat, so hat man häufig Park und Gartenlandschaft oder Lustwald, Lustanlage, englischen Garten, miteinander für gleichbedeutend genommen und unter Park ein großes Stück Feld verstanden, das zum ausgedehntern Genusse durch einfache Kunst verschönert wurde.

Park (Mungo), s. Mungo Park.

Parlamente heißen die höchsten Gerichte Frankreichs und einiger andern Länder. Sie entstanden aus den alten Hofgerichts= und Landtagen der Könige,

welche, zumal wenn sie außer den gewöhnlichen Zeiten gehalten wurden, Parlament hießen. Die Barone entschieden dabei, mit Zuziehung der höhern Geistlichen und des Kanzlers, auch Rechtssachen. Bald aber stellten die Könige von Frankreich für die Beschwerden und Appellationen, welche von den Eingesessenen ihrer Erblande an den Hof gebracht wurden, rechtsverständige Räthe an, und die Lehnsfürsten, die Herzöge von Normandie, Guyenne, Burgund, Bretagne, sowie die gefürsteten Grafen von Champagne, Toulouse, Provence u. s. w., thaten ein Gleiches. Diese Männer waren zuerst keine eigentlichen Richter, sondern nur Berichterstatter, und folgten immer dem Hofe. Was aber Johann von England 1215 in der **Magna charta** (s. d.) hatte versprechen müssen: ein beständiges und an einem Orte bleibendes Gericht zu bestellen, war ein nach und nach in allen Ländern erwachendes Bedürfniß. Philipp IV. von Frankreich bestellte 1294 einen stehenden Gerichtshof zu Paris für die zu den unmittelbaren Landen des Königs gehörigen Provinzen, die in vier Oberämter getheilt waren. Im J. 1305 wurde diese Einrichtung erweitert. Anfangs hielt dieser Gerichtshof jährlich nur zwei Sitzungen, welche aber Wochen und Monate dauerten, nämlich zu Ostern und zu Allerheiligen; als aber die Geschäfte zunahmen, wurden die Sitzungen, seit 1422, beständig. Die Vasallen der kön. Erblande behielten zwar Sitz und Stimme in dem Parlament, und dies ging später auf die Pairs von Frankreich über, aber die eigentlichen Geschäfte fielen doch den gelehrten Räthen zu. Das pariser Parlament bestand vor der Revolution aus fünf Kammern: der Grand' chambre mit 10 Präsidenten, 25 weltlichen und 12 geistlichen Räthen, die drei Kammern des enquêtes, jede mit 2 Präsidenten und 23 Räthen, und der chambre des requêtes mit 2 Präsidenten und 14 Räthen. Die Criminalsachen wurden in der Chambre de la Tournelle behandelt, worin Mitglieder aus allen Kammern der Reihe nach arbeiteten. Zum Parlament gehörten noch die kön. Anwälte, über 500 Advocaten und eine große Zahl Unterbeamten. Die Lehnsfürstenthümer hatten schon vor der Vereinigung mit der Krone zum Theil ähnliche Einrichtungen gehabt; die Grafschaft Toulouse z. B. ein Parlament, und die Normandie ihr großes Lehnsgericht (Scaccarium, oder échiquier) zu Rouen. Nach der Vereinigung mit der Krone wurden nach und nach auch für die übrigen Provinzen Parlamente errichtet, zu Toulouse, zu Grenoble für die Dauphiné, zu Bordeaux für Guyenne, zu Dijon für Burgund, zu Besançon für die Franche Comté, zu Aix für Provence, zu Pau für Bearn, zu Rennes für Bretagne, zu Metz für die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, zu Douay für Flandern und zu Nancy für Lothringen. Die Form der Publication der kön. Verordnungen, welche darin bestand, daß sie den Parlamenten zugeschickt, in die Protokolle eingetragen und dann von ihnen den untern Gerichten zugefertigt wurden, gab diesen Gerichtshöfen einen eignen politischen Einfluß. Sie behaupteten, daß sie das Recht hätten, dem Könige Vorstellungen gegen die Verordnungen zu machen, und daß sie hierin die Stelle der Reichsstände versehen müßten. In frühern Zeiten gab der Hof zuweilen wirklich nach; von Ludwig XIV. an gestand man aber dem Parlamente dieses Recht nicht mehr zu, und gewöhnlich wurde durch kön. Sitzungen (**Lits de justice**, s. d.), wo der König selbst im Parlament erschien und nicht deliberirt werden durfte, das Eintragen erreicht, das widerspenstige Parlament aber nach Tours, Compiègne oder Orleans verwiesen. Allein dies führte nicht immer zum Zweck, denn die Parlamente, deren Mitglieder ihre Stellen gekauft hatten, und zwar nur der Ehre wegen, bewiesen eine große Hartnäckigkeit, und man mußte endlich doch hier und da nachgeben. Daher ergriff Ludwig XV. gegen das Ende seiner Regierung eine ernsthaftere Maßregel: alle alte Parlamente wurden 1771 aufgehoben, die Kaufgelder für die Stellen zurückgezahlt, die neuen Stellen blos vom Könige besetzt und die alten Mitglieder in kleine entlegene Orte verwiesen oder gar ins Gefängniß gesetzt. Lange fand sich kein Advocat, welcher bei den neuen Gerichtshöfen auftreten wollte, und als endlich

die Rechtspflege wieder in Gang gebracht war, starb der König, und Ludwig XVI. rief die alten Parlamente zurück. Sie fingen sogleich ihre alte Opposition gegen den Hof, das Ministerium und die hohe Geistlichkeit wieder an, Alles verweigernd, Gerechtes und Ungerechtes, was der Hof unternahm. Der Erzbischof von Sens hob sie 1788 abermals auf, allein seine dafür eingeführten Gerichtshöfe wurden von Niemand anerkannt. Endlich erklärte das Parlament, daß nur die allgemeine Ständeversammlung verfassungsmäßig befugt sei, Das zu bewilligen, was die Regierung verlangte, und gab damit das Signal zu der Revolution, in welcher es selbst als eins der ersten Opfer unterging. — Über das brit. Parlament s. England.

Parlamentair heißt im Kriege der Abgeordnete, der zur mündlichen Unterhandlung über einen Gegenstand oder zur Mittheilung einer Nachricht von der einen kriegführenden Partei an die andere abgeschickt wird, sei es nun bei einer belagerten Stadt oder im offenen Felde. Gewöhnlich wird er von einem Trompeter oder Tambour begleitet, um durch ein Signal den Vorposten seine Absicht anzugeben. Es finden dann keine Feindseligkeiten gegen ihn statt, doch wird er von den ersten Posten unter Bedeckung an den Ort seiner Bestimmung und so wieder zurückgeleitet; zuweilen macht aber die Vorsicht besondere Maßregeln, z. B. Verbinden der Augen, nothwendig. In andern Fällen werden gar keine Parlamentaire zugelassen. Zur See führt das Parlamentairschiff eine eigne Flagge, die Parlamentairflagge.

Parma, Herzogthum in Oberitalien am rechten Ufer des Po, das gegen N. an das lombard.-venetian. Königreich, gegen W. an Sardinien, gegen O. an Modena und gegen S. an die Apenninen grenzt, die es vom ehemaligen genuesischen Gebiete und von Toscana trennen, besteht aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla und hat einen Flächenraum von 104 □M. mit ungefähr 450,000 Einw. Das hügelige Land ist sehr fruchtbar, gut angebaut, liefert viele und gute Seide, Getreide, Wein (Vino santo), Öl, Hanf, und hat treffliche Schafzucht. Der Kunstfleiß der Bewohner aber beschränkt sich fast nur auf Bearbeitung der Seide. Die Hauptstadt Parma, am Flüßchen gleiches Namens, ist befestigt und hat über 30,000 Einw. Die Straßen sind meist schön, und die Häuser von guter Bauart. In den Kirchen findet man Meisterwerke von Correggio, Lanfranco und Mazzola, die von hier gebürtig waren. Die Domkirche besitzt das berühmte, aber schadhafte Frescostück der Himmelfahrt Mariä von Correggio, und in der Kirche des heiligen Grabes bewundert man dessen Madonna della scudella. Die Kirche der Madonna della steccata ist wegen der Grabmäler des Farnese'schen Hauses, und das Capucinerkloster wegen der Malereien sehenswerth. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört der herzogliche Palast mit einer Gemälde- und Kunstsammlung, woraus jedoch die kostbarsten Stücke schon 1734 nach Neapel gebracht worden. Vgl. „Fiore della ducale galeria Parmense" (Parma 1829 fg., Fol.). Ferner sind zu erwähnen die 1423 gestiftete Universität, die 1765 gestifteten Akademien der schönen Wissenschaften, der Malerei und der Künste, die Schule für den Adel, die trefflich ausgestattete Bibliothek, die Bodoni'sche Buchdruckerei mit Schriften von mehr als 200 Sprachen (s. Bodoni), das ehemalige weitläufige Benedictinerkloster, die Karthause, das 1618 erbaute Opernhaus, welches 9000, nach Andern 14,000 Zuschauer faßt, eins der größten in Europa, und das kleinere Theater. Eine herrliche Promenade zwischen der Stadt und Citadelle wurde 1761 angelegt. Vor der Stadt liegt der Palast Giardino mit seinen Malereien und Gärten. — Die Städte P. und Piacenza gehörten unter den Römern zum cisalpin. Gallien, rissen sich in der Folge von der Oberherrschaft der deutschen Könige los und traten als freie Städte dem Bunde der Lombarden bei, litten aber später sehr durch innere Streitigkeiten. Nachmals kamen sie unter die Botmäßigkeit der Häuser Este und Visconti, wurden dann von Ludwig XII. und nach der Auflösung der Ligue von Cambray, 1508, vom Papst Julius II.

im J. 1514 erobert. Eigenmächtig erhob Papst Paul III., der aus dem Hause Farnese stammte, P. nebst Piacenza 1543 zum Herzogthume und belehnte damit seinen natürlichen Sohn Peter Aloysius Farnese, dessen Nachkommen sich zum Theil als Krieger bekannt gemacht haben. (S. Farnese.) Als 1731 der Mannsstamm des Hauses Farnese erlosch, erhielt Don Carlos, der Sohn Königs Philipp V. von Spanien und der Elisabeth Farnese, die Herzogthümer P. und Piacenza, die ihm schon früher durch verschiedene Verträge zugesichert worden waren, und als diesem durch den Frieden zu Wien, 1735, das Königreich beider Sicilien zufiel, wurden P. und Piacenza dem Kaiser als Entschädigung überlassen. Im aachener Frieden, 1748, überließ Östreich P., Piacenza und Guastalla an den span. Infanten Don Philipp, mit der Bedingung des Rückfalls an Östreich, im Falle der Mannsstamm dieses Infanten erlöschen oder einer seiner Nachkommen den sicil. oder span. Thron besteigen sollte. Auf Philipp folgte 1765 dessen Sohn Ferdinand, der 1796 mit Frankreich Frieden schloß und sich durch Spaniens Allianz mit Frankreich im Besitz seiner Länder behauptete. Dem Erbprinzen wurde sogar 1801 das Königreich Hetrurien ertheilt. Als aber 1802 der Herzog Ferdinand starb, nahm Frankreich, zufolge einer mit Spanien abgeschlossenen Uebereinkunft und ohne Östreichs Ansprüche zu beachten, von P., Piacenza und Guastalla Besitz, die jedoch erst 1805 förmlich mit dem franz. Kaiserreiche vereinigt wurden. Durch den pariser Frieden, 1814, und die Acte des wiener Congresses, 1815, wurden die Herzogthümer P., Piacenza und Guastalla der bisherigen Kaiserin von Frankreich, Erzherzogin Maria Luise (s. d.), die den Titel Kaiserin und Majestät behielt, als souveraines Eigenthum überlassen. Dieser Verfügung widersprach jedoch der span. Hof, verlangte jene Herzogthümer für die ehemalige Königin von Hetrurien, Maria Luise, deren verstorbener Gemahl 1801 seine Rechte an diese Herzogthümer nur gegen den ihm zugestandenen Besitz von Hetrurien aufgegeben hatte, und verweigerte deswegen seinen Beitritt zur wiener Congreßacte. Durch einen besondern zu Paris am 10. Jun. 1817 abgeschlossenen Vertrag wurde daher festgesetzt, daß P. nebst Zubehör, mit Ausnahme des am linken Pouser liegenden Theils, der mit dem Besatzungsrechte in der Festung Piacenza dem Hause Östreich bleibt, nach dem Tode der Kaiserin Maria Luise, der damals verwitweten, am 23. März 1824 verstorbenen Königin von Hetrurien und Herzogin von Lucca und ihren männlichen Nachkommen in grader Linie, nach deren Erlöschen aber P. an Östreich und Piacenza an Sardinien fallen solle, worauf dann Lucca an Toscana fällt. Die Staatsverfassung ist ganz uneingeschränkt monarchisch; die Landesangelegenheiten werden durch den Staatsrath und zwei Departements (des Innern und der Finanzen), deren jedem ein Präsident vorgesetzt ist, verwaltet. Noch jetzt gelten in P. Napoleon's Gesetzbücher. Die Einkünfte schätzt man 3 Mill. Gld., die Schulden auf 5 Mill.; die Civilliste beträgt 1 Mill. Gld. Das Militair besteht aus 1300 M., wozu noch 2280 M. Landwehr kommen. P. hat einen Ritterorden, den Konstantinorden, den die griech. Kaiser aus der Familie der Komnenen 1190 gestiftet haben. Einer ihrer letzten Abkömmlinge überließ das Großmeisterthum des Ordens 1699 an den Herzog von P. Er hat die Devise: I. H. S. V. (In hoc signo vinces), wurde 1816 erneuert und zerfällt in vier Classen. Das Großmeisterthum dieses Ordens behauptet auch der König von Neapel, weil P. 1731 an seine Familie gefallen war. Die Residenz der Herzogin ist Parma, im Sommer das Lustschloß Colorno. Die im J. 1831 in Italien ausgebrochenen Aufstände fanden auch in P. Anklang; die Erzherzogin floh; doch östr. Truppen stellten sehr bald die Ordnung wieder her. Nachdem die Hauptstadt P. am 13. März von ihnen besetzt worden war, kehrte die Erzherzogin zurück und versöhnte die erregten Gemüther durch Milde und Bewilligung mancher durch die Zeit bedingter Foderungen. Vgl. Rossi's „Ristretto di storia patria ad uso de' Piacentini"

(Piacenza 1829—33) und Angelo Pezzano's „Memorie degli scrittori e letterati parmigiani" (4 Bde., 4.), beendigt von Affò (Parma 1833).

Parmegiano (Il), oder **Parmegianino**, s. **Mazzola** (Francesco).

Parmenides, ein griech. Philosoph aus Elea, der die speculative Ansicht des Xenophanes weiter entwickelte, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. und soll um 460 mit seinem Schüler Zeno nach Athen gereist und daselbst mit Sokrates bekannt geworden sein. Im Alterthume stand er in hohem Ansehen, nicht blos als Denker, sondern auch als weiser Gesetzgeber Eleas und würdiger Charakter. Er stellte die **Vernunfterkenntniß** der **Sinnenwahrnehmung** scharf entgegen. Das reine Sein, von dessen Begriffe er ausging, wird nach ihm nur durch Vernunft erkannt; es ist Eins, unveränderlich und ewig, sich selbst begrenzend, und so erfüllt es auch den Raum; dagegen ist Veränderung und Bewegung nur Schein der Sinne. Wie er nun die Lehre des Seins entwickelte, so stellte er ihm auch ein System über den Sinnenschein entgegen, den er für unvermeidlich hielt. Hier nahm er das Warme und Helle, oder das Feuer, und das Kalte und Dunkle, oder die Erde, als sich entgegengesetzte Principien an. Bruchstücke seines philosophischen Gedichtes von der Natur, in welchem er jenen Weg der Vernunft und den, welchen die Sinne führen, beschreibt, findet man bei Stephanus, dann mit Übersetzung von Fülleborn zusammengestellt (Züllichau 1795), und in Brandis' „Commentationes eleaticae" (Altona 1813).

Parmentier (Antoine Augustin), ein ausgezeichneter Pharmaceut und Agronom, geb. zu Montdidier 1737, kam als armer Apothekerlehrling mit wenigen Kenntnissen nach Paris, schuf sich aber daselbst durch sein Genie freie Bahn. Als die allgemeine Hungersnoth 1769 die Akademie veranlaßte, einen Preis auf die beste Abhandlung über diejenigen Vegetabilien auszusetzen, welche das Brot ersetzen könnten, erhielt P. den Preis, indem er die Kartoffel empfahl und alle Vorurtheile bestritt, welche durch zwei Jahrh. den Anbau derselben verhinderten. Von Ludwig XVI. mit einem bedeutenden Stück Landes zur Anpflanzung der Kartoffeln beschenkt, machte er durch sein Beispiel den Anbau derselben in Frankreich allgemein. Als er während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeschlagen ward, widersetzte sich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts als Kartoffeln zu essen geben! Er ist's, der sie erfunden hat!" Fabriken und Ackerbau verdanken seinen vieljährigen Beobachtungen und Untersuchungen, deren Ergebnisse er in zahlreichen Werken von praktischem Werthe niedergelegt hat, sehr viel. Während der Continentalsperre beschäftigte er sich auf Napoleon's Befehl mit der Fabrikation des Traubenzuckers und brachte sie zu hoher Vollkommenheit. Die Armeelazarethe, welchen er schon im siebenjährigen Kriege, im Laufe dessen er fünfmal gefangen ward, mit größter Aufopferung diente, erhielten durch ihn eine treffliche Einrichtung. Gleich ausgezeichnet durch die edelste Menschlichkeit wie durch umfassende Kenntnisse, starb P. als Generalinspector des Medicinalwesens und Mitglied des Instituts von Frankreich am 17. Dec. 1813.

Parmesankäse, ein ital. **Käse** (s. d.), aus der Umgegend von Parma.

Parnassus, jetzt Liakura, ein Gebirge in der griech. Landschaft Phocis (jetzt Rumeli), an dessen Fuße die Stadt **Delphi** (s. d.) lag, mit der kastalischen Quelle, in deren Wasser die Priesterin und Jeder, der sie befragte, sich reinigen mußten, war dem Apollo und den Musen heilig. Den Namen leitet man bald von Parnassus, einem Sohne Neptun's, bald von Deukalion's Kasten (Larnace) ab, in welchem dieser bei der großen Wasserflut hier landete, daher es auch anfänglich Larnassus geheißen habe. Der Parnassus hat zwei Spitzen, von denen die südl. Hyampea, die nordwestl. Tithorea hieß. Der höchste Gipfel hieß Lykoreus. Hier feierten die berauschten Bacchantinnen ihre Orgien. Figürlich sagt man von Dichtern, daß sie, um sich zu begeistern, den Parnaß bestiegen, wodurch auch der Büchertitel **Gradus ad Parnassum** (s. d.) veranlaßt worden ist.

Parnell (Thomas), engl. Dichter, geb. zu Dublin 1679, widmete sich der Theologie und ward 1705 Archidiakonus zu Clogher. Seitdem besuchte er häufig England, wo er, seiner geselligen Eigenschaften wegen, sehr angenehme Tage verlebte. Seine ersten Verbindungen waren mit den damals mächtigen Whigs; Männer unter ihnen wie Addison, Congreve und Steele wurden seine Freunde. Als aber gegen Ende der Regierung der Königin Anna die Tories siegten, verließ P. seine alten Freunde und trat mit Pope, Gay und Arbuthnot, welche der Gegenpartei angehörten, in genaue Verbindung. Auf Swift's Empfehlung erhielt er eine Pfründe und die einträgliche Pfarre von Finglaß. Sein häusliches Glück vernichtete 1712 der Tod seiner Gattin. Bis an seinen Tod, der 1717 erfolgte, konnte er diesen Verlust nicht verschmerzen, der ihn in den letzten Jahren sogar in unmäßigem Genusse Trost suchen ließ. P. hat in Prosa und in Versen geschrieben; alle seine Werke zeugen von Gelehrsamkeit und Phantasie; doch sind gegenwärtig nur seine Gedichte geschätzt, die zwar nicht zu den vollendetsten, wol aber zu den leichtesten und gefälligsten der engl. Literatur gehören. Eine Auswahl derselben gab nach P.'s Tode Pope heraus (Lond. 1726 und öfters). Ein Band seiner nachgelassenen Werke, welcher 1758 erschien, brachte seinem Rufe eher Nachtheil als Vortheil.

Parny (Evariste Désiré Desforges, Chevalier, später Vicomte de), einer der talentvollsten, aber unzüchtigsten franz. Dichter, geb. 1753 auf der Insel Bourbon, kam in seinem neunten J. nach Frankreich, studirte in Rennes und trat alsdann, in der Absicht, Trappist zu werden, in das Seminar von St.-Firmin zu Paris. Sein Entschluß reute ihn jedoch bald, und aus einem religiösen Schwärmer wurde ein libertinischer Weltmensch. Als Soldat kehrte er 1773 nach Bourbon zurück, wo er eine 13jährige Creolin, die er in seiner Gedichten unter dem Namen **Eléonore** besang, kennen lernte. Eine Reihe lieblich zarter Elegien, die dem Dichter den Namen des franz. Tibull erwarben, waren die Frucht dieses Verhältnisses, welches durch eine anderweitige Heirath der jungen Dame abgebrochen wurde. Im J. 1777 kehrte P. nach Frankreich zurück und schrieb seine „**Epitre aux insurgés de Boston**"; dann machte er wiederholt Seereisen nach Indien. Seit 1782 aber lebte er in der Nähe von Paris; die Revolution, die ihm, wie er zu sagen pflegte, weder Ämter, noch Pensionen, noch Vorurtheile raubte, traf ihn vorbereitet, doch that sie nichts für ihn, im Gegentheil verlor er durch die Assignaten sein geringes Vermögen. In gedrückten Verhältnissen lebend bekleidete er eine Zeit lang eine untergeordnete Stelle, und erst später fand er an François de Nantes, damals Generaldirector der **droits réunis**, einen Mäcen, der ihm auch eine Sinecure in den Bureaux seiner Administration ertheilte. Die Gunst Bonaparte's verscherzte P. durch sein über alle Beschreibung unzüchtiges komisches Epos: „**La guerre des Dieux anciens et modernes**" (Par. 1799 und öfters). Als erster Consul gab es dieser daher nicht zu, daß P. von seinem Bruder Lucian Bonaparte als Bibliothekar der Invaliden angestellt wurde, auch kam P. erst nach einer zweiten Wahl ins Institut (1803). Außer dem vorerwähnten Gedichte, welches in jeder Hinsicht mit Voltaire's ebenso berüchtigter „**Pucelle**" wetteifert, schrieb P. noch einige ähnliche Werke: „**Le paradis perdu**"; „**Les galanteries de la bible**", die übrigens poetisch weit unter dem ersten stehen. Sie wurden mit dem Gedichte „**Les déguisemens de Vénus**", dem sich poetisches Leben nicht absprechen läßt, unter dem Titel: „**Portefeuille volé**" zusammengedruckt, aber von der Napoleon'schen Policei verboten. P.'s letzte Gedichte waren „**Les Rosecroix**" (1807); „**Goddam!**" und „**Isnel et Aléga**". Die grenzenlose Verwirrung aller philosophischen, moralischen und religiösen Begriffe, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich auch die edelsten Geister umstrickte, kann allein den Inhalt der Schriften P.'s erklären. Sonst war derselbe ein Ehrenmann, und einen Beweis seine Zartgefühls legte er ab, als er ein Manuscript: „**Les galanteries des**

reines de France", seiner Meinung nach seine beste Arbeit, beim Ausbruche der Revolution ins Feuer warf. P. starb zu Paris am 5. Dec. 1814. Seine Werke (5 Bde., Par. 1808 und öfter) wurden neuerdings von Tissot (Par. 1827) und am vollständigsten von Béranger (4 Bde., Par. 1831) herausgegeben.

Parŏdie nannte man ursprünglich eine Darstellung, durch welche den mehr oder weniger veränderten Worten eines Schriftstellers ein anderer Sinn untergelegt wird. Besonders wendete man eine solche Darstellung schon früh zum Scherze an, wie denn die „Batrachomyomachie" eine solche Parodie der Homerischen Ilias ist, wo die großartige Form auf kleine Gegenstände angewendet wird. Athenäus hat uns ein solches Gedicht von Matron aufbehalten und nennt den Hipponax, Aristoteles aber den Hegemon von Thasos als den Erfinder. Eine andere Art Parodie war satirisch und Aristophanes ist voll solcher Parodien. Jetzt versteht man unter Parodie ein Gedicht, in welchem ein ernstes poetisches Werk mit Veränderung seines Gegenstandes, jedoch mit Beibehaltung seiner Form in ein anderes selbständiges, entweder ernstes oder, was gewöhnlicher vorkommt, komisches Gedicht umgebildet wird. Die Parodie ist von der **Travestirung** (s. d.) zu unterscheiden, die den Gegenstand des ernsten Gedichtes mit einer komischen Form umkleidet. In der Parodie werden (wie in der „Batrachomyomachie") nur die Hauptbegriffe und Figuren verändert, die Nebenbegriffe und die ganze Form der Behandlung aber beibehalten. Hier wird die Form des Erhabenen zum Komischen benutzt, um einen dritten Gegenstand in ein komisches Licht zu setzen. Sie wirkt durch den Contrast zwischen dem Niedrigen des Gegenstandes und dem edeln, erhabenen Tone, und die geringere Sache erhält dadurch ein erborgtes Ansehen, der parodirte Gegenstand bleibt in seiner Würde. Auch braucht die Parodie nicht ein vorhandenes ernsthaftes Werk in allen einzelnen Theilen sklavisch nachzubilden, sondern kann auf jeden gewählten Gegenstand den Ton und Geist eines ernsten Gedichts scherzend anwenden. Ja, in einem höhern Sinne ist das Lustspiel Parodie der Tragödie überhaupt. Das **Parodiren** kann, wenn es mit Witz und Laune geschieht, angenehm unterhalten und gewissen Ausschweifungen und Übertreibungen des Erhabenen entgegenwirken. Bei den Franzosen haben diese Parodien den meisten Beifall gefunden, doch besitzen auch die Deutschen manche gelungene.

Parōle, s. **Feldgeschrei.**

Parŏli, s. **Pharao.**

Paronomasie, s. **Annomination.**

Parōnyma nennt man in der Grammatik Worte gleicher Abstammung, z. B. equus und eques, oder Antwort und antworten.

Paros, türk. **Barga**, eine der Cykladen, im griech. **Archipelagus** (s. d.), 4½ □M. mit 2000 griech. Einw., jetzt zum griech. Departement der Cykladen gehörig, war im Alterthume reich und mächtig, hatte fruchtbare Gefilde, zahlreiche Viehheerden und zwei vortreffliche Häfen. Nach der Besiegung des Xerxes wurde P., das sich in diesem Kriege zwar nicht, wie früher, mit den Persern verbunden, aber doch ein zweideutiges Betragen beobachtet hatte, von Themistokles erobert und blieb den Athenern unterworfen. Nach Alexander kam es unter den ägypt. König Ptolemäus; bald aber gelangten die Athener wieder zum Besitz und erhielten sich darin bis auf Mithridates; dann kam die Insel unter die Botmäßigkeit der Römer. Berühmt war P. wegen seines Marmors, der länger als andere Arten der Einwirkung der Witterung widersteht, besonders schön in den Steinbrüchen des Berges Marpessa. Der jetzige Hauptort Parichia, ein Dorf mit etwa 700 Einw., steht wahrscheinlich auf den Ruinen des alten P. Das dasige Schloß und die Kirche der h. Jungfrau sind aus den Überresten alter Gebäude aufgeführt. Das Innere der Insel ist bergig und mit Denkmälern des Alterthums angefüllt. Haupterzeugniß ist Baumwolle, doch baut man auch etwas Korn und

Wein. Der beste Ankerplatz für die Kriegsschiffe ist Naussa, die Station für die russ. Flotte im Seekriege mit den Türken, nach der Schlacht bei Tschesme. Bei P. liegt die Felseninsel **Antiparos**, mit 600 Einw., berühmt durch die 250 F. tiefe und 80 F. hohe Höhle, voll der seltsamsten Tropfsteingestalten und merkwürdig durch die hier sichtbare Krystallisation des Alabasters.

Paroxysmus nennt man den Zustand der höchsten Verstärkung einer Krankheit, den Fieberanfall, auch jede periodisch wiederkehrende heftige Verschlimmerung einer Krankheit. Bei dem ganzen Verlaufe des Fiebers lassen sich die drei Stadien der Zunahme, der Höhe und der Abnahme, unterscheiden (s. **Fieber**); jedes Fieber im Ganzen besteht aber wieder aus einzelnen Fieberanfällen, welche zusammengenommen den ganzen Umlauf des Fiebers bilden. Am deutlichsten sind bei dem Wechselfieber die einzelnen Fieberanfälle von einander getrennt, indem ein beinahe ganz fieberfreier Zeitraum von 6, 24—48 Stunden dazwischen liegt. Bei dem nachlassenden Fieber ist der Trennungszustand zwischen den einzelnen Fieberanfällen weniger deutlich, indem er sich blos durch einen merklichen Nachlaß der vom Fieber abhängigen Zufälle offenbart, während die meisten wesentlichen Zufälle ununterbrochen fortdauern. Der Anfall heißt bei dem Wechselfieber gewöhnlich Paroxysmus, bei dem nachlassenden Fieber Exacerbation. Auch nennt man andere heftige Zufälle, die mit Krämpfen und Verzuckungen oder Wahnsinn und Rasen verbunden sind und periodisch wiederkehren, Paroxysmus. Der Paroxysmus in Fiebern ist entweder regelmäßig, d. h. zu bestimmten Zeiten zurückkehrend, oder unregelmäßig, zu unbestimmten und in ungleichen Zeiträumen wiederholend; in den meisten Fiebern fällt die Zeit des Paroxysmus auf den Abend oder in die Nacht, daher die Kranken in dieser Zeit sich allemal schlimmer befinden als Vormittags, wo gemeiniglich der Nachlaß des Fiebers eintritt. Selbst dann, wenn das Fieber dem Anscheine nach gänzlich verschwunden ist, bemerkt der Kranke oft noch Abends oder in der Nacht etwas gelind Fieberhaftes.

Parquet nennt man einen getäfelten, mit Tafelwerk (**Parquetage**) ausgelegten Fußboden, daher **parquetiren**, einen Fußboden auf solche Weise verzieren. Sonst war es Sitte, auch die Decken zu parquetiren, was oftmals mit großer Kunst geschah. Dann versteht man auch unter **Parquet** in Gerichtssälen den Theil, wo die Richter ihre Sitze haben, und in Theatern die Plätze, welche zunächst dem Theater, gleich hinter dem Orchester, angebracht sind.

Parr (Samuel), berühmt als Schulmann und Philolog, insbesondere durch seine classischen lat. Grabschriften, war zu Harrow in Middlesex am 15. Jan. 1747 geboren und besuchte zugleich mit Will. Jones und Bennet die Schule seines Geburtsortes. Sein Vater, welcher Wundarzt und Apotheker war, bestimmte ihn zum Nachfolger im Gewerbe; doch P. setzte das Studium der Classiker so anhaltend fort, daß der Vater endlich nachgab und ihn von 1765 an in Cambridge studiren ließ. Im J. 1767 als Unterlehrer an einer Schule angestellt, gab er 1771 dieses Amt wieder auf, legte eine Erziehungsanstalt an, mußte aber diese wieder eingehen lassen und ward 1777 wieder Schulmann. In Cambridge zum Doctor der Rechte promovirt, erregte er durch seine juristischen und classischen Kenntnisse wie durch seine Dialektik und lat. Beredtsamkeit großes Aufsehen, erhielt darauf eine Domherrnstelle an der Paulskirche in London und nahm 1786 eine Pfarrstelle zu Hatton in Warwickshire an, wobei er junge Leute in seinem Hause erzog. Hier hätte seine Bekanntschaft mit **Priestley** (s. d.) beinahe den Verlust seiner Bibliothek veranlaßt, welche der aufgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch nahm man Anstoß an seiner Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, indem man behauptete, daß sich dies für einen Jugendlehrer nicht zieme, weshalb er 1801 seine Pensionnaire entließ. Sir Francis Burdett gab ihm 1802 das Einkommen einer Pfarrstelle, und der Whigclub ein Jahrgeld von 200 Pf. Seine eigne Stelle tauschte er mit einem Freunde, blieb aber fortwährend in Hatton

thätig. Als Greis munter und arbeitsam, besaß er noch ein außerordentliches Gedächtniß und die größte Fertigkeit im Schreiben, doch so unleserlich, daß wenig davon im Druck erschienen ist. Er starb am 26. März 1825. In seinem Testamente vermachte er dem Professor Hermann in Leipzig, als „the greatest amongst the very great critics of the present age", einen kostbaren Ring. England nennt P. seinen ersten Latinisten und erzählt sich viel von seinen Sonderbarkeiten, daß er z. B. eine vorzügliche Übung im Glockenläuten besessen. Unter seinen Schriften, die er seit 1760 herausgegeben, sind hinsichtlich seiner politischen Ansichten, seine Rede gegen Godwin (1800) und seine „Characters of Charl. Jam. Fox" (1806) charakteristisch. Vgl. Barker's „Parriana oder Sketches of the late D. Sam. P." (Lond. 1828), J. Johnstone's „The works of S. P." (8 Bde., Lond. 1828), und W. Field's „Memoirs and correspondence of the late D. S. P." (2 Bde., Lond. 1828).

Parrhasius, ein griech. Maler, geboren zu Ephesus, der Sohn des Euenor, der ebenfalls als Maler um 420 v. Chr. sich auszeichnete, war ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis. Nach Plinius brachte er zuerst Ebenmaß in die Malerei, lebhaften Ausdruck und Anmuth in die Gesichtsbildung und Geberde und übertraf alle Maler im Umriß. Es werden mehre seiner Gemälde von den Alten erwähnt. Sein hoher Ruf machte ihn stolz und anmaßend. Wie Athenäus versichert, ging er in Purpur gekleidet, mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, und leitete nach Plinius seine Abkunft von Apollo ab, der den Beinamen Parrhasius führt. Er wetteiferte mit dem Timanthes aus Samos in einem Gemälde, das den Ajax, wie er mit dem Odysseus um die Waffen des Achilles kämpft, vorstellte. Als seinem Gegner der Preis zuerkannt wurde, sagte er spöttisch: es sei ihm um den Helden leid, daß er abermals von einem Nichtswürdigen überwunden worden.

Parry (Sir Will. Edward), Seecapitain, bekannt durch vier **Nordpolexpeditionen** (s. d.), der Sohn des als Arzt und medicinischer Schriftsteller berühmten **Caleb Hillier Parry**, geb. zu Bath am 19. Dec. 1790, erwarb sich schon als Cadet und zuletzt als Lieutenant auf dem Schiffe Ville de Paris, 1803 — 6, das zur Blockade der franz. Flotte in Brest gebraucht wurde, die Achtung aller Seemänner, insbesondere des nachmaligen Admirals Cornwallis. Später diente er auf der Fregatte Tribune, mit welcher er 1808 in die Ostsee ging, wo er sich bis 1809 in den Gefechten mit den dän. Kanonenböten auszeichnete. Stets mit Astronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten beschäftigt, erhielt er auch als praktischer Seemann wichtige und gefahrvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Walfischfang zu schützen, bis zu 76° N. Br. hinauf. Dann machte er Regeln zur Bestimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixsterne bekannt. Er kreuzte 1813 am Bord des Schiffes la Hogue, und nachdem er mehre Jahre gekreuzt hatte, kam er 1817 aus Amerika nach England zurück, wo er 1818 bei des Capitain Roß Nordwestpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsschiffes Alexander erhielt. Die zweite Fahrt unternahm er als Befehlshaber einer von ihm selbst vorgeschlagenen Expedition 1819, wo er auf der Melvilleinsel überwinterte. Nach seiner Rückkehr im Nov. 1820 ward ihm und seinen Seeleuten, nach dem Ausspruche des Längenbureaus zu London, einer der für die Entdeckungen im Nordpolarmeere vom Parlamente ausgesetzten Preise, 5000 Pf. St., ausgezahlt, weil sie bis zum 110° L. in dem Polarmeere vorgedrungen waren. Für die Handschrift der Beschreibung dieser Reise gab ihm der Verleger 1000 Pf. St. Nebst dem Capitain Lyon unternahm er 1821 eine dritte Nordwestpolarfahrt, die zweite unter seinem Oberbefehl, von der er 1824 zurückkehrte. Vgl. sein „Journal of a second voyage for the discovery of the northwest passage, 1821—23, in H. M. ships Fury and Hecla" (Lond. 1824, 4., mit Kupf.), nebst dem „Appendix containing the natural history etc.", wodurch

die Kenntniß jener Küsten, Buchten und Inseln sehr erweitert worden ist. Eine vierte Nordwestpolarexpedition, die dritte unter seinem Befehle, unternahm er im Sommer 1824; er überwinterte in der Prinzregent-Bai (71° N. B.), sah sich aber durch den Verlust der Fury im Eise zur Rückkehr genöthigt und traf im Oct. 1825 in London wieder ein. Vgl. sein „Journal of a third voyage etc. 1824—25" (Lond. 1826, 4.). Eins der wichtigsten Ergebnisse dieser Fahrten ist die Bestimmung der Meerenge, welche Grönland von Amerika scheidet und zur Ehre des Geographen Barrow, der die Pläne zu diesen Reisen entworfen hat, die Barrowstraße genannt wird. Seine vierte Nordpolexpedition trat P. am 25. März 1827 an, um von Spitzbergen aus mit Schlitten bis an den Nordpol vorzudringen; allein schon im Sept. d. J. kehrte er zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Vgl. seine „Narrative of an attempt to reach the North Pole" (Lond. 1828). P. ist nicht blos kühner Seefahrer, sondern zugleich ein sehr geistvoller Mann und dabei von großer Umsicht. Dies hat er namentlich durch die sinnreichen Veranstaltungen bewiesen, durch welche er seine Mannschaft während der langen Winternacht im Eise froh, gesund und munter zu erhalten wußte. Im Jun. 1829 begab er sich als Commissair der australischen Ackerbaugesellschaft nach Port Stephens, 90 engl. Meilen nördlich von Sidney, und an seine Stelle als Hydrograph der Admiralität trat Capitain Beaufort. Von seinen Reisen erschien eine Taschenausgabe unter dem Titel „Four voyages to the North Pole" (5 Bde., Lond. 1833). — Sein Bruder, Charles Henry P., Arzt zu Bath, hat sich als Verfasser mehrer ärztlichen und staatswirthschaftlichen Schriften bekannt gemacht.

Parsen, s. Gebern.

Partei (partie) nennt man Diejenigen, welche in einem bürgerlichen Processe miteinander streiten, oder auch in einer Untersuchungssache ihre besondern Rechte (als partie civile) geltend machen, und Ersatz für den durch ein Verbrechen erlittenen Schaden verlangen. Das dazu führende Verfahren wird neben dem Untersuchungsverfahren in eignen Verhandlungen (Adhäsionsproceß) fortgeführt, aber in der Regel nur so weit keine besondern Beweisführungen nothwendig werden, indem in diesem Falle die Privatansprüche zum besondern Verfahren verwiesen werden. Im bürgerlichen Processe kann es nur zwei eigentliche Parteien geben, den Kläger (actor, demandeur), und den Beklagten (reus, défendeur), welche nach den verschiedenen Arten der Rechtsverfolgung auch die Namen Implorant, Impetrant, Querulant, Arrestant, Implorat, Impetrat, Querulat, Arrestat u. s. w. erhalten. Wenn außer diesen Beiden noch andere eingemischt werden, z. B. weil der eine Theil einen Dritten zur Vertretung auffodert (Litisdenunciant und Denunciat) oder weil ein Dritter behauptet, ein rechtliches Interesse an dem Streitgegenstande zu haben, vermöge dessen er entweder dem einen Theile nur beistehen will (accessorische Intervention), oder behauptet, daß ihn die Sache allein angehe, und er also den einen Theil ganz verdrängt (Principalintervention), so macht man zwar oft daraus einen dritten, vierten, fünften Theil; aber richtiger ist es doch, nur von zweien zu sprechen. — **Partei** (parti) nennt man aber auch die Gesammtheit Derer, welche sich zu irgend einer gemeinschaftlichen Ansicht, Meinung und Lehre in Wissenschaft, Kirche und Staat bekennen, oder auch, ohne solche innere Übereinstimmung, nur durch ein äußeres Band, als Anhänger eines Mannes, oder durch einen gemeinschaftlichen Zweck vereinigt werden. Parteien sind eine nothwendige Wirkung der Freiheit des menschlichen Geistes und können daher nicht einmal für ein Übel gehalten werden; es hat Parteien gegeben, so lange es Menschen auf Erden gab, und wird ihrer geben, so lange es Menschen gibt. Aber wissenschaftliche Parteien sind zu tadeln, sobald ihnen der Name des Meisters mehr gilt als die Wahrheit, oder sie Alles, was nicht zu ihnen gehört, anfeinden, ignoriren oder unterdrücken. Man hat es in der neuern Zeit oft sehr übelgenommen, wenn man von der Regierung auch als von einer Partei gesprochen hat. Aller-

dings soll die Regierung über allen Parteien stehen und alle mit gleicher Gerechtigkeit und mit Unparteilichkeit behandeln, das Verdienst und Talent anerkennen und nutzen, auf welcher Seite es sich auch findet. Wenn aber eine Partei sich zur Regierung erhebt, wenn sie alle Andersgesinnte aus den Ämtern entfernt, wenn sie nicht auf Redlichkeit und Tüchtigkeit sieht, sondern nur auf die Meinung, und sich also selbst zur Partei macht, dann ist die Sache vorhanden, und das Wort ist gleichgültig. Je schlimmer aber die Sache ist, desto härter ist auch der Vorwurf, welcher in der Benennung liegt, und darf nicht ohne hinreichende Ursache gemacht werden. In manchen Staaten ist es freilich dahin gekommen, daß keine Regierung möglich ist, wenn sie nicht die Unterstützung einer mächtigen Partei hat, und daß sie nur aus einer Partei gebildet werden kann.

Parthĕnon hieß der berühmte Tempel der Minerva auf der Akropolis zu **Athen** (s. d.).

Parther. Unter Parthien im weitesten Sinne verstand man im Alterthume das parth. Reich zwischen dem Euphrat, Oxus, dem kasp. und dem ind. Meere; im engsten Sinne das kleine Land, wo die Parther wohnten (Parthyene), umgrenzt von Hyrkanien, Aria, Karamanien und Medien, und rings von Gebirgen eingeschlossen, in dem nordwestl. Theile des heutigen Khorasan, wo jetzt Kurti und Thus liegen; in einem mittlern Sinne auch die nördl. Provinzen Persiens, das gesegnete Hyrkanien (jetzt Masenderan, Dscherdschan und Karkan), das kleine Parthyene selbst, durch Pferdezucht berühmt, Aria (einen Theil Khorasans), Margiana (jetzt Forg und Maruschak in Ostkhorasan), Baktriana (oder den südl. Theil der Bucharei); die Länder um den Paropamisus (die Gegend um Kandahar), Drangiana (Sejestan), Arachosia und Sogdiana (den nördl. Theil der großen Bucharei). Die Parther waren in den frühesten Zeiten als Wilde bekannt; sie stammten von den Scythen; Vielweiberei war unter ihnen herrschend; sie fochten nur zu Pferde, waren als Bogenschützen berühmt und besonders auf dem Rückzuge gefährlich. Sie wurden zuerst von den Persern, dann von den Macedoniern und Syrern unterjocht. Letztern blieben sie bis auf die Zeit Antiochus II. unterworfen, wo Arsaces oder Aschak zu den Waffen griff, die Syrer vertrieb und seine Siege über die benachbarten Länder verbreitete. Noch mehr thaten dies seine Nachfolger. So entstand das **parthische Reich**, beherrscht seit 156 v. Chr. von den Arsaciden, Aschkaniern oder Aschakern, welches das von Vardanos erbaute Ktesiphon, an der östl. Seite des Tigris, zur Hauptstadt hatte. Von den Römern mit abwechselndem Glücke bekämpft, blieben die Parther doch unbesiegt. Crassus erlitt gegen sie, 53 v. Chr., eine große Niederlage. Zwar eroberte Trajan einen Theil Parthiens, doch theils von ihm selbst, theils von Hadrian mußte die Eroberung wieder aufgegeben werden. Endlich erregte, 214 n. Chr., Artaxerxes, ein Perser, Sohn des Sassan, einen Aufstand, stürzte die Arsaciden vom Throne und unterwarf 229 ganz Mittelasien sich und dem Sassanid. Hause. (S. **Persien**.)

Partĭcip heißt in der Sprache derjenige Theil eines Zeitworts, welcher an sich die Natur eines Eigenschaftsworts hat, doch mit dem Unterschiede, daß er zugleich die Zeitverhältnisse angibt und übrigens zu Bildung zusammengesetzter Zeitformen gebraucht wird. Von diesem Schweben, diesem Sichaneignen von dem Zeit- und von dem Eigenschaftsworte führt es seinen Namen; denn es participirt oder hat Theil an ihnen. Viele Sprachen haben ein thätiges und leidendes Particip; ferner Participien für Vergangenheit und Gegenwart. Was die Participialverbindung anlangt, so war ihr Gebrauch im Deutschen eine Zeit lang mehr beschränkt, als der Geist der Sprache und ältere Muster es fodern. Doch hat die Sprache neuerdings sich hierin Manches wieder zugeeignet, was man noch vor nicht zu langer Zeit unzulässig achtete. Dahin gehört z. B. die Participialconstruction, welche in der lat. Sprache durch die sogenannten absoluten Ablative bewirkt wird. Und es ist nicht zu leugnen, daß namentlich in diesem Falle an Kraft und Kürze gewon-

nen wird, wenn durch Auflösung des Satzes mittels einer Partikel und der bestimmten Zeitform nur Weitschweifigkeit entsteht. Was übrigens durch gehörigen Gebrauch der Participien für den Periodenbau der Sprache gewonnen werden könne, zeigen manche wissenschaftliche Schriften, dahingegen eine seichte Popularität die Entgliederung und Auflösung desselben in kleine zerstückte Sätzchen begünstigt hat. Doch ist in dieser Beziehung stets mit Umsicht und dem Geiste der jedesmaligen Sprache gemäß zu verfahren.

Partikeln (particulae) heißen in der Sprachlehre solche **Redetheile** (s. d.), welche keiner Umbiegung fähig sind, weder declinirt noch conjugirt werden können, wie die Präposition, das Adverbium und die Conjunction. Man nennt sie Partikeln, weil sie in der Regel, dem äußern Umfange nach, die kleinsten Redetheile sind, indem die meisten von ihnen aus Stammlauten oder unverändert gebliebenen Stammwörtern bestehen.

Partisan oder Parteigänger nennt man den Anführer einer Truppe, die zum kleinen Kriege, zu Streifzügen u. s. w. bestimmt ist. (S. **Freibataillone**.)

Partisane (die) ist ein Spieß mit scharfem, spitzem Eisen, das gewöhnlich unterwärts zwei als ein Kreuz horizontal heraussstehende Spitzen hat, und unterscheidet sich dadurch von der Hellebarde, deren unteres Eisen, als ein Beil geformt, auch zum Hauen dient. Jetzt ist die Partisane nur noch auf Kriegsschiffen, behufs des Enterns, im Gebrauche.

Partitur nennt man in der Musik die schriftliche Zusammenstellung aller zu einem vielstimmigen Tonstücke gehörigen Stimmen. Die Partitur ist zunächst das Werk des Componisten, wodurch derselbe die im Geiste schon entworfene oder sich während des Schreibens ausbildende Composition äußerlich festhält, indem er zugleich den Antheil jeder Sing- und Instrumentalpartie an derselben verzeichnet. Hauptsächlich geschieht dies dadurch, daß die einzelnen Partien auf besondern Liniensystemen Takt für Takt untereinander geschrieben werden, sodaß man, was in jedem Takte von irgend einer Sing- oder Instrumentalpartie zu leisten ist, vollkommen übersehen kann. Das Entwerfen der Partitur hängt mit dem Componiren unmittelbar zusammen. Die Anordnung der Partien in derselben muß, obwol im Übrigen viel Verschiedenheit darin stattfinden kann und jeder Componist die ihm bequemste Methode befolgt, im Allgemeinen doch dem Zwecke entsprechen, d. h. eine leichte Übersicht des vielstimmigen Ganzen gewähren. Gewöhnlich geschieht dies, indem man die Sopraninstrumente über die Mittelstimmen und Baßinstrumente, die Blasinstrumente über die Streichinstrumente, die Singstimmen unter die Instrumentalpartien der Violinpartie zunächst stellt, den obligatern und bedeutendern Partien aber die mittlern Systeme in der Partitur einräumt. Nach der Vielstimmigkeit der Composition faßt die Partitur mehr oder weniger Notensysteme. Aus ihr werden dann, wenn das Tonstück von dem dazu gehörigen Personale ausgeführt werden soll, vorher die einzelnen Partien besonders ausgeschrieben. Nach ihr pflegt endlich auch die Aufführung der Composition geleitet zu werden, sowie nach ihr auch die Composition selbst, namentlich in Hinsicht ihrer harmonischen Verhältnisse, gründlicher beurtheilt werden kann, dahingegen dem Ohre Manches entgeht und bei der Ausführung schnell vorüberfliegt.

Parzen, im Griechischen **Moiren**, heißen die unerbittlichen Schwestern, deren Geschäft es ist, den Lebensfaden der Menschen zu spinnen und abzuschneiden. Namen und Zahl derselben kommen bei Homer nicht vor. Der Name Klotho, d. h. die Spinnerin, war anfangs wahrscheinlich allgemein. Als ihre Zahl aber drei wurde, und die Dichtkunst für sie bestimmte Namen erfand, wurde Klotho besonderer Name, neben Atropos und Lachesis, aber ohne ein besonderes Geschäft anzudeuten. Dieses lag auch nicht in den Namen der beiden andern; denn Atropos drückt das unveränderliche Schicksal, Lachesis das Loos oder den Zufall aus, mithin bezeichnen alle Drei das Schicksal von verschiedenen Seiten. Bei Homer und Hesiod erschei-

nen sie als Göttinnen des menschlichen Schicksals und einzelner Geschicke, ohne Todesverhängniß. Bei den Lyrikern treten sie in den weitern Kreis der Ereignisse überhaupt, und sind überall gegenwärtig, wo etwas zu vertheilen ist. In der engsten Bedeutung sind sie die todbringenden Schicksalsgöttinnen, die Göttinnen des Todes, als des allgemeinen und endlichen Verhängnisses. Als Göttinnen des Todes gehören sie der Unterwelt an und sind Töchter des Erebus und der Nacht; als Schicksalsgöttinnen sind sie Dienerinnen des Zeus und demselben von der Themis geboren. Die erste Abstammung ist gewiß die später ihnen beigelegte. Als Töchter des Zeus haben sie Theil an den Bestimmungen des Schicksals, und werden von ihm abgesendet, seine Befehle zu vollziehen. Sie spinnen dem Menschen seine künftigen Schicksale in einem Faden zu, wissen also die Zukunft und prophezeien sie; sie singen die Schicksale der Sterblichen, indem sie zugleich ihre Spindeln in Bewegung setzen, und sind unwandelbar. Man legte dann auch jeder ihr bestimmtes Geschäft bei. Die eine schrieb, die andere sprach, die dritte spann die Fäden ab, oder Atropos war die vergangene, Lachesis die künftige, Klotho die gegenwärtige Zeit, und so deuten sie Anfang, Mitte oder Dauer und Ende des Lebens. Ältere Darstellungen zeigen sie mit den allgemeinen Tributen der Herrschaft oder mit Griffel und Gefäß; ein berühmtes altes Bildwerk stellt Klotho spinnend, Lachesis das Schicksal am Globus bezeichnend und Atropos schneidend dar.

Parzival, s. Eschenbach (Wolfram von).

Pascal (Blaise), einer der größten Geister und verehrungswürdigsten Menschen, Entdecker und Erfinder in Mathematik und Physik, scharfsinniger Metaphysiker, geistreicher Schriftsteller und frommer Christ, war am 9. Jun. 1623 zu Clermont in Auvergne geboren. Sein Vater, Etienne P., erster Präsident bei der Steuerkammer und für die mathematischen und physikalischen Studien begeistert, beschloß seinen Sohn selbst zu unterrichten, gab seine Stelle auf und zog um der Ausbildung des Sohnes willen mit ihm 1631 nach Paris, welches er erst 1638 wieder verließ, um eine neue Stelle in Rouen anzunehmen. Der junge P. wurde anfänglich ausschließlich zum Studium der Humaniora angehalten; damit die Mathematik ihm nicht die Freude an den alten Sprachen nehme, sollte er jene erst später kennen lernen. Aber ein solcher Geist eilte aller Unterweisung voraus, und der Vater gab nach, daß sich der Sohn schon im 13. J. mit Mathematik beschäftigte. Obgleich er nebenbei Sprachen und andere Wissenschaften mit so angestrengtem Fleiße studirte, daß seine Gesundheit mit 18 Jahren bereits zerstört war, so waren doch seine mathematischen Fortschritte so groß, daß er im 16. Jahre eine Abhandlung über die Kegelschnitte schreiben konnte, welche die ausgezeichnetsten Mathematiker in Staunen setzte. Ja schon in seinem 15. J. stellte er in einem Briefe an Fermat Ansichten über die Schwere der Körper auf, welche eigentlich der Keim jener Entdeckungen sind, die Newton zum größten Manne seiner Zeit machten. Einige Jahre später erfand er zu Rouen eine sehr künstliche arithmetische Maschine; wie denn auch die Brouette und der Haquet, zwei Transportmaschinen, P.'s Erfindung sind. Als Jüngling von 23 Jahren entdeckte und bewies er, daß die Erscheinungen, welche bisher aus dem horror vacui erklärt worden waren, durch die Schwere der Luft bedingt sind. Auch war er, wenn nicht der Erste, doch einer der Ersten, der Höhenmessungen mit dem Barometer anstellen ließ. Vgl. seine Abhandlung: „Sur l'équilibre des fluides". Unter dem Namen d'A.... d'Ettenville gab er 1649 seine Abhandlung über die Cykloide heraus, deren Begriff und Eigenschaften er in ihrem ganzen Umfange und nach ihrer vielseitigen Anwendung erkannt hatte. Mit Fermat (s. d.) arbeitete er gemeinschaftlich an Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verschiedener Zahlenreihen. Seit 1654 bahnte er durch sein arithmetisches Dreieck einen neuen Weg zu analytischen Forschungen und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; während

der ärgsten Leiden löste er oft in wenigen Minuten mathematische Probleme, an denen Andere Monate lang gearbeitet hatten. Nicht minder ausgezeichnete Verdienste erwarb sich P. um die franz. Nationalliteratur; mit seiner Zeit begann sich die franz. Prosa zu fixiren. P., der in einem Alter, wo andere Menschen kaum zu denken anfangen, bereits den ganzen Kreis des menschlichen Wissens durchlaufen hatte, war noch nicht 24 Jahre alt, als ihn die Grundwahrheit aller Religion, die in Deutschland Fichte in seiner „Anweisung zum seligen Leben" ebenfalls laut ausgesprochen hat, daß nämlich ein Christ Gott über Alles lieben müsse, mit ihrer ganzen Gewalt ergriff. Daß diese Einsicht, die an sich im thätigsten Leben gewonnen und behauptet werden kann, P. zu ascetischer Strenge und völliger Verlassung der Welt führte, lag an seiner unheilbaren Krankheit. Was die franz. Philosophen des 18. Jahrh. über P.'s Gemüthszerrüttung gesagt haben, z. B. daß sie durch den Schreck entstanden sein solle, den P. 1654 auf der Brücke von Neuilly erlebt, als zwei seiner Wagenpferde wild wurden und sich in die Seine stürzten, beruht auf derselben schlechten Basis, worauf auch das Märchen von Newton's Gemüthskrankheit ruht. Man wollte die christlichen Gesinnungen des Einen wie des Andern, da man sie einmal nicht leugnen konnte, aus Geistesverwirrung erklären. Die Widerlegung gibt die Chronologie an die Hand. Nachdem P. schon einige Zeit im väterlichen Hause ein nur dem Göttlichen zugewandtes Leben geführt und seinen Vater, sowie eine seiner Schwestern für seine Gesinnungen gewonnen hatte, bezog er 1653 eine Wohnung bei der Abtei Port-Royal, in der Nähe seiner Freunde Arnauld, Nicole, Lancelot und anderer Jansenisten. Inzwischen gab es auch hier noch Augenblicke, wo er seinem mathematischen Genie den schuldigen Tribut zollen mußte. So entdeckte er einst in einer schlaflosen Nacht eine Menge wichtiger Eigenschaften der Cykloide. Vom Jan. 1656 bis zum März 1657 erschienen die berühmten Briefe gegen die Jesuiten: „Les Provinciales, ou Lettres écrites par Louis de Montalte (Pascal) à un Provincial de ses amis avec les notes de Guill. Wendrock" (Nicole), die seitdem mehr als 60 Auflagen erlebt haben. Dieselben enthüllten schonungslos die laxe Moral der Jesuiten, denen sie unendlich geschadet haben, und sind ein vollendetes Meisterstück einer reinen und geistvollen Prosa, gedrängt, hellfaßlich, zur Überzeugung fortreißend und überströmend von kaustischem Spotte. Ein nicht weniger berühmtes Werk, das nach P.'s Tode aus dessen Papieren zusammengestellt wurde, sind die „Pensées sur la religion" (Amst. 1692, 12.). P. nahm darin einen aus unmittelbarer Erleuchtung hervorgegangenen Glauben an, welcher der schwachen Erkenntniß des Menschen zu Hülfe komme. Dieser Glaube lehre Gottes Dasein und der Seele Unsterblichkeit. Die Natur, sagt er, macht den Zweifler zu Schanden und die Vernunft den Dogmatiker, denn das Unvermögen dieser kann kein Dogmatiker, die Anschauung der Wahrheit kein Zweifler je besiegen. Auch warf er geistreiche Blicke auf die Geschichte und kämpfte oft gegen Montesquieu. Seit 1658 in beständigem Todeskampfe liegend, dabei nur die allerunumgänglichste Bedienung annehmend, fand er Trost in der heiligen Schrift, die er nicht aus den Händen ließ und auswendig lernte. Er starb am 29. Aug. 1662. Außer dem Leben P.'s, das seine Schwester **Jacqueline**, geb. 1626, auch als Dichterin bekannt, geschrieben, und dem „Eloge", welches seine andere Schwester, **Gilberte** P., verfaßte, hat Bossut eine treffliche Abhandlung über P. geschrieben, welche der von ihm besorgten Ausgabe der „Oeuvres complètes de P." (Haag und Par. 1779; neue Aufl., 5 Bde., 1819), vorangestellt ist. Auch schrieb Raimond ein „Eloge de P." (Par. 1816). Die neueste Ausgabe der Werke P.'s besorgte Lemercier (2 Bde., Par. 1830).

Pascha ist in der Türkei der Titel der obersten militairischen Befehlshaber, und daher auch der Statthalter einer Provinz (Paschalik), unter deren Befehl

die darin befindlichen Kriegsvölker stehen. Den vornehmsten Paschen werden drei, den andern zwei Roßschweife vorgetragen. Die Gewalt der Paschen ist sehr groß; denn obschon sie vom Großherrn nach Willkür ein= und abgesetzt werden, auch verpflichtet sind, an den Kriegen desselben auf erhaltenen Befehl Theil zu nehmen und die Einkünfte ihres Paschaliks bis zu einem gewissen Betrage abzuliefern, so hängt doch die ganze innere Verwaltung von ihnen ab.

Pasigräphie, eine allgemeine, d. h. allen Nationen der Erde verständliche oder leicht begreifliche Zeichen= oder Schriftsprache, ist bis jetzt noch eine ungelöste Aufgabe. Leibnitz soll zuerst die Idee einer solchen Kunst, sich allgemein verständlich zu machen, gefaßt haben; gewiß ist, daß er sich ernstlich damit beschäftigte. Ihm folgten darin der Engländer Wilkins (1668); die Deutschen Chr. Gl. Berger in dem „Plan zu einer überaus reichen, unterrichtenden und allgemeinen Rede= und Schriftsprache für alle Nationen" (Berl. 1779), Wolke in der „Erklärung, wie die Pasigraphie möglich und ausüblich sei" (Deff. und Lpz. 1797), Sicard (1798), Näther (1805), Ab. Bürja in der „Pasilalie" (Berl. 1808), J. M. Schmidt in den „Pasigraphischen Versuchen" (Wien 1815) und im „Magazin für allgemeine Sprache" (Dillingen 1816) und Andr. Stethy in der „Lingua universalis" (Wien 1825) machten gleichfalls Versuche bekannt. Über die Idee der Pasigraphie vgl. Vater's „Pasigraphie und Antipasigraphie, oder über die neuesten Erfindungen einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker" (Weißenf. 1795), Niethammer, „Über Pasigraphie und Ideographie" (Nürnb. 1808) und And. Riem „Über Schriftsprache und Pasigraphie" (Manh. 1809). Eine allgemeine Sprache durch Laute (**Pasilalie**), welche man mit der Pasigraphie zugleich versucht hat, ist ebenfalls noch nicht gefunden worden.

Pasiphäë, Tochter des Helios und der Perseïs und Gemahlin des Minos, Königs von Kreta, dem sie den Deukalion Glaukus, die Ariadne und Phädra geboren haben soll, war, wie schon ihr Name andeutet, eine Lichtgöttin des kretischen Systems. Verblendet von Neptun, der den Minos dafür bestrafen wollte, daß er den von dem Gott erflehten und empfangenen Stier nicht geopfert, oder, wie Andere sagen, von der Venus, die dem ganzen Geschlechte des Helios wegen der un ihr und Mars begangenen Verrätherei Rache geschworen hatte, entbrannte sie in unnatürlicher Liebe zu jenem Stier, ward in des sinnreichen Dädalus hölzerner Kuh ihres Wunsches gewährt und gebar den stierhauptigen **Minotaurus** (s. d.).

Paskēwitsch (Joh. Fedorowitsch), Graf von Eriwan, Fürst von Warschau, kais. russ. Feldmarschall und Statthalter im Königreiche Polen, stammt aus einer adeligen Familie Kleinrußlands, wurde zu Pultawa am 8. Mai 1782 geboren und hat noch drei jüngere Brüder, die ebenfalls in der russ. Armee dienen. Er besuchte zuerst eine öffentliche Anstalt in Petersburg, kam unter Katharina in das Pageninstitut, wurde von Paul zu seinem Leibpagen ernannt und trat 1800 als Lieutenant und des Kaisers Adjutant in das Preobraschensky'sche Regiment. Auch bei Paul's Nachfolger, Alexander, blieb er Adjutant; unter dem General Michelsen diente er seit 1806 in der Moldau mit solcher Auszeichnung, daß ihm ein Ehrendegen zu Theil wurde. Als Überbringer des Ultimatums der russ. Regierung an die Pforte, entging er nur durch die Flucht der Gefahr, welche ihm in Konstantinopel drohte. Zum Capitain ernannt, nahm er 1809 als Freiwilliger an dem Sturme auf Brailow Theil, erstieg die Wälle und stürzte verwundet in den Graben herab, wo er seinen Tod gefunden hätte, wenn ihn nicht einige russ. Soldaten gerettet. P. ward hierauf zum Obersten, 1810 zum Generalmajor, im Jan. 1811 zum Chef des Infanterieregiments Orel und im Jun. desselben Jahres zum Befehlshaber der ersten Brigade der 26. Infanteriedivision erhoben, die er auch 1812 gegen die Franzosen führte. In der Schlacht bei Smolensk

commandirte er das Mitteltreffen und in der bei Borodino eroberte er eine vom Feinde genommene Batterie wieder und nahm den feindlichen General gefangen. Hierauf befehligte er kurze Zeit ein fliegendes Corps und übernahm dann den Oberbefehl über ein regulaires Kosackencorps. Nachdem er in der Schlacht bei Wiazma, am 3. Nov. 1812, über 3000 Gefangene gemacht, stieß er zur Hauptarmee und erhielt den Befehl über die Vorhut des Generals Miloradowitsch. Bei Krasnoi schlug er am 15. Nov. die Überreste der franz. Gardedivision, am 16. Nov. den Vicekönig von Italien und am 18. Nov. mit der 26. Division die Nachhut Ney's, der sich durchschlagen wollte, verfolgte sodann die feindliche Armee, sie vernichtend, über die Beresina bis Wilna, wo er zum Heerführer des siebenten Armeecorps ernannt wurde, führte dasselbe nach Plock und schloß hierauf Modlin ein. Sein Corps war 4000 M. stark, während des Waffenstillstands brachte er es auf 30,000 M., übergab es nach Ablauf desselben dem General Doctoroff und führte nun seine 26. Division durch Schlesien nach Böhmen. Bei Kulm zum Oberbefehlshaber der Vorhut ernannt, warf er das Armeecorps St.-Cyr's bei Gießhübel und Dohna bis Dresden zurück, wohnte dann der Schlacht bei Leipzig bei, wo er 4000 Gefangene machte, 40 Kanonen eroberte und am Tage nach der Schlacht zum Generallieutenant ernannt wurde, und nahm dann Theil an der Blockade Magdeburgs und Hamburgs. Im Febr. 1814 erhielt er den Oberbefehl über die zweite Grenadierdivision in Frankreich, eroberte Arcis, kämpfte vor Paris bei Belleville und kehrte nach der Einnahme der Hauptstadt nach Rußland zurück. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba führte er seine Division wieder nach Frankreich, kehrte nach der zweiten Einnahme von Paris nach Rußland zurück und übernahm in Wilna den Oberbefehl über das Grenadiercorps. Während des Friedens begleitete er 1817 den Großfürsten Michael auf seinen Reisen in das Innere Rußlands und ins Ausland.

Eine neue Bahn des Ruhms eröffnete sich P. im Kriege gegen Persien. Als Oberbefehlshaber des kaukasischen Armeecorps schlug er am 25. Sept. 1826 bei Elisabethpol das pers. Heer vollständig, wofür ihm der Kaiser einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen schenkte, und stand bereits am 13. Nov. jenseit des Araxes. Im Feldzuge 1827 eroberte er das pers. Armenien, und schloß, nachdem er die Hauptstadt Eriwan am 13. Oct. mit Sturm genommen und mehre andere Festungen in seine Gewalt bekommen hatte, am 22. Febr. 1828 einen für Rußland sehr vortheilhaften Frieden mit Persien (s. d.) ab, worauf er vom Kaiser zum Grafen von Eriwan erhoben und mit einer Mill. Rubel (in Papier) beschenkt wurde. Kaum von Tiflis zurückgekehrt, brach 1828 der Krieg mit der Pforte aus. P. drang am 30. Jun. bis Kars vor, schlug die Türken aus ihren Stellungen, nahm am 7. Jul. Kars, wo er ungeheure Beute machte, von welcher ihm der Kaiser zwei Kanonen schenkte, eroberte am 10. Aug. Akhalkalakz mit Sturm und ward hierauf zum Chef des Infanterieregiments Shirwan ernannt, das bald nachher den Namen Paskewitsch erhielt. Nach Besiegung zahlloser Schwierigkeiten fielen am 27. Aug. Akhalzik oder Akalzike, und in Folge dieses ohne große Anstrengungen mehre andere Festungen und Städte in seine Gewalt, sodaß er im Oct. nach Tifllis zurückkehren konnte. Noch glorreicher war der Feldzug gegen die Türken im J. 1829, der, nachdem Erzerum am 9. Jul. seine Thore dem Sieger geöffnet, mit dem Frieden zu Adrianopel (s. d.) endete. Der Kaiser ehrte P., daß er ihn zum Feldmarschall erhob und ihm eine der eroberten Fahnen als ein Andenken für seine Nachkommen verehrte. Im J. 1830 beschäftigte P. die Unterwerfung der aufrührischen Gebirgsvölker am Kaukasus. Nach einem sieggekrönten Zuge gegen die Lesghier (s. d.), im Febr., wurden die Räuberhorden längs der kaukasischen Linie, am Kuban und in Abchasien, sowie die fanatisirte mohammedan. Bevölkerung im nördl. Daghestan unterworfen, sodaß

gegen Ende des Jahres die Verbindung zwischen dem Kaukasus und Georgien wiederhergestellt und gesichert war.

Nach dem Tode des Grafen Diebitsch (s. d.) übernahm P. am 26. Jun. 1831 in Pultusk den Oberbefehl der Armee in Polen und bewährte auch hier sein Feldherrntalent auf die glänzendste Weise. (S. Polen.) Nach dem Falle Warschaus vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben unter dem Namen Warszawski, und zum Statthalter des Königreichs Polen ernannt, erwarb er sich neuen Ruhm durch die Ordnung der Verwaltung des vom Kriege zerrütteten Landes und die Beruhigung des besiegten tapfern Volkes, was um so schwerer war, je tiefer die neuen Einrichtungen das Nationalgefühl der Polen verletzten und je strenger die Maßregeln der Policei sein mußten. P. vollzog am 26. Febr. 1832 das organische Statut, welches Polen mit Rußland vereinigt und die eigentliche abgesonderte Verwaltung dieses Königreichs feststellt, und wurde hierauf zum Präsidenten des neuorganisirten Administrationsraths des Königreichs Polen ernannt. Mehr als ein Versuch, Unruhen zu stiften, ward durch seine Umsicht und Energie vereitelt. Gelang es ihm auch nicht, den alten Haß zu versöhnen, so sicherte er doch die gesetzlich strenge Ordnung und heilte manche Wunde des Kriegs. Neue Auszeichnungen brachte ihm das Jahr 1835, als er im Aug. die Waffenübungen in dem großen Lager bei Kalisch leitete. Sein Sohn erhielt eine Offizierstelle in dem Preobraschensky'schen Garderegiment, ihn selbst aber ernannte der Kaiser zum Chef des Orel'schen Jägerregiments, das P. 1810, als er noch Oberster war, gebildet hatte und das von nun an Jägerregiment des Generalfeldmarschalls, Fürsten von Warschau heißen soll. Der König von Preußen ehrte zu gleicher Zeit P.'s militairische Talente durch Übersendung eines mit Brillanten besetzten Degens.

Pasquier (Etienne Denis), Präsident der franz. Pairskammer, geb. 22. Apr. 1767, trat nach dem 18. Brumaire durch Verwendung Maret's als Auditor in den Staatsrath und wurde schnell nacheinander Maitre des Requêtes, Generalprocurator, Baron und Policeipräfect. Weil er Mallet's Verschwörung nicht zuvorkam, zog er sich die Unzufriedenheit des Kaisers zu, wurde mit Gefängniß bestraft, jedoch nicht abgesetzt. Er erklärte sich 1814 für die Bourbons, wurde Mitglied des kön. Staatsraths und erhielt die Generaldirection der Brücken und Landstraßen. Während der hundert Tage wurde er von Napoleon nicht wieder zu Gnaden aufgenommen. Dafür ward er bei der zweiten Restauration am 8. Jul. 1815 Justizminister. Zum Deputirten erwählt und Berichterstatter beim Gesetzvorschlage über aufrührische Worte und Schriften, stimmte er für Prevotalgerichte und verfocht das Amnestiegesetz. Barbé-Marbois folgte ihm auf kurze Zeit im Ministerium, aber schon 1817 erhielt P. seine Stelle wieder, verlor sie aber von Neuem am 5. Sept. 1818, weil die neu ernannten Minister, mit Ausnahme Deserre's, seinen Principien zu fremd waren, als daß er hätte in Gemeinschaft mit ihnen bleiben können. Erst nach der Abdankung Dessolles', Gouvion St.-Cyr's und Louis' trat er wieder ins Ministerium ein und erhielt das Departement des Auswärtigen. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri verlangte er die Suspension der individuellen Freiheit, weshalb man ihn willkürlicher Maßregeln beschuldigte. Auch sprach er in der Pairskammer gegen die Freiheit der Journale. Später behauptete er bei Erörterung des Budgets, da der König das Recht zu Krieg und Frieden hat, so müsse die Kammer die dazu verlangten Summen ohne Erörterung verwilligen. Als Villèle Minister wurde, trat Montmorency an P.'s Stelle; P. aber wurde Mitglied der Pairskammer. An der Juliusrevolution nahm er keinen Antheil, wurde aber von der neuen Regierung zum Präsidenten der Pairskammer ernannt. Als solcher leitete er insbesondere die Verhandlungen der Pairskammer als Gerichtshof, namentlich 1831 bei dem Contumazverfahren gegen die Minister Capelle, Montbel und Haussez, dann seit 1834 bei dem höchst schwierigen Verfahren gegen die Urheber und Theilnehmer der republikani-

schen Emeuten zu Lyon, Paris u. s. w., wozu 1835 noch die Untersuchung wegen des von Fieschi am 28. Jul. 1835 verübten Verbrechens kam.

Pasquill, Schmäh-, Schand- oder Lästerschrift, auch Libell, nennt man eine anonym oder pseudonym bekannt gemachte Schrift, durch welche Jemand eines Verbrechens beschuldigt wird; oft aber auch schon einen schriftlichen Aufsatz, in welchem Jemand unmoralischer oder blos lächerlicher Handlungen beschuldigt wird, um dadurch seinen guten Namen zu verletzen. Gewöhnlich versteht man unter Pasquill eine anonyme Schmähung; doch behaupten Einige, daß die Namenlosigkeit keineswegs ein wesentliches Erfoderniß desselben sei. Bei den Römern wurden Pasquillanten, nach dem Gesetze der 12 Tafeln, mit Schlägen, mit Ehrlosigkeit oder mit dem Tode bestraft; gegenwärtig aber ermäßigt der Richter die Strafe nach Beschaffenheit der Umstände. Schmähungen durch Gemälde, Kupferstiche und andre bildliche Darstellungen werden auf ähnliche Weise behandelt. Das Wort Pasquill verdankt seinen Namen dem Schuhflicker Pasquino, der um 1500 zu Rom lebte und sich durch seine witzigen Einfälle und beißenden Spöttereien so bekannt machte, daß seine Werkstatt täglich von Menschen besucht wurde, welche an denselben Vergnügen fanden. Kurz nach seinem Tode ward nicht weit von seiner Werkstatt eine schön gearbeitete, aber sehr verstümmelte marmorne Bildsäule ausgegraben und in der Nähe in einem Winkel des Orsini'schen Palastes aufgestellt. Das Volk gab ihr einstimmig den Namen Pasquino, und seitdem wurden Zettel daran geheftet, welche Satiren und witzige Einfälle über die Begebenheiten des Tages enthielten, die man dem gleichsam wieder auferstandenen Schuster Pasquino in den Mund legte. Dieser Statue gegenüber stand eine andere, Marforio genannt, entstanden aus Martis forum, wo sie ehedem gestanden hatte. An diese Bildsäule wurden gemeiniglich des Nachts Fragen angeheftet, welche Pasquino beantwortete.

Paßwesen. Die alte Form der Pässe, wodurch Reisende als unverdächtige, sichere Leute legitimirt werden, läßt von selbst erkennen, welche Absichten man zuerst dabei hatte. Es wird dem Reisenden bezeugt, daß in der Gegend, von welcher er kommt, keine ansteckenden Seuchen herrschen, und die fremden Obrigkeiten werden ersucht, ihn ungehindert hin- und herreisen zu lassen. Nach und nach hat sich die Aufsicht über die Reisenden verdoppelt und die Pässe sind strenger und allgemein nothwendiger geworden. Man geht dabei von dem Grundsatze aus, daß kein Land schuldig ist, Fremden den Zutritt zu gestatten, und man hat Recht, wenn man von dem menschlichen Gesetz redet. Allein das Isoliren der Staaten durch Ausschließen aller Fremden würde bald alle Fortschritte der Civilisation unterbrechen und die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringen. Das natürliche Gesetz verbindet daher die Völker und ihre Regierungen zur Hospitalität. Doch lassen manche größere Staaten, Rußland, Östreich, Frankreich, keinen Fremden über ihre Grenze ohne specielle Erlaubniß, welche von ihren Gesandten im Auslande ertheilt wird, oder auch wol erst von der Regierung selbst eingeholt werden muß. Ein Paß ist die Legitimation, daß der Reisende ist wofür er sich ausgibt, und daß er mit Erlaubniß, wenigstens mit Vorwissen seiner Regierung, reist. Zu jenem Zwecke dient noch, daß dem Passe die persönliche Beschreibung des Reisenden (Signalement) beigefügt wird, damit nur er selbst sich des Passes bedienen kann. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß dieses Mittel seinen Zweck nur unvollkommen erfüllt. Der Empfänger muß auch selbst seinen Namen auf den Paß schreiben. Um den Reisenden immer beobachten zu können, muß er auch auf der Reise den Paß den Policeibehörden vorlegen und sich Erlaubniß zum Weiterreisen geben lassen: Visiren der Pässe. Findet sich ein Bedenken, so wird der Reisende dahin zurückgewiesen, wo er hergekommen, ihm auch wol ein Zwangspaß mit bestimmter Reiseroute nach einem gewissen Orte gegeben. Vgl. Kamptz, „Sammlung der Paßgesetze der europ. Staaten" (Berl. 1817). — Paß heißt auch eine

enge, beschwerliche Terrainstelle, die man nur mit schmaler Fronte und im Hochgebirge zuweilen blos einzeln passiren kann. Dahin gehören ebenfalls Brücken, schmale und lange Dämme u. s. w.

Passagen nennt man in der neuern Musik, vorzüglich im Gesange, eine Reihe melodischer Töne, wodurch die Melodie mannichfaltiger gemacht, und mittels der sogenannten Diminution oder Verkleinerung eine Hauptnote in mehre verwandelt wird. Diese aus allerlei Figuren zusammengesetzten Läufe müssen so beschaffen sein, daß alle Töne leicht und in einem Zusammenhange vorgetragen werden können, weshalb sie auch beim Gesange nur auf eine Sylbe fallen. Sie sind entweder vom Componisten selbst vorgeschrieben, oder werden vom Sänger oder Spieler da angebracht, wo jener nur die Hauptnoten angegeben hat. Sie müssen mit Einsicht und Geschmack gebraucht werden, um nicht die Harmonie zu stören oder in leere Künsteleien auszuarten. In der Kirchenmusik sind sie spatsamer anzuwenden als in der weltlichen.

Passageninstrument, s. **Mittag** und **Meridian**.

Passah oder **Paschah**, im Hebräischen so viel als Verschonung oder Vorübergang, ist das jüd. Ostern oder das religiöse Fest, welches die Israeliten zum Andenken an die Verschonung ihres Volks bei der Plage des Würgengels in Ägypten und an den Auszug aus diesem Lande, im ersten Vollmonde des Frühlings vom 14. bis zum 21. des Monats Nisan feiern. Zu dieser achttägigen Feier versammelten sich alljährlich, so lange die Israeliten noch im Besitze Palästinas waren, die Glieder der Nation bei der Stiftshütte, und seit Salomo's Zeiten bei dem Tempel zu Jerusalem. Während derselben durfte nur ungesäuertes Brot gegessen werden, weil bei dem eiligen Auszuge aus Ägypten der Teig ungesäuert hatte mitgenommen werden müssen, daher das Passah auch das Fest der ungesäuerten Brote heißt. Jeder Hausvater verzehrte mit seiner Familie am ersten Abend ein vom Priester geschlachtetes Lamm, welches ganz und ohne Zerbrechung der Knochen aufgetragen und genossen ward. Dankgebete und Erzählungen aus der Geschichte des Auszugs gaben diesem Mahle, dem sich die Stiftung des christlichen Abendmahls anreiht, seine religiöse Bedeutung. Dazu wurden auch Opfer an Erstlingen der Heerden und Früchte im Tempel dargebracht. Das Passah war das größte unter den jüd. Festen und beförderte durch jene Nationalversammlung vorzüglich Vaterlandsliebe, Gemeinsinn und Verkehr. Jetzt wird es von den Juden jedes Ortes durch den Genuß ungesäuerter Brote und mit lauten Gebeten begangen.

Passarowitz, eine kleine Stadt in Serbien, mit 2000 Einw., freundlich gebaut, am Einflusse der Morawa in die Donau, ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst am 21. Jul. 1718 von Venedig und dem Kaiser Karl VI. mit der Pforte, unter Vermittlung Hollands und Englands, abgeschlossenen Frieden, welcher den Krieg endigte, den die Pforte 1714 gegen Venedig unternommen hatte, um Morea zu erobern. Dies glückte ihr 1715 binnen zwei Monaten. Als Garant des Friedens zu **Karlowitz** (s. d.), ergriff nun der Kaiser für Venedig die Waffen. Eugen siegte bei Peterwardein am 15. Aug. 1716 und bei Belgrad am 16. Aug. 1717. Jetzt entschloß sich die Pforte, den Frieden auf den Stand der damaligen Sachlage abzuschließen. So erhielt sie Morea, ohne daß Venedig förmlich darauf verzichtete. Östreich erhielt Belgrad in Serbien, den temeswarer Banat, die Walachei bis zur Aluta und ein Stück Kroatiens.

Passatwinde, s. **Wind**.

Passau, Hauptstadt des bair. Unterdonaukreises, der Sitz des Generalcommissariats und eines Bischofs, sehr romantisch gelegen, besteht aus der Stadt und den beiden Vorstädten, der **Innstadt** und der **Ilzstadt**, und hat 8400 Einw. Die eigentliche Stadt liegt auf einer von der Donau und dem Inn gebildeten Halbinsel. Über die Donau führt eine 1818—23 erbaute, auf sieben Granitpfeilern ruhende Brücke. Die Innstadt am rechten Ufer des Inns ist durch

eine hölzerne Brücke mit P. verbunden. Jenseit der Donau, am linken Ufer der Ilz, welche hier sich gleichfalls mit der Donau vereinigt, liegt die Ilzstadt. Auf dem in dem Winkel zwischen der Donau und dem rechten Ufer der Ilz liegenden, 400 F. hohen Berge ragt die Festung **Oberhaus** hervor, welche mit dem tiefer liegenden Schlosse Niederhaus verbunden und von acht Forts umgeben ist. Die eigentliche Stadt ist ziemlich gut, die Vorstädte hingegen sind schlecht gebaut. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: das ehemalige bischöfliche Residenzschloß, die von Quadersteinen ausgeführte prächtige Domkirche auf dem Domplatze, dem schönsten Platze der Stadt, mit dem von den Einw. des Unterdonaukreises dem Könige Max. Joseph 1828 errichteten Denkmale, und das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt das Lyceum. Die wohlthätigen Anstalten in P. haben einen Fonds von 2 Mill. Gulden. Außer einer Tabacksfabrik und bedeutenden Bierbrauereien findet man wenig Gewerbfleiß. Wichtiger ist der Handel und die Schiffahrt auf der Donau. In der Nähe liegen die Lustschlösser Freudenheim und Löwenhof. Merkwürdig ist die Brücke bei P. über den Rothfluß, die aus einem einzigen Bogen besteht, dessen Sehne 200 F. hält. — Das Bisthum **Passau** (20 □M.) wurde im 7. Jahrh. gestiftet, 1803 säcularisirt und 1809 ganz mit Baiern verbunden. — Der zu P. am 22. Aug. 1552 geschlossene **passauer Vertrag** war das erste Reichsgrundgesetz, welches den Protestanten nach langem Streite die Ausübung ihrer Religion und bürgerlichen Rechte sicherte. (S. **Religionsfriede** und **Karl V.**) — **Passauer Kunst** nannte man sonst die vorgebliche Kunst, sich hieb- und schußfest zu machen, von einem Nachrichter in P., der 1611 durch Vertheilung magischer Zettel ein muthloses Heer, das bei P. stand und in Böhmen eindringen sollte, durch diese Kunst ermuthigt haben soll.

Passion nennt man das letzte verdienstliche Leiden Christi, sowie die Geschichtserzählung dieses Leidens und was zum Andenken desselben in der christlichen Kirche geschieht, z. B. die Feier der Fasten oder **Passionszeit**, sieben Wochen lang vor Ostern, während welcher über Passionstexte, d. h. einzelne Abschnitte der Leidensgeschichte, Passionspredigten gehalten werden, und endlich die dramatische Vorstellung dieser Geschichte, an der die moderne Schauspielkunst im Mittelalter ihre ersten Versuche machte.

Passionsblume (die), Passiflora coerulea, stammt aus Brasilien und ist wie ihre übrigen Gattungsverwandten durch einen einfachen, doppelten oder gar dreifachen Fadenkranz in ihrer Mitte ausgezeichnet. Den Namen hat sie erhalten, weil fromme Schwärmerei in ihren Blütentheilen zum Theil die Marterwerkzeuge Christi zu sehen glaubte. Der erwähnte Fadenkranz soll die Dornenkrone; die drei braunen Griffel mit den dicken Narben (s. **Pistill**) sollen die drei Nägel; die Staubfäden mit den beweglichen **Staubbeuteln** (s. d.) den auf ein Rohr gesteckten, mit Essig getränkten Schwamm andeuten und die fünf Theile der Blätter auf die fünf Wunden sich beziehen. Unter den übrigen Arten gibt es mehre mit prachtvollen Blumen, von denen man die schönsten in den Gewächshäusern zu cultiviren pflegt. Es sind meist kletternde und rankende, strauchartige Pflanzen. Die beerenartigen Früchte einiger größern Arten werden gegessen, so z. B. in Westindien die süßlich-sauern der Passiflora quadrangularis.

Passiv und **Passivhandel**, s. **Activ** und **Activhandel**.

Passow (**Franz** Ludw. Karl Friedr.), einer der vorzüglichsten unter den deutschen Philologen der neuesten Zeit, geb. zu Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin am 20. Sept. 1786, besuchte das Gymnasium zu Gotha, wo er an Jacobs ein begeisterndes Vorbild hatte, und seit 1804 die Universität zu Leipzig, wo er Hermann seine philologische und methodische Richtung verdankte. Schon 1807 ward er am Gymnasium zu Weimar angestellt, das ihm und seinem geistesverwandten Collegen Johannes Schulze seinen damaligen Flor verdankte. Im J. 1810 folgte er einem Rufe an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig und

hatte im Verein mit dem Director Jachmann mehre treffliche Einrichtungen ins Leben gerufen, als die Zeitverhältnisse im J. 1814 die Auflösung der ganzen Anstalt herbeiführten. Hierauf lebte P. theils auf Reisen, theils in Berlin, eine Zeit lang sogar noch als Zuhörer F. A. Wolf's, bis ihm 1815 die Professur der alten Literatur an der Universität zu Breslau übertragen wurde. Hier gelang es ihm in Verein mit seinem Collegen Karl Schneider durch akademische Vorträge, meist exegetischer, seit 1829 auch archäologischer Art, wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars die philologischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge anzubauen. Die Irrungen und Hemmnisse, die durch P.'s persönliche, selbst in einer eignen Schrift („Turnziel", Bresl. 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbestrebungen hervorgerufen wurden, waren nur vorübergehend; seine schriftstellerische Thätigkeit dagegen ohne alle Unterbrechung. Er starb am 11. März 1833. Als Schriftsteller wirkte er vorzüglich nach zwei Seiten hin fruchtbringend. Erstlich gehörte P. zu Denen, die durch großartige Auffassung und geschmackvolle Behandlung der Alterthumswissenschaft in F. A. Wolf's Geiste Anerkennung und Liebe für philologische Studien in einem weitern Kreise verbreiteten. Aber auch durch streng wissenschaftliche Bearbeitung der Philologie erwarb er sich in der Geschichte derselben eine ehrenvolle Stelle. Als wesentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwicklungsgange müssen seine Leistungen für griech. Lexikographie gelten, die durch P. eine durchgreifende Umgestaltung und planmäßige Begründung erfuhr. Vorbereitend dazu war die Schrift „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griech. Wörterbücher" (Berl. 1812); die Ausführung liegt in seinem „Griechisch-Deutschen Handwörterbuch" (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1830) vor. Nächstdem sind besonders hervorzuheben seine „Grundzüge der griech. und röm. Literatur und Kunstgeschichte" (Berl. 1829, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe einer früher (1816) erschienenen Übersicht, welche sich auf die Literaturgeschichte beschränkt hatte. Als kritische und exegetische Arbeiten sind zu erwähnen seine Ausgaben, zum Theil mit deutschen Übersetzungen, des Johannes Secundus (Lpz. 1807), des Persius (Lpz. 1808), die er aber wegen des zu weitläufig angelegten Commentars nicht beendigte, des Musäus (Lpz. 1820), des Longus (Lpz. 1811, 12.), der „Germania" des Tacitus (Bresl. 1817), des „Corpus scriptorum eroticorum graec." (Lpz. 1824, 4.), des Dionysius Periegetes (Bresl. 1825), der „Paraphrasis" des Nonnus (Lpz. 1834). Mit Jachmann gab er heraus „Archiv deutscher Nationalbildung" (4 Hefte, Berl. 1812) und mit Schneider das „Museum criticum Vratislaviense" (Bd. 1, Bresl. 1820), vieler andern Beiträge in kritischen Zeitschriften und seiner gehaltvollen akademischen Gelegenheitsschriften nicht zu gedenken, welche letztere von Nic. Bach unter dem Titel „Opuscula academica" (Lpz. 1835) herausgegeben wurden.

Paßwan Oglu, s. Widdin.

Pasta (Giuditta), eine der ausgezeichnetsten unter den lebenden dramatischen Sängerinnen aus der italien. Schule, ist zu Como 1798 geboren und erhielt ihre erste Bildung im Conservatorium zu Mailand, ohne daß man daselbst ihre ausgezeichneten Gaben geahnet hätte. Sie verließ Mailand nach drei Jahren, trat auf den Theatern zweiten Ranges in Oberitalien auf, und sang mit Beifall, keineswegs aber mit dem Erfolge, der für die Zukunft etwas so Großes versprochen hätte, in Brescia, Parma und Livorno. Erst 1822, während des Congresses zu Verona, fing sie an Aufsehen zu erregen; und da dieser Moment allerdings der günstigste war, um schnell einen europ. Ruf zu erlangen, so verbreitete sich ihr Name von jetzt an auch glänzend über ganz Europa. Im nächsten Jahre erhielt sie einen Ruf nach Paris, wo sie ebenfalls sogleich alle Hörer in Staunen versetzte. Ihr schien erst jetzt aufgegangen, was sie zu leisten berufen sei, und mit unablässiger Anstrengung rang sie dahin, dieses höchste Ziel, das sie sich selbst gesteckt hatte, zu erreichen. So lebte sie in Paris, obgleich sie schon auf dem Gipfel

der Kunst zu stehen schien, doch fast nur dem Studium, und gewann sich so auch jene äußere Vollkommenheit, welche die höchsten Leistungen nicht entbehren können. Sie besitzt bei dem klangvollsten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, vom ungestrichenen g bis zum dreimal gestrichenen d, sodaß sie allen Foderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs Vollständigste genügen kann. Dies ist indessen nur der Umfang, wo sie ihrer Mittel durchaus Herr ist. Daher vermag sie auch in Opern wie Rossini's „Tancred" abwechselnd bald die Titelrolle, bald die Amenaide zu singen. Doch ist dies nur eine äußerliche Eigenschaft ihrer Stimme; köstlicher ist der intensive Werth derselben, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen reinen Glockenlaut wird, denn daß ihre Töne in der Tiefe einen rauhen Charakter haben, muß man als charakteristische Eigenthümlichkeit betrachten. Außerordentlich wie ihre Stimme, ist die Gestalt der Sängerin. Ihre Erscheinung auf der Bühne hat die Majestät der beherrschenden Ruhe; so feurig, in so großen kühnen Zügen sie darstellt, so bleibt ihr plastisches Spiel doch immer edel und begrenzt. Was sie mimisch und plastisch leistet, erhält noch eine höhere Seele durch einen einzigen anschlagenden Ton ihrer Stimme. Ihre vorzüglichsten Rollen sind: Medea, in der Oper von Simon Maier, Desdemona in Rossini's „Othello", Semiramide in dessen Oper gleiches Namens, Nina, und endlich die Giulia in Zingarelli's (nicht Bellini's) Oper „Romeo und Giulia". Die Begeisterung, welche sie nachmals in Italien, zumal als die vollkommenste Concertsängerin, bei ihren Landsleuten erregte, ist kaum zu beschreiben. Doch den höchsten Gipfel ihrer Kunst hatte die Sängerin in den letzten Jahren des vorigen Decenniums wol schon erreicht. Dem natürlichen Lauf der Dinge nach, steigt sie von jetzt an abwärts.

Pastellmalerei ist diejenige Art zu malen, bei welcher man sich trockener, aus verschiedenen Farbenteigen gebildeter Stifte, der Pastelle und Pastellstifte bedient. Mit dem Finger oder mit einem Wischer werden die Striche, welche man mit dem Stifte macht, verwischt, und die Tinten, Halbschatten u. s. w. dadurch hervorgebracht, daß man die Farbe an dem Orte, wo sie bleiben soll, vertreibt und verwischt. Nur die hellsten Lichter werden nicht verrieben. Der gewöhnlichste Stoff, auf welchem man mit Pastellen malt, ist bloßes oder auf Leinwand gezogenes, am besten grauröthliches oder graublaues und rauhes Papier oder auch Pergament. Die Pastellgemälde haben eine Anmuth und Frische, welche das Auge besticht; wegen des Wolligen, welches die Pastellmalerei hervorbringt, ist sie geschickter als eine andere, die Zeuchstoffe, sowie das Markige und Natürliche der Fleischfarben auszudrücken, weshalb sie sich auch besonders für das Portrait schickt. Man kann die Arbeit nach Gefallen verlassen, wieder vornehmen, nachhelfen, das Misfällige auslöschen und in beliebiger Zeit vollenden, da das Unterbrechen nicht, wie bei andern Arten der Malerei, auf ihre Farben und ihre Mischung Einfluß hat. Weil aber die Farben nur wie zarter Staub auf der Fläche liegen, so sind Pastellgemälde auch die vergänglichsten. Namentlich müssen sie vor Einwirkung der Luft und aller Feuchtigkeit, sowie vor Staub und Erschütterungen möglichst verwahrt werden. Die Pastellmalerei leitet ihren Ursprung aus dem 16. Jahrh. her. Leonardo da Vinci soll sich ihrer oft bedient haben, um Apostel- und Christusköpfe auf Papier zu bringen. Montfaucon führt zwei Pastellgemälde (Portraits aus der kön. franz. Familie darstellend) auf goldenem Grunde an, welche aus dem 15. Jahrh. stammen sollen. Fiorillo nennt Jos. Vivien, geb. 1657, gest. 1735, einen Schüler des Charles Lebrun, als einen der Ersten, welche sich der Pastellfarben bedienten. Er bildete in dieser Gattung die Familie des Dauphin in natürlicher Größe ab, wodurch er sich die Gunst des Königs, sowie die der Kurfürsten von Baiern und Köln erwarb. Nachher hat die franz. Schule mehre große Meister in der Pastellmalerei gehabt, z. B. Latour. Unter den Italienern werden als Pastellmaler geschätzt Cariera Rosalba, geb. 1672, gest. 1737, unter den Engländern Russel, und unter den Deutschen Raf. Mengs.

Eine Sammlung der Pastellgemälde der erwähnten Italiener, sowie des Genfers Liotard, geb. 1702, und den schönen Amor von Mengs, vielleicht das Gelungenste in diesem Fache, findet man in der kön. Gemäldegalerie zu Dresden. Vgl. Günther's „Praktische Anweisung zur Pastellmalerei" (neue Aufl., Nürnb. 1792, 4.).

Pasten sind Abdrücke geschnittener Steine der Alten (Gemmen im weitern Sinne), Münzen und Medaillen, vorzüglich in Glas oder glasartiger mineralischer Erde (terra sigillata), Siegelwachs, dann auch Abgüsse derselben in Schwefel, Gyps und gypsartigen Massen. Schon die Alten druckten geschnittene Steine in gefärbtes Glas ab. Unter den Neuern lieferten treffliche Pasten **Lippert** (s. d.) und die Engländer Wedgwood, Bentley und Tassie. Die Wedgwood'schen sind in einer schwarzen basaltähnlichen Masse, Lippert's Pasten in einer Masse von schöner weißer Erde gebildet. In neuester Zeit ist das Verfahren hierbei vielfach verbessert worden, und ausgezeichnete Abdrücke liefert gegenwärtig das archäologische Institut zu Mailand. Noch kostbarer und von vortrefflicher Ausführung sind die Glaspasten nach antiken Vorbildern, die man in Wien fertigt.

Pasticcio im Italienischen, pastiche im Französischen, d. h. Pastete, etwas Zusammengestoppeltes (nicht Originelles), ein Mischmasch, nennt man in der Kunstsprache ein Gemälde oder Musikstück, welches in der Manier irgend eines großen Künstlers gemacht und für dessen Arbeit ausgegeben wird. Einer der größten Verfertiger solcher Pasticcj war David Teniers der Jüngere, dessen Arbeiten oft selbst erfahrene Kenner täuschten.

Pastorāle heißt ein ländliches Tonstück, welches Gesang und Charakter der Hirten ausdrückt, mithin einen idyllischen Charakter hat; auch ein Tanzstück in diesem Charakter, größtentheils im 6/8 Takt. Endlich braucht man es gleichbedeutend mit **Schäferspiel** (s. d.).

Pastorāle (collegium pastorale) bezeichnete sonst den Theil der theologischen Wissenschaft, welcher die eigentliche Amtsführung des Geistlichen, die Anwendung der für seinen Beruf unentbehrlichen Kenntnisse betrifft, oder den praktischen Theil der Theologie, auch Predigerwissenschaft, was aber den Begriff nicht erschöpft, genannt. Es wird dabei die theoretische Theologie mit ihren Hauptzweigen vorausgesetzt, und nur die Anwendung derselben, aus dem Gesichtspunkte der Bestimmung des Predigtamts und nach den durch die Erfahrung bewährten Grundsätzen, für alle Theile der geistlichen Amtsführung gelehrt. Man gebraucht dafür auch die Ausdrücke: Pastoraltheologie, Pastoralwissenschaft und Pastoralklugheit. Die **Pastoralklugheit** (prudentia pastoralis) hat indessen unter diesem Namen häufig nur gewisse Klugheitsregeln für die wichtigsten Theile der geistlichen Amtsführung mitgetheilt, die an sich richtig und durch die Erfahrung bewährt sind, aber nicht den ganzen engverbundenen Kreis des gesammten geistlichen Berufs umfassen. Nach der höchsten Ansicht Dessen, was der christliche Geistliche in seinem ganzen Berufe sein soll, zerfällt das Pastorale in ebenso viele Haupttheile, als es Zweige der geistlichen Amtsführung gibt. Es umfaßt demnach in Beziehung auf das Lehramt: 1) die **Homiletik** (s. d.); 2) die **Katechetik** (s. d.); 3) in Beziehung auf das eigentliche priesterliche Amt, die Liturgik im weitesten Umfange (s. **Liturg**), die Verwaltung der Sacramente, den Dienst am Altare und vor der Gemeinde; 4) in Beziehung auf das von jenen unzertrennliche Gemeindevorsteher-, Berather- und Trösteramt, die Geschäfte und Pflichten im Beichtstuhle, bei Betrübten, Angefochtenen, am Krankenbette, in Ehesachen, soweit diese der Entscheidung des einzelnen Geistlichen zustehen, bei Eidesleistungen, bei Verbrechern und bei Allem, was zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht und Gemeindeordnung gehört, sodaß auch die Haupttheile des Kirchenrechts (s. **Kanonisches Recht**) dazu gerechnet werden müssen. (S. **Pastoraltheologie**.) In der röm. Kirche wird auch wol die authentische Zusammenstellung der sämmtlichen bei Verwaltung der Sacramente und den priesterlichen Geschäften an-

genommenen Feiergebräuche das **Pastorale** genannt. Es ist ziemlich Dasselbe, was unter dem Titel „Rituale Romanum" bekannter ist, nur daß dieses eine besondere päpstliche Revision und Bestätigung erhalten hat, das Pastorale aber nicht, welches deshalb auch in verschiedenen Kirchen mit einiger unbedeutenden Verschiedenheit sich findet.

Pastoraltheologie (die), im engern Sinne, gibt die allgemeinen Vorschriften zu einer dem kirchlichen Ritual und den religiösen Bedürfnissen der Gemeinde angemessenen Leitung des öffentlichen Gottesdienstes (Liturgik), zu einer würdigen Verwaltung der Sacramente und anderer geistlichen Amtshandlungen, zu einer dem Geiste des Christenthums entsprechenden Seelsorge, oder Belehrung und Aufmunterung der einzelnen Gemeindeglieder, zur Heiligung ihres Herzens und Lebens, welche besonders durch die zurechtweisende und tröstende Zusprache im Beichtstuhle und am Krankenbette ausgeübt wird; sie verbreitet sich endlich auch über die Regeln des Betragens, welche der Geistliche in den Rechtsverhältnissen seines Amtes zu beobachten hat. Vgl. Köster's „Lehrbuch der Pastoralwissenschaften" (Kiel 1827).

Pastoret (Claude Emmanuel Jos. Pierre, Marquis de), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Geschäftsmänner Frankreichs, geb. zu Marseille 1756, war vor der Revolution Advocat und Rath beim Conseil des aides. Seine Kenntniß des Alterthums, die er durch seine Übersetzung des Tibull und durch seine gekrönte Preisschrift: „Quelle a été l'influence des lois maritimes des Rhodiens sur la marine des Grecs et des Romains?" (Par. 1784) gezeigt, verschafften ihm einen Platz in der Akademie der Inschriften. Noch vor der Revolution erschienen von ihm: „Zoroastre, Confucius et Mahomet, considérés comme sectaires, législateurs et moralistes" (2. Aufl., Par. 1787), und „Moïse considéré comme législateur et comme moraliste" (Par. 1787); ihnen folgte der „Traité des lois pénales" (2 Bde., Par. 1790), welchem Werke die franz. Akademie einen ihrer großen Preise zuerkannte. P.'s Grundsätze waren stets gemäßigt und seine politische Rolle im Ganzen nur unbedeutend. Im J. 1790 war er eine Zeit lang Minister des Innern. Nutzlose Bemühungen, erst für Rettung der kön. Vorrechte, später für Schonung der Emigranten und Priester u. s. w. verdächtigten ihn und so sah er sich denn nach den Begebenheiten vom 10. Aug. 1792 genöthigt, zu flüchten. Im J. 1795 zurückgekehrt, ward er Mitglied, und im Aug. 1796 Präsident des Raths der Fünfhundert, aber sein Widerstand gegen das Directorium, welches ihn 1797 auf die Deportationsliste setzte, nöthigte ihn, zum zweiten Male Frankreich zu verlassen. Der erste Consul rief ihn 1800 zurück, ernannte ihn zum Mitglied des Generalconseils der Hospitäler, 1808 zum Professor des Natur- und Völkerrechts, und 1809 zum Senator. Da er für Napoleon's Absetzung gestimmt hatte, so ward er von Ludwig XVIII. zum Pair, Commandeur der Ehrenlegion und Rath der Universität erhoben. Im J. 1824 ward er zum Vicepräsidenten der Pairskammer, und nach Dambray's Tode, 1829, zum Kanzler von Frankreich ernannt. In allen Verhältnissen bewies P. tiefe Einsichten und große Rechtlichkeit. Sein Hauptwerk ist seine berühmte „Histoire de la législation" (9 Bde., Par. 1817—27). Im Auftrage der Akademie lieferte er die Fortsetzung der „Ordonnances des rois de France" (Bd. 18, Par. 1828), und der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de France". — Sein Sohn, Graf **Amédée de P.**, geb. 1788 zu Paris, ist als Verfasser einiger, zum Theil anonym erschienenen Gedichte bekannt. Sein neuestes Werk ist ein Roman: „Raoul de Pelleve" (Par. 1834).

Pästum, von den Griechen **Posidonia** genannt, eine griech. Stadt in Lucanien (im untern Italien, in der heutigen neapolitan. Provinz Principato citra), östl. vom Flusse Silarus unter dem Berge Alburnus, an dem Sinus Paestanus (jetzt Golfo di Salerno), ist bei den Dichtern berühmt wegen der schö-

nen Rosen, die hier jährlich zweimal, im Frühling und im Herbste, blühten und in dieser feuchten, warmen Gegend vorzüglich gediehen. Die Stadt war eine wahrscheinlich um 510 v. Chr. gestiftete Colonie von Sybaris. Mit der Mutterstadt hatte sie vorzüglich die Verehrung des Neptun gemein. Sie wurde 915 durch die Sarazenen zerstört und an ihrer Stelle liegt jetzt Pesti oder Pesto. Herrliche Ruinen von ihr wurden seit 1755, insbesondere 1829, aufgegraben, welche wie die Münzen, von ihrem Wohlstande zeugen.

Patagonien, oder **Magelhaensland**, eine von den Ästen der Cordilleras durchzogene Halbinsel, die südlichste (36—54° S. B.) Landschaft in Südamerika, zwischen Chile, der Platarepublik, dem atlant. und stillen Meere und der Meerenge Magelhaens, hat einen Flächeninhalt von 21,000 □M. und ungefähr 110,000 Einw. Der südl. Theil wird von Wilden bewohnt. Das Land hat ungeachtet mehrer Vulkane, Steppen (**Pampas**) und Moräste, bei rauher feuchter Witterung Überfluß an Weiden und Hornvieh, welches in den nördl. Strichen wild herumläuft, und wovon jährlich viele tausend Stücke blos der Häute und des Unschlitts, zuweilen auch der Jungen wegen, erlegt werden. Das Fleisch wird von den wilden Hunden und andern Thieren verzehrt. Wilde und zahme Pferde finden sich in großer Menge, auch Vicuñas oder peruan. Schafe. Die **Patagonier** sind, wenn auch keine Riesen, wofür sie von ältern Reisenden ausgegeben wurden, doch gewöhnlich über sechs F. groß, stark, kupferfarbig, haben langes schwarzes Haar, kleiden sich in Felle und sind treffliche Reiter. An den Küsten P.'s treiben die Briten Walfischfang, die Franzosen und Amerikaner Seeelefantenfischerei. Vgl. Macdonald's „Narrative of a voyage to P. and Terra del Fuego" (Lond. 1833).

Patāten im Holländischen, Batates oder Batada im Spanischen, Batades im Französischen heißen die großen Wurzelknollen einer in Ost- und Westindien einheimischen und daselbst wie in andern warmen Ländern häufig angebauten Windenart (Convolvulus Batatas). Diese eßbaren Wurzeln haben einen sehr angenehmen kastanienartigen Geschmack und werden nach Ländern, in denen das Gewächs nicht gedeiht, häufig verführt, z. B. nach England, wo man sie bermudische oder spanische Erdäpfel nennt. Sie werden nicht nur auf vielfache Weise zu Speisen bereitet, sondern man bäckt auch, nachdem man sie getrocknet und gestoßen hat, Brot daraus. In Westindien macht man aus ihnen ein geistiges Getränk, welches die Einwohner daselbst Mobby nennen. Es berauscht nicht, hält sich aber auch nicht länger als vier bis fünf Tage.

Patent heißt ein landesherrlicher offener Brief oder Befehl (literae patentes), z. B. die öffentliche Bekanntmachung der Besitznahme eines neuerworbenen Landes (Besitzergreifungspatent); auch die Urkunde einer Dienstbeförderung (z. B. Offizierpatent); ferner eine Urkunde, wodurch dem Inhaber ein Vorrecht, in England besonders der Alleinhandel mit neuerfundenen oder verbesserten Waaren bewilligt wird, die daher **Patentwaaren** heißen. (S. **Erfindungspatente**.) In denjenigen deutschen Staaten, wo mit Aufhebung der Gilden und Zünfte eine allgemeine Gewerbsteuer eingeführt worden ist, heißt Patent (Gewerbschein) der Erlaubnißschein, den Jeder, der ein Gewerbe treiben will, von der Obrigkeit gegen Bezahlung der vorschriftmäßigen Steuer (Patent- oder Gewerbsteuer) einlösen muß. **Manifest** und **Patent**, in gewisser Hinsicht gleichbedeutend, unterscheiden sich insofern voneinander, daß ersteres eine an auswärtige Mächte, letzteres eine an die Landesbewohner gerichtete landesherrliche Bekanntmachung ist.

Patĕra hieß bei den Römern eine Opferschale, worin sie bei ihren Mahlen und Opfern den Göttern den Opferwein darbrachten und das Blut der geopferten Thiere auffingen. Auch war die Patera ein Kennzeichen der Gottheit und ihrer Verehrung, weshalb sie sich besonders auf Altären und in den Händen der

opfernden Priester findet. Eine kleinere Art, **Patella** genannt, gab den kleinern Hausgöttern den Namen **Patellarii**.

Paternoster ist der lat. Ausdruck für Vaterunser oder das Gebet des Herrn. Dann bezeichnet man damit jede zehnte größere Kugel in dem bei den Katholiken als Andachtsmittel angewendeten Rosenkranze, wobei das Vaterunser gebetet wird, dagegen man die kleinern dazwischen gereihten Kugeln nur mit Hersagen des Ave Maria durch die Finger gehen läßt. Endlich heißt auch der Rosenkranz selbst Paternoster. — In der Wasserkunst führt die Maschine, welche mittels mehrer an eine Kette oder an ein Seil gereihter lederner, mit Haaren ausgestopfter und durch Röhren aufwärts laufender Kugeln das Wasser oder die Soole aus der Tiefe hebt, den Namen **Paternosterwerk**, dessen Gebrauch die Holländer von den Chinesen erlernt haben sollen.

Pathen, s. **Taufe**.

Pathogĕnie, die Lehre von der Entstehung der Krankheiten, ist ein Theil der **Pathologie** (s. d.) überhaupt und folgt auf die Physiologie. Sowie diese den Bau und die Einrichtung des menschlichen Körpers im gesunden Zustande entwickelt, so zeigt die Pathogenie, wie die Verrichtungen der einzelnen Theile und ihre Beziehungen auf andere gestört, die Stoffe selbst, aus denen der organische Körper besteht, verändert werden können, wie durch alle solche Abweichungen der Zweck des Organismus verfehlt und das Leben bedroht wird, wie aber auch die inwohnende Naturkraft dies durch den Verlauf der Krankheiten selbst auszugleichen sucht. Da die Lehre von der Entstehung der Krankheiten unmittelbar aus der Physiologie folgt, und diese nach den verschiedenen Ansichten der Ärzte in den nacheinander folgenden Theorien der Arzneikunde sehr verschieden waren, so mußten auch in der Pathogenie verschiedene Ansichten herrschen. Doch war es mehr die Form und der Ausdruck, welche eine Abhängigkeit von philosophischen und physiologischen Schulen zeigte, weniger die Sache; welche, von Erfahrung am Krankenbette abgeleitet, sich unter verschiedener Hülle oft gleich blieb und nach und nach größerer Vollkommenheit entgegenging. Vgl. Hufeland's „Ideen über Pathogenie" (Jena 1795).

Pathognomik heißt sowol die Kunst, die Gemüthsbewegungen aus den Veränderungen des Körpers, besonders der Gesichtszüge, zu erkennen, als auch die Lehre von den Zeichen und der richtigen Beurtheilung der Krankheiten. Letztere sind regelwidrige Zustände des Körpers, bei welchen, obgleich ihr Sitz im Innern des Organismus ist, doch verschiedene äußerliche, wesentliche und jedesmal bemerkbare Zeichen erscheinen, welche in Veränderung der Form und Gestaltung, der Farbe des Körpers, der Lage und Haltung, der Gesichtszüge u. s. w. bestehen und von gewissen Umständen herrühren, die mit der Krankheit wesentlich verbunden sind. Schon Hippokrates hat die äußern Züge bei gänzlichem Sinken aller Lebenskräfte mit wenigen Worten so treffend bezeichnet, daß noch jetzt das Gesicht eines Kranken mit zugespitzter Nase, hohlen Augen, zusammengefallenen Schläfen, kalten und in sich gezogenen Ohren, harter, gespannter und trockener Haut der Stirne, grünlich blasser, schwärzlicher, bleifarbiger Gesichtsfarbe, eine facies Hippocratica, d. h. Hippokratisches Gesicht, genannt wird. Auch Gemüthskrankheiten führen äußere charakteristische Kennzeichen mit sich; so hat die Melancholie das Stilltraurige, den starren Blick, die Tollheit die Spannung aller Gesichtszüge, das rollende Auge u. s. w.; daher nennt man die Zeichen, welche mit der Krankheit wesentlich und immer verbunden sind, sodaß sie zur Erkennung derselben dienen, pathognomonische Symptome. Die Erregungen des gesunden Gemüths, durch Leidenschaften und Affecte, zeichnen sich ebenfalls auf dem Gesichte des Menschen durch eigne Haltung, Bewegung, Lage und Veränderung der Augen, der Gesichtsmuskeln und der Farbe sehr deutlich, sodaß hierauf die Darstellung dieser verschiedenen Gemüthsveränderungen beruht. Der Zusam-

menhang dieser äußerlichen Veränderungen der Gesichtsmuskeln und der Augen mit den innern Vorgängen ist so genau und wesentlich, daß selbst die willkürliche Darstellung derselben durch Nachahmung (s. Mimik) einen schwachen Nachhall des Gemüthszustandes, den sie nachahmt, sowol in dem Darstellenden als in dem Zuschauer erregt. So haben Haß und Liebe, Furcht und Hoffnung, Freude und Trauer, Zorn und Zufriedenheit, Habsucht, Neid u. s. w. ihre bestimmten Wirkungen, durch welche die Muskeln des Gesichts, der Augen, ja zuweilen selbst Muskeln des übrigen Körpers in Bewegung gesetzt werden, und wodurch die Züge des Gesichts, die Haltung des Körpers, die Lage der Augenlider, des Augapfels, selbst das größere oder mindere Feuer und der Glanz der Augen bestimmt, so oder anders verändert wird. Hierauf beruht die Pathognomik in der erstern angeführten Beziehung.

Pathológie, in der Arzneikunde die Lehre von den Krankheiten, besteht aus einem allgemeinen und aus einem speciellen Theile, welcher letztere es mit den Krankheitsformen (species) zu thun hat. Der erstere, vorzugsweise auch Nosologie genannt, welchen Namen indeß Andere im Allgemeinen für Pathologie gebrauchen, befaßt sich mit der Betrachtung der Ursachen, der Erscheinungen und der Entstehungsweise der Krankheiten und zerfällt demnach in Ätiologie, Symptomatologie und Pathogenie. Vgl. Hartmann's „Theorie der Krankheit oder allgemeine Pathologie" (Wien 1823).

Pathos, eigentlich das Leiden oder das Ergriffensein von Etwas, bezeichnet besonders den starken Eindruck auf das Gemüth, die heftige Gemüthsbewegung, oder den Affect. Wahrhaft pathetisch ist daher, was eine starke Gemüthsbewegung (mit Würde und Ernst) ausdrückt. In der Kunst wird Pathos dem Ethos (Charakter) schon von den alten Kunstrichtern und Rhetoren gegenübergestellt. Charakter ist das einem Menschen zukommende Maß der Eigenthümlichkeit, inwiefern es bleibender Art ist und von Freiheit ausgeht; Pathos, die vorübergehende Anregung, das Ergriffenwerden von den Gegenständen. Das Ethos ist die Grundlage der objectiven Darstellung eines Charakters; das Pathos der Zustand, der auf diesem Charakter ruht. Wird die Darstellung des Pathos als Hauptaufgabe und Vorwurf der Kunst angesehen, so entsteht ein beschränktes Ergriffensein. Da nun jedes Kunstwerk aus dem Gesammtspiel der Geisteskräfte hervorgehen und sich an die gesammte Gemüthskraft wenden soll, so muß ein solches Haften auf einer Einzelheit der klaren Anschaulichkeit und Gegenständlichkeit, welche die Kunst als Darstellung der Idee fodert, nothwendig Eintrag thun, und wird daher, wo es als Absicht zu Tage kommt, verwerflich. Das Pathos muß in der Darstellung aus der innern Natur der Sache, der Fühlenden oder Handelnden hervorgehen und dessen Verhältnissen angemessen sein; es ist ein Irrthum, das Erhabene (s. d.) nur in das Pathos zu setzen.

Patkul (Joh. Reinhold oder Reginald von), ein Liefländer, merkwürdig durch sein bewegtes Leben wie durch den schmählichen Tod, welchen er erleiden mußte, soll 1660 zu Stockholm im Gefängnisse geboren worden sein, wo seine Mutter seinem Vater, welchem man Schuld gab, im poln. Kriege die Stadt Wollmar an die Polen verrathen zu haben, Gesellschaft leistete. Er war schwed. Capitain, als er sich 1689 der Deputation der liefländ. Ritterschaft anschloß, welche Karl XI. wegen der Beschränkung ihrer Rechte Vorstellungen machen sollte. Als ein junger, feuriger und kenntnißreicher Mann sprach er mit patriotischem Eifer, selbst als er sich von seinen Mitdeputirten verlassen sah, für Lieflands Gerechtsame, und es gelang ihm, das Interesse des Königs dafür zu erregen. Da aber hierdurch in der Hauptsache nichts geändert wurde, so stellte er 1692 als liefländ. Deputirter bei dem schwed. Generalgouverneur in Riga die Beschwerden seines Vaterlandes nochmals in einem Schreiben an den König dar; dasselbe schloß mit der allerdings übereilten Bemerkung: „daß Liefland vordem fast besser gethan haben würde, sich

einem Kriege mit Polen oder Rußland auszusetzen, als einer Krone sich zu unterwerfen, die ihm zum schweren Joche werden wolle!" Von diesem Augenblick an begann die Verwickelung seines Schicksals. Die Regierung von Stockholm foderte 1693 alle Landräthe Lieflands, den Landmarschall und besonders P. zum Verhör nach Stockholm, um ihnen als Rebellen den Proceß zu machen. P. hielt sich damals in Kurland auf, wohin er wegen eines unangenehmen Handels mit seinem Oberstlieutenant geflüchtet war, da man ihm aber 1694 sicheres Geleit versprach, ging er nach Stockholm. Doch schon im Oct. desselben Jahres fand er es für gut, sich nach Erwahlin in Kurland zurückzuziehen und wurde darauf, ungeachtet eines sehr demüthigen Schreibens an den König, wegen seiner thätigen Mitwirkung bei der liefländ. Angelegenheit, wegen seines Streits mit dem Oberstlieutenant und wegen seiner Flucht ins Ausland, verurtheilt, infam erklärt zu werden, dann die rechte Hand und den Kopf zu verlieren; seine Güter sollten eingezogen und seine Schriften durch den Scharfrichter verbrannt werden. Da er sich jetzt auch in Kurland nicht sicher genug glaubte, so begab er sich ins schweizerische Waadtland, wo er unter dem Namen Fischering den Wissenschaften, besonders der Philosophie und Politik, lebte. Später ging er nach Frankreich und ward dann durch Vermittelung des kursächs. Generallieutenants Flemming 1698 Geheimrath in sächs. Diensten, nachdem er bei Karl XI. 15jährigem Nachfolger, Karl XII., vergebens Begnadigung nachgesucht hatte. Der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August II., hatte damals den Plan, in Verbindung mit Dänemark und Rußland Schweden zu bekriegen und Liefland wieder mit Polen zu vereinigen. P., von Vaterlandsliebe und Rachegefühl beseelt, bot die Hände zur Ausführung. Er ging 1702 nach Petersburg, und das Bündniß mit Rußland ward geschlossen; weniger glückte es ihm in Liefland, wo man zu furchtsam war. Als man in Stockholm seine Schritte, und welchen Antheil er an des Königs von Polen Manifest gegen Schweden hatte, erfuhr, so war sein Urtheil vom schwed. Hofe unwiderruflich gesprochen. Seine nochmalige Vertheidigungsschrift ward in Stockholm von Henkers Hand verbrannt. P. rächte sich, indem er den Zar Peter, in dessen Dienste er getreten war, vermochte, eine in Stockholm erschienene Widerlegung des Manifestes in Moskau 1702 auf dem Markte gleichfalls verbrennen zu lassen. Nachdem er als russ. Generalkriegscommissair zu verschiedenen diplomatischen Geschäften gebraucht worden war, begleitete er den König von Polen als Gesandter des Zar und war als solcher 1704 in Dresden. Da es ihm aber daselbst nicht gefallen wollte, erhielt er auf seine Bitte den Oberbefehl über die für August bestimmten russ. Hülfstruppen, mit der Würde eines Generallieutenants. In dieser Zeit begannen die Friedensunterhandlungen zwischen August und Karl XII. P.'s Bemühen, den berliner Hof gegen Schweden zu gewinnen, scheiterte; durch eine neue Schrift „Echo" schärfte er nur den Haß der schwed. Regierung gegen seine Person. König August hatte sein Bündniß mit dem Zar durch eine persönliche Zusammenkunft noch fester geknüpft, als P. einige Tage nach dieser Unterredung, im Dec. 1705, nachdem er sich kurz vorher mit der reichen Witwe des dän. Gesandten am sächs. Hofe, Cay von Rumohr, verlobt hatte, nebst 18 seiner Vertrauten verhaftet und für seine Person auf die Festung Sonnenstein, dann nach Königstein gebracht wurde. Als Ursachen führte der sächs.-poln. Hof an: 1) P. habe mit dem östr. Gesandten unterhandelt, 4000 Mann russ. Truppen, die bisher in sächs. Diensten gestanden, in östr. zu bringen; 2) er habe den Zar Peter zu bewegen versucht, Stanislaus Lesczinski anzuerkennen; 3) er habe den Zar und August entzweien wollen; 4) hinter dem Rücken des Königs von Polen sich schändlich über ihn ausgedrückt, und 5) mit Schweden correspondirt, und zum Preise seiner Begnadigung sich anheischig gemacht, zwischen Schweden und Rußland Frieden zu stiften. P. selbst schrieb seine Verhaftung lediglich der gereizten Empfindlichkeit des Königs von Polen und seiner Minister

zu. Als bald darauf König August II. zum Frieden von Altranstädt genöthigt wurde, mußte er im 11. Artikel des Friedensinstruments P.'s Auslieferung versprechen. Diese erfolgte auch, da P.'s heimliches Entkommen, was August II. angeordnet hatte, wie man sagt, durch die Habsucht des Befehlshabers der Festung, der zu lange über das Lösegeld unterhandelte, vereitelt wurde. Vergebens foderte Peter seinen Gesandten von dem schwed. Hofe zurück. P. mußte den Schweden bei ihrem Abzuge aus Sachsen folgen. Auf dem Marsche (beim Kloster Kasimir, acht Meilen von Posen) ward er durch ein Kriegsgericht als Landesverräther zum Tode verurtheilt und am 10. Oct. 1707 von unten hinauf lebendig gerädert, dann dem Halbtodten der Kopf abgeschlagen, der Körper in vier Theile gehauen und aufs Rad gelegt. Als König August wieder zum Besitze der Krone gelangt war, wurden P.'s Gebeine 1713 gesammelt und nach Warschau gebracht.

Patmos oder **Patmosa**, eine kleine Insel, 8—10 Stunden im Umfange, zu den Sporaden gehörig, ist in der heiligen Geschichte als der Verbannungsort des Johannes merkwürdig. Unter einem Baume daselbst soll dieser seine Offenbarung geschrieben haben. Noch jetzt gibt es auf P. ein Kloster des h. Johannes, welches den Namen Apokalypse führte. Es liegt auf dem Gipfel eines Berges und ist im Besitz einer zahlreichen Bibliothek und einer Münzsammlung.

Patras oder Baliabadra, das alte Paträ, die Hauptstadt des griech. Departements Achaia und Elis, an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto, war früher eine sehr bedeutende Handelsstadt und zählte vor dem Ausbruche der griech. Revolution, welche mit dem Auflaufe in P. am 12. Febr. 1821 begann, über 22,000 Einw. Nachdem die Stadt schon gegen Ende des J. 1820 durch ein Erdbeben gelitten, ward sie im Freiheitskampfe als ein militairischer Punkt, der die Verbindung Moreas mit Lepanto, Albanien und Rumelien sicherte, der Schauplatz des regellosen Kampfes zwischen Türken und Griechen, am 4. Apr. 1821 von den Türken angezündet, hierauf von den Griechen genommen, und am 15. Apr., nachdem die Türken wieder eingerückt, vollends bis auf das Castell in einen Schutthaufen verwandelt. Nach dem Abzuge der ägypt. Truppen aus Morea nahm der franz. General Maison P. am 5. Oct. 1828 mit Capitulation, und seitdem wehte daselbst die hellenische Nationalflagge. Im Frieden hat es sich durch den Handel, welchen ein guter Hafen unterstützt, schnell wieder erholt, ist gegenwärtig der Sitz eines Metropoliten und zählt wieder über 7000 Einw.

Patriarchen, Altväter, auch Erzväter, heißen die Familienhäupter des Urgeschlechts vor der Sündflut und die drei Stammväter des israelit. Volks: Abraham, Isaak und Jakob. Der Ausdruck **patriarchalisch** erinnert daher an das Zeitalter jener Urväter des Menschengeschlechts, an die Unschuld und Einfachheit ihrer Sitten, an die Würde und das Ansehen ihres Alters und an die Milde ihrer hausväterlichen Familienregierung. Später wurde die Benennung Patriarchen ein Ehrentitel der Oberhäupter oder Vorsteher des Sanhedrins, unter denen sich die nach der Zerstörung Jerusalems in Syrien und Persien geduldeten Juden vereinigten. Das jüd. Patriarchat zu Tiberias in Galiläa bestand für die westl. wohnenden Juden bis 415, das zu Babylon für die östl. in der Zerstreuung bis 1038. Von diesen mit großer Macht bekleideten Würden der jüd. Kirche ging der Patriarchentitel in die christliche über, wo sich seit dem Anfange des 5. Jahrh. die Bischöfe zu Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Patriarchen nannten und das Recht der Weihe und Beaufsichtigung der Erzbischöfe und Bischöfe ihrer Sprengel ausübten. Während das röm. Patriarchat zu einem Oberpriesterthum über den ganzen Occident heranwuchs, behielten die vier Häupter der oriental. Kirche diesen Titel bei, verloren aber durch die Eroberungen der Sarazenen den größten Theil ihres Einflusses. Die besondern Kirchen der Armenier, Abyssinier, Jakobiten und Maroniten gehorchen eignen Patriarchen. Über die griech. Christen im türk. Reiche behauptet der Patriarch von Konstantinopel

den Primat; er führt den Titel eines ökumenischen, hat den Rang eines Pascha von drei Roßschweifen und wird vom Sultan eingesetzt. Ein noch größeres Ansehen hatte das im 16. Jahrh. entstandene Patriarchat über die russ. Kirche zu Moskau, welches Peter der Große ebendarum wieder abschaffte und in eine heilige Synode verwandelte. In der katholischen Kirche führen die Erzbischöfe von Lissabon und Venedig den Patriarchentitel, doch ist letzterer nicht über andere Erzbischöfe gesetzt, dagegen der erstere die Rechte eines Primas von Portugal hat. Das Patriarchat von Aquileja ist seit 1750 in die Erzbisthümer Udine und Görz (später Laibach) getheilt worden.

Patrimonialgerichtsbarkeit oder **Erbgerichtsbarkeit**, diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Grundherren über ihre Erbzins- und Lehnleute ausüben, hat ihren Namen daher, weil sie als ein zum Erbvermögen oder Erbgut (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet wird, und ist von der administratorischen darin unterschieden, daß diese als ein vom Staate verliehenes Amt, jene hingegen aus eigner, auf dem Eigenthume haftender Befugniß ausgeübt wird. Den Römern war die Patrimonialgerichtsbarkeit ganz unbekannt, dagegen finden wir sie in der Verfassung aller Völker deutschen Ursprungs. Sie hat ihren Ursprung verschiedenen Ursachen zu danken, indem sie theils und zwar größtentheils aus dem Schutzrechte der Grundherren über ihre Zinsleute (liti, aldii, Hörige, Leibeigne), theils aus der Gemeinde-, Mark- und Hofverfassung entstanden ist. Sowie sich aber eine wahre Staatsverfassung entwickelt, wird auch die Gerichtsbarkeit nur noch als Obliegenheit und Recht des Staats betrachtet. Alle Gerichtsgewalt geht vom Souverain aus, heißt es in der franz. Charte und gleichförmig in allen andern Verfassungsurkunden. Da der Regent allein jede Gerichtsbarkeit verleiht, und der Unterthan, der sie ausüben will, das Recht dazu von ihm erhalten haben muß, so folgt, daß sich die Patrimonialgerichtsbarkeit auf die ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß des Landesherrn gründet und auch in zweifelhaften Fällen auf die niedere Gerichtsbarkeit einschränkt, weil die peinliche in allen Zeiten für ein so wichtiges Hoheitsrecht galt, daß sie selten einer Privatperson ertheilt wurde. Sie ist in jedem Betracht der oberstrichterlichen Gewalt und höchsten Aufsicht des Staats untergeordnet, welche Misbräuche mit ihrer Aufhebung bestrafen kann. Da bei ihrer Ausübung nach den Landesgesetzen und besonders nach den Untergerichtsordnungen verfahren und gesprochen werden muß, so pflegen die Gutsbesitzer, die selten der Rechte kundig sind, sie durch eigne von ihnen ernannte Rechtsgelehrte verwalten zu lassen, welche Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Justitiarien, Gerichtsdirectoren u. s. w. genannt werden. Diese müssen aber vorher in den meisten Ländern über ihre Rechtskenntnisse geprüft, vom Landesherrn bestätigt und auf die Rechtspflege beeidigt werden, wodurch sie den Charakter öffentlicher Beamten bekommen. Sie können daher nicht eigenmächtig vom Gutsherrn entlassen, sondern wegen verübter Vergehungen nur durch Urtheil und Recht ihres Amtes entsetzt werden. In neuern Zeiten ist die Frage über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Patrimonialgerichtsbarkeit mehr als jemals zur Sprache gekommen, und immer allgemeiner ist man der Meinung geworden, die Patrimonialgerichtsbarkeit, da sie zu vielen Misbräuchen Anlaß gibt und die Einheit in der Justizverwaltung des ganzen Staats hindert, ganz aufzuheben, was jedoch in der Ausführung manchen Schwierigkeiten unterliegt.

Patrimonium Petri, d. i. Peter's Erbtheil, heißt derjenige Theil des Kirchenstaats, welchen Kaiser **Konstantin** (s. d.) im 4. Jahrh. dem Papste geschenkt haben soll, der aber eigentlich durch eine Schenkung der Gräfin **Mathilde** (s. d.) von Tuscien an die Päpste kam.

Patriot (Patriota) hieß im mittelalterlichen Latein ein Landeseingeborener, im Gegensatze gegen den Peregrinus, d. i. Fremdling, der kein Bürger-

recht im Lande hat. Aber wie dies Bürgerrecht, es sei durch Geburt oder Verdienst gewonnen, nicht blos Gerechtsame gibt, sondern auch an die Gemeinschaft, welche dieselben ertheilt und schützt, so unauflöslich knüpft, daß jedes Glied sich nur als einen Theil des Ganzen betrachten und das Eigne, Besondere, dem Allgemeinen unterordnen muß, so liegt in dem Worte Patriot allerdings auch der schöne Begriff eines Mannes, der dem Lande, in dem er das Bürgerrecht hat, völlig ergeben ist. Der ganze Begriff des Patrioten ist eigentlich, wie schon in dem röm. civis, so in dem deutschen Bürger enthalten. Grade in den Zeiten, da in Deutschland sich die größten vaterländischen Tugenden offenbarten, hat man nichts von Patrioten vernommen. Auch haftet dem Worte wirklich ein Makel an, indem es in den Stürmen gefährlicher Volksbewegungen so häufig gemisbraucht worden ist, daß man es gewissermaßen für gleichbedeutend mit Volksverführer halten könnte. Doch gilt es noch immer auch in der edelsten Bedeutung von Dem, der das allgemeine Wohl dem eignen vorzieht, dem kein Opfer für das Vaterland zu groß ist, dessen Liebe für die Heimat sich durch Wort und That bewährt, der in den Zeiten der Noth wie des Glücks sich zu seinen Mitbürgern hält und allem Fremden widerstrebt. Diese heilige Bedeutung von jedem Nebenbegriffe, der an das Wort Patriot sich anschließt, zu trennen, und das Fremde zu verbannen, hat man für dasselbe das deutsche Wort Vaterlandsfreund empfohlen, das sinnvoll und richtig gebildet ist.

Patriotismus, Vaterlandsliebe, ist die innigste Gemeinschaft mit dem Lande und Volke, in dem man das Bürgerrecht hat, eine Gemeinschaft, die sich in der treuesten Anhänglichkeit an dieses Land und Volk, in seiner völligen Hingebung ausdrückt, mit der man die Angelegenheit des Ganzen zur eignen Angelegenheit macht und sein Persönliches allezeit dem Allgemeinen unterordnet. Es mag scheinen, daß diese herzinnige Theilnahme an dem Ganzen nur in Freistaaten, weil hier der freie Bürger in der engsten Gemeinschaft mit dem Vaterlande lebt und an allen Angelegenheiten desselben freien, lebendigen Antheil nimmt, zu finden sei; nicht in Monarchien, wo so Vieles hinzuwirken scheint, den Bürger von jeder Theilnahme auszuschließen, ihn nur zum Werkzeuge des Ganzen, die Angelegenheiten des Staats aber zum Eigenthum und Wirkungskreis einiger wenigen, dazu fast ausschließlich Berufenen zu machen, die oft mehr Stellvertreter der Macht als des Volkswillens und der Volkskraft sind. In der That rühmt man besonders den Patriotismus der Freistaaten Griechenlands und Roms, und bemerkt, wie besonders in letzterm der Patriotismus erstorben sei, als die Alleinherrschaft der Cäsaren die Bürger vom Forum in ihre Häuser zurückdrängte und statt der freien Vaterlandsvertheidiger Söldner annahm. Man zeichnet ihn daher auch an Denen aus, die gegen Alleinherrschaft sich sträubten und ihr Vaterland in einen Freistaat umzuwandeln bemüht waren, z. B. Brutus. Allein Patriotismus kann auch da bestehen, wo das Volk seinem eingeborenen Fürsten, als Sachwalter der Gerechtigkeit, Bewahrer der Volksehre und Volksselbständigkeit, treu ergeben ist. Es ist kein Verhältniß, keine Verfassung, die von ihm entbände. Unter welcher Verfassung du leben magst, im Glück und Unglück des Vaterlandes hat dasselbe heilige Ansprüche an deine Theilnahme, deinen Eifer, deine Treue, und dein Werth als Mensch steigt mit deinem Werthe als Bürger. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Bedeutung des Patriotismus fast verloren war, der Kosmopolitismus, als ein viel Höheres, nicht in der That, aber im Wort sich geltend machen wollte, wo man in böser Misdeutung das in seinem geheiligten Sinne so schöne Wort: allgemeine Menschenliebe, vorschob, die Vaterlandsliebe zu verdrängen. Ist Patriotismus Liebe, Liebe aber ein leuchtendes und wärmendes Feuer, so wirkt sie zwar, wie dieses, in engern und weitern Kreisen, aber in den engern am stärksten. Auch die heilige allgemeine Menschenliebe hat ihre Kreise; sie leuchtet und

wärmt als eine starke, aber bescheidene Flamme Allen, die ihr nahen, darum aber den Landesgenossen zunächst, weil diese ihr die Nächsten sind.

Patristik (theologia patristica) heißt derjenige Zweig der historischen Theologie, der das Leben, die Schriften und Lehren der **Kirchenväter** (s. d.) zum Gegenstande eines besondern Studiums macht. Als der zwar mühsame, aber belohnende Weg zu den Hülfsquellen der Geschichte der christlichen Lehre und Verfassung in den ersten sechs Jahrh. verdient er ganz die Aufmerksamkeit, die man ihm in neuerer Zeit wieder zu widmen anfängt.

Patrize heißt der von dem Formschneider in Stahl geschnittene Stempel, mit welchem durch Einschlagen in eine weichere Masse die **Matrize** (s. d.) verfertigt wird. Die Patrize enthält das Darzustellende der Buchstaben des Alphabets verkehrt.

Patrizier hießen in dem alten Rom gewisse durch Abkunft, Ehre und Vermögen ausgezeichnete Familien, aus welchen die Senatoren gewählt wurden. Romulus theilte angeblich nach dem Beispiele der Athenienser die röm. Bürger in zwei Classen: Patrizier und Plebejer. Jene wurden ursprünglich patres genannt, weil man sie als Väter des Volks betrachtete; aus diesem Worte entstand der Titel „Patrizier". Romulus bildete aus ihnen einen Senat von 100 Personen, welche die höchsten Würden in der Regierung und im Kriege bekleideten und dem Gottesdienste bis 259 v. Chr. vorstanden. Die Mitglieder dieses Collegiums wurden Senatoren genannt, weil man nur solche wählte, welche in Rücksicht ihres Alters, das nicht unter 25 J. sein durfte, ihrer Erfahrung und Geschicklichkeit, bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten das allgemeine Zutrauen des Volkes genossen. Als man die Sabiner in Rom aufnahm, wurde ihre Zahl mit 100 neuen Mitgliedern vermehrt. Am Ende der Republik war sie auf mehr als 1000 gestiegen, welche der Kaiser Augustus wieder auf 600 herabsetzte. Man unterschied die patres majorum gentium (Patrizier der ältern Familien), welche von den von Romulus gewählten Senatoren abstammten, und die patres minorum gentium (Patrizier der jüngern Familien), welche Tarquin der Ältere hinzugefügt hatte. Obgleich man den Patriziern ihr politisches Übergewicht über die Plebejer durch das ihnen über diese ertheilte Schutzrecht (jus patronatus) sichern wollte, so gingen doch ihre Vorrechte verloren, als der Bürgerstand, von 493 v. Chr. an, eine völlige politische Gleichheit mit den Patriziern erzwang, indem er zu obrigkeitlichen Ämtern, welche diese bisher ausschließend verwaltet hatten, zugelassen, und die Heirathen unter beiden Ständen seit 446 erlaubt wurden. Es blieb ihnen nunmehr kein anderer Vorzug übrig als ihre Abstammung aus den ersten und ältesten Familien. Seit der Zeit entstand eine Art Dienstadel (nobilitas), der durch die Bekleidung der drei höchsten Ehrenstellen (Consulat, Prätur und curulische Ädilität) erworben ward, und der mittels des Rechts, die aus Wachs bossirten Brustbilder seiner Vorfahren im Vorhause aufstellen zu lassen (jus imaginum), auf die Nachkommen überging. Die Abkunft aus patrizischem Geschlechte war dazu nicht erfoderlich, sie erhöhte aber den Rang des Adels, besonders wenn sie mit Verdiensten begleitet war. Der Verfall der Republik, die bürgerlichen Kriege und die Einführung des Kaiserthums schwächten das Ansehen der Patrizier immer mehr, und Roms Eroberung durch die Gothen, wobei viele Patrizier ihr Leben verloren, in Gefangenschaft geriethen oder nach Konstantinopel flüchteten, bewirkte, daß aller Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern aufhörte. Als der Sitz der Regierung nach Konstantinopel verlegt worden war, erfand Konstantin der Große, um die alten röm. Patrizier wiederherzustellen, ein neues Patriziat, das blos ein persönlicher Ehrentitel war und nur durch hohe Geburt und ausgezeichnete Verdienste erlangt werden konnte. Unter den Karolingern und den folgenden Kaisern bezeichnete das Patriziat nicht blos eine hohe Würde,

sondern es war auch die Oberherrschaft über Rom und dessen Gebiet, sowie der Schutz des päpstlichen Stuhls damit verknüpft. Karl der Große nahm den Titel eines röm. Patriziers an, ehe er sich zum Kaiser ausrufen ließ, und Heinrich IV. setzte den Papst Gregor VII. als solcher ab. — In neuern Zeiten wurden gewisse adelige Familien in den Reichsstädten und der Schweiz Patrizier genannt, weil sie zu gewissen obrigkeitlichen Ämtern vorzugsweise berechtigt waren. Die Patrizier entstanden im 12. und 13. Jahrh., wo der Flor der Städte und die Furcht vor Räubereien mehre Adelige bewog, sich in Städten niederzulassen. (S. Adel.)

Patroklus, der Waffen- und Zeitgenosse des Achilles, war der Sohn des Argonauten Menötius und der Sthenele oder Philomela. Ohne Vorsatz tödtete er zu Opus beim Würfelspiel des Amphidamas Sohn, Klysonymus. Sein Vater entzog ihn der Rache durch die Flucht und brachte den Knaben zum Peleus, der ihn freundlich aufnahm und als seines Sohnes Genossen erzog. Er folgte dem Achilles vor Troja und blieb thatenlos wie er, als dieser zürnend keinen Antheil am Kampfe nahm. Aber zuletzt drängte die Noth zu hart, und Achilles willigte ein, daß P., in seine Rüstung gekleidet, auszog. Der Kampf, den er begann, war glänzend. Allein nachdem Apollo ihn betäubt und wehrlos gemacht hatte, erlag er dem Hektor. Die Griechen retteten den Leichnam, bestatteten ihn mit vieler Pracht und stellten feierliche Leichenspiele an, worauf Achilles beschloß, den Freund zu rächen und ihm in den Tod zu folgen.

Patron (Patronus), im Allgemeinen ein Beschützer oder Schutzherr, wird oft gleichbedeutend mit Gönner gebraucht. Das lat. Wort bezeichnete in der röm. Republik einen Patrizier, insofern derselbe einen oder mehre Bürger aus dem Plebejerstande unter seinen unmittelbaren Schutz genommen hatte, um diese, seine Clienten genannt, mit seinem Ansehen und Einfluß zu vertreten und zu unterstützen (s. **Patrizier** und **Clienten**); auch bezeichnete jus patronatus das Recht des Herrn über seine freigelassenen Sklaven. Als Rom viele fremde Völker unterjocht hatte, waren vornehme Römer auch wol die Patrone ganzer Städte, ja ganzer Provinzen, und es erbte sogar diese Patronschaft in den patrizischen Familien fort. So waren die Claudier die Patrone der Lacedämonier; die Marceller die der Sicilier. Diese Einrichtung war um so wohlthätiger, als sie den entfernten Städten und Provinzen mitten in der Hauptstadt die treuesten und eifrigsten Anwalte und Beschützer ohne große Aufopferung sicherte. Doch nannten die Römer auch Jeden, der, ohne in jenem Verhältnisse eines Patrons zu seinem Clienten zu stehen, als Sachwalter irgend eine Rechtssache vor Gericht führte, Patronus (patronus causarum), öfters gleichbedeutend mit Advocatus, zuweilen auch von diesem, der oft nur Rathgeber und Sprecher vor Gericht war, verschieden. Im Mittelalter und noch jetzt wird in der röm. Kirche der Schutzheilige einer Kirche, eines Klosters, auch wol einer Stadt oder Provinz, ja selbst der Heilige, dem der Einzelne sich besonders empfiehlt, Patron genannt. Allgemein bezeichnet man jetzt mit **Patronatsherr** oder **Kirchenpatron** den Besitzer oder Verweser eines Grundstücks, zu dem eine Kirche gehört, über welche jener gewisse herkömmliche und anerkannte Rechte, das jus patronatus, übt. **Patronat** aber (patronatus), das sich im classischen Latein nicht findet und zuerst im Mittelalter gebraucht wird, bezeichnet ebensowol das Recht des Kirchenpatrons als die Pfründe, über welche diesem das Recht zusteht. In den Zeiten des Mittelalters, wo Reiche und Mächtige Ruhm und Segen davon erwarteten, wenn sie Kirchen oder Kapellen gründeten, oft auch dieselben reich ausstatteten mit liegenden Gründen oder gewissen Zinsgerechtigkeiten und baarem Vermögen, behielten sie sich für sich und ihre Familien einen Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens und der besondern Angelegenheiten der Kirche vor. Die Kirche, oder die Geistlichkeit, gestand den Stiftern neuer, oder den Erneuerern verfallener und verwüsteter Kirchen jenes Recht willig zu, um auch Andere zu ähnlichen Begünstigungen der Kirchen zu er-

muntern, nur durften dadurch die bischöflichen Rechte nicht beeinträchtigt werden. Für den Fall, daß der Patron nach Vollendung seiner Kirche verarmte, ward der Kirche die Obliegenheit zuerkannt, ihn aus ihrem Vermögen zu ernähren, und auch seine Familie und Nachkommen sollten gleiche Ansprüche an das Kirchenvermögen haben, doch ohne Gefährde für das Bestehen desselben. Dagegen blieb der Patronatsfamilie, so lange sie dem Patronate nicht selbst entsagte, auch die Verpflichtung, für Ausbesserung und Wiederherstellung der Kirche mit zu sorgen, selbst für den Fall, daß die Kirche verarmt sei. Schon früh ward auch für nöthig befunden, dem Rechte des Patrons über das Kirchenvermögen gesetzliche Grenzen zu setzen, die Größe des Aufwandes zu bestimmen, den er eigenmächtig aus demselben machen durfte, und die Kirche selbst und die gesetzliche geistliche Gewalt gegen Angriffe zu bewahren. Dies war um so wichtiger, als manche Patrone nicht aus der frömmsten Absicht, sondern aus Eigennutz Kirchen erbauten, indem sie sich einen bedeutenden Theil der reichen Schenkungen und Vermächtnisse, die neuen Kirchen zufielen, anzueignen gedachten, wie denn auch die in der frühern Kirche gewöhnlichen Oblationen (s. Oblaten) manchen Eigennützigen locken mochten, sich einen erblichen Antheil daran zu verschaffen. Bald gesellte sich zu diesem Rechte des Patrons auch das weitere, daß er selbst bei Besetzung der geistlichen Ämter an der von ihm gegründeten oder ausgestatteten Kirche für sich und seine Erben eine entscheidende Stimme haben sollte, doch keineswegs ein eigentliches Collaturrecht, denn das Recht, Geistliche zu wählen und zu berufen, stand nur der ganzen Gemeinde oder dem diese vertretenden Presbytercollegium oder dem Bischof zu und ward nie einem Privatmanne unbedingt eingeräumt. Dieser Theil des Patronatsrechts erweiterte sich besonders im Mittelalter, wo die mächtigen Großen und adeligen Grundbesitzer, wie die Fürsten, die Begünstigung erhielten, sich eigne Kaplane zu wählen und zu besolden, obwol nicht ohne Genehmigung des Bischofs, der auch die Oberaufsicht über die Kaplane erhielt. Wie die Kapellen immer mehr in Dorfkirchen sich erweiterten, schien das Wahlrecht auch an diesen dem Gutsherrn zuzustehen, und selbst Parochialstellen, die ursprünglich nur der Bischof zu besetzen hatte, gingen bisweilen, wenn der Gutsherr etwa die Wiederherstellung der Kirche oder die Besoldung des Parochen, für dessen Unterhalt sonst die Domkirche zu sorgen hatte, übernahm, in das Verhältniß jener Dorfkirchen, die aus Hofkapellen entstanden waren, über, dergestalt, daß ein großer Theil der adeligen Grundbesitzer ein weit ausgedehntes Patronatsrecht über ihre Gutskirchen erhielt. Zu keiner Zeit aber hat die katholische Kirche den Patronatsherren ein eigentliches Besetzungsrecht zugestanden, und die Verordnungen protestantischer Consistorien bezeugen, daß auch die evangelische Kirche ein solches Recht nicht anerkennt. Das Wesentliche des Patronatsrechts ist das Präsentationsrecht, nach welchem der Patron für eine erledigte geistliche Stelle der geistlichen Behörde einen Candidaten vorstellen darf, und das Berufungsrecht, das er aber nicht eher auszuüben befugt ist, bis die Genehmigung und Bestätigung des vorgestellten Candidaten von Seiten der höhern Behörde erfolgt ist. In diesem Sinne ist er denn Collator und hat als solcher ein um so weniger beschränktes Recht, als seiner Entscheidung für den Candidaten nichts entgegensteht, wenn die geistliche Behörde die Würdigkeit desselben nicht bezweifelt. In diesem Sinne redet man auch von einer Patronatspfarre und setzt sie den landesherrlichen oder Consistorialpfarren entgegen. Dasselbe Recht, was dem einzelnen Patronatsherrn zusteht, fällt übrigens auch den Magistraten und andern Gemeinschaften, die ein Patronatsrecht haben, anheim. Es ist Regel, daß jeder Patron den von ihm beliebten Candidaten binnen einer, in den verschiedenen protestantischen Ländern gesetzlich bestimmten Frist (in der Regel binnen sechs Monaten) dem Superintendenten des Sprengels anzeigt, welcher dann wegen der Prüfung, Ordination und Confirmation das Nöthige einleitet. Außer diesen Haupttheilen des Patronatsrechts sichert es auch dem Patron einige andere Aus-

zeichnungen und Vorrechte. So muß er namentlich in das Kirchengebet eingeschlossen werden, darf in der Kirche seine besondere Kapelle (vordem auch sein Erbbegräbniß) haben, bei seinem und seiner nächsten Blutsverwandten Tode wird eine Zeit lang mit allen Glocken geläutet und beim Gottesdienste der Gebrauch der Orgel und alle Musik eingestellt. Das Patronatsrecht ist in der Regel an den Grundbesitz gebunden und steht den Familien nur zu, so lange sie die Besitzer sind. Bei allzu lang verzögerter Ausübung des Rechts, besonders der Präsentation eines Candidaten für die erledigte Stelle, oder wenn die Güter des Patrons mit dem Sequester belegt sind, oder wenn das Recht unter Mehren streitig ist, tritt für die Person des Patrons, doch nicht für den künftigen Erben, dafern dieser die Unbill abstellt, eine Suspension ein, und die geistliche Behörde übt indeß das Recht. Aber völlig verloren geht dasselbe, wenn der Patron der Simonie überführt worden; wenn er die Kirche, auf die sein Recht gegründet ist, verfallen läßt und nicht wiederherstellt, wenn er zur Einziehung der Stelle einstimmt, oder wenn der Grundbesitz und das darauf haftende Recht an einen Andern übergeht.

Patrōne nennt man die Ladung zu dem Feuergewehr, Pulver und Kugel, welche in eine papierne Hülse gefaßt, die oben umgebogen ist, welcher Theil bei der Ladung mit den Zähnen abgebissen wird, damit das Pulver herausfällt, auf das die im Papier zurückgebliebene Kugel hinuntergestoßen wird. Die Geschützpatronen der Artillerie werden gewöhnlicher Schusse oder Cartouchen genannt, und sind Beutel aus Serge, Flanell oder Köper mit Seide genäht, an einen hölzernen Kugelspiegel befestigt, auf dem die Kugel mit Blechstreifen, Pergament oder Leinwand angebracht ist. Nur bei der östr. Artillerie wird die Kugel, ohne Spiegel, unmittelbar auf das Pulver gesetzt. Zum Übungsschießen und in Festungen fassen die Franzosen ihre Stückladungen auch in Hülsen von starkem Papier. **Flintenpatronen** erhält der Soldat im Kriege in der Regel 30—36, zuweilen aber auch 60 in die Patrontasche. — **Patrone** heißt auch ein Vorbild oder Muster, nach dem irgend eine Sache ausgeschnitten oder verfertigt werden soll; bei mehren Handwerkern ein Modell, nach dem die Arbeiten verfertigt werden, und endlich eine ausgeschnittene Tafel Blech oder Carton, um die Verzierungen bei der Stubenmalerei, oder die Figuren auf den Spielkarten ohne Mühe und Kunst gleichförmig zu malen.

Patrouille heißt ein Trupp Soldaten von einem Unteroffizier oder Gefreiten geführt, um über die Sicherheit sowol in den Quartieren als im Lager oder auf dem Marsch zu wachen. Nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung zerfallen die Patrouillen in Sicherheits-, Visitir-, Schleich- und Seitenpatrouillen.

Patru (Olivier), ein als eleganter Redner sehr berühmter franz. Parlamentsadvocat, ward 1604 zu Paris geboren, wo sein Vater Parlamentsprocurator war. Bevor er nach vollendeten Studien der Rechte zu prakticiren anfing, machte er mehre Reisen und lebte eine Zeit lang in Rom. Sein Ruhm verbreitete sich sehr schnell; die ersten Classiker, Boileau und Racine, lasen ihm ihre Werke vor und richteten sich nach seinem kritischen Urtheile; Vaugelas (s. **Favre**) zog ihn in seinen grammatischen Forschungen wie ein Orakel zu Rathe, und die Akademie wählte ihn 1640 zu ihrem Mitgliede. P. war der Erste, der bei seiner Aufnahme eine Danksagungsrede hielt; sie gefiel so sehr, daß die Akademie beschloß, von jedem Neugewählten fortan eine Antrittsrede zu verlangen. Trotz seines ausgebreiteten Rufes erwarb sich P. durch seine juristische Thätigkeit nicht viel; seine Collegen wurden mit ihrem barbarischen Jargon reich, während er mit seiner Correctheit und Eleganz darbte. Boileau kaufte ihm seine Bibliothek ab und ließ sie ihm zum Gebrauche. Dabei war P. stets heiter und sein Charakter überhaupt untadelhaft. In seinen religiösen Meinungen schloß er sich den starken Geistern an, die damals ihre Theorie zu verbreiten anfingen. Bossuet, der ihn in seiner letzten Krankheit zu einigen frommen Äußerungen bereden wollte, scheiterte mit seiner

Beredtsamkeit. P. starb 1681. Um sein Verdienst, welches mehr in sprachlich strenger Richtigkeit und hoher Eleganz als in Gedankenstärke besteht, richtig zu würdigen, muß man das lat.-franz. Kauderwälsch der meisten damaligen Juristen kennen. Seine „Oeuvres diverses", gerichtliche Reden, Briefe und einige Biographien enthaltend, erschienen zuerst zu Paris 1670 (2 Bde., 4.; dritte vermehrte Aufl., 1714; am besten 1732).

Pätus, s. Arria.

Pau, die Hauptstadt des Departements der Niederpyrenäen, am Gave de Pau, über welchen eine hohe Brücke von sieben Bogen führt, von der man eine herrliche Aussicht genießt, ist gut gebaut, hat ein festes Schloß, gegen 12,000 Einw., gute Manufacturen in Leinwand und Hüten, trefflichen Weinbau (Jurançonwein) in der Umgegend und jährlich eine wichtige Messe. Berühmt sind auch die daselbst geräucherten Schinken, welche vom Platze der Ausfuhr gewöhnlich bayonner Schinken heißen. Die dasige Akademie der Künste und Wissenschaften wurde 1721 gestiftet. Sonst residirten in P. die Könige von Niedernavarra. Merkwürdig ist die Stadt auch als Geburtsort König Heinrich IV. und des jetzigen Königs von Schweden, Bernadotte.

Pauke (tympanum) nannte man im Alterthume jeden mit einer Haut bespannten hohlen Körper oder Reif. Jetzt versteht man darunter die ursprünglich kriegerische Kesselpauke, die aus einem kupfernen Kessel besteht, über welchen an einem eisernen Reif eine gegerbte Eselshaut ausgespannt ist, die mittels einiger eiserner Schrauben höher und tiefer gestimmt werden kann, und mit einem hölzernen Klöppel, der gewöhnlich mit Flanell oder Leder überzogen ist, geschlagen wird. Die Pauke war eigentlich bestimmt, die Grundstimme zu einem Trompetenchore zu machen, wird aber jetzt in jedem Orchester bei vollstimmiger Musik angewendet. Um nun die beiden Haupttöne der Tonart, aus welcher geblasen wird, nämlich die Tonica und Dominante, zu erhalten, bedient man sich gewöhnlich zweier Pauken von verschiedener Größe, von welchen die kleinere in den Hauptton, die größere aber in die tiefere Octave der Dominante desselben gestimmt wird. Die kleinere Pauke wird nicht höher als f, nicht tiefer als B, die größere nicht leicht höher als c und tiefer als F gestimmt. Die Noten werden im Baßschlüssel meist ohne Bezeichnung geschrieben, und von dem Componisten angezeigt, in welchen Ton gestimmt werden soll. In einigen Fällen, z. B. bei Beethoven, werden die Pauken anders, z. B. in Octaven gestimmt, wo ein besonderer Eindruck bezweckt ist. Oft wechseln die Pauken in einem und demselben Satze ihre Stimmung, dann muß der Componist die nöthigen Pausen, welche zum Umstimmen nöthig sind, geben. Der Pauker pflegt die vorgeschriebenen Noten nicht einfach, sondern mit gewissen Schlagmanieren anzugeben, als da sind: die einfache, die doppelte oder gerissene, die getragene Zunge, die ganze Doppelzunge, die Doppelkreuzschläge, der Wirbel, der Doppelwirbel. Ehemals hatten die Cavalerieregimenter Pauken, die bei den Garden, als Auszeichnung, silbern waren und den Fahnen gleich geschätzt wurden. Später behielten sie blos die Kürassiere, bei denen sie aber nun ebenfalls meist in Wegfall gekommen sind.

Paul Veronese, s. Cagliari (Paolo).

Paul I., Kaiser von Rußland, 1796—1801, geb. 1. Oct. 1754, verlebte seine ersten Jahre ohne Vater- und Mutterliebe zu kennen. Sein Vater, Peter III., damals noch Großfürst, wollte ihn aus Abneigung gegen seine Gemahlin von der Thronfolge ausschließen und soll die Absicht gehabt haben, den Prinzen Iwan (s. d.) zu seinem Nachfolger zu ernennen. Als aber Peter III. 1762 Reich und Leben verloren und seine Gemahlin Katharina II. die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war P., nach dem unglücklichen Ende Iwan's, der einzige Erbe des Reichs; Katharina wendete daher Alles an, um die schwankende Gesundheit des Prinzen zu befestigen, den sie als eine Stütze ihres Throns be-

trachtete, weil die Russen an ihm mit großer Liebe hingen. Graf Panin, ihr erster Minister, ein ihr völlig ergebener Mann, ward Oberhofmeister, und Aepinus Lehrer des Prinzen. P. war aufgeweckt und besaß Talente; doch arbeitete er sehr wenig. Seinem sonst offenen Charakter gab aber bald die Erinnerung an das traurige Schicksal seines Vaters, verbunden mit dem Drucke, unter dem die Kaiserin ihn hielt, eine gewisse Härte und Verschlossenheit, zumal da seiner Mutter Herrschereifersucht ihn bei heranreifenden Jahren mit Auflaurern umgab. Doch hielt ihn diese Strenge nicht ab, in Katharina stets die Mutter zu ehren, und nur selten äußerte der lebhafte Prinz die in seiner Brust verschlossenen Gesinnungen. Im J. 1773 ward er mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt vermählt, die bei ihrem Übertritte zur griech. Kirche die Namen Natalia Alexiewna erhielt. Im folgenden Jahre begleitete P. seine Mutter nach Moskau, bei welcher Gelegenheit Andreas Razumowsky dem Großfürsten Winke zur schnellen Erreichung des Throns gab, die dieser edelmüthig verwarf. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, im Wochenbette am 26. Apr. 1776, vermählte er sich am 18. Oct. 1776 mit der Prinzessin Dorothea Augusta Sophie von Würtemberg, die nun die Namen Maria Feodorowna annahm. Aus dieser Ehe entsprangen die Großfürsten Alexander, Konstantin, Nikolaus und Michael, und die Großfürstinnen Alexandra (Braut des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden, dann 1799 Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus, gest. 1801), Maria (Großherzogin von Weimar), Helena (Erbprinzessin zu Mecklenburg-Schwerin, gest. 1803), Katharina (Königin von Würtemberg, gest. 1819) und Anna (Kronprinzessin der Niederlande). Das häusliche Glück, das der Prinz genoß, tröstete ihn über den Druck, unter welchem die Kaiserin ihn von allen Regierungsgeschäften ausschloß, und der so weit ging, daß er, als Großadmiral der russ. Seemacht, nicht einmal die Flotte in Kronstadt besuchen durfte. Im J. 1780 bereiste P. mit seiner Gemahlin Polen, Deutschland, Italien, Frankreich und Holland und lebte dann wieder zu Gatschina, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, in gezwungener Unthätigkeit, da seine Mutter ihm weder erlaubte, dem Feldzuge gegen die Türken beizuwohnen, noch sonst an Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen. Zwar machte er den Krieg in Finnland gegen Gustav III. mit, kehrte aber bald mismuthig in seine Einsamkeit zurück, da er sah, wie auch hier ihm aller freie Wille genommen war. Die franz. Revolution erzeugte in ihm eine nie zu bezwingende Furcht vor den Jakobinern, deren Grundsätze er überall witterte. Eifrigst interessirte er sich für die Sache der gegen Frankreich verbündeten Fürsten. Seine ersten Herrscherhandlungen nach Katharina's Tode, am 17. Nov. 1796, waren Werke des Wohlthuns, vollbracht im Gefühle der Freude, sich endlich frei zu sehen. Rasch wurden Unordnungen im Heere und in der Flotte abgestellt, die Katharina übersehen hatte. Gegen das an ihm geübte Beispiel ließ er seinen Sohn Alexander an den Geschäften Theil nehmen, und die Leiche seines Vaters, Peter III., zugleich mit Katharina's Leiche feierlich in die Gruft der Kaiser beisetzen; auf seinen Befehl mußten Alexis Orloff und Baratinsky das Leichentuch halten. Orloff lebte hierauf im Auslande; die vertrautesten Diener Katharina's wurden entfernt. Nun stellte P. das alte Reichsgesetz wieder her, dem zufolge das weibliche Geschlecht, so lange männliche Nachkommen vorhanden sind, von der Thronfolge ausgeschlossen ist, und bestimmte diese, durch einen zu Moskau während seiner Krönung, am 16. Apr. 1797, erlassenen Ukas, nach dem Rechte der Erstgeburt. Friedliebend endigte er den Krieg mit den Persern und gab, laut sein Misfallen äußernd über das Verfahren seiner Mutter gegen Polen, die in russ. Haft befindlichen Polen frei; Kosciuszko nahm jedoch die ihm angebotene Pension nicht an. Indeß hatte der Druck, den P. fast 40 Jahre lang erlitten, fortwährend den traurigsten Einfluß auf sein Leben, und die mancherlei Misgriffe, die er sich zu Schulden kommen ließ, entsprangen größtentheils aus dieser Quelle. Seine

Verfügungen über die Einfuhr ausländischer Bücher in sein Reich, sowie über den Eintritt fremder Reisender, und überhaupt seine gegen den Geist der Zeit anstrebenden Anordnungen beweisen mehr als zu sehr das durch mannichfache Kränkungen gereizte und verfinsterte Gemüth des Fürsten. Ein Gleiches leuchtete aus seinem Betragen hervor, als er der Verbindung gegen Frankreich beitrat. Sein über 100,000 M. starkes Heer, das zum Theil in Italien und der Schweiz unter Suwaroff und Korsakoff, zum Theil in Holland gegen Frankreich focht, errang zwar manche Siege; da es aber durch die Niederlage bei Zürich fast auf die Hälfte zusammengeschmolzen war, zog er es zurück. P. hatte nämlich gegen den deutschen Kaiser, noch mehr aber gegen England und Pitt, Mistrauen gefaßt, Bonaparte aber, solches schlau benutzend, dem Stolze des russ. Herrschers zu schmeicheln gewußt und die gefangenen Russen, neu bekleidet und bewaffnet, ohne Auslösung nach Rußland zurückgeschickt. P. trennte sich von der Coalition, und Dumouriez's Unterhandlungen blieben ohne Erfolg. Damals soll P. unter Anderm zu Dumouriez gesagt haben: „Ob Sie, ob Ludwig XVIII., ob Bonaparte oder irgend ein Anderer König von Frankreich wird, gilt mir gleich, nur einen König muß es haben." Ludwig XVIII., sowie alle Emigrirte, mußten das russ. Gebiet verlassen, und der dem unglücklichen Bourbon bisher ausgezahlte Jahrgehalt ward aufgehoben. Zu den merkwürdigen Zügen in P.'s Charakter gehört, bevor die eben erwähnte Sinnesänderung bei ihm eintrat, sein Benehmen gegen Spanien und die Malteser. Dem ersten Reiche erklärte er den Krieg, der aber nur die Wegnahme einiger Handelsschiffe zur Folge hatte. In den Maltesern, als einer ritterlichen Verbindung des Adels, sah er eine Stütze der Throne, und erstreckte seinen Schutz über sie so weit, daß er sich, als der Freiherr von Hompesch seine Würde niederlegte, nicht ohne Widerspruch des Papstes und mehrer Mächte, am 16. Dec 1798 zum Großmeister des Ordens erklären ließ. In dieser Eigenschaft brachte er ein Werk zu Stande, das mit Recht Erstaunen erregte, einen Friedensvertrag zwischen der Pforte und dem Ritterorden von Malta, wodurch die Türken sich gegen ihre alten Freunde, die Franzosen, mit ihren Stamm- und Glaubensfeinden, den Russen und Maltesern, verbanden. Im J. 1800 erreichte sein Unwille gegen England den höchsten Grad. Schon am 16. Aug. hatte er eine Einladung an Preußen, Schweden und Dänemark erlassen, die bewaffnete Neutralität von 1780 gegen Englands Anmaßungen im Seehandel wiederherzustellen. Als nun England die am 5. Sept. 1800 wiedereroberte Insel Malta an P., als den Großmeister des Ordens, auszuliefern sich weigerte, legte am 8. Nov. P. ein Embargo auf alle engl. Schiffe in russ. Häfen und brachte jenen Neutralitätsvertrag im Dec. mit Schweden, im Jan. 1801 mit Dänemark und am 3. Apr. mit Preußen zu Stande. Er war so aufgebracht gegen England, daß er alle Könige, die sich nicht gegen England erklären würden, zum Duell herausfoderte. Seine Herausfoderung des Königs von Dänemark ließ er in die petersburger Zeitung einrücken. Dieser rasche Wechsel in seinem auswärtigen politischen Systeme fand im Reiche selbst großen Tadel. Noch weniger erwarb sich P. die Liebe seiner Unterthanen durch seine innere Verwaltung. Zwar schien auch hier oft in den willkürlichsten Handlungen sein Eifer für Gerechtigkeit seltsam durch; allein derselbe ward durch die seinem Charakter eingedrückte reizbare Heftigkeit so gänzlich misleitet, daß die meisten seiner Unterthanen in ihm nur einen Tyrannen sahen, welchen Namen P. keineswegs verdiente, der unter andern Einflüssen gewiß ein guter Regent geworden wäre. Allgemeines Misfallen erregten P.'s Abänderungen beim Militair, z. B. Einführung des Haarpuders, der Zöpfe u. s. w.; ferner sein Verbot der runden Hüte, der Pantalons u. s. w., das Gebot, auf der Straße vor ihm aus dem Wagen zu steigen, und andere Beschränkungen mehr. Die Strenge, die er anwenden zu müssen glaubte, um die zu Thronveränderungen so geneigten Großen im Zaume zu halten, und die Verfolgung seiner geheimen Policei gegen schein-

bar Verdächtige nahmen in dem Verhältnisse zu, als er auf Schwierigkeiten in der Ausführung seiner Pläne stieß. Es bildete sich daher unter den Großen eine Verschwörung. Man reizte P. absichtlich gegen seine Söhne, und diesen machte man glauben, daß der Vater sie in eine Festung sperren wolle; es sei daher ihrer Selbsterhaltung wegen nothwendig, den bis zum Wahnsinn gemüthskranken Kaiser zu verhaften. Nach langem Widerstande und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er alle Rechte und Gewalt an seinen Vater wieder abtreten würde, sobald diesem Gott Gesundheit und Vernunft wiedergeschenkt hätte, soll sich Alexander an P.'s Stelle die Regierung übernehmen zu wollen erklärt haben. Unter den 30 Verschworenen befanden sich Fürst Jaschwill, der nachher verschollen ist; der Fürst Plato Suboff, Katharina's letzter Günstling; Graf Valerian Suboff; Nikolaus Suboff; General Benningsen; der 1824 verstorbene General Ouwaroff; der Kriegsgouverneur von Petersburg, General Graf Pahlen; der Gardeoberstlieutenant Tatischeff u. A. Von diesen blieb der Sage nach Valerian Suboff am 23. März 1801 Abends bei dem Kaiser. Die übrigen, Plato Suboff an der Spitze, kamen durch eine verborgene Treppe Nachts 11 Uhr in das Vorzimmer des Kaisers im Palaste St.-Michael. Der wachthabende Leibhusar öffnete, weil man ihm sagte, es sei Feuer, man wolle den Kaiser wecken; als er die Menge eindringen sah und sich widersetzen wollte, ward er verwundet. Darauf gelangten die Verschworenen in P.'s Schlafzimmer, wo sie ihn hinter einem Schirme verborgen fanden. Fürst Suboff legte ihm eine Acte vor, worin er sich unfähig bekennen sollte, die Regierung länger zu führen, und sie seinem ältesten Sohne Alexander zu übergeben. Beim Vorlesen derselben rief P.: „Ich bin Kaiser, und will es bleiben!" Sofort warf ihn Nikolaus Suboff nieder. Die Umstände seines Todes erzählt man verschieden. Als die Großfürsten das Geschehene erfuhren, war ihr Schmerz grenzenlos. Alexander verwarf anfangs eine Krone, die man seinem Vater so grausam entrissen hatte. Endlich unterwarf er sich der durch P.'s Widerstand selbst herbeigeführten Nothwendigkeit. In einem Manifeste ward P.'s Tod einem Schlagflusse zugeschrieben. Was den unglücklichen Monarchen in sein Verderben stürzte, war der vorherrschende Zug seines Charakters, der Jähzorn, wodurch er nicht nur seinen Untergebenen, sondern auch oft seiner eignen Familie fürchterlich ward. In andern Augenblicken war er mild, wohlwollend, menschenfreundlich, suchte begangenes Unrecht gern zu vergüten, und war ein zärtlicher Vater und Gatte, welches Letztere ihn aber nicht abhielt, seine Neigung auch andern Frauenzimmern zu schenken, wie das Beispiel der Madame Chevalier zeigt. Masson hat in seinen geheimen Memoiren über Rußland das Leben und die Handlungen P.'s gallsüchtig entstellt. Nach Georgel war P. mäßig bei der Tafel und in seinen Vergnügungen, einfach in seiner Kleidung; er besaß, ohne Wissenschaften und Künste sehr zu lieben, viele Kenntnisse; er wußte einzelne Menschen richtig zu beurtheilen und zeichnete sich in vertrauten Gesellschaften durch eine angenehme Unterhaltung und hinreißende Liebenswürdigkeit aus. Auch in seinen Briefen sind Geist, Scharfsinn und ein edler Ausdruck nicht zu verkennen.

Paula (Franz von), s. **Franz von Paula**.

Paulette. Die Erblichkeit und Verkäuflichkeit fast aller Staatsämter im Justiz- und Rechnungswesen war einer der Misbräuche, welche am tiefsten in die ganze Staatsverwaltung des alten Frankreichs eingriffen, und eine Quelle der größten Unordnungen. In den ältern Zeiten der Monarchie wurden alle Ämter nur auf Widerruf des Königs vergeben, und eine Folge davon war, daß der Tod des Monarchen ein Erlöschen der Commissionen, worauf die Staatsämter beruhten, nach sich zog. Es mußte daher eine Bestätigung des neuen Königs ertheilt werden, was besonders seit Heinrich II. regelmäßig beobachtet wurde, obgleich der Grundsatz daneben stehen blieb, welchen Ludwig XI. in einer Verordnung von 1467 ausgesprochen hatte, daß die Beamten nicht anders als auf freiwillige Nie-

derlegung oder durch Urtheil und Recht entlassen werden sollten. Ob Ludwig XI. auch den Anfang gemacht habe, die Finanz- und Justizstellen für Geld zu verleihen, ist nicht ausgemacht; gewiß aber ist es, daß Ludwig XII. zu diesem Mittel griff, um Geld zu seinem Feldzuge nach Italien zu erhalten. Franz I. gab besonders den Einnehmerstellen durch den Verkauf derselben, wobei das Kaufgeld zugleich als eine Art Caution angesehen werden konnte, eine neue Einrichtung; unter Heinrich II. aber dehnte man dieselbe auch auf die Justizbeamten aus. Man errichtete statt der bisherigen Oberämter, wo ein Mann als **Grand bailli, Sénéchal** u. s. w. alle Zweige der öffentlichen Gewalt verwaltet hatte, Gerichtsstellen mit collegialer Verfassung (Sièges présidiaux), wobei die Präsidenten- und Rathsstellen gekauft werden mußten. Unter den folgenden Regierungen Franz II., Karl IX. und Heinrich III. wurde dies Verfahren fortgesetzt, obgleich sowol die Reichsstände als die Parlamente fortwährend Vorstellungen dagegen machten. Die allgemeine Verkäuflichkeit befestigte eine Verordnung von 1597, welche den Beamten gestattete, ihren Ämtern zu Gunsten eines Dritten zu entsagen, was schon früher gewöhnlich, aber nicht gesetzlich gewesen war. Als ein Damm gegen die zudringlichen Bitten und Anwartschaften, ward auf den Vorschlag des Secretairs Charles Paulet 1604 die Einrichtung getroffen, wonach alle Diejenigen, welche eine jährliche Abgabe, $1/60$ oder $1^2/_3$ Proc., von ihrer Amtseinnahme entrichteten, die eigentlich **Annuel**, nach ihrem Erfinder aber **Paulette** genannt wurde, das Recht bekamen, das Amt ihren Erben zu hinterlassen, welche es selbst behalten oder auch weiter verkaufen konnten. Unter der nachfolgenden Regierung nahm der Misbrauch mit diesem Ämterverkaufe immer mehr überhand, in welchem zum Theil auch ein versrecktes Darlehen enthalten war. Denn wenn der Staat Geld brauchte, so wurden eine Menge neuer Ämter erschaffen, und mit diesen eine fixe Besoldung aus dem Staatsschatze verbunden, welche als Zinsen von dem Kaufgelde zu betrachten war. Da dies noch kein hinlänglicher Reiz zum Kauf dieser neuen Ämter war, so wurden auch andere Amtseinkünfte, Sporteln und Gebühren mit derselben verknüpft, welche der Regel nach weit mehr betrugen und zu einer großen Bedrückung des Volks gereichten. Daher war der gangbare Kaufpreis der Ämter, theils wegen dieser Accidentalbesoldung, theils auch der Ehre und des Einflusses wegen, sehr viel höher als Das, was bei der Errichtung und Erlangung derselben in den Staatsschatz gezahlt werden mußte (**finance** oder **prêt**). Außer der großen Belastung des Volks hatte diese Einrichtung noch andere Nachtheile. Sie versperrte dem Verdienste den Weg im Staatsdienste; vergrößerte die Zahl der Staatsdiener auf eine unverhältnißmäßige Weise; brachte die Staatsämter in die Hände unwissender und träger Menschen und entzog dem Ackerbau und dem Handel die Capitalien. Dabei ward sie auch noch die Veranlassung, die Municipalverfassung zu untergraben, was gegen das Ende der Regierung Ludwig XIV. geschah. Denn als man keine Ämter mehr zu errichten wußte, griff man zu den städtischen, welche bisher durch Wahlen der Bürgerschaft bestellt worden waren. Vergebens suchten die einsichtsvolleren Minister dem Übel entgegenzuarbeiten; die Noth führte immer zu demselben zurück. Im J. 1664 waren nach einer überschläglichen Berechnung in dem Justiz- und Finanzfache 45,780 verkäufliche Stellen, deren Arbeit füglich von 6000 Personen hätte verrichtet werden können. Ihre Besoldung aus dem Staatsschatze betrug über acht Mill., wofür der König nur zwei Mill. als annuel wieder erhielt; ihre gesammten, dem Volke zur Last fallenden Staatseinkünfte wurden auf $187^1/_4$ Mill. geschätzt, und der gangbare Kaufpreis ihrer Ämter auf nahe an 420 Mill. Colbert suchte die Masse dieser überflüssigen Beamten zu vermindern, aber die Kriege und Verschwendungen Ludwig XIV. zwangen seine Nachfolger, doch wieder auf diesen Weg einzulenken. Von 1689—95 wurden 294 Mill., und 1701—9 gegen 426 Mill. aus der Errichtung neuer Ämter gezogen. Auch nachher wurden Versuche gemacht, das

Übel zu vermindern, aber im Ganzen erhielt es sich mit allen seinen verderblichen Folgen bis zur Revolution.

Paulicianer nannten sich seit dem 8. Jahrh. die unter dem Schutze der Bergketten des Kaukasus und Taurus, die in Armenien zusammenstoßen, erhaltenen Überreste der **Manichäer** (s. d.) und Gnostiker, nach einem Parteihaupte, Paulus, um den Verdacht des Manichäismus von sich abzuwenden. Als **Bilderstürmer** (s. d.) wurden sie von den griech. Kaisern, je nachdem diese dem Bilderdienste, den die manichäische Denkart ganz verwarf, bald ungünstig, bald günstig waren, verfolgt oder geduldet. Doch mußten sie, da ihre manichäische Ketzerei entdeckt wurde, im 9. Jahrh. harte Bedrückungen leiden, unter denen Viele umkamen, Andere in das Gebiet der Mohammedaner flüchteten, welchen sie in den Kriegen gegen die Griechen beistanden. Die im 10. Jahrh. versuchte Bekehrung wieder eingewanderter paulicianischer Gemeinden, die der griech. Kaiser Johannes Zimisces nach Thrazien versetzte, gelang ebenso wenig als jene gewaltsame Unterdrückung, und da die Kreuzzüge Wege in das mittlere Europa öffneten, drangen zerstreute Haufen dieser Sekte theils zu Lande in die Bulgarei, theils zur See nach Italien und Spanien vor. Unter mancherlei Namen erschienen hierauf ihre Abkömmlinge und Geistesverwandten in den europäischen Ländern. Unzweifelhaft ist der paulicianische Ursprung der Lehre jener den **Messalianern** (s. d.) ähnlichen Betbrüder, die man wegen ihres unaufhörlich wiederholten Ausrufs: Bog milui (bulgarisch), d. h. Gott erbarme dich, Bogomilen nannte und im 15. Jahrh. zu Konstantinopel mit dem Feuertode bestrafte.

Pauline (Christine Wilhelmine), Fürstin zur Lippe, Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und seiner Gemahlin Luise, geborenen Herzogin von Holstein-Plön, ward zu Ballenstedt am 23. Febr. 1769 geboren. Bald fühlte die Fürstin ihre geistige Kraft und machte sich wissenschaftliche Bildung zum steten Berufe. Die Stunden der Muße verlebte sie an der Seite ihres Vaters, bald bei seinen Regierungsgeschäften, bald auf seinen Jagdzügen. Dadurch erhielt ihr Charakter eine männliche Richtung, die sich selbst in kräftigen Gesichtszügen aussprach. Sie war der lat. Sprache mächtig und ziemlich bewandert in der dän. Literatur. Minder glücklich war sie im Zeichnen, in der Musik und in weiblichen Fertigkeiten. Mit dem Dichter Gleim, der ihren dichterischen Versuchen seinen Beifall schenkte, stand sie in Briefwechsel. Dabei studirte sie die Verfassung des Geburtslandes, unterhielt sich mit Staatsmännern über alle Theile der Verwaltung, arbeitete Gesetze aus und verfertigte Gutachten aus Acten. Seit 1790 leitete sie im Cabinete ihres Vaters die auswärtigen Geschäfte. Nach der Wahl ihres Herzens vermählte sie sich 1796 mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold. Als dieser 1802 starb, übernahm sie die vormundschaftliche Regierung, die sie in der That musterhaft führte. Gleich im Anfange hob sie die Leibeigenschaft auf und traf treffliche Einrichtungen in Hinsicht der Erziehungsanstalten. Unter Anderm begründete sie eine noch bestehende Kleinkinderschule, eine der ersten in Deutschland. Besonders schätzte sie den Generalsuperintendenten von Cölln, an dessen „Beiträgen zur Beförderung der Volksbildung" sie fleißigen Antheil nahm, und dessen hinterlassene Werke (1804 und 1806) sie herausgab. Eine geistvolle Dichtung der Fürstin, worin sie den Gesammtberuf ihres Geschlechts darstellt, unter dem Titel „Die Theestunde einer deutschen Fürstin" findet sich in der „Iduna" (Heft 2, 1805). Mit kluger Umsicht benahm sie sich gegen Napoleon, sodaß derselbe das Fürstenthum Lippe als eines jener Länder bezeichnete, welche von Kriegsrequisitionen verschont bleiben sollten. Zum Besten ihres Landes unternahm sie eine Reise nach Paris, wo sie durch Einsicht und Geistesgegenwart dem Kaiser Achtung einflößte und die Freundschaft Josephinens gewann. Im wahren Sinne des Worts war sie Selbstregentin; sie selbst las, prüfte

und erwog; sie selbst verordnete; sie selbst musterte ihr Truppencorps und entwarf die Etats zu dessen Verpflegung; sie sah bändereiche Acten über schwierige Rechtshändel durch und führte oft in ihrem Regierungscollegium den Vorsitz. Der Ausführung einer von der Fürstin selbst 1817 entworfenen Verfassungsurkunde widersetzten sich die Landstände; dagegen erhielt sie einen Beweis allgemeiner Verehrung durch den seltsamen Antrag der Stadt Lemgo, das bürgermeisterliche Amt zu übernehmen, was sie auch that. Durch Einschreiten bewaffneter Macht wußte sie in den Jahren 1812 und 1818 ihr Ansehen in den Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg (s. Lippe) aufrecht zu erhalten. Nachdem sie am 4. Jun. 1820 die Regierung ihrem ältesten Sohne Leopold übergeben, starb sie noch in demselben Jahre am 29. Dec., mit dem Rufe einer weisen Regentin, liebevollen Mutter und wahren Christin. Ein Denkmal ihrer Regentschaft hat sie unter Anderm auch dadurch gestiftet, daß sie einen Straßendamm, den Weg von Horn nach Paderborn, zwischen den Felsen des Eggestersteins hindurchführte: ein Thor, welches an Erhabenheit in ganz Deutschland seines Gleichen nicht hat.

Pauliner oder **Paulaner**, s. **Minimen**.

Paulowsk, ein kais. Lustschloß in der Stadt gleiches Namens, vier Meilen von Petersburg, wurde 1780 nach der Zeichnung des Engländers Brown angelegt. An dem Wege dahin, von Petersburg aus, liegen Wohnungen für Arme und Hülflose, Waisen- und Erziehungshäuser, die mit schönen Gärten wechseln, über welche Invaliden die Aufsicht führen. Der Park beim Schlosse ist im engl. Style und enthält herrliche Anlagen, z. B. die Zauberinsel, den Rosenpavillon u. s. w. In dem Schlosse selbst findet sich eine Galerie mit Gemälden sehr guter Meister. Merkwürdig ist besonders das Cabinet de réunion, dessen Geräthe und Verzierungen insgesammt von den Prinzessinnen des kais. Hauses gearbeitet sind. Der Kaiser Paul vermachte P., zugleich mit dem etwa zwei Stunden davon entfernten Lustschlosse Gatschina, seiner Gemahlin Maria, durch deren testamentarische Verfügung, im J. 1828, jenes der Kaiser Nikolaus, dieses der Großfürst Michael erhielt. Beide Schlösser wurden durch die Sturmfluten der Newa am 19. Nov. 1824 sehr beschädigt.

Paulus, der berühmteste und verdienteste unter den Aposteln, ward von jüd. Ältern, welche zu Tarsus in Cilicien wohnten und das röm. Bürgerrecht auf ihn vererbten, geboren, früh zu einer gelehrten Bildung hingeleitet und zu Jerusalem, wohin er als Jüngling ging, durch den Unterricht Gamaliel's, eines der berühmtesten Rabbinen seiner Zeit, in das Studium der jüd. Schriftauslegung und Sage eingeweiht. Auch erwarb er sich, wie seine Briefe beweisen, eine genaue Bekanntschaft mit den griech. Dichtern und Philosophen, und trieb daneben, nach der Sitte der jüd. Lehrer, ein Handwerk, wahrscheinlich Zeltschneiderei und Tapezierarbeit, wodurch er sich in der Folge auf seinen Reisen Unterhalt verschaffte. So zum Lehramte vorbereitet, trat er wenige Jahre nach dem Tode Jesu als Anhänger der pharisäischen Sekte und Verfolger der Christengemeinde, zu deren Unterdrückung der hohe Rath ihn in und außer Jerusalem gebrauchte, öffentlich auf. Die Apostelgeschichte hat mehre Züge der Heftigkeit seines Eifers in diesem traurigen Geschäft aufbewahrt, das er aus Anhänglichkeit an das alte Gesetz betrieb. Er war mit Vollmachten des hohen Raths zur Verhaftung der Christen auf dem Wege nach Damask, als er durch eine Erscheinung (Apostelgesch. Cap. 9 und 22) Veranlassung erhielt, das Christenthum anders anzusehen und sich durch den Unterricht christlicher Lehrer eine überzeugende Erkenntniß von der Vortrefflichkeit dieser Religion zu verschaffen. Diese plötzliche, von Gott veranstaltete Bekehrung bezeichnete er durch Abänderung seines Namens Saul in Paul, und widmete sich nun dem Berufe zum Apostel mit einer Begeisterung, welche die größten Schwierigkeiten überwand. Arabien, Syrien, Kleinasien, Griechenland und die Inseln des mittelländ. Meeres wurden die Schauplätze seiner unermüdeten Thätigkeit für

die Ausbreitung des Christenthums. Wo er auf seinen Reisen hinkam, war er bemüht, Christengemeinden zu stiften und die vorhandenen in ihrem Glauben zu befestigen. Um die Gemeinden zu Antiochien, Ephesus und Jerusalem machte er sich durch Lehren, Anordnen der Gebräuche und Almosensammeln für die ärmern Mitglieder verdient. Die Gemeinden zu Philippi in Macedonien, zu Korinth, Galata und Thessalonich verehrten ihn als ihren Stifter, und die im Kanon des N. T. enthaltenen Sendschreiben, die er an diese und andere Gemeinden in den angesehensten Städten Griechenlands, Kleinasiens und nach Rom schrieb, zeigen, in welchem Verhältnisse väterlicher Macht und Sorgfalt er mit ihnen stand. Dadurch, daß er auch Heiden, ohne sie zuvor zur Beobachtung des jüd. Gesetzes zu verpflichten, in die Christengemeinde aufnahm, gab er seinem Wirkungskreise und dem Fortgange des Christenthums einen Umfang, zu dem die beschränktere Ansicht der übrigen Apostel, die anfangs nur Juden taufen wollten, es nie hätte kommen lassen. Grade dies aber zog ihm den Haß der Juden zu, die ihn als einen Abtrünnigen verfolgten, und zu Jerusalem war Alles zu seinem Untergange bereit, als er nach einer mehr als 20jährigen Wirksamkeit für die Verbreitung der Lehre Jesu, um das J. 60, mit den von ihm gesammelten Unterstützungsgeldern für die gedrückten palästin. Christen, sich nach dieser Stadt begab. Hier ward er verhaftet und nach Cäsarea gebracht, wo ihn die röm. Statthalter Felix und Festus zwei Jahre lang gefangen hielten und die Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, mit der er sein Unternehmen rechtfertigte, nicht weniger bewundern mußten, als früher der Areopag und die Weisen zu Athen, wo Dionysius, der Areopagit, sein Anhänger ward, die Kraft und Gediegenheit seines geistvollen Vortrags. Weil er als röm. Bürger wegen der widerrechtlichen Gefangenschaft an den Kaiser appellirt hatte, schickte man ihn endlich nach Rom, wo er nach einem bei Malta ausgestandenen Schiffbruche im Frühjahre 62 anlangte. Mit Achtung aufgenommen, jedoch als Staatsgefangener behandelt, gewann er daselbst mehre, auch vornehme Römer für das Christenthum. Daß er im J. 64 wieder auf freien Fuß kam, ist erwiesen; was aber von seinen weitern Reisen nach Spanien, England, Macedonien, Griechenland und Vorderasien erzählt wird, nur Vermuthung. Im J. 66 kam er nach Rom zurück, gerieth aufs Neue in Gefangenschaft und starb den Märtyrertod. Das Leben keines Apostels ist so reich an merkwürdigen Auftritten, rühmlichen Thaten, harten Beschwerden und außerordentlichen, traurigen Schicksalen, als die Geschichte dieses großen Mannes, dem auch die Gegner der Religion, für die er lebte und starb, seltene Geistesgaben, gründliche und ausgebreitete Kenntnisse, tiefes Eindringen in das Wesen der Religion, Fülle und Schärfe der Ideen und eine Lehrgeschicklichkeit, die mit systematischer Anordnung der Materien Faßlichkeit, Anmuth und Wärme verband, nicht absprechen konnten. Unbescholtene Tugend, Seelengröße, echte Frömmigkeit und Glaubenskraft leuchten aus allen seinen Worten und Thaten hervor. Seine Sendschreiben, die er alle in griech. Sprache abfaßte, sind Denkmäler eines wahrhaft göttlichen Sinnes, der die Andächtigen erbaut, die Lehrbegierigen unterrichtet, die Unglücklichen tröstet und den Weisen aller Zeiten Ehrfurcht und Bewunderung abnöthigen wird.

Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob), Doctor der Philosophie, der Rechte und der Theologie, Professor der Theologie und Geheimer Kirchenrath zu Heidelberg, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart, erhielt von seinem Vater, welcher Geistlicher war, eine gründliche Vorbildung und hatte die Absicht, sich dem Studium der Medicin zu widmen, als er, durch pietistische Umgebungen in seinem heitern religiösen Sinne gestört, den Entschluß faßte, Theologie zu studiren, um zur Selbstüberzeugung zu gelangen. Er studirte auf der Schule und im Stifte zu Tübingen, und war in Hinsicht seines theologischen Wissens und Glaubens völlig beruhigt, als er von dem Freiherrn von Palm zu Kirchheim Unterstützung erhielt, um auf einer Reise durch Franken, Ober- und Niedersachsen, den Zu-

stand des Unterrichtswesens, und hierauf — in Göttingen dazu vorbereitet — die oriental. und kritischen Schätze des Museums in London und der Bibliothek in Oxford kennen zu lernen. Den literarischen Früchten seiner Reise nach England und Griesbach's Freundschaft verdankte er 1789 den Ruf als Professor der oriental. Sprachen nach Jena. Hier beschäftigte ihn ganz die vom Orientalismus abhängige Erklärung des A. und N. T., wobei ihm die der Universität Jena gesicherte Lehrfreiheit gestattete, den Inhalt des Urchristenthums unbefangen, psychologisch-historisch zu erforschen, wie er ihn zum Theil in seinem „Philologisch-kritischen und historischen Commentar über das N. T." (4 Bde., Lübeck 1800—4; 2. Aufl., Lpz. 1804) und in andern Schriften entwickelte. Durch dieselbe Methode suchte er den ursprünglichen, zeitgemäßen Sinn des A. T. zu ergründen, wie seine „Clavis über die Psalmen" (Jena 1791; 2. Aufl., 1815) und „Clavis über den Jesaias" (Jena 1793) darthun. Nach Döderlein's Tode, 1794, erhielt er eine theologische Professur. P. lebte glücklich in Jena, wo er das Vertrauen Göthe's und Voigt's, die Liebe Schiller's, die Freundschaft Griesbach's u. A. besaß; allein seiner Gesundheit wegen fand er es für rathsam, 1803 einem Rufe nach Würzburg als Professor der Theologie, wie auch als kurpfälz. Landesdirections- und Consistorialrath zu folgen. Hier unterbrachen Consistorialgeschäfte seine literarischen Arbeiten. Er ward in politische Umgebungen gezogen und mußte sich mit den Rechtsverhältnissen zwischen Katholiken und Protestanten bekannt machen. Als die protestantisch-theologische Facultät zu Würzburg, unter des Großherzogs Erzherzog Ferdinand Regierung, aufgehoben ward, erhielt P. 1808 die Anstellung als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulsachen zu Bamberg; 1809 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg und 1811 nach Ansbach versetzt. In diesem geschäftvollen Wirkungskreise konnte jedoch P. das Gute mehr vorbereiten als ausführen helfen. Endlich wurde er in das akademische Leben zurück, als Professor der Exegese und Kirchengeschichte nach Heidelberg berufen. Hier veranlaßte ihn 1814 das Constitutionswerk in seinem Vaterlande Würtemberg, einige Aufgaben, die dasselbe betrafen, zu erörtern. Daraus ging die historisch-publicistische Zeitschrift „Sophronizon" (1819—29) hervor, durch welche der auch staatswissenschaftlich gebildete P. das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaftlichkeit bezweckte. Diese ebenso gründlich als bündig geschriebenen Darstellungen allgemein wichtiger Zeitgegenstände, wohin z. B. sich verheimlichende Proselytenmacherei, der rechtlich nicht begründete Einfluß der römischen Kirchenherrschaft auf die katholisch-deutsche Nationalkirche, die curialistischen Rechtsverletzungen gegen Wessenberg u. s. w. gehören, wurden sowol im katholischen als protestantischen Deutschland mit Beifall aufgenommen. Seine Beleuchtung der in dem Schwurgerichtsprocesse gegen Fonk begangenen Rechtsverletzungen gab Veranlassung, daß die Universität Freiburg ihm die juristische Doctorwürde ertheilte. Als theologischer Schriftsteller warnte P. ebenso sehr vor einseitigem Rationalismus und vor speculativen Abweichungen von der uranfänglichen Christuslehre, als vor Mysticismus und Jesuitismus. In diesem Sinne begann er eine allgemeine theologische Jahresschrift: „Der Denkglaubige" (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Heidelb. 1825—29), sowie eine andere Zeitschrift: „Kirchenbeleuchtungen" (1827). In dieser wollte er den gegenwärtigen Zustand der röm.-päpstlichen katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen kennen lehren; in jener die Harmonie des Nachdenkens und der urchristlichen Glaubenslehre zeigen. Außer den vielen andern staatsrechtlichen, kritischen und theologischen Schriften erwähnen wir nur noch seine „Memorabilien" (8 Stück, Lpz. 1791—96); seine „Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient" (7 Bde., Jena 1792—1803); die Schrift „Ursprung der althebr. Literatur durch Saul's Geist und seine Prophetenschulen" (Heidelb. 1823); das „Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums" (2 Bde., Heidelb. 1828); seine Übersetzungen und Erläuterungen der „Drei Lehrbriefe des

Johannes" (Heidelb. 1829) und der „Briefe an die Galater und Römer" (Heidelb. 1831); seine „Aufklärenden Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte" (Bremen 1830) und sein „Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien" (3 Bde., Heidelb. 1830—33).

Pausanias, ein lacedämonischer Feldherr, des Kleombrotus Sohn und des Leonidas Neffe, stand als Vormund seines unmündigen Vetters Plistarchus, des Sohns des Leonidas, während der Abwesenheit des andern Königs, an der Spitze der Regierung. Als Mardonius mit einem großen Perserheere in Griechenland einfiel, zog ihm P. als Oberbefehlshaber des griech. Bundesheeres entgegen, täuschte den Feind durch einen verstellten Rückzug und schlug ihn bei Platää, 479 v. Chr., aufs Haupt. Darauf zog er vor Theben, das an der Sache Griechenlands zum Verräther geworden war, erzwang die Auslieferung der Häupter der pers. Partei und ließ sie hinrichten. Aber diese Erfolge machten ihn stolz und anmaßend; die Mäßigung, die man während des Feldzugs gegen Mardonius an ihm bewundert hatte, ging in Übermuth und hochfahrenden Ungestüm über. So schrieb er sich allein den Sieg bei Platää zu und schenkte dem delphischen Apollo einen goldenen Dreifuß mit einer Inschrift, die nur seiner, als des Siegers bei diesem Orte, erwähnte. Sein Übermuth stieg, als er mit der vereinigten Flotte Griechenlands die griech. Städte, nach langem Kampf auch Cypern und endlich selbst Byzanz, den Schlüssel Kleinasiens, von den Persern befreit hatte. Während Aristides und Cimon, die unter ihm befehligten, durch ihre Leutseligkeit Aller Herzen gewannen, mishandelte er die Bundesgenossen und betrachtete die Spartaner als das herrschende Volk unter den Griechen. Endlich trat er sogar mit Xerxes in geheime Unterhandlungen, in der verrätherischen Absicht, sich zum Herrn von Griechenland zu machen, gab dem Xerxes mehre zu Byzanz gefangen genommene vornehme Perser unentgeltlich zurück, entsagte selbst äußerlich den spartan. Sitten, indem er mit pers. Aufwande lebte und sich persisch kleidete, und brachte es endlich dahin, daß die Unzufriedenheit aller griech. Bundesgenossen sich laut und thätig äußerte. Dies bewog die Spartaner, ihn zurückzurufen. Kaum aber war er, in Rücksicht auf seinen Rang und seine frühern Verdienste, von jeder Anklage losgesprochen worden, als er sich unter dem Vorwande, dem Feldzuge beizuwohnen, wieder nach Byzanz begab. Von den Atheniensern genöthigt, die Stadt zu verlassen, ging er nach Kolonä in Troas und trat in neue Unterhandlungen mit Griechenlands Feinden. Er wurde abermals zurückberufen und gefangen gesetzt, trotz aller Anklagen aber gegen das Versprechen, sich auf Erfodern jedesmal zu stellen, in Freiheit gesetzt. Sogleich trat er mit dem Perserkönig wieder in Unterhandlung. Er hatte zu seiner Sicherheit mit Artabazus verabredet, daß dieser den jedesmaligen Überbringer eines Briefes von ihm umbringen lassen sollte. Ein gewisser Argilius, der zu einer gleichen Sendung bestimmt war, schöpfte Verdacht, öffnete den ihm anvertrauten Brief, fand seinen Argwohn bestätigt und machte den Ephoren Anzeige davon. Um sich einen vollen Beweis zu verschaffen, befahlen sie ihm, in den Tempel des Neptun nach Tänarus zu flüchten, als fürchte er für sein Leben. Sobald P. davon hörte, eilte er zu ihm. Es entspann sich ein Gespräch zwischen Beiden, das den verborgenen Ephoren des P. ganze Schuld enthüllte. Sie kehrten mit dem Entschlusse nach Sparta zurück, ihn nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen. P., der auf dem Wege erfuhr, welches Schicksal ihm bevorstehe, nahm jetzt selbst zu den Füßen der Minerva Chalciökos seine Zuflucht. Aber seine eigne Mutter trug den ersten Stein herbei, um die Thür des Tempels zu verschließen; diesem Beispiele folgte das Volk, und so mußte der Eingeschlossene vor Hunger verschmachten. Man begrub ihn vor dem Tempel und versöhnte die Göttin durch zwei bronzene Bildsäulen.

Pausanias, ein griech. Schriftsteller über Topographie, der unter Hadrian und den Antoninen lebte, war, wenn er derselbe Redner oder Grammatiker ist, der

unter diesem Namen erwähnt wird, aus Cäsarea in Kappadocien gebürtig und studirte unter dem berühmten Herodes Atticus. Er lehrte zu Athen und Rom, in welcher letztern Stadt er starb. Seine Beschreibung Griechenlands, eine Art von Reisebeschreibung, ist eine schätzbare Sammlung von Nachrichten für den Alterthumsforscher, in welcher der Verfasser Alles, was er merkwürdig fand, verzeichnete und beschrieb. Seine Schreibart schwankt zwischen Nachlässigkeit und affectirter Alterthümlichkeit; auch ist das Werk voll fabelhafter Erzählungen, die mit den beschriebenen Gegenständen in Beziehung stehen. Dies hat Scaliger verleitet, ihn mit der zu harten Bezeichnung Graeculorum omnium mendacissimus zu belegen. Wo P. als Augenzeuge spricht, ist er vollkommen glaubwürdig. Die erste Ausgabe des P. ist von Musurus (Ven. bei Aldus, 1516, Fol.); ihr folgten die lat. Uebersetzungen von Romulus Amasäus (Frankf. 1547, Fol.) und Abraham Löscher (Bas. 1550); spätere Ausgaben besorgten Xylander und Sylburg (Frankf. 1583 und Hanau 1613), Kuhn (Lpz. 1696), Facius (4 Bde., Lpz. 1794 fg.), Siebelis (5 Bde., Lpz. 1822—29) und Immanuel Bekker (2 Bde., Berl. 1826 fg.); deutsche Übersetzungen Goldhagen (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1798) und Wiedasch (4 Bde., Münch. 1826 fg.).

Pause, d. h. Ruhe oder Stillstand, nennt man, besonders in der Musik und Declamation, das Schweigen der Stimmen (sind es alle — **Generalpause**) an gewissen Stellen eines Tonstücks oder einer Rede, auch das Zeichen, welches diesen Stillstand und seine Dauer in der Musik anzeigt. Die Pausen haben den Zweck, Ruhepunkte für Tonkünstler und Zuhörer in die fortlaufende Darstellung zu bringen, sowie durch Absetzen die Sätze bestimmter hervorzuheben und voneinander zu unterscheiden; daher auch keine Pause angebracht werden darf, wo eine Unterbrechung nicht stattfinden soll. Die Pausen von der kleinsten Dauer nennt man Sospiren, weil sie nur des Athem- oder Kraftschöpfens wegen da sind. Einige Pausen sind aber wirklich nicht blos Ruhepunkte, sondern Gefühlspausen; sie drücken das Gefühl negativ aus, wo Schweigen bedeutsam wird.

Pausilipp, ein Berg bei Neapel, ist der ungeheuern Grotte (la grotta di Pausilippo) wegen berühmt, die 80—90 F. hoch, 24—30 F. breit und ungefähr 1000 Schritt lang in grader Linie von Neapel nach Puzzuoli zu führt. Durch die tiefe Nacht des hohen und weiten stets durch Lampen erleuchteten Gewölbes dieser Bergkluft bewegt sich unaufhörlich das brausendste Leben auf einer der volkreichsten Landstraßen hin. Wahrscheinlich ward diese Höhle, von welcher man zu Strabo's Zeit viele Fabeln erzählte, schon vor den Zeiten der Römer, anfangs nur als ein Steinbruch, angehauen und in der Folge durch den ganzen Berg getrieben. Alfons I., der 1442—58 regierte, ließ sie erweitern; nachher wurde sie breiter und höher gemacht, gepflastert und mit Luftlöchern versehen. Der ganze Fels ist überaus fest und nie durch ein Erdbeben erschüttert worden. In der Mitte der Höhle steht eine Kapelle für die Jungfrau Maria; über der Grotte sind Reste einer Wasserleitung und des sogenannten Grabmals Virgil's. Um den Weg durch die Grotte zu umgehen, wurde 1822 eine Kunststraße über den Pausilipp nach Puzzuoli angelegt. Bei dieser Gelegenheit fand man an der Spitze des Pausilipp eine Grotte, welche wahrscheinlich die Crypta pausilypona der Alten ist, da die jetzt sogenannte auch beim Seneca Crypta neapolitana heißt.

Pauw (Cornelius de), ein bekannter Philolog, geb. 1739 zu Amsterdam, gest. als Kanonikus zu Xanten im Kleveschen am 7. Jul. 1799, ein Oheim des Anacharsis Clootz, hatte, wie dieser, eine große Neigung für sonderbare Meinungen, besaß aber dabei unendlich mehr Scharfsinn und Gelehrsamkeit. In seinen „Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois" (2 Bde., Berl. 1772) und „Recherches sur les Grecs" (4 Bde., Berl. 1787), dann zusammengedrängt unter dem Titel: „Recherches sur les Américains, les Egyptiens et les

Chinois" (7 Bde., Par. 1795), widerspricht er allen Geschichtschreibern und setzt die Völker, von denen er handelt, tief herab. Man kann ihm viel Kenntniß, Verstand und Witz nicht absprechen, aber ebenso wenig ist sein Hang zum Seltsamen zu verkennen. Man liest seine Schriften mit Vergnügen, weil sein Styl, bei einiger Rauheit, doch sehr bündig, kräftig und beredt ist, und man bei ihm Vieles findet, was man anderwärts vergebens suchen würde. Friedrich der Große hielt, wahrscheinlich wegen seiner philosophischen Grundsätze, viel auf ihn. Die Geistlichen feindeten ihn zwar eben deshalb an, aber er gebot ihnen Achtung durch seine Tugenden. Auch hat man von ihm mehre Ausgaben der Alten, z. B. des Äschylus.

Pavēsen, waren bei den Alten große 5 F. lange, mit starkem Eisenblech belegte Schilde, unten mit einem eisernen Stachel, um sie bei Belagerung zum Schutze der Armbrustschützen in die Erde stoßen zu können.

Pavīa (Ticinum), eine der ältesten Städte Italiens, Hauptort der gleichnamigen Delegation im Gubernium Mailand des lombard.-venetian. Königreichs, liegt am Ticino, über welchen eine bedeckte marmorne Brücke führt. Die Stadt ist von alten Festungswerken umgeben, hat gegen 23,300 Einw., breite Straßen mit Trottoirs, aber wenig ausgezeichnete Paläste. Die Domkirche enthält die Grabmäler des h. Augustin, des Boëthius und die Lanze Roland's. Sta.-Maria Coronata ist die schönste Kirche. Die Universität, in einem prachtvollen Gebäude, soll Karl dem Großen ihre erste Entstehung verdanken. Neugestiftet ward sie 1361, und erneuert von Maria Theresia 1770 und Franz I. 1817. Sie zählt 42 Professoren, 1400 Studenten, hat eine Bibliothek von 50,000 Bänden, einen botanischen Garten und reiche naturwissenschaftliche Sammlungen. Vgl. „Cenni storici delle due università di Pavia etc." (Mail. 1833). Ferner bestehen daselbst ein Gymnasium, eine Hauptschule und zwei Collegien, von denen das Borromäische in einem imposanten Gebäude sich befindet. P. ist der Sitz eines Bisthums, der Provinzialcongregation u. s. w., hat zwei große Spitäler, zwei Waisenhäuser, zwei Versorgungsinstitute und treibt bedeutenden Handel mit Landesproducten. Ein Kanal, ganz mit Granitquadern eingefaßt, verbindet den Ticino mit dem Po. Nördl. von der Stadt steht das alte Kastell und zwei Stunden weiterhin das berühmte, vom Kaiser Joseph aufgehobene Karthäuserkloster (Certosa), dessen prachtvolle goth. Kirche, zu deren Erhaltung 5000 Livres jährlich ausgesetzt sind, zahlreiche Kunstdenkmäler enthält. In der Nähe derselben wurde 774 der letzte Longobardenkönig Desiderius von Karl dem Großen, und 1525 Franz I. im Kriege gegen Karl V. gefangen genommen. Otto der Große ließ sich hier 951 zum Könige von Italien krönen.

Paviạn, eine Affengattung der alten Welt, von den Alten auch Kynokephalus, d. h. Hundskopfaffe genannt, ist durch ihre hundsähnliche Physiognomie, ihr fürchterliches Gebiß, nacktes Gesäß und ihre Wildheit merkwürdig. Zu ihr gehört namentlich der **Mandrill** (s. d.).

Payne (Thomas), ein in der amerikan. und franz. Revolution berühmt gewordener Mann, geb. 29. Jan. 1737 zu Thetford in der engl. Grafschaft Norfolk, war der Sohn eines Schnürbrustmachers, und mußte, wiewol mit großem Widerwillen, in seiner Jugend ebenfalls dieses Geschäft treiben. In der Folge wurde er Zollbeamter und übernahm außerdem die Direction einer Tabacksfabrik. Doch beide Ämter warfen nicht so viel ab, als er zum Unterhalt seiner Familie brauchte; er gerieth in Schulden, wurde 1774 abgesetzt, ging nach Amerika, wo er bei einem Buchhändler in Philadelphia eine günstige Aufnahme fand, und gab hier 1776 seine erste Schrift: „Common sense" heraus, die in den nordamerikan. Provinzen große Wirkung hervorbrachte, indem sie gegen die Usurpation im brit. Parlamente gerichtet war und in der kunstlosen Sprache des schlichten Menschenverstandes über Staatsverfassung sich verbreitete. Darauf wurde P. vom Congresse zum Secretair bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten

erwählt. Washington und Franklin schenkten ihm ihre Freundschaft. Da er jedoch einige amtliche Geheimnisse veröffentlicht hatte, mußte er seine Stelle wieder aufgeben, ging nach Frankreich und bald darauf nach England. Hier gab er 1791 „The rights of man" heraus, worin er die Grundsätze zu bekämpfen suchte, welche Burke in seinen Schriften über die franz. Revolution aufgestellt hatte. Diese Schrift erregte nicht nur den Haß der Ministerpartei gegen ihn, sondern schreckte durch die ungezähmte Sprache, welche er darin führte, selbst die freien Briten auf. Man wunderte sich, daß ein Amerikaner mit seinem Enthusiasmus für die Verfassung, die sich Amerika selbst gegeben hatte, die neue Regierungsform in Frankreich vertheidigen konnte, und die Aristokraten boten alle Waffen gegen ihn auf. Er verließ England 1792 und begab sich nach Frankreich, wo er als Volksrepräsentant bei dem Senat und zugleich von dem Departement Pas de Calais zum Repräsentanten erwählt worden war. Gleich nach seiner Abreise begann in England der Proceß gegen ihn, in Folge dessen über ihn das „Schuldig!" ausgesprochen wurde. In Frankreich warf er sich in die Mitte der Factionen und ließ unter Anderm einen Anschlagzettel erscheinen, welcher verschiedene streitige Fragen enthielt, die die Abreise des Königs betrafen und die Nothwendigkeit fühlbar machen sollten, eine erniedrigte monarchische Regierung ganz abzuschaffen. Doch wagte er nicht, dies Blatt mit seinem Namen zu unterzeichnen, sondern nannte sich Achilles Duchatelet. Auch ließ er sein Buch von den Menschenrechten ins Französische übersetzen. Am 20. Nov. theilte er seine Meinung über das Schicksal Ludwig XVI. schriftlich mit. Da er nicht für des Königs Tod, sondern für Verbannung stimmte, so zog ihm dies das Misfallen der Bergpartei zu. Marat warf ihm die Grundsätze eines Quäkers vor. Robespierre ließ ihn 1793, obgleich er naturalisirt war, als einen Ausländer aus der Liste der Conventsdeputirten streichen und festnehmen. Damals schrieb er gegen den Atheismus seine Schrift: „The age of reason". Im Dec. 1794 ward er, nach einer 14monatlichen Gefangenschaft, auf Requisition der nordamerikan. Regierung freigelassen und trat wieder in den Convent. Als dieser 1795 auseinanderging, kehrte er in den Privatstand zurück, beschäftigte sich mit statistischen Untersuchungen und schrieb 1796 seine Abhandlung über den Verfall der Finanzen Englands, die viel Aufsehen machte. Da er indeß den Einfluß nicht erlangte, welchen er beabsichtigte, so kehrte er 1802 auf Jefferson's Ruf nach Amerika zurück, wo er am 8. Jun. 1809 starb.

Pays de Vaud, s. Waadtland.

Pazzi, eins der vornehmsten und reichsten Geschlechter der Republik Florenz, ist berühmt durch die Verschwörung von 1478, deren Opfer es wurde. Nicht blos Eifersucht auf die Gewalt des Mediceischen Hauses, sondern auch Eifersucht der Liebe entflammte den Urheber jener Verschwörung, Francesco P., zur Wuth gegen seinen Nebenbuhler, Giuliano de' Medici, welcher sich heimlich mit Camilla Cafarelli vermählt hatte. Francesco P., rachsüchtig, stolz, kühn und verwegen, wollte sich für diese Beleidigung und für so manche Zurücksetzung seines Geschlechts durch die Vertilgung der Mediceer rächen. Bernardo Bandini, ebenfalls von den Medici gekränkt und von gleichen Gefühlen beseelt, war sein erster Vertrauter. Da sie wußten, wie wenig die steigende Macht des Hauses Medici dem Papste Sixtus IV. gefiel, theilten sie dessen Sohne, P.'s Freunde, Geronimo Riario, ihren Plan, die Brüder Lorenzo und Giuliano de' Medici zu ermorden und eine andere Regierungsverfassung einzuführen, mit und suchten durch ihn den Papst für sich zu gewinnen. Wirklich versprach ihnen der Letztere Unterstützung, und der Erzbischof von Pisa, Francesco Salviati, Feind der Florentiner und des Lorenzo de' Medici, verband sich gleichfalls mit ihnen. Später trat Jacopo P., ein Oheim Francesco P.'s und ein ordnungsliebender, verständiger Mann, auf Zureden des päpstlichen Generals, Montesecco, der Verschwörung bei. Während

einer Krankheit des Carlo Manfredi, Grafen von Faenza, zogen die Verschworenen ohne den Verdacht der Medici zu erregen, eine Menge Truppen zusammen, wodurch sie ihre Partei verstärkten. Als Sixtus IV. seinen Neffen, den jungen Cardinal Rafael Sansoni, nach Florenz sendete, beschlossen sie, die beiden Medici bei den demselben zu Ehren angestellten Festen umzubringen. Zwei Gelegenheiten schlugen fehl, weil Giuliano dabei nicht mit erschien; nun bestimmte man den 2. Mai 1478, an dem in der Hauptkirche Sta.-Reparata großer Gottesdienst gehalten werden sollte, zur Vollziehung des Mordes. Das zweite Ertönen des Glöckchens, wenn der Priester die Hostie ergreifen würde, sollte das Zeichen sein; aber Montesecco weigerte sich, als die Zeit herannahte, den heiligen Ort zu entweihen. Jetzt übertrug man dies Geschäft dem Antonio von Volterra und Steffano, einem Priester, zwei feigen Menschen. Schon waren Lorenzo und eine Menge Volks in der Kirche versammelt, aber noch fehlte Giuliano; da begaben sich Francesco P. und Bandini zu ihm und beredeten ihn, dem Hochamte des Cardinals beizuwohnen. Auf dem Wege dahin unterhielten sie sich mit ihm auf das Freundschaftlichste, und Francesco P. umarmte ihn mehrmals, um sich zu überzeugen, daß er nicht gepanzert sei. In der Kirche nahmen sie ihn in die Mitte; Anton von Volterra und Steffano stellten sich Lorenzo zur Seite. Als nun das Glöckchen zum zweiten Mal ertönte, durchbohrte Francesco P. den Giuliano mit solcher Wuth, daß er sich selbst am Schenkel verwundete. Bandini ermordete Giuliano's Freund, Nori. Antonio und Steffano griffen den Lorenzo Medici an, stießen fehl und verwundeten ihn nur leicht am Halse. Er rettete sich in die Sacristei; Francesco P. und Bandini wollten ihm dahin folgen, wurden aber zurückgestoßen. In dem Gedränge verloren viele Menschen das Leben. Der Cardinal konnte von den Geistlichen nur mit Mühe gegen die Wuth des Volks geschützt werden. Bandini entfloh. Francesco P. suchte vergebens das Volk aufzuwiegeln und mußte sich, von dem Blutverlust erschöpft, nach Hause begeben. Salviati und Jacopo Poggio hatten sich unterdessen an der Spitze von ungefähr 100 Peruginern nach dem Palaste begeben, um denselben zu besetzen; allein der Gonfaloniere Cesare Petrucci ahnete Verrath, rief schnell die Wache herbei und besetzte den obern Stock. Durch einen Zufall waren die Peruginer in dem Versammlungssaale, dessen Thüre von innen nicht geöffnet werden konnte, eingesperrt, und die Florentiner bemächtigten sich mit leichter Mühe des Erzbischofs und mehrer Verschworenen, die theils niedergehauen, theils an die Fenster aufgeknüpft und dann hinab auf die Straße gestürzt wurden. Das wüthende Volk holte Francesco P. aus seiner Wohnung, schleppte ihn nackt durch die Gassen und hing ihn nebst 70 Andern gleichfalls an den Fenstern des Palastes auf. Jacopo P., der durch die Straßen ritt und das Volk zu den Waffen und zur Freiheit rief, rettete sich, da auch er aus dem Palaste der Signoria mit Steinen geworfen wurde und keinen Anhang fand, durch die Flucht, ward aber in den Apenninen von einem Bauer erkannt, nach Florenz ausgeliefert und nebst Renato P. gehangen. Das Volk holte seinen Leichnam nachher aus seiner Familiengruft und warf ihn auf den Anger. Noch einmal ward er still beerdigt, und noch einmal schleppte ihn der Pöbel hervor und warf ihn in den Arno. Bandini hatte sich nach Konstantinopel geflüchtet, wurde vom Sultan Bajazet ausgeliefert und nebst Antonio von Volterra und Steffano, die sich in ein Kloster begeben hatten, hingerichtet. Napoleon Francesi und Guilelmo P., der unschuldig und ein Schwager Lorenzo's war, entgingen der Rache des Volks. Der Letztere wurde aber, ungeachtet der Bitten seiner Gemahlin Bianca, Zeitlebens auf seine Villa verbannt. Den Erstern sah man nicht mehr. Die übrigen Pazzi wurden sämmtlich in die Gefängnisse von Volterra für immer eingesperrt. Montesecco ward enthauptet, und den Cardinal sandte Lorenzo Medici mit vielen Entschuldigungen nach Rom zurück. — Von den florentin. Pazzi leitete der berühmte poln. General, Ludw. Mich. Graf Pac seinen Ursprung ab, der am 19. Mai 1780 in Strasburg geboren und in Polen

erzogen, nach der Gründung des Herzogthums Warschau Kriegsdienste nahm, 1808 in Spanien, 1809 bei Eßlingen und Wagram sich auszeichnete, 1810 als Oberster in poln. Dienste trat und 1812 von Napoleon zum Brigadegeneral ernannt wurde. Er leistete dem franz. Heere in Rußland bei Malo Jaroslawez, dann in Sachsen 1813 bei Lützen wesentliche Dienste und folgte dem Kaiser als Divisionsgeneral nach Paris. Nach Napoleon's Abdankung bereiste er England und Schottland, gründete nach seiner Rückkehr nach Polen auf seinem Landgute in Lithauen eine Musterwirthschaft und wurde 1825 zum Senator ernannt. Bei der Insurrection im J. 1830 erklärte er sich für dieselbe und schlug vor, die Bauern mit Sensen zu bewaffnen. Er befehligte die Reserve, kämpfte mit Heldenmuth bei Ostrolenka, lehnte nach Skrzynecki's Abdankung die ihm angetragene Oberfeldherrnwürde ab und nahm, als Rybinski auf preuß. Gebiet überging, seine Entlassung. Hierauf lebte er in Frankreich, machte Reisen nach Italien und Griechenland, endlich nach Smyrna, wo er am 31. Aug. 1835 starb.

Pech nennt man das durch Kunst gereinigte oder geläuterte Fichten- oder Kiefernharz, welches in besondern Anstalten (**Pechhütten**) durchs Verdunsten der wässerigen und Verflüchtigen der ätherisch-öligen Theile eine mehr oder weniger feste und spröde Consistenz und eine mehr oder weniger dunkle Farbe bekommt. Von den vielen Sorten Pech sind folgende die wichtigsten: weißes, hell- und dunkelbraunes, schwarzes, burgund. (ein weiches, gelbbraunes, dem Terpenthin ähnliches), griech., auch Kolophonium oder Geigenharz genannt. Alle diese und andere Sorten dienen auf mancherlei Weise, insbesondere zum Auspichen der Schiffe, der Fässer u. s. w., zum Verpichen der Bouteillen und anderer Gefäße, zum Schwärzen des Eisens, unter Siegellack, zu Kitten, Fackeln, den Schuhmachern und andern Lederarbeitern zum Wichsen, zum Treiben der Silberwaare, als Zusatz zu Pflastern und zu andern Zwecken. Durch Destillation des Pechs mit Wasser erhält man das **Pechöl** oder den Pechgeist, ein balsamisches Öl. Das meiste Pech wird in Schweden, Rußland und Nordamerika gewonnen; das beste ist das schwed., und unter diesem das Kronpech. Auch in Deutschland gewinnt man sehr vieles und gutes Pech auf dem Thüringerwalde, dem Harze, dem Schwarzwalde, dem Böhmerwalde u. s. w.

Pechkränze sind Reifen von harzigem Kienholz, die mit Lunte bewickelt, stark in Pech getaucht (was die Feuerwerker **taufen** nennen) und alsdann, ehe sie trocknen, mit Mehlpulver und Schwefel bestreut werden. Auch bestehen sie zuweilen aus Reifen von starkem Draht, die man mit geschwefelter Lunte umwickelt und wie jene im Peche tauft. Um einen Ort schnell in Brand stecken zu können, hängt man die Pechkränze an Stellen auf, wo sie entzündet, das Feuer sogleich weiter verbreiten können.

Peculat heißt im röm. Rechte die Entwendung oder Unterschlagung öffentlicher Gelder aus Staats- oder Gemeindekassen. Darunter wurde auch die Verfälschung des dem Staate gehörigen Goldes, Silbers und Erzes begriffen, und mit diesem Verbrechen waren in einem Gesetze des Dictators Cäsar auch das crimen de residuis, wenn Jemand öffentliche Gelder zu einem bestimmten Zwecke empfangen und nicht zu demselben verwendet hatte, und das sacrilegium, die Entwendung oder Unterschlagung den Göttern geweihter Gelder oder anderer Sachen, in Verbindung gebracht. Das Letzte ist gegenwärtig Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Kirchendiebstahl. Gegen eine Art des Peculats, die Untreue der Kassenbeamten, sind in den meisten Staaten schärfere Gesetze vorhanden. In deren Ermangelung werden sie dem Diebstahle gleichgesetzt und bestraft.

Peculium. Der röm. Sklave gehörte mit Allem, was er erwarb und besaß, dem Herrn als Eigenthum. Bald aber milderte sich diese Härte; man ließ dem Sklaven zu Belohnung und Ermunterung seines Fleißes doch etwas von Dem, was er mit seiner Arbeit erwarb. Dies hieß **Peculium**. Die Herren

machten auch wol den Vertrag mit dem Sklaven, der irgend eine Handtierung, eine Kunst oder ein Gewerbe trieb, daß er, wenn er eine gewisse Summe erworben haben werde, gegen Abgabe derselben frei sein solle, und diese Verträge wurden vom Staate beschützt. Das ähnliche besondere Vermögen der unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder hieß gleichfalls Peculium, und auch hier kam es nach und nach zu Milderungen des ältern strengern Rechts. Was die Kinder von dem Vater erhalten hatten (peculium profectitium), blieb zwar Eigenthum des Vaters und konnte zu jeder Zeit von ihm zurückgenommen werden, aber die Kinder hatten die Verwaltung und Nutzung desselben. Was die Kinder von Andern bekamen, Geschenke, Glücksfälle (peculium adventitium), gehörte ihnen eigen, aber der Vater hatte die Disposition darüber und die Nutzung, wenn es nicht etwa Bedingung gewesen war, daß er auch diese nicht haben sollte (peculium adventitium irregulare). Besonders war von diesem Nießbrauche des Vaters Alles frei, was der Sohn im Kriegsdienste und zum Zwecke desselben (peculium castrense) oder im Staatsdienste (peculium quasi castrense) erwarb. Diese Grundsätze gelten noch gegenwärtig.

Peczora (die), einer von den wenigen zwischen dem Ural und Dniepr entspringenden Flüsse, entspringt auf der Westseite des nördl. Ural, und wird, weil sie nur ein sehr geringes Gefälle hat, nicht weit von ihrem Ursprung schon schiffbar. Sie fließt durch große Moorflächen, ist den größten Theil des Jahres mit Eis belegt und ergießt sich in das nördl. Polarmeer, nachdem sie sich an ihrer breiten Mündung in viele Arme getheilt hat. Die Länge ihres Laufes beträgt ungefähr 150 M., und ihr Flußgebiet wird auf 3050 □M. angegeben.

Pedal heißen die Fußtasten, durch welche die tiefsten Baßpfeifen der Orgel oder des Positivs in Bewegung gesetzt werden. Sie betragen gewöhnlich nicht viel über eine Octave. (S. Orgel.) Schon längst bediente man sich des Pedals als Saiteninstrument, um es unter einem Claviere zur Privatübung zu benutzen; in neuerer Zeit aber hat man angefangen, es zur Verstärkung des Tons mit dem Pianoforte zu verbinden. Doch heißen hier Pedale auch die mit den Füßen getretenen Züge oder Veränderungen. Bei der Harfe dient das Pedal, die Töne um einen halben Ton zu erhöhen.

Pedalharfe, s. Harfe.

Pedant ist Der, welcher steif an einer gewissen beschränkten Form, Regel oder Ansicht hängt und mithin der Freiheit des Geistes im Beurtheilen und Handeln keinen Einfluß gestatten will. **Pedanterie** oder **Pedantismus** ist daher das ängstliche Hängen an gegebenen Formen oder Ansichten. Der Umstand, daß in dem Kreise der Gelehrten die Pedanterie am häufigsten anzutreffen ist, und namentlich unter Schulmännern und Sprachforschern, deren Wirkungskreis die Mikrologie begünstigt, am leichtesten einheimisch wird, scheint der Grund zu sein, warum man jenen Ausdruck im Deutschen durch Schulfuchs übersetzt, und unter einem Pedanten vorzugsweise einen gelehrten Pedanten zu verstehen pflegt. Der gelehrte Pedant ist übrigens noch der erträgliche, weil man noch etwas von ihm lernen kann, dahingegen die Pedanterie bei Hofleuten und beim Militair nicht allein nutzlos, sondern auch wegen des Stolzes, der dem Pedanten unvermeidlich anhängt, obenein lächerlich wird. Gelehrter Pedant ist aber nicht nur Der, welcher den Gegenstand seines Wissens nur nach der strengsten Regel betreibt (Formalist), sondern auch Derjenige, der überhaupt Alles nach den beschränkten Ansichten seines Faches betrachtet und zu formen sucht, auf andere Gegenstände und Wissenschaften von dem Standpunkte der seinigen vornehm und stolz herabsieht, oder in blinder, selbst gutmüthiger Eingenommenheit für die Gegenstände seines Wissens die freie unbefangene Würdigung Anderer verloren hat, sowie endlich auch Derjenige, der seine Schulgelehrsamkeit auskramt, wo sie nicht hingehört, besonders in dem gesellschaftlichen Leben, und wo es nicht dem Wissen, sondern dem

Handeln gilt. Einseitigkeit bis zum Kleinlichen und Geschmacklosen, Ängstlichkeit bis zum Mechanismus, steife Bedächtigkeit im Handeln bis zur lächerlichen Unbeholfenheit in schwierigen und überraschenden Fällen, Stolz, Eitelkeit und festgewurzelte Vorurtheile gegen alles Fremdartige sind die gewöhnlichen Züge des Pedanten; dagegen Liberalität der Denkungsart, gesundes, vielseitiges Urtheil, Witz und Geschmack, Freiheit im Handeln und praktischer Takt ihm fremd sind.

Pedell, im Latein des Mittelalters bedellus, bidellus, abgeleitet vom sächs. bidele, wovon auch Büttel, ein Ausrufer oder Bote, herstammt, hieß sonst ein Diener öffentlicher Behörden. Jetzt pflegen nur noch die Diener der Universitätsbehörden Pedelle zu heißen, die auf manchen Universitäten, wie zu Leipzig, Notar sein müssen.

Pedro (Dom) von Alcantara, **Herzog von Braganza**, Erkaiser von Brasilien, geb. zu Lissabon am 12. Oct. 1798, der zweite Sohn des Königs Johann VI. und der Infantin von Spanien, Carlota Joaquina, wurde durch den Tod seines ältern Bruders, 1802, Prinz von Beira und nach dem Regierungsantritte seines Vaters, am 20. März 1816, Prinz von Brasilien und Thronerbe. P. wuchs auf mit trefflichen Anlagen des Geistes und Herzens, sowie mit ungewöhnlicher Körperkraft begabt, aber von stürmischen Begierden oft beherrscht und fortgerissen, unter den nachtheiligsten Einflüssen der Hof-, Priester- und Adelskaste, unter dem heißen Himmel des üppigen Brasiliens und umringt von Parteien aller Art in einer gefahrvollen, von politischen Ideen bewegten und von revolutionnairen Stürmen durchbrausten Zeit. Großer Entschlüsse fähig, wußte er rasch und kühn das Netz von Gefahren, die ihn umstrickten, zu zerreißen und ein edles Ziel mit ritterlichem Muthe, wenngleich nicht immer auf dem richtigsten Wege, doch mit festem Willen zu verfolgen. Ein in den Vorurtheilen des Absolutismus erzogener und von fremden wie von eignen Leidenschaften oft geblendeter Fürst, zerbrach P., an seiner eignen Bildung rastlos arbeitend und den mächtigen Schritt der Zeit erkennend, alle Fesseln des Herkommens und handelte selbständig und gerecht. Er schuf ein neues Kaiserthum mit eigner freisinniger Verfassung; er entsagte der Krone Portugals zu Gunsten seiner Tochter, als der nächsten Erbin, und gab dem Lande den Schutz einer freien Verfassung; er legte die Krone Brasiliens nieder, um keinen Bürgerkrieg zu entzünden und um das Thronrecht seines Sohnes sicher zu stellen; er kämpfte endlich in einem blutigen Bruderkriege mit unendlicher Aufopferung, mit unermüdeter Anstrengung und mit heroischer Tapferkeit für die Krone seiner Tochter und für die Verfassung, welche Portugal selbst nicht zu vertheidigen die Eintracht und die Kraft hatte. Als er endlich die Krone auf das Haupt seiner Tochter gesetzt und die Regierung und Verwaltung geordnet, durchgreifende Reformen, die nur er beschließen konnte, gesetzlich ausgesprochen und für den Gemahl seiner Tochter die nöthigen Vorbereitungen getroffen: da sank er wie ein Held furchtlos dem Tod in die Arme. Gewiß, ein solcher Fürst ist eine hohe tragische Gestalt, ganz geeignet, den Dichter einer spätern Nachwelt zu begeistern. Aus dem Privatleben P.'s heben wir Folgendes aus. Der Erzieher des Prinzen in Rio Janeiro, wohin er, noch nicht zehn Jahre alt, mit der kön. Familie gekommen war, Joh. von Rademaker, ein gebildeter und redlicher Mann, starb an Gift. Der weitere Unterricht P.'s war planlos; durch eigne Lust erwarb er sich vielerlei Kenntnisse, besonders in der lat. und der engl. Sprache, in der Politik und in der Kriegswissenschaft; auch manche Fertigkeiten in der Musik, in der Mechanik und in körperlichen Übungen. Im J. 18 vermählte er sich mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter des Kaisers Fran welche am 11. Dec. 1826 starb. Aus seiner Ehe mit ihr stammen: Donna ria (s. d.), Königin von Portugal; Januaria, geb. 1822; Franziska, geb und Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, geb. 1825. Als 1820 die tionnelle Bewegung Portugals auch Brasilien ergriff, bestimmte P.

ter für die Ansicht, daß die Reform vom Throne ausgehen müsse, machte in dessen Namen, am 26. Febr. 1821, die Einführung des constitutionnellen Systems bekannt, wurde von ihm, als er nach Lissabon zurückging, am 22. Apr. 1821 als Regent an die Spitze der brasil. Regierung gestellt und am 12. Oct. 1822 vom Volke als Kaiser ausgerufen. (S. Brasilien.) Der junge Fürst handelte mit Kraft, aber leidenschaftlich; er verbesserte viel, richtete noch mehr ein; aber er konnte die Brasilier nicht mit den Portugiesen aussöhnen. Er gab manche Blößen als Mensch und Fürst, wohin z. B. seine unwürdige Verbindung mit der Marquise de Santos gehörte. Nach dem Tode seines Vaters, am 10. März 1826, trat er die Regierung von Portugal an, um dem Lande die Constitution vom 19. Apr. 1826 zu geben, worauf er am 2. Mai die Krone Portugals seiner Tochter Donna Maria da Gloria (s. d.) abtrat und seinen Bruder Dom Miguel (s. d.) unter der Bedingung, daß er das Grundgesetz annehme und sich mit Donna Maria verlobe, zum Regenten ernannte, dessen Usurpation im J. 1828 den Bruderkrieg zur Folge hatte. In dieser Zeit vermählte sich P., am 16. Oct. 1829, mit Amalia, des Herzogs Eugen von Leuchtenberg Tochter, die ihm eine Tochter, Amalia, zu Meudon am 2. Dec. 1831 geboren hat.

P.'s unglücklicher Feldzug gegen Monte Video (s. Uruguay), seine Verwickelung in den portugies. Thronstreit, seine Heftigkeit und Laune, seine Vorliebe für Vertraute, seine Streitigkeiten mit den Cortes entfremdeten ihm die Zuneigung des veränderlichen Volkes von Rio Janeiro. Die Umtriebe der Föderalisten, der Republikaner und der Anarchisten bewirkten endlich einen Soldatenaufruhr, und als P. Minister ernannte, die dem Volke misfielen, am 6. Apr. 1831 einen Volksaufstand, worauf der Kaiser am 7. Apr. zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro II. abdankte, seinem Freunde José Bonifacio de Andrada die Vormundschaft seiner Kinder übertrug, und mit seiner Gemahlin, mit D. Maria, seiner Schwester, der Marquise von Loulé, und einigen Getreuen, am 13. Apr. nach Frankreich unter Segel ging, wo er den Titel eines Herzogs von Braganza annahm. Rastlos für die Rechte seiner Tochter thätig, führte er eine Expedition am 20. Febr. 1832 zunächst nach Terceira (s. d.), dann von den Azoren nach Porto und kämpfte von hier aus mit geringen Hülfsmitteln so tapfer gegen den Usurpator, daß er endlich in das von seinem Feldherrn Villaflor am 24. Jul. 1833 eroberte Lissabon am 28. einzog. (S. Portugal.) Am folgenden Tage besuchte er die Ruhestätte seiner Ältern und ließ an dem Grabe seines Vaters ein Blatt Papier befestigen, auf das er die Worte geschrieben: „Ein Sohn mordete dich; ein anderer wird dich rächen." Im Namen seiner unmündigen Tochter, welche er am 23. Sept. 1833 auf den Thron erhoben, ordnete er jetzt den zerrütteten Staat, hob am 15. Aug. 1833 die meisten Klöster auf und zwang seinen Bruder durch die Capitulation zu Evora, am 26. Mai 1834, allen Ansprüchen auf Portugal zu entsagen. Als er hierauf am 15. Aug. 1834 die Sitzung der Cortes eröffnete, legte er in einer Rede sein ganzes Verhalten dar, was er bezweckt und was er gethan habe. Die Cortes wählten ihn jetzt am 23. Aug. mit 90 Stimmen gegen 5 förmlich zum Regenten. So viel Anstrengungen hatten aber seine Kräfte erschöpft. Er erklärte am 18. Sept. den versammelten Cortes, daß er außer Stande sei, die Regierung zu verwalten, worauf die Kammern die junge Königin für volljährig erklärten. Am 24. Sept. 1834 starb P., von seiner Gemahlin treu gepflegt, an der Brustwassersucht, bei vollem Bewußtsein, standhaft und ergeben. P. war ein Mann unter mittler Größe, stark und von ungewöhnlicher Muskelkraft. Seine Gesichtszüge hatten etwas Rauhes und Abschreckendes; sein Benehmen war, obgleich trocken, doch leutselig und höflich. Im Unglück bewies er stets viel Ruhe und selbst Heiterkeit; im Glück Mäßigung. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 3, und die „Correspondance de D. Pedro avec le feu Roi son père" (Par. 1827). Noch verdient Erwähnung, daß P. das „Diario Fluminense", ein Zei-

tungsblatt in Rio Janeiro, mit gut geschriebenen Artikeln, unterzeichnet P. B. (Peter von Braganza), bereichert hat. Auch nennt man ihn als Componisten der constitutionnellen Hymne und mehrer andern Sachen.

Peel (Sir Rob.) ist der älteste Sohn des 1800 zur Baronetwürde erhobenen Robert P., der ausgedehnte Baumwollenmanufacturen in Lancashire und in dem Flecken Tamworth in Staffordshire gründete und durch große Geschäftsgewandtheit und technische Kunstfertigkeit zu solcher Höhe brachte, daß er 15,000 Arbeiter beschäftigte und 1830 mit Hinterlassung eines Vermögens von 2,500,000 Pf. Sterl. starb. Geboren 1788, erhielt P. gleichzeitig mit Lord Byron seine Vorbildung in der Gelehrtenschule zu Harrow und besuchte dann die Universität zu Oxford, wo er sich mehr durch Fleiß als durch glänzende Talente oder Kenntnißreichthum auszeichnete. Der Einfluß seines Vaters verschaffte ihm schon 1809 einen Sitz im Parlamente. Seine persönlichen Ansichten und die politischen Verbindungen seines Vaters machten ihn zu einem Schüler Pitt's, wie die engl. Parteisprache die Anhänger der Grundsätze der Hochtories nennt, und schnell im Staatsdienste emporsteigend ward er schon 1810 Unterstaatssecretair für die Colonien und 1812 erster Secretair für Irland unter der Statthalterschaft des Herzogs von Richmond. Bei der Verwaltung dieses wichtigen Amtes schlug er mehre Gesetze vor, die aber nur auf die Entfernung der unglücklichen Wirkungen des zerrütteten gesellschaftlichen Zustandes der Insel, nicht auf die Heilung des Übels selbst berechnet waren. Als 1817 die Universität Oxford ihn zu ihrem Repräsentanten wählte, ward er durch diese Verbindung noch mehr an die engverflochtenen Interessen der Aristokratie und der herrschenden Kirche gefesselt. Nach dem Rücktritte des Lords Sidmouth ward P. 1822 Minister des Innern, und wie er bald nachher die Ansprüche der katholischen Pairs auf ihre Sitze im Oberhause lebhaft bekämpfte, so widersetzte er sich auch den spätern Anträgen der Whigpartei auf die Aufhebung aller Rechtsbeschränkungen der Katholiken, indem er ohne die Ausschließung anderer Glaubensparteien von politischen Rechten die Sicherheit der herrschenden bischöflichen Kirche gefährdet sehen wollte. Canning's freisinnigere Grundsätze hatten auf P.'s Ansichten, während Beide unter dem Vorsitze des Lords Liverpool (s. d.) seit 1822 im Ministerium waren, um so weniger Einfluß, da man zur Erhaltung der Einigkeit die Übereinkunft getroffen hatte, daß das Ministerium als Gesammtheit bei der Emancipationsfrage neutral bleiben oder mit andern Worten der Erledigung dieser immer wichtiger hervortretenden Angelegenheit ausgewichen werden sollte. In seinem Verwaltungskreise gab er erst 1826, als die Regierung sich immer mehr von Castlereagh's Politik lossagte, das ungastliche und strenge Fremdengesetz (Allien bill) auf, indem denjenigen Fremden, die sich auf längere Zeit in England aufhalten wollten, nur die Verpflichtung aufgelegt wurde, dem Minister des Innern von sechs zu sechs Monaten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, die Minister aber die frühere Befugniß verloren, sie willkürlich aus dem Lande zu weisen. Noch wichtiger waren die Verdienste, die er sich durch die begonnene, aber freilich nicht durchgreifend ausgeführte Heilung der lange gerügten Gebrechen der engl. Gesetzgebung und der vielfachen Mängel der Rechtspflege seit 1825 erwarb, indem er zweckmäßige Verfügungen über die Wahl der Geschworenen gab, um die Unabhängigkeit derselben zu sichern, und den Anfang machte, in die verwirrte Masse der seit Jahrhunderten aufgehäuften Strafgesetze Ordnung zu bringen und eine Gesetzgebung zu vereinfachen, die ihre Aufgabe nie von einem höhern Standpunkte aufgefaßt hatte, sondern meist nur durch das augenblickliche Bedürfniß, einem örtlichen Leiden des Staatskörpers abzuhelfen, geleitet worden war. So wurden in Beziehung auf einige Gegenstände der Strafgesetzgebung über 200 ältere Gesetze in neue zusammengedrängt, und wie man berechnet hat, 12,162 Zeilen auf 2877 gebracht. Auch durch die Verbesserung der höchst mangelhaften Policeiverfassung in London, die er 1829 gegen vielfachen

Widerspruch vollendete, erwarb sich P. ein großes Verdienst. Als Lord Liverpool im Febr. 1827 durch Krankheit den Staatsgeschäften gänzlich entzogen ward und die an Talenten und Grundsätzen ungleichen, in Beziehung auf die wichtigsten politischen Fragen sich schroff entgegenstehenden Bestandtheile des Ministeriums, die nur sein persönlicher Einfluß zusammengehalten hatte, sich trennen mußten, war P. unter den sechs Ministern, die ihre Entlassung foderten, sobald Canning durch die laute Stimme der öffentlichen Meinung zur höchsten Gewalt berufen wurde. P. erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er den Ansprüchen der Katholiken, wie früher, fortdauernd einen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen entschlossen sei, und nicht mehr Antheil an einer Verwaltung nehmen könne, welche den unter Lord Liverpool in Beziehung auf jene Angelegenheit befolgten Grundsätzen nicht treu bleiben wolle. Er hielt sich jedoch von der unwürdigen Leidenschaftlichkeit frei, mit welcher die Torypartei Canning bis zu seinem Tode verfolgte. Als nach der Auflösung des uneinigen Ministeriums unter Lord Goderich der Herzog von Wellington an die Spitze der Verwaltung kam, erhielt P. im Jan. 1828 wieder das Ministerium des Innern. Die Niederlage der Minister bei Russell's Antrag auf die Aufhebung der Test- und Corporationsacten, die P. nur mit schwachen Sophismen vertheidigte, im Febr. 1828, war das Vorspiel zur Entscheidung der Emancipationsfrage. Noch im Mai erklärte P. laut, er habe seine frühern Ansichten nicht geändert; als aber die drohenden Ereignisse in Irland (s. d.) die Minister immer mehr drängten, brachte er kurz vor der Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1829 das „schmerzliche Opfer", wie er es nannte, der Universität Oxford die Vollmacht zurückzugeben, die er seinem Widerstande gegen die Foderungen der Katholiken verdankt habe. Am 5. März schlug er dem Parlament vor, den Katholiken zu gewähren, was er 20 Jahre lang als dem Interesse des Staats verderblich abgewehrt hatte. So geschickt er seine Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung vertheidigte, so heftig schmähten ihn die erbitterten Verfechter der alten Sache, während seine ehemaligen Gegner ihn rühmten, daß er im Leben die Erfahrung benutzt habe. Als nicht lange nach der Thronbesteigung Wilhelm IV. die Whigpartei ihre siegreichen Angriffe gegen das Ministerium begann, wurden P. und Wellington von den Tories verlassen, deren Vertrauen sie durch die Gewährung der Emancipation erschüttert hatten. P. legte im Nov. 1830 sein Amt nieder, und trat gegen das Ministerium unter Lord Grey in eine entschiedene Opposition, welche bei den Verhandlungen über die Reformbill, die er unter allen Gegnern am geschicktesten bekämpfte, ihn anfangs selbst zu einer ihm sonst nicht eigenen leidenschaftlichen Heftigkeit hinriß. Als im Mai 1832 vor der Entscheidung dieser Lebensfrage der Sieg des Whigministeriums schwankte und der Herzog von Wellington den Auftrag erhielt, ein neues Ministerium zu bilden, lehnte P. den Antrag ab, an einer Verwaltung Theil zu nehmen, die eine ausgedehnte Volksrepräsentation einführen sollte, und erklärte offen, daß er die Verpflichtung nicht habe übernehmen können, eine Maßregel ausführen zu helfen, die er stets bekämpfen werde. Es mochte seinem scharfen Blicke nicht entgangen sein, daß sich bei der entschiedenen Volksstimmung keine Bestandtheile zur Bildung eines Ministeriums finden ließen, das den Kampf gegen die aufgeregten Widerstandskräfte hätte wagen können. Seitdem stimmte er zwar bei den wichtigsten Verhandlungen im Parlamente, besonders über die irländ. Angelegenheiten, im Sinne der leitenden Grundsätze seiner Partei, zeigte aber eine kluge Mäßigung und scheint bei den Versuchen der Tories gegen das Ministerium im J. 1833 durch seinen Einfluß eine nachgiebige Stimmung bewirkt zu haben. Als Lord Grey von der Verwaltung abgetreten war, konnte das Ministerium unter Lord Melbourne seinen Gegnern weniger widerstehen. Es ward im Nov. 1834 plötzlich entlassen und Lord Wellington erhielt den Auftrag, ein neues zu bilden, an dessen Spitze P., der aus Italien eilig zurückkehrte, als erster Lord der Schatz-

kammer trat. In seiner Adresse an seine Wähler in Tamworth sprach er die Grundsätze aus, die seine Verwaltung leiten sollten: Festhalten an der Reformbill, als Landesgesetz, und Gewährung jeder Reform zur Aufhebung anerkannter Misbräuche, ohne die bestehenden Einrichtungen in Staat und Kirche zu erschüttern. Die Whigpartei, im Parlamente verstärkt durch die Radicalen und O'Connell's Anhänger, verdächtigte P.'s Ankündigungen und die Aufrichtigkeit seiner Verheißungen, und sah in der Verbindung der starren Tories mit den gemäßigtern Gliedern des Ministeriums die ungünstigste Vorbedeutung. P. selbst, der geistige Hort und Halt seiner Partei, wurde durch diese unglückliche Verbindung gehemmt und geschwächt, und was man ihm, nach seinem Verlangen, mit Vertrauen hätte gewähren mögen, glaubte man seinen Amtsgenossen versagen zu müssen. Der Kampf, der bei der Eröffnung des Parlaments 1835 begann, wurde durch die gegen die Wünsche der Minister entschiedene Wahl des Sprechers schwieriger, und so muthig und gewandt P. gegen alle Stürme kämpfte, entschlossen, wie es schien, durch unerschütterliches Beharren, wie einst Pitt, zu siegen: er mußte weichen, als bei den Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten Irlands, die er durch einen neuen Gesetzvorschlag ordnen wollte, auf Russell's Antrag, trotz dem Widerstande der Minister, entschieden wurde, daß dem Parlamente das Recht zustehe, den Überschuß der zur Erhaltung der irländ. Kirche bestimmten Einkünfte zu allgemeinen Bildungszwecken zu verwenden. Er legte, wie seine Freunde, sein Amt nieder und Melbourne übernahm mit Russell das Ruder des Staats. P. zog sich während der übrigen Zeit der Sitzung fast ganz zurück, griff nur bei den wichtigen Verhandlungen über die Verbesserung des städtischen Gemeindewesens (Corporation bill) kräftig ein, und schien eine Bürgschaft für die Aufrichtigkeit seiner frühern Ankündigungen zu geben, indem er wesentliche Grundsätze des Gesetzentwurfs anerkannte und vertheidigte, die von den heftigen Tories waren verworfen worden. Ist er auch nicht „der Pilot, der dem Sturme trotzt", nicht der Mann von überlegener Geisteskraft, so hat er doch mit reifer Geschäftserfahrung, mit gründlicher Kenntniß der Verhältnisse seines Vaterlandes und, wenn nicht Parteisucht ihn befangen machte, mit patriotischer Gesinnung gewirkt. Als Redner steht er in der ersten Reihe, ohne unter den Ersten zu stehen, die durch Kraft, Feuer und Witz hinreißen. Seine Sprache ist nicht kräftig, aber klar und rein; sein Styl gebildet. Er gehört zu denjenigen Großen des Landes, die ihren Reichthum zu edler Verschönerung des Lebens benutzen. Seine reiche Gemäldesammlung bezeugt seinen feinen Kunstsinn.

Pegäsus hieß das geflügelte Roß, welches Medusa geboren haben soll, nachdem Neptun, in Roßgestalt, auf einer blumigen Flur sich mit ihr vermischt hatte. Nach der Erzählung bei Hesiodus sollen, als Perseus die schwangere Medusa enthauptete, aus ihr hervorgesprungen sein Chrysaor (ein Riese) und das Roß Pegasus, so genannt von den Quellen (*πηγαι*, Quellroß) des Oceans, an welchem es geboren war. Andere lassen dasselbe aus dem Blute der Medusa entspringen. Gleich nach seiner Geburt soll der Pegasus von der Erde zu dem Sitze der Unsterblichen aufgestiegen sein, wo er Donner und Blitz des Zeus trägt. Auf ihm reitend, erlegte Bellerophon, nach Pindar's Erzählung, die Chimära und bekriegte glücklich die Solymer und Amazonen. Spätere Dichter haben die Fabel vom Pegasus vielfach ausgeschmückt. Nach ihnen schwärmte er wild an den Quellen der Pyrene in Korinth umher und konnte erst mittels eines goldenen Zügels vom Bellerophon gebändigt werden, den diesem Pallas im Schlafe verliehen hatte. Nachdem Pegasus den Bellerophon, der sich mit ihm zu dem Sitze der Götter emporschwingen wollte, vom Zeus durch eine Bremse verfolgt, hinuntergeschleudert, flog er allein zum Olympus auf und diente dem Zeus so lange als Donnerroß, wie bei Euripides erzählt wird, bis dieser ihn der bittenden Eos oder Hemera schenkte. Auch ist der Pegasus in die Mythe von den Musen verwebt. Durch sei-

nen Hufschlag öffnete er auf dem Gipfel des Helikon den Musenquell, der nach ihm Hippokrene, d. i. Roßborn, genannt wurde. So wurde er zum Dichterroß, und sprüchwörtlich sagt man daher: den Pegasus satteln oder reiten, statt: dichten.

Pegnitzorden, eine der im 17. Jahrh. entstandenen Sprachgenossenschaften, erhielt den Namen von der durch Nürnberg fließenden Pegnitz. Er heißt auch die pegnitzer Hirtengesellschaft, der löbliche Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, der pegnesische Schäferorden, der gekrönte Blumenorden, und wurde von Georg Philipp Harsdörfer und Joh. Klaj 1644 zu Nürnberg zur Beförderung der Reinheit der deutschen Sprache, vorzüglich in der „Reimkunst", gestiftet. Aber bald vergaß die Gesellschaft den Zweck ihrer Stiftung und ließ sich vom Geiste der Zeit zu süßelnden Tändeleien verleiten, bis endlich ihre ganze Beschäftigung in leere Spielereien mit Sinnbildern, Devisen und Schäferwesen ausartete. Bei der Feier ihrer hundertjährigen Stiftung versuchte man der Gesellschaft eine ernstere Richtung zu geben; die Kenntniß Dessen aber, was sie ferner etwa geleistet hat, erstreckt sich nicht über die Grenzen ihrer Heimat hinaus. Die Zusammenkünfte wurden anfangs an einem angenehmen Orte an der Pegnitz gehalten; in der Folge räumte der Rath zu Nürnberg der Gesellschaft ein Stück Wald, eine Meile von Nürnberg bei Kraftshof, ein, welcher nach damaliger Art sehr kunstreich angelegt und von einem darin befindlichen Irrgarten der Irrhain genannt wurde. Doch wurden wegen seiner Entfernung von der Stadt die Versammlungen zuletzt in Nürnberg selbst gehalten. Jedes Mitglied bekam einen Ordensnamen und das Sinnbild einer Blume; das Sinnbild des Ordens selbst war eine Passionsblume. Vgl. Amarantes' (Herdegen's) „Historische Nachricht von des löblichen Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang" (Nürnb. 1744).

Pegu, früher ein eignes Königreich auf der ind. Halbinsel jenseit des Ganges, zwischen Ava, Martaban, dem Meere und Arrakan, seit 1757 eine Provinz des **Birmanischen Reichs** (s. d.), ist meist eine fruchtbare Ebene mit sehr warmem Klima. Das Pflanzenreich bringt Reis, Zuckerrohr, Kardamomen, Indigo, Baumwolle, Betel und fast alle tropische Gewächse in Menge hervor. Ein großer Reichthum des Landes besteht in dem Tiekholze, welches härter als Eichenholz ist und in unermeßlichen Waldungen das ganze Tiefland P.'s bis zu den Grenzgebirgen Arrakans bedeckt. Ganz Vorderindien bezieht sein Schiffszimmerholz aus P., und die peguanischen Schiffszimmerleute gehören zu den geschicktesten der ind. Meere. Man findet ferner Pferde, Ochsen und Schafe; die Wälder sind voll Elefanten, Büffel und Tiger. Federvieh und Wildpret, besonders wilde Schweine, gibt es im Überfluß. Auch ist P. reich an Rubinen, Topasen, Saphiren und Amethysten. Die Peguaner sind wohlgewachsen und unterscheiden sich von den Birmanen durch ihre blässere Gesichtsfarbe; sie schneiden das Haar vorn rund und scheren es hinten von den Ohren bis zum Scheitel in einem halben Kreise weg. Sie sind Verehrer des Buddha, der hier Gaudma heißt. Die Priester haben in ihrer Kleidung, Lehre, Lebensregel die größte Übereinstimmung mit den Lamas der Chinesen und Tibetaner, sind aber sehr verschieden von den Brahminenpriestern. — **Pegu**, die ehemalige Hauptstadt des Reichs, wurde von Alompra, dem Stifter des birman. Reichs, nach der Eroberung 1757 fast gänzlich zerstört. Das an dessen Stelle erbaute Neupegu, am Pegu, nimmt ungefähr die Hälfte des Raumes des alten ein und hat etwa 7000 Einw., meist Priester und Arme. Die Straßen sind breit und mit Ziegeln von den Ruinen der alten Stadt gepflastert. Nur die kais. Gebäude und die Klöster sind von Steinen erbaut; das Volk darf kein gemauertes Haus haben, weil man besorgt, es könne solches bei einer Empörung zur Festung machen. Das Merkwürdigste in P. ist der Tempel des Gaudma oder der Scho madu, ein Denkmal alter Baukunst, das bei der Zerstörung der Stadt verschont wurde. Dieses bewundernswürdige Gebäude steht auf zwei viereckigen Terrassen, eine über der andern, zu welchen eiserne Stufen hinaufführen.

Die untere Terrasse ist 10 F. über der Erde erhaben, die obere 20 F. hoch; jede Seite der untern 1391 F., jede der obern 684 F. lang. Die Mauern, welche die Terrassen umgeben, sind jetzt verfallen, und die Ebene der untern mit Schutt bedeckt. Auf beiden Seiten der Terrassen stehen Wohnungen der Priester. Der Scho madu selbst ist eine massive Pyramide von Backsteinen und Mörtel, ohne Höhlung oder Öffnung irgend einer Art, unten achteckig und nach oben zu gewunden; jede Seite der Basis ist 162 F. lang. Diese große Breite nimmt schnell ab. Ein 6 F. hoher Rand umgibt die Basis der Pyramide, und auf diesem stehen 57 kleine Thürmchen rund um den Tempel herum; alle sind massiv, 27 F. hoch und 40 F. unten im Umkreise. Dicht darüber steht ein zweiter Rand, welcher 53 ähnliche Kegel enthält. Eine Menge Zierathen umgeben das Gebäude. Das Ganze krönt ein Ti oder durchbrochener eiserner Aufsatz, über welchem ein vergoldeter Wetterhahn befestigt ist. Der Ti, welcher ganz vergoldet ist, hat 56 F. im Umfange und ist mit starken Ketten an der Spitze befestigt; unten hängen viele Glöckchen herab, die beim Winde ein beständiges Geklingel verursachen. Die Höhe des Tempels von der Grundfläche an ist 261 F. und von der obern Terrasse 331 F. In jedem Winkel der obern Terrasse steht ein 67 F. hoher Tempel, welcher im Kleinen dem großen Schomadutempel ähnlich ist. Das Alter des Scho madu wird auf 2300 Jahre angegeben. Vgl. Crawfurd's „Journal of an embassy to the court of Ava in 1827" (Lond. 1829).

Pehlewi, s. **Persische Sprache**.

Peipussee oder der **Tschudskoësee**, 12 M. lang, 10 M. breit, zwischen den russ. Statthalterschaften Liefland, Esthland, Pskow und Petersburg, hängt im S. mit dem Pskowsee durch eine Seeenge und im W. mit dem Wirzsee durch den Fluß Eno zusammen; unterwärts verbindet das morastige Bett der Narowa den See mit dem pernauer Meerbusen. In den glänzenden Tagen der Hansa kannten Nowgorod und Lübeck diesen alten Wasserweg sehr gut. Später nahm der Haupthandel der Russen nach der Ostsee und dem weißen Meere eine veränderte Richtung durch die Zerstörung der Handels- und republikanischen Freiheit Nowgorods, und die alte Wasserstraße ging immer mehr ein, weil Verstopfungen und Erhöhung des Bettes der Flüsse entstanden, deren sich in Allem 90 in dies weitverbreitete Wasserbecken stürzen. Kaiser Alexander ließ daher den Alexanderkanal anlegen, der den Peipussee mit dem pernauischen Meerbusen in Verbindung bringt.

Peischwa, s. **Maratten**.

Pe-king, eine der ältesten Städte Chinas, unter der Dynastie der Sing 1125 zur Residenz und Hauptstadt erhoben, liegt in der Provinz Tschi-ly, 28 M. von der großen Mauer in einer großen fruchtbaren Ebene. Mauern mit Basteien und Thürmen umschließen die Stadt in solcher Höhe, daß sie von weitem ganz dem Blicke entzogen ist. Sie bildet ein längliches Viereck, hat mit Ausschluß der 12 Vorstädte einen Umfang von $4\frac{1}{4}$ M. und besteht aus zwei durch eine hohe Mauer getrennten Theilen: **Dsin-tschen** oder Thronstadt mit dem kais. Palaste, meist von Mandschu bewohnt, und **Wailo-tschen**, die äußere Stadt, meist von Chinesen bewohnt. Während man früher die Zahl ihrer Bewohner auf mehre Mill. schätzte, geben neuere Reisende sie kaum zu 1,700,000 an. Die Straßen sind über 100 F. breit, oft eine Stunde lang und nicht durchgehends gepflastert, werden aber statt dessen in der trockenen Jahreszeit täglich mit Wasser besprengt, um den Staub zu löschen. Die Breite der Straßen und das Volksgewühl geben der Stadt ein eignes freundliches Ansehen, welches aber dadurch gemindert wird, daß man von den ohnehin niedrigen Häusern nichts als die Hinterseite sieht. Die Kramläden der Kaufleute, die nach der Gasse hinausgehen, beleben dafür die Ansicht. Statt der Kutschen sieht man eine große Menge Sänften, worin sich die Damen tragen lassen. Im Innern der Stadt findet man auch freies; zum Theil mit Erdfrüchten bestelltes Feld, besonders in dem chines. Theile. Die Pracht des kais. Pa-

lastes besteht mehr in der Menge Gebäude, Höfe und Gärten, als in einer schönen Bauart. Innerhalb der Ringmauern des Palastes liegen auch die Wohnungen der Hofbeamten, Offiziere und einer zahlreichen Menge Künstler, die sämmtlich im Dienste des Kaisers stehen. Der Palast soll zwei Stunden im Umfange haben, und das Innere reich verziert sein. Die Gärten gewähren, nach der Aussage aller Reisenden, einen zauberischen Anblick, und das Ganze soll einem Feenaufenthalte gleichen. Außer den 33 Tempeln der Götter der Jahreszeiten, Winde, Wolken u. s. w. gibt es acht öffentliche Altäre: den Altar des Himmels, auf dem der Kaiser im Sommer, und den der Erde, auf welchem er im Winter opfert, den des höchsten Königs, an dem die Chinesen das Neujahr feiern, den des ewigen Lebens, der Sonne, des Mondes, des Ackerbaues; ferner zwei katholische Kirchen (eine portug. und eine franz.), verschiedene Klöster, zwei russ.-griech. Kirchen nebst einem russ.-griech. Kloster, dessen Archimandrit und acht Mönche, gewöhnlich aus den Zöglingen der russ. Seminare erwählt, alle vier Jahre wechseln; vier Moscheen, ein Findlingshaus, sechs Begräbnißplätze der vorigen Khane, 26 Tribunäle und 10,000 Paläste. Auch bestehen in P. eine astronomische und medicinische Gesellschaft, eine Akademie der Wissenschaften, die Expedition einer Hofzeitung, eine Sternwarte und seit neuerer Zeit eine Kuhpockenimpfungsanstalt. Die Handelsbank, mit einem Capital von 63 Mill. Pfd. Sterl., hat ein Papiergeld in Umlauf gesetzt, das 53 Mill. Kash (die einzige Courantmünze in China, 3000 = 1 Pfd. Sterl.) beträgt. Die Policei ist gut; man hört selten von Mord und andern Verbrechen. Die Policeisoldaten, gegen 20,000, führen lange Peitschen, wodurch sie das Volk im Zaume halten. Vgl. des russ. Archimandrit Hyakinth „Description de P." (franz. von Ferry de Pigny, Petersb. 1829).

Pelagianismus ist diejenige theologische Denkart, welche die völlige Verderbniß der menschlichen Natur durch die Folgen der Sünde Adam's (Erbsünde) leugnet und die natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen für zulänglich zur Ausübung der christlichen Tugend erklärt. Sie schließt den Glauben an einen göttlichen Beistand zur Besserung nicht aus, macht aber die Wirksamkeit dieses Beistandes von der eignen Thätigkeit des Menschen insofern abhängig, daß er nur bei Denen etwas ausrichte, die von selbst zum Bessern streben. Diese Denkart entstand durch die Behauptungen des **Pelagius**, eines brit. Mönchs, der sich im Anfange des 5. Jahrh. mit großem Ruhme der Wissenschaft und Unbescholtenheit des Wandels zu Rom aufhielt, und da er bei einem Einfalle der Gothen 409 mit seinem Freunde Cölestius nach Sicilien und dann nach Afrika flüchtete, von **Augustinus** (s. d.) verketzert und auf mehren afrikan. Synoden verurtheilt wurde. Pelagius wandte sich daher nach Jerusalem und beschloß daselbst ohne weitere Anfechtung 420 sein Leben in einem Alter von 90 Jahren. Die philosophische Gründlichkeit und edle Freimüthigkeit seiner Schriften und seine persönliche, in einer Zeit des allgemeinen Sittenverderbnisses bewunderte Tugend verschaffte seiner an und für sich schon durch ihre Vernunftmäßigkeit empfohlenen Meinung viele helldenkende Anhänger, und ohne jemals eine eigne ketzerische Kirche gebildet zu haben, nehmen die Pelagianer, deren Ansicht auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431 förmlich verdammt wurde, und die den orthodoxen Lehrsatz von der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten nur etwas mildernden **Semipelagianer** (gestiftet durch Joh. Cassianus, gest. 435) eine bedeutende Stelle in der Kirchengeschichte ein. (S. **Gnade**.) Vgl. Wiggers' „Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus" (Berl. 1821; 2. Aufl., 2 Bde., Hamb. 1833).

Pelargonien (die) bilden die Gattung Pelargonium in der Familie der Geranien oder Storchschnäbel. Es sind Kräuter oder Sträucher, die am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch sind und der Mannichfaltigkeit ihrer Blütenfarben halber häufig in Gärten gezogen werden. Die Blätter der meisten Arten haben einen starken, meist angenehmen Geruch. Wegen desselben sind besonders das

Rosenkraut, Rosenkranichschnabel, Rosengeranium (P. Radula) und das Muskatkraut (P. odoratissimum), das die Gärtner fälschlich Geranium moschatum zu nennen pflegen, sehr beliebt und sehr gemein geworden. Den Familiennamen Geranien oder Kranichschnäbel haben sie von der dem langen Schnabel der Sumpfvögel ähnlichen Form ihrer Früchte.

Pelasger (die), der älteste Völkerstamm in Griechenland (s. d.), wohnten zuerst im Peloponnes, wohin sie wahrscheinlich von der kleinasiat. Küste aus über die einzelnen Inseln, Thrazien und Thessalien gedrängt worden waren. Sie lebten als nomadische Horden in keiner politischen Verbindung und verehrten einen rohen Stein oder einen spitzbärtigen Kopf, auf denselben gesetzt, als Bild der Gottheit. Die sumpfige, bergige Halbinsel sicherte sie vor Anfällen anderer Horden, und zwei Stämme derselben, die sich an dem korinth. Busen festsetzten, traten früher als die übrigen aus dem rohen Zustande. Hier entstanden die Reiche Argos und Sicyon, wo Inachus und Phoroneus herrschten. In Arkadien bildete hierauf des Letztern Enkel Pelasgus einen Nomadenstaat, woher die Sage entstand, daß nach ihm jene arkad. Nomaden Pelasger genannt worden, welcher Name mit der Zeit allen Urstämmen des ältesten Griechenland gegeben wurde. Von diesem arkadisch-pelasg. Staate gingen Colonien aus, unter andern vorzüglich nach Nordthessalien, wo die drei Anführer, Achäus, Phthius und Pelasgus, Achaia, Phthiotis und Pelasgiotis gründeten; ferner in das nachherige Böotien und Attika, sowie nach Epirus und Italien. Durch Einführung des Ackerbaues wie durch Begründung der Städte erwarben sie sich großes Verdienst um Griechenland. Durch Auswanderungen verloren sie sich nach und nach aus Griechenland oder vermischten sich mit andern Stämmen. Übrigens ist noch Manches in der Geschichte dieses Volkes dunkel, und es scheint, man muß den Namen Pelasger in mehr als einer Bedeutung nehmen.

Peleus, des Äakus (s. d.), Königs von Ägina, und der Endeïs Sohn, wohnte als Jüngling dem Argonautenzuge bei. Absichtslos nahm er an seines Halbbruders Phokus Ermordung Theil und floh deshalb sammt dem Telamon nach Phthia zum Eurythion (des Aktor's Sohn), der ihn sühnte, ihm seine Tochter Antigone zur Gemahlin und den dritten Theil seines Reichs zum Antheil gab. Darauf ging P. mit Eurythion nach Kalydon, um der Jagd des verderblichen Ebers beizuwohnen. Hier war er so unglücklich, durch einen auf das Ungeheuer geschleuderten Wurfspieß seinen Schwiegervater zu tödten. Er floh nach Jolkos zum Akastus, der ihn von dieser That reinigte. Des Akastus Gemahlin, Astydamia, entbrannte für ihn und rächte sich, da P. ihre Neigung nicht erwiderte, dadurch, daß sie ihm ihre eigne Begierde andichtete und ihn bei seiner Gattin und ihrem Gemahle deshalb verleumdete. Antigone erhing sich aus Verzweiflung über diese Nachricht; Akastus aber, um nicht das Gastrecht zu verletzen, stellte auf dem Berge Pelion eine Jagd an, wo P. den Tod der Rache finden sollte. Als er ihn hier so ermüdet hatte, daß er einschlummerte, ließ ihm Akastus sein Schwert verstecken und ihn binden, um ihn den wilden Thieren preiszugeben. Allein Jupiter ließ durch Pluto seine Bande lösen, und als er erwachte, brachte Chiron, seiner Mutter Vater, ihm sein Schwert zurück. Mit Jason, den Dioskuren und einer Schar muthiger Krieger überfiel er dann Jolkos, trieb den Akastus in die Flucht und tödtete die Königin. So ward er Herr eines Theils von Thessalien. Die Götter lohnten seine Keuschheit dadurch, daß sie ihm auf der Themis Rath die Nymphe Thetis zur Gemahlin gaben, deren Umarmung er nur durch Chiron's Hülfe erlangte. Die Hochzeit ward auf dem Pelion gefeiert und durch die Gegenwart aller Götter, die dem Brautpaare reiche Geschenke brachten, verherrlicht. Neptun schenkte dem P. die unsterblichen Rosse und Chiron den gewaltigen Speer, welchen nachher Achilles mit vor Troja nahm. Viele alte Dichter besangen diese Vermählungsfeier, von deren Gesängen nur ein Nachhall in Ca-

tull's „Epithalamium" übrig ist. Ein späterer Dichter knüpfte schon an diese Vermählungsfeier das Schicksal von Troja. (S. Eris.) P. herrschte nun zu Phthia über die Myrmidonen. Homer nennt ihn einen weisen, mächtigen und beredten Mann. Von allen seinen mit Thetis erzeugten Kindern erreichte nur Achilles das mannbare Alter, den er in Gemeinschaft mit dem zu ihm geflüchteten Patroklus erzog und ungern nach Troja ziehen sah. Thetis verließ ihn, und kummervoll überlebte er seinen geliebten Sohn. Nach seinem Tode wurde er nebst Chiron von den Bewohnern der Stadt Pella in Macedonien göttlich verehrt, und Pindar macht ihn zu einem Richter in der Unterwelt.

Pelewinseln oder **Palaosinseln**, eine Gruppe von 26 Eilanden in Australien zwischen den Karolinischen und manilischen Inseln, gewöhnlich zu den ostind. Karolinen gerechnet, sind überaus fruchtbar, gut angebaut und zählen gegen 600,000 Bewohner, die, ein kräftiger Menschenschlag, von mittler Größe und dunkler Kupferfarbe, zum Theil die gefährlichsten Feinde der Seefahrer im stillen Meere sind. Unumschränkter Beherrscher der Inseln ist ein König, dem der Rath der Rupacks, einer Art Erbadel, zur Seite steht. Die größte der Inseln heißt Korura mit der Hauptstadt Pelew; außerdem sind zu erwähnen: St.-Keth, Emmungs, Orulong u. s. w. Sie wurden zuerst den Europäern bekannt, als im Aug. 1783 an einer dieser Inseln das engl.-ostind. Compagnieschiff Antelope, unter Capitain Wilson, gescheitert war. Der damalige König dieser Inseln, Abba Thulle, nahm die Engländer sehr gut auf und gestattete sogar, daß sein zweiter Sohn Libu sie nach London begleitete, wo dieser hoffnungsvolle Jüngling fünf Monate nach seiner Ankunft an den Blattern starb. Vgl. Keate's „Account of the Pelew-Islands" (deutsch von Georg Forster, Hamb. 1789) und John Pearcote Hockin's „Supplement to the account of the Pelew-Islands" (Lond. 1803, 4.; deutsch von Ehrmann, Weimar 1805).

Pelĭas, König von Jolkos in Thessalien, der Sohn des Neptun, war dadurch zur Herrschaft gelangt, daß er den rechtmäßigen Beherrscher, seinen Bruder Äson, vertrieb, und als dessen Sohn **Jason** (s. d.) Ansprüche auf das Reich seines Vaters machte, auch diesen zu entfernen wußte. Doch **Medea** (s. d.) nahm sich des Jason an. Auf ihr Versprechen, den Vater durch Zaubermittel zu verjüngen, überredete sie des P. eigne Töchter, daß sie ihn tödteten und den zerstückten Leichnam in einem Kessel kochten. Nach einer andern Sage soll Medea selbst ihn getödtet haben. Sein Sohn und Nachfolger Akastos feierte dem Todten zu Ehren prächtige Spiele oder Wettkämpfe, wobei mehre von den berühmtesten Argonauten den Preis davontrugen.

Pelīdes oder **der Pelide** heißt **Achilles** (s. d.) als Sohn des **Peleus** (s. d.).

Pelĭkan (der), ein Schwimmvogel, hat einen sehr langen, graden und sehr breiten Schnabel, an dessen unterm Theile sich ein großer, sehr dehnbarer Sack befindet, der ihm zur Aufbewahrung der Nahrung dient. Unter den verschiedenen Arten ist der sogenannte **große Pelikan**, auch der Eselsschreier oder die Kropfgans genannt, besonders zu bemerken, der sich durch nacktes, weißröthliches Gesicht, gelben Kehlsack, weißes, bisweilen in Rosenroth übergehendes Gefieder, einzelne schwarze Federn in den Flügeln auszeichnet und im Alter eine gelbliche Farbe annimmt. Er lebt in großen Heerden am schwarzen und mittelländ. Meere und kommt auch in Ungarn und am Bodensee vor, fliegt sehr hoch und soll ein Alter von 80 Jahren erreichen. Zum Symbole der sich aufopfernden Mutterliebe wurde der Pelikan deshalb, weil er, der Sage nach, die Jungen mit seinem Blute nähren sollte, was aber nichts Anderes sagen will, als daß er sie von dem Vorrath in seinem Kehlsacke nährt.

Pelīon, jetzt Petras, ein hohes Gebirge in Thessalien, war im Alterthume der Heilkräuter wegen berühmt, die daselbst in Menge wuchsen. Auf einem

Gipfel desselben stand ein Tempel des Zeus, und nahe dabei zeigte man die Grotte des Centauren Chiron. In dem Kampfe der Titanen gegen die Götter thürmten jene, wie die Dichter erzählen, den Ossa auf den Pelion, um die Wohnungen der letztern zu erklimmen.

Pelisson-Fontanier (Paul), franz. Rechtsgelehrter und kön. Historiograph, geb. zu Bezieres 1624, wurde von seiner Mutter in der protestantischen Kirche erzogen, studirte zu Castres, Montauban und Toulouse und betrat darauf am ersten Orte die juristische Laufbahn. Durch mehre Werke, unter Andern durch eine Geschichte der franz. Akademie, vortheilhaft bekannt, nahm ihn letztere, als er sich 1652 in Paris niederließ, zu ihrem Mitgliede auf. Nachdem er sich die Stelle eines kön. Secretairs erkauft, wählte ihn Fouquet zu seinem ersten Commis, und 1660 erhielt er das Patent als Staatsrath. Als Vertrauter Fouquet's mußte er dessen Unglück theilen und saß mit ihm vier Jahre (seit 1661) in der Bastille. Hier verfaßte er für seinen Wohlthäter drei Denkschriften, welche Meisterstücke von Vertheidigungen sind, und rettete ihn endlich auf eine ebenso kluge als kühne Weise. Es kam nämlich darauf an, ihm Nachricht zu geben, daß gewisse Papiere, welche gefährliche Geheimnisse enthielten, verbrannt seien. P. stellte sich, als wolle er dem Gerichte wichtige Anzeigen machen, und veranlaßte eine Confrontation mit Fouquet. Als er hier dieselben Angaben wiederholte, und Fouquet betroffen schwieg, versetzte er: „Sie würden sich für überführt bekennen, wenn Sie nicht wüßten, daß Ihre Papiere verbrannt wären." Aus diesen Worten errieth Fouquet P.'s Absicht und ließ sich kein Geständniß entreißen. P.'s Freunden gelang es endlich, seine Befreiung zu bewirken, und er feierte sie jährlich durch die Loskaufung anderer Gefangener. Der König entschädigte ihn durch Pensionen und Ämter und trug ihm auf, seine Geschichte zu schreiben. Im J. 1670 trat P. zur katholischen Kirche über, wurde Subdiakonus und erhielt die Abtei Gimont und die reiche Priorie Saint-Orens. Bei Gelegenheit der Aufnahme des Erzbischofs von Paris in die Akademie, im J. 1671, hielt P. seinen berühmten Panegyricus auf Ludwig XIV. Noch in demselben Jahre wurde er Maître des requêtes. In Verbindung mit zwei andern Akademikern setzte er alle zwei Jahre einen Preis von 300 Fr. für Den aus, der eine von den Thaten des Königs am besten preisen würde. Im J. 1672 folgte er dem Könige ins Feld. Zwar bewog die Montespan, die durch ihn einen Proceß verloren hatte, den König, die Abfassung seiner Geschichte Boileau und Racine zu übertragen, aber P. erhielt dennoch Befehl, sein Werk fortzusetzen. Für seinen Eifer zur Bekehrung der Calvinisten wurde er mit neuen geistlichen Würden belohnt und beschäftigte sich mit einer Widerlegung ihrer Meinungen vom Abendmahle, als er 1693 starb. Seine Werke empfehlen sich durch eine leichte, gebildete, nur selten vernachlässigte Schreibart. Über sein Leben vgl. Delort's „Histoire de la détention des philosophes et des gens de lettres à la Bastille etc." (3 Bde., Par. 1829).

Pellico (Silvio, Graf), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern italien. Dichtern, wurde 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren und in Pigneroles erzogen, wo sein Vater, **Onorato P.**, der ebenfalls durch lyrische Dichtungen ehrenvoll bekannt ist, eine Seidenspinnerei angelegt hatte. Schon in früher Jugend versuchte sich P. in Versen und Dichtungen, zumal da ihn sein Vater hierzu ermunterte. In seinem 16. Jahre folgte er seiner Schwester nach Lyon, als sich diese dahin verheirathete, und hatte Italien beinahe vergessen, als Foscolo's ernstes Gedicht, „I sepolcri", die Liebe zum Vaterlande mit solcher Macht in ihm erweckte, daß er sofort nach Italien zurückkehrte, wo in Mailand Ugo Foscolo und Vincenzo Monti ihn freundlich aufnahmen, welchem Letztern er sich bald ganz anschloß. Sein Geist nahm einen höhern Schwung, seine Weltansicht wurde freier und seine Vaterlandsliebe lebendiger. Nach der Auflösung des Königreichs

Italien begab sich sein Vater mit seiner Familie nach Turin, P. aber blieb in Mailand, wo er die Söhne des Grafen Luigi Porro Lambertenghi erzog, dessen Haus der Sammelplatz der vorzüglichsten Männer Mailands und der ausgezeichnetsten Fremden war. Sehr bald erwarb sich P. durch das Trauerspiel: „Laodicea", und das noch bessere „Francesca da Rimini", einen Ehrenplatz unter den italien. Dichtern. Byron's „Manfred" machte er seinen Landsleuten in einer glücklichen Übersetzung bekannt. Er lebte in freundschaftlicher Verbindung mit mehren patriotischen Gelehrten und andern freisinnigen Schriftstellern, welche seinen Plan, durch Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu Italiens Wiedergeburt mitzuwirken, eifrig unterstützten. So entstand die Zeitschrift: „Il conciliatore", in welcher unter Anderm Manzoni's „Conte di Carmagnola" und P.'s „Eufemio di Messina" zuerst abgedruckt wurden. Der freimüthige Geist, der sich in diesen Mittheilungen regte, wurde der Regierung verdächtig, und nachdem ein Freund P.'s nach dem andern gefänglich eingezogen worden war, wurde endlich auch P. am 13. Oct. 1820 verhaftet und nach Santa-Margherita gebracht, wo auch sein treuer Freund, der Dichter Maroncelli, getrennt von ihm, gefangen gehalten wurde. Im Febr. 1821 nach Venedig in die Bleikammern gebracht, ward er einer peinlichen Untersuchung unterworfen, bis er im Jan. 1822 nach einem einsamen Gefängnisse auf der Insel San-Michele bei Venedig abgeführt wurde, wo auch Maroncelli bereits gefangen saß. Im Febr. verkündeten ihnen die Richter öffentlich auf dem Schaffote zu Venedig ihr Urtheil, die Todesstrafe, die der Kaiser für Maroncelli in 20jähriges, für P. in 15jähriges Gefängniß auf dem Spielberge verwandelt hatte. Bei ihrer Abführung dahin, im März 1822, wurde ihnen verkündet, daß der Kaiser ihre Strafe auf die Hälfte herabgesetzt habe. Nach ihrer Ankunft wurden beide Freunde wieder getrennt und in unterirdische Kerker gebracht. Schon erschöpft von einer fast zweijährigen Gefangenschaft, wurde P. bei einer schlechten, kärglich zugemessenen Nahrung, welche in weiter nichts als Brot und Wasser bestand, auf einem Lager ohne alle Unterlage, von Tage zu Tage schwächer und verfiel, obschon er einen Strohsack erhalten und aus dem unterirdischen Gefängnisse in ein anderes Gemach gebracht worden war, auch auf den Wällen der Festung frische Luft genießen durfte, im Jan. 1823 in eine gefährliche Krankheit. Man nahm ihm die Fesseln ab und verpflegte ihn im Gefängnisse spitalmäßig. Unter der theilnehmenden Pflege des Kerkermeisters genas er nach einiger Zeit, und sein Freund Maroncelli wurde nun sein Kerkergenosse und sein Wärter, als er später wieder erkrankte; doch seit 1824 wurde die Zucht immer strenger. Keine Feder und kein Buch, was früher geschehen war, wurde den Gefangenen mehr verabreicht, sodaß sie die Langeweile ihrer Einsamkeit hätte tödten mögen. Auch Maroncelli erkrankte endlich. Eine Kniegeschwulst wurde so gefährlich, daß nach neunmonatlichen Leiden kein Heilmittel übrig blieb, als das Bein abzunehmen. Am 1. Aug. 1830 kündigte man den beiden Freunden das Ende ihrer Gefangenschaft an. Von einem Policeibeamten nach Italien gebracht, mußte in Mantua P. sich von Maroncelli trennen, der nach der Romagna gebracht wurde und später nach Paris ging. In Mailand angekommen, blieb P. unter policeilicher Aufsicht, wurde dann an die Grenze von Piemont geführt, wo piemontes. Soldaten ihn übernahmen, um ihn nach Novara zu bringen. Endlich erhielt er die Erlaubniß, von aller Aufsicht frei, nach Turin zu seinen Ältern zu reisen. Die Geschichte seiner zehnjährigen Leiden hat er in seiner Schrift „Le mie prigioni" (Par. 1833, deutsch, Lpz. 1833) anziehend erzählt. Seine „Francesca da Rimini" (Mail. 1818; deutsch von Schädelin, Zür. 1835), wozu Dante's „Divina commedia" ihm den Gedanken gab, ist einer der glücklichsten Versuche, vaterländische Stoffe für das Drama zu benutzen. P.'s „Opere" (2 Bde., Padua 1831, auch in einem Bde., Lpz. 1834) enthalten außer jenem Trauerspiel die Dramen „Eufemio di Messina", „Ester d'Engaddi" und „Iginia d'Asti" und die Erzählun-

gen „Tancreda", „Adello", „Rosilde ed Eligi" und „Valafrido". Die „Tre nuove tragedie" (Turin 1832) sind „Gismonda da Mendrisio", Leoniero da Dertona" und „Erodiade".

Pelopidas, des Hippokles Sohn, ein thebanischer Feldherr, war ein Freund und Zeitgenosse des Epaminondas. Ihm gebührt der Ruhm, sein Vaterland von einer tyrannischen Partei und dem Joche der Lacedämonier befreit zu haben. Mit mehren Patrioten aus Theben vertrieben, hatte er sich nach Athen gewendet. Doch von heißer Freiheitsliebe beseelt, begab er sich mit wenigen Verschworenen heimlich wieder nach Theben, ermordete die bei einem festlichen Gelage versammelten Tyrannen und gab das Zeichen zur Vertreibung der Lacedämonier, die sich mitten im Frieden des festen Schlosses zu Theben bemächtigt hatten. Darauf diente er unter Epaminondas mit ausgezeichneter Tapferkeit und trug viel zu dem großen Siege über die Lacedämonier bei Leuktra bei. Nachher war er Oberbefehlshaber in drei Feldzügen gegen den Tyrannen zu Pherä in Thessalien, Alexander, welcher ihn einst widerrechtlicherweise ins Gefängniß gesetzt hatte, fand aber seinen Tod, als er, die Feinde zu weit verfolgend, von diesen umringt ward, im J. 364 v. Chr.

Peloponnes, d. h. die Insel des Pelops, im Mittelalter **Morea** genannt, wegen der Ähnlichkeit ihrer Figur mit dem Blatte eines Maulbeerbaums, der im Griechischen Morea heißt, eine Halbinsel von 402 □M., zum Königreich Griechenland gehörig, wird im NW. vom Meerbusen von Baliebadra, im N. vom Busen von Ainabachti, im NO. durch die Meerenge von Kordos (den Isthmus von Korinth), mittels der er mit dem eigentlichen Griechenland zusammenhängt, im O. vom ägäischen, und im S. und W. von dem Mittelmeere begrenzt. Die größere nördl. Hälfte ist eine fruchtbare Ebene, die nur an einzelnen Stellen von dem hohen kyllenischen Gebirge durchschnitten wird; die südlichste Spitze, Maina, ist durch die Bergwand der verschiedenen Zweige des Taygetus von der übrigen Halbinsel getrennt. An der südl. Küste zwischen Maina und Malvasia ergießt sich der Eurotas (jetzt Wassilipotamo), an dessen rechtem Ufer das alte Sparta lag, in den Meerbusen von Lakonien. Der größte Fluß auf der Halbinsel ist der durch die olympischen Spiele berühmte Alpheus. Die Luft ist warm, aber ziemlich temperirt, und der Boden fruchtbar an Getreide, edeln Baumfrüchten, Wein, Öl, Seide, Baum- und Schafwolle, Galläpfeln u. s. w. Der wichtigste Ausfuhrartikel sind die unter dem Namen Korinthen bekannten kleinen Rosinen. Die Zahl der Bewohner, welche im Alterthume über 2 Mill. betrug, wird jetzt auf 300,000 angegeben, darunter etwa 20,000 Türken. Der P. erhielt seine erste Bevölkerung von den phöniz. und ägypt. Küsten, woher auch seine erste Cultur in Wissenschaft, Kunst und Handel stammt. In den schönen Tagen des alten Griechenlands blühten hier Sparta, Argos, Messena, Korinth, Argolis, Elis, Achaia u. s. w. Hier stand die kön. Argos und Mykene, der Sitz Agamemnon's, hier die sandige Pylos, der Sitz des weisen Nestor, und Lacedämon, mit der langen Reihe seiner Könige von Menelaos bis Agesilaos. Hier gaben die Ebenen und Hügel Arkadiens das Ideal des friedlichen Hirtenlebens. Hier war es, wo Sparta durch die messenischen Kriege, 743—744, 685 fg., und 465—455 v. Chr. (s. **Messenien**) seine Macht begründete, die es im 27jährigen Kampfe, im Verein mit den meisten Staaten des P., weshalb dieser Krieg vorzugsweise der peloponnesische heißt, gegen Athen behauptete, das durch die Unterdrückung seiner Bundesgenossen schon längst die Griechen zum Widerstande gereizt hatte. Den Ausbruch beschleunigte Athen selbst, indem es bei einem Zwiste zwischen Korinth und Korcyra dem Letztern Hülfe leistete und bei einer neuen Gelegenheit sich neue Gewaltthätigkeiten gegen Korinth erlaubte. Letzteres foderte daher das ohnehin auf Athens Macht eifersüchtige Sparta zum Kriege gegen Athen auf. Die Spartaner rüsteten sich

24*

zum Kriege; allein gegen Athen beiweitem zu schwach, thaten sie zum Scheine Friedensvorschläge, die aber, weil sie erniedrigend für die Athener waren, ohne Erfolg blieben. Der verderbliche Krieg begann 431 v. Chr. Alle Völker des P., mit Ausnahme der Argiver und Achäer, standen auf der Seite der Spartaner; dagegen die griech. Städte auf den asiat. Küsten, in Thrazien und am Hellespont es mit den Athenern hielten, die das Übergewicht auf ihrer Seite hatten; denn obgleich die Spartaner eine größere Landmacht aufzubringen im Stande waren, so fehlte es ihnen dagegen an Festungen, Geld und Flotten. Von ihrem Könige Archidamus geführt, brachen 60,000 Spartaner in Attika verwüstend ein; Perikles (s. d.), an der Spitze der Athener, that dasselbe mit einer Flotte in dem Gebiete der Spartaner. Auf diese Weise wüthete der Krieg mehre Jahre, bis die Athener den Kürzern zogen. Dazu kam eine Pest, welche selbst den Perikles hinraffte, und so fand man sich nach zehn Jahren zum Frieden bewogen, welcher jedoch nicht lange dauerte. Die Athener unternahmen auf des Alcibiades (s. d.) Rath einen Zug gegen Syrakus, welcher unglücklich ausfiel. Da nun die Spartaner, durch Gesandte bewogen, ja selbst auf Zureden des unterdessen aus Athen verbannten und nach Sparta geflüchteten Alcibiades, den Syrakusern Hülfstruppen gesandt hatten, so brach der Krieg wieder aus. Der größte Theil der Inseln, die Städte am Hellespont und in Jonien traten jetzt auf die Seite der Spartaner; ja sie schlossen sogar mit den Persern ein Bündniß gegen Athen, welches diesmal jedoch durch Alcibiades gerettet wurde, der aus Sparta heimlich entwichen war und den pers. Satrapen Tissaphernes von Spartas Bündnisse abwendig gemacht, sich selbst aber wieder so viel Freunde in Athen erworben hatte, daß er zurückberufen und zum Feldherrn ernannt wurde. Er erfocht glänzende Siege über die Peloponnesier, eroberte die Städte am Hellespont wieder, und die Athener, dadurch übermüthig gemacht, verwarfen abermals die Friedensanträge. Endlich gab Lysander (s. d.), einer der erfahrensten und verschlagensten Feldherren, für Sparta den Ausschlag; er besiegte die athen. Flotte bei Ägospotamos 405 v. Chr. und belagerte Athen, das, durch Hunger bezwungen, 404 v. Chr. sich ergab. Die langen Mauern und die Befestigungen des Piräus wurden niedergerissen; die Athener mußten alle Schiffe bis auf 12 ausliefern, den auswärtigen Besitzungen entsagen und einer vom Lysander eingesetzten Oligarchie gehorchen. In diesem Kriege waren viele edle Geschlechter vertilgt, viele Städte und Länder verwüstet, das ganze griech. Volk aber so geschwächt worden, daß bald nachher allgemeine Abhängigkeit von Macedonien als Folge eintrat. Ausführlich und trefflich haben Thucydides und Xenophon diesen Krieg beschrieben.

Im P. endlich war es, wo Sicyon den letzten Bund der Freiheit, den achäischen, schloß. Als Hellas 146 v. Chr. röm. Provinz ward, theilte auch der P. dies Geschick und blieb später so lange ein Theil des byzant. Kaiserreichs, bis dieses selbst in Trümmer zerfiel und stückweise eine Beute der Osmanen wurde. Im 16. Jahrh. bemächtigte sich die Republik Venedig des P., der gleich mehren andern griech. Inseln und Landstrecken am adriat. Meere Eigenthum des Freistaats blieb, bis Achmet III. sie 1716 von Neuem unter türk. Botmäßigkeit brachte. So lange der P. unter türk. Herrschaft stand, was jedoch nie ganz der Fall war, indem die Mainotten (s. d.) sich fortwährend mehr oder minder unabhängig behaupteten, ward er in zwei Sandschakate getheilt, das von Morea, dessen Sitz Tripolizza war, und das von Mistra. Die Einkünfte des ganzen Landes mochten etwa 2 Mill. Piaster betragen. Der Aufstand, welcher 1770 auf Anregung Rußlands unter den Moreoten gegen die Pforte ausbrach, wurde in seinem Beginn erstickt. Seitdem verödete die Insel unter dem türk. Drucke immer mehr. Gänzlich verschwanden nach und nach die wohlhabenden Familien aus den Zeiten der venetian. Herrschaft und nur bei den Gebirgsvölkern erhält sich ein schwacher Schimmer nationaler Unabhängigkeit. Endlich stand hier der Hellene 1821 gegen

seine Unterdrücker auf. (S. Griechenland.) Nach der neuen Eintheilung des Königreichs Griechenland zerfällt der P. jetzt in die Departements: 1) Argolis (s. d.) und Korinth (s. Argos); 2) Achaia (s. d.) und Elis (s. d.); 3) Messenien (s. d.); 4) Arkadien (s. d.) und 5) Lakonien (s. Sparta). Vgl. Gell's „Itinerary of the Morea" (Lond. 1817), Desselben „Narrative of a journey in the Morea" (Lond. 1823) und Leake's „Travels in the Morea" (2 Bde., Lond. 1830).

Pelops, des lydischen Königs Tantalus Sohn, wurde von seinem Vater, als dieser einst in seiner Hauptstadt Sipylus die Götter bewirthete, um ihre Allwissenheit zu prüfen, geschlachtet und gekocht denselben vorgesetzt. Doch Zeus bemerkte den Betrug, ließ die zerstückten Glieder wieder in den Kessel werfen, aus welchem sodann Klotho den Knaben neubelebt hervorzog, indem die eine Schulter, welche Demeter verzehrt hatte, durch eine elfenbeinerne ersetzt wurde. Nach Pindar entführte damals Poseidon den schönen Knaben in die Wohnung des Zeus. Als Tantalus sich der Gemeinschaft der Götter unwerth gemacht hatte, ward auch P. zu den Menschen zurückgesandt, wanderte aus Lydien nach Griechenland, war unter den Bewerbern der schönen Hippodamia (s. d.) und gewann die Braut sammt dem Reiche. Nach ihm wurde die Halbinsel Peloponnesus benannt. Unter seinen Söhnen sind Atreus und Thyestes die bekanntesten; nach seinem Tode genoß er göttliche Verehrung; im Haine zu Olympia ward ihm ein eigner Tempel erbaut.

Pelzwerk oder **Rauchwerk** nennt man die Bälge und Felle von allerlei Thieren, welche vom Kürschner mit den Haaren gegerbt und gehörig zubereitet worden sind, um dann als Kleidung oder Bedeckung dienen zu können. Alle in nördl. Klimaten lebenden Thiere haben im Winter mehr und längere Haare als im Sommer, wo sie ihre Haare mit kürzeren vertauschen, und deshalb ist in jener Zeit ihr Pelzwerk besser als in dieser, und um so mehr, je größer die Kälte jener nördl. Gegenden ist, daher die Felle vieler Thiere, welche in Deutschland und Südeuropa gar nicht zu Pelzwerk dienen können, dort ein ausgezeichnetes geben. Die vorzüglichsten wilden Thiere, welche ein mehr oder weniger gutes und gesuchtes Pelzwerk unter gleichen Verhältnissen liefern, sind: der Bär, Biber, die Bisamratte, der Dachs, das Eichhörnchen, die Fischotter, der Fuchs, Hase, das Hermelin, der Iltis, die wilde Katze, der Leopard, Luchs, Marder, die Meerotter, das Murmelthier, der Panther, das Stinkthier, der Tiger, Vielfraß, Wasch- und Wolfsbär, das Wiesel, der Wolf, Zobel u. s. w. Das meiste und schönste Pelzwerk kommt aus Nordasien und Nordamerika. Der Einkauf des Pelzwerks erfodert viele Kenntnisse, Erfahrung und Aufmerksamkeit, und fast kein Gegenstand ist mehr wie dieser der Verfälschung, dem Betruge und der Täuschung ausgesetzt. Das Pelzwerk wird nicht nur von den Kürschnern ganz gefärbt, sondern mit ganz vorzüglichem Erfolge für dessen schönes Aussehen geblendet, d. h. blos die Spitzen der Haare farbig gebeizt.

Penāten hießen bei den Römern sowol Hausgötter als öffentliche Götter. Als Hausgötter waren die Penaten den Laren (s. d.) gleich, mit denen sie oft verwechselt werden. Aber nicht nur jedes Haus, sondern auch jede Stadt hatte ihre Penaten, und dies waren die öffentlichen (dii consentes). Die berühmtesten derselben waren zu Rom die Schutzgötter des röm. Reichs, die sammt der Vesta und ihrem ewigen Feuer Äneas nach Italien gebracht hatte. Nach Varro und Macrobius waren es rohe Bilderchen von Holz oder Stein mit Spießen, vor welchen die ausziehenden Feldherren, und die Consuln, Prätoren und Dictatoren bei Niederlegung ihres Amtes opferten.

Pendel oder **Pendul** (pendulum), heißt jeder an einem Faden, Drahte u. s. w. so befestigte schwere Körper, daß er sich um einen unbeweglichen Punkt (Aufhängungspunkt), von welchem er herabhängt, frei bewegen kann. Dieser Punkt muß mit dem Schwerpunkte des Pendels in derselben verticalen Linie

liegen, wenn das Pendel ruhen soll. Bringt man es in eine seitwärts geneigte Lage, sodaß sein Schwerpunkt nun nicht mehr mit dem Aufhängungspunkte in einerlei verticaler Linie sich befindet, und überläßt es alsdann sich selbst, so bewegt es sich in einem Kreisbogen auch ohne den geringsten Stoß nach der verticalen Richtung zu. Hat es diese letztere erreicht, so besitzt es eine Geschwindigkeit, welche ein Körper erhalten haben würde, wenn er von der Stelle an, von welcher das Pendel herabfiel, frei auf die Horizontallinie, die unter dem untersten Punkte des Kreisbogens gezogen werden kann, herabgefallen wäre. Es muß daher nothwendig auf der andern Seite der Verticallinie gleichfalls in einem Kreisbogen sich so hoch bewegen, als es vorher gefallen war. Ist es um so viel gestiegen, so befindet es sich in gleichen Umständen, wie vorher, wo es in eine seitwärts geneigte Lage gebracht wurde, muß daher den ganzen Kreisbogen von beiden Seiten der Verticallinie wieder zurückfallen und sich so beständig auf beiden Seiten hin und her bewegen. Diese Bewegung heißt die Schwingung oder Vibration des Pendels, und die Zeit, welche es braucht, um jenes Bogenstück ganz zu durchlaufen, nennt man die Dauer eines Schwunges. Stellt man sich den schweren Körper am Faden, z. B. die Bleikugel, als einen einzigen schweren Punkt, den Faden oder Draht aber, woran der Körper hängt, als eine bloße Linie (ohne Schwere) vor, so ist dieses ein einfaches oder mathematisches Pendel; das wirkliche Pendel mit Faden, Draht oder Stange und einem Gewichte, oder überhaupt einem schweren Körper daran, heißt ein zusammengesetztes oder physisches Pendel. Die ausführliche Lehre vom Pendel läßt sich ohne Mathematik und bildliche Darstellung nicht deutlich machen; daher bemerken wir nur Folgendes: Ein auf obige Weise in Schwingung gesetztes Pendel würde nie aufhören, sich in dem erwähnten Kreisbogen zu beiden Seiten der Verticallinie hin und her zu bewegen, wenn nicht zwei Umstände dasselbe nach und nach zur Ruhe brächten. Diese sind die unvermeidliche Reibung des Fadens oder der Achsen der Metallstange, und der Widerstand der Luft. Nie lassen sich beide gänzlich wegschaffen, wol aber durch sorgfältige Arbeit im Allgemeinen, besonders durch linsenförmige Gestalt des Gewichts, Aufhängung an Messerschneide und andere der neuesten Uhrmacherkunst zugänglich gewordene Hülfsmittel, sehr vermindern. Die Zeiten der Schwingungen eines Pendels hängen 1) von der Größe des Elongations- oder Ausweichungswinkels, welches der Winkel ist, unter welchem der schwere Körper des Pendels sich von der Verticallinie entfernt; 2) von der Länge des Pendels und 3) von der beschleunigenden Kraft der Schwere ab. Sind alle diese Umstände bei zwei Pendeln vollkommen gleich, so verrichten sie gleich viel Schwingungen in gleicher Zeit. Ist aber auch nur ein Umstand bei beiden verschieden, so fallen auch die Schwingungen beider ungleichzeitig aus. So schwingt bei übriger Gleichheit das kürzere Pendel geschwinder als das längere. Hier findet das Gesetz statt, daß sich die Längen der Pendel umgekehrt wie die Quadrate der Schwingung, mithin die Schwingungszeiten umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus den Längen der Pendel verhalten. Demnach wird ein Pendel, welches viermal so lang ist als ein anderes, zweimal langsamer schwingen, oder das viermal kürzere Pendel wird zwei Schwingungen machen, während das größere nur eine vollbringt. Ein Secundenpendel, d. i. ein Pendel, bei welchem die Dauer eines Schwunges genau eine Secunde beträgt, muß in unsern Gegenden 994,07 Millimeter oder etwas über 38 Zoll Rhein haben; wornach sich die Länge eines Pendels von jeder bestimmten Schwingungszeit mit Leichtigkeit berechnen läßt. Da auch die Schwere auf die Schwingungszeit des Pendels Einfluß hat, so kann die Länge des Secundenpendels nicht an allen Orten der Erde gleich sein. Am Äquator, wo die Schwungkraft der Erde der Schwere am stärksten entgegenwirkt und diese am meisten vermindert, wird das Pendel kürzer sein müssen als an irgend einem andern Punkte der Erde, wo die Schwungkraft der Erde kleiner ist. So wird das Secundenpendel desto länger

sein müssen, je mehr man sich vom Äquator entfernt und an den Polen selbst seine größte Länge 996,3 Millimeter haben. Wenn nun aber die Schwere auf die Länge des Secundenpendels so bedeutenden Einfluß hat, so ist es einleuchtend, daß man auch aus der durch genaue Beobachtungen gefundenen Länge desselben rückwärts auf die Größe der an dem Orte der Beobachtung stattfindenden Schwere wird schließen können. Da nun die Schwere und die Schwungkraft von der Lage des Orts auf der Oberfläche der Erde, und der Entfernung desselben vom Mittelpunkte der Erde abhängen, so wird man auch, wenn die Lage des Beobachtungsorts bekannt ist, aus der Länge des Pendels auf die Entfernung des Beobachters vom Mittelpunkte der Erde und, wenn man Beobachtungen der Art an verschiedenen Punkten der Erde angestellt hat, auf die Gestalt der Erde schließen können. (S. Abplattung und Erde.) Außer der Reibung des Fadens und dem Widerstande der Luft bringen auch die Abwechselungen zwischen Wärme und Kälte eine Ungleichheit im Gange des Pendels hervor. Da alle Körper durch die Wärme ausgedehnt werden, so muß dies auch bei dem Pendel der Fall sein. Die Stange wird bei höherer Temperatur merklich verlängert, in der Kälte hingegen verkürzt; daher geht das Pendel im Sommer langsamer als im Winter, und die gewöhnlichen Pendeluhren eilen im Winter täglich um eine halbe Minute vor, wenn sie nicht in geheizten Zimmern stehen, und selbst in diesen bemerkt man, wenn sie Nachts beträchtlich erkalten, einen unregelmäßigen Gang. Die rostförmigen Pendel, welche aus mehren parallel miteinander verbundenen Stäben von verschiedenen Metallen bestehen, weichen in ihrem Gange den Störungen, mittels einer im Ausdehnungsverhältnisse jener verschiedenen Metalle und der Construction begründeten Compensation, am meisten aus und haben daher vielen Beifall erhalten. Allein auch sie entsprechen noch nicht allen Foderungen, die man an Pendel macht, und die ungleichförmige Ausdehnung des Metalls bietet eine Schwierigkeit dar, die nicht leicht zu überwinden ist. Man bedient sich daher in der neuesten Zeit wieder der Quecksilberpendel, wo statt der schweren Linse ein mit Quecksilber gefülltes Gefäß an der Pendelstange befestigt ist. Wird nun die Pendelstange durch die Wärme ausgedehnt, so wird auch das Quecksilber ausgedehnt und steigt im Glase, wodurch der Schwerpunkt des Pendels, wenn Alles gehörig im Verhältniß verfertigt ist, um ebenso viel gehoben wird, als er durch die Ausdehnung der Stange tiefer gerückt wurde, und daher auf der alten Stelle bleibt. Das Pendel gewährt ein treffliches, ja das einzige Mittel, den Gang der Uhren gleichförmig zu machen. Huyghens, der die schon von Galilei bearbeitete Lehre vom Pendel sehr erweiterte, benutzte es zuerst zu diesem Zwecke und wurde dadurch 1656 der Erfinder der Pendeluhren. (S. Uhr.) Eine besondere Abhandlung über den Pendel schrieb Bessel.

Penelŏpe, die als Muster der Treue und Häuslichkeit gepriesene Gattin des Odysseus, war die Tochter des Ikarius und der Nymphe Paribŏa. Als ihr nach Trojas Eroberung herumirrender Gemahl für todt gehalten wurde, bewarben sich 108 Freier um sie; aber sie, die ebenso klug und sittig als schön war, wußte sie in leerer Hoffnung hinzuhalten, indem sie drei Jahre lang an einem großen Gewebe arbeitete und nie fertig wurde, da sie in der Nacht es immer wieder auftrennte. Endlich befreite sie Odysseus (s. d.) von dem Ungestüme dieser Freier, als er mit seinem Sohne Telemachus zurückkehrte.

Penn (William), dem das Land Pennsylvanien (s. d.) den Namen verdankt, geb. zu London am 14. Oct. 1644, war der Sohn des engl. Admirals gleichen Namens, der wegen seines Heldenmuthes und Eifers für sein Vaterland in allgemeiner Achtung stand. Schon als 12jähriger Knabe erhielt P. durch den Einfluß der damals aufgekommenen Sekte der Quäker eine eigenthümliche Gemüthsrichtung. Er besuchte die Universität Oxford, ward aber, da er sich mit andern Studenten zu besondern Andachtsübungen ver-

einigte, endlich als Sektirer vertrieben. Um seiner Hinneigung zur Schwärmerei zu begegnen. schickte ihn sein Vater nach Paris. Wirklich überließ er sich einige Zeit der Gewalt der neuen Eindrücke, doch so, daß ein unbefleckter Wandel ihn fortdauernd auszeichnete. Nach der Rückkehr in sein Vaterland aber erwachte in aller Stärke seine fromme Begeisterung wieder. Von dunkeln Gefühlen und unklaren Vorstellungen erfüllt, reiste er nach Irland, wo er für eine Quäkergemeinde gewonnen wurde. P. war 22 Jahre alt, als er 1666, allen weltlichen Ansprüchen entsagend, mit der Partei des Georg Fox (s. d.) sich verband. Nichts konnte ihn davon abziehen, auch nicht der Zorn seines Vaters, der jedoch aus Achtung gegen die unerschütterliche Überzeugungstreue des Jünglings sich mit ihm zu versöhnen geneigt war, wenn P. nur einwilligen wollte, vor dem Könige, vor dem Herzoge von York und vor ihm selbst mit unbedecktem Haupte zu erscheinen. Aber P. verweigerte es und der Vater jagte ihn aus seinem Hause. Allen Verfolgungen, dem Spotte seiner Jugendgenossen und den Schimpfreden des Pöbels stellte er ein unbeflecktes Leben entgegen. Schon 1668 ward er wegen seiner Schrift „The sandy foundation shaken" (Erschütterung des Grundes auf Sand) eingesperrt, schrieb während der Gefangenschaft sein berühmtes Buch: „No cross no crown" (Kein Kreuz, keine Krone) und ward nach der Erscheinung seiner Rechtfertigungsschrift: „Innocency with her open face" (Unschuld mit ihrem offenen Angesichte), zuletzt entlassen. Seine Standhaftigkeit besiegte endlich die Härte seines Vaters, der ihm alles erlittene Unrecht zu vergelten suchte. Unterdessen hatte P. sich unter den Quäkern selbst die ausgezeichnetste Achtung und ein grenzenloses Vertrauen erworben. Von Schwärmerei selbst nicht frei, mäßigte er doch Fox's zum Theil höchst trübsinnige Schwärmereien. Er besaß den Geist christlicher Duldung und war bemüht, dieselbe unter den Quäkern zu begründen. Er legte überhaupt auf Unterscheidungslehren wenig Gewicht; nur das christliche Leben hielt er für das lebendige Christenthum und alles Wissen für viel geringer als das Thun. Mit diesen Grundsätzen, die er mit hinreißender Beredtsamkeit predigte, wußte er die Grundideen der Gemeinde von dem innern Lichte und der Belebung des Christus in Einklang zu bringen. Sein Vater billigte sein frommes Streben und sprach auf seinem Sterbebette zu ihm: „Mein Sohn, laß dich durch nichts in der Welt verführen, dein Gewissen zu beschweren. Dann wirst du Frieden in deinem Hause haben, und dies wird eine Erquickung für dich sein in den Tagen der Trübsal." Er hinterließ ihm ein ansehnliches Vermögen. Bald nach seines Vaters Tode reiste er zweimal nach Holland und Deutschland, und fand eine günstige Aufnahme an mehren Orten, wo er in Verbindung mit Fox und Robert Barclay seine Lehren verkündigte, und besonders in der Pfalz, wo früher schon der Quäker Amos gepredigt hatte, zu wirken suchte, was ihm aber, ungeachtet der Begünstigungen, die er bei der Pfalzgräfin Elisabeth, Jakob I. Enkelin, fand, nicht gelang. Nach seiner Rückkehr konnte ihn selbst der Schutz des Königs und des Herzogs von York nicht gegen Verfolgungen sichern, da das Parlament für nöthig hielt, der Befestigung und Ausbreitung einer Sekte, die sich mit allen Staatsverhältnissen zu entzweien schien, kräftig entgegenzuwirken. Er gründete jedoch neue Gemeinden und vertheilte Erbauungsschriften, geläuterter und klarer abgefaßt, als Fox und seine Genossen sie gegeben hatten. Durch seinen Einfluß bei Hofe verschaffte er der Gemeinde manche Begünstigung; doch konnte er eine freie Religionsübung noch nicht für sie gewinnen. Durch seine Schriften gegen die engl. Kirche zog er sich harte Gefangenschaft und seinen Anhängern lange Verfolgungen zu. P. jedoch vertraute fest seiner Sache und war unermüdlich im Wohlthun. Endlich faßte er den Entschluß, eine Ansiedelung in Amerika zu gründen, wo er und seine Freunde ohne Störung nach ihren Glaubensmeinungen leben und den Völkern das Beispiel einer gerechten Regierung geben könnten. Er erhielt 1681 für eine von seinem Vater ihm hinterlassene Schuldfoderung an die

Krone, von der Regierung einen großen Landstrich am Delaware, mit völligem Eigenthumsrechte, doch unter brit. Hoheit. P. sandte in das größtentheils noch wilde Land Anbauer aus Europa, die er mit allem Nöthigen reichlich versah. Er hatte hierbei kein Handelsunternehmen als Hauptzweck im Auge, er wollte den Quäkern, deren schon vorher viele nach Amerika ausgewandert waren, eine Freistätte gründen, wenn Verfolgung sie aus England verdrängte. Doch sollte sein Land, nach ihm Pennsylvanien genannt, keineswegs blos Quäker aufnehmen; vielmehr lud er, ohne Rücksicht auf ein kirchliches Bekenntniß, Alle ein, die mit fleißiger Hand den Boden bebauen und sich seinen Anordnungen unterwerfen wollten. Er entwarf 1682 die Grundzüge der Verfassung unter dem Titel „Frame of government", deren Hauptgrundsatz war: „Alle in diesem Lande lebenden Personen, die einen allmächtigen und ewigen Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt bekennen und sich in ihrem Gewissen verpflichtet halten, friedlich und gerecht zu leben, sollen wegen ihrer Glaubensmeinungen und ihrer Art der Gottesverehrung nicht belästigt und gekränkt und nie gezwungen werden, irgend einen Gottesdienst zu besuchen oder zu unterhalten." Hier sollte der Geist der Duldung kund werden und aus allen Völkern und Religionsparteien ein Brudervolk sich sammeln, das Bild und Spiegel sei für die ganze Christenheit. Die zahlreichen Anbauer und die verschiedenartigsten Menschen, die in Pennsylvanien einwanderten, wuchsen bald zu einem sittlichen Volke zusammen; selbst auf die Quäker ging der Geist einer größern Freiheit über, da sie von manchem Eigensinn und frömmelnden Grillen abließen und, obwol noch immer von den übrigen Bewohnern sich unterscheidend, den bürgerlichen Verhältnissen weniger als in Europa widerstrebten. Philadelphia, das aus einem Flecken sich schnell zu einer bedeutenden Stadt erhob, gab die unbestreitbarste Bestätigung der Grundsätze P.'s. Er blieb zwei Jahre in Amerika und kehrte dann nach England zurück, wo er bemüht war, den Quäkern Religionsfreiheit zu erringen, und seine Zeit zwischen der Sorge für seine Gemeinde und seine Pennsylvanier theilte. Endlich gewährte ihm Jakob II. für seine Gemeinde freie Religionsübung. Indeß ward erst unter Wilhelm III. Regierung, durch die allgemeine Duldungsacte von 1689, die Freiheit und Sicherheit der Quäker, wie aller Nonconformisten, fester begründet. Später gerieth P. in Untersuchung, weil ein Brief des vertriebenen Königs Jakob II. an ihn aufgefunden wurde, der ihn an die erzeigten Wohlthaten mahnte und zur Vergeltung derselben auffoderte. Da er ohnehin viele Feinde hatte, so war die Gefahr, für einen Verräther an der bestehenden Regierung erklärt zu werden, um so größer; allein P. vertheidigte sich unerschrocken vor Gericht, bekannte frei, wie er den unglücklichen König geliebt habe und noch liebe, aber auf keine Weise an geheimen Versuchen gegen das neue Königshaus Theil genommen. Er wurde zwar freigesprochen, aber vielfache Verdrießlichkeiten bewogen ihn, einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit zu leben, wo er seine „Fruits of solitude" (Früchte der Einsamkeit; deutsch, Tüb. 1795) schrieb. Er reiste 1699 wieder nach Pennsylvanien, um dort sein Leben zu beschließen, während seiner Abwesenheit aber hatte man die Grundlage der auf das Eigenthumsrecht gebauten Regierung, unter dem Vorwande der Vorrechte der Krone, zu untergraben gesucht, und P. sah sich genöthigt, 1701 nach England zu reisen, wo es ihm gelang, die seine Schöpfung bedrohenden Maßregeln abzuwenden. Er lebte nun zurückgezogen in seinem Hause zu London und beschäftigte sich fast nur mit häuslichen Angelegenheiten, frommen Betrachtungen und der Abfassung einiger Schriften. In der letzten Zeit seines Lebens waren seine Vermögensumstände so wenig günstig, daß er mit der brit. Regierung über die Abtretung seiner Eigenthumsrechte auf Pennsylvanien unterhandelte. Bis in das Greisenalter blieb ihm die fromme Begeisterung für seinen Zweck, und ohne Reue durfte er auf sein verdienstvolles Leben zurückblicken, das er am 30. Mai 1718 auf seinem Landsitze in der Graf-

schaft Buckingham beschloß. Vgl. Th. Clarkson's „Memoirs of the private and public life etc." (2 Bde., Lond. 1812).

Pennalismus nennt man die Unbilden, die sich ehedem die ältern Studenten gegen die jüngern erst angekommenen, die man Pennale, später Füchse nannte, erlaubten. Die Pennale mußten jenen im ersten Jahre aufwarten und dafür noch obenein allerlei Schimpf dulden. Zwar suchte man 1661 und 1663 in Deutschland durch Reichs- und Landesgesetze diesem Unfuge zu steuern; dessenungeachtet erhielten sich noch lange Spuren davon. Der Pennalismus soll zuerst auf den ital. Universitäten entstanden sein und schreibt sich wahrscheinlich von den Stiftern her, wo jeder neue Kanonikus eine gewisse Summe erlegen mußte, wofür ein Schmaus angestellt wurde. Ähnliches verlangte man nachher von den Füchsen, wenn sie in den eigentlichen Burschenstand übergehen sollten. In den engl. Gymnasien nennt man die, jedoch nur in Winchesterschool noch übliche, fast sklavische Dienstbarkeit, in welcher die untern Schüler gegen die obern sich befinden, fagging. Vgl. Schöttgen's „Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlichen Pennalwesens" (Dresd. 1747) und Malet's „Acconnt of the system of fagging" (Lond. 1829).

Pennant (Thomas), Naturforscher, geb. 14. Jun. 1726 zu Downing in Flintshire, gest. 16. Dec. 1798, studirte zu Oxford, machte große Reisen im In- und Auslande, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Forschungen in der Naturgeschichte, besonders in der Zoologie, die er durch Entdeckung und Beschreibung mancher unbekannten Thiere bereicherte, und erweiterte auch die naturhistorische und topographische Kenntniß mehrer Theile Englands. Sein anonym herausgegebener „Tour in Scotland and voyage to the Hebrides" (3 Bde., Lond. 1776, 4.; deutsch von Ebeling, 2 Bde., Lpz. 1779—80) gab anziehende Kunde von jenem damals von Engländern wenig bereisten Lande. Unter seinen übrigen Schriften sind auszuzeichnen: „British zoology" (4 Bde., Lond. 1761, Fol.; lat. und deutsch von Murr, 1771—76, Fol.); „Indian zoology" (Lond. 1769; lat. von Forster, Halle 1781, Fol.); „History of quadrupeds" (Lond. 1781); „Arctic zoology" (2 Bde. und 1 Supplementbd., Lond. 1786; deutsch von Zimmermann, 2 Bde., Lpz. 1787, 4.), und sein anziehendes Werk „Account of London" (Lond. 1790, 4.). Er nahm mit einer Selbstbiographie, „Literary life of Thomas P." (Lond. 1793, 4.; deutsch von Timäus, Hanov. 1794), Abschied von dem Publicum, gab aber später noch ein historisch-statistisches Werk über einige Städte in Flintshire heraus. Er zeichnete sich mehr durch anziehende Erläuterungen als durch umfassende und tiefe Forschungen aus.

Pennsylvanien, einer der Staaten der amerikan. Union, hat einen Flächenraum von mehr als 2000 □M. und grenzt nördl. an Neuyork, östl. an den Fluß Delaware, der es von Neujersey trennt, südöstl. an den Staat Delaware, südl. an Maryland und einen Theil Virginiens und westl. an dieses und den Staat Ohio. Der die Vereinigten Staaten durchziehende Höhenzug der appalachischen Gebirge weicht in P. von der gewöhnlichen von W. nach NO. gehenden Richtung ab und läuft hier in wechselnden Richtungen östl. und westl.; vom Susquehannah erheben sich die blauen Berge (Kittatinny), die große Alleghanykette aber gibt, als die mächtigste, dem ganzen den Staat durchziehenden Gebirge den Namen. Ungefähr ein Siebentel des ganzen Flächenraums ist gebirgig, doch erreichen die Höhen nirgend die Schneelinie und sind fast durchaus bewaldet. Einige Berge sind beinahe bis zum Gipfel angebaut, und in den zwischen ihnen sich hin ziehenden Thälern bringt der fruchtbare Boden Gras und Getreide hervor. Der übrige Theil des Staats ist theils eben, theils eine angenehme Abwechselung von Hügeln und Thälern. Die bedeutendsten Ströme sind der Delaware, der Susquehannah, der Schuylkill, der Alleghany und Monongahela, die, bei Pittsburgh sich vereinigend, den Ohio bilden. Außer diesen gibt es viele kleinere Flüsse und Bäche,

und überhaupt ist kaum ein anderer Theil der Vereinigten Staaten so gut bewässert als P. In den Gebirgen ist das Klima beständig, der Winter kalt. Der ostwärts von den Gebirgen liegende Theil des Staats hat plötzliche Abwechselungen des Wetters und einen äußerst hohen, aber nicht lange anhaltenden Grad von Hitze und Kälte. Auf der Westseite steigt und fällt die Temperatur nicht so sehr und nicht so plötzlich abwechselnd, und die Luft ist überhaupt milder. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar und zum Theil vortrefflich, besonders westl. von den Gebirgen. Die Haupterzeugnisse des Ackerbaus sind: Weizen (der beste in Nordamerika), Mais, Roggen, Gerste, Flachs und Hanf. Obst wird in Überfluß gebaut. In einigen Gegenden hat man mit Vortheil ausländische Reben angepflanzt, deren Ertrag man zu Wein und Branntwein benutzt. Der Zuckerahorn wird in den westl. und nördl. Theilen des Staats häufig angebaut und liefert fast den gesammten einheimischen Zuckerbedarf. Mehre Theile des Staats haben reiche Eisengruben, die vorzügliche Erze liefern. Auch gibt es Kupfer und Blei, und seit 1826 hat man Silber gefunden. Die mittlern Theile des Staats haben reiche Lager von Anthracit und bituminösen Kohlen. In mehren Gegenden findet man den feinsten Marmor, auch liefert P. treffliche Zugpferde. Die ersten Ansiedler waren Schweden, die 1638 einwanderten. Später siedelten sich auch Holländer an. Als Penn (s. d.) die kön. Verleihung eines großen Gebiets am Delaware erhalten hatte, kamen viele Colonisten aus Wales. Penn achtete die Rechte der eingeborenen Indianer, und ungeachtet der Ansprüche, die ihm jene Verleihung gab, kaufte er ihnen die Ländereien ab, die er seinen Ansiedlern überließ. Nach der Revolution wurde seinen Nachkommen eine Entschädigung von 130,000 Pf. Sterl. bewilligt. Der Staat ist in 52 Grafschaften getheilt. Der Sitz der Regierung wurde 1790 von Philadelphia nach Lancaster und 1812 nach Harrisburg am Susquehannah verlegt. Die ansehnlichsten Städte sind, außer Philadelphia (s. d.), Pittsburgh (s. d.), der Stapelplatz für den Binnenhandel, Germantown, Reading und Easton. Die Volksmenge, die 1782 nur 300,000 Seelen betrug, war 1831 auf 1,347,672 gestiegen. Die Mehrzahl derselben sind Abkömmlinge von Engländern, Irländern, Schottländern und Deutschen. In mehren Grafschaften ist die deutsche Sprache noch vorherrschend, wie sich auch die Einrichtungen, die Sitten und die Lebensweise des Stammlandes unter den fleißigen und geselligen, meist Ackerbau treibenden Einwohnern erhalten haben. Die Anstalten für die Bildung des Volks sind zahlreich. Es gibt eine Universität in Philadelphia, die vorzüglich für das Studium der Arzneiwissenschaft mit trefflichen Lehrmitteln versehen ist, und Collegien in Carlisle, Canonsburg, Washington, Pittsburgh und Meadville, und die gesetzgebende Gewalt hat die Mittel gegeben, in jeder Grafschaft eine Akademie zu stiften. Die deutschen Ansiedler haben vier Seminarien, und die Brüdergemeine erhält blühende Schulen in Bethlehem, dem Hauptorte der Gemeine, Nazareth und Litiz. Auch besitzt der Staat eine 1820 gegründete Taubstummenanstalt, und der unlängst verstorbene Stephan Girard aus Philadelphia widmete ein Capital von 2 Mill. Dollars zur Gründung einer Lehranstalt für Waisenkinder in Penn Township, unweit Philadelphia. P. zeichnet sich vor den übrigen Staaten durch die Mannichfaltigkeit und den Umfang seiner Manufacturen aus. Sehr bedeutend sind die Eisenwerke und die Fabriken, welche Eisenwaaren verschiedener Art und von vorzüglicher Güte liefern. Wollene und baumwollene Zeuche liefern zahlreiche Manufacturen. Die Stapelwaaren des Staats sind außer Weizen, Eisen in Stangen und Gußwaaren, vorzügliches Stabholz, Leinsamen und Schießpulver. Der Handel erstreckt sich bis Rußland, China und in das mittelländ. Meer, wird aber nicht blos mit eignen, sondern auch mit vielen Erzeugnissen der übrigen amerikan. Staaten und Westindiens getrieben. Der Hauptsitz desselben ist Philadelphia. Der Staat hat treffliche Straßen, Kanäle und Eisenbahnen. Die erste Kunststraße in den Vereinigten Staaten ward in

P. gebaut. Die gesetzgebende Gewalt des Staats besteht aus dem Senat und dem Hause der Repräsentanten. Dieses kann nach der neuen Verfassung nicht über 100 jährlich gewählte Abgeordnete enthalten; die Mitglieder des Senats aber, welche ⅓ der Zahl der Abgeordneten des Unterhauses nicht übersteigen dürfen, werden auf vier Jahre gewählt, und jährlich tritt ein Viertheil von ihnen aus. Der Gouverneur, der die vollziehende Gewalt hat, wird auf drei Jahre gewählt und kann in einem Zeitraume von 12 Jahren sein Amt nur neun Jahre nacheinander behalten. Alle Wahlen geschehen durch das Volk mittels Kugelung. Die richterlichen Beamten werden von dem Gouverneur ernannt, und können auf den Antrag beider Häuser der gesetzgebenden Gewalt oder durch Urtheilsspruch abgesetzt werden. Die Staatseinkünfte betragen 6,400,000 Dollars; die Staatsschuld beläuft sich auf 10 Mill. Dollars. Die Miliz zählt 165,775 M.

Penny, d. h. Pfennig, in der Mehrheit **Pence**, ehemals Silbermünze, jetzt kupferne Scheidemünze, ist eine Rechnungsmünze in Großbritannien. Von derselben gehören 12 zu einem Schilling, und 240 zu einem Pf. Sterl. In England und Schottland hat der Penny den Werth von 9⁹⁄₁₀, in Irland von 9⅑ und auf den westind. Inseln von 5⁷⁄₉ Pf. Preuß.

Pensionnair nennt man einen Kostgänger oder Zögling einer Erziehungsanstalt oder Pension (s. **Institut**); dann Einen, der vom Staate einen Gnadengehalt oder Pension bekommt. — In den großen oder stimmberechtigten Städten Hollands hieß sonst der Premierminister **Pensionnair**, mit ganz ähnlicher Machtvollkommenheit für jede dieser Städte, wie der **Rathspensionnair**, der Premierminister der Generalstaaten war und vormals, noch zur Zeit **Oldenbarneveldt's** (s. d.), Generaladvocat der Provinz Holland genannt wurde. Er hatte keine entscheidende Stimme in der Staatenversammlung, sondern nur den Vortrag Dessen, was zur Berathschlagung gezogen werden sollte. Er sammelte die Stimmen, faßte die Beschlüsse ab, eröffnete die an die Staaten eingegangenen Schreiben, verhandelte mit den fremden Gesandten und Ministern, trug Sorge für die Einkünfte und für die Erhaltung der Rechte und Gerechtigkeiten, sowie für Alles, was die Wohlfahrt der Provinzen anging. Er wohnte dem Collegium der deputirten Räthe bei, welche die Souverainetät in Abwesenheit der Staaten vorstellten, und war immerwährender Deputirter an die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Der Einfluß dieser ersten Magistratsperson war in Holland und dadurch in den ganzen Niederlanden wichtig. Sein Amt währte fünf Jahre, nach deren Verlauf jedoch in den meisten Fällen die einmal getroffene Wahl auf neue fünf Jahre bestätigt wurde. Die Revolution machte diesen Stellen 1795 ein Ende, und Napoleon gab der Republik 1805 in der Person **Schimmelpennink's** (s. d.) einen Rathspensionnair als Director.

Pentăchord, eine Tonreihe von fünf Tönen.

Pentăgramm nennt man eine sonderbare Verschlingung von Linien, namentlich ein dreifaches ineinander verschlungenes Dreieck, welches fünf Linien darbietet (Sternfünfeck) und auch **Pentalpha** genannt wird. Der Aberglaube hat mit diesem Zeichen seit alter Zeit sein Spiel getrieben. Zuerst kam es in der Pythagorischen Geheimlehre vor, dann soll es in dem gallischen Druidenthum vorgekommen sein. Man hat es in Deutschland auch den Drudenfuß (verstümmelt aus Druidenfuß) genannt, und das gemeine Volk betrachtete es sonst als ein Zeichen, welches die Hexen (Druden) abhalten sollte. Im „Faust" von Göthe hindert der Drudenfuß auf der Schwelle den Mephistopheles, herauszugehen.

Pentamĕter heißt ein Vers, der aus fünf Füßen zusammengesetzt ist. Diese Füße sind zwei Spondäen, die auch in Daktylen aufgelöst sein können, zwei Daktylen und ein Spondäus, welcher letztere so getrennt ist, daß seine erste Sylbe den zwei ersten Füßen folgt, seine zweite aber den Vers schließt,

wofür auch eine kurze Sylbe stehen kann. Demnach ist Folgendes das Schema des Pentameters:

— ⏕ | — ⏕ | — | — ⏑⏑ | — ⏑⏑ | ⏓

Die alten Grammatiker, welche auf diese Weise den Pentameter zu einem fünffüßigen Verse machen, können dafür keinen andern Grund anführen, als daß es keinen einsylbigen Fuß gebe; denn für das Ohr und seinem Wesen nach ist der Pentameter, wie der Hexameter, ein sechstheiliger Vers. Das Verweilen bei der einen Sylbe in der dritten und sechsten Stelle gibt dem Verse etwas Sanftes und Liebliches, wodurch er sich merklich von dem majestätischen Hexameter unterscheidet. Allein gebraucht, würde der Pentameter eintönig und ermüdend sein; er kommt daher nie anders als abwechselnd mit dem Hexameter vor, und zwar so, daß dieser ihm vorangeht. Das so aus Hexametern und Pentametern zusammengesetzte Versmaß nannten die Alten das elegische (s. Elegie), und jede zwei Verse ein Distichon (s. d.).

Pentăpla oder **Pentaglotte**, ein Buch, insbesondere eine Bibel in fünf Sprachen.

Pentăteuch, s. Moses.

Pentathlon, s. Gymnasium.

Penthesilēa, s. Amazonen.

Pentheus, der Enkel des Kadmos und als König von Theben dessen Nachfolger, zog sich durch seine Widersetzlichkeit gegen die Einführung des Bacchusdienstes das traurige Schicksal zu, von den Bacchantinnen, worunter seine eigne Mutter und seine Schwester waren, getödtet und zerrissen zu werden.

Pepe ist der Name dreier in der neuesten Geschichte Neapels berühmt gewordener Männer. — **Gabriel P.**, Oberster und Mitglied des Parlaments während der Revolution, geb. 1781 zu Bojano in der Provinz Molise, studirte die Rechte, als Neapel 1799 eine Republik wurde, und diente hierauf unter deren Fahnen. Geächtet floh er nach Frankreich, wo er in die ital. Legion trat, kehrte 1801 in Folge des Friedens von Florenz zurück und nahm 1806 Dienste unter Joseph. Später kämpfte er in Spanien und nachher in Murat's Heer 1814 und 1815. Nach Ferdinand's Rückkehr wurde er als Oberster beibehalten und befehligte ein Regiment zu Syrakus, als 1820 die Revolution von Neapel ausbrach. P. trat im Oct. ins Parlament, wo er es durchsetzte, daß der General Florestan P. abgesetzt, und dessen mit Palermo geschlossener Vergleich verworfen wurde. Hartnäckig vertheidigte er die unveränderte Annahme der span. Constitution; er täuschte sich über den Geist des Volks, das er nach sich beurtheilte, wie über die wahre Lage des Ganzen. Nach dem Sturze des Repräsentativsystems an die Östreicher ausgeliefert, kam er zwei Jahre auf eine Festung in Mähren. Wieder in Freiheit gesetzt, ging er nach Florenz, wo er sich wissenschaftlich beschäftigte. — **Florestan P.**, ein Offizier von vielem Talent, geb. 1780 zu Squillace in Calabrien, studirte in der Kriegsschule zu Neapel und ward Lieutenant, als die Franzosen Neapel 1799 in eine Republik verwandelten. Auch er trat unter die Fahne der Freiheit, flüchtete sich dann nach Frankreich, diente in der ital. Legion und kehrte, in Folge des Friedens von Florenz 1801, nach Calabrien zurück. Von 1806—9 diente er dem Könige Joseph, zeichnete sich 1810 und 1811, als Chef des Generalstabes der neapol. Division, bei dem franz. Heere in Catalonien aus, wurde Brigadegeneral und führte im Oct. 1812 eine neapol. Division nach Danzig. Dann deckte er mit neapol. Reiterei den Rückzug Napoleon's von Oszmiana nach Wilna und schloß sich, verwundet und krank, mit dem Reste der Truppen in Danzig ein. Später von Alexander aus der Gefangenschaft entlassen, dämpfte er, auf Murat's Befehl, einen Aufstand in den Abruzzen, focht 1815 in der Schlacht bei Tolentino gegen die Östreicher, wurde Generallieutenant und

behauptete als Gouverneur von Neapel die Ordnung in dieser Stadt bis zum Einrücken der Östreicher. Nach Ferdinand's Rückkehr behielt er seinen Grad in der Armee. An dem Aufstande zu Nola und Monteforte (1820) hatte er keinen Theil; ebenso wenig wußte er um die Plane seines Bruders, Guglielmo, der sich am 6. Jul. an die Spitze der Aufrührer stellte. Mit wenig Mitteln gelang ihm die Wiederherstellung der Ruhe in Palermo; allein auf des Deputirten Gabriel P. Vorschlag ward ihm, weil er seine Vollmacht überschritten, der Heerbefehl genommen. Bei der Annäherung des östr. Heeres ward er an die Spitze des Generalstabes gestellt. Nach der Rückkehr des Königs verlor er, ungeachtet er zur Unterwerfung gerathen hatte, seinen Rang und lebt jetzt als Privatmann. — **Guglielmo P.**, der Bruder des Vorigen, geb. 1782 zu Squillace, studirte ebenfalls in der Kriegsschule zu Neapel, als die Franzosen 1799 daselbst eine Republik errichteten. In Diensten der letztern focht er bei Portici gegen die Truppen des Cardinals Ruffo, wurde hier verwundet, blieb nach der Einnahme Neapels sechs Monate lang verhaftet und ward verbannt. Darauf diente er in der ital. Legion, unter Anderm bei Marengo, und kehrte nach dem Frieden von Florenz in sein Vaterland zurück. Hier versuchte er in Calabrien einen Aufstand zu erregen und kam deshalb auf Lebenszeit in das Staatsgefängniß zu Maritimo, eine von den ägatischen Inseln bei Sicilien, wo eine große, in den Felsen gehauene Cisterne als Staatsgefängniß gebraucht wird. Nach einigen Jahren befreite er sich selbst und trat 1806 als Major in die Dienste des Königs Joseph, ward aber in dem Treffen bei Maida gefangen und sollte erschossen werden. Durch Bestechung entkam er aus der Haft und diente nun unter den franz. Truppen auf den ionischen Inseln. Im J. 1809 machte ihn Murat zu seinem Ordonnanzoffizier; 1810 befehligte er in Catalonien unter Suchet ein neapol. Regiment, lebte aber mit den Franzosen in beständigem Streit und fiel selbst in Strafe, woraus sich sein späterer Franzosenhaß erklärt. Als Brigadegeneral an der Spitze der Vorhut zeichnete er sich beim Übergange über den Taro aus, wurde Baron und erhielt Güter. Allein nichtsdestoweniger foderte er vom König Murat die Einführung einer Verfassung, was er sogar mit Gewalt zu erlangen suchte. Im J. 1815 führte er die Vorhut von Murat's Heer gegen die Östreicher und zeichnete sich aus, wurde Generallieutenant und behielt diesen Rang unter dem König Ferdinand. Vom Oberbefehlshaber Nugent dazu veranlaßt, bildete er 1818 eine Division Milizen, um die Räuberbanden in den Provinzen Avellino und Foggia zu vertilgen, was ihm auch vollkommen gelang. Indeß ward er den Ministern verdächtig; als daher 1820 Morelli und Minichini die Fahne des Aufstandes zu Nola erhoben, sollte er verhaftet werden, stellte sich aber an die Spitze eines Regiments und stieß am 6. Jul. zu den Aufrührern in Avellino, wo der Oberstlieutenant de Conciliis ihm den Oberbefehl überließ. Als König Ferdinand der Foderung der Carbonari nachgab, sollte P. Generalcapitain an Nugent's Stelle werden; allein er lehnte diesen Posten ab und legte am 1. Oct. den Heerbefehl nieder. Im Nov. zum Staatsrath und Generalinspector der Nationalgarden ernannt, stellte er angeblich 120,000 M. unter die Waffen und am 20. Febr. 1821 übernahm er den Oberbefehl über das Heer in den Abruzzen. (S. **Italien** und **Sicilien**.) Als Alles verloren war, schiffte er sich nach Barcelona ein, ging dann nach Lissabon und von da nach London, nachher nach Madrid, kehrte aber später nach London zurück, wo er sich noch aufhält. Vom Criminalhof zu Neapel wurde er 1822 in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Peplum oder **Peplos**, s. **Panathenäen**.

Pera, Vorstadt **Konstantinopels** (s. d.).

Percussionsgewehr nennt man ein Feuergewehr, dessen Ladung nicht, wie gewöhnlich, durch das auf die Pfanne geschüttete Zündpulver, sondern mittels einer Knallmischung durch den Schlag des als Hammer gestalteten Hahns

entzündet wird. Berthollet's und Lavoisier's Versuche, ein noch kräftigeres Schießpulver als das gewöhnliche zu bereiten, gaben zu Erfindung des Knallsalzes (chlorinsaures Kali) Gelegenheit, dessen große Entzündbarkeit durch einen Schlag, selbst durch starkes Reiben, jedoch seinem wirklichen Gebrauche zum Schießen entgegentrat. Man begnügte sich daher, Zündpillen (eine halbe Linie große Körner aus dieser Mischung von Chlorkali, Schwefel und Lykopodium zu machen, deren man zwei oder drei auf die Pfanne des Gewehrs legte und sie durch das Losschlagen des hammerförmigen Hahnes entzündete. Diese Art Schlösser wurden vielleicht zuerst in England verfertigt, wo 1807 Forsythe ein Patent darauf bekam; Pauli, ein Franzose, ahmte dieses Percussionsschloß bei einer Doppelflinte nach, die man von hinten ladete, und in der beide Schüsse in einem und demselben Laufe unmittelbar hintereinander saßen. Ein anderer Franzose, Lepage in Paris, nahm 1810 ein Patent zu Verfertigung der Percussionsschlösser. Die Erfindung ward jedoch erst seit 1818 oder 1820 allgemeiner und auch in Deutschland bekannt. Die meisten dieser Schlösser hatten einen besondern Deckel, welcher das Zündkorn verschloß und sich erst beim Niederschlagen des Hammers öffnete. Gosset, Leroi, Pulforcet, Blanchard und Picherau in Frankreich verbesserten das Schloß, bei dem das Auflegen der mit einem schwachen Firniß oder Wachs überzogenen Zündpillen auf die Pfanne, die eine dazu eingerichtete Form erhielt, einige Schwierigkeit hatte; auch litten sie vom Regen und Schnee; man suchte daher in England, wo 1821 Richards und Fox Patente darauf erhielten, durch eine ganz veränderte Einrichtung des Flintenlaufes diesen Mängeln abzuhelfen. Das Zündloch ward nämlich hinten in der Schwanzschraube angebracht, sodaß ein horizontaler Stempel statt des Hammers sich innerhalb des Rohres befand und durch eine Spiralfeder vorwärts gegen die zugleich mit einem Zündkorne versehene Patrone gestoßen ward. Andere versahen überdies ihr Schloß mit einem besondern Behälter, welcher 20—30 Zündkörner enthielt, von denen bei dem Aufziehen des Hahns eins auf die Pfanne fiel. Endlich wurden 1818 von Deboubert oder Prelat die Zündhütchen von schwachem Kupferblech erfunden, welche eine neue Einrichtung des Hammerschlosses herbeiführten. Diese weicht von den gewöhnlichen Feuerschlössern blos in der Form des Hahns ab, der oben einen inwendig hohlen Hammer bildet, welcher beim Abdrücken des Schlosses auf das sogenannte Pistill schlägt, auf welches man ein Zündhütchen geschoben hat, ein 2½ Linien langes, zwei Linien weites Röhrchen, oben mit einer gleichen Platte verschlossen und mit einer Mischung von Chlorkali, Schwefel und Kohlen, oder auch von Knallquecksilber (mit Salpetersäure aufgelöst, mit Alkohol bis zum Sieden erhitzt und mit Mehlpulver und Gummiwasser zu einem steifen Teige gemacht), feucht ausgestopft. An dem Percussionsschlosse fehlt Pfanne und Pfanndeckel; statt beider ist ein 5 Linien starker Cylinder (die Trommel) in den Lauf verschraubt, durch welchen das 1½ Linie weite Zündloch gebohrt ist, und der einen halben Zoll herausragt. Auf seinem äußern zugelötheten oder durch eine Schraube verschlossenen Ende ist das 4 Linien dicke Pistill, ein ebenfalls durchbohrter, oben glatt abgeschnittener Cylinder, schräg vorwärts eingeschraubt, und hat einen 3½ Linien hohen, oben abgestutzten runden Kegel zu Aufnahme des Zündhütchens, dessen Inhalt durch den Schlag des Hammers mit einem heftigen Feuerstrahle die Ladung zündet. Das gewaltsame Verpuffen des Knallsalzes begünstigt das schnelle Entzünden des Schießpulvers und vermehrt dadurch die Gewalt des Schusses, während zugleich Regen und Wind keinen Einfluß auf die Entzündung haben, sobald man nur das Eindringen des Regens oben in den Lauf verhindert, was jedoch während des Gefechtes wol kaum möglich ist. Ein anderer Vorzug des Percussionsschlosses ist seine Einfachheit, weshalb es nicht so leicht schadhaft wird und weder des Aufschraubens eines neuen Steines noch auch des Verstählens der Batterie bedarf. Lästig hingegen ist bei dieser Zündungsart das besondere Aufsetzen der Zündhütchen

und die Nothwendigkeit, dieselben von guter Beschaffenheit zu haben; vor allen aber die leichte Selbstentzündung des Knallsalzes, oft schon durch festes Ausdrücken des Hütchens auf den Kegel, ja nach etwa sechs Schüssen ohne Zündhütchen, wenn der Hahn auf jenen schlägt und wie gewöhnlich zündender Satz auf demselben zurückgeblieben ist. Mehre Unglücksfälle sind dadurch herbeigeführt worden, denn die verschiedenen zum Theil sehr künstlichen Sicherheitseinrichtungen reichen hier nicht aus, die Gefahr zu entfernen. Dies und die Nothwendigkeit, das Zündhütchen besonders aufzusetzen, das, wenn es zu weit ist, von selbst abfällt, zu enge hingegen leicht auf dem Piston des Gewehrs festsitzt und nicht ohne Mühe, nie mit der bloßen Hand, beim Wiederladen losgemacht werden kann, spricht gegen die Einführung der Percussionsschlösser bei dem Soldatengewehre, dessen Ladung durch den cylindrischen Ladstock und das trichterförmige Zündloch — zum Selbstaufschütten — höchst vereinfacht und in finsterer Nacht wie am Tage gleich bequem ist. Trefflich dagegen eignen sich die Percussionsschlösser für Jagdgewehre. Sowie man bei dem Geschütze hier und da schon längst die gewöhnlichen Flintenschlösser eingeführt hat, sind auch 1827 bei der östr. und engl. Seeartillerie die Percussionsschlösser an ihre Stelle getreten; ja man hat sie seit 1829 auch bei der hanöv. und 1830 bei der engl. und später bei andern Feldartillerien angenommen. Hier scheint jedoch bei näherer Prüfung die Zündung durch Percussion, ohne eignes Schloß, blos durch den Schlag eines Hammers auf das mit Knallsalz gefüllte Schlagröhrchen, den Vorzug zu verdienen. Das Verengen des Zündlochs durch die Hammerschläge ist nur unbedeutend; auch läßt sich demselben durch einen verschraubten Zündlochkern von gehärtetem Stahl abhelfen.

Percussionsmaschine oder **Stoßmaschine** nennt man die mechanische Vorrichtung zur Bestimmung der Geschwindigkeit bewegter Körper nach dem **Stoße** (s. d.). Sie heißt auch **Mariotte'sche Maschine**, weil sich Edme **Mariotte** (s. d.) ihrer zuerst zu dergleichen Versuchen bediente.

Percy (Pierre Franç., Baron), ein ausgezeichneter franz. Militairchirurg, geb. zu Montagny in der Franche-Comté am 28. Oct. 1754, erhielt durch seinen Vater, welcher ebenfalls Militairchirurg war, eine sehr sorgfältige Erziehung, studirte zu Besançon Medicin und Chirurgie, trat, nachdem er daselbst 1775 den Doctorgrad erhalten, als Aide-chirurgien-major zur Gendarmerie und rückte nach und nach zum Generalinspector und Chef des franz. Militairmedicinalwesens auf. Im J. 1815 zum Deputirten erwählt, erschien er nur selten in der Kammer, ging wieder zur Armee, wo er bis zur Schlacht bei Waterloo verblieb. Hierauf wurde er Professor an der medicinischen Facultät, gab aber 1820 wegen Kränklichkeit seine Stelle auf und starb zu Paris am 18. Febr. 1825. Er war der Schöpfer der chirurgischen Ambulance, die den franz. Heeren so große Dienste leistete, und der Erfinder einer eignen Art des Krankentransports (brancards), die man aber später zum Theil wieder aufgab. Seine Schriften zeichnen sich durch Gelehrsamkeit wie durch schöne und originelle Schreibart aus. Nachdem die kön. Akademie der Chirurgie zu Paris vier seiner Abhandlungen mit dem Preise gekrönt hatte, ernannte sie ihn zu ihrem Associé regnicole, doch mußte er versprechen, sich ferner nicht mehr um ihre Preise zu bewerben. Er arbeitete Vieles für medicinische Zeitschriften und das „Dictionnaire des sciences médicales"; außerdem hat man von ihm „Manuel du chirurgien d'armée" (Par. 1795, 12., mit Fig.); „Pyrotechnie chirurgicale pratique" (Par. 1794); „Eloge historique de Sabatier" (Par. 1812) und „Eloge historique d'Anuce Foës" (Par. 1812).

Perdikkas war der Name mehrer Könige von Macedonien. — **Perdikkas** hieß auch der berühmteste unter den Feldherren Alexander's, ein vornehmer Macedonier, der ihn auf seinen Zügen nach Asien begleitete und sein Vertrauen vor allen Andern besaß. Ihm übergab Alexander sterbend seinen Siegelring, das Symbol der kön. Gewalt, und schien ihn dadurch zu seinem Nachfolger zu bestim-

men. P. besaß Ehrgeiz genug, um diese Würde zu wünschen; dennoch bewirkten die Gegner und Nebenbuhler, daß er blos zu einem der Vormünder des Thronerben gewählt wurde. Indeß wußte er es bald dahin zu bringen, daß er den nächsten Platz nach dem Könige behauptete; als er aber höher strebte und im Begriff war, seinen Nebenbuhler Ptolemäus zu bekämpfen, entstanden Meutereien in seinem eignen Heere, die zum Theil sein Übermuth erzeugt hatte, und von seinen eignen Kriegern wurde er 321 v. Chr. in Ägypten ermordet.

Peregrinus Proteus, ein berüchtigter Schwärmer in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., war aus Parium in Mysien gebürtig. Nach vielen Ausschweifungen mußte er, weil man ihn beschuldigte, seinen Vater ermordet zu haben, flüchtig werden. Er ging nach Palästina, nahm das Christenthum an und erwarb sich durch seinen schwärmerischen Eifer, der ihn auch ins Gefängniß brachte, den Namen eines Märtyrers. Von allen Seiten erhielt er Unterstützung und Theilnahme, bis der Präfect von Syrien ihn wieder in Freiheit setzte. Jetzt begann er aufs Neue seine Wanderungen, ward wegen seiner Verworfenheit von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen und versank in die niedrigsten Ausschweifungen. Allgemein verabscheut, wollte er wenigstens durch eine außerordentliche Handlung enden. Demnach machte er bekannt, daß er sich bei den olympischen Spielen, dem Hercules gleich, welcher das Vorbild aller Cyniker war, freiwillig verbrennen werde: ein Entschluß, den er 168 n. Chr. vor einer ungeheuern Menschenmenge ausgeführt haben soll. Anders als der Satiriker Lucian, berichtet über ihn Gellius. Ein erneutes Interesse erhielt dieser cynische und christliche Schwärmer durch Wieland's Roman.

Perez (David), ein ausgezeichneter Violinist und Componist, geb. 1711 zu Neapel, wo sich sein Vater Juan P., ein Spanier, niedergelassen hatte, erhielt seine Bildung im Conservatorium Sta.-Maria di Loreto. Als Kapellmeister an der Kathedrale zu Palermo erwarb er sich durch seine Oper „La clemenza di Tito" in Neapel so großen Ruhm, daß man ihn nach Rom verlangte. Im J. 1752 folgte er einem Rufe nach Madrid, wo namentlich seine Oper „Alessandro nell' Indie" mit der größten Pracht aufgeführt wurde. Im Alter erblindet, starb er 1779. Seine kirchlichen Musiken sind, mit Ausnahme eines trefflichen Te Deum, von geringer Bedeutung.

Perfectibilismus nennt man den Glauben an Perfectibilität oder das Fortschreiten des Menschengeschlechts zum Bessern (s. d.).

Perfectum, s. Präteritum.

Pergament, ein gegerbtes, mit Kalk gebeiztes und auf besondere Weise zubereitetes, steifes, glattes, biegsames, elastisches Leder, das gewöhnlich aus Schaf-, Hammel- und Kalbfellen, oft auch aus Bocks- und Ziegenfellen oder aus Esels- und Schweinshäuten verfertigt, zum Schreiben und Bemalen, zum Beziehen der Trommeln und Pauken und zu andern Zwecken gebraucht wird, soll nach der gewöhnlichen Meinung den Namen von der Stadt Pergamus erhalten haben. Doch schon zu David's Zeiten hatten die Israeliten aufgerollte Bücher von Thierhäuten, und Herodot erzählt, daß die Jonier in den ältesten Zeiten auf ungegerbte Hammel- oder Ziegenfelle schrieben, von denen blos die Haare abgeschabt waren. In der Folge wurden dieselben durch Schaben und Reiben mit Kalk zu Blättern bereitet, und Ptolemäus Philadelphus konnte die Feinheit des Pergaments nicht genug bewundern, auf welches die Bibel abgeschrieben war, die ihm der Hohepriester Eleazar zuschickte. Dies Alles beweist, daß das Pergament nicht in Pergamus erfunden, sondern wahrscheinlich nur verbessert worden sei. Indeß wurde es in später Zeit daselbst in so großer Menge verfertigt, daß es den vorzüglichsten Handelszweig dieser Stadt ausmachte. Anfangs war das Pergament gelb; in Rom lernte man es weiß machen; nachher gab man ihm auch die violette oder

Purpurfarbe auf beiden Seiten. Jetzt weiß man dem Pergamente alle Farben zu geben und auch ein gefärbtes durchsichtiges Pergament zu bereiten. Die fehlerhaften Felle und Häute, welche zum Schreiben mit der Feder nicht taugen, werden mit Kalk überzogen, geglättet und zu sogenannten Schreibtafeln verarbeitet. Auch wird gegenwärtig viel unechtes Pergament gefertigt.

Pergolēse (Giovanni Battista), ein berühmter Componist, hieß eigentlich Giambattista Jesi und war zu Pergoli in der Mark Ancona 1707 geboren. Er trat 1717 in das Conservatorium dei poveri di Gesù Cristo zu Neapel, dem damals Gaetano Greco vorstand, und ward von diesem in alle Geheimnisse seiner Kunst eingeweiht. In einem Alter von 14 Jahren hatte sich P. schon in verschiedenen Compositionen versucht, worin die Melodie den Künsteleien des Contrapunktes aufgeopfert war; kaum aber war er aus dem Conservatorium getreten, als er durch das Studium der Werke Vinci's und Hasse's seine Manier völlig änderte. In seiner ersten Oper fanden nur einige Arietten Beifall. Doch der Fürst von Stigliano, erster Stallmeister des Königs, urtheilte besser von P.'s Talenten und verschaffte ihm von 1730—34 für das Teatro nuovo Beschäftigung. In dieser Zeit setzte P. „La serva padrona" für das Theater von San-Bartolomeo. Allein sein Genie fand keine Befriedigung darin, gewöhnliche Gegenstände zu behandeln; mit Eifer ergriff er daher die Gelegenheit, sich zu Rom durch eine wichtigere Composition bekannt zu machen, und schrieb 1735 die „Olimpiade" für das Theater Tordinone. Doch fiel diese Oper, welche zugleich mit Duni's „Nerone" erschien, ungerechterweise durch, während letztere, nach des Verfassers eignem offenen Geständnisse von weit geringerm Werthe, allgemein gefiel. P. kehrte darauf nach Neapel zurück, componirte das „Dixit" und „Laudate", welche wir von ihm besitzen, und wurde durch den vollständigsten Beifall für jene frühern falschen Urtheile entschädigt. Indeß schwand seine Gesundheit immer mehr; seine Freunde bewogen ihn, nach Torre del Greco, am Fuße des Vesuv, zu ziehen, wo, wie man glaubt, Brustkranke, wenn Heilung möglich ist, leicht und schnell genesen. Hier componirte P. sein berühmtes „Stabat", welches Hiller im Clavierauszug mit untergelegtem deutschen Texte herausgegeben hat, die Cantate „Orfeo" und das „Salve regina", sein letztes Werk. Er starb 1739 zu Pozzuoli, als sein Ruf anfing, sich über Europa zu verbreiten. Die Theater wie die Kirchen ertönten hierauf von seinen Werken; in Rom gab man seine „Olimpiade" aufs Neue mit größter Pracht, und je gleichgültiger man anfangs gewesen, desto mehr bewunderte man jetzt ihre Schönheiten. Nach dem allgemeinen Urtheil der Italiener hat ihn im musikalischen Ausdrucke Niemand übertroffen; Einige nennen ihn den Domenichino oder wol gar den Rafael in der Musik, machen ihm aber Wiederholungen, einen abgebrochenen Styl und Verrückungen zum Vorwurf, welche den componirten Text beeinträchtigen. Es ist nicht zu leugnen, daß P. sich dem Weichen mehr als dem Kräftigen zuneigte; selbst sein „Stabat" hat nach dem Urtheil der Neuern einen schwächlichen Charakter. Seit ganze Art ist etwas schwermüthig und melancholisch, was vielleicht von seiner Körperschwäche herrührt.

Perhorresciren heißt eidlich versichern, daß man von einem sonst competenten Richter keine unbefangene Rechtspflege erwarte (**Perhorrescenzeid**). Immer müssen aber, wenn nicht Landesgesetze ein Anderes verordnen, die Gründe dieser Besorgniß, z. B. Verwandtschaft oder gar zu genaue Freundschaft mit dem Gegner, Feindschaft u. s. w. angegeben und entweder bewiesen oder durch den Perhorrescenzeid bestärkt werden.

Periander, einer der sogenannten sieben Weisen Griechenlands, war 627—584 v. Chr. Tyrann (Herrscher) von Korinth, regierte anfangs sehr musterhaft, nachdem er aber im Zorn seine geliebte Gattin getödtet, mit vieler Grausamkeit und starb aus Kummer über den Tod seines Sohnes, der, als er ihn

aus der Verbannung auf Korcyra, wohin er ihn auf einige Zeit geschickt hatte, zurückzurufen entschlossen war, von den Korcyräern erschlagen wurde.

Périer (Jacq. Constantin), Mechaniker, geb. zu Paris am 2. Nov. 1742, wurde nebst seinem Bruder, **Auguste Charles P.**, vorzüglich durch die von ihnen gemeinschaftlich verfertigte Centrifugalpumpe und durch das Modellcabinet bekannt, welches in dem pariser Conservatoire des arts et métiers aufgestellt ist. Er reiste fünfmal nach England, um die Dampfmaschinen in Frankreich einzuführen. Hierauf baute er die beiden Dampfpumpen zu Chaillot und eine dritte zu Gros-Caillou, welche das Wasser aus der Seine heben, das sodann aus großen Behältern durch gegossene Röhren in alle Theile der Stadt Paris geleitet wird. Mit der Anlage zu Chaillot verbanden die Brüder P. vier Reverberiröfen, die für die meisten Fabriken, Spinnereien und Webereien, Kohlenminenbau, Stückgießereien und Bohrwerke das nöthige Material schmelzen. Von hier aus versorgten sie unter Monge's Leitung das furchtbare Zeughaus der Revolutionskriege. Auch wurde durch P. die große Stückgießerei zu London angelegt. Er war schon vor der Revolution Mitglied der Akademie der Wissenschaften, deren Denkschriften mehre Abhandlungen von ihm enthalten, und starb am 17. Aug. 1818.

Périer (Ant. Scipion), Bankier, einer der einsichtsvollsten Directoren der franz. Bank, Mitglied der Handelskammer und Begründer oder Theilnehmer vieler nützlicher Institute zu Vermehrung des Gewerbfleißes, war zu Grenoble am 14. Jun. 1776 geboren und hatte sich vielseitige Kenntnisse erworben. Im Besitz eines ungeheuern Vermögens, gab er sich keinen Speculationen hin, unterstützte aber eine große Anzahl Fabrikanten durch Geld, Credit oder Arbeit in seinen zahlreichen Etablissements. Die Gießerei zu Chaillot, welche er von Jacq. Périer erkauft hatte, ward von ihm sehr vervollkommnet und führte unter seiner Aufsicht unermeßliche Arbeiten aus; im Innern von Frankreich beschäftigt sie mehr als 100 große Werkstätten. Auch war er einer der Haupteigenthümer der Minen zu Anzin, und ihm verdankt Frankreich die Einführung der Dampfpumpen in den Kohlengruben. Er starb zu Paris am 2. Apr. 1821.

Périer (Casimir), des Vorigen Bruder, franz. Bankier, Deputirter und Minister-Präsident unter Ludwig Philipp, Urheber des sogenannten Systems vom 13. März 1831, der rechten Mitte und des Widerstandes gegen die zu rasch und gewaltsam handelnde Bewegungspartei, war zu Grenoble am 12. Oct. 1777 geboren. Im Oratorium zu Lyon gut unterrichtet, diente er 1799 und 1800 in den ital. Feldzügen beim Geniecorps. Dann errichtete er mit seinem Bruder Scipion P. ein Handelshaus zu Paris, das diese beiden talentvollen, thätigen Männer bald zu einem der ersten in Frankreich erhoben. Ehrgeiz führte den kräftigen Casimir P. auf die politische Laufbahn; ohne tiefere Studien der Geschichte und Politik, warf er sich als Deputirter des Departements der Seine seit 1817 mit Heftigkeit in die Opposition, um die Macht der Industrie und den Reichthum der Arbeit gegen die Ansprüche der Geburt und des Klerus, welche mit der Restauration wieder auftraten, geltend zu machen und das Finanzsystem der Minister Ludwig XVIII. anzugreifen. Später unter Karl X. unterstützte er jede constitutionnelle Maßregel der Regierung. Nie verlor er sich in revolutionnairen Umtrieben; auch hat er die Juliusrevolution weder mit herbeigeführt, noch sie befördert. Karl X. ernannte ihn — zu spät — am 30. Jul. 1830 zum Minister. Als die Juliusrevolution die Monarchie gerettet und die Orleans'sche Dynastie gegründet hatte, hemmte P. kräftig und entschlossen ihren Schritt; sein System war Erhaltung durch Widerstand. Darum widersetzte er sich, als ihn Ludwig Philipp am 11. Aug. 1830 zum Mitglied ohne Portefeuille in sein erstes Ministerium gewählt hatte, öfter den Vorschlägen der Minister Dupont (de l'Eure) und Laffitte. Als Laffitte am 2. Nov. 1830 Präsident wurde, trat er ganz aus dem Ministerium. Doch Ludwig Philipp sah bald, daß er einem fe-

sten Manne, der nicht, wie Laffitte, zwischen Bewegung und Erhaltung ungewiß schwanke, und der dabei ein guter Financier sei, die Verwaltung anvertrauen müsse. So ward Casimir P. am 13. März 1831 zum Staatssecretair des Innern und zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. P. stand jetzt 14 Monate hindurch, von der Opposition angegriffen, von der Kriegslust des jungen Frankreichs und vom Republikanismus gehaßt, mitten im Kampfe nach innen, wo Verschwörungen und Aufstände in Paris, Lyon, Grenoble, Strasburg, Marseille, Toulon, Perpignan, Toulouse und in der Vendée ihn umringten, wie nach außen, wo ein allgemeiner Krieg im Hintergrunde Europa und Ludwig Philipp's noch wankenden Thron, sowie den tief erschütterten Credit des Staats und die Handelsinteressen Frankreichs bedrohte, mit der Kraft seines Willens ausgerüstet, aufrecht. Seine berühmte Rede nach Eröffnung der Kammersitzung im Jul. 1831 enthielt die Darstellung der damaligen Lage Frankreichs und die Gründe des vom Ministerium P. angenommenen politischen Systems. Die Charte und der Friede! dies war P.'s Losung. Kühnheit unb Festigkeit bezeichnen den Charakter seiner kräftigen Verwaltung. Die Besetzung Anconas, seit dem 22. Febr. 1832, war ein Staatsstreich, der Frankreichs Einfluß in Italien retten und Europas Frieden erhalten sollte. Gefahrvoller war der Kampf mit der Bewegungspartei im Innern. P. mußte gegen seine Überzeugung, die er offen aussprach, die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde vorschlagen. Die Aufstände wurden blutig unterdrückt. (S. Lyon und Frankreich.) Das Gesetz blieb in Kraft; aber die Gährung im Volke und der Aufstand in der Vendée dauerten fort. Dabei regte der Widerstand der linken Seite in der Deputirtenkammer den reizbaren, leidenschaftlichen P. oft zu heftigen Ausbrüchen des Jähzorns auf; er vergaß bisweilen die Würde seiner Stellung, aber die Gewalt seiner Rede errang stets die Mehrheit, während er seine frühere Popularität gänzlich verlor. Durch dies Alles ward P.'s kräftige Gesundheit untergraben. Als nun in der zweiten Hälfte des März 1832 in Paris die Cholera ausbrach, ward auch P. am 7. Apr. von der Seuche befallen; lange widerstand seine Naturkraft, aber dieser krampfhafte Widerstand erzeugte Irrsinn. Nun ernannte der König am 28. Apr. den Grafen von Montalivet zum Minister des Innern und führte an P.'s Stelle selbst den Vorsitz im Ministerrathe. Am 16. Mai 1832 erlag P. der Krankheit und wurde sehr feierlich begraben. Auch seine Gegner huldigten den Bestrebungen und dem Verdienste P.'s. Royer-Collard sagte: „Ordnung war das leitende Princip P.'s. Pflanzen wir die Fahne der guten Ordnung an seinem Grabe auf!" Das System vom 13. März 1831 wurde auch von dem neuen Ministerium, das am 11. Oct. 1832 an die Stelle des P.'schen trat, beibehalten und gegen die Republikaner siegreich behauptet. (S. Frankreich.) Durch Unterzeichnung will man dem berühmten Minister ein Nationaldenkmal errichten. — P.'s Bruder, Augustin P., Deputirter, wurde 1832 vom Könige zum Pair von Frankreich ernannt, und starb am 2. Nov. 1834. — P.'s Sohn, Casimir P., war bis 1835 erster Ambassadesecretair in Brüssel.

Perihelium und Perigäum. Da die Bahn der Erde sowie die Bahn eines jeden Planeten eine Ellipse ist, in deren einem Brennpunkte die Sonne ruht, so wird dem zufolge auch die Entfernung der Erde von der Sonne während eines Jahres veränderlich sein. Denjenigen Punkt der Erdbahn nun, in welchem die Erde der Sonne am nächsten ist, nennt man die Sonnennähe (Perihelium) der Erde; insofern man aber dem Scheine folgt, und die Erde als ruhend, hingegen die Sonne als bewegt annimmt, nennt man denselben Punkt der scheinbaren Sonnenbahn die Erdnähe (Perigäum). Perigäum und Perihelium bezeichnen daher einen und denselben Punkt der Erdbahn, und zwar denjenigen Punkt, in welchem sich diese beiden Himmelskörper am nächsten stehen. Den diesem Punkte grade entgegengesetzten, in welchem beide Himmelskörper voneinander am entferntesten sind, nennt man Erdferne (Apogäum), insofern man

scheinbar die Erde als ruhend betrachtet, und Sonnenferne (Aphelium), insofern man die Sonne als ruhend und die Erde als bewegt betrachtet. Da beide Punkte einander diametral entgegengesetzt sind, so braucht die Erde stets ein halbes Jahr, um von einem dieser Punkte zu dem andern zu gelangen. Der Unterschied zwischen den Entfernungen im Perigäum und im Apogäum hängt von der Excentricität der Erdbahn ab und beträgt bei der Erde 691,828 geogr. Meilen, da sie im Perigäum nur 20,269,086, im Apogäum hingegen 20,960,914 geogr. M. von der Sonne entfernt ist. Die Ausdrücke Perigäum und Apogäum werden eigentlich nur beim Monde richtig gebraucht, weil die Erde ebenso den Brennpunkt der Mondesbahn, wie die Sonne jenen der Erdbahn einnimmt. Und man versteht dann unter Perigäum und Apogäum diejenigen Punkte der Mondesbahn, wo der Mond der Erde am nächsten und von ihr am entferntesten ist.

Perikles, einer der berühmtesten Staatsmänner Griechenlands, in dessen Zeitalter, um 444 v. Chr., die Blütezeit der griech. Wissenschaft und Kunst fiel, war zu Athen geboren, der Sohn des durch den Sieg bei Mykale über die Perser bekannten Feldherrn Xanthippus. Er erhielt seine Ausbildung in dem Umgange mit den größten Lehrern der Wissenschaft und Kunst damaliger Zeit, wie z. B. Anaxagoras. Durch Familienverhältnisse mit den Aristokraten verbunden, hielt er sich, theils wegen der Eifersucht, womit der große Haufe diese Partei betrachtete, theils weil der erste Platz unter den Aristokraten bereits von Cimon eingenommen war, anfänglich von den Angelegenheiten des Staats zurück und bewarb sich nur um die Gunst der Volkspartei. Mit Sorgfalt vermied er Alles, was dem Volke misfallen konnte, und ertrug selbst Beleidigungen mit großer Geduld. Nachdem die Volkspartei die Anklage des Cimon bewirkt hatte, wurde P. zu einem der Richter ernannt, betrug sich indeß hierbei mit vieler Mäßigung. Die Verbannung seines Nebenbuhlers eröffnete seinen ehrgeizigen Planen ein freies Feld. In dem Kriege zwischen den Athenern und den Lacedämoniern, 458 v. Chr., gab sich P. in der unglücklichen Schlacht bei Tanagra den größten Gefahren preis und fiel bald darauf mit einer Flotte und einem kleinen Heere in den Peloponnes ein. Um dem Volke zu schmeicheln, das die Rückkehr des Cimon wünschte, bewirkte er selbst einen Volksbeschluß, wodurch derselbe zurückberufen wurde; insgeheim aber soll er durch seine Schwester zuvor eine Übereinkunft mit Cimon getroffen haben, welcher zufolge der Oberbefehl des Heers diesem, die Leitung der Staatsangelegenheiten aber ihm selbst überlassen sein sollte. Durch Cimon's Tod wurde er gleichsam Herr von Athen; denn wiewol die aristokratische Partei ihm den Thucydides, des Melesias Sohn, einen Verwandten des Cimon, entgegenstellte, so war ihm dieser doch zu wenig gewachsen. Von jetzt an war es seine hauptsächlichste Sorge, das Volk entweder durch Aussendung neuer Colonien oder durch kriegerische Unternehmungen zu beschäftigen. Durch die großen öffentlichen Werke, die er errichten ließ, schmeichelte er der Eitelkeit der Athener und beschäftigte zugleich eine Menge Arbeiter und Künstler. Um die Kosten dieser Unternehmungen bestreiten zu können, ließ er den öffentlichen Schatz Griechenlands von Delos nach Athen bringen, und wußte diese Treulosigkeit durch die Erklärung zu rechtfertigen, daß, da dieses Geld zur Vertheidigung gegen die Barbaren erhoben worden, durch die Anstrengungen der Athener aber dieser Zweck erreicht wäre, die Verbündeten auch kein weiteres Recht hätten, nach der Verwendung dieses Geldes zu fragen. Seine persönliche Rechtschaffenheit aber war in allen Geldangelegenheiten über jeden Argwohn erhaben. Nach ununterbrochen fortgesetzten Feindseligkeiten gegen Euböa machte sich P. 447 v. Chr. zum Herrn dieser wichtigen Insel; bald darauf schloß er einen Waffenstillstand mit den Spartanern auf 30 Jahre. Die Macht des großen Haufens zu beschränken, die er bisher nur erweitert hatte, setzte er die Erneuerung eines alten Gesetzes durch, nach welchem nur der Sohn eines Bürgers und einer Bürgerin von Athen für einen athen. Bürger gelten sollte, und ließ

demgemäß 5000 Menschen, die bisher frei gewesen waren, als Sklaven verkaufen. Den Waffenstillstand mit den Spartanern benutzte er, zum Theil von der Aspasia (s. d.) dazu bewogen, um die Samier zu bekriegen (440 v. Chr.), welche sich gegen die übermüthige Macht Athens sträubten. Bei seiner Rückkehr von Samos, wohin ihm Aspasia gefolgt war, hielt er zu Athen jene berühmte Trauerrede zum Andenken der Gebliebenen, welche seine Zuhörer so sehr begeisterte, daß die Frauen sein Haupt mit Kränzen schmückten. Als endlich Thucydides in dem Kampfe der Parteien verbannt worden war, wurde das Ansehen des P. noch überwiegender, bis die Eifersucht der Athener erwachte, als die Hoffnungen verschwanden, die ihnen die Ereignisse vor Ausbruch des peloponnes. Krieges eröffnet hatten. Zuerst wurde sein verehrter Lehrer Anaxagoras der Irreligion beschuldigt; dann Aspasia öffentlich wegen ihres Verhältnisses zu P. angeklagt. P. selbst führte ihre Sache und bewirkte ihre Lossprechung; den Anaxagoras aber entzog er dadurch den Angriffen seiner Feinde, daß er ihn unter seiner eignen Begleitung aus Attika führte. Als die Spartaner, welche sich der kleinern griech. Staaten annahmen, ihre Foderung, den diesen zugefügten Schaden zu ersetzen, unter Androhung eines Krieges auf den Weigerungsfall, nach Athen gelangen ließen, überredete P. die Athener, die Bedingungen zu verwerfen, und wurde dadurch der Urheber des verderblichen peloponnesischen Krieges (s. d.). Als der Krieg 431 v. Chr. begann, war P. der Meinung, daß die Athener die Vertheidigung ihrer Ländereien aufgeben und ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Befestigung der Stadt und die Ausrüstung der Flotte wenden sollten. Demgemäß ließ er, als ihm der Oberbefehl übertragen worden, trotz des Murrens der Athener, das überlegene Heer der Spartaner und ihrer Bundesgenossen ohne Widerstand bis Acharnä in Attika vorrücken, schickte aber zu derselben Zeit eine Flotte nach den Küsten des Peloponnesus, nach Lokris und Ägina, welche die in Attika begangenen Plünderungen doppelt rächte. Nachdem aber die Peloponnesier sich zurückgezogen hatten, machte er selbst einen Einfall in das Gebiet der Megarenser, welche die Hauptursache des Krieges waren. Am Schlusse dieses Feldzuges hielt er mit hinreißender Beredtsamkeit auf die im Dienste des Vaterlandes Gebliebenen eine Rede. Im nächsten Jahre brach eine Pest in Athen aus, die so schreckliche Verheerungen anrichtete, daß P. seines ganzen Muthes bedurfte, sich selbst und seine Landsleute aufrecht zu erhalten. Um ihre Aufmerksamkeit zu beschäftigen, machte er eine große Rüstung und segelte damit nach Epidaurus; aber die Sterblichkeit unter seinen Truppen hinderte ihn, etwas Wichtiges auszuführen. P. kehrte mit einer geringen Mannschaft zurück und vermochte nicht den entmuthigten Athenern Vertrauen einzuflößen. Er verlor den Oberbefehl und mußte, ohne daß ihm ein besonderes Verbrechen wäre zur Last gelegt worden, eine ansehnliche Geldstrafe erlegen. Bald jedoch rief ihn mit gleichem Leichtsinne das Volk an die Spitze der Geschäfte zurück und ertheilte ihm eine größere Gewalt, als er je zuvor besessen. Jetzt aber, wo die Sorgen für den Staat ihn so vielfach beschäftigten, traf ihn auch häusliches Unglück. Sein ältester Sohn Xanthippus, der in Zwiespalt mit ihm gelebt hatte, starb an der Pest; dieselbe Todesart raffte seine Schwester und viele seiner nächsten Verwandten und Freunde weg; zuletzt starb auch Paralus, sein einziger ihm noch übriger Sohn von seiner ersten Gattin. Ihn zu trösten, widerriefen die Athener sein eignes Gesetz gegen die halbbürtigen Kinder, und so trug er seinen mit der Aspasia gezeugten Sohn in die Bürgerliste ein. Aber seine Kraft war gebrochen. Er verfiel in eine schleichende Krankheit und starb 429 v. Chr. Als er im Sterben lag, gedachten seine Freunde unter Wehklagen seiner großen Thaten; er aber raffte sich plötzlich auf und sagte ihnen: „In diesen Dingen sind mir Andere gleich, aber zu besonderm Ruhme rechne ich mir an, daß nie ein Athener durch mich in Trauer versetzt worden ist.“ Athen verlor in ihm seinen ausgezeichnetsten Bürger, dem, wenn auch strenge Tugend, doch Seelengröße nicht abzu-

sprechen ist. Seine Erziehung hatte seinen Geist aufgehellt und über die Vorurtheile seines Zeitalters erhoben. Seinem Vaterlande das Übergewicht über alle griech. Staaten zu verschaffen, war sein Bestreben, und wirklich behauptete Athen, so lange er es beherrschte, nicht blos in geistiger, sondern auch in politischer Rücksicht den ersten Rang. Ihm verdankte es seine schönsten Zierden: das Parthenon, das Odeum, die Vorhalle der Burg (s. **Propyläen**), die großen Mauern, zahlreiche Statuen und andere Kunstwerke. Die Blüte der griech. Kunst, das Zeitalter des **Phidias** (s. d.), fiel mit P.'s Zeit zusammen, und der Philosophie brachen in Athen Anaxagoras, Archelaus und die Sophisten Protagoras und Gorgias die Bahn. So ist mit P.'s Namen der Begriff der schönsten Periode für Athens Kunst, Wissenschaft und Macht verbunden, und trifft ihn der Vorwurf, daß er sein Vaterland an den Abgrund geführt, von welchem es herabstürzen mußte, so gebührt ihm auch das Lob, hauptsächlich dazu beigetragen zu haben, daß es in geistiger Hinsicht für immer die Königin aller Staaten des Alterthums blieb.

Perikōpen nennt man biblische Stellen, welche bei dem Gottesdienste zu Vorlesungen vor dem Altare und als Texte zu den Predigten gebraucht werden. Die Auswahl derselben scheint in den ersten Jahrh. den Geistlichen überlassen gewesen zu sein, im 4. Jahrh. wurde sie auf die kanonischen Schriften des A. und N. T. beschränkt, und im 6. von Papst Gregor dem Großen durch ein eignes Lectionarium bestimmt, welches Karl der Große bei dem in seinem Reiche eingeführten Homiliarium zum Grunde legte. Ihm verdanken wir daher die auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre vorgeschriebenen Evangelien und Episteln, welche Luther, wie er selbst sagt, wegen der Unwissenheit der Geistlichen beibehielt, weil es grade über diese Texte die meisten Postillen gab. Die reformirte Kirche hingegen ließ ihren Predigern sogleich die Freiheit, sich ihre Texte bei öffentlichen Vorträgen auszuwählen, und auch in der protestantischen hat man in neuerer Zeit die Mängel jener alten Perikopen stark genug empfunden, um, wie schon gegen Ende des 18. Jahrh. in Dänemark, Würtemberg, Baden und einigen kleinern deutschen Staaten geschehen ist, neu gewählte Reihefolgen biblischer Abschnitte oder Texte liturgisch vorzuschreiben. Im Königreich Sachsen wurden auf Reinhard's Antrieb für 1810 und 1811 statt der Perikopen neugewählte Texte vorgeschrieben und im J. 1812 beim Wiedereintritt der alten Perikopen einige unzweckmäßige weggelassen, und fruchtbarere Texte an ihre Stelle gesetzt. Jetzt besteht hier die Einrichtung, daß, nachdem im ersten Jahre über die Evangelien und im zweiten über die Episteln gepredigt worden ist, im dritten Jahre von der obersten kirchlichen Behörde ausgewählte Texte vorgeschrieben werden. Inwiefern der dem geistvollen und in der Bibelauslegung geübten Prediger allerdings lästige Perikopenzwang, oder die kirchliche Vorschrift, über bestimmte Texte zu predigen, überhaupt abzuschaffen sei, läßt sich schwer entscheiden. Noch gibt es Prediger genug, die diese, dem Geiste des Protestantismus allerdings angemessene Maßregel in Verlegenheit setzen oder zu Misgriffen verleiten könnte, und unter allen zur Bewerkstelligung derselben geschehenen Vorschlägen scheint die Einrichtung, daß jeder Prediger jährlich oder halbjährlich von ihm selbst gewählte Texte den Ephorien und Consistorien zur Prüfung einreiche und dann über die genehmigten oder an der Stelle der verworfenen eingeschalteten predige, den vorwaltenden Bedenklichkeiten noch am besten zu begegnen. In der katholischen Kirche gelten die alten Perikopen als Bestandtheile der Liturgie am Altare noch unverändert, jedoch hängt die mehre oder mindere Freiheit in der Wahl der Predigten von den Bischöfen und ihren Vicarien ab.

Perillus, s. **Phalaris**.

Perimeter, s. **Peripherie**.

Periōde heißt ein Zeitkreis und der von demselben eingeschlossene Zeitraum; daher wird ein größerer Zeitraum in mehre Zeitabschnitte getheilt, welche

ebenfalls **Perioden** heißen. So braucht das Wort der Astronom und Chronolog; jener, um das Wiederkehren einer und derselben Erscheinung auszudrücken, dieser, um einen **Cyklus** (s. d.) von mehren Jahren zu bezeichnen. In der Chronologie konnten richtige Perioden erst dann gefunden werden, als die Astronomie die wahre Bewegung der Weltkörper erkannt hatte. Die berühmtesten Perioden der Griechen waren: die 19jährige Mondsperiode des Meton von 6940 Tagen, nach welcher sie seit 432 v. Chr. ihre astronomischen Kalender verfertigten; verbessert durch die im J. 330 aufgestellte Periode des Kalippus, oder die Epoche des Alexander, welche vier Mal 19 oder 76 Jahre weniger einen Tag zusammenfaßte; die noch vollkommnere Hipparchische Periode von 304 Jahren, welche das tropische Sonnenjahr nur um 6 Min. 16 Sec. zu lang angab. Die **Römer-Zinszahl** (s. d.) oder der **Indictionscykel** ist eine Periode von 16 Jahren, deren Ursprung nicht genau bekannt ist. Die von Jos. Scaliger erdachte sogenannte Julianische Periode, ein Zeitkreis von 7980 Jul. Jahren, sollte die verschiedenen Berechnungen des Jahres der Geburt Christi seit Erschaffung der Welt miteinander vergleichen. Sie ist nämlich ein Product der Zahlen 29, 19 und 15 der Sonnen-, Monds- und Indictionscykel. Nach 28 Mal 19, oder 532 Jahren kehren die Neumonde und Vollmonde in derselben Ordnung auf denselben Monats- und Wochentag des Jul. Kalenders zurück; und so erneuern sich zugleich die drei chronologischen Cykel, der 28jährige Sonnencykel, der 19jährige Mondscykel und der 15jährige Indictionscykel. Diese Periode heißt auch die große Osterperiode oder die Victorinische, Dionysische, auch Diocletianische. Das Jahr der Geburt Christi in der Jul. Periode ist das Jahr der Welt 4714. Sie wird nicht mehr gebraucht, da man jetzt nach Jahren vor und nach Christi Geburt zählt. Die Chaldäer hatten eine merkwürdige Periode von 19,756 Tagen, in welcher der Mond 669 synodische, 717 anomalistische und 726 Knotenmonate vollendet. Die Ägypter hatten eine Periode von 1460 Jahren (die berühmte Sothische Periode, nach welcher der Anfang des religiösen und astronomischen Jahres auf denselben Tag fiel, und wodurch ihre mit den Jahreszeiten sehr in Unordnung gerathenen Feste, sowie die Monate, wieder auf dieselbe Jahreszeit gebracht wurden.

In der **Geschichte** bezeichnen Perioden Zeitabschnitte, welche nach Begebenheiten, die einem Zeitalter eine eigenthümliche Gestalt gaben, bestimmt werden. Die Universalgeschichte kann synchronistisch nur nach verständig abgegrenzten Perioden, deren jede das richtig componirte Gemälde eines Zeitalters oder die Darstellung des Charakteristischen eines gewissen Zeitraums sein soll, vorgetragen werden. Die Alten erzählten die allgemeine Geschichte ethnographisch, dann chronologisch und annalistisch. Nach Jahrhunderten und mit Abschnitten in jedem Jahrhunderte ordneten den Stoff der Weltgeschichte Leonh. Offerhaus in seinem schätzbaren „Compendium historiae universalis" (herausgegeben von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1778), Bossuet in seinem „Discours sur l'histoire universelle" u. A. Allein die historische Kunst gibt derjenigen Methode den Vorzug, welche die allgemeine Geschichte sowol als die Specialgeschichte nach Perioden, die durch wichtige folgenreiche Begebenheiten geschieden werden, vorträgt. Dieser Methode sind gefolgt: Voltaire in seinem „Essai sur l'histoire générale", Millot, Condillac, Gatterer, Schlözer und überhaupt die vorzüglichsten neuern Historiker. Die Kunst besteht in der richtigen Feststellung der Perioden nach universalhistorischen Blicken und in der Anordnung des Stoffes nach dem Charakter jedes Zeitraums. Bei der Abgrenzung der Perioden der Universalgeschichte müssen diejenigen Zeitpunkte, auf welche gleichzeitig in mehren Theilen der Erde Begebenheiten fallen, die einen neuen Zustand der Dinge herbeiführten, vorzugsweise als Scheidepunkte ausgehoben werden. Unter den Begebenheiten aber verdienen die den Vorzug, welche aus der Größe guter Menschen hervorgegangen sind. Denn große Männer sind die Leitsterne der Völker und Menschheit. Jahrhunderte erfreuen sich ihres

Glanzes, und zahlreiche Geschlechter folgen den durch sie beleuchteten Bahnen. Der Gesichtspunkt der Cultur und der bürgerlichen Freiheit aber, inwiefern beide durch Religionsstifter und Gesetzgeber vorbereitet, aus dem Ackerbau und dem Eigenthume, aus der Kunst und Wissenschaft, aus dem Handel und dem Nationalsinn der Völker erblühen, ist universalhistorisch wichtiger als der Gesichtspunkt der Macht. Es gibt noch keine Universalgeschichte, deren Periodenbau biographisch angelegt wäre. Bredow hatte den Plan dazu gefaßt. Doch hat jeder gute Historiker in seiner Composition sich bald mehr bald weniger zur biographischen Gestaltung seines Kunstwerks hingeneigt. Die gewöhnliche Periodenfolge in der Universalgeschichte beruht auf der Abtheilung in die alte, mittlere und neuere Geschichte. (S. Geschichte.)

In der Lehre vom Style heißt Periode eine Reihe logisch zusammenhängender und zu einem einzigen Satze verbundener Sätze, oder besser: ein in mehre Glieder ausgebildeter Satz. Die Erklärung des Aristoteles, nach welcher sie eine Rede wäre, welche ihren Anfang und ihr Ende in sich selbst hätte, ist zu weit, indem dann schon jeder einfache Satz eine Periode bilden würde, was nicht nur mit der Stammbedeutung des Worts, welches ursprünglich einen Umweg bedeutet, sondern auch mit den genauern Erklärungen anderer alten Rhetoren, wie des Cicero und Quintilian, im Widerspruche steht. Diesen zufolge entsteht eine Periode durch Erweiterung zusammengesetzter und ausgebildeter Sätze, indem man die zur nähern Bestimmung erfoderlichen Neben- und Zwischensätze beifügt, doch so, daß sich alle zu einem schön gegliederten Ganzen aneinanderreihen und verketten. Man theilt die Perioden in einfache und zusammengesetzte. Die erstern sind solche, in welchen alle Sätze so streng verbunden sind, daß sich kein Vor- und Nachsatz hervorhebt; die letztern aber solche, in welchen sich die Periode im Vordersatze und Nachsatze, oder auch in mehre Glieder ausbildet. Die allgemeinen logischen Verhältnisse der Sätze kehren auch in den Perioden wieder, und wie jene bald ein Verhältniß der Gleichheit und Ähnlichkeit, bald ein Verhältniß von Ursache und Wirkung, Bedingung und Bedingtes, bald einen Gegensatz u. s. w. bezeichnen, so auch diese. Alle aber müssen sich durch grammatische und logische Richtigkeit dem Verstande, sowie durch gefälligen Rhythmus dem Schönheitssinn empfehlen. Je schwieriger es nun für sich schon ist, eine größere Anzahl ineinandergereihter Vorstellungen mit einem Male zu übersehen, und je häufiger die oft so verwickelte Ineinanderbildung der Glieder einer Periode Zweideutigkeiten und Dunkelheiten veranlassen kann, um so sorgfältiger hat man sich beim Bau derselben der Klarheit zu befleißigen. Zu dem Ende muß zuvörderst Alles ausgeschieden bleiben, was in keiner innern Verbindung mit dem Hauptgedanken steht und durch Verletzung der Einheit die Aufmerksamkeit zerstreuen würde. Um aber durch zu viel Gleichartiges die Aufmerksamkeit nicht zu ermüden, ist es ferner nöthig, daß die Periode in Hinsicht ihrer Länge sich innerhalb gewisser Grenzen halte. Genaue Grenzlinien lassen sich jedoch hier nicht ziehen. Die Regel, die Cicero gibt, daß eine Periode nicht die Länge von vier Hexametern überschreiten dürfe, genügt ebenso wenig als die andere, daß sie grade nur so lang sein dürfe, um ohne Erschöpfung der Stimme in einem Athem gesprochen werden zu können. Denn ist sie nur sonst richtig gebaut, so gewährt sie der Stimme Ruhepunkte genug; und enthält sie nur logisch verbundene Vorstellungen, so wird es dem geübten Leser nicht schwer werden, zu folgen. Die Periode soll alles Müßige von sich entfernt halten; aber Wortgeiz ist ebenso verwerflich als Wortverschwendung. Allerdings aber ist die Periode nur da an ihrer Stelle, wo ein zusammenhängendes und ruhiges Denken Platz ergreift, und künstliche Ausbildung der Darstellung angemessen ist, daher vorzüglich in der rednerischen Darstellung. Übrigens gibt es noch folgende Regeln für den Periodenbau: 1) Die Hauptvorstellung muß so gestellt sein, daß sie vor den übrigen hervortrete, während die Nebenvor-

stellungen sich nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Wichtigkeit ihr anreihen; 2) zwischen dem Vorder- und Nachsatze muß ein gewisses Ebenmaß stattfinden; 3) die untergeordneten Sätze, deren einer immer zur nähern Bestimmung des unmittelbar vorhergehenden dient, dürfen nicht unnöthig gehäuft sein; 4) in der Anordnung der einzelnen Vorstellungen muß, wo nicht grade der entgegengesetzte Zweck erreicht werden soll, eine gewisse Stufenfolge stattfinden, sodaß das Stärkste und Bedeutungsvollste bis zum Schlusse gespart wird. Aber die Periode soll auch dem Ohre gefallen, und ihre Glieder müssen nach musikalischen Gesetzen aneinandergereiht werden, sodaß sie in ihrer Verbindung einen angenehmen Eindruck auf das Gehör hervorbringen. Für sie gilt nicht blos das Gesetz der Euphonie, sondern vorzugsweise das der Eurhythmie. Die Periode muß Numerus haben, d. h. ein durch Vermischung der Längen und Kürzen und richtiges Verhältniß der Einschnitte und Ruhepunkte erzeugtes Ebenmaß, welches für die Prosa Das ist, was für die Poesie das Versmaß. (S. Prosa und Rhythmus.) Ein allzu kurzer Nachsatz nach mehren und langen Vordersätzen beleidigt das Ohr ebenso wie ein Vordersatz, dem unverhältnißmäßig lange Nachsätze sich anschließen. Eine nach obigen Regeln gebildete Prosa heißt abgerundet; ihr steht die eckige, schleppende entgegen. In allen angeführten Verhältnissen aber müssen die Perioden mannichfaltig sein, sowie eine Abwechselung von einfachen und periodischen Sätzen die Schönheit der stylistischen Darstellung befördert. Bei keinem Volke ist der Periodenbau in solcher Vollendung ausgebildet worden als bei den Griechen, was sie theils ihrem natürlichen Schönheitssinne, theils der häufigern Veranlassung, öffentlich zu reden, theils und vorzüglich dem Geiste ihrer an Participien (s. d.) und wohltönenden Endungen und Wörtern so reichen Sprache zu danken hatten.

Endlich spricht man auch von Perioden in den Lebenserscheinungen. Wo nämlich Leben sich äußert, da erblickt man eine immerwährende Veränderung der Erscheinungen, welche zwar dem Grundwesen nach immer von einer innern Thätigkeit abhängen, von denen aber manche mehr, andere weniger von äußern Einwirkungen veranlaßt werden. Haben nun die äußern Umstände, welche auf den Organismus wirken, eine Regelmäßigkeit in ihrer Aufeinanderfolge, so wird man etwas Ähnliches auch in den Wirkungen im Organismus beobachten. Außerdem müssen aber die Veränderungen, welche von der Lebensthätigkeit selbst unmittelbar ausgehen, nach bestimmten Gesetzen erfolgen, welche es bewirken, daß die Erscheinungen innerhalb gewisser Zeitfristen auftreten, verschwinden und wiederkehren. Solche Erscheinungen werden periodische genannt, und der Zeitraum, innerhalb dessen sie auftreten, heißt die Periode. Wenn wir in der äußern Natur solche periodische Erscheinungen im Wechsel von Tag und Nacht, im Mondeswechsel, in dem Wechsel der Jahreszeiten deutlich wahrnehmen, und zu vermuthen berechtigt sind, daß auch in größern Kreisen einzelne Perioden sich äußern, so wird man, weil die organischen Körper dem Erd- und Weltganzen untergeordnet sind, folgern müssen, daß entsprechende periodische Veränderungen auch in den einzelnen Organismen vor sich gehen. Die Erfahrung aber zeigt, daß dem Wechsel von Tag und Nacht der des Wachens und des Schlafens entspricht; in Krankheiten scheint die Abendexacerbation und die Morgenremission auf demselben Gesetze zu beruhen. Von dem Einflusse des Mondes leitet man die Ebbe und Flut des Meeres ab, etwas Ähnliches beobachtet man auch in den Säften des thierischen und vorzüglich des menschlichen Organismus; die periodischen Veränderungen des Pulses und die periodisch zu manchen Tageszeiten vermehrten oder verminderten Absonderungen und Ausleerungen zeigen fast eine Ebbe und Flut in den thierischen Säften. Ferner sehen wir die mehrsten acuten Krankheiten in den Perioden der Mondesphasen verlaufen und sich an kritischen Tagen (am 7., 14. u. s. w.) entscheiden; endlich correspondirt die weibliche Periode dem Umlaufe des Mondes auf

eine merkwürdige Weise. Auch pflegen viele Krankheiten in gewissen Mondsphasen vorzüglich heftigere und häufigere Anfälle zu machen. An den Einfluß des Wechsels der Jahreszeiten dürfen wir blos erinnern, da er sich deutlich genug und vorzüglich in den epidemischen Constitutionen zeigt, welche von den einzelnen Jahreszeiten abhängen. Der Einfluß der größern Kreise und Perioden, der sich über mehre Jahre hinausdehnt, entzieht sich dem Blicke des Beobachters freilich oft und leicht, indessen beruht auf demselben die stationaire Krankheitsconstitution, welche sich oft viele Jahre erhält, wenigstens zum Theil; auch mögen manche Erscheinungen, welche der Geschichte angehören und immer wiederkehren, hierher gehören. Von der Lebensthätigkeit des eignen Organismus aber hängen die an die verschiedenen Lebensalter gebundenen Veränderungen ab. (S. Alter.) Diese Verhältnisse aber müssen natürlich auch auf die oben erwähnten, von äußern periodischen Erscheinungen abhängenden Veränderungen des Organismus einen großen Einfluß haben, und man sieht daher von selbst, wie die mannichfaltigen periodischen Erscheinungen des Organismus sowol im gesunden als auch im kranken Zustande theils von äußern Umständen, theils von den Gesetzen des Lebens selbst abhängen. Vgl. Faust, „Die Perioden des Lebens" (Berl. 1794) und Testa, „Über die periodischen Veränderungen im kranken und gesunden Zustande" (deutsch, Lpz. 1790). — **Periodische Krankheiten** sind diejenigen, welche sich während eines Zeitraums von bestimmter Dauer der Wahrnehmung dergestalt entziehen, daß sie gänzlich aufgehört zu haben scheinen, nach Ablauf desselben aber wieder wie zuvor in die Erscheinung treten und so ihren Verlauf in regelmäßig wiederkehrenden Anfällen machen, bis sie endlich entweder durch die Heilkraft der Natur oder die ärztliche Kunst gehoben werden, oder in andere Krankheiten übergehen, oder auch mit dem Tode endigen. Die Wiederkehr in regelmäßigen Zeitabschnitten ist es, die sie nicht nur von den sogenannten anhaltenden und nachlassenden, sondern auch von andern aussetzenden Krankheiten unterscheidet, und daher bei ihrer Begriffsbestimmung unerläßliche Bedingung. Demnach gehören zu den periodischen Krankheiten streng genommen nur die sogenannten kalten oder Wechselfieber, denn wenn auch viele andere Krankheiten, wie z. B. die Epilepsie, der Veitstanz, krampfige Affectionen mannichfacher Art u. s. w., in einzelnen Anfällen eintreten, so findet doch bei ihnen eine regelmäßige Wiederkehr in bestimmten Zeitabschnitten nur ausnahmsweise statt.

Perioptrik nannte Marat, welcher sich vor der Revolution mit Physik beschäftigte, seine Erfahrungen über die Abweichung der Lichtstrahlen an der Oberfläche der Körper, welche er 1779 der Akademie mittheilte, die aber schon damals wenig Gewicht auf die Sache legte.

Peripatetische Philosophie nannte man die Philosophie des Aristoteles (s. d.) entweder von der Sitte desselben, sie im Auf- und Abgehen (περιπατεῖν) vorzutragen, die aber auch Plato hatte, oder von dem Orte, wo sie vorgetragen wurde, nämlich in einem anmuthigen Schattengange des Lyceums. Die Philosophie ist dem Aristoteles Wissen der Wahrheit; die Wahrheit aber wissen wir nicht ohne Untersuchung der Ursachen der Dinge; Philosophie ist ihm also die Wissenschaft der Principien und Ursachen. Sie ist ihm demnach vornehmlich eine theoretische Wissenschaft und hat ihren Zweck in sich selbst. Er unterscheidet als Theile dieser Wissenschaft Logik, Physik und Ethik. Das Logische nun, denn das Substantiv Logik kommt bei ihm nicht vor, bezieht sich auf das Allgemeine. Zur Logik gehören nicht blos die analytischen Untersuchungen, welche in dem sogenannten Organon des Aristoteles (ein Titel, welchen die spätere Zeit einer ganzen Masse gleichartiger Schriften gegeben hat) enthalten sind, und welche die von den Neuern in beschränkterem Sinne betrachtete Logik, d. h. die Lehre von den Sprech- und Denkformen ausmachen, sondern auch seine erste Philosophie, welche die spätere Zeit Metaphysik genannt hat, oder die Lehre von dem Seienden als Seienden, welche er

aber zufolge ihres höchsten Ziels auch Theologie nannte, weil Gott das Seiende schlechthin, das Absolute ist. Für die Metaphysik sind jene analytischen Lehren nur Vorbereitung, beide zusammen erst bilden die Logik im wahren Sinne. Oft nimmt Aristoteles Dialektik gleichbedeutend mit Logik, oft aber beschränkt er jenen Ausdruck auf das Wahrscheinliche und den Versuch. In logischen Schriften knüpft er überall die Denkformen an die Sprachformen. Hieraus erklären sich auch seine 10 Kategorien: 1) das Was (Wesenheit); 2) wie groß (Quantität); 3) welcherlei (Qualität); 4) Verhältniß; 5) wo; 6) wann; 7) Lage; 8) Haben; 9) Thun, und 10) Leiden. Der Mittelpunkt seiner analytischen Logik aber ist seine Schlußlehre (Syllogistik), der erste umfassende Versuch der Art, die Denkformen für sich zu betrachten. Die einzelnen Dinge, welche Aristoteles die erste Art des Seienden nennt, und die höchsten Begriffe bilden die Grenzen des Schlusses. Aber die Begriffe werden unter Voraussetzung der Erfahrung erzeugt; so beginnt die Wissenschaft mit Induction, und zu dem Allgemeinen erhoben beginnt die eigentliche Wissenschaft. Hier streitet aber Aristoteles gegen Plato's Ideenlehre, insofern dieselbe das Allgemeine nur als ein bewegungsloses Sein betrachtet, an welchem die Dinge, gleichsam die Schattenbilder jenes Allgemeinen, oder der Ideen, Antheil hätten. Aus diesem Grunde unterscheidet er als zwei Arten des Seins das Vermögen (δυναμις) und die Wirksamkeit (ἐνεργεια), welche in Hinsicht ihres Resultats auch Entelechie genannt wird. Plato setzt das wahre Sein in die Ideen und das Unbegrenzte, wobei Vermehrung und Verminderung stattfindet. Aristoteles dagegen unterscheidet als Substrat der Veränderung den Stoff, das, wodurch ein Ding möglich wird, und die Form, wodurch ein Ding wirklich wird, und mit welcher zugleich, als bestimmter Form, eine Negation des Andern gegeben ist. Seine Physik enthält Kosmologie und Psychologie. Sie beschäftigt sich mit Dem, was den Ursprung der Ruhe und Bewegung in sich selbst hat. Er stellte sich darin auch den beiden damals herrschenden Systemen, dem Emanations- und dem atomistischen System, entgegen, indem er eine Ewigkeit der Welt annahm. Nach ihm ist der Himmel von vollkommenerer und göttlicherer Art als die übrigen Körper. Im Mittelpunkte desselben befindet sich die Erde, rund und unbeweglich. Die Sterne, gleich dem Himmel Wesen von höherer Art, aber von groberm Stoffe, bewegen sich, jedoch nicht durch eigne Kraft, sondern getrieben durch den ersten beweglichen Körper. Alle Veränderung oder Bewegung findet statt in Hinsicht des Subjects, der Quantität, Qualität und des Orts. Es gibt drei Arten Substanzen: beweglich-vergängliche, wie die Thiere; beweglich-ewige, wie der Himmel, und unbeweglich-ewige. Diese letztern, an sich unbeweglich und unvergänglich, sind die Quelle und der Ursprung aller Bewegung. Unter ihnen muß es ein erstes, sich immer gleiches Wesen geben, das da wirkt, ohne zu seinem Wirken eines andern Wesens zu bedürfen. Alles, was ist, kommt von ihm, es ist die vollkommenste Intelligenz, die reinste Thätigkeit — Gott. Die unmittelbare Wirksamkeit dieses ersten Bewegers erstreckt sich nur auf den Himmel; die übrigen untergeordneten Sphären werden von andern körperlosen und ewigen Substanzen bewegt, die der Volksglaube als Götter verehrt und, wider ihre Natur, mit Körpern umkleidet. Die Seele ist Princip des Lebens in dem organischen Körper und von dem Körper unzertrennlich. Als Vermögen der Seele führt er an: das Erzeugungs- und Ernährungsvermögen, das Empfindungsvermögen und die Denkkraft oder den Verstand. Dieser ist als Empfänglichkeit für die Formen, welche durch Empfindung und Einbildung aufgenommen werden, leidender Verstand, und mit dem Körper in unzertrennlicher Verbindung, aber als thätiger Verstand, welcher urtheilt, schließt und sich selbst denkt, von der Natur des Körpers abgesondert, und gleichsam von außen in den Menschen kommend. Ferner ist der Verstand theoretisch und praktisch; letzteres als Begierde und Wille. Was die ethischen Grundsätze des Aristoteles betrifft, so ist er oft, zum Theil durch Schuld seiner eignen ausgearteten Schule, misverstanden und für einen Anhänger

des Lustprincips gehalten worden; ihm gilt aber als Glückseligkeit die volle Wirksamkeit der Seele in einem ganzen Leben, und das Höchste und Erfreulichste nennt er die Betrachtung (Speculation). In ihr ist Tugend und höheres Lustgefühl vereinigt; die Tugend besteht darin, daß man mit Wissen das Gute thue. Nach ihrer Erscheinung in der Erfahrung betrachtet, ist sie die Mitte zwischen zwei fehlerhaften Äußersten. Die menschlichen Handlungen müssen unabhängig sein von äußern Bestimmungsgründen, wenn sie den Namen sittlicher Handlungen verdienen sollen; im entgegengesetzten Falle sind sie nur Erscheinungen, deren Gesetze für die Physik gehören. Selbstthätigkeit ist die Bedingung aller Sittlichkeit, folglich auch das Vermögen zu handeln oder nicht zu handeln, so oder anders zu handeln. Die Glückseligkeit wird vollständig nur im Staate erreicht, die beste Staatsform aber läßt sich nur nach den besondern Umständen bestimmen. In seiner Poetik betrachtet er die Kunst als Nachahmung der Natur, was aber nicht als eine Nachahmung der gemeinen Naturerscheinungen zu verstehen ist. Auch gab er der Rhetorik eine wissenschaftlichere Form. Die peripatetische Schule erhielt sich zu Athen ununterbrochen bis zur Zeit des Augustus, verfiel aber bald in Empirismus und nahm die historische Gelehrsamkeit in sich auf, sodaß sie zu Cicero's Zeit ganz populair und historisch geworden war, und die Schule sich am meisten mit Erklärung der Aristotelischen Schriften beschäftigte. Bei den Neuplatonikern wurde Aristoteles' Lehre verwischt, herrschte aber dann durch das ganze Mittelalter, jedoch nicht aus den Quellen rein erkannt, in der neueurop. Welt, besonders durch Mitwirkung der Araber. Unter Denen, die im Alterthum aus ihr hervorgingen, verdienen vorzüglich Theophrast (s. d.), Strato von Lampsakus und Demetrius Phalereus (s. d.) genannt zu werden. Schon seit den Arianischen Streitigkeiten finden wir den Aristoteles in der christlichen Kirche benutzt, und je mehr die Ketzereien platonisirender Kirchenlehrer Plato's Einfluß schmälerten, um so mehr stieg das Ansehen des Aristoteles, zu dessen Befestigung die Commentarien des Boëthius zu seiner Übersetzung der Aristotelischen Werke das Ihrige beitrugen. (S. Scholastiker.) Als die Schriften des Aristoteles wieder in der Originalsprache gelesen wurden, nämlich im 15. und 16. Jahrh., trat eine von der scholastischen Weise abweichende Art Peripatetiker auf, welche sich in Averroisten und Alexandristen (nach den Commentatoren des Aristoteles genannt) theilten. Zu den Erstern gehörte Alex. Achillinus, Zimara und Cäsalpinus; zu den Letztern der berühmte Pomponatius u. A. Auch unter den Deutschen herrschte bis ins 17. Jahrh. die von dem scholastischen Wuste sich immer mehr reinigende peripatetische Philosophie.

Peripĕtie nennt man die unerwartete Veränderung, welche sich in dem glücklichen oder unglücklichen Zustande der Hauptperson eines epischen oder dramatischen Gedichts ereignet und ihn in den entgegengesetzten verwandelt, z. B. im „Oberon" der Sturm, welcher während der pflichtwidrigen Umarmung der Liebenden hereinbricht, und später ihre Rettung vom Feuertode durch die Macht des Elfenkönigs; in Schiller's „Jungfrau von Orleans" das plötzliche Erwachen des Mitleids mit Lionel und dessen Folgen. Die Peripetie geht aus der Agnition oder Anerkennung des bisher unbekannten Standes, der Herkunft u. s. w. einer handelnden Person hervor, kann aber auch ohne solche stattfinden. Im Drama wird vorzüglich die Hauptveränderung so genannt, durch welche der Knoten gelöst wird und auf welche daher die Katastrophe folgt. Ihre Hauptwirkung ist Überraschung, nämlich Rückwirkung der Überraschung des Handelnden auf den Zuschauer. Die Stärke dieser Wirkung auf die Menge verführt insonderheit die Theaterdichter oft zu einem Gebrauche der Peripetie, welcher höhern, dichterischen Zwecken widerstreitet. Vor Allem beruhen die sogenannten Rettungsstücke auf einem undichterischen Gebrauche der Peripetie aus Unglück in Glück. Statt einer anziehenden Verwickelung der Begebenheiten und Verhältnisse häuft der Dichter

Gefahr und Unglück auf die Häupter seiner Hauptpersonen ohne irgend einen andern Zweck als den, mit ihrer Errettung zu überraschen.

Periphērie, so viel wie Umfang, wird gewöhnlich nur von dem Umfange des Kreises oder sonst einer durch eine krumme Linie begrenzten Fläche gebraucht. Bei Figuren, die durch grade Linien begrenzt sind, z. B. bei einem Dreieck, Viereck u. s. w., nennt man den Umfang **Perimeter**. Die Peripherie des Kreises wird in 360 Theile, die man Grade nennt, eingetheilt, jeder Grad wieder in 60 Minuten und die Minuten in 60 Secunden. Die Franzosen theilen jedoch die Peripherie in 400 Grade, den Grad in 100 Minuten und die Minuten in ebenso viel Secunden.

Periphrāse oder Umschreibung ist eine Redefigur, die, statt den eigentlichen Begriff zu nennen, denselben nach seinen Eigenschaften und Wirkungen veranschaulicht, geschehe dies nun, um vor andern grade diese Merkmale lebendiger hervortreten zu lassen, oder um das Ganze durch Vorbildung der in ihm enthaltenen Theilvorstellungen der innern Beschauung näher zu bringen. Sie dient somit dem ästhetischen Zwecke und unterscheidet sich hierdurch von der lediglich auf Deutlichkeit gehenden **Paraphrase** (s. d.).

Peris sind pers. Sagen zufolge zarte Wesen, den Feen und noch mehr den Elfen verwandt, die Abkömmlinge gefallener Geister und deshalb, bis ihre Sühne vollendet ist, von dem Paradiese ausgeschlossen. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts, und insbesondere die letztern von ausnehmender Schönheit.

Peristyl (peristylium), ein Säulengang, der einen Hofraum oder Platz ringsum einschließt; auch eine Säulenhalle.

Perizonĭus (Jakob), einer der gelehrtesten holländ. Philologen des 17. Jahrh., geb. zu Dam 1651, studirte in Deventer und Leyden und war zuletzt Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griech. Sprache zu Leyden, wo er 1715 starb. Von seinen zahlreichen historischen und philologischen Werken nennen wir seine „Animadversiones historicae" (Amst. 1685), ein Schatz von Gelehrsamkeit; die „Origines babylonicae et aegypt." (2 Bde., Leyd. 1711; vollständiger von Duker, 2 Bde., Utr. 1736); ferner die Ausgabe des Älian und der „Minerva" des Sanctius.

Perkin Warbeck, s. **Warbeck**.

Perkinismus ist die Anwendung einer Heilmethode, welche in dem kunstgemäßen Streichen der leidenden Theile mit metallenen Nadeln besteht. Dieselbe verdankt ihren Namen dem nordamerikan. Arzte **Elisha Perkins**, geb. zu Norwich in Connecticut 1740, gest. 1799 zu Neuyork, der sie zuerst in Anwendung brachte und 1786 in einer besondern Schrift veröffentlichte. Man bedient sich dabei zweier Nadeln von verschiedenem Metall (metallic tractors), gewöhnlich einer messingenen und einer von weißem nicht magnetischem Eisen, welche ungefähr vier Zoll lang, oben vereinigt sind und von denen die eine spitz zugeht, die andere aber abgerundet ist. Mit ihnen streicht man von dem leidenden Theile nach andern mehr muskulösen Theilen in kürzerm oder längerm Abstande, bis etwas Röthe und ein geringer Grad Entzündung bemerkbar wird. Als besonders wirksam wurde dieses Mittel bei fixen und fliegenden, gichtischen und rheumatischen Schmerzen in äußern Theilen empfohlen. Oft soll es sehr schnell, in vielen andern Fällen gar nicht gewirkt haben. Eine Dänin brachte 1788 die Schrift und die Instrumente Perkins' nach Kopenhagen, wo zuerst der Divisionschirurgus Herholdt Versuche damit anstellte; durch ihn wurde auch Deutschland mit dieser Methode bekannt, über die sich nachher auch Perkins' Sohn, **Benjamin Douglas Perkins**, in einigen Schriften ausführlicher verbreitete. Einige suchten die zuweilen allerdings auffallenden Wirkungen des Perkinismus, der ziemlich in Vergessenheit gerathen ist, durch mechanischen Reiz, Andere durch galvanische, elektrische, magnetische Einwirkung zu erklären; am nächsten aber dürfte man der Wahrheit kommen,

wenn man sie einer lebhaft aufgeregten Einbildungskraft zuschreibt. In London ward eine Perkinian institution gestiftet, die hauptsächlich den Zweck hatte, diese Heilart bei Armen zu versuchen.

Perlen sind ein Erzeugniß der **Perlenmuschel**, welche in den ost- und westind. Gewässern und in andern Meeresgegenden der wärmern Erdstriche lebt. Man findet die Perlenmuscheln an den Felsen in der Meerestiefe in großer Menge beisammen, und es heißen solche Orte **Perlenbänke**. Die berühmtesten Perlenbänke sind bei der Insel Ceylon, auf der Küste von Japan und im pers. Meerbusen, bei der Insel Bahreim oder Bahrem. Auch an den Küsten von Java, Sumatra und an andern Orten wird diese Muschel gefunden; doch die schönsten und kostbarsten Perlen sind die orientalischen. Einige hielten die Perlen für unbefruchtete Eier der Muscheln, Andere für Auswüchse oder Verhärtungen, welche dadurch entständen, daß das in der Muschel lebende Thier die Öffnungen, welche die Muschel durch das Einbohren gewisser Würmer erhalten habe, wieder auszufüllen und zu verstopfen suche; richtiger hält man sie für verhärteten Schalensaft, woraus die Muschel jährlich ihr Gehäuse vergrößert. Das Geschäft, die Perlenmuschel aus der Tiefe heraufzuholen, eins der gefahrvollsten, wird durch Taucher betrieben, welche von Jugend auf dazu angeleitet werden. An einem Seile, das um den Leib geschlungen ist, lassen sie sich bei den Perlenbänken nackt in die Tiefe (gewöhnlich 8—12 Klaftern) hinab, wobei man ihnen, damit sie desto schneller hinuntergezogen werden, einen großen Stein an die Füße bindet. Nasenlöcher und Ohren sind ihnen mit Baumwolle verstopft und am Arme ist ein in Öl getauchter Schwamm befestigt, der dazu dient, um an demselben Athem zu holen, ohne zugleich Wasser einzuschlucken. Außerdem nimmt der Taucher ein Messer mit, zum Losbrechen der Muscheln vom Felsen, und ein Körbchen oder einen Netzbeutel, worin er sie sammelt. Ist der letztere angefüllt, oder kann der Taucher unter dem Wasser nicht länger ausdauern, so löst er schnell den Stein von den Füßen, schüttelt das Seil und wird nun eilends heraufgezogen. Doch viele verlieren hierbei ihr Leben; noch mehre werden durch Haifische und andere Meeresungeheuer verstümmelt; alle aber schaden ihrer Gesundheit, sodaß selten ein Taucher ein hohes Lebensalter erreicht. Eine sehr zweckmäßige Erfindung behufs der Perlenfischerei ist die **Taucherglocke** (s. d.). Die gefischten Perlenmuscheln schlägt man in Fässer und läßt sie faulen, wobei sich die meisten schon von selbst öffnen. Doch nicht in allen Muscheln finden sich Perlen; in denjenigen aber, welche Perlen enthalten, finden sich deren gewöhnlich 8—12. Sind sie getrocknet, so werden sie durch neun Siebe von engern und weitern Zwischenräumen geschlagen und sortirt, worauf sie in den Handel kommen. Die Schönheit der Perlen setzt man in ihre Größe, vollkommen runde Form, feine Politur und ihren hell durchsichtigen Glanz; dies bestimmt auch ihren Preis. Die größten erreichen die Größe einer kleinen Wallnuß, sind aber äußerst selten. Die sogenannten **Kirschperlen**, welche von der Größe einer Kirsche sind, werden zwar häufiger gefunden, sind aber immer noch sehr theuer. Außerdem unterscheidet man runde, birnförmige, zwiebelförmige, Baroqueperlen oder übelgeformte. Die größten heißen Zahlperlen, die kleinern Lothperlen, die kleinsten Staubperlen. In Europa werden die Perlen von weißem Wasser am meisten gesucht; die Indianer und Araber dagegen ziehen die von gelbem Wasser vor. Einige haben eine Bleifarbe, andere fallen ins Schwarze, noch andere sind ganz schwarz. Im voigtländ. Kreise des Königreichs Sachsen werden im Flusse Elster, von dessen Ursprunge an bis zum Städtchen Elsterberg, in einem Striche von mehren Meilen, sowie in den in die Elster gehenden Bächen und Mühlgräben, in der Flußperlenmuschel Perlen von verschiedener Güte (sogenannte occidentalische) gefunden, die zum Theil den oriental. an Schönheit nicht nachstehen. Die daselbst seit 1621 eingerichtete Perlenfischerei wird für landesherrliche Rechnung von verpflichteten Perlensuchern

betrieben, und die gefundenen Perlen werden nach Dresden geliefert. Auch in Böhmen werden im Flusse Watawa im prachiner Kreise, und in dem Moldaustrome von Krumau an bis Frauenberg im budweiser Kreise, Perlen, bisweilen von vorzüglicher Schönheit gefunden. Die Perlenfischerei wird hier für Rechnung der Grundeigenthümer betrieben. Schon im Alterthume waren die Perlen ein Gegenstand des Putzes und des Luxus. Die größte Perle (ungefähr ½ Mill. Thlr. an Werth) soll Kleopatra bei einem Gastmahl in Weinessig aufgelöst und auf die Gesundheit des Antonius getrunken haben. Eine andere, la peregrina genannt, wurde dem Könige Philipp II. von Spanien überreicht. Sie war oval, hatte die Größe eines Taubeneies und wurde gegen 80,000 Dukaten geschätzt. Als Medicin, wozu man sie wol sonst anwendete, wirken sie nicht mehr als jede andere Kalkerde. Linné hat die Entdeckung gemacht, wie man Perlen mittels der gemeinen Flußmuschel künstlich erzeugen könne, und sie als ein Geheimniß im schwed. Archiv niedergelegt; indeß muß dieses Verfahren keine großen Vortheile gewähren, da es nicht angewendet wird. Von der Perlenmuschel benutzt man die Schalen, welche die Perlmutter liefern, zu Kunstsachen. Schöne künstliche Perlen, Glasperlen, werden besonders in Italien, namentlich in Venedig, in Frankreich und Böhmen verfertigt und nach Spanien, Portugal, Amerika und Westindien, die bunten besonders nach Afrika versendet.

Perlenmuschel, s. Mollusken.

Perlhuhn (das), eine eigne Gattung hühnerartiger Vögel, ausgezeichnet durch den nackten Kopf mit knöchernem Kamm, stammt aus Afrika und wird wegen seines schwarzgrauen, schön weiß gefleckten Gefieders und guten Fleisches als Hofhuhn gezogen, ist indessen lästig durch sein Geschrei.

Pernambuco, eine Provinz Brasiliens von 1412 □M., 603,000 Einw., ist als das Vaterland des besten Brasilienholzes bekannt, welches daher auch Pernambuk- oder Fernambukholz heißt. Die Hauptstadt Pernambuco, ganz von Wasser umgeben, besteht aus dem Hafen, der Unterstadt Recifé, Boa Vista, der Vorstadt St.-Antonio und der etwa eine Stunde entfernten kleinen Stadt Olinde, ist der Sitz eines Bischofs, wird durch eine Citadelle beschützt, hat gegen 75,000 Einw., bedeutenden Baumwollen- und Zuckerbau, wichtigen Handel und einen botanischen Garten.

Péron (Franç.), ein hochverdienter Naturforscher und Reisender, geb. zu Cirilly im Departement des Allier am 22. Aug. 1775, hatte kaum seine akademischen Studien begonnen, als er 1792, begeistert von Vaterlands- und Freiheitsliebe, zur Rheinarmee ging. Er wurde von den Preußen gefangen, lebte eine Zeit lang in Magdeburg und erhielt 1794 nach seiner Auswechselung den Abschied, weil sein rechtes Auge durch eine Wunde unbrauchbar geworden war. Hierauf kam er als Zögling in die medicinische Schule zu Paris, wo er drei Jahre Medicin und Naturwissenschaften studirte. Eine hoffnungslose Liebe bestimmte ihn, eine Anstellung bei der Entdeckungsreise nach dem Südmeere unter Baudin zu suchen, und er wurde demselben als Zoolog beigegeben. Die Expedition segelte am 19. Oct. 1800 auf drei Schiffen von Havre ab. Auf der ganzen Reise stellte P. von sechs zu sechs Stunden meteorologische Beobachtungen an, entdeckte, daß das Meerwasser je tiefer desto kälter ist, beschrieb die gallertartigen Thiere im Meere gegen den Äquator, die bei Nacht glänzen, und nannte sie Pyrosoma. Von Isle de France fuhr man nach der Westspitze Neuhollands, von da nach Timor, wo P. seine Hauptentdeckungen über die Weich- und Pflanzenthiere machte. Trotz aller Beschwerden blieb P. gesund, während fast alle seine Gefährten krank waren. Von Timor ging die Fahrt nach Vandiemensland; man untersuchte die Ostküste. Bei der Ankunft im Hafen zu Jackson war indeß die ganze Mannschaft krank, und zwar durch Baudin's, des Capitains, Nachlässigkeit und Roheit. P. untersuchte den Zustand der Colonie und dann noch mehre Theile der australischen Küste, wo

nicht nur Gefahr von den Wilden, sondern auch von dem unbekannten Meere drohte. P.'s Thätigkeit war grenzenlos; als er auf die Insel King mit Bailly, Lesueur u. A. abgestiegen war, trieb ein Windstoß das Schiff auf 14 Tage aus dem Gesichte. Sie arbeiteten sorglos fort und sammelten, obgleich ohne Obdach und dem schlechtesten Wetter ausgesetzt, in 14 Tagen 180 Medusen. Nach Timor zurückgekommen, jagte P. ganz allein mit Lesueur ein Krokodil, von dem noch jetzt das Skelet in Paris ist. Nach 3½ Jahren, am 7. Apr. 1804, landete man zu l'Orient wieder, und P. ging nach Paris, wo er seine Schätze ordnete, verzeichnete und dem Museum ablieferte. Nach dem Berichte des Instituts fanden sich darunter über 100,000 Thiere, darunter 2500 neue Species, sodaß P. und Lesueur allein mehr Thiere kennen gelehrt haben als alle Naturforscher der letztern Zeiten zusammen. P. gab hierauf den ersten Band der „Voyage de découvertes aux terres australes" (Par. 1807, 4., mit Kpf.) heraus; der zweite war zur Hälfte gedruckt, als er zu Paris am 14. Dec. 1810 starb, nachdem er vorher einige Zeit in Nizza gelebt hatte, wo er Heilung seiner Brustkrankheit erwartete. Die Fortsetzung seiner „Voyage etc." und den nautischen Theil übernahm L. Freycinet, sodaß sie vollständig aus zwei Bänden Text und zwei Bänden Atlas (Par. 1807—16, 4.) besteht. Einzelne Abhandlungen von P. findet man in den „Annales du Muséum d'histoire naturelle" in den „Mémoires de l'Institut" u. s. w. Sein treffliches Werk über die „Medusen" blieb leider unvollendet; für die „Naturgeschichte der Volksstämme auf Timor" fehlte es ihm an Unterstützung.

Perpendicŭlar, s. Senkrecht, Loth und Vertical.

Perpendikel nennt man den kleinen Uhrpendel oder die sogenannte Unruhe.

Perpetuum mobile heißt ein Ding, das sich immerfort und zwar von selbst bewegt. Da für uns kein Ding, das sich vom Anfange her immerwährend für sich bewegt habe, erkennbar (wiewol vorstellbar) ist, so versteht es sich von selbst, daß, wenn man die Frage aufwirft: ob es möglich sei, durch Mechanik eine sich immerfort von selbst bewegende Maschine zu verfertigen? blos von der Fortbewegung derselben die Rede sein könne. Lange Zeit sich ohne Nachhülfe fortbewegende Kunstwerke haben wir; aber auf immer fortwirkende dürfte schon der nöthige Anfang derselben unmöglich machen. Eine der vorzüglichsten Maschinen dieser Art befindet sich in dem Cox'schen Museum zu London. Es ist eine von Joh. Ferguson 1774 erfundene, mit einem Barometer versehene Uhr, deren Räder durch das Steigen und Fallen des Quecksilbers bewegt und im Gange erhalten werden. Viele andere vergebliche Versuche übergehend, die man bis auf die neueste Zeit herab gemacht hat, erwähnen wir nur noch, daß man auch durch Hülfe des Galvanismus ein solches perpetuum mobile herzustellen versucht hat, das aber, wenn es auch lange Zeit sich fortbewegen mag, doch endlich, wenn die galvanischen Säulen ihre Strömung verloren haben, sich zu bewegen aufhört. Der Versuch des Uhrmachers Buschmann zu Plauen im Königreiche Sachsen, eine Maschine, die sich fortwährend in Bewegung setzte, für Spinnerei zu erbauen (1833), mislang in der Ausführung im Großen.

Perrault (Charl.), franz. Dichter, ein Mann von vielen Talenten, ausgebreiteten Kenntnissen, für den Ruhm seines Vaterlandes hoch begeistert, aber ohne Geschmack und tiefere Einsicht, geb. 1626, wurde von Colbert bei Gründung der franz. Kunstakademie zu Rathe gezogen. Als ein thätiges Mitglied derselben wurde er nachmals zum Bibliothekar bei derselben, später zum Generalcontroleur der kön. Bauten ernannt, und starb am 17. Mai 1703. Seine verschiedenen epischen Gedichte, wie „Saint-Paulin", „Le siècle de Louis le Grand", sind nur noch aus Boileau's Satiren bekannt. Letzteres Gedicht, welches P. 1687 in der Akademie vorlas, erweckte den kritischen Streit über den Vorrang der Alten und Neuern. P. hatte die Alten gegen die Neuern, worunter er die Franzosen verstand, herab-

gesetzt, und da sich Boileau, Racine, Huet, die gelehrte Frau Dacier gegen ihn erklärten, so suchte er seine Meinung in einem zweiten Werke in Prosa: „Parallèle des anciens et modernes" (4 Bde., Par. 1688—96, 12.) fester zu begründen. Da sowol P. wie seine nachherigen Anhänger, Houdart de la Motte, St.-Evremond, Fontenelle u. A., keinen Blick hatten für eine tiefere Auffassung des Unterschiedes der antiken und modernen Kunst, sondern mit ihren classischen Gegnern auf demselben Gebiete standen und der Streit überhaupt nur um Äußerlichkeiten geführt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß Boileau und seine Mitstreiter siegten. Wirklich wurde der Name P.'s ganz lächerlich, und es konnte ihm in der Meinung seiner Landsleute wenig helfen, daß er es war, der unstreitig zuerst die Lust an Feenmärchen wieder erweckte, indem er aus Volksüberlieferungen eine, wenn auch schlechte, Sammlung: „Contes de ma mère l'Oye" (Par. 1697), veranstaltete. (S. Feen.) Noch gab er eine Sammlung gut stylisirter, stark lobender Biographien: „Les hommes illustres de France" (2 Bde., Par. 1696—1700, Fol., mit Bildnissen, nachher in 12.) heraus. Sein bestes Werk sind unstreitig seine wenig bekannten „Mémoires" (Par. 1759, 12.), die er ursprünglich nur für seine Kinder schrieb, und worin er einfach und schlicht seine unter Colbert geleisteten Dienste erzählt. — P. hatte noch drei Brüder, unter denen besonders Claude P. erwähnt wird. Er war 1613 geboren, zuerst Arzt und wurde dann Baumeister. Nach seinen Zeichnungen ist die Façade des Louvre und das Observatorium erbaut. Auch seiner bediente sich Colbert bei Gründung der franz. Kunstakademie. Er starb am 9. Oct. 1688. Von seinen schätzbaren Kenntnissen im Fache der Baukunst gab er einen überzeugenden Beweis in der franz. Übersetzung des Vitruvius. Da er sich über Boileau's Satiren etwas stark geäußert hatte, so suchte ihn dieser bei jeder Gelegenheit anzugreifen. Unter Anderm ist der Anfang des vierten Buchs seiner „L'art poétique", die Erzählung von einem florentin. Arzte, der nach unzähligen Mordthaten ein Baumeister wurde, eine Anspielung auf P.

Perron (Anquetil du), s. Anquetil.

Persephone, s. Proserpina.

Persepölis, die alte Hauptstadt Persiens, lag nördl. von der Hauptstadt Schiras in der pers. Provinz Fars. Unter ihren Trümmern alter Bauwerke aus verschiedenen Zeitaltern finden sich die einzigen Überreste der altpers. Baukunst aus der blühendsten Zeit dieses mächtigen Volkes. Andere Trümmer von Bauwerken, aus der Zeit des neupers. Reichs, liegen ungefähr eine Meile von den Trümmern des eigentlichen P., bestehen theils in Bildwerken, theils in Inschriften in der alten Pehlewisprache, die in den Felsen gehauen sind, und werden von den Arabern Nakschi Rustam, das Bild Rustam's, genannt, weil man sie auf die Thaten dieses altpers. Helden bezog, da sie doch, nach Silv. de Sacy's Deutung, auf die Könige aus dem neupers. Stamme sich beziehen. Viele arab., neupers. und andere Inschriften endlich wurden in dem Zeitalter nach Mohammed hier eingegraben. Die altpers. Denkmäler unterscheiden sich auffallend von allen übrigen Trümmern. Dazu gehören: die Überreste des eigentlichen Palastes von P., von den Arabern Tschilminar, oder die 40 (d. i. viele) Säulen genannt, mit zwei nicht weit davon befindlichen Grabmälern; dann vier nach NO. bei Nakschi Rustam liegende ähnliche Grabmäler, die Gräber der Könige genannt, nebst den Trümmern einiger alten Bauwerke, und endlich zwischen Tschilminar und Nakschi Rustam viele einzelne Überreste von Säulen und unvollendeten Grabmälern. Das Hauptdenkmal ist Tschilminar, die Überreste eines großen und herrlichen Gebäudes, welches, auf der hintern Seite von einem in Gestalt eines halben Mondes sich öffnenden Felsengebirge eingeschlossen, aus drei übereinander sich erhebenden Absätzen besteht und ganz aus dem schönsten grauen Marmor gebaut ist, dessen ungeheuere Blöcke mit bewundernswürdiger Kunst, ohne Kalk und Mörtel, zusammengefügt sind. Von den untern führen zu den höhern Absätzen Marmortreppen, die so breit und be-

quem sind, daß zehn Reiter nebeneinander hinaufreiten könnten. Am Eingange des Porticus, wohin die Treppe zum ersten Absatze führt, sind an den noch übrigen Pilastern fabelhafte Thiere eingehauen. Eine ähnliche Treppe führt zum zweiten Absatze, zu einem Säulengange, wovon man noch mehre, gegen 50 F. hohe Säulen sieht, die so dick sind, daß deren eine kaum von drei Männern umspannt werden kann. Durch diesen Säulengang kommt man zu mehren einzeln stehenden Gebäuden, wovon das größte noch auf demselben Absatze steht; die übrigen stehen weiter zurück und bilden den höhern dritten Absatz. Diese Gebäude enthalten eine Menge Zimmer und scheinen eigentliche Wohnungen gewesen zu sein. Darin finden sich eine Menge bildlicher Darstellungen, darunter eine von vielen menschlichen Gestalten, welche einen feierlichen Aufzug vorzustellen scheinen und sich durch Trachten und Attribute mannichfaltig unterscheiden. Ähnliche Darstellungen sieht man in den hintern Gebäuden. In der Felsenwand, aus deren Öffnung das Gebäude hervorspringt, sieht man zwei große Grabmäler. In ansehnlicher Höhe von der Erde ist in den Felsen selbst eine Façade eingehauen, hinter welcher sich eine viereckige Kammer befindet, worein man nur durch einen mit Gewalt geöffneten Zugang kommen kann, da man zeither den alten Eingang noch nicht gefunden hat. Unten ist der Felsen senkrecht weggehauen, um das Denkmal ganz unzugänglich zu machen. Ebenso sind die erwähnten Grabmäler zu Nakschi Rustam eingerichtet. Den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen zufolge sind die Denkmäler von P. echt pers. Ursprungs; die Grabmäler aber die Begräbnisse pers. Könige, zu den Gebäuden Tschilminar gehörend, mit welchen sie durch unterirdische Anlagen in Verbindung stehen. Obgleich die Gebäude aus dem pers. Alterthume sind, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Perser sie nicht selbst erbaut haben, sondern sie durch Andere haben anlegen lassen, und der echt asiat. Charakter derselben begründet die Vermuthung, daß sie nach der Baukunst der Meder, welchen die Perser überhaupt ihre Cultur verdankten, unter der Leitung der Priesterkaste aufgeführt worden sind. Die Anlagen von P., welche die Alten dem Cyrus und Kambyses, oder auch dem Darius und Xerxes zuschreiben, sind wahrscheinlich nicht von gleichem Alter, sondern von mehren pers. Königen gegründet. P. war weder zum Tempel, deren die Perser als Anhänger der magischen Religion überhaupt nicht hatten, noch zum eigentlichen Wohnsitze der Könige bestimmt, und wenn es auch aus dem Hoflager der ersten Eroberer entstand, so hörte es doch bald auf, der Wohnsitz derselben zu sein; aber die Ideen von Vaterland, Herrschaft und Religion, welche sich daran knüpften, machten es zum Todtenwohnsitze der Könige, zum Heiligthume des Volkes. Es war durch seine Einrichtung und seine Kunstwerke ein Sinnbild des Reichs und seiner Wohlfahrt unter einer nach den Ansichten des Morgenlandes vollkommenen Herrschaft, wo alle Stände des Reichs, der König, die Großen und das Volk, ihre Pflichten und ihre Vorzüge in bildlichen Darstellungen vor Augen hatten; es war, wie die Alten es nannten, das Haupt des Reichs. Die überall und in verschiedenen Stellungen vorkommende Gestalt des Königs, die sowol durch ihre Attribute als ihre hervorragende Größe sich auszeichnet, zeigt deutlich, daß diese Gebäude für den König bestimmt waren; und da die Lebensweise der pers. Könige nach strengen Vorschriften geordnet war, so läßt sich wol annehmen, daß diese Denkmäler einst eine vollständige Darstellung des Privatlebens der Könige nach den Vorschriften der Magier enthielten. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung verfügten sich die pers. Könige nach P., um sich mit dem Gewande des Cyrus bekleiden zu lassen, und zu gewissen Zeiten besuchten sie diesen Ort, um auf den Gipfeln der Berge feierliche Opfer zu bringen. Nach dem Tode eines Königs wurden hier seine Kleider, Geräthschaften und selbst der Schatz aufbewahrt, da das Grabmal des Königs als eine vollständige, mit allen Bedürfnissen versehene Wohnung angesehen ward, weshalb nicht nur zahlreiche

Wachen den Palast beschützen, sondern auch die angesehensten Hofbedienten bei dem Grabe bleiben, ja vielleicht selbst die Frauen des Verstorbenen dahin wandern mußten. Aus Allem diesen erklärt sich, wie Alexander nach der Besiegung des Darius durch die Zerstörung des Palastes seine Rache befriedigen konnte. Die Baukunst zeigt sich in diesen Denkmälern, hinsichtlich des Mechanischen, in hoher Vollendung, und keine Gegend der Erde, Ägypten vielleicht ausgenommen, hat solches Mauerwerk aufzuzeigen, als die Trümmern von P.; der Charakter dieser Baukunst ist jedoch dem ägypt. durchaus entgegengesetzt. Ebenso viel mechanischer Fleiß und ängstliche Vollendung zeigt sich in den verzierenden Bildwerken. Die Inschriften auf diesen Denkmälern sind in einer dreifachen Schrift, welche man unter dem allgemeinen Namen Keilschrift (s. d.) begreift, und auch in dreierlei Sprachen verfaßt. Die älteste Schrift, ohne Zweifel Buchstabenschrift, ist nach der übereinstimmenden Meinung aller Erklärer in der Zendsprache, der heiligen Sprache der Magier; die Schriftzeichen der zweiten Art scheinen der Pehlewisprache zu gehören, und die dritten sind vielleicht assyrisch oder babylonisch. Vgl. Jam. Edw. Alexander's „Travels from India to England, through Persia, Asia minor etc. 1825—26" (Lond. 1827, 4., mit Kpf.).

Perseus, der Sohn der Danaë und des Zeus, ein Leuchtender, wie sein Name darthut, und schon darum bedeutsam und symbolisch, wurde von Polydektes, König von Seriphos, einer Insel des Archipelagus, nebst seiner Mutter aufgenommen, doch sehr bald wegen seines kühnen, nach Abenteuern verlangenden Sinnes demselben lästig. Als er daher einst, da Polydektes vorgab, um des Önomaus Tochter zu werben, und von seinen versammelten Freunden einen Beitrag an Pferden zum Brautschatze begehrte, sich vermaß, wenn es verlangt würde, selbst das Haupt der Gorgo (Medusa) zu liefern, hielt ihn der König beim Worte. Jenseit des Oceans, hart an der Grenze der Nacht, wohnte das furchtbare, schlangenhaarige, mit Schlangen gegürtete Geschlecht der Gorgonen, von denen nur Eine, Medusa, sterblich war. Von Mercur und Minerva geleitet, begab sich P. zuerst zu den drei Gräen, an die westl. Küsten des Oceans, welche gemeiniglich nur Ein Auge und Einen Zahn hatten, bemächtigte sich der letztern und versprach die Zurückgabe nur unter der Bedingung, daß sie ihn zu den Nymphen brächten, in deren Verwahrung die Geräthschaften waren, deren er zu seinem Unternehmen bedurfte: nämlich die geflügelten Sohlen, der Beutel und des Aides unsichtbarmachender Helm. Die Gräen gingen die Bedingung ein, erhielten Zahn und Auge wieder, und P. bekam von den Nymphen, was er begehrte. Nach Andern rüsteten ihn Mercur und Vulcan aus. Von Ersterm und Minerva begleitet, gelangte er zu den Gorgonen, die er schlafend fand. Er stellte sich abwärts gekehrt vor die Schrecklichen, deren Anblick in Stein verwandelte, sah in den ehernen Schild, erblickte durch diesen das Haupt der Medusa und hieb es ihr ab, worauf aus ihrem Blute Pegasus und Chrysaor hervorsprangen. Darauf steckte er das Haupt schnell in den Beutel und rettete sich vor den verfolgenden Schwestern durch des Aides Helm. Auf Mercur's Flügelsohlen schwebte er jetzt, Abenteuer suchend, über die Länder hin. Er kam zum König Atlas, dem das Orakel verkündigt hatte, er werde die goldenen Äpfel seines Gartens durch einen Sohn des Zeus verlieren; und als ihm dieser deshalb die Rechte der Gastfreundschaft versagte, verwandelte er ihn durch die versteinernde Kraft des Medusenhauptes in einen himmeltragenden Felsen. Hierauf befreite er die Andromeda (s. d.). Mit ihr zeugte er den Perses, welchen er bei deren Vater Kepheus zurückließ, als er mit Andromeda nach Seriphos zurückkehrte. Hier fand er seine Mutter an dem Altare der Minerva, wohin sie sich mit seinem Pflegevater Diktys, wegen des Polydektes Gewaltthätigkeit, geflüchtet hatte. Er versteinerte diesen nebst seinen Helfern, und nachdem er hierauf den Diktys zum Könige von Seriphos eingesetzt, gab er die Flügelsohlen, den Beutel und Helm dem Mercur zurück, das Haupt

der Gorgo aber der Athene, die es in die Mitte des Schildes setzte, oder, nach Andern, an ihrem Brustharnische befestigte. Dann ging er mit Danaë und Andromeda nach Argos, den Akrisios, seinen Großvater, zu besuchen. Dieser war, um dem Orakel auszuweichen, nach Thessalien geflohen, konnte jedoch seinem Schicksale nicht entfliehen, denn P. folgte ihm dahin und tödtete ihn durch einen unglücklichen Wurf mit dem von ihm erfundenen Diskus. Das ihm zugefallene Erbreich Argos scheute er sich, dieses Umstandes wegen, in Besitz zu nehmen und vertauschte es daher gegen des Megapenthes Herrschaft Tirynthus. Hier erbaute er Mycenä. Andromeda aber gebar ihm außer Perses, dem Stammvater der pers. Nation, noch den Alcäus, Sthenelus, Heleus, Nestor, Elektryon, und eine Tochter, Gorgophone. P. wurde nach seinem Tode als Heros verehrt und unter die Gestirne versetzt. Man leitet den Mythus von P. aus Persien ab und deutet ihn neuerdings auf die Verpflanzung des Acker- und Landbaues aus Oberasien oder Persien nach Griechenland.

Persien oder **Iran**, ein Land in Asien, nach Olivier von 59,400, nach Andern 37,300 □M., mit 39, nach Andern 22 Mill. Einw., zerfällt jetzt in drei Staaten: das eigentliche P. (Westpersien) oder Iran, Kabulistan oder **Afghanistan** (s. d.) und **Beludschistan** (s. d.). Das eigentliche P. oder der Staat Iran, dessen Flächeninhalt zu 22,000, nach Andern zu 28,000 □M., mit einer Bevölkerung von 7 Mill., nach Andern 20 Mill., angegeben wird, grenzt an den pers. Meerbusen, die asiat. Türkei, das russ. Reich, das kasp. Meer, Afghanistan und Beludschistan. Es ist in der Mitte eine Hochebene mit vielen Sandwüsten. Insbesondere sind die nördl. Provinzen, wo der Ararat sich erhebt, und die westl. Gegenden gebirgig. Vom Tigris östl. läuft, beinahe parallel mit demselben, ein Granitgebirge, bei den Alten Zaghrosch genannt, und mit demselben erstreckt sich gleichfalls parallel das Gebirge Orontes, jetzt Elwend, welches sich in zwei Äste theilt, wovon der eine sich auf der Westseite des kasp. Meeres mit dem Elburs oder den kasp. Bergen verbindet, welche eine Fortsetzung des Taurus sind. Die am kasp. Meere gelegenen Gegenden sind niedriger als die Küsten am Ocean, werden aber von Gebirgen in Form eines Halbcirkels eingefaßt, welche Fortsetzungen des Taurus und Kaukasus sind und einen viel steilern Abhang gegen das Meer hin als auf der Landseite haben. Im südlichsten Theile des Landes erhebt sich der Boden weniger steil als im nördl. und westl. Theile. Längs des pers. Meerbusens zieht sich ein schmaler Streif niedrigen Landes hin, der im Sommer wegen der übermäßigen Hitze gar nicht bewohnbar ist. Je weiter von dem Meere, desto näher kommt man den Gebirgen, und desto kühler wird die Luft. Die am höchsten gelegenen nördl. und westl. Gegenden haben ein gemäßigtes, im Winter kaltes Klima. Erdbeben sind nicht selten. Im Apr. 1824 dauerte ein Erdbeben sechs Tage und Nächte und zerstörte die Städte Schiras (50,000 Einw.) und Kazroun; Berge verschwanden, ohne eine Spur zu hinterlassen. Auffallend ist es, daß ein so weit ausgedehntes Land nicht einen Hauptfluß, nicht einmal einen bedeutenden Küsten- oder Nebenfluß hat, obgleich es viele hohe Berge zählt. Selbst die Zahl der Bäche und kleinen Steppenflüßchen, die entweder im Sande sich verlieren oder durch die Bewässerungskanäle verschlungen werden, ist nicht groß. Dagegen gibt es mehre Seen, z. B. den Eriwan und den Bachtegan, welche insgesammt salzig sind, wie überhaupt alles Wasser hier viel Salz enthält. Besonders im N. des Landes finden sich große Ebenen, die gewöhnlich im Winter unter Wasser stehen, und deren nackter Salzboden im Sommer glühend wird, sodaß sie durchaus zum Anbau sich nicht eignen. Die Gebirge sind gänzlich von Bäumen entblößt; die Hügel sind dürre und trocken. Doch fehlt es nicht an fruchtbaren Strichen. Die vorzüglichsten Producte P.'s sind ausgezeichnete Pferde, Esel, Dromedare, Rindvieh, fettschwänzige Schafe, Seide, Getreide, Reis, vortreffliche Hülsenfrüchte, Melonen, Sesam, Safran, Krapp, Hanf, Flachs, Taback, Mohn,

Süßholz, Zuckerrohr, köstlicher Wein, Baumwolle, Mannaeschen, Tragant, Senesstauden, Galbanum, Asa fötida, Rhabarber, allerlei europ. Baumfrüchte, edle Südfrüchte, Dattelpalmen, Cassien, Mastixbäume, Galläpfel, viel Kupfer, auch Eisen, Stahl und Blei, viel Salpeter, Schwefel, Salz u. s. w. Die Einwohner sind theils Tadschiks, ansässige Perser, die aus einer Vermischung von Parsen, Arabern u. s. w. entstanden sind, Parsen (s. Gebern) oder Feueranbeter, und Armenier, theils Nomaden, wohin besonders die Kurden gehören. Die Tadschiks stehen in Rücksicht der Bildung über den Osmanen und hegen eine große Liebe für Künste, Wissenschaften und Kunstgewerbe. Sie bekennen sich zur mohammedan. Religion und zwar zu der Sekte des Ali (Schiiten). Eine eigne mohammedan. Sekte sind die Sabier (s. d.); eine andere Sekte die Ismaeliten (s. d.). Eigne philosophische Grundsätze verfolgen die Ssufis (s. Ssufismus), die sich vom Islam losgesagt haben. Auch duldet man Christen und Juden. In der Färberei haben es die Perser sehr weit gebracht; auch zeichnen sich ihre Seiden- und Wollenwaaren, Gold- und Silberstoffe aus. Sie verfertigen Schagrin und Saffian, bearbeiten das Gold und Silber mit großer Geschicklichkeit und liefern eine Menge Kupferwaaren und gute Säbelklingen. Den Ackerbau treiben sie mit vorzüglicher Anwendung der künstlichen Bewässerung, die jetzt ein Monopol der Regierung ist. Der nicht unbedeutende Handel ist größtentheils Karavanenhandel nach Indien, der Türkei und Arabien. Über das kasp. Meer treiben sie Handel mit Rußland. Der Seehandel am pers. Meerbusen ist sehr gesunken und wird durch fremde Schiffe getrieben. Künste und Wissenschaften werden allgemein geachtet, obgleich sie nicht im Verhältniß zu den geistigen Kräften des Volkes ausgebildet sind. Das Studium des Koran, Wahrsagerei, Astrologie, Moral, Medicin und Dichtkunst sind Hauptgegenstände des Unterrichts. Die Baukunst ist einfach, die Bildhauerei fast unbekannt und die Musik abscheulich. Die Staatsverfassung ist despotisch, und an der Spitze des Reichs steht ein unumschränkt gebietender Shah, dessen Einkünfte auf 30 Mill. Gulden angegeben werden. Die 11 Provinzen werden von Khans verwaltet. Die nomadischen Völkerstämme genießen unter ihren Stammoberhäuptern eine Art Unabhängigkeit und bilden die Hauptstärke der Kriegsmacht, welche auf 250,000 M. geschätzt wird und hauptsächlich aus Cavalerie besteht. Ein Theil der Truppen, etwa 20,000 M., ist auf europ. Weise eingeübt. Eine Seemacht fehlt den Persern gänzlich, woran besonders der Mangel an Schiffsbauholz Schuld ist. Die volkreichste Stadt, sonst auch die Residenz, ist Ispahan (s. d.); jetzt residirt der Shah in Teheran (s. d.).

Die Geschichte P.'s tritt erst mit Cyrus aus dem Dunkel der Vorzeit. Als die erste Dynastie wird von den Morgenländern die der Mahabaden angeführt; auf sie folgte die Dynastie der Pishdadier. Nach den Pishdadiern herrschten die Kajaniden 718 Jahre. In die ungewisse Zeit vor Cyrus gehört Gustasp, der medische Kyaxares oder dessen Zeitgenosse, unter welchem Zerduscht oder Zoroaster lebte. Mit Cyrus (s. d.), 559—529 v. Chr., begannen die Zeiten des Glanzes im Westen. Er vereinigte Perser und Meder unter seinem Scepter, wodurch sie herrschendes Volk in Asien wurden, besiegte den Krösus, eroberte Babylon und unterwarf Kleinasien. Ihm folgte sein Sohn Kambyses, 529—522, der Tyrus, Cypern und Ägypten bezwang. Nach diesem herrschte kurze Zeit ein Magier, der sich für des Kambyses Bruder Smerdis ausgab. Er ward gestürzt, und Darius Hystaspis (s. d.) erhielt durchs Loos oder seiner Gefährten Wahl die Krone, 521—487. Dieser unterwarf das aufrührische Babylon, Thrazien, Macedonien (512) und einen kleinen Theil Indiens. Sein Plan, die Scythen jenseit des Isters zu bezwingen, scheiterte. Die griech. Colonien in Kleinasien, welche 501 das pers. Joch abzuschütteln versuchten, bezwang er zwar, aber sein Rachekrieg gegen die europ. Griechen war erfolglos. Ägypten war in Aufstand gegen ihn

Sein Sohn Xerxes, 487—467, bezwang Ägypten aufs Neue, scheiterte aber bei Marathon und Salamis mit seinem Angriffe auf Griechenland und mußte einen verderblichen Vertheidigungskrieg gegen die Griechen fortsetzen. Unter Artaxerxes Longimanus, dem Ahasverus der heiligen Schrift, der bis 425 regierte, zeigten sich die ersten Spuren des Verfalls. Das empörte Ägypten wurde nach hartem Kampfe bezwungen; der griech. Krieg endigte 449 nachtheilig. (S. Cimon.) Megabyzus erregte eine gefährliche Empörung. Mutter und Gemahlin beherrschten den schwachen König. Die nächsten Regierungswechsel erfolgten schnell und gewaltsam. Xerxes II., der einzige echte Sohn, wurde nach 45 Tagen von seinem unechten Bruder Sogdian, und dieser nach sechs Monaten von einem andern unechten Bruder Ochus getödtet, welcher Letztere unter dem Namen Darius II. bis 404, unter dem Einflusse seiner Gemahlin Parysatis, regierte und mit mehren Empörungen der Statthalter zu kämpfen hatte, wodurch das Reich immer mehr verfiel. In Ägypten mußten die Perser eigne Könige anerkennen. Nur die innern Unruhen Griechenlands, in welche sie sich geschickt einmischten, retteten sie noch zur Zeit von einem allgemeinen Angriffe der Griechen. Artaxerxes II. Memnon oder Mnemon (bis 361) stand gänzlich unter dem Einflusse seiner Mutter Parysatis. Sein Bruder Cyrus, von 10,000 Griechen unter Xenophon unterstützt, suchte ihm 400 den Thron zu rauben; aber Artaxerxes schlug und tödtete ihn. Die innern Unruhen nöthigten die Spartaner, ihre Vortheile in Kleinasien aufzugeben und 387 den nachtheiligen antalcidischen Frieden einzugehen. Artaxerxes III. Ochus (bis 338), Memnon's Sohn, befestigte seinen Thron durch Hinrichtung seiner zahlreichen Brüder. Er unterwarf 350 Ägypten aufs Neue; aber Bagoas, sein Verschnittener, vergiftete ihn seiner Grausamkeit wegen, brachte nach und nach auch seine sämmtlichen Söhne um und gab die Krone an Darius Kodomannus (s. d.), einen Prinzen von kön. Geblüt, welcher, von Alexander bekriegt, nach drei großen Niederlagen am Granikus, Issus und Gaugamela 330 das Leben verlor, worauf Alexander 329 sich der ganzen pers. Monarchie bemächtigte. Als nach Alexander's Tode, 323, das macedon. Reich zerfiel, herrschten über P. die Seleuciden (s. Seleukus) bis 246. Ihnen folgten die Arsaciden, welche des Reich der Parther gründeten, das bis 229 n. Chr. bestand. Damals bemächtigte sich Ardshir Babekan (Artaxerxes) der Herrschaft über Mittelasien und vererbte sie auf seine Nachkommen, die Sassaniden, welche 407 J. herrschten. Mit ihnen beginnt, nach Hammer, der romantische Charakter des pers. Ritterthums, und die sechs berühmtesten Herrscher dieser Dynastie, worunter Behramgur, Chosroes Parwis und Nusshirwan, gaben den Rittersagen Stoff. Ardshir, Sassan's Sohn, regierte von 218—241. Die Kriege, welche er mit den Römern führte, dauerten unter seinem Nachfolger Shapur oder Sapores I. (bis 271) mit Gordian und Valerian fort, welchen Letztern das Kriegsunglück zu schmählichen Mishandlungen in Shapur's Hände gab, und endigten erst durch den Frieden des Königs Narses mit Diocletian im J. 303. Als Shapur II. der Große, 309—380, zur Volljährigkeit gelangt war, gewann das Reich wieder Kraft. Er strafte die Araber für ihre Streifereien und nahm den König von Jemen gefangen. Darauf foderte er, wie einst Ardshir, vom griech. Kaiser alles Land bis zum Strymon zurück. Konstantin der Große, Konstantinus II. und Julian widerstanden ihm zwar, aber Jovian erkaufte den Frieden durch Abtretung der fünf streitigen Provinzen und der Festung Nisibis. Shapur machte darauf auch in der Tatarei und Indien Eroberungen. Ohne entscheidende Ereignisse wechselten nach Shapur's Tode Krieg und Frieden. Unter Artaxerxes II., 380—383, Shapur III., 383—388, und Vararanes IV., 388—399 blühte das Reich. Araber, Hunnen und Türken traten nacheinander für und gegen P. auf den Kampfplatz. Jezdejerd I., 399—420, ein Freund der Christen, eroberte 412 Armenien. Nach ihm kam Vararanes V mit Hülfe der Araber auf den Thron. Er kriegte siegreich gegen Theo-

dosius II., schlug die in sein Gebiet eingefallenen Hunnen mit großem Verluste zurück und eroberte das Königreich Jemen. Ihm folgte Vararanes VI. und Hormisdas III. Im J. 457 gelangte Firuz (Pheroses) durch Hülfe der Hunnen zum Throne, bekriegte sie aber nachher und verlor 483 gegen sie Schlacht und Leben. Valens oder Balash, 488—491, verlor sogar einen Theil seines Reichs an sie und mußte ihnen zwei Jahre Tribut bezahlen. Bald aber gewannen die Sassaniden wieder Größe und Macht. Kobad, der bis 531 regierte, überwand die Hunnen, und obgleich er durch ihren Beistand 498 den verlorenen Thron wiedererhielt, so führte er doch in der Folge, wie mit Athanasius, so auch wieder mit den Hunnen, Indern und Justinian I. glücklich Krieg. Sein jüngster Sohn und Nachfolger Kosru Anushirwan, 531—579, zeichnete sich aus durch ungemeine Weisheit und Tapferkeit. Unter ihm erstreckte sich das pers. Reich vom Mittelmeere bis zum Indus, vom Jaxartes bis Arabien und die Grenze Ägyptens. Glücklich kriegte er mit den Indern und Türken, sowie mit den Arabern, die er vom Drucke vieler kleinen Tyrannen befreite. Auch unterdrückte er die Empörungen seines Bruders und seines Sohnes. Die Lazier in Kolchis, der griech. Bedrückung müde, unterwarfen sich ihm; da er sie aber in das innere P. verpflanzen wollte, kehrten sie unter die Herrschaft des Justinian zurück, dessen Waffen jetzt siegreich waren. Anushirwan starb vor Gram während der Friedensunterhandlungen. Der Krieg dauerte fort unter Hormuz oder Hormisdas IV., 579—591, bis auf Kosru II., 628, unter welchem die pers. Macht den höchsten Gipfel erreichte. In glücklichen Kriegen dehnte er 616 seine Eroberungen auf der einen Seite bis Chalcedon, auf der andern über Ägypten bis nach Libyen und Äthiopien, und endlich bis nach Jemen aus. Plötzlich aber endigte sein Glück durch des Kaisers Heraklius siegreiche Waffen. Er verlor alle seine Eroberungen; sein eigner Sohn Sirhes nahm ihn gefangen und ermordete ihn, 628. P. ging nun in beständigen innern Unruhen seinem Untergange entgegen. Sirhes oder Kabad Shirujeh ward noch in demselben Jahre ermordet. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn Ardshir oder Artaxerxes III., den 629 sein Feldherr Sarbas oder Sheheriar ermordete. Dieser ward, noch ehe er sich des Throns bemächtigte, von den pers. Großen gestürzt, und nach mehren Umwälzungen, die so schnell aufeinander folgten, daß die Geschichtschreiber die Namen verwirrt haben, bestieg der 16jährige Jezdejerd III., ein Enkel Kosru's, 632 den Thron. Ihn bestürmte 636 der Khalif Omar, und P. ward ein Raub der Araber und Türken. Jezdejerd verlor 651 das Leben.

Von der Eroberung P.'s durch die Khalifen beginnt die Geschichte des neupersischen Reichs. Die Herrschaft der Araber (s. Khalif) dauerte 585 J., von 636—1220. Da theils die Statthalter der Araber sich unabhängig machten, theils pers. und türk. Fürsten einzelne Provinzen an sich rissen, so blieb P. getrennt. Unter den herrschenden Dynastien sind zu bemerken, im nördl. und nordöstl. Persien: 1) Das türk. Haus der Thaheriden in Khorasan von 820—872; 2) die pers. Dynastie der Soffariden, welche jene stürzte und über Khorasan und Fars bis 902 herrschte; 3) die Samaniden, welche sich 874 unter Ahmed in der von Khorasan abhängigen Provinz Mavaralnar erhoben und bis 999 erhielten. Ahmed's Sohn, Ismael, stürzte die Soffariden und gelangte zu Macht und Ansehen. Unter seinen Nachfolgern entstanden 4) die Ghaznawiden, als 977 Sebektechin, ein türk. Sklav und Statthalter der Samaniden zu Ghazni und Khorasan, sich zu Ghazni unabhängig machte. Sein Sohn Mahmud maßte sich 999 auch Khorasan und 1012 Fars an und endigte so die Herrschaft der Samaniden. In der Folge entriß er den Bujiden Irak Adschemi, 1017, und breitete sich auch in Indien aus. Aber sein Sohn Masud verlor Irak Adschemi und Khorasan, 1037—44, durch die Seldschucken, und, durch innere Unruhen entkräftet, wurden 1182 die Ghaznawiden unter Malik-shah eine Beute der Guriden. 5) Die Sultane von Gur wurden 1150 durch Alaeddin Ho-

sain mächtig, sanken aber theils durch die Fürsten Khowaresmiens, theils durch innere Uneinigkeit. 6) Die khowaresmischen Shahs, von 1097—1230, durch Aziz, Statthalter der Seldschucken in Khowaresme, wo er sich unabhängig machte, gegründet. Tagash zerstörte 1192 das Reich der Seldschucken und nahm den Guriden Khorasan. Sein Sohn Mohammed eroberte Mavaralnar, bezwang die Guriden und Ghazni und brachte den größten Theil P.'s an sich. Plötzlich aber verlor er Alles 1220 durch den Großkhan der Mongolen, Dschingis-Khan, und sein heldenmüthiger Sohn, Dschelaleddin Mankbern, kam, nachdem er noch zehn Jahre die äußersten Anstrengungen gemacht hatte, 1230 in einer einsamen Hütte auf dem kurdischen Gebirge um. Im westl. und nordöstl. Persien herrschten: 7) Mardawig, ein pers. Krieger, der 928 zu Dilem eine fürstliche Macht erhob, die sich bald selbst über Ispahan verbreitete, bald aber von den Bujiden verschlungen wurde. 8) Die Bujiden, die Söhne Buja's, eines armen Fischers, der sein Geschlecht von den Sassaniden herleitete, erlangten durch Tapferkeit und Klugheit die Herrschaft über den größten Theil P.'s und 945 selbst über Bagdad. Sie zeichneten sich meist durch Tugenden und Liebe für wissenschaftliche Bildung aus und behaupteten sich bis 1056, wo Malek Rhajm sich genöthigt sah, den Seldschucken zu weichen. 9) Die Seldschucken, eine angeblich türk. Dynastie, von den Chinesen aus Turkhestan vertrieben, wurden mit den Ghaznawiden zuerst in Khorasan mächtig. Togrulbeg Mahmud, tapfer und klug, verdrängte hier 1037 Sultan Mahmud's Sohn, den Ghaznawiden, verbreitete sich über Mavaralnar, Aderbidschan, Armenien, Fars, Irak Adschemi und Irak Arabi, wo er 1055 der Gewalt der Bujiden zu Bagdad ein Ende machte und von den Khalifen an ihre Stelle zum Emir al Omrah eingesetzt wurde. Seine Nachfolger zeichneten sich zum Theil durch große Thätigkeit und Humanität aus; der mächtigste derselben, Malekshah, eroberte noch Georgien, Syrien und Natolien. Nach und nach aber sank das Reich, indem es sich in vier Reiche auflöste, die theils durch die khowaresmischen Shahs, 1162 und 1195, theils durch die Atabeken von Aleppo, 1139, theils durch die Mongolen, 1194, zerstört wurden.

Durch Dschingis-Khan wurden die Tataren und Mongolen in P. herrschend, 1220—1405. Die Provinzen P.'s, welche durch Dschingis-Khan an die Mongolen gekommen, erhielt von diesem Eroberer 1229 dessen jüngster Sohn Tauli, und nach diesem dessen Sohn Hulaku, Beide anfangs als Statthalter der mongol. Khans Kajuk und Mangu. Hulaku vermehrte diese Länder mit Syrien, Natolien und Irak Arabi. Er oder erst sein Nachkomme machte sich von der Oberherrschaft des Großkhans unabhängig und bildete eine besondere Dynastie der Mongolen in jenen Ländern, welche bis auf Abusaid bestand, der 1335 ohne Erben starb. Seine Nachfolger, ebenfalls aus Dschingis-Khan's Familie, führten nur den Titel des Khans von P.; das Reich war kraftlos und getheilt. Da erschien 1387 an der Spitze der neuen Mongolenhorde Timur oder Tamerlan, und bemeisterte sich P.'s, die Welt von Hindostan bis Smyrna mit Schrecken erfüllend. Allein mit dem Tode dieses Eroberers erlosch die Macht der Mongolen in P., und die Turkomanen machten sich zu Oberherren auf 100 Jahre. Diese nomadischen Stämme, welche seit 200 Jahren P. geplündert hatten, eroberten unter Kara Jussuf und dessen Nachfolgern den größten Theil P.'s von den Timuriden, unterlagen nachher andern turkoman. Stämmen unter Usong Hassan, 1468, und vereinigten sich mit ihnen. Beide aber wichen 1505 dem Ismael Sophi, der sich der Schwärmerei als Werkzeugs der Politik zu bedienen wußte, und dessen Dynastie von 1505—1722 herrschte. Ismael Sophi, dessen Ahnherr, Sheikh Sophi, von Ali abstammen wollte, nahm den Turkomanen Aderbidschan, 1505—8, und einen Theil Armeniens, erschlug ihre beiden Fürsten und gründete auf den Untergang ihres Reichs, nach der Eroberung von Schirwan, Diarbekr Georgien, Turkhestan und Mavaralnar, ein Reich, das Aderbidschan, Diarbekr,

Irak, Fars und Kerman umfaßte. Er nahm den Namen eines Shahs an und führte die Sekte Ali in den eroberten Ländern ein. Seine Nachfolger, Thamasp, 1523—75, Ismael II., 1576—77, Mohammed, 1578—86, Hamzeh, 1586 und Ismael III., 1587, führten unglückliche Kriege mit den Türken und Usbeken. Aber der große Shah Abbas, 1587—1629, stellte durch seine Eroberungen das Reich wieder her. Er nahm den Türken Armenien, Irak Arabi, Mesopotamien, die Städte Tauris, Bagdad und Bassora, den Usbeken Khorasan, den Portugiesen Ormus, den Mongolen Kandahar und demüthigte Georgien, das sich der Zinsbarkeit entzogen hatte. Er führte die unumschränkte Herrschaft in P. ein, versetzte seine Residenz nach Ispahan und verordnete die Wallfahrt nach Medshed, um die nach Mekka unter den Persern abzuschaffen. Die folgenden Regenten, Shah Sesi, 1629—42, und Abbas II., 1642—66, führten neue Kriege mit den Türken und Indiern, mit jenen wegen Bagdad, das verloren ging, mit diesen wegen Kandahar, welches 1660 wieder erobert wurde. Unter Shah Soliman aber, 1666—94, versank das Reich in Kraftlosigkeit und verfiel gänzlich unter dessen Sohne Hussein. Die Afghanen in Kandahar fielen 1709 unter Mirweis ab, und dessen Sohn, Mir Mahmud, bemächtigte sich 1722 des ganzen Reichs, worauf wilde Anarchie eintriß. Der wahnsinnig gewordene Mahmud wurde 1725 von Asharf gestürzt, dieser aber von Tahmasp Kuli Khan besiegt, welcher unter Mitwirkung der Russen und Türken Hussein's Sohn, Tahmasp, 1729 auf den Thron setzte. Als dieser aber Georgien und Armenien an die Türken abtrat, setzte ihn Kulikhan ab und erhob dessen minderjährigen Sohn, Abbas III., schon 1732 auf den Thron. Die den Russen und Türken abgetretenen Provinzen gewann er durch Schlachten und Vergleich wieder und bestieg, als Abbas III. schon 1735 starb, unter dem Namen Shah Nadir (s. d.) selbst den Thron. Er erhob P. durch Waffenglück und strenge Regierung zu seinem vorigen Ansehen, eroberte Baharein 1735, und Balkha 1736, vom Khan von Bochara, Kandahar 1738, fiel darauf, 1739, in Hindostan ein und nöthigte den Großmogul Mohammed, ihm einige Provinzen am Indus und seine meisten Schätze zu überlassen. Sein Tod, 1747, stürzte das Reich in neue Zerrüttungen.

Vier Reiche bildeten sich: 1) Khorasan und Sedshestan, 2) Kandahar oder die östl. Provinzen, 3) Fars oder die westl. Provinzen, und 4) Georgien. Letzteres behielt meist seine eignen Fürsten, die sich endlich Rußland unterwarfen; in Kandahar und dem Osten gründete Ahmed Abdallah das Reich der Afghanen. Er siegte bei Panniput und gebot mit Allgewalt in Indien. Seine Residenz war Kabul. Ihm folgte 1753 Timur, und diesem Zeman. In den beiden andern Reichen aber gelang es, nach langen und blutigen Kämpfen zwischen Verwandten und Statthaltern, dem Kurden Kerim Khan, der unter Nadir gedient hatte und von niedriger Herkunft war, die Ruhe herzustellen und seine Macht zu befestigen, indem er endlich den Mohammed Khan überwand, welcher floh und in Mazanderan umgebracht wurde. Seine Weisheit, Gerechtigkeit und Kriegserfahrung erwarben ihm die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung seiner Nachbarn. Er selbst nannte sich nie Khan, sondern nur Vekil, d. h. Regent. Er ließ sich 1755 zu Shiras nieder, machte die Stadt zu seiner Residenz und starb 1779 als seltenes Beispiel eines natürlichen Todes. Neue Verwirrungen traten nach seinem Tode ein. Seine Brüder wollten sich mit Übergehung seiner Söhne des Throns bemächtigen. Ein Prinz von Geblüt, Ali Murad, blieb 1784 im Besitz desselben; nur in Mazanderan hatte sich ein Verschnittener, Aga Mohammed, ein Mann von altem Geschlecht und nicht gemeinen Eigenschaften, unabhängig gemacht. Ali Murad, der gegen ihn zog, starb an einem Sturze mit dem Pferde und hinterließ das Scepter seinem Sohne Jafar. Dieser wurde von Aga Mohammed bei Yezde-Kast geschlagen und flüchtete nach Shiras. Hier kam er 1785 in einem Aufstande um, als Aga Mohammed die Stadt angriff. Vergebens

suchte Jafar's Sohn, Luthf-Ali, in mehren verzweifelten Gefechten das Glück für sich zu gewinnen. Aga Mohammed blieb Sieger und ernannte zu seinem Nachfolger Babakhan, seinen Neffen, einen Turkmanen aus dem Stamme Kadschar, geb. 1768, welcher seit 1796 unter dem Namen Feth-Ali zu Teheran seinen Sitz nahm, um den Russen in Georgien und den angrenzenden Provinzen näher zu sein. An die Russen verlor P. im Frieden 1797 Derbent und das Land bis zum Kur; dann in dem Frieden vom 12. Oct. 1813 ganz Daghestan, die Khanschaften von Kuba, Shirwan, Baku, Salian, Talishah, Karaachb und Gandsha, mit Entsagung aller Ansprüche auf Shularegi, Kharthli, Imirethi, Guria, Mingrelien und Abchasien, und mußte die russ. Kriegsflagge auf dem kasp. Meere gestatten. Im J. 1826 ließ sich Feth-Ali durch den Kronprinzen und seinen Günstling Hussein Kulikhan, die Rußland im Innern beunruhigt glaubten, zum Kriege bewegen. Die Perser fielen ohne Kriegserklärung in das russ. Gebiet ein, reizten einen Theil der Mohammedaner zum Aufstande und drangen bis Elisabethpol vor. Hier wurden sie am 14. und 25. Sept. 1826 und am 17. Jul. 1827 geschlagen und verloren in Folge dieses die festen Plätze Abbas-Abad, Sardar-Abad und Eriwan. Darauf gingen die Russen am 16. Oct. 1827 über den Araxes und besetzten am 31. Oct. Tauris. Endlich mußte P. in dem vom General Paskewitsch mit dem Kronprinzen Abbas Mirza zu Turkmantschai am 22. Febr. 1828 geschlossenen Frieden das Khanat Eriwan an beiden Seiten des Araxes, mit dem Gebirge Ararat und dem armenischen Kloster Etschmiadzin, und das Khanat Nakhischewan abtreten, auch 18 Mill. Rubel für die Kriegskosten bezahlen. Das Volk war hierüber erbittert, und als der russ. Gesandte Gribojedow in Teheran einige georgische Frauen, die russ. Unterthanen waren, der pers. Sklaverei entzog, brach am 12. Febr. 1829 die Wuth des Pöbels los, der den russ. Gesandten nebst seiner Gemahlin und dem größten Theile seines Gefolges ermordete. Der Oberpriester, als Hauptanstifter des Auflaufs, wurde verbannt und 1500 Theilnehmern die Nase oder die Ohren oder die Zunge abgeschnitten. Einen großen Verlust erlitt P. durch den Tod des Thronfolgers Abbas Mirza, geb. 1785, gest. 1833, eines sehr gebildeten Mannes, der, mit den Sitten und der Geschichte Europas bekannt, sehr gute Kenntnisse in der Taktik und Mathematik besaß und ganz besondere Verdienste sich um die Ausbildung des pers. Heerwesens erwarb. Feth-Ali starb am 20. Oct. 1834, und ihm folgte sein Enkel Mohammed Mirza, geb. 1806, der Sohn des verstorbenen Kronprinzen Abbas Mirza, unter russ. und engl. Schutze, da des Prinzen zahlreiche Oheime ihm die Thronfolge streitig machten. Einige derselben wurden durch engl. Truppen unter dem Obersten Bethune im offenen Kampfe gefangen genommen und starben an grausamer Behandlung; doch immer treten neue Thronbewerber auf, da Feth-Ali 48 Söhne und 200 Töchter hinterlassen haben soll, und noch jetzt dauert der verheerende Bürgerkrieg fort. Über die jetzige Dynastie P.'s handelt das von dem Hofchronisten unter des Shahs Augen geschriebene, von Herford Jones Bridges ins Englische übersetzte Werk „The dynastie of the Kajars" (Lond. 1833), welches bis zum J. 1811 geht. Vgl. John Malcolm's „History of Persia" (2 Bde., Lond. 1815; neue Aufl. 1829, 4., mit Kpf. und Karten) und über das westl. P. nächst den Reisebeschreibungen von Chardin, Niebuhr, Olivier, sowie von Kinneir, Morier, Ouseley und Ker Porter, Will. Price's „Journey of the brit. embassy to Persia" (Lond. 1825, mit Kpf.). Den allgemeinen Zustand P.s schildert J. B. Fraser in seiner „Narrative of a journey into Khorasan 1821—22" (2 Bde., Lond. 1825, 4., mit Kpf.). Den Einfluß der Engländer in P. zeigt G. Keppel's „Journey from India to England by Bassorah, Babylon, Curdistan, Persia etc. 1824" (Lond. 1827, 4.). Außerdem vgl. Drouville's „Voyage en Perse 1812 fg." (2 Bde., Petersb. 1820, 4.; 2. Aufl., Par. 1825), Buckingham's „Travels in Assyria, Media and Per-

sia" (Lond. 1828, 4., mit Kpf.) und Stocqueler's „Pilgrimage through untrodden parts of Khuzistan and Persia" (Lond. 1832).

Persische Literatur. Nach Maßgabe der drei nacheinander aufgetretenen Gestaltungen der Sprache Persiens, nämlich dem Zend, Pehlewi und Parsi, sind in der pers. Literatur folgende drei Hauptbestandtheile zu unterscheiden. A) Die **Zendliteratur**, in der alten Zendsprache, enthält die Überreste der Religionsbücher des Zoroaster, nämlich 1) Wendidad, Belehrungen über den ursprünglichen Zustand Persiens und den ersten Anbau dieses Landes, ferner Vorschriften für die Thätigkeit des frommen Ackerbauers, für das gerechte und menschenfreundliche Betragen gegen den Nebenmenschen, und endlich theologische Lehren von dem Streite zwischen dem guten und dem bösen Principe, und der Heiligkeit des Gesetzes Zoroaster's; 2) Izeschne oder Jasna, liturgischen Inhalts, Lobpreisungen und Erhebungen der hohen himmlischen Mächte, der gütigen Natur und der einzelnen großen und einflußreichen Naturwesen, wobei manche merkwürdige historische und geographische Angaben mit einfließen; 3) Wispered, Anrufungen der Himmelsgeister und der Genien der Natur, welche drei Bücher zusammen unter dem Namen Wendidad Sade begriffen werden; 4) die Jeschts und Neaesch, auch Jescht Sade genannt, eine Sammlung Fragmente, enthaltend gleichfalls Lobpreisungen und Anrufungen der himmlischen Mächte, theils in Zend-, theils in Pehlewisprache; 5) Sirûse, eine Art liturgischen Kalenders, welcher die Anrufungen der 30 Genien, die den 30 Monatstagen vorstehen, enthält und 6) Zendwörterbücher, welche in Pehlewi erklärt sind. Vgl. Burnouf's „Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres religieux des Parses" (Par. 1833), worin der Zendtext des Buches Izeschne mit Hülfe einer zu Paris befindlichen Sanskritübersetzung erläutert wird. Außerdem hat Burnouf den Zendtext des ganzen Wendidad Sade lithographirt herausgegeben (Par. 1830—35). Eine Ausgabe des Wendidad begann Olshausen (Hamb. 1829), die aber nicht fortgesetzt worden ist.

B) Die **Pehlewiliteratur**, in der Pehlewisprache, bezieht sich gleichfalls ganz auf die Religion Zoroaster's. Sie enthält 1) die Pehlewiübersetzungen der verschiedenen oben angeführten Zendbücher; 2) Bundehesch, eine Art dogmatischen Handbuchs über die Religion Zoroaster's, welches Abhandlungen über den Ursprung der Wesen, den Streit zwischen dem guten und dem bösen Princip, über die Einrichtung des Himmels und der Gestirne, über die Geschöpfe der Erde, den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechts, die Genealogie Zoroaster's und der alten pers. Königsgeschlechter umfaßt; 3) Wiraf-nameh, Geschichte des Priester Wiraf, welcher unter dem Könige Ardeschir Babegan, dem Stifter der Dynastie der Sassaniden, zur Wiederherstellung der Religion Zoroaster's berufen ward; 4) Geschichte des Parian, ein Gespräch über Theologie; 5) ein Ravaet, Sammlung theologischer Gutachten über Gegenstände des religiösen Ritus; 6) Scheken Gumani, d. i. Zerstörung des Zweifels, Abhandlung über den Ursprung des Bösen, und die sittlichen Pflichten; 7) Pehlewiwörterbücher, welche in neupers. Sprache erklärt sind. Über die Originaltexte der Pehlewibücher ist bisher nichts Bedeutendes geliefert worden; doch beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Studium und der Bearbeitung derselben D. Müller zu Paris. Die Handschrift der Zendbücher und der Pehlewibücher befinden sich in den Bibliotheken zu Paris, Oxford, Kopenhagen, und in der William Ouseley's zu London.

C. Die **neupersische Literatur**, in der Parsi- oder neupers. Sprache, entwickelte sich seit der Zeit, da der Islam in Persien angenommen ward, und die Schriftsteller derselben sind insgesammt Mohammedaner. Die Parsisprache nahm damals manche arab. Wörter auf, behielt jedoch im grammatischen Baue ganz ihre Eigenthümlichkeit. Die ersten neupers. Schriften, welche wir kennen, und die theils poetischen, theils historischen Inhalts sind, stammen aus der

Zeit der samanidischen Fürsten in Persien, besonders des Nasr ben achmed, 920—50. Dann ward der große ghaznawidische Sultan Mahmud ben sebuktegin 1010—30 ein Beförderer der neupers. Literatur, und ungefähr gleichzeitig mit ihm der dilemitische Fürst Schems el meâli kabûs. In der poetischen Form der Gedichte, und der Einrichtung des Styles, ward von der arab. Literatur Manches auf die pers. übertragen. Unter den seldschukidischen Fürsten glänzte Sultan Malek-schah und sein gelehrter Vezier Nisâm el mulk 1087—1107 als Beschützer der pers. Poesie und Wissenschaft. Später zeichneten sich auf gleiche Weise aus die Atabeke von Aserbidschan: Ildigis, Mohammed Pehluwan und Kisil Arslan, 1153—1209. Nachdem Dschingis-Khan's Verheerung über Persien ergangen war, erhob die pers. Literatur ihr Haupt wieder an den Höfen der pers. Atabeke: Saad ben sengi und Mosaffer eddin abu bekr ben saad, 1213—80, unter welchem letztern Fürsten der berühmte Dichter Saadi lebte. Aus dem Geschlechte Dschingis-Khan's ist der pers. Sultan Abu saîd behadur chan ben chodabende, 1338—58, als Freund der Wissenschaft zu erwähnen; unter ihm lebte der als Geschichtschreiber berühmte Vezier Raschid eddîn. Am Hofe der Mosafferiden zu Schiras verweilte, 1382—1412, der Dichter Hafis, welcher noch mit dem damaligen Eroberer Persiens, dem Mongolen Timur, zusammentraf. Timur's Feldzüge wurden der pers. Literatur nicht grade verderblich. Seine in Persien herrschenden Söhne Emiran-shah und Shah-roch, und seine Enkel Baikara, welcher den gelehrten Vezier Mir ali schir hatte, Mirsa iskender, Baissankur, Mirsa ibrahim und Ulug beg, machten sich durch Aufmunterung der Gelehrten und der Wissenschaften verdient. Unter dem Timuriden Sultan Abu saîd, 1483—95, lebte der Geschichtschreiber der pers. Dichter, Dewletschah. Durch die gleichfalls aus Timur's Familie entsprossenen Baburiden, welche in Indien das Reich des sogenannten Großmogul stifteten, wurden pers. Sprache und Literatur auch in das nördl. Indien eingeführt, und blieben dort unter den vornehmen mohammedan. Familien bis auf die gegenwärtige Zeit einheimisch. Am Hofe der Großmogole trat seit 1526 eine große Anzahl pers. Schriftsteller hervor, während auch in Persien selbst unter der Dynastie der Sefiden noch immer Poesie und Historiographie blühten. Das neueste in Persien verfaßte und zu Tabris in Aderbidschan 1826 auch gedruckte Werk ist das „Kitâbi meâssiri sultânijje", d. h. Buch der Thaten des Sultans, das unter dem Titel: „The dynasty of the Kajars" (Lond. 1833) ins Englische übersetzt wurde.

In der pers. Literatur sind mehre Fächer sehr fleißig angebaut worden, vorzüglich das der Poesie und das der Geschichte. In der Poesie finden wir in großer Anzahl kleinere lyrische Gedichte, wie Oden und Epigramme, in sogenannte Diwâne oder Sammlungen vereinigt, ferner größere historische, romantische und allegorische Gedichte, und viele Märchen und Erzählungen in Prosa, mit Versen untermischt. Als älteste lyrische Dichter erscheinen seit der Zeit der Samaniden: Rudegi, um 952, welcher auf Geheiß des samanidischen Fürsten Nasr ben achmed auch die Fabeln des Bidpai in das Persische übersetzt haben soll; Anssari, berühmter Odendichter, welchen der ghaznawidische Sultan Mahmud zum Dichterkönige an seinem Hofe ernannte; Assadi, gleichfalls Odendichter am Hofe des genannten Sultans; der mit den beiden Letztern gleichzeitige Firdûsi (s. d.); dann Omar chijâm, ein leichtfertiger Satiriker, um 1080; Anwari, ein gelehrter Panegyriker und Odendichter, um 1150; Nisâmi, um 1190, Verfasser einer Chamsse, d. h. einer Sammlung von fünf größern romantischen Gedichten, welche betitelt sind: Chosru und Schirîn, Leila und Medschnûn, die sieben Schönen, Alexanderbuch, und Kammer der Geheimnisse; Chakâni, um 1200, einer der gelehrtesten Odendichter; Ferid eddin Attâr, um 1270, der Verfasser mehrer religiösen und ascetischen Gedichte, z. B. des „Mantiket ettaïr" oder Vogelgespräche, worin er die theosophische Beschauung Gottes schildert,

und des „Pendnâmeh" oder des Buchs des guten Rathes (mit franz. Übersetzung herausgegeben von Sacy, Par. 1819); Dschelâl eddin Rûmi, Zeitgenosse des Vorigen, lebte meist zu Iconium am Hofe der seldschukidischen Sultane, und gilt als der größte religiöse oder mystische Dichter; sein großes Gedicht führt den Namen „Mesnewi", d. i. doppeltgereimtes, und entwickelt in vielen Parabeln und Allegorien die Lehre, daß Alles zuletzt im göttlichen Wesen untertauche und sich verkläre; Saadi (s. d.), um dieselbe Zeit, bekannt durch seinen „Gulistân" oder Rosengarten, außerdem durch einen „Bustân" oder Fruchtgarten, und Oden, in denen er sich moralische Belehrung durch anmuthige Erzählungen zum Hauptzwecke gesetzt hatte; Emir Chosru, Zeitgenosse des Saadi, dichtete wie Nisâmi eine Chamsse; Hâfis (s. d.), der berühmteste Odendichter, um 1300; Dschâmi, einer der fruchtbarsten und anmuthigsten pers. Dichter, um 1400, dessen in Prosa verfaßter „Behâristan", d. i. Frühlingsgarten, Nachrichten von den berühmtesten pers. Dichtern mittheilt. Er dichtete auch, wie Nisâmi, eine Chamsse; eins dieser Gedichte, „Jussuf und Suleicha", hat Rosenzweig pers. und deutsch herausgegeben (Wien 1824), ein anderes, „Medschnûn und Leila", übersetzte Chézy ins Französische (Par. 1805, deutsch von Hartmann, Amst. 1807). Endlich sind noch zu erwähnen: Hâtifi, gleichfalls Verfasser einer Chamsse, und Feisi, ein Odendichter am Hofe des Großmoguls Akbar, ums J. 1040. In Indien ward wahrscheinlich auch das große pers. Epos „Barsunâmeh" verfaßt, welches dem „Schâhnâmeh" an Umfang gleichkommt und die Thaten des alten pers. Helden Barsu schildert. Die Geschichte der pers. Dichter haben beschrieben: Dewletschah in seinem Werke „Tedskeret esschoara", d. i. Beschreibung der Dichter, welches sich vom 4.—9. Jahrh. der Hedschra erstreckt; Sâm mirsa, dessen Werk „Tochfei Sâm", d. i. Geschenk des Sâm, die Dichter des 10. Jahrh. der Hedschra aufzählt; Luth ali beg, dessen Werk „Ateschkedeh", d. i. Feuertempel, die Geschichte der pers. Dichter bis in die neuesten Zeiten fortsetzt. Vgl. Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Wien 1818, 4.).

Von den zahlreichen Sammlungen von Novellen, Märchen, Erzählungen erwähnen wir nur folgende: „Nigâristân", d. i. Bildersaal, enthaltend moralische und allegorische Erzählungen von Moïn eddin el dschuwaini, um 1360; „Schebistâni chijâl", d. i. Schlafgemach der Phantasie, von Jachja ibad; „Anwâri soheili", d. i. Kanopische Lichter, eine vortreffliche, mit allem Zauber der pers. Sprache geschmückte Bearbeitung der Fabeln des Bidpai; „Behâri danisch", d. i. Frühling der Weisheit, verfaßt von Inâjet allah in Indien, übersetzt von Scott unter dem Titel: „Garden of knowledge" (3 Bde., 1799); „Tûtinâmeh", d. i. Papagaienbuch, pers. und engl. von Hadeley herausgegeben, deutsch von Iken und Kosegarten (Stuttg. 1822); „Baktijâr-nâmeh", d. i. Geschichte des Prinzen Baktijâr, von Ouseley übersetzt, unter dem Titel: „Tales of Bakhtyar and the ten veziers".

Der historische Theil der neupers. Literatur ist so reichhaltig, daß wir nur einige der wichtigern Werke anführen können. Die pers. Geschichtschreiber behandeln theils die allgemeine Geschichte der mohammedan. Staaten, theils insbesondere die der zahlreichen arab., pers., türk. und mongol. Dynastien, welche in Persien und Indien ihren Sitz aufschlugen. Nur Weniges davon ist bis jetzt gedruckt. Wir erwähnen folgende Werke: das „Tarichi Tabari", oder die pers. Bearbeitung der großen arab. Chronik des Tabari, verfaßt von El balami, dem Vezier des samanidischen Fürsten Maussûr ben nûch, 974 (franz. von Dubeux, Lond. 1835); die Chronik „Dschihân kuschâ", d. i. Welteroberer, von Alâ eddin dschowaini, Vezier des Abaka, um 1220, welcher auch über die Sekte der Assassinen Aufklärungen aus deren Archiven mittheilt; der „Dschâmi ettewârich", d. i. Sammler der Chroniken, eine Geschichte der Mongolen, vom Vezier Raschid eddin, um 1320; „Nisâm ettewârich", d. i. Ordnung der Jahrbücher, von

El beidhawi, um 1320; „Tarichi güside", d. i. ausgewählte Chronik, von Hamdulla ben hamid el mestufi, um 1350; „Nushet el kulûb", d. i. Ergötzung der Herzen, von demselben Verfasser, ein geographisches Werk; die Chronik des Wassâf, 1333, welche die Geschichte der Nachkommen Dschingis-Khan's enthält und in einem überaus kunstreichen Style geschrieben ist; das „Lubb ettewârich" oder Mark der Chroniken, von Kaswini, um 1370; die Geschichte des Schah roch, von Abd errisâk, und die Geschichte Timur's, von Scheraf eddîn jesdi, um 1460 (franz. von Petit de la Croix, Par. 1724); den „Rauset essafa", d. i. Flur der Lauterkeit, von Mirchond, um 1520, eine große Universalgeschichte, aus welcher Wilken mehre Abschnitte herausgegeben hat, z. B. „Geschichte der Samaniden" (Götting. 1810); „Geschichte der Ghaznawiden" (Berl. 1833); „Geschichte der Seldschukiden" (Berl. 1836); „Chalâsset el achbâr", d. i. Auswahl der Geschichten, und „Habib essijar", d. i. Freund der Biographien, beide von Chondemir, dem Sohne des Vorigen; die Chronik „Dschihân arâ", d. i. Weltschmuck, von Gaffari, um 1600, welcher auch einen „Nigaristân" oder historischen Bildersaal, d. i. Sammlung von Anekdoten, schrieb; die „Tabakati Akbari" oder Geschichte des Großmogul Akbar und Hindostans von Nisâm eddîn, 1630; die Geschichte Indiens von Ferischte, 1640; die Chronik „Aalem arâ", d. i. Weltzierde, oder Geschichte des pers. Königs Shah Abbâs, 1625; die „Tusukâti Timûr" oder Einrichtungen Timur's (engl. von Davy, Orf. 1783); die „Wakiâti Bâburi" oder Begebenheiten des Großmogul Babur, von ihm selbst aufgezeichnet; die „Wakiâti Dschihângiri" oder Begebenheiten des Großmogul Dschihângir; das „Ajîni Akbari" oder Ordnung Akbar's, eine statistische Schilderung des Mogulreichs in Indien unter Akbar; „Tarichi Schah ismael", die Geschichte des pers. Königs Shah ismael; die Geschichte des Nadir shah, von Mahdi chan, ins Englische übersetzt von Jones; und „Montechab ettewârich", d. i. Auswahl der Chroniken, ein historisches Compendium, von Muluk shah bedawi auf Befehl des Großmoguls Akbar um 1625 verfaßt. Mehre der auf Indien sich beziehenden pers. Geschichtwerke hat in neuester Zeit die asiat. Gesellschaft in London übersetzen lassen.

In Betreff anderer Fächer der neupers. Literatur erwähnen wir: aus der Ethik: das „Kâbûsnâmeh", von einem dilamitischen Prinzen verfaßt gegen 1080 (deutsch von Diez, Berl. 1811); die „Achlâki nâsseri" von Nassir eddîn tûssi, 1270, und die „Achlâki Mohseni" von Hossein wâïs kâschifi, um 1480; aus der Religionsgeschichte: das Buch „Ulemâï islâm", welches Nachrichten über die altpers. Religion liefert, und das des Schahristâni über die Religionen, 1160; aus der Rhetorik: das „Kemâl el belâget", d. i. Vollkommenheit der Beredtsamkeit, vom dilamitischen Fürsten Kâbûs, 1020, und die „Dakâïk el hakâïk", d. i. Feinheiten der Wahrheiten, von Kemâlpaschasâde, 1100; aus der Geographie: die „Heft iklim" oder sieben Klimata, von Amin achmed râsi, und die „Adschâïb el buldân" oder die Wunder der Länder, von Berdschendi; aus der Medicin: das „Tochfet el mûmenîn" von Mohammed mumin husseini, 1700; aus der Philologie: die großen neupers. Wörterbücher „Ferhengi Dschihângiri"; „Ferhengi schuuri" (gedruckt zu Konstantinopel 1742); „Borhâni kâti" (herausgegeben von Roebuck, Kalk. 1818); „Heft kolsum", d. i. die sieben Meere (7 Bde., Luknow 1822, Fol.), von dem Sultan von Audh zum Druck befördert. Ein großes encyklopädisches Werk ist „Nushet nâmeh alâji". Die beiden großen ind. Heldengedichte „Ramâjana" und „Mahabhârata" sind in das Persische übersetzt. Das Buch „Upnekat" (lat. herausgegeben von Anquetil du Perron, Par. 1804) ist ein pers. Auszug aus den ind. Wedas. Das Werk „Dessâtir" (Bombay 1818) und der von Jones beschriebene „Dâbistân" liefern Nachrichten über alte Religionen Persiens. Das Buch „Minokhered" handelt von der Religion Zoroaster's und soll aus einem Pehlewi-

originale übersetzt sein. Reichhaltige Verzeichnisse neupers. Werke findet man in Stewart's „Catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan of Mysore" (Cambridge 1809) und in Duseley's „Catalogue of several hundred manuscript works" (Lond. 1831).

Persische Religion. Die alte persische Religion, welche bis zur Einführung des Islam in Persien herrschend blieb, kennen wir aus einzeln zerstreuten Nachrichten, welche griech. und röm. Schriftsteller davon geben, vornehmlich aber aus den Überresten der Religionsbücher des Zoroaster, welche wir Zend avesta nennen. Über den anfänglichen Zustand dieser Religion, und ihre allmälige Ausbildung, haben wir keine bestimmten und sichern Aufschlüsse. Wahrscheinlich ist es, daß anfangs in Persien, wie in dem übrigen Vorderasien, die Verehrung der Gestirne, besonders der Sonne, des Mondes und der Planeten, als hoher Himmelsmächte stattfand, und daß hierauf Zoroaster als Reformator dieses Sterndienstes auftrat, und ihm einen mehr geistigen und auf die Sittlichkeit gerichteten Charakter gab. Er ließ die Verehrung der Gestirne als hoher Himmelsmächte fortbestehen, stellte aber über sie noch zwei höhere Götter, Ormuzd und Ahriman, welche Abstractionen des Guten und des Bösen waren, weil der Mensch in seinem Gewissen und in der ganzen Natur die Wirksamkeit zweier solcher entgegengesetzter Kräfte wahrzunehmen scheint. Den Gegensatz des Guten und des Bösen erkannte Zoroaster in den beiden entgegengesetzten Erscheinungen des Lichtes und der Finsterniß wieder. Gutes und Licht sind ihm identisch, und ebenso Böses und Finsterniß. Von der Welt, ihrem Ursprunge, ihrem Zwecke und ihrer Zukunft werden im Zend avesta folgende Vorstellungen vorgetragen. Das unendliche Urwesen Serwane Akerene brachte zwei göttliche Wesen hervor, den Ormuzd oder Beherrscher des Lichtes und Princip des Guten, und den Ahriman oder Beherrscher der Finsterniß und Princip des Bösen. Ormuzd lebte in einem unbegrenzten Lichtreich, Ahriman dagegen in unbegrenzter Finsterniß, und Beide waren natürliche Widersacher. Das unendliche Urwesen beschloß, um das durch Ahriman entstandene Böse zu vernichten, durch Ormuzd die sichtbare Welt schaffen zu lassen, und bestimmte zur Dauer derselben 12,000 Jahre, welche in vier Zeitalter, jedes von 3000 Jahren, abgetheilt wurden. Im ersten Zeitalter sollte Ormuzd allein herrschen; im zweiten Ahriman anfangen wirksam zu werden, im dritten sollten beide mit gleicher Kraft gemeinschaftlich herrschen; im vierten sollte Ahriman die Oberherrschaft gewinnen, dann aber zuletzt durch Ormuzd überwunden und selbst wieder geläutert werden. Ormuzd begann nun die ihm aufgetragene Schöpfung der sichtbaren Welt mit der Hervorbringung der Ferwers, welche unsichtbare Ideen der sichtbaren Dinge sind; jedes sichtbare Wesen hat seinen Ferwer. Dann bildete Ormuzd das Himmelsgewölbe und die Erde; auf dieser schuf er den Berg Albordsch, dessen Gipfel bis zum Urlicht emporreicht, daher Ormuzd ihn zu seinem Wohnsitz nahm. Vom Gipfel des Berges führt die Brücke Tschinewad zu dem Himmelsgewölbe Dorodman hinüber, wo die Ferwers und die Seligen wohnen; unter der Brücke ist der ungeheure Abgrund Dusak, in welchem Ahriman haust. Dann schuf Ormuzd die hohen Himmelslichter, Sonne, Mond, Planeten und Firsterne, zu seiner Unterstützung im Kampfe gegen Ahriman; die Sonne bestellte er zum Könige der Körperwelt. Als Ahriman in seinem Abgrunde diese Lichtschöpfung des Ormuzd gewahrte, brachte er eine Schöpfung der Finsterniß hervor, böse und scheusliche Wesen, mit welchen er den Himmel des Ormuzd stürmen wollte; doch geblendet vom Lichte des Ormuzd sank er auf lange Zeit in seinen Abgrund zurück. Ormuzd setzte nun während des zweiten Zeitalters seine Schöpfung fort. Die einzelnen Gestirne erhielten besondere Functionen zur Beschützung und Befruchtung der Erde. Ormuzd selbst und sechs Planeten wurden, unter dem Namen Amschaspands, Oberhäupter der Schutzgeister aller irdischen Dinge. Ein anderer einflußreicher Himmelsgeist ward Mithra, der die Ferwers zu den Körpern führt,

welche sie beleben sollen. Dann brachte Ormuzd den **Urstier** hervor, und legte in ihm die Keime der gesammten Körperwelt nieder. Aber auch Ahriman setzte inzwischen im Dusak seine abscheuliche Schöpfung fort und stellte jedem Lichtwesen Ormuzd's ein ebenso mächtiges Wesen der Finsterniß entgegen; diese Nachtwesen sind die Dews oder Dämonen. Hierauf stürmt Ahriman noch einmal den Himmel; nur er allein drang hinein, sprang aber erschrocken in Gestalt einer Schlange vom Himmel auf die Erde herab, verunreinigte hier die ganze Schöpfung Ormuzd's und ward dann wieder in den Dusak hinabgeschleudert.

Der durch Ahriman auf der Erde beschädigte Urstier starb. Doch trat aus seiner rechten Schulter der Urmensch Kajomorts, und aus der linken Schulter die Stierseele Goschorun hervor, welche nun Schutzgeist des gesammten thierischen Lebens ward. Aus des Stieres Samen und Leibe gingen alle Geschlechter der guten Thiere und Pflanzen hervor. Nun schuf aber Ahriman wiederum die häßlichen Karfesters oder bösen Thiere und giftigen Pflanzen auf der Erde. Dann tödtete er den Kajomorts, aus dessen Samen inzwischen das Menschenpaar Meschia und Meschiane hervorging, von dem alle Menschen abstammen. Meschia und Meschiane waren anfangs unschuldige Lichtwesen und Verehrer des Ormuzd; darauf aber verführte sie Ahriman, und sie wurden sündhaft. Ihre Nachkommen blieben gleichfalls in einem der Sünde ausgesetzten Zustande. Jeder Mensch kann, als Geschöpf des Ormuzd, gut und heilig sein und seinen Schöpfer im Kampf gegen das Böse unterstützen; aber Ahriman umlauert ihn stets und sucht die menschliche Schwäche zu verführen. Daher sandte Ormuzd durch seinen Diener Zoroaster den schwachen Menschen die Offenbarung seines Willens, das himmlische Lichtgesetz; wer die Gebote dieses Gesetzes treu beobachtet, der vermag der Verführung des Ahriman zu widerstehen, und befindet sich unter dem Schutze des Ormuzd und seiner Lichtgeister. Der gesammte Inbegriff des Lichtgesetzes ist, daß der Mensch rein denken, rein reden und rein handeln soll, und alles Böse und Unreine meiden. Wenn der dem Lichtgesetz getreue Mensch stirbt, so geht seine Seele oder Ferwer über die Brücke Tschinewad in den Himmel ein; aber die Seele des Menschen, welcher sich dem Ahriman ergeben hat, stürzt von der Brücke Tschinewad in den Dusak hinunter. Wenn das Ende des zwölftausendjährigen Zeitraumes nahet, sendet Ormuzd den Propheten Sosiosch als einen Erlöser der Menschen, welcher alle Lebende zur Verehrung des Ormuzd bekehrt, und die Todten auferweckt. Dann schleudert Ahriman, um die Erde zu zerstören, den Komet Gurzscher gegen die Erde. Diese verwandelt sich dadurch in einen glühenden Strom, welcher in den Dusak sich ergießt und dort alles Böse vernichtet, und den Ahriman selbst wieder läutert. Dann erhebt sich eine neue, schönere Erde, auf welcher das Lichtgesetz des Ormuzd ungetrübt allein herrscht.

Dieser religiösen Ansicht liegen die zwei Hauptgedanken zum Grunde; nämlich: 1) in der physischen und in der moralischen Natur zeigen sich Gutes und Böses; 2) die Pflicht des Menschen ist, das Böse von sich zu stoßen, und durch sie erhält die pers. Religion einen sehr achtungswerthen Charakter. Die Begriffe Licht und Reinheit sind die Angeln, um welche sich alle Vorstellungen und Betrachtungen dieser Religion bewegen. Die Gebete zu den reinen himmlischen Mächten sind meist in einem würdigen Tone abgefaßt. So betet der Diener des Ormuzd im Jeschtsade zu Ormuzd also: „Ich erhebe deine Größe, o Ormuzd, gerechter Richter, lichtglänzend in Herrlichkeit, Allwissender, Wirkender, Herr der Herren, König aller Könige, Schöpfer alles Geschaffenen, Ernährer von Tage zu Tage, großer, starker König! der du seit Urbeginn barmherzig bist, freigebig, reich an Thätigkeit, mächtig, weise, rein, Nährer, Erhalter alles Dessen, was ist. Gerechter König, dessen Herrschaft ohne Wandel! Ormuzd, König der Herrlichkeit, laß Größe und Glanz der Sonne sich mehren, ihrer, die nicht stirbt, die

Glanz blitzt in ihrem Heldenlaufe." In einer andern Stelle betet der Perser zu Ormuzd also: „Wenn ein Mensch dich zürnen macht durch Gedanken, Worte, Thaten, hingerissen oder nicht hingerissen durch Leidenschaft, und er demüthiget sich tief vor dir und ruft dich an, so sei ihm Freund, o Ormuzd! Gleichwie auch ich dem Menschen, welcher mich zürnen macht durch Gedanken, Worte, Thaten, hingerissen oder nicht hingerissen durch Leidenschaft, wieder Freund bin, wenn er mich bittet mit Reue." Im Wendidad spricht Zoroaster, um den allgemeinen Zweck seines Gesetzes zu bezeichnen: „Gleichwie der Mensch rein und des Himmels würdig erschaffen worden ist, also wird er wieder rein durch das Gesetz der Ormuzddiener, welches die Reinheit selbst ist; wenn er sich reinigt durch Heiligkeit des Gedankens, durch Heiligkeit des Worts und durch Heiligkeit der That. Siehe da das Gesetz." (S. Zend avesta.)

Persische Sprachen. Die uns näher bekannten ältern und neuern Sprachen Persiens gehören insgesammt zu dem großen ind. Stamme, aus welchem die german., slaw., griech. und lat. Sprachen entsprossen sind, woraus sich denn natürlich unter allen diesen Sprachen eine enge Verwandtschaft in Ansehung der Wurzeln sowol, wie in Ansehung der grammatischen Bildung ergibt. Die einzelnen pers. Sprachen sind folgende:

1) Das Zend oder die Sprache, in welcher die Religionsbücher Zoroaster's abgefaßt sind, war wahrscheinlich im nördl. Persien herrschend, hat ihr eignes Alphabet, welches von der Rechten zur Linken geschrieben wird, steht dem Sanskrit sehr nahe, aber auch dem Gothischen und läßt ein gewisses Hinneigen zu den german. Sprachen nicht verkennen. Die Zendwurzeln theilt Burnouf, in Betreff ihrer Verwandtschaft mit den Wurzeln anderer Sprachen, in folgende vier Hauptclassen: a) Wurzeln, welche nur im ältesten Sanskrit, in den Wedas, sich wiederfinden, sehr selten im Griechischen und Lateinischen, häufiger aber in den german. Sprachen; b) Wurzeln, welche im classischen Sanskrit nicht mehr vorkommen, jedoch in den ind. Wurzelverzeichnissen noch aufgeführt werden und unstreitig ehemals im Sanskrit üblich gewesen sind, im Griechischen und Lateinischen aber selten sich finden; c) Wurzeln, welche im classischen Sanskrit ganz gewöhnlich sind, ebenso im Gothischen, Slawischen, Griechischen und Lateinischen, die zahlreichste Classe, die gleichsam den gemeinschaftlichen Hauptkörper aller dieser Sprachen bildet; und d) Wurzeln, welche in den gedachten verwandten Sprachen sich gar nicht auffinden lassen, hingegen im Neupersischen in etwas veränderter Gestalt erhalten sind, sodaß diese Classe gleichsam den provinziellen, eigentlich pers. Bestandtheil des Zend bildet. Vgl. Bopp's „Vergleichende Grammatik" (Berl. 1833) und Burnouf's „Commentaire sur le Yaçna" (Par. 1833).

2) Das Pehlewi oder die alte Sprache des westl. Persiens, in welche die meisten Religionsbücher Zoroaster's übersetzt sind, in der es aber auch selbständige Werke gibt. Die Pehlewisprache ist mit dem Zend nahe verwandt und hat ein der Zendsprache sehr ähnliches Alphabet, enthält aber auch viele semitische, namentlich chaldäische Worte. Oft werden Pehlewiverba dadurch gebildet, daß einer chaldäischen Wurzel die pers. Verbalendung angehängt wird; so geben die chaldäischen Wurzeln afa kochen, schaka trinken und pasak abschneiden, die Pehlewiverba: affunatan, schakunatan und paskunatan. Vgl. Bohlen's „Symbolae ad interpretationem sacri codicis ex lingua pers." (Lpz. 1822). Die Beschaffenheit der Pehlewisprache ist bis jetzt noch nicht aus den Originaltexten genau erforscht worden.

3) Das Parsi oder Neupersische scheint ursprünglich die Sprache des südwestl. Persiens oder der Provinz Pars gewesen zu sein und unter der Dynastie der Sassaniden vorzüglich sich ausgebildet zu haben, weshalb man es auch Deri, d. i. Hofsprache, nennt. Es ist mit dem Zend und Pehlewi verwandt, trägt aber einen modernern Charakter an sich, indem es die vielen Flexionsendungen

jener ältern pers. Mundarten großentheils verloren hat; doch ist der Styl zu großer Anmuth und Geschmeidigkeit gebildet worden. Am reinsten findet man es in den ältern neupers. Gedichten, besonders im „Schânâmeh" des Firdûsi. Seit der Herrschaft der Araber in Persien und der Verbreitung des Islâm daselbst, hat die neupers. Sprache viele arab. Worte in sich aufgenommen, welche nach den Regeln der pers. Grammatik flectirt werden, und wird auch mit arab. Schriftzeichen geschrieben. Durch die mongolische Herrschaft ist das Neupersische im nördl. Indien sehr verbreitet worden, besonders bei den Mohammedanern der vornehmern Stände. Die vorzüglichsten Sprachlehren und Wörterbücher des Neupersischen sind: Lumsden's „Grammar of the persian language" (2 Bde., Kalkutta 1810, Fol.); Jones' „Grammar of the persian language" (neue Aufl. von Sam. Lee, Lond. 1828); Meninski's „Lexicon turcico-arabico-persicum" (neue Ausg. von Jenisch und Klezl, 4 Bde., Wien 1780—1802, Fol.); Richardson's „Dictionary persian, arabic and english", vermehrt von Johnson (Lond. 1829, 4.) und Wilken's „Institutiones ad fundamenta linguae pers." (Lpz. 1805). — Zu den pers. Sprachen können auch gerechnet werden: die afghanische im östl. Persien und die kurdische an der westl. Grenze Persiens. (S. Orientalische Sprachen.)

Persius (Aulus) **Flaccus**, ein röm. Satiriker, geb. 34 n. Chr. zu Volaterrä in Etrurien, nach Andern zu Luna, starb schon im J. 62. Seine Familie hatte ritterlichen Rang, und demgemäß war auch seine Erziehung, die er zu Rom vollendete. Mit mehren der ausgezeichnetsten Personen damaliger Zeit in vertrautem Umgange, war er geliebt wegen seiner Bescheidenheit und Annehmlichkeit. Der Stoiker Cornutus, einer seiner Lehrer, machte von ihm sechs Satiren bekannt, welche ein Gemälde des herrschenden Sittenverderbens seiner Zeit im Gegensatze mit dem Ideale des stoischen Weisen und altröm. Zucht enthalten. Sie sind sämmtlich ausgezeichnet durch Ernst und Strenge, Kraft und Gedrungenheit. Ihre große Dunkelheit entspringt theils aus den für uns unverständlichen Anspielungen, theils aus der abgerissenen Schreibart und übertriebenen Kürze. Gewöhnlich sind die Satiren des P. denen des Juvenal angehängt. Die erste Ausgabe erschien zu Rom um 1470 (4.); unter den spätern erwähnen wir die von Pulmann (Antw. 1565), Is. Casaubonus (Par. 1605, 1615 und öfter), König (Gött. 1803), Passow (Bd. 1, Lpz. 1809, enthaltend den Text und die deutsche Übersetzung, sowie die Anmerkungen zu der ersten Satire), Weber (Lpz. 1826) und Plum (Kopenh. 1827). Deutsche Übersetzungen lieferten, nächst Passow, Fülleborn, zugleich mit lat. Texte (Züllich. 1794), Nasser, ebenfalls mit lat. Texte (Kiel 1807), Wagner (Lüneb. 1811) und Donner (Stuttg. 1822).

Person bezeichnet ein Wesen, welches Rechte und Verbindlichkeiten zu erwerben und zu übernehmen fähig ist; im Gegensatz der Sache, welche nur ein Object rechtlicher Verhältnisse sein kann. Man drückt den Begriff der Persönlichkeit auch dadurch aus, daß die Person sich selbst eines Zwecks ihres Daseins bewußt ist, auf welchen ihr ganzes Handeln sich bezieht, und vermöge dessen sie niemals zum bloßen Mittel für fremde Zwecke gebraucht werden kann, die Sache hingegen immer als bloßer Gegenstand der menschlichen Thätigkeit, als Mittel erscheint. Person und Mensch sind in dieser Hinsicht gleichbedeutend; die Persönlichkeit und das Recht derselben bringt der Mensch mit auf die Welt und kann sie weder verlieren noch freiwillig aufgeben. Sie ist der Grund aller seiner weitern Rechte und Pflichten. Es war ein großer Irrthum der alten Welt, einen Theil der Menschen als Sklaven für bloße Sache zu erklären, obgleich auch in dieser Ansicht Modificationen eintraten, welche einen Anfang dazu machten, selbst im Sklaven die Rechte des Menschen zu achten. Aber selbst bis in die neueste Zeit ist die Schande der afrikan. Sklaverei nicht gänzlich gehoben obgleich endlich auch dafür entschei-

bende Schritte geschehen sind. Das Recht der Persönlichkeit haftet an der Erscheinung als Mensch, an der menschlichen Gestalt und nach röm. Rechte besonders der Bildung des Kopfes; es beginnt mit den ersten Spuren des Daseins im Leibe der Mutter; es dauert fort, auch wenn das Bewußtsein der Vernunft nie erwacht oder wieder unterdrückt wird, im Blödsinnigen und Irren. Auch diese müssen als Personen geachtet und ihre Rechte unverletzt erhalten werden. Aus dem Rechte der Persönlichkeit folgt die Fähigkeit, weitere zufällige Rechte zu erwerben, Besitz und Eigenthum und Foderungen an Andere. Individuen sind einzelne physische Personen; wenn aber mehre sich zu einem vereinten Handeln für gemeinschaftliche Zwecke verbinden, und gegen Andere als ein Ganzes, als Eine Person auftreten, so werden sie mit dem Namen einer moralischen (juristischen oder mystischen) Person bezeichnet. Allein dieses Recht einer Gesammtpersönlichkeit, welches in einem vorzüglichen Sinne den großen nothwendigen Vereinen des Staats und der Kirche zukommt, bedarf der Anerkennung der Andern, und kann im Staate nur mit Genehmigung desselben erlangt werden.

Personalabgaben heißen Abgaben, welche nicht von Sachen, deren Besitz und Verbrauch, sondern von den Personen der Unterthanen direct erhoben werden. Dahin gehört Kopfsteuer, Familien- und Classensteuer und was sonst ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Vermögens und Einkommens direct von den Unterhanen erhoben wird. Indessen so einfach dieser Begriff zu sein scheint, so wenig ist er dies in der Anwendung. Denn einerseits kann in einer Personalsteuer eine Besteuerung des Gewerbes liegen, wie in der Judensteuer, der Abgabe von Besoldungen und Gewerben, andererseits ist die Consumtionssteuer, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse gelegt ist, z. B. auf Brot, Bier, Fleisch, Salz, in der Wirkung einer Kopfsteuer gleich.

Personenrecht (jus personarum). Dreifach, sagen die alten röm. Juristen, sind die Gegenstände des Rechts: Personen, Sachen, Foderungen, und in diesen dreien ist in der That der ganze Kreis der rechtlichen Verhältnisse geschlossen. Denn alle Rechte der Menschen lassen sich, dem Objecte nach, auf diese drei zurückführen: 1) Rechte, welche mit persönlichen Eigenschaften, sowol natürlichen als bürgerlichen, individuellen und solchen, die in einem Verhältniß zu Andern bestehen, verbunden sind (**Personenrecht**, jus personarum); 2) Rechte, welche dem Menschen in Beziehung auf äußere Dinge zukommen, welche er mit seiner Persönlichkeit in Verbindung gebracht hat (**Sachenrecht**, jus rerum), und 3) Rechte, welche auf Handlungen (ein Geben, Leisten und Unterlassen) Anderer gerichtet sind, und welchen eine Verbindlichkeit dieser Andern gegenüber steht (**Foderungsrecht**, jus actionum). Das Personenrecht begreift die Lehre von dem Stande (status) der Menschen, und zwar dem natürlichen: Leben und Tod, Alter, Mündigkeit, Geschlecht und Gesundheit; dem Familienstande: Ehe und Verwandtschaft, und dem bürgerlichen: Freiheit, Adel und andere Standesrechte, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht.

Personification oder Personificirung ist in der Poetik und Rhetorik die Darstellung eines leblosen Gegenstandes als Person. Dies geschieht, indem man jenen Gegenständen Eigenschaften der Personen beilegt, und mithin sie wie Personen wirken und sprechen läßt, oder wie Personen sie behandelt und schildert. Dieser Art ist oft schon ein einzelnes metonymisch oder metaphorisch gebrauchtes Beiwort, das dem Gegenstande eine Eigenschaft lebendiger Wesen beilegt, z. B. die wiedererwachende Natur, der zürnende Sturm; im eigentlichen Sinne aber findet die Personification als rhetorische Figur (dann auch **Prosopopöie** genannt) da statt, wo der Gegenstand selbst, gleich einer selbständigen Person, angeredet, geschildert oder redend vorgestellt wird. Hierher gehört daher auch die Sermonication oder Darstellungsart, vermöge welcher leblose Gegenstände oder höhere Geister redend eingeführt werden; oft auch die Vision und die Allegorie.

Der Grund dieser rhetorischen und poetischen Figur liegt in dem Wohlgefallen des Geistes an dem Lebendigen und Anschaulichen.

Perspectiv, s. Fernrohr.

Perspective ist die Kunst, Gegenstände in der Natur abzubilden oder zu zeichnen, wie sie aus einem gegebenen Standpunkte nach ihrer Gestalt und Farbe gesehen werden, und die Lehre von den Grundsätzen dieser Kunst. Insofern man nun mittels Lichtstrahlen sieht, welche in graden Linien von den Gegenständen nach dem Auge dringen, beruht die Perspective auf der Optik. Inwiefern aber das Zeichnen der Form des Gegenstandes eine Anordnung der Linien und Winkel nach geometrischen Grundsätzen erfodert, kann die Perspective zur Geometrie gerechnet werden. Der Theil der Perspective, der die Gestalt der Gegenstände betrifft, unterscheidet sich indeß wesentlich von dem, welcher die Haltung der Farbentöne lehrt. Es gibt daher eine **mathematische** oder **Linear-** und eine **Farben-** oder **Luftperspective**. Beide sind den Malern, Baukünstlern, Bildhauern u. s. w. von der größten Wichtigkeit. Ohne richtige Kenntniß derselben kann kein Gemälde Wahrheit und Leben erhalten, und durch Verstoß dagegen wird oftmals der Zweck der Darstellung ganz verfehlt. Sie allein lehrt die Kunst, Verkürzungen mit Genauigkeit und Richtigkeit darzustellen, und selbst bei den einfachsten Lagen bedarf man ihrer. So lange daher die Perspective unbekannt und ungeregelt war, mußte die Kunst in der Kindheit bleiben. Am meisten ward diese Wissenschaft in der neuesten Zeit vervollkommnet; doch beweisen die Malereien von Herculanum und Pompeji, daß die altgriech. Maler wenigstens so viel davon wußten, als für die praktische Anwendung nöthig war. Um einen Begriff von der **Linearperspective** und von perspectivischen Zeichnungen zu erlangen, denke man sich in einiger Entfernung von dem Auge einen Gegenstand auf den Erdboden hingestellt. Zwischen ihm und dem Auge befinde sich eine dünne, durchsichtige, senkrecht stehende Ebene, z. B. eine Glastafel. Es werden Strahlen von allen Punkten jenes Gegenstandes nach dem Auge dringen, bei ihrem Wege durch die Glastafel aber in derselben Punkte abschneiden, die ein treues, täuschendes Bild des Gegenstandes bestimmen, welches man die perspectivische Abbildung oder **Projection** nennt. Die Linearperspective besteht also in der Lösung der Aufgabe, wie jeder Punkt in der Natur in die perspectivische Proportion zu bringen sei, und ist mithin, als Theorie betrachtet, die mathematische Wissenschaft, welche lehrt, wie sich die Linien, welche die Gegenstände beschreiben, dem Auge des Sehenden nach dem Punkte, auf welchem das Auge ruht, und nach der Entfernung der Gegenstände darstellen, als Kunst aber: die Kunst der richtigen Verkürzung der graden Linien. Die Perspective setzt uns in den Stand, alles Übrige, Bäume, Häuser, Paläste, Säulengänge, ganze Landschaften so zu zeichnen, wie sie in der Glastafel erscheinen würden, wenn sie in der Natur zu sehen wären. Ein Gegenstand aber kann auf dreierlei Weise perspectivisch betrachtet werden, entweder von oben (ichnographischer Riß) oder von der aufrechtstehenden Seite, dem Profile (orthographischer Riß) oder endlich halb von der Seite (Malerprospecte). Bei der Vogelperspective wird der Gegenstand schief von oben gesehen und bei der Militair- oder Cavalerieperspective, z. B. militairischen Baurissen, kommt es nicht sowol auf die täuschende Wirkung als auf das Maß an. Die Linearperspective ist vorzüglich durch Albrecht Dürer und Leonardo da Vinci ausgebildet worden.

Nicht minder wichtig ist dem Maler, besonders für die Haltung eines Gemäldes, die **Luftperspective**, die den Grad des Lichts beurtheilen lehrt, welchen die Gegenstände, nach dem Verhältnisse ihrer Entfernung gegen den Sehenden, zurückwerfen, und zeigt, wie diese Gegenstände sich im Farbenton abstufen, nach dem Verhältnisse der Zwischenluft, welche dieselben vom Auge des Beschauers sondert. Wenn wir in eine weite Ferne blicken, so sehen wir nur die allernächsten Gegenstände in ihrer wahren Farbe und ungeschwächten Beleuchtung. An den ent-

ferntern mischen sich, nach dem Verhältnisse der zunehmenden Entfernung, Licht und Farbe mehr und mehr mit der Farbe der von Dünsten erfüllten Luft, die wie ein unendlich zarter Duft alle Gegenstände umfließt, bis diese am fernsten Horizont ganz in den bläulichen Luftton verdämmern, sodaß wir nur noch ihre Hauptformen wahrnehmen, indem ihre Farbe mit der Luftfarbe verschmilzt. Durch die Luftperspective in einem Gemälde wird zweierlei bewirkt: 1) daß jeder Gegenstand, nach Maßgabe seiner Entfernung vom Auge, in Farbe und Beleuchtung den Grad von Deutlichkeit erhält, der ihm auf seiner Stelle gebührt; zweitens, daß die verschiedenen Localtöne sich in einen Hauptton vereinigen, welcher nichts Anderes ist als die allgemeine Farbe der Luft und des sie durchströmenden Lichts, welche sich zwischen dem Auge und dem Gegenstande befindet. Die Localtöne der Gegenstände werden durch die Farbe des allgemeinen Tons der Luft mehr oder weniger gebrochen, nachdem dieser selbst mehr oder weniger gefärbt ist. Die Farbe der Luft ändert sich aber nach dem Stande des Sonnenlichts und nach der Beschaffenheit der im Luftraum aufgelöst schwebenden Dünste. Der Maler wählt für seinen Hauptton die Farbe, welche der Hauptempfindung und dem Charakter, welcher in jenem Gemälde herrschen soll, am gemäßesten ist. Aber was für einen Hauptton er auch wählen mag, so muß die Haltung doch immer nach denselben Gesetzen erfolgen, und dieselbe optische Wirkung, nämlich den Schein des verhältnißmäßigen Hervortretens und Zurückweichens der Gegenstände und die harmonische Verschmelzung aller Töne in einen Hauptton, bewirken. Eine richtige **Haltung** (s. d.) ist zur Wahrheit und Schönheit eines Gemäldes gleich unentbehrlich, indem sie ihm den täuschenden Schein der Wirklichkeit und die reizende Harmonie der Natur gibt. Insbesondere ist die Luftperspective bei der Landschaftmalerei nothwendig. Die altdeutsche und die italien. Schule bis auf Pietro Perugino entbehrten sie fast ganz. Vgl. Valencienne's „Praktische Anleitung zur Linear- und Luftperspective" (deutsch von Meynier, Hof 1803); Segner's „Anfangsgründe der Perspective" (Berl. 1779); Mönnich's „Versuch über die Perspective" (Berl. 1794) und Jacobi's „Praktische Anleitung zur Perspective" (Lpz. 1821).

Perspectivmalerei nennt man diejenige Gattung der Malerei, in welcher die Perspective vorzüglich hervortritt. Dies ist der Fall, wo das Innere von Gebäuden, namentlich Tempeln und Kirchen, dargestellt wird, sowie überhaupt in Architekturstücken; daher diese Darstellungen vorzüglich **Perspectiven** genannt werden. Unter den Italienern lieferten Matteo Zaccolini, Andrea Pozzo, Giov. Paolo Pannini, unter den Franzosen Jacques Rousseau und seine Schüler Philipp Meusnier und Andere, unter den Niederländern im 16. Jahrh. de Vries, Heinr. Steenwijk, Vater und Sohn, Peter Neefs, Emanuel de Witte, Pieter Bronkhorst, van der Heyden und van Deelen ausgezeichnete Perspectiven.

Perth, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Mittelschottland, in einer reizenden Gegend, wo in einiger Entfernung die Grampiangebirge sich erheben, liegt am Tay, welcher mitten in der Stadt von Fahrzeugen wimmelt, und über welchen eine 600 F. lange, auf zehn Bogen ruhende steinerne Brücke führt, von der man eine vortreffliche Aussicht hat. Diese Handels- und Fabrikstadt, eine der schönsten und dem Range nach die zweite in Schottland, hat 20,000 Einw., eine literarische und antiquarische Gesellschaft, eine Bibliothek und eine Handlungsschule. Beträchtlich sind die Leinwand- und Baumwollenfabriken, die Twistspinnereien, die Bleichen und Lederfabriken. Nicht unwichtig ist die Lachsfischerei im Tay. Man schätzt die jährliche Ausfuhr auf 14,000 Pf. St. Eine Meile von P. liegt am Tay der alte Krönungsplatz der schott. Könige, **Scone**, mit den Trümmern der Schlösser **Glammis**, wo der König **Duncan** von Macbeth ermordet wurde, und **Dunsinane**, wo Macbeth seinen Tod fand. An der Stelle des alten Palastes steht eine alte Burg, der Sitz der Grafen von Mansfield.

Pertinenzien, Zubehörungen einer Sache, nennt man solche Nebensachen, welche zwar mit einer Hauptsache in Verbindung gebracht, aber doch keine integrirenden Bestandtheile derselben ausmachen. Bei beweglichen Dingen kommt der Begriff der Pertinenzien kaum vor, außer bei Thieren, wie denn z. B. das röm. Recht die Käfige für eine Zubehör der Vögel erklärt. Am wichtigsten ist der Begriff bei Gebäuden, Landgütern, Fabriken, zumal wenn eine Absonderung des Lehns vom Allodium mit ins Spiel kommt, oder die Frage entsteht, was bei einem Hause, Landgute u. s. w. mit verkauft oder vermacht sei. Vorräthe gehören nicht dahin, wenn nicht etwa die Formel: „wie es steht und geht", gebraucht ist. Bei Häusern nimmt man Alles, was auf eine dauerhafte Weise und so, daß es zum Hause selbst gehört, daran befestigt oder, wie man sagt, was wand=, band=, niet= und nagelfest oder eingemauert ist, für Pertinenz des Hauses. Am gerathensten ist es, über Pertinenzien genauere Abreden zu treffen.

Perturbationen. Die Erde und alle Planeten bewegen sich in elliptischen Bahnen um die Sonne. Die Ursache dieser Bewegung ist, wie Newton lehrte, die Anziehungskraft, die Gravitation (Schwere) der Sonne. Allein Schwere ist eine allgemeine Eigenschaft der Materie, und alle Materie ist schwer. Es mußten daher auch die Erde und alle Planeten, ja alle Weltkörper schwer sein, gegeneinander gravitiren, d. i. einander anziehen. Sowie also die Sonne die Erde anzieht, so wird auch die Erde die Sonne, nur in viel geringerm Verhältniß, und so werden auch die Planeten sich gegenseitig anziehen. Die Bahn, welche daher irgend ein Planet beschreibt, wird nicht mehr jene rein elliptische Bahn sein können, welche er beschreiben müßte, wenn die Sonne ganz allein auf ihn wirken möchte; sie wird im Allgemeinen jene Ellipse sein, aber voller kleiner Abweichungen, welche von der Einwirkung der andern Planeten herrühren, und die man Störungen, **Perturbationen** nennt. Würden jedoch diese Störungen sich immerfort anhäufen, so müßte dieses, wenn sie auch an sich noch so klein sind, mit der Zeit dennoch eine gänzliche Änderung, vielleicht sogar eine völlige Zerstörung des ganzen Systems zur Folge haben. Allein da diese Störungen von der Lage der Planeten gegeneinander abhängen, und diese Lage, sowie die Bahnen der Planeten selbst, in einen bestimmten Zeitraum eingeschlossen ist, nach dem sie wiederkehrt, so können diese Störungen nicht ins Unendliche anwachsen, sondern müssen in bestimmte größere und kleinere Perioden und in bestimmte Werthe eingeschlossen sein. Am deutlichsten zeigt dieses die Analysis; sie zeigt auch, daß es vorzüglich zweierlei Arten von Störungen gibt, deren die einen kürzere, die andern sehr lange Perioden haben. Die erstern, welche sich auf den Ort der Planeten beziehen, nennt man deshalb vorzüglich **periodische Störungen**, während man den letztern, die sich auf Gestalt, Größe und Lage der Bahn beziehen, **seculaire Störungen** nennt. Die unrichtige Auffassung der Lehre von den Perturbationen hat Viele auf die Idee gebracht, daß das ganze Sonnensystem über kurz oder lang zu Grunde gehen müsse. So haben Manche deshalb, weil die große Achse der Erdbahn jetzt immer, und mit ihr daher auch die Länge des Jahres kleiner wird, schon den Zeitpunkt vorausberechnet, in welchem die Erde in die Sonne stürzen müsse; allein sie haben nicht bedacht, daß diese Abnahme nur periodisch ist, und daß nach einiger Zeit die Achse der Erdbahn und mit ihr die Länge des Jahres wieder zunehmen wird. Die Schiefe der Ekliptik nimmt bereits seit 2000 Jahren v. Chr. beständig ab, und man wähnte, daß eine Zeit kommen werde, wo die Ekliptik mit dem Äquator zusammenfallen und auf der Erde ewiger Frühling herrschen werde; allein auch diese Hoffnung ist eine eitle, da diese Schiefe der Ekliptik zwar noch bis zum J. 6600 abnehmen und ihren kleinsten Werth von 22° 54′ erhalten, von da aber wieder bis zum Jahre 19,000 zunehmen wird. Die Enthüllung dieser Räthsel danken wir Newton, allein ihre Darstellung und Berech=

nung ist mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß es erst Laplace gelungen ist, allgemeine Formeln, welche die genauesten Resultate geben, aufzustellen.

Peru, südamerikan. Freistaat, zum Unterschiede des angrenzenden, die südl. Hälfte des alten Inkareiches umfassenden Freistaats Bolivia, auch Niederperu genannt, erstreckt sich 500 Seemeilen weit an der Küste des stillen Meeres hin und hat im N. Colombia, im O. Brasilien und im S. Bolivia zu Nachbarländern. Der Name Peru ist erst mit der Entdeckung durch die Spanier entstanden, wahrscheinlich durch ein Misverständniß. Die Bewohner des alten Reiches der Inkas nannten das Land Tahuantinsuyu, ein Wort, welches so viel heißt, als die nach allen Weltgegenden ausgedehnte Herrschaft der Inkas. Auch wurde ihr Reich nach vier Richtungen in vier Theile getheilt, welche nach einzelnen Völkerstämmen benannt waren, die diese Theile bewohnten. Die jetzigen Grenzen des Landes, die sowol im N. als im S. weiter sind als die des span. Vicekönigreichs, aus welchem der Freistaat entstanden, umfassen einen Flächenraum von 32,000 □M. und, die 400,000 heidnischen Indianer abgerechnet, ungefähr 1,800,000 Einw. In einer mittlern Entfernung von etwa 16 M. von der Küste des stillen Meers ist das ganze Land, parallel dieser Küste, von der hohen Gebirgskette der Anden durchzogen, welche sich abwechselnd in mehre Parallelzüge, von den Bewohnern die Cordillera de los Andes genannt, theilt und im Hochland die Region der sogenannten Sierra oder Serrania umfaßt, die sich im Plateau des Titicacasees bis zu einer mittlern Höhe von mehr als 12,000 F. erhebt. In einer Höhe, welche nur um 3000 F. niedriger ist als die des Montblanc, liegen hier noch bedeutende Städte. Auch wird auf dieser Höhe noch Ackerbau getrieben und der schönste Mais in ganz P. gebaut. Im N. des Landes neigt sich das Hochland nach dem Amazonenstrome hinab und auch die Gebirgskette selbst mit ihren Gipfeln hat eine nicht so bedeutende Höhe als im S. Die höchsten gemessenen Gipfel sind der Pichu-Pichu, nördl. von der Stadt Arequipa, 5670 Mètres über dem Meere, und der Guayna-Plitina oder Vulkan von Arequipa. Über der Stadt Truxillo ist diejenige Stelle, wo die Gebirgskette am leichtesten gangbar ist. Im S. dagegen hat der niedrigste Paß, nämlich der, über welchen die Straße von Arequipa nach Puño führt, unter dem Namen Altos de Huessos bekannt, noch 4137 Mètres Höhe über dem Meere. Ostwärts strömen vom Andengebirge zahllose wasserreiche Flüsse hinab, welche zunächst den Tunguragua, den man als den Quellfluß des Amazonenstromes oder Maranhon betrachtet und auch den obern Maranhon (Alto Marañon) nennt, dann den Huallaga oder Guallaga, den Ucayale bilden und sämmtlich den Maranhon anschwellen. So wird der östl. Fuß der Anden zu einem gut bewässerten und deshalb höchst üppig bewaldeten Lande, welchem die Bewohner den Namen Montaña real de los Andes geben. Die Ebenen weiter östl. sind wenig bekannt; in ihnen wechseln weite, fast undurchdringliche Urwälder mit freien Grasebenen (s. Pampas), unter denen die Pampas del Sagramento, zwischen dem Ucayale und dem Huallaga die bekanntesten sind. Die westl. Abdachung der Anden ist kurz und fällt in eine schmale Sandwüste ab, welche von Streifen fruchtbaren Landes durchbrochen, die sich nach den einzelnen vom Gebirge herabkommenden Flüssen richten, der ganzen peruanischen Küste bis nach Chile hinabfolgt. Die größte ununterbrochen wüste Strecke innerhalb dieses Küstenstreifens ist die Wüste von Sechura, im N. des Landes. Die einzelnen Flächen fruchtbaren Landes sind die Öffnungen der Thäler, welche von den Flüssen der Westabdachung bewässert werden. Man nennt deshalb das ganze peruanische Küstenland die Region der Thäler (los Valles). Unter den Gewässern ist noch besonders merkwürdig der Titicacasee, auf einem weiten Plateau gelegen, von welchem die Gewässer keinen Abfluß haben, ungefähr 12,000 F. über dem Meere. Dieser See hat einen Flächenraum von beinahe 280 □M. An seinen Ufern und auf einigen kleinen Inseln in demselben stehen merkwürdige Ruinen aus der ältesten Zeit südamerikan.

Cultur; berühmt sind darunter die Alterthümer von Tiahuanaco, am Südende des Sees, auf der Grenze zwischen P. und Bolivia. Die klimatischen Verhältnisse sind in verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden. Auf der Westseite der Anden herrschen vom Jun. oder Jul. bis Nov. oder Dec. anhaltende Nebel (garuas), welche in dieser Gegend den Regen ersetzen, der hier fast ganz unbekannt ist. Gewitter gibt es in dieser Region fast nie. Der Sommer ist heiter, bei nicht übermäßiger Hitze. In der Region der Sierra herrscht der Winter, welcher durch heftige Gewitter, Regen, Hagelstürme und Schnee charakterisirt ist, vom Jan. oder Febr. bis Jun. Der Sommer zeichnet sich hier, bei ziemlich kalten Nächten, durch die vollkommenste Reinheit der Atmosphäre aus. Im östl. Theile des Landes herrscht die Regenzeit oder der sogenannte Winter vom Febr. bis Jun., bei drückender Hitze. Unter den Producten des Landes sind die edeln Metalle Gold und Silber von der größten Wichtigkeit; aber man findet auch Platin, Quecksilber, Kupfer und andere; doch liegen seit der Revolution die Bergwerke großentheils unbenutzt. Die Ausbeute aller peruanischen Gruben von der Entdeckung des Landes an bis zum J. 1803 berechnete Humboldt zu 1,232,445,500 Piastern. Unter den Producten der Pflanzenwelt ist die Chinarinde das wichtigste; nächstdem sind zu erwähnen Vanille, Pimentpfeffer, Capsicum (span. Pfeffer), Baumwolle, Zucker, Mais, Reis, Harze und mancherlei medicinische Stoffe. Producte aus der Thierwelt sind Vicuñawolle, Corduan und Seide. Der Handel ins Ausland geht aus den Häfen am stillen Meere, von denen die bedeutendsten Callao, Guanchaco, Mollendo und Arica sind. Die Einfuhr besteht in europ., besonders in engl. und franz. Fabrikaten.

Die Bewohner werden in Hispano-Peruaner, Indianer, Mestizen, Neger und Mulatten eingetheilt, obgleich man im Lande selbst die verschiedenen Grade der Vermischung noch mit sehr feinen Nuancenunterscheidungen bezeichnet. Am größten ist die verhältnißmäßige Zahl der Indianer in den ganz abgelegenen Provinzen, oder in denjenigen, durch welche der Rücken des Hochgebirges zieht; am kleinsten in den Küstengegenden, wo die Natur am freundlichsten ist. Die Bewohner afrikan. Abkunft, nur zum kleinsten Theile noch Sklaven, findet man hauptsächlich in den Küstenprovinzen, wo ihr Hauptgeschäft der Zuckerbau ist. Unter den peruan. Indianern muß man die Nachkommen der schon längst civilisirten Unterthanen der Inkas von den wilden Indianern im östl. Theile des Landes unterscheiden. Die ersten sind schon längst Christen und haben weit mehr Civilisation als die von den Spaniern abstammenden Gauchos von Buenos Ayres. Sie reden größtentheils die Quichuasprache, die auch in Lima zur Sprache des feinen Tons geworden ist, und außer ihr die Ayenarasprache, welche im S. des Landes herrscht. Im O. des Landes werden folgende Indianerstämme genannt: die Cocamas (ein Stamm der Omaguanation), die Panos, Sipivos, Setevos, Chipaes, Xitipos oder Mananaguas, Manoas, Callisecas, Chamicuros, Cunivos, Campas, Piros, Comavos, Carapuchos, Aguanos, Xeberos, Aissuaris und Capanaguas, Yurimaguas, Mayorunas, Secis, Remos, Amahuacas, Pinhuas, Maparis, Cashibos und mehre andere, deren Verwandtschaften sämmtlich noch ziemlich im Dunkeln liegen.

P. erklärte sich am 28. Jul. 1821 für unabhängig, doch hielten sich die Spanier noch bis 1824 im Lande, und erst 1826 capitulirte die Besatzung der Festung von Callao (Puño). Der Staat bildet eine Centralrepublik mit großer Freiheit in der Provinzialregierung. Die jetzt bestehende Verfassung wurde am 19. Apr. 1828 entworfen und auf fünf Jahre angenommen. Bei mehrfachem, zum Theil selbst gewaltsamem Regierungswechsel scheint sie doch bisher im Wesentlichen beibehalten worden zu sein. Es bestehen zwei Kammern als Centralrepräsentation, und neben diesen die Departementaljunten, welche eine eigne gesetzgebende Gewalt für ihre Provinzen ausüben, mit der Einschränkung, daß ihre Gesetze der Sanction des

Congresses bedürfen. Die ausübende Gewalt concentrirt sich in einem Präsidenten, welchem ein vom Congresse gewählter Staatsrath zur Seite steht. Die richterliche Gewalt ist unabhängig, die Richter sind unabsetzbar und alle richterlichen Urtheile müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Die katholische Religion ist Staatsreligion, und der Staat erlaubt keine öffentliche Ausübung einer andern. Der Sitz des jetzt einzigen Bischofs in P. ist zu Arequipa. Zu Lima und Cuzco bestehen Universitäten. Was die politische Eintheilung betrifft, so ist das Gebiet des Freistaats in acht Departements eingetheilt. Diese Departements sind: 1) Lima mit der Hauptstadt des Landes, Lima (s. d.); 2) Libertad, mit der Hauptstadt Truxillo; 3) Junin, mit der Hauptstadt Huanuco; 4) Ayacucho, mit der Hauptstadt Huamanga; 5) Arequipa, mit der gleichnamigen Hauptstadt; 6) Cuzco, mit der Hauptstadt Cuzco (s. d.); 7) Puño (Callao), mit der Hauptstadt Puño, und 8) die Pampas.

P. wurde 1526 von Francisco Pizarro (s. d.) entdeckt und einige Jahre später von ihm erobert. Als dieser zum ersten Male an der peruanischen Küste landete, war Huayna Kapak, der zwölfte König seit der Gründung des Inkareiches, Herrscher zu Cuzco, der alten Hauptstadt des Landes. Nach der von den alten Geschichtschreibern, besonders Garcilaso de la Vega, welcher von mütterlicher Seite dem Stamme der alten peruanischen Könige angehörte, aufbewahrten Sage gründete ein himmlisches Geschwister- und Ehepaar, Manko Kapak und Mama Oello, Kinder der Sonne, das Reich der Inkas. An den Ufern des Titicacasees wurde dieses Paar von der Sonne auf die Erde gesetzt, von der wohlthätigen Gottheit gesandt, um die Menschen vernünftig und glücklich zu machen und sie zur Civilisation des geselligen Lebens zu bringen. Es versammelte die rohen Wilden des Andengebirges um sich her, und bald wurden Städte erbaut, Gesetze gegeben, die Verehrung der Sonne eingeführt, und das Reich der Inkas breitete sich mit großer Schnelligkeit mehr durch seinen Ruhm als durch die Gewalt der Waffen aus. Die letzten Inkas beherrschten die ganze weite Landstrecke von dem nördl. Ende von Quito bis in die Mitte von Chile und bis an die südl. Grenze von Tucuman, als ein großes Reich, welches gleichen Gesetzen und einerlei Glauben unterworfen war, und in welchem die Könige zu Cuzco selbst eine einzige Sprache als herrschende eingeführt hatten. Aber einige wenige Spanier waren hinreichend, dieses Reich zu stürzen, weil innerer Unfriede bereits den Anfang zu dessen Verfall gemacht hatte und die Ankömmlinge die Parteien zu benutzen wußten. Der letzte Inka, der sich noch in den Gebirgen behauptet hatte, wurde 1572 auf Befehl des Vicekönigs Francisco Toledo nebst allen Abkömmlingen der Inkas zu Lima enthauptet. Die Bedrückungen, denen die Indianer vom Anfang an hier erlagen, reizten 1780 zu einer Empörung, die von José Gabriel Tupak Amaru, einem Abkömmling des alten Herrscherstammes, geleitet wurde, und das Reich der Inkas wiederherstellen, alle Spanier und Mestizen aber ausrotten wollte, eine Empörung, die nur mit der äußersten Anstrengung von Seiten der weißen Bevölkerung gedämpft werden konnte. Nachdem schon 1810 Buenos Ayres von den Spaniern sich unabhängig gemacht und der Geist der Unabhängigkeit im ganzen span. Amerika den Kampf mit der span. Herrschaft begonnen hatte, blieb P. das Bollwerk der Macht des Mutterlandes, und eine revolutionnaire Bewegung konnte hier ohne fremde Hülfe nicht aufkommen. Die Regierung von Buenos Ayres hatte den Freiheitskampf in Chile thätig unterstützt, und als daselbst für die argentinische Hülfsarmee im Wesentlichen nichts mehr zu thun war, wurden die von dem General San Martin angeführten Heerhaufen zur Vertreibung der Spanier aus P. verwendet. Am 12. Jul. 1821 hielt San Martin seinen Einzug in P.'s Hauptstadt, während die Spanier sich in die Gebirge des Innern zurückzogen. Er überließ bald darauf die Vollendung des von ihm angefangenen Befreiungsgeschäftes dem colomb. General Bolivar (s. d.), der in P.

ein neues Heer bildete, durch welches die Spanier am 9. Dec. 1824 bei Ayacucho entscheidend geschlagen und zur gänzlichen Räumung des Landes gezwungen wurden. Nach der Befreiung behielt Bolivar, welcher am 9. Dec. 1826 zum Dictator von P. und Bolivia gewählt worden war, während er zugleich Präsident der Republik Colombia blieb, colomb. Truppen in P. und Bolivia. Hierdurch sowie durch die Constitution, die er diesen beiden Republiken gab, erregte er den Verdacht, für sich die Errichtung eines Kaiserthrons zu beabsichtigen. Ohne Blutvergießen, aber doch gewaltsam, wurde daher sein ganzer Einfluß in P. am 26. Jan. 1827 vernichtet, indem man die colomb. Truppen zum Abzuge zwang und den General Santa-Cruz zum interimistischen Präsidenten erwählte, an dessen Stelle dann General Lamar trat. Die neue peruan. Regierung aber konnte sich nicht beruhigen, so lange Bolivar's Partei in dem benachbarten Bolivia am Ruder stand, und um diese auch dort zu stürzen, wurde die colomb. Besatzung dieses Nachbarstaats durch eine peruan. Armee ebenfalls zur Räumung gezwungen. Durch alle diese Schritte kam es dahin, daß im Jul. 1828 Bolivar von Colombia aus der Republik P. den Krieg erklärte. Der Streit ward bald entschieden und am 22. Sept. 1829 der Friede mit Colombia geschlossen. An die Spitze des Staats kam am 31. Aug. 1829 Gamarra. Doch dieser verschleuderte die Staatseinkünfte; die Armee erhielt keinen Sold, und Bolivia stand feindlich gegenüber. Endlich brach die Unzufriedenheit in offenen Aufstand aus; Gamarra wurde abgesetzt und Orbegozo am 23. Dec. 1833 zum Präsidenten erwählt. Zwar setzte Jener den Bürgerkrieg fort und suchte sich in Cuzco zu behaupten, wurde aber im Apr. und Jun. 1834 wiederholt geschlagen und mußte, da seine Truppen zu Orbegozo übergingen, in Bolivia Sicherheit suchen. Eine Empörung gegen Orbegozo brach im Anfange des J. 1835 in Callao aus; an der Spitze derselben stand der General Salalerri, dem es gelang, sich der Stadt Lima zu bemächtigen, wo er seitdem ziemlich terroristisch regiert. Orbegozo aber zog sich in die Gebirgsprovinzen und nach Arequipa zurück. Vgl. Pöppig, „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome in den J. 1827—32" (2 Bde., Lpz. 1835, 4.).

Peruanische oder **peruvianische Rinde**, s. Chinarinde.

Peruanischer oder **peruvianischer Balsam**, s. Balsame.

Perücken, insofern man darunter den Gebrauch fremder Haare versteht, kommen schon im griech. Alterthume vor. So erwähnt Xenophon, daß Astyages eine Perücke getragen habe, die dick und voller Haare war. Auch trugen später mehre röm. Kaiser Perücken. Des Commodus Perücke war, wie Lampridius berichtet, mit wohlriechenden Farben bestrichen und mit Goldstaub gepudert. Nach dieser Zeit findet sich von Perücken keine Spur bis ins 16. Jahrh., wo Herzog Johann zu Sachsen 1518 an seinen Amtmann, Arnold von Falkenstein in Koburg, schrieb: „er solle ein hübsch gemachtes Haar in Nürnberg bestellen, doch in Geheim, also daß es nicht bemerkt werde, daß es uns solle, und je dermaßen, daß es grauß und geel sei, und also zugericht, daß man es bequem auf ein Haupt setzen könne." Hierauf wurde Frankreich das Vaterland der neuern Perücken, von wo aus sie sich über die meisten Länder Europas verbreiteten. Schon Heinrich III., 1575—89, ließ, da er seine Haare in Folge einer Krankheit verloren hatte, die damals gebräuchlichen Deckelhauben mit fremden Haaren besetzen. Unter Ludwig XIII., 1610—43, wurde der Gebrauch der Perücken immer allgemeiner, sodaß endlich, um anständig zu erscheinen, ein Jeder sich der Perücken bedienen mußte. Ihre Gestalt veränderte sich von der hundertlockigen **Alongenperücke** bis zur einfachen **Zopfperücke**. Erst zu Anfange des 19. Jahrh. erkannte man die Unnatürlichkeit dieses Putzes. Seitdem bemühte man sich für Diejenigen, welchen die Perücke Bedürfniß war, in ihr wenigstens die Natur möglichst treu nachzuahmen. Vgl. Nicolai, „Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken" (Berl. 1801).

Perugia, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaates

(81½ □M. mit 173,300 Einw.), am Fuße der Apenninen und am Tiber, hat mit Einschluß der weitläufigen Vorstädte gegen 30,000, außer diesen nur etwa 15,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs, einer unbedeutenden Universität, zu Anfange des 13. Jahrh. gestiftet, eines adeligen Collegiums und mehrer gelehrten Gesellschaften, hat 45 Kirchen, 48 Klöster, ein großes Waisenhaus und mehre andere palastähnliche Gebäude, sowie herrliche öffentliche Plätze. Ein ganz besonderes Interesse hat P. in künstlerischer Hinsicht wegen der vielen und herrlichen Gemälde des Pietro Vanucci (s. d.), der hier geboren ward und deshalb gewöhnlich il Perugino heißt, sowie wegen mehrer anderer Werke ausgezeichneter Künstler. Gemälde von Vanucci finden sich in der Sacristei der Kirche San-Pietro fuori di mure, wo man einige der ersten Arbeiten Rafael's sieht, sowie ein Gemälde von Caravaggio, in der für die Geschichte der Malerkunst sehr wichtigen Sammlung der dasigen Akademie der schönen Künste, im Regierungspalaste und im Rathhause; ferner in dem großen Saale des Collegio del Cambio, des Versammlungsorts der Kaufleute, und in der daran stoßenden Kapelle San-Giovanni, die beide von Vanucci al fresco gemalt sind. Herrliche Gemälde anderer Meister, wie von Barocci, bewahrt die Kathedrale San-Lorenzo, welche auch eine Bibliothek mit seltenen Handschriften besitzt. Außerdem ist noch die Kirche San-Dominico zu erwähnen wegen ihrer herrlichen Façade und der Grabmäler Benedict XI. und Julius III. P. war eine der zwölf alten hetrur. Republiken, die sich sehr lange gegen die Römer behauptete und in den Bürgerkriegen des Antonius und Octavius ihren Untergang fand.

Pervigilien nannte man im Alterthume die einigen Göttern zu Ehren gefeierten nächtlichen Feste. Daß solche auch in Rom üblich gewesen seien, beweisen die Gesetze dagegen, welche, mit Ausnahme des nächtlichen Festes der Ceres, alle andern Pervigilien, als Schulen der Unsittlichkeit, streng verboten. Ob der Venus bei den Römern ein nächtliches Fest gefeiert worden sei, ist sehr zweifelhaft, doch spricht dafür das aus dem Alterthume erhaltene herrliche Gedicht, unter der Aufschrift, „Pervigilium Veneris", welches früher meist dem Catull, dem es in der Ausgabe gewöhnlich auch angehängt ist, von neuern Kritikern aber mit Recht einem Dichter des 2. Jahrh. n. Chr. beigelegt wurde, über dessen Namen man sich noch nicht hat einigen können. Eine treffliche, freie Übersetzung dieses Gedichts lieferte Bürger unter der Aufschrift „Nachtfeier der Venus".

Pescheck (Christian), nächst Adam Riese (s. d.) der bekannteste Rechenmeister der frühern Zeit, sodaß man die Richtigkeit einer Berechnung nicht besser zu bekräftigen glaubte, als wenn man sagte, daß sie nach Adam Riese und Pescheck richtig sei, wurde zu Zittau 1676 geboren und starb als Lehrer der Mathematik am dasigen Gymnasium 1747. Unter seinen populairen Rechenbüchern sind am bekanntesten sein „ABC der Rechenkunst" und die „Rechenstunden" (neu herausgegeben von Heinatz, 3 Bde., Zitt. 1801—9).

Pescherähs, s. Feuerland.

Peschiera, Stadt und Festung in der Provinz Mantua des Gouvernements Mailand, im lombard.-venetian. Königreiche, mit 300 Einw. und 800 M. Besatzung, ist seiner Lage wegen, am südl. Ufer des Gardasee, da, wo der Mincio ausfließt, wie auch an der Straße, die von Tirol herabkommt und sich hier nach Brescia, Mantua und Verona scheidet, wichtig. P. gehörte bis 1796 der Republik Venedig; seiner Wichtigkeit halber räumte diese beim Ausbruche des Kriegs mit den Franzosen den Ort den Östreichern ein, was Bonaparte als Verletzung der Neutralität ansah. Statt den Platz aber gehörig zu benutzen, überließ ihn der östr. General Beaulieu nach der Schlacht bei Lodi und beim raschen Vordringen der Franzosen, diesen freiwillig mit allem darin befindlichen Geschütz. Bonaparte, der die Wichtigkeit dieser kleinen Festung sogleich erkannte, ließ sie sofort durch den General Chasseloup in tüchtigen Vertheidigungsstand setzen und schnitt auf diese

Weise der Festung Mantua, als er diese hierauf belagerte, die Zufuhr von Tirol und dem Gardasee her über P. ab. Ebenso war P. für Wurmser, der an Beaulieu's Stelle getreten war, als er wieder zum Angriff überging, ein wesentliches Hinderniß in seinen Bewegungen von Tirol gegen Mailand, indem er sich genöthigt sah, einen Theil seiner Kräfte zur Einschließung zu verwenden, ohne den Platz erobern zu können. Noch empfindlicher vermißte er diesen leichtsinnig aufgegebenen Stützpunkt, als er sich über den Mincio zurückziehen mußte. Zwar sollte denselben sein Einschließungscorps vor P., in einem verschanzten Lager außer dem Bereiche des Geschützes der Festung, ersetzen; allein in dem Gefechte am 6. Aug. konnten die Franzosen um so leichter das östr. Lager überwältigen, da sie durch ihre Besatzung in der Festung unterstützt wurden. Massena ließ durch Augereau und Victor die Östreicher aus ihren Verschanzungen treiben; sie mußten die Belagerung aufheben und verloren 700 M. und 12 Stück Geschütz, worauf auch Wurmser seine Stellung nicht länger behaupten konnte, da die Franzosen am folgenden Tage bei P. ungehindert über den Mincio gingen.

Peschito ist der Name der ältesten syr. Übersetzung des N. T., welche wahrscheinlich auch die älteste Übersetzung des N. T. überhaupt sein mag. Der Name scheint so viel als die „einfache, treue" zu bedeuten. Sie umfaßt nicht das ganze N. T.; es fehlen darin vier katholische Briefe und die Offenbarung Johannis. Als Verfasser derselben wird bald der Evangelist Marcus, bald der Apostel Thomas genannt, doch beruhen diese Angaben blos auf verfälschten Unterschriften und zweifelhaften syr. Sagen. Mit Bestimmtheit dagegen kann man die Abfassung der Peschito in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. setzen, und deshalb ist ihre Autorität von großem Gewichte.

Pest oder **Pestilenz** nennt man eine schnell tödtende und sich weit verbreitende Krankheit, welche in einem fieberhaften Zustande besteht, der mit höchster Schwäche und Zerrüttung der Lebenskraft und örtlichen Zufällen, nämlich Beulen, Brandgeschwüren, Brandblattern und Flecken verbunden ist. Die letztern sind in dieser Verbindung die charakteristischen Zeichen der Pest, da die übrigen auch andern Krankheiten zukommen, welche zwar äußerst bösartig, auch allgemein herrschend sein können, allein doch nicht Pest, sondern allenfalls nur pestartig genannt zu werden verdienen. Insofern aber jene Krankheit aus Asien und Afrika abstammt und sich von da nach Europa herübergezogen hat, auch jetzt noch im Orient einheimisch ist, nennt man sie zum Unterschiede von andern pestartigen Krankheiten auch die oriental. oder levantische Pest, auch Drüsenpest, Bubonenpest. Die ersten Anzeigen der Pest sind gewöhnlich Niedergeschlagenheit des Gemüths, Mattigkeit des Körpers, gelinder Frost mit darauf folgender Hitze, die in ein innerliches unausstehliches Feuer übergeht, und Schwere des Kopfes; dazu kommen: Betäubung, starre, glanzlose oder wild glänzende Augen, bleiches, bleifarbiges Aussehen, häufige Angst, Unruhe, Entkräftung, tödtliche Schwäche und Irresein. Auch stellt sich bei Manchen Ekel und Erbrechen ein. Der Durst ist unauslöschlich, die Zunge dunkelroth oder weißlich belegt, und die Sprache undeutlich. Im weitern Verlaufe der Krankheit wird das Gesicht oft lebhaftroth, das Athemholen schnell und ängstlich; zuweilen stellt sich galliges, grünes oder blutiges und schwarzes Erbrechen, sowie ähnlicher Durchfall ein. Das Irreden geht zuweilen in Raserei über, und der Urin wird trübe, schwarz, weißlich oder blutig. Auch entstehen Blutflüsse. Wo die Krankheit nicht schnell den Tod herbeiführt, zeigen sich sehr bald schmerzhafte Beulen in den Weichen und unterhalb derselben, bisweilen auch in den Ohrendrüsen, unter den Kinnladen, unter den Achseln und am Halse; ebenso kommen Karbunkeln, kleine weiße, schwarzgelbe, schwarze, brandige Blätterchen über den ganzen Körper zum Vorschein. Schreck, Angst, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, welche sich gleich im ersten Eintritte der Pest der Kranken bemächtigen, vermehren das Gefährliche derselben. Bei Vielen tritt der

Tod schon den ersten Tag, oft schon in einigen Stunden nach dem Ausbruche derselben ein; bei Andern verzögert er sich bis zum zweiten oder dritten Tage. Bei solchen Kranken, an welchen die Beulen und Karbunkeln sogleich und in größerer Anzahl zum Vorschein kommen, sich erheben und in Eiterung versetzen, ist mehr Hoffnung zur Genesung, als bei denen, wo dies nicht geschieht. Die Beulen und Karbunkeln, welche in Eiterung übergehen oder, was auch zuweilen geschieht, sich verhärten, werden geheilt oder ausgeschnitten.

Über den Ursprung der Pest und die Ursachen ihrer Verbreitung sind die Meinungen, nach dem tiefern oder höhern Stande der Heilwissenschaft, stets verschieden gewesen. In den ältesten Zeiten, wo man schreckliche Wirkungen, deren Ursachen nicht zu ergründen waren, Geistern und Dämonen zuschrieb, hielt man auch die Entstehung der Pest für das Werk derselben. Später glaubte man, in Veränderungen der Luft, in giftigen Dünsten, die sich aus der Luft herabsenkten, in ganzen Wolken von unendlich kleinen Insekten, welche durch das Athemholen, durch Speisen oder durch die Einsaugung der Haut in den Körper kämen und das Blut verdürben, ihre Ursache zu finden. Die Ärzte suchten in Übereinstimmung mit ihren Lehrmeinungen die Ursache bald im Übermaße sulphurischer Theile im Blute, bald in Gerinnung oder Auflösung desselben u. s. w. Viele hielten die Pest für nicht ansteckend. Gegenwärtig glaubt man, auf Erfahrung gestützt, allgemein an ein Contagium, welches die Krankheit verbreiten kann; nur einige neuere franz. Ärzte leugnen dieses gänzlich ab. Die Pest ist eine besondere, von allen andern unterschiedene Krankheit, und kann nur in den Gegenden, wo sie zu Hause ist, sich von selbst erzeugen. Hitze, ungesunde Luft, schlechte Nahrungsmittel und Unreinlichkeit begünstigen ihre Erzeugung und Fortpflanzung. Wo der Fortgang der Krankheit nicht sehr rasch ist, entstehen Fieberbewegungen und örtliche Entzündungen, welche den Überrest der schon herabgesetzten Lebenskraft bald erschöpfen. Die Beulen geben schlechten, fauligen Eiter und erstrecken sich tief nach inner; die Karbunkeln sind Brandbeulen, welche schon abgestorbene Theile enthalten, auch meist tief nach innen sich fortpflanzen. Wo die Natur noch hinlängliche Kraft besitzt, da entstehen die Entzündungen häufiger auf der Haut als innerlich, die Bubonen werden bald in Eiterung versetzt, auch die Brandbeulen geben, wenn sie ausgeschnitten werden, bessern Eiter und sondern sich ab; das Fieber löst sich durch heftigen Schweiß; die Wiederherstellung gelingt nur mit ganzer Kraftanstrengung der Natur, durch welche die Menschen, erschöpft, lange Zeit Gerippen ähnlich umherschleichen. Hat sich die Krankheit ausgebildet, so wird sie ansteckend; daher die fürchterlichen Verheerungen, welche sie sowol in Asien als in Europa angerichtet hat.

Ohne Zweifel haben Pestseuchen sich als natürliche Folgen des Beisammenseins großer Menschenmassen, vorzüglich unter den wärmern Himmelsstrichen, schon in den ältesten Zeiten eingefunden. Nur darf man nicht Alles, was die Geschichtschreiber Pest nennen, für wirkliche Pest halten; oft bezeichnen sie nur bösartige, weit verbreitete Krankheiten damit. Zu den bekanntesten gehörte die von Thucydides meisterhaft geschilderte Pest, welche im dritten Jahre des peloponnes. Krieges, 430 v. Chr., in den von den Spartanern belagerten Athen wüthete. Ein großer Theil der Bewohner von Attika hatte sich in die Stadt geflüchtet; Furcht, Schrecken, Mangel an Lebensmitteln, Verderbniß derselben und Verunreinigung der Luft durch die unzählige Menschenmenge, erregten und verbreiteten die Seuche. Am siebenten oder neunten Tage erfolgte gemeiniglich der Tod. Die Pest in dem belagerten Jerusalem, im J. 72 n. Chr., hat Josephus geschildert. In Rom herrschte die Pest im J. 77 unter Vespasian, unter Marc Aurel im J. 170, wo sie fast ganz Europa und Asien durchzog; unter Commodus 189, und vorzüglich unter Gallienus 262, wo in Rom allein in einem Tage an 5000 Menschen gestorben sein sollen. Seit diesen Zeiten zog die Pest fortwährend in

Italien, Griechenland, Asien und Afrika herum und brach vorzüglich in volkreichen Städten aus, z. B. in Konstantinopel unter Justinian 544, wo an 1000 Todtengräber zur Beerdigung der Todten nicht zugereicht haben sollen. Diese fürchterliche Pest setzte ihre Verwüstungen 50 Jahre mit nur kurzen Unterbrechungen fort; 565 erschien sie als Pestis inguinaria in Trier, 588 in Marseille. Im 7. Jahrh. war sie in Sachsen. Im J. 823 suchte sie ganz Deutschland heim, und 875—877 war sie besonders in Sachsen und Meißen äußerst verheerend; ebenso 964. Im 11. Jahrh. brach sie wenigstens sechsmal in Deutschland, meist während oder nach Hungersnoth, so heftig aus, daß man glaubte, die Gottheit wolle das ganze Menschengeschlecht vertilgen. Weil man sie übernatürlichen Einflüssen zuschrieb, so dachte man noch immer nicht an kräftige Vorkehrungen zu ihrer Unterdrückung. Schon damals hatte man die Juden in Verdacht, sie durch Vergiftung der Brunnen u. s. w. veranlaßt zu haben. Im 12. Jahrh. hielt sie wol über 25 Jahre in Deutschland an; im 13. brachten die von den Kreuzzügen zurückkehrenden Soldaten sie nach Europa und Deutschland. In den J. 1347—50 durchwanderte sie ganz Deutschland als sogenannter schwarzer Tod, in welcher Heftigkeit und Ausbreitung sie später nie wieder erschien. Vgl. Hecker, „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832). Im 15. Jahrh. raffte sie 1406 in Sachsen, besonders in Meißen, 1420 in Augsburg, 1429 wieder in Leipzig und andern Orten viele Menschen weg; in der zweiten Hälfte dieses Jahrh. wüthete sie in ganz Europa, z. B. in Paris, 1450 in Dresden, 1451 in Köln, in Mecklenburg, besonders in Rostock u. s. w.; 1463 in Thüringen und 1472 beinahe in ganz Sachsen, später in den Niederlanden. Sie war damals von schrecklichen Zufällen begleitet, und die Geschichtschreiber jener Zeit stellen uns die grausamsten Gemälde menschlicher Noth und Härte auf. Im 16. Jahrh. herrschte die Pest wieder in ganz Deutschland, 1504 in Sachsen, besonders in Leipzig, wo sie auch 1519 wieder aufloderte, 1533 in Nürnberg, 1535 in Augsburg, 1540 in Dresden, 1541 in Wien, 1547 in Ulm, Lübeck u. s. w., und 1598 in Freiburg. Zugleich verbreitete sich eine schon im 15. Jahrh. aus England nach Deutschland gebrachte pestartige Krankheit, der englische Schweiß, durch die Seestädte in das Innere von Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien. Vgl. Hecker, „Der englische Schweiß" (Berl. 1834). Ungeachtet mehre Anstalten getroffen, z. B. Pesthäuser errichtet wurden, so herrschte die Pest doch noch das 17. Jahrh. hindurch in Deutschland, namentlich in Sachsen, vorzüglich in Leipzig von 1607 mehre Jahre, abermals 1624, 1630 und 1632; in Dresden 1632 und 1633; 1637 in Meißen; 1644 in Leipzig; 1666 und mehre Jahre in den Rheingegenden; 1680 abermals in Sachsen, namentlich in Leipzig. Da in den Gegenden des Orients, in Griechenland, der ganzen europ. und asiat. Türkei die Pest nie ganz aufhört, so kam sie durch den Handel im mittelländ. Meere unaufhörlich nach Italien, Frankreich und Deutschland, sowie durch Ungarn, Polen und Siebenbürgen. Die Grenzcordons und die Quarantainen in den Seestädten wurden anfangs nicht so streng beobachtet; so wurde noch 1720 durch ein levantisches Schiff die Pest in Marseille und in der ganzen Provence verbreitet. Im J. 1771 war sie von der Türkei aus bis nach Moskau vorgedrungen, wo sie große Verheerungen anrichtete. Noch in den J. 1795 und 1796 hatte sie sich über die türk. Grenzländer und weiter ausgedehnt; ihr wurde aber bald durch Ärzte, wie Schraud und Hildenbrand, und thätige Vorkehrungen der Regierungen Einhalt gethan. Zuletzt brach sie 1816 in der neapol. Stadt Noja aus. Auf eine furchtbare Weise ward Ägypten im J. 1835 durch die Pest verheert.

Die ältesten Völker glaubten durch Opfer, die Christen durch Processionen und Gebete die Pest zu entfernen. Die alten Ärzte versuchten mancherlei Methoden; aus dieser Zeit schreiben sich viele schweißtreibende Mittel her. Durch die

Forschungen und die Aufopferung vieler würdigen Ärzte ist man jetzt der Natur und Heilkraft dieser Krankheit näher gekommen als ehemals, wo Mangel an Muth ebenso hinderlich war als Mangel an Kenntnissen. Schutzmittel gegen Ansteckung, und wenn diese erfolgt ist, möglichst baldige Entfernung des Giftes aus dem Körper, Verminderung der innerlichen Entzündungen, Aufrechthaltung der Kraft des arteriellen Blutsystems, Bekräftigung des Nervensystems, Beförderung der Eiterung und zeitige Auflösung der Brandbeulen, sind die Hauptzüge der Behandlung. Ein merkwürdiges Schutz- und Heilmittel empfahl in neuerer Zeit der zu Alexandrien angestellte engl. Agent und Generalconsul, Georg Baldwin, im Einreiben des ganzen Körpers mit Olivenöl, indem er, während seines vieljährigen Aufenthalts im türk. Reiche, in Erfahrung gebracht hatte, daß unter einer Million Menschen, die in Ober- und Unterägypten an der Pest gestorben waren, nicht ein einziger Ölträger gewesen war. Auf seine Anregung wurde dasselbe mit dem besten Erfolg im Pestspitale zu Smyrna, später in Ägypten, Konstantinopel und der Walachei angewendet und hat jetzt in den türk. und angrenzenden russ. und östr. Besitzungen fast allgemeine Verbreitung gefunden. Vgl. Baldwin, „Über die specifische Wirkung und Einreibung des Olivenöls gegen die Pest" (Kopenh. 1801), und Enrico di Wolmar's (eines Römers, der seit 1788 Arzt im Serail des Murat Bei in Ägypten war und sich 1802 nach Berlin begab) Abhandlung „Über die Pest" (Berl. 1827). Durch Versuche, die der franz. Arzt Pariset 1828 fg. in Syrien mit Chlor angestellt hat, kam derselbe zu der Ansicht, daß die Pest von der Erde vertilgt werden könne.

Pestalozzi (Joh. Heinr.), als Freund der Menschheit und als Erzieher einer der edelsten Männer der neuern Zeit, geb. 12. Jan. 1746 zu Zürich, wurde nach dem Tode seines Vaters, welcher Arzt war, von frommen Verwandten auf altväterliche, einfache Weise erzogen. Innige Religiosität, starkes Rechtsgefühl, Mitleid gegen die Armen und zärtliche Liebe zu kleinen Kindern deuteten schon in dem Jünglinge auf den Beruf, den er als Mann wählen würde. Für seinen Geist hatten Sprachen den meisten Reiz; Neigung und Verhältnisse entschieden ihn für das Studium der Theologie, das er jedoch, als ein Versuch zu predigen ihm fehlgeschlagen war, mit dem der Rechte vertauschte. Einige von ihm in Druck gegebene Aufsätze über Berufsbildung und spartan. Gesetzgebung und die Übersetzung einiger Reden des Demosthenes waren Proben seines Fleißes und seiner Talente. Indeß hatte ihm Rousseau's „Emil" die Unnatur des gelehrten Standes und der europ. Bildung fühlbar gemacht, als eine schwere Krankheit, die er sich durch zu eifriges und anhaltendes Studiren zugezogen, ihn bewog, sogleich nach seiner Genesung den größten Theil seiner beim Studium des Rechts und der vaterländischen Geschichte angelegten Sammlungen zu verbrennen, allem Umgange mit Büchern zu entsagen und ein Landmann zu werden. Bei einem Ökonomen zu Kirchberg bei Bern erwarb er sich die nöthige technische Kenntniß und kaufte sich dann von seinem väterlichen Erbtheil ein Stück Land bei Bern, unweit Lenzburg, baute ein Wohnhaus und fing auf diesem Gütchen, das er Neuhof nannte, in einem Alter von 22 J. zu wirthschaften an. Seine Verheirathung mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter aus Zürich, brachte ihn in Verbindung mit einer Kattunfabrik, an deren Geschäften er thätigen Antheil nahm. In diesem ländlichen Verhältnisse lernte er das sittliche Elend des Volks aus eigner Anschauung kennen, und voll Erbarmen und Muth zu helfen, begann er 1775 seine pädagogische Wirksamkeit mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus. Bald sah er sich von mehr als 50 solcher Knaben umgeben, denen er Vater, Lehrer und Versorger ward. Er bestritt dies große Unternehmen ganz aus eignen Mitteln; sein erhabener Zweck, die hülflosen Kleinen zu Menschen zu bilden, fand kaum irgendwo Anerkennung, und obgleich er im Feldbau, Hauswirthschaft und Fabrikarbeit, die er mit ihnen neben dem eigentlichen Unterrichte als Mittel zu diesem Zwecke betrieb, richtigen

Überblick und große Ansichten hatte, so fehlte es ihm doch an der nöthigen Lebensklugheit. Seine Gutmüthigkeit wurde verspottet, sein Vertrauen auf die Redlichkeit der Menschen gemisbraucht, und der Aufwand seines Haushalts kam nothwendigerweise in Misverhältniß mit seinem Erwerbe. Er mußte nach und nach bei der einfachsten Lebensweise den größten Theil seines Vermögens zusetzen und gerieth in Armuth. Von überklugen Leuten, die in seinem Streben nichts als Schwärmerei und Thorheit sahen, verlacht, ließ er sich jedoch keinen Augenblick irre machen, und mitten unter diesem Ringen mit Schmach von außen und Noth im Hause kamen die merkwürdigen Erfahrungen über die Quellen des Elends in den niedern Ständen, die fruchtbaren Ideen und Vorschläge zur Rettung dieser vernachlässigten Menschenclasse zur Reife, welche er in seinem originellen Volksromane: „Lienhardt und Gertrud" (4 Bde., Bas. 1781—89 und öfter), mit einer Kraft und Innigkeit wie Keiner vor und nach ihm dargelegt hat. Zur Erläuterung dieses wenig verstandenen Volksbuches schrieb er „Christoph und Else" (Zür. 1782); außerdem „Abendstunden eines Einsiedlers" in Iselin's „Ephemeriden", worin er die erste Darstellung seiner Methode gab; ferner das „Schweizerblatt für das Volk" (1782—83) eine „Abhandlung über Gesetzgebung und Kindermord" (Zür. 1783), und die gedankenreichen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts" (Zür. 1797). Dieses letztere Werk kam in einer Zeit zu Stande, wo P.'s Gemüth durch Kränkungen und Unfälle aller Art in hohem Grade verbittert und fast mit der Menschheit zerfallen war. Das Ausbleiben aller Unterstützung von Seiten der Regierungen nöthigte ihn endlich, ein Unternehmen aufzugeben, das offenbar die Kräfte des Einzelnen überstieg. Das Bewußtsein, mehr denn 100 elende Kinder zu brauchbaren Menschen gebildet zu haben, begleitete ihn, als er Neuhof verließ und mit Unterstützung des schweizer. Directoriums 1798 ein Erziehungshaus für arme Kinder zu Stanz anlegte. Beinahe 80 Kindern aus der Hefe des Volks wurde er hier allein Lehrer, Vater und Diener. Doch noch vor Ablauf des Jahres zerstörten der Krieg und die Ränke einer ihm ungünstigen Partei auch diese Anstalt, und, mit Undank belohnt, ging P. nach Burgdorf, um Schulmeister zu werden. Eine Sammelschule war hier bald eingerichtet, Pensionnairs traten hinzu und machten die Annahme gleichgesinnter Mitarbeiter möglich. Eine Schrift über die Anwendung seiner Methode durch die Mütter, unter dem Titel: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (Bern und Zür. 1801), und seine Elementarbücher, das „Buch der Mütter" (Bern und Zür. 1803), und die „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse" (Bern und Zür. 1804), fanden schon an vielen Orten empfängliche Leser. Neue Unannehmlichkeiten zog sich P. jedoch durch seine lebhafte Theilnahme an den politischen Händeln der Schweizer zu. Er war ein entschiedener Demokrat und Mann des Volks, das ihn auch 1802 als seinen Anwalt zum ersten Consul nach Paris sendete. In seinen „Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat" (Bern 1802) brachte er Rügen und Vorschläge zur Sprache, die bei der damaligen Gährung der Gemüther besonders die Vornehmern wider ihn einnehmen mußten. Aber obgleich er darum mit seiner Erziehungsanstalt sich selbst überlassen blieb, gelangte sie doch durch den Geist der Liebe, mit dem er sie beseelte, durch den Beitritt thätiger und geschickter Lehrer, die ganz in die Idee seiner Methode eingingen, und durch die Uneigennützigkeit seiner Foderungen an die Ältern der ihm anvertrauten Zöglinge zu schnellem Gedeihen und Ansehen. Aus Ursachen, die nicht öffentlich bekannt geworden sind, zog P. mit seiner Erziehungsanstalt zu Anfang des J. 1804 von Burgdorf nach München-Buchsee, wo er mit Fellenberg in nähere Verbindung trat und noch in demselben Jahre von da nach Yverdun (s. d.), wo er das ihm von der Regierung eingeräumte Schloß bezog.

P.'s Methode ist seit dem Anfange des 19. Jahrh. ein Gegenstand lebhafter Verhandlungen geworden, deren Grund theils in dem Mangel an logischer Bestimmtheit und systematischer Ordnung in seinen eignen Darstellungen derselben, theils in den überspannten Lobpreisungen seiner Bewunderer, theils in der Empfindlichkeit einiger Pädagogen zu suchen ist, die die Zuversichtlichkeit seines Tons und die Geringschätzung, womit er und seine Vertheidiger von dem bisherigen Zustande der Pädagogik sprachen, beleidigen mußte. Was P. sich hierbei zu Schulden kommen ließ, war die natürliche Wirkung seiner fast gänzlichen Unbekanntschaft mit der neuen Literatur und seiner von dem gewöhnlichen Charakter der Gelehrten ganz abweichenden Individualität. Er war ein Gefühlsmensch, der den Reichthum seiner Ideen im Gedränge des Lebens und Wirkens aus sich selbst geschöpft und besser ins Werk gesetzt hat, als er sie auszusprechen wußte. An Genialität, an Gediegenheit und Tiefe der Einsicht, an Kraft und Fülle des Geistes kam er den größten Geistern aller Zeiten gleich, und in der Liebe zum Volke, in der Aufopferung seines ganzen Wesens für das wahre Wohl der Menschen, im kindlichen Sinne, der ihn auch im hohen Alter nicht verließ, in der Begeisterung und ausharrenden Kraft des Wirkens, stand er neben der Selbstsucht und der moralischen Erschlaffung der Zeitgenossen seines öffentlichen Auftretens fast einzig da. Nur fehlten ihm die zum Vorsteher einer ausgedehnten Anstalt, zum Handhaber wirthschaftlicher Ordnung, zum Bewahrer gegenseitiger Zufriedenheit und Eintracht unter reifern Lehrern nöthigen Eigenschaften. Originell und in ihrer gegenwärtigen Begründung ihm ganz eigen ist die Idee seiner Methode (s. d.), allen Unterricht auf sinnliche und geistige Anschauung zu bauen (s. Anschauungslehre) und die Bildung des Kindes zum Menschen durch eine selbstthätige, lückenlos fortschreitende Übung seiner Gesammtkraft an den naturgemäß aufeinander folgenden Unterrichtsgegenständen zu bewerkstelligen. Nicht das Einlernen der Fertigkeiten im Rechnen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Singen u. s. w., sondern die Übung der Kraft des Kindes an diesen Gegenständen ist, nach P.'s Idee, der Zweck des Elementarunterrichts, dessen Wesen er daher mehr in der Form als im Stoffe fand. Die Grundsätze und Ansichten, von denen er bei seiner Methode ausging, findet man verständlich entwickelt in P.'s „Wochenschrift für Menschenbildung" (3. u. 4. Bd., 1810 u. 1812). P. selbst sah sein Werk noch nicht für vollkommen an, aber was er schon vollbracht hatte, verdiente die Aufmerksamkeit und Anwendung, durch die Spanien, Frankreich, Preußen, mehre kleinere deutsche Staaten und die Reichsstädte Bremen und Frankfurt ihn geehrt, und die Aufmunterung, welche die von seinen Schülern errichteten Institute in Neapel, Petersburg und Nordamerika gefunden haben. Glückliche Erfolge haben diese weitere Verbreitung der Pestalozzi'schen Methode, wo sie richtig aufgefaßt und im Geiste ihres Stifters ausgeübt wurde, gekrönt, und die Nachwelt wird nicht vergessen, was das jetzt lebende Geschlecht diesem seltenen Manne verdankt. Sein Persönliches war schlicht wie sein Inneres. Bei einer nicht großen, vom Alter schon gedrückten Figur, stets in nachlässiger, schwarzer Kleidung, kündigte sein grades, derbes und rücksichtsloses Betragen, seine fast bäuerische züricher Mundart den freien, einfachen Schweizer an, der über seine Idee alles Andere in der Welt vergessen hatte. Aus der leichten Röthe auf den gedrungenen Zügen seines faltenreichen Gesichts, aus der Lebhaftigkeit und Tiefe seiner freundlichen Augen leuchtete sein inneres Feuer und seine Gutherzigkeit hervor. Die Unternehmung einer neuen Ausg. seiner „Sämmtlichen Schriften" (15 Bde., Stuttg. und Tüb. 1819—26), deren Ertrag er zum Fonds einer 1818 von ihm gestifteten Armenschule bestimmt hatte, war das Letzte, was er vollbrachte. Er starb zu Brugg im Aargau am 17. Febr. 1827. Vgl. seine Selbstbiographie: „Meine Lebensschicksale, als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Iferten" (Lpz. 1826), und Biber's „Beitrag zur Biographie H. P.'s" (St.-Gallen 1827).

Pesth (Pestum oder Pestinum), jetzt gewöhnlich **Pest** geschrieben, von den Ungarn häufig Buda-Pest genannt, die schönste, größte und volkreichste Stadt Ungarns, liegt am linken Ufer der Donau, Ofen gegenüber auf einer sandigen Fläche und hat etwa drei Stunden im Umfange. Schon die Römer hatten in dieser Gegend eine Colonie (Transacincum), und unter Geysa I. wird zuerst des pesther Zolls gedacht. Als die Mongolen 1241 Ungarn, nach Bela IV. Niederlage am Sajo, überschwemmten, war P. eine ansehnliche, von deutschen Einwohnern besetzte Stadt und wurde ein Raub jener Weltstürmer, doch erhob es sich bald nach deren Abzug und theilte allen Jammer, welcher nach Erlöschung des arpadischen Mannsstammes (1307) das Reich durch die ausländischen Kronprätendenten, durch die Streifzüge der Hussiten und später durch das Kreuzheer des Dósa traf. Indeß gewann es an Flor durch die inmittels gegenüber sich erhebende nachmalige Residenz Ofen, durch die Erstarkung des ganzen Reichs unter den großen Königen Karl I., Ludwig I. und Matthias Corvinus, und besonders durch die Reichsversammlungen, welche auf der nahen Ebene des Rákos gehalten wurden und oft Heerlager von 80—100,000 M. herbeizogen. Nach der Niederlage bei Mohatsch, 1526, sank die Stadt unter dem 160jährigen Joche der Türken und in Folge der vielen Belagerungen Ofens zum Schutthaufen herab, bis sie mit dieser Festung 1686 wieder zur christlichen Freiheit und bald durch neue Ansiedler, meist Deutsche und Raizen, durch ihre vortreffliche mercantile Lage, durch den Verkehr wegen der Türkenkriege, durch die Erneuerung ihres Privilegiums einer kön. Frei- und Tavernikalstadt so emporkam, daß sie schon 1723—24 der Sitz der höchsten Justizbehörden des Reichs wurde. Ihr Flor nahm zu unter Karl VI., welcher daselbst 1727 die prächtige Invalidencaserne erbaute; mehr noch unter Maria Theresia, welche hier 1751 große Heerschau hielt und nach Aufhebung der Jesuiten die 1635 zu Tyrnau gestiftete Universität von dort 1777 nach Ofen verlegte, wo sie aber erst 1780 feierlich eingeweiht wurde. Noch mehr blühte die Stadt auf unter Joseph II., der P. für den Centralpunkt Ungarns erkannte. Er verlegte 1784 die Universität von Ofen nach P., baute daselbst das Generalseminarium, das große Lagerspital, das ungeheure Neugebäude und eröffnete der Stadt durch den letzten Türkenkrieg eine so reiche Nahrungsquelle, daß sie 1790 schon gegen 2500 Häuser zählte. Jetzt zählt P. gegen 4500 Häuser und mit Einschluß der Garnison und der Fremden 75,000 Einw., darunter gegen 2000 Protestanten, über 1100 Reformirte, 860 Griechen und 5100 Juden. Die Stadt zerfällt in fünf Haupttheile: 1) die innere Stadt, 2) die Leopold- oder neue Stadt, 3) die Theresienstadt, 4) die Josephstadt und 5) die Franzstadt. Ihre weitschichtige, häufig aufs Erdgeschoß beschränkte Bauart und die inmitten liegenden großen Hofräume und Gärten erinnern an die Jugend der Stadt und an die Nähe des Orients. Thore, Ringmauern und Wall der alten Stadt wurden im Verfolg der Vergrößerung weggerissen; die innere Stadt ist mit der Leopoldstadt zusammengeflossen, die drei andern Vorstädte aber sind davon durch die sehr breite Landstraße getrennt. Eine Schiffbrücke von 46 Pontons verbindet von Anfang März bis Anfang Dec. P. mit Ofen. Unter den 15 Kirchen ist keine, die sich durch ihre Bauart auszeichnete. Außerdem hat P. ein Serviten-, ein Franziskaner-, ein Piaristenkloster und eins der englischen Fräulein, zwei große und fünf kleine Synagogen. Hauptgebäude sind: die große Caserne, von Karl VI. 1727 erbaut, mit einer Front von 47 Fenstern, vier geräumigen Höfen und einer Kirche; das Josephinische oder Neugebäude, aus vier Quarrées bestehend, dessen Bau Kaiser Joseph begann, jetzt als Caserne benutzt und als Hauptgeschütz- und Munitionsdepot für ganz Ungarn; und das neue Theater, welches bequem 3000 Zuschauer faßt und keinem der wiener Schauspielhäuser an grandioser Anlage etwas nachgibt. Außerdem hat die Leopoldstadt noch die schönsten und größten Privatgebäude, zumal am Donauufer und

am neuen Marktplatze. Die außerordentlich reich fundirte Universität hat 49 besetzte Lehrstühle, vier Adjuncten, neun Assistenten und zählt gegen 1000 Studirende. Mit ihr verbunden sind die Bibliothek, das Naturalien-, Münz- und physikalische Cabinet, mit einem chemischen Laboratorium; das anatomisch-pathologische Cabinet, ausgezeichnet durch eine Sammlung von Wachspräparaten; der botanische Garten; die Sternwarte bei Ofen; die Thierarzneischule und das dreifache Universitätsspital, mit einem Klinikum. Getrennt von der Universität ist das Nationalmuseum, begründet durch die Schenkung des verstorbenen Grafen von Széchényi, welcher seine große Bibliothek und ein vollständiges ungar. Münzcabinet dazu hergab und auf dem Landtage im J. 1808 die reichsständische Fundation veranlaßte. Dasselbe hat den Palatin Joseph zum Chef und bewahrt in seinen auf Landeskunde und heimische Producte zunächst gerichteten Sammlungen röm., im Lande gefundene Alterthümer und ein vollständiges Naturaliencabinet. Das Gymnasium der Piaristen zählt über 800 Schüler; die städtische Normalschule, ebenfalls im Piaristenkloster, über 400; außerdem gibt es noch acht andere katholische Pfarrschulen, zwei griechische Trivialschulen, eine reformirte und eine protestantische Schule. Die katholische Mädchenschule der engl. Fräulein hat über 400 Zöglinge und 40 Pensionare. In P. haben ihren Sitz: 1) die Septemviraltafel, das höchste Appellationsgericht, ursprünglich aus sieben, jetzt aus 20 Gliedern (4 Geistlichen, 7 Magnaten und 9 Adeligen) bestehend, unter Vorsitz des Reichspalatins oder des **Judex Curiae**, welches nach angehörter Relation von der kön. Tafel in letzter Instanz entscheidet und, insofern es bei seinen Sentenzen Macht hat, vorkommende Lücken der Gesetzgebung zu ergänzen, eine permanente Gesetzgebung bildet; 2) die kön. Tafel, theils erste Instanz, theils Appellationsgericht von 22 Beisitzern, worunter zwei Geistliche, zwei Magnaten und acht referirende Räthe, unter Vorsitz des kön. Personals, d. h. **Personalis Praesentiae Regiae in Judiciis locum tenens**. Auch ist in P. die Comitatsbehörde der reichsgesetzlich vereinten pesther, piliser und solther Gespanschaft (190 □M. und 400,000 Einw.), sowie die Generalcongregation der Stände der ganzen Gespanschaft. Der Stadtmagistrat besteht aus einem Bürgermeister, einem Stadtrichter und zwölf Räthen. Er hat um und neben sich einen äußern Rath von 106 sogenannten Wahlbürgern, welche das Interesse der Commune wahren und alle drei Jahre neue Magistratsbeamte wählen, oder die alten bestätigen, welche Restauration auch beim Comitate stattfindet. Außerdem befinden sich noch hier das Directoriat der kön. Rechtsangelegenheiten unter Direction des Kronfiscals; das Provinzialcommissariat; das Hofkammertransportcommissariat und kön. Salzinspectorat; das Hauptsalztransportamt; das Dreißigstamt; das Tabacksapalto und das Postamt; ferner ein Versetzamt und neun Lottocollecturen. Eine eigne Behörde ist die Verschönerungscommission, welche vom Kaiser Joseph II. herrührt, aber erst seit 1804 durch Heimfall eines ansehnlichen Privatvermögens an das städtische Ärarium besser fundirt, nachher durch mächtige Fonds verstärkt und durch den jetzigen Reichspalatin wirksam organisirt worden ist. Sie führt die Oberaufsicht über Privatbauten und leitet die öffentlichen Bauten. Die Bürgermiliz, welche im letzten Türkenkriege entstand und jetzt eine Landwehranstalt ist, zählt über 2500 M. Das durch Privatstiftung entstandene Bürgerspital zu St.-Rochus verpflegt jährlich 700—800 Kranke; Griechen und Juden haben eigne Spitäler. Der pesther Frauenverein für Wohlthätigkeit, der 1817 von der verstorbenen Erzherzogin Hermine gestiftet wurde, hat eine besondere Curanstalt für arme Staarblinde errichtet. Auch unterhält derselbe mehre Arbeitsstuben, eine Armenküche und eine Armenschule. Nächst Wien hat P. unter den Donaustädten den bedeutendsten Handel. Jährlich werden vier Jahrmärkte, eigentlich Messen gehalten, welche jedesmal 14 Tage dauern. Die bedeutendsten Geschäfte werden in Fabrik- und Colonialwaaren, sowie in Landesproducten, namentlich Getreide,

Wein, Vieh, Wolle, Taback, Honig, Wachs, Häute, Knoppern, Bauholz u. s. w. gemacht. Auf der Donau kommen bisweilen zu einem Markt allein 50—60,000 Eimer Wein. Die Zahl der anlandenden Fahrzeuge beläuft sich jährlich auf 8000. Am lebendigsten war der Verkehr 1805—11, wo die Continentalsperre den Colonialwaarenhandel von Thessalonich und Brody aus durch Ungarn leitete; doch seitdem leidet der Handel besonders durch die drückenden Ausfuhrzölle. Dennoch ist die Stadt im ökonomischen und mercantilen Wachsthume. P. ist die reichste, liberalste und civilisirteste Stadt in Ungarn, obschon sie wie das ganze Land der Magyaren vielfältig ins Orientalische schillert. Die aus vielen einheimischen und eingewanderten Deutschen, aus Ungarn und Slowaken, Griechen, Raizen und Türken bestehenden Einwohner sind weit weniger als andern Orts im Reiche durch Religion und Nationaleigenheiten getrennt, und die so mannichfaltigen Sitten und Sprachen walten in friedlicher Mischung; doch herrscht im Mittelstande die deutsche, und im amtlichen und literarischen Verkehr die lat. Sprache vor. Man lebt zu P., obgleich in Ungarn am theuersten, doch gegen andere Städte wohlfeil. Nur Miethe und Luxusartikel sind theuer. Zu den Vergnügungsorten gehören, nächst einigen öffentlichen Gärten innerhalb der Stadt, das Stadtwäldchen, eine vom verstorbenen Primas und Cardinal Bathyany angelegte und seit 1809 durch die Verschönerungscommission aus Moor und Sand hervorgehobene Anlage, eine Viertelstunde von der Theresienstadt, wohin doppelte Alleen führen; ferner die Margaretheninsel, inmitten der Wasserstadt Ofens und dem nördl. Ende P.'s gelegen, durch ihren jetzigen Eigenthümer, den Palatin Erzherzog Joseph, zu einem reizenden Garten umgeschaffen, aber nur dem gebildeten Publicum zugänglich; und endlich des Barons v. Orczy englischer Garten, eine Viertelstunde südöstl. von der Stadt. Zu dem Stadtgebiete gehören noch die beiden Donauinseln: die Stadtinsel und das Badhäusel, so benannt von den warmen Quellen, und diesen gegenüber ein Hausenfang; ferner der Steinbruch, doppelt wichtig als ein seit 1724 cultivirtes Weingebirge, welches jährlich 20—30,000 Eimer sehr guten und durch Farbe und Geschmack den Rhein- und Frankenweinen sich nähernden Wein liefert, und als unerschöpfliche Fundgrube eines vortrefflichen Sandsteins, dessen Conchylien den ehemaligen Meeresgrund beurkunden. Dort ist auch die durch die ehemaligen Reichstage berühmte Ebene Rákos. Unweit des Stadtwäldchens befindet sich das seit einigen Jahren vom Doctor Rumbach errichtete Eisenbad, wozu eisenhaltiger Moor das Wasser hergibt. In der Stadt hat man eine wohleingerichtete Badeanstalt mit Donauwasser. Vgl. Schams' „Vollständige Beschreibung der Stadt P." (Pesth 1820).

Petarde nennt man einen metallenen oder eisernen Mörser, um bei Überfällen Thore oder Fallgitter aufzusprengen. Er ist an seiner Mündung etwa 8½—9½ Zoll, hinten am Stoß aber, wo sich das Zündloch befindet, 6—6½ Zoll weit. Mit 8—9 Pf. feinem Pulver geladen, wird die Petarde mittels der vier Arme mit starken Nietschrauben an das Madrilbret befestigt, das gegen 7 □Fuß groß ist, und mittels eines starken Ringes an einen durch den **Petardier** in das Thor geschraubten Haken gehangen. Die Ladung wird durch einen Zünder mit langsamem Satz losgebrannt und schlägt einen Theil des Thorflügels ein; doch wird die entstandene Öffnung gewöhnlich nicht viel größer, als das Madrilbret war. Man zieht es daher gegenwärtig vor, statt der Petarde einen ledernen Sack mit 60—70 Pfd. Pulver anzuhängen, von dem jedes leichte Gitterthor allezeit aufgerissen wird. Auch setzt man einen Centner Pulver in einem gewöhnlichen Fasse an das Thor, das einer solchen Explosion nie widersteht. Die Petarden sind eine Erfindung des 16. Jahrh.

Petechien, auch Peteschen oder Flecken genannt (petechiae), sind kleine rothe Flecken auf der Haut des Menschen. Die Petechien stellen sich in verschiedener Größe ein, als bloße Punkte bis zu der Größe von kleinen Linsen (daher

auch lenticulae genannt), erscheinen meist in unzähliger Menge, machen aber keine Erhabenheit, sondern sind ganz flach, selten hellroth, öfter misfarbig, dunkel, bräunlich und blau. Das Fieber, bei welchem Petechien vorkommen, das Petechial- oder Fleckfieber, kann in sehr verschiedenem Grade und Charakter vorkommen; am häufigsten ist es ein Nerven- oder Faulfieber. Daher ist auch ein Petechialfieber meist mit bedenklichen Zufällen begleitet und allezeit gefährlich. Die Dauer des Petechialfiebers ist meist 21 Tage. Die Petechien erscheinen zuweilen bald, zuweilen erst nach den ersten acht Tagen, und verschwinden allmälig wieder, indem sie immer blässer werden. Eine chronische Petechialkrankheit ist die Blutfleckenkrankheit. Hier erscheinen gleichfalls auf der Haut des ganzen Körpers eine große Menge solcher platten, meist runden, dunkelrothen und blauen Flecken, von der Größe kleiner Linsen. Damit ist gewöhnlich viel Abgang schwarzen, flüssigen Blutes aus dem Munde oder mit dem Stuhlgange verbunden, übrigens aber kein Fieber und kein bedeutendes Übelbefinden; die Flecken erscheinen schnell, stehen aber lange; die Krankheit kommt häufiger bei Kindern vor, ist aber weder epidemisch noch ansteckend. Vgl. Becker, „Über Erkenntniß und Heilung des Petechialfiebers" (Gött. 1814).

Peter I. oder der Große, Alexjewitsch, Kaiser von Rußland, 1682—1725, geb. zu Moskau am 30. Mai alten Styls (11. Jun. n. St.) 1672, war das erste Kind des Zaren Alexei Michailowitsch von seiner zweiten Gemahlin, Natalia Kirilowna, Tochter des Bojaren Narischkin. Mit einer kräftigen Gesundheit, einem richtigen Verstande und einer schnellen Fassungskraft begabt zog P. schon als Kind Aller Aufmerksamkeit auf sich, sodaß sein Vater damit umging, ihn mit Übergehung seiner beiden ältern Söhne, des körperlich kranken Feodor und des geistesschwachen, auch fast blinden Iwan zum Zar zu ernennen. Doch die geistvolle und herrschsüchtige Zarewna Sophia, Alexei's Tochter aus seiner ersten Ehe, wußte jede Verfügung zu Gunsten ihres Halbbruders zu verhindern. Als aber Alexei's Nachfolger, Feodor III., 1676—82, seinen noch unmündigen Halbbruder, mit Vorbeigehung Iwan's, wirklich zum Thronfolger ernannt hatte, so wurde P. nach Feodor's Tode von der allgemeinen Versammlung der weltlichen und geistlichen Reichsbeamten zum Zar ausgerufen, und selbst das Corps der Strelitzen schwor ihm den Eid der Treue. Zwar wußte Sophia die Letztern durch das Vorgeben, daß Iwan von P. umgebracht worden und daß P. die Auflösung der Strelitzen beabsichtige, zum Aufruhr zu reizen, wobei viele Unschuldige aus dem Geschlechte der Narischkin ermordet wurden; als aber Iwan sich endlich zeigte, riefen die Strelitzen: „Du bist unser Zar!" — „Ich will es", antwortete der Zitternde, „nur vergönnt, daß mein geliebter Bruder P. mit mir regiere!" Demnach ward P. zugleich mit Iwan am 23. Jun. 1682 gekrönt, und Sophia mußte sich damit begnügen, nur mittelbar zu herrschen. Noch ein Mal empörten sich die Strelitzen; P. flüchtete sich mit seiner Mutter zu dem Altare im Kloster Troizkoi; dies hielt die Wuth der Mörder auf. Unterdessen war die zarische Reiterei herbeigeeilt, die Aufrührer wurden überwältigt, und 30 von ihnen enthauptet. Allein Sophia griff, spielend mit der Schwäche Iwan's und P.'s Jugend, in ihren Anmaßungen immer weiter um sich, sodaß man endlich unter den Ukasen ihren Namen neben denen der beiden Zare, und ihr Bild, mit Krone, Scepter und der Überschrift: „Beherrscherin von Groß- und Klein-Rußland", auf der Rückseite der Münzen sah. Den schwachsinnigen Iwan machten die Reize seiner ihm von Sophia gegebenen Gemahlin für Alles blind, was um ihn her vorging; P. hingegen entwickelte im Stillen seinen männlichen kriegerischen Geist. Er hatte nämlich in den Dörfern Preobraschenskoi und Semenowski zwei Compagnien Krieger aus Jünglingen von seinem Alter gebildet, unter denen er selbst den Dienst eines Gemeinen verrichtete. Ihr Hauptmann war ein junger Mann, der in der Folge an P.'s Entschlüssen und Thaten einen großen

Antheil hatte: der Genfer Lefort (s. d.). Sophia betrachtete das Soldatenspiel als recht geeignet, den verhaßten Halbbruder von Staatsgeschäften abzulenken und hörte mit heimlichem Vergnügen von den Ausschweifungen, welchen P. mit seinen Lieblingen sich oft überließ. Doch sie irrte; der feurige, gebildete Lefort war der glücklichste Lehrer des wißbegierigen Zars, in welchem schon durch den frühern Unterricht des wackern Nikita Moisnewitsch Sotow (eines versuchten Diplomaten) und Franz Timmermann's (eines deutschen Mathematikers), sowie durch seiner edeln Mutter Lehren, ein guter Grund zur Bildung seines Geistes und Charakters gelegt worden war. Sophia selbst bemerkte bald P.'s höhere Anlagen, als er das erste Mal, zu Anfange des J. 1688, mit Würde in dem geheimen Rathe erschien. Darauf verband ihn seine Vermählung mit Eudoxia Federowna Lapuchin (1689), das Werk seiner klugen Mutter, noch näher mit dem Volke, indem sie ihn zugleich von den bisherigen Orgien abzog. Endlich überzeugte sich Sophia von P.'s Herrscherkraft, als ihr Liebling, der von ihr und Iwan mit Ehren überhäufte Oberfeldherr, Gholizün, nach seiner Rückkehr aus einem unglücklichen Feldzuge gegen die Pforte, vor P.'s Thür abgewiesen wurde. Wenige Monate darauf verlangte sie bei einem gottesdienstlichen Umgange, dem die Zaren gewöhnlich selbst beiwohnten, als Regentin zugegen zu sein. P. widersetzte sich vergebens, und da ihm einige getreue Strelitzen verrathen hatten, daß Sophia ihn, seine Gemahlin, Mutter und Schwester umbringen lassen wolle, so begab er sich mit den Seinigen in das feste Kloster Troizkoi. Hier rief er zu seinem Schutze den General Gordon (einen Schotten) nebst den Truppen herbei. Sogleich begaben sich Gordon und alle ausländische Offiziere nach Troizkoi, wo P. einstweilen von den von ihm gebildeten jungen Compagnien bewacht war. Bald eilten Tausende zum Schutze seiner Person herbei und Sophia eilte, sich mit ihm auszusöhnen; doch P. wies sie von sich, sodaß ihr nichts übrig blieb, als den Schleier zu nehmen, nachdem sie zuvor auch Iwan hatte ermahnen lassen, dem Bruder sich zu unterwerfen.

P. hielt hierauf in Moskau seinen feierlichen Einzug und umarmte vor allem Volke Iwan, der den Titel Zar behielt, die eigentliche Gewalt aber gern in der kräftigern Hand des Bruders ließ. Die Bildung eines stehenden Heers nach europ. Taktik war jetzt P.'s erstes Ziel. Lefort und Gordon wurden die Lehrmeister des neuen Heers, in welches ein großer Theil der nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Rußland geflüchteten Hugenotten aufgenommen wurde. Bald sah sich P. von 20,000 M. geübter Truppen umgeben, wovon die beiden zu Garderegimentern erhobenen preobraschenskischen und semenowischen Compagnien den Kern bildeten. Zugleich beschäftigte ihn die Errichtung einer Seemacht. Zwar hatte sein Vater Alexei, um auf dem kasp. Meere mit Persien Handel zu treiben, durch holländ. Zimmerleute ein Schiff (der Adler) bauen lassen, das auch wirklich von Degenow an der Wolga ausgelaufen und in Astrachan angekommen war; allein es war von den donischen Kosacken verbrannt worden, und von der zerstreuten Mannschaft kamen nur zwei Holländer nach Moskau zurück, unter ihnen der Constabel Karsten Brand, der hierauf zum ersten Schiffsbaumeister ernannt wurde. Schon 1693 fuhr P. auf seinem eignen Schiffe, St.-Peter, nach Archangel, um Tuch für sein Heer zu erhandeln, ja sogar bis Ponoj auf der lappländ. Küste. Bereits im J. 1694 lief er schon mit mehren russ. Schiffen in Archangel ein, und ernannte den Fürsten Romanadowski zum Admiral der künftigen Flotte. Als das Wichtigste zur Bildung seines Volks erkannte er den Handel; daher warf er seinen Blick nach der Ostsee und dem schwarzen Meere; hier waren die Mündungen der großen Ströme seines Reichs. Mit der Pforte ohnehin im Kriege, wandte er sich zuerst nach dem Ausflusse des Don; dort wollte er Asow erobern, um sich einen Stapelplatz am schwarzen Meere zu verschaffen. Im Jul. 1695 begann er den Angriff zu Lande, sah sich aber bald genöthigt, den Sturm auf die starke Festung in

eine Blockade zu verwandeln. Unterdessen eilte er nach Moskau zurück, umarmte seinen sterbenden Bruder Iwan und verschaffte seinem Volke, das durch eine schlechte Ernte Noth litt, Getreidezufuhr auf russ. Schiffen aus Riga und Danzig. Zu gleicher Zeit ließ er aus Östreich, Brandenburg und Holland gute Ingenieurs und Artilleristen kommen, und brachte größere Einheit in die Kriegsmacht, zu deren Oberbefehlshaber er den Bojaren Alexei Semenowitsch ernannte, deren Seele aber Gordon, Lefort und Golowin blieben. Das neu angelegte Schiffswerft zu Woronesch am Don lieferte ihm schon 1696 eine Flotte von 23 Galeeren, 2 Galeassen und 4 Brandern, mit welcher er die türk. Flotte im Angesichte von Asow schlug, das nun nach zweimonatlicher Belagerung, am 29. Jul., in die Hände der Russen fiel.

Um die Schlüssel zum schwarzen Meere zu behaupten, ordnete er den Bau von 55 Kriegsschiffen an. Zugleich übertrug er dem Ingenieur Oberst Brokel, einem Deutschen, die Herstellung eines Kanals, zur Vereinigung der Wolga mit dem Don, und sendete eine Anzahl junger Edelleute nach Italien und Holland, um den Schiffbau, und nach Deutschland, um die Kriegszucht zu erlernen. Nachdem er mit vielem persönlichen Muthe, am 2. Febr. 1697, eine Verschwörung der Strelitzen und mehrer Großen gegen sein Leben unterdrückt und zur Sicherstellung der innern Ruhe die Strelitzen im Lande vertheilt hatte, übergab er dem Fürsten Romanadowski und drei Bojaren die Regierung und trat im Apr. 1697 nicht als Zar, sondern als Mitglied einer Gesandtschaft, welche nach altruss. Sitte die auswärtigen Höfe besuchen sollte, unter dem Titel eines Großcommandeurs, seine merkwürdige Reise ins Ausland an. Durch Esthland, Liefland (damals beide schwedisch), Brandenburg, Hanover und Westfalen begab er sich nach Amsterdam, wo er unerkannt als holländ. Schiffszimmermann zu arbeiten anfing. Von Amsterdam begab er sich nach dem Dorfe Saardam, wo er in vaterländischer Tracht unter dem Namen Peter Michaeloff in die Liste der Werkleute sich eintragen ließ. Hier bewohnte er sieben Wochen lang ein Häuschen, bereitete sich selbst sein Lager und seine Speisen, führte den Briefwechsel mit seinen Ministern und arbeitete zugleich mit seinem Zimmermannsbeile an Mast und Kiel. Dann ging er wieder nach Amsterdam und ließ ein Kriegsschiff von 60 Kanonen unter seiner Aufsicht bauen, das er nach Archangel schickte. Nichts entging seiner Aufmerksamkeit; Alles ließ er sich erklären, und in Vielem, selbst in chirurgischen Operationen, übte er sich selbst. Die Bitte der holländ. Juden um Aufnahme in seinem Lande wies er zurück. Seine Liebe für das Seewesen vermochte ihn, der Einladung des Königs Wilhelm III. nach London zu folgen. In engl. Schiffertracht wohnte er am kön. Schiffbauhofe und äußerte oft, wenn er nicht Zar von Rußland wäre, möchte er wol engl. Admiral sein. Über 500 Personen (Offiziere, Ingenieurs, Kanoniere, Wundärzte und andere Künstler) nahm er in seine Dienste. Bewundert von Allen, die ihn kennen gelernt hatten, und mit dem Doctordiplom der Universität Oxford, ging er nach einem dreimonatlichen Aufenthalte durch Holland über Dresden nach Wien. Als er aber im Begriff war, Italien zu besuchen, erhielt er die Nachricht von einer neuen Empörung der Strelitzen. Er eilte daher durch Polen, wo er mit König August II. von Polen wichtige Verabredungen nahm, nach Moskau zurück, wo er am 4. Sept. 1698 eintraf, und hielt, da der Aufruhr durch Gordon schon gestillt war, ein furchtbares Gericht. Jeder Tag des Oct. sah das Blut der Schuldigen fließen, und da der größte Verdacht der Anstiftung auf seine Schwester Sophia fiel, so ließ er vor ihrem Kloster 28 Galgen aufrichten und 130 Verschworene daran henken, unter denen drei, die eine Bittschrift an Sophia entworfen hatten, vor den Fenstern ihrer Zelle, mit der Bittschrift in den Händen, aufgehenkt wurden. Die Begnadigten (500) wurden verbannt, das Heer der Strelitzen aber aufgehoben. Persönliche Abneigung vermochte ihn vielleicht, auch seine Gemahlin Eudoxia, die

seine Liebeshändel nicht ertragen wollte, der Theilnahme an jener Empörung zu beschuldigen; er verbannte sie nach Susdal in ein Kloster, wo sie unter dem Namen Helena den Schleier nehmen mußte. Zur Belohnung seiner Getreuen aber stiftete er, am 30. Aug. 1698, den Andreasorden, und Golowin erhielt ihn zuerst. Der Tod Lefort's und Gordon's versenkte ihn in tiefen Schmerz; nun ward Menzikoff (s. d.), durch Geist und Thätigkeit aus dem Staube emporgehoben, sein Liebling. Das Corps der Strelitzen ersetzte er durch 27 neue Infanterie- und zwei Dragonerregimenter, zusammen 32,029 M., die binnen drei Monaten geübt und marschfertig waren. Nur Verdienst und Dienstalter wurden bei Besetzung der Offizierstellen berücksichtigt.

Mit ausdauernder Thätigkeit widmete P. sich zugleich den innern Angelegenheiten seines Reichs, dessen neue Schöpfung allmälig aus seinem Geiste hervortrat. Die Erhebung der öffentlichen Abgaben wurde vereinfacht, die deutsche Kleidung eingeführt, womit zugleich die Bärte verschwanden, die zahlreichen Gefolge (Gholops) der Bojaren wurden vermindert, das Reisen ins Ausland ward gewissermaßen Bedingung seiner Gunst, Buchdruckereien wurden angelegt, nützliche Schriften eingeführt, in allen bedeutenden Städten des Reichs Schulen gestiftet und neue kirchliche Einrichtungen durchgesetzt. So ließ er z. B., als 1700 der Patriarch Adrian zu Moskau starb, diese Würde, die fast der päpstlichen gleich war, unbesetzt. Der im Frieden von Karlowitz zwischen der Pforte und Östreich verabredete zweijährige Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte ward 1700 auf 30 Jahre verlängert, aber zugleich an Schweden der Krieg erklärt. Patkul (s. d.) hatte nämlich die mit dem Könige August von Polen getroffene Verabredung zur Reife gebracht, und alle Freundschaftsbezeigungen des jungen Karl XII. von Schweden konnten P. von seinem Plane nicht ablenken. Ingermanland ward von den Russen besetzt und Narwa angegriffen. Da flog Schwedens junger kön. Held (s. Karl XII.) herbei, und 38,000 Russen wurden von 8000 Schweden bei Narwa, am 30. Nov. 1700, geschlagen. Dieser Unfall erschütterte P.'s große Seele nicht. „Ich weiß es wohl", sagte er, „die Schweden werden uns noch manchmal schlagen; aber wir lernen! Die Zeit wird kommen, wo wir sie wieder schlagen werden. Die Schlacht soll, denke ich, die Russen aus ihrer Trägheit reißen und sie zwingen, zu lernen, was sie nicht wissen!" Rasch wurden neue Truppen gebildet, Geschütz angeschafft, und viele kühne Fremde versammelten sich um den Zar. Der Sieg der Russen vom 1. Jan. 1702 am Embachstrome über die Schweden ward die erste Grundlage ihrer künftigen Triumphe. Nöteburg (von P. in Schlüsselburg umgetauft) wurde genommen und Marienburg, unter dessen nach Rußland abgeführten Einwohnern sich das Waisenmädchen Katharina (s. d.) befand.

Nach gehaltenem Triumpheinzuge in Moskau und kurzem Aufenthalte in Woronesch eilte P. wieder auf den Kampfplatz an der Ostsee, wo Menzikoff einstweilen die neuen Werfte an dem Einflusse der Olonza in den Ladogasee durch Befestigungen gesichert hatte. Zu diesem Zwecke wurde Nyenschanz, eine Festung an der Newamündung, von P. am 4. Mai erobert. Vier Tage darauf nahm er, der als Bombardiercapitain diente, mit 30 kleinen Fahrzeugen zwei schwed. Kriegsschiffe an der Mündung der Newa; der Admiral Golowin hing ihm dafür den Andreasorden um. Da man Nyenschanz zu fern von der See und nicht sicher genug fand, so beschloß P., auf der Insel Ljust-Elant eine neue Festung zur Behauptung der Newamündung anzulegen. Hier ließ er sich ein kleines hölzernes Haus nach holländ. Einrichtung bauen und leitete von da aus sein neues Werk. Am 27. Mai 1703 wurde der Grund zu der Festung gelegt, welche der Zar St.-Petersburg nannte. Unter der Aufsicht des ital. Baumeisters, Obersten Andrei-Tresin, begann der Bau, und bald sah man 20,000 Menschen aus allen Theilen des Reichs daran beschäftigt. Während des Festungsbaues beschloß er auch die Anlage

einer Stadt, als Hauptstapelort zur Verbindung Rußlands mit dem übrigen Europa. Nach vier Monaten stand die Festung Petersburg da, und P. ernannte den Obersten Rönne zum ersten Commandanten. Allmälig erhob sich auch die Stadt. Viele von den Herbeigekommenen siedelten sich, den langen Heimweg scheuend, dort an, wo sie ihrem Zar ohnehin willkommener waren, während sie die Häuser der Reichen aufbauen halfen, und viele durch den Krieg verjagte Schweden, Finnen und Liefländer eilten nach der dargebotenen Freistätte, wo sie neuen Boden für sich zum Eigenthume fanden, sodaß zwei Jahre später (1705) außer Wassili-Ostrow, wo die ersten Privathäuser gebaut wurden, auch die petersburgische Insel und die Admiralitätsseite angebaut waren. (S. Petersburg.) Auf diese Weise erhielt P. bald Künstler, Handwerker aller Arten und Matrosen. Im Nov. 1703 führte er selbst das erste Schiff bis in die Mitte der neuen Stadt; der Schiffer und die Mannschaft wurden kaiserlich belohnt und den beiden ersten Schiffen, welche nach ihm einlaufen würden, ebenfalls Belohnungen ausgesetzt. In der Nähe stieg zum Schutze Petersburgs, unter Menzikoff's Leitung, die Festung Kronslot aus der See empor. Mehr als 8000 Pferde kamen bei den Schwierigkeiten um, welche mit Herbeischaffung der Baumaterialien verknüpft waren, und ebenso viele Menschen verloren ihr Leben; doch schon im März des folgenden Jahres donnerten die Kanonen von den Wällen von Kronslot.

Indeß wendeten Östreich, Holland und England Alles an, um P.'s Bündniß mit August von Polen zu zernichten. Karl ließ seinen großen Gegner im Herzen von Liefland stehen und zog nach Sachsen, um P.'s Bundesgenossen zur Thronentsagung zu zwingen. Dagegen verschaffte P. durch die Umprägung der Kopeken in Rubel, die bis dahin nur eine eingebildete Münze waren, seinen Finanzen einen neuen Zuschuß, und begann seine neuen Operationen mit der Vernichtung einer schwed. Flotille von 13 Fahrzeugen auf dem Peipussee, welche so vollkommen gelang, daß der schwed. Viceadmiral Löschert mit dem letzten dieser Schiffe voll Verzweiflung sich und alle Mannschaft in die Luft sprengte. General Schlippenbach wurde bei Reval geschlagen, und die Festungen Dorpat, Narwa und Iwangorod wurden vom 4. Mai bis 20. Aug. 1704 erobert. Auch wurde ein schwed. Angriff auf Petersburg vereitelt; aber die Russen wurden dagegen bei Gemauerthofen in Kurland und bei Fraustadt geschlagen, wofür sie sich jedoch durch den Sieg bei Kalisch rächten. Da erhielt P. die Nachricht vom Abschlusse des altranstädter Friedens und zog sich, weil er nicht für gut fand, den mit 43,000 M. heranziehenden Karl in Polen abzuwarten, mit seiner alles im Rücken liegende Land verheerenden Armee zurück. Im geheimen Bunde mit dem Kosackenhetman Mazeppa rückte Karl ihm nach bis in die Nähe von Smolensk; von dort wendete er sich aber nach der Ukraine, um die Kosacken für sich zu gewinnen und den General Löwenhaupt zu erwarten, der jedoch, von P. bei Liesna geschlagen, seinem Könige nur wenige Trümmer seines Heers zuführen konnte. Jetzt vereinigte sich Mazeppa öffentlich mit Karl, der mit der Belagerung der festen Stadt Pultawa beschäftigt war, als P. mit 70,000 M. zum Entsatz herbeieilte und unter den Mauern von Pultawa das schwed. Heer in der Schlacht vom 8. Jul. 1709 vernichtete. Der nun zum Generallieutenant bei der Landarmee und zum Contreadmiral auf der Flotte beförderte Zar schrieb vom Schlachtfelde aus dem Admiral Apraxin in Petersburg: „Unsern Feind hat Phaeton's Schicksal getroffen, und fest gelegt ist endlich der Grundstein unserer Newastadt!" Die Rückkehr des Königs August II. nach Polen und ein neues Bündniß mit demselben, welchem Dänemark und Preußen sich anschlossen, sowie die Belagerung Rigas waren die Folgen jener entscheidenden Schlacht. Nun eilte P. nach seiner geliebten Newastadt, wo er die Verbindung des Ladogasees mit der Wolga anordnete und mit Frankreich, Italien und den Hansestädten Handelsverträge schloß. Nachdem er hierauf seinen Triumph in Moskau gefeiert, einen Zwist mit England geschlichtet und die Armee welche aus

33 Regimentern Fußvolk, 24 Regimentern Reiterei und 58,000 Mann Besatzungstruppen bestehen sollte, neu organisirt hatte, begann er den Feldzug in Liefland und Karelien. Elbingen, Wiburg, Riga, Dünamünde, Pernau, Kexholm und Reval wurden 1710 erobert, und mit diesen Plätzen ganz Liefland und Karelien. Als nun auch nach und nach steinerne Paläste sich in Petersburg erhoben, da beschloß P. hier die künftige Residenz aufzuschlagen, und feierte daselbst am 4. Nov. 1710 die Vermählung seiner Nichte Anna, Iwan's zweiter Tochter, mit dem Herzog Friedr. Wilh. von Kurland.

Unterdessen hatten ihm die Türken, auf ihres Schützlings, Karl XII., Andringen, den Krieg erklärt. Sofort errichtete P. zur Leitung der Reichsgeschäfte den dirigirenden Senat, und nachdem er, um die Geistlichkeit und das Volk für sich zu gewinnen, den Bisthümern und Klöstern die früher eingezogenen Güter größtentheils zurückgegeben hatte, zog er mit seinem Heere durch die mit ihm verbündete Moldau bis an den Pruth, dem Lager des Großveziers Mohammed gegenüber. Hier litt sein Heer an den nothwendigsten Bedürfnissen drückenden Mangel. Größer noch wurde die Noth, als der mit ihm verbündete Fürst der Walachei abfiel und die versprochene Zufuhr von Lebensmitteln versagte. Dessenungeachtet ging P. über den Fluß dem Feinde entgegen; doch dessen Übermacht und die ihn umgebenden Schwärme der Tataren nöthigten ihn zum Rückzuge. Ein heftiger Angriff der Türken ward zwar abgeschlagen, allein sein vom Hunger erschöpftes Heer war von einem zahlreichen Feinde eingeschlossen. P. sah im letzten Kampfe nur Gefangenschaft oder Tod vor sich. Aus dieser Noth rettete ihn Katharina, mit der er schon 1707 heimlich getraut worden war und die er am 6. März 1711 für seine rechtmäßige Gemahlin erklärt hatte, indem sie, unterstützt von dem Feldmarschall Scheremeteff, dem Großvezier Friedensvorschläge that. Eine große Summe Geldes und Juwelen nebst Verheißungen mehrer Schätze sollen Scheremeteff's Brief an den Großvezier begleitet haben. Dagegen schrieb P., am glücklichen Erfolge dieser Sendung ebenso wie an dem der Schlacht verzweifelnd, an den dirigirenden Senat nach Moskau: „Sollte meine Person in die Gewalt des Feindes fallen, so sollt ihr mich nicht mehr für den Zar, euern Herrn, erkennen und nichts von Dem erfüllen, was aus meiner Gefangenschaft etwa von mir, und wäre es sogar mein eigenhändiger Befehl, an euch gelangen möchte. Würde ich aber umkommen, so sollt ihr den Würdigsten unter euch zu meinem Nachfolger erwählen!" Doch am 23. Jul. 1711 kam der husher Friede, ungeachtet des Widerspruchs des Grafen Poniatowski, der Karl XII. Stelle vertrat, zu Stande, in welchem P. gegen die Aufopferung Asows und anderer Orte (s. Rußland und Osmanisches Reich) seine, des Heers und des Reichs Rettung erkaufte.

So verlor P. die kaum errungene Herrschaft am schwarzen Meere wieder. Er wandte daher seine Thätigkeit ganz auf die Fortsetzung des Kriegs gegen die Schweden in Pommern. Zur Herstellung seiner Gesundheit ging er noch im Herbste 1711 in das Karlsbad und feierte auf der Rückkehr in Torgau bei der Königin von Polen die Vermählung seines einzigen Sohnes Alexei mit der Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, bei welcher Gelegenheit er dem Philosophen Leibnitz, der, um ihn zu sehen, sich dort befand, das Versprechen gab, in seinem Reiche Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel anstellen zu lassen. Nachdem er sich mit dem Kronprinzen von Preußen und den dän. Ministern über den weitern Feldzug beredet hatte, ging er nach Moskau zurück, wo er am 19. Febr. 1712 seine öffentliche Vermählung mit Katharina vollzog. Die Verlegung des dirigirenden Senats nach Petersburg geschah zwei Monate später. Darauf ging er im Jun. 1712 mit seiner Gemahlin abermals nach Karlsbad und nach dreiwöchentlichem Gebrauch dieser Heilquelle zum Heere nach Holstein, wo der schwed. General Steenbock glücklich gegen die Dänen focht. Als er diesen in Tönningen eingeschlossen hatte, begab er sich nach Petersburg, um dort die Eroberung des

schwed. Finnlands einzuleiten, welcher Plan 1713 auch so glücklich ausgeführt wurde, daß die Russen bis über Åbo nach Tawasthus vordrangen, während die Schweden in Tönningen sich hatten ergeben müssen. Nur die von Preußen vorgeschlagene und von Menzikoff eingegangene Neutralisirung Pommerns störte seine Plane, wofür aber auch Letzterer so bitter büßen mußte, daß kaum der Zarin Fürsprache ihn noch vom gänzlichen Falle rettete. Mit immer größerm Eifer suchte P. die russische Seemacht in Aufnahme zu bringen; doch mußte er sich gefallen lassen, daß das Admiralitätscollegium ihm seinen Wunsch nach Beförderung zum Viceadmiral versagte: „denn er habe zur See sich noch nicht so ausgezeichnet, daß man ihn ältern Offizieren vorziehen könne". Er rüstete sich also, um die Auszeichnung bald zu verdienen, und als er den Seesieg bei Twermünde errungen und durch die darauf erfolgte Einnahme der Festung Nyslot die Eroberung von Finnland vollendet hatte, da begrüßte ihn bei seinem Triumpheinzuge in Petersburg der Vicezar, Romanadowski, der sitzend auf dem Throne den Sieger empfing, mit dem Ausrufe: „Heil dem Viceadmiral!" Bei diesem frohen Anlaß stiftete P., seiner Gemahlin zu Ehren, an ihrem Namenstage, am 25. Nov. 1714, den Orden der h. Katharina.

Bei seinen kriegerischen Unternehmungen war sein Blick fortwährend auf den innern Zustand des Reichs gerichtet. Aufmerksam gemacht auf die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Großen gegen die niedern Stände, setzte er eine Commission zur Untersuchung aller Beschwerden nieder; eine Menge Staatsbeamter, selbst vom ersten Range, mußten nach Sibirien wandern, und eine scharfe Verordnung gegen künftige Bedrückungen beendigte die Untersuchung. Nur die Aufhebung der Leibeigenschaft schien ihm noch nicht rathsam. Der durch den Krieg herbeigeführten Verödung Ingermanlands half er dadurch ab, daß er eine Menge wohlhabender Bauern aus dem Innern Rußlands dorthin verpflanzen ließ. Mit Klugheit behandelte er die Religionsfehde zwischen den Roskolnicks (Altgläubigen) und den Rechtgläubigen, mußte jedoch einen Roskolnick mit dem Tode bestrafen lassen, der sich durch die versuchte Ermordung des Zars die Märtyrerkrone hatte verdienen wollen. Solche Vorfälle vermehrten seine Abneigung gegen Moskau und befestigten den Entschluß in ihm, Petersburg zur ersten Stadt des Reichs zu machen. Dahin zweckten alle seine Handelsverordnungen und die harten Befehle ab, die er zur Vergrößerung und Verschönerung der neuen Hauptstadt gab. Mitten unter diesen Entwürfen erhielt er die Nachricht, daß Karl XII. zurückgekommen und in Stralsund sei. Allein da dieser eigensinnige Fürst die Neutralität Pommerns verwarf und England wie Holland beleidigte, so bereitete er dadurch selbst dem Zar neue und leichte Triumphe. Stralsund ward von den Preußen und Dänen, ohne P.'s Hülfe, am 23. Dec. 1715 erobert; doch hätte der Zar sich in der ersten Aufwallung des Zorns fast auf Karl's Seite geneigt, als man seinen Truppen die Mitbesetzung der Festung verweigert und sie sogar mit Gewalt zurückgedrängt hatte. Indeß verabredete er, noch ehe er zur Befestigung seiner Gesundheit nach Pyrmont reiste, wo er auch Leibnitz wiedersah, mit dem Könige von Dänemark eine Landung in Schonen, zu deren Ausführung er nachher nach Kopenhagen ging. Vier Flotten, eine russ., dän., engl. und holländ., hatten sich, 80 Segel stark, vereinigt, theils um die Landung in Schonen zu decken, theils um der schwed. Flotte, die in der Ostsee kreuzte, die Spitze zu bieten. Einmüthig wurde dem Zar der Oberbefehl über die vier Flotten übertragen, und er geleitete 100 im Sunde liegende Kauffahrteischiffe vor der schwed. Flotte vorüber. Doch die Landung in Schonen unterblieb auf den Rath der russ. Generale, und weil der König von Dänemark deshalb mistrauisch wurde, so verließ P. Dänemark und besetzte Mecklenburg, das er gern eingetauscht hätte.

Wegen dieser und anderer Plane unternahm P. gegen das Ende 1716 eine politische Reise nach Holland und Frankreich. Seine Gemahlin, die ihn nach ih-

rer Entbindung im Febr. 1717 in Amsterdam besuchte, blieb im Haag zurück, als P. zu Anfang des Monats Apr. über Brabant sich nach Paris begab. Mit Beweisen von Achtung und Bewunderung überhäuft, verließ er Paris, nachdem er 1717 einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Frankreich für sich und Preußen abgeschlossen hatte, wiewol sein eigentlicher Zweck, Frankreich von England zu trennen, und seine Absicht auf Mecklenburg nicht erreicht wurden. Nach vier Monaten kam er, am 21. Oct. 1717, nach Petersburg zurück und hielt daselbst ein hartes Strafgericht, als neue Beschwerden über Unterschleife und Bedrückungen ihm vorgelegt wurden. Den Gouverneur von Archangel, Fürst Wolkonski, ließ er erschießen und viele Anklagen gegen Andere durch Kriegsgerichte untersuchen. Hierauf ging er nach Moskau, um seinen Sohn Alexei (s. d.) zu richten, der durch das Gutachten der hohen Reichsbeamten zum Tode verurtheilt wurde und die Eröffnung des von P. bestätigten Urtheils nur 24 Stunden überlebte. Bei seinem prachtvollen Leichenbegängnisse zerfloß P. in Thränen; aber viele in Alexei's Schuld verwickelte Personen wurden grausam hingerichtet, und eine Denkmünze sagte dem Volke, daß auf solche Weise die Majestät des Thrones gerettet sei. Mit gleicher Strenge verfuhr P. wider die Großen, die sein Volk bedrückten, und verschonte selbst seine Lieblinge Menzikoff und Apraxin nicht. Durch Regierungscollegien und eine Gesetzcommission suchte er eine festere Justiz zu begründen. Zur Grundlage eines neuen Gesetzbuches bestimmte er seines Vaters Alexei Codex, die Uloschenie. Noch wurde ein Commerzcollegium errichtet und der Handelsstand überhaupt sehr ausgezeichnet. Die Verschönerung Petersburgs, die Anlegung eines Naturaliencabinets, die Aufmunterung der bildenden Künste und die Veredlung des gesellschaftlichen Tons, zugleich Belustigungen für den Hof und das Volk durch öffentliche Spiele, Maskeraden u. s. w., worunter seine Papstwahl, um den röm. Oberhirten lächerlich zu machen, sich auszeichnete, gehörten zu seinen Erholungen.

Schon seit dem Mai 1717 hatten zwischen russ. und schwed. Bevollmächtigten Friedensannäherungen stattgefunden, besonders da man russ. Seits nicht abgeneigt schien, Karl XII. in seinen Absichten auf Norwegen zu unterstützen, als dieser, der schon den Angriff gegen Norwegen begonnen hatte, vor Friedrichshall seinen Tod fand. „Ach, Karl, mein Bruder, wie jammerst du mich!" rief P., als er hiervon die Nachricht erhielt. Da nach Karl's Tode Schweden, durch England und innern Parteienhaß irregeleitet, die Unterhandlungen verzögerte und neue Rüstungen begann, ließ P. seine Truppen fast auf allen Punkten der schwed. Küste landen und einen furchtbaren Verwüstungskrieg führen. Auf der Königin Ulrike Eleonore Bitten und Versprechungen, vielleicht auch durch die Erscheinung der engl. Flotte bewogen, zog P. nach dieser fürchterlichen Rache seine Flotte zurück; aber unterdessen hatte die Eifersucht über Rußlands anwachsende Macht Polen, Preußen und Dänemark mit Schweden versöhnt. Doch P. bot Allen die Stirn. Er behauptete seine Würde gegen Östreich, mit welchem er in Zwist gerathen war. Die Jesuiten vertrieb er aus seinem Reiche, weil sie sich in Händel mischten, die sie nichts angingen. Zugleich rüstete er sich gegen England; alle engl. Kaufleute in Rußland wurden 1719 mit der Drohung, ihre Waaren (gegen 50 Mill. an Werth) zu confisciren, verhaftet. Doch das Härteste sollte P. in dieser Zeit selbst erfahren. Es starben nämlich sein Waffengefährte, der Feldmarschall Scheremeteff, und am 25. Apr. (a. St.) sein Thronerbe, Peter Petrowitsch, den Katharina ihm am 8. Nov. 1717 geboren hatte. Drei Tage und drei Nächte war der Zar nach dem Tode seines Sohnes einsam, ohne Speise und Trank geblieben; man fing an für sein Leben zu fürchten. Aber er ermannte sich, und eine seiner nächsten Regierungshandlungen war die Errichtung der heiligen dirigirenden Synode, womit er 1721 die Hierarchie gänzlich zu Boden stürzte. (S. Griechische Kirche.) Schweden, dessen König, Friedrich von Hessen, unter Frankreichs Ver-

mittlung neue Anträge gemacht hatte, während er mit Hülfe einer engl. Flotte auf Finnland einen Angriff beschloß, ward aufs Neue, 1720, verheert; doch unterhandelte P., indem er sich zu rüsten fortfuhr und den Bau des Hafens von Royerwick anordnete. Endlich bewirkte ein dritter Verheerungszug an der schwed. Küste (1721), welchen P. trotz der engl. Flotte von 23 Linienschiffen vollführte, den Abschluß des nystädter Friedens, worin Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiburgslehn und Kerholmslehn an Rußland abgetreten wurden; der Herzog von Holstein aber, welchem er zur Wiedererlangung Schleswigs zu verhelfen sein Wort gegeben, wurde ein Opfer der Politik.

So war der nord. Kampf nach 21 Kriegsjahren, ohne P.'s Hülfsquellen zu erschöpfen, geendet, und Rußlands Macht für immer gegründet. P. feierte den Frieden durch Gebete, Feste, durch eine allgemeine Amnestie, von welcher nur Mörder und nicht zu bessernde Straßenräuber ausgenommen wurden, und Erlaß aller Foderungen der Krone bis 1717. Darauf baten ihn der Senat und die heilige Synode im Namen des Volks, „den Titel eines Vaters des Vaterlandes, Kaisers aller Reußen und den Beinamen des Großen" anzunehmen. Nach vielen Einwendungen des Zars wurde am Tage des großen Friedensfestes, am 22. Oct. 1721, die neue Kaiserwürde ausgerufen, welche Preußen, Holland und Schweden sogleich, die übrigen Mächte erst später anerkannten. Bei der am 28. Jan. 1722 wiederholten Friedensfeier erklärte er seine 13jährige Tochter Elisabeth für volljährig. Damit aber seine große Schöpfung nicht unter schwachen Regenten wieder zerfiele, gab er, am 5. Febr. 1722, das Gesetz: „daß es dem Herrscher Rußlands frei stehen solle, zur Thronfolge zu rufen, wen er wolle, auch die Ernennung wieder zu ändern, sobald er den schon bestimmten Thronfolger für untüchtig erkenne." Auf dieses Gesetz ließ er seine Unterthanen feierlich vereiden. Eine darauf folgende Prüfung des Adels, seines Ursprungs und seiner Würdigkeit, hatte großen Einfluß auf die neue Einrichtung der Gerichte, nach welcher künftig kein wirklicher Senator in den verschiedenen Gerichtshöfen, und kein Gerichtspräsident im Senate sitzen konnte. Zum Controleur seiner Geschäftsführung erhielt der Senat einen Generalprocurator, neben welchem noch ein Oberprocurator angestellt wurde. Hiermit verband P. eine neue Rangordnung. Darauf unternahm er 1722 den längst beschlossenen Zug nach Persien, um den Handel der Russen auf dem kasp. Meere zu sichern. Bereits 1715, 1716 und 1719 hatte er dieses Meer und seine Küsten von erfahrenen Seeoffizieren untersuchen und die nöthigen Fahrzeuge bereit halten lassen. In dem ersten Jahre des Kriegs nahm er blos Derbent, und ließ die Festung Swiätoi=Krest (zum heiligen Kreuze) und mehre befestigte Dörfer anlegen, welche mit den donischen Kosackenfamilien bevölkert wurden. Die innern Unruhen in Persien bewogen den Schah nachzugeben und im Vertrage vom 12. Sept. 1723, welchem auch die Pforte am 8. Jul. 1724 sich anschloß, die Städte Derbent und Baku mit ihren Bezirken und die Provinzen Ghilan, Mazanderan und Astarabad an Rußland abzutreten. Doch mußte P. seinen großen Plan, in Georgien das Christenthum zu erneuern und an der Mündung des Flusses Kur eine Handelsstadt anzulegen, von wo der Handel bis nach Astrachan fortgesetzt werden sollte, wenigstens vor der Hand aufgeben. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde, am 26. Dec. 1722, ward er zu neuen Untersuchungen gegen untreue Staatsbeamte veranlaßt. Der Vicekanzler Schaffiroff, einer seiner Lieblinge, wurde zum Tode verurtheilt, doch auf dem Schaffot mit Verbannung begnadigt; Menzikoff mußte 200,000 Rubel an den Fiscus zahlen, verlor viele Einkünfte und mußte selbst an seinem Leibe den strafenden Arm seines Herrn empfinden, wozu sich P. seiner Dubina (eines Handstocks aus dickem span. Rohr) bediente; viele Andere wurden durch Degradation, Geld= oder Leibesstrafe gezüchtigt. Hierauf führte P. noch ein Mal, im Jul. 1724, seine Flotte gegen Schweden, um seiner Verwendung für den Herzog von Holstein bei Schweden und Dänemark gehörigen

Nachdruck zu geben. Als dieser einen Jahrgehalt von 25,000 Thalern und die Versicherung der Thronfolge im Erledigungsfalle erhalten, segelte P. nach Kronstadt zurück, wo er durch ein glänzendes Fest die Schöpfung seiner Flotte feierte, welche jetzt aus 41 Kriegsschiffen bestand und mit 2106 Kanonen und 14,960 Matrosen besetzt war.

Die Verhütung der Überschwemmungen, welche Petersburg im Herbste oft erleiden mußte, die Fortsetzung des Ladogakanals, die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (1. Febr. 1725), an welcher Leibnitz's Rathschläge großen Antheil hatten, hiernächst die fortgesetzte strengste Untersuchung und Bestrafung entdeckter Staatsverbrechen, die Beförderung der Arbeiten der Gesetzcommission, die Stiftung des Alexander-Newskyordens, die Verbesserung des Mönchswesens, die Verbannung der Capuciner aus Rußland und ein neuer Handelsvertrag mit Schweden beschäftigten P. in den letzten Jahren seines glorreichen Lebens. Am 24. Nov. 1724 verlobte er seine Tochter Anna dem Herzoge Karl Friedrich Ulrich von Holstein. Doch schon längst fühlte er mit den Schmerzen, die seit 1723 ein örtliches Uebel (Gonorrhöe) ihm verursachte, die Abnahme seiner Kräfte; daher sein Trübsinn, der sich oft in starken Ausbrüchen des Unmuths äußerte. Einem solchen Ausbruche ist wol zum Theil seine letzte Strafhandlung, die Hinrichtung des Mons, ersten Kammerherrn und Lieblings der Kaiserin Katharina, zuzuschreiben, als deren Ursache er entdeckte Dienstvergehen angab. Im Spätherbste 1724 war er im Begriff, sich nach Systerbeck zur Besichtigung der daselbst angelegten Eisenhämmer und Gewehrfabrik zu begeben, als er in der Abenddämmerung bei Lachta ein Boot, mit Soldaten und Matrosen besetzt, auf einer Untiefe stranden sah. Als eine gesendete Schaluppe das Boot nicht zu lösen vermochte, ließ er sich selbst hinbringen, und da sein Fahrzeug nicht ganz hinankommen konnte, sprang er, seines Übels nicht gedenkend, in das Wasser, watete bis an das gestrandete Boot und half es lösen. Doch die Erkältung, die er sich hierbei zugezogen hatte, machte seinen Zustand bald gefährlich. Eine chirurgische Operation blieb ohne Erfolg. Der Schmerz raubte ihm oft die Besinnung. In hellen Augenblicken tröstete ihn der geistliche Zuspruch des Erzbischofs Theophanes von Pleskow. In einem solchen Augenblicke gewährte er auf Katharinens Bitten auch Menzikoff volle Verzeihung. In den Armen seiner Gemahlin, die ihn drei Nächte hindurch nicht verlassen hatte, starb er am 8. Febr. 1725. „Wenn ein Monarch den Namen des Großen verdient", sagt Herder, „so ist es P. Alexiewitsch. Er war Selbsteinrichter und Haushalter seines Reichs, ein allenthalben umherwirkender Genius, der hier anordnete schuf und lenkte, dort anregte, lohnte und strafte, überall aus unermüdlichem Triebe Er selbst, nie durch ihn ein Anderer. Dieser Trieb, diese Geniuskraft zeigte sich in seinen kleinsten und größten Unternehmungen, verbunden mit Klugheit, Entschlossenheit und auch im wilden Zorne mit einer bald rückkehrenden Billigkeit und Menschengüte." Am Säcularfeste der Thronbesteigung P.'s ward sein Denkmal von Falconet, P. zu Pferde einen Granitfels hinaufsprengend, mit ausgestreckter Rechte und mit der Inschrift: „Petro Primo Catharina Secunda MDCCLXXXII." aufgedeckt. Vgl. Halem's „Leben P. des Großen"; Bergmann, „P. der Große als Mensch und Regent" (6 Bde., Königsb. 1823, Riga 1827 und Berl. 1835) und Ségur's „Hist. de Russie et de Pierre-le-Grand" (2 Aufl., Par. 1829).

Peter II., Kaiser von Rußland, 1727—30, Peter's des Großen Enkel und Sohn des Alexei (s. d.), geb. 1714, bestieg, kraft eines Testaments von Katharina I., welches besonders durch Menzikoff veranlaßt worden war, der unter dem jungen Fürsten seinen Einfluß gesicherter glaubte, als wenn der Scepter an Katharinens Tochter, die Herzogin Anna von Holstein, überging, am 17. Mai 1727 den Thron. In demselben Testamente hatte Menzikoff die Anordnung mit einzuschalten gewußt, daß P. des Fürsten jüngste Tochter Maria zur Gemahlin

nehmen sollte, und die Hoffnungen des ehrgeizigen Mannes gingen so weit, auch für seinen Sohn die Schwester des Kaisers, Natalie, zur Gemahlin zu begehren. Diese Anmaßungen misfielen dem jungen Herrscher, der an der Familie der Dolgorucky, den Feinden Menzikoff's, treue Helfer zu dem Sturze des mächtigen Verwesers fand. Menzikoff wurde mit den Seinen nach Sibirien verbannt, und P. stand im Begriff, einer Prinzessin aus dem Hause der Dolgorucky die Hand zu reichen, als er am 29. Jan. 1730 an den Blattern starb, worauf Anna Iwanowna (s. d.), Herzogin von Kurland, den Thron bestieg, Menzikoff's Familie zurückrief und die Dolgorucky theils hinrichten ließ, theils in die Verbannung schickte.

Peter III. (Fedorowitsch), Kaiser von Rußland, 1762, als Herzog von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich genannt, war der Enkel Peter's des Großen, entsprossen aus der Ehe seiner Tochter Anna Petrowna mit dem Herzoge Karl Friedrich von Holstein, und wurde, da schon mit Peter II. der Romanoff'sche Mannsstamm ausgestorben war, durch die Kaiserin Elisabeth, Tochter P. I. mit Katharina I., kraft der Thronfolgeordnung ihres Vaters, am 18. Nov. 1742 zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland ernannt. Er vermählte sich am 1. Sept. 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, die bei ihrem Übergange zur griech. Kirche die Namen Katharina Alexiewna angenommen hatte, und bestieg, als Elisabeth am 5. Jan. 1762 starb, unter dem Namen Peter III. den Thron. Sein erster Schritt als Kaiser war Aussöhnung mit Friedrich II., den Elisabeth, im Bunde mit Östreich und Frankreich, bisher mit vielem Nachdruck bekriegt hatte; denn er bewunderte den großen König und war sein Freund. Er schloß daher mit Preußen am 5. Mai den Frieden zu Petersburg, nach welchem er das eroberte Königreich Preußen zurückgab und den General Czernitscheff mit 15,000 M. zu Friedrich's Heere stoßen ließ. Auch rief er die unter Elisabeth verbannten Minister Lestocq und Münnich, sowie den Herzog von Kurland, Biron, aus Sibirien zurück. Zugleich schaffte er die Angeberei des sogenannten Wortrufens ab, oder die furchtbare Ächtung eines Jeden, der nüchtern oder trunken gegen die griech. Kirche, den Monarchen oder den Staat etwas gesprochen. Hierauf beschloß er eine langgenährte Lieblingsidee auszuführen, nämlich den von seinem Vater (1713) verlorenen Antheil von Schleswig der Krone Dänemark wieder abzunehmen und so manche seinem Hause zugefügte Beleidigung zu rächen. Schon war deshalb das in Pommern befindliche russ. Heer ins Mecklenburgische vorgerückt, und schon wollte P. sich in Person an die Spitze seiner Truppen stellen, als plötzlich eine längst vorbereitete Verschwörung ausbrach, die ihm nach einer sechsmonatlichen Regierung Thron und Leben kostete. Er hatte nämlich durch seine Vorliebe für die Holsteiner, durch seine Versuche, die preuß. Kriegszucht bei den Russen einzuführen, und durch Beschränkungen der Großen alle Stände des Reichs wider sich aufgereizt. Die Revolution brach in der Nacht vom 8. auf den 9. Jul. 1762 aus (s. Katharina II.); noch in derselben Nacht ward P. des Throns verlustig erklärt und Katharina von den Garden, der Geistlichkeit und den Großen zur Kaiserin ausgerufen. P. befand sich, während dies in P. vorging, zu Oranienbaum. Als die Nachricht von der Revolution dorthin gelangte, rieth ihm sein getreuer Münnich, an der Spitze der ihm treu gebliebenen Regimenter nach Petersburg zu ziehen und sich der Empörer zu bemächtigen. Allein P. verlor den rechten Augenblick zu handeln, sodaß er, was Münnich noch zu thun rieth, Kronstadts und der Flotte sich nicht mehr versichern konnte. Über Reval nach Deutschland zur Armee zu gehen, wagte er ebenso wenig als sich an die Spitze seiner Holsteiner zu stellen. Es blieb ihm also nichts übrig als Unterwerfung. Am folgenden Tage (10. Jul.) entsagte er der Krone doch rettete er damit sein Leben nicht, denn Katharina's Umgebung wünschte des abgesetzten Kaisers Tod, um ihrer eignen Sicherheit willen. Dieser erfolgte, wie

man sagt, auf eine gewaltthätige Weise, zu Ropscha am 14. Jul. (3. Jul. a. St.) 1762. (S. Orloff.) Vgl. „Biographie Peter III." (2 Bde., Tüb. 1809).

Peter, König von Aragonien. Unter den vier Königen von Aragonien, die diesen Namen führen, sind besonders berühmt Peter III. oder der Große und Peter IV. Ceremonioso, auch der Grausame genannt, Beide aus dem barcelonischen Stamme. Die Landschaft Aragonien war seit 1035 ein Königreich, das in den Kriegen mit den Mauren bis 1114 seinen gegenwärtigen Umfang gewonnen. Durch Heirath kam Aragonien an das Haus der Grafen von Barcelona, wodurch Catalonien und Aragonien 1137 vereinigt wurden. Durch Erbschaft fiel 1178 die Grafschaft Roussillon an die Krone Aragoniens; durch Heirath war 1204 die Herrschaft Montpellier in Frankreich, durch Eroberung (1220—50) wurden die balearischen Inseln und das Königreich Valencia erworben. Die Staaten selbst blieben getrennt; allein sie hatten eine geordnete ständische Verfassung und Erbfolge. Jakob I., der Eroberer, theilte das Reich 1276. Sein älterer Sohn Peter III., geb. 1239, folgte als König von Aragonien; der jüngere, Jakob, als König von Majorca. P. hatte schon als Prinz im Kriege gegen die Mauren sich ausgezeichnet. Seit 1262 mit Constanze, Tochter des Königs Manfred (s. d.) von Sicilien vermählt, faßte er, nach dem Falle Konradin's (s. d.) den von Johann von Procida entworfenen Plan, Sicilien dem Usurpatur Karl von Anjou, König von Neapel, zu entreißen, was ihm auch gelang. (S. Sicilische Vesper.) Als er, nach der Ermordung der Franzosen, mit einem Heere zu Trapani in Sicilien gelandet war, huldigte ihm Palermo; sein Admiral schlug Karl's Flotte; Messina ward entsetzt, und die ganze Insel gehörte seitdem bis zu Ende des 15. Jahrh. dem jüngern Hause Aragonien. Vergebens hatte der Papst P. und die Sicilianer in den Bann gethan. P.'s Gemahlin Constanze nahm als erbliche Königin von der Insel Besitz, und P.'s zweiter Sohn, Jakob der Gerechte, sollte ihr Nachfolger sein. P. hatte den König Karl zu einem Zweikampf nach Bordeaux beschieden; weil dieser aber mit einem großen Gefolge erschien, verließ P. diese Stadt, unter dem Vorwande, Karl habe sich seiner Person bemächtigen wollen. Dagegen nahm sein Admiral in dem Seesiege bei Neapel Karl's Sohn, den Prinzen Karl von Salerno, gefangen. Nun ließ der erbitterte Papst das Kreuz gegen P. predigen und schenkte dessen Krone dem Sohne des Königs von Frankreich, Karl von Valois. Dieser fiel 1285 in Catalonien ein, als sich P. in Sicilien befand. Sein Bruder, der König Jakob von Majorca, hielt den Fortschritt der Franzosen auf; P.'s Admiral, Roger von Lauria, schlug sie zur See, und nahm ihre Magazine zu Rosas, worauf Mangel und Krankheit den Feind zur Rückkehr nöthigten. Bald nachher starb P. am 10. Nov. 1285 zu Villafranca de Penades im Kirchenbann. — Ihm folgte in Aragonien sein Sohn Alfons III., der Prächtige, der 1291 starb; dann regierte dessen Bruder Jakob II., der Gerechte, welcher Sardinien erwarb, bis 1327; diesem folgte sein Sohn Alfons IV. oder der Gnädige, der 1336 starb, worauf dessen Sohn Peter IV., Ceremonioso, auch der Grausame genannt, geb. 1319, den Thron von Aragonien, Valencia und Catalonien bestieg. Dieser kluge, strenge und stolze Fürst, der sich selbst die Krone aufsetzte, was bisher der Erzbischof von Saragossa gethan hatte, beschränkte nach einem blutigen Kriege mit den Baronen, die verfassungsmäßigen Rechte der Kronvasallen, hob ihr Vorrecht der Selbsthülfe und der Verbindung (Insurrection) gegen den König auf; dagegen ward ein höchster Richter, unter dem Namen des Justicia (Justitia Aragonum) über den König und die Stände gesetzt, der die Streitigkeiten zwischen beiden und die der Stände unter sich untersuchen und entscheiden sollte. Seinem richterlichen Amte waren Schöppen beigeordnet. Den Justicia selbst ernannte der König, aber nicht aus der Zahl der großen Barone, sondern aus der Classe der Ritter. Weil P.'s Schwager, der König Jakob II. von

Majorca, den Baronen von Aragonien Beistand geleistet hatte, entsetzte ihn P. mit Gewalt der Waffen, und vereinigte nach 68jähriger Trennung das Königreich der Balearen 1349 wieder mit Aragonien. Die dazu gehörige Herrschaft Montpellier verkaufte er an Frankreich. Mächtig und geachtet im Innern, machte sich P. auch im Kriege seinen Nachbarn, den Mauren, furchtbar. Im Bunde mit Pisa gegen Genua, siegte er in Sardinien, das sich von Aragonien trennen wollte und ward vom Papste mit dieser Insel belehnt. Auch mit Peter dem Grausamen, König von Castilien, und mit Karl dem Bösen, König von Navarra, gerieth er in Krieg. Ersterer eroberte mehre Pläze in Aragonien; hierüber aufgebracht und durch Verdacht gereizt, ließ P. seinen treuen General und Minister, Bernhard von Cabrera, hinrichten. Darauf stand er dem Grafen Heinrich von Trastamara, dem natürlichen Bruder des Königs von Castilien, gegen diesen bei und schloß nach des Letztern Ermordung, als jener auf den Thron von Castilien unter dem Namen Heinrich III. oder der Unechte gelangte, Frieden. Sein Ehrgeiz veranlaßte ihn, die Tochter des Königs Friedrich von Sicilien, Maria, als sie zu ihrem Verlobten, Johann Galeazzo von Mailand, reisen wollte, gefangen zu nehmen und sie an seinen Enkel Martin zu vermählen. Selbst das Herzogthum Athen reizte seine Ländersucht. Catalonier hatten dieses Land in Besitz genommen; P. sandte daher 1382 Truppen nach Griechenland, um das Herzogthum zu behaupten, doch der Zug mislang. Nun beschäftigte er sich mit der Verwaltung Aragoniens, feierte 1386 sein funfzigjähriges Regierungsjubiläum und starb 1387. Ihm folgte sein Sohn Johann I.

Peter der Grausame, König von Castilien und Leon, 1350—69, war zu Burgos 1334 geboren. Körperliche und geistige Anlagen zeichneten diesen Fürsten aus; allein von seiner Mutter Maria, Tochter Alfons IV. von Portugal, in der Erziehung vernachlässigt und von Günstlingen geleitet, wurde er ein Sklave heftiger Leidenschaften, und verwickelte sich dadurch in blutige Familienkriege. Glaubt man den Chroniken, so war er der größte Tyrann seiner Zeit, der kein Gesetz, kein gegebenes Wort achtete und die heiligsten Verhältnisse entweihte. Die Liebe zu einer schönen und klugen Frau war die erste Triebfeder seiner Willkür und Rachsucht. Sein Vater Alfons XI. hatte mit seiner Buhlfrau Leonore von Guzman vier Söhne erzeugt, unter denen Heinrich Graf von Trastamara, geb. 1334, Ferdinand und Tello durch Muth und Ehrgeiz den Haß P.'s erregten. Die verwitwete Königin Maria lockte deren Mutter durch die feierlichsten Versicherungen von Achtung und Sicherheit in ihren Palast zu Talavera und ließ sie 1351 erdrosseln. Heinrich von Trastamara entfloh nach Portugal; Ferdinand und Tello wurden scheinbar gut behandelt, um ihren Bruder Heinrich zur Aussöhnung mit P. zu bewegen. Dieser überließ sich der Leitung seines Günstlings, Don Juan de Albuquerque, bei dessen Gemahlin Donna Maria Padilla Gesellschafterin war, die den jungen König durch ihre Schönheit und noch mehr durch ihren Verstand so an sich fesselte, daß er sich heimlich mit ihr vermählt haben soll. Dessenungeachtet vermählte sich P., auf das Zureden seiner Mutter, 1353 mit Blanca, der Tochter Peter's von Bourbon, Schwester der Königin von Frankreich; allein Donna Maria Padilla beherrschte sein Herz. Da er willkürlich ihre Brüder und Verwandten zu den höchsten Ämtern erhob, so erregte ihm dies den Zorn des Don Juan de Albuquerque. Unter dem Vorwande, beide Theile zu versöhnen, wollte P. Don Juan und dessen Anhänger ermorden lassen; doch dieser wurde gewarnt und entfloh nach Portugal. Jetzt folgte P. ganz seiner Willkür. Blanca wurde eingesperrt; eine Versammlung von Bischöfen sprach die Ehescheidung aus, und P. vermählte sich mit Donna Johanna, der Witwe des Don Diego de Haro und Schwester Don Ferdinand's de Castro. Allein auch diese schöne Frau verstieß er nach einigen Monaten. Nun verbanden sich die Feinde P.'s und die Königin Mutter für die verstoßene Blanca, Don Juan de Albuquer-

que aus Haß gegen die Padilla, die Verwandten der verstoßenen Donna Johanna de Haro, und selbst die Söhne der erdrosselten Leonore. Toledo bewaffnete sich für die Königin Blanca, und Heinrich von Trastamara trat an die Spitze des Aufstandes. Als nun auch der Papst den König in den Bann that und Castilien mit dem Interdicte belegte, suchte P. den Bund aufzulösen und fing in Toro Unterhandlungen an. Plötzlich starb Don Juan, man glaubt, vergiftet. Darauf zog P. ein Heer zusammen und Toledo, durch das Gerücht getäuscht, P. wolle die verstoßene Blanca wieder zur Gemahlin annehmen, unterwarf sich; aber P. brach sein Wort und ließ 22 der vornehmsten Bürger hinrichten; die unglückliche Blanca aber wurde in das Castell zu Siguenza gesperrt. Hierauf fiel auch Toro. Die Königin Mutter und Heinrich's von Trastamara Gemahlin Johanna (Tochter Manuel's von Villena) wurden zwar verschont, aber ihre treuesten Freunde vor ihren Augen hingerichtet. Heinrich hatte sich nach Frankreich geflüchtet, und als zwischen Aragonien und Castilien der Krieg ausbrach, kämpfte er für den König von Aragonien und befreite seine Gemahlin durch List. Hierüber erbittert ließ P. die Brüder Heinrich's ermorden; nur der jüngste, Tello, entkam. Dann schloß er 1361 Frieden mit Aragonien, und Heinrich suchte Schutz in Paris. Jetzt kannte des argwöhnischen P. Rachsucht keine Grenze. Er ließ seinen Minister und Verwandten, Don Juan von Aragonien, als er den Lohn für seinen Dienst verlangte, niederstoßen. P.'s Muhme Leonore, die für die arme Blanca Mitleid zeigte, starb, wie es hieß, auf seinen Befehl, an Gift. Des Königs Schatzmeister, der reiche Jude Levi, ward verurtheilt und starb auf der Folter, weil er seine Schätze nicht angeben konnte oder wollte. Das Vermögen aber der Hingerichteten zog P. ein. Darauf starb Blanca in der Festung Xeres 1361, ebenfalls an Gift. Indeß verlor P. bald auch seine geliebte Maria Padilla durch den Tod. Um seinen Schmerz zu zerstreuen, zugleich um Beute zu machen, unternahm er einen Angriff auf die damals maurische Stadt Cadiz; aber sein Heer mußte mit großem Verluste sich zurückziehen. Die Gefangenen gab jedoch Mehemmed Barbarossa, der um diese Zeit des Königreichs Granada sich bemächtigt hatte, frei, sandte sie mit Geschenken an P. und erbot sich sogar, um sich auf dem geraubten Throne zu erhalten, ein Vasall Castiliens werden. P. lud ihn daher zur Leistung des Lehnseides nach Sevilla ein. Hier ließ er ihn aber beim Gastmahle ergreifen, gab ihn dem Spotte des Pöbels Preis und stieß ihn dann mit eigner Hand nieder. Den Kopf sandte er an den entthronten Fürsten, mit der Versicherung, daß er nach Granada zurückkehren könne. Darauf erklärte er vor einer Versammlung der Stände in Sevilla seine Verbindung mit Donna Maria Padilla für eine rechtmäßige Ehe, und ließ die mit ihr erzeugten Kinder, den Infanten Alfonso und drei Töchter, als thronerbfähig anerkennen. Alfonso starb aber, als der König sich zu einem zweiten Kriege gegen Aragonien rüstete, wozu er Karl den Bösen von Navarra, Granada und Portugal mit auffoderte. Karl trat jedoch zurück, und diese zogen durch Unterhandlungen die Sache in die Länge. Dagegen verbanden sich nun Aragonien, Navarra und der Graf von Trastamara, welcher Letztere bei dem Papste und bei dem Könige Karl V. von Frankreich Unterstützung gefunden hatte. Der berühmte Connetable du Guesclin (s. d.) rief für Don Heinrich die Kameradschaften, brit. Söldner, welche nach dem Frieden entlassen, Frankreich durchstreiften und plünderten, unter seine Fahne und zog über die Pyrenäen, wo er keinen Widerstand fand; denn P. hatte kein Vertrauen zu seinem Heere und floh nach Galicien, wo er in Coruña nach Bayonne sich einschiffte. Heinrich aber ward in Castilien mit Jubel aufgenommen und in Burgos als Heinrich II. 1366 gekrönt, worauf er die von P. erpreßten Schätze unter seine Söldner vertheilte. Diese wurden jedoch bald von ihrem alten Soldherrn, dem Prinzen Eduard von Wales, dem sogenannten schwarzen Prinzen, der in Aquitanien engl. Statthalter

war und in Bordeaux residirte, zurückberufen. P. hatte nämlich die Theilnahme des ritterlichen und großmüthigen Prinzen so zu gewinnen gewußt, daß Eduard ein Heer ausrüstete, um den vertriebenen König in sein Land zurückzuführen. Unter dem schwarzen Prinzen befehligten sein jüngerer Bruder, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, und der tapfere Chandos. Karl von Navarra, obgleich im Bunde mit Heinrich II., erlaubte, gegen die Abtretung von Vittoria, den Durchzug. Heinrich wagte zwar, im Vertrauen auf die größere Zahl seines Heeres, eine Schlacht in der Ebene bei Najera in der Provinz Burgos, ward aber, als er zu rasch über einen Fluß setzte, gänzlich geschlagen, sein Heer zerstreut und du Guesclin gefangen. Der besiegte König entfloh mit seinen Getreuen nach Aragonien und von da nach Paris. P. sah sich kaum in dem Besitze seines Throns, als auch seine Rachsucht wieder entbrannte. Schon auf dem Schlachtfelde hatte er alle Gefangenen niederhauen lassen wollen, und nur mit Mühe hatte ihn Prinz Eduard davon zurückgehalten. Als aber dieser Fürst krank und unmuthig, weil P. den versprochenen Sold den engl. Truppen verweigerte, nach Guienne zurückgekehrt war, brach P.'s wilde Gemüthsart aus. Alle, auch die entferntesten Anhänger Heinrich II. wurden am Leben und mit der Einziehung ihres Vermögens bestraft, selbst viele der vornehmsten castil. Frauen hingerichtet. Unterdessen hatte Heinrich bei dem Papste Urban V. in Avignon, der seine Geburt als legitim anerkannte, Beistand gefunden; er warb Truppen, und der König von Frankreich bezahlte das Lösegeld für du Guesclin. So führte Heinrich bald ein kleines, aber tapferes Heer über die Pyrenäen nach Castilien, wo es bei dem allgemeinen Hasse gegen P. schnell anwuchs. P. belagerte Cordova, das sich gegen seine Raubsucht und Grausamkeit empört hatte, als Heinrich Toledo einschloß; rasch eilte Jener dem verhaßten Nebenbuhler entgegen, und in der Ebene von Montiel in der Provinz la Mancha ward im März 1369 der Kampf der Brüder um die Krone entschieden. P. focht tapfer, aber die Hülfstruppen von Granada flohen, darauf auch die Castilier. Er selbst rettete sich in das Schloß von Montiel, wo er sofort von Heinrich belagert wurde. Du Guesclin widerstand der Bestechung P.'s, der des Nachts zu entfliehen suchte, lockte ihn aber in sein Zelt zu einer Zusammenkunft. Hier traf P. seinen Bruder, der ihm, nach heftigen Vorwürfen, des Todes seiner Mutter gedenkend, am 14. März 1369 den Dolch ins Herz stieß. Heinrich II. behauptete jetzt, von den Reichsständen anerkannt, den Thron von Castilien und Leon (1369—79) gegen die Ansprüche des Herzogs Johann von Lancaster, Gemahls der Constantia, der ältesten Tochter P.'s und der Maria Padilla. Durch den Vergleich zu Bayonne 1387 wurde Constantia's Tochter, Katharina von Lancaster, die Gemahlin des Prinzen von Asturien, Heinrich, des Enkels Heinrich II. Die zweite Tochter P.'s, Isabella, gest. 1394, war die Gemahlin des Herzogs Edmund von York. Vgl. Nuñez de Cunha, „Vida de D. Pedro" (Lissab. 1666, 4.) und J. Talb. Dillon's „History of the reign of Peter the cruel" (2 Bde., Lond. 1788).

Peter von Amiens, auch **Peter der Einsiedler** genannt, der den ersten Kreuzzug nach dem Morgenlande veranlaßte, war entweder in der Stadt Amiens selbst oder wenigstens in der Diöces von Amiens geboren. Er hatte früher als Soldat gedient, sich verheirathet und war nach dem Tode seiner Frau Einsiedler geworden. Auf einer Wallfahrt nach Jerusalem hatte er den traurigen Zustand der dortigen christlichen Bewohner unter sarazen. Joche kennen gelernt und tief ergriffen, die Wiege des Christenthums von Ungläubigen umstellt zu sehen, war er nach seiner Rückkehr eifrigst bemüht, durch Hülfe des Papstes, dem er Alles getreulich und auf beredte Weise geschildert hatte, einen Heereszug zur Befreiung jener heiligen Orte zu Stande zu bringen. Eine Auffoderung des Papstes an die zur Kirchenversammlung zu Piacenza im J. 1096 herbeigeströmte Menge, P. in der Ausführung seines Planes zu unterstützen, reichte hin, ein bedeutendes Heer zu

sammeln, welches entschlossen war, unter P.'s Anführung auszuziehen. Doch schon in Ungarn erlitt dasselbe nach mehren Kämpfen eine solche Niederlage, daß sich P. mit dem Reste zur Rückkehr genöthigt sah. Hierauf schloß er sich dem Heere unter Gottfried von Bouillon's Anführung an, welches 1099 Jerusalem eroberte. P. wurde daselbst Statthalter, kehrte aber sehr bald nach seiner Heimat zurück und starb 1115 in dem von ihm gegründeten Kloster zu Huy.

Petersburg, die zweite Hauptstadt des russ. Reichs, im Gouvernement gleiches Namens (dem alten Ingermanland), Sitz der Regierung und des Kaisers, an der Mündung der Newa in den finnischen Meerbusen, 99¾ M. von Moskau, 215 M. von Berlin, wurde von Peter dem Großen 1703 gegründet auf einem erst kurz vorher dem Feinde entrissenen Gebiete. Noch jetzt zeigt man sein erstes hölzernes Wohnhäuschen, welches durch einen steinernen Überbau gegen Untergang gesichert ist, und darin ein angeblich von ihm selbst gezimmertes Boot. Der Boden um P. ist flach und morastig, zum Theil auch sandig, und das Klima sowol deshalb wie wegen geringen Anbaus der Gegend und heftiger Winde im Allgemeinen ungesund. Am herrschendsten sind die Südwest- und Südostwinde. Wenn die erstern anhaltend wehen, entstehen leicht Sturmfluten und Überschwemmungen, indem das Wasser vom Meerbusen her zurückgedrängt wird. In Aller Andenken ist noch die furchtbarste derselben am 19. Nov. 1824. Im Sommer steigt die Hitze häufig sehr hoch, desto kühler sind die Abende. Da man sich aber gegen Kälte besser als im südl. Europa zu schützen weiß, so sind die Winter selbst dem Ausländer hier weniger empfindlich als dort. Der mittlere Thermometerstand war 1833 + 3,32° R., der mittlere Barometerstand 28,088. Im zehnjährigen Durchschnitt kommen auf das Jahr 97 heitere, 104 Regen-, 72 Schnee-, 93 trübe Tage. Die Newa theilt sich bei P. in die nördl. abgehende große Newka, welche später wieder einen Arm, die kleine Newka, südwestl. absendet, und die große und kleine Newa, welche beide Wasiliefsky-Ostrow (Insel) einschließen. Der Anblick des Flusses und seiner großartigen Umgebungen von einer der Schiffbrücken an einem schönen Sommertage gehört zu dem Schönsten, was man in dieser Art sehen kann. Der Strom gefriert im Nov. oder Dec. zu und thaut im März oder Apr. wieder auf. Beides erfolgt gewöhnlich sehr schnell. Während des Zufrierens und des Eisganges sind dann die Bewohner der Inseln vom Festlande getrennt, weil die Schiffbrücken weggenommen werden. Der Umfang der Stadt beträgt 4 M. Ihr ansehnlichster und schönster Theil ist der südl. auf dem linken Newaufer (mit dem Admiralitätsviertel); zwischen diesem und dem nördl. oder rechten Ufer der großen Newka (der wiburger Seite) liegen von S. nach N. 1) Wasiliefsky-Ostrow, 2) die eigentliche petersburger Insel oder Seite mit der Festung, der Insel Petrofsky und der Apothekerinsel, 3) Kammenoi-Ostrow, Krestofsky und Jelagin, eine Inselgruppe, auf welcher sich Gärten, Wäldchen, Alleen und Landhäuser befinden. Es gibt hier wirklich reizende Partien, die im Sommer der Tummelplatz der schönen Welt sind. Die Stadt ist in 12 Theile (Tschastüi) und diese sind wieder in Viertel (Quartalas) getheilt. Wenige Städte Europas besitzen eine so große Anzahl breiter und langer Straßen als P. Einige derselben sind 120 F. und darüber breit, und der Newskyprospect hat eine Länge von beinahe 5000 F. Das gewöhnliche Steinpflaster ist im Allgemeinen schlecht und muß fast jährlich erneuert werden, was vom vielen Fahren, hauptsächlich aber von der schlechten Arbeit herrührt; dagegen hat das Belegen der Straße mit sechseckigen, aneinander gefügten Holzklötzen, welche mit Theer überstrichen werden, als zweckmäßig und wegen der längern Dauer als weniger kostspielig sich bewährt als das Steinpflaster, und ist in mehren Hauptstraßen eingeführt worden. An den Seiten der Hauptstraßen laufen breite Fußpfade aus Steinplatten hin. Die Beleuchtung der Stadt steht der anderer Hauptstädte nach, doch werden jetzt Anstalten zu allgemeiner Gasbeleuchtung (auf Actien) gemacht. Brunnenwasser

hat P. nicht. Ein gutes Trinkwasser gewährt die Newa, auch begnügen sich die untern Classen und die vom Flusse sehr entfernt Wohnenden mit dem Wasser der Kanäle. Untern letztern heben wir heraus: 1) die Fontanka, das ganze Admiralitätsquartier umschließend und innerhalb desselben, 2) den Katharinenkanal und 3) die Moika. Während über die Newa und einzelne Arme derselben fünf Schiffbrücken geschlagen sind (die eine derselben, die Troitzkoi- oder Suworoffbrücke, ist 2456 F. lang), führen über die Kanäle mehr als 70 Brücken, wovon viele aus Granit, etwa zehn aus Gußeisen, darunter namentlich ein paar schöne Kettenbrücken, die andern aus Holz gebaut sind. Die größte Bewunderung verdienen die herrlichen Granitquais der Newa und die granitnen, mit eisernen Geländern versehenen Einfassungen der Kanäle, die zumeist unter Katharina II. angelegt sind. Der englische und große Quai, am linken Ufer der Newa, ist über ½ M. lang. Das Ufer ist durch Pfähle 10 F. über den Wasserspiegel erhöht und mit Granitquadern aufgemauert. Der Quai hat einen Fußpfad von demselben Stein, 7 F. breit, und eine Brustwehr von 2½ F. Höhe und 1 F. Dicke. In gewissen Entfernungen befinden sich schöne Treppenfluchten nebst Sitzen. Daran schließt sich eine Straße von ungefähr 40 F. Breite und weiterhin eine Reihe Paläste und schöner Privatwohnungen. Noch schöner ist der 1834 vollendete gegenüber liegende Quai von Wasiliefsky-Ostrow mit zwei aus Ägypten hierher gebrachten kolossalen Sphinxen vor der Akademie der Künste, aber weniger ausgedehnt. An der Spitze der zahlreichen russ.-griech. Kirchen wird einst die noch nicht vollendete, aus Granit und Marmor gebaute Isaakskirche stehen; 48 polirte dorische Granitsäulen von 56 F. Höhe, jede aus einem Stück gearbeitet, welche dem Porticus bilden, geben einen Maßstab für die Größe und Erhabenheit dieses Bauwerks. Besonders reich an Kirchen ist der Newskyprospect, wo sich zwei griech., die neue holländ., die neue deutsch-protestantische, eine katholische und eine armenische Kirche befinden. Aus ihnen ist hervorzuheben die schöne Kathedrale der heiligen Mutter Gottes von Kasan, zu welcher zwei halbrunde Hallen, von 132 aufgemauerten korinth. Säulen gebildet, führen. Sie erhält ihr Licht durch die Kuppel. In ihrem Innern bemerken wir 56 polirte 35 F. hohe Granitsäulen, jede aus einem Stücke, und eine Menge Siegstrophäen aus dem Befreiungs- und Türkenkriege, woran es auch in andern Kirchen nicht fehlt. Am äußersten Ende der Straße und zugleich der Stadt liegt das Alexander-Newskykloster (s. Alexander-Newskoi), Sitz des Metropoliten, mit einer großen in reinem griech. Styl erbauten Kirche, welche den Sarkophog des Heiligen aus massivem Silber enthält. Die Kirche der Citadelle ist durch ihre stark vergoldete, 154 F. hohe Spitze und die kais. Gruft merkwürdig. Endlich ist noch der Kirche des Smolnaklosters zu gedenken, welche, unter Elisabeth begonnen, erst jetzt ganz vollendet worden ist. Der Kaiser hat sie zur Kathedrale der in den öffentlichen Instituten erzogenen Jugend bestimmt. Da alle Kirchen im Winter geheizt werden, so haben die meisten keine beträchtliche Größe. Die vielen Kapellen werden vorzüglich von den höhern Ständen benutzt. Unter den Sängerchören hat das Hofsängerchor europ. Berühmtheit, auch ist das des Metropoliten recht gut. Übrigens haben fast alle europ. Culte in P. Kirchen und werden von der Regierung geschützt. Der über 80,000 □F. einnehmende, von Rastrelli 1754 gebaute Winterpalast, auf dem linken Ufer der Newa (die Winterresidenz des Kaisers), bildet mit der daran stoßenden, durch Bogengänge verbundenen großen und kleinen Eremitage, in denen sich ein Theater, die Gemälde-, Münz- und Gemmensammlung, sowie eine Bibliothek von 100,000 Bänden befindet, eine Fronte von ungefähr 550 F. Weiter nach O. an dem Flusse erblickt man den jetzt leer stehenden Marmorpalast aus Granit und dunkelfarbigem Marmor gebaut, von finsterm Ansehen. Außer dem taurischen Palaste, mit schönem Garten, welchen Potemkin von der Kaiserin Katharina II. erhielt, dem Anitschkoff'schen Palast in dem Newskyprospect, welchen der Kaiser Nikolaus

als Großfürst bewohnte, und dem jetzt vom Ingenieurcorps benutzten ältern Michailow'schen Palast, in welchem Kaiser Paul residirte und starb, ist vorzüglich der neue Michailow'sche Palast (mit einem Park) zu erwähnen, welchen der Großfürst Michael bewohnt. Er ist von Rossi mit einem Aufwande von 17 Mill. Papierrubeln 1819—25 erbaut worden und gehört unter die schönsten Paläste Europas. Noch befinden sich auf der Insel Jelagin ein vom Kaiser und auf Kammenoi-Ostrow der vom Großfürst Michael im Sommer bewohnte Palast, beide mit schönen Gartenanlagen. Überraschend groß ist die Anzahl der sogenannten Krongebäude. Unter ihnen nennen wir: dem Winterpalaste gegenüber die große Admiralität, deren drei Seiten die Schiffswerfte einschließen, mit ihrer hohen vergoldeten (für 60,000 Dukaten) Spitze, nach welcher als gemeinschaftlichem Centrum mehre Hauptstraßen auslaufen; das einen Halbkreis bildende, von einem hohen, 70 F. weiten und von einem Siegeswagen gekrönten Triumphbogen durchbrochene großartige Generalstabsgebäude; ferner an dem überaus großen Isaaksplatze das Gebäude des Senats und der heiligen Synode, den Palast des Kriegsministeriums und die große und schöne Reitbahn der Garde; an dem Newskyprospect das neue nach der Kaiserin genannte prächtige Alexandratheater, ihm zur Seite das Bibliothekgebäude und hinter demselben eine großartige Anlage neuer Gebäude mit Kaufhallen und dem Sitze mehrer Ministerien; in andern Stadttheilen: das sogenannte steinerne und das Michailow'sche Theater, das Zeughaus, die Reichsbank, den Lombard, die großen weiblichen Erziehungshäuser, das Findelhaus, worin jährlich mehr denn 4000 Kinder Aufnahme finden, die Kaufhäuser, welche kleine Städte bilden, wie denn der Gastinoi-Dwor 340 Läden enthält, und die neue Admiralität mit einem steinernen Gebäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden können; auf Wasiliefsky-Ostrow, wohin nach Peter's des Großen ursprünglichem Plane die Hauptgebäude kommen sollten: die sogenannten Collegien, ehemals Sitze der höchsten Behörden, jetzt aber der Universität zugewiesen; die Börse, um welche eine Halle von 44 dorischen Säulen läuft, mit einem Saale von 126 F. Länge und 66 F. Breite, der von oben erleuchtet wird; die großen Waarenspeicher, die Zollgebäude, die Akademie der Wissenschaften mit der Sternwarte, die der Künste, der verschiedenen Cadettencorps, in deren einem ungefähr 4000 Zöglinge wohnen, die russ. Akademie; auf der wiburger Seite: die medico-chirurgische Akademie und in verschiedenen Theilen der Stadt: die Hospitäler, unter denen das allgemeine Militairhospital über 2000 Kranke faßt, die großen Casernen und Exercirhäuser. Die Zahl der öffentlichen Denkmäler ist nicht groß. Außer der Alexandersäule (s. Alexander I.) zwischen dem Winterpalast und dem Generalstabe, dem Standbilde Suworoff's auf dem zu großen Paraden von 40—50,000 M. und zum Exerciren gebrauchten weiten Marsfelde und dem Rumjanzow'schen Obelisk auf dem Platze neben der Akademie der Künste, ist besonders merkwürdig die von Falconet gegossene Reiterstatue Peter's des Großen, welcher einen Granitblock von 50 F. Länge, 21 F. Breite und 17 F. Höhe hinansprengend, dargestellt ist. Die von W. her zu Lande Ankommenden empfängt beim Eintritt in die Stadt die großartige Triumphpforte aus broncirtem Gußeisen, durch deren hölzernes Modell die vom franz. Feldzuge heimkehrenden Garden einzogen. Sehr viel palastartige Gebäude gibt es unter den Privathäusern, welche fast durchgehends ein freundliches Äußere haben, mit grün, roth und grau angestrichenen Eisenplatten gedeckt, mehr langgestreckt als hoch und meist mit Balcons von Gußeisen verziert sind. Aus den Haupttheilen der Stadt sind die hölzernen Häuser fast verdrängt, doch gibt es noch viele in den entferntern Quartieren. An öffentlichen Gärten in der Stadt ist fühlbarer Mangel. Der Sommergarten an der Newa (mit dem berühmten großen eisernen Gitter) nebst dem Boulevard um die Admiralität genügt nicht. Von den öffentlichen Unterrichtsanstalten verdienen Erwähnung: die 1819 gestiftete Universität,

die aber keine theologische und medicinische Facultät hat, das pädagogische Hauptinstitut, bestimmt zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht, an welchem besonders Deutsche erfolgreich thätig sind, die geistliche Akademie im Newskykloster, die medico-chirurgische Akademie, vier Gymnasien, von denen das dritte das beste ist, das orientalische Institut unter dem Ministerium des Auswärtigen, eine Menge Institute für Land- und Seemacht, das Bergcorps, die technologische Anstalt, die weiblichen Erziehungsanstalten des Katharinenstiftes, des Smolnaklosters und des Findelhauses, die auf deutschen Fuß eingerichtete Petrischule bei der deutsch-protestantischen Petrikirche für Knaben und Mädchen, die Theaterschule u. s. w. Die Privatinstitute sind den hiesigen Foderungen angepaßt und haben die große Anzahl der Privaterzieher, wozu vorzugsweise Deutsche gewählt werden, und Privaterzieherinnen noch wenig vermindert. Die Akademie der Wissenschaften, von Peter dem Großen nach Leibnitz's Plane gestiftet, zählt noch immer unter ihren Gliedern berühmte Gelehrte. Minder bedeutend scheint die Akademie der Künste, welche aber ein größeres und geschmackvolleres Gebäude besitzt. Es fehlt nicht an reichhaltigen Sammlungen aller Art, doch werden viele nicht benutzt, wie sie es verdienen. Dies gilt besonders von der an 400,000 Bände starken großen kais. Bibliothek, entstanden aus der 1795 aus Warschau weggeführten Zalusky'schen und beträchtlich vermehrt durch die 1832 dazugefügte warschauer Bibliothek. Die Akademie der Wissenschaften hat ihre eigne Bibliothek, sowie fast jede Anstalt. Die übrigen Hauptsammlungen sind: die zoologischen, antiquarischen, asiatischen Münz- und andern Sammlungen der Akademie der Wissenschaften, die Münzsammlung des oriental. Instituts, die große Mineraliensammlung des Bergcorps, wo sich z. B. ein Goldklumpen von 25 Pf., und ein Stück Platina von 10 Pf. findet, die Sammlungen in der Eremitage, das Rumjanzow'sche Museum, die außerordentlich reichen Gewächshäuser des botanischen Gartens, die Sammlungen der Institute und viele Privatsammlungen.

Die Zahl der Einw. kann auf 480,000 mit Einschluß des Militairs (über 45,000 M.) angenommen werden, davon beinahe zwei Drittel männlichen Geschlechts. Es begegnen sich hier Menschen aus allen Welttheilen. Unter den Ausländern herrschen aber die Deutschen vor, deren sich hier 25—26,000 aufhalten. Viele hohe und niedere Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, namentlich alle Bäcker, gehören zu ihnen. Der auswärtige Handel ist meist in den Händen der fremden Kaufleute. Russ. Handelshäuser, die über die Lebensdauer des Stifters beständen, gibt es fast gar nicht. Im J. 1832 liefen in Kronstadt 1404 Schiffe ein und 1381 aus. Ein großer Theil der erstern kommt selbst nach P.; bei niederm Wasserstande und wenn große Schiffe schwer beladen sind, führen leichtere Fahrzeuge die Waaren hierher. Besonders interessant ist im Frühling nach Ankunft der ersten Schiffe die Umgebung der Börse. Freudig begrüßt dort Jeder die Zeugen günstigerer Himmelsstriche, namentlich Apfelsinen, Singvögel, junge Bäumchen, Sträucher u. s. w. Merkwürdig sind auch die verschiedenen Märkte, welche mit den Erzeugnissen von fast allen Theilen Rußlands versorgt werden, da P. mit ihnen in Wasserverbindung steht und auch im Winter zu Lande mit Schlitten leicht Zufuhr aus den fernsten Gegenden erhalten kann. Deutsche Colonisten aus der Umgegend bringen Kartoffeln, Butter und andere Naturproducte nach der Stadt. In der Nähe von P. befinden sich große Fabriken, unter denen vorzüglich die Porzellan- und Spiegelfabrik Auszeichnung verdient. Überhaupt hat sich Fabrik- und Industriewesen sehr gehoben, doch steht und fällt es noch mit dem gegenwärtigen Zollsysteme. Der Russe muß dabei oft noch seine Arbeit deutsche nennen, um sie zu empfehlen. Auch sind die Preise sehr hoch. Eine ganz besondere Classe bildet in P. der Stand der Leibeignen. Sie kommen aus den umliegenden Gouvernements, oft noch weiter her, um hier Dienste zu thun, lassen aber Weib und Kind daheim. In gewissen

Fristen müssen sie sich zu Hause zeigen, um ihren Obrok (eine Abgabe an den Herrn) zu bezahlen. Das Jagen nach Gewinn und sinnlichem Genuß, nach Ehrenstellen und Ehrenzeichen hat fast alle Stände angesteckt, und es gibt wenig geistige Bewegung ohne einen dieser Beweggründe. Gastfreundschaft und andere sogenannte gesellige Tugenden zeichnen die Bewohner P.'s aus. Unterhaltungen und Feste in Familienkreisen spielen eine größere Rolle als in andern Hauptstädten, doch sorgen russ., deutsche und franz. Theatervorstellungen, welche letztere nebst den Ballets jetzt die besten sind, Bälle, Maskeraden, Concerte auch für allgemeinere Unterhaltung. Kaffee-, Speise- und Gasthäuser im Style großer Städte gibt es nur sehr wenige und auch diese sind nicht sehr besucht, da es an einem dazu nöthigen gemeinschaftlichen Bande fehlt und das Bedürfniß lebendigen, allgemeinern geistigen Verkehrs nur von Ausländern gefühlt wird, während der Einwohner im Hause sich befriedigt. Das Gewühl und Geräusch in den Straßen von Paris und London kann kaum betäubender sein, als hier in den Hauptstraßen. Es wird vorzüglich durch die unablässig hin- und herfahrenden vierspännigen Equipagen verursacht, deren sich jede einigermaßen angesehene Familie bedient. Zahllose kleinere Fuhrwerke (Droschken) mit einem Pferde sind durch die ganze Stadt vertheilt. Nirgend wird wol so schnell gefahren als hier und in Moskau. Die breiten Straßen erlauben es, sodaß dadurch selten Unglück geschieht. Da die Zahl der Trinkhäuser, welche eher zu- als abnimmt, weil ihre Vermehrung im Interesse des den Branntweinhandel als Monopol treibenden kais. Schatzes liegt, sehr groß und das Getränk selbst wohlfeil ist, fehlt es natürlich nicht an Scenen der Trunkenheit. Große öffentliche Lustbarkeiten bietet die der Fastenzeit vorangehende sogenannte Butterwoche und die Osterwoche auf dem Isaaksplatze dar, an welchen die ganze Bevölkerung Theil nimmt. Noch ist hierbei des großen Maskenballs zu gedenken, welcher am Neujahrstage alle Stände im Winterpalaste vereinigt. Es ist Jedermann freier Zutritt gegen leicht zu erlangende Billets gestattet, und oft sollen deren über 30,000 ausgegeben worden sein. Übrigens ist Niemand maskirt, es wird auch nicht getanzt. Im Sommer ziehen alle Familien, denen es die Umstände erlauben, aufs Land, daher die vielen Landhäuser auf den Inseln, nach Wiburg hin und an dem Wege nach Peterhof, welcher auch nach den kais. Lustschlössern Strelna und Oranienbaum führt. **Peterhof** selbst, das russ. Versailles, zeichnet sich durch seine Lage am Meerbusen, durch seine Wasserkünste und großartigen Gartenanlagen aus. Berühmt ist das große Fest, welches hier jetzt gewöhnlich am 1/13 Jul., am Geburtsfeste der Kaiserin Alexandra, stattfindet, wo bei glänzender Illumination und Militairmusik von allen Seiten, der Garten oft von mehr als 100,000 Menschen durchwogt wird. Man suche indeß nicht laute Äußerungen unbefangener Fröhlichkeit, aber eine Feenwelt hat man um sich. Noch schöner als Peterhof liegt **Oranienbaum**, der Sommersitz des Großfürsten Michael; mehr nach dem innern Lande zu **Zarskoje-Seló** (s. d.), in dessen Nähe, auf dem Bulkowaberge seit 1835 eine neue Sternwarte im großartigsten Style angelegt wird, und **Pawlowsk** (s. d.). In **Gatschina**, einem kais. Landgut mit Schloß, 6 M. von P., befindet sich eine Abtheilung des großen Findelhauses in P. Ganz nahe an P. liegt **Katharinenhof**, ein kais. Landhaus mit Gartenanlagen, von Peter I. für seine Gemahlin angelegt. Hieher strömen am 1. Mai (a. St.) alle Stände zu Fuß, zu Roß und in unabsehbaren Wagenreihen, um zu sehen und gesehen zu werden. Bei allen Festlichkeiten nimmt auch die kais. Familie stets Antheil. Vgl. Granville, „Petersburgh, a journal of travels to and from that capital etc." (2 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829); Meyer's „Darstellungen aus Rußlands Kaiserstadt" (Hamb. 1829) und Hand, „Kunst und Alterthum in P." (Bd. 1, Weim. 1827).

Petersgroschen oder **Peterspfennig** hieß eine Abgabe, die Eng-

land vom 8. Jahrh. an bis auf Heinrich VIII., gest. 1547, an den Papst entrichtete. Der angelsächs. König Ina soll sie 725 dem Papste zuerst in der Absicht zugestanden haben, daß davon eine Pflanzschule engl. Geistlicher zu Rom, und die daselbst befindlichen Grabmäler Petri und Pauli unterhalten würden. Sie wurde durch Einsammlung eines Penny von jedem Hause alljährlich am Peterstage aufgebracht, und überstieg im 13. Jahrh. das Geldeinkommen der Könige von England um ein Bedeutendes.

Petersilie oder Petersilge (Petroselinum sativum Hoffm.), ein Küchengewächs, von welchem die Wurzeln und die Blätter häufig genossen werden, ist in den warmen Ländern Europas einheimisch und wird überall häufig cultivirt. Alle Theile schmecken angenehm, aber scharf, gewürzhaft, und die Samen enthalten ein gelbes ätherisches Öl. Wurzel und Samen sind Arzneimittel und werden ihrer harntreibenden Eigenschaften halber als Unterstützungsmittel anderer Arzneien bei Wassersuchten angewendet.

Peterwardein, Hauptort der slawon. Militairgrenze, ist eine der stärksten Festungen der östr. Monarchie. Sie liegt auf einem 34 Klaftern hohen, von drei Seiten isolirten Serpentinfelsen, am rechten Ufer der Donau, in sumpfiger, ungesunder Gegend, ist Sitz des slawon. Generalcommandos und Regimentsstabes, zählt mit den Vorstädten gegen 4900 Einw., die Besatzung von 2000 M. nicht gerechnet, und hat drei Schulen, eine Schwimmschule und zwei Spitäler. P. besteht eigentlich aus zwei Festungen. Die obere Festung, in Verbindung mit einem Hornwerke, ist ein Jahrhunderten trotzender Bau, enthält eine Kaserne, ein Zeughaus und einen Brunnen, der bis unter den Wasserspiegel der Donau geht. Am Fuße des Berges liegt die untere Festung, die eigentliche Stadt, denn die obere Festung wird blos vom Militair bewohnt. Beide Festungen können gegen 10,000 M. aufnehmen. Eine Schiffbrücke von 32 Pontons verbindet die Stadt mit dem gegenüberliegenden Neusatz. Das Zeughaus in P. ist reich an türk. Trophäen. P. steht an der Stelle des röm. Acumincum und soll seinen Namen von Peter dem Einsiedler erhalten haben. Berühmt ist P. durch den Sieg, welchen daselbst Eugen von Savoyen am 5. Aug. 1716 über den Großvezier Haly erfocht. Die Türken hatten die Venetianer in Morea überfallen und, Östreichs Vermittelung von sich weisend, Venedigs Verbündeten, den Kaiser, genöthigt, Truppen nach Ungarn zu senden. Unbedeutende Streitigkeiten zwischen den Grenzbehörden führten bald den Bruch herbei. Eugen kannte die Kriegsmanier der Türken und trieb zur möglichsten Eile, um ihnen zuvorzukommen. Inzwischen zog der Großvezier mit mehr als 150,000 M., worunter 70,000 M. Kerntruppen, gegen Belgrad und stand am 2. Aug. bei Karlowitz. Eugen konnte ihm nur 60,000 M. entgegenstellen, aber ein entscheidender Schlag mußte geschehen. Die Recognoscirung des Lagers der Türken bei Karlowitz, am 2. Aug., lockte sie bis P., welches sie auffoderten. Hierauf gingen die Östreicher in der Nacht vom 4. zum 5. Aug. über die Donau und stellten sich unter dem Geschütze von P. hinter alte, verfallene Linien (die Caprara'schen genannt), den türk. Posten zum Theil auf Pistolenschußweite gegenüber, auf. Die östr. Infanterie stand in zwei Treffen hinter den doppelten Linien, die Reiterei und sieben Bataillons Fußvolk unter Alovar und die von Würtemberg bildeten den linken Flügel. Die Türken waren aus ihrem Lager vorgegangen und hatten sich ordnungslos den Kaiserlichen gegenüber verschanzt. Um 7 Uhr griff der östr. linke Flügel mit Erfolg an. Bald aber trat bei dem Fußvolke, welches sich beim Hervorbrechen aus den Linien, der Nähe der Türken wegen, nicht gehörig entwickeln konnte, Unordnung ein. Diese wurde vom Feinde benutzt und die östr. Infanterie hinter ihre zweite Linie zurückgeworfen. Da aber die östr. Reiterei die türk. in Schach hielt, auch im Vortheile blieb, und da die Janitscharen durch unbesonnenes Vordringen den Flügel bloßgaben, ließ Eugen einen Theil der Reiterei ab-

schwenken und einhauen. Sein fliehendes Fußvolk, vom Geschütze der Festung gedeckt, ordnete sich wieder zum Kampfe; die Türken hingegen, welche von ihrem vielen, aber schwerfälligen Geschütze nur drei Batterien aufzuführen verstanden, geriethen in Verwirrung und flohen hinter ihre Verschanzungen, die so planlos angelegt waren, daß hier die Niederlage vollends entschieden ward. Die Türken verloren 6000 M. und 164 Stück Geschütz. Eugen schrieb um Mittag in Haly's Zelte, welches mit dem ganzen Lager nebst reicher Beute den Östreichern in die Hände fiel, seinen Siegesbericht. Haly selbst, der vermeintliche Urheber des Kriegs, und der berühmte Janitscharen-Aga Mehmed waren geblieben. Eugen führte sein Heer, das einen Verlust von 4000 M. erlitten hatte, über die Donau zurück zur Belagerung von Temeswar. Anders hätten neuere Strategen gehandelt, doch auch er mochte seine Gründe haben. Vgl. Schams' „Topographische Beschreibung von P." (Pesth 1820).

Petion (Alexandre), s. Haiti.

Pétion (Jerome) de Villeneuve, geb. zu Chartres 1759 und Advocat daselbst, wurde von seiner Vaterstadt 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes bei der Nationalversammlung gewählt. Gut gebildet und einnehmend, dabei geachtet als ein rechtlicher Mann und ausgezeichnet durch Beredtsamkeit, erlangte er bald einen gewissen Ruf. Dies und sein unternehmender Charakter zog ihn tief in den Strom der Revolution. Bei Gelegenheit der kön. Sitzung am 23. Jun. 1789 erklärte er sich gegen den vom Könige versuchten Machtgebrauch. Als Clubist und Mitglied des ersten Sicherheitsausschusses stritt er für die republikanische Partei mit Heftigkeit. Im J. 1791 übernahm er eine Sendung nach England, um mit den brit. Revolutionsmännern gemeinschaftliche Pläne zu überlegen. Als Präsidenten des pariser Criminalgerichts ernannte ihn die Nationalversammlung 1791 zu einem der drei Commissaire, welche den König von Varennes zurückführen mußten, wobei er sich gegen den Monarchen nicht mit der Achtung und Schonung betrug, welche Barnave und Latour-Maubourg, die beiden andern Commissaire, beobachteten. An Bailly's Stelle am 14. Nov. 1791 zum Maire von Paris gewählt, begünstigte er die aufrührischen Bewegungen des jakobinischen Pöbels, und seine Anschlagszettel sollen den Aufstand der Vorstädte St.-Antoine und St.-Marceau am 20. Jun. 1792 veranlaßt haben. Die Departementsverwaltung von Paris entsetzte ihn daher am 6. Jul. seines Amtes. Allein die Nationalversammlung hob diesen vom Könige genehmigten Beschluß schon am 13. Jul. auf, nachdem P. vor den Schranken sich nicht sowol vertheidigt, als Schmähungen gegen den Hof und dessen Anhänger ausgestoßen hatte. Den Tag darauf war das Bundesfest. Der König war mit seiner Familie zugegen und wurde beschimpft; aber auf den Hüten des Volkes las man mit Kreide geschrieben: „Es lebe Pétion!" Am 3. Aug. verlangte P. von der Nationalversammlung im Namen der Sectionen von Paris die Entthronung des Königs; doch widersprachen einige Sectionen diesem Gesuche. Als der Aufstand am 9. und 10. Aug. den Thron umstürzte, befand sich P. anfangs im Palaste, wohin er vom Könige berufen worden war; nachher wurde er in seinem eignen Hause von den Aufrührern bewacht. Seitdem hörte er auf, das Idol des Volkes zu sein. Danton, Marat, Robespierre entzogen ihm die Gunst des großen Haufens. Vergebens suchte er den Septembermorden Einhalt zu thun. Als der Convent zusammentrat, war P. der erste Präsident desselben. Als solcher sprach er am 21. Sept. 1792 die Aufhebung des Königthums aus und bildete am 11. Oct. mit Brissot, Danton, Barrère, Siéyes, Thomas Payne, Vergniaud und Gensonné den Ausschuß, welcher die Verfassungsform der Republik entwerfen sollte; auch ward er, am 18. Oct., wieder zum Maire von Paris gewählt. Mit leidenschaftlicher Erbitterung sprach er jetzt auf der Tribune gegen den König; zugleich trat er gegen Robespierre öffentlich auf. Er ließ am 10. Nov. eine Rede und einen Brief erscheinen, der viel Geschichtliches über das

J. 1792, insbesondere über Robespierre, Marat, Brissot und ihn selbst enthält. Im Jan. 1793 stimmte er für den Tod Ludwig XVI., jedoch zugleich für dessen Recht, an das Volk zu appelliren, was ihm in der Folge zum Verbrechen gemacht wurde. Darauf arbeitete er sehr thätig in dem am 26. März 1793 errichteten Wohlfahrts- und Vertheidigungsausschusse, zu dessen Mitgliedern auch Siéyes, Cambacérès und Robespierre gehörten. Hier ward sein Kampf mit Robespierre, vorzüglich seit dem 10. Apr., ein Kampf auf Tod und Leben. Er wollte die entscheidende Stimme im Ausschusse führen und das Schreckenssystem mildern; allein Robespierre und Danton siegten. Sie benützten die Erklärungen des Generals Miaczinski, der P. als Mitwisser von Dumouriez's Planen angab, um eine Untersuchungscommission gegen ihn niederzusetzen. Man decretirte hierauf am 2. Jun. seine Anklage, und am 28. Jul. 1793 ward P. nebst Buzot, Lanjuinais und 14 Andern, die, wie er, der Aufsicht der Gendarmen sich entzogen hatten, für einen Landesverräther erklärt. Der Convent sprach aber erst am 3. Oct. gegen ihn und 52 Deputirte den Haftbefehl aus. Er irrte lange in der Bretagne und an den Ufern der Gironde herum. Endlich fand man ihn, Buzot und Salles, im Jul. 1794 Hungers gestorben oder ermordet, halb von Thieren aufgefressen, in den Ebenen des Departements der Gironde bei St.-Emilion. Unstreitig war P. ein von Leidenschaft und Stolz verblendeter Republikaner, dem sein Einfluß aufs Volk den eiteln Wahn einflößte, die Revolution in ihrem Gange aufhalten und die Republik auf einem von Verbrechen und Leidenschaften durchwühlten Boden ohne Religion und Sitten befestigen zu können.

Petition. Wenn der Zweck und das Wesen constitutionneller Einrichtungen darein gesetzt werden muß, dem Gesetze die Herrschaft zu sichern und die öffentliche Gewalt vor Abweichungen in das Willkürliche zu bewahren, so muß eine Form gegeben sein, in welcher die Bürger nicht blos individuelle, sondern gemeinschaftliche Bitten, Wünsche und Beschwerden aussprechen und jeder Autorität im Staate vortragen, auch unmittelbar an die Stufen des Throns bringen können. Es ist eine nothwendige Ergänzung der ständischen Verfassung und der Verantwortlichkeit der Beamten, und ohne sie fehlt es der Preßfreiheit, welche immer nur die Ansichten eines Einzelnen aussprechen kann, an der erfoderlichen Unterstützung und Berichtigung. So leicht es auch scheint, die Ansichten der Menge, welche in der Petition ausgesprochen werden sollen, irre zu leiten, so ist doch die Öffentlichkeit der Erörterung, welche damit nothwendig verbunden ist, grade das Mittel, Vorurtheilen und Irrthümern entgegenzuarbeiten, und durch die Druckerpresse hat unsere Zeit einen auch in dieser Beziehung nicht genug zu schätzenden Vorzug vor dem Alterthume, indem sie der öffentlichen Erörterung gemeinschaftlicher Angelegenheiten einen viel größern Umfang gibt, sie nicht in blos mündlicher Rede verhallen läßt, und sie daher einer größern Reife fähig macht. Im alten Frankreich war etwas der Art gegeben, obwol es nur bei Zusammenberufung der Reichsstände vorkommen konnte, welche in dem Zeitraume von 1614—1789 nicht stattfand. Indem sich nämlich die drei Stände zur Wahl ihrer Deputirten versammelten, setzten sie zugleich in jedem Oberamtsbezirk eine Darstellung ihrer gemeinschaftlichen Bitten und Beschwerden (Cahier de griefs et de doléances) auf, welche einer allgemeinen Zusammenstellung der Landesgebrechen und Wünsche bei dem Reichstage selbst zur Grundlage dienen sollten. Seit Napoleon's Regierung ist dies verschwunden, und nur in England genießen die Bürger noch das Recht, sich zu versammeln und über gemeinschaftliche Bitten und Beschwerden zu vereinigen. Um den Gefahren einer solchen Versammlung vorzubeugen, ist es jedoch seit Karl II. Zeit (1662) gesetzlich, daß wenigstens drei Friedensrichter der Grafschaft ihre Zustimmung dazu gegeben haben, wenn eine gemeinschaftliche Vorstellung von mehr als 20 Personen unterschrieben werden soll. Sie darf nicht von mehr als 10 Personen übergeben werden, und muß in Ton und Inhalt sich auf ehrerbietige Vorstellungen und bescheidene Bitten beschränken.

Die Versammlung selbst muß ruhig, ohne die geringste Drohung oder Gewaltthat geschehen, und sobald die geringste Besorgniß deshalb entsteht, kann sie von der Obrigkeit durch Vorlesen der Aufruhracte zerstreut werden. In Absicht auf die Versammlungen im freien Felde oder auf öffentlichen Plätzen wurden 1819 einige Vorsichtsmaßregeln nöthig gefunden und vom Parlamente auf fünf Jahre beschlossen. Niemand darf z. B. bewaffnet dabei erscheinen; es sollen nur die Einwohner eines Kirchspiels zusammenkommen; sie sollen sechs Tage vorher angezeigt werden, das Gesuch wenigstens von sieben Hausvätern unterzeichnet sein u. s. w. Auch können die Friedensrichter Kirchspiele von mehr als 20,000 Einw. in Districte abtheilen, damit die Versammlungen nicht zu zahlreich werden. Es sind indessen sowol vor diesem Gesetze wie neuerdings viel größere Versammlungen gehalten worden, ohne daß sie der öffentlichen Ruhe einige Gefahr gebracht hätten.

Petition of rights, eins der engl. Verfassungsgesetze, heißt die Parlamentsacte von 1627 unter Karl I., wodurch erklärt wurde, daß kein engl. Unterthan irgend eine Abgabe zu entrichten, oder irgend einen Dienst zu leisten, keine Soldateneinquartierung zu nehmen schuldig sei, wenn nicht das Parlament es genehmigt habe; daß er auch, wenn er in einem solchen Falle sich weigere, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden könne.

Petitio principii ist der Fehler im Beweisen, vermöge dessen man etwas aus einem Grunde zu beweisen sucht, der noch selbst des Beweises bedarf. Z. B. wenn man sonst die Eingebung von Gott aus der heiligen Schrift beweisen wollte, wobei schon die Eingebung derselben vorausgesetzt wird, so trifft hier die petitio principii mit dem Cirkelbeweis zusammen. Die petitio principii kann aber sowol in Hinsicht der Grundannahme (des Obersatzes), als der vermittelnden Behauptung (des Untersatzes) ungewiß sein. (S. Beweis.)

Petitorienklagen oder **petitorische Rechtsmittel** (petitorinm) sind solche gerichtliche Verhandlungen, wobei es auf das Recht selbst, das Eigenthum einer Sache, das Recht zu einer Servitut u. s. w. ankommt; dagegen bei den possessorischen Rechtsmitteln nur der bisherige Besitzstand aufrecht gehalten und entschieden wird.

Petra, eine Stadt in Ruinen, mitten in der peträischen Wüste Arabiens, 120 M. von Gaza und 25 M. vom arab. Meerbusen, in einem von Bergen eingeschlossenen Felsenthale, soll von Rechem, König der Midianiter, erbaut worden sein. Unter den röm. Kaisern hatte daselbst ein Metropolitanbischof seinen Sitz. Durch die Engländer Irby und Mangles, dann durch den Grafen Léon de Laborde wurde dieser Ort zuerst wieder entdeckt, dessen zahllose, in Felsen gehauene Gräber und Grabmäler mit Säulen, Statuen und andern Werken der Skulptur und Baukunst, nach röm. Art, Adler, Geier und Eulen bewachen.

Petrarca (Francesco), Dichter und Gelehrter, die Zierde des 14. Jahrh., war von florent. Ältern zu Arezzo in Toscana am 4. Jul., nach Andern am 20. Jul. 1304 geboren, und verlebte seine Jugend zu Ancisa in Val d'Arno, Pisa, Carpentras und Avignon. Er studirte die Rechte zu Montpellier 1318 und zu Bologna 1322, beschäftigte sich aber, obschon es sein Vater sehr ungern sah, weit mehr mit den alten Classikern als mit den Rechten. Nach dem Tode seines Vaters gab er das ihm verhaßte Rechtsstudium ganz auf, kehrte 1326 nach Avignon zurück und trat in den geistlichen Stand. Genie, Fleiß, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit verschafften ihm bald einen Namen, sowie ihn sein Äußeres zum Lieblinge der Frauen und Vornehmen machte. Durch einige Pfründen nicht sehr gebunden, folgte er seinem Genius, der ihn zu den Wissenschaften antrieb. Sein Aufenthalt war abwechsend zu Avignon, Carpi, Parma, Selvapiana, Mantua, Mailand, Padua, Verona, Venedig, Rom, Vaucluse und Linterno, einem Landgute bei Mailand. Außerdem machte er viele Reisen, z. B. 1333 in die Rheingegenden, und besuchte mehre franz., flandrische und deutsche Städte. Auch umfuhr er Spa=

nien und war in England. Später übernahm er Geschäftsreisen und Botschaften in Staatsgeschäften nach Neapel, Venedig, Avignon (in Begleitung des bekannten Cola di Rienzi), Paris und Prag. Geistliche und weltliche Große schätzten ihn ungemein und überhäuften ihn mit Beweisen ihres Wohlwollens, besonders Kaiser Karl IV., der ihm den Titel eines Pfalzgrafen verlieh und Briefe mit ihm wechselte. An ihn schrieb P. patriotische Wünsche oft mit schonungsloser Freimüthigkeit; denn er liebte sein Vaterland glühend. Besonders bemühte er sich im Einverständnisse mit Clemens VI., diesen zur Vereinigung der Guelfen und Ghibellinen zu vermögen. Da er frei von bindenden Ämtern blieb, so konnte er sich desto ausgebreitetere Verdienste um die Wissenschaften erwerben. Er machte durch seine Schriften seine Gelehrsamkeit gemeinnützig und eröffnete Andern die Quellen derselben, die Schriften der Classiker. So zog er Cicero's „Epistolae ad familiares" aus dem Staube, legte mit großem Sammlerfleiße eine Manuscriptensammlung an und beförderte mit Boccaccio das Studium der griech. Sprache in Italien, die er selbst erst später und nur unvollkommen erlernte. Darum gebührt ihm unter den Wiederherstellern der alten Literatur eine der ersten Stellen. Die alten Philosophen, Historiker und Dichter, so viel er deren kannte, hatte er mit Besiegung unendlicher Schwierigkeiten, die aus dem damaligen Mangel an Hülfsquellen entsprangen, studirt, und er besaß bessere philosophische Einsichten, ausgebreitetere Geschichtskenntnisse und einen feinern Geschmack als alle seine Zeitgenossen. Besonders zog ihn die praktische Philosophie an. Auch suchte er in seinen Schriften, die er in Dialogen abfaßte, Lebensweisheit zu verbreiten. Hierher gehört z. B. die Schrift: „De remediis utriusque fortunae." Nicht minder erforschte er die alte Geschichte, vorzüglich beachtete er die alten röm. Denkmäler, für deren Erhaltung er kräftig sprach; deshalb begann er auch eine Sammlung der Kaisermünzen. Die beispiellose Huldigung, die man ihm während seines Lebens zollte, gründet sich am meisten auf die alterthümliche Gelehrtheit seiner lat. Schriften. Seine historischen Schriften zeugen von großer Belesenheit. Nicht minder als Philosophie und Geschichte liebte er Poesie. Talent und Studium der Vorbilder unter den Alten und Neuern: Virgil's und der Provençalen, selbst reich an Phantasie und gern in der Einsamkeit schwärmend, bildeten ihn zum Dichter. Seine lat. Gedichte sind zwar nicht musterhaft, wie die der Alten, aber für seine Zeit vortrefflich, und erregten großes Aufsehen. Es sind Eklogen, poetische Briefe und ein Heldengedicht, „Afrika", das seinen Lieblingshelden Scipio feiert. Zwar ward es nicht vollendet; doch brachte es ihm den poetischen Lorberkranz, den er zu Rom auf dem Capitol am ersten Ostertage 1341 unter großen Feierlichkeiten empfing. Sein Ruf durchdrang Italien und die benachbarten Länder. Indeß dankte er die allgemeine Schätzung der Nachwelt vorzüglich seinen ital. Gedichten, namentlich denen aus der Zeit von 1327—54, durch die er seine Vorgänger, die Troubadours, beiweitem übertraf. Was ihn bewog, in seiner Muttersprache zu dichten, war eine schöne Frau, Laura (s. d.), gegen die er von der glühendsten Liebe entbrannte, die aber ihrer Würde und Keuschheit nie etwas vergab. Nur so ist es erklärbar, daß P., bei der Heftigkeit seiner Liebe gegen Laura, sich noch in andere Liebeshändel verwickelte. Er hatte einen natürlichen Sohn, der 1361 an der Pest starb, und eine Tochter, die er an einen Edelmann verheirathete. Der tiefste Schmerz ergriff ihn, als während seines Aufenthaltes in Verona seine geliebte Laura starb. Auch nach ihrem Tode hörte er nicht auf, sie zu feiern. Nur im Alter äußerte er, daß er seiner Jugendschwärmerei sich schäme, und daß er jene Gedichte nicht geschrieben haben möchte. Doch tadelte er nicht sowol seine Liebe als ihre zu große Heftigkeit, sowie er überhaupt im Alter eigensinnig und ein Verächter der Weiber wurde. Die Nachwelt wird sich dieser Liebe freuen, so lange es eine ital. Literatur gibt; denn sie war die Quelle jener bewunderten Sonette, Canzonen und Sestinen, in welchen er Freuden und Leiden, Bewunderung und Sehn-

sucht und alle zarte Gedanken und Regungen einer poetischen, glühenden Liebe in den süßesten Klängen einer reinen, anmuthigen und wohllautenden Sprache und in den zartesten Formen der Poesie verewigt hat. Er ist der Meister aller erotischen Dichter. Zwar könnte man an mehren seiner Gedichte Einförmigkeit und manche Spuren seines Zeitalters, frostige Gedanken mit Anspielungen, falschen Witz, geschmacklose Wortspiele und sonderbare Beiwörter tadeln; allein der größere Theil derselben wird immer zu den vollendeten Meisterwerken der lyrischen Poesie gerechnet werden. In Übersetzungen kann man freilich die Reize des liebenswürdigen Dichters niemals ganz kennen lernen; doch besitzen wir einzelne Gedichte von Gries und A. W. Schlegel und die sämmtlichen von K. Förster (2. Aufl., Lpz. 1833) in zum Theil gelungenen Übersetzungen. Die Originale, die viele schwer verständliche Stellen enthalten, aber auch ungemein viele Erklärer gefunden haben, z. B. Gesualdo, Castelvetro, Velutello, Tassoni u. A., sind über 200 Mal herausgegeben worden. Die vollständige Ausgabe seiner „Rime", mit Tassoni's, Muratori's u. A. Erklärungen, erschien zu Padua (2 Bde., 1827—29). Seine lat. Werke sind gedruckt zu Basel 1496 und 1581, und oft einzeln. Eine Ausgabe seiner Schrift „De viris illustribus" besorgte Rossini, und seine „Historia Jul. Caesaris" gab Chr. Schneider nach einem hamburger Codex (Lpz. 1827) heraus, der zugleich die Echtheit derselben bewies. Auch in der Freundschaft war P. unwandelbar. Dies bezeugen die Sammlungen von Briefen, die wir ihr verdanken, und die auch in historischer Hinsicht sehr lesenswerth sind. Machen gefühlvolle Liebe und treue Freundschaft uns den großen Mann als Menschen werth, so muß die Kenntniß seiner Religiosität diese Achtung noch vermehren. Er war ein Freund der heiligen Schriften, deren Werth er jedoch erst im reifern Alter recht erkannte, und der öffentlichen Gottesverehrung, ein Mann von gewissenhaftem Wandel. Auch ehrte sein Herz, was sein Zeitalter für heilig hielt. Darum fastete er gewissenhaft, vermachte einen Theil seines Vermögens den Kirchen, verehrte die Heiligen, insonderheit die h. Jungfrau, und die Reliquien. Rechnen wir zu jenen Zügen seines Geistes noch die Dankbarkeit gegen seinen Lehrer, seine Anhänglichkeit an seine Gönner und seine Gefälligkeit gegen Jeden, dem er dienen konnte, so werden wir uns die hohe Achtung, die er genoß, erklären können, zumal wenn wir bedenken, daß auch sein Äußeres ihn empfahl. Er war wohlgebildet, sehr gewandt in seiner Jugend, auch höchst elegant in seiner Kleidung, etwas eitel, und spielte die Laute. So vielumfassend seine Talente waren, so groß und gemeinnützig war auch sein Fleiß. Wir müssen ihn bewundern, daß er bei so vielem Lesen, so vielen Reisen und anderm Zeitverluste so viel geschrieben hat. In seine späte Lebenszeit gehört seine Reise nach Rom zur kirchlichen Jubelfeier, die Wiedereinsetzung in seine verlorenen Güter durch die Stadt Florenz und vergebliche Einladung derselben zu Annahme einer Lehrerstelle an der neuerrichteten Universität, sein Abgang nach Italien nach Clemens VI. Tode, seine ausgezeichnete Aufnahme bei Galeazzo Visconti in Mailand und Karl IV. in Mantua, die durch ihn bewirkte und längst ersehnte Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Rom unter Urban 1367, und seine Vermittelung des Friedens zwischen den Carraras und Venetianern im J. 1373. Er starb 1374, vermuthlich in der Nacht zum 18. Jul., auf dem Dorfe Arqua bei Padua, wohin er sich in der letzten Zeit seines Lebens zurückgezogen hatte. Man fand ihn des Morgens entschlafen in seiner Bibliothek, mit dem Kopfe auf ein Buch gestützt. Sein Leichnam wurde unter sehr ansehnlicher Begleitung zu Arqua feierlich beigesetzt, obwol er alle Feierlichkeiten verbeten hatte. Seine kostbare Büchersammlung hatte er der Republik Venedig vermacht; doch ist Nichts mehr davon vorhanden. Die Quellen seiner Lebensbeschreibung sind meist seine eignen Schriften; namentlich seine „Briefe", sein sogenanntes „Geheimniß" und seine eigenthümliche „Zuschrift an die Nachwelt" über sein Leben und seinen Charakter. Von seinen Biographen sind die vorzüglichsten der Abbé de Sade (ein Nachkomme

der angebeteten Laura), Tiraboschi, Baldelli, Fernow, Wismayr, Ugo Foscolo u. A. Des Prof. Marsand zu Padua „Biblioteca Petrarchesca", 900 Bde. zur Geschichte des Petrarca, deren Verzeichniß zu Mailand in 4. erschien, kaufte der König von Frankreich 1829 für seine Privatbibliothek im Louvre.

Petrefacten, s. **Versteinerungen** und **Urwelt**.

Petrobusiāner, s. **Sekten**.

Petrogrāphie ist gleichbedeutend mit Geognosie. — **Petrographische Karten** nennt man solche, auf denen die Gebirge nach ihren Bestandarten und Auflagerungen angegeben sind.

Petronĭus (**Titus**) **Arbiter**, ein wegen seiner Ausgelassenheit und Schlüpfrigkeit berüchtigter röm. Schriftsteller, aus Massilien gebürtig, lebte an Nero's Hofe. Eine Zeit lang war er der Begünstigte des Kaisers und soll von ihm als Anordner (arbiter) seiner üppigen Feste und Lustbarkeiten gebraucht worden sein. Allein auch er fiel zuletzt als ein Opfer der argwöhnischen Grausamkeit des Tyrannen, auf dessen Befehl er sich selbst den Tod geben mußte. Unter des P. Namen sind die Bruchstücke einer Schrift unter dem Titel „Satiricon libri", theils in Prosa, theils in Versen abgefaßt, auf unsere Zeit gekommen, welche insofern für die Sittengeschichte von Werth ist, daß darin die ausschweifenden Sitten und die Verderbtheit der Römer in späterer Zeit mit ziemlich lebhaften Farben geschildert werden. Doch sind Andere zufolge mehrer Anspielungen, welche darin vorkommen, der Meinung, daß ein anderer P., der unter Commodus eine Zeit lang in Neapel gelebt habe, der Verfasser sei. Vgl. Niebuhr, „Zwei classische Schriftsteller, Curtius und P., des 3. Jahrh. n. Chr." in dessen „Vermischten Schriften" (Bonn 1828). Die erste Ausgabe des P. ist die zu Venedig 1499 (4.); die Anmerkungen der folgenden Herausgeber findet man vereint in der von Burmann (2. Aufl., 2 Bde., Amst.. 1743, 4.). Unter den neuern Ausgaben verdient die von Anton (Lpz. 1782) und die zweibrückner (1790) genannt zu werden. Deutsche Übersetzungen besorgten Heinse (Schwabach, angeblich Rom, 2 Bde., 1773; neue Aufl., 1783) und Gröninger (Berl. 1796, und da diese Auflage confiscirt und verbrannt wurde, ohne des Verfassers Namen gedruckt, Blankenb. und Lpz. 1798). Die Entdeckungen mehrer Bruchstücke durch Franz Nodot (1693) und Marchena (1800) beruhen auf literarischem Betruge.

Petrowitsch, s. **Alexei Petrowitsch**.

Petrus, der Apostel, hieß eigentlich **Simon** und war ein galiläischer Fischer aus Bethsaida. Durch seinen Bruder **Andreas**, den Jesus gleich beim Antritte seines Lehramts unter seine Jünger aufgenommen hatte, wurde Simon mit diesem göttlichen Lehrer bekannt. Merkwürdig ist der schnelle Entschluß, der ihn bewog, Jesu, auf dessen Wort er den reichsten Fischzug gethan hatte, mit Zurücklassung aller seiner Habe auf der Stelle zu folgen. Seitdem erschien er immer im Gefolge und als einer der innigsten Vertrauten Jesu, der ihn wegen der Festigkeit seines Glaubens Kephas (griech. Petros, d. h. Fels) nannte und durch besondere Zuneigung auszeichnete, ohne, wie die Papisten behaupten, ihm eine Obergewalt über die Apostel zu verleihen, welche auch P. selbst sich niemals anmaßte. Vielmehr gab ihm Jesus in ihrer Gegenwart Erinnerungen wegen der Fehler und Übereilungen, zu denen sein heftiges Temperament ihn hinriß, und noch in der letzten Schreckensnacht vor der Kreuzigung traf ihn der strafende Blick des Herrn, den er in das Haus des Hohenpriesters von fern begleitet und daselbst aus Furcht verleugnet hatte. Die Reue über diesen Fehltritt läuterte und befestigte sein an sich edles und von Liebe zu Jesu glühendes Herz; sein Eifer und seine Geistesgaben machten ihn in wichtigen Angelegenheiten zum Wortführer seiner Mitapostel. Dies war der Fall am Pfingstfeste nach der Himmelfahrt Jesu, wo er den Muth hatte, das Evangelium zuerst öffentlich zu verkündigen, und durch seine kraftvolle Rede mehre Tausende gewann; insbesondere auch bei den Rechtfertigungen vor dem

hohen Rath. Überhaupt hatte sein Wort und Gutachten bei der Christengemeinde großes Gewicht, und auf sein Vorhalten faßten die Apostel und Ältesten auf der ersten Synode zu Jerusalem den Beschluß, daß das Mosaische Gesetz für Christen aus dem Heidenthume entbehrlich sei. Wahrscheinlich durchreiste P. mehre Gegenden des mittlern und westl. Asiens als Lehrer des Christenthums; daß er aber auch nach Rom gekommen und dort im J. 67 gekreuzigt worden sei, berichtet nur die in der röm. Kirche geltende Sage, auf welche der Papst seine Würde als Nachfolger dieses Apostels gründet. Die im Kanon des N. T. enthaltenen zwei Lehrschreiben Petri sind in griech. Sprache abgefaßt und an christliche Gemeinden in Kleinasien gerichtet. In Schreibart und Darstellung der Lehre tragen sie ganz den Charakter seines feurigen, von Gedanken zu Gedanken eilenden, im Ausdrucke wenig sorgfältigen, aber kräftigen und phantasiereichen Geistes.

Petrus Lombardus, s. Lombardus.

Peucer (Kaspar), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Melanchthon's Schwiegersohn, geb. zu Bautzen 1525, ein Schüler Reinhold's und Rhetinus, wurde 1570 Professor der Mathematik in Wittenberg. Des Kryptocalvinismus verdächtig, mußte er lange Zeit Gefängniß erdulden und ging, als er wieder freigelassen wurde, als Leibmedicus des Fürsten nach Zerbst, wo er 1602 starb. Berühmt sind sein „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Witt. 1553 und öfter); mehre seiner astronomischen Abhandlungen: „De dimensione terrae"; „De nova stella" (1572) und seine „Elementa doctrinae sphaericae" (Witt. 1551), worin er zugleich eine Geschichte der Astronomie gab.

Peutinger (Konrad), ein berühmter Gelehrter, geb. 1465 zu Augsburg aus einer patrizischen Familie, studirte auf den vorzüglichsten Universitäten Italiens und kehrte als Doctor der Rechte in seine Vaterstadt zurück, wo ihm 1493 das Syndikat übertragen wurde. Als Abgeordneter Augsburgs wohnte er mehren Reichstagen bei, die unter Maximilian gehalten wurden, begab sich nach dem Tode dieses Kaisers, 1519, nach Brügge, um Karl V. zu bewillkommnen, und war seiner Vaterstadt sehr nützlich; wie er ihr denn unter Anderm das Recht auswirkte, Münzen zu prägen. Er starb 1547. Seine ansehnliche Bibliothek blieb eine Zeit lang bei seiner Familie und kam endlich an die Jesuiten zu Augsburg. P. war der Erste, welcher röm. Steinschriften gesammelt herausgab in dem kleinen Werke: „Romanae vetustatis fragmenta" (Augsb. 1505). Auch hat er noch andere schätzbare Werke über den Verfall des röm. Reichs u. s. w. herausgegeben, die zum Theil mehrmals gedruckt worden sind. Vorzüglich hat sich sein Andenken erhalten durch die nach ihm benannte Karte („Tabula Peutingeriana"), welche die Militairstraßen durch den größten Theil des weström. Reichs angibt und unter Theodosius dem Großen gezeichnet wurde. Konrad Celtes hatte dieselbe in dem Benedictinerkloster zu Tegernsee (s. d.) aufgefunden und geliehen, aber nicht zurückgegeben. Er theilte sie P., der sie herauszugeben gedachte, mit, was aber nicht geschah. Hierauf machte zuerst Marx Welser Bruchstücke derselben unter dem Titel: „Fragmenta tabulae antiquae ex Peutingerorum bibliotheca" (Vened. 1591, 4.) bekannt. Die Karte schien ganz verloren, bis man sie im 18. Jahrh. unter P.'s Handschriften auffand. Es ist jedoch nicht das Original, sondern eine Abschrift, die nach Docen's Meinung in das 12. Jahrh. gehört. Gegenwärtig befindet sich dieselbe auf der kais. Bibliothek zu Wien. Vollständig wurde sie zuerst mit Anmerkungen und Erläuterungen von Franz Christoph von Scheyb (Wien 1753, Fol.) herausgegeben, wieder abgedruckt als Zugabe zu Katancsich's „Orbis antiquus ex tabula itineraria, quae Theodosii Imp. et Peutingeri audit, ad syst. geograph. reductus et commentario illustr." (2 Bde., Ofen 1824 fg., 4.). Ein neuer, jedoch nicht ganz fehlerfreier Abdruck erschien auch zu Leipzig (1824) mit einer Abhandlung von Mannert.

Peyronnet (Graf von), Minister des Innern im Polignac'schen Ministerium, geb. zu Bordeaux um 1770, war Advocat daselbst, als er durch seinen Eifer für die Sache der Bourbons zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit erregte. Er trat später in die Magistratur ein, wurde unter Decazes' Ministerium Präsident des Tribunals erster Instanz zu Bordeaux, dann Generalprocurator bei dem kön. Gerichtshofe zu Bourges und machte sich um die Rechtspflege durch den thätigen Eifer verdient, mit welchem er den Gang der Processe beschleunigte. In Paris wurde er bekannt, als er in der sogenannten Verschwörung vom Aug. 1820 vor der Pairskammer als Generalprocurator das Wort führte. Dann zeichnete er sich auf der rechten Seite im Centrum der Deputirtenkammer durch seine Beredtsamkeit aus, indem er unvorbereitet mit großer Leichtigkeit an mehren wichtigen Verhandlungen, z. B. für die Beschränkung der Preßfreiheit, Theil nahm. An Villèle und Corbière sich anschließend, trat er auf die rechte Seite zur streng royalistischen Partei. Bei der Bildung des neuen Ministeriums im Dec. 1821 wurde er, als Graf Pastoret die Ernennung zum Siegelbewahrer ablehnte, auf Deserre's Empfehlung zu dieser Stelle ernannt. Indessen handelte er so wenig als Villèle und Corbière ganz nach dem Sinne der Ultras. Durch die kön. Ordonnanz vom 17. Aug. 1822 wurde er, zugleich mit Villèle und Corbière, für sich und seine erstgeborenen männlichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Um die nicht streng royalistisch denkenden Räthe und Richter, die als solche unabsetzbar waren, in den Ruhestand versetzen zu können, entwarf P. den Plan, die Zahl der Appellationsgerichte zu vermindern. Sodann veranlaßte er im Nov. 1822 ein kön. Reglement, durch welches dem Advocatenstande in Frankreich der Genuß aller Rechte und Vorzüge wiederertheilt wurde, die derselbe in früherer Zeit gehabt, unter Napoleon aber seit 1810 verloren hatte. Nach den Beschlüssen des Congresses zu Verona erklärte sich P. im Cabinete gegen Villèle's Ansichten für den Krieg mit Spanien; auch setzte er kurz vor Ludwig XVIII. Tode die Wiedereinführung der Censur durch, welche Karl X. gleich nach seinem Regierungsantritte wieder aufhob. Noch ist sein Rundschreiben zu erwähnen, welches er 1824 in Bezug auf die Wahlen (s. Septennalität) erließ, worin er seinen Agenten befahl, ihm alle bei den Gerichtshöfen angestellte Bürger anzuzeigen, welche für nicht ministerielle Candidaten gestimmt. Bei der Veränderung des Ministeriums waren Corbière und P. die Einzigen, welche durch den Einfluß von Villèle in ihren Stellen sich behaupteten. Im J. 1825 legte P. der Pairskammer den auffallend strengen Gesetzentwurf über Kirchenentweihung (Sacrilège) vor, der auch mit einiger Milderung angenommen wurde. Endlich trat P. mit Villèle am 4. Jan. 1828 aus dem Ministerium und wurde zum Pair ernannt. Bald darauf erregte es viel Aufsehen, daß am 23. Jun. 1829 die Deputirtenkammer eine Zuschußsumme von 179,865 Francs, die das Ministerium für die Ausbesserung und Einrichtung des Kanzleihotels ins Budget aufgenommen hatte, verwarf und P. für diese Summe verantwortlich machte. Im Privatstande schrieb er zur Rechtfertigung des Villèle'schen Ministeriums die Flugschrift: „Esquisse politique" (Par. 1829). Am 20. Mai 1830 trat er als Minister des Innern in die Polignac'sche Verwaltung. Man brauchte einen Mann von seinem Geiste und seiner Energie, um die Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 durchzusetzen. Er wurde das Opfer seiner Ergebenheit; denn persönlich soll er mit der Sache selbst und der Art des Verfahrens nicht einverstanden gewesen sein. Nach Karl X. Katastrophe suchte er verkleidet zu entkommen, ward aber in Tours erkannt, nach Vincennes gebracht und wie seine Collegen vor dem Pairshofe gerichtet. Er vertheidigte sich selbst in einer bündigen, eindringenden Rede, die den Thatbestand der Anklage zweifelhaft machte, wurde aber am 21. Dec. nebst Polignac, Chantelauze und Guernon-Ranville für bürgerlich todt erklärt und zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Seitdem lebt er als Staatsgefangener in Ham, erträgt sein Schicksal

mit philosophischem Muthe, beschäftigt sich wissenschaftlich und hat einige Schriften, unter Anderm „Gedanken eines Gefangenen" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1834—35) und neuerdings eine „Histoire des Francs" (Par. 1835) herausgegeben.

Peyrouse (Jean Franç. Galaup la), s. Lapeyrouse.

Pfaff (Christian Heinr.), Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, ein ausgezeichneter Chemiker und Physiker, wurde am 8. März 1773 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater als geheimer Oberfinanzrath lebte. Seine erste Bildung erhielt er in dem dortigen Gymnasium, dann in der Karlsakademie, wo sich bereits seine Neigung zu den Naturwissenschaften entwickelte. Er knüpfte hier einen Freundschaftsbund mit Cuvier, und bildete später mit diesem und dem verstorbenen nassauischen Staatsminister von Marschall eine naturhistorische Gesellschaft, in welcher wöchentlich Abhandlungen, vorzüglich aus der Entomologie und Botanik, vorgetragen wurden. Sein Interesse an der Elektricitätslehre wurde zuerst durch den berühmten Experimentator Groß geweckt. Den ersten Grund zu seinem literarischen Rufe legte er schon durch seine Inauguraldissertation „De electricitate sic dicta animali". Im Herbste 1793 ging er nach Göttingen, wo er sich der Freundschaft Lichtenberg's, Gmelin's und Osianders erfreute. Hier setzte er vorzüglich seine galvanischen Forschungen fort, die er in dem Werke: „Über thierische Elektricität und Reizbarkeit" (Lpz. 1795) bekannt machte, welches noch jetzt eine der wichtigsten Quellen über diesen Gegenstand ist. Nachdem er hierauf einige Zeit in Kopenhagen sich aufgehalten hatte, begleitete er 1795 als Arzt eine gräfliche Familie nach Italien, und folgte, als er wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war, 1797 dem Rufe als außerordentlicher Professor nach Kiel. Mit Unterstützung der dän. Regierung machte er 1801 eine Reise nach Paris, wo er von Cuvier auf das Freundschaftlichste aufgenommen und mit Volta innig befreundet wurde. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Lehrstuhl der Chemie und rückte als ordentlicher Professor in die medicinische Facultät ein, was ihm Veranlassung gab, besonders dem Studium der pharmaceutischen Chemie sich zu widmen. So entstand sein bedeutendstes Werk: „System der Materia medica nach chemischen Principien" (7 Bde., Lpz. 1808—24). Seine Vorlesungen wurden mit besonderm Beifall gehört. Er richtete in Kiel, wo es vor seiner Zeit an allen Hülfsmitteln für Chemie und Physik gefehlt hatte, ein Laboratorium ein, und sammelte einen reichen physikalischen Apparat, den die Regierung später für die Akademie ankaufte. Fortwährend nahm er an allen wichtigen Ereignissen auf dem Gebiete der Physik und Chemie lebhaften Antheil, wie seine vielen Abhandlungen in den diesen Fächern gewidmeten Journalen, sowie viele größere und kleinere Schriften beweisen, unter denen wir nur noch sein „Handbuch der analytischen Chemie" (Bd. 1, Altona 1825), sowie seine Schriften über den thierischen und Elektromagnetismus erwähnen. Auch mehre politische Aufsätze von ihm finden sich in den „Kieler Blättern" abgedruckt. Unter seinen Jugendschriften dürften hier „Neu aufgefundene Gedichte Ossian's" und „Phantasien auf einer Reise durch die würtemberg. Alp" Erwähnung finden.

Pfaffe (papas) hieß sonst in der katholischen Kirche, ohne alle üble Nebenbedeutung, ein jeder Geistliche; gegenwärtig aber bezeichnet man damit, namentlich protestantischer Seits, einen Geistlichen, der in der Verwaltung seines Amtes nur immer eigennützige Zwecke verfolgt.

Pfahlbürger wurden im Mittelalter unstreitig diejenigen fürstlichen und adeligen Unterthanen genannt, welche in den Städten das Bürgerrecht sich erworben hatten, ohne in der Stadt oder deren Gebiet zu wohnen. Ob sie davon, weil sie außerhalb der Grenzpfähle (extra palum civitatis) wohnten, oder davon, daß ihre Namen an einen Pfahl geheftet wurden, Pfahlbürger hießen, ist gleichgültig. Die Sache selbst gehörte in den großen Kampf zwischen Bürgerthum und

Ritterwesen, welcher vom 12. Jahrh. an in den meisten Ländern Europas durchgefochten wurde. Die deutschen Reichsgesetze vom 13. Jahrh. an und die Goldene Bulle enthalten wiederholte Verbote, daß die Städte zum Nachtheil der Fürsten und der Gutsherren keine Pfahlbürger aufnehmen sollten. — Pfahlgerichte oder Zaun- und Pfahlgerichte nannte man eine auf den Umfang der Mauern und Zäune eines Guts beschränkte Gerichtsbarkeit.

Pfahlgraben, s. Teufelsmauer.

Pfalz (palatium, Palast) nannte man die im ganzen Reiche zerstreuten Schlösser der deutschen Kaiser oder Könige, in welchen sie sich abwechselnd aufhielten, um in allen Provinzen durch ihre eigne Gegenwart die öffentliche Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben.

Pfalz hießen vormals in Deutschland zwei Staaten, die bis 1620 zusammengehörten; zur Unterscheidung wurde der eine die Oberpfalz, der andere die Unterpfalz oder die Pfalzgrafschaft am oder bei Rhein genannt. Die Oberpfalz war von Baireuth, Böhmen, Neuburg, Baiern und dem nürnberg. Gebiete begrenzt, umfaßte ein Gebiet von 130 □M. und hatte Amberg, wo sich der Sitz der Regierung befand, zur Hauptstadt. Als der Kurfürst Friedrich V. nach der Schlacht bei Prag 1620 in die Acht erklärt worden war, kam die Oberpfalz an Baiern und gehört jetzt zum Regen- und Obermainkreise dieses Königreichs. Die Unterpfalz oder Pfalz am Rheine, 75 □M., mit 305,000 Einw., lag auf beiden Seiten des Rheins und war begrenzt von Mainz, Katzenellnbogen, Würtemberg, Baden, dem Elsaß, Lothringen und Trier, gehörte nebst andern Fürstenthümern und Grafschaften dem Kurfürsten von der Pfalz, und ist trotz der Verwüstungen, denen sie zu verschiedenen Zeiten ausgesetzt war, eins der fruchtbarsten und einträglichsten Länder Deutschlands.

Die Pfalzgrafen am Rheine hatten schon im 11. Jahrh. die Pfalzgrafschaft und die damit verbundenen Länder erblich erhalten, und gehörten zu den vornehmsten Reichsfürsten. Nachdem Pfalzgraf Hermann II. ohne Erben verstorben war, gab Kaiser Friedrich I. die zur Rheinpfalz gehörigen Länder 1156 seinem Bruder Konrad. Herzog Heinrich von Braunschweig, ältester Sohn Heinrich's des Löwen, vermählte sich mit dessen Tochter Agnes, und bekam vom Kaiser Heinrich VI. die Anwartschaft auf die Länder seines Schwiegervaters, nach dessen Tode er auch zum Besitz gelangte. Weil er es aber mit seinem Bruder, dem Kaiser Otto IV., gegen Kaiser Friedrich II. hielt, so erklärte ihn dieser 1215 in die Acht und belehnte mit der Pfalz den Herzog Ludwig von Baiern, der jedoch nicht zum völligen Besitze derselben gelangen konnte. Sein Sohn Otto heirathete des geächteten Pfalzgrafen Tochter Agnes, und auf diese Weise kam die ganze Pfalz an das bair. Haus. Otto's Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich, regierten anfangs gemeinschaftlich. Im J. 1256 aber theilten sie sich so, daß Ludwig die Rheinpfalz und Oberbaiern, Heinrich aber Niederbaiern bekam. Jener hinterließ zwei Prinzen, Rudolf und Ludwig, von denen Ersterer die Kurwürde und die Pfalz erhielt. Der Letztere erhielt Oberbaiern, wurde Kaiser und erbte hernach auch Niederbaiern. Weil sein Bruder Rudolf es mit seinem Gegner, Friedrich dem Schönen, Herzog von Östreich, hielt, verjagte er ihn von Land und Leuten, verglich sich aber nachher mit dessen Söhnen und ließ ihnen die pfälzischen Lande nebst einem Stücke Baierns, welches nachher die Oberpfalz genannt worden ist. Rudolf's drei Söhne, Adolf, Rudolf II. und Rupert I., folgten einander; Letzterm folgte Rupert II., Adolf's Sohn. Rupert III., sein Sohn und Nachfolger, wurde 1400 Kaiser und hinterließ vier Prinzen, welche sich in die väterlichen Lande also theilten, daß der älteste, Ludwig, mit dem Beinamen der Bärtige, die Kur- und Rheinpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken und Simmern und Otto Mosbach erhielt. Die zweite und vierte Linie starben bald aus. Auch Ludwig's des Bärtigen Nachkommenschaft starb 1559 mit Otto Heinrich aus, welcher sich zur

evangelischen Religion bekannte und die treffliche Bibliothek zu Heidelberg anlegte. Seine Lande und die Kur fielen an Friedrich III. von der simmernschen Linie, welcher zur reformirten Kirche übertrat. Ihm folgten Ludwig VI., Friedrich IV. und Friedrich V., welcher Letztere sich 1619 verleiten ließ, die von den unruhigen Böhmen ihm angebotene Krone anzunehmen, und darüber seine Lande und die Kurwürde verlor, die vom Kaiser Ferdinand II. seinem Vetter, dem Herzoge Maximilian von Baiern, übertragen wurde. Sein Sohn Karl Ludwig bekam zwar durch den westfäl. Frieden die Unterpfalz wieder, auch gab man ihm eine neue, die achte Kurstelle, nebst dem Erzschatzmeisteramte; die Oberpfalz aber, der Rang, den ehemals Pfalz im kurfürstlichen Collegium gehabt, und das Erztruchsessenamt blieben bei Baiern. Doch wurde festgesetzt, daß, wenn der bair. Mannsstamm erlöschen würde, Pfalz wieder in den Besitz dieses Landes und dieser Rechte kommen sollte. Sein Sohn Karl beschloß 1685 die simmernsche Linie. Die Kur und die dazu gehörigen Lande fielen nun an seinen Vetter, den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm. Das neuburgische Haus stammte von des obgedachten Stephan's, Pfalzgrafen in Simmern, zweitem Sohne, Ludwig dem Schwarzen, Pfalzgrafen in Zweibrücken, ab, dessen Sohn Alexander zwei Prinzen hatte, Ludwig und Rupert. Der Letztere wurde der Stammvater der veldenzischen Linie; des ältern Ludwig's Sohn, Wolfgang, der Stammvater aller seit Erlöschung der veldenzischen Linie, 1694, lebenden Pfalzgrafen. Von seinen drei Söhnen, Philipp Ludwig, Johann und Karl, stiftete der jüngste die birkenfeldische Linie, der mittlere die neuzweibrückische, der älteste aber hatte zwei Prinzen, Wolfgang Wilhelm und August. Ersterer wurde der Stammvater des neuburgischen, der andere des sulzbachischen Hauses; der dritte Sohn, Johann Friedrich, der zu Hilpoltstein seinen Sitz bekam, überlebte alle seine Kinder. Auf Philipp Wilhelm, welcher den letzten Kurfürsten simmernscher Linie, Karl, obgleich mit großem Widerspruche des Hauses Veldenz, beerbte, folgte sein Sohn, Johann Wilhelm, welcher nach Ableben des letzten Pfalzgrafen von Veldenz, Leopold Ludwig, 1694 dessen Land bekam, auch im span. Erbfolgekriege, da der Kurfürst Maximilian Emanuel (s. d.) von Baiern geächtet war, 1706 die Oberpfalz und die alten Kurrechte des pfälzischen Hauses wieder erhielt. Allein dies dauerte nur bis 1714, wo durch den zwischen Karl VI. und Ludwig XIV. geschlossenen Frieden der Kurfürst von Baiern Alles, was er verloren hatte, wiedererlangte. Als Kurfürst Johann Wilhelm 1716 ohne Nachkommen starb, folgte ihm sein Bruder Karl Philipp, welcher 1742 auch ohne männliche Erben starb, worauf die Kur an die sulzbachische Linie kam, indem auf Karl Theodor (s. d.), welcher als Pfalzgraf zu Sulzbach seinem Vater Johann Christian Joseph 1733 gefolgt war und schon 1728 von seiner Mutter das Marquisat Bergen op Zoom geerbt hatte, nun alle kurpfälzische, wie auch die jülichischen und bergischen Lande übergingen. Als zu Ende 1777 der bair. Mannsstamm mit Kurfürst Maximilian Joseph III. (s. d.) ausstarb, so wurden auch die bair. Lande mit den pfälz. vereinigt, bis auf einen Theil, der an Östreich kam. Kurpfalz trat, wie im westfäl. Frieden bestimmt worden, wieder in seine alte Kurstelle, die fünfte im kurfürstlichen Collegium, und in sein altes Erztruchsessenamt, wofür es das Erzschatzmeisteramt an Kurbraunschweig abtrat. Nach des kinderlosen Karl Theodor Tode folgte 1799 der Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joseph (s. d.). Allein in Folge des luneviller Friedens von 1801 mußte Maximilian Joseph die Rheinpfalz zu Gunsten anderer Fürsten abtreten. Bis zu gedachtem Frieden bestand die Pfalz aus 19 Oberämtern und den drei Hauptstädten Manheim, Heidelberg und Frankenthal. Die auf der linken Seite des Rheins liegenden Theile wurden an Frankreich abgetreten; auf der rechten Seite dieses Flusses erhielt das Großherzogthum Baden die Oberämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg nebst Manheim; Hessen-Darmstadt die Oberämter Lindenfels, Otzburg und Umstatt; der Fürst

von Leiningen-Dachsburg die Oberämter Borberg und Mosbach, dann Nassau das Amt Kaub. Die pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 brachten auch die jenseit des Rheins gelegenen pfälzischen Lande an Deutschland wieder zurück, davon Baiern den größten Theil, und das Übrige Hessen-Darmstadt und Preußen erhielten. Der bad. Antheil an der Unterpfalz, wozu auch die mediatisirten leiningisch-pfälz. Oberämter gehören, sind dem Unterrheinkreise zugewiesen; der darmstädt. Theil der Unterpfalz bildet Bestandtheile der Provinz Starkenburg und Rheinhessen; der bair. Antheil gehört zum Rheinkreise des Königreichs Baiern (s. d.), und der preuß. Antheil ist zu der Provinz Rheinland geschlagen.

Pfalzgraf (Comes palatinus) war der Titel der Richter und obersten Beamten der fränk. und deutschen Könige in ihren Pfalzen. Den höchsten Rang unter ihnen behauptete der Graf der Pfalz zu Aachen (dem Archisolium totius regni), welcher einer der obersten Kronbeamten des Reichs war. Aus der Länderdotation desselben entstand die Pfalzgrafschaft am Rhein. Jedes der alten Herzogthümer hatte auch wieder seine Pfalzgrafschaft, welche in Sachsen und Baiern mit dem Herzogthume vereinigt wurde, in Franken und Schwaben erlosch. Später stellten die Kaiser Hofpfalzgrafen (Comites S. Palatii Lateranensis) an, um gewisse kais. Rechte auch in den reichsständischen Gebieten auszuüben. Es gab zwei Classen derselben, davon die eine eine ausgedehntere Vollmacht (comitiva major) als die andere hatte. Jene konnten den Adel und die comitiva minor ertheilen, diese Doctoren und Notarien creiren, uneheliche Kinder legitimiren, Wappenbriefe ertheilen u. s. w. Jetzt ist die ganze Hofpfalzgrafenwürde zur Antiquität geworden.

Pfand heißt jede Sache, auf welche ein Gläubiger von seinem Schuldner zur Sicherheit seiner rechtsgültigen Foderung ein dingliches Recht erhält, und Pfandrecht ist ein Realrecht (s. d.), welches der Gläubiger an der Sache seines Schuldners zur Sicherheit seiner Foderung unter der Bedingung erhält, sie nach Abtragung der Schuld zurückzugeben, oder sie zur Tilgung derselben zu gebrauchen, wenn jene nicht auf die vorgeschriebene Art getilgt wird. Wird der Pfandberechtigte in den Besitz der verpfändeten Sache gesetzt, so nennt man sie, wenn sie beweglich ist, Pfand im engern Sinne des Worts, oder Faustpfand (pignus); wird sie ihm aber nicht übergeben, Hypothek. In der Regel können alle Sachen und Güter, bewegliche und unbewegliche, erworbene und noch zu erwerbende, körperliche und unkörperliche, z. B. Eigenthums- und andere Arten Rechte, zum Unterpfande dienen, wenn sie nur dem Verpfänder eigenthümlich zugehören, Sicherheit wegen einer Foderung gewähren, der Veräußerung fähig sind und auf eine rechtsgültige Weise verpfändet werden können. Aber Gegenstände, die gesetzlich dem Verkehr entzogen sind, sich im Processe befinden, und solche, deren Verkauf durch das Gesetz oder ein Testament untersagt ist, desgleichen fremde Sachen, z. B. das zur Mitgabe erhaltene Grundstück der Frau u. s. w., dürfen nicht verpfändet werden. Doch kann die Verpfändung fremder Sachen Gültigkeit erhalten, wenn sie mit Wissen und Willen des Eigenthümers geschah, oder seine Genehmigung hinzukam, wenn der Verpfänder in der Folge durch Erbgangsrecht oder auf andere Art Eigenthümer derselben wurde u. s. w. Da der Pfandgeber sein Eigenthum an der verpfändeten Sache mit allen Zubehörungen und Nutzungen behält, so muß er alle Lasten, Abgaben und Unglücksfälle allein tragen, und hat das Recht, ein allgemeines Pfand, jedoch ohne Nachtheil des Pfandrechts und nur in den durch das Gesetz erlaubten Fällen, zu verkaufen oder sonst zu veräußern. Das Pfandrecht bekommt in Hinsicht auf seinen Entstehungsgrund, Umfang, seine Wirkung und Glaubwürdigkeit verschiedene Namen. Erstreckt es sich auf das sämmtliche Vermögen des Schuldners, wobei sogar das zukünftige eingeschlossen wird, so heißt es eine Generalhypothek; ist es aber auf ausdrücklich bestimmte und bekannte Theile desselben eingeschränkt, eine Specialhypothek. Im erstern Falle kann sich der

Gläubiger an alle Theile des Vermögens halten, im letztern aber nur an die einzeln verpfändete Sache. Doch hat in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, die Verpfändung des sämmtlichen Vermögens ohne namentliche Angabe gewisser Sachen, auf welchen das Pfandrecht haften soll, und ohne richterliche Bestätigung keine rechtliche Wirkung. Das Pfandrecht heißt ein freiwilliges, wenn es vom Schuldner durch eine rechtsgültige Willenserklärung, z. B. durch einen Vertrag, Testament oder Codicill, ertheilt wird, und ein nothwendiges, wenn die Ertheilung durch eine gesetzliche Verfügung, oder von der Obrigkeit ohne Zuthun des Schuldners erfolgt (pignus judiciale s. praetorium). Ein unter öffentlicher Autorität, d. h. vor dem Richter oder einem Notarius und zwei männlichen Zeugen, bestelltes und mit einer öffentlichen Urkunde (Pfandbrief) beglaubigtes Pfandrecht ist ein öffentliches (gerichtliches); ein Pfandrecht, dem die öffentliche Beglaubigung fehlt, ein Privatpfandrecht (außergerichtliches), welches aber stets dem öffentlichen nachsteht. Zu dem nothwendigen gehört das gesetzliche oder stillschweigende, welches durch unmittelbare Vorschrift der Gesetze, unter gewissen Voraussetzungen, dem Gläubiger an den Gütern des Schuldners ertheilt wird, ohne daß er sich dasselbe ausdrücklich ausbedungen hat. Es ist in der Regel eine Generalhypothek. Ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht hat z. B. der landesherrliche Fiscus auf das Vermögen Derjenigen, welche zur Erhebung oder Verwaltung der Staatseinkünfte bestellt worden sind, auch wenn sie Caution geleistet haben, als: Kassirer, Rentmeister, Verwalter, Kriegszahlmeister u. s. w., und die mit ihm Verträge abgeschlossen haben und dadurch dessen Schuldner geworden sind, sowie auch an den Gütern der Unterthanen wegen rückständiger Abgaben. Ein gesetzliches Pfandrecht hat ferner die Ehefrau auf das Vermögen ihres Mannes wegen des Brautschatzes und des übrigen seiner Verwaltung überlassenen Eingebrachten; Unmündige, Minderjährige, Wahnsinnige und Alle, welchen Vormünder oder Curatoren bestellt werden, auf das Vermögen derselben; Kinder auf das ihres Vaters zur Sicherheit ihres von der Mutter oder auf andere Art erworbenen Vermögens; Gemeinden, Kirchen, Schulen, Universitäten und milde Stiftungen auf das Vermögen ihrer Vorsteher und Schuldner u. s. w. Ein specielles gesetzliches Pfandrecht haben z. B. Pupillen und Minderjährige an die von ihrem Gelde erkauften Sachen. Doch erstreckt sich das gesetzliche Pfandrecht in der Regel nur auf das Allodialvermögen der Schuldner. Wenn die Verpfändung in Rücksicht ihrer Form gültig sein soll, so müssen die verpfändeten beweglichen Sachen, und sind es Schuldfoderungen, die Obligationen dem Pfandgläubiger zum Besitze übergeben werden. Was aber die Verpfändung unbeweglicher Güter betrifft, so ist die Übergabe derselben keineswegs erfoderlich, wenn sie nur von dem Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit sie liegen, bestätigt wird, und sind es Lehngüter, der Lehnsherr seine Einwilligung dazu gegeben hat. Nach röm. Rechte bedurfte es blos des Vertrags zwischen Eigenthümer und Pfandgläubiger.

Die Wirkungen des Pfandrechts bestehen darin, daß der Gläubiger das Recht hat, die verpfändete Sache mit allem Zubehör so lange zu besitzen, bis er wegen seiner Foderung befriedigt ist, und, wenn diese Befriedigung nach einer dazu festgesetzten Frist nicht erfolgt, sie nach Befinden der Umstände gerichtlich oder außergerichtlich, und, sind es mehre Pfandstücke, nach eigner Wahl zu verkaufen und sich nicht nur wegen des dargeliehenen Capitals, sondern auch wegen der Zinsen und Unkosten von dem daraus gelösten Gelde bezahlt zu machen. Um gegen künftige Ansprüche gesichert zu sein, ist das beste Mittel, sie öffentlich an die Meistbietenden versteigern zu lassen, was auch nach den meisten neuern Gesetzgebungen gefodert wird. Es darf aber die Verkaufung, da das Pfandrecht, wie die meisten dinglichen Rechte, untheilbar ist, nicht theilweise und unter dem Werthe geschehen, und besteht das Pfand in mehren Stücken, so dürfen nur so viele, als zur Befriedigung des Gläubigers hinreichen, verkauft werden. Findet sich ein Überschuß über die

Schuldsumme, so muß er ihn herausgeben; beträgt das Verkaufsgeld weniger, so kann er sich wegen des Restes an den Schuldner oder Bürgen halten. Haben mehre Pfandgläubiger Anspruch und reicht das Kaufgeld nicht hin, so entsteht ein Concurs der Pfandgläubiger, unter welchen es häufig vom Gesetz privilegirte gibt. Wenn sich aber zur verpfändeten Sache kein Käufer findet, kann er sie an Zahlungsstatt annehmen, oder sich, im Fall er sie nicht besitzt, durch Anstellung der hypothekarischen Klage in den Besitz derselben setzen lassen. Der Gläubiger hat auch gewisse Verbindlichkeiten in Rücksicht der verpfändeten Sache; denn er muß sie sorgfältig wie sein Eigenthum aufbewahren, nach Abtragung der Schuld mit allen gezogenen Nutzungen zurückgeben und den mit Vorsatz oder Nachlässigkeit verursachten Schaden ersetzen. Hat er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so kann der Schuldner die Pfandklage gegen ihn anstellen. Da das Pfandrecht nur ein subsidiarisches Recht auf eine Sache zur Sicherheit einer Foderung gibt, so wird es aufgehoben: 1) wenn die Foderung durch Zahlung, Ausgleichung, freiwillige Begebung des Pfandrechts und durch ausdrückliche oder stillschweigende Erlassung der Schuld, z. B. durch Zurückgabe des Pfandes, getilgt wird, in welchen Fällen der Schuldner sein voriges Recht an der Sache wiedererlangt; 2) wenn der Gläubiger aus einer in den Gesetzen gebilligten Ursache das Pfand veräußert hat; 3) wenn die zum Pfande dienende Sache zu Grunde geht oder eine solche Veränderung erleidet, daß sie nicht wieder in ihre vorige Form gebracht werden kann; 4) wenn das Grundstück wegen Schulden versteigert wird, da in diesem Falle der Gläubiger aus der Verkaufssumme seine Befriedigung erhält; 5) wenn die Zeit verflossen ist, auf welche das Pfandrecht dauern sollte, wohin auch gehört, wenn sich der Gläubiger seines Rechts bis zur Verjährungszeit nicht bedient hat, die nach den Umständen verschieden ist; 6) wenn Derjenige, welcher das Pfand gegeben hat, nur ein widerrufliches Eigenthum an demselben hatte; tritt daher die Zeit des Widerrufs ein, so geht das Eigenthum des Pfandstellers, und mithin auch das Pfandrecht des Gläubigers verloren. Da die Schuld die Hauptsache ist, so kann sie fortdauern, wenn auch das Pfandrecht wegfällt, aber nicht umgekehrt.

Bei der Einräumung des Pfandrechts werden bisweilen dem Gläubiger durch einen Nebenvertrag die Nutzungen des Pfandstücks statt der Zinsen, die er von dem dargeliehenen Capitale zu fodern hat, überlassen (antichretischer Vertrag); oder die Betheiligten treffen die Übereinkunft, daß der Gläubiger, im Fall die Schuld nicht zur bestimmten Zeit getilgt würde, das Pfand für seine Foderung eigenthümlich behalten, und der Schuldner das Wiedereinlösungsrecht verlieren solle (commissorischer Vertrag). Bei Entstehung eines Concurses werden die hypothekarischen Gläubiger nach Bezahlung derjenigen, welche in die erste Classe kommen, vor allen andern, die kein dingliches Recht haben, befriedigt. Beim Zusammentreffen mehrer Pfandrechte an derselben Sache erhält das der Zeit nach frühere den Vorzug; doch gehen solche, deren Alter aus einer öffentlichen und beglaubigten Urkunde bewiesen wird, den Privathypotheken vor. Es gibt aber besondere, von den Gesetzen privilegirte Hypotheken, die den unprivilegirten, obgleich frühern, vorgehen. Dergleichen Pfandrecht haben außer den oben angeführten Fällen des gesetzlichen Pfandrechts Diejenigen, welche schon vorher, ehe der Schuldner Eigenthümer der Sache wurde, ein Pfandrecht an derselben hatten; Diejenigen, welche zur Erkaufung einer Sache Geld vorschossen und sich daran ein Pfandrecht vorbehielten; die zur Erhaltung einer verpfändeten Sache Geld borgten und deshalb an derselben ein Pfandrecht erhielten u. s. w. Übrigens war dieses von den Römern entlehnte Recht denselben in den ältesten Zeiten bekannt, da schon die Gesetze der zwölf Tafeln dunkel davon reden. Vgl. Gesterding's „Lehre vom Pfandrecht nach Grundsätzen des röm. Rechts" (Greifsw. 1816).

Pfandbriefe, s. Creditsystem.

Pfändung ist die eigenmächtige Ergreifung fremder Sachen, in der Ab-

sicht, sich dadurch sein Eigenthum, seinen Besitzstand und andere Gerechtsame, die man verlieren könnte, zu erhalten, oder einen schnellen und sichern Ersatz des auf irgend eine Art erfahrenen Schadens zu verschaffen. Obgleich die Selbsthülfe durch Errichtung des Landfriedens und Reichskammergerichts 1495 verboten wurde, haben doch die Gesetze sie in einigen Fällen verstattet. So ist es erlaubt, die Sachen Derjenigen zu pfänden, welche uns in unserm Besitze und in den auf ihrem Grund und Boden uns zustehenden Gerechtsamen stören, unser Eigenthum auf irgend eine Art beschädigen und rauben, oder eine gegen uns angefangene Verjährung unterbrechen wollen. Auch ist es gestattet, des Andern Vieh zu pfänden, welches unserm Grundstücke oder den darauf befindlichen Früchten Schaden zugefügt hat. Ebenso findet Pfändung gegen Fuhrleute statt, welche den Zoll umfahren, um sich der zu entrichtenden Abgabe zu entziehen. Doch muß die Pfändung auf frischer That, und zwar auf dem beschädigten Grundstücke des Eigenthümers, ohne Verfolgung auf fremdes Gebiet, mit Vermeidung aller Gewaltthätigkeit und ohne Beschädigung der zu pfändenden Sache vollzogen werden; auch darf man nur so viel an Werth pfänden, als der verursachte Schaden ungefähr beträgt. Die Pfändung findet nicht statt, wenn die Sache schon streitig und vor Gericht anhängig ist; auch ist es verboten, sich dieses Rechts gegen Posten und Staffetten zu bedienen, die, wenn sie uns Schaden zugefügt haben, gehörigen Orts zu verklagen sind. Der Pfänder hat das Recht, die Sache, deren er sich bemächtigt hat, in Verwahrung zu nehmen, muß aber die geschehene Pfändung dem Eigenthümer derselben mit Bestimmung der Größe des Schadenersatzes unverzüglich anzeigen, und kann sich durch eine Privatvergütung mit ihm abfinden. Weigert sich dieser, den Schaden zu ersetzen, so ist jener verbunden, dem ordentlichen Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit die Pfändung vorgefallen ist, von dem Vorgange Anzeige zu machen, und je nachdem es die besondern Statuten verlangen, die gepfändete Sache zu übergeben, worauf sie derselbe verkauft und nach Abzug des für den verursachten Schaden zu bezahlenden taxirten Pfandschillings, der Gerichtsgebühren und der auf die Sache verwendeten Unterhaltungskosten, das Übrige dem Eigenthümer zustellt. Im Fall das Pfand zu diesen Zahlungen nicht hinreicht, muß der Gepfändete das Fehlende aus seinen Mitteln nachzahlen. Wenn man blos die Erhaltung des Besitzes durch die Pfändung beabsichtigt, so bedarf es keiner Anzeige derselben; und führt der Gepfändete keine Klage, so ist es erlaubt, die Sache zu verkaufen oder auch zu behalten. Eine Gegenpfändung oder Schutzpfändung, wenn man sich des Eigenthums des Pfänders bemächtigt, um ihn zu vermögen, das Verpfändete wieder herauszugeben, ist bei Voraussetzung einer an sich gerechten Pfändung eine unerlaubte Selbsthülfe. (S. Faustrecht.)

Pfarrer, s. Geistlicher.

Pfau (der) gehört zu den hühnerartigen Vögeln, stammt aus Indien und wird häufig wegen seines Federschmuckes gehalten. In Tibet findet sich eine Art Pfauen mit doppelten Spornen, welche noch viel schöner gezeichnet ist als die bei uns gewöhnliche, indem die Augenflecken auf den Schwanzfedern doppelt sind und auch die Schulterfedern Augenflecken haben.

Pfeffel (Gottlieb Konrad), Fabeldichter, geb. zu Kolmar im Elsaß am 28. Jun. 1736, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner Mutter erzogen, und besuchte bis 1750 das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt. In seinem 15. J. ging er nach Halle, um daselbst die Rechte zu studiren. Die veränderte Luft und Lebensordnung hatten jedoch einen so nachtheiligen Einfluß auf seine von Natur schwachen Augen, daß er nach einer langwierigen Augenkrankheit 1757 sein Gesicht gänzlich verlor. Über ein halbes Jahrhundert lebte der edle Mann in Blindheit und trug sein hartes Loos mit weiser Gelassenheit. Eine glückliche Ehe, die er 1759 schloß, und seine angeborene Heiterkeit und Geistesthätigkeit hielten ihn in dieser traurigen Lage nicht nur aufrecht, sondern gaben

ihm auch Muth und Kraft, sich einen ausgezeichneten Wirkungskreis zu schaffen. Schon in früher Jugend hatte er sich in der Poesie versucht; jetzt kehrte er in den Stunden der Einsamkeit zu ihr zurück. Im J. 1773 errichtete er mit Genehmigung des Königs von Frankreich unter dem Namen einer Kriegsschule ein akademisches Erziehungshaus für die protestantische Jugend in Kolmar, dem die Revolution in Frankreich ein Ende machte. Hierauf wendete P. seine Muße literarischen Beschäftigungen zu. Er wurde 1803 Präsident des neuerrichteten evangelischen Consistoriums in Kolmar und starb am 1. Mai 1809. Im Allgemeinen zeichnen sich P.'s Poesien durch Empfindung, naiven, oft epigrammatischen Witz, heitere Laune und echte Lebensweisheit, sowie durch leichte Versification aus. Am glücklichsten war er in der Fabel und in der kleinen versificirten Erzählung; geringeres Verdienst haben seine prosaischen Schriften. Als Mensch war er durch sein wohlwollendes Herz, seinen biedern Charakter, seine tief gefühlte Religiosität und seinen Gleichmuth bei allen Wechseln des Schicksals höchst achtungswerth. Seine „Poetischen Versuche" füllen 10 Bände (neue Aufl., Tüb. 1802—10), ebenso seine „Prosaischen Versuche" (Tüb. 1803—13). Ein Supplementband (Tüb. 1820) enthält P.'s Biographie von Rieder. — Sein Bruder, Christian Friedrich P. von Kriegelstein, geb. zu Kolmar 1726, herzogl. pfalz-zweibrückischer geheimer Staatsrath, dann Publicist im franz. Departement der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1792 wieder in pfalz-zweibrück. Diensten, dann privatisirend in Kolmar und später in Frankreich, wohin er zurückberufen wurde und eine Pension erhielt, starb zu Paris am 21. März 1807. In Frankreich schätzte man ihn besonders als Verfasser des „Abrégé de l'histoire du droit public d'Allemagne" (2 Bde., Par. 1754, neue vermehrte Aufl. 1776). Auch war P. einer von den Gründern der münchner Akademie und des großartigen Urkundenwerkes „Monumenta boica". — Des Letztern Sohn, Baron von P., bekleidete im bair. Staatsdienste mehre Gesandtschaftsposten, auch den am deutschen Bundestage 1823—26, und zuletzt den zu Paris, wo er am 12. Dec. 1834 starb.

Pfeffer heißen die vor der Reife gesammelten und durchs Trocknen runzelig gewordenen schwarzbraunen Beeren des Schwarzpfefferstrauchs (Piper nigrum), welcher in Ostindien, auf Java, Sumatra und Borneo wächst. Der holzige Stengel klettert und hat kurzgestielte, eiförmige, langzugespitzte Blätter. Die Blüten stehen auf gegen vier Zoll langen fadenförmigen Kolben. Die Beeren sind reif rothbraun. Der Pfeffer dient vorzugsweise als Gewürz, aber auch als Arzneimittel. Wenn man den Samen von der Beerenschale befreit, so erhält man den als Arznei zuweilen gebräuchlichen weißen Pfeffer. — Spanischer Pfeffer werden die länglichen, schön rothen, beerenartigen Kapseln der einjährigen Beißbeere (Capsicum annuum) genannt.

Pfefferkuchen, Leb- oder Honigkuchen werden die tafelförmigen, mehr oder weniger großen und dicken, aus Mehl, Honig, Syrup und andern süßen Substanzen, mit oder ohne Zusatz von Mandeln und Gewürzen, gebackenen Kuchen genannt, die vorzüglich zur Weihnachts- und Neujahrszeit häufig als Leckerei genossen, außerdem auch in der Küche zu verschiedenen Speisen gebraucht werden. Die meisten und besten Pfefferkuchen werden zu Nürnberg, nächstdem zu Erlangen, Basel, Weißenburg, Offenbach, Ulm, Braunschweig, Breslau, Thorn und Danzig verfertigt. Der eigentliche und sogenannte dicke Pfefferkuchen hat ein braunes Ansehen, enthält in der Regel keine Gewürze und findet meist in der Küche zu Brühen Anwendung; von den Gewürz- oder Pfefferkuchen unterscheidet man wieder braunen und weißen Pfefferkuchen. — Hierher gehören auch die feinen runden Magenkuchen, die Lebkuchenbilder, die Gewürzplätzchen, die Pfeffernüsse u. s. w.

Pfeffermünze, s. Minze.

Pfeffers, die im 8. Jahrh. gestiftete Benedictinerabtei im Bezirk Sargans des schweizer. Cantons Sanct-Gallen, ist besonders des ihr zugehörigen Bades wegen bekannt, das etwa eine Stunde davon im Galandaberge tief zwischen Felsen eingeschlossen liegt. Das Badehaus gleicht einem langen Klostergebäude, aus welchem, nebst einer Kapelle, der ganze Curort besteht. Es ist so in den Schlund hineingebaut, daß es mit der tosenden Tamina denselben ganz ausfüllt, und jeder Schritt, den man außer dem Hause thun will, führt bergan. Die Felsen des Galandaberges sind 6—700 F. hoch, und nackt bis zum Gipfel, auf welchem einige Buchen und Fichten stehen. Die Quellen sind warm, gegen 26° R. haltend, und alkalisch-erdig. Das Wasser ist hell und klar, hat weder Geruch noch Geschmack, läßt sich viele Jahre aufbewahren und wird öfter auch in Flaschen versendet. Beim Baden fängt man mit einer Stunde an und setzt täglich eine Stunde hinzu, bis man zuletzt 11—12 Stunden im Wasser bleibt, wodurch ein Ausschlag hervorgetrieben wird, der von selbst wieder heilt. Die Spaziergänge in der Nähe des Bades sind sehr einförmig, kaum über 20—30 Schritt in die Länge, wie z. B. die Kanzel, das Weltende u. s. w., und überall von Felsen umschlossen. Die Quellen sind bereits seit 1240 bekannt und werden noch gegenwärtig häufig besucht. Vgl. Kaiser, „Die Heilquelle zu P." (Chur 1822).

Pfeifer werden von dem Landwirth alle die kleinen Maden oder Larven mehrer Rüsselkäfer und Nachtschmetterlinge genannt, die sich im Sommer einfinden und an den Ölgewächsen, besonders an dem Sommerrübsen, große Verheerungen anrichten. Ihr Name ist daher entstanden, weil die von ihnen durchlöcherten Rübsenschoten einige Ähnlichkeit mit Querpfeifen erhalten.

Pfeifergericht hieß die alte Feierlichkeit, mit welcher die Städte Worms, Nürnberg und Bamberg zu Frankfurt am Main jährlich in der Herbstmesse die Bestätigung ihrer Zoll- und anderer Freiheiten holen mußten. Unter Begleitung der besten nürnberger Kunstpfeifer erschienen die Abgeordneten jener Städte nacheinander vor sitzendem Gerichte und übergaben dem Schultheiße des heiligen röm. Reichs und Stadtgerichts einen weißen hölzernen Becher, ein Pfund Pfeffer, einen weißen Biberhut, zwei weiße Handschuhe und ein weißes Stäbchen, und foderten dabei ihre Zollfreiheit ab.

Pfennig oder **Pennig** ist eine Rechnungs- und Scheidemünze. Bis zum 12. Jahrh. wurden aus der Mark feinen Silbers 320 Pfennige geschlagen, sodaß also ein Pfennig beinahe den Werth von 2 Groschen Conventionsgeld hatte. Um die Mitte des 13. Jahrh. gingen schon 660, um das J. 1350 960, und zu Anfange des 15. Jahrh. 1200—1400 Pfennige auf die Mark Silber. Jetzt machen 12 einen Conventionsgroschen, 288 einen Conventionsthaler. — Im Handelsgewicht machen 4 Pfennige ein Quent, 16 ein Loth, 512 ein Pfund.

Pferch oder **Hordenschlag** nennt man einen viereckigen mit Horden umzäunten Platz auf freiem Felde, in welchen das Vieh gesperrt wird, bisweilen um darin zu fressen, hauptsächlich aber, um das Land zu düngen. Zu letzterm Zweck werden die Horden täglich auf einem andern Fleck geschlagen, um nach und nach dem ganzen zu dieser Düngungsart bestimmten Felde, in allen seinen Theilen, ein nächtliches Viehlager geben zu können (**Pferchdüngung**). Gewöhnlich werden nur Schafe eingepfercht, doch sind auch andere Vieharten, selbst Gänse, dazu zu verwenden.

Pferd (das), als eins der edelsten und nützlichsten Thiere, wurde schon früh von dem Menschen gezähmt und in ein Hausthier umgeschaffen. Wilde Pferde finden sich um den Aralsee, am Tanflusse, im südl. Sibirien, in den großen mongol. Wüsten und in der Kalkas-Mongolei, nordwestl. von China. Sie sind kleiner als die zahmen, mausefahl, dickbehaart, besonders im Winter, haben einen größern Kopf und eine merklich gebogene Stirn. Sie leben in Heerden beieinander und scheuen den Menschen ungemein, weshalb sie jederzeit Wächter

ausstellen, auf deren Gewieher sie mit unglaublicher Schnelligkeit die Flucht nehmen. Dennoch wissen die Kalmücken ihnen sehr gut beizukommen. Außerdem gibt es, wie Einige behaupten, auch in Ceylon und im Innern Afrikas wilde Pferde. Zu unterscheiden von diesen sind die verwilderten, welche man in menschenleeren Ländern in Menge findet, z. B. am Don, in der Ukraine, in Südamerika u. s. w. Durch die Pflege des Menschen hat das ursprünglich eselähnliche, mausefahle und langhaarige Pferd der Wüste sich zu einem der schönsten und edelsten Thiere ausgebildet. Das von Natur einem gemäßigten Erdstriche angehörige Pferd ist jetzt fast über den ganzen Erdboden verbreitet, und lebt sowol unter der Linie als innerhalb der Wendekreise; aber Klima, Boden und Nahrung zeigen den sichtbarsten Einfluß. Man theilt hiernach die Pferde in gewisse Hauptracen. Vor allen verdient den Vorzug die arab. Race; die Beschaffenheit des Landes und die Sorgfalt der Menschen verschaffen ihr den ersten Rang. Das arab. Pferd ist mittler Statur, mehr mager als fett, leicht, geschmeidig, stolz, feurig und dauerhaft. Die Araber führen über ihre schönsten Pferde eigne Stammregister. Nächst den arab. werden die berberischen Pferde (aus den afrikan. Küstenländern am mittelländ. Meere) am meisten geachtet. Sie zeichnen sich durch einen kleinen wohlgebildeten Kopf, einen langen, aber schön gebogenen Hals, eine dünne Mähne und schlanken Körper aus, und sind von mittler Größe. Auf diese folgen die span. Pferde. Sie haben einen großen Kopf, etwas lange Ohren, breite Brust, rundes Kreuz, einen stolzen und kühnen Gang, und sind mehrentheils schwarz und an der Stirn weiß. Hiernächst folgt die engl. Race. (S. Englische Pferde und Wettrennen.) Nach den engl. Pferden pflegt man die neapolitan. und venetian. zu setzen. Die erstern zeichnen sich besonders durch starken vollkommenen Wuchs, durch einen großen und dicken Kopf und durch stolzen Anstand aus, weshalb sie sich gut zu Parade- und Kutschpferden eignen. Dabei aber sind sie unbändig, ungelehrig und boshaft. Von den übrigen europ. Pferden sind die aus der Ukraine, die Polacken, die dän., holstein., friesländ. und mecklenburg. merkwürdig; doch stehen sie den angeführten Racen nach. In Hinsicht des Gebrauchs theilt man die Pferde in Reit-, Kutsch- und Arbeitspferde. Zu erstern nimmt man die vorzüglichsten; bei den letztern sind Gesundheit und Stärke die Haupteigenschaften. Besondere Berücksichtigung erfodert das Alter eines Pferdes, welches man am sichersten aus der Beschaffenheit der Zähne erkennt; doch reicht dieses Mittel nicht über das zehnte Jahr hinaus. Brauchbar bleibt das Pferd ungefähr bis zu seinem 20. Jahre, wobei jedoch auf die Behandlungsart viel ankommt. Sein natürliches Alter ist auf das Doppelte anzuschlagen. Was die Abbildungen der Pferde anlangt, so ist uns als ein Muster der herrliche Pferdekopf, welcher zu der Gruppe der Nacht auf dem östl. Giebel des Parthenons (jetzt in der Elgins-Sammlung) gehörte, aus dem Alterthum übrig. In der Pferdedarstellung sind unter den neuern Künstlern ausgezeichnet Pforr, Heß, Klein und Adam, deren Studien in radirten Blättern ebenfalls nachahmungswerth sind. Vgl. „Abbildungen sämmtlicher Pferderacen, von Rud. Kuntz, mit naturhistorischer Beschreibung von E. d'Alton" (Karlsr. 1827, Querfol.), und F. v. d. Brincken, „Bemerkungen über die engl. Pferde und die Pferdezucht im Allgemeinen" (Weim. 1827).

Pfingsten, abgeleitet vom griech. Pentekoste, d. h. 50, ist der Name des auf den 50. Tag nach Ostern fallenden und daher beweglichen Festes der Ausgießung des heiligen Geistes über die Jünger Jesu, welches zu den hohen christlichen Festen gehört. Die schon im 3. Jahrh. aufgekommene Feier dieses Festes wurde im J. 305 auf der Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien festgesetzt.

Pfinzing (Melchior), s. **Theuerdank**.

Pfirsche oder **Pfirsich**, die Frucht des Pfirsichbaumes, gehört ihres weinartig und gewürzhaft schmeckenden, bei den meisten Arten in Saft sich auflösenden Fleisches, das mit einer schön gefärbten, bei mehren Sorten ganz sammet-

artigen Schale überdeckt ist, zu den vorzüglichsten Obstsorten. Der Pfirsichbaum hat unstreitig Persien zur Heimat, kam von da nach Griechenland und von hier nach Rom, wo noch zu des ältern Plinius Zeit eine Pfirsche um sehr hohen Preis verkauft wurde.

Pfister (Joh. Christian von), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern deutschen Geschichtsschreibern, geb. 21. März 1772 zu Pleidelsheim bei Marbach in Würtemberg, wo sein Vater Beamter war, besuchte 1790—95 das höhere Seminarium zu Tübingen, wo er den begeisternden Umgang Schelling's genoß und mit ihm einen bleibenden Freundschaftsbund knüpfte. Spittler's „Geschichte Würtembergs" brachte ihn auf den Gedanken, eine Geschichte Schwabens zu liefern; er hatte bereits den ersten Band entworfen, als er Müller's „Schweizergeschichte" kennen lernte. Als Repetent in Tübingen gab er jenen ersten Band, (Heilbronn 1802), für welchen er nur mit Mühe einen Verleger finden konnte, in den Druck und reiste darauf nach Wien. Von Johannes Müller mit besondern Wohlwollen aufgenommen, benutzte er hier im Winter 1804—5 unter andern jene Handschriften, welche nachher durch Pertz für die Gesammtausgabe der Geschichtsquellen des Mittelalters verglichen wurden; doch Müller's Plane hinsichtlich P.'s vereitelten die Ereignisse des J. 1806. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland bot ihm zur Fortsetzung seiner schwäb. Geschichte der Prälat von Schmid in Ulm seine reichhaltigen Sammlungen an, die er vielfach vermehrte, als er in Folge kön. Auftrags die Archive der vormaligen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben besuchte. Er war 1810 Diakonus in Vaihingen an der Enz geworden; um ihn mit dem kön. Archive in nähere Verbindung zu bringen, wurde er 1813 zu der Pfarrei Untertürkheim bei Stuttgart befördert und im Sommer 1832 zur Belohnung seines ausgezeichneten literarischen Verdienstes zum Prälaten und Generalsuperintendenten von Tübingen ernannt. Durch sein Amt in die Ständeversammlung berufen, stimmte er fortwährend mit der ministeriellen Majorität. Er starb in den ersten Tagen des Oct. 1835. Außer seiner „Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbronn 1802—27) sind besonders zu erwähnen: „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg" (Heilbr. 1816); „Denkwürdigkeiten der würtemb. und schwäb. Reformationsgeschichte" (2 Bde., Tüb. 1817), in Verbindung mit dem Prälat Schmid herausgegeben; „Die evangelische Kirche in Würtemberg" (Tüb. 1821); „Herzog Christoph von Würtemberg" (2 Bde., Tüb. 1819); „Herzog Eberhard im Bart" (Tüb. 1822) und das durch sorgfältige Quellenforschung ebenso wie durch die Darstellung ausgezeichnete Hauptwerk „Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Hamb. 1829—35), welches zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europ. Staaten" gehört.

Pflanzen heißen alle Gewächse, von dem höchsten Baume bis zum geringsten Schimmel. Der Inbegriff derselben heißt das Pflanzenreich, die Wissenschaft aber, welche sich mit dem Pflanzenreiche beschäftigt, **Botanik** (s. d.). Gewöhnlich definirt man die Pflanzen als organisirte Körper ohne willkürliche Bewegung. Sie bestehen, wie alle organisirte Körper, aus festen und flüssigen Theilen. Zu jenen rechnet man das **Zellgewebe** (s. d.), die verschiedenen Gefäße, die **Fibern** (s. d.) und das **Mark** (s. d.); zu diesen die im Pflanzenkörper befindlichen Flüssigkeiten und die Luft. Die Gefäße zerfallen in Saft= und Luftgefäße. Letztere enthalten Luft, die Saftgefäße aber die Flüssigkeiten, durch deren Bearbeitung das Wachsthum der Pflanzen bewirkt wird. Einige führen den aufgenommenen und auf eine gewisse Art bearbeiteten Saft den äußern Theilen zu und werden zuführende, andere schaffen unnütze Säfte aus dem Pflanzenkörper heraus und werden abführende Gefäße genannt. Die zuführenden Gefäße sind entweder Spiral= oder Nahrungsgefäße; die abführenden sind theils die Markgefäße, theils die Wassergefäße der Oberhaut. Außerdem gibt es noch gewisse Nebengefäße,

wahrscheinlich von ähnlicher Bestimmung. Die zuführenden Gefäße liegen bald dicht unter der Haut, bald etwas tiefer unter dem Zellgewebe, und laufen zuweilen in das Mark. Die abführenden hingegen laufen fast nur innerhalb des Zellgewebes und des Marks fort und nehmen ihren Ausgang an der Oberhaut. Die flüssigen Bestandtheile der Pflanzen bewegen sich in den genannten Gefäßen und sind tropfbarflüssige oder elastischflüssige. Die tropfbaren Flüssigkeiten scheinen bei den Pflanzen die Stelle des Blutes zu vertreten und können in ihren Verrichtungen mit demselben verglichen werden. Sie sind wahrscheinlich, wie das Blut der Thiere, mit organischen Theilen geschwängert, woraus sich die festen Theile bilden. In physiologischer Hinsicht findet sich zwischen Pflanzen und Thieren große Ähnlichkeit. Zusammenziehende Kraft, Reizbarkeit, Bildungskraft, Reproductions- und andere Kräfte haben die Pflanzen mit den Thieren gemein, nur in einem geringern Grade. Diese Lebenskraft erhält in den Pflanzen ebensowol, wie in den thierischen Körpern bei allen Abwechselungen und Veränderungen, denen sie unterworfen sind, die eigenthümliche Form des Individuums, und sie ist es, durch welche die chemische Verwandtschaft der Grundstoffe, woraus die organisirten Körper bestehen, bei diesen anders als bei den unorganischen modificirt wird. Hört sie auf, so stirbt der organische Körper und seine Bestandtheile unterwerfen sich ungehindert den allgemeinen Verwandtschaftsgesetzen der leblosen Natur. Manche Pflanzen zeigen eine eigenthümliche Bewegung einzelner Theile; andere scheinen sogar empfindsam zu sein; doch wird diese Bewegung und scheinbare Empfindung nur durch äußere Reize, namentlich durch Licht und Wärme hervorgebracht. Mit der Reizbarkeit der Pflanzen hängt der Schlaf derselben und ihr Drehen nach dem Lichte genau zusammen. Ersterer scheint zu erfolgen, wenn sie anhaltend und heftig in Thätigkeit gewesen. Man bemerkt ihn besonders an den Blumenkronen, aber auch an den Blättern, nur in verschiedenen Graden. Die Neigung der Pflanzen, sich nach dem Lichte zu drehen, wird bei solchen leicht sichtbar, die das Licht nur von einer Seite haben, indem alle Stengel, Zweige, Blätter und Blüten sich nach dieser Seite hinwenden. Ein anderer wichtiger Gegenstand in der Physiologie der Pflanzen ist das Athmen derselben. Es besteht in einem Einsaugen und Aushauchen, welches man besonders an den Blättern wahrnimmt. Legt man ein frisches Blatt in ein Glas mit Brunnenwasser und setzt es den Sonnenstrahlen aus, so erscheint es bald mit Luftbläschen bedeckt, die allmälig nach der Oberfläche aufsteigen, dort zerplatzen und aus Sauerstoffgas bestehen. Doch nur unter Mitwirkung des Sonnenlichts zeigt sich diese Erscheinung; bloße Wärme reicht nicht dazu hin. Die über das Athmen der Pflanzen angestellten Versuche haben zu sehr verschiedenen Meinungen geführt. Ingenhouß glaubt, daß die Pflanzen nur im Sonnenlichte Sauerstoff, des Nachts hingegen Stickgas und kohlengesäuertes Gas aushauchen. Nach Senebier geben gesunde Pflanzen und ihre Blätter bei Nacht gar keine Luft von sich; dasselbe fand Spallanzani. Endlich hauchen die Pflanzen nicht blos luftförmige Stoffe aus, sondern es steigen auch aus ihnen Feuchtigkeiten in Dünsten auf, deren Masse im Ganzen sehr beträchtlich ist. Ein Baum von mittlerer Größe soll täglich auf 30 Pfund Feuchtigkeit ausdünsten.

Die chemische Analyse der Pflanzen zeigt, daß alle vegetabilische Substanzen ursprünglich aus Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff bestehen. Ihr verschiedenes Verhältniß begründet die Verschiedenheit der vegetabilischen Substanzen untereinander. Von diesen, aus den drei genannten Grundstoffen zusammengesetzten Substanzen hat die Chemie bis jetzt folgende voneinander unterschieden: 1) den Extractivstoff oder ausziehbaren Theil; 2) den Schleim oder Gummi; 3) den Zuckerstoff; 4) das wesentliche Salz oder die Säure; 5) das fette oder fixe Öl; 6) das flüchtige oder wesentliche Öl; 7) den Kampher; 8) das Harz; 9) den Balsam; 10) das Gummiharz; 11) das elastische Gummi oder Harz; 12) die Stärke oder das Stärkemehl; 13) den Gluten oder Kleber; 14) das Holz oder

den fibrösen Theil und 15) den Gerbestoff oder Tannin. Mehre dieser Substanzen sind der Umbildung ineinander fähig; so geht der unschmackhafte Schleim in Zucker oder Säure über. Diese Umwandlungen geschehen durch Feuer, Wasser, Luft, Säuren, Alkalien, welche mehr oder weniger das Gleichgewicht der Grundstoffe ändern. Auf diese Art wechseln die nähern Bestandtheile der Vegetabilien ohne Unterlaß ihren Geschmack, ihre Farbe, Consistenz und Geruch mittels unaufhörlicher Veränderungen in dem Gleichgewichte und Verhältnisse ihrer Grundstoffe. Die Bildung der verschiedenen Substanzen in den Gewächsen ist also die Folge wahrer chemischer Operationen, welche man vom Keimen bis zur Reife der Frucht verfolgen kann. Zu bestimmen, wie die genannten ursprünglichen Grundstoffe durch Licht und Wärme absorbirt und untereinander durch den vegetabilischen Organismus so verbunden werden, daß sie die verschiedenen Materien erzeugen, aus welchen die Pflanzen zusammengesetzt sind, und welche sich bei ihrer letzten Analyse wieder in jene Grundstoffe auflösen, das ist das Problem der **Vegetation**, dessen Lösung den Mittelpunkt ausmacht, in welchem die Untersuchungen der Chemiker zusammentreffen müssen. Die Art und Weise, wie die Pflanzen wachsen, d. h. wie die sie nährenden Theile in das Wesen der Pflanzen übergehen, wird so angegeben: das Wasser und der Kohlenstoff lösen sich in ihre Bestandtheile auf, gehen neue Verbindungen ein und bilden so die festen Theile der Pflanzen. Der Wasserstoff verläßt daher den Sauerstoff, um sich mit dem Kohlenstoffe zu verbinden, woraus Öl, Harz u. s. w. entstehen. Zugleich entwickelt sich der Sauerstoff aus dem Wasser und der Kohlensäure und geht in Verbindung mit dem Licht- und Wärmestoffe als Sauerstoffgas weg. Durch diese Stoffe geschieht nun auch die Vermehrung der Pflanzenfibern oder das eigentliche Wachsthum selbst, obgleich wir die Art und Weise nicht völlig einsehen. Höchst merkwürdig ist die Befruchtung der Gewächse. (S. **Befruchtung**, **Staubfäden** und **Pistill**.) Bei den mehrsten Pflanzen sind beide Geschlechter in Einer Blume vereinigt, bei wenigen sind sie getrennt. Jene nennt man, wiewol etwas uneigentlich, Zwitterblumen, diese männliche oder weibliche. Die beiden letztern stehen entweder auf einem oder auf zwei verschiedenen Stämmen. Bei den sogenannten Zwitterblüten geht die Befruchtung am leichtesten von statten; auch da, wo ein Stamm männliche und weibliche Blüten trägt, hat sie keine sonderliche Schwierigkeit; da aber, wo beiderlei Blüten völlig getrennt sind, und der eine Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüten trägt, erfolgt sie nur, wenn beide Geschlechter nahe genug stehen, daß der Samenstaub der männlichen Blüten den weiblichen vom Winde oder durch Insekten zugeführt werden kann. Außerdem fällt der Fruchtkeim entweder ab, oder er bildet sich zwar zu einer Frucht, die aber des Keimens nicht fähig ist. Auf den Zeugungstheilen der Gewächse beruht die von Linné gemachte Eintheilung derselben, oder das **Sexualsystem**. (S. **Botanik**.) Er theilte alle Gewächse in 24 Classen. Die 23 ersten begreifen die Pflanzen mit sichtbaren Blüten, die **Phanerogamen** (s. d.); die 24. Classe enthält die **Kryptogamen** (s. d.). Wegen Mangels der Einheit und Beständigkeit der Eintheilungsgründe wird Linné's System nur noch als leichtes Mittel, Pflanzensammlungen darnach zu ordnen, angewendet, sonst aber wenig beachtet. Insbesondere griffen das sogenannte Sexualsystem an: Schelver in der „Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanzen" (Heidelb. 1812) und „Fortsetzung der Kritik u. s. w." (Karlsr. 1824), sowie Henschel in der Schrift: „Über die Sexualität der Pflanzen" (Bresl. 1820). Gegen Henschel's Ansichten erklärte sich Treviranus in der „Lehre vom Geschlechte der Pflanzen" (Brem. 1822), während K. Sprengel ihnen seine volle Zustimmung gab. Diesem künstlichen Systeme steht das natürliche gegenüber, das sich auf die Anwesenheit oder Abwesenheit der Hauptorgane gründet, weil sich die Pflanzen hauptsächlich dadurch unterscheiden. Obschon Linné's Bestreben dahin gerichtet war, die übereinstimmenden

Gruppen (natürliche Ordnungen der Familien) zusammenzustellen, und er selbst in seinem Sexualsysteme zu Gunsten dieser Zusammenstellung Inconsequenzen beging, so stellte doch zuerst Bernh. de Jussieu (s. d.) 1774 ein natürliches Pflanzensystem auf, nach welchem die Gewächse im Garten zu Trianon von ihm geordnet waren. Antoine Laurent de Jussieu, des Vorigen Neffe, und Saint-Hilaire erwarben sich bald Verdienste um die natürliche Methode. Gegenwärtig sind es Richard Rob. Brown, Bartling, Decandolle, Kunth und Reichenbach, die neue Methoden aufgestellt und zur Verbesserung alter wesentlich beigetragen haben. Einem natürlichen Systeme ist auch Oken gefolgt, der die Pflanzen in vier große Hauptclassen theilt: Markpflanzen, Stockpflanzen, Blütenpflanzen und Fruchtpflanzen. Vgl. Decandolle's „Organographie végétale" (2 Bde.; deutsch von Meisner, Tüb. 1827).

Pflanzenanatomie oder **Phytotomie**. Die genauere Kenntniß von dem Bau der Pflanzen verdanken wir deutschen Naturforschern, wie Sprengel, Kieser, Moldenhawer, Link, Treviranus und Meyen, sowie einigen franz., namentlich Mirbel. Richard untersuchte insbesondere den innern Bau der Samen. Was den allgemeinen Bau der Gewächse betrifft, so unterscheidet man drei Urformen. Die erste Urform, welche bei der ersten Entstehung auch des niedrigsten Gewächses hervortritt, ist die Kugel- oder Blasenform, welche wir schon in dem Bildungssafte, der aus dem Baste der Bäume ausschwitzt, vorgebildet finden. Diese Blasen treten zusammen und machen ein Gewebe von Zellen, welches allgemein im ganzen Gewächsreiche verbreitet ist. Die Wände dieser Zellen sind völlig undurchbohrt, sodaß eine Zelle mit der andern keine Gemeinschaft hat; aber die darin enthaltenen Säfte schwitzen ebenso organisch durch, wie dies beim thierischen Körper der Fall ist. Wo die aneinander tretenden Bläschen sich nicht überall berühren, da lassen sie Zwischengänge, welche, besonders beim Nadelholze, saftführend sind. Doch fehlen diese Zwischenräume dem Zellgewebe sehr häufig, denn die Bläschen, die das letztere bilden, werden so gleichmäßig wechselsweise angezogen, daß vollkommen vier-, fünf- oder sechseckige Räume entstehen. Das Zellgewebe, die allgemeine Niederlage der Säfte, dient gewiß nicht zum Aufsteigen der Nahrungsflüssigkeit, sondern zur Aufbewahrung und Verarbeitung der Säfte. Daher findet man in ihm auch Behälter der eigenthümlichen öligen und harzigen Säfte. Diese, bisweilen den übrigen Zellen gleich, nur stärker angeschwollen, sind oft eigne Kanäle, oder vielmehr ähnliche Zwischenräume der Zellen, wie wir sie in der Rinde des Nadelholzes, im Schöllkraut und in allen milchgebenden Pflanzen finden. Das Zellgewebe steht in vollkommenern Pflanzen mit der Luft in einer merkwürdigen Gemeinschaft. Von den Farrnkräutern aufwärts wird es nach der Oberfläche zu unregelmäßiger und voll Lücken, die, mit Luft erfüllt, durch eigens organisirte Öffnungen mit der Atmosphäre in Verbindung stehen. Diese Spaltöffnungen trifft man meist da, wo eine grüne Oberfläche die Pflanzen bedeckt, am häufigsten jedoch auf der untern Fläche der Blätter. Sie sind mehr oder weniger oval, gewöhnlich von einem drüsigen Ringe umgeben, und haben unter sich bisweilen Fältchen, die sie offen erhalten. Unstreitig haben sie die Bestimmung, einzusaugen und auszuhauchen, aber blos Luftstoffe, nicht tropfbare Flüssigkeiten. Die zweite Urform ist die gradlinige, Faser- oder eigentlich Röhrenform. Stark vergrößert stellen sich die Fasern als wirkliche Röhren dar mit Säften erfüllt, aber nicht fortlaufend, sondern hier und da sich zuspitzend und blind endigend, z. B. im Baste der Bäume, auch im Splint und in den Nerven und Rippen der Blätter. Ihre Uranfänge erscheinen schon im schleimigen Bildungssafte, wo sie, den Nadeln oder Spießchen gleich, sich in Bündeln gleichsam krystallisiren. Diese Röhren haben die zartesten Häute und den kleinsten Durchmesser unter allen Urformen; dennoch sind sie außerordentlich dehnbar und zähe. Sie sind es, die man als Flachs spinnt, die man aus Hanf, Nesseln, aus dem

Papiermaulbeerbaume u. s. w. verarbeitet. Ihre Hauptbestimmung scheint die Führung der aufsteigenden Säfte zu sein. Die dritte Urform nennen wir die Schraubenform, weil sie ursprünglich aus schraubenförmig gewundenen Fasern besteht, welche die Wände cylindrischer Kanäle ausmachen. Diese Form kommt von den Farrnkräutern aufwärts bei vollkommenern Pflanzen, von den Saftröhren umgeben, in Bündeln oder einzeln vor. Im Stamm der gewöhnlichen Bäume macht sie größtentheils den Splint und das Holz aus. Bei den Palmen, den Gräsern u. s. w. stehen die Schraubenbündel zerstreut im Zellgewebe. Die Schraubengänge gehen durch alle Theile; durch den Blattstiel dringen sie mit den Saftröhren in die Blattnerven, durch den Blütenstiel in die Corollenblätter, in die Staubfäden, in den Fruchtknoten, in die Pistille, und durch den Keimgang selbst bis in die Samen. So lange sie ursprünglich sind, haben sie keine andere Wand, als die, welche von jenen gewundenen Fasern gebildet wird. Doch nicht immer findet man sie in jener ursprünglichen Form; oft erscheinen sie als Ringgefäße, oft als Treppengänge, oft als punktirte Kanäle. Endlich gibt es Übergänge von dieser zur Zellform, besonders in Nadelhölzern. Hier erscheinen gestreckte Zellen mit regelmäßigen geränderten Löchern durchbohrt, ja im Taxus sogar Zellen mit schraubenförmig gewundenen Fächern, welche wahrscheinlich die Stelle der hier nicht vorhandenen Schraubengänge vertreten. Das Geschäft dieser dritten Urform scheint die Bildung und Fortführung der Luftarten, der Dünste und der Luftstoffe zu sein, die sich aus den Säften der Pflanzen entwickeln.

Bei dem besondern Baue der einzelnen Pflanzentheile kommen in Betracht die Wurzel, der Stamm und die Blätter. Die Oberfläche der zartesten Wurzeln zeigt sich mit sehr feinen Härchen umgeben, und die Spitzen sind mit einem schwammigen Mützchen bedeckt, wodurch, wie durch jene Härchen, die Einsaugung der Erdfeuchtigkeit erfolgt. Übrigens durchzieht der Länge nach die Mitte der Wurzel ein Bündel Saftröhren und Schraubengänge, ohne daß eine Markhöhle da wäre. Der Stamm besteht bei allen Pflanzen, die mit zwei Samenlappen (s. Dikotyledonen) aufgehen, aus concentrischen Schichten, deren äußerste die Rinde, die zweite der Bast, die dritte der Splint und die vierte das Holz ist, welches in jüngern Trieben das Mark einschließt. Durch den Stamm setzen außerdem strahlenförmig die Rindengallen sich bis in das Mark fort und bilden die sogenannten Spiegelfasern oder das Quergefüge des Holzes. Ungeachtet also der Bast hauptsächlich aus Saftröhren, Splint und Holz, aus diesen und Schraubengängen besteht, so gehört doch die Zellform auch zur Zusammensetzung dieser drei Schichten. Das Wachsthum des Holzes erfolgt von innen nach außen, sodaß die dem Mittelpunkte zunächst stehenden Schichten die ältesten sind. Zwar findet man in diesen, so lange noch Mark da ist, ursprüngliche Schraubengänge, ja sogar eine grüne Schicht der letztern pflegt das Mark zu umgeben. Allein das ist das Wesen der ursprünglichen Schraubengänge, daß sie sich entweder gar nicht, oder erst sehr spät verändern. Der Stamm und Stengel solcher Gewächse, welche nur einen Samenlappen haben (s. Monokotyledonen), hat eine andere, sehr abweichende Bildung hinsichtlich der Stellung der Gefäße. Was den Bau der Blätter betrifft, so ist dieser ganz einfach damit erklärt, wenn wir sagen, daß die Theile des Stammes hier nebeneinander in einer ebenen Fläche liegen, die dort ineinander eingewickelt waren. Die Saftröhren und Schraubengänge treten in den Nerven und Adern des Blattes immer mehr auseinander. Das zwischen ihnen liegende Zellgewebe drängt sich nach der obern Fläche und dichter zusammen und ist hier gewöhnlich von einem firnißähnlichen Überzuge bedeckt. Nach der untern wird es lockerer und bekommt jene Luftlücken, denen die Spaltöffnungen den Zutritt der Luftstoffe gewähren. Bei den Blumen ist der Kelch meist von gleichem Bau mit den Blättern, die Corolle hingegen besteht aus dem zartesten Zellgewebe,

dessen innere Fläche sich in den feinsten Wärzchen erhebt. Die Schraubengänge ziehen sich einzeln und von einem sehr geringen Durchmesser durch den untern Theil der Corollenblätter, und von Spaltöffnungen ist keine Spur zu entdecken. Daß die Staubfäden einen ähnlichen Bau haben, ist schon vorher bemerkt; aber die Antheren oder Staubbeutel (s. Staubfaden) weichen in Rücksicht ihrer Einrichtung von allen übrigen Theilen ab. Ganz zellig, enthalten sie vom Anfang an eine Menge eigenthümlich gebildeter Körper, die man Pollen nennt und die in gewissen Gewächsfamilien gewisse Gestalten haben. Die Oberfläche der weiblichen Narbe ist mit den zartesten Härchen besetzt, welche ohne sichtbare Öffnung dennoch auf gleiche organische Weise die befruchtende Masse aufnehmen, als die Wurzelhärchen die Erdfeuchtigkeit. Der Fruchtknoten endlich enthält vor der Befruchtung bloße Bläschen mit Bildungssaft angefüllt. Nach geschehener Befruchtung zeigt sich zuerst das künftige Pflänzchen einem Pünktchen gleich, welches in jenem Safte schwimmt, den man nun Keimflüssigkeit nennt. Von der letztern ernährt, schwillt das Pflänzchen entweder stärker an, entwickelt sich mit seinen Theilen, und besonders werden die Samenlappen oder die Kotyledonen sichtbar; oder, wenn die Keimflüssigkeit nicht verbraucht wird, so gerinnt sie zum Eiweißkörper, und das Pflänzchen bleibt bei den sogenannten Monokotyledonen unentwickelt. Vgl. Meyen's „Phytotomie" (Berl. 1830).

Pflanzenbutter nennt man in den Apotheken diejenigen aus verschiedenen Samenkörnern durch eine einfache Pressung gewonnenen Öle, welche ihrer dicken und schmierigen Beschaffenheit halber mehr der Butter als dem gemeinen Öle gleichen. Dahin gehören besonders die Cacaobutter und der Muscatbalsam.

Pflanzenfarben nennt man sowol die Farben, mit welchen die Pflanzen geschmückt sind, als auch die Farbenstoffe, welche sie enthalten. Jene werden nach sehr abweichenden Grundsätzen bestimmt und in Anordnung gebracht. Gewöhnlich nennt man, außer Weiß und Schwarz, sechs verschiedene Grundfarben, nämlich: Roth, Blau, Gelb, Grün, Violett und Braun. Jede einzelne kann voll oder gesättigt, klar oder hell, blaß oder verwaschen sein. Außerdem nennt man sie noch brennend, lebhaft, sanft, matt, mager, verschossen, düster, schmuzig u. s. w. Besonders werden aber die Farben durch ihre Mischung verändert, und es bilden sich dadurch eine so große Menge von Schattirungen oder Nuancen, daß es fast unmöglich wird, sie durch Namen zu unterscheiden. Am zweckmäßigsten ist es, mit Illiger in seinem „Versuch einer systematischen vollständigen Terminologie des Thier- und Pflanzenreichs" (Helmst. 1800) die Farbenschattirungen nach bekanntern Naturkörpern zu benennen, welchen diese Farbe unverändert zukömmt. Gemalte Farbentabellen, wie sie z. B. von Marimée gegeben worden sind, sind zu unsicher. In der Periode des Keimes sind alle Pflanzen farblos; sie erhalten ihre eigenthümliche Färbung erst durch die Einwirkung des Lichtes. Die Hauptfarben der Wurzel sind Weiß, Schwarz und Braun; Stengel und Blatt sind im frischen Zustande meist grün, erst beim Abfallen ist letzteres anders und verschiedenartig gefärbt, dagegen die Rinde der Bäume gewöhnlich braun und das Holz weißgelb ist. Die Farbe des Kelches ist in der Regel grün, nie schwarz; die der Blumenkrone sehr verschieden, selten grün oder schwarz; die der Staubfäden meist durchsichtig oder weiß. Dagegen zeigen die Früchte, besonders die saftigen, alle Farben, und der Same ist ebenfalls sehr verschiedenartig, jedoch meist braun oder schwarz gefärbt. Die Säfte der Pflanzen besitzen größtentheils keine oder eine gelbliche Färbung, bisweilen kommen sie jedoch auch milchweiß, rothgelb, roth, blau und schwarz vor. Nach Linné verräth Gelb einen bittern, Roth einen sauern, Grün einen rohen alkalischen, Blaß einen faden, Weiß einen süßen und Schwarz einen ekelhaften, unangenehmen Geschmack, und überdies noch eine verderbliche, ja tödtende Eigenschaft.

Pflanzengeographie ist die Lehre von den Verhältnissen der Gewächs-

arten zur Oberfläche der Erde. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. Die allgemeine Pflanzengeographie handelt von den Gesetzen der Verbreitung der Pflanzen über die Erde; die specielle oder die Topik dagegen von dem besondern Vorkommen einzelner Pflanzen oder von den Standörtern derselben. Diese Wissenschaft ermangelt noch einer gnügenden Ausführlichkeit, da nur erst ein geringer Theil der Gewächse bekannt, und noch ein sehr großer Theil der Erdoberfläche in dieser wie in jeder andern Beziehung zu durchforschen übrig ist. Es sind bis jetzt etwa gegen 60,000 Gewächse beschrieben, und nach vergleichender Berechnung dürfte sich ihre Anzahl auf der ganzen Erde auf 300,000 belaufen. Obgleich eine ziemliche Menge Arten über große Länderstrecken verbreitet ist oder sich auch in voneinander entfernten Erdtheilen vorfindet, so hat doch jede Gegend auch ihr eigenthümlich zukommende Arten und manche Länder erzeugen Gewächsgattungen, von denen sich keine Art außer ihren Grenzen findet. So sind in Neuholland bis jetzt etwa 5000 Gewächsarten aufgefunden worden, von denen kaum 400 sich auch in andern Gegenden finden. Viele solche Eigenthümlichkeiten lassen sich aus dem klimatischen Verhalten der Länder erklären; so fehlen unter den Gewächsen der südl. Polarländer manche Gattungen, die sich im nördl. Polarkreise finden, wahrscheinlich durch die größere Kälte der Südpolargegenden bedingt. Die Meeresküsten Englands und Irlands erzeugen südlichere Pflanzen als die Festländer unter gleichen Breitengraden, weil sie wärmere Temperatur haben als jene. Das Klima ist aber auch verschieden nach der Höhe der Länder über der Meeresfläche, wie unter den verschiedenen Breiten. Deshalb finden sich an den Schneegrenzen der mittel- und südeurop. Alpen Pflanzengattungen, die sich in Norwegen in den Ebenen erzeugen, weil hier die Schneelinie weit tiefer liegt. Auch der Boden enthält die Bedingungen zur Hervorbringung übereinstimmender Gewächse. Gewässer, Seen und Sümpfe bringen, wie gleiche Gebirgsarten, gewisse Gewächsformen hervor; die nordamerikan. Sümpfe z. B. haben mit den europ. viele gleiche oder ähnliche Bewohner aus dem Pflanzenreiche. Auf Kalk-, Kiesel- oder Sand- und Thonboden, auf Kalk- und Granitgebirgen wachsen eigenthümliche Pflanzen; allein es finden sich auch viele Arten, die allen gemeinschaftlich sind. Obgleich also Boden und Klima einen sehr bedeutenden Einfluß äußern, so ist das Entstehen von Eigenthümlichkeiten doch ebenso wenig an dieselben geknüpft, als es unabhängig davon sein kann. Zur Erweiterung und Ausbildung der Pflanzengeographie tragen die Beschreibungen und Verzeichnisse der Gewächse einzelner Gegenden, die man Floren nennt (s. Flora), viel bei, indem sie als Grundlagen zu betrachten sind. Wichtige Schriften sind: Alex. von Humboldt's „Ideen zu einer Geographie der Pflanzen" (Tüb. 1805, 4., und Wien 1811); Desselben „De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium prolegomena" (Par. 1818); Schouw, „De sedibus plantarum originariis" (Kopenh. 1816); Dessen „Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie" (Berl. 1828) und Dessen „Atlas der Pflanzengeographie" (Berl. 1824).

Pflanzenkrankheiten entstehen entweder aus vermehrter oder verminderter Lebenskraft. Zu ersterer gehört die Saftfülle, die für eine Schönheit geltende Gefülltheit der Blumen, indem die Staubfäden sich in Blätter verwandeln, und die Entzündung; zu letzterer die Auszehrung, der Rost, der Brand und der Keimtod.

Pflanzenthiere oder **Zoophyten**, s. Thier.

Pflaster, ein aus verschiedenen Stoffen zusammengesetztes, nur äußerlich anwendbares Arzneimittel, waren schon im frühern Alterthume im Gebrauche und wurden in neuerer Zeit ganz mit Unrecht vernachlässigt, da sie in der That ein treffliches Heilmittel sind. Ehemals hatte man fast für jede Krankheit ein besonderes Pflaster, aber auch wieder solche, die für alle nur erdenkliche Übel helfen soll-

ten. Gegenwärtig bedient man sich ihrer noch bei Geschwülsten und Verhärtungen aller Art, wo sie je nach der Verschiedenheit des Falles und der Wahl einer mehr oder minder reizenden Pflastermasse bald zertheilend, bald Eiterung befördernd wirken, ferner bei Geschwüren, endlich bei manchen sogenannten innern Krankheiten, indem sie durch Gegenreiz, also durch Ableitung, zu wirken scheinen, wie z. B. bei Magenkrampf und andern Verdauungs-, rheumatischen und gichtischen Beschwerden u. s. w. Die Wirksamkeit der Pflaster beruht hauptsächlich darauf, daß sie eine für die Absonderungsstoffe der Haut undurchdringliche Decke bilden, diese auf dauernde Weise reizen und den kranken Theil vor allen nachtheiligen äußern Einwirkungen schützen. Sollen sie diesen Zwecken entsprechen, so müssen sie aus einer stark klebenden, nicht leicht durchdringenden oder auflöslichen Masse bestehen, auf dichte Leinwand oder noch besser auf dünnes Leder gestrichen und nicht zu klein, sondern wenigstens so groß sein, daß sie im ganzen Umfange der kranken Stelle die angrenzende gesunde Haut noch daumenbreit bedecken, und wenn sie auf eiternde Stellen kommen sollen, mit einer Öffnung versehen werden, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen. Nicht bei allen Kranken aber sind Pflaster anwendbar, denn manche Personen haben eine so reizbare, empfindliche Haut, daß ihnen selbst das unschuldigste Pflaster Rothlauf, Hautausschläge und heftige Schmerzen verursacht.

Pflaumen oder **Zwetschen** sind die Früchte des Pflaumenbaums (Prunus domestica), welcher ursprünglich im wärmern Europa einheimisch war, jetzt aber beinahe über den ganzen Erdtheil, nur die nördlichsten Gegenden ausgenommen, verbreitet ist. Sie sind besonders reich an Zuckerstoff und gehen leicht in Gährung über. Man hat eine große Zahl, weit über 50, Spielarten, von welchen die Mirabelle und Reineclaude zu den vorzüglichern gehören. Diese Spielarten unterscheiden sich durch Gestalt, Farbe und Geschmack, haben aber alle, mögen sie dunkelblaue, grüne, gelbe oder rothe Schalen haben, ein gelbliches Fleisch.

Pflicht. Von der Pflicht (einem Sollen) reden wir, und Pflicht erkennen wir nur da, wo die sinnliche und beschränkte Natur des Einzelnen etwas Anderes fodert als die Vernunft, die im Geiste der Menschheit spricht und das Gesetz der Menschheit in sich enthält. Darum schreiben wir auch den Thieren keine Pflichten zu, denn sie sind der äußern Nothwendigkeit in der Befriedigung ihrer sinnlichen Triebe und Begierden unterworfen. Ebenso ist auch ein göttliches Wesen nicht verpflichtet, denn es *ist* und *will* das Gute. Ein Wesen dagegen, welches nicht blos ein sinnliches ist, sondern die Fähigkeit hat, seine Natur und die umgebende Welt zu erkennen, trägt darin seine Würde, sich selbst und seine Handlungen nach einem freierkannten Gesetze zu bestimmen (Autonomie). Dieses Gesetz geht daher nicht, wie das Gesetz der äußern Natur, auf ein Müssen, dem nicht auszuweichen ist, sondern auf ein *Sollen*, auf eine innere Nothwendigkeit, welche nur dem Vernünftigen, als solchem, einleuchtet, auf Handlungen, welche unterlassen oder gethan werden können, und die wir insofern willkürlich nennen. Was die Vernunft als Geist der Menschheit fodert, ist das Gute; in dem Auflehnen der willkürlichen Triebe und Neigungen aber gegen das Vernünftige beruht der Same alles Bösen. Nun ist aber der Mensch nur da seiner eigenthümlichen Natur getreu, wo die Triebe und Begierden durch Vernunft beherrscht werden, und er wird erst dadurch wahrhaft sittlich frei und immer unabhängiger von dem Äußern. Jene innere oder sittliche Nothwendigkeit daher, das Vernunftgemäße zu thun, dann auch das Thun und Lassen selbst, wozu das freie Vernunftwesen nur eine innere Nothwendigkeit treibt, nennen wir *Pflicht*. Die Unsittlichkeit der Pflichtverletzung besteht also darin, daß das Vernunftwesen sich innerlich widersprechen würde, wenn es sich als sich selbstbestimmendes Vernunftwesen und die Vernunft als seine Würde erkennte, und doch in dem Einwirken auf die umgebende Welt diese Würde dadurch verleugnete, daß es einem andern Gesetze huldigte und sich den Antrieben der sinnlichen Natur überließe. Je mehr aber die Tugend oder die Ver-

nunftmäßigkeit menschlicher Handlungen sich der Vollkommenheit nähert, desto geringer wird der Streit zwischen Pflicht und Neigung. Daher ist ebenfalls auch bei dem höchsten Grade sittlicher Vollkommenheit, welchen Menschen erreichen, von Pflicht und Gesetz nicht die Rede; denn das Gute wird hier zu einem freien Triebe der sittlichen Natur erhoben, die sich nicht nöthigt, das Vernunftwidrige zu vermeiden; und das Vernunftmäßige gilt nicht als eine Foderung, sondern als Das, was unsere edelste Neigung befriedigt. Die Pflichten, d. h. die Handlungen, zu welchen wir uns durch die Vernunft genöthigt fühlen, lassen sich mannichfaltig eintheilen. Die gewöhnlichste Eintheilung ist die in Tugendpflichten und Rechtspflichten. Sieht man nämlich bei den Handlungen der Menschen auf das äußere Verhältniß derselben zueinander, so gibt es Handlungen, in deren Hinsicht Jeder nur von sich selbst abhängt, bei denen nur sein Gewissen befragt und auf seine Gesinnung gesehen wird, und Verbindlichkeiten, deren Erfüllung von Andern, auch mit äußerm Zwange, gefodert werden kann, weil einige Handlungen Bedingungen des naturgemäßen Lebens des Menschen in geselligen Verhältnissen sind, andere entgegengesetzte dieselben aufheben. Die unmittelbaren Foderungen des Gewissens in Hinsicht unserer Handlungen nennen wir ethische oder Tugendpflichten, auch Gewissenspflichten, von denen die Tugendlehre oder Pflichtenlehre im engern Sinne handelt; dagegen nennen wir die Foderungen der Vernunft, welche sich auf das Zusammenleben mit Andern beziehen, sofern dabei von dem Beweggrunde der Handlung abgesehen wird, Rechtspflichten (s. d.), oder Verbindlichkeiten, von welchen vorzugsweise die Rechtslehre oder das Naturrecht handelt. Sonst theilt man die Pflichten ein in unbedingte, welche keine Einschränkung gestatten, und bedingte, welche eine solche zulassen. Da aber das Sittengesetz unbedingt gebietet, so kann es in diesem Sinne keine bedingten Pflichten geben. Eine alte Eintheilung derselben war die in vollkommene und unvollkommene; aber die Bedeutung dieser Worte wird verschieden genommen. Gewöhnlich nannte man vollkommene solche, bei denen der äußere Zwang zu ihrer Erfüllung hinzutreten kann. Zu den unvollkommenen rechnete man die sogenannten Liebespflichten, d. h. solche, deren Erfüllung von der Güte Anderer abhängt. Ferner nennt man die Pflichten allgemeine, die für alle Menschen, und besondere, die nur für bestimmte Verhältnisse gelten, wie die bürgerlichen Pflichten. Die sehr gewöhnliche Eintheilung endlich, welche auf der Verschiedenheit der Gegenstände des Handelns beruht, nämlich in Pflichten gegen sich selbst, gegen andere Menschen und gegen Gott, ist in neuerer Zeit sehr bestritten worden. Vornehmlich dürfte dabei bemerkt werden, daß diese Eintheilung die Pflichten gegen die Natur, z. B. gegen die Thiere, ausschließt, bei denen zwar keine Gegenseitigkeit, wie bei den Rechtspflichten, wol aber überhaupt ein vernunftmäßiges Handeln stattfindet. Die Pflichtenlehre ist die Moral (s. d.) von Seiten der subjectiven Verbindlichkeit betrachtet.

Pflichttheil (Legitima, d. i. portio hereditatis). Im Allgemeinen kann Jeder, dem Vererbung durch Testamente erlaubt ist, zu seinem Erben wählen, wen er will. Doch hat man fast in allen Gesetzgebungen auf nahe Verwandte Rücksicht genommen und durch ihr Verhältniß zu dem Erblasser das Recht desselben zum Wahle der Familie beschränkt. Das röm. Recht, welches die Richtschnur der meisten neuern Rechte geworden ist, verordnet, daß der Erblasser einen bestimmten Theil seines Vermögens gewissen Personen nothwendig hinterlassen muß, und daß auch ohne seine Erklärung dieser Theil an sie fallen soll. Dieser Theil wird der Pflichttheil genannt, weil man es mit Recht für eine Pflicht hält, zunächst für seine Anverwandten zu sorgen. Die nächsten Anverwandten, welche mithin den Pflichttheil fodern können, und daher auch nothwendige Erben, zuweilen auch Notherben heißen, sind nach dem röm. Rechte: 1) alle Descendenten oder Verwandte absteigender Linie, ohne Unterschied des Grades und Geschlechtes auch noch ungeboren. Jedoch hat der Grad der Descendenten inso-

fern Einfluß, daß man nur diejenigen Descendenten zur Foderung des Pflichttheils zuläßt, die den Erblasser auch ohne Testament beerben können und dem Grade nach die nächsten sind. In Ermangelung dieser 2) die Abscendenten oder Verwandte aufsteigender Linie, ohne Unterschied, ob sie von väterlicher oder mütterlicher Seite, mittelbar oder unmittelbar sind. Nur ist auch hier wieder die Vererbungsart ohne Testament der Maßstab. 3) Die Geschwister des Testators, welche aber hier den letztern nachstehen und nur dann auf den Pflichttheil Anspruch machen können, wenn ihnen eine ehrlose Person im Testamente vorgezogen worden ist, und wenn sie vollbürtig sind oder wenigstens mit dem Testator Einen Vater haben. Im Königreich Sachsen haben aber nach dem Gesetze vom 31. Jan. 1829, „die Intestaterbfolge betreffend", die Geschwister kein Recht mehr auf den Pflichttheil. — Der Pflichttheil besteht, nach röm. und sächs. Rechte, wenn Vier oder weniger, die ihn fodern können, vorhanden sind, im dritten Theile, sind mehr als Vier vorden, in der Hälfte Dessen, was ohne Testament auf jeden dieser Verwandten kommen würde (Intestatportion). Sind Die, welche den Pflichttheil zu fodern haben, zugleich auch die allgemeinen nächsten Intestaterben, wie dies der Fall bei Descendenten ist, so kommt es auf Eins heraus, ob man den Pflichttheil als Theil der Intestatportion oder des ganzen Vermögens betrachtet. Wenn Kinder und Enkel erben, so treten Letztere in die Stelle ihrer Ältern, sodaß Diejenigen, welche von demselben Sohne oder derselben Tochter abstammen, zusammen nur für Eine Person gerechnet werden. Wenn blos Enkel und keine Kinder vorhanden sind, so kommt es darauf an, ob sie von einem oder von verschiedenen Stämmen herrühren; im ersten Falle wird ihr Antheil nach Köpfen bestimmt, im zweiten Falle werden sie allemal nur als Stellvertreter ihres eignen Abscendenten behandelt, und dann entscheidet die Zahl der Abscendenten über die Größe des Pflichttheils. Bei Ausmittelung des Pflichttheils ist ferner auf den Vermögenszustand zur Zeit des Todes des Testators zu sehen. Auch muß vom ganzen Vermögen der Betrag der Schulden abgezogen werden. Der Pflichttheil darf durch nichts beschwert oder vermindert werden, und jede Beschwerung wird als nichtig angesehen. Zu den Beschwerungen wird es auch gerechnet, wenn ein Testator einen Zweck oder eine Bedingung festsetzt, zu und unter welchen der Pflichttheil gegeben werden soll. Der Pflichttheil fällt weg, wenn Personen rechtmäßigerweise, d. h. unter den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen und gültigen Ursachen, enterbt oder übergangen werden. Denn ist keine rechtmäßige Ursache vorhanden, so kann auch das Testament von Denen, die den Pflichttheil zu fodern haben, umgestoßen werden. In Hinsicht dieser Ursachen jedoch, sowie in Rücksicht der Größe des Pflichttheils, finden in den besondern Gesetzgebungen viele Abweichungen von diesen allgemeinen Bestimmungen statt.

Pflug (der) ist das wichtigste landwirthschaftliche Werkzeug, welches bei dem Ackerbau im Großen den Spaten ersetzt, der von dem Gärtner und kleinern Landwirthe zum Umwenden und Auflockern des Bodens gebraucht wird, und allerdings diese Arbeit auf eine vollkommnere Weise verrichtet als der Pflug, aber bei seiner Anwendung zu kostbar und zeitraubend ist, als daß man bei einem ausgedehnten Feldbau mit Vortheil von ihm Gebrauch machen könnte. Da nun also der Pflug bestimmt ist, von dem Ackersmann geleitet, mit Hülfe von Zugthieren, das Erdreich umzuwenden, aufzulockern und so zum Empfang einer neuen Saat vorzubereiten, so folgt natürlich, daß der Pflug der bessere sein müsse, mit dem dieser Zweck sich am leichtesten und vollständigsten erreichen läßt. Man stellt demnach folgende Anfoderung an einen guten Pflug: er soll einen Erdstreifen von beliebiger Breite und Stärke senkrecht vom Boden und wagerecht vom Untergrunde abschneiden und so vollständig umwenden, daß das Untere nun wirklich zum Obern wird, und zwar soll er dieses mit dem möglich geringsten Kraftaufwande von Seiten des Führers und der Zugthiere bewirken. Diese Anfoderung streng ins Auge

gefaßt, gibt es noch keinen vollkommenen Pflug; von allen den vielen bis jetzt bekannten Pflügen läßt ein jeder noch etwas zu wünschen übrig, wenn auch nicht zu verkennen, daß mancher große Vorzüge vor andern hat. Daher kommt es, daß man sich in neuerer Zeit, wo man der Landwirthschaft überhaupt mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit, wie früher, schenkt, sehr viel Mühe mit der Erfindung neuer und mit der Verbesserung schon vorhandener Pflüge gegeben hat, besonders in England, Frankreich und Amerika; wenn aber auch in Folge dieses Strebens allerdings dieses wichtige Werkzeug seiner Vollkommenheit näher gebracht worden ist, so bleibt doch noch immer in dieser Hinsicht mancher Wunsch unbefriedigt, und es scheint bei vielen dieser Erfindungen in der That die Praxis nicht selten der Theorie Hohn zu sprechen, indem manche Veränderung, welche nach den Lehren der Mechanik Vortheile verspricht, sich bei der Ausführung nicht als nützlich bewährt. Die Bestandtheile des Pfluges sind entweder wirkende, nothwendige, oder leidende, nicht nothwendige. Zu jenen gehören: der Grindel (Pflugbaum), das Pflughaupt (Sohlenstück), die Griessäule, das Schar, das Sech (Kolter oder Pflugmesser), das Streichbret und die Handhabe (Rüster oder Sterze); zu diesen das Vordergestell, worauf der Pflugbaum ruht, und das entweder aus einem kleinen zweiräderigen Wagen (dem Pflugächschen oder Pflugstöckchen) oder nur einem Rade oder einer Schleife besteht. Dadurch wird ein Hauptunterschied unter den verschiedenen Arten Pflüge begründet. Die Pflüge ohne Vordergestell heißen Schwingpflüge, die mit Vordergestell Räderpflüge, einräderige oder Stelzenpflüge. Jede Art hat ihre Vorzüge und Nachtheile; ein leichterer Gang ist den Schwingpflügen, ein sicherer den Räderpflügen eigen. Zu den anerkannt bessern Pflügen unter den bis jetzt in Anwendung gekommenen gehören der brabanter und der flamänder oder Schwarz'sche Pflug (beides Stelzenpflüge), der Small'sche, Bailey'sche, Dombasle'sche Pflug (Schwingpflüge); der verbesserte thüringer oder altenburger und der pfälzische Pflug (Räderpflüge). Der in neuerer Zeit von einem Ackerknecht in Lothringen, Namens Grangé, erfundene Pflug, der ohne Führer gehen soll und in Frankreich großes Aufsehen erregte, hat sich bis jetzt nur beschränkt in seinen gepriesenen Vorzügen gezeigt.

Pforr (Joh. Georg), Thiermaler, geb. 4. Jan. 1745 zu Upsen in Niedersachsen, erregte, als Zögling in der hess. Bergbauakademie zu Reichelsdorf, durch seine ungemeine Lust zum Zeichnen die Aufmerksamkeit des Ministers von Weitz, der ihn als Maler in der Porzellanfabrik zu Kassel anstellte. Doch diese Art Arbeit gefiel P. so wenig, daß er nach einigen Jahren zu seinen Ältern zurückkehrte. Als aber 1777 die Malerakademie zu Kassel eröffnet wurde, wanderte er, 32 Jahre alt, wieder als Schüler dahin, erhielt bei der Ausstellung 1778 den ersten Preis und wurde bei der folgenden als Mitglied aufgenommen. In dem Galerieinspector Tischbein hatte er einen Freund, und in dessen Schwester eine Geliebte gefunden, welcher er, nachdem er seit 1781 zu Frankfurt am Main seinen Aufenthalt genommen hatte, 1784 die Hand bot. Allgemein geachtet, starb er zu Frankfurt am 9. Jun. 1798. P. war ein Mann der Natur und Wahrheit, menschenfreundlich, dienstfertig, höchst gefühlvoll und unverbrüchlich rechtschaffen. Seine Bilder tragen das Gepräge seines Charakters: Wahrheit und Natur. Er ist der deutsche Wouverman, und unübertroffen in der Darstellung des Pferdes. Seine Bilder, die er nur leicht untermalte und dann gleich ausführte, sind in warmer, lieblicher Färbung und mit einem kräftigen Pinsel gemalt. Er gab die Gegenstände, wie er sie sah, nicht wie er sie von andern Meistern behandelt fand. Mit äußerstem Fleiß und höchster Reinlichkeit vollendete er seine Handzeichnungen, führte diese gern in bunten Tuschen aus und besaß die Kunst, solche Blätter mit einem angenehmen Colorit zu überhauchen. In der Ausführung ging er bis in die kleinsten Einzelnheiten, ohne daß dadurch der Weichheit und Wärme Eintrag geschehen wäre. Von ihm sind die meisterhaften Blätter zu Hünersdorf's „Anlei-

tung, Campagnepferde abzurichten". Zu einem Hefte der vorzüglichsten Pferderacen hatte er bei seinem Tode 11 Platten vollendet. Außerdem gibt es mehre einzelne Blätter von ihm.

Pfortader heißt der Stamm einer Vene, welcher aus mehren zurückführenden Adern im Unterleibe gebildet wird, dann in die Leber geht, sich in derselben wieder in Äste und Zweige vertheilt und das Material zur Gallebereitung liefert. **Pfortadersystem** nennt man alle die Venen, welche sich in dem Stamm der Pfortader vereinigen; die vorzüglichsten sind die Gekrösvenen, die Milzvene, die Nieren- und Magenvenen. Das Pfortadersystem hat einen wichtigen Einfluß auf die Gesundheit des Menschen, indem alles Blut von den Eingeweiden des Unterleibes von der Thätigkeit der Leber abhängt. Verrichtet diese ihr Amt zu langsam und zu schwach, so häuft sich das Blut, da das Pfortaderblut langsamer verbraucht wird und die Entleerung dieser Adern weniger vor sich geht, in den zum Pfortadersystem gehörigen Adern so an, daß sich diese übermäßig ausdehnen, Knoten bilden, und endlich das Blut austritt, woher die sogenannte Hämorrhoidalkrankheit nebst vielen andern Übeln entspringt.

Pforte (Hohe) hieß das große Thor vor dem kaiserl. Palaste zu Konstantinopel, daher das **Osmanische Reich** (s. d.) selbst die osmanische Pforte genannt wird.

Pforte oder **Schulpforte**, s. **Fürstenschulen**.

Pforzheim, die wichtigste Fabrikstadt des Großherzogthums Baden, im Mittelrheinkreise, am Eingange des Schwarzwaldes, an der Vereinigung der Flüsse Nagold und Würm mit der schiffbaren Enz, in einem Thale, hat, die drei Vorstädte mit inbegriffen, über 6300 Einw., ein altes Schloß, ein Pädagogium, ein adeliges Fräuleinstift, ein Taubstummeninstitut, ein Hospital, ein Siechhaus, ein Waisen- und Zuchthaus. Die Bijouteriefabriken, deren Goldwaaren nicht unter 14 Karat halten dürfen, stehen deshalb unter einer besondern Controle. An 1000 Menschen finden darin ihren Unterhalt und den Werth der jährlich verkauften Waaren kann man auf 600,000 Gldn. anschlagen. Eine Tuchfabrik verfertigt besonders feine Tücher und Kasimir; bedeutend ist die Leinwandbleiche; ein Eisenhammerwerk liefert jährlich gegen 5000 Ctn. Stab- und Zaineisen. Außerdem gibt es eine Uhrenfabrik, eine chemische Fabrik, ein Kupferhammerwerk, eine Saffiangerberei, eine Türkisch-Garnfärberei u. s. w. Sehr wichtig ist für P. auch der Holzhandel, welcher mittels des Neckars und Rheins bis nach Holland geht. Ebenso ist der Öl-, Frucht-, Wein- und Viehhandel nicht unbeträchtlich, wozu besonders die Lage der Stadt an der Heerstraße von Frankreich in das südl. Deutschland günstig ist. P. war der Geburtsort Reuchlin's. Muth und eine besondere Anhänglichkeit an ihren Fürsten zeichnete stets die Bewohner dieser Stadt aus. Unter Anführung ihres Bürgermeisters Deimling folgten 400 Bürger ihrem tapfern Markgrafen, Georg Friedrich, als Leibwache in das Treffen bei Wimpfen, das derselbe am 6. Mai 1622 mit 20,000 M. gegen die große Übermacht der Kaiserlichen unter Tilly lieferte. Schon hatte der Muth über die Mehrzahl gesiegt, als die Pulverwagen der Tapfern zersprangen und Zerstörung unter sie brachten. Flucht war das einzige Rettungsmittel, und Georg Friedrich entschloß sich dazu auf dringendes Bitten der Seinigen; allein diese Rettung ward nur dadurch möglich, daß jene 400 Getreuen, indem sie den Feind so lange aufhielten, bis die Ihrigen entronnen waren, für diese in den Tod gingen. Vgl. E. L. Posselt's „Gedächtnißrede auf die Gefallenen", welche ein Denkmal deutscher Beredtsamkeit und Freimüthigkeit ist.

Pfropfen oder **Impfen** heißt in der Gärtnerei, das abgeschnittene Reis eines Baumes dem Stamme eines andern so einfügen, daß es mit demselben zusammenwächst. Es gibt dabei ein doppeltes Verfahren. Entweder spaltet man den Stamm, dem man das Pfropfreis einsetzen will, in der Mitte mit einem

Messer, und steckt das gehörig zugeschnittene Pfropfreis so ein, daß Rinde auf Rinde paßt, oder man löst auf der einen Seite des Stammes die Rinde etwas ab und steckt das Pfropfreis dahinter ein. Die Pfropfreiser, denen man drei bis fünf Augen lassen kann, werden im Nov., oder, bevor die Knospen anschwellen, im Frühling abgeschnitten; im ersten Fall muß man sie im Keller aufbewahren, damit sie nicht trocknen, aber auch sie vor dem Schimmel in Acht nehmen. Man wählt zum Pfropfen allemal vorjährige glatte, gerade und gesunde Zweige von lebhaftem Wuchse. Es geschieht gewöhnlich von der Mitte des März bis in die Mitte des Apr., wobei jedoch die Witterung sowol als die Art der Bäume zu berücksichtigen sind. Die zu pfropfenden Stämme können ein bis zwei Zoll im Durchmesser haben; ob man sie höher oder tiefer pfropft, ist gleichgültig, doch soll es sicherer sein, die Stämme einige Zoll über der Erde abzuschneiden. Den Spalt macht man nicht in der Mitte, denn das Mark des Stammes darf nicht verletzt werden. Die Rinde auf beiden Seiten des Spaltes muß glatt durchschnitten und nicht gefasert sein, weil dies das Verwachsen hindert; die äußere Rinde des Keils aber am Pfropfreis genau mit der Rinde des Stammes zu beiden Seiten des Spaltes anschließen. Ist der Stamm einigermaßen stark, so hält er das Pfropfreis von selbst fest, und man braucht den Spalt nur mit Baumwachs oder einer andern guten Baumsalbe, die nicht aufspringt, zu bedecken, damit keine Luft eindringe. Bei schwachen Stämmen genügt ein Pfropfreis, bei starken kann man zwei bis vier einsetzen. (S. Copel und Oculiren.)

Pfründe, s. Präbende.

Pfund, bezeichnet durch ℔, ist ein Gewicht von verschiedener Schwere. Das gewöhnliche Pfund (Kramerpfund) hält 32 Loth; schwerer ist ein Pfund Fleischergewicht. Ebenso haben auch die Tuchmacher schwerere Pfunde. Im Apothekergewicht hält das Pfund nur 12 Unzen oder 24 Loth, und ehemals war bei dem Gold- und Silbergewicht ein Pfund = 8 Unzen oder 16 Loth, eine Mark; daher man in einigen Gegenden Mark und Pfund noch jetzt gleichbedeutend braucht. Das schwere Pfund, wonach die Frachten zu Lande und Wasser, in welchem letztern Falle es Schiffspfund heißt, berechnet werden, hält 20 Liespfund und ist sehr verschieden. In Celle hält ein schweres Pfund oder ein Pfund schwer 320, in Hanover 336, in Bremen 306, in Osnabrück und Hildesheim 300, und an andern Orten 280 gewöhnliche Pfunde. Außerdem gebraucht man das Wort Pfund, um eine gewisse bestimmte Anzahl von allerlei Dingen zu bestimmen und zu berechnen, wo häufig auf das Gewicht gar keine Rücksicht genommen wird, so z. B. von einer gewissen Menge gemünzten Goldes und Silbers, da eine gewisse Anzahl Münzen ein bestimmtes Gewicht haben müssen, und da man die Münzsorten, besonders die kleinern, ehemals häufig zu wägen pflegte. Ein Pfund Schillinge, Pfennige oder Heller heißt so viel Schillinge u. s. w., als auf ein Pfund oder eine Mark = 16 Loth, gehen. Da die Schwere der Schillinge u. s. w. nicht immer gleich war, so ging auch nicht immer eine gleiche Anzahl Schillinge u. s. w. auf ein Pfund. Gewöhnlich aber rechnet man 20 Schillinge, jeden zu 12 Pfennigen, also 240 Pfennige auf ein Pfund. In dieser Bedeutung ist das Pfund noch in mehren Ländern eine eingebildete Rechnungsmünze. Ein Pfund Flämisch (in Holland, Flandern und den niedersächs. Seestädten) hält in Hamburg 20 Schillinge Fläm. oder 120 Schill. Lübisch = $2\frac{1}{2}$ Thlr. Im Würtembergischen ist ein Pfund 20 Schill. oder 120 Pfennige. Ein Pfund schwarzer Münze, wonach in Baiern die Grundzinsen und gerichtlichen Geldstrafen berechnet werden, hält 41 Schillinge = $5\frac{6}{7}$ Gldn. weißer Münze. Ein Pfund Pfennige eben dieser schwarzen Münze hat 8 Schill., 32 Groschen = $1\frac{1}{7}$ Gldn. weißer Münze. In Bern gilt ein Pfund $7\frac{1}{2}$ Batzen, in Unterwalden 5 Batzen. Die Bank zu Berlin rechnet nach Bankpfunden (Pfund Banco), jedes zu 30 Groschen. Die franz. Pfunde (livres) halten ungefähr 6 Groschen; die ital. Pfunde (lire) sind verschieden; die

engl. Pfunde (Pfd. Sterling) sind die schwersten und gelten, je nachdem der Curs ist, 6 Thaler und darüber. In weiterer Bedeutung ist Pfund eine Menge von 240 Stücken; an einigen Orten auch ein Flächenmaß, z. B. in Östreich.

Pfyfer (Ludwig), berühmt als Erfinder der in erhabener Arbeit modellirten topographischen Abbildung eines Theils der innern Schweiz, war zu Luzern 1715 geboren, trat früh in franz. Kriegsdienste, wurde 1738 Hauptmann, wohnte den Feldzügen von 1734—47 rühmlich bei und ward 1748 zum Maréchal de Camp befördert. Seine Vaterstadt ernannte ihn zum Mitgliede des großen, und 1752 zum Mitgliede des innern Raths. Er wurde 1763 Generallieutenant und Chef eines Regiments, legte zwar 1768 das Commando desselben nieder, blieb jedoch in franz. Diensten und starb 1802. Die geometrische Genauigkeit seiner topographischen Abbildung der Schweiz in allen Gestalten der Felsen und Berge, die Treue in den geringsten Fußsteigen und Hütten und die außerordentliche Wahrheit in der Nachbildung der Natur verdienen in der That die Bewunderung, welche alle Reisende diesem in Luzern aufbewahrten Kunsterzeugniß zollen.

Phäāken, ein nicht sehr zahlreiches Völkchen, wurden, wie Homer erzählt, von den Cyklopen in Sicilien nach Scheria (Korfu) vertrieben, wo Odysseus ihren König Alkinoos und dessen Tochter Nausikaa kennen lernte.

Phädon, aus Elis, war ein treuer Schüler des Sokrates und Stifter der elischen Philosophenschule, die sich von der megarischen oder der Schule des Euklides wenig unterscheidet. Seinen Namen führt auch der Dialog des Platon, welcher des Sokrates letzte Unterhaltungen mit seinen Schülern im Gefängnisse, besonders über die Unsterblichkeit der Seele, enthält. Denselben Titel hat Mendelssohn seinem Gespräche über denselben Gegenstand gegeben. Die eignen Dialogen des P. aber sind verloren gegangen.

Phädra, die Gemahlin des Theseus, war die Tochter des kret. Königs Minos und der Pasiphaë, und die Schwester der Ariadne. Als sie einst zufällig ihren Stiefsohn Hippolytos, den sie noch nicht gesehen und den sie nicht als des Theseus Sohn erkannte, fand, verliebte sie sich heftig in den schönen Jüngling. Dieser erwiderte ihre Leidenschaft nicht, weshalb sie ihn, aus Rache, eines frevelhaften Angriffs auf ihre Ehre bei ihrem Gatten beschuldigte. Theseus sprach über den Sohn den Fluch aus, und Poseidon ließ denselben durch einen gewaltsamen Tod des Hippolytos bald in Erfüllung gehen. Als jedoch des Hippolytos Tod in Athen bekannt wurde, bekannte P. ihre Schuld und erhängte sich. Nach Andern ward sie vom Theseus ermordet. Die tragische Kunst der Griechen hat sie in ihren Werken ebenso wie die bildende gefeiert, den Gegensatz zwischen des Hippolytus Ruhe und ihrer Leidenschaft hervorhebend. Sowol Sophokles wie Euripides wählten die P. als die Hauptperson verloren gegangener Tragödien. Dasselbe that Racine, dessen „Phädra" Schiller übersetzte.

Phädrus, ein röm. Fabeldichter, gebürtig aus Thrazien, wurde wahrscheinlich noch im zarten Alter als Sklave nach Rom gebracht. Hier kam er in die Dienste des Kaisers Augustus, der ihn freiließ. Von seinem Leben ist weiter nichts bekannt, als daß er unter der Regierung des Tiberius durch die Tyrannei Sejan's sehr litt und in hohem Alter starb. Er verfaßte fünf Bücher Fabeln in jambischen Versen, die sich durch Reinheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, sowie durch Einfachheit und lehrreiche Gedanken vortheilhaft auszeichnen. Den Stoff entlehnte er zum Theil aus Äsop, mischte jedoch auch eigne Erfindungen ein. Die Fabeln des P. werden im Alterthume nirgend erwähnt, und Seneca sagt ausdrücklich, daß die Römer keine Äsopischen Fabeln besäßen. Eine Abschrift derselben entdeckte Franz Pithou in der Bibliothek der Benedictiner von St.-Remy zu Rheims im J. 1595, schickte sie seinem Bruder Peter Pithou, der hierauf des P. Fabeln (1596, 12.) zum ersten Mal im Druck erscheinen ließ. Die vorzüglichsten unter den nachfolgenden Ausgaben sind die von Pet. Burmann (Amst. 1698, und Haag 1718, 8.,

Leyd. 1726, 4.), Heusinger (Eisenach 1740, 1772 und 1800), Schwabe (3 Bde., Halle 1779—81 und 2 Bde., Braunschw. 1806), Titze (Prag 1813), und Orelli (Zür. 1832). Die ersten Zweifel gegen die Echtheit der Fabeln des P. erregte Christ (s. d.). Auch mehre neuere Philologen halten sie für untergeschoben und aus späterer Zeit. Gewisser ist dies in Hinsicht der unter des P. Namen von Cassitti (Neap. 1808) herausgegebenen, aber schon Burmann aus Perotti's Handschrift durch Dorville bekannten 32 neuern Fabeln.

Phaëthon, d. h. der Leuchtende, war der Sohn des Helios oder Phöbus und der Klymene, und der Bruder der Heliaden. Auf Antrieb seiner Mutter, und um einigen Zweiflern zu beweisen, daß Helios wirklich sein Vater sei, bat er diesen, ihm einen Wunsch zu gewähren. Unvorsichtigerweise gab Phöbus das Versprechen unbedingt und schwor beim Styx, sein Wort auf keinen Fall zurückzunehmen. P. verlangte nun, auf einen Tag an seines Vaters Stelle den Sonnenwagen zu besteigen, und ließ sich, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, nicht davon abbringen. Kaum aber hatte er den Platz eingenommen und die Zügel ergriffen, als die Sonnenrosse, den schwachen Lenker verachtend, von der Bahn abschweiften und Alles entzündeten. Die Äthiopier zur Linken wurden von der nahen Sonne geschwärzt, und als der Wagen auch zur Rechten über die Erde hinausfuhr, schmetterte Zeus den unbesonnenen Führer mit seinem Donner in den Eridanus. Dort fanden ihn seine Schwestern entseelt und betrauerten ihn. — Auch der Sonnengott selbst führte den Namen Phaethon. Bedeutende Fragmente einer Tragödie dieses Namens von Euripides, wurden 1817 in einem Codex rescriptus zu Paris aufgefunden.

Phalänen, Nachtschmetterlinge, s. **Schmetterlinge**.

Phalanx hieß bei den Griechen eine im Viereck aufgestellte Truppenmasse, die bei den alten Heeren für unüberwindlich galt und durch die Heftigkeit ihres Angriffs gewöhnlich in der Schlacht den Ausschlag gab. Die Phalanx bestand anfangs aus 4000 M., wurde aber nachher verdoppelt und vervierfacht. Die Verdoppelung geschah zuerst durch Philipp von Macedonien, daher man die Doppelphalanx auch die macedonische nennt. Die Phalangiten waren mit langen Spießen bewaffnet, standen gewöhnlich 16 Mann hoch und legten Schild an Schild; die hintern Reihen welche mit ihren Spießen den Feind nicht mehr erreichen konnten, legten dieselben auf die Schultern ihrer Vordermänner und bildeten dadurch eine Mauer gegen die fliegenden Geschosse der Gegner. — Zufolge einer Verordnung des Königs Otto von Griechenland vom 30. Sept. 1835, wird aus den Anführern im griech. Freiheitskampfe, welche das Diplom als Offiziere gehabt haben, eine **Phalanx** gebildet, deren Grade insgesammt Ehrengrade sind und wo der Oberlieutenant den Rang eines Oberstlieutenant hat, u. s. f. abwärts. Die Phalanx theilt sich in Tetrarchien, die von einem Hauptmann befehligt werden und 54 Phalangiten zählen.

Phalăris, ein durch seine Grausamkeit berüchtigter Fürst des Alterthums, war aus Astypalea auf Kreta gebürtig, wurde von dort verbannt, kam nach Sicilien, wußte sich hier um das J. 571 v. Chr. der Herrschaft von Agrigent zu bemächtigen und suchte durch Härte und Strenge die erworbene Gewalt zu behaupten, bis er endlich in einem Volksaufstande nach 16jähriger Regierung umkam. Das unerhörteste Beispiel seiner Grausamkeit war die Strafe des ehernen Stiers, welchen der Athener Perillus verfertigt hatte. In den hohlen Leib des Stiers wurde der zu Bestrafende eingeschlossen und durch untergelegtes Feuer langsam gebraten, wobei das Angstgeschrei des Unglücklichen durch einen künstlichen Mechanismus das Gebrüll des Stiers nachahmte. Wie die Sage erzählt, ließ P. durch eine Art tyrannischer Gerechtigkeit den Erfinder dieses Stiers zuerst darin hinrichten. Die unter dem Namen des P. vorhandenen Briefe sind unecht, wie Bentley in den Streitschriften, die sich in seinen „Opusculis philologicis" (Lpz.

1781) befinden, in dem berühmten Streite gegen Boyle unleugbar bewiesen hat. Die beste Ausgabe dieser Briefe ist von Lenep und Valckenaer (2 Bde., Gröningen 1777, 4.); mit Verbesserungen wieder herausgegeben von Schäfer (Lpz. 1823).

Phallus, das männliche Glied, dann die Abbildung desselben, zumal in der Vereinigung mit dem weiblichen, wurde in allen Naturreligionen, mit Ausnahme des Jehovahdienstes und Parsismus, ein Gegenstand der Verehrung, indem man die Vereinigung des Mannes und Weibes als ein reines, heiliges Bild der allgemeinen Vereinigung der ganzen Natur betrachtete.

Phanerogāmen oder **sichtbar ehige Gewächse**, sind diejenigen, deren deutliche Blüten mit Staubfäden und **Pistillen** (s. d.), wodurch sie sich befruchten, versehen sind. Sie machen drei Viertel der sämmtlichen bis jetzt bekannten Gewächse aus, und sind im Gegensatze zum letzten Viertel, zu den **Kryptogamen** (s. d.), von Linné mit diesem Namen belegt worden. Nach der natürlichen Methode zerfallen sie in Monokotyledonen, Dikotyledonen und Polykotyledonen. (S. **Botanik** und **Pflanzen**.)

Phänŏmen heißt jede der Wahrnehmung sich darbietende Erscheinung. Die **Phänomenologie** stellt die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange und Übergange ineinander dar.

Phantăsie und Einbildungskraft wurden sonst in der Seelenlehre fast gleichbedeutend gebraucht, wie man sie im gemeinen Leben noch täglich verwechselt. In der neuern Zeit erst hat man angefangen, die verschiedenen Gestalten oder Beziehungen, in welchen die Seele als **Einbildungskraft** (s. d.) erscheint, genauer zu unterscheiden, und nennt letztere, insofern sie das Gegebene, und zwar das Gegenwärtige oder Abwesende ohne unmittelbaren Eindruck des Gegenstandes vorstellt, Einbildungskraft (imaginatio) im engern Sinne, und insofern sie namentlich das Abwesende oder Vergangene vorstellt, reproductive (nachbildende) Einbildungskraft. Die Einbildungskraft aber, insofern sie Neues hervorbringt, nennt man schöpferische (productive) Einbildungskraft oder Phantasie. Das Schaffen in der Phantasie ist jedoch kein ursprüngliches in dem Sinne, als ob die Phantasie einen in der Natur gar nicht vorhandenen Stoff vorstellen, oder in ihren Bildungen die sinnlichen Grundformen der Natur und der Grundverhältnisse des Lebens überspringen und verändern könnte. Es hängt daher die Phantasie auch von der Wirksamkeit des äußern und innern Sinnes ab; denn immer stellt sie das Sichtbare, Hörbare u. s. w. und die Veränderungen des innern Lebens vor. Der geborene Blinde kann durch seine Phantasie nicht farbige Gestalten, der geborene Taube keine Tonbildungen hervorbringen. Ja, bilden wir uns eine Phantasiewelt so schön und mannichfaltig aus, wie sie immer in der Wirklichkeit gefunden werden mag, so wird das Sinnliche an ihr sich doch auf Farben, Töne, das Geistige auf die innern Veränderungen unserer Seele und unsere Verhältnisse zur Welt beziehen. Die Stoffe und Grundformen der körperlichen und geistigen Natur werden mithin der Phantasie von der Natur gegeben; von ihr wird die Phantasie in ihrem Wirken angeregt. Aber nur die nachbildende Einbildungskraft hält sich näher an die Erfahrung; die Phantasie erhebt sich über die Erfahrung. Sie äußert sich nämlich 1) als Combination, indem sie gegebene Formen, mehr oder weniger willkürlich oder originell, zu neuen Bildern, denen kein Erfahrungsgegenstand durchaus gleicht, verbindet. Unwillkürlich ist diese Combination, wo man den Gedanken mehr leidend überlassen ist, und die Vorstellungen sich nach dem Naturgesetz der Vergesellschaftung gleichsam von selbst zusammenfinden, besonders wenn die erregte Nerventhätigkeit auch ohne Anregung der Sinnesorgane Bewegungen in der Seele hervorbringt. Der Traum, wo jedoch die Einbildungskraft sich oft auch reproductiv äußert, und der durch geistige Getränke bewirkte Rausch, das sogenannte Phantasiren der Fieberkranken, die Träumerei des Wachenden, welcher der Phantasie sich so unumschränkt überläßt, daß er nur seinen

Einbildungen nachhängt und sie auf wirkliche Erfahrungen überträgt, sind solche Zustände. (S. Phantasmen.) In den letztern Fällen wird jedoch nicht alle Willkür und alles Selbstbewußtsein aufgehoben, wie bei den Geisteskrankheiten höherer Grade oder im starken Rausche der Fall ist, bei welchem eine unumschränkte Herrschaft der Einbildungskraft und Verwechselung der eingebildeten mit der wirklichen Welt eintritt. Mit Willkür und Bewußtsein äußert sich diese Thätigkeit, wenn sie entweder zu einem bestimmten Zwecke Vorstellungen zu neuen Bildungen verbindet, wie bei der Erfindung solcher Gegenstände, welche den sogenannten nützlichen Künsten angehören, oder ohne einen solchen Zweck zu haben, sich gleichsam den Eingebungen eines höhern Geistes überläßt und nach diesen ein anschauliches Ganzes bildet. Dort wird sie noch durch den Verstand beherrscht; hier wirkt sie herrschend und wird in vorzüglicher Beziehung auf Poesie das Dichtungsvermögen genannt. Sie ist aber auch das Vermögen der Grundanschauungen, z. B. des Raumes und der Zeit, der Gestalt, Dauer des Grades, der Zahl u. s. w., welche Vorstellungen uns nicht durch Erfahrung gegeben werden; daher sie auch reine Anschauungen heißen, und die Einbildungskraft, insofern sie Quelle derselben ist, transcendental genannt wird.

Die Phantasie schließt sich an die gegebenen Gegenstände am nächsten an, wenn sie dieselben in der Vorstellung blos vergrößert, verkleinert oder wiederholt vorstellt. Hieraus erklärt sich wol der Hang vieler Menschen von großer Einbildungskraft zu Übertreibungen; ebenso wie die Phantasie, durch Neigungen und Abneigungen angeregt, auch absichtlich oder unabsichtlich gewisse Gegenstände verkleinert. Mehr entfernt sich die Phantasie von den Sinnesanschauungen, wenn sie die Gegenstände selbst oder ihre Theile in anderer Ordnung zusammenstellt, oder wenn sie Theile verschiedener Gegenstände in ein Bild faßt und ihre Eigenschaften und Verhältnisse vertauscht. Dieses Wirken wird 1) blos durch die Gesetze der sogenannten Ideenassociation (s. Association) bestimmt; und in dieser Weise wirkt die Phantasie meist im Traume des Schlafenden wie des Wachenden. Je lebhafter aber die Phantasie ihre Bilder entwirft, und je mehr das Bewußtsein der wirklichen Welt und seiner selbst mangelt, wie im eigentlichen Traum und bei dem in seine Gedanken ganz vertieften Menschen, desto leichter vertreten diese Bilder die Stelle der wirklichen Gegenstände. Wer ohne Rausch im Wachen also träumt, daß er die Bilder seiner Seele für wirkliche Dinge hält und die Wirklichkeit nach seinen Einbildungen behandelt, zeigt dadurch eine den Verstand überwiegende Phantasie, und wird darum Phantast genannt. Der wahre Dichter ist dies nicht, denn er behält bei allem Glauben an die poetische Wirklichkeit seiner Phantasieerzeugnisse immer das Bewußtsein ihrer Verschiedenheit von den wirklichen Gegenständen. Eins unterscheidet hauptsächlich den Dichter als solchen von den Träumenden, Phantasten und Geistesverrückten: nämlich die ideale Bedeutsamkeit, Klarheit, Einheit und Originalität seiner Bildungen, welche 2) nicht aus dem bloßen Gesetze der Ideenassociation zu erklären ist. Daß man aber einige Kunstwerke, vorzüglich Dichtungen, dennoch phantastisch nennt, kommt daher, weil man im Allgemeinen Alles phantastisch nennt, was einer Phantasiewelt angemessener ist als der Wirklichkeit, und weil insbesondere die Dichtkunst in Stoff und Behandlung mehr oder weniger von der gegebenen Wirklichkeit sich entfernt. Das Antike ist weniger phantastisch als das Romantische; ja zum Begriffe des Romantischen gehört das Merkmal des Phantastischen wesentlich; Dante's, Ariosto's und Tasso's Gedichte sind es in hohem Grade. Ebenso sind die Poesien einer Nation, z. B. der span., es mehr als die einer andern, z. B. der engl., weil in einigen Nationen die Phantasie glühender und daher vorherrschend ist. Gewisse Dichtungsarten und Kunstwerke sind ihrem Wesen nach phantastisch, z. B. das Märchen, die Arabeske. Ja es gibt Dichtungen und Tonstücke, welche man wegen des freien, ungebundenen Ganges, den in ihnen die Phantasie nimmt,

selbst Phantasien nennt; denn das umfassende Reich der Kunst gestattet jeder Kraft, die von dem poetischen Geiste ausgeht, ihre freie Äußerung und ihr Gebiet; auch die Laune des Genius darf sich in ihr, aber nur als Laune des Genius, zeigen, welche selbst in dem freiesten und kühnsten Schwunge das Gesetz der Schwere und der Form ungezwungen und aus eignem Triebe beobachtet.

Phāntasmagorie ist die Kunst, Scheinbilder, z. B. menschliche Gestalten, durch täuschende Mittel, wie Hohlspiegel, erscheinen zu lassen, und folglich eine Anwendung der **Optik** (s. d.).

Phantasmen sind Bilder, welche von der Seele ohne mittelbare Anregung eines äußern Gegenstandes, blos durch die Einbildung so lebhaft vorgestellt werden, daß sie dieselben außer sich zu sehen glaubt. (S. **Phantasie**.) Bei gesundem Zustande des Körpers und regelmäßiger Thätigkeit des Geistes erlangen zwar die Bilder der Phantasie nie den Grad von Stärke und Deutlichkeit, daß die Seele sie mit wirklichen Anschauungen verwechseln könnte; allein durch krankhaften Zustand des Körpers oder durch ungeregelte Thätigkeit des Geistes können auch im wachenden Zustande Bilder der Phantasie so lebhaft werden, daß sie die Stärke der Anschauungen erlangen und einen wirklichen Gegenstand vorzustellen scheinen, sodaß sie durch das Bewußtsein schwer, oder, wenn dieses gestört ist, gar nicht von jenen unterschieden werden. Dieses sind alsdann die Phantasmen, insofern sie uns täuschen, **Phantome** oder Trugbilder genannt. Sie sind theils willkürlich erregt, theils erfolgen sie unwillkürlich. Die Seele kann durch Hinwendung aller Kraft auf die Einbildung, diese so sehr erhöhen, daß sie einen Gegenstand wirklich außer sich zu sehen glaubt, der doch nicht da ist. Auch Leidenschaften, Affecten, angestrengte Thätigkeit der Seele können sie in einen solchen angestrengten Zustand versetzen. Durch öftere Gewohnheit entsteht bei manchen Personen eine Fertigkeit, solche Phantasmen willkürlich hervorzurufen; ebenso geräth die Phantasie zuweilen in eine krankhaft erhöhte Stimmung, daß sie öfters, auch ohne willkürlich erregt zu sein, erscheinen; sodaß solche Personen geneigt werden, sie für wirklich bestehend, für Erscheinungen Abwesender, Gestorbener, für Geister oder für wirkliche schon geschehene oder noch zukünftige Begebenheiten, wenigstens für Anzeigen derselben, zu halten. Endlich können auch blos von körperlichen Ursachen, ohne Überspannung des Gemüths und der Phantasie, solche Phantasmen entstehen, wobei der Mensch seine völlige Besonnenheit und das Bewußtsein hat, daß die Bilder nicht wirklich sind. Bei Kranken, deren Bewußtsein gestört oder ganz unterdrückt ist, in Fiebern oder in manchen Arten des Wahnsinns, kommen ebenfalls Phantasmen vor, welche alsdann Delirien, Fieberphantasien heißen und wegen ihrer Lebhaftigkeit von den Kranken für wirklich gehalten werden. (S. **Delirium** und **Seelenheilkunde**.)

Phantăsus, s. **Morpheus**.

Phantome, s. **Phantasmen**.

Pharăo heißt unstreitig so viel als König und war der gemeinsame Name aller frühern ägypt. Könige, ebenso wie die später aus griech. Stamme Ptolemäus hießen. Die Pharaonen gehörten in der frühesten Zeit der Priester- und in der spätern wahrscheinlich der Kriegerkaste an. Unter ihnen sind am bekanntesten: 1) der Pharao, welcher in der Geschichte **Joseph's** (s. d.) vorkommt und die Israeliten seiner besondern Gunst würdigte, und 2) der Pharao, welcher durch seine despotische Strenge die Israeliten zur Auswanderung veranlaßte, ihnen dies erst, nachdem zehn Landplagen Ägypten getroffen, gestattete und bei ihrer Verfolgung mit seinem Heere im rothen Meere ertrank.

Pharăo oder **Faro**, eins der gewöhnlichsten Hazardspiele, welches schon in sehr früher Zeit bekannt war, hat den Namen von dem Könige Pharao erhalten, der sonst auf einem der Kartenblätter abgebildet war, und in diesem Spiele für ein sehr glückliches Blatt galt. Es wird mit der vollen franz. Karte gespielt, und

auch alle dabei vorkommende technische Ausdrücke sind aus dem Französischen entlehnt, jedoch zumeist so verstümmelt, daß sich ihre eigentliche Bedeutung gar nicht erkennen läßt, z. B. Paroli, Lappé, six et le va, sept et le va u. s. w.

Pharisäer nannten sich die Glieder einer Sekte oder theologischen Schule unter den Juden, die zur Zeit der Makkabäer entstanden zu sein scheint. Sie betrachteten neben den Gesetzbüchern Mosis noch eine Menge für mündliche Sagen von Moses her ausgegebener Lehren und Satzungen mit den Glossen späterer Ausleger (nach dem Exil) als Erkenntnißquelle der jüd. Religion, und glaubten sie mit nicht geringerer Pünktlichkeit als das Mosaische Gesetz selbst beobachten zu müssen. Von den Sadducäern unterschieden sie sich durch den Eifer für diese Sagen und durch den Glauben an die Auferstehung der Todten. Der Kleinigkeitsgeist ihrer Religionsansicht und ihr Ehrgeiz machte sie zu Heuchlern, die bei einer schlaffen Moral das höchste Wesen durch äußere Werkheiligkeit und mönchische Büßungen zu gewinnen meinten und sich durch das Ansehen vorzüglicher Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, das sie sich mit vielem Gepränge gaben, in der Gunst des Volks zu befestigen wußten. Sie zählten die bedeutendsten Gesetzlehrer (Schriftgelehrten) und Staatsmänner in Judäa zu ihren Gliedern, und da Personen aus allen Ständen, ja selbst Weiber, zu ihrer einem Ordensverbande ähnlichen Verbindung Zutritt erhielten, so gewannen sie einen politischen Einfluß, der unter den Makkabäern und Hasmonäern mehre Male über das Schicksal des jüd. Staats entschied und den Überrest von Macht, den die Römer dem hohen Rathe zu Jesu Zeiten ließen, in ihre Hände brachte. Der pharisäische Lehrbegriff hat in dem neuern Judenthume die Oberhand behauptet und den Talmud geheiligt. Der Ausdruck Pharisäer wird aber nur noch bildlich von Scheinheiligen gebraucht, deren Charakter an die im N. T. auftretenden Pharisäer erinnert.

Pharmaceutik, s. **Apothekerkunst**.

Pharmăcie heißt die Kenntniß der Arzneimittel, ihrer Bereitung und Mischung; **Pharmakologie** die Lehre von der Wirkung und Anwendung derselben. Bei den Griechen hieß pharmakon sowol Arznei als Gift; ein Beweis, daß sie jedes Arzneimittel, zu stark oder falsch angewendet, für ebenso schädlich als Gift hielten, oder daß ihre Mittel meist aus derjenigen Classe waren, welche ihrer heftigen Wirkung wegen unter die Gifte gerechnet wurden, und vor denen sie selbst eine gewisse Scheu hatten. So lange als möglich suchten sie mit diätetischen Vorschriften und Mitteln auszulangen; nur chronischen und hartnäckigen Krankheiten setzten sie jene pharmaka entgegen. — **Pharmakopöe**, eigentlich die Arzneibereitungskunst, nennt man eine Sammlung von Vorschriften zur Zubereitung und Verfertigung der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel. Man hat deren zu allen Zeiten und in allen Ländern verschiedene gehabt, je nach dem Stande der Bildung und Aufklärung in der Arzneikunst und Pharmacie. Noch jetzt hat jedes einzelne Land und in Deutschland beinahe jeder einzelne Theil desselben eine andere Pharmakopöe, ja in manchen kleinern Ländern ist nicht einmal eine Pharmakopöe gesetzlich bestimmt, nach welcher alle Apotheker des Landes arbeiten müssen, woraus natürlich sehr große Nachtheile entstehen. Vgl. Döbereiner's „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (Jena 1816), Geiger's „Handbuch der Pharmacie" (4. Aufl., Heidelb. 1833) und Hagen's „Lehrbuch der Apothekerkunst" (8. Aufl., 2 Bde., Königsb. 1829). Die von Zeit zu Zeit revidirte „Pharmacopoea borussica" hat Dulk übersetzt und commentirt (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1834). Vgl. Scherer, „Literatura pharmacopoearum" (Lpz. 1822). Ein pharmaceutisch-chemisches Institut, das noch besteht, wurde zu Erfurt von Trommsdorff 1795 errichtet.

Pharsālus, s. **Cäsar** und **Pompejus**.

Pharus, **Pharos** oder **Leuchtthurm** nennt man einen an den Seeküsten oder bei einem Hafen aufgeführten hohen Thurm, dessen oberer Theil eine große Laterne ist, in welcher ein Holzfeuer oder mehre sehr helle Öl- oder Gaslicht-

flammen, durch Reflectoren verstärkt, befindlich sind, damit die Schiffe zur Nachtzeit in der Ferne ihren Lauf darnach richten können und die Klippen und Untiefen vermeiden. (S. Baake und Fanal.) Der Name rührt von der Insel Pharos vor Alexandria her, wo der ungefähr 300 J. v. Chr. erbaute, im Alterthume berühmte, zu den Weltwundern gezählte Pharus von Alexandria stand, auf dessen größter Höhe, die über 500 F. betragen haben soll, ein Feuer unterhalten wurde, wie dies überhaupt bei den ältern Leuchtthürmen der Fall war. Außerdem sind am berühmtesten die Leuchtthürme von Genua und der von Cordouan am Ausflusse der Garonne. Letzterer, erbaut 1584—1610, ist ein prachtvolles, an der Basis 145 F. im Diameter, sowie auch 145 F. in der Höhe messendes Gebäude, welches in seinem Hauptraume eine Kapelle enthält. Unter den zahlreichen übrigen Leuchtthürmen auf den europ. Küstenländern ist nächst dem auf dem Bell-Rock (s. d.) an der Küste von Schottland, in England der Eddystone-Leuchtthurm zu erwähnen, der auf einem kleinen Felsen am Eingange des Sundes von Plymouth liegt. Nachdem er mehre Male eingestürzt war, wurde er 1756—59 von dem Architekten Smeaton in seiner jetzigen Gestalt sehr dauerhaft aufgeführt. Die Erleuchtung der ringsum mit Glasscheiben versehenen Kuppel geschieht mittels Öllampen.

Phasen nennt man in der Astronomie die veränderlichen Gestalten des Mondes und einiger Planeten, welche sie je nach ihrer verschiedenen Stellung gegen die Erde annehmen. Sowie der Mond bald mehr oder weniger sichelförmig, bald halb bald ganz erleuchtet sich darstellt und endlich im Neumonde all sein Licht verliert, ebenso sehen wir auch ähnliche Veränderungen der Lichtgestalten an einigen der andern der Sonne nähern Planeten. (S. Mondphasen.) Ähnliche und dieselben Erscheinungen der Phasen sollte man bei Kometen bemerken; daß man aber an ihnen, einige wenige Beobachter ausgenommen, noch keine deutliche Phase bemerkt hat, scheint ein neuer Beweis für die geringe Dichtigkeit ihrer Masse zu sein, welche das Licht nur wenig zurückzuwerfen vermag.

Phelloplastik oder **Korkbildnerei** nennt man die von einem röm. Künstler um die Mitte des 18. Jahrh. erfundene Kunst, aus geschnittenem Kork die Werke der Architektur in verkleinerten Nachbildungen darzustellen. Zu noch größerer Vollkommenheit als dieser röm. Künstler, brachte die Phelloplastik der großherzoglich frankfurter Baurath May, der sich zwar schon früh mit Korkarbeiten beschäftigt hatte, jedoch erst, nachdem er röm. Modelle dieser Art gesehen hatte, zu höhern Leistungen ermuthigt wurde. Die Korkmodelle haben vor den Nachbildungen in Holz, Thon, Stein oder Pappe den Vortheil der größern Wohlfeilheit, weil ihre Bearbeitung mit geringern Schwierigkeiten verbunden ist und weil das Korkholz von Natur die Farbe der von der Zeit gebräunten alten Baudenkmäler hat, welche Farbe den andern Modellmaterialien erst durch Kunst gegeben werden muß.

Pherecӯdes, ein berühmter Weiser des griech. Alterthums, gebürtig von der Insel Syros, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und war ein Zeitgenosse, nach Einigen ein Schüler des Thales. Er wird für den Ersten gehalten, der in ungebundener Rede schrieb, wiewol sich sein Ausdruck, wie natürlich, noch sehr an Poesie anschloß. Von seinem mythologisch-philosophischen Werke haben sich nur Fragmente erhalten. Er nahm den Zeus oder Äther, die Zeit und die Erde, welche er sich chaotisch dachte, als Principien der Dinge an. Nach Cicero soll er zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehrt haben und des Pythagoras Lehrer gewesen sein. — Mit ihm ist ein anderer Pherecydes aus Leros nicht zu verwechseln, der sich als Sagenschriftsteller (Logograph), besonders über Athen, bekannt gemacht hat. Die Fragmente Beider hat Sturz gesammelt und herausgegeben (Gera 1789; 2. Aufl., Lpz. 1824).

Phidĭas, der Sohn des Charmides, aus Athen, bezeichnet, wie Rafael von Urbino, durch seinen Namen den höchsten Glanzpunkt der Kunst. Um 488 v. Chr. geboren, dann durch heimische Meister, wahrscheinlich Hegias, unterrich-

tet, bildete er sich um 475 in der Schule des Argivers Argeladas und war glücklich genug, für seine bewährten Talente an Perikles einen Pfleger zu finden, dessen unübertroffene Bauunternehmungen er leitete und mit seinen wichtigsten Statuen schmückte. Die Vollendung der Pallas Parthenos (438 v. Chr.) bezeichnet den Triumph seiner Kunst über alles bis dahin Gesehene. Ihre unerreichte Würde verschaffte ihm von Elis den Auftrag, das Götterbild des Zeus in Gold und Elfenbein auszuführen, der in dem Tempel der Althis die Bitten der Kämpfer um den schönsten Ruhm zu erhören schien. Er vollendete ihn 436. Bald darauf, 433, von der Partei angeklagt, die Perikles Feind war, starb er im Gefängniß 432 v. Chr. So hat Ottfr. Müller in seiner ebenso gelehrten als geistreichen „Commentatio de Phidiae vita et operibus" (Gött. 1827, 4.) das Chronologische in des P. Leben geordnet, dem nur einige Anekdoten entgegen zu sein scheinen. Über das Bewundernswürdige seines Genius, der alle Theile der bildnerischen Technik, Toreutik, Erzarbeit und Marmorbearbeitung umfaßte, belehrt uns die einstimmige Anerkennung der alten Welt, und geben die architektonischen Sculpturen uns einen Begriff, die jene unter seiner Einwirkung entstandenen Baudenkmale schmücken und schmückten. Als Toreut hat seinen Namen die Pallas Parthenos, das Standbild des Tempels auf der Burg zu Athen des Parthenons, verherrlicht, in der er die Majestät einer gerüsteten, aber ruhig siegessichern Jungfrau verherrlicht hatte. Aller Schmuck, der Helm, Schild, Basis und selbst den Sohlenrand reizend machte, trug nur dazu bei, die Würde und Hoheit der aufrechten Gestalt in ihrer Einfachheit zu erhöhen. Diese aus Elfenbein gearbeitete Statue, welcher die chryselephantine für Pellene in Achaia und die akrolithische für Platää vorausgegangen waren, darf nicht mit der ehernen verwechselt werden, die aus der marathonischen Beute gearbeitet, als ein Siegeszeichen auf dem Platze zwischen dem Parthenon und den Propyläen im Freien stand und so hoch war, daß sie Schiffer von Sunium aus sahen. Noch 395 n. Chr. schreckte sie Alarich's Scharen. Der von P. für Elis gearbeitete olympische Zeus, eine sitzende 64 F. hohe Gestalt, hielt in der Rechten die Nike, in der Linken das Scepter mit dem Adler. Der entsprechend gewählte Schmuck aller einzelnen Theile (Panänus hatte die Arabesken gemalt) erhöhte die Pracht des Materials. Vgl. über dieses herrliche Werk die Arbeiten von Siebenkees und Quatremère de Quincy; ferner von Völkel, Haus, Böttiger u. A. Um die unglaubliche Thätigkeit dieses Meisters zu übersehen, muß man das von Sillig im „Catalogus artificum" und Müller gegebene Verzeichniß seiner Werke vergleichen, das ganze Gruppen von Göttern und Heroen (für Delphi), einen ehernen Thron (der Minerva Hygiea auf der Burg zu Athen) und neben den Statuen der Venus, des Hermes, Apollo, einer springenden Amazone u. s. w., auch eine Cikade, eine Fliege, eine Maus und ein Gemälde im Olympium zu Athen zum Beweise nennt, daß seine Meisterschaft keine Art der Übung verschmähte. Ins Kurze zusammengefaßt findet man treffliche Bemerkungen über des P. Leben und Wirken in Ottfr. Müller's „Handbuch der Archäologie", das auf die weitern Ausführungen über dies reiche Thema überall hinweist.

Philadelphen sollen sich die bei der franz. Armee zum Sturze Napoleon's verschworenen Republikaner genannt haben, an deren Spitze der Brigadegeneral Oudet stand. Letzterer wurde, wie man erzählt, nach der Schlacht bei Wagram mit seinem Regimente, nach Andern blos mit den von ihm selbst angestellten Offizieren, die man als seine Mitverschworenen ansah, in einem Hinterhalte, wohin man ihn gelockt, erschossen. Als eine Fortsetzung dieses Bundes wird die von Mallet im J. 1812 gegen Napoleon angezettelte Verschwörung betrachtet, doch herrscht über die ganze Sache noch ein solches Dunkel, daß sich nichts Bestimmtes sagen läßt.

Philadelphia, Hauptstadt von Pennsylvanien, nach Neuyork die größte

in den Vereinigten Staaten 1682 von Penn (s. d.) gegründet, geschichtlich berühmt als der Ort, wo 1776 die Unabhängigkeit der amerikan. Colonien feierlich erklärt wurde, bis 1800 der Sitz der Regierung des Staats Pennsylvanien, liegt in der niedrigen Gabel des Delaware und Schuylkill, dessen 1813 erbaute, in der Stadt selbst befindliche größere Brücke aus einem Bogen von 340 F. Weite besteht, ungefähr 30 M. vom atlant. Ocean. Wegen der niedrigen Lage an zwei Strömen und wegen der oft plötzlichen Abwechselung strenger Kälte und Hitze hält man die Luft um P. für ungesund, und das gelbe Fieber brach hier mehrmals aus, jedoch nur in den niedrig gelegenen Gassen. Dazu kommt, daß die Stadt in der Nachbarschaft viele Sümpfe hat. Mit Trinkwasser wird sie durch eine prächtige Wasserleitung aus dem Schuylkill versorgt, die von 1719—1824 mit einem Aufwande von 1,443,585 Dollars angelegt und allmälig vervollkommnet wurde. Die gut gepflasterten, graden und breiten Straßen haben sehr bequeme Seitengänge. Die Rhede ist vortrefflich. Im J. 1831 liefen über 390 fremde und über 3200 Küstenschiffe ein, und die Ausfuhr (vorzüglich Weizenmehl) beträgt an Werth jährlich über 13 Mill. Dollars. Nur Neuyork und Boston übertreffen in der Tonnenzahl der ein- und auslaufenden Schiffe P., wo im Durchschnitt 104,080 Tonnen gerechnet werden, und Baltimore kommt ihm am nächsten. Die Zahl der Einw. war, nach den amtlichen Zählungen, von 1820—30 von 119,325 auf 167,811 gestiegen. Es befanden sich darunter gegen 30,000 Deutsche und gegen 20,000 Franzosen. Sowie Neuyork der Hauptsitz des Handels, so ist P. der Sitz der Wissenschaften und Künste. Es gibt daselbst eine 1780 errichtete Universität, deren medicinische Abtheilung allein jährlich 4—500 Studenten zählt, seit 1812 eine Akademie der Naturwissenschaften mit Sammlungen, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, eine 1805 gestiftete Akademie der schönen Künste; die amerikan.-philosophische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse; eine medicinische, eine chemische, eine mechanische, eine deutsche Gesellschaft; eine Gesellschaft zur Aufnahme des Landbaues, gestiftet 1785, mit Sammlungen von Mineralien und Modellen; ein Athenäum, gestiftet 1815, mit Sammlungen, einer reichen Bibliothek gemeinnütziger Werke, und einem Journal-Lesezimmer; zwei Kunstvereine der Künstler, die ihre Werke ausstellen; drei Theater; ein 1818 gestiftetes Seminar für Missionare zur Bekehrung der Neger in Afrika; Peale's Museum, das die reichste Naturaliensammlung in Nordamerika besitzt; eine Taubstummenanstalt, welche gewöhnlich über 60 Pfleglinge hat, mit Einschluß der von einigen andern Staaten unterhaltenen, und nach de L'Epée's und Sicard's Methode unterrichtet; viele Schulen u. s. w. Die allgemeine philadelphische Bibliothek wurde 1731 von Franklin angelegt; ihr 1790 errichtetes Gebäude, auf dessen Fronte die Statue Franklin's von weißem Marmor steht, ist eins der geschmackvollsten der Stadt; es enthält, außer der Bibliothek von 35,000 Bänden, noch ein Museum und einen physikalischen Apparat. Unter den übrigen Bibliotheken sind die Sammlungen der Akademie der Naturwissenschaften (5000 Bde.) und der philosophischen Gesellschaft (6000 Bde.) auszuzeichnen. P. hat gegen 100 Kirchen und Bethäuser von zahlreichen Religionsparteien, unter welchen die Presbyterianer und Englisch-Bischöflichen, nach ihnen aber die Methodisten und Katholiken die Mehrzahl ausmachen; einige darunter haben auch gute Orgeln und Glockenthürme. Bei den beiden deutsch-protestantischen Kirchen befindet sich die Francke'sche Akademie, d. i. eine grammatische Schulanstalt zur Erhaltung der deutschen Sprache. Die Juden haben eine Synagoge. P. ist der Hauptsitz der Quäker, welche hier besondere Vorrechte erhalten und mehre wohlthätige Anstalten gegründet haben, z. B. ein Hospital, ein Arbeitshaus, das mehr als 6000 Arme ernährt und beschäftigt u. s. w. Auch sind die von ihnen eingerichteten Gefängnisse musterhaft. Das älteste Seminarium rührt noch von Penn her, mit der Benennung: „der Freunde öffent-

licher Schulen", wozu ihrer viele gehören, die von den Interessen beträchtlicher Capitalien, die dieser Societät gehören, unterhalten werden. Die Sternwarte ist dieser Anstalt einverleibt und besitzt ebenfalls einen großen Apparat. Das öffentliche Armen- und Krankenhaus (Almshouse), welches aus vielen Gebäuden besteht, ist eine der wohlthätigsten Anstalten dieser Art. Zu ihm gehört ein anatomisches Museum, ein Klinikum und eine Bibliothek. Für das berühmte Gemälde von West, wo Christus die Kranken heilt, ist seit 1817 ein eignes schönes Haus erbaut worden. Sehr heilsam hat auf die Verbesserung des sittlichen Zustandes das 1826 gestiftete Zufluchtshaus (House of refuge) eingewirkt, das für 179 Personen Platz hat, aber nur Männer unter 21 Jahren und Mädchen nicht über 18 Jahre alt aufnimmt. Ferner hat P. ein Arbeitshaus mit einer Entbindungs-, Waisen- und Krankenanstalt; ein Irrenhaus; eine Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung des Negerhandels, 1787 von Franklin gestiftet, und eine Gesellschaft zur Unterstützung fremder Einwandernden. Außer wichtigen Schiffswerften, Zuckersiedereien und verschiedenen Gattungen Fabriken, gibt es daselbst viele Buchdruckereien, bedeutenden Buchhandel u. s. w. In P. befinden sich auch die 1791 errichtete Staatsbank, eine pennsylvan. Bank und mehre andere, 11 Assecuranzgesellschaften, ein Handelscollegium und andere Anstalten für den auswärtigen und Binnenhandel. Letzterer wird vorzüglich mit Pittsburg getrieben. In P. ist seit 1791 die Münze des Freistaats, für welche 1829 ein neues Gebäude errichtet ward und die jährlich etwa 7 Mill. Doll. ausprägt.

Philalethen oder **religiöse Wahrheitsfreunde** nannten sich die ungenannten Verfasser des „Entwurfes einer Bittschrift an deutsche Fürsten" (Kiel 1830), worin sie die Idee zur Bildung einer neuen religiösen Gemeinschaft aufstellten, deren Eigenthümlichkeit darin bestehen sollte, an keine besondern, weder positive noch nationale Dogmen gebunden, sondern nur durch das allgemeine Element der Religiosität zu gemeinsamen Symbolen und Gebräuchen vereinigt zu sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese großartige Idee, die am richtigsten das wahre Ziel des freien kirchlichen Lebens ausspricht, als ein bedeutendes Moment der neuesten Zeitgeschichte hervorgehoben zu werden verdient und zwar um so mehr, da sie nicht blos wissenschaftlich, was schon öfter geschehen ist, sondern zum ersten Mal mit bestimmter Beziehung auf die Ausführung hervorgetreten ist. Der Bittschrift war zugleich eine besondere Schrift: „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen", beigefügt, worin ein religiöses Glaubensbekenntniß ausgesprochen ward, das im Wesentlichen die Hauptpunkte der religiösen Überzeugung der meisten Freidenkenden unserer Zeit enthält. Daß die ganze Sache fast ohne allen Anklang vorübergehen konnte, läßt sich nur aus der Gleichzeitigkeit derselben mit der franz. Juliusrevolution und der darauf folgenden fast allgemeinen Bewegung erklären, welche die Gemüther gewaltsam von allen religiösen Angelegenheiten ab zu der Politik hinriß.

Philanthropinismus wird das pädagogische System genannt, welches Basedow und seine Freunde aus den freisinnigen Erziehungsregeln Locke's und Rousseau's in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. anzubauen und mit den schon von Amos Comenius empfohlenen didaktischen Mitteln in Anwendung zu bringen suchten. Basedow fand den Hauptgrund der körperlichen und geistigen Entartung seiner Zeitgenossen in der zweckwidrigen Erziehung der Jugend. Die Unnatur und Verkrüppelung in der häuslichen Kinderzucht, der Wortkram, die Gedächtnißqual und Ruthentyrannei in den Schulen waren die Dämonen, gegen die, nächst ihm, Wolke, Iselin, Campe, Trapp und Salzmann mit den Waffen des gesunden Menschenverstandes und mit der Begeisterung und Zuversicht pädagogischer Reformatoren zu Felde zogen und dadurch eine neue Epoche in der Erziehungskunst begründeten, unter deren Einfluß ein großer Theil der jetzt lebenden Deutschen auf-

gewachsen ist. Die Grundsätze dieser Männer, die sich am liebsten Philanthropen, d.h. Menschenfreunde, nennen ließen, sind folgende. Die Natur muß trotz des Widerspruches der conventionnellen Unsitte die Regel, und Philanthropie (Menschenliebe) der Zweck aller Erziehung sein. Darum muß man die Kraft des Kindes, das von Natur gut ist, sich frei entwickeln und an Gegenständen der sinnlichen Anschauung (Naturkunde, Technologie) sich üben lassen, bis es reich genug an Vorstellungen ist, um die Symbolik der Worte (classische Autoren, Religionslehren) zu verstehen, und seine Erziehung so leiten, daß es zum körperlich und geistig gesunden, im Gebrauche seiner Kräfte gewandten, wo möglich in allen Zweigen des Wissens orientirten, für die Welt brauchbaren, lebensfrohen und wohlwollenden Menschen heranreife. Um der Menschheit auf diesem Wege zu helfen, hatte Basedow (s. d.) die Errichtung einer Pflanz- und Musterschule für Lehrer, welche nach seinen Grundsätzen Weltbürger erziehen sollten, entworfen, und sie unter dem Namen Philanthropin als eine Werkstätte der Menschenfreundschaft angekündigt. Die von empfänglichen Zeitgenossen dazu gesammelten Gelder reichten aber nur zur Stiftung einer Erziehungsanstalt hin, die 1774, unter dem Schutze des Herzogs von Dessau, Philanthropin genannt wurde. Nach dem Vorbilde dieser Musteranstalt, welche ihre Zöglinge körperlich stärkte, aber geistig zerstreute, und sich wegen Mangels an Ausdauer ihres Stifters und wegen des schnellen Wechsels ihrer Vorsteher 1793 schon auflöste, entstanden mehre Philanthropine (s. Institut), von denen nur die Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal das 19. Jahrh. erlebt und sich erhalten hat. Daß das Unternehmen der Philanthropen nicht größere Fortschritte machte, ist weniger dem heftigen Widerspruche der Humanisten, die sich als Angeklagte behandelt sahen (s. Human), als den Schwächen der philanthropischen Grundsätze und Methoden selbst, sowie dem Misverhältniß, in welchem ihre pomphaften Ankündigungen mit ihren geringen Früchten standen, zuzuschreiben. Denn wie sehr auch das Zeitalter Friedrich II., von dem die praktische, ja fast nur ökonomisch-mercantilische Richtung der Weltleute, und die (unter dem Namen der berlinischen oder Nicolai'schen bekannte) Verstandescultur und Aufklärung ausging, sich in dem Drange der Philanthropen nach Natürlichkeit, Nüchternheit und frohem Gebrauche des irdischen Lebens gefallen mochte, so wurden doch die erfahrenen Pädagogen und ernsthaften Freunde der Wissenschaft bald darüber einig, daß Pilanthropinismus, welcher der Jugend Alles leicht und angenehm machen wollte, seichte Vielwisserei und zerstreuende Tändelei befördern und bei einiger Consequenz zur Gemeinheit im Denken und Handeln führen könne. Allein ungeachtet dieser Verirrungen, die der Philanthropinismus durch die weit verbreiteten Schriften seiner Tonangeber, z. B. Basedow's „Elementarwerk", Campe's „Fragmente über Aufklärung" und das „Revisionswerk", Trapp's „Pädagogik", Salzmann's „Menschliches Elend und Himmel auf Erden", und die Unzahl Kinder- und Volksbücher, sowie durch seine, als Hofmeister und Schullehrer allenthalben reformirenden Apostel in den drei letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh., wo er in der Mode war und außer den Gelehrtenschulen ziemlich frei schalten durfte, veranlaßt und genährt hat, ist ihm doch auch manches Rühmliche nachzusagen. Hierher gehört insbesondere sein Einfluß auf die Verbesserung der Landschulen (s. d.), die Einführung besserer Lehr- und Lesebücher in dem Volksunterrichte, und vor Allem seine rastlose Sorgfalt für das in hohem Grade vernachlässigte leibliche Wohl der Jugend, ferner das Verdienst, durch Wiedererweckung der Gymnastik der Jugend das zweckmäßigste Mittel der Kraftübung verschafft, die Kinderstuben, durch seine durchdringenden Strafreden gegen tausend Misbräuche der frühesten Erziehung, aus Marterkammern in heitere Wohnsitze der Gesundheit, Freude und Liebe verwandelt, die Kleidung der Kinder gelüftet und natürlicher eingerichtet, den heimlichen Sünden der Jugend gewehrt, das weibliche Geschlecht von der Schnürbrust, und die Köpfe der Kleinen

und Großen von dem Perücken=, Zopf= und Pudertand befreit zu haben. Daher wird die erkenntliche Nachwelt, wenn die übeln Folgen seiner Misgriffe längst verschwunden sein werden, doch immer noch eingestehen, daß er es gut mit der Menschheit gemeint und ihr wichtige Dienste geleistet hat.

Philēmon und Baucis war ein wegen seiner noch im hohen Alter treuen Liebe im griech. Alterthume berühmt gewordenes Ehepaar. Die Mythe erzählt von ihnen Folgendes. Als einst Jupiter und Mercur in Menschengestalt Phrygien durchwanderten, wollte Niemand die Fremdlinge beherbergen; blos jene schon betagten Ehegatten nahmen sie gastfreundlich auf, wuschen ihnen die Füße, setzten ihnen ein ländliches Mahl vor und beherbergten sie. Hierauf nahmen die reisenden Götter ihre Wirthe mit sich auf einen benachbarten Berg, und als dieselben hinter sich blickten, sahen sie ihr Dorf überschwemmt, ihre Hütte aber in einen prächtigen Tempel verwandelt. Auch erlaubte ihnen Jupiter, jede Bitte zu thun; allein die bescheidenen und zufriedenen Eheleute baten blos um die Begünstigung, als Diener seines Tempels einst zu gleicher Zeit zu sterben. So wurden sie auch endlich in einem hohen Alter, als sie einst vor des Tempels Thüre saßen, P. in eine Eiche, seine Gattin Baucis in eine Linde verwandelt. Sie bemerkten allmälig ihre Verwandlung und nahmen, so lange sie sich sehen und sprechen konnten, den zärtlichsten Abschied voneinander. Lange standen sie noch als heilig gehaltene Bäume vor jenem Tempel.

Philētas aus Kos, ein elegischer griech. Dichter, auch gelehrter Sprachforscher, lebte am Hofe Ptolemäus I., dessen Sohn, Ptolemäus Philadelphus, er erzog. Das Lob, welches Quintilian ihm ertheilt, von dem er neben Kallimachus gestellt wird, und noch mehr, daß Propertius ihn zum Vorbild nahm, macht, daß wir den Verlust seiner Liebeselegien beklagen. Außer einigen Bruchstücken bei Stobäus, Athenäus und in den Grammatikern, ist von ihm nichts mehr vorhanden. Seine Fragmente sammelte Kayser (Gött. 1793) und mit denen des Hermesianax und Phanocles Nik. Bach (Halle 1829).

Philhellēnen, Griechenfreunde, wurden alle diejenigen Männer genannt, welche die Griechen bei ihrem Freiheitskampfe entweder durch persönliche Kriegsdienste oder durch Geld und auf andere Weise unterstützten. (S. **Eynard** und **Griechenland**.

Philīdor (André Danican), einer der größten Schachspieler und zugleich als Componist berühmt, geb. zu Dreux 1726, war vor der Revolution Pensionnair des Königs von Frankreich und des ital. Theaters zu Paris. Als Kapellknabe hatte er den Kapellmeister Campra zum Lehrer, und ließ schon im 11. J. seine erste Motette vor dem Hofe aufführen. Seine Fortschritte in der Musik, und noch mehr seine Geschicklichkeit im Schachspielen, bewogen ihn, 1745 eine Reise nach Holland, England, auch durch einen Theil Deutschlands zu machen. In Berlin spielte er 1750 drei Spiele Schach zugleich gegen drei Meister mit verbundenen Augen und gewann sie in kurzer Zeit. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, im J. 1754, widmete er sich ganz der Musik, anfangs jedoch mit wenig Glück. Nach und nach aber erhielten seine Operncompositionen größern Beifall, und einige derselben, z. B. „Der Hufschmied", „Der Soldat als Zauberer", „Tom Jones" u. s. w., wurden auch auf deutschen Theatern mit Beifall gehört. Seine Operncompositionen nähern sich dem Kirchenstyl, und seine fugirten Finale zeigen den tüchtigen Arbeiter. Seine Arien arbeitete er in einer freien Manier, nicht nach dem gewöhnlichen ital. Leisten. Reichthum an Einfällen und eine angenehme Melodie zeichnen seine Compositionen aus, dagegen man oft das allzu Spielende tadelt. P. reiste jährlich nach London auf Kosten des dortigen Schachclubs, dessen Mitglied er 30 J. lang war, und wählte es endlich zu seinem Aufenthalt. Er starb daselbst am 31. Aug. 1795. Bis an das Ende seines Lebens behielt er sein

außerordentliches Gedächtniß. Noch zwei Monate vor seinem Tode spielte er mit verbundenen Augen zwei Partien Schach zugleich und gewann sie beide.

Philipp, König von Macedonien, 361—336 v. Chr., der Vater Alexander's des Großen, war in seinen jüngern Jahren als Geisel nach Theben gekommen und erhielt in dem Hause des berühmten Epaminondas eine vorzügliche Bildung. In einem Alter von 22 J. bestieg er den macedon. Thron, den er in seiner Grundfeste erschüttert und von zahlreichen Feinden umgeben fand. Seinem Genie gelang es bald, denselben zu befestigen und zu einem noch nie erlangten Ansehen zu erheben, indem er sich von einem Theile seiner Feinde durch einige Aufopferungen, von dem andern durch Gewalt der Waffen befreite. Bald bekriegte er selbst ruhige Völkerschaften, und suchte, nachdem er in Thessalien und Thrazien bedeutende Fortschritte gemacht hatte, allmälig seine Herrschaft über ganz Griechenland auszubreiten. Hierzu gab es nie einen günstigern Zeitpunkt als jetzt, wo die einzelnen griech. Staaten, statt sich gegen einen so furchtbaren Nachbar zu vereinigen, untereinander uneins waren. P.'s List verstand es trefflich, diese Uneinigkeit zu vermehren. Als er daher von den Thebanern gegen die Phocenser, welche den Schatz des delphischen Tempels geplündert hatten, zu Hülfe gerufen wurde, säumte er nicht, die schöne Gelegenheit zur Befriedigung seiner Herrschsucht zu ergreifen. Die Unterjochung der Phocenser war bald vollendet; aber das treulose Betragen P.'s gegen seine Bundesgenossen öffnete den Griechen die Augen. Mehre Staaten vereinigten sich mit den Athenern, fest entschlossen, sich den ehrgeizigen Absichten des macedon. Königs zu widersetzen; andere hingegen erniedrigten sich zur schimpflichsten Schmeichelei gegen den schlauen Eroberer. Noch verzögerte eine gefährliche Wunde, die er bei der Rückkehr von seinem Zuge gegen die Scythen empfangen hatte, den Schlag, welcher die Freiheit Griechenlands vernichten sollte, bis endlich der große Sieg bei Chäronea, 338 v. Chr., das Schicksal derselben entschied. P. versammelte die Abgesandten der griech. Staaten zu Korinth und dictirte nach Willkür den Frieden, der ihnen die Freiheit raubte. Doch als er im Begriffe war, sich zum Oberbefehlshaber gegen die Perser erwählen zu lassen, ward er in seinem 47. J. von Pausanias, einem jungen Macedonier, der von den Persern bestochen war, ermordet. Dieser Fürst, der Schöpfer der macedon. **Phalanx** (s. d.), verband mit den größten Feldherrntalenten die Unerschrockenheit des tapfersten Soldaten in seinem Heere. Aber Ehrgeiz und Herrschsucht waren die Grundzüge seines Charakters, die ihn oft zu den ungerechtesten Handlungen verleiteten.

Philipp II., König von Spanien, der Sohn Kaiser Karl V. und Isabellens von Portugal, von span. Schriftstellern der Kluge, von seinen Zeitgenossen der Dämon des Südens genannt, war 1527 zu Valladolid geboren. Von Natur kalt, ernst und zurückhaltend, dabei scharfsinnig und regsam, ward er in Spanien von eifrigen Geistlichen sorgfältig, aber bigott erzogen. Sein Vater vermählte ihn im 16. J. mit Maria, der Tochter des Königs von Portugal, und überließ ihm, als er nach Deutschland ging, die Verwaltung Spaniens, indem er ihm den Herzog von Alba zum Rathgeber beiordnete. Auf der Reise nach Deutschland, wohin ihn der Vater 1547 berief, zeigte sich P. mit großer Würde, und machte auf die Personen, die ihm vorgestellt wurden, einen günstigen Eindruck. Die niederländ. Stände nahmen ihn mit außerordentlichen Freudensbezeigungen auf; doch durch die Härte seines Gemüths und die ausschließliche Anhänglichkeit an seine span. Umgebungen erregte er bei seinen niederländ. Unterthanen einen bleibenden Widerwillen. Sein Vater wünschte, ihm 1550 auf dem Reichstage zu Regensburg die kais. Thronfolge zu verschaffen; allein P.'s kaltes und stolzes Benehmen war den Deutschen so zuwider, daß schon sein Erscheinen als ein Hinderniß betrachtet und er nach Spanien zurückgesandt wurde. Als **Maria** (s. d.) von England den Thron bestiegen hatte, suchte der staatskluge Karl sie zur Gemahlin für seinen Sohn, welcher Witwer geworden war, zu erhalten, und P.,

obgleich 11 Jahre jünger als Maria, der es auch an allen persönlichen Reizen fehlte, willigte sogleich ein; doch traf das Parlament solche Maßregeln, daß P. an der Ausübung der höchsten Gewalt in England keinen Antheil erhielt. Die Heirath wurde 1554 feierlich vollzogen. Um den Mangel einnehmender Sitten zu ersetzen, befliß sich P. einer außerordentlichen Freigebigkeit gegen den engl. Adel. Maria's Neigung für die Wiederherstellung der katholischen Religion entsprach völlig seiner eignen Gemüthsart; er hatte aber Einsicht genug, zu begreifen, daß seine Gemahlin durch ihre übereilte Gewaltsamkeit sich und ihre Religion gleich verhaßt machen würde, daher empfahl er gemäßigtere und mildere Maßregeln, was ihm die Gunst des Volks zuwandte. Dessenungeachtet weigerte sich das Parlament, dem Kaiser gegen Frankreich Hülfe zu leisten und P. als Gemahl der Königin krönen zu lassen. Da er in England also wenig Vergnügen fand, und ihm die zudringliche Zärtlichkeit seiner Gemahlin lästig ward, begab er sich nach Flandern, von woher er nur selten auf deren sehnsuchtsvolle Briefe antwortete. Als sein Vater 1555 der Regierung entsagte, bestieg P. den damals ersten Thron in Europa. Geübte Truppen, berühmte Feldherren, geschickte Staatsmänner, 30 Mill. Dukaten jährlicher Einkünfte, reiche Colonien und gewerbfleißige Provinzen hatten Spaniens Macht um das Doppelte erhöht. P. empfing in Gegenwart der Generalstaaten von seinem Vater auf das Feierlichste die Oberherrschaft der Niederlande. Wenige Wochen nachher übernahm er auch die Regierung in Spanien. P.'s erste Regentenhandlung war die Abschließung eines Waffenstillstandes mit Frankreich im J. 1556, den jedoch die Franzosen, durch den Papst Paul IV. verleitet, noch in demselben Jahre brachen. Da Paul erklärte, P. habe das Königreich Neapel, ein Lehn des heiligen Stuhls, verwirkt, so sendete dieser den Herzog von Alba gegen den Papst, der Letztern sehr bald zu einem Waffenstillstande nöthigte. P. ging hierauf nach England und bewog seine Gemahlin Maria durch die Drohung, nie wieder einen Fuß in ihr Königreich zu setzen, daß sie den Krieg gegen Frankreich erklärte. Ein bedeutendes Corps engl. Truppen stieß zu dem Heere unter dem Herzog Philibert von Savoyen und dem Grafen von Egmont, welches St.-Quentin in der Picardie belagerte. Die Franzosen, welche unter Montmorency herbeieilten, wurden am 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen. P. hatte während der Schlacht gebetet, denn Heldenmuth war ihm nicht eigen; erst nach der Schlacht kam er zum Heere. Er zeigte diesmal eine ungewöhnliche Freude und äußerte sie durch das Gelübde, zu Ehren des h. Laurentius, an dessen Tage die Schlacht geliefert worden war, eine Kirche, ein Kloster und einen Palast zu bauen. Das Escurial ist das jenem Siege errichtete Denkmal. Übrigens wußte P. keinen großen Vortheil davon zu ziehen. Statt auf Paris loszugehen, begnügte er sich mit der Wegnahme von St.-Quentin, Ham und Chatelet. Ja, aus abergläubischer Furchtsamkeit schloß er mit dem Papste einen Frieden, der für Spanien demüthigender war als für den Besiegten. Auf der andern Seite eroberten die Franzosen Calais. Der Schmerz darüber beschleunigte Maria's Tod, 1558. Sogleich bewarb sich P. um die Hand ihrer Nachfolgerin, Elisabeth, deren Beschützer er gewesen war, als ihr Leben durch die eifersüchtige Bigoterie ihrer Schwester gefährdet wurde. Sie war indessen mit P.'s Gemüthsart und der Abneigung der engl. Nation gegen ihn zu gut bekannt, um auf seine Anträge zu hören. Endlich machte 1559 der Friede von Chateau-Cambresis dem langen Kampfe der span. und franz. Monarchie unter solchen Bedingungen ein Ende, die im Ganzen für Spanien vortheilhaft waren. Ein Friedensartikel betraf die Vermählung P.'s mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Heinrich II. von Frankreich, welche früher seinem Sohne Don Carlos bestimmt gewesen war.

Im Laufe des J. 1559 kehrte P. nach Spanien zurück und ließ seine natürliche Schwester Margaretha (s. d.), Herzogin von Parma, als Statthalte-

rin in den Niederlanden. Seine Ankunft feierte die span. Inquisition mit einem Auto da Fe. Bald darauf nahmen die Unruhen in den Niederlanden ihren Anfang. Die Fortschritte der Reformation in jenen Ländern hatten schon Karl V. beunruhigt; vergebens hatte er sie durch Strenge beschränken wollen und sich endlich veranlaßt gesehen, ein nachsichtigeres System anzunehmen. Allein P., ohne Zuneigung gegen diesen Theil seiner Unterthanen und ebenso herrschsüchtig als abergläubig, war entschlossen, mit Gewalt die Einheit des Glaubens und des Gehorsams in Kirche und Staat gegen allen Widerspruch und jedes Vorrecht der Provinzen zu behaupten. Daher stiftete er dort zur Unterdrückung der Ketzerei einen Gerichtshof der Inquisition nach dem Muster des span. und hielt zur Unterdrückung des Widerstandes ein Heer ausländischer Truppen. Die oberste Gewalt war nur dem Namen nach in die Hände der Herzogin von Parma gelegt und wurde in der That von dem Cardinal Granvella (s. d.), einem in politischer und religiöser Rücksicht gleich eigenwilligen Manne, ausgeübt. Nachdem P. die Beschwerden des höhern Adels über dessen Betragen lange unbeachtet gelassen, fand er es endlich doch rathsam, ihn zurückzurufen. Granvella's Nachfolger, Viglius und Barlaimont, waren indeß nicht gemäßigter, und P. schlug es durchaus ab, die Strenge der Inquisition zu mildern, indem er behauptete: „Es ist besser ohne Unterthanen, als Beherrscher von Ketzern zu sein." Der Widerstand unter Leitung Wilhelm I. (s. d.) Prinzen von Oranien, und der Grafen von Egmont (s. d.) und Horn (s. d.) ward aber so heftig, daß er doch auf einige Zeit nachgab. Unterdessen machte er mit Katharina von Medici und ihrem Sohne Karl IX. von Frankreich einen Plan zur völligen Ausrottung der Protestanten. Als dieser Entwurf gereift war, begann die Verfolgung mit einer so unerträglichen Strenge, daß sich 1565 Personen aller Stände, Katholiken sowol als Protestanten, zur Aufhebung des Inquisitionsgerichts verbanden. Als der König auf ihre Bitten nicht achtete, entstanden Unruhen unter dem Volke, zu deren Unterdrückung militairische Gewalt herbeigerufen ward. Endlich erschien 1567 der blutdürstige Herzog von Alba (s. d.) mit einem großen Heere alter Truppen, um die Strafentwürfe des span. Hofes zu vollziehen. Ein Blutrath ward errichtet, der 1568 die Grafen Egmont und Horn nebst einer Menge anderer Personen niedrigen Standes zum Tode verurtheilte. Der Prinz von Oranien rettete sich durch die Flucht. Noch mehr erbitterte ein neues Steuersystem alle niederländ. Provinzen. P. blieb bei allem Unglücke, das seine Politik verursachte, kalt und unbiegsam, und ein tragischer Vorfall in seiner eignen Familie vermehrte noch die Düsterheit seines Charakters. Don Carlos (s. d.), sein ältester Sohn aus der ersten Ehe, machte sich des Hochverraths verdächtig und starb 1568 im Gefängnisse. Zwei Monate nachher starb auch die schwangere Königin, die tugendhafte Elisabeth. Damals war die schöne Anna de Mendoza, die Gemahlin seines deshalb zum ersten Minister ernannten Günstlings Ruy Gomez de Silva, seine Maitresse. Zu gleicher Zeit hatten sich die Mauren in Granada empört, weil man ihre Kinder mit Gewalt zu Christen machen wollte. Als 1570 dieser Aufruhr gestillt war, vermählte sich P. zum vierten Male, und zwar mit der Erzherzogin Anna von Östreich. Im folgenden Jahre erkämpfte seine Flotte, nebst den Bundesgenossen, unter Don Juan von Östreich, P.'s natürlichem Bruder, einen großen Sieg über die Türken bei Lepanto. In den Niederlanden aber hatten die Grausamkeiten Alba's einen solchen Widerstand aufgeregt, daß dieser nichts mehr auszurichten vermochte und deshalb 1573 zurückberufen werden mußte. Alba's Nachfolger Requesens starb 1576. Nun erhielt Johann von Östreich (s. d.) die Regierung, mit der Vollmacht, einige Bewilligungen, mit Ausschluß der Gewissensfreiheit, zuzugestehen. Allein die Angelegenheiten wurden immer verwickelter; die Stände verbündeten sich zu Utrecht am 23. Jan. 1579, gegen die span. Herrschaft und beschlossen, einen fremden Fürsten an ihre Spitze zu stellen. Johann starb 1579 und ihm folgte der Prinz Alessandro Farnese

(s. d.) von Parma, der so glücklich war, die belg. Niederlande wieder unter span. Hoheit zurückzubringen.

Damals ward der Thron von Portugal durch den Tod des Königs Sebastian erledigt, und P., der von mütterlicher Seite Ansprüche darauf machte, rüstete sich, sein Recht mit Gewalt zu verfolgen. Obgleich nun der Herzog v. Alba sich P.'s Unwillen zugezogen hatte, so war doch das Vertrauen des Königs zu seinen Fähigkeiten so groß, daß er ihm, ohne ihn zu begnadigen und ohne ihn vor sich zu lassen, den Oberbefehl des gegen Portugal bestimmten Heers übertrug. Alba vertrieb hierauf den Don Antonio, der zum Könige ausgerufen war, und P. kam im Apr. 1581 selbst in dieses Reich, wo ihm die Stände huldigten. Er blieb hier über ein Jahr ohne großes Vergnügen über seine Erwerbung, da er, von seinen neuen Unterthanen mit zahllosen Bitten bestürmt, denselben nicht genügen konnte und dennoch ihre Gunst zu gewinnen wünschte. Bald darauf befreite ihn die Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien 1584 von einem geschworenen Feinde; allein Wilhelm's Sohn, Moritz von Nassau (s. d.), war ein noch furchtbarerer Gegner. Unterdessen hatten schon längst Beschwerden zwischen dem span. und engl. Hofe obgewaltet; beide betrachteten sich als entschiedene Feinde. Als endlich Elisabeth durch die den vereinten Staaten der Niederlande bevorstehende Gefahr ihre Krone und die protestantische Religion bedroht sah, ging sie mit ihnen ein offenes Bündniß ein. Zugleich sandte sie Sir Francis Drake mit einer Flotte aus, um die span. Besitzungen in Amerika anzugreifen. Dagegen rächte sich P. nicht nur durch Anzettelung eines Aufruhrs in Irland, mit welchem Lande er vom Papste belehnt war, sondern beschloß auch, England selbst zu erobern, oder wenigstens Elisabeth zu entthronen und das Papstthum wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke rüstete er eine mächtige Flotte aus, um ein Heer erfahrener Truppen, das sich mit einem Heere des Herzogs von Parma in den Niederlanden, 30,000 M. stark, vereinigen sollte, überzuschiffen. Diese Armada (s. d.) unter dem Befehle des Herzogs von Medina-Sidonia, welche P. die unüberwindliche nannte, lief am 29. Mai 1588 aus dem Hafen von Lissabon aus. Doch die Holländer schlossen das Heer des Herzogs v. Parma zu Nieuport ein, während die unüberwindliche Flotte auf der Höhe von Dünkirchen in der Nacht vom 7.—8. Aug. von den Engländern angegriffen, zerstreut und geschlagen wurde. Schon wollte der Herzog nach Spanien zurückkehren, als ein schrecklicher Sturm seine Flotte theils zerstreute, theils vernichtete; von 130 Schiffen kamen ungefähr 60 und von 27,000 Menschen kaum 6000 nach Spanien zurück. Als der Herzog vor P. erschien, dankte ihm dieser, daß er an dem Vaterlande nicht verzweifelt. „Des Herrn Wille geschehe", setzte er kalt hinzu; „ich hatte meine Flotte gesandt, England zu bekämpfen, aber nicht die Elemente." Für die span. Monarchie war dieser Unfall ein Todesstoß.

Dasselbe System, bürgerliche Unruhen bei seinen Nachbarn anzustiften, verbunden mit dem Eifer für die katholische Religion, verleitete P., der Ligue gegen Heinrich IV. in Frankreich beizustehen. Er sandte dem Herzoge von Mayenne, dem Anführer der Ligue, ein Truppencorps zu Hülfe, und befahl dem Herzoge von Parma, nach Paris zu marschiren, wo Mayenne von Heinrich IV. eingeschlossen war. Vergebens stellte der Herzog von Parma dem Könige vor, daß dadurch seine Angelegenheiten in den Niederlanden leiden würden. P. bestand hartnäckig auf seinem Willen, indem er, wie man behauptet, die Absicht hatte, seine Lieblingstochter Clara Eugenia (deren Mutter Elisabeth war) auf Frankreichs Thron zu erheben. Zweimal zog der Herzog von Parma nach Frankreich, um Heinrich IV. Thronbesteigung zu hindern. Er starb an den Folgen der Beschwerlichkeiten seiner Feldzüge. Selbst nach Heinrich's Übertritt zur katholischen Kirche fuhr P. in seinen Feindseligkeiten fort und wandte seinen Einfluß in Rom dazu an, die Lossprechung des Königs von Frankreich vom Banne zu verzögern. Dieses Verfahren hatte

eine Kriegserklärung Heinrich IV. zur Folge. Der Krieg ward mit wechselndem Glücke geführt. Zu gleicher Zeit dauerte auch der mit England fort, und außer mehren Verlusten in den amerikan. Colonien erlitt Spanien einen harten Unfall durch die von Lord Howard und dem Grafen v. Essex bewerkstelligte Einnahme von Cadiz und durch Zerstörung der in diesem Hafen befindlichen Schiffe. Unterdessen hatte in den Niederlanden Prinz Moritz von Oranien die Oberhand gewonnen und die Unabhängigkeit der sieben vereinigten Provinzen erklärt. P. ernannte jetzt, 1596, den Cardinal und Erzherzog Albrecht zum Statthalter in Belgien, mit der Absicht, ihm dieses Land als Brautschatz der Infantin Clara Eugenia zu übergeben und dadurch den langen blutigen Zwist mit seinen Unterthanen beizulegen; denn wiederholte Unfälle und Kränklichkeit hatten P.'s Muth gebeugt, und er dachte ernsthaft daran, die Ruhe in seinem Königreiche wiederherzustellen. So kam 1597 der Friede zu Vervins mit Frankreich zu Stande, durch welchen eine Anzahl genommener Städte diesem Reiche zurückgegeben wurde. P. lebte nur bis zum nächsten Jahre. Gicht, Wassersucht und ein auszehrendes Fieber marterten ihn zwei Jahre hindurch; als seine Krankheit immer schmerzhafter wurde, ließ er sich von Madrid nach dem Escurial bringen. Geschwüre an der Brust und an den Knien, Folgen früherer Ausschweifungen, marterten ihn Tag und Nacht. Aus ihrem giftigen Eiter entstanden Scharen Läuse, die man durch nichts tilgen konnte. Doch er blieb unerschütterlich gelassen und starkmüthig; bis zum letzten Augenblicke verrichtete er mit größter Pünktlichkeit die Gebräuche seiner Kirche und ermahnte seinen Sohn Philipp und seine Tochter Isabella (Clara Eugenia) zum Eifer im katholischen Glauben. Nach langen unaussprechlichen Schmerzen starb er am 13. Sept. 1598. P. war von mittler Größe und gut gewachsen; seine Stirn war breit, seine Augen blau, der Blick ernst und kalt, und jede Miene unveränderlich. Sein Geist war umfassend, mit Leichtigkeit ging er in das Einzelne der Geschäfte ein. Nächst dem Kirchenglauben war die Rechtspflege der größte Hebel seiner Regierung. Durch stolze Pracht, Freigebigkeit, rastlose angestrengte Thätigkeit und rechtliche Führung des Regiments, so lange es nicht seinen Willen galt, machte er Eindruck auf die Gemüther; allein vor ihm floh die Freude, und das Element seines Daseins war Schrecken. Dessenungeachtet zitterte er, dessen durchdringender Blick alle Theile seines großen Reichs in Furcht setzte, vor seinem Großinquisitor. Sein grenzenloser Ehrgeiz, Starrsinn und finsterer Aberglaube machten seine Regierung zu einer Periode des Kriegs und Hasses, und erschöpften die ungeheuern Hülfsquellen seines Reichs, ohne daß er eine seiner großen Absichten erreichte. Zu seinen Gewaltmitteln gehörte auch Gift, das er ein Requiescat in pace nannte. Sein Geistesdespotismus bewirkte einen Stillstand und ein Erschlaffen aller geistigen Thätigkeit, das bald zu einem verderblichen Rückschreiten werden mußte. Und in der That schrieb sich der Verfall Spaniens von seiner Regierung her. Vgl. Watson's „History of the reign of Philipp II." (2 Bde., Lond. 1777, 4.) und Dumesnil's „Histoire de Philippe II. Roi d'Espagne" (Par. 1822). — P. II. folgte in der Regierung sein Sohn mit Anna von Östreich, **Philipp III.**, 1598—1621, der zu schwach war, dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, und im Angesichte des Todes das Bekenntniß ablegte, seinem Volke nichts als Böses erzeugt zu haben. — Nach P. III. regierte dessen Sohn **Philipp IV.**, 1621—65, der, in unaufhörliche Kriege verwickelt, Spaniens Finanzen nur noch mehr zerrüttete. — **Philipp V.**, Herzog von Anjou, der Enkel Ludwig XIV., von König Karl II. zu seinem Nachfolger ernannt, bestieg 1701 den span. Thron, den er gegen Karl von Östreich (nachmals Kaiser Karl VI.) im 13jährigen Erbfolgekriege behauptete, und starb 1746. Er war ein Mann ohne allen Gehalt und Charakter. Doch durch glückliches Zusammentreffen der Umstände gelang es ihm, Spanien wieder so zu heben, daß es eine Stimme in den europ. Angelegenheiten hatte. (S. Spanien.)

Philipp II. August, König von Frankreich, 1180—1223 geb., 1165, ergriff, als er nach seines Vaters Ludwig VII. Tode den Thron bestiegen hatte, ungeachtet er noch unter der Vormundschaft des Grafen von Flandern stand, die Zügel der Regierung mit vieler Kraft. Er verbannte zunächst die Possenreißer und Komödianten von seinem Hofe, nachher die Juden aus dem Königreiche, was freilich nicht ohne große Ungerechtigkeit abging, weshalb er sie später zurückrief und blos ihrem Wucher Grenzen setzte. Sodann unterdrückte er durch zweckmäßige Verordnungen und Waffengewalt die Räubereien der Großen. Die Uneinigkeiten zwischen der Königin Mutter und dem Grafen von Flandern, dessen Nichte Isabelle P. heirathete, und P.'s Jugend ließen den König von England, Heinrich II., von einer Einmischung in die Angelegenheiten Frankreichs viele Vortheile hoffen; aber an P.'s Thätigkeit scheiterten diese Pläne. Nach dem Tode der Gräfin von Flandern verband er, trotz des Widerspruchs des Grafen, die Grafschaft Vermandois mit dem Reiche. Als der Papst wegen der Einnahme Jerusalems durch Saladin 1187 einen Kreuzzug anordnete, nahmen sowol P. wie Heinrich II. von England das Kreuz; allein sehr bald brachen neue Streitigkeiten zwischen ihnen aus. Der päpstliche Legat bedrohte deswegen den König von Frankreich mit dem Interdicte; doch P. gestand dem Papste das Recht nicht zu, sich in die Händel zwischen ihm und seinen Vasallen zu mischen. Er nöthigte hierauf den König von England zu einem Vergleich, und verband sich mit Heinrich II. Nachfolger, Richard I., zu einem Zuge nach dem gelobten Lande. P. schiffte sich 1190 mit seinen Truppen in Genua ein und traf mit Richard in Sicilien zusammen. Schon hier geriethen Beide in Streit, der jedoch beigelegt wurde, worauf P. zur Belagerung von Acre schritt. (S. **Kreuzzüge**.) Neue Streitigkeiten mit Richard veranlaßten P. 1191 nach Europa zurückzukehren; doch ließ er zu Richard's Unterstützung ein Truppencorps in Palästina. Bald nach seiner Rückkehr vermählte er sich zum zweiten Male mit Ingelburga, der Schwester des Königs von Dänemark, gegen die er aber seit der Brautnacht einen solchen Widerwillen faßte, daß er sich von ihr trennte. Unterdessen war Richard auf seiner Rückreise vom Herzoge Leopold von Östreich gefangen genommen worden. P. benutzte dieses Ereigniß und trat mit Johann, Richard's Bruder (s. **Johann ohne Land**), in ein Bündniß, welcher dafür, daß er in seinen Usurpationsplänen von Seiten Frankreichs begünstigt wurde, sich dem Versuche P.'s, einen Theil der Normandie zu erobern, nicht widersetzte. Dieses Unternehmen aber war durchaus dem Eide zuwider, den sich beide Könige geschworen hatten, während der Dauer des heiligen Kriegs einander nicht zu beunruhigen. P. war mit Ausführung seines Plans beschäftigt, als Richard, befreit aus der Gefangenschaft, mit seinem Heere in Frankreich erschien. Der Krieg wurde auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt und bis zu Richard's Tode 1199 fortgesetzt. Während desselben hatte sich die Königin Ingelburga in ein Kloster begeben, P. aber unter dem Vorwande einer entfernten Verwandtschaft eine Scheidung von seinen Bischöfen erlangt und sich mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Meran, vermählt. Auf des Königs von Dänemark Beschwerden erklärte Papst Cölestin diese Ehe für nichtig, und da P. sich nicht fügen wollte, that ihn Cölestin's Nachfolger, Innocenz III., in den Bann. Der König gab daher nach, verstieß seine neue Gemahlin, erlaubte Ingelburga, als seine Gemahlin mit dem kön. Titel auf einem fern gelegenen Schlosse sich aufzuhalten, und lebte nur in den letzten Jahren seiner Regierung mit ihr in Eintracht. Jetzt entzweite sich P. auch mit seinem frühern Bundesgenossen, dem Könige von England, Johann, und fiel in die Normandie ein. Zwar wurde der Streit beigelegt, indem man zwischen P.'s Sohne, Ludwig, und Johann's Nichte, Blanca von Castilien, eine Heirath vorschlug; bald aber zog sich Johann durch die Ermordung Arthur's von Bretagne, seines Neffen (1202), einen solchen Haß zu, daß P. ihn als seinen Vasallen vor die Pairskammer lud, und da Jener nicht erschien, ihn aller

seiner Länder in Frankreich für verlustig erklärte. Bei Johann's Unthätigkeit gelang es ihm, die ganze Normandie nach einer 300jährigen Trennung mit seiner Krone wiederzuvereinigen. Auch unterwarf er Touraine, Anjou und Maine, sodaß von allen Besitzungen in Frankreich den Engländern allein Guienne blieb. Hierauf nahm P. an dem Kreuzzuge gegen die Albigenser Theil, um bei der Schwäche seiner Vasallen sein Ansehen auszudehnen. Im J. 1218 rüstete er sich, um England zu erobern. Innocenz hatte nämlich bei seinen Streitigkeiten mit Johann, wegen des Erzbisthums von Canterbury, den engl. Thron für erledigt erklärt und P. die Besitznahme desselben angetragen; allein Johann versöhnte sich mit dem Papste, indem er sich demselben als seinem Lehnsherrn unterwarf; der Papst schickte daher an P. den Befehl, von seinen Absichten auf ein Königreich abzustehen, das dem heiligen Stuhl angehöre. P. achtete jedoch nicht darauf. Nun verband sich Johann 1214 mit dem Kaiser Otto IV. gegen Frankreich, und die engl. Flotte erfocht den vollständigsten Sieg; sie nahm 300 Schiffe, versenkte 100 und nöthigte die Franzosen, deren mehr als 1000 zu verbrennen. Dagegen siegte P. zu Lande 1214 bei Bovines in Flandern über das weit stärkere verbündete Heer; dennoch schloß er einen Waffenstillstand. Als in der Zwischenzeit die Engländer selbst ihren König verließen und eine Partei den franz. Prinzen Ludwig herbeirief, misbilligte P. zwar dem Anscheine nach dieses Anerbieten, unterstützte jedoch seinen Sohn insgeheim mit einem Heere und einer Flotte. Dennoch mußte die Unternehmung aufgegeben werden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes fingen die Feindseligkeiten mit England aufs Neue an, wurden aber durch einen abermaligen Waffenstillstand beendigt. Bald darauf starb P. 1223 und hatte Ludwig VIII. zum Nachfolger, welchem 1226 Ludwig IX. (s. d.) folgte. Er war groß als Feldherr und Regent; er vermehrte das Gebiet von Frankreich und erhob zuerst die kön. Gewalt, weshalb er auch den Beinamen der Eroberer erhielt. Er vervollkommnete das Militairsystem, begünstigte die Wissenschaften, legte nützliche Gebäude, Landstraßen, Befestigungen an, und verwandte die großen Summen, die er durch Sparsamkeit erübrigte, zum Nutzen des Landes. Unter ihm bildeten die zwölf Pairs von Frankreich einen besondern Stand; auch kamen die Appellationen von den Gerichten der Vasallen an den König auf. In seinem Betragen war er gefällig und einnehmend, nicht ohne Billigkeit und Edelmuth, aber desto ungewissenhafter in seiner Politik. Vgl. Capefigue's „Histoire de Philippe Auguste" (4 Bde., Par. 1829). — **Philipp III.**, der Sohn und Nachfolger Ludwig IX., regierte 1270—85. — Ihm folgte sein Sohn **Philipp IV. oder der Schöne**, der 1314 starb. — **Philipp V.**, der Sohn P. IV., folgte 1316 seinem ältern Bruder Ludwig X. in der Regierung und starb 1321. — **Philipp VI.**, der Enkel P. IV., und Stifter der Linie Valois, erbte 1328 den Thron von Karl IV. und regierte bis 1350. (S. **Frankreich**.)

Philipp der Kühne (le hardi), Herzog von Burgund, 1363—1404, der vierte Sohn Johann's des Guten, Königs von Frankreich, geb. 15. Jan. 1342, ward von seinem Vater 1363 mit dem Herzogthume Burgund (Niederburgund, Bourgogne) belehnt, das nach dem Erlöschen des altburgund. oder Capetingischen Hauses mit dem Tode des 16jährigen Philipp de Rouvre, 1361, an die Krone Frankreichs zurückgefallen war, belehnt und zum ersten Pair von Frankreich ernannt, während Philipp's de Rouvre 13jährige Braut oder Witwe, Margaretha, Tochter und Erbin des Grafen Ludwig III. von Flandern, die bisher mit Burgund vereinigt gewesenen Grafschaften Franche-Comté (Hochburgund) und Artois ererbte. Den Beinamen des Kühnen hatte sich P. durch die Tapferkeit erworben, mit welcher er an der Seite seines Vaters in der Schlacht bei Poitiers, am 14. Sept. 1356, gegen die Engländer unter dem schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, gefochten; mit seinem Vater gefangen und nach London abgeführt, erhielten Beide erst durch den Frieden von Bretigny, am 8. Mai 1360, ihre Frei-

heit. Glücklicher focht P. gegen die Engländer in Burgund, die er 1364 aus dem Lande vertrieb, und gegen die Flanderer, welche sich gegen Ludwig III. von Flandern empört hatten. Im J. 1369 vermählte er sich mit Philipp's de Rouvre Witwe, Margaretha von Flandern, wodurch er Franche Comté und Artois wieder mit Burgund vereinigte und nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig III., des letzten Grafen von Flandern, am 9. Jan. 1384, verband er die Grafschaft Flandern, nebst Nevers, Rethel, Mecheln und Antwerpen mit seinem Herzogthume. Jetzt unterwarf sich ihm auch die mächtigste Stadt in Flandern, Gent, welche Ludwig III. den Gehorsam aufgekündigt hatte. Durch Festigkeit, weise Milde und gute Einrichtungen, z. B. die Rechnungskammern zu Dijon und Lille, beruhigte P. die neuerworbenen Länder, und es gelang den Engländern nicht mehr, sie zum Abfalle zu reizen. So begann mit P., bei dem Aufblühen der Manufacturen, des Handels und der bildenden Kunst, die Macht des burgund. Staats und der Ruhm des glänzendsten Hofes des Mittelalters. Noch mehr würde P. für das Land gethan haben, wenn er nicht in die Familien- und Parteikriege Frankreichs verwickelt worden wäre. Nach dem Tode seines Bruders, Karl V., Königs von Frankreich, 1380, war ihm, seinen Brüdern Ludwig von Anjou und Johann von Berri und dem Bruder der Königin Mutter, Ludwig II. von Bourbon, die vormundschaftliche Regierung von den Ständen aufgetragen worden, wozu P. am meisten geeignet war; die aber Ludwig von Anjou allein führen wollte. Darüber entstanden weitläufige Händel, 1380—88, die später, als Karl VI., einige Jahre nach erlangter Mündigkeit, seit 1392 in Wahnsinn gefallen, sich erneuerten, indem des Königs Bruder, Ludwig von Orleans, seinem Oheim P. seit 1402 die Regentschaft streitig machte. Der Haß beider Fürsten gegeneinander ging auf ihre Söhne über und brachte großes Unglück über Frankreich, weil England sich einmischte. (S. Frankreich.) P. selbst suchte wenigstens für Burgund im Interesse des Handels den Frieden mit England zu erhalten. Als er deshalb Paris verließ, um in sein Land zurückzukehren, starb er, in Folge jener Händel tief verschuldet, an einem epidemischen Fieber am 27. Apr. 1404. Ihm folgte sein Sohn, Johann der Unerschrockene. (S. Burgund und Brügge.)

Philipp der Gütige, s. Burgund.

Philipp I. und **Philipp II.** (der Regent), Herzöge von Orleans (s. d.).

Philipp I., der Großmüthige, Landgraf von Hessen, geb. 13. Nov. 1504, der Sohn und Nachfolger des Landgrafen Wilhelm II., ein großherziger, tapferer, aber zu rasch und feurig handelnder und minder staatskluger als kenntnißreicher und thätiger Fürst, erwarb sich um die Beförderung der Reformation und des Landfriedens, sowie um Hessen selbst ausgezeichnete Verdienste. Er folgte seinem Vater am 11. Jul. 1509 unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, trat, 14 J. alt für mündig erklärt, 1518 die Regierung über ganz Hessen an und vermählte sich 1523 mit Christine, des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen Tochter, welche am 15. Apr. 1549 starb. Während seiner Minderjährigkeit waren in Hessen Unruhen ausgebrochen; der fehdelustige Ritter Franz v. Sickingen (s. d.) hatte sich darein gemischt und den Kurfürsten von Trier befehdet; P. verband sich daher 1522 mit Trier und der Pfalz und zwang den Ritter, sich und seine Feste Landstuhl am 30. Apr. 1523 zu übergeben. Sodann zog er 1525 gegen die aufrührerischen Bauern in Thüringen zu Felde. (S. Bauernkrieg und Münzer.) Schon 1524 hatte er sich der Reformation geneigt erklärt; 1526 führte er die evangelische Lehre in Hessen ein, schloß mit dem Kurfürsten von Sachsen, Johann dem Beständigen, 1526 das torgauer Schutzbündniß, und gründete 1527 aus den eingezogenen Klostergütern die erste evangelische Universität Marburg (s. d.). Durch Gerüchte eines Angriffs von Seiten der katholischen Fürsten getäuscht, rüstete er

sich voreilig und ließ sich sogar die Kosten mit 100,000 Gld. von Mainz, Bamberg und Würzburg erstatten. Als die wittenberger und schweizer Reformatoren in ihren Lehren sich trennten, war der Landgraf eifrigst bemüht, sie zu vereinigen, und leitete deswegen selbst das Colloquium zu Marburg (1.—3. Oct. 1529) mit größter Klugheit, allein ohne seinen Zweck zu erreichen. Was er in Speier 1529, und in Augsburg 1530 männlich bekannt hatte, vertheidigte er tapfer gegen Gewalt und Unterdrückung. Darum schloß er im Nov. 1530 mit den Strasburgern, Bernern und Zürichern ein Vertheidigungsbündniß. Von wichtigern Folgen jedoch war seine Verabredung mit dem König Franz I. von Frankreich wegen gewaltsamer Wiedereinsetzung seines Schützlings, des Herzogs Ulrich (s. d.), in Würtemberg, 1534, worauf der Kurfürst von Sachsen in Beider Namen den Vertrag zu Cadan am 29. Jun. mit Östreich abschloß. Erst 1536 brachte er in Kassel und Wittenberg eine sogenannte Concordienformel zu Stande. Mit Joh. Friedr. dem Großmüthigen stand er seit 1535 an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes (s. d.), bekämpfte siegreich 1542 Heinrich den Jüngern (s. d.), Herzog von Braunschweig, mußte sich aber, nach der Schlacht bei Mühlberg, indem er den Zusicherungen seines Schwiegersohnes, des Herzogs Moritz von Sachsen, vertraute, in Halle dem Kaiser Karl V. unterwerfen, und blieb, gegen den Sinn der Capitulation, dessen Gefangener. Auch mußte er sein Geschütz ausliefern und 150,000 Gld. Strafgelder zahlen. Endlich nöthigte Kurfürst Moritz (s. d.) den Kaiser durch den passauer Vertrag von 1552, den Landgrafen am 3. Sept. freizugeben. P. kehrte nach Kassel zurück, schickte den Hugenotten in Frankreich Hülfsvölker und befleißigte sich fortan einer löblichen Regierung. Er theilte seine Länder unter seine vier Söhne (s. Hessen), und starb am 31. März 1567. Mit Genehmigung seiner Gemahlin Christine und nachdem er auch Luther's und Melanchthon's Zustimmung erlangt, hatte er sich 1540 eine Frau, Margaretha von Saale (gewöhnlich die linke Landgräfin genannt), antrauen lassen, und mit ihr sechs Söhne und eine Tochter erzeugt. Vgl. Rommel's „Geschichte P. des Großmüthigen", mit einem Urkundenbuche (3 Bde., Gieß. 1828 fg.). P.'s Tochter Agnes war in Kassel am 9. Jan. 1541 mit Moritz, Herzog von Sachsen, vermählt worden; ihre Tochter Anna, geb. 1544, vermählte der Kurfürst von Sachsen, August, ungeachtet P. dagegen war, mit dem berühmten Wilhelm von Oranien zu Leipzig am 25. Aug. 1561. Vgl. K. W. Böttiger, „Wilhelm's von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen" in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (Lpz. 1836).

Philippi, Stadt in Macedonien, von Philipp wegen der daselbst befindlichen Goldbergwerke erbaut, jetzt ein Dorf, Feliba, ist durch die beiden Schlachten im J. 42 v. Chr. denkwürdig, in welchen Antonius und Octavius die Republikaner unter Cassius und Brutus besiegten. Der Apostel Paulus gründete daselbst eine Christengemeinde, und an diese ist sein Brief an die Philipper gerichtet.

Philippiken (orationes Philippicae) ist der Titel der Reden des Demosthenes (s. d.) gegen Philipp von Macedonien. Nach ihnen nannte Cicero seine Reden gegen den Antonius; daher ist es gekommen, daß man noch jetzt eine heftige und donnernde Rede eine Philippika nennt.

Philippinen (die) oder **Manilischen Inseln**, die nördlichste Gruppe der ind. Inseln, an der Zahl 1200, liegen im großen Ocean und im chines. Meere, haben einen Flächenraum von 4700 □M. und gegen 6 Mill. Einw. Sie sind voll Gebirge, zwischen welchen sich fruchtbare Thäler ausbreiten. Unter den zehn feuerspeienden Bergen ist der Mayon auf der Insel Manila oder Luçon der bedeutendste; durch den Ausbruch eines andern Vulkans auf derselben Insel, am 1. Febr. 1814, wurden fünf Städte gänzlich zerstört. Stark bewässert, sind diese Inseln außerordentlich fruchtbar, indem die Hitze die Feuchtigkeit mäßigt, wodurch freilich auch häufige Krankheiten veranlaßt werden. Ohne diesen Nachtheil des

Klimas würden die P. den reizendsten Aufenthalt der Erde gewähren. Sie sind reich an Reis, Cacao, Cocos, ausgezeichnetem Zucker, Pfeffer, Ingwer, wilden Muskatennüssen, Orangen, Datteln, Paradiesfeigen, Ananas und andern wohlschmeckenden Früchten, ebenso gedeihen daselbst Hanfbäume, treffliche Baumwolle, Indigo, Farbehölzer, Sandel-, Campechen-, Aloe-, Eben-, Eisenholz, Cassienbäume, Tamarinden, der Kampherbaum, Areka, Betel und vortrefflicher Taback. Auch gibt es eine Menge eßbarer Vögel, Rindvieh, Büffel, Schweine, Hirsche, Ziegen, Pferde und viele Arten Affen. In den Wäldern erzeugen unzählige Schwärme Bienen so viel Honig und Wachs, daß letzteres hier gemeiner als Talg ist. Das Meer enthält einen Reichthum an Fischen und Schalthieren, auch Ambra und Perlen. Die Gebirge bewahren viele Metalle; Gold findet man in den Flüssen, und Eisen liegt zu Tage; doch ist der Bergbau ganz vernachlässigt. Die größte unter diesen Inseln ist Manila oder Luçon, 2490 □M. mit 2,500,000 Einw., von denen ungefähr 1,823,000 den Spaniern unterworfen sind. Auf den Inseln Magindanao oder Mindanao, Negros, Samar, Mindoro, Leyte, Zebu, den Kalamianen und andern besitzen die Spanier nur Küstenstriche. Mehre andere größere Inseln im Innern sind noch ziemlich unbekannt. In den ältesten Zeiten waren die P. den Chinesen unterthan, die sie aber wieder aufgaben. Dann besetzten die Malaien Mindanao, wohnten daselbst unter arab. Fürsten, welche auch Sultane von Selingam oder Salangan hießen, und errichteten auch zu Suluh eine besondere Herrschaft. Die Spanier entdeckten die Inseln 1521 durch Magelhaens und landeten zuerst auf Zebu, wurden aber zurückgetrieben, landeten 1564 aufs Neue, eroberten Zebu und 1575 Manila. In der Folge dehnten sie diese Eroberungen immer mehr aus, verloren sie aber auch zum Theil wieder. Auf der Südostseite der Insel Luçon gründeten sie die Stadt Manika, welche 11,000, mit ihren acht Vorstädten aber, worunter sich besonders Pariana auszeichnet, das von 10,000 Chinesen bewohnt wird, über 140,000 Einw. zählt, darunter 3000 Spanier, welche die Regierung und den besten Theil des Handels in Händen haben; die Handwerker und Künstler sind Chinesen; den Feldbau besorgen vornehmlich die Eingeborenen. Außer dem span. Statthalter hat daselbst ein Erzbischof seinen Sitz, unter welchem die drei Bischöfe zu Neusegovia, Caceres und Jesusstadt stehen. Die Stadt ist schön, aber wegen der häufigen Erdbeben meist nur aus Holz erbaut, stark befestigt und hat einen guten Hafen, auch eine unter Aufsicht der Dominikaner stehende Universität. Von hier aus werden die Erzeugnisse und Waaren Asiens nach dem span. Amerika gebracht. Jährlich segelte sonst im Jul. eine Galione von Manila nach Acapulco in Mexico, woselbst sie die Gewürze, Nesseltücher, gemalte Leinwand, Seidenzeuche und Goldarbeiten Asiens gegen europ. Waaren, amerikan. Cochenille und baares Geld verhandelte. Der größere Theil dieser Ladung gehörte chines., armen., holländ., franz. und engl. Kaufleuten, die unter malaiischer Flagge handeln; denn von fremden Nationen dürfen nur Malaien, Armenier und die Portugiesen aus Goa nach den P. handeln. Jetzt handelt eine Gesellschaft Kaufleute auch unmittelbar von den P. nach Spanien. Die Ureinwohner bestehen aus malaiischen und aus negerartigen Stämmen. Die Ansiedler sind Spanier, Mestizen, Creolen und Chinesen. Die Neger, von den Eingeborenen Actas, von den Spaniern Negritos del Monte genannt, bewohnen die innern, unzugänglichen, unbekannten Gegenden. Sie gleichen vollkommen den Bewohnern der Küsten Guineas in Afrika, nur daß sie kleiner an Gestalt sind. Offenbar sind sie ein Volk mit den Papuas auf Neuguinea und mehren Inseln des großen Oceans. Sie leben ohne gesellschaftliche Ordnung einzeln in den Schluchten der Gebirge und vermeiden den Umgang mit den Malaien. Sie scheinen die Ureinwohner der P. zu sein. Die malaiischen Stämme waren bereits an den Küsten verbreitet, als die Spanier die Inseln entdeckten Sie hatten eine gewisse Stufe der Bildung erreicht, lebten in

einer bürgerlichen Verfassung, die, wie bei allen malaiischen Stämmen, eine Ähnlichkeit mit dem Lehnswesen der Europäer hatte, waren Seefahrer und kannten den Gebrauch der Schrift. Ein Theil der Bewohner hat die katholische Religion angenommen. Im J. 1762 eroberten die Engländer Manila und nahmen die nach Acapulco bestimmte Galione, gaben aber im Frieden die Inseln an Spanien zurück. Die Insel Bunwut, wo sich die Engländer um 1775 ansiedelten, haben sie wieder verlassen. Eine eigne manilische Handelsgesellschaft besteht in Spanien seit 1785. Eine „Descripc. geogr. y topogr. de la Ysla de Luzon" gab der Oberste Don Ildefons de Aragon zu Manila 1820 heraus. Vgl. „Remarks on the Philippine Islands and their capital Manilla" (Lond. 1819—22).

Philippōnen, eine russ. Sekte, genannt nach ihrem ersten Parteihaupte Philipp Pustoswiät, sind ein Zweig der **Roskolniken** (s. d.), entstanden gegen Ende des 17. Jahrh. im nördl. Rußland, und gehören zu den Unpopischen, welche keine Popen dulden, weil sie die Priesterweihe der russ. Kirche nicht für echt erkennen. Das Kloster Pomor am Wüig im Gouvernement Olonez war ihr Stammort, und so lange sie sich nur in Rußland verbreiteten, Selbstverbrennen ihre letzte Rettung vor den Verfolgungen, die die orthodoxe russ. Kirche bis zur Zeit der Regierung der Kaiserin Anna häufig über sie verhängte. Mehre Haufen Philipponen flohen um 1700 in das poln. Lithauen, und ein Theil derselben wendete sich von da in das nachmalige Ostpreußen, wo sie, von Gutsherren aufgenommen, als fleißige Ackerbauer gern geduldet wurden. Im fanatischen Haß gegen die russ. Kirche, in Vermeidung des Umgangs mit fremden Glaubensgenossen und in der starren Anhänglichkeit an die alten, allen Roskolniken gemeinsamen Gebräuche stimmen sie mit diesen in der Glaubenslehre, über die sie freilich selbst noch sehr im Dunkeln sind, mit der griech. Kirche überein, weichen aber von andern Roskolniken dadurch ab, daß sie keine ordinirten Geistlichen haben. Daher findet Communion, Firmelung, priesterliche Absolution und Trauung bei ihnen gar nicht statt, und die Ehe ist ihnen kein Sacrament. In jeder ihrer Gemeinden versieht ein dazu von ihr oder von seinem Vorgänger gewählter Starik (Ältester), der slawonisch lesen können und sich seit seiner Taufe jedes starken Getränkes enthalten haben muß, den Gottesdienst im Bethause mit Psalmensingen, Beten und Verlesen der Evangelien, tauft die Kinder und Proselyten, besucht die Kranken, begräbt die Todten, hört Beichte und legt Büßungen auf. Die Absolution glauben sie innerlich unmittelbar von Gott zu erhalten. Eid und Kriegsdienste verweigern sie; den Märtyrertod für die Eigenheiten ihres Sektenglaubens halten sie noch für verdienstlich, sind aber von den frühern Schwärmereien ihrer Sekte, besonders vom Selbstverbrennen, da Niemand sie verfolgt, ganz zurückgekommen. Alte Heiligenbilder holen sie sich von Glaubensgenossen in Riga, da sie die neuen verwerfen. Schulen haben sie nicht; die Kinder lernen nur von ihren Ältern lesen. Übrigens leben sie in großer Unwissenheit, verhalten sich aber mäßig, wirthschaftlich, arbeitsam und als ruhige Unterthanen.

Philister oder **Philistäer**, ein wahrscheinlich ägypt. Volksstamm, von welchem Palästina, vorher Kanaan, den Namen erhielt, und welcher in den südwestl. Ebenen desselben an der Seeküste wohnte, waren stets mit den Israeliten im Kampfe und unterjochten sie nach Josua's Tode auf einige Zeit. — In der Studentensprache heißt **Philister** in der engern Bedeutung ein gemeiner Spießbürger oder spießbürgerlich gesinnter Mensch; im Allgemeinen aber Jeder, der nicht Student ist.

Philo, ein gelehrter jüd. Schriftsteller im 1. Jahrh. n. Chr., war einige Jahre v. Chr. zu Alexandria geboren und erhielt daselbst Erziehung und Unterricht. Seit der Zeit der Ptolemäer hatten seine Glaubensgenossen den Gebrauch der Allegorien von ihren ägypt. Nachbarn entlehnt; damit waren Platonische, Aristotelische und Pythagoräische Lehrsätze zu ihnen gekommen, welche sie unter den Bildern und

Erzählungen ihrer heiligen Schriften als verborgenen Sinn wiederfanden. So konnten sie, ohne den Schein zu haben, als verdankten sie heidnischen Philosophen etwas, einen willkürlichen Gebrauch von jenen Systemen machen, welche noch überdies durch mancherlei oriental. Philosopheme, besonders in Rücksicht auf die göttliche Natur, verfälscht worden waren. P. studirte diese in Alexandria wohl aufgenommene Philosophie mit Eifer, und mischte, entweder weil er die jüd. Lehre nicht genau kannte oder weil er den buchstäblichen Sinn des Mosaischen Gesetzes zu unschmackhaft fand, vornehmlich Platonische Sätze in die heiligen Lehren und schrieb sie Moses zu, den er allegorisch deutete. Wahrscheinlich folgte er darin dem Beispiele der Essener und Therapeuten, von denen er stets mit großer Achtung spricht, wiewol er ihre Lebensweise nicht annahm. Als gleich ewige Principien sah er Gott und die Materie an: Gott als das Urlicht, aus dessen Strahlen die endlichen Intelligenzen ausgegangen sind; den Verstand Gottes (λογος) nennt er auch den Sohn Gottes, sein Ebenbild, nach welchem er durch seine schöpferische Kraft die Sinnenwelt gebildet hat, und gründet die Erkenntniß Gottes auf innere Anschauung. Seine Schriftauslegung ist mystisch; bald verflüchtigt er Facta zu Gedanken, bald schmelzt er Gedanken in Facta um, wobei griech. Sophistenkunst und kabbalistischer Unsinn sich gegenseitig die Hand bieten. Auch vervollkommnete sich P. in der Beredtsamkeit und erwarb sich Kenntnisse der öffentlichen Angelegenheiten, und sein Ruf darin war so groß, daß er von seinen Landsleuten 42 n. Chr. an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde, um die Juden gegen Apion's u. A. verleumderische Beschuldigungen zu vertheidigen. Caligula ließ die Gesandtschaft nicht vor sich, und P. war sogar in Lebensgefahr. Er faßte daher eine von großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zeugende Rechtfertigung der Juden ab, welche nach Caligula's Tode im Senate vorgelesen wurde. Unglaubwürdig sind die Angaben, daß P. unter Claudius nochmals nach Rom gekommen, dort des Apostels Petrus Freund geworden und den christlichen Glauben angenommen, diesem aber, gewisser Kränkungen wegen, nachher entsagt habe. Die auf uns gekommenen Schriften P.'s sind zusammen herausgegeben worden von Morel (Genf 1513), Thom. Mangey (2 Bde., Lond. 1742, Fol.), Pfeifer (5 Bde., Erl. 1785—92) und Richter in der „Bibliotheca sacra" (Lpzg. 1828). Sie beweisen, daß P. ein Mann von großer Gelehrsamkeit und vielem Fleiße war, der die griech. Philosophie und Literatur genau kannte, und sind sehr wichtig für Den, der den damaligen Zustand der Philosophie in Alexandrien kennen lernen will. Über P.'s Philosophie, Theologie und deren Verhältniß zum Christenthum verbreiten sich die lat. Abhandlungen von Großmann, Scheffer und Gfrörer's „Philo und die alexandrin. Philosophie" (2 Bde., Stuttg. 1831). — Außerdem gibt es noch einen ältern Philosophen **Philo**, gebürtig aus Larissa, ein Zeitgenosse Cicero's, der in Rom lebte, der neuern Akademie angehört und oft der Stifter der dritten Akademie genannt wird. — **Philo** aus Byblos, ein Grammatiker, der unter Nero bis zur Zeit Hadrian's lebte, lieferte eine griech. Übersetzung der „Phönizischen Geschichte" des Sanchuniathon, von der sich jedoch nur das erste Buch, und dieses sehr verderbt, in des Eusebius „Praeparatio evangelica" erhalten zu haben schien, bis im J. 1835 in dem Kloster Santa Maria de Merinhao in der portug. Provinz Entre Duero e Minho von dem Obersten Pereiro, nach Andern von einem deutschen Militairarzte, ein vollständiges Exemplar dieser Übersetzung aufgefunden wurde, deren Druck bereits vorbereitet wird. — **Philo** von Byzanz, der im 2. und 3. Jahrh. lebte, wird als der Verfasser eines Werks über die Kriegsmaschinen, über die sieben Wunderwerke der Welt u. s. w. genannt.

Philodēmos, ein Zeitgenosse Cicero's, der ihn seines Dichtertalentes wegen rühmt, schrieb in griech. Sprache, außer mehren schlüpfrigen Gedichten, die sich in der griech. Anthologie befinden, eine Abhandlung über die alte Musik,

in welcher er nach Epikur's Grundsätzen, die auch die seinigen waren, gegen dieselbe sich erklärte. Diese Abhandlung wurde erst bei den Ausgrabungen in Herculanum aufgefunden, ist aber ziemlich lückenhaft und wurde von Murr ins Deutsche übersetzt (Berl. 1806).

Philoktet, des Pöas und der Demonassa Sohn, berühmt als Bogenschütze, führte die Einwohner von Methone, Thaumacia, Meliböa und Olizon nach Troja. Bei einem Opfer auf der Insel Chrysa ward er von einer tempelhütenden Schlange, welcher er sich nahete, in den Fuß gebissen. Zwar setzte er die Reise fort, allein die Wunde ward immer bösartiger und wegen ihres Geruchs Allen so unleidlich, daß man ihn, auf des Odysseus Rath, nach Lemnos zurückbrachte, wo er neun Jahre lang in hülfloser Einsamkeit mühselig sein Leben fristete. Indeß konnte, nach der Weissagung des Helenus, Troja nicht erobert werden ohne die Pfeile des Hercules, welche dieser dem P. für die Anzündung des Scheiterhaufens, auf dem er sich verbrannte, geschenkt hatte; daher sah man sich genöthigt, zu ihm zurückzukehren. Odysseus und Neoptolemus übernahmen die Sendung, und dem Letztern, der ihm auch Genesung verhieß, gelang es, den gekränkten Helden zur Rückkehr nach Troja zu bewegen. Wirklich heilte Machaon, nach Andern Äskulap, oder Podalirius seine Wunde; eine Menge Trojaner, darunter auch Paris, wurden durch P.'s Pfeile getödtet, und bald darauf die Stadt erobert. In einem Kampfe mit den Urbewohnern verlor er später sein Leben. Die Geschichte des P. hat Sophokles in seinem nach dem Helden benannten und noch vorhandenen Trauerspiele dramatisch bearbeitet. Von dem gleichnamigen Stücke des Euripides gibt es nur noch Fragmente.

Philologie bedeutet ursprünglich das Streben nach Bildung oder Liebe zu derselben und die allgemeine Bildung selbst; insbesondere aber, insofern sich dieses Streben auf Sprache und Literatur gründet. **Philolog** (φιλολογος, Der, welcher nach dieser Bildung strebt oder sie besitzt) hieß daher ein Literaturfreund, Literator, ein Mann von gelehrter Bildung. Der Erste, der so genannt wurde, war **Eratosthenes** (s. d.), 270—290 v. Chr., der als Astronom und Geograph berühmt und zugleich Vorsteher der alexandrin. Bibliothek war; nach ihm führen mehre durch vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer diesen Namen oder den damals gleichbedeutenden: Grammatiker. Weil nun die gelehrte Bildung in objectiver Hinsicht eine Literatur, in subjectiver eine Sprachkenntniß erfodert, so ist es begreiflich, warum erst nach Erschöpfung der geistigen Zeugungskraft in Griechenland, als Nachahmung und Betrachtung der Denkmale dieses Geistes eintrat, die eigentliche Buch- und Schulgelehrsamkeit sich bildete, ferner, warum diese vorzüglich von der Grammatik ausging, deren, sowie der Lexikographie, Kritik und Hermeneutik Ursprung hier zu suchen ist (s. **Alexandrinisches Zeitalter**), und warum die Philologie später sogar auf jene beschränkt wurde. Früher wurde der Sinn und Geist des Alterthums, später nur der Buchstabe verehrt. Die Philologie der frühern Alexandriner, welche zuerst diesen Namen einführten, war eine Art Polymathie und Polyhistorie und umfaßte Alterthumskunde im weitern Sinne, namentlich Mythologie, Grammatik, Hermeneutik, die grammatische und ästhetische Kritik, Rhetorik, Metrik, Literatur- und Kunstgeschichte, viel weniger die politische Seite des Verfassungswesens. Sie waren die Mittelspersonen, durch welche uns namentlich die wichtigsten Denkmale der griech. Literatur aufbehalten und zugänglich gemacht worden sind, indem sie den Bau und Wortvorrath der griech. Sprache, die Echtheit einzelner Werke und Stellen der griech. Literatur sorgfältig zu untersuchen begannen, größere Sammlungen und Auszüge griech. Schriften veranstalteten, die mannichfaltigsten Kenntnisse, welche zum Verständnisse des Alterthums nothwendig waren, aufhäuften und mittheilten, und Manches, was uns heute ein unauflösliches Räthsel bleiben würde, durch Erläuterungen, Commentare und Compilationen aller Art über jene Schrif-

ten der Nachwelt aufklärten. Vorbereitungen zu dieser Philologie finden sich schon in dem Zeitalter der Pisistratiden, deren Verdienste um die Sammlung der Homerischen Gedichte ebenso bekannt als bestritten sind, in der Anlegung von Büchersammlungen seit Pisistratus, in dem namentlich auch auf das Wesen der Sprache gerichteten Forschungsgeiste der Sophisten und des Aristoteles vielseitiger Gelehrsamkeit und literarischer Bildung; aber Alexandria heißt mit Recht der erste Mittelpunkt des gelehrten Lebens und Wirkens (seit 332 v. Chr.), der Sammelplatz der Literaturschätze und der Vereinigungspunkt Derer, die sie brauchten. Auch in Kleinasien, wo sich Pergamus auszeichnete, dessen Könige, namentlich Attalus II., gest. 153 v. Chr., Liebhaber der Literatur und Gönner der Gelehrten waren, im eigentlichen Griechenlande, vorzüglich in Athen und Rhodus, und in Großgriechenland, besonders zu Syrakus, bildeten sich Literatoren und Philologen in jenem engern Sinne. Seit dem 4. Jahrh. v. Chr. wurde Konstantinopel der Hauptsitz der Philologie, die aber bald auf einen sehr engen, schulmäßigen Kreis gelehrter Beschäftigungen herabsank. Aber nie verlor sich im oström. Reiche das Ansehen der griech. Literatur ganz, und Grammatiker, Scholialisten und Lexikographen finden sich unter den Griechen noch bis ins 15. Jahrh. Mit der gelehrten Bearbeitung der Sprache wurden die Römer durch den Griechen Krates von Mallus bekannt, 169 v. Chr. Das philologische oder grammatische Studium umfaßte, nach Cicero's Erklärung, auch die Behandlung der griech. Dichter, Kenntniß der Geschichte, Worterklärung und die richtige Aussprache. Doch nicht blos die griech., sondern auch die röm. Sprache und das Alterthum wurden durch M. Terentius Varro (s. d.), einen berühmten Polyhistor und Polygraphen, 116—27 v. Chr., M. Verrius Flaccus, Asinius Pollio u. A., ein Gegenstand gelehrter Untersuchungen, und die Grundsätze der griech. Grammatik wurden auf die lat. angewendet. Lucius Plotius lehrte lat. Grammatik zu Cicero's Zeit. Einen besondern Schwung erhielt dies Studium durch die Begünstigung des Kaisers Hadrian (s. d.). M. Fab. Quintilian (s. d.) und Aul. Gellius (s. d.) waren im umfassendern Sinne Philologen. Die ansehnlichsten Bibliotheken waren als Beute nach Rom geführt, und die röm. Literatur strebte der griech. nach. Erklärer der röm. Schriftsteller, wie Asconius Pedianus über Cicero's Reden, Älius Donatus über Terenz u. A. traten seit 50 n. Chr. auf, von denen viele Vorlesungen über die röm. Classiker hielten. Donatus (s. d.), 354 n. Chr., und Priscianus (s. d.), 524 n. Chr., wurden später die Hauptlehrer der lat. Grammatik. Wie das Christenthum das Heidenthum verdrängte, so wurde auch das Studium des griech. und röm. Alterthums und seiner Literatur vorzüglich durch die frühern christlichen Lehrer unterdrückt, welche Alles, was mit dem Heidenthum in Verbindung stand, für verderblich und schädlich hielten und dadurch zum Verfalle der Wissenschaften ungemein beitrugen. Hierzu kam das Eindringen der noch rohen Germanen in die Länder des röm. Reichs, durch welche viele literarische Anstalten und Denkmale, namentlich die von den Kaisern zur Erziehung und Bildung der höhern Stände gestifteten Schulen zu Grunde gingen. Allein die Geistlichkeit bedurfte zur Verbreitung für ihre Ämter nothwendig der gelehrten Bildung, namentlich der Kenntniß der alten Sprachen. Dies brachte die Cultur der weltlichen Wissenschaften in die Hände der Geistlichkeit, welche dieselben auch bis zu einer bessern und günstigern Zeit aufbewahrte und mit den Abteien, Stiftern und Klöstern Schulen verband, in denen die sogenannte Encyklopädie, die in den sieben freien Künsten (s. d.) bestand, gelehrt wurde. Zu diesem Unterrichte bediente man sich hauptsächlich der Lehrbücher des Marcianus Capella (s. d.), gegen Ende des 5. Jahrh., und des Cassiodorus (s. d.), gest. um 577, die ebenfalls schon in den kais. Schulen im Gebrauche gewesen waren. Doch findet man erst im 6. Jahrh. solche geistliche Schulen, in welche die Reste

gelehrter Bildung sich flüchteten, zuerst in Frankreich, später in Irland, Schottland und England. Freilich wurde jener Unterricht zunächst auf die Zwecke der Theologie beschränkt. Die lat. Sprache nahm daher auch, besonders da sie fast nur geschrieben wurde, ein neues Colorit an, in welchem der Mangel an classischer Bildung, sowie der Einfluß kirchlicher und religiöser Vorstellungen und das Aufstreben der neuern europ. Sprachen sich zeigte. So erzeugte sich das Mönchslatein (s. d.). Sehr vortheilhaft für die gelehrte Bildung ward die Stiftung des Benedictinerordens, in dessen Regel befohlen wird, in jedem Kloster dieses Ordens Unterricht zu ertheilen, Bücher abzuschreiben und Büchersammlungen anzulegen. Die Schulanstalten, welche Karl der Große und seine gelehrten Freunde stifteten, führten auf das Studium der lat. Sprache zurück. Aber erst seit dem 10. Jahrh. wurde durch häufigeres Lesen und Abschreiben der alten Classiker Geschmack, gelehrte Bildung und eine reinere Latinität herbeigeführt. Hierin besteht besonders das Verdienst der Congregation von Clugny und späterhin des Ordens der Cistercienser und Karthäuser, seit dem 12. Jahrh.

Die arab. Literatur und Sprache gewann seit dem 7. Jahrh. viel Verbreitung und Ansehen. Durch die Araber wurde auch die Philologie erhalten und befördert, namentlich aber die griech. Literatur wieder hervorgesucht. Ihre eigne Sprache erhielt schon seit dem 7. Jahrh. eine gelehrte Behandlung. Im 11. und 12. Jahrh. thaten sich viele große Männer durch tieferes Studium der class. Literatur hervor, namentlich in Italien, wo seit dem 12. Jahrh. mehre Universitäten gestiftet wurden, in Frankreich und England. Hierher gehören Lanfranc aus Pavia und dessen Schüler Anselm (s. d.), aus Aosta, gest. 1109; der gelehrte Gerbert (Papst Sylvester II., s. d.), gest. 1003, Bischof Abbo von Fleury gest. 1004, und Bruno der Heilige (s. d.), gest. 1101. Die gelehrte Theologie führte zur Philosophie, diese auf Plato und Aristoteles zurück. Männer wie Abälard (s. d.), gest. 1142, Bernhard von Clairvaux (s. d.), Johann von Salisbury, Roger Bacon (s. d.) u. A. verstanden Griechisch und schrieben ein besseres Latein. Aber sie hatten mit der unwissenden und intoleranten Geistlichkeit einen harten Kampf zu kämpfen, nach welchem im 13. Jahrh. das Studium der röm. Classiker und die bessere Latinität wiederum fast ganz verschwanden. Im 13. und 14. Jahrh. finden sich einige Anstalten, durch welche die hauptsächlich zum Behufe des Bekehrungsgeschäfts nothwendige Kenntniß der oriental. Sprachen, namentlich der hebr. und arab., unterstützt wurde; auch beförderte der Umgang der Christen mit den Mohammedanern im Orient und Occident während der Kreuzzüge diese Kenntniß; aber die gelehrte Behandlung dieser Sprache blieb noch weit zurück. Seit der Mitte des 14. Jahrh. erwachte wieder der Genius des classischen Alterthums zuerst in Italien, von wo aus ein gründlicheres Studium und eine geschmackvollere Erklärung der classischen Sprachen und ihrer Literatur sich fast über alle Theile Europas verbreitete. Italien wurde der erste Sammelplatz wahrer Philologen. Zwei seiner größten Nationalschriftsteller, Petrarca und Boccaccio (s. d.), voll Feuer für die Werke des classischen Alterthums, wirkten kräftig zur Verbreitung der röm. und griech. Literatur. Besonders waren es Cicero und Virgil, welche des Erstern Aufmerksamkeit auf sich zogen; doch bewog er Boccaccio, von flüchtig gewordenen Griechen die Sprache des Homer und Plato zu lernen, was ihm selbst bei seinem Alter wenig gelingen wollte. Boccaccio brachte es in seiner Vaterstadt dahin, daß Johann von Ravenna, ein Zögling Petrarca's, für die röm. und für die griech. Literatur zuerst Leontius Pilatus, darauf Emmanuel Chrysoloras (s. d.), gest. 1415, als Lehrer angestellt wurden. Durch Letztern, sowie durch Theodorus Gaza (s. d.), Demetrius Chalkondylas, die Gebrüder Laskaris (s. d.), Georg von Trapezunt, Joh. Argyropulos und andere ausgewanderte Griechen, die sich, als der Fall des oström. Reichs sie vertrieb, dem blühenden Italien zuwendeten, wurde in Schrif-

ten und mündlichen Vorträgen eine gründlichere griech. Sprachlehre in Umlauf gebracht und dadurch ein tieferes Verständniß der griech. Literatur eröffnet. In allen größern Städten Italiens, selbst in denen, welche keine Universität hatten, eröffneten Lehrer der alten Literatur ihre Hörsäle. Ihr Enthusiasmus theilte sich ihren Zuhörern mit, und durch diese wurde es von 1400—50 Ton der Republiken und fürstlichen Häuser in Italien, die classische Literatur in Schutz zu nehmen und durch das Studium derselben einen reinen Geschmack wiederherzustellen. Ja dieses Studium wurde zur Nationalangelegenheit erhoben. Der lebhafteste Eifer für dieselbe herrschte im 15. Jahrh. unter allen Ständen Italiens und gründete überall philologische Vereine. Auch wurden seit Petrarca und Boccaccio, welche selbst Werke der griech. und röm. Literatur sammelten und durch Abschriften verbreiteten, viele Privat- und öffentliche Bibliotheken angelegt und die literarischen Klosterschätze gemeinnütziger gemacht. In Florenz stiftete Cosmus von Medici 1429 die Platonische Akademie, sein Enkel Lorenzo sammelte die reichsten Schätze der Literatur und Kunst und zog die größten Gelehrten in jene Musenstadt (s. Mediceer), ebenso war Nikolaus V. für Rom thätig, in Mailand ein Visconti, in Verona ein della Scala, in Sicilien König Robert; in Venedig bildete Aldus Manutius (s. d.) einen für classische Literatur enthusiastisch wirksamen Kreis, und die eingeführte Buchdruckerkunst wirkte hier vorzüglich im Dienste der classischen Literatur. Schnell vervielfältigten sich jetzt die Werke der classischen Autoren; Sammlungen und Commentare erschienen, und die Philologie hatte durch jene Erfindung ihre eigentliche gelehrte Gestalt angenommen; denn das gemeinsame Zusammenwirken der Sprachkenner wurde durch sie erst möglich gemacht oder wenigstens erleichtert, und die Musterwerke des Geistes, sowie die Untersuchungen über dieselben, waren dem Zufalle weniger ausgesetzt, als bei der mangelhaften schriftlichen Verbreitung. Die schönste Frucht dieser Cultur offenbarte sich aber darin, daß das Lesen der Classiker des Alterthums und die Kenntniß der alten Sprachen nicht mehr allein dem Zwecke der Kirche und Theologie diente, sondern die Bildung des Geistes überhaupt zum Ziele hatte. Glückliche Nachbildungen der Alten und eine reinere röm. Schreibart, worauf man mit Recht einen hohen Werth legte, bezeugen, in wie weit man dieses Ziel erreichte. Als ausgezeichnete Philologen dieser Periode erwähnen wir noch Leonardo Bruni, 1369—1444, Poggius Bracciolini 1380—1459, Laurentius Valla, in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., Nik. Perottus, Franc. Philelphus, Pompon. Lätus, Hermolaus Barbarus, Phil. Beroaldus, Georg Merula, Varinus Phavorinus, Guarino von Verona, Joh. Aurispa, Ambrogio Traversari, Marsilius Ficinus, 1433—99, und Angelo Poliziano, 1454—92.

Von Italien aus wurde das erwachte Studium der classischen Literatur zunächst nach Frankreich verbreitet. Wir finden im 15. Jahrh. Griechen und Italiener als Lehrer der Philologie in Paris, und viele Übersetzungen der röm. Classiker ins Französische. In England verbreitete sich eine gründliche Philologie erst seit dem Ende des 15. Jahrh. durch einige in Italien gebildete Gelehrte. In Deutschland wurde dieselbe hauptsächlich von den Niederlanden aus verbreitet und durch eine wohlthätige Reform des Schulunterrichts in Niederdeutschland vorbereitet. Die ersten Philologen Deutschlands bildeten sich in Italien aus, z. B. Rud. Agricola, 1442—85, Konr. Celtes, 1459—1508, und Joh. Reuchlin (s. d.), 1454—1521, Ersterer ein Schüler des Thomas von Kempten, der Zweite vorzüglich durch die Stiftung gelehrter Gesellschaften in Deutschland, Letzterer durch die Wiedererweckung der hebr. Philologie berühmt. Das im 16. Jahrh. in dem gebildeten Europa überall verbreitete philologische Studium zeigte den günstigsten Einfluß nicht nur auf allgemeine Cultur, sowie auf Philosophie, sondern auch auf alle specielle und positive Wissenschaften. Ohne diesen Einfluß würde auch die kirchliche Reform, welche Luther und seine Freunde

unternahmen, nicht zu Stande gekommen sein. Dieser Einfluß war es aber auch wieder, welcher den Eifer für Philologie und das Ansehen der classischen Literatur unterstützte und erhielt. Ja dieses Studium ward die Grundlage der neuen europ. Bildung. In diesem Jahrh. finden wir noch einen der ersten Humanisten, (denn Humaniora wurden seit dem Mittelalter die Wissenschaften, die in das classische Alterthum einführen, und Humanisten ihre Priester, wenn auch mit ganz unclassischen Namen ausschließend genannt), der insbesondere auf Deutschland den größten Einfluß äußerte und das Studium der griech. Literatur vorzüglich förderte, Desiderius Erasmus, 1476—1536 in voller Thätigkeit. — Seit Ende des 16. Jahrh. aber, wo in Italien das Studium der alten Literatur wieder vermindert ward, war Holland die Schule der größten Philologen, die sich namentlich um die Etymologie der alten Sprachen, um die Grammatik, niedere Kritik und grammatische Erklärung großes Verdienst erwarben und später die Philologie vorzüglich auf das Studium der Jurisprudenz anwandten. Hier nennen wir den weltberühmten Hugo de Groot oder Grotius, 1583—1645, der als Exeget Muster war und die Philologie mit Theologie enger verband, ferner einen Justus Lipsius, Joh. Meursius, G. J. Vossius, Adr. Jonghe oder Junius, Gruter, Dan. und Nik. Heinsius, die Gronov, Burmann, einen Perizonius, Siegebert Havercamp, Duker, Drakenborch, Oudendorp, Hemsterhuis, der Stifter einer überaus fruchtbaren Schule, Pierson, Koen, Luzac, Wesseling Lennep, Valckenaer, Ruhnken, Wyttenbach u. A. Auch die oriental. Philologie wurde hier emporgebracht, z. B. durch die berühmten Orientalisten Erpen 1584—1624, Leusden, Hadr. Reland, den in dieser Wissenschaft Epoche machenden Albert Schultens u. A. — Die Verdienste der Engländer um die classische Philologie, besonders seit dem 17. Jahrh., bezeugen die Namen: Th. Creech, Barnes, Joh. Hudson, Baxter, Clarke, Joh. Taylor, Rich. Danes, Davies, Wakefield, Rob. Wood, Zach, Pearce, Middleton, Potter, Heath, Warton, Musgrave, Tyrwhitt, Joh. Toup, Markland, der geniale Kritiker Rich. Bentley (s. d.) und Rich. Porson. Aber auch die oriental. Philologie, wie die Namen eines Selden, Lightfoot, Walton, Sam. Clarke, Pearson, Castell, Lowth und Kennicot beweisen, und die empirische Sprachkunde überhaupt, namentlich das Studium der neuern Sprachen, wurde von den überall verbreiteten Engländern zu einem bisher unerreichten Gipfel erhoben, auf welchem es noch gegenwärtig steht, während das Studium der classischen Philologie gesunken ist. — In Frankreich fand die Philologie, besonders vom Anfange des 16.—17. Jahrh., viele Gönner und Freunde; hier wurde sie bald auf Theologie und Jurisprudenz angewendet, seltener selbständig bearbeitet. Beispiele sind Wilh. Budé oder Budäus, und nach ihm Jak. Cujacius, Brissonius, später Dionys. Gothofredus, gest. 1622, u. A. Zu den um die classische Philologie verdientesten Franzosen aber gehören ein Lambin, Muretus, die gelehrten Buchdrucker Rob. und Henr. Stephanus (Etienne), die großen Polyhistoren Jul. Cäs. Scaliger, dessen Sohn, der unübertroffene Jos. Just. Scaliger (s. d.), ferner Hadr. Turnebus (Tourneboeuf), Claudius Salmasius (Saumaise), Isaak Casaubonus, Vigerus (Vigier), Dufresne, Faber (le Fevre), der Archäolog Montfaucon u. A. Auch wirkte das Studium der classischen Literatur bei den Franzosen sehr auf ihre Nationalliteratur, in welcher sie z. B. in der Tragödie den Alten nachzuahmen strebten, ohne indeß ihren Nationalcharakter verleugnen zu können. In neuern Zeiten sind die philologischen Studien sehr vernachlässigt worden, und nur einige bedeutende Namen, wie Brunck, Villoison, Larochette, Boissonade, Larcher, Gail und Letronne anzuführen. Dagegen ist es eine mit der Eitelkeit dieser Nation zusammenhängende Erscheinung, wenn wir bei ihnen auch Gegner der alten Literatur, z. B. Perrault, Hardouin und de Lamotte auftreten sehen. Im 17. Jahrh. fand die oriental. Philologie bei den Franzosen Freunde an Bochard, d'Herbolet, le Jay, Lacroze,

Houbigant u. A., besonders aber in neuester Zeit an Silvestre de Sacy, Rémusat und Langlès. — Spanier und Portugiesen haben nur wenige ausgezeichnete Philologen zu nennen.

Um so größer dagegen ist die Zahl der Deutschen, die mit Gründlichkeit und Vielseitigkeit das Gebiet gelehrter Sprachkunde und Alterthumswissenschaft ausgemessen haben. Wir nennen aus dem 16. Jahrh. Joach. Camerarius, den Verbreiter der griech. Literatur, Georg Fabricius, Hier. Wolf, Xylander, Sylburg, und den gelehrten Forscher des Alterthums, Joh. Georg Grävius oder Gräve; aus dem 17. Jahrh., in welchem die Philologie weniger begünstigt wurde, Kasp. Barth, Joh. Freinsheim, Gruter, Scioppius, Holstenius, Ezech. Spanheim, Chph. Cellarius; aus dem 18. Ludolf Küster, Franz Budäus, J. A. Fabricius; darauf seit der Mitte dieses Jahrh., Joh. Matth. Gesner, die Urheber einer gründlichern und geschmackvollern philologischen Schule, mit welcher die ersten Keime, die Blüte der selbständigen Philologie unter den Deutschen beginnen, die durch die geistreichen Ansichten Winckelmann's, Lessing's und Herder's über das Alterthum und dessen neuentdeckte Schätze in Italien zu einer Höhe getrieben wurde, die gegenwärtig ihrem Gipfel nahe zu sein scheint; ferner seine Nachfolger Ernesti, Reiske, Heusinger, Fischer, Reiz, und die größtentheils noch in das 19. Jahrh. gehörenden Philologen Heyne, Wolf (s. d.), der die Philologie zur Selbständigkeit wie zur Einheit erhob, Beck, Schneider, Matthiä, Buttmann, Schütz, Oberlin, Spalding, Schweighäuser, Hermann, Heindorf, Schäfer, Niebuhr, Böckh, Creuzer, Bekker, Voß, Eichstädt, Manso, Jacobs, Passow u. A. Die oriental. Philologie, namentlich die hebr. Literatur und Sprache, wurde im 16. Jahrh. von Buxtorf, im 17. von Glaß, Pfeifer, im 18. und 19. von Michaelis, Danz, Dathe, Hezel, Cocceji, Schnurrer, Tychsen, Eichhorn, Paulus, v. Hammer, Vater, Gesenius, das Sanskrit durch A. W. Schlegel, Kosegarten, Bopp und W. von Humboldt, das Chinesische durch Montucci und Klaproth u. A. gründlich bearbeitet. Der Einfluß dieses philologischen Fleißes zeigte sich besonders deutlich in der Theologie, denn wir finden die größten Exegeten unter den Deutschen seit dem Zeitalter der Reformation. Melanchthon und Beza leuchteten vor; ihnen folgten im 17. Jahrh. Jablonski, Hermann von der Hardt, Reineccius und Simon; im 18. Jahrh. Semler, Ernesti, Morus, Koppe, Ilgen, Griesbach, Matthäi, Storr, Nösselt, Knapp, Paulus, Rosenmüller, de Wette u. A. Die Jurisprudenz wurde durch Philologie aus allen Quellen entwickelt und als gelehrte Wissenschaft ausgebildet, welchen Charakter sie noch jetzt bei den Deutschen trägt. Die Geschichtsforschung und Erdbeschreibung wurde durch sie auf die mannichfaltigste Weise befördert und erweitert, und kein Fach der Wissenschaften und Künste blieb ohne ihre Unterstützung, sowie man umgekehrt das Studium der classischen Literatur durch antiquarische und archäologische Kenntniß förderte, wobei wir nur an Heyne, Böttiger, Voß u. A. zu erinnern brauchen. Vgl. Creuzer's Schrift „Über das akademische Studium des Alterthums" (Heidelb. 1817) und Ast's „Grundriß der Philologie" (Landsh. 1808).

Die Idee der Philologie hat sich allmälig, und erst in unserm wissenschaftlichen Zeitalter zu einem umfassendern und bestimmtern Begriffe entwickelt und ausgebildet. Es ist bemerkt worden, daß die Sprachen der Griechen und Römer zuerst eine gelehrte Ausbildung und Bearbeitung erhielten; damit hängt zusammen, daß bei ihnen zuerst von einer Literatur im eigentlichen Sinne, als einem organischen Ganzen von Schriften, in welchem sich die allseitige Bildung eines Volkes auf wahrhaft menschliche Weise offenbart, die Rede sein kann, und dies ist der Grund, warum man selbst später, als auch die oriental. und alle neuere Sprachen grammatische Behandlung empfangen hatten, und man, die Etymologie des Worts beachtend, die Sprachwissenschaften überhaupt oder die Linguistik philologische Wissenschaften oder Philologie nannte, und daher ebenfalls von oriental.

Philologie sprach, dennoch das Studium und die Wissenschaft der griech. und röm. Literatur vorzugsweise Philologie nannte, sowie das griech. und röm. Alterthum im vorzüglichen Sinne das Alterthum. Das Studium der Sprache und Literatur ist nun eine lange Zeit hindurch als die ausschließliche oder doch eigentliche Aufgabe der Philologie betrachtet worden. Wenn F. A. Wolf in seiner meisterhaften Darstellung der Alterthumswissenschaft in dem von ihm und Buttmann herausgegebenen „Museum der Alterthumswissenschaft" (Bd. 1, St. 1, Berl. 1807) zwar zugab, daß die Alterthumswissenschaft zu denjenigen Theilen unsers Wissens gehöre, welche in ihren reichen Materialien, verschiedenen Behandlungsarten und wechselnden Namen, schwankende Grenzen und unbestimmten Umfang verrathen, nichtsdestoweniger aber die Philologie über den engen Kreis bloßer Sprachwissenschaft hinaushob und dieselbe gradezu als Alterthumswissenschaft selbst bezeichnete: so fand diese Bestimmung zwar anfänglich hier und da einen ungläubigen oder auch widersetzlichen Empfang, ist aber dennoch durch die in Wolf's Geiste wirkenden Nachfolger vermöge der Kraft der ihr inwohnenden Wahrheit zu immer allgemeinerer Anerkennung durchgedrungen, und gilt gegenwärtig als die herrschende in Deutschland. Man wandte anfangs ein, es werde hierbei das Wesentliche der Philologie mit Dem verwechselt, was nur mit derselben in genauer Verbindung stehe, oder als Hülfswissenschaft zum Verständnisse der alten Literatur und der Classiker diene. Die gelehrte Kenntniß der Sprachen und Literatur des classischen Alterthums sei ein Theil der Alterthumswissenschaft, aber auch zugleich der Schlüssel und das Organ derselben. Jene Sprachen nämlich seien selbst eine Art Denkmäler, die aufs Sorgfältigste durchforscht werden müßten, um an ihnen die organisch fortgehende Bildung eines von Natur wohl ausgestatteten Volkes wahrzunehmen. Die alte Literatur aber, als das in Schriften ausgesprochene Leben jener Völker, mache den geistigsten und anziehendsten Theil des Alterthums aus, mithin auch die Philologie den wichtigsten Theil der Alterthumswissenschaft. Sie sei aber ein Schlüssel und Organ derselben, insofern die gelehrte Kenntniß jener Sprachen in dieses Leben einführe und auch die Werke der Kunst des Alterthums zum nähern Verständnisse bringe, sowie umgekehrt die Wissenschaft der Kunstdenkmäler des Alterthums und die Kenntniß der Überreste alter Kunst (die Archäologie im eigentlichen Sinne) das Verständniß der classischen Literatur vielfach befördere, und so finde unter den Theilen der Alterthumswissenschaft eine durchgehende Wechselwirkung statt. Durch solche und ähnliche Gründe hielt man sich für berechtigt, eine Eintheilung der Philologie vorzunehmen, die auf dem zwar sehr populairen, aber meist recht unwissenschaftlichen Unterschiede von eigentlichen oder Hauptwissenschaften, und von Hülfswissenschaften beruhte. Zu jenen zählte man die unmittelbar auf Erkenntniß der Sprache abzielenden, zu diesen die nur auf der Kenntniß der Sprache beruhenden. Jene sollten die Philologie im engern Verstande bilden; in diesen und jenen zusammengenommen aber die eigentliche Alterthumswissenschaft bestehen. Doch das Unlogische und Willkürliche solcher Bestimmungen leuchtet einem auch nur oberflächlichen Blicke ein. Wo und wer sind denn alsdann die Gelehrten, die als die Träger der Alterthumswissenschaft zu betrachten wären? Und gibt man denn nicht dadurch, daß man der Sprachwissenschaft eine Ergänzung zur Seite stellen zu müssen glaubte, das Unbefriedigende der hergebrachten engen Begrenzung zu, und spricht zugleich das Bedürfniß aus nach einer in sich abgeschlossenen, selbständigen Wissenschaft? Ist nicht ein reiner Wortstreit um Namen der ganze Inhalt jener Unterscheidungen? Das wahre Verhältniß ist, daß sich die Philologie durch ihre eigne Geschichte, durch die Kraft ihrer naturgemäßen innern Entwickelung zur Alterthumswissenschaft gesteigert, und in Deutschland als solche constituirt hat. Dazu hat sie dasselbe Recht, was alle geschichtlichen Thatsachen haben, die das Resultat eines geistigen Entwickelungsprocesses sind. Man hat eingesehen, daß der Begriff einer geschlossenen Wissenschaft nicht ausgehen könne von der Be-

schäftigung mit griech. und lat. Sprache, sondern daß von der einen oder von der andern Seite diesem Umfange durch eine Erweiterung zu Hülfe gekommen werden müsse. Dieses Bestreben hat zwei ganz auseinander gehende Richtungen erzeugt; die eine hat die Sprache im weitesten Umfange ergriffen, und hat besonders nach W. von Humboldt's, Bopp's u. A. Vorgange die allgemeine Sprachwissenschaft oder Linguistik geschaffen; die andere hat sich an den Begriff des Griechisch-Römischen gehalten, ist so auf den Organismus der griech.-röm. Welt oder des classischen Alterthums, als einer der Hauptstufen der Menschenbildung überhaupt, geführt worden, und hat die Wissenschaft begründet, deren Aufgabe es ist, das geistige Leben dieses classischen Alterthums in allen seinen Beziehungen aufzufassen, zu erkennen und anzuschauen. Welche von beiden Richtungen demjenigen Studium, welches Jahrhunderte hindurch unter dem Namen Philologie angebaut worden ist, analoger und verwandter sei, kann nicht zweifelhaft sein; ein Rückblick auf die Leistungen der Philologen im 16. und 17. Jahrh. kann lehren, daß alle einzelnen Elemente der „classischen Alterthumswissenschaft" in der ältern Philologie schon vorhanden waren, nur zerstreut, vereinzelt nach subjectiver Neigung, und nicht zusammengefaßt zu einer bewußten Einheit mittels einer beherrschenden und durchdringenden Idee. In dieser umfassendern Gestalt zerfällt nun die neuere Philologie in folgende einzelne Wissenschaften: 1) und 2) die beiden propädeutischen, die nicht einen Theil des gesammten Stoffes der Philologie selbst zum Inhalt haben, sondern die Grundsätze und Regeln aufstellen zur Erwerbung der zwei Kunstfertigkeiten, mittels welcher allein man sich jenes Stoffes zu bemächtigen im Stande ist: Hermeneutik und Kritik, von denen jene das Verstehen, diese das Urtheilen zu ihrer Aufgabe hat. Kritik und Hermeneutik sind also zwei blos formale oder methodische Disciplinen, die sich zugleich gegenseitig ergänzen und voraussetzen. Je nachdem die Kritik ein Einzelnes oder ein Ganzes als solches in Betracht zieht, ist sie niedere oder höhere. Ist jenes Einzelne ein Sprachelement, so ist die niedere Kritik grammatische oder Wortkritik; ist es eine historische Thatsache (von der sich eine überlieferte Lesart als etwas ebenfalls geschichtlich Gegebenes nicht wesentlich unterscheidet), so ist sie historische Kritik. Hat die höhere Kritik ein literarisches oder Kunstmonument mit einem bestimmten Individuum in Absicht auf Angemessenheit und Übereinstimmung zu vergleichen, so ist sie Kritik des Echten und Unechten, oder wie man sie auch genannt hat, Individualkritik; wird das Monument mit der Idee der Gattung, zu der es gehört, verglichen, so ist dies die Gattungskritik (ästhetische oder Kunstkritik). Ganz dieselben Stufen lassen sich bei der Hermeneutik oder Auslegungskunst unterscheiden und nachweisen. Die Unterscheidung der diplomatischen oder besser objectiven, und der combinirenden und divinatorischen oder subjectiven Kritik, von denen sich jene auf Urkunden, diese auf innere Beweisgründe stütze, ist für die Praxis, in der beide fortwährend ineinander übergreifen und Hand in Hand gehen, nicht haltbar. 3) Der Kern und Mittelpunkt des ganzen Systems der philologischen Wissenschaften ist die Grammatik, die durch eine mehrfache Bedeutung ihre überwiegende Geltung erhält. Als Trägerin des beiweitem reichhaltigsten und unzweideutigsten Quellenvorraths für das Alterthum ist die Sprache erstlich der eigentliche Schlüssel, das wahre Organon aller philologischen Erkenntniß. Sodann ist sie selbst als ein Erzeugniß des geistigen Lebens des Alterthums ein Theil des Stoffes der Philologie, und zwar, weil ihre Sprache der wesentlichste und unmittelbarste Ausdruck und Abdruck des menschlichen Geistes ist, der wesentlichste und fruchtbarste Stoff von allen geistigen Erzeugnissen der alten Welt. Daher denn auch die Erforschung der Sprache nicht aufhören wird und kann, sowol extensiv als intensiv das Hauptgeschäft des Philologen zu sein. 4) Die Sprache der Poesie hat außer Dem, was Sprache an sich und innerhalb ihrer eignen Grenzen ist, noch ein anderes Element nöthig, wodurch sie zur künstlerischen Form werde. Dieses Element entlehnt sie aus der

Musik, und dieses musikalische Element in seiner Anwendung auf die Sprache gibt die Wissenschaft der Metrik. Der noch übrige Stoff der Philologie, der unter dem Namen der Realdisciplin zusammengefaßt zu werden pflegt, gliedert sich nach den nothwendigen Seiten, nach welchen hin alle Äußerung geistigen Lebens überhaupt stattfinden muß. Solcher Hauptäußerungen sind vier, das künstlerische, wissenschaftliche, religiöse und gesellschaftliche Leben. Jeder dieser vier Lebenskreise gibt den Inhalt einer philologischen Wissenschaft. Die Darstellung des künstlerischen Lebens findet ihre Stelle in der 5) Archäologie, welcher Name zwar seiner ursprünglichen Bedeutung nach nichts weniger als eine scharfe Bezeichnung Dessen, worauf es uns hier ankommt, gibt, der aber einmal zu ganz allgemeiner Gebräuchlichkeit in jenem Sinne sich ausgeprägt hat, und der wissenschaftlichen Bequemlichkeit wegen in dieser Weise festgehalten werden muß. Am nächsten an die Archäologie schließt sich 6) die Literaturgeschichte insofern an, als ein Theil der Literatur, die Poesie, nach Idee und Wesen selbst Kunst ist und mit den übrigen Künsten das Princip der Schönheit theilt; dagegen sie andererseits zur Literaturgeschichte gezogen wird, weil sie mit den übrigen Formen der wissenschaftlichen Geistesthätigkeit (oder mit den übrigen Literaturgattungen) durch das gemeinschaftliche Medium der Sprache zusammenhängt, durch welches beide zur äußern Erscheinung kommen. Die Darstellung des religiösen Lebens gibt den Inhalt der 7) Mythologie, wozu sich der Cultus verhält wie die äußere Erscheinungsform zum innern Glauben oder Vorstellen. Daß die praktische Behandlung sich hier modificiren müsse nach der Eigenthümlichkeit, die durch ein bestimmtes Volk gegeben ist, versteht sich von selbst; und so wird namentlich im röm. Leben die Bedeutung des Cultus für den Staat so überwiegend sein, daß eine Darstellung des letztern mit Ausschluß des erstern nicht ohne empfindlichen Nachtheil unternommen werden würde. Endlich geht das gesammte gesellschaftliche Leben auf 8) in den Alterthümern oder Antiquitäten. Der Name thut auch hier nichts zur Sache; so unbestimmt und willkürlich er ist, hat er doch in neuerer Zeit, und namentlich im Verhältniß zu dem im Grunde gleichbedeutenden: Archäologie, die angegebene Geltung ganz allgemein erhalten. Da alles gesellschaftliche Leben sich in dem engern Kreise der Familie oder in dem weitern des Staates kund gibt, so ist hierin der Unterschied der Privat- (häuslichen) und der öffentlichen oder Staatsalterthümer vollkommen begründet. Propädeutische Abschnitte der letztern bilden Geographie und Chronologie. Die Numismatik fällt hauptsächlich der Archäologie anheim; noch weiter ist die Epigraphie entfernt davon, eine eigne Wissenschaft bilden zu können. Wol aber kommt zu allen noch als Fundamentaldisciplin hinzu: 9) die Encyklopädie der Philologie, die, wie im Grunde jede Wissenschaft, ihre historisch-genetische, und ihre systematische Seite der Betrachtung und Auffassung hat; die erstere ist nichts Anderes, als was man mit anderm Ausdrucke Geschichte der Philologie nennt. Allein nicht durch den Umfang der Wissenschaften, welche die Philologie unter sich enthält, sondern durch die Verbindung derselben zu einem nothwendigen und wahrhaft menschlichen Zwecke, und durch diesen Zweck selbst wird der Begriff der Philologie und deren Würde erst vollständig bestimmt. Es ist demnach die Philologie, nach Wolf, der Inbegriff der Kenntnisse und Nachrichten, die uns mit den Handlungen und Schicksalen, mit dem politischen, gelehrten und häuslichen Zustande der Griechen und Römer, mit ihrer Bildung, ihren Sprachen, Künsten und Wissenschaften, Sitten, Religionen, Nationalcharakteren und Denkmalen so bekannt machen, daß wir geschickt werden, die von ihnen auf uns gekommenen Werke gründlich zu verstehen, und mit Einsicht in ihren Inhalt und Geist, mit Vergegenwärtigung des alterthümlichen Lebens und Vergleichung des spätern und des gegenwärtigen zu genießen. Niedere und untergeordnete Zwecke sind daher, äußere Vortheile zu erlangen, oder durch Kenntniß alter Sprachen den Titel des Gelehrten zu erwerben, welches man

oft durch die Phrase ausdrückt: „Ein guter Grieche oder Lateiner werden", gewisse andere Wissenschaften in Beziehung auf Stoff und Form dadurch zu erweitern und zu verbessern, welchen Nutzen die Philologie insbesondere der Theologie und Jurisprudenz leistet. Ein höherer Zweck findet statt, wenn, um von dem herrlichen Bildungsmittel der antiken Kunst nicht einmal zu reden, auch nur das Studium der alten Sprachen und Schriften, welche als die schönsten Denkmale des Geistes auch auf unsere Bildung einwirken, für sich selbst betrachtet wird. Ganz richtig bemerkt Ast in seinem schon erwähnten „Grundrisse der Philologie", nicht um der todten Gelehrsamkeit und des mechanischen Wissens willen, noch wegen der Sprachkenntnisse, studirt der Philolog die Werke der classischen Schriftsteller, sondern um eine wahre und lebendige Anschauung und Kenntniß des classischen Alterthums zu erlangen, welches uns in so Vielem Muster bleiben wird. Der Philolog soll nicht blos Sprachmeister oder Antiquar sein, sondern auch Philosoph und Ästhetiker; er soll ja den ihm gegebenen Buchstaben nicht blos in seine Bestandtheile zerlegen können, sondern auch den Geist erforschen, welcher den Buchstaben bildete, um die höhere Bedeutung des Buchstaben zu ergründen und die Form zu würdigen, in welcher der Buchstabe zur Offenbarung des Geistes sich dargestellt hat. Ohne dieses höhere wissenschaftliche Leben ist die Philologie entweder bloßer Formalismus oder bloßer Materialismus; jenes als einseitiges Sprachstudium betrachtet, dieses als bloße antiquarische Gelehrsamkeit. Die Form, vom Inhalte oder Stoffe getrennt, ist ein leeres, gehalt- und bedeutungsloses Wesen, der Stoff aber ohne Form ein regelloses, chaotisches Unding. So wichtig nun der Einfluß der wahren Philologie auf eine höhere Bildung ist, insofern Sprache und Literatur des classischen Alterthums, sowie dieses im weitern Umfange selbst, nicht blos historisch gefaßt, sondern zugleich als exemplarisch angesehen wird, indem die Schriften der Alten in Form und Inhalt, in Gedanken und Vortrag Muster alles Denkens und aller Rede sein können und ebendeswegen classisch heißen, so große Ansprüche daher auch die Philologie in dem Kreise der höhern Erziehung und des gelehrten Unterrichts auf höhern Schulen machen darf, so sind doch auch früher oft die Ansprüche der Philologie übertrieben worden, und die Überschätzung des Alterthums und seiner Werke zeigte einen befangenen Sinn und einseitig beschränkten Geschmack. Freilich lag ein selbstverschuldeter Grund mancher Verunglimpfung, die der Philologie widerfahren ist, in der geistlosen Absonderung der Kenntniß alter Sprachen von dem Kreise und Zwecke der Alterthumswissenschaft; ein anderer, nicht minder verbreiteter in dem falschen Begriffe von Classicität, in der beengten Richtung auf das Alterthümliche und in der daher entspringenden Überschätzung desselben, verbunden mit Herabsetzung der neuern Bildung und Literatur. Viele verstehen unter dem Classischen nur die Correctheit und Klarheit des Styles, welche sie freilich in einer todten, d. h. nicht mehr fortschreitenden Sprache, deren Regeln sie nach den Schriftstellern selbst, die sie classisch nennen, geformt und von ihnen abstrahirt haben, leichter als in einer noch lebenden antreffen müssen. Auch sind uns die Alten nicht Muster in jeder Beziehung, die wir blind und unfrei nachahmen müßten; denn herrschte auch bei ihren Darstellungen die Neigung zur äußern Schönheit oder zur vollkommenen Gestaltung, so blüht doch jedem Lande und Volke seine eigenthümliche Schönheit, und eine Würdigung von universellerm Standpunkte hat uns jetzt längst gelehrt, die mannichfaltigen Geisteserzeugnisse aller einzelnen Zeiten und Völker als ebenso viele Glieder einer großen Kette anzusehen, deren jedes zur Ergänzung und Abrundung der übrigen seine nothwendige Stelle einnimmt, jedes eine Seite der Gesammtentwickelung vertritt, und keines auf einen unbedingten Vorrang vor allen andern Anspruch machen darf. Wir werden daher unsere Bildung nur dadurch erhöhen und vollenden, wenn wir den Geist des Alterthums, nicht blos den Buchstaben, mit Freiheit auffassen und die classische Bildung als eine edle Form der Menschheit zu würdigen wissen. Eine solche

erhöhte und vollendete Bildung zeigen Diejenigen auch wirklich, welche durch das classische Alterthum, wie der bildende Künstler durch die Herrlichkeit der sichtbaren Natur, zu selbstthätigem Bilden und Hervorbringen angeregt werden. Geht man auch zu weit, wenn man behauptet, daß ohne philologische Studien überhaupt keine edle Bildung möglich wäre, so ist doch einerseits gewiß, daß durch Übersetzungen, die nach Wolf's Ausdruck nur halbe Bekanntschaften machen, nicht, wie Viele jetzt wähnen, der Geist des Alterthums ergriffen werden kann; und andererseits, daß aus Gründen, welche ebenso die Vernunft wie die Erfahrung auf ihrer Seite haben, die beiden classischen Sprachen niemals werden aufhören können, die breite Grundlage des gelehrten Schulunterrichts zu bilden. Kein anderes Bildungsmittel hat bisher dieselbe Wirksamkeit bewähren können; davon hat man die Überzeugung durch theure Versuche und trostlose Erfahrungen erkaufen müssen; auch von der Täuschung, die der neuerdings öfter wiederholten Empfehlung der Naturwissenschaften zu Grunde liegt, wird man zurückkommen. Je mehr aber das populaire Geschrei nach Realkenntnissen die für einen gewissen Kreis durchaus verdiente Berücksichtigung findet und wahrscheinlich mehr und mehr finden wird, desto sicherer ist zu hoffen, daß auch die classischen Sprachen in ihrem Kreise und für ihre ganz verschiedenen Bildungszwecke desto unangetasteter bleiben werden. Eine erfreuliche Bürgschaft für solche Ansicht gaben ja noch neuerlich die öffentlichen Debatten in Frankreich über Schul- und Unterrichtswesen; um wie viel mehr läßt sich die Festhaltung gleich weiser Grundsätze von der tiefen Einsicht und hohen Bildung der Staatsmänner Deutschlands erwarten, dessen altererbter Ehrenschmuck die Philologie ist. — Als Zeitschriften, die für die Verbreitung philologischer Wissenschaft im neuern Sinne thätig sind, verdienen Empfehlung Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", Zimmermann's „Schulzeitung", fortgesetzt als „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft", und Welcker's „Rheinisches Museum für Philologie." Als methodologische Anleitung können dienen: Bernhardy's „Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie" (Halle 1832).

Philomēle, die Tochter Pandion's, Königs von Athen, war die Schwester der Prokne, die der Sage nach mit dem thrazischen Fürsten Tereus vermählt war, dem sie den Itys gebar. Als Letzterer herangewachsen war und Tereus nach Athen reiste, bewog ihn Prokne, ihre Schwester P. mitzubringen. Auf dem Wege entehrte er sie und schnitt ihr, damit es geheim bliebe, die Zunge aus. P. aber that es der Schwester durch ein Gewebe kund, worauf Beide aus Rache den Itys schlachteten und dem Vater auftischten. Dieser, die Überbleibsel seines Sohnes erkennend, verfolgte die Schwestern, auf deren Flehen zu den Göttern Alle verwandelt wurden. Prokne entfloh als Nachtigall in die Wälder, über Itys wehklagend, P. als häusliche Schwalbe mit abgestoßenem Gezirp, wegen der verstümmelten Zunge, winselte Tereu; und Tereus rief noch als Wiedehopf ein suchendes Pu, d. h. wo. Die Nachtigall ward mit beständiger, die Schwalbe mit halber Schlaflosigkeit bestraft. Erst eine spätere Verwechselung machte die P. zur Nachtigall, und die Prokne zur Schwalbe.

Philopömen, der letzte große Feldherr der Griechen, geb. zu Megalopolis in Arkadien 253 v. Chr., erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters durch Kassander, einen edeln Mantinäer, eine sehr sorgfältige Erziehung und nahm frühzeitig an dem Kampfe gegen Sparta Theil. Er war 30 J. alt, als Kleomenes, König von Sparta, Megalopolis bei Nacht überfiel. Mit der äußersten Lebensgefahr deckte P. den Rückzug der Bewohner nach Messene, diente dann unter Antigonus, König von Macedonien, bekam hierauf von den Achäern den Befehl über die Reiterei und wurde 210 v. Chr. zum Oberfeldherrn des achäischen Bundes ernannt. Nachdem er das Kriegswesen der Achäer umgeschaffen, besiegte er die Spartaner vollständig bei Mantinea, wo er auch deren Herrscher Machanidas im persönlichen Gefechte tödtete. Als später Sparta von den Ätoliern einge-

nommen und der Tyrann Nabis getödtet worden war, benutzte P. den Vortheil des Augenblicks, die Spartaner zur Vereinigung mit dem achäischen Bunde zu bewegen, 191 v. Chr. Indeß dauerte die Eintracht nicht lange; Sparta hob das Bündniß mit den Achäern auf; P. ging auf Sparta los, richtete die ihm ausgelieferten Unruhestifter mit äußerster Strenge, worauf ihm die in Schrecken gesetzten Spartaner ihre Hauptstadt übergaben, die er nun gleich einem mit Sturm genommenen Orte behandelte. Durch den Einfluß der Römer, denen es daran lag, das mächtige Achaia zu demüthigen, wurde endlich Sparta wieder als unabhängiger Staat in den Bund aufgenommen. Kaum war diese Angelegenheit geordnet, als Messene sich 183 v. Chr. gegen den Bund empörte. P., obgleich von Alter und Krankheit gebeugt, zog gegen die Aufrührer, schlug sie anfangs, sah sich aber bald mit solcher Überlegenheit angegriffen, daß er nicht länger widerstehen konnte. Gefährlich am Kopfe verwundet, fiel er in die Hände der Feinde, wurde gebunden nach Messene gebracht, wo er am nächsten Morgen den Giftbecher nehmen mußte. Seinen Tod rächte der neue achäische Feldherr Lykortas. P.'s Asche wurde feierlich in seiner Vaterstadt Megalopolis bestattet. Die meisten Städte Griechenlands errichteten dem Helden Bildsäulen mit Inschriften, und Megalopolis brachte an seinem Grabe jährlich ein Opfer.

Philosophie. So verschieden auch, am meisten unter den Philosophen selbst, der Begriff der Philosophie bestimmt zu werden pflegt, indem die Philosophie etwas ist, was durch das Philosophiren erst hervorgebracht werden soll, das Philosophiren aber in einem selbstthätigen Denken besteht, wobei die Menschen in die entgegengesetztesten Ansichten und Meinungen auseinandergehen, so lassen sich doch alle vernünftige Ansichten über die Philosophie dahin vereinigen, daß sie eine Wissenschaft ist, welche nicht nur die höchsten Alles umfassenden Gegenstände hat, sondern auch die höchste für Menschen erreichbare Erkenntniß dieser Gegenstände bezweckt. In ersterer Hinsicht nannte sie schon Cicero mit den Stoikern eine Wissenschaft des Göttlichen und Menschlichen; viele Neuere nannten sie bald Wissenschaft der Grundwahrheiten der menschlichen Erkenntniß, bald Wissenschaft des Wesens der Dinge, Andere Wissenschaft der Ideen, insofern in diesen das Wesen der Dinge gedacht wird, und weil sich alle Ideen in der Idee des Absoluten schließen und von ihr auslaufen, die Wissenschaft des Absoluten. In letzterer Hinsicht, bei welcher man mehr auf die Thätigkeit, durch welche diese erhabensten Gegenstände anerkannt werden mögen, und auf diese Möglichkeit selbst reflectirt, bestimmte man sie als Vernunftwissenschaft; nach Kant: als Vernunftwissenschaft aus Begriffen; nach Fichte: als Wissenschaftslehre oder Wissenschaft des Wissens; nach Andern: als höchste Entwickelung des Selbstbewußtseins. *Philosophiren* heißt daher: über die höchsten Gegenstände der menschlichen Erkenntniß vernünftig nachdenken und die gefundenen Vernunftideen in Begriffen klar und zusammenhängend darstellen. Letzteres fodert den Begriff der Wissenschaft, die ihrer Form nach nur durch *System* vollendet wird. Es sind aber, wenn hier von höchsten Gegenständen die Rede ist, keineswegs alle einzelne, in der Erfahrung gegebene oder erst hervorzubringende Dinge gemeint, welche diesem oder jenem Menschen die höchsten *scheinen*, sondern Das, was unbedingt, als das alles Wissen und Sein (die Welt) bedingende Wesen von der Menschenvernunft erkannt und im Glauben vorausgesetzt wird. Hierdurch unterscheidet sich die Philosophie ebensowol von den empirischen Wissenschaften, welche es mit gewissen Erfahrungsgegenständen, als von der Mathematik, welche es mit den Grund*formen* der Erfahrungswelt, oder des Anschaulichen, zu thun hat, ja auch von der blos formalen Logik, welche, letzterer verwandt, von den Grundformen des *Denkbaren*, oder der Bearbeitung des Gedankenstoffes in Begriffen handelt, und von Vielen nur als Vorbereitungswissenschaft der eigentlichen Philosophie angesehen wird, in welcher diese Gesetze der Gedankenverbindung als Mittel der Darstellung und Mit-

theilung der Ideen schon in ihrer Anwendung erscheinen. Philosophie ist insofern keine Wissenschaft aus Begriffen, sondern Wissenschaft der in Begriffen systematisch entwickelten Ideen, Vernunftwissenschaft durch oder mittels der Begriffe, und Philosophiren heißt sonach Ideen in Begriffen entwickeln. Die Philosophie wird ferner als höchste Wissenschaft, welche jeder andern Wissenschaft ihre Principien gibt (indem das Höchste jeder besondern Wissenschaft durch das Höchste, welches die Philosophie erkennt, und durch den Zusammenhang, welchen der Philosoph durch das Absolute unter den Gegenständen der Welt erblickt, bedingt, und kein einzelner besonderer Gegenstand ihre Aufgabe ist), ja auch insofern, als sie die Gesetze aller wissenschaftlichen Form in ihrem Ursprunge faßt und aufstellt, Wissenschaft schlechthin, oder Wissenschaft aller Wissenschaften genannt, und kein Bedürfniß, als das rein humane, durch selbstthätige Erkenntniß Wahrheit zu finden, ist ihr wahrer Ursprung. Darum ist sie auch Vorbild jeder andern Wissenschaft, und wir nennen oft im weitern Sinne philosophisch (philosophische Betrachtung, Behandlung) Das, was sich über die Erfahrung erhebt und durch Ideen bestimmt wird. Die Größe der Aufgabe aber, welche in jenem Begriffe liegt, und an deren Verwirklichung die ganze philosophirende Menschheit arbeitet, ist der Grund des bescheidenen Namens, welchen jene Wissenschaft in Griechenland erlangt hat, indem nämlich das Wort Philosophie, seiner Grundbedeutung nach, die Liebe oder das Streben zur Weisheit bedeutet, und sonach der Philosoph Derjenige ist, der die Wahrheit liebt und die Weisheit sucht. Das Mittelalter nannte diese Wissenschaft Weltweisheit (sapientia secularis), im Gegensatze der Theologie oder der Offenbarung selbst, d. h. der christlichen Religion, deren unmittelbarer Ursprung der Gottheit beigelegt wurde. Der jene Weisheit Suchende strebt, jene höchsten Gegenstände in Verbindung zu erkennen, um dadurch zugleich von seiner eignen Bestimmung überzeugt zu werden; er sucht also vornehmlich das Absolute in seiner Offenbarung, das Verhältniß des Absoluten zum Endlichen, des Unbedingten zu dem Bedingten, und umgekehrt der endlichen Dinge zu dem letzten Grunde alles Seins; ferner das Verhältniß des Geistes zur Natur, der Freiheit zur Nothwendigkeit, und des Subjectiven zum Objectiven zu erforschen und erklären. Dieses sind die Gegensätze, welche die Philosophie von jeher in einem Höhern aufzuheben und zu erklären versucht hat. Die nach dem Talente und der verschiedenen Ausbildung der Philosophirenden verschiedenen Lösungen bilden die verschiedenen philosophischen Ansichten und Systeme, deren Folge und innern Zusammenhang die Geschichte der Philosophie zeigt. In diesen Versuchen, die Idee der Philosophie zu verwirklichen, sowie überhaupt durch die Beschäftigung mit Philosophie, bildet sich zugleich der erkennende Geist des Menschen zur höchsten ihm erreichbaren Vollendung aus und nimmt eine Richtung auf das Übersinnliche, die seinem ganzen Leben eine höhere Gestalt geben muß. Freilich findet dies nur statt bei demjenigen Philosophen, der mit Wahrheitsliebe, Geist und hohem Eifer nach einem sich selbst begreifenden und begründenden, d. i. dem philosophischen Wissen, auf dem durch die Vernunft selbst vorgeschriebenen Wege strebt; denn die lebendige, mit Ernst und Eifer für das Höchste erworbene Erkenntniß kann nicht ohne Einfluß auf das Leben des Menschen und dessen Gesinnung sein. Die Weisheit, als die höchste Frucht der Philosophie, ist daher auch nicht auf das Wissen beschränkt; sie umfaßt Wissen und Handeln, in ihr sehen wir das Handeln durch das höhere Wissen bestimmt und fest begründet, und das Wissen in das Handeln übergehen. Wo dies nicht ist, da ist die Philosophie nur Formalismus und Schulweisheit, die in dem Systeme, der Form der Wissenschaft, das Wesen sucht und, an diese gefesselt, die Freiheit des Geistes verliert. Aber alle Philosophie zerfällt ohne System, und die Freiheit des Denkenden kann sich leicht in ungebundene Willkür, und wo sie dem Gefühl allein huldigt, in Mysticismus verlieren. Dem Bestreben, die Philosophie als Wissenschaft im

System aufzustellen, stellt sich immer das polemisirende Streben entgegen, die Fesseln des Systems zu vernichten, welches, wenn es aus dem Triebe entspringt, sich das Feld der Forschung offen zu erhalten, der wahre Skepticismus (s. d., Dogmatismus und Kritik) ist.

Die Philosophie im weitern Sinne theilt man in reinphilosophische Wissenschaften (Philosophie im engern und eigentlichen Sinne) und in die angewandte Philosophie. Die Philosophie im engern Sinne ist Entwickelung der reinen Vernunfterkenntnisse (der Ideen) durch Begriffe; diese und die gefundenen Gesetze des Geistes wendet sie auf Gegenstände, die in der Erfahrung gegeben sind, an. Zu der letztern gehört z. B. die empirische Psychologie, die Pädagogik, Politik u. s. w. Die Philosophie im eigentlichen Sinne wurde von den Alten gewöhnlich in Logik oder Dialektik, als Wissenschaft des Seienden an sich und von der Möglichkeit, Form und Methode, es zu erkennen, Physik, die Wissenschaft von dem Seienden in der Natur, und Ethik, die Wissenschaft von dem menschlichen Leben und Handeln, eingetheilt. In den neuern Zeiten ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische sehr allgemein geworden. Schon Aristoteles unterschied das theoretische Leben im Gegensatz des praktischen und betrachtete die Speculation als die höchste Thätigkeit der Vernunft; daher auch die theoretische Wissenschaft ihm diejenige ist, welche sich auf das Sein oder die Wesenheit, die praktische diejenige, welche sich auf die That oder das von dem Willen Abhängige bezieht. Herrschend ist aber diese Eintheilung bei den Alten nicht geworden wol deshalb, weil der Gegensatz eine Vereinigung fodert, welcher einen dritten Theil herbeiführt, der entweder diese Wissenschaft beginnt oder schließt. Aristoteles aber scheint unter dem theoretischen Theile Logik und Physik, unter dem praktischen die Ethik begriffen zu haben. (S. Theoretisch und Praktisch.) Die später entstandene Ästhetik (s. d.) hat man bald zu der theoretischen, bald zu der praktischen Philosophie gerechnet, bald von der Philosophie ausschließen wollen. Wo man die Philosophie blos auf die Erkenntniß der menschlichen Geistesthätigkeit beschränkt hat, da ist die theoretische Philosophie als Wissenschaft von den Gesetzen des Vorstellens und Erkennens, welche man die theoretische Thätigkeit nennt, die praktische als Wissenschaft von den Gesetzen des Handelns betrachtet worden. Die Ansicht geht aber leicht in Formalismus über, indem man die Gegenstände der Erkenntniß aus den Augen verliert, wo über die Gesetze derselben nachgedacht wird. Wenigstens ist die Wissenschaft über die Gesetze und Kriterien der Erkenntniß mehr Propädeutik oder Einleitung in die theoretische Philosophie, als diese selbst. Diejenigen nun, welche letztere auf die zuletzt angegebene Weise bestimmen, rechnen die Logik und Metaphysik, welche beide die Logik der Alten umfaßte, zur theoretischen, die Moral oder Sittenlehre und das Naturrecht, oder die philosophische Rechtslehre, wovon das Staats- und Völkerrecht, sowie die Politik nur angewandte Wissenschaften sind, zur praktischen Philosophie. Endlich hat man auch die Philosophie nach der Dreizahl der höchsten Ideen der Humanität, den Ideen des Wahren, Guten und Schönen, in theoretische, praktische und ästhetische Philosophie eingetheilt. Eine wissenschaftliche Übersicht der philosophischen Wissenschaften in ihrem innern Zusammenhange stellt die Encyklopädie der Philosophie auf.

Die zeitliche Entwickelung der Philosophie und deren wissenschaftliche Darstellung, oder, nach Tennemann, die pragmatische Darstellung der allmälig fortschreitenden Bildung der Philosophie als Wissenschaft gibt die Geschichte der Philosophie. Sie hat als das Bewußtsein der in dem philosophischen Denken entwickelten Wahrheit überhaupt, dann aber auch subjectiv als einer der wichtigsten Theile der Bildungsgeschichte des Menschen, und insbesondere in Hinsicht ihres Einflusses auf die Ausbildung und Leitung des philosophischen Talents großen Werth. Letzteres darum, weil durch sie die wichtigsten Aufgaben der Philosophie

nach ihrer wahren Bedeutung, ihrem Umfange und Zusammenhange hervortreten, die wichtigsten Begriffe der Philosophie und die Voraussetzungen der philosophischen Systeme von mehren Seiten beleuchtet erscheinen, und weil die Übersicht der Bahnen und Irrwege, welche der philosophirende Geist durchlaufen, das Ziel der Wissenschaft und die dazu führenden Stufen belehrend und warnend erkennen läßt. Gewöhnlich theilt man die Geschichte der Philosophie in die alte, mittle und neuere. Andere theilen sie in die griech. (mit Einfluß der griech. im röm. Reiche) und in die neuerop. oder german., wobei die Philosophie des Mittelalters den Übergang bildet. Die erstere Periode beginnt mit den Griechen; denn obschon die Anlage zum Philosophiren an kein besonderes Volk gebunden, sondern eine ursprünglich menschliche ist, so wurde doch die Philosophie als Wissenschaft zuerst bei den Griechen mit Bewußtsein bestrebt und eigenthümlich ausgebildet. Die Philosopheme der Morgenländer aber können in einer solchen Geschichte nur als Einleitung, und weil sich viele morgenländ. Philosopheme in die griech. Philosophie verpflanzten, mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang angeführt werden. Im Orient finden wir nur im begeisterten Schauen vorgebildet, was sich erst später durch logisches Denken sonderte und ausbildete. Die griech. Philosophie bildet ein in sich vollendetes Ganzes, welches die Keime aller spätern Philosophien gewissermaßen in sich trägt. Der griech. Geist erhob sich durch Poesie zur Philosophie. Die Theogonien, Kosmogenien und Gnomen leiteten die Philosophie ein und knüpften sie an die Religion an. In dem ersten Abschnitte dieser Periode, gleichsam dem Jugendalter der Philosophie, in welchem das Nachdenken noch unsystematisch und von der Poesie noch wenig getrennt war, suchte sie die Frage über den Ursprung und das Wesen der Natur: a) in der ionischen Schule, die mit Thales, 610 v. Chr., beginnt, durch Nachdenken über die Natur und den Ursprung oder das Erste der natürlichen Dinge, indem sie das Allgemeine und Wesentliche in irgend einem Elemente suchte, das sich zur Welt gebildet habe; dann b) durch die Formen der Anschauung, wie Pythagoras, 540 v. Chr., und seine Schule, welche das Wesen der Dinge in Zahl und Harmonie setzte; ferner c) durch dialektische Entgegensetzung von Vernunft und Erfahrung in der eleatischen Schule, und d) durch Versuche, beide zu vereinigen, wie in der atomistischen Schule und in den Lehren des Empedokles, zu lösen. Der Sophistik, welche das subjective Denken zum Princip erhob, indem sie die Dialektik zur Disputirkunst machte, stellte sich Sokrates, um 422, entgegen und leitete das Interesse der Untersuchung zunächst auf die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen, worin ihm viele seiner Schüler folgten. Die Philosophie erhielt dadurch eine neue Richtung, welche erst durch seine Schüler, besonders Plato und Aristoteles, in ausgebildeter Gestalt sichtbar wurde. Der zweite Abschnitt der ersten Periode oder die Periode der attischen Philosophie beginnt daher mit Sokrates und dessen Schülern. Durch a) Plato (s. d.), dessen Schule die akademische heißt, ward die Philosophie zur Wissenschaft des wahrhaft Seienden und vereinigte Ethik mit Physik und Dialektik. Die übrigen Sokratischen Schulen, die cyrenaische, cynische, megarische, sowie die an diese sich anschließende elische und eretrische verfolgten mehr die ethische oder die didaktische Richtung einseitig. Plato betrachtete die Welt von dem Standpunkte der ewigen Idee. b) Aristoteles erhebt sich von dem Standpunkte der Erfahrung und Wirklichkeit, die Formen des denkenden Geistes und der Erkenntniß der Wahrheit durchmusternd, zu dem Gedanken des höchsten denkenden Geistes. (S. Peripatetische Philosophie.) Neben die akademische und peripatetische Schule stellten sich c) die stoische, von Zeno gestiftet, und d) die Epikurische im Gegensatze auf, welche nach den Kriterien der Wahrheit und den Mitteln zur Glückseligkeit fragten und wiederum dem Praktischen Alles unterordneten. Alle diese Systeme bekämpfte die von Pyrrho gestiftete skeptische Schule, die mit der Wahrscheinlichkeit sich begnügte. In dem dritten Abschnitte endlich zeigte sich der philosophirende

Geist der Griechen, wie er, mit den Schwächen des Alters behaftet, nur noch in der Erinnerung ehemaliger Thaten lebte, vom langen Kampf ermüdet, auf Vereinigung der streitenden Parteien sann (bei den Eklektikern), oder zuletzt, dem Skepticismus zu entgehen, mit enthusiastischem Schwung an der Erklärung des Plato zur Theosophie sich erhob und mit schwärmerischer Vermischung oriental. und griech. Denkweise endet. Die aus Alexandrien hervorgehende Schule der Neuplatoniker (s. d.) erreichte ihren höchsten Glanz durch Plotin, im dritten Jahrh., und Proklus, im 5. Jahrh. n. Chr. Die Römer aber verbreiteten und pflegten nur die empfangene Philosophie.

Die Geschichte der Philosophie des Mittelalters, 800—1500 n. Chr, oder der Scholastik, zeigt das Streben der Vernunft nach philosophischer Erkenntniß unter dem Einfluß eines über sie erhabenen, durch die christliche Offenbarung gegebenen Princips, oder im Dienste der Kirche. (S. Scholastische Philosophie.) Die Araber, deren literarische Blüte in das Mittelalter fällt, verbreiteten nur griech. Philosophie und einzelne religiöse Philosopheme.

Die dritte Periode, welche vom 15. Jahrh. beginnt, charakterisirt Tennemann durch ein freieres, selbständiges, immer tiefer eindringendes Forschen nach den letzten Gründen und Streben nach systematischer Einheit der Erkenntnisse. Man bekämpfte zuerst die Scholastik durch Erinnerung an die alte griech. Philosophie in ihrer ursprünglichen Reinheit; nach diesem Kampfe, in welchem man die angemaßte Autorität besiegte, traten neue Ansichten auf, welche sich systematisch zu begründen strebten. Einige bauten auf die Erfahrung, wie Bacon und Locke. Ihnen entgegengesetzt, suchte Descartes, mit welchem Einige auch die neuere Philosophie anfangen, sie auf ihrem eigenthümlichen Boden durch dialektisches Raisonnement zu begründen, indem er vom Zweifel zum Dogmatismus überging und das subjective Bewußtsein und Denken als die Grundlage der Philosophie aufstellte, wodurch die idealistische Richtung der neuern Philosophie begründet wurde. Spinoza und Leibnitz verfolgten auf entgegengesetzten Seiten, Jener realistisch, Dieser idealistisch, den betretenen Weg des Nachdenkens. Der Geist des Letztern erlosch in dem Formalismus der Wolf'schen Schule und in einer eklektischen Popularphilosophie, sowie in Frankreich die Sensualphilosophie herrschend geworden war. Die Hume'sche Skeptik bahnte der Kant'schen Kritik des Erkenntnißvermögens den Weg. Durch beide wurde der Schein der gemeinen Erkenntniß aufgedeckt. Mit dieser Kritik aber beginnt ein bedeutender Abschnitt der neuern Philosophie, weil Kant vornehmlich in Deutschland, wo seit Ende des 18. Jahrh. die Philosophie blühte, durch seine Kritik eine große Umwälzung bewirkte. (S. Kant und Kritik.) Unbefriedigt durch die Kritik, traten bald nach ihrem Erscheinen die neuern Systeme der Wissenschaftslehre von Fichte und der Identitätslehre oder der Philosophie des Absoluten von Schelling auf. Gegen sie kämpfte vorzüglich die Gefühlslehre Jacobi's und seiner Schüler. Hegel stellte eine Wissenschaft der speculativen Logik auf, durch welche er den ganzen Kreis der Begriffe in immanenter und nothwendiger Bewegung als eine Welt der Vernunft durchlaufen und in einen Begriff zu schließen suchte. Schelling arbeitete immer mehr noch an einer eigenthümlichen Umgestaltung seiner Identitätsphilosophie. Die Aufgabe mehrer neuerer Bearbeiter der Philosophie war, die Wissenschaft mit Religion und Leben inniger zu verbinden (s. Deutsche Philosophie), die einzelnen Theile der Philosophie mit Klarheit und Tiefe auszubilden und in einen organischen Zusammenhang zu bringen. Der neue politisch-vaterländische Geist, namentlich seit 1830, erweckte auch eine edle Opposition gegen die Philosophie, die hauptsächlich in Pfizer's „Briefwechsel zweier Deutschen" (Stuttg. 1831; 2. Aufl. 1832) hervortrat. Eine andere, auf dem Boden der Wissenschaft erwachsene Opposition erhob sich gegen die Philosophie von Seiten der Empirie.

Den Angriff von dieser Seite leitete namentlich Gruppe in dem „Antäus" (Berl. 1831) und in dem „Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh." (Berl. 1834). Doch sowol Gruppe wie Pfizer verfehlten das wahre Ziel besonders dadurch, daß sie in der Hegel'schen Speculation die Philosophie überhaupt bekämpft zu haben wähnten. Das ganze Verhältniß der Philosophie der neuern Zeit zum Leben und zur Empirie fand eine umfassende Beurtheilung im Sinne der kritisch-anthropologischen Philosophie in Francke's „Philosophie und Leben" (Berl. 1831). In der Philosophie selbst mußte der der philosophischen Speculation theils gleichgültige, theils feindselige Geist der Zeit von der einen Seite sehr ungünstig wirken. Unverkennbar ist hier ein Mangel an Originalität und an selbständig productivem Geiste und eine Erschlaffung der speculativen Kraft eingetreten, die jedoch auch als eine Folge der vorausgegangenen Überspannung der Speculation selbst zu betrachten ist. Daher sieht man die alten Notabilitäten und Schulen ruhig nebeneinander dastehen, nicht allein ohne Gemeinschaft, sondern auch fast ohne gegenseitigen Kampf, jede für sich, unbekümmert um die andern, in ihrer Bahn weitergehend. Alle Neuern sammeln sich um diese Häupter oder in diesen Schulen, in verschiedenen Gruppen, bald enger, bald näher, bald ganz, bald halb, in den mannichfachsten individuellen Modificationen sich anschließend, oder immer weiter in besondere Nuancen auseinanderfallend. So droht das Ganze gänzlich gestaltlos zu werden und der völligen Auflösung und Anarchie entgegenzuschreiten. Alle Thätigkeit wendet sich fast allein auf das Klarmachen, Entwickeln, Verarbeiten und Anwenden des schon Gegebenen; daher wir in den einzelnen philosophischen Disciplinen: Logik, Psychologie, Religionsphilosophie, Rechtslehre u. s. w., diesen Bestrebungen nicht unbedeutende Leistungen verdanken, im Ganzen aber kein bedeutendes Fortschreiten bemerken. Auf der andern Seite eine charakteristische Sehnsucht nach Realität und nach Einstimmung mit den wirklichen Bedürfnissen und Thatsachen des Menschengeistes. Diese spricht sich sogar da ausdrücklich aus, wo die Speculation sich noch jetzt in ihren höchsten Ansprüchen erhalten hat, aber noch viel entschiedener in der immer mehr herrschend werdenden psychologischen Richtung der Philosophie. Ein zweiter Charakter der Philosophie der neuesten Zeit ist das Streben nach einer gründlichen Methode des Philosophirens, und dies ist jetzt um so eher möglich, da in rascher Folge fast alle Richtungen der Speculation durchlaufen sind und so eine ziemlich vollständige Übersicht aller möglichen Thätigkeiten des philosophischen Denkens als historische Thatsache vorliegt. Daher entstand aber, als ein drittes charakteristisches Hauptstreben der Philosophie der neuesten Zeit, das Streben, alles Gegebene zusammenzufassen, das Widerstreitende zu vermitteln oder doch in dem mannichfachen Gewirre der Meinungen sich zu orientiren: ein Bemühen, das freilich von zweideutigem Werthe ist, indem es ebenso gut für einen Beweis einer Lähmung der selbständigen Kraft des philosophischen Denkens, also für ein Zeugniß eines matten Eklekticismus, als für ein Zeugniß von dem Streben nach fester Grundlage gehalten werden kann, und auch wirklich in dieser doppelten Bedeutung vorkommt.

Spinoza und Kant sind noch immer die beiden Anfangspunkte der Philosophie, die Gründer der beiden Hauptschulen der ganzen neuern Philosophie; Dogmatismus und Kriticismus blieben daher die beiden Hauptparteien der Philosophie, deren Kampf den Lebenspunkt ihrer Fortbildung noch jetzt ausmacht. Ob die Wahrheit objectiv zu begründen sei nach Bedingungen im Sein der Dinge selbst, oder subjectiv, nach Bedingungen der menschlichen Erkenntniß, dies ist die Grundfrage zwischen beiden Parteien: das erstere die Meinung des Dogmatismus, das andere des Kriticismus. Progressiver Gang im Denken von dem Allgemeinen zu dem Besondern, Willkürlichkeit und Unsicherheit in der Aufstellung der Principien, Auflösung der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen in der Einheit der Idee, der Welt in Gott, pantheistische, emanatistische, mystische Philosopheme sind daher

das Charakteristische des Dogmatismus; regressives Verfahren, psychologische Begründung der Principien, gleichmäßige Anerkennung des Allgemeinen und Besondern, des Empirischen und Rationalen, subjective Wendung der Speculation, Entwickelung der Philosophie als Selbsterkenntniß, Anerkennung von subjectiven Schranken der menschlichen Erkenntniß sind Eigenthümlichkeiten des Kriticismus. Jener bedient sich der Speculation, welche im Denken selbst den Gehalt der philosophischen Wahrheit zu gewinnen glaubt, dieser der Reflexion, die den Gehalt der Wahrheit als unmittelbar in der Vernunft gegeben voraussetzt und nur in sich zu beobachten strebt. Als den Repräsentanten der dogmatischen Speculation kann man Hegel (s. d.) betrachten, als den der kritisch-psychologischen Richtung Fries (s. d.). An diese schließen sich in sehr mannichfachen Modificationen die übrigen Freunde dieser Parteien an. Neben diesen beiden Hauptrichtungen aber, außerhalb der Entwickelungsreihe der Zeitphilosophie, steht noch selbständig Herbart (s. d.), aber auch ebenso ohne äußern Erfolg wie ohne Zusammenhang. Endlich in der Mitte zwischen beiden Hauptrichtungen schweben und schwanken noch jene zahlreichen Vermittler und Versöhner, jene zur äußern Orientirung oder innern Vereinigung unternommenen Versuche, die nicht anders als durch Eklekticismus charakterisirt werden können. Vgl. Tennemann's „Geschichte der Philosophie" (11 Bde., Lpz. 1798—1819; Bd. 1, neu herausgegeben von Wendt, Lpz. 1829) und Ritter's „Geschichte der Philosophie" (1.—4. Bd., Hamb. 1829—34).

Philostratus (Flavius), der Ältere, ein berühmter Redner, gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr., hinterließ eine Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana (s. d.), unter dem Titel „Heroika" eine mythologische Geschichte des trojan. Kriegs, die Beschreibung einer Bildersammlung zu Neapel in zwei Büchern unter dem Titel „Imagines" und die Lebensbeschreibungen mehrer Sophisten. Seine Werke wurden von Morel (Par. 1608) und Olearius (Lpz. 1709); die „Heroika" von Boissonade (Par. 1806) und die „Imagines" von Jacobs (Lpz. 1825) herausgegeben. — Die Schrift des jüngern Philostratus, ebenfalls „Imagines" betitelt, ist der des ältern beigefügt.

Philtrum, s. Liebestränke.

Phiole nennt man ein gläsernes Gefäß mit langem engen Halse und Mundloch, aber weitem runden Bauche, das von den Chemikern zu verschiedenen Verrichtungen, besonders zur Digestion und Solution gebraucht wird. In der Befestigungskunst gab es eine Gattung Sturmtöpfe oder Sturmphiolen, welches Gefäße mit Handgranaten oder mit andern feuerfangenden Sachen waren, die bei Bestürmungen u. dergl. gebraucht wurden.

Phlegethon hieß bei den Alten einer der Flüsse in der Unterwelt. Er bestand nicht aus Wasser, sondern aus Feuer, in welchem glühende Felsenstücken wogten, und an seinen Ufern wuchs weder Baum noch Pflanze.

Phlegma heißt in der Chemie die beim Destilliren wasserhaltiger geistiger Flüssigkeiten nach Verdampfung des Spiritus zurückbleibende wässerige Feuchtigkeit, dann überhaupt jede wässerige Feuchtigkeit, besonders im Geblüte, daher phlegmatisches Temperament (s. d.).

Phlegmasie bedeutet in der Medicin so viel als Entzündung, wenngleich im beschränktern Sinne des Worts, da man es nicht zur Bezeichnung der abstracten Idee der Entzündung, sondern nur für diese oder jene Art derselben gebraucht.

Phlogiston, s. Brennstoff.

Phöbus, ein Beiname Apollo's, und als dieser mit dem Sonnengotte vermischt wurde, des Helios, bedeutet soviel als rein oder hell.

Phocion, ein athen. Feldherr und einer der tugendhaftesten Charaktere des Alterthums, war von niederer Abkunft, empfing aber eine gute Erziehung

und hatte unter Andern Plato zum Lehrer. Ernst und streng in seinem Äußern, war er von Gesinnung sanft und wohlwollend. Seine Beredtsamkeit zeichnete sich durch Klarheit und Kürze aus, und seine Meinung äußerte er in den Volksversammlungen frei und rücksichtslos. Er diente zuerst unter Chabrias, trug dann zu dem Siege zur See bei Naxos, 377 v. Chr., bei und trieb nachher mit vieler Klugheit die Steuern von den Inseln ein. In dem Kriege mit Philipp von Macedonien erfocht er in Euböa mit geringer Mannschaft, da die Euböer sich ihm nicht anschlossen, einen glänzenden Sieg gegen Jenen, vertrieb Plutarchos aus Eretria, der sich zum Tyrannen aufgeworfen hatte, wurde nachher den von Philipp bedrohten Städten des Hellespont mit einer Flotte zu Hülfe gesendet und nöthigte endlich Philipp, sich von dem Hellespont ganz zurückzuziehen. Ungeachtet dieser glücklichen Erfolge rieth P. stets zum Frieden. Seine Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe waren so allgemein anerkannt, daß er 45 Mal zum Anführer ernannt wurde, ohne je darum angehalten zu haben. Dessenungeachtet folgten die Athener nicht immer seinen reiflich erwogenen Rathschlägen. Als nach der Zerstörung Theben's Alexander von den Athenern die Auslieferung der heftig gegen ihn sprechenden Redner foderte, übernahm P. den Auftrag, durch Fürsprache des Königs Zorn zu besänftigen, mit dem erwünschten Erfolge. Alexander gewann ihn sehr lieb und überschickte ihm ein Geschenk von 100 Talenten, das aber P. ablehnte und statt dessen die Freilassung einiger seiner verhafteten Freunde sich erbat. Stets die einfachste Lebensweise beibehaltend und mit eigner Hand sein kleines Land gut bestellend, fanden ihn Alexander's Abgeordnete mit Wassertragen beschäftigt, während seine Gattin Brot buk. Als nach Alexander's Tode die Athener abermals den Plan faßten, Griechenland von dem macedon. Joche zu befreien, misbilligte P. ihre Maßregeln, übernahm jedoch, als er sie nicht abwenden konnte, selbst die Führung eines Heers. Ungeachtet der anfänglichen Vortheile der Athener gewann Antipater sehr bald die Oberhand und bedrohte selbst Athen. In dieser dringenden Gefahr wurde P. an Antipater abgesandt, und erlangte, freilich unter harten Bedingungen, die Zusage, daß man einen Vertrag schließen wolle, ohne Attika zu betreten. Demosthenes und Hyperides sollten ausgeliefert, eine aristokratische Regierung eingeführt und eine macedon. Besatzung in Munychia gelegt werden. Lange sträubte sich P. gegen die letzte Bedingung, aber Antipater war unbeweglich. Unter diesen schwierigen Umständen ging das Bestreben P.'s, der neben andern ausgezeichneten Männern an die Spitze der Regierung trat, hauptsächlich dahin, den schwerlastenden Druck zu mildern und sein ganzes Ansehen bei den Macedoniern zum Vortheile seines Vaterlandes anzuwenden. Gleichwol beschuldigte man ihn in der Folge, Athen an die Feinde verrathen zu haben. Unruhen und Anklagen erfolgten, sodaß sich P. zur Flucht genöthigt sah. Er begab sich zu Polysperchon in Phocis, der ihn aber auf Verlangen der Athener nebst andern Flüchtlingen auslieferte. Als Gefangene nach Athen geführt, wurden sie dort, nach Ablesung eines Briefes im Namen des Königs, der sie der Verrätherei für schuldig erkannte, den Athenern zur Bestrafung übergeben, und das Gericht verurtheilte P. nebst mehren seiner Freunde, ohne ihre Vertheidigung zu hören, zum Giftbecher. P.'s Ruhe und Gelassenheit blieb unerschüttert. „Sage meinem Sohn", antwortete er einem Freunde, der ihn fragte, ob er ihm Aufträge zu geben habe, „daß er das von den Athenern mir angethane Unrecht vergessen solle." Sein Leichnam wurde unbeerdigt über die Grenze geworfen, Freunde aber ließen ihn nach Eleusis bringen und dort im Hause einer Megarenserin verbrennen. Bald nachher sahen die Athener ihr Unrecht ein, errichteten P. Ehrensäulen, begruben seine Gebeine auf öffentliche Kosten und bestraften seine Ankläger.

Phocis, eine Landschaft des alten Griechenlands, grenzte gegen N. an Thessalien, gegen O. an Lokris und Böotien, gegen S. an die Bai von Korinth und gegen W. an Doris und die ozolischen Lokrer. Die Hauptflüsse waren

der Kephissus und Plistos; das Hauptgebirge der Parnaß, an dessen Fuße Parnassus, des Poseidon Sohn, noch vor der deukalionischen Flut Delphi erbaute. Nach dieser Flut erbauten die geretteten Einwohner auf dem Gebirge eine neue Stadt, wo nun Deukalion regierte, dessen Nachkommen sich verbreiteten und die dort wohnenden Pelasger verdrängten. Jetzt kam der Name Hellenen auf, und es entstanden mehre kleine Königreiche. Unter andern brachte ein Sohn des Ägeus, Phokus, eine äginetische Colonie hierher, und von ihm erhielt das ganze Land den Namen Phocis. Später wurde die Verfassung wahrscheinlich demokratisch. Die Phocenser, ein fleißiges Volk, lebten vornehmlich vom Ackerbau und waren wegen ihrer Tapferkeit berühmt, die sie in den Kriegen gegen die Thessalier, ferner in dem pers. und peloponnes. Kriege bewiesen, an welchem letztern sie als Bundesgenossen der Spartaner Theil nahmen. Sie wurden die Ursache des für Griechenland so verderblichen heiligen Krieges und theilten 338 v. Chr., nach der Schlacht bei Chäronea, das allgemeine Schicksal der Griechen. (S. Griechenland.) Jetzt zum Königreiche Griechenland gehörig, bildet P. nebst Lokris das Departement Lokris und Phocis, mit der Hauptstadt Salona, dem alten Amphissa, wo die Griechen 1823 einen Sieg erfochten. Andere merkwürdige Orte in P. sind außer Kastri, dem alten Delphi, Chäronea, jetzt ein elendes Dorf, Livadia, Zeituni, unweit des Golfs gleiches Namens, und der Engpaß der Thermopylen.

Phocylides, ein berühmter gnomischer Dichter, den wir nur noch aus Bruchstücken bei Stobäus kennen, war aus Milet, nach Andern aus Chios gebürtig und lebte im 6. Jahrh. v. Chr. Unter seinem Namen haben wir ein Gedicht, das in 217 Hexametern Lebensregeln enthält, offenbar in einer viel spätern, wahrscheinlich christlichen Zeit verfaßt. Dasselbe findet sich in den Sammlungen der griech. Gnomiker, vorzüglich in der von Brunck, in Jacobs' „Anthologie" (Bd. 1), und ist einzeln von Schier (Lpz. 1751) herausgegeben worden.

Phonetische Schrift, s. Hieroglyphen.

Phönix nannten die Ägypter den blos in ihrer Phantasie vorhandenen Vogel, welcher an Größe dem Adler gleichen, theils golden, theils roth gefiedert sein sollte, von dem man erzählte, daß er nur alle 500 Jahre, beim Tode seines Vaters aus Arabien nach Ägypten komme, seinen Vater, in ein Ei von Myrrhen gehüllt (einbalsamirt), in den Tempel der Sonne bringe und daselbst begrabe. Nach Andern sollte er sich selbst, wenn sein Tod herannahe, ein Nest von Myrrhen und köstlichem Kraute bereiten und sich in demselben verbrennen, alsdann aber verjüngt aus seiner Asche wieder hervorgehen. Nach neuern mythologischen Forschungen war der Phönix das Symbol einer Periode von 500 Jahren. Wahrscheinlich wurde der Abschluß dieser großen Zeitperiode durch eine Verbrennungsfeier bezeichnet, indem man nämlich das Bild eines Vogels verbrannte. Der Phönix verjüngt sich selbst, d. h. aus dem alten entsteht der neue. Alles, was die Alten, Italiener und Franzosen über diesen Gegenstand geschrieben haben, findet man in Métral's Schrift: „Le Phénix, ou l'oiseau du soleil" (Par. 1824).

Phönizien, welches oft als ein Theil Syriens betrachtet wird, war ein schmales Küstenland am Mittelmeere, von Aradus am Eleutherus an bis Tyrus am Leontes; doch mögen auch noch südlicher im Gebiete Palästinas einige Küstenstädte dazu gehört haben, weshalb Ptolemäus die Südgrenze bis zum Chorseus ausdehnte. Dieses nicht viel über 200 □M. große Ländchen war sandig und von den Gebirgsketten des Libanon und Antilibanon durchschnitten, hatte in seiner blühendsten Zeit eine Menge berühmter Städte, bildete aber nie einen einzigen Staat. Nächst Sidon, jetzt Saëd, der ältesten Stadt P.'s, waren besonders berühmt: **Tyrus** (s. d.), nachher, als auf der davorgelegenen Insel eine neue Stadt Tyrus entstand, Alttyrus genannt, Byblos, jetzt Dschibili oder Esbile; Ako, in spätern Zeiten Ptolemais, nachher Acre und Berytus, die nebst andern Städten anfangs als Colonien von der Mutterstadt abhängig, später unabhängig wurden und in

ihrer blühendsten Zeit 1000—600 v. Chr. einen Städtebund bildeten, an dessen Spitze Tyrus stand. Das Urvolk der Phönizier lebte wahrscheinlich anfangs nomadisch am arab. und pers. Meerbusen, begab sich sodann nach Palästina und zog von dort, schon lange vor der Ankunft der Israeliten, in seine nachherigen Wohnsitze, deren Küstenlage und Holzreichthum auf Fischfang und Schiffbau führte. Durch Zufälle begünstigt, wurden nach und nach die Phönizier ein seefahrendes Volk, das bald auf Raub, bald auf Handel ausschiffte. So auf der Greuzmark des alten Orients und Occidents wohnhaft, im innersten Busen des großen Binnenmeers, zwischen den drei Vesten der alten Welt, sind die Phönizier die Vermittler zwischen dem Orientalischen und Occidentalischen geworden. Alle Küstenländer des Mittelmeers wurden durch sie in einen großartigen Weltverkehr hineingezogen und mit den Binnenländern der asiat. Culturwelt in Verbindung gebracht. Daß dies schon sehr früh geschehen sei, darauf leiten die vorhandenen dunkeln Nachrichten. Sidon heißt bei Moses der erstgeborene Sohn Kanaans. Die schon um 1500 unter Agenor nach Kleinasien, Kreta, Libyen und Griechenland ausgewanderten Colonien verbreiteten mancherlei Kenntnisse; Kadmus wenigstens, des Erstern Sohn, brachte Ideen von bürgerlicher Verfassung und Buchstabenschrift nach Hellas. Bei der Niederlassung der Juden in Palästina, um 1440, heißt Sidon die große Stadt, und bei Homer ist sie vor allen Städten der Erde berühmt wegen ihrer künstlichen Arbeiten. Schon im 12. Jahrh. v. Chr. legten die Phönizier Colonien in Afrika an; Utika (s. d.) ward um 1170 gestiftet, und um Salomo's Zeit war die Fahrt nach Tartessus, der Südwestküste Spaniens, schon ganz gewöhnlich, wodurch wir zugleich einen Begriff von der Ausdehnung des phöniz. Handels und Verkehrs erhalten. Ungefähr um 1189 wurde Tyrus begründet, das bald Sidon überflügelte. Erst seit Annäherung der asiat. Eroberer, welche die Reichthümer Phöniziens reizten, hören wir von Kriegen der Tyrer, und diese führten sie mit Miethstruppen. Ums J. 1000 schloß Hiram, des Abibal Sohn, mit David und Salomo Freundschafts- und Handelsbündnisse. Itobal, ums J. 900 König von Tyrus und Sidon, der Vater der Jesabel, erbaute mehre Städte in P. und bevölkerte Auza in Afrika. Seinem Sohne Badozor folgte Mutgo (Mutgenus oder Muttinus), der Vater des Pygmalion und Barka, der Dido und Anna. Dido (s. d.) gerieth 888 mit Pygmalion in Streit, wanderte mit Barka und Anna aus und gründete Karthago (s. d.). Die nahe Insel Cypern mußte damals schon den Tyriern unterworfen sein, denn Pygmalion erbaute hier Karpasia. In der nächsten Zeit muß Tyrus seine Herrschaft über die Städte P.'s behauptet und vielleicht gemisbraucht haben, denn unter Anführung des Eluläus fielen um 700 die Kittäer auf Cypern ab und riefen die Assyrer zu Hülfe. Doch unterwarf sich Eluläus wieder, und Salmanassar schloß Frieden. Gleich darauf empörten sich Sidon und viele andere Städte der Tyrier unterwarfen sich dem Salmanassar und gaben ihm ihre Schiffe. Allein zwölf tyrische Schiffe zerstreuten die 60 feindlichen und nach fünf Jahren mußten die Assyrer die Belagerung von Tyrus aufheben. So erhielt sich Tyrus noch an 100 Jahre, den Israeliten überlegen. Indeß scheint Sidon sich wieder erhoben zu haben und von Tyrus unabhängig gewesen zu sein. Verderblich war den Phöniziern das Bündniß mit Zedekias gegen Nebukadnezar, der Sidon zerstörte und Tyrus nach 13jähriger Belagerung eroberte, das seitdem seine ehemalige Größe nie wieder erreichte. Die meisten Einwohner hatten sich mit ihren Schätzen nach der Inselstadt Tyrus geflüchtet, welche jetzt die Hauptstadt des Welthandels wurde. Auf Itobal, der bei dieser Belagerung blieb, folgte Baal, wahrscheinlich als babylon. Vasall. Nach seinem Tode regierten sieben Jahre lang vom Volk erwählte Suffeten in P.; dann traten wieder Könige von Tyrus unter babylon. Hoheit auf. Zur Zeit des Cyrus kam Tyrus 555 und wahrscheinlich ganz P. unter pers. Herrschaft. Die Könige von Tyrus und Sidon, Mapen und Tetramnestus, werden als des Xerxes erfahrenste Seemänner in der

Schlacht von Salamis genannt. Sidon war um diese Zeit die reichste Stadt P.'s und stand an der Spitze der Empörung gegen Artaxerxes Mnemon und Artaxerxes Ochus. Tennes, König von Sidon, schlug 361, unterstützt von Griechen und Mentor, das pers. Heer. Als durch des Tennes Verrätherei die stark befestigte Stadt 350 v. Chr. in die Hände des Ochus fiel, verbrannten die Sidonier in der Verzweiflung sich selbst und alle ihre Güter. Andere Sidonier, welche damals abwesend waren, bauten bei ihrer Heimkehr die Stadt wieder auf. Dem Alexander, welcher nach der Schlacht bei Issus nach P. kam, unterwarf sich Sidon ohne Belagerung und empfing von ihm statt des Strato den Abdolonymus aus kön. Geschlechte, damals aber Gartenarbeiter, zum König; Tyrus wurde erst nach siebenmonatlicher Belagerung, da die Hülfe der Karthager ausblieb, durch Verrätherei eingenommen und verbrannt, und die Einwohner theils getödtet, theils als Sklaven verkauft. Zwar baute Alexander die Stadt wieder auf, sie erlangte aber ihr voriges Ansehen nie wieder und kam unter die Herrschaft der Seleuciden, wie Sidon unter die Macedonier, bis 65 v. Chr. die Römer davon Besitz nahmen. Seitdem theilte P. das Schicksal Syriens. Für die Kreuzfahrer war Tyrus wichtig als Waffenplatz. Der Sultan von Ägypten, der es 1223 einnahm, wurde von den Franken bald wieder vertrieben, so auch die Tataren 1263, die es unter Hulaku mit dem Reste von Syrien an sich gerissen hatten. Zum letzten Male wurde das Land 1292 von dem ägypt. Sultan bezwungen. Seitdem hatte es mit dem Hauptlande gleiches Schicksal.

Wichtiger als in ihren Begebenheiten sind uns die Phönizier durch ihren Handel, ihre Schiffahrten und ihren Gewerbfleiß. Anfangs Seeräuber, dehnten sie ihre Fahrten nach und nach bis zu weit entlegenen Küsten und Inseln aus. Die Erzeugnisse des einen Landes vertauschten sie mit Vortheil in dem andern; überdies erfanden sie die Bereitung der Wolle, des Glases, die Purpurfärberei, und verfertigten allerlei kunstreiche Arbeit. Ihrer Lage nach mußten sie besonders auf dem mittelländ. Meere handeln. Cypern war ihr nächster Landungsplatz. Von da kamen sie nach Griechenland und den griech. Inseln. Als aber die Griechen selbst ein seefahrendes und mächtiges Volk wurden, wendete sich der phöniz. Handel nach der nordafrikan. Küste. Hier wie auf Sicilien und Sardinien, legten sie Colonien an, mit deren Hülfe sie bis ins Innere Afrikas handelten, und mit denen sie immer in gutem Vernehmen blieben. Aber am wichtigsten war ihr Handel nach Spanien. Unter den auf Tartessus angelegten Colonien ward am beberühmtesten die Hafenstadt Gades (Cadiz), das Ziel der Fahrten im Mittelmeere und der Anfangspunkt der weitern Fahrten im atlant. Ocean. Die Phönizier schifften nördl. nach den Kassiteriden, Zinninseln (den sorlingischen und britannischen Inselreihen), und in dem nördl., schon sumpfenden Ocean bis zur Mündung des Rhenus. Auch an der Westküste Libyens sollen sie Inseln, wie Madera, die Insulae fortunatae (die canarischen) u. s. w. besucht und bevölkert haben. Unbedeutender und von kurzer Dauer war ihr Seehandel auf dem arab. Meerbusen nach Ophir und auf dem pers., vielleicht bis Ceylon. Ihre Umschiffung Afrikas ist ungewiß. Sie handelten auch mit den ihnen durch Karavanen aus dem Innern Asiens und Afrikas zugeführten Waaren. Lange war ihr Handel Tauschhandel, denn die ersten Münzen sollen die Numidier, nicht die Phönizier, geprägt haben. Erfinder oder doch Beförderer und Vervollkommner des Schiffbaues waren sie gewiß. Sie hatten Ruder und Segel und folgten bei Nacht der Leitung der Gestirne. Außerdem wird ihnen die Erfindung der Buchstabenschrift und Rechnenkunst zugeschrieben, wie man überhaupt mehr astronomische und mechanische Kenntnisse bei ihnen vermuthen muß, als von welchen berichtet wird. Dagegen scheint ihnen Dichtkunst und höhere geistige Bildung fremd geblieben zu sein. Die phönizische Sprache war von der benachbarten hebr. Sprache wenig oder gar nicht verschieden. Die Originaltexte der größern Schriftwerke der Phönizier sind leider

verloren gegangen; von dem historischen Werke des Sanchuniathon besitzen wir nur die 1835 vollständig aufgefundene griech. Übersetzung des Philo von Byblos. Allein in alten Steininschriften, auf Grabsteinen und Votirsteinen, ingleichen auf Münzen, sind uns manche Überreste der phöniz. Sprache erhalten, und die Entzifferung derselben hat den Scharfsinn der Gelehrten vielfach in Thätigkeit gesetzt. Zuerst erwarben sich der Franzose Barthélemy und der nur zu kühne Engländer Swinton Verdienste in diesem Fache. Ihre Arbeiten übertraf des Spaniers Bayer Abhandlung „Del alfabeto y lengua de los Fenices y de sus colonias" (Madr. 1772). In der neuern Zeit ist die Erklärung der phöniz. Inschriften besonders durch Kopp's „Bilder und Schriften der Vorzeit", durch Hamaker's „Miscellanea phoenicia" (Leyd. 1828) und am glücklichsten durch Gesenius gefördert worden in seinen „Paläographischen Studien über phöniz. und pun. Schrift" (Lpz. 1835). Ihre Religion war Vielgötterei mit Bilderdienst und Menschenopfern. Ihr höchster Landesgott wird von den Griechen Kronos, von den Hebräern Baal oder Beel genannt, auch Adonis, dessen Dienst nachmals nach Griechenland und Ägypten (Osiris) überging; ihre höchste weibliche Gottheit Baaltis (Isis) oder Astarte, Astaroth, nach den Griechen auch der Name der Aphrodite. In Tyrus wurde auch Melkarth (Hercules) als örtliche Gottheit verehrt, und sein Dienst von da nach allen Orten hin verbreitet. Außerdem verehrten sie die Kabiren und hatten ihre eigenthümlichen Mysterien. Übrigens war der Charakter der Phönizier im Alterthume nicht im besten Rufe.

Phorkus oder **Phorkys**, der Sohn des Pontus und der Gäa, nach Andern des Neptun und der Nymphe Thesea, war der Vater wunderbarer Meergestalten, z. B. der Gräen, Gorgonen und des hesperischen Drachen, nach Einigen auch der Scylla und der Thoosa, welche Ungeheuer er mit seiner Schwester Ceto zeugte.

Phorometrie, ein Zweig der höhern **Mechanik** (s. d.), lehrt die Tragfähigkeit messen. — Beim Landbau bezeichnet **Phorometer** einen Ertragfähigkeitsmesser. — **Phoronomie**, ebenfalls ein Theil der höhern Mechanik, ist die Wissenschaft oder Kunst, die Bewegung fester und flüssiger Körper zu messen.

Phosphor heißt im engern Sinne ein einfacher Stoff, der sich in mehrfacher Hinsicht dem Schwefel nähert und in den Apotheken in Gestalt weißgelber Stengel vorkommt, welche zu Vermeidung ihrer Entzündung unter Wasser aufbewahrt werden. Seinen Namen hat er von seiner Eigenschaft erhalten, im Finstern zu leuchten, welche übrigens nicht allein dem festen Phosphor, sondern auch seiner Auflösung in Mandelöl oder andern fetten Ölen zukommt. Dieses Leuchten beruht auf einer schwachen Verbrennung des Phosphors durch den Sauerstoff der Luft, wobei er sich langsam in eine Säure verwandelt. Bei 28 — 30° R. schmilzt er und bei 60° R., also noch unter dem Siedpunkte des Wassers, bricht er in Flammen aus. Er ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol. Bei abgehaltener Luft läßt er sich überdestilliren. In der Medicin dient er als heftiges Reizmittel; auch hat er zu den, im Ganzen jedoch nicht sehr zweckmäßigen, Phosphorfeuerzeugen eine Anwendung gefunden. Früher war er so theuer, daß er mit Gold aufgewogen ward, jetzt ist er ungleich wohlfeiler. Er wurde im J. 1669 von Brandt, einem verunglückten Kaufmann in Hamburg, zufällig bei alchemistischen Arbeiten entdeckt und zuerst aus dem menschlichen Harne dargestellt. Kunkel, welcher gleichzeitig lebte und den Phosphor zu Gesichte bekam, jedoch nicht die Darstellungsweise mitgetheilt erhielt, sondern nur so viel erfuhr, daß er aus Harn bereitet sei, entdeckte 1674 ebenfalls eine Methode, den Phosphor darzustellen; zugleich soll ihn auch Boyle in England gefunden haben. Marggraf verbesserte 1740 seine Bereitungsart, doch wurde er bis zum J. 1769 einzig aus Harn dargestellt, aus dem er jedoch nur in verhältnißmäßig kleiner Menge zu erhalten ist, bis Jahn und Scheele in dieser Zeit zeigten, daß er sich weit reichlicher

aus Knochen gewinnen läßt, welches noch jetzt die gewöhnlichen Quelle ist, aus welcher man ihn darstellt. — In weiterm Sinne versteht man unter Phosphoren alle Körper, welche die Eigenschaft der Phosphorescenz (s. d.) besitzen.

Phosphorescenz nennt man das bis jetzt noch ziemlich unerklärte Vermögen gewisser Körper, im Dunkeln ohne auffallende Temperaturerhöhung und ohne Flamme zu leuchten. Alle drei Naturreiche bieten Beispiele von Phosphorescenz dar, wovon die merkwürdigsten folgende sind: 1) Unter den mineralischen Körpern theils mehre in der Natur vorkommende, theils mehre Kunstproducte, so z. B. gewisse, wiewol nicht alle Diamanten, viele Flußspathe, ferner der sogenannte bologneser Leuchtstein (mit Traganthschleim zur Paste geformtes und geglühtes Schwerspathpulver), der Cantonsche Phosphor (Austerschalen mit Schwefel geglüht), der Antimonphosphor (Austerschalen, mit Schwefelspießglanz geglüht) und der Balduinsche Phosphor (wasserfreier salpetersaurer Kalk). Alle diese müssen, um im Dunkeln zu leuchten, zuvor dem Sonnenlichte ausgesetzt gewesen sein (Phosphorescenz durch Insolation), gleich als wenn sie im Dunkeln das Licht blos wieder von sich gäben, was sie an der Sonne eingesaugt haben, wie sie denn in der That nicht dauernd, sondern nur kurze Zeit fortleuchten. Auch dadurch, daß man einen starken elektrischen Funken über sie hinweggehen läßt, kann man sie auf kurze Zeit phosphorescirend machen. Unter den Pflanzen zeigen einige Schwämme schon im lebenden Zustande Phosphorescenz, mehre andere Vegetabilien erst im abgestorbenen, wovon das bekannteste Beispiel das des faulen Holzes ist. Diese Eigenschaft scheint beim Holze weder auf eine bestimmte Holzart, noch auf einen einzelnen Theil des Baumes eingeschränkt zu sein; denn man hat Holz von den verschiedensten Baumarten und die verschiedensten Theile der Bäume leuchtend gesehen. Insbesondere scheinen Erlen und Weiden, Tannen und Fichten für diese Erscheinung sich zu eignen. 3) Im Thierreiche hat man Phosphorescenz lebender Thiere bis jetzt nur an solchen aus niedern Classen, namentlich Würmern und Insekten, beobachtet, wovon das sogenannte Johanniswürmchen das am nächsten liegende Beispiel darbietet; in südl. Klimaten finden sich aber Insekten, welche ein noch viel helleres Licht verbreiten. Das Organ, welches der Sitz des Leuchtens beim Johanniswürmchen ist, zeichnet sich durch einen großen Reichthum von Nerven aus; das Leuchten hängt von der Willkür der Thierchen ab, und scheint durch eine rein nervöse Einwirkung erweckt und zum Verschwinden gebracht zu werden, mindestens ist keine Haut vorhanden, durch deren Vorschieben oder Wegschieben dies bewirkt werden könnte. Auch das Leuchten des Meeres ist mindestens in den meisten Fällen von nichts Anderm abhängig als der Gegenwart einer Anzahl theils größerer, theils mikroskopisch kleiner Meeresgeschöpfe sehr verschiedener, aber jedenfalls niederer Gattungen, welchen das Vermögen der Phosphorescenz zukommt. Im abgestorbenen Zustande beobachtet man die Phosphorescenz am häufigsten bei Seefischen, denen sie ohne Unterschied zuzukommen scheint, während sie bei Fischen des süßen Wassers nur selten, noch seltener bei Leichnamen von Vögeln oder vierfüßigen Thieren beobachtet wird. Vgl. Heinrich über die Phosphorescenz der Körper (Nürnb. 1811—20).

Phosphŏrus, s. Lucifer, Venus und Hesperus.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, der Urheber der Trennung der griech. und röm. Kirche, verband mit vornehmer Geburt und großem Reichthum den Ruf des gelehrtesten und gebildetsten Mannes seiner Zeit, und stieg daher schnell zu den höchsten Würden. Als Hauptmann der Garden wurde er an den Khalifen von Bagdad geschickt, und nachmals unter Kaiser Michael III. war er Staatssecretair. Als solcher trat er in vertraute Freundschaft mit Cäsar Bardas, Michael's Oheim, welcher, nachdem er die Verbannung des Patriarchen Ignatius bewirkt hatte, den Kaiser bewog, P., der noch ein Laie war, zu dieser Würde zu erheben (857). Binnen sechs Tagen ging er durch die ganze für priesterliche Würden

erfoderliche Stufenfolge hindurch, und am Tage der Salbung ward er vom Bischof Gregor von Syrakus, den der röm. Bischof kurz vorher entsetzt hatte, zum Patriarchen geweiht. Um eine vollkommene Bestätigung seiner Würde zu erlangen, ließ P. den Papst Nikolaus I. durch Gesandte ersuchen, seinen Legaten die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche aufzutragen. Demgemäß wohnten zwei päpstliche Legaten der 861 zu Konstantinopel gehaltenen Kirchenversammlung bei, in welcher die Absetzung des Ignatius bestätigt wurde. Auf die Vorstellungen der Freunde des Ignatius aber verwarf der Papst, dem das durch diese Appellationen an den röm. Sitz zugestandene Übergewicht schmeichelte, die Beschlüsse seiner Legaten und sprach in einem 862 zu Rom gehaltenen Concilium die Absetzung des P. zugleich mit der Wiedereinsetzung des Ignatius aus. Um sich zu rächen, hielt jener eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, welche den Papst absetzte und excommunicirte, und zugleich die röm. Kirche der Ketzerei beschuldigte. Als aber aber 867 der Kaiser Michael von Basilius ermordet worden, und dieser den Thron bestiegen hatte, ward Ignatius wieder eingesetzt, und P. in ein Kloster verwiesen. Ein Concilium im J. 869 bestätigte diese Verfügung und sprach die Absetzung und das Anathema gegen P. aus. Als aber bei den folgenden Streitigkeiten, wegen der Gerichtsbarkeit über die neubekehrten Bulgaren, Ignatius, der die Rechte seines Sitzes aufrecht erhielt, mit dem röm. Hofe zerfiel, kehrte P., diesen Umstand benutzend, nach Konstantinopel zurück, wußte sich in die Gunst des Kaisers zu setzen, und nahm, durch den Tod des Ignatius begünstigt, 877 seine Würde mit kraftvoller Hand zurück. Papst Johannes VIII. gab seine Genehmigung, und ein 879 im Beisein päpstlicher Legaten gehaltenes Concilium bestätigte diese Ernennung. Der Papst hatte gehofft, Bulgarien werde jetzt ohne Widerspruch dem röm. Sitz überlassen werden; da er sich hierin getäuscht sah, widerrief er die Handlungen seiner Legaten und bestätigte den früher gegen P. ausgesprochenen Bann. Ein Gleiches that Johannes' Nachfolger, und als des Basilius Sohn, Leo, 886 den Thron bestiegen hatte, ward P. aufs Neue abgesetzt und nach Armenien in ein Kloster verbannt, wo er 892 starb. Hätten sich jetzt die Päpste mit mehr Mäßigung benommen, so würde die Streitigkeit beider Kirchen durch P.'s Tod beendigt gewesen sein. Da sie aber darauf bestanden, die von jenem ordinirten Priester und Bischöfe nicht anzuerkennen, so stieg die Erbitterung immer höher, und die einmal begonnene Spaltung ward bleibend. Wenn auch P. in seinem öffentlichen Betragen Tadel verdient, so hat ihm doch die Gelehrsamkeit viel zu verdanken. Sein Werk, „Myriobiblon" oder „Bibliotheca", zuerst von Höschel (Augsb. 1601, Fol.), dann mit Schott's lat. Übersetzung von P. Stephanus (Genf 1611, Fol., wiederabgedruckt Rouen 1653, Fol.) und zuletzt von Imm. Bekker (2 Bde., Berl. 1824, 4.) herausgegeben, das er während seiner Gesandtschaft nach Bagdad, wahrscheinlich zum Theil aus dem Gedächtnisse, verfaßte, verbreitet sich über 280 Schriftsteller im Fache der Geschichte, Rhetorik, Grammatik, Philosophie, Theologie u. s. w., von denen uns viele außerdem ganz verloren sein würden. Die Behandlung ist ohne Ordnung und sehr ungleich; einige der Schriftsteller sind regelmäßig abgekürzt, andere blos ausgeschrieben. Auch sein „Nomokanon" oder „Protokanon", eine Sammlung Kanones, kanonischer Briefe und kais. Gesetze über kirchliche Gegenstände, ist von großer Wichtigkeit. Dasselbe wurde von Justellus (Par. 1615, 4.), dann in der „Collectio canonum" (Par. 1620) herausgegeben; auch steht es in Beveridge's „Pandect. canon." (Orf. 1672). Schätzbar ist ferner sein „Glossarium", das zuerst von Gottfr. Hermann, als dritter Band der Ausgabe des Zonaras (Lpz. 1808) und aus einer Handschrift zu Cambridge von Porson (Lond. 1822, abgedruckt Lpz. 1823) herausgegeben wurde. Außerdem besitzen wir von ihm Briefe, zwei Homilien und andere zum Theil noch ungedruckte Werke.

Photometer oder Lichtstärkemesser ist ein Werkzeug, welches zur Ver=

gleichung der Intensitäten des Lichtes leuchtender Körper dient. Es gibt mehre Arten solcher Instrumente, von denen das Rumford'sche das einfachste ist. Es beruht auf dem Grundsatze, daß der Schatten eines Körpers desto dunkler erscheint, je stärker seine Umgebung erleuchtet ist, und besteht im Wesentlichen aus einer vertical stehenden weißen Fläche, vor welcher in der Entfernung von einigen Zollen ein etwa ½ Zoll dicker cylindrischer Stab steht. Will man den Glanz zweier leuchtender Körper miteinander vergleichen, so stellt man sie so hinter den Stab, daß derselbe zwei Schatten auf die weiße Fläche wirft, und entfernt die eine oder die andere Lichtquelle so weit vom Stabe, bis beide Schatten gleich dunkel erscheinen. In diesem Falle verhalten sich die Lichtstärken wie die Quadrate der Distanzen der leuchtenden Körper von der Fläche. Lambert, Bouguer und Ritchie entnehmen die Lichtstärke zweier leuchtender und beleuchteter Körper aus der Stärke der Beleuchtung, die dadurch einer weißen Fläche zu Theil wird. Lampadius mißt die Lichtstärke nach der Dicke der Körper, die das zu prüfende Licht nicht mehr in einer vom Auge bemerkbaren Quantität durchlassen, Leslie endlich nach seiner erwärmenden Kraft, Saussure, Landriani nach seinen chemischen Wirkungen. Vgl. Lambert's „Photometria, sive de mensura et gradibus luminis" (Augsb. 1760).

Phraseològie heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher von den Redensarten (Phrasen) einer Sprache handelt. Wie jede Sprache einen eigenthümlichen Geist, eine eigenthümliche Wortfügung u. s. w. hat, so hat sie auch Redensarten, d. h. Arten des Ausdrucks, die ihr allein angehören und aus einer allgemeinen Kenntniß der Sprache nicht erkannt werden.

Phrenèsie, jetzt weniger gebräuchlich, wurde früher in verschiedener Bedeutung gebraucht, indem es bald die Entzündung des Gehirns und seiner Häute, bald nur ein Symptom dieser Krankheiten, die dieselbe oft begleitende Tobsucht, das wüthende Delirium bezeichnete, während man unter Phrenesie der Trinker die Trunkenheit, mit dem dieser Krankheit eignen Zittern, das sogenannte Delirium tremens, zu verstehen pflegt.

Phrenològie heißt die weiter ausgebildete Gall'sche Lehre von Dem, was aus der äußern Form des Schädels auf die Beschaffenheit des Geistes zu schließen ist. Vgl. Combe's „Elements of phrenology" (Edinb. 1824).

Phrixus, s. Argonauten und Helle.

Phrygier scheinen die ältesten Bewohner Kleinasiens geheißen zu haben; denn nicht blos die Trojaner, sondern auch die Mysier und Lydier werden Phrygier genannt. Das Gebiet von Troas hieß später **Kleinphrygien**. Im pers. Zeitalter war **Phrygien**, als die mittelste, von allen übrigen Provinzen Kleinasiens umgrenzt und auch da noch die größte unter ihnen. Später war es eingetheilt in Groß- und Kleinphrygien und Phrygia epiktetos (das hinzuerworbene), der nordwestl. Theil des eigentlichen Phrygiens um den Hermus und Dorytäum am Bathys. Die vorzüglichsten Städte waren Apamea, Laodicea und Kolossa. Die Bewohner des von Natur fruchtbaren und reichen Landes wurden früh gebildet; Ackerbau und Viehzucht blühten bei ihnen. Die Geschichte Phrygiens ist ganz mythisch; unter dem Namen Midas und Gordius werden mehre Könige genannt, unter denen der mit Eselsohren begabte Midas der bekannteste ist. Mit Adrastus starb um 560 v. Chr. die Herrscherfamilie aus, und Phrygien wurde eine Provinz des lydischen Reichs; mit diesem kam es an Persien, machte hier eine eigne Satrapie aus und kam zuletzt mit Lydien unter die röm. Herrschaft. In der Musik der Alten war die phrygische Tonart von heftigem, kriegerischem Charakter. Jetzt versteht man darunter mehr eine weiche, klagende Tonart. (S. Ton.)

Phryne, eine der berühmtesten Hetairen Griechenlands, war aus Thespiä in Böotien gebürtig. Arm kam sie nach Athen, wo sie anfangs mit Kapern handelte, dann aber, als ihre Reize sich entwickelten, diese zu einem einträglichern Erwerbe benutzte. Sie ward die Freundin eines Praxiteles (s. d.) und Hyperi-

des, von denen jener ihre Schönheit durch seine Kunst verewigte, dieser durch die Enthüllung ihrer Reize den grauen Richtern der Heliläa, vor denen der verschmähte Euthias sie des Atheismus angeklagt hatte, ein günstiges Urtheil abgewann. Diese Begebenheit war entscheidend für ihren Ruhm; sie verhüllte ihre Schönheit und verlieh ihre Gunstbezeigungen fortan nur um einen hohen Preis, und wenn sie einst zu Eleusis vor den Augen des ganzen Volks entkleidet in das Meer stieg, so geschah dies vielleicht nur, um den Eindruck ihrer Reize zu erneuern. P., nach Andern jedoch die gleichberühmte Lais, hatte gewettet, den wegen seiner Enthaltsamkeit und Strenge berühmten Philosophen Xenokrates zu besiegen; aber alle ihre Bemühungen blieben fruchtlos, und sie kehrte mit der Äußerung von ihm zurück, sie komme nicht von einem Manne, sondern von einer Bildsäule. Selbst im Alter fehlte es ihr nicht an Anbetern, da man eine Ehre darein setzte, sich ihrer Gunst rühmen zu können.

Physharmonica, ein Tasteninstrument, das während des Spiels mittels eines getretenen Pedals einen Blasebalg in Thätigkeit setzt, der die Messingzungen schwingt, daß die Töne wie die eines angenehmen Blasinstruments klingen, wurde 1821 von Ant. Hankel in Wien erfunden. Das Instrument ist klein, von hübscher Gestalt und schönem Ton, hat sich jedoch nicht allgemein verbreitet. Auch sind einige Compositionen für die Physharmonica und für das Pianoforte zugleich im Druck erschienen. Man trug darauf Melodien vor, vom Pianoforte begleitet, auch mit demselben wechselnd.

Phthiōtis, s. Thessalien.

Phthisis, s. Schwindsucht.

Physik oder **Naturlehre** (Physica oder Physice) würde zwar nach der Etymologie die Lehre von der Natur überhaupt bedeuten, indeß braucht man diese Worte gegenwärtig nur in einem engern Sinne, indem man darunter die Wissenschaft versteht, welche die Gesetze und Ursachen der Naturerscheinungen kennen lehrt, so weit sie nicht von organischen oder chemischen Grundkräften abhängen. Die hauptsächlichsten Wege, deren wir uns zur Erforschung dieser Gesetze und Ursachen bedienen können, auf welchen mithin die Fortschritte der Physik beruhen, sind Beobachtung und Versuche einerseits (Experimentalphysik), wissenschaftliche Zusammenfassung des hierdurch Gefundenen und Unterordnung desselben unter allgemeine Gesichtspunkte öfters mit Hülfe glücklich gewählter, durch die fernere Erfahrung dann zu rechtfertigender Hypothesen und Zuziehung mathematischer Berechnungen andererseits (theoretische Physik, bei besonders mathematischer Behandlung auch mathematische Physik). Am besten ist es immer, beide Wege zu verbinden, damit nicht einerseits die Erfahrungen isolirt und unverständlich stehen bleiben, andererseits aber auch nicht in Hypothesen und Berechnungen zu weit fortgeschritten werde, ohne sicher zu sein, daß man hierbei über die erfahrungsmäßige Basis nicht hinausgerathe. Der neuern Zeit gebührt das Verdienst, daß sie diese Vereinigung beider Behandlungsweisen vorzüglich in Gang gebracht hat, und nur hierdurch wurden die raschen und doch sichern Fortschritte, welche die Physik in der letzten Zeit gemacht hat, möglich. Die sogenannte naturphilosophische Behandlungsart der Physik, bei welcher meist nach Analogien Schlüsse von einer Naturerscheinung auf die andere gemacht und die Erscheinungen selbst nach gewissen philosophischen Voraussetzungen geordnet und gegeneinander gestellt werden, ist bei den Physikern von Fach neuerdings ganz in Miscredit gekommen, da sie nicht vermocht hat, klare Vorstellungen über die Naturerscheinungen zu entwickeln, und da sie weder zur Berechnung bekannter, noch zum Auffinden neuer Erscheinungen fruchtbare Anhaltspunkte geliefert hat. Diese naturphilosophische Ansicht wird, da sie Manches als bloße Kraftäußerung erklärt, welchem die andere Ansicht ein materielles Substrat unterlegt

auch öfters als dynamische Ansicht jener als der mechanischen oder atomistischen entgegengesetzt.

Die Physik theilt sich in verschiedene Hauptzweige, deren gewöhnlich zwei unterschieden werden: 1) die mechanische Physik im engern Sinne, welche die Lehre von den Erscheinungen und Kräften, die in den gasförmigen, tropfbarflüssigen und festen Körpern vorgehen und wirksam sind, umfaßt, als die Lehre von dem Falle, Schwerpunkt, Pendel, den Capillaritätserscheinungen, dem Druck und der Bewegung der tropfbaren und luftförmigen Flüssigkeiten (s. Hydraulik, Aërostatik und Aërodynamik), dem Barometer und dem Schalle (s. Akustik); 2) die Lehre von den Imponderabilien oder unwägbaren Stoffen, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Elektromagnetismus, Licht (s. Optik) und Wärme. Gewöhnlich wird diesen zwei Hauptzweigen noch beigeordnet die Meteorologie (s. d.), welche jedoch eigentlich nur eine, auf die zusammengesetzten Erscheinungen in unserer Atmosphäre angewendete Physik ist.

Unter den ältesten Völkern waren schon die Ägypter, Chaldäer und Phönizier wegen ihrer mechanischen, chemischen, astronomischen und physikalischen Kenntnisse bekannt. Bei den Griechen war Thales, der Stifter der ionischen Schule, der Erste, welcher die Physik von Allegorie und Fabel trennte. Man fragte vor Allem nach dem Ersten in der Natur und erklärte danach besonders die Himmelserscheinungen. Die sogenannte Meteorologie (denn selbst die Himmelskörper wurden lange als Meteore angesehen) war hier noch ungetrennt von einer philosophischen Speculation, die häufig sich auf voreilige Analogien stützte. Pythagoras machte gewisse Einheiten (Monaden) zur Grundursache der Erscheinungen der Körperwelt; indeß hatte seine Schule doch bereits dunkle Begriffe von der Kopernikanischen Weltordnung. Des Leucipp und Demokrit atomistische Ansichten zeigen eine sehr nahe Verwandtschaft mit den Grundideen der heutigen atomistischen Naturphilosophie. Daß aber die Griechen, trotz ihres Hanges zu willkürlichen Speculationen, dennoch die Beobachtung nicht ganz vernachlässigten, zeigen, außer den naturgeschichtlichen Schriften des Aristoteles, namentlich des Theophrast und Hippokrates Werke. Unter den Römern sind Lucrez durch sein Gedicht „De rerum natura", Lucius Seneca durch seine „Quaestiones naturales", namentlich aber Plinius d. Ä. durch seine „Historia naturalis" bekannt. Im Mittelalter versank auch die Naturlehre, mit Ausnahme der Araber, die sie nicht ganz vernachlässigten, in eine tiefe Finsterniß, die durch den Nebel der scholastischen Philosophie nur noch undurchdringlicher wurde. Erst Bacon von Verulam, gest. 1626, beleuchtete diese Nacht mit der Fackel einer sichern, besonders auf Beobachtung dringenden Forschung. Fast gleichzeitig entdeckte Galilei die wahren Gesetze des Falls und des Pendels, und Torricelli erfand das Barometer. Kepler entdeckte die Gesetze des Laufs der Himmelskörper und begründete durch glückliche Anwendung der Geometrie das Gebäude der optischen Wissenschaften; Otto von Guericke erfand die Luftpumpe, — und nach solchen Vorarbeiten ward es Descartes leichter, die vielfach erschütterte scholastisch-Aristotelische Physik völlig zu stürzen. Während er dahin strebte, der Naturwissenschaft eine zuverlässigere metaphysische Basis anzuweisen, war die Experimentalphysik so glücklich, an Boyle und Hook in England, Borelli und Grimaldi in Italien, Pascal, Mariotte und Picard in Frankreich eifrige Schüler zu finden, und so entstanden um 1650 die londoner Societät, von deren ersten Mitgliedern wir nur Wallis, Wren und Huyghens nennen, die pariser Akademie der Wissenschaften und die florentiner Accademia del cimento, deren vielfache Bestrebungen zur Förderung der Naturwissenschaften unendlich viel beigetragen haben. Endlich erschien Newton, gest. 1726, und wurde durch seine „Philosophiae naturalis principia mathematica" der Begründer der neuern Physik in ihrem eigenthümlichen Glanze. Was seit die-

ser Zeit auf ihrem unermeßlichen Gebiete weiter geschehen ist, kann hier nur angedeutet werden, und wir müssen uns begnügen, im Allgemeinen an die Verbesserung der in unvollkommener Gestalt schon früher bekannt gewesenen Thermometer, an die Entdeckung der Gasarten, die Erweiterung der Lehre von der Elektricität, besonders durch die Erfindung der Blitzableiter und des Galvanismus, die Polarisation des Lichtes, die Nachweisung der Verwandtschaft zwischen Elektricität und Magnetismus u. s. w., zu erinnern, und Namen wie die eines Franklin, gest. 1790, Joh. Priestley, gest. 1804, Jos. Black, gest. 1799, Aloys Galvani, gest. 1788, Lichtenberg, gest. 1799, Richter, gest. 1808, Ritter, gest. 1810, Cavendish, gest. 1812, Malus, gest. 1812, Volta, gest. 1827, Davy, gest. 1829, und unter den Lebenden eines Örsted, Ampère, Biot, Faraday, Brewster, Gay-Lussac neben vielen andern, vielleicht nicht weniger ausgezeichneten, in das Gedächtniß zurückzurufen. Vgl. Rixner's und Sieber's „Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker" (3 Hefte, Sulzbach 1820—21).

Der Nutzen der Physik springt von selbst in die Augen, da wir zu unsern Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Vergnügungen und zur Abwendung aller Gefahren die Kenntniß der Eigenschaften und Wirkungen der Naturkörper nicht entbehren können. Vorzüglich aber ist es eine richtige und würdige Naturforschung, welche das finstere Gebäude des Aberglaubens stürzt und die schönsten Beweise von dem Dasein einer weisen Weltregierung liefert. Aus der reichen Literatur der Physik nennen wir: Fischer's „Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften bis auf die neuesten Zeiten" (6 Bde., Gött. 1801); als vorzugsweise mathematische Lehrbücher: Biot's größeres Werk: „Traité de physique expérimentale et mathématique" (4 Bde., Par. 1816), und der Supplementband zu Baumgartner, „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung" (Wien 1830—31); als anderweit größere Lehrbücher: Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik", bearbeitet von Fechner (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1829); Neumann's „Lehrbuch der Physik" (2. Aufl., 2 Bde., Wien 1832—34); Brandes' „Vorlesungen über die Naturlehre" (3 Bde., Lpz. 1830—31), und die Lehrbücher von Baumgartner, Munke und Kastner; als neuere kleine populaire Lehrbücher: das von Arnott (Weim. 1829), Poppe (Tüb. 1830), Eckerle (Heidelb. 1831), Scholz (Wien 1832) u. s. w.; ferner Gehler's „Physikalisches Wörterbuch", welches seit 1825 in einer neuen von Brandes, Gmelin, Horner, Munke und Pfaff bearbeiteten Auflage erscheint; Berzelius' „Jahresberichte über die Fortschritte der physischen Wissenschaften" (deutsch von Wöhler, Tüb.) und Fechner's „Repertorium der Experimentalphysik" (Lpz.), endlich Gilbert's von Poggendorff fortgesetzte „Annalen der Physik" (Lpz.); Schweigger's „Jahrbuch der Physik" (Halle), und Baumgartner's „Zeitschrift für Physik und Mathematik" (Wien).

Physikalische oder **physische Geographie** nennt man die Kunde von der Beschaffenheit der Oberfläche und des Innern der Erde und von den Verhältnissen, die zwischen ihr und den verschiedenen, ihre Oberfläche bewohnenden lebendigen und organischen Wesen bestehen. Sie umfaßt daher eine Beschreibung sowol der festen Theile des Erdkörpers und ihrer Eigenschaften und Veränderungen, als auch der flüssigen Theile, des Luftkreises und der darin vorkommenden Erscheinungen und endlich der organischen Wesen, hinsichtlich ihrer geographischen Vertheilung. (S. **Geographie**.) Erst in neuern Zeiten hat sie eine wissenschaftliche Gestalt erhalten, indem man in die große Masse merkwürdiger Beobachtungen Einheit brachte, wiewol es in manchen Gebieten derselben noch nicht aufgehellt ist. Vgl. Schmidt's „Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie" (2 Bde., Gött. 1829—30) und Kant's „Physische Geographie" (2. Aufl., umgearbeitet von Vollmer und Stiller, 2 Bde., Hamb. 1809—16); Schouw's „Europa, ein Naturgemälde" (Kiel 1833); Sven Ägren's „Physische

Erdbeschreibung" (Berl. 1832) und K. von Raumer's „Lehrbuch der allgem. Geographie" (2. Aufl., Lpz. 1835).

Physikotheologie wurde sonst durch natürliche Theologie übersetzt und der geoffenbarten oder positiven gegenübergestellt. An ihre Stelle ist die **Religionsphilosophie** (s. d.) getreten. In einem beschränktern und gewöhnlichern Sinne bezeichnet man mit Physikotheologie den Versuch der Vernunft, aus der weisen Einrichtung der Natur auf einen weisen Urheber derselben oder von der Zweckmäßigkeit der natürlichen Schöpfung auf den Schöpfer zu schließen. Daher der **physikotheologische Beweis** derjenige, der hieraus geführt wird, indem man sich von der empirisch wahrgenommenen Zweckmäßigkeit zu der Vereinigung aller Zwecke in einem ewigen Verstande erhebt. Dieser Beweis ist sehr speciell behandelt worden, besonders von den Engländern und bei den Deutschen unter Andern von **Reimarus** (s. d.) und seinen Zeitgenossen. Man hat dabei die Einrichtungen des Himmels oder die thierischen Naturen zu Grunde gelegt, und ist insbesondere dadurch kleinlich und lächerlich geworden, daß man die Dinge oft nur nach ihren äußern Zwecken, besonders nach ihrem Nutzen für den Menschen betrachtete und nun Gott zum Nutzen der Menschen Dies und Das besorgen ließ. (S. **Teleologie**.) Als Schluß betrachtet hat aber jener Beweis überhaupt den Mangel, daß er nur analogisch ist und in dieser Analogie von menschlichen Werken eigentlich nur auf einen Urheber der Form führt.

Physiognomie nennt man das Ansehen eines Menschen oder sein ganzes Äußere (besonders das Gesicht), insofern es eine natürliche und bleibende Beschaffenheit des Geistes ausdrückt, und **Physiognomik** die Kunst, aus der äußern Erscheinung des Menschen, besonders aus dem Gesichte und aus gewissen gleichförmigen Äußerungen desselben eine bleibende Geistesbeschaffenheit zu erkennen. Daß das Innere sich in dem Äußeren nach Naturgesetzen, unter welchen beide miteinander verbunden sind, ausdrücke, ist nicht zu bezweifeln. In dem ganzen Reiche der Natur, das unsern Blicken eröffnet ist, findet Wechselwirkung zwischen dem Innern und Äußern, zwischen Geist und Materie statt, und das Band zwischen beiden ist die Form (Bildung). Die vollkommenste Wechselwirkung aber zeigt sich in den höchsten Erscheinungen der Natur, d. i. im Thierreiche. Die Formen des Thierreichs tragen verschiedene, dem lebendigen Naturforscher verständliche Charaktere. Die Kopfbildung des Wolfes, des Fuchses oder des Löwen z. B. drückt jede einen eigenthümlichen Charakter aus; dem Wolfe legt man räuberische Tücke, dem Fuchse List und Verschlagenheit, dem Löwen Stärke und Großmuth bei, ja man stellt diese Thiere sogar als Bilder der angezeigten Eigenschaften auf, und diese Thiersymbolik ist nicht willkürlich, sondern reicht bis in die ältesten Zeiten und ist überall verbreitet, wie der Glaube an die ursprüngliche Verwandtschaft des Geistigen und Natürlichen. Da nun insbesondere das Gesicht, als der vordere Theil des Kopfes, an welchem die edelsten Organe der Weltauffassung und Natureinwirkung sich vereinigen, diesen Ausdruck zeigt, so legt man auch den Thieren eine Physiognomie im weitern Sinne, als einen Ausdruck des Gesammtcharakters einer Thierclasse, bei. Hierauf beruhten die Untersuchungen über die menschliche Physiognomie, welche der Neapolitaner Bapt. della Porta, gest. 1615, anstellte, der Thierköpfe, mit gewissen Menschengesichtern verglichen, darstellen ließ. Dieselbe Idee ward später von **W. Tischbein** (s. d.) weit vollendeter ausgeführt. Am ausdrucksvollsten und ausdrucksfähigsten aber ist das menschliche Gesicht, weshalb man es allein ein Antlitz, einen Spiegel der Seele nennt. **Ausdrucksvoll**, da der Geist, mit Freiheit und Bewußtsein ausgerüstet, sich in mannichfaltige Charaktere gestaltet und in seiner erkennbaren, allseitigen Beziehung auf die Welt mittels des Körpers einen Reichthum bedeutungsvoller Zustände und Äußerungen offenbaren muß; **ausdrucksfähig**, weil die Haut des Gesichts, frei von allen Bedeckungen, welche wir bei den Thieren finden, ferner sehr zart

und beweglich, das Innere auch mannichfaltig auszuprägen vermag. In dem Begriffe der Physiognomie liegt aber zugleich, daß das Äußere eine natürliche und bleibende Beschaffenheit des Geistes ausdrücke, d. h. eine solche, welche entweder auf der körperlich bedingten Anlage beruht, oder zwar auch von Freiheit abhängig, aber durch Gewohnheit unwillkürlich und fest, oder, wie man sich ausdrückt, zur andern Natur geworden ist. Denn durch die Übung der geistigen Thätigkeit entsteht eine bestimmte Denk-, Gefühls- und Begehrungsweise. Wie der Körper die Geisteswirksamkeit bedinge, und wie diese Denk- und Sinnesweisen auf das Äußere einwirken, ist ebenso unerklärlich als die Wechselwirkung der Seele und des Körpers überhaupt; daß letztere aber, Einschränkungen und Ausnahmen abgerechnet, welche in der Natur überall vorkommen, sich einprägen und ihren bestimmten Ausdruck haben, ist nicht zu bezweifeln, und man kann sich wol im einzelnen Falle irren, wenn man Jemanden ein kluges oder dummes Gesicht beilegt, nicht aber darin, daß es kluge und dumme Gesichter gibt, daß die Herzensgüte und die Schlechtigkeit ihren eignen stehenden Ausdruck haben u. s. w. Ferner schließt der Begriff der Physiognomie die zufälligen oder ganz physischen Veränderungen und Bewegungen aus und fodert blos bleibende Beschaffenheiten, oder gleichförmig wiederkehrende Veränderungen und Wirkungen des Körpers, welche jenen natürlichen und bleibenden Beschaffenheiten der Seele so entsprechen, daß sie als deren Zeichen angesehen werden können. Hierher rechnet Kant in seiner „Anthropologie", in Hinsicht des Gesichts, mit Recht: 1) Die Gesichtsbildung, in deren Profil (s. d.) hauptsächlich das Charakteristische sich zeigt; 2) die Gesichtszüge, und 3) die Mienen oder in Bewegung gesetzte Gesichtszüge, insofern sie habituelle, d. h. gleichförmig wiederkehrende Gesichtsgeberdungen sind. Übrigens sind auch andere Äußerungen des Menschen charakteristisch, jedoch in verschiedenen Graden, z. B. der Gang, die Stimme und Sprache, welche mehr als Alles den Geist verstehen läßt, die Schrift u. s. w. Auf diese charakteristischen Äußerungen gründet sich nun die Physiognomik, von welcher Kant und mehre Andere behaupten, daß sie nicht zur Wissenschaft werden könne. Indeß läßt sich doch der Inbegriff der bis jetzt noch zerstreuten Regeln so nennen, nach welchen man die Geistesart der Menschen, oder gewisse Classen der Geistesbeschaffenheit in äußerlichen Zeichen erkennen kann, wobei freilich sichtbare Abbildungen unterstützen müssen. Verstellung der Menschen, Krankheiten und andere Umstände verändern allerdings die äußere Gestalt und lassen die verschiedenen Erfahrungen oft verwischen; diese Einschränkungen aber müssen in der Physiognomik aufgeführt, und es muß in ihr die Frage beantwortet werden, welche Geistesbeschaffenheit am leichtesten sich im Äußern offenbart und erkennen lasse. Dies sind nämlich Eigenschaften des Temperaments und die Gefühlsweise eines Menschen; weniger leicht kann auf Gesinnung und intellectuelle Beschaffenheit geschlossen werden. Ein eifriger Physiognomiker war schon der Dominikaner Campanella, gest. 1639. Das größte Aufsehen aber in neuerer Zeit erregte Lavater's (s. d.) Werk, das jedoch schneller, als man es anfangs hätte erwarten können, in Vergessenheit gerieth. Vgl. außerdem Thomper's Schrift „Über den natürlichen Unterschied der Gesichtszüge" (aus dem Holländischen übersetzt von Sömmerring, Berl. 1792, 4.); Maaß's „Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie" (Lpz. 1791); Joh. Jak. Wagner's Schrift „Über die Natur der Dinge" (Lpz. 1803), worin (S. 551 fg.) scharfsinnige Grundzüge einer Theorie der Physiognomik aufgestellt werden; J. Cross, „An attempt to establish physiognomy upon scientifical principles" (Glasg. 1817) und Sihler's „Symbolik des Antlitzes" (Berl. 1829). Eine andere Richtung nahm die Physiognomik durch die Schädellehre (s. d.) Gall's. Vgl. Spurzheim, „The physiognomical system", der Gall's gegebene Beiträge benutzte, und Ungewitter, „Die Hauptlehren der Physiognomik, Schädellehre u. s. w." (Ilmenau 1830).

Physiokratisches System heißt das staatswirthschaftliche System, welches zuerst in Frankreich von Franz Quesnay (s. d.) auf die Bahn gebracht wurde, darauf berechnet war, das harte Loos der Landbewohner zu verbessern, und eine Reihe von Jahren die Blicke Europas auf sich zog. Kaum hatte Quesnay sein „Tableau économique" (Par. 1758) erscheinen lassen, so wetteiferten scharfsinnige Schriftsteller, die vom Erfinder blos hingeworfenen Ideen zu entwickeln und ausführlicher darzustellen. Es bildete sich eine eigne Schule staatswirthschaftlicher Philosophen unter dem Namen der Physiokraten oder Ökonomisten. Unter den Franzosen waren es vorzüglich Dupont, Baudeau, Letrosne, de la Rivière und der ältere Mirabeau, unter den Deutschen Iselin, Schlettwein, Springer, Mauvillon, Schmalz und Krug, welche zur Verbreitung dieses Systems beitrugen. In der letzten Zeit der Regierung Ludwig XV. war dasselbe in Frankreich ganz ohne Einfluß; erst unter Ludwig XVI. kamen verschiedene seiner Anhänger, unter Andern der Minister Turgot, in die Verwaltung. Nachher sank das Ansehen dieser Schule wieder, bis sie zur Zeit der Revolution mehre Jahre hindurch ein entschiedenes Übergewicht in der Nationalversammlung behauptete. In Deutschland versuchte zuerst der Großherzog von Baden, Karl Ludwig Friedrich, das physiokratische System, worüber er auch einige Schriften herausgab; doch sein Versuch mußte schon deshalb mislingen, weil er blos mit einigen Dörfern angestellt wurde. Auch die Brüder Kaiser Joseph II. und der Großherzog von Toscana, Leopold, waren dem Systeme im Ganzen ergeben; nur die von demselben empfohlene Freiheit des Verkehrs mit dem Auslande wurde von Joseph ganz und von Leopold theilweise beschränkt. Die Hauptgrundsätze des physiokratischen Systems sind folgende: 1) Die Erde ist die einzige Quelle alles Nationaleinkommens und Wohlstandes; nur die Arbeit Derer, welche die im Pflanzen- und Thierreiche schöpferisch wirkenden Naturkräfte benutzen und verstärken, wie Landeigenthümer, Fischer, Hirten und Bergleute, bringt wahre Güter hervor; alle übrigen Arbeiter bringen nichts hervor, was den Reichthum vermehren könnte. 2) Alle Staatsbürger sind daher in productive, welche den Boden bauen und benutzen und den Reichthum vermehren, indem sie einen Überschuß über Das liefern, was sie selbst von ihren Producten consumiren, und unproductive Staatsbürger getheilt, wie Gelehrte, Künstler, Handwerker, Kaufleute u. s. w., weil sie sämmtlich mit Erzeugnissen der Erde ernährt werden müssen, ohne bei deren Hervorbringen unmittelbar mitgewirkt zu haben. 3) Die nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Classen ist unbedingte Freiheit aller Gewerbe, des Handels, der Ein- und Ausfuhr. 4) Es darf, da aller Reichthum blos aus dem Boden hervorgeht, auch nur eine einzige Abgabe, nämlich vom Grund und Boden, stattfinden, und diese Abgabe, welche in der Sprache der Schule Impôt unique heißt, muß auf den Reinertrag des Grundeigenthums gelegt werden. Die Unhaltbarkeit dieses Systems erhellt aber aus folgenden Sätzen: 1) Der Reichthum besteht nicht in den rohen Erzeugnissen allein, sondern in Dingen, welche menschliche Bedürfnisse zu befriedigen vermögen und daher einen Werth haben. Die Erde ist zwar die Mutter aller unserer Sachbedürfnisse, aber wir erhalten ihre Gaben nur als Grundstoff zur weitern Veredlung; wenige Erzeugnisse des Bodens lassen sich ohne weitere Bereitung gebrauchen, und jede Arbeit, welche, auf die Veredlung solcher Erzeugnisse verwandt, ihre Brauchbarkeit vermehrt, ist auf dieselbe Weise productiv als die Arbeit, welche auf den Boden verwandt wird. 2) Die Natur ist nicht blos wirksam bei der Erzielung roher Producte, sondern leistet Jedem Hülfe, der sie zu nutzen versteht. Das Wasser, welches die Mühle treibt, das Feuer in den Dampfmaschinen und selbst das Genie des Künstlers, was ist es Anderes als Natur, welche mit produciren hilft? Sowie sich der Grundeigenthümer ein Stück des Bodens zuzueignen und damit zu

wuchern versteht, indem er sich etwas für die Benutzung der Production, welche sein Grundstück enthält, als Rente bezahlen läßt, so weiß auch der Manufacturist sich eine Naturkraft zuzueignen uud ihre Anwendung oft lange Zeit als Geheimniß zu bewahren, sodaß er davon noch weit höhern Gewinn zu ziehen vermag als der Grundherr von seinem Acker. Verdient doch der gemeinste Arbeiter schon einen größern Lohn, als die Quantität der rohen Producte kostet, die er zur Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse gebraucht; um wie viel größer wird also der Gewinn der künstlichen Arbeit sein. Und so ist es denn die Landarbeit keineswegs allein, welche einen reinen Ertrag gewährt. 3) Es ist eine, alle sonstige Abgaben ausschließende, einzige Grundsteuer in der Wirklichkeit nicht ausführbar. Sollte der ganze Steuerbetrag von dem Grundertrage aufkommen, so würde zwar in einem ganz abgesonderten, geschlossenen Handelsstaate durch die Preiserhöhung der rohen Erzeugnisse auch der übrige Theil der Nation einen Beitrag dazu entrichten; aber der Landwirth und die Grundbesitzer würden doch immer den Vorschuß zu leisten haben, was für sie ausnehmend drückend wäre. In einem Staate aber, welcher aus seinem Verkehr mit den Nachbarn nicht herausgerissen werden kann, muß der gänzliche Verfall der Landwirthschaft die Folge davon sein, wenn sämmtliche Staatsabgaben auf den Grundertrag gelegt werden, weil alsdann die übrigen Volksclassen ihren Bedarf an rohen Naturerzeugnissen, des hohen Preises wegen, nicht im Inlande kaufen, sondern lieber vom Auslande beziehen werden. (S. Abgaben, Grundsteuer.) Trotz dieser wesentlichen Mängel des physiokratischen Systems, welches der ältere Mirabeau nicht mit Unrecht einen prächtigen Palast ohne Treppe nannte, läßt sich nicht leugnen, daß die Verbreitung desselben der Wissenschaft der Nationalökonomie wahrhaft förderlich gewesen, indem dadurch die Fehler des Mercantilsystems in ihr volles Licht gestellt und die heilsamen Wirkungen deutlich gezeigt worden, welche überall aus der Freiheit der Gewerbe für den Nationalwohlstand hervorgehen.

Physiologie, eigentlich die Lehre von der Natur, nennt man insbesondere die Lehre von der körperlichen Natur des Menschen, indem man davon unter dem Namen vergleichende Physiologie die Lehre von der Natur der Thierkörper scheidet. Die Schuldefinitionen dieses Worts waren jedoch nach dem jedesmaligen Standpunkte der Philosophie und der medicinischen Wissenschaften sehr verschieden. So erklärte man z. B. die Physiologie für die Lehre von der Natur, oder dem Inbegriff gewisser Kräfte und Ursachen, durch welche das Leben und seine Äußerungen in dem Menschen bewirkt werden; Haller erklärte sie für die belebte Anatomie; Meckel für die Lehre von den Verrichtungen des Menschen und seiner Theile im gesunden Zustande; die naturphilosophischen Ärzte für die Wissenschaft von dem Offenbarwerden des Lebens an dem menschlichen Organismus; und da der vollkommenste Zustand des Lebens im Organismus zugleich den Begriff der Gesundheit in sich schließt, so ist auch in dieser Erklärung der Zustand der Gesundheit eingeschlossen. Hand in Hand mit der Physiologie geht die Anatomie (s. d.); erfolgreich kann ihr Gebiet nur Der anbauen, welcher mit Physik, Mathematik, Chemie und Naturgeschichte überhaupt bekannt, zugleich ein guter Psycholog ist. Die Physiologie ist der Grund aller wissenschaftlichen Medicin, ihre Geschichte ist folglich Eins mit der Geschichte der Medicin. Die Kenntnisse der ersten Zeit in der Physiologie waren nur mangelhafte Bruchstücke, einzelne Materialien und Hypothesen. Hippokrates hatte nur unvollkommene Kenntnisse von der Organisation des menschlichen Körpers und einseitige Begriffe von dem Ursprunge des Lebens. Plato macht deswegen Epoche, weil er umfassende Ideen von den Verhältnissen des Universums, von dem Ausdrucke der gesammten Natur in dem Körper und dem Leben des Menschen, von dem Ursprunge des Lebens aus der Gottheit, als dem ewigen Leben selbst, in die Physiologie verwebte Galen, mit mehren Kenntnissen in der Anatomie ausgerüstet,

setzte schon ein für die damalige Zeit weitläufiges Gebäude der Physiologie zusammen. Von ihm rührt die Eintheilung der Functionen in Lebens-, thierische und natürliche Verrichtungen her, die sich bis auf die nächste Vergangenheit in Ansehen erhalten hat. Nach den Zeiten des Mittelalters bereitete die bessere Bearbeitung der Anatomie ein geläutertes Studium der Physiologie vor. Die Berichtigung der Theorie des Blutumlaufs von Harvey verbreitete zwar vieles Licht über die Verrichtungen des menschlichen Organismus; allein sie hatte auch zur Folge, daß die nachfolgenden Physiologen alle Thätigkeiten in demselben und das Leben selbst nach Grundsätzen der Mechanik und Hydraulik aus dem Umlaufe des Blutes erklären und berechnen wollten. Nur Stahl (s. d.) lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf eine geistige Ursache des Lebens und seiner Äußerungen, indem er die Seele als das Princip derselben annahm, welche von Physiologen nach ihm unter verschiedenen Modificationen zur Lehre von der Lebenskraft umgearbeitet wurde; Haller (s. d.) aber gründete eine ganz neue Epoche in der Physiologie, indem er die Theorie von der Reizbarkeit der thierischen Faser aufstellte, in welcher endlich selbst Brown's (s. d.) Lehre ihre Wurzel hatte, indem dieser das Leben und seine Erscheinungen aus der Reizbarkeit des gesammten Organismus (die er Erregbarkeit nannte) und den erregenden Einwirkungen der Außenwelt herleitete. Unterdeß hatten allmälig die Fortschritte der neuern Chemie und die Philosophie Kant's eine andere Gestaltung der Physiologie verbreitet; die erstern, indem sie die einfachen Stoffe des Organismus durch kunstvolle Versuche darstellen und näher kennen lehrten, und folglich auch mehr Licht über den Einfluß der von Außen in ihn aufgenommenen und auf ihn wirkenden Stoffe der Nahrungsmittel, der Atmosphäre u. s. w. verbreiteten; die letztere, indem sie durch gründliche Kritik Dessen, was die Vernunft zu leisten oder nicht zu leisten vermag, viele leere und nicht zu erweisende Hypothesen verbannte, eine bessere Art der Naturforschung überhaupt einführte und gewisse, aus der Grundeinrichtung des Geistes entspringende Sätze als die Richtung für alle Untersuchungen der Natur aufstellte. Hieraus entstanden richtigere Begriffe über Organisation und Organismus. Schelling leitete von dem Leben selbst, als dem Urquell alles Seins, nicht nur die ganze Natur, sondern den Geist, die Vernunft selbst ab, und betrachtete somit Alles, was ist, Geist, Mensch, Natur, Organisation, das Weltall selbst, als die Offenbarung dieses höchsten und ewigen Lebens in einer unermeßlichen Reihe von Verschiedenheiten. Vgl. Burdach, „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (2. Aufl., Lpz. 1835 fg.) und Pierer's „Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch" (8 Bde., Lpz. und Altenb. 1816—29).

Phytochemie heißt der Theil der philosophischen Botanik, welcher das Erforschen der Bestandtheile der Gewächse und ihrer Mischungsverhältnisse zum Gegenstande hat. (S. Pflanzen.)

Phytologie, Phytonomie oder **Physiologie der Gewächse** ist der Theil der philosophischen Botanik, welcher sich mit der Erklärung der Lebenserscheinungen der Pflanzen, mit den Verrichtungen der einzelnen Organe derselben oder überhaupt mit der Art der Entstehung, des Wachsens und der Fortpflanzung der Gewächse beschäftigt. Die Grundlage dieses Theils der Botanik ist die Phytotomie oder Pflanzenanatomie (s. d.). Doch bedeutet auch im weitern Sinne Phytologie die Pflanzenkunde oder Botanik überhaupt.

Piacenza (Placentia, Plaisance), ein mit dem Herzogthum Parma (s. d.) vereinigtes Herzogthum in Oberitalien, wird vom Po und den Apenninen begrenzt, die Hauptstadt desselben, Piacenza, am Einfluß der Trebbia in den Po, eine sehr gut gebaute Stadt mit breiten Straßen und schönen öffentlichen Plätzen, hat etwa 26,000 Einw. Die Stadt ist befestigt und von östr. Truppen besetzt, sie ist der Sitz eines Bischofs und reich an Kirchen und Klöstern. Unter

den Kirchen ist die Kathedrale mit gemalter Kuppel hervorzuheben. P. hat ein Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und mehre Hospitäler. Schon zur Zeit der Römer bekannt, wurde die Stadt, insbesondere als Vormauer gegen Hannibal, 218 v. Chr. von den Römern erbaut, dann von den Galliern fast ganz zerstört, von den Römern aber wieder aufgebaut und befestigt. Seitdem sie an Johann Galeazzo von Mailand kam, theilte sie das Schicksal Parmas.

Piacenza (Herzog von), s. Lebrun (Charles Franç.).

Piāno heißt in der Musik, im Gegensatze von dem gewöhnlichen forte, d. h. stark, schwach, mit schwachem, und Pianissimo, mit noch schwächerm Tone. Nur bei der Begleitung einer Solostimme macht es die Schwäche derselben nothwendig, das Piano noch schwächer, ja oft gleich dem Pianissimo vorzutragen, damit die Hauptstimme durch die Begleitung nicht zu sehr bedeckt werde. Seltener sind die Fälle, wo das Piano stärker als gewöhnlich vorgetragen werden muß. Bei dem Wechsel des Piano und Forte ist die größte Übereinstimmung aller Instrumentisten erfoderlich, wenn die Wirkung nicht verloren gehen soll.

Pianoforte, gewöhnlicher als Fortepiano, heißt das musikalische Instrument, dessen Saiten über mehre auf dem Resonanzboden aufstehende Stege gespannt, durch kleine bedeckte Hämmer mittels der Tasten in Schwingung gesetzt und, wo ein Nachhallen nicht beabsichtigt wird, nach Berührung der Taste sogleich wieder (mittels lederner Dämpfer) gedämpft werden. Das Pianoforte hat über das Clavier den Sieg davongetragen, hauptsächlich durch Fülle, Stärke und Dauer des Tons. Die Stärke des Tons hat man auch dadurch vermehrt, daß man die Zahl der Saiten für jeden Ton vermehrt hat. Gewöhnlich sind jetzt die Pianofortes dreichörig, d. h. für jeden Ton sind drei Saiten vorhanden, und die Hämmerchen schlagen gewöhnlich von unten an die Saiten. Theils eine Veränderung, theils eine Verlängerung des Tons wird hervorgebracht durch die Züge, deren man aber jetzt nur wenige anzubringen pflegt. Die wesentlichsten darunter sind: 1) Der Zug, durch welchen die Dämpfer gehoben werden. Er wird oft zum fortissimo gemisbraucht, und um den Mangel an Präcision im Spiel zu verstecken. Man bezeichnet ihn in den Compositionen gewöhnlich durch Ped. (Pedale) oder ⊕, und das Fallenlassen der Dämpfer durch einen Stern. 2) Der Pianozug, und 3) die Verschiebung bezeichnet durch: a una chorda, weil hier der Hammer nur eine Saite berührt, was einen sehr sanften Ton hervorbringt. Früher vertrat das Clavichord (Clavier) und der Flügel die Stelle des Pianoforte, mit welchem es den Vorzug theilt, daß ein einziger Spieler auf demselben eine volle Harmonie hervorbringen und die schnellsten und schwierigsten Tonfolgen durch eine leichte Mechanik ausführen kann; weshalb auch diese Instrumente das Studium der Harmonie ungemein erleichtern. Dem Clavier steht es in dem einzigen Punkte nach, daß bei diesem der Anschlag der Finger auf die Bildung des Tons größern Einfluß hat, während die Töne bei dem Pianoforte gleichsam fertig und bereit liegen; doch kann auch hier durch guten Anschlag sehr viel für den Ton gethan werden. Ihrer Gestalt nach sind die Pianofortes entweder und zwar zumeist tafelförmig oder flügelförmig. Erstere sind gewöhnlich schwächer im Tone, die letztern zerfallen wieder in lange Flügel und Stutze. Den langen Flügeln wird als Concertinstrumenten der größte Umfang und die größte Stärke gegeben. Der gewöhnliche Tonumfang der jetzigen Pianofortes ist sechs Octaven von dem tiefen Contra-F ausgehend. Auch hat man Pianofortes in aufrechtstehender Form gebaut, z. B. Dietanaklasis, Giraffen, die aber weniger im Gebrauche sind. Erfunden wurde das Pianoforte in Dresden um 1717 von Chr. Gottlieb Schröder aus Hohenstein in Sachsen, doch erhielt es erst allmälig durch Verbesserungen den Grad der Vollkommenheit, durch welche es jetzt in allen musikalischen Unterhaltungen eine so bedeutende Rolle spielt. An Stärke und Festigkeit zeichnen sich die engl. Pianofortes vor allen aus; sie sind aber schwerer zu behandeln und sehr kostbar. Unter den deutschen Fortepia=

nos gibt man noch immer den wiener Instrumenten, namentlich denen von Stein, Streicher, Lesche, Anton und Konrad Graff, Beyer, Seidler, Fritz und Lauterer den Vorzug, die sich durch Leichtigkeit, Präcision und trefflichen Ton auszeichnen. Doch gibt es auch an andern Orten gute Pianofortebauer, z. B. Küsting in Berlin, Stange und Rosenkranz in Dresden, Groß, Irmler und Tröndlin in Leipzig u. s. w. — Die berühmtesten **Pianoforteschulen**, d. h. schriftliche Anleitungen, das Pianoforte zu spielen, sind die von Löhlein, nachher durch A. E. Müller und zuletzt (in der 8. Ausg.) von C. Czerny (Lpz., bei Peters) herausgegeben; Adam's Pianoforteschule des Conservatoriums zu Paris, und Cramer's berühmte Etudes; ferner Hummel's ausführliche Pianoforteschule und die von Kalkbrenner, welche ebenso populair als gründlich ist.

Piaristen, Väter der frommen Schulen (scholarum piarum, in Polen Piaren genannt), heißen die Glieder eines geistlichen Ordens, der außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch ein viertes beobachtet, vermöge dessen er sich dem unentgeltlichen Unterrichte der Jugend in Volksschulen und Gymnasien widmet. Dieser Orden wurde im Anfange des 17. Jahrh. von Jos. **Casalanza**, gest. 1648, einem span. Edelmanne, zu Rom gestiftet, 1621 unter dem Titel des Ordens der regulirten Kleriker und Armen der Mutter Gottes zu den frommen Schulen vom Papst bestätigt, und 1690 für seine gemeinnützigen Bemühungen durch die wichtigsten Privilegien der Bettelorden belohnt. Die Piaristen sind regulirte Weltgeistliche, wie die Jesuiten, mit denen sie nicht nur die Tracht, sondern auch den Zweck, zum Vortheil ihrer Kirche auf die Volkserziehung zu wirken, gemein haben, und daher seit ihrer Entstehung Nebenbuhler derselben. Sie verbreiteten sich bald in den Ländern der katholischen Christenheit, besonders in den östr. Staaten, und wurden bei einer der jesuitischen ähnlichen Ordensverfassung zahlreich und kraftvoll, ohne sich den Vorwurf der Herrschsucht und Einmischung in politische Händel zuzuziehen, wie diese. Vielmehr verdanken sie ihren unleugbaren Verdiensten um das Schulwesen die ungestörte Fortdauer und Blüte ihres Ordens. Noch jetzt stehen viele Gymnasien und Volksschulen in Ungarn und Polen unter der Leitung der Piaristen; auch in Böhmen, Mähren, Schlesien und Östreich haben sie noch ansehnliche Collegien. Doch ist ihre Ordensverfassung, so weit sie in das öffentliche Schulwesen eingreift, den Zwecken des Staats angepaßt worden.

Piast, der Stammvater einer alten poln. Herrscherfamilie, soll im 9. Jahrh. aus niedriger Herkunft in Kruszwice am Goplosee zum Herzoge von Polen erhoben worden sein. Seine Nachfolger, **die Piasten**, regierten bis 1386; der letzte war **Kasimir III.** (s. d.), Polens Gesetzgeber, dessen Tochter Hedwig (Jadwiga) sich 1386 mit dem Großherzog von Lithauen Wladislaw Jagello vermählte. Als Herzoge von Schlesien regierte eine Nebenlinie der Piasten noch bis zum J. 1675.

Piaster, Pflaster, Platte, Piastra, ist Rechnungs- und Silbermünze in Indien, Spanien und im türk. Reiche. Im Allgemeinen bilden die Piaster zwei Classen: die span. und die türk., von denen jede wieder mehre Arten enthält. In Gibraltar werden 12 Reales oder 192 Quartos auf einen span. Piaster gerechnet, der hier einen Werth von 1 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Preuß. hat. In den südamerikan. Freistaaten gehören zum Piaster nur 8 Reales oder 128 Quartos oder 272 Maravedis. In der Türkei, zu Konstantinopel, Smyrna u. s. w. rechnet man den Piaster zu 40 Paras und gibt ihm als Rechnungsmünze einen Werth von 14 Sgr. 7⁴/₅ Pf. Preuß. In Ägypten rechnet man 40 Medini (Paras) auf einen Piaster, der ebenfalls einen Werth von 14 Sgr. 7⁴/₅ Pf. Preuß. hat. Auf den span. Philippinen wird der Piaster auch als Gewicht gebraucht und zu einer Unze angenommen; 8 Piaster bilden eine Mark Silber. Das Piaster-Gewicht ist 1 Loth 3²/₅ Quentchen Preuß. schwer. — **Piastrino**, eine Silbermünze in Toscana, hat einen Werth von 1⁷/₁₆ Lira oder 9 Sgr. 8¹³/₁₆ Pf. Preuß.

Piazzi (Giuseppe), bekannt als Astronom durch seine Entdeckungen und

Forschungen, geb. zu Ponte im Veltlin am 16. Jul. 1746, trat 1764 zu Mailand in den Orden der Theatiner, studirte zu Mailand, Turin, Rom, Genua und wurde 1770 als Professor der Mathematik an die neuerrichtete Universität zu Malta berufen. Als diese Universität aufgehoben wurde, ging P. nach Rom und von da nach Ravenna, ward Director des Adelscollegiums, darauf Prediger in Cremona und endlich Professor der Dogmatik an der Anstalt St.-Andrea della Valle zu Rom, wo er an dem Pater Chiaramonti (nachher Papst Pius VII.) einen Collegen hatte, der ihm später immer gewogen blieb. Im J. 1780 nahm P. die Professur der höhern Mathematik zu Palermo an, gewann den Vicekönig, Fürsten Caramanico, für die Anlegung einer Sternwarte, und unternahm darauf eine Reise nach England und Frankreich behufs des Ankaufs astronomischer Instrumente. Die Sternwarte zu Palermo wurde 1789 erbaut und P. hierauf zum Director derselben ernannt. Die ersten Resultate seiner Beobachtungen machte er 1792 bekannt. Bald darauf unternahm er sein Sternverzeichniß und widmete den ersten, 6784 Sterne enthaltenden Katalog dem Institute zu Paris. Am 1. Jan. 1801 entdeckte P. den Planeten Ceres, welche Entdeckung den Giulio Perticari zu einem „Der Piazzi-Planet" betitelten Gedichte veranlaßte. Der König von Neapel wollte dem Entdecker zu Ehren eine goldene Medaille prägen lassen, aber der bescheidene Mann wünschte das Geld zu Instrumenten für die Sternwarte verwendet zu sehen. Im J. 1814 vollendete er sein zweites, 7646 Sterne enthaltendes Sternverzeichniß. Außerdem beschäftigte er sich noch mit Verbesserung des Maß- und Gewichtssystems von Sicilien. Die Beobachtung der Kometen betrachtete er, sonderbarerweise, stets als etwas Nutzloses. Im J. 1817 berief ihn der König nach Neapel, um den Plan des neuen daselbst zu errichtenden Observatoriums zu prüfen, und ernannte ihn zum Generaldirector der Sternwarten zu Neapel und Palermo. In den letzten Jahren überließ P. die unmittelbare Führung seines eigentlichen astronomischen Geschäftes seinem Zögling Cacciatore, und widmete seine Muße den Arbeiten einer Commission zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Sicilien. Auch hat P. zuerst die Breite von Palermo (38° 6′ 45″) bestimmt. Er starb am 22. Jul. 1826. Unter seinen Werken sind nächst seinem Sternkatalog, dem wichtigsten, die „Lezioni elementari di astronomia" (2 Bde., Palermo 1817; deutsch von Westphal, Berl. 1822) zu erwähnen.

Picard (Louis Benoît), ein überaus fruchtbarer Lustspieldichter, wurde 1769 zu Paris geboren. Er sollte Jurist oder Arzt werden; eine unwiderstehliche Neigung zog ihn aber zum Theater hin und der Erfolg hat seinen Entschluß gerechtfertigt. Andrieux (s. d.) und Colin d'Harleville waren P.'s Jugendfreunde und unterstützten ihn bei seinen ersten Arbeiten mit ihrem kritischen Rath. P.'s erstes Lustspiel „Le badinage dangereux" (Par. 1789) fand Aufmunterung und Beifall; seine zweite Komödie: „Encore des Ménechmes" (Par. 1791) und seine komische Oper: „Les Visitandines" (Par. 1792), voll bitterer Anspielungen auf das Mönchs- und Nonnenwesen, machten ihm einen Namen. Die Stücke P.'s, deren er nach und nach ungefähr 70 lieferte, erschienen gesammelt im „Théâtre de P." (5 Bde., Par. 1812) und mit den neuen Stücken vermehrt unter dem Titel: „Oeuvres de P." (8 Bde., Par. 1821—22), wo freilich immer noch die aus den letzten Jahren fehlen. Sie haben ihrer frischen und natürlichen Lustigkeit wegen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, wo Iffland, Th. Hell u. A. mehre übersetzten, beim größern Publicum die beste Aufnahme gefunden; die Kritik hat an P. den lebendigen Dialog, die vortreffliche Anordnung des Scenischen und des Technischen überhaupt zu loben; dies abgerechnet erhebt sich P.'s Lebens- und Weltanschauung nicht über die gewöhnliche des gemeinen Lebens, welches in seiner natürlichen Erscheinung darzustellen ihm vorzugsweise gelungen ist. Nicht zufrieden, Dichter zu sein, wollte P., den die Fran-

zosen wol ihren petit Molière genannt, auch das mit diesem großen Dichter gemein haben, daß er, gleich ihm, selbst in seinen Stücken die Hauptrolle übernähme. Nach einigen Vorbereitungen auf dem kleinen Theater Mareux debutirte P. nebst seinem jüngern Bruder auf dem damaligen Theater Louvois (später Odeon genannt) und übernahm gleichzeitig die Direction desselben. Sein Eifer und seine Thätigkeit genügten eine Zeit lang seinem dreifachen Berufe als Dichter, Schauspieler und Director, doch entsagte er später dem Vergnügen selbst zu spielen, obgleich das Publicum ihn stets gern gesehen hatte. Im J. 1807 trat P. ins Institut. Napoleon übertrug ihm die Administration der großen Oper, von der er indeß 1816 wieder abtrat, worauf er später wieder das Odeon übernahm. Diese zweite Übernahme des Odeon gab zu einem Streite zwischen P. und A. Duval Anlaß, der anfangs vor Tribunal und Publicum geführt, später verglichen wurde. Als 1818 das Odeon abbrannte, wurde P. das Theater Favart überlassen und ihm die Erlaubniß gegeben, das ganze franz. Repertorium, selbst die Tragödie, zu spielen, wodurch P. in den Stand gesetzt war, mit dem Théâtre français zu wetteifern, was er denn auch mit solchem Glück gethan hat, daß das Odeon seit 1820 nächst der Oper das besuchteste von allen pariser Theatern war. Auch hat P. eine Reihe Romane geschrieben, die, als Copien der Vorfälle des gemeinen Lebens betrachtet, den Werth der Treue haben, übrigens aber von allem tiefern Inhalte entblößt sind. Am gelesensten sind: „Aventures d'Eugène de Senneville et de Guillaume Delorme" (4 Bde., Par. 1813); „L'exalté, ou l'histoire de Gabr. Désodry sous l'ancien régime, pendant la révolution et sous l'empire" (4 Bde., Par. 1824, 12.) und „Le Gilblas de la révolution" (5 Bde., Par. 1824, 12.). P., der erst 1817 als 60jähriger Mann ein junges Mädchen von 18 Jahren geheirathet hatte, starb am 31. Dec. 1828.

Picarden, s. Adamiten.

Picart (Bernard), Zeichner und Kupferstecher, geb. 11. Jun. 1673 in Paris, war der Sohn des unter dem Namen le Romain gleichfalls als Kupferstecher berühmten Etienne P. Er studirte unter Seb. Leclerc Perspective und Architektur, und in der Composition war van Schuppen sein Vorbild. Vorzüglich groß war seine Gewandtheit in der Nachahmung der Manier anderer Meister, und seine Rembrandt, Guido Reni u. A. nachgebildeten Arbeiten täuschten oft die gründlichsten Kenner. Da er ein eifriger Protestant war, so verließ er, nachdem er sich bereits einen großen Ruf als Künstler erworben, mit seinem Vater sein gegen seine Glaubensverwandten unduldsames Vaterland und begab sich nach Holland, wo er reichliche Beschäftigung durch die dortigen Buchhändler erhielt, die sein Talent zur Verzierung ihrer Verlagswerke in Anspruch nahmen. Dies schadete jedoch der fleißigen Ausführung derselben und seinem Künstlerberufe schon bei seinem Leben so, daß bereits damals Kenner nur noch seine ältern Arbeiten schätzten. Zu dem Besten, was er lieferte, gehören das Bildniß seines Vaters, das Roger de Pilar's und das des Prinzen Eugen; ferner sein Kindermord und die von Poussin und Lesueur nachgestochene Darstellung der Zeit, wie sie die Wahrheit enthüllt, desgleichen das Bild eines arkadischen Schäfers, der Kalliope und Terpsichore. Am bekanntesten wurde er aber durch die trefflich gearbeiteten Kupfer zu dem „Traité des cérémonies religieuses de toutes les nations" (11 Bde., Amst. 1723—43, Fol.). Im Ganzen sind P.'s Figuren sauber und elegant und meist mit viel Geist gezeichnet; dem Ausdruck der Köpfe schadete er aber oft durch zu viele Punkte, und seine Gewänder sind zuweilen steif. Er starb zu Amsterdam am 8. Mai 1733.

Piccini (Nicolo), einer der berühmtesten Componisten, geb. 1728 zu Bari im Königreich Neapel, wurde von seinem Vater, einem Musiker, dem geistlichen Stande bestimmt und dazu angehalten, bis der Bischof von Bari, der einst die Richtigkeit seines Gesanges sowol als der Begleitung auf dem Clavier bemerkt hatte, den Vater bewog, seinen Sohn das Conservatorium di Santo-Onofrio

besuchen zu lassen, an dessen Spitze damals der berühmte Leo stand. P. trat hier 1742 ein, wurde aber einem untergeordneten Lehrer übergeben, dessen trockener und geistloser Unterricht ihn zu dem Entschluß brachte, für sich allein und nach eigner Ansicht zu arbeiten. So componirte er ohne Regel und Anweisung Psalmen, Motetten, Opernarien und endlich eine ganze Messe. Kaum hatte Leo hiervon Nachricht erhalten, so ließ er sich die Partitur bringen. P. mußte die Messe selbst aufführen; erntete allgemeinen Beifall und ward nun von Leo selbst unterrichtet. Nach Leo's Tode ward P. Durante's Liebling. Nach zwölfjährigen Studien trat er 1754 aus dem Conservatorium, und setzte zunächst für das Theater zu Florenz die Oper „Le donne dispettose", die mit Beifall aufgenommen ward. Im nächsten Jahre componirte er „Le gelosie" und dann „Il curioso del proprio danno", welche letztere Oper, was kaum je geschehen, vier Jahre hintereinander mit Beifall auf die Bühne gebracht wurde. Immer mehr entwickelte sich P.'s Genie, das in der „Zenobia" (1756) zur ernsten Gattung sich erhob. Im J. 1758 wurde er nach Rom berufen, um „Alessandro nell' Indie" zu componiren und 1760 erschien seine berühmte Oper „Cecchina" oder „La buona figliuola", die in Rom und nach und nach auf allen Theatern Italiens einen unerhörten Beifall erhielt. Eine eigne Erwähnung verdienen die beiden Finale, die von einer ganz neuen Erfindung waren. In der ernsthaften Gattung erlangte er durch seine „Olimpiade" (1761) den glänzendsten Beifall. Drei große Meister waren ihm in der Musik vorangegangen: Pergolese, Galuppi und Jomelli; sie wurden von P. übertroffen. Seine Duetts waren frei von Pedantismus und Scholastik und in einer Form gearbeitet, der man seitdem allgemein gefolgt ist. Er war jetzt der gepriesene und bewundertste Componist Italiens. Funfzehn Jahre fuhr er fort, für Neapel und Rom zu arbeiten, und war in beiden Städten unveränderlich der Liebling des Publicums. Endlich trat ihm Anfossi als Nebenbuhler entgegen, und eine Oper P.'s fiel zu Rom durch. Ein solcher Unfall wirkte so heftig auf ihn, daß er schnell nach Neapel abreiste und krank daselbst ankam. Von einer schweren Krankheit genesen, beschloß er, sich fortan blos den Theatern in Neapel zu widmen. Seine nächste Arbeit war die komische Oper: „I viaggianti", welche 1775 mit immer neuem Beifall gegeben wurde. Um diese Zeit ließ der franz. Hof ihm Anerbietungen machen, die durch Ludwig XV. Tod zwar unterbrochen, bald aber von Seiten Ludwig XVI. erneuert wurden. P., der damals in seiner Vaterstadt des höchsten Ansehens genoß, und bereits außer unzähligen einzelnen Musikstücken, Oratorien, Cantaten, Kirchenmusiken, 133 Opern componirt hatte, folgte unter sehr vortheilhaften Bedingungen dem Rufe und kam 1776 mit seiner Gattin, der trefflichen Sängerin Vincenza Sibilla, mit der er sich 1756 verheirathet hatte, und seinem ältesten Sohne in Paris an. Bei seiner völligen Unbekanntschaft mit der franz. Sprache übernahm es Marmontel, ihn darin zu unterrichten. Unter Anleitung desselben gelang es ihm, in Jahresfrist die Composition des „Roland" von Quinault zu Stande zu bringen. Aber neue Widerwärtigkeiten drohten ihm jetzt. Gluck (s. d.) und dessen zahlreiche Anhänger waren ihm entgegen, der „Roland" war von ihnen im voraus verurtheilt, und sein Fall schien unvermeidlich. P. selbst war darauf gefaßt; um so mehr überraschte ihn der glückliche Erfolg. Mit Gluck söhnte er sich aus; aber wenngleich Beide vollkommen aufrichtig dabei verfuhren, so dauerte doch der Krieg zwischen ihren Anhängern (Gluckisten und Piccinisten) fort. Man beschloß, P. mit Gluck in Parallele zu stellen, und übertrug in dieser Absicht Beiden denselben Gegenstand: „Iphigenie in Tauris". P. wurde in diesem Wettkampfe überwunden. Bald nachher verließ Gluck Frankreich; doch Sacchini erschien, und es entstanden neue Rivalitäten. P. fuhr inzwischen in seinen Compositionen fort. Auf seinen „Atys" ließ er 1783 die „Didon" folgen, die man allgemein für sein Meisterwerk hielt. Dabei stand er seit 1782 der Singschule vor. Als er aber in Folge der Revolution

seinen Gehalt verloren, ging er nach Italien zurück. Der König von Neapel bewilligte ihm 1791 ein Jahrgeld und übertrug ihm sogleich mehre Werke. Man gab den „Alessandro“ wieder mit demselben Beifalle, den er bei seiner ersten Erscheinung erhalten hatte. Für die Fasten 1792 setzte P. das Oratorium „Jonathan“, und für das Theater die komische Oper: „La serva onorata“. Bald aber änderte sich P.'s günstige Lage. Er hatte revolutionnaire Gesinnungen zu erkennen gegeben und deshalb verfolgt, gerieth er in eine sehr traurige Lage, bis ihm der berühmte Sänger David 1798 in Venedig Beschäftigung verschaffte. Hier schrieb er seine „Griselda“ und seinen „Servo padrone“. Als er nach neun Monaten nach Neapel zurückkehrte, erhielt er wieder Hausarrest und kam dadurch von Neuem in drückende Verhältnisse, bis ihm endlich der franz. Gesandte Pässe nach Frankreich verschaffte, wo er zwar ehrenvoll aufgenommen wurde, aber fast verhungern mußte. Endlich wirkten ihm seine Freunde eine Stelle am Conservatorium mit 5000 Francs Gehalt aus. Die überstandenen Kümmernisse hatten aber seine Kräfte erschöpft; er starb zu Passy am 7. Mai 1800, nachdem er seine glänzendste Zeit schon überlebt hatte. Sein Vorzug besteht in einem reinen Gesang und ausdrucksvollen Melodien, welche über die Harmonie herrschten. Dies war es, wodurch er der ital. Musik in Frankreich ein so großes Übergewicht verschaffte. — Sein Sohn Louis hat ebenfalls eine bedeutende Zahl Opern für das Theater Feydeau in Paris und die Opera buffa componirt, die mit Beifall aufgenommen wurden.

Piccolo heißt klein; daher **Piccoloflöte**, s. **Flöte**.

Piccolomini, eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter Italiens, stammt aus Rom, ließ sich aber nachmals in Siena nieder. Die vorzüglichsten Glieder desselben waren: 1) **Äneas Sylvius Bartholomäus P.**, der unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg. Er war einer der gelehrtesten Päpste und für sein Zeitalter ein sehr wichtiger Mann, der als Secretair auf dem baseler Concilium die Rechte der Kirchenversammlungen gegen die Päpste vertheidigte, als Papst aber alle seine vorher zur Schmälerung des päpstlichen Ansehens gethane Äußerungen widerrief. Sein wichtigster Plan, eine allgemeine Verbindung der europ. Fürsten gegen die Türken zu Stande zu bringen, den er so sehr verfolgte, daß er sogar einige von ihm zusammengebrachte Truppen in eigner Person anführen wollte, wurde durch seinen Tod im J. 1464 vereitelt. Er war ein glücklicher Dichter und schrieb unter Anderm das Leben Friedrich III. und eine Geschichte Böhmens. — 2) **Octavio P.**, der sich durch seine Verdienste die Würde eines deutschen Reichsfürsten erwarb. Er war 1599 geboren und trat sehr jung in Kriegsdienste. Nachdem er in Mailand unter den span. Truppen gedient hatte, kam er mit einem Regimente, das der Großherzog von Florenz dem Kaiser Ferdinand II. gegen die Böhmen zu Hülfe sendete, als Rittmeister nach Deutschland. In der Schlacht bei Lützen soll er das Reiterregiment, auf welches Gustav Adolf im Getümmel der Schlacht stieß und durch das er fiel, befehligt haben. Im J. 1634 ward er von Wallenstein, der sich gegen den Kaiser wendete, zum Oberbefehlshaber im Lande ob der Ens ernannt, mit dem Auftrage, die salzburgischen Pässe zu besetzen, um allen etwa aus Italien herbeieilenden Hülfsvölkern den Weg zu versperren, und der Vollmacht, jeden dem Herzoge nicht ergebenen Obersten abzusetzen. Allein P. und mehre Generale, die Wallenstein's Vertrauen besaßen, gaben von seinen Plänen dem Kaiser Nachricht, ja P. ging heimlich selbst nach Wien, und erhielt nebst Gallas, Altringer, Maradas, den Befehl, den Herzog von Friedland todt oder lebendig zu fangen. Dies geschah durch verrätherische List. Nach Wallenstein's Tode bekam auch P. von dessen Gütern einen Theil. Nach der Schlacht bei Nördlingen, am 7. Sept. 1634, in welcher die Schweden auf einige Zeit sehr geschwächt worden waren, drang er mit Isolani durch Würtemberg bis über den Main, und im J. 1635 ward er mit einem Corps dem Könige von Spanien gegen die Franzosen zu Hülfe geschickt und befreite die Nieder=

lande von den Franzosen. Weniger glücklich kämpfte er hierauf gegen die Holländer. Seine fernern glücklichen Unternehmungen gegen die Schweden, besonders die Eroberung von Höxter 1640, die Gefangennehmung des schwed. Obersten Schlang bei Neuburg in der Oberpfalz, 1641, nach einem viertägigen Kampfe, der Entsatz der Stadt Freiberg in Sachsen, welche die Schweden einige Monate belagert hatten, 1643, bewogen den König von Spanien, Philipp IV., sich ihn von dem Kaiser zum Feldherrn zu erbitten. Auch als span. General war er gegen die Franzosen und Holländer in den Niederlanden glücklich. Als 1648 die Schweden siegreich vordrangen, wurde P. zurückberufen und zum Marschall ernannt. Der noch in demselben Jahre abgeschlossene westfäl. Friede setzte jedoch seinen Kriegsthaten ein Ziel. Dagegen ward er 1649 als kais. Principalbevollmächtigter auf den Convent nach Nürnberg gesendet, welcher die Vollstreckung des Friedens zum Zwecke hatte, und darauf zur Belohnung seiner Thaten, ungeachtet mehrer Hindernisse, in den Reichsfürstenstand erhoben, sowie ihm schon vorher der König von Spanien das von seinen Vorfahren besessene Herzogthum Amalfi wiederertheilt hatte. Er starb zu Wien 1656. Seinen Feldherrnruhm verdunkelt sein grausamer Befehl gegen die 1640 gefangenen Hessen und Lüneburger. Da er kinderlos war, so folgten ihm die Nachkommen seines Bruders Äneas P. in seinen Gütern und nahmen auf der Herrschaft Nachod in Böhmen ihren Sitz.

Pichegru (Charles), General der franz. Republik, geb. 1761 zu Arbois in der Franche Comté von unbemittelten Ältern und daselbst in einem Kloster der Minimen erzogen, kam in das Collegium zu Brienne, wo er sich besonders in den mathematischen Wissenschaften auszeichnete. Noch sehr jung, trat er in das erste Artillerieregiment ein, wo er mit Charles Villers, damals Lieutenant bei diesem Corps, in Bekanntschaft kam, welcher auf P.'s weitere Ausbildung großen Einfluß hatte. In den letzten Jahren des amerikan. Kriegs fand er Gelegenheit, sich mit dem Seedienste bekannt zu machen. In sein Vaterland und zu seinem Regimente zurückgekehrt, ward er Sergeantmajor, hierauf Compagnieadjutant, und sollte, trotz seiner bürgerlichen Geburt, den Grad eines Offiziers erhalten, als die Revolution ausbrach, deren Grundsätze er sogleich mit Eifer erfaßte. Nachdem er zu Besançon, wo er sich damals aufhielt, einen zügellosen Haufen Nationalgarden aus Gard, die ihn auf Empfehlung der besançoner Clubisten zu ihrem Führer erwählt, zur Ordnung gebracht und sein neugeschaffenes Bataillon der Rheinarmee zugeführt hatte, zeichnete er sich bald so aus, daß er 1792 in den Generalstab kam, Oberst und Brigadegeneral und 1793 Divisionsgeneral wurde. Unterdeß war in Frankreich die Schreckenszeit ausgebrochen; es gehörte fast mehr Muth dazu, den Oberbefehl einer Armee anzunehmen, als eine feindliche Batterie zu stürmen; dennoch übernahm P. die Leitung der beinahe aufgelösten Armee, stellte die Mannszucht her und führte die entmuthigten Truppen zu einer Reihe der glänzendsten Siege. Um den zahlreichen und besser disciplinirten Feinden, die besonders durch eine treffliche Cavalerie unterstützt wurden, mit Erfolg widerstehen zu können, führte er das System der Tirailleurangriffe ein, und indem er zugleich bei den Attaquen sich der reitenden Artillerie bediente, gelang es ihm, die Taktik seiner Gegner zu lähmen. Mit Hoche, der das Obercommando erhielt, im Ganzen aber P.'s durchdachtem Plane folgte, stürmte er am 23. Dec. 1793 die Linien von Hagenau, entsetzte Landau und nahm Lauterburg. Diese Erfolge erwarben P. in Paris die ausgezeichnetsten Lobsprüche; selbst Robespierre und Collot d'Herbois bezeigten ihm ihre Zufriedenheit. Nachdem Hoche 1794 entlassen worden war, übertrug man ihm den Oberbefehl über die Nord-, Sambre- und Maasarmee, die gleichfalls durch Unfälle ihrer Auflösung nahe gebracht war. Auch hier stellte P. bald Ordnung und Zucht wieder her. Nachdem der von dem Wohlfahrtsausschuß befohlene Angriff auf das feindliche Centrum unter dem Prinzen von Koburg unglücklich ausgefallen war, ließ P auf eigne Gefahr eine Abtheilung seines Heers

nach Westflandern vorrücken. Hierdurch den Feind in den Flanken nehmend, erfocht er vom 26.—29. Apr. die Siege von Courtray, Montcastel und Menin, wodurch Clerfayt zum Rückzuge gezwungen ward. Am 18. Mai schlug er die vereinigte Armee des Prinzen Koburg und York's zwischen Menin und Courtray, und um Clerfayt aus seiner festen Stellung bei Thiel zu ziehen, wandte er sich nun nach Ypern, in dessen Nähe er am 12. und 13. Jun. die Östreicher schlug. Hierdurch fiel ganz Westflandern den Franzosen in die Hände, und als bald darauf Jourdan den Sieg bei Fleurus erfocht, ging P. über die Schelde, schnitt dadurch Clerfayt von der engl. Armee ab, nahm Brügge, Ostende, Gent und Oudenarde weg, und ließ Nieuport, Sluys, Condé, Valenciennes und Quesnoy theils belagern, theils einschließen. Er selbst rückte hierauf nach Mecheln vor, schlug am 16. und 17. Jul. die vereinigten Engländer und Holländer, nahm Antwerpen, drängte im Sept. die Engländer über die Maas zurück und eroberte nach einer Belagerung von drei Wochen Herzogenbusch. Am 19. Oct. schlug er die Engländer noch einmal bei Puhlach, schloß Grave ein und besetzte Hulst, Axel, Sas de Gand und Nimwegen. Dem grausamen Befehle des Convents, keinem Engländer Pardon zu geben und die Garnisonen von Condé, Valenciennes, Landrecis und le Quesnoy, wenn sie sich nicht sofort ergäben, über die Klinge springen zu lassen, wich P. durch List aus, und ging hierauf am 2. Jan. 1795 mit einem Heere, das fast nichts mehr hatte als seinen Muth, über die gefrorene Waal und Maas, nahm Grave, die Bommelinsel und das Fort St.-Andreas mit Sturm und schloß Breda ein.

So war Holland unterworfen, die Armee dieses Landes ging auseinander, die Engländer schifften sich ein, der Erbstatthalter floh nach England, und P. zog triumphirend in Dordrecht und Amsterdam ein. Jetzt übertrug ihm der Convent den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee, zugleich behielt er aber auch das Commando der Nordarmee unter Moreau und der Maasarmee unter Jourdan. Im Apr. 1795 ward er zurückberufen, um das Commando der Hauptstadt zu übernehmen, wo die Terroristen ihre letzten Anstrengungen machten, um ihre blutige Gewalt wieder an sich zu reißen. Nachdem er den Aufstand der Vorstädte unterdrückt hatte, wofür man ihn damals im Convente als Retter des Vaterlandes pries, kehrte er zur Rheinarmee zurück, wo indeß seine bis hierher so glänzende Laufbahn plötzlich eine andere Wendung nahm. Sein Aufenthalt in Paris hatte ihm die Ansicht gegeben, die republikanische Form tauge nicht für Frankreich. Kaum erfuhren dies die Bourbons, so wurden durch Fauche-Borel (s. d.) Negociationen im Namen des Prinzen Condé eröffnet, und P. war schwach genug, ihm Gehör zu geben. Bald ward jedoch das Geheimniß der franz. Regierung verrathen. Als endlich Montgaillard, ein Mittelsmann in den Verhandlungen der Bourbons mit P., auf die Seite der Republik trat und die mit den Bourbons geführte Correspondenz desselben auslieferte, da rief das Directorium, zu schwach für den Augenblick, um P. sogleich zur Rechenschaft ziehen zu können, ihn 1796 vom Commando ab, unter dem Vorwande, ihm den Gesandtschaftsposten nach Schweden zu geben. Den Gesandtschaftsposten schlug P. zwar aus, doch statt sich zu retten, weil es noch Zeit war, zog er sich in die erkaufte Abtei Belleveaux bei Arbois zurück, wo er in beschränkter Lage (denn sein Vermögen war so gering, daß er sein Heergeräth und seine Pferde verkaufen mußte, um nur einigermaßen subsistiren zu können) bis im März 1797 lebte, um welche Zeit ihn die Wähler seines Departements (der obern Saone) zum Volksrepräsentanten in dem gesetzgebenden Corps ernannten. Hier wählte man ihn zum Präsidenten des Raths der Fünfhundert; allein er gab seinen geheimen Plan nicht auf. Vielmehr trat er an die Spitze der sogenannten Partei Clichy und machte sich durch die, offenbar in der Absicht, die republikan. Partei zu stürzen, in Betreff einer neuen Organisirung der pariser Nationalgarde gegebenen Vorschläge verdächtig, worauf das Direc-

torium, einverstanden mit dem Rathe der Alten, in der Stille, unter Augereau's Befehl, Truppen von der ital. Armee kommen ließ, mit deren Hülfe am 4. Sept. 1797 (18. Fructidor des J. VII.) der Plan der Royalisten vereitelt, und P. nebst seinen Verbundenen verhaftet wurde. Auf die Grundlage der durch Montgaillard erhaltenen und der in des feindlichen Generals Klinglin erbeutetem Gepäck gefundenen Correspondenz P.'s mit den ausgewanderten Bourbons, namentlich mit Condé, wurde P. von dem Directorium nebst 20 Mitschuldigen zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Nachdem dort die Mehrzahl der Verwiesenen in den ungesunden Einöden von Sinamari umgekommen, entkam P. nach einem achtmonatlichen Aufenthalte nebst sieben Andern, darunter Willot, Delarue, Barthélemy und Aubri, auf einem leichten Kahne nach Paramaribo, dem Hauptorte der holländ. Niederlassung in Surinam, und ging von hier nach England, wo er sich nun als ein offener Anhänger der Bourbons zeigte, und angewiesen wurde, sich zur östr.-russ. Armee nach Deutschland zu begeben, die damals unter Korsakoff gegen Frankreich focht. Da aber Korsakoff bei Zürich geschlagen wurde, so kehrte P. nach England zurück, wo er unter Andern auch mit Georges Caboudal Bekanntschaft machte. Mit ihm und einigen Andern erbot er sich, als die Bourbons den Plan faßten, den ersten Consul aus dem Wege zu schaffen, zu Werkzeugen. Im Jan. 1804 an die franz. Küste gebracht, begaben sich die Verschworenen verkleidet nach Paris, in der Hoffnung, sowol daselbst eine Partei für sich, als an Moreau einen Theilnehmer ihrer Pläne zu finden. Moreau's schwankender Charakter zeigte sich indeß auch hier; er verwarf zwar P.'s Vorschläge, zeigte sie aber nicht an, und zögerte, bis die Policei das Geheimniß entdeckte und Georges plötzlich arretirt ward. Einige Tage gelang es P., von Haus zu Haus irrend, sich den Augen der Verfolger zu entziehen, endlich ward er durch einen gewissen Leblanc, einen Kaufmann, zu welchem er sich geflüchtet hatte, verrathen. In der Nacht des 28. Febr. 1804 in seinem Zimmer, nach einem verzweiflungsvollen Widerstande, durch Gendarmen gefangen und gebunden vor den Staatsrath Réal geführt, der ihn sogleich verhörte, durchaus aber nichts über Moreau von ihm erfahren konnte, ward er hierauf in den Tempel gesetzt, und der Proceß gegen ihn, Georges und Moreau eingeleitet. Ehe aber noch die Sache zur Entscheidung kam, fand man ihn eines Morgens, am 6. Apr. 1804, erwürgt im Gefängnisse. Man wollte dem ersten Consul die Abscheulichkeit zuschreiben, er habe den Unglücklichen heimlich im Gefängnisse foltern und dann ermorden lassen; dies würde aber eine um so unzweckmäßigere Grausamkeit gewesen sein, da schon das gewöhnliche Gerichtsverfahren hinreichte, um P. zum Tode zu verurtheilen, indem laut seinem eignen Geständnisse das Factum feststand, daß es sein und seiner Mitschuldigen Absicht gewesen war, das damalige Oberhaupt des Staats gewaltsam bei Seite zu schaffen. Wahrscheinlicher ist, daß P. in der Verzweiflung sich selbst mittels des um seinen Hals gewundenen seidenen Tuches den Tod gab. Übrigens ward P.'s Leiche den Tag nach seinem Tode öffentlich ausgestellt, und Niemand hat an derselben die Spuren der angeblich dem Verstorbenen widerfahrenen Tortur bemerkt. P.'s Privatcharakter verdient das größte Lob. Uneigennützig in einem hohen Grade, lehnte er stets die Geschenke ab, welche ihm oftmals geboten wurden, und seine Menschlichkeit gegen Gefangene bewies sich bei mehr als einer Gelegenheit. Als er nach Cayenne deportirt wurde, war er so arm, daß seine Freunde seine wenigen Effecten und unter Anderm auch seine Uniform und seinen Degen verkaufen mußten, um ihm nur einiges Reisegeld zu verschaffen. Vgl. Montgaillard's „Mémoire concernant la trahison de P. dans les années 3, 4 et 5" (Par. 1804). Die P. von Ludwig XVIII. zu Besançon errichtete Bildsäule wurde im Aug. 1830 vom Volke umgestürzt.

Pichler (Joh. Ant.), Steinschneider, der Erste, welcher seine seit den Tagen des Alterthums ganz gesunkene Kunst wieder auf eine Stufe der Vollkommen-

heit brachte, war zu Brixen in Tirol geboren und dem Handelsstande bestimmt. Aus Neigung zu der Kunst, in der er nachmals glänzen sollte, begann er ohne Anleitung und Unterricht zu arbeiten; ging dann nach Neapel, wo er für Gold- und Silberarbeiter Verzierungen und Namen auf Gefäße stach, bis ein Offizier ihn aufmunterte, seine Kunst mehr auf Steine zu wenden, und ihm das dazu nöthige Werkzeug schenkte. Binnen Kurzem machte P. solche Fortschritte, daß er sich mit Arbeiten überhäuft sah. Hierauf kehrte er auf einige Zeit nach Deutschland zurück, verheirathete sich hier, ging dann wieder nach Neapel und ließ sich endlich 1743 in Rom nieder, wo er 1779 starb. Mehre seiner Arbeiten reihen sich an die schönsten Muster dieses Faches aus dem Alterthum. — Sein Sohn, Johann von P., ebenfalls Steinschneider, bis jetzt von Keinem seiner Nachfolger übertroffen, war zu Neapel 1734 geboren und bildete sich durch Studium der Antiken unter Anleitung seines Vaters. Als er in Rom das Bild des Kaisers Joseph II., über Tische, in einen Siegelring geschnitten, suchte ihn dieser unter sehr einladenden Versprechungen für Wien zu gewinnen, ernannte ihn, da P. nicht darauf einging, zu seinem Hofgraveur und erhob ihn in den Adelstand. Auf gleiche Weise lehnte P. die ihm von England aus gemachten Anträge ab und starb zu Rom 1791. Seine Büste in Marmor, von Chr. Heveston gearbeitet, wurde im Pantheon aufgestellt. Nächst der Kunst des Steinschneidens zeichnete sich P. als Pastellmaler aus. Auch die von ihm gearbeitete Sammlung von Kupferstichen nach den besten Gemälden Rafael's im Vatican und seine Auswahl geschnittener Steine und Cameen erwarben ihm den Beifall der Kenner. — Zwei Stiefbrüder des letztern, Anton und Johann P., von denen der eine in Rom, der andere in Wien sich niederließ, erwarben sich ebenfalls Ruf als Steinschneider. — Joh. Peter P., ein berühmter Kupferstecher, dessen Blätter den besten engl. zur Seite gestellt werden, wurde zu Botzen 1765 geboren und bildete sich durch den Unterricht des Malers Joh. Ant. Cusset zu Botzen als guter Zeichner, dann studirte er in der Akademie der bildenden Künste zu Wien und widmete sich später unter der Leitung Jakobe's und Schmutzer's der Kupferstechkunst und bald ausschließend der Schabkunst. Er verfertigte seit 1791 mehre Platten für die chalkographische Gesellschaft zu Dessau, versah nach Jakobe's, seines Schwiegervaters, Tode, dessen Stelle als Professor der Schabkunst, starb aber schon 1806 in Folge seines unordentlichen Lebens und seines Hanges zum Trunke.

Pichler (Karoline), eine der vorzüglichern unter den deutschen Schriftstellerinnen, geb. zu Wien am 7. Sept. 1769, eine Tochter des Hofraths und geheimen Referendars Franz Greiner und der Karoline von Hieronymus, deren sich Maria Theresia als einer Waise angenommen, sie erzogen und zu ihrer Vorleserin erwählt hatte, genoß in dem Hause ihrer Ältern, welches allen ausgezeichneten Fremden und den berühmtesten Gelehrten und Künstlern als Berührungspunkt diente, eine sehr gewählte Erziehung und theilte zumeist, selbst im Lateinischen, den Unterricht ihres jüngern Bruders. In dem Kreise junger gebildeter Männer, der sich um ihren Bruder gesammelt hatte, lernte sie auch den nachmaligen Regierungsrath Andreas Pichler kennen, der sich mit ihr 1796 vermählte. Die Ehe war sehr glücklich, da Karolinens Mutter über dem Bestreben, die Tochter geistig auszubilden, sie zugleich und mit Ernst zur Häuslichkeit angehalten und diese als die vorzüglichste Bestimmung des Weibes hatte betrachten lehren. Der tägliche Umgang mit Haschka, Alxinger, Denis, Mastalier, Ratschky und vielen andern Dichtern und Literatoren hatte sie schon in früher Jugend mit den edelsten Erscheinungen der schönen Literatur vertraut gemacht; auch hatte sie sich bereits vor ihrer Verheirathung als Dichterin versucht; doch war es ihr, einige kleine Gedichte in Almanachen abgerechnet, nicht in den Sinn gekommen, öffentlich als solche aufzutreten. Erst durch ihren Gatten ließ sie sich bewegen, die unter ihren Papieren vorgefundenen „Gleichnisse" im Druck erscheinen zu lassen (Wien 1800). Der

erste Schritt war geschehen; von mehren Seiten und zum Theil von den ausgezeichnetsten Männern wegen ihres Talents belobt, schrieb sie den Roman „Olivier" (zuerst anonym im „Östr. Taschenkalender aufs J. 1802"; neue Aufl., 2 Bde., Wien 1812), dem dann „Idyllen" (Wien 1803), meist Jugendarbeiten, der Roman „Leonore" (2 Bde., Wien 1804) und „Ruth, ein biblisches Gemälde in drei Idyllen" (Wien 1805) folgten. Hormayr war es, der sie in das Gebiet der Geschichte ihres Vaterlandes einführte. Die schneidenden Urtheile Gibbon's, in seiner „Geschichte des Verfalls des röm. Reichs", über die christliche Religion gaben ihr Veranlassung zu dem vorzüglichsten ihrer Werke, dem „Agathokles" (3 Bde., Wien 1808), worin sie den wohlthätigen und beglückenden Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Menschheit darzustellen versuchte. Die von Hormayr anempfohlene Richtung, durch vorzugsweise Anwendung der Poesie und der bildenden Künste auf vaterländische Gegenstände, die Geschichte zu popularisiren, verfolgte sie in den „Grafen von Hohenberg" (2 Bde., Lpz. 1811); auch in mehren ihrer dramatischen Arbeiten, unter Anderm in dem historischen Schauspiele „Ferdinand II." (Wien 1816). Dieselbe Richtung haben ihre Romane: „Die Belagerung Wiens von 1683" (3 Bde., Wien 1824), „Die Schweden in Prag" (Wien 1827) und „Die Wiedereroberung von Ofen" (2 Bde., Wien 1829), sowie die in den letzten Jahren erschienenen „Henriette von England" (Wien 1832) und „Friedrich der Streitbare" (4 Bde., Wien 1831), in denen das historische Material mit vielem Kunstgeschick verarbeitet ist. Auch die „Frauenwürde" (4 Bde., Wien 1808) und die „Nebenbuhler" (2 Bde., Wien 1821) fanden vielen Beifall und verdienen ihn durch die edle Ruhe und Würde der Darstellung und das Anziehende und lehrreich Bedeutende des Stoffs. Die Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Werke" die 1820 zu Wien begann, war 1835 durch ihren neuesten Roman: „Elisabeth von Guttenstein", bis zum 49. Bande gediehen.

Pickelhäring, s. Hanswurst.

Pico von Mirandola (Johann), Graf und Fürst von Concordia, einer der gelehrtesten, aber zugleich sonderbarsten Männer, der um die Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften in Italien auftrat, war 1463 geboren, der jüngste Sohn Joh. Franz v. M.'s und Julia's, aus dem edlen Geschlechte Bojardo. Früh zeigte er außerordentliche Proben von Fassungskraft und Gedächtniß. Dem geistlichen Stande bestimmt, begab er sich in einem Alter von 14 J. nach Bologna, um das kanonische Recht zu studiren. Nach zwei Jahren fühlte er indeß einen Widerwillen gegen diese Studien; dagegen zog ihn seine Neigung zur Philosophie und zu den Geheimnissen der Natur. Seine Wißbegierde zu befriedigen, bereiste er Italien und Frankreich, besuchte die berühmtesten Schulen und hörte die ausgezeichnetsten Lehrer. Nach sieben Jahren des anhaltendsten Fleißes ging er nach Rom und machte im J. 1486 nicht ohne Ruhmsucht 900 Thesen aus allen Wissenschaften und gelehrten Sprachen bekannt, die er öffentlich zu vertheidigen sich erbot. Er foderte alle Gelehrte aus allen Ländern auf, sich mit ihm zu messen, und erbot sich sogar, den Fremden die Reisekosten zu ersetzen. Allein Niemand wagte zu erscheinen. Dagegen suchte man die Rechtgläubigkeit dieser Thesen verdächtig zu machen. M. schlug diese Angriffe durch seine, in Frankreich geschriebene „Apologia" zurück, ein Werk voll gründlicher Gelehrsamkeit. Um seinen Feinden, die mit Anklagen nicht abließen, jeden Anlaß zu rauben, entschloß er sich, obgleich er für die Liebe und ihre Genüsse nicht unempfindlich war, die strengste Lebensweise zu befolgen und sich ausschließlich mit den Wissenschaften zu beschäftigen. In Folge dieses Beschlusses warf er fünf Bücher ital. Liebesgedichte ins Feuer, deren Verlust allerdings zu bedauern ist. Es hat sich in dieser Gattung nichts von ihm erhalten als ein Commentar über eine Canzone des Girolamo Benivieni, worin er die Liebe nach den Begriffen der Neuplatoniker darstellt. M. widmete sich nun dem Studium der biblischen Literatur; die erste Frucht der-

selben war der „Heptaplus", eine mystische Auslegung der Schöpfungsgeschichte, in welcher er auch Plato's Lehre auf Moses zurückführte. Zwei Jahre darauf gab er sein Werk „De Ente et Uno" heraus. Bis an seinen Tod arbeitete er an dem Unternehmen, die Lehren des Plato und Aristoteles zu vereinigen. Er lebte jetzt im Umgange mit den gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, namentlich des Lorenzo v. Medici und Polizian, größtentheils auf seinem Landgute bei Florenz, das ihm Lorenzo von Medici geschenkt hatte und war mit großen literarischen Arbeiten beschäftigt, zu denen sein Werk gegen die Astrologie als eine Vorarbeit anzusehen ist, als ein Fieber ihn befiel, an welchem er 1494 zu Florenz starb. Von seinen Zeitgenossen wird er als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Genie gepriesen; gewöhnlich nannte man ihn nur den Phönix. Noch mehr als er, wandte sich sein Neffe, Joh. Franz Pico von M., der des Oheims Leben beschrieb, dem Mysticismus zu. Beider Werke erschienen zusammengedruckt zu Basel 1573 und 1601 (2 Bde., Fol.).

Pictet (Marcus August), Naturforscher, geb. 1752 zu Genf, wo seine Familie zu den ältesten und angesehensten gehört, ward früh der Schüler und Freund des berühmten Saussure, den er auf mehren Reisen begleitete, und dessen Stelle er 1786 als Prof. der Philosophie und später als Präsident der Akademie zur Beförderung der Künste erhielt. Ganz den Wissenschaften lebend, nahm P. an den politischen Unruhen, welche seine Vaterstadt erschütterten, nur wenig und meist nur als Vermittler Antheil. Er gehörte zu den von der Republik Erwählten, die 1798 den Auftrag erhielten, die Unterhandlungen wegen der Einverleibung Genfs mit der französischen Republik zu leiten. Nach Beendigung dieses Geschäfts war er einer von den Funfzehn, welche den Auftrag bekamen, das Schuldenwesen der Stadt zu ordnen und den Fonds zur Unterhaltung des öffentlichen protestantischen Gottesdienstes zu verwalten. Im J. 1802 trat er ins Tribunat, wurde 1803 Secretair dieses Gerichtshofes und zeichnete sich in dieser Stellung besonders durch seine Anträge auf Erweiterung der Handelsfreiheiten und auf Verbesserung und neue Anlegung von Chausséen und Kanälen aus. Auch stimmte er in jener Zeit mit für die Errichtung des Consulats in Frankreich, dann für dessen lebenslängliche Dauer. Als später 1807 das Tribunat aufgehoben wurde, ernannte ihn Napoleon zu einem der 15 Generalinspectoren der sogenannten kais. Universität, d. h. der Gesammtheit des Nationalunterrichts, und auch hier bewies sich P. ebenso thätig als einsichtsvoll. Von 1796 an gab er in Verbindung mit seinem Bruder Charles P. und dem Maire von Genf, Maurice, die „Bibliothèque britannique" heraus, eine Zeitschrift, die seit 1816 ihren Namen mit dem passendern „Bibliothèque universelle" vertauschte. Seine Reise nach Großbritannien im J. 1803 beschrieb er in Briefen, die unter dem Titel „Voyage de trois mois en Angleterre, en Ecosse et en Irlande" erschienen. Außerdem hat man von ihm Werke und Denkschriften über verschiedene, meist in das Gebiet der Physik, Mathematik und Ökonomie einschlagende Gegenstände. Er starb zu Genf am 18 Apr. 1825. — Sein jüngerer Bruder, der Staatsrath Charles P. de Rochemont, ein geschätzter Agronom und Diplomatiker, war ihm zu Genf am 27 Dec. 1824 im Tode vorangegangen.

Picus, nach der röm. Sage, ein alter Seher oder Waldgott in Italien, war der Sohn des Saturnus, der Vater des Faunus und Mitvorsteher der Augurien. Später fügte man hinzu, daß er wegen seiner Schönheit von der Zauberin Circe geliebt, und da er ihre Neigung nicht erwiedert, in einen Specht (picus), seine Begleiter aber in wilde Thiere verwandelt worden seien, worüber seine Gemahlin, Canens, aus Gram in den Äther zerflossen. Die Veranlassung zu diesem Mythus gab unstreitig der Name Picus oder Picumnus.

Pièce à tiroir oder **Schubladenstück** nennt man ein kleines dramatisches Stück, welches blos aus rhapsodischen Auftritten besteht, die unter sich keine

Verbindung haben oder nur vermöge einer unbedeutenden Situation verbunden werden, z. B. Kotzebue's „Unglücklichen"; ferner die „Talentprobe"; „Beruf zur Kunst"; „Proberollen" u. s. w.

Piedestal oder Postament, s. **Säule**.

Piëmont, Fürstenthum in Italien und Hauptprovinz der sardin. Staaten, hat in seiner jetzigen Vereinigung mit dem sardin. Antheile des ehemaligen Herzogthums Mailand (146 □M. mit 600,000 Einw.) und dem Herzogthume Montferrat (50 □M. mit 175,000 Einw.) einen Flächeninhalt von 564 □M. mit 2,345,000 Einw. Es wird im N. von Wallis und Savoyen, im W. von Frankreich, im S. von Nizza und Genua begrenzt, und im O. stoßen an dasselbe die dazugeschlagenen Theile Mailands und Montferrats. Den Namen hat es von seiner Lage am Fuße hoher Gebirge. Auf der Nord- und Westseite ist es von den höchsten Alpen eingeschlossen und zum Theil mit Gebirgen bedeckt. Gegen Wallis sind die penninischen Alpen und gegen Savoyen und Frankreich die grajischen und cottischen; gegen Süden endlich an der Grenze von Nizza und Genua ziehen sich die Meeralpen hin. Der Hauptfluß ist der Po, der alle andern Flüsse des Landes aufnimmt. In der Mitte des Landes, die er durchfließt, und wo niedrige Berge, Hügel, Thäler und Ebenen wechseln, sind die fruchtbarsten und schönsten Striche, in welchen der Acker-, Wein-, Öl- und Obstbau blühen und Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Mais, Reis, Hanf, Kastanien, Obst, edle Früchte, Oliven, Trüffeln und Wein gedeihen. Der Seidenbau wird in keinem andern ital. Lande so stark und so gut betrieben als in P., wo jährlich für 22 Mill. Lire Seide gewonnen wird, welche meist roh aus dem Lande geht. Holz flößen dem mittlern holzärmern Lande die waldreichen Gebirge und Hügel an den nördl., westl. und südl. Grenzen zu. Die Einw. sind fleißig und erwerbsam und bekennen sich zur katholischen Kirche, bis auf ungefähr 22,000 Waldenser, welche rauhe Thäler an dem Fuße der Alpen (Lucerna, Perosa, Clusone und S.-Martino) bewohnen und sich durch fleißigen Anbau ihrer von Natur unfruchtbaren Gegenden auszeichnen. Außer dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Seidenbau beschäftigen sich die Einw. mit Fabriken und Manufacturen, besonders in Seide, Leinwand und Wolle. Viele Tausend ziehen auch im übrigen Italien, in Frankreich und Deutschland, besonders als Kupferstich- und Galanteriehändler herum und kehren dann mit ihrem Verdienste in ihr Vaterland zurück. P. war während der Herrschaft der Franzosen in Italien dem franz. Reiche, nach dem Sturze Napoleon's aber wurde es dem Königreiche **Sardinien** (s. d.) einverleibt.

Pierer (Joh. Friedr.), geb. zu Altenburg am 22. Jan. 1767, bezog 1783 die Akademie zu Jena, um die Rechte zu studiren; doch wendete er sich im folgenden Jahre dem Studium der Medicin zu, das er später in Erlangen fortsetzte. Nachdem er 1788 in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt, besuchte er zu seiner ärztlichen Vorbildung Berlin, Wien, Strasburg und Göttingen und kehrte 1790 in seine Vaterstadt zurück, um hier als praktischer Arzt sich niederzulassen. Er erhielt daselbst 1792 das Landphysikat und erlangte bald eine verbreitete Praxis, die er jedoch seit 1794 größtentheils wieder aufgab. Im J. 1798 begann er die Herausgabe der „Medicinischen Nationalzeitung für Deutschland", die von allem eignen Urtheile sich entfernt haltend, blos die Tendenz verfolgte, über die neuern Grundsätze der theoretischen und praktischen Medicin zu berichten, und die bis 1800 fortgesetzt, den „Allgemeinen medicinischen Annalen des 19. Jahrh." zur Einleitung diente. Unterdeß hatte er 1799 die heruntergekommene Richter'sche Druckerei eigenthümlich an sich gebracht und begründete nun, 1801, ein buchhändlerisches Etablissement unter der Firma „Literarisches Comptoir". Die „Allgemeinen medicinischen Annalen" erhielten, da ihm der rationale Empirismus der einzig sichere Haltpunkt für die praktische Medicin schien, ebenfalls diese Grundlage, zugleich aber die Bestimmung, alle fünf Jahre einer Revision ihres bis da-

hin befolgten Planes unterworfen zu werden. Im J. 1806 unternahm P., zur Einleitung und als Anknüpfepunkt einer „Bibliotheca iatrica", eine vollständige Ausgabe der Werke des Hippokrates (3 Bde.), indessen nöthigten ihn die Zeitumstände, diese Idee aufzugeben. Ebenso scheiterte an der Ungunst der Zeit ein 1810 von ihm entworfener Plan eines allgemeinen Vereins deutscher Ärzte höherer Kunstweihe, dem ein von ihm herausgegebenes „Taschenbuch für deutsche Ärzte und Wundärzte" (1811) zur Förderung dienen sollte. Auch die „Allgemeinen medicinischen Annalen", welche mit Beginn ihres zweiten Decenniums als besondere „Annalen der Heilkunde und der Heilkunst" erschienen, konnten wegen der kriegerischen Ereignisse im J. 1813 ihrem Plane nicht mehr getreu bleiben, erlitten sogar eine temporaire Stockung und mußten von 1814 an auf eine verminderte Bogenzahl reducirt werden. Mit dem Prädicat eines Hofraths erhielt P. 1814 das Stadt- und Amtsphysicat. Hierauf gab er, unterstützt von andern Mitarbeitern, seit 1816 das schon früher vorbereitete „Allgemeine medicinische Realwörterbuch", dessen erste Abtheilung das „Anatomisch-physiologische Wörterbuch" (8 Bde.) umfaßt, heraus. Sein buchhändlerisches Geschäft trat er an F. A. Brockhaus ab, der es mit dem seinigen verschmolz. Nachdem sein Sohn August P., jetzt herzoglich sächs. Major, der 1813 seine akademischen Studien in Jena aufgegeben, um in preuß. Diensten den Feldzug mitzumachen, nach Beendigung desselben in preuß. Diensten verblieben war, später vorzugsweise in Posen sich dem Unterrichte an der dasigen Brigadeschule gewidmet und nach seiner Rückkehr ins Vaterland eine Anstellung als Hauptmann der freiwilligen Jäger erhalten hatte, als Theilnehmer in des Vaters Druckereigeschäft getreten war, dessen Leitung er bald ganz übernahm, fand P. nun volle Muße, sich ganz wissenschaftlichen Beschäftigungen zu widmen. Als Vorstand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalwesens errichteten Commission arbeitete er 1823 und 1824 die umfassende Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg. In der letztern Zeit nahm er großen Antheil an dem von seinem Sohne nach einem erweiterten Plane zur Redaction übernommenen „Encyklopädischen Wörterbuche", das in dem von demselben etablirten Literatur-Comptoir zu Altenburg erscheint. P. starb zu Altenburg am 21. Dec. 1832.

Pieriden oder **Pierinnen**, s. **Musen**.

Pierrot, eine komische Maske auf dem franz. Theater, aus dem **Harlekin** (s. d.) und **Pulcinella** (s. d.) zusammengesetzt, ist wie dieser gekleidet, wie jener launig und witzig. Bei den Italienern ist der Pierrot der einfältige Diener.

Pietisten, oder Frömmler, war ursprünglich ein Spottname, den die Anhänger der alten Manier im akademischen Vortrage der Theologie einigen jungen Docenten zu Leipzig beilegten, welche seit 1689 angefangen hatten, ascetische Vorlesungen über das N. T. (collegia philobiblica oder collegia pietatis) für Studirende und Bürger zu halten, und sich einer besonders andächtigen und eingezogenen Lebensweise befleißigten. Die Idee einer solchen Behandlung der Theologie kam von **Spener** (s. d.) her, der schon als Prediger in Frankfurt am Main besondere Andachtsversammlungen zur erbaulichen Anwendung der Bibel und der christlichen Religionslehre, bei denen er den Laien erlaubte mitzusprechen, seit 1670 in seinem Hause gehalten, und durch seine Schriften das Bedürfniß einer Reform der protestantischen Kirche und Theologie zur Sprache gebracht hatte. Dies Bedürfniß mußte damals jeder Helldenkende empfinden, denn die Theologie war in der protestantischen Kirche in Folge der Bemühungen, den Lehrbegriff festzustellen, unter den Streitigkeiten der Gottesgelehrten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in den Formen eines steifen Dogmatismus erstarrt. Nur in der Polemik zeigte sich noch Leben; in Predigten und Schriften für den Nichtgelehrten hörte man fast nichts als strenge Anmahnungen zur reinen Lehre und heftige Verketze-

rungen der Andersdenkenden; die Kirchengeschichte wurde wenig, die Moral fast gar nicht bebaut; um das Gewicht des Glaubens zu heben, behauptete man gradezu, daß ein sittlich gutes Leben nichts zur Seligkeit helfen könne; die Geistlichen strebten nach Vergrößerung ihrer Macht, und Alles schien darauf angelegt, in der protestantischen Kirche ein neues Pfaffenthum geltend zu machen. Gegen diese Verirrungen trat Spener in seinen „Frommen Wünschen" (1675) und andern seiner Schriften mit Behauptungen auf, die der herrschenden theologischen Denkart gradezu widersprachen. Er verlangte echtes praktisches Christenthum, und erklärte, nur ein wiedergeborener, selbst wirklich gebesserter Theolog könne zum Predigtamte fähig sein; die heilige Schrift müsse den symbolischen Büchern nicht nachgesetzt und sorgfältiger zur Erbauung gebraucht werden; den Laien, die er vom geistlichen Priesterthume keineswegs ausschloß, müsse verstattet sein, einander aus der heiligen Schrift zu belehren und zu erwecken; man solle die Religion mehr praktisch üben als systematisch anbauen, die Mystiker fleißig lesen und die Hoffnung besserer Zeiten, in denen eine allgemeiner verbreitete Frömmigkeit und die völlige Bekehrung der Juden bevorstehe, lebhaft unterhalten. Diese Gedanken fanden Beifall, und Spener's eigne Bemühungen in Frankfurt, wo er seine Privatversammlungen 1682 aus seinem Hause in die Kirche verlegte, und in Dresden, wo er seit 1686 als Oberhofprediger in gleichem Geiste zu wirken fortfuhr und besonders den religiösen Volks- und Jugendunterricht in Aufnahme brachte, richteten mehr Gutes ins Werk, als man erwartet hatte. Dabei zeigte sich freilich auch an manchen für diese neue gottselige Stimmung gewonnenen Seelen geistlicher Hochmuth, Abneigung gegen öffentlichen Gottesdienst und ein Geist des Separatismus, der die Kirche mit Unordnungen bedrohte. Die Besorgniß wegen dieser Misbräuche, und noch mehr der durch Spener's Geringschätzung jener bisher in der Dogmatik und Polemik üblichen Methode aufgeregte Parteigeist reizte die Theologen der alten Schule zur Gegenwirkung. Die theologische Facultät zu Leipzig nöthigte jene jungen Docenten, ihre Vorlesungen einzustellen, und da Spener 1691 einem Rufe nach Berlin gefolgt war, Leipzig zu verlassen. Die Andachtsversammlungen wurden als ordnungswidrige Conventikel zur Beilegung der zu Gießen, Hamburg und Leipzig entstandenen Händel von der Regierung untersagt; Francke, der vorzüglichste jener leipziger Docenten, mußte Erfurt, wo er sein Unternehmen fortgesetzt hatte, schnell verlassen, und Spener selbst sah sich von den kursächs. Theologen durch ihre Wortführer, Carpzov und Löscher, mit allen Waffen der Verketzerungssucht öffentlich angegriffen. In dieser Bedrängniß fanden die Pietisten durch die Vermittelung des Philosophen Thomasius, der sie schon in Leipzig vertheidigt hatte, und unter Spener's Einfluß eine Zuflucht auf der 1695 gestifteten Universität Halle, wo Francke eine theologische Professur erhielt. Seitdem galten die Ausdrücke: Hallenser und Pietisten, ziemlich gleich, denn die theologische Schule, die Spener's Ansichten verarbeitete und den Pietismus ausbildete, hatte vorzüglich in Halle ihren Sitz, und Francke's Stiftungen wurden ihre Pflanzschule.

Das Charakteristische des damals bis in das zweite Decennium des 18. Jahrh. ebenso glücklich gedeihenden als heftig bestrittenen Pietismus beruhte auf dem praktischen Hauptgedanken, daß es dem Christen mehr gezieme, fromm als gelehrt zu sein, und daß man zur Beförderung der Frömmigkeit unter allen Ständen wirksamere Anstalten treffen müsse, als der öffentliche Gottesdienst, das Beichtwesen und die Kirchenzucht bei der üblichen herz- und kraftlosen Verwaltung darböten. Eine strenge, beinahe düstere Moral, welche Tanz, Spiel und andere herkömmliche Vergnügungen als Werkstätten des Teufels verwarf; der Glaube, die Wiedergeburt zum heiligen Leben geschehe durch einen plötzlichen Durchbruch der Gnade; eine hohe Meinung von der Nutzbarkeit jener Andachtsübungen, zu welchen sich die Eingeweiheten in Privathäusern versammelten, und endlich Mistrauen gegen An-

dersdenkende waren die wesentlichen Eigenheiten, welche die Pietisten als Ausbeute ihrer mehr als 20jährigen Kämpfe mit den Orthodoxen beibehielten. Übereilte Schritte ihrer Anhänger, welche zum Separatismus führen konnten, bewirkten vorübergehende Unordnungen in einzelnen Gemeinden; eine besondere Sekte haben die Pietisten aber nie gebildet, ungeachtet ihre Gegner sie mit den gehässigsten Sektirern vermengten, und nur wegen des Unfriedens und Ärgernisses, wozu die öffentlichen Befehdungen der erbitterten Parteien Anlaß gaben, erließen die protestantischen Regierungen im Anfange des 18. Jahrh. Verordnungen gegen den Misbrauch des Ausdrucks: Pietisten, und der daran erinnernden Streitpunkte in Predigten und Schriften, und erneuerten das Verbot der religiösen Privatversammlungen. Waren nun aber auch hierdurch die pietistischen Händel gedämpft, so wurde doch der von Spener ausgestreute Same einer erbaulichen Behandlung der Theologie von Buddeus, Deyling, Rambach und Mosheim trefflich benutzt und weiter ausgebildet, sowie den Verirrungen der pietistischen Denkart, welche eine mystische Terminologie aufgebracht, manchen Schwachen den Kopf verrückt und eine Menge Betbrüder, Heuchler und Kopfhänger gezogen hatte, durch die Wolf'sche Philosophie, und noch mehr durch das Licht, welches Baumgarten und Semler in Halle selbst über die Theologie verbreiteten, ein Damm entgegengesetzt. Denn wie das Gefühl derselben Bedürfnisse in Frankreich den Jansenismus und Quietismus, und in Deutschland den Pietismus hervorgerufen hatte, so verschwanden diese Erscheinungen auch fast gleichzeitig vor dem Geiste des Skepticismus und der Kritik, der sich der Philosophie und Theologie seit der Mitte des 18. Jahrh. bemächtigte. Noch jetzt aber erinnern die Religionsgesellschaften der Herrnhuter und Methodisten durch ihre Lehrmeinungen und Anstalten lebhaft an den Pietismus, der ihre gemeinschaftliche Quelle war, und sowol das heimliche Treiben und Zusammenleben der sogenannten Stillen im Lande, als auch das gemüthliche und nur geschmackvoller modificirte Christenthum der Anhänger neuerer Glaubenshelden, wie Lavater's, Jung's u. A., athmet denselben Geist der Frömmelei, des Schwelgens in religiösen Gefühlen und der kirchlichen Absonderung, in dem sich redliche, aber schwachsinnige Freunde einer mystischen Herzensreligion zu allen Zeiten gefallen haben. Der Pietismus schien in Deutschland, mit Ausnahme weniger Gegenden, z. B. Würtemberg, wo er seit dem Anfange des 18. Jahrh. festere Wurzel als in allen andern protestantischen Ländern gefaßt hatte, erloschen, als er im 19. Jahrh., geweckt durch theoretische und praktische Freigeisterei, in den mehrsten protestantischen Staaten Deutschlands von Neuem im Vereine mit dem Mysticismus (s. d.) sein Haupt erhob und in neuester Zeit in einigen Gegenden und Ländern auf eine bedenkliche Weise um sich griff. Eine Rechtfertigung des Pietismus in den würtemb. Landen versuchte Wurster in seinen „Betrachtungen über das Wesen und die Verhältnisse der Pietisten" (2. Aufl., Heilbronn 1822). Außerdem vgl. Bretschneider, „Die Grundlage des evangelischen Pietismus" (Lpz. 1833).

Pietro da Cortona, s. Cortona.

Pigafetta (Antonio), der Gefährte Magellan's und Beschreiber der Entdeckungsreise desselben, stammte von einer angesehenen Familie Toscanas ab, wurde gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Vicenza geboren und war wahrscheinlich der Sohn jenes Matteo P., welcher ein öffentliches Amt in Vicenza bekleidete. Durch das Lesen span. und portugies. Beschreibungen von Reisen nach fernen Welttheilen ward P. auf den Gedanken gebracht, dereinst gleichfalls auf Entdeckungen neuer Länder auszugehen, und widmete sich deshalb mit großem Fleiße dem Studium der mathematischen Wissenschaften und der Seefahrtskunde. Als der durch die Theilung der Erde, mittels der von Alexander VI. gezogenen Demarcationslinie (s. d.), entstandene Streit wegen der Molukken zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid ausbrach, und Karl V. eine Expedition unter Magel-

lan (s. d.) aussendete, um, nach dessen Plan, einen westl. Weg nach jenen Inseln zu suchen, erbat sich P., den der span. Botschafter in Rom mit nach Spanien genommen hatte, von dem Kaiser die Erlaubniß, der Expedition folgen zu dürfen. Der Kaiser bewilligte dies Gesuch und P. schiffte sich am 20. Sept. 1519 mit der Expedition in San-Lucar ein. Von diesem Augenblick an begann er sein Tagebuch. Seine gesunde Leibesconstitution und ordentliche Lebensweise bewahrten ihn vor der Menge Krankheiten, denen Viele von der Expedition unterlagen; und als Magellan, nebst 55 der Seinen, in dem unglücklichen Treffen bei Zahu auf den philippinischen Inseln das Leben verlor, stand P. ihm treu zur Seite und ward schwer verwundet. Nach manchen Fährlichkeiten langte er endlich am 8. Sept. 1522 mit 17 Begleitern wieder in Sevilla an, wo das Schiff, welches die kühnen Männer getragen hatte, im Triumph auf den Strand gezogen und als ein Denkmal jener merkwürdigen Reise aufbewahrt ward. Angekommen in Sevilla, begaben sich aber die Seefahrer, in Folge eines noch auf dem Meere gethanen Gelübdes, sogleich barhaupt und barfuß in die Kirche U. L. Fr. Von hier eilte P. nach Valladolid, um dem Kaiser mündlich Bericht über den Verlauf der Reise abzustatten, und ging dann nach Frankreich, wo er von Franz I., und hierauf nach Italien, wo er von Clemens VII. mit vieler Güte aufgenommen wurde. Auf des Letztern und des Großmeisters der Hospitaliten, Philipp von Villers, Ersuchen, fing er an, eine umständliche Beschreibung seiner Reise zu entwerfen, die er dem Großmeister Villers dedicirte, eine Abschrift davon aber an Clemens VII. und eine andere an Luise von Savoyen, Königin von Frankreich, überreichte. Dieses Werk, in welchem die in seinem dem Kaiser übergebenen Tagebuche enthaltenen Data weiter ausgeführt sind, und in welchem er sich überall als Ritter unterschreibt, ist wahrscheinlich von ihm erst nach 1524 verfaßt, um welche Zeit er zum Ritter des Ordens St.-Johannes vom Hospital zu Jerusalem (damals auf Rhodus) ernannt wurde. Später wurde er Ordenscommandeur zu Novisa. Über das Jahr und den Ort seines Todes schweigt die Geschichte, doch ist wahrscheinlich, daß er in seinem Vaterlande starb. An dem noch vorhandenen, von ihm einst bewohnten Hause zu Vicenza, in der Straße di **Luna**, ließ P. bei seiner Rückkehr über der Thür eine in Stein gearbeitete Verzierung von Rosen anbringen, mit der Inschrift: „**Il n'est rose sans espine**", welches eine Anspielung auf den Ruhm und die Gefahren seiner Reise sein soll. Übrigens war sein oben erwähntes Werk lange Zeit nur theilweise der Nachwelt bekannt, indem die dem Papste davon übergebene Abschrift bei der großen Feuersbrunst in Rom, 1527, verloren ging, und die an die Königin von Frankreich gesendete in die Hände eines gewissen J. A. Fabre fiel, der sie dann, sowie Ramusio, nur im Auszuge übersetzte. In neuerer Zeit entdeckte jedoch Amoretti in der ambrosianischen Bibliothek in Mailand eine vollständige Abschrift von P.'s Werk, die in einem seltsamen Gemisch von Spanisch und Italienisch, letzteres meist in venetian. Mundart geschrieben war, und von Amoretti sowol in gutem Italienisch als auch in franz. Sprache herausgegeben wurde. Einige dabei befindliche Karten sind nach P.'s eignen Zeichnungen angefertigt, der den Werth seines Buches, in welchem ihn freilich oft Leichtgläubigkeit zu manchen seltsamen und ungegründeten Behauptungen hinriß, dadurch erhöhte, daß er demselben ein, auch später als genau und richtig befundenes, Wörterbuch der auf den Philippinen und Molukken herrschenden Sprachen beifügte.

Pigalle (Jean Bapt.), Bildhauer, geb. zu Paris 1714, der Sohn eines in den kön. Gebäuden angestellten Zimmermanns, zeigte früh große Neigung zum Modelliren, machte aber dennoch sehr langsame Fortschritte. Nachdem er den Unterricht Lemoine's und Lemayne's genossen, wurde er von einigen Freunden, besonders dem ältern Coustou, in den Stand gesetzt, Italien zu besuchen. Hier beschäftigte er sich in Rom drei Jahre lang mit halberhabener Arbeit nach der Antike.

Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit in Lyon auf und vollendete unter Anderm das Modell zur Statue des Mercur, das er nach Paris mitbrachte, wo es allgemein bewundert wurde. Doch zog er erst nach langer Zeit die Aufmerksamkeit des Ministers und, was noch wichtiger war, der Madame Pompadour auf sich, und erhielt von ihnen Aufträge. Er trat 1744 in die Maler- und Bildhauerakademie, und nachdem er seinen Mercur in Marmor ausgeführt hatte, verfertigte er als Gegenstück eine Venus. Beide Statuen wurden 1748 von Ludwig XV. dem Könige von Preußen geschenkt. P.'s Ruf stieg immer mehr, und 1756 erhielt er den Auftrag, das Grabmal des Marschalls von Sachsen auszuführen. Dieses Werk stellte ihn unter die ersten Meister Frankreichs und ward die Ursache, daß ihm auch das Denkmal übertragen wurde, welches die Stadt Rheims 1765 Ludwig XV. errichten ließ. Auch erhielt er die Ernennung als kön. Bildhauer. Besonders schmeichelhaft war es ihm, daß Bouchardon ihm die Vollendung seiner berühmten Reiterstatue auf dem Platze Ludwig XV. übergab. Seine Büste Voltaire's war von charakteristischer Ähnlichkeit, stellte aber den hagern Nacken so treu in seiner natürlichen Häßlichkeit dar, daß sie dadurch misfiel. Bei Gelegenheit der Aufstellung des Denkmals des Marschalls von Sachsen in Strasburg im J. 1776, besuchte P. Berlin, um den großen Friedrich und zugleich noch einmal seine Statuen zu sehen. Im J. 1780 arbeitete er an dem großen Denkmale für den Grafen Harcourt. Seine letzte Arbeit war ein Mädchen, das sich einen Dorn aus dem Fuße zieht. Diese Statue, sowie die eines kleinen Knaben mit einem Käfig, aus dem der Vogel entflohen ist, wurden wegen ihrer Schönheit und Zartheit bewundert. P. starb am 20. Aug. 1785 als Rector und Kanzler der Akademie. Er war von Charakter edelmüthig, freigebig, seinen Freunden und seiner Familie mit Zärtlichkeit zugethan. Als Künstler verdankte er Alles seinem fleißigen Studium; der eigentliche Genius fehlte ihm.

Pigault-Lebrun (Guill. Charl. Antoine), der Verfasser einer langen Reihe Romane, deren ästhetischer und moralischer Werth mit den Schriften Kotzebue's so ziemlich auf einer Höhe stehen dürfte, war ebenso, wie dieser in Deutschland, lange Jahre in Frankreich der Liebling des eigentlichen Leihbibliothekenpublicums, bis in der letzten Zeit ein neuer Geschmack immer mehr die Herrschaft gewann. Er wurde zu Calais 1753 geboren, war während der Napoleon'schen Herrschaft Beamter an der Mauthverwaltung, welche Stelle er während der Restauration, weil er in seinen Schriften gegen die Moral sich vergangen haben sollte, verlor, und starb zu Lasille oberhalb Bougival am 24. Jul. 1835. Will man den in seinem tiefsten Grunde unpoetischen und unmoralischen Geist fast aller Romane P.'s übersehen, so läßt sich eine lebhafte Phantasie, heitere Laune, geistreicher Spott, Erfindung, wackere, ungenirte Darstellung ihnen wol nachrühmen. So haben auch mehre von P.'s Lustspielen auf der Bühne gefallen, namentlich „Les rivaux d'eux mêmes". Von seinen Romanen, die besondere Theilnahme erfuhren, möchten zu nennen sein: „L'enfant du carneval" (1792); „Les barons de Felsheim" (1798); „Angelique et Jeanneton" (1799); „Mon oncle Thomas" (1799); „La folie espagnole" (1799); „M. Botte" (1802); „L'homme à projets" (1807); „L'égoisme ou nous le sommes tous" (1819) ist eine treffliche Darstellung der Gesinnung, als des Resultats der franz. Cultur des 18. Jahrh. Ein würdiges Seitenstück dazu bildet „Le garçon sans souci" (1816). Seine „Oeuvres" (Par. 1821—24) umfassen 20 Bde. Eine unglückliche Idee war es, eine „Histoire de la France" (8 Bde., Par. 1823—30) zu schreiben, da er von Quellenstudium keine Idee hatte; doch war er zu gewandt, als daß man sie schlecht nennen könnte. Mit seinem Schwiegersohne, Vict. Augier, gab er einen „Voyage dans le midi de la France" (Par. 1826) heraus.

Pigmente, s. Färbestoffe.

Pignoration, Verpfändung, s. Pfand.

Pilaster heißt in der Baukunst ein viereckiger Pfeiler, welcher nach der Säulenordnung, zu welcher er gehört, Verhältnisse und Verzierungen erhält, wodurch er sich von dem gewöhnlichen Pfeiler unterscheidet.

Pilâtre de Rozier (Jean Franç.), ein besonders durch die Art seines Todes berühmt gewordener Physiker, geb. 1756 zu Metz, lernte als Apotheker und kehrte nach beendeter Lehrzeit ins älterliche Haus zurück; da ihm jedoch die strenge väterliche Zucht misfiel, entfloh er nach Paris, arbeitete als Apothekergehülfe und legte sich nebenbei auf das Studium der Naturgeschichte, Mathematik und Physik. Bald hatte er es so weit gebracht, daß er es wagen konnte, Vorlesungen und Experimente über die von Franklin aufgestellten Lehren der Elektricität zu halten; auch wurden einige von ihm in dieser Hinsicht ausgearbeitete und der Akademie der Wissenschaften übergebene Abhandlungen günstig aufgenommen. Später ward er als Professor der Chemie in Rheims angestellt, kehrte jedoch bald nach Paris zurück, wo er Aufseher der Naturaliensammlung von Monsieur (Ludwig XVIII.) wurde. Jetzt faßte P. die Idee, ein Museum zu errichten, in welchem nicht nur eine möglichst große Sammlung Instrumente aufgestellt, sondern auch den Schülern der verschiedenen Collegien durch Experimente das Studium der Physik und Chemie erleichtert werden sollte, und da Monsieur dies Unternehmen unterstützte, so ward die Anstalt 1781 eröffnet. Hier studirte P. besonders die Wirkungen der Gasluft und der Dämpfe, wobei ihm der Policeipräsident **Lenoir** (s. d.), ein wissenschaftlich gebildeter Mann, möglichen Vorschub that, und als bald darauf die ersten Versuche bekannt wurden, welche die Gebrüder **Montgolfier** (s. d.) mit dem Luftballon machten, war P. einer der Ersten, die auf die Wiederholung dieser Versuche in Paris drangen. (S. **Aërostat.**) Darauf machte P. durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß er gesonnen sei, mittels eines Ballons sich selbst in die Luft zu erheben. So verlacht diese Idee auch damals wurde, so führte er sie dennoch aus und stieg am 15. Oct. 1783 zum allgemeinen Erstaunen, bei dem Schlosse Muette, unweit Paris, in einer sogenannten Montgolfiere, begleitet von dem Marquis d'Arlande, in die Luft. Dieser erste glückliche Versuch begeisterte ihn zu mehren, und nachdem er 1784 zu Lyon mit Montgolfier und bald darauf auch zu Versailles in Gegenwart des Hofes und des Königs Gustav III. von Schweden solche Luftfahrten wiederholt hatte, faßte er den Plan, auf dieselbe Art nach England überzusetzen. 40,000 Francs wurden von der Regierung dazu angewiesen, und es ist kein Zweifel, daß das Vorhaben gelungen sein würde (wie denn, während P. noch seine Vorbereitungen traf, Blanchard die Sache schon ausführte und von Dover nach Calais in einem Ballon überfuhr), hätte P. nicht die Grille gehabt, die Verfahrungsart des Montgolfier bei Füllung des Ballons mit der von Charles erfundenen vereinen zu wollen: ein Beginnen, welches, nach Charles' öffentlichem Ausspruch, eine Pulvertonne auf ein Kohlenfeuer setzen hieß. P. ließ sich indeß nicht abbringen und unternahm die Fahrt zu Boulogne am 14. Jun. 1785 mit dem Physiker Romeni. Kaum hatte der Ballon jedoch eine Höhe von 2—3000 Toisen erreicht, so entzündete er sich, und nach einer halben Stunde stürzten die beiden Unglücklichen in der Nähe des Thurmes von Croy zur Erde. P. war sogleich todt, Romeni verschied nach wenigen Minuten. Vgl. Tournon's de la Chapelle „Vie et mémoires de P.“ (1736) mit dem Bildnisse P.'s.

Pilātus (Pontius), bekannt durch die Leidensgeschichte Christi, war wenige Jahre vor dessen Hinrichtung röm. Landpfleger in Judäa geworden. Von der Unschuld Christi, wie aus seinem ganzen Benehmen hervorgeht, überzeugt, ließ er sich doch durch die Drohungen der Juden einschüchtern, und sprach, statt der Wahrheit die Ehre zu geben, über Christus das Schuldig aus. Die unter seinem Namen in den Evangelien des Nikodemus sich vorfindenden „Acta et citationes ad Tiberium“ sind gleich jenen unecht. Der Sage nach soll er sich in der

Verzweiflung über das an Christus begangene Unrecht das Leben selbst genommen haben, wahrscheinlicher aber ist eine andere Angabe, daß er sich wegen seines despotischen Benehmens gegen die Juden gleich nach dem Regierungsantritte Caligula's die Verbannung zugezogen habe.

Pilchard (Clupea pilchardus), nach Einiger Ansicht blos eine Abart des Herings, ein diesem ähnlicher Fisch, nur daß er, einige andere kleine Abweichungen ungerechnet, größere Schuppen hat, kommt im Jul. und Dec. in großen Scharen an Englands Küste, wo er gefangen und gleich dem Heringe zubereitet wird.

Pillen sind kugelförmige Arzneikörper von einer solchen Consistenz, daß sie sich zerdrücken lassen, ohne an den Fingern anzukleben, bestehen aus sorgfältig gemischten und mittels eines Syrups oder einer andern zähen Substanz vereinigten Pulvern und müssen von einer solchen Beschaffenheit sein, daß sie einige Zeit lang aufbewahrt werden können, ohne trocken und hart zu werden, zusammenzukleben oder zu zerfließen. Jede einzelne Pille soll an Gewicht mindestens einen, höchstens aber vier Gran betragen. In Pillenform können alle diejenigen Arzneisubstanzen gebracht werden, welche entweder an und für sich oder in Verbindung mit andern Zusätzen einen festen, formbaren Teig, d. h. eine **Pillenmasse** darzustellen vermögen. Dergleichen Pillenmassen werden entweder nach bereits bestimmten, feststehenden Vorschriften in den Apotheken vorräthig gehalten oder nach Verordnung verfertigt. Die Pillen sind eine ebenso bequeme als allgemein gebräuchliche Arzneiform, lassen sich sehr gut nehmen, da sie den übeln Geruch und Geschmack mancher Arzneisubstanzen am besten verbergen, und finden besonders Anwendung in Fällen, in welchen die Arzneien nur langsam und allmählig wirken sollen oder wenn dieselben von sehr heftiger Wirksamkeit sind und in anderer Gestalt den Magen und Darmkanal angreifen oder wenn sie anhaltend gebraucht, lange aufbewahrt oder versendet werden sollen.

Pillnitz, ein kön. sächs. Lustschloß und Kammergut, im Sommer gewöhnlich der Sitz des Hofes, dabei das Dorf Pillnitz, liegt in einer reizenden Gegend am rechten Elbufer, ungefähr 2½ St. südöstl. von Dresden und steht während des Sommers durch eine fliegende Fähre mit dem linken Elbufer in Verbindung. Auf dem Wege dahin von Dresden, bei dem wachwitzer und helfenberger Grunde, bei der Ruine des Schlosses Rothenfels, bei Klein- und Großhosterwitz vorbei, von wo aus man durch einen schönen Grund zu der romantischen Klippmühle und die Aussicht des Zuckerhuts gelangt, bietet sich ein Reichthum von Landschaftsbildern dar, wie er kaum irgendwo so freundlich gefunden wird. P. war in frühern Zeiten eine alte Burg, die verschiedene Besitzer gehabt hat. Im J. 1693 kaufte Johann Georg IV. das alte Schloß von Heinrich von Bünau und schenkte es seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz (Fräulein von Neitschütz), nach deren Tode es an die Kammer fiel. Friedrich August I. (als König von Polen August II.) belehnte damit 1705 die Gräfin Cosel. Später wurde es der Sommeraufenthalt des Feldmarschalls Rutowski. Bald aber bezog es August II. selbst und baute hier noch zwei Paläste, welche prunkvoll eingerichtet und in der Folge von der landesherrlichen Familie während des Sommers bewohnt wurden. Seit 1788 erhielt das Ganze eine schönere Gestalt; doch gibt der verschiedenartige Styl der Gebäude, die Vermischung chines., japan. und ital. Bauart demselben ein auffallendes Ansehen. Vier einzeln stehende Pavillons, von denen der vierte erst 1817 vollendet wurde, bilden die Flügel eines Quadrats, welches im W. der kön. Garten, im O. die alten Schloßgebäude einschließen. Zwischen den südl. Pavillons steht das Wasserpalais, zwischen den nördl. das Bergpalais. Im neuen Palais wohnt die kön. Familie. Das alte Schloß, das den ehemaligen Venustempel enthielt, mit den Bildnissen schöner Frauen aus der Zeit August II., brannte 1818 ab und ward durch ein schöneres Gebäude ersetzt, das einen großen Speisesaal umschließt, der mit schönen Frescogemälden vom Professor Vogel in Dresden

geziert ist. Der Garten ist in einem einfachen Geschmack angelegt. Hinter dem Dorfe öffnet sich der pillnitzer Grund, in welchem der romantische Friedrichsweg nach dem Borsberge führt, welcher sich 933 Fuß über die Elbe bei Dresden erhebt. Am Eingange zum Grunde befindet sich eine Eisgrube in goth. Geschmack; von hier führt ein Waldpfad auf den Schloßberg, wo die 1788 angelegten Burgruinen mit geschmackvollen Zimmern sich befinden, deren Lage auf dem freien Bergvorsprunge eine vortreffliche Aussicht gewährt. Auf der Spitze des Borsberges liegt die Eremitage, eine in künstlichen Felsen versteckte Grotte, über welcher ein Altan angebracht ist, von dem herab man das Elbthal von Meißen bis Königstein, umgrenzt von den Gebirgen des meißner Hochlandes, Böhmens und des Erzgebirges, übersehen kann.

In P. wurde vom 25.—27. Aug. 1791, zunächst wegen der poln. Angelegenheiten, jene denkwürdige Fürstenversammlung gehalten, bei welcher Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II., und der Graf von Artois, außer denen noch der nachmalige Kaiser Franz I. und der jetzige König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., sowie der Exminister Calonne und der Marquis de Bouillé zugegen waren, sich über die gegen die franz. Revolution zu ergreifenden Maßregeln unterredeten. Kein Offensivbündniß gegen Frankreich war der Zweck dieser pillnitzer Convention; man beschloß jedoch gemeinschaftlich, jedem Angriffe von Seiten Frankreichs und der Revolution entgegenzuwirken. Das früher zu Wien, am 25. Jul., vorläufig geschlossene und nachher zu Berlin, am 17. Febr. 1792, zwischen Preußen und Östreich abgeschlossene Schutzbündniß ward in P. nur besprochen. Die Brüder des Königs von Frankreich erhielten von Preußen und Östreich unterm 27. Aug. folgende Erklärung: „Daß Östreich und Preußen die jetzige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesse aller Souveraine in Europa betrachten, daß sie hoffen, daß dieses Interesse von den Mächten werde anerkannt werden, deren Hülfe reclamirt worden, und daß sie demzufolge sich nicht weigern werden, gemeinschaftlich mit diesen Mächten und nach Verhältniß ihrer Kräfte die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlage einer den Rechten der Souveraine und dem Besten der franz. Nation gleichmäßig zuträglichen monarchischen Regierungsform zu befestigen. Dann und in dem Falle sind der Kaiser und der König von Preußen entschlossen, schleunig im gemeinsamen Einverständnisse mit der nöthigen Macht zu handeln, um gemeinschaftlich den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Inzwischen wollen sie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, damit sie im Stande seien, sich in Activität zu setzen." Diese Erklärung, welche die Franzosen als den Grund der Coalition Europas gegen Frankreich betrachteten, entfesselte zuerst alle Leidenschaften in Frankreich gegen das Ausland.

Pillory ist der engl. und franz. Name für Pranger und ähnliche mit öffentlicher Ausstellung verbundene Ehrenstrafen. (S. Schandpfahl.)

Pilot oder **Pilote**, s. Lootse.

Pilōte wird von den Franzosen ein etwa fußlanger makrelenartiger Fisch genannt, der sich überall da findet, wo der Haifisch einheimisch ist und diesem gleichsam als Führer dient, indem er vor ihm herschwimmt, auskundschaftet, wo sich, namentlich um die Schiffe herum, Nahrung findet, dann zu jenem sich wendet und ihn herbeiführt. Man hat diese Eigenschaft eine Zeit lang als fabelhaft betrachtet; neuere Reisende jedoch bestätigen sie.

Pilpai, s. Bidpai.

Pilze, s. Schwämme.

Pinakōthek, bei den Römern der mit Statuen, Gemälden und andern Kunstsachen geschmückte Ort am Eingange in das Atrium, daher überhaupt so viel als Gemälde- oder Kunstsammlung, wie noch gegenwärtig fast allgemein

in Italien, nannte der jetzige König von Baiern, Ludwig I., das von ihm in München am 7. Apr. 1826, dem Geburtstage Rafael's, gegründete Prachtgebäude zur Ausstellung der ausgezeichnetsten Gemälde aus den Galerien zu München, Schleißheim, Augsburg, Nürnberg, Bamberg u. s. w. Eine Auswahl der vorzüglichsten Gemälde der Pinakothek erscheint seit 1833 in Cotta's literarisch-artistischer Anstalt in München.

Pincette nennt man das Instrument, dessen sich die Anatomen und Wundärzte bei Verfertigung von Präparaten und Ausführung von Operationen statt der Hand bedienen, wenn diese nicht anwendbar ist oder allein nicht ausreicht, wenn z. B. die zu ergreifenden Gegenstände für die Finger schwer oder gar nicht faßbar sind. Die Pincetten werden insbesondere bei Verbänden, um Verbandstücke abzunehmen, bei Operationen, um Geschwülste, in dem Körper enthaltene fremdartige Dinge zu fassen und auszuziehen, um Gefäße zu unterbinden, zarte Theile, die man untersuchen oder von ihren Umgebungen trennen will, emporzuheben u. s. w., angewendet, und weichen nach den Zwecken, denen sie dienen, in Structur, Größe und Form sehr voneinander ab. Die meiste Anwendung finden die eigentlich sogenannte Verbandpincette, die Polypenpincette, die Sections- und Ligaturpincette, die Staarpincette, die von A. Cooper, Hunter, Muzeur u. s. w.

Pindar, einer der kräftigsten und erhabensten griech. Sänger, wurde in Böotien, in oder nahe bei Theben, ungefähr 520 v. Chr. geboren. Sein Vater war ein Flötenspieler und er selbst soll die Lyra meisterhaft gespielt haben. Frühzeitig wurde er zur Musik und Poesie gebildet, und die Ausbildung seines Dichtergeistes verdankte er vorzüglich der schönen **Korinna** (s. d.). Sonst weiß man wenig Gewisses von seinem Leben; selbst sein Todesjahr ist unbestimmt; nach Einigen starb er im 65. Jahre, nach Andern wurde er 80 oder gar 90 Jahre alt. Sein Ruhm war so groß, daß Alexander, ungeachtet seiner Erbitterung gegen die Thebaner, bei der Zerstörung Thebens das Haus, wo einst P. gewohnt hatte, verschonte. Dasselbe hatten die Spartaner gethan, als sie siegend in Theben einzogen. Schon bei seinem Leben sollen ihm seine Mitbürger eine Bildsäule errichtet haben. P. besang die Sieger in den öffentlichen Wettkämpfen der Griechen, und insofern sind seine Oden wahre Gelegenheitsgedichte, aber freilich in einem höhern Sinne, als man diesen Ausdruck gewöhnlich nimmt. Jene Wettkämpfe waren öffentliche Volksfeste, an welchen die angesehensten Männer, selbst Könige Theil nahmen und um die Ehre des Sieges wetteiferten. Solche Triumphe zu besingen, durfte demnach der größte Dichter seiner nicht für unwürdig achten; denn nicht um feilen Lohn sang er: er verherrlichte das Fest und den Sieg durch seinen Gesang und nahm auf diese Weise an dem Glanze des Triumphs und an der öffentlichen Ehre selbst Theil. Grade durch die Art, wie P. dies that, offenbarte er sich als großen Dichter. Nicht die Sieger allein und ihre Mitbürger wurden geehrt und verherrlicht durch seine erhabenen Hymnen, das ganze versammelte Griechenland nahm daran Theil, und so verbreiteten sich diese Gesänge bald durch ganz Hellas und allenthalben hin, wo die hellenische Sprache geredet wurde. Weil es nicht gewöhnliche, nicht auf den flüchtigen Augenblick berechnete Lieder sind, weil in ihnen ein hoher schöpferischer Geist lebt, der mit der Gegenwart zugleich die Zukunft, mit dem Besondern zugleich das Allgemeine umfaßt, sind die Gesänge P.'s für alle Jahrhunderte, freilich nicht zur flüchtigen Unterhaltung, aber wol ein herrlicher Genuß für Jeden, der die Sprache und den Geist des alten Hellas sich genugsam zu eigen gemacht hat, und Phantasie genug besitzt, um dem oft kühnen und doch sichern Fluge des Dichters mit unverwandtem Blicke folgen zu können. Daher aber, daß, um das Schöne und Herrliche der Oden P.'s ganz zu empfinden, eine nicht gemeine Bekanntschaft mit dem Griechischen und eigner Dichtergeist erfodert wird, kommt es unstreitig, daß Viele entweder eine sehr geringe Kenntniß oder auch eine ganz verkehrte Ansicht von diesem Dichter haben. Nicht in

kühnen Sprüngen und hochtrabenden Phrasen offenbart sich sein Hymnus; er gleicht oft einem klaren und tiefen Strome, der in ruhiger Majestät dahinströmt, und in dessen Fluten sich der Himmel mit seinen Sternen und die Erde mit ihren Blumen spiegelt; die Ode wird zum Epos, und wir sehen die Heroen der alten Welt in ihrer Kraft einherschreiten und vernehmen ihre Rede. Nicht Alles indeß, was wir noch von P. haben, ist gleich vortrefflich und anziehend. Daß auf uns nicht jedes Gedicht denselben Eindruck machen kann, wie auf die Zeitgenossen, ist wol gewiß. Genug, daß nach dem Urtheile der größten Männer die Gesänge P.'s zu dem Schönsten gehören, was uns aus dem Alterthume übriggeblieben ist. Obwol die Zeit viele dieser Gesänge vernichtet hat, so sind doch noch 45 Oden oder Siegeshymnen übriggeblieben, und zwar, da der öffentlichen feierlichen Wettkämpfe bei den Hellenen vier waren, nämlich die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen, und P. bei allen seine Lyra ertönen ließ, 14 auf olympische, 12 auf pythische, 11 auf nemeische und 8 auf isthmische Sieger. Sie sind sämmtlich im dorischen Dialekte gesungen. Die älteste Ausgabe des P. ist die bei Aldus erschienene (Ven. 1513). Unter den folgenden nennen wir die von Morel (Par. 1558), H. Stephanus, mit den Lyrikern (Par. 1560, 1566 und Antw. 1576), Erasm. Schmidt (Witt. 1616), West und Welsted (Orf. 1697); und unter den neuern die von Heyne (2 Bde., Gött. 1773; 3 Bde., 1798 und Lpz. 1817), die nicht vollendete von Beck (2 Bde., Lpz. 1792), die von Böckh (2 Bde., Lpz. 1811—12, 4.) und die von dessen Gegner Ahlwardt (Lpz. 1820). Sämmtliche Oden hat Fähse übersetzt mit einem brauchbaren Commentar (2 Bde., Penig 1804—6). Die neueste, aber ohne Hülfe des beigedruckten Originals kaum verständliche, Übersetzung ist von Thiersch (2 Bde., Lpz. 1819). Von Gedicke haben wir die olympischen und pythischen Siegeshymnen verdeutscht (2 Bde., Berl. 1777—79); von Gurlitt die olympischen (Hamb. 1809), die pythischen (Hamb. 1816) und die meisten nemeischen und isthmischen in verschiedenen Zeitschriften.

Pindar (Peter), s. Wolcott (John).

Pindarees, d. i. Freibeuter, nannte man im brit. Ostindien die berittenen Räuberhorden, welche, seit 1812, nach der Ernte, wenn das Bett der Nerbudda so seicht geworden war, daß Reiterei durch ihre Furten setzen konnte, in das fruchtbare Gebiet der engl. Compagnie vordrangen, reiche Beute machten und nachdem sie Alles verheert, in ihre Gebirge zurückkehrten. Sie stammten meist von der mohammedan. Kriegerkaste her, welche vormals bei den ind. Fürsten hohen Sold bezog. Da die engl.-ostind. Compagnie mehre der ind. Tributfürsten entwaffnete und unter den Oberbefehl der sogenannten Residenten an den ind. Höfen zahlreiche Soldtruppen auf Kosten der mediatisirten Nabobs unterhielt, so suchten sich die Pindarees durch Räubereien für ihren Söldnerdienst zu entschädigen und wurden zum Theil auch von den mit der Compagnie unzufriedenen ind. Vasallen heimlich gegen dieselbe aufgehetzt. Im Interesse der Compagnie beschloß endlich der brit. Generalgouverneur, Marquis Hastings, die Vernichtung dieser Räuber, deren Macht man auf 40,000 Reiter schätzte. Auf allen Punkten im J. 1816 angegriffen, wurden sie besiegt und zerstreut, Geiseln nach Kalkutta abgeführt, in einige ihrer Festen Besatzungen der Compagnie gelegt, ihre andern festen Plätze geschleift und die Hauptmannschaften der Pindareeshäupter verkleinert; auch wurde ein fliegendes Corps Seapoys am Ufer der Nerbudda für immer stationirt, und eine Zahl junger Mannschaft unter die Nordarmee von Bengalen am Fuße des Himalaya und im Nepaulthale eingeschoben; endlich aber den unterworfenen Pindarees ein mäßiger jährlicher Tribut an Geld und an Recruten auferlegt, sodaß ihre Macht jetzt gänzlich gebrochen ist.

Pindemonte (Giovanni, Marchese), ein ital. Dichter, geb. 1751 zu Verona, zog schon auf der Schule zu Modena, namentlich durch seine improvi-

sirten Verse, die Aufmerksamkeit auf sich; seine Phantasie war zügellos; er arbeitete leicht, aber mit wenig Geschmack. Einer metrischen Übersetzung von Ovid's „Mitteln wider die Liebe" (Vicenza 1791), die er unter dem Namen Eschilo Acanzio herausgab, folgten mehre seiner eignen Gedichte. Damals verwaltete er das Amt eines Prätors der Republik Venedig. Zu einer Zeit, da das italien. Theater auf einen Nachfolger Maffei's wartete, trat Pindemonte auf, um nach dem Lorber des ersten dramatischen Dichters Italiens zu ringen. Seine Tragödien, jetzt ziemlich vergessen, erhielten den Beifall der Menge, während Alfieri's Dichtungen gleichgültig oder mit Widerwillen aufgenommen wurden. P. zeigte sich als Neolog in der Poetik und war einer der Ersten, welche die Herrschaft der Aristotelischen Regeln beschränkten. Seine „Componimenti teatrali" (4 Bde., Mail. 1804) bestanden nicht vor einer strengern Kritik. In seiner Lobrede auf Thomas von Aquino wollte er glänzende Beredtsamkeit zeigen, zeigte aber nur Gelehrsamkeit; gleich mittelmäßig war er als Prosaist und als Dichter. Genöthigt Venedig zu verlassen, lebte er einige Zeit in Paris, wo er die Aufmerksamkeit Bonaparte's, als ersten Consuls, erregte und zum Mitgliede des ital. Corps législatif ernannt wurde. Er starb 1812. — Sein Bruder, Ippolito P., geboren zu Verona 1753, hatte sich schon als Jüngling eine Stelle unter den bessern Dichtern Italiens erworben. Gebildet durch das Studium röm. und griech. Classiker durchreiste er Italien, Frankreich und England, um Welt- und Menschenkenntniß zu sammeln. Die verschiedentlichen Gemälde, welche der gesellschaftliche Zustand dieser Länder bot, hatten großen Einfluß auf die Richtung seines Geistes. Seine demokratische Gesinnung ward aristokratisch, und den Freuden der Liebe entsagend, versank er in Frömmelei. Die „Viaggi", der längste seiner Sermonen, und „Abaritte", ein ihm zugeschriebener Roman, sind eine Art Tagebuch, enthaltend Betrachtungen während seiner Reisen. Auch schrieb er „Poesie campestri", wo er mit Entzücken von Englands Landschaften und Sitten spricht. Im Allgemeinen athmen seine Dichtungen Heiterkeit, Ruhe und das stille Glück des Herzens. Den Tod Hermann's des Cheruskers hat er zum Gegenstand seines Trauerspiels „Arminio" genommen, das sich von der Beschränkung alter Regeln lossagt, ohne sie jedoch ganz zu überwinden. Die in demselben eingeführten Chöre der Krieger und Jungfrauen gelten für Muster des Styls; indessen wurde es niemals aufgeführt und eignet sich auch nicht dazu. Zu P.'s besten Werken gehören seine lyrischen Gedichte, vorzüglich die Episteln und Sermonen, die eine Tiefe der Gedanken und Innigkeit der Gefühle offenbaren, welche an engl. Muster erinnern, mit denen P. sehr vertraut war. Außer mehren Übersetzungen aus Virgil, Ovid und Catull, sowie der Übersetzung der „Odyssee" des Homer in Jamben sind unter seinen zahlreichen Werken ausgezeichnet: „La Fata Morgana"; „Elogia di Gessner" und „Il colpo di martello". Altersschwäche hatte Einfluß auf seine letzten Werke und machten Andächtelei zur immer vorherrschenden Richtung bei ihm, weshalb er auch die Bestrebungen mancher Zeitgenossen miskannte. Er lebte zu Venedig als Mitglied des ital. Instituts und starb zu Verona am 13. Nov. 1828. Seine Werke finden sich vereinigt in der zu Mailand erscheinenden Sammlung der „Classici italiani".

Pindus, jetzt Mezzovo, eine Bergkette in Griechenland, zwischen Thessalien, Macedonien, Epirus und Ätolien, war, wie der Helikon und Parnaß, ein Sitz des Apollo und der Musen.

Pinel (Philipp), einer der einflußreichsten Gelehrten Frankreichs für Psychiatrie, und für die Irrenhäuser Das, was der Engländer Howard für die Gefängnisse war, wurde am 11. Apr. 1745 zu St.-André bei Lavour im Tarndepartement, wo sein Vater Arzt war, geboren, studirte zu Toulouse und erhielt daselbst 1764 den Doctorgrad. Dann setzte er seine Studien in Montpellier fort und gab zu seinem Unterhalt Unterricht in der Mathematik. Nachdem er sich 1778 nach Paris gewendet,

beschäftigte er sich ausschließend mit den medicinischen Hülfswissenschaften, wandte aber später sein ganzes Studium der eigentlichen Medicin zu, und wurde 1791 dirigirender Arzt an der Irrenanstalt zu Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Die rauhe und grausame Behandlung der Irren, wie sie damals fast überall noch Sitte war, die Ketten und ungesunden Kerker derselben erfüllten ihn mit Abscheu; er führte eine menschlichere Behandlung ein, verband Strenge mit Schonung und war der Erste, welcher die psychische Behandlung der Irren, in seinem Werke: „Sur l'aliénation mentale" (Par. 1791; neue Aufl. 1809), mit Bestimmtheit aussprach, sowie er zu den Ersten gehört, die eine zweckmäßige Aufsicht und Policei in den Irrenhäusern, so weit es möglich war, wirklich ausführten. Auf die physische Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er gegen das Blutlassen. Überhaupt befolgte er die erwartende Methode. „Was die Kunst nicht vermag", pflegte er zu sagen, „vermag die Zeit." Seine Pathologie war auf die Condillac'sche Philosophie gebaut und hält sich daher mehr an die sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen, als daß sie ein tiefes Eindringen in das Wesen der Krankheiten versuchte; jedoch machte seine „Nosographie philosophique" (Par. 1798; 6. Aufl. 1818), die auch den Preis erhalten hatte, Epoche in der franz. Medicin, weil sie einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhalf. In mancher Rücksicht darf man P. als den Vorläufer Bichat's ansehen, da er zuerst auf die physiologische und pathologische Verschiedenheit der Gewebe aufmerksam machte. Eigentliche Lehrertalente, wie sie der Franzose im mündlichen Vortrage fodert, gingen P. ab; aber er zog dennoch in der Salpetrière und als Professor der Pathologie an der medicinischen Schule eine Menge Schüler, unter welche auch sein Nachfolger an der Salpetrière, Esquirol, gehört. P. redigirte eine Zeit lang die „Gazette de santé", war Mitarbeiter an Fourcroy's „Médecine éclairée par les sciences physiques", und in Verbindung mit seinem Schüler Bricheteau Mitarbeiter an dem großen „Dictionnaire des sciences médicales". Auch besorgte er eine franz. Übersetzung von Cullen's „First lines of the practice of physic" (Par. 1785), und eine neue Ausg. von Baglivi's Werken (Par. 1788). Unter P.'s Schriften nennen wir noch seinen „Discours sur la nécessité de rappeler l'enseignement de la médecine aux principes de l'observation" (Par. 1806). Auch als Mensch stand P. in allgemeiner Achtung. Er war es, der in den Tagen des Schreckens den unglücklichen Condorcet in seinem Hause verbarg. Stets wohlthätig, hat er keine Reichthümer gesammelt. Er starb zu Paris am 25. Oct. 1826. — Sein Sohn, Scipion P., Arzt an der Salpetrière, hat sich ebenfalls durch einige mit Beifall aufgenommene Schriften bekannt gemacht, wie „Sur les causes physiques de la folie" (Par. 1816).

Pingré (Alexandre Gui), einer der ausgezeichnetsten und thätigsten franz. Astronomen, geb. zu Paris am 4. Sept. 1711, wurde im Orden zu Senlis erzogen und zeichnete sich noch ziemlich jung als Theolog aus. Wegen seiner Theilnahme an den jansenistischen Streitigkeiten ergingen mehre Lettres de cachet gegen ihn und endlich mußte er in Rouen das Lehramt der untersten Classen übernehmen. Hier erkannte der berühmte Wundarzt Lecat P.'s Talente und durch dessen Vermittlung wurde ihm die an der dasigen Akademie der Wissenschaften noch offene Stelle eines Astronomen übertragen. Bereits 38 J. alt, begann er Astronomie zu studiren und schon 1750 ward er wegen seiner ausgezeichneten Beobachtungen zum Correspondenten der pariser Akademie ernannt. Jetzt riefen seine Ordensbrüder ihn vom Verbannungsorte nach Paris zurück, ließen ihm 1751 eine Sternwarte bauen und ausrüsten, auf der er 40 Jahre lang seine Beobachtungen fortsetzte. Von 1754—57 gab er die ersten astronomischen Schifferkalender heraus, von welchen die besonders unter Lalande so berühmt gewordenen „Connaissance des temps" nur als Fortsetzung zu betrachten sind. Er ward 1756 wirkliches Mitglied der Akademie, deren Denkschriften er bis 1770 jährlich mit Abhandlungen

bereicherte. Seit 1757 mit der Theorie und Berechnung der Kometen beschäftigt, hat er allein mehr Kometenbahnen als alle übrige Astronomen Europas zusammen, berechnet. Viel genauer als Lacaille berechnete er für die zweite Ausgabe der „L'art de vérifier les dates" die Sonnen- und Mondfinsternisse auf 2000 Jahre. Er begleitete 1767 den Marquis Courtanvaux zur Prüfung der Seeuhren von Leroy, worüber er auch einen Bericht schrieb; beobachtete 1769, da im J. 1761 die Witterung seine Wahrnehmungen auf der Insel Rodrigue im ind. Meere verhindert hatte, auf Cap français den Vorübergang der Venus und machte 1771 in Begleitung Borda's eine neue Seereise zur Prüfung der Berthoud'schen und Leroy'schen Längenuhren, welche beide Reisen auch von ihm beschrieben wurden. Endlich erschien seine „Cométographie" (2 Bde., Par. 1783, 4.); ihr folgten seine franz. Übersetzung des astronomischen Gedichts des Manilius (Par. 1786) und seine „Histoire de l'astronomie du 17ième siècle" (Par. 1790), die aber unvollendet blieb. Er starb am 1. Mai 1796.

Pinienbaum (der), auch **Zirbelbaum**, wächst im südl. Europa und gleicht der gemeinen Fichte, nur daß seine Nadeln 5—6 Zoll lang sind. Seine Zapfen enthalten 15—20 Nüsse, deren ölreiche Kerne unter dem Namen der **Pinien-** oder **Zirbelnüsse** in den Apotheken gebraucht werden. Ihr Geschmack gleicht dem der süßen Mandeln.

Pinke (pinque), auch **Tartane**, ist der Name einer Art Lastschiffe, hinten und vorn gleich rund, mit flachem Boden und dickem Bauche, die ungefähr 300 Tonnen tragen und vorzüglich zum Stockfischfange gebraucht werden.

Pinta ist ein Getreidemaß in der östr. Lombardei; 10 Pinten gehören zu einer Mina und 100 zu einer Soma; die Pinta ist = 8/25 preuß. Metzen oder 2 1/10 wiener Becher. Als Flüssigkeitsmaß wird die **Pinte** in Frankreich, in der Schweiz, in Italien und den Niederlanden gebraucht. Zu Amsterdam machen 64 Pinten einen Anker, und die Pinte ist daher = 1/2 preuß. Quart oder 2/5 wiener Maß. Zu Mailand gehören 4 Pinten zu einem Quartaro, und eine Pinte ist somit = 1 3/8 preuß. Quart oder 1 1/12 wiener Maß. In Paris und ganz Frankreich ist die neue Pinte dem Litre und folglich 4/5 preuß. Quart oder 2/3 wiener Maß gleich.

Pinturicchio (Bernardino), genannt **Betti**, ein berühmter Maler der röm. Schule, war zu Perugia 1454 geboren. Er führte gewöhnlich Compositionen seines Lehrers Piet. Perugino und seines Freundes Rafael aus, und bekam dafür von diesen den dritten Theil des Honorars. Er starb 1513, wie die Sage erzählt, aus Ärger, daß er einen Schatz im Kloster des heil. Franziskus zu Siena, den die Mönche dadurch entdeckten, daß P. einen alten Kasten aus der Zelle, wo er arbeiten sollte, durchaus weggeschafft wissen wollte, nicht selbst gehoben hatte. Vielleicht gab zu dieser Sage die große Vorliebe P.'s für goldene Bordirungen und Franzen, die sich in seinen Gemälden zu erkennen gibt, die Veranlassung. In seinen Bildern brachte er auch Städteansichten und Landschaften an. In Rom und in Siena, wo er mit Rafael arbeitete, sind mehre Fresken von ihm; sein bestes Werk aber befindet sich in dem Dome zu Spello.

Pinus ist der Gattungsname mehrer Arten der Zapfenbäume. (S. **Nadelholz**.)

Piombino, ein Fürstenthum, unter der Hoheit des Großherzogs von Toscana, mit der festen Stadt gleiches Namens, welche 4000 Einw. hat, liegt in dem Gebiete Pisa am Kanal Piombino, der es von der Insel **Elba** (s. d.) trennt, deren größerer Theil zu diesem Fürstenthume gehört. Es hat auf 10 □M. 21,000 Einw. und etwa 80,000 Gld. Einkünfte. Ursprünglich war dieses Fürstenthum ein kais. Reichslehen und gehörte der Familie Appiani; hierauf kam es an die Familie Ludovisi. Als Philipp II., König von Spanien, den Herzog Cosmus I. von Florenz mit Siena belehnte, trennte er davon den Stato dei Presidj,

zu welchem P. als Lehn gehörte, und verband ihn mit Neapel. Im J. 1801 trat König Ferdinand IV. von beiden Sicilien den Stato nebst P., über welches er aber nur die Lehnshoheit besaß, an Frankreich ab. Das Fürstenthum gehörte damals dem Hause Buoncompagni. Diese Familie stammt von einem natürlichen Sohne des Papstes Gregor XIII. (Hugo Buoncompagni) ab, und hatte P. 1681 durch die Vermählung Gregor Buoncompagni's, Herzogs von Sora und Alcara, mit der Erbin von P., Hippolyte Ludovisi, erworben. Gregor hinterließ nur Töchter; die älteste war mit seinem Bruder Anton vermählt und von ihm stammen die jetzigen Fürsten Piombino ab. Frankreich entzog dem Hause das ganze Besitzthum, und Napoleon ertheilte das Fürstenthum P. als ein franz. Reichslehen 1801 seiner Schwester Elisa Bacciochi (s. d.). Die wiener Congreßacte gab dem Hause Buoncompagni-Ludovisi das Fürstenthum P. nebst dem Antheile von Elba zurück, unter der Lehns- und Landeshoheit von Toscana, doch mit der Bedingung, daß der Großherzog den Fürsten für den Verlust seiner Hoheitsrechte entschädige. Der gegenwärtige Besitzer, Ludwig Maria Buoncompagni-Ludovisi, Fürst von P., Herzog von Sora und Alcara, geb. 1767, vermählte sich 1796 mit Magdalena, der Tochter des Herzogs Balthasar IV., Odescalchi von Bracciano. Der Erbprinz, Anton, Herzog von Sora, geb. 1808, vermählte sich 1829 mit Maria Anna, Herzogin von Rignano. Das Haupt der Nebenlinie Buoncampagni, Ludovisi-Ottoboni, ist Fürst Alexander, Herzog zu Fiano.

Piombo (Sebastiano del), ein berühmter Maler, war zu Venedig 1485 geboren und hieß nach seinem Familiennamen **Luciani**. Der Musik, welche er sehr liebte, entsagte er, um sich der Malerei unter Giovanni Bellini zu widmen. Dann hatte er Giorgione zum Lehrer, dessen schönes Colorit er nachahmte. Als er für sich selbst zu malen anfing, war Portraitmalerei der Zweig, den er vorzüglich ausbildete. P.'s Ruf veranlaßte einen reichen Kaufmann von Siena, Agostino Chigi, ihm die Verzierungen seines Hauses in Rom zu übertragen. Allgemein wurde hier die Zartheit seines Pinsels bewundert, und Michel Angelo, der auf den wachsenden Ruhm Rafael's einigermaßen eifersüchtig gewesen zu sein scheint, munterte P. auf, mit Jenem einen Wettstreit einzugehen, und versah ihn sogar mit Zeichnungen, die P. oft sehr glücklich ausführte, obgleich sein Geist für hohe Erfindung und große Ideen nicht sehr empfänglich war. Als Rafael sein berühmtes Gemälde der Himmelfahrt gemalt hatte, wurde P. von Michel Angelo bewogen, durch eine Auferstehung des Lazarus Jenen wo möglich zu überbieten. Dieses Werk erhielt allgemeinen Beifall und wird für sein ausgezeichnetstes angesehen. Ebenso kann sein Märtyrertod der heil. Agatha den Werken der ersten Meister zur Seite gestellt werden. Wie dem aber auch sei, so bestand P.'s Hauptverdienst doch in einzelnen Figuren und Portraiten. Sein Pietro Aretino und Papst Clemens VII. waren von bewundernswürdiger Ähnlichkeit und dem vollendetsten Colorit. Von Letzterm mit dem Amte eines päpstlichen Siegelbewahrers beehrt, worauf auch sein Beiname, del Piombo, anspielt, indem das an die päpstliche Bulle gehängte Siegel, wenigstens damals, in Blei (piombo) abgedruckt zu werden pflegte, sah er sich genöthigt, das geistliche Gewand zu nehmen und entsagte seitdem fast ganz der Malerkunst. Er beschäftigte sich mit Dichtkunst, zog gelehrte Männer in seine Umgebung, lebte mit Gemächlichkeit und malte nur noch zuweilen auf besondere Veranlassung ein Portrait, z. B. die Julia Gonzaga für den Cardinal Hippolyt v. Medici, den Papst Paul III. im Verscheiden u. A. Er starb 1547. In der von ihm erfundenen eignen Art, in Öl auf Stein zu malen, ist in St.-Peter in Montorio noch eine Geißelung vorhanden.

Pionniers, bei den Franzosen **Sappeurs**, heißen die in ein besonderes Corps gesammelten Mannschaften, welchen die Ausbesserung der Wege und alle hierher einschlagenden Arbeiten, z. B. das Schlagen der sogenannten Laufbrücken,

Einrichten besonderer Colonnenwege u. s. w. obliegen. Bei mehren Heeren sind mit den Pionniers Pontoniers verbunden. Abgesondert von den Ingenieurschulen gibt es in Frankreich und Rußland eigne Pionnierschulen.

Pipe oder **Pipa** ist ein deutsches, engl. und span. Weinmaß. In Danzig, Königsberg u. s. w. rechnet man eine Pipe span. Sect zu 6, eine Pipe andern span. Wein aber nur zu 5 preuß. Eimern. In England hat die Pipe Branntwein 126 Gallons = $8^1/_3$ preuß. oder $9^7/_8$ wiener Eimer. In Spanien hält die Pipe 27 Cantars = 6 Eimer $11^1/_3$ preuß. Quart oder 7 Eimer $13^1/_4$ wiener Maß.

Pipin war der Name zweier großer Beherrscher des alten Frankenreichs zu den Zeiten der letzten Regenten aus dem Merovingischen Stamme. P. **von Herstall** wurde von den Austrasiern oder östl. Franken nach ihres Königs Dagobert II. Tode, an dessen Hofe er **Major Domus** (s. d.) war, eines Kriegs wegen 680 zu ihrem Herzoge erwählt. Zwar setzte er noch einige Scheinkönige in Franken ein, herrschte aber ganz unumschränkt. Er stellte die Einheit und Macht des Frankenreichs durch den Sieg bei Textri, 687, wieder her und hinterließ, als er nach vielen glücklich geführten Kriegen 714 starb, seinem natürlichen Sohne, dem tapfern Karl Martell, die nämliche furchtbare Würde, welcher sie noch mehr erweiterte und das ganze große Reich der Franken bei seinem Tode, 741, mit Genehmigung der Stände, unter seine beiden Söhne Karlmann und **Pipin den Kurzen** oder **Kleinen** theilte, die in der Person Childerich III. den letzten Merovinger als Scheinkönig aufstellten. Als Karlmann 747 Mönch wurde und sonach alle Macht im Frankenreiche seinem Bruder Pipin anheim gefallen war, schickte dieser Childerich III. und seinen Sohn Theodorich ins Kloster, und ließ sich 752 zum Könige salben. P. hatte bereits vorher die Baiern besiegt und ihnen Thassilo zum Herzog gegeben; jetzt unterwarf er sich in der Lombardei den größten Theil des Exarchats, das er dem Papste, mit Vorbehalt der Oberherrschaft, schenkte, zwang einen Theil der Sachsen zur Zinsbarkeit, trieb die Sarazenen über die Pyrenäen und eroberte Aquitanien. Da aber seine Macht sich blos auf gutes Vernehmen mit den Ständen gründete, so konnte er noch keine Reform im Innern des Staats machen, sondern mußte diese seinem Sohne **Karl dem Großen** (s. d.) überlassen, der bei des Vaters Tode, 768, nebst seinem Bruder Karlmann den Thron bestieg.

Pippi (Giulio), gewöhnlich **Giulio Romano** oder **Julius Romanus** genannt, einer der vorzüglichsten von Rafael's Schülern und Gehülfen, wurde zu Rom 1492 geboren. Da er, so lange Rafael lebte, stets bei und unter diesem arbeitete, so mäßigte er seinen Hang zum Schrecklichen und Gewaltsamen; als aber Rafael gestorben, huldigte er demselben ganz rücksichtslos und legte dadurch den ersten Grund zur manierirten Malerei. Von Rom ging er auf die Einladungen des Grafen Castiglione nach Mantua, wo er einen freien Spielraum für den kräftigen Schwung seines Geistes, sowol in der Architektur als Malerei fand. Unter Anderm wurde der Palast del Te theils von ihm selbst, theils unter seiner Aufsicht von seinen Schülern verziert. Hier entwarf er auch die von Marc Anton gestochenen unzüchtigen Zeichnungen. Durch die Schule, welche er daselbst eröffnete, verbreiteten sich die Grundsätze Rafael's in der Lombardei. Nach Sangallo's Tode, 1546, ward ihm der Bau der Peterskirche übertragen, doch noch in demselben Jahre starb auch er. So lange P. seinen Lehrer nachahmte, zeigte er sich besonnen, lieblich und gefällig in seinen Werken; als er aber nachher dem ganzen Ungestüm seiner Einbildungskraft sich überließ, setzte er durch die Kühnheit seines Styls, durch die Großartigkeit seiner Zeichnung, durch das Feuer seiner Composition, durch die Hoheit seiner poetischen Ideen, durch die Kraft seines Ausdrucks in Erstaunen. Man bewundert diese Eigenschaften vereint in dem Sturz der Giganten (im Palast del Te) und in den Schlachten Konstantin's (zu Rom). Man macht ihm zum Vorwurf, daß er das Studium der Natur vernachlässigt

habe, um allein der Antike zu folgen, daß er den Faltenwurf nicht verstanden, daß in seinen Köpfen zu viel Einförmigkeit herrsche, daß sein Colorit zu sehr ins Grelle falle; dagegen aber hat kein Meister mehr Geist und Kenntnisse in seine Gemälde gelegt. Seine ausgezeichnetsten Schüler waren Rafael dal Colle, Primaticcio und Giovanni Battista Bertano il Mantovano.

Pips, **Pfipps** oder **Zipf** ist eine Krankheit der Hühner, die in Folge schnellen Wechsels der Witterung, besonders wenn auf trockene Wärme plötzlich nasse Kälte eintritt, auf den Genuß frischer Getreidearten, warmen Brotes, heißen Futterbreies und eines unreinen, faulenden Getränkes oder durch Mangel an Getränk überhaupt bei großer anhaltender Hitze zu entstehen pflegt, häufig tödlich wird und ihrem Wesen nach ein mit Zungen- und Halsentzündung verbundenes Katarrhalfieber ist. Bei dem vom Pips befallenen Huhne bildet sich im weitern Verlaufe der Krankheit auf der Zungenspitze eine über dieselbe hervorragende verhärtete, hornartige Haut, die, wenn dem Thiere geholfen werden soll, mittels eines Federmessers oder einer Scheere weggenommen werden muß. Ist dieses geschehen, so bestreicht man die Zungenspitze mit frischer Sahne, steckt dem Thiere entweder etwas Brot, Butter und Pfeffer in das Maul oder flößt ihm einen Theelöffel Wein ein, gibt ihm nach einigen Stunden etwas feingeschnittenen Sallat oder grünen Kohl mit Schrot oder Weizenkleie zu fressen und Wasser zum Getränk, läßt es am folgenden Tage kleine Stückchen Knoblauch mit Butter oder mit Spießglanzpulver bestreuten Speck verzehren und reibt ihm den Schnabel mit Öl, in welchem Knoblauch gelegen, ab, wo dann das Thier bei fernerer zweckmäßiger Nahrung, die überhaupt am ersten geeignet ist, die Entstehung des Übels zu verhüten, sich bald erholt. Unter den Hühnern verursacht der Pips, von dem auch andere Vögel befallen werden, oft sehr großes Sterben. — Bei dem Menschen versteht man unter Pips ebenfalls einen katarrhalischen, mit Anschwellung der Halsdrüsen verbundenen Zustand.

Piquet nennt man diejenige Truppenabtheilung eines Lagers, welche zur Unterstützung der Feldwachen bereit steht. Des Nachts stoßen die Piquets zu den Feldwachen zu deren Verstärkung, bleiben auch den Tag über bei denselben, wenn die Nähe des Feindes, starke Nebel u. s. w. ihre Unterstützung nöthig machen. Auch versteht man unter Piquet jede einzelne gegen den Feind gesendete Truppenabtheilung. — Das **Piquetspiel** oder **Rummelpiquet** wird meist von Zweien, und zwar mit deutschen Karten, gespielt.

Piräeus, s. **Athen**.

Piräten oder **Seeräuber**, s. **Seeräuberei**.

Pirithöus, König der Lapithen, einer thessal. Völkerschaft, und Kampfgenosse des Theseus, war der Sohn des Jupiter und der Dia (der Gemahlin des Irion). Als bei der Feier seiner Vermählung mit Deïanira oder Hippodamia, der Tochter des Adrastes, eines andern Lapithenfürsten, der trunkene Centaur Eurytion die Braut mishandelte, gab dies zu dem Kampfe der Lapithen mit den Centauren Veranlassung, der mit der Vertreibung der letztern vom Pelion endigte. Nach dem Tode seiner Gemahlin, mit der er den Polipotes zeugte, begab er sich zum Theseus nach Athen, und vereinigte sich, da auch dessen Gemahlin gestorben war, mit ihm zum Raube der spartan. Helena. Als sie dieselbe nach Athen entführt hatten, loosten sie um ihren Besitz und setzten fest, daß Derjenige, dem sie zufallen würde, dem Andern auch zu einer Gemahlin verhelfen solle. Helena wurde dem Theseus zu Theil, und P. verlangte nun von Diesem, er solle ihm des Pluto Gemahlin, Proserpina, entführen helfen. In dieser Absicht stiegen Beide in die Unterwelt hinab; als sie sich aber gesetzt hatten, um auszuruhen, vermochten sie nicht wieder aufzustehen. **Theseus** (s. d.) wurde nachher von Hercules befreit; P. aber mußte, mit 300 Ketten belastet, in der Unterwelt zurückbleiben. Nach Andern ward er von dem Cerberus zerrissen.

Pirkheimer (Wilibald), oder **Pirkhaimer**, ein berühmter nürnbergischer Rathsherr, stammte aus einem edeln und reichen Geschlechte der Reichsstadt Nürnberg und war 1470 zu Eichstädt geboren. Der Vater, ein Staatsmann und Freund der Musen, darauf bedacht, die trefflichen Anlagen des Knaben zu entwickeln, hatte ihn bereits mit der Welt bekannt gemacht, als er denselben, um den Ritterdienst zu erlernen, in die Dienste des Bischofs von Eichstädt treten ließ, der, als einer der Aufseher des schwäb. Bundes, unaufhörlich von räuberischen Nachbarn befehdet wurde. Zwei Jahre verlebte P. in stetem Kriegsdienste, und wäre dieser Beschäftigung gern auf einen größern Schauplatz gefolgt, wenn nicht der Vater, der ihn zum Staatsmanne bilden wollte, ihn dem Kriegsgetümmel entzogen hätte, um ihn seine wissenschaftliche Bildung in Italien vollenden zu lassen. Sieben Jahre studirte er zu Padua und zu Pisa nicht blos die Rechtswissenschaften, sondern überhaupt alle Gegenstände der Kunst und Wissenschaften, die sich ihm darboten. Nach seiner Rückkunft verheirathete er sich und nahm die Anwartschaft auf eine Senatorstelle in Nürnberg an. Da er mit gründlicher Kenntniß der Rechte feine Sitten und große Beredtsamkeit verband, so wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften auf Reichstage und an Fürsten gebraucht. Im J. 1499 vertraute der Senat ihm die Anführung der nürnberg. Truppen in dem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer. Sowol Maximilian I. wie Karl V. erkannten seinen Werth und ernannten ihn zu ihrem Rathe. Nachdem er in öffentlichen Geschäften mehre Jahre gewirkt und genützt hatte, zog er sich von denselben zurück und widmete seine Muße den Wissenschaften und seinen Freunden, unter denen er auch K. Celtes und A. Dürer zählte. Nur zuweilen kehrte er zu den Staatsangelegenheiten zurück, da er es für die erste Pflicht hielt, sich dem Vaterlande, wenn es seiner bedürfe, nicht zu entziehen. Er starb 1530. Ihm verdankt die nürnb. Typographie ihren hohen Aufschwung; auch beförderte er mit Eifer die Reformation. Unter seinen Schriften (herausgegeben von Goldast, Frankf. 1610, Fol.), welche hauptsächlich in historischen und politischen Aufsätzen und Gedichten satirischen Inhalts bestehen, sind besonders seine Briefe an Zeitgenossen bemerkenswerth und lehrreich. Seine „Historia belli Suitensis" übersetzte Münch (Bas. 1826) und begleitete sie mit einer Biographie P.'s. Außerdem vgl. Mayer, „Wilibald P.'s Aufenthalt zu Neunhof, von ihm selbst geschildert, nebst Beiträgen zu dem Leben seiner Schwestern und Töchter" (Nürnb. 1828), und „Zum Andenken W. P.'s" (Nürnb. 1828).

Pirna, eine Stadt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, mit dem ehemaligen Schlosse **Sonnenstein** (s. d.), das jetzt als Irrenheilanstalt dient, liegt am linken Ufer der Elbe in einer herrlichen Gegend und hat gegen 5300 Einw. Die Stadt hat meist massive Häuser und unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich nächst dem Sonnensteine das Rathhaus, die Hauptkirche, eines der schönsten Denkmäler der goth. Baukunst in Sachsen, mit buntgemalten Fensterscheiben, und die Kloster- oder Spitalkirche aus, welche zu dem daselbst 1301 gestifteten Dominikanerkloster gehörte, 1686 abgebrochen und in bessern Stand gesetzt wurde. Das ehemalige Lyceum wurde in neuerer Zeit in eine Bürgerschule verwandelt; außerdem gibt es daselbst eine katholische Schule, auch eine neu begründete katholische Kirche, ein Waisenhaus, ein gut fundirtes Hospital und mehre andere wohlthätige Anstalten. Die Bewohner beschäftigen sich mit Handwerken und Fabrikarbeiten, mit Ackerbau und Viehzucht, auch mit Schiffahrt und Kahnbau, sowie mit Handel auf Jahrmärkten. P. war in frühester Zeit böhm. Lehn, wurde wiederholt verpfändet und wieder eingelöst, bis es seit 1404 bei Sachsen verblieb. Schon in sehr früher Zeit hatte es Stapelgerechtigkeit erlangt, was dazu beitrug, daß es sich im Mittelalter zu einer der ansehnlichsten Städte Sachsens erhob. Durch Krieg und Pest sank sie in der Folge von ihrer Höhe herab.

Entsetzliche Leiden hatte sie im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banèr 1639 zu erdulden. Auch im Kriege 1813 litt sie bedeutend. — In dem Kloster zu P. lebte der sogenannte Pirnaische Mönch (Monachus Pirnensis), Johann Lindner, im Lateinischen Tilianus genannt, eines Schneiders Sohn aus Mönchsberg in Franken, der 1480—1530 in einem 16 Buch starken Manuscripte unter dem Namen „Onomasticon" zuerst die Idee eines historisch-geographischen Conversations-Lexikons ausführte. Dasselbe ist in deutscher Sprache abgefaßt und gibt aus gedruckten und mündlichen Nachrichten zwar manches Märchen, ist aber da, wo der Verfasser über ihm näher liegende Gegenstände, insbesondere als Zeitgenosse und Augenzeuge berichtete, eine sehr wichtige Quelle für die sächs. Geschichte. Nur durch einen Zufall entging das Originalmanuscript, von dem es durchaus keine weitere Abschrift gibt, dem Untergange. Durch die Schweden vom Rathhause herabgeworfen, war es einem Krämer in die Hände gefallen, der bereits Düten davon zu machen begonnen hatte, als ein Landgeistlicher dasselbe an sich brachte und es dem Historiographen Knauth überließ, durch den es an die leipziger Stadtbibliothek kam, wo es gegenwärtig aufbewahrt wird. Einen Auszug daraus in Beziehung auf Sachsen lieferte Mencken in den „Scriptores rerum german." (Bd. 2). — Der sogenannte pirnaische Sandstein, den man sehr weit verschifft, wird nicht nur in der Umgegend von P., sondern auch mehre Stunden von P. am linken und rechten Elbufer gebrochen.

Pirol oder **Golddrossel**, so genannt wegen des schönen goldgelben Gefieders des Männchens, das noch durch schwarze Flügel und Schwanz gehoben wird, ist ein deutscher Zugvogel, der Europa und den Orient zur Heimat hat und sich besonders an den Rändern der Wälder und im Feldholze aufhält. Er nährt sich, wenn sie zu haben sind, von Kirschen, außerdem von Insekten, hat sehr schmackhaftes Fleisch, baut sein Nest mit Wolle u. s. w., ist sehr scheu und deshalb schwer zu schießen.

Piron (Alexis), ein franz. Dichter vom entschiedensten Talent, der jedoch fast mehr seiner zahlreichen und oft wenig züchtigen Bonmots als seiner poetischen Arbeiten wegen genannt wird, geb. zu Dijon am 9. Jul. 1689, war der Sohn Aimé P.'s, der sich als Dichter im burgund. Dialekte bekannt gemacht hat. Bei einer vernachlässigten Erziehung mußte sich P. durchaus selbst entwickeln, und seine Bahn war von Jugend auf excentrisch. Ein höchst unanständiges Gedicht nöthigte ihn, aus seiner Vaterstadt zu fliehen; er ging nach Paris und verlebte dort die ersten neun Jahre in großer Dürftigkeit, indem er sich durch seine schöne Handschrift zu ernähren suchte. Allmälig machten ihn jedoch seine treffenden Epigramme bekannt und er wurde ein Glied der guten Gesellschaft, der ihn sein Geist und seine Heiterkeit werth machten. Seine ersten Triumphe erntete er in den leichteren Gattungen, welche die Franzosen poésie de société nennen, und bald erlangte er durch seine humoristische poetische Epistel, seine nicht selten zum Schlüpfrigen sich hinneigenden Erzählungen und andern Kleinigkeiten einen Namen. Seine theatralische Laufbahn begann er mit Arbeiten für kleine Theater, und lange Zeit arbeitete er mit Glück für einen Mann, der Monodramen und nur diese spielen durfte, weil alle andere Privilegien vergeben waren, solche Kleinigkeiten. P.'s größere Stücke, „Les fils ingrats" (1724), „Calisthène" (1730), „Gustav Vasa" (1733) fanden nur mäßigen Beifall, bis 1738 seine „Métromanie" die Franzosen in Entzücken versetzte. Man ging selbst so weit, dieses übrigens vortreffliche Stück denen Molière's an die Seite zu stellen, und P. durfte sich hinfort, ohne lächerlich zu scheinen, mit Voltaire vergleichen, der seine Epigramme nicht wenig fürchtete. Im J. 1753 suchte P. um die Aufnahme in die Akademie nach, doch wies man ihn ab, was ihm zu einigen vortrefflichen Epigrammen Veranlassung gab. So nannte er die Akademiker „Les Invalides du Bel-Esprit" und verfaßte sich die Grabschrift:

Ci-gît Piron, qui ne fut rien,
Pas même Académicien.

P. starb am 21. Jan. 1773. Seine „**Oeuvres**" wurden von Rigoley de Juvigny (Par. 1776, 7 Bde., 8. oder 9 Bde., 12.), und seine „**Bonmots**" besonders herausgegeben.

Pirouette, eigentlich ein kleiner Kreisel, heißt in der Tanzkunst das schnelle Umdrehen auf einem Fuße, der Kreisschwung oder Drehschwung, und in der Reitkunst die schnelle, aber sehr enge Werfung des Pferdes, sodaß es mit dem Kopfe auf derselben Stelle steht, wo es zuvor mit dem Schweife war; daher **Pirouettiren**, im Kreise drehen.

Pisa, eine der ältesten und schönsten ital. Städte, in dem zum Großherzogthume Toscana gehörigen Gebiete von Pisa, liegt in einer freundlichen Ebene, am Arno, der nicht weit davon in das tyrrhenische Meer mündet. Die Luft ist in und um P. ziemlich gesund und fast das ganze Jahr hindurch frühlingsartig mild, weshalb stets viele Fremde sich daselbst einfinden, denen die Feinheit und Liebenswürdigkeit der Pisaner, im Vereine mit anspruchsloser Herzensgüte und Dienstfertigkeit den Aufenthalt um so angenehmer macht. Der Arno theilt die Stadt in zwei fast gleiche Hälften, welche durch drei Brücken in Verbindung stehen. Die beiden großen Kais (**Lungarno**) sind mit Gebäuden im edelsten Style geschmückt, deren wehrhaftes Aussehen an die kriegerischen Zeiten der Republik erinnert. Die Straßen sind großentheils breit, grade, herrlich gepflastert; aber das häufig zwischen den Steinen wachsende Gras ist ein trauriger Zeuge der Entvölkerung. Während P. im 13. Jahrh. vielleicht 150,000 Einw. hatte, zählt sie deren jetzt kaum 20,000. Unter den 89 kirchlichen Gebäuden ist der Dom, im 11. Jahrh. von einem griech. Architekten erbaut, ein Ehrfurcht einflößendes Gebäude, reich an Sehenswürdigkeiten. Neben diesem steht der berühmte, im 12. Jahrh. von einem Deutschen, Namens Wilhelm, erbaute, hängende Glockenthurm, der sogenannte schiefe Thurm, dessen Abweichung vom Perpendikel beinahe 13 F. beträgt. Er ist rund, ganz von Marmor, besteht aus acht Reihen Säulen übereinander und hat eine Höhe von 168 F. Daß er absichtlich schief erbaut worden sei, wie Einige annehmen, ist nicht wahrscheinlich, obwol Manches für diese Annahme spricht; wie andere Gebäude in P. mag auch dieser Thurm sich nach der Meeresseite geneigt haben, daß er aber dabei keine Risse bekommen, rührt von der außerordentlich guten Verbindung der Materialien her. Dem Dome gegenüber liegt das gleich alte, runde, mit schönen Säulen geschmückte, von Dioti Salvi erbaute Battisterio, oder die Täuferskirche. Zwischen beiden breitet sich das Campo santo aus, eine der größten Kunstmerkwürdigkeiten Italiens. Es ist ein alter Kirchhof, dessen Erde die Pisaner aus Jerusalem geholt, eingefaßt von goth. Hallen, die der Baumeister Giovanni Pisano um 1283 vollendete und deren Wände mit Frescogemälden von Giotto, Buffalmaco, Laurati, Antonio Veneziano, Spinello, ferner von Memmi, Orgagna u. A., die aber alle durch die unübertrefflichen Schildereien Benozzo Gozzoli's verdunkelt werden, geschmückt sind. Ihr Anblick entzündete den Funken des Kunstgenies Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's. Vgl. Ippolito Pindemonte's „**Lettere pittoriche sul Campo santo di Pisa**" (Pisa 1810); Carlo Lasinio's, Aufsehers über den Campo santo, schönes Kupferwerk: „**Pitture al fresco del Campo**" (Pisa 1812), und die von dessen Sohne, dem Kupferstecher Paolo Lasinio, mit dem Zeichner Rossi veranstaltete kleinere, mit den Abbildungen der Fragmente vermehrte Ausgabe „**Pitture al fresco del Campo santo**" (Flor. 1832). Auch befindet sich in dem Campo santo eine große Sammlung hetrur. und röm. Alterthümer, namentlich Urnen und Sarkophagen. Unter den übrigen Kirchen verdienen Erwähnung die durch ihre zierliche goth. Bauart ausgezeichnete Kirche Madonna della Spina und die im neuern Styl erbaute Kirche St.-Stefano, die nebst dem angrenzenden Palaste dem einst hier residirenden Ritterorden des heil.

Stephanus zugehörten. Noch zeichnen sich mehre Paläste und die Loggia de' Mercanti aus. Auch zeigt man den Hungerthurm, in welchem Ugolino Gherardesca (s. d.) 1288 mit seinen Kindern umkam; indeß ist der ursprüngliche gewiß lange nicht mehr vorhanden. Die Universität zu P. soll 1330 gestiftet sein, wurde durch Cosmus I. von Medici erneuert und hat zu allen Zeiten berühmte Lehrer besessen, in neuerer Zeit aber viel in Ansehung der Frequenz verloren. Zu ihr gehören eine Bibliothek von 60,000 Bänden, ein botanischer Garten, eine Sammlung physikalischer Instrumente; auch stehen mit ihr mehre Collegien und ein Seminar in Verbindung. Außerdem hat P. eine Sternwarte, eine Accademia italiana und mehre Kunstsammlungen. Nahe bei der Stadt befindet sich die landschaftliche Anstalt San-Rossore, mit Stutereien und einem Kameelgestüte. Vier Miglien von P. entfernt, am Fuße des Berges San-Giuliano, liegen die jetzt beiweitem nicht mehr so stark als im vorigen Jahrh. besuchten pisanischen Bäder, welche besonders Leberkranken, Nervenschwachen und gegen Gicht als heilsam empfohlen werden. In der weitern Umgegend von P. ist das große Kloster der Certosa di Calci sehenswerth. Handel und Gewerbe der Pisaner sind höchst unbedeutend. Groß ist der Gewinn vom Öl, welches an Güte dem Öle von Lucca wenig nachsteht; die Felder und Hügel sind gut bebaut, und die Marmorbrüche in der Nachbarschaft gehören zu den vorzüglichsten in Italien. Vgl. Morrona, „Pisa illustrata nelle arti del disegno" (3 Bde., Livorno 1812), und Desselben „Pregi di P." (Livorno 1816).

Als Republik blühte P. im Mittelalter durch den kräftigen Freiheitssinn und thätigen Handelsgeist seiner wackern Bürger auf. Im Kampfe mit den Sarazenen eroberte sie Sardinien, Corsica, die Balearen, und hieß die Königin des Meeres. Ihr Gebiet am tyrrhener Ufer umfaßte die damals angebaute und daher sehr fruchtbare Maremma von Lerici bis nach Piombino. Zur See die Nebenbuhlerin Venedigs und Genuas, gründete sie Colonien in der Levante und sandte 40 Schiffe dem Könige von Jerusalem zu Hülfe. Als eifrige Ghibellinin dem Kaiser treu, in blutigen Zwist verwickelt mit der Guelfin Florenz, mit Lucca und Siena, die dem Papste anhingen, von allen Nachbarn beneidet, von Genua in blutiger Seeschlacht besiegt und durch innere Parteiung mächtiger Geschlechter zerrissen, unterlag sie endlich der Eifersucht und dem Hasse der Florentiner. Ugolino Gherardesca (s. d.) herrschte jedoch nur kurze Zeit über das seiner Festen beraubte P. Der Muth, mit welchem 11,000 Pisaner lieber 16 Jahre harte Gefangenschaft litten als eine vaterländische Feste in Feindes Hand übergaben, hielt eine Zeit lang noch das kriegerische P. empor. Die Republik schlug mit eignen Waffen das Heer der Guelfen von ganz Italien. Aber erschöpft trat sie endlich unter Mailands Schutz und ward darauf dem Herzoge Galeazzo Visconti verkauft, von dessen Nachfolger Florenz sie 1406 einhandelte. Durch Hunger ward die Übergabe erzwungen, und mit Gewalt die Stadt im Gehorsam erhalten, nachdem der größte Theil der Bürger ausgewandert. Allein nach 88jähriger Unterdrückung, als Karl VII. von Frankreich Italien überzog, erhob sich der alte Stolz der Pisaner und kämpfte 15 Jahre glorreich um die Freiheit. Simon Orlandi rief seine Mitbürger zu den Waffen, und das Volk gab sich, unter Karl VIII. Schutze, der nach einem Vertrage mit Florenz P. besetzte, eine eigne Verfassung. Jetzt begann ein hartnäckiger Krieg zwischen Florenz und P. Die Bewohner P.'s eroberten mit dem Beistande der franz. Besatzung ihr altes Gebiet wieder, und ihr kriegerischer Muth vereitelte jede Anstrengung ihrer ehemaligen Oberherren. Als die franz. Besatzung abzog, schworen sie dem Könige von Frankreich als ihrem Schutzherrn. Jetzt wurde P. ein wichtiger Punkt. Fürsten und Republiken unterhandelten bald für, bald gegen die Fortdauer des wieder aufgestandenen Freistaats. Endlich, von allem Beistande verlassen, schworen die Pisaner, eher unterzugehen, als sich ihrem Erbfeinde zu unterwerfen. Schon hatte Florenz sich des Gebiets bemächtigt,

und am letzten Jul. 1499 nahm die Belagerung der Stadt mit so großen Zurüstungen ihren Anfang, daß die Florentiner in 14 Tagen sich derselben zu bemeistern hofften. Allein die Frauen arbeiteten Tag und Nacht an der Befestigung der Stadt, und als der Feind ein Castell mit Sturm genommen, da ermuthigten sie die zagenden Männer durch den Ruf: „Lieber todt, als von Florenz besiegt.“ Die Stadt ward gerettet, und der Feind sah sich genöthigt, nach großem Verluste am 4. Sept. die Belagerung aufzuheben. Jetzt verwandelten die Pisaner ihre Stadt in eine furchtbare Festung. Vergebens belagerte sie ein von Ludwig XII., König von Frankreich, der P. den Florentinern unterwerfen wollte, abgeschicktes Heer; vergebens die Florentiner im J. 1504, und ebenso vergeblich im J. 1505. Endlich bezwang am 8. Juni 1509 der Hunger die aufs Äußerste gebrachte Stadt. P. unterwarf sich durch einen Vertrag den Florentinern, und alles Geschehene sollte straflos sein. So fiel P., nachdem es viermaligen Angriff vereitelt und 15 Jahre hindurch die Freiheit behauptet, durch Hungersnoth in florentin. Gewalt und hörte für immer auf, selbständig zu sein. Auf seinem Ruin erhob sich die Macht Toscanas. Vgl. Treitschke, „Geschichte der 15jährigen Freiheit von P.“ (Lpz. 1814).

Pisang, **Pisangbaum** oder **Banane** sind Namen krautartiger Gewächse der heißen Erdstriche, besonders beider Indien und Afrikas. Sie kommen wie die Staudengewächse jährlich aus der Wurzel hervor und erreichen in einem Sommer, bei einer Höhe von 12 — 16 F., einen Umfang am untern Ende des Stammes von zwei F. Die Blätter sind ausnehmend groß und mindestens 6 — 10 F. lang und gegen zwei F. breit; sie bilden am Ende des Stammes eine schöne Krone und das Gewächs gibt dadurch den tropischen Landschaften ein eigenthümliches Ansehen. Aus der Mitte der Blätterkrone kommt ein nickender drei bis vier F. langer Blütenkolben hervor, der mehre von rothen Scheiden umgebene Blütenbüschel trägt. Die Früchte sind den Gurken ähnlich, gegen einen Fuß lang und zwei bis drei Zoll dick, anfangs grün, bei der Reife gelb. Ein einziger Kolben trägt 10 — 15 Büschel, deren jeder aus 10 — 20 Früchten besteht, sodaß zuweilen ein ganzer Kolben gegen 40 Pf. schwer wird. Die Früchte zweier Arten, des **gemeinen Pisangs** (Musa paradisiaca), und des **Bananen-Pisangs** oder der Paradiesfeige (Musa sapientum), sind in vielen Gegenden ein Hauptnahrungsmittel und werden roh, oder auf verschiedene Weise zubereitet, genossen. Auch gewinnt man aus ihnen durch Gährung einen Wein. Mit den Blättern deckt der Indianer seine Hütten und aus den Scheiden des Stammes bereitet er eine Art Garn. Man hat sich bemüht, dieses Gewächs auf das Festland Amerikas zu verpflanzen; allein es würde die den Bewohnern der Tropenländer natürliche Apathie nur befördern. Nach Mollien's Bemerkung muß der Pisang dieselben Wirkungen erzeugen, welche die Dattelpalme in Afrika hervorgebracht hat; es würde Beduinen des Abendlandes schaffen, wie diese die Beduinen des Morgenlandes verewigt hat.

Pisāno ist der Name mehrer berühmter und ausgezeichneter italien. Künstler. Unter ihnen erwähnen wir: **Nikolaus P.** oder **Nichola von Pisa**, Bildhauer und Baumeister, geb. um 1200, vielleicht zu Siena, gest. um 1270, der sich den Ehrennamen des Wiederherstellers der Kunst im Mittelalter erwarb. Da die Geschichte keinen Meister nennt, dem er seine Bildung verdankte, so kann man annehmen, daß die Zeit selbst seine Lehrerin gewesen. Die unverbürgte Angabe, daß Nichola das Grabmal des h. Dominicus zu Bologna, genannt arca di S.-Dominico, 1225 — 31 gearbeitet habe, gab die Veranlassung, daß man ihn schlechthin Nicola dall' arca nannte. Seine urkundlich ersten Arbeiten sind zwei Reliefs an der Vorderseite des Doms zu Lucca von 1233, die auf eine überraschende Weise mit den Reliefs der alten Kanzel in der Kirche S.-Leonardo zu Florenz, wohin sie bei Abtragung der Kirche S.-Piero di Scheraggio gebracht wurde, übereinstimmen, weshalb man Florenz als den Ort bezeichnen kann, wo Nichola die ersten entscheidenden Eindrücke empfangen habe. Das nächste der ihm

authentisch angehörenden Werke sind die Reliefs der Kanzel in der Taufkirche zu Pisa, welche er 1260 vollendete. Während er in der nächsten Folgezeit beim Bau des Doms und des Baptisteriums zu Pisa beschäftigt war, übernahm er zugleich 1266 die Ausführung einer Kanzel in Siena, woran auch sein Sohn, Giovanni, Theil nahm. Noch im J. 1273 war er so rüstig, daß er die Ausschmückung des Altars der Domkirche zu Pistoja übernehmen konnte, wovon aber nichts mehr zu sehen ist. Wahrscheinlich ist es, daß Nichola, noch ehe er als Bildhauer Ruf erlangte, schon als Baumeister sich auszeichnete; doch ist seine Thätigkeit als solcher zu Bologna, Padua, Venedig, Pisa, Volterra, Neapel u. s. w. bis jetzt urkundlich nicht bewiesen. Gewiß ist es, daß er 1242 dem Dombaue zu Pistoja vorstand. Mehr noch in der Baukunst als in der Bildnerei hat er sich antiker Elemente bemächtigt. Er war es, der die Sculptur als freie selbständige Kunst wieder einsetzte. Vgl. Ernst Förster's „Beiträge zur neuern Kunstgeschichte" (Lpz. 1835). — Ihn übertraf sein Sohn Giovanni P., der den Vater zum Lehrer hatte und 1320 zu Pisa starb. Von ihm wurde das berühmte Campo santo in seiner Vaterstadt angelegt; er entwarf und arbeitete die Grabmäler Urban IV., Martin IV. und Benedict XI. in der Kirche zu Perugia, baute die Vorderseite des Doms zu Siena, und mehre andere Bauwerke führte er in Neapel, Orvieto und Pistoja aus. Für die bischöfliche Kirche zu Arezzo arbeitete er die mit ausgehauenen Figuren, Laubwerk, Musiv- und Schmelzarbeit gezierte marmorne Tafel des Hochaltars, welche 30,000 Goldgulden kostete, für Florenz das Taufgefäß in der Kirche zu St.-Johannis, für die Kirche des h. Dominicus zu Bologna den Hochaltar und in seiner Vaterstadt die Kanzeln des Doms und der Kirche auf Campo santo. — Victor P., genannt Pisanello, ein Maler, geb. 1368 zu S.-Vigilio sul Lago im Veronesischen, stand am päpstlichen Hofe in großem Ansehen und starb 1448. Was sich von seinen Malereien in Rom, Venedig, Verona und Pistoja erhalten hat, beurkundet ihn als einen erfahrenen Meister. Doch berühmter wurde er dadurch, daß er zuerst Schaumünzen, meist aus Bildnissen, modellirte, in Formen abdruckte und in Metall goß. (S. Medaillen.)

Pisistrătus, ein athen. Bürger, der sich zum ungesetzlichen Oberherrn seines Vaterlandes machte, war von edler Abkunft, die er selbst von Kodrus, dem letzten König von Athen, ableitete, mütterlicher Seits mit Solon verwandt, und erbte von seinem Vater Hippokrates ein großes Vermögen. Von Natur mit gewandter Sprache und ungemeiner Fassungskraft begabt, dabei kenntnißreich, war es sein erster Schritt, als er in das öffentliche Leben trat, daß er durch seine Beredtsamkeit die Bemühungen des Solon, die Athenienser zur Wiedereroberung von Salamis zu bewegen, unterstützte, und sodann diesen auf der glücklichen Unternehmung gegen die Insel begleitete. Ehrgeizig, suchte er die niedere Classe der Bürger durch einnehmende Leutseligkeit und ungemessene Freigebigkeit, sowie dadurch zu gewinnen, daß er sich in allen seinen Reden als Anwalt der bürgerlichen Gleichheit und der demokratischen Verfassung zeigte. Als ihm dieses gelungen, erschien er eines Tages mit mehren leichten Wunden, die er sich selbst zugefügt hatte, auf dem Markte, und rief seine Mitbürger um Schutz gegen vorgebliche Feinde an, die ihm, wie er sagte, wegen seiner Anhänglichkeit an die Demokratie nach dem Leben trachteten. Sogleich wurde eine Volksversammlung veranstaltet, in der man ihm, so sehr sich auch Solon widersetzte, der des P. Plane längst durchschaut hatte, eine Leibwache bewilligte. Mit Hülfe derselben setzte sich P. in Besitz der Burg von Athen, entwaffnete die Menge und war nunmehr (560 v. Chr.) Herr der Stadt, während Solon aus seinem dienstbar gewordenen Vaterlande auswanderte. Wenngleich aber P. durch die Art, wie er sich in Besitz der Herrschaft setzte, den Vorwurf der Tyrannei auf sich zog, so gebrauchte er doch diese Gewalt keineswegs als ein Tyrann. Er bestätigte die weisen Gesetze Solon's, erhöhte ihr Ansehen und zeigte die größte Verehrung gegen den Gesetzgeber; doch ver-

gebens waren seine Bemühungen, ihn zur Rückkehr nach Athen zu bewegen. Indeß war P.'s Obergewalt noch nicht gesichert. Megakles, der an der Spitze einer feindlich gesinnten Partei stand, verließ mit seiner Familie das athen. Gebiet und knüpfte mit einer dritten Partei einen Briefwechsel an, in der Absicht, die Macht des P. zu stürzen. Ihre Anschläge gelangen, und P. war genöthigt, auszuwandern. Da aber Megakles mit der Partei, mit welcher er sich verbunden hatte, bald unzufrieden wurde, so machte er dem P. den Vorschlag, ihn zurückzuführen, wenn er seine Tochter zur Gemahlin nehmen wollte. P. ging darauf ein, wurde durch eine List, wie erzählt wird, in die Stadt gebracht, indem man ihn durch eine angebliche Minerva hereinführen ließ, wurde sogleich wieder eingesetzt, heirathete die Tochter des Megakles, lebte aber, da er schon eine Familie hatte, nicht mit ihr als seine Gattin. Um diese Kränkung zu rächen, bildete Megakles aufs Neue eine Gegenpartei, welche dem P. so furchtbar schien, daß er sich freiwillig nach Eretria begab. Hier beschäftigte er sich mit der Erziehung seiner Söhne und den Mitteln, seine Herrschaft durch Gewalt wieder zu erlangen. Endlich, im 11. Jahre dieser zweiten Verbannung, betrat er Attika an der Spitze eines Heeres. Viele Athener, die mit der Demokratie unzufrieden waren und seiner frühern Wohlthaten gedachten, stießen zu ihm. Nachdem er die ihm entgegengesandten Truppen zerstreut hatte, zog er in die Stadt ein und bemächtigte sich zum dritten Male der Obergewalt, und zwar ohne Blutvergießen. P. fuhr fort, mit seiner vormaligen Milde zu herrschen; um aber die Volkspartei zu schwächen, ergriff er eine Maßregel, die für den Staat sehr nützlich war. Er zwang nämlich viele der müßigen Bewohner, die Stadt zu verlassen und die umliegenden Gegenden anzubauen, die auf diese Weise mit Kornfeldern und Olivenpflanzungen bedeckt wurden. Zugleich vermehrte er dadurch, daß er von Jedem den zehnten Theil seines Einkommens und Erwerbs foderte, die Staatseinkünfte, welche er auf prachtvolle öffentliche Gebäude verwendete. Auch suchte er die Bildung der Athener zu befördern. Er legte eine öffentliche Bibliothek an, und auf seine Veranstaltung sollen die Gesänge Homer's gesammelt worden sein. Da er wohl wußte, wie verhaßt die Tyrannei sei, verbarg er sorgfältig seine Macht unter dem Äußern eines gewöhnlichen Bürgers, und betrug sich überhaupt mit ebenso viel Klugheit als Milde. Auf diese Weise übte P. die Oberherrschaft, nicht als Unterdrücker, sondern als Vater seines Vaterlandes, welches kaum je einer längern Ruhe und Wohlfahrt genoß. Er starb 527 v. Chr. und hinterließ als Erben seine Gewalt seinen Söhnen Hippias und Hipparchus, welche sich jedoch nicht darin zu erhalten wußten.

Piso ist ein Beiname, den mehre Römer aus dem Calpurnischen Geschlechte führten. — **C. Calpurnius P.** besiegte als Consul 133 v. Chr. die aufrührischen Sklaven auf Sicilien und soll das Gesetz de Repetundis, über die Wiedererstattung erpreßter Gelder, eingeführt haben, um der Habsucht der obrigkeitlichen Personen bei der Verwaltung der Provinzen Schranken zu setzen. Er zeichnete sich als Prätor in Sicilien, wo ihm bei einem in Rom entstandenen Getreidemangel der Einkauf bedeutender Vorräthe übertragen worden war, durch eine seltene Uneigennützigkeit so aus, daß man ihm deshalb den ehrenvollen Beinamen Frugi, d. h. der Rechtschaffene, gab. — **L. Calpurnius P.** bekleidete zu Cicero's Zeiten mit Gabinius 58 v. Chr. das Consulat, und bewies sich besonders feindselig gegen den großen Mann, der in einer Rede, die wir noch besitzen, äußerst heftig gegen ihn spricht. — **L. Calpurnius P. Cäsar**, der 15 n. Chr. Consul war und unter Tiberius des Hochverraths angeklagt, sich selbst das Leben nahm, ist es wahrscheinlich, an den und dessen Söhne des Horaz „Ars poëtica" gerichtet ist. — **Cnejus Calpurnius P. Cäsar**, der von Tiberius 17 n. Chr. zum Präfect von Syrien ernannt wurde, ist besonders durch seinen Stolz, sowie durch sein gehässiges Betragen gegen den edeln Germanicus, den adoptirten Sohn des Tiberius, bekannt, dessen frühen Tod durch Gift herbeigeführt zu haben ihm Schuld gegeben wird.

Pistacien oder **grüne Mandeln** sind die angenehm öligsüß schmeckenden Samenkerne eines in Indien und Kleinasien einheimischen und in Südeuropa zum Theil verwilderten Baumes, der echten **Pistacie** (**Pistacia vera**). Sie haben mit den Mandeln und Pinien (s. **Pinienbaum**) gleiche Eigenschaften und fast gleichen Geschmack, werden aber leicht ranzig und deshalb selten außer ihrer Heimat benutzt. Wegen der grünen Farbe bedient man sich ihrer in den Apotheken, um Morsellen, und im Haushalte, um Crêmes damit zu zieren.

Pistill (pistillum, d. h. Stempel) werden die weiblichen Geschlechtsorgane der Gewächse genannt, die als solche bestimmt sind, die Keime neuer Pflanzen zu entwickeln und eine Zeit lang zu bergen. Die Pistille nehmen in vollkommenen Blüten immer die mittelste Stelle ein, und sind entweder einfach oder zusammengesetzt. Ein einfaches Pistill besteht aus drei wesentlichen Theilen: 1) dem **Fruchtknoten** (germen oder ovarium), einem rundlichen im Grunde der Blume befindlichen Körper, welcher 2) die **Samenanlagen** oder **Eichen** (ovula) enthält, und 3) aus der **Narbe** (stigma), einem drüsigen Körperchen oder einer auf dem Fruchtknoten befindlichen drüsigen Stelle, welche bestimmt sind, bei der Befruchtung den Blütenstaub zu empfangen. Oft ist aber auch noch ein vierter zwischen Fruchtknoten und Narbe befindlicher, fadenförmiger Theil, der **Griffel** oder Staubweg (stylus), vorhanden. Die Narbe hängt entweder mit dem Griffel, oder, wo dieser fehlt, mit dem Fruchtknoten innig zusammen, und es läßt sich in vielen Fällen ihre Grenze nicht bestimmen, indem sie nur als eine lockere, schwammige, unebene Fläche, welcher die Oberhaut fehlt, sichtbar ist. Sie erscheint vergrößert als aus kleinen, durchsichtigen, walzenrunden Haaren gebildet. Häufig ist die Narbe gespalten oder in verschiedene Lappen getheilt. In vielen Blüten befinden sich mehre Pistille, die deutlich voneinander geschieden sind, oft aber verwachsen die Fruchtknoten und Griffel mehrer Pistille miteinander und nur die Narben bleiben getrennt. Diese zusammengesetzten Pistille bilden sich zu Früchten aus, die durch Scheidewände in mehre Fächer getheilt sind. Eine getheilte Narbe und ein mehrfächeriger Fruchtknoten sind jederzeit, auch wenn der Fruchtknoten und der Griffel gar keine Verwachsung eingegangen zu sein scheinen, Kennzeichen eines zusammengesetzten Pistills. Die Narbe, welche häufig mit einer eigenthümlichen Feuchtigkeit überzogen ist, hat die Bestimmung, das **Pollen** (s. **Staubfaden**) oder den Blütenstaub zu empfangen; allein man ist noch ebenso sehr in Ungewißheit über die Beschaffenheit des befruchtenden Stoffs, wie über die Art und Weise, wie er zu den Samenanlagen oder Eichen gelangt und ob er wirklich zu ihnen gelange. Einen besondern Kanal oder andere leitende Organe hat man bis jetzt selbst mit der stärksten Vergrößerung noch nicht erkannt und aufgefunden. Nach geschehener Befruchtung vergrößert sich der Fruchtknoten und reift allmälig zur Frucht und die Eichen zu Samen. Griffel und Narben bleiben zuweilen auf der Frucht stehen, fallen aber gewöhnlich, oft ohne eine Spur zurückzulassen, ab.

Pistocchi (Francesco Antonio), einer der ersten Lehrmeister des neuern ital. Gesangs, dem man jedoch die Schuld beimißt, durch die häufigen kunstreichen Passagen, die er lehrte, den natürlichen Gesang verunstaltet zu haben, ward um 1660 zu Bologna geboren, und erwarb sich in seiner Jugend durch eine treffliche Sopranstimme allgemeine Bewunderung. Als er diese durch seine ausschweifende Lebensart verlor, gerieth er in die äußerste Noth und war gezwungen, bei einem Componisten als Notenschreiber in Dienste zu gehen. Hier fand er Gelegenheit, sich mit den Regeln der Composition bekannt zu machen. Nach einigen Jahren bekam er seine Stimme allmälig wieder, die jetzt in einen angenehmen Contraalt überging. Er durchreiste hierauf einen großen Theil Europas, bemerkte alles Gute in jedem Geschmack, und bildete sich daraus eine eigne vermischte Manier, die er zuerst als markgräflich anspachischer Kapellmeister, zu Anfange des 18.

Jahrh. aber in seiner Vaterstadt in Ausübung brachte, wo er eine Singschule errichtete, aus welcher mehre berühmte Sänger und Sängerinnen hervorgingen.

Pistōja, eine freundliche Stadt des Großherzogthums Toscana im Gebiete von Florenz, am Fuße der Apenninen, der Sitz eines Bischofs und einer Akademie der Wissenschaften und Künste, mit Mauern umgeben, hat etwa 10,000 Einw. und zeichnet sich durch ihre außerordentlich breiten und graden Straßen, sowie durch ihre Kirchen und einige andere Gebäude aus. Sehenswerth sind besonders die Kathedrale mit vielen Reliquien, dello Santo-Spirito wegen der trefflichen Orgel, dell' Umiltà wegen der Bauart, San-Francesco wegen Leonardo da Vinci's Fresken, San-Bartolomeo und Carmine wegen der Gemälde; ferner das bischöfliche Schloß, das Stadthaus und das Bibliothekgebäude Sapienza. Auch hat P. Eisenmanufacturen, welche namentlich gute Flintenläufe liefern. Besonders wohlschmeckend sollen die dasigen Wassermelonen sein. In der Nähe von P., welches zur Zeit der Römer Pistoria hieß und ein unbedeutender Ort war, fand Catilina in der Schlacht den Tod.

Pistōja (Leonardo), mit dem Beinamen **Malatesta**, hieß, wie es scheint, mit seinem Familiennamen Gratia und lebte um 1540. Er war ein Schüler Franz Penni's, ausgezeichnet als Colorist, weniger als Zeichner, und lieferte namentlich viele ausgezeichnete Portraits, die er sich aber auch sehr theuer bezahlen ließ. Er arbeitete vorzüglich zu Lucca, Rom und in der letzten Zeit seines Lebens zu Neapel, wo er starb.

Pistōle, ein kurzes Feuergewehr, soll den Namen von der toscan. Stadt Pistoja, wo es, wie Einige behaupten, erfunden wurde, erhalten haben. Dies dahingestellt, scheinen wenigstens in Italien die Pistolen zuerst im Gebrauch gewesen zu sein. Kleine Pistolen, die man in die Tasche stecken kann, werden **Terzerole** genannt. Wie die andern Feuergewehre, so haben auch die Pistolen erst nach und nach zweckmäßigere Schlösser erhalten. — **Pistole** ist auch der Name einer ursprünglich span., im 16. Jahrh. aus doppelten Goldkronen entstandenen Goldmünze. Später schlug man auch in Italien und in der Schweiz Pistolen; eine Nachahmung derselben in Frankreich und Deutschland waren die Louis-, Friedrichsdor u. s. w. Gegenwärtig hat man halbe, ganze, Doppel- und vierfache Pistolen. In Basel rechnet man die Pistolen zu 160 Batzen = 6 Thlr. 9 Sgr. Preuß. oder 9 Guld. Conv.; in Neufchatel zu 5 Thlr. 2 Gr. 5 Pf. in Gold.

Pitcairn, eine Insel im südl. Australien unter 25° 4′ S. B. und 130° 25′ W. L. (von Greenwich), von Felsen umgeben, etwa 5 Seemeilen im Umfange, ist sowol durch die Art ihrer Bevölkerung wie durch ihre spätern Schicksale merkwürdig. Die Mannschaft des Schiffes Bounty, das im J. 1788 von Otahiti Brotfruchtbäume nach Westindien bringen sollte, empörte sich, von dem Steuermann Christian aufgereizt, nach der Abreise von der Insel gegen den Befehlshaber, Lieutenant Bligh. Sie setzte ihn mit 18 Andern in ein Boot aus, bemächtigte sich des Schiffes und Christian steuerte mit 24 Gefährten zuerst nach der Insel Töbuai und dann nach Otahiti. Hier blieben Einige von der Mannschaft zurück; acht Seeleute, sechs Otahitier und mehre Weiber schifften sich mit Christian ein, der auf einer unbekannten und unbewohnten Insel sich ansiedeln wollte. Er hielt das von dem engl. Seefahrer Carteret 1767 besuchte Pitcairn für eine angemessene Niederlassung, und das Schiff landete im Jan. 1790. Alles, was den Ansiedlern nützlich sein konnte, ward ans Land gebracht, worauf das Schiff in Brand gesteckt wurde. Man suchte eine passende Stelle für ein Dorf aus, der übrige Flächenraum der Insel aber ward in gleiche Theile abgetheilt. Die farbigen Gefährten erhielten keine Antheile und mußten als Sklaven den Boden für die Weißen anbauen. Sie ertrugen in den ersten Jahren geduldig ihr Loos, als aber einer von ihnen gezwungen ward, einem Europäer sein Weib zu überlassen, brach ein blutiger Zwist aus, in welchem die otahitischen Männer nach und

nach aufgerieben wurden und die Engländer bis auf vier umkamen. Unter diesen waren Alex. Smith und Ed. Young, Diejenigen, welche auf das Geschick der jungen Generation den wohlthätigsten Einfluß hatten, und nach den furchtbaren Ereignissen, deren Zeugen und Theilnehmer sie gewesen waren, dachten sie an die Pflicht, für die Bildung des aufwachsenden Geschlechts zu sorgen. So waren 20 Jahre verflossen, als durch den amerikan. Capitain Folger, der 1808 auf einer Reise nach China die Insel P. berührt hatte, die erste Nachricht von jener Ansiedelung nach England kam. Sechs Jahre später landeten auf der Insel zwei brit. Schiffe, Briton und Tagus, deren Befehlshaber Staines und Pipon 1815 die ersten umständlichen Berichte von den Ansiedlern gaben. Smith, der den Namen John Adams angenommen hatte, war der einzige überlebende Seemann, und seit Young 1801 gestorben war, hatte er die Sorge für die Ansiedelung allein übernommen. Der alte Mann hatte durch den Einfluß der frommen Sitten, worin alle auf der Insel Geborene erzogen wurden, und die religiösen Begriffe, die er den jungen Gemüthern einflößte, so viel Ansehen erhalten, daß man ihn als den Vater der ganzen Familie ehrte. Christian's Sohn, Namens Donnerstag October Christian, war der erste Eingeborene der Insel. Er und seine jungen Landsleute waren schön gebaut, von etwas bräunlicher Hautfarbe, aber ohne die der Farbe der Südsee-Insulaner beigemischte röthliche Tinte. Die jungen Weiber zeichneten sich durch einen schlanken kräftigen Wuchs und eine ungemeine Schönheit aus. Beider Kleidung war höchst einfach und ganz dem natürlichen Zustande angemessen. Nach Adams' Versicherung war seit Christian's Tode, der als Opfer der Eifersucht eines otahitischen Mannes fiel, nie ein Beispiel vorgekommen, daß ein Mädchen sich vergangen, oder ein junger Mann eine Verführung versucht hätte. Jünglinge und Mädchen mußten mit dem Anbau des Bodens sich beschäftigen, und wenn sie so viel angebautes Land und Bäume hatten, daß sie eine Familie ernähren konnten, durften sie sich verheirathen, aber nur mit Adams' Einwilligung, der sie durch eine von ihm erfundene Feierlichkeit traute. In der kleinen Colonie herrschte Eintracht, und in dem Handelsverkehre, der in dem Austausche der Bedürfnisse bestand, Aufrichtigkeit. Das Dorf Pitcairn bildet ein Viereck freundlicher Hütten. Die Insel erzeugt Cocosnüsse, Bananen, Brotfrüchte und andere tropische Gewächse, und ist reich an Schweinen und Ziegen. In den Gehölzen findet man eine Art wilder Schweine und an den Küsten gute Fische. Beechey besuchte die Insel im J. 1825. Die Bevölkerung bestand damals aus 66 Personen, unter welchen zwei neue Ansiedler waren, deren einer, John Bushes, mit einem fremden Schiffe angekommen war und die Stelle eines Geistlichen und Schullehrers vertrat und auch durch seine Kenntniß mechanischer Fertigkeiten nützlich wurde. Adams starb im März 1829. Beechey's Bericht hatte die engl. Regierung bewogen, den Ansiedlern verschiedene Bedürfnisse zu senden, mit welchem Capitain Waldegrave im März 1830 dort landete. Da man indessen besorgte, daß der beschränkte Umfang der Insel für die wachsende Volksmenge nicht mehr ausreichen und der herrschende Wassermangel sich immer drückender zeigen werde, so dachte die engl. Regierung daran, die Bewohner nach den Gesellschaftsinseln zu versetzen, und die amerikan. Missionare in Otahiti beförderten eifrig diese Absichten. So wurden im J. 1830 alle Bewohner der Pitcairninsel nach Otahiti gebracht. Das Sittenverderbniß der Otahitier aber empörte die schuldlosen Inselbewohner, und sie sehnten sich bald nach ihrer Heimat zurück. Mehre von ihnen wurden durch die Vermittelung eines wohlwollenden Engländers wieder nach der Pitcairninsel gebracht, die übrigen aber, von welchen mehre starben, mußten in Otahiti bleiben. Vgl. Otto von Kotzebue's „Reise u. s. w" (Weim. 1830) und Beechey's „Narrative of a voyage to the Pacific and Beering's straits" (Lond. 1832, 4.).

Pitiscus (Bartholomäus), geb. zu Schlauen in Schlesien 1561, gest. als Kaplan des Kurfürsten von der Pfalz, Heinrich IV., 1613, machte sich durch

seine astronomischen und mathematischen Schriften berühmt. Wir besitzen von ihm eine „Trigonometria" (Frankf. 1599, und öfter), in welcher er die Orte der Sonne und des Mondes, ohne astronomische Tafeln, durch bloße arithmetische und trigonometrische Rechnung zu bestimmen lehrte, und Tycho gedenkt dieser Schrift mit vielem Lobe. Sein Hauptwerk aber ist der „Thesaurus mathematicus" (Frankf. 1613), welches nächst andern wichtigen Gegenständen, die darin abgehandelt werden, die Sinus des Quadranten von zwei zu zwei Secunden, auf 15 Decimalstellen enthält. Rheticus hatte zwar schon früher einen Theil derselben berechnet, P. aber vollendete mit vieler Beharrlichkeit die noch übrigen Theile. Aus seinen Schriften erkennt man übrigens deutlich, daß er ein Anhänger des Kopernikus war, aber, wahrscheinlich aus Besorgniß für seinen Ruf, sich nicht öffentlich für das neue System erklärte.

Pitt (William), brit. Staatsminister, der zweite Sohn des Grafen Chatam (s. d.), geb. 28. Mai 1759, wurde bis in sein 14. J. unter den Augen seines Vaters erzogen und studirte in Cambridge Philosophie und vorzüglich die Verfassung und die Geschichte der Staaten des Alterthums und der neuern Zeit. In der Beredtsamkeit war ihm sein Vater Lehrer und Muster. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Rheims in Frankreich trat er in London als Sachwalter auf. Kaum 21 J. alt, ward er Parlamentsglied. Im J. 1782 zum Kanzler der Schatzkammer ernannt, bewies er schon damals, vorzüglich beim Abschlusse des Friedens von 1783 mit Nordamerika und Frankreich, den Ernst eines gereiften Charakters. Als hierauf seine Gegner, Fox, North und Burke, in das Portland'sche Ministerium eintraten, machte er eine kurze Reise nach Italien und Deutschland. Seine Vorschläge im Parlamente zu einer bessern Repräsentation des Unterhauses wurden verworfen; dagegen widersetzte er sich mit Erfolg der von Fox vorgeschlagenen India-Bill, sowie einer Beschränkung des Rechts der Pairs, dem König in wichtigen Fällen auch ungefragt Rath zu ertheilen. Nach Entlassung des Portland'schen Ministeriums gegen Ende des J. 1783 wurde P., noch nicht volle 25 J. alt, erster Lord der Schatzkammer, und behauptete sich in diesem Posten bis 1801, obgleich er eine furchtbare Opposition, an deren Spitze die ersten Redner und Staatsmänner der Whigpartei, Fox, Burke, Sheridan u. A. standen, zu bekämpfen hatte. Die Mehrheit der Nation überzeugte sich bald von P.'s einsichtsvoller und uneigennütziger Thätigkeit, die ganz auf die innere Verwaltung gerichtet war. Die ostind. Compagnie wurde durch ihn der Staatsaufsicht (des India Board of controul) unterworfen; und P.'s Finanzplan ist die Grundlage des neuern brit. Finanzsystems geblieben. Mit dem Handel stieg der Wohlstand der Nation, und damit auch das Staatseinkommen. Die größten Verdienste P.'s sind die Colonisation von Neusüdwales seit 1788 und die Rettung seines Vaterlandes aus den Gefahren eines Staatsbankrotts und aus der Krisis des Kampfes mit Frankreich um den Besitz des Welthandels. Der von ihm 1786 gegründete, in sich wachsende Schuldentilgungsfonds, sowie der seit 1792 für jede Anleihe besonders errichtete neue Tilgungsfonds, hat die brit. Staatsschuld auf den Wachsthum des Handels und des Nationalcredits gegründet. Unter den von P. mit Klugheit geleiteten Staatsgeschäften sind zu bemerken: der Handelsvertrag mit Frankreich 1786; die Vereinfachung der Zölle und Accise; die Union Irlands mit Großbritannien 1801; die Einschränkung der Gewalt des Regenten und die Einführung der Einkommentaxe. Den größten Kampf als Minister bestand er mit der franz.-revolutionnairen Politik und mit dem kühnen Widerstreben der brit. Whigs und Demokraten. In diesem Doppelkampfe rettete er, ohne jedoch auf dem festen Lande (s. Quiberon) obzusiegen, das politische Dasein der brit. Macht und die Fortdauer der brit. Constitution gegen die leidenschaftlichen Whigs und gegen die mit Frankreich im geheimen Bunde stehenden vereinigten Irländer. Allein er verlor darüber seine Popularität. Seit der Convent England

den Krieg erklärt hatte, beharrte P. auf dem Grundsatze, daß mit den jakobinischen Machthabern in Frankreich an keinen Frieden zu denken sei. Dafür wurde er von dem Convente feierlich für den Feind des menschlichen Geschlechts erklärt. Im Innern erlaubten sich selbst Parlamentsglieder gegen ihn die heftigsten Ausfälle. Ein solcher persönlicher Angriff von Seiten Tierney's hatte einen Zweikampf auf Pistolen zwischen diesem und P. zur Folge, in welchem aber Keiner verwundet wurde. Als endlich die Nation den Abschluß eines Friedens mit Frankreich allgemein verlangte, legte P., obgleich noch immer der Stimmenmehrheit des Hauses gewiß, am 14. März 1801 seine Stelle nieder, und Addington wurde erster Lord und Kanzler der Schatzkammer. Jetzt klagten Grey und Sir Francis Burdett P.'s Verwaltung als die Ursache des Unglücks von Europa an; allein P. rechtfertigte sich siegreich mit der Kraft seines redlichen Bewußtseins; auch sprachen Andere für ihn, und von 211 Stimmen gegen 52 ward beschlossen, P. ausdrücklich den Dank des Hauses für seine Verwaltung zu bezeigen. Als daher nach dem Frieden von Amiens ein neuer Bruch mit Frankreich unvermeidlich schien, ward er zum zweiten Male, am 12. Mai 1804, mit dem Beifalle der Nation an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Er wünschte seinen großen Gegner Fox in das Ministerium aufgenommen, allein der König gab dies nicht zu. Jetzt begann P. den harten Kampf mit der Opposition aufs Neue. Er vermehrte die Streitkräfte des Reichs, widersetzte sich der Emancipation der Katholiken, foderte Spanien zum offenen Kriege gegen England heraus, und schloß im Apr. 1805 das Bündniß mit Rußland, Östreich und Schweden, welches, ohne seine Schuld, nur zu Frankreichs Machtvergrößerung beitrug. (Die Hauptbeschlüsse des wiener Congresses vom J. 1815 waren zum Theil die Ausführung der Ideen, welche P. damals in einer Note an den russ. Botschafter vom 19. Jan. 1805 entwickelte.) Unterdessen hatten Anstrengung, Schmerz über vereitelte Entwürfe und chronische Übel seine Gesundheit gänzlich zerstört. Der Friede von Presburg schlug jede Hoffnung in ihm nieder. Seine Schwäche nahm zu, und er ahnete selbst seinen Tod, auf den er sich mit christl. Fassung und Frömmigkeit vorbereitete. Seinem ehemaligen Lehrer, dem Bischofe von Lincoln, dictirte er seine letzten Wünsche, welche die Versorgung seiner Nichten betrafen. Er starb am 23. Jan. 1806 und ward in der Westminsterabtei begraben. P. war nicht reich; das Parlament bezahlte seine Schulden, 40,000 Pfd., und im Aug. 1815 ward das ihm vom Parlament errichtete Denkmal in der Westminsterabtei aufgedeckt. Seine Statue, stehend, 12 F. hoch, in Bronze, ließ die Stadt London 1829 von Chantrey fertigen. P. war im vertrauten Umgange, der auf wenige Freunde sich einschränkte, sehr liebenswürdig, lebhaft und munter, bescheiden und einnehmend. Öffentlich erschien er feierlich und kalt; Schmerz und Freude konnten seinen Gleichmuth nicht erschüttern. Klarheit und strenges Denken, ein fester und grader Wille, eine nie wankende Treue gegen die Verfassung und das Glück seines Vaterlandes, und die beharrlichste Richtung seiner ganzen Thatkraft auf ein großes Ziel bezeichnen seinen öffentlichen Charakter. Als Redner ward er, ungeachtet seines nicht gefälligen Ansehens, allgemein bewundert. Er sprach leicht und gewählt, klar und gedrängt, rasch und mit steigendem Feuer, wenn er Unrecht bekämpfte, und besaß eine große Geistesgegenwart. In seinem Hause lebte er einfach. Seine Parlamentsreden erschienen zu London (3 Bde.). Vgl. Gifford's „Life of P." (3 Bde., Lond. 1809, 4.); Francis Thackeray's „History of P." (2 Bde.) und Tomline's „Life of P." (Lond. 1821).

Pittăkus, einer der sogenannten sieben Weisen Griechenlands, geb. 649 v. Chr., war aus Mytilene auf Lesbos gebürtig. Wegen seiner Verdienste ums Vaterland im Kriege wie im Frieden ward ihm 589 die höchste Gewalt anvertraut, die er auf eine musterhafte Weise führte, nach zehn Jahren freiwillig niederlegte, und bis zu seinem Tode, 569, als Privatmann lebte. Den Namen

eines Weisen erhielt er theils wegen der von ihm in Versen aufgezeichneten Gesetze, theils wegen seiner hohen Uneigennützigkeit, wie er denn unter Anderm des Krösus Geschenke zurücksandte, ihm aber widerrieth, die ionischen Inseln zu unterjochen.

Pittoresk oder malerisch, ist in Hinsicht des Stoffs alles Dasjenige, was sich für malerische Behandlung eignet. Dies sind die sichtbaren Gegenstände, insofern sie von einer Seite (als Fläche) angesehen, eine Mannichfaltigkeit von Farbentönen für einen Überblick entfalten, und durch diesen Farbenreiz einen Schein von Bewegung und Freiheit empfangen, oder sich erst durch Licht und Farbe in höherer Bedeutung zeigen. Leicht läßt sich dieser Begriff auf die malerische Darstellung selbst übertragen. Erfindung und Anordnung sind malerisch, wenn sie diesen Bedingungen entsprechen. Gedichte oder Beschreibungen nennt man **pittoresk**, wenn sie die Einbildungskraft zur vollkommen lebendigen Vorstellung malerischer Gegenden und Ansichten leicht und angenehm anregen. Auch Reisen werden pittoresk genannt, in welchen Beschreibungen dieser Art, vorzüglich mit bildlichen Darstellungen begleitet, enthalten sind. Das **Pittoreske** aber, oder vielmehr das Malerische im eigentlichen Sinne, wird auch dem Poetischen entgegengesetzt, indem man die poetische Erfindung und Anordnung, welche sich auf Bedeutung, Charakter und die darzustellende Grundidee eines Gemäldes bezieht, von der malerischen, welche auf obigen Bedingungen ruht, unterscheidet. Noch gewöhnlicher aber setzt man das Pittoreske dem Plastischen entgegen, weil die Plastik das Bleibende und Ruhende der Gestalt, die Malerei das Freie und Veränderliche derselben, was durch Farbe sich äußert, vorzugsweise zum Gegenstande hat. Daher nennt man tadelnd Bildwerke (Werke der Plastik) pittoresk, wenn sie z. B. Gegenstände darstellen, welche nur durch Farbe einen ästhetischen Eindruck hervorbringen, oder eine freie Bewegung, ein leichtes Schweben der Gegenstände abzubilden versuchen, welches mit der Masse, in welcher der Bildner arbeitet, im Widerspruche steht, kurz, wenn sie aus ihren Grenzen in das Gebiet der **Malerei** (s. d.) hinüberschweifen.

Pittsburgh, Hauptstadt der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien, in einer schönen Ebene, am Zusammenflusse des Alleghany und Monongahela, die hier den Namen Ohio erhalten, ein Ort, dessen Wohlstand wegen seiner Fabriken und seiner zum Handel bequemen Lage immer höher steigt, entstand aus einer Feste, welche im J. 1753 der damalige franz. Gouverneur von Canada, Duquesne, anlegte und nach seinem Namen nannte. Als sie in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege von den Engländern erobert ward, erhielt sie den Namen Fort Pitt. Seit 1760 bauten sich Viele um die Feste an, die jetzige Stadt aber wurde 1765 gegründet. Die Kriege mit den Indianern und die Unruhen im westl. Lande störten ihr Wachsthum bis 1793. Sie hatte 1830 schon über 12,500 Einw., die aus Deutschen, Irländern, Engländern, Franzosen, Schweizern bestehen, und ist die Nebenbuhlerin von Cincinnati in der Manufacturthätigkeit und hinsichtlich der Bevölkerung, des Reichthums und der Wichtigkeit die dritte Stadt im Mississippithale. Es gibt hier eine 1820 gestiftete höhere Lehranstalt, Western universty genannt, eine öffentliche Bibliothek, zwei Druckereien, vier Glashütten, acht Dampfmühlen, Kanonen- und Eisengießereien, Schiffdampfmaschinenbau u. s. w. Die St.-Pauls-Kathedrale der bischöflichen Protestanten ward 1829 im goth. Style erbaut. In der gewerblichen Regsamkeit kann man P. mit Birmingham vergleichen. In der Nähe der Stadt gibt es reiche Kohlenlager, welche die Fabriken derselben ungemein begünstigen. Man schätzt den jährlichen Werth der Manufacturerzeugnisse auf 2 Mill. Dollars. Als Niederlage des Handels zwischen dem atlant. Meere und dem Binnenlande, dessen Gegenstände hauptsächlich Getreide und Pelzwerk sind, vereinigt P. die Waaren, die von Philadelphia, Baltimore und Alexandria zur Versorgung der Staaten Ohio und Kentucky und der Niederlassungen am Mississippi abgeschickt werden, sowie die

in den Niederlassungen am Alleghany und Monongahela gewonnenen Erzeugnisse, die auf dem Ohio und Mississippi nach dem Meerbusen von Florida gehen. Von hier aus unternahm Major Long die wissenschaftliche Reise nach den Felsengebirgen 1819 fg., um in Hinsicht der Wasserstraßen des Handels, dessen Mittelpunkt P. ist, den Lauf des Mississippi und Missuri zu untersuchen, und neue Ansiedelungen vorzubereiten. Vgl. Edwin James, „Account of an expedition from P. to the Rocky Mountains" (3 Bde., Lond. 1823, mit Kpf. und Karten).

Pius ist der Name acht röm. Päpste. — P. I. oder der heilige, bestieg den päpstlichen Stuhl 142 und starb 157, nach Andern schon 147. — P. II., 1458 bis 64, hieß vorher Äneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini (s. d.). — P. III., ein Neffe des Vorigen, im J. 1503 der Nachfolger Alexander VI., regierte nur drei Wochen. — P. IV., 1559—65, schloß das Concilium zu Trient, 1563, und that sehr viel für die Verschönerungen der Kirchen Roms und des Vaticans. — P. V., 1566—72, der Nachfolger des Vorigen, war einer der eifrigsten Verfechter hierarchischer Grundsätze. Er verdammte die Lehren des Bajus (s. d.) that die Königin von England Elisabeth in den Bann und drohte Maximilian II. mit Absetzung, wenn er den Protestanten freie Religionsübung gewähre. Doch sein störrisches Benehmen schadete der röm. Kirche mehr, als es ihr nützte. Dabei aber regierte er gerecht und suchte der Sittenverderbniß seiner Zeit zu steuern. — P. VI. (s. d.), regierte 1775—98. — P. VII. (s. d.), 1800—23. — P. VIII., 1829—30, der Nachfolger Leo XII., hieß eigentlich Franz Xaver Graf von Castiglione, war am 20. Nov. 1761 zu Cingoli in der Mark Ancona geboren und zeichnete sich früh durch seine Begeisterung für Kirchenthum und Hierarchie aus. Er wurde 1800 Bischof von Montalto, mußte 1808 verbannt ins südl. Frankreich wandern, erhielt bald nach seiner Zurückberufung, 1814, die Würde eines Bischofs von Cesena und 1816 den Cardinalshut. Am 31. März 1829 wurde er fast einstimmig als Papst erwählt, ungeachtet er körperlich sehr leidend war. Durch Abschaffung mancher drückenden Lasten und durch mehre zweckmäßige Anordnungen gewann er sich die Liebe seiner Unterthanen. Während seiner Regierung kam das Concordat mit Holland zu Stande; auch wurden die Angelegenheiten der Armenier geordnet. Doch anstatt ein freieres katholisches Kirchenthum zu begründen, was man gehofft hatte, verfolgte P. vielmehr, im Verein mit Albani, den er zum Staatssecretair ernannte, Pacca, Gregorio und Capellari ein weltliches und kirchliches Regierungssystem, das nothwendigerweise den Keim zu dem nachmals im Kirchenstaate ausgebrochenen Aufstande legte. Alle seine Erlasse athmen ganz den Geist Gregor VII. Nachdem er noch zu seinem großen Leidwesen die franz. Juliusrevolution erlebt, starb er am 30. Nov. 1830.

Pius VI. (Giovanni Angelo), aus dem gräflichen Hause Braschi, geb. 1717 zu Cesena in der Romagna, wurde bereits im 20. J. Doctor der Rechte, bildete sich dann bei seinem Oheim, Karl Bandi, damals Auditor bei dem Cardinalbischof Ruffo in Ferrara, für den Staatsdienst weiter aus, und studirte hierauf seit 1740 in Rom Theologie. Auf Ruffo's Empfehlung ward er 1745 Auditor der päpstlichen Kanzlei und 1753 Geheimschreiber Benedict XIV., der ihm auch ein Kanonikat an der Peterskirche verlieh. Unter Clemens XIII. konnte sich Braschi nur durch Anschließen an die Cardinäle Rezzonico und Colonna bemerkbar machen, welche ihm endlich 1766 zu dem wichtigen Amte eines Generalschatzmeisters der päpstlichen Kammer verhalfen, in welchem er sich das Zutrauen des Papstes erwarb, die Gunst des Volkes aber verlor. Um ihn vom Schatzmeisteramte zu entfernen, ernannte ihn Clemens XIV. am 26. Apr. 1773 zum Cardinal und Beneficiaten der Abtei Rubiaco. Braschi, ohnehin von Jugend auf ein Freund der Jesuiten und allen Neuerungen feind, hielt es daher im Stillen mit der unter dem Namen der Zelanten vereinigten Opposition im Cardinalscollegio, wußte jedoch seine Gesinnungen schlau genug zu verbergen. Nach Clemens XIV. Tode am

15. Febr. 1775 zum Papst gewählt, umgab er den päpstlichen Stuhl mit einem Glanze, der, gehoben durch seine körperliche Wohlgebildetheit und würdevolle Haltung, die Menge zu blenden vermochte. P. fand das Papstthum in der öffentlichen Meinung schon so tief gesunken, eine den Ansprüchen desselben entgegenwirkende Aufklärung schon so weit verbreitet, die katholischen Fürsten der Kirche schon so überlegen und den Kirchenstaat selbst in solchem Grade zerrüttet, daß es die Kräfte Eines Menschen überstieg, hier vollständig zu heilen, dort wirksam zu schützen und neu zu befestigen. Dazu kam, daß P. auch da, wo er wirklich verbessern wollte, durch halbe Maßregeln den Zweck verfehlte. Statt dem Unglauben der Zeit kräftige Anstalten zu einer bessern Bildung der Geistlichkeit entgegenzusetzen, beschränkte er sich, ihr alte Regeln der Ehrbarkeit einzuschärfen. Er vernichtete alle Anwartschaften auf Pfründen, ließ aber den Ämterhandel bestehen, weil er einträglich war. Er hob alle Durchgangszölle im Kirchenstaate auf; dagegen gab er zum Besten des Schatzes dem Lottospiele eine für die Armen noch verführerischere Einrichtung. Zwar mußte er den Plan einer allgemeinen Grundsteuer aufgeben; nichtsdestoweniger begann er 1778 die Austrocknung der pontinischen Sümpfe (s. d.) und verschwendete Summen darauf, die mit dem zu erzielenden Nutzen in gar keinem Verhältniß standen. Ebenso wenig Dank brachte ihm die Anlegung eines Hafens im Anconitanischen, da er nichts für den Handel that. Blos um sein Standbild und Inschriften zu seinem Ruhme auf die Nachwelt zu bringen, baute er an der Peterskirche die neue Sacristei; auch schien er das von seinem Vorgänger angelegte Museum nur darum mit alten Sculpturen zu bereichern, um es Pio-Clementinum nennen zu können. Dieselbe Eitelkeit und Verschwendung stellte P. in seiner Hofhaltung zur Schau, und allgemeine Erbitterung erregte der Nepotismus, mit dem er seine verdienstlosen Verwandten erhob, namentlich als sein Neffe, Luigi Braschi, dem er den Herzogstitel gab und auf widerrechtlichem Wege die Erbschaft der leprischen Güter verschaffte, sich des Alleinhandels mit Öl und Korn bemächtigte. Es wurde sogar 1777 ein Versuch gegen das Leben des Papstes gewagt, der aber fehlschlug. Durch seine Vorgänger in ärgerliche Händel mit den katholischen Höfen verwickelt, glaubte er durch starrsinnige Behauptung der päpstlichen Gewalt sich und die Kirche am besten zu berathen, gerieth aber, unfähig, diese Idee gehörig zu verfolgen, sehr bald in ein Schwanken, das die Gegner nur dreister, ihn selbst ängstlich machte. Ganz willkürlich hob Neapel 1777 sein Lehnsverhältniß zum röm. Stuhle auf, und ohne den Papst zu fragen, begannen Joseph II. (s. d.) in Östreich und Leopold II. (s. d.) in Toscana zu reformiren. Als er sich endlich dazu bequemen wollte, die Misbräuche der Kirche selbst abzustellen, nahm man seinen Beistand nicht an, und seine pomphafte Reise nach Wien im J. 1782 blieb ohne Erfolg. Nur der Vermittelung Spaniens und Frankreichs hatte er einen gütlichen Vergleich mit Joseph II., nur dem Einflusse des bair. Hofes und dem Privatinteresse einiger deutschen Bischöfe die Vereitelung des Planes der deutschen Erzbischöfe, sich durch Vertreibung seiner Nuntien (s. d.) freier zu machen, nur der Politik Katharina II. 1782 die Herstellung der Jesuiten in Rußland zu danken. Nachdem er mit großen Opfern 1796 den Waffenstillstand zu Bologna und 1797 den Frieden von Tolentino erkauft, mußte er Rom von franz. Kriegern am 18. Febr. 1798 in eine Republik umgeschaffen sehen. In dieser Katastrophe gab seine Frömmigkeit ihm Kraft, die Mishandlungen der Franzosen mit würdiger Haltung zu ertragen. Im Greisenalter, krank, als Gefangener am 20. Febr. von Rom weggeführt, auf der Reise dem Muthwillen der Soldaten preisgegeben und am 14. Jul. in die Citadelle zu Valence eingekerkert, starb er am 29. Aug. 1798 als ein Gegenstand allgemeiner Theilnahme.

Pius VII. (Gregor Barnabas), aus der gräfl. Familie Chiaramonti, einem Zweige des franz. Hauses Clermont-Tonnère, geb. 1742 zu Cesena, ward

als 16jähriger Jüngling in den Benedictinerorden aufgenommen, und erhielt bald wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse Lehrämter in mehren Abteien. Von seinem Landsmanne Pius VI. wurde er erst zum Abt, dann zum Bischof von Tivoli, endlich 1785 zum Cardinal und Bischof von Imola ernannt, und galt damals für einen der gelehrtesten und würdigsten Prälaten. Nach dem Frieden von Tolentino Bürger der cisalpinischen Republik, redete er für Freiheit und Gleichheit, und machte sich überhaupt den Franzosen so beliebt, daß man an ihren Einfluß glaubte, als er am 14. März 1800 zum Papste erwählt wurde. Als Oberhaupt der Kirche trat er unter den mislichsten Umständen mit Grundsätzen auf, die auf völlige Herstellung der alten Papstgewalt hinzielten. Denselben Geist athmeten sein Hirtenbrief vom 13. Mai an die Bischöfe und seine Bulle vom 24. Mai zur Ankündigung eines Jubeljahrs. Daß er jedoch nur die hierarchischen Grundsätze seines Vorgängers angenommen habe, aber an Geist, Einsicht und Charakterstärke weit höher stehe, bewies seine Regierung in Rom. Mit weiser Sparsamkeit und eigner Aufopferung verhütete er jede unnütze Ausgabe, mit Strenge foderte er die verschleuderten Staatsgüter zurück, zur Erleichterung des Verkehrs setzte er die Zölle herab, erschwerte die Ausfuhr roher Erzeugnisse, hob die verderblichen Monopole auf, stellte zur Beschäftigung der Armen neue Nachgrabungen an, und zeigte sich überhaupt als ein Fürst, der besserer Zeiten werth war. Unter dem Schutze östr. Truppen hielt er am 3. Jul. in Rom seinen Einzug und am 22. Nov. 1801 nahm er wieder Besitz vom Kirchenstaate, nachdem er bereits am 15. Jul. mit Frankreich ein Concordat abgeschlossen, welches von weiser Fügung in die Zeit zeigte. Ähnliche Concordate schloß er mit der ligurischen und ital. Republik ab. Seine Freude über die Anerkennung der päpstlichen Gewalt in dem Königreiche Hetrurien wurde durch die Säcularisationen in Deutschland verbittert. Dafür gelang es ihm, 1804 die Jesuiten in Sicilien herzustellen, sowie er ihre Fortdauer in Rußland schon 1801 bestätigt hatte; aber umsonst versuchte er, ihnen in Frankreich als Väter des Glaubens Eingang zu verschaffen; auch den Malteserorden begünstigte er ohne Erfolg, und dem span. Hofe mußte er den Verkauf der Kirchengüter bewilligen. Gegen die Wünsche der Römer folgte er am 31. Oct. 1804 der Einladung Bonaparte's zu seiner Kaiserkrönung nach Paris, wo er am 28. Nov. mit schicklicher Pracht einzog, aber sehr bald bemerken mußte, daß man seine Anwesenheit nur als eine Unterhaltung für die Pariser betrachtete. Seinen Zug in die Kirche am Krönungstage verspottete man wegen des Kreuzträgers, der ihm auf einem Esel voranritt; in der Kirche ließ ihn der Kaiser eine Stunde auf sich warten und setzte sich und seiner Gemahlin, nachdem der Papst Beide gesalbt hatte, selbst die Krone auf. Die Ceremonie schien der einzige Zweck seiner Einladung gewesen zu sein. Von den Verhandlungen über Kirchenangelegenheiten, die P. persönlich um so wirksamer betreiben zu können gehofft hatte, kam nichts zur Sprache; der Kaiser vermied jede Erörterung und als P. die Einladung nach Mailand zur Krönung Napoleon's als König von Italien standhaft ablehnte, trat Kälte und Feindschaft an die Stelle der ihm bewiesenen Achtung. Als er endlich am 4. Apr. 1805 nach Rom zurückkehren durfte, mußte er dort laute Ausbrüche des Unwillens über seine selbstverschuldete Demüthigung dulden. Wiederholte Durchmärsche franz. Truppen in Rom, die Eroberung Neapel's, die kirchlichen Reformen Joseph Bonaparte's in diesem Reiche, die Drohungen Napoleon's wegen des heimlichen Verkehrs der Römer mit den Feinden Frankreichs, kündigten P. eine neue Katastrophe an. Die deutsche Kirche mußte er, da der Trotz seines Nuntius della Genga gegen die Könige von Baiern und Würtemberg die Hoffnung gütlicher Vergleiche abgeschnitten hatte, ganz ihrem Schicksale überlassen. Die Bücherverbote und Heiligsprechungen, mit denen er die Römer 1806—8 unterhielt, konnten seinen politischen Verlegenheiten nicht abhelfen. Durch die Erfahrung belehrt, daß Nachgiebigkeit gegen Frankreich ihm neue Demüthigungen zuziehen würde, und

dennoch unvermögend, der Übermacht mehr entgegenzusetzen als festen Willen, reizte er durch seine Weigerung, den König Joseph von Neapel anzuerkennen und seine Häfen den Engländern zu verschließen, Napoleon zu Gewaltthätigkeiten. Rom wurde am 2. Febr. 1808 von franz. Truppen besetzt, das päpstliche Militair entwaffnet und, ungeachtet noch keine Kriegserklärung erfolgt war, von dem franz. Befehlshaber Miollis Eingriff auf Eingriff in die weltlichen Regierungsrechte des Papstes unternommen. P. traf mit seltener Geistesgegenwart jede ihm mögliche Maßregel zur Gegenwehr; vergebens drohte er dem Kaiser in einem Breve vom 27. März mit seinen geistlichen Waffen; dieser vereinigte dafür am 2. Apr. die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien. P. protestirte, verbot den ital. Bischöfen, von franz. Behörden Befehle anzunehmen, brachte seinen Staatssecretair Cardinal Pacca am 6. Sept., als er verhaftet werden sollte, in seine eignen, noch sichern Zimmer, und wagte wegen der fortdauernden Frevel der Franzosen, dem Kaiser in einem Breve vom 3. Apr. 1809 aufs Neue mit dem Banne zu drohen. Napoleon setzte nun seinen längst beschlossenen Plan ins Werk, indem er am 17. Mai 1809 den Kirchenstaat seinem Reiche einverleibte und Rom für eine freie kais. Stadt erklärte. Der furchtlose Papst erließ am 10. und 11. Jun. zwei Bannbullen gegen den Urheber und alle Theilnehmer der am 1. Jun. durch franz. Behörden erfolgten Besitznahme des Kirchenstaats. Am 6. Jul. in der Nacht drang der franz. General Radel mit einem Trupp Soldaten durch ein Fenster und über die Gartenmauer in den während jener Gewaltthätigkeiten befestigten Palast des Papstes ein, durchbrach die vermauerten Thüren, entwaffnete die Schweizergarde und trat in das Zimmer, wo P. schreibend am Tische saß. Hier verlangte Radel von ihm Verzichtleistung auf seine weltliche Herrschaft. P. verweigerte sie, und Radel erklärte ihm die Nothwendigkeit seiner Abführung aus Rom. Da nahm P. sein Brevier, reichte dem Cardinal Pacca die Hand und ließ sich mit ihm auf einem Lehnstuhle aus dem eingeschlagenen Fenster auf die Straße herab, wo Beide in einem verschlossenen Wagen sogleich abgeführt wurden. Bei Florenz mußte sich Pacca von P. trennen, mit dem er erst auf dem Montcenis wieder zusammentraf. Der Papst verweilte längere Zeit in Grenoble, und wurde dann über Valence und Nizza nach Savona gebracht, wo man ihn als Gefangenen bewachte. Er hatte auf der ganzen Reise die würdigste Fassung behauptet; das Anerbieten einer fürstlichen Hofhaltung lehnte er ab, wie früher die ihm im Decret des Kaisers ausgesetzten zwei Mill. Francs jährlicher Einkünfte. Sein Schicksal trug er mit unerschüttertem Muthe, widersetzte sich den Willkürlichkeiten Napoleon's in Kirchensachen entschlossener als je, und verweigerte den von demselben ernannten Bischöfen standhaft die kanonische Bestätigung. In der Mitte des J. 1812 ward er nach Fontainebleau gebracht. Hier nöthigte ihn Napoleon am 25. Jan. 1813 zu einem neuen Vertrage, worin er sich zur Bestätigung dieser Bischöfe verpflichtete. Als aber Napoleon dieses nur im Entwurfe vorhandene Concordat wider die Abrede zu früh bekannt machte und zum Reichsgesetz erklärte, nahm P. seine Einwilligung zurück und ward nun wieder als Gefangener behandelt. Nach Napoleon's Abdankung freigelassen, zog er am 24. Mai 1814 in Rom wieder ein und nahm aufs Neue Besitz von allen Ländern des Kirchenstaats, mit Ausnahme von Avignon und Venaissin, sowie eines kleinen, jenseit des Po gelegenen Landstriches von Ferrara. Sogleich griff er wieder nach allen Rechten, die der päpstliche Stuhl seit längerer Zeit verloren hatte, und erlangte deren viele, weil er die Gunst der Umstände ohne Leidenschaft und selbst das leidenschaftliche Entgegenkommen der alten Ansichten nur mit Mäßigung benutzte. Rom schien die neue Zeit zu verstehen, und wollte lieber sie gewinnen als bekämpfen und erdrücken. P. war aber auch persönlich, obgleich während der letzten

Jahre seines Lebens von streng-hierarchisch-kirchlichen Ideen befangen, jenem Geiste politischer Mäßigung nicht abgeneigt, denn er war ein frommer Mann; allein was seiner Regierung diese ausgezeichnete Stelle in der neuern Geschichte gab, war seines Freundes, des Cardinals Consalvi (s. d.), Weisheit. Beide Männer hatte persönliche Zuneigung und ihr gemeinschaftlicher Gang durch das öffentliche Leben auf das Innigste verbunden. In der innern Verwaltung der Kirche gelang dem röm. Stuhle fast Alles, was P. mit Beharrlichkeit wiederherzustellen suchte. Wie fest er übrigens dem alten Systeme der Kirche anhing, beweisen mehre seiner Bullen und Breven, z. B. gegen die Verbreitung der Bibel; ferner das Verfahren gegen Wessenberg (s. d.), gegen die katholische Schweiz u. s. w. In der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirche waren die mit Frankreich, Baiern und beiden Sicilien abgeschlossenen Concordate (s. d.), sowie die Übereinkunft mit Preußen, fast ebenso viele Triumphe der röm. Staatskunst. Das Concordat mit Frankreich vom 16. Jul. 1817 aber fand so viel Widerspruch in den Kammern, daß es nur theilweise vollzogen wurde, ohne Staatsgesetz zu sein. Dagegen nahm der geheimere Einfluß Roms in Frankreich zu. Gegen die wiener Congreßacte protestirte P. unterm 14. Jun. 1815 insofern, weil sie den vorigen weltlichen Besitzstand des röm. Stuhls nicht ganz herstellte. Dagegen erfolgte 1816 die Zurückgabe der altdeutschen Handschriften aus der vaticanischen Bibliothek an die Universität zu Heidelberg mit der größten Bereitwilligkeit. Dem Kirchenstaate selbst gab P. schon am 6. Jul. 1816 eine neue Verfassung, welche wenigstens die Befolgung freisinniger Grundsätze nicht ausschloß, während die Verwaltung so milde war, daß die innere Sicherheit nur durch die Kühnheit der Räuberbanden gefährdet, durch geheime Gesellschaften aber, gegen die P. scharfe Bullen erließ, nicht einmal, als die neapolitan. Carbonari in das röm. Gebiet eindrangen, bedroht wurde. Consalvi's Mäßigung und Duldung machte Rom zur Freistätte unglücklicher Könige und geächteter Familien. Alle politische Meinungen und religiöse Bekenntnisse fanden daselbst Schutz der Personen. Insbesondere bewies sich P. großmüthig gegen die Familie seines gestürzten Verfolgers. Überhaupt war er in seinem Äußern einfach, in seiner Denkweise fromm, in seinem Thun wohlthätig, in jedem Verhältnisse sanft und bescheiden. Ein Fall im Zimmer auf dem Marmorboden, am 6. Jul. 1823, dem Jahrestage seiner gewaltsamen Entführung aus Rom, hatte einen gefährlichen Schenkelbruch, und dieser am 20. Aug. seinen Tod zur Folge. Vgl. die nach Acten gearbeitete „Storia di pontificato di Pio VII" (2 Bde., Ven. 1815); „Vie politique et privée de Pie VII" (Par. 1823) und Gaudet „Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII" (Par. 1824).

Pizarro (Francisco), der Entdecker und Eroberer Perus, geb. zu Trurillo, war der natürliche Sohn eines Edelmanns, wurde in der Erziehung ganz vernachlässigt und als Schweinehüter gebraucht, bis er, der harten Behandlung müde, davonlief und Soldat wurde. Nachdem er einige Zeit in Italien gewesen, schiffte er sich mit andern Glücksrittern, die nach den Schätzen der neuen Welt lüstern waren, zu Sevilla ein. Er machte alle Kriege auf Cuba und Hispaniola mit und begleitete Ojeda auf seiner Unternehmung nach dem Meerbusen von Darien und Balboa auf seinem Zuge durch den Isthmus der Südsee. Bei diesen Gelegenheiten übertraf er Alle an Muth, Ausdauer und Unternehmungsgeist; und obgleich er nicht einmal lesen konnte, so ward er doch fähig gefunden, zu commandiren. Kraft des Körpers und Geistes und eine reiche Erfahrung ersetzten ihm gelehrte Kenntnisse. Er hatte bereits einiges Eigenthum erworben, als Habsucht und Ehrgeiz ihn anspornten, mit Diego von Almagro und Hernando Luque sich zur Eroberung der muthmaßlich reichen Länder an der Südseeküste zu vereinigen. Im Nov. 1524 segelte P. von Panama in einem einzigen Schiffe mit 112 M.

ab, um mit dieser schwachen Macht ein großes Reich zu stürzen. Er steuerte südöstl., machte aber nur langsame Fortschritte, da Mangel und Krankheit seine kleine Schar hinrafften. Er war in der übelsten Lage, als Almagro zu ihm stieß, ihm die 70 M. überließ, die er mit sich brachte, und sogleich nach Panama zurückkehrte, um neue Verstärkungen zu holen. Nachdem Almagro mit diesen 1526 zu P. gestoßen, drangen nunmehr Beide gegen die Küste von Quito vor, wo sie die Anzeichen eines reichern Landes und gebildetere Einwohner fanden, zugleich aber sich überzeugten, daß ihre Streitkräfte nicht hinreichend seien, ein so volkreiches Land anzugreifen. P. beschloß daher so lange auf einer benachbarten Insel zu bleiben, bis Almagro abermals neue Mannschaften von Panama herbeiführte. Der Befehlshaber dieses Platzes aber sah die Unternehmung für ein tollkühnes Abenteuer an und schickte P. den Befehl, mit seinen Mannschaften zurückzukehren. Allein dieser, entschlossen, in seinem Vorhaben zu beharren, suchte seine Soldaten zu gleichen Gesinnungen zu entflammen, und schloß damit, daß er mit seinem Degen einen Strich auf dem Boden zog und Diejenigen, die ihn zu verlassen wünschten, auffoderte, auf die andere Seite zu treten. Zu seiner Betrübniß sah er sich von Allen bis auf 13 verlassen, mit denen er sich auf die entferntere Insel Gorgona begab, um abzuwarten, welchen Erfolg die Bemühungen seiner beiden Freunde haben würden. Diese hatten endlich einige Mannschaften zusammengebracht und langten mit ihnen nach fünf Monaten bei P. an. Jetzt schifften sich Alle ein, waren so glücklich, die Küste von Peru zu entdecken, und sahen gleich bei ihrer ersten Landung bei der Stadt Tumbez genug, was ihre Habsucht erregte. Indeß mußten sie sich für jetzt begnügen, friedlich mit den Einwohnern zu verkehren. P. untersuchte die Küste, und mit einigen Proben der Erzeugnisse und Reichthümer des Landes kehrte er gegen Ende des J. 1527 nach Panama zurück. Da auch jetzt der Gouverneur sich noch nicht geneigt zeigte, ihre Eroberungspläne zu begünstigen, so ward beschlossen, daß P. nach Europa reisen sollte, um den Hof für ihren Plan zu gewinnen und sich die erfoderlichen Würden und Vortheile in den zu erobernden Ländern zusichern zu lassen. Durch glänzende Beschreibungen von dem Reichthume der neuentdeckten Länder gelang es ihm, die Aufmerksamkeit Karl V. und seiner Minister zu erregen. Ohne an seine beiden Theilnehmer zu denken, ließ er sich die Würde eines Statthalters und Generalcapitains in den zu erobernden Ländern und die Erlaubniß ertheilen, für diese zu machenden Eroberungen eine bestimmte Kriegsmacht, jedoch ganz auf eigne Kosten, auszurüsten. Allein seine Mittel waren, obgleich ihn der nach Spanien zurückgekehrte Cortez unterstützte, kaum hinreichend, die Hälfte der festgesetzten Mannschaft aufzustellen. Begleitet von seinen drei Brüdern, kehrte er 1529 nach Panama zurück. Almagro gerieth über seine Treulosigkeit in die äußerste Wuth; P. wußte ihn jedoch zu versöhnen, und alle drei Theilnehmer verbanden sich aufs Neue unter der Bedingung gleicher Vortheile. Im Febr. 1531 segelte P. mit drei kleinen Schiffen, worauf sich 180 M. und unter diesen 36 Berittene befanden, wieder nach Peru ab. Er landete 100 Stunden nördl. von Tumbez und zog an der Seeküste hinauf. Die Feindseligkeiten, welche er bei seinem Vorrücken an den Einwohnern auszuüben erlaubte, erbitterten diese, und bald sahen die Spanier sich dem drückendsten Mangel preisgegeben. Endlich kamen sie in eine Provinz, welche so große Beute darbot, daß P. bedeutende Schätze nach Panama und Nicaragua schicken konnte, um neue Abenteurer anzuwerben. Nachdem er die Insel Puna in dem Meerbusen von Guayaquil in seine Gewalt gebracht hatte, erreichte er Tumbez, wo er Verstärkung erhielt. Weiter südl. legte er die erste span. Colonie in Peru an, welcher er den Namen St.-Michael gab. Zu seinem Glücke war das peruanische Reich damals durch einen Bürgerkrieg zwischen Huaskar und Atahualpa, den beiden Söhnen des verstorbenen Inka, Huayna Kapak, getheilt. Er konnte deshalb nicht

nur fast ohne Widerstand vordringen, sondern wurde auch von beiden Theilen um Beistand gebeten. So wagte er es, mit 62 M. zu Pferde und 102 M. zu Fuß landeinwärts auf Caxamalca zu ziehen, wo Atahualpa mit seinem Heere lagerte. Da er sich für einen Freund ausgab, ward er auf seinem Marsche von Niemand beunruhigt und konnte eine feste Stellung in der Stadt Caxamalca nehmen. Von da sandte er zwei Abgeordnete in des Inka Lager, welcher sie gastfrei aufnahm und P. am folgenden Tage zu besuchen versprach. Dieser aber entwarf den treulosen Plan, sich der Person des Inka zu bemächtigen, und führte ihn unter großem Blutvergießen aus. Als das Volk seinen Herrscher in der Gefangenschaft sah, gerieth es in so große Bestürzung, daß es nicht den geringsten Versuch wagte, ihn wieder zu befreien. Während nun des Inka Abgesandte beschäftigt waren, das ungeheure Lösegeld zusammenzutreiben, das er für seine Freiheit geboten hatte, durchzogen die Spanier in kleinen Abtheilungen das Reich bis in die entferntesten Provinzen. Endlich langte Almagro mit einer ansehnlichen Verstärkung an. Man theilte die Beute unter Anführer und Gemeine; des Habsüchtigsten Hoffnungen wurden weit übertroffen, aber nichts konnte jetzt sättigen. Obgleich der Inka das versprochene Lösegeld entrichtet hatte, wollte ihn P. doch nicht freigeben, um noch mehr zu erpressen. Almagro aber, in der Besorgniß, daß P. ein solches Unterpfand zu seinem Vortheile benutzen könne, drang darauf, den Gefangenen zu tödten, der nun auf die falschesten Beschuldigungen zum Feuertode verurtheilt wurde. Als er aus Furcht vor einem so gräßlichen Tode sich taufen ließ, milderte P. seine Strafe dahin, daß er ihn öffentlich erdrosseln ließ. Die Regierung von Peru war jetzt so weit aufgelöst, daß P., durch eine neue Schar Abenteurer verstärkt, unter unbedeutenden Gefechten auf Cuzco losgehen konnte und sich dieser Hauptstadt des alten Inkareichs bemächtigte. Zu derselben Zeit eroberte einer seiner vornehmsten Anführer, Benalcazar, die Stadt Quito. Als die Nachricht von diesen glücklichen Unternehmungen durch Ferdinand Pizarro nach Spanien kam, erweiterte der König P.'s Statthalterschaft noch um 70 Stunden längs der Küste südwärts; Almagro aber wurde zum Statthalter eines weiten Bezirks südl. von dieser Grenze ernannt. Diese neuen Bestimmungen gaben zu Uneinigkeit Anlaß, welche jedoch für jetzt noch beigelegt wurde. Almagro eroberte hierauf Chile; P. aber beschäftigte sich mit der innern Einrichtung seiner Statthalterschaft, wobei er viel Klugheit zeigte. Auch legte er 1534 den Grund zu der neuen Hauptstadt Ciudad de los Reyes, nachher Lima genannt. Die unmenschlichen Grausamkeiten der neuen Herrscher erregten indeß einen Aufstand der Eingeborenen. P. wurde in seiner neuen Stadt, in Cuzco seine drei Brüder eingeschlossen, von denen einer bei der Belagerung umkam. Kaum hatte hiervon Almagro Kunde erhalten, als er aus Chile herbeieilte, die Peruaner schlug, die Stadt selbst eroberte und die beiden P. zu Gefangenen machte. P. hatte sich in Lima behauptet; zum Entsatz Cuzcos, das er noch von den Peruanern belagert glaubte, sendete er Alvarado mit 500 M. dahin ab. Auch sie wurden von Almagro geschlagen, der jedoch schwach genug war, sich mit P. in Unterhandlungen einzulassen und dessen Brüder freizugeben. Kaum aber sah P. seine Brüder in Sicherheit, als er sie an der Spitze von 700 M. gegen Cuzco schickte. Im Apr. 1538 lieferten sich beide Theile im Angesichte der Peruaner ein blutiges Gefecht; Almagro erlitt eine vollständige Niederlage, fiel in Gefangenschaft und ward von P. zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Da bei der nunmehr folgenden Ländervertheilung Almagro's Freunde leer ausgingen, versammelten sie sich zu Lima um den Sohn ihres ehemaligen Anführers, und verschworen sich endlich gegen P.'s Leben. Der Plan wurde am 26. Jun. 1541 ausgeführt; erschöpft von langer Gegenwehr fiel P. nebst seinem Stiefbruder Alcantara unter den Schwertstreichen der Verschworenen.

Pizzicato bedeutet in den Notenstimmen für Bogeninstrumente, daß gewisse Töne nicht mit dem Bogen gestrichen, sondern mit den Fingern gerissen wer-

den sollen; gewöhnlich folgt dann der Ausdruck **coll' arco**, welcher anzeigt, daß man den Bogen wieder gebrauchen soll.

Pizzo, ein freundliches Städtchen am Meerbusen von Santa-Eufemia in Calabrien, erhielt dafür, daß die dasigen Bewohner den Exkönig von Neapel, Joachim, als er am 13. Oct. 1815 daselbst landete, griffen und der Regierung auslieferten, den Namen der allergetreuesten Stadt und für immer Befreiung von allen Abgaben.

Plafond, s. Deckenmalerei.

Plaggen oder **Haideplaggen** nennt man in den Gegenden, wo das Haidekraut sammt einem Theile des Bodens, worauf es steht, das vorzüglichste Düngermaterial bei der Landwirthschaft abgibt und fast einzig zur Streu in den Ställen verwendet wird, wie z. B. in der lüneburger Haide und in mehren Theilen Westfalens, die zu diesem Behuf mit einer besondern breiten Haue oder Hacke (der **Plaggenhaue**) herausgehauenen Stücke Haideland. Auf diesen Plaggenhieb wird in solchen Gegenden großer Werth gelegt. Auch die abgeschälten Rasenstücke, die entweder zu gleichem Zwecke dienen, oder durch das sogenannte Rasenbrennen in düngende Asche verwandelt werden sollen, werden bisweilen Plaggen genannt. Das Wort selbst ist ursprünglich plattdeutsch.

Plagiarius heißt für gewöhnlich Derjenige, welcher sich einen gelehrten Diebstahl, ein **Plagiat** oder Plagium zu Schulden kommen läßt, indem er eines Andern Gedanken und Worte für die seinigen ausgibt. Doch läßt sich das Plagiat nur dann sicher erweisen, wenn dem Plagiarius die Bedingungen der eignen Erfindung mangeln und die fremde Form zugleich angewendet worden ist. Vgl. Ch. Nodier, „Du plagiat, de la supposition d'auteurs, des supercheries qui ont rapport aux livres" (2. Aufl., Par. 1826).

Plagium, s. Menschenraub.

Plaidiren (franz. plaidoyer) nennt man das mündliche Verhandeln vor Gericht.

Plan. Jedes menschliche Werk, welches einen gewissen Umfang hat und auf einen gewissen Werth Anspruch macht, will nach einem bestimmten Begriffe angeordnet sein. Diese Anordnung und Bestimmung der Theile eines Werks, welche aus dessen Zwecke hervorgehen muß, nennt man, insofern sie diesem Werke zum Grunde liegt oder gelegt werden soll, den Plan. Jedes Werk von einiger Bedeutung muß daher planmäßig sein und unterscheidet sich auf diese Weise von der verworrenen Hervorbringung, welche der Zufall bestimmt. Allein damit ist nicht gefodert, daß der Plan überall von dem Werke abgesondert und vor demselben ausgearbeitet sein, noch weniger, daß er an dem Werke sichtbar hervortreten müsse Das Erstere ist darum nicht nöthig, weil Der, welcher das Werk hervorbringt, den Plan auch in seinem Geiste vor oder mit der Ausführung des Werks ausbilden kann. Nur ist es bei Werken, welche im Raume sichtbar dargestellt werden und eine gewisse Dauer fodern, wo also Grundfehler ebenfalls Dauer erhalten und schwer, oft gar nicht zu verbessern sind, wie z. B. bei einem Gebäude, einem Frescogemälde, mehr noch als bei Werken, welche nur in die Zeit fallen, fast unumgänglich, einen besondern Plan zu verzeichnen. Diese Verzeichnung wird dann auch selbst **Plan** genannt. Das Zweite aber ergibt sich aus dem Verhältnisse der Regelmäßigkeit zur Schönheit. Letztere soll die Regel als ihre eigne, oder als ein Gesetz, welches der Künstler ohne Zwang befolgt, erscheinen lassen, aber es zugleich durch das eigenthümliche Leben, welches er seiner Hervorbringung gibt, verhüllen. (S. Correctheit.) Von der Erfindung des Planes und diesem selbst ist aber die Ausführung zu unterscheiden, die nicht immer dem Plane entspricht, oft auch darum, weil die Praktik mangelt, die den vorhergesehenen Hindernissen entgegenzuwirken vermag.

Planck (Gottlieb Jak.), einer der gelehrtesten Theologen der neuern

Zeit, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Würtemberg, studirte zu Tübingen, wurde daselbst 1774 Repetent der theologischen Facultät, 1780 als Prediger bei der Karlsakademie zu Stuttgart angestellt und im folgenden Jahre Professor daselbst, 1784 aber als Professor der Theologie nach Göttingen berufen, 1791 Consistorialrath und erster Professor der theologischen Facultät, 1805 Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen, und unter der westfäl. Regierung Präsident des Consistoriums zu Göttingen. Er starb am 31. Aug. 1833. Das theologische Studium zu Göttingen beförderte er insbesondere durch seine Vorträge über die Kirchengeschichte und Dogmengeschichte. In diesen Fächern gewann er auch als Schriftsteller die rühmlichste Auszeichnung. Sein Hauptwerk, die „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel" (6 Bde., Lpz. 1781—1800), setzte er nach langer Unterbrechung in der „Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh." (Gött. 1831) fort. Seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" (5 Bde., Hanov. 1803—9) entwickelt die Gestaltung der Kirchenverfassung von der Entstehung der christlichen Kirche im röm. Staate bis zur Reformation, und es bildet hierzu seine „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel" (2 Bde., Gött. 1818) eine treffliche Einleitung. Die Jubelfeier der Reformation 1817 gab ihm zu der kleinen Schrift: „Über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche" (Erfurt 1817) Veranlassung. Unter seinen kleinern kirchenhistorischen Schriften nennen wir besonders die Reihe gehaltvoller Programme, die er unter dem Titel: „Anecdota quaedam ad historiam concilii tridentini pertinentia" (Gött. 1791—1801) herausgab. Spittler's geistreichen „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" setzte er in der fünften Ausgabe (Gött. 1812) fort, der er die Schrift: „Über Spittler als Historiker" (Gött. 1811) voranschickte. Die Ereignisse einer bewegten Zeit, die auch auf die Verhältnisse der kirchlichen Parteien in Deutschland einen wichtigen Einfluß hatten, gaben P. oft Anlaß, seine Stimme rathend oder warnend, immer weise und versöhnend, und um so eindringender zu erheben, je klarer vor dem Auge des Forschers das kirchliche Leben aller Zeiten lag; so hinsichtlich der Kirchenunion in der Schrift: „Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptparteien" (Tüb. 1803), und in besonderer Beziehung auf die Katholiken „Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen" (Gött. 1809); nach den Umwandlungen, welche die Auflösung des deutschen Reiches herbeiführte, mit einem Blick auf künftige Concordate, „Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der katholischen Kirche" (Hanov. 1808), und bei den Erwartungen, welche nach der Stiftung des deutschen Bundes erweckt wurden, „Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Partei in Deutschland" (Hanov. 1816). Zur Verständigung der streitenden theologischen Parteien sprach er „Über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums" (Gött. 1821); seine Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsfache machte er in der Schrift: „Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S." (Gött. 1823) fruchtbar und belehrend. — Sein ältester Sohn, Heinr. Ludw. P., ebenfalls als Theolog, besonders als Exeget bekannt, geb. 19. Jul. 1785, wurde 1806 Repetent bei der theologischen Facultät und 1810 außerordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen. Zu früh aber wurde die Kraft seines regsamen Geistes durch epileptische Anfälle gebrochen, die wahrscheinlich die Folge allzu früher Anstrengungen waren. Er mußte in der letzten Zeit seines Lebens seine äußere Thätigkeit ganz aufgeben und starb am 23. Sept. 1831. In

seinen „Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus" (Gött. 1808) vertheidigte er gründlich und scharfsinnig die von Schleiermacher angegriffene Echtheit jenes Briefes. Seine philologischen Forschungen über die Spracheigenthümlichkeit des N. T. erwarben ihm die Anerkennung, der Erste gewesen zu sein, der mit Vermeidung wesentlicher Irrthümer der Vorgänger den Charakter der neutestamentlichen Diction klar und vollständig entwickelt habe. Das Eigenthümliche seiner dogmatischen Ansichten entwickelte er in der kleinen Schrift: „Über Offenbarung und Inspiration, in Beziehung auf Schleiermacher's neue Ansichten über Inspiration" (Gött. 1817), weiter ausgeführt in seinem „Kurzen Abriß der philosophischen Religionslehre" (Gött. 1821). Vgl. Lücke, „Zum Andenken an H. L. P." (Gött. 1831).

Planetarium nennt man eine Maschine, durch welche man die Bewegungen der Himmelskörper, besonders das wechselseitige Verhalten der Erde und des Mondes darstellen kann. Da das erste Exemplar dem Grafen Orrery gewidmet wurde, so nennt man die Maschine auch **Orrerium**.

Planeten. Unter den zahllosen lichten Punkten, mit denen das Gewölbe des Himmels besät ist, und die immer dieselbe Lage gegeneinander behalten, gibt es, so viel uns bis jetzt bekannt ist, noch zehn andere (nebst Sonne und Mond), die ihre Lage unter den Fixsternen verändern, und sich nach sehr verwickelten Gesetzen zu bewegen scheinen. Man nennt sie Planeten, d. h. Herumirrende, und ihre Untersuchung bildet einen der vorzüglichsten Gegenstände der Astronomie. Ihre Namen und Zeichen sind folgende: Mercur ☿, Venus ♀, Mars ♂, Jupiter ♃, Saturn ♄, Uranus ♅, Ceres ⚳, Pallas ⚴, Juno ⚵ und Vesta ⚶. Die fünf ersten dieser Weltkörper waren schon den Alten bekannt. Die andern aber sind erst in der neuesten Zeit entdeckt worden. Nächst dem, daß man die Planeten bei aufmerksamer Beobachtung aus der Veränderung ihres Ortes am Himmel erkennen kann, erkennt man sie (wenigstens die größern unter ihnen) auch aus dem mattern und ruhigen Lichte. Die Ursache dieses ruhigen Lichtes ist, daß sie nicht, wie die Sonne und wahrscheinlich alle Fixsterne, selbstleuchtende, sondern wie die Erde und der Mond dunkle Körper sind, die ihr Licht von der Sonne erhalten. Da die Planeten sich nicht in jenen unmeßbaren Entfernungen, wie die Fixsterne, von der Erde befinden, so ist man auch im Stande, mit Hülfe guter Fernröhre über ihre Gestalt und Oberfläche Beobachtungen anzustellen, aus denen hervorgeht, daß sie in Gestalt und Beschaffenheit der Erde vollkommen ähnlich sind. Sie erscheinen im Fernrohre in Gestalt erleuchteter Scheiben, die an zwei einander entgegenstehenden Stellen meist eingedrückt sind, und auf denen man schwarze Flecke, Striche, Erhabenheiten u. s. w. bemerkt. Um einige derselben, wie Jupiter, Saturn und Uranus, erblickt man sehr kleine Sternchen, die sich um den Planeten bewegen, und die man Nebenplaneten, Monde, Satelliten, Trabanten u. s. w. nennt. Wichtiger aber als alle diese Wahrnehmungen ist für den Astronomen die Bewegung der Planeten. Lange Zeit war man über die wahre Ursache und Beschaffenheit ihrer Bahnen und die Einrichtung des ganzen **Planetensystems** im Irrthum. **Ptolemäus** (s. d.) nahm an, die Erde ruhe im Mittelpunkt des Weltalls, und um sie als Centrum bewege sich zuerst der Mond, dann die Venus, Mercur, die Sonne und endlich die andern Planeten, in Kreisen und in bestimmten längern oder kürzern Zeiten, während sich zugleich das ganze Firmament sammt Sonne und Planeten in 24 Stunden einmal um die Erde, und zwar in der Richtung von O. nach W. bewege. Jahrtausende behauptete sein System bei aller seiner Unzulänglichkeit sein Ansehen, wozu insbesondere die Vorurtheile der Alten für die Vollkommenheit der Erde, sowie die Autorität des Gründers dieser Hypothese beigetragen haben mögen. Inzwischen sollen doch, nach Macrobius Capella, schon die Ägypter die Entdeckung gemacht haben, daß die Erde nicht der Mittelpunkt aller Planetenbahnen sei, sondern daß Venus

und Mercur sich um die Sonne, als um den Mittelpunkt ihrer Bahnen bewegen. Endlich zog Kopernicus (s. d.) den Schleier von den Augen, indem er lehrte, daß jeder Planet, die Erde mit eingeschlossen, im Kreise um die ruhende Sonne, und die Erde selbst wieder in 24 Stunden um ihre Achse sich drehe. Doch nur sehr langsam und schwer fand sein System bei der Welt Eingang. Am sonderbarsten aber war es, daß, nachdem das Kopernicanische System wenigstens dem Rufe nach allgemeine Verbreitung gefunden hatte, einer der berühmtesten ältern Astronomen, Tycho Brahe (s. d.), sich verleiten ließ, die Hypothese aufzustellen, daß wahrscheinlich selbst die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei und daß um sie als Mittelpunkt der Mond in einem kleinern und die Sonne in einem größern Kreise sich bewege, während die Sonne selbst der bewegliche Mittelpunkt anderer Kreise sei, in deren Peripherie die übrigen Planeten unmittelbar um die Sonne und durch diese letztere mittelbar um die ruhende Erde sich bewegten. Die Fehler des Tychonischen Systems waren zu einleuchtend, als daß es sich hätte behaupten können. Selbst an der Richtigkeit des Kopernicanischen Systems mußte man irre werden, da die Voraussetzung, daß die Bahnen der Planeten Kreise seien, mit den Beobachtungen nicht stimmte. So geschah es, daß, nachdem die Wahrheit jenes Systems im Allgemeinen erkannt worden war, man sich vergebens über die Beschaffenheit der Planetenbahnen abmühte, bis Kepler (s. d.) auch über diese Schwierigkeit belehrte. Dieser überaus scharfsinnige Mann wies nach: 1) daß die Bahnen der Planeten nicht Kreise sondern Ellipsen seien, in deren einem Brennpunkte die Sonne ruhe; 2) daß die Bewegung derselben so beschaffen sei, daß ihr Radius vector, in gleichen Zeiten, gleiche Flächen beschreibt, und 3) daß sich bei zwei Planeten die Quadrate der Umlaufszeiten wie die Würfel ihrer mittlern Entfernungen verhalten; wodurch man, wenn die Umlaufszeiten zweier Planeten beobachtet wurden, sogleich das Verhältniß ihrer Entfernungen finden kann. Mit Hülfe dieser Gesetze und des durch Newton (s. d.) 100 Jahre später gegebenen Beweises derselben, und der Entdeckung der allgemeinen Schwere, sowie endlich auch vorzüglich durch die Vervollkommnung der Analysis der astronomischen Instrumente und die Bemühungen der Astronomen ist es gelungen, die Bahnen jener Himmelskörper mit einer Genauigkeit zu bestimmen, die wenig mehr zu wünschen übrig läßt; so wie man durch die Vollkommenheit der Fernröhre über ihre anderweitige Beschaffenheit viel Aufschluß erhalten hat.

Der der Sonne nächste Planet ist Mercur, der kleinste der ältern Planeten, der nur in der Nähe der Sonne gesehen wird, von der er sich nicht über 29° entfernt. Sein kleinster scheinbarer Durchmesser beträgt 4″ und sein größter 12″, sein wahrer Durchmesser aber 660 M. Die Entfernung dieses Planeten von der Sonne ist wegen der großen Excentricität seiner Bahn sehr verschieden und in den Grenzen von 7 bis 10 Mill. Meilen eingeschlossen. Seine Entfernung von der Erde hält sich zwischen 10 und 30 Mill. Meilen. Die mittlere Geschwindigkeit seiner Bewegung in der Bahn betrug in einer Secunde 6,7 M., der Fall der Körper auf seiner Oberfläche, in der ersten Secunde 14,1 par. Fuß, und seine Dichte ist beinahe viermal größer als die der Erde. Aus der Bewegung der Flecken, die man auf seiner Oberfläche sieht, hat man auf die Drehung dieses Planeten um seine Achse geschlossen, die er in der Richtung von W. gegen O., wie alle Planeten, in 24 Stunden 6 Minuten vollbringt. Die Neigung des Äquators gegen die Bahn des Mercurs beträgt 20°, also beinahe so viel wie bei der Erde. Zuweilen erblickt man Mercur, zur Zeit seiner unteren Conjunction (s. d.) vor der Sonnenscheibe in der Gestalt eines dunklen, runden Fleckens. Diese Vorübergänge des Mercurs ereignen sich aber nur dann, wenn der Planet in seiner untern Conjunction von seinem Knoten weniger als 3½° entfernt ist, was in dem gegenwärtigen Jahrh. nur in den Monaten Mai und Nov. möglich

wird. Die nächsten Vorübergänge werden sich im J. 1845 im Mai und 1848 im Oct. zutragen, und sie kehren stets in Perioden von 6, 7, 13 oder genauer 263 Jahren zurück. Seine Reise um die Sonne legt Mercur in 87 Tagen und 23 St. zurück; die Neigung seiner Bahn gegen die Erdbahn beträgt 7° 0′, die Excentricität $^8/_{100}$ seiner großen Achse, und die halbe große Achse seiner Bahn 7,980,027 geogr. Meilen.

Die Venus, der schönste und hellste unter allen Planeten, vollendet seine Bahn, die zwischen der Erd- und Mercursbahn eingeschlossen ist, in 224 Tagen und 17 St. Ihre mittlere Entfernung von der Sonne beträgt gegen 15 Mill. Meilen, und ihre Entfernung von der Erde ist zwischen den Grenzen von 5 — 35 Mill. Meilen eingeschlossen. Auch die Venus kann von der Sonne höchstens 45 — 48° abstehen; wenn sie ihren größten Abstand erreicht hat, fängt sie an der Sonne sich wieder zu nähern, wodurch sie, wie Mercur, die Erscheinung eines Rückwärtsgehens darbietet. Ihr scheinbarer Durchmesser ist wegen der Veränderlichkeit ihrer Entfernung von der Erde auch sehr verschieden, und in den Grenzen von 10 — 66″ eingeschlossen; ihr wahrer Durchmesser aber beträgt 1680 M. Die mittlere Geschwindigkeit ihrer Bewegung um die Sonne ist in der Secunde 5 M. und der Fall der Körper auf ihrer Oberfläche 16 par. Fuß. Ihre Dichte ist beinahe dieselbe wie die der Erde. Nach Schröter's Beobachtungen dreht sie sich in 23 St. 21 Minuten um ihre Achse, und die Neigung des Äquators gegen die Bahn soll 72° sein. Auch die Venus bietet in ihrer untern Conjunction manchmal die Erscheinung eines Vorüberganges dar, dessen Beobachtung für die Astronomie von größtem Nutzen ist und zur Kenntniß der Entfernung der Erde von der Sonne dient. Der letzte Vorübergang war im J. 1769 und die nächstfolgenden werden in den Jahren 1874 und 1882 im Dec. stattfinden. Man erkennt diesen Planeten an seinem blendenden und weißen Lichte, welches ihn oft selbst am Tage sichtbar macht. Übrigens bieten Mercur und Uranus ähnliche Änderungen der Lichtgestalt wie der Mond dar. (S. Phasen.) Die Neigung der Venusbahn gegen die Ekliptik beträgt 3° 24′, ihre Excentricität beinahe $^5/_{1000}$ der halben großen Achse, und diese beträgt 14,911,495 geogr. M. Die beiden Planeten Mercur und Venus werden auch unter den Namen der untern Planeten begriffen, während die andern, vom Mars angefangen, obere heißen.

Nach der Venus kommt, in der Reihe der wachsenden Abstände von der Sonne, die Erde (s. d.).

Nach der Erde folgt Mars, der der Sonne nächste Planet von denen, deren Bahnen jene der Erde einschließen. Seine Entfernung von der Sonne hält sich zwischen 29 — 35, und die von der Erde zwischen 7 — 54 Mill. Meilen, daher auch sein scheinbarer Durchmesser von 3 — 27″ wachsen kann. Der wahre Durchmesser des Mars hat 1000 M., der Fall der Körper auf seiner Oberfläche beträgt 6 par. Fuß und seine Dichte ist $^7/_{10}$ der Dichte der Erde. Aus Beobachtung verschiedener Flecken auf demselben hat man die Umdrehungszeit um seine Achse zu 24 St. 39 Minuten, und die Neigung seines Äquators gegen die Bahn zu 29° berechnet. Mit Hülfe guter Fernröhre bemerkt man noch seine Phasen, deren größte beinahe von der Gestalt des Mondes drei Tage vor und nach dem Vollmonde ist. Auch die Abplattung von seinen beiden Polen wird bemerkt, und sie soll nach Herschel den 16., nach Arago aber nur den 300. Theil seines Durchmessers betragen. Aus den dunklen, wolkenartigen Flecken, die man auf seiner Oberfläche erblickt und die ihre Gestalt, Größe und Farbe oft ändern, und mit einer Geschwindigkeit von 50 — 100 F. sich bewegen, läßt sich auf eine sehr dichte und von heftigen Stürmen bewegte Atmosphäre schließen. Unter diesen Flecken sind besonders die zwei großen hellweißen merkwürdig, welche abwechselnd die beiden Polargegenden dieses Planeten zu der Zeit bedecken, wo jene Gegend ihren Winter hat, und im Sommer wieder verschwinden. Seinen Weg um die

Sonne legt der Mars in 1 J. 321 Tag. und 18 St. zurück. Seine Bahn ist gegen die Ekliptik um 1° 51′ geneigt; die Excentricität beträgt beinahe 14/100 der halben großen Achse, die selbst wieder 31,410,941 geogr. M. groß ist.

Jupiter, der größte aller Planeten, hat eine Entfernung von der Sonne von 103—114, und von der Erde von 79—130 Mill. Meilen. Sein scheinbarer Durchmesser wächst von 30—49″, und sein wahrer Durchmesser beträgt 18,900 M., sodaß der Inhalt Jupiter's jenen der Erde 1330 Mal übertrifft. Der Fall der Körper auf seiner Oberfläche beträgt nur 39 par. Fuß, weil seine Dichte nur etwa dem vierten Theil der Dichte der Erde gleich kommt. In seiner mittlern Bewegung um die Sonne legt er nur 1⁷/₁₀ M. in jeder Secunde zurück, während er sich schon in 9 St. und 56 Minuten einmal um seine Achse dreht. Da nun auch die Schiefe seiner Ekliptik nur 3° beträgt, so sind seine Tages- und Jahreszeiten sehr von jenen der Erde verschieden, und er ist zugleich jenes von den Dichtern gepriesene Land, auf dem, wegen der geringen Schiefe der Ekliptik, beinahe ewiger Frühling herrscht. Die äußerst schnelle Achsendrehung dieses Planeten, vermöge welcher ein Punkt des Äquators in einer Minute beinahe 100 geogr. Meilen zurücklegt, hat eine sehr starke Abplattung desselben zur Folge, die nach Struve's Messungen beinahe den 14. Theil des Halbmessers beträgt. Durch Fernröhre betrachtet, sieht man auf seiner Oberfläche in der Nähe seines Mittelpunktes, vier seinem Äquator parallele, dunkle Zonen, und überdies näher an den beiden Polen viele kleinere Streifen und Flecken, die wahrscheinlich der Atmosphäre desselben angehören, da Schröter an ihnen bedeutende Ortsveränderungen bemerkt haben will. Die Umlaufszeit Jupiter's um die Sonne beträgt 11 J. 314 Tage und 20 Stunden, die Neigung seiner Bahn gegen die Erdbahn 1° 19′; die Excentricität derselben beinahe 25/100 der halben großen Achse, die wieder 107,255,538 geogr. M. enthält. Um den Jupiter selbst wieder bewegen sich vier Monde, die ihre Umläufe in 1, 3, 7, 16 Tagen vollenden.

Nach Jupiter folgt: Saturn, dessen Entfernung von der Sonne 188—210, von der Erde aber 161—223 Mill. Meilen beträgt. Sein Durchmesser erscheint uns 16—20″ groß, während er in der Wirklichkeit 16,290 M. beträgt. In seiner mittlern Geschwindigkeit um die Sonne legt er in einer Secunde 1¹/₁₀ M. zurück; der Fall der Körper auf seiner Oberfläche beträgt 15 par. Fuß, und seine Dichte ist nur ¹/₁₀ der Dichte der Erde. Bei seiner großen Entfernung von der Sonne erscheint ihm dieselbe nur unter einem Durchmesser von 202 Secunden, also 100 Mal kleiner als den Erdbewohnern. Die Beobachtung seiner Flecken zeigt uns, daß er in 10 St. und 16 Minuten sich um seine Achse dreht, und daß sein Äquator nahe um 30° gegen seine Bahn geneigt ist. Diese schnelle Rotation hat eine starke Abplattung an seinen Polen zur Folge, die beinahe den elften Theil seines Durchmessers beträgt. Um seinen Weg um die Sonne zurückzulegen, braucht er 29 J. 166 Tage und 17 St. Seine Bahn ist gegen die Erdbahn nur um 2° 29′ geneigt, die Excentricität derselben beträgt beinahe 56/100 der halben großen Achse, die 196,641,754 geogr. M. lang ist. Um den Saturn bewegen sich in verschiedenen Entfernungen sechs Monde, und überdies wird er von einem massiven und sehr großen Ringe umgeben. (S. Ring.)

Uranus, der äußerste Planet unsers Sonnensystems, wurde erst am 13. März 1781 von Herschel (s. d.) entdeckt. Er ist von der Sonne 382—419, von der Erde 348—424 Mill. Meilen entfernt. Sein Durchmesser erscheint uns unter einem Winkel von 4″ und beträgt in der Wirklichkeit 7500 M. Mit seiner mittlern Geschwindigkeit legt er in einer Secunde beinahe eine Meile zurück; die Körper fallen auf ihm in einer Secunde 14½ par. Fuß, und seine Dichte beträgt ²/₁₀ von der Erde. Uranus ist viel zu weit entfernt, um über seine Oberfläche etwas sagen zu können. Er steht so weit von der Sonne ab, daß ihm der Durchmesser derselben nur unter einem Winkel von 100 Secunden, und die

Sonne 361 Mal kleiner als uns erscheint. Zu seiner Wanderung um die Sonne muß er volle 84 Jahre verwenden. Gegen die Ekliptik ist er nur 46′ geneigt. Die Excentricität seiner Bahn beträgt beinahe 89/100 der Entfernung der Erde von der Sonne und seine halbe große Achse, das ist seine mittlere Entfernung von der Sonne, ist gleich 395,463,838 geogr. Meilen.

Außer Uranus wurde in der neuesten Zeit die Anzahl der Planeten noch durch die Entdeckung vier neuer, sehr kleiner Planeten vermehrt. Vergleicht man nämlich die verschiedenen Entfernungen der erwähnten Planeten, so wird man ein bestimmtes Gesetz in der Zunahme dieser Entfernungen nicht verkennen, zugleich aber bemerken, daß zwischen Mars und Jupiter eine Lücke sei. Theilt man den Abstand Saturn's von der Sonne in 100 gleiche Theile und drückt die Entfernung der übrigen Planeten durch solche Theile aus, so fand schon Kepler, daß sie durch folgende Zahlen dargestellt werden können: Mercur 4, Venus 7, Erde 10, Mars 16, Jupiter 52 und Saturn 100. Zieht man hier die erste Zahl (4) von allen übrigen ab, so erhält man folgende Reihe: 3, 6, 12, 48 und 96, wo stets die zweite Zahl das Doppelte der vorigen ist, außer zwischen Jupiter und Mars, oder 12 und 48. Wenn man nun gleich keinen Grund von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, dessen Vorhandensein durch die Erfahrung gegeben zu sein schien, anzugeben wußte, so war es doch immer geeignet, auf die Vermuthung zu führen, daß zwischen Mars und Jupiter noch ein Planet vorhanden sein möge, der diese Lücke ausfülle. Die Entdeckung des Uranus, dem in obiger Reihe die Zahl 192 entsprechen würde und der daher eben auch vollkommen jenem Gesetze unterworfen schien, gab jener Vermuthung beinahe Gewißheit, und vorzüglich bemühte sich Bode (s. d.), es wahrscheinlich zu machen, daß zwischen Mars und Jupiter ein seiner Kleinheit wegen noch nicht aufgefundener Planet vorhanden sei. Jetzt fingen mehre Astronomen an, die wegen ihrer Kleinheit nicht beachteten Sterne zu mustern, und die glänzende Frucht dieser Mühe war die Entdeckung nicht eines, sondern vier kleiner Planeten. Den ersten entdeckte Piazzi in Palermo am 1. Jan. 1801 und benannte ihn Ceres; den zweiten, Pallas, fand Olbers in Bremen am 28. März 1802; den dritten, Juno, entdeckte Harding in Lilienthal am 2. Sept. 1804; und endlich fand Olbers am 29. März 1807 den vierten, Vesta. Diese vier Planeten, die man auch Asteroiden nennt, beschreiben ihren Umlauf um die Sonne sehr nahe in gleichen Entfernungen von der Sonne; ihre körperliche Größe ist sehr gering, ihre Bahnen sind stark excentrisch, und bedeutend gegen die Ekliptik geneigt. Ihre Entfernungen von der Sonne betragen bei der Vesta 45—54, bei der Juno 42—70, bei der Ceres 53—62, bei der Pallas 44—72, und ihre Entfernungen von der Erde, bei der Vesta 23—72, bei der Juno 19—88, bei der Ceres 31—81 und bei der Pallas 21—90 Mill. M. Ihre Umläufe um die Sonne aber vollenden sie: Vesta in 3 J. 228 Tagen, Juno in 4 J. 225 Tagen, Ceres in 4 J. 220 Tagen und Pallas in 4 J. 225 Tagen. Die bald nach der Ceres aufgefundene Pallas brachte Olbers auf eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß diese Planeten wahrscheinlich nur Stücke eines einzigen großen Planeten seien, der sich nach Kepler's Vermuthung zwischen Mars und Jupiter befand. Die durchaus ähnlichen Elemente der Bahnen dieser Planeten scheinen sehr für diese Annahme zu sprechen, welche durch die Entdeckung der Juno und Vesta noch an Wahrscheinlichkeit gewann. Laplace untersuchte, welche Kraft nöthig sei, einen Planeten zu zersprengen und seine Theile in Planeten zu verwandeln, und fand, daß hierzu eine Kraft hinreiche, die nur etwa 20 Mal größer als die des Schießpulvers sei. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese Planeten einst einen einzigen Weltkörper ausmachten und durch irgend eine gewaltsame Revolution von ihm getrennt wurden, wodurch es zugleich sehr möglich ist, daß nebst jenen vier Planeten noch mehre in ihrer Nähe und mit ihnen verschwistert vorhanden sind, die wegen ihrer Kleinheit und der Schwierigkeit ihrer Auffindung noch des Entdeckers

harren. Diese vier Planeten sind jedoch zu klein, um über ihre Oberfläche etwas Bestimmteres sagen zu können; übrigens deutet ihre schlecht begrenzte, nicht völlig abgerundete, bei einigen mit sehr dichter Atmosphäre umgebene Form an, daß sie wahrscheinlich ihre planetarische Vollendung noch nicht erreicht haben. Ob die Planeten bewohnt seien, darüber läßt sich nichts mit Bestimmtheit entscheiden. Da sie indessen in ihrer äußern Gestalt, in der Beschaffenheit ihrer Masse, und wenn wir nach dem Mond urtheilen dürfen, auch ihrer Oberfläche nach der Erde ähnlich sind, so ist kein Grund vorhanden, warum sie nicht mit belebten Wesen verschiedener Art erfüllt sein sollten.

Planiglobium oder **Planisphärium** nennt man die Darstellung einer Halbkugel, z. B. der Himmels=, der Erdhalbkugel, auf einer ebenen Fläche, wie jeder geographische Atlas eine solche Verzeichnung der östl. und westl., oder der nördl. und der südl. Halbkugel zu geben pflegt. (S. **Projection** und **Landkarten**.)

Planimētrie heißt der Theil der Geometrie, welcher sich mit Ausmessung und Vergleichung der Flächen beschäftigt.

Plantāge, d. h. Pflanzung, pflegt man insbesondere eine Pflanzung solcher Gewächse zu nennen, welche, aus fremden Gegenden und Welttheilen dahin verpflanzt, zu ihrem Gedeihen einer besondern Pflege bedürfen. Die größten und reichsten **Plantagenbesitzer** gibt es in Ost= und Westindien.

Plantagēnet nannte sich das Haus Anjou, insbesondere seitdem der Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou unter dem Namen **Heinrich** II. (s. d.) 1154 den engl. Thron bestiegen hatte. Dasselbe behauptete sich im Besitz dieses Throns bis auf Richard III., dem 1485 Heinrich VII. aus dem Hause Tudor folgte, welcher 1499 den letzten Plantagenet, Eduard, hinrichten ließ.

Planzeichnen, s. **Situationszeichnenkunst**.

Plas (David van der), einer der besten Portraitmaler, geb. zu Amsterdam 1647, gest. 1704, wußte durch geschickte Anwendung von Licht und Schatten eine solche Kraft in seine Bildnisse zu legen, daß sie eine Vergleichung mit den Arbeiten Tizian's, den er freilich nicht erreichte, wol zulassen. Besonders stark war er im Zeichnen der Köpfe und Hände.

Plasma, ein Chalcedon von hellgrüner Farbe, zuweilen weiß, zuweilen gelblich gefleckt, wurde früher sehr häufig zu Siegelringen benutzt.

Plastik oder **Bildnerei** im weitern Sinne ist die Kunst, aus harten oder weichen Massen Formen und Gestalten zu bilden, diese mögen nun aus Thon, Holz, Stein oder Metall verfertigt, runde oder halb erhabene Arbeit sein. Man unterscheidet drei Gattungen derselben: 1) Die Formkunst (ars plastica) oder die Kunst, Figuren aus weichen Massen, wie Thon, Wachs, Gyps u. s. w. zu bilden; 2) die Bildhauerei (ars statuaria) oder die Kunst, Bildsäulen aus härtern Massen, z. B. Kalktuffe, Kalksteine, Sandsteine und Alabaster zu bearbeiten; und 3) die Holzschneidekunst, Bildschnitzekunst (sculptura), welche Arbeiten in Holz und Elfenbein begreift. Die Materialien, deren sich die Künstler der alten Zeit zu ihren Bildwerken bedienten, waren: 1) Thon. Unter den Griechen fertigte zuerst Dibutades aus Sicyon Bilder aus Thon, und man hat noch uralte ägypt. und griech. Kunstwerke aus Thon und gebrannter Erde, die gewöhnlich bemalt wurden. 2) Gyps. Man bediente sich desselben zu Stuccaturarbeiten, dergleichen man noch in antiken Gebäuden findet, z. B. in einigen Zimmern der Villa Hadriani zu Tivoli, in den Bädern des Titus, in den Gräbern zu Pompeji u. s. w. Die Kunst, Bildnisse in Gyps abzugießen, lernten die Griechen erst spät kennen; Lysistratus, des Lysippus Bruder, ein Zeitgenosse Alexander's, ward der Erfinder derselben. In neuerer Zeit hat **Mengs** (s. d.) diese Kunst auf den höchsten Gipfel gebracht. 3) Wachs, welches ebenfalls Lysistratus zuerst anwendete, um Bilder daraus zu gießen, die dann bei den Römern sehr gewöhnlich wur-

den. 4) Holz, das bei den Griechen von den ältesten Zeiten an viel bearbeitet wurde. Auch mußten manche Götterbilder aus den ihnen geweihten Holzarten gefertigt werden, so Jupiter's Bildniß aus Eichenholz, Apollo aus Lorber-, Pluto aus Ebenholz u. s. w. 5) Elfenbein. Schon zu den Zeiten des trojan. Kriegs waren Waffen und Geräthe mit Elfenbein geziert, und auch in der glanzvollsten Zeit der griech. Kunst arbeitete man viel in Elfenbein. So waren die nackten Theile des olympischen Jupiter und der Minerva im Parthenon zu Athen aus Elfenbein. Wahrscheinlich wurde der Kern der Figur erst aus Holz gebildet und dann mit Elfenbein überkleidet. 6) Stein, und zwar: a) Marmor. Die vorzüglichsten griech. Marmorarten waren der pentelische und der parische, beide weiß; des bunten bediente man sich blos zu Thiergestalten und Gemälden. Zu Cäsar's Zeiten wurden in Italien die lunensischen Marmorgruben entdeckt, welche den jetzt sogenannten carrarischen Marmor lieferten, der den griech. an Weiße noch übertrifft. b) Alabaster, besonders indischer, worin die Hetrurier häufig arbeiteten. Der farbige Alabaster wurde zu Gewändern, Säulen und Vasen gebraucht, und am geschätztesten war derjenige, dessen Farbe der Honigfarbe nahe kam. c) Basalt, den Griechen und Ägypter ungeachtet seiner Härte mit vieler Kunst bearbeiteten. Doch sind die Werke darin selten. d) Granit, den nur die Ägypter zu behandeln verstanden, wie dies ihre Statuen und Obelisken beweisen. Man findet ihn vorzüglich in Ägypten; die Römer erhielten ihn von der Insel Elba. e) Porphyr, sowol rother wie grünlicher mit goldenen Punkten. Obschon diesen härtesten aller Steine kaum der schärfste Stahl zu bearbeiten vermag, so sind aus dem Alterthume doch viele Meisterstücke, sowol Statuen als Vasen, aus Porphyr auf uns gekommen. f) Ägyptischer Kalkstein, welcher weich und theils weiß, theils dunkelgrün war. 7) Glas, woraus die Alten nicht allein Hausgeräthe, sondern auch Todtenurnen und große Trinkbecher, welche mit erhabener oder mit eingeschnittener Arbeit geziert wurden, fertigten. Hierbei muß man auch des Obsidianischen Steins erwähnen, einer Art Bergkrystall, welchen ein gewisser Obsidius zuerst in Äthiopien fand und woraus Gemmen und Büsten verfertigt wurden. 8) Murrhinum. (S. Murrhinische Gefäße.) 9) Metall, und zwar: a) Gold, worin man im Orient schon in den urältesten Zeiten arbeitete. Die Griechen benutzten es theils zu ganzen Statuen, theils zur Bekleidung der elfenbeinernen Gebilde. b) Silber, c) Bronze, worin von den meisten Völkern sehr viel gearbeitet wurde. Das beste Erz zu Bronze erhielten die Griechen von den Inseln Telos und Ägina; später wurde das korinthische das beliebteste. Die gewöhnlichste Mischung der Bronze war 12½ Pfd. Zinn auf 100 Pfd. Kupfer. Die älteste Art, die Metalle zu bearbeiten, war die mit dem Hammer. Nach vielen Versuchen wurde später die Kunst zu gießen erfunden. Den ersten Guß in Erz legen die Griechen dem Rhökus und Theodor aus Samos bei, welche zur Zeit des Krösus und Cyrus lebten. Man goß zuerst die einzelnen Theile der Bilder und fügte sie mit einer Art Klammern, welche wegen ihrer Gestalt ([⋈]) Schwalbenschwänze genannt werden, zusammen. So bestehen die berühmten Pferde zu Venedig aus zwei Stücken. Endlich lernte man auch ganze Figuren gießen. Doch das Verfahren der Alten bei der Kunstgießerei kam nach und nach außer Gebrauch, und es hält schwer, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo man zu dem Verfahren der alten Bronzegießer zurückkehrte. Glocken, Kirchthüren, Heiligenschreine und erzne Monumente geben indessen den deutlichen Beweis, daß man niemals ganz die Übung des Bronzegusses aufgab. Für sehr große Monumente im 16. Jahrh. gab Italien häufigern Anlaß als andere Länder, und wesentlich hob sich damals die Technik. In Paris wurde der erste große Guß 1699 gemacht. d) Eisen, welches zuletzt in Gebrauch kam, da dieses Metall höchst selten gediegen gefunden wird und seine Bearbeitung viel Mühe erfodert. Statuen aus einer Mischung von Eisen und Erz zu gießen, verstanden auch die Alten. Glaukus erfand die Kunst in Eisen zu gießen; zu Delphi

waren Weihgeschenke von ihm. Großes leistete man in dieser Kunst in der neuern Zeit, namentlich in den preuß. Eisengießereien und auf dem Lauchhammer bei Mückenberg, welchem der sächs. Conferenzminister, Graf von Einsiedel, der 1810 starb, einen seltenen technisch-künstlerischen Ruf gegeben hat. (S. Bildhauerkunst und Holzschneidekunst.)

Plastisch pflegt man die Kunst des äußern Sinnes zu nennen, welche nicht blos für das Gesicht, sondern auch für das Gefühl darstellt. Im Plastischen lernen wir schöne Form kennen, die nicht Farbe, nicht kunstvolles Spiel der Proportion, des Lichts und Schattens, wie in der Malerei, sondern dargestellte, tastbare Wahrheit ist. Die Malerei zieht uns mit sich fort nach himmlischen Höhen, statt daß bei der Plastik Götter, in die reinsten Idealformen menschlicher Gestalten gekleidet, mitten unter uns zu treten scheinen. Darum ist auch die Plastik die Kunst des sinnlichern Alterthums, während die Malerei erst in der christlichen Zeit ihre höchste Blüte entfalten konnte. (S. Antik und Modern.) Im eigentlichen Sinne kann die Plastik nicht bekleiden, denn ihr Gebilde wird dann ein in Falten gehüllter Block. Daher konnte im Morgenlande, wo man den Körper als Geheimniß betrachtete, ebenso wenig als in dem, durch Sitte, Klima und Gesetz an dichte Körperhüllen gewöhnten Abendlande, die Bildnerei gedeihen. Nur bei den Griechen konnte echte schöne Plastik einheimisch werden; sie richteten sich nicht nach dem Üblichen, sondern nur nach Dem, was höherer Sinn foderte; überdies war durch Sitte und Religion Vieles bei ihnen geheiligt, was Andern profan erschien. Bei dem siegenden Apollo mußte die Last des Gewandes zurückgeworfen sein. Laokoon war in der Wirklichkeit gewiß in Priestergewande gehüllt; allein im Gebilde durfte seine arbeitende Brust, seine giftgeschwollenen Adern und ringenden Muskeln nicht mit todten, starren Hüllen überkleidet werden. Philosophen konnten dicht verhüllt da stehen; so auch die ehrfurchtgebietenden Matronen und Götterköniginnen; eine unbekleidete Juno oder Niobe würde uns empören. Wo hingegen nichts Religiöses oder Charakteristisches im Wege stand, wo Schönheit, Liebreiz und Jugend dargestellt werden sollten, da bekleidete der Grieche nie, oder wo er es mußte, da wendete er die nassen Gewänder an, welche die schöne Körperform durchschimmern ließen. Was die meiste Bewunderung erregt an den classischen Denkmalen griech. Plastik, ist ihre hohe Einfachheit; sie stehen still, in sich geschlossen und vollendet, wie Gedanken Gottes vor uns. Auf das vollendetste Ebenmaß, die harmonischsten Verhältnisse gegründet, die sich nirgend schöner aussprechen als in der Menschengestalt und Menschenschönheit, bewirkt die Plastik reine Harmonie und ruhiges Gleichgewicht in der Seele, die ihrem Eindrucke sich hinzugeben vermag. Sinnenzauber ist bei ihr weniger thätig als bei andern Künsten, weil sie die beiden lebhaftesten Reize, Farbe und Ton, entbehrt. Aus dem Obigen erklärt sich zugleich, worin das Verdienst des Historikers und Dichters, vorzüglich des epischen und dramatischen, bestehe, wenn man ihre Darstellungen als plastisch rühmt und denselben Objectivität beilegt.

Plata (Rio de la) oder Silberstrom, der Hauptstrom des nach ihm benannten südamerikan. Staatenbundes, der dem aus Brasilien kommenden Paranà, nachdem dieser an der nördl. Grenze der Plata-Union den Paraguay und hierauf den Uruguay aufgenommen hat, seinen Namen Rio de la Plata gibt, mündet unter diesem in einer Breite von 20 M. in das atlant. Meer. Die Länge seines ganzen schiffbaren Laufs beträgt 500 Meilen. Außer den genannten Flüssen nimmt er auch den Pilcomayo, Vermejo und Salado auf. Die Quellen des Paraguay sind 13° 30′ N. Br., nördl. von Cujaba und nordöstl. von Villa Bella, in viele Zweige getheilt und bereits vollkommene Flüsse, welche sich auf ihrem südl. Laufe nach und nach vereinigen und das Bette von jenem sehr großen Flusse bilden. Wegen der Menge Klippen, Wasserfälle und der sich durchkreuzenden Ströme ist der Paraguay für die Schiffe äußerst gefährlich. Der Paranà ist tiefer

als der Plata und Uruguay, und für die Schiffahrt weder durch so viele Sandbänke wie der Plata, noch durch so viele Felsen wie der Uruguay gefährlich. Bei dem regelmäßigen Steigen und Sinken des Wassers, wodurch periodische Überschwemmungen entstehen, welche den Boden fruchtbar machen, hat der Paranà viel Ähnlichkeit mit dem Nil.

Plata=Union, Vereinigte Provinzen vom Rio de la Plata, oder **Argentinische Republik**, nennen sich die neuen Staaten, welche sich aus dem südl. Theile des vormaligen span. Vicekönigreichs vom Rio de la Plata gebildet haben und, Paraguay und Montevideo ausgenommen, einen Staatenbund bilden. Ihr Gebiet grenzt im N. an Bolivia, im W. an Chile, im O. an Brasilien, im S. an die patagonische Ebene, umfaßt gegen 50,000 □M. und zählt ungefähr 2,380,000 Menschen. Der größte Theil des Landes besteht aus den weiten Ebenen, zum Theil Pampas, die den sehr zahlreichen Viehheerden, welche den wesentlichsten Reichthum der Bewohner bilden, zur Weide dienen. Im W. werden die argentinischen Ebenen von der Cordillera der Anden begrenzt, welche eine mittlere Höhe von 12,000 F. haben mag. Im östl. Theile des Landes hat der Boden niedrigere Berge und Hügel, welche die äußersten Punkte der brasil. Gebirge sind. Im N. oder NW. breiten sich die Vorgebirge der Anden in dem tucumanischen Gebirge und als Zweige der Cordilleren Oberperus aus. Fast die sämmtlichen Flüsse des ganzen argentin. Gebiets sammeln sich in dem Rio de la Plata. Von den minder wasserreichen Flüssen verlieren sich mehre in den Pampas in salzige Steppenseen. Das Klima ist durchaus gesund und zum Theil äußerst schön; doch wird im nördl. Theile der Ebene die Hitze sehr lästig. Die hauptsächlichsten Producte des Landes sind Rindshäute, Rindshörner und Talg (jetzt die Hauptstapelwaare des Landes), die aus dem Hafen von Buenos Ayres nach Europa ausgeführt werden, Maulesel, welche jährlich in bedeutenden Heerden in die Gebirgsgegenden Perus gehen, Felle verschiedener wilder Thiere, Strausfedern, Wein, Branntwein, etwas Baumwolle u. s. w. Die Bewohner des Landes sind theils sogenannte Indianer, von denen die meisten der sehr zahlreichen Völkerschaften noch heidnisch sind und zum Theil in berittenen Horden ein nomadisches Räuber= und Jägerleben führen, theils Nachkommen der Spanier (Hispano=Argentiner), theils endlich eingeführte Neger und Mischlinge dieser Hauptkasten. Die argentin. Republik besteht aus folgenden 13 Staaten oder Provinzen: **Buenos Ayres** (s. d.), Santa=Fé, Entre Rios, Corrientes, San=Luis, Mendoza, San=Juan, Rioja, Catamarca, Cordova, Santiago, Tucuman, Salta. Außerdem gehören zu der Republik noch die sogenannte Provinz der Missionen, welche aus dem mittlern Theile der ehemaligen Jesuitenmissionen von Paraguay entstanden war, jetzt aber ganz ohne Bewohner ist, und der District Chaco oder Gran=Chaco, welcher den ganzen nordöstl. Theil des Landes, an den Flüssen Paraguay, Pilcomayo und Vermejo einnimmt, fast ganz unbekannt ist und von wilden Indianerstämmen durchzogen wird.

Das span. Vicekönigreich Buenos Ayres oder vom Rio de la Plata, welches 1777 aus der südl. Hälfte des Vicekönigreichs Peru errichtet wurde, umfaßte außer den Provinzen der jetzigen argentin. Republik, Paraguay und Montevideo, noch das sogenannte Oberperu, jetzt Bolivia. Vor der Bildung dieses Vicekönigreichs hießen die Gegenden am Paranà und Rio de la Plata **Paraguay**, die im NW. **Tucuman** und die drei Provinzen Mendoza, San=Juan und San=Luis de la Punta **Cuyo** oder **Chile tramontano**, indem letztere in der frühesten Zeit zur Statthalterschaft Chile gehörten. Der Entdecker des Rio de la Plata ist Juan Diaz de Solis, welcher 1515 von dem span. Hofe auf eine Entdeckungsreise abgeschickt wurde. Diego Garcia, Sebastian Caboto und Pedro de Mendoza setzten seine Entdeckungen weiter fort, und außer den Kämpfen mit den Indianern stellten sich der Colonisation des Landes keine Hindernisse in den Weg.

Die ganze Zeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. verstrich diesen Gegenden sehr ruhig. Als 1806 die Engländer, in Folge des zwischen Spanien und England ausgebrochenen Kriegs, Buenos Ayres einnahmen, machten sie den Eingeborenen das Anerbieten, dieselben zu unterstützen, wenn sie Lust haben sollten, sich von Spaniens Herrschaft unabhängig zu machen. Dieses Anerbieten fand damals wenig Eingang, regte aber doch die ersten Ideen von politischer Unabhängigkeit an, welche sich, befördert von engl. Kaufleuten, die unter dem span. Monopol litten, immer mehr ausbreiteten, bis die Besetzung Spaniens durch die franz. Truppen und die Gefangennehmung Karl IV. und Ferdinand's durch Napoleon neue Ereignisse, die über das Schicksal der südamerikan. Staaten entschieden, herbeiführten.

Buenos Ayres muß als die Wiege der südamerikan. Unabhängigkeit betrachtet werden; hier entspann sich der Kampf zuerst und verbreitete sich über das ganze Land. Am 25. Mai 1810 gelang es der liberalen Partei, die sich seit 1806 gebildet, Don Mariano Moreno an der Spitze, nach einigem Kampfe den Vicekönig abzusetzen und eine Regierungscommission zu bilden. Die Seele des Ganzen aber war der nunmehr als Staatssecretair angestellte Moreno, der auch alle Umtriebe des Vicekönigs dadurch vereitelte, daß er alle span. Beamten auf Schiffen außer Landes bringen ließ. Aber in der Junta selbst entstand Zwiespalt, und Moreno mit seinen Freunden, die strenge Maßregeln und consequente Durchführung der Revolution wollten, mußten ausscheiden. Moreno starb bald darauf auf einer Reise nach England, wohin er abgesendet wurde, um die Interessen des jungen Staats zu vertreten. Sobald Buenos Ayres seine Unabhängigkeit wirklich begründet hatte, lenkte die Junta ihre Aufmerksamkeit auf die entfernten Punkte des Vicekönigreichs, und noch vor Ablauf des ersten Jahres der Befreiung war die Revolution über sämmtliche innere Provinzen des Rio de la Plata verbreitet. Paraguay erhielt sich unabhängig, sowol von Buenos Ayres als von Spanien. Glücklich war die Junta in ihren Unternehmungen gegen die Banda oriental und deren Hauptstadt Montevideo. Bei las Piedras wurden im Jul. 1811 die Spanier, die aus Montevideo einen Ausfall machten, von 200 Gauchos (s. d.) unter Anführung des Artigas (s. d.) mit großem Verlust zurückgeschlagen. Die durch einen Aufstand der Bürgergarden im Oct. 1812 eingesetzte Vollziehungsbehörde berief eine Versammlung von Repräsentanten des Volkes der Provinzen vom Rio de la Plata, und am 30. Jan. 1813 ward die erste souveraine constituirende Versammlung zu Buenos Ayres eröffnet. Zum Präsidenten der constituirenden Versammlung wurde Don Carlos Alvear gewählt. Doch erst nachdem der General San-Martin die span. Armee zurückgetrieben hatte und die constituirende Versammlung zum zweiten Mal zu San-Miguel del Tucuman im März 1816 eröffnet worden war, erfolgte am 9. Jul. 1816 die Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Provinzen am Rio de la Plata. Später wurde die Versammlung nach Buenos Ayres, dann nach Santa-Fé und zuletzt nach Cordova verlegt. Nachdem ein äußerer Feind nicht mehr zu fürchten war, zerrissen Factionen und Bürgerkriege das Land; Regierungen folgten auf Regierungen in schnellem Wechsel, sodaß man vom J. 1819—29 deren 14 zählt; die Militairherrschaft glücklicher Anführer drückte das Land, was lange ein bedaurungswürdiges Bild der Anarchie darbot. In der letzten Zeit, nachdem sich Buenos Ayres im Kampfe gegen Brasilien um die Banda oriental (s. Uruguay) ruhmvoll ausgezeichnet, waren die Parteien in zwei große aufgegangen: die Unitarier, welche eine Centralrepublik stiften wollten, und die Föderalisten, welche für die Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen kämpften. Die letztern trugen über die erstern einen vollkommenen Sieg davon; jeder Staat regiert sich nach eignem Gefallen; doch ist das demokratische Princip in allen vorherrschend. Allmälig blüht der Handel nach 20jähriger Unterbrechung wieder auf und die Industrie fängt an Platz zu greifen. Doch eine Schuldenlast von 42 Mill. Dollars drückt die Republik danieder. An der Spitze der

Regierung steht der 1830 auf fünf Jahre erwählte Don Juan de Rosas, der 1835 die von den Engländern in Besitz genommenen Falklandsinseln zurückfoderte und wieder besetzen ließ. Vgl. Junes' „Historia civil del Paraguay, Buenos Ayres y Tucuman" (Buenos Ayres 1825); Miers' „Travels in Chile and La Plata" (2 Bde., Lond. 1826); Haigh's „Sketches in Peru, Chile and Buenos Ayres" (Lond. 1831).

Platää, eine Stadt im westl. Böotien am Fuße des Berges Kithäron, südwestl. von Theben, mit berühmten Tempeln der Minerva und Juno, welcher erstere von den bei Marathon den Persern abgenommenen Schätzen erbaut war, wurde noch insbesondere durch die Schlacht, in welcher die Perser unter Mardonius von den Griechen geschlagen wurden, berühmt. Als nämlich Xerxes durch die List des Themistokles wie durch die Tapferkeit der vereinten Griechen bei Salamis den empfindlichsten Verlust erlitten hatte, kehrte er zwar mit dem größten Theile seiner Massen zurück, allein unter dem Befehlshaber Mardonius blieben im Winter 480 auf 479 v. Chr. 300,000 M. in Thessalien stehen, welche den Unterhandlungen, die ihr Feldherr mit den Griechen anknüpfte, Nachdruck geben sollten. Als diese Unterhandlungen, die besonders Athen die schönsten Aussichten zeigten, an dem Freiheitssinne der Athener scheiterten, drang Mardonius endlich nach Attika selbst vor und verwüstete Alles mit Feuer und Schwert. Allein mit jedem zerstörten Tempel stieg der Ingrimm der indeß sich sammelnden griech. Scharen, und als diese sich über 100,000 M. stark unter dem Lacedämonier Pausanias und dem gerechten Aristides vereint hatten, schwuren sie feierlich, ihr Leben nicht höher als ihre Freiheit zu achten, und ihre Führer nicht im Leben noch im Tode zu verlassen. Dann aber drangen sie gegen die Masse des pers. Heers vor, und als dieses bei P. festen Fuß gefaßt hatte, trafen beide Heere am 25. Sept. 479 aufeinander. Der Verlust der Griechen war unbedeutend. Mardonius blieb; von seinem Heere entrann kaum der zehnte Theil, und von diesen sah fast keiner sein Vaterland wieder. Von dem Augenblicke an war Griechenland von Persiens Einfällen verschont, zumal da an demselben Tage an Asiens Küste, beim Vorgebirge **Mykale**, die Reste der Flotte, die aus der Schlacht von Salamis entkommen waren, ihren Untergang in einem Treffen fanden, das der Athener Xanthippus und der Sparter Leotychides ihnen lieferten.

Platen=Hallermünde (Aug., Graf v.), geb. 1795 zu Anspach, besuchte, von seinem Vater zum Kriegsstande bestimmt, das Cadettenhaus und später das Pageninstitut in München, nahm als bair. Lieutenant an dem zweiten Feldzuge nach Frankreich Theil und studirte seit 1818 zu Würzburg und Erlangen, wo ihn vorzugsweise sprachliche und philosophische Studien anzogen. Die Beschäftigung mit der pers. Sprache und Literatur begeisterte ihn zu seinen „Ghaselen" (Erl. 1821), mit denen er zuerst in die Schriftstellerwelt eintrat. Frühere und gleichzeitige Gedichte sammelte er in den „Lyrischen Blättern" (Erl. 1821), und den „Vermischten Schriften (Erl. 1822). Hierauf versuchte er mit dem „Gläsernen Pantoffel" sein Glück im Drama, eine Dichtform, die er in der „Verhängnißvollen Gabel" (1826) und dem „Romantischen Ödipus" (1829), mit bewunderter Meisterschaft in Sprache und Versbau, zu satirischen Ergießungen, hauptsächlich gegen Müllner und Immermann, benutzte. Dazwischen erschienen ein Band „Schauspiele" (Stuttg. 1828) und die früher auf seiner ersten ital. Reise gedichteten „Venetianischen Sonette". Von Italien aus, wohin er 1828 zum zweiten Male gereist war, besorgte er eine vollständige Sammlung seiner Gedichte (neue Aufl. Erl. 1834). Dort entstand auch sein Drama: „Die Liga von Cambray" (Frankf. 1833), das jedoch die Zweifel an seinem dramatischen Talente nicht heben konnte, sowie ein historisches Werk: „Geschichten des Königreichs Neapel von 1414—43" (Frankf. 1833), in welchem er ein interessantes

Bruchstück der neapolit. Geschichte mit Würde und geistvoller Lebendigkeit darstellt. Sein neuestes Werk ist eine größere Dichtung in neun Gesängen „Die Abassiden" (Stuttg. 1835). Wie man auch über den dichterischen Werth der Poesien P.'s urtheilen möge, da in der Masse des von ihm Gegebenen neben vielem tief und innig Empfundenen auch des Unbedeutenden und Inhaltleeren nicht wenig sich findet, so bleibt ihm doch das unbestrittene Verdienst, einer der Ersten gewesen zu sein, die in einer zum Formlosen mehr und mehr sich hinneigenden Zeit wieder die Bedeutung der Kunstform in glänzenden Beispielen erwiesen. Mit derselben Meisterschaft, mit der er das ital. Sonett und die Ghasele des Orients nachbildete, behandelte er auch in seinen satirischen Dramen wie in mehren seiner lyrischen Gedichte die antiken Versmaße, und zwar um so glücklicher, je mehr sie ihm der Schwierigkeiten entgegenstellten.

Platform oder Plateforme nennt man in der Baukunst eine Reihe von Balken, welche das Zimmerwerk eines Daches tragen und auf dem Rande der Mauer aufliegen, von wo das Gebälk aufgerichtet wird. Auch versteht man unter **Platform** ein flaches Dach, worauf man herumgehen kann. Von dieser Art waren die Häuser der Alten, und noch jetzt die der Morgenländer und in Italien. In der Kriegssprache heißt **Platform** oder Bettung eine Erhöhung zur Aufstellung des Geschützes gegen den Feind, da die Erfahrung lehrt, daß die Kanonen nur dann sicher schießen, wenn sie auf einer festen Grundlage stehen. Dergleichen **Platformen** sind die sogenannten Katzen auf der Mitte der Courtinen.

Platin oder **Platina**, ein eigenthümliches Metall, wurde zuerst 1736 in Peru am Flusse Pinto aufgefunden und kam dann fast ein Jahrhundert hindurch nur in kleinen, platten Körnern, welche selten die Größe kleiner Geschiebe erreichen, im Sande, zugleich mit Gold und Magneteisensand, in Brasilien, Neugranada und auf St.-Domingo vor. Seit 1819 fand man es eingelagert in den Goldwäschen auf der asiat. Abdachung des Urals, erkannte es aber erst 1822 als Platina; dann fand man es in zerfallenem Grünstein, an Ertrag mehr als in den amerik. Platinagruben, vorzüglich auf dem Grund und Boden des Grafen Demidoff, der am östl. Ural die größten Eisen- und Kupfergruben besitzt. Das reinste Platin ist silberweiß, weniger glänzend als Silber, härter als Kupfer und nächst dem Golde das dehnbarste Metall; sein specifisches Gewicht beträgt 21,3. Es ist in der Weißglühhitze schweißbar, aber im höchsten Grade strengflüssig und bei gewöhnlichem Feuer nicht zu oxydiren. Man nimmt zwei Verbindungen des Platins mit Sauerstoff an. Von allen Säuren ist nur das Königswasser im Stande, das Platin zu oxydiren; das gebildete Oxyd wird jedoch von den meisten Säuren aufgelöst und aus seinen Auflösungen durch alkalische Salze zum Theil präcipitirt. Die Darstellung des reinen Platins ist bis jetzt nur auf nassem Wege möglich gewesen, und wenn auch nicht schwierig, doch kostspielig. Die edlen Eigenschaften dieses Metalls, seine Unschmelzbarkeit, Feuerbeständigkeit und seine Unzerstörbarkeit durch die meisten Reagentien geben ihm einen sehr hohen Werth, zumal für chemische und physikalische Geräthschaften. Namentlich benutzt man es zu Schmelzgefäßen, chemischen Geräthschaften, Löffeln, Zangen, Blitzableiterspitzen Normalmaßen, Teleskopspiegeln, Gewehr- und Geschützzündlöchern, Blech, Draht u. s. w. Außerdem hat man zum Theil schon seit mehren Jahren, zum Theil neuerdings, am Platin verschiedene außerordentlich merkwürdige Eigenschaften entdeckt, die es erlangt, wenn es in gewisse Zustände gebracht wird. Die interessantesten Platinpräparate in dieser Beziehung sind: a) **Platinschwamm**, der durch Glühen des sogenannten Platinsalmiaks gewonnen und zu sogenannten Platinfeuerzeugen benutzt wird. (S. **Schnellfeuerzeuge**.) b) **Platinschwammkugeln** oder **Platinschwammpillen**, gefertigt aus Platinschwammpulver und Thon. In ein Gefäß gebracht, worin sich eine Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas in den zur Wasserbildung erfoderlichen

Verhältnissen befindet, verschwinden beide Gase allmälig, indem sie sich ebenfalls zu Wasser verdichten, und Döbereiner hat daher solche Kugeln zu eudiometrischen Versuchen angewendet. c) Dünne Platinblättchen oder Überzüge. Wenn man Platinchlorid (salzsaures Platin) zu wiederholten Malen mit absolutem Alkohol in gelinder Wärme behandelt, die zuletzt entstehende braune Masse in vielem Weingeist aufgelöst, Glas in diese Auflösung taucht und nach gleichförmiger Benetzung damit in der Flamme einer Spirituslampe zum Glühen erhitzt, so erhält das Glas einen spiegelglänzenden feinen Platinüberzug, der nicht nur die Eigenschaft der Platinpillen theilt, das Sauerstoffgas und Wasserstoffgas allmälig zu Wasser zu verdichten, — daher inwendig so überzogene Röhren als Eudiometer gebraucht werden können — sondern auch zur Construction der Döbereiner'schen Platinräucherlämpchen dienen. d) Das sogenannte Platinschwarz, auch Platinsuboxydul oder Platinmohr genannt, welches nichts Anderes ist als Platin in einem noch feiner zertheilten Zustande als der Platinschwamm. Dieses Präparat hat die merkwürdige Eigenschaft, daß es, mit Weingeist schwach befeuchtet, augenblicklich in lebhaftes Glühen geräth und so lange fortglüht, als noch Weingeist vorhanden ist, wobei dieser sich unter Verzehrung von Sauerstoffgas in Essigsäure verwandelt. Döbereiner hat hierauf ein sogenanntes Essiglämpchen zur Verwandlung von Weingeist in Essig gegründet. e) Zeise's schwarzer explodirender Platinniederschlag. Diese mit metallischem Platin gemengte Verbindung von Platin mit Sauerstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff schlägt sich beim Kochen von Platinchlorür mit Alkohol oder bei Berührung eines mit Chlorür gemengten Platinchlorids mit Alkohol schon bei gewöhnlicher Temperatur nieder und zeichnet sich namentlich durch die Eigenschaft aus, bei Erhitzung zu explodiren und den Alkohol bei Berührung damit flammend zu entzünden. — Auch werden seit 1828 in Rußland Platinamünzen geprägt, und es haben sich dieselben in neuern Zeiten immer mehr verbreitet. Eignet sich aber das Platin schon deshalb nicht zur Münze, weil die Prägungskosten sich auf 37 Proc. des Werthes belaufen, so hat man noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß dem Platin eine wesentliche Eigenschaft zu einem Geldmaterial fehle, indem jede Geldsubstanz nicht nur einen natürlichen Tauschwerth, sondern auch einen so viel möglich unveränderlichen Werth besitzen müsse, der nur dem Gold und Silber zukomme; der Preis des erst in neuern Zeiten bekannt gewordenen, bis jetzt nur in wenigen Gegenden gefundenen Platins sei dagegen unsicher und müsse durch Entdeckung neuer reicher Gruben schwankend werden.

Platner (Ernst), einer der feinsten und scharfsinnigsten Psychologen, in der Charakterschilderung vielleicht von Keinem übertroffen, wurde zu Leipzig am 11. Jun. 1744 geboren und war der Sohn des durch gehaltreiche und in schönem Latein geschriebene medicinische Werke berühmten Joh. Zacharias P., geb. zu Chemnitz 1694, gest. als Hofrath und Professor der Medicin zu Leipzig 1747. Nach dem frühen Tode seines Vaters leitete die Mutter seine Erziehung, mit Rath unterstützt von J. A. Ernesti. Da dieser eine im mütterlichen Hause vollendete Erziehung nicht geeignet fand, besuchte P. die Schulen in Altenburg und Gera, bezog 1762 die Universität zu Leipzig, promovirte 1767 zum Doctor der Medicin und machte 1768 eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1770 eine außerordentliche Professur der Medicin; 1780 die ordentliche der Physiologie, 1801 eine außerordentliche und 1811 eine ordentliche der Philosophie neuer Stiftung. Nachdem er 1817 sein Lehrerjubiläum gefeiert, machte 1818 eine unheilbar gebliebene Gemüthskrankheit ihn zu fernern akademischen Geschäften unfähig. Er starb am 27. Dec. 1818. Großen Ruhm erwarben ihm seine durch innern Gehalt und freien, oft in Dialog übergehenden, Vortrag gleich anziehenden physiologischen und philosophischen Vorlesungen. Vor-

züglich gern wurden seine Vorträge über Ästhetik gehört. Die ersten Männer im Staate waren seine Schüler, die gebildetsten seiner Zeit seine Freunde. Unter seinen Schriften besitzen wir mehres in seiner Art Treffliche; dahin gehören seine „Anthropologie für Ärzte und Weltweise" (2 Bde., Lpz. 1772—73; neu bearbeitet 1790); seine „Philosophischen Aphorismen" (2 Bde., Lpz. 1776 und öfter), die als ein systematisches Lehrbuch der Philosophie überhaupt zu betrachten sind; seine „Quaestiones physiologicae" (Lpz. 1794), die mehre in die Psychologie und Anthropologie einschlagende lehrreiche und anziehende Abhandlungen enthalten, und endlich die „Quaestiones medicinae forensis", 44 höchst werthvolle Programme über die schwierigsten Gegenstände der gerichtlichen Medicin, welche von Hederich ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1820) und von Choulant nebst einigen andern Programmen P.'s gesammelt herausgegeben wurden (Lpz. 1824). P. hat das Verdienst, anatomische, physiologische und medicinische Kenntnisse auf die Psychologie und Anthropologie angewandt und dadurch zur Vervollkommnung derselben beträchtlich beigetragen zu haben. In allen seinen Schriften beurkundete er eine tiefe Kenntniß der Geschichte der Philosophie. Er rühmte sich eines gewissen Skepticismus, liebte Spinoza und Rousseau, konnte dagegen mit der durch Kant hervorgebrachten Revolution in der Philosophie nicht fortschreiten, was er jedoch zu verbergen suchte. Er nannte die Philosophie daher auch nur die Aufgabe, das Räthsel der Natur und des menschlichen Daseins zu lösen. Sein lat. Styl ist in den Fächern, über welche er lat. schrieb, unübertroffen; sein deutscher Styl hat das Eigne, daß er die Worte so stellt, wie sie der Rang der Gedanken nacheinander, nicht wie sie der allgemeine Sprachgebrauch folgen läßt. Übrigens besaß P. einen feinen und belebenden Witz, der ihn auch zum guten Gesellschafter machte, und eine nicht gewöhnliche Repräsentation. — Sein Sohn, Ernst Zacharias P., kön. sächs. Agent in Rom, geb. zu Leipzig am 1. Oct. 1773, besuchte von seinem 10. J. an die leipziger Zeichnenakademie unter Öser, setzte seine Studien seit 1790 in Dresden und seit 1797 in Wien fort, wo Füger ihm große Aufmerksamkeit widmete, und ging 1800 nach Rom. Hier verband er praktische Übung der Malerei mit geschichtlichen und theoretischen Kunststudien und wandte sich, zumal da die Kriegsjahre dem Künstler wenig Ermunterung gewährten, immer mehr der literarischen Thätigkeit zu. Von Niebuhr als einer der geeignetsten Mitarbeiter an der „Beschreibung der Stadt Rom" erkannt, welche seit 1829 in Stuttgart erscheint, war es ihm, als er sich hierzu entschlossen hatte, sehr willkommen, im J. 1823 zum sächs. Agenten am röm. Hofe ernannt zu werden. — Dessen jüngerer Bruder, Eduard P., Professor der Rechte in Marburg, geb. zu Leipzig am 30. Aug. 1786, ging, obgleich er bis in sein neuntes Jahr nur der körperlichen Entwickelung überlassen wurde, schon 1800 zur Universität über, wo Hermann und Clodius den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung hatten. Mit der Neigung zur Poesie verband er leidenschaftliche Vorliebe für die Schauspielkunst und wurde selbst noch im männlichen Alter nur durch äußere Umstände abgehalten, sie zu seinem Lebensberufe zu machen. Seit 1805 setzte er seine Studien in Göttingen fort und wurde 1811 außerordentlicher, 1814 aber ordentlicher Professor der Rechte zu Marburg. Auszeichnung verdient sein Werk: „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (2 Bde., Darmst. 1824—25).

Plato (Karl Gottlieb), ein insbesondere um das Volksschulwesen Leipzigs ausgezeichnet verdienter Mann, geb. 6. Apr. 1757 zu Halbau in der Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, ward von diesem in der damals herrschenden strengen Weise für das Gymnasium vorbereitet und 1771 in die Schulpforte gebracht. Nach dem Tode seines Vaters aber brachten Verwandte ihn nicht nur um sein väterliches Erbtheil, sondern suchten auch den Verwaisten vom Studiren abzuhalten und auf einen andern Lebensweg zu bringen. Von aller Welt verlassen, machte er sich auf den Weg nach der Heimat. In Bautzen angekommen, zeigte der

Wirth, wo er einsprach, Theilnahme für ihn und brachte ihn, als er seinen Namen erfahren, zu einer Verwandten, welche daselbst ansässig war. Diese nahm sich des Jünglings nach Kräften an und ließ ihn 1774 ins Gymnasium zu Bautzen aufnehmen. Von ihr unterstützt, studirte er seit 1779 in Leipzig Theologie und Pädagogik, gab nebenbei Unterricht in Familien und machte sich als Erzieher und Lehrer so vortheilhaft bekannt, daß der Superintendent Rosenmüller, als P. im Begriffe stand, in Kurland eine Hauslehrerstelle anzunehmen, ihm den Unterricht seiner jüngsten Söhne anvertraute. Von Rosenmüller dazu empfohlen, wurde P. vom Bürgermeister Müller (s. d.) die Organisation der 1792 gegründeten Freischule übertragen, was mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, die er aber siegreich überwand. Mit der Leitung der in ihrer innern Einrichtung ganz allein von ihm geschaffenen Schule beauftragt, gelang es ihm im Verein mit Dolz (s. d.), durch Einführung einer geisterweckenden Lehrart und menschenfreundlicher Disciplin die Bahn zu einer bessern Gestalt der deutschen Volksbildung zu brechen. Doch erst als der Oberhofprediger Reinhard, welcher das verborgene Verdienst P.'s wol zu würdigen verstand, an ihn 1795 den Ruf als Director des Schulseminars in Dresden hatte ergehen lassen, dem aber P. aus Liebe zu dem einmal begonnenen Werke nicht folgte, erhielt er eine Besoldung von 300 Thlrn., die nach und nach bis zum J. 1819 auf 1000 Thlr. vermehrt wurde. Bei seiner Anstellung hatte man ihm Hoffnung auf die künftige Leitung der zu errichtenden Bürgerschule gemacht; als man später dieser Sache gar nicht gedachte, ließ er sich nicht im Geringsten dadurch irre machen und widmete seinen rastlosen Eifer mit gleicher Liebe der Freischule. Erst als ein unheilbares Brustübel ihm anhaltendes Sprechen unmöglich machte, gab er den Schulunterricht auf, unterzog sich aber bis zu seinem Tode, am 25. April 1833, den Directorialarbeiten. Seine Schulschriften enthalten die Beweise echter Lehrkunst, welche den Geist des Kindes aufklärt und sein Denken entwickelt. In dieser Beziehung erwähnen wir: „Gedanken über die gewöhnlichen ABCbücher" (Lpz. 1797); „Vorübungen im Lesen und Denken" (Lpz. 1797); seine „Schulgebete" (neue Aufl., Lpz. 1817) und „Deutschlands Giftpflanzen" (3. Aufl. 1820), nebst Fortsetzung (Lpz. 1822), ein Büchelchen, das seiner Zweckmäßigkeit wegen auf Befehl der Regierung in den preuß. Schulen eingeführt wurde. Dasselbe wurde 1834 von Wilrenk fortgesetzt (Heft 4, Lpz. 1834). — Sein Sohn, Georg Justus Ludwig Karl P., geb. 1803, seit 1828 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, hat sich ebenfalls durch einige pädagogische Arbeiten bekannt gemacht.

Platon, so genannt wegen seiner breiten Brust, hieß früher Aristokles, war der Sohn des Ariston und der Periktione und wurde 429 v. Chr. geboren. Die Sage schmückte sein Herkommen aus. Er zählte unter seine Ahnen den König Kodrus und den Gesetzgeber Solon. Über seine frühere Bildung schien ein freundliches Geschick zu walten; Geist und Körper wurden durch die vorzüglichsten Lehrer seiner Zeit gleichmäßig entwickelt. Bis in sein 20. J. versuchte er sich in der epischen, lyrischen und dramatischen Dichtkunst mit einem Eifer, dem nichts genügte; doch nur noch einige Epigramme von ihm soll die griech. Anthologie aufbewahren. Seine erste philosophische Bildung scheint er, wie andere vornehme atheniens. Jünglinge, durch die Sophisten erhalten zu haben. Unter seinen Lehrern wird namentlich Kratylos aufgeführt. Von seinem 20. Jahre an Schüler des Sokrates, der sich des hochbegabten Jünglings mit vieler Liebe annahm, verließ er, als dieser den Giftbecher hatte leeren müssen, mit den übrigen Schülern Athen und begab sich nach Megara, wo er mit Euklides, dem Haupte der megarischen Schule, in Erinnerung an den gemeinschaftlichen Lehrer und im Austausche der Ansichten eine Zeit lang zubrachte, dann nach Großgriechenland, wo er sich mit Pythagoräern befreundete, hierauf nach Cyrene in Afrika, wo er den Mathematiker Theodorus kennen lernte, und endlich nach Ägypten; nur ein ausbrechender Krieg hielt ihn ab, Sy-

rien und Persien zu besuchen. Hochgebildet und begeistert für das Beste und Trefflichste kam er jetzt nach Syrakus, welches damals der Tyrann Dionysius I. beherrschte. Leicht gewann er die Bewunderung und Liebe Dion's, der mit Dionysius zwar verwandt, aber ein unverdorbener, der schlaffen Üppigkeit seiner Landsleute abholder Jüngling, mit dem schönen Glauben an Menschheit auch die reinsten Wünsche für sein Vaterland verband, wurde von ihm bei dem Tyrannen eingeführt, um zu versuchen, ob vielleicht sein Umgang jenen vortheilhafter für Freiheit stimmen möchte. Allein P.'s Ernst und Freimuth, überhaupt seine Geistesüberlegenheit machten ihn dem Tyrannen verhaßt, der, als sich P. einschiffte, seine Begleiter durch Bestechungen dahin brachte, ihn umzubringen oder zu verkaufen. Das Letztere geschah zu Ägina, doch der edle Annikeris kaufte ihn los. Jetzt ging P. nach Athen, wo er in seinem 36. Jahre in der Akademie, einem in der Vorstadt gelegenen Gymnasium, in dessen Nähe er ein kleines Gartengrundstück besaß, als Lehrer der Philosophie auftrat. Doch noch einmal lockte ihn das Schicksal in die Welt hinaus. Als 368 v. Chr. Dionysius I. gestorben, folgte er der auf Veranlassung Dion's an ihn ergangenen Einladung Dionysius II. nebst Speusipp, seinem Schüler und Schwestersohne, nach Syrakus und wurde dort mit Jubel empfangen. Doch nur zu bald verbitterten Eifersucht und Hofränke ihm seinen Aufenthalt. Um den angeblich schwankenden Thron zu stützen, wurde der unter der vorigen Regierung verbannte Geschichtschreiber Philistus zurückberufen, und als dieser erschienen, P.'s Freund Dion an Italiens Küste hinterlistig ausgesetzt, ihm selbst aber unter höflicher Zudringlichkeit eine Wohnung in dem unter Aufsicht stehenden Schlosse angewiesen. Nur im Gedrange eines ausbrechenden Kriegs erhielt P. die Erlaubniß, nach Athen zurückzukehren, unter der Bedingung, nach geschlossenem Frieden wieder nach Syrakus zu kommen. Von Athen aus, wo er mit Dion zusammen verweilte, suchte er diesem Aussöhnung zu bewirken, und da ihm dieses nicht gelang, blieb er auch taub gegen die mit lockenden Einladungen begleitete Erinnerung an sein Versprechen, bis endlich ein Dreiruderer mit vielversprechenden Briefen und überredungsreichen Freunden ihn abzuholen erschien. In der Hoffnung, mindestens für seinen Freund wirken zu können, ging er wieder nach Syrakus. Doch das Benehmen Dionysius II. gegen Dion bestimmte ihn, dringend seine Entlassung zu verlangen, und um diesem auszuweichen, wurde dem Dion Manches bewilligt und Vieles versprochen. Doch nichts hielt man, und da P. seinen Unwillen hierüber nicht verbergen konnte, sah er endlich sogar sein Leben bedroht. Nur des Archytas Verwendung soll seine Entlassung bewirkt haben. In Elis gelandet, traf er Dion, ging jedoch nicht auf dessen Vorschlag ein, mit ihm an dem treubrüchigen Tyrannen sich zu rächen. Die Beschuldigungen der Beschränktheit und des Neides, daß P. eitel, ehrgeizig, habsüchtig und voller Ränke gewesen sei, werden durch sein Leben und die Achtung widerlegt, die das Alterthum ihm zollte. Auch Wieland im „Agathon" hat ihm schweres Unrecht gethan. Er starb 348 v. Chr. an seinem 82. Geburtstage, noch rüstig und muntern Geistes, mitten unter den Freuden eines Hochzeitgelages sanft entschlummernd. Im Keramikos, wo er begraben lag, sprach eine Inschrift sein Verdienst und seiner Zeitgenossen Liebe aus. Vgl. Stallbaum, „De Platonis vita, ingenio et scriptis" in der zu Gotha erscheinenden „Bibliotheca graeca", und Ast, „Leben P.'s" (Lpz. 1816).

Während Einige P. einem seligen Geiste vergleichen, dem es beliebt, einige Zeit auf der Erde zu verweilen und Alles freundlich mitzutheilen, was ihr Noth thut, kamen Andere auf die aus Mangel an Aufmerksamkeit auf die Einheit der Form und des Gehalts entstandene flache Klage, daß P. seine eigne und wahrhafte Ansicht der Sache oft zurückhalte, und daß in seinen Schriften im Grunde gar nicht seine tiefste Weisheit gefunden werde. Dieser Klage that die Überlieferung des Alterthums Vorschub, welche bei den Pythagoräern esoterische oder Geheim-

lehre der Geweihten von exoterischen oder Lehren für Ungeweihte unterschied. Allerdings war Dieses der Fall; bei den ersten Pythagoräern ging dieser Unterschied auf den Inhalt und bezeichnete Gegenstände, über welche sie sich außerhalb der Grenzen ihrer innigsten Verbindung nicht mittheilen wollten, besonders politische, später aber nur auf die populaire Art des Vortrags, wofür sich Manches nicht eignete, Beides aber findet bei dem in der Mitte stehenden P. nicht statt und läßt sich in Beziehung auf ihn im Einzelnen noch aus echt geschichtlichen Spuren nachweisen. Ungerecht war endlich auch die Klage, daß P. die Masse seines Wissens nicht zu beherrschen verstanden und daß er bei seinen Untersuchungen der Phantasie habe die Zügel schießen lassen.

Die griech. Philosophie hatte in der ionischen Schule mit Physik, die mit der empirischen Naturlehre noch verschmolzen war, begonnen; die eleatische, zu welcher die Pythagoräische nur überleitete, indem sie die Natur nach den allgemeinen Grundformen der Zahl symbolisch auffaßte, hatte zuerst die Dialektik hervorgerufen, welcher sich dann die Sophisten bemächtigten. Sokrates legte zur Ethik den Grund, indem er sein dialektisches Philosophiren auf das Leben der Menschen beschränkte. Aber er bildete sie nicht wissenschaftlich aus, noch verband er sie mit den übrigen Gliedern der Philosophie. Ferner war ein Hauptstreit jener Schulen über das Verhältniß des Seins zum Werden auszugleichen. Die Jonier bewegten auch das Unbewegliche, die Eleatiker brachten auch das Unaufhaltsame in Ruhe. Erst in Platon sammelten sich wie in einem Brennpunkte diese Strahlen; denn dies waren sie in Bezug auf seine Denkart, und dies zeigt auch schon seine Behandlung Dessen, was er den Worten nach von ihnen aufnahm, indem er es kritisch und polemisch sich selbst bewegen und aussprechen, hiermit aber seine Nähe und Ferne von Andern bestimmen ließ. So trat bei ihm manches Frühere, manche alte Formel wieder auf, aber in einer Umdeutung und Umbildung, ja in einer Umgebung und Ideenreihe, worin es früher nicht heimisch war, sodaß die Ansicht, er habe aus allen Schulen zusammengetragen, nur auf der Ohnmacht beruht, ein Ganzes in seinem Leben und Organismus aufzufassen und anzuschauen. Fügt man noch Dies hinzu, daß jene Begeisterung und Glut für das Seiende, welche ihn und seine Darstellung beseelt, noch als ein Überbleibsel des Orientalismus erscheint, so ist hiermit seine Bedeutung auch über Griechenland hinaus im Allgemeinen angedeutet. Zu dieser Erkenntniß des innern Zusammenhanges der Platonischen Lehre, wie dieselbe in seinen Schriften dargelegt worden ist, hat der von P.'s Geist durchdrungene Übersetzer, Schleiermacher, den ersten bedeutenden Schritt gethan, der sie im deutschen Gewande in dem Zusammenhange erscheinen lassen wollte, wie sie nach seiner Forschung als immer vollständigere Darstellungen der Platonischen Ideen sich nach und nach entwickelt. Die Gespräche P.'s glaubte Schleiermacher nach ihrem innern Zusammenhang in folgende drei Gattungen theilen zu dürfen: 1) Die elementarischen, in welchen sich die ersten Ahnungen entwickeln von Dem, was allem Folgenden zum Grunde liegt, von der Dialektik, als Technik der Philosophie, und von den Ideen als ihrem eigentlichen Gegenstande, also von der Möglichkeit und den Bedingungen des Wissens. Dahin rechnet er Phädrus, Lysis, Protagoras, Laches, Charmides, Euthyphron, Parmenides, nebst der Zugabe von Sokrates' Vertheidigung, Kriton, Jon, dem kleinen Hippias, Hipparchus, Minos und Alcibiades II. 2) Die indirecten, welche von der Anwendbarkeit jener Principien, von dem Unterschiede zwischen philosophischer und gemeiner Erkenntniß in vereinter Anwendung auf beide aufgegebene reale Wissenschaften, die Ethik nämlich und die Physik, fortschreitend reden. Dies sind Gorgias, Theätetos, Menon, Euthydemos, Kratylos, der Sophist, der Staatsmann, das Gastmahl, Phädon, Philebos u. s. w. 3) Die eigentlich constructiven darstellenden, oder die objectiv wissenschaftlichen Darstellungen, in welchen Praktisches und Theoretisches Eins sind. Dies sind Timäus, Kritias, der Staat (welcher das ideale Bild des

Staats, die Platonische Republik enthält), die Gesetze und Epinomis; abgesehen davon, daß manche der erwähnten Schriften unecht oder wenigstens zweifelhaft sind, wie die beiden letztgenannten. Anders ordnet diese Schriften Ast in seinem „Leben P.'s".

Keineswegs darf man bei P. philosophische Abhandlungen suchen, es sind vielmehr blos Vorarbeiten eines philosophischen Systems, die Erzeugnisse eines philosophirenden Geistes. Was nun P.'s philosophische Ansicht betrifft, so ist nach ihm die echte und göttliche Liebe der Trieb, der, auf ursprünglicher Einheit des Denkens und Seins gegründet, diese in den Ideen zu schauen, so die Ideen zu erzeugen, und sich philosophisch mitzutheilen, d. h. durch lebendige Darlegung eignen Sinnes auch den Anderer lebendig aufzuregen und zur Ideenerzeugung zu erheben strebt. Die Kunst der Anregung aber zur Ideenerzeugung, durch Täuschung und Enttäuschung, Zusammenfassen gleicher Begriffe unter höhere, und Sonderung der verschiedenen ist Dialektik. Jener Trieb wird in einem Mythus (in dem Phädrus), dem Grundmythus aller übrigen Platonischen Mythen, vorgebildet. Es ist der Mythus von der unsterblichen Seele, gleichend der zusammengewachsenen Kraft eines beflügelten Gespanns und seines Führers. Dieser Mythus gibt nicht nur über P.'s Technik, die Hauptuntersuchung zu überkleiden, um dadurch zu eigner Ideenerzeugung und Auffindung des Räthselworts zu leiten, Aufschluß, sondern sein Inhalt umfaßt auch die Grundlehre P.'s: die ursprüngliche Anschauung und Rückerinnerung. Diese Anschauung geht auf das wahrhaft Seiende, Ewige, Unveränderliche, welchem die allgemeine und für das gemeine Denken und Sein auch ursprüngliche des Werdenden, ewig Fließenden und Veränderlichen gegenübersteht. Jenes Seiende nun in diesem Werdenden ergriffen, als das Wahre und Gute darzustellen, und so den scheinbaren Gegensatz jener Anschauungen durch Vorrufen vor das Bewußtsein aufzulösen, ist ihm höchste Aufgabe der Wissenschaft. Diese Vereinigung aber zerfällt immer in zwei Momente, auf deren verschiedener Beziehung aufeinander die Verschiedenheit der Methode beruht. Von der Anschauung des Seienden oder der Idee, an welcher die einzelnen Dinge nur einen unvollkommenen Antheil haben, ausgehend, in der Darstellung bis zum Aufzeigen des Scheins fortzuschreiten, und so erst mit der Lösung des Gegensatzes zugleich dessen Bewußtsein aufzuregen und zu erklären, das ist die in Beziehung auf die Wissenschaft unmittelbare Verfahrungsart. Von dem Bewußtsein aber des Gegensatzes, als einem Gegebenen, ausgehend zu jener Anschauung, als dem Auflösungsmittel desselben, fortzuschreiten, und durch die Nothwendigkeit eines solchen Mittels auf sie hinzuleiten, das ist die Weise, welche wir die mittelbare nennen; sie ist von P. in die Mitte gestellt worden als das wahre Bindungs- und Bildungsmittel zwischen der ursprünglichen Anschauung, mit welcher er elementarisch anhebt, und der constructiven Darstellung, mit welcher er systematisch endigt. Wie sich nun in diesem Gegensatze für die Physik das Wahre und der Schein oder die Wahrnehmung gegeneinander verhalten, so für die Ethik das Gute und die Lust, oder die Empfindung. Diese Gegensätze nun als lediglich beziehbare und in der intellectuellen Einheit der Idee tilgbare verfolgt P. nach beiden Seiten hin, auf dem Gebiete des Physischen wie des Ethischen, besonders aber auf letzterm, wie es dem Sokratiker gebührte, unter den vielfachen Formen, in welchen sie darauf vorkommen, je nachdem seine Vorgänger sie begriffen als Sein und Werden, Seiendes und Nichtseiendes, als Fließendes und Beharrliches, Vieles und Eines, Bewegung und Ruhe, Sterbliches und Unsterbliches, Wahres und Wahrnehmbares, Gutes und Böses, Lust und Unlust u. s. w. Indem er aber dies mit der gewandtesten, scharfsinnigsten Dialektik und allen Waffen der urbansten Polemik und feinsten Ironie, als Hinführung auf das Bekenntniß des Nichtwissens und als Anreiz zur Erkenntniß thut, gewinnt er durch Gleichung der Form und des Inhalts jene große Dreiheit im Leben dargestell-

ter Ideen: den Dialektiker, den Staatsmann, und die Einheit Beider, den Philosophen. Den ersten nämlich, indem er die empirischen Kunstgriffe der sophistischen Volksredner und Volksführer um niedriger Zwecke willen vielmehr als Anregungskunst zum Wahren, Guten und Schönen hinaufläutert; den zweiten, indem er das Reich des Wahren und Guten als auch wirklich im gemeinen Leben ausgeprägt und waltend darstellt; den dritten, inwiefern er aufstellt „das Leben und die Erscheinung der Weisheit im sterblichen Leben des erscheinenden Menschen, in welchem sie selbst das Sterbliche angezogen hat, und der Zeit unterworfen als ein Werdendes und sich Verbreitendes sich offenbart, sodaß auch das Leben des Philosophen nicht ein Ruhen in der Weisheit, sondern ein Streben ist, sie festzuhalten und an jedem erregbaren Punkte anknüpfend der ganzen Zeit und dem ganzen Raume einzubilden, auf daß eine Unsterblichkeit werde im Sterblichen. Dies Bestreben ist Liebe (s. Platonische Liebe), das lebendige Bilden und Erregen Erzeugung, beide aber Eins, das geistige Erzeugen nur höhere Stufe Einer Thätigkeit, sowie auch natürliche Geburt ihm nur ein Wiedererzeugen derselben ewigen Form und Idee ist, und also die Unsterblichkeit derselben im Sterblichen." So endet er also da, wo er anfängt. Offenbar wurzeln die beiden ersten Ideen in seiner Zeit und des großen öffentlichen Lebens mannichfaltigen Verzweigungen; nur daß es hier seines trüglichen, lügenhaften Scheines, den es in seiner forteilenden Gestaltenentwickelung gewonnen, entkleidet und in die Einheit und Lauterkeit der Idee emporgehoben wurde. Mit der dritten schließt er sich dagegen mehr an das Christenthum an. Allen aber liegt ein Seiendes, Unsterbliches, Ewiges zum Grunde, auf welches sie gleichsam aufgetragen sind, ein unabweisbarer Trieb und ein ewig Reines. Auf eine andere sehr gelehrte Weise ist der Hauptinhalt der Platonischen Lehre angegeben worden in Tiedemann's „Dialogorum Platonis argumenta exposita et illustrata" (Zweibr. 1786) und Tennemann's „System der Platonischen Philosophie" (4 Bde., Lpz. 1792—95), ferner in Heusde's „Initia philosophiae platonicae" (Utr. 1827).

Was die Dialektik in dem angegebenen Platonischen Sinne anlangt, so schließt sie zwar Das, was jetzt in der Philosophie als Theorie des Vorstellens, Denkens und Erkennens u. s. w. behandelt wird, in sich; aber bei der von P. festgehaltenen Einheit dieser in das Gewebe des Wissens zusammenlaufenden Fäden mit dem Darstellen, Bilden oder Sein übt sie sich, gleichsam sich selbst prüfend an den Gegenständen dieses Gebiets, als ihrem Stoff und Erzeugniß, und indem sie das Wesen sittlicher Weisheit als Harmonie der Seele und Uebereinstimmung des Wissens und Lebens setzt, berührt und erörtert sie zugleich Fragen und Aufgaben, welche nach unserer Abmarkung der Wissenschaften und Disciplinen, diesem Gebiet zumeist nicht eigenbehörig erachtet werden. Denn nicht nur, daß sie gemeine und höhere reinere Erkenntniß, Gefühle oder Affectionen, Überlegungen und Schlüsse, Anschauungen und Begriffe, Empfinden und Denken u. s. w. scheidet, sie unter Lernen und Finden und der oben angegebenen Idee der Erinnerung auffaßt; nicht genug, daß sie das Bewußtsein des philosophischen Triebes, als echter Liebe, ausbildet zur Kunst der Ideenerzeugung: so erörtert sie zugleich, oder berührt die ewigen, unkörperlichen Ideen, das Seiende, unter der Gestalt des Einen, Untheilbaren, der Tugend, welche in der hellenischen Quadruplicität als Weisheit, Mäßigung, Festigkeit und Gerechtigkeit, das Gute unter verschiedenen Formen darstellt, sodaß in derselben die übrigen alle mit enthalten sind. Ebenso setzt sie in Sokratischer Ansicht Tugend als Kenntniß, Untugend als Unkenntniß, und, da Tugend auf Erkenntniß beruht, auch ihre Lehrbarkeit in dem Sinne, in welchem dies überhaupt von dem Erinnern, Aufregen und Beleben der Ideen gesagt werden kann. Die Dialektik P.'s bezeichnete demnach sowol überhaupt seine Methode der Philosophie als auch die metaphysischen Forschungen, welche durch diese Methode als Grundlagen der Physik und Ethik gefunden werden,

besonders also die Ideenlehre. Vgl. Hofmann, „Die Dialektik P.'s" (Münch. 1832). Der Dialektiker geht durch das Erkennen in das Sein über. Die Sprache, sein Kunstwerkzeug, ist nur Erzeugniß der Erkenntniß, und ihr Verhältniß zu den Dingen das des Bildes zum Urbilde. Wie nun der Dialektiker im Wissen und in der Weisheit verkehrt, ohne jedoch des Handelns und Bildens entbehren zu können, so ist Handeln das Gebiet des Staatsmannes und seine mit besonnenem Künstlergeiste geübte Kunst, da Kunst überhaupt Darstellung sittlichen Gefühls ist, die königliche oder Staatskunst. Ihm liegt es ob, die verschiedenen und auseinanderstrebenden Naturen zusammen zu verketten, die Menschen durch Umgang untereinander und mit der Natur zur Erkenntniß zu führen, sodaß ihnen in sich und in der Natur nichts mehr verborgen sein darf, denn das Leben der Welt ist ein in entgegengesetzten Bewegungen Wechselndes und sich Wiedererzeugendes. Alle Staatskunst ist mithin eine Nachahmung des schönsten und besten Lebens, Darstellung des höchsten Gutes, oder des Zugleichwerdens aller sittlichen Sphären. Wo sie aber nicht auf das Gute, sondern auf die Lust und das Angenehme geht, ist sie falsch und Schmeichelei. Dem gemäß setzt also das Handeln wieder Erkenntniß voraus und Kunst, oder erkenntnißgemäße Behandlung. Wie sich aber in der Ausführung Menschheit überhaupt und griechische Sitte durchkreuzen, wie in dieser Hinsicht folgerecht die Dichter vom Staate, d. h. von der Platonischen Republik, ausgeschlossen werden, und auch die Musik sich Beschränkungen gefallen lassen muß, Gemeinschaft der Weiber und Aufhebung des Privateigenthums als Bedingung eines festern Gemeinwesens in Griechenland gefodert wird, oder was sonst von der gemeinen Staatsansicht abweichende Ideen sein mögen, dies kann hier nicht auseinandergesetzt werden. Ganz folgerecht aber war der oft bekrittelte Satz: „Wofern nicht Philosophen regieren in den Staaten, oder die jetzt sogenannten Könige und Machthaber echt und gehörig philosophiren, und so Staatsmacht und Weisheit in Eins zusammenfallen, so ist kein Nachlaß der Übel für die Staaten, ja ich glaube, auch nicht für das Menschengeschlecht." Dies folgt aus der zum Grunde liegenden Einheit des Denkens und Seins. Denn in dem Philosophen als der dritten Idee durchdringen sich Dialektiker und Staatsmann, und er ist in zwei Gesprächen unter dem Bilde des Sokrates dargestellt. Die Ansichten P.'s über das Schöne und die Kunst hat Ruge in der „Platonischen Ästhetik" (Halle 1832) und E. Müller in der „Geschichte der Kunst bei den Alten" (1. Bd., Bresl. 1834) zusammengestellt. Nimmt man nun dies Alles, wie es hier, mit Ausscheidung des Negativen, mehr oder minder Störenden, dargelegt ist, zusammen, so wird es nicht befremden, die Platonische Philosophie, wie jede echte und wahre, eine pantheistische nennen zu hören, in dem Sinne nämlich, daß sie das Eine im Einzelnen und Vielen, also Gott in Allem und Alles in Gott erkenne. Denn allerdings löscht sie alle Gegensätze, als das eigentlich Verneinende der Idee aus in der Idee des Alls selbst, und wie in der Dichtkunst Himmel und Erde, Göttliches und Menschliches, Vergängliches und Unvergängliches sich ineinanderspiegeln, obwol bewußtlos und in sicherm, unabweisbarem Triebe, also auch hier; hier jedoch mit Bewußtsein und Freiheit. Darum läßt sich auch die Frage von der Hypostasirung der Ideen dahin beantworten, daß nicht dies die Meinung sei, als ob irgend eine Idee in einem Einzelnen und als ein unbedürftiges Einzelnes gleichsam sinnlich wahrnehmbar angeschaut werden solle, noch auch, ob sie jenseit der Erscheinung als ein hohles Gedankenbild liege, daß vielmehr, da jedes Einzelne nicht blos in Beziehung und Gegensatz steht zu einem andern Einzelnen, sondern stets zum Ganzen, auch ihre Elemente in dem Ganzen nach- und abgebildet seien, anschaubar durch die Kraft und Tüchtigkeit göttliches Geistes, welcher im Werden das Sein und im Sein das Werden durch Erinnerung zu ergreifen, vermöge höherer Begeisterung geeignet ist, daß also von einer Immanenz und gegenseitigem Ineinandergreifen die Rede sei.

Denn jene Einheit ist Beginn und Ende aller Philosophie und war auch bei P. in der genannten Drei gewissermaßen hypostasirt, obwol in jedem einzelnen Gliede derselben anders und der Ergänzung durch die übrigen bedürftig. Ließen wir aber bis hierher das Negative immer fallen, so müssen wir es hier als den Ausdruck des Vielen, und den Widerspruch gegen die Idee um so mehr wieder aufnehmen, da es auch für P.'s wissenschaftliche Mittheilung oder seinen philosophischen Styl äußerst wichtig und wesentlich ist, sowie es zugleich seine Geistesgewalt herrlich offenbart. In dem Wesen der Idee nämlich, als eines in allem Wechsel und Wandel unwandelbaren Seins, eines gegenseitigen Foderns von Vergeistigung und Verleiblichung (ihrer Geschichte) liegt, wenn dies von dem sondernden, trennenden Verstande aufgefaßt wird, allerdings gleich ursprünglich ein Widerspruch, aber ein göttlicher, in welchem allein das Leben ewig jugendlich kreiset. Aller Geist strebt schauend, sein selbst zu genießen, und so sich zu ergreifen in seiner Einheit; er erzeugt sich und setzt sich selbst entgegen, er ist Erzeuger und Erzeugtes. Aber das Erzeugte ist wieder nicht nur ein von ihm Abhängiges, sondern auch zugleich Etwas für sich, somit aber ein Einzelnes, Bestimmtes, Begrenztes, nicht der ewige, unendliche Geist, als dessen Verneinung vielmehr es auftritt. Darum nun eilt der nie rastende Trieb, der Unangemessenheit und des unerreichten Urbildes wegen, von Bildung zu Bildung fort, in jeder mit göttlicher Selbstvernichtungslust untertauchend und sie alle in freier Bewegung spielen lassend. Dies nun ist das Viele, der ewige Fluß der Dinge, welcher nichts Anderes ist als das hohe Spiel des auf- und untergehenden Geistes, dessen Ende ist die Rückkehr in den Anfang, Auf- oder Zurücknahme des Einzelnen, Vergänglichen in das Ganze, Unvergängliche. So nun sehen wir auch P. die Wissenschaft und die Trug- und Scheinbilder, welche jene selbst zu sein sich anmaßen, behandeln in dem göttlichen Triebe der Liebe, der Beseeltheit von dem Einen, Einzigen, allein Wahren, Guten und Schönen; welche zu schauen, zu erzeugen, aufzuregen und zu nähren einzig würdiges Geschäft ist. Daher greift er, wie spielend und bewußtlos, das Einzelne auf, spannt seine Elemente, zerfällt es immer mehr und mehr, setzt die Einzelheiten nach allen Seiten in einen Widerspruch mit sich selbst, der sie auseinandersprengen und auflösen muß, und indem er schalkhaft das lösende Wort zurückhält, führt er nicht nur zu völliger Verzweiflung an dem Einzelnen und Endlichen, sofern es wettkämpfen will mit dem Ewigen, und zum Geständnisse des Nichtwissens, das sich nun als ein solches an sich selbst bewährt hat, sondern in hohem, unerschütterlichem Vertrauen auf des Geistes Ewigkeit, regt er ihn auch auf zum Nachbilden, Erzeugen oder Wiedererzeugen des Ewigen, zum Erinnern an das schon und ursprünglich Geschaute. So ist seine Methode ein Nachbilden des geistigen Lebens, worin der Geist sich selbst auffaßt. In dieser Art und Weise liegt jene noch unerreichte Trefflichkeit und Meisterschaft, welche den göttlichen P. auszeichnet, jenes leichte und schnelle Anknüpfen der Rede an den scheinbar unbedeutendsten Punkt, jenes Anschwellen, Aufbrechen und Ausbilden desselben zu einer zauberisch verlockenden Gestalt, dann aber wieder das schalkhafte Vernichten derselben, das geringschätzige, oft mit jugendlich übermüthigem Darstellungsdrang vollzogene Abspringen zu andern, welche wieder fallen gelassen werden, um, über sie hineilend, das früher Weggeworfene wieder aufzunehmen und zu erhöhen, jenes kindliche, gemüthliche Verweilen auf dem minder Wesentlichen, und das scheue, leise Anrühren des Wesentlichen; hierin muß jeder Einsichtige die tiefe, der ewigen Natur des Geistes treue Bildung des P. und die Einheit der Form und des Inhaltes in seines Geistes Ausstrahlungen innig liebend bewundern. Ebenso beurkundet überall den selbst das Kleinste beseelenden Meister sein großes mimisches Talent, kraft dessen er jeder Person und jedem Umstande ein individuelles Gepräge aufzudrücken versteht.

Eine Naturwissenschaft, inwiefern sie experimentirend in der Breite der Welt verkehrt, in P. zu suchen, möchte vergebliche Mühe sein. In der That ist seine

Physik seine schwächere Seite, in welcher er sich am meisten an Pythagoras anschloß, wie wir aus dem fast allein hierher gehörigen Werke „Timäus" sehen, welches weniger dialektisch ausgebildet ist. Hier stellt er dar, wie Gott, der Vollkommene, der auch will, daß Alles ihm ähnlich, d. h. gut sei, nach den ewigen Mustern, die er anschaut, die Welt aus der gleich ewigen Materie gebildet, die durch die Seele (Weltseele), welche er ihr gab, ein Lebendiges wird. So stellt er die Welt dar als ein beseeltes vernünftiges Thier, geschaffen nach einem intellectuellen Muster in den harmonischsten Verhältnissen, welche als musikalische Zahlen (nach oriental.-pythagorischer Zahlenlehre) ausgesprochen werden, bewegt von der inwohnenden Weltseele, welche also die für sich klare, ewige Ordnung der Natur nach Gesetzen der Mathesis ist, gemischt aus Nothwendigkeit und Geist. Ihre in der Bewegung der Himmelskörper anschaubare Bewegung ist sphärisch von der linken zur rechten in dem äußersten, fortschreitend von Abend gegen Morgen in dem innern, wieder in sieben ungleiche getheilten Kreise, aus welchen sie besteht. Die Vollkommenheiten der Welt und das Böse erklärt er aus der widerstrebenden Richtung, die in der Materie liegt. Die individuellen Seelen wurden nach seiner Ansicht zur Strafe für Vergehungen in diese Körper eingeschlossen; daher auch der Unterschied der vernünftigen und vernunftlosen Seele im Menschen oder des reinen Denkens und der Begierden, zwischen welchen das Gemüth mit seinen Bewegungen vermittelnd steht. Nur die vernünftige Seele ist unsterblich. Naturwissenschaft in dem Sinne, in welchem sie besonders sich auf Experimente gründet, konnte P. nicht haben. Natur war ihm der Leib Gottes und des Geistes, und Geist und Leib wurden symbolisch gefaßt.

Aus der Gediegenheit und Durchbildung der angegebenen Elemente des Platonischen Geistes läßt sich leicht begreifen, wie groß und dauerhaft seine Wirkung und Anziehung sein mußte. Stets, wo die höchsten Interessen des Geistes wieder angeregt wurden, ging man auf ihn zurück. Seine Schule heißt die Akademie und wird gewöhnlich in die ältere, mittlere und neue getheilt, wiewol es dem innern Unterschiede nach nur eine alte und eine neue Akademie gibt. Zu den Philosophen der ältern gehören: Speusippos, Xenokrates aus Chalcedon, der sich noch mehr an die Pythagoräer anschloß, Polemo und Krates aus Athen, und Krantor aus Sole, die unmittelbaren Schüler P.'s. Der Stifter der mittlern Akademie, welche durch Hervorhebung des Ungewissen der menschlichen Erkenntniß und in der Opposition mit Stoikern und Epikuräern zum Skepticismus überging, ist Arcesilaus, dessen Nachfolger Lakydes, Evander, Hegesinos und Karneades (s. d.) waren. Letzterer ward wieder der Stifter der sogenannten neuern oder dritten Akademie, und hatte Klitomachos zum Nachfolger, dessen Schüler, Philo und Charmadas, sich wieder mehr dem P. näherten, weshalb Einige eine vierte Akademie annehmen, welche von Philo ausging und wieder die dogmatische Richtung annahm. Noch weiter ging in dieser Richtung Antiochus aus Askalon, des Philo Schüler und Cicero's Zeitgenosse, indem er, als Gegner seines Lehrers auftretend, den Unterschied der Platonischen und Aristotelischen Lehre als einen unwesentlichen darzustellen suchte. Mit P.'s Lehre stritt seines scharfsinnigen Schülers, Aristoteles (s. d.), Philosophie, der die Platonische Idee, wie Alles, der zergliedernden Reflexion unterwarf und das reine Denken frei von poetischer Hülle geltend machte, Jahrhunderte hindurch um die Weltherrschaft. Durch die Hinweisung auf das Übersinnliche und die der griech. Natur besonders fremde Voraussetzung eines Abfalls von demselben, durch die glühende Begeisterung, womit P. diese aussprach, konnte P. allerdings schon als ein Vorläufer des Christenthums gelten. Aber wie andererseits in P. auch das heidnische Wissen culminirte, so wurde er auch, als das Christenthum immer mehr sich ausbreitete, theils als die festeste Stütze des schwankenden Heidenthums angesehen, theils bemühte man sich, das Christenthum ihm zu nähern und beide in ihren Hauptlehren ausgleichend zu versöhnen

Das Erstere geschah durch die von Alexandrien und später von Athen ausgehenden Neuplatoniker (s. d.). Insbesondere waren es Plotin (s. d.) und Proklus (s. d.), die die Platonische Philosophie in einer neuen Gestalt einführten, und inwiefern in ihr das Orientalische überhaupt vorherrschte, war der spätere christliche Mysticismus durch sie vorbereitet. Ihr gegenüber stand bis zum 14. Jahrh. die in der Theologie vorherrschend gewordene Aristotelische oder peripatetische Philosophie. Die Scholastiker bearbeiteten sie mit vielem Scharfsinn; aber erst als in Italien der Sinn für classische Literatur erwachte, fand auch der Platonismus wieder Verehrer, die es wagen konnten, mit den Aristotelikern in die Schranken zu treten. Durch Gemistus Pletho für P. begeistert, stiftete 1429 der Herzog von Florenz, Cosmo von Medici, eine Platonische Akademie, und nahm Marsilius Ficinus (s. d.), als zweiten Vater der Platonischen Philosophie, in sein Haus auf. Der Kampf zwischen Platonikern und Aristotelikern war heftig, doch zählten nach und nach die Erstern die geistreichsten Männer auf ihrer Seite, unter denen wir an Giordano Bruno (s. d.) erinnern. Je freier und selbständiger aber sich die Philosophie entwickelte, desto weniger konnte man sich ausschließend einer frühern Lehre in die Arme werfen, und wo dieses geschah, konnte es nur als philosophische Schwäche erscheinen. Allein stets wird der wahrheitsliebende Philosoph den großen und wesentlichen Fortschritt und Gewinn, welchen die Platonische Lehre der Forschung brachte, schätzen und anerkennen. Von den Ausgaben sind außer der Aldinischen (2 Bde., Ven. 1513, Fol.) die vorzüglichsten die von Henricus Stephanus (3 Bde., 1578; neue Aufl., Lyon 1590, und mit Ficinus' lat. Übersetzung, Frankf. 1602, Fol.), und die zu Zweibrücken erschienene (12 Bde., 1781—87); unter den neuesten erwähnen wir die von Im. Bekker (Berl. 1823 und Lond. 1826), Stallbaum (12 Bde., Lpz. 1821—28) und die noch nicht vollendeten von Ast (Bd. 1—11, Lpz. 1819—32) und K. E. Ch. Schneider (Bd. 1—3, Lpz. 1830—33). Unter den Herausgebern einzelner oder mehrer Dialogen sind Fischer, Heindorf (4 Bde., Berl. 1802—10, und 1827), Stallbaum (3 Bde, Gotha 1827), Buttmann, Wolf, Ast und Nitzsch insbesondere zu nennen. Eine deutsche Übersetzung verdanken wir Schleiermacher (5 Bde., Berl. 1804—10; neue Aufl. 1827—28), eine franz. Victor Cousin (9 Bde., Par. 1827 fg.).

Platonische Liebe nennt man das in der Philosophie Platon's dem Menschen zur Pflicht gemachte Streben nach dem Höhern und Reinen, zufolge dessen er nicht anders als seiner Bestimmung gemäß, d. h. wahrhaft sittlich, leben und handeln kann. Dann versteht man unter Platonischer Liebe auch das Verhältniß zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche die reinste Liebe ohne alle sinnliche Regung verbindet.

Plattdeutsch, Niederdeutsch, Niedersächsisch, seit dem 16. Jahrh. auch Sassisch, nennt man diejenige weichere deutsche Mundart, welche ehedem über einen großen Theil Deutschlands herrschte und noch jetzt in dem größern Theile Norddeutschlands vom Volke gesprochen wird. Es steht derselben die härtere oberdeutsche, in der südl. Hälfte Deutschlands übliche Mundart entgegen. Welche von beiden die ältere sei, läßt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich ist es, daß sich schon in den ältesten Zeiten, bald nach Einwanderung der ersten asiat. Völkerschaften in Deutschland, zwei Hauptmundarten bildeten, eine weichere und eine härtere, indem der eine jener eingewanderten asiat. Nomadenstämme nördl., der andere südl. längs der Donau sich hinzog. Die rauhern und waldigen Gebirge Süddeutschlands und die kriegerische Geschäftigkeit längs der Donau erschufen eine schärfer und härter tönende Sprache, während das flachere Land des Nordens mildere Sitten und mit ihnen eine mildere, weichere Sprache hervorbrachte. Zu einer scharfbegrenzten, bleibenden Absonderung beider Mundarten konnte es aber nicht kommen, so lange die Völker unstät von Wohnsitz zu Wohnsitz herumirrten,

und auch lange nachher noch mußte der Verkehr der Völkerschaften untereinander eine theilweise Mischung der Mundarten erzeugen. Daher sehen wir in den ältesten Überbleibseln der deutschen Sprache beide Hauptmundarten fortwährend ineinander verschmolzen. Auch die Zeit ihrer Trennung läßt sich nicht mit Gewißheit ausmitteln. So viel bleibt indessen gewiß, daß beide Mundarten lange miteinander vermischt waren und auch nach erfolgter Absonderung lange gemeinschaftlich nebeneinander herrschten, die härtere in dem südl. Theile Deutschlands, in Oestreich, Baiern, Franken, Schwaben, am Oberrhein, auch zum Theil in Obersachsen; die weichere im nördl. Deutschland, im Niedersächsischen, in Westfalen, am Niederrhein und in ganz Belgien, sodaß die Grenzlinie zwischen beiden, vom Rhein durch Hessen und Halberstadt längs des Mains und der Saale bis zur Elbe und Havel sich hingezogen zu haben scheint. Für die lange und ausgebreitete Herrschaft der niederdeutschen Mundart zeugt die Menge der abgeleiteten Sprachen, unter denen die angelsächs. oder engl., die normann., die flämische und niederländ., seit dem 13. Jahrh. die holländ. genannt, die isländ., die norweg., die schwed. und die heutige niedersächs. die vornehmsten sind. Daß aber dennoch die oberdeutsche Mundart schon früh zu einem größern Ansehen gelangte, hatte seinen Grund theils in der Nähe Italiens und Frankreichs, mit denen das südl. Deutschland zuerst in eine wohlthätige geistige Berührung kam, theils in dem Umstande, daß gerade mit den schwäb. Kaisern, und von ihnen begünstigt, ein regeres Geistesleben in Deutschland erwachte. Als die niedersächs. Sprache in der letzten Hälfte des 12. Jahrh., zur Zeit der holländ. Ansiedelungen in Deutschland, durch die mit den verwandten Ansiedlern eingezogene belg. Mundart sich bereichert hatte, erhob sich dieselbe im nördl. Deutschland auch eine Zeit lang zur Schriftsprache, bis im 16. Jahrh. durch Luther's Bibelübersetzung das Hochdeutsche herrschend ward und die Schwestersprache nicht nur aus Schriften, sondern allmälig auch aus Gerichtshöfen, Kirchen, Schulen und aus den Kreisen der Gebildeten verdrängte. Nur in einigen Gegenden, z. B. in Pommern, Westfalen, Mecklenburg u. s. w., erhielt sich die letztere bis zum Anfange des 17. Jahrh. in Schriften geistlichen und weltlichen Inhalts. Viele haben sich indessen in neuerer Zeit des Plattdeutschen gegen die hochdeutsche Sprechart angenommen. Schon Leibnitz drang darauf, sie zur Erklärung, Bereicherung und Verbesserung des Hochdeutschen zu benutzen, und J. H. Voß versuchte es, sie durch mehre treffliche plattdeutsche Gedichte zur Schriftsprache wieder zu erheben. Abgesehen von ihrem Alter, welches sie der Beachtung werth macht, empfiehlt sie sich schon dadurch, daß sie in vielen Stücken wohlklingender, reiner und reicher ist als die hochdeutsche Mundart: ein Vorzug, der die Aufmerksamkeit der Sprachforscher um so mehr auf sie hinlenken muß, je mehr und öfter man in neuerer Zeit das Bedürfniß einer Reinigung und Bereicherung der deutschen Schriftsprache gefühlt hat. Höchst verdienstlich sind daher die Bemühungen Derjenigen, welche durch mundartliche Wörterbücher (Idiotica) uns mit den Eigenthümlichkeiten dieser Sprache bekannt zu machen versucht haben. Erzählungen in plattdeutscher Mundart enthält das von Arend Wärmund herausgegebene „Sassische Döneken-Böck, sammed for Tydkörlinge" (Hamb. 1829).

Plattiren besteht in der Kunst, geringe metallene Fabrikate mit einer dünnen Silberplatte zu belegen, theils um ihnen mehr innere Festigkeit, theils auch mit einem geringen Aufwande eine größere äußere Schönheit zu geben. Ehemals wurde die Silberplatte auf dem geringern Metalle entweder mit weichem oder mit hartem Lothe festgelöthet; jenes wurde die Zinn-, dieses die Silberlöthung genannt. Gegenwärtig plattirt man so, daß man eine Silberplatte auf einer acht- bis zwölfmal dickern wohlpolirten Kupferplatte befestigt, beides durch Schlag- oder Walzwerke bis zur erfoderlichen Stärke ausdehnt und dann mittels besonderer Werkzeuge und Maschinen die verschiedensten Geräthschaften daraus formt. Die

besten plattirten Waaren kommen aus England; aber auch in Deutschland werden dergleichen in Berlin, Wien, Karlsbad, Freiburg und anderwärts von besonderer Güte und Schönheit gefertigt.

Plauen, eine der gewerbsamsten Städte des Königreichs Sachsen, die Hauptstadt des voigtländischen Kreises, liegt in einem schönen Thale an der weißen Elster, hat gegen 8000 Einw., ein Schloß, worin das Justiz- und Rentamt ihren Sitz haben, ein Gymnasium, welches 1835 neu organisirt wurde, ein Schullehrerseminar, zwei Waisenhäuser und zwei Hospitäler. Von hoher Wichtigkeit sind die Baumwollenfabriken, die aber früher noch viel blühender waren, und die Musselinweberei, welche im voigtländ. Kreise gegen 30,000 Menschen beschäftigt. Bedeutend sind auch die Petinet- und Bobbinetweberei, sowie die Kattundruckerei. Ebenso bestehen daselbst mehre Tuch-, Strümpfe-, Wachsleinwand- und andere Fabriken, außerdem gibt es sehr gute Bleichen.

Plauischer Grund, eine der reizendsten Gegenden in der Nähe von Dresden, heißt das fast drei Stunden lange, von der Weißeritz bald als ein reißender Wald- und Gebirgsstrom, bald als ein klarer Forellenbach durchrauschte Felsenthal, welches beim Dorfe Plauen beginnt und bis Tharant sich hinzieht. Merkwürdig ist dasselbe durch seine mineralogische Beschaffenheit; wichtig durch die hier lagernden Steinkohlenflötze. Dem Geologen ist es ein Archiv der Natur, worin die Urkunden gewaltsamer Umwälzungen aufbewahrt sind, welche die Gewässer der Erde verursacht haben. Der tiefe Grund verdankt dieser furchtbaren Zerstörung seine Gestaltung mit allen phantastischen Krümmungen, wie die Übereinstimmung des in Massen auf beiden Seiten aufgeschichteten Urgebirges beweist. Eine weite Strecke vom Eingange hinein haben gewaltige Fluten vor Jahrtausenden sich dieses tiefe Bett in ein Syenitgebirge gewühlt; dasselbe spaltend, häuften sie zertrümmerte Massen von Urgebirgen, Wäldern, Landthieren und Seegeschöpfen von beiden Seiten aufeinander. Überall wechseln Steinkohlenflötze mit Porphyrgebirgen und Gneis ab. Das Urgebirge des Thales ist auf beiden Seiten Syenit. Beim Eingange zur Rechten der Weißeritz und hier und da auf den Höhen sieht man losgerissene Felsenstücke desselben. In diesem Syenit kommen kleine Krystalle von der Größe einer Viertellinie bis zu einem Viertelzoll vor, in denen Klaproth ein bisher unbekanntes Metall enthalten fand, welches er Titanium, die Krystalle selbst aber Titanit nannte. Außerdem enthält dieser Syenit auch kleine Granatkrystalle. Über dem Syenitgebirge finden sich drei sehr merkwürdige Lagen von Flötzgebirgsarten. Die erste ist ein hohes Sandsteinflötz, welches gegen 40 Ellen aufsteigt und ohne Zweifel von Meergewässern hier abgesetzt wurde, wie dies die unzählige Menge versteinerter Muscheln der verschiedensten Gattungen beweisen. Über diesem Sandsteinflötze liegt ein zwei bis vier Ellen hohes Syenitgeschiebe, das aus lauter zertrümmerten, mit vielem sandigen Thon verbundenen Syenitstücken besteht, deren Verwitterung und abgerundete Form beweist, wie lange sie vom Wasser herumgetrieben worden. Auf diesem Conglomerate endlich liegt ein Steinmergelflötz, in der Gegend selbst Pläner genannt, das aus der Tiefe des Elbthals zu beiden Seiten des Grundes in horizontalen Schichten sich hinaufzieht, deren jede zwei Ellen dick und wieder in drei bis vier Bänke abgelöst ist. Die ungeheuern Kohlenflötze ziehen sich von Burgk am Windberge herab bis nach Zaukerode und über Kleinhermsdorf hinauf, und es liegen oft mehre übereinander. Der Abbau derselben gibt jährlich eine Ausbeute von ungefähr 600,000 Scheffel Kohlen. Die Hauptwerke sind in Burgk, Döhlen, Potschappel und Zaukerode und beschäftigen gegen 1200 Bergleute. Zum Herauspumpen des in den Schachten sich sammelnden Wassers, das dann durch den Weißeritzstollen abgeführt wird, dienen zwei Dampfmaschinen und das Feldgestänge in der Nähe von Döhlen. Auch hat man zur Ableitung des Wassers und zum Fortführen der Steinkohlen seit 1817 den Bau eines großen Kanals un-

ternommen, der beim Windberge beginnt und bis zur Elbe bei Priesnitz geführt werden soll. Dem Botaniker bietet der plauische Grund die mannichfaltigsten Kräuter, Pflanzen und Flechten; auch der Entomologe wird sich hier sehr befriedigt finden. Sonst fabelte man von Schätzen an Gold und Silber, die in diesen Gebirgen zu finden wären; doch fand man nie eine Spur von edeln Metallen.

Plautus (Marcus Accius), einer der ältesten röm. Schauspieldichter, gebürtig aus Sarsina in Umbrien, lebte um 200 v. Chr. in Rom als Vorsteher einer Schauspielergesellschaft. Wie Gellius berichtet, befand er sich eine Zeit lang in sehr dürftiger Lage, die ihn nöthigte, sich seinen Unterhalt mit einer Handmühle zu verdienen; doch ließ er sich dadurch seine frohe Laune nicht rauben und soll sogar während dieser Zeit einige Lustspiele geschrieben haben. Noch besitzen wir 20 seiner Komödien meist vollständig, deren Namen theils von Personen entlehnt sind, die in dem Stücke eine Rolle spielen, wie Amphitruo (der Gemahl der Alkmene, Mutter des Hercules), Curculio (d. h. der Kornwurm, ein Schmarotzer), Epidicus, Pseudolus, Stichus (Sklaven), Bacchides (zwei Buhlerinnen), Menaechmi (ein Zwillingsbrüderpaar); theils von gewissen Dingen, die dem Ganzen zur Grundlage oder Entwickelung dienen, wie Aulularia, Cistellaria, Mostellaria, sc. Fabula (der Topf oder der Schatz, das Kästchen, die Gespenster). P.'s Verdienst besteht darin, daß er die griech. Komödien des Diphilus, Epicharmus u. A. theils übersetzend, theils nachbildend, in die lat. Sprache übertrug, und dadurch diese selbst ausbildete und bereicherte. Die Alten können seine kernhafte, alterthümliche Sprache nicht genug rühmen, und Quintilian meinte nach Varro, daß die Musen, hätten sie lateinisch reden wollen, sich der Sprache des P. bedient haben würden. Nicht weniger rühmte man seinen schalkhaften Witz und seinen Sentenzenreichthum. Allerdings läßt sich für die Sprache des Umgangs und des gewöhnlichen Lebens viel aus P. lernen, obwol sich vieles Alterthümliche und Veraltete bei ihm findet, das nicht nachzuahmen ist. Auch an Witz und origineller Laune gebricht es den Plautinischen Komödien nicht; aber die Sprache ist oft gemein, der Scherz bisweilen unedel, ja schmuzig. Nicht selten ist der Gegenstand seiner Stücke eine höchst obscöne Geschichte, die spaßhaft behandelt wird. Im Allgemeinen hat sein Dialog größere Verdienste als die dramatische Entwickelung. Die älteste Ausgabe des P. ist die von Georg Merula (Ven. 1472, Fol.); unter den folgenden nennen wir die von Lambinus (Par. 1577, Fol.), Jan. Dousa (Antw. 1589 und 1595, 12.), Taubmann (Frankf. 1605, 1612 und 1621, 4.), Joh. Fr. Gronov (2 Bde., Amst. 1684; neue Aufl. von Ernesti, 2 Bde., Lpz. 1760) und Bothe (4 Bde., Berl. 1809—11). Um die Versmaße haben sich Hermann durch die Ausgabe des „Trinummus" (Lpz. 1800) und Lindemann durch die Ausgabe der „Captivi, Miles gloriosus et Trinummus" (Lpz. 1823) und besonders die einzeln erschienenen Stücke: „Miles gloriosus" (Lpz. 1827), „Captivi" (Lpz. 1830), „Trinummus" (Lpz. 1830) und „Amphitruo" (Lpz. 1834) verdient gemacht. Zur Erläuterung dienen Rost's Programme, die unter dem Titel „Plautinorum cupediorum fercula I—XVII" (Lpz. 1807 fg., 4.) erschienen. Deutsche Übersetzungen lieferten Küffner (5 Bde., Wien 1806—7) und Köpke (2 Bde., Berl. 1819—20).

Plebejer oder **Plebs** nannte man in den frühesten Zeiten diejenige Classe röm. Bürger, welche weder zu den Senatoren (s. **Patrizier**) noch zu den Rittern gehörte. Dieser Unterschied verlor sich jedoch allmälig in den Zeiten der Republik, gegen deren Ende man unter Plebejern alle Diejenigen verstand, welche keine öffentlichen Staatsämter bekleideten, sondern als Privatleute von ihrem Vermögen lebten, überhaupt Alle, deren Vermögen nicht wenigstens 400,000 Sestertien betrug; sie mochten übrigens Handwerker, Kaufleute, Unterbeamten, Soldaten, Bettler u. s. w. sein. Vorzugsweise aber verstand man darunter die ärmere Volksclasse, die meist von den Spenden, welche ihnen der Staat oder die Reichen

und ihre Patrone machten, und von dem (gesetzlich verbotenen) Verkaufe ihrer Stimmen lebten. Man unterschied **Plebs rustica** und **Plebs urbana**, und rechnete zu dieser alle in der Stadt lebende Handwerker, Krämer, Bettler, Müßiggänger u. s. w., zu jener die auf dem Lande lebenden, den Ackerbau treibenden Bürger, welche überhaupt der angesehenste und beste Theil der römischen Bürgerschaft waren.

Plectrum hieß das wahrscheinlich aus einem dünnen Stäbchen von Holz oder Elfenbein bestehende Instrument, womit man in den frühesten Zeiten die Saiten der Lyra anschlug. Später wurde es zwar Sitte, die Saiten mit den Fingern anzuschlagen; allein die Lacedämonier hielten dies für so unziemlich, daß sie einst einen Lyristen deshalb zu einer Geldstrafe verurtheilten.

Pleißnerland wurde das zu beiden Seiten der Pleiße gelegene Land in der Gegend von Altenburg genannt, welches während der Herrschaft der Sorben den Gau Plisni gebildet hatte, nachdem es von Heinrich I. erobert worden war. Seit dieser Zeit durch sogenannte „Richter des Pleißnerlandes" (judices terrae plisnensis) an Kaisers Statt, wie es scheint, bis zur deutschen Gauauflösung im 12. Jahrh. verwaltet, kam es um die Mitte des 13. Jahrh. durch Heirath an den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten, dessen Nachfolger unter vielen wechselvollen Schicksalen sich im Besitze desselben behaupteten und es auch einige Zeit in ihren Titeln führten, bis sie es zum Theil dem Osterlande, zum Theil der Markgrafschaft Meißen einverleibten.

Plejaden, die sieben Töchter des Atlas mit der Pleione, wurden, als sie, von Orion rastlos mit seiner Liebe verfolgt, die Götter um Rettung anflehten, vom Jupiter in Tauben verwandelt und als Siebengestirn an den Himmel versetzt.

Pleonasmus, im Sinne der Rhetorik, heißt der fehlerhafte Gebrauch entbehrlicher, d. h. solcher Worte und Sätze in der Rede, die ohne Nachtheil für die Deutlichkeit und Schönheit der Darstellung wegfallen können, wie, wenn dieselben Ausdrücke ohne besondern Nachdruck wiederholt, oder wenn gleichbedeutende oder solche Worte gebraucht werden, deren Begriff in andern bereits vorhandenen wenigstens zum Theil enthalten ist. So ist es pleonastisch zu sagen: „Der großmüthige Fürst, welcher gern die Großmuth übt." In diesem Falle ist freilich der Pleonasmus sehr sichtbar; es gibt aber eine verborgenere Art desselben, die selbst gute Schriftsteller zuweilen sich haben zu Schulden kommen lassen.

Pleß, eine Standesherrschaft, die im Jun. 1827 vom Könige von Preußen zu einem Fürstenthume erhoben wurde, bildet einen Kreis des Regierungsbezirks Oppeln in der preuß. Provinz Schlesien. Sie umfaßt 19 □M. mit 50,800 Einw. Der Hauptort ist die Stadt gleiches Namens, der Sitz der Regierung, mit 3100 Einw., einem Schlosse, einer protestantischen Stadtschule und bedeutendem Leder- und Tuchhandel. Das Fürstenthum ist eine Secundogenitur des Hauses Anhalt-Köthen und die Einkünfte betragen 90,000 Gulden. Im Besitze desselben folgte seinem Bruder Heinrich, als dieser am 23. Aug. 1830 die Regierung in Anhalt-Köthen angetreten, der Fürst **Ludwig**, geb. 16. Jul. 1783, der, wie jener, kinderlos und unverheirathet ist.

Pletho (Georgius Gemistus), Platonischer Philosoph, Grammatiker und Geschichtschreiber in der Mitte des 15. Jahrh., gebürtig aus Konstantinopel, stand am Hofe der Mediceer Cosmo und Lorenzo in hohem Ansehen und war einer der Wiederhersteller der neuplatonischen Akademie. Er schrieb Scholien zu den magischen Sprüchen des sogenannten Zoroaster, die von Toletanus (Par. 1538) und Tryssitzsch (Witt. 1719) herausgegeben wurden, Auszüge aus Strabo's geographischem Werke, die sich in Siebenkees' „Anecdot. graec." finden, und aus Diodor und Plutarch über die Geschichte Griechenlands nach der Schlacht bei Mantinea, herausgegeben von Reichard (Lpz. 1770).

Pleuresie (pleuritis), Entzündung der Pleura oder des Brustfells, einer serösen Haut, welche die innere Oberfläche der Brusthöhle umkleidet und sich auf die äußere Oberfläche der Lunge fortsetzt, entsteht am häufigsten von Erkältung, unterdrückter Gicht, Rheumatismus und Blutungen. Sie verräth sich durch einen lebhaften, meist stechenden Schmerz der Seite, weshalb sie auch Seitenstich genannt wird, durch kurzes, beschwerliches, den Schmerz vermehrendes Athemholen, Husten und fieberhafte Symptome. Im Anfange ist der Husten trocken, später wird bisweilen unter kritischen Ausleerungen, welche das Fieber entscheiden, eine große Menge Schleim mit Erleichterung ausgeworfen. Dann zertheilt sich die Entzündung, welche aber in andern Fällen auch in Eiterung und Ausschwitzung übergeht, und es auch veranlaßt, daß die Lunge mit dem Brustkasten verwächst. Ist die Krankheit zum ersten Mal vorhanden, ist sie neu entstanden, wird sie frühzeitig genug erkannt und gehörig behandelt, so ist die Gefahr nicht groß. Blutegel und innere antiphlogistische Mittel, Ableitungen durch Vesicatorien sind bei einer guten Behandlung vorzüglich wichtig.

Pleyel (Ignaz), ein wegen seiner leichten Compositionen beliebter Instrumentalcomponist, geb. im Östreichischen 1757, studirte die Composition unter Anleitung Haydn's und machte sodann, 1786, eine Reise nach Italien und Frankreich. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris ward er 1787 zum Kapellmeister am Münster zu Strasburg, mit einem Jahrgehalte von 4000 Fr., ernannt. Als aber während der Revolution die Kirchen geschlossen und alle Kirchendiener entlassen wurden, sah er sich genöthigt, obschon er, den Umständen nachgebend, eine Hymne auf die Freiheit componirt, hierdurch aber die Aufmerksamkeit der Regierung nicht gewonnen hatte, 1793 nach London zu gehen, wo damals Haydn anwesend war, und gab daselbst wiederholt Concerte. Hierauf wandte er sich wieder nach Paris, wo 1796 sein Name unter den Componisten des zweiten Ranges, welche seit der Eroberung der Freiheit zur Verschönerung der Nationalfeste durch ihre Talente beigetragen hatten, feierlich mit ausgerufen wurde. Dann legte er eine Musikalienhandlung an, welche sich zu einer der ansehnlichsten in Europa erhob, und unternahm seit 1801 die Herausgabe einer „Bibliothèque musicale", in welcher die ausgezeichnetsten Werke der berühmtesten ital., deutschen und franz. Meister aufgenommen werden sollten. Seine eignen Werke: Symphonien, Sonaten, Duette, Trios, Quartette u. s. w., meist für Instrumentalmusik, die größtentheils in Offenbach und dann in seiner Officin erschienen sind, zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und Gefälligkeit aus; doch stehen die spätern den frühern sehr nach. P. starb zu Paris am 14. Nov. 1831.

Plinius (Cajus) **Secundus**, der Ältere, einer der größten Gelehrten Roms, aus Novocomum (Como) geb. 23 n. Chr., widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, wohnte als Unterbefehlshaber einem Feldzug in Deutschland bei und bekleidete später mehre öffentliche Stellen, unter andern unter Vespasian das Amt eines Procurators in Spanien. Seinen ungemeinen Forschungsgeist unterstützte unermüdlicher Fleiß und weises Benutzen der Mußestunden, die ihm seine Amtsgeschäfte ließen. Nur auf diese Weise ward es ihm bei seinen vielen öffentlichen Geschäften möglich, bedeutende Werke zu liefern, die zugleich von seiner vielumfassenden Gelehrsamkeit zeugen. Endlich ward er ein Opfer seiner Wißbegier. Er befand sich nämlich im J. 79 als Befehlshaber der Flotte von Misenum in der Nähe des Vesuv, als ein furchtbarer Ausbruch dieses Vulkans erfolgte. Ungeachtet der drohenden Gefahr ließ er sich nicht abhalten, diese Erscheinung so nahe, als es nur möglich schien, zu beobachten. Ruhig fuhr er fort, Alles, was er wahrnahm, aufzuzeichnen, obschon er zuweilen von glühender Asche überschüttet wurde. Während die Erde um ihn dröhnte, übernachtete er unweit des glühenden Berges bei einem Freunde, und fand am andern Morgen, als er sich an das Ufer begeben wollte, seinen Tod in dem erstickenden, sich über die ganze Gegend verbreitenden Dampfe.

Die Schriften dieses rastlos thätigen Mannes sind, zum unersetzlichen Verluste für die Wissenschaft, größtentheils verloren gegangen; unter Anderm seine 20 Bücher über die Kriege der Römer in Germanien und seine allgemeine Geschichte. Noch haben wir von ihm die „Historia naturalis seu Historia mundi" in 37 Büchern, eine reiche Sammlung von Merkwürdigkeiten aller Art aus dem ganzen Gebiete der Schöpfung und des Wissens, ja selbst aus der Geschichte der Kunst, die um so schätzbarer ist, da P. aus mehr als 2000 meist griech. und jetzt verloren gegangenen Büchern schöpfte. Unter den ältern kritischen Ausgaben ist nach dem ersten Abdrucke (Ven. 1469, Fol.) die von Hardouin (5 Bde., Par. 1685, 4.; 3 Bde., Par. 1723, Fol.) die vorzüglichste; die Handausgabe von Franz (10 Bde., Lpz. 1788 — 91) ist sehr incorrect; besser sind die von Brotier (7 Bde., Par. 1779) und die zweibrücker (5 Bde., 1783 — 84). Von Sillig, der eine große Ausgabe des P. aus neuen kritischen Hülfsmitteln vorbereitet, ist vorläufig eine Handausgabe erschienen (5 Bde., Lpz. 1831 — 35). Deutsche Übersetzungen besorgten Grosse (12 Bde., Frankf. 1782—88) und Fritsch (8 Bde., Prenzlau 1829 — 30).

Plinius (Cajus) **Cäcilius Secundus**, der Jüngere, des Vorigen Schwestersohn, geb. zu Como 62 n. Chr., ward von seinem Oheim an Kindesstatt angenommen, lernte von ihm weise Benutzung der Zeit, legte sich frühzeitig mit dem größten Eifer auf das Studium der Beredtsamkeit und Philosophie und machte schon als 13jähriger Knabe den Versuch, eine Tragödie in griech. Sprache zu dichten. In Syrien, wo er als Oberster bei einer Legion stand, benutzte er den Umgang des Philosophen Euphrates und trat dann als Sachwalter mit Glück auf, bekleidete mehre öffentliche Ämter und wurde im J. 39 Consul. Durch die Gunst des Kaisers Trajan wurde er darauf zum Augur und zum Statthalter von Pontus in Bithynien ernannt, welchen Posten er zu allgemeiner Zufriedenheit zwei Jahre verwaltete. Er starb um 110 n. Chr. P. war in jeder Hinsicht einer der ausgezeichnetsten und besten, und man kann hinzusetzen, der glücklichsten Männer seiner Zeit; denn nichts fehlte ihm zum frohen Lebensgenusse; ein gebildeter Geist, ein edles Herz, Freundschaft und Liebe, mit Einem Worte, das Schönste und Beste schmückte und verherrlichte sein Leben. Als Schriftsteller arbeitete er mit ebenso viel Liebe als Fleiß und versuchte sich in mehren Gattungen, in Prosa und Poesie. Von seinen Schriften ist aber nur noch eine Sammlung Briefe in 10 Büchern und eine Lobrede (Panegyrikus) auf Trajan übrig. Die Briefe sind an verschiedene Freunde, einige auch an den Kaiser gerichtet und sehr mannichfachen Inhalts; P. schreibt nicht so einfach schön wie Cicero; aber der geistreiche und feine Ton der edelsten Umgangssprache macht seine Briefe anziehend und vielfach belehrend. In der Lobrede auf Trajan ist er nach Einiger Meinung mit seinem Lobe sowol als mit seinem rednerischen Schmucke zu verschwenderisch gewesen; ist sie aber auch in dieser Hinsicht nicht als Muster zu empfehlen, so bleibt sie immer noch ein wichtiges Werk für die Geschichte dieses Kaisers und seiner Zeit. Vgl. Gierig, „Über das Leben, den moralischen Charakter und den schriftstellerischen Werth des jüngern P." (Dortm. 1798). Die „Epistolae" erschienen zuerst wahrscheinlich zu Venedig (1471, 4.); der „Panegyricus" nebst jenen (Ven. 1485, 4.). Die besten Gesammtausgaben besorgten Gesner (Lpz. 1739), A. W. Ernesti (Lpz. 1770), Schäfer (Lpz. 1805) und Gierig (2 Bde., Lpz. 1806); unter den Ausgaben der „Epistolae" bemerken wir die von Gierig (2 Bde., Lpz. 1800 — 2) und Titze (Prag 1820), und unter denen des „Panegyricus" die von Arntzen (3. Aufl., Amst. 1738), Schwarz (Nürnb. 1746, 4.) und Gierig (Lpz. 1796). Die Briefe übersetzte Schmid (2 Bde., 3. Aufl. von Strack, Lpz. 1819) und Schäfer (2 Bde., Fol., 1801—2), und den Panegyrikus Schäfer (Ansb. 1784), Wigand (Lpz. 1796) und Hoffa (Marb. 1834).

Plinthe nannten die Griechen einen Flies von gebrannter Erde, dergleichen als Unterlage der Säulen dienten. Dann versteht man unter Plinthe, Sohle oder Sockel (ital. zoccolo, franz. socle) einen platten Untersatz für einen architektonischen Körper, der einen Fuß hat, vornehmlich aber den platten Untersatz des Säulenfußes, der Pilaster und der Postamente.

Plomb heißt das Bleisiegel, welches die Zollbeamten an der Grenze an alle diejenigen Waaren und Gegenstände anlegen (plombiren), welche, wenn sie in dem Lande, wo sie einpassiren, verbraucht werden, der Besteuerung unterworfen sind. Dieses Plomb ist wohl zu wahren, da es bei Waaren, welche blos durchgehen (Transitogüter), an der Grenze, wo sie passiren, bei denjenigen aber, die im Lande bleiben, vor ihrer Eröffnung untersucht und das Fehlen derselben mit harter Strafe geahndet wird. Auch läßt man sehr oft Koffer u. s. w., selbst wenn sie keine steuerbaren Sachen enthalten, um der Visitation an der Grenze überhoben zu werden, mit einem Plomb belegen, das aber dann nur von einem Zollbeamten abgenommen werden darf.

Plön, eine Stadt im dän. Herzogthume Holstein, sonst die Residenz der Herzöge von Holstein-Plön, liegt zwischen dem großen und dem kleinen plöner See, hat etwa 2000 Einw., ein Schloß mit einem Parke, eine lat. Schule, die breitenauer Stiftung genannt, und treibt nicht unbedeutenden Aalfang.

Plongirbad, s. Sturzbad

Plotin, der bedeutendste unter den Neuplatonikern (s. d.), zu Lykopolis in Ägypten 205 n. Chr. geb., studirte in Alexandrien, wie man sagt unter Ammonius, die Philosophie, wollte dann dem vom Kaiser Gordian beschlossenen Feldzuge in den Orient beiwohnen, um oriental. Weisheit kennen zu lernen, und begab sich, da dieser Feldzug unglücklich ablief, über Antiochien nach Rom, wo er in seinem 40. Jahre als Lehrer der Philosophie in Rom auftrat. Er begeisterte seine Schüler durch mündlichen Unterricht und Schriften und starb an den Folgen einer strengen Lebensart zurückgezogen in Campanien 270 n. Chr. Sein enthusiastischer Schüler Porphyrius (s. d.) hat sein Leben beschrieben und auch seine 54 Schriften in sechs Enneaden geordnet. Sie bestehen aus zerstreuten speculativen Abhandlungen, die P. bei gelegentlichen Veranlassungen schrieb. Von Marsilius Ficinus (s. d.) wurden sie zuerst übersetzt, welche Übersetzung auf Kosten des Lorenzo Medici (Ven. 1492, wieder abgedruckt 1540 und Bas. 1559, Fol.) im Druck erschien. Eine griech.-lat. Ausgabe seiner Werke erschien zu Basel (1580, Fol.) und eine deutsche Übersetzung von Engelhardt (Erl. 1820—23). Die Schrift „De pulchritudine" gab Creuzer (Heidelb. 1814) heraus. Wohl drückte auch P.'s System das Gebrechen der Speculation, das Wirkliche seelenlos zu machen und zu verachten und dennoch von ihm eine Wesenheit für das Ewige zu borgen; aber das Gemüth waltet hier doch vor. Da ihm Raum und Materie nichts ist als Schein des Wirklichen, Schatten der Geister, so fodert er, die Seele soll sich vereinfachen durch Erhebung über das Sinnliche und dadurch zur Gegenwart und Anschauung Gottes gelangen. Seine Ekstase beruht aber nicht auf leerer Gefühlsbewegung, sondern wird durch dialektisches Denken gewonnen. In seiner Philosophie ist das Erste das Eine, das Gute, dessen Alles bedürftig ist. Dieses Eine fließt über, ohne selbst eine Veränderung zu erleiden oder sich zu bewegen, und aus ihm geht hervor die Intelligenz, der göttliche Verstand, der die Wesen denkt; aus diesem aber die Weltseele, die schaffende Thätigkeit, aus welcher indessen die individuellen Seelen und die Naturkraft ausgehen. Alles ist so Erzeugniß der Intelligenz oder des göttlichen Verstandes, welcher nach dem Einen zurückschaut. Aber P. setzt auch die sinnliche Welt der übersinnlichen entgegen als unvollkommen, betrachtet die Verbindung der Seele mit dem Körper, an Platon's Mythen sich anschließend, als Fall, der auch Seelenwanderung herbeiführt. Das Böse erklärt er aus der Nothwendigkeit des Gegensatzes nämlich der Form und Materie, und

nimmt an, daß es zum Guten im Ganzen gewendet werde, aber das moralisch Böse sieht er doch als Wirkung der Freiheit an. Er unterscheidet eine niedere Tugend, die Tugend im bürgerlichen Leben, und eine höhere Tugend der geläuterten Seele.

Plunkett (William Conyngham Plunkett, Baron), engl. Staatsmann, geb. 1765 in der irländ. Grafschaft Fermanagh, war der Sohn eines geachteten presbyterianischen Predigers, dessen Witwe trotz ihrer Dürftigkeit es möglich machte, ihren Söhnen eine gelehrte Erziehung zu geben. Als P. die Universität zu Dublin besuchte, folgte ihm seine Mutter mit seinen Schwestern, um sich von einem kleinen Theehandel zu nähren. P. betrat 1787 die Laufbahn eines Sachwalters und brachte es durch Anstrengungen endlich zu einem glücklichen Erfolge, den er durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit zu sichern wußte. Seit 1797 Mitglied des irländ. Parlaments, trat er als entschiedener Gegner der Union auf. Er wurde jedoch bald nach der Union Kronanwalt und war 1803 unter den amtlichen Anklägern des hochbegabten Jünglings Robert Emmet, der als Verschwörer verurtheilt wurde, wobei sich P. vielen Vorwürfen aussetzte, weil er eine unnöthige rauhe Strenge zeigte, um sich laut gegen die Grundsätze des Angeklagten zu erklären. Zu der Fahne der gemäßigten Tories übergegangen, behielt er sein Amt, als die Whigs 1806 in das Ministerium traten, und schloß sich Grenville's Partei an. Als er 1807 seine Entlassung genommen hatte, widmete er sich mit verdoppeltem Eifer dem Sachwalterberufe in Dublin und glänzte als einer der gewandtesten Redner in den Gerichtshöfen. Von der Universität Dublin zum Abgeordneten erwählt, bewährte er seit 1812 sein Rednertalent auch im Parlament. Er sprach bei mehren Gelegenheiten für das irländ. Volk, besonders kräftig für die Emancipation, wiewol sein Patriotismus nie feurig und begeistert war. Seine politische Verbindung mit Castlereagh raubte ihm die Volksgunst, die er durch seine Vertheidigung der Metzeleien in Manchester noch mehr verlor. Im J. 1821 wurde er wieder Kronanwalt für Irland. Zwischen allen Klippen hindurchsteuernd, erlangte er glänzende Vortheile für sich und seine Familie, wurde zum Pair erhoben, und unter Grey's Verwaltung zum Kanzler von Irland ernannt, war er eine der kräftigsten Stützen des Ministeriums im Oberhause. Vorzüglich zeigte er in seiner Rede für die Parlamentsreform im Oct. 1831 jenes große Talent klarer Entwickelung und scharfsinniger Erörterung, das seine Auszeichnung als Redner begründet.

Plus, d. h. mehr, bezeichnet durch ein +, bedeutet in der Rechnenkunst das Addiren. A + B heißt also so viel als B zu A hinzugefügt. Auch drückt Plus die positiven, wirklich vorhandenen Größen, als Gegensatz von minus (—) aus.

Plusquamperfectum, s. Präteritum.

Plutarch, ein gelehrter und fruchtbarer griech. Schriftsteller, zu Chäronea in Böotien um 50 n. Chr. geboren, soll schon unter Trajan zum Consul und zum Präfecten in Illyrien ernannt worden sein. Auch unter Hadrian, seinem Schüler, bekleidete er mehre bürgerliche Ehrenstellen. Er hatte früher in Rom die Philosophie gelehrt und starb als Archon und Priester des Apollo in seinem Vaterlande um 120 oder 130 n. Chr. Auf seine philosophische Ansicht hatten schon ägypt. Lehren und Mythen großen Einfluß. Er soll gegen 300 philosophische und historische Schriften verfaßt haben, wovon wir noch 125 besitzen, unter denen sich aber mehre befinden, die entschieden unecht sind. Die philosophischen, die man gewöhnlich unter dem Namen „Ethica" oder „Moralia" begreift und in denen er Platonische Lehren, jedoch nicht immer im Geiste des großen Philosophen, erläutert, die Stoiker und Epikuräer bestreitet und sich besonders über mehre praktische Gegenstände, z. B. über die Kindererziehung, auf eine populaire Weise verbreitet, zeigen einen lebendigen Denker, der seine große Belesenheit glücklich anwendet, um seinen Gegenstand anziehend zu machen. Ausgezeichneter jedoch und für die Geschichte des Alterthums sehr wichtig sind seine historischen Schriften, vorzüglich seine (44) Bio-

graphien und Parallelen berühmter Griechen und Römer; ferner sein Werk über Isis und Osiris und seine Apophthegmen, die meist mit den sogenannten moralischen Schriften verbunden abgedruckt worden sind. Die für die Geschichte der Philosophie brauchbare Schrift: „Über die Lehrmeinungen der Philosophen" (herausgegeben von Corsinus, Flor. 1750, 4.; und von Beck, Lpz. 1787), trägt wahrscheinlich mit Unrecht seinen Namen. Seine Behandlungsweise ist leicht, oft bis zum Oberflächlichen, und ebenso sein Styl, dem man jedoch auch zu große Ausschmückung durch Sentenzen der ältern Philosophen und Dichter zum Vorwurf macht, was aber wieder das Gute hat, daß auf diese Weise uns manche, außerdem verloren gegangene interessante Bruchstücke erhalten worden sind. Unter den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke sind nach denen von Henr. Stephanus (13 Bde., Par. 1572), Rualdus (2 Bde., Par. 1624, Fol.) und den beiden frankfurter Ausgaben (2 Bde., 1529 und 1620, Fol.), die von Reiske (12 Bde., Lpz. 1774—82) und von Hutten (14 Bde., Tüb. 1791—1805) die vorzüglichsten. Seine moralischen Schriften wurden am besten herausgegeben von Aldus (Ven. 1509, Fol.), Xylander (1542 und 1574, Fol.), und Dan. Wyttenbach (6 Bde., Orf. 1795—1800); die historischen von Bryan und Moses Dusoul (5 Bde., Lond. 1729, 4.), Korais (6 Bde., Par. 1809—15) und Schäfer (9 Bde., Lpz. 1812—14, 12.). Jene übersetzte ins Deutsche Kaltwasser (9 Bde., Frankf. 1783—1800); diese Schirach (7 Bde., Lpz. 1776—19) und Kaltwasser (10 Bde., Magdeb. 1799- 1806). Nach dem Muster der Biographien des P. erschienen in England, Frankreich, Italien, Deutschland, Östreich, Schweden und Rußland Sammlungen vaterländischer Biographien, die man mit Hinzufügung des Landes, dem sie angehören, „Plutarch" nannte. — Mit diesem P. ist ein späterer Philosoph **Plutarch** aus Athen nicht zu verwechseln, der um die Mitte des 4. Jahrh. lebte und in Athen die Philosophie in der schwärmerischen Weise des Jamblichus lehrte.

Pluto, eigentlich blos ein Beiname des Hades, als Reichthumsgeber, der aber bei den Römern vorherrschende Geltung erhielt, war des Kronos oder Uranus und der Rhea dritter Sohn, ein Bruder Jupiter's und Neptun's, welchem bei der Theilung die nebelvolle Unterwelt zufiel. Dort, unter der Oberfläche der Erde, thronte er als Herrscher über die Verstorbenen. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben war, lag der Tartarus, zu welchem eine von ihm selbst bewachte Pforte führte; dahin mußten nach ihrem Tode alle Menschen hinabsteigen. Mächtig, schrecklich, durch Bitten und Schmeicheln nicht zu erweichen, war der dunkelgelockte Gott. Dennoch entführte Hercules ihm seinen Hund, den furchtbaren Cerberus, der vor P.'s schauervoller Wohnung lag, und verwundete ihn selbst in die Schulter. Er fuhr auf einem Wagen von vier schwarzen Rossen gezogen, die er mit goldenem Zügel lenkte. Sein Helm machte unsichtbar, daher sein Name Aides oder Hades. Dies ist es, was Homer von ihm in der „Ilias" erzählt; manches Andere findet sich schon in dessen „Odyssee". Seine Wohnung ist hier nicht ganz bestimmt unter der Erdoberfläche angegeben. Odysseus segelte von Ääa mit dem Boreaswinde einen ganzen Tag, schiffte durch den Okeanos und landete bei den hohen Felsen und dem Haine der Persephone, P.'s Gemahlin (s. **Proserpina**), wo im ewigen Dunkel die Kimmerier wohnten. Bei diesen angelangt, ging er den Okeanos entlang und kam so zu dem nächtlichen Dunkel, des Hades Behausung, wo die Todten wohnten. Bei Hesiod führt am ewig umnachteten Weststrande der nördl. Erdhälfte eine Kluft in die Höhlung innerhalb der Erdscheibe zu den Todten hinab, eine andere in den Tartarus. Doch kommen bei ihm unter letzterm Namen auch beide unterirdische Abgründe vor. Homer und die ihm zunächst folgenden Dichter nahmen innerhalb der Erdscheibe des Hades Reich an, worin die Todten, gute und böse, wie hier die Lebenden, durcheinander schwebten, und nur wenige Götterfeinde Qualen erduldeten; verschieden war

der Tartarus. Als hierauf die Philosophie durch kühnere Vermuthungen von der Erdscheibe und endlich durch Behauptung einer schwebenden Erdkugel den uralten Tartarus verdrängte, und der Glaube an Vergeltung nach dem Tode sich ausbreitete, ward das Todtenreich, zuerst allein innerhalb der Scheibe, dann auch von Einigen um die Mitte der Kugel, in Elysium und Tartarus gesondert. Solche Veränderungen hatten auch auf die Vorstellung von dem Herrscher der Unterwelt Einfluß. Er gewann nicht nur an äußerer Macht und Herrlichkeit, auch die Idee von ihm gestaltete sich anders; er ward der Wohlthätige, der die Schlüssel der Erde in seiner Hand hatte und das Jahr mit Früchten segnete: denn aus der nächtlichen Tiefe kommt aller Reichthum und alle Fülle. Kein Wunder daher, wenn die Spätern den Hades, ihn mit **Plutus** (s. d.) vermischend, **Pluto** nannten, und über die in den Eingeweiden der Erde verborgenen Schätze gebieten ließen. P. kämpfte mit seinen Brüdern gegen die Titanen und erhielt von den Cyklopen, die er befreit hatte, den unsichtbar machenden Helm, den er im Gigantenkriege dem Hermes, dem Perseus gegen die Gorgonen lieh, und der nachher auf Meriones kam. Die Erinnyen und Charon dienten ihm. Er richtete über jede bekannte und verborgene That, und ihm waren die drei Richter, Äakus, Minos und Rhadamanthus, untergeordnet. Bacchus, Hercules, Orpheus und Odysseus durften lebend sein Reich betreten; den Theseus und Pirithous aber, die, nach Einigen, seine Gemahlin entführen wollten, ließ er darin fesseln; doch soll Ersterer später vom Hercules wieder befreit worden sein. P.'s Dienst war unter den Griechen und Römern weit verbreitet. Heilig waren ihm Cypressen, Buchsbaum, Narcissen und die Pflanze Adianthum (Frauenhaar); geopfert wurden ihm Stiere und Ziegen in dem Schatten der Nacht, und seine Priester waren mit Cypressen bekränzt. Im Ganzen sind die Darstellungen des Hades, besonders in runden Bildwerken, selten und kaum ist er vom Serapis zu unterscheiden. Das in die Stirn fallende Haar bezeichnet ihn eigenthümlich neben seinen Brüdern. Vasenbilder zeigen ihn vollständiger; neben ihm ruht Cerberus. Er sitzt entweder auf einem Throne von Ebenholz, oder fährt auf seinem Wagen. Öfter wird er der unterirdische Zeus, der stygische u. s. w. genannt.

Plutus, nur eine Umbeugung des Namens Pluto, der Gott des Reichthums, war des Jasion und der Ceres Sohn. Diese Abstammung erklärt den Sinn der ganzen Allegorie, welcher kein anderer ist als: Ackerbau gibt Reichthum. Anfangs war P. sehend; da er aber mit seinen Gaben nur die Guten beglückte, so machte ihn Jupiter blind, damit er ohne Unterschied an Gute und Böse seinen Reichthum austheile. Sein Wohnsitz war tief unter der Erde. Er war schwach, unvermögend und hinkte, wenn er zu Jemanden kam, aber schnellfüßig und leichtbeschwingt eilte er von dannen. Das Glück (Tyche) trug ihn auf den Armen, auch war er in Minerva's Gefolge. Alles dies sind Allegorien der Dichter über den Reichthum. Mit welchen Attributen P. abgebildet wurde, ist unbekannt.

Pluviāle, bei den Römern ein Regenmantel, heißt das große Meßgewand der katholischen Geistlichen, welches um den ganzen Leib geht und vorn mit zwei Haken befestigt wird.

Pluvius, im Griechischen Ombrios, d. h. der Regengeber, ist ein Beiname des Jupiter.

Plymouth, Festung und Seestadt in Devonshire, zwischen dem Plym und Tamar, da, wo beide sich in den brit. Kanal ergießen, bildet nebst Stonehouse und Dock oder Plymouth-Dock, seit 1824 Devonport genannt, zusammen Eine Stadt. Die eigentliche Stadt P., mit 75,600 Einw., ist offen und ziemlich regelmäßig gebaut. **Stonehouse** ist ein schönes Dorf mit Casernen für 6000 Seesoldaten. **Devonport**, mit 35,000 Einw., einem kön. Seehospital und bedeutendem Handel, entstand erst seit 1760 und übertrifft P. gegenwärtig weit an Zierlichkeit der Häuser und Straßen. Sie verdankt ihr schnelles Wachsthum dem

Dock-Yard (Schiffswerft) und seinen Arsenalen, die von der Stadt durch eine hohe Mauer abgesondert sind. Stadt und Werft werden durch starke Festungswerke vertheidigt. P. hat zwei Häfen, einen ostwärts, Catwater genannt, und einen westl., der Ham-Ouze heißt. In letzterm liegen die Kriegsschiffe zum Ausbessern und die abgetakelten; auch pflegen die nach O. bestimmten Schiffe hier zu ankern, um den Vortheil des Windes zu erhalten, sowie die nach W. bestimmten, aus demselben Grunde, in Catwater ankern. In der Nähe beider Häfen sind gute Magazine für die Kauffahrer. In Kriegszeiten ist P. ein Sammelplatz sowol der Kanalflotte als auch der Convoyen, und eine Niederlage für Prisengüter. Einwärts kommende Schiffe laufen hier gewöhnlich ein, um sich mit Lootsen, den Kanal hinauf, zu versorgen. Kriegsschiffe von 100 Kanonen und darüber werden von Portsmouth hierher gebracht, weil das Wasser eine beträchtlichere Tiefe hat. P.'s Verkehr mit Neufundland hat sehr abgenommen. Der Antheil an der Sardellenfischerei ist nicht unbeträchtlich. Nach Westindien führt es viel Kalk aus. Die Fabriken beschränken sich auf eine große Gerberei, einige Seilerbahnen und eine Segeltuchfabrik. Bei dem Eingange in die große Bai, an welcher P. liegt, befindet sich die Klippe Eddystone mit dem berühmten Leuchtthurme. In der Nähe liegt der schöne Landsitz des Lord Edgecombe auf dem Berge gleiches Namens. Der Hafendamm von P. (**Plymouth break water**, Wellenbrecher) wurde 1812—20 erbaut. Seitdem nämlich England, bei seinen Seekriegen, Frankreichs Häfen fortgehend blockiren mußte, um seine Seefahrt ruhig auf dem Meere fortsetzen zu können, empfand man den Mangel eines nahen Hafens am Kanal, in den die kreuzenden Flotten bei heftigen Stürmen sicher einlaufen könnten. Die Einfahrt in den Hafen zu Falmouth ist zu enge und erlaubt nur langsam aus- und einzusegeln. Mehr Raum hatte die Rhede von P., aber sie war zu offen, deswegen zog man das Einlaufen zu Torbai vor, obgleich auch diese Rhede vor Nordost- und Südostwinden nicht sicher ist; die Hauptarsenale der Marine zu P. aber eigneten diesen Ort mehr zu einem Sicherheitshafen. Daher baute man endlich hier, nach dem Vorschlag Whidby's und Rennie's, einen Hafendamm von 4200 F., der nebst zwei anschließenden Dämmen das Meer, in der Entfernung von drei engl. Seemeilen von der Küste, zu einem der größten und sichersten Häfen einschließt. Zu dem Mittelthamm allein verbrauchte man ungefähr 4000 Mill. Pfd. Steine in Blöcken, an Gewicht jeder 10—20,000 Pfd. Zum Fundament verbrauchte man mehre 100,000 Tonnen, jeden Stein zu 2000 Pfd., von hartem Devonshiremarmor. Nahe bei P., in der Bovesandsbai, befindet sich auf einem andern Kunstdamm im Meere der große Wasserbehälter, welcher 20,000 Orhoft Quellwassers faßt und 50 Linienschiffe damit versehen kann. Hier legen Kriegsschiffe an, um ihr süßes Wasser an Bord zu nehmen. Röhren führen das Quellwasser in jenes große Becken, und aus diesem füllen durch Druckwerk Schläuche die Wassertonnen auf dem Schiffe, ohne daß diese vom Lager gerückt werden.

Pneuma, der Wind, Hauch, Geist, auch der **heilige Geist** (s. d.).

Pneumatik heißt derjenige Theil der Aërometrie, welcher von dem Gewichte, dem Drucke und der Elasticität der Luft und den daraus hervorgehenden Wirkungen, z. B. von der Bewegung luftförmiger Stoffe in Gefäßen und Röhren, handelt. Auch gebraucht man Pneumatik gleichbedeutend mit **Pneumatologie** (s. d.).

Pneumatisch-chemischer Apparat wird die Vorrichtung genannt, um luftförmige Stoffe erzeugen oder auffangen und ihre Eigenschaften untersuchen zu können. Zur Absperrung der atmosphärischen Luft von der zu untersuchenden Luft bedient man sich entweder des Wassers, oder bei Luftarten, die sich mit dem Wasser vermischen, des Quecksilbers.

Pneumatologie nannte man in der Wolf'schen Philosophie einen Theil der Metaphysik, der von den Geistern handelte. An ihre Stelle ist die Psychologie

getreten, nämlich die metaphysische, die auch vorzugsweise die rationale genannt wird. Auch begreift man unter Pneumatologie die Lehre von den Engeln und Dämonen, Angelologie und Dämonologie. (S. Dämonen.)

Pnyx hieß der Platz auf der Akropolis zu Athen, wo sich das Volk insbesondere zur Magistratswahl versammelte. Früher ein ganz schmuckloser, einfacher Hügel, wurde er später mit Statuen verziert und seit das Odeon des Perikles in Trümmern lag, als solches benutzt. Auch verstand man unter Pnyx überhaupt eine Versammlung athen. Bürger.

Po, bei den Alten Eridanus, auch Padus, der größte Fluß in Italien, entspringt in Piemont an dem zu den cottischen Alpen gehörigen Berge Viso, in einer Höhe von 6000 F., bei dem Dorfe Pian del Re, an der franz. Grenze, fließt von W. nach O., durchströmt Piemont und bildet von Pavia an die südl. Grenze des lombard.-venetian. Königreichs gegen die sardin. Staaten, Parma, Modena und den Kirchenstaat. Er nimmt auf seinem 70 M. langen Laufe links die Doria, Sesia, den Tessino, die Adda, den Oglio und Mincio, und rechts den Tanaro mit dem Stura, die Scrivia, Trebbia, Taro, Lenza, Crostolo, Secchia, den Panaro und Reno auf und ergießt sich in einer vierfachen Mündung in den venetian. Meerbusen. Er ist für Oberitalien die Haupthandelsstraße; doch richtet er auch durch Überschwemmungen öfters großen Schaden an und verändert sogar von Zeit zu Zeit sein Bette, wo dann die verlassenen Sumpfstellen zum Reisbau benutzt werden. An vielen Orten ist er mit Dämmen eingefaßt. Der Kanal Gran Naviglio verbindet ihn in grader Linie mit dem Tessinofluß.

Pochwerke nennt man Maschinen, mittels deren die Erze, Materialien zu der Bereitung des Porzellans und des Steinguts u. s. w. zerkleinert werden. Ihre Einrichtung ist im Allgemeinen die, daß sich ganz eiserne oder, was gewöhnlicher ist, hölzerne mit einem eisernen Schuh versehene Säulen (Pochstempel) zwischen feststehenden und mittels Querbalken verbundenen Säulen bewegen, indem sie durch an einer Welle befestigte Däumlinge wechselsweise gehoben werden und durch ihre eigne Schwere auf eine eiserne oder steinerne Unterlage oder Sohle niederfallen. Man unterscheidet Trocken- und Naßpochwerke. Erstere haben blos Zerkleinerung zum Zweck; bei letztern wird aber nicht nur das in den Bergarten fein eingesprengte Erz von denselben getrennt, sondern mittels des Wassers wird die gepochte Materie, das Pochmehl, auch in lange Kanäle geführt, in denen sich das Erz vermöge seiner größern Eigenschwere von der leichtern Bergart absondert.

Pöcile oder Poikile hieß bei den Griechen ein mit Gemälden geschmückter Portikus oder Säulengang. Berühmt war besonders das Pöcile oder die Stoa zu Athen, geschmückt mit den Gemälden des Polygnotus (s. d.). In ihr lehrte Zeno, der deshalb der Stoiker wie seine Schule die stoische genannt wurde.

Pockels (Karl Friedr.), dessen Schriften, theils wegen der schönen Darstellung, theils wegen der feinen und wahren psychologischen Beobachtungen, die er in ihnen niedergelegt hat, einen bleibenden Werth haben, wurde am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle geboren. Seine Bildungszeit fiel in die Zeit der Erweckung des deutschen Sprachstudiums und der Entstehung der philanthropischen Schule. Das Erstere hatte Einfluß auf seine geistige Entwickelung, das Andere auf seine Lebensbestimmung. Als er nach Halle kam, war schon die Gelehrsamkeit mit dem Leben in nähere Verbindung getreten; man lernte und forschte, nicht blos um zu wissen, sondern um das Wissen aufs Leben anzuwenden. P. folgte dieser Richtung, und die alte und neue Literatur wurden seine Führerinnen zu philosophischen Untersuchungen. Allein sein starkes Gefühl erhob ihn auch zur Dichtung, die das Gewand seiner Philosophie ward. Kaum 25 J. alt, erwählte ihn der Herzog von Braunschweig zum Erzieher zweier seiner jüngern Prinzen. Den ältesten von ihnen, den Herzog August, begleitete P. als Gesellschafter bei dessen Eintritte in hanöversche Kriegsdienste, und war nun der großen Welt nahe genug.

um sie kennen zu lernen, aber doch auch von ihr entfernt genug, um nicht von den Wissenschaften abgezogen zu werden. Eine Anstellung, welche Joh. von Müller ihm unter westfäl. Herrschaft anbat, schlug er aus. Nachdem die herzogliche Familie nach Braunschweig zurückgekehrt war, übergab Herzog August ihm wieder sein Haus, der regierende Herzog die Censur; doch schon 1814 endigte ein Schlagfluß P.'s Leben. Als die vorzüglichsten seiner Schriften führen wir an: „Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts" (Hanov. 1797 fg.); „Der Mann, ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts" (4 Bde., Hanov. 1805—8); „Über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang" (2 Bde., Hanov. 1813—16) und „Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ein biographisches Gemälde" (Tüb. 1809).

Pocken, s. **Blattern**.

Pococke (Edward), Orientalist, geb. zu Oxford am 8. Mai 1604, studirte daselbst die oriental. Sprachen und ging 1630 als Kaplan der engl. Factorei nach Aleppo. Diese Gelegenheit benutzte er zur gründlichsten Erlernung des Arabischen, und wurde sodann 1636 als Professor dieser Sprache nach Oxford berufen. Mit seinem Freunde J. Greaves reiste er 1637, nachdem er von der Regierung hierzu Erlaubniß erhalten hatte, nach Konstantinopel. Nach seiner Rückkehr im J. 1640 durch den Bürgerkrieg aus Oxford vertrieben, lebte er in der Zurückgezogenheit und kehrte erst 1647 dahin zurück, wo ihm 1648 die Professur der hebr. Sprache übertragen wurde. Doch mußte er seiner royalistischen Gesinnungen wegen Vieles erdulden; ließ sich aber nicht abhalten, ganz seiner Pflicht und seinem Studium zu leben. Er starb im hohen Alter am 10. Sept. 1691. Unter den von ihm herausgegebenen Schriften erwähnen wir die nach einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek herausgegebene syr. Übersetzung der Episteln des Petrus, Johannes und Judas (Leyd. 1630); ferner „Specimen Historiae Arabum" (Oxf. 1649)); „Porta Mosis" (Oxf. 1655); „Carmen Abu Ismaëlis Tograi" (arab. und lat.) und „Gregorii Abul Farajii Historia Dynastarum" (arab. und lat.; Oxf. 1663—74). Auch hatte er bedeutenden Antheil an der Walton'schen Polyglotte und übersetzte unter Anderm auch des Hugo Grotius Schrift „De veritate religionis christianae" ins Arabische (Oxf. 1660). — **Pococke** (Richard), ein Verwandter des Vorigen, geb. 1704, studirte zu Oxford, bereiste 1737—41 Griechenland und den Orient und starb als Bischof zu Meath 1765. Seine „Description of the East and some other countries" (2 Bde., Lond. 1743—45, Fol.) steht noch in hohem Werthe.

Podăgra heißt diejenige Art der **Gicht** (s. d.), welche durch einen, nach gewissen Zeitabschnitten regelmäßig eintretenden Anfall mit Schmerz in den Gelenken des Fußes, besonders in der großen Fußzehe, sich auszeichnet. Die Schmerzen sind so stark, als wenn eine glühende Kohle auf der großen Fußzehe läge, oder das Gelenk derselben mit einem glühenden Eisen auseinandergetrieben würde. Bei hohem Grade der Krankheit ist der ganze Fuß so äußerst empfindlich, daß der geringste Druck, die leiseste Berührung, selbst die Erschütterung von einer starken Bewegung der Luft, die Schmerzen auf eine unerträgliche Weise vermehrt. Besonders schmerzhaft ist die erste Periode, wo die Entzündung der Gelenkflächen vorherrscht; nach 8, zuweilen erst nach 14 Tagen läßt der Schmerz nach, indem die Entzündung allmälig verschwindet und Geschwulst sich bildet, die das Erzeugniß der gichtischen Entzündung, nämlich lymphatische, zähe Feuchtigkeit, mit erdigen Theilen vermischt, enthält. Die Geschwulst setzt sich allmälig, allein es bleiben doch hier und da knotige Anschwellungen auf dem Fuße zurück. Das Podagra befällt in der Regel nur Männer in mittlern Jahren, gewöhnlich des Jahres nur einmal, im Frühling oder im Herbste, zuweilen auch zweimal, selten öfter. So lange der Anfall regelmäßig wiederkehrt, ist er von keiner Gefahr, weil die Natur noch so viel Kraft hat, den Gichtstoff gleichsam an die entfernteste Grenze des Or-

ganismus zu treiben und ihn daselbst auszuscheiden. Die Meinung, daß gegen Podagra nichts anzuwenden sei, und Jeder, wer einmal einen Anfall davon habe, nicht wieder frei davon werden könne, ist ungegründet. Durch Abkürzung der Periode der Entzündung kann der kritische Absatz des gichtischen Stoffs befördert und der Schmerz in kürzerer Zeit gelindert werden. In der Zwischenzeit der einzelnen Anfälle kann die Gichtkrankheit selbst durch geordnete Lebensweise und Diät, durch den Gebrauch einfacher Mittel und durch Vermeidung der veranlassenden Ursachen allmälig vermindert und gehoben werden; durch Vernachlässigung dieser Maßregeln hingegen nimmt die Krankheit zu und veranlaßt endlich, wenn die Kraft schwächer wird, unregelmäßige Gichtanfälle; das Podagra schlägt, wie man sagt, zurück, und der Kranke kommt immer in Lebensgefahr. Vgl. Osterdingen, „Über das Podagra und seine Heilung" (Ulm 1813). Der Dichter Balde schrieb ein „Solatium Podagricorum" (Münch. 1661) und Wilib. Pirkheimer eine „Apologia seu laus Podagrae".

Podestà ist in Italien der Titel des Vorstehers der städtischen Obrigkeit und entspricht dem deutschen Titel Bürgermeister oder Schultheiß. Einen viel ausgebreitetern Wirkungskreis und größere Macht, als jetzt, hatte der Podestà in den italien. Republiken des Mittelalters, der oft mit der höchsten Gewalt bekleidet war.

Podolien oder **Podolsk**, ein Gouvernement in Südrußland von 738½ □M. mit 1,520,000 Einw., gehörte früher zu Polen und wurde 1775 mit Rußland vereinigt. Es wird von den Karpaten, die aber hier nicht über 500 F. aufsteigen, durchzogen, durch den Dniestr und andere Flüsse bewässert, hat sehr gesundes Klima und ist sehr fruchtbar. Die Bewohner sind Polen, Russen und Deutsche; sie beschäftigen sich mit Ackerbau, der aber sehr nachlässig betrieben wird, Waldcultur, Jagd und Viehzucht; sehr gering sind Industrie und Handel. Das Gouvernement ist in 12 Kreise getheilt und hat Kamenetz oder Kaminiec mit 16,000 Einw zur Hauptstadt. Außerdem ist noch zu erwähnen Bar, wo 1768, und Targowitza, wo 1792 die Conföderation zu Stande kam. (S. **Polen**.)

Poelemburg (Cornelius), genannt Brusco oder Satyro, ein Maler, geb. zu Utrecht 1586, war der Schüler Abr. Bloemaert's, und ging sodann nach Rom, wo er Adam Elzheimer's Manier annahm. Auch studirte er die Werke Rafael's; da er es aber nicht zur Correctheit in der Zeichnung bringen konnte, beschränkte er sich darauf, die Natur im Kleinen darzustellen, was ihm sehr wohl gelang. Alles, was er gemalt hat, ist wenig sorgfältig. Er wählte zu seinen Darstellungen anmuthige Fernen, mit Gebäuden verziert, aus den Gegenden Roms und mit mythischen Figuren, Satyrn, Nymphen u. s. w. staffirt. Doch malte er auch einige biblische und andere historische Stücke. Sein Pinsel verräth Geist; trefflich ist sein Helldunkel; seine meist nackten Figuren sind gut colorirt, besonders die Frauen. Ungeachtet seiner Incorrectheit wurden seine Gemälde zu Rom und Florenz, wo er sich längere Zeit aufhielt, gut bezahlt. Auch hat er einige gute Blätter geätzt, von denen aber Abdrücke sehr selten sind. Aus Liebe zu seinem Vaterlande kehrte er zurück und genoß daselbst der allgemeinen Achtung. König Karl I. berief ihn nach England; aber auch von da kehrte er bald in seine Heimath zurück, wo er 1660 starb.

Poesie oder **Dichtkunst**. Das Vollendetste, was der Geist schafft und in die äußere Welt überträgt, muß ideale Bedeutung mit sinnlicher Vollendung vereinen, und so den Menschen in seiner Doppelnatur ansprechen und befriedigen; daher wir auch ein Werk, welches das Ergebniß einer solchen Thätigkeit ist, vorzugsweise eine Schöpfung (des Geistes) nennen. Zu diesem Schaffen aber wird vorausgesetzt eine Thätigkeit, welche die gegebenen Formen der Sinnenwelt, oder die Verhältnisse des Menschenlebens durch die Idee zu beleben und zu einem durchaus übereinstimmenden, lebendigen Ganzen auf mannichfaltige Weise für die Vorstellung zu verknüpfen weiß. Diese Thätigkeit, in welcher die Vernunft

als das Vermögen des Idealen wirkt und die Bildung mit einem alle Theile durchdringenden Geiste beseelt, nennt man gewöhnlich Phantasie (s. d.), oder auch Dichtungsvermögen, und dichten heißt demnach eine Reihe Bilder oder Vorstellungen, die sich auf das Individuelle der Sinnenwelt und des Menschenlebens beziehen, zu einem idealen Ganzen verbinden und darstellen. (S. Einbildungskraft.) Weil nun zur Hervorbringung jedes schönen Kunstwerks erfodert wird, daß der Künstler es im Geiste entwerfe und die mannichfaltigen Bestandtheile desselben in der Vorstellung zu einem idealen Ganzen verbinde, mithin dichte, bevor er es den Formen der Sinnenwelt einprägt und darstellt, so muß auch jeder echte Künstler in diesem Sinne Dichter sein, und die Poesie allen besondern Künsten als gemeinschaftlicher Ursprung zum Grunde liegen. Das ganze Gebiet der Kunst mit ihren unendlich mannichfaltigen Erscheinungen wird dann oft im Gegensatze der Wirklichkeit Poesie genannt, und poetisch sind Gegenstände und Verhältnisse, die in ihrer geistig-sinnlichen Vollendung den Schein der Kunstwerke tragen, oder in die vollkommenere Welt der Dichtung zu gehören scheinen; poetisch nennen wir daher Menschen, welche überhaupt die Wirklichkeit poetisch, d. h. in den Verhältnissen, in welchen sie an das Ideale rührt, auffassen, und ihr Leben und Sein zu einem schönen Ganzen nach außen gestalten; insbesondere diejenigen, welche für den Genuß der idealen Kunstwelt empfänglich sind oder jene innere Bildungskraft selbst in sich tragen, durch welche in der äußern Welt ein in sich vollendetes anschauliches Werk hervorgebracht wird. Das innere Bilden aber ist gerichtet auf die Verbindung des Hörbaren oder Sichtbaren (der Töne und Gestalten) zu einem neuen in der Sinnenwelt anschaubaren Ganzen, und hieraus entspringt die bildende Kunst und die Tonkunst, oder unmittelbar auf die Verknüpfung der Vorstellungen zu einem für die Einbildungskraft anschaulichen Erzeugnisse. Um aber durch Vorstellungen anschaulich darzustellen, und somit auch das innerlich Gebildete zur anschaulichen Betrachtung Anderer zu bringen, wodurch erst Kunst im eigentlichen Sinne entsteht, müssen 1) die Vorstellungen selbst und ihre Verbindung keineswegs blos nach den Gesetzen der logischen Gedankenverbindung, oder als Mittel zu einem bestimmten außer ihnen liegenden Zwecke, geregelt sein, noch in dem Gebiete des blos Allgemeinen und Abstracten verweilen, sondern durch gefühlvolle Anschauung des Idealen in ihrer Beschaffenheit und Folge bestimmt, ein individuelles, lebendiges Ganzes bilden; 2) müssen die Vorstellungen, welche an sich etwas Inneres sind, durch äußere, von den Darstellungsmitteln der bildenden Kunst und Musik verschiedene Zeichen festgehalten und veräußert werden. Da nun die natürlichen Zeichen der Gedanken in der Sprache enthalten sind, so muß 3) die Sprache zu einem individuellen und anschaulichen Darstellungsmittel des Innern gebildet und benutzt werden. Durch das Erste unterscheidet sich das Werk der Phantasie von dem des Verstandes, sowie das Werk der Kunst von dem der Wissenschaft, in welcher der Verstand vorherrscht, der die Ideen in Begriffen entwickelt; durch das Zweite die Poesie als eine besondere Kunst, Dichtkunst im eigentlichen oder engern Sinne, von dem übrigen schönen Künsten; durch das Dritte in Verbindung mit dem Erstern die Sprache der Poesie von der Prosa (s. d.). Sonach ist die Poesie oder Dichtkunst im eigentlichen Sinne die Kunst, welche das Schöne durch eine in sich geschlossene Reihe anschaulicher Gedanken in der Sprache individuell darstellt, und ein Gedicht oder eine Poesie im objectiven Sinne eine das Schöne eigenthümlich darstellende, in entsprechenden Worten ausgedrückte Vorstellungsreihe. Das Schöne zeigt sich in der Poesie, wenn eine Idee die mannichfaltigen Vorstellungen gleichsam als gemeinschaftliches Lebensprincip verbindet und durchdringt, und diese in der Sprache so veranschaulicht und verkörpert erscheinen, daß dadurch in der Einbildungskraft des Hörenden oder Lesenden ein lebendiges Bild entsteht, welches von den Gemüthe mit Lust betrachtet wird. Sonach ist auch die Poesie durch ihr Darstellungsmittel, den Gedanken, und ihr unmittelbares Organ, die Phantasie,

die umfassendste und geistigste Kunst. Der Gedanke aber und sein Zeichen, das Wort, ist an die Form der Zeit gebunden, und kann nur vorübergehend wahrgenommen werden. Die Poesie also, die sich dieser Darstellungsmittel und Zeichen bedient, stellt das Leben dar, insofern es in einem anschaulichen Bilde unter der Form der Zeit, d. h. entstehend und vorübergehend, der Einbildungskraft erscheinen kann. Es ist mithin gegen das Wesen derselben, das Coexistirende und Ruhende, als solches, theilweise zu schildern, weil durch mechanische Zusammensetzung oder Herzählung der Theile eines sichtbaren Gegenstandes ein lebendiges Bild entsteht, dahingegen oft ein einziges Merkmal eines solchen Gegenstandes an denselben erinnert, und ihn treffend zu bezeichnen vermag. Aus dem Gesagten leuchtet zugleich die Unstatthaftigkeit einer besondern Gattung von Poesie ein, die man gewöhnlich beschreibende oder malende zu nennen pflegt. Beschreibungen oder Schilderungen sichtbarer Gegenstände und ihrer gleichzeitigen Theile können nur dann Bestandtheile eines Gedichts ausmachen, wenn jene in Bewegung und Handlung gesetzt werden, sodaß die Schilderung den Gegenstand gleichsam vor unsern Augen entstehen läßt, oder ihn durch Thätigkeit charakterisirt, und so dem fortschreitenden Gange eines Gedichts angemessen ist. Die Gedanken aber, welche der Dichter zu einem Ganzen verbindet, können kein lebendiges Bild in der Einbildungskraft erwecken, wenn sie blos Begriffe und Sentenzen sind, sondern sie müssen als Erguß des durch das Schöne begeisterten Gemüths sich unmittelbar auf individuelle Erscheinungen und Veränderungen beziehen, welche als äußere oder innere wahrgenommen oder dargestellt werden; auch müssen sie in ihrer Verbindung den Erscheinungen selbst sowie den Gesetzen gemäß sein, nach welchen die Einbildungskraft, von dem Gefühle begleitet, äußere oder innere Erscheinungen als Ganzes auffaßt und leicht zu überschauen vermag. Dasselbe gilt von den Worten; ihre Folge und Verbindung muß ebenfalls geeignet sein, individuelle Vorstellungen, und durch sie das Bild des Ganzen zu erwecken, sowie das den Gegenständen und dem Gemüthszustande, in welchem der Dichter sie schaute, entsprechende Gefühl sowol im Ganzen als im Einzelnen auszudrücken, und dadurch auch bei dem Hörer oder Leser anzuregen. In den letzten Beziehungen nennt man den poetischen Styl Styl der Anschauung (bildlichen Styl) und der Empfindung oder des Gefühls, und hierin liegt nicht nur die Foderung des lebhaftern Ausdrucks und der von der Redeweise des täglichen Lebens sich auszeichnenden Wortverbindung, sondern auch die Foderung eines entsprechenden Rhythmus in der Folge der Worte und einer entsprechenden Harmonie articulirter Laute (woraus auch der Reim zu erklären ist); denn bis in die äußerste Form soll das Kunstwerk mit seiner Idee übereinstimmen und Schönheit verkündigen.

Die Werke der Dichtkunst sind unendlich mannichfaltig, und es lassen sich, nach verschiedenen Beziehungen, Classen derselben annehmen, so z. B. in Beziehung auf die Art der Bildung, welche das Gedicht voraussetzt, Natur- und Kunstpoesie, welche letztere von Einigen auch Idealpoesie genannt wird. (S. Naturdichter.) Am wichtigsten und gebräuchlichsten aber ist die Eintheilung, welche sich auf die nothwendige, allgemeine Verschiedenheit der Erscheinungen und Veränderungen bezieht, unter welchen die in Worten ausgesprochene Vorstellungsreihe ein Bild des Lebens darstellt (Dichtungsarten im eigentlichen Sinne). Diese Erscheinungen nämlich sind für den Dichter unmittelbar innere oder äußere; daher könnte man eine subjective und objective Poesie unterscheiden. Die innern lebendigen Erscheinungen, welche die Poesie ausspricht, sind die harmonischen Gefühle, von welchen das poetische Gemüth bewegt und begeistert ist, daher man auch die subjective Poesie vorzugsweise Gefühlspoesie nennen kann. Da aber Gefühle Gegenstände (Ursachen) voraussetzen, durch welche sie erweckt werden, und welche sowol in dem ganzen individuellen Zustande des Dichters als in gewissen, von diesem im Gefühle ergriffenen beruhen können, so können entweder die Gefühle,

welche sich an diesen Gegenständen äußern, oder die Gegenstände, als im Gefühle ergriffen und durch das Gefühl bestimmt, hervortreten. Dieses unterscheidet die Arten der Gefühlspoesie oder Lyrik (s. d.), zu welcher auch die sogenannten Lehrgedichte (s. d.) zu rechnen sind. Die Erscheinungen aber, welche der Dichter als ihm äußere darstellt, werden als vergangen oder gegenwärtig dargestellt, und sind Begebenheiten oder Handlungen, welche gleichsam vor der Anschauung vorgehen, daher man die objective Poesie auch vorzugsweise Anschauungspoesie oder darstellende Poesie nennen kann. (S. Darstellung.) Durch Schilderung der Facta als vergangen oder als Ereignisse und Begebenheiten entsteht die epische oder erzählende; durch Schilderung der Facta als gegenwärtige Handlungen die dramatische Dichtungsart. (S. Epos und Drama.)

Die Geschichte der Poesie ist die Darstellung der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der poetischen Anlage zur Verwirklichung der Idee der Poesie unter den verschiedenen Völkern der Erde. Der Ursprung der Poesie fällt mit dem Ursprunge der Sprache zusammen, ja die Sprache ist als gemeinschaftliches Erzeugniß des Äußern und Innern, als Verbindung des Geistigen mit dem körperlichen Laute schon in ihrem Ursprunge gewissermaßen poetisch. Denn der lebendige Mensch, welcher noch in innigster Verbindung mit der Natur steht, und sie in seinem Innern treu abspiegelt, drückt durch die Sprache das lebendige Angeschaute und Empfundene aus. Er empfängt den frischen Eindruck der Dinge, und belebt selbst das Todte; darum sind seine Schilderungen anschaulich, seine Worte sinnlich und bezeichnend, und das Gefühl drückt sich durch den gesangähnlichen Vortrag und durch die entsprechende Bewegung der Töne (Rhythmus) aus. Hierher gehören die allgemeinen Bemerkungen, daß überall die Poesie der Prosa vorangeht, und das Sprechen der Völker früher dem Singen glich, ja daß daher auch lange Zeit die öffentlichen Vorträge, welche Gesetze und Verfassung betreffen, wie bei den Griechen und Römern, in Versen ausgesprochen wurden; endlich, daß die Poesie in ihrer frühesten Entwickelung bei allen Völkern mit Musik und lebendiger Mimik so verbunden und belebt ist, daß diese gleichsam nur die Elemente einer lebendigen Mittheilungskraft zu sein scheinen, die sich erst später trennen und in verschiedene Künste auseinanderlegen, wenn Abstraction die Einbildungskraft unterstützt. Die musikalische Ausbildung der Sprache aber wurde auch dadurch befördert, daß, in Ermangelung der Schreibkunst, der Sprechende noch auf den lebendigen Laut beschränkt, und selbst um den Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, bei längern oder vorzüglich wichtigen Vorträgen und Mittheilungen aufgefodert war, sie in ihren einzelnen Theilen durch entsprechenden Rhythmus und durch Accente zu bezeichnen. Für Letzteres möchte auch das frühe Alter der gnomischen Poesie bei den meisten Völkern zeugen. Was ferner den Grundstoff betrifft, welchen die Poesie in ihrer ersten Erscheinung bearbeitet, so kann, da die Religion die Quelle aller Bildung und das religiöse Gefühl das ursprüngliche Selbstgefühl der Seele ist, die sich noch ungetheilt und in ihrem Verhältnisse zu einem Höhern empfindet, auch der ursprüngliche Inhalt der Poesie nur Religion sein. Die Geschichte beweist, daß die Urpoesien oder Nationalpoesien der Völker religiöse Hymnen und Sagen oder Mythen sind, welchen sich die Geschichte des Stammes und der Staatengründung unvermerkt anschließt, daher auch der nothwendige Antheil der Götter und des Wunderbaren in einem Nationalepos. Die Urpoesie der Völker aber ist in jedem Sinne wahr und frisch, denn es ist in ihr Bild und Begriff noch ungetrennt, dagegen sich später der poetische Sinn dem prosaischen entgegengestellt, das Bild dem Begriffe, und die Poesie der mangelhaften Wirklichkeit; ihr Stoff ist wahrhaft empfunden und erlebt, der Ausdruck natürlicher und bewußtloser Erguß des ausgebildeten Gemüths — Naturpoesie. Die spätere Poesie drückt öfter das Erdachte, Erdichtete, sowie die nachgeahmte oder krankhafte Empfindung in künstlichen Weisen aus. Die kunstvolle Bearbeitung der poetischen Urstoffe, oder

die Poesie als Kunst, setzt aber die Ausbildung der Schreibekunst voraus, durch welche es erst möglich wird, den von dem Innern getrennten und äußerlich festgehaltenen Gedanken und Worten die vollkommenste Gestaltung zu geben. In den ersten uns schriftlich aufbewahrten Werken der Poesie vernehmen wir noch die Nachklänge jener kunstlosen Urpoesie; aber es ist jener vertrauliche Umgang der Götter und Menschen schon verschwunden, von welchem die Sagen reden, und was sich durch mündliche Überlieferung erhalten hat, erscheint groß und wundervoll gegen die Thaten der Gegenwart.

Die Geschichte der Poesie, wie sie uns vorliegt, kann man am füglichsten in zwei Hauptperioden eintheilen: in die Poesie der alten oder vorchristlichen und der neuen oder christlichen Zeit. Die erstere Periode zeigt uns die orientalische Poesie: Inder, Chinesen, Hebräer und andere Völker, von welchen poetische Erzeugnisse auf die Nachwelt gekommen sind. (S. China, Indische Literatur und Hebräer.) Die religiösen Sagen der Hebräer haben ein hohes Alter, und ihre Poesie trägt einen von der Poesie der übrigen Völker des Alterthums ganz verschiedenen, feierlich ernsten Charakter. Sie beginnt mit Kosmogonie, wird später kriegerische Nationalpoesie, dann seit David Tempelpoesie, erreicht unter Salomo, 1044—975 v. Chr., ihr goldenes Zeitalter, und wird dann prophetische Poesie, welche der Gegenwart zürnt und weissagend in die Zukunft blickt. Von da führt uns die Geschichte in das vorzugsweise sogenannte classische Alterthum, und wir erblicken die Poesie zunächst in Kleinasien und Griechenland unter dem Einflusse des herrschenden Heidenthums, welches die blühende Phantasie reich und mannichfaltig gestaltet, in ihrem plastischen und durchaus objectiven Charakter. (S. Antik.) Die griechische Poesie läßt sich wiederum in drei Perioden eintheilen, von welchen die erste von den ältesten Zeiten Griechenlands bis auf die pers. Kriege reicht. In Thrazien und Kleinasien beginnt die griech. Poesie, und das große Nationalepos des Homer oder der Homeriden, die Rhapsoden und cyklischen Dichter, sowie die Gnomiker, deuten auf einen ausgebreiteten Verkehr der Poesie der damaligen Zeit. Bald bildet sich auch die Lyrik in eigenthümlicher Vortrefflichkeit aus. Die zweite Periode, von den pers. Kriegen bis auf Alexander den Großen, umfaßt die Blüte der dramatischen Dichtkunst und der ausgebildeten Poesie überhaupt; die dritte endlich zeigt den Verfall der griech. Poesie unter Alexander's Nachfolgern und die Nachblüte derselben in Alexandrien. (S. Griechische Literatur.) Die Nachahmer der Griechen, die Römer, deren Sprache sich erst spät für Poesie ausbildete, machten bis auf den zweiten punischen Krieg, oder bis auf die Zeit, wo sie näher mit den Griechen bekannt wurden, nur rohe, aber doch eigenthümliche Versuche in der Poesie. Das sogenannte goldene Zeitalter ihrer Poesie fällt unter des Augustus und Tiberius Regierung. Nach dieser Zeit verfiel die Poesie nach und nach immer mehr. (S. Römische Literatur.)

Die zweite Hauptperiode, die der neuen christlichen Zeit, in welcher die musikalische und subjective Seite der Poesie vorzüglich hervortritt (s. Modern und Romantisch), zeigt uns zuerst die lat. Sprache beim christlichen Gottesdienste zu einer mystisch-religiösen Poesie angewendet und umgewandelt, später (seit dem 9. Jahrh.), von den Gelehrten zu Nachbildungen der altröm. Poesie benutzt, darauf die Blüte der arabischen Poesie. (S. Arabische Literatur.) Eine eigenthümliche Poesie in den neuern Sprachen finden wir bei den Franzosen und zwar bei den Provençalen (s. d.) und in Nordfrankreich vom 11. Jahrh. an, dort mehr lyrisch, hier mehr episch. In ihr sprach sich der Geist des edeln Ritterthums durch Andacht, Tapferkeit und Liebe aus. Doch diese romantische Poesie der Franzosen verfiel seit dem Ende des 12. Jahrh. in künstliche Reimerei. (S. Leoninische Verse.) Von der Regierung Franz I. an hob sich auch die Poesie wieder, und unter Ludwig XIV. wird das goldene Zeitalter der französischen Poesie gesetzt, obgleich sie größtentheils, nur auf ihre eigne Art, die Alten

nachahmte und antike Stoffe modernisirte. Ihr Hauptzweck blieb die rhetorische Eleganz und der gesellige Witz. (S. Französische Literatur.) Die neuere italienische Poesie pflanzte die Provençalpoesie fort; eine eigenthümliche Nationalpoesie aber begann seit dem 13. Jahrh. in Sicilien, blühte von Dante und Petrarca bis auf Ariosto und Tasso in eigenthümlicher Grazie, und verfiel von da in Schwulst und Nachahmung. (S. Italienische Poesie.) Die spanische Dichtkunst erscheint ursprünglich als Schwester der provençalischen, vermischt mit oriental. Charakter. Die ersten Versuche der eigenthümlichen castilian. Poesie gehen vom 13. Jahrh. an; ihre Blüte aber beginnt mit Karl V. Regierung; von Philipp IV. an verfällt sie wieder. (S. Spanische Literatur.) Gleichzeitig mit der span. und ihr verwandt blühte die portugiesische Poesie. (S. Portugiesische Literatur.) Die deutsche Poesie, welche mit der nord. Poesie sehr verwachsen ist und ihren eignen epischen Cyklus hat, blühte mehrmals unter den verschiedensten Tendenzen, am schönsten aber dann, wo sie von der Nachahmung der Fremden frei war. Auch hat sie die poetischen Formen aller Völker in sich aufgenommen. (S. Deutsche Poesie.) Der Ursprung der englischen und schottischen Poesie verliert sich, wie der der deutschen, in die ferne Bardenzeit; sie wurde verfeinert durch die nordfranz. Poesie. Die Blüte der neuen engl. Poesie aber, welche sich durch gedankenvollen, kühnen Ernst und Humor auszeichnet, fällt in die glänzende Zeit der Königin Elisabeth (s. Englische Poesie) obgleich Chaucer der Vater der neuern engl. Poesie genannt wird. Die skandinavische Poesie, vorzugsweise die nordische genannt, zeigt das Ritterthum in eigenthümlicher, durch den nord. Charakter gefärbter Gestalt seit dem 13. Jahrh., wo das deutsche Heldenbuch in Norwegen eingeführt und fremde Sagen mit einheimischen verschmolzen wurden; im 14. Jahrh. trat auch hier die Meistersängerei an die Stelle dieser Sagenpoesie. (S. Dänische Literatur und Schwedische Literatur.) Vgl. Hartmann's „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie von den ältesten Zeiten an" (2 Bde., Lpz. 1797—98), ein Werk, das unvollendet geblieben ist; Rosenkranz, „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Bde., Halle 1832) und Bouterwek's „Geschichte der neuern Poesie und Beredtsamkeit" (12 Bde., Gött. 1801—19).

Poet oder Dichter ist Derjenige, welcher ein neues anschauliches Gedankengebilde, der Menschheit würdig, in der Sprache aufzustellen vermag, oder aufgestellt hat. Gekrönter Poet oder Dichter (poeta laureatus), hieß ehemals ein feierlich mit dem Lorberkranze gekrönter Dichter. Die Sitte, die Dichter zu bekränzen, herrschte schon bei den Griechen, wo sie bei den sogenannten musikalischen Wettstreiten stattfand. Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern und Kaiser Domitian krönte mit eigner Hand bei den von ihm eingeführten capitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm. deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen, David Scotus, und Friedrich I., Barbarossa, den Dichter Günther, welcher die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedichte verherrlicht hatte; doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang wieder aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich seit dem 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarca's auf dem Capitol am ersten Ostertage 1341. In Deutschland ward der röm. Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Äneas Sylvius Piccolomini (nachher Papst Pius II.) und Konr. Celtes, den Viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nachmals aber so viele selbst unbedeutende Männer, daß die Sache schon etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austheilung dieser Würde war sein Sohn Marimilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte. Dadurch jedoch, daß er den kais. Pfalzgrafen das Recht verlieh,

Allen, die sie für tüchtig hielten, in des Kaisers Namen den Lorberkranz aufzusetzen, minderte sich unter seinen Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Ertheilung des Lorbers den Reichshofgrafen unbedingt überließ, zur Nichtssagenheit herabsanken. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Frischlin und Martin Opitz, als der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen. Nach Ferdinand's Tode wurde dieser Act etwas so Gemeines, daß mehre Dichter sich geschämt haben würden, gekrönte zu heißen.

Poetik, die Theorie der Poesie, ist einestheils ein Zweig der angewandten Ästhetik, anderntheils ein Zweig der praktischen Sprachwissenschaften: Ersteres, insofern das Princip der schönen Kunst auf Poesie angewendet, und die Dichtkunst sowol nach ihrem Wesen und Begriff, ihrer Materie und Form, als nach ihrem Umfange oder nach den allgemeinen Classen, welche wir Dichtungsarten nennen, ästhetisch betrachtet wird; Letzteres, insofern sie Theorie des poetischen Styls und eigentliche Technik der Poesie ist, wozu auch die Metrik und die Theorie des Reimes gehört. Sie ist eine der am frühesten ausgebildeten Theorien, ja die Ästhetik hat sich aus ihr erst allmälig entwickelt, indem, der menschlichen Entwickelung gemäß, die Betrachtung des Schönen von einem besondern Kunstschönen (dem Poetischen) zur wissenschaftlichen Entwickelung der reinen Idee des Schönen aufsteigen mußte (s. **Ästhetik**), und keine Kunst dem Menschen näher lag und gleichsam angeboren war als die, welche Gedanken durch die Sprache in anschaulicher Vollendung darstellt. Letzteres ist auch der Grund, warum sie in den Lehrbüchern der Ästhetik ausführlicher entwickelt und zu größerer Vollendung gebracht worden ist, als bisher die ästhetischen Theorien der übrigen Künste. Unter den Griechen behandelte sie abgesondert Aristoteles in seinem Buche „περι ποιητικης", welches wir nur im Bruchstücke besitzen, unter den Römern Horaz, in der sogenannten „Ars poetica"; in der neuern Zeit Marc. Hier. Vida, Gravina und viele andere Italiener, Nic. Boileau, Jul. Cäsar Scaliger, Gerh. Voß, L. Racine, d'Alembert, Marmontel, Baumgarten, Joh. Ad. Schlegel, Gottsched, Breitinger, Sulzer in seiner „Theorie der Dichtkunst", Engel in seinen „Anfangsgründen einer Theorie der Dichtungsarten", Jean Paul Fr. Richter in seiner „Vorschule der Ästhetik", Clodius in seinem „Entwurf einer systematischen Poetik" u. A. Außerdem ist die ästhetische Theorie der Dichtkunst in den allgemeinen Werken der Ästhetik und in den Theorien der schönen Künste, z. B. in denen von Batteux, Domairon, Ramler, Sulzer, J. A. Eberhard, Eschenburg, Heydenreich, Bouterwek, Nüßlein, Hillebrand, Griepenkerl u. A. abgehandelt, und durch Betrachtungen über einzelne Gegenstände derselben, besonders von Sturz, Lessing, Klopstock, Moritz, Delbrück, W. v. Humboldt, Herder, Schiller, Göthe, den Gebrüdern Schlegel, Tieck, Falk u. A., sowie durch Kritiken von Müllner, Menzel u. A. ausgebildet worden.

Poinsinet (Ant. Alex. Henri), ein bei einigem Talent ungemein unwissender, sehr eitler und grenzenlos leichtgläubiger Mensch, ganz geeignet, von den pariser Spottvögeln mystificirt zu werden, welches Wort eigens für ihn in Gebrauch kam, war zu Fontainebleau 1735 geboren, widmete sich frühzeitig der Literatur, und schrieb besonders für die komische Oper, wo seine Stücke mit Hülfe der Musik meist gefielen. Der Dialog hat in denselben viel Natürlichkeit, und die Verse eignen sich für den Gesang. Doch hat von allen seinen Stücken sich nur „Le cercle, ou la soirée à la mode", eine Comédie à tiroir, auf dem Theater erhalten. Er war ein Freund des Reisens, hatte Italien besucht und ertrank 1769 auf einer Reise durch Spanien im Guadalquivir. Zahlreiche Scherze, die mit P. getrieben wurden, finden sich in Monnet's „Mémoires" (Bd. 2). Unter Anderm schlug man

ihm vor, sich das Amt des Ofenschirms beim Könige zu kaufen, und bewog ihn, 14 Tage lang seine Schenkel zu rösten, um sich an die Hitze eines Kamins zu gewöhnen. Ein andermal überredete man ihn, daß er in die petersburger Akademie aufgenommen werden solle, daß er aber zuvor russisch lernen müsse. Man gab ihm hierzu eine Anleitung ohne Titel, und erst nach sechs Monaten wurde er gewahr, daß er sich mit dem Niederbretagnischen beschäftigt habe. Vgl. „Rameau's Neffe", von Diderot, in Göthe's „Werken" (Bd. 36).

Poitiers (Pictavium), am Clain, einem Nebenflusse der Vienne, Hauptstadt im ehemaligen Poitou, jetzt das Departement der Vienne und der Sitz eines Bischofs, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, altfränkisch gebaut, von großem Umfange und hat 21,500 Einw. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich aus der Königsplatz, wo ehemals die Bildsäule Ludwig XIV. stand. Die von Karl VII. in P. 1431 gestiftete Universität ging während der Revolution, wo sich auch die übergroße Zahl der dasigen Kirchen, Kapellen und Klöster bedeutend verminderte, ein, und statt derselben wurden nachmals eine Akademie mit zwei Facultäten und ein Lyceum begründet; auch besteht daselbst eine öffentliche Bibliothek und ein botanischer Garten. P. hat Fabriken in wollenen Mützen und Strümpfen, Gerbereien und Branntweinbrennereien. Noch findet man in und um P. Überreste röm. Alterthümer. Historische Denkwürdigkeit hat die Stadt insbesondere durch die Schlacht auf dem nahegelegenen Felde Maupertuis am 19. Sept. 1356, welche Frankreich mit dem Untergange seiner Selbständigkeit bedrohte. Das engl. Heer, geführt von dem sogenannten schwarzen Prinzen **Eduard**, Prinz von Wales (s. d.), war kaum 8000 M. stark, während das des franz. Königs, Johann, gegen 80,000 M. gezählt haben soll. Zwar hielt sich die Tapferkeit der Ritter, die in beiden Heeren dienten, die Wagschale, doch das engl. war in größerer Ordnung und mehr an Gehorsam gewöhnt als das feindliche, daher kam es, daß gleich die Vorhut der Franzosen geschlagen und fast im ersten Zusammentreffen der Mittelpunkt derselben gesprengt wurde. Die franz. Großen sorgten nur für ihre Sicherheit, und so endigte der Tag der Schlacht damit, daß der König Johann, nachdem er auf das Tapferste gefochten hatte, als endlich die deutschen Reiter, die in der ersten Linie standen, ihren Führer verloren und auseinander stäubten, einem franz. verbannten Ritter sich ergeben mußte. Der Sieger behandelte den Gefangenen echt ritterlich für die Person und wartete ihm selbst bei der Abendtafel auf, vertrat die Stelle des Stallmeisters, als er ihn in London einbrachte; allein um seine Freiheit wiederzuerhalten, mußte Johann dem König Eduard III., nach Verlauf von vier Jahren, mehre Provinzen abtreten und sich mit einer großen Geldsumme lösen. Merkwürdig ist es, daß in den Berichten von dieser Schlacht der Kanonen keine Erwähnung geschieht, obwol man sich derselben schon in der Schlacht von Crecy, die der Vater des Königs Johann auf gleiche unglückliche Art verlor, 1346 bedient haben soll.

Poitiers (Diane de), Herzogin von Valentinois, die Geliebte König Heinrich II. von Frankreich, geb. 1500, war die Tochter Jean de P.'s, Grafen von Saint-Vallier, aus einer alten und angesehenen Familie der Dauphiné. Von der Natur mit allen Reizen der Gestalt und des Geistes ausgestattet, ward sie Ehrenfräulein der Königin Claudia und benutzte ihr Ansehen zum Vortheil ihrer Familie. Als ihr Vater, weil er die Flucht des Connetable von Bourbon begünstigt haben sollte, zum Tode verurtheilt worden war, wirkten vornehmlich ihre Bitten ihm Gnade aus. Sie hatte sich schon 1514 mit Louis de Brezé, Großsenechal der Normandie, vermählt, und zeugte mit denselben zwei Töchter, deren eine sich mit dem Herzoge von Bouillon, die andere mit dem Herzoge von Aumale verheirathete. Ihr Gemahl starb 1531. Sie war bereits wenigstens 40 Jahre alt, als der 18jährige König Heinrich II. in der heftigsten Liebe für sie entbrannte. Fast 20 Jahre lang, bis zu des Königs Tode, wußte sie ihre Herrschaft über ihn

zu behaupten. Heinrich verlor in ihrem Umgange die Roheit seines Charakters, die ihm von Natur eigen war, und nahm eine Sanftmuth an, die er fortan bei keiner Gelegenheit verleugnete; zugleich aber gewöhnte er sich unter ihrer Leitung an Zerstreuung, äußern Prunk und Verschwendung, welche die nachtheiligsten Wirkungen hatten. P. gehörte zu den seltenen Frauen, deren körperliche Reize nie zu welken scheinen. Nach Heinrich's Tode zog sie sich auf das Schloß Anet zurück und starb daselbst 1566.

Pol nennt man die Endpunkte einer Achse (s. d.). Auf der Erde gibt es zwei solcher Punkte: den Nord- oder arktischen Pol (s. Arktisch) und den Süd- oder antarktischen Pol (s. Antarktisches Land). Indem sich nämlich die Erde um ihre Achse dreht, bleiben dabei diese beiden Punkte ihrer Oberfläche in ihrer relativen Ruhe. Um zu dem Nordpol zu gelangen, haben mehre Reisende sich den größten Mühen unterzogen. (S. Nordpolerpeditionen.) Die zwei Punkte, in welchen die verlängerte Erdachse das Himmelsgewölbe durchschneidet, heißen Weltpole. Auch nennt man sie Pole des Äquators, weil die Erdachse auf der Ebene desselben senkrecht steht, um sie von den Polen der Ekliptik zu unterscheiden, welche durch eine Linie bestimmt werden, die auf der Ebene der Ekliptik in ihrem Mittelpunkte senkrecht ist. (S. Äquator.) In der Physik gebraucht man das Wort Pol zur Bezeichnung der Stellen, welche den Sitz der entgegengesetzten Eigenschaften und Kräfte abgeben. (S. Polarität.)

Pola, eine Stadt im istrianer Kreise des Gouvernements von Triest im östr. Königreiche Illyrien, der Sitz eines Bischofs, mit ungefähr 850 Einw., einem Hafen und einer Citadelle, zeigt noch jetzt die Spuren ihrer Blüte als Pietas Julia unter der Römer Herrschaft, namentlich unter Severus, wo sie den stolzen Titel „Respublica Polensis" führte und 50,000 Einw. zählte. Der Hafen, welcher jetzt ganz unbesucht ist, nahm sonst die ganze röm. Flotte auf. Unter den Ruinen aus ihrer Glanzperiode zeichnen sich aus: ein Triumphbogen, porta aurea genannt, den Salvia Posthuma ihrem Gemahl Sergius Lepidus errichten ließ, und der jetzt, jedoch seiner Statuen beraubt, als Stadtthor dient; das nur in seiner Außenwand erhaltene, 360 Fuß lange Amphitheater, im Munde des Volks Orlandina genannt, und ein ziemlich vollständig erhaltener Tempel, dessen Aufschrift „Romae et Augusto" das glänzendste Zeitalter der röm. Kunst verräth. Die gefälligsten Ansichten dieser schönen Denkmäler hat Cassas in der „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie", die architektonisch genauesten Stuart und Revett gegeben, und Spon die Inschriften am besten verzeichnet. Vgl. Stancovich, „Dell' amfiteatro di Pola" (Ven. 1822).

Polardistanz heißt die Entfernung des Pols vom Scheitelpunkte oder Zenith eines Ortes, und ist daher der Winkel, welcher die Polhöhe zu einem rechten Winkel oder zu 90 Graden ergänzt. (S. Astronomie.)

Polarisation des Lichts. Bei allen Eigenschaften des Lichts betrachtet man dasselbe immer so, als ob es dieselben Erscheinungen der Zurückwerfung und Brechung, rücksichtlich der Richtung und Intensität des zurückgeworfenen oder gebrochenen Strahls gäbe, wie es auch auf die zurückwerfende oder brechende Oberfläche fallen mag, vorausgesetzt, daß der Einfallswinkel und die Ebene, in welcher derselbe liegt, sich nicht ändert. Dies hat bei dem Lichte seine Richtigkeit, welches sich in einem solchen Zustande befindet, wie es unmittelbar aus der Sonne oder einem andern selbstleuchtenden Körper ausfließt. Wenn wir aber statt eines unmittelbar aus einem selbstleuchtenden Körper ausfließenden Strahls einen andern Strahl, der schon einige Zurückwerfungen und Brechungen erlitten hat oder sonst auf irgend eine Weise lange der Einwirkung materieller Körper unterworfen gewesen ist, untersuchen, so finden wir, daß diese vollkommene Gleichförmigkeit nicht mehr stattfindet. Und in diesem Zustande sagt man, das Licht sei polarisirt; das

Phänomen selbst nennt man Polarisation. Wenn nämlich ein Lichtstrahl auf eine Glastafel fällt, so wird er gleichsam gespalten, der eine Theil wird zurückgeworfen, der andere geht durch die Scheibe. Sowol das zurückstrahlende Licht wie das durchgehende nimmt gewisse Eigenschaften an, die es vorher nicht hatte; der höhere oder niedere Grad aber, in welchem es diese neuen Eigenschaften nunmehr besitzt, hängt von dem Winkel ab, unter welchem es auf die Glastafel fällt. Die neu erhaltene Eigenschaft besteht z. B. darin, daß dieses Licht, das zurückgestrahlte sowol als das durchgehende, auf eine zweite Glastafel fallend, von dieser ferner nicht mehr so zurückgestrahlt wird, als wenn es unmittelbar vom leuchtenden Körper käme, sodaß es vielmehr gegenseitige Stellungen der Tafel gibt, bei welchen sich die Reflexion ganz in Durchgang verwandelt. Dieser Fall tritt ein, wenn die Richtung des Lichtstrahls mit der ersten Glastafel einen Winkel von 35° 25′, und die zweite Tafel mit dem reflectirten Strahle einen ebenso großen Winkel bildet, indeß zugleich die beiden Reflexionsebenen, durch Drehung dieser zweiten Tafel, rechtwinklig aufeinander zu stehen kommen. Zur bequemen Anstellung dieser merkwürdigen, eine große Ausdehnung zulassenden Versuche hat Schweigger eine eigne **Lichtpolarisationsmaschine** angegeben. Die Entdeckung verdankt man dem 1812 verstorbenen franz. Akademiker Malus; und Polarisation hat er den Vorgang darum genannt, weil er sich die Elemente des Lichtstrahls als Vielecke dachte, deren einzelne Seiten (Pole) sich in ihren Eigenschaften, z. B. der Durchgangsfähigkeit, untereinander unterschieden. Nach ihm haben die Theorie weiter ausgebildet Arago und Biot. Wissenschaftlich geordnet und vollständig erklärt findet man diesen Gegenstand mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen in Herschel, „Vom Lichte" (Stuttg. 1831).

Polarität nennt man den Gegensatz von Eigenschaften und Kräften in demselben oder zwei mit einander in Beziehung stehenden Körpern oder Wesen überhaupt, und **Pole** die Stellen, welche den Sitz der entgegengesetzten Eigenschaften und Kräfte abgeben. Man braucht diese Worte theils in der Physik, namentlich in der Lehre vom Magnetismus, theils in der Philosophie, wo jedoch der Gebrauch derselben häufig in Misbrauch ausgeartet ist. Wenn man von einem polaren Verhältnisse zweier Wesen spricht, so kann damit immer nur ein Gegensatz derselben in gewissen Hinsichten verstanden werden, da kein wirkliches Wesen dem andern in allen Hinsichten entgegengesetzt ist. So kommen den beiden Polen eines Magnets viele gemeinschaftliche Eigenschaften zu, und nur in einigen sind sie sich entgegengesetzt. Ebenso kann man auch, wenn von einem polaren Verhältniß der beiden Geschlechter die Rede ist, vernünftigerweise darunter nur einen Gegensatz derselben in gewissen Beziehungen verstehen. Wenn daher gewisse Philosophen behaupten, daß eine durchgreifende Polarität durch die ganze Natur herrsche, so kann dies wol insofern zugegeben werden, als von jeder Eigenschaft oder Kraft eines Wesens irgendwo die entgegengesetzte wird angetroffen werden, nicht aber darf darunter verstanden werden, daß jedem Wesen gradezu ein anderes polar entgegenstehe. Die Gegensätze seiner einzelnen Kräfte, Richtungen oder Eigenschaften werden sich in der That nie alle bei einem einzelnen Wesen vereinigt vorfinden. Die Nichtberücksichtigung hiervon hat zu vielen Verwirrungen im Ausdruck und in der Vorstellung geführt. Als allgemeine Gesetze der Polarität hat man aufgestellt: 1) kein Pol kann für sich allein bestehen, sondern beide treten stets gleichzeitig auf; 2) jeder Pol ruft in seiner erregbaren Nachbarschaft seinen Gegenpol hervor; 3) kommen zwei Körper miteinander in Beziehung, welche dieselbe Art Polarität haben, so stoßen sich ihre gleichnamigen Pole ab, und ihre ungleichnamigen ziehen sich an. Diese Gesetze sind indessen von Erscheinungen der Elektricität und des Magnetismus entlehnt, und die Anwendung derselben auf polare Verhältnisse in andern Gebieten kann leicht zu unfruchtbarem Wort- und Bilderspiel führen. Vgl. über den Begriff der Polarität, namentlich über seine Anwendung in der

Naturphilosophie: Schelling's „Ideen zu einer Philosophie der Natur", Steffens' „Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft" (Berl. 1806); insbesondere Prohaska's „Versuch einer empirischen Darstellung des polarischen Naturgesetzes"; Wilbrand, „Das Gesetz der Polarität" und Neumann's „Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze" (Lpz. 1822).

Polarkreis, s. Parallelkreise.

Polarstern heißt der dem Nordpole zunächst stehende hellere Stern. Er ist ein Fixstern zweiter Größe am äußersten Ende in dem Schwanze des kleinen Bären, und dient als Zeichen, die Mitternachtsgegend und die Lage des Nordpols aufzufinden, daher ihn die Schiffer auch Leitstern nennen. Dem Südpole steht das von Lacaille entworfene Sternbild des Seeoctanten am nächsten. Weil aber dasselbe nur Sterne fünfter Größe enthält, so wird das β der kleinen Wasserschlange, seines über 11° betragenden Abstandes vom Pole ungeachtet, als südl. Polarstern betrachtet.

Polēmik oder Streitkunst war sonst ein sehr eifrig behandelter Theil der theologischen Wissenschaften. Die Theologie ist zwar an sich keine streitende, sondern geht nur darauf aus, die religiöse Wahrheit zur Erkenntniß und Überzeugung zu bringen; weil aber dieselbe vielfach angefochten und mit mehr oder minder scheinbaren oder wichtigen Gründen bestritten worden ist, mußte sie selbst eine streitende werden, und die Kirche besonders bedurfte ihrer, um sich gegen die Feinde und Gegner des Christenthums und der Kirchenlehre, gegen Zweifler und Irrlehrer zu vertheidigen und zu verwahren. Auch ist der Friede auf Erden, selbst nach religiöser Ansicht, nicht ohne Streit zu gewinnen. Ein mildernder Ausdruck, den man dafür erfand, Elenchtik oder elenchtische Theologie, änderte in der wesentlichen Bedeutung eigentlich nichts. In neuerer Zeit hat man den Namen Apologetik (s. d.) dafür gewählt, und damit im engern Sinne die wissenschaftliche Vertheidigung des Christenthums, seiner Wahrheit und Göttlichkeit bezeichnet, während das Wort Polemik sich mehr auf die Vertheidigung der eigentlich sogenannten Kirchenlehre irgend einer der christlichen Parteien zu beschränken schien. Letztere wurde früher als ein so wesentlicher Haupttheil der theologischen Wissenschaften betrachtet, daß nicht nur zahlreiche gelehrte Werke darüber erschienen, sondern auch auf deutschen Universitäten dieselbe in besondern Vorträgen abgehandelt wurde, bis sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch theologische Klopffechter allmälig in Verachtung gerieth, sodaß man sich später des Namens eines Polemikers, was früher eine Ehre gewesen war, zu schämen anfing. Übrigens ist der Ausdruck Polemik, polemisiren und polemisch, während er in der Theologie sich immer mehr verlor, auf die literarischen Angriffe und Bekämpfungen einzelner Gegner überhaupt um so häufiger angewendet worden, und wird von Demjenigen gebraucht, der nicht blos unbefangen etwas behauptet, sondern zugleich die Meinung Anderer bestreitet.

Polen, ein Land, ein Volk und ein Staat, seit 1000 Jahren fast nur durch Unglück denkwürdig, bietet in seiner Geschichte dem Staatsmanne wie dem Geschichtschreiber, den Fürsten wie den Völkern eindringliche Lehren und Warnungen, und dem unparteiischen Beobachter ein größeres Interesse dar, als irgend ein Land der alten, mittlern und neuern Zeit. Das Land, die größte Ebene Europas, hatte, Lithauen eingeschlossen, in der Zeit seiner Blüte einen Flächenraum von mehr als 13,000 □M. mit 15 Mill. Einw., die, beherrscht von 100,000 Familien, der Freiheit ihrer Republik so wenig theilhaftig wurden als der Fruchtbarkeit ihres Bodens. Korn und Weizen, Flachs, Holz, Honig und Wachs, treffliche Pferde, große Heerden stattlichen Rindviehes, ein unermeßlicher Salzstock machten den natürlichen und den Handelsreichthum des Landes aus, den fischreiche Ströme dem balt. und dem schwarzen Meere zuführen; allein Warschau, Bromberg, Posen und einige Städte der schles. Grenze ausgenommen, lagen die

Gewerbe darnieder; die Peitsche des Edelmanns war die Seele der Nationalökonomie, und jede Thätigkeit des Erfindungsgeistes ward durch den Trunk erstickt. P. war das Land ungeheurer Widersprüche; das kleinste seiner Übel waren Scharen Wölfe und andere Raubthiere. Das Volk, ein Zweig der Sarmaten an dem Borysthenes, erlangte in dem großen Völkergedränge der Gothen und Hunnen, noch mehr in dem 200jährigen Kampfe mit den Germanen und in dem eignen Parteiengewühle eine wunderbare elastische Gediegenheit, zusammengesetzt aus Nachgeben und Widerstand, aus Unterwerfung und Trotz, aus Knechtssinn und Vaterlandsstolz. Den ersten slaw. Stämmen, die schon im 6. Jahrh. den alten Finnenstamm vor sich hertrieben, den Dniepr herauf- und die Weichsel hinabzogen und dort als Lithauer, hier, an den balt. Ufern, als Preußen und Letten sich verzweigend, Hütten baueten, folgten im 7. Jahrh. die Lechen, ein anderer slaw. Stamm, die unter Piast, einem Fürsten eigner Wahl, seit 840 zwischen der Weichsel und Wartha sich vereinigten, nach dem Vorgange ihres Fürsten Mieczyslaw, der in Folge seiner Verheirathung mit Dombrowka, der Tochter des Königs von Böhmen, im J. 965 sich hatte taufen lassen, das Christenthum, und gegen Ende des 10. Jahrh. den Namen Polen, d. i. Slawen der Ebene, annahmen, dann aber 1139 unter Piast's männlichen Erben in mehre kleine Fürstenthümer vertheilt wurden. Bei den steten Eroberungskämpfen des Volkes blieben die Grenzen ihres Reichs stets unsicher, und im Innern war kein anderer Verband als Stammgenossenschaft, ein Fürstengeschlecht (die Piasten, 840—1370) und ein gemeinschaftlicher Name. Diese Einheit, die mehr in der Meinung und im Gefühle als in einer gesetzlichen Form bestand, wirkte aber mächtig auf die Einbildungskraft des Polen und begeisterte ihn zu der heldenmüthigsten Vaterlandsliebe. Gleichwol überließ er sich, wie es allen Menschen begegnet, die einer gesetzlichen Ordnung und Freiheit entbehren und von ihren Gefühlen sich beherrschen lassen, jeder politischen Ausschweifung mit ebenso viel Leichtsinn als Leidenschaft, sodaß in dem Mehrtheile der poln. Staatsbürger, d. i. des Adels, ein republikanischer Charakter nie reifen konnte. Darum fehlte es aber unter ihnen nicht an ausgezeichneten Männern, welche die Zierde jedes Freistaats gewesen sein würden. Mit jugendlicher Schwärmerei verbanden sie männliche Kraft und republikanischen Edelmuth. So haben sich in P.'s Geschichte unsterblich gemacht die Tarnoffski, Zamoyski, Zolkieffski, ohne die Helden und Staatsmänner in der neuern und neuesten Zeit zu erwähnen. Andere hingegen wurden durch die innern Spaltungen nach außen hin getrieben und verriethen aus blinder Parteiwuth ihr Vaterland an den Feind. So hat P. als Staat so lange mit den Grundübeln seiner Verfassung gekämpft, bis es in denselben unterging. In der poln. Republik herrschte nämlich das Princip der Gesellschaftlichkeit, nicht das der Einheit. Der Baum der Freiheit, die hier vier Jahrhunderte früher blühte, als irgend einer der in Europa eingewanderten Volksstämme sie begreifen konnte, stand ohne Wurzeln und wurde deshalb vom ersten Sturme umgeworfen. Unstreitig war das Wahlrecht die Losung des Parteientummels. Gesetzliche Ordnung und bürgerliche Freiheit aber konnten nicht emporkommen, weil die politische Unform in dem Satze bestand: der Edelmann allein ist Staatsbürger. Dieser vielköpfigen Souverainetät ward ihr Staatszweck nie ganz klar; noch weniger verstanden die Polen, die Freiheit der Einzelnen mit der Kraft des Ganzen zu verbinden. Daher verlor die Nation eine Bedingung ihrer Unabhängigkeit nach der andern; zuerst Schlesien und die Oder, dann die Ostsee, hierauf den Dniepr, endlich die Karpaten. Ein Staat aber, der keine feste Grenzen hat, der vom Meere abgeschnitten ist und der nicht zur Stärke der Einheit in seinem Innern gelangt, wird stets der Kampfpreis der Politik seiner Nachbarn sein.

Unter den Nachfolgern Piast's, der eigentlich blos der Sage angehört, war es Ziemowit, seit 860, unter welchem P., damals noch Lechien genannt, als

erobernder Staat auftrat. Unter Boleslaus I. oder dem Großen, der bis 1025 regierte und der eigentliche Begründer der Macht P.'s und des Königreichs wurde, erstreckten sich die westl. Grenzen des Staats bis Glogau und Krossen, die nördl. bis an die pommer. und preuß. Küste, die östl. bis Kiew; auch eroberte Boleslaus Böhmen, Mähren, die Lausitz und Meißen und drang bis Magdeburg verheerend vor. Das Unglück fing an, als Boleslaus III. das Land unter seine vier Söhne theilte; denn obschon er dem ältesten, als dem Besitzer Krakaus, eine Art Obergewalt über die andern Fürsten ertheilte, so vermehrte dies nur die Unruhen. In dieser Zeit, wo das Volk in gänzlicher Unthätigkeit nach Außen verblieb, bildete sich das sonderbare Verhältniß der Familienherrschaft in P. immer mehr aus. Als hierauf Konrad, Herzog von Masovien, die Deutschherren gegen die Preußen zu Hülfe rief, und diese seit 1230—1404 das balt. Küstenland von der Oder bis zum finnischen Busen sich unterwarfen, verlor P. seine nördl. Vertheidigungslinie und den Seehandel. Zwar hatte Wladislaw I. Lokietek, der sich 1305 als König von P. in Krakau krönen ließ, den ersten Kern der lockern Ländermasse, Großpolen an der Wartha, mit Kleinpolen an der obern Weichsel zu einem Ganzen verbunden, aber zu spät. Die Deutschen hatten den poln. Staat schon überflügelt; daher mußte sein Sohn Kasimir (s. d.), der als Gesetzgeber und Bildner des Innern den Beinamen des Großen erhielt, der Oder und der untern Weichsel im kalischer Frieden 1343 förmlich entsagen. Indeß arbeitete dieser kluge Fürst desto glücklicher an der Aufrichtung einer guten gesellschaftlichen Ordnung. Er befestigte die Städte und befreite sie vom Drucke des Adels, begünstigte aber, wie man sagt, aus Liebe zu seiner israelit. Geliebten, Esther, zu sehr dieses fremde Volk, welches später die Gewerbe und den Geldhandel an sich zog und den Nationalwohlstand erstickte. Mit Kasimir erlosch 1370 der piastische Mannsstamm. Nun fing der Adel an, dem bereits Wladislaw IV. 1331 eine Art Reichstag bewilligt und dem Kasimir der Große auf dem Reichstage zu Wislica 1347 Antheil an der Gesetzgebung eingeräumt hatte, seine Stimme den Thronfolgern gegen persönliche Vorrechte, die ihnen zum Nachtheile des Ganzen bewilligt werden mußten, zu verkaufen. Die Vereinigung P.'s mit Ungarn, unter Ludwig, 1370—82, war daher nutzlos für die Befestigung der Monarchie. Natürlicher und deshalb dauerhafter war die Verbindung P.'s mit Lithauen, seit 1386, als die Tochter Ludwig's, Hedwig, welche nach ihres Vaters Tode als Königin erwählt worden war, 1386 gezwungen ward, ihrem Verlobten, dem Herzoge Wilhelm von Östreich, zu entsagen und sich mit dem heidn. Großfürsten von Lithauen, Jagello, zu vermählen, der, als er sich taufen ließ, den Namen Wladislaw II. Jagello annahm. Allein Sprache und Sitten trennten fortwährend den Lithauer von dem Polen; das Christenthum, zu welchem Jener sich erst jetzt bekannte, war kein politisches Band, das die beiden Halbbrüder zu Einem Volke vereinigen konnte. Doch waren sie jetzt mächtiger gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, den deutschen Orden. Unter Wladislaw II. Nachfolgern, Wladislaw III., 1434—44, dem nach einer zweijährigen Thronvacanz Kasimir IV., 1446—92, folgte, dann Johann I. Albrecht, 1492—1501, Alexander 1501—6, insbesondere unter Sigismund I., 1506—46, und Sigismund II., 1546—72, schien P. sogar die verlorenen Naturgrenzen wiederzugewinnen, als die Ritter durch den Vertrag von Thorn 1466 Kulm und die Weichsel bis Elbingen an P. abtreten und die Schutzhoheit der Republik über das Ordensland anerkennen mußten; auch Liefland fiel 1558 an Lithauen, und Kurland wurde 1561 ein poln. Lehn. So wurde P., zumal da der lithauische Adel seit 1569 mit dem von Groß- und Kleinpolen Eine Versammlung bildete, der mächtigste Staat im östl. Europa. Aber zugleich erlangte der Adel durch den Handel, den er mit der Thronfolge trieb, deren Erblichkeit er den Jagellonen (1386—1572) oft streitig machte, das Recht, die Nation, mit Ausschluß des Bürgerstandes, allein zu vertreten. Er

hatte schon 1404 begonnen, Districtsreichstage zu halten, auf denen er sich über sein Benehmen bei den allgemeinen Versammlungen berieth und sich zu Parteien gestaltete; auch war ihm auf dem Reichstage zu Wilna, 1430, das Recht zugesichert worden, daß Niemand, d. h. kein Adeliger, festgenommen werden könne, außer wenn er auf dem Wege des Rechts überwiesen oder beim Verbrechen ergriffen werde. Der Reichstag zu Nieszawa im J. 1454 gab ihm das ausschließende Recht auf Krieg und Frieden, und seit 1468 gestalteten sich die eigenthümlichen poln. Reichstage mit den Landboten, deren jeder District zwei sendete, die sich aber nicht von ihrer Instruction entfernen und nie nach eigner Überzeugung stimmen durften. Auch wurde aller Rangunterschied unter dem Adel aufgehoben. Unter Alexander erhielt der Reichstag sogar das Münzrecht, das der Gesetzpromulgation und der Oberaufsicht über die Tribunale. Der König durfte nur Eingeborene vom Adel zu Erzbischöfen, Bischöfen, Woiwoden, Kastellanen und Ministern ernennen, welche zusammen den ersten Reichsstand oder den Senat auf dem Reichstage bildeten. Unter Sigismund I. begann das sogenannte goldene Zeitalter der poln. Literatur; doch der Staat bedurfte grade damals einer festen Hand, die das Ganze zusammenhielt. Smolensk, das Bollwerk P.'s am Dniepr, ward 1514 von den Russen erobert, und im Innern entbrannte wilder Religionshaß, bis die Dissidenten (s. d.), d. i. die Protestanten nebst den Socinianern und den nicht unirten Griechen, auf dem Reichstage zu Wilna 1563 gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten. Damit aber auch dieser Religionsfriede den Polen keinen Segen brächte, mußte das Haus der Jagellonen 1572 aussterben.

Seitdem ward P. förmlich ein Wahlreich und blieb es bis zur Constitution vom 3. Mai 1791. Heinrich von Anjou (s. Heinrich III., König von Frankreich), 1573 zum Könige erwählt, beschwor 1574 als Wahlkönig die ersten Pacta conventa, gleichsam das Nationalgesetz der Adelsfreiheit. Von der Zeit an entzweite Parteisucht die Stimmführer unter dem Adel, und der Familienhaß rief fremde Waffen in das Land. Als Heinrich, um nach seines Bruders, Karl IX., Tode den franz. Thron zu besteigen, nach viermonatlicher Regierung heimlich entflohen war, wurde 1575 Stephan Bathori (s. d.) als König erwählt. Nach seinem Tode, 1580, legte die Zamoyski'sche Partei, indem sie durch die Wahl des schwed. Prinzen Sigismund (III.) zum König von P. die beiden ersten nord. Kronen zu vereinigen glaubte, nicht nur den Grund zur innern Spaltung, die durch das Adelsvorrecht der Generalconföderation und Insurrection (seit 1607) sogar gesetzmäßig sein konnte, sondern auch zu dem blutigen Kriege mit Schweden, das endlich im Frieden zu Oliva 1660 sich über P. erhob, zufolge dessen die Republik an Schweden Liefland und an den großen Kurfürsten von Brandenburg die Souverainetät über Preußen verlor. Auf den schwachen Sigismund III., 1580—1632, war der talentvolle Wladislaw IV., 1632—48 gefolgt, und diesem Johann II., Kasimir V., 1648—72. Unter Letzterm löste sich im Innern der lockere Zusammenhang der politischen Masse dadurch in Anarchie auf, daß das liberum veto gesetzlich wurde, nach welchem der Widerspruch eines einzigen Landboten den Beschluß aller übrigen umstoßen konnte. Von der Conföderation war nur noch ein Schritt bis zum Staatsverrath. Parteisüchtige begünstigten den Abfall der Kosacken, die sich 1654 unter Rußlands Schutz begaben, worauf auch Smolensk zum zweiten Mal, nebst Kiew, dem Dniepr und der jenseitigen Ukraine 1667 im 13jährigen Waffenstillstande zu Andrussow an Rußland abgetreten wurden. Damals sagte der König Johann Kasimir in seiner Rede an die Reichsversammlung am 4. Jul. 1661 richtig voraus, warum, von wem und wie einst P. getheilt werden würde. Nach Johann Kasimir's Tode setzte der niedere Adel die Wahl Michael Wisnowiezki's als König durch, der in keiner Beziehung diese Auszeichnung verdient hatte. Sein Nachfolger, der tapfere König Johann Sobieski (s. d.), 1674—96, bestätigte jene Abtretungen in dem ewigen

Frieden von 1686; doch machte sich dagegen Rußland verbindlich, ihm zur Eroberung der Moldau und Walachei beizustehen. Nach seinem Tode schien der Thron dem Meistbietenden zuzufallen, namentlich opferte der Abbé Polignac (s. d.) im Auftrage Ludwig XIV. von Frankreich, bedeutende Summen, um die Wahl auf den Prinzen Conti zu leiten. Als der Kurfürst von Sachsen August II. (s. d.) sich gegen die franz. Partei behauptete und an Peter I. von Rußland anschloß, ward die Republik, die sich selbst nicht schützen konnte und dennoch das sächs. Heer seiner Freiheit für gefährlich hielt, durch den Wankelmuth und den Ehrgeiz des Cardinals Radziecowski in den nord. Krieg verwickelt, der Rußland zur ersten Macht im Norden erhob, wodurch P.'s Schicksal fortan entschieden war. Unter den siegreichen schwed. Waffen entsetzte der poln. Reichstag 1704 den Kurfürsten von Sachsen des poln. Throns und wählte Stanislaus Leszczynski, Woiwoden von Posen, zum Könige, der aber schon 1706 August II. die poln. Krone in Demüthigkeit zurückgeben mußte. Nach August II. Tode, 1733, verfügten russ. Waffen über den poln. Thron, und die Krone erhielt der Kurfürst von Sachsen, August III. (s. d.). Bestechlichkeit und Luxus machten jetzt gleiche Fortschritte unter dem poln. Adel, um die Gesammtkraft des Ganzen zu lähmen und zu vernichten. Damit das Maß der Verwirrung voll würde, hatte man seit 1717 die constitutionnellen anderthalbhundertjährigen Rechte der Dissidenten beschränkt. Die Jesuiten hatten das Feuer angeschürt, und ihr ungerechtes Blutgericht zu Thorn im J. 1724 wurde die Losung zu tödtlichem Hasse. Endlich schloß man auf den Reichstagen 1733 und 1736 die Dissidenten von den Stellen der Landboten, von dem Eintritte in die Gerichtshöfe und überhaupt von allen öffentlichen Ämtern aus. P. that nicht nur hierin, sondern auch in seiner politischen und moralischen Bildung, welche franz. Witz und Leichtsinn mit Schwelgerei und Roheit zu vereinigen suchte, auffallende Rückschritte in die Zeiten des Faustrechts. So waren alle Leidenschaften in verderblicher Gährung entbrannt, als Katharina II. ihren Liebling, den Grafen Stanislaus Poniatowski (s. d.), 1764 auf den poln. Thron setzte. Zu schwach, den anarchischen Stolz des Adels zu bändigen, schwankte er zwischen Rußlands Schutzmacht und der selbständigen Würde der Republik, bald zu jener, bald zu dieser sich hinneigend, wodurch er endlich die Achtung Aller verlor. Indeß war der Fanatismus der Bischöfe Soltyk von Krakau und Massalski von Wilna, mit welchem sie sich der Wiederherstellung der Religionsfreiheit widersetzten, die Hauptursache des Bürgerkriegs, der P. in die wildeste Unordnung stieß und das endliche Schicksal des Staats herbeiführte. Rußland nahm sich der Sache der Dissidenten an; eine Generalconföderation entstand, aber der Reichstag sah sich ganz unter russ. Einfluß. Dagegen erhob sich die Conföderation zu Bar, von Frankreich unterstützt, und der Krieg mit Rußland brach aus. Fremde Truppen verwüsteten das Land, und das wilde, sinnlose Verfahren einiger poln. Parteihäupter erregte bei den drei großen Nachbarmächten eine solche Nichtachtung der natürlichen Rechte des poln. Volks, daß sie, wie Katharina sich ausdrückte, P. für ein Land hielten, in dem man sich nur bücken dürfe, um Etwas aufzuheben.

Bei dieser innern Zerrüttung schien es dem östr. Hofe zeitgemäß zu sein, die zipser Städte, welche 1402 von Ungarn an P. verpfändet worden waren, in Besitz zu nehmen, und die Politik des östr. Staatsministers Kaunitz leitete endlich das petersburger und dieses das preuß. Cabinet auf den Gedanken einer Theilung P.'s. Der russ. Minister machte am 2. Sept. 1772 den Beschluß der drei Mächte bekannt, und die Republik P. genehmigte endlich am 18. Sept. 1773 diesen schon vollzogenen Theilungsvertrag, nach welchem P. von 13,000 □M. Flächeninhalt, die es bis dahin noch gehabt hatte, gegen 4000 verlor. (Erste Theilung.) Östreich erhielt die Grafschaft Zips, die Hälfte des Palatinats (Woiwodschaft) Krakau, einen Theil des Palatinats Sandomir, das Palatinat Rothreußen, und Theile von Belz und Pokutien, zusammen 1280 □M.; Preußen

ganz poln. Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Pomerellen, zusammen 631 □M.; Rußland das poln. Liefland, die Hälfte des Palatinats Polozk, die Palatinate Witepsk und Mstislav und einen Theil von Minsk, zusammen 1975 □M. Rußland bestimmte von nun an die innere Verfassung der unglücklichen Republik. Jetzt erst ward den Polen klar, worin ihr Staatszweck eigentlich bestehe und wodurch sie diesem bisher mit thörichter Verblendung entgegengehandelt hatten. Um ihre Unabhängigkeit festzustellen, arbeiteten sie, durch Friedrich Wilhelm II. von Preußen Zusicherung seines Schutzes ermuthigt, an einer neuen Verfassung. Das Wahlreich sollte aufgehoben und der dritte Stand in die Nationalrepräsentation aufgenommen werden. Dies waren die Grundlagen der Constitution vom 3. Mai 1791, der Fox und selbst Burke große Lobsprüche ertheilten und die auch Preußen billigte. Aber Rußland verwarf sie durch seine Erklärung vom 18. Mai 1791, und erklärte sich für die misvergnügten Polen, die zu Targowicz eine Conföderation gegen die bereits vom Reichstage angenommene Constitution geschlossen hatten. Hierauf verließ Preußen die Sache der Republik, indem der König am 8. Jun. 1792 den Polen durch Lucchesini erklären ließ: „die poln. Republik habe sehr Unrecht gethan, daß sie sich ohne sein Wissen und sein Mitwirken eine Verfassung gegeben, die zu unterstützen nie seine Absicht gewesen sei", und willigte 1793 in eine zweite Theilung P.'s. Rußland bekam 4553 □M. mit 3 Mill. Einw., die Reste der Palatinate Polozk und Minsk, die Häfte der Palatinate Nowgorodek und Brzesk, die Ukraine, Podolien und die östl. Hälfte Volhyniens; Preußen 1060 □M. mit 1,100,000 Einw., die Palatinate Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczica und halb Rawa, nebst Danzig und Thorn, die Hälfte des Palatinats Brzesk und das Ländchen Dobrzyn und die Festung Czenstochau. Mit Gewalt wurden von russ. Seite die durch solche Behandlung empörten Glieder des Reichstags genöthigt, die Zerstückelung ihres Vaterlandes zu genehmigen. Der Rest P.'s, 3861 □M. mit 3½ Mill. Einw., stand jetzt ganz unter russ. Vormundschaft. Da erhob sich Kosciuszko (s. d.) an der Spitze der Conföderation von Krakau im März 1794. Im heiligen Kampfe für Vaterland und Freiheit wurden Warschau und Wilna befreit. Der Tag von Raclawice, am 4. Apr. 1794, und der Entsatz des von dem preuß. Heere belagerten Warschau, am 5. und 6. Sept. 1794, waren die schönsten Tage in dem Leben der poln. Nation. Doch Alles war zu spät. Ohne Festungen, ohne Taktik, ohne Bundesgenossen, ja ohne Waffen, mußte die Verzweiflung der Nation, da Russen, Preußen und Östreicher sie umzingelten, nach dem Tage von Maciejowice (s. d.), am 10. Oct., und nach dem Falle von Praga (s. d.), am 4. Nov., unterliegen, auch wenn die Polen mit mehr Eintracht gehandelt und mehr große und edle Männer, wie Kosciuszko war, gehabt hätten. Hierauf erfolgte im Oct. 1795 die dritte und letzte Theilung P.'s. Rußland erhielt 2030 □M. mit 1,200,000 Einw., Preußen 997 □M. mit 1 Mill. Einw., und Östreich 834 □M. mit 1 Mill. Einw. Der König Stanislaus August erhielt einen Gnadengehalt, den er in Petersburg verzehren mußte, wo er 1798 starb. Den Polen blieb nichts als ein schmerzlich verwundetes Nationalgefühl, ein bitterer Haß gegen Russen und Deutsche, ein vergebliches Harren auf franz. Hülfe und die Theilnahme der öffentlichen Meinung. Rußland hatte im Ganzen über 8500 □M. mit 4,600,000 Einw., Östreich über 2100 □M. mit 5 Mill. Einw., und Preußen an 2700 □M. mit 2,550,000 Einw. von P. erhalten.

So blieb der Zustand des zerrissenen Landes, das nun erst durch fremdes Gesetz innere Ordnung und Policeianstalten empfing, bis in den Nov. 1806, wo Napoleon's Siege die ausgewanderten Polen, welche bisher als poln. Legion unter Dombrowski (s. d.) in Italien für ihn gefochten hatten, nach Posen und Warschau führten. Der Friede zu Tilsit, am 9. Jul. 1807, bildete hierauf aus dem größten Theile der preuß.-poln. Provinzen das Herzogthum Warschau,

welches einen deutschen Regenten in dem Könige von Sachsen, Friedrich August (s. d.), und zugleich mit dem franz. Gesetzbuche eine der franz. ähnliche Verfassung erhielt, welche besonders darauf berechnet schien, den gemeinen Mann zu heben, den Adel dagegen zu beschränken, um nach und nach das ganz verlorene Gleichgewicht zwischen beiden Theilen des Volkes wiederherzustellen, das auf diese Weise am sichersten für künftige Selbständigkeit herangebildet werden konnte. Danzig sollte eine von Preußen und Sachsen beschützte Republik werden, blieb aber ein franz. Waffenplatz. Die Dotationen franz. Offiziere verringerten das Staatseinkommen; noch mehr that dies das Continentalsystem, welches allen Handel aufhob. Auch die Truppenstellung für den franz. Kriegsdienst zerrüttete den Wohlstand des neugeschaffenen Staats, und vernichtete, was Preußen mit großer Aufopferung geschaffen hatte. Doch erhielten sich die in den Departements Posen und Bromberg entstandenen Tuch- und Leinenmanufacturen. Die Regierung des Herzogthums that Alles, was unter so ungünstigen Umständen sich thun ließ. Der Krieg zwischen Frankreich und Östreich im J. 1809 vermehrte zwar die Landesnoth, entwickelte aber die Streitkraft des Volks auf eine außerordentliche Art. Die poln. Armee wetteiferte, unter franz. und Poniatowski's (s. d.) Oberbefehl, an Kriegsmuth mit den besten Truppen Frankreichs. Sie drang bis Krakau vor, und der wiener Friede, am 14. Oct. 1809, fügte zu dem Herzogthume Warschau, das bisher 1850 □M. mit 2,200,000 Einw. enthalten hatte, Westgalizien hinzu, sodaß es nunmehr gegen 2800 □M. groß war, 3,780,000 Einw. zählte und ein wohlgerüstetes Heer von 60,000 M. aufstellte, das in Spanien mit großer Tapferkeit focht. Unter diesen Umständen erhob sich der alte Nationalstolz wieder. Die alten Grenzen, ein eingeborener König und die Wiederherstellung des Namens Polen war der einmüthige Wunsch der Nation. Auf diesen von ihm absichtlich begünstigten Wunsch baute Napoleon seinen Angriffsplan gegen Rußland im J. 1812, den er den zweiten poln. Krieg nannte. Eine poln. Generalconföderation rief in Warschau am 28. Jun. 1812 feierlich die Wiederherstellung P.'s aus; doch die Begeisterung war nicht allgemein, und die Anstrengungen des Herzogthums, das über 80,000 M. ausrüstete, waren vergeblich, zumal da Lithauen sich nicht erhob. Tapfern Widerstand leisteten die Festungen Zamosc, Modlin und Thorn, in welchen aber auch franz. und deutsche Truppen zur Besatzung gehörten. Die poln. Scharen folgten Napoleon bis Frankreich; ein Theil sogar bis nach Elba. Indeß nahm Rußland das Herzogthum Warschau in seine Verwaltung. Danzig mit seinem Gebiete trat unter die preuß. Herrschaft zurück, und der Congreß in Wien entschied im Mai 1815 das Schicksal des Landes dahin, daß 1) die Stadt Krakau (s. d.) mit ihrem Gebiete als freie und unabhängige Republik sich selbst nach eignen Gesetzen regieren sollte; 2) daß der auf dem rechten Weichselufer liegende Bezirk, sowie auch der im wiener Frieden an Rußland abgetretene tarnopoler Kreis an Östreich zurückfiel; 3) daß der kulmische und michelausche Kreis, die Stadt Thorn mit ihrem Gebiete, das Departement Posen, mit Ausnahme eines Theils des powitzschen und des peysernschen Kreises und der Theil des Departements Kalisch bis an die Prozna, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens, was durch den Grenzvertrag mit Rußland vom 11. Nov. 1817 näher bestimmt wurde, an den König von Preußen abgetreten wurden, welcher Danzig, Thorn, Kulm und Michelau mit Westpreußen, das Übrige aber unter dem Namen des Großherzogthums Posen (s. d.) vereinigte; 4) daß alles Übrige mit dem russ. Reiche unter dem Namen des Königreichs Polen vereinigt wurde, aber eine abgesonderte Verwaltung und diejenige innere Territorialausdehnung erhalten sollte, die ihm der russ. Kaiser zu geben für gut fände.

Der Kaiser Alexander gab dem neuerstandenen Königreiche unterm 27. Nov. 1815 eine Repräsentativverfassung. Ihr lag die Constitution vom 3. Mai 1791

zu Grunde, und sie gewährte Verantwortlichkeit der Minister, Unabhängigkeit der Richter, Preßfreiheit und Landesvertretung mit zwei Kammern, deren erste auf Lebenszeit erwählte Senatoren, die andere aber 77 von den Provinzen abgeordnete Landboten und 51 städtische Deputirte bildeten. P. erhielt ein eignes Ministerium, ein eignes Heer und hatte in Abwesenheit des Kaisers, der den Titel „Zar von Polen" annahm, einen Vicekönig an seiner Spitze. Die neue Constitution begünstigte aber den Adel, setzte den Bürger und Bauer wieder in den alten Stand zurück, denen manche freisinnige Bestimmungen, wie z. B. die gewährte Preßfreiheit, zu gar nichts frommten, und war insofern ganz das Gegenstück von der dem Herzogthume Warschau durch Napoleon gegebenen Constitution. Zum ersten Vicekönige ward 1815 der alte poln. General Zajonczek (s. d.) ernannt, dessen Wirkungskreis das Decret vom 29. Apr. 1818 näher bestimmte. Ihm stand ein russ. Commissar, der schlaue Nowosilzoff, dem später auch die geheime Policei, sowie das Erziehungs- und Unterrichtswesen anvertraut wurde, zur Seite. Den Oberbefehl über das Nationalheer, welches aus 50,000 M. bestand, führte der Militairgouverneur, Großfürst Konstantin (s. d.), der sehr bald zum Generalissimus der poln. Armee ernannt wurde. Der Reichstag zu Warschau, der alle zwei Jahre berufen werden sollte und den der Kaiser von Rußland als König von P. leitete, stellte das politische Leben der Nation dar. Auch der Großfürst Konstantin wurde 1818 von der Vorstadt Praga zum Volksboten für die zweite Kammer erwählt, nahm die Wahl an und entsagte, so lange der Reichstag dauerte, seiner Würde als Senator, weil nach der Verfassung Niemand zu gleicher Zeit beider Kammern Mitglied sein konnte. Indessen hatten die Regungen des constitutionnellen Geistes in Europa, welche Alexander misfielen, auch seine Gesinnungen gegen P., wie es scheint, vielfach modificirt, und schon bei Eröffnung des ersten Reichstags, am 27. März 1818, warnte er vor revolutionnairen Umtrieben. Seine Civilliste überließ er damals dem Staate, theils zu wohlthätigen Zwecken, theils zur Verschönerung Warschaus. Offen ausgesprochener Argwohn gegen die Gesinnungen der Polen entzog ihm deren Vertrauen, und das russ. Cabinet, dem dieses nicht verborgen bleiben konnte, suchte nun den Polen nach und nach alle die Freiheiten zu entziehen, die ihnen früher gewährt worden waren. Nachdem bereits im März 1819 Censur für die Zeitschriften und unterm 16. Jul. für alle andere Schriften eingeführt worden war, erfolgte am 6. Dec. 1821 das Verbot aller Verbindungen, auch des Freimaurerordens, am 9. Apr. 1822 das des Studirens auf auswärtigen Universitäten ohne Erlaubniß, und im Jul. die Auflösung des Woiwodschaftsraths zu Kalisch, weil er eigenmächtig zu seiner Ergänzung die Brüder Niemojowski in seine Mitte berufen hatte, deren Wahl vom Senate für ungültig erklärt worden war. Der zweite Reichstag ward am 13. Sept. 1820 vom Kaiser mit einer Rede eröffnet, worin er von Neuem seine Besorgnisse über den gefahrvollen Einfluß politischer Theorien ausdrückte. Es zeigte sich eine starke Opposition, und das im Entwurfe vorgelegte Strafgesetzbuch wurde, weil man darin Geschwornengerichte und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung vermißte, mit einer Mehrheit von 120 gegen 3 Stimmen verworfen. Ebenso ging der Plan, das Statut des Senats abzuändern, nicht durch, weil er dem Grundgesetz entgegen war. Der Kaiser schloß die Sitzung am 13. Oct. mit einer Rede, welche seine Unzufriedenheit darüber, daß die Boten des Volkes von der Unabhängigkeit ihres Stimmrechts keinen weisen Gebrauch gemacht hätten, ausdrückte; indeß befahl er beiden Kammern, Ausschüsse zu ernennen, um gemeinschaftlich mit dem Staatsrathe die Entwürfe eines Civil- und eines Strafgesetzbuchs für den nächsten Reichstag zu bearbeiten. Im J. 1822 war der Kaiser nur kurze Zeit in Warschau anwesend, um das vorläufige Budget für 1822 und 1823 zu bestätigen und die Lieferungsabgaben zu vermindern. Darauf berechtigte er durch das Decret vom 18. Dec. 1823 den Fürsten Statthalter zur Berufung der Landtage und

Gemeindeversammlungen, indem er Ort und Zeit ganz der Bestimmung desselben überließ. Ehe noch der dritte Reichstag im J. 1825 berufen, hob der kais. Erlaß vom 13. Febr. die Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen auf, sodaß nur die Eröffnungs- und Schlußsitzung, sowie die, wo die kön. Sanction der Gesetze promulgirt ward, öffentlich gehalten wurden. Auf dem Reichstage selbst, der vom 13. Mai bis 13. Jun. dauerte, wurden mehre Strafgesetze geändert, das neue Civilgesetzbuch theils vorbereitet, theils angenommen, und ein landschaftliches Creditsystem gegründet, auch eine gänzliche Umbildung der Rechtspflege vorbereitet, insbesondere die Einrichtung der Gerichtshöfe. Die Opposition der Reichstagsmitglieder ward seitdem immer heftiger. Noch gefährlicher aber als diese Opposition wurden die Civil-, Militair- und Studentenverbindungen, sowie die nationalen wissenschaftlichen Vereine, obschon sie, mit Ausnahme der Militairverschwörung, ursprünglich keine Insurrection, sondern blos auf verschiedenen Wegen Belebung des patriotischen Sinnes der Polen bezweckten. Die ersten Civilverbindungen stiftete schon im J. 1814 der General Dombrowski, der auch den General Uminski zur Bildung eines Vereins für Aufrechthaltung poln. Nationalität veranlaßte. Doch dieser Verein zählte nur hochgestellte Personen als Mitglieder und war deshalb beiweitem nicht so gefährlich, als ein anderer, der von solchen Männern gestiftet wurde, die zur Zeit des Bestehens des Herzogthums Warschau emporgekommen, später wieder zurückgedrängt worden waren. Verbindungen poln. Studenten entstanden in Krakau, Warschau und auf deutschen Universitäten zugleich mit den deutschen Burschenschaften, deren Tendenz sie gehabt zu haben scheinen, wie sie deren Schicksal hatten. Eine schon 1819 gegen die Studenten eingeleitete Untersuchung fand ihre Verbindung staatsgefährlicher Entwürfe nicht schuldig, weshalb die Verhafteten 1821 freigegeben wurden. Rein national-wissenschaftlichen Zweck schien der Verein zu haben, welcher zur Zeit, als Lelewel Professor in Wilna war, unter den dortigen Studenten von Thomas Zan errichtet wurde, und an dem auch der Dichter Adam Mickiewicz Theil nahm; doch wurde derselbe 1823 aufgelöst und mehre Mitglieder desselben, darunter auch Zan, erlitten harte Strafe. Andere Zwecke dagegen mag wol die Militairverschwörung verfolgt haben, die 1825 von dem Oberstlieutenant Krzyzanowski angezettelt, unter den jüngern Offizieren, die sich durch die eiserne Strenge des Großfürsten Konstantin verletzt fühlten, große Verbreitung fand. Der Tod des Kaisers Alexander war für P. insofern von Einfluß, daß Konstantin, als Nikolaus den Thron bestieg, noch unumschränkter in P. zu herrschen begann. Gegen das Militair ward 1826 eine Untersuchung eingeleitet, die deshalb, weil mehre Betheiligte zugleich Mitglieder des Dombrowski'schen Vereins waren, auch diesen vor das mit der Untersuchung beauftragte Militairtribunal brachte. Als der Kaiser Nikolaus sich als Zar von Polen in Warschau krönen ließ, hob er auf des Finanzministers Lubecki's Rath den Spruch der Militaircommission in Beziehung auf die betheiligten Civilpersonen auf, und ließ, der Constitution gemäß, die Sache dem Senate vorlegen. Der Senat, durch die in Warschau schon ziemlich offen ausgesprochene Volksstimmung befangen, sprach endlich die Angeklagten frei. Der Kaiser aber gab laut sein Misfallen darüber zu erkennen und scheint hierdurch eine solche Aufregung veranlaßt zu haben, daß man von dieser Zeit an ein allmäliges Hinarbeiten auf eine Insurrection wol annehmen kann, worin sich endlich alle Parteien vereinigten. Der im Anfange des J. 1830 berufene Reichstag zeichnete sich wieder durch heftige Opposition aus, die sogar den Antrag stellte, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Der Bruch der Nation mit Rußland war entschieden, ehe die Revolution in Frankreich ausbrach, und beide Theile sahen mit gleicher Sicherheit dem Beginnen offener Feindseligkeiten entgegen.

Dies war der Zustand in P., als in Warschau am 29. Nov. 1830 die Insurrection erfolgte, welche meist zufälligen Umständen ihren Ausbruch, ihre Er-

folge und ihre Dauer verdankt, nicht als ob sie dem Geiste der Mehrheit des Volks fremd und überhaupt über kurz oder lang zu vermeiden gewesen wäre, sondern weil sie für P. wie für Rußland gleich unvorbereitet kam und überraschend sich gestaltete. Daß ungeachtet der mehrfachen politischen Verbindungen in P. für ein solches Ereigniß nichts vorbereitet war, dafür liegt der Beweis zunächst schon darin, daß dieses unter allen europ. Staaten zu Aufständen entzündbarste und stoffreichste Land drei Monate später als Belgien aufstand, nachdem sogar schon in mehren deutschen Staaten große Unordnungen vorgefallen waren. Daß aber das russ. Cabinet, trotz seiner genauen Kenntniß der Stimmung in P., an eine Revolution nicht dachte, dafür spricht der Umstand, daß man nicht die entferntesten Maßregeln genommen hatte, indem die russ. Truppen solche Stellungen einnahmen, daß sie mehre Monate brauchten, um an dem Bug zu erscheinen. Polen wie Russen schienen eine Insurrection erst dann für möglich zu halten, wenn die russ. Heere in einen Krieg mit dem Westen verwickelt würden. Da brachte ein Verhaftsbefehl aus Petersburg gegen eine Menge Akademiker und Fähndriche wegen politischer Verbindungen, 48 der Verbündeten, an deren Spitze der Unterlieutenant Wisocki stand, der nachmals bei der Einnahme Warschaus in russ. Gefangenschaft gerieth, zu dem Entschlusse, am 29. Nov. Abends 6 Uhr loszubrechen. Doch von den 48, welche ihr Erscheinen zugesagt hatten, waren zur bestimmten Stunde nur 14 erschienen. In der Überzeugung, nichts verlieren zu können als das Leben, welches sie zum Theil schon für verwirkt erachten mußten, führte das kleine Häuflein im tollkühnen Unternehmen den Anfang der Revolution herbei, den Fortgang ganz dem Zufalle überlassend. Unter solchen Umständen aber hatte man weder einen Plan für die weitere Entwickelung entworfen, noch geeignete Führer gewonnen. Ohne Einfluß und Mittel, um das Volk und das Heer schnell für sich zu gewinnen, als Konstantin aus seinem Schlosse entkommen war und Zeit gefunden hatte, die russ. Garnison zusammenzuziehen, mußten die demokratischen Veranlasser der Insurrection sich sofort der Aristokratie in die Arme werfen, die sehr gern die weitere Führung der Bewegung übernahm, um zu verhindern, daß sie ein wirklicher Volksaufstand werde, sie für sich zu benutzen, und, wenn es nicht anders ginge, sie zu stürzen. So traten Adam Czartoryiski (s. d.), der es unter allen Aristokraten mit dem Volke am redlichsten meinte, Lubecki, der sich früher in mancher Beziehung sehr liberal gezeigt hatte, Niemcewicz, der bei dem Volke in hohem Ansehen stand, u. A., verschiedene Regierungscommissionen bildend, als Vermittler zwischen die Insurrection und den Großfürsten; der General Chlopicki (s. d.) trat erst auf ihre Einladung hervor; der Großfürst ging in ihre Rathschläge ein, und man entließ in ihm und seinem Armeecorps von 10,000 M. mit 27 Kanonen das Element, welches den Aufstand weiter entflammen konnte. Die demokratischen Insurgenten bewirkten zwar einige Tage lang durch Bildung patriotischer Clubs und Volksaufregung die Entfernung ganz dem russ. Einflusse ergebener Männer, die Aufnahme einiger Demokraten in die provisorische Regierung, die Berufung des Reichstags auf den 18. Dec., die Einberufung der dritten Bataillone, sowie ein Aufgebot zur Stellung neuer Regimenter; allein schon am Ende der ersten Woche hatten die Aristokraten den General Chlopicki, obgleich er der aufgeklärteste aller Polen war, ganz in ihr System zu ziehen gewußt. Unter dem Vorwande kräftigen und einigen Verfahrens erklärte er sich, unter Zujauchzen der Armee, zum Dictator, schloß die Clubs, hemmte die Bewegung, erzwang vom Reichstage am 20. Dec. die Bestätigung seiner Dictatorwürde und verfolgte nach des Reichstags Auflösung ungestört bis zum 23. Jan. 1831 das vom Anfange an beschlossene System der Aristokratie, zu deren Instrumente er sich hergab. Dieses System, das einen dauerhaften und siegreichen Erfolg des Aufstandes durch diesen selbst unmöglich machte und ihm grade nur so viel Mittel ließ, um einen ehrenvollen mehrmonatlichen Feldzug zu führen, ward dann,

wenn auch mit einigen Modificationen und Personwechseln, bis zum Falle Warschaus fortgeführt. Czartoryiski, Lubecki, Zamoyski, Lubienski u. A. bildeten sich ein, daß P. nur seine Streitkräfte zusammenzuziehen brauche, um unter den damaligen politischen Verhältnissen den Kaiser zur Vermeidung jedes Kriegs und zur Gewährung solcher Concessionen zu bewegen, die dem Adel seine alte Bedeutsamkeit, und dem Volke und der Armee solche Genugthuung verschafften, daß beide völlig beruhigt sein könnten. Sie schmeichelten sich, daß bei dem Gange der europ. Verhältnisse weitere Fortschritte zu der in ihrem Sinne gewünschten Wiederherstellung sich von selbst ergeben würden. Als später der Krieg unvermeidlich wurde, nahmen sie ihn an, hoffend, daß einzelne glückliche Erfolge, auf die sie bei der Tapferkeit und der Begeisterung des Heers mit Sicherheit rechnen konnten, den Kaiser in Verlegenheit bringen und ihn zum Unterhandeln bestimmen würden. Etwas Anderes haben sie nie erstrebt, und trugen deshalb während des ganzen Kriegs dafür Sorge, jeden entscheidenden Schlag zu vermeiden, der den Kaiser zu empfindlich verletzen und die Fortsetzung des Kampfes für ihn zu einem Ehrenpunkte, auf der andern Seite das poln. Volk zu übermüthig in seinen Foderungen machen konnte, Letzteres nicht blos um ihretwillen, sondern auch um dem Kaiser den poln. Kampf nicht als einen Krieg zwischen conservativen und revolutionnairen Principien erscheinen zu lassen. Dies System lag in dem Charakter und der Tendenz der in keiner Weise anders gewordenen poln. Aristokratie und leuchtete vom Anfang an dem mit allen Persönlichkeiten und allen Verhältnissen vertrauten russ. Cabinet ein. Dieses trug daher einen im Wesentlichen so wenig gefährlichen Krieg anzunehmen um so weniger Bedenken, als im allerschlimmsten Falle, bei der ganzen Anlage des Kriegs von Seiten P.'s, das nicht nur die Garnison Warschaus zurückschickte, sondern auch Lithauen mit seinen Streitkräften, seinem vortheilhaften Terrain und den vielen Aufruhrelementen in russ. Händen ließ und im Königreiche jede eigentliche Waffenbewegung unterdrückte, es höchstens zu den anfangs gefoderten Commissionen provisorisch genöthigt werden konnte. Diese Punkte muß man fest im Auge behalten, um die beispiellosen Anomalien dieser Insurrection wie des gegen sie geführten Kampfes und die von beiden Seiten begangenen strategischen Misgriffe zu erklären. Die Polen wurden nie zum Angriff, immer nur zur Vertheidigung geführt; die Russen operirten in dieser Voraussetzung und suchten dadurch, daß sie den Krieg in die Länge zogen, das poln. Heer zu demoralisiren und zu erschlaffen. Die poln. Aristokratie benutzte die Armee nur, um sich in Warschau so lange zu halten als möglich und von dort aus in imposanter Stellung unterhandeln zu können. Als aber nach dem demokratischen Aufstande vom 15. Aug., der aus gleichen Gründen der poln. Aristokratie so verhaßt war als den Russen, Czartoryiski und seine Freunde die Regierung aufgeben mußten, entzogen sie, unter dem ihnen ergebenen schwachen Ramorino, den Kern der poln. Armee von 20,000 M. dem Insurrectionscentralpunkte, in der Voraussetzung, getrennt sich erhalten und für sich unterhandeln zu können.

Die Data dieses, Europa lange in gespannter Erwartung haltenden Ereignisses sind in gedrängter Übersicht folgende. Während Chlopicki, als Dictator, den Fürsten Lubecki, begleitet von einem untergeordneten Landboten, dem Grafen Jezierski, zur Unterhandlung nach Petersburg schickte, und der Kaiser seine Antwort aufschob, bis seine Heere an den Bug vorgerückt und im Besitz aller lithauischen Provinzen waren, hemmte der Dictator jede weitere Bewaffnung der Nation und eine zu einem kräftigen Kriege erfoderliche Organisation des Heers, das er grade nur auf die Zahl des Kriegsfußes, wie sie die Constitution angab, nämlich auf 50,000 M. verstärkte. Die Untauglichkeit und schlaffe Gesinnung der Oberoffiziere kennend, ließ er sie insgesammt nach ihrer Anciennetät aufrücken, gab den Generalen und Obersten Divisionen und Brigaden und echelonnirte die Armee auf der Straße von Warschau nach Brzesc Litewski, dem Grenzpunkte, diese wichtige

Stellung, den Schlüssel zu P. und Lithauen, nicht einmal besetzend, weil sie einige Schritte jenseit der poln. Grenze lag. Als am 23. Jan. die Kriegserklärung des Kaisers in Warschau ankam, dankte er ab, weil er, den Werth der verlorenen Zeit beurtheilend, selbst nicht einmal die Verantwortlichkeit eines im Unterhandlungssysteme der Aristokratie zu führenden Kriegs auf sich nehmen und in ihrem Privatinteresse die Armee nicht auf die Schlachtbank führen wollte. Offenbar erkannte Chlopicki, daß man ihn in Beziehung auf den Kaiser getäuscht, und fiel als das erste Opfer des Schaukelsystems. Unterdeß fühlte der Reichstag, daß durch eine muthige Erklärung der Nation den alten Schwung wiederzugeben versucht werden müsse, proclamirte am 25. Jan. die Ausschließung des Hauses Romanow vom poln. Throne, wählte aber eine Regierung, die Czartoryiski an ihrer Spitze und seine ganze Partei in ihren einflußreichen Ämtern ließ. Radzivil (s. d.), ein sehr schwacher Mann, ward Oberbefehlshaber, und Chlopicki erbot sich, als freiwilliger Generalissimus die Armee wenigstens in der Hauptschlacht zu führen. Nichts ward an dem Operationsplane geändert, der darin bestand, sich in einzelnen Gefechten bis in die Ebene von Warschau zu ziehen, wo ein Erlengehölz und Sümpfe einer kleinen Macht die Aussicht gaben, mit Vortheil gegen eine doppelte Übermacht zu kämpfen. Der russ. Feldmarschall Diebitsch (s. d.) rückte in fünf Abtheilungen am 2. Febr. mit etwa 120,000 M. und 400 Kanonen über den Bug. Zwei Cavaleriedivisionen unter den Generalen Kreutz und Geismar sollten die obere Weichsel überschreiten und die Hauptstadt im Rücken bedrohen, während die große Armee in drei Corps unter Schachoffski, Rosen und Pahlen gradeswegs auf Warschau rückte. Den Generalen Kreutz und Geismar schickten die Polen Dwernicki (s. d.) mit den ältesten poln. Lanciers und Sierawski mit einem Corps neu recrutirter und noch nicht einmal militairisch bewaffneter Infanteristen entgegen; Schachoffski ward von der Division Krukowiecki auf dem Wege nach Modlin erwartet; Rosen stellte sich die Division Skrzynecki bei Dobre entgegen; die von Zymirski erwartete Pahlen am Flüßchen Liw; die Cavalerie und die Division Szembek blieb mit dem Hauptquartiere einige Meilen von Warschau. Vom 17. — 19. Febr. wurden eine Reihe Gefechte geliefert. Am Tage, wo Skrzynecki bei Dobre einen zweimal überlegenen Feind ruhmvoll aufhielt, schlug und zerstreute Dwernicki glücklich und unerwartet das Geismar'sche Corps bei Stoczek, und nach Vereinigung mit Sierawski bei Nowydwor den General Kreutz schlagend, vereitelte er die Combination des russ. linken Flügels. Zymirski zog sich unter beständigen Kämpfen zurück, und am 19. lieferten die beiden Divisionen Szembek und Zymirski bei Wavre den vereinigten Rosen'schen und Pahlen'schen Corps eine Schlacht, in deren Folge die Russen sich an den Waldsäumen, welche die Ebene von Grochow begrenzen, festsetzen konnten. Die Angriffe des Generals Diebitsch am 20. Febr. mislangen, weshalb er nun drei Tage verstreichen ließ, um die Ankunft des Schachoffski'schen Corps abzuwarten. Dieses ward am 24. Abends und am 25. früh von der Division Krukowiecki geschlagen, verstärkte aber gegen Abend, da es nicht verfolgt wurde, die russ. Armee, die an diesem Tage gegen 27,000 M. poln. Infanterie und einige Reiterei in der großen Schlacht von Grochow bis zu dessen Ankunft erfolglos bekämpft hatte. Als Schachoffski den Polen in der Flanke erschien, war Chlopicki verwundet, und nach einem der heldenmüthigsten Kämpfe der neuern Zeit zogen sich in der Nacht die Polen nach Warschau zurück. Radzivil dankte ab; Chlopicki trat vom Schauplatze, und der Held von Dobre und Grochow, Skrzynecki (s. d.), ein Mann ohne einen andern Stützpunkt als den der Aristokratie, deren Geschöpf er war und deren Plane er fortsetzte, ward am 26. Febr. zum Oberbefehlshaber ernannt. Diebitsch, dem der erste große Schlag mislungen, verhielt sich während des Monats März ganz ruhig; die Hauptarmee zog sich nach der obern Weichsel, und zwei Beobachtungsheere unter Geismar und Rosen blieben auf der Straße von Praga. Nach langem Drängen ließ sich Skrzy-

necki bewegen, am 1. Apr. einen Ausfall auf diese Corps zu machen; er schlug und vernichtete sie so, daß gegen 14,000 Gefangene gemacht wurden. Nichts aber konnte ihn bewegen, seine Erfolge zu einem großen Schlage gegen Diebitsch zu benutzen, dem er an Streitkräften fast gleich war. Nach einem halb mislungenen Versuche, bei Iganie am 8. Apr., das Corps Pahlen II. aufzureiben, ging er in die feste Stellung von Dembe zurück, während Diebitsch die von Sielce bezog, von wo aus Beide über vier Wochen lang sich beobachteten. Die Russen waren gelähmt, weil die in ihrem Rücken in Lithauen ausgebrochenen Aufstände ihnen Zufuhr und Verstärkungen abschnitten. Doch diese Aufstände blieben vereinzelt, da die Polen nichts zu ihrer allgemeinern Förderung thaten und die Insurgenten weder mit Waffen versahen noch ihnen Führer sendeten. Statt nach Lithauen, schickten sie den General Dwernicki mit 5000 M. nach Volhynien, wo er gar keine Unterstützung fand und nach dem Gefechte von Boremel, am 19. Apr., von überlegenen russ. Massen nach Galizien gedrängt und entwaffnet wurde. Nachdem Diebitsch im Monat Apr. eine Art Recognoscirung vorgenommen, entschloß sich Skrzynecki am 12. Mai, eine Bewegung gegen die im nördl. P. eingetroffenen russ. Garden zu machen. Es gelang ihm, Diebitsch zu täuschen und mit doppelter Übermacht die Garden zu erreichen; doch ohne sie anzugreifen, ließ er sie entschlüpfen. Am 19. Mai an der lithauischen Grenze angekommen, zog er sich ohne das geringste Resultat vor dem herannahenden Diebitsch zurück, ließ sich von diesem am 26. Mai bei Ostrolenka so überfallen, daß ein Theil der Armee noch jenseit der Narew war, und als die Russen über die Brücke drangen, führte er ihnen die poln. Armee bataillonsweise entgegen, sodaß diese am Abend zerstreut war und ihrer gänzlichen Vernichtung nur durch schleunigen Rückzug nach Warschau entging, nachdem er die in Lomza abgeschnittene Division Gielgud nach Lithauen detaschirt hatte, wo sie bald durch Ungeschick, Lauheit und Zwistigkeit der Generale auf preuß. Gebiet geworfen wurde. Während in Warschau die Aristokratie in Gemeinschaft mit Skrzynecki am Reichstag intriguirte, um, beim herannahenden Unglück zur bessern Unterhandlung dem Fürsten Czartoryiski die Alleinregierung zu verschaffen, und dadurch der Parteigeist hervorgerufen wurde, starb am 10. Jun. Diebitsch, und Toll erhielt provisorisch den Oberbefehl über das russ. Heer. Jetzt drang man in Skzrynecki, den Vortheil der Zeit wahrzunehmen und einen Hauptschlag gegen den im südl. P. stehenden General Rüdiger ausführen. Schon war dieser von einem poln. Corps umringt, als Skrzynecki auf eine falsche Nachricht von Toll's Vordringen gegen Warschau zurückeilte, und dadurch den schwachen General Jankowski, dem er die Expedition gegen Rüdiger anvertraute, so entmuthigte, daß die dreimal stärkern Polen jetzt vor Rüdiger nach der Hauptstadt flüchteten. Skrzynecki warf alle Schuld auf angebliche Verrätherei; und Jankowski nebst mehren Generalen wurden verhaftet. Als der neue Oberbefehlshaber der russ. Armee, Paskewitsch (s. d.), eingetroffen, erfolgten im Hauptquartiere zu Pultusk raschere Bewegungen; in der Voraussetzung, von Skrzynecki nicht gehindert zu werden, ging er in Flankenmärschen über die Weichsel und näherte sich auf der andern Seite dem hier schlecht befestigten Warschau. Skrzynecki ging ihm anfangs entgegen, doch jede Schlacht vermeidend, zog er sich vor ihm zurück. Der Reichstag, hierüber entrüstet, berief die Generale zum Kriegsrath; man befahl Skrzynecki, eine Schlacht zu liefern, und dieser versprach es, hielt aber, immer das alte System verfolgend und heimlich von der Regierung unterstützt, sein Wort nicht. Da sandte, als Paskewitsch nur noch vier Stunden vor Warschau stand, am 10. Aug. der Reichstag eine Commission in das Lager, welche Skrzynecki des Oberbefehls entsetzte und den General Dembinski (s. d.) an seiner Stelle erwählte, der sich durch seinen Rückzug aus Lithauen berühmt gemacht hatte; doch ebenfalls ein Werkzeug in den Händen der Aristokratie, ging

auch dieser von dem einmal beschlossenen Systeme nicht ab. Schon war Warschau von allen Seiten eingeschlossen, da erhob sich die Demokratie und das Volk zu der blutigen Nacht vom 15. Aug., wo es die gefangenen, aber aus Mangel an Beweisen nicht gerichteten, Generale ermordete, und durch Furcht die Regierung, an deren Spitze Czartoryiski stand, zur Abdankung bewog. Krukowiecki ward am 17. Aug. Präsident mit größerer Macht. Schon fühlte man in Warschau den Mangel an Lebensmitteln. Auf Uminski's Antrag beschloß der Kriegsrath, ein Corps von 20,000 M. auf das rechte Weichselufer zu senden; das Commando desselben erhielt Ramorino; Czartoryiski und fast alle hohe Familien ohne Ausnahme folgten ihm und veranlaßten ihn zu solchem Zögern, daß, als Warschau am 6. Sept. in seinen weitläufigen Verschanzungen, die nur 30,000 M. vertheidigten, angegriffen wurde, er nicht mehr zu Hülfe kommen konnte. Ohne alle Einheit und ohne alles Geschick von den uneinigen und eifersüchtigen Generalen vertheidigt, fielen in wenigen Stunden die Hauptbollwerke Warschaus. Krukowiecki, bald vom schwankenden Reichstage dazu ermuntert, bald bekämpft, fing an zu unterhandeln; doch am 7. Sept. Abends 10 Uhr, wo der Reichstag zum letzten Male versammelt war, wurde er abgesetzt. Am 8. Sept. Mittags 12 Uhr erfolgte die Übergabe Warschaus. Das Heer unter Malachowski (s. d.), die Regierung unter Niemojowski zogen sich nach Modlin und von da nach Plock, wo Rybinski das Commando übernahm, doch abermals und mit Beistimmung fast aller Generale, nur um mit Russen zu unterhandeln. Ramorino, oder vielmehr die bei ihm befindliche Aristokratie, ging nicht darauf ein, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen, sondern beabsichtigte den Krieg auf eigne Hand fortzusetzen; doch ungeschickt angeführt, mußte sie sich am 17. Sept. über die galizische Grenze ziehen, und der ebenso ungeschickt angeführten Hauptarmee blieb endlich am 8. Oct. auch nichts Anderes übrig, als, protestirend gegen P.'s abermaliges Unterliegen, nebst Regierung und Reichstag auf preuß. Boden Schutz zu suchen. Trotzdem daß seit der Einnahme von Warschau in Folge des schwankenden Betragens der Heerführer über 20,000 M. desertirten, war die Hauptarmee noch 22,000 M., Ramorino's Corps 11,000 M. und das des General Rozycki im Krakauschen noch 6000 M. stark. Dies war der nothwendige Ausgang einer Insurrection, in der sich gewissermaßen ganz die alte poln. Geschichte abspiegelte und die das Volk auch nicht um einen Schritt weiter politisch entwickelt zeigte; einer Insurrection, in der die Aristokratie, um ihre oligarchische Stellung bei jedem Ausgange wieder zu gewinnen und zu behaupten, den Aufschwung des Volkes und der Massenkräfte hinderte, mit der alten Geringzahl der disponiblen und nur von fremder Herrschaft besser als sonst organisirten Kräfte kämpfte; wo wiederum nur alte Familien bedeutsam eingriffen und kein neues Talent in die Höhe kommen konnte; in der man ebenfalls auf der einen Seite den Völkern, auf der andern den Monarchen sich gefällig machen wollte und es mit Beiden verdarb. Es war eine Revolution ohne revolutionnaire Elemente, Mittel und Behörden; eine Insurrection ohne Insurgenten; denn fast durchgehend kämpfte man nur mit bereits vorgefundenen oder neu ausgehobenen, nicht freiwillig zuströmenden Soldaten. Die Aufstände in Lithauen waren nicht bedeutend und hatten nur Adelige zu Urhebern, denen sich ihre Diener, Hofleute und abhängige Bauern anschlossen. Wo kein großer Herr den Impuls dazu gab, rührte sich weder eine Hand noch ein Kopf. Diese Insurrection fand daher nicht nur das Land in demselben Zustand, wie bei den Theilungen, sondern brachte auch nicht die geringste Veränderung darin hervor, sodaß wohl zu zweifeln ist, ob P. jemals durch sich selbst, ohne fremde leitende Kräfte, sich wirklich werden erheben können.

Nach dem Falle Warschaus begann ein furchtbares Strafgericht über P. zu ergehen. Die Angelegenheiten des Staats leitete ein Administrationsrath, dessen Mitglieder die Generale Rautenstrauch und Kossecki und die Staatsräthe Fuhr-

mann und Zielinski waren, anfangs unter dem Vorsitze des Staatsraths Engel, dann unter dem Statthalter Paskewitsch. Die Constitution von 1815 wurde zurückgenommen, und nichts als der Name blieb dem Lande. Durch kriegsrechtlichen Ausspruch wurden viele der Edelleute in den ehemals poln. mit Rußland vereinigten Provinzen, welche der Insurrection sich angeschlossen oder sie wenigstens unterstützt hatten, ihres Adels beraubt und theils zu Zwangsarbeiten, theils zur Colonisation nach Sibirien, theils endlich zum Kriegsdienst in den sibirischen Linienbataillonen verurtheilt. Durch kais. Ukase vom 2., 9. und 13. Oct. 1831 wurden die Offiziere der Heeresabtheilungen Ramorino's, Kaminski's und Rozycki's in Galizien und Rybinski's in Preußen auf immer vom vaterländischen Boden verbannt. Zahlreiche Confiscationen folgten; selbst Czartoryiski, der Jugendfreund Alexander's, der nach Galizien entflohen war, verlor nicht nur alle Orden und Würden, sondern auch seine weitläufigen Besitzungen im westl. Rußland. Die Hauptheilnehmer an der Insurrection, welche, wie Wisocki u. A., in Gefangenschaft gerathen waren, wurden zur Transportirung nach Sibirien verurtheilt; andere, die sich unterworfen hatten, wie Krukowiecki, Prondzynski, der nebst Jenem die schnelle Übergabe Warschaus herbeiführte, Ledochowski, der heldenmüthige Befehlshaber in der Festung Modlin, und mehre Andere in das Innere Rußlands gewiesen. Die Universitäten in Warschau und Wilna wurden aufgehoben und ihre Bibliotheken und Sammlungen nach Petersburg gebracht; ebenso löste man die obern Classen der Gymnasien, sowie das Cadettenhaus zu Kalisch auf, dessen Zöglinge in russ. Militairschulen versetzt wurden. Die poln. Nationalarmee hörte auf zu bestehen, und die ehemals poln. Soldaten, welche zurückgeblieben oder im Vertrauen auf Amnestie ins Vaterland zurückgekehrt waren, mußten, sobald sie nicht einen bestimmten Lebensunterhalt nachweisen konnten, zu 15- bis 20jährigem Dienste in der russ. Armee nach Kiew abgehen. Die Kinder der ärmern Volksclasse in Warschau und andern vom Kriege verheerten Gegenden wurden nach Rußland abgeführt und dort in die Soldatenschulen aufgenommen. Bis zu den Landesfarben herab wurde, so weit es bei der nominellen besondern Existenz P.'s möglich war, alles Nationale vernichtet; selbst der Gebrauch der poln. Sprache wurde beschränkt. Zwar wurde am 1. Nov. 1831 eine allgemeine Amnestie erlassen, doch sie war mit zahlreichen Ausnahmen begleitet. So wurden unterm 15. Jul. 1833 nicht weniger denn 117 Personen, welche davon ausgenommen waren, vor das Obercriminalgericht in Warschau geladen, und als sie nicht erschienen, in contumaciam verurtheilt. An die Stelle der Constitution trat das aus 69 Artikeln bestehende organische Statut vom 14. (26.) Febr. 1832. Die Wunden, welche dem Lande geschlagen wurden, sind zu gefährlich, als daß schnelles Heilen sich erwarten ließe; auch dürften die Mittel, welche man hierbei anwendete, nicht nur die beabsichtigte Wirkung verfehlen, sondern sehr oft mehr schaden als nützen. So konnte die Rede, welche der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Warschau, im Oct. 1835, an den Municipalrath richtete, statt daß sie heilender Balsam hätte sein sollen, die noch nicht geheilten Wunden nur von Neuem in Eiterung versetzen. Ideell wird P. repräsentirt durch die Emigration im Auslande, die sogar jeden Augenblick nach dem Gesetze vom 23. Jan. 1831 den Reichstag im Auslande durch 33 Mitglieder aufleben lassen kann. Sie ist etwa 4—5000 Individuen stark, darunter etwa 2000 gemeine Soldaten und Unteroffiziere, und unter ihr das demokratische Element überwiegend, weil ein großer Theil der Aristokratie theils während, theils nach der Insurrection den Kaiser mit sich zu versöhnen wußte, die Veranlasser des Aufstandes dagegen, die Demokraten, insgesammt flüchten mußten. Nachdem die Versuche der Letztern, in Rußland, Deutschland und Italien von Frankreich und der Schweiz aus Aufstände zu erregen, gemisglückt, beschäftigen sie sich zum Theil

in Streitschriften mit Discussionen über die Socialreform P.'s; doch ist es sehr zweifelhaft, ob ihre Ideen in P. selbst solchen Anklang finden, daß ihre Partei bei einer etwaigen neuen Umwälzung Einfluß zu gewinnen hoffen dürfte. Die Aristokratie hat noch immer allein die Mittel in den Händen, die sie dazu anwendet, Schulen und Ateliers zu errichten und andere industrielle Unternehmungen zu beginnen, um jenen Beschäftigung zu verschaffen oder wenigstens mittelbar sie von sich abhängig zu machen. In einem Decennium dürfte von der Emigration nicht viel mehr zu erwarten sein, da die ältern gestorben sein, die andern aber sich nationalisirt haben werden. Schon sind Nemojewski, Pac, Malachowski, Rozycki, Wolowski, Mochnacki gestorben, und viele der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten haben in Portugal, Algier und Spanien ihren Tod gefunden. Vgl. über poln. Geschichte im Allgemeinen, nächst den Originalwerken poln. Geschichtschreiber, wie Maruscewitsch (s. d.), Niemcewicz (s. d.), Bandtka („Begebenheiten der poln. Nation", Bresl. 1826), Lelewel (s. d.) und Mickiewitz (s. d.), Bronikowski's „Geschichte P.'s" (4 Bde., Dresd. 1827); über die Theilungen P.'s Rulhière's „Histoire de l'anarchie de P. et du démembrement de cette république" (4 Bde., Par. 1807), die aber mit sichtbarem Hasse gegen Katharina und Poniatowski geschrieben ist; Oginski's treffliche „Mémoires sur la P. et les Polonais depuis 1788—1815" (4 Bde., Par. 1826) und Desselben „Observations sur la P. et les Polonais pour servir d'introduction aux Mémoires etc." (Par. 1827), und über die Insurrection von 1830 Spazier's „Geschichte des Aufstandes des poln. Volkes in den J. 1830—31" (3 Bde., Altenb. 1832), Soltyk, „La Pologne; précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Par. 1833) und Brzozowski, „La guerre de P. en 1831" (Lpz. 1833).

P., in seinem gegenwärtigen Zustande als russ. Königreich, umfaßt 2331 □M. und ist im N. von Preußen und Rußland, im O. von dem letztern Reiche, im S. von Galizien, dem Gebiete der freien Stadt Krakau, und im W. ebenfalls von Preußen begrenzt. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf etwa 4 Mill., darunter 240,000 Lithauer mit eigner Sprache, 384,200 Juden, 415,000 Rusniaken, 10,000 Deutsche, 2000 Tataren und 800 Zigeuner, in 451 Städten und ungefähr 22,000 Dörfern. Unter ihnen stehen namentlich die Juden noch auf einer sehr niedern Stufe der Bildung. Vgl. Krasinski's „Apercu sur les Juifs de P." (Par. 1818). Ihren über alle Begriffe elenden Zustand in geistig-sittlicher Hinsicht schildert Niemcewicz in dem Sittengemälde „Levi und Sara" (deutsch, Berl. 1825). Die Landesreligion ist die katholische; die Angelegenheiten der Kirche werden von dem Erzbischofe zu Warschau, unter Mitwirkung von acht Bischöfen, geleitet; außerdem haben Protestanten und Reformirte unter dem Generalconsistorium zu Warschau und vier Superintenденten, Russen unter der heiligen Synode zu Petersburg, nicht unirte Griechen unter zwei Bischöfen, Raskolniken, Unitarier unter einem Bischofe, Philipponen, Mennoniten, Mohammedaner unter einem Iman, und Juden freie und öffentliche Gottesverehrung. Alle Unterrichtsanstalten, deren mehre 1832 geschlossen, andere vielfache Umgestaltungen erfuhren, stehen jetzt unter der Regierungscommission für das Innere, der auch die kirchlichen Angelegenheiten aller christlichen Religionsparteien, sowie die Censur zugewiesen sind. Der hohe Adel ist sehr reich, wie es denn im Herzogthum Warschau über 600 Familien gab, deren Güter den Werth von 100 Mill. überstiegen; der niedere dagegen (Schlachschitzen), arm, meist blos mit Bauergütern ansässig und zum Theil im Dienste des hohen Adels. Die Geistlichkeit hat viele Vorrechte. Zu den Bürgern werden auch die Juden gerechnet. Die Bauern sind persönlich frei und haben das Recht, Eigenthum zu erwerben und zu besitzen. Die Industrie hat sich erst in der neuern Zeit zu heben angefangen, besonders seit 1816, wo ausländischen Professionisten, Fabri-

kanten u. s. w. die Niederlassung in P. erleichtert wurde. Besonders wichtig ist der Handel mit Natur- und Kunstproducten durch Ausfuhr. Zu seiner Unterstützung dienen die Messen in Warschau und Lublin und die Bank in Warschau. Die Staatsverfassung beruht gegenwärtig auf dem organischen Statut vom 14. (26.) Febr. 1832. Zufolge desselben ist das Königreich P. für immer ein integrirender Theil des russ. Kaiserreichs, behält jedoch seine besondere Verwaltung und sein eignes Civil- und Criminalgesetzbuch. Die Krönung der Kaiser als Könige von Polen bildet hinfort mit der Kaiserkrönung einen Act und erfolgt in Moskau in Anwesenheit dazu berufener poln. Abgeordneten. Wie die Freiheit des Cultus, so ist auch die persönliche Freiheit verbürgt; Niemand darf ungesetzlich verhaftet werden und jeder Verhaftete ist binnen drei Tagen vor ein competentes Gericht zu stellen. Confiscation folgt nur auf Staatsverbrechen erster Classe. Zu dem Staatsaufwande des Kaiserreichs trägt P. den verhältnißmäßigen Theil bei. Polen und Russen bilden hinführo nur eine Armee. Die obere Verwaltung ist dem Administrationsrathe anvertraut, dem der Statthalter des Königreichs vorsitzt, der das Recht hat, Verordnungen des Administrationsraths zu suspendiren, um dem Kaiser darüber zu berichten. Der Administrationsrath präsentirt die Candidaten für die Stellen der Erzbischöfe, Bischöfe, Generaldirectoren, Staatsräthe, höhere Justizbeamte u. s. w., ohne Unterschied darauf, ob sie Polen sind. Neben dem Administrationsrathe besteht ein Staatsrath, der es insbesondere mit der Administrativgesetzgebung zu thun hat. Alle Gesetzentwürfe, sowie auch das Budget müssen dem Kaiser zur Revision und Genehmigung eingesandt werden. Die Verwaltungs- und Justizangelegenheiten sollen in poln. Sprache verhandelt werden. Für das Innere, den Cultus und öffentlichen Unterricht, für die Justiz und für den Schatz und die Finanzen bestehen drei Regierungscommissionen, denen Generaldirectoren vorstehen. Die Verwaltung der Städte überbleibt gewählten Behörden. Es finden Versammlungen der adeligen Besitzer, und Communversammlungen statt; auch besteht in jeder Woiewodschaft ein Woiewodschaftsrath, der vom Adel und der Communalversammlung gewählt, dessen Vorsitzender aber vom Statthalter ernannt wird. Der Woiewodschaftsrath hat die Richter der ersten und zweiten Instanz zu wählen und Candidaten für die niedern Civilämter vorzuschlagen. Die Tribunale werden mit Richtern besetzt, die theils erwählt, theils von Kaiser ernannt werden. Ein Obertribunal besteht in Warschau. Der jetzige Statthalter ist der Fürst Paskewitsch (s. d.). Die ehemals poln., jetzt russ. Orden sind der Stanislausorden, gestiftet am 7. Mai 1765 von Stanislaus Poniatowski, erneuert im J. 1815, und der weiße Adlerorden, gestiftet 1325 von Wladislaus V., erneuert von August II. am 1. Nov. 1705. Das Einkommen des Staats nimmt man zu 60 Mill., die Ausgaben zu 52 Mill., die Staatsschulden zu 200 Mill. poln. Gulden an. Zufolge des Decrets von 1816 ist P. in acht Woiewodschaften getheilt, die wieder in Obwodys oder Kreise zerfallen: 1) Krakau 211½ □M. mit 410,000 Einw., Hauptstadt Kielce; 2) Sandomir 282⅓ □M. mit 390,000 Einw., Hauptst. Radom; 3) Kalisch, 321¼ □M. mit 590,000 Einw., Haupst. Kalisch (s. d.); 4) Lublin, 317¼ □M. mit 485,000 Einw., Hauptst. Lublin (s. d.); 5) Plock, 310 □M. mit 465,000 Einw., Hauptstadt Plock; 6) Masovien, 321 □M. mit 775,000 Einw., Hauptstadt des Königreichs Warschau (s. d.); 7) Podlachien, 228 □M. mit 360,000 Einw., Hauptstadt Siedlec, und 8) Augustow, 322 □M. mit 475,000 Einw., Hauptstadt Suwalky. Vgl. Chodzko's „Tableau de la Pologne ancienne et moderne, d'après Malte-Brun" (Par. 1830) und Andree, „P. in geographischer, geschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht" (Lpz. 1831).

Polnische Sprache und Literatur. Die poln. Sprache ist einer der ausgebreitetsten Zweige des slaw. Sprachstammes, und wird von Dobrowsky

nebst der böhm. Sprache für den westl.-slaw. Hauptdialekt angesehen. Alle andern slaw. Mundarten übertrifft sie an Wohllaut und Biegsamkeit, sowie sie an treffender Kürze schwerlich von einer andern Sprache übertroffen wird. Sie hat eine ganz ausgebildete Declination in sieben Casus, einen Instrumentalis und einen Localis, und ebenso ausgebildet ist die Conjugation, die viele der deutschen Sprache fremde Übergänge und feine Nuancen in den Zeit- und Geschlechtsverhältnissen, sowie in den Modis durch besondere Formen auszudrücken vermag. Ungemein reich ist auch die Wortbildung. Zwar hat die poln. Sprache eine Menge härter Mitlauter, wodurch sie sich auffallend von ihrer östl. Schwester, der russ. Sprache, unterscheidet, aber durch die Verschmelzung dieser Consonanten in der Aussprache bewahrt sie ihren Wohllaut. Sie allein von allen slaw. Dialekten hat Nasalvocale, ą (wie das franz. on), und ę (wie das franz. in). Vermöge obiger Vorzüge, wozu noch die freie Wortstellung kommt, kann die poln. Sprache die Feinheiten der classischen Prosa leicht nachahmen; schwerer wird ihr die Nachahmung der poetischen Werke, da der Wortaccent fast immer auf der vorletzten Sylbe liegt. Die Prosodie liegt auch im Polnischen in dem Wortaccent (vgl. Królikowski's „Prozodya polska", Posen 1821); doch haben die Dichter, bis auf die der letzten Zeit, nach dem Vorgange der Franzosen die Sylben nur gezählt, nicht auf ihre Quantität geachtet. Schon in sehr früher Zeit hat sich die poln. Sprache von dem gemeinsamen slaw. Stamme abgesondert; am nächsten verwandt war sie anfangs der böhm. Sprache. Durch den, in Folge der Einführung des Christenthums von Rom her, lange Zeit überwiegenden Latinismus ist die Sprache in ihrem Baue und ihrer Ausbildung bedingt worden, doch hat sie sich im Allgemeinen ziemlich rein erhalten. Mit deutschen Wörtern, besonders im Gebiete der Industrie und Kunst, wurde die poln. Sprache schon seit dem 14. Jahrh. vermischt in Folge des Einwanderns deutscher Colonisten und Handwerker. Erst seit dem 16. Jahrh. Büchersprache, entwickelte sie sich, rein und kräftig ausgebildet, rasch zu einem hohen Grade der Blüte, worauf es ihr auch gelang, die lat. Sprache, die bis dahin die Staatssprache und die aller Gebildeten in Polen gewesen war, zu verdrängen. Doch schon im 17. Jahrh. verfiel sie wieder und im 18. wurde sie durch die in Europa herrschende franz. Sprache nicht immer zu ihrem Vortheile bereichert. Einen neuen kräftigen Aufschwung nahm sie unter Stanislaus August und ließ sich selbst durch die seitdem erfolgten politischen Umwandlungen des poln. Staats in ihrer Ausbildung nicht aufhalten. Die gegenwärtig in der Sprache des gemeinen Lebens merklich hervortretenden poln. Dialekte sind: der großpolnische in Posen, der masurische in Masovien, der kleinpolnische, der wohlklingendste von allen, in Galizien, der lithauische, der von neuern Dichtern, z. B. Mickiewicz, auch in der Schriftsprache angewandt wird, und der durch Germanismen entstellte preußische und schlesische. Vgl. Kaulfuß, „Über den Geist der poln. Sprache" (Halle 1804). Unter den poln. Sprachlehren sind nach der des Piaristen Kopczynski, gest. 1817, die von Mrongovius (3. Aufl., Danz. 1827) und Vater (Halle 1807), vorzüglich aber die von Georg Bandtka (neue Aufl., Bresl. 1824), von Mrozinski (Warsch. 1822) und Poplinski (Lissa 1829) zu erwähnen. Das vorzüglichste unter den poln. Wörterbüchern ist das vom Rector des warschauer Lyceums, S. G. Linde, „Słownik języka polskiego" (6 Bde., Warsch. 1807—14., 4.), in welchem das Sprachverhältniß der poln. Sprache mit den übrigen slaw. Dialekten mit Gelehrsamkeit und großem Fleiße nachgewiesen ist; von den ältern poln.-deutschen Wörterbüchern nennen wir das von Troz (Lpz. 1779; neue Aufl., Bresl. 1831), und unter den neuern das von Bandtka (2 Bde., Bresl. 1806), und als das brauchbarste das von Mrongovius (neue Aufl., Königsb. 1835)

Die Wirkung, welche die Einführung des Christenthums in Polen, welche seit 965 statt fand, auf die Cultur der Nation hätte haben können,

vernichteten die beständigen inneren und äußern Kämpfe. Daher beginnt die poln. Literatur weit später, denn das dem heil. Adalbert (s. d.) zugeschriebene Lobgedicht auf die Maria „Boga rodzica" ist in der jetzt vorhandenen Abfassung sicher erst aus dem 14. oder 15. Jahrh., und wahrscheinlich nur eine späte Übersetzung eines böhm. Originals. Aus dem 12. und 13. Jahrh. besitzen die Polen lateinisch abgefaßte vaterländische Chroniken von Martin Gallus, der wahrscheinlich eigentlich Kurek, d. i. Hahn, hieß, und zwischen 1110—35 lebte, von Vincenty Kadłubek (s. d.) und Boguphalus, Bischof von Posen, gest. 1253, welche sämmtlich in der Sammlung Mizlar's (Warsch. 1761) abgedruckt sind; ferner das „Chronicon summorum pontificum et imperatorum rom." (Bas. 1559) von Marcin Strzębski oder Polonus, der Beichtvater des Papstes Nikolaus III. war und 1279 starb. Nach geraumem Stillstande war es Kasimir III. (s. d.), der der Literatur eine bessere Zeit vorbereitete, indem er nicht nur der Erbauer vieler Städte wurde, den Ackerbau und die Gewerbe begünstigte, sondern auch 1347 ein eignes Gesetzbuch abfassen ließ und in demselben Jahre die Universität zu Krakau stiftete, die aber erst von Wladislaw Jagello im J. 1400, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, vollständig eingerichtet ward, und im 16. Jahrh. zur Blüte gelangte. Der von Kasimir ausgestreute Same keimte jedoch nur langsam und still fort und das Vorwärtsschreiten der Bildung wurde erst in Jan Długosz oder Longinus, Bischofs von Lemberg (1415—80), gehaltvoller, kritischer und an Actenstücken reicher poln. Geschichte, „Historiae polon. libri XIII." (Lpz. 1711, Fol.), und durch die wahrscheinlich von Haller um 1490 begründete erste poln. Druckerei in Krakau, sichtbarer. Aus dieser Zeit stammt das älteste noch vorhandene Document poln. Schriftwesens, das in dem St.-Florianskloster bei Linz im Manuscript befindliche Psalterium der Königin Margaretha, ersten Gemahlin Ludwig I. von Polen und Ungarn (herausgegeben vom Grafen Dunin Borkowski, Wien 1834), sowie die wichtige von dem Erzbischof von Gnesen, Jan Laski, auf Verlangen des Königs von Polen Alexander veranstaltete Sammlung vaterländischer Gesetze, die in Krakau bei Haller 1506 gedruckt wurde.

Die nun folgende Zeit unter der Regierung der Könige Sigismund I. (Zygmunt), 1507—42, und Sigismund August, 1542—72, wird gegenwärtig von den Polen als das goldene Zeitalter ihrer Literatur betrachtet. Es ward in dieser Zeit nicht nur die Muttersprache an die Stelle der lat. endlich in ihre Rechte eingesetzt, sondern die Wissenschaften überhaupt, insbesondere das griech. und röm. Alterthum, erfreuten sich einer ungemeinen Pflege und Begünstigung. Sigismund I. erhob 1535 den ganzen Lehrerstand, der unter dem Rector der krakauer Akademie arbeitete, zu Adeligen, und Stephan Bathori legte in Wilna eine Akademie an. Dem Beispiele der Könige folgten die Magnaten, wie Jan Zamoyski, der 1594 in Zamość eine Akademie stiftete. Andere begaben sich behufs ihrer Ausbildung ins Ausland, besonders nach Italien und Deutschland, woher es auch kam, daß die Reformation, die zum freien Aufschwunge der Gedanken in dieser Zeit auch hier nicht wenig betrug, unter stillschweigender Begünstigung der Regierung, so raschen Eingang gewann. Die Poesie trat jetzt plötzlich in einer Vollendung auf, von der man vorher keine Ahnung gehabt hatte. Die Bahn brach Michał Rey aus Nagłowic, 1515—68. Ihn übertraf Jan Kochanowski, geb. 1530 zu Sycyn, der Deutschland, Italien und Frankreich durchreiste, zu Padua studirte, nach der Rückkehr ins Vaterland sich ganz den Musen widmete und zu Lublin 1584 starb. Unter seinen Poesien zeichnete sich besonders die Übersetzung der Psalmen David's durch edlen Styl, Treue und Wohllaut sowie seine Lieder aus. Außerdem hat man von ihm einige Satiren, Epigramme, lat. Elegien und ein Drama, „Odprawa posłów greckich" (Die Abfertigung der griech. Gesandten"), ein Gelegenheitsstück ohne poetischen Werth. Seine

Werke sammelte Bohomolac (Warsch. 1767; neue Aufl., 2 Bde., Bresl. 1826). Sein Bruder Piotr Kochanowski übersetzte Tasso's „Befreites Jerusalem" in vortrefflichen Ottave rime (Krakau 1618; neue Ausg. von Czaykowski, Bresl. 1825), und Jedrzey Kochanowski Virgil's „Äneis". Unter den vielen Nachfolgern Kochanowski's verdienen besondere Auszeichnung: Jan Rybinski, der 1589 Lehrer in Danzig war, sogar Kochanowski gleichgestellt wurde und sich auch in lat. Versen versuchte; Sep Szarzynski, gest. 1581, dessen treffliche Gedichte neuerdings durch Muczkowski (Posen 1827), herausgegeben wurden; Kaspar Miaskowski, in Großpolen, um 1610, und Stanislaw Grochowski, gest. 1644, von dem viele geistliche Lieder voll Innigkeit herrühren. Ausgezeichnet war ferner Szymon Szymonowicz, genannt Simonides, gest. 1629, der durch seine lat. Oden sich den Namen des lat. Pindar erwarb und dessen Idyllen, nach dem Muster Theokrit's, noch jetzt durch einfache natürliche Reize gefallen. Sein Nachahmer und Freund war Szymon Zimorowicz, gest. 1629, der in seinen Idyllen ihn, wenn nicht an Anmuth, doch an Originalität übertraf. (Eine Sammlung sämmtlicher poln. Idyllen erschien zu Warschau 1770.) Sebastian Klonowicz, genannt Acernus, 1551—1608, Rathsherr in Lublin, hat sich besonders durch ein großes lat. Lehrgedicht voller Sarkasmen auf die katholische Geistlichkeit einen Namen erworben, welches den Titel führt: „Victoria Deorum, ubi continetur veri herois educatio" (1600).

Die Verbreitung der Reformation veranlaßte sehr bald das Bedürfniß kirchlicher Gesangbücher in poln. Sprache, sowie Bibelübersetzungen. Walenty Brzozowski, gest. um 1570 als Consenior der krakauer Diöces, war der Erste, der böhm. Gesänge in poln. Sprache herausgab (Königsb. 1554). Eine andere wichtige Sammlung der Art veranstaltete Artomius. Schon 1551 erschien zu Königsberg die erste Übersetzung des N. T. für Protestanten von Jan Seklucyan, den Herzog Albrecht als Prediger von Posen nach Königsberg berufen hatte. Auf Kosten des Fürsten Nikolaus Radzivil (Radziwill) erschien zu Brzesc 1563 die für socinianisch erklärte Übersetzung des N. T.'s, an der auch Jan Laski Theil hatte. Die ganze Bibel für Katholiken wurde zuerst von Jan Leopolita (Krakau 1561), und dann von Jak. Wujak (Krakau 1593) übersetzt.

Die Geschichte erschien zuerst in vaterländischem Gewande in Joachim Bielski's „Chronik" (Krak. 1597, und Warsch. 1761), die sich zugleich durch Klarheit und Reinheit der Sprache empfiehlt. Lukasz Górnicki, geb. um 1515, Secretair des Königs Sigismund August, deckte schon damals in seiner Geschichte der Krone Polen („Dzieje w koronie polskiéj", Krak. 1637; zuletzt Warsch. 1804), welche die Zeit von 1538—72 umfaßt, und in einigen andern Werken die Gebrechen der Verfassung Polens mit Freimüthigkeit auf. Maciej Stryikowski, geb. 1547, Archidiakonus von Liefland, hinterließ eine wichtige „Chronik Lithauens", in welcher treffliche Quellen benutzt sind; Barthol. Paprocki, gest. 1614, große genealogische und heraldische Werke, größtentheils in Versen. Sein Hauptwerk ist: „Herby rycerstwa polskiego" (Krak. 1584). Dagegen schrieb Marcin Kromer, gest. 1589 als Erzbischof von Ermeland, in trefflichem Latein sein Werk: „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX" (Bas. 1555). Auch Stanislaw Orzechowski, der 1551 als Kanonikus von Przemysl sich verheirathete, zwar abgesetzt, aber bald in sein Amt wieder eingesetzt ward, schrieb in lat. Sprache „Annales Poloniae" (Dobromil 1611), welche die Jahre 1548—52 umfassen und in denen er mit äußerster Freimüthigkeit spricht.

Auf diese Glanzperiode folgte die der Jesuitenherrschaft. Der Cardinal Hosius, Bischof von Ermeland, hatte auf dem tridentiner Concil die Statuten der Jesuiten kennen gelernt und bald erklärt, daß diese allein im Stande wären, jegliche Reformation in Polen aufzuhalten. Er führte daher den Jesuitenorden in Polen ein und stiftete 1566 das erste Collegium in Braunsberg. Die Jesuiten

nahmen bald überhand, insbesondere unter Sigismund III., 1580—1632, der sich ganz ihrer Leitung hingab. Insbesondere trug der berühmte Kanzelredner Piotr Skarga, 1536—1612, Hofprediger Sigismund III., als heftiger Gegner der Nichtkatholiken viel zur Unterdrückung der letztern bei. Die Jesuiten bemächtigten sich der Bildungsanstalten; ein starres prunkhaftes Wissen trat an die Stelle lebendiger Wissenschaft; durch Vermischung mit barbarischem Latein verlor die poln. Sprache ihre Reinheit; die Geschichte sank zu lächerlicher Lobrednerei, die Poesie zu leerem Schwunge herab, und erzeugte fast nur geschmacklose, mit lat. Floskeln und dunkeln Anspielungen auf Mythologie und Geschichte durchflochtene Panegyriken. Anfangs vermochten zwar einige kräftige Geister, wie der Krongroßfeldherr Zamoyski, den Verfall aufzuhalten; doch dieser ward allgemein, als es 1622 den Jesuiten gelang, auch das Ansehen und die Wirksamkeit der krakauer Akademie, der einzigen Pflegerin der Wissenschaft in dieser Zeit, zu lähmen.

Während der unglücklichen Kriege und Verwirrungen der Folgezeit war jeder Aufschwung unmöglich; erst Konarski's Geist vermochte es, neues Leben zu erwecken. Unter den Dichtern dieser Zeit steht der Jesuit Kazimierz Sarbiewski (s. d.) oben an, 1595—1640, der jedoch nur in lat. Sprache dichtete. In Vespasyan Stochowski, gest. um 1700, Historiographen des Königs Johann Sobieski, mit dem er auch 1683 vor Wien sich befand, zeigt sich schon neben poetischer Wärme die Verderbniß der Sprache und die Geschmacklosigkeit der Zeit. Neben ihm sind Samuel Twardowski, gest. um 1660, der eine Legation nach der Türkei, an der er Theil nahm, in Versen beschrieb (Wilna 1706), Alan Bardzinski, Chrościnski, Übersetzer des Lukan, Ustrzycki, Morsztyn, Übersetzer des Corneille, und Elżbiata Drużbacka, gest. 1760, die, ganz aus sich selbst gebildet, durch ihre natürliche Poesie besonders für jene Zeit sich bemerklich machte, zu nennen. Der Jesuit Naguczewski, 1719—1811, übersetzte Homer's „Ilias" und Virgil's „Eklogen". Unter den Historikern nennen wir: Paweł Piasecki, Bischof von Przemysl, gest. 1644, der mit Freimüthigkeit gegen die Jesuiten sprach und schrieb und ein geschätztes Werk: „Chronica gestorum in Europa singularium", 1572—1645 (Krak. 1645), hinterließ. Szymon Starowolski, gest. 1656 als Kanonikus in Krakau, schrieb mehre wichtige literarisch-historische Werke und eine ausgezeichnete Statistik „Polonia, sive status regni Poloniae descriptio" (beste Ausg., Wolfenbüttel 1656). Wijuk Kojałowicz, Jesuit, gest. 1677, nach Schlözer's Urtheil einer der besten Historiker des 17. Jahrh., verfaßte eine „Historia literaria" (Bd. 1, Danz. 1650; Bd. 2, Antw. 1669), die in der Fortsetzung der „Allgemeinen Welthistorie" (Bd. 50) übersetzt ist. Jędrzey Węgierski, gest. 1649 als evangelischer Senior in Lublin, gab in seinem Werke, „Slavonia reformata" (Amst. 1679), nicht nur eine ausführliche Geschichte der dissidentirenden Kirche, sondern ist auch für die Literargeschichte von größter Wichtigkeit. Dasselbe gilt von Lubieniecki's (Lubieniecius Rolitsius) „Historia reformationis polon." (Freistadt 1685), der, überall von den protestantischen Theologen verfolgt, 1675 in Hamburg an empfangenem Gifte starb. Kaspar Niesiecki, Jesuit, gest. 1743, lieferte das wichtigste und ausführlichste Werk über poln. Heraldik „Korona Polska" (4 Bde., Lemb. 1728—43, Fol.). Józef Załuski, Bischof von Kiew, gest. 1774 in Warschau, schrieb in der Gefangenschaft zu Kaluga aus dem Gedächtnisse ein sehr wichtiges Werk für poln. Biographie „Biblioteka historyków, polityków, prawników" (herausgegeben von Muczkowski, Krak. 1832). Mit seinem Bruder legtę Zaluski die berühmte Bibliothek an, welche nach den authentischen deutschen Schriften des Bibliothekars Janocki an 200,000 Werke, darunter 20,000 poln., enthielt, im J. 1745 in Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt, 1795 aber nach Petersburg abgeführt wurde, wobei viel verloren ging.

Einen neuen Aufschwung nahm die poln. Literatur in der zweiten Hälfte des

15. Jahrh. theils durch den Einfluß der franz. Literatur aus Ludwig XIV. Zeit, mit welcher die Polen durch ihre Königinnen aus dem bourbon. Hause und deren zahlreiches Gefolge, auf ihren Reisen und an dem Hofe des Stanislaus Leszczynski, der viele seiner Landsleute in Lothringen um sich versammelte, bekannt geworden waren, theils durch die Begünstigung, den eine geschmackvollere Wissenschaft bei dem Könige Stanislaus August, den Fürsten Czartoryiski und andern Magnaten fand, besonders aber durch die Reform Stanisław Konarski's. Letzterer, geb. 1700, war frühzeitig in den Piaristenorden getreten, hatte Italien und Frankreich durchreist und, als er nach seiner Rückkehr den Verfall seines Vaterlandes erkannt, beschlossen, die Bahn zum Bessern zu brechen. Zuerst versuchte er durch Reformation seines Ordens eine bessere Erziehungsmethode einzuführen, und stiftete, um besonders auf den Adel, als die eigentlichen Staatsbürger Polens, zu wirken, ein Collegium nobilium in Warschau, welches nicht zu berechnende Früchte trug und zugleich die Folge hatte, daß sehr bald die Erziehung nicht mehr den einzelnen Mönchsorden überlassen, sondern als ein Staatsinteresse erkannt, und unter Stanislaus August eine besondere Educationscommission aus den tüchtigsten und gelehrtesten Männern gebildet wurde. Er suchte ferner das Studium der classischen und alten poln. Literatur zu beleben, veranlaßte viele Ausgaben älterer Schriftsteller, veranstaltete selbst eine Sammlung sämmtlicher poln. Constitutionen und Statuten (6 Bde., Warsch. 1739), und verfaßte eine große Anzahl pädagogischer, religiöser und oratorischer Schriften, die sich durch Klarheit und Gelehrsamkeit auszeichnen. Da er in dem Theater ein Mittel erblickte, den gesunkenen Geschmack zu heben, so übersetzte er franz. Schauspiele ins Polnische und ließ sie statt der bei den Piaristen gewöhnlichen Schuldramen aufführen; auch mag er das Seinige dazu beigetragen haben, daß Warschau seit 1765 ein stehendes poln. Theater erhielt, weshalb man ihn, obschon es seit dem 15. Jahrh. mannichfache dramatische Versuche in Polen gab, als den Vater des poln. Dramas betrachtet. Er starb 1773, und ausgezeichnete Männer förderten das von ihm begonnene Werk. Unter ihnen nennen wir seinen Schüler, den gründlich gelehrten Onufry Kopczyński, 1735—1817, der zuerst eine grammatische Begründung der Sprache in seiner „Grammatyka narodowa" versuchte; Grzegorz Piramowicz, gest. 1801, Verfasser vieler Schulschriften; den Jesuiten Bohomolec, der sehr viele Theaterstücke aus dem Franz. übersetzte (5 Bde., Warsch. 1775), vor Allem aber Adam Stanisław Naruszewicz (s. d.), 1733—96, den trefflichen Übersetzer des Tacitus, dem er darin glich, daß er, ahnend das hereinbrechende Unglück, die Geschichte seines Vaterlandes schrieb, und Ignaz Krasicki (s. d.), 1735—1801, den Träger und Mittelpunkt der ganzen poln. Literatur seiner Zeit. Als Dichter sind in dieser Periode bemerkenswerth: Stanisław Trembecki, Kammerherr des Königs Stanislaus August, gest. 1812, der als Lyriker gerühmt wird, aber oft nur rhetorisch ist. Sein Hauptwerk „Sofiówska" enthält eine poetische Beschreibung eines Gartens der Gräfin Sophia Potocka. Eine Sammlung seiner „Poezye" erschien zu Warschau (2 Bde., 1819). Franc. Kniaźnin war in seinen Gedichten, besonders in seinen erotischen Liedern, witzig und gefällig. Seine „Poezye" erschienen zu Warschau (3 Bde., 1787). Kajetan Węgierski, geb. 1755, ward wegen seiner beißenden Verse genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, durchreiste Frankreich und Italien, beschrieb seine Reise in trefflichem Französisch und starb 1787 zu Marseille. Seinem Hauptwerk „Organy" (Warsch. 1803) liegt Boileau's komisches Gedicht „Le lutrin" zu Grunde. Cyprian Godebski, ein witziger, geschmackvoller Dichter, blieb 1809 als Oberst in der Schlacht bei Raszyn. Franc. Wężyk erwarb sich einen Ruf durch seine poetische Beschreibung der Gegenden Krakaus, „Okolice Krakowa" (Krak. 1833), sowie durch einige Romane und Dramen, die aber, gleich denen Faliński's, Barbara Radziwiłł's, Osiński's und Ant. Hoffmann's, jetzt in der Geltung gesunken sind, weil sie nach alten

franz. Regeln pomphaft einherschreiten. Bogusławski, der als Director des Theaters in Warschau viele Verdienste erwarb, übersetzte viele franz. Lustspiele.

Die Blüte, welche unter der Regierung Stanislaus August's für die poln. Literatur herausgebrochen war, konnte auch durch die folgenden Stürme nicht ganz zerstört werden, und viele Geister suchten nun in den Wissenschaften Trost bei dem Unglück des Vaterlandes. Noch 1801 stifteten der Historiker Thadeusz Czacki, der als Übersetzer des Homer und Virgil berühmte Franciszek Dmóchowski, 1762—1808, und der Bischof Jan Albertrandi, 1731—1808, der, von Stanislaus August nach Upsala gesandt, an 100 Folianten Excerpte zur poln. Geschichte lieferte, die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die besonders unter dem Staatsrathe Staszic reiche Früchte trug, bis sie 1832 aufgehoben und ihre Bibliothek von 50,000 Bänden nach Petersburg gebracht wurde. Kräftig wirkten damals auch Hugo Kollontay, 1752—1812, Kanonikus und Rector der krakauer Akademie, und Stanisław Potocki (s. d.) durch Schrift und Wort zur Förderniß des Vaterlandes.

So schlummerte denn niemals in Polen die literarische Thätigkeit, ja in der Unterjochung hat sie sich erst zu europ. Bedeutsamkeit erhoben. Den Übergang zu dieser höchsten Stufe, zu der besonders die Poesie gelangt ist, bilden Karpiński (s. d.), Woronicz (s. d.) und Niemcewicz (s. d.), in denen zuerst das Nationale auch im Gedichte wieder hervortritt. In Wilna, das seit 1815 zum Mittelpunkte der poln. Literatur sich emporschwang und alle Feuergeister Polens versammelte, traten einige junge Männer, gebildet durch die Engländer und die neuere deutsche Dichterschule, an ihrer Spitze Mickiewicz (s. d.), auf, und erhoben sich mit Wort und That gegen den bisherigen Gang der Literatur. Sie verwarfen die Classicität, die sich durch die franz. Regelrichtigkeit binden ließ, und lösten den Polen die Fesseln, von denen die Deutschen Lessing befreite. Sie wiesen darauf hin, daß die Dichter Polens, mit geringer Ausnahme, nicht national seien, denn nur mit poln. Worten hatten sie geschrieben, dagegen in aufgenommenen franz. und röm. Gedanken und Gefühlen geschwelgt. Sich selbst nannten sie Romantiker, weil sie ihre Gestalten aus den Grundtiefen der Poesie, des menschlichen Gemüths und der poln. Volksthümlichkeit zu erzeugen strebten. Es entstand ein heftiger Streit, aus dem die romantische Schule als vollkommene Siegerin hervorging. Zahlreiche junge Dichter sind jetzt um Mickiewicz versammelt, und beinahe möchte es scheinen, als wenn die Polen, nachdem sie aus der Zahl der selbständigen Völker gestrichen worden, nun nach den Stürmen des Krieges in den friedlichen Hallen der Poesie ihrer Sprache und Nationalität die Unsterblichkeit sichern wollten. Die Ereignisse von 1830 haben ihnen einen noch höhern Aufschwung gegeben, wie denn auch Mickiewicz's neuestes Gedicht: „Pan Tadeusz" (deutsch, Lpz. 1836), das den Zustand des poln. Adels in Lithauen im J. 1812 schildert, unstreitig das nationalste aller seiner Werke ist. Als Genossen dieses Dichters sind zu nennen: Kazimierz Brodziński, gest. 10. Oct. 1835 in Dresden, ausgezeichnet in Balladen; Odyniac, von dem, außer trefflichen lyrischen Gedichten, auch ein Trauerspiel „Izora" herrührt („Poezye", Pos. 1832); Goszczyński, Verfasser des „Schlosses zu Kaniow"; Julian Korsak („Poezye", Pos. 1833); Alexander Chodzko, Übersetzer vieler oriental. Gedichte, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hat („Poezye", Petersb. 1829); Korzeniowski und Słowacki, Verfasser einiger gerühmter Tragödien, und Garczyński, von dem treffliche Kriegslieder herrühren („Poezye", Par. 1833). Unabhängig von diesen Dichtern wirkt Kamiński, Director des lemberger Theaters, der Übersetzer der Schiller'schen Dramen, und Graf Fredro in Lemberg, der Verfasser einiger witzigen, aber wol zu hochgestellten Lustspiele („Komedye", 4 Bde., Lemb. 1834). Als ausgezeichneter Romanschreiber ist Barnatowicz („Nalencz", deutsch von Schnaase, Lpz. 1834; „Pojata", deutsch, Lpz. 1834), zu erwähnen, und neben ihm Graf Friedr. Skar-

bek, Verfasser des „Jarlo" (3 Bde., Warsch. 1827) und Massalski, in Wilna, der im „Pan Podatolic" eine treue Schilderung der heutigen Adeligen Lithauens gab. Hinter der Dichtkunst sind auch die Wissenschaften nicht zurückgeblieben. Große Sorgfalt hat man namentlich in neuester Zeit auf die Sichtung und Herausgabe der historischen Quellen verwandt. Als die tüchtigsten Geschichtschreiber sind zu erwähnen: Lelewel (s. d.), Jarzy Bandtka, gest. 1835 als Bibliothekar und Professor an der Universität zu Krakau, der unter Anderm eine Geschichte Polens und der poln. Druckereien schrieb, Surowiecki, gest. 1827 als Rath im Ministerium der öffentlichen Aufklärung, der Verfasser vieler statistischer Schriften, und Gołębiowski, der wichtige aus den Quellen geschöpfte Beiträge zur Sittengeschichte Polens lieferte. Das wichtigste historische Werk neuester Zeit ist die Geschichte sämmtlicher slaw. Gesetzgebungen vom Professor Maciejowski „Historya prawodawstw Słowiańskich" (4 Bde., Warsch. 1835; deutsch, Stuttgart 1835 fg.). Als slaw. Sprachforscher zeichnete sich aus Linde, jetzt Director eines Gymnasiums in Warschau, der Verfasser des großen Wörterbuchs, als Philolog der verstorbene Professor in Wilna, Grodek, als Astronom und Physiker Jan Sniadecki, der als Professor in Krakau starb. Mehr als 50 Buchdruckereien und zahlreiche literarische Zeitschriften, unter denen sich besonders der krakauer „Pamiętnik" und „Kwartalnik" durch Tiefe auszeichnen, dienen zur geistigen Verbindung des vereinzelten Volkes, und überall zeigt sich ein begeisterter Sinn für Das, was die Nation veredeln kann. Zum Schlusse gedenken wir noch der poln. Volkslieder, unter denen einige schon aus dem 15. Jahrh. stammen. Das poln. Volkslied hat eine eigenthümliche Form; es ist Ein unendliches Lied, das aus zweizeiligen einzelnen Liedern besteht; im ersten dieser Verse ist gewöhnlich ein Bild der Natur, im zweiten der eigentliche Gedanke ausgedrückt; der Zusammenhang beider Verse oft sehr tief, z. B.:

Blättchen fällt vom Baume, Winter kommt gezogen,
Mischt sich ein der Dritte, ist die Lieb entflogen.

Solche Lieder heißen Krakowiaken, krakauer Lieder, und werden beim Tanze gesungen. Gesammelt wurden sie von Wacław Zaleski unter dem Titel „Pieśni polskie i ruskie" (Lemb. 1833, deutsch, Lpz. 1833). Vgl. über die poln. Literaturgeschichte Bentkowski's „Historya literatury polskiéj" (2 Bde., Warsch. 1814); Ossolinski's „Wiadomości historyczno-kriticzne dodziejow literatury polskiéj" (4 Bde., Krak. 1819—21); Juszynski's „Dykcyonarz poetów polskich"; Chodynicki's „Dykcyonarz uczonych Polaków" (3 Bde., Lemb. 1833) und Mochnacki's „Geschichte der poln. Literatur", die vom Standpunkte der romantischen Schule aus geschrieben und oft einseitig im Urtheile ist.

Polenta ist eine in Italien sehr gewöhnliche Mehlspeise und besteht aus einem Grützebrei von Mais, ähnlich dem gebackenen Reise, einer, namentlich im katholischen Deutschland, häufig vorkommenden Fastenspeise. Häufig wird die Polenta auch aus besonders dazu vorgerichteten Kartoffeln bereitet. Sie war ein Lieblingsgericht Friedrich's des Großen.

Polhöhe eines Orts heißt die Höhe, in welcher der Pol über dem Horizont erscheint, oder der Winkel, welchen die Gesichtslinie zum Pol mit der Horizontalebene, oder derselbe, den der Erdradius dieses Orts mit der Ebene des Äquators bildet. Die Polhöhe ist daher der geographischen Breite (s. d.) eines Ortes gleich.

Police (im Englischen policy, von dem span. poliça), ist eine Urkunde über einen Versicherungscontract, welche der Versicherer dem Versicherten ausstellt. Sie wird nach einer gleichlautenden Form ausgefertigt und enthält alle Clauseln und Bedingungen, unter welchen der Assuradeur den versicherten Werth zahlen will.

Policei oder **Policeiwissenschaft** ist ein Theil der innern Politik (s. d.). Sittliche Erziehung des Volkes zur Selbstbeherrschung (innere Freiheit). Aufrechthaltung der äußern rechtlichen Ordnung (Rechtssicherheit, äu-

ßere oder rechtliche Freiheit) und Beherrschung der Natur sind die drei Richtungen, in welchen Alles erschöpft wird, was als nothwendiges Streben der Menschen eine Verbindung derselben erfodert und die wesentlichen Zwecke des Staats ausmacht. Die Anstalten, welche der Staat zu diesen Zwecken in seine Mitte aufnehmen oder stiften muß, und welche zum Wesen desselben gehören, sind, um vom Niedrigern anzufangen, Policei, Gericht und Kirche. Hiernach wird die Policei als das vereinte Streben der Menschen zu bezeichnen sein, die Kräfte der Natur der Menschheit dienstbar zu machen, und die Störungen, welchen das menschliche Wirken von Seiten der Elemente ausgesetzt ist, theils zu verhüten, theils wenigstens auszugleichen. Es liegt auch hier demnach nicht ein sinnlicher Zweck des bloßen Wohlbefindens, sondern der höhere zum Grunde, welcher überhaupt den Charakter des Menschlichen ausmacht, dem Geiste die Herrschaft über die Materie zu verschaffen, wie durch die Kirche die Idee der moralischen Würde, durch das Gericht die Idee der Gerechtigkeit zur herrschenden werden soll. Nur muß man bei dieser Grenzbestimmung der Policei den Begriff der Natur in der Ausdehnung auffassen, wonach auch der Mensch, insofern er als Naturwesen unter dem Gesetze der Nothwendigkeit steht und nicht nach den Ideen der Pflicht und des Rechts, sondern nach sinnlichen Antrieben handelt, der Natur angehört. Das Geschäft der Policei besteht nach diesem Begriffe darin, dem Kampfe gegen die Natur überall zu Hülfe zu kommen, wo er ohne ein gemeinschaftliches Zusammenwirken im Raum oder in der Zeit, ohne ein Verbinden der Zeitgenossen oder der Geschlechter, nicht mit Erfolg geführt werden kann; wo es aber blos auf die Thätigkeit des Einzelnen ankommt, wo das Thun und Lassen des Einzelnen nicht mit dem der Übrigen in unzertrennlicher Verbindung steht, muß sie auch sich jedes Eingreifens enthalten. Der Gegenstände, worauf das policeiliche Wirken gerichtet sein kann, sind so viele, als überhaupt im menschlichen Leben einem störenden Einflusse der Naturkräfte ausgesetzt und eines policeilichen Schutzes fähig sind. Alle diese verschiedenartigen Gegenstände lassen sich unter folgende Classen ordnen: 1) Beschützung des Bodens gegen die Gewässer; 2) Benutzung desselben zu Gewinnung der rohen Stoffe; 3) Zusammenleben der Menschen in Städten und Dörfern; 4) Gesundheit (s. Policei, medicinische); 5) bürgerlicher Verkehr in Gewerbs- und Armenpolicei; endlich 6) Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und unmittelbare Verhütung der Verbrechen, indem die wirksamen, aber mittelbaren Mittel, den Verbrechen zuvorzukommen, in der Erziehung des Volkes und in dem Rechtssinne desselben liegen. In allen diesen Beziehungen läßt sich die Aufgabe der Policei darauf zurückführen: menschliche Kräfte und ihre Resultate gegen die vernichtenden Wirkungen der Naturkräfte zu erhalten, und es entwickelt sich daraus, als Grundgesetz der Policei: a) nicht zum Schutze einen größern Aufwand menschlicher Kräfte aufzubieten, als in dem beschützten Gegenstande enthalten sind, und b) Kraftaufwand nur von Denjenigen zu verlangen, welchen die Vortheile des Schutzes wirklich zu Gute kommen, und nach dem Verhältnisse dieser Vortheile auch die Pflicht der Mitwirkung abzumessen. Gar manche Policeieinrichtungen würden durch die Beobachtung dieser natürlichen Grundgesetze eine andere Gestalt gewonnen haben und dem Vorwurfe eines allzu tiefen Eindringens in die individuelle Freiheit der Unterthanen entgangen sein. Ihren Stoff schöpft die Policeiwissenschaft aus allen Theilen des menschlichen Wissens, vornehmlich der Naturwissenschaft, und jede Entdeckung im Gebiete der letztern ist zugleich eine Bereicherung der Policei. Der Art des Wirkens nach ist die Policei entweder verhütend, indem sie der Natur entgegentritt und ihre die menschlichen Bemühungen vernichtenden Wirkungen hindert, oder sie ist ausgleichend, wenn sie die nicht zu hindernden Störungen in Raum und Zeit so vertheilt, daß der unmittelbare Schaden weniger empfindlich wird, wie z. B. durch Feuer-, Hagel- und andere Assecuranzen. Nur indem sich die Policei überhaupt auf einen solchen höhern Stand-

punkt versetzt und alle ihre Bemühungen auf etwas Ideales bezieht, bekommt sie zugleich eine edlere Haltung, systematische Consequenz und gegen die übrigen Zweige der Staatsverwaltung eine scharfe Begrenzung, woran es ihr bis jetzt noch zu sehr zu fehlen schien.

Die ersten ausgebildeten Policeigesetze finden wir in Ägypten (s. d.); die Mosaische Gesetzgebung, zum Theil gegründet auf die ägypt., enthielt vortreffliche policeiliche Vorschriften; musterhaft war die Policeigesetzgebung der alten Griechen; sowol bei diesen, als bei den jene nachahmenden Römern, war die Policei ein eigner Zweig der Staatsverwaltung. Nächst diesen finden sich in den Capitularien der fränk. Könige Spuren von Policeiverordnungen, und in Deutschland selbst gaben sich zuerst die Reichs- und Handelsstädte Policeiverfassungen; 1502 kam in Nürnberg sogar die Büchercensur zur Sprache, und 1548 und 1577 erhielt das deutsche Reich Reichspoliceiordnungen. Hier bildeten sich nach und nach viererlei Sphären der Policeigewalt: 1) Reichspoliceigesetze, 2) Kreispoliceigesetze, 3) Policeigesetze jedes Reichsstandes in seinem Lande, und 4) Policeigesetze besonderer Ortschaften. Außer Deutschland zeichnen Frankreich, England, Rußland, Schweden und Dänemark durch vortreffliche Policeianstalten, wenigstens in vielen einzelnen Zweigen, sich aus; frühere gute Einrichtungen in Italien sind in Verfall gerathen. Manche Länder haben auch zu viel Policei, und man ist wol nicht ohne Grund der Meinung: besser sei keine Policei als eine schlechte und theure. Die öffentliche Meinung, wo sie frei sich aussprechen darf, ist für die Policei der beste Maßstab, sowie durch den Gemeingeist der Bürger, welcher ebenfalls mit der freien Verfassung entsteht und untergeht, die Policei am besten verwaltet wird. Die Policeiwissenschaft haben bearbeitet: Justi, Lotz, Henrici, Jakob, Berg, Graf von Soden, Sonnenfels, Höck u. A.

Policei, geheime. In dem gesunden Zustande der Staaten bedarf die Policei des Geheimnisses nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke sind so öffentlich wie die Mittel, welche sie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geschieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeinern Verderben ergriffen ist, wenn die Verbrechen so überhandnehmen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Bestrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwischen Regierung und Unterthanen eine solche Feindschaft entsteht, daß die Sicherheit des Staats selbst bedroht ist, es sei nun, daß die Regierung eine usurpirte oder eine rechtmäßige sei, so wird die Aufgabe der Policei allerdings eine schwierigere, und sie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich. Sie fängt an, das Leben der Bürger im Geheimen zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit größerm Erfolg zu verfolgen, um die innern Feinde der Regierung zu erspähen und politische Umtriebe wo möglich in ihrem Entstehen zu vernichten. Der Schöpfer dieser geheimen Policei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenson, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz dieser Regierung die Folgen seiner Kriege, seiner Verschwendung und seiner Üppigkeit nicht mehr verschleiern konnte, von 1697—1718 in Paris die Stelle eines Policeiverwesers (Lieutenant général de la police) verwaltete, die 1667 zuerst als abgesondertes Amt errichtet worden war. Er drang mit sicherm Blick in die verborgensten Werkstätten des Lasters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Übermuth der Vornehmen hervorgebracht hatte. Unter Ludwig XV. Regierung erneuerte sich aus gleichen Ursachen ein gleiches Bedürfniß, und 12 Jahre lang, 1762—74, verwaltete Sartines mit gleicher Thätigkeit und Geschicklichkeit, aber nicht mit gleicher Redlichkeit, das Amt des Policeiverwesers von Paris. Er brachte die geheime Policei auf die höchste Stufe der Kunst, aber nicht der Achtung, wie d'Argenson. Er nahm einen Theil von der Hefe des Volks in seinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte seine Agenten

in allen europ. Ländern. Nachdem er sich, ungeachtet enormer Verschwendungen, ungeheuer bereichert, nahm ihm Ludwig XVI. die Policei, ernannte ihn jedoch zum Minister des Seewesens, in welchem Posten er sich durch die gröbste Unwissenheit lächerlich machte. Auf ihn folgte Lenoir, 1774—84, ein rechtschaffener und milder Mann, dem Paris die Verbesserung vieler Policeianstalten verdankt und dessen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben, als zu strafen. Auf Anregung der Kaiserin Maria Theresia schrieb er: „Détail sur quelques établissemens de la ville de Paris" (Par. 1780), und als er in der Revolution Frankreich verlassen, trat er in russ. Dienste, kehrte aber 1802 nach Frankreich zurück und starb in Armuth 1807. Ihm folgte als Policeiverweser 1784 Lecrosne, welcher als ein noch junger Mann sich dadurch eine Art Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas im Staatsrathe vortrug, als Policeiminister aber sehr unbedeutend war. Als das Vollziehungsdirectorium in der Folge die geheime Policei wiederherstellte, gab Fouché (s. d.) diesem Zweige der Policei neue Wichtigkeit und Furchtbarkeit. Über die Policei unter Villèle's Ministerium bis 1827 vgl. das aus den Verwaltungsacten gezogene „Livre noir de MM. Delavau et Franchet ou répertoire alphabétique de la police politique" (4 Bde., Par. 1829). Von Paris aus verbreitete sich diese geheime Policei nach andern Ländern, ohne daß man jedoch über ihre wahre Nothwendigkeit einverstanden war, daher sie auch in mehren Staaten, wo sie bereits eingeführt worden war, wieder aufgehoben wurde. Am strengsten war in Deutschland die geheime Policei im ehemaligen Königreich Westfalen, und die berüchtigtste in neuester Zeit war die des Herzogs Karl von Braunschweig. Ihr Unglück ist, daß sie sich überall mit der niedrigsten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sie selbst nichts hält, indem ehrliebende Menschen immer eine Abneigung gegen das Auflauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laster ihre Werkstätte haben, den Zutritt weder suchen noch finden. Da die Kundschafter der geheimen Policei nur so lange Beachtung und Belohnung zu hoffen haben, als es ihnen möglich ist, etwas zu erzählen, so sehen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Nachrichten zu vergrößern, zu erfinden, allenfalls selbst Complotte zu stiften (agens provocateurs), um nicht des Mangels an Diensteifer beschuldigt oder als überflüssig angesehen zu werden. Das Schlimmste aber dabei ist, daß die Natur dieser Policei es mit sich bringt, daß sich selten ein gerichtlicher Gebrauch von ihren Nachrichten machen läßt, daß man dieselben auf ihre bloße Erzählung für richtig annehmen muß, wenn man sie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Policei unnütz machen will. Dies führt zu willkürlichen Verhaftungen und, wenn es weiter geht, zu Hinrichtungen, wodurch die Spaltungen im Volke nur noch vergrößert werden. So fiel der Herzog von Enghien als Opfer der geheimen Policei, welche überall Complotte und Theilnahme an denselben witterte. Bei der Unzuverlässigkeit, welche von dem ganzen Wesen der geheimen Policei unzertrennlich ist, hat man daher es schon nöthig gefunden, sie wieder durch eine noch vertrautere Gegenpolicei (Contre-police) bewachen zu lassen, wie Napoleon gegen Fouché, der ihm aber hierin immer überlegen war, gethan haben soll.

Policei, medicinische, ist derjenige Zweig der allgemeinen Policei, welcher für das körperliche Wohl der Staatsbürger zu sorgen hat. Sie mittelt folglich aus, was das Leben und die Gesundheit derselben erhalten und was ihnen schaden kann, um jenes zu befördern und diesem zu steuern. Da die Verbindung eines Volks zu einem Staate in der Absicht geschieht, das gemeinsame Beste desselben desto sicherer zu befördern, da ferner der Staat selbst nur aus einzelnen Individuen besteht, deren Leben und Gesundheit selbst Bedingnisse seines Bestrebens sind, so folgt daraus die Pflicht und das Interesse der Vorsteher des Staats, eine medicini-

sche Policei zu bilden. Diese muß demnach sorgen, daß so viele Menschen in dem Staate leben, als nur immer möglich ist, also die Bevölkerung befördern; aber nur eine gesunde, den Umständen des Landes angemessene Bevölkerung, welche sich auch als solche erhalten kann. Denn das Beisammenleben der Menschen in gesellschaftlicher Verbindung, besonders in großen Massen, hat Vieles zur Folge, was wieder die Menschenzahl verringern, der Gesundheit und dem Leben nachtheilig werden, ihre Erhaltung erschweren kann. Diesen Folgen muß die medicinische Policei durch alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, vorbeugen; wenn sie dessenungeachtet sich zeigen, sie vermindern und wegschaffen. So weitläufig ihr Gebiet ist, so wichtig ist dessen Bearbeitung, und so wohlthätig die Ausübung. Dessenungeachtet entbehren die meisten Staaten einer gut organisirten medicinischen Policei, die man in der Regel nur als eine Nebensache der Verwaltung der allgemeinen Policei beifügt. Vgl. J. P. Frank's „System einer vollständigen medicinischen Policei" (Bd. 1—4, Manh. 1784—88; Bd. 5, Tüb. 1811, und Bd. 6, Lpz. 1825); Niemann's „Medicinische Policeiwissenschaft" (Lpz. 1829) und Consbruch's und Ebermaier's „Allgemeine Encyklopädie für Ärzte" (Bd. 10).

Policinell, s. Pulcinella.

Polignac, ein altadeliges franz. Geschlecht, welches seinen Namen von dem Marktflecken gleiches Namens im Departement der Oberloire ableitet, zählt mehre merkwürdige Personen zu seinen Gliedern. Dahin gehören: 1) **Melchior von P.**, ein gewandter Unterhändler und Diplomat Ludwig XIV., geb. 1661, früher Abbé, zuletzt Cardinal. Durch die Gewandtheit, welche er 1689 bei den Unterhandlungen mit Papst Alexander VIII. in Hinsicht der von der franz. Geistlichkeit 1682 für die gallicanische Kirche angenommenen Artikel zeigte, lenkte er zuerst die Aufmerksamkeit Ludwig XIV. auf sich, der ihn 1693 als außerordentlichen Botschafter an den poln. Hof sandte, um Johann Sobieski zu einem Bunde mit Frankreich gegen Östreich zu vermögen und 1697, nach dem Tode Sobieski's, ihn dazu brauchte, die Königswahl in Polen auf den Prinzen Conti zu leiten. Doch P. vermochte, ungeachtet ungeheure Summen ihm zu Gebote gestellt wurden, nichts durchzusetzen, mußte, nachdem man ihn in Danzig für einen Feind Polens erklärt und sein Eigenthum in Beschlag genommen hatte, nach Frankreich zurückkehren und wurde dort 1698 zur Strafe für seine verunglückte Sendung in die Abtei Bonport verwiesen. Im J. 1710 als bevollmächtigter Minister zu den Verhandlungen in Gertruydenberg gesandt, vermochte er zwar auch diesmal nichts gegen die anmaßende Sprache der holländ. Minister, wurde jedoch, als er vom Könige zurückberufen worden war, sehr gnädig aufgenommen und hierauf 1712 zu einem der Bevollmächtigten beim Congresse zu Utrecht ernannt. Hier nahm er an allen Verhandlungen Theil, bis er sich im Febr. 1713 zurückzog, weil er die in dem Friedensvertrage anerkannte Ausschließung Jakob III. vom engl. Throne nicht unterschreiben mochte, da er diesem Prinzen den Cardinalshut verdankte. Hierauf schickte ihn Ludwig als Gesandten nach Rom, wo er sich durch Geist, Geschmack und Kenntnisse allgemeine Achtung erwarb. Er starb 1741. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch ein Lehrgedicht von mehr denn 10,000 Hexametern, „Anti-Lucretius seu de Deo et natura" (2 Bde., Par. 1747), worin er das Epikurische System widerlegt. — 2) **Jules**, Herzog von P., der Vater des Exministers, wurde 1780 zum Herzog und ersten Stallmeister ernannt, war nachmals Geschäftsführer der kön. Prinzen von Frankreich am Hofe zu Wien und später zu Petersburg, begab sich in der Folge nach England, lebte dann in der Ukraine auf dem Gute, welches ihm Katharina II. geschenkt hatte, wurde nach der Restauration Pair von Frankreich und starb zu Petersburg am 21. Sept. 1817. — 3) **Jolante Gabriele Martine**, Herzogin von P., aus dem Hause Polastron, geb. 1750, seit 1767 die Gemahlin des Vorigen, die ihm drei Söhne gebar, war die innigste Vertraute der unglücklichen Königin Marie Antoinette,

weshalb auch sie der Haß traf, mit welchem die Familie Ludwig XVI. vom Volke verfolgt wurde. Als eine der schönsten und liebenswürdigsten Frauen eine Zierde des Hofes, wurde sie, da die Vermögensumstände ihres Gemahls nicht von der Art waren, um ohne Anstellung am Hofe leben zu können, nachdem dieser eine Stelle erhalten hatte, 1781 zur Gouvernante der Prinzen und Prinzessinnen ernannt. Nichts weniger als ehrgeizig machte sie den Einfluß, welchen sie am Hofe leicht haben konnte, in keiner Beziehung geltend, bis ihre Schwägerin, Diane von P., welche ausgezeichnet klug und geistreich, und dabei ebenso ehrsüchtig als schlau war, sie überredete, der Königin Gnade gegen sie, die keine Grenze kannte, zu Gunsten ihrer Familie zu nutzen. Seitdem wurde sie der Vereinigungspunkt Aller, die bei Hofe ihr Glück zu machen bemüht waren. Deshalb und als Theilnehmerin und Rathgeberin bei den Verschwendungen der Königin, gleich ihrer Schwägerin vom Volke gehaßt, mußte sie noch vor dem Ausbruche der Revolution nebst Letzterer und ihrem Gemahl ins Ausland flüchten. Bei ihrer Anhänglichkeit an das Haus Bourbon hatten die nun folgenden Ereignisse in Frankreich den nachtheiligsten Einfluß auf ihre Gesundheit. Aus Gram über das Schicksal ihrer Freundin, der Königin Marie Antoinette, starb sie zu Wien 1793. — 4) Armand Jules, Herzog von P., der älteste Sohn der Vorigen, geb. 1771, folgte seinen Ältern, als diese Frankreich verlassen mußten, und wählte dann aus Anhänglichkeit an Monsieur, Grafen von Artois, England zu seinem Aufenthaltsorte, wohin ihm sein Bruder Jules Armand folgte. Beide nahmen an Georges Cadoudal's und Pichegru's Entwürfen Theil. Armand landete in Frankreich mit Georges im Dec. 1803; Jules mit Pichegru im Jan. 1804. Insgesammt verhaftet, wurde Armand am 10. Jun. 1804 zum Tode verurtheilt. Doch seine Gemahlin, für welche sich namentlich die Kaiserin Josephine interessirte, that dem Kaiser einen Fußfall und erlangte des Gatten Begnadigung, mit der Einschränkung, daß er im Schlosse Ham in Haft bleiben und nach dem Frieden deportirt werden solle. Von Ham wurde Armand nebst seinem Bruder in den Temple und von da nach Vincennes gebracht. Als er nach einiger Zeit zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit ein Krankenhaus in Paris zum Aufenthalte angewiesen erhielt, soll er mit Mallet in Verbindung getreten sein. Im Jan. 1814 entwich er aus seiner Haft und begab sich nebst seinem Bruder Jules nach Vesoul zum Grafen von Artois, der Beide gegen Ende März mit Vollmachten nach Paris sandte, wo sie bereits am 31. März die weiße Fahne aufpflanzten. Als Ludwig XVIII. die Charte gab, legte Armand eine heftige Protestation gegen dieselbe ein. Bei dem Erscheinen Napoleon's von Elba folgten beide Brüder dem Könige nach Gent. Nach ihrer Rückkehr wurde Armand Mitglied der Wahlkammer von 1815; arbeitete aber fort und fort für die Pläne der Reaction und galt allgemein für einen der Führer der Partei des Pavillons St.-Marsan. Nach dem Tode seines Vaters, 1817, wurde er Herzog und Pair und nachmals von Karl X. zum Oberstallmeister ernannt. Er folgte Karl X. 1830 ins Exil nach England, während seine Gemahlin in Paris zurückblieb, wo sie im Oct. 1835 starb, und lebt gegenwärtig bei ihm in Prag. Zufolge der Ordonnanz Ludwig Philipp's vom 20. Aug. 1830, wurde Armand, sowie sein Sohn, Charles Graf von P., außer Activität gesetzt und da sie Frankreich ohne Erlaubniß verlassen, aus den Armeelisten gestrichen. — 5) Der jüngere Bruder des Vorigen, August Jules Armand Marie, Fürst von P., zuletzt Premierminister Karl X. (s. d.) und seit 1830 Staatsgefangener, wurde zu Paris 1780 geboren. Als er das zehnte Jahr erreicht hatte, ließ ihn sein Vater, in Gegenwart mehrer seiner Unglücksgenossen und anderer Freunde, in einem eigens dazu eingerichteten Zimmer vor einem durch Kerzenschein erleuchteten Crucifix den feierlichen Eid schwören, ohne Unterlaß der franz. Revolution und den durch sie verbreiteten Grundsätzen entgegenzuarbeiten. Die Ge-

schichte gibt das Zeugniß, daß P. bis an das Ende seines bürgerlichen Lebens in jeder Beziehung seinem Schwure nachzukommen eifrigst bemüht gewesen sei. Nebst seinem ältern Bruder nahm er Theil an der Ausführung der Plane Georges Cadoudal's und Pichegru's und wurde deshalb zu zweijähriger Haft verurtheilt. Höchst edelmüthig bot er damals für das Leben seines zum Tode verurtheilten Bruders den Richtern sein Leben. Nachdem er wieder in Freiheit gesetzt war, vermählte er sich in England mit Fräulein Campbell aus Edinburg, die ihm zwei Kinder gebar, und nach ihrem Tode mit der Tochter des Lords Rancliffe, mit der er ebenfalls zwei Kinder zeugte. Im J. 1814 war er seinem Bruder Armand zu seiner Flucht behülflich und arbeitete hierauf mit diesem gemeinschaftlich im Interesse der Bourbons. Da er sich nach der Restauration der reactionnairen Partei anschloß, so hatte er sich ganz besonders der Gunst des Grafen von Artois zu erfreuen, der ihn wie seinen Sohn liebte. Er wurde 1815 Maréchal de Camp und Generaladjutant des Königs, und am 17. Aug. desselben Jahres zum Pair ernannt, weigerte sich aber fortwährend, den üblichen Eid auf die Charte abzulegen, bis er sich endlich am 6. Nov. 1816 dazu verstand. Zur Belohnung seiner der röm. Kirche geleisteten Verdienste verlieh ihm der Papst 1822 den Titel und das Wappen eines röm. Fürsten. Im J. 1823 ging er an Chateaubriand's Stelle als Botschafter nach London, wußte aber, seit Karl X. die Regierung angetreten, wiederholt Veranlassung zu finden, immer längere Zeit in Paris zu verweilen. Ganz dem ultramontanen System des Erzbischofs Latil ergeben, schien er dem Könige deshalb insbesondere zum Minister geeignet. Doch das Volk haßte ihn, daher suchte er durch seine Reden in der Pairskammer seine Anhänglichkeit an die constitutionnellen Principien darzulegen. Endlich trat er am 8. Aug. 1829 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze des ganz neugebildeten Ministeriums und wurde am 18. Nov. Präsident des Conseils. (S. **Frankreich**.) Er wußte die Würde Frankreichs in der auswärtigen Politik zu behaupten, beförderte die Pacification Griechenlands, beschloß und führte den Zug nach Afrika aus; doch immer lauter und heftiger erklärte sich die öffentliche Meinung gegen ihn und das neue Ministerium. Die Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 (s. **Julius revolution**) stürzten ihn und das Haus Karl X. von ihrer Höhe. Als Bedienter verkleidet folgte P. dem Könige bis nach Cherbourg, kam in derselben Verkleidung unerkannt nach Granville, wurde aber hier am 16. Aug. verhaftet, von da nach St.-Lô, sodann nach Vincennes und endlich am 10. Dec. in das Gefängniß des Luxembourg gebracht, um vor dem Pairshofe zu erscheinen. Dieser verurtheilte ihn, ungeachtet der trefflichen Vertheidigungsrede Martignac's, am 21. Dec. 1830 zum bürgerlichen Tode. Seitdem lebt er mit drei seiner ehemaligen Collegen (Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville) als Staatsgefangener zu Ham, wo er sich wissenschaftlich und mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigt. Unter seinem Namen erschienen 1835 „Politische Betrachtungen über die jetzige Epoche", nämlich die Revolution von 1830. Da seine wie seiner Mitgefangenen Gesundheit sehr geschwächt schien, so dachte man neuerdings daran, ihnen einen gesündern Aufenthaltsort anzuweisen. — 6) **Melchior**, Graf von P., geb. 1782, lebte bis 1814 im Auslande, wurde dann Maréchal de Camp, Kammerherr und Generaladjutant des Dauphin, dem er 1830 ebenfalls in die Verbannung folgte, und wurde 1830, gleich seinem ältesten Bruder, aus den Armeelisten gestrichen.

Poliklinik ist ein Institut des 19. Jahrh., bei dessen Einrichtung man nicht blos unentgeltliche ärztliche Hülfe für arme, außer den Spitälern wohnhafte und deshalb in ihrer Behausung zu besuchende Kranke, sondern auch einen wo möglich noch vielseitigern Unterricht für angehende Ärzte beabsichtigte, als ihn die mit den Hospitälern verbundenen **Kliniken** (s. d.) gewähren können. Und in der That haben die gegenwärtig nicht allein auf allen Universitäten, sondern fast in allen größern Städten Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens

eingerichteten Polikliniken den von ihnen gehegten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen. Die Vorzüge, welche sie dem jungen Arzte im Vergleich zu dem Unterricht am Krankenbette in einem Spitale bieten, bestehen im Wesentlichen darin, daß er Krankheitsfälle in beiweitem größerer Mannichfaltigkeit zu beobachten Gelegenheit hat, namentlich was Kinder- und Frauenkrankheiten und Übel von geringerer Bedeutung betrifft, ferner die Krankheiten weit öfter in ihrer Entstehung sieht, als dies in Spitälern der Fall ist, endlich daß er selbständiger handeln kann und muß und durch sie die beste Vorbereitung für die Privatpraxis erhält, insofern er alle die Schwierigkeiten und Hindernisse kennen lernt, mit denen der Arzt in dieser zu kämpfen hat.

Polīren heißt glätten und Glanz verschaffen. Nach der Verschiedenheit der Körper, besonders aber ihrer Härte und Weichheit, werden dazu verschiedene Verfahren und Werkzeuge erfodert. So gibt es Polirbänke (in Gold- und Silberdrahtfabriken), Polirhämmer und Polirstöcke, deren man sich bei Bearbeitung des Kupfers und Blechs bedient, Polirscheiben, deren sich die Stahlarbeiter, Messerschmiede und Scheerenschleifer bedienen, und Polirsteine zur Politur vertiefter Sachen. Englisches Polirpulver ist eine Mischung von Zinnober und Arsenik, und dient zur Politur der Stahlwaaren.

Politik ist die Wissenschaft und Kunst des gesellschaftlichen Lebens überhaupt; Weltklugkeit, insbesondere Staatslehre und Staatskunst, d. h. Wissenschaft und Kunst, den Zweck des Staats so vollkommen als möglich zu erreichen. Erstere zerfällt wieder in mehre Wissenschaften. Die politischen Wissenschaften betrachten nämlich das Leben der Menschen im Staate: 1) wie es sein kann und soll (Staatswissenschaft im eigentlichen Sinne); 2) wie es sich entwickelt und fortgebildet hat (politische und Staatengeschichte) und 3) wie es gegenwärtig ist (Staatenbeschreibung und Statistik). Die Staatswissenschaft betrachtet den Staat zuerst von Seiten des Rechts (allgemeines Staatsrecht), dann von Seiten der Klugheit (Politik im engern Sinne). In letzterer Hinsicht ist sie eine Erfahrungswissenschaft, aber gegründet auf die Idee der menschlichen Bestimmung, und insofern, wie das allgemeine Staatsrecht, ein Theil der angewandten Philosophie. (S. Staatswissenschaften.) Die Politik im eigentlichen Sinne oder die Staatskunst begreift: I. die Politik der Staatsverfassung, oder die Lehre, wie die Gewalten im Staate (s. Staatsgewalten) zu ordnen und zu vereinigen sind; II. die Politik der Staatsverwaltung, welche die Regeln für die Leitung sowol der innern als der äußern Verhältnisse in Hinsicht auf die gesetzgebende und vollziehende Gewalt enthält. Die Staatsverwaltungslehre betrifft: 1) Die Sicherstellung des Ganzen durch die Wohlfahrt der Einzelnen, und heißt Policeiwissenschaft, welche A) die Sicherheits- und B) die Wohlfahrtspolicei begreift. Zu jener gehören die Kriegs- und Friedenspolitik (Politik im engsten Sinne), die hohe und die Landes- (nebst der Stadt-, Dorf- und Straßen-) Policei, welche letztere die Criminalpolicei und die Anstalten gegen Landesnoth in sich faßt. Zu dieser gehören die medicinische, die Armen-, Landwirthschafts-, Industrie-, Handels- und Sittenpolicei, sämmtlich Gegenstände der Bevölkerungspolicei. (S. Policei.) 2) Die Sicherstellung der Einzelnen durch die Wohlfahrt des Ganzen. Die letztere hängt aber, inwiefern sie den Zweck des bürgerlichen Vereins für die Einzelnen befördert, ab von der gesetzlichen Ordnung, von dem bürgerlichen Wohlstande und von der geistigen Bildung; insofern unterscheidet man a) die Gesetzgebungskunst, welche theils die Abfassung der Criminal-, Civil- und Policeigesetze, theils die Form ihrer Vollziehung (durch Beamte, Richter u. s. w.) in der Kanzleipraxis und Proceßordnung betrifft; b) die Staatsökonomie oder Staatshaushaltungskunst, welche die Nationalökonomie und die Staatswirthschaftslehre begreift. Letztere enthält: aa) die Finanzwissenschaft (Hebung und Verwaltung der Staatsein-

künste), bb) die Kameralistik (Verwaltung und Vervollkommnung der Quellen des Staatsvermögens). Die kameralistische Geschäftsführung lehrt die Kameralpraxis. c) Die Culturpolicei oder Staatserziehungslehre, welche alle sittlich geistige Bildungsanstalten, Kirchen, Schulen, Literatur und Kunst, d. i. die Sache der Menschheit im Staate, unmittelbar umfaßt. In ihrer Ausübung ist die Staatskunst stets durch die Wirklichkeit bedingt, und zwar von der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit des Volks. Doch wird das Genie des Gesetzgebers auch dasselbe weiter führen, sobald er selbst sittlich veredelt ist, und die ältern Gesetzgeber, Zoroaster, Moses und Solon sind in dieser Beziehung Muster. Freilich ist es schwer, die physischen Kräfte eines Staats der sittlichen Freiheit und Würde des Ganzen unterzuordnen; am schwersten zur Zeit politischer Stürme. So reich übrigens unser Zeitalter an scharfsinnigen Theorien ist, so wenig haben sie gewirkt zur Befestigung der bürgerlichen Freiheit, wol aber hier und da zur planmäßigern Begründung eines feinern Despotismus. Doch haben auch die Völker von dem Staate oft zu viel erwartet, und um so höhere Foderungen an denselben gemacht, je mehr sie demselben leisten mußten; daraus ist Spannung, getäuschte Erwartung und Unzufriedenheit auf beiden Seiten entstanden. Dagegen findet man da, wo die Staatsform so viel möglich dem Volksgeiste angemessen ist und wo die Staatskunst mit demselben in ihrer Entwickelung fortschreitet, die meiste Zufriedenheit. Ist Beides nicht der Fall, so entsteht Trennung und Parteienkampf, der entweder mit der Vernichtung des Bürgerthums und Volkslebens oder mit einer Revolution endigt. Doch wird die Politik, auch wenn sie in der Zweckmäßigkeit der Mittel irren sollte, sich wenigstens vor Ungerechtigkeit und dadurch den Staat vor innerer Auflösung sichern, wenn sie einen sittlich erhabenen Charakter behauptet. Hierin liegt zum Theil der Grund der langen Dauer der ältern Staatsverfassungen. Der Orient machte nämlich die Religion zur Seele der Staatsform; allein er preßte beide in die Kastenordnung, wodurch sie endlich zur Mumie zusammenschrumpften. In Rom diente die Religion der Politik als Magd, und die Staatsform zerfiel mit dem Gerüste des Aberglaubens. In Griechenland durchdrangen sich gegenseitig Religionsdienst und Staatsform, beide von Ideen beseelt, und aus diesem Bunde entkeimte die Solonisch-Sokratische Bildung. Als die Gesetzgeber des franz. Convents die Religion aus der politischen Ordnung ausschließen wollten, verletzten sie das Gesetz der menschlichen Natur, nach welcher die sittliche Freiheit mit dem bürgerlichen Gehorsam nur durch religiöse Bildung verschmolzen werden kann. Der Verstand der Gewalthaber wollte überhaupt in der neuern Zeit das Ganze nach einem genau berechneten Mechanismus lenken; allein seine Springfedern waren Klugheit und Eigennutz. Ja man wagte sogar, Moral und Politik zu trennen, oder die sogenannte große Moral von der kleinen zu unterscheiden, und so entstand jenes Gewebe von List und Gewalt in der politischen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, seit der Theilung Neapels durch Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen bis zur Theilung Polens und bis zur Ausbildung des Continentalsystems. Convenienzpolitik in den äußern Verhältnissen, ein gröberer Sultanismus, oder ein feinerer Ministerialdespotismus in der Regierung des Innern: dies war nur zu oft der Charakter der neuern Staatskunst. Endlich stellte 1815 die Heilige Allianz (s. d.) den Grundsatz auf, daß die innere und äußere Politik christlich sein müsse. In demselben Geiste erklärten die fünf Monarchen durch ihre Minister zu Aachen am 15. Nov. 1818, daß sie die Grundsätze des Völkerrechts zur einzigen Richtschnur ihrer ganzen Staatskunst machen wollten. So sprach endlich die Diplomatie aus, was die Theorie schon seit Plato bis auf Kant bewiesen hatte; die Geschichte mag einst bezeugen, wie die Monarchen ihr zu Aachen gegebenes Wort gelöst. Die Hauptschriftsteller über Politik sind Plato und Aristoteles, Cicero, Macchiavelli, Lipsius, Bodin, Spinoza, Hobbes, Montesquieu, Friedrich der Große, Rousseau, Beccaria, Adam Smith, Achen-

wall, Schlözer, Luden, J. J. Wagner, Pölitz, Weber („Grundsätze der Politik", Tüb. 1827) u. A. Über die Politik in der Geschichte, der trefflichsten Lehrerin in der Staatskunst, besitzt Deutschland zwei classische Werke in Heeren's „Ideen über die Politik der vornehmsten Völker der alten Welt", und in dessen „Handbuche der Geschichte des europ. Staatensystems"; außerdem sind die Werke von Gibbon, Robertson, Joh. v. Müller und Spittler zu erwähnen. Als historisch-politische Vorrathskammer ist Flassan's „Histoire de la diplomatie française etc." brauchbar. Über das Verhältniß der Moral zur Politik verbreiten sich besonders die Schriften von Garve, Berg, Ferguson und Droz.

Politische Arithmetik nennt man die Regeln, nach welchen gewisse, auf politische Verhältnisse sich beziehende Thatsachen nach Erfahrungssätzen berechnet und hinsichtlich des Grades der Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Sie wurde zuerst in England, Holland und Frankreich bearbeitet, wo besonders die Berechnung der Leibrenten, bei welchen die wahrscheinliche Lebensdauer als Grundlage angenommen werden muß, sowie das Staatsschuldenwesen Anlaß zur Ausbildung dieser Wissenschaft gaben. Allein ihre vollkommen gültige Anwendung setzt Erfahrungen über die Sterblichkeit, Consumtion, die Preise der verschiedenen Artikel u. s. w. voraus, die gehörig einzusammeln von großer Schwierigkeit und bisher noch zu wünschen ist.

Politische Freiheit; s. Freiheit.

Politische Vereine. Die Kräfte des Einzelnen sind zu gering und das menschliche Leben zu kurz, um irgend ein größeres Ziel zu erreichen, und manche Bestrebungen, welche das Gemüth der Menschen begeistern, können nur durch einen Verein von Kräften, welcher über das Leben der Einzelnen hinausreicht, ihren Zweck erreichen. Die Natur selbst hat den Trieb zur Geselligkeit in das menschliche Herz gepflanzt; Lust und Schmerz will man mit Andern theilen; der Schwache fühlt sich stark, wenn er mit Andern verbunden ist; was Viele mit erdulden müssen, trägt auch der Einzelne leichter. Familie, Gemeinde, Kirche und Staat sind die ersten und stärksten, der Menschheit unentbehrlichen Vereine, und der Gedanke des verbundenen Wirkens ist so natürlich, daß er niemals unterdrückt werden kann. Sowie aber die höchsten und herrlichsten Zwecke des Menschenlebens nur durch das Vereinigen vieler Einzelner gefördert werden können, so kann allerdings auch das Zusammentreten Gleichgesinnter und Gleicheswollender eine Kraft entwickeln, welche störend in das Leben der Staaten eingreift, und die Herrscher der Völker haben daher sehr häufig die Freiheit der Bürger, sich in Gesellschaften und Corporationen zu vereinigen, durch Gesetze beschränkt, sowie die Völker diese Gesetze dadurch zu umgehen gesucht haben, daß sie ihre Verbindungen geheim hielten. Betrachtet man nun diesen Gegenstand nach allgemeinen Grundsätzen, so ist es 1) an sich nichts Unerlaubtes, sich mit Andern zu irgend einem Zwecke zu verbinden, sobald nur dieser Zweck selbst nichts Unerlaubtes in sich schließt. Verbindungen zu gesetzwidrigen Handlungen sind Complotte, und als solche strafbar, ja wegen der Stärke und Überlegtheit des rechtswidrigen Vorsatzes, welche in der Verabredung zu einem gemeinschaftlichen Verbrechen liegt, in höherm Grade strafbar. Aber zur Rechtswidrigkeit des Zweckes gehört, daß dieser an sich selbst eine Rechtsverletzung in sich enthalte, und nach den schon bestehenden Gesetzen strafbar gewesen sei. Dabei wird oft der Begriff des Gesetzwidrigen zu weit ausgedehnt, indem man ihn mit Dem, was dem bestehenden Gesetze blos entgegen ist, verwechselt. Wenn Jemand die geltenden Gesetze eines Staats für allzu hart, für schädlich für das gemeine Beste, für unbillig hält, so erfüllt er eine Bürgerpflicht, wenn er auf ihre Abschaffung hinarbeitet, und Vorschläge zur Verbesserung macht. Dies ist gegen das bestehende Gesetz gerichtet, aber es würde nur dann strafbar sein, wenn die Mittel zu diesem Zwecke unerlaubt wären, wenn etwa ein Auflauf erregt würde, um durch diesen die gewünschte Reform durchzusetzen. Aber wenn die Mittel ge-

setzmäßig sind, so mag die Reform die Gesetzgebung des Privatrechts, oder das öffentliche Recht und die Staatsverfassung selbst betreffen, das Hinarbeiten zu derselben ist an sich nicht verwehrt. So hat Niemand dem edlen Wilberforce ein Verbrechen daraus gemacht, daß er eine Gesellschaft stiftete zu Abschaffung der damals noch gesetzmäßigen Sklaverei; es war an sich nichts Unerlaubtes, einen Verein für die Emancipation der Katholiken, für die Reform des Parlaments zu gründen, aber auch Vereine zu entgegengesetzten Zwecken waren ebenso frei, z. B. die Orangelogen in Irland. Die politische Tendenz eines Vereins macht also denselben für sich allein noch nicht strafbar, so lange nur das Wirken für einen solchen politischen Zweck nicht die Grenze des Erlaubten überschreitet. 2) Im Allgemeinen ist auch die Erlaubniß der Regierung zu dem gemeinschaftlichen Handeln der Bürger nicht erfoderlich. Es sind aber in dieser Hinsicht die verschiedenen Grade des Vereinens Mehrer zu irgend einem Zwecke wohl zu unterscheiden. Diese sind 1) das bloße Zusammenkommen zu einem vorübergehenden Zwecke, der Feier eines gemeinschaftlichen Festes, einer Berathung, einer gemeinschaftlichen Erklärung, wohin auch das Unterschreiben einer gemeinschaftlichen Vorstellung, Adresse, Petition gehört; 2) das Vereinen zu einer bleibenden Gesellschaft, welche aber auf die Rechte einer Corporation und auf Anerkennung vom Staate keinen Anspruch macht, keine Gesellschaftsgewalt über ihre Mitglieder ausübt, sondern nur durch den freien fortdauernden Willen derselben besteht, obgleich sie in ihrem Innern sich gewisse Ordnungen und Formen gibt, auch Vorsteher und Geschäftsführer bestellt. 3) Die Corporation (societas ordinata), welche als anerkannte und dauernde Gesammtheit (mit idealer, juridischer, moralischer Persönlichkeit) auftreten will, mit der Erwerbung von gesellschaftlichen Rechten und eines Gesellschaftsvermögens, der Übernahme von Verbindlichkeiten, der Fortsetzung über das Leben der jetzigen Gesellschaftsglieder hinaus, mit der Befugniß, gültige Gesellschaftsbeschlüsse, welche auch die Widersprechenden verbinden, zu fassen, mit Beamten, einem Gesellschaftssiegel, mit Privilegien und Auszeichnungen. Aus den hier angedeuteten Rechten der Corporation, welche im einzelnen Falle noch vermehrt werden können, ergibt sich von selbst, daß sie ohne Genehmigung des Staats gar nicht entstehen kann, und daher nennen auch die Engländer die Bestätigung einer Gesellschaft mit diesen Rechten die Incorporation derselben. So lange der Verein auf jene Rechte keinen Anspruch macht, insbesondere nicht auf seinen eignen Namen Grundstücke besitzen will, kümmert sich Niemand um ihn; erst wenn er sich in dieser freiern Form festgegründet und bewährt hat, sucht er um die Incorporation nach, welche ihm nicht die Regierung, sondern nur das Parlament durch eine Privatacte ertheilen kann. Zur bloßen Zusammenkunft und zur Stiftung einer freien Gesellschaft kann in der Regel das Vorwissen und die Erlaubniß der Regierung nicht für nothwendig erklärt werden. Allein davon ist 3) das Recht der Aufsicht, welches der Regierung über Alles zusteht, was im Staate vorgeht, sehr verschieden. Vermöge dieses Rechts kann die Regierung nicht nur 1) fodern, daß ihr über Zweck und Umfang einer jeden Vereinigung auf Verlangen vollständige und getreue Auskunft ertheilt werde, sobald nämlich die Vereinigung den Kreis der blos häuslichen Geselligkeit überschreitet; sondern sie hat auch 2) die Befugniß, den Versammlungen selbst durch Beamte beizuwohnen, und 3) wenn sie gegründete Besorgnisse hat, daß die Versammlung der öffentlichen Ordnung und Ruhe gefährlich werden könne, solche zu untersagen. Dazu bedarf auch die Regierung selbst da, wo sie von der Gesetzgebung getrennt ist, keines Gesetzes, indem ihre Pflicht, die öffentliche Ordnung nicht stören zu lassen, jenes Recht ohnehin begründet. Welche Formen dafür festgesetzt sind, z. B. daß Versammlungen an öffentlichen Orten dreimal aufgefodert werden müssen, auseinanderzugehen, und dann erst nach Ablauf einer gewissen Zeit Gewalt gegen sie gebraucht werden darf, ist der besondern Gesetzgebung überlassen. 4) Aus dem Rechte der Aufsicht, welches der Re-

gierung nothwendig zusteht, folgt von selbst, daß geheime Gesellschaften an sich rechtswidrig sind, d. h. solche, welche der Regierung ihr Wirken verheimlichen, und ihr nicht zu jeder Zeit über ihren Zweck, ihre Mittel und Mitglieder vollständige Auskunft zu ertheilen bereit sind. Noch strafbarer ist es, wenn die Mitglieder durch Eide verpflichtet werden, auch gegen die Obrigkeit Verschwiegenheit zu beobachten, und so macht auch in England das Abfodern von ungesetzlichen Eiden eine jede Verbindung zur verbotenen, und ist mit schweren Strafen bedroht. Wenn aber 5) die Regierung von der Gesetzgebung getrennt ist, so kann die Regierung zwar jede einzelne Gesellschaft (dafern diese nicht gesetzlich bestätigt ist, denn alsdann möchte ihr nur das Recht einstweiliger Suspension zustehen) aus hinreichenden Gründen verbieten, aber sie kann weder die Mitglieder einer Strafe unterwerfen, wenn sie nicht ein schon bestehendes Gesetz übertreten haben, noch im Voraus alle Vereine für unerlaubt erklären.

Die positive Gesetzgebung der Staaten hat diese allgemeinen Grundsätze modificirt, ohne doch im Ganzen sich sehr weit von ihnen zu entfernen. Die deutsche Reichsverfassung erkannte das Recht aller verschiedenen Stände und Angehörigen des Reichs, sich beliebig zu versammeln und über ihre Interessen zu berathen, unbedingt an; aber den Unterthanen der einzelnen Lande war dies in der Regel nicht gestattet. Vorzüglich wurden die Verbindungen in den Städten ein Gegenstand strenger Verbote, von der Zeit an, als die arbeitenden Classen zahlreich und wohlhabend genug waren, um gegen die Dienstmannschaften der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche in den Städten häufig allein die Verwaltung geführt hatten, auf festes Recht, Sicherheit gegen übermüthige Gewalt und endlich Antheil an der städtischen Regierung zu dringen. Allein die Verbote, zu welchen die Hohenstaufen in der Opposition der lombard. Städte noch dringendere Veranlassung fanden, waren vergeblich; die Bürgerschaften der meisten Städte erlangten ihren Zweck, entweder die edeln Geschlechter (die Junker) ganz aus den Städten zu treiben, oder in den Rath zu kommen; doch blieben die gesetzlichen Verbote, Kaiser Friedrich I. Gesetz von 1156, Kaiser Heinrich VI. Reichsschluß von 1231, Kaiser Karl IV. goldene Bulle (Cap. 15) gegen die Verbindungen der Bürger in den Städten dabei immer in Geltung. Die Wahlcapitulation der deutschen Kaiser untersagt nur die „Zusammenthuung, Verbindnisse und Verstrickungen der Unterthanen, so gegen die Kurfürsten, Fürsten und Stände etwa vorgenommen werden möchten", also nur solche, welche ohnehin einen rechtswidrigen Zweck hatten. Man hielt aber doch eigenmächtige Versammlungen der Unterthanen ohne Vorwissen der Obrigkeit für unrechtmäßig. Dasselbe galt in Frankreich, wo alle Versammlungen ohne Erlaubniß der kön. Beamten bei nachdrücklichen Strafen verboten waren. In der Revolution wurden diese Gesetze nicht weiter beachtet; es bildeten sich eine Menge politischer Vereine, welche nach und nach alle von den Clubs der Jakobiner verdrängt wurden, die untereinander in Verbindung standen und ein Netz des blutigsten Volksdespotismus über ganz Frankreich zogen. Nach dem Sturze Robespierre's wurden die Jakobinerclubs geschlossen, und unter Napoleon konnte selbst die wachsamste Policei das Entstehen geheimer Vereine von mannichfaltiger Tendenz nicht ganz verhindern, hielt sie aber doch so im Druck, daß sie das Haupt nicht emporheben konnten. Nach der Restauration vermehrten sich dieselben wieder, und die Gesellschaft „Aide-toi, le ciel t-aidera!" muß eine große Ausdehnung selbst unter den höhern Ständen gehabt haben. Es war keine große Gefahr dabei, denn auch das Strafgesetzbuch Napoleon's (Art 291—294) setzt auf diese unerlaubten Verbindungen keine großen Strafen. Verboten sind zufolge desselben alle Verbindungen, welche mehr als 20 Mitglieder haben, und sich alle Tage oder an vorausbestimmten Tagen zu irgend einem Zwecke, auch dem unschuldigsten, versammeln, wenn sie nicht die Erlaubniß der Regierung dazu erlangt haben. Aber die Strafe besteht nur in Aufhebung des Vereins und in einer Geldstrafe von

16—200 Fr. gegen die Vorsteher und Beamten. Es war leicht, dieses Gesetz zu umgehen, und so konnten auch nach der Revolution von 1830 die Verbindungen fast ungestört fortgesetzt und erweitert werden. Am meisten traten die Verbindungen hervor, welche die demokratische (republikanische) Seite der Revolution von 1830 aufgefaßt hatten und weiter zu führen suchten; vornehmlich die Gesellschaft der Menschenrechte, welche die „Déclaration des droits de l'homme" der ersten Nationalversammlung zu ihrem Katechismus genommen hat. Im J. 1831, wo man einen auswärtigen Krieg für möglich hielt, entstand in den östl. Provinzen eine große Association, die austrasische, deren angeblicher Zweck war, Frankreich gegen fremde Invasionen und gegen die Rückkehr der vertriebenen Linie zu vertheidigen. Die Regierung foderte von allen Staatsdienern (militairischen und Civilbeamten) sich bei Vermeidung der Entlassung davon loszusagen, ein Verfahren, welches in der Deputirtenkammer sehr angefochten, aber besonders von Dupin mit kräftigen Gründen vertheidigt wurde. Auch fingen die Vereine an sich zu waffnen; ihr Werk waren die Aufstände zu Lyon am 21. Nov. 1831 und zu Paris am 5. Jun. 1832, worauf die Entwaffnung erfolgte. Jetzt nahmen die Vereine wieder eine andere Richtung: Unabhängigkeit des einzelnen Arbeiters von den Fabrikherrn (Mutuellisten in Lyon). Im Febr. 1834 ward daher ein verschärftes Gesetz gegen die Associationen an die Kammern gebracht und angenommen (Gesetz vom 10. Apr.), welches den Begriff einer unerlaubten (der Erlaubniß der Regierung bedürfenden) Association dahin bestimmt, daß überhaupt mehr als 20 Personen sich nicht ohne Erlaubniß, welche zu jeder Zeit widerrufen werden kann, vereinigen dürfen, wenn sie auch keine bestimmten Versammlungstage haben. Auch wurden die Strafen geschärft und auf alle Mitglieder ausgedehnt. Doch auch dieses Gesetz wird die Associationen nicht verhindern können, wie es die Aufstände im Apr. 1834 zu Lyon, St.-Etienne, Paris, Marseille, Grenoble nicht verhütet hat. — In Deutschland gab der Verein für Preßfreiheit, welcher von Rheinbaiern ausging und sich auf überraschende Weise verbreitete, der Sache eine neue Wendung. Dieser Verein erhielt ein Merkmal, welches ihn offenbar unerlaubt machte, nämlich die Auffoderung zu Mitteln, um die bestehenden Gesetze zu umgehen. Es erfolgten darauf die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Jul. 1832, wodurch 1) alle bisher nicht schon übliche und gestattete Volksfeste und Volksversammlungen, alle politische Reden bei erlaubten Volksversammlungen, alles Vorschlagen von Beschlüssen und Adressen, und 2) alle Vereine zu politischen Zwecken streng und bei Strafen verboten wurden. Diese Beschlüsse verordneten eigentlich nichts Neues, sondern wiederholten nur theils die alten Verordnungen, theils sprachen sie Das aus, was in der Natur der Verhältnisse ohnehin begründet ist.

Politische Verfassung, s. Staatsverfassung.

Politische Wissenschaften, s. Staatswissenschaften.

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.), großherzoglich hess. Geheimrath, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig, einer der thätigsten Lehrer und Schriftsteller Deutschlands im Fache der Geschichte, Politik und deutschen Sprache, geb. 17. Aug. 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war, besuchte 1786—91 das Gymnasium in Chemnitz, wo er schon eine kleine Bibliothek zu sammeln begann, und studirte seit 1791 in Leipzig, besonders unter Heydenreich, kritische Philosophie, Geschichte, und unter Platner Anthropologie, Moralphilosophie und Ästhetik, womit er später das Studium der Theologie verband. Er habilitirte sich 1794, und schon im folgenden Jahre ward er auf Reinhard's Empfehlung zum Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden ernannt. In dieser Stelle unterstützte er die zeitgemäße Umbildung jener Anstalt, seit 1798, mit thätigem Eifer, indem er nicht nur alle Plane, die sich auf das Unterrichtssystem bezogen, ausarbeitete, sondern auch mehre Fächer des Unterrichts theils leitete, theils selbst ausfüllte. Fast zu schnell

ließ er eine Reihe Elementarlehrbücher über Geschichte und deutsche Sprache aufeinander folgen, in denen man jedoch die vielseitige Bildung und die praktische Richtung seines lebhaften Geistes, sowie die Zweckmäßigkeit seiner Lehrart mit Achtung anerkennen mußte. Auf Reinhard's Veranlassung, dem P.'s natürlicher Beruf für das akademische Leben, indem er mit großer literarischer Thätigkeit eine seltene Fertigkeit des Vortrags vereinigte, nicht entgehen konnte, kehrte er 1803 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zurück und ward noch in demselben Jahre als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg versetzt, wo er 1808 als Schröckh's Nachfolger das Lehramt der Geschichte und an Ebert's Stelle das Directorium des akademischen Seminariums erhielt. Als die Universität, in Folge des Kriegs 1813, aus Wittenberg nach Schmiedeberg verlegt wurde, folgte ihr P. dahin und nach der Aufhebung derselben, 1815, dem Rufe als Professor der Geschichte und Statistik nach Leipzig. Hier wurde er 1820 zum Professor der Politik und Staatswissenschaften, 1825 zum kön. sächs. Hofrath, 1833 vom Großherzoge von Hessen zum Geheimrathe ernannt, nachdem er schon vorher zum correspondirenden Mitgliede der franz. Akademie erwählt worden war, und bewährt fort und fort die regste Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller. Um die Studirenden macht er sich insbesondere auch durch die Gefälligkeit verdient, mit welcher er ihnen den Gebrauch seiner ausgewählten und in mehren Fächern der neuern Literatur vollständigen Bibliothek von mehr denn 25,000 Bdn. gestattet. Die zahlreichen Werke P.'s, unter denen sich auch mehre vielgelesene Schriften ohne seinen Namen befinden, die in das Fach der Ästhetik und der Zeitgeschichte gehören, betreffen vorzüglich Philosophie, insbesondere Erziehungswissenschaft und Ästhetik, Geschichte, Staatswissenschaft und deutsche Sprache. Als Historiker und staatswissenschaftlicher Schriftsteller behauptet P., mitten in dem Kampfe der alten und neuen Systeme, Meinungen und Parteien, eine neutrale Stellung, indem er die Gegenwart wie eine längst vergangene Zeit ernst betrachtet und, nach eigner Prüfung selbständig urtheilend, den Blick fest auf die Sache der Menschheit, des Rechts und der gesetzlich geordneten Freiheit richtet. Seine wissenschaftlichen Werke haben das Verdienst zweckmäßiger Anordnung und klarer, leichter Darstellung, sodaß Inhalt und Form, auch in stylistischer Hinsicht, den Foderungen der geistigen Bildung unserer Zeit und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften entsprechen. Viele haben daher mehre Auflagen erlebt, in denen sich jedesmal das aufmerksame Auge des nie sich selbst genügenden Verfassers bewährt. Als seine vorzüglichsten und bekanntesten Werke führen wir an sein „Handbuch der Weltgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1805; 6. Aufl., 4 Bde., 1830) und seine „Kleine Weltgeschichte" (Lpz. 1808; 7. Aufl. 1834); ferner seine gründlichen, nach einem wohldurchdachten Plane entworfenen Werke für die Specialgeschichte Deutschlands, z. B. „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau" (3 Bde., Lpz. 1808—10); „Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des Rheinbundes" (2 Bde., Lpz. 1811); „Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes" (Lpz. 1817—18); „Geschichte des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1817); „Geschichte des östr. Kaiserstaats" (Lpz. 1817); „Geschichte der preuß. Monarchie" (Lpz. 1818), sowie die „Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830) aus archivalischen Quellen. Sein Hauptwerk sind „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Bde., Lpz. 1823; neue Aufl. 1827 fg.); als akademisches Lehrbuch bearbeitet (Lpz. 1825) und als „Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände" (3 Bde., Lpz. 1833), worin er das ganze Gebiet der Politik nach einem neuen Plane und in einer eigenthümlichen Ansicht darstellt. Noch erwähnen wir: „Die europ. Verfassungen seit 1789" (2. Aufl.; 3 Bde., Lpz. 1833-34); endlich sein akademisches Lehrbuch, „Die Sprache der Deutschen philosophisch und geschichtlich dargestellt" (Lpz. 1820), das aus-

führliche Werk: „Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Poesie und Beredtsamkeit", theoretisch und praktisch dargestellt (4 Bde., Lpz. 1825), sowie sein „Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker" (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1828). Außerdem wurde von ihm herausgegeben Posselt's „Geschichte der Deutschen" (Bd. 3 und 4, Lpz. 1805 und 1819); Heinrich's „Handbuch der sächs. Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1812); Schröckh's „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte" (6. Aufl., Lpz. 1816); Heinrich's „Handbuch der deutschen Reichsgeschichte" (2. Aufl., Lpz. 1819) und mehres Andere. An der Redaction der „Leipziger Literaturzeitung" nahm er bis 1832 Theil, wo er zurücktrat. Im J. 1828 unternahm er die Herausgabe der „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst", in Monatsheften, die noch jetzt erscheinen.

Poliziano (Angelo), der sich gewöhnlich Angelus Politianus schrieb, einer der Wiederhersteller der ältern Literatur im 15. Jahrh., geb. 1454 in der kleinen Stadt Monte Pulciano, war einer der geistreichsten und in der griech., röm. und italien. Literatur bewandertsten Männer seiner Zeit. Ungeachtet der Noth und Gefahren, mit welchen er in seiner Jugend zu kämpfen hatte, war er doch eifrigst bemüht, sich wissenschaftlich auszubilden. Für die Poesie bildete er sich ohne weitere Anleitung nach den griech. und röm. Mustern. Beschäftigt mit einer Übersetzung des Homer in lat. Verse, vernachlässigte er das Studium der Philosophie, bis ihn der berühmte Pico von Mirandola in Florenz zu seinem Studiengenossen erwählte. Er hatte kaum das 15. Jahr zurückgelegt, als er in den „Stanze per la giostra di Giuliano de' Medici" (beste Ausg. Padua 1728), worin er den von Giuliano Medici in einem Turniere gewonnenen Preis besang, eine in seinem Vaterlande noch wenig behandelte Versart, die Ottave, zu bearbeiten unternahm, durch deren harmonischere Ausbildung er dem Ariosto und Tasso den Weg bahnte. Obgleich er das Unternehmen wieder aufgab, indem er gelehrte Arbeiten seiner für würdiger hielt und auch an das vorhandene Bruchstück die letzte Hand zu legen verschmäht hat, so müssen wir doch die schöne Erfindung, die Zierlichkeit der Schreibart und die Fülle der Bilder bewundern. Lorenzo Medici schenkte ihm seine Freundschaft, nahm ihn in sein Haus auf und übergab ihm die Erziehung seines Bruders und seiner Kinder, des Pietro, seines unglücklichen Nachfolgers in der Regierung, des Giovanni, der nachher als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg, und des Giuliano. Umgeben von den herrlichen Schätzen des Alterthums, welche Lorenzo sammelte, überließ sich P. mit ganzer Seele dem Studium der Alten. Die Belehrung, die er aus ihnen schöpfte, wandte er wieder zu ihrer Erklärung und Wiederherstellung an. Beweise davon gab er in der ersten Centurie seiner „Miscellanea" (Flor. 1489, Fol.), der aber keine zweite gefolgt ist, und in der Erläuterung der röm. Schriftsteller über Landwirthschaft; noch größeres Verdienst erwarb er sich um das röm. Recht, indem er historische und antiquarische Untersuchungen über die einzelnen Gesetze anstellte, ihren Quellen nachging und sie auf mannichfache Weise in ein neues Licht stellte. Dabei dichtete er nicht nur in lat. Sprache Elegien, Oden, Epigramme u. s. w., übersetzte aus dem Theokrit und Kallimachus mehre Stücke mit Leichtigkeit und Anmuth, sondern bereicherte auch seine Muttersprache, wiewol nur beiläufig, mit einigen trefflichen Gedichten (herausgegeben Flor. 1513; Padua 1751 und öfter, dann Flor., 2 Bde., 1816, 16.; und von Affò, Ven. 1819). Dahin gehört vor allen sein „Orfeo" (beste Ausg., Pad. 1749; dann von Affò, Ven. 1776, 4.), ein kleines Drama, dessen Hauptwerth in dem gediegenen Ausdrucke besteht, dessen Charakter aber mehr episch als dramatisch ist. P. schrieb es in zwei Tagen, achtete es aber so wenig, daß es ohne die Sorgfalt seiner Freunde vielleicht verloren sein würde. Seine italien. Canzonen, Canzonetten, Balladen u. s. w. zeichnen sich aus durch Eleganz und Ideenreichthum. Die Verschwörung der Pazzi erzählte er in einer kleinen Schrift „Pactianae conjurationis commentariolum" (Flor. 1478, 4.; dann von Adimar, Neap. 1769, 4.;

auch Pisa 1800, 4.), die als Muster der historischen Darstellung und reiner Latinität anzusehen ist, wiewol P. nicht ruhig und unbefangen genug in dieser Sache erzählen konnte. Als Florenz den neuen Papst Innocenz VIII. durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Lorenzo von Medici stand, begrüßte, ward P. derselben als eine Zierde beigegeben. Der Papst empfing ihn mit Auszeichnung, und auf seine Anregung übersetzte P. den Herodian, sowie nach Lorenzo's Wunsch mehre andere griech. Schriften ins Lateinische. Verloren gingen seine Übersetzung des Homer und der Aphorismen des Hippokrates, welche letztere beweist, daß er auch auf die Medicin ein mehr als oberflächliches Studium wendete. Eine so seltene Gelehrsamkeit verschaffte P. den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache an dem Lyceum zu Florenz, dem er mit so großem Beifalle vorstand, daß aus allen Ländern Europas, wo die Wissenschaften aufzublühen begannen, ihm Zuhörer zuströmten, ja selbst die gelehrtesten Männer seiner Zeit unter seinen Schülern Platz nahmen. Die vielfachen Anfeindungen und Verleumdungen, welche ihm seine gelehrte Wirksamkeit und die Auszeichnungen von Seiten Lorenzo's zuzogen, der trotz der Gegenvorstellungen seiner Gemahlin, deren Abneigung P. sich theils durch seine äußere Misgestalt, theils durch seine rauhen Sitten zugezogen haben mochte, nie aufhörte, ihn hochzuachten, hatten in P. Trübsinn und Lebensüberdruß erzeugt, welche nach dem Tode seines Beschützers Lorenzo und seines Freundes Pico von Mirandola seinem Leben 1494 ein Ende machten.

Pollen, s. **Staubfäden**.

Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von), der angebliche Verfasser des „Galanten Sachsens" und mehrer anderer für die Geschichte seiner Zeit interessanter Schriften, geb. zu Issomin im Erzstifte Köln am 25. Febr. 1692, der zweite Sohn des kurbrandenb. Staatsministers und Generalmajors, **Gerhard Bernhard**, zeichnete sich schon früh durch Talente und Kenntnisse aus, war aber ein Mann ohne allen Charakter. Unstät und flüchtig durchreiste er, nachdem er sein Vermögen verschwendet, oft in großer Noth, den größten Theil Europas, fand fast an allen Höfen wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften Zutritt, nahm in Östreich, im Kirchenstaate und in Spanien Kriegsdienste; konnte aber doch nirgend eine feste Anstellung finden, bis Friedrich der Große, der in ihm den Mann von Geist wohl erkannte, ihn zu seinem Vorleser erwählte. Doch mußte P. in dieser Stellung viel von den Launen des Königs erdulden, fiel oft in Ungnade, wußte sich aber immer wieder in Gunst zu setzen und wurde endlich sogar zum Theaterdirector ernannt. Nachdem er zur Erreichung irdischer Vortheile zweimal zur katholischen Kirche übergetreten und zweimal wieder in die reformirte zurückgekehrt war, wurde er zum dritten Male katholisch und starb am 23. Jun. 1775. Feiner Beobachtungsgeist und Witz charakterisiren seine „Lettres et mémoires, avec nouveaux mémoires de sa vie et la relation de ses premiers voyages" (angeblich Amst. 1735), die lange Zeit sehr eifrig gelesen wurden. Auch sein „Etat abrégé de Saxe sous le règne d'Auguste III, roi de Pologne" (Frankf. 1734) erregte in damaliger Zeit großes Aufsehen. Am berühmtesten aber wurde er als angeblicher Verfasser des Werkes „La Saxe galante", das Einige jedoch ihm absprechen. Mit vieler Wahrscheinlichkeit hält man ihn auch für den Verfasser der „Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I, roi de la Grande-Bretagne" (Lond. 1732). Nach P.'s Tode gab Brunn dessen „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse" (2 Bde., Berl. 1792) heraus. Alle seine Schriften wurden wiederholt aufgelegt, auch entstellt nachgedruckt und mehrmals ins Deutsche übersetzt.

Pollux, s. **Kastor**.

Pollux (Julius), s. **Onomastikon**.

Polo (Ägidius), s. **Gil Polo** (Gaspar).

Polo (Marco), ein Venetianer, hat das große Verdienst, Europa zuerst

über das innere Asien zu einer Zeit aufgeklärt zu haben, wo Reisen in so ferne Länder fast gar nicht unternommen wurden, und wo Die, welche dergleichen wagten, mehr darauf dachten, sich den Schein des Außerordentlichen zu geben, als ihre Zeitgenossen wahrhaft zu unterrichten. Nicht ohne scheinbaren Grund hat man von ihm behauptet, daß er die erste Anregung zur Entdeckung des Schießpulvers, des Compasses, der Buchdruckerkunst, des Astrolabiums u. s. w. gegeben habe, insofern dies alles Dinge sind, die er im innern Asien, wenn auch in unvollkommener Gestalt, gesehen hatte und die, von ihm erzählt, Gelegenheit zum weiterm Nachdenken geben konnten. Erst zum Theil in neuern Zeiten hat man Dinge bestätigt gefunden, die, von ihm erzählt, Jahrhunderte lang als Märchen und Erzeugnisse der Leichtgläubigkeit galten. Er gehört zu den Schriftstellern, die genau Das schildern, was sie selbst gesehen, aber es sorgfältig von Dem unterscheiden, was ihnen erst auf der Reise mitgetheilt wird. P. war der Enkel eines Patriziers in Venedig, der zwei Söhne, Nicolo und Maffeo, hatte, welche zusammen 1254 eine Reise nach Konstantinopel unternahmen. Als sie hier erfuhren, daß sich an der Wolga ein mächtiges Reich der Tataren gebildet, machten sie große Einkäufe in Juwelen, gingen über das schwarze Meer nach der Krim und kamen endlich in das Lager des Barkah, eines Enkels des berühmten Dschingis-Khan, wo sie, freundlich aufgenommen, ein Jahr verweilten, bis ein Krieg, den Barkah mit einem Verwandten zu führen genöthigt war, sie weiter zu reisen bewog. Hierauf gingen sie um das kasp. Meer herum und kamen endlich in Bokhara an, wo sie mit einem Tatar zusammentrafen, den der Khan Hulagu, derselbe, der mit Barkah Krieg führte und ihn besiegt hatte, an seinen Bruder Kublai sandte. Auf seine Einladung folgten sie ihm dorthin, fanden die beste Aufnahme und wurden endlich von dem Großkhan Kublai mit dem Gesuch entlassen, es in Rom bei dem Papste dahin zu bringen, daß einige Lehrer der christlichen Religion in seine Länder geschickt würden. Durch Armenien kamen sie 1269 nach Akre und von da nach Italien zurück, gingen aber nicht nach Rom, da nach dem Tode Clemens IV. noch kein Papst erwählt war und sie sich demnach ihres Auftrags nicht entledigen konnten. Nicolo P. fand bei der Heimkehr sein Weib todt; dagegen war der Sohn, mit dem sie bei seiner Abreise schwanger gewesen war, 15—16 J. alt. Als die Papstwahl immer länger sich hinzog, so beschlossen die beiden Brüder, ohne länger zu warten, 1271 ins Morgenland zurückzukehren, und Nicolo nahm seinen Sohn, Marco P., mit. Der Zufall fügte es, daß nach einer dreijährigen Vacanz Tebaldo de' Visconti, der in Palästina war, als sie hinkamen, zum Papste gewählt wurde, und so erhielten sie von ihm die gewünschten geistlichen Begleiter mit Briefen und Geschenken an den Tatarkhan, bei dem sie bei ihrer Ankunft, wie das erste Mal, die freundlichste Aufnahme fanden. Besonders aber gewann der junge Marco P. seine ganze Gunst, der bald die Sprache des Landes erlernte und für den Khan die wichtigsten Aufträge in China und den entferntesten Punkten vollziehen mußte. Die vielen Reisen, die er in solchen Geschäften machte, die Bemerkungen, die er, ursprünglich für den Khan bestimmt, aufzeichnete, gaben ihm nachmals Stoff zu dem Werke, das er nach seiner Heimkehr ins Vaterland niederschrieb. Er bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Statthalters in der Provinz Kiang-nan, und auch sein Vater und Onkel waren fortwährend am Hofe gern gesehen. Doch regte sich bei allen endlich der Wunsch, ins Vaterland heimzukehren, wozu sie indeß nur mit Mühe vom Khan die Erlaubniß erhalten konnten. Mit einer Flotte von 14 Schiffen, auf welcher sich die Braut eines pers. Prinzen befand, die sich ihrer Schiffahrtskunde anvertraut hatte, segelten sie aus Hainan ab, bei Cochinchina, Malakka vorbei, durch den bengal. Meerbusen, in Ceylon, dessen Perlenfischerei P. genau beschreibt, Sumatra u. s. w. Halt machend, bis sie nach 11 Monaten in Ormuzd landeten. Der Prinz von Persien, der unterdessen den Thron bestiegen hatte, nahm sie mit gebührendem Danke auf, und sie blieben neun Monate in Tauris.

Dann reisten sie durch Armenien dem schwarzen Meere zu, gingen von Trebisonde nach Konstantinopel und gelangten von da über Negroponte mit allen ihren Schätzen 1295, nach einer 24jährigen Abwesenheit, in Italien wieder an. Alle diese Umstände lassen sich in P.'s Reisebeschreibung nachweisen. Was seine fernern Schicksale anlangt, so sind sie mehr auf Erzählungen und Sagen Anderer gegründet, die Ramusio, der 250 J. später lebte, gesammelt hat; doch spricht für mehre Angaben die Wahrscheinlichkeit. Die Stadt Venedig hatte aber kaum erfahren, daß die P. wieder angelangt, als sich Alles um ihre Freundschaft bewarb. Marco P., der Sohn, erhielt, weil er nur in Millionen den Reichthum und die Bevölkerung Chinas schildern konnte, den Beinamen: Messer Marco Millioni, und sein Palast hieß noch 250 Jahre hernach Il corte del Millioni. Auch auswärts stand P. in hohem Ansehen; als er in dem Seetreffen bei Curzola von den Genuesern gefangen wurde, behandelte man ihn sehr mild, und hier soll er, um des unaufhörlichen Erzählens überhoben zu sein, seine Reisebeschreibung aufgesetzt haben. In welcher Sprache er es that, ist nicht ausgemacht. Ramusio nimmt die lat., Baldelli die franz. an; Andere glauben, daß es im venetian. oder genues. Dialekt geschehen. P. erhielt seine Freiheit und starb wahrscheinlich 1323 in Venedig; sein Vater Nicolo war 1316 gestorben. P.'s Werk konnte nicht ohne Einschiebsel und Gebrechen bleiben, die die sorglosen Abschreiber sich zu Schulden kommen ließen; auch die Zeit mußte ihm den Stempel aufdrücken, der damals Alles bezeichnete. Wunder, Glaube an Zauberei, Erzählungen von nicht existirenden Thieren treten daher überall entgegen. Doch die Wahrheit seiner Erzählungen im Ganzen hat sich durch Entdeckungen Späterer vielfach bestätigt. Die erste gedruckte Ausgabe seines Reiseberichts in ital. Sprache erschien zu Venedig 1496. Einen Abdruck derselben veranstaltete Ramusio in seinen „Navigazioni e viaggi" (2 Bde. Ven. 1559, Fol.). Die erste kritische Ausgabe, nach dem Texte der della Crusca in der Bibliothek Magliabecchi besorgte Graf Giov. Battista Baldelli Boni in seinen „Viaggi di Marco P." (4 Bde., Flor. 1827, 4). Die beiden ersten Bände enthalten Baldelli's „Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia", bis 1258; die beiden andern die Reise selbst unter den Titel „Il Millione di Marco P.". Der pariser Codex des Reiseberichts P.'s in franz. Sprache wurde 1824 auf Veranstaltung der geographischen Gesellschaft gedruckt. Eine deutsche Übersetzung lieferte Peregrini (Zwick. 1802). Vgl. Plac. Zurla's Werk: „Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani etc." (Ven. 1818—19, 4.).

Polonaise ist sowol der Name eines poln. Nationaltanzes, der jedoch in Deutschland sehr verändert wurde, wie auch der Melodie, nach welcher er getanzt wird. Die Polonaise als Tonstück für den Tanz betrachtet, ist immer eine Melodie im ³/₄-Takt, bestehend aus zwei Wiederholungen von 6, 8 oder 10 Takten; später hat man ihr noch ein Trio von ebenso viel Theilen, ja auch zwei Trios und Coda angehängt. In der Bewegung hat die Polonaise etwas Charakteristisches, was sich besonders in der Accentuirung des schlechten Takttheiles am Anfange und am Schlusse der Sätze zeigt, weshalb auch die kleinern Einschnitte in die Mitte des Takts, die größern auf das letzte Viertel des Takts fallen. Die echte Nationalpolonaise fängt nur mit dem Niederschlage an, woran sich die deutsche Polonaise nicht bindet. Der Charakter der Polonaise ist feierlicher Ernst und ritterliche Zärtlichkeit, welche die anmuthige Klage der Sehnsucht wie das Entzücken der glücklichen Liebe in sich aufnimmt. Ihre Bewegung ist daher noch langsamer als die der Menuet. Außerdem hat man aber auch die Polonaisenbewegung (alla Polacca), bei bloßen Instrumentalstücken von brillantem Charakter, wie in den variirten Polonaisen und Concertpolonaisen, ja sogar bei Gesangstücken und in den Opern mannichfaltig angewendet. In dem letztern Falle werden sie als Arie oder Rondo behandelt.

Polyandrie, s. **Polygamie**.

Polyänus aus Macedonien, der in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. lebte, ist der Verfasser eines Werks über Kriegslisten („Στρατηγηματικα") in acht Büchern, das er den Kaisern Marcus Aurelius und L. Verus widmete. Dasselbe ist für den Historiker nicht unwichtig, in gutem Styl geschrieben, und wurde zuerst von Is. Casaubonus (Lyon 1589, 12.), dann von Maasvicius (Leyd. 1690), Mursinna (Berl. 1750) und Korais (Par. 1809), deutsch von Seybold (2 Bde. Frankf. 1793—94) herausgegeben.

Polyarchie heißt, im Gegensatze der Monarchie, jede Herrschaft Vieler, sie sei Aristokratie oder Demokratie. (S. Monarchie.)

Polybius, ein griech. Geschichtschreiber, wurde zu Melagopolis in Arkadien um 203 v. Chr. geboren. Sein Vater Lykortas war einer der Vorsteher des achäischen Bundes und vertrauter Freund des Philopömen. Für die Waffen und Staatsgeschäfte erzogen, ward er in einem Alter von 24 J. mit Andern abgesandt, um mit Ptolemäus Epiphanes zu unterhandeln. Als der Krieg zwischen Perseus, König von Macedonien, und den Römern ausbrach, erhielt P. eine Sendung an den röm. Consul Marcius, um ihm den Entschluß der Achäer, mit ihrer Kriegsmacht zu ihm zu stoßen, anzukündigen. Er blieb einige Zeit im röm. Lager und kehrte dann mit Aufträgen des Marcius zurück, um sich der von dem Befehlshaber Appius gemachten Foderung, noch mehr Hülfsvölker nach Epirus zu schicken, zu widersetzen. Um diese Zeit wurde die Absicht der Römer offenbar, alle freie Staaten Griechenlands von sich abhängig zu machen. P. dagegen nahm an allen Maßregeln Theil, wodurch die Unabhängigkeit desselben aufrecht erhalten werden konnte. Daher befand er sich, als nach des Perseus Besiegung die Römer auch den Schein weniger berücksichtigten, unter den 1000 Geiseln, welche die Achäer den Römern ausliefern mußten. Seine Kenntnisse, Tugenden und Talente erwarben ihm bald die Gunst einiger der ausgezeichnetsten Senatoren, vornehmlich der beiden Söhne des Paulus Ämilianus. Erst nach 17 Jahren wurden die Geiseln entlassen, P. aber, der sein herabgewürdigtes Vaterland nicht wiedersehen wollte, trat in die Dienste des Scipio Ämilianus, den er auf seinem Zuge nach Afrika begleitete. Als endlich die Achäer mit den Römern in Krieg geriethen, eilte er zum Heere des Consuls Mummius, um das Schicksal seiner Landsleute zu erleichtern. Er war Zeuge von der Zerstörung Korinths und von der Verwandlung Achaias in eine röm. Provinz. Mitten unter diesen traurigen Begebenheiten bewährte er seine Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit. Den schwierigen Auftrag, die neue Regierungsform in den Städten Griechenlands einzurichten, vollzog er zur Zufriedenheit beider Theile, der Römer und Griechen. Das Volk von Achaia errichtete ihm Statuen, von denen eine die Inschrift hatte: „Dem Andenken des Polybius, dessen Rath, wäre er befolgt worden, Achaia gerettet hätte, und der es in seinem Unglücke tröstete." Nachher begleitete er den Scipio zur Belagerung von Numantia; nach dem Tode dieses seines Freundes und Wohlthäters aber zog er sich in sein Vaterland zurück, wo er in Folge eines Sturzes vom Pferde 121 v. Chr. starb. P. ist der Verfasser eines Geschichtswerks vom Anfange des zweiten pun. Kriegs bis zum Untergange des macedon. Königreichs. Es bestand aus 38 Büchern, außer zwei einleitenden Büchern, welche einen Abriß der röm. Geschichte von der Einnahme Roms durch die Gallier enthielten. Obgleich die Angelegenheiten Roms die Hauptsache sind, so kommen doch auch die gleichzeitigen Begebenheiten in andern Ländern darin vor, weshalb P. ihm den Titel „Ιστορια καθολικη", d. h. allgemeine Geschichte, gab. Wir besitzen von dieser großen Arbeit nur noch die fünf ersten Bücher ganz und bedeutende Bruchstücke von den 12 folgenden, nebst den aus der Geschichte des Konstantin Porphyrogeneta ausgezogenen Staatsgeschäften des P. und Beispielen von Tugenden und Lastern. Der Verlust des Übrigen ist sehr zu bedauern, da in Genauigkeit und Treue der Erzählung, sowie im Umfang politischer und militairischer Kenntniß P. von keinem Geschichtschreiber

des Alterthums übertroffen wird. Ihm schreibt man auch die Einführung des didaktischen Pragmatismus in die Geschichte zu, d. h. derjenigen Geschichtsbehandlung, die durch zergliederte Darstellung der Ursachen, Veranlassungen und Folgen der Begebenheiten eine belehrende Vorbereitung zu Staatsgeschäften geben will. Dagegen ist er in Ansehung der Schreibart ohne allen Reiz, und kann nur der Sache wegen gelesen werden. Livius hat ihn zuweilen genau copirt. Cicero in seinen „Briefen" (V, 12) erwähnt eines eignen Werks des P. über den numantin. Krieg. Die geschätztesten Ausgaben des P. sind von Is. Casaubonus (Par. 1609, Fol.), Jak. Gronov (3 Bde., Amst. 1670), J. A. Ernesti mit des Casaubonus lat. Übersetzung und Anmerkungen (3 Bde., Lpz. 1763—64) und Schweighäuser (9 Bde., Lpz. 1789—93). Eine Handausgabe besorgte Schäfer (4 Bde., Lpz. 1816, 12.). Ins Deutsche wurde P. übersetzt von Seybold (4 Bde., Lemgo 1779—83), Benicken (Weim. 1820) und Storch (Prenzl. 1828 fg.).

Polychord heißt jedes vielsaitige Instrument, vorzugsweise das wenig bekannt gewordene, von Hillmers erfundene Instrument mit zehn Saiten und beweglichem Griffbrete.

Polydektes, s. **Perseus**.

Polygamie oder **Vielweiberei** heißt die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehren Frauen; **Polyandrie** oder **Vielmännerei**, die einer Frau mit mehren Männern. Letztere ist dem gesunden Gefühle des Menschen so zuwider, daß sie als rechtmäßige Form der Familie wol nirgend besteht; die erste ist zwar bei mehren ältern und neuern Völkern gesetzlich, doch wird sie von der höhern Civilisation verworfen. Viele Völker, besonders die Römer und fast alle german. Stämme, haben sie von den ältesten Zeiten an nicht geduldet. Sie verwarfen sogar nicht blos die gleichzeitige (simultane), sondern selbst die successive, anderweite Verheirathung nach dem Tode des ersten Gatten (secundae nuptiae). Wenn auch die letztere nicht verboten war, so waren doch mancherlei Nachtheile damit verbunden. Über die Bedeutung der Worte Polygamie und Polyandrie in der Botanik s. **Pflanzen**.

Polyglotte ist jedes Werk, das einen und denselben Inhalt in mehren Sprachen mittheilt. Vorzugsweise hat man das Wort schon früh von der heiligen Schrift gebraucht, und Werke, in denen zwei, drei oder mehr Übersetzungen der Bibel, mit oder ohne den Grundtext, zusammengestellt wurden, eine Polyglotte genannt. Zur Erklärung und zum Verständnisse der Schrift sind sie für Den, der mehrer Sprachen mächtig ist, sehr brauchbar, und gelehrte Theologen haben auch schon früh ihren Fleiß daran gewendet. Das erste größere Unternehmen der Art ist die berühmte **complutensische** Bibel, welche von vielen gelehrten Männern, auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes, mit einem unglaublichen Aufwande, den der Cardinal besonders auch für die Anschaffung alter Handschriften des Textes und der Übersetzungen nicht scheute, bearbeitet ward. Sie erschien in sechs prächtig gedruckten Foliobänden 1514—17 in der neucastilischen Universitätsstadt Alcala (de Henares), lat. Complutum, weshalb sie den Namen complutensische Bibel erhielt. Sie enthält neben dem hebr. Texte des A. T. die altlat. (Vulgata), die griech.-alexandrin. (Septuaginta), nebst einer buchstäblichen lat. Übersetzung, und eine chaldäische Paraphrase, die ebenfalls eine wörtliche lat. Übersetzung zur Seite hat. Eine andere berühmte Polyglotte ist die **antwerpner**, auch die kön. Bibel genannt, weil Philipp II., König von Spanien, einen Theil der dazu nöthigen Kosten beitrug. Die Aufsicht über die Bearbeitung derselben war dem gelehrten span. Theologen, Benedict Arias Montanus, aufgetragen, der sie mit andern Gelehrten zu Stande brachte. Sie erschien in Antwerpen von 1569—72 (8 Bde., Fol.), und enthält, außer dem hebr. Texte, die lat. Vulgata, die griech.-alexandrin., zu der noch eine lat. wörtliche Übersetzung gehört, dann mehre chaldäische Paraphrasen, auch mit einer lat. Übersetzung begleitet, und im N. T. den griech.

Grundtext mit der Vulgata, eine syr. Übersetzung in zwei Reihen mit syr. und hebr. Lettern und mit einer lat. Übersetzung. Noch vorzüglicher ist die pariser Polyglotte, welche hauptsächlich unter Leitung des Parlamentsadvocaten Gui Michael le Jay, der sein ganzes Vermögen darauf verwendete, von mehren sorgfältig ausgewählten Orientalisten und Exegeten vollendet ward und 1645 (10 Bde., Fol.) erschien. Sie übertrifft die antwerpner, weil sie nicht nur diese ganz enthält, sondern auch noch eine syr. und eine arab. Übersetzung und eine sie begleitende lat., sowie den sogenannten samaritan. Pentateuch, und im N. T. ebenfalls eine arab. und eine dieser folgende lat. Version. Endlich ward, hauptsächlich unter kräftiger Mitwirkung und Aufsicht des nachmaligen Bischofs von Chester, Bryan Walton, auch in England eine solche Polyglotte von zehn Sprachen bearbeitet, welche wieder die pariser in sich aufnahm, aber noch vollständiger war, und gewöhnlich die Walton'sche oder londoner Polyglotte heißt. Sie erschien von 1684 bis 87 (6 Bde. und 2 Supplementbde., Fol.), und enthält den Grundtext nach verschiedenen Exemplaren mit Dem, was die pariser hat, und noch dazu eine äthiop. und eine pers. und zu diesen gehörige lat. Übersetzungen. Cromwell hatte die Herausgabe dieses Werks unterstützt. Außer diesen vier großen Polyglotten hat man noch mehre kleinere über einzelne biblische Bücher, besonders über die Psalmen.

Polygnōtos aus Thasos, einer der ausgezeichnetsten Maler der Griechen, lebte ungefähr 450—410 v. Chr. zu Athen, wo er das Bürgerrecht erhalten hatte. Seiner bediente sich Cimon, der Nebenbuhler des Perikles, bei der Ausschmückung der Poikile zu Athen; auch war er Cimon's Hausfreund und dessen schöner Schwester, Elpinice, begünstigter Liebhaber, welches Verhältniß er in dem Gemälde der Trojanerinnen verherrlichte. Mit ihm malten Mikon und Pänanus für die Poikile. Seine beiden Hauptbilder in derselben stellten die Griechen vor Troja, und zwar das eine die Versammlung der Heerführer nach dem Raube der Kassandra, und das andere die gefangenen Trojanerinnen, in ihrer Mitte Kassandra, dar. In der Lesche zu Delphi sah man von ihm die Eroberung Trojas und die Abfahrt der Griechen, sowie den Besuch des Odysseus im Todtenreich, welche Gemälde nach der ausführlichen Beschreibung des Pausanias die Brüder Riepenhausen (s. d.) nachzubilden versucht haben. Auch in einer Vorhalle des Parthenon standen mehre Staffeleigemälde des P. aus dem Cyklus des trojan. Kriegs, welche Perikles wahrscheinlich von anderswoher in diesen Tempel versetzte; im Dioskurentempel der Raub und die Vermählung der Töchter des Leucipp, nach einem dorischen Nationalmythus, und in den Propyläen mehre Gemälde. Wahrscheinlich waren alle auf Holz gemalt. Was den Kunstcharakter dieser Werke anlangt, so wird P. als Derjenige genannt, der die Malerei von der Nachahmung der Sculptur zur Selbständigkeit erhob, in die alte Steifheit und Unbeweglichkeit der Gesichter Bewegung und Leben, Ausdruck und Charakter brachte, den Gewändern kunstvollere Mannichfaltigkeit gab, die Figuren ebenmäßig vertheilte und der erste Meister in Tetrachromenen, d. h. vierfarbigen Gemälden, gewesen sein soll.

Polўgon, s. Vieleck; **Polygonalzahl**, s. Figurirte Zahlen.

Polўgraph nennt man einen Gelehrten, der viele Schriften verfaßt. Diese Bezeichnung ist keineswegs immer ein Tadel; vielmehr kann man sehr ausgezeichnete Schriftsteller zu den Polygraphen zählen, z. B. Muratori, Euler, Voltaire, W. Scott u. A. Indessen ist es doch natürlich, daß die Menge geistiger Erzeugnisse selten mit Güte und Gründlichkeit vereinigt ist, namentlich, wenn die Producte des Vielschreibers durch Zeit und Gelegenheit schnell hervorgetrieben und die verschiedensten Gegenstände von demselben behandelt werden.

Polyhistor heißt ein Gelehrter, der in sehr vielen, besonders in den historischen Wissenschaften bewandert ist. Bei der gegenwärtigen Ausdehnung der einzelnen Wissenschaften kann dies nur auf Kosten der Gründlichkeit stattfinden, so-

daß vom Polyhistor das bekannte Wort gelten würde: „Ex omnibus aliquid, in toto nihil" (Von Allem etwas; im Ganzen nichts). Gelehrte Männer des 16. und 17. Jahrh. aber, wie J. J. Scaliger, Is. Casaubonus, Saumaise, M. Gude, Morhof u. A., verdienten diesen Namen durch reiches und mannichfaltiges Wissen in der That.

Polyhymnia oder **Polymnia** war nach der Vorstellung der spätern Dichter die Muse des lyrischen Gesanges oder der Tonkunst, der auch die Erfindung der Mimen und Pantomimen zugeschrieben wird. Die griech. Künstler stellten sie in einen Mantel gehüllt und nachdenkend dar. Ihre Attribute sind die Lyra und das Plektrum. Den Zeigefinger der rechten Hand hat sie auf den Mund gelegt; auch trägt sie zuweilen eine Bücherrolle.

Polykarpus, der Sage nach ein Schüler des Apostels Johannes, soll einer der ersten Bischöfe von Smyrna gewesen sein. Bei der Christenverfolgung im J. 167 n. Chr. verhaftet, starb er als Märtyrer 169. Als seinen Gedächtnißtag feiert die röm. Kirche den 26. Jan. Die Sage über seinen Tod, daß die Flamme gleich einem geblähten Segel sich um ihn gelegt, und als hierauf ein Kriegsknecht mit dem Schwerte ihn durchbohrt, plötzlich eine weiße Taube aufgeflogen sei, hat Herder sehr schön erzählt. Noch besitzen wir von ihm zwei Briefe, die in den Sammlungen der Kirchenväter sich finden.

Polyklētus, aus Sicyon, einer der berühmtesten griech. Bildner, war ein Schüler des Agelades und wetteiferte mit Phidias, doch so, daß er an Idealität und Kunstbegeisterung hinter diesem zurückblieb; Architekt, wie dieser, aber als Bildner in Erz am glücklichsten. Seiner zarten Natur sich bewußt, beschränkte er sich vorzüglich auf Eleganz und den ihr angemessensten Kreis der gymnastischen Ephebenfiguren schöner Knaben und Jünglinge und auf Frauen. Er schuf das Jünglingsideal und kam, wie die Alten sagten, nicht über das glatte Kinn hinaus. Er stellt alle anziehende Stellungen der Knabengymnastik dar und besonders hochgefeiert war sein sich die Siegerbinde umlegender Knabe. In dem Doryphorus soll er zugleich eine Musterstatue, einen Kanon, haben aufstellen wollen; aber höchst wahrscheinlich war es eine Figur von reiferm Alter, in welcher er, dem ältern (quadraten) Typus treubleibend, seine Kunstregel darstellte. Auch soll er ein eignes Werk über die Proportionen geschrieben haben, worin er die Schönheit in dem Ebenmaße des Gliederbaus und einer zierlichen Mittelstatur fand. Die Befolgung seines Kanons gab seinen und seiner Nachfolger Werken eine gewisse, von Einigen unter den Alten getadelte Übereinstimmung, deren Nachtheilen aber sein Genie entgegenzuwirken wußte. In kolossaler Form, gleichsam als Gegenstück zu des Phidias Jupiter, verfertigte er seine argivische Juno auch in Elfenbein und Gold, und zwar entschleiert, mit großem, gewölbtem Auge, einen goldenen Kranz auf dem Haare, der von den Horen geziert war, in der linken das Scepter mit dem Kukuk, in der rechten ausgestreckten Hand den Granatapfel haltend. Technisch als toreutisches Werk wurde sie manchem des Phidias vorgezogen, mit dem er auch durch seine Amazone wetteiferte. Auch arbeitete P., der mit andern spätern Künstlern dieses Namens nicht zu verwechseln ist, mehre Portraitstatuen.

Polykotyledōnen, vielsamenlappige Gewächse, heißen die wenigen, deren Keim mehr als zwei Samenlappen hat. (S. **Kotyledonarpflanzen** und **Dikotyledonen**.) Vorzugsweise hat die Familie der Zapfenbäume oder der **Nadelhölzer** (s. d.) mehre Samenlappen. Drei finden sich bei Cupressus pendula, vier bei Pinus inops, fünf bei Pinus Laricio, sechs bei Taxodium distichum, acht bei Pinus Strobus und zehn, selbst zwölf zuweilen bei Pinus pinea. (S. **Pinienbaum**.) Diese Samenlappen stehen quirl- oder wirbelförmig und haben in ihrer Mitte das Federchen des Keims. Außer bei den genannten Gewächsen finden sich nur noch bei wenigen andern mehre Samenlappen, weshalb diesel-

ben alle, da sie sonst mit den Dikotyledonen im innern Baue übereinstimmen, zu diesen gezogen werden.

Polykrates, Beherrscher von Samos, lebte zur Zeit des ältern Cyrus und des Pythagoras. Er machte sich gewaltsam zum Herrn der bis dahin freien Samier und suchte seine Herrschaft auf jede Art zu befestigen, auch durch ein Freundschaftsbündniß mit dem ägypt. Könige Amasis. Das außerordentliche Glück, das ihn bei allen Unternehmungen begünstigte, bewog, wie Herodot erzählt, den Amasis, ihn zu warnen und ihn aufzufodern, durch irgend eine freiwillige Aufopferung größeres Unheil abzuwenden. P. befolgte diesen Rath und warf sein liebstes Kleinod, einen kostbaren Siegelring, ins Meer, welchen er indeß nach wenig Tagen in dem Magen eines Fisches, der ihm wegen seiner seltenen Größe zum Geschenk gemacht worden war, wiederfand. Dies soll den Amasis bewogen haben, die Verbindung mit ihm aufzuheben. In der That rächte zuletzt, nach der Erzählung der Alten, die Nemesis den Übermuth des P. auf eine fürchterliche Weise. Als er nämlich im Begriff war, sich zum Herrn ganz Joniens und der benachbarten Inseln zu machen, lockte ihn der pers. Satrap Orötes, der sich von ihm beleidigt glaubte, hinterlistig zu sich und ließ ihn 522 v. Chr. kreuzigen. Obgleich Despot, scheint er doch für Künste und Wissenschaften viel Sinn gehabt und dadurch die geistige Bildung der Samier sehr gefördert zu haben. Anakreon, sein Liebling und der Sänger seines Ruhms, lebte an seinem Hofe.

Polynesien, s. Australien.

Polynīkes, s. Eteokles und Theben.

Polȳnom nennt man in der Mathematik eine Größe, die aus mehr als drei oder vier endlichen, besonders bezeichneten, durch Addition oder Subtraction verbundenen Theilen besteht. — **Polynomischer Lehrsatz** ist die analytische Formel, welche die Zusammensetzung einer beliebigen Potenz eines Polynoms aus den Theilen desselben und dem Exponenten der Potenz darstellt. Ein besonderer Fall davon ist der binomische Lehrsatz. (S. Binomisch.)

Polȳpen (die), eine zahlreiche Gattung der Pflanzenthiere, d. h. solcher, die den Übergang vom Thiere zu der Pflanze bilden, gehören zu den Würmern, bestehen aus halbdurchsichtiger Gallerte und ziehen sich, gewaltsam berührt, in ein unförmliches Klümpchen zusammen. Man findet sie vom Anfange des warmen Frühlings an, den Sommer hindurch, in Teichen und sanft fließenden Wassern, an Wasserpflanzen, Schnecken u. s. w. sitzen. Wenn die Sonne recht warm scheint, stellen sie sich hier im ruhenden und anscheinend unbelebten Zustande als kleine, durchsichtige, gallertartige Kügelchen von der Größe einer Erbse ein. Allein sie können sich auch ungemein ausdehnen, und da dies vom Körper wie von den 6—10 Armen gilt, die sie haben, so erscheinen sie dann wie ein mit Fangarmen versehener Magen. Die Arme haschen das Insekt oder Würmchen, das ihnen zu nahe kommt, und bringen es in die Magenmündung, in den Magen unter dem Körper selbst, der durch dieselbe Mündung die unverdauten Reste wieder von sich stößt. Unter der Menge Arten dieser kleinen Thiere sind die grüne, braune und orangefarbene die bekanntesten; alle haben zum mindesten 6, höchstens 12—13 Arme, die in der Regel nicht länger als der Körper sind, manchmal aber auch die Länge von ein bis acht Zoll haben. Dessenungeachtet gleichen sie, aus dem Wasser herausgenommen, nur einem Klümpchen Gallerte, das oft kaum die Größe eines Sandkorns hat. Sie können von ihren Armen einen oder mehre zugleich ausstrecken, ihn in einem oder mehren Theilen erweitern oder zusammenziehen, und durch das Letztere ihre Stelle verändern, indem sie sich an die Pflanze oder den Punkt derselben heften, welchen sie zum neuen Aufenthalte wählen, und dann den übrigen Theil nachziehen. Wenn man die äußere Fläche eines Polypen untersucht, so zeigt sie sich unter dem Mikroskop chagrinartig, als sei sie mit Körnchen bedeckt. Diese liegen näher oder entfernter beieinander, je nachdem sich das Thier

mehr oder weniger zusammengezogen hat. Schneidet man das Thier mitten durch, so zeigt sich die Haut aus lauter solchen Körnern zusammengesetzt, insofern sie eine gummiartige Substanz verbindet. Die Farbe dieser Körper bestimmt die Farbe des Thieres. Die braunen Polypen haben die längsten Arme und machen, um ihre Beute zu erhaschen, den mannichfachsten Gebrauch davon. Augen haben alle Arten nicht, allein eine Empfindung von Dem, was sich ihren Armen nähert, ist ihnen nicht abzusprechen. Der gesättigte Polyp ist ganz träge und bewegungslos; erst in dem Maße, als er verdaut, nimmt er wieder Beweglichkeit an. Da das ganze Thier gleichsam nur ein Magen ist, dessen Höhle sich nach allen Armen ausbreitet und verlängert, so sieht man das Futter aus dem Magen in die Arme und aus diesen wieder in den erstern zurückwandern. Füttert man sie anhaltend mit Insekten u. s. w. von einerlei Farbe, so nehmen sie diese an. Es trifft sich bisweilen, daß zwei Polypen ein Thierchen erhaschen, dann schlucken sie so lange daran, bis sie es in der Mitte auseinanderreißen; bisweilen schlingt der eine Polyp den andern selbst mit hinunter; doch scheinen sie sich selbst nicht verdauen zu können. Die Fortpflanzung dieser Thierchen ist so sonderbar wie ihr ganzer Organismus. An den Seiten des Polypen zeigen sich kleine Erhöhungen, die nach einigen Tagen die Gestalt eines kleinen Polypen haben. Sie bilden mit dem alten Polypen ein Ganzes und stehen mit ihm in der engsten Verbindung; was der junge Polyp erhascht, kommt dem alten zu Gute, und umgekehrt. Allein nach und nach wird das Ende, womit jener an diesen befestigt ist, dünner, und endlich nimmt der eine diesen, der andere jenen Punkt sich zu befestigen, wo sie dann gewaltsam getrennt werden. So pflanzt sich der Polyp in jedem Punkte des Körpers fort und zeugt auf diese Weise fünf bis sechs Junge auf einmal. Eine Begattung selbst hat man noch nicht beobachtet; dagegen behaupten Neuere, daß sie sich auch durch Eier fortpflanzen. Bisweilen finden sich nicht nur auf dem noch am alten sitzenden Polyp, sondern auch auf diesem selbst schon wieder Junge. Besonders merkwürdig ist die Unzerstörbarkeit ihres Lebens und die Fähigkeit, sich, aufs Grausamste zerstückt, wieder zu einem Ganzen zu bilden, das seine Existenz ungestört fortbehält. Man kann sie in allen Richtungen zerschneiden, ja ihr Inneres nach außen kehren, und sie leben fort. Die lat. Benennung Hydra paßt daher auf diese Thiere wenigstens insofern, als sie eine Reproductionskraft zeigen, die jener Schlange von der Fabel zugeschrieben wird. Inwiefern es ähnliche Geschöpfe, aber von furchtbarer Größe, innerhalb der Klippen und auf dem Boden des Meers gibt, die man Meerpolypen nennt, steht bis jetzt mehr als Sache der Fabel denn der naturhistorischen Wahrheit da. Auch die Bewohner der Korallen sind polypenartige Thiere. Die erste genauere Kenntniß der Polypen verdanken wir Trembley in seinen ihnen gewidmeten classischen Memoiren (Lond. 1744); in neuerer Zeit wurden sie am ausführlichsten von Lamouroux beschrieben.

Polypen, als Krankheitserscheinung, sind widernatürliche Auswüchse, welche sich in den Höhlungen des menschlichen Körpers erzeugen. Sie bestehen aus einer sehr festen, faserigen, fleisch- oder flechsenartigen Masse, die sich in längliche Platten spaltet und oft mit vielen Blutgefäßen versehen ist; hängen mit einer, oft auch mit mehren Wurzeln, an den Wänden der Höhle so fest, daß sie mit denselben zusammengewachsen scheinen; sind meist hohl, glatt, von weißlicher, brauner, zuweilen von dunkelrother Farbe, und entstehen langsam, weshalb auch die Beschwerden, welche sie veranlassen, nur allmälig steigen. Man hat solche Polypen in allen Höhlungen des Körpers gefunden, besonders im Herzen, in den Pulsadern, in der Nase und in der Gebärmutter. Im Herzen findet man oft auch Massen, die man falsche Polypen nennt, welche aus geronnener Lymphe und etwas Blut bestehen, und erst in der letzten Krankheit oder im Tode, besonders nach hitzigen Krankheiten, entstanden sind. Die Ausrottung der echten Polypen

ist nur da möglich, wo man von außen dazukommen und ihre Wurzeln auffinden kann. Sie geschieht durch die Unterbindung, indem man mittels eigner Instrumente eine Schlinge von Seide, übersponnenem Draht oder Pferdehaaren anbringt, und sie von Zeit zu Zeit immer fester zuzieht. Hierdurch wird den Polypen die zufließende Nahrung entzogen, und sie sterben allmälig ab. Diese Methode ist aber, sowol für den Arzt als für den Kranken, sehr unbequem, da das Anlegen der Instrumente viele Mühe erfodert, oft nicht tief genug an der Wurzel geschehen kann, nach der Unterbindung der Polyp sehr anschwillt, Entzündung der benachbarten Theile und heftigen Schmerz erregt und die Jauche von dem absterbenden Theile höchst unangenehm ist. Für bequemer erachtet man daher die Cur durch Ausreißen des Polypen mit seiner Wurzel. Man bedient sich dazu entweder einer eignen Zange, oder ebenfalls sehr fester Schlingen, womit man den Polypen so nahe an der Wurzel als möglich faßt, und ihn alsdann durch gelindes Drehen und Ziehen nach verschiedenen Richtungen herauszubringen sucht. Die Blutung ist bei manchen Polypen sehr gering, bei andern aber außerordentlich stark. Wo sie gar nicht gefaßt werden können, sucht man durch Ätzmittel sie allmälig zu zerstören, oder doch so weit zu verkleinern, daß man mit den Instrumenten beikommen kann. Vgl. Meißner, „Über die Polypen in den Höhlen des menschlichen Körpers" (Lpz. 1820).

Polyphem, d. h. der Lautschreiende, ein Sohn Neptun's, war der berühmteste unter den sicil. Cyklopen (s. d.), welchen Odysseus als einen Mann von Riesengestalt schildert, der einsam seine Heerden weidete und in einer Höhle hauste. In dieser Höhle hatte Odysseus mit seinen Gefährten, ohne zu wissen, wer sie bewohne, Schutz gesucht, als Abends P. seine Heerde eintrieb und mit einem Felsstücke den Eingang verschloß. Sobald er die Fremdlinge gewahrt, packt er zwei derselben und verzehrt sie. Ein Gleiches geschah am folgenden Morgen, worauf er die Heerden austreibt und die Unglücklichen in der verschlossenen Höhle gefangen zurückläßt. Da ersann Odysseus listigen Rath. Er ließ des Cyklopen Keule zu einem Pfahle spitzen, reichte ihm, als dieser am Abende heimkehrte und abermals zwei von den Fremdlingen verzehrt hatte, von dem mitgebrachten Weine, berauschte ihn, und bohrte ihm, als er eingeschlafen, mit dem glühend gemachten Pfahle das Auge aus. Hierauf band er seine Gefährten und sich selbst unter die Bäuche stattlicher Widder, und so entkamen sie glücklich, als P. am nächsten Morgen die Heerde ausziehen ließ, da auch das Felsstück, das er den Verhöhnenden nachschleuderte, sie nicht traf. Nicht so ganz ungeschlacht mochte P. sein, als er noch ein Jüngling war und die Nymphe Galatea (s. d.) liebte. So finden wir ihn bei Theokrit und bildlich dargestellt.

Polyspast, s. Flaschenzug.

Polysyndĕton ist, entgegengesetzt dem Asyndeton (s. d.), eine Redefigur, vermöge deren die Verbindungspartikeln der Sätze, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, gehäuft werden, entweder um den Unterschied einzelner Vorstellungen stärker hervorzuheben, wie in Schiller's: „und es wallet und siedet und brauset und zischt", oder um die Allmäligkeit des Fortschritts von einem Zustande oder einer Handlung zu andern lebendiger zu veranschaulichen, oder um den allzuraschen Gang der Vorstellungen zu hemmen.

Polytechnik heißt die Lehrkunst der höhern Werkgeschicklichkeit oder eigentlich vieler Kunstgeschicklichkeiten. Obgleich in Frankreich und Deutschland viele Erfindungen und Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Gewerbe schon seit ältern Zeiten gemacht worden waren, so hatte doch das brit. Reich, in seiner günstigen Lage als Weltmarkt, mit den ihm zu Gebote stehenden Reichthümern in seinen Fabrik- und Manufacturunternehmungen eine ungemeine Kraft entwickelt und durch seine Waaren aus allen Ländern ungeheure Summen gezogen. Unstreitig wurden besonders hierdurch die Regierungen anderer Staaten veranlaßt,

eine größere Aufmerksamkeit auf die bessere Ausbildung des Gewerbstandes zu wenden, für welchen bis dahin etwas Erhebliches nicht geschehen war. Man sah ein, daß der rein praktische Unterricht, der einem Lehrlinge in der Werkstätte des Meisters Handfertigkeit aneignet, nicht ausreiche, den Lernenden dahin zu bringen, selbst wesentliche Vorschritte in seinem Fache zu thun, da er dazu nothwendig wissenschaftliche Bildung des Geistes bedarf. Denn in den Gewerben werden Stoffe aus allen drei Reichen der Natur im mechanischen Wege, wie durch Hülfe chemischer Verbindungen verarbeitet, Werkzeuge, Maschinen und Apparate der mannichfachsten Art dabei angewendet, und es hat der umsichtige Gewerbsmann mit den Leistungen und den Bedürfnissen des Auslandes wenigstens in den Hauptumrissen sich bekannt zu machen und bei seinen Unternehmungen sich darnach zu richten. Alle Theile der Wissenschaften und der Kunst finden daher in dem Gewerbwesen, bald hier, bald dort, ihre besondere praktische Anwendung, und diese zu zeigen, Gewerbkunde und Gewerbthätigkeit zu erhalten, zu vervollkommnen und zu verbreiten, ist der für das Staatsleben so ungemein wichtige Zweck, den technische Lehrinstitute (polytechnische Schulen) zu erfüllen haben. In diesem Sinne wurden auch, nach dem Vorgange Frankreichs, von deutschen Regierungen in neuern Zeiten nach und nach solche Bildungsanstalten gegründet und ihnen mehr oder weniger beträchtliche Hülfsmittel zugewiesen. Es tritt auch immer deutlicher der ungemein große Nutzen hervor, den diese Anstalten und die sonst zur Belebung und Vervollkommnung des gesammten deutschen Industriewesens genommenen Maßregeln gehabt haben, denn großentheils ist es nur ihnen zuzuschreiben, wenn Deutschland jetzt in so vielen Waaren- und Handelsartikeln den Anstrengungen der übrigen europ. Staaten die Wage halten kann, viele deutsche Industrieerzeugnisse im Auslande gesucht werden und wie in die benachbarten Staaten, so selbst in die entlegensten Länder gehen. Es ist natürlich, daß nach den abweichenden Bedürfnissen der Staaten, auch den höhern Gewerbschulen in denselben eine verschiedene Einrichtung gegeben worden ist. Überall hat man jedoch die höhern Bildungsinstitute für Gewerbe in die Hauptstädte eines Landes gelegt, da in diesen die daselbst vorhandenen wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, die zahlreichen größern Werkstätten und Fabrikunternehmungen, die Bibliotheken, der Aufenthalt wissenschaftlich unterrichteter, sachkundiger Männer und manche andere Verhältnisse ungleich mehr Mittel und Gelegenheit zur gründlichen Belehrung darbieten, als in kleinern Städten gefunden werden können. Auch gedeihen solche Lehranstalten dann am besten, wenn sie unmittelbar von den Regierungen ausgehen und wenn die für den Unterricht der Gewerbtreibenden angewiesenen Mittel nicht durch die Unterhaltung mehrer kleinern Anstalten in einem Lande vereinzelt, sondern zur angemessenen Ausstattung eines größern Instituts verwendet werden; denn nur dann kann dieses in seinen Lehrfächern, in seinen Muster-, Modell-, Maschinen- und Werkzeugsammlungen das Wichtigste des Gewerbwesens umfassen und einen belehrenden Überblick gewähren. Die Lehrfächer und Unterrichtsgegenstände, die für polytechnische Institute und höhere Gewerbschulen insbesondere gehören, sind folgende: 1) Physik, denn dringend nothwendig ist es, die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die wichtigsten Erscheinungen in der Natur zu erklären. Die Lehren von der Schwere, vom Schalle, vom Licht, von der Wärme und andere finden in den Gewerben die vielfachste Anwendung. Überdies ist Physik ein nothwendiges Vorstudium der Chemie. Mit Physik können zweckmäßig Vorträge über technische Mineralogie verbunden werden, um die Schüler mit dem vielfachen Gebrauch der Fossilien in den Gewerben bekannt zu machen. 2) Chemie, die für sehr viele gewerbliche Unternehmungen das wahre Lebenselement ist. Ohne Chemie würden Glasfabrikation, Gerbereien, Seife-, Potasche-, Salpeter- und Salzsiedereien, Vitriol-, Alaun-, Salmiak-, Bleizuckerfabrikation, Scheidewasser-, Salz- und Schwefelsäurebereitung, die Ver-

fertigung der sämmtlichen Farben, die Färbe- und Bleichkunst, die Bereitung der durch Gährung gewonnenen Producte, Wein, Bier, Essig u. s. w., nicht bestehen oder nicht mit Einsicht und Erfolg geführt werden können. 3) Technologie. Die Vorträge dieser Wissenschaft sollen einen Überblick der hauptsächlichsten Gewerbe und Fabrikationen umfassen, die Grundsätze, Mittel und Regeln nachweisen, nach welchen die Naturproducte für die Bedürfnisse des Menschen bearbeitet werden und insbesondere die Erklärung derjenigen Industriezweige zum Gegenstande haben, die auf mechanischen Grundlehren beruhen und mehr oder weniger das wissenschaftliche Fach berühren; namentlich die vorzüglichsten Metall- und Holzarbeiten, alle Arten Spinnereien und Webereien, Druckereien, Papierfabrikationen, Zuckersiedereien u. s. w. Sehr belehrend ist es, wenn bei den Vorträgen über diese Gegenstände die Schüler in die Werkstätte selbst geführt werden und sie die Gegenstände im Fortgange der Bearbeitung zu Gesicht bekommen. Mit dem Unterricht in Technologie ist zweckmäßig der Unterricht in Waarenkunde zu verbinden. 4) Mathematik. Es sind Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, höhere Mathematik, Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik vorzutragen und die Beispiele so viel möglich aus dem Bereiche des Gewerbfaches, insbesondere aus der Maschinenlehre zu wählen. 5) Maschinenkunde, welche die Zöglinge mit der Zusammenstellung der Maschinen und mit der Wirkung derselben bekannt machen soll. Es sind demnach die verschiedenen Bewegungsmethoden, durch welche irgend ein bestimmter Effect hervorgebracht werden soll, anzugeben und zu berechnen. Sehr nothwendig wird es bei diesen Vorträgen, durch passende Modelle Erläuterungen zu geben und dem Schüler wenigstens einige der größern gut ausgeführten Maschinen im Detail zu zeigen. 6) Sprachunterricht, und zwar sowol Anleitung, die üblichsten Geschäftsaufsätze richtig auszuarbeiten, als Unterricht in neuern fremden Sprachen, insbesondere in der franz. und engl. 7) Buchhaltung, wo die Schüler Anleitung erhalten sollen, das Rechnungswerk über gewerbliche Unternehmungen mit Ordnung anzulegen. 8) Zeichnenunterricht, namentlich im freien Handzeichnen, im architektonischen Zeichnen, im Maschinenzeichnen, im Situations- und Kartenzeichnen. Wo nicht besondere Bauakademien und Bauschulen und landwirthschaftliche Anstalten bestehen, kann der Unterricht auch mehr oder weniger auf diese Fächer gerichtet werden. Sehr zweckmäßig ist es, neben der Anleitung zum architektonischen Zeichnen, auch Vorträge über Baukunst im Allgemeinen und insbesondere über die Einrichtung bürgerlicher und landwirthschaftlicher Gebäude und gewerblicher Werkstätten zu halten und einige Lehrstunden der Handelsgeographie und Geschichte, der Zoologie und Botanik zu widmen. Für nothwendig zu achten ist aber, neben dem Unterrichte im Situations- und Kartenzeichnen, Anleitung zu praktischen Vermessungen zu ertheilen, da hierbei die Zöglinge besondere Gelegenheit erhalten, die ihnen theoretisch vorgetragenen Regeln der Geometrie in ihrer Anwendung kennen zu lernen. Von hohem Werthe ist es bei polytechnischen Instituten, eine Werkstätte für praktische Mechanik und zu Anfertigung der Modelle anzulegen und den Zöglingen Gelegenheit zu verschaffen, praktisch in den bessern Werkstätten ihres Faches zu arbeiten. Überdies hat jede technische Anstalt zweckmäßige Sammlungen von Modellen der vorzüglichsten Maschinen und derjenigen Theile und Verbindungen, die zunächst zu den Vorträgen über Mechanik und Maschinenlehre gehören, von Werkzeugen, von den zum Unterricht in Physik und Chemie gehörenden Apparaten, von Mineralien, Hölzern u. s. w., auch wol von Industrieerzeugnissen anzulegen und auf eine ausgewählte Bibliothek zu halten.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge, nach denen polytechnische Institute errichtet worden sind. Es können in solchen Zöglinge der verschiedensten Gewerbe die wissenschaftlichen Kenntnisse sich sammeln, die sie zur Betreibung derselben bedürfen, und es wird möglich, ihnen den Eintritt in eine höhere oder niedere Ab-

theilung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände zu gestatten, je nachdem sie mehr oder weniger weit reichende Vorkenntnisse mitbringen. Zu einer vollständigen Ausbildung eines Zöglings sind drei bis vier Jahre zu rechnen, doch wird für viele Gewerbe schon ein ein= bis zweijähriger Besuch des Unterrichts in den niedern Classen hinreichen und wesentlichen Nutzen bringen. Die vorzüglichsten polytechnischen Anstalten Europas sind: 1) Die polytechnische Schule zu Paris. Sie wurde auf Lamblardie's Vorschlag, den Monge unterstützte, und auf Fourcroy's Bericht von dem Nationalconvente durch die Decrete vom 7. Vend., 6. Frim. des J. III (1795) unter dem Namen Ecole centrale des travaux publiques gegründet und nach Monge's Plan organisirt. Das Decret vom 15. Fructid. des J. III vollendete die Organisation und gab der Anstalt den Namen Ecole polytechnique, die bei der neuen Organisation im J. 1816 nur wenig Veränderungen erfuhr. Sie bildet ihre Zöglinge für besondere wissenschaftlich=technische Corps, namentlich für die Artillerie, das Geniewesen, den Brücken= und Straßenbau. Sie zählt ungefähr 300 Schüler, die Uniform tragen, stand früher unter einem Inspectionsconseil, von 1823 bis zur Juliusrevolution unter dem Schutze des Herzogs von Angoulême und der Autorität des Ministers Staatssecretairs des Innern. Während der Juliustage 1830 thaten sich die polytechnischen Schüler als Vertheidiger der Sache des Volks im Kampfe mit dem kön. Militair hervor und wurden, als sie nachher an den republikanischen Bewegungen Theil nahmen, einer strengern Disciplin unterworfen. 2) Das technische Institut in Prag, welches 1801 von dem Ritter Franz von Gerstner errichtet ward, gegenwärtig unter der Direction des ständischen Ausschusses, unter dem Freiherrn von Henniger steht und neu organisirt werden soll. 3) Das polytechnische Institut zu Wien, unter der Direction des Regierungsraths Prechtl, durch den es am 3. Nov. 1815 eröffnet wurde. Es erhielt seit 1815 eine neue Organisation und mit ihm wurden die Realakademie und das bis dahin besonders bestandene Cabinet der Fabrikproducte als integrirende Theile vereinigt. Ein neues Gebäude wurde seit 1816 aufgeführt und im Nov. 1818 konnte der neue Studiencurs bei 500 ordentlich eingeschriebenen Zuhörern beginnen. Der Unterrichtsplan ist folgender: a) In der Realschule: Religion, Lesen, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Kalligraphie, Italienisch und Französisch — außerordentlich Englisch, Böhmisch und Lateinisch; b) in der commerciellen Anstalt: Geschäftsstyl, Handelswissenschaft, Handels= und Wechselrecht, Handelsrechnen, Buchhalten, Handelsgeographie, Geschichte und Waarenkunde; c) in der technischen Anstalt: Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik und Maschinenlehre, Technologie, Zeichnen, Land= und Forstwirthschaft, Land= und Feldmeßkunst und Baukunst. Vgl. die seit 1819 von Prechtl herausgegebenen „Jahrbücher des polytechnischen Instituts". Andere berühmte polytechnische Institute wurden zu München, Berlin, Nürnberg (1823), Dresden (1828), Hanover, Karlsruhe und an andern Orten errichtet. In polytechnischer wie in commercieller Hinsicht ausgezeichnet ist Dingler's „Polytechnisches Journal".

Polytheismus oder **Vielgötterei**, der Glaube und die Verehrung vieler Götter, ist die Religion sinnlicher und in das Naturleben versunkener Völker, denen das Göttliche in ebenso viele Gestaltungen zerfällt, als die Welt Erscheinungen darbietet, welche die Bewunderung vor Allem anziehen. Der Polytheismus steht sonach dem Monotheismus (s. d.), dem Glauben an Einen Gott, entgegen, und insbesondere der geoffenbarten Religion, die allein mit dem festen Glauben an die Einheit Gottes des Menschen Geist erleuchtet. In der frühesten Offenbarung, die den ersten Menschengeschlechtern mitgetheilt, von den sogenannten Erzvätern fortgepflanzt, als aber die Völker des Erdkreises sie fast gänzlich verloren hatten, durch Moses dem Volke Israel von Neuem ans Herz gelegt wurde, war der Glaube an Einen Gott den Menschen überliefert, und die höchste Offen-

barung durch Christus Jesus setzte denselben als die unbedingte Wahrheit voraus, erhob ihn aber erst recht zur Seele des religiösen Lebens. Das Bedürfniß desselben zeigte sich, obwol vielfältig verdunkelt, auch in den polytheistischen Religionen dadurch, daß man einen höchsten über alle Götter setzte, und in diesem alle Macht und Vortrefflichkeit vereinigte. Jede Religion aber, die mehren Göttern, welche Mächte der Natur und des irdischen Lebens darstellen, huldigt, gehört zum Heidenthume, dessen Grundcharakter der Polytheismus, im Gegensatze gegen den geoffenbarten Monotheismus, ist; denn die Gottheit wird durch diese Vielheit zu einem Endlichen und Beschränkten und das Irdische und Endliche zum Göttlichen gemacht. Der Polytheismus gestaltet sich ebenso verschieden, als es verschiedene Religionen des Heidenthums gibt. In seiner einfachsten, aber doch schon spätern Gestaltung erscheint er als Dualismus. Die weiteste Abweichung vom Polytheismus aber, obwol unerkannt von ihm ausgegangen, ist der Pantheismus (s. d.), der aber höhere und niedere Gestalten des Göttlichen nicht ausschließt, weshalb auch in der alten Zeit Polytheismus in die Ansicht des Pantheismus übergeht. Gleichwol ist im Dualismus und Pantheismus, obschon von dem reinen Lichte der Offenbarung entfremdet, noch eine höhere Ahnung der Gottheit, als in den Fetischreligionen, in welchen das Göttliche ganz an die Gestalt und einzelne Erscheinung gebunden, der Körperwelt einverleibt ist, und die man im engern und im eigentlichsten Sinne Polytheismus nennt. Denn wie der Mensch weiter und weiter abirrte von dem ursprünglichen Lichte, fand er zwar immer ein Göttliches in den Erscheinungen der Welt, jenes aber in diesen verkörpert, nicht Gott über alle Erscheinung, und betete nun die Gestalt, die Erscheinung an, in der er den Gott, aber nicht Gott erkannte. Er versank in Abgötterei, in die jeder Polytheismus verfällt, da er Dem als dem Gotte huldigt, was nur ein Wirken und ein Werk Gottes ist.

Polyxĕna, des Priamus und der Hekuba Tochter, deren Schicksale die nachhomerischen Epiker erzählen, fand in der Liebe des Achilles (s. d.) zu ihr den Tod. Nach Einigen liebte auch sie den Achilles, und tödtete sich an seinem Grabhügel. Nach der gewöhnlichsten Meinung aber wurde sie entweder in Thrazien oder auf dem Grabe des Achilles dem Schatten desselben geopfert. Die interessanten Fragmente aus des Sophokles „Polyxena" lassen den Verlust des Stückes bedauern.

Pomare, König von Otaheite (s. d.).

Pombal (Sebast. Jos. von Carvalho, Graf von Oeyras und Marquis von), portugies. Staatsminister, einer der merkwürdigsten Männer seines Zeitalters, durch seine Persönlichkeit sowol wie durch sein großartiges Streben, wurde 1699 auf dem Schlosse Soure bei Coimbra geboren. Sein Vater war Capitain, aus der ärmern Classe des Adels; seine Mutter dagegen eine geborne Mendoza, und sein Oheim ein angesehener Geistlicher. P. studirte in Coimbra die Rechte und ward hierauf Soldat. Die Natur hatte ihm Alles gegeben, was den Herrscher ankündigt; in Allem der Erste und ein tollkühner Raufer, ward er seiner regellosen Kraftäußerungen wegen aus Lissabon verwiesen, und lebte seitdem mehre Jahre seiner persönlichen Ausbildung in Soure. Da schenkte ihm Therese von Noronha Almada, eine reiche Witwe, ihre Liebe. Die stolzen Verwandten wiesen zwar den kühnen Bewerber zurück; allein er entführte die Geliebte und schützte sich gegen die Dolche der Meuchelmörder durch Muth und Entschlossenheit. Zugleich regte die Verachtung, mit welcher ihn die Verwandten seiner Gemahlin, die Grafen von Arcos, behandelten, sein Ehrgefühl auf, sich emporzuschwingen. Er ging an den Hof, wo er sich durch sein Betragen so in Ansehen setzte, daß man ihm 1739 den Gesandtschaftsposten in London übertrug. Hier lernte er das Verhältniß Portugals gegen England genau kennen, und faßte den Plan, sein Vaterland von den Fesseln des engl. Handelssystems zu befreien. Der neue Staatsminister, Peter von Motta,

sein Gegner, rief ihn zwar 1745 von London zurück; doch die Königin, Carvalho's Gönnerin, sandte ihn hierauf nach Wien, um einen Zwist des Papstes mit der Kaiserin Maria-Theresia zu vermitteln. Bald erwarb er sich allgemeine Achtung, und als seine Gemahlin endlich ein Opfer der Rache ihrer Verwandten geworden war, erhielt er die Hand einer jungen Gräfin von Daun. Die Königin bewirkte zwar seine Ernennung zum portugies. Gesandten am wiener Hofe; allein er ward wieder zurückberufen und so fest er in der Gunst der Königin stand, so konnte er doch die Abneigung des Königs nicht überwinden. Vergebens gewann er die Zuneigung der vielvermögenden Jesuiten, die er so zu täuschen wußte, daß er mit den innern Verhältnissen des Ordens genau bekannt wurde, was ihm in der Folge als Minister die Waffen gegen denselben in die Hände gab. Der hohe Adel verfolgte ihn mit unversöhnlichem Hasse; Carvalho aber beherrschte seinen Wunsch nach Rache und galt für den liebenswürdigsten, bescheidensten und frömmsten Weltmann an dem Hofe der Königin. Endlich starb Johann V., 1750, und Carvalho erhielt von dessen Nachfolger Joseph I., auf die Empfehlung der verwitweten Königin, die längst gewünschte Stelle eines Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten. Der Beichtvater des Königs, Moreira, ein Jesuit, war sein Gönner, und Carvalho schmeichelte dem Orden mit solchem Eifer, daß man ihn den großen Jesuiten nannte. Bald hatte er, besonders seit dem Tode der Königin Mutter, 1754, den König ganz von sich abhängig gemacht, der, aus Furcht vor seinem Bruder Dom Pedro, dem sich Carvalho's Feinde anschlossen, in die kühnsten Plane des Ministers einwilligte, welcher dadurch seinen vierfachen Zweck erreichte: die Jesuiten zu vertreiben, den hohen Adel zu unterdrücken, Portugal wiederherzustellen, und im Namen des Monarchen unumschränkt zu regieren. Das Reich befand sich im Zustande der äußersten Ohnmacht. England und die Jesuiten theilten sich nebst dem hohen Adel in die Reichthümer des Staats, der ohne Heer, Flotte, Handel und Ackerbau war. Der Minister handelte im Geiste des Mercantilsystems und sein Streben war im Allgemeinen nicht ohne Erfolg. Nur ein Mann wie er vermochte den Angriffen zu widerstehen, die jetzt die Inquisition, der er die Autos da Fe untersagt, die Jesuiten, welche er aus Paraguay vertrieben, der hohe Adel, dem er seine fürstlichen Besitzungen in den Colonien entzogen, und die hohe Geistlichkeit, deren Macht er Grenzen gesetzt hatte, gegen ihn unternahmen. Da kam das Erdbeben vom 1. Nov. 1755, welches 30,000 Menschen und einen Werth von 570 Mill. Thlrn. in Schutt und Asche begrub. Carvalho trat auf als Retter in der Verzweiflung, mit einer Anstrengung und einem Heldenmuthe, der allein seine Feinde hätte versöhnen können, wenn diese einigen Sinn für Wahrheit gehabt hätten; denn nie hat sich wol ein kraftvoller Mann in einer furchtbarern Zeit, unter vielfachern Bedrängnissen, wohlthätiger und fast übermenschlich wirksamer gezeigt, als Carvalho in diesen Tagen einer grenzenlosen Noth. Der König sah in ihm einen Schützling des Himmels, ernannte ihn zum Grafen von Oeyras und 1756 zum ersten Minister. Kühn schritt er als solcher über Jeden hinweg, der ihm in den Weg zu treten wagte. Unerbittlich streng verfuhr er gegen den hohen Adel, der ohne Scheu Mordthaten beging, und den Pöbel, der ruchlos raubte. Als auch das Landvolk, unzufrieden mit des Ministers Monopolhandel, der eigentlich nur gegen das Monopol der Briten gerichtet war, gegen seine Verfügungen sich auflehnte, unterdrückte er den Aufstand durch die ausgedehntesten Majestätsgesetze. Da die Jesuiten Alles versuchten, ihn in der öffentlichen Meinung als den Antichrist zu verdammen, so enthüllte er, jedoch mit einigen Übertreibungen, ihre Politik in Paraguay und beschloß endlich, sie ganz von der Person des Königs zu entfernen. Sie verloren die Beichtväterstellen und mußten sich (16. Sept. 1757) in ihre Collegien begeben. Auch wurden mehre portugies. Große, welche den Minister zu stürzen versucht hatten, aus Lissabon verwiesen. Durchgreifen war von jetzt an seine einzige Politik. Endlich siegte er völlig. Eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, der in

der Nacht vom 3.—4. Sept. 1758 verwundet ward, lieferte die Todfeinde des Ministers in seine Gewalt. Nachdem er Alles erforscht, die Thäter aber absichtlich sicher gemacht hatte, ließ er in der Nacht des Hochzeitfestes seiner Tochter, welchem der hohe Adel beiwohnte, am 12. Dec., den Marquis von Tavora und dessen Familie, den Jesuiten Malagrida und den Tag darauf auch den Herzog von Aveiro u. A. verhaften. Der Minister und ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes führten die Untersuchung, und am 13. Jan. 1759 ward vor dem Schlosse zu Belem ein gräßliches Bluturtheil vollzogen. Der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora wurden als die Häupter der Verschwörung gerädert, die Söhne und der Schwiegersohn des Erstern sowie die Bedienten als Theilnehmer erdrosselt, die Gemahlin des Marquis enthauptet, und ein Bedienter des Herzogs nebst allen Hingerichteten verbrannt. Vgl. die Actenstücke des Processes in Voß's „Galerie historischer Gemälde" (4 Bde.). Ein schwerer Verdacht fiel auf die Jesuiten, daß sie den Plan des Königsmordes geleitet; aber der Marquis von Tavora hatte seine frühere Aussage gegen sie nachher schriftlich widerrufen. Dennoch klagte der Minister sie als Urheber dieses Plans beim Papste an, und als er die Erlaubnißbulle, die Verhafteten vor den weltlichen Richter zu stellen, nicht sogleich erhielt, ließ er Einige im Gefängnisse hinrichten; der Pater Malagrida aber, welcher den Tod des Königs prophezeit hatte, wurde von der Inquisition als Ketzer zum Feuertode verurtheilt, und dieses Auto da Fe 1761 vollzogen. Sämmtliche Jesuiten hatte der Minister, als Rebellen und Feinde des Königs, schon früher durch ein kön. Decret vom 3. Sept. 1759 aus dem Reiche verwiesen, und da sie demselben sich nicht fügten, durch Soldaten auf Schiffe bringen und, 1854 an der Zahl, nach dem Kirchenstaate abführen lassen. Hierauf entstand ein langer Zwist mit dem Papste. Der Minister schickte 1760 den päpstlichen Nuntius über die Grenze und wollte schon Portugal von Rom losreißen, als Clemens **XIII.** starb und mit dessen Nachfolger Clemens **XIV.**, der den Jesuitenorden 1773 aufhob, die Aussöhnung zu Stande kam. Als Portugal 1760 mit Spanien in einen kurzen Krieg verwickelt war, was in der Folge durch des Ministers unbesonnenen Stolz gegen dieses Land noch einmal geschah, übergab er den Oberbefehl einem deutschen Feldherrn, dem Grafen von Schaumburg-Lippe, durch den das portugies. Heer gänzlich umgeschaffen und die Grenze besser befestigt ward. Ebenso thätig sorgte der Minister, der 1770 zum Marquis von Pombal ernannt worden war, für alle Zweige der Landescultur und verbesserte insbesondere das Schulwesen; auch richtete er die Censur liberaler ein und empfahl durch das Gesetz von 1773 den alten Christen Duldung gegen die neuen, die man bis dahin noch immer für heimliche Juden hielt und ihnen viele bürgerliche Rechte entzog. Ehrgeiz und Rachsucht gegen seine Feinde, die mehr als ein Mal ihm nach dem Leben trachteten, und der Plan, dem Prinzen von Beira, dem Enkel der Königin, die Thronfolge zu verschaffen, füllten sein übriges öffentliches Leben aus. Da starb Joseph I. am 24. Febr 1777, dessen Tochter P.'s heftigste Feindin war; er mußte seine Entlassung nehmen. Die von ihm eingekerkerten Staatsverbrecher, 9800 an der Zahl, wurden freigelassen und die meisten seiner Einrichtungen aufgehoben, sodaß Portugal in den vorigen Zustand von Schwäche zurückfiel. P. hatte der jungen Königin einen Schatz von 78 Mill. Crusaden und einen wohlgeordneten Staat übergeben. Allein der Haß seiner Feinde war mächtiger als sein Verdienst. Die portugies. Großen versuchten Alles, um ihn auf das Blutgerüst zu bringen. Die Königin ließ den Proceß der Königsmörder untersuchen, und P. rettete sich nur dadurch, daß er die Originalbeweise jener Verschwörung, die nicht öffentlich bekannt gemacht worden waren, vorlegte. Zurückgezogen in den Flecken Pombal, untergruben die fortwährenden Klagen und Untersuchungen gegen ihn, welche mit Neckereien aller Art wechselten, seine Gesundheit. Er starb am 8. Mai 1782. Seine Lebensgeschichte ist von dem Parteigeiste sehr entstellt, z. B. von seinem ital.

Biographen, einem Exjesuiten, und in den „Anecdotes du ministère de P." (Warsch. 1784). P.'s eigne Vertheidigungsschrift in Dohm's „Materialien zur Statistik" beweist wenigstens, daß er sich als Minister nicht bereichert habe. Vgl. „L'administration du Marquis de P." (4 Bde., Amst. 1788). Zufolge eines Decrets des Dom Pedro vom 10. Oct. 1833 wurde das Bildniß P.'s in Bronze am Piedestal der Reiterstatue des Königs Joseph I. wieder angebracht mit der Inschrift: „Am 12. Oct. 1833."

Pomeranzen heißen die Orangenfrüchte (s. Orangerie) des Pomeranzenbaums (Citrus Aurantium), von welchem man, die Spielarten der süßen Pomeranzen oder Apfelsinen nicht mitbegriffen, bis jetzt 28 Spielarten kennt, die sich durch die Gestalt der Blätter und der Frucht und durch den Geschmack der Schale und des Saftes unterscheiden. Die Pomeranzen werden unreif als aromatisch bittere Mittel, besonders für die Apotheken und zur Bereitung des Bischofs und Bischofextracts gesammelt. Die getrockneten Schalen reifer Pomeranzen sind ein bedeutender Handelsartikel. Man unterscheidet zwei Sorten: die gewöhnlichen Pomeranzen aus Südeuropa und die westind. aus Curaçao, welche den erstern weit vorzuziehen sind. Die Pomeranzenschalen sind ein kräftiges magenstärkendes Mittel und enthalten ein bitteres, gewürzhaftes, ätherisches Öl. Die Pomeranzenblüten geben durch Destillation das äußerst wohlriechende Neroliöl. Die getrockneten Pomeranzenblätter sind ein vorzügliches Beruhigungs- und Stärkungsmittel bei Krämpfen, vorzüglich des Darmkanals; ein Aufguß der frischen Blätter schmeckt wie der grüne Thee Chinas und ist magenstärkend und belebend.

Pommern, ein gegenwärtig ganz zur preuß. Monarchie gehöriges Herzogthum, grenzt gegen W. an Mecklenburg, gegen S. an Brandenburg, gegen O. an Westpreußen und gegen N. an die Ostsee, wo die nördlichste Spitze gegen Rixhooft, 4½ Meile von Hela, einen 220 F. hohen Leuchtthurm hat. Die Oder theilt es in Vor- und Hinterpommern, jenes westl., dieses östl. von der Oder. P. war in der frühern Zeit ein Haupttheil des alten wendischen Königreichs; dann hatte es von 1062 an eigne Herzöge, als deren Ahnherr Suantibor genannt wird, und unter denen Bogislaus X. oder der Große einer der merkwürdigsten ist. Die Einführung des Christenthums in P. erfolgte im 12. Jahrh.; die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern wurden am 15. Jun. 1124 durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen getauft. Mit Boleslaus XIII. starben die wend. Herzöge 1637 aus. Die letzte Fürstentochter pommerschen Stammes, Anna, war an einen Fürsten Croy vermählt, nach dessen Tode sie sich nach P. zurückzog, wo sie bei ihrem Tode, am 19. Jul. 1660, ein aller zehn Jahre zu feierndes Fest der Erinnerung an das mit ihr erloschene pommersche Fürstenhaus stiftete. Nach dem Tode des letzten Herzogs hätte das Kurhaus Brandenburg, in Gemäßheit der bestehenden Erbverbrüderung, das ganze Land in Besitz nehmen sollen; allein da während des dreißigjährigen Kriegs P. von den Schweden besetzt war, so mußte jenes sich im westfäl. Frieden mit Hinterpommern begnügen, Vorpommern und die Insel Rügen aber an Schweden überlassen. Als jedoch Karl XII. im nord. Kriege auch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Stettin nur bis zum Frieden besetzt halten wollte, zum Kriege reizte, mußte endlich Schweden an Preußen im stockholmer Frieden 1720 den größten Theil Vorpommerns sammt den Inseln Wollin und Usedom abtreten. Damals behielt Schweden blos das Stück zwischen Mecklenburg, der Ostsee und dem Peenefluß, nebst der Insel Rügen. Durch den Vertrag vom 4. Jun. 1815 kam Preußen auch in Besitz Schwedisch-Pommerns (66 □M. mit 116,000 Einw.). Schweden hatte nämlich in Folge der Besitznahme Norwegens seinen Antheil an P. an Dänemark abgetreten; von diesem tauschte Preußen es gegen das Lauenburgische und eine Summe von 2,600,000 Thlrn. ein. Überdies zahlte Preußen noch an Schweden 3½ Mill. Thlr. und vergütete den schwed. Donatarien jährlich

43,000 Thlr. Gegenwärtig bildet P., in Vereinigung mit einigen Theilen der vormaligen Neumark und einigen Orten Westpreußens, eine Provinz des preuß. Staats, die in drei Regierungsbezirke: Stettin, Stralsund und Köslin, und 26 landräthliche Kreise getheilt ist, einen Flächenraum von 567 □M. hat und 912,200 Einw. zählt, darunter 6800 Katholiken und 4200 Juden. Die Provinzialstände sind in P. seit 1823 in Wirksamkeit getreten. Die am 6. Apr. 1821 errichtete, vom König bestätigte ritterschaftliche Privatbank ersetzt den Mangel an baarem Gelde durch Bankscheine. Im J. 1824 am 15. Jun. feierte ganz P. das 700jährige Gedächtniß der Einführung des Christenthums, bei welcher Gelegenheit die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" gestiftet wurde, die seit 1832 „Baltische Studien" herausgibt. Den in den Jahren 1813—15 gefallenen pommerschen Kriegern wurde am 3. Aug. 1829 auf dem Gollenberge bei Köslin ein Ehrendenkmal errichtet, bestehend aus einem Kreuz auf einem Unterbau von Granit.

P. ist eins der niedrigsten und flachsten Länder Deutschlands; wenige Berge von mittelmäßiger Höhe unterbrechen diese ermüdende Fläche. Die Küsten der Ostsee in Hinterpommern sind mit Sandhügeln oder Dünen besetzt, die durch Stürme oft verändert werden; eine aus Westpreußen kommende Hügelreihe läuft zwischen Brandenburg und P. gegen die Oder hin. Der größte Fluß ist die Oder, welche unterhalb Stettin den dammschen See bildet und sich dann in das frische Haff ergießt, das durch die drei Ausflüsse, die Peene, Swine und Divenow, mit der Ostsee in Verbindung steht. Außerdem gibt es viele Küstenflüsse, darunter mehre schiffbare. Der Boden ist größtentheils sandig und von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit, ein nicht geringer Theil ist steinig und dürr; doch sind die Gegenden bei Pyritz und Stargard, einige Striche in Vorpommern und die Gegenden längs der Seeküste sehr fruchtbar. Die von der Neumark zu P. geschlagenen Theile haben im Ganzen einen sandigen, leichten Boden, und an wenigen Orten fruchtbares Ackerland. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Getreide und Feldfrüchte aller Art, Flachs, Hanf, Taback, Obst und Holz. Ausgeführt werden: Getreide, Flachs, Obst und Holz, fettes Rindvieh, Butter, feine Wolle, Gänse, Gänsefedern, Schinken und Würste; auch die pommerschen Muränen, Lachse, Neunaugen, Aale und Picklinge sind bekannt. An Mineralien ist P. arm. Man hat Sumpferz, das auf der Eisenhütte zu Torgelow verschmolzen wird, Alaunerde, Salz, Bernstein, vorzüglich bei Stolpe, Kalk, Mergel und Torf, das vorzüglichste mineralische Erzeugniß P.'s. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Kassuben (s. d.) mit eigner Sprache, bei denen die Leibeigenschaft erst von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben wurde. Die Gewerbe sind von keiner Bedeutung; doch wird gute und dauerhafte Leinwand verfertigt und damit ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Man hat Tabacks-, Tuch-, Rasch- und andere Wollenfabriken und unbedeutende Baumwollenfabriken; eine Zuckersiederei, eine Ankerfabrik und die Bernsteindrehereien zu Stolpe. Wichtiger ist der Handel, der theils zur See, theils auf der Oder, theils auch zu Lande mit den benachbarten preuß. Provinzen getrieben wird. Der Hauptsitz des pommerschen Handels ist Stettin (s. d.) mit dem neuen Hafen zu Swinemünde. Die ehemalige Residenz der Herzoge von P. war Wolgast im Regierungsbezirke Stralsund. Vgl. Kantzow's „Chronik von P.", eine der besten altdeutschen Chroniken, herausgegeben von Kosegarten (Greifsw. 1816—17) und von Böhmer (Stett. 1835); Sell's „Geschichte des Herzogthums P. von den ältesten Zeiten bis 1648" (3 Bde., Berl. 1819 fg.); Restorff's „Topographische Beschreibung der Provinz P., mit einer statistischen Übersicht" (Berl. 1827); Kosegarten's „Pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler" (Bd. 1, Greifsw. 1834) und Haller's „Chronik der Stadt Wolgast" (Greifsw. 1829), die einen guten Beitrag zur Landesgeschichte enthält.

Pomologie oder **Obstbaumkunde** ist die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß des Obstes (Obstkunde) und dessen Erzeugung (Obstbaumzucht) beschäftigt. Als Kenntniß aller genießbaren Früchte der Bäume (Pomaceae, Drupaceae, Bacciferae) ist sie ein Theil der Botanik; doch schöpft sie aus dieser nur die Regeln zur Erkenntniß und Unterscheidung der Gattungen und Arten der Obstbäume, beschäftigt sich aber noch überdies mit der technischen Betrachtung und Eintheilung der verschiedenen Abarten, die der Botaniker nur als Varietäten einiger wenigen Species ansieht. Daher die in der Obstkunde eingeführte botanische Unterscheidung des Obstes in Kernobst mit vierfächeriger Samenkapsel, über welcher süßes Fleisch liegt (Äpfel und Birnen); in Beerobst, welches keinen deutlichen Unterschied des Fleisches und der Samenhülle bemerken läßt (Stachelbeeren); in Steinobst, dessen eßbares Fleisch eine steinartige Nuß einschließt (Pfirschen), und in Kapselobst, welches ebenfalls Steinobst ist, dessen Fleischbedeckung aber ungenießbar ist und dessen Nußkern nur als Nahrungsmittel dient (Nüsse). Daher die naturgemäße Eintheilung in Geschlechter, von denen die Botanik den Pomologen lehrt, daß sie unvermischt nebeneinander fortbestehen, während nur die Species eines und desselben Geschlechts sich miteinander zu Bastarden vermischen können, die jetzt als beständige Varietäten oder Sorten durch die Bemühung der Pomologen Namen und Bezeichnung erhalten haben. Man kann annehmen, daß ehedem nur wenige Ursorten einer Species vorhanden waren, daß aber durch die Beschaffenheit des Klimas, des Bodens, durch die Vermischung des Blumenstaubes und die aus dem Samen gezogenen Kernlinge sich nach und nach die fast unzählbare Menge Obstsorten gebildet habe. Sowie der Botaniker die Eigenthümlichkeit der Pflanzen beschreibt, sie als Unterscheidungszeichen benutzt, und durch Zusammenstellung der ähnlichen ein System baut, so bezeichnet auch der Pomolog durch seine Kunstsprache die Eigenthümlichkeiten (Charakteristik) des Obstes. Hierzu benutzte man insbesondere die Form; ferner die Farbe, innere Beschaffenheit, Geruch, Geschmack, Zeit der Reife u. s. w. Ein wissenschaftlich durchgeführtes pomologisches System scheint kaum möglich, da das immerwährende Entstehen neuer Sorten aus Kernen, und die fast unmerklichen Übergänge vieler Sorten, verbunden mit dem Umstande, daß fast jede Sorte in jeder Provinz, oft in sehr geringen Entfernungen einen andern Namen hat, daß die nämliche Benennung hier dieser, dort jener Sorte gegeben wird, die Sache sehr erschwert. Der Benutzung nach, theilt der Pomolog das Obst ein in Tafelobst, bei dem es auf eine angenehm in die Augen fallende Gestalt und feinen Geschmack ankommt, Wirthschaftsobst und in Handelsobst, worunter man vorzüglich Pflaumen und Kirschen u. s. w. versteht. In Hinsicht ihres zweiten Theils, der Obstbaumzucht, schließt sich die Pomologie an die Ökonomie an. Hier hat sie es besonders zu thun mit der **Vermehrung** der Obstbäume und Sträucher durch den Samen oder die Kernlinge, durch Wurzelausläufer, Schnittlinge, Anhäufeln, durch Zertheilung und Einlegung der Wurzeln; ferner die **Veredlung** der Bäume durch Ablaktiren oder Absängeln, wobei die zu veredelnden Stämme in die Nähe des edlen Stammes gebracht, die Edelzweige keilförmig eingeschnitten und so in den gespaltenen Wildling eingepaßt werden, daß selbige bis zum völligen Verwachsen mit ihm noch am Mutterstamme hängen bleiben, welche Methode nur noch bei den Nußbäumen angewendet wird, die sich schwer anders veredeln lassen; durch **Pfropfen** (s. d.), **Oculiren** (s. d.), **Copuliren** (s. d.) und Pfeifeln oder Röhrlen, indem man ein Stück Rinde des Edelreises rund um dasselbe vorsichtig ablöst, sodaß es einer Röhre gleicht, und dasselbe auf ein genau ebenso starkes, geschältes Reis des Wildlings schiebt. Endlich beschäftigt sich die **Pomologie** mit der **Pflege** der Stämme, indem sie die zum Gedeihen derselben günstigen Bedingungen herbeizuführen und die schädlichen Einflüsse zu entfernen sucht. Bei der Obstbaumzucht der jungen Bäume in der Baumschule wird auch

die künftige Gestalt und der Zweck berücksichtigt. In dieser Hinsicht zerfallen die Stämme in Hochstämme, Nieder- oder Franzstämme und Halbstämme, welche zwischen beiden die Mitte halten. Der Unterschied beruht auf den mehr oder weniger treibenden Grundstämmen, die bei der Veredlung gewählt werden. Die Gestalt des künftigen Baumes hängt vom Baumschnitte ab, der eine der wichtigsten und schwersten Gartenkünste ist, weil fast jede Sorte eines andern Schnittes bedarf. Bei der Obstorangerie und den Spalierbäumen ist der Schnitt zur Hervorbringung der Früchte unentbehrlich. Je stärker der Baum geschnitten wird, desto stärker ist der junge Trieb. Besondere Rücksicht ist dabei auf fruchtbare Äste zu nehmen, und immer die pyramidalische, kesselförmige, kugelförmige oder fächerförmige Form des Baumes im Auge zu behalten. Mit Erfolg wendet man auch mehre Kunstmittel an, die Obstbäume zum Tragen zu zwingen und ihre Fruchtbarkeit zu erhöhen, z. B. das Beugen der Zweige um einen Reif, das Schröpfen der Bäume, die Ablösung der Schale in Ringform (pomologischer Ring) u. s. w.

Früher als die Obstkunde ward die Obstbaumzucht in Europa ausgebildet; schon die Römer hielten die aus den wärmern Klimaten Griechenlands (Kirschen), Armeniens (Aprikosen), Syriens (Pfirschen und Pflaumen) mitgebrachten Bäume werth, als Beute ihre Triumphe zu schmücken. Virgil ertheilte seinen Landsleuten praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht. Sehr lange indeß beschränkte sich diese Kunst auf Italien, bis sie nach der Eroberung Galliens auch hier Eingang fand. In Deutschland begründete den Obstbau Karl der Große. Mehr noch als seine deshalb gegebenen Gesetze trugen hier zur Verbreitung der Obstbaumzucht die Benedictiner bei, die sich vorzugsweise den Anbau des Weinstocks angelegen sein ließen. Ebenso förderlich waren die Züge deutscher Kaiser nach Rom und die Kreuzzüge, wo die Deutschen mit den üppigen Genüssen des wärmern Himmels bekannt wurden, welche durch die Handelsverbindungen der reich gewordenen süddeutschen Reichsstädte leicht verbreitet werden konnten. Im 16. Jahrh. fand man schon große Obstgärten in Augsburg, Ulm und Nürnberg. Endlich nahmen auch einzelne deutsche Fürsten den Obstbau in besondern Schutz. So führte unter Andern der Kurfürst von Sachsen, August, auf allen seinen Reisen Kerne mit sich, die er austheilte, ließ ein von ihm selbst verfaßtes „Künstlich Obst- und Gartenbüchlein" erscheinen und gab ein Gesetz, zufolge dessen jedes junge Paar im ersten Jahre nach ihrer Verheirathung ein paar Obstbäume anpflanzen sollte. Dessenungeachtet blieb die Obstcultur in Deutschland noch auf einer sehr niedrigen Stufe, bis auch hier die feinen Sorten aus den Baumschulen der berühmten Karthause zu Paris (als Franzobst) Verbreitung fanden. Ausgezeichnete Verdienste um die wissenschaftliche Grundlage der Pomologie erwarben sich in Frankreich Quintiny, der berühmte Gärtner Ludwig XIV., und Duhamel, Jener, indem er eine systematische Übersicht aufstellte, Dieser durch seinen „Traité des arbres fruitiers" (2 Bde., Par. 1768). In den Niederlanden erreichte die Obstcultur, unterstützt durch mildes Klima und unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens, praktisch eine hohe Ausbildung und wird noch gegenwärtig sehr eifrig betrieben. Unter den Deutschen erwarben sich Verdienst in pomologischer Hinsicht der Pastor Henne, Otto von Münchhausen, der Oberpfarrer Christ zu Kronenberg, welche zugleich als Schriftsteller bekannt sind; Diel vorzüglich um die theoretische Pomologie, um systematische Classificirung und die Charakteristik der Sorten; Christ um die Praxis durch die Verbreitung der zum Obstbau nöthigen Kenntnisse und Handgriffe, und Sickler in seinem „Obstgärtner" durch die stärkere Erweckung des Sinnes für dieses Fach; ebenso Frisch und der Pastor Hempel. Nicht minder trugen mehre pomologische Gesellschaften, wie die zu Altenburg 1770 begründete, welche früher „Annalen der pomologischen Gesellschaft zu Altenburg" und seit 1821 „Annalen der Obstkunde" herausgab; ferner die in Ungarn, die londoner Gartenbaugesellschaft, der berliner Gartenverein, der pomologische Verein in Gu-

ben in der Lausitz, der Verein zu Dresden, welcher jährliche Ausstellungen veranstaltet, zur Verbreitung guter Obstsorten und zur Verbesserung der Obstcultur bei. Die vorzüglichsten Gartenanlagen und Obstanlagen in Deutschland sind die zu Herrenhausen in Hanover, zu Podiebrad in Böhmen, zu Grätz in Steiermark, im großen Garten bei Dresden und die von Diel, Christ, Sickler u. A. eingerichteten Baumschulen. Vgl. Raschig, „Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen" (Berl. 1827).

Pomōna, bei den Römern eine schöne Nymphe, welche als Göttin des Gartenbaues und der Baumzucht verehrt wurde, war den Griechen unbekannt, die nur die Fruchtreife bringende Hora Opora kannten. Ihr zu gefallen bemühten sich alle Gottheiten der Felder vergebens, bis endlich Vertumnus, nachdem er ebenfalls wol unter tausend verschiedenen Gestalten umsonst bemüht gewesen war, sich ihr zu nähern, in der Gestalt eines alten Mütterchens durch traurige Geschichten von Frauen, die der Liebe Hohn gesprochen hatten, ihr Herz rührte und, als er wieder die Gestalt eines Jünglings angenommen, sie zur Gemahlin gewann. Auf alten Denkmälern ist P. noch nicht mit Entschiedenheit nachgewiesen; doch lag sicher eine den Horen verwandte Bildung ihren Darstellungen zum Grunde.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de), Geliebte Ludwig XV., in dessen Gunst sie der Frau von Chateauroux folgte, war 1720 geboren, die Tochter eines unterhaltenen Frauenzimmers und eines Landmanns von Ferté sous Jouarre, und wurde 1741 an den Unterfinanzpachter Lenormand d'Etioles, den Neffen des Generalpächters Lenormand de Tournehem, welcher Letztere der Liebhaber ihrer Mutter war, verheirathet. Sie war wohlerzogen, klug, liebenswürdig, reich an Anmuth und Talenten, von Natur mit einem guten Herzen und einem richtigen Verstande ausgestattet. Früh schon soll sie ein geheimes Vorgefühl gehabt haben, einst vom Könige geliebt zu werden. Um so bereitwilliger kam sie, ungeachtet sie sehr glücklich verheirathet war, dem Plane ihrer Mutter entgegen, sie dem Könige zuzuführen. Sehr anziehend gekleidet fuhr sie eines Tages, als der König in dem Holze von Senar jagte, in seiner Nähe vorüber, erregte seine Aufmerksamkeit und wurde seitdem öfter von ihm mit Wildpret beschenkt. Doch konnte sich der König in kein Liebesverhältniß mit ihr einlassen, so lange er noch mit der Frau von Chateauroux in Verbindung stand. Als aber diese sich gelöst, stand er keinen Augenblick an, mit Madame d'Etioles ein genaueres Verhältniß anzuknüpfen, die sehr schnell darauf einging und bald sich seiner ganzen Gunst zu bemächtigen wußte. Da ihr Gemahl sich deshalb nicht zufrieden geben wollte, erhielt er Befehl, Paris zu verlassen, kehrte aber nachmals zurück und wurde zum Generalpächter der Finanzen und dann der Posten ernannt. Als Marquise de Pompadour 1745 bei Hofe eingeführt, genoß sie des höchsten Ansehens, mischte sich anfangs wenig in die öffentlichen Angelegenheiten, sondern begnügte sich, als eine Gönnerin der Gelehrten und Künstler zu erscheinen. Sie sammelte Bücher, Gemälde und Seltenheiten und trug zu der Einrichtung der Militairschule bei, deren Gründer Paris du Verney war. Als aber ihre Reize verblühten, und sie sich nur dadurch in der Gunst des Königs erhalten konnte, daß sie ihm andere Schönheiten zuführte, entschädigte sie sich durch den Einfluß, welchen sie auf die Regierungsgeschäfte übte. Sie ließ die wichtigsten Ämter mit ihren Günstlingen besetzen und trug durch ihre Einwirkung wesentlich zu dem Unglücke bei, welches zum Theil schon damals Frankreich traf, noch mehr aber vorbereitet wurde. Die Theilnahme Frankreichs an dem Kriege gegen Friedrich II. soll hauptsächlich ihr Werk gewesen sein, indem die Kaiserin Maria Theresia durch ein eigenhändiges Schreiben sie zu gewinnen gewußt hatte. Alles Unglück, das in und durch diesen Krieg Frankreich traf, wird ihr zur Last gelegt, indem sie den Cardinal Bernis, welcher den Frieden wünschte, entfernen und durch Choiseul ersetzen ließ, bei dem Heere aber die Absetzung des Marschalls d'Estrées im Augenblicke seiner

Triumphe bewirkte und unfähige Anführer begünstigte. Sie starb 1764, von dem abgestumpften Könige wenig bedauert, von der Nation verabscheuet und verspottet. Die unter ihrem Namen erschienenen „Mémoires et lettres" (Lond. 1758) sind nicht von ihr, sondern angeblich von dem jüngern Crébillon.

Pompēji, eine ehemals wegen ihres Handels berühmte Stadt in Campanien, wurde 63 n. Chr. größtentheils durch ein Erdbeben zerstört und 79 n. Chr. wie Herculanum (s. d.) von einem Lavastrom oder vielmehr von einem Aschenregen des Vesuv verschüttet, seit 1750 aber wieder ausgegraben. Die Höhe von 18 F. Asche, die sich fast durchgehends zeigt, ließ wahrscheinlich die Spitzen der höhern Gebäude noch sichtbar, bis endlich die Zeit Alles bedeckte. Obgleich minder groß als Herculanum, hat sie doch viele Kunstwerke und ansehnliche Gebäude besessen. Die Straßen sind eng, die Häuser klein; nur die öffentlichen Gebäude scheinen vorzugsweise schön und reichgeschmückt gewesen zu sein. Die periodenweise lässige Ausgrabung wurde eifrig betrieben unter der Murat'schen Regierung und ist jetzt, wo sie methodischer fortgesetzt wird, mehr unter der Beachtung der Öffentlichkeit, daher immer ergebnißreicher. Von den einzelnen Entdeckungen schnell in Kenntniß zu setzen ist eine der Verpflichtungen des „Bulletino dell' Istituto archeologico". In dem bereits ausgegrabenen ungefähr fünften Theile des Ganzen stehen ein Amphitheater, zwei Theater, zwei mit Porticus umgebene Plätze, ein Forum, eine Basilica, acht Tempel, Thermen u. s. w. Die Wandgemälde und der Musiv-Fußboden schienen von ihrer ursprünglichen Frische nichts verloren zu haben. Vgl. Gell's und Gandy's „Pompejana, or topografy, edifices and ornaments of P." (Lond. 1817—30; neue Folge in 12 Lieferungen, 1832); Wilkin's „Views of P."; Cooke's „Delineations" (2 Bde., Lond. 1827, Fol., mit 90 Kpfrn. und dem Texte vom Architekten Donaldson); Goro's von Agyagfalva „Wanderungen durch P." (Wien 1825); Mazois' Werk über die Ruinen von P. (2 Bde., 1825), fortgesetzt von Gau, mit Unterstützung von Clarac und Letronne; des franz. Architekten Bibent Plan von P. (8 Bl., gr. Fol., Par. 1826), der die Ergebnisse aller Ausgrabungen von 1763—1825 zeigt, und W. Zahn's treffliche Durchzeichnungen der „Neuentdeckten Wandgemälde in P." (40 Bl., Fol.).

Pompējus (Cnejus) **Magnus** oder der Große, einer der berühmtesten Männer des Alterthums, geb. 107 v. Chr., der Sohn des Cnejus Pompejus Strabo, eines geschickten, aber wegen seiner Härte und seines Geizes wenig beliebten Feldherrn, entwickelte bei glücklicher Bildung und würdevoller Anmuth des Betragens früh Talente, die ihm gleichen Erfolg auf dem Forum und im Lager versprachen. Die ersten Kriegsdienste that er unter seinem Vater, der in der Nähe von Rom ein Heer gegen Cinna in den Bürgerkriegen des Marius befehligte. Auf die Nachricht, daß Cinna seinen Zeltgenossen, Terentius, gedungen habe, Vater und Sohn zu ermorden, schlich er sich des Abends aus seinem Zelte und sicherte seines Vaters Leben, indem er das Prätorium mit einer Wache umgab. Als bald darauf eine Meuterei im Heere ausbrach und die unzufriedenen Soldaten ihren verhaßten Befehlshaber verlassen wollten, trat der 19jährige Jüngling den Aufrührern entgegen und warf sich, nachdem er Bitten und Vorstellungen vergeblich erschöpft hatte, vor dem Hauptthore des Lagers auf die Erde, mit der Erklärung, daß er sie nicht anders durchlassen werde, als wenn sie ihn zerträten. Diese Entschlossenheit hatte die gewünschte Wirkung; er söhnte in der Folge die Soldaten mit seinem Vater aus; doch dieser wurde bald nachher vom Blitz erschlagen. Als des Marius und Cinna Partei die Oberhand gewonnen, hob P., der sich auf das Gebiet von Picenum zurückgezogen hatte, wo er Ländereien besaß, bei des Sylla Annäherung eigenmächtig Truppen aus und seine Liebe beim Volke setzte ihn in den Stand, dem Sylla in Campanien drei Legionen zuzuführen. Die drei Anführer der Gegenpartei, welche seinen Marsch hindern wollten, schlug er einzeln und kam

glücklich bei Sylla an, der ihn, obgleich er noch nicht das senatorische Alter hatte, mit dem Titel Imperator begrüßte. Als nach einer Reihe blutiger Kämpfe, in denen des Marius Partei in Italien vernichtet wurde, Sylla sich zum unumschränkten Herrn in Rom aufgeschwungen hatte, bewog er P., um ihn noch fester an sich zu knüpfen, sich von seiner Gemahlin Antistia zu trennen und mit Ämilia, seiner Stieftochter, sich zu verbinden. Sehr günstig für P.'s Ruf war es, daß er, als Sylla seine Grausamkeiten in der Hauptstadt verübte, in Sicilien gegen Perpenna, einen Feldherrn des Marius, kämpfte. Er vertrieb denselben, unterwarf die Insel und wußte durch seine Milde die Liebe der Sicilier zu gewinnen. Die Marianer hatten sich indeß in Afrika unter Domitius Ahenobarbus wieder gesammelt und wurden von den numidischen Königen unterstützt. Sylla wirkte daher ein Decret des Senats aus, welches dem P. befahl, sich dorthin zu begeben. Mit fünf Legionen griff er den Domitius unerwartet an und zerstreute den größten Theil seines Heers. Darauf stürmte er dessen Lager, erschlug ihn und nahm den numidischen König gefangen; die Länder desselben gab er einem Anhänger seiner Partei. Dieser vollständige, binnen 14 Tagen erlangte Erfolg erregte so sehr des Sylla Eifersucht, daß er ihm den Befehl zukommen ließ, sein Heer zu entlassen und nach Rom zurückzukehren. Die Soldaten, die sich in ihrer Erwartung auf Beute getäuscht sahen, brachen in einen Aufstand aus, und erst, als er sich selbst zu ermorden drohte, wenn sie darin beharrten, kehrten sie zum Gehorsam zurück. Bei seiner Ankunft ward er von Sylla mit allen Zeichen der Gunst empfangen. Nach Plutarch erhielt er von Sylla, nach Livius aber von seinen Schmeichlern den Beinamen des Großen (Magnus), den er forton führte. Des Dictators Eifersucht erwachte jedoch aufs Neue, als P. einen Triumph foderte. Sylla erklärte ihm, daß er sich diesem Verlangen mit allen Kräften widersetzen werde. P. aber trug kein Bedenken, ihm zu erwidern: „daß das Volk mehr die aufgehende als die niedersinkende Sonne verehre", und Sylla gab nach. So erhielt P. die Ehre des Triumphs, obgleich er erst röm. Ritter war und noch nicht das gesetzliche Alter hatte, um in den Senat zu treten. Sylla legte bald darauf die Dictatur nieder, und P. gab ihm bei einer Consulwahl die kränkende Überzeugung von seinem Übergewichte. Sylla rächte sich dadurch, daß er ihn in seinem Testamente überging; aber P. war hochgesinnt genug, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, damit er auf das Prachtvollste bestattet wurde. Neue Unruhen erregte bald darauf der Consul Lepidus, welcher ebenfalls nach der Oberherrschaft strebte. Doch wurde er, als er Rom verlassen und sich an die Spitze eines Heers gestellt hatte, durch die vereinigten Streitkräfte des andern Consuls, Catulus, und des P. besiegt, welcher Letztere darauf vom Senate den Befehl erhielt, gegen M. Junius Brutus, den Vater des berühmten M. Brutus, zu ziehen, der im cisalpinischen Gallien eine Heerabtheilung für die Sache des Lepidus befehligte. P. bewog ihn zur Übergabe, ließ ihn aber, mit Verletzung des versprochenen sichern Geleits, hinrichten. Jetzt trat ein Zeitraum der Ruhe ein, in welchem Catulus sein Ansehen anwendete, um den P. zu nöthigen, seine Kriegsmacht zu entlassen, womit dieser jedoch unter mancherlei Vorwänden so lange zögerte, bis die Fortschritte des Sertorius, eines ehemaligen Feldherrn des Marius, in Spanien, einen Senatsschluß veranlaßten, daß der jetzt 30jährige P. mit proconsularischer Gewalt zur Unterstützung des Metellus abgehen solle. Doch auch P. vermochte wenig gegen Sertorius, und erst als dieser ermordet worden und Perpenna ihm gefolgt war, brachte er den Kampf zu Ende. Bei seiner Rückkehr war der Sklavenkrieg unter Spartacus in Italien ausgebrochen. Crassus hatte bereits den Hauptschlag ausgeführt und P. fand eigentlich nichts weiter zu thun als die Überreste des Rebellenheers aufzureiben. Dennoch triumphirte er zum zweiten Male und wurde 70 v. Chr. zum Consul gewählt, obgleich er noch keins der untergeordneten Staatsämter verwaltet hatte,

durch welche man sich bisher den Weg zum Consulate zu bahnen pflegte. Wie sein College Crassus durch reiche Spenden, so suchte P. durch Wiederherstellung des Tribunats und anderer volksthümlichen Einrichtungen die Gunst des Volks sich zu erwerben. Als in demselben Jahre die Censoren auf dem Forum, dem Gebrauche gemäß, solchen Rittern Befreiung vom Kriegsdienste verwilligten, welche die bestimmte Zeit gedient hatten, erschien auch P. vor ihnen, in consularischem Gewand und sein Pferd am Zügel führend. Der Censor fragte ihn: „Pompejus Magnus, hast du alle im Gesetz bestimmte Feldzüge gemacht?" und er antwortete: „Ja, und alle unter meiner eignen Anführung." Dieser Antwort folgte ein allgemeines Beifalljauchzen; die Censoren aber standen von ihren Sitzen auf und begleiteten ihn unter dem Jubel der Menge nach Hause.

Zwei Jahre nach seinem Consulat hatten die Seeräuber, begünstigt durch den Krieg mit Mithridates, im mittelländ. Meere so sehr überhandgenommen, daß sie, im Besitze von 1000 Galeeren und 400 Städten, auf einer weit ausgedehnten Küste einen regelmäßigen Krieg führten. Der Tribun Gabinius, ein dem P. ergebener Mann, schlug vor, man solle Jemand auf drei Jahre mit außerordentlicher Gewalt zu Wasser und zu Lande bekleiden, um dem Unwesen der Seeräuber ein Ende zu machen. Mehre Freunde der Verfassung sprachen mit Nachdruck gegen diesen Vorschlag; dennoch ward er mit großer Stimmenmehrheit durchgesetzt, und dem P. mit dem Titel eines Proconsuls diese Gewalt ertheilt. In vier Monaten reinigte P. die Meere von den Schiffen der Seeräuber, bemeisterte sich ihrer Städte und Festungen, befreite eine Menge Gefangene und nahm 20,000 Seeräuber gefangen, denen er ebenso menschlich als klug die verlassenen Inselstädte Ciliciens und andere Provinzen zu Wohnplätzen anwies, wodurch er ihnen die Gelegenheit nahm, ihre vorige Beschäftigung wiederzuergreifen. Unterdessen war der Krieg gegen **Mithridates** (s. d.) mit wechselndem Glücke geführt worden, und obgleich Lucullus seinen Gegner hart bedrängte, so fand dieser doch immer neue Hülfsquellen. Da schlug der Tribun Manilius vor, den P. sowol über den Lucull in Führung des Kriegs gegen den Mithridates und Tigranes als auch über die andern röm. Anführer in den asiat. Provinzen zu setzen, und während er den Oberbefehl zur See beibehielt, alle Heere in diesen Gegenden unter seine Willkür zu stellen. Das hieß eine größere Macht in seine Hände legen, als je ein röm. Bürger vor ihm gehabt hatte. Mehre ausgezeichnete Männer beschlossen daher, sich mit ihrem ganzen Einflusse diesem Eingriff in die Freiheit zu widersetzen. Aber P. stand in so großer Gunst beim Volke, daß, als der festgesetzte Tag kam, nur Hortensius und Catulus den Muth hatten, gegen den Vorschlag zu sprechen, während Cicero mit aller seiner Beredtsamkeit, und Cäsar mit allem seinen Einflusse sich dafür erklärten. Cicero's Rede „Pro lege Manilia" liefert einen Abriß von P.'s öffentlichem Leben in den glänzendsten Lobsprüchen, die vielleicht je einem Einzelnen gemacht worden. Das Gesetz wurde von allen Tribus genehmigt, und P. schien nur ungern einzuwilligen. Er begab sich 67 v. Chr. nach Asien und übernahm den Oberbefehl von Lucullus, der sein Misvergnügen um so weniger verbergen konnte, als P. geflissentlich alle von ihm gemachte Einrichtungen vernichtete. P. schlug den Mithridates gänzlich, zwang ihn zur Flucht in die Länder jenseit des kasp. Sees, trennte zu gleicher Zeit den Bund zwischen Mithridates und dem König Tigranes von Armenien, dessen Reich er der Verfügung der Römer unterworfen hatte, verfolgte dann den Mithridates nach Scythien und kämpfte mit den kriegerischen Völkern daselbst zwei Jahre. Hierauf kehrte er nach Pontus zurück, vollendete die Eroberung dieses Königreichs und verwandelte Syrien in eine röm. Provinz. Auf Einladung der beiden Brüder, Aristobul und Hyrkan, welche um den Thron von Judäa stritten, erschien er in diesem Lande, ihren Zwist zu schlichten. Nach einer dreimonatlichen Belagerung nahm er 63 v. Chr. Jerusalem mit Sturm und ertheilte dem Hyrkan die oberpriesterliche Würde. Inzwischen hatte

sich Mithridates aus Verzweiflung vergiftet; so war der Krieg beendigt. Nachdem P. die Angelegenheiten Asiens geordnet, besuchte er Griechenland, kehrte darauf nach Italien zurück, entließ nun, die Gemüther zu beruhigen, sein Heer, sobald er bei Brundusium, 61 v. Chr., gelandet war, und zog als Privatmann in Rom ein. Die ganze Bürgerschaft kam ihm entgegen und bewillkommnete ihn mit lautem Jubel. Seine Foderung eines Triumphs ward ohne Widerspruch bewilligt, und noch nie hatte Rom ein so glänzendes Schauspiel gesehen, als diesen zweitägigen Triumphaufzug. Gefangene Könige und Vornehme gingen vor dem Wagen her, und die Beute von Asien, die in den öffentlichen Schatz floß, belief sich auf ungeheuere Summen. Nach dem Triumphe ließ P. alle Gefangene in ihr Vaterland zurückkehren, mit Ausnahme des Aristobul und Tigranes.

Des P. Plan war, unter dem Anschein eines zurückgezogenen Privatmannes den ersten Platz im Staate zu behaupten; doch fand er dabei von mehren Seiten Widerstand. Crassus und Lucullus übertrafen ihn an Reichthum; die eifrigen Republikaner betrachteten ihn mit Argwohn; Cäsar legte den Grund zu seiner künftigen Größe. Dadurch wurde P. zu allerlei Kunstgriffen bewogen und zog unter Andern auch den schändlichen Clodius an sich. Als Cäsar, aus seiner Statthalterschaft Spanien zurückgekehrt, sich um das Consulat bewarb, versöhnte er Crassus und P. und trat selbst mit ihnen in jene, unter dem Namen des ersten Triumvirats berühmte Verbindung. Cäsar wurde 59 v. Chr. zum Consul gewählt, und durch die Vermählung seiner Tochter Julia mit P. schienen beide große Männer für immer vereinigt zu sein. Von jetzt an beförderte P. als Haupt einer Partei Maßregeln, denen er als guter Bürger hätte entgegenwirken sollen, da sie die Freiheit seines Vaterlandes unterdrückten. Er gab es zu, daß sein großer Lobredner Cicero von dem Tribun Clodius in die Verbannung geschickt wurde; indeß bewirkte er später, als er sich mit Clodius entzweit hatte, Cicero's Zurückberufung. Die gesetzwidrige Ernennung Cäsar's zu einem fünfjährigen Oberbefehl in Gallien unterstützte er mit allen Kräften. Um ihre Macht aufrecht zu erhalten, bewarben sich Crassus und P. zum zweiten Male um das Consulat, erhielten es 55 v. Chr., doch nicht ohne Gewaltthätigkeiten. Nach Verlauf des Jahres begab sich Crassus in seine Statthalterschaft im Orient, während P., dem Spanien zugetheilt worden, in Rom blieb und das Volk mit Schauspielen belustigte. Dennoch traute er der Gunst desselben nicht ganz, sondern hielt es durch ein eigenmächtig ausgehobenes Heer in Furcht. Des Crassus Niederlage in Parthien ließ nur noch zwei Herren der röm. Welt übrig, und diese wurden, als bald darauf Julia im Kindbette starb, aus Freunden Nebenbuhler. Dennoch hatte P. noch so viel Wohlwollen für Cäsar, daß er ihm, zum Ersatze seiner verlorenen Mannschaften, zwei Legionen zuschickte. Da die Unruhen in der Hauptstadt zunahmen, so wünschten Mehre, daß P. die Dictatur erhalten möchte; aber Cato schlug als verfassungsmäßige Maßregel vor, ihn zum alleinigen Consul zu ernennen, welches 52 v. Chr. geschah. Da indeß Cäsar's Ruhm als Feldherr und dessen Liebe beim Volke immer höher stiegen, so suchte P. das Interesse angesehener Familien mit dem seinigen zu vereinigen. In dieser Absicht vermählte er sich mit Cornelia, der Witwe des jungen Crassus und Tochter des Metellus Scipio, und machte diesen zu seinem Mitconsul; auch bewirkte er, daß Cäsar's Begehren, seinen Oberbefehl in Gallien zu verlängern, vom Senate verworfen wurde. Die wichtigsten Ämter besetzte P. mit Cäsar's Feinden; endlich rief er auch die zwei ihm geliehenen Legionen zurück. Jetzt wurden Vorschläge gemacht, daß Beide zugleich ihr Commando niederlegen sollten; aber P.'s Anhänger wandten dagegen ein, daß für Cäsar die Zeit abgelaufen sei, für P. hingegen nicht. Es zeigte sich bald, daß Einer auf den Andern argwöhnisch war, und Keiner von Beiden Lust hatte, in den Privatstand zurückzutreten. Indeß hatte P. die Formen der Verfassung auf seiner Seite, denn der Senat

hatte Cäsar zurückberufen, den P. aber bestätigt. An wahrer Macht waren beide Nebenbuhler einander sehr ungleich; P. hatte niemals an Talent den Cäsar erreicht und war jetzt nur der Schatten seines großen Namens. Er selbst aber nahm dieses Sinken seines Ansehens nicht wahr, und als Cicero, der ihn für jeden Vergleich taub fand, ihn fragte, wie er dem Cäsar zu widerstehen gedenke, antwortete er prahlerisch: „Wenn ich mit dem Fuße stampfe, steigt ein Heer aus der Erde herauf." Cäsar lagerte 49 v. Chr. schon bei Ravenna, da erklärte ihn der Senat für einen Feind des Vaterlandes und übertrug dem P. die Vertheidigung des Staats; aber zu spät. Cäsar ging über den **Rubicon** (s. d.) und näherte sich Rom; in 60 Tagen unterwarf er sich ganz Italien. P., in Brundusium belagert, entfloh nach Griechenland, wo er ein zahlreiches Heer sammelte. Cäsar folgte ihm, erst einen Vergleich, dann eine Schlacht anbietend. P. vermied Beides und lagerte sich vor Dyrrhachium. Hier schloß ihn Cäsar ein; P. aber brach durch und entkam, wiewol mit großem Verlust. Endlich stießen in Macedonien bei Pharsalus im J. 48 v. Chr. beide Gegner aufeinander. P. hatte den Kampf auf das Dringen seiner Heerführer angenommen, zeigte sich aber seines Ruhmes unwürdig. Als er sein Heer in Unordnung sah, begab er sich in sein Zelt und blieb daselbst in gefühllosem Hinstarren, bis die Annäherung der Sieger ihn aufschreckte und an seine Rettung mahnte. Er floh über Larissa nach der Küste und schiffte sich nach Lesbos ein, wo er seine getreue Cornelia fand. Mit ihr und einigen Freunden suchte er in Ägypten eine Zufluchtsstätte, wo er bei dem jungen Ptolemäus, dessen Vater er begünstigt hatte, eine freundliche Aufnahme erwarten durfte. Sobald indeß in Ägypten seine Annäherung bekannt wurde, faßten die verächtlichen Minister des unmündigen Königs den Beschluß, den P. ermorden zu lassen. Demzufolge wurde ihm bei seiner Ankunft eine Barke mit dem ägypt. Feldherrn Achillas und einigen röm. Flüchtlingen entgegengeschickt, welche ihn einluden, ans Land zu steigen. P. ahnete Verrath, konnte aber nicht mehr zurück. Nach einem zärtlichen Abschiede von Gattin und Sohn stieg er in die Barke. Auf der Küste erwartete ihn ein großes Gewühl; ehe er sie aber noch betreten hatte, stießen ihn die Meuchelmörder nieder. Der Kopf wurde vom Körper getrennt, und letzterer blieb nackt an der Küste liegen. Ein treuer Freigelassener und ein röm. Krieger, der unter P. gedient, trugen einiges Holz zusammen und verbrannten die traurigen Überreste des einstigen Gebieters von Rom. Als Cäsar nach Ägypten kam, zeigte man ihm das Haupt seines Feindes; doch er wandte sich mit Thränen von diesem Anblick ab, rächte die Mordthat an Denen, die sie vollzogen, ließ den Kopf feierlich bestatten und über dem Grabe einen Tempel der Nemesis erbauen. P. war mäßig im Vergnügen, frei von Ausgelassenheit und prahlerischem Luxus, auch im höchsten Glücke gutherzig, mild und menschlich, wenn ihn nicht Parteiwuth hinriß. Seine Talente waren mannichfach, und sein Geist durch Philosophie und Wissenschaften gebildet. War er auch kein echter Patriot, so strebte doch sein Ehrgeiz nur darnach, das Oberhaupt eines freien Staats, nicht der Zerstörer der Freiheit zu sein. Unfähig, sich auf der Höhe, die er erreicht hatte, zu erhalten, sank er schnell herab und verlor einen Theil seines Ruhms durch die Art, wie dies geschah. Des P. Statue, für welche Napoleon im J. 1812 vergebens 200,000 röm. Thaler bot, ist im Besitze des Fürsten von Spada in Rom. — P. hinterließ zwei Söhne, **Cnejus** und **Sextus**; jener verlor sein Leben in der Schlacht von Munda; dieser machte sich noch nach Cäsar's Tode den neuen Triumvirn zur See furchtbar und wurde zuletzt in Armenien, wohin er sich geflüchtet hatte, auf des Antonius Befehl, 35 v. Chr., ermordet.

Pompejussäule, s. Alexandria.

Pompelmuse werden die Früchte eines Orangenbaumes (Citrus decumana) genannt, der in Ost- und Westindien angebaut wird. Sie erhalten in warmen Gegenden die Größe eines Menschenkopfs und sind gelb oder orangenfar-

dig. In Ostindien werden sie sehr häufig roh gegessen und machen das vorzüglichste Nahrungsmittel der Brahmanen und Gymnosophisten aus. Auch werden sie mit Wein und Zucker eingemacht und sind so in der heißen Jahreszeit ein angenehmes Erfrischungsmittel.

Pondichéry, die Hauptstadt der franz. Besitzungen in Ostindien, auf der Küste Koromandel, in der Provinz Karnatik, liegt an der Ausmündung des Flußes Gingo in den bengal. Meerbusen, in einer sandigen und dürren Ebene. Sie wurde 1672 an die Franzosen abgetreten, erwuchs nach und nach zu einer ansehnlichen Stadt, die 1761 über 70,000 Einw. zählte, ist aber jetzt so herabgesunken, daß sie höchstens noch 25,000 Einw. zählt, die nach den Nationen (Europäern, Mohammedanern, Indiern u. s. w.) in abgetheilten Stadtvierteln wohnen. Es werden daselbst sehr feine wollene Zeuche gewebt, womit sich in der Stadt und ihrem Bezirke an 5000 Personen beschäftigen. Die Stadt, sonst eine wichtige Festung, hat ansehnliche, nach europ. Art erbaute Häuser, mehre röm.-katholische Kirchen, unter denen sich die Jesuitenkirche auszeichnet, einige Hindutempel, Moscheen, europ. Lehranstalten und eine vortreffliche Rhede. In ihrem 4 □M. großen Gebiete leben ungefähr 8000 Eingeborene. Wegen seiner vortheilhaften Lage ist P. in Friedenszeiten der Mittelpunkt des ind. Handels der Franzosen. Es wurde 1761 von den Briten erobert und zerstört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals erobert, im Frieden von Versailles 1783 den Franzosen aufs Neue zurückgegeben, doch schon 1793 vom Nabob von Karnatik, in Verbindung mit den Briten, wieder in Besitz genommen, worauf man die Festungswerke abtrug. Im Frieden von Amiens, 1802, wurden zwar Stadt und Gebiet wieder an Frankreich abgetreten, da aber dieser Friede von kurzer Dauer war, so nahmen die Briten beides abermals in Besitz, bis Frankreich durch den pariser Frieden von 1814 P. zurückerhielt, unter dem Versprechen, keine neuen Festungswerke daselbst anzulegen und nur die zur Handhabung der Policei erfoderliche Anzahl von Truppen dort zu unterhalten.

Poniatowski, ein poln. Fürstenhaus, ist ursprünglich ein Zweig des alten ital., von den Grafen von Guastalla und Montechiarugolo abstammenden Geschlechts der Torelli, welches Jos. Salinguerra V., geb. 1612, stiftete, als er von Ranuccio I., Herzog von Parma, seiner Güter beraubt, sich allein bei der Ermordung seiner Familie gerettet hatte. Er benutzte das seinen Voraltern bewilligte Indigenat, um sich in Polen niederzulassen, wo er den Namen Torelli gegen den gleichbedeutenden Cziolek vertauschte und gegen 1650 starb. Seine Gemahlin Sophie, eine Tochter Albert P.'s und der Anna Leszczynska, war als Erbin des Lehns Poniatow die Veranlassung, daß er den Zunamen Poniatowski annahm. Berühmt sind insbesondere: **Stanislaus**, Graf von P., der Enkel des Jos. Salinguerra, Kronschatzmeister von Polen, geb. 1678, der Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa in die Türkei folgte, wo er als dessen Gesandter in Konstantinopel die Pforte zum Kriege mit Rußland bewog. Er wurde von Karl XII. zum Statthalter von Zweibrücken ernannt, unterwarf sich aber nach dessen Tode dem Könige August II., wurde Kastellan von Krakau und starb 1762. Er schrieb „Remarques d'un seigneur polonais sur l'histoire de Charles XII par Voltaire" (Haag 1741). — Sein älterer Sohn, **Stanislaus II. August**, Graf von P., poln. Gesandter in Petersburg und Günstling der Kaiserin Katharina II., ward auf ihren Vorschlag unter dem Schutze russ. Waffen am 7. Sept. 1764 zum Könige von Polen gewählt. Er war einer der gebildetsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit, geistreich, beredt, muthvoll, edel als Mensch, Bürger und Fürst. Die Nation hätte auch bei völlig freier Wahl keinen Würdigern gefunden; aber bei einer aufgeklärten Denkart und bei dem reinsten Eifer für das Wohl seines Vaterlandes, für weise Gesetze und gute Gerichtspflege, fehlten ihm Willenskraft und Seelenstärke, um sich auf einem wankenden Throne

zu behaupten, einen unbändigen Adel zu zügeln und die Stürme aller Art, die von innen und außen über ihn hereinbrachen, zu zerstreuen. Er hatte nicht jenen politischen Scharfblick, Katharinens Politik zu durchschauen, noch die Erhebung des Gemüths, um mit dem Schicksale zu kämpfen. Ein weichlicher Luxus zog ihn ab von dem Ernste seines Berufs. Die Familie Czartoryiski, mit der er durch seine Mutter verwandt war, hatte ihn nach Petersburg geschickt, um daselbst die Wahl des Prinzen Adam Czartoryiski zum Könige von Polen zu befördern; als aber Katharinens Gunst ihn selbst zum König erhoben hatte, suchte sie wenigstens durch ihn zu herrschen. Als dies nicht der Fall war, klagte man ihn an, daß er Günstlingen und fremdem Einflusse folge. Da er nun der Herstellung der Dissidenten (s. d.) in die alte Gleichheit der Rechte, welche Rußland, Preußen, Großbritannien und Dänemark foderten, geneigt schien, so entflammte dies den Zorn des Bischofs Soltyk von Krakau. Insbesondere aber machte er sich dadurch verhaßt, daß er an einer Verbesserung der poln. Staatsform arbeitete. Eine mächtige Partei schloß eine Conföderation. Zwar unterdrückten russ. Truppen den Ausbruch der Unruhen und nahmen die Eiferer gefangen, auch erzwang der russ. Botschafter 1767 einen für die Dissidenten günstigen, für Polens Unabhängigkeit nachtheiligen Vergleich; aber bald entzündeten neue Conföderationen zu Bar, Halicz und Lublin den wildesten Bürgerkrieg. Die katholischen Conföderirten erklärten den Thron für erledigt, und einige Verschworene entführten den König in der Nacht vom 3. Nov. 1771, als er von seinem Oheim, dem Fürsten Czartoryiski, bei dem er zu Nacht gespeiset, nach seinem Palaste zurückfuhr, aus Warschau, und verbargen sich mit ihm in einem Walde. Als er sich hier mit einem der Verschworenen, Namens Koczinski, welcher ihn im äußersten Falle tödten sollte, allein befand, erschütterte er denselben durch seine Beredtsamkeit so, daß er von ihm in eine abgelegene Mühle geführt wurde, von wo aus Militair den König nach Warschau zurückgeleitete. Das Haupt jenes fanatischen Anschlages war der Marschall Pulawski, der nun nach Amerika floh, wo er unter Washington focht. Da indeß 1771 Östreich und Preußen Truppen ins Land geschickt hatten, so fielen die meisten Großen von dem Könige ab. Hierauf beschlossen jene Mächte mit Rußland die Theilung Polens von 1772. Vergebens widerstanden der König und der Senat, die Heiligkeit der Verträge gegen ungerechte Waffen aufrufend. Die Republik mußte den entrissenen Ländern entsagen. Der König aber wurde nach und nach gänzlich abhängig von dem immerwährenden Rathe, welcher unter dem Einflusse des russ. Gesandten stand. Da endlich schienen die Magnaten zu erkennen, wie Polens Selbständigkeit zu retten sei. (S. Potocki.) Sie suchten und erhielten am 29. März 1790 von Friedrich Wilhelm II. von Preußen das Versprechen, daß er der Republik beistehen wolle, falls sie wegen der Verbesserung ihrer Constitution angegriffen werden sollte. Auch gab Preußen der hierauf vom Könige Stanislaus angenommenen Constitution vom 3. Mai 1791 seinen Beifall. Stanislaus aber bezeigte sich in dieser Angelegenheit so weise und edel, daß er die Achtung und Liebe seiner Nation wiedererhielt. Vorzüglich waren ihm die Städte ergeben, für deren Emporkommen er thätig gesorgt hatte. Auch schien er entschlossen, dem Zorne Katharinens, deren Gunst er durch jenen Schritt unwiederbringlich verloren hatte, Trotz zu bieten. Als aber die Verbindung mit Preußen zurückging, als die Minderzahl des Reichstags, welche der Constitution widersprochen hatte, durch Felix Potocki und Rzewuski in Wien und Petersburg die Umkehrung der neuen Ordnung betrieb, und die von ihnen gestiftete targowiczer Conföderation durch russ. Truppen unterstützt wurde, da sank dem schwachen Stanislaus der Muth. Das poln. Heer war, so tapfer auch Kosciuszko (s. d.) focht, zum langen Widerstande nicht geeignet, und Stanislaus sah sich genöthigt, am 23. Jul. 1792 der targowiczer Conföderation beizutreten. Dadurch empörte er die Nation gegen sich, ohne Rußland mit Polen

zu versöhnen. Preußen und Rußland schritten nun 1793 zur zweiten Theilung Polens. Des Königs Widerspruch zog ihm nun persönliche Mishandlungen von Seiten des russ. Generals Rautenfeld und des russ. Gesandten, Grafen von Sievers, zu. Endlich ließ ihn Katharina nach Grodno bringen, nöthigte ihn, 1794 den dritten Theilungsvertrag zu unterzeichnen, der Polens Vernichtung vollendete, und am 25. Nov. 1795, dem Jahrestage seiner Krönung, dem Throne zu entsagen. Er ging hierauf nach Petersburg, wo er als Privatmann, von Rußland pensionnirt, lebte und am 12 Febr. 1798 starb. Ein blinder Glaube an Katharinens Großmuth, an ihre persönliche Freundschaft und Liebe für ihn, hatte ihn verblendet; so wurde er das Opfer ihrer Politik. In dem Unglücke seines Vaterlandes erkannte er die eigne Schwäche und seinen Wankelmuth. — Joseph Anton, Fürst von P., des Vorigen Neffe, geb. 7. Mai 1762 zu Warschau, war der Sohn Andreas P.'s, Starosten von Polangen, der das Indigenat in Böhmen erlangte, 1756 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und als östr. Generallieutenant der Artillerie zu Wien am 3. März 1773 starb. Sein Sohn zeigte frühzeitig allenthalben, wo er nicht durch den Einfluß seines Oheims, des Königs, geleitet wurde, große Thätigkeit und Vaterlandsliebe. Dieser Einfluß aber gab ihm einen Schein von Unentschlossenheit, wodurch er sich den verschiedenen Parteien verdächtig machte. Während des Feldzugs von 1792 befehligte er als Generalmajor gegen die Russen, zeigte anfangs viel Eifer und Einsicht, ließ sich aber nachher mehr durch die Befehle des Hofes als durch die Fortschritte des Feindes muthlos machen. Nachdem sein Oheim der Conföderation von Targowicz beigetreten war, nahm er mit dem größten Theile der besten Offiziere seinen Abschied; als aber 1794 die Polen gegen die Russen sich erhoben, begab er sich wieder in das poln. Lager und nahm Dienste als Freiwilliger. Sein biederes Betragen erwarb ihm die Achtung und Liebe der Polen. Kosciuszko vertraute ihm eine Division an, mit welcher er während der beiden Belagerungen Warschaus wesentliche Dienste leistete. Bald nach der Übergabe dieser Stadt ging er nach Wien und schlug die Anerbietungen Katharinens und Paul's aus, welcher Letztere ihn zum russ. Generallieutenant und zum Chef des kasanschen Cavalerieregiments ernannt hatte. Hierauf lebte er als Privatmann auf seinen Gütern bei Warschau, bis die Errichtung des Herzogthums Warschau die poln. Patrioten mit neuen Hoffnungen erfüllte, und trat nun als Kriegsminister in die Dienste des Vaterlandes. Im J. 1809 befehligte er das poln. Heer gegen die zur Besetzung des Herzogthums Warschau bestimmten, an Zahl weit überlegenen Östreicher unter dem Herzoge Ferdinand, und zwang dieselben noch vor der Ankunft der Russen, mehr durch geschickte Bewegungen als durch Waffengewalt, zur Räumung des Herzogthums, worauf er in Galizien bis Krakau vordrang. Nach diesem ehrenvollen Feldzuge lebte er seinem Berufe als Minister, bis in der Mitte des J. 1812 der Krieg gegen Rußland ihn wieder an die Spitze des poln. Heers rief. Nachdem er an allen wichtigen Ereignissen dieses wechselvollen Krieges Theil genommen und zuletzt in der Schlacht bei Leipzig, während welcher ihn Napoleon zum franz. Marschall ernannte, oft hart bedrängt, die glänzendsten Proben seiner Tapferkeit und Feldherrntalente gegeben hatte, erhielt er am 19. Oct. den Befehl, den Rückzug des franz. Heeres zu decken, und sammelte daher seine Polen zu neuen Angriffen gegen die andringenden Sieger. Schon waren diese in den Vorstädten Leipzigs und hatten leichte Truppen auf das andere Ufer der Elster geworfen, als der Fürst mit einem nicht zahlreichen Gefolge an dem Flusse ankam, dessen Brücke von den Franzosen bereits gesprengt worden war. Der Augenblick drängte, und so ungünstig auch die steilen Ufer zu einem Übergange waren, sprengte der Fürst, schon verwundet, mit seinem Pferde in den sehr angeschwollenen Fluß, der Roß und Mann verschlang. Erst am 24. wurde der Leichnam aufgefunden und am 26. mit den dem Range des Verstorbenen angemessenen Ehren beigesetzt. Einbalsamirt wurde er später nach Warschau geführt, und 1816 er-

laubte Kaiser Alexander seine Beisetzung in der Domkirche zu Krakau, wo die Könige und die Helden Polens ruhen. Ein einfaches Denkmal im Reichenbach'schen, jetzt Gerhard'schen, Garten erinnert an die Nähe des Orts, wo er ertrank. P. hinterließ einen natürlichen Sohn, Joseph P., geb. 1790, der als Offizier der Expedition nach Algier beiwohnte und von seiner Tante, der Fürstin Tyszkiewicz, einer Schwester seines Vaters, die zu Tours am 2. Nov. 1834 starb und zu Valençay mehre milde Stiftungen gegründet hat, adoptirt wurde. — Der Stifter einer Seitenlinie des Geschlechts P. wurde ein Bruder des Königs Stanislaus, Kasimir P., geb. 1721, der seit 1744 poln. Krongroßfeldherr, nebst seinem Bruder 1764 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1800 starb. Sie erlosch mit seinem Sohne Stanislaus P., geb. 23. Nov. 1754, der ehemals Großschatzmeister von Lithauen, sodann Starost in Podolien und Generallieutenant der poln. Kronarmee gewesen war und vom russ. Kaiser zum wirklichen Geheimrath ernannt wurde. Er lebte seit 1804 in Wien, sodann längere Zeit in Rom, wo er 1826 seine schöne, an der Via Flaminia gelegene Villa nebst allen darin befindlichen Werken alter Bildhauerkunst an den Engländer Sykes verkaufte, und hielt sich zuletzt in Florenz auf, wo er am 13. Febr. 1831 starb. Er war der Erste in Polen, der seinen Bauern die Freiheit gab.

Pönitentiarius ist der Titel des Vorstehers des päpstlichen Tribunals La Penitenziaria in Rom, welches in besondern Gewissensfällen im Namen des Papstes Dispensationen ertheilt. Nur ein Cardinal kann diese Würde bekleiden, die vom Papst Benedict II. zuerst eingeführt sein soll. Auch kömmt dieser Titel denjenigen Geistlichen zu, welche von dem Bischofe bevollmächtigt sind, in gewissen vorgeschriebenen Fällen Absolution zu ertheilen.

Pönitenz, eigentlich Reue, nennt man in der röm.-katholischen Kirche die Strafe oder Buße, welche der Priester dem Beichtkinde wegen begangener Vergehungen auferlegt, z. B. Wachen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. — Pönitenzpfarre heißt eine geringe Pfarre, welche ein Pfarrer wegen Vergehungen zur Strafe erhält.

Pons (Louis), Astronom, berühmt insbesondere als Kometenentdecker, geb. 25. Dec. 1761 zu Peyre im Departement der Hochalpen, war bereits 1789 als Aufseher bei der Sternwarte zu Marseille angestellt. Diese Lage benutzte er, um sich unter Jacques, Thulis und Gambart, welche der marseiller Sternwarte nacheinander vorstanden, im Praktischen zu üben, und bald konnte er ihnen als Adjunct beigegeben werden. Ein ungewöhnlich scharfes Auge und ein vortreffliches Gedächtniß unterstützten seine Bemühungen. Ein Blick auf einen Stern auch vom schwächsten Lichte reichte bei ihm hin, um zu bestimmen, ob dieser Stern zu den bekannten oder vorher noch nie gesehenen gehöre. Dabei bediente er sich eines Glases von sehr weitem Sehfelde, aber geringer Vergrößerung, das er sich selbst verfertigt hatte. Seine Entdeckungen waren überraschend, und sein Name längst einer der gefeierten unter den europ. Astronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche Marie Luise von Parma in Martia einrichten ließ. Da er aber hier schon 1825 nicht mehr die nöthige Unterstützung fand, so übernahm er die Leitung der Sternwarte bei dem Museum zu Florenz. Er hatte in dem Zeitraume von 1801—27 nicht weniger denn 37 Kometen entdeckt und viele berechnet; allein von dieser Zeit an verließ ihn sein Gesicht. Er starb zu Florenz am 14. Oct. 1831.

Ponte (Francesco da), der Ältere, genannt Bassano, welchen Namen er in seinem Geschlechte fortpflanzte, einer der spätern ital. Maler der guten Zeit, starb um 1530. — Sein Sohn Giacomo da P., geb. 1510, lernte bei seinem Vater und Bonifacius Bembi in Venedig, gewann schon sehr jung einen weitverbreiteten Ruf und war ein sehr fleißiger Maler. Die von ihm gemalten geistlichen und weltlichen Geschichten lassen sich kaum zählen. Wie hierin, war

er auch sehr glücklich in Landschaften und Bildnissen. Endlich malte er viele Nachtstücke. Hände und Füße suchte er auf seinen Gemälden möglichst zu verbergen, obschon er in mehren Gemälden zeigte, daß er diese Theile kunstvoll zu behandeln verstand. Es mangelte ihm an erhabenen und edeln Ideen, überhaupt an Genie; dagegen war er unübertrefflich in natürlicher Darstellung der verschiedenen Gegenstände. Er starb zu Bassano 1592. — Sein Sohn, **Francesco** da P., der Jüngere, geb. 1550, ein Schüler seines Vaters, erregte große Hoffnungen von sich, als er neben Tintoretto, Jak. Palma und Paul Veronese in dem St.-Marcuspalaste zu Venedig arbeitete, und lieferte auch nachher mehre trefflich erfundene Gemälde. Doch tiefe Schwermuth hinderte ihn, Größeres zu leisten, und brachte ihm 1594 einen frühen Tod. Indem er sich stets von gedungenen Mördern verfolgt glaubte, sprang er in Venedig eines Tags, als Jemand etwas heftig an seine Thüre klopfte, durch das Fenster auf die Gasse hinab und war auf der Stelle todt. — Unter seinen drei Brüdern, die ebenfalls den Vater zum Lehrer hatten: **Giambattista** da P., geb. 1553, gest. 1613; **Geronimo** da P., geb. 1560, gest. 1622, und **Leandro** da P., geb. 1558, gest. 1623, zeichnete sich besonders der Letztere aus, der zwar seinen ältesten Bruder an Genie nicht erreichte, aber als ausgezeichneter Portraitmaler berühmt wurde.

Ponte (Lorenzo da), ital. Operndichter, geb. 1749 zu Ceneda, kam sehr jung nach Venedig, wo er sich einige Zeit als Privatlehrer aufhielt, bis eine unglückliche Liebe ihn nöthigte, die Stadt zu verlassen. Hierauf in Treviso als Lehrer der Literatur angestellt, wurde er, seiner philosophischen Ansichten wegen, seiner Stelle entsetzt, für unfähig erklärt, im Gebiete der Republik Venedig ein Lehramt zu bekleiden, und als er sich in Venedig durch ein Lobgedicht auf Giorgio Pisani den Haß der Regierung zugezogen hatte, aus der Republik verwiesen. Er ging nach Görtz in Östreich, nach Dresden, endlich nach Wien, wo er auf Salieri's Empfehlung als Theaterdichter angestellt wurde, und dichtete hier, außer mehren andern Opern für Salieri und Martini, für Mozart den „Figaro" und den „Don Juan". Bei den Einschränkungen der Bühne unter Kaiser Leopold seiner Stelle enthoben, ging er nach Triest, wo er die Tochter eines wenig bemittelten engl. Kaufmanns heirathete. Entschlossen, sich nach Paris zu wenden, änderte er unterwegs auf die Nachricht von den Begebenheiten in Frankreich zu Anfange des J. 1792 seinen Plan, ging nicht nach Paris, sondern nach England, als er aber hier keine günstige Aussicht fand, nach Holland, um dort eine italien. Oper zu errichten. In seiner Hoffnung getäuscht, hatte er bereits mit dem drückendsten Mangel zu kämpfen, als er den Ruf an das italien. Theater in London erhielt. Im Auftrage des Theaterdirectors reiste er 1798 nach Italien, um Sänger und Sängerinnen zu werben, kam aber nach seiner Rückkehr wieder in vielfältige Bedrängnisse, da der Theaterdirector keinen der vielen in seinen Angelegenheiten auf ihn ausgestellten Wechsel bezahlt hatte. Ein Buchladen, den er 1800 anlegte, brachte ihm einen ansehnlichen Gewinn, bis er sich mit zwei Musikhändlern verband, die ihn am Ende in neue Verlegenheiten verwickelten. Von mehren Verhaftsbefehlen bedroht, folgte er seiner Frau nach Neuyork, die bereits mit ihren Kindern auf die Einladung ihrer Mutter sich dahin eingeschifft hatte. Nach manchen verunglückten Versuchen, seinen Unterhalt zu sichern, fing er 1806 an, Unterricht im Italienischen zu ertheilen, und seine Bemühungen hatten erwünschten Fortgang; bald aber ließ er sich zu andern Unternehmungen verleiten, die ihn wieder in Noth brachten. Nachdem er einige Jahre, bald als Destillateur, bald als Kaufmann, seine Lage zu verbessern gesucht hatte, fing er in Neuyork wieder einen Buchhandel an, der unglücklichen Fortgang hatte. Vgl. seine Selbstbiographie: „Memorie di Lorenzo da P." (4 Bde., Neuyork 1823—27, 12.).

Ponte Corvo, ein ital. Fürstenthum von 2 □M. mit 6000 Einw., das zur Delegation Garigliano gehört, war 1806—10 im Besitz des franz. Marschalls

Bernadotte, nachmal. Königs von Schweden. Es besteht fast allein aus der gleichnamigen Stadt, mit 5400 Einw., und hat ungefähr 40,000 Gulden Einkünfte.

Pontifex hieß in Rom ein Priester, welcher keiner besondern Gottheit diente. Unter Numa, der die gottesdienstlichen Gebräuche der Römer festsetzte, gab es nur einen Pontifex. In der Folge wurde die Zahl der Pontifices auf vier, dann auf acht und unter Sylla auf 15 vermehrt. Sie bildeten ein eignes Priestercollegium, das über alle Religionsangelegenheiten zu entscheiden hatte und an dessen Spitze der **Pontifex Maximus** (Oberpriester) stand, der insbesondere die Einweihung der Priester besorgte, früher auch die öffentlichen Jahrbücher (annales maximi) und die Aufsicht über die heiligen Gebräuche der Vesta führte. Er bekleidete sein Amt auf Lebenszeit und durfte sich nicht aus Italien entfernen. Später nahmen die Kaiser den Titel Pontifex Maximus an. Die Pontifices hatten die Oberaufsicht über den religiösen Cultus und dessen Diener, ordneten die religiösen Feierlichkeiten an, besorgten den Kalender und entschieden über Rechtshändel, welche mit der Religion in Verbindung standen (jus pontificum). Ihr äußeres Abzeichen, wenigstens an feierlichen Tagen und bei Amtsverrichtungen, war ein mit Purpur verbrämtes Kleid (toga praetexta) und ein in Form eines Kegels spitz zulaufender Hut, der von den Fellen der geopferten Thiere verfertigt war (tutulus oder galerus). — **Pontificalien** heißen die Gewänder der vornehmen Geistlichen in der röm. Kirche, welche sie besonders an Festtagen tragen. — **Pontificat**, die Würde des Pontifex, auch die päpstliche Würde, sowie der Papst selbst im Lateinischen **Pontifex Maximus** genannt wird.

Pontinische oder pomptinische Sümpfe nennt man den Landstrich im Kirchenstaate, südl. von Rom, der sich von Nettuno bis Terracina erstreckt, gegen 40 Miglien lang und zwischen 4—10 Miglien breit ist. Der Ursprung dieser Sümpfe, die man nicht mit den **Maremmen** (s. d.) verwechseln darf, verliert sich in das graueste Alterthum. Homer beschreibt die Wohnung der Circe (das Vorgebirge Monte Circello bei Terracina) als eine Insel, und es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese ganze sehr niedrige Ebene einst von den Meerswellen bedeckt gewesen sei, wie das Gebiet von Ravenna auf der östl. Küste. Später, in den ältesten Zeiten der röm. Republik, befanden sich hier, wie Plinius nach dem Zeugniß älterer Geschichtschreiber versichert, 33 Städte, die sämmtlich durch Kriege, vielleicht auch durch den schädlichen Einfluß der zunehmenden Sumpfluft, schon früh verschwanden. Die mächtigste unter ihnen, **Pometia**, hatte den Sümpfen ihren Namen gegeben. Diese werden durch die Menge Wassers gebildet, welches unzählige in den nahen Gebirgen entspringende Flüsse in die Ebene führen, wo sie, wegen fehlender Senkung des Bodens gegen das Meer, nur langsam hinschleichen, stehende Wässer erzeugen und sich im Sande verlieren. Der Verlust einer so großen Strecke fruchtbaren Landes und die äußerst ungesunden Ausdünstungen, welche der Südwind öfters bis nach Rom trieb, erregte schon früh die Aufmerksamkeit der alten Römer, denen keine Unternehmung zu groß erschien, diesem Übel abzuhelfen. Wahrscheinlich machte Appius Claudius, 312 v. Chr., den ersten Austrocknungsversuch, als er die berühmte, nach ihm benannte Heerstraße durch diese Sümpfe leitete. Ihm folgte in seinem Bestreben der Consul Cethegus. Julius Cäsar hatte den riesenmäßigen Plan, die Tiber durch die Sümpfe zu leiten, wurde aber durch den Tod an dessen Ausführung verhindert. Augustus begnügte sich mit dem zweckmäßigen Unternehmen, mehre Kanäle anzulegen. Unter den folgenden Kaisern geriethen die Sicherungsanstalten in Verfall, und die Wässer traten aus, bis Nero das Werk wieder angriff. Trajan setzte dasselbe zehn Jahre hindurch mit so vielem Eifer fort, daß die ganze Strecke von Treponti bis Terracina ausgetrocknet und die Appische Straße vollkommen wiederhergestellt wurde. Während der Stürme, die das röm. Reich zu Grunde richteten, traten auch die Sümpfe in den alten traurigen Zustand zurück. Unter dem goth.

Könige Theoderich wurde abermals zu ihrer Austrocknung geschritten, und, wie es scheint, nicht ohne Glück. Allein die getroffenen Vorkehrungen bestanden nicht lange, und bald setzte sich die feindliche Natur wieder in ihre Rechte. Unter den Päpsten war Bonifaz VIII., gest. 1303, der Erste, der sich mit der Austrocknung der Sümpfe beschäftigte und einen großen Kanal ziehen ließ, wodurch die Gegenden um Sezze und Sermonetta noch gegenwärtig trocken sind. Martin V. ließ 1417 ebenfalls einen bedeutenden Kanal, den Rio Martino, graben, dem etwa noch eine Meile bis zum Meere fehlte, als durch den Tod dieses Papstes die treffliche Anstalt ins Stocken gerieth. Leo X. schenkte die ganze Gegend dem Julian von Medici, mit der Bedingung, sie austrocknen zu lassen. Doch geschah während der 69 Jahre, da das Mediceische Haus sie besaß, wenig oder nichts für ihre Verbesserung. Erst Sixtus V., gest. 1590, machte sich wieder mit Eifer an die Sache. Auch er ließ einen großen Kanal, den Fiume Sisto, graben und mit Dämmen einfassen, die indessen, allzu leicht angelegt, bald nach seinem Tode verfielen, sodaß die ganze Gegend bald wieder so sumpfig war wie vorher. Seit dieser Zeit hatte kein Papst den Muth, das Werk ernstlich zu unternehmen. Erst Pius VI. richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf die pontinischen Sümpfe. Mit höchster Genauigkeit wurde das Nivelliren angestellt, die Tiefe der verschiedenen Kanäle und Abzüge gemessen, der Grad der Abschüssigkeit in den Flußbetten ausgemittelt und 1778 das Werk begonnen. Zehn Jahre hindurch ward es mit großem Kostenaufwande fortgesetzt, bis es 1788 zu Stande kam. Zwar konnte man bei aller Anstrengung es nicht dahin bringen, den niedrigen Landstrich zu erhöhen und ihm eine für seine zahlreichen Flüsse angemessene Abdachung zu geben; doch bewährten die zweckmäßig geleiteten Kanäle, die Reinigung der Flußbetten, deren Schlamm die Luft mit ungesunden Dünsten erfüllte, die Anlegung einer trefflichen Heerstraße (Linea Pia) das Verdienst Pius VI. um diese Gegend. Auch während der franz. Herrschaft wurden die Arbeiten fortgesetzt; dennoch scheint es beinahe, daß der alte Sumpfboden den Zwang der Nutzbarmachung nicht ertragen wolle. Zwar ist diese Gegend nicht so fürchterlich, wie sie gewöhnlich geschildert wird, allerdings aber einförmig. Übrigens findet man daselbst ziemlich viel bebautes Land und unermeßliche Weiden, wo Pferde, Rinder und Büffelheerden grasen, und Wasserhühner (folaghe) ihren Aufenthalt haben, auch gegen das Meer hin große Waldungen. Die Luft ist, besonders zu manchen Zeiten des Jahres, noch immer ungesund; daher auch das erdfahle Aussehen der wenigen Bewohner, die meist Jagd und Fischfang treiben. Das Hauptwerk über diese Austrocknung in theoretischer und praktischer Hinsicht ist Prony's „Description hydrographique et historique des marais Pontins" (Par. 1823, 4., mit Atlas in Fol.).

Ponton ist der Name kleiner und leichter Fahrzeuge aus Holz, Metallblech oder getheertem Drell, der über ein hölzernes Gerippe gespannt wird. Die Länge und Breite der Pontons ist verschieden: jene 16—28, diese 4—5 F., ihre Tiefe gegen 3 Fuß. Sie werden mit dem zu dem Aufschlagen der Kriegsbrücken nöthigen Balken, Deckbretern, Seilwerk, Tauen und Ankern auf besonders dazu eingerichteten Wagen (haquet) bei der Armee mitgeführt, um bei dem Überschreiten derjenigen Flüsse zu dienen, die keine festen Brücken haben. Schon die Alten führten für diesen Zweck leichte hölzerne Fahrzeuge bei sich, die sie Monoxylos oder Pontones nannten und deren bereits Vegetius erwähnt. Tragbare Brückenkähne aus Holz, sehr groß und unbehülflich, gab es im 16. Jahrh. bei den Heeren der deutschen Kaiser, wie Frondsberg in seinem „Kriegsbuche" berichtet. Parallelogrammatische Pontons aus verzinntem Eisenblech finden sich zuerst bei den Holländern; sie wurden von den Franzosen nachgeahmt, die jedoch statt des Eisenblechs Messing anwandten, wodurch die Pontons zwar weit dauerhafter, aber auch um das Doppelte schwerer wurden. Zu Anfang des 18. Jahrh. führten die Sachsen eine Art blecherner Pontons ein, welche Schiffsform hatten,

oben aber, als ein verschlossener Kasten, bedeckt und im Innern mit 96 Fächern versehen waren, damit sie, von Kugeln durchschossen, nicht versinken konnten, weil sich immer nur das beschädigte Fach mit Wasser anfüllte. Die schwierige Verfertigung dieser Pontons und ihre noch schwierigere Reparatur im Felde veranlaßte zuerst den sächs. Pontonierlieutenant, jetzt preuß. General von Hoyer, die Verfertigung leichter Pontons aus schwachem Holze vorzuschlagen, die auch 1823 bei der preuß. Armee eingeführt wurden und nicht mehr als 1000 Pfd. wiegen. Auch Drieu in seinem „Guide du pontonier" hat später einen ähnlichen Vorschlag gethan, der aber bei den Franzosen noch einer zweckmäßigen Ausführung entbehrt. — Der Pontontrain besteht im Felde aus den Pontons auf ihren Haquets, auf denen sich zugleich das nöthige Brückengeräthe befindet. Ihre Zahl (30—60) hängt von der Breite der zu überschreitenden Flüsse ab, in der Voraussetzung, daß die Pontons im Verhältniß ihrer Größe nach Verschiedenheit der übergehenden Lasten und der Balkenstärke, in der Brücke 11—17 F. von Mitte zu Mitte entfernt werden können. Nächst diesen werden noch einige vorräthige Haquets, einige kleinere Ankernachen, eine Feldschmiede und einige Werkzeugwagen im Train mitgeführt. — Pontoniere heißen die zum Brückenschlagen, sowie zu allen auf dem Wasser vorfallenden Arbeiten bestimmten und eingeübten Soldaten, deren Nothwendigkeit man schon früh erkannte. Kaiser Friedrich I. führte auf seinem Zuge nach Italien einen Brückenmeister mit einer Compagnie Bootsknechte mit sich; so auch der Herzog Alba, als er aus Italien nach den Niederlanden ging. Im 17. Jahrh. hatten die meisten Heere Brückenzüge und Pontoniere zu ihrer Bedienung. Während der Revolution errichteten die Franzosen 1792 aus Rheinschiffern zwei Compagnien; 1794 aber ein Bataillon von acht Compagnien, an das sich 1800 ein zweites und drittes Bataillon anschlossen. In allen nun folgenden Feldzügen Napoleon's finden sich immer zwei Bataillons Pontonniere zu acht Compagnien. Sie zeichneten sich bei den vielen Übergängen der Franzosen über den Rhein, besonders aber 1809 über die Donau und bei dem bekannten Rückzuge über die Beresina aus. Auch die Östreicher und Russen hatten besondere Pontoniercorps; vor Allem aber verdient die jetzt mit den Sappeurs vereinigte sächs. Pontoniercompagnie Erwähnung wegen der durch unausgesetzte, mehr als dreißigjährige sorgfältige Ausbildung erworbenen Kunstfertigkeit, mit der sie die schwierigsten Brückenmanoeuvres ausführt. Auch bei dem preuß. Heere hat Scharnhorst 1810, durch die Umstände bewogen, und um den Stamm zu allen Truppenarten zu bewahren, Ähnliches eingerichtet; bei jeder der 18 Pioniercompagnien finden sich zwei Pontoniersectionen, die im Brückenschlagen unterrichtet und geübt werden.

Pontoppidan (Eric), der Ältere, ein dän. Schriftsteller, geb. auf der Insel Fyen am 21. Jan. 1616, besuchte das Gymnasium zu Odensee, studirte dann auf Walkendorph's Collegium, wurde Privaterzieher in einer adeligen Familie und 1640 als Dichter gekrönt. Darauf besuchte er das Ausland, und nach seiner Rückkehr war er Führer eines jungen Edelmanns, der zu Soroe studirte. Er wurde 1673 Bischof von Drontheim, erhielt zwei Jahre darauf die theologische Doctorwürde und starb zu Drontheim am 12. Jul. 1678. Er ist der Verfasser vieler geschätzter Werke, wie „Aucupium Solandiae", „Margarita Cimbrica" u. s. w. und machte sich besonders durch seine „Grammatica danica" verdient. — Eric P., der Jüngere, ebenfalls als Schriftsteller berühmt, geb. 24. Aug. 1698 zu Aarhuus, gest. als Bischof zu Bergen am 20. Dec. 1764, gab zahlreiche Werke über die Geschichte, z. B. „Gesta et vestigia Danorum extra Daniam" (3 Bde., Lpz. und Kopenh. 1740—41, 4.), „Marmora danica selectiora" (2 Bde., Kopenh. 1739—41, Fol.) und über die Theologie, auch über die norweg. Sprache und die Naturgeschichte, z. B. „Norges naturlige historie" (2 Bde., Kopenh. 1752—53, 4.; deutsch von Scheibe, 2 Bde.

Kopenh. 1753—54; neue Aufl., Flensb. 1769) heraus. Der von ihm begonnene „Danske Atlas" wurde nach seinem Tode von Hars de Hofman fortgesetzt (7 Bde., Kopenh. 1763—74, 4.)

Pontos oder **Pontus**, ein Sohn der Erde und älterer Bruder des Okeanos, erzeugte mit seiner Mutter den Phorkys, Thaumas, Nereus, Keto u. s. w. Die Alten verstehen darunter die Tiefe, den festen Grund, der mit den Bergen die Erde ausmacht.

Pontus hieß ursprünglich die ganze Südküste des Pontus Euxinus; dann eine eigne Provinz und später ein besonderes Reich daselbst, dessen älteste Bewohner Tibarener und Chalyber waren. Unter der Herrschaft der Perser bildete P. als pontisches Kappadocien einen Theil Kappadociens und eine abgesonderte Satrapie. Ein Sohn des pers. Königs Darius, Artabazes, erhielt diese Satrapie als Vasall, mit dem Rechte, sie auf seine Nachkommen zu vererben. Einer seiner Nachfolger, Mithridates, stand dem jüngern Cyrus bei und weigerte dem Artaxerxes den Tribut. Sein Sohn Ariobarzanes I. machte sich bei der allgemeinen Empörung der Statthalter in Unterasien gegen Artaxerxes II. unabhängig. Mithridates II., der 337 v. Chr. die Regierung übernahm, trat sein Reich freiwillig an Alexander ab. Nachher bei der Theilung im J. 322 ward es dem Antigonus gegeben. Als dieser aber den Mithridates ermorden wollte, floh derselbe nach Paphlagonien, fand Anhang und behauptete sich glücklich. Sein Nachfolger, Mithridates III., vergrößerte sein väterliches Reich durch Eroberungen. Dessen Sohn, Mithridates IV., trieb die Gallier zurück, den Krieg mit Sinope aber mußte er beendigen, weil die Rhodier dieser Stadt Hülfe leisteten. Pharnaces I. nahm indeß endlich Sinope weg und machte es zur Residenz. Mithridates Evergeta, der Vater des berühmten Mithridates, unterstützte die Römer im dritten pun. und im pergamen. Kriege; daher er nicht blos Freund und Bundesgenosse der Römer ward, sondern von ihnen auch Großphrygien erhielt. Er ward 124 v. Chr. ermordet, und ihm folgte sein Sohn, **Mithridates** der Große (s. d.), der bis an seinen Tod blutige Kriege mit Rom führte, endlich dem Pompejus unterlag und sich 64 v. Chr. aus Verzweiflung selbst ermordete. Sein Sohn Pharnaces erhielt nur den Bosporus, und wurde, als er das väterliche Reich wiederzuerobern versuchte, von Cäsar besiegt und von Asander, der sich zum Könige von Bosporus gemacht hatte, getödtet. Doch erhielt sein Sohn Darius durch Antonius einen Theil von P.; ihm folgte Polemo, der zugleich den Bosporus, Kleinarmenien und Kolchis besaß. Nach dem Tode seiner Witwe, Pythodoris, folgte Polemo II. als König von P., 39 n. Chr.; den Bosporus nahm ihm Nero, und auch P. ward nach Polemo's Tode eine röm. Provinz. Als die Lateiner 1204 Konstantinopel wiedereroberten, stiftete Alexius Komnenus ein neues Reich in P., welches sich bis Mohammed II. erhielt, der es 1461 mit seinen großen Eroberungen vereinigte. (S. **Trapezunt**.)

Pontus Euxinus nannten die Alten das **Schwarze Meer** (s. d.) und zwar entweder per antiphrasin, d. h. im Gegentheile, denn Euxinus heißt gastlich oder wirthlich, da es der häufigen Stürme und der Seeräuber wegen nur mit Gefahr beschifft wurde, oder, im eigentlichen Sinne, wegen der anmuthigen und fruchtbaren Küsten.

Popayan, ehemals eine Intendanz des span. Vicekönigreichs Neugranada, jetzt eine Provinz in dem Departement Cauca der Republik Neugranada, bildet eine große Ebene, durch welche sich die Andeskette zieht, hat mehre Vulkane und ist häufig Erdbeben ausgesetzt. Nach der frühern Begrenzung hatte P. einen Flächenraum von 1600 □M. mit 200,000 Einw., die der Mehrzahl nach aus Negern und zum kleinern Theil aus Indianern bestanden; die übrigen Bewohner waren Abkömmlinge von Negern und Europäern. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind edle Metalle, Indigo und Rindvieh. Die Hauptstadt des Caucadepartements, **Popayan**, von Benalcazar erbaut, liegt in einem der schönsten Thäler

der neuen Welt, am Flusse Cauca, am Fuße der Vulkane Sotara und Purace, und hat 20,000 Einw. Unter der span. Regierung war sie der Sitz des Gouverneurs, und noch jetzt ist sie ein reicher Bischofssitz. Doch zeigt sie viele Spuren des Verfalls. Der Bergbau ist nicht mehr ergiebig, weil es an Sklavenhänden fehlt; allein der Handel kann bedeutend werden, wenn die neue Ordnung sich befestigt, da P. der Niederlagsort zwischen Santa-Fé und Quito ist.

Pope (Alexander), der als Dichter in der Versification, in Schönheit des Ausdrucks und äußerer Eleganz von keinem engl. Schriftsteller übertroffen worden ist und auch als Prosaist Epoche machte, war der Sohn eines Leinwandhändlers, geb. zu London am 8. Jun. 1688 und von Kindheit auf sehr zart und schwächlich, zeigte aber dabei viel Lebhaftigkeit und Gelehrigkeit. Seine Ältern, katholischen Glaubens, hatten bald nach seiner Geburt ein kleines Eigenthum zu Binfield bei Windsor bezogen. Bei einem katholischen Geistlichen erlernte er seit seinem 8. Jahre die Anfangsgründe des Griechischen und Lateinischen, besuchte nachher die Schulen zu Twyford bei Winchester und zu Hydepark-Corner und kehrte in seinem 12. Jahre in das väterliche Haus zurück, wo er unter der Leitung von Geistlichen seine Studien fortsetzte. Um diese Zeit wurde sein erstes Gedicht, eine Ode auf die Einsamkeit, gedruckt, worin er schon ein gewisses Talent der Versification kund gab. Seitdem scheint er sich ohne Methode mit mehren Wissenschaften beschäftigt, die Dichtkunst aber immer zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht zu haben. Besonders übte er sich in Übersetzungen mit glücklichem Erfolg. Kaum 14 J. alt übersetzte er das erste Buch der „Thebais" des Statius und die Heroide: „Sappho an Phaon"; in seinem 15. J. verfaßte er sein Gedicht über das Schweigen, und im folgenden Jahre seine „Pastorals", die zuerst 1709 in Thomson's „Miscellanies" gedruckt wurden und durch melodischen Versbau und gewählte Schreibart allgemeine Bewunderung erregten, zugleich aber auch das dichterische Unvermögen des Verfassers verriethen, dem es an selbständiger Beobachtung und künstlerischem Gefühle fehlte. Hierauf versuchte er sich in Dichtungen höherer Art. Insbesondere stieg sein Ruf durch das Gedicht: „Essay on criticism" (1711; deutsch von Dambeck, Prag 1807), welches durch Schärfe des Urtheils sich empfahl, und äußere Anmuth mit mannichfacher Belehrung verband. Wegen der Angriffe, die er sich in diesem Gedichte gegen den scharfen Kritiker seiner „Pastorals", John Dennis, erlaubt hatte, entstand zwischen Beiden ein offener Krieg. Ebenso verfeindete er sich mit Ambrose Philipps. Im J. 1711 schrieb P. die „Elegy on an infortunate lady", eines seiner vollendetsten Gedichte; dann „Temple of fame", ein allegorisches Gedicht, nach Petrarca und Chaucer, und „Rape of the lock" („Lockenraub"; deutsch von Merkel, Lpz. 1797), ein satirisches Epos, worin er ein alltägliches Ereigniß zu einer scherzhaften Satire gegen den Leichtsinn der Weiber benutzte und sein poetisches Talent im höchsten Glanze zeigte. Ihnen folgte das beschreibende Gedicht: „Windsor-Forest" (1713), dessen erster Theil, den er schon 1704 geschrieben hatte, allerdings das Gepräge der Jugend an sich trägt. Da P. seinen Dichterruhm hinlänglich begründet sah, so kündigte er nun eine Übersetzung der „Iliade" auf Subscription an, deren reichlicher Ertrag ihn in Stand setzte, das Haus Twickenham zu beziehen, wohin ihm seine Ältern folgten, und das durch ihn berühmt geworden ist. Der Herausgabe der Übersetzung ging ein förmlicher Bruch mit Addison voran. Sie erschien 1715—20, fand im Allgemeinen Beifall, obschon durch Eleganz und äußere Abrundung die alterthümliche Einfalt des Originals verdrängt worden war, und brachte die einzelnen Tadler zum Schweigen. In dieser Zeit schrieb P. auch seine „Eloisa to Abelard", das vorzüglichste unter allen seinen Gedichten, die von Liebe handeln, und gab eine Sammlung seiner Gedichte (Lond. 1717, 4.) heraus. Hierauf unternahm er mit zu schwachen Kräften die Herausgabe der Werke Shakspeare's, welche ihn dem Tadel des in dieser Hinsicht ihm weit überlegenen Theobald bloß-

stellte, mit dem er seitdem beständig Krieg führte. Von Boome und Fenton unterstützt, übersetzte er hierauf die „Odyssee", die 1725 beendigt ward und, obschon sie, der Natur der Sache nach, sehr ungleich im Werthe war, ihm dennoch einen ansehnlichen Gewinn brachte. Um diese Zeit lernte er die Schwestern Therese und Martha Blount kennen; ihn fesselte anfangs die erstere, doch wählte er nachmals die zweite zur Gefährtin seines Lebens. Sein freundschaftliches Verhältniß mit Lady Montague ging später in die bitterste Feindschaft über, und wenn es wahr ist, wie kaum zu zweifeln steht, daß er seine „Sappho" gegen sie richtete, so muß man gestehen, daß wol nie einer Frau unanständiger begegnet wurde. Vgl. Spencer's „Anecdotes" (Lond. 1820). Nach der Herausgabe der „Odyssee" zeigte sich P. fast einzig als Satiriker und Moralist. Mit Swift verband er sich zur Herausgabe von Miscellen, vornehmlich humoristischer Art, und machte sich dadurch von Neuem viele Feinde. Um alle seine Gegner auf einmal niederzuschmettern, gab er 1728 die ersten drei Bücher seiner „Dunciade" heraus. Er erreichte seinen Zweck; doch zog ihm die Art und Weise, wie er einzelne seiner Gegner behandelte, gerechten Tadel zu. Als Katholik und durch seine wichtigen Verbindungen war P. auf die Seite der Tories gezogen worden, wiewol er über die Staatsverwaltung freie Ansichten hatte. Unter ihnen war es der Lord Bolingbroke, den er am höchsten achtete. Von ihm veranlaßt, schrieb er seinen berühmten „Essay on man" (1733—34; deutsch von Broxtermann, Osnabr. 1799, und von Hohlfeldt, Dresd. 1822), eins der ausgezeichnetsten Lehrgedichte, worin er von seinem großen Talente, philosophische Ansichten in Verse zu bringen und seine Gedanken ebensowol kräftig zusammenzudrängen als sie mit poetischem Schmucke auszuführen, einen glänzenden Beweis gab. Ihm folgten seine „Imitations of Horace", die einen satirischen Zweck hatten. So entrüstet sich auch P. über eine im Druck erschienene Sammlung einiger seiner Briefe zeigte, so muthmaßte man doch, daß er das Erscheinen derselben unter der Hand selbst begünstigt habe, um dadurch eine hinreichende Veranlassung zur Herausgabe einer vollständigern Briefsammlung zu bekommen, ohne von Seiten Derer, die dabei betheiligt waren, einen Widerspruch erfahren zu müssen. Sie erschien 1737 und fand sowol in Ansehung der äußern Form als auch wegen ihres Gehalts eine sehr günstige Aufnahme. Seine letzten Arbeiten waren zwei Satiren, welche nach dem Jahre, worin sie geschrieben wurden, die Überschrift „Seventeen hundred and thirty eight" führen, und das vierte Buch der „Dunciade", welches er auf Antrieb Warburton's schrieb, der sein literarischer Kampfgenosse geworden war. Dasselbe war zwar weniger persönlich; doch hatte er darin den Dichter Colley Cibber derb mitgenommen, und als dieser sich durch ein Pamphlet rächte, wies ihm P. in einer neuen Ausgabe der „Dunciade" den ersten Platz unter den Dunsen an, den bisher Theobald eingenommen hatte. P. starb am 30. Mai 1744 und wurde zu Twickenham beerdigt, wo der Bischof Warburton ihm ein Denkmal setzen ließ. Die besten Ausgaben seiner Werke besorgten Warburton (9 Bde., Lond. 1751 und öfter); Warton (9 Bde., Lond. 1797); Bowles (10 Bde., Lond. 1806) und Johnson (10 Bde., Lond. 1812, 12.). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Dusch (5 Bde., Altona 1758—63). Seine poetischen Werke erschienen zu Glasgow (3 Bde., 1785, Fol.), zu London (3 Bde., 1804) und ebendas. 1815. Eine neue Ausgabe seiner Übersetzung des Homer besorgte Wakefield (9 Bde., Lond. 1806). Den Auffoderungen, die katholische Religion zu verlassen, gab P. kein Gehör, theils aus Gleichgültigkeit, theils um seiner Mutter keinen Kummer zu machen. Nach Beifall begierig, war er für Schmeichelei empfänglich, durch Tadel aber leicht zur Rache gereizt. Außer Swift und Gay hatte er wenig Freunde, denn sein reizbares und bitteres Gemüth war nicht zu vertrautem Umgange geeignet. Auch hatte er keine Achtung für das weibliche Geschlecht. Doch war er edler Gesinnungen nicht unfähig und schätzte seine Unabhängigkeit über Alles.

Popen heißen in der griech. Kirche die Geistlichen; **Protopopen** die obersten Priester.

Popma (Ausonius de) oder **Popmen**, ein gelehrter Grammatiker und Rechtsgelehrter, geb. in Friesland 1565, studirte in Köln und Löwen und starb um 1613. Außer Anmerkungen zu Cicero's Briefen, Vellejus, Cato „De re rustica" u. s. w. und einigen Werken über das alte röm. Recht, machte er sich vorzüglich durch grammatische Schriften bekannt, insbesondere die „De differentiis verborum", welche nebst einer andern „De usu antiquae locutionis" von Richter (Lpz. 1741) und mit Cellar's „Antibarbarus" vermehrt zu Neapel (2 Bde., 1791) herausgegeben wurde.

Popularität wurde bei den Römern in politischer Beziehung gebraucht, und bezeichnete die Gunst, welche sich die Vornehmen durch Leutseligkeit und Freigebigkeit bei dem Volke zu verschaffen wußten. Noch jetzt hat die Herablassung der Fürsten, Staatsmänner, Beamten und Volksredner zu den Begriffen und Wünschen gemeiner Leute zumeist ihren Grund in dem Bestreben, sich populair, d. h. beim Volke beliebt zu machen. Verschieden von dieser politischen ist die oratorische Popularität, welche Schriftsteller und Redner sich aneignen müssen, die dem sogenannten großen Publicum etwas vorzutragen haben. Sie besteht in der Kunst, Begriffe, die dem gesunden, aber im wissenschaftlichen Denken nicht geübten Verstande erreichbar sind, in einer allgemein verständlichen, der Vorstellungsweise des Volkes angemessenen Anordnung und Sprache vorzutragen. Ideen, die über dem Gebiete der Erfahrung liegen und sich zu keiner unmittelbaren Anwendung auf das Leben eignen, gehören nicht in den populairen Vortrag, daher es ein Misgriff scheint, philosophische Systeme **popularisiren**, d. h. gemeinverständlich machen, zu wollen; denn die Sprache des gemeinen Lebens kann die **Ergebnisse** der Philosophie zwar ausdrücken, aber Dem, der an kein philosophisches Denken gewöhnt ist, immer nicht verständlich machen, auf welchem methodischen Wege diese als reine Ergebnisse der Untersuchung gefunden worden sind. Was man **Popularphilosophie** nennt, ist entweder keine Philosophie oder bezeichnet nur die Annäherung der Philosophie an größere Verständlichkeit und an die verbreiteten Interessen der Bildung. Die allgemeinen Wahrheiten der Religions- und Sittenlehre dagegen, die mit biblischen Aussprüchen und Gleichnissen unterstützt werden können, sowie die Wahrheiten der Mathematik, die sich in der Erfahrung anschaulich machen lassen, die Folgerungen, die der gemeine Menschenverstand aus der Erfahrung zieht, und überhaupt Gedanken, die auf historischem Grunde ruhen, eignen sich ihrer Natur nach für den populairen Vortrag, weil man bei ihrer Behandlung auf das Bekannte und Individuelle bauen und die nöthigen Vorkenntnisse bei seinen Lesern oder Zuhörern voraussetzen kann. Die Popularität der Anordnung und Sprache wird durch dieselbe Foderung der Verständlichkeit für das Volk bestimmt. Das Volk im engern Sinne, wohin alle Diejenigen gerechnet werden, denen die streng wissenschaftliche Bildung abgeht, liebt einen leichtfaßlichen Gang der Darstellung, in dem der abzuhandelnde Gegenstand durch Beispiele und Beweise aus der täglichen Erfahrung anschaulich wird, und einen einfachen, deutlichen, lebendigen und kraftvollen Ausdruck. Worte, die an die Kunstsprache einer philosophischen Schule erinnern, gelehrte Kenntnisse voraussetzen und überhaupt der Umgangssprache fremd sind, vermeidet die Popularität; auch verbietet ihr der gute Geschmack, ebensowol ausländische, noch nicht eingebürgerte, oder leicht übersetzbare, als poetisch-schwülstige oder gar willkürlich gegen den Sprachgebrauch gebildete Ausdrücke und Phrasen zu gebrauchen. Dagegen darf man jedoch, um populair zu sein, keineswegs zur Seichtigkeit und Gemeinheit herabsinken. Ein ungründliches, verworrenes Geschwätz, das gemeine Dinge mit pöbelhaften Worten abhandelt, wird auch die niedern Stände wenig unterhalten und noch weniger belehren. Nicht um sich und ihre Ideen gemein zu machen

sondern um die Gemeinen zu sich heraufzuziehen, befleißigen sich wahrhaft Gebildete der Popularität, wenn sie zu der Menge reden. Sie stellen sich in den Gesichtspunkt des Volkes; sie wählen Stoff und Form ihres Vortrags nach den Bedürfnissen Derer, für die er bestimmt ist, und schließen sich an die unter dem Volke verbreiteten Kenntnisse und Ansichten an; aber niemals werden sie in ihren Schriften und Reden an das Volk den sittlichen Adel der Gesinnungen, das logischrichtige Denken, die strenge Gewissenhaftigkeit des Forschens und, was sich mit der größten Deutlichkeit verträgt, Anmuth, Würde, Wärme, Kraft und Bündigkeit in der Sprache verleugnen. Die Popularität hat allerdings, nach Maßgabe der verschiedenen Bildungsstufen, auf denen die Classen des Volkes stehen, verschiedene Grade; Engel, Garve, F. V. Reinhard u. A. befriedigen ganz die geistigen Bedürfnisse des gebildeten Mittelstandes, ohne den niedern Classen zugänglich zu sein; Rosenmüller, Feddersen, Salzmann, Hebel u. A. belehren und erbauen auch den ungebildeten Landmann; aber daß es möglich ist, zugleich dem geringsten Bürgermädchen und den ersten Genien der Nation Herzenserhebung und Freude zu verschaffen, und mit der einfachsten, allgemein verständlichen Ansprache der Natur den Zauber hoher Kunst zu vereinigen, hat Göthe's „Hermann und Dorothea" gezeigt.

Porcia, die Tochter des Censors Cato und Gemahlin des Brutus, steht in der Geschichte als ein Muster ehelicher Liebe und heldenmüthigen Patriotismus da. Das ihrem Gatten abgewonnene Geheimniß der Verschwörung gegen Cäsar bewahrte sie treu und entsagte muthig dem Leben, als sie die Sache der Republikaner verloren sah. Die Sage, daß sie, um sich zu tödten, glühende Kohlen verschluckt habe, ist grundlos.

Pordenōne (Giovanni Antonio Regillo da), s. **Regillo**.

Poren nennt man die Zwischenräume zwischen den Theilchen eines Körpers, **porös** einen Körper, der solche besitzt, und **Porosität** die Unterbrechung seines Zusammenhangs durch dieselben. Bei vielen Körpern sind Poren schon dem bloßen Auge sichtbar oder werden durch das Hindurchdringen flüssiger Körper leicht wahrnehmbar, so bei Schwamm, Bimsstein, Löschpapier u. s. w.; außer diesen gröbern Poren nehmen aber die neuern Physiker noch kleinere, nicht unmittelbar sichtbare und nicht für Flüssigkeiten durchdringliche Poren an, welche die kleinsten Theilchen der Körper (Atome) voneinander getrennt halten, insofern nach ihnen auch die dichtesten Körper aus einer Vereinigung sehr kleiner, in Entfernungen voneinander schwebender Theilchen bestehen. Poren dieser Art sind daher selbst in den dichtesten Metallmassen und Steinen, dem Wasser und allen Körpern überhaupt vorhanden. Einige Philosophen leugnen die Poren letzterer Art, indem sie vielmehr annehmen, daß die Materie den Raum mit Stetigkeit erfülle. Beide Ansichten sind mit großer Hartnäckigkeit verfochten worden, ohne daß bis jetzt noch die eine einen entschiedenen Sieg über die andere davongetragen hat. — Im engern Sinne versteht man unter **Poren** die Schweißlöcher oder feinen Öffnungen in der Haut.

Porphyr heißt jedes Gestein mit einer dichten, aus Feldstein oder dichtem Feldspath bestehenden Grundmasse, in welcher einzelne Krystalle von Quarz, Hornblende oder Feldspath eingesprengt sind. Ist die Grundmasse sehr hornblendehaltig, so erscheint sie schwarz oder dunkelgrün; ist sie frei von Hornblende, so wechselt ihre Farbe nach Maßgabe der Farbe des sie constituirenden Feldspaths und ist braun, roth, gelb oder grau. Sind statt der Feldspathkrystalle kleine Feldsteinkugeln eingesprengt, so heißt der Porphyr **Variolit**. Zu den wichtigsten Farbenvarietäten des Porphyr gehören: 1) der **schwarze Porphyr**, zumal der porfido nero antico, mit milchweißen Feldspathkrystallen, in ähnlichen Varietäten in Sibirien und auf Corsica; 2) der **grüne Porphyr**, oliven-, pistazien-

und schwärzlichgrün mit grünlichweißen Feldspathkrystallen, der im Alterthume angeblich aus Ägypten geholt wurde und wovon sehr schöner in Corsica und den Pyrenäen sich findet; 3) der braune und violette Porphyr, zu welchen besonders der porfido bruno antico (dunkelbraun mit grünen Feldspathkrystallen) und der schöne elfdaler Porphyr aus Schweden zu rechnen ist; 4) der rothe Porphyr mit rother und rothbrauner Grundmasse mit weißen und rosenrothen Krystallen, namentlich der porfido rosso aus Oberägypten, aus welchem der Obelisk Sixtus V. und viele andere Säulen in Rom bestehen, der sich aber auch auf Corsica findet; und 5) der graue Porphyr, der besonders auf Corsica und zu Briançon in Frankreich vorkommt. Der Porphyr wird zu architektonischen Verzierungen, zu Vasen, Dosen, Platten und andern Gegenständen verarbeitet, besonders zu Elfdalen in Schweden.

Porphyrius, ein neuplatonischer Philosoph, der enthusiastischste Schüler des Plotin, hieß eigentlich Malchos, geb. zu Batanea in Syrien 233 n. Chr lebte meist in Rom, wo er nach Plotin's Tode Philosophie lehrte und 305 starb. Er besaß eine viel ausgebreitetere Gelehrsamkeit als Plotin, erreichte ihn aber nicht an Tiefe. Unter seinen Schriften erwähnen wir mit Übergehung mehrer grammatischen und kleinern philosophischen die „Vita Pythagorae" (herausgegeben von Holstenius, Rom 1630; zugleich mit Jamblichus von Küstner, Amst. 1707, 4., und von Kiesling, 2 Bde., Lpz. 1815); „De abstinentia ab esu animalium" (herausgegeben von Rhoer, Utr. 1767, 4.) und „De antro Nympharum" (herausgegeben von Göns, Utr. 1765, 4.). Auch beschrieb er das Leben Plotin's und ordnete dessen Schriften in sechs Enneaden.

Porpora (Nicolo), einer der größten Singmeister, den die Italiener den Patriarchen der Melodie nannen, war zu Neapel 1685 geboren. Eine seiner ersten Opern, „Arianna e Teseo", ward zu Wien 1717 aufgeführt. In Venedig, wo er 1726 seine Oper „Siface" aufführen ließ, hatte er anfangs Mühe, sich gegen Vinci zu behaupten, übertraf aber bald seinen Nebenbuhler und brachte in Venedig binnen drei Jahren noch fünf Opern auf die Bühne, die mit einstimmigem Beifall aufgenommen wurden. Im J. 1729 kam er nach Dresden, wurde vom Kurfürsten zum Kapellmeister ernannt und genoß am Hofe der ausgezeichnetsten Achtung. Hasse selbst und seine Gattin konnten sich der Eifersucht nicht enthalten, da er von P., sie von der berühmten Mingotti, welche P. gebildet hatte, verdunkelt zu werden fürchteten. Doch schon 1731 kehrte P. in sein Vaterland zurück, wo er eine Gesangschule gründete, aus welcher die größten Sänger des 18. Jahrh. hervorgegangen sind, als Farinelli, Cafarelli, Salimbeni, Uberti, den Friedrich II. nach seinem Meister Porporino nannte, die Gabrieli u. A. Als die Directoren der Oper in London mit Händel in Zwist gerathen waren, folgte P. mit Farinelli 1732 einer Einladung derselben, vermochte aber sein Theater nur so lange zu halten, als Händel's Widersacher sich regten. Um 1754 kam er zum zweiten Male nach Deutschland und gab auch in Wien Unterricht im Singen, wobei Haydn, der damals aus ärmlichen Umständen sich emporrang, auf dem Clavier accompagnirte. Nachdem er lange Zeit erster Lehrer an dem Conservatorio degli Incurabili zu Venedig gewesen, wo er viele bewundernswürdige Messen und Motetten componirte, zog er sich nach Neapel zurück, wo er 1767 in der größten Dürftigkeit starb. Die Opern, welche er für Neapel, Rom und Venedig schrieb, belaufen sich auf mehr denn 50. Bereits 1730 waren von ihm mehre Cantaten erschienen, denen er dann 12 andere für eine einzige Stimme folgen ließ; sie fanden großen Beifall, doch zu Werken ersten Ranges erhoben sich erst die 1754 herausgegebenen 12 Sonaten für die Violine. Dagegen zeigten seine sechs Trios für zwei Violinen und einen Baß, die er während seines Aufenthalts in London herausgegeben hatte, daß er für die Instrumentalmusik ungleich weniger zu leisten vermochte als für den Gesang. Eine vollständige Sammlung seiner zu Rom vor-

handenen Werke veranstaltete Selvaggi; viele andere befinden sich in den Archiven zu Neapel. Der Charakter seiner Musik im Allgemeinen ist Ernst und Hoheit. Im Recitativ ward er von allen Componisten als Muster betrachtet.

Porré, im Französischen poireau oder porreau, ist eine Art Lauch (Allium Porrum) mit breiten Blättern und kleinen häutigen Zwiebeln, welche in den Weinbergen des südl. Deutschlands wild wächst und überall in Gärten angebaut wird. Er hat einen eigenthümlichen, obwol lauchähnlichen Geruch, und man benutzt seine noch junge Zwiebel nebst den jungen Blättern als Gewürz, besonders an Salat, wie auch als Gemüse.

Porsenna war zur Zeit der Vertreibung des Königs Tarquinius aus Rom König der etruscischen Stadt Clusium. Da die Tarquinier bei ihm Schutz suchten, nahm er sie auf und rückte, nachdem er vergebens ihre Wiedereinsetzung durch Unterhandlungen zu bewirken sich bemüht hatte, 508 v. Chr. mit einem Heere vor Rom. Fast wäre er mit den fliehenden Römern zugleich über die sublicische Brücke in die Stadt gedrungen, wenn nicht **Horatius Cocles** (s. d.) den Übergang so lange streitig gemacht hätte, bis die Brücke abgebrochen worden. Hierauf schloß er die Stadt ein, und nur der Beweis von Vaterlandsliebe und Selbstaufopferung, welchen ihm **Mucius Scävola** (s. d.) gab, vermochte ihn zu Unterhandlungen geneigt zu machen. Er foderte, daß den Tarquiniern ihre Güter und den Vejentern die ihnen im vorigen Kriege entrissenen Städte zurückgegeben würden. Die zweite Bedingung wurde bewilligt, gegen die erste machte man Schwierigkeit. Indeß kam doch ein Waffenstillstand zu Stande, für dessen Gewähr die Römer zehn Jünglinge und zehn Jungfrauen als Geiseln ins etruscische Lager schickten. Als Letztere Gelegenheit fanden, nach Rom zu entkommen, indem sie durch die Tiber schwammen, führte sie der Consul Publicola selbst dem P. wieder zu, ward aber bei dieser Gelegenheit von den Tarquiniern heimtückischerweise angefallen. Sofort entsandte P. seinen Sohn Aruns zum Schutze der Römer, und entrüstet über die Treulosigkeit der Tarquinier und voll Hochachtung vor dem Edelmuthe der Römer, trennte er sich von jenen und schloß mit diesen Frieden, ohne ihre Geiseln anzunehmen. Um dem Mangel der Römer abzuhelfen, ohne durch ein förmliches Geschenk ihren Stolz zu beleidigen, ließ er bei seinem Abzuge sein ganzes Lager mit allen Vorräthen zurück. Zum Andenken dieser Großmuth errichtete ihm der Senat eine Ehrensäule und überschickte ihm zum Geschenk einen curulischen Sessel und ein Scepter, eine goldene Krone und ein königliches Prachtgewand. Zwar machte er später noch einmal den Römern einen Antrag, die Tarquinier wieder aufzunehmen; doch als dieser von ihnen abgelehnt wurde, entfernte er die Tarquinier ganz von sich und lebte fortan in ungestörter Freundschaft mit den Römern, denen er selbst das in dem Friedensschlusse abgetretene Gebiet der Vejenter zurückgab.

Porson (Richard), nächst Bentley der größte engl. Kritiker, geb. zu East Ruston in Norfolk 1759, erhielt seine Vorbildung in Eton, ging dann nach Cambridge, wo er Fellow wurde, gab jedoch diese Pfründe wieder auf, da er, abgeneigt die 39 Artikel, das Symbolum der engl Kirche, zu unterschreiben, nicht in den geistlichen Stand treten wollte. Er wurde nachmals Professor der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge und starb zu London 1808. Die Mannichfaltigkeit, Tiefe und Gründlichkeit seiner Gelehrsamkeit, sein seltener kritischer Scharfsinn und die staunenswürdige Kraft seines Gedächtnisses lassen es bedauern, daß er nicht eine größere Anzahl Schriften hinterlassen hat. Aber eine unglückliche, mit den Jahren zunehmende Neigung zum Trunke hinderte ihn an anhaltender Thätigkeit, machte ihn gleichgültig gegen alle äußere Verhältnisse und zerstörte mit seinen geistigen seine körperlichen Kräfte. Wir verdanken ihm eine Ausgabe des Äschylus (Glasg. 1795 und Lond. 1806) und des Euripides (Cam-

bridge 1795; vermehrter Abdruck Lpz. 1807), welche letztere aber die Tragödien: „Hekuba", „Orestes", „Die Phönissen" und „Medea" enthält. Auch hatte er Antheil an der Herausgabe der auf Kosten der Brüder Grenville gedruckten Prachtausgabe des Homer (4 Bde, Orf. 1800, 4). Viele Aufsätze von ihm finden sich in dem „Morning chronicle", das sein Schwager Perry herausgab. Nach seinem Tode wurden mehre seiner kleinern Schriften von Kidd in den „Tracts and miscellaneous criticism of Rich. P." (Lond. 1815) zusammengedruckt. Auch wurden aus seinen Papieren von Monk und Blomfield „Adversaria" (Cambridge 1812), enthaltend Bemerkungen und Emendationen zu griech. Dichtern, ferner von Dobren „Notae ad Aristophanem" (Cambridge 1820) und ein berichtigter Text des Lexikons des Photius (2 Bde., Lond. 1822) herausgegeben. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 3.

Portal nennt man einen jeden, insbesondere mit Säulen und Simswerk verzierten Haupteingang zu einem größern Gebäude, oder irgend einem andern geschlossenen Raume.

Portălis (Jean Etienne Marie), einer der vorzüglichsten franz. Legisten und einer der Hauptredactoren des Napoleon'schen Gesetzbuches, geb. zu Baußet, war vor der Revolution Advocat beim Parlamente zu Aix, wo er sich nicht nur durch ein hohes Rednertalent, sondern auch durch mehre Schriften, z. B. die „Consultation sur la validité des mariages des protestans de France" (Par. 1771) höchst vortheilhaft bekannt machte. Er wurde 1795 vom Seinedepartement in den Rath der Alten gewählt, in welchem seine Talente und seine Rechtlichkeit ihm bald großen Einfluß verschafften, obschon seine Stellung nicht leicht war, da er gegen das Directorium in entschiedene Opposition trat. Bald nach seiner Aufnahme war er zum Secretair des Rathes der Alten erwählt worden und 1796 wählte man ihn zum Präsidenten. Die Reden, welche er in diesem Verhältnisse hielt, sind Meisterstücke, und ihr Gegenstand macht meist dem Redner noch größere Ehre. Furchtlose Rechtlichkeit hatte P. viele Feinde gemacht, und so sah er sich nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) von dem Directorium auf die Deportationsliste gesetzt. Es gelang ihm, sich nach Deutschland zu retten, und Bonaparte rief ihn nach dem 18. Brumaire zurück. Im J. 1800 trat P. in den Staatsrath, wo er im Geiste der neu zu begründenden monarchischen Ordnung der Dinge wirkte und dem ersten Consul ausgezeichnete Dienste leistete. An der Abfassung des neuen Gesetzbuches hatte P. nebst Jacq. de Maleville, Tronchet und Bigot Préamenau den wesentlichsten Antheil. Nachdem er schon 1801 die Cultusangelegenheiten neu geordnet und zum Abschlusse des Concordats mitgewirkt hatte, auch 1803 Senator geworden war, ernannte ihn Napoleon 1804 zum Cultusminister. Seine letzten Lebensjahre wurden durch eine Augenkrankheit getrübt. Er starb fast erblindet am 25. Aug. 1807 und wurde im Pantheon beigesetzt, wo der Kaiser ihm auch eine Todtenfeier zu halten verordnete. Wichtig für die Geschichte des verflossenen Jahrhunderts ist außer seinen „Mémoires" sein nachgelassenes Werk: „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique au 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1833). — Sein Sohn, Graf **Jos. Marie P.**, Pair von Frankreich, Präsident des Cassationshofes, geb. zu Aix 1778, ist einer der geachtetsten Magistrate des gegenwärtigen Frankreichs. Er begann seine amtliche Laufbahn als Legationssecretair in Berlin, war 1804 bevollmächtigter Minister in Regensburg, dann Generalsecretair im Ministerium seines Vaters, wurde hierauf Staatsrath und Generaldirector der kais. Druckerei, fiel aber 1810 in Ungnade, verlor seinen Posten und durfte erst 1813 nach Paris zurückkehren, worauf er Präsident des Gerichtshofes zu Angers wurde. Als solcher erklärte er sich für Ludwig XVIII., blieb während der hundert Tage im Amte und wurde nach der zweiten Restauration Staatsrath und Pair. Auch wurde er Rath beim

Cassationshofe. Im J. 1828 übernahm er das Ministerium der Justiz, wurde aber durch das Polignac'sche Ministerium wieder verdrängt und bald darauf zum Präsidenten beim Cassationshofe ernannt. Eine seiner ersten Schriften: „Du devoir de l'historien de bien considérer le caractère et le génie de chaque siècle, en jugeant les grands hommes qui y ont vécu," wurde 1800 von der stockholmer Akademie gekrönt. Auch begleitete er das von ihm herausgegebene, hinterlassene Werk seines Vaters, welches oben erwähnt ist, mit einem „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature franç. et de la philosophie".

Portament (portamento di voce), das Tragen der Stimme, ist ein Kunstausdruck, unter welchem man die Geschicklichkeit des Sängers versteht, einen Ton an den andern so genau anzuschließen, daß nicht die geringste Unterbrechung zwischen ihnen zu bemerken ist, und alle gleichsam nur ein einziger langgedehnter Hauch zu sein scheinen. Nur sehr selten nämlich wird von dem Sänger gefodert, die Töne einzeln und ohne Zusammenhang markirt anzugeben. Dagegen ist jenes Übertragen angenehm, weil es unbeschadet der Bestimmtheit der Töne dieselben verbindet. Die größte Geschicklichkeit des Sängers hierbei besteht darin, daß er, ohne dem Zusammenhange Schaden zu thun, zur rechten Zeit und am gehörigen Ort Athem zu holen verstehe. Doch unterscheiden die großen Singlehrer genau das Portament oder Verschmelzen eines Tones mit dem andern von dem dissonirenden Überziehen und Heben, welches Manche fälschlich für Portament halten.

Porter, ein engl., sehr starkes, kräftiges, braunes und bitteres Bier, welches in England häufig gebraut wird und auch im Auslande starken Absatz findet. Das Porterbier wurde zuerst 1730 von dem Brauer Harwood gebraut, welcher durch die Sitte der Biertrinker, die vor Erfindung des Porters in England die gewöhnlichen Malzbiere: Ale, Bear und Twopenny, selten allein, sondern in Vermischung zu trinken pflegten, auf den Gedanken gerieth, ein Bier zu brauen, welches die Bestandtheile und Eigenschaften jener drei Biere in sich vereinige. Man nannte das neue Bier anfangs „echtes Bier"; als man aber fand, daß es wegen seiner Kraft und Stärke vorzüglich für Lastträger (porters) tauge, so gab man ihm den Namen Porter.

Portĭci, s. Neapel.

Portĭcus, im Griechischen Stoa, Säulenhalle oder Säulengang, nennt man eine auf zwei oder mehren Reihen Säulen ruhende Galerie. Die Porticus waren besonders im Orient und Griechenland beliebt, wo man deren fast in allen Städten fand; von dort kamen sie sehr bald auch zu den Römern. Sie standen theils einzeln und frei, in welchem Falle sie häufig Peristyl genannt wurden, theils waren sie mit öffentlichen Gebäuden, wie Tempel, Circus u. s. w., und Privatgebäuden verbunden. Sie waren entweder auf beiden Seiten offen, sodaß nur die Säulen die Wände bildeten, oder auf der einen geschlossen, um Schutz gegen Wind und Wetter zu gewähren. Sie dienten zu Spaziergängen, die geschlossenen insbesondere zu Zusammenkünften, als Hörsäle, zu Gerichtssitzungen und andern Zwecken, weshalb sie auch zum Theil mit Sitzen versehen waren. Die berühmtesten Porticus in Athen waren das Pöcile und die Homershalle.

Portionen heißen beim Militair die festgesetzten Quantitäten der Lebensmittel, welche die Soldaten zu ihrem Unterhalt erhalten. Sie bestehen aus 1½ — 2 Pf. Brot, ½ Pf. Fleisch und verschiedenem Gemüse, Salz, Pfeffer und Zwiebeln, auch bisweilen Taback, zum Rauchen oder Schnupfen. Sie werden im Kriege gewöhnlich unentgeltlich gegeben; im Frieden hingegen wird dem Soldaten an seiner täglichen Löhnung ein verhältnißmäßiges Geld abgezogen.

Portiuncŭla, s. Franziskaner.

Port Jackson, Meerbusen und Hafen an der Ostküste von Neusüdwales (s. d.), nördl. von Botanybai (s. d.), ist so geräumig, daß er die ganze engl. Flotte aufnehmen kann. An die Küste dieses Meerbusens ward die

1787 nach Botanybai bestimmte engl. Verbrechercolonie verlegt und daselbst an der Bai Sydney Cove 1788 die Stadt **Sydney** (s. d.) erbaut.

Porto, s. **Oporto**.

Portobello, eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen Generalcapitanat Guatemala, das zum Königreiche Terra Ferma gehörte, jetzt im Departement Istmo in der Republik Neugranada am karaibischen Meere, hat etwa 15,000 Einw., meist Mulatten und Neger, welche Letztere einen besondern Stadttheil, Guinea genannt, bewohnen. Die Stadt wurde 1584 angelegt, 1595 in den Kriegen mit England mehrmals erobert und geplündert und endlich die Festung 1739 von den Engländern geschleift. Wegen ihrer ungesunden Lage und wegen des durch die Raubthiere in den nahen Wäldern gefährdeten Aufenthalts, war sie selbst in den frühern Zeiten, wo sie durch Handel blühte, nur wenig bevölkert. Als Niederlage der edlen Metalle, die aus Peru über die Landenge gingen, um nach Europa gebracht zu werden, hatte sie nach der Ankunft der Gallionen eine viel besuchte Silbermesse, die aber in Folge der unaufhörlichen Kriege endlich einging, worauf die span. Schiffe die edeln Metalle unmittelbar aus Südamerika holten und Buenos Ayres der Stapelplatz dieses Verkehrs wurde.

Porto Ferrājo, s. **Elba**.

Portorico, eigentlich San-Juan de Puerto rico, eine der großen **Antillen** (s. d.), wurde 1493 von Colombo entdeckt und gehört seit 1510 den Spaniern. Sie zählt auf 182 □M. 228,000 Einw., worunter 25,000 Neger, und gegen 5700 Pflanzungen, ist reich an Zucker, Baumwolle, Schiffsbauholz, Kokos, Reis, Mais, Kaffee, Pfeffer, Taback, Gummi, Salz u. s. w. und blühend durch lebhaften Handel. Mit den Jungferninseln span. Antheils bildet sie ein Generalcapitanat. Seit 1823—28 waren die Einkünfte der Insel von 7,245,000 auf 13,837,312 Realen gestiegen. Die Hauptstadt **Portorico** mit 30,000 Einw. hat einen guten Hafen und ist der Sitz des Generalcapitains und eines Erzbischofs.

Portrait oder Bildniß nennt man die Abbildung eines wirklichen Menschen oder einer historischen Person. Das Portraitiren oder Abbilden findet sowol in plastischen Werken (Portraitstatuen oder ikonische Statuen) als in Gemälden statt. Doch sind auch viele Bildnisse berühmter Männer aus früherer Zeit blos Ideale einer spätern. Daher heißen Portraits im engern und eigentlichen Sinne, die nach der Natur, d. i. nach der Ansicht eines wirklichen Individuums copirten Bildnisse, besonders aber die gemalten. Die Portraitmalerei ist eine eigne Gattung der **Malerei** (s. d.). Auch das Portrait muß Charakterbild sein, wenn es nicht aus der Reihe ästhetischer Productionen ausgeschlossen sein soll. Sklavische Annäherung an das Urbild ist nur Treue für den Augenblick, denn jeder Tag ändert an dem Zufälligen der menschlichen Gestalt. Darum hat der Künstler blos die bleibenden Hauptzüge aufzufassen und den physiognomischen Ausdruck, der jedem Zuge seine Bedeutung gibt. Wo der Maler so unglücklich ist, nur das Gemeine nachbilden zu müssen, da mag er sich mit dem baaren Verdienste trösten, und etwa mit dem Lobe, welches seiner Zeichnung und seinem Colorit zu Theil wird. Die größten Maler der ital. Schule zeigten aus diesem Grunde keine Neigung zum Portraitiren. Rubens und seine Schüler hatten es noch zu thun mit einem kräftigen, noch nicht durch Convenienz verflachten Menschengeschlechte. In der neuern Zeit werden Portraits, welche die Naturwahrheit mit malerischer Bedeutsamkeit vereinigen, immer seltener. Zu den Portraits gehören auch die Conversationsstücke, welche in der Regel sehr unpoetisch sind, während die historischen Gemälde, welche man aus Portraits zusammensetzt, an Steifheit leiden.

Portroyal des Champs, ein Cistercienseernonnenkloster unweit Versailles, sechs Stunden von Paris, das 1233 gestiftet wurde, spielte in der Ge-

schichte des Jansenismus (s. Jansen) eine bedeutende Rolle. Schon 1626 hatte es die Äbtissin Angelica, Anton Arnauld's Schwester, durch Anlegung eines neuen Klosters in der Vorstadt St.-Jacques zu Paris, welches zum Unterschiede von dem Mutterkloster Portroyal de Paris genannt wurde, in nähere Verbindung mit den pariser Theologen gesetzt. Die Nonnen von P. bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von St.-Cyran, Jean de Vergier du Havranne, zu den Ansichten der Jansenisten und beharrten auch darin, zumal da sich um 1640 die beredtesten Theologen und Verfechter des Jansenismus, Nicole, die Brüder Arnauld und Lemaitre, bei ihrem Kloster in einem besondern Gebäude, Les Granges genannt, ansiedelten, die Büßungen und Arbeiten der Nonnen theilten und eine Klosterschule errichteten, die dem lockern Jesuitismus eine reinere Moral, eine gründlichere gelehrte Bildung und verdienstliche Verbesserungen in der Methode des Unterrichts entgegensetzte. Die berühmte Anna von Bourbon, Herzogin von Longueville, zog ebenfalls in des Klosters Nähe und wurde der Jansenisten Beschützerin; Boileau war ihr Freund und Racine, der auch eine Geschichte von P. schrieb, ihr dankbarer Schüler. Es war ein Verein großer Talente, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und aufrichtiger Frömmigkeit, dessen Gleichen selten gefunden worden ist; reuige Büßer aus allen Ständen schlossen sich an, und der Ruf der Heiligkeit der Gesellschaft von P. ging durch die ganze katholische Welt. Stark durch diese Stützen, verweigerten die Nonnen die Unterschrift der Bulle Alexander VII. gegen Jansen's streitige Sätze, und erhielten sich selbst, als ihre Beschützer vertrieben worden waren, durch vorübergehende Demüthigungen unter die Befehle des Erzbischofs von Paris bis zum Anfange des 18. Jahrh., wo endlich 1709 ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus die Aufhebung und völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Policei zur Folge hatte. Die Ruinen von P. sind bis in die neuesten Zeiten ein Wallfahrtsort andächtiger Pariser geblieben, und noch 1809 setzte ihm Grégoire in seiner Schrift: „Les ruines de P.", ein Denkmal.

Portsmouth, Seestadt in Hampshire, der größte und sicherste Kriegshafen Englands, liegt auf der durch einen Kanal vom festen Lande getrennten Insel Portsea, am brit. Kanale und besteht aus zwei Städten, Portsea und P., die nebst Gosport 51,000 Einw. zählen. Portsea, welches erst seit 1792 seinen Namen erhalten hat, ist gegenwärtig ungleich größer und volkreicher als P. Daselbst ist auch das große Schiffswerft und das Geschützmagazin, welche Alles enthalten, was zum Bau der Kriegsschiffe und Ausrüstung der Flotten erfoderlich ist, sowie die kön. Seeakademie. In P. ist die High-Street die längste und schönste Straße. Die Festungswerke ziehen sich besonders um den äußern Theil der Insel, auf welchem das eigentliche P. liegt. Auf den Wällen sind angenehme Spaziergänge. Den großen und sichern Hafen, welcher die ganze brit. Kriegsflotte fassen kann, umgeben drei starke Forts, sodaß derselbe von der Seeseite als uneinnehmbar zu betrachten ist; in Kriegszeiten wird er fast nur von Kriegsschiffen, Kapern und deren Prisen besucht. In neuerer Zeit haben die Kaufleute in P. die vortheilhafte Lage ihres Hafens und andere Vorzüge zum Großhandel anzuwenden versucht und deshalb eine Handlungsgesellschaft gestiftet. Zu bemerken ist noch das große Hospital für 3000 Seeleute. An der westl. gegenüberliegenden Spitze des Hafens von P. auf dem festen Lande liegt Gosport, ein großer, besonders von Seilern und Handwerkern bewohnter Ort, mit einer Eisengießerei, einem befestigten Hafen, den Docks für Kauffahrteischiffe und ansehnlichen Kasernen. P. gegenüber, am östl. Ende der Insel Wight, liegt die sichere Rhede von Spithead, wo sich gewöhnlich die kön. Kanalflotte versammelt.

Portugal, das westl., 75 Meilen lang von S. nach N. ausgedehnte, schmale, atlant. Küstenland der pyrenäischen Halbinsel, theilte mit Spanien dasselbe Schicksal, bis es sich im Anfange des 12. Jahrh. zu einem besondern Staate

gestaltete. Bald nachher gab es sich als Königreich eine freie, ständische Verfassung; erhob sich dann, seine Bestimmung für den See- und Welthandel an den Ufern des Weltmeers und in den Ausmündungen des Tejo und Douro erkennend, durch den Unternehmungsgeist und Heldenmuth seiner Bewohner zu Europas erster Colonialmacht; allein in Üppigkeit versunken, wurde es nach dem Erlöschen des glorreichen burgund. Königshauses die Beute Philipp II., worauf es unter dem Drucke span. Herrschaft seine Kraft und seinen Ruhm verlor, bis die Nation das fremde Joch abwarf und ihre Selbständigkeit unter eingeborenen Herrschern wieder errang. Aber ohne Verfassung und im Innern durch Misbräuche aller Art geschwächt, mußte sich der Staat, gleichsam mastlos, dem Steuerruder Großbritanniens anvertrauen. Seitdem ward Portugal fast in alle Kämpfe des europ. Staatensystems mit verflochten und in der Ausbildung seines innern Zustandes aufgehalten, bis die Nation, von Napoleon's Machtkreis umschlossen, zum Bewußtsein ihrer Kraft aufs Neue erwachte. Nun konnte sie ebenso wenig den brit. Einfluß auf die innere Verwaltung als die Abhängigkeit von Brasilien länger ertragen, sondern gab sich, — später erhielt sie eine neue Verfassung; dann drohte ihr Rückfall in den vorigen Zustand; jetzt erwartet sie von der Zeit die Reife ihrer politischen Wiedergeburt. So theilt sich P.'s Geschichte am bequemsten in die alte, mittlere, neue und neueste.

I. Die alte Geschichte umfaßt die Zeit, ehe P. ein Königreich wurde; von Chr. Geb. bis 1139 n. Chr. Lange vor Roms Weltherrschaft ward P. von Phöniziern, Karthagern und Griechen auf Handelsreisen besucht, dann unter dem Namen Lusitanien den Römern unterworfen, welche den Bewohnern, einem Zweige des vielastigen Keltenstammes, fremde Bildung brachten, hierauf von german. Völkern, den Alanen, Sueven und Gothen, überschwemmt, und nach 712 von den Arabern erobert. Als endlich das tapfere Schwert der Spanier in den neuchristlichen Reichen Castilien und Leon (s. Spanien) auch das Land zwischen dem Minho und Douro den Arabern entrissen hatte, wurden über dieses Gebiet Grafen oder Statthalter gesetzt. Heinrich der Jüngere von Burgund, dessen Großvater, Robert I., Herzog von Burgund, ein Enkel des franz. Königs Hugo Capet war, ging um 1090 nach Spanien, um in einem Kriegszuge gegen die Mauren sein Glück zu machen. Alfonso VI., König von Castilien und Leon, gab dem ritterlichen Fremdlinge die Hand seiner Tochter zum Lohne und setzte ihn 1094 als Graf und Statthalter über das eroberte Land, das die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira umfaßte und von dem Hafen von Oporto (s. d.) den Namen Portugal erhalten haben soll. Der Graf, der seinen Sitz in Guimaraës nahm, sollte dem castilischen Könige Lehnspflicht leisten; was er aber den Mauren jenseit des Tejo entreißen würde, unbeschränkt besitzen. Sterbend gab Alfonso ihm 1109 die erbliche Herrschaft. Das Glück war dem burgund. Fürstenstamme gewogen. Schon unter Heinrich wurden Eroberungen gemacht, noch glücklicher war sein Sohn Alfons I. Von den Mauren 1139 bedroht, ging er ihnen entgegen, besiegte sie in der Ebene von Ourique, und ward von dem begeisterten Volke auf dem Schlachtfelde als König von Portugal begrüßt.

II. Die mittlere Geschichte, von 1139—1495, oder bis zur Regierung Emanuel's des Großen und der Gründung des portug. Colonialreichs. Die Erhebung P.'s zu einer See- und Handelsmacht war die Frucht seiner innern Entwickelung. Schon die Versammlung der Stände (Cortes) zu Lamego bestätigte 1143 (nach Andern 1145) feierlich jene Huldigung der Krieger und gab 1181 dem neuen Königreiche, das auch der Papst Alexander III. anerkannt hatte, Gesetz und Verfassung. Die Krone sollte erblich sein in des Königs Stamme nach dem Rechte der Erstgeburt; doch stand den Brudersöhnen das Erbfolgerecht nur mit Einwilligung der Stände zu. In Ermangelung männlicher Erben sollten die

Königstöchter folgen. Das Gesetzbuch, welches Alfons hatte verfassen lassen, ward angenommen, und die Unabhängigkeit des neugegründeten Thrones feierlich erklärt. Der König selbst sprach jedem seiner Nachkommen, der sich zur Zinsbarkeit verstehen würde, das Recht auf die Thronfolge ab. Die Form der Cortes von Lamego war übrigens nichts weniger als fest bestimmt. Ebenso wenig waren auch die Reichsgesetze von Lamego festbestehend. Alfons machte zwar sein Reich den Päpsten zinsbar, sicherte aber zugleich seine kön. Würde gegen den Widerspruch der Könige von Castilien und Leon, mit denen er oft Krieg führte. Er erweiterte sein Reich bis an die Grenzen von Algarbien und eroberte 1143 Santarem. Die Eroberung Lissabons 1147, die ihm mit Hülfe kreuzfahrender Engländer und Hanseaten, die grade damals in den Tejo einliefen, gelang, war eins der glänzendsten Ereignisse seines kriegerischen Lebens. Er stiftete 1162 zwei Ritterorden, den einen, nachher der Orden von Avis (einem Städtchen bei Alemtejo) benannt, und den Orden S.-Michel del Ala. Alfons I. starb 1185. Unter seinen Nachfolgern verlor Sancho II. in den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit durch den Ausspruch Innocenz IV., 1245, den Thron. Alfons III., 1245—79, beendigte die schon von Sancho I. angefangene Eroberung Algarbiens, erhielt den Beinamen: der Wiederhersteller (o restaurador) und behauptete die kön. Rechte gegen die Kirche. Ihm folgte Dionys, 1279—1325, der glänzend unter den Königen P.'s hervorstrahlt und der ruhmvollen Beinamen: der Gerechte, der Anbauer (labrador), der Vater des Vaterlandes, die ihm die dankbare Nachwelt gab, ganz würdig ist. Mit Klugheit und Muth widersetzte er sich den Anmaßungen der Geistlichen, welche unter seinen Vorfahren den innern Frieden gestört hatten und die Befreiung von allen Abgaben verlangten. Er bewahrte den Frieden mit dem anmaßendsten aller Päpste, Nikolaus IV., ungeachtet seine Verordnungen, wodurch er die Anhäufung des Landeigenthums in den Händen der Geistlichkeit zu verhindern suchte, nicht geeignet waren, ihm die Freundschaft des röm. Hofes zu erwerben. Selbst gelehrt und Dichter, war er unter allen gleichzeitigen Fürsten der freigebigste Freund der Gelehrsamkeit und hinterließ in der von ihm 1208 gestifteten hohen Schule zu Lissabon, die 1308 nach Coimbra verlegt wurde, ein Denkmal seiner Liebe zu den Wissenschaften. Er benutzte zuerst die glückliche Lage seines Landes, um es zu einem Handelsstaate zu machen, und legte, die Betriebsamkeit seines Volks weckend, den ersten Grund zu der Größe, welche die Portugiesen im folgenden Jahrhunderte erreichten, obgleich er 1295—97 mit Castilien Krieg führte und 1299, besonders aber seit 1320 gegen seine eigne Familie kämpfen mußte. Die Verwaltungsgrundsätze des Königs hatten die wohlthätigsten Folgen für Gewerbe, Handel, Ackerbau und Schiffahrt, und die Aufnahme der Städte bewirkte hier, wie in Spanien, daß die Bürger sich neben dem Lehnadel und der Geistlichkeit als Reichsstand erhoben. Der Christorden, dem 1319 die Güter der aufgehobenen Templer zufielen, verdankt ihm den Ursprung. Ihm folgte Alfons IV.; diesem 1357 Pedro I., der Gemahl der Ines de Castro (s. d.). Mit Pedro's Sohne, Ferdinand I. oder dem Artigen, erlosch 1383 der Mannsstamm des burgund. Hauses. Seine Tochter Beatrix, des castil. Königs Gemahlin, war die rechtmäßige Thronerbin; aber die Portugiesen waren einer Verbindung mit Castilien so abhold, daß Pedro's unehelicher Sohn, der tapfere Johann I., von den Ständen als König begrüßt ward. Er behauptete den Thron, als er, durch seinen Feldherrn Alvaro Nuñez Pereira unterstützt, die Castilier bei Aljubarotta 1385 geschlagen hatte. Mit ihm begann die unechte burgund. Linie. Nach dem Frieden 1411 mit Castilien wandte der wackere König seine Sorgfalt auf die Verbesserung seines Landes. Mit weiser Mäßigung herrschte er über sein unruhiges Volk und die stolzen Edeln des Landes, deren Macht sich sehr gehoben hatte, weil er bei seiner Thronbesteigung ihre Gewogenheit durch manche Opfer hatte erkaufen müssen. Er verlegte die Residenz von Coimbra nach Lissabon,

und in seine Regierung fällt der Anfang auswärtiger Eroberungen, durch welche P.'s Größe gegründet ward. Treffliche Söhne vollendeten, was der Vater rühmlich begonnen. Nach der Eroberung von Ceuta auf der Nordküste Afrikas 1415, wo die tapfern Prinzen Eduard, Heinrich und Pedro sich den Ritterschlag von ihres Vaters Hand verdienten, gab Heinrich der Seefahrer (s. d.) die erste Anregung zu den Länderentdeckungen und Handelsunternehmungen, welche P.'s Macht über alle Zeitgenossen erhoben. Er gründete die ersten Colonien der Portugiesen: Porto-Santo 1418 und Madeira 1419. Nicht so glänzend als Johann's Regierung, der 1433 an der Pest starb, war die Herrschaft seines Sohnes Eduard, 1433—38, und seines Enkels Alfons V., 1438—81; aber größer noch als der erste, war Johann II., der kraftvollste König, den P. je besessen. Unter ihm begann der heftige Kampf mit dem Adel, dessen Macht unter seinen nachsichtigen Vorfahren sich kühn erhoben hatte. Die verschleuderten Krongüter wurden eingezogen, die Richtergewalt der adeligen Gutsbesitzer beschränkt durch Ernennung von Richtern, die Gelehrte, nicht Ritter sein sollten. Den Ersten unter den unruhigen Edeln, den mächtigen Herzog von Braganza, ließ der König enthaupten, und das neue Haupt der misvergnügten Großen, der Herzog von Viseu, empfing 1483 den Tod von des Königs eigner Hand. Die Länderentdeckung ward eifrig fortgesetzt und oft mit wissenschaftlicher Einsicht betrieben. Der reiche Ertrag des Handels mit Guinea gab Hülfsmittel zu neuen Unternehmungen. Die lebhafte Betriebsamkeit, die jetzt immer mehr unter den Portugiesen erwachte, ward durch die Juden, zumal als er 1492 gegen ein Schutzgeld 83,000 der aus Castilien vertriebenen Juden aufnahm, nützlich befördert, und nirgend fanden sich unter diesen Fremdlingen so gebildete und gelehrte Männer als in P. Gleich nach seinem Regierungsantritt, 1481, hatte Johann kundige Männer abgesendet, die zu Lande nach Ostindien reisen sollten, dessen Handelsschätze das große Ziel seiner Bemühungen waren; in demselben Jahre kehrte Barthol. Diaz (s. d.) von einer Seefahrt zurück, auf der er die Südspitze Afrikas entdeckt hatte, welche der König, die großen Folgen dieser Entdeckung ahnend, das Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Bei dem glücklichen Fortgange, den die portug. Länderentdeckungen hatten, bei dem reichen Ertrage eines unermeßlichen Handels, den man auf dem neuen Seewege fand, ließ es sich entschuldigen, daß Colombo abgewiesen ward, als er zuerst dem Könige von P. Anerbietungen zu neuen Entdeckungen im westl. Weltmeere machte. Aber nach dem ausgezeichneten Glücke, das die ersten Unternehmungen des kühnen Seefahrers begleitete, ließ auch Johann ein Geschwader ausrüsten, um Eroberungen im W. zu machen. Dadurch entstand ein Streit zwischen P. und Castilien, den endlich Papst Alexander VI. durch die Demarcationslinie schlichtete, die, 360 M. westl. von den azorischen und capverdischen Inseln laufend, die künftigen portug. und castil. Eroberungen schied. So ward durch portug. Staatskunst und Nationalkraft das europ. Colonialsystem gegründet, womit überhaupt Europas neuere politische Geschichte beginnt.

III. Die neue Geschichte P.'s, 1495—1820, umfaßt die Zeit der Blüte des Reichs bis zur Wiederherstellung der Cortes und einer freien Verfassung. Sie zeigt 1) das goldene Zeitalter P.'s, wo die Portugiesen als erste Handelsmacht auf dem Culminationspunkte standen, 1495 bis zum Erlöschen des burgund. Herrscherstammes 1580; 2) den Verfall P.'s unter der span. Herrschaft, 1580—1640; 3) die Schicksale P.'s unter dem Hause Braganza und dem Einflusse Großbritanniens bis zu der Einführung einer neuen Verfassung, 1640—1820. 1) Das goldene Zeitalter P.'s, 1495—1580. Was Johann II. mit so großen Hoffnungen begonnen, wurde unter der Regierung Emanuel's des Großen (s. d.), 1495—1521, fortgesetzt. Schon 1497 sandte er Vasco de Gama (s. d.) mit vier Schiffen ab, der glücklich bis Goa kam. So ward der Seeweg nach Indien von den Portugiesen gefunden. Bald strömten zahllose

Reichthümer nach P.'s Hauptstadt, und in wenigen Jahren gehorchten viele Fürsten der ind. Halbinsel dem gefürchteten Namen des Königs von P. Bereits im Anfange des 16. Jahrh. war der große Franz von Almeida der erste Unterkönig in Indien, und eroberte Ceylon. Alfonso de Albuquerque (s. d.), seit 1503 Vicekönig von Indien, machte Goa, den wichtigsten Hafen Indiens, zum Hauptsitze des portugies.-ind. Reichs und handelte mit den Molukken; an seine Stelle trat 1513 Lopez Soarez, der 1518 mit China Handelsverbindungen anknüpfte. Durch einen glücklichen Zufall hatte Pedro Alvarez Cabral 1500 Brasilien entdeckt. Von Bab-El-Mandeb bis an die Meerenge von Malakka gebot Emanuel, und P.'s Macht hatte ihren Gipfel erreicht. Große Thaten wurden auf diesem fernen Schauplatze vollbracht; es war die glorreichste Zeit in der Geschichte der Nation. Dieser Heldengeist der Portugiesen gab dem Volksgefühle jugendliche Kraft und Lebendigkeit, und erweckte Helden, welchen der Ruhm und die Größe des Vaterlandes Alles galt. Gaben doch selbst alle achtbare Jungfrauen den Vorzug bei ihrer Wahl nur dem Tapfern, der in Indien gekämpft hatte. Lissabon ward die lebendigste Handelsstadt Europas. Die Schätze, welche der Handel hier anhäufte, waren aber kaum hinreichend, den Aufwand zu bestreiten, den die Feldzüge in Afrika foderten, wo Emanuel's Waffen weniger glücklich waren. Zwar schickte sogar der König von Kongo, der sich durch die Missionare, ohne welche damals kein Entdeckungsschiff absegelte, hatte taufen lassen, zwei seiner Söhne nach Portugal zur Erziehung; zwar wurden aus der Niederlassung auf der Guineaküste, von welcher P. alle Fremde ausschloß, noch immer große Schätze gesandt, aber unglücklich waren die Unternehmungen in Nordafrika. Der ungünstige Boden hinderte schnelle Fortschritte; auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Venedigs und Spaniens Eifersucht den maur. Fürsten heimlich Beistand leistete. Der Ruhm, den Emanuel durch seine Eroberungen in Indien erwarb, war kein Ersatz für die Entvölkerung, die P. erlitt, das so viele seiner rüstigen Jünglinge aussandte, um seine Eroberungen zu behaupten und zu vergrößern. Unter Emanuel's Sohne, Johann III., 1521—57, wurden die Entdeckungen und der Handel in Ostindien erweitert, aber schon zeigten sich in Europa die Folgen des schnellanwachsenden Geldreichthums, mit welchem die inländische Betriebsamkeit nicht gleichmäßig stieg. Unter seiner Regierung ward 1536 die Inquisition eingeführt, um sich derselben gegen die Juden zu bedienen, welche dem Scheine nach Christen geworden waren. Der kluge Johann II. hatte nämlich eine große Anzahl derselben aufgenommen, die Ferdinand's und Isabella's unduldsame Strenge aus Spanien vertrieb; aber die Gastfreundschaft, welche er ihnen gewährte, war mit so harter Behandlung verbunden, daß Emanuel anfangs wirklich die Absicht hatte, die Lage der Gedrückten zu mildern. Allein der erste Rausch der Liebe zu seiner Gemahlin, der schönen Eleonore, Karl V. von Spanien Schwester, verleitete den alten König zu einer solchen Strenge gegen die Juden, daß er alle, die nicht Christen werden wollten, ihrer Kinder berauben und zu Sklaven machen ließ. Ob die reichen Fremdlinge indeß Mittel fanden, die Vollziehung des grausamen Gebots zu verhüten, oder ob Emanuel die Folgen ihrer Verzweiflung verhindern wollte: genug, der König verlängerte die Zeit ihres Abzugs auf 20 Jahre, um ihnen, wie er sagte, Zeit zur gänzlichen Bekehrung zu lassen. Diese Begünstigung hatte die Wirkung, daß viele Juden sich öffentlich zum Christenthume bekannten, heimlich aber bei ihrem Glauben blieben, gegen deren Abkömmlinge die Inquisition in der Folgezeit die abscheulichsten Grausamkeiten ausübte. Noch nachtheiliger als die Inquisition war die Aufnahme der Jesuiten seit 1540, welchen Johann III., als ob auf ihm der Fluch gelastet hätte, Alles zu thun, um die Größe seines Reichs zu untergraben, früher als irgend ein europ. Fürst den Eingang in sein Reich öffnete. Sie ließen sich gern als Prediger des Glaubens in Indien brauchen, wozu bis dahin vorzüglich die Franziskaner gedient hatten. Auch ward ihnen vom Könige die Erziehung seines Enkels, des Kron-

prinzen Sebastian, überlassen, dem sie den Hang zur Schwärmerei und fanatischen Eroberungssucht einflößten, der ihn als König, 1557—78, zum Untergange führte, indem er den Entschluß faßte, der Überwinder der Mauren in Afrika zu werden, was seinen kräftigen Vorfahren nicht hatte gelingen wollen, und diesen Plan, gegen alle Erinnerungen verständiger Räthe, mit unsinniger Heftigkeit verfolgte. Als Sebastian (s. d.) 1578 in Afrika die Schlacht bei Alcaçar und wahrscheinlich auch sein Leben verloren hatte, kam, da er keine Kinder hatte, der alte, schwache Cardinal Heinrich, Sebastian's Oheim, an die Regierung. Mit ihm erlosch die burgund. Linie, und es entstand ein Streit um die Krone P.'s, das nun unaufhaltsam seinem Verfalle entgegeneilte.

2) Der Verfall P.'s unter span. Herrschaft, 1580—1640. Ein Enkel Emanuel's, Anton, Prior von Crato, wurde zwar 1580 zum König ausgerufen; allein durch Alba's Sieg bei Alcantara gewann Philipp II. von Spanien, der unter allen Thronbewerbern die entferntesten Ansprüche hatte, den Thron, und P. hatte das Unglück, mit einem Reiche verbunden zu werden, das grade von dieser Zeit an durch unglückliche Kriege und unweise Verwaltung seinem eignen Verfalle entgegenging. Philipp II., als König von P. Philipp I. genannt, führte 1586 die Censur ein und unterdrückte vier Kronprätendenten, welche der ungewisse Tod Sebastian's veranlaßte, nacheinander als dieser aufzutreten. (S. Sebastian.) Ihm folgte 1598 Philipp III., und diesem 1621 Philipp IV. Spaniens mächtige Feinde, die Engländer und Holländer, warfen sich auf das wehrlose P., dessen Reichthum so gute Beute versprach, und für immer gingen so viele herrliche Besitzungen verloren, welche glorreiche Voraltern erobert hatten. Denn der alte Heldengeist des Volks war in der letzten Zeit seiner Abhängigkeit völlig erstorben, und die Portugiesen hatten sich überall durch Übermuth und Härte so verhaßt gemacht, daß die gedrückten Fürsten und Völker Asiens bei jedem Wechsel nur zu gewinnen glaubten. Spanien that gar nichts zur Unterstützung eines Volkes, das es in seinen Verfall gerissen hatte. Die Holländer eroberten die gewürzreichen molukkischen Inseln und 1624 die Hälfte Brasiliens. Sie nahmen 1637 die Niederlassungen auf der Guineaküste und verschafften sich Eingang auf dem reichen Markte Indiens, wo sie die Portugiesen immer mehr verdrängten. Dazu kam die Raubsucht der Spanier, welche die schönsten Krongüter veräußerte. Endlich von diesem Drucke und der schnöden Behandlung, welche sie unter Philipp IV. Minister, Olivarez, erlitten, empört, stifteten die portug. Großen eine klug entworfene, schlau geleitete Verschwörung, welche am 1. Dec. 1640 einen Abkömmling des alten Königsstammes, den Herzog Johann von Braganza, unter dem Namen Johann IV. auf den portug. Thron führte.

3) Schicksale P.'s unter dem Hause Braganza, wo es von Englands Politik abhängig wurde, 1640—1820. Zur Rechtfertigung der Revolution, welche P.'s Selbständigkeit herstellte, erließen die Cortes von 1641 ein Manifest an Europa. Den deshalb mit Spanien geführten Krieg endigte der Friede zu Lissabon am 13. Febr. 1668, in welchem Spanien die Selbständigkeit P.'s anerkannte und blos Ceuta behielt. Auch mit Holland ward 1661 und 1669 unter engl. Vermittelung, von Johann's Nachfolger, Alfons VI., 1656—67, und von dessen Bruder Pedro II., der jenen der Regierung entsetzt hatte, ein Friede geschlossen, wodurch wenigstens Brasilien wieder an das Reich kam; aber die alte Größe war nicht wiederherzustellen, selbst wenn alle Fürsten dieses Stammes so viel Kraft und Weisheit gezeigt hätten, als sich bei einigen guter Wille fand. Schon Ferdinand I. hatte 1373 durch seine Allianz mit Eduard III. von England die Verbindung zwischen P. und England gegründet, welche jetzt unter dem ersten Könige aus dem Hause Braganza durch einen Handelsvertrag, hierauf aber, seit dem 1703 durch den engl. Gesandten, Methuen, geschlossenen neuen Vertrage, der den Engländern die Vortheile der kurz vorher entdeckten Goldminen in Brasilien zuwandte,

bis zu dem Vertrage vom 21. Jan. 1815, so ausgebildet wurde, daß P. eine unabhängige Stellung in dem europ. Staatensystem nicht behaupten konnte. Dagegen wurden die Cortes, in deren Berufungsedicten der König von den Deputirten des dritten Standes jedesmal ausdrücklich verlangte, daß man „Deputirte sende ohne Amt in der Finanz, Justiz, Landarmee und Flotte", seit 1697 nicht mehr berufen. Johann V., 1707—50, zeigte zwar in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse etwas Kraft, sowie er im Innern manches Gute versuchte, z. B. die Einschränkung der Inquisition und die Stiftung einer Akademie der portug. Geschichte, aber dort ohne entscheidenden Erfolg, hier ohne Vollendung. Dagegen hatten der prachtvolle Bau des Klosters zu Mafra und die zu Rom theuer erkaufte Erlaubniß, einen Patriarchen von Lissabon zu besitzen, den Schatz des Landes auf lange Zeit erschöpft. Unter seinem Sohne und Nachfolger Joseph I., 1750—77, leitete der Marquis Pombal (s. d.) den Staat: ein strenger Verbesserer, wie P. ihn brauchte, aber so streng, daß die heiligen Gesetze des Rechts oft nicht geachtet wurden. Er bekämpfte die Jesuiten und den Adel, die sich unter den vorigen Regierungen an geheimen Einfluß in die öffentliche Verwaltung gewöhnt hatten. Die Enthüllung der jesuitischen Umtriebe in Paraguay durch Pombal, das Betragen der Ordensbrüder bei dem Erdbeben in Lissabon, 1755, und die Verschwörung gegen das Leben des Königs, 1759, führten den Fall des Ordens herbei. Nachdem er schon 1757 die Beichtvaterstellen in der kön. Familie und den Zutritt bei Hofe verloren hatte, wurde er 1759 aus dem Reiche verbannt, und die Güter desselben eingezogen. Im Verein mit dem tapfern Grafen von Schaumburg-Lippe, dem P. in dem Kriege gegen Spanien, 1760, so viel verdankte, machte Pombal zu gleicher Zeit in dem portug. Kriegswesen große Verbesserungen; aber bald nach Jenes Abreise verfiel das gut begonnene Werk. Als Maria Franziska Isabella, Joseph's älteste Tochter, die seit 1760 mit ihres Vaters Bruder, Don Pedro III., vermählt war, 1777 den Thron bestieg, verlor Pombal, dem P. sein Erwachen dankte, sogleich eine Gewalt, die er 25 Jahre lang besessen hatte. Zwar fielen mit ihm manche seiner nützlichen Einrichtungen; aber die Aufklärung, die er angezündet, und die Richtung, die er der Denkweise und den Sitten, sowie das Selbstgefühl, das er dem Charakter der Nation gegeben, konnten nicht ausgelöscht werden. Unter Maria's Regierung war alle Gewalt getheilt zwischen einem unaufgeklärten Adel und unwissenden Geistlichen. Als sie 1792 in Gemüthskrankheit verfiel, wurde der Prinz von Brasilien (dies war bis 1816 der Titel des jedesmaligen Kronprinzen), João Maria Joseph, geb. 1767, Regent, der sich 1799, nachdem die Krankheit der Königin in wirklichen Wahnsinn übergegangen war, zum unumschränkten Regenten erklärte, übrigens aber die Regierungsgrundsätze seiner Mutter befolgte. Wegen seiner engen Verbindung mit England mußte er Theil an dem Kriege gegen Frankreich nehmen und seine Krieger fochten nicht ohne Ruhm gemeinschaftlich mit den Spaniern. Allein die großen Verluste, die der Handel während des Kriegs erlitten, die gehäufte Staatsschuld und die Drohungen, wozu Spanien durch Frankreich gezwungen ward, führten 1797 zu Unterhandlungen mit Frankreich. Das Unglück der franz. Waffen im J. 1799 gab jedoch dem Regenten Muth, sein Bündniß mit England zu erneuern und einen Bund mit Rußland abzuschließen. Als aber Bonaparte seine Macht befestigt hatte, ward Spanien 1801 gezwungen, den Krieg gegen P. zu erklären, den indeß noch in demselben Jahre der Friede von Badajoz (s. d.) mit der Abtretung von Olivenza endigte, worauf P. seine Häfen den Engländern verschließen mußte. Seitdem erhielt es, immer bedroht und gehöhnt, nur durch große Opfer, die es Frankreich brachte, einen Schatten von Selbständigkeit, bis endlich, als Napoleon's Heer unter Junot schon über die Grenzen gerückt war, und der „Moniteur", in Folge eines über P.'s Theilung mit Spanien abgeschlossenen geheimen Vertrags, die Absetzung des Hauses Braganza, weil sich der Regent ge-

weigert habe, die engl. Waaren wegzunehmen, ausgesprochen hatte, dieser sich ganz in die Arme der Engländer warf und mit seiner Familie am 29. Nov. 1807 sich einschiffte, um seinen Sitz zu Rio Janeiro in Brasilien zu nehmen. Tags darauf rückte Junot in die Hauptstadt, und P. ward als erobertes Land behandelt. Doch bald landete ein engl. Heer; zugleich bildeten sich zahlreiche Kriegerhaufen in den nördl. Landschaften, voll Muth, für des Vaterlandes Befreiung zu kämpfen, und in Oporto versammelte sich schon 1808 die portug. Junta, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten. Nach heftigen Kämpfen an der Westküste entschied Wellesley's (Wellington's) Sieg bei Vimeira am 21. Aug. 1808 und die Uebereinkunft von Cintra, am 22. Aug., die Räumung P.'s, indem Junot's Heer (25,000 M.), nach der Convention zu Lissabon vom 30. Aug., auf brit. Schiffen nach Frankreich geführt wurde. Vgl. Thiebault's „Relation de l'expédition de P., faite en 1807 et 1808" (Par. 1817) und des Generals Sir Henry Dalrymple (der die Übereinkunft zu Cintra abschloß) „Memoir of his proceeding etc." (Lond. 1831). Hierauf nahmen die Portugiesen thätigen Antheil an dem span. Freiheitskriege und drangen unter Wellesley, Beresford und Gomez Freyre als tapfere Hülfstruppen bis nach Toulouse in Frankreich vor. Die königl. Familie blieb unterdeß in Brasilien, wo der Regent, nach dem Tode Maria I., am 20. März 1816 als König als Johann VI. (s. d.) den Thron von P. und Brasilien bestieg. Diese Verpflanzung des lissaboner Hofes in eine amerikan. Colonie hatte für die europ. Politik und für England wichtige Folgen. Die erste war das Bestreben Brasiliens, sich der Abhängigkeit von England zu entziehen; eine zweite war die allmälige Erhebung dieser Provinz zu einem besondern Staate. In P. dagegen dauerte der engl. Einfluß fort, und der vorige Zustand des Königreichs blieb im Wesentlichen derselbe. Daher entsprach der pariser Friede vom 30. Mai 1814 den Erwartungen der Nation, obgleich sie für die allgemeine Sache viel gethan hatte, keineswegs, und als hierauf die wiener, auch von dem portug. Gesandten unterzeichnete, Congreßacte die Rückgabe von Olivenza an P. anerkannt und P. nach derselben Acte das ehemalige franz. Guiana bis an den Oyapock an Frankreich zurückgegeben hatte, so weigerte sich dennoch Spanien, jene Rückgabe zu leisten. Der Hof von Rio Janeiro ließ daher das den Spaniern von den Insurgenten, unter Artigas, entrissene Monte Video am linken Plataufer besetzen, wodurch P. mit Spanien in neuen Zwist gerieth. Überdies ward auch Brasilien von unruhigen Bewegungen ergriffen; doch gelang es der Regierung, die Empörung in Pernambuco unter Martinez im März 1817 mit Gewalt zu unterdrücken, ebenso die Verschwörung des Generals Gomez Freyre (s. Eben) in Lissabon, wo der Einfluß und die Macht des Marschalls Beresford das Militair, und die Entfernung des Hofes, welcher alles baare Geld aus P. nach Rio Janeiro zog, das Volk erbittert hatte. Außerdem geschah während dieser Zeit manches Zweckmäßige. Die Inquisition ward im ganzen Reiche aufgehoben. In Goa, wo sie bereits 1774 abgeschafft, dann aber wiederhergestellt worden war, wurden, als man sie 1815 gänzlich aufhob, ihre Acten auf Befehl des Vicekönigs, Grafen von Salzedas, am 25. Mai feierlich verbrannt. Auch den Jesuiten ward die Wiederaufnahme versagt, und die portug. Regierung ließ dem heiligen Vater wegen ihrer Wiederherstellung eine misbilligende Note übergeben. Ein hartes Verbot traf am 30. Mai 1818 die Freimaurer. Ohne Unterschied sollten Eingeborene und Ausländer, die der Theilnahme am Freimaurerorden überwiesen würden oder geständig wären, eine mit Grausamkeit zu vollziehende Todesstrafe erleiden und mit Einziehung aller Güter, ohne Rücksicht auf die rechtmäßigen Erben, bestraft werden. Die Juden dagegen hatten auf Verwendung des Papstes (1817) in P. und Brasilien dieselben Begünstigungen wie im röm. Staate erhalten. So viel aber im Einzelnen angefangen und Gutes versucht wurde, so gab es doch keinen allgemeinen und durchgreifenden, mit dem Geiste des Zeitalters übereinstimmenden Verwal-

tungsplan. Amerikas und Spaniens Beispiel reizten P. und Brasilien zu ähnlichen Schritten, um das in allen seinen Fugen wankende Staatsgebäude auf neuen Grundlagen wiederherzustellen. Insbesondere fühlte P., wo die Aufklärung der gebildeten Stände mit der veralteten Form der Staatsverwaltung bei der Entfernung des Hofs und bei dem überwiegenden Einflusse der angestellten Engländer im feindseligsten Widerspruche stand, dieses Bedürfniß.

IV. Die neueste Geschichte P.'s seit 1820. Mit Unwillen sah die portug. Nation das Heft der Staatsverwaltung in den Händen eines Briten, des Lord Beresford (s. d.). In dem Heere, das seinen Sold nicht richtig erhielt, waren über 100 brit. Offiziere angestellt, darunter 30 im Generalstabe, und große Geldsummen gingen nach Brasilien, wo Hof und Adel sich befanden; dabei geriethen Handel und Schiffahrt immer mehr in Verfall. Beresford erkannte die Schwierigkeiten seiner Lage und begab sich im Apr. 1820 nach Rio Janeiro, wo der Hof auf sein Verlangen sich entschloß, zur Entrichtung des Heersolds Geld nach Lissabon zu schicken und die Regentschaft daselbst mit der Verbesserung der Verwaltungsform zu beauftragen. Allein es war zu spät, denn schon hatten sich die Befehlshaber der portug. Truppen und mehre Bürger, unter diesen Manuel Fernandez Thomaz, zur Herstellung einer neuen Verfassung verbunden. Daher brach, noch ehe jener Beschluß des Königs in Lissabon eintraf, am Morgen des 24. Aug. zu Oporto die Revolution aus. Nachdem das Heer, aufgefodert von dem Obersten Sepulveda, dem Könige, den Cortes und der zu entwerfenden Constitution Gehorsam geschworen, und die Behörden und die Bewohner der Stadt sich für das Unternehmen erklärt hatten, erließ die aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Behörden und dem Kaufmannsstande ernannte oberste Regierungsjunta von 16 Mitgliedern, deren Präsident Antonio de Silveira Pinto da Fonseca war, einen Aufruf an die Nation, worin sie erklärte, die Berufung der Cortes und die Aufstellung eines Grundgesetzes sei das einzige Mittel, um den Staat zu retten. Sofort traten die Besatzungen aller Städte, vom Minho bis Leyria, auf ihre Seite. Kein Blut floß; Niemand ward verhaftet; die brit. Offiziere waren ruhige Zuschauer des Aufstandes. Vergebens ließ die Regentschaft in Lissabon Truppen unter dem Grafen d'Amarante und dem General Vittoria gegen Oporto ausrücken, indem sie zugleich bekannt machte, daß sie selbst die nöthigen Abänderungen in der bisherigen Verwaltung treffen werde, wozu das am 29. Aug. von Rio Janeiro angekommene Schiff die Vollmacht mitgebracht habe. Vergebens berief sie die alten Cortes der privilegirten Stände zum 15. Nov. Die Junta von Oporto beharrte bei ihrem Vorhaben und brach mit ihren Truppen am 12. Sept. nach Coimbra auf. Graf Amarante (Bruder des Präsidenten Fonseca) und Vittoria sahen sich jetzt von ihren Truppen verlassen; Jener mußte sogar nach Galicien fliehen; und schon am 15. Sept. erklärten sich in Lissabon, ohne daß die geringste Unordnung dabei vorfiel, alle Regimenter und die Milizen, nebst dem Volke, für den König, die Cortes und die Constitution. Für die Herstellung der alten Cortes (s. d.) erhob sich keine Partei. Darauf ward eine provisorische Regierung errichtet, deren Mitglieder der Volksrichter (Juiz o povo) mit Zustimmung des Volkes ernannte. Präsident war ein Prälat, der Dekan Freyre. Nach mehrtägigen Unterhandlungen vereinigte sie sich am 1. Oct. mit der Junta von Oporto. Hierauf sandte sie nach Rio Janeiro den Grafen Palmella, das Haupt der vorigen Regentschaft, mit dem Berichte über das Vorgefallene und mit der Bitte an den König, daß er oder der Kronprinz nach Lissabon zurückkehren möchten. Unterdessen war Lord Beresford aus Brasilien mit unumschränkter Vollmacht vom 29. Jul. 1820, als Viceregent des Königreichs, am 10. Oct. in dem Hafen von Lissabon angekommen; allein die Junta ließ ihn nicht ans Land, und er mußte nach England zurückkehren. Darauf ward die Wahlform der Cortes bestimmt, wobei man größtentheils die span. Constitution befolgte. Zugleich benutzten die überspannten Liberalen, welche die span.

Constitution sofort eingeführt zu sehen wünschten, eine große Heerschau am 11. Nov., um die oberste Junta zu nöthigen, die span. Constitution beschwören zu lassen. Dies thaten alle Truppen, mit Ausnahme der acht Bataillone unter dem Befehle des Obersten Sepulveda, die sich blos, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, dazu verstanden. Mit diesem Gewaltschritte unzufrieden, gaben vier Mitglieder der Junta, Braancamp, S.-Luis, Fernandez Thomaz und Ferreira de Souza, am 14. Nov. ihre Entlassung; Dasselbe thaten 150 Offiziere. Die Gremios, der Handelsstand und die Obrigkeiten bezeigten ebenfalls ihre Unzufriedenheit; endlich faßte am 17. eine Versammlung von Offizieren, vorzüglich auf den Rath des Obersten Castro Sepulveda, den Beschluß, daß die span. Constitution in keinem Punkte, mit Ausnahme der Wahlform, eher als bis die Cortes die Grundlagen derselben angenommen oder abgeändert hätten, in Vollziehung gesetzt werden könne, und daß die vier abgegangenen Mitglieder der Junta ihre Stellen wieder einnehmen möchten. Dies geschah mit allgemeiner Zustimmung des Volkes, und der Vicepräsident Silveira, welchen man für den Urheber des Aufstandes am 11. hielt, mußte seine Entlassung nehmen und ward auf sein Landgut verwiesen. Damit hörte jede unruhige Bewegung in der Hauptstadt auf; die Wahlen gingen gesetzlich vor sich und fielen meist günstig für die Geistlichen, Advocaten und Offiziere aus, weil der Adel wenig Theil nahm. Am 26. Jan. 1821 ward die erste Sitzung der außerordentlichen Cortes, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Braga, eröffnet. Unterdessen war schon am 16. Dec. ein Beschluß des Königs in Lissabon angekommen, der die Berufung der alten Cortes genehmigte und die Rückkehr des Königs oder eines Prinzen meldete. Nach der Ankunft des Grafen Palmella in Rio Janeiro aber beschloß das dortige Cabinet, den Erfolg der Sendung des Marschalls Beresford abzuwarten und dann mit Großbritannien und andern europ. Höfen das Weitere zu berathen. Allein auch die Truppen in Brasilien erklärten sich der neuen Ordnung der Monarchie geneigt, und in den Provinzen Pernambuco und Para entstanden Unruhen, welche nur mit Mühe unterdrückt wurden. Die außerordentlichen Cortes in Lissabon ernannten zuerst eine Regentschaft und die Minister, Braancamp für die auswärtigen Angelegenheiten, Barradas für das Innere, Duarte Colelho für die Finanzen, Teijero Rebello für das Kriegs-, und Maximien de Souza für das Seewesen. Am 23. März bestätigten sie den Aufstand vom 24. Aug. und 15. Sept. 1820, als übereinstimmend mit den Bedürfnissen und dem Willen des Volkes, und am 24. hoben sie die Inquisition auf. Die am 9. März angenommenen Grundlagen der neuen Verfassung: Freiheit der Personen, des Eigenthums und der Presse, Gleichheit vor dem Gesetz, Abschaffung der Privilegien, Fähigkeit zu allen Ämtern nach dem Verdienst und die Souverainetät der Nation, wurden fast einmüthig ausgesprochen. Lebhaftere Verhandlungen fanden statt über die Frage, ob eine oder zwei Kammern sein sollten? und über das Veto des Königs. Endlich entschieden 59 Stimmen gegen 26 für Eine Kammer, und 78 gegen 7, daß der König kein absolutes, sondern nur ein temporaires Veto haben solle. Außerdem entschieden 42 gegen 41 Stimmen, daß der König keinen Staatsrath brauche, weil die Cortes und die permanente Deputation derselben den natürlichen Rath des Königs bildeten. So wurde die Verfassung P.'s noch demokratischer als die span. Ohne Widerstand erfolgte die Revolution in demselben Sinne in Brasilien, zu Para, am 1. Jan. 1821, zu Pernambuco am 3. März, und in Bahia, nach vergeblichem Widerstande des Gouverneurs, am 10. Febr., zu Madeira, ohne Widerstand der obersten Behörde, am 28. Jan., und auf den Inseln des grünen Vorgebirges am 18. März. Überall ging die erste Bewegung von den Truppen und den Kaufleuten aus. Zu Rio Janeiro rieth zwar im Cabinete des Königs der Graf Arcos, das System der Cortes anzunehmen; allein auf des Grafen Palmella Vorschlag erließ der König am 24. Febr. eine Erklärung, daß er den Kronprinzen nach Lissabon

schicken wolle, um durch ihn die Wünsche des Volkes zu vernehmen, und darnach zu beurtheilen, welche politische Verfassung er dem Königreiche geben könne; zugleich berief er eine Versammlung der Bevollmächtigten (Procuradores) der Provinzen Brasiliens, der Azoren, Madeiras und der übrigen Colonien nach Rio, um mit ihnen die neuen Einrichtungen zu überlegen und zu entscheiden, mit welchen Abänderungen die Verfassung der Cortes in den überseeischen Provinzen eingeführt werden könne. Allein die Truppen nöthigten ihn und den Kronprinzen, am 26. Febr. die Constitution der Cortes unbedingt anzunehmen und im voraus zu beschwören. Die Anstalten zur Abreise des Königs nach P. erregten neue Unruhen. Als nun die in der Börse versammelten Wahlmänner, meist Kaufleute, am 21. Apr. vom Könige die Errichtung einer obersten Junta für Brasilien verlangten, wodurch die Gewalt des Kronprinzen ganz eingeschränkt worden wäre, so beschloß das Cabinet auf des Prinzen Vorschlag, und, wie man glaubt, nach dem Rathe des Grafen Arcos, vor der Vollendung des portugies. Grundgesetzes die Regierungsform nicht zu ändern und die Versammlung in der Börse mit Waffengewalt aufzuheben. Nachdem dieses geschehen, schiffte sich der König am 26. Apr. ein, mit seiner Familie, den Ministern, dem diplomatischen Corps und den zu den Cortes erwählten Deputirten von Rio Janeiro, nebst einem Gefolge von 3000 Personen. Der Kronprinz, Dom Pedro (s. d.), welcher als Regent, wozu ihn der König ernannt hatte, in Brasilien zurückblieb, stellte sogleich Misbräuche ab und traf mehre nützliche Einrichtungen; allein er konnte das öffentliche Vertrauen nicht wiedergewinnen. Die portug. und brasil. Truppen, nebst einem Theile der Einw., verschworen sich aufs Neue und nöthigten den Prinzen am 5. Jun., die Beschlüsse der Börsenversammlung vom 21. Apr. anzunehmen, nach welchen er die Grundlagen der portug. Verfassung beschwor, den Grafen Arcos nach Lissabon schickte und eine mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidete Junta anerkannte, sodaß er blos der Vollzieher der von der Junta gefaßten Beschlüsse blieb. Aber auch in Lissabon zeigte sich großes Mistrauen gegen den König, dessen Flotte am 3. Jul. im Hafen von Belem ankam. Er mußte mehre Beschlüsse der Cortes genehmigen, ehe er am 4. Jul. ans Land steigen konnte, worauf er in dem Versammlungssaale der Cortes die Grundlagen der neuen Verfassung beschwor. Nachdem er nun ein neues Ministerium ernannt, übernahm er die Ausübung der vollziehenden Gewalt und willigte von dem Augenblicke an, ohne Widerrede, in alle Beschlüsse der Cortes. Vom Pöbel beleidigt, reiste am 22. Aug. der östr. Geschäftsträger ab, dem der russ. folgte, worauf alle Verbindung mit diesen Höfen, sowie mit denen von Turin und Neapel, abgebrochen wurde. Auch reizten die Cortes durch unweise Beschlüsse Brasilien zur Trennung vom Mutterlande. In P. ward die bisherige Ruhe durch mehre Bewegungen zu Gunsten des vorigen Zustandes gestört. In den Provinzen zeigten sich bewaffnete Banden, in der Hauptstadt geheime Umtriebe; es fielen daher häufige Verhaftungen vor; der Patriarch von Lissabon ward verbannt, und in den Verwaltungsstellen trat ein öfterer Wechsel ein. Der König ernannte 1821 Silvester Pinheiro Ferreira, der früher Professor der Philosophie zu Coimbra, dann Diplomat gewesen war und sich durch seine „Prelecçons filosoficas" bekannt gemacht hat, zu seinem Staatsminister. Die Cortes selbst, unter welchen mehre Abgeordnete durch Einsicht und Beredtsamkeit sich auszeichneten, beharrten indeß bei ihren überspannten Ansichten von Freiheit und Gleichheit, ohne für Brasilien dasselbe Recht anzuerkennen, daher sich dieses Land am Ende 1822 gänzlich von P. losriß. Der Regent, Dom Pedro, in der gefährlichen Lage, entweder sich an die Spitze der Partei der Unabhängigen stellen oder befürchten zu müssen, daß Brasilien eine Republik werde, konnte, ohne eine neue Revolution zu veranlassen, den Beschlüssen der Cortes, die ihn zurückriefen, nicht gehorchen. Um also Brasilien, wie es ihm sein Vater zur

Pflicht gemacht hatte, dem Hause Braganza zu erhalten, gab er den Vorstellungen seiner Minister, der Brüder Andrada, nach und nahm den Titel eines Kaisers von Brasilien an. Allein die Provinzen Rio Grande und Bahia, wo sich portug. Truppen unter dem General Madeira befanden, blieben der Sache des Mutterlandes treu. Desto größer war die Erbitterung der eingeborenen Brasilier gegen P., und der Kaiser Dom Pedro reizte diesen Haß durch seine in den heftigsten Ausdrücken gegen die Cortes erlassene Bekanntmachungen noch mehr auf.

In P. ward die Verfassung vollendet und am 1. Oct. 1822 von dem Könige beschworen, dessen Gewalt sich jetzt nur durch die Erblichkeit von der Würde eines Präsidenten der Vereinigten Staaten unterschied. Bald nachher, am 4. Nov., schloß der König die Sitzung der außerordentlichen Cortes. Am 1. Dec. ward die Versammlung der ordentlichen Cortes eröffnet, welche auf den Antrag des Königs beschloß, daß die Königin Carlotta, eine span. Infantin, die sich damals in dem Lustschlosse von Ramalhao aufhielt, weil sie die Constitution nicht beschwören wolle, sobald ihr Gesundheitszustand es erlaube, das Königreich verlassen solle. Während sich jetzt die Cortes mit der Umbildung der Gesetze, Rechtspflege und anderer Zweige der innern Verwaltung bis zum Schlusse ihrer Sitzung, am 31. März 1823, beschäftigten, ward P. von außen her durch den Krieg Frankreichs gegen Spanien (s. d.) und von innen durch den Aufstand der Truppen und Bewohner der Provinzen Minho und Traz os Montes, unter dem Grafen Amarante, bedroht. Indeß erhielt die Regierung von dem Minister Canning die Versicherung, daß Großbritannien P., sobald dessen Unabhängigkeit von einer andern Macht bedroht werden sollte, jede Unterstützung zu leisten sich verpflichte. Auch Frankreich erklärte, daß es an keine Intervention in P. denke, weshalb der Herzog von Angoulême jede Verbindung mit dem von der portug. Regierung geächteten Anführer der portug. Insurgenten, dem Grafen Amarante, welcher aus den nördl. Provinzen vertrieben, nach Spanien sich gewendet hatte, ablehnte. Gleichwol glomm in P. noch immer das Feuer des Aufstandes fort; Graf Amarante nahm sein Hauptquartier in der span. Provinz Zamora, und im Mai 1823 trat in Valladolid unter dem Vorsitz des verbannten Patriarchen von Lissabon eine portug. Regentschaft zusammen. Unterdessen hatten mehre Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, an ihrer Spitze die Königin, im Stillen den Plan entworfen, die Constitution umzustürzen. Als man des Beistandes der Offiziere gewiß war, foderte die Königin ihren Sohn, Dom Miguel (s. d.), geb. 1802, auf, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Er verließ den König, seinen Vater, der seinen Entschluß, die Verfassung aufrecht zu erhalten, nochmals öffentlich erklärte, am 27. Mai 1823 und begab sich, von dem Brigadier José de Souza de Sampayo, dem Obersten d'Oneil und Simao da Sylva Terroz begleitet, nach Villafranca, wo sich die Generale Pamplona, die beiden Silveira und viele Offiziere nebst einigen Regimentern, und mehre Große mit ihm vereinigten. Der Infant foderte nun die Nation, den Adel und die Geistlichkeit auf, sich unter der kön. Fahne gegen das anarchische System der Cortes zu erheben, indem er versprach, daß der König eine Constitution geben und, ohne zum Despotismus zurückzukehren oder Reactionen zuzulassen, alle Stände in ihre Rechte wieder einsetzen werde. Zu gleicher Zeit hatten in Lissabon, wo bereits der General Sepulveda, derselbe, welcher in Oporto am 24. Aug. 1820 an die Spitze der Revolution sich gestellt hatte, gewonnen war, einzelne Mitglieder der Cortes und einige Minister den Plan befördert, durch einen Aufstand der Truppen die Partei des einflußreichen Deputirten Moura und der überspannten Liberalen zu stürzen, um, nach dem Rathe des engl. Cabinets, eine den repräsentativ-monarchischen Staaten Europas ähnliche Verfassung mit zwei Kammern einzuführen. Der Tag des Fronleichnamsfestes ward von den Anhängern Dom Miguel's zur Fortführung des Königs bestimmt; allein Sepulveda, der bereits den Cortes, den Nationalgarden und den Milizen verdächtig

geworden war, zögerte und ging erst am Abend des 29. Mai 1823 mit einem Theile der Truppen zu dem Prinzen über, der ihn jedoch, um ihn vor der Wuth seiner Soldaten zu schützen, als Staatsgefangenen nach dem Fort Peniche bringen ließ. Vergeblich suchten die Cortes ihre Sache durch drohende Beschlüsse zu retten. Schon hatten sich die Besatzungen in den Provinzialstädten und mehre Große für Dom Miguel erklärt; General Rego that dasselbe am 4. Jun. und Graf Amarante zog mit seiner Schar aus Spanien herbei. Nun trat auch das in Lissabon zurückgebliebene 18. Regiment unter die Fahne des absoluten Königs, und der König begab sich, dem Verlangen der Soldaten nachgebend, in das Lager des Infanten zu Villafranca, wo auch die übrigen Glieder der kön. Familie eintrafen. Hierauf ernannte er, als Souverain, den General Pamplona zum Kriegsminister, den Grafen Palmella zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Oliveyra zum Minister des Innern und den Grafen Arcos für die Finanzen, setzte die Königin in ihre durch das Decret vom 4. Dec. 1822 verlorenen Rechte wieder ein, erklärte die Constitution der Cortes von 1822 für ungültig und versprach eine andere zu geben. Als die Cortes in Lissabon sahen, daß ihre Sache verloren war, erließen sie eine von 60 Deputirten unterzeichnete Protestation gegen die neue Ordnung der Dinge und hoben ihre Versammlung auf. Mehre von ihnen aber, einige Minister und Beamte schifften sich mit dem Aschenkruge des vor diesen Ereignissen gestorbenen Deputirten, Dom Manoel Fernandez Thomaz, nach England ein. Hierauf hielt der König, nebst dem Infanten Dom Miguel und den Infantinnen, am 5. Jun. seinen Einzug in Lissabon, wo Unterwerfungsschreiben aus Oporto und andern Städten der Monarchie, die zum Theil das Verlangen nach Wiederherstellung der absoluten Gewalt ausdrückten, ihm überreicht wurden. Denselben Zweck schienen die Urheber der Gegenrevolution zu haben; auch war es der Wunsch der Offiziere und Soldaten. Nur der König blieb fest bei seiner Erklärung, die absolute Gewalt nicht wieder übernehmen zu wollen. Er ernannte jetzt den Infanten Dom Miguel zum Generalissimus mit Sitz und Stimme im Kriegsministerium und den Simao da Sylva Terroz zum Generalintendanten der Policei; sodann stellte er die mit Frankreich und andern Höfen abgebrochenen Verbindungen wieder her, hob den Vertrag mit Spanien vom 8. März 1823 auf und schickte Bevollmächtigte nach Brasilien, um dieses Land der Monarchie zu erhalten. Hierauf wurden die Nationalgarden und die Milizen in Lissabon und in den Provinzen entwaffnet, den geistlichen Stiftungen, Klöstern u. s. w. ihre Güter zurückgegeben, der im März auf Befehl des Königs geächtete Graf Amarante in seine Rechte und Würden wiedereingesetzt, und der Patriarch aus seiner Verbannung zurückberufen, mehre Anhänger der Cortes aber verhaftet, andere verwiesen, und eine Censur, bis zur gesetzlichen Bestimmung der Preßfreiheit, angeordnet. Endlich ward am 18. Jun. eine Junta von 14 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Ministers Palmella (s. d.) ernannt, die sich mit der Abfassung eines monarchisch-repräsentativen Staatsgrundgesetzes beschäftigen sollte.

Zwar bekämpften sich auch in P. fortwährend die beiden Systeme, welche ganz Europa bewegen, das alte und das neue: allein das System der Mäßigung, durch welches der milde und gerechte Johann VI. die Parteien versöhnen wollte, herrschte dort ebenso sehr vor, als in Spanien das System der Strenge, welches den Fanatismus zu Hülfe rief, der den Sieg zu erringen hoffte über Vernunft und Zeit. In P. war die Königin der Stützpunkt der theokratischen Partei und der Absolutisten, welche, mit Spanien und Frankreich in Verbindung, der Einführung einer Constitution entgegenarbeiteten. Sie hatte bisher Alles von Ramalhao aus geleitet; am 18. Jun. 1823 hielt sie in Lissabon ihren Einzug. Einige Tage später zog auch Graf Amarante mit seinen 3000 M. in die Hauptstadt ein und wurde zum Marquis von Chaves ernannt, mit einem Grundeinkommen von

6000 Gld. auf drei Menschenalter. Seitdem fing die Policei unter der Leitung der Absolutisten an, die Anhänger des constitutionnellen Systems zu verfolgen. Mitglieder der Cortes, Offiziere, Beamte, Kaufleute wurden in die Provinzen und Geistliche in Klöster verwiesen, alle geheime Gesellschaften verboten, insbesondere die Verbindung der Freimaurer. Der Oberbefehlshaber des Heers, Dom Miguel, dessen Generalstab aus Personen des hohen Adels, entschiedenen Gegnern des neuen Constitutionsplanes, bestand, ersetzte die alten Obersten und Offiziere fast sämmtlich durch Anhänger seiner Partei, wodurch die Mannszucht in Verfall gerieth. Zu gleicher Zeit erhielt das neue diplomatische Corps in Lissabon Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten; insbesondere der franz. Botschafter, Baron Hyde de Neuville. Indeß zeigte sich bald, daß der brit. Hof seinen frühern überwiegenden Einfluß geltend zu machen wußte. Das portug. Cabinet schwankte jedoch lange in seinem System, weil es die Freundschaft aller großen Mächte suchte, um durch ihre Mitwirkung Brasilien der Krone P. zu erhalten. Der erste Schritt, den der König deshalb bei seinem Sohne in Rio Janeiro that, hatte keinen Erfolg. Die portug. Commissarien durften nicht einmal ans Land treten, und der Kaiser Dom Pedro weigerte sich, die Briefe seines Vaters anzunehmen. Auch die Besatzung von Bahia, welches bisher allein noch dem Mutterlande treu geblieben war, kehrte im Dec. 1823 nach Lissabon zurück, und die portug. Besatzung von Monte Video übergab diesen Platz am Ende d. Nov. den brasil. Truppen, welche ihn aber erst am 2. März 1824 in Besitz nahmen. Nun traf man zwar in Lissabon Anstalten zu einem Kriegszuge gegen Brasilien; allein der Schatz war erschöpft, und die Einkünfte fielen, da der Handel abnahm. Die portug. Regierung war daher genöthigt, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, in London eine Anleihe von 1,500,000 Pf. Sterl. zu 87 vom Hundert abzuschließen. Noch mehr hemmte den Gang der Regierung der innere Parteienkampf; das Ministerium verfuhr im Sinne der Absolutisten nicht streng genug gegen die Freunde constitutionneller Grundsätze; auch der König konnte sich nicht zu durchgreifenden Maßregeln entschließen. Daher kam es, daß ein von ihm schon am 18. Dec. 1823 unterzeichnetes Decret, welches alle Handlungen der Cortes und alle während des constitutionnellen Systems gemachten Einrichtungen aufhob, erst am 13. März 1824 bekannt gemacht wurde. Der von dem Minister Subserra dreimal vorgelegte Entwurf einer Amnestie aber wurde dreimal durch den Einfluß der Partei der Königin verworfen. Endlich erschien, am 7. Apr., auch ein span. Botschafter am lissaboner Hofe. Die Partei der Königin beschloß jetzt, alle Hoffnungen der Constitutionnellen mit Einem Schlage zu vernichten und das bisherige System der Mäßigung zu stürzen. Schon war am 1. März, als Opfer des politischen Hasses, der Marquis von Loulé, dem der Monarch sein Vertrauen schenkte, ermordet worden. Noch war die Untersuchung deshalb nicht beendigt, da erfolgte der Gewaltschritt vom 30. Apr. 1824. Dom Miguel rief die Soldaten unter die Waffen und erließ an diese wie an das Volk Proclamationen, worin er seine Absicht kund that, das Werk vom 27. Mai 1823 zu vollenden und die Sekte der Freimaurer auszurotten. An demselben Tage wurden mehre Minister, unter ihnen der Marquis Palmella, überhaupt einige hundert Personen, auf Befehl des Infanten verhaftet. Niemand durfte sich dem Könige nahen, der, als der franz. Botschafter durch seine Festigkeit den Zutritt erlangte, erklärte, daß das Vorgefallene durchaus nicht auf seinen Befehl geschehen sei, worauf der Infant vorgab, solche Maßregeln aus eigner Macht ergriffen zu haben, um eine dem Ausbruche nahe Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Königin zu vereiteln. Der König befahl nun den Truppen, in ihre Quartiere zu gehen, und die Verhafteten in Freiheit zu setzen, ordnete unterm 3. Mai summarische Untersuchung und sofortige Bestrafung des angeblichen Hochverraths an und verzieh dem Infanten sein Benehmen wegen des Dranges der Umstände. Doch dieser fuhr fort, eigenmächtig Befehle zu erlassen; die Verhaftungen hörten

nicht auf; der König blieb fortwährend genau beobachtet. Unterdessen hatte das diplomatische Corps gegen die Gewaltschritte vom 30. Apr. protestirt, und der engl. und franz. Bortschafter hatten mit des Königs Vorwissen, auf dem engl. Linienschiffe Windsor-Castle, das im Tejo lag, Alles vorbereitet, um den Monarchen aus den Händen der Partei zu befreien. Dies gelang am 9. Mai, als der König mit seinen beiden Töchtern, unter dem Vorwande, nach dem Lustschlosse Casilhas jenseit des Tejo zu fahren, sich an Bord des engl. Linienschiffes begab, wo sich nun das ganze diplomatische Corps versammelte. Zugleich erließ der Monarch ein Decret, wodurch er dem Infanten die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee nahm. Dom Miguel unterwarf sich und gestand, daß er getäuscht und verführt worden sei, erhielt abermals Verzeihung, bekam die Erlaubniß zu einer Reise und ging am 12. Mai 1824 an Bord einer portug. Fregatte, die nach Brest segelte, von wo er sich nach Paris und Wien begab. Schon auf dem Windsor-Castle hatten die vorigen Minister ihre Stellen wieder angetreten; der Kriegsminister Graf Subserra (General Pamplona), ein Anhänger des franz. Systems, erhielt den Vorsitz im Ministerium, Palmella die auswärtigen Angelegenheiten und einstweilen auch das Innere. Alle seit dem 30. Apr. widerrechtlich Verhaftete wurden sogleich in Freiheit gesetzt, und eine Proclamation des Königs „an die Portugiesen", vom Bord des Windsor-Castle, am 9. Mai, ließ über den „am 30. Apr. begangenen frevelhaften Versuch gegen die kön. Gewalt" keinen Zweifel übrig. Das Volk bezeugte laut seine Freude, und am 11. erklärten fünf Regimenter ihre Misbilligung des Unternehmens des Infanten. Der König befahl hierauf dem Kriegsminister, die Offiziere, welche durch ihre Verbrüderung mit gewissen Clubs und geheimen Gesellschaften zum Theil die unglücklichen Ereignisse seit dem 30. Apr. mit veranlaßt hätten, zu verabschieden. Die Königin erhielt Befehl, sich in das Kloster von Estrella zu begeben, blieb aber wegen Kränklichkeit in ihrem Palaste zu Queluz; der Patriarch ward nach Busaco geschickt. Jetzt erst verließ der König das engl. Schiff am 14. Mai und kehrte in seinen Palast Bemposta zurück. Als die Untersuchung des an dem Marquis von Loulé begangenen Mordes, sowie die gegen die Theilnehmer des Aufstandes am 30. Apr. und die Verführer des Infanten geendigt war, ernannte der König zur Fällung des Endurtheils eine außerordentliche Commission, die aber in der Folge aufgehoben wurde. Für die Beruhigung des Ganzen erließ er am Jahrestage seiner Wiederherstellung, am 5. Jun. 1824, ein Amnestiedecret für die Anhänger der Cortes von 1820, das wenige Ausnahmen (die Urheber des Aufstandes von Oporto im Aug. 1820) enthielt, und die ausgenommenen Personen nur mit Verbannung bestrafte. An demselben Tage erschien das Decret vom 4. Jun., durch welches der König die alte politische Verfassung des Reichs (por estamentos) wieder in Kraft erklärte und die Cortes von Lamego, Geistlichkeit, Adel und dritter Stand, einberief. Zugleich ward, statt der zur Abfassung eines Constitutionsentwurfes niedergesetzten Junta, eine andere ernannt, um die zur Wahl der alten Cortes nöthigen Vorbereitungen zu treffen; allein es zeigten sich eine Menge Schwierigkeiten, als man in den Statuten der alten Cortes Vieles im Geiste der neuern Zeit ändern zu müssen glaubte; auch arbeitete Spanien dem Plane, die alten Cortes einzuberufen, nachdrücklich entgegen, und damit erhob sich wieder der Einfluß der Königin und des Patriarchen. Man entdeckte sogar neue Verschwörungen gegen die Minister und den König, weshalb am 25. Oct. 1824 mehre Verhaftungen vorfielen. Die größte Schwierigkeit lag jedoch in den verschiedenen Ansichten des Ministeriums und in der Verhandlung über Brasiliens Unabhängigkeit. Diese ward seit dem Jul. 1824 in London geführt, während P. vom Aug. an nicht nur die Anstalten zu einem Angriffe gegen Brasilien aufgab, sondern auch die brasil. Kriegsgefangenen freiließ und den Schiffen unter portug. Flagge fortwährend den Handel mit Brasilien gestattete. Da das Ministerium in zwei Parteien gespalten war, indem Palmella der brit., Sub-

serra der franz. Politik beistimmte, so löste der König dasselbe am 15. Jan. 1825 auf. Graf Franz von Barbacena wurde Kriegsminister; Araujo Correa de la Cerda Minister des Innern; Antonio Mello Finanzminister; Luis Pereyra de Susa Barradoa Justizminister, und der Admiral Monteiro Torres Seeminister. An die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten trat im Febr. 1825 Saldanha, Graf von Porto-Santo, ein dem franz. System ergebener Staatsmann. Palmella und Subserra blieben Titular-Staatsminister, jener ward Botschafter am londoner, dieser am madrider Hofe. Der Erzbischof von Evora, jetzt Cardinal, wurde Großrichter. Allein die Verhandlungen mit Brasilien in London unter Östreichs und Englands Vermittelung hatten keinen Erfolg, indem die brasil. Commissarien auf der vollständigen Unabhängigkeit Brasiliens bestanden. Endlich brachte der brit. Gesandte in Rio Janeiro, Sir Charles Stuart, am 29. Aug. 1825 den Vertrag zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens als eines selbständigen Kaiserreichs zu Stande, der am 15. Nov. 1825 von Johann VI., welcher sich blos für seine Person den kais. Titel vorbehielt, zu Lissabon bestätigt wurde.

In P. selbst hörten die Umtriebe der Partei der Königin nicht auf und das Constitutionswerk kam nicht zu Stande. Während dieser Zeit, da P.'s Staatssystem, als ein Hauptgegenstand der europ. Gesammtpolitik, in die streitenden Interessen des Continents und Englands tief verflochten, mit der span. Staatskunst aber im offenen Widerspruche war, konnte für die innere Verwaltung des Reichs nur wenig geschehen. Indeß förderte der König das Schul- und Unterrichtswesen, ließ junge Portugiesen in Paris studiren und Afrika wissenschaftlich bereisen. Durchgreifende Umbildungen erlaubte der Zustand des Finanzwesens nicht, da Handel und Gewerbe daniederlagen. Die Engländer blieben fortwährend im Besitz der Vorrechte, die sie durch den von Cromwell mit Johann IV. abgeschlossenen Tractat vom 10. Jul. 1654 erlangt hatten, und P. war mehr als je ein Stützpunkt Großbritanniens auf dem Festlande Europas. Johann VI. starb am 10. März 1826, nachdem er seine Tochter, die Infantin Isabella, zur Regentin ernannt hatte, die ihre Beschlüsse im Namen des Kaisers Dom Pedro als Königs von P. erließ. Dom Pedro gab als solcher dem Königreiche eine Constitution (Carta de ley vom 26. Apr. 1826), ernannte 86 erbliche Pairs und erklärte eine allgemeine Amnestie. Darauf verzichtete er am 2. Mai 1826 auf die portug. Krone, indem er diese auf seine Tochter Donna Maria da Gloria (s. d.), geb. 4. Apr. 1819, übertrug, welche er zugleich verpflichtete, sich mit ihrem Oheim Dom Miguel zu vermählen. Allein sehr bald erhob sich in P., von Spanien begünstigt, eine Partei, welche die von der Regentin, von den Cortes, von allen Behörden und selbst von Dom Miguel in Wien beschworene Constitution zu stürzen suchte und Letztern als absoluten König von P. ausrief. An die Spitze der aufrührischen Truppen stellten sich der Marquis von Abrantes und der Marquis von Chaves, ein Werkzeug der verwitweten Königin und der apostolischen Partei, gest. zu Lissabon am 7. März 1830. England, Östreich, Rußland, Frankreich, Preußen u. s. w. hatten das constitutionnelle P. anerkannt; nur Spanien weigerte sich und zog ein Heer an der portug. Grenze zusammen. P. rief daher das verbündete England zum Beistand auf; doch noch ehe am 25. Dec. brit. Truppen in Lissabon landeten, waren die Insurgenten in P. geschlagen und hatten sich nach Spanien zurückgezogen. Hierauf besetzten die engl. Truppen die wichtigsten Punkte; ihr Befehlshaber, General Clinton, enthielt sich aber aller Einmischung in die innern Angelegenheiten P.'s. Ohne ihren Beistand wurde jetzt der Aufstand von den Portugiesen im Jan., Febr. und März 1827 völlig unterdrückt, und Spanien sah sich zum Nachgeben bewogen. Die von der Regentin am 30. Oct. 1826 eröffneten Cortes schlossen ihre Sitzung den 31. März 1827. Bald aber veranlaßte die Krankheit der Regentin neue Umtriebe der Parteien, und es fand ein öfterer Ministerwechsel statt. Als nun Dom Miguel in

Wien die Verlobung mit seiner Nichte vollzogen hatte, ernannte ihn Dom Pedro unterm 3. Jul. 1827 zu seinem Lieutenant und Regenten von P., mit allen Rechten, welche durch die Charte bestimmt sind, um das Königreich nach dieser Charte zu regieren. Er traf am 22. Febr. 1828 in Lissabon ein, wo er, seinen den Souverainen gegebenen Versicherungen gemäß, vor der von der Regentin schon am 2. Jan. eröffneten dritten Versammlung der Cortes die Constitution nochmals beschwor. Kaum hatten sich aber die engl. Truppen wieder eingeschifft, so brach Dom Miguel, von seiner Mutter verleitet, seinen Schwur, hob die Kammern auf, vernichtete die Charte und berief die sogenannten alten Cortes, welche ihn zum absoluten König erklärten. Von dem Pöbel, den Mönchen und einigen Großen unterstützt, begann nun eine blutige Reaction. Die Constitutionnellen, welche von Coimbra gegen Lissabon marschirten, wurden geschlagen, und vom 16. Jul. 1828 an war Oporto, sowie Lissabon, der Schauplatz eines von Prevotalhöfen vollzogenen Proscriptionssystems. Dom Pedro protestirte durch seine Bevollmächtigten in London, am 8. Aug. 1828, gegen Dom Miguel's Usurpation, und seine Tochter, Donna Maria, ward in Windsor von Georg IV., am 23. Dec., als Königin von P. empfangen. Gleichwol erkannte die brit. Regierung Dom Miguel's Blockade der ihrer Königin treu gebliebenen Inseln an, und engl. Schiffe schossen auf unbewaffnete Portugiesen, welche am 16. Jan. 1829 auf der Insel Terceira landen wollten. Hier schlug jedoch Graf Villaflor den Angriff der Miguelisten zurück. Auch der Gouverneur von Goa blieb seinem Eide treu; Madeira aber mußte sich den Miguelisten unterwerfen. Die Königin Maria kehrte im Oct. 1829 nach Rio Janeiro zurück. Dom Pedro verwarf Englands Vorschlag, seinen Bruder als König von P. anzuerkennen. Dieser wurde zuerst von Marokko, unterm 11. Oct. 1829 von Spanien und dann von den Vereinigten Staaten anerkannt, von letztern jedoch blos als factischer Besitzer. Die Urheberin alles Unheils, die Königin Mutter, Charlotte Joachime von Bourbon, starb am 6. Jan. 1830; Dom Miguel schenkte jetzt ihrem Günstlinge, dem Staatsminister von Bastos, weniger Zutrauen und zeigte sich bereit gegen England, eine Amnestie zu ertheilen; allein die Erklärung Dom Pedro's, daß er ein Usurpator sei, und die Einsetzung einer Regentschaft auf Terceira erbitterten die Partei Dom Miguel's so, daß mit Verfolgung der Anhänger Dom Pedro's in P. ein blutiger Krieg begann. Argwohn und Tyrannei entdeckten, richteten und straften angebliche Verschworene ohne allen Beweis durch Specialcommissionen. In Oporto allein befanden sich 1831 nach amtlichen Berichten 11,000 Verdächtige in Haft, und in ganz P. über 26,000. Außer vielen Hinrichtungen nach dem Ausspruche der Commissionen, ließ Dom Miguel in Lissabon solche Männer hinrichten, welche nicht zum Tode verurtheilt waren; 1600 wurden nach Afrika deportirt und über 13,000 mußten Verfolgungen halber auswandern. Verschwörungen, die nun wirklich ausbrachen, wie in Lissabon am 21. Aug., in Oporto gegen Ende des Sept., wurden unterdrückt und streng bestraft. Brit. und franz. Unterthanen verweigerte Dom Miguel Genugthuung und Entschädigung, bis ihn Gewalt dazu nöthigte. Bald trat auch Dom Pedro, als Vormund seiner Tochter, auf den Kampfplatz. Dom Miguel verwarf seine Vorschläge und verschaffte sich durch gezwungene Anleihen die Mittel, Widerstand zu leisten. Er verließ sich auf Spanien und auf die Tories im brit. Parlamente. Allein Dom Pedro's Tapferkeit und standhafter Muth siegten. Er nahm Oporto am 8. Jul. 1832 und schlug 13 Monate hindurch alle Angriffe der Miguelisten zurück. Sein Admiral, der Engländer Napier, nachmals zum Ritter Carlos de Ponza ernannt, und der treue Villaflor, den er nachher zum Herzog von Terceira ernannte, führten die gegen Algarbien gerichtete Expedition so glücklich aus, daß Dom Miguel in der Schlacht beim Cap St.-Vincent am 5. Jul. 1833 seine Flotte verlor, daß in den südl. Provinzen die Partei Dom Pedro's sich erhob und nach mehren glücklichen

Gefechten Lissabon am 24. Jul. 1833 von Villaflor besetzt wurde, wo bereits Donna Maria als Königin ausgerufen worden war. Dom Pedro übernahm jetzt die Regentschaft. England und Frankreich erkannten sofort Donna Maria II. als Königin von P. an. Dom Miguel hatte seine Regierung nach Coimbra verlegt und seine Angriffe auf Lissabon am 5. und 14. Sept. wurden zurückgeschlagen. Die junge Königin langte mit ihrer Stiefmutter, der Herzogin Amalia von Braganza, am 22. Sept. in Lissabon an, als Villaflor bereits Dom Miguel auf mehren Punkten geschlagen und gegen Santarem hin zurückgedrängt hatte. Doch erst im Mai 1834 gelang es den Generalen Villaflor, Saldanha und Stubbs, nachdem Spanien in den letzten Tagen des März die Königin von P. anerkannt, und in Folge der am 22. Apr. 1834 zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu London abgeschlossenen Quadrupelallianz ein span. Hülfscorps unter dem General Rodil sich mit Villaflor, am 3. Mai, vereinigt hatte, das Miguelistische Heer am 16. Mai auf den Höhen bei Asseiceira unweit Tomar völlig zu schlagen und Santarem am 19. zu besetzen, worauf Dom Miguel die Capitulation von Evora am 26. Mai 1834 unterzeichnete, in welcher er und der span. Prätendent Don Carlos sich verpflichteten, Portugal zu verlassen. Dom Miguel entsagte, gegen einen Jahrgehalt von 60 Contos Reis (ungefähr 100,000 Thlr.) allen Ansprüchen auf P. und schiffte sich am 1. Jun. nach Genua ein, wo er seine Entsagung zurücknahm und am 14. Mai 1835 von Rom aus gegen den von der portug. Regierung angeordneten Verkauf der Kirchengüter protestirte. Dom Pedro war jetzt bemüht, den zerrütteten Staat zu ordnen und den Credit herzustellen. Er hob zum Besten des Staatsschatzes alle Mönchsklöster auf und berief die Cortes, welche am 17. Aug. seine Regentschaft bestätigten, in die Vermählung der Königin mit einem Nichtportugiesen willigten, und als er lebensgefährlich krank wurde, Donna Maria für volljährig erklärten. Dom Pedro starb am 24. Sept. 1834, und Donna Maria vermählte sich in Lissabon am 27. Jan. 1835 mit dem Herzoge August von Leuchtenberg (s. d.), der aber schon am 28. März desselben Jahres starb. Hierauf ward der Herzog von Terceira zum Oberbefehlshaber des Heers ernannt; allein der Gang der innern Verwaltung ward vielfach gehemmt und gestört durch die Parteien in den Cortes und durch den Einfluß der Camarilla, namentlich der Marquise von Ficalhao, einer Vertrauten der jungen, launenhaften und auf ihre kön. Vorrechte eifersüchtigen Regentin. In den Provinzen regten sich die Anhänger Dom Miguel's und der Mönche. In Lissabon beschuldigte man, ohne Grund, den Herzog von Palmella ehrsüchtiger Entwürfe; der Marquis de Loulé, von seiner stolzen Gemahlin, der Infantin Donna Josephe Anna, angeregt, strebte nach einem hohen Ministerposten; der kräftige Saldanha suchte dem Herzog von Palmella und dem Herzog von Terceira Macht und Einfluß zu entreißen; die Königin selbst entfremdete sich die edle Herzogin von Braganza, Dom Pedro's Witwe, und bewies den von ihrem Vater ernannten Ministern, namentlich dem trefflichen Finanzminister J. da Silva Carvalho, kein Vertrauen. Alle Intriguen des Hofes und der Parteien drehten sich um zwei Punkte, um die Wiedervermählung der Königin und um die Stellen im Ministerium, aus welchem endlich der Graf Linhares, A. J. Freire, Graf Villareal, M. D. Leitao und Jose da Silva Carvalho verdrängt wurden. Am 27. Mai 1835 kam zwar ein neues Ministerium zu Stande; Marschall Saldanha wurde Kriegsminister und Conseilspräsident; der Herzog von Palmella Minister des Auswärtigen; Ant. Manoel de Carvalho, Justizminister; Ant. de Campos, Finanzminister; Souza Pinto de Magalhaes, Minister des Innern, und der unfähige Marquis de Loulé Minister der Marine und Colonien; allein die portug. Papiere fielen, die Zahlungen stockten und die Unzufriedenheit äußerte sich so laut, daß die Königin schon am 11. Jul. Silva Carvalho wieder zum Finanzminister ernennen mußte. Nun wurde Rodrigo da Fonseca Magalhaes Minister

des Innern, und sein Vorgänger Souza Pinto de Magalhaes übernahm das Justizministerium. Später wich auch der Marquis de Loulé als Marineminister dem Capitain Jervis d'Attaguia. Nunmehr lebte zwar der Credit wieder auf und der Verkauf der Nationalgüter (meist Klöster) hatte einen guten Erfolg; aber am Hofe gab es fortwährend Umtriebe der Camarilla, wozu noch der Umstand kam, daß die Königin und ihre Vertrauten der Absendung eines Hülfscorps nach Spanien Hindernisse in den Weg legten. Die Minister setzten zwar die Ausführung des mit Spanien deshalb abgeschlossenen Vertrages durch, sodaß wenigstens der Vortrab dieses aus 10,000 M. bestehenden Corps am 4. Nov. in der span. Stadt Zamora einrückte; allein ihre Gegenpartei gewann immer mehr Boden und Einfluß. Als nun die Offiziere der Garnison von Lissabon für die Soldaten das Recht in Anspruch nahmen, ihre Stimme bei den Wahlen auch Mitgliedern von der Opposition geben zu dürfen, und deshalb von dem Ministerium auf halben Sold gesetzt worden waren, sandten sie eine Deputation an die Königin, um gegen die Verfügung zu protestiren. Die Königin empfing sie, ohne vorher ihre Minister zu befragen und bewilligte, was die Offiziere verlangten. Hierauf reichten die Minister am 12. Nov. 1835 ihr Entlassungsgesuch ein und der Herzog von Terceira legte den Oberbefehl über das Heer nieder. Der Marquis von Loulé erhielt nun das Ministerium des Innern und übernahm den Vorsitz im Conseil nebst der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Durch das Decret vom 19. Nov. 1835 erhielt Manoel Antonio Vellez Caldeira Castelbranco das Justiz- und Cultus-, der Oberst José Jorge Loureiro das Kriegsministerium, der Visconde de Sa da Bandeira die Marine, und Francisco Antonio de Campos die Finanzen. Präsident des Ministerraths wurde bei seiner Ankunft aus Madeira der Oberst Loureiro; das Ministerium des Innern übernahm Luis Mouzinho d'Albuquerque. Zwischen Sardinien und P. wurde aller Verkehr abgebrochen. Der turiner Hof hatte nämlich wegen persönlicher Verhältnisse den portug. Gesandten aus den sardin. Staaten verwiesen, worauf die Königin durch ein Decret vom 31. Aug. 1835 die Functionen der sardin. Consularagenten in P. suspendirte und das Einlaufen aller Fahrzeuge unter sardin. Flagge in die Häfen des Königreichs verbot. Da nun auch der Handelstractat zwischen England und P. mit dem 1. Jan. 1836 zu Ende geht und nicht wieder erneuert werden soll, so gehört große Umsicht dazu, um mit England einen neuen, für beide Staaten gleich vortheilhaften Handelsvertrag abzuschließen. Hinsichtlich des innern Zustandes ist viel zu thun übrig; denn Alles liegt im Argen. Noch fehlt die Grundlage der Freiheit: gesetzliche Ordnung und fester Bestand. — Vgl. des Marquis de Fortia d'Urban und H. Mielle's „**Histoire de P. depuis l'origine des Lusitaniens jusqu'à la régence de D. Miguel**" (10 Bde., Par. 1828) und „**Historical view of the revolutions of P.**" (Lond. 1827).

P. ist durch seine Lage, seinen Himmelsstrich, seinen Boden und durch den Geist seiner Bewohner, sowie durch ruhmvolle historische Erinnerungen zu einer ausgezeichneten Stelle in der Reihe der Staaten Europas berufen. Es wird im W. und S. vom atlant. Meere umflossen, grenzt gegen O. und N. an die span. Provinzen Andalusien, Estremadura, Leon und Galicien, zählt auf 1723 □M. 3,200,000 Einw., und besteht aus den beiden Königreichen: 1) Portugal, das bis 1835 in die fünf Provinzen Estremadura, Beira, Entre Minho e Douro, Traz os Montes und Alemtejo zerfiel; 2) Algarve. In Asien besitzen die Portugiesen Goa (s. d.), die Insel Timor, und das Gebiet Macao (s. d.), zusammen 312 □M.; in Afrika die Insel St.-Thomas an der Küste von Guinea und die Küstenstriche vom Cap Nero an bis zur Insel Fernando del Po, ferner die Inseln Madeira, Porto-Santo, die 12 Inseln des grünen Vorgebirges, die 9 azorischen Inseln und die Statthalterschaften Angola und Mozambique, zusammen 28,489 □M. Die Gesammtbevölkerung der auswärtigen

Besitzungen wird zu 1,057,000 angegeben. P. ist im Ganzen gebirgig und hat nur zwei ausgedehnte Ebenen, in Alemtejo und in Beira. Die Bergthäler sind besonders in Minho und Traz os Montes durch Fruchtbarkeit und Reiz ausgezeichnet. Die Hauptgebirge sind Arme des großen Gebirgsstocks in Spanien, das auch seine großen Flüsse, den Tejo (in Spanien Tajo), die Guadiana, den Douro (in Spanien Duero) und den Minho ihm sendet. Landseen hat P. nicht, nur einige Bergseen; dagegen gibt es viele Mineralquellen. Obgleich das Land in dem wärmern Theile der nördl. gemäßigten Zone liegt, so hat es doch beiweitem nicht die sengend heiße Glut, welche im mittlern und südl. Spanien herrscht; die Seewinde erfrischen die Küstengegenden, und im Binnenlande kühlen die Nordwinde; daher ist die Luft meist angenehm und ausgezeichnet gesund. Im Jan. beginnt der reizendste Frühling; vom März an wechseln Regen und Stürme mit trockener Hitze. Die Ernte ist im Jun.; vom Ende des Jul. bis zu Anfang des Sept. verwelkt der Pflanzenwuchs unter den Strahlen der Sonne, und so günstig die Witterung im Ganzen ist, so wird doch diese Dürre dem Ackerbau zuweilen nachtheilig. Künstliche Bewässerung kennt man fast nur in den Gärten. Regen ist im Sommer selten, doch sind nach heißen Tagen die Abende und Nächte sehr kühl. Wenn gegen Ende des Sept. der erste Regen die Erde getränkt hat, wird sie aufs Neue mit frischem Grün überzogen; es beginnt ein zweiter Frühling, und neue Blüten schmücken den Fruchtbaum. Der am Ende des Nov. eintretende Winter bringt heftige, von Stürmen begleitete Regengüsse, die aber mit heiterm Wetter abwechseln. Nur in den nördl. Gegenden herrscht dauernde Winterkälte, in den südl. aber ist der Schnee eine sehr seltene Erscheinung. Gewitter finden nur im Herbste und Winter statt. P. ist reich begabt mit Naturschätzen; allein das Klima und die Ergiebigkeit des Bodens verleitet die Portugiesen leicht zur Trägheit, und sie widmen sich mehr dem Handel als dem Ackerbau und Kunstfleiße. Der ehemals eifrig betriebene Bergbau auf edle Metalle wird vernachlässigt und nur einige Eisenminen in Estremadura sind im Gange. Kupfer, Eisen, reiche Arsenikkiese, Wismuth, schöne Marmorarten finden sich in mehren Landschaften; Edelsteine aber sind selten. Salzquellen gibt es wenige, dagegen desto mehr Seesalz. Auch der Getreidehandel ist jetzt minder ergiebig als in früherer Zeit, z. B. im 13. Jahrh., wo P. Getreide ausführte. Die Länderentdeckungen und deren Folgen, die Auswanderung in die neugegründeten Ansiedelungen und der steigende Seehandel, entzogen dem Ackerbau so viele Hände, daß dieser Zweig der Betriebsamkeit des Volks seit dem 15. Jahrh. ins Stocken gerieth. Ungeachtet die Regierung seit Pombal's Verwaltung den Ackerbau zu befördern suchte, so ist doch noch immer Getreidezufuhr nöthig. Kartoffeln werden wenig gebaut, häufiger aber die minder nährenden Erdäpfel (Helianthus tuberosus). Reichlich gedeihen treffliche Baumfrüchte, die einen Ausfuhrartikel bilden. Auch wird viel Öl gewonnen, das aber wegen ungeschickter Behandlung gewöhnlich schlecht ist; das beste kommt aus Algarve. Der Weinbau liefert für die Ausfuhr treffliche Tischweine und verschiedene Arten süßer Weine. Die rothen Portweine werden vorzüglich nach England ausgeführt. Um das nachtheilige Verhältniß zwischen dem Weinbau und dem Getreidebau zu mindern, wurden 1765 auf Befehl der Regierung alle am Tejo, Mondego und Vouga gelegene Weinberge in Kornland verwandelt, mit Ausnahme einiger Gegenden in Estremadura, die vortreffliche Weine liefern. Dadurch ward fast ein Drittheil des Weinbaues vernichtet; aber seit Pombal's Sturze haben viele Eigenthümer ihre Weinberge wiederhergestellt, weil sie durch Weinbau mehr als durch den einträglichsten Kornbau gewinnen. Hanf und Flachs werden in einigen nördl. Gegenden, aber bei weitem nicht hinlänglich erzeugt. Gänzliche Unkenntniß der Forstwissenschaft hat in manchen Gegenden Mangel an Brennholz veranlaßt. Die Viehzucht ist, ungeachtet das Land gute Weiden hat, noch sehr im Verfall, theils wegen der dem Graswuchse nachtheiligen Sommerdürre, theils weil es an künstlichen Wie-

sen fehlt, die man blos in Minho kennt. Am beträchtlichsten ist sie in Beira, Minho und Estremadura. Die Ochsen werden als Zugvieh gebraucht. An Pferden, die leicht, klein, aber schön gebaut sind, ist kein Überfluß. Maulthiere sind allgemein im Gebrauche. Die Schafzucht ist besonders im Beira sehr bedeutend. Die Wolle ist der span. ähnlich, doch nicht so fein. Kühe werden wenig zur Milchnutzung gezogen, dagegen aber viele Ziegen, deren Milch genossen oder zu Käse gebraucht wird. Die portug. Schweine sind der sines. Abart ähnlich und werden sehr fett. Truthühner werden in ganzen Heerden gehalten. Die Bienenzucht liefert nicht einmal zum kirchlichen Gebrauche hinreichendes Wachs. Die ehedem beträchtliche Seidenernte hat in neuern Zeiten angefangen, sich wieder von ihrem Verfalle zu erholen. Von Wildpret gibt es nur Damhirsche, wilde Schweine, Kaninchen und wenig Hasen. Rothe Rebhühner sind häufig, sonst aber findet man wenig Vögel, dagegen sind die Flüsse reich an Fischen, besonders der Tejo. Gleichwol ist der einheimische Verbrauch so groß, daß Zufuhr von Stockfischen und Kabliau nöthig ist. Die Engländer, Nordamerikaner und die nord. Seefahrer versorgen das Land damit, während die Portugiesen im 16. Jahrh. bedeutenden Antheil am Stockfischfange bei Neufundland hatten.

Die Portugiesen sind, wie die Spanier, ein Gemisch von Kelten (den Urbewohnern), Karthagern, Römern, Deutschen, Arabern und Juden. Die Volksmenge hat sich seit Emanuel's des Großen Zeit beinahe um das Viertheil vermindert, woran vorzüglich die vielen Majorate Schuld sind und die geringe Vertheilung des Grundeigenthums, sowie der Umstand, daß der eigentliche Feldbauer sehr selten zugleich Grundeigenthümer ist, weshalb auch häufige Auswanderungen stattfinden. Der Adel, jetzt weniger zahlreich als ehedem, theilt sich in den hohen und niedern. Auf dem Lande und in kleinen Städten zeigt sich der Volkscharakter auf das Vortheilhafteste, besonders in den nördl. Landschaften, wo die den Portugiesen eigne aufrichtige Höflichkeit und Freundlichkeit, vereint mit traulicher Gastfreiheit, reinen Sitten, Mäßigkeit und Nüchternheit zu finden ist. Haß gegen die Spanier hat sich aus der Vorzeit fortgeerbt. Der Umgang unter den vornehmen Städtern wird durch steife Förmlichkeit lästig. In den Städten gibt es wenig öffentliche Belustigungen mit Ausnahme der Stiergefechte in der Hauptstadt. Unter den Geistlichen zeichnen sich manche jetzt mehr als vordem durch Gelehrsamkeit aus. Der König ernennt den Patriarchen, der zu Lissabon seinen Sitz hat, sowie alle Bischöfe. Unter dem Patriarchen stehen neun Bischöfe, fünf im europ. und vier im außereurop. Gebiete; die übrigen zehn unter den Erzbischöfen von Braga (dem Primas des Reichs) und von Evora. Noch 1821 gab es in P. 360 Mönchsklöster mit 5760 Religiosen und 607½ Mill. Rees Einkünften und 138 Nonnenklöster mit 3093 Schwestern und 363 Mill. Rees Einkünften. Die Gelehrten zeichnen sich durch rühmliche Thätigkeit aus, obgleich der Zustand der Gelehrsamkeit im Allgemeinen weit unter der Stufe ist, welche sie in der glänzenden Zeit des 16. Jahrh. erstiegen hatte. (S. Portugiesische Literatur.) Die einzige hohe Schule des Landes ist die zu Coimbra. In der Hauptstadt bestehen vier Schulen für classische Sprachen und gemeinnützige Wissenschaften. Das seit 1761 für junge Edelleute errichtete Collegium ist eine der besten Lehranstalten. Schon seit 1799 bestand ein Oberschulrath, der aber für die Verbesserung der sehr schlechten Volksschulen wenig oder nichts thun konnte. Seit dem Oct. 1835 ward die Oberaufsicht über das Schulwesen, welche bis dahin der Universität zu Coimbra zustand, dem Ministerium des Innern übergeben. Auf Kosten der Regierung wurden viele wissenschaftliche Reisen unternommen, die vorzüglich das naturhistorische Fach bereicherten. Zu Lissabon besteht seit 1822 eine Sociedade literaria patriotica, welche ein gut ausgestattetes Museum unterhält und Annalen herausgibt. Ähnliche Vereine wurden in Oporto und andern Städten gebildet. Auch in den übrigen Kunstformen haben sich die Portugiesen versucht, doch in keiner so aus-

gezeichnet, als in der Musik, in der Schauspiel- und Tanzkunst. Die Malerakademie, welche der König kurz vor seiner Abreise nach Brasilien stiftete, ward nach der Besetzung Lissabons durch die Franzosen aufgehoben. Auf Kosten der Regierung bildeten sich in Italien Sequeira, Vieira, Taborda, Foschini u. A. als Maler; Queiroz, ein Schüler Bartolozzi's, und Rivara als Kupferstecher. In der Musik kommt der Portugiese dem Italiener nahe; bekannt sind Portogallo und Bontempo. In der Tanzkunst steht er tief unter den Franzosen. Für die Schauspielkunst und für Gesang hat er ebenso viel Talent als Neigung; doch hat sich dies erst entwickelt, seit die Frauenrollen auf den Bühnen nicht mehr mit jungen Männern besetzt werden. Zur Belebung des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes bildete sich in Lissabon eine Gesellschaft. Allein die inländische Betriebsamkeit ward insbesondere dadurch gehindert, daß der König mehre Manufacturen übernahm, daß für andere Erzeugnisse des Kunstfleißes ausschließender Alleinvertrieb eingeführt ward, und nachtheilige Zolleinrichtungen gemacht wurden. In neuerer Zeit hat zwar der Kunstfleiß Fortschritte gemacht, doch sind nur wenige Fabriken im Stande, die Erzeugnisse des Auslandes entbehrlich zu machen, und noch wenigere können ihre Erzeugnisse hinsichtlich der Güte und des Preises ausländischen gleichstellen. Die wichtigsten sind Wollenwaaren-, Seiden-, Baumwollen- und Hutmanufacturen, Leinwandwebereien, besonders in Minho, und Glasfabriken. Die meisten Tuch- und Wollenzeuchfabriken gehören dem Könige, der sie auf gewisse Jahre an Gesellschaften von Unternehmern mit dem Rechte des ausschließenden Betriebes übergibt. Die wichtigsten Seidenmanufacturen sind in Lissabon, Braganza, Oporto, Beja, Mondim und Almeirim, doch ihre zum Theil sehr unvollkommenen Erzeugnisse stehen, zumal da die Seide erst eingeführt werden muß, hoch im Preise. Zwar ist der Handel, wenn man ihn in Rücksicht auf die Zeit betrachtet, wo P. unter den ersten Handelsmächten glänzte, sehr herabgesunken; doch war man in neuern Zeiten bemüht, ihn wieder vom Auslande unabhängiger zu machen. Ein wichtiges Hinderniß des Binnenhandels ist der Mangel an guten Heerstraßen und andern die Waarenzufuhr erleichternden Anstalten. Erst im Nov. 1835 ward engl. Ingenieurs der Auftrag ertheilt, den Straßenbau von Lissabon nach Oporto und nach Elvas zu leiten. Es gibt keine Kanäle, und die wenigen schiffbaren Flüsse sind nicht das ganze Jahr zu befahren. In neuern Zeiten war indeß der inländische Verkehr wieder freier, da die Regierung manche Gegenstände des Alleinhandels der freien Betriebsamkeit überlassen und nur den Handel mit Diamanten, Taback und Brasilienholz sich vorbehalten hat. Auch wurden alle in den Häfen verzollte Waaren von den Landzöllen, welche sie früher zu entrichten hatten, befreit. Vergleicht man aber die Ausfuhrwaaren mit den zu dem einheimischen Bedürfnisse nöthigen Einfuhrwaaren, so steht P. allerdings im Nachtheile. Der auswärtige Handel wird größtentheils von den Engländern geführt. England erhält in diesem Handel den Hauptgewinn durch die Erzeugnisse seines Kunstfleißes, welche das Bedürfniß der Portugiesen und ihrer außereurop. Niederlassungen verlangt. Ehedem waren blos engl. Schiffe bei dem Handel zwischen P. und England beschäftigt, in den neuern Zeiten aber ward derselbe schon zur Hälfte mit portug. Schiffen betrieben, und den Verkehr mit Irland führten blos portug. Fahrzeuge. Der portug. Seehandel mit den übrigen Völkern aber, Spanien ausgenommen, wird fast ganz mit fremden Schiffen getrieben. Die meisten Zweige des ausländischen Handels würden dem Reiche sehr nachtheilig sein, wenn nicht durch den Colonialhandel das Gleichgewicht erhalten würde. Auf Brasiliens reichen Erzeugnissen ruhte bisher P.'s Handel; dieser wurde ganz mit eignen Schiffen betrieben. Nach Kanton schickte P. 12 Schiffe und außerdem nach Ostindien 80, die meist Piaster dahin-, und Rhabarber, Pfeffer, Thee, Baumwolle, indische Zeuche u. s. w. zurückbrachten. Seit 1807 war die Bilanz des Handels so sehr gegen P., daß es endlich eine engl. Colonie zu werden befürchten

mußte. Die Cortes machten den Staat von dieser Abhängigkeit los, indem sie auf alle engl. Manufacturwaaren, vorzüglich auf Wollenzeuche, einen Eingangszoll von 60 Proc. des Werths legten. Der Ertrag der Staatseinkünfte aus den reichen Geschlechtsgütern des Hauses Braganza, aus den übrigen Krongütern, Zöllen, Accise, aus den Zehnten der Getreideernte, aus der Steuer der Geistlichkeit, aus der Stempelpapiertaxe, aus dem Gewinne der kön. Manufacturen, dem Münzregale, dem Verkaufe der Kreuzbullen, dem Lotterieertrage, der Grundsteuer, dem Ertrage des Alleinhandels mit Gebetbüchern, Spielkarten, Diamanten, Taback und Brasilienholz, betrug früher 14 Mill. Thaler, die Ausgaben des Staats aber beliefen sich auf 17 Mill. Thaler. Dieses Misverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe hat sich seit der Trennung Brasiliens noch schlimmer herausgestellt. Die Cortes errichteten 1821 eine Nationalbank zu Lissabon mit einem Capital von 10,000 Actien zu 500,000 Rees (3250 Fr.), deren Credit aber seit 1827 sehr erschüttert wurde. Das im Nov. 1834 den Cortes vorgelegte Budget berechnete die Ausgaben zu 12 549,270,912 Rees (darunter 405 Mill. Rees für das kön. Haus), ohne die Interessen und den Tilgungsfonds, welche 2,362,142,185 Rees betragen; die Einnahmen zu 9,578,108,553 Rees, darunter die von den Colonien zu 1,482,236,034 Rees. Zahlungen von Brasilien sollen die Interessen und den Tilgungsfonds decken; aber auch dann beträgt das Deficit 2,971,162,359 Rees, das man durch den Verkauf der Klostergüter und durch Parcellirung der großen liegenden Güter zu decken hofft. Bereits 1834 wurden gegen 7800 Mill. Rees Schulden bezahlt. Die portug. Kriegsmacht, einst so ruhmvoll unter den tapfersten Völkern, war seit dem Anfange des 18. Jahrh. in den tiefsten Verfall gerathen. Erst in dem Kriege mit Napoleon's Heeren und gegen dieselben erwachte der kriegerische Geist des Volks. Seit 1808 durch Beresford und Wilson organisirt, errang das portug. Heer von Neuem unter Wellington's Anführung den Ruhm seiner alten Tapferkeit wieder. Die Landmacht wurde 1834 provisorisch auf 28,418 M. und 5374 Pferde festgestellt. Die Seemacht, im 15. und 16. Jahrh. die größte der Welt, ging unter der span. Herrschaft zu Grunde, und was später unter den ersten Herrschern des Hauses Braganza hergestellt wurde, war wieder verfallen, als Pombal auch hier ein neuer Schöpfer war, der schon 1768 wieder 10 Linienschiffe und 20 Fregatten erbaut und gerüstet hatte. Vor dem letzten Kriege zählte man 14 Linienschiffe, 16 Fregatten und mehre kleine Kriegsschiffe. Im Anfange des J. 1835 bestand die Flotte aus 2 Linienschiffen, 4 Fregatten, 6 Briggs, 8 Schoonern und Kuttern, 8 Kanonenböten, 8 Transportschiffen, 8 Packetschiffen und 2 Dampfbooten. Die besten Seeleute liefern Algarve und die Azoren. P. und Algarve waren bisher in 44 Comarcas getheilt; allein die Grenzen der bürgerlichen, geistlichen und militairischen Gewalt, sowie die der richterlichen, Finanz- und anderer Behörden, liefen so ineinander, daß eine geordnete Verwaltung unmöglich war. Die Cortes von 1820 theilten daher das Königreich in 13 Provinzen und ordneten die Verwaltung einfacher. Doch fehlt es noch an bürgerlichen und peinlichen Gesetzbüchern, und in dem gerichtlichen Verfahren hat man bis jetzt blos der Käuflichkeit des Rechts vorbeugen können. Zufolge des Decrets vom Jul. 1835 wurde das portug. Gebiet in 12 Provinzen getheilt, von denen das feste Land 8, mit 17 Districten und 699 Gemeinen (concelhos) begreift; die Azoren bilden 2, die beiden Inseln Madeira und Porto Santo eins und die Inseln des grünen Vorgebirgs ebenfalls eins. In jedem Districte ist eine allgemeine Districtsjunta unter einem Civilstatthalter; in jeder Gemeinde ein Municipalrath unter einem Rathsadministrator; in jedem Kirchspiel eine Kirchspielsjunta unter einem Commissario do Parochio. Die Mitglieder dieser Behörden werden von bestimmten Bürgercorporationen gewählt. Die Constitution vom 19. Apr. 1826 ist der brasil. ähnlich; sie sondert vier Gewalten ab und ordnet zwei Kammern an: die der Pairs und die der Deputirten (Cortes). Die

gesetzgebende Gewalt wird unter Sanction des Königs von den Kammern, die sogenannte mäßigende Gewalt und die vollzieheude von dem Könige ausgeübt Die richterliche Gewalt ruht in unabhängigen Richtern und Geschworenen. Der König erhielt 1748 vom Papste Benedict XIV. den Titel: „Rex fidelissimus" d. h. Allergetreueste Majestät, und nennt sich „König des Reichs P. und Algarve, diesseit und jenseit des Meeres in Afrika (dieses begriff die ehemaligen Eroberungen der Portugiesen, im nordwestl. Afrika), Herr zu Guinea, der Schiffahrt, Eroberungen und Handlung von Äthiopien, Arabien, Persien und Indien". Der Thronerbe heißt Kronprinz, dessen ältester Sohn Prinz von Beira; die übrigen Kinder Infanten und Infantinnen von P. Die sechs Ritterorden sind: der militairische Christorden, gestiftet 1319; der Civilverdienstorden von San-Jago, gestiftet 1288; der Militairverdienstorden von Avis, der 1213 diesen Namen erhielt; der Orden der Isabella, für Frauen, gestiftet 1804; der militairische Thurm- und Schwertorden, gestiftet 1459, erneuert 1808, und der bei Gelegenheit der Huldigung am 6. Febr. 1818 zu Rio Janeiro gestiftete militairische Orden der heiligen Jungfrau von Villa Viçosa, der auch der Orden Unserer lieben Frau von der Empfängniß genannt wird. Außer Murphy's, Link's, Rüders', Chatelet's, Costigan's, Southey's u. A. Reisebeschreibungen vgl. Antillon's „Geografia d'España y P." (Valencia 1815); „Diccionario geografico de P." (2 Bde., Liss. 1817); Balbi's „Essai statistique sur le royaume de P. et d'Algarve" (2 Bde., Par. 1822); Desselben „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portug." (Par. 1822); Kinsey's „P. illustrated in a series of letters" (2. Aufl., Lond. 1828) und „Sketches of portug. life, costume and character" (Lond. 1826).

Portugiesische Literatur. Die ursprüngliche Geistesrichtung des portug. Volks war eine entschieden poetische, und es ist wol möglich, daß dieselbe zum Theil durch die vielen Ritterfamilien aus dem südl. Frankreich, welche mit jenem Stammvater der alten portug. Könige, Heinrich von Burgund, in Portugal einwanderten und die alte Troubadourspoesie mitbrachten, hervorgerufen worden sei. Die portug. Poesie erblühte weit früher als die castilische, und schon im 12. Jahrh., unter dem König Alfons I., gab es zwei portug. Dichter: Gonzalo Hermiguez und Egaz Moing, den Vetter des berühmten kön. Hofmeisters dieses Namens, deren Lieder jedoch den Portugiesen selbst nicht mehr ganz verständlich sind. Noch älter als diese ersten Anfänge der Lyrik ist ein erzählendes portug. Gedicht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. beförderte der König Dionys, der Stifter der Landesuniversität, einer der ältesten in Europa, der selbst Dichter war, die Dichtkunst. Auch die nächstfolgenden Könige waren Dichter. Die meisten Nationalsylbenmaße und Reimformen der alten Castilier und Portugiesen waren Redondilien und stammten wahrscheinlich von den röm. Soldatenliedern ab, die wol in diesen Gegenden öfter gehört wurden und den Redondilien auffallend gleichen. Schon im 14. Jahrh. scheint die ital. Poesie auf die portug. eingewirkt zu haben, wie einige portug. Sonette aus dieser Zeit beweisen. Der Infant Dom Pedro, Johann I. Sohn, übersetzte die Sonette Petrarca's. Im 15. Jahrh. blühte in Portugal die Poesie der Nationallieder und Romanzen, von letztern waren die erzählenden nicht beliebt. Durch die galicischen Dichter, die in ihrer Muttersprache dichteten, wurde jetzt noch zwischen der portug. und span. Poesie eine gewisse Verbindung erhalten. Diese erste Blüte der portug. Poesie fällt mit der Heldenzeit der Nation zusammen, als derselben die kühnen Schiffahrten über das Weltmeer und ihre Kriege und Siege in fernen Welttheilen einen hohen Schwung gaben und ihre herrlichsten Kräfte auferweckten. Die romantische Zärtlichkeit und Schwärmerei der Portugiesen war damals viel inniger empfunden und wurde von ihnen feuriger als von den Spaniern in Worte gefaßt, da auch ihre Sprache dazu viel geeigneter war als die castilische. Die aus dieser Zeit überbliebenen Gedichte sind in

den sehr selten gewordenen „Cancioneiros geraes" enthalten, deren berühmtestes das von Garcia de Resende ist, welches 1516 gedruckt wurde. In diesen Liederbüchern findet man viel mehr portug. Dichternamen, als span. in den bekanntern span. Liederbüchern. Der von Joaquim José Ferreira Gordo 1790 in Madrid aufgefundene portug. „Cancioneiro", welcher Poesien von 150 Dichtern aus dem 15. Jahrh. enthält, ist nicht weiter bekannt geworden. Unter Emanuel dem Großen lebte an dessen Hofe der erste berühmte portug. Dichter, Bernardim Ribeyro, von dessen Lebenszeit und Lebensumständen wir nichts weiter wissen, als daß er glücklich verheirathet war, dessenungeachtet aber, wie die Sage geht, sich in die Infantin Donna Beatriz, die Tochter des Königs, verliebte und sie besang. Von seinen Gedichten sind seine Eklogen die namhaftesten, wenngleich auch sie jetzt nur historischen Werth haben. Ein Zeitgenosse Ribeyro's, der Admiral und Gouverneur von Madeira, Christovao Falcao, dichtete eine lange Ekloge von mehr als 900 Versen, in welcher er auf eine versteckte Weise eine eigne zärtliche Liebe mit schmachtenden Klagen schildert. Die Folge der Entwickelung der portug. Poesie hat bewiesen, daß der Nation eine besondere, wahrscheinlich an Ribeyro's Gedichten erwachte, Vorliebe für romantische Schäfer- und Hirtengedichte inwohnt, denn es hat deren keine andere Literatur eine solche Menge aufzuzeigen als die portug., und man darf Portugal als ihr wahres Vaterland ansehen. Bis auf die neueste Zeit hat man daselbst bukolische Gedichte geschrieben, auf welchen Umstand bei der sonstigen Armuth der portug. Literatur ein besonderes Gewicht fällt.

Mit dem von seinen Zeitgenossen geliebten und bewunderten Saa de Miranda („Obras", Lissab. 1560, 1569 und 1614, 4.; zuletzt 2 Bde., 1784, 12.), geb. 1495, gest. 1558, beginnt die neue Epoche der portug. lyrischen Poesie, in welcher der alte Nationalgeschmack durch die Einwirkung der ital. Poesie gänzlich umgewandelt wurde. Saa gehört indessen, da er beiweitem seine meisten und besten Gedichte in span. Sprache schrieb, mehr der span. als der portug. Literatur an, in welche erstere er und der Portugiese Montemayor (s. d.), der nur sehr wenig in portug. Sprache dichtete, die Hirtenpoesie verpflanzte, wodurch Beide in Spanien sich Ruhm erwarben. Seine beiden portug. Lustspiele sind unbedeutende Nachahmungen des Plautus und Terentius, besonders deshalb bemerkenswerth, daß sie trotz der scharfen Satire, mit welcher darin die ital. Geistlichkeit und deren ärgerlicher Lebenswandel gegeißelt werden, dennoch am Hofe des Cardinal Infanten Heinrich aufgeführt und auf seinen Befehl gedruckt wurden. Als Saa's bedeutendster Nachfolger wird Antonio Ferreira (s. d.) genannt, geb. 1528, gest. 1569, der aus Enthusiasmus für seine Muttersprache nie einen Vers in span. Sprache schrieb, aber doch nicht populair wurde, da er in seinen Oden, Elegien und Sonetten kalt war und nur correct zu sein sich bestrebte. Nebst mehren jüngern Dichtern, wie Andrade Caminha („Poesias", Lissab. 1791), Jeronimo Cortereal und Diogo Bernardes bildete er einen Kreis von Verehrern und Nachahmern um Saa de Miranda. Doch seine Schule, die man die classische nennen kann, vermochte ebenso wenig wie der Stifter selbst populair zu werden, da sich zumeist nur Adelige ihr anschlossen, die mehr aus feinem Tone, um dem Hofe zu huldigen, als aus innerm Berufe dichteten, verlor sich daher fast spurlos gegen das Ende des 16. Jahrh. Zwar gab es außer dieser classischen Schule einige Dichter, die, wie Jorge Ferreira de Vasconcellos, mehr ihren eignen Weg gingen, doch zu unbedeutend, konnten sie keinen Einfluß gewinnen. Der Mangel an scharf hervorstechenden, durch das Leben gereiften Talenten, im Gegensatze zu den leichten, anmuthigen, angebildeten, mit denen die portug. Dichter der Mehrzahl nach ausgerüstet waren, hat die Folge gehabt, daß in der Geschichte der portug. Literatur niemals ein bedeutender Kampf der einander widerstrebenden Kräfte vorkommt, und es sind vielmehr alle Veränderungen, die sie erlebt hat, durchaus ohne Hindernisse

und Widerspruch durchgegangen. In ein und derselben Zeit mit Saa de Miranda lebte der berühmte portug. Schauspieldichter Gil Vicente (s. d.), geb. 1485, gest. 1557, der zwar ebenfalls einer angesehenen Familie angehörte, von dem Einflusse der classischen Schule aber sich ganz frei hielt und im alten Nationalgeschmack dichtete. Seine Lustspiele (farsas), in denen er sich zum Theil der portug. und span. Sprache wechselsweise bediente, enthalten manche klug aus dem Leben gegriffene komische Momente und Scenen, sind aber nirgend durchgeführt. Johann III., der Beschützer und Verehrer der Poesie, ließ sie, wie schon vorher Emanuel der Große gethan hatte, an seinem Hofe aufführen und übernahm selbst Rollen darin. Aus seiner Tochter Paula, die zugleich Hofdame war, bildete Gil Vicente die berühmteste Schauspielerin ihrer Zeit. Auch schrieb er Autos, die indessen bei den tolerantern Portugiesen kein rechtes Glück machen wollten, während sich die ernstern Spanier nicht müde daran sahen. Ob aber er oder der Spanier Torres Naharro der Erste war, der diese Gattung Dramen mit poetischem Bewußtsein arbeitete, ist ungewiß. Übrigens sind seine Autos eigentlich nur geistliche Schäferspiele und von den spätern, außer Vergleich kunstreichern und sinnigern span. Autos sacramentales sehr verschieden. Gil Vicente ging den span. und engl. Dichtern voran und war in mancher Beziehung Lope de Vega's und Calderon's Vorbild. Der berühmteste aber aller portug. Dichter, und einer der ersten Dichter aller Zeiten und Völker wurde Luis de Camoens (s. d.), geb. 1524, der, während die Schule des Saa am Hofe glänzte, als ein armer Abenteurer in Indien umherirrte. Er verband den neuen Classicismus mit dem alten Nationalgeschmack und ward so gewissermaßen der Inbegriff der ganzen portug. Literatur, in welchem sich der Geist der portug. Sprache und Poesie verklärte. Auch bei ihm wie bei den ältesten portug. Sängern war sein poetisches Leben der getreue Spiegel seines wirklichen. Er ist einer der nationalsten Dichter, die je gelebt haben, und in seinem großen epischen Gedicht „Os Lusiadas" beiweitem der originellste und nationalste Dichter der Portugiesen, die ihn deshalb O grande, d. h. den Großen, nennen. Vgl. Tieck's Novelle: „Der Tod des Dichters" in seinem „Novellenkranz" (1833), die Camoens zum Helden hat, und seinen Geist auf das Vollendetste charakterisirt.

Mit Camoens, der die Poesie in Portugal zur schönsten Blüte brachte, schien sich die poetische Muse erschöpft zu haben, sodaß nach seiner Zeit nur noch etwa Francisco Rodriguez Lobo, geb. um die Mitte des 16. Jahrh., zu erwähnen sein dürfte, der ein Heldengedicht: „Nuño Alvarez Pereira" (Großconnetable von Portugal), schrieb, worin sich zuweilen einige gute Verse finden. Mehre seiner andern Gedichte beweisen, daß die Assonanz auch den Portugiesen bekannt war und angewendet wurde. Seit seiner Zeit wendete sich der Geschmack der Nation wieder zu den Schäfergedichten zurück, sodaß das 17. Jahrh. eine Flut von Sonetten hervorbrachte. Eine Sammlung der portug. Sonettisten besorgte Mathias Perreira da Sylva unter dem Titel: „A Fenix renascida, ou obras poeticas dos melhores engenhos Portugueses" (5 Bde., 2. Aufl., Lissab. 1746). Eine zweite Sammlung derselben erschien unter dem abgeschmackten Titel: „Eccos que o clarim de fama dà; Postilhao de Apollo etc." (Lissab. 1761). In dieser Zeit wurde es auch in Portugal mehr als jemals Mode, in span. Sprache zu dichten. Sogar auf dem Theater zu Lissabon, welches freilich nie hätte Nationalbühne werden können, da es, mit Ausnahme der wenigen kalten Nachahmungen des Plautus und Terentius und der rohen Versuche des Gil Vicente, keine vaterländische dramatische Literatur gab, wurden span. Dramen gespielt. Mit dem 18. Jahrh. wurde auch in Portugal der franz. Geschmack immer mehr der herrschende, und die Poesie sank demnach immer tiefer, oder konnte wenigstens auf keine Weise wieder erstehen. Bukolische Gedichte schrieb damals Claudio Manuel da Costa, ein Brasilier, dessen „Obras" in Coimbra 1708 erschienen. Als ein Mann von Talent und gebildetem Geschmack zeichnete sich in der ersten Hälfte

des 18. Jahrh. der General Franc. Xav. da Meneses, Graf v. Ericeyra aus, der, mit Boileau in Briefwechsel, dessen „Art poétique“ er in portug. Verse übersetzte unter Anderm ein episches Gedicht, „Henriqueida“ (Lissab. 1741) herausgab, worin er die Stiftung der portug. Monarchie durch Heinrich von Burgund feierte, dem aber der Dichterschwung des Camoens durchaus fehlte. Nächstdem ist noch das Gedicht von José Basilio da Gama: „Ouraguay“ (Lissab. 1769), das die Unterwerfung von Paraguay besingt, rühmlicher Auszeichnung würdig. Zu bemerken ist dabei, daß in den Jahren 1730—40 ein Jude mit großem Erfolge eine gewisse Art dramatischer Misgeburten auf die lissaboner Bühne brachte, die unsern modernen Melodramen sehr ähnlich gewesen sein müssen, daß sich aber sonst kein einziger namhafter Dichter dazu hergab, diesem Ungeschmack des Publicums zu fröhnen. Die neuern portug. Dichter haben sich bestrebt, den alten Schäferstyl zu verdrängen, und haben aus alten und neuen Sprachen viel übersetzt. Einer der fruchtbarsten und beliebtesten unter ihnen war Manoel Maria de Barbosa de Bocage, gest. 1805, dessen „Rimas“ zu Lissabon erschienen (3 Bde., 2. Aufl., 1800—4). Für das Theater wurde sehr viel aus dem Französischen ins Portugiesische übersetzt; doch bestrebten sich in neuerer Zeit auch mehre Dichter und Dichterinnen portug. Originaldramas zu liefern, durchgehends mit sehr geringem Erfolge. Die schwachen Erzeugnisse der neuern und neuesten portug. Poesie finden sich im „Parnasso lusitano“.

Die portug. Prosa beginnt im 14. Jahrh. mit den Chronisten, deren Styl aber anfangs äußerst schlecht ist und sich erst im 15. Jahrh. durch die Bekanntschaft mit der alten Literatur ein wenig hebt, wie dies die Chronik Johann I. von Fernam Lopes (Lissab. 1644) beweist. Als historisches Document ist des bereits erwähnten Dichters, Bernardim Ribeyro's Roman „Menina e Moça“ (nebst Eklogen, Lissab. 1559) wichtig, der an und für sich eine höchst verworrene Geschichte ist. Der erste Ritterroman „Amadis von Gallien“ soll in seiner ursprünglichen Gestalt von einem Portugiesen herrühren. (S. Amadis.) Der zweite „Palmerino von Oliva“ (3 Bde., Lissab. 1786, 4.), den Cervantes mit vom Feuertode ausnahm, hatte den Portugiesen Francisco de Moraes zum Verfasser, der unter Johann III. eine Zeit lang als Gesandtschaftscavalier an dem franz. Hofe lebte, wo damals die Liebe zu den Ritterromanen Ton der feinen Welt war. Der beliebteste portug. Roman, die „Historia de Carlo Magno, e dos doze Pares de França“ von Jeronymo Moreira de Carvalho (2 Bde., Lissab. 1784) ist wahrscheinlich Übersetzung. Zu den Romanen des 16. Jahrh. gehört Gaspar Pires de Rebello's „A constante Florinda“, der öfters und zuletzt noch 1722 gedruckt wurde. Derselbe Verfasser hat auch ungefähr gleichzeitig mit Cervantes „Novelas exemplares“ herausgegeben, die mehre Auflagen erlebten. Sie waren aber zu unbedeutend, um die Portugiesen anzuregen, sich ferner in kleinen Novellen zu versuchen, und sind die einzige Sammlung der Art in ihrer ältern Literatur geblieben. Der ins Spanische übersetzte beliebte Roman „Feliz independente“, der dort sechs Auflagen erlebte, ist unstreitig neuern Ursprungs. Rodriguez Lobo, dessen wir schon als Dichter erwähnten, verfertigte langweilige Schäferromane („Obras politicas, moraes e metricas“, Lissab. 1723, Fol.), trug aber besonders durch seine Anleitung zur Bildung der Sitten eines wahren Weltmannes („Corte na Aldea e noites de inverno“) zur Verbesserung der portug. Prosa bei. Der erste portug. Historiker, der sich Ruhm erwarb, war Joao de Barros, ein ausgezeichneter Staatsbeamter unter Johann III., gest. 1571. Seine in Auftrag des Königs geschriebene „Asia“, oder „Dos feitos, que os Portuguezes fizeras no descobrimento e conquista dos mares e terras de Oriente“ (Decada I—III, Lissab. 1552, Fol.; 4. Aufl., mit Anmerkungen und Karten von Lavanha, Madr. 1616, Fol.), fortgesetzt von Diogo de Couto (Decada

IV—XII), ist ein wichtiges Werk und dient noch jetzt zur Grundlage der Geschichte der portug. Entdeckungen. Auch Fernao Lopes de Castanheda in seiner „Historia do descobrimento e conquista da India pelos Portuguezes" (2 Bde., Lissab. 1797), der berühmte portug. Held Alfonso de Albuquerque (s. d.) in seinen von seinem Sohne herausgegebenen „Commentarios" und Damiao de Goes in seiner „Chronica do felic. Rey D. Emmanuel" (4 Bde., Lissab. 1565—67, Fol.) haben die portug. Heldenzeit beschrieben. Bernardo de Brito schrieb hierauf seine „Monarchia lusitana" (Lissab. 1597 u. 1609, Fol.) und desgleichen „Elogios dos Reis de Portugal" (Lissab. 1603, 4.). Weil er aber das erstere Werk von Erschaffung der Welt anfing, so war er 1617, als er starb, noch nicht bis zur eigentlichen Gründung des portug. Staats vorgerückt. Sein Styl ist männlich und gediegen. Zu den gut geschriebenen Werken aus dieser Zeit gehört auch die merkwürdige Reisebeschreibung des Fernao Mendez Pinto. Die Entdeckungsreisen der portug. Missionare und anderer Portugiesen gaben ihrer Literatur überhaupt reichen Stoff, doch ist mancher dieser Reiseberichte noch Manuscript. Um die Cultur des rein prosaischen Styls machte sich später Jacinto Freire de Andrade durch seine vortreffliche „Vida de Dom Joao de Castro, quarto Viso-Rey da India" (Lissab. 1751, Fol.; zuletzt Par. 1759) hoch verdient, die man als das beste Werk zur Erlernung der portug. Sprache anempfohlen hat. Das Werk „Seram politico, abuso emendado etc." von Felix da Castanheira Turacem (Lissab. 1704, 4.) war bestimmt, den phantastischen Prunk in der schönen Literatur zu bekämpfen und einen natürlichern edlern Geist und Styl wieder einführen zu helfen. Überhaupt wurde man nun allgemeiner auf den immer mehr zunehmenden Verfall der Literatur aufmerksam, deren Kraft durch den span. Despotismus war gebrochen worden. Um ihr aufzuhelfen, stiftete die Regierung 1714 die portug. Akademie. Allein Jesuiten und Inquisition gestatteten damals keinem Talente, sich in Freiheit zu entwickeln. Unter Pombal's strenger Herrschaft, 1750—77, schien sich das Selbstgefühl der Nation aufs Neue heben zu wollen. Er ordnete zwar eine Censur an, sie hielt aber mehr die politische Schriftstellerei im Zaume, und war allen wissenschaftlichen Untersuchungen sogar förderlich. Nach Joseph I. Tode regten sich zwar die Freunde der Finsterniß wieder, aber sie vermochten doch nicht alles entwickelte Gute zu zerstören. Es wurde vielmehr auf Anregung des Herzogs von Braganza 1779 eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, welche aus drei Classen besteht und von ihrem Entstehen an nicht nur insbesondere auf die portug. Literatur, sondern auch im Allgemeinen auf die gesammte Nationalindustrie und die Wohlfahrt des Landes günstig eingewirkt hat. In den „Memorias de litteratura portugueza", die sie seit 1792 herausgibt, befinden sich mehre gut gedachte Abhandlungen. Von Kritik wußte man früher in Portugal nichts, und als der Graf Ericeyra sich darin versuchte, geschah es, sowie auch anderwärts, nach franz. Mustern. In neuester Zeit hat man sich in Portugal insbesondere auf das Übersetzen aus allen Sprachen gelegt, und es steht zu hoffen, daß man zuweilen auch ein gutes Buch dazu auswählt. Der Styl der portug. Prosaiker steht jetzt wieder auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung und ist äußerst schwülstig, verworren und voller Wiederholungen.

Die wissenschaftliche Literatur, besonders die mathematische und die naturhistorische, ist bei den Portugiesen nicht unangebaut, findet aber sehr wenig Theilnahme. Pombal verbannte die scholastische Logik und Metaphysik von den Lehrstühlen zu Coimbra; doch das Studium der alten Philologie ist noch immer vernachlässigt. Ihre ersten Kenntnisse in der Philosophie verdanken die Portugiesen größtentheils den Juden. Von Seiten der Schreibart zeichnete sich sowol in seinen mathematischen und historischen Schriften, wie als Dichter, Stockler aus, der zu Lissabon aus einer deutschen Familie geboren, Secretair der Akademie war und am 6. März 1829 starb. Nach Balbi wurden in P. von 1801—19 ungefähr

1800 Werke gedruckt, darunter über 1200 Originalwerke, 430 Übersetzungen, 57 periodische Schriften und 40 neue Ausgaben. Außerdem ließen noch die Akademie der Wissenschaften und die Universität zu Coimbra während derselben Zeit 116 Werke drucken. Ganz Portugal hat ungefähr 20 Druckereien: in Lissabon, Oporto und Coimbra. Auch gibt es nur in diesen drei Städten bedeutende Bibliotheken und Buchhandel. Eine Hauptquelle der Geschichte der portug. Literatur ist das Gelehrtenlexikon von Diogo Barbosa Machado: „Bibliotheca lusitana historica, critica e cronologica etc." (3 Bde., Lissab. 1741—52, Fol.); über die historische Literatur gibt Nachweisungen die „Biblioth. histor. de Portugal e seus dominios ultramarinos etc.", mit Anmerkungen von Arvo do Cejo (Lissab. 1801). Der portug. Sprachschatz läßt sich einigermaßen beurtheilen aus dem blos für die Mitglieder der Akademie gedruckten und nicht in den Buchhandel gekommenen „Catalogo dos livros, que se hao de ler para a continuaçao do Diccionario da Lingua portugueza mandado publicar pela Academia real das Sciencias de Lisboa" (1799), der aber nicht alle portug. Schriften enthält. Die ältesten darin sind von 1495 und von 1502. Eine kurze Geschichte der portug. Sprache und Literatur findet man in der Vorrede zu Joaquim de Santa-Rosa's de Viterbo „Elucidaçao das palavras, termos e frases que em Portugal antiguamente se usarao che que hoje regularmente se ignorao etc." (2 Bde., Lissab. 1798), und in Balbi's „Essai statistique" (2 Bde., Par. 1822). Das Hauptwerk über die Geschichte der portug. Literatur ist noch immer Bouterwek's „Geschichte der neuern Poesie und Beredtsamkeit" (Bd. 4), doch hat dasselbe durchaus keine kritische Zuverlässigkeit.

Portugiesische Sprache. Zu den roman. Sprachen, die aus Vermischung der röm. und german. entstanden sind, gehört auch die portugiesische. Sie, sowie die span. Sprache, waren ursprünglich nur verschiedene Dialekte eines und desselben Romanzo, und ebenso gemeinsamen Stammes wie die Völker, die sie sprachen. Die Portugiesen nannten sich von jeher und nennen sich noch immer selbst Spanier, wogegen die Spanier von ihnen nie anders als Castelhanos genannt werden. In dem heutigen Spanien verdrängte das Castilische allmälig die verschiedenen Idiome aller andern Provinzen dieses Königreichs, wie etwa das Galicische und Catalonische, und bildete sich zur herrschenden Landessprache aus. Dagegen erhielt sich das Portugiesische dadurch, daß Portugal ein selbständiges Königreich wurde, und erweiterte sein Gebiet in Folge der Siege des zweiten portug. Königs Alfons I. über die Araber, indem es sich auch in die eroberten Landstrecken eindrängte. Das ehemalige portug. Romanzo war von dem benachbarten Galicischen fast nicht zu unterscheiden, und hatte insbesondere mit ihm seine eigenthümliche Weichheit und den Nasenlaut gemein. Durch letztern ähnelt es, wiewol das Gegentheil behauptet worden ist, zufälligerweise der franz. Sprache, denn die Beziehung, die Portugal zu Frankreich demgemäß erhielt, daß ein franz. Prinz der Stammvater der ersten Dynastie der Könige von Portugal wurde, beschränkte sich in sprachlicher Hinsicht darauf, daß sich nach und nach mehre gascognische Wörter in diesem Lande geltend machten. Das Romanzo der Provinz Galicien war als Lingoa Gallega in ältern Zeiten so hochgeschätzt, daß selbst der castil. König Alfons X. galic. Verse machte. Dem Catalonischen näherte sich das Portugiesische durch die auffallende Abkürzung der Wörter in der grammatischen Form sowie in der Aussprache. Dem Castilischen war es zwar im Allgemeinen näher verwandt, es unterschied sich aber auffallend von ihm durch die gänzliche Verwerfung des rauhen Hauchs, durch seine Menge zischender Töne, sowie durch den Nasenlaut. Spanier und Portugiesen sind wegen des Vorranges ihrer Sprachen sehr eifersüchtig aufeinander. Die Zartheit und das Gesangreiche der portug. Sprache gab ihr indeß selbst in Spanien den Beinamen der Blumen-

sprache, doch ist ihre Aussprache, besonders was die Nasen- und Kehllaute betrifft, für den Ausländer schwer. Wie in den Nasentönen, so gleicht sie auch in der Aussprache des j und ch und in den stummen Endungen der französischen. Sismondi nennt die portug. Sprache, die übrigens von allen roman. der lat. am nächsten kömmt, un castillan desossé, d. h. ein ausgebeintes Castilisch, weil Portugiesen oft die mittlern Consonanten aus den Wörtern weggelassen haben und z. B. statt dolor: dòr, statt Alfonso: Affonso, statt celos: ceos, statt nello: no sagen. Doch ist dieser Ausdruck nicht ganz richtig, weil die Portugiesen eigentlich nur eine Abneigung gegen das l haben, und ihr zufolge manche Worte eher härter als weicher machen, wie sie z. B. brando statt blando, praja statt playa sagen. Die Portugiesen sind wie die Deutschen mit ihrer Rechtschreibung noch nicht ins Reine gekommen. Der erste Autor, der über die Orthographie schrieb, lebte während der span. Usurpationszeit und war Duarte Nuñez de Liao, dessen „Origem da lingua portugueza" (Lissab. 1606), als ein verdienstliches Werk zu nennen ist. Eine gute Abhandlung über die portug. Sprache befindet sich ferner in Manuel de Faria y Sousa's „Europa portugueza" (Bd. 3). Treffliche Bemerkungen über die Beimischung des Arabischen finden sich in Joao de Sousa's „Vestigios da lingua arabica em Portugal". Viele Gallicismen haben sich zu Ludwig XIV. Zeit in die portug. Sprache eingeschlichen. Als die beste Sprachlehre ist zu nennen Pedro Jose de Figueiredo's „Arte da Grammatica portugueza" (Lissab. 1799), und als das beste Wörterbuch das des Brasiliers Anton de Moraes Silva (2 Bde., Lissab. 1789, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe des Lexikons vom Pater Bluteau (10 Bde., Fol.). Von dem Wörterbuche der Akademie ist blos ein Theil (1793, Fol.) erschienen, der das A enthält. Mit der Ergründung des Geistes der portug. Sprache beschäftigte sich insbesondere Ribeiro dos Santos. Für den gesellschaftlichen Ton hat die portug. Vorzüge vor der span. Sprache. Sie ist kürzer, leichter und einfacher, ein Gezisch, das sich für vertrauliche Plauderei eignet. Auch ist der portug. Umgangston und der Geist des Volks dem franz. ähnlich, wie dieser vielleicht ehemals war, denn der portug. hat sich noch das Naive, gutmüthig Höfliche und Kunstlose der alten Zeit erhalten, und die vortheilhafte Lage seines Vaterlandes an der See, Schiffahrt und Handel mit ihren Folgen, Reichthum und kriegerische Thätigkeit, die so frühzeitig in Portugal sich zeigten, gaben dem portug. Nationalcharakter und also auch ihrer Sprache den Vortheil einer größern Leichtigkeit und Gewandtheit vor den Spaniern voraus. Der Reichthum an Synonymen, Diminutiven und Augmentativen macht die portug. Sprache ausdrucksvoll und äußerst mannichfaltig, dabei kann sie bündig und bestimmt sein, weil fast alle Hauptwörter ihre Bei-, Zeit- und Umstandswörter haben. Viele derselben lassen sich in andern Sprachen nicht ohne Umschreibung ausdrücken. Der Versbau der portug. Sprache ist vornehmlich durch den tiefen und umfassenden Geist des großen Camoens zu einer classischen Ausbildung gelangt. Mit ihrer Prosa dagegen liegt sie noch sehr im Argen. Übrigens ist die portug. Sprache fast das einzige sichtbare Denkmal der ehemaligen Größe des portug. Reichs, denn sie ist jetzt noch die allgemeine Handelssprache in Indien und Afrika. Der portug. Sprachlehren und Wörterbücher gibt es in der deutschen Literatur mehre, doch gnügen sie den Anfoderungen der Zeit durchaus nicht. Besondere Erwähnung verdient die „Portug. Grammatik" von Joh. Andr. von Jung (Frankf. 1778), der im J. 1762 während des Kriegs mit Spanien unter dem Grafen von Lippe im portug. Heere diente und unter großen Schwierigkeiten den spätern Sprachlehrern die Bahn gebrochen hat. Schließlich muß noch erinnert werden, daß die Büchersprache in Portugal ebenso wenig wie in andern Ländern die allgemeine ist. Es gibt daselbst, z. B. in Beira und am Minho, wie allenthalben, verschiedene Mundarten, deren jede viel Eigenthümliches hat und nur durch einen längern Aufenthalt in den Provinzen, wo sie heimisch ist, erlernt werden kann.

Portumnus, bei den Römern der Gott der Häfen, gleichbedeutend mit dem Melicertes oder **Palämon** (s. d.) der Griechen, hatte an der Tiber einen kleinen Tempel, und jährlich wurden ihm zu Ehren am 17. Aug. die **Portumnalia** gefeiert.

Porzellan, das schönste, vollkommenste und kostbarste unter allen Erzeugnissen der Töpferkunst, hat seinen Namen entweder von der Porzellanschnecke (cypraea), die lange vor Erfindung des Porzellans in Europa bekannt war und mit dem Porzellan die auffallendste Ähnlichkeit hat, oder vom portug. porcella, d. h. Schale. Schon die alten Ägypter sollen Porzellan und Schmelzwerk zu machen verstanden haben; daß es die Chinesen und Japaner sehr frühe zu verfertigen verstanden, ist außer Zweifel, da bereits 1474 der venet. Gesandte am pers. Hofe, Barbaro, Nachrichten von diesem Kunsterzeugnisse gab. Zuerst durch die Portugiesen, dann auch durch die Holländer gelangte das asiat. Porzellan auf dem Wege über Ostindien nach Europa, wo es als Seltenheit hochgeschätzt und theuer bezahlt wurde. Erst im Anfange des 18. Jahrh. wurde die Verfertigung des wahren Porzellans auch in Europa erfunden. Das erste, welches **Böttger** (s. d.) 1706 zu Stande brachte, war von brauner und rother jaspisartiger Farbe, und aus einem braunen, in der Nähe von Meißen vorhandenen Thone, mit einem Zusatze von gepulvertem Gypsspathe, verfertigt. Doch schon 1709 fing man an, weißes Porzellan in Sachsen zu fertigen; ein Jahr später wurde die berühmte Porzellanfabrik auf dem Schlosse zu Meißen angelegt, welche die asiat. Waare dieser Art fast ganz verdrängte und die Mutter aller übrigen europ. Porzellanfabriken, die sie bis jetzt nicht übertroffen haben, geworden ist. Sie wird für Rechnung des Landes betrieben, und ihr Zeichen sind die beiden sich kreuzenden Kurschwerter. Seitdem boten nicht allein andere Staaten Deutschlands, sondern auch Holland, England und Frankreich, durch Neid und Interesse getrieben, alle Mittel auf, Porzellan machen zu lernen, und ließen sogar Materialien dazu aus China kommen, ohne jedoch den Zweck zu erreichen. Allein so sorgfältig auch Sachsen über die Geheimhaltung dieser so wichtigen und einträglichen Kunst wachte und bei Lebensstrafe die Ausfuhr des inländischen Porzellanthons verbot, so konnte es doch nicht verhindern, daß diese Sache nach und nach, theils durch List und Bestechungen, theils durch chemische Nachforschungen, bekannter wurde. Schon 1720, nach Andern erst 1734, wurde in Wien eine Porzellanfabrik angelegt, die nach und nach sich außerordentlich vervollkommnete und gegenwärtig eine sehr geschätzte Waare liefert, die sich in einigen Farben, vorzüglich aber durch dauerhafte, geschmackvolle und reiche Vergoldung, vortheilhaft auszeichnet. Im J. 1740 wurde die zu Höchst in Nassau und eine andere zu Ilmenau errichtet; jene ging 1795 wieder ein, diese besteht noch gegenwärtig. Im J. 1743 entstand die Fabrik zu Fürstenberg in Braunschweig. In Berlin wurde die erste Porzellanfabrik 1751 gegründet, gerieth aber sehr bald wieder in Stillstand, worauf der Kaufmann Gotzkowski 1760 daselbst eine andere errichtete, welche 1763 von der Regierung übernommen wurde, jetzt im Range der meißner am nächsten steht und in Ansehung der schönen und herrlichen Malerei diese und jede andere übertrifft. Später entstanden ähnliche Anstalten zu Baden (1753), die aber einer Steingutfabrik bald wieder Platz machte; zu Frankenthal in Baiern (1754), die 1799 wieder einging; zu Nymphenburg unweit München (1756); zu Ludwigsburg bei Stuttgart (1758), die 1824 wieder aufgehoben wurde; zu Sitzendorf im Fürstenthume Rudolstadt (1766), welche seit 1762 nach Volkstedt verlegt wurde; zu Bruckberg im Ansbachischen (1762, nach Andern 1767); zu Klosterveilsdorf in Hildburghausen (1765); zu Limbach (1770) und zu Rauenstein (1785) in Meiningen; zu Blankenhain in Weimar (1790) u. s. w Frankreich hat Porzellanfabriken zu St.-Cloud, Sèvres, Paris, Fontainebleau, Angoulême, Limoges, Orleans, Arras Lille u. s. w., deren Waare im Allgemeinen weiß, sehr durch-

scheinend, fast glasartig ist, auch leicht springt und in der Güte weder dem meißner, noch berliner und wiener gleichkommt. Am berühmtesten sind die Fabriken zu Sèvres, Paris und Angoulême, deren Arbeiten sich durch liebliche und feine Bildung, sowie in der Vergoldung, ungemein auszeichnen. Die engl. Porzellanfabriken zu Liverpool, Worcester, Derby und Chelsea haben bis jetzt noch wenig Ruf erlangt, zeichnen sich aber durch Erfindungsgeist aus. In Italien wird Porzellan zu Florenz, Venedig, Mailand, Neapel, Savona, Doccia u. s. w. verfertigt, dessen Werth vorzüglich in guten Zeichnungen besteht. Auch in Holland zu Weesp, Amsterdam und Tournay; in Dänemark zu Kopenhagen; in Schweden zu Stockholm; in Rußland zu Petersburg, Dmitrowsk, Sewsk, Riga und Siemsk findet man Porzellanfabriken, deren Producte mehr oder weniger Werth haben, sich jedoch mit den deutschen und franz. Kunsterzeugnissen in keiner Hinsicht messen können.

Von dem echten Porzellan fodert man alle guten Eigenschaften des Glases, die Durchsichtigkeit ausgenommen, ohne dessen Fehler und Mängel zu haben. Es muß im heftigsten Ofenfeuer unschmelzbar, bei dem plötzlichsten Übergange von der stärksten Hitze zur heftigsten Kälte unverändert bleiben; am Stahle Funken geben; an Feinheit, Dichte und Glätte auf dem Bruche dem Email gleichen; beim An- und Zerschlagen rein und glockenartig klingen; auf der Oberfläche rein, glatt, glänzend und durchaus von blendender Weiße und dabei halbdurchsichtig sein, doch so, daß es weder dem Glase auf der einen Seite, noch dem Opale auf der andern gleicht; auch darf die Glasur sich nur durch größere Glätte von der übrigen Masse unterscheiden. Das Wesentliche der Porzellanfabrikation besteht darin, daß es aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt wird, welche die Eigenschaften haben, daß sie beim Brennen in den ersten Anfang der Verglasung übergehen. Réaumur entdeckte zuerst, 1727, diesen wichtigen Grundsatz und zeigte, daß es überhaupt zweierlei Hauptmaterialien zur Verfertigung des Porzellans gibt: solche, die in der größten Hitze keines höhern Grades als nur des ersten Anfangs der Verglasung fähig sind, und solche, die zwar an sich völlig verglasbar, aber durch Mäßigung des Feuers in der Verglasung aufzuhalten sind. Setzt man zu letztern unschmelzbare Körper hinzu, so sind sie dahin zu bringen, daß sie nur den ersten Anfang der Verglasung annehmen. Wiewol nun diesen Grundsätzen gemäß, mehre Stoffe zur Verfertigung des Porzellans dienen können, so macht doch der reinste, eisenfreie, magere Thon, der sich im Feuer ganz weiß brennen läßt, den Hauptbestandtheil aus. Dieser führt daher auch den Namen Porzellanthon oder Porzellanerde, und entsteht größtentheils aus verwittertem Feldspathe. Der Gehalt ist verschieden; meist besteht er aus ungefähr ³/₄ Kiesel- und ¹/₄ Thonerde. Die Farbe ist weißlich oder blaßgrau. Dergleichen Kieselthon schmilzt im heftigsten Feuer nicht. Außerdem nimmt man in Europa auch reinen Quarz oder eisenfreien Kiessand zum Porzellan, denn auch dieser ist für sich unschmelzbar. Beiden Bestandtheilen setzt man daher etwas Gyps oder Alabaster, auch wol Schwerspath zu; doch mit größter Vorsicht, weil der Gyps leicht die völlige Verglasung der Masse bewirkt. Die herrliche sächs. Porzellanerde, welche sich im Feuer vollkommen weiß ausbrennt, fand man bei dem Bergstädtchen Aue, unweit Schneeberg, und bei Seidlitz, in der Gegend von Meißen, wo auch sehr reiner Feldspath anzutreffen ist.

Das Verfahren beim Fertigen des Porzellans ist kürzlich folgendes, wobei jedoch noch manche Vortheile und Handgriffe beim Zusammensetzen und Brennen der Masse, der Construction der Öfen, Glasurstuben u. s. w. als Geheimniß behandelt werden. Zuerst wird der zerkleinerte Quarz oder Kiessand geröstet, im Wasser gelöscht, auf der Mühle gepocht, gemahlen und durch ein sehr feines Sieb geschlagen. Auch den Gyps zerstößt man zu Pulver, brennt ihn in einem kupfernen Kessel und siebt ihn so fein als möglich. Beides

miteinander vermischt gibt die sogenannte Fritte. Diese verbindet man mit dem sorgfältig geschlämmten Porzellanthon und setzt gewöhnlich noch zerstoßene und fein gemahlene Porzellanscherben hinzu, woraus die Porzellanmasse entsteht, welche auf der Mühle noch einmal gemahlen, gesiebt und dann mit Regenwasser zu einem feinen Teige geknetet und so lange in feuchtem Zustande sich selbst überlassen wird, bis eine faulende Gährung sich darin gebildet und sie eine weißgraue Farbe und zähe Beschaffenheit angenommen hat. Die Mischungsverhältnisse der Porzellanmasse sind sich nicht überall gleich, sondern richten sich nach der Qualität der Materialien. Aus der gehörig zubereiteten Masse werden nun die verschiedenen Gefäße und Geschirre auf der Scheibe gedreht; Figuren und andere Bildwerke hingegen drückt man ganz oder stückweise in Formen ab, setzt sie zusammen und arbeitet dann das Ganze mit elfenbeinernen Werkzeugen, mit Schwamm und Pinsel kunstgemäß aus. Die gedrehten Stücke werden nach einem gewissen Grade der Abtrocknung nochmals auf der Scheibe mit scharfen stählernen Werkzeugen abgedreht und zuletzt mit kleinen Blättchen von Horn oder Elfenbein polirt. Alle fertige und wohlgetrocknete Stücke werden nun jedes für sich besonders unter Kapseln, Kasetten oder Muffeln, die ebenfalls aus Porzellanmasse bereitet sind, in den sogenannten Verglühofen gebracht, worin man ihnen einen gewissen Grad von Festigkeit und darauf die Glasur gibt. Diese besteht aus Quarz, Porzellanscherben und calcinirtem Gyps, welche Materialien nach gewissen Verhältnissen zusammengemischt und zu einem höchst feinen Pulver zerrieben werden. Man rührt dann die Glasur, welche stets etwas mehr Gypstheile als die Porzellanmasse selbst enthält, in der Glasurbutte mit reinem Wasser zu einem dünnflüssigen Gemenge gut an und taucht die geformten und verglühten Gefäße schnell hintereinander ein, welche wegen ihrer Porosität das geschwängerte Wasser begierig einsaugen und die Glasur in Gestalt eines sehr feinen Pulvers auf der Oberfläche zurücklassen. Jetzt kommen die vorher verputzten Stücke in den mit Sand bestreuten Porzellanofen (Glatt- oder Gutbrennofen), wo sie gleichfalls in Kapseln durch ein zwar heftigeres, aber gleichförmiges Feuer ihre völlige Festigkeit, Ausbildung und weiße Farbe erhalten. Eine zwar gebrannte, aber nicht glasirte, also rauhe Waare heißt Biscuit, wozu die weißesten und feinsten Materialien ausgesucht werden. Die Bauart des Porzellanofens wird in den deutschen Fabriken als ein großes Geheimniß betrachtet. Er muß so eingerichtet sein, daß er den zur Schmelzung erfoderlichen hohen Grad der Hitze, ohne Gebläse, lange genug und gleichförmig leistet, und dabei geräumig genug ist, eine große Menge Waaren aufzunehmen. Zur Feuerung ist ausgetrocknetes Holz nöthig; im Nothfalle können auch Steinkohlen gebraucht werden, doch bekommt das Porzellan davon leicht eine schmuzige Farbe. Sobald die Waare durchgebrannt und die Glasur gut eingeschmolzen ist, läßt man das Feuer nach und nach ausgehen und nimmt nach völligem Erkalten des Ofens das fertige Porzellan mit den Kapseln heraus, welches nun mit großer Aufmerksamkeit sortirt und auf einer Schleifmühle von dem angebackenen Sande gereinigt wird. Beiweitem der größte Theil ist gewöhnlich verzogen oder hat Sprünge u. s. w., welcher Fall um so öfter eintritt, je fehlerhafter der Ofen gebaut und je ungleicher die Hitze darin vertheilt ist; aus diesem Grunde steht das feine Gut, das ganz fehlerlos ist, in hohem Preise.

Die Farben, welche zum Malen des Porzellans angewendet werden, bestehen wie bei der Fayence- oder Schmelzmalerei, aus Metallkalken, die mit einem sehr leichtflüssigen, farblosen Glase zusammengeschmolzen, fein gerieben und gesiebt werden. Vgl. Montami, „Von den Farben zum Porzellan- und Emaillemalen" (Lpz. 1767). Um sie mit dem Pinsel auftragen zu können, reibt man sie auf hölzernen Platten mit Spiköl, Lavendelöl oder reinem Terpenthinöl, auch wohl mit Gummi- oder Zuckerwasser zu einer zwar flüssigen, aber consistenten und höchst feinen Masse. Die gemalten und trocken gewordenen Stücke werden alsdann

nochmals in Kapseln im Emaillirofen auf einem besonders dazu eingerichteten Herde einem solchen Grade von Hitze ausgesetzt, der das Glas zum Fließen bringt, ohne die Glasur anzugreifen. Das Vergolden und Versilbern geschieht fast auf gleiche Weise wie das Malen und Einbrennen der Farben. Man löst nämlich das feinste Gold in Königswasser oder das feinste Silber in Scheidewasser auf, verdünnt die Auflösung mit gewöhnlichem Wasser, setzt etwas Zinntinctur hinzu, schlägt hierauf das Gold mit aufgelöstem Eisenvitriol nieder, trocknet den ausgesüßten Niederschlag, versetzt das Goldpulver mit einem Schmelzmittel, reibt es mit Lavendel- oder Terperthinöl gut an, trägt es dann auf das Porzellan wie die Farben auf und brennt es gewöhnlich ein. Das Glätten des Goldes geschieht durch Blutstein und Agat. Eine andere Art Verschönerung des Porzellans besteht im Aufdrücken von Kupferstichen. Vgl. Weber, „Kunst, das echte Porzellan zu verfertigen" (Hanov. 1798); Nasse, „Die Porzellanfabrikation in theoretischer und praktischer Hinsicht" (Lpz. 1826). — Verschieden von dem echten Porzellan ist das Réaumur'sche Porzellan, welches aus gemeinem grünen Glase besteht, das mit Sand, Gyps oder Kalk umschüttet in einem verschlossenen Gefäße zwölf oder mehre Stunden cementirt worden ist. Es hat fast alle Eigenschaften des wahren Porzellans, ist aber nicht so schön, mehrentheils milchweiß, dabei halbdurchsichtig, so hart, daß es am Stahle Funken gibt und die schnellsten Abwechselungen von Hitze und Kälte verträgt.

Porzellanfriesel oder Porzellanausschlag ist ein eigenthümliches, nicht häufig vorkommendes Friesel, welches sich bei etwas angespannter Haut durch glänzend weiße, mit dergleichen rothen abwechselnde Flecke verschiedener Größe charakterisirt, sodaß entweder der ganze Körper oder der davon befallene Theil ein eigenthümlich glänzendes und farbiges, gleichsam porzellanartiges Ansehen bekommt. Das mit diesem Friesel in Verbindung stehende Porzellanfieber kündigt sich durch leichte gastrische Symptome, besonders Ziehen im Nacken, an, verläuft bei gehöriger Abwartung in der Regel ohne Gefahr und entscheidet sich um den neunten Tag.

Posamentier (franz. passementier, im Holländischen Lintweber) heißt der Professionist, welcher gewebte oder gewirkte Bänder, Borten, Kreppinen, Tressen, Schnüre u. s. w. aus allerlei Material, namentlich aus Baumwolle, Wolle, Leinen, Seide, Floretseide, Frisolet, Gold- und Silberfäden, Kameelgarn u. s. w., theils auf dem Bortenwirker- oder Posamentierstuhle, theils auf sogenannten Bandmühlen oder Mühlstühlen, die vollkommener eingerichtet sind, auf verschiedene Art und Weise, glatt, sammetartig, gemustert, gewässert (moirirt) u. s. w. verfertigt. Der gewöhnliche Posamentierstuhl ist eine künstlich eingerichtete, aus drei verschiedenen Gestellen übereinander zusammengesetzte Maschine; auf der Band- oder Schnurmühle können zu gleicher Zeit mehre Bänder, selbst Stücke von verschiedenen Mustern gewebt werden. Wahrscheinlich haben Deutsche die Bandmühle zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. erfunden, wenigstens haben sie solche zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß gegenwärtig eine einzige Mühle dieser Art 40—50 Stück Band auf einmal zu liefern im Stande ist. Wasserbandmühlen gibt es in Elberfeld, Krefeld, Barmen, Iserlohn u. s w.; Dampfbandmühlen in England.

Posaune (trombone) ist ein musikalisches Blasinstrument aus Messingblech, welches aus zwei Theilen zusammengesetzt ist, dem Hauptstücke, das aus zwei Röhren oder Scheiden besteht, die unten in einen Schalltrichter auslaufen, und den Stangen, welche in die Scheiden passen und oben mit einem der Trompete ähnlichen Mundstück versehen sind. Mittels Auf- und Abschiebens des Hauptstücks werden hohe und niedrige Töne hervorgebracht. Es gibt Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßposaunen; doch werden gewöhnlich nur die drei letztern gebraucht. Die Posaunen waren schon im frühesten Alterthume bekannt und bildeten ehemals neben der

Orgel die Hauptinstrumente der Kirchenmusik. Erst seit Mozart wurden sie in der Opernmusik angewendet. In neuerer Zeit wurden sie zu häufig und oft am ganz unpassenden Orte gebraucht. Die Cultur derselben hat es in neuerer Zeit möglich gemacht, Posaunenconcerte zu geben. Ausgezeichnete Meister auf der Posaune sind Belcke, früher in Leipzig, jetzt in Berlin, Schmidt, Vater und Sohn; der größte aber unter Allen ist K. Queißer in Leipzig. — Der Posaunenbaß ist in den Orgeln eine der stärksten Baßstimmen, gewöhnlich 16 Fußton.

Pöschelianer, eine schwärmerische Sekte, hatten Thom. Pöschel zum Stifter, geb. 1769 zu Horiz in Böhmen, der in Linz zum katholischen Weltpriester sich bildete und dann Beneficiat-Cooperator und Vorsteher der Stadtschule zu Braunau war, wo er 1806 den Buchhändler Palm zum Tode bereitete. Schon früher dem Mysticismus ergeben, verfiel er nach den erschütternden Scenen dieser Hinrichtung in anhaltendere Überspannung, und wurde deshalb von seinem Amte entfernt und als Landkaplan nach Ampfelwang, im Innkreis in Oberöstreich, versetzt. Diese Demüthigung brachte ihn auf den Wahn, zur Stiftung einer neuen Kirche berufen zu sein. Er hielt sich für einen Märtyrer des Glaubens an den Christus in uns, hatte Erscheinungen und predigte nun zu Ampfelwang seine neue Offenbarung. Sie beruhte auf folgenden Sätzen: 1) Christus wohnt im Herzen und thut Alles, was der von ihm regierte Mensch unternimmt; 2) den Reinen werden Offenbarungen zu Theil, Erscheinungen Gottes und der Mutter Gottes; wer sich nicht reinigen läßt, verwirkt die Verdammniß und den Tod, der ihn allein wieder reinigen und des Himmels würdig machen kann; 3) die genaue, bis zur Aufopferung des Lebens hingebende Beobachtung dieser beiden Grundsätze ist die unerlaßliche Bedingung des Bestehens der neuen Offenbarung, wenn dieselbe nicht verloren und von den Juden gewonnen werden soll, da Gott die Bekehrung dieses Volkes und die Aufrichtung einer jüdisch-katholischen Kirche beschlossen hat. P.'s Lehre fand Beifall, besonders bei den Weibern. Nächst seinen Predigten trugen fliegende Blätter, Tractätchen, Weissagungen, selbst misverstandenes Bibellesen zur Verbreitung seiner Schwärmerei bei, weshalb er 1815 in Verhaft nach Salzburg gebracht ward. Allein seine Anhänger wurden dadurch noch mehr erhitzt, sie unterhielten eine geheime Verbindung mit ihrem gefangenen Meister und kamen auf die Meinung, der Herr könne wol die Ermordung der Unreinen gebieten. Im März 1817 wurden drei Personen von ihnen tödtlich gemishandelt, und eine Magd, die sich freiwillig zum Sühnopfer hingab, umgebracht. Daher ließ die östr. Behörde im Apr. d. J. den Schauplatz dieser Scenen militairisch besetzen und sechs Strafbare festnehmen. Man zählte jedoch überhaupt nur 126 Pöschelianer, und durch geistliche Belehrung und obrigkeitliche Gewalt wurde die ganze Sekte bald unterdrückt. P. brachte man nach Wien, wo er im Verhör Geisteszerrüttung verrieth, die Gewaltthaten seiner Anhänger aber misbilligte. Er wurde der geistlichen Aufsicht übergeben, und seitdem hat man von Regungen der Pöschelianer nichts mehr gehört. Die Kloos'schen Andachtsstunden in Sachsen und der 1818 von den Fischer'schen Eheleuten zu Beyersdorf bei Leisnig aus religiöser Schwärmerei an dem alten Bergmann Flor verübte Mord stehen mit P.'s Lehre in keinem erweislichen Zusammenhange.

Poseidon, s. **Neptun**.

Posen, eine Provinz des preuß. Staats, gehörte früher zu Polen und bildete einen Theil Großpolens. Bei der ersten Theilung Polens im J. 1772 kamen zunächst die nördl. von der Netze liegenden Theile unter dem Namen Netzdistrict, bei der zweiten Theilung im J. 1793 auch das Übrige an Preußen, und sowol dieses wie der ganze südl. von der Weichsel bis Warschau hin bei der dritten Theilung erworbene Landstrich wurde nun Südpreußen benannt. Seit 1807 gehörte P. zu dem Herzogthume Warschau, bis es durch die wiener Congreßacte, im J. 1815 von Polen getrennt unter dem Namen eines Großherzogthums

an Preußen zurückfiel. Es grenzt an das Königreich Polen, die preuß. Provinzen Schlesien, Brandenburg und Westpreußen, hat einen Flächeninhalt von 535 □M., ist in die Regierungsbezirke Posen und Bromberg getheilt und zählt 1,060,000 Einw., darunter über 65,000 Juden, in 145 Städten, mit Einschluß von 96 Mediatstädten, deren mehre nicht einmal 300 Einw. haben. Der Boden ist im Allgemeinen eben und nur von wenigen Hügeln durchzogen; im Ganzen fruchtbar; in mehren Gegenden, besonders nach der Mark hin, sandig; an beiden Seiten der Wartha und im Netzbruche, einem 20 M. langen und eine ½ M. breiten Striche längs der Netze, am fruchtbarsten. Wo unter der poln. Regierung unwirthbares Bruch- und Buschwerk war, sind jetzt, seitdem es Friedrich II urbar machen ließ, die herrlichsten Wiesen, Äcker, Höfe und Dörfer. Die das Land der Länge nach durchströmende Wartha ist, sowie die Netze, schiffbar und letztere durch einen Kanal mit der schiffbaren in die Weichsel gehenden Brahe verbunden. An Seen, Sümpfen und Brüchen fehlt es nicht, durch deren Abwässerung noch viel fruchtbarer Boden gewonnen werden könnte, besonders Wiesen, woran das Land Mangel hat. Der Ackerbau liefert viel Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs; auch Viehzucht wird viel betrieben. Beträchtlich sind die Waldungen; die Mineralien dagegen unbedeutend. Man verfertigt viele grobe und Mitteltücher, Leinwand, Spitzen, Taback, Cichorien, Papier und Glas. Die Einw. sind größtentheils Polen; ferner Deutsche und Juden. Der Adel ist zahlreich, zum Theil sehr reich, zum Theil aber auch sehr arm. Die Hauptstadt P o s e n (poln. Poznań), an der Wartha in einer sandigen Gegend, ist eine der ältesten Städte Polens, erhielt schon im 10. Jahrh. bei der ersten Einführung des Christenthums in Polen ein Bisthum, und war schon im 13. Jahrh. Residenz der poln. Herzoge. Im Mittelalter gehörte sie zur Hansa und es ließen sich daselbst viele deutsche, engl. und schot. Kaufleute nieder. Noch jetzt fällt sie ihrer vielen Thürme und hohen Häuser wegen auf. P. hat 23 Kirchen, fünf Klöster, darunter eines der barmherzigen Schwestern mit einem Hospitale, und 32,200 Einw., darunter über 5600 Juden. Es ist der Sitz des Oberpräsidenten, des Erzbischofs von Gnesen und P., eines evangelischen Bischofs und des Oberlandesgerichts. Nach dem Brande von 1803 hat die Stadt sehr an Regelmäßigkeit gewonnen. Auf dem großen Marktplatze steht das Rathhaus, ein prächtiges goth. Gebäude aus dem 16. Jahrh., mit dem höchsten Thurme der Stadt. Die größte Vorstadt, die Wallischay, ist mit der Stadt durch die Warthabrücke verbunden. Unter den Kirchen zeichnen sich aus: die St.-Stanislauskirche (die ehemalige Jesuitenkirche), ein Meisterstück ital. Baukunst, und der Dom, ein neueres Gebäude in edler Einfachheit, neben welchem der Palast des Erzbischofs steht. Das weitläufige Jesuitencollegium ist jetzt der Sitz der Regierung. P. hat zwei Gymnasien, eine öffentliche, von dem Grafen Raczynski nebst einem prächtigen Palaste und einem Capitale von 20,000 Thlr. der Stadt geschenkte Bibliothek von 20,000 Bänden, ein Schauspielhaus, ein Schullehrerseminar, eine Hebammenschule und viele Privatlehranstalten. In der neuesten Zeit hat P. sich sehr gehoben und ist jetzt eine der freundlichsten Städte der preuß. Monarchie. Der Handel, namentlich mit Holz, Getreide, Tuch und Leinwand, ist ziemlich bedeutend, jedoch meist in den Händen der Juden, und wird durch die drei jährlich in P. gehaltenen Messen gehoben. Die Hauptfabriken sind in Tuch, Leder und Taback. Die Befestigung der Stadt in ihrem weiten Umfange und aus einzelnen, großen Forts bestehend, ist noch nicht vollendet. Am 11. Dec. 1806 schloß zu P. Napoleon mit Sachsen Friede. Über die ehemalige Verfassung des Großherzogthums P. vgl. Cölln's „Historisches Archiv der preuß. Provinzialverfassung" (Heft 4 und 5, Berl. 1820).

P o s i d o n i u s, ein stoischer Philosoph, auch historisch gelehrter Mann, der R h o d i e r genannt, weil er des Panätius von Rhodus Schüler war und später in Rhodus lehrte, war aus Apamea in Syrien gebürtig und um 103 v. Chr.

geboren. Nach der Rückkehr von seinen Reisen trug er mit großem Beifall die stoische Philosophie vor, aber auf eine minder strenge und sich schon den Peripatetikern und Akademikern annähernde Weise. Er war zugleich Staatsmann, ja selbst Prytane, und ging in seinem 50. Jahre als Gesandter nach Rom. Die ausgezeichnetsten Römer, wie Pompejus und Cicero, waren seine Schüler. Er erklärte Gott für das Erste, die Natur für das Zweite und das Schicksal für das Dritte, und nahm eine Platonische Eintheilung der Seele an. Auch in die mathematisch-astronomischen Wissenschaften scheint er für die damalige Zeit ungleich tiefer eingedrungen zu sein. Er maß die Größe der Erde, soll auch die Abhängigkeit der Erscheinungen der Ebbe und Flut von dem Monde gelehrt haben und gab die Höhe der Atmosphäre der Erde zu 400 Stadien, und die Entfernung der Sonne von der Erde zu 13,000 Erdhalbmessern an, eine Schätzung, die selbst Tycho nicht so genau anzugeben im Stande war. Seine Schriften sind verloren gegangen. Die Fragmente derselben wurden von Bake (Leyd. 1815) gesammelt.

Posilippo, s. Pausilipp.

Position nennt man im Kriegswesen jede vortheilhafte Stellung von Truppen, in der sie den feindlichen Angriff mit Erfolg zurückweisen, oder durch eine offensive Bewegung den Gegner selbst schlagen können. Ist das Terrain nicht überall gleich günstig, so kommt man den schwachen, leicht angreifbaren Punkten durch Verschanzungen und mancherlei Annäherungshindernisse zu Hülfe, wodurch die Flügel gedeckt und die Umgehungen gehindert werden. — Eine andere Bedeutung hat dieses Wort in der Prosodie (s. d.).

Positiv, gleichbedeutend mit affirmativ oder bejahend, bezeichnet im allgemeinen Sinne Das, wodurch etwas Bestimmtes gesagt wird, entgegengesetzt dem Negativen (s. d.), z. B. ein positiver Begriff, ein positives Urtheil u. s. w. Auch wird das Positive dem Natürlichen und durch die bloße Vernunft Gegebenen als das Angewandte oder durch eine von der bloßen Vernunft verschiedene Autorität Festgesetzte entgegengestellt. So sind z. B. positive Gesetze Vorschriften, die durch eine äußere Autorität, aber darum nicht willkürlich, festgesetzt sind; positives Recht ist der Inbegriff derselben, entgegengesetzt dem natürlichen oder Naturrechte; positive Religion eine solche, die auf eine äußere Offenbarung sich stützt; positive Theologie, entgegengesetzt der natürlichen Theologie oder Religionsphilosophie, u. s. w. Vgl. Ant. Hermann, „Über die Natur des Positiven und Negativen" (Wien 1818). — In der Musik nennt man eine kleine Orgel ein Positiv.

Posse (die) ist ein Erzeugniß der scherzhaften Laune, welche in den Kreis des Gemeinen heruntersteigt oder das Gemeine zum Gegenstande ihres Spieles wählt, ohne jedoch gemein zu werden. Besonders zeigt sie sich in lächerlichen Übertreibungen sowol in Geberden als Reden, und ihr vorzüglicher Reiz ist der Witz der Erfindung. Oft jedoch nennt man tadelnd etwas possenhaft, entweder wenn der Scherz am unrechten Orte angebracht, oder wenn er ein gemeiner Scherz, der die Sittlichkeit beleidigt, oder endlich, wenn er unwillkürlich ist, und seine Gemeinheit von Dem, der Possen treibt, nicht eingesehen wird. Je mehr, zumal am unrechten Orte, das Possenspiel gehäuft wird (Possenreißerei), und je weniger es sinnreich und witzig ist, desto leichter verliert es sich in das Platte, Fade und Läppische. Von dem Possirlichen unterscheidet sich das Possenhafte dadurch, daß Jenes mehr ein Erzeugniß der Natur oder mit dem Niedlichen und Naiven verbunden ist. So nennen wir z. B. die lustigen Bewegungen der Kinder und mancher Thiere possirlich. Vorzugsweise nennt man ein Erzeugniß der komischen Poesie Posse, welches aus Possen besteht und den oben angegebenen Charakter der Posse trägt, z. B. „Europa" von Bürger, besonders aber eine dramatische Posse (Farce), in welcher die Regel des höhern Lustspiels weniger streng beobachtet wird, Haltung der Charaktere und Zusammenhang der Scenen sogar absichtlich verletzt scheinen, und die Situationen aus dem Kreise des gemeinen Lebens ent-

lehnt sind. Auch den Gebildeten ergötzt es oft, je freier er gebildet und je weniger er von Vorurtheil, Beschränktheit und Thorheit befangen ist, mit dem Gemeinen, ohne sich in dasselbe zu verlieren, frei zu spielen, und über die sich närrisch geberdende Laune, welche Lebenslust und üppige Kraft des Witzes offenbart, aus Herzensgrunde zu lachen. (S. Burlesk und Farce.)

Posselt (Ernst Ludw.), bekannt als historischer und politischer Schriftsteller, geb. 1763 zu Durlach in Baden, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Karlsruhe, studirte in Göttingen die Rechte, Politik und Diplomatik, und erwarb sich außerdem eine gründliche Kenntniß des Englischen und Französischen. Er erhielt in Strasburg die juristische Doctorwürde und prakticirte hierauf als Advocat in seinem Vaterlande. Doch seine Berufsgeschäfte gewährten ihm bei der Lebhaftigkeit seines Geistes keine Befriedigung. Mit Freuden übernahm er daher 1784 die ihm angebotene Stelle eines Professors der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe, und ward zugleich Privatsecretair des regierenden Markgrafen. Hier gab er unter Anderm das „Wissenschaftliche Magazin für Aufklärung" (1785—88) heraus, welches den Zweck hatte, Aufklärung über alle Theile des menschlichen Wissens in gefälliger Form zu verbreiten, dem großen Entwurfe aber in der Ausführung nicht entsprach. Bald nach den ersten Revolutionsbewegungen in Frankreich ward P. 1791 nach Gernsbach, unweit Rastadt, als Beamter versetzt, wo ihm die Muße wurde, sich historischen Studien zu widmen. In lat. Sprache, was allerdings merkwürdig war, beschrieb er unter dem Titel „Bellum populi Gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges, eorumque socios" (Gött. 1793) die Begebenheiten von 1792. Von 1793 an gab er sein Hauptwerk, das „Historische Taschenbuch für die neueste Geschichte", heraus, welches ihm den Ruhm eines trefflichen Annalisten erwarb. Im J. 1796 nahm er seine Entlassung und lebte hierauf abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen und Nürnberg. Schon kränkelnd, in Folge seines übermäßigen Arbeitens, nahm er sich den Proceß, in welchen Moreau, dem er vertrauter Freund geworden war, später verwickelt wurde, so zu Herzen, daß seine Frau, um ihn zu zerstreuen, ihn zu einer Reise bewog. Auf dem Rückwege starb er zu Heidelberg am 11. Jun. 1804 in Folge eines Sturzes aus dem Fenster der obern Etage. Weniger selbständiger Forscher, war er ein ausgezeichneter Compilator und hatte die Sprache auf das Vollkommenste in seiner Gewalt. Noch führen wir an seine „Geschichte der Deutschen" (2 Bde., Lpz. 1789; fortgesetzt von Pölitz, Bd. 3 und 4, Lpz. 1805 und 1819); „Geschichte Karl XII." (Karlsr. 1791); „Geschichte Gustav III." (Karlsr. 1793); „Krieg der Franken" (Lpz. 1794); „Herzberg's Leben" (Lpz. 1798); die „Europ. Annalen" seit 1795, und die 1799 von ihm angefangene „Allgemeine Zeitung". Vgl. Gehres' „Lebensbeschreibung P.'s, nebst ungedruckten Briefen desselben" (2 Bde., Manh. 1827).

Possessorium und **Possessorienklage**, s. **Petitorienklage**.

Postament oder **Piedestal** nennt man in der Baukunst eine verzierte Erhöhung, worauf Säulen (s. d.), Statuen, Vasen u. s. w. gestellt werden. Es besteht aus dem Fuße, aus dem darauf ruhenden eigentlichen Körper des Postaments, oder dem Würfel, und aus dem Kranze; ist eckig oder rund, und meist mehr hoch als dick; doch hat öfters der Haupttheil die Gestalt eines Würfels, dessen Seiten willkürlich zu Verzierungen benutzt werden können. Postamente sind nur da bei Säulen der obern Ordnung anwendbar, wo außerdem der Fuß der Säule von dem hervorspringenden Kranze der untern Ordnung verdeckt wird, und müssen ihrem Zwecke nach einfach sein.

Posten nennt die militairische Kunstsprache solche Terrainstellen, die wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit leicht von wenig Truppen vertheidigt werden können, ohne daß sie überhaupt oder nur geringe Nachhülfe durch Verschanzungen bedürfen, z. B feste Brücken über breite und tiefe Flüsse, Dämme, schmale

Durchgänge durch Sümpfe, oder zwischen Felsen, enge Hohlwege u. s. w. Auch nennt man so eine ausgestellte Schildwache, welche irgend einen Gegenstand beobachten soll, z. B. Vorposten, und endlich den Ort selbst, wo eine solche Schildwache aufgestellt wird. — Posten oder Rehposten sind kleine Bleikugeln, deren fünf oder sechs in eine Jagdflinte geladen werden, um Rehe, Wölfe u. s. w. damit zu tödten.

Postwesen. Der auszeichnete Charakter der Posten, als Transportmittel von Briefen, Personen und Gütern, besteht in ihrer uneingeschränkten Zugänglichkeit für Jedermann, wie sie die neuere Zeit kennt, wogegen das Alterthum zwar ähnliche Einrichtungen, aber, so viel bekannt ist, nur zum Gebrauch der Regierung besaß. Die ersten, unvollkommenen Postanstalten finden wir im pers. Reiche. So ließ Darius I., Sohn des Hystaspes, um aus den Provinzen schnelle Berichte zu erhalten, Eilboten mit gesattelten Pferden auf den eine Tagereise auseinanderliegenden Stationen des Reichs bereit stehen. Vgl. Amelang's „Untersuchung einiger Stellen der alten Autoren, das pers. Postwesen betreffend" (Lpz. 1774). Auch Augustus machte im röm. Reiche eine den neuern Posten ähnliche Einrichtung. Der spätere Name soll von ponere herrühren, weil Pferde in gewisser Entfernung voneinander gestellt werden, um Briefe oder Reisende fortzuschaffen. Im 9. Jahrh. hatte man in Deutschland, Frankreich und Italien reitende Boten, welche jedoch nur zur Besorgung der Staatsangelegenheiten dienten; auch war diese Einrichtung nicht von Dauer. Der Gebrauch der im Orient üblichen Taubenposten, welcher durch die Kreuzzüge bekannter ward, scheint sehr unbedeutend gewesen zu sein. Dagegen gebührt das Verdienst der wahrscheinlich ersten Einführung von Postanstalten im obigen neuern Sinne, als Beförderungsmittel für Jedermann, ja, schon den heutigen Formen ähnlich, den Marianer- oder deutschen Ordensrittern, welche diese Einrichtung um 1270 im ganzen Umfange des Ordensgebietes begründeten. Mit dem Aufblühen des Handels fingen hiernächst die großen Handelsstädte, besonders in Deutschland, an, sich reitende Boten und fahrende Landkutschen zu halten. Auch reisende Kaufleute und reitende Fleischhauer (Metzgerpost) besorgten Briefe, weshalb letztere noch das Posthorn im Schilde führen. Im Anfange des 13. Jahrh. unterhielt die pariser Universität Fußboten, wegen der Geschwindigkeit ihrer Reisen fliegende Boten genannt, welche zu bestimmten Zeiten die Briefe und Gelder der damals fast aus ganz Europa zu Paris zusammenströmenden Studirenden besorgten. Ludwig XI. in Frankreich legte zu seinem Privatgebrauch eine Anstalt von reitenden Boten und ordnete durch das Edict vom 19. Jun. 1464 die ersten Poststationen von vier zu vier Meilen auf den Hauptstraßen Frankreichs an. Karl VIII. erweiterte diese bis 1524 nur für den Hof bestehende Anstalt. Als die Spanier 1527 Peru entdeckten, fanden sie auf einem Wege von 500 M., von Cuzco bis Quito, von Meile zu Meile aufgestellte Boten, welche die Befehle des Inka mit größter Schnelligkeit umhertragen mußten. Die erste Spur eines eigentlich deutschen Postwesens fällt in die letztere Hälfte des 15. Jahrh., wo Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valsassina, in Tirol eine Post anlegte. Sein Sohn Franz führte, auf Verlangen des Kaisers Maximilian I., 1516 eine Post von Brüssel nach Wien ein, und erhielt die Würde eines Generalpostmeisters. Wegen des Kriegs mit Sultan Soliman II. wurde 1522 eine Reichspost, welche über Nürnberg, wo damals der Reichstag seinen Sitz hatte, nach Wien ging, errichtet. Diese Einrichtung hörte indessen mit dem Kriege auf. Karl V. aber, dem bei der Ausbreitung seiner Staaten die möglichst schnelle Nachricht von allen Weltereignissen nöthig war, ließ durch Leonhard von Thurn und Taxis eine beständige reitende Post, die ihren Weg von den Niederlanden aus durch Lüttich, Trier, Speier und Rheinhausen nahm, von dort durch Würtemberg über Augsburg, und durch Tirol nach Italien ging, anlegen. Im J. 1543 erhielt Leonhard von

Taxis die Bestallung nicht nur als niederländ. Oberpostmeister, sondern auch als Oberpostmeister des deutschen Reichs. Indessen war die letztere Würde blos auf Lebenszeit ertheilt und konnte die landesherrlichen Befugnisse der deutschen Reichsstände um so weniger beeinträchtigen, da jene Bestallung vom Kaiser Karl V. als Regenten der burgund. Niederlande verliehen, nicht in der Reichs-, sondern in der niederländ. Kanzlei, und zwar nicht in deutscher, sondern in franz. Sprache ausgefertigt, endlich das Patent auch nicht zur Nachachtung an die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände des deutschen Reichs, sondern blos an die Staatsbeamten und Unterthanen der niederländ. Erblande gerichtet war. So lange Karl deutscher Kaiser war, ließen sich indessen auch die Reichsstände die Taxis'schen Posten gefallen. Als aber nach seinem Tode die Krone Spanien von der deutschen Kaiserkrone getrennt ward, schienen auch die Reichsstände abgeneigt zu werden, ferner eine span.-niederländ. Post in ihren Landen zu dulden. Indessen erhielt Leonhard von Taxis 1563 von dem Nachfolger Karl's, Ferdinand I., die kais. Bestätigung seines ihm verliehenen Amtes. Dadurch wurden die Reichsstände bewogen, sich gegen die Taxis'schen Posten willfährig zu beweisen; indessen waren diese doch immer nur burgund.- oder span.-niederländ., aber keine Reichsposten. Am Ende des 16. Jahrh. schien das Taxis'sche Postwesen, durch die Unruhen in den Niederlanden zerrüttet und durch Schulden gedrückt, zu verfallen. Doch bald erhielt Leonhard von Taxis über seine Gegner einen vollkommenen Sieg, indem er 1595 zum kais. Generaloberpostmeister im Reiche ernannt wurde. Allein Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen und andere Reichsstände, welche schon seit 1574 in ihren Staaten eigne Postanstalten errichtet hatten, erkannten das Postwesen nicht als hochbefreites kais. Regal an. Leonhard's Sohn, Lamoral von Taxis, wurde 1615 von dem Kaiser Matthias in den Freiherrnstand erhoben und ihm die Belehnung, für ihn und seine männlichen Nachkommen über die Posten im Reiche, als ein von Neuem angesetztes Regal und männliches Reichslehn ertheilt. Diese Belehnung ward von Ferdinand II. auch auf Lamoral's Enkelinnen und weibliche Erben erstreckt, der sich dagegen verpflichtete: 1) als Reichsgeneralerbpostmeister nicht nur dem Kaiser, sondern auch Kurmainz gehörigen Respect zu beweisen; 2) nicht nur von Köln nach Frankfurt und Nürnberg, und sodann bis an die nächste Post in Böhmen eine neue ordentliche Post auf seine Kosten anzulegen, sondern auch die seit alten Zeiten gewöhnlichen ordinairen Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten; 3) sowol kais. Stafetten als andere Briefe des Kaisers, des Kurfürsten von Mainz, des Reichsvicekanzlers, der kais. Geheimräthe, auch anderer hohen Beamten unentgeltlich zu besorgen; hingegen 4) den kais. Hof- und niederöstr. Postämtern keinen Eintrag zu thun. Nun ging eine ordentliche Taxis'sche Post wöchentlich vom kais. Hofe, wie auch von Rom, Venedig, Mailand, Mantua u. s. w. nach Augsburg und von da durch das Würtembergische auf Rheinhausen, Kreuznach nach Brüssel, und wieder zurück. Die Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen angelegt waren, waren von aller Brieftaxe frei, und auch die Kanzleipackete der Häuser Pfalz, Baiern, Würtemberg, Burgau und Baden wurden unentgeltlich besorgt. Dagegen mußten sie die Posthäuser und Postbeamten nicht nur von allen Beschwerden befreien, sondern auch wegen richtiger Bestellung ihrer Briefe und anderer Sachen einen gewissen Zuschuß geben. In den Jahren 1603—15 wurden noch Posten eingerichtet: 1) von Rheinhausen nach Frankfurt; 2) über die Bergstraße, von Netz in der Oberpfalz bis Nürnberg; 3) von Nürnberg nach Frankfurt; 4) von Frankfurt über Fulda, Erfurt, Naumburg nach Leipzig, und 5) von Köln nach Hamburg. Noch aber war das Postregal nicht vom Reiche bewilligt und anerkannt. Daher mußten die Freiherren, nachher Grafen und endlich Fürsten von Taxis mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer Posten sich in Unterhandlungen einlassen und durch Güte

zu bewirken suchen, was sich als Schuldigkeit nicht fodern ließ. Mehrer Ursachen wegen breitete sich zwar die Taxis'sche Post immer weiter aus, aber wenn sie sich Rechte anmaßte, die ihr nicht förmlich zuerkannt waren, mußte sie sich Widersprüche gefallen lassen, und als 1637 einige Reichsstädte von ihr mit weniger Mäßigung behandelt wurden, nahm sich das kurfürstliche Collegium ihrer an und foderte förmlich die Territorialgerechtsame der Stände in Ansehung der Posten. Namentlich während des dreißigjährigen Krieges ward auch das östr. Hofpostamt mit dem kais. Reichspostamte in Streitigkeiten verwickelt, in welchen sich zwar die Reichsstände des letztern annahmen, aber immer nur insoweit, als dessen Ausübung in jedem ständischen Lande gutwillig zugestanden war. Das Haus Taxis suchte bei der Wahl Leopold I. dem künftigen Kaiser das Postwesen in seinen Erblanden zu entziehen; aber das Kurfürstencollegium wies diesen Antrag ab, und das östr. Landpostamt ward sogar in der Wahlcapitulation bestätigt. Sowol in der Wahlcapitulation Kaiser Joseph I., wie in allen folgenden Wahlcapitulationen ward die Bestimmung des Postwesens auf einen Schluß des gesammten Reichs ausgestellt. Wenngleich durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 das fürstliche Haus Thurn und Taxis in dem Besitz und Genusse seiner Rechte auf das Postwesen erhalten ward, so kamen doch in den Kriegen von 1805—15, zumal da 1806 das bis dahin reichsunmittelbare Haus mediatisirt wurde, dessen Rechte fast ganz in Vergessenheit. Erst durch die deutsche Bundesacte ward es in alle seine Rechte, die es aus dem Reichsdeputationsschlusse ableiten konnte, wieder eingesetzt; doch nahm man ihm das Recht, die Posttaxe selbst zu bestimmen. Vgl. Pestel's „Gedanken von der Rechtmäßigkeit der reichsständischen Landposten und der Unerweislichkeit eines dieses ausschließenden fürstl. Taxis'schen Reichspostmonopoliums" (Rinteln 1759, 4.) und Klüber, „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte" (Erl. 1811). Seitdem hat sich der Fürst von Thurn und Taxis mit mehren der Bundesstaaten über die Abtretung des Postrechts verglichen, in andern die Postverwaltung ganz übernommen. In Baiern erhielt er den Titel als Erbpostmeister und wurde für seine Ansprüche entschädigt. An Preußen trat er die Postverwaltung ganz ab gegen Überlassung des Fürstenthums Krotoschin in Posen. So bestehen jetzt in den deutschen Bundesstaaten Postanstalten verschiedener Art. Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, das Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lauenburg und Luxemburg haben ausschließlich eigne Landespostanstalten. Als Erbmannthronlehen sind dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hause, gegen einen jährlichen Lehnskanon, die Posten in Würtemberg, in Hessen, Nassau, in den Staaten der sächs. Ernestinischen Linie, in beiden Schwarzburg, Hohenzollern und den fürstlich Reußischen Landen ausschließlich übertragen. In der freien Stadt Frankfurt sind gleichfalls ausschließlich fürstlich Thurn- und Taxis'sche Posten. Das Postwesen im Fürstenthum Waldeck, sowie in Lippe-Detmold, welches sonst, letzteres jedoch nur zum Theil, auch unter der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postadministration stand, ging mittels Vertrags, jenes am 1. Apr., dieses am 1. Oct. 1834 an die preuß. Postverwaltung über. Nebeneinander bestehen Taxis'sche und andere Landes- oder concessionirte Postanstalten in den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen. In einigen deutschen Staaten von weniger bedeutendem Umfang ist die Taxis'sche Postverwaltung auf Staatsverträge ohne Lehnsverband gebaut, welchen ebenfalls die bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen zum Grunde liegen. Die gesammte Taxis'sche Postenverwaltung hat einen Bezirk von 2675¾ □M. zu ihrem Wirkungskreise, also ungefähr den vierten Theil Deutschlands. Preuß. Posten haben die anhalt. Lande, Mecklenburg-Strelitz und der nördl. Theil des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Auch in Hamburg besteht neben der dän., Taxis'schen und andern eine preuß. Post. An Hanover hat in neuester Zeit Braunschweig das Post-

wesen überlassen. Vgl. Heidemann's „Handbuch der Postgeographie von Deutschland" (Sondershausen 1822).

Soll eine Postanstalt ganz ihrem Zweck und der Foderung des Publicums entsprechen, so muß sie wohlfeil, sicher, schnell und pünktlich sein. Die erste Eigenschaft wird bei einem einfachen Postmechanismus, besonders in Hinsicht der Combinirung der Postinfluenzrouten, erzielt durch eine in ihren Grundlagen auf das Minimum der Distanz, des Gewichts und des Transportlohns, mit Rücksicht auf die wahrscheinliche jährliche Briefmasse berechnete Posttaxe, und muß durchgehends auf den Grundsatz gebaut sein, daß das Publicum mehr schreibt und bestellt, auch wenigere Auswege sucht, je billiger die Postansätze sind. Allgemein aber ist in neuerer Zeit die Klage über zu hohe Posttaxen, obschon auf der andern Seite wieder Vieles zur Erleichterung des Publicums geschehen ist. So sind die Taxen nach der directen Entfernung und dem Gewichte (nicht wie vormals nach vermeintlichen Einschlüssen) regulirt worden. Ebenso hat man Gleichheit derselben zwischen einem und demselben Orte herzustellen gesucht, den Francaturzwang und die Brief- oder Bestellkreuzer meist, wo es irgend thunlich war, aufgehoben, sowie die Briefportofreiheit beschränkt. Die Sicherheit der Post beruht in der richtigen Bestellung der Briefe und Packete, sowie der Heiligkeit des Siegels. Um den Correspondenten Mittel zur eventuellen Controle zu geben oder sie für wirklichen Verlust entschädigen zu können, dient die Briefkartirung und das Recommandiren der Briefe. Unter der Briefkartirung, die schon vor dem dreißigjährigen Kriege hier und da üblich war, versteht man das namentliche Eintragen aller Briefe, sowol in die Karten als in die Manuale. Sie ist vollständig nur bei den preuß. und sächs. Posten eingeführt, auf allen übrigen Postanstalten werden, der Zeitversäumniß und der dadurch sich erhöhenden Kosten wegen, die Briefe lediglich nach ihrer Stückzahl in die Karten und Manuale eingetragen. Das Recommandiren der Briefe, welches besonders bezahlt werden muß, hat dagegen eine namentliche Eintragung derselben zur Folge und ist das zuverlässigste Mittel wegen des leichten Beweises der Auf- und Abgabe eines Briefes. In Hinsicht des Postgeheimnisses oder der Heiligkeit der Briefe bestehen zwar fast auf allen deutschen Postanstalten die schärfsten, schwere Strafen drohenden Verfügungen, daß sich kein Postbeamter eine Verletzung erlaube. Ob und wiefern aber dadurch auch überall Schutz vor der Policei-, Ministerial- oder diplomatischen Gewalt gewährt ist, besonders wenn die Post- als Staatsanstalten auf eigne Rechnung bestehen, also mehr oder minder abhängig sind, ist eine andere Frage. Die pünktliche und sichere Brief- und Packetbestellung hängt übrigens wesentlich auch von der Einheit und Einfachheit, sowie von der guten innern Verwaltungsart der Postbehörden ab, besonders durch Vorbeugungsmittel gegen das Verschieben, Verwechseln, Vergessen, Verwahrlosen oder Verletzen der Briefe, auch das nicht ganz selten vorkommende Verfälschen der Franconote auf der Adresse, z. B. mit dem Beisatze der Beschränkung auf die Landesgrenze. Übrigens ist in neuerer Zeit die Sicherheit der Posten auch dadurch sehr befördert worden, daß die Felleisen nicht mehr Postbuben oder unbekannten Reisenden anvertraut werden dürfen. Die Schnelligkeiten der Posten ist das dritte charakteristische Merkmal ihrer Vollkommenheit. Je größer die Wegstrecke ist, welche, in der geradesten Richtung vom Auf- und Abgabeort, in der kürzesten Zeit zurückgelegt wird, und je mehre Seitenposten durch einen richtigen Zusammenhang in den Hauptpostenlauf einfließen, desto sicherer wird der Zweck einer schnellen Beförderung erreicht. Hierzu trägt besonders bei eine richtige Bestimmung der regelmäßigen Packetschlüsse, d. h. packetirter geschlossener Briefmassen, von einem Aufgabe- zum Absatz- oder Umsatzorte, welche nach der technischen Sprache des Postwesens Postcurse genannt werden. Musterhaft ist das Bestreben der Taxis'schen Generaldirection, hinter welcher auch andere Postbehörden, insbesondere die preuß. und sächs., nicht zurückgeblieben sind, durch die zweckmäßigsten Einrichtungen die

Schnelligkeit des Briefpostenlaufs zu befördern. Schon die Generaldirection der ehemaligen Reichsposten hatte Eilposten einzurichten angefangen; allein die politischen Veränderungen im J. 1806 lösten auch diese Anstalt auf. Die Eilposten, wie sie jetzt bestehen, wurden zuerst in Preußen von dem Generalpostmeister v. Nagler eingeführt, und damit 1821 der Anfang gemacht. Diesem Beispiele folgten zunächst Baden und Sachsen, letzteres namentlich durch die Bemühungen des Oberpostamtsdirectors von Hüttner in Leipzig, worauf bis auf die neueste Zeit herab der Postenlauf hinsichtlich der Schnelligkeit durchgehends die wohlthätigsten Reformen erfuhr. Überdies werden die Eisenbahnen, welche gegenwärtig mehre deutsche Staaten anzulegen beabsichtigen, die Formen des Postwesens wieder so umändern, daß sich jetzt noch gar nicht berechnen läßt, wohin dies endlich führen kann. Je einfacher die Manipulationsart bei den Postgeschäften ist, desto mehr kann sich eine Postanstalt durch Pünktlichkeit auszeichnen. Das deutsche Postwesen ist zwar an und für sich beiweitem noch nicht so einfach als das französ., doch läßt sich andererseits nicht ableugnen, daß es, in seinen schwerfälligern Formen, auch mehre Genauigkeit und Zuverlässigkeit gewährt. Sehr vortheilhaft bei Postanstalten ist endlich die Gefälligkeit der Beamten gegen das Publicum. So wird in mehren Staaten, besonders in den Handelsstädten, z. B. von dem Taxis'schen Oberpostamte in Frankfurt am Main, auch ein Geldvorschuß auf Briefe und Waarenpackete geleistet und als Auslage von dem Empfänger erhoben. Das neue preuß. Taxreglement überläßt dies dagegen den Postbeamten auf eigne Gefahr, bestimmt jedoch an Postgeld Dasjenige, was zu erheben gewesen sein würde, wenn der Beitrag des Vorschusses baar mit der Post versandt worden wäre, und außerdem auch den Postbeamten eine Procura. Die fahrenden Posten sind beinahe in ganz Deutschland als Zubehör der Briefpostanstalten behandelt, und nicht, wie in andern Staaten, an Privatgewerbsleute verpachtet. Das Bedürfniß der Eigenschaften guter fahrender Posten ist in Hinsicht der Packetsendungen im Wesentlichen das gleiche wie bei Briefposten, daher jene auch auf den nämlichen Grundlagen errichtet sind wie diese. Doch hatte man in Deutschland den, in Frankreich und England längst berücksichtigten, großen Unterschied zwischen einem zweckmäßigen Transport der Reisenden und der Packete vernachlässigt. Höchst zweckmäßig ist auch die Aufhebung des Francaturzwangs zwischen den meisten Staaten Europas; die Posten berechnen sich gegenseitig, nur nach Östreich, England, Spanien und in die östr.-italien. Staaten muß das Porto für Briefe und Packete bei der Aufgabe bis zur Grenze bezahlt werden.

Die Postgeschäftsverwaltung hat, ungeachtet der Mannichfaltigkeit deutscher Postanstalten, in ihren Grundzügen bei ihnen allen viel Ähnliches. Die Gesetzgebung ist in Postordnungen enthalten, unter welchen sich in neuester Zeit die des Großherzogthums Weimar von 1819, sowie die kön. sächs. von 1822 und 1823, durch Sprache, Gehalt und Geist, selbst der Manipulationsvorschriften, am meisten auszeichnen. An der Spitze der sämmtlichen Postanstalten jedes einzelnen Postgebiets Deutschlands steht in der Regel eine Generaldirection oder ein Generalpostamt mit collegialischer Anordnung und Berathung. Die fürstlich Taxis'sche Generaldirection (seit 1811 zu Frankfurt) hat die obere Geschäftsleitung der 20 Taxis'schen Thronlehnposten. In den einzelnen Staaten führt die Oberaufsicht über das Postwesen (mit Ausnahme des Herzogthums Nassau, wo ein herzoglicher Postcommissair bestellt ist) eine Ministerialsection, die unter dem Namen Oberpostinspection als das landesherrliche Organ in Postsachen wirkt. In Würtemberg ist die Generalpostdirection als Landescentralstelle unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet. Die unmittelbare Geschäftsverwaltung ist in den deutschen Staaten Hofpostämtern, Oberpostämtern, Postämtern, Postverwaltungen, Postexpeditionen und Posthaltereien anvertraut. Oberpostamtliche

Bezirke, in welchen die Oberpostämter die Aufsicht über die übrigen Postanstalten führen, bestehen in Östreich und bei den Taxis'schen Lehnsposten. Postinspectoren visitiren die Postbehörden. Den Centralbehörden ist gewöhnlich ein eignes Bureau für die Comptabilität untergeordnet. Die einzelnen Postbeamten erscheinen nach verschiedenen Gradationen als Geheime Post- und Posträthe, Postfiscale, Postdirectoren, Oberpost- und Postmeister, Oberpostamts- und Postamtsverwalter, Postsecretaire, Postofficiale u. s. w. Was die Einkünfte der deutschen Territorialpostanstalten betrifft, so kann man nur die der constitutionnellen Staaten aus ihren öffentlich vorgelegten Budgets mit Zuverlässigkeit bestimmen. Die preuß. Posteinkünfte sind im neuesten Budget mit 1,200,000 Thlr. Reinertrag aufgeführt und werden etatsmäßig in jedem Jahre zum Baue der Kunststraßen, die guten Postanstalten unentbehrlich sind, verwendet. Vgl. „Darstellung des preuß. Postkassen- und Rechnungswesens" (Berl. 1832, 4.), und das „Posthandbuch für Berlin" (Berl. 1832), welches überaus genau ist. Das östr. Postwesen wurde in neuerer Zeit durch die Thätigkeit des Hofraths von Ottenfels, der 1830 die oberste Hofpostverwaltung erhielt, bedeutend vervollkommnet, doch stellt die verschiedene Verfassung der östr. Länder der Ausbildung desselben manche Hindernisse entgegen. Unter der allgemeinen Hofkammer steht die oberste Hofpostverwaltung in Wien als Centralbehörde, welcher 11 Provinzialoberpostamtsverwaltungen untergeordnet sind; in Ungarn steht aber nur die Fahrpost unter derselben, die Briefpost hingegen unter der ungar. Statthalterei und dem siebenbürg. Gubernium. Im Ganzen gibt es 873 Postämter. Die erste Eilpost, von Wien nach Brünn, wurde 1823 eingerichtet; seitdem hat sich das System der Eilposten fast über alle Hauptstraßen und über sehr viele Verbindungsstraßen verbreitet, und durch sie geschieht jetzt auch die Beförderung der Briefe. Das Porto für den einfachen Brief, von ½ Loth, beträgt in Östreich für 2—6 Meilen 2 Kreuzer, über 36 M. als Maximum 14 Kr. Alle Arten von Drucksachen und Waarenmustern werden unter Kreuzband zu ⅓ des Porto versendet. Für einen Platz in den sehr bequem und elegant für 4 bis 12 Personen gebauten Eilwagen bezahlt man 28 Kreuzer auf die Meile. Alle Trinkgelder sind abgeschafft. Von Wien nach Brünn, Mailand, Prag, Triest und Venedig gehen noch insbesondere zur Beförderung der Briefe täglich Briefcourriere, welche auch drei Reisende zu einem etwas höhern Preise aufnehmen, da sie noch schneller fahren als die Eilwagen, welche, den Aufenthalt bei den Mahlzeiten ungerechnet, gewöhnlich 1¼ M. in einer Stunde zurücklegen. Wo keine Eilposten bestehen, werden die Briefe durch die ordinaire Briefpost befördert, Reisende durch Postwagen, welche jetzt ebenfalls bequemer gebaut sind und schneller fahren als früher. Sie bestehen namentlich noch in Ungarn, wo der schlechte Zustand der Straßen nur von Wien nach Presburg und Ofen Eilfahrten erlaubt. Packete über 5 Pf. werden sowie Gelder durch eigne Packwägen versendet, die auch den Eilwagen für das Gepäcke der Reisenden (50 Pf. frei) beigegeben sind. Östreich ganz eigenthümlich sind die Separateilwagen. Sowie sich nämlich vier Reisende finden, wird ein besonderer Wagen gegeben, für welchen, wie bei der Eilfahrt, Pferde, Mahlzeiten und Nachtlager vorausbestellt werden, aber ganz nach der Angabe der Reisenden. Man bezahlt 33 Kr. auf die Meile für den Platz und hat weder Trinkgelder noch Wegmauth zu bezahlen. Während der Badezeit sind auch die besuchtesten Bäder, wie Gastein, Ischl und die böhmischen, durch Eilfahrten mit den nächsten Hauptstraßen verbunden. Man kann annehmen, daß fortwährend 200 Eilwagen im Gange sind. Auch der Lauf der Briefpost wurde sehr beschleunigt und eine öftere Verbindung bedeutender Orte eingeleitet. Von besonderer Wichtigkeit ist der seit 1834 eingeführte wöchentliche Postenlauf von Wien nach Konstantinopel, wohin jetzt die Briefe in zehn Tagen gelangen. Die Hofpostverwaltung hat 1832 eine Postkarte der östr. Monarchie (2 Blatt) herausgegeben und jährlich erscheint ein officieller Postbericht des Hofpostamts zu Wien.

Vgl. Crusius, „Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der östr. Erbländer" (24 Bde., Wien 1798—1828); Raffelsperger's „Posthandbuch" (3 Bde., Wien 1831); Desselben „Itinerär" (Wien 1831) und Dessen „Influenzkarte des Postenlaufs (3. Aufl., Wien 1834); ferner Schmidl's „Reisehandbuch" (4 Bde., Wien 1835) und André's „Zahlenstatistik".

Das franz. Postwesen erhielt erst unter der Regierung Ludwig XIII., 1610—30, durch die Anstellung der Generalpostcontroleurs eine regelmäßigere Form; denn die von Ludwig XI. gemachten Posteinrichtungen sind gar nicht hierher zu rechnen, da sie ausschließend dem kön. Dienste gewidmet waren und bei Todesstrafe von keinem Dritten benutzt werden durften. Die Generalcontroleurs sowol als die 1630 ernannten Postmeister bezogen die Postrevenuen, bis endlich der Minister Louvois unter Ludwig XIV. Regierung 1676 die Posten an einen gewissen Patin verpachtete und ihm die Regulirung der Brieftaxen selbst überließ. Im J. 1688, wo die Posten zum dritten Male verpachtet wurden, betrug das Pachtgeld schon 1,400,000 Fr., und 1695, wo sie in der möglichsten Ausdehnung versteigert wurden, über 2 Mill. Fr. Bis 1733 stiegen diese Pachtgelder über 3 Mill., besonders auch aus dem Grunde, weil man 1719 die fliegenden akademischen Boten aufgehoben hatte, wogegen der Universität zu Paris jährlich 300,000 Fr. auf die Postintraden angewiesen wurden, die sie auch bis zur Revolution ausgezahlt erhielt. 1738 nahm man die Briefpost unter die kön. Regie, um ihren wahren Ertrag kennen zu lernen. Dies hatte eine Vermehrung des Pachtes zur Folge, der 1786 schon auf 10,800,000 Fr. gestiegen war. Als beim Ablauf des letzten Pachtes im Dec. 1791 die Posten dem Könige anheimfielen, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Fr. Von 1814—22 war die Einnahme der Briefpost (denn nur diese wird auf Rechnung des Staats verwaltet) im Durchschnitt jährlich 21,890,000 Fr.; jetzt beträgt sie 26,600,000 Fr., welche als Porto von mindestens 60 Mill. Briefen herrühren. Fügt man dazu Briefe und Packete, welche Portofreiheit genießen, so würden leicht 110 Mill. herauskommen, ohne die Massen der täglich zu versendenden Blätter der Zeitschriften zu rechnen. Nur allein in Paris gehen jährlich im Durchschnitte 25,500,000 Briefe ein und aus. An der Spitze der Verwaltung des franz. Postwesens standen seit Ludwig XV. Zeiten bis zur Revolution fast immer Generalintendanten, die meist, sowie in Spanien und Italien, aus dem hohen Adel gewählt wurden, weil sie sich immer in der Nähe der Könige befinden mußten. Für die Aufsicht über die Briefpost und die Posthalter war, unter dem Präsidium derselben, ein eigner, aus drei Generalinspectoren zusammengesetzter Rath angeordnet. Seit 1819 sind die Brief- und Extraposten (postes relais), welche letztere den Postmeistern für eigne Rechnung überlassen sind, unter einer und der nämlichen Verwaltung vereinigt. An der Spitze des ganzen Postwesens steht ein Generaldirector, in jedem Departement ein Postinspector, jedes Postamt hat einen Director, einen Controleur, und die Zahl der Commis nach Bedürfniß. Die Posthalter stehen zwar in Hinsicht der Extraposten auch unter dem Generaldirector, haben aber einen besondern Verwaltungsrath, aus drei Generalinspectoren bestehend. Die Postgeschäftsverwaltung ist sehr einfach, und das Rechnungswesen nachahmungswürdig. Am meisten wurde der Geschäftsgang befördert durch die 1808 erlassene und noch gültige „Instruction générale sur le service des postes". Bis zur Revolution, welche alle Vorrechte aufhob, genossen die Posthalter große Privilegien in Hinsicht des Grundeigenthums, der Einquartierungen, der Militairpflicht ihrer Söhne u. s. w.; sie standen unter dem Ministerium des kön. Hauses, hatten ihre Anstellungsdecrete vom Könige unterzeichnet und genossen bedeutende Besoldungen. Daher besorgten sie die Brieffelleisen anfangs um den Spottpreis von 3, nachher von 10 Sous für ein Pfund auf jede Station. Die Nationalversammlung gab ihnen für die verlo-

renen Privilegien, unter dem Besoldungstitel eine geringe Entschädigung von 2—400 Fr. Seit 1823 erhalten aber die Posthalter 30 Sous von dem Postpferde zum Transporte der Brieffelleisen und Staatsestaffetten, sodann für die Courriere 25 Sous; denn alle Briefpostfelleisen werden in Frankreich durch verantwortliche Courriere begleitet (service des malles), die auch Gelder und einige Personen mitnehmen. Die Generaldirection der Posten schließt mit den Posthaltern, wegen des Transports der Briefposten und Staatsestaffetten, Verträge ab, ist aber nicht an sie gebunden, indem sie nur auf die Extraposten einen absoluten Anspruch haben. Die Courriere sind zweifacher Art, große und kleine. Erstere nehmen auf den Hauptrouten ihre Richtung über Lyon nach Italien, über Bordeaux nach Spanien und Portugal, über Strasburg nach Deutschland u. s. w. Letztere haben nur die Routen im Innern und sind von Privatunternehmern abhängig. Die Courriere der großen Post hatten sonst stets bedeckte Wagen mit drei Pferden, die kleinen mußten sich aber immer mit schlechten Postkarren begnügen. Seit der Restauration sind die Wagen der Courriere auf den großen Routen viel eleganter und bequemer, auch für vier Personen eingerichtet worden. Die Briefpostanstalten in Frankreich sind besonders seit 1791 viel regelmäßiger und schneller geworden. Seit Ludwig XIV. Zeit konnten die Pächter der Posten den Briefposttarif nach Belieben bestimmen; dies hörte auf, sobald die Post auf kön. Rechnung übernommen wurde. Die Grundlage des gegenwärtigen Tarifs, der im Verhältnisse zum Tarif von 1759 die Taxe für den einfachen Brief um ein Drittheil höher ansetzt, ist das Gesetz von 1806. Inzwischen ist selbst jetzt noch die franz. Taxe eines einfachen Briefes billiger als in irgend einem großen Staate; denn das Maximum derselben beträgt durch das ganze Königreich 1 Fr. oder ungefähr 7 Gr., während in Deutschland ein solches einfaches Briefporto in gleicher Entfernung wenigstens 1 Thlr. betragen würde. In der Gewichtsprogression dagegen ist der franz. Brieftarif der theuerste unter allen, und recommandirte Briefe müssen sogar doppelt bezahlt werden. Dagegen gibt Frankreich ein rühmliches Beispiel durch Erleichterung der Versendung gedruckter Sachen, die ausschließlich der Briefpost vorbehalten sind. Für gedruckte Zeitungen unter Kreuzband (sous bande) zahlt man von dem Bogen in dem Inlande 4, nach dem Auslande 8 Centimes (2 Kr.); für andere gedruckte Sachen unter Kreuzband ist das inländische Porto überhaupt auf 5, für das Ausland auf 10 Centimes gesetzt. Alle müssen jedoch bei der Aufgabe frankirt werden. Waarenmuster zahlen ⅓ des Portos. Die vollständige Briefinkartirung ist in Frankreich nicht eingeführt. Von Geldsendungen ist schon seit 1703 das Porto auf 5 Proc. gesetzt, ohne Rücksicht der Distanzen. Eine Briefpost im Innern der Stadt Paris unter kön. Regie wurde schon 1759 eingerichtet. Die Beobachtung des Briefgeheimnisses muß zwar jeder Postbeamte beschwören; doch wurde es sonst von der geheimen Policei so oft verletzt, als sie es nöthig erachtete. Besser, aber auch nicht unbedingt beobachtete man dasselbe zur Zeit der Republik und der Consularregierung. Nach dem Sturze des Ministeriums Villèle hob die Regierung 1828 das mit Entsiegelung der Briefe beauftragte geheime Postbureau auf. Sowie die Briefposten in Frankreich stets unter kön. Regie waren, so waren dagegen die fahrenden Posten, Diligencen oder Eilwagen (messageries, diligences) stets Privatanstalten unter öffentlicher Autorisation, gegen bestimmte Abgaben an den Staat, und hierin liegt der aus der Concurrenz von selbst hervorgehende Grund ihrer Vorzüge. Die wichtigste Unternehmung dieser Art ist zu Paris die Entreprise générale des messageries. Außer den Diligencen gibt es noch pataches, eine Art fahrender Boten, die Reisende aufnehmen und kurze Tagereisen ohne Pferdewechsel machen, aber auch Patente haben und ihre Abgaben dafür bezahlen müssen. Im J. 1766 gingen täglich von Paris 27 Landkutschen mit ungefähr 270 Reisenden ab, jetzt 300 Kutschen, welche mehr als 3000 Reisende aufnehmen können. Kurz vor 1792 trug die letzte Verpachtung

der öffentlichen Kutschen 600,000 Fr. ein; jetzt betragen die Taxen für dieselben beinahe 4 Mill. Francs. In der Mitte des vorigen Jahrh. zahlte man 50 Fr. für den Platz in einer Landkutsche von Paris nach Lyon, und kam am zehnten Tage an; jetzt macht man den Weg in drei Tagen und zahlt 72 Fr. Die Extraposten (postes relais) in Frankreich zeichnen sich besonders durch Schnelligkeit aus. Der Grund des raschen Fortkommens liegt aber nicht im Schnellerfahren, wozu auch die den deutschen meist nachstehenden Pferde nicht geeignet sind, sondern vielmehr in der Thätigkeit der Postmeister, Postillons und Wagenmeister.

Des engl. Postwesens wird zuerst in den zur Zeit Eduard III. erschienenen Verordnungen gedacht; doch ist die Annahme, daß damals die Post als ein öffentliches Institut bestanden habe, nicht begründet. Eduard IV. legte Posthäuser von 20 zu 20 Meilen an, und im Norden wurde eine Militairpost eingerichtet, um während des schot. Krieges eine möglichst schnelle Communication mit der Armee zu unterhalten. Dieses Institut war zwar durch den König autorisirt; man verdankte es aber wahrscheinlich dem klugen Bruder des Königs, Richard, der die Armee befehligte. Zu welcher Zeit das Publicum diese Gelegenheit benutzen konnte, und unter welchen Bedingungen diese Benutzung stattfand, darüber fehlt es an genauen Daten. Daß diese Posten jedoch lange Zeit sehr beschränkt und nur theilweise benutzt wurden, kann man daraus schließen, daß noch kurz vor der Regierung Karl I. Particuliers, Kaufleute und Professionisten im ganzen Königreiche sich weniger sicherer Gelegenheiten bedienten, oder mit schweren Kosten Boten zu ihrer Correspondenz unterhalten mußten, während die Universitäten und die bedeutenden Städte ihre eignen Posten hatten, sodaß derselbe reitende oder gehende Bote eine lange Reise vollbrachte und mit andern Briefen zurückkehrte. Auf diese Weise wurde in Schottland noch zu einer viel spätern Zeit der Postdienst versehen. Im J. 1543 existirte eine Post, durch welche Briefe von London nach Edinburg binnen vier Tagen gelangten; allein diese für jenes Zeitalter außerordentlich schnelle Beförderung der Briefe fand nur kurze Zeit statt. Nach Camden bekleidete der in den schot. Angelegenheiten von Elisabeth häufig gebrauchte Thomas Randolph 1581 die Stelle eines Oberpostmeisters von England. Jakob I. gründete zuerst unter der Leitung von Matthew de Quester eine Expedition, durch welche Briefe, die nach dem Auslande bestimmt waren, befördert wurden, da bis dahin nur Privatunternehmer damit sich befaßt hatten. Die in London ansässigen fremden Kaufleute behaupteten noch lange nachher das Vorrecht, die Stelle eines Postmeisters für das Ausland zu besetzen. Karl I. verbot es 1632, Briefe nach dem Auslande anders als durch die Postexpedition besorgen zu lassen, und richtete 1635 eine Postexpedition für England und Schottland ein, die auch ein neues Reglement erhielt. Alle Privat- und Landposten wurden aufgehoben, und die Einkünfte des Postwesens als Regal in Anspruch genommen. Dieses Institut stand unter der Direction des Thomas Whitherings, welcher Unterschleife halber 1640 abgesetzt wurde. An seine Stelle kam Philipp Burlamachy, welcher unmittelbar vom Staatssecretair controlirt wurde. Auch hatte Karl in Verbindung mit Ludwig XIII. von Frankreich die Post zwischen London und Paris, von Dover nach Calais und von da über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Paris eingerichtet, zugleich aber die Privatpost, welche bis dahin zwischen beiden Ländern von Rye nach Dieppe bestanden, aufgehoben. Alle diese Einrichtungen erlitten während des Bürgerkriegs bedeutende Unterbrechungen und wurden zum Theil gänzlich vernichtet. Kaum war jedoch die Sicherheit des Staats wieder begründet, so wurde ein Comité niedergesetzt, und unter dem Vorsitze des Generalprocurators Edmund Prideaux ein Postsystem entworfen, welches in der Ausführung so gewinnreich war, daß die Post jetzt jährlich für 10,000 Pf. verpachtet werden konnte, während die Unterhaltung derselben früher 7000 Pf. gekostet hatte. Bei der Restauration wurde diese Einrichtung mit geringen Modificationen bestätigt, und durch die 12. Acte Karl II.

wurden alle Verhältnisse festgestellt. Während der Regierung Wilhelm III. ging die Parlamentsacte durch, welche das innere Postwesen Schottlands regulirte, und durch die 9. Acte der Königin Anna wurde das Postwesen Englands in der Art, wie es jetzt besteht, eingerichtet. Das Generalpostamt Großbritanniens begreift unter seiner Jurisdiction alle Angelegenheiten, welche auf die engl. und schot. und die nach sämmtlichen engl. Colonien, mit Ausnahme Ostindiens und der in der Südsee, gehenden Posten Bezug haben. Irland hat seine besondere Postbehörde. In allen Städten und den meisten großen Dörfern des Reichs sind Ober- und Unterpostmeister angestellt, welche in England von sieben, in Schottland von zwei Inspectoren, welche stets die ihnen angewiesenen Districte bereisen, controlirt werden. Postmeister, welche sich unmittelbar mit der Hauptexpedition berechnen, gibt es in England über 600, in Schottland über 200. Merkwürdig ist in England die Regelmäßigkeit, in welcher die Posten ankommen und abgehen, die Briefe angenommen und ausgegeben werden. Die Engländer haben hierin eine musterhafte Fertigkeit erlangt, welche ungemein zu der Gewißheit und Geschwindigkeit ihrer Handelsgeschäfte beiträgt Nächst Amerika wird nirgend die Unverletzlichkeit der Briefe mehr beachtet als in England. Ohne technische Bekanntschaft mit der Ausdehnung und dem Detail des brit. Postwesens ist es nicht möglich, sich einen Begriff von dessen jetziger Vollkommenheit zu machen. Viel hat zu dieser Vollkommenheit sichere, schnelle und wohlfeile Beförderung der Briefschaften durch fahrende Briefposten beigetragen, die 1787 von Palmer vorgeschlagen und in Ausführung gebracht wurden, seit welcher Zeit die diesfallsige Organisation wenig Veränderungen erlitt. Ebenso vieles Lob wie jene verdient die Einrichtung der reitenden und Fußposten, welche die verwickelte Maschine zu einem Ganzen gestalten. Auch im brit. Nordamerika und in den westind. Colonien sind Postmeister angestellt, welche regelmäßig jeden Monat ein- oder zweimal Paketboote von Falmouth erhalten. Ebenso sind in den Seehäfen des Continents, des mittelländ. Meeres und Südamerikas Agenten angestellt, welchen engl. Packetboote zugehen. In London besteht die General- und die Twopennypost; in der erstern sind die Hauptämter: das des Secretairs für das Ausland und für das Inland, des Oberrechnungsführers und des Obereinnehmers. Außer diesen Hauptexpeditionen befinden sich in der Stadt mehr als 60 Häuser, wo Briefe für die Generalpost abgegeben werden können. Der erste Briefwagen ging am 2. Aug. 1784 von London nach Bristol ab, und schon 1786 waren sie durchgängig eingeführt. In dem Sprengel der Twopennypost, welche sich auf London und ungefähr zwei deutsche Meilen im Umfange erstreckt, befinden sich etwa 140 Häuser, wo Briefe angenommen werden. Die Posten des gesammten Königreichs England liefern in der neuern Zeit im Durchschnitte jährlich ein reines Einkommen von 1—1½ Mill. Pf. Sterl. So betrug z. B. schon 1823 die reine Einnahme 1,387,000, die Ausgabe 607,686 Pf. Sterl., während im J. 1801 der Ertrag sich nur auf 858,000 Pf. Sterl. belief, ungeachtet England damals schon den Welthandel besaß. Seitdem haben sich diese Verhältnisse durch Vervollkommnung und Ausdehnung des Postwesens vielfach gesteigert, und es steht jetzt Englands fahrenden Posten durch die allgemeine Einführung der Eisenbahnen und Dampfwagen eine völlige Umwälzung bevor, gleichwie für die überseeischen Verbindungen durch die in allen Richtungen organisirte Dampfschiffahrt eine solche Umgestaltung bereits bewerkstelligt worden ist. Unstreitig sind die engl. Posttaxen, der Geldsumme nach, höher als in irgend einem andern europ. Reiche; allein im Betracht des geringern Geldwerths und der größern Wohlhabenheit in England kann der Tarif, in Beziehung auf England, wohl mäßig genannt werden. Von den öffentlichen Fuhrwerken zieht Großbritannien gegen 1½ Mill. Gldn., und doch fährt man nicht leicht so bequem, geschwind und wohlfeil als in England. Von Dover nach London, 30 franz. Meilen, die in 11 Stunden zurückgelegt werden, wird für einen Platz nicht mehr

als 11 Guld. 33 Kr. bezahlt. Von Edinburg nach London, 125 deutsche Meilen weit, reist man jetzt mit einer Diligence, deren in jeder Woche 15 diesen Weg machen, in 60 Stunden, eine Strecke, wozu die 1763 angelegte Kutsche 16—18 Tage brauchte.

Die Postanstalten der übrigen europ. Staaten sind entweder noch auf einer sehr niedern Stufe, oder den bisher angeführten Mustern mehr oder minder nachgebildet. Rußlands Briefposten wurden, im Verhältniß der übrigen policeilichen Anstalten, in neuerer Zeit sehr verbessert und es scheint, daß man sie nach den vorzüglichsten norddeutschen Postanstalten ausbildete. Das Briefporto ist abweichend von diesen sehr mäßig, und es wird von Zeit zu Zeit eher gemindert als erhöht. Es steigt von 100 zu 100 Wersten um zwei Kopeken für jedes Loth Briefe; von 1500 — 3000 Wersten um eine Kopeke, und von jeder Distanz über 3000 Werste zahlt man nie mehr als 50 Kopeken. Für Versendung der Vollmachten, Wechsel, Leihbriefe und Gelddocumente wird das Porto der ordinairen Briefe doppelt erhoben. Für Geld und Packete von Werth, die übrigens, mit Ausnahme der Hauptrouten, wo in der neuesten Zeit ebenfalls viele Reformen eingetreten sind, fast nur auf Leiterwagen transportirt werden, beträgt das Assecurationsgeld auf eine Entfernung von 500 Wersten ein halb Procent, über 500 Werste ein Procent. Auch nach dem Auslande ist das russ. Porto sehr mäßig, und das, was den fremden Posten zu ersetzen ist, nach Verhältniß viel höher. Obwol Rußland zweimal so groß ist als das ganze übrige Europa, und über 50 Mill. Einw. zählt, so kann man doch die Rente der Briefpost nicht höher als zwischen 8 -900,000 Thlr. anschlagen. Postcurse hat man fünf: den moskauischen, rigaischen, wiburgischen, archangelischen und polnischen. Postwagen oder Diligencen gab es bis zu Anfange des 19. Jahrh. gar nicht, jetzt finden sich deren doch wenigstens auf den Hauptrouten. Dagegen ist die Extrapost nirgend wohlfeiler und schneller. Ein Extrapostpferd kostet für die Werst, deren sieben auf die deutsche Meile gerechnet werden, nicht mehr als zwei Kopeken. Wer sich der Extrapost bedienen will, muß aber durch einen eignen Paß oder Befehl (Poioroshnoja) obrigkeitlich hierzu autorisirt sein; auch ist, um gehörig befördert zu werden, auf dem Lande irgend ein Uniformzeichen dem mit Extrapost Reisenden nöthig. — In Dänemark wird die Post sehr finanziell behandelt und zeichnet sich durch keine besondere Einrichtung aus. Billiger sind die schwed. und norweg. Posten, daher auch die reinen Einkünfte derselben viel geringer sind als in den angrenzenden Staaten. — In Belgien und Holland wurden die Posten von den Urahnen des fürstlich Taxis'schen Hauses angelegt, und Leonhard von Taxis erhielt schon 1543 die Bestallung als niederländ. Oberpostmeister. Nach dem Abfall der Niederlande von dem Hause Östreich scheint man die Posten Englands zum Muster genommen zu haben. Das franz. Postwesen ward in Holland, gleich nach dessen Einverleibung in das franz. Kaiserreich, eingeführt und ist mit wenigen Abänderungen auch bei der Umwandlung Hollands in das Königreich der Niederlande beibehalten worden. — In Italien scheint die Wiege des Postwesens zu sein, das zur Zeit des Augustus und Tiberius daselbst im höchsten Flor stand, mit dem Römerreiche aber in Verfall gerieth und unterging. Im 16. Jahrh. war es Kaiser Karl V., der in Italien Postmeister anstellte und besoldete. So war Simon von Taxis Generalpostdirector zu Mailand und wohnte in dem kais. Palaste, wo stets Alles zum Postdienste bereit sein mußte. Im Laufe der Zeit vervollkommneten sich auch die italien. Postanstalten; doch erst seit der Verbindung des Königreichs Italien mit dem franz. Kaiserreiche erhielten sie einen höhern Grad der Vollkommenheit, mittels ihrer Ausbildung nach franz. Einrichtung. In dem lombard.-venetian. Königreiche, in Toscana, Parma und Modena wurde das Postwesen seit 1815 mehr nach östr. Muster, doch mit Beibehaltung der franz. Grundlage, eingerichtet. In den übrigen ital. Staaten hielt man die Postanstalten mit einigen Modificationen in dem frühern Verhältniß

aufrecht. Die Brief- und Extraposten sind in Italien erträglich organisirt und das Briefgeheimniß so hoch geachtet, daß das mailänd. Strafgesetzbuch Brieferbrechung mit Todesstrafe bedroht. Im Allgemeinen aber kann man behaupten, daß in neuerer Zeit in Italien verhältnißmäßig am wenigsten für das Postwesen geschah. — In der Schweiz hat jeder Canton, nach den Tagsatzungsbeschlüssen von 1803, das Postregal, folglich auch seine eignen Postanstalten, die ebenso verschieden sind, wie die Regierungen selbst. Der Zweck der Billigkeit könnte zwar durch eine Centralisation derselben, welche schon 1811 von Solothurn vorgeschlagen wurde, besser erreicht werden; indessen kann man sie doch verhältnißmäßig nicht theuer nennen, was einzig darin seinen Grund hat, daß die Regierungen das Postregal nie als eine Staatsfinanzspeculation behandeln. In Ermangelung der nöthigen Einheit der Postanstalt im Umfange der gesammten Schweiz, hat man als Ersatz wenigstens durch Verträge einige Übereinstimmung in der Verwaltung der Posten zu erzielen gesucht. Durch ein Concordat von 1818, dem aber die Cantone Waadt, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Wallis und Neuenburg entweder gar nicht oder nicht unbedingt beitraten, ist man, mit Anerkennung des Grundsatzes, daß das Postwesen Regal und Eigenthum eines jeden Cantons innerhalb seiner Grenzen sei, wenigstens darüber einig geworden, daß die Angehörigen aller Cantone, gleich den eignen, hinsichtlich der Posttaxen nach billigen Grundsätzen behandelt, obrigkeitliche officielle Briefe taxfrei befördert, von Posten und Messagerien keine Weggelder bezogen werden sollen; daß das Postgeheimniß beachtet und jeder Postbeamte darauf beeidet, den Courrieren und Messagerien aller Schutz geleistet, und unter keinem Vorwande der Postenlauf weder gehemmt noch verspätet, die Gewährleistung für das der Post Anvertraute (Übermacht und Gottesgewalt vorbehalten) übernommen, und bei Beschwerden über die Post, Fremden wie Einheimischen, unentgeltlich und summarisch Recht gewährt werden soll. Neuerdings wurden zwar wieder Unterhandlungen wegen Centralisation des schweizer. Postwesens gepflogen; doch haben sie bis jetzt zu keinem Resultate geführt. Extraposten gibt es in der Schweiz nirgend. — In Spanien und Portugal sind die Postanstalten noch immer auf einem sehr niedern Grade der Cultur, obwol ihnen bereits ein Correo mayor als Generalpostdirector vorsteht. — In dem Zustande völliger Kindheit zeigen sie sich noch in der europ. Türkei. Jahrhunderte lang geschah hier für Verbesserung des Postwesens gar nichts. Früher hielt der Großherr Staatsboten zu Fuß, welche aber das Recht hatten, Reitende, die ihnen unterwegs begegneten, im Namen des Großherrn absitzen zu lassen und sich ihrer Pferde entweder bis zu ihrem Bestimmungsorte zu bedienen oder sie zu vertauschen, wenn sie auf ihrem weitern Wege Reisende mit weniger ermüdeten Pferden antrafen. An ihrer Stelle befördern jetzt reitende Tataren des Großherrn und aller öffentlichen Behörden Befehle. Indessen ist in neuester Zeit doch eine ziemlich regelmäßige Postverbindung mit Wien zu Stande gekommen. — In Nordamerika endlich, wo man die Postanstalten ganz auf engl. Weise organisirt hat, sind sie im höchsten Flore, was insbesondere dadurch erreicht wurde, daß alle Überschüsse zur weitern Vervollkommnung derselben verwendet werden. — Unter den zahlreichen mehr oder weniger genauen Postkarten erwähnen wir die von Körts „Übersicht der Hauptstraßenverbindungen in ganz Mitteleuropa" (Berl. 1835). Vgl. Sequin de Neufville, „Origine des postes chez les anciens et les modernes" (Par. 1708); Bernède, „Des postes en général et particulièrement en France" (Par. 1826); Matthias, „Darstellung des Postwesens" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1816); Derselbe, „Über Postwesen und Postregale" (2 Bde., Berl. 1832); „Sammlung aller europ. Postverordnungen" (Worms 1827, 4.); Poppele, „Postbuch für Deutschland und die Hauptrouten durch Europa" (deutsch und franz, 4. Aufl., Frankf. 1833) und Reichard, „Der Passagier

auf Reisen", ein vortreffliches Handbuch für Postreisende, das fast jährlich in einer neuen Auflage erscheint.

Posthorn (das), ein dem Waldhorn ähnliches, aber viel kleineres Messinginstrument, welches man in neuern Zeiten zumeist mit der leichter zu blasenden **Posttrompete** vertauscht hat, ist in mehren Staaten Deutschlands, in Rußland, Polen und andern Ländern das charakteristische Unterscheidungszeichen des Postillons, der damit nicht blos das Zeichen zum Ausweichen und an den Hebestellen sich dadurch als Post zu erkennen, sondern auch, nach neuern Einrichtungen, viele andere Signale gibt, welche z. B. schon von fern von der Art der Post (Eilwagen, Extrapost, Packwagen, Estafette, Courrier, Briefpost u. s. w.), den etwaigen Beiwagen, von der Zahl der Pferde u. s. w. in Kenntniß setzt, um darauf im Voraus seine Einrichtung zu treffen. Da in frühern Zeiten nächst den Kaufleuten insbesondere reisende Metzger oder Fleischer Briefe beförderten, so führt die Metzgerinnung noch jetzt das Posthorn in ihrem Wappenschilde. Unberechtigt ein Posthorn zu führen wird in Deutschland streng bestraft.

Posthümus, ein Sohn, **Posthuma**, eine Tochter, die nach des Vaters Tode geboren worden. (S. **Nachgeborene**.)

Postillen nennt man Predigtbücher, welche zum Vorlesen in Kirchen geeignete Predigten enthalten; **Hauspostillen** insbesondere solche, welche zur häuslichen Andacht sich eignen. Der Name wurde zuerst von Luther gebraucht und ist aus den lat. Worten „post illa, scilicet textus verba", d. h. nach Anleitung der Texteswörte, entstanden, weil die Predigt aus den vorher verlesenen Worten der Bibel abgeleitet wird.

Postülat, d. h. Foderung, nennt man in der Mathematik einen Satz, welcher eine Aufgabe enthält, die durch sich selbst als möglich und ausführbar eingesehen wird (Heischesatz), z. B. um einen Punkt herum in gleichem Abstand eine Linie zu ziehen. Aber auch die Objecte selbst, deren bloßes Bewußtsein gefodert wird, ohne über die Natur derselben etwas auszusagen, z. B. Fläche, Zahl u. s. w., werden in der Mathematik **Postulate** genannt. Die kritische Philosophie aber nannte Postulate der praktischen Vernunft theoretisch-unerweisliche Sätze, zu deren Annahme uns praktische Ideen, oder unbedingte a priori geltende praktische Gesetze bestimmen sollen. Der Mensch ist frei, der Mensch ist unsterblich, es ist Ein Gott — sind nach der Kant'schen Philosophie die drei Postulate der reinen praktischen Vernunft. Fichte hingegen nannte Postulat ein Princip, das theoretisch und praktisch zugleich sein soll (das Ich). Schelling nennt Postulat die Foderung einer ursprünglichen (transscendentalen) Construction, und sagt: „Die praktische Philosophie hat nur Gebote."

Potemkin (Gregor Alexandrowitsch, Fürst von), russ. Feldmarschall, geb. 1736 bei Smolensk aus einer ursprünglich poln. Familie, war der einzige unter allen Günstlingen der Kaiserin **Katharina** II. (s. d.), der sich in den Alles leitenden Staatsmann verwandelte. Nach der Schilderung, die Dohm in seinen „Denkwürdigkeiten" (Bd. 1) von ihm entwirft, war er nichts als ein kühner, verschlagener Hofmann und ohne gründliche Staatskenntnisse. Sein schnelles Glück, sein mächtiger Einfluß und die Gewalt, welche er über die Kaiserin ausübte, selbst das Orientalische und absichtlich Sonderbare in seiner Lebensweise, haben in ihm oft einen außerordentlichen Mann erblicken lassen, dessen Fehler nur als Misverhältnisse seiner an sich großen Eigenschaften anzusehen wären. Man hat sogar in seiner Roheit, in seinen Launen eine gewisse ihm eigne Originalität, und in der ungebundenen Frechheit, mit welcher er sich seinen Leidenschaften überließ, Größe finden wollen; allein mit Unrecht. P. war ohne sittliche Würde, vielmehr ein sehr gemeiner Mensch, der, von außerordentlichen Umständen begünstigt, unter großen Verhältnissen gewirkt hat. Er hat seine Rolle nicht ausgespielt, weil weder höhere Talente noch Charakterstärke seinen Willen unterstützten. Ein

Zufall erhob ihn, und seine Phantasie hielt seitdem Alles für möglich und erlaubt. Nach dem frühen Tode seines Vaters hatte er Kriegsdienste genommen und war 1762 Fahnjunker in der Garde zu Pferde. Als Katharina in Uniform durch die Glieder ritt, um für ihre Thronbesteigung die Gunst der Truppen zu gewinnen, bemerkte P., daß sie kein Porte d'Epée an ihrem Degen hatte. Sogleich knüpfte er das seinige los und bot es der Kaiserin an. Seine Gestalt und seine Aufmerksamkeit machten Eindruck auf Katharina, und als es ihm einmal gelungen war, zu dem engern Kreise ihrer Gesellschaft zugelassen zu werden, wußte er sich sehr bald in ihrer Gunst zu befestigen. Er verdrängte seine Nebenbuhler, vorzüglich die Gebrüder Orloff, und von 1776 an war er erklärter Liebling der Kaiserin, der er um so werther wurde, als er in einem Duelle mit Alexis Orloff durch einen Schuß ein Auge verloren hatte. Indem er sich von Zeit zu Zeit zurückzog, nach eigner Laune aber an den Hof zurückkehrte, wußte er sich nur um so interessanter zu machen. Katharina ernannte ihn zum Kriegsminister, und sein politischer Einfluß auf die ganze Staatsverwaltung begann, als er den Platz des Lieblings aufgab. Er wußte die Kaiserin in der Meinung zu erhalten, daß er für ihre Sicherheit unentbehrlich sei. Katharina fühlte nämlich, daß sie von wichtigen Männern gehaßt war; sie fürchtete sogar ihren Sohn, dem sie nach seiner Volljährigkeit den Thron zu überlassen verpflichtet war, und sah daher in P., welchen der Großfürst, Graf Panin und die Ersten der Nation haßten, nur den entschlossenen, vor nichts erschreckenden Mann, welcher durch Gewalt und Kühnheit jeden Gedanken an Widerstand niederschlug. Sie übertrug ihm daher eine unumschränkte Macht, vor welcher sie zuletzt wol selbst zitterte. Von 1778 führte er bis an seinen Tod fast ganz die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, wo er dem preuß. Systeme, welchem Graf Panin ergeben war, entgegenwirkte, und mit einer Kühnheit und Rücksichtslosigkeit handelte, die ihres Gleichen suchen dürfte. Welchen Sinn er für Völker- und Menschenrecht hatte, bewies er 1783 bei der gewaltsamen Unterdrückung der Krim. Als die Tataren sich weigerten, der Kaiserin zu huldigen, ertheilte er den Befehl, die Widerspenstigen niederzuhauen, und als ein General sich weigerte, dies zu thun, weil „er kein Scharfrichter sei", vollzog Paul P., ein Verwandter des Fürsten, den Auftrag und ließ 30,000 Männer, Weiber und Kinder einfangen und niedermetzeln. Als Generalgouverneur von Taurien behandelte P. die Tataren mit der grausamsten Willkür, und entvölkerte dadurch die Provinz. Obgleich er weder die Talente noch die Kenntnisse eines Feldherrn besaß, so stand doch das ganze Kriegsheer unter seinem unumschränkten Befehl. Der höhere Zweck des Staatswohls war ihm fremd. Ebenso wenig mit den äußern Verhältnissen des Reichs bekannt als mit der innern Verwaltung, entschied er doch immer allein, was die Ehrsucht und Eitelkeit der Selbstherrscherin innerhalb ihres Reichs oder gegen fremde Macht unternehmen sollte. Er selbst kannte nichts als äußern, die Augen der Menge blendenden Glanz, mit dem er sich bedeckte, während er ihn nachlässig zu verachten schien. Er strebte allein der Mächtige zu sein, und wußte dies mit rohem Übermuthe zu zeigen, indem er jeden durch Verdienst, Geburt oder Reichthum ausgezeichneten Mann durch Grobheit niederdrückte, und ohne Rücksicht auf Rang die Eingeborenen mit Worten und Schlägen mishandelte. Auch die Vorstellungen angesehener Fremden und der Gesandten unabhängiger Mächte hörte er mit dem wegwerfenden Stolze eines übermüthigen Herrschers an. Gegen die Kaiserin bewies er solchen Trotz, daß man sogar erzählt, er habe sie geschlagen. Gewiß ist, daß er ihren Wünschen sich oft laut widersetzte und geflissentlich das Gegentheil that. Dagegen täuschte er sie wiederum durch die kühnsten, auf ihren Charakter berechneten Schmeicheleien, wie z. B. 1787 auf ihrer Reise nach Taurien. Bis zum Überdruß gesättigt durch jede sinnliche Lust, setzte P. seine Größe darein, sich nichts versagen zu dürfen und mit grenzenloser Vergeudung der Staatsgelder, mit muthwilliger Aufopferung des Lebens anderer Menschen jede

Laune des Augenblicks zu befriedigen. Seine Oberstatthalterwürde von Taurien und die eines Großadmirals vom schwarzen Meere waren mit beträchtlichen Einkünften verbunden, und obgleich ihm Katharina in jedem Wunsche zuvorkam, und die Summen baaren Geldes, die sie ihm schenkte, allen Glauben übersteigen, war er doch niedrig genug, das ihm für andere Zwecke anvertraute Geld für sich zu behalten, sogar Zahlungsbefehle der Kaiserin an die Kassen zu erdichten, um Gelder an sich zu reißen, die für die Bedürfnisse des Staats unentbehrlich waren. Auch ließ er sich von fremden Mächten erkaufen. Im Besitze eines Vermögens, das man bei seinem Tode auf 50 Mill. Thlr. schätzte, und die größten Summen mit Verachtung im Spiele oder sonst aus Laune wegwerfend, pflegte er Diejenigen nicht zu bezahlen, die für seine Bedürfnisse gearbeitet hatten. Doch richtete P. seine Aufmerksamkeit auch auf nützliche Gegenstände. Auf seinen Vorschlag nahm die Kaiserin die Krim in Besitz und legte am Dniepr 1778 den Grund zu der Stadt Cherson. In Taurien führte er Fruchtbäume ein und bei Soudac gründete er die große Branntweinbrennerei. Auch verdankt ihm Petersburg eine Glas- und Spiegelmanufactur, die an Größe und Schönheit ihrer Erzeugnisse denen zu Venedig und Paris gleichkommt. Überhaupt schätzte P. die Künste, liebte leidenschaftlich die Musik und hatte überall 80 Musiker in seinem Gefolge. Im Besitz von unermeßlichen Ländereien und mehren Kisten voll Juwelen und Bankbillets von allen handelnden Nationen Europas, erkaufte er auch noch, jedoch ohne sie zu bezahlen, die reichen Verlassenschaften der Fürsten Lubomirski und Sapieha in Podolien und Lithauen. P. war seit 1776 deutscher Reichsfürst; in der Folge wollte er Herzog von Kurland werden. Als ihm aber Friedrich II. hierzu seine Mitwirkung anbieten ließ, erklärte er, daß diese Besitzung ihm nicht genüge, und daß es nur von ihm selbst abhängen würde, sie zu erhalten, ohne deshalb den König zu bemühen. Auch spottete er über die einfache Lebensweise dieses Monarchen, und als er von ihm den schwarzen Adlerorden später, als er ihn erwartet haben mochte, erhielt, sagte er wegwerfend: „er sei zwar dem Könige sehr verbunden, doch wisse er in der That nicht, wie er die Menge von Auszeichnungen der Art, die er schon habe, gehörig nebeneinander ordnen solle". Im J. 1787 ertheilte ihm Katharina den Ehrennamen des Tauriers (Tawritscheskoi); doch seinem Hochmuthe fehlte jetzt noch das Band des St.-Georgenordens, welches nur einem Oberfeldherrn nach einem Siege zu Theil werden konnte, daher reizte er 1787 die Pforte zur Kriegserklärung. Das sogenannte oriental. oder griech. System und die Vertreibung der Türken aus Europa war sein Lieblingsgedanke, dessen Ausführung seit Katharinens Reise nach Taurien und seit ihrer Verbindung mit Joseph II. ihm nahe schien. Er selbst hoffte dann die Moldau und Walachei als ein unabhängiges Fürstenthum unter Rußlands Schutz zu erhalten. Als der Krieg begann, stand P. mit unumschränkter Gewalt an der Spitze eines Heers von 150,000 M., unter ihm dienten ausgezeichnete Feldherren. Der Krieg ward in den Ebenen von Oczakow, der Kuban und der kleinen Tatarei mit wilder Zerstörungswuth geführt. Hunger und Pest vermehrten die allgemeine Noth; dennoch ließ er im Jul. die Belagerung Oczakow's unternehmen, die bis zum 17. Dec. 1788 dauerte, wo die Festung in der Nacht erstürmt wurde. Das Blutbad ward furchtbar; die Stadt wurde drei Tage lang geplündert; mehr als 30,000 Menschen kamen auf beiden Seiten ums Leben; P. aber erhielt das große Band des h. Georg, ein Geschenk von 100,000 Rubeln, den Titel eines Kosackenhetman und einen mit Diamanten besetzten und mit Lorberzweigen umwundenen Commandostab. Als er hierauf, im März 1791, nach Petersburg zurückkehrte, ließ die Kaiserin ihm zu Ehren glänzende Feste veranstalten, schenkte ihm den taurischen Palast und ein mit Diamanten besetztes Kleid. Gesättigt von Glanz und Pracht, begab er sich auf den Friedenscongreß zu Gallacz, wo die Präliminarien zwischen der Pforte und Rußland am 11. Aug. 1791 abgeschlossen, aber erst nach seinem Tode, am

9. Jan. 1792, zu Jassy in einen Definitivfrieden verwandelt wurden. Befallen von der im Feldlager herrschenden Krankheit, wollte er sich, da ihm die Luft in Jassy nicht zuzusagen schien, nach Nicolajeff begeben. Unterwegs wurde er am zweiten Reisetage sehr unwohl; er stieg aus dem Wagen und gab in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, geb. von Engelhardt, unter einem Baume am 16. Oct. 1791 seinen Geist auf. Seine Leiche wurde nach Cherson gebracht, wo die Kaiserin 100,000 Rubel zur Errichtung eines Mausoleums für ihn bestimmte, welches aber nicht zu Stande gekommen ist; vielmehr ließ Kaiser Paul den Leichnam des übermüthigen Günstlings seiner Mutter aus dem Sarge reißen und in den Festungsgraben werfen. Erst 1830 ließ die Stadt Cherson P.'s Bildsäule von Bronze, von dem russ. Bildhauer Matoff verfertigt, aufrichten.

Potenz heißt in der Rechnenkunst das Product aus lauter gleichen Factoren. Wenn man nämlich eine Zahl oder Größe, z. B. 4 (alsdann die Wurzelzahl genannt) mit sich selbst, also mit 4 multiplicirt, so wird die Wurzel zur zweiten Potenz erhoben; diese nochmals mit der Wurzel, also 16 mit 4 multiplicirt, gibt die dritte Potenz u. s. w. Die Potenz bezeichnet man durch den **Exponenten** (s. d.) und nennt die zweite Potenz das Quadrat; die dritte den Cubus; und die vierte das Biquadrat; während man die höhern Potenzen nach dem Exponenten benennt. — In der Mechanik heißt **Potenz** jede erhaltende oder bewegende Kraft, z. B. der Hebel, der Keil u. s. w.; in der Medicin, auf den menschlichen Körper einwirkende Kräfte (s. **Erregung**), und im gemeinen Leben einwirkende Mächte; in der Schelling'schen Philosophie, Stufen oder Grade der Entwickelung des Unendlichen im Endlichen.

Pothier (Rob. Jos.), einer der angesehensten Rechtsgelehrten seiner Zeit, dem das franz. Gewohnheitsrecht seine erste genügende Bearbeitung verdankt, der nicht minder für Aufhellung des röm. Rechts erfolgreich thätig gewesen ist, und dessen Schriften noch lange nach seinem Tode dadurch eine große Wichtigkeit behaupten, daß der franz. Code civil großentheils oft wörtlich aus ihnen entnommen ist, war zu Orleans 1699 geboren, erst Rath beim Präsidialgericht seiner Vaterstadt, seit 1749 Professor des franz. Rechts an dasiger Universität, und starb daselbst am 19. Dec. 1772. Durch seine vortrefflichen „Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae" (3 Bde., Par. 1748—52 und Leyd. 1782; neue Aufl., Par. 1818—21, Fol.; franz. mit gegenüberstehendem Text von Bréard de Neuville, 18 Bde., Par. 1806 fg.) erwarb er sich das große Verdienst, der Unordnung abzuhelfen, in welcher sich die Texte ursprünglich in der Justinianischen Sammlung befinden. Überaus lehrreich und bei den Juristen in classischem Ansehen sind auch die einzelnen Abhandlungen, welche dem Hauptwerk als Einleitungen dienen. Am berühmtesten machte sich P. indeß durch eine große Reihe civilrechtlicher „Traités", gesammelt unter dem Titel: „Traités sur différentes matières de droit civil" (Par. 1773 fg., 8 Bde. 4. oder 26 Bde. 12.), als deren Meisterstück der „Traité des obligations" (2 Bde., Par. 1781, 12.), gilt. Sein großes Verdienst in allen seinen Schriften besteht weniger in antiquarisch-philologischer Gelehrsamkeit, sondern in großer Klarheit und Consequenz, womit er die obersten Grundsätze des Rechts auf die Verhältnisse und Geschäfte anwendete, kurz in einem rationalen Dogmatismus. Seine unerschütterliche Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit, seine Uneigennützigkeit und sein reiner Wandel trugen zu der großen Achtung, in welcher er allgemein stand, nicht weniger bei als seine Gelehrsamkeit. Seine „Oeuvres complètes" wurden in 25 Bänden (Par. 1810 fg.), dann von Siffrein (17 Bde., Par. 1821—23) und von Rogeon (2 Bde., Par. 1830), herausgegeben. Vgl. Dupin, „Sur la vie et les ouvrages de P." (Par. 1827, 12.).

Potocki, eine alt-poln. Familie, zählt mehre ausgezeichnete Männer zu ihren Gliedern. Unter ihnen heben wir hervor: 1) Graf **Paul P.**, Kastellan von Kaminiec in Podolien, ein durch Staatsklugheit und Gelehrsamkeit be-

deutender Mann im 17. Jahrh. Seine Schriften gab Zaluski heraus, und fügte eine „Genealogia Potockiana" hinzu. — 2) Graf Anton P., des Vorigen Enkel, Sohn des Woiwoden von Smolensk, Graf Alexander P., und Bruder des Erzbischofs von Gnesen, Primas von Polen, Theodor P. Er war Gesandter des Königs August II. bei der russ. Kaiserin Anna, hierauf Woiwode von Belzk, und unter August III. Marschall des Adels und Oberhofmarschall der Königen. Seine Reden, welche für Muster gelten, sind zum Theil in Daneykowicz's „Suada polona" abgedruckt. — 3) Graf Stanislaw Felix P., Großfeldherr der poln. Artillerie, ein verblendeter Aristokrat, durch seinen Reichthum aber vielvermögender Mann, welcher großen Antheil an den poln. Unruhen 1788 nahm. Da er die Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791, der er auf alle Weise entgegengetreten war, nicht zu hindern vermochte, so stiftete er zum Sturze derselben und zur Wiederherstellung der alten Staatsform der Republik die tarzowiczer Conföderation, trat mit dem russ. Hofe in Verbindung, dem diese Constitution ebenso verhaßt war wie P., erließ, mit Rzewuski und Branicki vereinigt, im Mai 1792 zu Targowicz eine Erklärung gegen die Constitution vom 3. Mai, schloß sich dem russ. Heere an, und erlangte solchen Anhang, daß selbst der schwache König Stanislaus August (s. Poniatowski) dem targowiczer Vereine beitrat, worauf der unter Rußlands Einfluß stehende und von P. geleitete Reichstag zu Grodno gehalten wurde, der die Constitution vom 3. Mai aufhob und die Theilung des Landes unterschrieb. Manche sind der Meinung, daß nicht Überzeugung, sondern Ehrgeiz ihn so zu handeln bestimmt habe, und daß seine Absicht sogar auf die poln. Krone gerichtet gewesen sei. Die Kaiserin Katharina II. zeichnete ihn vielfach aus und übertrug ihm seit 1793 wichtige Geschäfte in Polen, als aber 1794 die krakauer Conföderation unter Kosciuszko, Kolontay, Ignaz Potocki u. A. die Vertreibung der Russen aus Warschau und Wilna zu Folge gehabt hatte, floh er nach Rußland. Das höchste Gericht der Republik machte ihm den Proceß und verurtheilte ihn als Verräther des Vaterlandes zum Tode. Sein Vermögen ward eingezogen, und sein Bildniß an den Galgen geschlagen. Suworoff's Siege vernichteten jedoch auch diese Beschlüsse. Katharina ernannte P. 1795 zum Oberfeldherrn; er lebte seitdem meist auf seinen Gütern und starb daselbst 1803. — 4) Graf Ignaz P., Vetter des Vorigen, geb. 1751, Großmarschall von Lithauen, verband Vaterlandsliebe mit festem Charakter. Entschlossen, sein Vaterland aus dem Zustande politischer Erniedrigung zu reißen, vereinigte er sich 1788 mit Malachowski, Kolontay u. A., welche, zum Theil von dem Italiener Piatoli geleitet, die treffliche Verfassung vom 3. Mai 1791 entwarfen. Er bewirkte auch, daß der König sich für dieselbe erklärte, bemühte aber sich vergebens, seinen Vetter Felix P. dafür zu gewinnen. Im J. 1792 ging er nach Berlin, um den Hof zur Theilnahme an dem Schicksale des von Rußland bedrohten Polens zu bewegen, und wandte Alles an, um den Fortschritt der targowiczer Conföderation zu hemmen. Seine Festigkeit hielt auch den König Stanislaus aufrecht. Als die russ. Truppen vordrangen, und Stanislaus August sich der Kaiserin unterwarf, floh P. nach Dresden, worauf seine Güter confiscirt wurden. Als aber 1794 der Freiheitskampf unter Kosciuszko begonnen hatte, eilte er wieder nach Warschau, wo er, zum Range eines Oberfeldherrn erhoben, den hohen Nationalrath errichten half, in welchem er, mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, bis zur Einnahme Praga's durch die Russen sehr thätig war, und vorzüglich als Mitglied der Schulcommission treffliche Grundsätze befolgte. Im Vertrauen auf den Inhalt der mit Suworoff abgeschlossenen Capitulation von Warschau war er in der Stadt geblieben, ward aber im Dec. verhaftet und als Staatsgefangener in Schlüsselburg gehalten, bis ihm Paul 1796 die Freiheit wiedergab. Er zog sich hierauf nach Galizien zurück, wo er unter Aufsicht blieb, bis er 1806 aufs Neue in das öffentliche Leben eintrat und sich ganz dem Wohle seines Vaterlandes

widmete, wie er denn vorzüglich zur Erhebung des Bürgerstandes durch Vernichtung der Leibeigenschaft und durch Unterricht des Volks beitrug. Er starb am 30. Aug. 1809, als er an der Spitze der Abgeordneten des Herzogthums Warschau sich zu dem Kaiser Napoleon nach Wien begeben hatte. — 5) Graf Stanislaw Kostka P., des Vorigen Bruder, zeichnete sich durch Einsichten und Beredtsamkeit auf den poln. Reichstagen 1788 und 1792 aus. Er war General der Artillerie und ein Freund der Verfassung vom 3. Mai, zog sich aber, nachdem König Stanislaus der targowiczer Conföderation beigetreten war, nach Östreich zurück. Ohne weitern Antheil an den poln. Ereignissen zu nehmen, widmete er sich dem Studium der Künste und den Wissenschaften, bis 1807 das Herzogthum Warschau errichtet wurde, worauf er sich wieder in sein Vaterland begab. Seine Thätigkeit für die geistige Bildung seiner Nation, als Mitglied und Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection war unermüdet. Auch war er es der als Präsident des Raths von Warschau, nach der zur Wiederherstellung Polens 1812 errichteten Generalconföderation, bei Eröffnung des Reichstags am 26. Jun. die Einweihungsrede hielt. Im J. 1815 ward er vom Kaiser Alexander zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt. Sein Haus in Warschau war eins der glänzendsten, und seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin Lubomirska, eine der geistreichsten und gebildetsten Frauen des Königreichs. Er starb 1822; seiner großen Rednertalente wegen hieß er in P. princeps eloquentiae. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehört sein Werk über Beredtsamkeit und Styl (4 Bde., Warsch. 1815); ferner seine treffliche, jedoch unvollendet gebliebene, Bearbeitung des Werkes von Winckelmann über die Kunst der Alten in poln. Sprache (Warsch. 1815). — 6) Graf Johann P., geb. 1761, einer der ausgezeichnetsten slaw. Geschichtsforscher. Schon früh faßte er den Entschluß, das dunkle Feld der slaw. Historie aufzuklären, bereitete sich dazu durch gründliches Studium der oriental. Sprachen vor, und durchreiste den großen Wohnplatz der slaw. Völker von Pommern aus bis Kairo und Kiächta. Dann hielt er sich bis 1812 in Petersburg, später auf dem Lande in Podolien und Volhynien auf, und starb 1816. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Voyage en Turquie et en Egypte fait en 1784" (Warsch. 1788); „Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (4 Bde., Warsch. 1789); „Histoire primitive des peuples de la Russie" (Petersb. 1802) besonders wichtig als Materialiensammlung. Von jedem seiner Werke sind nur 100 Exemplare abgedruckt. P.'s Tagebücher aus dem Kaukasus gab 1823 Klaproth heraus.

Potosi, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements der südamerikan. Republik Bolivia, früher der Intendantschaft gleiches Namens in dem span. Vicekönigreiche Laplata, in Südperu, wurde 1547 auf der Südseite des Gebirges Cerra de Potosi, dessen Spitze, ein Krater eines erloschenen Vulkans, 15,981 F. hoch ist, in einer Höhe von 13,314 F. über dem Meere gegründet. Sie ist ziemlich gut und regelmäßig gebaut, hat sehr schöne, breite und grade Straßen, prächtige Kirchen und Klöster, zwei Stunden im Umfange, und soll ehemals gegen 130,000 Einw. gehabt haben, während sie jetzt nicht einmal 12,000 hat. Die Gegend umher ist durchaus nicht zur Cultur geeignet und fast ohne alle Vegetation. Die einzigen Erzeugnisse liefern die sonst so berühmten Gold- und Silberminen in einem Bezirke von 6 M. im Umkreise, welche 1544—1820 die ungeheure Summe von 1500 Mill. Thlr. lieferten. Die Menge der Indianer und Fremden, welche in jener Zeit der Bergbau dahin zog, war sehr groß, und der Reichthum der Bewohner, unter denen Üppigkeit und Luxus im hohen Grade herrschten, fast unermeßlich. Doch seitdem die Erzgruben weniger Ausbeute gewähren, verminderte sich sehr schnell der Reichthum der Bewohner und ihre Zahl.

Potpourri ist der franz. Name für Olla podrida (s. d.) und wird

nicht nur in derselben Bedeutung wie dieses gebraucht, sondern außerdem auch noch, besonders in musikalischer Beziehung, statt Quodlibet (s. d.).

Potsdam, Hauptstadt des Regierungsbezirks gleiches Namens (373 □M. mit 654,000 Einw.) der preuß. Provinz Brandenburg und zweite Residenz des Königs, vier M. von Berlin, nach diesem die schönste Stadt der preuß. Monarchie, aber menschenleer und nahrungslos, liegt an dem Einflusse der Nuthe in die Havel, auf einer Insel von vier M. Umfang (dem potsdamschen Werder), welche von der Havel, einigen Seen und einem Kanale gebildet wird. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt und das holländ. Revier gehören, und aus der berliner, nauischen, brandenburger und teltower Vorstadt, hat fünf Kirchen, eine Synagoge und 24,000 Einw., darunter 5700 Militairpersonen. Große Summen verwendeten auf ihren Anbau die Könige Friedrich Wilhelm I. und II. und besonders Friedrich II. Die prächtigsten Straßen sind die breite Straße, die Waisen-, Linden-, Pflug-, brandenburger- und Burgstraße; die vorzüglichsten Plätze: der Wilhelmsplatz, mit Pappeln und Linden bepflanzt, in verschiedene Gänge eingetheilt und mit einer Hecke eingefaßt; die Plantage am Bassin, gleichfalls mit Linden bepflanzt und mitten im Bassin mit einem Gebäude nach holländ. Art auf einer mit Werkstücken eingefaßten Insel, wo Friedrich Wilhelm I. seine Tabacksgesellschaften hielt; die Garnisonsplantage, ein ebenfalls mit Bäumen besetzter Platz, und der alte Markt, am Schlosse, mit schönen Gebäuden umgeben. Auf der Mitte desselben steht ein Obelisk von weißem und rothem Marmor, 75 F. hoch, dessen vier Seiten mit den Brustbildern Kurfürst Friedrich Wilhelm's, der Könige Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. geschmückt sind. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das kön. Schloß in der Altstadt bemerkenswerth, welches Kurfürst Friedrich Wilhelm zu bauen anfing und Friedrich II. vollendete. Es bildet ein längliches Viereck von drei Geschossen; hat das Hauptportal nach dem alten Markte, und die Hauptfaçade nach der Garten- und Havelseite zu. Einen herrlichen Effect bewirken die Säulenreihen auf der Seite gegen die 600 F. lange, von 1822—25 erbaute Havelbrücke und zwischen der Mitte des Flügels und dem kön. Reitpferdestalle; die erstere besteht aus 20 und die andere aus 32 freistehenden korinth. Säulen mit dazwischen aufgestellten Gruppen und Statuen. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: das Rathhaus, welches Friedrich II. 1754 nach dem Muster des amsterdamer erbauen ließ, und das Soldatenwaisenhaus auf der Waisenstraße, dem der König Friedrich Wilhelm III. 1829 das Schloß zu Pretzsch schenkte, wohin die bis dahin mit jenem Waisenhause verbundene Mädchenerziehungsanstalt verlegt wurde. Merkwürdig sind ferner: die Hof- und Garnisonkirche mit einem schönen Glockenspiel, unter deren marmorner Kanzel Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. beigesetzt wurden; die heilige Geistkirche mit einem hohen prachtvollen Thurme, die lutherische Stadtkirche zu St.-Nicolai, und die franz.-reformirte Kirche, nach dem Muster des Pantheons zu Rom erbaut; endlich auch das neue große Armen- und Krankenhaus und das Schauspielhaus. P. ist der Sitz der Regierung, und der Oberrechnenkammer, der Staatsbuchhalterei, der Provinzialerziehungscommission und mehrer anderer Behörden; auch der kurmärk. ökonomischen Gesellschaft. Daselbst bestehen ein Gymnasium, ein Landschullehrerseminar, eine Gärtnerlehranstalt mit einer Landesbaumschule, das Luisens Denkmal, eine Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen und viele andere wohlthätige Anstalten und Vereine. In der dasigen Gewehrfabrik werden die in Spandau geschmiedeten Flintenläufe geschäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlössern versehen und in fertigen Stand gesetzt. Die übrigen Fabriken in Taback, Baumwolle, Seidenzeuchen, Bleistiften, Leder, Tuch, Wachsleinwand u. s. w. sind minder bedeutend. Vor den meisten Thoren sind schöne Alleen, und weiter hin, größtentheils an der Havel, Wälder, buschige Hügel und Weinberge. Durch das brandenburger Thor —

ein schöner, mit freistehenden korinth. Säulen gezierter Triumphbogen, nach dem Muster des Trajanischen in Rom — gelangt man nach dem kön. Lustschlosse Sanssouci (s. d.). Vgl. Schmidt's „Geschichte und Topographie der kön. Residenzstadt P." (Potsd. 1825); auch Nicolai's „Beschreibung von Berlin und P.", im Auszuge und fortgesetzt als „Wegweiser durch Berlin und P. und die umliegende Gegend" (6. Aufl., Berl. 1829); und Möllendorf's „Plan von P. mit Ansichten" (Berl. 1827).

Pottasche ist ein scharf ätzend schmeckendes, feuerbeständiges, mit Säuren brausendes Gewächslaugensalz, Pflanzenalkali oder kohlenstoffsaures Kali (s. Alkali), welches durch Auslaugen und Verkalken der Asche, die man aus verschiedenen Holzarten, Stauden und krautartigen Pflanzen durch das offene Verbrennen derselben in besonders dazu eingerichteten Öfen oder Gruben erhalten hat, bereitet und vielfältig in Glasfabriken, Seifensiedereien, Bleichereien, Färbereien, Blaufarbenwerken und chemischen Fabriken zu mancherlei Arbeiten benutzt wird. Die gesiebte Asche wird zuerst auf einer Tenne mit kaltem Wasser angenetzt und von Zeit zu Zeit durchgearbeitet, dann bringt man sie in die sogenannten Äscherer oder Laugenfässer mit doppelten Boden, derer oberer mit Löchern versehen und mit einer kreuzweisen Lage Stroh bedeckt ist, drückt sie darin gehörig und gleichförmig fest und gießt nun kochendes Wasser oder heiße Lauge auf, welche die salzigen Theile der Asche auflöst, sich mit denselben in dem zwischen beiden Boden befindlichen Raume sammelt, woraus sie durch einen Zapfen abgelassen, hierauf in einem zweiten Laugenfasse über frische Asche gegossen und damit so fortgefahren wird, bis sie mit einer hinlänglichen Menge Salztheile geschwängert ist und nun mit Vortheil versotten werden kann. Das Versieden der Lauge geschieht in eingemauerten großen eisernen Töpfen (pots, die den Namen Pottasche veranlaßt haben), in Kesseln oder in mehr flachen als tiefen Pfannen. Sobald alles Wasser der Lauge bei mäßiger Hitze und unter beständigem Umrühren verdunstet ist und das Salz als eine harte, krystallinische, entweder braune oder grauschwarze Masse erscheint, die den Namen rohe oder schwarze Pottasche, auch Fluß und Salin führt, wird solche aus den Siedekesseln genommen und in dem Calcinirofen gereinigt, wobei das Verglasen des Salzes zu vermeiden ist. Die auf dem Herde des Calcinirofens nachher erkaltete Pottasche hat jetzt eine weißbläuliche Farbe und poröse Beschaffenheit angenommen. Soll sie ein ganz weißes, reines, alkalisches Salz darstellen, so muß man die feinste und beste Pottasche noch verschiedene Male auflösen, wieder verdunsten und anschießen lassen und sie zuletzt in wohlverwahrten Gefäßen verschließen, weil sie sonst die Feuchtigkeit aus der Luft an sich zieht; gleiche Vorsicht ist auch bei dem Verpacken der Pottasche in Fässer oder Tonnen für den Handel anzuwenden. Die meiste Pottasche wird aus Nordamerika von Neuyork und Boston, aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Galizien und Illyrien von Triest und Fiume, aus Preußen von Kolberg, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und Stettin, aus Polen und Rußland von Riga, Libau, Reval, Petersburg, Feodosia und Archangel, aus Schweden und Norwegen von Karlskrona, Christianstadt, Halmstad und Warburg, zum Handel gebracht.

Potter (Paul), einer der berühmtesten holländ. Thiermaler, geb. zu Enkhuisen 1625, war der Sohn Peter P.'s, eines mittelmäßigen Malers, der dem Sohne den ersten Unterricht ertheilte, beiweitem aber von ihm übertroffen wurde. Schon in seinem 15. J. lieferte er allgemein bewunderte Werke, und als er sich im Haag niederließ, erhielt er so viel Aufträge, daß er nicht allen Genüge leisten konnte. Besonders arbeitete er viel für den Prinzen Moritz von Oranien. Sein Fach war Thiermalerei und Landschaften, doch zeichnete er sich besonders in der erstern aus; die letztern dienten ihm gewöhnlich nur, um die Kühe, Schafe, Ziegen, die seine Lieblingsgegenstände waren, im mannichfachsten Leben und in den wechselndsten Gruppen zu zeigen. Sein Colorit ist ungemein glänzend, und so fein

er auch alle einzelne Theile ausführte, so wenig findet sich eine Spur von Zwang, Steifheit und Manier. Gewöhnlich arbeitete er nur Stücke von mäßigem Umfange; eine Ausnahme hiervon macht die Bärenjagd im amsterdamer Museum, die große Ochsenheerde (beim Transport nach Petersburg auf der See untergegangen) und sein Hirte mit einer Heerde in natürlicher Größe, gewöhnlich der junge Stier genannt, eines der ausgezeichnetsten Werke. Am berühmtesten aber wurde er durch seine pissende Kuh. Auch hat man geätzte Blätter von ihm, die in hohem Werthe stehen. Seine Spaziergänge waren immer nur dem Studium gewidmet; auf ihnen skizzirte er, was er in seinem Fache wahrnahm. Die rastlose Thätigkeit ließ ihn kein hohes Alter erreichen. Er starb 1654 zu Amsterdam, wohin er sich zwei Jahre vor seinem Tode begeben hatte. P.'s Cabinetsstücke werden unter allen holländ. Thiermalereien am theuersten bezahlt. Seine pissende Kuh, welche aus der kasseler Galerie nach Paris geführt wurde, kaufte der Kaiser Alexander von Rußland 1814 in Paris aus der Galerie Malmaison für 6000 Thlr. Sein Stier, der ursprünglich dem Prinzen von Oranien gehörte, wurde 1795 von den Franzosen weggeführt und war hierauf eine der vorzüglichsten Zierden des pariser Museums, bis er 1815 wieder nach dem Haag gebracht wurde, wo er nun wieder die Gemäldesammlung schmückt. Theuer und höchst selten sind auch seine Handzeichnungen. Seine Radirungen sind am vollständigsten in Bartsch's „Peintre-graveur" verzeichnet.

Potter (Louis de), ein Hauptführer des belg. Republikanismus, geb. zu Brügge 1786, literarisch gebildet, reich und unabhängig, lebte meist in Rom und Toscana, wo er, namentlich in den geistlichen Archiven zu Rom, den Stoff zu seinen Schriften sammelte, die er seit seiner Rückkehr 1817 in Brüssel ausarbeitete. Sein „Esprit de l'église" und ähnliche Angriffe auf das katholische Kirchenthum und die röm. Curie machten ihn bekannt; doch das meiste Aufsehen erregte seine „Vie de Scipion de Ricci" (3 Bde., Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827). Auch arbeitete er an mehren politischen Zeitschriften. Ungeachtet er mit den niederländ. Ministern in Verbindung stand, gelang es ihm doch nicht, eine bedeutende Anstellung zu erhalten; er stellte sich daher an die Spitze einer Gesellschaft, zu der die Hauptarbeiter des „Courrier des Pays-Bas" gehörten, und trat in Opposition gegen die Regierung. Zwei scharfe Artikel im „Courrier" vom J. 1828 gegen das Ausnahmegesetz, welches den Ministern die Gewalt gab, Verfasser von Schmähschriften willkürlich zu bestrafen, und gegen die Verbannung zwei junger Franzosen, welche eine sehr kühn sprechende Zeitschrift herausgaben, zogen ihm eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten und eine Geldbuße von 1000 Guld. zu, was große Unzufriedenheit im Volke erregte. P., bisher ein erklärter Antipapist, schrieb jetzt im politischen Sinne der katholischen antiholländ. Partei, und stellte sich an die Spitze der sogenannten Union der Republikaner und der Katholiken. Die Opposition trug in der Ständeversammlung vergebens auf P.'s Freilassung an, mehre Beamte, die zur Opposition gehörten, verloren ihre Ämter und Pensionen. P. machte hierauf im „Courrier des Pays-Bas" den Plan zu einer Nationalunterzeichnung (rente belge) bekannt, um aus einer Nationalkasse verdrängte Beamte zu unterstützen und patriotische Mitbürger zu belohnen; auch sollten die Mitglieder dieser Association bei Wahlen nur Verbündeten ihre Stimmen geben und den Handlungen der Regierung auf jedem gesetzlichen Wege entgegenwirken. Sein Briefwechsel, den er im Gefängnisse deshalb mit dem im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Tielemans führte, ward aber entdeckt, und zog Beiden, nebst andern Theilnehmern, einen Hochverrathsproceß zu, weil daraus die Absicht hervorleuchtete, mittels der Verbindung der Liberalen und der Katholiken in Belgien einen Widerstand gegen die monarchische, holländ. Regierung zu organisiren. Gendebien und van de Weyer vertheidigten

ihn; auch sprach er selbst mit vieler Gewandtheit, aber ohne Erfolg. Das Gericht verurtheilte ihn am 30. Apr. 1830 zu achtjähriger Verbannung. P.'s Revisionsgesuch ward verworfen und der Briefwechsel in dem „Procès contre Louis de P., F. Tielemans etc." (2 Bde., Brüss. 1830) abgedruckt. P. ging nach Lausanne. Aus Aachen schrieb er am 2. Aug. einen, später bekannt gemachten, Brief an den König der Niederlande, worin er, auf die Juliuswoche in Frankreich deutend, ihn auffoderte, Belgien zu retten, so lange es noch Zeit sei. Als hierauf der Aufstand in Brüssel ausbrach, begab sich P. von Paris nach Lille, und eilte, auf die Nachricht von dem erkämpften Volkssiege, am 27. Sept. nach Brüssel, wo er sogleich zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt wurde. Im Centralausschusse entwarf er das neue Staatsgrundgesetz. Am 10. Nov. eröffnete er den Nationalcongreß (s. Belgien), in welchem er für die Errichtung einer Republik unter einem Präsidenten lebhaft, aber vergeblich, sprach. Als hierauf gegen seine Meinung die Mehrheit der provisorischen Regierung ihre Gewalt in die Hände des Nationalcongresses niederzulegen beschloß, verzichtete er am 13. Nov. 1830 auf seine Stelle und begab sich, da seine Abdankung gleichgültig aufgenommen wurde, bald darauf nach Paris. Vor der Wahl des belg. Regenten trat er wieder in Brüssel auf, kehrte aber, als sie geschehen war, nach Paris zurück, wo er seitdem gewöhnlich sich aufhält.

Pottery, die Töpferei, nennt man in England eine reiche Fabrikgegend in der Grafschaft Stafford, die den Gewerbfleiß und den Handelsgeist der ganzen Nation im Kleinen darstellt. Sie umfaßt eine Strecke von etwa $2^1/_2$ deutsche M., mit einer Bevölkerung von mehr denn 65,000 Menschen, in 14 kleinen Städten und Dörfern, die nach und nach so aneinandergerückt sind, daß sie jetzt fast eine einzige Stadt bilden. Die Pottery hat ein sehr besonderes Ansehen; sie besteht aus einem verworrenen Haufen kunstloser Gebäude, die, durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Äckern liegen, und ist stets mit einer dichten Rauchwolke bedeckt. Jeder Bewohner strebt im Genusse der freiesten Thätigkeit durch Arbeit nach Reichthum; daher gibt es in dieser kaufmännischen Republik keine Policei, kein Straßenpflaster und keine Straßenbeleuchtung. Man findet daselbst Kirchen und Betsäle für alle christliche Bekenntnisse, und wissenschaftliche Cabinete und Schulen verbreiten nützliche Kenntnisse; in dem Hauptorte Stanley erscheint eine Pottery gazette; ja es hat sich sogar ein wissenschaftlicher Verein gebildet, der sich Philosophical society of the pottery nennt. Beispiel und Nacheiferung erhalten den Erfindungsgeist und Vervollkommnungstrieb in steter Spannung. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Beispiel und dem Unternehmungsgeiste Wedgwood's (s. d.). Der Umstand aber, daß sich daselbst die ergiebigsten Steinkohlenminen befinden, hat die Vermehrung der Fabriken begünstigt. Im Anfange des 18. Jahrh. war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die grobe Töpferwaaren verfertigten. Jetzt versorgt die Pottery England und das Ausland mit dem geschmackvollsten Geschirre.

Pottfisch, s. Kaschelot.

Poudrette nennt man ein aus getrockneten menschlichen Excrementen bereitetes, geruchloses Düngerpulver, das zuerst in Frankreich in Anwendung kam und allerdings von großer Wirkung als Beförderungsmittel des Pflanzenwachsthums ist, indessen mehr bei dem Garten= als bei dem Ackerbau benutzt werden kann, weil seine Bereitung mühsam, umständlich, zeitraubend, kostbar und mit einem außerordentlichen Substanzverlust verbunden ist, dafür aber nicht genug Vortheile darbietet. Die Annehmlichkeit, daß die Poudrette keinen widerlichen Geruch hat, wie ihn die Excremente haben, woraus sie bereitet wurde, kann für den Verlust an Masse nicht genug entschädigen, und die Verwandlung dieser Excremente in ein solches Pulver ist daher nur in dem Falle zu entschuldigen, wo man den so wirksamen Kloakendünger, wie es in vielen großen Städten noch geschieht,

für den Acker- und Gartenbau ganz unbenutzt verloren gehen läßt, denn etwas übrig zu behalten ist doch besser, als Alles zu verlieren. Mehr und allgemeine Empfehlung scheint dagegen das Verfahren zu verdienen, welches in neuerer Zeit Payen in Paris anwendet, um alle Excremente und andere selbst unerträglich stinkende, feuchte und nasse Stoffe augenblicklich und ohne allen Substanzverlust auszutrocknen, völlig geruchlos zu machen und in einen überaus wirksamen, jedem Boden und jedem Gewächs zusagenden Dünger umzuwandeln. Es besteht solches darin, daß dergleichen Substanzen mit thierischer Kohle und calcinirter Erde versetzt werden. Der auf diese Weise gewonnene Dünger hat den Namen thierisches Schwarz (noir animalisé) erhalten, und seine Bereitung dürfte, schon um des allgemeinen Besten willen, von einer guten Policei überall auf alle mögliche Weise zu fördern sein.

Pougens (Marie Charl. Jos. de), franz. Dichter und Sprachforscher, geb. zu Paris am 15. Aug. 1755, der Sohn des Prinzen von Conti und einer hohen Person am Hofe, wurde als Kind der Madame Bangé übergeben, die Mutterstelle an ihm vertrat und ihn unter der Aufsicht einer Dame aus der Familie Arnauld, die an einen Verwandten der Frau von Pompadour verheirathet war, erzog. Bei seiner schwächlichen Gesundheit ward er nicht in die öffentlichen Lehranstalten geschickt, sondern von den ausgezeichnetsten Privatlehrern in Sprachen, Musik und Zeichnen unterrichtet. Schon in seinem 12. J. versuchte er sich, Geßner's „Idyllen" nachahmend, in einem deutschen Gedichte „Aurora". Für die diplomatische Laufbahn bestimmt, wurde er 1776 nach Rom geschickt, um unter dem Cardinal Bernis sich zu bilden, dem er vom franz. Hofe dringend empfohlen war. Er gewann das Wohlwollen seines Gönners und die Freundschaft mehrer ausgezeichneter Männer, insbesondere des Marquis Jostin d'Urban, mit welchem ihn gleiche Neigung zu den Wissenschaften verband. Mit ihm gemeinschaftlich widmete er seine Muße gelehrten Forschungen in der vaticanischen Bibliothek. Bereits im Mai 1777 begann P. seinen „Trésor des origines des langues et dictionnaire grammatical et raisonné de la langue franç.", woran er mit Beihülfe Theodor Lorin's, der über 40 Jahre ihm zur Seite stand, bis zu seinem Tode arbeitete. Eine Probe dieses Werkes (500 Seiten in 4.) ließ er zu Paris 1819 erscheinen; dasselbe war bei P.'s Tode fast vollendet und ist auf 10 Foliobände berechnet. Als 20jährigen Jüngling nahm ihn die Akademie zu Bologna und die Crusca in ihre Mitte auf. Einige Jahre später wurde er von den Blattern befallen und erblindete. Doch man hoffte Heilung; er ging nach Frankreich; allein ein Charlatan, der ihm den Staar operirte, beraubte ihn in seinem 24. Jahre gänzlich der Augen. Er blieb nun mehre Jahre in Paris, die Einsamkeit seiner Nacht einzig mit gelehrten Beschäftigungen sich versüßend. Um ihm Gelegenheit zu geben zu Forschungen im brit. Museum für sein großes literarisches Unternehmen, erhielt er einen diplomatischen Auftrag nach London, wo er bei den Unterhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und England von 1776 gute Dienste leistete. P. hatte eine Rente von 10,000 Livr. auf das große Buch von Frankreich und 15,000 Livr. Einkünfte von einem Priorate, das er als Malteserritter besaß. Er war dispensirt, die Ordenstracht zu tragen, sowie vom Cölibat, ein Vorrecht, das nur die Gesammtheit des Ordens wegen wichtiger Umstände gewährte. Die Revolution raubte ihm alle seine Einkünfte und zerrüttete sehr bald seinen Wohlstand. Zwar war er den republikanischen Grundsätzen nicht abhold; doch schloß er sich auch den herrschenden Machthabern nicht an. Zu seines Lebens Unterhalt übersetzte er G. Forster's „Ansichten vom Niederrhein" und andere Werke. Endlich war es mit ihm so weit gekommen, daß er nichts weiter besaß als ein Assignat von 10 Francs, das damals den Werth von 1½ Francs hatte. Mit diesem Fonds fing er einen Buchhandel an. Tag und Nacht unermüdet thätig, bei

Tage in seinem Geschäfte, des Nachts wissenschaftlich, gründete er in wenig Jahren eines der ersten Häuser in Paris, war im Besitz einer guten Druckerei, fing ein Journal an und gab mehr als 50 Familienvätern Brot. Allein sein Glück war nicht dauernd. Durch den Bankrott eines Geschäftsfreundes im Auslande und andere Unglücksfälle verlor er binnen wenigen Tagen 120,000 Francs und würde sein Geschäft haben aufgeben müssen, wenn ihm nicht eine unbekannte Hand 10,000 Francs geschenkt und Bonaparte ein Darlehn von 40,000 Francs gegeben hätte. Mit diesen Unterstützungen erfüllte er seine Verbindlichkeiten und brachte es durch seine Thätigkeit dahin, daß er Bonaparte binnen kurzer Zeit 20,000 Francs zurückzahlen konnte, der ihn bat, die andere Hälfte zu behalten für die Verdienste, die er dem Handel geleistet. Im J. 1805 vermählte sich P. mit Miß Sayer, Nichte und Gemahlin des brit. Admirals Boscoven, Mutter der Herzogin von Beaufort, zog sich 1808 vom Handel zurück und ließ sich zu Vauxbuins bei Soissons nieder, wo er der Armen Wohlthäter war, junge Gelehrte und Studirende unterstützte, seinen Credit anwendete, Unglücklichen aufzuhelfen, und den Titel „Bon homme", welchen ihm die Thalbewohner gaben, allen andern pomphaften Titeln vorzog. Täglich war er 15 Stunden beschäftigt, theils mit Dictiren, theils daß er sich vorlesen ließ. Er stand mit mehren gekrönten Häuptern in Verbindung, denen er freimüthig seine Ansichten darlegte. Obgleich kränklich, behielt er bis an seinen Tod seine Munterkeit und Thätigkeit. Er hat stets gekämpft gegen den Einfluß der Geistlichkeit in weltliche Angelegenheiten, gegen die Todesstrafen, die Sklaverei, gegen entehrende Strafen, und die Sache der Völker vertheidigt, dessenungeachtet stand er früher mit der Kaiserin Katharina und später mit dem Großfürsten Konstantin in Correspondenz. Er war Mitglied der Akademie der schönen Künste und der Inschriften und starb am 19. Dec. 1833. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch: „Récréation de philosophie et de morale" (Yverdun 1784); „Essai sur les antiquités du nord et les anciennes langues septentrionales" (2. Aufl., Par. 1799); seine zum Theil sehr zarten und geistreichen „Contes" (Par. 1798); „Archéologie franç., ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude" (2 Bde., Par. 1823), ein gelehrtes Werk, mit Beispielen aus den franz. Schriftstellern des 12.—16. Jahrh.; ferner „Les quatre âges", eine zarte, fast in alle europ. Sprachen übersetzte Dichtung; „Lettres d'un Chartreux"; „Abel, ou les trois frères"; „Lettres de Sosthène à Sophie"; „Jocko, épisode détaché des lettres inédites sur l'instinct des animaux" (Par. 1824), eine Erzählung, auf Naturbeobachtungen an einem Affenweibchen gegründet; „La réligieuse de Nîmes" (2. Aufl., Par. 1824), und „Lettres sur divers sujets de morale" (Par. 1824), mit Anekdoten über Voltaire, Rousseau, d'Alembert u. A. und einer in Briefform abgefaßten Dissertation über Galilei's Leben und Werke.

Poularden heißen verschnittene Hühner, die sich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mästen lassen und ein noch besseres, zarteres Fleisch geben, als diese.

Poussin (Nicolas), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Andelys in der Normandie 1594, stammte aus einer edeln, aber sehr armen Familie. Er machte seine ersten Studien in seiner Heimat und in Paris unter sehr mittelmäßigen Meistern mit ausgezeichneten Fortschritten. Sein Verdienst war bereits anerkannt und verschaffte ihm zahlreiche Aufträge, als er, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, 1624 nach Italien ging. Zu Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß und flößte ihm Geschmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für seine Compositionen fand. Nach Marini's Tode fehlte es P. an Unterstützung, und er sah sich genöthigt, seine Arbeiten zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen. Dennoch war er unablässig theils mit der Ausübung seiner Kunst, theils mit den Studien der Geometrie, Perspective, Architektur, Anatomie und andern dem Maler nöthigen Wissenschaften be-

schäftigt. Auch seine Unterhaltung, seine Spaziergänge, seine Lecture hatten fast immer Bezug auf seine Kunst. Für seine Figuren diente ihm die Antike zum Muster; er modellirte mit vieler Geschicklichkeit Statuen und Reliefs, und es wäre allein auf ihn angekommen, ein trefflicher Bildhauer zu werden. In seinen Landschaften, die zumeist Ebenen mit Ruinen einer prachtvollen Architektur darstellen, folgte er der Natur. Alle seine Werke tragen das Gepräge reifer Überlegung; nichts ist zufällig oder absichtslos. Bald fand er großmüthige Unterstützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Cassiano del Pozzo, für welchen er die sieben Sacramente malte. Durch diese treffliche Folge von Gemälden wurde P. auch in Frankreich berühmt und hierauf vom Cardinal Richelieu nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre zu verzieren. Ludwig XIII. ernannte ihn zu seinem ersten wirklichen Maler mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Livres. P. kam 1640 zu Paris an, erhielt viele Aufträge, besonders Geschichten aus dem A. T. betreffend, und eine Wiederholung der sieben Sacramente, die jetzt im Besitze des Herzogs von Sutherland in London ist, fand aber auch zugleich eine Menge Widersacher. Der Maler Jacq. Fouquiers hatte den Auftrag, die Galerie mit Ansichten der Hauptstädte von Frankreich zu decoriren, und der Architekt Mencier überlud die Galerie mit Verzierungen. P. sah sich genöthigt, sein Amt damit anzufangen, daß er ihre Arbeiten wegschaffen ließ. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünstigten Simon Vouet zu kämpfen, und überdies gefielen seine Gemälde dem auf das Glänzende und Blendende gerichteten Geschmacke der Franzosen weniger als den kunstsinnigen Italienern. Unter solchen Verhältnissen gab er schon im Sept. 1642 seine Stellung in Paris wieder auf und kehrte nach Rom zurück, wo er nun bis zu seinem Tode, 1665, sich aufhielt. Obgleich Ludwig XIV. ihm Titel und Gehalt gelassen hatte, so lebte P. doch immer in sehr mäßigen Umständen. Seine Uneigennützigkeit verschmähte die Mittel, sich zu bereichern, was ihm nicht hätte schwer werden können; er arbeitete mehr für den Ruhm als für Gewinn. Voll Verehrung für die Alten strebte er dem hohen Ideale nach, das bei Diesen zu finden ist. Er zeichnete mit vieler Correctheit und seine Compositionen sind verständig, ernst und edel. Seine Erfindungen sind geistreich, sein Styl groß und heroisch und sein Ausdruck nähert sich dem des Rafael, daher ihn auch Einige den Rafael Frankreichs genannt haben. Er bildete die sogenannte heroische Landschaft mit großem Glücke aus und strebte auch hier nach dem Bedeutsamen, wovon die Landschaft, Arkadien genannt, zeugt. Was er war, war er durch sich selbst; sein einziger Schüler war sein Schwager Guaspre Dughet, auch Kasp. Poussin genannt, geb. in Rom 1613, gest. 1675, der berühmteste aller historischen Landschaftsmaler. P. hatte auch die Werke Tizian's studirt; aber seine spätern Gemälde stehen in Ansehung des Colorits den frühern nach, da er später diesen Theil der Kunst vernachlässigte, um desto mehr Fleiß auf die Zeichnung zu wenden. Getadelt wird an P.'s Gemälden eine zu gelehrte Anordnung und Vorliebe für Episoden, eine gewisse Einförmigkeit in den Stellungen der Figuren: Fehler, die aus einer zu strengen Nachahmung der Alten entsprungen sein mögen. Allein trotz dieser Fehler kann P. mit den größten Meistern Italiens verglichen werden. Zu seinen berühmtesten Werken, die sich meist im Louvre befinden, gehören außer den sieben Sacramenten, die er zweimal ausführte, die Sündflut, Germanicus, die Einnahme von Jerusalem, das Abendmahl, die Pest der Philister, Rebekka, die Ehebrecherin, Moses als Knabe, und Moses, der mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, die Anbetung des goldenen Kalbes, Johannes, welcher in der Wüste tauft u. s. w.; auch hat man von ihm eine Anzahl trefflicher Landschaften. Nach ihm haben gestochen Chateau, Poilly, und am vorzüglichsten G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. C. Poussin hat zehn Blatt Landschaften selbst geätzt, und nach ihm hat F. Vivans vortrefflich gestochen.

Poussiren, s. Bosse.

Poyais eine fruchtbare Landschaft in der Nähe der Hondurasbai, auf der Mosquitoküste, begrenzt von dem mittelamerikan. Staate Honduras, wird von den kriegerischen Poyas bewohnt, die bis jetzt ihre Unabhängigkeit behauptet haben. Als der schott. Abenteurer, Gregor Mac-Gregor, ehemals Oberster in der brit. Armee, seit 1816 Anführer eines Insurgentenhaufens in Venezuela, sich in Folge eines Überfalls der Spanier genöthigt sah, aus Portobello, das er 1819 erobert, zu flüchten, gründete er in P. eine Niederlassung, erwarb sich das Vertrauen der Poyas, die ihn zu ihrem Kaziken wählten, und war seitdem bemüht, den wilden Stamm seiner Unterthanen und der Abenteurer, die sich bei ihm einfanden, in ein Volk und Bürgerthum zu verschmelzen. Er gründete Schulen und beförderte den Tauschhandel mit Engländern und Amerikanern. Allein die Regierung von Colombia erklärte am 5. Jul. 1824 diese Ansiedelung des sogenannten Fürsten von Poyais für gesetzwidrig, weil der Theil der Mosquitoküste vom Cap Gracias a Dios bis zum Flusse Chagres schon 1803 von Guatemala getrennt und dem ehemaligen, damals mit Colombia vereinigten Vicekönigreiche Neugranada beigefügt worden sei, mithin die Republik Colombia das Eigenthums- und Hoheitsrecht über P. habe. Dessenungeachtet gelang es Mac-Gregor sich zu behaupten und 1824 eine Anleihe auf der londoner Börse mit namhaften Häusern abzuschließen. Die Zahl der Poyas wird auf 30—34,000 geschätzt; die Hauptstadt ihres Landes ist Poyais am Rio Tinto. Daselbst wächst der prachtvolle, bis 100 F. hohe Mahagonibaum, das Blutholz, die Cedern, der Manglebaum u. s. w. Im Innern es wilde Pferde, Büffel und Stiere. Hauptproduct ist Indigo; auch baut man Zucker, Kaffee, Cacao, Bergreis, Mais, Taback; außerdem wird treffliche Cochenille und Purpurmuschel gesammelt. Vgl. Thom. Strangeway (Mac-Gregor's Adjutant), „Sketch of the Mosquito-Shore, including the territory of P. etc." (Edinb. 1824).

Pozzo di Borgo (Carlo Andrea, Graf von), russ. Botschafter am großbritan. Hofe, der Sohn armer Ältern in Alala, einer kleinen Stadt auf Corsica, geb. 8. März 1768, stammt aus einer adeligen Familie, die schon im 12. Jahrh. das Bergschloß Montichi und dann das Dorf Pozzo di Borgo, welches jetzt in Trümmern liegt, bewohnte. Er war Advocat und Generalprocurator auf Corsica, als er wegen seines Eifers für die Sache der franz. Revolution, 1791 zum Deputirten von Ajaccio für die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt wurde, wo er am 16. Jul. 1792 im Namen des diplomatischen Ausschusses gegen die nord. Liga, gegen Östreich und Preußen sprach. „Den Franzosen", rief er damals aus, „kommt es zu, die Welt von dieser furchtbaren Geißel zu retten." Nach dem 10. Aug. 1792 begab er sich nach Corsica und schloß sich an den General Paoli an, der die Unabhängigkeit der Insel unter Englands Schutze bezweckte. Von dieser Zeit an datirt sich die Trennung, Feindschaft und der tödtliche Haß zwischen den Häusern Paoli und Bonaparte. P. wurde im Jun. 1794, unter dem Vicekönig Elliot, zum Präsidenten des Staatsrathes, später zum Staatssecretair ernannt, zog sich aber, weil die französisch gesinnten Städte ihn haßten, ganz zurück, und schiffte sich mit den Engländern ein. Dann verlebte er 18 Monate in London, verband sich mit einigen franz. Emigrirten und übernahm geheime Aufträge. Im J. 1798 war P. zu Wien, als Suworoff gegen Frankreich heranzog. P. durcheilte damals Deutschland und Italien, um aller Orten Theilnahme für die Coalition zu erwecken. Allein Frankreich und Bonaparte siegten, und P. trat nun 1802 als Staatsrath in russ. Dienste. Zu verschiedenen diplomatischen Sendungen verwendet, ging er unter andern nach der Schlacht bei Jena wieder nach Wien, um Östreich in die neue Coalition hinüberzuziehen. Als er aber nach dem Frieden von Tilsit sah, welche Bewunderung der Kaiser Alexander für Napoleon fühlte, bat er um seine Entlassung, und erhielt die Erlaubniß

zu reisen. In den Jahren 1808 und 1809 in Wien, war er bei dem Kriege Östreichs gegen Frankreich diplomatisch sehr thätig. Daher verlangte Napoleon nach dem Frieden seine Auslieferung, die aber Kaiser Franz nicht bewilligte. P. begab sich 1809 nach Konstantinopel, von hier nach Syrien, und von Smyrna über Malta im Oct. 1810 nach England, wo er insbesondere bei dem Marquis von Wellesley einen ergiebigen Boden für seinen Haß gegen Napoleon fand, der mit gleichem Hasse ihn verfolgte. Als Napoleon 1812 in das Herz von Rußland eindrang, förderte P., vom Kaiser Alexander beauftragt, wirksam die russ. Allianz mit England. Gegen das Ende des Feldzugs von Alexander in seine Nähe berufen, nahm er seinen Weg über Stockholm, wo er für den Beitritt des schwed. Kronprinzen zu dem Bunde gegen Frankreich mit thätig war. Auch soll es vorzüglich P. gewesen sein, der den Kaiser Alexander, welcher in Kalisch zum Frieden geneigt war, bestimmte, die Erhebung der Völker und den Unwillen Frankreichs gegen Napoleon zum völligen Sturze desselben und zu Rußlands Größe zu benutzen. Nach der Schlacht von Bautzen ging P. nach Stralsund, wo der Kronprinz von Schweden angekommen war, besiegte dessen Unentschlossenheit und führte ihn mit Moreau zu dem Kriegscongreß in Trachenberg, wo von Napoleon's drei größten Feinden, von P., Moreau und Bernadotte, der gegen Frankreich selbst gerichtete Angriffsplan entworfen wurde. Als nach dem Waffenstillstande Östreich zur Allianz trat, wurde P. zum Generalmajor ernannt und in der Eigenschaft eines Commissairs zu der Armee des Kronprinzen von Schweden gesandt, nach der Schlacht bei Leipzig aber, als der Kronprinz sich mit seinet Armee gegen Holstein wandte, nach Frankfurt am Main berufen. Hier erhielt er eine Sendung nach London, wo es ihm gelang, Lord Castlereagh zu bewegen, daß er sich in das Hauptquartier zu Baden verfügte, um sich mit den Monarchen zu berathen. P. blieb jetzt um die Person Alexander's, er erklärte sich gegen den Abschluß eines Waffenstillstandes in Chatillon und rieth, in Masse auf Paris marschiren, da er bereits aus der Hauptstadt von Talleyrand und von der Partei der Misvergnügten directe Eröffnungen erhalten hatte. So kam der Tractat von Chaumont (s. d.) zu Stande. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er des russ. Monarchen Commissair bei der provisorischen Regierung und hemmte die letzte großmüthige Regung Alexander's für Napoleon und dessen Regentschaft. Hierauf wurde die berühmte Proclamation publicirt, daß man weder mit dem Kaiser noch mit seiner Familie unterhandeln werde. So hatte endlich P. das trotzig verfolgte Ziel seines Lebens erreicht. Er holte den König Ludwig XVIII. von London ab und machte ihn auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Frankreich freisinnige Formen zu geben. Sodann wurde P. zum russ. Botschafter in Paris ernannt und zu den Conferenzen nach Wien mit berufen, wo er dem Exkaiser einen von Europa entferntern Kerker angewiesen wissen wollte. Als die Nachricht von Napoleon's Landung eintraf, arbeitete er an der Erneuerung der Coalition und ging als Commissair zur engl.-preuß. Armee. Nach der Schlacht bei Waterloo, in welcher er verwundet wurde, beschleunigte er den Marsch des heranziehenden russ. Heers. Als die Bourbons zum zweiten Mal wiederhergestellt, wollte Talleyrand P. bewegen, in franz. Dienste zu treten und das Ministerium des Innern mit der Pairswürde anzunehmen; allein Alexander lehnte den Vorschlag ab. P. blieb als russ. Gesandter in Paris, mit der Vollmacht, die franz. Regierung in ihren wahren Interessen zu unterstützen, und er kam dieser Verpflichtung nach, als er, um die Reaction der Chambre introuvable zu hemmen, die von Decazes und Richelieu entworfene Ordonnanz vom 5. Sept. 1815 persönlich bei Ludwig XVIII. unterstützte. Im J. 1817 ernannte ihn der Kaiser zum Generallieutenant; auch wurde er in den Grafenstand erhoben. Als Gesandter nahm er an allen wichtigen Verhandlungen Theil, war 1822 auf dem Congresse zu Verona, scheint 1823 bei der Entscheidung der Frage über die bewaffnete Intervention Frankreichs in Spanien den Ausschlag gegeben zu

haben und begab sich im Oct. 1823 selbst nach Madrid, wo er dem Könige Ferdinand die Grundsätze darlegte, welche den Congreß zu Verona bei Beurtheilung der span. Revolution geleitet. Nach des Kaisers Nikolaus Thronbesteigung erhielt er mehre Beweise der Anerkennung seiner Verdienste. Bei seiner genauen Kenntniß Frankreichs billigte er keineswegs die Berufung Polignac's an die Spitze der Geschäfte, noch viel weniger di. Juliusordonnanzen. Zeuge der Juliusrevolution von 1830, war er der Meinung, daß das Haus Orleans, wenn es sich auf dem Throne von Frankreich consolidiren könne, ohne das sociale System Europas zu gefährden, unterstützt werden müsse, und wurde gegen Ende des J. 1830 als Botschafter am Hofe Ludwig Philipp's accreditirt, obschon man seine Ansichten anfangs in Rußland nicht theilte. Als sich bei der großen Aufregung der Franzosen nach dem Falle Warschaus der Volkshaß gegen Rußland durch Zusammenrottungen vor seinem Hotel zu erkennen gab, wurde er im März 1832 nach Petersburg berufen. Als er nach Paris zurückkehrte, ging er über London, wie es scheint, um das Cabinet über die belg.-holländ. Angelegenheiten und die oriental. Frage zu erforschen und dessen Verbindung mit Frankreich entgegen zu wirken. Nachdem er im Febr. 1833 wieder auf seinem Gesandtschaftsposten eingetroffen, hatte er wegen der poln. und belg. Sache, dann wegen der türk.-ägypt., endlich wegen der portug. Thronfrage mit dem franz. Ministerium sehr verwickelte Unterhandlungen zu führen, dabei machte ihm das Thun und Treiben der poln. Emigration sehr viel zu schaffen. Als in London das Ministerium Peel-Wellington das System der Tories herzustellen schien, glaubte das russ. Cabinet dasselbe durch einen Botschafter von diplomatischem Rufe unterstützen zu müssen, daher wurde 1835 P. zu diesem wichtigen Posten ernannt, welchen er noch gegenwärtig bekleidet. P. besitzt in Corsica sehr ausgedehnte Ländereien. Auf seinem dortigen Gute Pruno ließ er 1829 unter der Leitung des Griechen Paläologus eine Mustermeierei anlegen. Auch ist hauptsächlich durch seine Unterstützung die neue Ausgabe der seltenen „Storia di Corsica" (5 Bde., Pisa 1828—32) zu Stande gekommen, welche G. C. Gregorj besorgte und mit einer historischen Einleitung über die Revolutionen in Corsica bis zum J. 1769 begleitete. Vgl. über P. die Condorcet untergeschobenen „Mémoires sur la révolution franç." (2 Bde., Par. 1824) und „Revue de deux mondes" (1835).

Pozzuoli oder **Puzzuolo**, eine Stadt mit 10,000 Einw. in einer reizenden Gegend an einer Bucht des Meerbusens von **Neapel** (s. d.), ist theils seiner Lage, theils seiner warmen Bäder wegen berühmt. In der Nähe findet sich die steinharte **Pozzuolanerde**, die zumeist aus Eisensand besteht, der durch Kalk verbunden ist.

Präadamiten nennt man diejenigen Menschen oder Menschengeschlechter, welche vor Adam gelebt haben sollen, indem man annimmt, daß die Erde schon früher von Menschen bewohnt worden sei (Protoplasten), als die Mosaische Erzählung besagt. Man hat daher eine eigne präadamitische Schöpfung angenommen, und Isaak Peyrer, um die Mitte des 16. Jahrh., behauptete, daß von den Präadamiten die nachmaligen heidnischen Völker, von Adam und Eva aber die Juden abstammten. — Häufig versteht man unter **Präadamiten** auch gewisse Erzeugnisse der Urwelt.

Präbende oder **Pfründe** heißt ein gewisses jährliches Einkommen von einer geistlichen Stiftung, und **Präbendarius** oder **Pfründner** Der, welcher es bezieht; dann überhaupt, besonders in der röm.-katholischen Kirche, ein geistliches Amt, dem ein Theil der Kirchengüter oder Einkünfte davon zum nöthigen Unterhalte angewiesen sind, z. B. Bisthümer, Kanonikate, Pfarren u. s. w. Auch versteht man darunter eine Stelle in einem Stift, Hospital u. s. w., und in diesem Sinne gibt es deren auch in der evangelischen Kirche. Endlich pflegt man jede jährliche Leibrente eine **Präbende** zu nennen.

Präcession, s. **Vorrücken der Nachtgleichen**.

Präcipitat und Präcipitation, s. **Niederschlag.**

Präclusion. Der Betrieb und die Möglichkeit der Beendigung processualischer Verhandlungen beruht darauf, daß die Parteien entweder durch Strafbefehle angehalten werden, die erfoderlichen Handlungen oder Erklärungen vorzunehmen, oder daß man ihnen dazu gewisse Fristen vorschreibt, nach deren Ablauf es dafür angesehen wird, als hätten sie ihrem Rechte entsagt, worauf sie dann mit diesen Handlungen oder Ansprüchen **präcludirt** oder ausgeschlossen werden. Besonders ist dies nothwendig, wenn man Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, die Gläubiger bei einem Concurse oder einer Erbschaft, die Erben, die Inhaber eines abhanden gekommenen Schulddocuments u. s. w., gar nicht kennt. Sie werden öffentlich vorgeladen, und die Ausbleibenden ihrer Ansprüche an diese Concursmasse, an die Erbschaft, an das Document theils überhaupt, theils in gewisser Hinsicht durch ein **Präclusionsdecret** oder einen **Präclusionsbescheid** für verlustig erklärt. Im Concurs muß dies dem Erkenntniß über die Rangordnung der Gläubiger (dem Locations- oder Classificationserkenntniß) vorangehen.

Prädestination, s. **Gnade.**

Prädeterminismus nennt man die Lehre und Ansicht Derer, welche behaupten, der Mensch sei durch eine höhere Macht, ohne Rücksicht auf seinen Willen, nicht nur zum Glück oder Unglück, sondern auch zu Tugend und Laster vorausbestimmt oder prädeterminirt. Dem Begriffe nach ist Prädeterminismus von **Determinismus** (s. d.) nicht verschieden; nur daß man bei jenem Worte an einen vorhergehenden, die Freiheit beschränkenden Beschluß eines höhern Wesens zu denken pflegt, wie bei der Prädestination zur Seligkeit oder Verdammniß. Vgl. Zollich, „Über Prädeterminismus und Willensfreiheit" (Nordhaus. 1825).

Prädicabilien oder **Kategoreme** werden in der Aristotelischen Lehre die fünf Begriffe (quinque voces) genannt, auf welchen alle Sätze beruhen. Sie sind: Erklärung nebst Geschlecht- und Artunterschied, das eigenthümliche und das zufällige (Merkmal).

Prädicamente, s. **Kategorien.**

Prädicantenorden, s. **Dominikaner.**

Prädicat ist in der Logik der Beilegungsbegriff, oder die Aussage des **Urtheils** (s. d.), Das, was von einer vorausgesetzten Vorstellung (Subject) behauptet wird. Enthält diese Aussage ein Merkmal, welches auf die Vorstellung, als Gegenstand, bezogen, d. h. ihr beigelegt oder abgesprochen wird, dann heißt dies Prädicat im engen Sinne, was bei dem kategorischen Urtheil vorkommt. Sonst heißt **Prädicat** auch Eigenschaft einer Sache überhaupt und im gemeinen Leben Titel.

Pradt (Dominique Dufour de), Verfasser einer langen Reihe politisch-historischer Gelegenheitsschriften, geb. zu Allanches in Auvergne am 23. Apr. 1759, war vor der Revolution Großvicar seines Oheims, des Cardinal-Erzbischofs von Rouen. Als Deputirter der Geistlichkeit der Normandie bei der ersten Nationalversammlung wurde er trotz seines royalistischen Eifers wenig bemerkt, da der Royalismus durch den Abbé **Maury** (s. d.) geistreicher und beredter vertreten war. Nach Auflösung der constituirenden Nationalversammlung wanderte P. aus und lebte mehre Jahre in Hamburg, wo er unter Andern 1798 die Broschüren „L'antidote au congrès de Rastadt" und „La Prusse et sa neutralité" herausgab, in denen er sich heftig gegen das Friedenssystem mit der Republik Frankreich erklärte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück. Eine von ihm 1802 herausgegebene Schrift „Les trois âges des colonies", worin er die gänzliche Freigebung der Colonien anrieth, stimmte in vielen Hauptsachen zu sehr mit **Raynal** (s. d.) überein, als daß sie bei der veränderten Richtung der öffentlichen Meinung hätte großes Aufsehen erregen sollen. Fast ganz mittellos faßte P. den Entschluß, sich dem ersten Consul anzuschließen, dessen Pläne nun kein Räthsel

mehr waren; sein Verwandter, der Marschall Duroc, stellte ihn vor und der Kaiser ernannte ihn zu seinem Beichtvater, kurz darauf zum Baron und Bischof von Poitiers. Obgleich P. als einer der feinsten und gewandtesten Schmeichler Napoleon's galt, so kostete es ihm doch viel Mühe, ehe er in wichtigen Angelegenheiten verwendet wurde; er hätte gern ein Ministerium gehabt, doch brauchte man ihn nur zu diplomatischen Unterhandlungen, z. B. 1808 in Bayonne, 1811 mit dem Papste in Savona. Unterdessen hatte er das Bisthum Poitiers 1809 mit dem Erzstift Mecheln vertauscht. Die erste wichtige Gesandtschaft, die ihm der Kaiser anvertraute, war die nach Warschau im J. 1812. Da der Zweck derselben, eine Revolution in Polen zu organisiren, nicht erreicht wurde, so fiel P. in Ungnade, verlor seine Almosenierstelle, die er bis dahin beibehalten hatte, und mußte sich in seinen Sprengel begeben. Er rächte sich an seinem alten Wohlthäter durch die bitterwitzige „Histoire de l'ambassade dans le Grand-Duché de Varsovie" (1815). Auch war er einer der Ersten, die den Bourbons ihre Dienste anboten. Gleich nach der ersten Einnahme von Paris vertraute ihm die provisorische Regierung das Kanzleramt der Ehrenlegion an, doch erhielt er es nach der zweiten Restauration nicht wieder, obschon er während der hundert Tage in der Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Auvergne gelebt hatte, und wurde überhaupt von den Bourbons nicht weiter angestellt. Im J. 1828 kam er als Deputirter in die Kammer. Seit der Juliusrevolution 1830 war er ein eifriger Vertheidiger der Regierung. Seine Schriften sind dem innern Werthe nach, trotz des Aufsehens, das sie zum Theil erregten, von keiner Bedeutung, da seine philosophische und politische Ausbildung, die auf der encyklopädisch-liberalen Basis der franz. Philosophie des 18. Jahrh. beruht, zu mangelhaft ist, um der Zeit zu wahrhaftem Verständniß über Das zu verhelfen, was ihr Charakter ist und ihr Noth thut. Unter der großen Zahl derselben erwähnen wir: „Récit de la restauration du 31 mars 1814"; „Mémoires sur la révolution d'Espagne à Bayonne"; „Les quatre concordats"; „Concordats du Mexique avec Rome"; „Mémoires sur ce qui s'est passé dans la Belgique depuis 1787 jusqu'en 1794; „De la révolution d'Espagne en 1820"; „La France, l'émigration et les colons"; „Du jésuitisme ancien et moderne"; „L'Europe et l'Amérique en 1821" (eine gleiche Übersicht gab er über die Jahre 1822, 1823 und 1824); „Sur l'ordre constitutionnel et ses progrès en France"; „Statistique des libertés publiques en Europe"; „De la presse et du journalisme"; „L'esprit actuel du clergé de France"; „Comparaison de la puissance anglaise et russe"; „Lettre à un électeur de Paris"; „Voyage agronomique en Auvergne"; „L'Europe par rapport à la Grèce et à la réformation de la Turquie"; „De l'intervention armée pour la pacification de la Grèce" u. s. w. Wenn sich auch in allen diesen Schriften mancher helle Blick nicht verkennen läßt und P. da, wo ihn seine liberale Befangenheit, zu der sich eine große Unkenntniß der ältern Geschichte gesellt, nicht zum Irrthum verleitet, öfters das Rechte trifft, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß, da seine ganze historische und politische Ansicht von vorn herein eine schiefe ist, dieses am Inhalte seiner sämmtlichen Schriften durchgängig empfunden wird, über die aus diesem Grunde auch nicht selten sehr harte Urtheile ergangen sind.

Präexistenz, d. h. das Dasein der menschlichen Seele vor Erzeugung des gegenwärtigen Körpers, war ein in dem Oriente sehr verbreitetes Philosophem. Auch griech. Philosophen, besonders solche, welche eine Seelenwanderung annahmen, z. B. die Pythagoräer, Empedokles und selbst Platon, wenn die Präexistenz bei ihm nicht eine mythische Einkleidung ist, bekannten sich zu dieser Ansicht. Unter den Christen war die Annahme einer solchen Präexistenz mit der Behauptung verbunden, daß Gott die Seelen vor der Welt erschaffen habe, die bei der Erzeugung oder Geburt mit den menschlichen Leibern verbunden wurden. Spätere nannten die Anhänger dieser Meinung **Präexistentianer**.

Präfect, d. i. Vorgesetzter oder Vorsteher, hieß in Rom zur Zeit der Republik Derjenige, welcher in Abwesenheit der höchsten obrigkeitlichen Behörden die Regierung verwaltete. Unter den Kaisern wurde Präfect zunächst der beständige Titel Derjenigen, welche jährlich von Rom aus zur Gerechtigkeitspflege nach solchen Städten abgesendet wurden, die sich aufrührisch bezeigt hatten und wieder unterworfen worden waren. Bald aber wurde dieser Titel wegen seiner weiten Bedeutung sehr allgemein und den verschiedenartigsten Vorstehern beigelegt, indem man durch einen Zusatz den Wirkungskreis derselben näher bestimmte. Unter diesen Präfecten waren die wichtigsten: der Praefectus praetorio, seit des Kaisers Augustus Zeit der Oberbefehlshaber der Prätorianer (s. d.), und der Praefectus urbi oder urbis, der in Rom und 100 Meilen in der Runde von der Stadt die Policei in sehr weitem Sinne zu verwalten hatte und seit Augustus beständiger Magistrat war. — In Frankreich trat der Titel Präfect an die Stelle des verhaßt gewordenen Titels Intendant, als dieses Amt 1800 wiederhergestellt wurde.

Präfecturen. Unter den Problemen der neuern Staatskunst ist vielleicht keins wichtiger als die Combination, welche in den Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Kreise zwischen der höhern Leitung von oben herab und der Selbstverwaltung der Provinzen, sowie zwischen dem Bureau- und Collegialsystem stattfinden soll. In den deutschen Landen ist die Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, welche ursprünglich wol eine Sache der Landesgemeinden war, sehr früh an die Grundherren und die fürstlichen Beamten übergegangen, und nur hier und da haben sich einige Spuren einer ältern Verfassung erhalten, welche gewiß einst in allen german. Reichen stattfand, aber nur in England (s. d.) sich ihren Grundlagen nach bis auf die Gegenwart behauptet hat. Besonders ist in den meisten deutschen Ländern vom 16. Jahrh. an die Collegialverfassung üblich geworden, indem für die Verwaltungsangelegenheiten nach dem Muster des Hofraths, welchen Kaiser Maximilian I. errichtete, auch in den reichsständischen Gebieten Collegien fürstlicher Räthe (als Hofrathscollegien und Regierungen) angeordnet wurden. In Frankreich fand ein ähnlicher Gang der Dinge statt; zwar erhielt sich in einigen Provinzen eine landständische Verfassung, und in andern wurden Gemeindebeamten (Elus) für das Steuerwesen aufgestellt, aber die Stände in den Pays d'états wurden nach und nach sehr beschränkt, und die Elus blos zu kön. Beamten. Die meisten Gegenstände der Landespolicei gingen an die grundherrlichen Oberämter, kön. Ämter und Parlamente über; allein sowie sich der kön. Hofrath (die Conseils du roi) mehr ausbildete, so kamen nicht nur die Beschwerden an denselben in Gang, sondern man sandte auch die Maîtres des requêtes jährlich in den Provinzen umher, um die Verwaltung derselben in allen ihren Zweigen (in Militair-, Justiz-, Finanz- und Policeisachen) zu untersuchen. Heinrich II. stellte sie, 1551, als beständige Aufseher in allen Provinzen an, und unter Ludwig XIII. bekamen sie, 1635, den Namen der Intendanten. Ihre Amtsgewalt erweiterte sich immer mehr. Zu ihren Geschäften gehörte die Repartition der Steuern, die Aushebung der Soldaten und deren Verlegung, die Lieferungen für die Armee und die kön. Magazine, die Unterhaltung der Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude, die Curatel des Gemeindewesens, die Leitung des Handels mit Getreide aus einer Provinz in die andere u. s. w. Sie waren gegen die Minister zu unbedingter Befolgung der erhaltenen Befehle verpflichtet und konnten zu jeder Zeit abberufen werden. Die willkürliche Gewalt, deren Werkzeuge sie waren, wurden auch von ihnen selbst ausgeübt, und Beschwerden dagegen fanden nicht leicht Gehör. Daher war es eine der ersten Arbeiten der Nationalversammlung (Gesetz vom 22. Dec. 1789), diese Stellen aufzuheben und statt ihrer in jedem Departement eine Generalverwaltung einzurichten, deren Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden. Das Directorium des Departements war permanent, der Departementsrath hingegen

sollte jährlich nur einmal zusammenkommen, um die Ausgaben des Departements zu bestimmen, die Rechnungen abzunehmen und in den Departementsangelegenheiten gewissermaßen die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Eine ähnliche Einrichtung wiederholte sich in den Districten und einzelnen Gemeinden. Allerdings war bei dieser Organisation der Einfluß der Regierung allzu sehr gelähmt, und die Departementsbehörden traten oft in offene Opposition gegen die Ministerien. Daher war es auch wiederum eine der ersten Operationen Napoleon's, die Intendanten wiederherzustellen, doch nicht unter diesem verhaßt gewordenen Namen, sondern unter der Benennung der **Präfecten**. Dies geschah durch das Gesetz vom 17. Febr. 1800 (28. Pluv. J. VIII), worin für jedes Departement ein Präfect, der vom ersten Consul ernannt wurde und von ihm entlassen werden konnte, ein Präfecturrath von drei bis fünf Mitgliedern und ein allgemeiner Departementsrath aufgestellt wurden, welchen letztern man stillschweigend wieder eingehen ließ. Die Präfecten sind mit der Verwaltung im eigentlichen Sinne (pure administration) beauftragt, wohin die ganze Policei gehört, soweit blos von Anordnung und Leitung der Policeianstalten die Rede ist. Ihnen untergeordnet sind die Unterpräfecten, welche an der Spitze der Bezirke stehen. Durchaus nichts hindert sie in ihrem Wirkungskreise. Selbst die eigentlichen Gerichte dürfen keine Sache vor sich ziehen, welche bereits durch einen Verwaltungsact (arrêté der Präfecten oder Präfecturräthe) entschieden wurde, und sollte es auch mit Überschreitung ihres Geschäftskreises geschehen sein, ehe jener Verwaltungsact von der competenten Behörde wieder cassirt ist. Die Präfecten stehen in einer unbedingten Subordination gegen das Ministerium, welches daher durch sie mit unbeschränkter Gewalt in das öffentliche Leben einwirkt und selbst tief in die Privatverhältnisse eingreifen kann. Ebenso werden die Criminalrechtspflege, die Wahlen und andere Gegenstände des öffentlichen Lebens durch sie nach den Absichten der Minister gelenkt. Die Gewalt des Präfecten hört jedoch auf, sobald über einen administrativen Gegenstand ein Rechtsstreit entsteht, denn alsdann soll er denselben an das hierzu bestellte Gericht, den **Präfecturrath**, verweisen, dessen Präsident er ist und worin er bei Stimmengleichheit durch seine Stimme den Ausschlag gibt. Zu dem außerordentlich weiten Wirkungskreise dieser administrativen Justiz gehören alle Streitigkeiten über die Besteuerung der einzelnen Bürger, über Verträge, Lieferungen, Bauunternehmungen mit dem Staate, die Entschädigung Derer, welche zu öffentlichen Anlagen etwas haben abtreten müssen, oder durch die Unternehmer eines öffentlichen Baues sonst beschädigt worden sind, ferner Kriegsschäden, Streitigkeiten über alle Staatsdomainen u. s. w. Die Appellationen gegen ihre Entscheidungen (arrêtés) gehen an den Staatsrath, wo auch alle einfache Beschwerden und Nullitätsklagen gegen sie angebracht werden müssen. Gegen Entscheidung der Minister in streitigen Administrativsachen findet auch eine Beschwerde bei dem Staatsrathe statt; allein in nicht streitigen Sachen können gegen die Beschlüsse der Präfecten nur Vorstellungen bei den Ministern, und gegen diese unmittelbar bei dem Könige angebracht werden. Für alle diese Recurse sind gewisse Förmlichkeiten und für das eigentliche Frankreich eine Frist von drei Monaten vorgeschrieben. Diese Stellung der Administration, und besonders der administrativen Justiz, sowie die gänzliche Auflösung aller Freiheit und Selbständigkeit in der Gemeindeverwaltung, ist ein Gegenstand, in dessen Tadel fast alle Parteien Frankreichs miteinander übereinstimmen. Aber wie man die Willkür und Parteilichkeit aus dem Geschäftskreise der Präfecten verbannen solle, ohne der Regierung die nöthige Kraft zu entziehen, und in welcher Art man die Gemeindeverfassung wiederherstellen könne, darüber weichen die Ansichten so weit voneinander ab, als möglich ist.

Präformation, Vorausbildung noch im Keime, s. **Epigenesie**.

Prag, Böhmens Hauptstadt, eine Stadthauptmannschaft, die zu keinem Kreise gehört, fast in der Mitte dieses Landes muthmaßlich im J. 722 von der

Königin Libussa angelegt, war schon im 13. Jahrh., als die Tataren auch Böhmen zu überschwemmen drohten, fest genug, um von diesen Horden nichts fürchten zu dürfen. Die jetzige Gestalt, ihrem Umfange nach, scheint sie erst unter der Regierung Karl IV. erhalten zu haben; denn allerdings verwüsteten später die Kriege der Hussiten Vieles im Innern der Stadt, was jedoch durch regelmäßigern Anbau wieder ausgeglichen wurde. Durch die Belagerung in den schles. Kriegen, 1744, litt P. bedeutend, und 1757 wurden über 880 Häuser eingeäschert. Die Altstadt, der erste Anbau P.'s überhaupt, hat immer am wenigsten gelitten und ist deshalb auch am unregelmäßigsten. P. hat einen Umfang von vier Stunden, 46 katholische, zwei protestantische Kirchen, elf Mönchs- und vier Nonnenklöster und 119,000 Einw., darunter 6900 Juden in der Judenstadt und 12,350 Militair. Die Stadt ist rings von Bergen umgeben und die Moldau theilt sie in zwei Theile. Beide sind durch eine der ältesten, schönsten, festesten Brücken verbunden, die von Karl IV. 1358 angelegt und 1507 von Wladislaus vollendet wurde, 1790 wien. F. lang, auf 16 Bogen ruhend, mit 26 Bildsäulen Heiliger geziert ist. Jeder Stadttheil zerfällt in zwei Viertel, von denen die Alt- und Neustadt auf dem rechten, und die Kleinseite nebst dem Hradschin auf dem linken Ufer liegen. Die Judenstadt ist in der Altstadt; zwei Vorstädte der Neustadt liegen am rechten Ufer. Der Wischehrad, von der Neustadt nur durch einen Bach getrennt und auf einem Berge liegend, wird als ein besonderes Städtchen betrachtet. Die Altstadt hat viele freie Plätze, unter denen sich aber nur der große Ring durch einige Regelmäßigkeit auszeichnet; unter den Gassen ist nicht eine, die in gerader Linie läuft, auch enthält sie nur wenig schöne Gebäude. Dagegen ist in diesem Viertel der Stadt der lebhafteste Verkehr. In der Ritter- und Königsgasse befinden sich das Theater- und Universitätsgebäude, und in der Zeltnergasse das Gebäude der kais. kön. Güteradministration und das Gouvernementshaus. Die Galligasse, wo der Judenmarkt ist, läßt sich mit der Judenstadt selbst vergleichen, wo manches unbedeutende Haus wol zehn Besitzer, und manche Stube zwei bis drei Familien zählt. Inzwischen ist die eine der neun Synagogen, die sogenannte alte Schule, ein schönes Denkmal altdeutscher Kunst. Weitläufiger, aber weniger belebt, ist die an das vorige Viertel stoßende Neustadt. Sie enthält den größten freien Platz in P., den Viehmarkt, und hat ziemlich regelmäßige Straßen. Das große Mauthgebäude, die gräflich Thurn'schen und Schlick'schen Paläste sind die vorzüglichsten der in diesem Theile liegenden Häuser. Auf der Kleinseite ist der Waldstein'sche (Wallenstein'sche) Palast eine der vorzüglichsten Zierden, dem nur der Ledebour'sche Palast, das fürstlich Schwarzenberg'sche Majoratshaus, das Czernin'sche Majoratshaus, den Vorrang streitig machen können. Die Kleinseite trägt weniger die Spuren des Alters im unregelmäßigen Baue als die Altstadt. Sie zeigt den Glanz des Adels und die Thätigkeit der Beamten. Der Hradschin ist der höchste Theil P.'s, geschmückt von der alten Königsburg; er gewährt den schönsten Anblick von ferne, sowie die schönste Aussicht über P. und die ganze Umgegend. Die dasige Domkirche, die kön. Burg und der Schloßgarten ziehen des Sonn- und Feiertags Tausende herbei. Dagegen macht seine Entfernung, die Reihe der nur von Großen im Winter bewohnten Paläste, daß er im Ganzen der unbelebteste Stadttheil ist. Der Wischehrad, P.'s ehemalige Festung, enthält als Merkwürdigkeit das Zeughaus. Im Ganzen ist die Bauart in allen Stadttheilen massiv, winkelig und eng in den ältern, hell und weit in den neuern Stadttheilen. Die Bauart der Paläste ist im großartigen italien. Style. Von dem 314 F. hohen St.-Veitsthurme kann man P. am besten überschauen. Unter den Kirchen verrathen nur zwei ein hohes Alterthum, nämlich die altdeutsche Schloß- und Metropolitankirche von St.-Veit, auf dem Hradschin, die im Anfange des 10. Jahrh. gegründet, aber erst 1380—1500 vollendet wurde. Sie enthält viele Kunstwerke, Gemälde und Denkmäler, unter andern das kostbare Grabmal des hei-

Nepomuk, des Schutzpatrons Böhmens. Auch sind in ihr viele Könige, Kaiser und Fürsten beigesetzt. Die zweite alte Kirche, die Domkirche am Thein, in der Altstadt, zu Ende des 9. Jahrh. erbaut, hat manchen Neubau erfahren, und nur die schöne äußere Gestalt, die kühnen, lichten Bogen machen sie merkwürdig; doch ist sie rings herum verbaut und das Innere geschmacklos überladen. In ihr liegt Tycho de Brahe begraben. Unter den übrigen im neuern, italien. Style erbauten Kirchen ist die Kreuzherrenkirche am Brückenplatze durch Größe und Schönheit bemerkenswerth. Die kön. Burg ward 1333 von Karl IV. nach dem Muster des pariser Louvre gebaut, brannte im 16. Jahrh. nieder und steht seit 1756 in ihrer jetzigen Gestalt. Aus dem obern Stockwerke derselben wurden am 23. Mai 1618 die beiden Statthalter Slawata und Martiniz herabgeworfen, was den ersten Anlaß zu dem böhm. und dreißigjährigen Kriege gab. Das Rathhaus in der Altstadt ist 1399 erbaut, nach und nach sehr umgestaltet worden. Das erzbischöfliche Seminarium in der Altstadt bildet gleichsam ein Städtchen für sich. Es wohnen darin 3—400 Seminaristen oder künftige Weltgeistliche, für deren Bildung es Joseph 1784 bestimmte, nachdem es von 1556—1773 ein Jesuitenkloster gewesen war. Außerdem enthält es die Hörsäle der theologischen und philosophischen Facultät, die Malerakademie, Buchdruckerei, Buchhandlung, zwei Kirchen, viele Wohnungen der angestellten Lehrer u. s. w. In der Neustadt sind das Hauptzollamtsgebäude, das Rathhaus und Militairkrankenhaus die ansehnlichsten öffentlichen Gebäude. Letzteres, ein ehemaliges Jesuitencollegium, ist unter allen öffentlichen das regelmäßigste Gebäude, und nimmt die ganze eine Seite des Viehmarktes ein. Auf der Kleinseite ist das Gubernialhaus und das Landhaus, der Sitz einer Menge Regierungsbureaus, und das Zeughaus. Auf dem Hradschin befindet sich die erzbischöfliche Residenz und das von Maria Theresia 1755 gegründete adelige Damenstift. Die ganze Stadt ist von bedeutenden Festungswerken eingeschlossen, durch welche acht Thore in die Stadt führen. Die beiden Thürme am Eingange der Brücke dienten ursprünglich als Brückenköpfe. Die Bewohner sind der Mehrzahl nach Böhmen (Czechen) und Deutsche, welche Letztere von Karl IV. zu Tausenden hingezogen wurden. Da auch seit dem dreißigjährigen Kriege Viele einwanderten, so ist die Scheidungslinie zwischen Beiden kaum zu spüren und die Sprache beider Völker Allen geläufig. Außerdem gibt es in P. Juden, und etwa 100 Italiener. In Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse haben der Prälaten-, der Herren- und der Ritterstand ihren eignen Gerichtsstand, der Bürgerstand steht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats. Die Juden sind diesem zwar ebenfalls überwiesen, haben aber für viele Angelegenheiten einen jüd. Rath. Die katholische Religion ist zwar vorherrschend, aber die protestantische genießt seit Joseph II. gleiche Rechte. Reformirte und Lutheraner bilden hier schon lange Eine Gemeinde. Was die Lebensweise, Sitten und Vergnügungen betrifft, so ist zu bemerken, daß der höhere Adel mit den übrigen Ständen wenig in Berührung kommt, und der physische Genuß über dem geistigen überhaupt steht. Privatgesellschaften sind hier nicht sehr zu finden. Tanz, Theater und Kirchenfeste sind fast die einzigen Vereinigungspunkte der Bewohner. Ländliche Vergnügungen, Spaziergänge und Gärten sind in Prag weniger beliebt, und einige Moldauinseln abgerechnet, gibt es in der Stadt nur zwei Gärten, die wöchentlich nur zweimal geöffnet sind. Die kirchlichen Feste, welche allgemeine Theilnahme erregen, sind der 16. Mai, der Gedächtnißtag des heil. Nepomuk, und das Fest in Emaus, am Ostermontage, dann solche Apostel- und Heiligenfeste, die mit einer Messe beginnen und mit Gesang, Spiel und Tanz endigen. In den nächsten Umgebungen P.'s sind zu erwähnen: der Zizkaberg, der durch den Kampf der Hussiten, 1420, gegen den mit 30,000 M. anstürmenden Kaiser Sigismund und durch den Sturm der Preußen am 6. Mai. 1757, wo Schwerin das Leben opferte, merkwürdig ist; der Stern, ein altes Jagdschloß, bei welchem die

letzten Scenen der Schlacht auf dem weißen Berge am 8. Nov. 1620 vorfielen, und der Baumgarten, eine schöne, im ersten Decennium dieses Jahrh. entstandene Anlage.

Die Universität in P. wurde 1348 von Karl IV. nach dem Muster der pariser gestiftet und mit so vielen Freiheiten und trefflichen Lehrern versehen, daß sie bis 1409 über 20,000 Studirende zählte. Nach Karl's Tode aber entstanden Streitigkeiten zwischen den von ihm begünstigten Ausländern und den Einheimischen; Wenzel ließ den Polen, Baiern und Sachsen zusammen nur eine Stimme bei Wahlen und Besetzung der Collegiaturen; dagegen erhielten die Böhmen jetzt drei Stimmen. Nun zogen von Jenen einige Tausende aus und veranlaßten die Gründung der Hochschulen zu Leipzig, Ingolstadt, Rostock und Krakau. Seit jener Zeit hat sich die Universität nie wieder erholen können, bis Maria Theresia, Joseph II. und Franz II. ihre neuen Schöpfer wurden. Sie zählt 53 Professoren, 14 Adjuncte und Assistenten und über 2000 Studirende. Namentlich hat man für die medicinische Facultät mit Liberalität gesorgt. Mit ihr sind verbunden: eine Thierarzneischule, eine Hebammenschule, fünf klinische Institute, darunter zwei für Chirurgie, Sammlungen für Zoologie und Anatomie, ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium, eine von Joseph II. und Franz II. reich ausgestattete Sternwarte u. s. w. Der jährliche Aufwand für die Universität beträgt 261,717 Gld. Conv. Der Lectionsplan schreibt allen Facultäten ihre jährlichen Curse vor. Vorbereitend für die Universität wirken drei Gymnasien. Drei Haupt- und viele Pfarrschulen, mehre Mädchen- und eine israelit. Schule fördern den Unterricht in den untern Ständen. Für die Soldatenkinder besteht eine besondere Erziehungsanstalt. Ferner findet sich daselbst ein polytechnisches Institut, eine ökonomische Gesellschaft, eine Malerakademie und ein Conservatorium für die Musik; vor Allen aber verdient Erwähnung die Gesellschaft der Wissenschaften und das von dem ehemaligen Oberstburggrafen, Grafen von Kolowrat, gestiftete böhm. Nationalmuseum, mit wichtigen Sammlungen, Bibliotheken u. s. w. Die Universitätsbibliothek enthält mehr als 100,000 Bde. und 4000 zum Theil sehr seltene Manuscripte der alten und slaw. Literatur, viele Urkunden u. s. w.; außerdem gibt es acht öffentliche und mehre Privatbibliotheken zum allgemeinen Gebrauche; auch das kais. kön. Naturaliencabinet hat in neuern Zeiten sich bedeutend gemehrt. Die Wohlthätigkeitsanstalten, z. B. die Spitäler der barmherzigen Brüder und Schwestern, befinden sich in trefflichem Zustande. Es gibt eine Menge Armenärzte, eine besondere Impfanstalt, zwölf Krankenhäuser, von denen das allgemeine jährlich 13—1600 Kranke aufnimmt, ohne daß bei ihm, oder in den andern, die Religion einen Unterschied macht, ein Irren- und ein Gebärhaus u. s. w. Arme werden theils durch mehre Vereine unterstützt, theils in einigen Häusern untergebracht, genährt, gekleidet. Für Witwen und Waisen finden sich gleichfalls zehn öffentliche Institute und Privatvereine, die oft einen besondern Zweck verfolgen, z. B. die Erziehung von Blinden, Taubstummen. Mehre Strafanstalten machen die Trennung der verschiedenen Verbrecher möglich. Auch wurde in P. 1824 ein großes Militairstrafhaus angelegt. Der Handel in P. ist, insofern es als die Niederlage von allen Erzeugnissen des Landes gilt, bedeutend. P. selbst hat viele Leinwand- und Kattundruckereien, Salpeter-, Handschuh-, Cichorienfabriken, eine große Zuckersiederei u. s. w. Die Gewerbe und Handwerke sind theils zünftig, theils frei. Berühmt ist P. auch durch die Schlachten, welche Friedrich von der Pfalz am 8. Nov. 1620 auf dem weißen Berge, auf dem westl. Ufer, und Friedrich II. auf dem östl. Ufer der Moldau am 6. Mai 1757 lieferte. Wenn jene durch die entschiedenste Niederlage des Kurfürsten endete, so drohte diese der Stadt selbst den Untergang durch Beschießen und Hungersnoth, und nur der Tag von Collin rettete die darin eingeschlossenen 40,000 östr. Truppen. Vgl. Griesel's „Neuestes Gemälde von P." (Prag 1823), Jüttner's

„Großen Grundriß von P.“, herausgegeben vom böhm. Nationalmuseum, Morstadt's „Malerische Darstellung von P. und seinen Umgebungen“ (13 Bl., gr. Querfol., nebst Text, Prag 1828); Gerle, „P. und seine Umgebungen“ (2. Aufl., Prag 1830), und Schottky, „P., wie es war und ist“ (2 Bde., Prag 1830).

Praga, befestigte Stadt in der Woiwodschaft Masovien des Königreichs Polen auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, als dessen Vorstadt sie zuweilen angesehen wird, ist mit Warschau durch eine Schiffbrücke verbunden und hat gegen 7600 Einw. An ihren Namen knüpft sich die Erinnerung an Polens blutigen Untergang. Als Kosciuszko am 10. Oct. 1794 bei Maciejowice geschlagen und gefangen worden war, zog Suworoff gegen P., den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die 20,000 M. stark, worunter 5000 M. Reiterei und einige Tausend Sensenträger nebst 48 Kanonen, unter Makranowski zum Theil in wilder Flucht sich hineingeworfen hatten. Makranowski nahm seine Entlassung, und Zajonczek erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30,000 M. starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor P. innehatte. Die Russen lagerten sich bei Kobylka, und Suworoff traf Anstalten zum Sturm. Ein poln. Major, Namens Müller, ward ins russ. Lager geschickt, um dem verwundeten Kosciuszko ärztliche Hülfe zu bringen. Diesem ließ Suworoff die furchtbaren Anstalten zeigen. Es thue ihm leid, fügte er hinzu, daß die Polen durch vergeblichen Widerstand sich unglücklich machten. Nähmen sie die Amnestie an, so sollten sie frei sein, außerdem würden sie alle über die Klinge springen. Am 2. Nov. rückten die Russen in drei Abtheilungen gegen P. vor und errichteten in der Nacht drei Batterien, unter deren Feuer am 3. Nov. Suworoff die Verschanzungen erspähte. Die Polen glaubten, der Feind wolle P. regelmäßig belagern; aber am Morgen des 4. Nov. um 3 Uhr brachen die Russen in sieben Colonnen auf. Ein tiefes Schweigen herrschte, als sie gegen die feindlichen Verschanzungen im Halbcirkel anrückten, bis um 5 Uhr, wo der Oberfeldherr durch eine Rakete das Zeichen zum Angriffe gab. Die beiden ersten Colonnen drangen unter dem gekreuzten Kartätschenfeuer der feindlichen Batterien über den Graben und die Brustwehr, warfen die feindliche Reiterei zurück, sprengten 1000 M. in die Weichsel, stürzten den übrigen nach in die Stadt, und unterstützt von der fünften Colonne, die von einer andern Seite eingedrungen war, schnitten sie den Feind von der Brücke ab und machten nach einem furchtbaren Blutbade 2000 Gefangene. Die dritte und vierte Colonne erstiegen einen Sandhügel und drangen über eine siebenfache Linie von Wolfsgruben vor; hierauf bemächtigte sich die dritte zwei starker Basteien und eroberte die innern Werke; die vierte aber erstürmte die Katze des feindlichen Hauptwalls und eine Schanze innerhalb der steinernen Ringmauer, nahm fünf Batterien und griff den Feind von vorn und auf beiden Seiten an. Über 2000 Polen wurden hier zusammengehauen, und 20 Offiziere nebst dem General Hösler gefangen. Auf diesem Platze fielen auch nach hartnäckiger Gegenwehr 500 Israeliten, ein wohlausgerüstetes Regiment, sämmtlich bis auf den letzten Mann, mit Ausnahme des Obersten Hirschko, der in Warschau geblieben war. Jetzt griffen beide Linien nebst der sechsten die letzten Schanzen der innern Werke an, wo zur selben Zeit ein Pulver- und Bombenvorrathslager in die Luft sprang. Der siebente Zug umging einen Morast, nahm drei Batterien, sprengte die feindliche Reiterei auseinander und zum Theil in die Weichsel; 1000 Polen blieben auf dem Platze, 500 wurden gefangen. Als so die Außenwerke erstürmt waren, rückte auch der Nachhalt vor, sammt dem Geschütze; die Colonnen selbst aber erstiegen die innern Werke P.'s und schritten unter blutigem Kampfe von Straße zu Straße bis auf die Marktplätze vor. Einige 1000 Polen, welche die Weichsel in ihrer Flucht aufhielt, wurden im Angesichte der Bewohner Warschaus niedergehauen oder in den Fluß gestürzt. Überdies machte man hier 3400 Gefangene. Die Russen fochten und plünderten mit Erbitterung, um Rache zu nehmen wegen der Nacht vom 16. zum 17. April, wo

7000 Russen unter Igelström in Warschau von den Polen überfallen und zum größten Theile niedergehauen worden waren. Nach vierstündigem Kampfe, um 9 Uhr früh, war das dreifach verschanzte P. mit 33 Batterien von 22,000 Russen erstürmt, und erstickt der letzte Funke des freien poln. Heldenmuths, den Kosciuszko zur Flamme angefacht; 13,000 Polen lagen auf dem Wahlplatze, mehr als 2000 waren in der Weichsel ertrunken und 14,680 gefangen, unter diesen die Generale Mayen, Hösler und Krupinski, fünf Obersten, 24 Stabs- und 413 Oberoffiziere. Suworoff behandelte sie menschlich und setzte sie bald in Freiheit. Nur 800 M. hatten sich über die Brücke nach Warschau gerettet. Auch eine große Zahl Landleute, die sich nach P. geflüchtet, Weiber, Greise, Kinder und Säuglinge hatten in dem Gemetzel und bei der Plünderung das Leben verloren. Ein Theil der Stadt brannte ab, und es dauerte mehre Tage, ehe die Straßen von den Todten und dem Schutte gereinigt waren. Getödtet wurden die Generale Jasinski, Korsek, Kwaschnefski und Grabowski. Ersterer, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Polen vom Genie und Geschützwesen, der Befreier Wilnas, hatte am Tage vor dem Sturme von seinen Freunden in Warschau Abschied genommen, entschlossen, zu sterben, wenn die Russen nicht zurückgeschlagen würden. Mit dem Säbel in der Hand ward er in den vordern Schanzen durch einen Bayonnetstich getödtet. Die Russen, welche in P. 104 schwere Geschütze erobert hatten, verloren nach ihren Berichten nur 580 M., darunter acht Stabsoffiziere, und zählten 960 Verwundete; nach andern Nachrichten verloren sie an Todten 2000 M. Ihr Verlust war so gering, weil es den Polen, die mit Verzweiflung und Wuth fochten, an guter Anführung fehlte und an planmäßiger Anordnung der Vertheidigung. Der General Suworoff berichtete der Kaiserin vom Schlachtfelde aus die Einnahme P.'s mit den drei Worten: „Hurrah! Praga! Suworoff"; und sie antwortete ihm ebenso kurz: „Bravo, Herr Generalfeldmarschall!" Am 9. Nov. rückte der Feldherr in Warschau ein, und die letzte Theilung Polens, 1795, war die unmittelbare Folge des Falles der Feste P.

Pragmatisch heißt ursprünglich geschäftig, was dem Geschäftsmanne, besonders dem, der öffentliche Geschäfte verwaltet (**Pragmaticus**) angemessen ist; dann Alles, was sich auf praktische Thätigkeit bezieht; daher auch gemeinnützig und lehrreich. Besonders hat man, auf **Polybius** (s. d.) hinsehend, diesen Begriff auf die **Geschichte** (s. d.) angewendet, und damit großen Misbrauch getrieben. Dieser besteht darin, daß man entweder die Ansicht und den Vortrag des Geschichtlichen durch irgend einen particulairen Zweck beschränkt, oder die Begebenheiten durch irgend ein einseitiges Raisonnement, durch particulaire Voraussetzungen erklärt. Gewöhnlich versteht man unter pragmatischer Behandlung der Geschichte eine solche, wo über die Ursachen und Folgen der erzählten Begebenheiten lehrreiche Aufschlüsse und Winke zu einer gehörigen Benutzung des Erzählten gegeben werden. Allein nur zu oft sehen wir in der Geschichte nur eine einseitige Causalreihe, da doch in allem Leben Wechselwirkung ist.

Pragmatische Sanction heißt vorzugsweise die Urkunde, durch welche Kaiser Karl VI., der ohne männliche Nachkommen war, seinen weiblichen Nachkommen die Erbfolge in allen seinen Staaten zu sichern bemüht war. Nicht ohne große Schwierigkeiten bewog er endlich, mit Ausnahme des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern, der als nächster Erbe der östr. Länder seinen Beitritt verweigerte, alle Fürsten Deutschlands zur Annahme und Gewährleistung dieser Urkunde. Nach dem Tode Karl VI., 1740, veranlaßten Baierns Ansprüche den östr. Erbfolgekrieg (s. **Östreich**); doch erkannte Baiern schon im Frieden zu Füssen, am 22. Apr. 1745, die pragmatische Sanction an. — Auch das vom Könige Karl VI. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des baseler Concils gegebene Grundgesetz, auf welchem die gallicanische Kirchenfreiheit beruht, wird Sanction

pragmatique genannt; ebenso heißt der Beschluß des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439, welcher dieselben Beschlüsse annahm, Sanctio pragmatica. Beide Grundgesetze beschränkten die Macht des Papstes, wurden aber nachmals zu Gunsten des röm. Hofes durch Concordate wieder abgeändert. Endlich nannte auch Karl III., König von Spanien, als er 1759 den Thron beider Sicilien seinem dritten Sohne und dessen Nachkommen abtrat, das Erbfolgesetz, welches er für die Linie gab, Sanctio pragmatica.

Prägschatz, s. **Schlagschatz**.

Prahm, ein flaches, niedriges Fahrzeug, dient in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten und erhält, je nach seiner Bestimmung, verschiedene Namen, z. B. Fährprahm, Kanonenprahm u. s. w.

Präjudiz (praejudicium), eine vorgefaßte Meinung, ein Vorurtheil, in den Rechten die nachtheilige Folge, welche einer Partei daraus erwächst, daß sie einer gesetzlichen Vorschrift oder richterlichen Verordnung nicht Genüge leistet; daher auch oft Nachtheil einer Handlung überhaupt; **präjudicirlich**, nachtheilig, und **präjudiciren**, benachtheiligen. Endlich nennt man die Entscheidung einer Rechtsfrage, wornach man sich bei künftigen ähnlichen Fällen richtet, ein Präjudiz.

Praktische (das) wird in der allgemeinen Bedeutung dem Theoretischen entgegengesetzt, wie das Handeln, worauf sich der Ausdruck Praktisch bezieht, dem Erkennen. Die Erkenntnisse werden aber selbst auch praktisch genannt, insofern sie das Handeln zum Gegenstande haben. Ein praktisches Gesetz heißt ein Gesetz für das Handeln, wodurch also bestimmt wird, was geschehen soll oder darf; es ist also als Freiheitsgesetz von dem Naturgesetz im engern Sinne unterschieden, und das höchste Gesetz für das Handeln hat in der Vernehmung einer ursprünglichen moralischen Ordnung oder in der Vernunft seinen Grund, weshalb auch diese selbst in dieser Hinsicht praktische, gesetzgebende Vernunft genannt wird. In einer andern Bedeutung heißt **praktisch** Dasjenige, was das Handeln zum Zwecke hat, oder die Anwendung des Erkannten im Handeln befördert, in welchem Falle es dann mit pragmatisch gleichbedeutend ist. Eine Theorie oder Lehre heißt praktisch, insofern sie anwendbar ist oder in unmittelbarer Beziehung auf das Handeln vorgetragen wird. Ein Vortrag ist praktisch, insofern er Anleitung zur richtigen Anwendung gewisser Gesetze, z. B. der Physik, gibt.

Prälaten heißen diejenigen Beamten der katholischen Kirche, welche eine Jurisdiction in eignem Namen auszuüben haben. Dies sind ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe, die Patriarchen und der Papst. Auch die Cardinäle und Legaten, die Äbte und Vorsteher der Klöster haben durch Privilegien und Herkommen eine gewisse Jurisdiction erhalten; ihnen sind dann auch die höhern Stellen in den Domcapiteln beigezählt worden. In Deutschland gab es sonst viele hohe Geistliche, welche, frei von der Landeshoheit, unmittelbar unter dem Reiche standen. Sie hatten selbst weltliche Regierungsrechte, zum Theil die fürstliche Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Dies ging schon durch die allgemeine Säcularisation von 1803 verloren. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten, in Deutschland blieb nur der Name in den Domstiftern und in den landschaftlichen Verfassungen, wo der Prälatenstand zuweilen durch die Universitäten repräsentirt wurde.

Präliminarien heißen Bestimmungen, welche festgesetzt werden, um einem zu schließenden Vertrage zur Grundlage zu dienen. (S. **Friedensschluß**.)

Präludium, s. **Vorspiel**.

Pram (Christen Henriksen), ein geachteter dän. Dichter, Statistiker und Schriftsteller, geb. 4. Sept. 1756 in Norwegen, erhielt seine Bildung in Dänemark, wo sein Vater seit 1765 als Landpfarrer lebte. Er wurde 1781 bei dem dän. Ökonomie- und Commerzcollegium angestellt und war 1797—1816 theils Committirter, theils Deputirter desselben. In staatsökonomischer Hinsicht be-

reiste er die Insel Bornholm und später Norwegen. Von einer Gesellschaft in Christiania erhielt er 1796 den Preis für seine Abhandlung über die Stiftung einer Hochschule in Norwegen. Sein „Starkodder" (1785), ein nord. Heldengedicht in 15 Gesängen, seine komischen und satirischen poetischen Erzählungen, seine dramatischen Werke und endlich die Begründung der Zeitschrift „Minerva" sichern ihm einen bleibenden Namen. Um die Schulden, in welche er allmälig, größtentheils durch seine Gutmüthigkeit, gerathen war, mit dem Überreste eines sehr einträglichen Gehalts bezahlen zu können, ging er 1819 als Zollverwalter nach der westind. Insel St.-Thomas, wo er aber schon am 25. Nov. 1821 dem Einflusse des Klima unterlag. Seine Biographie schrieb Jens Höst (Kopenh. 1819), und eine Auswahl seiner Gedichte gab Rahbeck heraus (6 Bde., Kopenh. 1824 fg.).

Prämie (praemium) nennt man eine Belohnung, welche bei bezahlten Arbeitern über den eigentlichen Arbeitslohn gegeben wird, um zum Fleiße zu ermuntern, zum Nachdenken aufzufodern, gewisse Gewerbe zu beleben und in Gang zu bringen. Man gibt Prämien für Die, welche gewisse Producte am vollkommensten gezogen, gewisse Waaren zuerst oder in einer bestimmten Quantität fertigen lassen u. s. w. In Frankreich und auch anderwärts werden den ausgezeichneten Fabrikanten und Künstlern, nach der öffentlichen Ausstellung ihrer Fabrikate und Arbeiten, goldene und silberne Medaillen, öffentliche Belobungen und andere Ehrenbezeigungen zu Theil. Man gibt Prämien für die Einfuhr solcher Materialien, welche man nöthig hat, z. B. des Getreides in der Zeit der Theurung, der Stoffe zur inländischen Fabrikation und für die Ausfuhr im Lande erzeugter Waaren. Bei Staatsanleihen sucht man die Darleiher durch allerlei Vortheile anzulocken, welche Denen, die zuerst baares Geld einzahlen, gegeben werden, oder man verbindet eine Art Lotterie mit der Zurückzahlung und setzt neben derselben einige größere und kleinere Gewinne aus. Die beste Prämie für Industrie und Handel bleibt aber immer die Freiheit. In allen Versicherungsgeschäften ist die Prämie der Ersatz, welcher dem Versicherer für die übernommene Gefahr gegeben wird, und dessen Größe sich nach der Größe der Gefahr und dem durch die Erfahrung gegebenen Durchschnitt berechnet. Wenn man z. B. annehmen könnte, daß im Durchschnitt von 100 Schiffen zwischen zwei gegebenen Punkten eins verloren gehe, so würde die Prämie für die Versicherung eines Schiffes ein Procent betragen, wozu aber noch ein Ersatz für die Bemühung des Versicherers und für die damit verknüpften Auslagen, auch die Zinsen seines Betriebscapitals gehören und endlich ein Gewinn über den Ersatz, die Prämie im eigentlichsten Sinne, hinzukommt. Diese Berechnung tritt bei der **Assecuranz** (s. d.) gegen Feuersgefahr, Hagelschlag und bei den Lebensversicherungen ein.

Prämissen heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. **Syllogismus**); überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenser. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Klevischen, der durch Sittenstrenge und Eifer für die Satzungen der röm. Kirche als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Ehre der Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon gestiftet. Im Walde von Coucy sammelte er auf einer ihm, nach seinem Vorgeben, vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) 1120 seine ersten Schüler und gab ihnen Augustin's Regel mit eignen Verschärfungen. Die Prämonstratenser rechnen sich deshalb unter die regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehre Nonnenklöster derselben strengen Regel, anfangs, wie im Orden von Fontevraud, in der Nähe der Mönchsklöster, aus deren Einkünften sie erhalten werden mußten, später in größerer Entfernung. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy war General und bildete mit drei andern

franz. Prämonstratenseräbten den hohen Rath der Väter des Ordens. Die Prämonstratenser hatten vor der Reformation an 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nord. Reichen, verloren aber in Folge der Reformation im 16. Jahrh. mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten die Klöster in Spanien sich 1573 zu einer strengen Observanz, blieben jedoch mit den Alten von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte der Orden in Italien nicht eins, und in Frankreich nur noch 42 männliche Klöster; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er aus einer geringen Zahl von Klöstern in Spanien, Polen und den östr. Staaten, besonders in Böhmen, wo ihm zu Prag eins seiner schönsten und reichsten Klöster geblieben ist, das seine Pfründen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Pränumeration nennt man eine Vertragsbedingung, nach welcher einer der beiden Theile für eine von dem andern zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt. Diese Übereinkunft kann bei verschiedenen Geschäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel, vorzüglich aber ist sie im deutschen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Die Pränumeration wird entweder auf einmal in ungetrennter Summe, oder theils bei der Unterzeichnung, theils bei der Ablieferung des ganzen Werkes oder einzelner Abtheilungen desselben geleistet. Der Verleger ist verpflichtet, zur bestimmten Zeit und für den festgesetzten Preis das Werk zu liefern, und nur wenn dieses zu bedeutenderm Umfange anwächst, als die ursprüngliche Bestimmung angegeben hat, läßt sich der Anspruch auf Nachschuß rechtfertigen; die spätere Erscheinung aber läßt sich nur dann entschuldigen, wenn zufällige, z. B. Censurhindernisse, oder wenn nothwendige Rücksichten auf die Güte und innere Ökonomie des Werks die Vollendung aufhielten. Zuweilen wird der Preis nicht im Ganzen, sondern nach der Anzahl der zu liefernden Bogen bestimmt, was bei großen Subscriptionen gewöhnlicher ist. Die Pränumeration ist eine Erfindung neuerer Zeit, wo entweder bei dem Mangel eines lebhaften Verkehrs der Absatz unsicher, oder das literarische Eigenthum bei dem Mangel schützender Gesetze gefährdet war. Sie ist von der **Subscription** oder Unterzeichnung dadurch unterschieden, daß mit dieser keine Vorausbezahlung verbunden ist, sondern der auch hier gewöhnlich geringere Preis erst bei der Ablieferung des Werkes bezahlt wird. Den Sammlern der Pränumeranten und Subscribenten werden vom Verleger gewisse Vortheile bewilligt. Bei der Einrichtung des Bücherverkehrs in Deutschland fodert es besonders die Billigkeit gegen die Sortimentshändler, den geringern Preis nach Verlauf der bestimmten Frist aufhören zu lassen. Mag auch diese Form des literarischen Verkehrs zuweilen gemisbraucht worden sein, so hat sie doch im Ganzen, da sie es dem Verleger möglich macht, wohlfeile Preise zu setzen, sehr viel zur größern Verbreitung nützlicher Schriften unter dem Volke beigetragen. Im engl. und franz. Buchhandel kennt man nur Subscription, die jedoch in der Art, wie sie in Deutschland gewöhnlich ist, dort auch seltener vorkommt. Gewöhnlich aber ist es in England, daß der Verleger vor dem Abdrucke eines bedeutenden Werkes seine Gewerbsgenossen zur Unterzeichnung auf eine Anzahl Exemplare einladet, wodurch er den Vortheil eines schnellen und gesicherten Absatzes erlangt: ein Verfahren, das in der dem engl. Buchhandel eignen Geschäftsbehandlung seinen Grund hat, der die in Deutschland gewöhnliche Verbreitung durch Versendung der Neuigkeiten fremd ist.

Präposition oder Verhältnißwort heißt derjenige **Redetheil** (s. d.), durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern aus-

drücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältnisse der Dinge zueinander zu bezeichnen, kann sich die Sprache des zweifachen Mittels bedienen, daß sie dem Worte selbst, welches den Gegenstand bezeichnet, eine eigenthümliche Beugung gibt, die wir den Casus (Verhältnißfall) nennen, oder ein besonderes Wort zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse anwendet, und dieses Wort ist die Präposition. Es ist daher auch natürlich, daß die Präposition stets zu dem Worte, mithin unmittelbar zu dem Substantivum gehört, welches die in Verhältniß gestellte und von einem Gegenstand abhängig gemachte Sache bezeichnet; und da sie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieses Wort gestellt wird, so heißt sie auch Präposition oder Vorwort, und fodert ihren bestimmten Casus. Der einfache Satz: „Petrarca ward gekrönt", wird näher bestimmt im folgenden: „Petrarca ward wegen seiner dichterischen Verdienste zu Rom auf dem Capitol am ersten Osterfeiertage 1341 gekrönt". In diesem Beispiel sind alle Verhältnißbestimmungen durch Präpositionen ausgedrückt. Sie beziehen sich, wie die in dem angeführten Beispiele gebrauchten, hauptsächlich auf Zeit- und Raumverhältnisse, und auf die Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegensetzung u. s. w., und stehen in ihrer Bedeutung den Conjunctionen am nächsten, die ebenso das Verhältniß ganzer Sätze, wie die Präpositionen das Verhältniß einzelner Begriffe, zueinander ausdrücken. In Zusammensetzungen wie „Ausgang, vorrücken" u. s. w. nimmt die Präposition die Bedeutung des Adverbiums an. Einige Sprachen bedienen sich statt der Präpositionen häufig gewisser an das Hauptwort angehängter Zeichen; diejenigen aber, welche besondere Verhältnißwörter der Art besitzen, gebrauchen dieselben bald mehr, bald weniger: das erstere, je weniger sie die Verhältnisse durch Casus ausdrücken, und je weniger ausgebildet die Declination ist (so z. B. in der engl., ital. und franz. Sprache); das letztere, wo die ausgebildete Declination den häufigen Gebrauch der Präpositionen entbehrlich macht. Treffliche Andeutungen zur Geschichte dieses Redetheils im Deutschen enthält das Werk Graff's: „Die althochdeutschen Präpositionen" (Königsb. 1825).

Präscription, s. Verjährung.

Präsens, gegenwärtige Zeit, heißt in der Sprachlehre der Ausdruck der Gegenwart in dem Verbo. Von der einen absoluten Gegenwart, als dem Momente der Aussage, als dem Mittel- und Ausgangspunkte aller Zeitbestimmungen, jenseit dessen Alles der Vergangenheit oder Zukunft anheim fällt, unterscheiden einige Sprachlehrer die relative oder bezügliche Gegenwart, mit welchem Namen sie das Imperfectum belegen. (S. **Präteritum.**) In Sätzen wie: „Die Tugend beglückt", „Gott ist ewig", bezeichnet das Präsens, von allem Zeitwechsel abgesehen, ein immanentes Prädicat. Wird einem längern Zeitraum, wie dem „heutigen Tage", dem „gegenwärtigen Jahrhunderte" ein Prädicat im Präsens beigelegt, so ist dies eine ideale Gegenwart, indem man in der Vorstellung eine Reihe Momente in einen einzigen Zeitpunkt zusammenfaßt. Uneigentlich aber steht das Präsens da, wo es nur zur lebendigeren Vergegenwärtigung einer vergangenen Begebenheit dient.

Präsentation heißt die Benennung eines oder mehrer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Ansehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geschäftskreise erledigten Ämtern zusteht. Die Präsentation ist blos Vorschlag; wenn sie auch nicht ohne hinreichende Gründe verweigert werden kann, so geht doch die eigentliche Verleihung oder Übertragung des Amtes von Dem aus, welchem präsentirt wird. Sie ist also verschieden von der wirklichen Wahl oder Ernennung, gesetzt auch, daß diese noch der Genehmigung und Bestätigung einer höhern Autorität, z. B. des Landesherrn bedarf. Wird die Präsentation bei kirchlichen Ämtern über sechs Monate verzögert, so tritt **Devolution** (s. d.) ein, d. h. der Höhere ernennt selbst. — **Präsentation** heißt auch das Vorlegen eines

Wechsels an den Bezogenen, wenn derselbe noch nicht fällig ist, zur Acceptation, und wenn er fällig ist, zur Zahlung. Die Präsentation zur Annahme ist bei Wechseln auf Sicht und a uso der Natur der Sache nach nothwendig; bei Wechseln auf Zeit von der Ausstellung ist sie in der Regel nicht nöthig, doch in vielen Wechselordnungen vorgeschrieben. Die Präsentation zur Zahlung ist immer nothwendig, um sich den Regreß gegen Aussteller und Indossanten zu erhalten. Bei der letztern muß in jedem Fall der Originalwechsel vorgezeigt werden, und der Präsentant muß sich überdem durch den Wechsel selbst, wenn derselbe auf ihn gestellt ist, oder durch eine richtige Folge von Indossationen legitimiren. Auch Wechsel, deren Annahme verweigert worden ist, müssen, wenn sie nicht vermöge der in mehren Wechselgesetzen enthaltenen Bestimmung sofort zurückgeschickt sind, am Verfalltag nochmals präsentirt werden. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber eine öffentliche Urkunde, Protest, aufgenommen, zum sofortigen Beweis, daß alles Erfoderliche beobachtet worden sei, der Bezogene aber Acceptation oder Zahlung nicht geleistet habe.

Präsident (Praeses) ist Derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Behörde den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet, wiewol man nur den Dirigirenden der höhern Stellen diesen Namen beizulegen pflegt. Die Rechte und Obliegenheiten eines Präsidenten sind nicht allenthalben gleich; im Wesentlichen kommen sie darauf zurück, daß 1) alle Geschäfte des Collegiums unter der Leitung des Präsidenten vorgenommen werden und durch seine Hände gehen. Das Collegium darf daher ohne ihn, sobald er nicht legal verhindert ist zu erscheinen, keine Sitzungen halten; er empfängt alle an das Collegium eingehende Sachen und durch ihn werden die Beschlüsse des Collegii vollzogen. 2) Er vertheilt die Arbeiten unter die Räthe so, daß alle möglichst gleich beschäftigt werden, jeder aber vorzüglich in dem Fache, wo er die meisten Kenntnisse und Erfahrungen besitzt; die jüngern Mitglieder aber in allen Zweigen geübt werden. In manchen Collegien wird die Vertheilung durch die verschiedene Natur der Geschäfte bestimmt; die alte Manier, den Zufall walten zu lassen, und die Arbeiten nach der Reihe, wie sie vorkommen, zu vertheilen, ist fast überall abgeschafft. 3) Er bestimmt die Sitzungen, die aber jetzt meist fixirt sind, leitet die Discussion, ohne sie jedoch hindern und ohne seine eigne Meinung dabei allzu geltend machen zu dürfen, hält die Ordnung dabei aufrecht, sammelt die Stimmen und zieht nach ihnen das Conclusum. 4) Er besorgt die Vollziehung der Beschlüsse; besonders hat er dabei für eine würdige Form und Beobachtung des Kanzleistyls zu sorgen, worüber er allein entscheidet, darf aber in dem Inhalte nicht von dem Beschlusse abweichen. 5) Er führt die Aufsicht über das gesammte Personal des Collegiums, auch außerhalb des Dienstes, weil dem Staate daran liegt, daß seine Beamten auch in ihrem Privatleben ohne Makel sind; daher es keiner ablehnen kann, auch darüber Auskunft zu geben und guten Rath anzunehmen. Bei stark besetzten Collegien sind mehre Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren, und in diesem Falle führt der erste den Namen Oberpräsident, Chefpräsident, in Frankreich Premier. Ein talentvoller und eifriger Präsident wird leicht die Seele seines Collegiums, sodaß seine Meinungen gar zu entscheidend werden. Daher ist in manchen Staaten vorgeschrieben, daß der Präsident nur votiren soll, wenn die Stimmen gleich sind, um alsdann den Ausschlag zu geben, wodurch aber seine Wirksamkeit allzu sehr beschränkt wird. Besser ist es, die Collegien mit tüchtigen Männern zu besetzen.

Prästabilirte Harmonie, d. h. vorherbestimmte Harmonie, ein von Leibnitz in seinen „Principes de la nature et de la grace fondés en raison" zuerst gebrauchter Ausdruck, bezeichnet die Annahme einer von Gott, der unendlichen Monas, ausgehenden Einrichtung der Dinge, vermöge deren jedes zu dem andern paßt und jede einfache Substanz ein Spiegel des Alls ist. Hiernach stimmen nicht nur alle Veränderungen der Dinge zu einem Zwecke zusammen, sondern daraus

wird auch die Gemeinschaft der Seele und des Leibes erklärt, die selbst ein Ganzes von Monaden ist, über welches die Seele als Centralmonade herrscht.

Präsumtion, d. h. Voraussetzung, beruht stets nur auf Gründen der Wahrscheinlichkeit. In den Rechtsverhältnissen versteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präsumirt; Thatsachen, Veränderungen müssen erst besonders erwiesen werden. Jeder muß für einen rechtlich handelnden Menschen, für unschuldig, gehalten werden, bis seine Schuld dargethan wird. Gesetzliche Präsumtionen sind die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen; Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis. In einigen Fällen wird sogar der Beweis des Gegentheils gar nicht zugelassen; dies nennt man praesumtiones juris oder de jure. — **Präsumtiv** nennt man Das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben, und versteht darunter denjenigen, der unter den bis jetzt gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent heißt Jeder, der auf etwas, besonders auf die Regierung eines Landes Anspruch macht. Vorzugsweise erhielt diesen Namen Jakob Eduard Franz, der Sohn des aus England 1689 vertriebenen Königs Jakob II., aus dem Hause Stuart. (S. **Jakob** III.)

Präteritum, vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Da jeder Zustand wie jede Handlung der Vergangenheit in doppelter Weise, entweder schlechthin, ohne alle Beziehung auf andere Zustände und Handlungen, oder mit solcher Beziehung gedacht werden kann, so ist auch die Bezeichnung der Vergangenheit am Zeitworte zunächst eine doppelte, eine Form der absoluten und eine der relativen Vergangenheit. Die absolute (praeteritum absolutum oder perfectum) kann nur eine sein: „ich habe den Brief geschrieben"; die relative aber, die da stattfindet, wo zwei Handlungen oder Zustände in gegenseitige Beziehung gesetzt werden, ist eine zwiefache, indem beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als ungleichzeitig dargestellt werden können. Ist das Erstere der Fall, so steht das praeteritum imperfectum, wie: „ich schrieb den Brief, als er eintrat"; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das praeteritum plusquamperfectum, die Vergangenheit, gebraucht, wie: „ich hatte den Brief geschrieben, als er eintrat". Wegen der im Imperfectum ausgedrückten Gleichzeitigkeit hat man dasselbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt, und es ist unter dieser Bezeichnung von neuern Sprachlehrern, wie Bernhardy, Seidenstücker, Schmitthenner, Bauer u. A. in ihren Zeitentafeln aufgeführt worden. Übrigens ist der Gebrauch dieser Formen des Präteritums nicht in allen Sprachen derselbe. Wenn die fortlaufende Erzählung sich im Deutschen, wie im Dänischen und Englischen des Imperfects, als des historischen Tempus, bedient, so liegt der Grund davon in einer Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache, vermöge deren dann das Imperfectum steht, wenn der Erzählende sich mit dem Erzählten in gleichem Raume (Orts- oder Zeitraume) befand oder sich doch als darin eingeschlossen denkt, wie wir sagen: „er war im Theater", wenn wir selbst darin waren, dagegen: „er ist im Theater gewesen", wenn wir nur berichten, ohne selbst zugegen gewesen zu sein. Ganz so denken wir uns auch beim zusammenhängenden Vortrage weltgeschichtlicher Vorgänge in die Zeit und den Raum, innerhalb dessen dieselben sich ereigneten, und sagen: „Cäsar kam, sah und siegte", wo der Römer dasselbe im praeteritum perfectum mit Caesar venit etc. ausdrückt.

Prätor hieß im alten Rom die vornehmste Magistratsperson nach den Consuln, der die Besorgung des Gerichtswesens oblag. Die Prätur wurde einge-

führt, als die Patrizier 388 v. Chr. das Consulat mit den Plebejern theilen mußten, und wurde anfangs blos Patriziern verliehen; doch schon 337 v. Chr. mußten sie auch an diesem Ehrenamte die Plebejer Theil nehmen lassen. Der Prätor wurde auf dieselbe Weise wie die Consuln gewählt, und hieß daher auch Collega Consulum. Anfangs gab es nur Einen Prätor; als aber durch die Anwesenheit der vielen Fremden die Geschäfte immer zunahmen, wurde seit 244 v. Chr. noch ein zweiter gewählt. Beide theilten sich durchs Loos dergestalt in die Geschäfte, daß der eine die Rechtshändel zwischen Bürger und Bürger (praetor urbanus), der andere aber die Streitigkeiten zwischen Fremden und Bürgern schlichtete (praetor peregrinus). Schon 227 v. Chr. wurden noch zwei Prätoren gewählt, um in den damals eroberten Provinzen Sicilien und Sardinien Recht zu sprechen. Als 197 v. Chr. Spanien unter röm. Herrschaft gekommen war, wurden abermals zwei neue Prätoren eingesetzt, sodaß ihrer jetzt sechs waren. Sylla fügte noch zwei hinzu, und Cäsar erhob ihre Zahl auf zehn. Unter den Kaisern war ihre Zahl zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Ehrenzeichen des Prätors waren sechs Lictoren, welche die Fasces vor ihm hertrugen, die Toga prätexta und eine Sella curulis, worauf er saß, wenn er auf dem Tribunal Gericht hielt. Als Zeichen der Gerichtsbarkeit war vor demselben ein Spieß, oder, wenn der Prätor öffentlich Gericht hielt, ein Schwert aufgepflanzt. Das Hauptgeschäft des Prätors war die Gerechtigkeitspflege. Bei dem Antritte seines Amtes schwor er, die Gesetze genau zu beobachten, und publicirte ein Edict, nach welchem er Recht und Gerechtigkeit in demselben Jahre handhaben wollte (edictum s. formula praetoris). Sodann wählte er aus denjenigen Ständen, welche das Recht dazu hatten, eine hinreichende Anzahl Personen, die während seiner Amtsführung Richter sein sollten. Außerdem vertrat der Praetor urbanus, als der vornehmste, in Abwesenheit der Consuln ganz ihre Stelle. Er führte in den Volksversammlungen den Vorsitz, und konnte bei außerordentlichen Vorfällen den Senat berufen. Auch lag ihm die Veranstaltung einiger Spiele ob, z. B. der Apollinarischen, circensischen und megalensischen. Das Amt des Prätors dauerte ein Jahr, nach dessen Verlauf er als Proprätor in die ihm zugetheilte Provinz ging. (S. Magistratus.) Jetzt nennt sich unter den städtischen Magistratspersonen der Stadtrichter im Lateinischen Praetor.

Prätoriāner oder prätorianische Cohorten bildeten die Leibwache der röm. Kaiser, von Augustus, der sie errichtete, bis auf Konstantin den Großen, der sie abschaffte. Der Befehlshaber derselben war der Praefectus praetorio. Der Name kommt von der Cohors praetoria, deren Bestimmung zur Zeit der Republik die Beschützung des Feldherrn in der Schlacht war.

Prävarication nennt man die Treulosigkeit eines Sachwalters; im eigentlichen Sinne eines Anklägers, welcher dem Angeklagten durch unredliche Mittel behülflich ist, der verdienten Strafe zu entgehen und die Anklage selbst zu vereiteln; im weitern Sinne eines Procurators oder Advocaten, welcher sich zum Schaden seines Machtgebers mit dem Gegner desselben einläßt, und also den Einen oder auch Beide betrügt. Das Verbrechen ist criminell; die Strafe, außer der Entfernung vom Amte, dem richterlichen Ermessen überlassen.

Prävention, d. h. das Zuvorkommen, wird in den Rechten besonders in dem Sinne gebraucht, daß Jemand früher eine Handlung vornimmt als ein Anderer, welcher dazu auch berechtigt wäre, und sich dadurch das ausschließliche Recht zu Fortsetzung der Sache verschafft. So entscheidet unter mehren zu Anstellung einer Klage Berechtigten, sowie unter mehren competenten Gerichten die Prävention. Auf etwas Ähnlichem beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen ist erlaubt; da man nun Einem, welcher einmal ein gewisses Verbrechen begeht, zutrauen kann, daß er auch in Zukunft dergleichen wieder thun werde, so ist der Staat unstreitig berechtigt, dagegen Sicherheitsmittel

zu ergreifen, und diese können auch darin bestehen, den Verbrecher solche üble Folgen seiner rechtswidrigen Handlung empfinden zu lassen, daß ihm die Lust zur Wiederholung seines Verbrechens vergeht. So weit ist dies System, dessen vorzüglichster Anhänger in neuerer Zeit Grolman (s. d.) war, nicht zu verwerfen; allein es führt dahin, daß die Strafe hinwegfallen muß, wenn die Besorgniß künftiger Verbrechen hinwegfällt, also bei wirklicher Reue und bei solchen besondern Umständen, wodurch ein Rückfall wenigstens sehr unwahrscheinlich wird. Dies widerspricht aber wieder dem natürlichen Rechtssinne, welcher für jedes Verbrechen eine Strafe verlangt. (S. Strafrecht.)

Praxis. Der Gegensatz zwischen den Theoretikern (Ideologen), welche sich der letzten Gründe und Zwecke ihres Thuns bewußt zu werden suchen, und den Praktikern, oder Routiniers, welche den Blick nur auf den nächsten vor ihnen liegenden Zweck richten und keine andere Mittel zu demselben anwenden wollen als die, welche ihnen von den Vorfahren überliefert und mechanisch bekannt sind, ist vielleicht niemals so scharf hervorgetreten als in der neuesten Zeit, wo der Praktiker in jedem Fache des menschlichen Wissens und Handelns und vorzüglich im Staatsleben von immer größern Ansprüchen der Theorie in Unruhe versetzt wird. Ehedem half man sich mit einem Spruche, welcher für den nicht allzu scharfen Denker etwas Einleuchtendes hat: es könne etwas in der Theorie wol richtig sein, tauge jedoch nicht für die Praxis. Allein seit Kant sich die Mühe gab, die gänzliche Ungereimtheit dieses Spruches in einer eignen Abhandlung aufzudecken, wagt kein Verständiger mehr, sich auf denselben zu berufen. Denn eine richtige Theorie muß sich auch in der Anwendung bewähren, und eine Praxis, welche sich ihr entgegensetzt, spricht sich dadurch selbst das Verdammungsurtheil. Eine richtige Theorie nimmt aber auch auf alle die Reibungen und Hemmungen Rücksicht, welche aus den unvermeidlichen Unvollkommenheiten aller menschlichen Werkzeuge und Einrichtungen, sowol im Physischen als im Moralischen, entstehen, und sucht die Ideen immer mehr in die Wirklichkeit einzuführen. In diesem Antagonismus der Theorie und Praxis scheint die letzte stets der siegende Theil zu sein, da sie meist die rohe Kraft zu ihrem Dienst aufbieten kann; allein sie ist doch eigentlich in beständigem Verlust, denn die Theorie bahnt sich langsam, aber unabweisbar den Weg von der Schule ins Leben, und die Praxis sucht von Zeit zu Zeit selbst bei ihrer Widersacherin Rath und Hülfe. Aber auch die Theorie sieht sich gezwungen, gar oft Dasjenige, was sie nicht aus sich selbst schöpfen kann, von der Erfahrung zu entlehnen, und thut daher sehr unrecht, wenn sie mit vornehmer Miene auf die Praxis herabsieht.

Ohne praktische Übung gibt es keine tüchtige Theorie. Dies läßt sich auf die juridische Praxis vollkommen anwenden. Versteht man unter diesem Ausdrucke die Geschäfte des ausübenden Rechtsgelehrten, der Anwälte und Consulenten und Richter, so setzt man ihr die blos theoretische Wissenschaft des Rechts entgegen. Besonders in der neuern Zeit haben Viele gemeint, in dieser etwas Ungemeines leisten zu können, ohne jene in ihrem vollständigen Umfange kennen zu lernen, oder selbst zu üben. Allein die Erfahrung hat doch stets gelehrt, daß der eigentliche juristische Scharfsinn, das Auffassen der Rechtsverhältnisse in ihrer innersten Bedeutung sich nur im Leben erwirbt, und selbst die Muster der theoretischen Juristen, die juristischen Classiker Roms, sind, was sie waren, nur in den Gerichtshöfen geworden. Auch die Fehler der Praxis, das Geistlose mancher ihrer Formen, und der oft zu bemerkende Mangel theoretischer Kenntnisse werden nur dann gründlich gehoben werden, wenn geistreiche und gelehrte Männer in ihr als Vorbilder auftreten, und eine Verbindung gestiftet wird, in welcher auf der einen Seite dem Praktiker die Überladung mit mechanischen Beschäftigungen abgenommen und ihm die Zeit vergönnt, auch einiger Anlaß gegeben wird, sich der Theorie zu widmen, auf der andern aber die Theoretiker auch zur Praxis beigezogen wer-

den. Wie belohnend, ja wie erhaben zuweilen der Beruf der praktischen Rechtsgelehrten sei, ist nicht blos von den röm. Juristen, sondern auch von einem D'Aguesseau, Talon, Montesquieu, Lord Mansfield ebenso kräftig als wahr geschildert worden. Eine ganz andere Bedeutung hat die Praxis als Rechtsquelle, indem sich die Fortbildung der Rechtsverfassung eines Volks nur dann zweckmäßig gestaltet, wenn sie wenigstens zum Theil sich in sich selbst ohne äußeres Einschreiten durch ausdrückliche Gesetzgebung entwickeln kann. Kein Gesetz kann alle Fälle umfassen, noch die Rechtsverhältnisse unter sich begreifen, welche sich in dem Fortschreiten des Volkslebens in tausendfachen Combinationen entfalten. Daher wird sich neben dem ausdrücklichen Buchstaben des Gesetzes eine Masse Erfahrungen und Rechtssätze anhäufen müssen, welche sich aus der Anwendung allgemeiner Regeln und leitender Grundsätze auf die besondern Merkmale neuentstehender Verhältnisse erzeugen, und damit nicht die Gerechtigkeit ihre erste Bedingung, die Gleichheit für Alle, verliere, welche sich hier als Gleichförmigkeit ausspricht, so muß ein einmal angewandter Grundsatz auch für alle künftige gleiche Fälle gelten. Auf solche Weise haben sich alle Rechtssysteme der Völker, welche sich wirklich eines solchen erfreuten, von innen heraus fortgebildet, so das röm. in seinem prätorischen Recht und dem Gerichtsbrauch, das engl. common law in den Urtheilen der drei Obergerichte, das franz. in seiner jurisprudence der Parlamente. In Deutschland hat es an einer solchen Praxis zwar nicht grade ganz gefehlt; allein sie hat, weil fast kein Land ein oberstes selbsturtheilendes Gericht besaß, keine Übereinstimmung, keine Festigkeit und Regel. Doch würde, wenn man nur die neuern historischen Forschungen nicht beinahe ausschließlich auf die entfernteste Vorzeit richten, sondern die etwas mühsamere Untersuchung bis in die neuesten Zeiten herabführen wollte, sich eine nicht unbedeutende Reihe Sätze ausmitteln lassen, welche wirklich als allgemeines Recht im Sinne der Völker herrschend geworden und von den Regierungen anerkannt worden sind, und zwar entweder als gemeinschaftliches Recht mehrer oder als besonderes Recht einzelner deutscher Lande. Wenn dies nicht geschieht, oder die ausdrückliche Gesetzgebung nicht in eine ganz außerordentliche Thätigkeit geräth, was auch seine großen Bedenklichkeiten hat, so steht der deutschen Rechtsverfassung durch das Zurückgehen auf längst veraltete Gesetze eine neue unheilbringende Verwirrung bevor. Noch eine andere Seite hat die juristische Praxis, wenn sie nicht auf den engen Raum der gerichtlichen und privatrechtlichen beschränkt ist, sondern als Staatspraxis das Feld der höhern Staatsverwaltung, der diplomatischen Geschäfte und der Gesetzgebung betritt. Daß sie hier andere Kenntnisse und Fertigkeiten erfodert, als in der Beschränkung auf das Gerichtliche, leuchtet von selbst ein. Aber es wird auch klar, daß die Vorbereitung zur juristischen Praxis viel zu einseitig ist, wenn man sie nur aus jenem Gesichtspunkt auffaßt. Kenntniß der bestehenden Gesetze ist für Den nicht ausreichend, welcher auch in den Fall kommen kann, als Landstand, als Mitglied höherer berathender Stellen, als Minister, zur Abänderung der alten und Aufstellung neuer Gesetze mitzuwirken. Es ist auch einleuchtend, daß die meisten neuern landständischen Versammlungen über diese Punkte nicht mit hinreichender Kenntniß der Sache abstimmen können, und daß Lebenserfahrung, natürlicher Verstand und redlicher Sinn nicht Alles sind, was hierzu gehört. Daher ist Theorie der Gesetzgebung und Philosophie des Rechts, neben gründlicher Kenntniß des Positiven, auch in dieser Hinsicht ein unentbehrlicher Theil der juristischen Studien. An Vorbereitungsanstalten für diese Staatspraxis fehlt es freilich fast gänzlich, aber nicht an sichtbaren Folgen dieses Mangels. Die Erziehung durch die Praxis, selbst ohne vorausgehende theoretische Studien, ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht zu trennen. Einst hatte J. J. Moser zu Hanau eine eigne Staatsakademie angelegt, welche guten Fortgang gehabt haben soll, und nur zu früh von ihrem Stifter wieder verlassen wurde. Ähnliche Anstalten wären für die neuere Zeit zu wünschen.

Praxiteles, der Meister der jüngern attischen Bildnerschule (s. **Bildhauerkunst**), erhob die bildende Kunst zu einer solchen Vollendung, daß man mit ihm und seinem Zeitgenossen Skopas, der gleich ihm den Marmor durch seinen Meißel zu beleben wußte, um 364 v. Chr. die Periode des schönen Styls anzufangen pflegt. P. arbeitete auch in Erz vortrefflich, war aber nach des Plinius Zeugniß im Marmor glücklicher. Bei Letzterm findet sich auch ein Verzeichniß seiner vorzüglichsten Werke. Seine Kunst war dem Kreise des Dionysos, der Aphrodite und des Eros zugewandt, und jeden derselben verherrlichte er mit eigenthümlicher Anmuth. Von der Strenge früherer Kunstauffassung sich entfernend, zeigte er in Venus „der Herrscherin der Liebe, das der Liebe selbst bedürftige Weib", und so wie er in den Bacchischen Darstellungen dem Ausdrucke der Schwärmerei und schalkhaften Muthwillens Übergewicht gab, so gefiel er sich im Eros, die Schönheit und Lieblichkeit des Knabenalters zu erheben. Selbst Apollo ward durch ihn zum Apollius, d. h. zu einer Darstellung, die dem Satyrkreise verwandter sich zeigt. Lebend in dem Umgange der ausgebildetsten und bald auch ausgeartetsten Gesellschaft trugen seine Götterbilder (denn Heroen hat er selten, Athleten gar nicht gebildet) den Eindruck derselben und entsprachen um so mehr der allgemeinen Empfänglichkeit. Seine koische und seine knidische Venus, sein Eros zu Thespiä, sein Satyr periboetos, seine Hetairen und sein Eidechsentödter hatten bei den Alten sprüchwörtliche Berühmtheit. Die schönste unter diesen soll die knidische Venus gewesen sein, in welcher Statue er zum ersten Male die Venus unbekleidet zu bilden wagte. Nach der Sage sollen ihn Kratina und Phryne, die berühmten **Hetairen** (s. d.) Griechenlands, durch Enthüllung ihrer Reize zu diesem Bilde begeistert haben; doch dienten sie ihm wahrscheinlich nur als Modell.

Precarium heißt die Gestattung irgend einer Sache oder eines Rechts, z. B. eines Durchgangs, zum Gebrauch auf Bitte und mit beliebigem Widerruf. Durch diese bittweise Einräumung wird kein juristischer Besitz begründet, und der Eigenthümer hat ein possessorisches Rechtsmittel zur Wiedererlangung der Sache.

Prediger nennen sich die Geistlichen der Protestanten, weil das Predigen ihr Hauptgeschäft ist, und ihre sämmtlichen Amtsgeschäfte — die Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, die Seelsorge und die Belehrung der Beichtenden, die Verwaltung der Sacramente, die Einsegnung der Ehen, der Religionsunterricht der Katechumenen und die Aufsicht über alles Religiöse in dem Leben der Gemeinden überhaupt — sich auf den Beruf zur Predigt des göttlichen Worts stützen und die Verkündigung desselben in sich fassen. Diese Ansicht des geistlichen Amtes wird durch seinen Ursprung begründet. Lehren war seit dem Zeitalter der Apostel die hauptsächlichste Beschäftigung der Bischöfe, woran als deren Vicarien die Presbyter und Diakonen Theil nahmen. Chrysostomus, dessen geistliche Beredtsamkeit mit den größten Rednern des Alterthums wetteiferte, war Bischof von Konstantinopel; auch die Päpste Leo und Gregor die Großen predigten in eigner Person. Je entschiedener aber der geistliche Stand sich nach und nach zum Charakter des jüdischen Priesterthums neigte und Reichthum und Herrschaft zum Ziele seines Strebens machte, desto mehr achtete er zur Behauptung seiner priesterlichen Würde den bloßen Altardienst, die Verwaltung der Sacramente und das richterliche Ansehen über die Laien für wichtiger als das Lehrgeschäft. (S. **Priester**.) Bei dem Verfalle der Wissenschaften im Mittelalter fehlte es auch bald an Männern, die zu Abfassung einer Predigt fähig gewesen wären; man beschränkte den öffentlichen Religionsunterricht auf das Vorlesen veralteter Postillen, die seit dem 9. Jahrh. hier und da in die Landessprache übersetzt wurden, und gewöhnte das Volk, seine vorzüglichste Erbauung in den kirchlichen Ceremonien und dem Gesange, der sie begleitete, zu suchen. Erst die im Anfange des 13. Jahrh. entstandenen Bettelorden, unter denen die Dominikaner gleich anfangs als Volksred-

ner gegen die Ketzer auftraten, weshalb sie auch Prädicanten genannt wurden, und die Mystiker des 14. Jahrh. brachten das Predigen wieder in Aufnahme. Auch die Waldenser und Hussiten hielten viel auf erbauliche Erklärungen des göttlichen Worts, und die Reformatoren des 16. Jahrh. machten die Verkündigung desselben in der Predigt zum Hauptberufe der Geistlichen. Wenn nun auch im Zeitalter der Kirchentrennung eine leidenschaftliche Polemik und unfruchtbare Dogmatik sich der Kanzeln nicht weniger als der akademischen Lehrstühle bemächtigte, so wurde doch, da der Lehrbegriff festgestellt und im 17. Jahrh. der Zustand eines ruhigen Bestehens der Kirchen nebeneinander eingetreten war, freies Feld für neue Bemühungen zur Erhöhung der Nutzbarkeit des Predigtamtes. Spener (s. d.) erwarb sich dieses Verdienst, indem er das praktische Christenthum auf die Kanzeln brachte, über die Anwendung der Religionslehren im täglichen Leben predigen lehrte, und dem vernachlässigten Unterrichte der Katechumenen durch gute Anweisungen und eignes Beispiel neuen Schwung gab. Der milde evangelische Geist, der von diesem würdigen Manne ausging, entwöhnte die protestantischen Prediger allmälig von dem bald nach der Reformation wieder eingeschlichenen Priesterdünkel und führte sie zu jener apostolischen Einfalt im Lehren und Leben, die den echten Charakter des christlichen Predigtamts bezeichnet. Weil aber der Prediger zwischen der idealen Welt der Gelehrten und dem wirklichen Volksleben mitten inne steht, und in beiden Gebieten einheimisch, die sittlichen Ideenschätze der Wissenschaft zum alltäglichen Gebrauch einprägen soll, so bringt jede neue Form und Wendung der Bildung für ihn eine neue Richtung mit sich. So kam denn jene apostolische Einfalt mit dem Ringen des Natur- und Freiheitsgeistes, der sich seit der Mitte des 18. Jahrh. regte, die Theologie und Philosophie einer allgemeinen Prüfung unterwarf und auf Zerstörung jener alten Stütze des Glaubens ausging, in einen Widerstreit, den sie nur zu betrauern, jedoch nicht durchzukämpfen wußte. Es trat ein neues Geschlecht philosophischer Volksredner auf, die zufolge des Grundsatzes, nichts auf die Kanzel zu bringen, was zweifelhaft geworden war, sich bald genöthigt sahen, die meisten Glaubenslehren mit Stillschweigen zu übergehen, und sich in dem Kreise einiger Moralien und an die Tagesordnung kommender praktischer Wahrheiten zu bewegen. Geist und Kraft schien aus solchen Vorträgen gebannt, das Volk fand sie ungenießbar, und die Kirchen wurden leer. Doch haben in dieser Periode der Lauigkeit und Aufklärerei mehre Kirchenlehrer des ersten Ranges wackern Widerstand gehalten, unter denen wir nur Reinhard nennen dürfen, um den Geist der Gründlichkeit, des unerschütterlichen Glaubens und der Treue gegen das Evangelium zu bezeichnen, den sie den Predigern des 19. Jahrh. einflößten. Ihr Verdienst und die Frucht der großen Erschütterungen, die das bürgerliche Leben erfahren hat, ist es, daß man das Bedürfniß der Menge später besser erkannte. Günstiger als das Zeitalter der Kritik war auch der Dogmatismus der neuesten Philosophie der Rückkehr zum biblisch-kirchlichen Lehrbegriff, und seit letzterer auf den Kanzeln in seine alten Rechte wieder eingetreten, und in den Herzen der Lehrer die Theologie der Religion selbst näher gerückt ist, hat die Kirche wieder christliche Prediger, die das Wort Gottes mit eigner Begeisterung und Überzeugung lehren und zahlreiche Versammlungen vor sich sehen. Auch läßt sich gegenwärtig das Streben der Prediger nach Würde, Nachdruck und Bündigkeit in ihren religiösen Reden nicht verkennen; der gute Geschmack wird selbst von den Minderbegabten selten beleidigt, und im nördl. Deutschland wird kaum irgendwo ein Vortrag gehalten, aus dem unbefangene und willige Zuhörer nicht Erbauliches schöpfen könnten. Daß die katholischen Geistlichen in Deutschland mit den protestantischen Predigern in der Amtsberedtsamkeit wetteifern, haben sie durch rühmliche Proben dargethan; nur versagt ihnen die Natur des katholischen Gottesdienstes, welcher die Messe über die Predigt stellt, die Antriebe und Aufmunterungen, welche den Predigern der Protestanten, deren Gottesdienst sich vorzüglich auf die

Predigt bezieht, zu Statten kommen. Mit Recht hatte sich daher die zur Verbesserung der liturgischen Formen in Berlin niedergesetzte Commission gegen den Vorwurf verwahrt, als wolle sie der Predigt nicht mehr den Rang der Haupthandlung im Gottesdienste einräumen. Viel wichtiger als eine Änderung des Kirchendienstes ist den protestantischen Kirchen die Wachsamkeit der Regierungen über die Würde des Predigtamts. Wird dieses allenthalben mit Männern von gebildetem Geiste und heiligem Sinne versorgt, und seine Wirksamkeit nicht von Seiten der Regierungen gehindert; hört man auf, dieses Amt als eine policeiliche Anstellung zu betrachten und für zweideutige Staatszwecke misbrauchen zu wollen; läßt man es ganz in der Sphäre der Religion, deren segnender Einfluß von ihm ausgehen soll: so wird es sich schon selbst das Ansehen und die Macht über die Gemüther zu verschaffen wissen, die ihm gebührt, die aber nicht durch Zwangsmittel sich hervorrufen läßt.

Preis (pretium), einer der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie, ist mit **Werth** (s. d.) und Kosten verwandt. Der Preis einer Sache ist Das, was der Inhaber derselben von Andern dafür erhalten kann, entweder im reinen Tausch und Gegenleistungen, oder in dem allgemeinen Werthmesser und Tauschmittel, dem Gelde. Der Preis ist ein natürlicher (von Andern ursprünglicher, nothwendiger, angemessener, Kostenpreis genannt), wenn er dem Besitzer, und zwar von dem ersten Erwerber oder Producenten an bis zu dem jedesmaligen Verkäufer, die Kosten ersetzt, welche auf das Erlangen — das Aufsuchen, Erbauen und Bearbeiten — der Sache und das Hinbringen an den Verkaufsort gewendet worden sind. Bei diesem natürlichen Preise ist aber wieder zu unterscheiden der gemeine, welcher erfoderlich ist, um eine Gattung Sachen zu produciren, und der besondere, der den Verkäufer in den Besitz der Sache gesetzt hat, welcher letztere viel höher, aber auch viel niedriger sein kann als der gemeine, z. B. wenn ein Arbeiter aus Mangel an Übung oder guten Werkzeugen viel mehr Zeit auf die Production verwenden muß als ein anderer; oder umgekehrt, wenn durch Maschinen ein Theil der Arbeit so wohlfeil verrichtet wird, daß dadurch die Kosten des Hervorbringens sehr vermindert werden. Dem natürlichen oder dem Erwerbspreise steht gegenüber der Verkaufspreis, welcher größer oder geringer als der Erwerbspreis, übertrieben oder herabgedrückt sein kann. Darauf wirken eine große Menge Ursachen, vornehmlich aber folgende ein: 1) Der Werth (Gebrauchswerth, Brauchbarkeit für menschliche Zwecke), welchen die Waare an sich und grade an dem Orte hat, wo sie verkauft werden soll: dieser Werth ist ein natürlicher, wenn die Sache einen wirklichen Nutzen gewährt oder einem allgemeinen menschlichen Bedürfnisse abhilft; er ist ein künstlicher, wenn er blos auf Liebhaberei und Angewöhnungen gegründet ist, ohne einem wirklichen Bedürfnisse der menschlichen Natur zu entsprechen. Da aber solche Angewöhnungen außerordentlich weit verbreitet sind, wie der Gebrauch des Tabacks, des Thees, Opiums, Branntweins, der Edelsteine u. s. w., so entsteht daraus ein Werth dieser Waaren, welcher fast die Beschaffenheit des natürlichen annimmt. Dagegen drückt die Mode den Preis anderer Dinge herab, ohne daß ihr wahrer Werth verloren hätte. 2) Das Verhältniß zwischen dem verkäuflichen Vorrathe einer Waare und der Nachfrage nach derselben, verbunden mit den Kosten der Aufbewahrung, zu denen auch die Rente des Anschaffungscapitals geschlagen werden muß, und dem Grade der Verderblichkeit, auch Verminderung des künstlichen Werths, auf der einen Seite und dem Grade der Unentbehrlichkeit und der Zeit, binnen welcher neue Vorräthe beigeschafft werden können, auf der andern Seite. Die Nachfrage findet aber auch gewisse Grenzen, wenn der Preis einer Waare so hoch gestiegen ist, daß sich Viele den Gebrauch einer Waarengattung versagen müssen. 3) Die Preise anderer vom Verkäufer gesuchter Waaren auf dem Platze des Verkaufs. Sind diese, im Vergleiche zu dem Verkaufspreise in der Heimat, so niedrig, daß sie einen ansehnlichen Gewinn möglich machen,

so kann natürlich der Einkäufer derselben seine eignen Waaren unter seinem Einkaufspreise verkaufen und dennoch Gewinn von seinem Handel haben. Aus allen diesen Factoren, die wieder durch eine Menge anderer Einwirkungen bestimmt werden, setzt sich ein mittlerer und anhaltender Verkaufspreis, Marktpreis, zusammen, welcher auf den großen Handelsplätzen in ziemlichem Gleichgewichte steht, aber doch gewissen oft plötzlich eintretenden und großen Schwankungen ausgesetzt ist. Diese werden dann 4) benutzt zu bloßen Wettpreisen, welche sich nach Zufällen richten, die sich nur mit Wahrscheinlichkeit vorausberechnen lassen und unter dem Scheine einer Handelsspeculation ein oft verwegenes und betrügerisches Spiel verstecken. Diese Lehre von den Preisen ist eine Hauptsache der ganzen Nationalökonomie, welche man darauf zurückbringen könnte, wie der natürliche Werth und der natürliche Preis aller menschlichen Güter zu finden und einer jeden wahrhaft nützlichen Arbeit die höchste Production und der höchste Lohn zu verschaffen sei.

Preisler ist der Name einer berühmten Künstlerfamilie. — Joh. Dan. P., geb. zu Dresden 1665, gest. als Akademiedirector zu Augsburg 1737, war ein guter Zeichner und Maler und gab auch eine Anleitung zum Zeichnen unter dem Titel „Zeichnenakademie" heraus. Er hatte vier Söhne, die sich ebenfalls als Künstler auszeichneten. — Der älteste, Joh. Justin P., geb. zu Nürnberg am 4. Dec. 1698, gest. 17. Febr. 1771, wurde des Vaters Nachfolger als Director der Akademie zu Augsburg. Er machte sich durch ein Altargemälde, die Grablegung Christi, vortheilhaft bekannt, radirte mit vielem Geschmack und gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus. — Seine Gattin, Susanna Maria, geb. Dorsch, geb. zu Nürnberg 1701, gest. 8. Apr. 1761, war Künstlerin im Steinschneiden. — Des Vorigen Bruder, Georg Martin P., geb. zu Nürnberg am 6. Nov. 1700, gest. daselbst am 29. Aug. 1754, war ein guter Zeichner und Kupferstecher. In dem Werke über die dresdner Antiken sind seine Blätter die besten; auch arbeitete er an dem florentiner Museum. — Sein Bruder Joh. Martin P., geb. zu Nürnberg am 14. März 1715, der sich insbesondere als Kupferstecher auszeichnete, widmete sich mit Glück historischen Gegenständen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Paris, wo er mit Schmidt und Wille sich befreundete, wurde er 1744 zum kön. dän. Hofkupferstecher und Professor der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er am 17. Nov. 1794 starb. Sein Kupferstich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzestatue von Sailly, ist ein Meisterstück; auch hat er Gellert nach Graff, und Klopstock nach Juel gestochen. Sein letztes Blatt war die berühmte Madonna della Sedia nach Rafael. — Valentin Daniel P., der jüngste der vier Brüder, geb. 18. Apr. 1717 zu Nürnberg, starb daselbst am 8. Apr. 1765, wandte sich erst ziemlich spät der Kunst zu und machte sich als Kupferstecher in schwarzer Kunst bekannt. — Joh. Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete sich bei Wille zu Paris, stach dort das schöne Blatt Ikarus, nach Vien, wurde 1787 Mitglied der Malerakademie und starb als Professor bei der Malerakademie zu Kopenhagen.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Grosseln oder Grooseln sind die fleischig dunkelrothen, etwas mehligen und angenehm bitterlichsauern Früchte eines in Sandgegenden, auf Haideboden in den Wäldern Deutschlands häufig wachsenden niedlichen hand- bis fußhohen Strauchs (Vaccinium Vitis Idaea), mit immergrünen Blättern und weißen glockenförmigen Blüten. Die Beeren werden roh, aber häufiger mit Essig und Zucker eingemacht gegessen. Der ausgepreßte Saft wird unvermischt statt des Citronensaftes dem Punsche zugesetzt. Die jungen im Schatten getrockneten Blätter geben einen guten Brustthee.

Presburg (Posonium, ungar. Posony, slaw. Pressburek), Freistadt der gleichnamigen ungar. Gespanschaft (82¾ □M. mit 268,000 Einw.) im Kreise

diesseit der Donau, in Niederungarn, am linken Ufer der Donau, welche von da östl. die Bildung der fruchtbaren Insel Schütt beginnt, war schon zu den Zeiten der Römer oder doch in der Epoche des großen mahranischen Reichs vorhanden, welches die Magyaren zerstören halfen. Meist durch deutsche Ansiedler bevölkert, ward es ein bedeutender Grenzplatz gegen die Deutschen und Böhmen, theilte das Schicksal der gegen diese von den ungar. Königen geführten Kriege, erhielt mancherlei Privilegien und war oft der Sitz der Landtage. Der Burggraf von P. schloß die Reihe der großen beamteten Reichsbarone. Als die Osmanen halb Ungarn sammt der Residenz Ofen überwältigt hatten, wurde P. Landtags- und Krönungsstadt, Centralpunkt der habsburger Könige, Sitz aller Reichsbehörden und des Reichsprimas, und blieb es lange noch, als schon die Türken wieder vertrieben waren. Noch bis im letzten Viertheil des 18. Jahrh. war P. die Hauptstadt des Landes und die vornehmste, schönste und volkreichste des Reichs; doch gegenwärtig wird sie von Pesth in jeder Hinsicht weit, von Ofen an officieller Wichtigkeit und von Debreczyn an Bevölkerung übertroffen. Die Quellen ihres Wohlstandes verlor sie, als Joseph II. 1784 die Statthalterei und andern Reichsbehörden nach Ofen verlegte. Der franz. Krieg, 1805, schadete ihr wenig, aber desto härter wurde sie 1809 mitgenommen, wo ihr die tapfere Vertheidigung des Brückenkopfs, vom 4. Jun. bis 4. Jul., wiederholtes Bombardement und Kanonade zuzog. Die Stadt, mit der Vorstadt Blumenthal und den außerhalb der Stadt gelegenen Orten Zuckermandel und Schloßberg hat 38,400 Einw., worunter 8000 Protestanten und gegen 2700 Juden. Der Stadtmagistrat, nebst dem äußern, aus 100 Wahlbürgern bestehenden Rath und andern städtischen Ämtern, ist aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzt, indem sich erstere, trotz der heftigsten Verfolgung, in diesen amtlichen Rechten erhalten haben. Der Handel ist weder blühend noch wachsend; die Donauschiffahrt nur wenig Vortheil gewährend, und die sieben Jahrmärkte, sowie die Fabriken, sind unbedeutend. Die Stadt hat 14 Kirchen, darunter zwei protestantische, drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster und ein Stift der Congrégation de Notre-Dame. Ausgezeichnete Gebäude sind: die Domkirche, in welcher die Könige von Ungarn gekrönt werden; das Landhaus, die sogenannte Kammer, das alterthümliche Rathhaus mit einem Frescogemälde an der Außenwand, welches die Höllenfahrt eines meineidigen Senators vorstellen soll, der erzbischöfliche Palast, das alte Statthaltereigebäude und das Comitathaus. Außerhalb der Stadt ist der durch Menschenhände errichtete Königshügel, auf welchen der König von Ungarn, nach der Krönung, reitet und das Schwert nach den vier Weltgegenden schwingt, zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher auch der Feind komme. Die Umgebungen der Stadt sind von Natur reizend; auch hat die Kunst Vieles gethan. Deutsche Sitten und Sprache herrschen neben slaw. und ungar. vor. Den geselligen Verkehr beleben die in P. in großer Zahl sich aufhaltenden Magnaten und Adelige, pensionnirte Offiziere, und Geistliche mit den Professoren der Lehranstalten. Das Collegiatstift, von 12 Domherren, ist alt und reich dotirt. Unter den wissenschaftlichen Anstalten erwähnen wir die kön. katholische Akademie mit zwei Facultäten, einer juridischen und einer philosophischen; das katholische Erzgymnasium, von Benedictinern versehen, und außer den andern katholischen Normal- und Trivialschulen, die Klosterschulen; ferner das protestantische Lyceum mit einer Bibliothek von 10,000 Bänden und endlich die seit 1826 in einem neu dazu errichteten Gebäude aufgestellte, in der classischen Literatur reiche gräflich Anton Apony'sche Bibliothek von 50,000 Bden. Vgl. Ballus' „Beschreibung von P." (Presb. 1823). — In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon und Franz II., Kaiser von Deutschland und Östreich, zu P. am 26. Dec. 1805 abgeschlossenen Frieden mußte Letzterer: 1) den im luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 □M. und 2,130,000 Einw.) an das Königreich Italien abtreten; 2) im

deutschen Staatenbunde den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die kön. Würde und Souverainetät zugestehen, letztere auch dem Kurfürsten von Baden; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften, nebst Eichstädt und Passau, an Baiern, den größten Theil des Breisgaues, nebst Konstanz, an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Östreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der östr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Ferdinand von Östreich-Este aber, welcher das Breisgau verlor und in Deutschland vollständig entschädigt werden sollte, erhielt weder damals noch später die ihm zugesicherte Schadloshaltung; dem Erzherzog Anton wurde die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens erblich gegeben. Der unmittelbaren Reichsritterschaft in Baiern, Würtemberg und Baden ward im Frieden nicht gedacht; ein Militairbefehl Napoleon's vom 19. Dec. hatte sie bereits den Regenten dieser Länder zugetheilt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Friedens erklärte Napoleon am 27. Dec.: „die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren", weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte.

Presbyter, d. h. der Ältere und **Presbyteri**, d. h. Ältere, die Ältesten, hießen bei den ersten Christen angesehene Kirchenbeamte, welche von den Gemeinden nach dem Muster der Ältesten in der jüd. Gesellschaftsverfassung angestellt wurden; **Presbyterium**, das Collegium derselben, oder ihre Versammlung. Unstreitig waren sie Vorsteher und Wortführer der Gemeinden und hatten für die Erhaltung des Anstandes, der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen, wie jetzt die Helfer in den Brüdergemeinden. Die Verwaltung des geistlichen Amts in ein förmliches Priesterthum veränderte auch den Charakter dieser Würde. Aus den Presbytern wurden Priester und Pfarrer, die ihre Stelle in der höhern Geistlichkeit, und ihren Rang nach den Bischöfen erhielten. Später hieß bei den Katholiken Presbyter ein Priester, der die Sacramente austheilen durfte. Als in neuerer Zeit in Folge der Einführung repräsentativer Staatsformen in Deutschland von mehren Seiten eine jenen ähnliche Verfassung für die protestantische Kirche als zweckmäßig erachtet wurde, waren die meisten Stimmen für **Synodal-** und **Presbyterialverfassung** (s. d.), ungeachtet sehr Gewichtiges dagegen eingewendet wurde.

Presbyterianer, s. **Englische Kirche**.

Pressen der Matrosen heißt das abscheuliche Verfahren, mittels dessen man die kön. Flotte in England mit Matrosen und Schiffssoldaten versieht, wenn die freiwillige Anwerbung nicht hinreicht. Es besteht in dem gewaltsamen Wegnehmen aller solchen Leute, die zum Seedienste tauglich scheinen. Wenn sonst ein Preßgang vorgenommen wurde, so gingen 10—15 Matrosen, mit Prügeln und Messern bewaffnet, unter Anführung eines Offiziers, durch die Gassen, in Wirthshäuser, Bordels und andere öffentliche Orte, und nahmen alle Diejenigen weg, die sie für tüchtig hielten. Im Kriege gegen Frankreich kamen die Presser auch auf die Kauffahrteischiffe und nahmen die Matrosen weg. Es gab dabei oft blutige Kämpfe, selbst Todtschläge, welche aber unbestraft blieben. Die auf diese Weise zusammengebrachten Leute werden auf ein Schiff geschleppt, wo sie so lange gefangen bleiben, bis sie auf ein Kriegsschiff abgeliefert werden. Seit 1779 wurde durch eine Parlamentsacte auch das Pressen der Landsoldaten eingeführt. In der neuern Zeit scheint jedoch freiwillige Recrutirung hinreichende Mannschaft zu liefern.

Preßfreiheit besteht in dem den Bürgern eines Staats zugestandenen Rechte, ohne vorgängige Erlaubniß der kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit Alles drucken zu lassen, was ihnen gut dünkt, mit Vorbehalt der Bestrafung, wenn sie dadurch die Staatsgesetze oder die Rechte Anderer verletzen. Bald, nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war, erkannte man, vornehmlich in der Reformation,

die ungemeine Gewalt, welche einzelne Männer und gewisse Ansichten durch die schnelle und weite Verbreitung der Gedanken erlangen konnten. Reichsgesetze machten es daher in Deutschland allen Obrigkeiten zur Pflicht, die Druckereien in scharfer Aufsicht zu halten, damit keine Angriffe auf die Religion und keine Schmähschriften aus ihnen hervorgingen, und das tridentinische Concilium schärfte es den geistlichen Obern ein, das Lesen schädlicher Bücher, sowie den Druck derselben zu verhindern. In den katholischen Ländern wurde demzufolge eine bischöfliche, in den evangelischen eine Staatscensur eingeführt, und diese letzte auch in einigen katholischen Staaten, z. B. im alten Frankreich, als die alleinige. (S. Büchercensur.) Die Censur wurde bald strenger, bald milder gehandhabt; einigen Anstalten und Männern, z. B. den Universitäten, hier und da eine völlige Censurfreiheit zugestanden, aber nur in England von 1694 an eine allgemeine Preßfreiheit eingeführt. Ob die Preßfreiheit oder die Censur den Staaten und der Menschheit nothwendig oder nützlich sei, ist eine Frage, über welche so viel und heftig geschrieben worden ist, daß es nicht leicht ist, etwas Neues darüber zu sagen oder die Gründe dafür oder dawider in ein helleres Licht zu setzen. Man kann nur darüber sein politisches Glaubensbekenntniß ablegen und sich wundern, wie es Menschen geben könne, welche das Entgegengesetzte für das Richtigere halten. Die Preßfreiheit hat eine doppelte, sehr voneinander verschiedene Seite, je nachdem sie blos als wissenschaftliche oder als politische Freiheit betrachtet wird. Es hat in der ersten Hinsicht immer Menschen gegeben, denen daran gelegen war, die Flügel des menschlichen Geistes zu lähmen, theils weil sie meinten, die Wahrheit, Moral und Religion bedürfe des Schutzes und der Bevormundung, damit die Wohlthaten derselben dem Menschengeschlechte nicht entrissen würden, theils weil sie fürchteten, daß ihre auf Unwissenheit und Aberglauben gegründete Herrschaft über die Gemüther mit den davon abhängenden irdischen Vortheilen werde geschmälert werden. Es würde schlimm um die Menschheit stehen, wenn jemals dieses Bestreben, die Menschheit auf der Bahn des Forschens nach Licht und Wahrheit zurückzuhalten, auf die Dauer hätte gelingen können, und selbst Diejenigen, welche jetzt noch von gefährlichen Wahrheiten, oder von einer Pflicht, Irrthümer durch Zwang zu bekämpfen, sprechen, würden, wenn die Vorzeit glücklicher darin gewesen wäre, als sie selbst sein werden, eine Menge nützlicher Kenntnisse entbehren. Ehedem suchte man die Naturwissenschaften zurückzuhalten; gegenwärtig hat man diese mehr frei gegeben und erklärt nur die Untersuchungen über Recht und Pflicht, über die Gründe und Zwecke des Staats, für überflüssig und verboten. Entweder aber haben die Bürger eines Staats schon angefangen, über die letzten Gründe und die Grenzen der öffentlichen Gewalt nachzudenken, oder nicht. Im letzten Falle werden dergleichen Schriften keinen Eindruck auf sie machen, im ersten werden sie von der freiesten Erörterung politischer Theorien immer noch mehr Nutzen als Schaden haben, denn nichts ist mehr geeignet, Irrthümer und Übertreibungen zu widerlegen, als eine freie Verhandlung. Indeß ist auf der andern Seite das Unglück nicht groß, wenn diese freie Erörterung politischer Theorien etwas gehemmt oder wol ganz unterdrückt wird. Theils hat eine solche Hemmung keinen Bestand und kann keine vollständige sein, weil allenthalben aus den nicht zu verschließenden Schätzen der alten Literatur, aus den Schriften der Kirchenväter und der geachtetsten Theologen, aus den Gesetzen und den Büchern der Rechtsgelehrten, die Idee eines über der menschlichen Willkür stehenden Rechts hervorleuchtet, und einem dafür empfänglichen Volke aus tausend nicht zu verschließenden Öffnungen von andern Völkern zuströmt, sodaß man sagen kann, jedes Volk habe oder verschaffe sich den Grad der Preßfreiheit, dessen es in wissenschaftlicher Hinsicht bedarf. Theils hat auch die Hemmung das Gute, daß sie Jeden, welcher sich berufen fühlt, seinen Zeitgenossen voranzuleuchten, zu Beson-

nenheit, Mäßigung und einer sorgfältigern Begründung seiner Sätze nöthigt. Sowie aber schon in Ansehung der wissenschaftlichen Freiheit viele wohlgesinnte und selbst einsichtsvolle Männer bei der Überzeugung verharren, daß doch eine gewisse Aufsicht nöthig bleibe, damit nicht alles Heilige den frechen Angriffen der Bosheit und Gemeinheit preisgegeben werde, so ist diese Foderung in Beziehung auf politische Freiheit der Presse noch weiter verbreitet. Hier soll und kann die Freiheit dazu dienen, die Herrschaft des Gesetzes, welche allein durch das streng pflichtmäßige Verhalten der öffentlichen Beamten aufrecht erhalten werden kann, sowol durch die Scheu vor der öffentlichen Ausstellung pflichtwidriger Handlungen, als auch durch die Kenntniß, welche den höhern Behörden auf diesem Wege am sichersten und zuweilen nur auf ihm von den Pflichtwidrigkeiten und Misbräuchen der untergeordneten Beamten gegeben werden kann, zu unterstützen. Aber auch hier läßt sich nicht verkennen, daß eine Regierung, welche den festen Willen und die Kraft hat, Misbräuche in der Verwaltung, Ungerechtigkeiten und Eigenmächtigkeiten der Beamten mit Nachdruck abzustellen, der Benachrichtigung vorgefallener Gesetzwidrigkeiten durch die Presse nicht bedarf, weil sie ohnehin ein scharfes und wachsames Auge auf die untergebenen Beamten hat, und den Weg der Beschwerde gegen sie auch dem Geringsten offen und wirksam erhält; und daß im entgegengesetzten Falle, wenn die Regierung, d. h. das Ministerium, entweder nicht den Willen oder nicht die Gewalt hat, streng und ohne Ansehen der Person nach den Gesetzen zu verfahren, auch die Preßfreiheit wenig helfen wird. Es wird sich dann hinter einem allgemeinen Widerspruche gegen Alles, was Nachtheiliges gesagt wird, verschanzen, und da es nicht fehlen kann, daß diese Art öffentlicher Rüge zuweilen die Thatsachen unrichtig darstellt, weil ihr keine officiellen Quellen zu Gebote stehen, so wird sie oft genug Gelegenheit haben, dies freiwillige Censoramt verdächtig zu machen, und zwar um so mehr, als auch dabei nicht immer durchaus reine Triebfedern zum Grunde liegen können, und die Presse sich unlautern Zwecken, der Verleumdung, der Rachsucht und dem Neide ebenso willenlos dienstbar erweist, als den edelsten Bemühungen für Wahrheit und Recht. Es ist gar nicht zu leugnen, daß ungebundene Preßfreiheit, ja selbst eine unter strengen Gesetzen stehende Preßfreiheit, mit der Befugniß, nur ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung (ohne Censur) drucken zu lassen, was man glaubt verantworten zu können, schon eine außerordentliche Gewalt in die Hände einzelner Menschen bringt. Der Schaden, welchen ein boshafter, aber kräftiger, beredter und witziger Mann anrichten kann, ist gar nicht wieder zu ersetzen; nicht sowol für die Sicherheit des Staats, denn die Erfahrung wird schwerlich ein Beispiel aufweisen, wo eine wahre und bedeutende Gefahr durch die Preßfreiheit als Hauptursache herbeigeführt worden wäre, wol aber für das Glück und die Ruhe einzelner Menschen. So wirksam als die Preßfreiheit zum Bösen, ebenso kann sie es zum Guten sein; für den einzelnen unschuldig Verfolgten ist sie zuweilen das einzige Mittel, sich wenigstens die Achtung der Welt zu retten, vielleicht auch ungerechte Angriffe mit Glück von sich abzuwehren. Das Wichtigste aber, was für Preßfreiheit spricht, ist der Werth, welchen die Wahrheit durch sie in den Augen eines Volkes bekommt, und welcher durch jede Art Censur, selbst die mildeste, geschwächt wird. Die Wahrhaftigkeit ist die Grundlage des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Sittlichkeit; ein Volk kann nicht mehr entwürdigt werden, als wenn es zur Unwahrheit und Lüge gewöhnt wird. Auch das Vertrauen auf seine Regierung wird desto fester in einem Volke gegründet werden können, je mehr Öffentlichkeit in der Verwaltung ist, und je schwieriger es demzufolge den hohen und niedern Staatsbeamten wird, ihre Obern und das Publicum zu täuschen. Dabei öffnet sich die Preßfreiheit auch einen Weg, auf welchem die Talente einzelner Männer schneller bemerkt, sicherer beurtheilt und zum Wohle des Staats in einen angemessenen Wirkungskreis versetzt werden können, als auf jedem andern. Daher rührt denn auch

der große Werth, welchen die Völker, die mit den Vortheilen der Preßfreiheit einmal bekannt geworden waren, von jeher auf dieselbe gesetzt haben, und es ist gewiß, daß sie, einmal gegründet, zur sittlichen Erziehung des Menschengeschlechts in jeder Hinsicht eines der kräftigsten Mittel ist. Hat ein Volk auf der Bahn, auf welcher es von der Vorsehung seiner höhern Bildung zugeführt wird, einmal eine gewisse Stufe erreicht, so stellt sich auch die Preßfreiheit von selbst ein, sowie sie umgekehrt in einem Volke, welches den erfoderlichen Grad sittlicher Reife noch nicht erreicht hat, und welchem sie also mehr schädlich als heilsam sein würde, nicht hergestellt noch aufrecht gehalten werden kann.

Dem Beispiele Englands folgte nach langem Zeitraume zunächst Dänemark, wo 1770 Preßfreiheit eingeführt wurde. Dasselbe geschah in Östreich unter Joseph II., doch in beiden Staaten war die Censur längst wieder eingeführt, als in Folge der franz. Revolution Frankreich vollständige Preßfreiheit, die übrigen Staaten des Continents aber eine um so schärfere Censur erhielten. Doch das vom Consul Bonaparte mit Liebe gepflegte Kind ward vom Kaiser Napoleon mit Haß verfolgt und statt seiner der härtere Censurzwang angenommen. Nach Napoleon's Sturze stellte in Frankreich die Charte von 1814 die Preßfreiheit wieder her, die in der Bundesacte Deutschland verheißen und von Kaiser Alexander den Polen 1815 verliehen wurde. Deutschland aber erhielt statt vollständiger Preßfreiheit, die man, wo sie eingeführt worden war, wieder aufhob, durch die Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824 strenge Censur; in Polen wurde die Preßfreiheit 1823 aufgehoben, und in Frankreich sollte sie, nachdem sie seit 1818 wechselweise suspendirt und wiederhergestellt worden war, durch die Juliusordonnanzen von 1830 von Grund aus vertilgt werden. Doch dieser entscheidende Angriff auf die Presse führte zunächst die Juliusrevolution herbei, mit welcher die neuere Geschichte der Preßfreiheit beginnt. Die revidirte Charte vom 7. Aug. 1830 gab den Franzosen das Recht, unter Beobachtung der Gesetze ihre Meinungen öffentlich bekannt zu machen und drucken zu lassen. Nach dem Vorgange Frankreichs suchte man auch in andern Staaten die Preßfreiheit grundgesetzlich zu machen. Belgien ging noch weiter als Frankreich, und die Verfassung vom 25. Febr. 1831 bestimmte, daß die Presse frei sei, die Censur nie wieder eingeführt werden dürfe, daß Schriftsteller, Verleger und Drucker keine Cautionen zu stellen brauchen und, wenn sie bekannt und in Belgien domicilirt sind, nicht verfolgt werden dürfen. Die Ereignisse des J. 1830 mußten nothwendigerweise auch in Deutschland die Presse mit sich fortreißen und konnten darum nicht ohne Rückwirkung auf den Zustand der Preßfreiheit bleiben. Noch bestimmter als in den vor 1830 gegebenen Constitutionen, wie in der würtemberg. und großherzoglich hess., wurde in den seit 1830 gegebenen, mit Ausnahme der sachsen-altenburg., die Preßfreiheit zugesichert. In der neuesten Geschichte der deutschen Preßfreiheit bilden die Vorgänge in München und Rheinbaiern, die Verhandlungen des bad. Landtags von 1831 (s. Baden) und die darauf folgenden Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. und 5. Jul. 1832 (s. Deutscher Bund), durch welche letztere die Censur im Allgemeinen strenger wurde, die hervorragendsten Punkte.

Preßgerichte. Eigne Gerichte für Angelegenheiten der Presse gibt es zur Zeit wol nirgend, man müßte denn die Censurcollegien und in Rom die päpstliche Commission, welche die Verzeichnisse der verbotenen Bücher besorgt (die Congregation des Indice), dahin rechnen wollen. In England gehören die Vergehungen gegen die Presse ausschließend vor die ordentlichen Gerichte, und da sie dort stets unter den Begriff eines Friedensbruchs durch öffentliche Schmähschrift (s. Libell) gestellt werden, so haben die Geschworenen, welchen man anfänglich nur das Urtheil über die Thatsache der Publication überlassen wollte, seit 1794 auch das Urtheil darüber, ob eine Schrift ein Libell sei, an sich genommen. In Frankreich

wurde 1817 lebhaft darüber debattirt, ob man die Preßvergehen an die Assisengerichte, wo Geschworene zugezogen werden, oder an die Kreispoliceigerichte (tribunaux de police correctionnelle), welche ohne Geschworene urtheilen, verweisen soll. Das Letzte geschah, ungeachtet die Opposition heftig dagegen kämpfte, und es war dies nach franz. Verfassung ganz richtig, da die Preßvergehen nach der einmal bestehenden Abtheilung der Straffälle nicht vor die Assisen gehören. Auch hat die Erfahrung seitdem hinreichend gelehrt, daß die Jury in Frankreich ein ebenso leicht von oben herab zu lenkendes Werkzeug ist, als sie es zu manchen Zeiten in England war, und daß die höhern Gerichte dagegen beiweitem nicht so blind gehorchende Diener der Willkür sind, als der Unverstand ihnen nachsagt. Namentlich hat dies die Freisprechung der wegen irreligiöser Tendenz angeklagten Journale bewiesen.

Preßgesetze. Nicht blos in dem Falle, wenn die Presse unter Censur steht, sondern auch wenn sie freigegeben ist, sind eigenthümliche Gesetze erfoderlich, um auch in dieser Angelegenheit Ordnung und Freiheit miteinander zu verbinden. Denn diejenigen Gesetze, welche die Bestrafung eines durch die Presse begangenen Vergehens betreffen, gehören in den Kreis der allgemeinen Strafgesetze und haben keinen eigenthümlichen Charakter. Bei der Censur haben die Preßgesetze theils den Zweck, das Geschäft derselben zu unterstützen, indem durch Vorschriften für die Buchdruckereien und eine strengere Aufsicht über dieselben verhindert wird, daß die Censur nicht umgangen werde; theils können sie darauf berechnet sein, die Amtsgewalt der einzelnen Censoren zu mäßigen, indem höhere Behörden bestellt werden, bei welchen Beschwerden gegen eine grundlose Verweigerung der Erlaubniß zum Druck angebracht werden können. Hingegen bei eingeführter Preßfreiheit kann man es wol für nöthig halten, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, der Verbreitung einer für unerlaubt angesehenen Druckschrift, einer Stelle in einer solchen oder auch einem Zeitungsblatte, noch bei Zeiten Einhalt zu thun, und wenn die Bekanntmachung bereits geschehen ist, Drucker, Verleger und selbst Verfasser in Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen. Zu dem Ende werden gewöhnlich, wie dies z. B. in Frankreich der Fall ist, alle Winkeldruckereien untersagt, d. h. es kann keine Druckerei ohne Erlaubniß der Regierung angelegt werden; man gibt diese Erlaubniß nur zuverlässigen Leuten, läßt auch wol von ihnen Caution für ihr gesetzliches Betragen bestellen und belegt sie mit einem Eide. Diese Maßregel besteht in Frankreich und England, in welchem letztern Staate aber die Erlaubniß leichter zu erlangen ist, und war auch in Deutschland durch Reichsgesetze vorgeschrieben. Die vom Staate genehmigten Druckereien müssen sich auf jeder Schrift, die sie drucken, nennen; dürfen nicht bei verschlossenen Thüren arbeiten (franz. Verordnung von 1728) und sich keiner besondern Maschinen bedienen, durch welche das gewöhnliche Geräusch vermieden wird; sie müssen ferner genaue Register über alles bei ihnen Gedruckte halten; vor dem Druck der Regierung Anzeige machen, und von der gedruckten Schrift, ehe sie dieselbe ausgeben, einige Exemplare abliefern (franz. Gesetz vom 21. Oct. 1814). Wenn in Frankreich eine Schrift unerlaubt gefunden wird, so muß ein gerichtliches Criminalverfahren eingeleitet werden, bis zu dessen Ausgang das Gericht die Schrift in Beschlag zu nehmen befugt ist. Wird kein Criminalverfahren eingeleitet, so kann zwar die Druckschrift ausgegeben werden, allein es kann immer noch nachher ein Criminalproceß gegen Drucker und Verleger stattfinden. Seit der Juliusrevolution ist an diesen Verordnungen über die Druckereien nichts geändert, wol aber die Censur durch die revidirte Charte (Art. 7) für immer aufgehoben worden. Das Gesetz vom 8. Oct. 1830 weist die Bestrafung aller Preßvergehen an die Assisen, d. h. an die Geschworenen, und im Gesetze vom 29. Nov. 1830 wird verordnet, daß jeder Angriff gegen die kön. Würde, die Ordnung der Thronfolge, die dem Könige von der Nation übertragenen Rechte, seine verfassungsmäßige Ge-

walt und die Unverletzlichkeit seiner Person, gegen die Rechte und die Autorität der Kammern mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren, und mit einer Geldbuße von 300—6000 Francs bestraft werden soll. In Folge des Attentats vom 28. Jul. 1835 aber wurde die periodische Presse durch das Gesetz vom 9. Sept. 1835 vielfach beschränkt und jede Aufreizung zur Empörung gegen die Charte oder die regierende Dynastie, als Majestätsverbrechen, auch wenn sie keinen Erfolg gehabt, erklärt, und der Untersuchung des Pairshofes unterworfen; auch bei andern Preßvergehen die Strafe sehr geschärft. Vgl. Pic's „Code des imprimeurs, libraires, écrivains et artistes" (2 Bde., Par. 1816) und Parant's „Lois de la presse en 1834 ou législation actuelle sur l'imprimerie et la librairie" (Par. 1835).

Preßvereine sind eine Erfindung der neuesten Zeit und hatten den Zweck, Beiträge zu sammeln, um dadurch theils Mittel zur Verbreitung solcher Schriften, welche ohne Censur gedruckt werden sollten, zu gewinnen, theils auch die Verfasser, Verleger und Drucker solcher Schriften für die sie treffenden Strafen zu entschädigen. Ein solcher Verein für Aufrechthaltung der freien Presse wurde 1831 von Schüler, Savoye und Geib zu Zweibrücken gestiftet und fand in der Nähe und Ferne große Theilnahme, sodaß sich sehr bald mehre Zweigvereine mit ihm in Verbindung setzten. Doch mehre Staaten erließen sogleich Verbote gegen alle derartigen Vereine, und durch die Bundesbeschlüsse vom 5. Jul. 1832 wurden sie in allen deutschen Bundesstaaten verboten und gegen die Urheber und Theilnehmer an denselben mit Strafe vorzuschreiten befohlen. Seitdem sind diese Vereine verschollen, und die ganze Angelegenheit ist in eine Art Stillstand gerathen.

Preßvergehen. Ohne eine gesetzliche Bestimmung darüber, was erlaubt oder strafbar sei, und wie es gestraft werden soll, läßt sich die Presse nicht freigeben; darüber ist Jedermann einig, und Deutschland hat seit 1813 den Nachtheil der hierin begangenen Übereilung schwer empfunden. Aber die gesetzliche Bestimmung ist in einigen Punkten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß noch kein Staat, am wenigsten England, wenn wir die eigentlichen Gesetze betrachten, die Aufgabe nur einigermaßen mit Glück gelöst hat. Die Schwierigkeit liegt in den verschiedenen Begriffen über Ehre und deren Verletzung, und in diesem Punkte trifft also die Gesetzgebung über die Preßfreiheit mit der Theorie einer Bestrafung der Injurie zusammen. Es wird noch eine lange Zeit vergehen, ehe die Menschen sich im Allgemeinen überzeugen, daß nur schlechte Gesinnungen und Handlungen, nicht aber die Meinungen und Vorurtheile Anderer entehren, und bis sie daher nur die Unwahrheit für etwas Strafbares erklären. Doch bricht dies schon hier und da durch. In England ist dem Gesetze nach jede öffentliche Bekanntmachung strafbar, welche einen Andern durch beleidigende Äußerungen zur Rache reizen kann, und wird also als Friedensstörung betrachtet; dabei kann die Entschuldigung, daß die Sache wahr sei, nicht gelten, denn ein gegründeter Vorwurf thut gewöhnlich noch weher als der ungegründete. Dessenungeachtet läßt die Praxis keine Libellklage zu, wenn die Thatsache notorisch richtig ist, oder wenn der Kläger nicht eidlich behauptet, daß sie unwahr sei. Bei mündlichen Beleidigungen dagegen sieht man nur darauf, ob Jemandem eine Eigenschaft fälschlich abgesprochen oder beigelegt werde, wodurch er theils in seinem besondern Gewerbe, theils überhaupt als Mensch und Bürger in Schaden kommen könne. In solchen mündlichen Injurien findet also eine bloße Entschädigungsklage statt, welche von den Geschworenen von einem Schilling bis zu mehren 100 oder 1000 Pf. St. ermessen wird, je nachdem sie von dem Unrecht, welches dem Beleidigten widerfährt, oder der Bosheit des Beleidigers mehr oder weniger überzeugt sind. Ebenso schwierig als die Gesetze über Verletzungen der Privatrechte auf Ehre und guten Namen, sind die Bestimmungen über Das, was dem Staat und der Regierung gegenüber erlaubt oder strafbar sein soll. Zweierlei sollte in einem wohlgeordneten Staate immer erlaubt sein: 1) die Ge-

setze und Einrichtungen des Staats wissenschaftlich und nach höhern Grundsätzen des Rechts zu prüfen; und 2) Misbräuche der Beamten öffentlich zur Sprache zu bringen. Die Würde und Sicherheit des Staats beruht nicht darauf, daß von den Unregelmäßigkeiten der Beamten gar nicht gesprochen werden darf, sondern darauf, daß dergleichen gar nicht vorgehen können, ohne von dem Auge des Fürsten (durch die Aufsicht der Obern) oder von dem Auge des Volkes (durch das Tribunal der öffentlichen Meinung) berührt zu werden. Man spricht so oft von einem nothwendigen Ansehen der untern Staatsbehörden, und sie haben allerdings das Vertrauen und einen schnellen, willigen Gehorsam ihrer Untergebenen nöthig; allein Beides erlangen sie nur durch Rechtschaffenheit, Gesetzmäßigkeit und Milde ihrer Amtsführung, und dadurch, daß sie von oben herab in strenger Ordnung gehalten, aber auch, wo sie in dieser gesetzlichen Bahn geblieben sind, besonders gegen die Vornehmen nachdrücklich geschützt und nicht ohne Noth von den Vorgesetzten gemeistert werden. Es gibt indessen doch manche Punkte, worüber niemals eine directe Discussion zulässig sein kann, und dies ist die im Staate einmal anerkannte Kirche und die Rechtmäßigkeit der bestehenden Herrschaft, welche gegen alle unmittelbare Anfechtungen gesichert sein müssen. Auch bei der Preßfreiheit wird man vielleicht am sichersten zu einer richtigen Abgrenzung des Verbotenen und Erlaubten gelangen, wenn man lediglich von der Pflicht ausgeht. Der Mensch hat nur dazu ein Recht, wozu ihn eine Pflicht bestimmen kann; dies muß man auch in Beziehung auf die Preßfreiheit festhalten. Ganz ungehindert muß demnach jede Mittheilung sein, zu welcher er sich durch seine Pflicht, dem Ganzen zu nützen, gedrungen fühlen kann; doch wäre z. B. gar nichts dagegen zu sagen, wenn das öffentliche Berühren aller bloßen Privatverhältnisse, insoweit es nicht zur eignen Vertheidigung nothwendig ist, ein für allemal bei Strafe untersagt würde. So kann es auch keine Pflicht geben, den Rechtsgrund der Herrschaft in einem Staate zu untersuchen, weil auch der fehlerhaft entstandenen, so lange sie besteht, gehorcht werden muß. Hiernach würden sich die Preßvergehen sehr einfach folgendermaßen ordnen lassen: 1) Vergehen, wobei die öffentlichen Aeußerungen, ohne Rücksicht auf die Wahrheit ihres Inhalts, schon ihres Gegenstandes wegen unerlaubt sind, nämlich: a) directe Angriffe auf die anerkannten Kirchen und die bestehende Souverainetät; b) nachtheilige Aeußerungen über die Person des Souverains; denn da dieser nothwendig über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, so hat es keinen Zweck, Schwächen und Fehler desselben öffentlich zu besprechen; c) Bloßstellung reiner Privatverhältnisse, und d) Verletzung einer Verbindlichkeit zur Geheimhaltung. 2) Vergehungen, wobei das Strafbare blos in der Unwahrheit theils vorsätzlicher, theils durch Leichtsinn verschuldeter oder erzählter Thatsachen liegt. Nur unter diese Classe sollte Alles gestellt sein, was die Staatsverwaltung und ihre Fehler oder Misbräuche der Beamten betrifft, denn hier kann nichts ersprießlicher sein, als daß sich Niemand scheue, die Wahrheit zu sagen und sie zu hören.

Preßspäne, **Preßpapier** oder **Tuchkarten** nennt man eine Gattung vorzüglicher Pappe, deren Tafeln sehr dünn, eben und elastisch, in ihrer Consistenz aber dicht, hart, fest und auf der Oberfläche schön glänzend sind. Die Preßspäne dienen dazu, zwischen ihnen die leichten wollenen Tücher und Zeuche, sowie Papier zu pressen, um denselben Glanz zu geben. Sie wurden von den Engländern erfunden, die lange Zeit ein Geheimniß daraus machten und die Ausfuhr aufs Strengste verboten; dessenungeachtet waren sie durch den Schleichhandel bereits in ganz Europa verbreitet, als 1780 der Papierfabrikant Kanter, in Tratenau bei Königsberg in Preußen, das Geheimniß, dieselben zu verfertigen, entdeckte und eine Fabrik anlegte, welche sie fast in derselben Güte wie die engl. lieferte. Jetzt verfertigt man dergleichen auch zu Malmedy, Elberfeld, Breslau und an andern Orten. Die engl. Preßspäne werden aus gebrauchtem oder verwittertem Segeltuche, die preuß. aus reinem Hanfe ge-

macht, und letztere sollen deshalb mehr Kernhaftigkeit besitzen. Den feinen hohen Glanz erhalten sie zuletzt mit einem schweren wol polirten stählernen Cylinder, der durch einen besondern Mechanismus mittels einer Roßmühle an einer Stange auf der mit venedischer Seife bestrichenen Pappe hin- und hergeführt wird. Die Last, welche die Stange führt, beträgt gegen 8000—10,000 Pfd. und bewegt sich in jeder Minute 80mal hin und her, sodaß bei der heftigen und schnellen Reibung gleichsam eine Art von Fermentation in der Oberfläche der Pappe entsteht, wodurch sich die Masse gewissermaßen auflöst und in ein hornartiges Wesen übergeht, welches mit der Glätte und Festigkeit die Hauptsache ausmacht.

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler, Zeichner und Kupferstecher, berühmt durch seine Blätter in der sogenannten Handzeichnungsmanier, wurde 1739 zu Grünbach im Schwäbisch-Kemptischen geboren, lernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei den Frescomalern Jakob und Franz Anton Zeiller aus Tirol, und ging hierauf nach Venedig, wo er an Jos. Wagner und Nogari wahre Freunde fand. Letzterer trug ihm sogar eine junge Verwandte an, die er zu seiner Erbin bestimmt hatte; allein der unruhige P. schlug sie aus, wodurch er Nogari so aufbrachte, daß ihn dieser aus seinem Hause wies. Auf Wagner's wohlgemeinten Rath ging er nun nach Rom, und nachdem er sich mehre Jahre in Italien aufgehalten hatte, nach Nürnberg und verheirathete sich mit Maria Katharina Höllin, die sich ebenfalls als Künstlerin in Pastell und Wasserfarbe einen Ruf erwarb. Nach einiger Zeit wendete er sich nach der Schweiz, wo er in Zürich an Lavater einen theilnehmenden Freund fand, durch dessen Empfehlung er viel mit Portraitmalen verdiente. Aus Unbeständigkeit des Charakters gab er die Portraitmalerei, in der er am glücklichsten war, auf und fing an, als er nach Nürnberg zurückgekehrt war, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Seine ersten Versuche fielen sehr schlecht aus; er arbeitete darauf in Röthel- und Tuschmanier und versuchte sich dann mit Glück im Radiren. Hieraus entstand endlich seine Handzeichnungsmanier. Er wußte die Handzeichnungen auf das Glücklichste nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen Alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben Da sie indessen in Nürnberg wenig Abgang fanden, so gerieth er in häusliche Verlegenheiten und ließ sich 1783 mit seiner Familie in Frankfurt am Main nieder. Der unendlichen Kränkungen müde, welche seine Gattin von ihm erdulden mußte, trennte sie sich 1786 von ihm und wendete sich nach London, wo sie 1794 starb. P. ging später nach Augsburg und fand dort am 5. Oct. 1808 das Ziel seiner mühseligen, aber selbst verschuldeten Laufbahn. Vorzüglich bekannt, wenngleich nicht immer gut ausgewählt, sind die drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehren Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Presto, d. h. geschwind, bezeichnet, wenn es einem Tonstücke vorgesetzt ist, den fünften Hauptgrad der musikalischen Bewegung (s. Tempo), welcher schneller ist als der, welcher durch Allegro bezeichnet wird, und zweimal, durch presto assai, d. h. sehr schnell, und durch prestissimo noch gesteigert werden kann.

Preti (Mattia), s. Calabrese.

Prêtres insermentés, réfractaires. Die Spaltungen, welche durch die Constitution civile du clergé vom 12. Jul. 1790 in der franz. Kirche entstanden, stehen im Zusammenhange mit den ältern Verhältnissen sowol zum röm. Stuhl als zu der franz. Regierung, und dieser beiden unter sich. Ludwig IX. hatte durch seine pragmatische Sanction 1268 die Freiheit der Wahlen gegen den röm. Hof in Schutz genommen und zugleich die Gelderpressungen desselben beschränkt. In dem Concordate Leo X. mit Franz I. von 1516 war aber die Ernennung der Bischöfe und Prälaten dem Könige, dagegen waren dem Papste die Annaten eingeräumt, und zu gleicher Zeit war dem Adel, indem er mit einer kürzern Studienzeit begünstigt wurde, der Weg gebahnt worden, den gelehrten Stand

von allen höhern und einträglichern Kirchenämtern auszuschließen. Durch ein kön. Edict von 1606 wurde diese Ausschließung der Gelehrten vollendet und das Verderben herbeigeführt, welches durch die Sittenlosigkeit und Unwürdigkeit vieler höhern Geistlichen eine mitwirkende Ursache der Revolution wurde. Denn die unverhältnißmäßigen Reichthümer der franz. Kirche wurden nun nicht für kirchliche Zwecke verwendet, sondern dienten nur den Vornehmen dazu, auch ihren nachgeborenen Söhnen die Mittel eines verschwenderischen und üppigen Lebens zu verschaffen, während die Pfarrer größtentheils von sehr mäßigem, mitunter dürftigem Einkommen leben mußten. Die Erklärung der franz. Geistlichkeit von 1682 gegen die individuelle Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Gewalt in weltlichen Angelegenheiten der Staaten, die jansenistischen Streitigkeiten und die Bulle Unigenitus (1713) hatten große innere Zwistigkeiten herbeigeführt. Es war daher kein Wunder, daß die große politische Reformation, zu welcher die Regierung 1788 selbst das Volk auffoderte, sich zuerst mit gegen die Geistlichkeit wandte. Man fing damit an, die Dotation der Kirche für Staatsgut zu erklären, welches, wenn die Bedürfnisse der Kirche befriedigt und gesichert wären, zu andern nothwendigen Zwecken des Staats verwendet werden könne. Später aber wurden die ganzen Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirche durch die sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit neu geordnet. Die 135 Bisthümer von sehr ungleichem Sprengel wurden auf 83, für jedes Departement eins, vermindert, und das ganze Land in zehn erzbischöfliche Kreise eingetheilt. Die zehn Erzbischöfe sollten ihren Sitz zu Rouen, Rheims, Besançon, Rennes, Paris, Bourges, Bordeaux, Toulouse, Aix und Lyon haben. Die Bischöfe sollten zugleich Pfarrer ihres Sitzes sein. Pfarrer und Bischöfe sollten von dem Volke gewählt werden, die kanonische Einsetzung aber von dem Bischofe oder Erzbischofe (der Erzbischof von dem ältesten Bischof seines Bezirks) empfangen. Dem Papste sollten sie nur die geschehene Wahl anzeigen, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, ohne eine Bestätigung von ihm zu erbitten, und alle, sowol die gegenwärtigen als künftig zu erwählenden, Bischöfe sollten vor der Consecration einen Eid leisten: „mit Sorgfalt über die ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und die Verfassung, welche von der Nationalversammlung beschlossen und von dem Könige angenommen worden, aus allen Kräften aufrecht zu erhalten." Dieser Eid ward der Stein des Anstoßes für Viele; die meisten alten Prälaten und viele Geistliche weigerten sich denselben zu leisten. Da dieses für eine Resignation gelten sollte, so ging die Wahl neuer Bischöfe vor sich. Die unvereidete Geistlichkeit (Prêtres insermentés) bildete nun eins der stärksten Mittel der Opposition gegen das republikanische Frankreich; sie fachte den Bürgerkrieg in der Vendée an; der vornehmere Theil wanderte aus und schleuderte besonders von England aus Bannflüche und verketzernde Schriften gegen Diejenigen, welche sich der neuen Ordnung gefügt hatten. Der Nationalconvent erwiderte diese Angriffe mit den heftigsten Verfolgungen. In den Gefängnissen zu Paris wurden am 2. und 3. Sept. 1792 mehre Hundert der den Eid weigernden Geistlichen ermordet. Die Revolutionstribunale suchten sie vom Boden der Republik zu vertilgen; Carrier ließ zu Nantes auf einmal 58 ertränken; ein Gesetz verurtheilte sie in Masse zur Deportation. Auch diejenigen Diener der Religion, welche sich der bürgerlichen Verfassung unterworfen hatten, blieben nicht unverfolgt, und endlich wurde die Religion selbst dem politischen Fanatismus verhaßt. Der Frevel ging so weit, daß der constitutionnelle Bischof von Paris, Jean Bapt. Jos. Gobel, ein Mann von 67 Jahren, der in Rom seine Bildung als Geistlicher erhalten hatte und seit 1772 Weihbischof des Bischofs von Basel gewesen war, vor den Schranken der Revolution erschien, sich als Betrüger bekannte, der das Volk bisher mit Lehren, an die er selbst nicht glaube, getäuscht habe, und die Zeichen der bischöflichen und priesterlichen Würde von sich warf, worauf dann sehr

bald sein Kopf unter der Guillotine fiel. Endlich errangen einige constitutionnelle Bischöfe 1794 von der Nationalconvention den Ausspruch der Gewissensfreiheit und traten nun mit ihren Amtsbrüdern in Verbindung; die Folge davon waren die Nationalconcilien 1797 und 1801. Hierdurch brachten sie es dahin, daß schon 1796 von den 40,000 Pfarrkirchen Frankreichs 32,214 wieder geöffnet waren, und fast alle von beeidigten Pfarrern (Prêtres assermentés) verwaltet wurden. Die franz. Kirche war auf dem Wege zur nationalen Selbständigkeit sehr weit vorgeschritten, als die Revolution von 1799 und das Concordat von 1801, worin Bonaparte ein Mittel zu erblicken glaubte, die Kirche zum Werkzeuge und zur Stütze seiner Gewalt zu machen, die alten Verhältnisse mit dem röm. Stuhle wiederherstellte.

Preußen. Als in Folge der Völkerwanderung auch die östlicher wohnenden deutschen Stämme ihre Sitze verließen, breiteten sich in den weiten Tiefländern, welche den Lauf der Weichsel, Oder und Elbe bis zur See begleiten, slaw. Völkerschaften aus, und wurden ungefähr gegen Ende des 6. Jahrh. hier die alleinigen Herren und Besitzer. Mit den deutschen ihnen benachbarten Stämmen mag Jahrhunderte lang friedlicher Verkehr und Krieg abgewechselt haben; letzterer ohne bedeutende Erfolge, nur daß die Slawen hier und da über die mittlere Elbe vordringend ihre Sitze erweiterten. Zur Zeit Karl's des Großen trat auch in diesen Verhältnissen eine bedeutende und folgenreiche Änderung ein. Bedroht von den Slawen, welche theils durch Unterstützung der Sachsen, theils durch fortwährende Raubeinfälle das Gebiet des Kaisers verletzten, begann dieser 789 den Krieg gegen sie, der nach Jahrhunderten mit der völligen Vernichtung der Slawen in den Gegenden zwischen der mittlern Elbe und Oder endigte. Christenthum und deutsche Herrschaft wurden von der Elbe und Havel aus unter der Führung der Markgrafen von der Nordmark, namentlich seitdem die Familie der Ballenstädter durch Albrecht den Bär diese erworben hatte, in den Gegenden Brandenburgs bis zur Spree und Oder verbreitet und sichergestellt. (S. **Brandenburg**.) Die Grafen von der Ostmark drängten im Lande zwischen der Saale, Mulde, Elbe und in der Lausitz, die Grafen von Meißen an der Elbe und in der Oberlausitz die Slawen zurück. Deutsche Einwanderer germanisirten und colonisirten diese Landschaften fast gänzlich, wenn auch hier und da sich Reste der slaw. Bevölkerung hielten, die zum Christenthum sich zu bekehren gezwungen wurden. Fast zu derselben Zeit, nur etwas später, fanden Christenthum, deutsche Bevölkerung und deutsches Leben in den Gegenden der Weichsel in Preußen durch die **Deutschen Ritter** (s. d.) Eingang, denen es nach einem fast hundertjährigen Kampfe mit den dortigen Einwohnern gelang, daselbst eine eigne blühende Herrschaft zu gründen und gegen die Angriffe der heidnischen Nachbarvölker zu behaupten. Indessen sicherten und erweiterten nun die meist thatkräftigen Markgrafen von Brandenburg, wie sie sich seit 1142 nannten, ihre Herrschaft in einer langen Reihe von Kämpfen mit den Nachbarn in Mecklenburg, Pommern und Polen, erhielten 1184 auf dem Reichstage zu Mainz die Erbkämmererwürde des deutschen Reichs, und gehörten nach der Zertrümmerung des Herzogthums Sachsen, sowie dem Verfall der dän. Herrschaft auf den Ostseeküsten zu den mächtigsten Fürsten des nordöstl. Deutschlands. Die von ihnen in den Marken gegründeten Städte mit Stadtrechten nach deutscher Art erhoben sich durch lebhaften Handel und Gewerbe zu Reichthum und Macht; das Land, fruchtbar zum Ackerbau, ward durch deutsche Colonisten trefflich bebaut; es regte sich überall ein frisches und reiches Leben, ohne daß diesem die fortgehenden Grenzkriege mit den Herzogen von Pommern vielen Eintrag thaten, welche durch die vom Kaiser den Markgrafen über Pommern übertragene und von dessen Herzogen nie anerkannte Lehnshoheit hervorgerufen wurden. Mit dem Aussterben der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Ballenstädt (1323) endigte diese Zeit der Blüte wie des Glückes der Marken, und fast ein ganzes Jahr-

hundert hindurch blieben sie in einem wahrhaft trostlosen Zustande. Kaiser Ludwig der Baier, die Marken als eröffnetes Reichslehn einziehend, vergab dieselben wiederum an seinen Sohn Ludwig, wodurch Brandenburg in die langdauernden Zwistigkeiten und Kriege zwischen den Häusern Wittelsbach und Luxemburg hereingezogen wurde. Dieser Kampf verwüstete das Land auf das Entsetzlichste, hob alle Ordnung des Regiments und damit alle Sicherheit des Handels, Gewerbes und Ackerbaus auf und verhinderte die bair. Fürsten stets, die von den Nachbarfürsten, gleich nach dem Aussterben der Ballenstädter, von den Marken abgerissenen Landestheile wiederzugewinnen. Der endliche Sieg der Luxemburger, die 1373 Herren der Marken wurden, brachte nur für kurze Zeit, nämlich so lange als Karl IV. lebte, Hülfe und Abwehr dieser Noth. Die den Marken fremden Interessen der Nachfolger Karl IV., in Ungarn, Böhmen, dem Reiche u. s. w., verhinderten diese fast stets, sich um die Angelegenheiten Brandenburgs selbstthätig zu bekümmern, und bewirkten, daß die kaum durch Karl IV. hergestellte Ordnung und Ruhe wiederum zu Grunde ging. Der Adel erhob, durch keine fürstliche Macht in den alten Schranken gehalten, ungestraft sein Haupt, plünderte die Heerstraßen und das Land, befehdete die Städte, indem er ihre Heerden wegtrieb, ihre reisenden Bürger gefangen nahm und nur gegen hohes Lösegeld wieder freigab. Dagegen suchten nun die Bürger sich selbst zu schützen, rüsteten sich selbst, warben Söldner, zogen aus gegen den Adel und suchten seine Burgen, die Stützpunkte seiner Macht, zu brechen. So ward es ein Krieg Aller gegen Alle, während zugleich die Häupter des Adels sowol wie die mächtigern Städte darnach strebten, eine freiere Stellung gegen den Fürsten, wo möglich die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Diesem Unwesen machte endlich das Erscheinen der Grafen von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, in den Marken ein Ende. Kaiser Sigismund, für mancherlei Dienste, welche ihm der Burggraf Friedrich VI. von Hohenzollern geleistet hatte, dankbar, ernannte diesen zuerst 1411 zu seinem Statthalter in der Mark und belieh ihn dann 1415 und 1417 für sich und seine Erben ohne Einschränkung mit der brandenburg. Kur und den dazu gehörigen Ländern und Rechten. Burggraf Friedrich VI. (als Kurfürst von Brandenburg I.) und seine nächsten Nachfolger erwarben sich nun vor Allem das Verdienst, daß sie jenem gesetzlosen, unruhigen und die Blüte des Landes verhindernden Treiben ein Ziel setzten, indem sie ebensowol den Adel, der sich ihnen anfangs widerspenstig zeigte, in die Schranken der Unterthänigkeit zurückwiesen, als auch den Übermuth einiger der mächtigern Städte zu brechen wußten. So erhielten sie gegen das Streben einzelner Glieder nach reichsunmittelbarer Stellung die Einheit des kurfürstl. Staats, innerhalb der geschlossenen Grenzen desselben, trotz aller an Geistlichkeit, Adel und Städte nach Sitte des Mittelalters überlassenen Regierungsrechte. Keine andere, als die von dem Kurfürsten selbst abgeleiteten Gewalten geboten. Wenn diese Einheit einerseits nur die Folge des eigenthümlichen Verhältnisses war, daß sich der deutsche Staat in diesen Gegenden in Folge von Eroberungen gebildet hatte, welche alle, weil sie unter den Fahnen und dem Rechte der Markgrafen, dann Kurfürsten, erworben waren, unter die Lehnshoheit des deutschen Reichs gehörten, so wurde sie andererseits auch für die Zukunft sehr bedeutend, indem sie die Möglichkeit bewahrte, daß sich hier ein größerer geschlossener Staat im neuern Sinne des Wortes viel früher bilden konnte als in den andern Gegenden Deutschlands, in welchen die unzähligen selbständigen kleinen Herrschaften sich geographisch mannichfach durchkreuzten und Jahrhunderte lang einen ähnlichen politischen Entwicklungsproceß verhinderten, bis Napoleon durch den Umsturz der alten Reichsverfassung auch sie größtentheils vernichtete. Indem nun die ersten Kurfürsten Brandenburgs aus dem Hause Hohenzollern diese Einheit festhielten, ihr Ansehen und die Ordnung des Lebens im Innern sicherstellten, traten sie auch den Nachbarfürsten mächtiger entgegen, erwarben nach und nach die ihren unmittelbaren Vorgängern entrissenen

Landschaften und Rechte wieder und erhoben sich noch vor Ablauf des 15. Jahrh. fast als die mächtigsten Fürsten des nordöstl. Deutschlands.

In dieser Lage der Dinge trat die Reformation ein und ward in ihren Folgen für die politische Entwickelung Preußens nicht weniger als für die von ganz Deutschland bedeutend. Hatte die letztere schon früher die Richtung genommen, die Kaisermacht zerfallen, dagegen die Macht der einzelnen Stände selbständiger werden zu lassen, so ward dieselbe durch die Reformation unendlich gefördert. Die kirchliche Spannung zwischen dem Kaiser und einem Theil der Reichsstände mußte bei der ganzen Verfassung des Reichs und der Weltstellung der Kaiser aus dem Hause Habsburg von vorn herein auch eine politische werden; beide machten dann das Band, welches Kaiser und Stände umschlang, immer lockerer und beförderten dagegen das Erringen einer selbständigern, fast unabhängigen Stellung der Fürsten. Zugleich vermehrten diese auch in Beziehung auf die innern Verhältnisse ihrer Territorien ihre Macht wie ihr Ansehen. Die Unterthanen sahen sich, je mehr jene Trennung vom Reiche sich erweiterte, auch immer mehr mit allen ihren Interessen an ihre Fürsten und deren Regierung allein gewiesen, und schlossen sich mehr als früher in den einzelnen Territorien zu einer Einheit zusammen, was sich unter Anderm auch in der gewissermaßen vollendeten landständischen Corporationsverfassung zeigt, deren Macht und Einfluß wol im 15. und 16. Jahrh. ihren Höhenpunkt erreichte. Indem nun die Fürsten in Folge der Reformation durch die Säcularisation der Klöster und anderer geistlicher Güter, sowie durch die Aufhebung der meisten ihnen landunterthänigen Bisthümer nicht allein ihre Einkünfte und Rechte im Vergleich mit frühern Zeiten vermehrten, sondern auch dadurch die Landesadministration an größerer Einheit gewann, traten sie auch als alleinige Vertheidiger des neuen Glaubens auf und wurden hierdurch, sowie durch mancherlei andere Verhältnisse sehr bald die eigentlichen Oberherren ihrer Landeskirchen, ein Umstand, der für die Entwickelung der fürstlichen Macht überhaupt um so wichtiger war, je mehr grade die religiösen Angelegenheiten ein Hauptmoment der ganzen geistigen Bewegung in 16. und 17. Jahrh. bildeten.

Die Kurfürsten von Brandenburg nahmen keinen geringen Antheil an dieser Entwickelung der Dinge. Zwar setzte sich noch Joachim I., 1499—1535, der Einführung der Reformation in seinen Landen entgegen, allein schon sein unmittelbarer Nachfolger, Joachim II., 1535—71, erwarb sich durch seine nach allen Seiten hin wohlüberlegte und in der Ausführung höchst besonnene Einführung derselben allgemeine Achtung und bei den Nachkommen unsterblichen Ruhm. Ebenso weise wußte er sein Verhältniß zum Kaiser zu behandeln, und vermied dadurch für sich und sein Land den Sturm, welcher das Kurhaus Sachsen, das erste Haupt der Protestanten, von der Höhe seiner Macht und seines Einflusses in Deutschland stürzte. Während nun im Innern des Staats sich die oben angedeuteten politischen Folgen der Reformation, mit Allem, was mit ihr zusammenhing, immer weiter entwickelten, und unter den Regierungen Johann Georg's, 1571—98, Joachim Friedrich's, 1598—1608, und Johann Sigismund's, 1608—19, gewissermaßen einen Abschluß fanden, sich in einer strengen ausgebildeten Form consolidirten, indem sie Kirchenverhältnisse und Landesadministration auf gleich feste Weise ordneten, trat, als das Haus Sachsen sich immer mehr zu Östreich hinneigte, Kurpfalz als das Haupt der Protestanten in Deutschland nach außen hin hervor, und schien der bedeutendste deutsche Staat werden zu wollen. Die Stürme des dreißigjährigen Kriegs zertrümmerten aber gleich anfangs die ganze Größe dieses Hauses, und wenn auch Brandenburg, unter der schwachen Regierung Georg Wilhelm's, 1619—40, nur eine höchst unbedeutende Rolle während des Kriegs spielte, so wurde doch seine politische Erhebung schon in dieser Periode vorbereitet, hauptsächlich durch die Erwerbung des Herzogthums Preußen und der jülichschen Erbschaft.

Wir haben schon oben erwähnt, wie an den Ufern der untern Weichsel in Preußen sich ein deutscher Staat unter Leitung und Herrschaft des deutschen Ritterordens gebildet hatte. Er gelangte während des Mittelalters zu einer herrlichen Blüte. Die Städte erhoben sich durch Handel und Gewerbe zu nie gekanntem Reichthum, das fruchtbare Land, von deutschen Colonisten größtentheils bevölkert und sorgfältig gebaut, gewährte diesen eine wohlhabende, oft reiche Lage, und nach außen hin stand der Orden gegen Polen und Lithauen ebenso gefürchtet als geachtet da. Als nun aber der ganze Geist des Mittelalters, mit ihm der des Ritterthums, allmälig erlosch, andere Richtungen, andere Tendenzen sich geltend machten, konnte auch der deutsche Ritterorden der Veränderung nicht entgehen, und je mehr er grade selbst gewissermaßen die Spitze der Entwickelung des ritterlich-religiösen Geistes des Mittelalters gewesen war, um so größer mußte sein Verfall sein, weil hier der Contrast mit den neuern Lebensrichtungen, der Contrast mit der festgehaltenen, ideellen Form und den realen Verhältnissen am schneidendsten hervortrat. Dieser innere sittliche Verfall des Ordens blieb nicht ohne Einfluß auf die Regierung des Landes. Städte und Adel beschwerten sich gleicherweise über Eingriffe in die ihnen ertheilten Rechte, über Bedrückung allerlei Art, und die Aufregung wuchs, seitdem der Orden, von Polen hart bedrängt und besiegt, allerdings, seiner Noth zu steuern, strengere und drückendere Foderungen an seine Unterthanen zu machen gezwungen war. Da schritten endlich Städte und Adel 1454 zur offenen Empörung, unterwarfen sich dem Schutze des Königs von Polen und bekämpften von 1454—66 in Verbindung mit ihm den Orden. Diesem das Land auf die schrecklichste Weise verheerenden Kriege machte endlich der thorner Friede im J. 1466 ein Ende. Die Macht des Ordens war gänzlich gebrochen; er mußte ganz Westpreußen und Ermeland an Polen abtreten, sein übriges Besitzthum von dieser Krone in Lehn nehmen. Vergebens versuchten die folgenden Hochmeister, meist deutsche Fürstensöhne, dieses drückenden Verhältnisses wieder ledig zu werden, und auch Albrecht von Brandenburg-Anspach, seit 1511 Hochmeister des Ordens, begann für diesen Zweck einen neuen Krieg gegen Polen. Aber ohne Unterstützung von Deutschland, auf die er gehofft hatte, zu erhalten, sah er das Vergebliche seines Strebens ein und schloß dann Frieden. Neue Entwürfe bildeten sich in ihm bald darauf bei Gelegenheit einer Reise nach Deutschland. Die neue protestantische Lehre gewann auch ihn, er ward persönlich mit Luther und andern Theologen bekannt, und indem ihm, den neugewonnenen Ansichten gemäß, sein Ordensgelübde als etwas Irriges erscheinen mußte, faßte er den Entschluß, aus dem Orden zu treten, aber wo möglich das Ordensland Preußen als weltliches Fürstenthum zu behalten. König Sigismund von Polen zeigte sich diesen Plänen geneigt, und so ward 1525 auf dem Reichstage von Krakau der Orden in Preußen gänzlich aufgehoben und das Land für ein weltliches Lehn und Herzogthum Albrecht's und seiner Nachfolger erklärt. Vergebens protestirte der Orden und suchte sein Recht beim deutschen Reiche zu verfolgen. Das Land selbst erklärte sich für Albrecht, die Reformation fand in ganz Preußen die lebhafteste Aufnahme und noch von Albrecht ward, namentlich in ihrem Interesse, die Universität Königsberg gegründet. Streitigkeiten der Theologen, welche damals in ganz Deutschland an der Tagesordnung, in Königsberg mit einer überaus großen Heftigkeit geführt wurden, verbitterten die letzten Regierungsjahre Herzog Albrecht's nicht weniger als die Anmaßungen der Stände. Mit Hinterlassung eines einzigen, fast blödsinnigen Sohnes starb er 1568. Indem nun die Ehe dieses, Albrecht Friedrich's, mit Marie Eleonora von Kleve ohne männliche Erben blieb, faßte zuerst der kurbrandenburgische Kanzler Lamprecht Distelmeyer den Gedanken, seinem Herrn die Succession in Preußen zu verschaffen. Nach vielfachen Unterhandlungen gelang es der Kurlinie zuerst im J. 1569 auf dem poln. Reichstage zu Lublin, die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen zu erwerben, dann die

Administration für den blödsinnigen Herzog im J. 1611 zu erhalten und endlich nach dem Tode desselben, 1619, ihm in der Regierung zu folgen.

Diese genauere Verbindung mit der herzoglich preuß. Familie führte indeß für die Kurlinie noch andere Erwerbungen herbei. Johann Sigismund ward nämlich schon früh mit der ältesten Tochter Albrecht Friedrich's vermählt und erhielt durch diese die Ansprüche ihrer Mutter auf die Erbschaft des jülich-kleveschen Hauses, als dieses 1609 in seinem Mannsstamme mit Herzog Johann Wilhelm erlosch. Trotz vieler Prätendenten auf dieses Erbgut, unter welchen Pfalz-Neuburg der bedeutendste war, gelang es dem Kurfürsten, wenn auch nicht das Ganze, doch einen bedeutenden Theil der jülichschen Länder, nämlich Kleve, Mark und Ravensberg, 1651 zu behaupten. Außer dem Zuwachs an innerer Macht, welche diese Acquisitionen den Kurfürsten von Brandenburg brachten, wurden sie für die politische Entwicklung des preuß. Staats durch ihre geographische Lage bedeutend und folgenreich. Das Herzogthum Preußen lag zwischen Polen und Schweden, den damals mächtigsten und miteinander rivalisirenden Staaten des nordöstl. Europas. Es mußten also auch die Fürsten von Preußen nothwendig in die Streitigkeiten dieser Beiden hereingezogen werden, wodurch sie eine höhere politische und mehr europ. Wichtigkeit erlangten. Sie hatten nunmehr nicht nur als deutsche Reichsfürsten eine Bedeutung, waren mit ihren Interessen nicht mehr an dieses Verhältniß allein gewiesen, sondern mußten an den allgemeinen politischen Verwickelungen Europas Theil nehmen. Auf der andern Seite brachte die Erwerbung der jülichschen Länder ähnliche Folgen mit sich. Hier wurden die Kurfürsten Nachbarn der Niederlande und Frankreichs, und je mehr Frankreich im 17. Jahrh. fast Alles in den politischen Verhältnissen Europas bestimmte, um so mehr wurde Brandenburg in diese hereingezogen. Der Kreis seiner politischen Thätigkeit erweiterte sich, mit ihm Theilnahme und Ansehen. Wenn nun auch diese Lage ihrer Besitzungen den Kurfürsten große Vortheile darbot, so bedrohte sie dieselben nicht weniger auch mit großen Gefahren. Schweden hatte sich in Folge des dreißigjährigen Krieges an den deutschen Küsten der Ostsee festgesetzt, es schien in Verbindung mit Frankreich den einmal im Reiche erworbenen Einfluß nicht aufgeben zu wollen und war ein gefährlicher Nachbar Brandenburgs, während seine Verhältnisse zu Polen und die schlecht verdeckte Schwäche dieses Reichs die Lage des Herzogthums Preußen noch mehr bedrohten. Frankreichs Übermacht am Rhein und in den Niederlanden war für die westl. Besitzungen der Kurfürsten zu fürchten, beide Mächte aber standen in so enger Verbindung, daß ein Bruch mit der einen auch einen Kampf mit der andern herbeiführen mußte. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) 1640—88, der in dem westfäl. Frieden seine Herrschaft durch Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Kamin, Hohenstein und die Anwartschaft auf Magdeburg vergrößert hatte, erwarb sich nun das Verdienst, durch eine kluge und feste Benutzung der sich darbietenden Verhältnisse seinen Staat von der Übermacht Schwedens und Polens zu befreien und so den Grund zu legen zu der Bildung eines unabhängigen preuß. Staats an den Küsten der Ostsee. Gegen Polen gelang es zuerst. Johann Kasimir von Polen und Karl Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken und König von Schweden, begannen im J. 1655 den Krieg über die alten Ansprüche des erstern auf den schwed. Thron. Für Beide war der Beitritt Friedrich Wilhelm's in Preußen wichtig. Dieser wandte sich zuerst auf die Seite des Königs von Schweden und erlangte von ihm für seine Hülfleistung in der Schlacht bei Warschau am 10. Nov. 1656 zu Labiau die Anerkennung einer völlig freien Souverainetät in Preußen. Als nun aber Karl Gustav den Krieg nach Dänemark versetzte, solchergestalt seinen Verbündeten dem Angriff Polens bloßstellte und immer mehr Feinde gegen Schweden sich erhoben, schloß Friedrich Wilhelm mit Polen einen Frieden, behauptete auch gegen dieses in dem Tractat zu Welau, am 19. Sept. 1657, die Souverainetät in Preußen, und erhielt den Besitz

der neuerworbenen poln. Starosteien Lauenburg und Bütow in Pommern. Der Friede von Oliva, 1660, stellte die neuen Erwerbungen sicher.

Seit dieser Zeit blieb Preußen eine unabhängige Herrschaft. Indem aber der Kurfürst, seinen Pflichten als Reichsstand getreu, alle Auffoderungen Ludwig XIV. zu einem Bündniß zurückwies und statt dessen weder sich selbst noch seine Truppen in den Reichskriegen gegen Frankreich schonte, reizte dieses die Schweden wiederum gegen ihn zum Kriege auf. Die Schlacht bei Fehrbellin, am 18. Jun. 1675, befreite von ihnen die Marken, und so gering auch die Massen waren, welche hier kämpften, so folgenreich war diese Schlacht für das Aufstreben Brandenburgs. Denn während die Schweden bis zu diesem Zeitpunkt noch aus dem dreißigjährigen Kriege einen gewaltigen Kriegsruf besaßen, zerstörte dieser Feldzug denselben; während sie früher gegen Brandenburg als bedrohende, als angreifende Macht erschienen, wandte sich jetzt das ganze Verhältniß, und die Kurfürsten wurden die Angreifenden, die Drohenden, sodaß, als im Anfang des 18. Jahrh. Rußland die schwed. Macht in ihre natürlichen Schranken zurückwies, Preußens aufstrebender Staat für immer von dieser hindernden und gefährlichen Nachbarschaft befreit war. Die letzten Lebensjahre des großen Kurfürsten verflossen größtentheils in friedlicher Ruhe. Er benutzte sie nicht weniger groß als Landesvater, wie als unternehmender, nach politischem Ansehen in Europa strebender Fürst, zur Emporbringung der Cultur seines Landes auf das Trefflichste. Wunderbar schnell erhoben sich nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs die Marken unter seiner Regierung durch Landbau, Handel und Gewerbe zu neuem Wohlstande. Die zerstörten oder entvölkerten Dörfer bevölkerte er mit neuen, namentlich aus den Niederlanden herbeigezogenen Colonisten, unterstützte mit bedeutendem Aufwande verarmte Gutsbesitzer und suchte durch Anlegung des Friedrich-Wilhelmskanals den innern Verkehr des Landes zu heben, ja selbst durch eine Erwerbung an der afrikan. Küste in Guinea, wo er mehre Forts anlegte, seine Unterthanen an dem Welthandel unmittelbar Theil nehmen zu lassen. Gewerbe und Fabriken aber gewannen in den Marken eine ganz andere Gestalt, als nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, durch Ludwig XIV. mehr als 20,000 Reformirte (Réfugiés) sich in die brandenburg. Staaten wandten, wo sie Friedrich Wilhelm ebenso edel als klug auf das Beste aufnahm. Es läßt sich nicht berechnen, wie viel diese Réfugiés dem innern Emporblühen des Staats genützt haben; denn sie brachten aus ihrem Vaterlande, dem damals in Europa blühendsten und cultivirtesten Lande, nicht nur eine feinere und geschmackvollere Kunde und Behandlung der Handwerke, nicht nur die Geschicklichkeit für Fabrikarbeiten mancherlei Art, die in den Marken noch ganz unbekannt waren, mit sich, sondern auch eine feinere allgemeinere Menschenbildung und Lebensart, eine Neigung für Wissenschaften und Künste, die man in dem Bürgerstande der Marken damals noch vergeblich suchte. Solchergestalt hinterließ der große Kurfürst einen im Auslande geachteten, im Innern wohl organisirten und aufblühenden Staat von etwa 2000 □M. im Jahre 1688 seinem Sohne Friedrich III., 1688—1713. Wenn auch geistige Fähigkeit und Charakter des Sohnes nicht im Entferntesten denen des Vaters gleich kamen, so hat doch Friedrich III. durch einen einzigen von ihm gefaßten und ausgeführten Gedanken die künftige Erhebung seines Staats nicht wenig gefördert. Mag auch der Gedanke, sein Haupt mit einer Königskrone zu schmücken, nur aus der Liebe zu äußerm Glanz und Pomp, wie aus verletzter Eitelkeit und dem Streben, seinem Nachbar, dem Kurfürsten von Sachsen und König von Polen, im Range gleich zu stehen, hervorgegangen sein, mögen auch damals die Minister, welche wie Dankelmann, so hartnäckig dem Plane ihres Herrn widerstrebten, ihrem Gesichtskreise nach Recht gehabt haben, so bleibt dennoch diese Erhebung Friedrich's zur kön. Würde für sein Geschlecht wie für den Staat von der größten Bedeutung. Denn durch die Anerkennung der kön. Würde von

Seiten der übrigen europ. Staaten ward es gewissermaßen öffentlich ausgesprochen und sanctionirt, daß die Stufe der Macht und des Ansehens, welche der große Kurfürst sich errungen hatte, nicht mehr nur die eines deutschen Reichsfürsten, sondern die eines wichtigen und bedeutenden Mitgliedes der Gesammtheit der europ. Herrscher sei. Der König von Preußen stand jetzt keinem dieser Herrscher in Europa am Range nach; er galt in den allgemeinen europ. Angelegenheiten von jetzt an etwas durch sich selbst, und nicht blos durch seine Verbindung mit dem deutschen Reiche, zu dem er als Kurfürst von Brandenburg gehörte, und es bedurfte nur der Erscheinung eines bedeutenden Mannes auf dem preuß. Throne, um das Verhältniß des Kurfürsten immer mehr zurücktreten, das eines europ. Königs immer mehr hervortreten und endlich gänzlich überwiegen zu lassen. Nach mancherlei Unterhandlungen und mancherlei Aufopferungen erhielt Friedrich III. vom deutschen Kaiser die Einwilligung zu seiner Erhebung. In Folge derselben reiste er mit seinem ganzen Hofe nach Königsberg und setzte sich daselbst mit großem Gepränge und unter vielen Festlichkeiten am 18. Jan. 1701 die Königskrone aufs Haupt, zu welches Tages Gedächtniß er den schwarzen Adlerorden stiftete. An Friedrich Wilhelm I. (s. d.), 1713—40, erhielt der junge Königsstaat einen Ordner und Schirmer, welcher mit richtiger Einsicht erkannte, was noth that, und mit eiserner Consequenz, was er für zweckmäßig erkannt hatte, durchführte. Ein Feind alles äußern Pompes und Gepränges, dessen Erhaltung dem Lande unter der Regierung seines Vaters bedeutende Summen gekostet hatte, schaffte er gleich bei der Thronbesteigung den großen und unnützen Hofstaat desselben ab, sodaß er von 100 Kammerdienern, welche jener gehalten, nur 12 im Dienste behielt. In seiner eignen Lebensweise und in seinem öffentlichen Auftreten einfach und schlicht, foderte er dieselbe Einfachheit auch von seinen Umgebungen. Wohlberechnete Sparsamkeit, die dennoch nicht in Geiz ausartete, sollte, unterstützt von einer durchgreifenden, strenggeordneten Verwaltung des Landes, dem Könige die Geldmittel geben, deren er bedurfte, um durch Unterhaltung eines bedeutenden Heeres und Schatzes sich zu einer Achtung gebietenden Macht in Europa zu erheben. Den Krieg selbst vermied Friedrich Wilhelm, wo er nur konnte. Dennoch ward er fast gegen seinen Willen genöthigt, in den letzten Jahren des großen nord. Krieges gegen Schweden Partei zu nehmen. Er belagerte in Folge dieses Krieges selbst in Stralsund den König Karl XII. und erwarb dann im Frieden 1720 gegen Zahlung von 2 Mill. Thaler Stettin nebst dem Theile Vorpommerns zwischen der Oder und Peene. Mit einer bis in das geringste Detail eingehenden Sorgfalt ordnete Friedrich Wilhelm durch die Errichtung der sogenannten Domainenkammern unter einem allgemeinen Directorium so meisterhaft die Regierung seiner Länder, daß die von ihm getroffenen Einrichtungen auch von seinem großen Sohne fast unverändert beibehalten wurden. Auf alle Art suchte er die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu erheben. Nach Ostpreußen, welches durch eine noch zur Zeit der Regierung seines Vaters ausgebrochene Pestkrankheit entvölkert war, zog er deutsche Colonisten, namentlich die wegen ihrer Religion aus ihrem Vaterlande vertriebenen Salzburger; unterstützte aus seinen Mitteln Unternehmer von Fabriken und Manufacturen und durchreiste vielfältig seine Staaten, um mit eignen Augen die Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden kennen zu lernen. Unermüdlich arbeitete er für das Wohl seiner Unterthanen, und war auch oft seine Art und Weise rauh und schroff, er selbst bisweilen jähzornig und hart, so versöhnte er doch durch die strenge Rechtlichkeit und Religiosität seines Charakters. Sechs Mill. verwandte er auf die Verbesserung seiner Länder, ebenso viel auf die Wiederbevölkerung Lithauens und Preußens, für fünf Mill. kaufte er neue Krongüter, für zwei Mill. Landgüter für seine jüngern Söhne, für 1½ Mill. Silbergeräth, und dieses Alles bestritt er mit einer jährlichen Einnahme von 7,371,707 Thlr. 7 Gr., von denen allein 5,977,407 Thlr. 19 Gr. durch die

Unterhaltung des Heers verzehrt wurden. Auf dem Sterbebette ließ er seinen Nachfolger zu sich rufen, gab ihm ausführliche Rechenschaft über den Zustand seiner Länder, Regeln für seine eigne Regierung, und starb dann fest und unerschrocken, wie er gelebt hatte. Einen Staat von 2275 □M. mit $2^1/_3$ Mill. Einw. in trefflicher Ordnung, einen Schatz von 8,700,000 Thlrn. und ein ausgezeichnetes Kriegsheer von 72,000 M. hinterließ er dem Sohne, der uneingedenk der harten Behandlung des Vaters, in seinen spätern Jahren nur dessen Verdienste um den Staat gedachte und stets mit der größten Hochachtung von ihm sprach.

Friedrich II., der Große (s. d.) (1740—86), benutzte trefflichst die ihm vom Vater hinterlassene Macht und erhob sich und seinen Staat auf dieser Grundlage zu einer der ersten politischen Mächte Europas. Sein Regierungsantritt fiel grade in die Zeit, als nach dem Erlöschen des östr. Mannsstammes die ungetheilte Fortdauer der östr. Monarchie, mit ihr der Bestand der bisherigen wechselseitigen Machtverhältnisse der europ. Staaten in Frage stand, und Friedrich begriff sofort, daß ein ruhiges Zusehen bei diesen Verwickelungen dem Aufstreben seiner Monarchie nur Hinderung, wenn nicht vielleicht gar Zertrümmerung bringen konnte. Nur durch thätiges Miteingreifen in die Weltverhältnisse durfte er auf Sicherung des Erworbenen und auf dessen Vermehrung Anspruch machen. Als daher Östreich den ihm angebotenen Beistand P.'s ausschlug, griff Friedrich sofort zu den Waffen und setzte sich durch den ersten schles. Krieg, 1741—42, in den Besitz Schlesiens, indem er auf verschiedene Landschaften dieser Provinz von seinen Vorfahren Ansprüche, wenn auch zweifelhafte, ererbt hatte. Zugleich aber zeigte sich schon hier sein Plan, P.'s Macht so zu stärken, daß es eine eigne preuß. Politik behaupten konnte; denn er ließ sich keineswegs von den gegen Östreich verbündeten Staaten leiten, sondern bestimmte, den eignen und Deutschlands Vortheil im Auge haltend, seine Stellung zu Östreich selbst. Der zweite schles. Krieg, 1744—45, sicherte vorläufig die neue Erwerbung wie des jungen Königs Bedeutsamkeit in den allgemeinen politischen Verhältnissen Europas. Aber Östreich konnte nicht so schnell verschmerzen, daß ihm von dieser früher so wenig gefürchteten Macht eine seiner reichsten Provinzen mit den Waffen entrissen war, daß Preußen sich ihm in den deutschen Verhältnissen als ein mächtiger Gegner und Rival entgegenstellte, an den sich alle kleinern protestantischen Staaten, als deren Haupt und Schützer Brandenburg schon seit dem westfäl. Frieden galt, anschlossen, und der solchergestalt ein Nachbar geworden war, den man bei jeder europ. politischen Verwickelung zu fürchten hatte. Daß Östreich mit Preußen seinen Einfluß in Deutschland theilen und sich mit diesem verbinden mußte, wenn es sein altes Ansehen gegen die übrigen europ. Staaten behaupten wollte, zu dieser Einsicht kam das wiener Cabinet, auf das Empfindlichste gekränkt, erst gegen Ende des Jahrh., und selbst dann verhinderte noch die alte Eifersucht zu beider Verderben eine innige und aufrichtige Einigung. Indem nun auch die übrigen großen Mächte Europas, Frankreich und Rußland, das Emporstreben und die Geltung des jugendlichen Staats mit Eifersucht betrachteten, indem zumal in Frankreich sich eine katholische Richtung damals erhob, führte dies zu einer Coalition mit Östreich, um den alten unbequemen Feind in die Schranken seiner frühern Verhältnisse zurückzuweisen. Fast ganz Europa, mit Ausnahme Englands, verbündete sich gegen Preußen, auf dessen Demüthigung selbst Schweden neue Hoffnungen der Größe baute. Aber der König und sein Staat gingen aus der Feuertaufe des Siebenjährigen Krieges (s. d.), 1756—63, glänzend hervor; Friedrich blieb, da mancherlei Verhältnisse zu seinen Gunsten wirkten, unbesiegt, und so hatte dieser Kampf nur gedient, einerseits zu zeigen, daß P. nicht mehr so leicht aus der Reihe der großen Mächte Europas zu stoßen sei, andererseits aber einen preuß. Nationalgeist hervorzurufen, die mächtigste Grundlage jedes in den Weltverhältnissen bedeutenden Staats. Diese Stellung für P. zu bewahren, war der einzige Zweck, welcher Friedrich's Politik,

sowol in Bezug nach außen als im Innern seit dem hubertsburger Frieden leitete. Er strebte Das, was er erworben, auch zu erhalten, und so trug natürlich auch sein ganzes politisches System einen im Ganzen friedlichen und erhaltenden Charakter. Gegen Östreich verharrte er in einer gespannten, wenn auch mehr aufmerksamen als feindseligen Stellung. Nur ein einziges Mal noch, als Kaiser Joseph's Pläne mit Baiern den Fall der ganzen Reichsverfassung herbeizuführen drohten, griff der schon alternde König mit seltener Uneigennützigkeit zu den Waffen, und nöthigte im Frieden zu Teschen, am 13. Mai 1779, Östreich zum Aufgeben seiner Vergrößerungsprojecte. Indem aber Frankreich in dem seit dem siebenjährigen Kriege mit Östreich eingegangenen Bunde verharrte, Englands Vereinigung mit Preußen dagegen sich fast ganz auflöste, sah sich Friedrich genöthigt, nach einer andern Macht sich umzusehen, auf welche er sich nöthigenfalls stützen könnte. So entstand zuerst jene Annäherung P.'s an Rußland, die in der neuesten Zeit zu einer innigen Vereinigung geworden ist. Ihr opferte Friedrich, wiewol mit Widerstreben, Polen auf, bei dessen erster Theilung im J. 1772 er seinen Staat durch die Erwerbung fast ganz Westpreußens und anderer Theile bedeutend vergrößerte und arrondirte. Im Übrigen war seine Politik im Ganzen so friedlich als uneigennützig, namentlich in Bezug auf Deutschland, dessen kleinere Fürsten er noch kurz vor seinem Tode in dem sogenannten Fürstenbunde, 1785, vereinte, mit welchem er seine Laufbahn so ruhmvoll beschloß.

Was nun die innere Verwaltung des preuß. Staats durch Friedrich den Großen betrifft, so läßt sie sich wol am kürzesten und besten durch den eignen Ausspruch des Königs: „Le prince est le premier serviteur de l'état", charakterisiren, denn Friedrich war wirklich der erste Diener seines Staats. Schon früher haben wir bemerkt, daß die politisch-religiöse Entwickelung seit dem 16. Jahrh. dazu diente, die Macht der Fürsten auch in Bezug auf die innern Verhältnisse ihrer Länder zu erhöhen, und daß die Kurfürsten von Brandenburg gleichfalls dieser Richtung gefolgt waren. Fast überall in Europa bildete sich damals mit mehr oder weniger Modificationen die sogenannte absolute Monarchie als Form der Staaten aus, in ganz Deutschland war aber kein Land seinen bisherigen Verhältnissen nach vorbereiteter gewesen, diese Form aufzunehmen und fortzubilden, als Brandenburg-Preußen, und wir möchten behaupten, daß grade hierin ein nicht unwirksames Moment zu der Erhebung dieses Staats unter dem großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. lag. Friedrich der Große fand diese Form bei seinem Regierungsantritte bereits ziemlich ausgebildet vor, und es ist nur zu bemerken, daß sich die preuß. absolute Monarchie darin von der franz. sehr wesentlich unterschied, daß der König hier niemals wie Ludwig XIV. behauptet hat: „L'état c'est moi", sondern sich stets dem Staate untergeordnet hat. Unermüdlich sorgte Friedrich II., die Pflichten seiner Stellung als absoluter Monarch tief erkennend, selbst für Gesetzgebung, Justiz, Landesverwaltung, Gewerbfleiß und geistige Bildung seines Volkes, aber, obwol er ein Selbstherrscher im eigentlichsten Sinne des Wortes war, sodaß selbst die höchsten Staatsdiener nur als ausführende Behörden betrachtet werden konnten, obwol er mit seinem Geiste hoch über seinen Zeitgenossen stand, so hat doch kein Monarch seiner Zeit die bestehende Verfassung und hergebrachten Rechte wie er geachtet. Mit sehr geringen Ausnahmen sind alle Veränderungen in der Staatsverwaltung, die von ihm ausgingen, nur Verbesserungen oder Modificationen der schon von seinem in dieser Beziehung großen Vater getroffenen Einrichtungen; selbst die Verfassung der von ihm neuerworbenen Provinzen blieb größtentheils unverändert. Dennoch entwickelte sich, ungeachtet dieses Festhaltens an provinziellen und hergebrachten Einrichtungen, unter der Regierung Friedrich's des Großen in Preußen ein sehr frisches und geistiges Leben. Die Leidens- und Heldenzeit des siebenjährigen Krieges hatte in allen Bewohnern des Staats einen

Nationalgeist hervorgerufen, der, die hohe politische Stellung und Bedeutung P.'s sich zum Bewußtsein bringend, seinen Einigungs- und Mittelpunkt gewissermaßen in der Person des großen Königs fand. Indem man aber auch zu gleicher Zeit erkannte, daß nur die größte Anstrengung aller Kräfte, verbunden mit der größten Ordnung der Verwaltung, dem Vaterlande die einmal errungene Stellung sichern könne, fügte man sich in die mancherlei Härten, welche das Regierungssystem Friedrich's, namentlich in den spätern Jahren, mit sich brachte, und beeiferte sich, durch alle Classen seine Anordnungen pünktlich und redlich zu vollziehen. Durch diese Anhänglichkeit an den König, durch diesen Stolz auf das Vaterland, bildete sich noch unter Friedrich II. jener ehrenwerthe preuß. Beamtengeist, der allein das mechanische Regierungssystem des Staats, welches nun einmal jener Zeit als das preiswürdigste erschien, in seinen mittlern und untern Regionen ohne zu große Nachtheile anwendbar machte, und seinen bessern Elementen nach noch gegenwärtig sehr vortheilhaft die preuß. Beamten von den anderer großer Staaten, wie Rußlands und Östreichs, unterscheidet. Während nun auch der Anklang und die theilweise Nachahmung, welche die preuß. Administration fast in ganz Deutschland fand, vortheilhaft auf das Selbstbewußtsein der Preußen zurückwirkte, vielleicht es sogar zu sehr erhob, erwachte in ihnen wunderbar schnell eine Fähigkeit für allgemeine geistige Bildung, die von dem freisinnigen Könige auf das Beste gefördert ward. Schon seit der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund war Brandenburg das Land religiöser Freiheit geworden, indem der Übertritt dieses Fürsten zur reformirten Kirche ihn nothwendig dahin führte, dieselbe Glaubensfreiheit, welche er gegen den Willen seiner Stände für sich in Anspruch genommen hatte, auch seinen Unterthanen zu gewähren. Seitdem blieb diese Glaubensfreiheit eine der Hauptzierden des preuß. Staats und ist in ihm fast niemals angefochten worden. Friedrich II. ehrte sie auf das Höchste, sorgte für höhere und niedere Unterrichtsanstalten rühmlichst und gewährte seinem Volke eine Freiheit der Presse, wie sie wol nicht leicht wieder in einem monarchischen Staate stattgefunden hat. Solchergestalt schien P. zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, als die Entwickelung der Weltverhältnisse noch einmal der Erfüllung dieser Hoffnungen hemmend in den Weg trat. Friedrich's des Großen Geist hatte mehr oder weniger den Staat belebt und fast allein geleitet; nach seinem am 17. Aug. 1786 erfolgten Tode zeigte sich sehr bald, daß er nicht mehr an der Spitze stand.

Trotz mancherlei guten Eigenschaften war Friedrich Wilhelm II. (s. d.), 1786—97, nicht fähig, weder nach außen noch nach innen hin den Staat auf der Höhe zu erhalten, auf die ihn sein großer Oheim gestellt hatte. Wenn P. auch in den holländ. Unruhen entscheidend eingriff und selbst in den türk.-östr.-russ. Verhältnissen noch gewissermaßen als geachteter und gefürchteter Schiedsrichter auftrat, machte doch der durch die franz. Revolution erfolgte Umschwung der Weltverhältnisse, den Friedrich Wilhelm nicht sogleich zu begreifen und zu benutzen verstand, der bisherigen Stellung seines Staats, wie seiner Geltung in Europa, sehr schnell ein Ende. Bedenkt man indeß, wie wenig alle Cabinete Europas, fast ohne Ausnahme, den neuen Geist der Zeit und die durch ihn veränderte Lage der Dinge aufzufassen verstanden, so wird man nachsichtiger und billiger über Friedrich Wilhelm II. urtheilen, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die nächste Veränderung nun, welche die franz. Revolution in dem bisher befolgten politischen Systeme P.'s hervorrief, war das Aufgeben der mehr oder weniger feindlichen Stellung dieses Staats gegen Östreich. Beide fühlten die Nothwendigkeit, der von Frankreich ausgehenden Bewegung einen Damm entgegenzusetzen, und näherten sich zuerst im Aug. 1791 zu Pillnitz einander. Die Verabschiedung des in Friedrich II. Diensten gebildeten Staatsministers von Hertzberg (s. d.) war die natürliche Folge dieser Annäherung. Wenn nun auch die Fürsten keineswegs Unrecht hatten, indem sie sich dem Treiben der franz. Revolution entgegenstellten, so

waren doch mehre Übelstände damit verbunden. Alle gebildeten Stände waren damals mehr oder weniger, am meisten in P., mit Dem, was die Franzosen anfangs erstrebten, einverstanden, von denselben Ideen erfüllt, und es entstand, da sie nur die edlern Bestrebungen der Revolution im Auge hatten, die Fürsten aber das Empörende und Überwogende derselben unterdrücken wollten und mußten, eine Spannung zwischen den Regierungen und Völkern, welche letztere auch jene edlen Bestrebungen durch die Unterdrückung dieser gefährdet glaubten. Dazu kam, daß man einerseits in den Cabineten allerdings sich noch keine klare Ansicht über den zu unternehmenden Kampf gebildet hatte, andererseits aber die bisherige Spannung zwischen Östreich und P. nicht so schnell verwischt werden konnte, sondern eine gewisse Eifersucht und einen Mangel an gegenseitigem Vertrauen noch lange Zeit nach sich zog. Der unglückliche Ausgang zweier Feldzüge gegen Frankreich ward hierdurch nicht weniger als durch andere Ursachen herbeigeführt, und namentlich für P. verderblich. Sein Schatz war erschöpft, der Staat mit Schulden belastet, während Katharina von Rußland, den Zeitpunkt wohl benutzend, ihre eroberungssüchtigen Absichten auf Polen zu entwickeln begann. Wie einmal die Lage der Dinge hier war, konnte Preußen, falls es keinen Theil an den poln. Verhältnissen nahm, neue Gefahr für sich erwarten. Zu geschwächt, um mit Rußland einen Krieg zu wagen, auf Östreich nicht vertrauend, ward es fast gezwungen, in die Theilungen Polens in den Jahren 1793 und 1795 zu willigen, verlor aber dadurch, wenn es auch an Areal und Unterthanen gewann, das Zutrauen und die Achtung, welche es bisher bei den Völkern genossen hatte. Noch einmal versuchte Hertzberg durch einen freimüthigen Brief an den König diesen zu einer andern Politik, zu einem Frieden mit Frankreich zu bewegen; er erhielt eine abweisende und schneidend harte Antwort, aber wenige Monate darauf sah sich das berliner Cabinet dennoch gezwungen, mit der neuen franz. Republik den Frieden zu Basel, am 5. Apr. 1795, zu schließen.

Seitdem bestrebte sich Preußen, auf einer unerschütterlichen Neutralität zu beharren, und verwandte seine ganze Sorgfalt, namentlich seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm III. (s. d.), 1797, seine innern Hülfsquellen zu vermehren und die erschöpften Finanzen wiederherzustellen. Während es sich aber solchergestalt allen europ. Mächten mehr oder weniger entfremdete, Frankreich dagegen immer siegreicher vorschritt, an Gewalt auf dem Continent zunahm, konnte es nicht anders kommen, als daß P. seine politische Bedeutung verlor und den franz. Gewalthabern der That, wenn auch nicht dem Namen nach, fast dienstbar wurde. Diese im Ganzen unwürdige Stellung regte, verbunden mit der Erinnerung an die Bedeutsamkeit der Monarchie unter Friedrich dem Großen, sowol am Hofe wie in der Nation die bittersten Gefühle auf, sodaß man endlich, vielfach durch Napoleon verletzt und gekränkt, seine Unabhängigkeit durch den Krieg wieder zu erringen beschloß. Doch der günstige Zeitpunkt zur Erhebung der Waffen war vorüber. Die Uneinigkeit der Feldherren, nicht die Unfähigkeit des Heers selbst, führte den Verlust der Schlacht bei Jena, am 14. Oct. 1806, herbei und mit ihm die Zertrümmerung der Monarchie. Es ist eine der irrigsten Ansichten der Zeit, daß die preuß. Armee, auf welche man nach dem Verluste alle Schuld desselben warf, sich nicht ihrem alten Ruhme gemäß in diesem Kriege betragen hätte. Der gemeine Soldat, die niedern Offiziere hatten bei Jena sowol wie bei Eylau und Friedland mit großer Tapferkeit gekämpft, mehr als sie trugen die Obern die Schuld der Verluste. Bis an die äußersten Grenzen seines Staats zurückgedrängt, schloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilsit, am 9. Jul. 1807, durch welchen er die Hälfte seiner Staaten verlor und in die Besetzung des erhaltenen durch ein franz. Heer von 150,000 M. einzuwilligen gezwungen ward. Allgemein war der innere Grimm über diesen Ausgang des Krieges in ganz P. verbreitet; die von der Nation

geliebte, fast angebetete Königin Luise (s. d.) starb am 19. Jul. 1810 aus Gram, und nur der König mit wenigen ihm zur Seite Stehenden hielt die Hoffnung auf eine dereinstige Erhebung männlich fest. In diesen Jahren der Noth erwachte die Lebenskraft des preuß. Staats von Neuem. Der Minister von Stein (s. d.), nach ihm, seit dem 6. Jun. 1810, der Baron von Hardenberg (s. d.) an der Spitze des Staats, leiteten mit Glück die Reorganisation desselben, welche vor Allem darauf hinausging, ein frisches Bewußtsein von dem Zusammengehören der Nation und des moralisch-politischen Werthes des Einzelnen bis in die untersten Classen zu verbreiten. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 ward ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808, den Communen eine freiere Bewegung in ihren eignen Kreisen gegeben, während der General von Scharnhorst (s. d.) das Militair neu organisirte und durch die allgemeine Einübung der jungen Mannschaft, die nur kurze Zeit in bestimmten Massen zu den Fahnen einberufen und dann wieder entlassen ward, eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren harten Druckes von Seiten Frankreichs erschien endlich die Zeit der Erhebung und Befreiung. Flüchtig und von Truppen entblößt kam Napoleon aus Rußland, noch jetzt den gerechten Foderungen P.'s jede Gewährleistung versagend. Da hielt der König mit seinem Volke die Zeit für die Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit für günstig. Er erklärte am 16. März an Napoleon den Krieg und rief am 17. März sein Volk zum Krieg mit Gott für König und Vaterland. Nicht vergebens war dieser Ruf. Eine lebendige Begeisterung erhob sich in ganz P. für den Krieg; alle Alter, alle Stände, alle Geschlechter wetteiferten miteinander für das Vaterland sich zu opfern. P.'s Erhebung in moralischer Kraft, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise zur Befreiung des ganzen deutschen Vaterlandes, wenn auch in allen Gegenden desselben sich der Haß gegen Frankreich erhob und zu dessen Besiegung beitrug. Die Heldenschlachten der Jahre 1813 und 1814, und was damals die Völker und Fürsten geleistet, sind dem Bewußtsein unserer Zeit nicht entschwunden. Der Friede zu Paris im J. 1814 gab P. seine frühere politische Stellung zurück, welches zur Entschädigung für die an Rußland abgetretenen, früher besessenen poln. Provinzen das halbe Sachsen, sowie den größten Theil der jetzt sogenannten Rheinprovinzen erhielt. Indessen zwang Napoleon's Rückkehr von Elba die Fürsten Europas noch einmal zum Kriege, dessen Beendigung durch den Frieden zu Paris, 1815, keine bedeutende Veränderung in die gegenseitige Stellung der Staaten brachte, da P. vergebens auf die Wiedererwerbung der ursprünglich deutschen, von Frankreich schon vor 1790 besessenen Landschaften drang.

Die in dem Kriege gegen Frankreich von Neuem angeknüpfte Verbindung P.'s mit Rußland und Östreich ward nach der Beendigung desselben immer inniger. Vor Allem kam es nun nach Beruhigung Europas für P. zunächst darauf an, in welcher Art die Verhältnisse Deutschlands zu ordnen seien. An eine Wiederbelebung des deutschen Reiches war nach den seit dem J. 1803 mannichfach veränderten Verhältnissen der deutschen Fürsten fast nicht zu denken, und man entschied sich für eine Bundesverfassung, bei welcher Östreich mit P. an die Spitze gestellt ward. Seitdem haben beide Staaten im engsten Einverständnisse die deutschen Angelegenheiten geleitet, dabei aber von einem Theile der deutschen Völker wenig Anerkennung und Dank geerntet. Indem nämlich in Frankreich der Kampf der neuen mit der alten restaurirten Partei sich erhob, auch in andern Ländern Europas, wie Neapel und Spanien, Revolutionen im Sinne des Liberalismus ausbrachen, dieser auch in Deutschland, namentlich bei der Jugend, einen Anklang fand, hielten es die großen Mächte für nöthig, gegen diese Bewegungen einzuschreiten. P. nahm zwar an den Congressen, die in Betreff der Angelegenheiten fremder Staaten gehalten wurden, Antheil, griff aber keineswegs sehr thätig dabei ein, sondern beschränkte sich in dieser Beziehung auf die deutschen Verhältnisse.

(S. Burschenschaft und demagogische Umtriebe.) Bedeutender und folgenreicher war seine Vermittelung zwischen Rußland und der Türkei, indem der Abschluß des Friedens von Adrianopel namentlich auch durch seine Bemühungen gelang. Als nun im J. 1830 der Liberalismus durch die Juliusrevolution in Frankreich den Sieg gewann und dem Bestande der europ. Staatsverhältnisse neue Gefahren drohte, bewahrte P. mit Östreich und Rußland eine Achtung gebietende, aber versöhnende Stellung gegen die Staaten des Westens, als deren Leiter Frankreich und England enge verbündet auftraten, büßte aber dadurch, daß es dem liberalen Treiben in den kleinern deutschen Staaten durch seinen Einfluß auf den deutschen Bund Schranken zu setzen bemüht war, immer mehr und mehr die Liebe dieses Theiles Deutschlands ein, welche es seit den Freiheitskriegen erworben hatte. Leidenschaftlich ward von dieser Seite seine Stellung zu Deutschland, wie namentlich sein Verhältniß zu der letzten poln. Revolution verkannt, der es, ohne sich selbst zu schwächen und sein ganzes bisher befolgtes politisches System aufzugeben, keine Unterstützung gewähren konnte. Daß der Angriff des Liberalismus auch auf der ihm entgegenstehenden Seite, der P. seiner ganzen historischen Entwickelung nach angehörte, schärfere Maßregeln und Anordnungen aller Art hervorrief, an welche man sonst nicht gedacht hätte, liegt in der Natur der Sache, und es ist zu wünschen, daß mit der allmäligen Ausgleichung dieser politischen Gegensätze, auch P.'s Stellung und Geltung in Deutschland eine minder schroffe werden wird, da man zumal einräumen muß, daß auf einer innigen Verbindung mit diesem Staate die ganze Sicherheit Deutschlands gegen das Ausland, sowie die Förderung seines innern Wohlergehens beruht. Faßt man übrigens die Klagen der sogenannten Liberalen gegen P. zusammen, so möchten sie wol alle darin ihren Ausgangspunkt finden, daß die Regierung desselben sich nicht entschlossen hat, eine Reichsconstitution mit Reichsständen ins Leben treten zu lassen. Im Übrigen wird man darin übereinstimmen, daß, mit einzelnen, immer unvermeidlichen Ausnahmen, die Regierung des Landes nach höchst sorgfältigen, weisen und wahrhaft liberalen Grundsätzen geführt wird. Die in den Unglücksjahren von 1807—13 begonnene Reorganisation des ganzen Staats ward, wenn auch mit einzelnen Abweichungen, welche die Verhältnisse erfoderten, fast ganz in demselben Geiste nach der Beendigung der Kriege gegen Frankreich fortgesetzt. Ihr Grundsatz ist nach wie vor der geblieben, jedem einzelnen Staatsbürger so viel als irgend möglich den Gebrauch seiner Kräfte ganz frei zu überlassen, alle zu verhältnißmäßig gleichen Staatslasten herbeizuziehen und eine im Wesentlichen gleichartige Verfassung und Verwaltung der vielen, früher verschiedenartig eingerichteten Landestheile herzustellen. Diese Aufgabe ist trotz ihrer unendlichen Schwierigkeit auf eine im Ganzen meisterhafte Weise nach und nach gelöst worden. Die Aufhebung der bäuerlichen Lasten, die Städteordnung, die Gewerbfreiheit, die neue Steuergesetzgebung, die Militairverfassung und die neue Organisation der Regierungen und Gerichte, alle diese Anordnungen haben dazu gedient, den angegebenen Zweck zu erreichen, und man ist von oben herab stets bemüht, etwaige Mängel und Inconvenienzen nach Maßgabe der Verhältnisse auf jede Weise zu verbessern und auszugleichen. Bei solcher Lage der Dinge kann man daher mit Recht behaupten, daß der preuß. Unterthan schon lange sich der Einrichtungen und Wohlthaten im Frieden erfreut, zu deren Besitz die Bewohner anderer Staaten nur durch mehr oder weniger gefährliche und verderbliche Revolutionen gelangt sind.

Die preuß. Monarchie zerfällt ihrer geographischen Lage nach in zwei getrennte Hauptheile, einen östl. und einen westl. Die östl. größere Hälfte gehört dem german. Tieflande an, welches sich nordostwärts vom Riesengebirge, Erzgebirge, Thüringerwald und Harz dem Laufe der Elbe, Oder und Weichsel folgend bis an die Küsten der Nord- und Ostsee ausbreitet. Dieser zunächst erhebt sich wiederum das Land, sodaß es eine Art Damm gegen die See bildet, der je weiter nach O. an

Breite zunimmt, von den großen Strömen in tiefen Strombetten durchbrochen und durch eine große Menge Landseen merkwürdig charakterisirt wird. Weite, nur selten von Hügelreihen unterbrochene, oft wellenförmige Ebenen herrschen im Ganzen vor; sie sind theils fruchtbar zum Ackerbau, theils sandig, theils mit Wäldern und Sümpfen bedeckt und durch die genannten Ströme, deren zahlreiche Nebenflüsse, Bäche und Landseen reichlich mit Wasser versehen. Ackerbau und Viehzucht sind daher hier die Grundlagen der Nahrungsverhältnisse, während indeß in den dem oben bezeichneten Gebirgskranz von Deutschland angrenzenden Landschaften auch Bergbau mit den damit verbundenen Gewerben und Fabrikarbeiten betrieben werden und die 110 M. lange, mit zahlreichen Buchten und Strommündungen versehene Ostseeküste in Verbindung mit den großen durch Kanäle wohl zusammenhängenden Strömen, Elbe, Oder und Weichsel, für den Handel ein günstiges Terrain gewährt. Von verschiedener Naturbeschaffenheit ist der westl. Theil der Monarchie, die sogenannten Rheinprovinzen. Sie liegen auf beiden Ufern des mittlern und eines Theils des untern Rheinlaufes und gehören in orographisch-hydrographischer Beziehung größtentheils der sogenannten niederrhein. Vorterrasse, einem kleinen Plateau niederer Art, an. Der Rhein durchfurcht in einem Querthale dieses Plateau bis auf den Grund, während die Mosel wie fast alle andere Nebenflüsse jenes Hauptstromes Längenthäler bilden. Der Charakter dieser Terrasse ist Fläche, über welche sich einzelne Gipfel von geringer Höhe erheben und die von vielen tief eingeschnittenen bewässerten und unbewässerten Thälern mannichfach durchschnitten wird, sodaß eine Menge kleiner, isolirt scheinender Plateaus sich aneinander reihen. Nördl. von der Mosel, links vom Rhein liegt das Plateau der Eifel an der Ahr; gegen die Mündung der Ourte hin das der hohen Veen, während auf dem rechten Rheinufer der Westerwald zwischen Lahn und Sieg mit dem Siebengebirge und das Sauerland zwischen Sieg und Ruhr sich erheben. Nordwärts von der Ruhr fällt das Plateau ziemlich schnell in das Tiefland des Rheins und der Weser ab, während auf dem linken Ufer die Grenze desselben sich durch eine Linie bezeichnen läßt, welche man sich von der Mündung der Ourte südöstl. über die Roer zum Rhein gezogen denkt. Diesen Naturverhältnissen gemäß ist der Charakter des Landes in den Rheinprovinzen ebenso abwechselnd, wie die hiervon abhängigen Nahrungsverhältnisse und Beschäftigungen ihrer Einwohner. Doch nimmt im Allgemeinen das Fabrikwesen und der mit ihm verbundene Handel hier eine größere Thätigkeit als in der östl. Hälfte der Monarchie in Anspruch.

Beide Hälften haben zusammen ein Areal von 5062 □M. mit 13,038,960 Einw. und sind in acht Provinzen eingetheilt, nämlich 1) Preußen, 1177 □M. mit 2,025,927; 2) Posen, 536 □M. mit 1,056,278; 3) Brandenburg, 730 □M. mit 1,579,939; 4) Pommern 567 □M. mit 912,223; 5) Sachsen, 460 □M. mit 1,449,587; 6) Schlesien, 741 □M. mit 2,464,414; 7) Westfalen, 367 □M. mit 1,261,996, und 8) Rheinland, 479 □M. mit 2,258,596 E. Ackerbau und Viehzucht sind in beiden Hälften der Monarchie die Grundlage der Nahrungsverhältnisse. Während in manchen Gegenden, wie auf der kahlen Eifel, auf dem rauhen Hundsrück, in der mindner und lippstädter Haide, wenig oder gar keine Vegetation sich findet und in vielen Landstrichen Brandenburgs, Pommerns, Preußens und Posens nur harte und angestrengte Arbeit dem dürren Boden Früchte abringen kann, ist derselbe im Allgemeinen nicht unfruchtbar, in einigen Landschaften sogar ausgezeichnet. Dahin gehören die tilsiter Niederung, der marienburgische Werder, der danziger Werder, die Niederungen der Warthe und Netze, die Gegenden an der Plöne, am Madüesee, der nördl. und nordöstl. Theil von Rügen, die Tiefländereien am linken Ufer der Oder in Schlesien, die Börde, die Gegenden an der Saale und Unstrut (goldene Aue), die soester Börde, die Gegenden um Jülich und an der Wupper, die Thäler der Mosel, Saar und Nahe. Fast alle Arten Getreide werden, besonders

in Preußen, Posen und Sachsen, mit so reichem Gewinne gebaut, daß eine bedeutende Ausfuhr stattfindet. Außerdem ist der Anbau von Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Futterkräutern, Ölgewächsen, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen (Sachsen), Flachs (Preußen, Schlesien und Westfalen), Rüben, Hopfen, Taback, fast überall, hier mehr dort weniger verbreitet. Seitdem man auf die ausländischen Weine einen hohen Zoll gelegt hat, hat sich der Weinbau, namentlich in den Rheinprovinzen, gehoben, und auch Sachsen und Schlesien nehmen daran Theil. Bereits im J. 1831 waren 54,971 Morgen mit Reben bepflanzt. Die Cultur der Obstbäume schreitet fort, und an Holz ist ein so großer Vorrath vorhanden, daß man das Verhältniß des Waldbodens zum Areal des Staats wie 1 : 6 annehmen kann. Die Viehzucht wird jährlich beträchtlicher. In Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Preußen hat insbesondere die Schafzucht in den letzten Jahren sich sehr gehoben; die besten Pferde kommen aus Ostpreußen, das beste Rindvieh aus Preußen, Posen und Schlesien; Westfalen ist durch Schweine-, Pommern durch Gänsezucht berühmt. Der Seidenbau erzeugte im J. 1828 40,000 Pfund Cocons; Bienenzucht ist in Brandenburg und Westfalen sehr beträchtlich. Neben der Viehzucht ist auch die Fischerei, sowol in der Ostsee, wie in den Flüssen und Landseen, ein Erwerbszweig einer nicht unbeträchtlichen Anzahl der Bewohner. Der Stand der Ackerbauer zerfällt in den der Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer und Bauern, und wird von der Regierung mit ausgezeichneter Sorgfalt behandelt. Um den größern Grundbesitzern aufzuhelfen, bewilligte sie denselben am 24. Nov. 1807 ein allgemeines Capitalindult, welches zweimal, zuletzt zu Wien am 1. März 1815, verlängert ward, und der König streckt noch jetzt den verarmenden Gutsbesitzern, namentlich in Preußen, nicht selten bedeutende Capitalien vor, weil dort der Werth der Güter durch das Verbot der Korneinfuhr in England sehr gelitten hat. Zur Unterstützung der Gutsbesitzer dienen auch in den alten Provinzen die sogenannten landschaftlichen Creditsysteme (s. d.), welche seit längerer Zeit bestehen. Übrigens ist die Erwerbung der Rittergüter, mit deren Besitz oft mehre Rechte, wie die untern Gerichte, das Patronat der Kirchen u. s. w. verbunden sind, durch das Edict vom 9. Oct. 1807 allen Unterthanen freigegeben und jeder Besitzer zur Landstandschaft wie Kreisstandschaft unter gewissen Bedingungen befähigt. Der Bauerstand, in den früher franz. Provinzen durch die Folgen der Revolution frei geworden, ist in den alten Theilen der Monarchie seit ihrer Reorganisation im J. 1807 und den damit verbundenen Anordnungen in weit bessere Lage, als er sie früher hatte, gekommen. Die Erbunterthänigkeit ward durch die Edicte vom 9. Oct. 1807 und 25. Sept. 1820 aufgehoben, und die Ablösung (s. d.) der bäuerlichen Lasten (Naturaldienste und andere Leistungen) durch die Edicte vom 14. Sept. 1811 und 25. Sept. 1820 gegen Entschädigung der Gutsherren gestattet. Zum Besten der Bauern und der allgemeinen Landescultur ist auch die Aufhebung der Gemeinheiten der ländlichen Communen durch die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Jun. 1821 unter gewissen Bestimmungen verordnet worden. Den Ackerbau und die Viehzucht zu heben, spart die Regierung keine Kosten und sucht diese Absicht vornehmlich durch Musterwirthschaften, landwirthschaftliche Institute, Mittheilung der Zuchtthiere u. s. w. mit glücklichem Erfolge zu erreichen. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht beschäftigen indeß auch Gewerbe, Fabriken und Handel, sowie in den Gebirgsgegenden der Bergbau mit den von ihm abhängigen Erwerbszweigen eine nicht geringe Zahl Einwohner, und haben sich seit den letzten Jahrzehnden bedeutend gehoben. Sie erhöhen durch Veredlung der Landes- und eingeführten Producte, sowie durch die Ausfuhr in hohem Maße den Nationalwohlstand, erfreuen sich nicht weniger als der Ackerbau von Seiten der Regierung einer ausgezeichneten Sorgfalt und stehen unter der obersten Aufsicht des Ministeriums des Innern und der Gewerbe. Durch die seit dem Edict vom 28. Oct. 1810 eingeführte Gewerbefreiheit wurde der Gewerbsbetrieb von

den ihn hemmenden Banden der Zunft- und Innungsverfassung befreit, und hat sich seitdem, wie nicht zu leugnen, ungemein gehoben, doch zeigen sich auch bereits die nachtheiligen Folgen. Für die höhere Ausbildung des jüngern, sich den Gewerben widmenden Geschlechts geschieht in P. ungemein viel. Außer dem technischen Gewerbinstitut, der Baugewerkschule, der allgemeinen Bauschule in Berlin, sind in neuerer Zeit fast in allen großen Städten der Monarchie höhere und niedere Gewerbschulen theils auf Kosten des Staats, theils auf Communalkosten errichtet worden. Die gesammte Fabrikation aus rohen Stoffen, welche theils handwerksmäßig, theils fabrikmäßig betrieben wird, hat sich, ungeachtet die Regierung seit dem J. 1829 auch den ausländischen Fabrikaten mit wenigen Ausnahmen einen beinah zollfreien Markt eröffnete, dennoch auf das Erfreulichste gehoben, und ist im Allgemeinen in den westl. Landestheilen bedeutender als in den östl. In den Jahren 1829—31 wurden jährlich über 177,000 Ctr. Wolle zu Tüchern, Zeuchen und Strümpfen verarbeitet. Die Hauptörter dieser Fabrikation sind: Burtscheid, Malmedy, Lennep, Eupen und Aachen in den Rheinprovinzen; Grünberg, Goldberg und Görlitz in Schlesien; Kottbus, Brandenburg, Züllichau, Magdeburg, Burg, Barby, Bleicherode, Mühlhausen und Aschersleben in Brandenburg und Sachsen. Überdies ist noch in Köln und Krefeld die Strumpfmanufactur von Bedeutung. Große Seidenfabriken gibt es namentlich in den Rheinprovinzen, in Barmen, Elberfeld, Krefeld, Köln, Iserlohn, Schwelm u. s. w. Doch sind sie auch in Berlin und in Potsdam nicht ohne Bedeutung. Den Gewinn der ausgeführten Seidenwaaren berechnet man jährlich auf 3 ½ Mill. Die Fabrikation in Leder ist im Steigen; Loh- und Rothgerbereien findet man vorzugsweise in den Rheinprovinzen, doch auch in Sachsen, Brandenburg und Schlesien; berühmt sind die Weißgerbereien in Königsberg und Danzig; die Saffian- und Korduanfabriken in Königsberg und Berlin; die Handschuhfabriken in Berlin, Magdeburg und Schweidnitz. Sehr wichtig für die Gesammtfabrikation im ganzen Staate ist die Leinenfabrikation, vorzugsweise blühend in Schlesien, Westfalen und im ostpreuß. Ermlande. Den Ertrag der Mehrausfuhr leinener Stoffe gegen die Einfuhr berechnet man jährlich zu 8,930,000 Thlr. Von roher Baumwolle wurden im J. 1828 nicht weniger als 38,566 Ctr., an Baumwollengarn 93,511 Ctr. eingeführt und selbst während der für diesen Fabrikationszweig ungünstigen Jahre 1827—31 gewann der Staat daran nach Abzug der Kosten des Urstoffes 29,744,658 Thaler. Zu Elberfeld und Barmen sind die berühmtesten Fabriken dieser Art, welche durch Nachahmung der engl. Maschinenspinnerei und Entdeckung der Färberei mit türk. Roth sich so verbessert haben, daß sie zum Theil noch niedrigere Preise als das Ausland stellen können. Das rothe Garn derselben geht nach Amerika, nach der Levante und selbst nach Ostindien in bedeutenden Quantitäten. Neben diesen beiden Arten zeichnen sich noch in derselben Beziehung Krefeld, Gladbach, Rheidt, Bonn, Schwelm, Blankenstein in den Rheinprovinzen und Westfalen, Magdeburg, Suhl, Zeitz, Eilenburg, Langensalze in Sachsen, Berlin und Potsdam in Brandenburg und die Gegend um Reichenbach in Schlesien aus. Die Tabacksfabrikation, welche bis 1798 ein Regal war, jetzt aber Jedem freigegeben ist, wird fast im ganzen Staate mit größerm oder geringerm Eifer getrieben. Duisburg und Köln, Berlin und Schwedt, Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg und Erfurt sind die Hauptorte dieses Gewerbzweiges. Die Zuckerfabrikation ist vom Staate dadurch wesentlich begünstigt, daß derselbe auf den Centner eingeführten raffinirten Zuckers eine Steuer von 11 Thlr. gelegt hat, und doch kann der preuß. Zuckersieder im Durchschnitt den Ctr. raffinirten Zuckers nur um einen Thaler billiger liefern als der Kaufmann den versteuerten ausländischen. Die vorzüglichsten Zuckersiedereien befinden sich in Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Pommern und den Rheinprovinzen. Potaschesiedereien gibt es in der Provinz Preußen in großer Anzahl, Cichorienfabriken und Stärke-

fabriken besonders in Sachsen. Die besten Biere braut man in Berlin, Stettin, Danzig und Königsberg; die Branntweinfabrikation, im ganzen Staate beträchtlich und reichen Gewinn bringend, ist vorzugsweise berühmt in Königsberg, Danzig, Breslau, Stettin, Nordhausen und Quedlinburg. Ausgezeichnet sind die Fabrikate aus Eisen, namentlich die schles. und berliner Gußeisenwaaren, welche auf dem Weltmarkt allen andern vorgezogen werden. Überhaupt ist der Reichthum an Mineralien nicht unbedeutend, ihre Verarbeitung lebhaft.

Der Bergbau, der namentlich in Schlesien, Sachsen und einem Theile der Rheinprovinzen, theils auf Kosten des Staats, theils als Privatunternehmung betrieben wird, steht unter der Oberaufsicht der Oberberghauptmannschaft, als Section für die Verwaltung des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens im Finanzministerium, und ihr sind die Oberbergämter, diesen die Bergämter untergeordnet. Gold wird nicht durch Bergbau gewonnen; es findet sich zuweilen gediegen in den beiden Bächen Großbach und Goldbach bei Bernkastel. Silber wird größtentheils aus Kupfer und Bleierzen abgetrieben, selten zeigt es sich in eigentlichen Silbererzen. Die wichtigsten Silbergruben sind die mansfeldischen (Privateigenthum), woselbst man es aus Kupferschiefer gewinnt, die 1833 eine Ausbeute von 15,753 Mark gaben. Die tarnowitzischen Bleierze lieferten im genannten Jahre 849 Mark, die siegenschen aus Fahlerzen 659 Mark. Für Kupfer sind ebenfalls die mansfeldischen Werke die bedeutendsten, sie lieferten 1833 an Garkupfer 11,819 Ctr. 94 Pf. Die zu Sangerhausen gaben 1833 eine Ausbeute von 2200 Ctr., die jauerschen 420 Ctr., die siegenschen 63 Ctr. Garkupfer. Blei wird vorzugsweise zu Tarnowitz (783 Ctr. im J. 1833) gewonnen, außerdem noch auf dem Bleiberge bei Kommern, bei Kallenberg, Kallmuth, Eschweiler und Burtscheid im Regierungsbezirk Trier, bei Rautenbach, im Höllenthal, zu Bleialf, am Grindelbach, auf den angstbacher Hütten, in den Bergamtsbezirken Siegen, Düren, Saarbrücken, Wied und im Stolbergischen. Die besten Eisenerze, welche auch zur Ausfuhr kommen, finden sich im Siegenschen; doch ist die ganze Rheinprovinz daran sehr reich. Preußen, Pommern und Brandenburg liefern nur Wiesenerz; in Sachsen zeichnen sich die Eisengruben bei Suhl und Kamsdorf aus. Außer diesen Metallen findet man noch Kobalterze in Schlesien und bei Kamsdorf, Arsenik, vorzugsweise bei Reichenstein und Rudolstadt in Schlesien, Galmeierz und Zink in Oberschlesien und in den Rheinprovinzen. Schwefel kommt nicht gediegen, sondern nur in Riesen und Erzen, hauptsächlich in Schlesien und Sachsen vor; Bernstein besonders in Ostpreußen, Steinkohlen in größerer Menge in Westfalen, Schlesien, den Rheinprovinzen und dem sächs. Saalkreise; Braunkohlen besonders in Sachsen; Torf in Ostpreußen, Westpreußen, am reichlichsten aber in Brandenburg. Von Edelsteinen finden sich in Schlesien und Sachsen nur Chrysopras, Topase, Onyx, Achat, Jaspis und Karneol. Alabaster kommt am besten in Sachsen und Westfalen vor, Marmor in Schlesien; Tufstein in den Rheinprovinzen; Serpentin in Schlesien; Sandsteine in den Rheinprovinzen und zu Nebra; Kalksteine in Schlesien, Sachsen, Westfalen und bei Rüdersdorf in Brandenburg; Gypssteine in allen Provinzen mit Ausnahme von Preußen, Posen und Pommern; Schieferstein im Regierungsbezirke Koblenz und Trier und bei Hasselrode in der Provinz Sachsen. Die vorzüglichsten Thonarten des preuß. Staats sind Porzellan-, Pfeifen- und Walkererde, erstere bei Schreiberhau in Schlesien und Morl in Sachsen, letztere bei Zborowsky in Schlesien. In Brandenburg bei Freienwalde und in Sachsen zwischen Lieskau und Bennstädt werden die feinsten für Glashütten wichtigen Sandarten gegraben. — Von Salzen ist Küchensalz im Überflusse vorhanden. Im J. 1833 lieferten die Salzwerke der Provinz Sachsen zu Halle Staßfurt, Schönebeck, Artern, Dürrenberg, Kösen, Teuditz, Kötschau 35,375 Last; die westfäl. zu Salzkotten, Königsborn, Neusalzwerk u. s. w. nur 9100 Last; das kön. Werk Kolberg in Pommern 1298 Last. Außerdem gibt es

noch mehre kleinere Werke in der Rheinprovinz. Obwol im Ganzen so viel Salz gewonnen wird, daß es zur Ausfuhr kommt, werden doch einige Provinzen an der Ostsee und einige Gegenden am Niederrhein zum Theil mit fremdem Salze versorgt. Der ganze Salzhandel ist übrigens Monopol der Regierung, die in allen Provinzen zu gleichem Preise verkauft. Neben dem Küchensalz werden auch noch Alaun, besonders bei Freienwalde und Gleißen in Brandenburg, bei Muskau in Schlesien, bei Eckartsberga in Sachsen, und in den Rheinprovinzen, sowie Salpeter, dieser mit Erden vermischt, gewonnen. Die Fabrikthätigkeit mit diesen rohen Producten des Mineralreiches ist fast in allen Provinzen des Staats ebenso verbreitet als lebhaft. Die meisten Werke für Reckeisen (Stab-, Band- und Zaineisen) finden sich in Westfalen im Bergamtsbezirke Siegen, in der Rheinprovinz in den Kreisen Düren, Gemünd, Ottweiler, Daun, Bernkastel und Bittburg; in Schlesien zu Kreuzburg, Malapane, Großstrehlitz und Slavenziz; in Sachsen im Kreise Schleusingen. Schwarzblech fabricirt man besonders im Regierungsbezirke Arnsberg, in Schlesien, in Sachsen bei Suhl, in Brandenburg bei Neustadt-Eberswalde und Kutzdorf; Weißblech zu Düren im Regierungsbezirke Aachen, zu Schillenburg im Regierungsbezirke Düsseldorf, zu Dillingen im Regierungsbezirke Trier und zu Slavenziz in Schlesien. Breit- und Amboshämmerwaaren werden in großen Massen in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf, und Draht in Westfalen zu Altena, Lüdenscheid, Iserlohn, Limburg fabricirt. Die vorzüglichsten Gewehrfabriken sind zu Burg, Solingen, Kloster Waare, Suhl, Spandau und Potsdam. Für Degenklingen ist Solingen die älteste und berühmteste Fabrik in ganz Deutschland, nur wenig steht ihr die von Suhl nach. Die besten Messer und Scheeren fabricirt man zu Solingen und Neustadt-Eberswalde; Sensen in Westfalen an der enneper Straße, Nähnadeln in Aachen, Burtscheid und Iserlohn. Kupfer- und Messingwaaren arbeitet man fast in allen Provinzen, jedoch sind die wichtigsten Werke der erstern Art bei Neustadt-Eberswalde, zu Guben, Rodach, Ilsenburg, Wernigerode und Rothenburg; der letztern in den Rheinprovinzen bei Stolberg. Die wichtigsten Fabriken in Flittern, Tressen, Fransen, Borten u. s. w. finden sich in Berlin, Magdeburg, Köln und Breslau; Glocken gießt man besonders in Breslau; Dampfmaschinen liefert die Hütte Gute Hoffnung bei Starkrade in Westfalen, und Schriftgießereien gibt es in Berlin. Ebendaselbst zeichnet sich auch durch Güte der Masse wie der Malerei die Porzellanfabrik aus, neben welcher jedoch auch die zu St.-Martin bei Trier, die zu Althaldensleben bei Magdeburg anzuführen sind. Die besten Steingutwaaren werden in Köln, Rheinsberg, Berlin, Breslau, Magdeburg und Althaldensleben verfertigt; die besten Fabriken in Fayence finden sich in Mettlach bei Merzig, in Poppelsdorf bei Bonn, und im Magdeburgischen. Berühmt sind die Öfenfabriken in Berlin und Breslau, sowie die irdenen Geschirre, welche zu Bunzlau in Schlesien gearbeitet werden. Die vorzüglichsten Glashütten findet man zu Zechlin in Brandenburg, bei Warmbrunn, Karlsthal, Hoffnungsthal, Marienthal in Schlesien, zu Stolpe in Pommern, zu Altenstein in Ostpreußen, bei Lippusch, Grunow, Schloppe und Behle in Westpreußen, zu Gernheim in Westfalen und bei Steele, Saarbrücken, Ottweiler und Stolberg in der Rheinprovinz. Die wichtigste Spiegelfabrik ist die von Neustadt an der Dosse; die größte Pulverfabrik ist die bei Berlin. Die besten und wohlfeilsten Dampfschiffe baut man zu Ruhrort.

Der Reichthum der Producte, die ausgedehnte lebendige Gewerbthätigkeit aller Art rufen auch einen bedeutenden Handel hervor und stehen mit diesem in einem wechselseitig sich bedingenden Verhältniß. Die vortheilhafte Lage des Staats fast in der Mitte Europas und an den Küsten der Ostsee, die Menge der großen Ströme (Rhein, Elbe, Oder und Weichsel), welche durch schiffbare Nebenflüsse und zahlreiche Kanäle miteinander verbunden sind, sowie vortreffliche Landstraßen und musterhafte Postanstalten, begünstigen denselben auf ungemeine

Weise, während zugleich die Regierung, selbst mit finanziellen Opfern, für seine Interessen sorgt. Zwar hat man die preuß. Steuer- und Zollgesetzgebung, die im J. 1818 ins Leben trat, von mehren Seiten hart angegriffen, ihr namentlich den Vorwurf gemacht, daß sie den Handel erschwere; allein man kann wol behaupten, daß sie für jetzt unter allen Zollverfassungen der europ. Staaten sich am meisten den Grundsätzen wahrer Staatswissenschaft nähert, indem sie den Verkehr im Inlande von allen lästigen Hemmungen befreit und gegen das Ausland nur insoweit von dem Gewähren gänzlicher Handelsfreiheit abweicht, inwiefern einerseits zunächst das Emporkommen eigner Fabrikation, andererseits die Finanzverhältnisse des ganzen Staats es erfoderten und rechtfertigten. Indem es nach und nach gelungen ist, fast alle deutschen Staaten zur Annahme dieses, wenn auch hier und da modificirten Zollsystems zu bewegen, ist dadurch eine Freiheit des Verkehrs zwischen den einzelnen deutschen Ländern bewirkt worden, wie das Volk sie seit Jahrhunderten gewünscht hat, ist eine Stellung gegen das Ausland für Deutschland gewonnen worden, durch welche man jenes über kurz oder lang zur Reciprocität in diesen Verhältnissen nöthigen wird. Zur Ausfuhr kommen in Preußen: Wolle, wollene Waaren, Getreide, Leinsamen, Raps, Rübsaat, Öl, Flachs, leinene Waaren, baumwollene Waaren, Weine, Holz, Salz, Bernstein, Steinkohlen, Eisen, Zink, Eisen-, Messing- und Stahlwaaren, Farbewaaren, Bücher, Leder und gefärbtes Garn. Eingeführt werden dagegen vorzüglich: roher und raffinirter Zucker, Kaffee, Wein, Taback, Baumwolle, Seide, Thee, Gewürze, Hopfen, Farbematerialien, Zinn, Salpeter, Glas, Vieh, Fische und Pelzwerk. Die vorzüglichsten Seehäfen des Staats, für deren Erhaltung die Regierung, wie die neuen Hafenbauten zu Stettin und Danzig beweisen, große Kosten nicht scheut, sind Danzig, Swinemünde, Memel, Pillau, Stolpenmünde, Rügenwalde, Kolberg, Peenemünde, Wolgast und Stralsund; doch ist zu bemerken, daß der Seehandel der Provinz Preußen durch die veränderten Welthandelsconjuncturen in Vergleich mit frühern Zeiten sehr gelitten hat. Weder Getreide noch Holz werden von dort in so großen Quantitäten mehr ausgeführt, während der Gesammthandel nach Rußland, Polen, Schweden, kurz nach dem Nordosten theils durch die Zollverfassung Rußlands, theils durch das Emporkommen eigner Gewerbthätigkeit in diesen Ländern, gesunken ist, weshalb früher so bedeutende Handelsorte wie Danzig, Elbing u. s. w. von Jahr zu Jahr immer mehr verarmen. Dagegen hat sich der Handel in der Rheinprovinz sehr gehoben, und man hofft in Folge der 1831 abgeschlossenen Rheinschiffahrtsconvention noch eine größere Ausdehnung desselben auf dem Rheine. Hauptflußhafen daselbst ist Köln. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Berlin, Danzig, Stettin, Magdeburg, Breslau, Königsberg, Köln, Elberfeld und Aachen. Zu Breslau, Frankfurt an der Oder, Magdeburg und Naumburg finden jährliche Messen statt.

Die Gewerb- und Fabrikthätigkeit, sowie der Handel concentriren sich zwar noch größtentheils in den Städten, doch nicht auf so ausschließende Weise wie in frühern Zeiten. Durch die Aufhebung der Bannmeilen und anderer Beschränkungen, welche den Gewerbsbetrieb des platten Landes hemmten, ist dieses gewissermaßen von den Städten in dieser Beziehung emancipirt, man kann sagen in Vergleich mit ihnen begünstigt worden. Die natürliche Folge hiervon, sowie von dem Unterschiede des Besteuerungssystems, der in Beziehung auf Stadt und Land stattfindet (Classen- und Mahl- und Schlachtsteuer), ist die Verarmung der kleinern Städte. Auf der andern Seite ist freilich die Erwerbung des Bürgerrechts in den meisten Orten erleichtert und auch den sogenannten Schutzverwandten eine größere Freiheit zum Gewerbsbetrieb gewährt worden; allein es möchte dieses wenig zum Emporkommen der kleinern Städte beitragen, weil ein Gewerbe den bestehenden Verhältnissen nach weit vortheilhafter, selbst in großer Ausdehnung bei günstigen Localbedingungen, auf dem Lande betrieben werden kann. Die Organi-

sation der innern städtisch-bürgerlichen Verhältnisse seit den für Preußen in aller Beziehung so wichtigen Jahren 1807—13 ist eine der erfreulichsten Erscheinungen neuerer Gesetzgebung. Indem gegen Ende des vorigen Jahrh. unter der Ausbildung des absoluten monarchischen Princips fast alle selbständige und selbstthätige Theilnahme der Bürger an den allgemeinen Angelegenheiten des Staats, wie an ihren Communalverhältnissen erloschen war und fast ausschließend dem Beamtenstand angehörte, ging die neuere Organisation der städtischen Verhältnisse von dem wichtigen Princip aus, daß der politische Sinn sowie die politische Bildung der Bürger einerseits am besten gefördert werde, wenn man ihnen wiederum eine größere Freiheit in der Anordnung ihrer eignen Communalangelegenheiten gewähre, und daß andererseits das Interesse an dem ganzen Staate bei ihnen dadurch theils lebendiger erweckt, theils bei seiner Bethätigung in den natürlichen Schranken sich halten werde. In diesem Sinne ward am 19. Nov. 1808 die sogenannte Städteordnung von Seiten der Regierung erlassen, nach welcher die Besorgung der Communalangelegenheiten wiederum einem von den Bürgern selbst erwählten Magistrat mit Mitwirkung gleichfalls frei erwählter Stadtverordneter, jedoch unter Aufsicht der Regierung, übergeben wurde. Dabei kam es sehr wesentlich darauf an, inwieweit die Wahl des Magistrats sowol als der Stadtverordneten, welche gegen den erstern eine berathende, controlirende und seine Anordnungen bestätigende Stellung einnehmen, nach mehr demokratischen oder aristokratischen Principien zu ordnen sei. Damals bestimmte man sich mehr für die demokratischen Principien, allein eine mehrjährige Erfahrung über die Wirkung dieser sowie anderer Bestimmungen der Städteordnung ließen die Regierung erkennen, daß eine Revision derselben zeitgemäß wäre. So trat denn am 17. März 1831 die sogenannte revidirte oder neue Städteordnung an den Tag, welche sich hauptsächlich dadurch von der ältern unterscheidet, daß sie einerseits die Machtvollkommenheiten der Magistrate erweitert, andererseits die Wahlen aristokratischer bestimmt, dagegen aber auch den einzelnen Orten eine größere Freiheit läßt, nach den Localverhältnissen ihre Verfassung zu ordnen. Dabei hat man den Communen überlassen, welche von beiden Städteordnungen sie für sich erwählen wollen; die meisten aber haben die revidirte vorgezogen. Übrigens sind auch die Städte zur Provinziallandstandschaft berechtigt.

Die oberste Leitung und der Schutz der gesammten, bisher dargelegten Verhältnisse, sowie ihre wechselseitigen Beziehungen untereinander und zum Staate ist Sache der allgemeinen Staatsverwaltung. An der Spitze des Staats steht als unumschränkter Monarch der König Friedrich Wilhelm III., geboren 3. Aug. 1770, der am 16. Nov. 1797 zur Regierung gelangte. Keine Reichsstände beschränken seine Machtvollkommenheit, obwol schon in dem Finanzedict vom 27. Oct. 1800 der Wille des Königs ausgesprochen ward, sowol den Provinzen als der ganzen Nation eine zweckmäßige Repräsentation zu verleihen. Bis jetzt ist indeß nur die Provinzialständeverfassung durch das Edict vom 5. Jun. 1823 ins Leben getreten, nach welchem diese Stände, deren Wahl von dem Besitz des Grundeigenthums abhängt, als gesetzmäßiges Organ der Provinzen für Anträge, Beschwerden u. s. w. betrachtet werden sollen. Die Versammlungen derselben sind für das Publicum geschlossen, doch werden sowol die Anträge u. s. w. als auch die Antworten des Königs regelmäßig bekannt gemacht. Zur Besorgung der Geschäfte umgibt des Königs Person ein geheimes Cabinet, in welchem ein wirklicher geheimer Staats- und Cabinetsminister, ein Militair und zwei geheime Cabinetsräthe den Vortrag haben. Als höchste berathende Staatsbehörde ist durch die kön. Verordnung vom 20. März 1817 der Staatsrath eingerichtet worden, der aus den Prinzen des kön. Hauses nach vollendetem 18. Jahre, den Feldmarschällen, den wirklichen geheimen Staatsministern, dem Generalpostmeister, dem Präsidenten des geheimen Obertribunals, dem Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer, den geheimen Cabinetsräthen, dem Chefpräsidenten der Hauptverwaltung der Staats-

schulden, dem Staatssecretair, den commandirenden Generalen und Oberpräsidenten der Provinzen, wenn diese in Berlin anwesend sind, besteht. Erste eigentlich verwaltende Behörde ist das Staatsministerium, seit dem 3. Jun. 1814 neu organisirt. Es ist aus dem Kronprinzen, den Ministern des kön. Hauses, des Schatzes, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Innern, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Finanzen, und dem Chef der Domainen zusammengesetzt. Es kommen bei demselben zum Vortrage: alle Entwürfe zu neuen Gesetzen und Abänderungen der bestehenden, die Verwaltungsrechenschaften und Verwaltungsplane der Oberpräsidenten, die monatlichen Zeitungsberichte der Regierungen, die Etats der General- und Provinzial-Hauptkassen und die Anstellung der Oberpräsidenten und anderer hohen Civilbeamten. An der Spitze der Verwaltung der Provinzen stehen die Oberpräsidenten, welche jedoch eine mehr auf das Allgemeine als auf die speciellen einzelnen Verhältnisse gehende Aufsicht über die ihnen anvertrauten Landschaften führen und unter den einzelnen Staatsministerien stehen. Die eigentliche unmittelbare Administration ist in den Händen der Regierungen, deren sich mehre in jeder Provinz, 25 im ganzen Staate befinden. Ihr Geschäftskreis umfaßt auf eine mehr oder weniger collegialische Weise alle Zweige der innern Administration und Policei, während die Ministerien nach Objecten ihrer Thätigkeit, als Unterricht, Finanzen u. s. w. geordnet sind. Indem nun die Regierung solchergestalt die gesammten innern Landesinteressen ihres Bezirks wahrnehmen sollen, zerfallen sie in mehre Abtheilungen (für das Innere, Kirchenverwaltung und Schulwesen, directe Steuern, Domainen und Forsten), die jedoch unter dem Vorsitz eines Präsidenten ein gemeinschaftliches Collegium bilden, welches in seinen Plenarsitzungen der Räthe aller Abtheilungen berathet und entscheidet. Die Regierungsbezirke zerfallen wieder in Kreise (335 im ganzen Staate), diese in Stadt- und Landcommunen. An der Spitze des Kreises steht ein von den Gutsbesitzern desselben gewählter, in demselben ansässiger und vom Könige bestätigter Landrath, von dessen Gewalt jedoch die größern Städte eximirt sind, welche, in wie weit die ihnen ertheilte Städteordnung ihre Administration nicht frei läßt, direct der Aufsicht der Regierungen, in deren Bezirk sie liegen, unterworfen sind. Den Landräthen stehen in der Kreisverwaltung die Versammlungen der Kreisstände zur Seite, welche aus allen Rittergutsbesitzern des Kreises, aus einer Anzahl städtischer Deputirten und drei Deputirten des Bauernstandes bestehen, bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten für das Bedürfniß des Kreises ihr Gutachten abgeben, und die Landräthe wählen. Doch herrscht in diesem Verhältniß in den einzelnen Provinzen des Staats keine Übereinstimmung. Unter dem Landrathe steht an der Spitze jeder Landcommune ein Schulze, Richter, der mit meist zwei Gehülfen (Schöppen) die Staats- und gemeinen Sachen besorgt und das Dorfgericht bildet, welches geringe Policeivergehen bestraft. Die Regierungen hängen in den verschiedenen Zweigen der ihnen übergebenen Verwaltung von den für diese Zweige bestellten Ministerien ab. Coordinirt ist den Regierungen auch die Verwaltung der indirecten Steuern verbunden, indem für jede Provinz ein Provinzialsteuerdirector angestellt ist, der unabhängig von der Regierung mit seinen Räthen die Geschäfte seines Ressort leitet und den Haupt-Zoll- und Steuerämtern vorgesetzt ist. Er selbst steht unter dem Finanzministerium.

Das gesammte Finanzwesen des Staats steht unter der Direction des Finanzministers, welcher seit der am 29. Mai 1826 erfolgten Aufhebung der Generalcontrole eine beiweitem freiere und durchgreifendere Stellung als früher erhalten hat. P.'s Staatshaushalt ist seit den Befreiungskriegen auf eine ausgezeichnete Weise geordnet, wenn man Zweckmäßigkeit des Besteuerungssystems, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten und große Sparsamkeit in allen Ausgaben als die Kennzeichen eines solchen anerkennt Für

das J. 1835 waren die Staatseinnahmen zu 51,740,000 Rthlr. veranschlagt, bei welcher Summe indeß schon die Gewinn- und Erhebungskosten, sowie die dem Fideicommisse des kön. Hauses vorbehaltenen Revenuen abgezogen sind. Diese Summen wurden nach den genannten Etats gewonnen: 1) aus der Verwaltung der Domainen und Forsten nach Abzug des davon dem Kronfideicommiß vorhaltenen Revenuenantheils 4,412,000; 2) aus den Domainenablösungen und Verkäufen zur Tilgung der Staatsschulden 1,000,000; 3) aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten, Salinen und der Porzellanmanufactur in Berlin 717,000; 4) aus der Postverwaltung 1,200,000; 5) aus der Verwaltung der Lotterie 669,000; 6) aus der Steuer- und Abgabenverwaltung 43,530,000, und zwar: a) an Grundsteuer 9,735,000, b) an Classensteuer 6,404,000, c) an Gewerbesteuer 1,973,000, d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangssteuern, an Wegegeldern, Abgaben von der Verzehrung, Schiffahrt, Stempel u. s. w. 20,052,000 und e) an Einkommen aus der Salzregie, 5,366,000; 7) Revenuenüberschüsse des Fürstenthums Lichtenberg 80,000 und 8) an verschiedenen Einnahmen 332,000 Rthlr.

Die Verwaltung der Domainen und Forsten führen die hiervon benannten Abtheilungen der Regierungen unter der Oberaufsicht der Generalverwaltung der Domainen und Forsten, welche eine Section des Ministeriums des kön. Hauses bildet. Der größte Theil der Krondomainen ist übrigens für die Bedürfnisse des Staats bestimmt, zu dessen Bestem auch ein Familienstatut des kön. Hauses vom 6. Nov. 1809 den Verkauf derselben genehmigt hat. Keinem besondern Ministerium ist die Verwaltung der Postregals einverleibt worden, sondern sie steht unter dem Generalpostamt zu Berlin, als einer für sich bestehenden Staatsbehörde. Diesem sind dann alle Oberpostämter, Postämter und Postanstalten des ganzen Staats untergeordnet. Durch die Bemühungen des jetzigen Generalpostmeisters von Nagler ist dieser Zweig der Administration übrigens auf eine so musterhafte Weise geordnet und verbessert worden, daß man in Preußen selbst sie als Muster für alle andern Staatsadministrationen aufstellt. Die Lotterie zu Berlin besteht aus 110,000 Loosen zu 30 Thaler Einsatz. Die höchsten Gewinne sind 150,000, 100,000, 50,000, 30,000 und 20,000 Thaler. Von allen Gewinnen, welche von keinem Gläubiger in Beschlag genommen werden dürfen, macht der Staat vom Hundert einen Abzug von 12½ Thalern für die Generallotteriekasse und 3⅓ Procent für den Einnehmer. Übrigens ist allen preuß. Unterthanen das Spielen in fremden Lotterien bei Strafe verboten. — Das Steuer- und Abgabenwesen ist gleichfalls neu geordnet worden. Neben der alten Grundsteuer, der seit dieser Zeit auch alle bisher freien Grundstücke und kön. Domainen unterworfen wurden, strebte man den Staatsbedürfnissen durch eine allgemeine Consumtionssteuer, durch eine Gewerbesteuer bei allgemeiner Gewerbefreiheit und durch eine in etwas erhöhte Stempeltaxe zu genügen. Dieses neue Finanzsystem erhielt erst nach den Kriegsjahren von 1813—15 seine vollendete Ausbildung. Durch das Edict vom 26. Mai 1818 ward eine allgemeine Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und eine Zolllinie auf allen Grenzen des Staats angeordnet. Es folgten dann die Edicte vom 8. Febr. 1819 über die inländischen Branntwein-, Braumalz-, Weinmost- und Tabackssteuern; vom 7. Jan. 1820 über das Salzmonopol und endlich die Edicte vom 30. Mai 1820 wegen Einführung einer Classensteuer, neuer Organisation der Gewerbesteuer und Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer. Von diesen gehören die directen Steuern (Grundsteuer, Classensteuer und Gewerbesteuer) zum Geschäftskreis der Regierungen. Die Grundsteuer darf, wenn sie auch nach den Localitäten in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist, doch nirgend den fünften Theil des Reinertrags überschreiten. Die Classensteuer, eigentlich ein Surrogat der Mahl- und Schlachtsteuer, weil diese auf dem Lande sehr schwer zu controliren ist, wird nach zwölf

verschiedenen Steuersätzen erhoben. Die höchstbesteuerte Haushaltung zahlt jährlich 144 Thaler, die am niedrigsten angesetzte für jede steuerbare Person 15 Sgr. Doch dürfen in dieser letztern weder mehr als drei Personen, noch die Kinder unter 16 Jahren und die Greise über 60 Jahre veranschlagt werden. Es trifft sonach diese Steuer mehr die vermögenden Classen des Volks, während die Mahl- und Schlachtsteuer den geringsten Tagelöhner auf gleiche Stufe mit dem reichsten Manne stellt. Die Gewerbesteuer wird seit 1820 entrichtet vom Handel und Krämerei, von dem Handwerker, von Gast-, Speise- und Schenkwirthen, von Bäckern und Fleischern, Bierbrauern und Müllern, Schiffern, Fracht- und Lohnfuhrleuten. Alle andern Gewerbe sind frei; die Steuersätze, deren Erhebung von den Communalbehörden unter Aufsicht der Regierungen besorgt wird, sind der Natur der Sache nach sehr verschieden. Die indirecten Steuern (Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangssteuern, die Verzehrungssteuern von inländischen Producten, die Schiffahrts- und Communicationsabgaben, die Stempelsteuern) stehen unter der directen Leitung des Finanzministeriums und werden in den Provinzen von einem Provinzialsteuerdirector, der zu den Regierungen im coordinirten Verhältniß steht, und die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter beaufsichtigt, verwaltet. Der höchste Satz in der Erhebungsrolle ist 100 Thaler vom Ctr. seidener Waaren, 50 Thlr. vom Ctr. baumwollener Stuhl- und gestrickter Waaren. Die Mahlsteuer beträgt vom Ctr. Weizen 16 Gr., vom Ctr. Roggen 4 Gr.; die Schlachtsteuer vom Ctr. Fleisch 1 Thaler. Die Stempelabgaben sind im Durchschnitt hoch. Der gewöhnlichste Satz für Ausfertigung öffentlicher Behörden ist 15 Sgr., bei Urkunden, durch welche gewisse Verhältnisse, wie Eheverträge u. s. w., für allemal regulirt werden, 2 Thaler. Am höchsten sind die Erbschaften entfernterer Verwandten besteuert, sodaß die Taxe in einigen Fällen zu 8 Procent steigt. Die gesammte Besteuerung beträgt im Durchschnitt $4\frac{1}{2}$ Thaler auf den Kopf, ein im Vergleich mit andern Staaten sehr günstiges Verhältniß.

Der Ausgabeetat für das J. 1835 ist veranschlagt auf 51,740,000 Thlr., wovon jedoch der Bedarf des Königs und aller Hofausgaben mit 2,500,000 Thlrn. ausgenommen ist. Es sind angegeben: 1) für das Staatsschuldentilgungswesen 8,918,000; 2) an Pensionen, Competenzen und Leibrenten 2,550,000; 3) an dauernden Renten 963,000; 4) für das geheime Cabinet, Staatsministerium, Staatsbuchhalterei, Staatsschatz, Münzen, Staatsarchiv u. s. w. 308,000; 5) für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 2,683,000; 6) für das Ministerium des Innern und der Policei 2,184,000; 7) für das Ministerium des Innern für Gewerbe 173,000; 8) für die Verwaltung für Handel und Fabrikation, zu Land- und Wasserbauten 1,369,000; 9) zur Unterhaltung und Verzinsung der Chausseen 2,852,000; 10) für das Ministerium des Auswärtigen 681,000; 11) für das Kriegsministerium 23,462,000; 12) für die Centralfinanzverwaltung 253,000; 13) für das Justizministerium, außer den Gerichtssporteln 2,061,000; 14) für die Oberpräsidenten und Regierungen 1,766,000; 15) für die Haupt- und Landgestüte 167,000, und 16) zur Deckung von Ausfällen, außerordentlichen Ausgaben u. s. w. 350,000 Thlr. Die gesammten Staatsschulden betrugen am 1. Jan. 1835 die Summe von 174,868,830 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. Ihre musterhafte Verwaltung ist einer besondern Behörde unter dem Namen Hauptverwaltung der Staatsschulden anvertraut, von welcher die Staatsschuldentilgungskasse und die Controle der Staatspapiere ressortiren. Staatsschuldscheine sichern die Creditoren des Staats, welche 4 Proc. Zinsen erhalten. Stehen diese Staatspapiere unter dem Nominalwerthe, so werden sie durch Ankauf, stehen sie über demselben, durch Verloosung getilgt. In letzterer Art sind am 17. März 1835 für 725,000 Thlr. Staatsschuldscheine verloost und am 1. Jul. dess. J. zu Berlin baar ausgezahlt worden. Die Geschäfte des Staatsbankiers werden von der Seehandlung ausgeführt,

welche zuerst am 14. Oct. 1772 errichtet ward und ein von andern Behörden unabhängiges Staatsinstitut ist. Sie besorgt alle im Auslande für Rechnung des Staats vorfallenden Geldgeschäfte, besonders die Bezahlung der daselbst contrahirten Schulden, die Einziehung der dem Staate zahlbaren Gelder und den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Producte des Auslandes. Früher gab sie für die ihr geliehenen Capitalien 4 Proc., jedoch seit dem 1. Aug. 1835 nur 3⅓, wobei es jedoch den Besitzern freigestellt ward, ihre Foderungen sich baar auszahlen zu lassen. Zur Verwaltung des Finanzwesens gehören noch drei vom Finanzministerium unabhängige Behörden: 1) die Oberrechnungskammer, welche durch Revision aller Ministerialetats u. s. w. sich überzeugen soll, ob dabei die allgemeinen Grundsätze des Staatsverwaltungssystems befolgt werden; 2) die Staatsbuchhalterei, an welche sämmtliche Verwaltungsbehörden ihre Abschlüsse gelangen lassen müssen, damit sie dem König in Übersichten vorgelegt werden können, und 3) die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, an deren Spitze ein Minister steht.

Das gesammte Justizwesen, für dessen Verbesserung schon seit mehren Menschenaltern in P. auf das Rühmlichste gesorgt wird, steht unter der Leitung zweier Justizminister, von welchen dem einen die Aufsicht über die allgemeine Gesetzrevision und die Justizangelegenheiten der Rheinprovinz, dem andern die über dieselben Angelegenheiten der übrigen Provinzen mit Einschluß der Lehnssachen übertragen worden ist. Die Gerichtsverfassung ist nicht in allen Provinzen dieselbe. Während in den Rheinprovinzen die franz., in Vorpommern die gemeindeutsche beibehalten ist, findet in allen übrigen Provinzen die sogenannte preuß. Gerichtsordnung und das Landrecht Anwendung, ohne jedoch hie und da provinzielle und statutarische Rechte ganz auszuschließen. Für alle andern Landestheile ist das geheime Obertribunal in Berlin die höchste Behörde und entscheidet in allen Civilprocessen nur als Spruchcollegium in der dritten oder Revisionsinstanz. Für die Rheinprovinzen wurde eine ähnliche Behörde am 21. Jun. 1819 unter dem Namen des rhein. Revisions- und Cassationshofes zu Berlin eingerichtet, dessen Befugnisse in neuerer Zeit noch erweitert sind. Für Vorpommern besteht das Oberappellationsgericht zu Greifswald als höchster Gerichtshof. Als Gerichtshöfe zweiten Ranges fungiren die Oberlandesgerichte in den Provinzen, das Kammergericht zu Berlin und der Appellationsgerichtshof zu Köln, neben welchem in den Provinzen Preußen und Posen noch besondere Appellationsgerichtshöfe, das Tribunal in Königsberg und das Oberappellationsgericht zu Posen bestehen. Die Oberlandesgerichte (s. d.) bilden das Forum der eximirten Personen und Grundstücke, den Criminalgerichtshof, die Appellations- und Aufsichtsinstanz für die Untergerichte, und sind dem Justizministerio unmittelbar unterworfen. Das Kammergericht in Berlin ist außerdem noch zum ausschließenden Forum der ganzen Monarchie für alle Verbrechen wider die Verfassung, öffentliche Ordnung und Ruhe, im J. 1835 bestellt worden. Die Untergerichte in den ältern Theilen der Monarchie theilen sich in kön. Stadtgerichte, Landgerichte, Land- und Stadtgerichte, Gerichtsämter und Patrimonialgerichte. Doch herrscht auch in den hierher zu rechnenden Provinzen noch eine große Mannichfaltigkeit der Organisation, sodaß es in einigen, wie z. B. in Sachsen, noch Patrimonialgerichte gibt, während in andern, wie z. B. in Westpreußen und Posen, keine dergleichen mehr existiren. Der Hauptunterschied dieser und der Land- und Stadtgerichte besteht darin, daß die erstern von einem einzelnen Manne, die letztern von einem Collegium verwaltet werden. Zur schleunigen Beförderung der Processe und zur Vermeidung derselben sind hauptsächlich zwei Anordnungen in der neuesten Zeit ins Leben getreten, einmal die Verordnung über den Mandats-, den summarischen und Bagatellsproceß, vom 1. Jun. 1835, wobei ein mündliches Verfahren stattfindet, und zum andern das Institut der Schiedsrichter, welches auf Antrag

der Provinzialstände zur gütlichen Schlichtung streitiger Verhältnisse, wenn solche von den Parteien gewünscht wird, eingeführt worden ist. Die Schiedsrichter werden übrigens von der Bürgerschaft gewählt und von der Regierung bestätigt. Von den Civilsachen sind meist die Criminalsachen getrennt und haben in den Inquisitoriaten ein eignes Forum. In den Rheinprovinzen treten die Friedensgerichte, die Civil- und Zuchtpoliceigerichte und die Assisengerichte an die Stelle der altpreuß. Untergerichte. Die Friedensgerichte werden durch einzelne Richter verwaltet und vereinigen in sich die Functionen eines Vergleichrichters, eines Civilrichters für gewisse Angelegenheiten und eines niedern Policeigerichts. Die Civil- und Zuchtpoliceigerichte dienen als Forum für die nicht vor die Friedensgerichte gehörenden Civilsachen in erster, sowie für die von diesen entschiedenen in zweiter Instanz. Die Assisengerichte sind aus fünf Richtern (Mitglieder der Landgerichte) und aus 12 Geschworenen, welche unter den 300 am höchsten Besteuerten und andern angesehenen Einwohnern des Gerichtsbezirks gewählt werden, zusammengesetzt und versammeln sich vierteljährlich an den Landgerichtsorten. Sie erkennen über alle schwere Criminalverbrechen in erster und letzter Instanz, sodaß nur der Recurs an den Cassationshof bleibt. Über die Zulässigkeit der Anklagen vor den Assisen entscheidet der Appellationshof, vor den auch die Appellationen von den Land- und Handelsgerichten in Civilsachen gehören. Allen diesen Gerichten steht noch in den Rheinprovinzen das sogenannte öffentliche Ministerium zur Seite, bei den Landgerichten durch Oberprocuratoren, in den höhern Gerichten durch Generalprocuratoren repräsentirt. Sie geben vor Abfassung des Erkenntnisses in Civilprocessen in bestimmten Fällen ihr Gutachten ab, sind in den Zuchtpolicei- und Assisengerichten die öffentlichen Ankläger und sorgen für die Execution der rechtlichen Strafen. In Vorpommern, wo das gemeine deutsche Recht und die Justizverfassung, wie sie von der schwed. Regierung geordnet ist, im Ganzen beibehalten sind, theilen sich die Gerichte in die Kreisgerichte für das platte Land, die Magistrate und das Hofgericht. Die beiden erstern sind das Forum für alle nicht eximirten Personen und Grundstücke in Civilsachen (die Magistrate auch für Criminalsachen), das letztere erkennt über die Rechtssachen der Eximirten sowie über alle Criminalsachen, die nicht vor das Forum der Magistrate gehören. In gewissen Fällen gehören auch die Appellationen von den Untergerichten unter seine Jurisdiction. Außerdem bestehen noch als besondere Gerichte: die evangelischen Consistorien in Greifswald und Stralsund und das Universitätsgericht in Greifswald. Zu den wirklichen Justizstaatsdienern gehören noch die Justizcommissare und Notare mit dem Range der Assessoren der Gerichte, bei welchen sie ihren Wirkungskreis finden. Sie sind bestellt, den Parteien mit Rath und Gutachten zu dienen, Vollmachten zu übernehmen, die Processe derselben zu führen, sowie die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Die Kosten der ganzen Gerichtsverwaltung müssen im Allgemeinen von den Parteien getragen werden und sind durch bestimmte Taxen festgestellt worden. Die Justizbeamten werden nach folgenden Leistungen angestellt. Nach einem dreijährigen juristischen Universitätscursus muß sich der Competent einem Examen unterwerfen, nach dessen günstigem Erfolg er als Auscultator bei einem Landesjustizcollegium verpflichtet und angestellt wird. Weist er seine weitern Fortschritte durch eine Proberelation und durch ein zweites Examen bei dem Obergerichte nach, so wird er mit Zustimmung des Justizministers als Referendarius angestellt. Ein wohlbestandenes drittes, sogenanntes großes Examen, welches mit einzureichenden Proberelationen und Instructionen verbunden ist und von der Immediatcommission zu Berlin abgehalten wird, befähigt endlich den Candidaten, alle höhern Staatsämter der Justiz zu bekleiden. Ein ähnlicher Prüfungsgang ist gleichfalls für die Candidaten der höhern Regierungsstellen angeordnet.

Die Kriegsverfassung und Kriegsverwaltung des ganzen Staates steht unter dem Kriegsministerium, das ein Minister mit einem besondern Bureau leitet. Nach der Cabinetsordre vom 31. Aug. 1824 besteht dasselbe aus einem allgemeinen Kriegsdepartement und dem Militairökonomiedepartement. Das erste zieht in seinen Geschäftskreis die Armee-, Artillerie-, Ingenieur- und persönlichen Angelegenheiten, das letztere das Etats- und Kassenwesen, die Naturalverpflegungs-, Reisevorspann-, Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, das Servis- und Lazarethwesen, sowie die Militairwitwenkassenangelegenheiten. Zugleich ressortiren noch von diesem Departement die Generalmilitairkasse, die Pulver- und Waffenfabriken, die Gewerbinspection der Geschützgießereien und Artilleriewerkstätten, die Remonteinspection und Direction der Remontedepots. Das Invalidenwesen bildet laut der Cabinetsordre vom 28. Jan. 1834 eine für sich bestehende Abtheilung des Kriegsministeriums. In den Provinzen stehen der Administration des Militairwesens neun sogenannte Generalcommandos vor, von denen jedes für die Militairökonomie eine Intendantur zur Seite hat, welche auch das Serviswesen leitet. Das Medicinalmilitairwesen wird von einem Medicinalstabe der Armee, an dessen Spitze ein Generalstabsarzt steht, verwaltet. Ihm sind die bei den Generalcommandos angestellten Generalärzte, Oberstabsärzte, Stabsärzte, Regiments-, Bataillons- und Compagnieärzte untergeordnet. Für die höhere Bildung der Militairärzte überhaupt sorgen die medicinisch-chirurgische Akademie, sowie das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut. In Bezug auf alle Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ist der besondere Militairgerichtsstand aufgehoben, dagegen für alle Criminal- und Injuriensachen beibehalten worden. Als Obergericht fungirt hierbei das Generalauditoriat, welchem die aus Militairauditoren zusammengesetzten Untergerichte untergeben sind. Die kirchlichen Verhältnisse der Militairgemeinden hat die Militairkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 neu organisirt. An der Spitze des Ganzen steht ein Feldpropst, bei jedem Generalcommando ein Oberprediger, bei jeder Division zwei Divisionsprediger. Sie müssen sämmtlich in Friedenszeiten evangelischer Confession sein und sind der obern Aufsicht des Kriegsministeriums und des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten unterworfen. Alle Unterthanen des preuß. Staats sind zum Kriegsdienst, nach dem Edict vom 3. Sept. 1814, verpflichtet, und leisten denselben nacheinander im stehenden Heere, in den Landwehren des ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturm. Zum stehenden Heere gehört alle waffenfähige Mannschaft vom 20. bis 25. Jahre. Sie dient drei Jahre in der Linie, und bleibt beurlaubt zwei Jahre als Kriegsreserve zur Disposition. Jedoch ist nachgegeben worden, daß die höher gebildeten Stände, nachdem sie durch ein Examen ihre Bildung nachgewiesen haben, statt der dreijährigen Dienstzeit eine einjährige leisten, während welcher sie sich jedoch auf eigne Kosten zu equipiren und überhaupt zu unterhalten haben. Zur Landwehr des ersten Aufgebots, welche in Kriegszeiten ganz dem stehenden Heere gleich im In- und Auslande dienen muß, gehört alle waffenfähige, vorher im activen Dienst ausgebildete Mannschaft vom 26. bis mit dem 32. Lebensjahre. Sie wird jährlich einmal zu einer 14tägigen Übung, alle zwei Jahre zu einer vierwöchentlichen zusammengezogen, und während ihrer Dienstzeit equipirt und besoldet. Die frühern sonntäglichen Übungen sind aufgehoben. Außer der activen Dienstzeit bleiben nur die Majore, ein Capitain, und die Compagniefeldwebel von jedem Bataillon, einige Unteroffiziere und Gefreite in Besoldung. Die höhern Offiziere der Landwehr ernennt der König gewöhnlich aus Linienmilitairs, die niedern werden von den Offiziercorps unter den Landwehrmännern gewählt, welche ein Qualificationsexamen bestanden haben. Das gesammte Offiziercorps der Landwehr hat aber ganz denselben Rang und dieselben Rechte wie die Linienoffiziere. Zum zweiten Aufgebot der Landwehr, welches nur in Kriegszeiten versammelt wird und dann

die Garnisonen vorzugsweise verstärken soll, bleibt alle waffenfähige Mannschaft bis zum 39. Lebensjahre verpflichtet. Alle ältern tauglichen Leute gehören dem Landsturme an. Das stehende Heer ist in neun Armeecorps eingetheilt, welche sich aus der Mannschaft der ihnen angewiesenen Bezirke (Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Posen, Schlesien, Westfalen und Niederrhein) ergänzen; nur das Gardearmeecorps erhält seine Recrutirten aus allen Provinzen. Jedes Armeecorps ist in zwei Divisionen eingetheilt. Zu einer Division gehören eine Infanterie=, eine Cavalerie= und eine Landwehrbrigade, jede aus zwei Regimentern bestehend. Die Infanterieregimenter theilen sich in Bataillons und Compagnien, die Cavalerie in Escadrons. Außerdem gehören zu jedem Armeecorps ein Reserveregiment von zwei Bataillons, eine Artilleriebrigade, eine Pionnierabtheilung, eine Jäger= oder Schützenabtheilung, sechs Garnisoncompagnien und zwei Invalidencompagnien. Es besteht demnach das gesammte stehende Heer aus: 1) 32 Linieninfanterieregimentern zu drei Bataillons, acht Reserveregimentern zu zwei Bataillons, vier Jäger= und vier Schützenabtheilungen zu zwei Compagnien; 2) 32 Cavalerieregimentern, und zwar aus acht Kürassier=, vier Dragoner=, zwölf Husaren= und acht Uhlanenregimentern; 3) aus acht Artilleriebrigaden, von welchen jeder drei reitende, zwölf Fußcompagnien und eine Handwerkscompagnie angehören; 4) aus drei Ingenieurinspectionen mit acht Pionnierabtheilungen; 5) aus 18 Garnisoncompagnien; 6) aus 10 Invalidencompagnien; 7) aus dem reitenden Feldjägercorps, und 8) aus der Gendarmerie. Außer diesem Linienmilitair besteht noch das Gardecorps aus zwei Gardeinfanterie= und zwei Gardegrenadierregimentern, einem Gardereserveinfanterieregiment, einem Gardejäger=, einem Gardeschützenbataillon, dem Regiment Garde du Corps, einem Gardekürassier=, einem Gardedragoner=, einem Gardehusaren= und zwei Gardeuhlanenregimentern; ferner gehören noch dazu eine Artilleriebrigade, eine Pionnierabtheilung und eine Gardeunteroffiziercompagnie. Die gesammte Streitmacht, welche Preußen aufstellen kann, beträgt: I) Stehendes Heer 122,000 M. und zwar: 1) Infanterie 83,000 M., 2) Cavalerie 20,000 M., 3) Artillerie 12,000 M., 4) Pionniers 2000 M., und 5) Landwehr 5000 M.; II) Kriegsreserve und Landwehr des ersten Aufgebots 228,000 M., und III) Landwehr des zweiten Aufgebots 180,000 M. Für die technische Ausbildung der Linie dienen die Institute des Lehrinfanteriebataillons zu Potsdam, und der Lehrescadron zu Berlin, zu deren Dienst jährlich bestimmte Mannschaften von allen Regimentern commandirt werden. Zur wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere ist die allgemeine Kriegsschule zu Berlin eingerichtet, während für die Bildung der Volontairs zu Offizieren durch die Divisionsschulen, die vereinigte Artillerie= und Ingenieurschule in Berlin und die Cadettenanstalten zu Culm, Potsdam und Berlin gesorgt wird. Regiments= und Bataillonsschulen bei der Infanterie und Cavaleriebrigade, und Compagnieschulen bei der Artillerie, haben die günstigen Folgen, daß auch der gemeine Mann während seiner Militairdienstzeit ebenso an Kenntnissen gewinnt, wie überhaupt seinen Gesichtskreis erweitert.

In keinem europ. Staate dürfte für die geistige Bildung des Volks im gleicher Ausdehmung gesorgt sein, als in P. Mit gleichem Eifer umfaßt die Regierung wie die Nation die untersten und höchsten Anstalten der Bildung, die Vervollkommnung des Handwerks wie der eigentlichen Kunst. Für Volksbildung sorgen Elementarschulen, Bürgerschulen, Handwerks= und Sonntagsschulen fast in allen größern und kleinern Orten, und es geht der Eifer in dieser Beziehung so weit, daß schon manche Stimmen über eine gewisse Verbildung, namentlich über den zu großen Umfang von Kenntnissen, die in diesen Anstalten erlernt werden müssen, Klage führten. Es waren im J. 1831 vorhanden: 21,789 Elementarschulen, in denen 1,917,934 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet wurden.

Die gelehrte Bildung wird auf Gymnasien und Universitäten erworben. Im J. 1832 zählte man im ganzen Staate 124 Gymnasien, in welchen 24,461 Schüler unterrichtet wurden, von denen aber nur 738 zur Universität gingen, während 2326 andere Berufe erwählten. Universitäten bestehen zu Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg, für deren Unterhaltung der Staat sehr bedeutende Summen aufwendet. Die Frequenz derselben ist sehr verschieden und abwechselnd, doch kann man mit Recht bedauern, daß Berlin zum Nachtheil der übrigen eine zu große Anzahl Studirender an sich zieht, weil sowol die Regierung für die Ausstattung dieser Universität in jeder Beziehung am besten sorgt, als auch mancherlei andere Verhältnisse den Studirenden den Aufenthalt daselbst angenehmer machen. Die wissenschaftlich-literarische Thätigkeit, durch vielfache wissenschaftliche Vereine und Akademien gefördert, ist in P. ebenso lebendig als in ihrem Werthe bedeutend. Die Oberaufsicht über alle dem Unterrichtswesen gehörenden Gegenstände und Einrichtungen führt das Ministerium des Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten, welchem auch zugleich das gesammte Kirchenwesen unterworfen ist.

Die herrschende Religion in P. ist die evangelische nach ihren verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Schon früher hatte man von Seiten des Staats mancherlei Versuche zu einer Vereinigung der Protestanten und Reformirten gemacht, welche jedoch mehr oder weniger fehlgeschlagen waren, bis es in neuerer Zeit gelungen ist, beide Kirchen, mit geringer Ausnahme, in eine zu vereinigen. Diese Union, welche am Reformationsfeste 1817 ins Leben trat, machte auch eine neue Anordnung der gottesdienstlichen Gebräuche nothwendig, worauf der König, im Einverständnisse mit dem betreffenden Ministerium und mehren zur Berathung hinzugezogenen Geistlichen, 1821 eine Kirchenagende erließ und den Gemeinden zur Annahme empfahl. Schon im J. 1825 hatten von 7782 Kirchen 5343 diese Agende angenommen, wobei jedoch zu erwähnen ist, daß man von Seiten der Regierung mancherlei Schritte zur Erreichung dieses Zweckes gethan hat, welche weder mit der Würde des Gegenstandes, noch mit religiöser Freiheit ganz übereinstimmen möchten. Daher erlosch auch der Widerstand einzelner Gemeinden und ihrer Prediger gegen die Union und Agende keineswegs, sondern hat sich vielmehr in der neuesten Zeit, namentlich in Schlesien und in Halle, auf eine betrübende Art und Weise von Neuem bethätigt. Das evangelische Kirchenwesen der Provinzen wird theils von den Consistorien, theils von den Generalsuperintendenten, theils von der Abtheilung der Regierungen für Kirchenverwaltung und Schulwesen geleitet, während das katholische Kirchenwesen nach den im J. 1821 mit der röm. Curie abgeschlossenen Concordaten, von den Erzbischöfen, Bischöfen und den diesen zur Seite stehenden Geistlichen nach den verschiedenen ihnen zukommenden Geschäftskreisen unter Aufsicht der Regierung besorgt wird. Die Wahrnehmung des juris circa sacra catholicorum ist den Oberpräsidenten der Provinzen beigelegt worden. Allen christlichen Confessionen sind übrigens gleiche Staatsrechte bewilligt worden, doch kommen auch bei besondern Verhältnissen Ausnahmsfälle von dieser Bestimmung vor. Den Juden ist ebenfalls das Staatsbürgerrecht ertheilt und sie werden zu allen Lasten des Staats herbeigezogen, allein einen Anspruch auf Anstellungen im Staatsdienste haben sie nicht. Was die verschiedenen Confessionen anbelangt, so bekennen sich 7,941,721 zur evangelischen, und 4,915,153 zur katholischen Kirche, 14,756 sind Mennoniten, und 167,330 Juden. Vgl. Pölitz's „Geschichte der preuß. Monarchie" (Lpz. 1818); Desselben „Geschichte P.'s" (4 Bdchen, Dresd. 1827); Johannes Voigt's „Geschichte P.'s von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (1.—6. Bd., Königsb. 1827—34); Leutsch's „Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1825); die „Geschichte der preuß. Monarchie unter Friedrich Wilhelm III., 1797—1824" (Berl. 1825);

Förster's „Ausführliches Handbuch der Geschichte und Statistik des preuß. Staats" (4 Bde., Berl. 1822—24); Stein's „Handbuch der Geographie und Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1819); Voigtel's „Statistik des preuß. Staats" (2. Aufl., Halle 1830); Cannabich's „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs P." (6 Bde., Halle 1821—26, 4.); Rumpf's „Vollständiges topographisches Wörterbuch des preuß. Staats" (4 Bde., Berl. 1820—26); Eberhard's „Wegweiser durch die preuß. Staaten" (2 Bde., Berl. 1831); Zedtlitz, „Die Staatskräfte der preuß. Monarchie unter Friedrich Wilhelm III." (3 Bde., Berl. 1828); Ferber's „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preuß. Monarchie" (Berl. 1829), fortgesetzt als „Neue Beiträge zur Kenntniß u. s. w." (Berl. 1832), und Mirus' „Übersichtliche Darstellung des preuß. Staatsrechts" (Berl. 1833). Die besten und neuesten Karten des preuß. Staats sind von Engelhardt („Generalkarte", 2 Bl., 1833); Berghaus („Postkarte", 25 Bl., 1833); Döring („Administrativ-statistischer Atlas", 22 Bl., 1828); Engelhardt („Specialkarte", 23 Bl., 1820 fg.), und die „Specialkarte, entworfen nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten" (24 Bl., 1833).

Prevēsa oder **Prevezza**, eine ehemals stark befestigte Stadt Albaniens, im türk. Sandschakat Janina des Ejalets Rumili, auf der Halbinsel Prevesa, am Meerbusen Arta, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat gegen 8000 griech. Einw., die nicht unbedeutenden Handel mit Öl, Wolle, Holz und Vieh treiben, einen Hafen (Vathi) und Schiffswerfte. Einst der Punkt, wo Octavian im J. 31 v. Chr. die Weltherrschaft bei Actium eroberte, war sie seit 1684 unaufhörlich ein Spielball des Waffenglücks und der Convenienzpolitik, und namentlich seit 1797 bis zur Pacification Griechenlands der Schauplatz steten Kriegs und barbarischer Behandlung preisgegeben. Sie wurde 1683 im Kriege der Venetianer gegen die Türken erobert und blieb ihnen nebst den übrigen Plätzen an der Küste Albaniens unterthan, bis sie nebst diesen und den ionischen Inseln, beim Untergange der Republik Venedig, 1797, an Frankreich kam. Schon 1798 wurde sie aber von Ali Pascha erobert, der gegen das gegebene Wort den größten Theil der männlichen Bewohner niedermetzeln ließ, und im luneviller Frieden, 1801, förmlich an die Pforte abgetreten, jedoch unter der Bedingung, daß kein Muselmann daselbst sich niederlassen und Grundbesitz erwerben könne. Furchtbar litt sie im Kriege der Pforte gegen Ali Pascha und unter Khurschid's wilder Regierung. Der Aufstand der Hellenen verschlimmerte die schon ohnedies traurige Lage der Stadt, die als türk. Waffenplatz in den Krieg mit hineingezogen wurde, ohne an der griech. Sache selbst Theil nehmen zu können.

Preville (Pierre Louis Dubus de), ein ausgezeichneter franz. Schauspieler, geb. zu Paris 1721, war dem geistlichen Stande bestimmt, hatte aber eine solche Abneigung gegen das Studiren, daß er sich, um diesem zu entgehen, heimlich aus dem älterlichen Hause entfernte. Ohne alle Mittel mußte er, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, eine Zeit lang als Maurerhandlanger dienen, dann trat er in eine Schauspielertruppe, spielte zunächst in Strasburg, Dijon und Rouen und wurde hierauf Schauspieldirector zu Lyon. Hier war es, wo er sich so weit ausbildete, daß er wagen konnte, 1753 zu Paris auf dem Théâtre français aufzutreten. Sein erstes Erscheinen auf dem Theater zu Fontainebleau entschied seinen Ruhm. Er spielte in dem „Mercure galant" fünf verschiedene Rollen und empfahl sich durch die Leichtigkeit, mit welcher er sein Spiel wechselte, Ludwig XV. dermaßen, daß dieser ihn unter seine ordentlichen Schauspieler aufzunehmen befahl. Er war ebenso ausgezeichnet in launigen wie in ernsten Rollen. Voll Liebe für seinen Stand war er stets bereit, junge Schauspieler mit seinem Rathe zu unterstützen. Seine Unterhaltung war angenehm und sein Charakter herzlich. Nachdem er bereits 1786 das Theater verlassen hatte, betrat er es noch

einmal 1792 in der Rolle des „Bourru bienfaisant", um seinen durch die Zeitumstände zu Grunde gerichteten Kameraden aufzuhelfen. Bald nachher begab er sich zu seiner ältesten Tochter in Beauvais, wo er erblindet im Dec. 1799 starb.

Prevorst (Die Seherin von) hieß Friederike Hauffe, geb. 1801 in dem Dorfe Prevorst bei Löwenstein im Würtembergischen, wo ihr Vater Revierförster war. Einfach erzogen, wuchs sie als lebensfrohes Kind heran, in welchem sich aber bald ein Ahnungsvermögen entwickelte, das sich besonders in voraussagenden Träumen kund gab. Auch siderische Einflüsse wirkten auf sie sehr früh. Auf Spaziergängen wandelte sie oft plötzlich ein Wehegefühl und Frieren an, und dieses Gefühl überfiel sie auch in Kirchen, wo Gräber waren, oder auf Gottesäckern. Dazu gesellte sich an gewissen Stellen ein Sinn für Geistererscheinungen. Nach dem Wunsche ihrer Ältern in ihrem 19. J. verheirathet, versank sie bald in Schwermuth und rief durch fortwährendes Weinen und Wachen das überwiegende Gefühlsleben ihrer Kindheit in sich wieder hervor. Ihr neuer Aufenthaltsort Kürnbach an der Grenze Würtembergs gegen Baden, tief zwischen Bergen liegend, schien sie zum Theil feindlich ergriffen zu haben, sowie ein gewisser Zwang, den sie sich anthun mußte, da ihre äußere Lage sehr mit ihrem innern Zustande contrastirte, endlich in körperliches Leiden überging. Am Tage ihrer Verheirathung war das Leichenbegängniß des von ihr hoch verehrten Geistlichen gewesen; auf seinem Grabe war es ihr auf einmal ganz leicht und hell geworden und in ihrem Innern ein höheres Leben aufgegangen. Seit dem 14. Febr. 1822 in Folge gespenstiger Träume in ein Fieber verfallen, war ihr Gefühlsleben so gesteigert, daß sie nach den größten Entfernungen hin Alles fühlte und hörte; für siderische Einflüsse wurde sie schon so empfänglich, daß sie jeden eisernen Nagel in der Wand schmerzhaft fühlte; auch konnte sie kein Licht mehr ertragen. Um diese Zeit fühlte sie, daß sie sieben Tage lang jeden Abend um sieben Uhr ein nur von ihr gesehener Geist magnetisirte, in welchem sie ihre Großmutter erkannte. Während dieser Zeit wurden Dinge, deren längere Berührung ihr schädlich war, wie von einer unsichtbaren Hand weggenommen. Durch dieses geistige Magnetisiren in noch tiefern Schlaf gefallen, gab sie an, daß sie nur durch Magnetisiren zu erhalten sei. So wurde sie im Jun. 1824 einer geregelten magnetischen Behandlung unterworfen. Ahnungsvolle Träume, Divinationen, Voraussehen in Glas- und Krystallspiegeln sprachen von ihrem aufgeregten innern Leben; so sah sie z. B. in einem Glase mit Wasser, das auf dem Tische stand, Personen, die erst nach einer halben Stunde das Zimmer betraten, schon im Voraus. Doch wirkte die fortgesetzte Behandlung so wohlthätig auf sie, daß sie ihre weiblichen Geschäfte wieder verrichten konnte und zuletzt blos alle sieben Wochen magnetisch wurde. Nach der zweiten Niederkunft aber, am 28. Dec., bei welcher sie künstlich entbunden werden mußte, verfiel sie wieder in Fieber mit Phantasien und Krämpfen aller Art, und es stellte sich ein verstärkter magnetischer Zustand aufs Neue ein. Wenn in dieser Periode ein Freund, der oft um sie war, sie mit dem Finger auf der Stirne zwischen den Augenbrauen berührte, sagte sie dem Doctor Kerner (s. d.) jedesmal einen Spruch, der auf ihn und seinen Seelenzustand Bezug hatte. Da man auf den Gedanken kam, diese Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, so nahm man Zuflucht zu einem als Teufelsbanner in Ruf stehenden Manne. Dieser sandte zuerst ein grünes Pulver, worauf sie wie im Veitstanze herumgedreht wurde, dann in Schlaf verfiel, in welchem ihre Stimme schreiend wurde und sie auf einmal eine Allen fremde Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Ein Amulet, das jener Mann ihr gegeben, wollte nicht bei ihr bleiben, sondern lief einigemal ganz von freien Stücken vor mehren Anwesenden über ihre Brust und Bettdecke wie ein lebendes Wesen weiter. Folgen dieser Behandlung waren eine stete Überreizung der Magennerven, Kraftlosigkeit und Krämpfe und eine völlige Nervenzerrüttung, sodaß man nun Kerner zu Rathe zog. Dieser rieth, die Kranke

aus ihrem magnetischen Zustande hinauszuführen und rein nur mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie von ihren Verwandten, welche eine Ortsveränderung für heilsam erachteten, 1826 nach Weinsberg gebracht worden war, mußte auch Kerner zu dem Magnetismus wieder seine Zuflucht nehmen. Den wirklichen Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in seiner Schrift: „Die Seherin von P." (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1832). Immer höher gesteigerte magnetische Träume und vielfache Geistererscheinungen führten endlich am 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung dieser höchst merkwürdigen Kranken herbei. In der Todesstunde sah die Schwester, ein einfaches, unbefangenes Mädchen, die auch Geister wahrnahm, eine hohe, lichte Gestalt ins Zimmer treten, und in demselben Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Der Schädel war bewunderungswürdig schön gebaut. Vgl. Eschenmayer, „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P." (Tüb. 1830). Obschon Kerner in der erwähnten Schrift nur reine Thatsachen erzählt zu haben versicherte, so dürfte doch zu einer gründlichen Beurtheilung dieser Erscheinung wol auch die Erwägung der Vorfrage gehören, ob die Beobachter unbefangen genug gewesen seien, sich gegen Täuschungen zu bewahren. Ein Versuch aber, dieselbe zu erklären, würde zu weit führen und muß nothwendigerweise nach den Grundansichten, die Jeder zu dem Erklärungsversuche mitbringt, ganz verschieden ausfallen.

Prevost d'Exiles (Ant. Franç.), franz. Schriftsteller, geb. 1. Apr. 1697 zu Hesdin in Artois, studirte bei den Jesuiten, trat in ihren Orden, verließ aber denselben schon nach einigen Monaten und nahm als Freiwilliger Dienste. Da er sich jedoch nicht schnell genug befördert sah, kehrte er zu den Jesuiten zurück, verließ sie aber bald aufs Neue und ergriff wieder die Waffen. Als ein lebhafter Jüngling überließ er sich dem Rausche der Liebe, deren unglücklicher Ausgang ihn in den Orden der Benedictiner von Saint-Maur führte. Nach Saint-Germain des Prés, dem Mittelpunkte der Gelehrsamkeit dieses berühmten Ordens, versetzt, gewährten ihm die Studien einigen Trost; bald erwachte indeß die Erinnerung an Das, was er entbehren mußte, so lebhaft, daß er eine kleine Zwistigkeit benutzte, um sein Kloster und den geistlichen Stand zu verlassen. Er ging 1729 nach Holland, und da er kein Vermögen hatte, so suchte er Hülfsquellen in seinen Talenten. Er gab seine zu Saint-Germain geschriebenen „Mémoires d'un homme de qualité, qui s'est rétiré du monde" (8 Bde.) heraus, die zwar etwas breit sind, aber durch Diction sich auszeichnen, und erwarb damit Ehre und Geld. Seine Zeit war zwischen Studien und Vergnügungen getheilt. Im Haag trat er mit einer sehr liebenswürdigen Frau in ein Verhältniß, und ging mit ihr nach England. Seiner Abenteuer müde, hielt er um die Erlaubniß an, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, und erlangte sie. Er kam 1734 nach Paris zurück und lebte ruhig unter dem Schutze des Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretair ernannte. Sein Ansehen wurde dadurch noch vermehrt, daß der Kanzler D'Aguesseau ihn zu der Unternehmung der „Histoire générale des voyages" wählte, die, obschon eine sehr leichtfertige Compilation, später von Laharpe mit noch größerer Leichtfertigkeit ausgezogen wurde. Alles schien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er 1763, auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen, von den Landleuten gefunden und zu einem Pfarrer gebracht wurde. Er schien ohne Leben, und ein herbeigerufener Chirurg hatte bereits die gerichtliche Öffnung angefangen, als der Unglückliche die Augen aufschlug, aber nur um zu sehen, auf welche schreckliche Weise er sein Leben verliere, denn keine Rettung war mehr möglich. Von Charakter war P. ernst, uneigennützig und menschenfreundlich, aber leichtsinnig. Er arbeitete mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und

hatte ein so glückliches Gedächtniß, daß er versichert, nie etwas Gelerntes wieder vergessen zu haben. In seiner „Histoire de M. Cleveland" (6 Bde., Utrecht 1732, 12.), deutsch in einer bessern Form bearbeitet unter dem Titel: „Cleveland, natürlicher Sohn Cromwell's" (3 Bde., Lpz. 1832), zeigt er sein Talent in fürchterlichen Schilderungen; sein bester Roman, voll naivwarmen Lebens, ist die „Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (2 Bde., Par. 1733; neue Aufl., 1797). Er verband in seinen Romanen romantische Erfindungen mit natürlicher Charakterzeichnung; übrigens waren die Engländer darin seine Vorbilder, deren „Clarisse" und „Grandison" er auch ins Französische übersetzte. „Oeuvres choisies" von ihm erschienen in 39 Bdn. (Par. 1783 und 1811).

Prevotalgerichte. In der alten Verfassung Frankreichs führten mehre Beamten den Namen Prévôt. Der Grand-prévôt de France übte mit zwei Verwesern (Lieutenans généraux civils, criminels et de police) die Gerichtsbarkeit im kön. Schlosse und Hofe aus; der Prévôt des marchands war zu Paris und Lyon der erste Beamte der Stadt, der Prévôt de Paris war als Chef des Châtelet der erste Gerichtsbeamte, Kreishauptmann der Ritterschaft aus dem Weichbild und der Vicomté von Paris, und Schirmvogt der Universität. Die Prévôts des Maréchaux de France sind jedoch eigentlich Diejenigen, welche neuerdings unter dem Namen der Cours prévôtales auf einige Zeit wiederhergestellt wurden. Ihr Amt war anfangs nicht sehr angesehen; sie waren Erhalter des Landfriedens und übten über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und über Störungen der öffentlichen Sicherheit eine etwas geschwindere Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren von ihrer Gerichtsbarkeit befreit, welche oft so schlecht verwaltet wurde (denn die Prévôts waren keine Rechtsverständigen), daß die Kanzler l'Hopital und D'Aguesseau ihr engere Schranken zu setzen suchten. Während der Revolution wurden sie 1790 aufgehoben. Allein Bonaparte fand, daß er mit den gewöhnlichen Gerichten nicht auslange, und daß zu kraftvoller Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung außerordentliche Mittel angewendet werden müßten. Durch das Gesetz vom 3. März 1810 über die Staatsgefängnisse ließ er sich das Recht beilegen, gefährliche Menschen ohne Urtheil in den acht Staatsgefängnissen gefangen halten zu lassen. Schon 1800 aber war der Grund zur Einrichtung der Specialgerichte gelegt worden, welche in der neuen Criminalordnung von 1808 bestätigt und weiter ausgebildet wurden. In diesen Specialgerichten sollte der Präsident des Assisengerichts mit vier Räthen und drei Militairpersonen über Landstreicher (gens sans aveu) wegen aller Arten Verbrechen, dann aber, in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, Falschmünzens und Mordes in Banden, ohne Geschworene und mit sehr abgekürzten Formen zu Gericht sitzen. Das kais. Decret vom 6. Apr. 1809 fügte zu jenen Fällen noch Das hinzu, nach dem 1. Sept. 1804 die Waffen gegen Napoleon getragen zu haben. Durch das Gesetz vom 20. Apr. 1810 wurden außerordentliche Specialgerichtshöfe eingerichtet, welche in Departements, wo sich gewisse Verbrechen allzu sehr häuften, von der Regierung aus acht Mitgliedern des Appellationsgerichts auf ein Jahr bestellt werden könnten. Für die Fälle des Schleichhandels wurden durch ein kais. Decret vom 18. Oct. 1810 Douanengerichte in 36 Städten, und in acht Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) errichtet, welche letztere einen Grandprévôt zum Präsidenten und acht Beisitzer hatten, und in Fällen des bewaffneten Schleichhandels das erste Urtheil fällten, ebenfalls ohne Geschworene. Alle diese außerordentlichen Gerichte, zu welchen nun noch die Militaircommissionen kamen, wurden durch die Charte von 1814 (Art. 63) aufgehoben, jedoch die Wiederherstellung der Prevotalgerichte vorbehalten. In der That wurden auch durch das Gesetz vom 20. Dec. 1815, doch nur auf zwei Jahre, die Specialcriminalgerichte unter dem Namen der Cours

prévôtales wiederhergestellt. In jedem Departement war ein solches Gericht, bestehend aus einem rechtsverständigen Präsidenten, einem höhern Militairoffizier als Prévôt und vier Mitgliedern des Kreisgerichts. Ihre Competenz war ganz die, welche in der Criminalordnung von 1806 den Criminalspecialgerichten angewiesen ist, und das Verfahren ganz dasselbe. Sie sind jedoch nicht erneuert worden und daher 1818 stillschweigend eingegangen.

Priămus, der Sohn des Laomedon und der Strymo oder Plakia, hieß in frühern Jahren Podarkes; als aber Hercules Troja erobert und der Hesione verstattet hatte, einen der Gefangenen um einen selbst zu bestimmenden Preis loszukaufen, wählte diese ihren Bruder Podarkes und gab ihren Schleier für ihn. Davon hieß er nunmehr Priamus, d. h. der Losgekaufte. Als Jüngling zog er mit den Phrygiern gegen die Amazonen und begab sich als Gesandter zu den Thraziern. Nach seines Vaters Tode herrschte er über Troja. Mit seiner ersten Gemahlin Arisbe, einer Tochter des Merops, zeugte er den Äsakus. Nachher überließ er Arisbe dem Hyrtakus, vermählte sich mit Hekuba und erzeugte mit dieser, nach Homer, 19 Kinder, unter denen Hektor, Paris, Kreusa, Laodice, Polyxena, Kassandra (Alexandra), Deïphobus, Helenus, Pammon, Polites, Antiphus, Hipponous, Polydorus und Troilus die berühmtesten waren, mit vier Kebsweibern aber noch 36 Söhne und vier Töchter. Die cyklischen Dichter, namentlich die „Ilias cyclica“ und die kleine, Lesschos aus Lesbos zugeschriebene Ilias, sind die Quellen gewesen, aus denen die nachfolgenden Dichter, besonders Virgil, des P. Schicksale dargestellt haben. Die Liebe zu seinem Sohne Paris gilt bei allen als Anlaß des Untergangs seines ganzes Geschlechts. In seinem hohen Alter überzogen ihn die Griechen, um der von Paris geraubten Helena willen, die P. herauszugeben verweigerte, mit Krieg und eroberten die Stadt Troja, nachdem er seinen Sohn **Hektor** (s. d.) hatte fallen sehen, nach einer zehnjährigen Belagerung. Um in der Feinde dichten Scharen den Tod zu finden, bewaffnete er sich in jener Nacht, wo die Stadt erobert ward, doch durch der Hekuba Bitten ließ er sich bewegen, an den Altar des Zeus zu flüchten. Als er hier seinen Sohn Polites von des Pyrrhus Hand fallen sah, da sendete er den Wurfspieß mit schwacher Hand gegen den jugendlichen Helden, der, hierdurch gereizt, dem Greise das Schwert in die Seite stieß.

Priapeïa, auch Diversorum poetarum veterum in Priapum lusus oder Catalecta veterum poetarum in Priapum nennt man die Sammlung kleiner epigrammatischer Gedichte, scherzhaften, zum Theil auch schlüpfrigen Inhalts, an den Priapus gerichtet, meist voll Witz und Laune und gewandt in der Form. Man hat sie früher dem Virgil, auch dem Ovid, dem Domitius Marsus und dem Catull zugeschrieben. Gewiß sind sie nicht von Einem Verfasser, und vielleicht haben die genannten, aber auch andere Zeitgenossen und spätere Dichter Antheil an diesen Ergüssen muthwilliger Laune. Sie stehen in der ältern Ausgabe des Virgil und sind besonders herausgegeben bei Aldus (Ven. 1517 und 1534), von Scioppius (Frankf. 1606), von Scaliger und Lindenbruch (Padua 1604), in Burmann's „Anthologia lat.“ (Bd. 2) und in Anton's Ausgabe des Petronius.

Priāpus, ursprünglich ein Feldgott in Lampsakus, einer mysischen Stadt mit weinreichem Gebiete, wurde von der Venus dem Bacchus geboren, der ihn aber wegen seiner Misgestalt nicht anerkennen wollte. Andere geben seine Abkunft anders an; immer aber war er ein Feldgott, Schützer der Gärten, der Bienen, Ziegen und Schafe. Man bildete ihn ab mit gereiztem Phallus, im Schoße des Kleides allerlei Früchte, in der Hand eine Hippe, oder auch eine Patera tragend. Seine Verehrung, die schon etymologisch auf alten Sonnencultus bezogen worden ist, verbreitete sich von Lampsakus über Griechenland nach Rom. Die Deuter der Mythen zählten P. zu den Sinnbildern der großen Natur, und erfanden allerlei, theils rein, theils mystisch obscöne Mythen von ihm.

Priester sind die durch Wahl oder Geburt berufenen Erhalter und Pfleger der Religion, die das Göttliche bildlich darstellen und den Gottesdienst verwalten. Alles, was groß und würdig ist, was Ehrfurcht und Gehorsam gebietet und dem Göttlichen näher steht als die Masse des Volks, vereinigte sich bei den heidnischen Völkern der vorchristlichen Zeit in der Idee des Priesterthums; denn die Hausväter der Urwelt waren zugleich die Könige und Priester ihrer Familien, und wo der Staat aus dem Familienbande hervorging, blieb die kön. Gewalt lange mit der priesterlichen Würde verbunden. (S. Melchisedek.) Dagegen trennte sich die erstere von der letztern in den Staaten des Alterthums, die dem Glücke und der Übergewalt einzelner Helden oder erobernder Horden ihr Dasein verdankten, und neben der Macht der Fürsten und Obrigkeiten bildete sich ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem eine höhere Weisheit und eine geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die Priester auch als Zauberer und Ärzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich in den vorderasiat. Staaten, bei den Ägyptern, Griechen, Römern, die Priester auch als Rathgeber, und, als aus dem Glauben an die alten Götter ein politisches Gaukelspiel geworden war, als Helfer der Regierungen zur Leitung des Volks. Ihr ursprüngliches Geschäft aber war, das Göttliche zur Anschauung der Menschen zu bringen, daher aus ihren Deutungen der Symbole und Bilder die meisten Mythen hervorgingen, und die nationelle Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete und Aufzüge (Mysterien) auszudrücken. Jenes Deuten und Lehren hörte jedoch auf, ein Geschäft der Priester zu sein, als die mythischen Religionssysteme sich abschlossen, und als die Dichter, Redner und Philosophen sich des religiösen Lehrstoffs bemächtigten, blieb den Priestern nur die Handhabung der heiligen Gebräuche. Auf diesen Standpunkt setzte sie auch der Mosaismus, der zwar große Gewalt in ihre Hände legte (s. Hohepriester), das Amt des Geistes aber doch den Propheten vorbehielt. Aaron's Nachkommenschaft, in der die Priesterwürde erblich war, sank daher unter täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes in einen Mechanismus, aus dem der Geist seiner Formen bald gewichen war. Nicht besser ging es der röm. Geistlichkeit, als sie die Strenge und Förmlichkeit des jüd. Priesterthums annahm, um demselben auch in den Vorrechten seiner Würde zu folgen, und von den christlichen Laien ähnliche Einkünfte, z. B. den Zehnten, zu ziehen, wie einst der Stamm Levi von den übrigen Stämmen genoß. Dem Stifter des Christenthums und seinen Aposteln war dieses Bestreben ganz fremd. Die ersten christlichen Gemeinden hatten Lehrer, die wol Ausleger der Geheimnisse Gottes und väterliche Freunde ihrer Schüler sein, aber weder bei gottesdienstlichem Gepränge wirken noch die Gewissen beherrschen wollten. Einige dieser Lehrer hießen Presbyter (s. d.), woraus das Wort Priester entstanden ist; die Amtsverrichtung dieser Ältesten erlaubt jedoch nicht, sie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne Priester zu nennen. Auch kommt der Name Priester gegenwärtig nur den Geistlichen derjenigen Kirchen zu, die das Göttliche in sinnlich anzuschauende Symbole und Bilder kleiden und dafürhalten, der Geistliche sei noch auf eine andere Weise als durch schriftmäßige Lehre und heiligen Wandel ein Vermittler der Menschen mit Gott. In dieser Bedeutung nennt die katholische Kirche diejenigen Geistlichen Priester, welche das heilige Amt der Messe verwalten. Auch die lamaische und mohammedan. Religion haben in der Person das Dalai-Lama und des Khalifen Priesterreiche begründet. (S. Hierarchie, Geistlichkeit, Prediger.)

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestley (Jos.), ein berühmter engl. Chemiker, Physiker und Philosoph, geb. 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, erhielt seine Bildung in der Lehranstalt der Dissenters zu Daventry, wo er sich dem theologischen Studium widmete. Nach Vollendung seiner Studien war er einige Zeit Lehrer an der Dis-

senterakademie zu Warrington. Darauf ward er Prediger in Leeds, wo er sich entschieden zum Socinianismus bekannte. Er hatte sich bereits damals durch mehre Werke, z. B. seine „History and present state of electricity" (Lond. 1767; deutsch von Krünitz, Berl. 1771, 4.) und „History and present state of discoveries relating to vision, light and colours" (deutsch von Klügel, 2 Bde., Lpz. 1775, 4.) einen Namen gemacht. Mit dem Grafen Shelburne, nachmaligem Lord Landsdowne, reiste er 1774 nach dem festen Lande, und lebte während des Winters mit ihm in London. Schon 1773 hatte er durch eine Abhandlung über verschiedene Luftarten in den „Philosophical transactions", den Ruf eines ausgezeichneten Naturforschers erworben. Im J. 1774 entdeckte er gleichzeitig mit Scheele (s. d.) die reine, oder wie er sie nannte, dephlogistisirte Luft und 1778 die Eigenschaft im Sonnenlichte stehender Gewächse, unreine Luft zu verbessern. Mehre andere Entdeckungen machte er später, sodaß die pneumatische Chemie keinem einzelnen Forscher so viel verdankt, als P., der jedoch bis an sein Ende das antiphlogistische System bestritt. In seiner „Examination of the doctrine of common sense" (Lond. 1775) gegen Reid, Beattie und Oswald stellte er den innern Gemeinsinn als eine unbefugte Voraussetzung dar. Hartley's Theorie vom menschlichen Geiste entwickelte er auf eine faßlichere Weise, als es von Hartley selbst geschehen war, und drückte in einer vorausgeschickten Abhandlung seinen Zweifel über die Immaterialität des denkenden Princips im Menschen aus. Obwol er sich dadurch dem Verdachte des Atheismus aussetzte, so ließ er sich doch nicht abhalten, den Gegenstand weiter zu verfolgen, um, wohin er auch geführt werden möchte, die Wahrheit zu ergründen, und gab 1777 seine „Disquisition on matter and spirit" heraus, worin er sein System ohne Rückhalt entwickelte und alles Geistige von dem Räumlichen abhängig machte. Diesem folgte eine Vertheidigung des Socinianismus und der Lehre von der Nothwendigkeit, welche die philosophische Freiheit leugnet, die in der Indifferenz der Bestimmungsgründe bestehen soll. In der Schrift; „The doctrine of philosophical necessity illustrated etc." (Lond. 1777), betrachtete er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens, über welche Lehre er mit Price, Palmer und Bryant in literarische Streitigkeiten gerieth. Da der Haß, welchen ihm seine Werke zuzogen, auch bei seinem Beschützer, dem Grafen Shelburne, eine gewisse Kälte erzeugt hatte, so hob P. die zwischen ihnen bestandene Verbindung auf, was aber in sehr freundschaftlicher Weise geschah. P. wählte zunächst zu seinem Aufenthaltsorte Birmingham, wo man ihm nicht lange nachher eine Predigerstelle bei einer Dissentergemeinde übertrug. Bei den Bemühungen der Dissenters, sich größere bürgerliche Freiheit zu verschaffen, war er nicht müßig. In der Überzeugung, daß alle kirchliche Einrichtungen den Rechten des Privaturtheils und der Verbreitung der Wahrheit entgegen seien, stand er nicht an, sie als antichristlich darzustellen. So galt er nicht nur für einen Ketzer, sondern auch für den entschiedensten Feind der bestehenden Kirche in ihrer Beziehung zum Staate. Da einige Geistliche von Birmingham den Foderungen der Dissenters lebhaft widersprochen hatten, gab P. eine Reihe „Familiar letters to the inhabitants of Birmingham" heraus. Die Erbitterung gegen ihn wurde noch vermehrt durch die verschiedenen Ansichten von der franz. Revolution; sie stieg mit dem Fortgange derselben immer höher und brach endlich am 14. Jul. 1791 aus, als die Franzosenfreunde den Jahrestag der Zerstörung der Bastille feierten. P. hatte es abgelehnt, dabei gegenwärtig zu sein; aber in dem Volkstumulte, welcher erfolgte, war er vornehmlich das Ziel der Parteiwuth. Sein Haus nebst Bibliothek, Schriften und Kunstgeräthschaften ward ein Raub der Flammen; er selbst rettete nur mit Mühe sein Leben. Nicht lange darauf folgte er einem Rufe nach Hackney; da aber die Angriffe auf ihn und seine Familie sich stets erneuerten, so beschloß er endlich, England zu verlassen, schiffte sich 1794 nach Amerika ein und wohnte anfangs zu Northumberland in Pennsylvanien, dann zu

Philadelphia. Unter Adams' Präsidentschaft wurde er auch hier mit Argwohn betrachtet; Jefferson hingegen bewies ihm Wohlwollen und Freundschaft. Er starb am 6. Febr. 1804. Kurz vorher hatte er seine Vergleichung zwischen Jesus und Sokrates vollendet. In seinen theologischen Ansichten war er stets ein eifriger Gegner des Unglaubens, wie er auch in zwei seiner geschätztesten Schriften: „Institutes of natural and revealed religion" (3 Bde., Lond. 1772—74; deutsch von Link, Frankf. und Lpz. 1783) und „Letters to a philosophical unbeliever" zeigte. Vgl. „Memoirs of J. P. written by himself" (Lond. 1786).

Primas ist eine hohe kirchliche Würde, doch fast ohne eigentliche Amtsbefugnisse. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde der Bischof der Hauptstadt einer Provinz, welcher an der Spitze der Geistlichkeit dieser Provinz stand, Metropolitan, Exarch, auch Primas genannt. Später hießen so die päpstlichen Vicarien, und im 11. Jahrh. machten die Päpste den Versuch, den angesehensten Erzbischof jedes Landes zum Primas zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein diese ließen es nicht dazu kommen, und so blieb die Würde des Primas ein bloßer Ehrentitel, mit einigen Ehrenrechten, hauptsächlich dem Vorsitz auf den Nationalconcilien und dem Vorrechte, den König zu krönen. In England nennt sich noch jetzt der Erzbischof von Canterbury Primas von ganz England und der von York Primas von England. Den Primatentitel führen außerdem noch die Erzbischöfe von Rheims, Lyon, Bourges, Toledo, Salzburg, Gran, Gnesen u. s. w.

Primaticcio (Francesco), ein Maler der bolognes. Schule, geb. 1490 zu Bologna, erhielt seine erste Bildung durch Innocenzo de Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehren Schülern dieses Meisters malte er nach dessen Entwürfen den Palast del Tè in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüsse fertigen ließ, und ihn nachmals zu seinem ersten Hofmaler ernannte. Unter Franz II. erhielt P. die Oberaufsicht über die kön. Gebäude und starb 1570. Sein Aufenthalt in Frankreich macht Epoche in der franz. Malerei. Von ihm rühren nicht blos viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Arazziarbeiten, wurden unter seinem Einflusse sehr vervollkommnet. Als Baumeister entwarf er die Grundrisse zu mehren architektonischen Werken, z. B. die Grabmäler Franz I. und Heinrich II. Mehr Ruhm aber haben ihm seine Werke zu Fontainebleau erworben. Bei seinen großen Arbeiten unterstützten ihn mehre Landsleute als Gehülfen, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteste ist. Die Werke, welche er in Frankreich arbeitete, sind in der Zeichnung edler und freier als diejenigen, welche er in Giulio's Schule ausführte. In seinen großen Werken, mit deren Ausführung er überhäuft wurde, wich er häufig von der Natur ab.

Prime (prima) heißt bei den Buchdruckern die erste Seite eines jeden Bogens, der Schöndruck; in den Bergwerken der zehnte Theil eines Lachterzolls; in der Musik der erste Ton einer Octave, und zwar reine Prime oder Einklang, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe redet, große oder übermäßige, wenn man von zwei auf derselben Notenstufe stehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung erhöht ist; in der Fechtkunst die erste Stellung, insbesondere beim Hiebfechten der Hieb über den Kopf herein.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche mehren Göttern, besonders dem Apollo, als Opfer gebracht wurden.

Primogenitur, s. **Majorat**.

Primzahl oder einfache Zahl (numerus primus) nennt man eine jede Zahl, die, außer durch die Einheit und durch sich selbst, durch keine andere Zahl, ohne Rest getheilt werden kann. Dergleichen Zahlen sind 2, 3, 5, 7, 11 u. s. w.

Primzahlen unter sich nennt man solche, welche keine gemeinschaftliche Factoren haben, z. B. die Zahlen 18, 35, 143 u. s. w.

Princip nennt man Das, was den ersten und innern Grund einer Classe von Erscheinungen enthält, weshalb in den Naturwissenschaften die Grundstoffe, wie bei den Alten die Elemente oder Grundkräfte Principien heißen. In dem Gebiete des Geistigen ist Princip ein Gedanke, welchen man bei der Erkenntniß eines Gegenstandes zum Grunde legt oder bei Behandlung eines Gegenstandes befolgt, dann auch der Grundsatz, durch welchen man diesen Gedanken ausspricht. Es gibt sonach theoretische und praktische Principien. Erstere begründen eine Erkenntniß und enthalten den Anfang einer Gedankenreihe; sie sind daher auch das erste Erfoderniß jeder Wissenschaft (Grundbegriffe), mag man nun analytisch oder synthetisch zu Werke gehen. Man unterscheidet ferner Principien des Seins und Geschehens (principia essendi seu fiendi) und Principien der Erkenntniß (principia cognoscendi); letztere von den erstern getrennt sind nur Formalprincipien. Die praktischen Principien bestimmen eine Handlungsweise. Sie unterscheiden sich von Maximen und sind Principien im strengen Sinne (Grundgesetze), wenn sie nicht in der Subjectivität des Erkennenden oder Handelnden, sondern in der Natur der Gegenstände selbst oder in der Grundeinrichtung des Gemüths beruhen. Daher werden besonders die Ideen oder Grundwahrheiten der menschlichen Erkenntniß, welche der reinen Vernunft angehören, Principien genannt (philosophische Principien), insofern sie die obersten Gründe aller Erkenntniß enthalten. Man unterscheidet constitutive und regulative Principien; erstere enthalten die höchsten Beweisgründe einer Erkenntniß, von ihnen hängt die Erkenntniß und Gewißheit anderer ab, und sie dienen zur Entdeckung anderer Wahrheiten; letztere leiten nur das Verfahren bei Aufsuchung einer Erkenntniß oder im Leben und Handeln. Kant bestreitet die Gültigkeit der Ideen als constitutiver Erkenntnißprincipien. Ebenso wird gestritten, ob es ein höchstes allumfassendes Princip der Erkenntniß gebe, welches die Einheit des Denkens bestimme, und einen höchsten Grundsatz, in welchem sich dieses Princip aussprechen lasse. Einleuchtend ist, daß ein absolutes Princip nicht blos der Anfangspunkt einer Wissenschaft sein könne; sondern das, was sich durch die ganze Wissenschaft mit Nothwendigkeit entwickelt und vollendet, wodurch es aufhört, bloße Voraussetzung zu sein.

Principal heißt die tiefste offene Flötenstimme eines jeden Manuals in der Orgel, weil sie die Hauptstimme ist, nach deren Größe die übrigen Stimmen eingerichtet werden müssen. Das Pfeifwerk dieser Hauptstimme wird nach einem ihm eignen Maßstabe (**Principalmensur**) gearbeitet, wonach die Länge der Pfeifen zu ihrer Weite ein solches Verhältniß hat, daß das große C, von dem Kern an gerechnet, die Länge von 16, 8, 4, oder 2 Fuß bekommt. — **Principalbaß** ist das tiefste offene Flötenregister für das Pedal der Orgel. — Ferner heißt **Principalstimme** bei Tonstücken die Hauptstimme oder die Concertstimme, Solopartie. — **Principalblasen** heißt die Behandlung der Trompete, die mittlern Töne dieses Instruments mit schmetterndem Ton und mit Zungenschlägen vermischt vortragen.

Prinz-Wales-Insel, s. **Pulo Penang**.

Prinzenraub nennt man vorzugsweise das in der Geschichte wol einzig dastehende Ereigniß der Entführung der sächs. Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, durch **Kunz von Kaufungen** (s. d.) aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Jul. 1455. Kunz hatte dabei die Absicht, die Prinzen als Geiseln zu behalten, bis deren Vater, an den er Ansprüche zu haben glaubte, sich den von ihm gestellten Foderungen fügen würde. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und mehren andern gegen den Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten, und wußte den Küchenjungen des Kurfürsten,

Hans Schwalbe, für sich zu gewinnen, der die erwähnte Nacht, wo sein Herr in Leipzig war und die mehrsten Hofleute an einem Banket in der Stadt Altenburg Theil nahmen, im Schlosse aber außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen nur wenige Personen sich befanden, als die passendste Zeit zur Ausführung bezeichnete. Mittels Strickleitern, die Hans Schwalbe an einem der Fenster befestigte, gelangte Kunz nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und ihrer Frauen von außen verschlossen hatten, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau schliefen. Kunz entführte den ältesten, Ernst; den jüngern, Albert, sollte Wilh. von Mosen nachbringen. Dieser aber war erwacht und hatte sich versteckt; daher kam es, daß Mosen statt seiner sich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen schlief. Erst auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Unterdessen war im Schlosse Lärm geworden, und die Kurfürstin, welche aus dem Fenster Zeuge des Vorgangs war und Kunz erkannte, flehte um Schonung und begleitete ihre Bitten mit den größten und heiligsten Versprechungen. Doch sie fand kein Gehör. Der Verabredung gemäß trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz schlug mit dem Prinzen Albert den kürzesten Weg ein, während Schönfels und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf Umwegen dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke, und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beflügelte seine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain gekommen und kaum noch eine Meile von seinem Ziele. Dies flößte ihm Sicherheit ein; es war Mittag vorüber; die Sonne brannte sehr heiß; der Prinz klagte, daß er vor Durst verschmachten müsse. Nachgiebig hielt K., der, außer seinem Knechte Schweinitz und noch einem andern, seine übrigen Begleiter auf Kundschaft vorausgeschickt hatte, sein Roß an, und Alle stiegen ab, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe seinen Mittagsschlaf in Gesellschaft seines Hundes hielt, erwachte vom Geräusche. Er hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört, und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte sich daher mit seinem Schürbaum und fragte Kunzen, wer er sei. Während des Gesprächs verwickelte sich Kunz mit seinen Sporen in das Gestrüpp und fiel. Diesen Augenblick benutzte der Prinz, sich dem Köhler zu entdecken, welcher mit seinem Schürbaume sofort Kunzens Knechte niederschlug, Kunzen selbst, der sich nicht schnell genug aufraffen konnte, festnahm und mit Hülfe herbeigerufener Köhler sich sämmtlicher Mitschuldiger bemächtigte. Der Prinz wurde mit Milch, Brot und Wasser gelabt; die Gefangenen aber wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der sie hierauf an den Vogt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Am folgenden Tage wurde der Prinz von den Köhlern und vielen Klosterknechten, unter Anführung Schmidt's, im Triumphe nach Altenburg geführt und der Kurfürstin übergeben, welche sogleich mit ihm und seinem Befreier zu ihrem Gemahl nach Chemnitz eilte. In seiner Erzählung des Vorfalls vor dem Kurfürsten hatte Schmidt unter Anderm gesagt, daß er den Kunz mit seinem Schürbaume weidlich „getrillt" habe, daher nahm der Kurfürst Gelegenheit, ihm und seiner Familie zum immerwährenden Andenken den Namen Triller beizulegen. Auf die Frage des Kurfürsten: was er zum Lohne begehre? verlangte er weiter nichts als freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürst gewährte ihm dieses und fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu. Mosen und Schönfels waren indeß mit dem Prinzen Ernst bis in die Gegend von Hartenstein gekommen und hatten sich hier in einer Höhle an der Mulde versteckt, wo sie so lange bleiben wollten, bis das Land wieder ruhig geworden. Aus dem

Gespräche einiger Holzbauern, die sie behorchten, erfuhren sie Kunzens Schicksal. Muthlos beschlossen sie, nur für ihre Rettung zu sorgen. In dieser Absicht schrieben sie an den Amtshauptmann, Friedr. von Schönburg, nach Hartenstein und erboten sich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugesichert würde, im entgegengesetzten Falle drohten sie denselben zu ermorden. Schönburg, um den Prinzen zu retten, bewilligte ihre Foderung. Dies geschah am 11. Jul., und schon am folgenden Tage war auch der Prinz Ernst seinen Ältern wiedergegeben. Leicht hätten Kunzens Genossen auch für ihn Begnadigung ausbedingen können; allein sie hatten es versäumt, und so wurde Kunz zu Freiberg, nach kurzem Processe, am 14. Jul. mit dem Schwerte hingerichtet; Hans Schwalbe aber und drei der Knechte Kunzens zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Schreiter's „Geschichte des Prinzenraubes" (Lpz. 1804).

Prinzen von Geblüt heißen diejenigen, welche nicht Söhne oder Enkel eines regierenden Königs, sondern entferntere Agnaten sind, aber doch mit dem regierenden Souverain einen gemeinschaftlichen Stammvater haben. Gewöhnlich steht ihnen auch das Recht der Thronfolge zu.

Prior heißt in den Klöstern der nächste Obere nach dem Abte, und wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. — **Priorat** heißt das Amt und die Würde, auch die Wohnung eines Priors oder einer Priorin. — **Großprior** ist in den geistlichen Ritterorden der Nächste nach dem Großmeister.

Prior (Matthew), ein engl. Dichter, geb. 1664, erhielt durch Unterstützung des Grafen Dorset eine gelehrte Erziehung, studirte seit 1782 zu Cambridge und trat nachher mit Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, in vertraute Freundschaft, mit welchem gemeinschaftlich er „The country mouse and city mouse" verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemisches Gedicht: „The hind and panther". Auf Empfehlung Dorset's wurde er den engl. Bevollmächtigten beim Congresse im Haag als Secretair mitgegeben. Seit 1697 wiederholt zu diplomatischen Geschäften als Secretair gebraucht, war er längere Zeit Gesandtschaftssecretair in Paris, wurde dann Unterstaatssecretair und als solcher nach Paris geschickt, um bei den Verhandlungen wegen des Theilungsvertrags über die span. Monarchie mitzuwirken. Als die Tories das Übergewicht erhielten, trat auch P. zu ihnen über. Er wurde 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt, begleitete 1712 Lord Bolingbroke, als dieser zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Gesandter zurück, jedoch ohne den Titel zu führen, da der Herzog von Shrewsbury, der in dieser Eigenschaft dorthin kam, sich weigerte, diesen Titel mit einem Manne von so niederer Geburt zu theilen. Nach des Herzogs Abreise 1713 nahm er öffentlich den Charakter eines Gesandten an und behielt ihn bis zu der Thronbesteigung Georg I. Die Whigs waren jetzt die siegende Partei. Gleich nach seiner Rückkehr, 1715, wurde P. verhaftet und wegen seines Antheils am utrechter Frieden verhört. Walpole trug sogar darauf an, ihn des Hochverraths anzuklagen, weil er mit dem franz. Bevollmächtigten geheime Zusammenkünfte gehalten habe. Von der 1717 erklärten Amnestie ward er ausgeschlossen und erst später losgesprochen. Er starb 1721 zu Wimpole, dem Landsitze des Lords Orford, und ward in der Westminsterabtei beerdigt. Unter seinen poetischen Werken, die seit 1717 wiederholt herausgegeben wurden, erwähnen wir die beiden größern didaktischen Gedichte: „Salamon on the vanity of the world", ernsten, und „Alma on the progress of mind", scherzhaften Inhalts. P. gehörte zu den Charakteren, die ohne großen moralischen Werth sich in der Gesellschaft beliebt machen. Seine Lebensweise war unregelmäßig, und obgleich er in den feinsten und vornehmsten Gesellschaften Zutritt hatte, soll ihm doch eine gewisse Neigung für gemeine und niedrige Vergnügungen geblieben sein. In seinen Schriften findet sich ein Gemisch von Ernst und Unanständigkeit,

welches, wo nicht Immoralität, doch Geschmacklosigkeit verräth. Als Dichter hat er gegenwärtig nur einen mäßigen Ruf; dennoch wird er im leichten Erzählungstone kaum von einem seiner Landsleute erreicht.

Priorität nennt man das Recht, vor einem Andern zu irgend einem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Foderung zu gelangen. Die Priorität ist von besonderer Wichtigkeit im Concurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Foderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger vertheilt werden soll (Priorität); Beides wird zwischen dem einzelnen Gläubiger (Liquidanten) und der Gesammtheit der übrigen durch einen gemeinschaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad lites) verhandelt (durch das Liquidationsverfahren) und zusammen (durch das Classifications- oder Locationserkenntniß) entschieden. Nachher aber entstehen, wenn einer oder der andere sich bei diesem Erkenntnisse nicht beruhigt, abgesonderte Streitigkeiten zwischen den einzelnen Interessenten, indem z. B. ein Streit zwischen zwei Gläubigern über die Priorität oder über die Liquidität einer Foderung keinen der vorlocirten Gläubiger etwas angeht. Diese besondern Streitigkeiten werden indessen sogleich in der zweiten Instanz weiter geführt und es ist eine wichtige Sache für sämmtliche Gläubiger, daß hier die verschiedenen Parteien richtig gestellt werden. — Die Priorität behalten sich auch in den Wissenschaften und Künsten die Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen vor.

Priscianus, mit dem Beinamen Caesariensis von seiner Vaterstadt Cäsarea, Verfasser eines vollständigen Werks über die lat. Sprache, das den Namen „Commentariorum grammaticorum libri XVIII" oder auch den besondern Titel „De octo partibus orationis earundemque constructione" führt, außer diesen mehrer kleinerer grammatischer Schriften, als Dichter durch eine Bearbeitung der „Periegesis" des Dionysius, eines „Carmen de ponderibus et mensuris", und eines „De laude Anastasii" weniger ausgezeichnet, lebte im 6. Jahrh. n. Chr. und war Lehrer der Grammatik zu Konstantinopel. Die älteste Ausgabe seiner Werke erschien zu Venedig 1470 und öfter; auch finden sie sich in den Sammlungen der lat. Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und 1622) und Putsch (Hanov. 1605); besonders wurden sie herausgegeben von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20).

Prise nennt man im Seewesen jedes weggenommene feindliche Schiff. Der Gebrauch, im Kriege das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staats als Beute sich zuzueignen, welcher im Alterthume allgemein war, hat sich in neuern Zeiten auf die Seekriege beschränkt, während welcher nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten das Privateigenthum der feindlichen Unterthanen auf der See weggenommen, sondern dasselbe auch den **Kapern** (s. d.) durch Markbriefe gestattet wird. Doch ist den Kapern eigenmächtige Besitznahme der aufgebrachten feindlichen Schiffe streng untersagt; sie müssen dieselben entweder in einen Hafen der Regierung bringen, von welcher sie die Markbriefe haben, oder, wenn sie sie in einen fremden Hafen gebracht, die Papiere dorthin einschicken, um die Schiffe für gute Prise erklären zu lassen. Dieses geschieht durch die hierzu bestellten **Prisengerichte**, deren Organisation in Frankreich ein sehr abwechselndes Geschick gehabt hat. Früher gehörte diese Gerichtsbarkeit zu dem Amte des Großadmirals und wurde 1627—42 von dem Cardinal Richelieu neben seinen andern Ämtern verwaltet, später (1719 und 1744) bestellte man dazu ein eignes Gericht, Conseil des prises; in der Revolution wurden 1793 die Handelsgerichte damit beauftragt; endlich stellte man 1800 das Conseil des prises wieder her, welches seit 1814 zum Departement des Marineministers gehört. In England gehören Prisensachen vor das Admiralitätsgericht, welches von einem einzigen Richter gebildet wird, und es mag wol nirgend ein einzelner Mann über

größere Summen urtheilen, als hier. Dasselbe spricht nach röm. Recht; die Appellationen gehen an die Kanzlei, wo eine besondere kön. Commission zu ihrer Erledigung besteht.

Prisma heißt ein geometrischer Körper, begrenzt von Ebenen, deren je zwei einander gegenüberliegende gleich, ähnlich und parallel, die übrigen aber Parallelogramme sind. Die Prismen werden nach der Anzahl der Ecken in den Grundflächen oder den Seitenlinien (Kanten), welche zwei Seitenflächen gemeinschaftlich sind, benannt, z. B. dreieckiges oder dreiseitiges Prisma, wenn die Grundfläche ein Dreieck ist. Parallelepipedum und Würfel sind nur besondere Unterarten von Prismen. Regulair nennt man das Prisma, wenn seine Grundflächen regulaire Vielecke sind. Ein senkrechtes Prisma ist dasjenige, dessen Seitenlinien senkrecht auf der Grundfläche stehen. Die Höhe eines Prisma ist der senkrechte Abstand der beiden Grundflächen. Die Inhalte der Prismen verhalten sich wie die Producte aus den Grundflächen in die Höhen, und jedes dreiseitige Prisma läßt sich in drei gleich große Pyramiden zerlegen. In der Dioptrik versteht man unter Prisma stets ein dreiseitiges, dessen man sich zu verschiedenen optischen Versuchen bedient.

Prismoid ist ein Körper, dessen Grundflächen parallele geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten, aber unähnlich sind.

Privatbühnen. Die Neigung zu theatralischer Unterhaltung ist von jeher unter allen gebildeten Völkern verbreitet gewesen, und zwar deshalb, weil der Mensch für den Menschen sowol der höchste Gegenstand der Forschung und des Studiums als des Genusses ist. Mit Andern, oder sich in Andern zu empfinden, das eigne Leben sich in dem fremden spiegeln zu sehen und sein eignes Schicksal in den Schicksalen der Menschheit wiederzufinden, ist ein Reiz, dem sich kaum widerstehen läßt, weil er sich auf das Gefühl gründet, daß wir ebenso ein Theil der Menschheit überhaupt als individuelle Erscheinungen derselben sind. Die Privatbühne kann ihrer Natur und Bestimmung nach nur die wahre theatralische Unterhaltung bezwecken; Alles, was man Spectakel (Schaugenuß) nennen muß, bleibt von ihr ausgeschlossen; denn es ist den Mitgliedern, die sich zu einer solchen Bühne vereinigen, nicht darum zu thun, den Beifall der Menge oder gar Geld zu gewinnen, sondern ihr wahrer Zweck ist Genuß durch die Aufführung dramatischer Werke, Genuß an dieser Aufführung selbst durch den Beifall eines kleinen geselligen Kreises. Dieser Genuß gründet sich auf das Selbstbewußtsein schöpferischer Fähigkeiten, wodurch es möglich wird, Bildungen außer sich aufzustellen, die des Beifalls Gebildeter würdig sind. Jene Fähigkeiten aber sind Phantasie, Verstand und Gemüth, welche in harmonischem Bunde wirkend, Das erzeugen, was man Kunstwerke im Allgemeinen zu nennen befugt ist, d. h. nicht Meisterwerke des bildenden Genius, sondern Werke, die durch ihre Gestaltung, durch Inhalt und Form die Menschheit in ihrer Gesammtheit ansprechen sollen. Der Genuß, den die Mitglieder einer Privatbühne suchen, ist daher nicht möglich ohne vielseitige Bildung, oder doch ohne ein reges Streben danach, denn sie müssen nicht nur die Dichtung, die sie versinnlichen wollen, verstehen und in sich aufnehmen, sondern dem Dichter gleichsam in seine geheime Werkstatt folgen, um seine Schöpfung zum zweiten Male schaffen zu können. Da man auf Privatbühnen größtentheils nur auf solche Stücke beschränkt ist, in denen sich wenig oder nichts befindet, was auf bloße Schaulust berechnet ist, so wird es um so mehr Pflicht der Darsteller, den Geist der Dichtungen hervortreten zu lassen. Dadurch werden ihre Leistungen aber auch schwieriger als die auf öffentlichen Bühnen, wo der Schauspieler durch den Reiz scenischen Reichthums und Glanzes unterstützt wird. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind guteingerichtete Privatbühnen die besten Schulen für den künftigen Schauspieler, da er auf den öffentlichen Bühnen beiweitem nicht so

kräftige Anregungen findet, in den Geist seiner Rolle einzudringen, als auf jenen, indem die Menge, welche das Schauspielhaus füllt, sich weit leichter durch den Schein blenden läßt als der kleine Kreis gebildeter Zuschauer, die sich in einem Privathause versammeln. Auch können Privatbühnen sehr viel zur Übung und Vervollkommnung im mündlichen und persönlichen Vortrage leisten, da der Darsteller hier nicht nur sinngemäß, sondern auch ausdrucksvoll und nachdrücklich sprechen und seine Rede mit passenden und schönen Geberden zu begleiten Veranlassung findet. Er erhält Vertrauen zu sich selbst, eine gewisse Furchtlosigkeit, unentbehrlich für Den, der in gewissen Augenblicken durch seine Geistesäußerung in Worten auf eine Mehrheit von Menschen wirken soll oder will. Daß die Privatbühnen übrigens nicht ein für alle Stände und Classen gleich empfehlenswerthes Unterhaltungsmittel sein können, ergibt sich schon aus dem Wesen derselben; denn die Theilnahme daran setzt eine frühere Richtung des Geistes zu höherer Bildung, eine gewisse Verfeinerung des Gefühls voraus, die in der Regel den niedern Ständen nicht eigen sein können, unter denen deshalb die Privatbühnen nur zu leicht in Lustorte ausarten, wo die Annäherung beider Geschlechter bezweckt wird. Wenn man auch den Privatbühnen unter den höhern Ständen der Vorwurf gemacht hat, daß sie der Moralität leicht gefährlich werden können, weil sie so Manches gestatten müssen, was außerdem der feinern Sitte entgegen ist, so läßt sich dagegen erinnern, daß man einer Privatbühne nur dann seinen Beifall geben kann, wenn sie aus Personen besteht, welche die tiefste Achtung für Sittlichkeit, Anstand und Tugend hegen, die es sich zum Gesetze machen, den Scherz mit Ernst und den Ernst als freies Spiel der Phantasie zu behandeln und nicht Nahrung der Eitelkeit zu ihrem Zwecke machen, welche bei der Wahl der Stücke mit zartem, die mögliche Wirkung auf empfängliche Gemüther wohlberechnendem, Sinne verfahren und keinem ihrer Mitglieder gestatten, über den ihm von der Dichtung angewiesenen Kreis hinauszugehen. Auch wird jeder Vater und Gatte prüfen, ob die Natur des Kindes und der Gattin, die Richtung ihres Geistes und Gemüthes so beschaffen sind, daß ein solches auch unschuldiges Spiel keinen gefährlichen Eindruck auf sie hervorzubringen vermag. Da übrigens dergleichen Vergnügungen immer viel Zeit wegnehmen, so dürfen sie auch nur selten vorkommen. Vgl. Müllner, „Über das Spiel auf der Privatbühne", in dessen „Almanach für Privatbühnen" (1817) und seine „Anleitung zur Errichtung kleiner Theater ohne große Kosten", ebendaselbst (1818).

Privatrecht ist der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, welche sich auf Familien-, Eigenthums- und Foderungsrechte beziehen, deren Erwerbung, Gebrauch und Entsagung der Willkür der Einzelnen überlassen ist. Auch die Regierung oder der Staat kann in dergleichen privatrechtlichen Verhältnissen stehen, z. B. als Güterbesitzer, Empfänger eines Darlehns, Käufer und Verkäufer u. s. w., und er hat dann die Rechte und Verbindlichkeit einer Privatperson. Das Privatrecht steht unter den Gesetzen des Staats, und kann durch solche abgeändert werden, ohne daß man dies einen Eingriff in die Rechte der Privaten nennen könnte; wenn z. B. Sachen dem Privatverkehr entzogen, Beschränkungen des Eigenthums, Zehnten u. s. w. aufgehoben, die Erbfolge und die Rechte der Verträge abgeändert werden. Nur soll Niemandem von seinem gegenwärtigen Besitzthume etwas ohne hinreichende Entschädigung genommen werden, obwol die Heiligkeit des Eigenthums hierin auch oft ohne Grund in Anspruch genommen wird. Wenn man z. B. kein Bedenken trägt, durch Gesetze die Einnahme ganzer Stände zu schmälern, so muß man sich auch ein gleiches Beschränken bisheriger Rechte gefallen lassen. Von dem Privatrechtlichen ist aber alles Dasjenige auszuscheiden, was nicht individuellen Zwecken dient, sondern wobei ein allgemeiner öffentlicher Zweck zum Grunde liegt. So können Regierungsrechte, Ämter, Handhabung der Policei, Gerichtsbarkeit niemals Gegenstand des wahren Eigenthums sein. Die pri-

vatrechtliche Willkür kann nie auf das öffentliche Interesse ausgedehnt werden; Verträge über solche Anordnungen, welche der Staat eines allgemeinen Zwecks wegen, oder im öffentlichen Interesse getroffen hat, sind wenigstens in dieser Beziehung ungültig. Dahin gehört auch die sittliche Ordnung, z. B. der Ehe. Nur in rein privatrechtlichen Dingen gilt also die Rechtsparömie: Willkür, d. h. privatrechtliche, vertragsmäßige Abrede, bricht Stadtrecht u. s. w. Die richtige Auffassung des Privatrechtlichen ist daher ein sehr wichtiger Punkt.

Privilegium nennt man eine Ausnahme von den Regeln des gemeinen Rechts, eine Befreiung von den gemeinen Obliegenheiten der Unterthanen, oft auch eine besonders verliehene Berechtigung zu einem Gewerbe, was sonst auch eine Concession genannt wird. Der Begriff ist demnach sehr umfassend. Im Privatrecht sind für verschiedene Verhältnisse, z. B. für die Frauen, die Minderjährigen, die Staatskassen oder den Fiscus, die milden Stiftungen u. s. w., besondere Gesetze nöthig, denen zufolge die ersten sich nicht gültig verbürgen können, die Minderjährigen gegen nachtheilige Geschäfte restituirt werden; und alle Genannte ein stillschweigendes Pfandrecht in den Gütern des Ehemannes und ihrer Administratoren haben; viele andere besondere Vorrechte hat der Fiscus. Alles dies nennt man privatrechtliche Privilegien. Staatsrechtlich dagegen sind die Befreiungen und Vorrechte, welche theils gewissen Ständen für die Person (privilegia personalia) verliehen, theils mit Gütern (privilegia realia) verknüpft sind, z. B. Steuerfreiheit des Adels und der Rittergüter, Befreiung von der niedern Gerichtsbarkeit, von der Militairdienstpflicht u. s. w. Manche Ausnahmen von dem gemeinen Rechte sind mehr lästig als vortheilhaft und heißen deshalb privilegia odiosa. Die Gewerbsberechtigungen sind nur uneigentlich Privilegien zu nennen, wenn sie auch mit dem ausschließlichen Rechte verbunden sind, das Gewerbe, z. B. einer Apotheke, Gastwirthschaft u. s. w., zu betreiben. Alle Privilegien können vom Staate wieder aufgehoben werden, nur fodert die Gerechtigkeit, Diejenigen, welche dadurch an ihrem Vermögen verlieren, zu entschädigen, besonders wenn sie das Privilegium von der Regierung erkauft (ex titulo oneroso erworben) haben. Gewerbsprivilegien, besonders exclusive, welche ihren Grund darin haben, dem Publicum eine gemeinnützige Anstalt zu sichern, z. B. Apotheken, Buchdruckereien, Gasthöfe, Brauereien u. s. w., legen dem Inhaber auch die Pflicht auf, diesen Zweck zu erfüllen; sie können daher wegen Nichtgebrauchs zurückgenommen werden; sowie auch der Misbrauch eines solchen Privilegiums dessen Einziehung rechtfertigt.

Probabilismus heißt eine Lehre, welche sich nur an das Wahrscheinliche hält, weil sie Gewißheit für unmöglich ansieht. Hierher gehört die Lehre der neuern Akademie, namentlich die des Arkesilas und Karneades. (S. Platon.) Der Probabilismus in der Moral lehrt, man müsse im Handeln denjenigen Beweggründen folgen, welche dem Handelnden am meisten vernünftig zu sein scheinen, denn auch das Gute werde nur mit Wahrscheinlichkeit erkannt. Nach dem Probabilismus der Jesuiten ist jede Handlung erlaubt, welche durch irgend einen guten Grund sich empfiehlt, und das bloße Subject hat hier unter den verschiedenen Gründen zu entscheiden. Zu den guten Gründen rechnen sie aber auch die Autorität eines von der Kirche anerkannten Schriftstellers. Hat man aus solchem Grunde gehandelt, so hat man die Wahrscheinlichkeit für sich, recht gehandelt zu haben, denn der Zweck heiligt, wie sie sagen, die Mittel.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks oder Schauspiels, welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben, damit sie dasselbe bei der bezweckten öffentlichen Darstellung vollkommen angemessen, übereinstimmend und ineinandergreifend ausführen können. Solcher Proben werden mehre gehalten;

bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige (ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk) und eine oder mehre Hauptproben; bei einem größern Musikstücke oft zuerst eine Probe beim Flügel oder zur Violine, mit den Sängern, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, dann so viele Proben mit dem vollen Orchester (Generalprobe), als nöthig sind, um die Musiker und Sänger völlig einzuüben.

Probejahr, s. Noviziat.

Probīren heißt im Allgemeinen, durch Versuche von der Möglichkeit und Beschaffenheit irgend einer Sache sich überzeugen. Vorzugsweise wird dieses Wort in vielfachen Zusammensetzungen in dem Hüttenwesen gebraucht. Die **Probirkunst** oder Dokimasie, ein Theil der analytischen Chemie, hat es mit der Untersuchung der Erze und Hüttenproducte zu thun und lehrt die Menge und Beschaffenheit der darin enthaltenen Stoffe kennen.

Problem, eine zweifelhafte Frage, nennt man eine Aufgabe, insbesondere eine wissenschaftliche, welche noch zu lösen ist. — **Problematisch** heißt Alles, was noch nicht ausgemacht ist, überhaupt alles Zweifelhafte, Fragliche und Ungewisse.

Procent, s. Zins.

Procession, überhaupt jeder festlich geordnete öffentliche Aufzug mehrer Personen, nennt man insbesondere die in der röm.-katholischen Kirche üblichen feierlichen Aufzüge der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder auf den Straßen, unter Herumtragung religiöser Gegenstände und Absingung von Hymnen, Psalmen und Gebeten, um Gott oder den Heiligen für etwas zu danken oder von ihnen etwas zu erbitten. Man nennt solche Aufzüge Bittgänge, auch bisweilen Kreuzgänge, weil man gewöhnlich Kreuze und Fahnen dabei herumträgt. Werden sie nach einem entfernten heiligen Orte, wo sich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen, so heißen sie **Wallfahrten** oder Betfahrten, dergleichen sonst auch häufig nach Jerusalem gemacht wurden, um Vergebung der Sünden am heiligen Grabe zu erflehen. Processionen, ein Theil des symbolisirten Naturcultus, waren schon bei den ältesten heidnischen Völkern üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche zu Symbolen dienten, herum, umging z. B. die besäeten Felder und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. Die Feste, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und anderer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls mit feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man die Bilder derselben gewöhnlich vortrug. Noch jetzt sind Processionen bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Seit der Zeit des heiligen **Ambrosius** (s. d.), im 4. Jahrh., kamen auch in der christlichen Kirche Processionen auf. Eine unverbürgte Erzählung schreibt ihre Einführung dem Bischofe Mamertus zu Vienne in Frankreich zu. Nach und nach wurden die Bittgänge in der ganzen katholischen Kirche eingeführt und später durch Gesetze bestätigt. Bei den Protestanten haben die Wallfahrten und religiösen Auf- und Umzüge schon seit der Reformation aufgehört; aber auch bei den Katholiken hat, durch Verbreitung richtiger Religionsbegriffe, in der neuern Zeit der Eifer, fremde Wallfahrtsorte zu besuchen, ziemlich nachgelassen, da man einsehen gelernt hat, daß der letztere Zweck besser zu Hause, durch gute Werke und eine verständige Andacht erreicht werden kann.

Proceß, in der Chemie, nennt man eine Operation der Natur oder Kunst, wobei oder wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Bestandtheile, woraus alle Naturkörper zusammengesetzt sind, außer dieser Zusammensetzung, d. h. für sich selbst, eine ganz andere Natur und Beschaffenheit haben, als sie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt die Erfahrung dies gewiß. So geben z. B. die beiden luftförmigen Stoffe, das

Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, wenn sie sich innigst miteinander verbinden, einen dritten Körper von ganz verschiedener Natur, nämlich Wasser. Die Chemie nun zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zersetzen, d. h. ihre Bestandtheile aus der Verbindung zu bringen, in welcher sie einen gewissen Körper ausmachen. Sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geschieht, heißen chemische Processe; dergleichen sind die Auflösung, die Niederschlagung, die Verdampfung, das Schmelzen, Destilliren und Sublimiren. In der Natur gehen dieselben chemischen Processe vor sich, und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervor. Vgl. Fourcroy's „Philosophie chimique" (3. Aufl., Par. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796).

Proceß, in der Rechtswissenschaft, nennt man die Reihe von Handlungen, wodurch ein Richter veranlaßt und in den Stand gesetzt wird, ein streitiges Rechtsverhältniß durch seine Entscheidung zu beendigen; dann auch die gesetzlichen Regeln und die wissenschaftliche Entwickelung derselben, nach welchen dieses gerichtliche Verfahren eingerichtet werden muß. (S. Proceßordnung, Assisen, Jury und Criminalrecht.) Zu jenem Behufe, der richterlichen Entscheidung einer Rechtssache, sind einige Handlungen schon der Natur der Sache nach so unbedingt nothwendig und wesentlich (substantialia processus), daß ohne sie die Entscheidung durchaus unmöglich und die dennoch gegebene unkräftig ist; andere sind nur durch besondere Gesetze (aber auch oft als wesentlich und bei Strafe der Nichtigkeit) vorgeschrieben, und ihre Vernachlässigung macht dann die Verhandlung nicht absolut ungültig. Das gerichtliche Verfahren selbst wird nur insofern Proceß genannt, als dabei entweder auf den Antrag des einen Theiles oder von Amtswegen über einen privatrechtlichen Gegenstand, oder über die Bestrafung eines Vergehens eine richterliche Entscheidung gefällt wird. Jenes gibt den Begriff des bürgerlichen oder Civilprocesses, dieses den Begriff des Criminalprocesses; doch wird oft Beides in einem gemischten Verfahren zugleich verhandelt, indem entweder in einem Criminalproceß der Beschädigte zugleich seine Entschädigungsansprüche geltend macht (Adhäsionsproceß), oder der Kläger im Civilprocesse zugleich mit auf Bestrafung (in den Injurien-, Denunciations- und Rügeprocessen) anträgt. Im bürgerlichen Proceß sind drei Hauptgeschäfte und Abschnitte des Processes zu unterscheiden: I. der Vortrag der Thatsachen; II. der Beweis derselben; III. die Beurtheilung des Bewiesenen, das Haupterkenntniß. Zum ersten Abschnitte (dem Verfahren über die Klage) gehört: 1) die Klage, Vortrag der Thatsachen, aus welchen ein Anspruch hergeleitet wird, Bestimmung dieses Anspruchs, Bitte an den Richter, den Beklagten dazu anzuhalten; 2) die Antwort, welche a) die Zulässigkeit und Schlüssigkeit der Klage, an sich betrachtet; b) die Erklärung über die Wahrheit der Thatsachen, Einlassung (litis contestatio), oft in abenteuerlicher Form, und c) die Einreden und Gegenfoderungen, wodurch der Anspruch des Klägers ganz oder zum Theil gehoben wird, in sich schließt; 3) die Gegenrede (Replik) des Klägers und 4) die Widerrede (Duplik) des Beklagten, welcher noch mehre Wechselreden (Triplik und Quadruplik u. s. w.) folgen können, doch so, daß der Beklagte allezeit, wenn er will, das letzte Wort hat. In dies Verfahren gehören Rechtsausführungen nur in so weit, als sie die Zulässigkeit der Klage betreffen. Es schließt mit dem Urtheil (Interlocut) oder bloßen Decret des Richters, daß die Klage zulässig sei oder nicht, der Beklagte nach den eingestandenen Thatsachen zu verurtheilen oder der Kläger zum Beweis der abgeleugneten und welcher derselben zuzulassen ist. Dann beginnt der zweite Abschnitt: das Vorlegen (Production) und Prüfen der Beweismittel im Beweise von Seiten des Klägers, im Gegenbeweise von Seiten des Beklagten (Reproduction). Urkunden, Zeugen, Augenschein, Gutachten sachverständiger Männer, Eid sind die Mittel, wodurch jeder Theil die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen zu erweisen hat. Die Zuläs-

ſigkeit dieſer Beweismittel, Schuldigkeit, ſich über die Echtheit der Urkunden zu erklären (zu recognosciren), Verwerflichkeit der Zeugen u. ſ. w. machen oft ein eignes Urtheil (Pro= und Reproductionserkenntniß) nöthig. Die Form iſt ſehr verſchieden, ebenſo wie die Beſtimmung über die Friſten, über die Eideszuſchiebung u. ſ. w. Der dritte Abſchnitt (Hauptverfahren) beſteht blos aus **Rechtsausführungen**, daß man ſeinerſeits bewieſen (Salvationsſchrift), der Gegner nichts bewieſen habe (Impugnationsſchrift), und was nun rechtlich aus Beidem folge (Deduction). Darauf folgt das **Definitiverkenntniß**. Dieſes Verfahren iſt das ordentliche; für manche Fälle aber gibt es ein weniger förmliches (**ſummariſches**), meiſt auch kürzeres, deſſen Grund in der beſondern Natur gewiſſer Rechtsverhältniſſe und der Nothwendigkeit baldiger Entſcheidung gegründet iſt, Wechſel= und Executivproceß, Arreſtſachen, Mandat= und Inhibitivproceß, Schutz im jüngſten Beſitze, Ehe= und Sponſalienſachen u. ſ. w. In dem Proceß kommen überdies noch mancherlei Nebenpunkte vor, Auffoderungen an einen Dritten, einen Theil im Proceſſe zu vertreten (litis denunciatio), eignes Auftreten eines Dritten (Intervention), Streitigkeiten über Cautionen, Eintreten der Erben in einen von ihrem Erblaſſer geführten Proceß (litis reassumtio) u. ſ. w. An die richterlichen Entſcheidungen ſchließen ſich, wenn ein Theil glaubt, daß ihm unrecht geſchehen ſei, die **Inſtanzen der Rechtsmittel** (Appellation, Läuterung, Reviſion, Oberappellation u. ſ. w.) an, welche gewöhnlich binnen zehn Tagen (decendium, zehntägige Nothfriſt) eingelegt werden müſſen; eine Friſt, welche genau auf zehnmal 24 Stunden (de momento in momentum) berechnet wird. Auf eignen Gründen beruhen die Regeln des Concursproceſſes. Vgl. Grolman's „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten nach gemeinen deutſchen Rechten" (Gieß. 1800; 3. Aufl. 1818), Martin's „Lehrbuch des deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes" (Gött. 1800; 11. Aufl. 1834); Gönner's „Handbuch des deutſchen gemeinen Proceſſes" (4 Bde., Erl. 1804—5).

Proceßordnung (bürgerliche). Bei dem Namen Proceß wenden ſich gewöhnlich Viele mit Widerwillen ab, welche nicht ſelbſt gezwungen ſind, ſich mit dieſer Nachtſeite der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, dieſem Schauplatze der Ränke und Überliſtung und eines Spiels mit leeren Formen zu beſchäftigen. Nur da, wo wenigſtens einige Acte dieſes Schauſpiels dem Geiſte eine freiere Bewegung geſtatten, wie im Syſteme des öffentlichen Plaidirens, findet der Proceß noch eine Theilnahme der Gebildeten, welche ſich aber keineswegs auf die Proceßordnungen erſtreckt. In dieſen erblickt man ſelten etwas mehr als eine Sammlung dürrer Formen und Formeln, mit welchen unter dem Vorwande, der Gerechtigkeit zu dienen, oft nur Eigennutz und Habſucht ſich bekämpfen. Nur ſelten widmen Männer von philoſophiſchem Geiſt und wahrem Talent ihre Kräfte dem proceſſualiſchen Theile der Rechtswiſſenſchaft, indem die Regeln deſſelben nur die Reſultate eines vergeblichen Bemühens zu ſein ſcheinen, ein Schattenbild der wahren Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Keine menſchliche Einrichtung iſt aber auch einem ſo großen Wechſel unterworfen geweſen als die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten. Es iſt faſt kein Land in Europa, welches nicht in den letzten 50 Jahren große und ſogar wiederholte Reformen ſeiner Proceßgeſetze veranſtaltet hätte. Schon dies ſollte den Gedanken erwecken, daß jene Formen doch eine höhere Bedeutung haben müßten, und derſelbe muß zur Überzeugung werden, wenn man ſie als die Mittel des erhabenen Zwecks betrachtet, der Gerechtigkeit die Herrſchaft unter den Menſchen zu verſchaffen. Aber freilich muß man die Gerechtigkeit ſelbſt nicht dadurch entwürdigen, daß man meint, ſie könne von ihrer Grundlage, der Sittlichkeit und Wahrheit, getrennt werden. Nur das unverrückte Feſthalten an dieſen beiden kann auch die Proceßgeſetze mit einem edlern Geiſte beleben, als in ſehr vielen wirklich herrſcht, ſowie die Gleichgültigkeit gegen Sittlichkeit und Wahrhaftigkeit, welche man häufig in den Proceßordnungen

gewahr wird, die nur das strenge und in rein positiven (zufälligen und willkürlichen) Formen erwiesene Recht beschützen wollen, eine der hauptsächlichsten Ursachen ist, daß die häufigen Reformen derselben doch so wenig befriedigende Resultate geliefert haben. Gleichwol ist die Rechtspflege nicht blos einer der wichtigsten Zwecke des Staats überhaupt, sondern sie ist das Vermittelnde zwischen der Regierung und der individuellen Freiheit; sie ist der Punkt, auf welchem das Vertrauen des Volks auf seine Staatsanstalten am leichtesten erworben oder verloren wird; sie ist das wirksamste Mittel, Redlichkeit und Treue im Volke zu wecken und lebendig zu erhalten. Von ihr hängt auch die Sicherheit und das Zutrauen im bürgerlichen Verkehr ab. Hier treten sittliche, rechtliche und religiöse Meinungen der gesetzgebenden Thätigkeit am wenigsten entgegen, vielmehr bietet das Volk selbst, weil es die Unvollkommenheiten der Rechtspflege mehr als jede andere unmittelbar empfindet, jeder Reform die Hand. In den Gesetzen über dieselbe läßt sich ein dreifaches Princip unterscheiden: a) das staatsrechtliche, welches sich in der Stellung des Richteramts zu der Regierung ausspricht, und wobei es also auf die Gleichheit des Rechts ohne Ansehen der Person, auf die Leichtigkeit, ein jedes Recht durch gerichtliche Hülfe geltend zu machen, und auf die Unabhängigkeit des Richteramts von jeder fremdartigen Einwirkung ankommt (s. Gerichte); b) das wissenschaftlich legislative, welches sich auf die Fortbildung des Rechtssystems durch die Gerichte bezieht und also hauptsächlich das Verhältniß des Richteramts zur Gesetzgebung (s. d.) betrifft, und c) das privatrechtliche und technische, welches die nächsten Zwecke der bürgerlichen Rechtspflege, Schutz der individuellen Rechte und Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten, betrifft. In diesem Princip vereinigt sich wieder Dreierlei, der Schutz des wirklichen Rechts, nicht blos die Herstellung eines blos scheinbaren, formalen Rechts, die Beschränkung dieses Schutzes auf Das was die Parteien wirklich geschützt wissen wollen, und die unverzögerte Ertheilung dieses Schutzes. Man setzt noch ein Viertes hinzu, die Verhütung der Processe, und sucht dies oft durch Mittel zu erreichen, gegen welche sich sehr Vieles einwenden läßt, wie das Beschränken und Erschweren der Rechtsmittel und Kostbarkeit der Rechtspflege. Es bedarf vielmehr eigner Anstalten gar nicht, um die Processe zu verhindern, da das Übel nicht in den einzelnen Processen, sondern in den Ursachen, welche sie hervorgebracht haben, liegt. Diese aber sind theils die Störung des öffentlichen Wohlstandes, welche Viele in den Fall setzt, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, welches häufige Schuldklagen, Concursprocesse, zur Folge hat, theils die in den Gesetzen liegende Ungewißheit und Begünstigung der Ungerechtigkeit, welche ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen will. Eine große Zahl Processe entsteht blos daraus, daß so viele Sätze des bürgerlichen Rechts, selbst in den Ländern, welche eigne neue Gesetzbücher besitzen, streitig sind, und diese Ungewißheit des Rechts ist auch darum so höchst verderblich, weil sie in allen Classen des Volks die Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit so sehr untergräbt. Gegen sie gibt es nur zwei Mittel: die Abfassung neuer Gesetzbücher in der Volkssprache und die Einheit der Rechtspflege, indem die Gerichte verbindlich gemacht werden, einen einmal angenommenen Rechtssatz in ihren Urtheilssprüchen ohne Genehmigung der gesetzgebenden Behörde nicht wieder zu verlassen. Noch mehr trägt es aber zur Vervielfältigung ungerechter Processe bei, wenn die Formen des gerichtlichen Verfahrens so verwickelt sind, daß es der Ungerechtigkeit leicht wird, auf jeden Fall Zeit, vielleicht sogar den Sieg durch ein Versehen des Gegners, durch einen unrichtigen Ausdruck in der Klage oder Einlassung, durch eine unvorsichtige Anlage des Beweises, durch die Versäumniß eines einzigen Tages, ja wol einer einzigen Stunde zu gewinnen. Je mehr eine Proceßordnung diesem Spiel mit der bloßen Form Schranken setzen kann, desto mehr wird sie auch vorsätzlich ungerechte Processe selbst verhüten, und nur diese, nicht die Processe an sich, sind im Staate ein großes Übel.

Es versteht sich, was nun jene drei Elemente des privatrechtlichen Princips

der Proceßordnung betrifft, nämlich Schutz des wahren Rechts, insoweit ihn die Betheiligten begehren, und mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Kräften, von selbst, daß die Handhabung einer nicht blos scheinbaren, sondern der wirklichen Gerechtigkeit (ein Gegensatz, welcher auch als formales und materiales Recht bezeichnet wird und sich gegeneinander verhält wie das subjective Fürwahrhalten und die objective Wahrheit der Logik) der oberste Zweck der Proceßgesetze sein, und daß diesem nicht nur die Sorge für die Abkürzung der Processe, sondern auch der Wille der streitenden Parteien, insofern derselbe als ungerecht und zweideutig erkannt wird, untergeordnet werden muß. Zwar ist es nicht zu vermeiden, daß nicht die Form in vielen Fällen eine unwiderrufliche Entscheidung der Hauptsache begründe (la forme emporte le fonds), allein dies darf doch immer nur ein unvermeidliches Übel der einzelnen Fälle, nicht Geist der Proceßordnung werden, welche sich immer an den Grundsatz halten muß, daß die Formen nur ein Mittel sind, die gerechte Sache ins Licht zu setzen und zu vertheidigen. Princip der Proceßgesetzgebung muß also sein, die Gerechtigkeit so unabhängig als möglich von der bloßen Form zu machen. Das System der Verzichte, nach welchem die bloße Unterlassung einer processualischen Handlung schon die Entsagung in sich schließt, und auf welches sich die Folgen des Ungehorsams, der Fristen und Fatalien stützen, darf nicht weiter ausgedehnt werden, als seine Grundlage, der verständige und rechtmäßige Wille der Parteien, geht, und die in einigen Proceßordnungen über diesen Punkt angenommene unerbittliche Strenge, z. B. einen Beweis unwiederbringlich und ohne Restitution zu verwerfen, wenn er um einen Tag zu spät übergeben wird, kann vor dem Richterstuhle der höhern Gerechtigkeit nicht bestehen. Der Wille der Parteien muß freilich in bürgerlichen Rechtssachen sehr oft berücksichtigt werden, und es wäre eine große Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, wenn der Staat sich hier mit einer Art Bevormundung einmischen wollte. Allein man darf zwei Bedingungen bei Dem, was man im Proceß dem Willen der Parteien einräumen will, nicht übersehen, daß nämlich 1) derselbe auch wirklich vorhanden, und 2) ein gesetzmäßiger und rechtlicher sei. Bei dem Ersten verwechselt man gar zu oft die Absichten und Anträge der Sachwalter mit dem Willen der Partei selbst, und dies ist um so irriger, als es in den geselligen Verhältnissen überhaupt und nach den besondern Einrichtungen vieler Länder gar nicht von der Willkür der Rechtsuchenden abhängt, sich durch Sachwalter vertreten zu lassen oder nicht. Bei dem Zweiten aber kann zwar Niemandem gewehrt werden, von seinem Rechte nachzulassen; allein der Staat ist auch sehr wohl befugt, zu verlangen, daß Derjenige, welcher den richterlichen Schutz in Anspruch nimmt, über das ganze Verhältniß eine solche Aufklärung gebe, woraus die Gerechtigkeit seiner Sache sich ergibt, und der Staat die Überzeugung erhält, daß man seine richterliche Hülfe nicht zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit misbrauche. Besonders ist in dieser Hinsicht die Pflicht der Wahrhaftigkeit von großer Bedeutung. Die Abkürzung der Processe ist an sich selbst gar kein Vorzug und die Gesetzgebung sucht durch die Vorschriften zum Zweck der schleunigern Behandlung nur den Vortheil und eigentlichen Willen der Parteien gegen die Sachwalter und Gerichtsbeamten zu vertreten. Die Sorge für die Beschleunigung der Processe würde daher eine sehr unrichtige sein, wenn sie auf Kosten einer gründlichen und vollständigen Erörterung geschehen sollte. Freiheit der Parteien und thätiges Einwirken der Beamten, schleunige Rechtshülfe und erschöpfende Erörterung bilden die Endpunkte, zwischen welchen die Gesetzgebung sich bemüht hat, eine richtige Mitte zu finden, und die Geschichte der Proceßgesetze würde, wenn sie mit philosophischem Sinne und echter historischer Gründlichkeit behandelt würde, eins der interessantesten Capitel in der innern Entwickelungsgeschichte der Völker sein. Vgl. Meyer's „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe" (6 Bde., Haag 1819—23), das aber für die Geschichte der Gerichtsverfassung viel, und noch mehr für die der Proceßgesetze zu

wünschen übrig läßt. Zwar ist in keinem Zweige der Rechtswissenschaft die Geschichte unbrauchbarer zur eigentlichen Quelle des Rechts als in diesem; auch ist in den ältern processualischen Einrichtungen eine nationale Eigenthümlichkeit nicht zu erkennen; allein es würde die historische Behandlung der Proceßgesetzgebung insofern von außerordentlichem Werthe sein, als sie ganz besonders geeignet ist, das Vorurtheil zu zerstreuen, welches dem Zufälligen, weil es das Gewöhnliche ist, so gern den Charakter der Nothwendigkeit verleiht und aus Scheingründen ein System aufbaut, nach welchem Das, was grade ist, schlechterdings so sein muß. Soll aber eine Geschichte des Processes diesem Zwecke entsprechen, so darf sie nicht blos eine äußere der Gesetze sein, welche immer mit einem Schimmer des Idealen umgeben sind, sondern muß dieselben im wirklichen Leben darstellen, den Grad bezeichnen, in welchem sie beobachtet oder vernachlässigt worden sind, die Observanzen, welche sich neben ihnen, und die Misbräuche, welche sich gegen sie in den Gerichtshöfen gebildet haben. In einer solchen Geschichte werden sich legislative Veränderungen in den Proceßformen, welche sich von Zeit zu Zeit begeben haben, als Versuche darstellen, welche wenigstens unter den Umständen ihrer Zeit für wahre und zum Theil sehr große Verbesserungen gelten können. Zugleich aber wird sich die Gegenwart bescheiden lernen, daß sie das Räthsel ebenso wenig als die Vorzeit gelöst hat, und Alles, was erreicht wird, nur Annäherungen an ein Ziel sind, welches, noch in weiter Ferne liegend, auf den verschiedensten Wegen zu verfolgen ist. Die Verdrängung des altgerman. Gerichtsverfahrens durch das regelmäßigere des geistlichen Gerichts, welche in Deutschland in das 15. Jahrh. fällt, die Verwandlung der mündlichen Vorträge in einen Schriftwechsel, welche im 16. Jahrh. begann, die Abschaffung der in einzelne Sätze zerschnittenen Klagen, die richterliche Sorge für eine vollständige Beantwortung der Klage, die eingeführte Pflicht der Parteien, die an sich nur nacheinander zu brauchenden Mittel der Vertheidigung auf einmal vorzutragen (Eventualmaxime), welche zu den Bestimmungen des Reichsabschieds von 1654 gehört, die damit zusammenhängende Verbannung der Positionen, welche im franz. Proceß unter dem Namen des interrogatoire sur faits et articles noch eine so wichtige Stelle einnehmen: alles Dies wird in einer solchen Geschichte seine rechte Stelle und Würdigung finden. Sie wäre auch der Weg, die drei Systeme, welche jetzt miteinander gleichsam im Kampfe stehen, dergestalt zu vereinigen, daß die Vorzüge eines jeden von ihnen in dem rechten Zusammenhange erschienen. Diese drei Systeme, das franz. des Plaidirens, denn das engl. ist in England selbst für so unzweckmäßig anerkannt, daß es gar nicht in Betrachtung kommen kann, das System des deutschen gemeinen Processes, wovon der sächs. eine Abart bildet, und das preuß. des Instruirens unterscheiden sich vorzüglich durch den Grad der richterlichen Thätigkeit, welche im franz. den geringsten, im preuß. den größten Spielraum hat, sowie auch jenes das älteste, dieses das neueste ist.

Das französische System hat seine Grundlagen noch im Proceß der geistlichen Gerichte mit Anwendung des röm. Rechts; es ist vom 14. Jahrh. an durch den Gerichtsbrauch der Parlamente, vornehmlich des pariser (style du parlement), und durch mehre kön. Verordnungen, worunter die von 1539 sich auszeichnet, fortgebildet worden. Vgl. Bernardi, „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816). Eine förmliche Proceßordnung ließ Ludwig XIV. 1667 bekannt machen, von welcher die neueste von 1806 nur eine neue Redaction ist. Der mündliche Vortrag der Parteien in öffentlicher Gerichtssitzung ist hier die Hauptsache. Die einleitende Verhandlung, Mittheilung der Klage, deren Beantwortung, Aufstellung der Einreden, Repliken u. s. w., erfolgt ganz ohne Zuthun des Gerichts durch einen Schriftwechsel zwischen den Procuratoren, für dessen richtige Behändigung blos die Huissiers zu sorgen haben. Eine förmliche Einlassung auf die Klage, wodurch die eigentlichen Streitpunkte festgestellt würden,

gibt es hier nicht, und es fehlt also dem ganzen Proceß an einer festen Basis; die Behauptungen und Anträge der Parteien bleiben bis zum Endurtheil schwankend und veränderlich. Die eigentliche Klagbitte wird erst in der letzten Audienz, worin das Urtheil gesprochen wird, vorgetragen. Incidentpunkte müssen entschieden sein, ehe weiter gegangen wird, wodurch außerordentliche Verzögerungen des Processes entstehen, so sehr auch die Proceßordnung darauf Bedacht genommen hat, das Verfahren hierüber abzukürzen. Das Schwanken, welches durch den Mangel einer genauen Klagbeantwortung entstehen muß, wird durch zwei Mittel einigermaßen ersetzt, welche allerdings von sehr wohlthätiger Wirkung sind: a) das Recht der Parteien, in jeder Lage des Processes von dem Gegentheil bestimmte Erklärung über einzeln aufgestellte Thatsachen zu verlangen (interrogatoire sur faits et articles), welche derselbe zwar nicht eidlich, aber doch mit strenger Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit zu geben schuldig ist, und b) das Recht des Richters, das Erscheinen der Parteien in der Gerichtssitzung zu verfügen, um sie selbst über das Factische zu befragen. Der zweite Hauptabschnitt des Processes, das Beweisverfahren, wird, wie jede vom Gericht ausgehende Anordnung, durch ein Zwischenurtheil eingeleitet, wogegen die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig sind, und endlich der dritte Abschnitt, die Rechtsausführungen der Sachwalter gegeneinander, werden wiederum in öffentlicher Gerichtssitzung in mündlichen Reden vorgetragen, und dieser letzte Hauptact kann allerdings, wenn ein gelehrter, scharfsinniger Mann, mit großer Gegenwart des Geistes ausgerüstet, an der Spitze des Gerichts steht, und tüchtige, redliche Männer als Redner auftreten, ein sehr imposantes Schauspiel gewähren, auf der andern Seite aber auch ein sehr trauriges Bild von der Rechtspflege auf ihrer niedrigsten Stufe zeigen. Auf jeden Fall fehlt es diesem letzten wichtigsten Act an einer sichern Grundlage; Redekünste, Verdrehungen der Thatsachen, Verrückungen des Streitpunktes und Ränke aller Art haben hier noch das freieste Feld und finden nur zu oft bei den Richtern mehr Eingang als die einfache Darstellung der gerechtesten Sache.

Seit den Reformen des 16. Jahrh. und vorzüglich seit dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 liegt die Kraft des deutschen gemeinen Processes in der vorsichtigen und vollständigen Abfassung der Klage, in der Pflicht des Beklagten, hierauf sogleich vollständig zu antworten und alle Einwendungen zusammen vorzutragen, sodann in der geschickten Anordnung der gegenseitigen Beweisführung. Hier soll zwar der Richter von Amtswegen darauf sehen, daß die Klageschrift die nöthigen Eigenschaften habe, um für die ganze fernere Verhandlung eine sichere und unveränderliche Grundlage abgeben zu können. Allein dies ist eine Pflicht, welche er nur in geringem Maße zu erfüllen im Stande ist, und er steht in diesem Abschnitte des Processes nur um ein Weniges höher als der franz. Richter. Die großen Nachtheile, welche für die Parteien selbst aus einer unvorsichtigen Anlage der Klage und Einlassung entstehen, zumal im sächs. Proceß, wo eine fehlerhafte Einlassung einem Zugeständniß gleich ist, sind die eigentlichen Antriebe, jene Schriften mit großer Sorgfalt zu verfertigen. Doch ist auch der geschickteste Advocat nicht im Stande, diese Klippen immer glücklich zu umschiffen, und da der Advocatenstand die Vorschule zu andern Ämtern ist, da sehr wenige geschickte Männer bis in ihr Alter in diesem Stande, welcher zu den Gerichten in einem sehr subalternen Verhältnisse steht, verharren, so ist leicht abzunehmen, daß der Schade, welchen ungeübte, unkundige, geistlose oder leichtsinnige Männer ihren Parteien zufügen, im Ganzen sehr groß sein muß. Die wichtigste Kunst ist, so wenig zu sagen, so wenig einzuräumen als möglich; eine ehrliche, klare Erklärung der Parteien gegeneinander ist eine seltene Erscheinung. Der Beweis kann nur einmal unternommen werden; einmal verfehlt, ist er es für immer. Sehr oft werden daher Klagen nach weitläufiger Verhandlung der Sache und großem Kostenaufwande noch abgewiesen, aber nur in der Art, wie sie angebracht sind, und mit Vorbe-

halt eines neuen Processes. Sehr oft geht aber auch ein wohlgegründetes Recht durch einen fehlerhaft angelegten Beweis unwiederbringlich verloren, denn das Recht der Parteien, einen bessern Beweis zu liefern, ist nur noch in wenigen Proceßordnungen zu finden. Auch der dritte Abschnitt des Processes, die Rechtsausführungen, sind schriftlich, und diese Schriften, welche nur für den Richter bestimmt sind, werden daher auch in der Regel sehr vernachlässigt, und nur bei einigen höhern Gerichten wird auf sie ein Fleiß gewendet, welcher sich auf etwas mehr als auf die Zahl der Worte erstreckt.

Diesem Übel zu wehren, kehrte der preußische Proceß zu alten Bestimmungen zurück, welche sich bereits im röm. und im kanonischen Rechte finden und in der franz. Proceßordnung beibehalten worden sind, nämlich daß der Richter die Parteien selbst über die Thatsachen befragen soll, und ging noch einen Schritt weiter. Schon in der Proceßordnung des Großkanzlers Cocceji von 1748 wurde hierzu der Grund gelegt, bei der Carmer'schen Reform von 1780 aber völlig ausgesprochen, daß der Richter die Parteien selbst gegeneinander hören, die Punkte, worüber sie streitig sind, in eine zusammenhängende Darstellung (den status causae et controversiae) bringen, wenn es die Parteien verlangen, selbst die Klage und Beantwortung aufnehmen, dann über die erheblichen Thatsachen die von den Parteien zu liefernden Beweismittel zusammenstellen, besonders die Zeugen selbst verhören, mit einem Worte, die beiden ersten Abschnitte des Processes theils selbst in die gehörige Form bringen, theils die Anwalte der Parteien in genauer Aufsicht halten muß. Hieraus entsteht die große Folge, daß einerseits diese Schritte des Richters nie den Parteien nachtheilig werden können, indem jeder Theil seine Vorträge ergänzen und berichtigen kann, andererseits, daß die Parteien nicht genöthigt sind, Alles, was zu ihrer Sache nöthig sein kann, mit ängstlicher Sorge gleich von vorn herein vorzubringen und ihre Worte mit der Goldwage abzuwägen. Angebrachtermaßen kann keine Klage verworfen werden, weil, wenn sie der Richter auch später noch in irgend einem Punkte mangelhaft finden sollte, die Ergänzung derselben verordnet werden muß, und ebenso wird bei der Beweisführung das Versäumte jederzeit nachgeholt. Daher brauchen auch in diese beiden ersten Abschnitte des Processes durchaus keine Rechtsausführungen eingemischt zu werden, und es fodert die Instruction einer Sache bis zum Endurtheile, da Zwischenurtheile bei dieser Einrichtung gar nicht vorkommen, sondern der Gang der Sache durch bloße Decrete geleitet wird, der Regel nach kaum den zehnten Theil der Schreiberei und des Aufwandes menschlicher Kräfte, welche diese Verhandlung nach gemeinem deutschen oder franz. Processe nöthig macht. Das Wichtigste aber ist der geringe Einfluß bloßer Formen und der Werth, welchen nach der Instructionsmethode die Wahrheit behauptet. Der dritte Abschnitt hat nichts Ausgezeichnetes, da auch hier nur gegenseitige schriftliche Deductionen stattfinden. Gegen die Stellung des Richters haben sich außer Preußen eine Menge Stimmen der bewährtesten Rechtsgelehrten erhoben; allein ebenso laut spricht in Preußen die Erfahrung dafür. Es ist hier nicht der Ort, alle Einwendungen aufzuzählen, welche man gegen die sogenannte Untersuchungsmethode seit Gönner bis auf Mittermaier vorgetragen hat, und noch weniger, sie zu widerlegen. Der preuß. Proceß hat auch noch seine Unvollkommenheiten, und es ist schon von Mehren vorgeschlagen worden, das letzte schriftliche Verfahren in ein mündliches bei offener Gerichtssitzung zu verwandeln, da man bemerkt zu haben glaubt, daß dieser letzte Abschnitt, nebst der eigentlichen Fällung der Urtheile, die schwächste Seite des preuß. Processes sei. Da bei dieser Reform das Schwankende des franz. Processes und die allzu große Freiheit des mündlichen Vortrags durch die feste Basis des status causae und den Vortrag eines Referenten vermieden werden würde, so könnte man sich in der That vielleicht große Vortheile von einer solchen Einrichtung versprechen.

Procida, Insel, s. Neapel.

Procida (Johannes von), s. Sicilische Vesper.

Proconsul und Proprätor. Anfangs wurde die Verwaltung der Provinzen des röm. Reichs von Prätoren (s. d.), in der Folge aber von Proconsuln und Proprätoren nebst ihren Gehülfen, den Quästoren (s. d.) und Legaten (s. d.), besorgt. Den Namen Proconsul und Proprätor bekam ein Consul und Prätor, wenn er nach Verlauf seiner Amtszeit sich in eine Provinz zu deren Verwaltung begab. Als nämlich das röm. Reich einen ansehnlichen Zuwachs an Ländern bekommen hatte, wurde durch ein Gesetz des C. Sempronius Gracchus festgesetzt, daß in den consularischen und prätorischen Comitien der Senat zwei consularische und sechs prätorische Provinzen bestimmen sollte, über welche die erwählten Consuln und Prätoren wenige Tage nach dem Antritte ihres Amtes loosen oder sich vergleichen mußten. Seitdem waren die Consuln und Prätoren nach der festgesetzten Ordnung auch die Statthalter der Provinzen. Die Geschäfte des Statthalters betrafen die Gerichtspflege, die Sorge für die übrigen Angelegenheiten der Provinz und den Oberbefehl der Truppen, welche sich daselbst befanden. Die Zeit ihrer Verwaltung dauerte gewöhnlich ein Jahr, bisweilen wurde sie auf zwei, selten auf drei und mehre Jahre ausgedehnt. Nach seiner Rückkehr nach Rom war der Statthalter verbunden, binnen 30 Tagen über seine Verwaltung und über den Zustand der Provinz Bericht zu erstatten. Hatte er sich Ungerechtigkeiten und Bedrückungen erlaubt, so konnte er deshalb vor Gericht angeklagt werden, und zwar repetundarum, wenn er Geld und Geschenke erpreßt, peculatus, wenn er öffentliche Gelder veruntreuet, oder criminis majestatis, wenn er das Heer misbraucht hatte. Dennoch wurden die Provinzen im Ganzen auf vielfache Weise bedrückt und gemishandelt. (S. Provinz.)

Procopius (Andr.), der Große, auch Prokop Holy (rasus) oder der Geschorene genannt, weil er ein Mönch gewesen, wurde von den Taboriten nach Zizka's (s. d.) Tode am 12. Oct. 1424, auf dessen Empfehlung, zu ihrem Heerführer gewählt. Ein Theil der Taboriten, die sich Waisen (Orphaniten) nannten, hielten jedoch Keinen für würdig, Zizka's Stelle einzunehmen; sie gehorchten mehren Führern, namentlich dem Prokukep, oder Prokop dem Kleinen. Auch die Orebiten und die Prager hatten eigne Feldherren. P. war der Schwestersohn eines prager Edelmannes, der ihn an Sohnes statt annahm und studiren ließ. Er begleitete ihn dann auf seinen Reisen in Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Heimkehr ließ er sich zum Priester weihen; allein der Hussitenkampf entzündete seinen Muth. Er eilte zu Zizka, zeichnete sich aus durch Stärke und Gewandtheit, wurde Hauptmann und vollzog mehre Aufträge mit Glück. So entsetzte er unter Andern die von Sigismund's Schwiegersohn, dem Herzoge Albrecht, belagerte Festung Luntenburg in Mähren, behauptete dieses Land und erfocht 1423 den Sieg bei Kremsir. Als Feldherr der Taboriten verwüstete er 1425 Östreich, und mit den übrigen hussitischen Heerführern vereinigt, eroberte er 1426 die von den Meißnern besetzten Orte Teplitz, Bilin und Leipa; dann belagerte er Aussig. Allein die meißn.-thüring. Besatzung vertheidigte sich so tapfer, daß des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen Gemahlin, Katharina, ein Heer von 20,000 M. der Stadt zu Hülfe schicken konnte. Hier kam es am 16. Jun. 1426 zur Schlacht; man kämpfte vom Anbruch des Tages bis in die Nacht; endlich siegte die Kriegskunst der Böhmen; 12,000 Deutsche blieben auf dem Platze. In der folgenden Nacht ward Aussig erstürmt und verbrannt. Hierauf vertrieb P. 1427 die Östreicher aus Mähren und verwüstete Östreich bis an die Donau. Unterdessen hatte ein anderer Haufen Taboriten und Waisen unter Prokop dem Kleinen die Lausitz verheert und Lauban verbrannt; worauf beide P. in Schlesien plündernd vordrangen. Zu gleicher Zeit verwüstete der erbitterte Kampf der Taboriten und Utraquisten auch Böhmen, bis ein Kreuzzug der Deutschen Böhmen auf drei Seiten bedrohte. Jetzt vereinigten sich die Par-

teien der Hussiten, und P. der Große führte 15,000 Reiter und 16,000 M. zu Fuß gegen die Deutschen, deren Heere zusammen nach böhm. Berichten 80,000 M. zu Roß und ebenso viel zu Fuß zählten. Das belagerte Mieß wurde ohne Kampf am 21. Jul. 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm; dann zog er Alles verwüstend nach Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg. Nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn und andere, widerstanden der hussitischen Wuth, während die Deutschen wieder in Böhmen eindrangen und dieselben Greuel verübten. Ein Vergleich zwischen P. und dem Kaiser Sigismund kam nicht zu Stande, weil dieser jenem nicht die gefoderten Vortheile zugestand, was den stolzen, ehrsüchtigen P. nur noch erbitterter machte. Um einen neuen Heerzug der Deutschen zu verhindern, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüstete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altstadt Dresden (jetzige Neustadt), Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau. Bis Magdeburg hin ward das Land ausgeplündert, und auf dem rechten Elbufer die Mark und die Lausitzen, wo nur Görlitz und Budissin widerstanden, während Guben mit Sturm genommen und Alles, was Leben hatte, niedergehauen wurde. P. führte 220 mit Beute beladene Wagen und eine Menge vornehme Gefangene nach Böhmen zurück. Im J. 1430 brach er mit einem Heere von 52,000 M. zu Fuß, 20,000 M. zu Pferde und 3000 Kriegswagen abermals in Meißen ein; Kolditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen und Oschatz wurden verbrannt; ein sächs. Heer schlug P. bei Grimma; Altenburg verwandelte er in einen Steinhaufen, die Städte Schmölln, Krimmitzschau, Werdau, Reichenbach, Auerbach, Ölsnitz und Plauen legte er in Asche; hierauf verheerte er Franken und Niederbaiern, und führte, nachdem er mehr als 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer auf diesem Zuge verbrannt hatte, 3000 Wagen mit Beute nach Böhmen. Dann unternahm er einen ähnlichen Raubzug nach Mähren, wo er die Festung Sternberg eroberte, und nach Schlesien. Sigismund bot einen Vergleich an; P. ging an der Spitze einer Gesandtschaft nach Eger; allein die Foderung des Kaisers, daß die Hussiten sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung unterwerfen sollten, ward trotzig verworfen. Unterdessen hatte der Cardinal Julian ein neues Kreuzheer Reichstruppen aufgeboten. Dieses drang unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein. P. mußte die Belagerung von Pilsen aufheben und zog mit 50,000 M. zu Fuß, 5000 M. zu Pferde und 3600 Kriegswagen nebst vielem Geschütz dem deutschen Heere entgegen, das 40,000 M. zu Pferde, 90,000 M. zu Fuß und 9000 Wagen nebst 150 Kanonen zählte. Ein Theil desselben belagerte Tauß. Als P. heranzog, ergriff das deutsche Heer die Flucht (14. Aug. 1431); vergebens bemühte sich der Cardinal Julian, die Schlachtordnung bei Riesenberg herzustellen; über 12,000 M. wurden auf der Flucht erschlagen, Gepäck und Beute nebst allen Kanonen genommen. Hierauf vertrieb P. der Kleine den Herzog Albrecht aus Mähren, und P. der Große die Sachsen bei Saatz aus Böhmen; dann drang Letzterer in Schlesien ein, verbrannte Troppau und vereinigte sich mit P. dem Kleinen in Mähren. Beide plünderten und verheerten Ungarn bis jenseit der Waag; jedoch zurückgeschlagen, zogen sie durch die Lausitz nach Brandenburg bis Frankfurt, mußten endlich auch hier zurückweichen, worauf sie sich trennten. P. der Große fiel in Schlesien ein, nahm Breslau durch Überfall und bewilligte für eine große Geldsumme dem Lande einen zweijährigen Waffenstillstand. Nun wandte er sich nach Sachsen und schlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Damals soll sein Grimm Naumburg (s. d.) bedroht, jedoch durch das Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verschont haben. Auch Sachsen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenstillstand. Jetzt brachten die Väter des Conciliums zu Basel es dahin, daß die Hussiten acht Abgeordnete, unter ihnen

auch P. den Großen, nach Basel schickten, wo sie mit einem Gefolge von 300 böhm. Rittern am heiligen Dreikönigstage 1433 anlangten. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm hier auch P. das Wort mit Feuer und Nachdruck und verfocht hauptsächlich den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels sei. Nachdem man funfzig Tage lang disputirt hatte, verloren die Böhmen die Geduld und gingen nach Hause. Darauf schickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürstliche Abgeordnete nach Prag; hier näherte man sich in mehren Punkten, worauf in Basel die theologischen Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. der Große nicht zufrieden war. Er vereinigte sich wieder mit P. dem Kleinen und belagerte abermals Pilsen. Endlich kam der Vergleich der sogenannten Compactaten, am 30. Nov. 1433, zu Stande, durch welche die Hussiten den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die „ersten Söhne der katholischen Kirche" erklärt wurden. Nur die beiden P. mit ihren Taboriten und Waisen wollten nichts vom Papste wissen, daher entstand nun zwischen diesen und den Utraquisten ein mörderischer Kampf. P. hob die Belagerung von Pilsen auf und belagerte nun die Güter der Gegenpartei. Nach mehren Gefechten kam es, unweit Böhmischbrod bei Hrzib, am 30. Mai 1434, zu einer entscheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte das Heer der böhm. Herren gegen P.'s festes Lager. Er lockte P. aus seiner Stellung und nach einem erbitterten Kampfe, als die Schlacht verloren schien, begaben sich die Führer der Reiterei auf die Flucht, aber P. stürzte sich, umgeben von seinen tapfersten Kriegern, wie ein Rasender mitten in den Feind, wo er endlich, vom Tödten müde, selbst getödtet wurde. Prokupek und mehre andere Anführer fielen an seiner Seite. Die Niederlage der Taboriten war vollständig; kaum 300 M. von dem Fußvolke entrannen der Gefangenschaft. Die Pilsener hatten 1000 Gefangene gemacht, die sie in eine Scheune sperrten und verbrannten; die übrigen Gefangenen wurden als Leibeigne unter die Sieger vertheilt. Nachdem auch die Stadt Tabor, der Sitz der Taboriten, sich ergeben hatte, ward Böhmen durch die Böhmen selbst beruhigt, und der Landtag legte dem Kaiser Sigismund die Bedingungen vor, nach deren Annahme Böhmen ihn 1436 als König anerkannte.

Procūra heißt zunächst ein Honorar für gehabte Mühe, dann eine schriftliche Vollmacht, um im Namen Dessen, der sie ausstellt, Geschäfte abzumachen, endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem Andern ertheilt, in seinem Namen zu unterzeichnen, in welchem Falle jedoch der **Procurist** außer seinem Namen auch die Firma des Hauses, für welches er die Procura hat, unterzeichnen muß.

Procurātor heißt im Allgemeinen jeder Geschäftsverweser oder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten, wie Pontius Pilatus in dem zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Das ältere röm. Recht ließ nur in drei Fällen Procuratoren zu, nämlich in Sachen, welche das Volk, die Freiheit und die Vormundschaft betrafen. In der Folge aber, da man die Einschränkung, sich nicht durch Andere vertheidigen zu können, lästig fand, wurden Procuratores ad negotia eingeführt, welche blos bei den Richtern die Streitsachen der Parteien, anfangs unentgeltlich, später gegen eine Belohnung, betrieben. Jetzt versteht man unter Procurator Denjenigen, welcher von einem Andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen, wenn er denselben aus irgend einer Ursache sich nicht selbst unterziehen kann. Da er den Eigenthümer der Rechtssache vertritt, und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht, die an manchen Orten

eine gerichtliche sein muß — welches man die Legitimation zum Processe nennt —, zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei, oder in Ermangelung derselben Bürgschaft zu leisten, daß er, wenn sein Mandant nicht alle seine Handlungen genehmigen sollte, dem Gegentheile den dadurch entstehenden Schaden ersetzen wolle. In manchen Ländern ist die Procuratur, der formale Betrieb der Processe, Einreichung der Fristen, Abwarten der Termine, von der Advocatur, der Ausführung der Rechte selbst, unterschieden, in andern vereinigt. Rechtskundiger muß aber auch jeder Procurator sein. Der Procurator, welcher ohne besondere Erlaubniß keinen Andern an seine Stelle setzen darf, ist verpflichtet, die Angelegenheit seines Vollmachtgebers mit gewissenhafter Treue zu besorgen, die Grenzen seines Auftrages nicht zu überschreiten, und ist er durch eine allgemeine Vollmacht zur Verwaltung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte bestellt, nur solche Handlungen zu unternehmen, welche offenbar zum Vortheil des Letztern gereichen, und von welchen zu vermuthen ist, daß sie dieser selbst unternommen haben würde. Nach Vollendung seiner Geschäftsführung muß er Rechnung ablegen und kann die dabei gemachten Ausgaben, wenn sie nöthig waren, zurückfodern; auch gibt ihm die Praxis Ansprüche auf ein Honorar für seine Mühe (pro cura). Haben mehre Personen das Geschäft eines Andern übernommen, so sind sie Alle für Einen und Einer für Alle (solidarisch) in Rücksicht der Folgen ihrer Handlungen verantwortlich, wenn nicht etwas Anderes bestimmt worden ist. Den von einer Gemeinde bestellten Procurator nennt man **Syndicus** (s. d.). In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten des Klosters zu besorgen hat, der **Pater Procurator** oder Klosterschaffner. Durch einen **Procurator** oder Stellvertreter vermählen sich fürstliche Personen, wenn der Bräutigam einem Andern den Auftrag gibt, sich seine entfernte Braut in seinem Namen antrauen zu lassen, welches mit besondern Feierlichkeiten geschieht und die nämliche Gültigkeit hat, als wenn der wirkliche Bräutigam in Person gegenwärtig gewesen wäre. — **Generalprocuratoren** sind in Frankreich Das, was wir **Fiscale** (s. d.) nennen. — **Procurator von San-Marco** war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten oder Senatoren in der Republik Venedig. Außer den neun wirklichen Procuratoren, aus welchen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren, welche diese Würde mit den größten Summen bezahlten, da sie von dem venetian. Adel wegen des damit verbundenen Ranges sehr gesucht wurde.

Procureur du roi, s. **Kronanwalt**.

Prodigus heißt ein Verschwender. Wenn Jemand, sei es nun ein Mann oder eine selbständig lebende Frau, sein Vermögen auf eine unverständige Weise zum Schaden der Seinigen durchbringt, so haben die nächsten Verwandten das Recht, ihn für einen Verschwender erklären zu lassen, wovon die Folge ist, daß ihm ein Curator gesetzt wird, ohne welchen kein von ihm vorgenommenes Rechtsgeschäft Gültigkeit hat. Doch kann er, wenn er sich bessert, durch richterliches Decret wieder in die Verwaltung seines Vermögens eingesetzt werden.

Prodikus, s. **Sophisten**.

Prodrŏmus, d. h. Vorläufer, ist der gewöhnliche Titel einer solchen Schrift, durch welche der Verfasser einen vorläufigen Begriff von Dem geben will, was er in einem spätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt.

Production ist in der Nationalökonomie in sehr verschiedenem Sinne verstanden worden. Die Anhänger des **Mercantilsystems** (s. d.) halten nur diejenige Arbeit für **productiv**, welche Metallmünze dem Lande zuführt, die **Physiokraten** (s. d.) nur solche, welche auf Erzeugnisse des Bodens gerichtet wird, die Nachfolger Adam Smith's nur solche, welche Dinge von Tauschwerth ins Dasein ruft. Näher beleuchtet erscheinen alle diese Erklärungen unbefriedigend. **Produciren** im weitern Sinne heißt etwas Neues zur Erschei-

nung bringen, im engern Sinne aber, eine Sache von Werth, ein Gut, gleichviel ob geistiges oder sinnliches, ob von Tausch= oder Gebrauchswerth, hervorbringen. Die Urstoffe zu allen Dingen, welche Güter sein können, bietet zwar ausschließlich die Natur dar, aber diese Urstoffe in wirkliche Güter zu verwandeln, kommt derselben nicht allein zu, sondern neben ihr zugleich der Willkür des Menschen. Ist von geistiger Production des Letztern die Rede, so wird darunter die Benutzung der von der Natur geschaffenen geistigen Stoffe zur Hervorbringung geistiger Dinge verstanden. So ist jede Entwickelung, welche der Mensch im Reiche der Wissenschaften macht, eine geistige Production seiner schaffenden Kraft, aber den Stoff dieses Erzeugnisses bilden die Geistestalente, wodurch erst die Entdeckung möglich geworden, und diese Talente sind nichts Anderes, als Gaben der Natur. Was hingegen die sinnliche Production des Menschen betrifft, so kann dieselbe auf dreifache Weise sich äußern, nämlich: 1) indem sie auf Gewinnung der von der Natur hervorgebrachten sinnlichen Stoffe und Dinge verwendet wird (**Urproduction**); 2) indem sie auf Veränderung der äußern Form der von der Natur geschaffenen und durch die Urproduction gewonnenen Dinge verwendet wird (**industrielle Production**); 3) indem sie eine Ortsveränderung der von der Natur geschaffenen Dinge sowol in ihrem rohen als durch menschliche Arbeit veränderten Zustande zum Behufe des Verkehrs beabsichtigt (**commercielle Production**). Es kann aber in dieser Hinsicht durchaus keinen Unterschied machen, ob das geistige oder sinnliche Gut, das man der Production verdankt, mittelbar oder unmittelbar aus derselben hervorgegangen; daher wäre es fehlerhaft, wenn man, den Grundsätzen mancher staatswirthschaftlichen Systeme zufolge, ganze Classen höchst nützlicher Staatsbürger, wie z. B. die der Gelehrten, Militairpersonen, Dienstboten u. s. w., blos weil sie nicht unmittelbar Werthe produciren, unbedingt aus der Reihe der **Producenten** wegstreichen wollte. — Im Processe versteht man unter **Production** die Vorlegung der Beweismittel, durch welche man den nöthigen Beweis zu führen denkt, insbesondere die Vorstellung der Zeugen vor Gericht, während man von Urkunden den Ausdruck **induciren** braucht. Daher heißt **Producent** der Beweisführer; der Termin oder Abschnitt des Processes, in welchem der Beweis geführt wird, **Productionstermin**; das Erkenntniß über Förmlichkeit des Beweises und Zulässigkeit der Beweismittel **Productionserkenntniß**. **Reproduction** u. s. w. sagt man vom Gegenbeweise.

Profan heißt unheilig, weltlich, auch uneingeweiht in gewisse Mysterien oder Geheimnisse; daher **Profangeschichte**, die weltliche Geschichte, im Gegensatz der Kirchengeschichte; **Profanautoren** oder **Profanscribenten** die griech. und röm. Schriftsteller, im Gegensatze der biblischen und kirchlichen.

Profeß heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. (S. **Klostergelübde**.)

Professor hieß in Rom und den Municipien ein besoldeter Lehrer der Grammatik und Rhetorik. Auf den Universitäten ist es der Titel der behufs öffentlicher Vorlesungen angestellten, besoldeten Lehrer in den vier Facultäten. Die für bestimmte Fächer angestellten hießen gewöhnlich Professores ordinarii, im Gegensatze der Professores extraordinarii, die, nachdem sie einige Jahre als Magistri legentes sich thätig bezeigt und ihre Qualification zu Universitätslehrern bewiesen haben, hierzu ernannt werden mit der Anwartschaft auf eine zu erledigende Stelle in der Facultät, welcher sie angehören. In neuern Zeiten haben nicht nur die Lehrer vieler Gymnasien den Professortitel erhalten, man hat auch Professoren der Musik ernannt; ja es legen sich sogar Privatlehrer neuerer fremder Sprachen den Titel Professeur bei.

Profil oder senkrechten Durchschnittsriß nennt man im Allgemeinen die Ansicht einer Sache von einer ihrer Hauptseiten, wobei mehr oder weniger von der andern dem Auge verdeckt wird (woher auch der Ausdruck Halb= und Dreiviertel=

profil entstanden ist), insbesondere aber den scharf von einer Seite betrachteten Umriß des menschlichen Angesichts. Sehr bedeutend sind die Züge des Charakters im Profil des Gesichts ausgesprochen. Was im vollen, von vorn betrachteten Antlitz uns oft durch verschwebende Rundung, blühende Farbe, liebliches Lächeln täuschen kann, wird im scharfen Profil von seinem Zauber entkleidet und spricht nach dem echten Geisteswerthe an, oder erscheint uns leer und unbedeutend. Doch gehört ein geübtes Auge dazu, um hierbei gerecht zu sein, da das Bestimmte im Profil leicht zu grell, das Zarte zu schwach hervortritt; nur wo die reinste Harmonie, verbunden mit Übergewicht des Geistigen über das Sinnliche, herrscht, wird das Profil schöner und anziehender sein, als die Physiognomie von vorn (en face). Für den Künstler ist es am leichtesten, in dem Profil die Ähnlichkeit zu treffen; aber mit seltener Zartheit und Übung muß seine Hand diese Linie zu zeichnen vermögen, wenn er weder übertreiben noch verflachen will. Ein Zerrbild scheint dem ungeprüften Urtheile leicht befriedigend und ähnlich, da hingegen das Kennerauge eine haarbreite Abweichung oft schon beim Profil sehr störend findet. Aus jener scheinbaren Leichtigkeit entstand das Unwesen, welches vor einiger Zeit mit Schattenrissen getrieben wurde. Auch an Gebäuden, Bergen, Verschanzungen u. s. w. nennt man den von einer Seite betrachteten Durchschnitt ihr Profil, welches ihren Seitenumriß, die Höhen und Stärken ihrer nebeneinander liegenden Theile, die Dicke der Mauern, die Böschungen u. s. w. zeiget. Das Profil versinnlicht bei solchen Gegenständen den Grundriß; bei einem Strome ist es ein Querschnitt desselben, aus dem sich die Form und Steile der Ufer, die Wassertiefe und die Beschaffenheit des Grundes ergeben.

Profoß heißt derjenige Unteroffizier eines Regiments, welcher die Aufsicht über die wegen irgend eines Vergehens in Arrest befindlichen Soldaten hat, sie in die Eisen schließt und ihnen die Ketten wieder abnimmt.

Prognōse, eigentlich Vorherbestimmung, nennt man in der Medicin das Voraussehen des Ausgangs einer Krankheit nach gewissen (**prognostischen**) Anzeichen. (S. **Semiotik**.)

Prognostikon heißt überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeichen; insbesondere versteht man in der Medicin darunter ein Zeichen, welches auf den Ausgang der Krankheit schließen läßt. Jemandem das **Prognostikon stellen**, heißt, ihm sein Schicksal vorhersagen, es geschehe nun aus vernünftigen oder abergläubischen Gründen, ernsthaft oder scherzend. (S. **Astrologie**.) Auch heißt **Prognostikon**, gewöhnlicher **Baroskop** genannt, eine Art Wetterglas, welches das Wetter durch das Trübewerden der Flüssigkeit, womit es gefüllt ist, und in welcher sich ein Bodensatz befindet, angeblich 24—36 Stunden vorher anzeigen soll.

Programm, zuweilen auch **Prolusion**, heißt auf Universitäten und Gymnasien eine öffentlich angeschlagene oder ausgetheilte Ankündigungs- oder Einladungsschrift zu irgend einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politischen Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. s. w.

Progression oder **Reihe** nennt man in der Mathematik eine Folge von Größen oder Zahlen, welche nach einem gegebenen Verhältnisse zu- oder abnehmen. Weiset sich dies Steigen oder Fallen durch Addition oder Subtraction aus, so ist die Reihe eine **arithmetische**, ergibt es sich aber durch Multiplication oder Division, eine **geometrische**, weil dort das Verhältniß ein sogenanntes arithmetisches, hier ein geometrisches ist. So ist z. B. in der Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. die **Differenz** 2, d. h. jedes Glied derselben steigt um 2, sie ist also arithmetisch; in der Reihe 2, 4, 8, 16, 32, 64 u. s. w. steigt jedes folgende Glied 2 Mal, folglich ist sie geometrisch. Die Lehre von den Progressionen findet nicht allein in der höhern Mathematik, sondern auch in mehren wichti-

gen Berechnungen im bürgerlichen Leben, z. B. bei der zusammengesetzten Interessen- oder Rabattrechnung, bei Leibrenten, bei politischen Rechnungen u. s. w. ihre Anwendung.

Prohibitivsystem heißt dasjenige politische oder staatswirthschaftliche System, zufolge dessen die Regierung die Gewerbe und den Handel durch Ein- und Ausfuhrverbote der Landesproducte und anderer Waaren befördern zu können glaubt. Dieses dem Systeme der **Handelsfreiheit** (s. d.) ganz entgegengesetzte System hat die Handelspolitik der Gesetzgebung und Staatsverwaltung unter den Völkern des neuern Europas in Gang gebracht. Es ist dieses System ein unnatürliches, die Völker einander entfremdend, die Quelle ewiger Spaltungen, die den Neid und die Eifersucht der Nationen in steter Gährung unterhält und dadurch die Gesammtmasse der Hülfsquellen nach dem Verhältnisse der Fehler vermindert. welche es als ein falsches begehen heißt. Die Natur hat einem jeden Staate eigne und besondere Producte zugetheilt; dasselbe ist der Fall bei allen Industriezweigen. Die Nationen sollen daher sich wechselseitig geben, voneinander empfangen, und diesen wohlthätigen Tausch nicht aufheben oder einseitig beschränken. Das Prohibitivsystem ging von England aus. Durch seine Navigationsacte, die Neid und Haß gegen die Holländer geschaffen hatte, ward es befestigt. Der Prohibitismus nöthigte die Engländer, sich der Fabrikation mit verstärkter Kraft zu widmen, und so fand die Nation bald nur Geschmack an Demjenigen, was engl. Ursprungs war. Holland blieb dadurch die natürliche Niederlage aller Gegenstände im großen Handelsverkehr. Sein Handelsfreiheitssystem erhielt sich auch mit allen heilsamen Folgen von 1660—1747. Von da an aber näherte es sich, wie die meisten europ. Völker, theils übelverstandenen Interesses, theils äußerer Verhältnisse wegen, dem Prohibitivsystem, und die fremden Nationen suchten andere Märkte, ihre Schiffe andere Häfen. Frankreich, fast gleichzeitig mit England zu dem Prohibitivsystem übergegangen, hätte, nachdem Holland seinen natürlichen Beruf verabsäumte, durch Annahme eines durchaus freien Handelssystems die Niederlage für den Verkehr von ganz Europa werden können. Es hatte schon 1787 seinen äußern Handel zu der Höhe von mehr als 600 Mill. Fr. an Ein- und Ausfuhr gesteigert, während England nur einen Umsatz von 450 Mill. aufweisen konnte. Durch die Revolution war auch die Stimmung zu Annahme der großen Maßregel gänzlicher Handelsfreiheit vorbereitet. Man erwartete mit Zuversicht ihre Ausführung, und wahrscheinlich würde dann der größte Theil des Continents diesem Beispiele gefolgt sein. England wäre sofort durch Beibehaltung seines Ausschließungssystems gegen alle Mächte Europas in eine feindselige Stellung gekommen. Allein die Anhänger des Prohibitismus siegten; Napoleon führte ihn vollends durch sein Continentalsystem zu der möglichsten Höhe, ohne zu erreichen, was man mit Anwendung so vieler Gewaltmittel für unfehlbar hielt. Im Gegentheil steigerte England in den 23 Kriegsjahren des Continents sein Übergewicht auf der See, ward Meister der franz. Colonien, befestigte seine Macht in Indien, öffnete sich Brasiliens Häfen, die span. Besitzungen u. s. w. London ward der große Stapelort des europ. Waarenbedarfs, und die Continentalsperre hatte zuletzt den sonderbaren Erfolg, daß man aus den Händen der Franzosen die engl. Colonialwaaren empfangen mußte. England und Amerika blieben noch die einzigen Nebenbuhler; denn franz., span., holländ., norddeutsche und ital. Flaggen waren von der See verdrängt. Mit dem allgemeinen Frieden gab England außer Batavia, Surinam und der Insel Bourbon nur Unbedeutendes zurück. Fester als je stand nunmehr seine Industrie- und Handelsoberherrschaft. Im Kleinen ahmten sie Holland und Frankreich, besonders gegen Deutschland, nach. Das engl. System, nichts aus der Fremde zuzulassen, was England selbst erzeugen könne, die rohen Materialien fremder Nationen zu verarbeiten und den Vorzug auf dem Meere zu behaupten, verknüpft mit einer seltenen Gewerbsenergie und zweckmäßigem Gebrauch sei-

ner Reichthümer, blieb bis in die jüngste Zeit unverändert. Die Folge war, daß zum Beispiel in den vier Jahren 1819—22 England im Durchschnitt für 1,007,176,755 Fr. Colonial- und fremde Waaren, und für 3,862,374,808 Fr. Manufacturwaaren ausführte. Sobald es aber das Streben anderer Völker bemerkte, sich seiner Zinsbarkeit zu entziehen, ließ es mit seinem Prohibitivsysteme nach und gab nun auch zuerst das Beispiel der Empfänglichkeit für ein liberales Handelssystem. Dieses ist Canning's und Huskisson's Werk, unterstützt von dem damaligen Kanzler der Schatzkammer, Robinson (s. d.). Nachdem nämlich eine vom Parlamente niedergesetzte Commission günstig für die Aufhebung aller Handelsbeschränkungen entschieden hatte, verfügte die Parlamentsacte vom 24. Jun. 1822 hauptsächlich in Hinsicht Europas, daß dessen Producte, mit Ausnahme von elf Gegenständen, die der engl. oder der Flagge des Staats, der sie erzeugt, vorbehalten sind, unter jeder Flagge eingeführt werden können. Noch weiter ging die Stapelacte vom 12. Mai 1823, welche unter Bedingniß der Wiederausfuhr, mit dem Rechte, die Waaren auf vier Jahre in den engl. Lagerhäusern zu haben, mit Ausnahme einiger wenigen Artikel, die Einfuhr aller bisher ganz verbotenen Waaren, sowol auf engl. als fremden Schiffen derjenigen Staaten, in welchen sie producirt werden, gestattete, welche Begünstigung jedoch erst mit dem 5. Jul. 1825 auch auf Seidenwaaren ausgedehnt wurde. Der erste Schritt außer der Bahn des absoluten Prohibitivsystems war aber erst die Parlamentsacte vom 12. Apr. 1824, welche die Einfuhr aller fremden Seidenwaaren vom 5. Jul. 1826 an mit einer Abgabe von 30 Proc. erlaubte. Eine andere Acte vom 3. Jun. des nämlichen Jahres hob sodann mehre Verbote der Ausfuhr, insbesondere das der Wolle auf, und schon am 28. Febr. 1825 kündigte der Kanzler der Schatzkammer noch eine weitere Verminderung der Eingangszölle von Eisen, Hanf, Kaffee, franz. Weinen, Rheinweinen, span. und portugies. Weinen, Rum und Kornbranntwein an, welche den Beifall des Hauses erhielt. So erlaubt gegenwärtig England seinen Schiffen, die Erzeugnisse Englands direct nach jedem vortheilhaften Orte auszuführen; entsagt seinem bisherigen Monopol; gestattet die directe Einfuhr mehrer fremden Erzeugnisse, und hat sich dadurch, daß es Deutschland, den nord. Völkern und Frankreich die Lagerung mehrer Gegenstände gestattet, um sie nach Amerika. Indien und Afrika bringen zu können, die Vortheile der Transport-, Assecuranz- und Commissionskosten gesichert, da es wohl erkannte, daß es doch umgangen werden könne.

Dieser Umriß der Geschichte des engl. Prohibitivsystems enthält die Lehre, daß dasselbe bei großen Staaten, die durch ihre Lage, ihre äußern Verhältnisse, den Geist der Nation, deren Hülfsquellen, die größere Leichtigkeit, den Prohibitismus zu handhaben, begünstigt sind, bei kluger Benutzung der Zeitumstände u. s. w. die Nationalökonomie und den Volkswohlstand bis zu einer gewissen Grenzlinie emporheben könne, daß es aber sodann nach und nach wieder verlassen, und die natürliche Bahn der Handelsfreiheit aufgesucht werden müsse. Daß es dem Minister Huskisson mit dem von ihm verfolgten Systeme Ernst gewesen sei, beweisen namentlich die Parlamentsverhandlungen über das Auswandern der Fabrikarbeiter und das Ausführen gewisser Maschinen. Die engl. Regierung, ihren sowie ihres auswärtigen Handels Standpunkt nie verkennend, wußte sehr wohl, daß die hochgesteigerte Intelligenz des brit. Gewerbstandes, der in seinen Erzeugnissen eine Concurrenz wenig zu scheuen hat, daß die Überlegenheit der mechanischen Künste in England und die niedern Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse eine Lüftung der Prohibitivfesseln gestatten, und daß ein Industriezweig, der sich nicht ohne absoluten Prohibitismus aufrecht erhalten läßt, dem Staate nur lästig sei. Doch nicht allein die Nothwendigkeit, dem Schleichhandel auf die sicherste und vortheilhafteste Art zu steuern, bewog die brit. Regierung zur Herabsetzung der Abgaben auf fremde Waaren und zur Freigebung verbotener Artikel, sondern auch

die Erfahrung, daß, ungeachtet der großen Herabsetzung der Abgaben im J. 1824, der Handel immer höher stieg. Schon im J. 1825 konnte sich das Ministerium dazu entschließen, den Vorschlag zu machen, da die wachsende Zunahme des Handels sie in den Stand setzte, neue Herabsetzungen in den Eingangsgebühren auf fremde Erzeugnisse vornehmen zu können, die Abgaben von allen in England einzuführenden Waaren herabzusetzen, allen Völkern, welche den Briten gegenseitige Rechte zugestehen, den freien Handel mit den britischen Colonien zu gestatten und die Einfuhr aller Waaren in dieselben zuzulassen, welche nicht das Haupterzeugniß einer solchen Colonie bilden, in welchem Falle sie nur als Niederlagsgut, das zur Ausfuhr bestimmt ist, eingeführt werden können; auch den Colonien es zu erlauben, nach Belieben Waaren ein- und auszuführen. Wo also, um auf den Hauptsatz zurückzukommen, in einem großen Reiche solche Elemente wie in England vorhanden sind, oder wo, wie in Rußland, die Cultur in Hinsicht der Production und Fabrikation noch auf einer untern Stufe steht, da kann ein wohlberechnetes Prohibitivsystem, bis zu eigentlicher Erreichung des nationalökonomischen Zweckes gesteigert, wo nicht absolut gute Wirkungen hervorbringen, doch wenigstens solche Vortheile entwickeln, welche die Nachtheile überwiegen. Nie wird dies aber in einem kleinen, entweder nur zum Ackerbau oder zur Fabrikation und dem Handel geeigneten Staate der Fall sein, ausgenommen er befinde sich in einer solchen Lage, daß er der falschen Handelspolitik aller ihn umgebenden Nachbarn folgen müsse, um sich nicht selbst aufzuopfern. Das Prohibitivsystem der kleinen deutschen Staaten, die durch dasselbe in ihrer Isolirung der Production und dem Erwerbfleiße keine Stütze und Ermunterung geben konnten, weil der inländische Markt für den Absatz und Austausch zu beschränkt war, ist daher unter keinen andern als den speculativen finanziellen Gesichtspunkt zu stellen. Noch besteht zwar das Prohibitivsystem in den meisten europ. Staaten, und je später es ergriffen wurde, desto mehr wird es fortdauernd gesteigert, wie Rußland und Polen in der neuern Zeit beweisen. Frankreich, die Atonie seines Großhandels fühlend, denkt an die Belebung seines durch Verbote niedergedrückten Transitohandels, und beschäftigt sich mit Eisenbahnen, Kanälen und Flußschiffahrt, da seine guten, mit keinen Abgaben belasteten Commercialstraßen die Handelslebhaftigkeit ohnehin unterstützen, sobald der Transit mehr entfesselt wird. Allein wie groß dort noch das Vorurtheil für das Prohibitivsystem ist, haben die Gutachten bewiesen, welche der Minister Duchatel von der Kaufmannschaft (den chambres de commerce) der Handelsstädte einfoderte. Mit wenigen Ausnahmen erklärten sie sich alle gegen größere Handelsfreiheit, indem sie für den Augenblick die Zulassung engl. Fabrikwaaren für die franz. Fabrikunternehmer höchst nachtheilig erkannten. Der Übergang vom Prohibitivsystem scheint daher allerdings mit großer Vorsicht und nur allmälig geschehen zu können, wenn er nicht bedenkliche Erschütterungen im Fabrikwesen hervorbringen soll. Allein Handelsfreiheit ist doch das Ziel, wornach die Staaten streben müssen, wenn sie, wie nicht zu bezweifeln ist, die höchstmögliche Regung und Entwickelung menschlicher Kräfte und Anlagen als allgemein geltende Aufgabe erkennen. Am stärksten hat Deutschland die Nachtheile des Prohibitismus gefühlt, daher versuchten die süddeutschen Staaten nach dem verunglückten darmstädter Handelscongreß, zu Stuttgart, sich untereinander durch Zollherabsetzungen einen Markt für ihre Industrie zu öffnen. Allein alle diese Versuche blieben weit entfernt von dem Princip der Handelsfreiheit. Diesem Ziele näher führte der große Zollverein Deutschlands, dessen wohlthätige Folgen sich bereits gezeigt haben, aber noch glänzender entwickeln werden. Durch die Trennung Belgiens von Holland sind diesem Vereine die Wege zum freien Welthandel eröffnet worden, und die realen Vortheile, welche dieser neue unabhängige Handelsweg darbieten kann, werden bald über die politischen Antipathien siegen. (S. Zollverein.)

Project, überhaupt Entwurf oder Vorschlag, nennt man in der Kriegs-

baukunst den Entwurf einer Festung oder Verschanzung, wie sie den Grundsätzen und Regeln der Befestigungskunst nach ausgeführt werden soll.

Projectil nennt man jeden durch irgend eine Kraft fortgeschleuderten Körper, insbesondere die Geschosse der Artillerie, die durch das entwickelte Pulvergas getrieben, zugleich den Gesetzen der Fallkraft gehorchen. Letztere wirkt entweder befördernd auf ihre Bewegung, oder tritt ihr störend entgegen und verwandelt die horizontale Direction des Körpers in eine zusammengesetzte krumme Linie. (S. **Parabel**.)

Projection oder Entwerfung nennt man die Abbildung eines Gegenstandes auf einer Fläche, durch grade Linien, welche sich entweder parallel sind, oder nach einem gegebenen Punkte zusammenlaufen. Die Punkte, in welchen die graden Linien die Entwerfungsfläche treffen, geben die Projection oder das Bild des Gegenstandes. Läßt man z. B. von den Endpunkten einer Linie im Raume senkrechte Linien auf irgend eine z. B. dem Horizont parallele Ebene herab, so ist die grade Linie, welche die Punkte verbindet, wo die Perpendikel die Horizontallinie treffen, die Projection der genannten Linie im Raume auf jene Horizontalebene. Läßt man von dem Umfange einer im Raume schwebenden Kugel senkrechte Linien auf die genannte Ebene herab, so werden dieselben auf jener Ebene einen Kreis bilden, und dieser Kreis ist die Projection der Kugel. Dies sind Projectionen durch einander parallele Linien. Denkt man sich aber von dem Auge, nach allen Punkten der Kugel, bei denen es angeht, grade, die Kugel berührende Linien gezogen, denkt man sich dann ferner eine Ebene zwischen das Auge und die Kugel gestellt, und diejenigen Punkte, wo die genannten graden Linien die Ebene treffen, verbunden, so ist die dadurch entstehende krumme Linie die Projection der Kugel in jener Ebene, und zwar, weil hier die graden Linien in einem einzigen Punkte, dem Auge, zusammentreffen, die perspectivische Projection, die nicht allemal ein Kreis sein wird. Die Lehre von den Projectionen findet vorzügliche Anwendung bei Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten, und man hat hierbei mehre Arten Projectionen. Bei der Centralprojection, die sich vorzüglich zu Himmelskarten eignet, denkt sich der Zeichner oder das Auge in den Mittelpunkt der Erde versetzt, und von dem Auge, nach jedem zu zeichnenden Punkte der Oberfläche, eine grade Linie gezogen, welche eine die Kugel berührende Ebene (Entwerfungsebene) treffen. Diese Punkte, in welcher die Ebene getroffen wird, sind die Projectionen oder betreffenden Punkte der Oberfläche. Alle größten Kreise der Kugel werden in dieser Projectionsart durch grade Linien, alle kleinern Kreise aber durch irgend eine Kegelschnittslinie dargestellt. Bei der stereographischen Projection denkt man sich das Auge in einem Punkte der Kugeloberfläche, welche dem zu entwerfenden Lande gegenüber steht, und als Projectionsebene denkt man sich einen größten Kreis, der auf der das Auge und Centrum der Erde verbindenden graden Linie im Centrum der Erde senkrecht steht. Nimmt man den Äquator als Projectionsebene, d. h. versetzt man das Auge in den Pol, so werden alle Meridiane als grade Linien erscheinen, und die Parallelkreise als Kreise, die gegen den entgegengesetzten Pol immer kleiner werden. Man nennt diese Projection dann stereographische Polarprojection, allein nach ihr wird eine Karte dem Urbilde nur ähnlich. Denkt man sich das Auge unendlich weit über die zu projicirende Halbkugel versetzt, und nimmt man als Projectionsebene die Ebene an, welche die das Auge und Centrum verbindende grade Linie senkrecht schneidet, so wird man jene Linien, welche, indem sie vom Auge nach den Punkten der Kugeloberfläche gehen, die genannte Ebene treffen, als untereinander parallel betrachten können, und man erhält die orthographische Projection. Zur Darstellung kleinerer Theile der Erdoberfläche bedient man sich der Kegelprojection; man betrachtet in derselben eine schmale Zone der Kugeloberfläche so, als wenn sie mit der Zone eines die Kugel dort berührenden Kegels vollkommen übereinstimmend wäre, und da sich jede Ku-

gel in eine Ebene entfalten läßt, so gibt die Abwickelung des Kegels die Projection der betreffenden Zone. Seekarten werden am zweckmäßigsten nach einer Projection entworfen, vermöge welcher die Meridiane und Parallelkreise Rechtecke miteinander bilden, sodaß die Grade der Parallelkreise einander gleich bleiben, aber die der Meridiane in demselben Verhältnisse wachsen, in welchem die Grade der Parallelkreise der Kugeloberfläche abnehmen. Man nennt sie **Mercator's** (s. d.) Projection oder reducirte Karten. Sie gewähren den Vortheil, daß die Richtungen der Winde mit allen Meridianen der Karte gleiche Winkel und grade Linien machen, während sie auf der Kugel krumme Linien (Loxodromien) bilden. Vgl. Mayer's „Gründlichen und ausführlichen Unterricht zur praktischen Geometrie" (Erl. 1815) und Littrow's „Chorographie" (Wien 1833).

Proklus, der letzte bedeutende griech. Philosoph, geb. zu Konstantinopel 412 n. Chr., führte die Philosophie aus Alexandrien wieder nach Athen zurück. Eine Erscheinung der Minerva selbst, wie sein Schüler und Biograph Marinus erzählt, foderte ihn auf, als Lehrer nach Athen zu gehen, nachdem er in Alexandrien seine Studien begonnen hatte. Plutarch von Athen und Syrianus unterrichteten ihn in der neuplatonisch-aristotelischen Philosophie, und er ward des Letztern Nachfolger in der Akademie. Er suchte alle heidnischen Culte zu vereinigen und bekämpfte das Christenthum; in der Philosophie wollte er die Systeme der frühern auf eine alte ursprüngliche Quelle, als welche er selbst die untergeschobenen Orphischen, Hermetischen Schriften betrachtete, zurückzuführen und sah sich selbst als das jüngste Glied der Hermetischen Kette an. Der Mittelpunkt seiner philosophischen Bestrebung ist aber die Erklärung seiner Philosophie, wobei er Plato zum Grunde legte. Er läßt Alles aus der absoluten Einheit durch Triaden hervorgehen, sodaß aber die Einheit dabei nicht aus sich herausgeht und das Producirte kein Theil des Producirenden oder ihm gleich ist. Die ersten hervortretenden Principien sind das Begrenzende (Maß), das Unbegrenzte und das Vereinigte. In diesem aber ist wieder die Trias: Sein, Leben und Intelligenz, welche letztere zu absoluter Einheit zurückführt. So systematisch der Anfang dieser modificirten Emanationslehre ist, so ist doch im Verfolg viel Unklares enthalten und mit Schwärmerei vermischt, wodurch erhellt, daß der ausgezeichnete Geist dieses Philosophen die Schwächen seines Zeitalters und den Verfall des griech. Geistes nicht überwinden konnte. So nimmt er auch Magie und Theurgie, wie mehre seiner Vorgänger, an. Die vollständigste Ausgabe des P. ist die von Vict. Cousin (5 Bde., Par. 1820).

Prokne, s. **Philomele**.

Prokopius aus Cäsarea, s. **Byzantiner**.

Prokris, des Erechtheus Tochter, und Gemahlin des **Cephalus** (s. d.).

Prokrustes, der Verstümmler, ein Räuber zu Korydallus in Attika, sonst auch Polyspermon und Damastes genannt, hatte zwei Bettstellen, eine kurze und eine lange. War der bei ihm einkehrende Gast von kleiner Statur, so führte ihn, wie die Sage erzählt, der Bösewicht beim Schlafengehen zu der langen Bettstelle und dehnte ihn so lange, bis er den Geist aufgab. War hingegen der Gast von langer Statur, so brachte er ihn zur kurzen Bettstelle und verstümmelte dessen Körper, bis er hineinpaßte. Endlich aber kehrte Theseus bei P. ein und that ihm, wie er Andern gethan hatte.

Prolegomĕna (ein griech. Plural), bedeutet so viel als Vorrede oder Einleitung, insbesondere zum Vortrage einer Wissenschaft, um die Vorbegriffe derselben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten.

Proletarier nannte man in Rom die letzte und ärmste Volksclasse, die dem Staate nur mit ihren Kindern (proles) zahlen konnten. (S. **Census**.)

Prolog (der), in der dramatischen Poesie eine Rede, welche der Vorstellung des Dramas vorausgeschickt wird, kann in Versen oder in Prosa abgefaßt sein, und

wird in der Regel nur von einer Person gesprochen. Bei den Alten nannte man den Schauspieler selbst, welcher meist unter der Maske einer der Personen des Stücks sprach, den **Prologos**. So erscheint in des Plautus „Amphitryon" Mercur als Prolog. Der Prolog kann einen dreifachen Gegenstand haben. Entweder kann er 1) die Fabel des Stücks selbst betreffen und bestimmt sein, dem Zuschauer dieselbe zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt. Hier ist er im eigentlichen Sinne Einleitung; er soll den Zuschauer auf die Handlung vorbereiten, sodaß dieser den Faden derselben leichter zu verfolgen und die historischen oder mythischen Beziehungen des Stücks zu verstehen vermag. Ob der dramatische Dichter diesen Zweck auch ohne Prolog erreichen könne, ist eine Frage, die nur nach den besondern Fällen entschieden werden kann. Euripides bediente sich dieser Art des Prologs, wie A. W. Schlegel in seinen „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" behauptet, weil er in den Fabeln seiner Stücke alles bisher Bekannte umstieß. Lessing äußert in der „Dramaturgie" die Meinung, daß dies von Fortschritten in der dramatischen Kunst zeuge, indem Euripides sich blos auf die Wirkung der Situationen selbst verlassen und dabei nicht auf Spannung der Neugier gerechnet habe. Allein es ist allerdings, wie Schlegel bemerkt, nicht abzusehen, warum die Ungewißheit der Erwartung unter den Eindrücken, welche ein dramatisches Gedicht bezweckt, nicht auch ihre Stelle finden solle. Gewiß ist es, daß die Prologe die Anfänge der Euripideischen Stücke sehr einförmig machen. Einige noch vorhandene Prologe Shakspeare's, der die Sitte derselben schon vorfand, gehören in dieselbe Classe, während andere die Verhältnisse des Dichters oder der Bühne zum Gegenstande haben. Nicht immer glücklich ist derselbe von den neuern Dramatikern angewendet worden. Am besten sagt er vielleicht auch jetzt noch dem alterthümlich gehaltenen Drama und der komischen Parodie zu. Im erstern Falle erzählt der Prolog Das, was im Stücke nicht dargestellt werden kann oder soll, in dem schlichten Tone einer ältern Zeit, welche durch das ganze Stück als Grundton hindurchklingen muß; auch machen Prologe dieser Art manche lange und lästige Expositionen, welche oft die Handlung hemmen, entbehrlich. Im letztern Falle wird jene Kunstlosigkeit witzig und sinnreich persifflirt. Auch hat man neuerdings kleine Vorspiele oder Scenen, welche ein kleines Ganzes für sich ausmachen, das aber wenigstens geschichtlich in ein größeres Ganzes einleiten soll, ebenfalls, obwol gegen den ursprünglichen Sinn des Wortes, Prolog genannt. Der Prolog kann 2) die Verhältnisse des Dichters oder Schauspielers zum Publicum betreffen. Bei den Alten, wo Dichter und Schauspieler früher Eins waren, war auch Beides verbunden. Man bat in einem solchen Prologe um Nachsicht in der Beurtheilung des Stücks oder seiner Darstellung, empfahl sich dem Beifalle der Zuhörer, machte sie mit den äußern Verhältnissen des Stücks und seinen Schicksalen bekannt, und vertheidigte sich gegen Angriffe der Kritik. Dieser Art sind viele Prologe des Plautus und Terenz und auch einige englische. Aus den neuern Zeiten gehören die, besonders bei den wandernden Bühnen in Deutschland üblichen Prologe hierher, in welchen eine Schauspielergesellschaft bei Eröffnung der Bühne um Aufmerksamkeit, Beifall oder Nachsicht bittet. Hierher gehört Göthe's „Was wir bringen". Diese Art des Prologs ist meist von dem Stücke selbst getrennt, während die erste Art, wenigstens bei den Alten, das Stück selbst begann. Die dritte Art des Prologs kann außerordentliche Veranlassungen, ausgezeichnete Vorfälle, feierliche Gelegenheiten betreffen, mit denen die Aufführung eines Stücks zusammenfällt. Prologe dieser Art haben vermöge ihres Gegenstandes mehr oder weniger lyrisches Pathos und können sich leicht dadurch über die gewöhnlichen Gelegenheitsgedichte erheben, daß sie sich dem aufzuführenden Stücke, welches freilich zu dem gefeierten Gegenstande passen muß, näher anschließen. Hier kann der Prologus oft in einer Rolle

des Stücks auftreten und die Gestalt der Allegorie annehmen. Auch kann der Prolog der zweiten und dritten Art, wie in der Oper, gesungen werden.

Prolusion, s. Programm.

Promētheus, aus dem Titanengeschlechte, war ein Sohn des Japetus und der Klymene, einer Tochter des Okeanos, und Vater des Deukalion. Äschylos gibt ihm die Themis, Apollodor die Asia zur Mutter. Reich an Entwürfen und gewandt, strebte er Zeus, dem Stifter des neuen Göttergeschlechts, entgegen, dem er früher beigestanden. Als nämlich einige der Titanen den Kronos vom Throne zu stürzen und den Zeus zum Herrscher zu erheben trachteten, gab P. den heilsamen Rath, mit List zu Werke gehen, denn ihm war durch Themis und Gäa bekannt, daß hier nicht Stärke, sondern nur List siegen werde. Da sie aber seinen Rath verachteten, trat P. auf die Seite des Zeus, der durch seine Anschläge siegte. P. rühmte sich daher mit Recht, die neuen Götter mit Ehrenämtern bekleidet zu haben; denn Zeus bestieg durch seine Hülfe den väterlichen Thron, ordnete das Reich und vertheilte die Würden unter die andern Götter. Nur der armen Sterblichen achtete Zeus nicht, sondern beschloß, sie zu vertilgen und ein neues Geschlecht hervorgehen zu lassen. Daran hinderte ihn P., indem er das vom Zeus verborgene Feuer den Menschen heimlich mittheilte und ihnen die Künste lehrte, welche sie verstehen. Diesen Frevel zu strafen, sandte Jupiter den Menschen die **Pandora** (s. d.), welche alles Unheil über sie brachte; den P. aber ließ er von Hephästos an einen Felsen des Kaukasus, am östl. Ende des altgriech. Erdkreises, festschmieden und von einem Adler seine Leber zerfleischen, die jede Nacht wachsend sich erneuerte. P. jedoch, der wohl wußte, daß aus Jo's Stamm ein Mann (**Hercules**, s. d.) entsprießen werde, welcher, obschon erst nach überstandenen unzähligen Leiden, seine Fesseln lösen würde, duldete heldenmüthig; ja er kannte auch des Zeus zukünftiges, diesem selbst noch unbekanntes Schicksal. Wenn dessen unüberwindlicher Gegner, von ihm selbst und Thetis erzeugt, auftreten wird, dann hat P. seiner Leiden Ziel erreicht. Zeus wird sich versöhnen müssen, weil nur durch des P. Rath sein Fall kann abgewendet werden. Offenbar sind dies doppelte Sagen, die aber schon beim Äschylus vereinigt erscheinen. Die Ursache, warum Zeus den Sterblichen zürnte und ihren Untergang beschlossen hatte, erzählt Hesiodus folgendermaßen. Einst suchten sich die Götter mit den Menschen zu vergleichen, d. h. sie machten miteinander aus, welche Schutzämter und Ehren die Götter genießen, und welche Pflichten die Menschen gegen sie beobachten sollten. P. vertrat hierbei die Menschen, damit die Götter ihnen nicht für die übernommenen Schutzämter allzu lästige Pflichten auflegen möchten. Ein Stier wurde zum Opfer dargebracht, und die Götter sollten wählen, was sie davon für sich verlangten. Nach Zerstückelung desselben machte er zwei Haufen: auf die eine Seite legte er das Fleisch und die fetten Eingeweide, in die Haut des Stiers gewickelt und mit dem Magen bedeckt; auf die andere die Knochen, künstlich in Fett gehüllt. Zeus, der den Betrug nicht durchschaute, griff, im Namen der Götter wählend, nach dem Fette, worunter er zürnend die Gebeine fand. Seitdem, setzt Hesiod hinzu, besteht die Sitte, den Göttern fleischlose Gebeine zu opfern. In Lucian's Dialoge „Prometheus" wird P. außer dieser Fleischvertheilung und dem Feuerraube beschuldigt, die Menschen geschaffen zu haben. Nach Apollodor bildete er sie aus Wasser und Leimen und theilte ihnen das Feuer mit, indem er dürres Holz an der Sonne anzündete. Plato erzählt, die Götter hätten die sterblichen Geschlechter aus Erde und Feuer gemischt, die Vertheilung des Maßes aber, das jedem Einzelnen zu Theil werden sollen, dem P. und seinem Bruder Epimetheus, dem Gemahle der Pandora, überlassen. Epimetheus hatte die besten Kräfte an die unvernünftigen Thiere verschwendet, und P., um die Menschen nicht ganz hülflos zu lassen, entwendete für sie dem Hephästos und der Athene die Künste des Feuers. Andere, sowol Dichter als Philosophen, haben diesen Mythus noch anders modifi-

cirt, nach ihrem jedesmaligen Zweck und Bedarf, und besonders haben die Athener sich gefallen, P. in eine Menge der bedeutendsten Mythen zu verflechten, wie denn auch ihm, der Athene und dem Hephästos verwandte Feste gefeiert wurden. Vgl. F. G. Welcker, „Die Äschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos" (Darmst. 1824), eine Schrift, welche von Seiten Hermann's starken Widerspruch fand.

Pronōmen oder **Fürwort** ist ein Wort, das in der Rede die Stelle eines Hauptworts vertritt und in den meisten Grammatiken als eine besondere Wörterclasse aufgeführt wird, während andere, wie die von Schmitthenner, es als stellvertretendes Nomen dem Substantivum unterordnen. Nach den Umständen, unter denen Fürwörter jene Stellvertretung ausüben, unterscheidet man verschiedene Arten. Persönlich ist ein Fürwort (pronomen personale), wenn es eine Person oder einen andern persönlich gedachten Gegenstand unmittelbar bezeichnet, z. B. ich, du, er; zueignend (possessivum), wenn es einem Gegenstande etwas als Eigenthum zuschreibt, z. B. mein, dein u. s. w.; hinzeigend (demonstrativum), wenn es auf einen nähern oder entferntern Gegenstand hinweist, z. B. jener, dieser u. s. w.; vorausandeutend (determinativum), wenn es einen Gegenstand anzeigt, welcher nachher näher bezeichnet werden soll, z. B. derjenige; zurückbeziehend (relativum), wenn es einen Satz mit einem vorhergenannten Gegenstande in Verbindung bringt, z. B. welcher u. s. w.; fragend (interrogativum), wenn es nach Personen oder Sachen fragt, z. B. wer? was? u. s. w. Wie das possessive Pronomen in den meisten ältern und neuern europ. Sprachen aus dem Genitiv des persönlichen gebildet ist, so hängt das fragende Fürwort mit dem relativen etymologisch zusammen. Zu dem persönlichen Fürworte gehört übrigens auch das zurückführende (reciprocum oder reflexivum), welches die Handlung auf das Subject zurückführt, also das Subject zugleich als Object darstellt, wie: „mich" in: ich ärgere mich, oder: „sich" in: er lobt sich.

Pronŭba matrona wurde **Juno** (s. d.) als Beschützerin verlobter Jungfrauen genannt.

Prony (Gasp. Clair Franç. Marie Riche, Baron de), geb. zu Chamelet im Rhonedepartement 1755, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Generalinspector der Brücken und Wege und Director der Ecole des ponts et chaussées, genießt als Mathematiker einen europ. Ruf und hat sich besonders um Analyse, Geometrie, Mechanik und Hydrodynamik hochverdient gemacht. Sein Leben liegt in seinen Schriften, deren erste 1787 erschien, in welchem Jahre die Ingenieurschule errichtet und P. übergeben wurde. Von P.'s zahlreichen, in classischem Ansehen stehenden Werken nennen wir folgende: „Mémoire sur la poussée des voûtes" (Par. 1783); „Exposition d'une méthode pour construire les équations indéterminées qui se rapportent aux sections coniques" (Par. 1790, 4.); „Nouvelle architecture hydraulique" (2 Bde., Par. 1790—95, 4.); „Mécanique philosophique raisonnée, ou analyse raisonnée des diverses parties de la science de l'équilibre et du mouvement" (Par. 1800, 4.), in welchem Werke die Hauptsätze der Statik durch Zuziehung des Infinitesimalcalculs wissenschaftlich vereinfacht und befestigt werden; „Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes" (Par. 1804, 4.); „Essai expérimental et analytique sur les lois de la dilatation des fluides élastiques" (Par. 1808, 4.); „Cours de mécanique, concernant les corps solides" (2 Bde., Par. 1815, 4.), und „Description hydrographique et historique des Marais Pontins etc." (Par. 1823, 4., nebst Atlas), worin eine interessante Geschichte der verschiedenen Versuche, welche man gemacht hat, um die **Pontinischen Sümpfe** (s. d.) auszutrocknen, sowie P.'s eigne desfallsige Vorschläge enthalten sind. Eine große Anzahl kleinerer, obgleich für den Mann von Fach beachtungswerther Schriften übergehend, erinnern wir nur noch an eine beträchtliche Zahl Abhandlungen, die

P. in mehre wissenschaftliche Journale geliefert hat, und an seine „Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adoptées au nouveau système métrique décimal" (Par. 1824, 4.), worin er eine äußerst interessante Nachricht über die von ihm ausgearbeiteten 17 Foliobände starken logarithmischen Tafeln gibt, die bis jetzt ungedruckt auf der pariser Sternwarte liegen. England hat die Hälfte der Druckkosten zu tragen sich erboten, und es steht zu erwarten, daß dieses Riesenwerk, welches seit langen Jahren fertig ist und P. sein halbes Leben hindurch beschäftigt hat, nun bald gedruckt werde. P. hat nicht nur als Schriftsteller die Wissenschaft gefördert und als Lehrer sie verbreitet, auch seine Thätigkeit als Beamter ist keine geringere gewesen, und sehr viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, sind von ihm in Frankreich und Italien ausgeführt worden. — Sein Bruder, C. G. A. Riche de Prony, begleitete die Expedition, welche Lapeyrouse aufsuchen sollte, als Naturforscher, und starb 1797 an den dabei erlittenen Beschwerden.

Propädeutik heißt so viel als Vorübung oder Vorbereitung; propädeutisch daher Dasjenige, was zum Unterricht und zur Erlernung einer Kunst oder Wissenschaft vorbereitet. Eine propädeutische Wissenschaft heißt daher selbst eine Vorbereitungswissenschaft oder Propädeutik, d. h. eine solche Lehre, welche die nöthigen Vorkenntnisse zum Verstehen und Betreiben einer Kunst oder Wissenschaft enthält, oder ihren Inhalt und Umfang, sowie die Methode, wie dieselbe am zweckmäßigsten erlernt werden soll, angibt, ja auch diejenige, welche das Verstehen einer andern nur erleichtert. Es gehören daher in die Classe der propädeutischen Wissenschaften nicht blos die besondern Einleitungen, welche jeder umfassenden Wissenschaft vorhergehen können, sondern auch die sogenannten Hülfswissenschaften, z. B. Sprachwissenschaft u. s. w., und die Encyklopädien der Wissenschaften, welche, durch den Überblick eines ganzen wissenschaftlichen Gebiets, die Einsicht in das Verhältniß jedes einzelnen Theils zum Ganzen erleichtern und befördern. Ein solcher Überblick kann jedoch nur von Demjenigen, der das Ganze einer Wissenschaft mit Gründlichkeit durchgearbeitet hat, gegeben werden. Vorzugsweise nennt man aber Propädeutik einer Wissenschaft oder Kunst diejenige Lehre, welche die nothwendigsten Vorbegriffe und besondere Regeln für das Studium derselben aufstellt, die durch Anwendung der allgemeinen Gesetze der Wissenschaft oder Kunst auf den Inhalt und Charakter einer besondern Classe der Wissenschaften oder Künste, oder auf eine besondere Disciplin, entstehen und die Ordnung und Methode betreffen, wie man dies zweckmäßig einrichten muß. So verstehen Einige unter den Vorbereitungswissenschaften auf die Philosophie diejenigen, welche den philosophirenden Geist mit den Bedingungen bekannt machen, unter welchen erst das Ziel seiner Bestrebungen zu erreichen ist, und rechnen Logik (s. d.) und empirische Psychologie (s. d.) zu denselben, welchen auch noch die philosophische Encyklopädie hinzugesetzt werden kann. Philosophische Propädeutik vorzugsweise wird diejenige philosophische Einleitungswissenschaft genannt, welcher Einige den Namen Fundamentalphilosophie, Andere insbesondere Dialektik, wieder Andere noch einen andern Titel gegeben haben, und die den Zweck haben soll, die philosophische Erkenntniß überhaupt nach ihren Bedingungen und Grundsätzen, und das Wesen der Philosophie, als Wissenschaft insbesondere, sowol im Ganzen als nach ihren Bestandtheilen und deren Verhältniß zueinander zu untersuchen, welche Prüfung jedoch ohne philosophischen Standpunkt und ohne Berührung der philosophischen Grundwahrheiten kaum zu denken ist, und somit nicht allein die Form der Wissenschaft betrifft, sondern in eine Kritik oder Theorie der philosophischen Erkenntniß selbst übergeht, welche sich gewöhnlich dem philosophischen System entgegenstellt, oder dessen Stelle einzunehmen strebt. Indessen kann sie, mit philosophischem Geiste bearbeitet und vorgetragen, zu einer wahren Vorbereitung auf die Philosophie werden. Mit fast größerm Rechte nennt man jedoch die mit der philosophischen Ency-

klopädie verbundene Methodologie philosophische Propädeutik. So gibt es ferner in jenem weitern und engern Sinne eine Propädeutik der Geschichte, der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin u. s. w.

Propaganda nennt man im Allgemeinen diejenigen Anstalten, durch welche die christliche Religion unter heidnischen oder überhaupt nicht-christlichen Völkern verbreitet wird; insbesondere die im 17. Jahrh. entstandenen Anstalten zur Verbreitung des Christenthums. Vorzugsweise aber versteht man darunter diejenige Anstalt, durch welche der päpstliche Stuhl die Ausbreitung seiner Herrschaft und des katholischen Glaubens unter Nichtchristen und Nichtkatholiken bezweckte und leitete, nämlich die von Gregor XV. 1622 gestiftete Congregatio de propaganda fide, d. h. Versammlung zur Ausbreitung des Glaubens, ein aus 18 Cardinälen und einigen päpstlichen Ministern und Beamten bestehendes Collegium, welches den Zweck hat, Alles, was auf die Verbreitung des katholischen Glaubens und Ausrottung der Ketzer sich bezieht, anzuordnen und zu leiten, und das von Urban VIII. 1627 damit verbundene Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Jene Gesellschaft versammelte sich sonst wöchentlich einmal in Gegenwart des Papstes in einem eigens dazu erbauten Palaste. Durch sie werden Personen, welche zur katholischen Kirche übertreten und nach Rom kommen, unterrichtet und verpflegt, sowie vertriebene Bischöfe und andere Geistliche unterstützt. Ihr Hauptfest begeht sie am Feste der Epiphanie (6. Jan.), bei welcher eine Akademie gehalten wird, wo dann die Zöglinge der Anstalt in ihren Landessprachen (ägyptisch, syrisch, persisch, chaldäisch, iberisch, arabisch, armenisch, bulgarisch, illyrisch, albanisch, serbisch, abyssinisch, deutsch u. s. w.) Gedichte declamiren. Sie hat eine eigne, durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmt gewordene Druckerei, aus welcher Breviarien und Missales nach allen Gegenden hin versendet werden. Nach dem Vorbilde der Propaganda zu Rom wurden auch in protestantischen Ländern Missionsanstalten zur Verbreitung der christlichen Religion gestiftet, welche den Namen **Propaganden** erhielten, z. B. die in England 1643 gestiftete, von Karl II. 1661 bestätigte Gesellschaft, deren erster Director Boyle war, die aber in der Folge die Erzbischöfe von Canterbury zu Präsidenten, und unter Wilhelm III., wo sie eine vollkommenere Gestalt und große Fonds erlangte, bis auf 90 Mitglieder, theils Geistliche, theils Laien, erhielt. Sie bemühte sich vorzüglich, Indien durch gemeinschaftliche Religion mit den Engländern zu verbinden. Eine ähnliche Gesellschaft errichtete 1705 der König von Dänemark für Tranquebar. Zur Zeit der franz. Revolution nannte man geheime Gesellschaften **Propaganden**, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der franz. Demokraten zu verbreiten. Daher heißt **Propaganda** auch jede Bekehrungsanstalt.

Propertius (Sextus Aurelius), einer der berühmtesten elegischen Dichter der Römer im Zeitalter des Augustus, war aus Mevania, nach Andern aus Hispellum in Umbrien gebürtig, der Sohn eines wegen seiner Anhänglichkeit an Antonius von Augustus verbannten röm. Ritters. Er hat nicht die natürliche Leichtigkeit und Anmuth des Ovid und Tibull, aber viel rhetorische Kunst und Gewandtheit und einen blendenden Glanz der Darstellung. Vorzüglich glücklich ist er in der Schilderung heroischer Gegenstände. Wir haben noch vier Bücher seiner Elegien, von denen die letzte des vierten Buchs für eine der vorzüglichsten, ja für die allervorzüglichste gehalten und deshalb auch oft die Königin der Elegien genannt wird; doch ist sie nicht ganz frei von den sonstigen Fehlern des Dichters, Gezwungenheit und Gesuchtheit des Ausdrucks. Die Liebe ist ein Gegenstand vieler Elegien des P.; aber nicht die edlere, himmlische, die man von keinem röm. Dichter der damaligen Zeit erwarten darf, wiewol nicht alle sich in gleichem Grade wie P. in üppigen und wollüstigen Darstellungen gefallen. Auch finden sich, besonders im vierten Buche, mehre Gedichte, die blos im elegischen Sylbenmaße ge-

schrieben sind, aber ihrem Inhalte nach in die Classe des Lehrgedichts und erzählenden Gedichts gehören. Hier zeigt der Dichter vorzüglich seine Gelehrsamkeit, wo er Gegenstände aus dem Gebiete der Mythologie behandelt, und wirkt deshalb auch weniger auf das Gefühl. Wie überhaupt, so ahmte er auch hier die griech. Elegiker nach, namentlich den Alexandriner Kallimachus. Von seinem Leben weiß man nicht viel mehr, als daß er, nach Beendigung der bürgerlichen Unruhen, zu Rom an Mäcenas einen Beschützer fand, dem er auch des Kaisers Gunst verdankte. Er scheint, wie sein Busenfreund Ovid, ohne Amt und Geschäfte, fast einzig dem Genusse der Liebe und der Poesie größtentheils in Rom gelebt zu haben, wo er in der Blüte seines Alters, ums J. 12 v. Chr., starb. Häufig findet man die Elegien des P. in Verbindung mit Tibull's und Catull's Gedichten herausgegeben. Die vorzüglichsten Ausgaben nach der ersten von 1472 sind von Broekhuizen (Amst. 1702 und 1727, 4.), Vulpius (2 Bde., Padua 1755) und Burmann und Santen (Utrecht 1780, 4.). Unter den neuern erwähnen wir die kritische Ausgabe mit Commentar von Kuinöl (2 Bde., Lpz. 1804—5), und die neuen Textesrevisionen von Lachmann (Lpz. 1816) und von Jakob (Lpz. 1827), der eine zweite von Lachmann (Berl. 1829) folgte. Der Anmerkungen wegen schätzbar ist auch die Ausgabe von Paldamus (Halle 1827). Deutsche Übersetzungen lieferten Knebel (Lpz. 1798), Strombeck (Braunschw. 1822) und J. H. Voß (Braunschw. 1830).

Propheten heißen die Seher, Weisen und Volksredner der Hebräer, welche für die Aufrechthaltung der Mosaischen Religion, der Sittlichkeit und Wohlfahrt ihres Volks wirkten. Zu Samuel's, des letzten Richters, Zeit finden wir zuerst die **Prophetenschulen**, Verbrüderungen, in denen die erlesensten, geistvollsten Jünglinge aus allen Stämmen mit Lehrern des Gesetzes und der Poesie nach Art der Pythagoräischen Gesellschaft beisammenlebten, den Geist des Gesetzes erforschten und in heiligen Gesängen aussprachen. Solche Schulen befanden sich in mehren Städten des Landes, zu Rama, Jericho, Bethel und Gilgal. Die Zöglinge, welche nicht immer junge Leute waren, wohnten beisammen und hatten gemeinschaftliche Kost. Die Tracht der Propheten bestand in einem groben Mantel, welcher durch einen ledernen Gurt zusammengehalten ward. Aus diesen Prophetenschulen gingen die unter dem Namen der Propheten des A. T. berühmten Volksredner hervor, welche die Religions= und Sittenlehre reinigten und erweiterten, die Mosaische Idee des Gottesreichs gegen die Anmaßungen der Könige und gegen die Schlaffheit der nur mit den Formen der Religionsübung beschäftigten Priester aufrecht erhielten, und die Schicksale der Staaten in warnenden und trostreichen Orakelsprüchen vorherverkündigten. Die Bildung, die tiefe Einsicht und religiöse Begeisterung dieser so weit über ihr Zeitalter hervorragenden Männer war eine Erscheinung, die sich nur durch besondere Einwirkung Gottes erklären ließ. Sie traten daher als Gottgesandte, von Gott begeisterte Weise auf, deren Reden und Lieder als Gottes Wort geachtet, und durch die Kraft der Poesie und Musik, die ihren Vortrag belebte, eindringlich wurden. Ihr beharrlicher Zweck war, die religiöse Offenbarungslehre rein zu erhalten. Größere Zeichen und Wunder als die außerordentlichen Thaten, die man den ältesten unter ihnen zuschrieb, sind ihre Dichtungen, deren Eigenthümlichkeit, Gedankenfülle und Erhabenheit noch jetzt die Bewunderung der Kenner erweckt. Von der betrübenden Gegenwart und den daraus geahneten bevorstehenden Drangsalen erheben sie häufig ihren Blick in eine ferne, bessere Zukunft, in welcher Gottes Allmacht und Weisheit die Wahrheit und die Tugend werde siegen lassen, und hieraus entstehen die messianischen Weissagungen der Propheten. Sie richten dann den Blick ihrer Zuhörer auf jene ideale Zukunft, in welcher ein erhabener Retter des Volks das goldene Zeitalter herbeiführen und die Verehrung des wahren Gottes unter die übrigen Völker der Erde verbreiten werde. Durch diese Messiasidee wirkten die Propheten

mächtig auf den Geist ihres Volks und verliehen dem religiösen Leben einen eigenthümlichen Schwung; durch diese Idee knüpft sich an die hebr. Religion die Verkündigung der Lehre Jesu. Der Vortrag der Propheten war, wenn sie unvorbereitet auftraten, gewiß einfach und kunstlos, doch in dichterischer Rede und bisweilen mit symbolischen Handlungen begleitet, welche den Inhalt der Rede versinnlichten; z. B. dem Zertrümmern einer Flasche bei Erwähnung der bevorstehenden Zertrümmerung des hebr. Staates. Von manchen Propheten, wie Jesaias, Jeremias, Hoseas, Amos, Micha, Ezechiel u. A., sind uns Reden aufbewahrt in den prophetischen Büchern des A. T.; die letzten drei, Haggai, Zacharias, Maleachi, lebten nach der babylonischen Gefangenschaft; andere kennen wir blos dem Namen nach. (S. Hebräische Literatur.) Vgl. Stäudlin's „Neue Beiträge zur Erklärung der Propheten" (Gött. 1790) und Eichhorn, „Die hebr. Propheten" (2 Bde., Gött. 1819). In spätern Zeiten haben sich religiöse Schwärmer nicht selten Propheten genannt, ohne ihren Beruf auf gleiche Art rechtfertigen zu können. Besonders war das 17. Jahrh. reich an neuen Propheten und Prophetanten dieser Art (s. Inspiration), die die Kirchengeschichte unter die Schwärmer rechnet, und noch im Anfange des 18. Jahrh. erregten die Propheten aus den Cevennen (s. d.) in den Rheingegenden ein vorübergehendes Aufsehen. Die Gegenstände ihrer Prophezeiungen waren die Erscheinung des Antichrists und das Gewebe von Träumereien, die durch den vorwitzigen Gebrauch der Offenbarung Johannis in Umlauf gekommen waren, sowie der Welt Untergang.

Propontis hieß bei den Alten, nach dem daranstoßenden Königreiche Pontus, das zwischen dem ägäischen und schwarzen Meere befindliche und mit ihnen durch den Hellespont und den thrazischen Bosporus verbundene Meer, welches jetzt, nach der größten in demselben belegenen Insel, Meer von Marmara genannt wird.

Proportion oder **Ebenmaß** heißt die Zusammenstellung zweier gleicher Verhältnisse. Da es in der Mathematik zwei Arten Verhältnisse (s. d.), arithmetische und geometrische, gibt, so gibt es auch zwei Arten Proportionen, arithmetische und geometrische. Werden zwei arithmetische Verhältnisse einander gleich gesetzt, so erhält man eine arithmetische, und bei geometrischen Verhältnissen eine geometrische Proportion. Z. B. $11 - 8$ und $8 - 5$, sind zwei gleiche arithmetische Verhältnisse, daher ist auch $11 - 8 = 8 - 5$, eine arithmetische Proportion. Die Glieder, d. h. Bestandtheile der Proportion, werden nach der Reihe, erstes, zweites, drittes und viertes Glied genannt. Ist das zweite Glied einer Proportion dem dritten Gliede gleich, wie dies in den obengenannten Beispiel der Fall war, so wird die Proportion eine stetige genannt. In der arithmetischen Proportion ist die Summe, und in der geometrischen das Product der äußern Glieder, d. h. des ersten und vierten, der Summe und dem Producte der innern Glieder stets gleich. Ist daher in einer Proportion ein Glied unbekannt, so kann es leicht gefunden werden, wenn man, je nachdem es ein äußeres oder inneres ist, die innern oder äußern Glieder addirt, und von dieser Summe das noch übrige Glied subtrahirt. Bei geometrischen Proportionen wird man die innern oder äußern Glieder multipliciren und das Product in das noch übrige Glied dividiren. Die Proportionen sind in der praktischen Rechnenkunst, bei Interessen-, Rabatt- und andern Rechnungen sehr wichtig.

Proportionalgrößen heißen in der Mathematik überhaupt Größen, die einerlei Verhältniß zueinander haben, z. B. Proportionallinien. — **Proportionalcirkel** nennt man ein Lineal, welches in der Mitte durchbrochen und hier in seinen zwei Hälften um ein Gewinde, gleich einem gewöhnlichen Cirkel, beweglich ist. Auf einem solchen Lineal sind in Linien die merkwürdigsten arithmetischen und geometrischen Verhältnisse angegeben; so z. B. eine arithmetische Linie,

die gleich einem Maßstabe in gleiche Theile getheilt ist, oder deren Theile im arithmetischen Verhältnisse zueinander stehen; ferner eine geometrische Linie, deren Theile in geometrischer Progression wachsen; dann Linien für den Sinus, für die Tangenten, für das Verhältniß der regulairen geometrischen Körper u. s. w. Der Proportionalcirkel ist eine Erfindung Just Byrge's, eines Meßkünstlers des Landgrafen Wilhelm zu Kassel, der im 16. Jahrh. lebte. Vgl. Scheffelt's „Unterricht vom Proportionalcirkel" (Bresl. 1781).

Proprehandel oder Eigenhandel nennt man im Gegensatze des Speditions- und Commissionshandels den Handel einer Nation, welcher von den Kaufleuten derselben mit eignem Capital und für eigne Rechnung geführt wird. (S. Handel.)

Proprietät, s. Eigenthum.

Propst (Praepositus) ist ein Titel kirchlicher Vorgesetzter. In den meisten katholischen Stiftern und in den aus der katholischen Zeit bei den Protestanten erhaltenen folgt der Propst im Range gleich nach dem Bischof oder Abt, in einigen aber auch erst nach dem Dekan, während er in einzelnen Fällen auch erster Vorgesetzter eines Stiftes war, wie z. B. in Ellwangen. Ebenso führen diesen Titel die geistlichen Vorsteher bei den Frauenklöstern und die Vorsteher der Kathedralstifte, welche letztere insbesondere Dompröpste genannt werden. Bei den Protestanten hat dieser Titel verschiedene Bedeutungen. In Berlin, Breslau und andern Städten des nördl. Deutschlands heißen die Pastoren an den Hauptkirchen, im Holsteinischen einige Unterbehörden der Superintendenten Pröpste; überhaupt ist dieser Titel, vermöge alter Stiftungen, mit den obersten Predigtämtern an gewissen ausgezeichneten Kirchen verbunden, ohne daß sich jedoch für den Gebrauch desselben eine allgemeine Regel angeben ließe. Der Feldpropst ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger.

Propyläen oder Vorhallen hießen bei den Griechen die aus Säulengängen gebildeten Einfassungen der gewöhnlich viereckigen Plätze vor den Tempeln, auf welchen unter freiem Himmel der Opferaltar stand. Insbesondere berühmt waren die prachtvollen Propyläen in Athen, welche zur Akropolis führten und von Perikles nach dem Plane und unter Aufsicht des Mnesikles erbaut worden waren, in ihrer Eintheilung sehr analog den nicht minder berühmten Propyläen am Heiligthume von Eleusis. Sie enthielten außer dem mittlern, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude, noch zwei vorspringende Flügelgebäude, wovon das nördl. mit trefflichen Malereien ausgeschmückt war, das andere vor sich einen Tempel des Siegs hatte. Nach dem Muster der Propyläen zu Athen ist das brandenburger Thor in Berlin aufgeführt.

Prorogation oder der Aufschub, heißt die Hinaussetzung auf eine künftige Zeit, daher Prorogation einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von Prorogation der Gerichtsbarkeit spricht man, wenn sich Jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa ist ein Begriff, der nur in Beziehung auf den Begriff der Poesie (s. d.) richtig gefaßt und genau erklärt werden kann. Beide sind verschiedene Formen der Sprachdarstellung, deren Grund in der wesentlichen Verschiedenheit gewisser innerer Zustände liegt, welche der Mensch durch Sprache auszudrücken sucht. Hier zeigen sich nun die zwei Hauptthätigkeitsweisen desselben, welche wir Denken und Dichten nennen, und auch mit den Namen Verstand und Phantasie bezeichnen. Wenn wir denken im engern Sinne, so stellen wir uns bestimmte Gegenstände durch Begriffe vor, und verbinden Begriffe unmittelbar nach dem Gesetze des Verstandes; wenn wir dichten, so suchen wir das innere Leben des bewegten Gemüths anschaulich auszusprechen und verknüpfen Gedanken zu einem anschaulichen Ganzen. In der Sprachdarstellung des Dichters herrscht daher der sinnliche und individuelle Ausdruck der gefühlvollen Anschauung vor; beim (gemeinen oder

höhern) Denken aber nimmt die Sprache die Allgemeinheit und Bestimmtheit der Begriffe an. Sonach ist die Poesie vorherrschend Sprache der Anschauung, die Prosa Sprache der Reflexion. Dort ist der Zweck, das angeschaute innere harmonische Leben des Individuums, das sich im Gefühle lebhaft ankündigt, anschaulich zu veräußern; hier gilt es zunächst der verständigen Mittheilung bestimmter Kenntnisse oder Erkenntnisse. **Prosa** ist daher diejenige Form der Sprachdarstellung, welche die Mittheilung bestimmter Erkenntnisse zum Gegenstande hat, und **prosaisch**, was mit dieser Form in Verbindung steht. Die Prosa hat sonach einen von ihrer Darstellung verschiedenen und genau bestimmten Zweck, und die Mittheilung und Darstellung der Vorstellungen durch sie ist das Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Sie spricht nämlich bestimmte Erkenntnisse und Ansichten über Gegenstände aus, entweder, um überhaupt dieselben in Andern hervorzubringen, die Erkenntniß zu vermehren, zu berichtigen, und so das Erkenntnißvermögen zu bilden, die Wahrheit zu befördern, und in dieser Hinsicht ist sie die Sprache des gemeinen und Geschäftslebens, sowie die Sprache der Wissenschaften, oder sie hat dabei den Zweck, auf Gesinnung und Entschluß zu wirken und das Handeln zu bestimmen. In ersterer Hinsicht wird sie Prosa im engern Sinne, und insbesondere didaktische oder belehrende Prosa genannt; in letzterer Hinsicht begründet sie die oratorische Prosa oder Redekunst. Die Poesie unterscheidet sich daher von beiden auch dadurch, daß sie, als Sprachdarstellung betrachtet, den absoluten und in ihr selbst liegenden Zweck hat, in einer durch sich selbst gefallenden Gedankenreihe das innere Leben zur Anschauung zu bringen. Die Prosa ist durch objective Gesetze der Verstandeserkenntniß und der Reflexion bestimmt, und ihr höchster Charakter ist Zweckmäßigkeit; die Poesie steht unmittelbar unter dem Gesetze der geistigen Anschauung des Darstellenden und seiner eignen, freien Lebensentwickelung. Jene sucht etwas als wahr darzustellen, diese muß es als schön und somit auch als ideal für die Anschauung darstellen. Wie aber jene Thätigkeitsweisen im Menschen nicht ganz getrennt, sondern nur durch die abwechselnd hervortretende Äußerung des Geistes bestimmt sind, so gibt es auch Berührungen und Übergänge beider, wie z. B., wenn der Redner den bildlichen Schmuck des Dichters leiht, um die Erkenntniß mehr zu verdeutlichen, oder den Hörenden für einen Gegenstand zu gewinnen.

Zu jener vollkommenen Veranschaulichung des innern Lebens bedient sich der Dichter, was die Bedeutung der Worte anlangt, des versinnlichenden bildlichen Ausdrucks; daher haben auch Einige die Poesie sinnliche Sprache, Bildersprache, bildliche Rede genannt. Dieser entgegengesetzt charakterisirt man nun die Prosa als den eigentlichen Ausdruck oder die unbildliche Rede, nicht als ob dieselbe alle Bilder ausschlösse, sondern weil der Zweck derselben ihre Herrschaft nicht gestattet. Was die hörbare Bewegung der Worte, oder die rhythmische und musikalische Form der Sprache anlangt, so bedient sich der Dichter zu jenem Zwecke des bestimmten, dem Charakter der poetischen Gemüthsbewegung und der sie veranlassenden Gegenstände entsprechenden **Rhythmus**. Zwar kann der Mensch, der immer den vollkommensten und entsprechendsten Ausdruck seines Innern sucht, auch in der Prosa den Sinn für angemessene Bewegung und Wohllaut des Gedankenausdrucks nie ganz verleugnen, ja er muß sogar unwillkürlich seinen Worten eine hörbare Bewegung geben, daher der unbestimmtere, ungebundenere, aber wohllautende Rhythmus der Prosa, welchen man als Erfoderniß jeder guten Prosa in den Perioden und Verhältnissen der Sätze verlangt (**Numerus**). Ferner hängt die innere Poesie der Gedanken nicht so sehr von der äußern Darstellung ab, daß jene nicht auch ohne strengen und vollkommen ausgebildeten Rhythmus der Worte auszudrücken möglich wäre, oder gar die geschickte Versification schon das Gedicht bewirkte (im Gegentheile gibt es viele prosaische Verse und viele poetische Prosa); die streng geregelte Bewegung ist daher nur die Folge und gleichsam das Maß der

innern poetischen Gemüthsbewegung. Vollkommen ausgebildet und über das Gewöhnliche erhaben, erscheint jedoch die äußere Form nur dann, wenn sie das Schöne auch in der wohlgemessenen Bewegung der Worte verkündet. Die Ausnahme, welche gegenwärtig der Roman, sowie mehre poetische Erzählungen und Schauspiele machen, hat wohl vorzüglich darin ihren Grund, daß ihr Stoff sich näher an die Gegenwart des modernen Lebens anschließt und mehr als jede andere Dichtung auf den jedesmaligen Zustand eines Volks hinweist. In der zuletzt angeführten, zweiten Beziehung nun hat man die Prosa ungebundene Rede (oratio soluta) genannt, wobei also zu bemerken ist, daß, so wenig als die Versification das Wesen der Poesie, so wenig auch die freiere, allgemeinere Bewegung der prosaischen Darstellung das Wesen der Prosa ausmachen kann, obwol sie sehr eng mit demselben verknüpft ist. Ja diese Eigenschaft der Prosa ist die erste, woran die Prosa sogar erkannt und von der poetischen Darstellung unterschieden worden ist, wie überall auf niedern Stufen der Bildung das Äußerliche und Auffallende zuerst aufgefaßt wird, und nach ihm die Dinge unterschieden und benannt werden. Denn selbst der Name Prosa wird fast allgemein hergeleitet von prorsus, sodaß prosa (prorsa) oratio die vorwärtsschreitende, ungebundene Rede bedeutet, entgegengesetzt der Versification, weil im Verse (versus, d. h. rückwärts, stammend) die gewählte Bewegung regelmäßig wiederkehrt, und so die Worte, nach einer bestimmten Regel der Bewegung gemessen, fortlaufen. Aus letzterm Grunde wird die Poesie auch gebundene Rede genannt. Ähnliche Bewandtniß hat es in der Poesie der neuern Sprachen mit dem Reime, daher man auch die Prosa im Gegensatze des gereimten Verses, wiewol unpassend, reimlose Rede genannt hat. Aus diesem Allen, und daraus, daß der poetische Gemüthszustand eine erhöhte und über das Gewöhnliche erhabene Stimmung der Seele ist, läßt sich auch abnehmen, warum man die Prosa als die im menschlichen Leben vorherrschende Sprache oder Denkweise ansieht und bezeichnet, welche zwar immer ausgewählt und gebildet, aber weniger gemessen ist und höchst natürlich sein muß. Hiermit hängt zusammen eine andere Bedeutung jenes Worts, nämlich die materielle, in welcher man auch die Wirklichkeit, besonders das gewöhnliche Leben, die Prosa, und Darstellungen, welche in dasselbe verfallen, oder sich über die gewöhnliche Art zu denken und zu empfinden nicht erheben, prosaisch zu nennen pflegt. Dies ist ein vorzüglicher Tadel poetischer Darstellungen; denn die Poesie soll idealisch darstellen, der nächste und angemessenste Ausdruck dagegen für die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens ist die Prosa. Sonach kann nun aber auch die Prosa, als Form der Sprachdarstellung betrachtet, in Hinsicht ihres Gegenstandes poetisch sein; die höhere prosaische Darstellung kann einen poetischen Sinn und Geist, eine poetische, d. h. eine, sowol über die gemeine, sinnliche, als über die blos verständige und abstracte Denkart erhabene Lebensansicht offenbaren; aber sie darf nicht die poetische und prosaische Form vermischen. In letzterer Hinsicht ist die sogenannte poetische Prosa nur eine Zwittergattung. In Prosa macht sogar der häufige Gebrauch der Bilder die Sache verdächtig, und schadet der Klarheit der Darstellung; um so mehr, je mehr dieselbe Bestimmtheit der Begriffe fodert und die richtige Erkenntniß zum Zwecke hat. Ferner ist der Unterschied des poetischen Rhythmus und des prosaischen Numerus so entschieden, daß Verse, unwillkürlich und ohne geschickte Vorbereitung unter Prosa gemischt, dieselbe ebenso verunstalten und die Aufmerksamkeit stören, als prosaische Gedanken und Ausdrücke die Kraft des Verses schwächen, wenn er auch noch so gut gebaut wäre. Ganz anders ist es mit der absichtlichen und bedeutungsvollen Abwechselung des prosaischen und versificirten Dialogs, z. B. in den Schauspielen Shakspeare's.

Nach der angegebenen Verschiedenheit der Bedeutungen, welche den Worten Poesie und Prosa zukommen, wird auch der Begriff des Prosaikers oder Prosaisten verschieden bestimmt, mit welchem Namen man sowol einen Schriftsteller

belegt, der seine Gegenstände, als Gegenstände der Erkenntniß, in verstandesmäßiger und ungebundener Rede behandelt, als auch überhaupt Den, der in ungebundener Rede schreibt, selbst den Romandichter; zuweilen spottend auch Den, welcher poetische Gegenstände unpoetisch ansieht oder darstellt, geschähe es selbst in einer gebundenen Rede. Der Behauptung, daß die Prosa die gewöhnliche Sprache des Menschen sei, scheint zu widersprechen, daß überall die Prosa sich erst später als die Poesie entwickelt hat. So soll nach Plinius erst Pherecydes (s. d.) die griech. Prosa gebildet haben, wiewol er vielleicht nur der Erste war, der über philosophisch-mythologische Gegenstände in ungebundener Rede schrieb. Überhaupt aber wurden öffentliche Urkunden, Geschichten, Gesetze (νομοι) und philosophische Sprüche zuerst in Versen abgefaßt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß das Anschauungsvermögen, das Organ der Poesie, sich früher entwickelt als das Vermögen, Begriffe bestimmt zu sondern und planmäßig zu verbinden, und daß der kindliche Mensch das innere Leben seines Geistes gleichsam in sinnlichen Gestalten außer sich schaut; ferner daß die Sprache ursprünglich den lebendigsten Ausdruck des gesammten innern Zustandes, namentlich aber des Gefühls, enthält und die Gegenstände lebendig bezeichnet, und daher auch mehr Gesang als Rede ist; endlich daß die Aufbewahrung wichtiger Sagen, Gesetze, Weisheitsregeln u. s. w., bei Ermangelung der Buchstabenschrift, eine sinnliche Bezeichnung durch den dem Gefühle natürlich entsprechenden Rhythmus, mittels welches der Stoff leichter dem Gedächtnisse eingeprägt und unverfälschter fortgepflanzt werden konnte, vielfach empfahl. Somit sind also die äußern Formen oder Erfodernisse der Poesie, nämlich bildlicher Ausdruck und bestimmter Rhythmus, die natürlichen Eigenschaften der Sprache in ihrer frühern Entwickelung; und erst mit der weitern Ausbildung des Verstandes durch schriftliche Bearbeitung der Wissenschaften und Anwendung der Schriftsprache auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bildet sich die prosaische Literatur aus. Findet sich nun zu jenen Formen der Poesie eine ausgezeichnete poetische Anlage, wie bei den Griechen, dann erst geht in der That die Poesie der Prosa vorher. Wenn Einige behauptet haben, daß gute, reine Prosa seltener sei als gute Poesie, so widerlegt dies das Beispiel der Griechen und Römer. Es könnte dies also entweder nur von einem bestimmten Volke behauptet werden, dessen poetische Anlage und Ausbildung überwiegend wäre, oder es muß der Satz überhaupt dahin beschränkt werden, daß gute Prosa ebenso selten ist als gute Poesie, was auch nicht zu verwundern ist, da eine gute Prosa hauptsächlich vom klaren, bestimmten und zusammenhängenden Denken der Gegenstände abhängt, welche Fertigkeit nicht minder selten ist als die Energie der schaffenden Einbildungskraft. Vielleicht ist aber jene Behauptung daraus zu erklären, daß die Dichter einer Nation allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die prosaischen Werke verdunkeln. Daher vergleicht Saint-Evremont die Prosaisten treffend mit Fußgängern, welche ruhiger einhergehen und weit weniger Lärm machen. So nannten auch die Griechen die Prosa ὁ πεζος λογος, und die Römer übersetzten **pedestris oratio**, d. h. zu Fuß gehende Rede. Die Theorie des prosaischen Styls macht den vorzüglichsten Theil der Stylistik (s. Styl) aus, von der jedoch die Theorie des oratorischen Styls gewöhnlich getrennt wird. Letztere handelt man in der Rhetorik ab, wie die des poetischen Styls in der Poetik. Einige betrachten auch Prosa, Poesie und Beredtsamkeit als drei verschiedene Arten oder Grundformen der Sprachdarstellung, welche sich auf die vorherrschenden Zustände des Erkennens, Fühlens und Begehrens beziehen und ihnen entsprechen sollen. Die erstere und die letztere verfolgen aber beide einen bestimmten Zweck, wenn auch der der erstern zumeist theoretisch, der der letztern mehr praktisch ist. Die Prosa in jenem engern Sinne, und von der Beredtsamkeit getrennt, begreift den Geschäftsstyl, wozu in gewisser Hinsicht der Briefstyl gehört, den didaktischen, wozu man auch den dialogischen rechnen kann, den be-

schreibenden und erzählenden Styl, wozu der historische gehört. Vgl. G. Hermann's Abhandlung „De differentia prosae et poeticae orationis" (Lpz. 1803, 4.)

Proscenium hieß im röm. Theater der Ort vor der Scene oder der hintern Wand der Bühne, der mit dem Fußboden der Orchestra in gleicher Ebene lag. Er war etwas niedriger als die Scene, und von dem Krokus, womit man ihn des Wohlgeruchs wegen bestreute, röthlich gefärbt. Jetzt versteht man darunter den vordern Theil der Bühne.

Proscription nennt man die politische Maßregel, wodurch Diejenigen, welche der siegenden Partei zuwider sind, ohne rechtliche Form zum Tode, zum Gefängniß, zur Verbannung verurtheilt werden. Die Proscription ist jederzeit eine Ungerechtigkeit, ein politisches Verbrechen, und meist auch ein Fehler, welcher sich selbst bestraft. Die bürgerlichen Kriege Roms geben das schrecklichste Beispiel von Proscriptionen, welches seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Marius ließ, als er in Sylla's Abwesenheit in Rom eindrang, fünf Tage lang morden; Sylla ließ am ersten Tage seines Sieges, während er im Senat eine Rede hielt, 8000 seiner Gegner umbringen, dann erst folgten die förmlichen Proscriptionen in Rom und den Provinzen. Das Triumvirat des Antonius, Lepidus und Octavianus fing mit der Proscription von 300 Senatoren und 2000 Rittern an, wobei Jeder dem Hasse der Andern seine bisherigen Freunde aufopferte. Alles, was die spätere Geschichte aufweist, ist Kleinigkeit gegen diese großartigen Greuel.

Proselyt, der griech. Ableitung nach ein Fremdling oder Ankömmling, heißt in Hinsicht auf Religion Derjenige, welcher eine Religion verläßt, um sich zu einer andern zu bekennen; im Allgemeinen Jeder, der nur die Religionspartei oder irgend eine andere Partei wechselt. Die Juden unterschieden die sogenannten Proselyten der Pforte oder des Thors, und die Proselyten der Gerechtigkeit. Erstere, welche man auch Judengenossen nannte, hießen Diejenigen, welche dem Götzendienste entsagten und den einzigen wahren Gott nach den sogenannten sieben Gesetzen der Kinder Noah's verehrten, ohne sich zu der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des Mosaischen Gesetzes zu verpflichten. Sie wurden nur in den Vorhof des Tempels zugelassen und standen an dem Thore des Innern, daher ihr Name. Sie hatten das Recht, in dem Lande Israels zu wohnen, aber nur in den Vorstädten und Flecken. Unter Salomo gab es 150,000 solcher Proselyten, welche am Tempelbaue arbeiteten und von den Kananitern abstammten. Die Proselyten der Gerechtigkeit waren Personen, die von dem Heidenthume zu dem Judenthume völlig übergetreten und beschnitten waren und sich zur Beobachtung des Mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verbunden hatten. Vor ihrer Beschneidung prüfte man erst die Beweggründe ihrer Bekehrung; nach der Beschneidung erhielten sie die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Diese Taufe, welche unter dem Namen der *Proselytentaufe* bekannt ist, wurde nur an denjenigen Kindern eines Proselyten wiederholt, welche eine heidnische Mutter hatten. Knaben unter 12 und Mädchen unter 13 Jahren konnten ohne Einwilligung ihrer Ältern, und im Falle sie sich weigerten, ohne Unterstützung der Gerichtsbeamten nicht Proselyten werden. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. Durch dieselbe wurde Jeder als von Neuem geboren betrachtet, sodaß seine Ältern nun nicht mehr als solche anzusehen, und die Sklaven dadurch frei wurden. Über das Alter der jüd. Proselytentaufe hat man viel gestritten, ohne jedoch ins Reine zu kommen. Die Rabbinen lehren, die Proselyten der Gerechtigkeit hätten vom Himmel eine neue Seele und eine neue wesentliche Form bekommen. Das Mosaische Gesetz schloß übrigens einige Personen von den Vorrechten der Proselyten aus, bald auf immer, bald nur auf gewisse Zeit. Daß es Proselyten der erstern Art noch zu Jesu Zeiten gegeben habe, scheint daraus zu erhellen, daß Jesus es den Pharisäern vorwirft, daß sie See und Land umreisten, um einen Proselyten

zu machen, und ihn in einen größern Sünder verwandelten, als er zuvor gewesen. Hierdurch ist zugleich das wahre Urtheil über jede Art der **Proselytenmacherei** (s. d.) gefällt.

Proselytenmacherei kann verschiedener Art sein; die politische sucht Anhänger einer politischen Meinung oder Partei, die philosophische eines philosophischen Systems zu machen. Vorzugsweise aber gebraucht man das Wort in religiöser Beziehung und versteht darunter das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christlichen Religionspartei in die eigne herüberzuziehen. Weil es die Meinung ausdrückt, der zu Bekehrende müsse in seinem Glauben irren und unfähig sein, seinen Irrthum selbst zu erkennen, verletzt es das natürliche, in aufgeklärten Staaten vom Gesetze beschützte Recht des Menschen, gegen absichtliche Störungen seiner religiösen Überzeugung gesichert zu bleiben. Der Glaube, im Besitz unumstößlicher, göttlicher Wahrheit zu sein, und die Absicht, durch ihre Mittheilung Andere zu beglücken, rechtfertigt nach christlicher Ansicht wol das Bemühen, Nichtchristen mit der Lehre Jesu bekannt zu machen, aber durchaus nicht die Anmaßung, einem Christen die Lehren und Gebräuche der Kirche zu verleiden, in der er bisher Befriedigung fand. Sei noch so fest von der Richtigkeit und dem göttlichen Ursprunge der Unterscheidungslehren deiner Confession überzeugt: dein Glaube daran kann den Genossen einer andern nur als subjective, und da sie ebenso fest an den Unterscheidungslehren ihrer Confession zu hängen befugt sind, auch nur als irrige Meinung erscheinen, die zwar Schonung, aber keineswegs das Vertrauen verdient, das den von allen Confessionen anerkannten Grundwahrheiten des Christenthums gebührt. Diese geben Licht und Antrieb genug, den redlichen Forscher jeder Confession zur christlichen Vollkommenheit im Erkennen und Handeln zu leiten, und wenn auch das Wachsthum darin nicht in allen christlichen Kirchen gleich zweckmäßige Förderung finden sollte, so sind die ihm hinderlichen Eigenheiten, die man im Glauben und Cultus einer fremden Kirche zu entdecken meint, noch kein zureichender Grund zur Verneinung der Fähigkeit ihrer Glieder, ungeachtet derselben zu rein christlicher Überzeugung und Gesinnung zu gelangen, und der unsichtbaren, aus wahren Christen aller Confessionen bestehenden Kirche Gottes einverleibt zu werden. Seine Erhebung in dieselbe verdankt ein Christ nicht dem Umstande, daß er der griech. oder der katholischen oder einer der protestantischen Kirchen angehört, sondern der überall wirksamen Kraft des göttlichen Geistes, der aus den Lehren Jesu und seiner Apostel zum innern Menschen spricht. Verkennen dieser Kraft, Sektenstolz und Herrschsucht verräth daher die Anwendung des Grundsatzes: außer der Kirche kein Heil (extra ecclesiam nulla salus), zur Rechtfertigung der Ansprüche irgend einer sichtbaren Kirche auf unbedingte Alleingültigkeit; und doch beruhen nur auf der Voraussetzung, eine bestimmte Religionspartei sei ausschließlich befugt, diesen Grundsatz solchergestalt auf sich anzuwenden, die Gründe, mit denen man Zweck und Verfahren der Proselytenmacherei zu beschönigen sucht. Sie hat als ein ungerechtes und durch muthwillige Störung des Friedens in Staaten gemischter Confession auch gemeinschädliches Beginnen, gegenwärtig das Urtheil aller Vernünftigen, den Willen der Regierungen und selbst die Scham gegen sich, die ihre Beförderer abhält, sie öffentlich zu begünstigen. Freilich galt lange in Sachen der Religion fremde Überzeugung zu achten und ungekränkt zu lassen, für Verrath an der eignen. Seit auf dem alten Gebiete der abendländischen Christenheit verschiedene Kirchen einander eifersüchtig gegenüberstanden, hatte jede Ursache, sich ausbreiten zu wollen. Doch waren die Protestanten kaum irgendwo veranlaßt oder vermögend, auf Eroberungen unter den Katholiken auszugehen. Wer sich zu ihnen halten wollte, fiel ihnen von selbst zu; die protestantischen Staaten hatten Mühe genug, eindringende Katholiken als politische Widersacher von sich abzuwehren, und in den Ländern ka-

tholischer Regenten wurden sie in zu engen Schranken gehalten, um anders als durch das Beispiel ihrer Standhaftigkeit im Dulden und gelegentliche Mittheilung ihrer Lehren Seelen gewinnen zu können. Größern Reiz fand ihr Bekehrungseifer im Schwanken der Meinungen zwischen den beiden Parteien, in die sie sich theilten. Nur war es auch hier nicht planmäßiges Proselytenmachen, sondern entweder die Macht der Umstände, wie in England und Holland, oder das bis in das 17. Jahrh. noch anerkannte Fürstenrecht **cujus regio ejus religio**, wie in der 1560 reformirt, 1576 protestantisch, 1583 wieder reformirt gewordenen Pfalz, in Anhalt 1596 und in Hessenkassel 1604, in einzelnen Fällen aber meist die von der hyperorthodoxen protestantischen Glaubenslehre sich abwendende Überzeugung, was der reformirten Kirche bis zum dreißigjährigen Kriege einen Zuwachs verschaffte, dessen die protestantische sich weder gleichzeitig noch später zu erfreuen hatte. Einen solchen Abbruch durch protestantische Bekehrer durfte die katholische Kirche schon seit dem Religionsfrieden nicht, und noch weniger seit dem westfäl. besorgen. Wenn Einzelne von ihr sich trennten, geschah es aus eigner Bewegung. Diese Sicherheit gewährt ihr noch jetzt der Geist des Protestantismus, der an sich nicht nur jede Art Zwang, sondern auch alles Locken und Überreden zum Confessionswechsel verbietet, keiner Partei, die an Jesum glaubt, die Kraft zur Seligkeit anzuleiten abspricht, und in seiner gegenwärtigen Entwickelung die angedeuteten Grundsätze der Duldung als die seinigen erkennt. Nie hat die protestantische Kirche Anstalten errichtet, Kassen gestiftet und Missionare ausgesendet, um Katholiken zu bekehren. Sie hat nichts anzubieten, was die Sinne fesseln, der Einbildungskraft schmeicheln oder den Eigennutz reizen könnte. Überdies ist sie gewohnt, Jeden durch Unterricht zu reiflicher Prüfung seines Schrittes anzuleiten, ehe sie ihn aufnimmt. Daher waren auch die Proselyten, die von der katholischen zu einer der protestantischen Kirchen übertraten, entweder Gedrückte, Bedrohte und Misvergnügte, die aus jener heraustraten, nur um sich frei zu machen, z. B. Geistliche und Mönche, oder Abenteurer, die nach den Umständen bald diese bald jene Confession ergriffen, oder Gewerbleute, die den Glauben wechselten, um in reinprotestantischen Städten das Bürgerrecht zu erlangen, oder endlich Wißbegierige und Nachdenkende, die der Drang nach höherer Befriedigung für Geist und Herz den Protestanten zuführte. Selbst der Übertritt des Pfarrers Aloysius Henhöfer und eines Theils seiner Gemeinde zu Mühlhausen in Baden im J. 1823 (s. Tzschirner, „Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden zum evangelischen Christenthum", Lpz. 1824) ward mehr durch die Härte und Unklugheit der katholischen geistlichen Behörden als durch irgend eine Spur protestantischer Proselytenmacherei veranlaßt.

Insofern nun die katholische Kirche Christen anderer Confessionen, die ihr von selbst zugehen, nach Prüfung und Unterricht aufnimmt, ist sie zwar ebenso wenig als die protestantische der Proselytenmacherei zu beschuldigen; allein die Grundsätze, die dieses Bestreben für unzulässig erklären, muß sie verwerfen, so lange sie den Glauben an die Untrüglichkeit der in ihr überlieferten Lehre und an die göttliche Einsetzung ihrer Hierarchie festhält, zufolge dessen es außer ihr keine christliche Kirche, keine Gelegenheit, mit der unverfälschten göttlichen Offenbarung bekannt, und keine Möglichkeit gibt, selig zu werden. Zwar erkennt sie, um nicht in den Fehler der Wiedertaufe zu fallen, die Taufe, außerdem aber keine heilige Handlung der andern christlichen Parteien als gültig und kräftig an. So erkennt sie die Proselytenmacherei nicht nur als unerlaßliche Pflicht, sondern findet auch in den Worten Jesu: „Nöthigt sie hereinkommen", einen ausdrücklichen Befehl dazu. In dieser Überzeugung verpflichtet sie im Glaubenseide jeden Bischof und Priester, so viel als möglich Proselyten zu machen, wozu auch alle Ablaß- und Indulgenzbriefe der Päpste, sowie die Hirtenbriefe und Fastenmandate der Bischöfe immer von Neuem anregen. Zur förmlich systematischen Betreibung der

Proselytenmacherei dienen die Orden der Jesuiten (s. d.) und Lazaristen (s. d.), sowie die Propaganda (s. d.) zu Rom und andere auswärts bestehende Institute. Ungleich feiner als sonst, wo eifrig katholische Fürsten durch rohen Gewissenszwang und Bedrückungen aller Art ihre protestantischen Unterthanen in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen suchten, geht die Proselytenmacherei in einzelnen Fällen jetzt zu Werke. Sie faßt den zu Bekehrenden bei seiner Sinnlichkeit, erschüttert ihn durch Drohungen, verheißt ihm Vortheile, überredet ihn durch Sophismen und ergreift, wo sie dem Herzen nicht beikommen kann, Anlässe, irgend einen rechtlichen Anspruch der Kirche an seine Person zu erheben oder für die Zukunft zu begründen. (S. Religionsfreiheit.) In gemischten und protestantischen Staaten benutzt man die gemischten Ehen, dem katholischen Gatten das Versprechen abzudringen, den protestantischen zu bekehren und alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, reclamirt Kinder aus solchen Ehen, bietet den Kindern armer protestantischer Ältern freien Schulunterricht und Versorgung an und sucht Nothleidende durch Geschenke und Hülfsleistungen zu gewinnen. Dazu kommt die zuerst von Bossuet mit Geist und Gewandtheit geübte Kunst, die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in einem so anziehenden Lichte darzustellen, daß sie für unkundige Protestanten alles Anstößige verlieren, und, was besonders in der neuesten Zeit mit Erfolg versucht wurde, den Principien des Katholicismus mit Hülfe philosophischer Phantasien und Axiome eine Haltung zu geben, die auch Gebildete blenden kann. Diesen Bemühungen literarischer Proselytenmacherei ist die Sucht mancher Tagesschriftsteller, etwas Neues zu sagen, und die von dem röm. Prachtcultus entzückte Poesie auf halbem Wege entgegengekommen, der herrschende Indifferentismus der Gesinnung aber so günstig, daß es durchaus nicht befremden kann, wenn namentlich noch viele Gelehrte, Dichter, Künstler und nervenschwache Weltleute der katholischen Kirche zueilen. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß die Achtung, welche nach den neuesten Staatsverträgen die verschiedenen christlichen Kirchen in Deutschland einander schuldig sind, und der auch unter den Katholiken immer sichtbarer werdende Geist wahrer Humanität und unbefangener Würdigung kirchlicher Dinge, das Verlangen der Einsichtsvollern unter ihnen, ihre Kirche mit Proselyten zu vervollständigen, sehr gemäßigt und sie überzeugt hat, daß Niemand durch Wechsel der Confession der Gemeinde der Heiligen näher kommen kann. Vgl. Weda's „Beiträge zur Geschichte der Proselytenmacherei" (Neust. an der Orla 1827) und Bretschneider's „Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der röm. und evangelischen Kirche" (4. Aufl., Gotha 1831).

Proserpina, im Griechischen Persephone oder Persephoneia, Kora, nach Einigen die Tochter des Jupiter und der Styx, nach der gewöhnlichen Sage aber, des Jupiter und der Ceres, wurde mit Bewilligung ihres Vaters vom Pluto geraubt, der sie zu seiner Gemahlin machte. Von mehren Dichtern, die diese Mythe behandelten, wurde sie sehr verschieden ausgeschmückt. P., heißt es in dem Homerischen Hymnus auf Ceres, tanzte einst in dem Reigen der Nymphen, den Pallas und Artemis anführten, auf einer grasreichen Wiese. Von dem Reigen sich entfernend, pflückte sie mit einigen Gespielinnen Blumen. Auf des Hades Bitte trieb Gäa, so wollte es Jupiter, blühende Narcissen, 100 Blüten aus einer Wurzel hervor, und Götter und Menschen staunten über die Schönheit der Blumen und waren entzückt von ihrem lieblichen Geruche. Ämsig brach sie P., und durch die Zauberkraft derselben bethört, entfernte sie sich von den begleitenden Gespielinnen. Plötzlich erbebte die Erde, und aus tiefer Kluft erhob sich Pluto mit unsterblichen Rossen zur Erde empor, ergriff die P. und entführte sie auf goldenem Wagen durch die Höhle zur Unterwelt. Laut jammernd rief sie ihren Vater um Rettung an, aber außer Hekate und Helios vernahm Niemand ihre Klage, und vergebens hoffte sie auf Rettung. Noch ausführlicher erzählt diese Sage Claudian. Die reizende Schönheit der P., heißt es bei ihm, entflammte alle Göt-

ter mit Liebe, besonders Mars und Apollo. Die Tochter den Zudringlichkeiten der Liebhaber zu entziehen, barg Ceres sie in Sicilien in einer Höhle, wo sie, von Drachen bewacht, mit ihrer Amme Kalligena lebte. Da erbat sich Pluto die P. vom Jupiter zur Gemahlin, der sie ihm auch versprach und der Venus den Befehl gab, das Mädchen durch List aus der Höhle zu locken. Diese ging, von Minerva und Diana begleitet, nach Sicilien und beredete, da sie die wachsame Mutter nicht zu Hause fand, das Mädchen leicht zu einem Spaziergange. In Begleitung der Nymphen und Zephyr's gingen sie auf den blumigen Gefilden daher, Blumen pflückend. Da erbebte plötzlich die Erde, und Pluto entführte das betäubte Mädchen in die Unterwelt, während Zeus durch seinen Donner seine Genehmigung verkündigte. Vergebens bemühte sich Zeus, ihrer Mutter Einwilligung zu der Vermählung mit Pluto zu erlangen, und erlaubte endlich ihre Rückkehr auf die Oberwelt, unter der Bedingung, daß sie noch nichts von den Götterspeisen zu sich genommen haben dürfe. Auf einem Spaziergange in den Gefilden Elysiums hatte sie indeß einen Granatapfel gegessen, und Alles, was Jupiter nunmehr den Bitten der bekümmerten Mutter gewähren konnte, war, daß er der Tochter gestattete, den Frühling und Sommer jeden Jahres auf der Oberwelt zu leben. Die Orphischen Hymnen nennen sie die Mutter der Eumeniden und des Ebuleus (hier Bacchus), die Eingeborene, die Königin der Schatten, die Gespielin der Horen, das allherrschende Mädchen, die gewünschte Frühlingsgöttin u. s. w. Ihr Mythus gehört zu den vieldeutigsten, und selbst die Kunstwerke nehmen Theil an dieser mystischen Dunkelheit. Sie bringt Alles an das Licht, ergötzt sich auf duftigen Wiesen und schmückt ihren heiligen Leib mit grünenden Saaten. Ebendaselbst wird sie unter dem Namen Mise gepriesen, als die Mutter des Bacchus, die Keusche und Heilige, die unaussprechliche Königin, welche zweigestaltig und Mann und Weib ist. In den Mysterien war P. auch das Sinnbild der in den Banden des Körpers befangenen Seele. Vom Pluto hatte P. keine Kinder, vom Zeus aber, der sich in Gestalt einer Schlange ihr näherte, den Zagreus. Zeus hatte ihr die Insel Sicilien geschenkt, und hier war ihr besonders die Stadt Agrigent heilig. Sie wird auf einem Throne sitzend, neben ihrem Gemahle, mit Narcissen oder einem Granatapfel in der Hand, eine jugendliche Demeter, oder als Libera mit bacchischer Bekränzung abgebildet. Auch zu Lokris und Megalopolis wurde sie verehrt, und am averner See hatte sie einen berühmten Hain; in Rom wie in Megalopolis hatte sie mit der Ceres einen Tempel. Männer durften diesen nur einmal des Jahres betreten. Man opferte ihr, als Göttin der Unterwelt, schwarze, unfruchtbare Kühe; der Granatapfel, die Fledermäuse und der Winter waren ihr heilig. Mit der Ceres wurde sie in den eleusin. Mysterien verehrt. Pirithous und Theseus (s. d.), die sie entführen wollten, mußten, nach Einigen, in der Unterwelt bleiben. Der Sage nach schnitt sie den Todten eine Locke ab, wodurch diese zur Unterwelt eingeweiht wurden. Bei Leichenbegängnissen schlug man sich ihr zu Ehren an die Brust. Auch schnitten die Freunde und Diener des Verstorbenen sich Haare ab und warfen sie, P. zu versöhnen, in den Scheiterhaufen. Oft wird P. mit Hekate (s. d.) verwechselt. Die alten Bildwerke, die auf ihre mystische Erscheinung Bezug haben, sind in E. Gerhard's „Venere Proserpina illustrata" (Fiesole 1826) zusammengestellt.

Prosodie heißt der Zeitverhalt der Sylbenlaute und die Lehre davon. Betrachtet man die Sprachelemente, die Vocale und Consonanten, im Allgemeinen, so ergibt sich, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehre Vocale vorhanden sind, die in Einen Laut zusammenfließen. Verdoppelte Vocale, z. B. Aar, gedehnte, z. B. ihr, ohne u. s. w., und Diphthongen, z. B. auf, euch u. s. w., machen ihre Sylben lang. Was die Consonanten betrifft, so erfodern sie, besonders wo mehre zusammentreffen, ebenfalls ein Verweilen der Stimme und machen also die Sylbe lang. Der Einfluß der zusammentreffenden

Consonanten auf den Zeitverhalt der Sylben heißt in der Sprachlehre **Position.** Nun sind aber in den verschiedenen Sprachen im Wechsel der Consonanten und Vocale entweder die erstern oder die letztern das Überwiegende. Sprachen, deren Princip der Wohllaut ist, z. B. das Italienische und Spanische, lieben gehäufte Vocale und meiden die Consonanten. In den nord. Sprachen herrschen dagegen die Consonanten, deren zwei gewöhnlich aufeinander folgen, drei aber das Ungewöhnlichere sind, und also den Ton mehr anhalten und hemmen. Daher drei unmittelbar aufeinander folgende Consonanten im Deutschen die Sylbe durch Position verlängern würden, und zwar nicht, wenn ein Endconsonant mit zwei anfangenden zusammenträfe, sondern wenn auf zwei endende ein anfangender folgte, z. B. blutend verschied, mächtig trieb u. s. w., wobei freilich, da der Fuß nicht den Rhythmus, sondern dieser den Fuß macht, die Gesetze des Rhythmus zu beachten sein würden. Eine solche Bestimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Sylben untereinander heißt **Quantität.** Sprachen, in welchen Vocale vorherrschender Theil sind, neigen sich an und für sich mehr zur Quantität und können daher quantitirende genannt werden. Dagegen neigen sich andere, in welchen Consonanten vorwalten, mehr zum Accent, indem sie den Tonverhalt mehr nach einem innern Grunde, der logischen Begriffspriorität, bestimmen, und heißen daher accentuirende Sprachen. Man hat allgemein die neuern als accentuirend angesehen, und so auch die deutsche. So lange die deutsche Poesie im Reim, in der **Assonanz** (s. d.) und **Alliteration** (s. d.) eine Entschädigung für den Mangel größern Rhythmenreichthums, z. B. der Griechen, hatte, blieb auch der Sylbengehalt höchstens nach dem Tonmaße und der Gewalt des Taktes bestimmbar. Aber sowie in der künstlichen Poesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten, als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache auch in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die Prosodie eine nähere Erörterung und Bestimmung. Nach Moritz in seinem „Versuche einer deutschen Prosodie" (Berl. 1786) waren es besonders Voß in der Beilage zu seinen „Oden und Elegien" (Königsb. 1802), Hermann, Apel und Grotefend in seinen „Anfangsgründen der deutschen Prosodie" (Gieß. 1815), die sich um die deutsche Prosodie Verdienste erwarben. (S. **Vers.**)

Prosopopöie, s. **Personification.**

Prospect und **Prospectmalerei,** s. **Malerei.**

Prostaphäresis oder prostaphäretisches Rechnen ist eine Abkürzungsmethode, deren sich die Astronomen vor der Erfindung der Logarithmen in einigen Fällen bedienten. In der Astronomie versteht man unter Prostaphäresis den Unterschied der mittlern und wahren Bewegung eines Weltkörpers.

Protagŏras, ein griech. Philosoph von großem Rufe, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit, dessen Atomenlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und man kann ihn als einen der ersten **Sophisten** (s. d.) betrachten, die in Griechenland umherzogen, ihre Schriften vorlasen, öffentliche Disputationen anstellten und für Geld die Jugend zu bürgerlichen Geschäften tüchtig zu machen versprachen. Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen und seine Schriften wurden öffentlich verbrannt. Sein Hauptsatz: der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur Das wahr sei, was einem Jedem so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe. Das Ausführlichere hierüber findet man in Plato's Dialog „Theätet" und dem mit des P. Namen belegten Dialog, wo Plato ihn redend einführt. Verfolgt von athen. Schiffern soll er in seinem 70. Jahre ertrunken sein.

Protesilāus, einer der griech. Helden von Troja, war ein Sohn des Iphiklus, Königs von Phylace in Thessalien, und der Diomedea, und hieß eigentlich Jolaus. Den Namen Protesilaus erhielt er, weil er bei der Landung der Grie-

chen vor Troja zuerst von dem Volke ans Land sprang. Aber gleich nach der Landung ward er von einem dardanischen Krieger, nach Einigen vom Hektor, erlegt. Sein Grabmal war auf dem sigeischen Vorgebirge. Er ward nach seinem Tode als Heros verehrt und hatte zu Eläus auf dem Chersones ein Orakel, besonders für Athleten, heilte auch mehre Krankheiten.

Protest oder **Protestation** nennt man im Wechselrechte eine unter öffentlicher Beglaubigung aufgenommene Urkunde darüber, daß der Inhaber eines Wechsels Dasjenige beobachtet hat, was zur pünktlichen Besorgung des Wechselgeschäfts gehört, daß aber der Zweck nicht erreicht worden, vorzüglich die Acceptation oder Zahlung nicht erfolgt ist. Über die Fälle, in welchen protestirt werden muß, weichen die Wechselordnungen voneinander ab; z. B. die hanöver. zählt acht verschiedene Fälle auf. Der Protest muß von einer Gerichtsperson oder einem Notar mit zwei Zeugen aufgenommen werden; die Form desselben ist nach den Gesetzen des Orts, wo derselbe aufgenommen wird, zu beurtheilen. Der Protest ist zur Bewahrung des Regresses an die übrigen Theilhaber des Wechselgeschäfts (Aussteller, Indossanten u. s. w.) so wesentlich, daß er nicht einmal unterlassen werden kann, wenn sie sich denselben verbeten haben.

Protestantismus. Den Namen **Protestanten** erhielten die Glieder der evangelischen Kirche in Folge der feierlichen Protestationen der evangelischen Reichsstände gegen den Beschluß des Reichstages zu Speier am 19. Apr. 1529. Zu diesem Widerspruche, den sie noch durch eine am 25. Apr. unterzeichnete feierliche Appellation gegen jede ihren Glauben bedrohende feindliche Maßregel an den Kaiser, ein künftig zu haltendes Nationalconcilium und jeden unparteiischen Richter bestätigten, waren sie sowol durch die Anmaßung ihrer zahlreichen katholischen Mitstände, über Glaubenssachen abzusprechen, als auch durch die Betrachtung der augenscheinlichen Hindernisse, welche sie durch Einwilligung in jenen Reichstagsabschied dem Fortgange der Reformation in den Weg legen würden, bewogen worden. Sie erklärten in ihrer Protestationsurkunde, daß sie in Sachen, die Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil beträfen, nur Gott als den höchsten Richter ansehen und daher den mehren Stimmen nicht gehorchen könnten, daß, nach der Verweisung früherer Reichstage auf ein frei, gemeinchristlich Concilium, keinem Theile der Stände gebühre, des andern Lehren zu verurtheilen, und, weil es noch im Streite liege, was die rechte heilige christliche Kirche wäre, keine gewissere Lehre und Predigt sei, als allein bei Gottes Wort zu bleiben und einen Text mit und aus dem andern zu erklären und auszulegen. Sie setzten hinzu, wo diese ihre Beschwerung keine Statt finden sollte, so protestirten sie hiermit öffentlich vor Gott und allen Menschen, daß sie für sich und die Ihrigen in alle Handlungen und vermeinten Abschied, so wider Gott, sein heiliges Wort, ihrer Seelen Heil und gut Gewissen und wider den speierschen Reichsabschied vom J. 1526 vorgenommen und beschlossen worden, nicht willigten, sondern Alles für nichtig und unbündig hielten. Sie übergaben dem Könige Ferdinand, als Stellvertreter des Kaisers, diese Protestation mit dem Vorbehalt, sie fernerhin noch zu extendiren, und die darauf folgende, im Namen des Kurfürsten von Sachsen, Markgraf Georg's von Brandenburg, Herzog Ernst's von Lüneburg, Landgraf Philipp's von Hessen und Wolfgang's, Fürsten zu Anhalt, ausgefertigte Appellation, „für sich selbst insgesammt, und sonderlich für ihre christlichen Unterthanen und insgemein für alle Die, welche jetzt und künftig dem heiligen Worte Gottes anhangen würden." Die Zustimmung der evangelischen Gemeinden bezeugte der Beifall, mit dem die Bekanntmachung dieser Urkunden in Hessen und Kursachsen aufgenommen wurde, und immer haben nicht nur die Evangelischen in Deutschland, welche die Protestation der genannten Fürsten im politischen Sinne allein anging, sondern die Evangelischen und Reformirten in allen andern Ländern sich zu den darin ausgesprochenen Grundsätzen bekannt. Die Benennung Protestanten hat daher einen zweifachen Sinn, je nach-

dem entweder die im deutschen Reiche von der katholischen Kirche getrennten und durch gemeinsame Verpflichtung auf die augsburg. Confession miteinander zu einer Religionspartei verbundenen Stände nebst ihren Unterthanen, oder überhaupt diejenigen Christen, welche den Grundsatz des Widerspruchs gegen jedes menschliche Ansehen in Sachen des Glaubens und der ausschließlichen Unterwerfung unter die Aussprüche der heiligen Schrift und ihrer damit übereinstimmenden Bekenntnißschriften miteinander gemein haben, darunter verstanden werden. Im erstern Sinne war diese Benennung an die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Reichsstände geknüpft, und auf die Reformirten, welche die augsburg. Confession nicht annahmen, wie überhaupt auf Evangelische außer Deutschland nicht anwendbar, weshalb sie auch, da jene Verhältnisse nicht mehr bestehen, in der bekannten Auslassung der preuß. Regierung vom 30. Jun. 1817 für veraltet erklärt und in die Geschichte verwiesen werden konnte. Im andern Sinne aber gehört der Ausdruck Protestanten keineswegs blos der deutschen Reichs=, sondern der Weltgeschichte, und, weil er in dieser ein lebendiges, fortwirkendes, sich immer weiter entwickelndes Princip religiöser Denkart bezeichnet, auch der Gegenwart an. Beide Bedeutungen treffen in dem Begriffe zusammen, welchen die ersten protestantischen Gemeinden von diesem Namen hatten; nach demselben heißt derjenige Christ P r o t e s t a n t, der in Sachen des Glaubens und des Gottesdienstes die Willkür und Obergewalt menschlicher Satzungen verwirft, die heilige Schrift als einzige Richtschnur seines Glaubens und Lebens anerkennt, die Freiheit, dieser Richtschnur allein zu folgen, fodert, und als Glied einer kirchlichen Gemeinschaft sich auf die Bekenntnißschriften derselben, doch nur weil sie die biblischen Lehren und die einmüthige Überzeugung aller Mitglieder dieser Kirche enthalten, auf so lange, als diese Überzeugung auch die seinige ist, verpflichtet. Der gegenwärtige Sprachgebrauch bringt es mit sich, die Glieder aller der Kirchen, die sich im Fortgange der Reformation unter der Leitung dieses Grundsatzes gebildet haben, Protestanten zu nennen. Dahin gehören die evangelisch=lutherische, vorzugsweise die protestantische genannt, die reformirte, die mährische Brüderkirche, die Brüdergemeine und jene Parteien, welche aus den Streitigkeiten der Reformation untereinander hervorgingen, wie die Remonstranten und Methodisten. Die Taufgesinnten, Quäker und Unitarier stimmen in der Protestation gegen den Papismus und jeden äußern Zwang mit den Protestanten überein, aber bei dieser Freiheit fehlt ihnen doch die Gesetzmäßigkeit, die der Protestantismus durch unbedingte Folgsamkeit gegen die klaren Entscheidungen des von ihnen in einigen Punkten willkürlich gedeuteten göttlichen Wortes beobachtet. Der Protestantismus bedient sich der Freiheit des Glaubens, der Lehre und des Gottesdienstes, die er seit seiner Entstehung unablässig behauptet hat, nur gegen die Anmaßungen menschlicher Machtsprüche, er vertheidigt sie gegen Alles, was seinem Fortschreiten zu einer hellern Erkenntniß, schriftmäßigern Lehre und erbaulichern Gottesverehrung in den Weg treten will; aber er wehrt auch ebenso nachdrücklich die Willkür subjectiver Meinungen und Einfälle, den Einfluß wandelbarer Zeitideen und Vorurtheile von seiner Auffassung des Christenthums ab, indem er die religiösen Ansichten der Einzelnen dem Worte Gottes unterordnet und dessen Aussprüche, wie sie nach den Regeln einer vernünftigen Auslegung einander gegenseitig erläutern und bestätigen, als göttliche, über jeden Widerspruch erhabene Entscheidungen achtet. Daher fodert er von seinen Bekennern den Glauben an die auf diese Art aus der heiligen Schrift hervorgehenden Wahrheiten des Christenthums. Sie sollen ihre Vernunft gebrauchen, um aus dieser alleinigen Quelle immer genauer zu erforschen, was christliche Lehre sei, und der erforschten Wahrheit die Form zu geben, in welcher sie nach Maßgabe der verschiedenen Zwecke der Mittheilung derselben faßlich, erwärmend und fruchtbar werden kann — und dies ist insonderheit das Geschäft des evangelischen Lehramtes; — allein in den Stoff und Gehalt der christlichen Lehre etwas einzumischen, was in den Ergeb=

nissen einer redlichen Schriftauslegung keine Bestätigung findet, ist den Grundsätzen des Protestantismus zuwider. Denn da der Geist des Protestantismus jedem seiner Bekenner die Pflicht auflegt, durch selbständige Erkenntniß und eigne Überzeugung zum Glauben an die Wahrheiten des Christenthums zu gelangen, so kann er zu denselben nur Das rechnen, was von der allgemeinen und höchsten Vernunft, d. h. von Gott, geoffenbart ist, und daher die Vernunft jedes Menschen sowol vermöge ihrer ursprünglichen Verwandtschaft mit der göttlichen schon an sich befriedigen, als auch aus Ehrfurcht gegen das allgemeingültige, gesetzliche Ansehen göttlicher Aussprüche zur Unterwerfung verpflichten muß. Der Protestantismus leugnet zwar keineswegs, daß der Wille Gottes sich auch in der Natur und durch den Gang der menschlichen Schicksale kundgebe, bindet aber die Versuche, diese hieroglyphische, menschlichen Augen nicht klar und verständlich genug vorliegende Offenbarung aufzufassen und zu deuten, an die Regel des Glaubens, welche der religiöse Inhalt der heiligen Schrift, als der unzweifelhaftesten und deutlichsten Offenbarung Gottes, an die Hand gibt, weil er voraussetzt, nur in ihr habe Gott ausgesprochen, was christliche Lehre sei. (S. **Offenbarung**.) So bewahrt er in seiner Freiheit den Gehorsam, den der Mensch dem höchsten Gesetzgeber schuldig ist, und protestirt gegen das Eindringen dem schriftmäßigen Lehrbegriffe (s. **Symbolische Bücher**) nicht entsprechender Lehrsätze menschlicher Philosophie, wären sie auch von der Vernunft weiser Männer für wahr erkannt, ebenso ernstlich als gegen den Papismus. Demnach ist der **Protestantismus**, wie das Christenthum selbst, ein objectiv in sich abgeschlossenes System religiöser Wahrheit, dessen formale Ausbildung und subjective Erkenntniß unablässig vervollkommnet und in Gesinnung, Wandel und Gottesdienst seiner Bekenner lebendig werden soll. Diesen hat er nach den Vorschriften des N. T. und dem Muster der ältesten christlichen Kirche, in der den Bedürfnissen vernünftiger Menschen zusagenden würdigen Einfachheit, mit dem Vorbehalte geordnet, außer den von Christo selbst eingesetzten und daher unabänderlichen Sacramenten (Taufe und Abendmahl) keinem Kirchengebrauch eine durch die Handlung selbst segnende Kraft beimessen, und, wenn die fortschreitende Erkenntniß Veränderungen darin nöthig macht, jedem eine zweckmäßigere Einrichtung geben zu dürfen. Schon aus den hier angegebenen Grundsätzen des Protestantismus erhellt sein Verhältniß zum Katholicismus. Als Lehre und Gottesdienst kann jeder von beiden ohne den andern bestehen, ja das kirchliche Princip des einen schließt den andern aus, und wenn der Protestantismus den Katholicismus duldet und als christlich anerkennt, dieser aber jenen nicht dulden, für ketzerisch erklären und ausrotten will, so handeln beide ihren Grundsätzen gemäß; nur beweist jener durch seine Demuth und Billigkeit, daß er, der Gesinnung nach, dem Urchristenthume näher stehe als dieser. Als geschichtliche Erscheinungen und Elemente der Bildung des Menschengeschlechts zeigen aber beide in der geselligen Reibung und Wechselwirkung ihres wirklichen Lebens, daß sie einander bedingen, anregen, warnen und ergänzen. (S. **Reformation** und **Katholicismus**.)

Protestation nennt man jede feierliche Erklärung, vornehmlich einen Widerspruch gegen eine Handlung, Erklärung, Folgerung aus einer Thatsache. Die bloße Protestation ist für sich allein selten von Wirkung; sie schützt nur dagegen, daß man nicht für einwilligend gehalten werde. Zu dem Ende darf man auch an der Handlung selbst keinen Theil nehmen (dies ist eine protestatio facto contraria), sondern vielmehr mit der Protestation zugleich Dasjenige thun, was nach Verschiedenheit der Fälle als geeignetes Rechtsmittel angesehen werden kann.

Proteus, nach altgriech. Sage ein Meergreis, Wahrsager und Zauberer zugleich, hütete die Robben (Seekälber) Neptun's im ägäischen Meere, mit denen er, nach dem Berichte verirrter Seefahrer, manchmal auf der wüsten Insel Pharos unweit der westl. Nilmündung, manchmal auch auf der entgegengesetzten

Seite des Mittelmeeres, in Karpatos, dem heutigen Skarpanto, zwischen Kreta und Rhodus, sich sonnte und Mittagsschlaf hielt. Nur durch List und Gewalt gezwungen, weissagte er; zwar wandte er Alles an, um dem Fragenden zu entwischen, und verwandelte sich, nach der Art der Meergötter, in allerlei Gestalten, in verschiedene Thiere, Bäume, ja selbst in Feuer und Wasser. Wer aber, ohne sich schrecken zu lassen, ihn stets in festen Banden hielt, dem entdeckte er endlich, was er zu wissen verlangte, Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. So überlistete und zwang ihn Menelaus, ihm seine Prophezeiungen und seinen Rath zu ertheilen. Homer nennt den P. einen Ägypter, entweder im eigentlichen Sinne, oder weil er in der Nähe des Stroms Ägyptus sich aufhielt. Später machte man den P. zu einem Könige aus der Zeit des trojan. Kriegs, der entweder durch heilige Künste oder durch künstliche Veränderungen des Hauptschmucks mancherlei Gestalten habe annehmen können. In andern Erzählungen, welche vielleicht auch Virgil vor sich hatte, war P. ein vergötterter Tausendkünstler aus Pallene, einer Landzunge Emathiens oder Macedoniens. Durch die Ruchlosigkeit seiner Söhne gekränkt, wanderte er zu der Zeit des Hercules unter dem Meere weg nach Ägypten, und hütete seinem Herrscher Neptunus, der ihm die prophetische Wundergabe verliehen hatte, die Robben jenes noch unerkundeten Meeres. Erst die spätern Mystiker schufen ihn zu einem Sinnbilde des Urstoffs um, und so erscheint er im 24. Orphischen Hymnus. Der sterblich geborene Meerdämon wurde jetzt ein Sohn des Neptun und der Phönice oder gar des Okeanos selbst und der Tethys. Zur Gemählin gab man ihm die Psamathe, mit der er mehre Söhne und Töchter gezeugt haben soll, deren Namen verschieden angegeben werden. Von ihm nennt man jeden Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, einen **Proteus**.

Protogĕnes, ein griech. Maler, war der Zeitgenosse des **Apelles** (s. d.) und nach Einigen aus Rhodus, nach Andern aus Karien gebürtig. Es werden mehre meisterhafte Gemälde von ihm genannt; den größten Ruhm aber erlangte er durch das Bild des Jalysus, des vermeintlichen Stifters der Stadt Rhodus, auf welchem unter Anderm ein Hund mit schäumendem Munde vorgestellt war. Lange hatte, wie Plinius erzählt, der Schaum am Munde dem P. nicht glücken wollen; vor Unwillen warf er endlich den Schwamm, womit er die Farben abzuwischen pflegte, auf das Gemälde, wodurch zufälligerweise der Schaum so natürlich gebildet wurde, als es P. nur wünschen konnte. Dieses Gemälde rettete auch die Stadt Rhodus bei der Belagerung durch den Demetrius. Zur Zeit des Cicero war es noch zu Rhodus; Cassius brachte es nach Rom und stellte es in dem Tempel des Friedens auf, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte.

Protŏkoll hieß im griech. Alterthume ein der Rolle von Papyrusblättern vorgeklebter Zettel, auf welchem unter den byzant. Kaisern bemerkt wurde, unter welchem kais. Schatzmeister, der zugleich die Aufsicht über die res chartaria hatte, und von wem der Papyrus verfertigt sei. In der Regel aber versteht man unter Protokoll (procès verbal) das Niederschreiben irgend einer Verhandlung, einer Erklärung der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber, Actuar, Notar, Secretair) geschehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne Protokolle genannt werden. Sie müssen in Deutschland nach der Reichsnotariatsordnung von 1512 eingerichtet sein; eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, wenn etwas darauf ankommt, selbst der Stunde und der gegenwärtigen Personen enthalten. Sie fangen jetzt gewöhnlich mit den Worten an: „Geschehen (Actum) zu .... am .... Die Beamten, welche gegenwärtig waren, werden am Rande, die vor ihnen Erschienenen im Protokoll

selbst genannt. Sie müssen sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und in neuerer Zeit auch von ihnen unterzeichnet werden. Dann schließen sie mit: Geschehen, wie oben (actum ut supra) und der Unterschrift der Beamten. Ein regelmäßig aufgenommenes Protokoll hat dann als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft; ein Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das Protokoll schon auf ihren Amtseid abgefaßt ist. In feierlichen Criminalhandlungen müssen nach gemeinem Recht bei Abfassung eines Protokolls auch noch Schöppen zugezogen werden. Was im Deutschen Protokoll heißt, nennen die Franzosen procès verbal. Auf dem wiener Congresse ward das Wort Protocole des conférences im deutschen Sinne gebraucht. In den Verhandlungen der drei großen zur Pacification Griechenlands verbundenen Mächte heißen die Protokolle vom Apr. 1824, 22. März 1829 und 4. Febr. 1830 nicht blos Aufzeichnung einer diplomatischen Unterredung, sondern so viel als die Präliminarien eines förmlichen Tractats.

Prötos, der Zwillingsbruder des Akrisius, Königs von Argos, wurde von diesem aus Argos vertrieben, flüchtete zu Jobates oder Amphianax, König von Lycien, heirathete dessen Schwester, eroberte mit dem Beistande desselben die Stadt Tyrius und stiftete daselbst ein kleines Reich. Hier kam **Bellerophon** (s. d.) zu ihm. Seine Töchter, die **Prötiden**, irrten wahnsinnig durch Argolis und Arkadien, weil sie des Bacchus Geheimnisse verachtet, oder, wie Andere erzählen, der Juno Bild verspottet hatten. Nach spätern Sagen wähnten sie Kühe zu sein und irrten mit wildem Gebrüll durch die Fluren, und dieser Wahn ergriff auch die übrigen Argiverinnen. Melampus heilte sie, und erhielt dafür einen Theil des Reichs; P. aber soll von Perseus durch das Medusenhaupt versteinert worden sein.

Protze heißt der besondere Vorderwagen der Geschützlaffeten, mit dem sie zum Transport mittels des auf dem Schemel befestigten **Protznagels** und des im untersten Querriegel der Laffete (dem Schwanzriegel) befindlichen **Protzloches** vereinigt werden. Die engl. und franz. Blocklaffeten haben statt des letztern einen starken eisernen Ring, der in den am Achsenfutter der Protze angebrachten **Protzhaken** eingehangen und durch einen Vorstecker in demselben befestigt wird. Die Räder der Protze sind gewöhnlich etwas niedriger als die Laffetenräder, die engl. und neuern franz. ausgenommen, die mit den letztern gleich hoch sind. Fast auf allen Protzen der Feldartillerie sind gegenwärtig Munitionskasten (**Kastenprotze**) angebracht, welche eine Anzahl scharfe Schüsse für das Beginnen des Gefechts enthalten. Auf solche Weise führt bei der östr. Artillerie auf der Protze die sechspfündige Kanone 18, die preuß. hingegen 70 Schuß. Die schweren Festungs- und Belagerungsgeschütze haben keine Kasten auf ihren Protzen; bei ihnen steht der Protznagel auf dem Schemel unmittelbar über der Mittelachse, daher sie auch **Sattelprotzen** heißen.

Provence, früher ein Generalgouvernement Frankreichs, bildet jetzt drei Departements, das der Rhonemündungen, des Var und der niedern Alpen; ein kleiner Theil ist zum Departement der Vaucluse geschlagen. Nach ihrem Naturverhältniß unterscheidet man die Oberprovence oder den nördl. Theil von dem südl., oder der Niederprovence. Erstere ist mit Zweigen der Alpen bedeckt, zwischen welchen sich weitere und engere Thäler öffnen. Eins der weitesten, aber auch zugleich das wildeste, ist das von Barcelonette. Diese Alpenzweige, **Alpinen** genannt, trennen sich auf der Grenze Piemonts von den cottischen Alpen und breiten sich über die ganze Oberprovence aus. Hauptfluß ist die Durance. Außerdem gibt es eine Menge Waldbäche. Das Klima ist feucht und veränderlich; ein eintretender Nordwind verwandelt schnell die größte Hitze in schneidende Kälte. Der steinige, trockene und dürftige Boden erlaubt nur einen geringen Ackerbau, welcher, ungeachtet alles Fleißes, kaum die Hälfte des Getreidebedarfs gewährt. Die vielen Steine benutzt

man dazu, Mauern aufzuführen, an deren Sonnenseite die Pflanzen gestellt werden, welche viel Sonne zu ihrem Gedeihen gebrauchen, während man in deren Schatten diejenigen stellt, die keine starke Sonne vertragen. Kartoffeln, die in Menge gebaut werden, müssen das Fehlende ersetzen. Wein, Mandeln, Feigen und andere edle Südfrüchte, Kapern, Oliven kommen in mehren Gegenden fort. Von den zahlreichen Mineralien werden nur wenige, selbst die Salzquellen nicht benutzt. Auch gibt es nur in wenigen Städten Fabriken. Im Sommer wandert ein Theil der armen Bewohner in andere Provinzen aus, wo sie durch ihrer Hände Arbeit etwas verdienen; ein anderer Theil nährt sich vom Hausiren. Von der Niederprovence wird der nördl. und östl. Theil gleichfalls von den Alpinen durchzogen, die sich auf der Grenze von Nizza von den Seealpen trennen und unter dem Namen Maures die Provinz durchziehen. Sie sind größtentheils nackte, unbewaldete Felsen, doch mit aromatischen Pflanzen bewachsen. Der westl. Theil und der Küstenstrich sind eben und zum Theil morastig. Einen Raum von 18 □M. nimmt die Crau ein, eine Fläche von lauter Steingeschiebe. Die vornehmsten Flüsse sind der Rhone, welcher hier ins Meer sich ergießt, die Durance und der Var als Grenzfluß gegen Nizza. Das Klima ist italienisch; Frost und Schnee sind selten; doch werden starke Reife häufig der Olive und den Südfrüchten schädlich. Die Hitze im Sommer ist, da es nur selten regnet, oft unmäßig. Schon im Jan. bekleidet sich die Erde mit frischem Grün, und im Febr. steht Alles in Blüte, doch führt der kalte Nordwestwind, hier Mistral genannt, häufig Frost und Reif zurück, hält aber nicht lange an. Die Rindvieh- und Pferdezucht ist nicht bedeutend, wichtig ist die Schafzucht, auch hält man eine Menge Ziegen. Die Bienenzucht liefert trefflichen Honig und Wachs. Die Seidencultur ist beträchtlich, sowie die Fischerei. Der Wein- und Olivenbau ist sehr ausgebreitet, und ein Theil des trefflichen Öls wird unter dem Namen Provenceröl ausgeführt. Aus den geringen Weinsorten bereitet man Branntwein; auch wird eine große Menge Rosinen getrocknet. Keine Provinz Frankreichs ist so reich an edeln Südfrüchten, als die Provence. Vom Obste hat man das meiste Kern- und Steinobst; Prunellen und Perdrigonen, Mispeln, wälsche und Haselnüsse sind einträgliche Handelsartikel. Auch kommen Kapern, Süßholz, Rosinen, Trüffeln in den Handel. An Holz ist großer Mangel, weshalb auch der Bergbau im Großen unmöglich wird, obgleich es nicht an Metallen, z. B. Kupfer, Blei, Eisen, fehlt. Man gewinnt fast nur Steinkohlen, die einigermaßen den Holzmangel ersetzen, und Seesalz. Die Bewohner der Provence, die Provenzalen, zeichnen sich sehr von den übrigen Franzosen aus, sprechen eine eigenthümliche Mundart und haben eine besondere Literatur. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.) Sie sind heftig, leidenschaftlich und unbeständig, dafür aber auch ohne Falsch, gutmüthig und, trotz ihres Leichtsinns, brav und arbeitsam. Die niedern Classen zeichnen sich durch eine derbe untersetzte Statur, ein rauhes struppiges Haar, äußerst kräftige, leidenschaftliche Gesichtszüge, besonders aber durch wilde, blitzende Augen aus. Sie lieben das Vergnügen über Alles, und man findet mancherlei bemerkenswerthe Volkslustbarkeiten bei ihnen. Übrigens sind sie fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer, thätige Kaufleute und geschickte Manufacturisten, welche besonders Seidenwaren, Seife und Leder verfertigen.

Als in den Stürmen der großen Völkerwanderung das entkräftete Rom seine Provinzen nicht mehr schützen konnte, fielen sie Denjenigen zu, die ihnen Schutz leisten konnten, und so sehen wir nach der Schlacht bei Chalons, wo Attila besiegt wurde, 451 v. Chr., im nördl. Gallien seit 485 die Franken, im S. und SO. seit 419 die Westgothen, und im O. seit 413 die Burgunder als Herren des Landes. Die neuen Einwanderer, obgleich insgesammt Germanen, waren an Gemüth, Sitten und Sprache verschieden; ebenso waren es die Bewohner der Gegenden, welche sie sich unterwarfen. Zwar war die Sprache in ganz Gallien, bis

nach Belgien und Trier hin, die lateinische, welche man, weil sie sich von der röm. Reinheit weit entfernt hatte, **lingua romana rustica** nannte, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Altkeltische um das 5. Jahrh. noch irgendwo, etwa die Bretagne und andere entlegene Landestheile ausgenommen, Landessprache gewesen sei; doch bestand ein großer Unterschied in der Cultur zwischen Nord- und Südgalliern zum Vortheil der letztern, wie denn auch diese das Römische besser sprachen als jene. Ein ähnliches Verhältniß fand zwischen den Franken und den Westgothen und Burgundern statt; jene waren in jeder Beziehung Barbaren, wohingegen diese, seit langer Zeit in Verbindung und Dienstverhältniß mit Rom, dabei zum Arianischen Christenthum bekehrt, eine nicht ganz geringe Bildung erworben hatten, welche sich auch darin bewies, daß sie die eingeborenen Gallier mit großer Schonung behandelten und vor allen röm. Einrichtungen Achtung bewiesen. Südgallien hatte viele reiche und große Städte, z. B. Bordeaux, Arles, Toulouse, Marseille, Narbonne, Vienne, Lyon u. s. w., sämmtlich mit wohlorganisirten Municipalverfassungen, gelehrten Schulen u. s. w., welche Institutionen unter der Gothen und Burgunder Herrschaft unversehrt fortbestanden. Obgleich nun schon Clodwig, der, nachdem er sich hatte taufen lassen, der Unterstützung des gallischen Klerus gegen die Westgothen und Arianischen Burgunder sicher war, die Macht beider Völker brach (500 und 507) und den größten Theil Frankreichs für eine Zeit lang an seine Familie brachte, so gelang es doch Südfrankreich, mehre Jahrhunderte lang, eigentlich bis 1481, seine politische Selbständigkeit zu behaupten. Nach mannichfachen Begebnissen gründete 855 Lothar für seinen Sohn Karl ein Königreich Provence, und wenn auch dieses mit Karl's Tode, 863, wieder einging, so erschien es doch 876 wieder, indem Karl der Kahle seinen Verwandten, den Grafen Boso von Autun, zum Statthalter der Provence und Lombardei ernannte. Boso machte sich nach dem Tode Ludwig des Stammlers, 879, unabhängig, und sein Königreich, seit 888 in das Cis- und Transjuranische zerfallend, wurde 933 zum Königreiche Arelat, als solches die Provence, Dauphiné, Franche Comté, Savoyen und einen Theil der Schweiz umfassend. Nachdem es 1032 durch Erbschaft an den deutschen Kaiser Konrad II. gefallen war, kam es nach dem Tode Gillibert's, 1092, dessen Töchter, Faydide an den Grafen von Toulouse, Douce an den Grafen von Barcelona vermählt waren, mit den Spaniern und Arabern in engere Verbindung. Nach dem Absterben des Mannsstammes der Grafen von Arles beherrschten von 1100—1245 die Berengare, die zugleich Grafen von Barcelona und später auch Könige von Aragon waren, den größten Theil Südfrankreichs. Den Berengaren folgte Karl von Anjou, und als auch dessen Haus ausstarb, fiel endlich, 1481, die Provence der Krone Frankreich zu. Vgl. Papon's „Histoire générale de la Provence" (4 Bde., Par. 1777—86, 4.); Bouche's „Essai sur l'histoire de Provence" (2 Bde., Marseille 1785, 4.); L. Merry's „Histoire de Provence" (2 Bde., Par. 1830) und Garcin's „Dictionnaire historique et topographique de la Provence ancienne et moderne" (2 Bde., Draguignan 1833).

Provenzalische Sprache und Literatur. Das provenzalische Sprachgebiet umfaßt keineswegs allein das Land zwischen Rhone und Var, es gehören dazu nicht nur sämmtliche südfranz. Provinzen jenseit der Loire, sondern es hatte sich diese Sprache auch nach Spanien und Italien hin verbreitet; durch die berüchtigte Eleonore von Guyenne, die Gemahlin Heinrich II. und Mutter Richard I., kam sie nach England und auch auf Nordfrankreich, dessen Trouvères in ihrer Lyrik lange Zeit von den Troubadours abhängig blieben, war sie nicht ohne Einfluß, wenn auch der starke Nationalhaß zwischen Nordfranzosen und Provenzalen eine eigentliche Annäherung beider Völker verhinderte. (S. Französische Sprache.) Älter als jede einzelne der romanischen Sprachen ist das sogenannte Romanzo, welcher Name nichts als eine Neutralisation ger-

man. und röm. Elemente bezeichnet. Daß das Romanzo aber in jeder von den Germanen eroberten röm. Provinz einen andern Charakter annahm, lag in der Natur der Sache, doch ist es keineswegs als ein trübes Sprachenchaos anzusehen. Raynouard macht es sehr wahrscheinlich, daß das Romanzo des südl. Frankreichs, als Mittelpunkt zwischen Nordfrankreich, Spanien und Italien, die Wurzel der sämmtlichen roman. Sprachen sei; jedenfalls ist es deren ältere Schwester und Lehrerin, und daß es nicht, gleich der ital., span. und franz., sich zu einer noch jetzt bestehenden Sprache ausgebildet hat, sondern allmälig zum Patois herabgesunken ist, hat lediglich in den politischen und historischen Verhältnissen seinen Grund. Allgemein bewundern Kenner die Beredtsamkeit, Geschmeidigkeit und Süßigkeit der provenzalischen Sprache, die indeß bei ihrem Reichthum an Wort- und Satzformen schwer zu erlernen ist, da feste syntaktische Gesetze fehlen. Raynouard's „Grammaire de la langue des Troubadours" (Par. 1816); Dessen „Grammaire comparée de la langue des Troubadours avec les autres langues de l'Europe latine" (Par. 1821), und A. W. v. Schlegel's „Observations sur la langue et la littérature provençales" (Par. 1818) enthalten das Beste, was bis jetzt über die provenzalische Sprache im Zusammehhange geschrieben ist. Aus beider Werken hat Adrian seine „Grundzüge einer provenzalischen Grammatik" (Frankf. 1821) compilirt.

Bei einer solchen Sprache, in einem glücklichen, mild beherrschten und von der Natur reich ausgestatteten Lande, unter günstigen Einflüssen mancherlei Art, in einem regsamen, heitern, und für geistige Genüsse empfänglichen Volke, bei welchem von Alters her ein freier, wohlhabender Bürgerstand und ein zahlreicher Adel bestand, dabei in einer wesentlich poetischen Zeit, konnte es nicht fehlen, daß sich eine frische und eigenthümliche Nationalpoesie bildete. Sie ging ganz aus dem Volke hervor; die Jongleurs (s. d.) mögen seit undenklichen Zeiten mit Guitarre und Mandoline das Land durchzogen und durch Poesie, Musik und andere Schwänke Vornehm und Gering vergnügt haben. Troubadours (s. d.) hießen die Kunstdichter, meist gute Köpfe aus dem Klerus und Laienstande, unter denen es aber auch sehr viele große Herren und Ritter gab. Nächst Richard I. oder Löwenherz, werden unter den span. Fürsten besonders Alfons II., Peter III. und IV. als Troubadours gepriesen. Wer selbständiger Dichter war, hieß Troubadour, gleichviel ob er zur Lust oder um Lohn dichtete. Die Troubadours nannten ihre Kunst art de trobar, nie aber gai saber (savoir) oder gaya sciencia, welcher Name erst spätern Ursprungs ist. Die um Lohn dichtenden Troubadours zogen, wenn sie nicht Hofdichter irgend eines Fürsten oder vornehmen Adeligen waren, von Hofe zu Hofe, von Schloß zu Schloß, durchstreiften Spanien, Italien und selbst England und fanden überall gastliche Aufnahme und reiche Geschenke. Es schien eine allgemeine Sangeslust des ganzen Adels sich bemächtigt zu haben, und Caseneuve in seiner Schrift „De l'origine des jeux floraux" theilt Züge mit, welche an des Orpheus Wunder erinnern. Diejenigen Troubadours, welche sich nicht selbst aufs Spielen und Singen ihrer Gedichte verstanden, pflegten einen dienenden Jongleur mit sich zu führen, der dann ménestrel (minister) hieß. Für gewöhnlich jedoch war der Stand der Troubadours, auch der um Lohn dichtenden, von den Jongleurs strenge geschieden, letztere zogen meist auf eigne Hand, oft in großen Banden als wahre Landplage umher; ihre Vorstellungen waren aber so schamlos, daß ihr Handwerk in Nordfrankreich schon um 1200 und auch in den meisten benachbarten Ländern für ehrlos erklärt wurde.

Sehen wir auf den Geist der provenzalischen Poesie, so drängt sich zuerst folgende Bemerkung auf. Die romantische Poesie kann im Allgemeinen charakterisirt werden als der poetische Ausdruck der aus den Elementen des röm.-katholischen Christenthums und des german. Feudal- und Ritterwesens hervorgegangenen Weltanschauung. Obgleich nun das Provenzalische vorzugsweise die roman-

tische Poesie genannt wird, so ist es doch weit entfernt, gleich der nordfranz., span. und deutschen Poesie des Mittelalters diese röm.-katholische Weltanschauung rein und unbefangen darzustellen, vielmehr tritt uns im Troubadourgesang, der im Gegensatz zu der nordfranz. Dichtkunst, wo das epische Element vorherrscht, sich fast ausschließlich der Lyrik zuwendet, eine Richtung entgegen, die mit der in jener Zeit geltenden kirchlichen und politischen Denk- und Sinnesart im grellen Widerspruche steht. Es ist dies die Opposition gegen Kirche und Fürsten und der Individualismus, in der That ganz moderne Elemente, durch welche die provenzalische Poesie eine ganz eigenthümliche Stelle in der mittelalterlichen Literatur erhält. Diese Eigenthümlichkeit steht übrigens nicht abgesondert da, sondern hängt mit vielen andern Erscheinungen zusammen, die theils im Nationalcharakter der Südfranzosen, theils in politischen Umständen ihren Grund haben. Zuerst behauptete das röm. Element im südl. Frankreich lange Zeit seine Rechte; man war legal, juristisch, demokratisch gesinnt, und wenn auch das german. Lehnswesen in Südfrankreich ebenso gut eingeführt wurde, wie in Nordfrankreich oder Deutschland, so war doch das Gefühl der Persönlichkeit in Südfrankreich, wie auch bei den Italienern, viel zu mächtig, als daß dort diese Institution jemals hätte innig mit dem Volkscharakter verwachsen können. Die unbedingte Anhänglichkeit und Treue an einen andern Menschen, worauf das altgerman. Gefolgswesen, der Ursprung der Feudalität, als auf seinem letzten Grunde beruht, erschien den Südländern lächerlich. Selbst in der Gottheit wollten sie ihre Person nicht aufgehen lassen, und deshalb hat auch der philosophische Pantheismus oder die christliche Mystik dort nie Anhänger gefunden. Wie schwer es der Kirche wurde, den religiösen Oppositionsgeist in Südfrankreich zu unterdrücken, wo schon im 11. Jahrh. sogenannte Ketzer aller Art, namentlich Katharer und Waldenser, das ganze Land bedeckten, und mit welchen verzweifelten Mitteln die Hierarchie die kirchliche Einheit aufrecht erhielt, beweist die Ausrottung der Albigenser, welches Ereigniß für gegenwärtige Darstellung auch deshalb wichtig ist, weil nach diesem Ketzerkreuzzuge, 1215, die Troubadourspoesie allmälig in Verfall gerieth.

Der Perioden der provenzalischen Poesie kann man drei annehmen. In der ersten, 1096—1140, scheidet sich die Kunstpoesie von der Volkspoesie. Die zweite, 1140—1245, umfaßt die Blüte des Troubadourgesanges und dauert bis zum Aussterben der Berengare. Die dritte, 1245—1290, beginnt mit dem Regierungsantritt des gewaltthätigen Karl von Anjou, der die Troubadours und ihr freies Wort haßte. Seit seiner Zeit verfällt die Poesie; die nordfranz. Sprache gewinnt Eingang und Einfluß; der Albigenserkrieg verheert das Land, der Adel verarmt und die Hofpoesie muß untergehen. Die Geschichte des ersten Zeitraums läßt sich nicht mit Sicherheit ausmitteln; der Charakter desselben, bewußtes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen, ist bei Guillem, Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien, geb. 1071, gest. 1127, dem ältesten Troubadour, von welchem wir Gedichte haben, nicht zu verkennen. Der zweite Zeitraum ist geschichtlich klar, nach Innen bezeichnet ihn der schwärmerische Geist der Poesie und die Höhe der Kunstform, nach Außen die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter. Unter den vielen ausgezeichneten Sängern nennen wir nur den anmuthig zarten Bernart de Ventadour, der nach einem liebereichen Leben, um 1195, in klösterlicher Zurückgezogenheit starb; Jauffred de Rudel, zwischen 1102—80, das Musterbild phantastischer Liebe; Bertrant de Boru, um 1195, ungestüm in Sirventes, zart im Liede; Arnaut Daniel, den Erfinder der Sestinen, welchen Dante verherrlicht; Marcabrun, den Grafen d'Orange und Peire d'Auvergne.' Guiraut de Borneil, 1175—1220, aus niederm Stande, gilt bei den Spätern für den Fürsten der Troubadours; in ihm erreichte die Kunstpoesie ihre Höhe; er hatte ein vollkommenes Bewußtsein über die Aufgabe der Kunst und deren angemessene Lösung. Gavaudan le vieux foderte 1189 in Sirventes mit

leidenschaftlicher Heftigkeit zum Kampfe gegen die span. Mauern auf. Pierre Vidal, 1160—1229, welcher Richard auf dem Kreuzzuge begleitete, ist grobsinnlich und merkwürdig durch seine Vorschriften zur Ausübung der Kunst; Pierre Cardinal de Puy, um 1200, antipäpstlich freisinnig, derb und bitter in Sirventes; Rambaud de Vaqueiras, gest. 1207, hochgesinnt kriegerisch. Ferner sind zu erwähnen um die Mitte des 13. Jahrh. Lanfranc Cigala aus Genua, Aimeric Peguilain, Jordi aus Valencia, der Petrarca's Vorbild wurde, und der Schneider Guillem Figueira, um 1240, der die Grafen von Toulouse vertheidigte und in die Lombardei entwich; seine Sirventes gegen Rom und die Priester sind tiefbitter. Die dritte Periode neigte sich zum Elegischen und Didaktischen; als ihr Repräsentant kann Guiraut Riquier, aus dem span. Hause der Lara, 1250—94, welcher der verlöschenden Poesie durch Gelehrsamkeit aufzuhelfen suchte, gelten. In Catalonien dauerte die Poesie noch fort, in Frankreich erlosch sie allmälig, und was später die Akademie der jeux floraux zu Toulouse für Wiederherstellung des Troubadourgesanges versuchte, hatte geringen Erfolg, obgleich einzelne Dichter und Dichterinnen, z. B. die geistreiche Clemence Isaure (s. d.), sich rühmlich genug auszeichneten.

Überschauen wir die Hervorbringungen der provenzalischen Dichter, insoweit sie auf uns gekommen sind, so finden wir die Epik dürftig und durchaus von der reichen nordfranz. epischen Poesie abhängig. Dem Kreise der kirchlichen Überlieferung entstammend gibt es einige Legenden, theilweise aus dem Lateinischen übersetzt; von epischen Gedichten, den sogenannten Ritterromanen, aus dem bretonischen und fränkischen Sagenkreise finden sich „Fierabras", zum ersten Mal in provenzalischer Sprache von Bekker herausgegeben (Berl. 1830, 4.). Eine provenzalische Bearbeitung vom „Titurel" und „Parcival", durch Guiot von Provence, auf den sich Wolfram von Eschenbach in seiner Behandlung des Stoffes beruft, und Chrestien de Troyes, den Verfasser des nordfranz. Titurel, der Verfälschung bezüchtigt, ist verloren und scheint von den Verfolgern der südfranz. Ketzer vertilgt worden zu sein. Von größern Contes endlich ist die Geschichte der schönen Maguelone zu nennen, die Bernart de Treviez vor dem Ende des 12. Jahrh. verfaßt hat. Kleinere Novellen (novas) sind nur wenige auf uns gekommen. Desto reicher war dagegen die Lyrik, die sich in drei Richtungen, der erotischen, politischen und reflectirenden, entfaltete. In dem Minneliede erschien die Liebe als eine rein poetische. Der Hofdichter wählte eine Dame, häufig die Gemahlin oder eine Verwandte seines Gönners; die herumziehenden Dichter dagegen waren genöthigt, bald diese, bald jene Dame zu verherrlichen. Daß die Innigkeit hierbei leiden mußte, steht zu erwarten; der Geist fand indeß genugsame Befriedigung in diesen kunstreichen Liedern, worin die Liebe mit der Förmlichkeit einer Kunst oder Wissenschaft behandelt wurde. Leider blieb es aber bei diesen poetischen Liebesverhältnissen nicht immer und der Ehebruch war an der Tagesordnung. Was die verschiedenen Namen, womit man die Minnelieder belegte, besagen wollen, ergibt sich aus der Etymologie. Man hatte albas (von alba, d. h. Morgenroth — l'aube, nordfranz. aubade), die sich auf das Scheiden des Geliebten nach einer nächtlichen Zusammenkunft beziehen; serenas (von sers, d. h. Abend, nordfranz. serenade), welche die Sehnsucht nach dem Abend ausdrücken; die Klagelieder hießen planh; im descort, d. h. Zwiespalt (discordia), der bestimmt war, unerwiderte Liebe zu schildern, stimmte weder Versart noch Verszahl überein; die balada war von Tanz begleitet; das Schäferlied (pastoreta oder pastorella) hieß, wenn darin eine Kuhhirtin auftrat, vaqueyra, geistliche Lieder, die sehr selten vorkommen, hießen chansos. Trefflicher, und für uns anziehender als die Minnelieder erscheinen die Sirventes (abgeleitet von servire, d. h. dienen, weil sie oft im Dienste eines Herrn, um diesen zu loben oder einen Gegner anzugreifen, abgefaßt wurden).

Sie sind lobend und rügend, moralisch, politisch, polemisch, die wahre Journalistik jener Zeit, keck und sehr freisinnig. Ein Meister in Sirventes ist der erwähnte Figueira. Das reflectirende Lied nahm oft die Form einer dialektischen Entwickelung an; Liebe, Welthändel, Persönlichkeiten wurden zum Gegenstande eines witzigen Spieles zwischen zwei Dichtern gemacht, daher entstand auch der Name Tenzone (von tensós, d. h. Streit), oder joex partitz, d. h. getheiltes Spiel, und torneiamens, d. h. Tournier, wenn mehr als zwei Dichter stritten. Die didaktische Poesie wurde ebenfalls, doch mehr in spätern Zeiten cultivirt. — Das Studium der provenzalischen Sprache und Poesie ist durch Raynouard erst möglich gemacht worden, und Diez hat sich ein nicht geringeres Verdienst um dasselbe erworben. Von ältern Werken ist keins brauchbar, doch ist Jean de Nostradamus „Les vies des plus célèbres et anciens poétes provençaux qui ont fleury du temps des comtes de Provence" (Lyon 1575) interessant. Neben Raynouard's „Choix des poésies originales des Troubadours" (6 Bde.) und dessen „Des Troubadours et des cours d'amour" sind Diez's Werke: „Die Poesie der Troubadours" (Zwickau 1826) und Dessen „Leben und Werke der Troubadours" (Zwick. 1829) die Hauptwerke. Außerdem ist zu vergleichen Rochegude's „Essai d'un glossaire occitanien" (Toulouse 1819) und dessen unbeendigte Sammlung: „Le Parnasse occitanien ou choix de poésies originales des Troubadours, tirées des manuscrits originaux" (Toulouse 1819).

Proviant nennt man im Allgemeinen die für den Krieg zusammengebrachten Lebensmittel jeder Art, welche in einer Festung unter der Aufsicht des **Proviantmeisters** stehen, dem ein **Proviantverwalter**, ein **Proviantschreiber**, ein Rendant und ein Controleur beigeordnet sind. Besondere **Proviantcommissaire** folgen der Armee, um für den täglichen Unterhalt der Truppen zu sorgen und die Verpflegungsgegenstände zu bestimmen.

Provinz (Provincia) hieß bei den Römern eine ihnen unterworfene, aber außerhalb Italien gelegene Landschaft, welche ein gewesener Consul oder Prätor als Statthalter verwaltete. (S. **Proconsul**.) Demnach waren sie früher in provincias consulares und praetorias, seit des Augustus Zeit aber in provincias senatorias oder populares und imperatorias getheilt. Die letztern waren nicht immer dieselben, begriffen die Landschaften, welche feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt waren, und hatten ihren Namen daher, weil Augustus unter dem Vorwande, den Senat und das Volk von allen Unruhen zu befreien, eigentlich aber, um den Oberbefehl des Heers einzig in den Händen zu haben, sich ganz allein die Verwaltung derselben vorbehielt. Gegenwärtig gebraucht man den Ausdruck Provinz im Allgemeinen statt Landschaft, besonders wenn diese nicht zu den Stammländern gehört, und im Gegensatze von der Residenz. — **Provinzial** heißt ein Ordensoberer, der über die Klöster seines Ordens in einer bestimmten Provinz Aufsicht führt und unter dem Ordensgeneral steht.

Provision, im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amtes, besteht in zwei Handlungen, der Auswahl einer zum Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Übertragung des Amtes (collatio). Beides gebührt der Kirche und ist ihr zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit durchaus nothwendig, aber den Gemeinden und den Landesherren ist in den meisten Staaten eine Mitwirkung eingeräumt, daher das volle und das getheilte Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In den meisten katholischen Staaten ist durch die neuern Concordate den Landesherren das Recht, die Bischöfe zu ernennen, eingeräumt, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, in beiden Sicilien, Östreich und Baiern. In den protestantischen Ländern, wie in Preußen, Hanover, den kleinern deutschen Staaten, Holland und in der Schweiz, werden die katholischen Bischöfe von den Capiteln gewählt, aber die Regierung kann verlangen, daß keine misfällige Person gewählt werde, und der Papst prüft

und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche ernennt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei Personen, welche die heil. Synode vorschlägt; in Dänemark ernennt sie der König ohne alle andere Mitwirkung; in England wählt den Worten nach das Capitel, allein der König empfiehlt eine bestimmte Person; in Schweden schicken alle Geistliche des Stifts Wahlzettel ein, und diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, werden dem Könige vorgeschlagen. — Im Handelswesen versteht man unter Provision die Gebühren, welche neben den Auslagen für die Besorgung eines jeden fremden Geschäfts, z. B. vom Commissionnair, Spediteur, bei Verschaffung eines Darlehns u. s. w., genommen werden.

Provocation oder Auffoderung ist zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann versteht man darunter eine Klage, wodurch ein Anderer aufgefodert wird, einen Anspruch, dessen er sich gegen den Kläger rühmt, oder eine nachtheilige Behauptung binnen einer gewissen Frist zu beweisen, entweder weil der Provocant diese Behauptung für ungegründet angibt (provocatio ex lege „Diffamari"), oder weil er dagegen eine Einwendung hat, die ihm aber mit der Zeit verloren geht (provocatio ex lege „Si contendat"). Im ersten Falle wird dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhebt oder den Beweis nicht führt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im zweiten bekommt die sonst verloren gehende Einrede eine bleibende Dauer. Endlich nennt man auch eine Herausfoderung zum Duell eine Provocation.

Pruth, ein schiffbarer, aber reißender Fluß, welcher in Galizien in den Karpaten entspringt, die Moldau theilt und östl. von Galatsch sich in die Donau ergießt, wurde in dem Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte zu Bukarescht, am 28. Mai 1812, von seinem Eintritt in die Moldau an bis zu seinem Einflusse in die Donau, als die Grenze beider Reiche in dieser Gegend bestimmt, und es kam damals der ganze auf dem linken Ufer des Pruth gelegene Theil der Moldau an Rußland. Am Pruth ward 1711 Peter der Große bei dem Städtchen Hussi (Husch) von den Türken gänzlich eingeschlossen und am 23. Jul. zu einem ihm nachtheiligen Frieden gezwungen.

Prynne (William), ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Alterthumsforscher, geb. 1600 zu Swanswick in der Grafschaft Somerset, erhielt seine Vorbildung in Oxford, ging 1620 nach London, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und trat als Sachwalter auf. Er wurde bald nachher ein eifriger Puritaner, schrieb seit 1627 im Sinne dieser überstrengen Sekte gegen das Gesundheittrinken, gegen Liebeslocken, Päpstlerei und Arminianer, und gab 1632 seine Werke gegen das Theater unter dem Titel „Histriomastix" heraus. Wegen einiger scharfen Bemerkungen über Schauspielerinnen, welche man auf die Gemahlin Jakob I., die in einem Schauspiele bei Hofe aufgetreten war, beziehen wollte, wurde P. gerichtlich verfolgt, von der Universität Oxford der Mitgliedschaft beraubt, aus der Reihe der Sachwalter gestoßen, zu hoher Geldbuße und dazu verurtheilt, zweimal am Pranger zu stehen, jedesmal ein Ohr zu verlieren und lebenslänglich gefangen zu sitzen. Im Gefängnisse fuhr er fort, gegen die Bischöfe zu schreiben, und als er die heftige Schrift „News from Ipswich" hatte erscheinen lassen, wurde er noch einmal um Geld gestraft und verurtheilt, den Überrest seiner Ohren am Pranger zu verlieren und auf der Wange die Worte S. L. (seditious libeller, d. i. aufrührischer Schmäher) eingebrannt zu erhalten. Doch durch alle diese Schmach, welche er dulden mußte, ward sein Muth nicht gebeugt; er schrieb ununterbrochen bis zum Ausbruche der Unruhen unter Karl I., wo er zum Abgeordneten erwählt und in Freiheit gesetzt wurde. Im Triumph zog er in London ein, leitete bald nachher die gerichtliche Anklage gegen den Erzbischof Laud (s. d.) und wurde nach dem Siege des Parlaments einer der Commissarien zur Untersuchung der Universität zu Oxford, wo er den Presbyterianismus einzuführen eifrig bemüht war. Als die

Independenten (s. d.) emporkamen, widersetzte er sich ihnen lebhaft und benutzte seinen Einfluß, einen Vergleich mit dem König herbeizuführen Er wurde deshalb mit Andern von dem Parlament ausgeschlossen und verhaftet; nachdem er jedoch 1659 seinen Sitz wieder eingenommen hatte, arbeitete er noch eifriger als zuvor an der Restauration. Nach der Wiederherstellung des Königthums ward er Aufseher des Archivs im Tower und fand hier die Veranlassung zur Abfassung mehrer Werke über die geschichtlichen und staatsrechtlichen Alterthümer Englands, unter denen seine „Collection of records“ (3 Bde., Fol.) die meiste Auszeichnung verdienen. Bei einer umfassenden Gelehrsamkeit fehlte es ihm an Geist und Urtheil. Er starb 1669.

Prytanēum hieß in Athen das Gebäude, wo die Prytanen, d. h. diejenige der zehn Classen des Senats, welche der Reihe nach den Vorsitz hatte, sich versammelten, während der 35 oder 36 Tage ihrer Amtsführung wohnten und gemeinschaftlich gespeist wurden. Die Speisung im Prytaneum gehörte zu den höchsten Ehrenbezeigungen und widerfuhr nur um den Staat hochverdienten Männern. Ähnliche Einrichtungen gab es auch in andern Städten Griechenlands. — Das von Napoleon in Paris gestiftete Prytanée war eine Lehranstalt, in welcher einige hundert Schüler meist auf Kosten des Staats für bürgerliche Geschäfte oder zum Militairdienst bis zum 15. Jahre erzogen und gebildet wurden.

Psalm, im Niedersächsischen auch Salm, heißt im Allgemeinen so viel als Gesang. Das griech. Stammwort, dem deutschen schallen oder hallen entsprechend, wird von dem Spielen auf Saiteninstrumenten und vom Singen gebraucht. Vorzugsweise nennt man Psalm die in einer Sammlung im A. T. vereinigten Religions- und Nationallieder des hebr. Volks, welche, mit Ausnahme eines einzigen (des 90., des Psalms Mosis), der einer frühern Zeit angehört, aus den Zeiten David's und der spätern stammen. (S. Hebräische Literatur.) David (s. d.), der den Tempelgesang vollendete, ordnete nicht nur aus den Leviten eine bedeutende Anzahl Sänger und Singmeister an, sondern dichtete auch selbst zum gottesdienstlichen Gebrauche heilige Lieder, die das Vorbild und Muster für viele Andere wurden. Mehre Psalmen, unter den 71 durch die Überschriften ihm beigelegten, sind nicht von ihm, sondern nur, als nach Art der seinigen gedichtet, mit seinem Namen bezeichnet worden; andere weisen sehr bestimmt auf spätere Zeiten hin. Dagegen scheinen mehre Psalmen, die seinen Namen nicht führen, und deren Überschriften vielleicht verloren gingen, nach Inhalt und Darstellungsweise ihn zum Verfasser zu haben. Aus David's Zeiten sind auch die meisten Psalmen, die dem Assaph, Heman und Ethan oder Jeduthun beigelegt werden. Assaph, ein Sohn des Berachias (Berechjo), ein Levit, dessen Namen zwölf Psalmen führen, von denen jedoch mehre unstreitig spätern Ursprungs sind, war der erste unter den von David zum heiligen Dienste verordneten Sang- und Musikmeistern. Zu diesen gehörten ebenfalls Heman, dessen Name dem 88. Psalm vorgesetzt, und Ethan oder Jeduthun, auch ein Esrachit, dem der 89. Psalm zugeschrieben wird. Andere Psalmen haben unstreitig Salomo zum Verfasser, wenigstens sind sie aus seiner Zeit und beziehen sich auf Verhältnisse unter seiner Regierung, doch nur der 72. und 127. Psalm führen seinen Namen, von denen überdies der erstere mehr auf Salomo, als von ihm, gedichtet scheint. Wahrscheinlich stammen auch einige der Psalmen aus der Zeit Samuel's und von ihm selbst her. Viele der klagenden Psalmen rühren unstreitig von verfolgten Propheten her, welche für die bittere Wahrheit, die sie verkündeten, von ihren Zeitgenossen Hohn und Mishandlung ernteten. Die meisten der Psalmen ungenannter Verfasser sind aus späterer Zeit, wenige aus der Regierungszeit der nächsten Könige nach Salomo, mehre aus der Trauerzeit der babylon. Gefangenschaft und der Rückkehr, wohin wol besonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet sind und wahrscheinlich meist Einen Verfasser haben. Aus späterer Zeit sind wahr-

scheinlich auch die sogenannten Aufsteigepsalmen, jene Reiselieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt sich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jerusalem und dem Tempel beziehen mögen. Einige wenige endlich scheinen sogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die David'schen Psalmen, sie mögen nun ihn selbst zum Verfasser haben oder zum Theile nur aus seiner Zeit sein, machten wahrscheinlich eine frühere Sammlung aus, die bis zum 72. reichte. Die folgenden sind meist jünger. Die alttestamentliche Sammlung besteht aus 150 Psalmen, die jedoch in ältern Handschriften nicht überall mit derselben Zahl bezeichnet sind, die sie in der Übersetzung Luther's führen, weil hier einige Mal zwei oder drei Psalmen, die anderwärts geschieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer sind, in mehre getheilt erscheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, welche wahrscheinlich nach und nach aneinander gefügt wurden und deren Schluß an gewissen Schlußformeln erkannt wird. Im Allgemeinen sind die Psalmen lyrische Gesänge; Lieder im engern Sinne, oder Oden und Hymnen, aber theils eigentliche Oden, die entweder Einen Gedanken, Ein Gefühl oder Ein Bild in einem kleinern, geschlossenen Kreise sinnig darstellen, oder aus mehren Gliedern sich zu einem lyrischen Ganzen runden, theils lyrische Wechselgesänge, theils Lieder, in denen der lyrische Geist durch elegischen oder idyllischen Ton, durch eine geschichtliche Thatsache, oder durch weise Lehrsprüche eigenthümlich gestaltet ist. Die meisten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet, und sind, sie mögen Klage, Trauer oder Trost aussprechen, Ausdruck des tiefsten Gottvertrauens und der lebendigsten Zuversicht. Die Sittenlehre ist rein, und nur das verletzte Volksgefühl und die vaterländische Gesinnung führen bisweilen herbe Äußerungen gegen die fremden Unterdrücker herbei. Alle aber sind wahre Nationalgesänge, und die meisten von reinem religiösen Gehalte. Sie gehören dem Höchsten und Erhabensten an, was je die Dichtkunst erzeugte, und das heilige Licht der Offenbarung, der begeisternde Glaube an den ewigen wahren Gott verbreitet über sie einen hellen Glanz und erfüllt sie mit tiefer Innigkeit. Man muß sie nicht vergleichen wollen mit andern lyrischen Gesängen der Vorwelt; sie sind ein ganz eigenthümliches und herrliches Gewächs des heiligen Landes, in dem der Offenbarung Stimme am lautesten erscholl und am reinsten bewahrt ward. Viele werden in ihren besondern Beziehungen durch die Geschichte aufgehellt und erklärt, und diese geschichtlichen Beziehungen müssen deshalb aufgesucht werden. Doch würde man zu weit gehen und leicht den rechten Sinn sich selbst verdunkeln, wenn man Alles geschichtlich deuten wollte, da offenbar Vieles sinnbildlich, Anderes, obwol seltener, allegorisch, Vieles auch prophetisch mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit hinweisend ausgesprochen ist. Einige sind bei ganz besondern Zeitbeziehungen für uns minder erbaulich, die meisten aber, reich an Erhebung, Trost, kindlicher Zuversicht, freudigem Gottvertrauen, Zeugnisse von Demuth und bußfertiger Seele, eignen sich ebensowol für christliche Gesangbücher, wie sie in der Bibel selbst uns tief und innig ergreifen. Übrigens enthält die Sammlung der Psalmen im A. T. keineswegs den ganzen Liederschatz der Hebräer. Nicht nur sind die Salomo'schen Lieder, deren er über tausend gedichtet haben soll, für uns verloren, sondern im A. T. selbst werden noch manche erwähnt, die sich in der biblischen Sammlung nicht finden. Diese war zwar zu heiligem Gebrauche veranstaltet, aber enthält gewiß auch nicht alle hebr. Religionsgesänge. Die Psalmen sind poetisch nachgebildet worden von J. A. Cramer und einige von Herder; die neuesten Übersetzungen sind von Eichhorn, de Wette, Stuhlmann, Schärer, Lindemann, Reinhard (herausgegeben von Hacker, Lpz. 1813) und Ewald (Gött. 1836). Nachmals hat man auch erhabene religiöse Lieder neuerer Dichter Psalmen genannt, wie wir deren unter Andern von Klopstock besitzen.

Psalmodie bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit Musikbegleitung als die Melodie des Psalmengesanges. Man hat auch wol den Psalm selbst,

inwiefern er gesungen wird, eine Psalmodie genannt. Obschon uns die alte Gesangweise der Psalmen, wie sie bei den Juden üblich war, unbekannt ist, so hat doch jeder Psalm in sich einen vorherrschenden Gesangston, eine ihm inwohnende Melodie, die durch die Musik hervorgehoben wird und auch in den Sangweisen der übersetzten Psalmen in den ältern deutschen Gesangbüchern meist richtig ausgedrückt ist.

Psalter hieß das musikalische Instrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es war ein Saiteninstrument, wie man glaubt, der Harfe ähnlich; doch wurde es vielleicht geschlagen und hatte insofern wol mehr Ähnlichkeit mit einem Hackebrete. Nach einer Stelle in den Psalmen (33, 2) hatte es zehn Saiten; jedoch mögen andere Arten desselben weniger gehabt haben. Auch das Psalmbuch, die ganze Sammlung der Psalmen, heißt der **Psalter**. Endlich nannte man so einen besonders langen Rosenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psammĕtich, s. **Ägypten**.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Worten vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die Jemandem nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. **Pseudo-Demetrius** (s. d.), Pseudo-Peter III. (s. **Pugatscheff**), Pseudo-Sebastian (s. **Sebastian**), Pseudo-Smerdes (s. **Persien**) u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. **Pseudo-Isidorus** (s. **Isidorus**), **Pseudo-Orpheus** (s. **Orpheus**) u. s. w.

Pseudo-Demetrius, angeblich **Demetrius** V. (s. d.), soll, wie Die, welche dieses leugnen, annehmen, **Griska Utropeja** geheißen, einer armen, adeligen Familie zu Jaroslaw angehört haben, und als Mönch von seinem Bruder dazu bewogen worden sein, als Demetrius V. aufzutreten, unter dem Vorgeben, daß er durch Hülfe eines treuen Dieners aus der Gewalt des ihm feindlichen Boris befreit worden sei. Nachdem er sich in Lithauen als Demetrius zu erkennen gegeben hatte, fand er sehr bald solche Unterstützung und solchen Anhang, daß er gegen Boris, der jetzt Großfürst von Moskau war, den Krieg beginnen konnte. Letzterer starb, nachdem er wiederholt geschlagen worden war, sehr schnell, wie Einige meinen, an Gift, und sein Sohn Fedor, der ihm folgte, gerieth in Gefangenschaft. Hierauf zog Pseudo-Demetrius 1605 in Moskau ein, bestieg den Thron und ließ Fedor erdrosseln. Da er sich aber mit einer Katholikin verheirathete und sodann selbst zur katholischen Kirche überging, so gelang es dem Bojaren Suski, eine Verschwörung gegen sein Leben anzuzetteln. Während der Hochzeitsfeier wurde er 1606 ermordet, worauf Suski auf den Thron gelangte. — Bald nach der Ermordung des Vorigen trat ein anderer **Pseudo-Demetrius** auf, der bisher den Namen **Jeran** geführt und zu Socola in Westpreußen Schulmeister gewesen war. Auch er fand in Polen Anhang, der sich, nachdem er den Zar Suski bei Bolchow geschlagen hatte, durch Russen bedeutend verstärkte; doch vermochte er, da die Polen ihn nachmals verließen, nichts gegen Moskau, mußte sich zurückziehen und wurde 1610 ermordet. — Ein dritter **Pseudo-Demetrius** war der angebliche Sohn des Griska. Er fand Unterstützung bei Ladislaus IV. in Polen; flüchtete, als dieser gestorben, zuerst nach Schweden, dann nach Holstein, wo ihn der Herzog an den Zar von Rußland auslieferte, der ihn hierauf erdrosseln ließ. — Ein vierter **Pseudo-Demetrius**, der sich für den Sohn Demetrius V. ausgab, war der Diakon **Sidore**. Er bemächtigte sich der Stadt Pleskow, wurde aber seines Übermuthes wegen von den Bewohnern vertrieben, von Kosacken nach Moskau gebracht und dort 1613 hingerichtet.

Pseudōnym nennt man eine Schrift, die unter einem falschen Namen erscheint und **Pseudonymus** Den, der diesen falschen Namen führt. Die **Pseudonymität** läßt sich ebenso wie die Anonymität in manchen Fällen mit

sehr gewichtigen Gründen entschuldigen; allein bei der größern Öffentlichkeit, welche in den cultivirten Staaten Eingang gefunden hat, muß man sich, um des möglichen Misbrauchs wegen, unbedingt dagegen erklären. Sie war schon im Alterthum Sitte; doch kann dies keinen Grund abgeben, sie auch für die Gegenwart empfehlungswerth zu finden.

Psyche, d. h. belebender Hauch und Lichtmotte, durch welchen Doppelsinn die schöne allegorische Dichtung von ihr ungemein gewann, war die Tochter des Sonnengottes und der Endelecheia oder Entelecheia, d. i. der Stetigkeit und Strebekraft. Spätere Dichter machen sie zu einer Königstochter und erzählen ihre Geschichte also: P., deren beide ältere Schwestern von mäßiger Schönheit waren, war so liebreizend, daß man sie für Venus selbst hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte der Venus Neid, die, um sich zu rächen, dem Amor gebot, sie in den verächtlichsten Menschen verliebt zu machen. Amor kam, sah P. und liebte sie selbst. Der Vater, der seine Tochter vermählt zu sehen wünschte, wandte sich an Apollo's Orakel, welches den Ausspruch that, man solle P. in Trauergepränge auf den Gipfel eines Berges führen und daselbst verlassen, denn sie sei zur Braut eines schlangenartigen, Alles verwüstenden, von Göttern und Menschen gefürchteten Ungeheuers bestimmt. Unter Jammer ward der Ausspruch befolgt, und P. sah sich allein auf dem verlassenen Felsen, als plötzlich Zephyr sie sanft umschwebte, aufhob und in ein schönes Lustschloß des Gottes der Liebe brachte, wo dieser jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tages wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte P. genossen, wofern sie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig gewesen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eifersüchtigen Schwestern, die sie, ebenfalls gegen Amor's Gebot, hatte zu sich kommen lassen, glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde siegte. Mit einer Lampe trat sie, als er einst entschlafen war, zu ihm, entdeckte den schönsten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Öl auf seine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der bestürzten P. ihr Mistrauen vor und entfloh. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens sich in einen Fluß zu stürzen versucht hatte, in allen Tempeln umher, forschte überall nach ihrem Geliebten und kam zuletzt in den Palast der Venus. Hier begann ihr eigentliches Leiden. Venus behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten Arbeiten auf. P. wäre unter der Last erlegen, hätte Amor, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigestanden. Nur der letzten gefährlichsten Probe, zur Proserpina ins Schattenreich hinabzusteigen und von ihr eine Büchse mit Schönheitssalbe zu holen, wäre sie fast erlegen. Zwar bestand sie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete sie die Büchse, und der tödtliche Dampf, welcher daraus hervordrang, stürzte sie leblos zu Boden. Da erschien Amor, und die Berührung mit seinem Pfeile brachte ihr Leben zurück. Endlich ward Venus versöhnt; P. ward vom Jupiter mit Unsterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden. Die Vermählung wurde unter großen Festlichkeiten vollzogen; die neidischen Schwestern der P. aber stürzten sich von einem Felsen. Diese sinnige Mythe, die wir nur aus der Wiedererzählung bei Apulejus und Fulgentius kennen, ruhte gewiß auf ältern Überlieferungen griech. Dichter und Philosophen.

Psychiatrie (médecine mentale), s. **Seelenheilkunde**.

Psychologie, d. h. Seelenlehre, kann zur Aufgabe haben, zunächst die allgemein wahrnehmbaren Veränderungen und Erscheinungen der geistigen Thätigkeit in ihrer Gesetzmäßigkeit, sowie in ihrem innern Zusammenhange darzustellen, oder auch dem letzten Grunde dieser Erscheinungen nachzuspüren und das Wesen der Seele, ihr Verhältniß im Weltall, zu erforschen, oder kürzer, die Seele entweder betrachten, wie sie sich äußert, oder was sie ist. Eine Untersuchung letzterer

Art hat man, weil sie Dasjenige zum Gegenstande hat, was nicht erfahren und wahrgenommen werden kann, metaphysische und transscendentale, sonst auch rationale Psychologie (s. Metaphysik), hingegen die Untersuchung ersterer Art, weil hier die Seele als Gegenstand der Erfahrung betrachtet wird, Erfahrungsseelenlehre oder empirische Psychologie, auch Psychologie vorzugsweise genannt. Die empirische Psychologie ist sonach die zur Wissenschaft ausgebildete Erfahrung über die Äußerungen und Veränderungen der menschlichen Seele. Als Wissenschaft bezieht sie sich auf das Allgemeine in der Thätigkeit der Seele, gewisse Classen der innern Erscheinungen, welche wir durch vergleichende Beobachtung finden; als Wissenschaft der Seele ist sie ein Theil der Anthropologie, daher sie auch psychologische oder psychische Anthropologie genannt und von der Physiologie oder physiologischen Anthropologie unterschieden wird, wiewol beide stets zur Vereinigung hinstreben. Sie setzt den Unterschied der geistigen Anlage (des Ich) und des Körpers als im Bewußtsein gegeben voraus und versucht nicht, denselben zu erklären; sie betrachtet zwar die Seele in ihrer Wirksamkeit, insofern sie mit dem Körper verbunden ist, übergeht aber die blos körperlichen Veränderungen und deutet bei aller Verschiedenheit beider auf ihre ursprüngliche Einheit immerfort hin. Was ihr Verhältniß zur Philosophie betrifft, so kann sie als Vorbereitungswissenschaft für den sich entwickelnden philosophischen Geist dienen, und ist dieses noch mehr als die Logik. Sowie nämlich die Entwickelung des menschlichen Geistes überhaupt von dem Besondern ausgeht und zu dem Allgemeinen fortschreitend sich erhebt, so ist die empirische Psychologie, welche eine erfahrungsgemäße Selbstkenntniß gewährt, die zweckmäßigste Vorbereitung und Einleitung in die speculative Weltansicht, welche die Philosophie aufstellt; sie ist es um so mehr, je deutlicher sie das geistige Werkzeug kennen lehrt, mit welchem wir philosophiren. Auch werden hier nur Thatsachen vorausgesetzt und entwickelt, die in Jedes Bewußtsein liegen, deren deutliche und zusammenhängende Erkenntniß aber manchem Irrthume des Philosophirens vorzubeugen im Stande ist und als die leichtere zu dem Schweren sicherer fortleitet. Nie aber kann sie selbst die Stelle der Philosophie vertreten, weil die Erfahrung und Beobachtung nichts über das Wesen der Dinge lehrt; daher auch Einige fälschlich die Philosophie zu einer blos psychologischen Betrachtungsweise machen. Die empirische Psychologie ist vielmehr, von einer zweiten Seite betrachtet, eine angewandte philosophische Wissenschaft, insofern sie nämlich zur Anordnung und Erklärung ihrer Thatsachen nicht nur der philosophischen Form, sondern auch gewisser metaphysischer Begriffe, z. B. Kraft, Wirkung u. s. w., deren Wahrheit sie voraussetzen muß, und des philosophischen Geistes zu ihrer Begründung und Aufstellung als Wissenschaft bedarf. Dadurch aber unterscheidet sie sich zugleich von einer bloßen Naturbeschreibung der Seele, die in ihrer Entwickelung vorhergegangen ist. Letztere stellt nur die Thatsachen selbst in einer natürlichen Anordnung auf; die wahre Erfahrungsseelenlehre aber will dieselben in ihrem lebendigen Zusammenhange und nach ihren Gesetzen erklären und so das innere Leben als geistigen Organismus darstellen. Und so ist sie, wenn wir das Bisherige zusammenfassen, derjenige Theil der angewandten Philosophie, insbesondere der anthropologischen Wissenschaften, welcher die Organisation der menschlichen Seele, gemäß ihren durch innere Erfahrung wahrgenommenen Äußerungen, kennen lehrt. Diesem Ideal schreitet die Ausbildung der Psychologie immer näher, je mehr sie sich über eine bloße Aufzählung verschiedener geistigen Äußerungen und über die Naturbeschreibung erhebt. Einige theilen sie, wie die Körperlehre, in die Lehre von den natürlichen, gesunden oder krankhaften Zuständen des Geistes ein, mithin in die psychologische Physiologie und Pathologie. Noch gewöhnlicher ist die Eintheilung in allgemeine und besondere, von welcher jene die Seele in ihren allgemeinen gesetzlichen Äußerungen, diese besondere Seelenarten und Classen geistiger Zustände betrachtet, und sich daher in die Seelencharakteristik

und Pathematologie der Seele theilt. Nach dieser Bestimmung ihres Inhalts und Umfangs leuchtet auch ein, wie sehr empirische Psychologie nicht nur jede andere Wissenschaft und deren Anwendung unterstütze und befördere, sondern auch wie groß ihr Einfluß auf das Leben sei. Die richtige Erklärung der heiligen Schrift und der Rechtsurkunden, die Anwendung der Gesetze auf vorliegende Fälle, Erziehung und Unterricht jeder Art, die tiefere Geschichtsforschung und Darstellung, ein der menschlichen Natur angemessenes Heilverfahren, besonders der Seelenkrankheiten (s. Seelenheilkunde), sowie jede methodische Behandlung der Menschen beruht auf geistigen Gesetzen, deren klare und zusammenhängende Erkenntniß jede Wissenschaft gewährt. Was die Geschichte der Psychologie anlangt, so lieferten schon die Griechen, wie Plato und Aristoteles, in zerstreuten Beobachtungen reichlichen Stoff für diese Wissenschaft; in der neuern Zeit Dav. Hume, Hartley, Locke, Montaigne, Descartes, Helvetius, Charl. Bonnet, Condillac; ferner Irwing, Tetens, Tiedemann und Herder. Wissenschaftlich, aber pedantisch-formell, wurde die Erfahrung über die menschliche Seele zuerst gefaßt von Christian Wolf (s. d.), der daher auch der Vater der empirischen Psychologie genannt wird und die empirische Psychologie von der sogenannten rationalen oder metaphysischen, nicht immer glücklich, absonderte. Eine neue Periode dieser Wissenschaft begann durch die kritische Philosophie (s. d.), deren Grundlage selbst psychologisch ist. Nach Kant (s. d.) und durch Kant's Schüler wurde die empirische Psychologie in mehren Compendien bearbeitet von K. L. F. Schmid, H. L. Jakob, J. Ch. Hoffbauer, Maaß, Kiesewetter, Snell, Olshausen. Mit mehr Eigenthümlichkeit bearbeiteten die empirische Psychologie Fr. Aug. Carus (2 Bde., Lpz. 1803) und Chr. Weiß in seinen „Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele" (Lpz. 1811); ferner Gottlob Ernst Schulze („Psychische Anthropologie", Gött. 1816; 3. Aufl., 1826); Fries („Handbuch der psychischen Anthropologie", 2 Bde., Jena 1820—21); Hartmann („Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum psychischen Leben", Wien 1820); Eschenmayer („Psychologie", Tüb. 1817; 2. Aufl. 1825); K. Gust. Carus („Vorlesungen über die Psychologie", Lpz. 1831) und Schubert's „Geschichte der menschlichen Seele" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1833). Einen ganz eigenthümlichen Weg hat in der neuesten Zeit Herbart (s. d.) eingeschlagen, welcher die Seelenlehre auch durch Mathematik und Metaphysik zu begründen versucht, worin ihm bis jetzt nur Wenige beistimmen. In Hegel's System bildet die Psychologie einen Theil der Ethik oder Geisteslehre und zwar die Abtheilung, welche den subjectiven Geist betrachtet. Einzelne Theile der Psychologie sind von Maaß (z. B. „Theorie der Gefühle und „Theorie der Leidenschaften"), Dirksen („Über die Stärke der Seele"), Dedekind, Suabedissen u. A. besonders bearbeitet worden. Vgl. F. A. Carus, „Geschichte der Psychologie" (Lpz. 1808).

Psychrometer, s. Hygrometer.

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der 13 griech.-ägypt. Könige, welche nach Alexander's Tode, ungefähr 290 Jahre, bis auf die Zeit herrschten, wo Ägypten röm. Provinz ward. Sie heißen richtiger, weil sie nicht alle den Namen Ptolemäus führten, Lagiden, von Lagus, dem Stifter der Dynastie. Am berühmtesten unter ihnen sind die drei ersten, besonders als Beschützer der Gelehrsamkeit in Alexandrien hochverdient. — P. Lagi, d. h. des Lagus Sohn, eigentlich der natürliche Sohn des Königs Philipp, dessen Geliebte Arsinoë mit Lagus verheirathet wurde, erhielt beim Tode Alexander's, 323 v. Chr., die Statthalterschaft über Ägypten, machte Alexandrien, das er vielfach verschönerte, zu seiner Residenz und gründete daselbst die Bibliothek. Er erhielt von den Rhodiern wegen geleisteten Beistandes den Beinamen Soter, d. h. der Retter, und starb 284 v. Chr., nachdem er kurz zuvor seinem ältesten Sohne und Nachfolger die Regierung übergeben hatte. — P. II. Philadelphus, ein prachtliebender Fürst,

284—247 v. Chr., soll Ptolemais und mehre andere Städte, sowie den Pharus bei Alexandrien, den jedoch Einige von seinem Vater errichten lassen, erbaut haben, und hinterließ seinem Sohne den Staat in sehr blühendem Zustande. — P. III. Evergetes, 247—221 v. Chr., war der Gemahl der berühmten Berenice (s. d.) und zeigte sich als Held und Eroberer. — Ihm folgte sein Sohn, P. IV. Philopater, 221—204 v. Chr., ein wollüstiger, grausamer Mann, unter dessen Regierung Ägypten schnell von der Höhe herabsank, die es unter seinen Vorgängern erreicht hatte. — P. V. Epiphanes, 204—181 v. Chr., war erst fünf Jahre alt, als er seinem Vater in der Regierung folgte, den er in der Ausschweifung noch übertraf. — P. VI. Philometor, 181—145 v. Chr., war ein gutmüthiger und schwacher Regent. — Sein Bruder P. VII. Physkon, der sich selbst Evergetes II. nannte, seiner Grausamkeiten wegen aber Kakergetes genannt wurde, 145—117, ward durch seine eigne Mutter vom Throne gestoßen. — Sein Sohn P. VIII. Lathuros, 116—81 v. Chr., hatte viel guten Willen, that aber während langen Regierung nichts, was Auszeichnung verdiente. — P. IX. Alexander I. regierte nur kurze Zeit. — Sein Sohn P. X. Alexander II., bestieg den Thron, nachdem seine Mutter Berenice vor ihm ein halbes Jahr regiert, verlor ihn aber schon nach 19 Tagen. — P. XI. Alexander III., auch Nothos, d. h. der Unechte, genannt, wurde 66 v. Chr. in Folge eines Aufruhrs flüchtig. — P. XII. Auletes, war als Weichling den Ägyptern verhaßt und starb 51 v. Chr. — Sein Sohn P. XIII. Dionysos sollte sich nach des Vaters Willen mit seiner Schwester Kleopatra vermählen und mit ihr gemeinschaftlich regieren. Kleopatra wurde 48 v. Chr. flüchtig; P. gerieth in die Gefangenschaft Cäsar's; wurde zwar wieder freigegeben, kam aber in erneutem Kriege gegen Cäsar um. — Ihm folgte sein Bruder P. XIV., Puer, ein Knabe von 11 Jahren, der sich auf Cäsar's Befehl mit seiner Schwester Kleopatra vermählen mußte, und mit dem, als er nach drei Jahren durch diese vergiftet wurde, das Haus der Ptolemäer erlosch. Vgl. Vaillant's „Historia Ptolemaeorum etc.“ (Amst. 1701, Fol.)

Ptolemaïs, s. Acre (St.-Jean d').

Ptolemäus (Claudius), ein Geograph, Astronom und Mathematiker von seltenem Geiste, geb. in Ägypten um 70 n. Chr., lebte zu Alexandria unter der Regierung des Hadrian und Marcus Antoninus, soll gegen 80 J. alt geworden sein und wird als der Erste unter den Astronomen des Alterthums angesehen. Er berichtigte das Fixsternverzeichniß des Hipparchus und entwarf Tabellen, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Er erfand ein eignes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und fand erstern beinahe so genau, wie ihn die besten neuern Instrumente geben. Die einzelnen Beobachtungen der Alten wurden von ihm zuerst gesammelt und in ein System, das nach ihm das Ptolemäische heißt (s. Planeten), gebracht, in seinem Werke: „*Μεγαλη Συνταξις*“ (Bas. 1538, Fol.; neueste Ausgabe von Halma, 2 Bde., Par. 1813—15, 4.). Dasselbe wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und aus dieser Übersetzung, welche den Titel „Almagest“ führt, ist es um 1230 auf Antrieb des Kaisers Friedrich II. ins Lateinische übertragen worden. Außerdem gibt es noch andere Übersetzungen dieses Werks aus dem Arabischen ins Lateinische. Eine andere wichtige Schrift des P. ist seine „Geographia“ (herausgegeben von Erasmus, Bas. 1533, Mercator und Montanus, Amst. 1605 und Boetius, Amst. 1618). Er folgte bei dieser Arbeit der Geographie des Marinus von Tyrus, welche nicht lange vorher erschienen war, bereicherte aber sein Werk mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen in Hinsicht auf die Längen und Breiten der Orte, sowie auf die Grenzen der Länder und Provinzen; auch enthält sein Werk die ersten Gründe der Theorie der Projection geographischer Karten. So unvollkommen nun auch Vieles aus Mangel an Beobachtungen bleiben mußte, so ist er doch dadurch den

neuern Geographen unendlich nützlich geworden. Außer diesen Hauptwerken besitzen wir von P. noch mehre andere chronologische und astronomische Werke.

Pubertät oder **Mannbarkeit** bezeichnet die Lebensepoche, in welcher die Geschlechtsverschiedenheit sich in ihrem Gegensatze ausbildet, die Kindheit zu Ende und in das Jugendalter übergeht. Sie tritt in den südl. Ländern früher als in den nördl. ein. Im mittlern Deutschland kann man für das weibliche Geschlecht das Alter von 13—15 Jahren, für das männliche das von 14—16 J. als die gewöhnlichste Zeit ansehen, in welcher sie erfolgt, indem nicht blos das Klima, sondern auch manche individuelle, ja selbst äußere Umstände dazu beitragen, daß es bald früher bald später geschieht. Das röm. Recht bestimmt, offenbar allzu früh, für das weibliche Geschlecht das 12., für das männliche das 14. Jahr als die Zeit der Geschlechtsreife und Mannbarkeit. Höchst merkwürdig sind die Erscheinungen körperlicher und geistiger Art, welche diese Periode begleiten. Wenn nämlich das Kindesalter ausgezeichnet ist durch ein Leben in der heitern Gegenwart und durch leichtere Befriedigung in derselben, wenn in demselben stets alle Functionen nur auf die Erhaltung des eignen Individuums hinwirken, wenn insbesondere die Geschlechtstheile, welche der Erhaltung der Gattung, also der Einwirkung in die Zukunft, bestimmt sind, gleichsam nur vorgebildet und zu ihren eigenthümlichen Verrichtungen noch nicht ausgebildet erscheinen, so ändert sich alles dies in der erwähnten Periode oft auffallend plötzlich, bisweilen unter lebhaften Stürmen. Da sieht man den vorher lebhaften und leicht befriedigten Knaben, das bisher unbefangene und heitere Mädchen zuerst sinnig und in sich gekehrt, die Einsamkeit suchend und sich trennend von den Gespielen der Jugend, welche vom andern Geschlechte sind. Während dessen wird die Plastik des Lebens bedeutend erhöht, der Körper wächst gewöhnlich in kurzer Zeit schneller als vorher. Die Hoden vergrößern sich, oft unter Schmerzen, und fangen an, wirklichen Samen abzusondern; der Uterus bildet sich aus und sondert das im Überfluß ihm zuströmende Blut in monatlichen Perioden, oft unter mancherlei krankhaften Gefühlen, aus; die Brüste wölben sich; in beiden Geschlechtern wird die Stimme zuerst rauh und unangenehm und erhält dann den metallischen reinen Ton, der im männlichen Geschlechte tief, im weiblichen zwar hoch, aber vom Kindertone sehr verschieden ist. Als Zeugen des Überflusses der bildenden Kraft brechen bei beiden Geschlechtern an den Geschlechtstheilen vorzüglich, jedoch auch an andern Orten, und beim werdenden Manne namentlich auch im Gesichte, Haare hervor. Nachdem diese Krisis überstanden ist, so steht der Jüngling und die Jungfrau in aller Blüte und auf der Höhe des Menschenlebens. Gleichsam mit andern Sinnen betrachten sie die Welt und ihre Erscheinungen, im Glanze der Hoffnung erscheint ihnen die Zukunft, in der sie mehr als in der Gegenwart leben, das Reich der Ideen und Ideale geht ihnen auf, und sie werden zu den größten Anstrengungen aufgelegt, sie zu realisiren; ein Trieb, in die Außenwelt einzugreifen, regt sich im Jünglinge, während die Jungfrau sich selbst es verbirgt, wozu sie berufen, und welches ihr Wirkungskreis sei; Beiden leuchtet das Bild der Liebe aus lichten Fernen als Lohn der Mühen, als die höchste der irdischen Seligkeiten entgegen. Das ist die goldene Zeit, deren Seligkeit nie wiederkehrt, es ist aber auch die Zeit, die über das ganze künftige Leben entscheidet. Diese Epoche ist oft durch Krankheit getrübt und entstellt. Bei Einigen tritt sie in Folge früherer Krankheiten, welche die bildende Kraft schwächen, zu spät und unvollkommen ein, bei Andern hingegen zu früh, und ist im erstern Falle gewöhnlich mit Kleinheit und Schwäche des Körpers, sowie mit einem verkrüppelten Geiste, im zweiten aber mit heftigen Stürmen verbunden, welche jedoch auch von zufälligen Ursachen abhängen können, die während dieser Epoche die Natur in ihrem Wirken störten. In dieser Zeit namentlich wird so leicht das Gefäßsystem überreizt, und Wallungen, Entzündungen, Blutungen oder allgemeine Vollblütigkeit sind die Folgen davon, die beim weiblichen häufiger als beim

männlichen Geschlechte vorkommen; oder das Nerven- und Geistesleben wird übermäßig erregt und aus seinen Schranken gerückt, und es entstehen daraus die mannichfaltigsten Formen krampfhafter Krankheiten, sowie bemerkenswerthe Abweichungen der Geistesthätigkeiten. Überdies verschlimmern sich gewöhnlich die Zufälle von Bildungsfehlern, die aus einer frühern Epoche herrühren, sowie sich andere Krankheiten von selbst heilen. Endlich beobachtet man nicht selten örtliche Leiden der Geschlechtstheile, Schmerzen, Röthe und Schleimausflüsse, die aber gewöhnlich nicht viel zu bedeuten haben, sowie auch in dieser ganzen Epoche und in der nächsten darauf folgenden Zeit die Brust in einem so erregten Zustande sich befindet, daß sich leicht Entzündungen bilden, die nicht nur das Leben in Gefahr bringen, sondern oft auch den Grund zu Auszehrungen legen.

Publicist nennt man einen Staatsrechtskundigen und Staatsrechtslehrer, weil das Staatsrecht jus publicum heißt. Der gründliche Publicist verbindet mit einer umfassenden Kenntniß des öffentlichen Rechts der wichtigsten europ. Staaten und desjenigen insbesondere, dessen Mitbürger er ist, auch das Studium der philosophischen Rechtslehre, der Politik, Geschichte und Statistik. Außer der lat. muß er nothwendigerweise der deutschen, franz. und engl. Sprache, sowie der Kunst der schriftlichen Darstellung in größerm Grade mächtig sein. Sonst verstand man gewöhnlich unter einem Publicisten vorzugsweise einen Kenner des deutschen Staatsrechts, des verwickeltsten und ausgebildetsten in Europa. Diese Gelehrsamkeit ist im praktischen Sinne mit dem deutschen Reiche untergegangen, wol aber noch im historischen Sinne wichtig. Doch kann hier leicht zu viel Kenntniß des Positiven den Blick vom Allgemeinen abziehen und einer klaren Ansicht des Ganzen nachtheilig werden. Gesunde Begriffe vom Staatsrecht überhaupt, eine gründliche Einsicht in das Wesen des Staatslebens, genaue Kenntnisse der vorhandenen Verhältnisse und ein Geist, der, einer Idee empfänglich, auf das Wahre, Rechte, Edle und Große gerichtet ist, dies sind die unerläßlichen Eigenschaften eines guten Publicisten. Jeder Diplomat muß in diesem Sinne Publicist sein. (S. Diplomatie.) Es ist ein Verdienst der deutschen Publicisten und des aus dem Charakter der Deutschen hervorgegangenen öffentlichen Rechts im ehemaligen deutschen Reiche, daß die deutsche Staatskunst in der Theorie streng die Grundsätze des Rechts beachtete und in allen Formen, so verworren sie übrigens sein mochten, die klare Ansicht des Gesetz- und Verfassungsmäßigen fest im Auge behielt. Vgl. K. von Martens' „Guide diplomatique" (Lpz. 1832).

Publicität, s. Öffentlichkeit.

Publicum, ein Wort, welches Wolke durch Vielkopf, Sebastian Frank durch Herr Jedermann verdeutschte, wird in ganz verschiedenen Bedeutungen genommen, seit Jedermann lesen und schreiben kann. Das edlere Wort Volk bezeichnet etwas Gegliedertes und Geordnetes, etwas, worin Verhältnisse und Stufen sind, und kein bloßes Nebeneinander und Durcheinander. Das Verhältniß aber zwischen schaffender (producirender) Thätigkeit und Publicum muß als ein gegenseitiges angesehen werden. Durch Wechselwirkung beider bildet sich Kunst und Wissenschaft fort. Aber freilich darf der Schriftsteller und Künstler nicht blos der sich in der Mehrzahl äußernden Meinung des Publicums als seinem Leitstern folgen. Denn mit Recht vergleicht man das Publicum dem Quecksilber, das im Allgemeinen wol die Temperatur anzeigt, wornach aber der Astronom die Bewegung der Weltkörper nicht bestimmt.

Pückler-Muskau (Hermann, Fürst von), ein in jeder Beziehung genialer Mann, geb. am 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, besuchte die herrnhutische Lehranstalt zu Uhyst, sodann das Pädagogium zu Halle, und wurde später unter Leitung eines Hofmeisters zu Dessau für die Universität vorgebildet. Er studirte 1800—3 zu Leipzig die Rechte, vertauschte jedoch sehr bald diese Laufbahn mit dem Kriegsdienste, und trat in Dresden bei den Gardes du Corps ein.

Hier zeichnete er sich vorzüglich in ritterlichen Übungen aus und erregte durch manches Wagniß und Abenteuer, besonders als geschickter und unerschrockener Reiter, in seinem Kreise Aufsehen und Bewunderung. Dieses Treiben konnte jedoch seinem unruhig nach Höherm strebenden Geiste nicht lange genügen, er suchte seinen Abschied, erhielt ihn als Rittmeister, und machte sodann eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien, wo er sich sehr oft kaum im Besitz des Allernothwendigsten sah, da er wegen der Misverhältnisse, welche zwischen ihm und seinem Vater stattfanden, auf alle Unterstützung aus seiner Heimat verzichten mußte. Er war nach Deutschland zurückgekehrt und befand sich in Berlin, als ihn der Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens setzte. Sofort wandte er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts. Ihm folgte dahin der geniale Baumeister Schinkel, mit ihm zugleich der geistreiche Dichter Clemens Brentano, und der nachher berühmt gewordene Leopold Schefer, ein geborener Muskauer, wurde dort sein täglicher Lebensgenosse. Als die Russen im Frühjahre 1813 in Berlin einrückten, hatte P. schon zum weitern Feldzuge sich angeschlossen, verfiel aber in eine langwierige Krankheit, die ihm erst im Oct. an den Kriegsereignissen Theil zu nehmen gestattete; er trat als Major in russ. Dienste und wurde Adjutant bei dem Herzoge von Sachsen-Weimar. Besonders zeichnete er sich in den Niederlanden aus. Unter dem Bülow'schen Armeecorps focht er bei Antwerpen, mit den Engländern war er bei dem Sturm auf Merxen, mit den Russen unter dem General Geismar zog er gegen Kassel; er nahm dem Feinde mehre Kanonen ab, und einem franz. Husarenobersten, der weit vor die Fronte vorgekommen war, ritt er ganz allein entgegen, den angetragenen Zweikampf unter dem ruhigen Zuschauen der beiderseitigen Truppen aufnehmend, focht eine Zeit lang mit ihm herum und hieb ihn zuletzt nieder. Für seine vielfachen Auszeichnungen zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Folgezeit mit Errichtung eines Jägerregiments und verwaltete zu Brügge das Amt eines Militair- und Civilgouverneurs. Nach dem Frieden von 1814 trat er wieder in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb und sich mit den Vorzügen des Landes, mit seinen Einrichtungen, Sitten und Thätigkeiten gründlich bekannt machte. Er kehrte 1816 nach Muskau zurück und begann nun dort nach selbsterdachten großartigen Plänen seine Parkschöpfungen, deren Werth noch dadurch erhöht ward, daß mineralische Quellen von bedeutender Heilkraft dort die Errichtung einer vollständigen Badeanstalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bereits in verdientem Rufe steht. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden und Berlin, an welchem letztern Orte er 1817, aus alter Neigung zum Gewagten und Abenteuerlichen, mit der Luftschifferin Reichard eine Luftfahrt machte. In demselben Jahre vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. Wegen persönlicher Auszeichnung sowol, als auch sich vereinigender Verhältnisse und besonders zum Ersatz mancher Gerechtsame und Vorzüge, welche P. bei Vereinigung der Lausitz mit Preußen eingebüßt hatte, wurde er 1822 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Im J. 1828 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung. Hierauf erwarb er sich durch die „Briefe eines Verstorbenen" (2 Bde., Münch. 1830) den Ruhm einer neuen Genialität. Sie enthielten ein fragmentarisches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich in den Jahren 1828 und 1829, trugen allerdings die Spuren der Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit, mit welcher sie aufgezeichnet waren, und der Selbstgefälligkeit des Verfassers, stellten bei manchen seichten, zum Theil

unbegründeten, aber immer anziehend dargestellten Sätzen höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen auf, waren namentlich insofern höchst wichtig, daß der Verfasser sich in den höchsten, den gewöhnlichen Reisenden kaum zugänglichen Kreisen bewegte und diese vorzugsweise schilderte, sowie sie endlich auch namentlich durch die Keckheit der Sprache und Urtheile ungemeines Aufsehen erregten. Sie erschienen zwar anonym; doch ließ der Verfasser überall seinen Rang durchblicken und mischte so viel von seiner Persönlichkeit ein, daß man über den Namen desselben nicht lange in Zweifel war. Ihnen folgten zwei andere Bände der „Briefe eines Verstorbenen" (Stuttg. 1831), enthaltend das Tagebuch aus Deutschland, Holland und England, geschrieben in den Jahren 1826—28, welche den durch die ersten dem Verfasser erregten Beifall noch steigerten, mit jenen gleiche Vorzüge und Mängel theilten, nur daß in ihnen bei noch größerer Gewandtheit der Sprache und Darstellung auch die Selbstgefälligkeit des Verfassers merklicher hervortrat. Eine Art Blumenlese interessanter Aufsätze waren seine hierauf erscheinenden „Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen" (5 Bde., Stuttg. 1834), die, wenn auch in dieses Allerlei bunter Früchte sich manches oberflächlich Gedachte und manche falsche Ansicht, z. B. über die Ablösung der Frohnen u. s. w., leicht einmischen konnte, das Verdienst lebhafter Unterhaltung und Anregung haben, deshalb eine gute Aufnahme fanden und den Verfasser als einen Mann beurkunden, der leicht und anmuthig zu schreiben versteht und, obschon er offen zur hohen Aristokratie sich bekennt, für liberale Gesinnungen und Institutionen bei einem gewissen Ziele nicht unempfänglich ist. Sein Hang zum Abenteuerlichen veranlaßte P., nach einem längern Aufenthalte in Frankreich, wo er für einige Äußerungen in seinen „Briefen eines Verstorbenen" eine blutige Genugthuung geben mußte, 1835 nach Algier und andern Theilen Afrikas zu gehen, von wo er über Malta 1836 zurückkehrte. Unterdessen ließ er „Semilasso's vorletzten Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen" (3 Bde., Stuttg. 1835) erscheinen, enthaltend mehre, zum Theil schon früher in Zeitungen gedruckte Aufsätze, zu denen ihm seine Reise Gelegenheit und Materialien gegeben. Zu gleicher Zeit gab er seine „Jugendwanderungen" (Stuttg. 1835), welche das Tagebuch einer Reise in Frankreich und Italien im J. 1815 im Auszuge enthält.

Pud ist ein russ. Handelsgewicht von 40 russ. Pfunden; 10 Pud machen ein Berkowetz (Schiffspfund). Ein Pud ist nach deutschem Gewichte = 35 preuß. oder 29¼ wiener Pfunde.

Pudding, eine der beliebtesten engl. Mehlspeisen, wird am gewöhnlichsten und einfachsten aus Mehl, Eiern, Butter und Milch mit einem Zusatz von Hefen, Rosinen, Citronenschalen und Zimmt bereitet und in Wasser oder Dampf entweder in einer Form oder in eine Serviette geschlagen, gebacken, in welchem letztern Falle sie vorzugsweise Plumpudding, Servietten- oder Rosinenklos heißt. Nach der Zuthat unterscheidet man Reis-, Sago-, Brotpudding u. s. w.

Puder, ein sehr feines Mehlpulver, mit dem man bis Ende des 18. Jahrh. fast allgemein die Haare bestreute, theils um sie trocken zu erhalten, theils um ihnen eine andere Farbe und Wohlgeruch zu geben, wird gewöhnlich aus reinem feinen Weizenstärkmehl, auch aus Kartoffelstärkmehl, Reismehl u. s. w. gemacht, welches man mit Weingeist anfeuchtet und bei einer langsamen Wärme trocknet. Wohlriechend macht man den Haarpuder mit frischen Blumen oder mit wohlriechenden flüchtigen Ölen und Essenzen; auch gibt man ihm oft eine andere Farbe, um dadurch die Mängel des Haares mehr zu verdecken. Der beste, leicht stäubende Haarpuder kommt aus Paris.

Puebla, eine Landschaft und ehemalige Intendantschaft des mexican. Reichs, nach der alten, von Mexicos Beherrschern unabhängigen Republik auch Tlaskala genannt, jetzt einer der Vereinigten mexican. Staaten (973 □M. mit 590,000

Einw.) ist in seinem gebirgigen Theile sehr angebaut und bevölkert, gegen das stille Meer hin aber zum Theil Einöde. Bei der Stadt Cholula findet man viele Denkmäler der alten Civilisation Mexicos, unter andern drei Pyramiden. Die Einwohner sind freie Indianer. Auf einer hohen Bergfläche, über 7000 F. über dem Meere, liegt die 1533 von den Spaniern nach europ. Art erbaute Hauptstadt Puebla de los Angelos oder Engelstadt, die älteste europ. Colonialstadt dieses Erdtheils. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat gegen 70,000 Einw., 60 Kirchen, unter denen die Domkirche mit verschwenderischer Pracht wahrhaft überladen ist, mehre Klöster und Collegien; ein großes, herrlich ausgeschmücktes Gebäude mit 71 Zellen für Andächtige beiderlei Geschlechts, die daselbst acht Tage lang freigehalten werden, um von der Welt abgezogen Buße zu üben; mehre Fabriken, eine Glashütte, die einzige im ganzen Staate, und eine Seifensiederei. In der Nähe gibt es mehre Schwefelquellen.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und größten deutschen Naturrechtslehrer, Publicisten und Geschichtsforscher, geb. am 8. Jan. 1632 im Dorfe Flöhe bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm, nachdem er sich wiederholt vergebens um eine Stelle in seinem Vaterlande beworben hatte, 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde P. in Kopenhagen mit der ganzen Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat, und als Ergebniß seines philosophischen Nachdenkens erschienen seine „Elementa jurisprudentiae universalis" (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem er diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er zu Heidelberg für ihn 1661 eine besondere Professur des Natur- und Völkerrechts — die erste in Deutschland — stiftete. P. lehrte daselbst, bis ihm 1670 der König von Schweden, Karl XI., eine Professur des Naturrechts auf der neuerrichteten Universität zu Lund ertheilte. Dort schrieb er sein Werk „De jure naturae et gentium" (Lund 1672), welches jenes frühere verdrängte und sich durch Deutlichkeit, systematische Ordnung und Folgerichtigkeit empfahl; bald darauf das kleinere Compendium „De officio hominis et civis" (Lund 1673), welche Schrift unzählige Ausgaben und Übersetzungen erhalten hat. Da P. in diesen Schriften sich von der bisher beliebten scholastischen Art zu philosophiren noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Übergewicht und seine Verbindungen überwand. So verschieden man auch jetzt über seine Schriften urtheilen mag, so läßt sich doch nicht leugnen, daß P. in der Geschichte des Naturrechts Epoche gemacht hat. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die Rechtsverhältnisse blos nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Sein Naturrecht war eine philosophische Moral über die rechtlichen Verhältnisse der Menschen gegeneinander, welche von der christlichen Moral immer noch abhängig blieb. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, welche der christlichen Nächstenliebe sehr verwandt ist, und leitete mit Hobbes das Recht aus dem Stande der verderbten Natur ab. Nicht minder machte P. im deutschen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch „De statu reipublicae german." (1667 und öfters), welches er durch seinen Bruder Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. Über die

darin ausgesprochenen Ansichten erhob sich ein großer Kampf; P. vertheidigte es zwar mit Nachdruck, fand aber doch nicht für rathsam, sich als Verfasser desselben zu nennen, als welcher er erst nach seinem Tode mit Gewißheit bekannt geworden ist. Außerdem schrieb er in Lund mehre andere staats- und kirchenrechtliche Werke Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssecretair, kön. Hofrath und Historiographen ernannt wurde. Hier schrieb er, ebenfalls in lat. Sprache, die Geschichte Schwedens seit Gustav Adolf's Feldzug in Deutschland bis auf die Abdankung der Königin Christine („De rebus Suecicis", Utrecht 1676, 4.), und die Geschichte Karl Gustav's („De rebus a Carolo Gustavo gestis", 2 Bde., Nürnb. 1696, Fol.), ferner in deutscher Sprache seine „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten" (3 Bde., Frankf. 1682), die später von Öhlenschläger fortgeführt wurde. Diese Schriften vermehrten seinen Ruhm so sehr, daß er von dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, 1686 einen Ruf nach Berlin als Hofrath, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer erhielt. Er wurde 1690 Geheimrath und 1694 von dem Könige von Schweden, Karl XI., in den Freiherrnstand erhoben. In Berlin schrieb er „De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni" (2 Bde., Berl. 1695, Fol.) und „De rebus gestis Friderici III." (Berl. 1695, Fol.); dagegen lehnte er den Antrag, des Kaisers Leopold Leben zu schreiben, ungeachtet der großen Versprechungen, die man ihm machte, standhaft ab. Er starb zu Berlin am 26. Oct. 1694 in großem Ansehen, welches er sich durch Geist und Gelehrsamkeit, sowie nicht minder durch seinen Charakter erworben hatte.

Pugatscheff (Jemeljan), der sich für **Peter III.** (s. d.) ausgab und als solcher in Rußland eine wichtige, wenn auch kurze Rolle spielte, war der Sohn eines Kosacken, geb. 1726 zu Simoweisk, einem Dorfe am Don. Schon jung beschäftigten ihn Krieg und Raub, und bald schwang er sich zum Anführer einer Bande auf. Im siebenjährigen Kriege nahm er beim preuß. Heere Dienste, begab sich dann zur östr. Armee, wo er gegen die Türken mit zu Felde zog und 1770 der Belagerung von Bender beiwohnte. In sein Vaterland zurückgekehrt, suchte er unter seinen Landsleuten den Samen des Aufruhrs auszustreuen, ward aber bald, wegen seines unruhigen Betragens, zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kasan ins Gefängniß geschickt. Doch wußte er sich wieder in Freiheit zu setzen, ging nun weiter östl. nach Jaizkoi, und faßte, da er hier viel unruhige, zu Gewaltthätigkeiten gestimmte Gemüther fand, verführt durch einige Bekannte, die zwischen ihm und dem verstorbenen Kaiser Peter III. Ähnlichkeit fanden, den Gedanken, sich für Peter III. auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe statt Peter III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgesetzt, jener aber sei verkleidet entkommen und erscheine nun nach langem Herumirren unter seinen getreuen Kosacken, von deren Unterstützung er die Wiedererlangung seiner Krone erwarte. Der Aufruhr brach in der Mitte Aug. 1773 aus, wo ein Manifest P.'s im Namen Peter III. verbreitet wurde. Von neun Mann, woraus anfangs sein Anhang bestand, hatte sich dieser im Sept. schon auf 300 vermehrt; überall schlossen sich seine Landsleute und die Bauern an, denen er gegen den Druck des Adels Schutz und Rache versprach. Sein Anhang vermehrte sich durch 500 Überläufer aus der Festung Jaizkoi, die er auffoderte; bald traten noch mehre, besonders auch die **Roskolniken** (s. d.), hinzu. So eroberte er mehre Festungen, beging dabei furchtbare Grausamkeiten, und nachdem er nun auf 5000 M. stark und mit 36 Kanonen versehen war, belagerte er, obwol vergebens, die Festung Orenburg. Indessen hatte sich sein Anhang bis auf 16,000 M. verstärkt; der Zulauf der Baschkiren, Wotjäken, vieler Tataren u. s. w. ward immer größer, und die Gefahr drohender. Sogar die alte Hauptstadt des Königreichs Kasan eroberte er und nahte sich nun Europa, indem er über die Wolga ging. Endlich brachte ihm der Oberst Michelson, unter den größten

Strapazen und Gefahren, einen Schlag nach dem andern bei, und schnitt ihn ab, als die Gefahr am höchsten und bereits Moskau bedroht war. Von seinen Anhängern verlassen und verrathen, ward P. gefesselt dem General Suworoff übergeben und hierauf am 10. Jun. 1775 nebst den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet: das einzige Todesurtheil, welches unter Katharina's Regierung vollzogen worden ist. So endete dieser Aufruhr, der über 100,000 Menschen und überhaupt mehr als irgend einer der blutigsten Feldzüge kostete. Hätte P. ebenso viel Klugheit als Muth und Entschlossenheit gehabt, so würde er ohne Zweifel eine noch weit furchtbarere Rolle gespielt haben.

Pugilismus hieß bei den Römern der Faustkampf (s. Boxen), wobei man sich mit geballter Faust in das Gesicht oder hinter die Ohren schlug, nach einem andern Theile des Körpers aber zu schlagen streng verboten war.

Puławy, die ehemalige Residenz des Fürsten Adam Czartoryiski, an der Weichsel, in der poln. Woiwodschaft Lublin, ist ein Dorf oder vielmehr eine kleine Stadt mit ungefähr 3000 Einw. In dem Schlosse war sonst eine auserwählte Bibliothek von 60,000 Bänden aufgestellt; der engl. Garten war einer der schönsten in Polen, und der darin erbaute Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der seltensten poln. Alterthümer. In Folge der poln. Insurrection von 1831 wurde das Schloß zu P. nebst aller seiner Herrlichkeit von den Russen gänzlich verwüstet.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 1431 zu Florenz, war der jüngste von drei Brüdern, welche sämmtlich als Schriftsteller von Geist und Bildung bekannt sind. Von seinen Lebensumständen wissen wir nur, daß er mit Lorenz von Medici und Polizian in vertrauten Verhältnissen stand. Sein episches Gedicht: „Il Morgante maggiore" (erste Ausg., Ven. 1481, Fol.; vollständigste Flor. oder vielmehr Neapel 1732, 4.), worin er die abenteuerlichen Thaten des Rinaldo und des Riesen Morgante erzählt, soll er auf Antrieb der Lucrezia, der Mutter des Lorenzo, verfaßt und die einzelnen Gesänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgelesen haben. Wenn sich auch Phantasie ihm nicht absprechen läßt, so fehlt es ihm doch an sinnreicher Erfindung, Geschmack und feinem Urtheil. Die Vermischung des Höchsten und Ernstesten, des Heiligsten mit dem Burlesken und Gemeinen ist im Geiste seiner Zeit, der darin nichts Anstößiges fand, erscheint jedoch zu roh, um wahrhaft zu gefallen. Seine Schreibart ist reich an echt toscanischen Redensarten, sein Versbau aber rauh und ungelenk. Er starb 1487. — Von seinen beiden Brüdern schrieb **Bernardo** eine Elegie auf den Tod des Cosmo von Medici, eine andere auf die schöne Simonetta, ein Gedicht auf die Passion Christi und eine Übersetzung von Virgil's Eklogen; **Luca** aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo von Medici, heroische Episteln, eine Pastoralromanze unter dem Titel: „Driadeo d'amore" (erste Ausg., Flor. 1479, 4.) und eine epische Romanze, wahrscheinlich die erste in ital. Sprache, unter dem Titel „Il Ciriffo Calvaneo" (erste Ausg., Flor. um 1490, 4.).

Pulcinella (franz. Polichinel), ist der Name einer ital. Maske, welche Einige von einem misgestalteten, aber lustigen Bauer aus der Gegend von Sorrento ableiten, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, denselben deshalb erhalten haben soll, weil er häufig junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel brachte und nach seinem Tode, als eine dem Volke wohlbekannte Person, zu dessen Belustigung auf das Marionettentheater von San-Carlin gebracht worden sei. Wahrscheinlicher ist jedoch folgende Erzählung von dem Ursprunge dieses Namens. Eine Schauspielergesellschaft kam zur Zeit der Weinlese zu Acerra an und ward von den Weinbauern, unter denen sich besonders ein gewisser Puccio d'Aniello durch satirischen Geist und burleske Gestalt, indem er hinten und vorn einen Buckel hatte, auszeichnete, mit Scherz und Witz so geneckt, daß sie ihm endlich weichen mußte. Als der erste Ärger der Schauspieler vorüber war, beschlossen sie von dem

Talente des Puccio d'Aniello Vortheil zu ziehen, und überredeten ihn, in ihre Gesellschaft zu treten. Er erschien auf der Bühne in weitem Hemde und mit langem Haare und ward bald der Liebling der Neapolitaner in dem Grade, daß man seine Maske auch nach seinem Tode beibehielt. Sein Nachfolger wählte, um ihm besser zu gleichen, eine Maske mit langer schwarzer Nase, und aus Puccio d'Aniello ward nach neapolitan. Sprachgebrauche Pulcinella. Vielleicht war jedoch dieses nur eine neue Modification einer ältern Maske. Man will nämlich dieselbe schon von den oscischen Atellanen herleiten und findet die bizarre Gestalt des Pulcinella schon auf alten Vasen. Noch jetzt ist diese Maske das Vergnügen der Neapolitaner. Ihre Kleidung sind gegenwärtig weite weißwollene Unterhosen, ein großes Oberkleid von demselben Stoffe mit weiten Ärmeln, umgürtet mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil; auf dieses Oberkleid sind Herzen von rothem Tuch genäht, und unten ist es mit einer Franse eingefaßt. Um den Hals trägt Pulcinella eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weiße wollene Mütze, deren lange Spitze in einem rothen Büschel endigt; drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt; die Nase ist krumm und spitz, wie ein Vogelschnabel. Auch figurirt diese Maske, die den bäurischen Dialekt spricht, nicht blos auf dem Theater, man sieht sie auch in Neapel bei allen Volksfesten, vornehmlich beim Carneval.

Pulk, s. **Kosacken**.

Pulo-Penang oder die **Prinz-Wales-Insel** in Hinderindien, westl. von der Halbinsel Malakka, zur Präsidentschaft Bengalen gehörig, ist gegenwärtig in Verbindung mit **Sinkapur** (s. d.) einer von den Hauptstützpunkten der brit. Weltmacht in militairischer wie in commercieller Hinsicht. Sie beherrscht den Eingang zur Straße nach Malakka, hat einen sichern und geräumigen Hafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt den Zwischenhandel von China und Indien, sowie den Besitz der von dem Königreiche der Niederlande an England abgetretenen Halbinsel Malakka. Die ostindische Compagnie kaufte P. 1786 von dem engl. Capitain Light, der sie als Mitgabe von seinem Schwiegervater, dem Fürsten von Queda, erhalten hatte. Letzterer überließ auch das der Insel gegenüberliegende Land der ostind. Compagnie, und an ihn zahlt diese, solange sie im Besitze P.'s ist, jährlich 10,000 Dollars. P. ist 8 □M. groß, hat 58,000 Einw., meist Schiffahrt treibende Malaien und Chinesen; die übrigen Bewohner sind Briten, Niederländer und Portugiesen. **Georgetown**, der Sitz des Statthalters, zählt an 12,000 Einwohner von fast allen Nationen, die an dem ind. Handel Theil nehmen. Die Insel hat treffliches Schiffbauholz, vielen Pfeffer und Reis, außerdem die meisten Erzeugnisse des ind. Bodens und Alles, wodurch die Natur den Fortschritt einer Colonie begünstigt.

Puls, abgeleitet von pulsus, d. h. der Schlag, nennt man die Bewegung der Arterie, die durch abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung entsteht und in der Empfindung als ein Anschlagen wahrgenommen wird. Diese Bewegung ist in dem Herzen, als dem Mittelpunkte des Arteriensystems, am stärksten und pflanzt sich von da durch die großen und kleinen Äste der Arterien bis in die kleinsten Verzweigungen in gleichem Zeitmaße und in verhältnißmäßiger Stärke fort, sodaß in jeder, auch der kleinsten Arterie zu derselben Zeit und in derselben Folge nacheinander der Puls stattfindet. An denjenigen Arterien, welche hoch und zunächst unter der Haut liegen, kann man das Schlagen an der aufgelegten Fingerspitze fühlen, z. B. an der Speichenarterie (arteria radialis), welche an dem untern Theil der Speiche mehre Zoll lang an dem Knochen so frei liegt, daß man das Schlagen derselben über dem Handgelenke deutlich fühlen kann und daher auch gewöhnlich diese Stelle zur Untersuchung des Pulses wählt. Dieses abwechselnde Ausdehnen und Zusammenziehen des Herzens und der Schlagadern ist Äußerung ihrer eigenthümlichen inwohnenden Kraft, ihr specifisches Leben, und der Zweck dieser Bewegung, die jedoch weder allein von dem Herzen, noch von den Adern, noch

von dem Strome des Blutes, sondern von diesen drei Ursachen zusammen herrührt, ist, die Masse des neubelebten Blutes aus dem Herzen durch die unzählbaren Äste und Zweige der Gefäße in den ganzen Organismus überströmen zu lassen. Das Herz zieht sich zusammen, verengert dadurch seinen innern Raum und preßt folglich die Blutmasse, welche in ihm ist, in die nächste große Arterie. Diese erweitert sich und nimmt die zuströmende Blutwelle auf, dann zieht sie sich ebenfalls zusammen und treibt das empfangene Blut weiter. In wellenförmiger Bewegung setzt sich nun die abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung der Schlagadern fort und befördert den wogenden Strom des Blutes, der sich in unzählige, immer kleiner werdende zertheilt. Ohne diese Beihülfe der Arterien würde der Strom des Blutes, der den mächtigen Antrieb vom Herzen aus zuerst erhalten hat, durch die stete Vertheilung aber immer schwächer wird, in den feinern Schlagadern stocken. Auch das Blut selbst ist ein mächtiger Reiz zu dieser Bewegung. Indem es in den Lungen sich mit Sauerstoff versehen und aus schwarzem in rothes Blut verwandelt hat, strömt es, von Neuem auf die höhere Stufe des Lebens gehoben, in seinen vorher reizlosen Bestandtheilen mit neuem Lebensreize versehen, von dem Mittelpunkt aus. So zeigt also der einzelne Pulsschlag die Kraft der Arterie in der schnellkräftigen Ausdehnung und Zusammenziehung, und den Reichthum der Blutmasse an frischem Lebensstoffe. Weil aber von diesem die vorher indifferente Masse durch den Beitritt des Sauerstoffs erst zum Leben der organischen Faser und zur Zusammenziehung fähig gemacht und auf die höhere Stufe des organischen Lebens erhoben wird, welche wir Irritabilität nennen, so ist der Puls auch eine äußere Offenbarung der Kraft der Irritabilität. Da ferner in dem Organismus das höhere Leben das niedere beherrscht, und deshalb alle Functionen, also auch die des Blutsystems, unter der Herrschaft des Nervensystems stehen, welche sie zu dem Einen Zwecke des Organismus vereinigt und regelt, so offenbart sich demnach durch den Puls auch die Einwirkung des Nervensystems, der Grad von Lebensthätigkeit desselben. Da endlich die Function des Nervensystems selbst nur der Ausdruck der realen Darstellung des organischen Lebens ist, die wir Naturkraft nennen, so ist der Pulsschlag auch überhaupt eine einzelne Äußerung der Natur- oder Lebenskraft. Demnach gibt uns der Puls ein Merkmal von der Beschaffenheit der Blutmasse, von dem Grade der Kraft des arteriellen Systems, von der Art der Einwirkung des Nervensystems und dem Stande der organischen Naturkraft überhaupt, und so vielfältig die Blutmasse in ihrer Mischung, das Arteriensystem in dem Stande seiner Function, das Nervensystem in seiner Einwirkung, die Lebenskraft selbst in ihrer Energie abweichen kann, so vielfältige Abänderungen des Pulsschlages müssen auch dadurch bewirkt werden. Die hauptsächlichsten Rücksichten bei dem Pulse sind nun theils die Zahl der Schläge, welche in einer gewissen Zeit aufeinanderfolgen, und die Ordnung und das Zeitmaß, in welchem dies geschieht, theils die Art, wie jeder einzelne sich darstellt. In ersterer Rücksicht ist die Zahl der Pulsschläge häufiger oder seltener; in stets gleichem Zeitmaße, ordentlich; in abweichenden Zeitmaßen, unordentlich; ungleich, in Rücksicht der Folge aufeinander, des Anschlags und der Stärke; aussetzend, sodaß nach einem Schlage oder mehren Schlägen einer fehlt u. s. w. In der zweiten Rücksicht ist der Puls in seinen einzelnen Schlägen stark oder schwach; die Ausdehnung der Ader schnell oder langsam; in Einem Schlage oder unterbrochen und in Absätzen; dem äußern Drucke widerstehend oder nachgebend (hart oder weich); mit viel oder wenig Blutmasse versehen; voll oder leer; in seiner Ausdehnung größern oder kleinern Raum einnehmend; groß oder klein. Der regelmäßige Stand aller dieser Bestimmungen ist aber ebenso verschieden, wie der Stand des Lebens nach den Lebensaltern, Geschlechtern, Individuen, dem Temperamente, dem Kreise des Lebens und nach den zufälligen Einwirkungen von Nahrung, Getränken, Ge-

müthsbewegungen u. s. w. verschieden ist. Bei dem Kinde erreicht der Regelpuls die höchste Zahl; er schlägt in einer Minute 100—110mal, bei dem Jünglinge etwa 90=, bei dem Erwachsenen 75=, im Greisenalter 60mal. Bei dem weiblichen Geschlecht ist der Puls, im Verhältnisse zu dem des männlichen Geschlechts, häufiger, schwächer, schneller, lebhafter, weicher, voller und kleiner. Bei dem sogenannten sanguinischen Temperament ist der Puls häufiger, lebhafter, weicher und voller; bei dem cholerischen weniger häufig, gemäßigter, härter und stärker; bei dem phlegmatischen langsamer, schwächer, weicher und voller; bei dem melancholischen langsam, hart und stark. Frühmorgens ist der Puls sparsamer, langsamer und gemäßigter; Nachmittags und zum Abend hin wird er häufiger, schneller und lebhafter. Bei dem Genusse von Pflanzennahrung ist er gemäßigter, langsamer, schwächer, voller und weicher; bei Fleischnahrung, nach dem Genusse von Gewürzen, geistigen Getränken wird er häufiger, lebhafter und härter. In reiner, heller Luft wird er häufig, lebhaft und schnell; in feuchter, unreiner Luft matt, langsam und weniger häufig. Von plötzlichen Gemüthserschütterungen und heftigen Leidenschaften wird er beschleunigt, lebhafter und unordentlich; von Freude häufig, lebhaft und kräftig; von anhaltendem Kummer wird er schwach, langsam, weich und klein. Hieraus leuchtet hervor, daß der Puls zwar ein höchst wichtiges Zeichen des innern Zustandes des Organismus sein kann, aber auch, welche sorgfältige und genaue Beobachtung, Rücksicht auf alle Verhältnisse und Übung in der Untersuchung und Beurtheilung der feinen Unterscheidungen nothwendig sind, wenn er für den Arzt es werden soll. Jede Abweichung von dem Regelpuls eines Menschen deutet auf einen krankhaften Zustand. Bei der Wichtigkeit des Pulses war es natürlich, daß die Ärzte sich bemühten, durch genaue Beobachtung desselben seine Bedeutung in Rücksicht des innern Zustandes zu erforschen. Zwar ist es zweifelhaft, ob Hippokrates schon dem Pulse eine Bedeutung beigelegt habe; doch wurden bald nach ihm die Ärzte, besonders aus der alexandrin. Schule, auf die wahre Bedeutung desselben aufmerksamer. Obgleich ihre Erklärungen desselben, wegen mangelhafter Kenntnisse der Anatomie und Physiologie, noch verschieden und schwankend waren, so vermehrten sie doch die Hülfsmittel zur Unterscheidung der einzelnen Krankheiten durch sorgfältige Beobachtung des Pulses in denselben schon bedeutend. So nahm z. B. Archigenes aus Apamea schon den Pulsschlag als natürliche Erweiterung des Herzens und der Schlagadern an. Aretäus aus Kappadocien erklärte ihn, wie schon vor ihm Athenäus aus Cilicien, als eine Bewegung, die durch eine natürliche und dem Willen nicht unterworfene Ausdehnung der dem Herzen und den Schlagadern eigenthümlichen Wärme, die den Grund der Bewegung des Herzens und der Schlagadern enthält, hervorgebracht wird, und beschrieb die vielen, einzelnen Krankheiten eigenthümlichen Pulsarten. Galen hat verschiedene Schriften über den Puls geschrieben; allein von seiner Zeit an machte die Lehre von dem Pulse mehre Jahrhunderte hindurch wenig oder gar keine Fortschritte. Im Mittelalter ist in Beziehung auf die Lehre vom Pulse das Gedicht des Ägidius von Corbeil hervorzuheben. Durch Harvey, der zuerst den Umlauf des Blutes unumstößlich erwies, durch Haller, der die Reizbarkeit der Muskelfaser durch Versuche darthat, bekam die Lehre von dem Pulse neues Leben, Bestimmtheit und tiefere Bedeutung, und nach diesen haben mehre Physiologen und Ärzte die physiologische und semiotische Bedeutung des Pulses genauer und sicherer erörtert. In der chines. Medicin macht das Pulsfühlen den wichtigsten Theil aus und wird in derselben bis zum Unsinn subtilisirt. Vgl. Formey, „Versuch einer Würdigung des Pulses" (Berl. 1823).

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pulsadern (arteriae), s. Adern, Blut und Puls.

Pultawa (Poltawa), befestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens (1015 □M. mit 1,959,000 Einw.), am Flusse Worskla, bildete ehemals die Statthalterschaft Ekaterinoslaw, wurde 1797 mit ihrem Kreise zum

Gouvernement Kleinrußland geschlagen, 1802 aber zu einem eignen Gouvernement erhoben. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat gegen 10,000 Einw., darunter 1500 Kosacken, treibt nicht unbedeutenden Handel nach Schlesien und Deutschland und wurde geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht am 27. Jun. 1709, in welcher Peter der Große Karl XII. schlug. Zu ihrem Andenken steht auf einem Platze vor der Kirche zur Auferstehung Christi eine Säule, und auf dem Schlachtfelde ein Obelisk. In der Nähe der Stadt befinden sich bedeutende Salpedersiedereien.

Pulver nennt man jede staubähnliche Substanz und im uneigentlichen Sinne gebraucht man es zuweilen auch von grobkörnigen Körpern, wie z. B. bei Räucherpulver. Insbesondere finden die Pulver in medicinischer Hinsicht häufige Anwendung. theils äußerlich, z. B. Zahn-, Nies-, Streupulver u. s. w., theils innerlich. Arzneien in Pulverform zu geben wurde erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. Sitte, wird aber jetzt sehr häufig angewendet, da sich dieselben durch ihre Einfachheit empfehlen, leichter als flüssige Arzneien sich einnehmen und aufbewahren lassen. Man theilt die arzneilichen Pulver im Allgemeinen in einfache und zusammengesetzte und benennt sie mit Hinsicht auf den Zweck, dem sie dienen sollen, z. B. Hustenpulver, niederschlagendes Pulver u. s. w. In einer engern Bedeutung versteht man unter Pulver das Schießpulver (s. d.).

Pulververschwörung. Als König Jakob I. von England, welcher nach dem Tode der protestantisch gesinnten Elisabeth, 1603, den Thron bestiegen hatte, zweideutigere religiöse Gesinnungen äußerte als seine Vorgängerin, wiewol er sich zur protestantischen Religion bekannte, hatten die Katholiken große Hoffnungen auf ihn gesetzt. Als diese jedoch nicht in Erfüllung gingen, entwarfen einige Katholiken, von religiöser Wuth entflammt und von den Jesuiten unterstützt, den gräßlichsten aller Mordplane, den König, der am 5. Nov. 1605 in der Parlamentsversammlung erscheinen sollte, nebst sämmtlichen Mitgliedern des Hauses der Lords und der Gemeinen durch eine Pulvermasse in die Luft zu sprengen, dann dessen Tochter Elisabeth gefangen zu nehmen und zur Königin auszurufen, alle Katholiken unter ihre Fahnen zu bringen und die katholische Religion zur herrschenden zu erheben. Die Verschworenen waren nicht zahlreich. Einer derselben, Thomas Percy, miethete ein Gewölbe unter dem Palaste des Parlaments und noch ein Gebäude neben an, füllte das Gewölbe mit Pulver und grub nebst seinen Mitverschworenen von dem Gebäude aus eine Mine. Schon war Alles zur Ausführung bereit, als Mounteagle, der Freund eines der Verschworenen, kurz vor dem bestimmten Tage ein Billet erhielt, worin er in undeutlichen Ausdrücken gewarnt wurde, nicht ins Parlament zu gehen, weil daselbst „ein schrecklicher Schlag von unsichtbarer Hand erfolgen werde". Mounteagle zeigte das Billet dem Staatssecretair, Grafen von Salisbury, dieser dem Könige, welcher noch in der Nacht vor dem 5. Nov. unter dem Vorwande eines Diebstahls die Parlamentsgewölbe durchsuchen ließ. Dies führte zur Entdeckung. Man fand bei der Mine Fawkes, Percy's Bedienten, der das Pulver anzünden und sich selbst mit in die Luft zu sprengen bestimmt gewesen war, brachte ihn dahin, seine Mitverschworenen zu nennen, und ließ diese sofort einziehen. Die meisten derselben wurden zugleich mit dem Pater-Provinzial der Jesuiten, Heinrich Garnet, hingerichtet, und einige Zeit nachher die Jesuiten, welche bei der Verschwörung betheiligt schienen, aus dem Reiche verwiesen. Jakob bewies sich hierbei gemäßigt und schonend, erklärte die übrigen Katholiken, der Wahrheit gemäß, für unschuldig, führte aber doch, weil sie der Staatsruhe gefährlich werden konnten, den Eid der Treue (Oath of allegiance) ein, zufolge dessen Jeder, der ein geistliches, und seit 1610 auch ein weltliches Amt erhalten wollte, der geistlichen Oberherrschaft des Papstes entsagen mußte, wodurch alle Katholiken von der Anwartschaft zu Ämtern ausgeschlossen wurden.

Pumpe nennt man jede Maschine, wodurch eine Flüssigkeit in einer Röhre mittels des Auf- und Niederstoßens eines darin fest anschließenden Körpers in die

Höhe gebracht wird. Es gibt **Luftpumpen** (s. d.) und Wasserpumpen. Die Einrichtung der letztern, wie man sie über Brunnen anbringt, um das Wasser heraufzuheben, ist ebenso einfach als sinnreich. Eine einfache Röhre, welche senkrecht im Wasser steht, ist das Hauptstück der Pumpe. Sie ist bei den gemeinen Pumpen aus zwei Stücken zusammengesetzt, von welchen das untere noch über dem Wasser hervorragt, spitzig zuläuft und mit seiner Spitze in die Höhlung des obern Stücks paßt. Die Höhlung des untern verschließt da, wo es in das obere Stück eingefügt ist, ein nach oben sich öffnendes Ventil von starkem Leder. Im Innern des obern Theils der Röhre befindet sich der Stempel oder Kolben, gemeiniglich Eimer genannt. Er ist durchbohrt, oben mit einem sich ebenfalls nach oben öffnenden ledernen Ventil versehen und oben an der Zugstange befestigt. Wenn nun der Kolben in die Höhe gezogen wird, so entsteht zwischen ihm und dem Ventil des untern Stücks der Röhre ein luftleerer Raum, nach welchem sich das Wasser von unten in die Höhe drängt, weil die äußere Luft auf das Wasser im Brunnen drückt. Beim Hinaufdrängen in den luftleeren Raum stößt das Wasser die nach oben sich öffnende Klappe auf, um durchzukommen; diese wird aber wieder verschlossen, sobald der Kolben zurück- oder niedergestoßen wird. Das eingedrungene Wasser kann also nicht wieder zurück, indem es das Ventil durch seine eigne Schwere niederdrückt. Durch den Druck des Kolbens, der einem Eimer gleicht, dessen Boden sich von unten nach oben öffnet, wird die Luft in einen engern Raum gepreßt; sie wirkt auf das in der Röhre befindliche Wasser; dieses hebt das Ventil des Kolbens auf, bringt durch und strömt bei fortgesetzter Bewegung des Kolbens so lange in den über ihm befindlichen Theil der Röhre, bis es irgendwo einen Ausgang findet. Übrigens gibt es Saugpumpen, Druckpumpen und solche, die beide Wirkungen, das Saugen und Drucken, in sich vereinigen. Bei der Druckpumpe ist der Kolben unterhalb des Wasserstandes angebracht, bei der Saugpumpe aber oberhalb desselben, und zwar auf einer Höhe, die nicht über 32 F. steigen darf, weil durch den Druck der Luft das Wasser nicht höher gehoben wird. (S. **Atmosphäre**.) In den vereinigten Saug- und Druckwerken steigt zwar das Wasser wie in der Saugpumpe; aber der Kolben ist hier voll, und wenn das Wasser bis an seine Basis gelangt ist, so treibt er dasselbe beim Herabsteigen wieder zurück und zwingt es, in eine Seitenröhre zu treten.

Pumpernickel heißt das in Westfalen, besonders im Münsterschen und Osnabrückschen aus Roggenschrot gebackene, grobe schwarze Brot in großen, meist viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 60 Pf. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teigs und des Feuers, da es 12—14 Stunden im Backofen stehen muß. Die Sage, daß es seinen Namen der Spottrede eines Franzosen verdanke, der gesagt haben soll: Solch Brot sei bon pour Nickel (worunter er sein Pferd verstand), scheint die Erfindung eines Witzboldes zu sein. In den Handel kommt der Pumpernickel, der für den Landbewohner, welcher sich wieder ausarbeitet, eine sehr kräftige Nahrung ist, nur selten; doch wird er häufig als etwas Nationales als Geschenk an auswärtige Freunde versendet.

Punctum, s. **Interpunction**.

Pungal, ein ind. Fest zur Ehre der Sonne, wird besonders im südl. Indien gefeiert, und zwar im Anfange des Januar. Das Wort Pungal ist tamulisch und bedeutet eigentlich gekrüllter Reis oder Reisbrei, und das Fest hat diesen Namen erhalten, weil man diesen an demselben der Sonne darbringt. Der erste Jan. heißt Perum Pungal, der zweite Madu Pungal oder Viehpungal, weil an diesem Tage das Vieh gewaschen und mit dem gekochten Reis gefüttert wird, damit es das Jahr über gutes Gedeihen habe. Die ganze Woche hindurch machen die Inder bei ihren Bekannten Besuche und wünschen einander ein glückliches Pungal; auch werden die Armen mit Gaben bedacht. Vgl. „Mémoire sur la grande fête des Indiens nommé Poungal", im „Journal asiatique" (Bd. 9, Par. 1832).

Punier heißen eigentlich die **Phönizier** (s. d.), dann aber auch die Karthager, weil **Karthago** (s. d.) eine phöniz. Colonie war. Die **punische Treue** (fides punica) war im Alterthum sehr übel berüchtigt und deshalb sprüchwörtlich.

Punkt heißt in der Geometrie, nach des Euklides Erklärung, eine Größe, die keine Theile hat, oder untheilbar ist. Ein Punkt, welcher fortbewegt wird, beschreibt eine Linie. — In der musikalischen Notenschrift ist der Punkt ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons vermehrt; daher der Ausdruck **punktirte Noten.** Ein Punkt **über** der Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man auch durch den ital. Ausdruck staccato zu bezeichnen pflegt. Indessen gibt es auch ein scharfes Abstoßen, wodurch die Töne noch mehr voneinander getrennt und kürzer angegeben werden; dieses scharfe Abstoßen bezeichnet man durch kurze Striche über den Noten. Das Abstoßen steht dem Schleifen (legato), welches durch einen Bogen über den Noten angedeutet wird, entgegen. Zuweilen trifft es sich aber auch, daß unter diesem Bogen, der das Schleifen der Noten andeutet, und über den Noten selbst sich noch Abstoßungspunkte obenein befinden. In diesem Falle ist der Vortrag der Passage halb schleifend, halb abstoßend, d. h. bei den Bogeninstrumenten wird der Bogen zwar bei jeder Note von der Saite aufgehoben, fährt aber in derselben Richtung fort. Der Punkt **neben** der Note bedeutet eine Vergrößerung derselben in Hinsicht ihrer Dauer. Steht z. B. der Punkt hinter einer Viertelnote, so wird dieselbe zu einer Anderthalbviertel- oder Dreiachtelnote u. s. w. Stehen zwei Punkte hinter einer Note, so gilt der zweite wiederum die Hälfte von dem ersten, sodaß z. B. eine Viertelnote mit zwei dahintergesetzten Punkten den Werth von sieben Sechzehntheilen erhält.

Punktation heißt jede Schrift, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind, und aus welcher erst, sobald sie gegenseitig angenommen worden, auf Vollziehung geklagt werden kann, folglich so viel als Entwurf zu einem Vertrage.

Punktirte Manier, s. **Kupferstechkunst.**

Punt (Johann), einer der berühmtesten Schauspieler Hollands, zugleich als Kupferstecher und Maler ausgezeichnet, wurde zu Amsterdam 1711 geboren und lernte als Kupferstecher bei van der Laan. Nachdem er sich 1733 mit der berühmten Anna Maria Bruin verheirathet hatte, betrat er das Theater von Amsterdam. Gleich in seiner ersten Rolle zeigte er seine Meisterschaft in heroischen kräftigen Rollen. Als er jedoch 1744 Witwer geworden, zog er sich von der Bühne zurück und nahm wieder den Grabstichel. Unter Anderm stach er die von Rubens für die vier großen Galerien der Jesuitenkirche zu Antwerpen gemalten 35 Deckenstücke. Sein Haus war damals der Sammelplatz aller Männer von Geschmack und aller Freunde der Künste. Seit 1748 zum zweiten Male mit der Tochter eines Gemäldehändlers, Chicot, verheirathet, gab er dem allgemeinen Wunsche nach und betrat 1753 wieder das Theater mit dem außerordentlichsten Beifalle. Hierauf erhielt er 1755 den einträglichen Posten eines Kastellans des Schauspielhauses, welcher ungefähr mit dem Posten eines Directors gleichbedeutend war. Um diese Zeit vertauschte er den Grabstichel mit dem Pinsel, dem er einen Theil seiner Wohlhabenheit verdankte. Er malte Portraits, Landschaften und selbst historische Bilder. Nach dem Wunsche seiner Gattin, welche 1771 starb, verheirathete er sich 1772 mit der berühmten tragischen Schauspielerin Kath. Elisab. Fokke, und verlor kurze Zeit darauf sein ganzes Eigenthum durch den Brand des amsterdamer Schauspielhauses. Nur mit Mühe gelang es ihm, sein und seiner Gattin Leben zu retten. Sein Sterbejahr ist uns nicht bekannt.

Pupill (der) und die **Pupille** heißen die einem Vormund untergeordneten Unmündigen. (S. **Minorennität.**)

Pupille nennt man den Augapfel. (S. **Auge.**) Unter **künstlicher Pupille** (pupilla artificialis) versteht man eine durch Instrumente gemachte Öff-

nung in die Regenbogenhaut des Auges, um dadurch dem Lichte Zugang zu der in der Tiefe des Augapfels liegenden Nerven- oder Netzhaut zu verschaffen, in Fällen, wo die natürliche Pupille fehlt oder durch unheilbare Flecke auf der Hornhaut des Auges verdeckt und letzteres dadurch erblindet ist. Der engl. Arzt Cheselden war der Erste, welcher 1723 eine künstliche Pupille zu bilden versuchte, was ihm auch gelang. Seine deshalb sehr unvollkommene Methode, weil der einfache Schnitt in die Regenbogenhaut in den meisten Fällen bald wieder verheilte, wurde erst, nach langem Zwischenraume, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Augenarzt Wenzel wahrhaft vervollkommnet, der aus der Regenbogenhaut ein kleines Stück ausschnitt, sodaß ein Verwachsen dieser bedeutendern Öffnung schon weit seltener möglich war. Endlich erfand zu Anfange des 19. Jahrh. Adam Schmidt in Wien und gleichzeitig mit ihm Scarpa in Pavia eine neue Operationsmethode, nach welcher die künstliche Pupille dadurch gebildet wurde, daß ein hinreichender Theil der Regenbogenhaut von dem sogenannten Ciliarbande, mit welchem die erstere an ihrer großen Peripherie verbunden ist, losgezogen wird, wodurch denn die neue Pupille immer an der großen Peripherie der Regenbogenhaut, nicht aber wie die natürliche Pupille in oder nach der Mitte derselben zu liegen kommt. Von diesen drei Hauptmethoden gibt es übrigens eine große Anzahl mehr oder minder verbesserter Nebenmethoden, sodaß es kaum einen berühmten Augenarzt geben wird, welcher nicht dieser oder jener Hauptmethode eine eigne Abänderung gegeben oder zwei derselben in eine verbunden hätte, welches letztere sehr sinnreich von Bonzel in Rotterdam und Langenbeck in Anwendung gebracht wurde.

Puppe, s. **Insekten**.

Purânas sind eine Gattung mythologischer Werke der Inder, welche zugleich historische Sagen enthalten und deshalb auch für die Erforschung der Geschichte und Geographie des alten Indiens wichtig sind. Man kennt ungefähr 20 solcher Werke. Gewöhnlich beginnen sie mit Darstellungen der Weltschöpfung, und verfolgen dann die Mythen von einem Hauptgotte, flechten aber auch manche Abrisse der Wissenschaften ein. Der Agni-Purâna oder Feuerpurâna handelt zuerst von einigen Incarnationen des Wischnu in den Gestalten des Fisches, des Mannlöwen, des Ebers, des Zwerges und des Parasu-Râma; dann gibt er Übersichten von dem Inhalte der großen epischen Gedichte Ramâjana, Hariwansa, Mahâbhârata; hierauf erzählt er von den Incarnationen Buddha und Kalki, von der Weltschöpfung, von den secundairen Schöpfungen, vom Cultus des Wischnu, der Sonne, des Siwa, vom Gesetzgeber Menu, von der Geographie, von den heiligen Orten, von der Astronomie und Astrologie, von den Pflichten der verschiedenen Stände des Volkes, vom Gesetzbuche, von den Opfern für die abgeschiedenen Seelen, den Bußübungen, von der Kriegskunst, Jurisprudenz, von den Wedas und Purânas, von den Königen aus dem Sonnengeschlechte und denen aus dem Mondgeschlechte, von der Arzneikunde und der Philologie. Er schließt mit einer Erörterung über die Beschauung des göttlichen Wesens und die Versenkung der menschlichen Seele in die Gottheit. (S. **Indische Literatur**.)

Purbach (Georg), ein für seine Zeit als Mathematiker sehr ausgezeichneter Mann, hieß eigentlich **Peurbach** und war 1423 in dem Städtchen Peurbach in Östreich ob der Ens geboren. Nachdem er seine Studien in Wien vollendet hatte, ging er, seiner fernern Ausbildung wegen, nach Italien, wo er an den vorzüglichsten Universitäten astronomische Vorträge hielt, und endlich in Rom von dem Cardinal Nikolaus von Cusa, der sein Talent erkannte, mit Auszeichnung aufgenommen wurde, der ihn auch zu bewegen suchte, in Italien zu bleiben P. kehrte jedoch in sein Vaterland zurück und wurde als Professor der Mathematik und Astronomie in Wien angestellt. Das erste Werk, welches er daselbst schrieb, war eine Erklärung der sechs ersten Bücher des „Almagest" des Ptolemäus, dem bald eine große Anzahl anderer mathematischer und astronomischer Arbeiten folgte.

Unter ihnen zeichnen sich vorzüglich seine Sinustafeln, seine ekliptischen Tafeln zur leichtern Berechnung der Finsternisse, und vorzüglich seine „Theoriae novae planetarum" als classische Werke aus. Als aufmerksamer Beobachter fühlte er das Bedürfniß besserer Instrumente, und suchte daher Quadranten, Sextanten u. s. w. selbst zu verfertigen. Auf Veranlassung des in Wien 1460 anwesenden Cardinals Bessarion war er entschlossen, um die griech. Sprache zu erlernen, noch einmal Italien zu besuchen, als er am 8. Apr. 1461 starb. Er wurde in der Kathedrale zu Wien beigesetzt.

Purcell (Henry), einer der ausgezeichnetsten engl. Componisten, geb. zu London 1658, war der Sohn Henry P.'s, der sich als Mitglied der Kapelle Karl II. ebenfalls als Componist Ruf erwarb. P. genoß in der Harmonie den Unterricht Blow's, wurde 1676 Organist an der Westminsterabtei, 1682 an der kön. Kapelle und starb 1695. Die Zahl seiner Compositionen ist sehr groß. Sein Te deum setzen die Engländer fast dem Händel'schen gleich; auch seine Compositionen für das Theater machten ihn zum Liebling der engl. Nation. Er wurde in die Westminsterabtei begraben und erhielt die Grabschrift: „Hier liegt Henry P., welcher an den seligen Ort gegangen ist, wo einzig seine Musik übertroffen wird." — Auch sein Bruder Daniel P., Organist zu Oxford, lieferte viele Compositionen, die aber den seinigen weit nachstehen.

Purgatorium heißt in den Rechten der Reinigungseid (s. Eid); in der Lehre der röm.-katholischen Kirche das Fegefeuer (s. d.).

Purgiren, Laxiren oder **Abführen** bezeichnet eine der wichtigsten und ältesten Heilmethoden der Medicin, welche durch Vermehrung der Darmausleerungen mittelbar oder unmittelbar Gesundheitsstörungen verschiedener Art auszugleichen und zu beseitigen beabsichtigt. Diesen Zweck sucht sie durch Anwendung von Arzneikörpern zu erreichen, die ihrer besondern Wirkungsart halber eine besondere Classe der Arzneimittel bilden, die sogenannten Abführmittel, jedoch ihrer Natur wie der Art und dem Grade ihrer Wirksamkeit nach sehr voneinander verschieden sind, bald mehr die Absonderungsthätigkeit der Därme steigern, bald die wurmförmigen Bewegungen derselben vermehren, bald Beides zugleich thun und so vermehrte Ausleerungen durch den Mastdarm bewirken. Die abführende Heilmethode findet ihre Anwendung zunächst bei Unterdrückung der natürlichen Leibesöffnung, mag diese nun von Mangel der sich in den Darmkanal ergießenden Säfte oder von Unthätigkeit der Muskelfasern der Gedärme abhängen, dann bei dem Vorhandensein von Stoffen innerhalb des Darmkanals, welche die Verrichtungen desselben entweder blos durch ihre Menge oder durch ihre Beschaffenheit beeinträchtigen und entweder von außen in den Körper gekommen oder Producte eines fehlerhaften Verdauungsprocesses sind; ferner bei Krankheitserscheinungen, die darauf hindeuten, daß die Natur damit umgeht, Stoffe, die noch nicht abgesondert, aber zur Absonderung vorbereitet sind, durch den Mastdarm aus dem Körper zu schaffen; bei trägem Umlaufe, Ansammlung und Stockung der Säfte in den Eingeweiden des Unterleibes, namentlich in dem Pfortadersystem, was sich durch schlechte Verdauung, Hartleibigkeit und Neigung zu Verstopfung, sowie durch Hemmung natürlicher oder gewohnter Blutausleerungen aus der Gebärmutter und dem Mastdarme zu erkennen gibt; bei Andrang der Säftemasse gegen den Magen, die Brust, den Kopf, besonders wenn gleichzeitig Trägheit in den Unterleibseingeweiden stattfindet, endlich zur Verminderung der Säftemasse überhaupt. So vortheilhaft nun unter den angegebenen Umständen Abführmittel wirken, so gibt es doch andererseits auch keine Heilmethode, mit welcher so viel Misbrauch getrieben worden ist, als diese. Namentlich verdient die hier und da noch sehr gebräuchliche Unsitte, gesunde Menschen, am gewöhnlichsten Kinder, alle Vierteljahre regelmäßig zu purgiren, eine ernste Rüge. Bei entzündlichen Zuständen der Därme, bei Schwangerschaft u. s. w. dürfen nur die gelindern Abführmittel und auch diese nur mit Vor-

sicht, bei großer Schwäche aber mit Neigung der Säfte zur Zersetzung gar keine angewendet werden. Überhaupt aber hat übermäßiges Laxiren Schwächung der Därme und allgemeine Entkräftung zur Folge, die stärker und mehr reizend wirkenden Abführmittel aber können Überreizung, selbst Entzündung der Därme, Blutflüsse u. s. w. hervorbringen. Aber es ist auch durchaus nicht gleichgültig, welcher Abführmittel man sich bedient. Man unterscheidet dieselben nach dem Grade ihrer Wirksamkeit in gelind eröffnende Laxir- und Purgirmittel; zu den erstern gehören einige süße und süßsäuerliche Pflanzenstoffe, wie Manna, Tamarinden, gebackene Pflaumen, zu den Laxirmitteln Glaubersalz, Bittersalz, Rhabarber, Sennesblätter u. s. w.; zu den stärksten, den eigentlichen Purgirmitteln, einige Quecksilberpräparate, namentlich das sogenannte versüßte Quecksilber, ferner mehre widerlich-bittere und scharfharzige Pflanzenstoffe, wie Aloë, Gummigutti, Koloquinthen, Jalapenharz, Scammonium, das Krotonöl u. s. w., welche letztere die sogenannten drastischen Arzneien ausmachen.

Purismus nennt man das übermäßige Streben, die Muttersprache von fremden Wörtern zu reinigen. (S. **Sprachreinigung**.)

Puritāner, s. **Englische Kirche**.

Purpur. Die Farbe, welche die Alten Purpur nannten, war theils schwärzlich, theils violet und rosenroth. Sie gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten. Sie fertigten ihn nicht nur aus verschiedenen Farbekräutern, sondern zogen ihn auch aus mehren Schalthieren, und zwar nicht allein aus dem Buccinum, einer an Felsen und Klippen gefundenen Muschelart, sondern auch aus der Purpura, der eigentlichen Purpurschnecke. Die besten Purpurschnecken traf man in der Gegend um Tyrus, am gätulischen Gestade und um Lacedämon. In neuern Zeiten hat man in mehren Conchylien, zumal aus der Familie der Schnecken, einen purpurähnlichen Saft entdeckt. Er ist zähe und in einem besondern Beutelchen enthalten, welches bei den meisten zwischen dem Herzen und der Leber liegt. Die Farbe dieses Saftes ist sehr verschieden; bei einigen nämlich wirklich purpurroth, bei andern blaßgelb oder pomeranzenfarbig. Réaumur fand, daß der anfangs gelbliche Saft der Trompetenschnecke, auf Leinwand getragen, in wenigen Stunden alle Schattirungen von Gelb, Grün und Himmelblau durchlief und zuletzt purpurroth ward. Auch der Saft der Kräuselschnecke (Helix ianthina), die unter dem Namen des blauen Kräusels in Peru von den Spaniern zum Färben gebraucht wird, bietet ähnliche Erscheinungen dar. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeuch hinein, und setzt es der Einwirkung der Luft und Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein Roth über, welches zwar unvertilgbar, aber doch nicht rein wie das Roth der Cochenille ist, welche nebst dem Kermes gegenwärtig die Stelle des Purpurs vertritt. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere ward. Da die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. Aber in der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen ward, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette Purpur ganz vorzüglich. Man färbte damit vornehmlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Obschon die verloren gegangene Kunst, Purpur zu färben, in neuern Zeiten wieder entdeckt und mit Glück versucht worden ist, so macht man doch wenig Gebrauch davon, weil die Purpurschnecken selten und sehr kostbar sind, und weil auch die Farben aus Cochenille, wie wir solche bereiten, weit schöner und gleichförmiger ausfallen.

Purpurfriesel, auch **rother Hund** genannt (**purpura miliaris**), ein selten selbständiger, meist andere Krankheiten nur als Symptom begleitender Hautausschlag, der sehr oft gleichzeitig mit dem Scharlachfieber vorkommt und dann wol auch Scharlachfriesel heißt, kommt als selbständige Krankheit in der Regel erst, nachdem einige Tage hindurch Fieberbewegungen, Halsweh, katarrhalische Zufälle, Kopfschmerz u. s. w. vorausgegangen sind, zum Vorschein und besteht in purpurrothen, mehr oder minder großen, zuweilen truppweise zusammenstehenden Flecken der Haut, die mit kleinen, braunroth gefärbten, Hirsekörnern ähnlichen Knötchen besetzt sind, welche ebenso tief in der Haut stecken, als sie über dieselbe hervorragen. Diese rothen Flecke weichen dem Fingerdrucke nicht, befallen abwechselnd und unbestimmt bald diesen, bald jenen Theil, verschwinden oft plötzlich unter Verschlimmerung aller übrigen Krankheitserscheinungen, erscheinen aber auch wieder und treten gewöhnlich, wenn die Krankheit mit dem Tode endet, kurz vor Eintritt desselben zurück.

Puschkin (Alex., Graf), ein talentvoller russ. Dichter, geb. 1799, war Zögling des Lyceums zu Zarskoje-Seló und 13 Jahre alt, als er sein erstes Gedicht „Erinnerungen an Zarskoje-Seló" erscheinen ließ, welches für ihn die nachtheilige Folge hatte, daß er durch das zu große Lob, welches man seinem Versuche zollte, sich von den ernstern Studien abziehen ließ. In der Folge beschäftigte er sich in Petersburg mit Geschichte und classischer Literatur, bis eine von ihm mit zu kühner Begeisterung gedichtete Ode an die Freiheit seine Entfernung aus Petersburg veranlaßte. Er erhielt eine Anstellung im südl. Rußland und erst unter Kaiser Nikolaus die Erlaubniß, nach Petersburg zurückzukehren. Unter der Menge seiner kleinern Dichtungen ragen besonders drei bedeutendere Gedichte als ausgezeichnet hervor: „Rußlan und Ljudmilla", welches in sechs Gesängen die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht; „Der Berggefangene" (deutsch von Wulfert, Petersb. 1823), das die wilde Lebensweise der kaukas. Räuberstämme schildert, und „Die Quelle von Baktschissarai, oder die Thränenquelle" (Moskau 1824), welches letztere Gedicht die frühern noch übertrifft. Obschon es nur ungefähr 600 Verse umfaßt, so bezahlte doch der Buchhändler Ponamareff dafür ein Honorar von 3000 Rubeln. Eine kleine Dichtung P.'s, „Eugen Onegin", schildert das frivole Leben eines jungen Mannes in Petersburg. Das dramatische Gedicht „Boris Godunoff" (Petersb. 1831), eine in reimlosen Jamben dialogisirte Geschichte nach Karamsin, welche Moskau vom 20. Febr. 1598 bis 1612 zum Schauplatze hat, ist ein Sittengemälde der Zeit in kühnen Umrissen, mit lebhaften Farben.

Pustel, **Blatter** oder **Eiterblatter** bezeichnet eine durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut gebildete Erhöhung dieser, die sich bald in einen mehr oder weniger dicken und harten Schorf verwandelt, unter welchem die ihrer Oberhaut beraubte Hautstelle entweder heilt oder wund bleibt oder geschwürig wird. Ehemals nannte man, jedoch mit Unrecht, jede kleine Geschwulst oder Erhabenheit auf der Haut, sie mochte nun Eiter oder wässerige Feuchtigkeit enthalten oder fest sein, Pustel, bis Willan in seiner Classification der Hautkrankheiten den Begriff derselben feststellte. Die Pusteln, die sehr verschieden vorkommen nach Gestalt, Größe, Gruppirung, Zahl u. s. w., bilden übrigens die Grundform mehrer Hautkrankheiten.

Püstrich ist der Name eines sorbisch-wendischen Götzen, dessen metallenes Bild in Sondershausen verwahrt wird. Schon der Name Püstrich, Peustrich oder Bustard, was mit dem wendischen Büsten, d. h. Zorngott, der mit Donner und Blitz strafte, zusammentrifft, weist auf den Gebrauch hin, wozu das Idol ursprünglich verwandt worden sein soll. Füllte man nämlich den hohlen Bauch dieses Götzen zum Theil mit Wasser, verstopfte die Löcher am Kopf und Munde und setzte ihn über Feuer, so entströmte dem misgestalteten Bilde, entpustend, heißer Dampf mit lautem Gebrause. Der Götze gleicht einem dicken bausbäckigen

Jungen, das Haar perückenartig nach altsorbischer Art; er kniet mit dem rechten Fuße, die linke Hand auf das linke Knie gestützt, die rechte auf den Kopf gelegt. Seine Höhe beträgt 14 Zoll leipziger Maß, und etwa 9 Maß Wasser gehen in seinen Bauch. Er wurde 1552 in einem vermauerten Winkel der Rothenburg aufgefunden und hierauf nach Sondershausen gebracht; wo er früher, zur Zeit seiner Verehrung, aufgestellt war, ist unbekannt. Vgl. Bertram's „Nachricht vom Püstrich" (Sondersh. 1811). Hesse in seiner „Gesch. des Schlosses Rothenburg" (Naumb. 1823) hält ihn für ein physikalisches Kunstwerk aus dem 15. oder 16. Jahrh.

Putbus. Die Fürsten, Grafen und Majoratsherren zu Putbus und Spyker auf der Insel Rügen stammen von des rügischen Fürsten Stoislaw I. Enkel, Borante, ab, welcher 1249 als Apanage das Schloß Putbus nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund und andere ansehnliche Ländereien erhielt. Sie wurden 1727 deutsche und 1731 schwed. Reichsgrafen. Gustav IV. Adolf, König von Schweden, erhob am 25. Mai 1807 den Grafen Malte von Putbus und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, bestätigte, nachdem Schwedisch-Pommern 1815 an Preußen gekommen war, 1817 nicht nur diese Würde, sondern ertheilte auch dem Fürsten von Putbus den Titel Durchlaucht. Der jetzige Fürst Wilhelm Malte, geb. 1. Aug. 1783, ist Mitglied des preuß. Staatsraths, preuß. Generallieutenant, Generalgouverneur und Erblandmarschall in Neuvorpommern und Rügen, sowie auch Kanzler der Universität Greifswald, und folgte seinem Vater 1787.

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, war zu Iserlohn in der westfäl. Grafschaft Mark geboren und das jüngste von acht Geschwistern. Als sein Vater 1731 starb, übernahm der älteste Bruder, welcher 1763 als Hoffiscal in seiner Vaterstadt starb, die Erziehung der jüngern Geschwister. P. wurde in den alten Sprachen gut unterrichtet und machte unter der Leitung eines Predigers in Hohenlimburg unweit Iserlohn so reißende Fortschritte, daß er bereits im 13. Jahre die Universität beziehen konnte. Wie er als Schüler neben dem Griechischen und Lateinischen zugleich Hebräisch und Chaldäisch erlernt hatte, so studirte er jetzt neben Mathematik und Metaphysik Dogmatik und Moral, Pandekten und Institutionen, Lehnrecht und Staatsrecht. Nachdem er ein Jahr in Marburg sich aufgehalten hatte, ging er 1739 nach Halle, im J. 1741 nach Jena, fand dort in dem Hause des Professor Estor eine freundliche Aufnahme und wurde durch diesen auf die Bahn geführt, die er später mit großem Ruhme verfolgte. Mit Estor, der sein vertrauter Freund geworden war, ging er 1742 nach Marburg und gab 1743—45 dem daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg Unterricht in der Jurisprudenz. Er hatte sich 1744 das Recht erworben, Vorlesungen zu halten, und machte sich durch einige Rechtssachen, die er vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar mit Glück führte, sowie durch einige Druckschriften bekannt. Hierauf wurde er 1746 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen, machte jedoch, um den Rechtsgang bei den höchsten Gerichten in Deutschland ganz kennen zu lernen, zuvor auf kön. Kosten eine Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien. Nach dem Antritte seines Amtes war seine Thätigkeit zwischen akademischen Vorträgen und schriftstellerischen Arbeiten getheilt. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß, und hielt ein sehr besuchtes Prakticum. Im J. 1755 rückte er in die Facultät ein und wurde 1757 zum Professor des Staatsrechts mit dem Hofrathstitel ernannt. Mit kön. Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrechte und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. Im J. 1764 ward er der kurbraunschw. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph II. zum röm Könige als Rath

beigegeben. In seinen häuslichen und Amtsverhältnissen war er so glücklich, daß ihm fast nichts zu wünschen übrig blieb. Daher konnte er auch nicht bewogen werden, Göttingen zu verlassen, ungeachtet er 1763 zum geheimen Archivar in Dresden, 1766 zum Reichshofrathe und 1769 zum Kanzler der Universität Gießen berufen wurde. Zur Belohnung seiner Anhänglichkeit an Göttingen erhielt er den Titel als geheimer Justizrath. Im J. 1796 feierte er sein Amtsjubiläum, und seit 1797 war er erster Professor der Rechte und Ordinarius im Spruchcollegium; als letzterer ließ er sich 1805 emeritiren. Er starb am 12. Aug. 1807. Seine „Historische Entwickelung der Verfassung des deutschen Reichs" (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl. 1793) hat noch jetzt Werth, denn er schöpfte aus guten Quellen und gründete sein Urtheil auf eine umfassende Kenntniß des Rechts, vorzüglich aber auf jene leitenden Principien alles Rechts, welche älter sind als alle antiquarisch-historischen Äußerlichkeiten und Zufälligkeiten. Daher sind seine Werke überhaupt als ein reicher Schatz echter staatsrechtlicher Gelehrsamkeit zu betrachten.

Puzzolane oder Pozzuolanerde heißt jede der Einwirkung des Feuers unterworfen gewesene Mineralsubstanz, welche mit Kalk und Sand einen vorzüglich harten Wassermörtel bildet. Man unterscheidet natürliche und künstliche Puzzolanen. Zu jenen gehören die vulkanischen, eigentlich sogenannten Puzzolanen, welche ihren Namen von Pozzuoli (s. d.) erhalten haben und bei Neapel und Rom vorkommen; zu diesen gebrannte, thonige und eisenhaltige Erden, gebrannter Schiefer, Steinkohlenasche u. s. w.

Pygmäen ist der Name eines fabelhaften Zwergenvolks, welches die Alten an die Quellen des Nils, Andere nach Indien versetzten. Schon Homer läßt sie durch die Kraniche mit Tod und Verderben bedrohen. Nach Plinius waren ihre Städte und Häuser nur von Eierschalen gebaut; ihr Getreide schnitten sie nach Philostrat mit Beilen ab, als ob sie Bäume fällen wollten. Letzterer erzählt auch von einem Pygmäenheere, welches den nach der Niederlage des Antäus eingeschlafenen Hercules anzugreifen beabsichtigte, dazu aber solche Anstalten machte, als ob es gelte, eine Stadt zu belagern. Während der Zurüstungen erwachte Hercules, lächelte über die kleinen Wesen, wickelte sie in seine Löwenhaut und trug sie zum Eurystheus.

Pygmalion, der Beherrscher Cyperns, ein Feind aller Weiber seines Landes wegen ihrer Ausschweifungen, hatte einst, wie Ovid erzählt, als geschickter Bildner eine weibliche Statue aus Elfenbein gefertigt, deren Schönheit ihn so entzückte, daß er von Liebe für sein eignes Werk entbrannte und die Venus bat, dasselbe zu beseelen. Seine Bitte ward erfüllt; die Statue begann vor seinen Augen und unter seinen Umarmungen zu athmen und zu leben. Sie wurde seine Gemahlin, und er zeugte mit ihr den Paphos, den nachmaligen Erbauer der Stadt gleichen Namens. Rousseau hat diesen Stoff dramatisch bearbeitet. — Ein anderer Pygmalion ist der Bruder der Dido, König von Tyrus und Sidon.

Pylades, der Sohn des Strophius, Königs in Phocis, und der Anaxibia, einer Schwester Agamemnon's, ist besonders berühmt durch seine Freundschaft mit Orestes (s. d.). Er vermählte sich mit dessen Schwester Elektra und zeugte mit ihr den Medon und Strophius.

Pylos, jetzt Esky Navarino, des Nestor Residenz, der deshalb auch der pylische Nestor hieß (s. Navarino), ist mit dem Pylos (Eliakos) nicht zu verwechseln, welches in Elis lag und des Augias Residenz war.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide nennt man einen geometrischen Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur, als Grundfläche, und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Der körperliche Inhalt einer Pyramide ist gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm

gleiche Grundfläche und Höhe hat, und ihr körperlicher Inhalt wird gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen in der Architektur die kolossalen Bauwerke der alten Ägypter. Nach Herodot betrachtete dieses Volk die pyramidische Form als ein Sinnbild des menschlichen Lebens. Der breite Fuß bedeute den Anfang, und das Zusammenlaufen in einen Punkt das Ende unsers Daseins in dem gegenwärtigen Zustande; weshalb sie solche auch bei Begräbnissen anwendeten. Übrigens finden sich nicht nur in Ägypten Pyramiden, sondern auch bei den Babyloniern, Indern und Mexicanern. Die ägypt. Pyramiden sind große, viereckige, inwendig meist hohle, von einem breiten Fuße allmälig in schiefer Richtung spitziger zulaufende, theils sich in eine völlige Spitze, theils in eine ebene Fläche endigende, meist aus großen, nicht sehr harten Kalksteinen, seltener aus Ziegeln oder andern Steinen verfertigte, auswendig bekleidete Gebäude, von verschiedener, gewöhnlich der Länge der Grundfläche gleicher Höhe, deren vier Seiten nach den vier Weltgegenden gerichtet sein sollen, und von denen zwei Seiten gewöhnlich größer als die andern sind. Einige behaupten, daß sie der Sonne oder einer andern Gottheit geweiht waren; nach Andern dienten sie zu astronomischen Beobachtungen, als eine Art Sonnenzeiger; nach Diderot zur Erhaltung und Überlieferung historischer Nachrichten und Kenntnisse; nach noch Andern blos zur Befriedigung der Eitelkeit der Könige, oder zur Feier der Mysterien, zu geheimen Zusammenkünften, oder zu Kornmagazinen, oder endlich zu Begräbnissen, Gebäuden auf Begräbnißplätzen, symbolischen Darstellungen des Schattenreichs oder Mumienkammern, welches letztere als die begründetste Meinung erscheint. Am berühmtesten waren die des Cheops und des Chephren. Man theilt die noch vorhandenen (sämmtlich in Mittelägypten) in fünf Gruppen, die ungefähr 40 Pyramiden enthalten. Der Strich, in welchem die Pyramiden stehen, fängt von Dagschur an und geht bei Sakkarah und Memphis vorbei, bis fast zum 30° N. B. in der Länge von 14,000 Schritten und geringer Breite. Die Pyramidengruppe von Gizé (Dschischeh, in der Nähe des alten Memphis) ist die berühmteste. Hier steht die größte. Herodot sagt, man habe ihm berichtet, daß sie die Gebeine des Cheops, eine andere dabeistehende aber die Gebeine seines Bruders Chephren bedecke, welcher ihm nachfolgte. Nicht unwahrscheinlich ist die Nachricht dieses alten Schriftstellers, daß 100,000 Menschen 20 Jahre lang ununterbrochen an Errichtung dieses ungeheuern Gebäudes gearbeitet hätten, und daß Cheops deshalb der Gegenstand des Hasses seines Volks geworden sei. Herodot gibt die Höhe auf 800 F. und die untere Breite auf jeder Seite auf ebenso viel an; Strabo bestimmte sie auf 625, Diodor auf 600 F. und mit Letzterm stimmen die neuern Angaben am meisten überein. Strabo erwähnt, daß der Stein, welcher den Eingang in die Pyramide verschlösse, fast auf der Mitte der einen Seite befindlich sei; wäre dies richtig, so müßte das Erdreich in der Nähe sich sehr angehäuft haben, da jetzt der Eingang nicht über 100 F. vom Boden entfernt ist. Herodot sagt, die große und nächste Pyramide sei ganz mit weißem Marmor bekleidet; Diodor und Plinius nahmen an, sie seien ganz aus diesem kostbaren Material erbaut. Herodot's Anführung wird durch noch vorhandene Überreste bestätigt. Nach Savary wurden die großen Pyramiden von Gizé während der Expedition Bonaparte's in Ägypten von einer großen Anzahl Gelehrter, unter denen auch Denon war, und in neuester Zeit von dem genues. Ingenier und Alterthumsforscher Caviglia untersucht. Nächst diesen großen Pyramiden sind noch die Gruppen von Mandschelmusa, Sakkarah, Dagschur und von Fejum zu nennen. Wesentliche Abweichungen in der äußern Form boten die von Caillaud in Nubien entdeckten Pyramiden, meist aus Backstein aufgeführt und häufig mit Vorhallen versehen; doch sind auch sie, wie nicht zu zweifeln, als Begräbnißstellen anzusehen. Vgl. Grobert's „Beschreibung der Pyramiden" (Gera und Lpz. 1801) und Hirt, „Von den ägypt. Pyramiden" (Berl. 1815). — In

Rom ist besonders die Pyramide des Cn. Cestius berühmt, bei der die Protestanten begraben werden. Sie ist das Grabmal des Cn. Cestius, und ihre Höhe beträgt über 160 Fuß. Das ganze Werk ist von außen mit Marmorplatten belegt, und den Eingang bildet eine Thür in einiger Erhöhung.

Pyrămus, s. **Thisbe**.

Pyrenäen, ein 56 M. langes und 5—24 M. breites Gebirge zwischen Frankreich und Spanien, zieht sich vom mittelländ. bis zum biscayischen Meere, wo es sich an beiden Meeren allmälig senkt und am mittelländ. Meere im Vorgebirge Cervera, am biscayischen im Vorgebirge Higuer endigt. Am erhabensten zeigt es sich von der franz. Seite, wo sich die höchsten Spitzen erheben. Dieses rauhe Granitgebirge ist theils mit Waldung bedeckt, theils hat es viele nackte Gipfel, auf welchen selbst im Sommer der Schnee liegen bleibt, und wo sich Gletscher, Eisthäler und Schneeberge finden. Die höchste Spitze bildet der 10,722 par. F. hohe östl. Granitpik Maladetta (oder Pic d'Anethou). In der Mitte der Pyrenäen, auf der nördl. Grenze von Aragonien, aber zu Frankreich gehörig, liegt der 10,482 F. hohe Montperdu. Die übrigen höchsten Spitzen auf der franz. Seite sind: der Marboré 10,374 F., der Vignemale 10,326 F., der Pic du midi d'Ossau 9186 F. und der Canigou 8580 F. Auf der span. Seite ist der Mousset die höchste Spitze, nach Einigen 6646, nach Andern 7518 oder 8461 F. hoch. Berühmt ist der 3900 F. hohe Montserrat in Catalonien, mit seinem Benedictinerkloster und den dazu gehörigen 13 Einsiedeleien, die 1812 zerstört wurden. Die schönste Zierde des ganzen Gebirges ist das Campanerthal. Mehr als 100 gangbare Wege über die Pyrenäen verbinden Frankreich und Spanien; doch sind nur sieben für Wagen und Kanonen fahrbar. Die Hauptstraße geht von St.-Jean de Luz über die Bidassoa nach Vittoria; der Weg von St.-Palais nach Navarra ist nur für Maulthiere gangbar und höchst beschwerlich; ein anderer Weg führt von Perpignan und Boulon nach Junquera und Gerona, er ist der gebahnteste von allen. Ein dritter geht von St.-Jean Pied de Port nach Pampelona. Die Rolandspforte von Bielsa nach Barèges ist beschwerlich und wird meist nur von Schleichhändlern benutzt. Zweige der Pyrenäen senken sich nach dem Ebro; nach Frankreich hin haben sie blos niedrige Vorberge, meist Berge dritter Bildung, die aus Kalkstein bestehen und auf ihren Gipfeln Wald, an den Seiten Reben tragen. In den Pyrenäen werden 20 Quellen zu Bädern benutzt, darunter die zu Bagnères di Bigorre (bei den Römern vicus Aquensis), Barèges und andere. In den Niederpyrenäen wohnen die **Basken** (s. d.). Außer Cordier's, Vidal's, Reboul's Schriften vgl. Ramon's „Observations sur les Pyrénées" (Par. 1789); „Voyage au Mont perdu" (Par. 1801); Melling's „Voyage pittoresque dans les Pyrénées franç." (Par. 1825 fg.); Charpentier, „Sur la constitution géognostique des Pyrénées" (Par. 1823) und Arbanère's „Tableau des Pyrénées franç." (2 Bde., Par. 1828).

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von den beiden ersten Staatsministern, Mazarin und Don Luis de Haro, auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse auf der Grenze beider Staaten am 7. Nov. 1659 geschlossene Friede. Nach dem westfäl. Frieden 1648 dauerte der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 seinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband sich 1657 mit England, nachdem hier Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den span. Niederlanden mehre feste Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluste; Portugal war 1640 abgefallen, Catalonien im Aufstand, Andalusien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die span. Lombardei an. Also entschloß sich Philipp IV., König von Spanien, jenen Frieden einzugehen, der das Übergewicht der Macht Ludwig XIV. befestigte. Spanien trat nämlich an Frankreich ab: Rousillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne,

sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden: Artois und Theile Flanderns, des Hennegau und Luxemburgs, mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, le Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Auch versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzöge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. In Folge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipp IV., welche 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus der Devolutions- und der span. Erbfolgekrieg entstanden. (S. Aachener Friedensschlüsse und Utrechter Frieden.)

Pyriten heißen Kieselmassen, die sich besonders in Muschelkalk, Kreide, Sand u. s. w. finden. Auch bezeichnet man damit Schwefel- oder Eisenkies, dessen man sich zum Abfeuern der Gewehre mit deutschen Schlössern bediente. Der Eisenkies ist gelblich, glänzt metallähnlich, hat schwefeligen Geruch und wird zur Gewinnung von Schwefel, Alaun, Ocher u. s. w. benutzt.

Pyrker (Joh. Ladislav) von **Felsö-Eör**, Erzbischof von Erlaa und wirklicher Geheimrath, geb. am 2. Nov. 1772 in Ungarn, in der stuhlweißenburger Gespanschaft zu Langh, wo sein Vater Gutsverwalter war, besuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen. Nach seiner Rückkehr von der Akademie wendete er sich, um nach dem Willen seiner Ältern die Beamtenbahn zu betreten, nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Hierauf nahm er die Stelle eines Secretairs bei einem Grafen in Palermo an, kam aber nur bis nach Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Cistercienser zu Lilienfeld in Unteröstreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde 1796 Priester, erhielt 1798 die Leitung der Stiftsökonomie, sowie später die der Stiftskanzlei und des Waldamtes, wurde 1807 Pfarrer in dem Markte Sirnitz, auf einer zum Stifte gehörigen Pfarrei, 1811 als Prior in das Stift berufen und im folgenden Jahre zum Abte desselben erwählt, 1818 zum Bischof zu Zips in Ungarn, 1820 zum Patriarchen von Venedig, 1821 zum wirklichen Geheimrath ernannt und erhielt im Febr. 1827 vom Kaiser das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergespanswürde der Heveser Gespanschaft. Er gab Hanthaler's „Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campiliensis" (2 Bde, Wien 1825, Fol.) heraus. Den größten Ruf aber erwarben ihm seine epischen Dichtungen: „Perlen der heiligen Vorzeit" (Wien 1823; 2. Aufl. 1826; ital. 2 Bde., Brescia 1824) und insbesondere die „Tunisias" (Wien 1820; 3. Aufl. 1826; ital. von Malipiero, Ven. 1827) und die „Rudolfias" (Wien 1824; 2. Aufl. 1827), die bei manchen epischen Mängeln doch insgesammt für den hochgebildeten und dichterischen Geist, wie für den edeln Geschmack ihres Verfassers Zeugniß ablegen. Unbestritten aber sind die Verdienste, die sich P. in seinem nächsten großen Wirkungskreise um den Unterricht und die Erziehung, um Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, erworben hat. Eine Sammlung seiner Werke erschien in 3 Bänden (Stuttg. 1831—34).

Pyrmont, eine Grafschaft, zum Fürstenthume Waldeck gehörig, zwischen dem Fürstenthume Lippe-Detmold, dem preuß. Regierungsbezirke Minden und der hanöver. Provinz Kalenberg, drei Stunden von der Weser gelegen, ist ziemlich gebirgig, wird von der Emmer durchflossen und zählt auf $1^2/_3$ □M. Flächeninhalt eine Stadt, zehn Dörfer und 6000 größtentheils protestantische Einw., die sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Merkwürdig sind die drei Erdfälle, welche wahrscheinlich auf nassem Wege entstanden, und die Dunsthöhle, eine Grotte in einem Sandsteinbruche, im Quadrat 6 F. groß und 10 F. hoch, die gewöhnlich 2—3 F. hoch, bei großer Wärme aber ganz und zwar mit kohlensau-

rem Gas erfüllt ist, sodaß man sich schnell zurückziehen muß, wenn man nicht augenblicklich leblos zur Erde sinken will. Außer dem berühmten Mineralbrunnen findet sich in der Grafschaft auch ein Salzwerk. Dieselbe bringt dem Landesherrn jährlich 55,000 Thlr. Einkünfte, wozu der Mineralbrunnen allein 12,000 Thlr. beiträgt. Der Hauptort ist **Neustadt Pyrmont**, eine wohlgebaute, offene Stadt mit 2000 Einw., am nördl. Ende eines romantischen Thales, an der Emmer. Die auf beiden Seiten von hohen Linden beschattete Hauptstraße führt zur großen Allee und den Mineralquellen, wegen welcher der Ort jährlich von mehr als 2000 (im J. 1833 von 2600) Badegästen besucht wird. Die Hauptquelle, in der Vorzeit der heilige Brunnen genannt, an dem obern Ende der großen Allee, quillt krystallhell. Ihr Wasser hat eine berauschende Kraft und einen geistigen, weinsäuerlichen, erquickenden Geschmack. In Hinsicht auf seine Stärke und Wohlthätigkeit für den menschlichen Körper behauptet es schon viele Jahrh. hindurch vor allen bekannten Stahlwassern den Vorzug. Es friert niemals zu, und jährlich werden über 350,000 Flaschen nach allen Welttheilen verschickt, indem es dadurch sehr wenig, besonders nach der seit einigen Jahren befolgten Füllungsmethode, von seinen flüchtigen Bestandtheilen verliert. Nahe dabei entspringt der Brodelbrunnen, welcher diesen Namen von dem starken Geräusche hat, mit welchem er hervorquillt. Sein Wasser ist nicht ganz klar und wird blos zum Baden gebraucht. Die übrigen Quellen sind der Augenbrunnen, der kleine Badebrunnen, der Säuerling, die Salzquelle, welche zu einem Salzwerke benutzt wird, und der mineralische Salzbrunnen. Die große, 500 Schritte lange, 40 breite und mit vier Reihen hoher Lindenbäume besetzte Allee verbindet das Brunnenhaus perspectivisch mit einem Springbrunnen. Zu beiden Seiten sind das Schauspielhaus, das Kaffeehaus, der große und kleine Ballsaal, verschiedene andere Gebäude und eine große Zahl Buden mit Galanteriewaaren. Diese Allee ist der Versammlungsplatz der Curgäste. In der Nähe ist das große Badehaus, welches 140 geschmackvoll eingerichtete Gemächer und schöne geräumige Bäder enthält; ein anderes Badehaus, zur Benutzung der mineralischen Salzquellen, befindet sich seit 1809 bei der Saline. Einige hundert Schritte von der großen Allee liegt das **Schloß Pyrmont**, seit 1806 die Residenz des Fürsten von Waldeck. Es ist mit einem Walle und einem Graben umgeben, und der sogenannte Pulverthurm auf dem Walle in einen Salon verwandelt worden, welcher mittels einer fliegenden Brücke über den Schloßgraben mit einem engl. Bosket zusammenhängt. Der Königsberg erinnert an Friedrich II., König von Preußen, welcher während seines Aufenthaltes in P. dort den Brunnen zu trinken pflegte. In einem Thale bei P. liegt die Quäkercolonie **Friedensthal** mit einer Messerfabrik. Vgl. Menke, „P. und seine Umgebungen u. s. w., besonders für Curgäste" (Pyrm. 1818); Tittmann, „Pyrmont" (Meiß. 1825); Brandes und Krüger, „Beschreibung der Mineralquellen zu P." (Pyrm. 1827) und Harnier's „Résumé sur la nature et l'usage des eaux minérales de P." (Hanov. 1828).

Pyromantie heißt die vermeintliche Kunst, aus dem Feuer zu wahrsagen. Die Priester der Alten benutzten hierzu besonders das Opferfeuer.

Pyrometer oder **Feuermesser** ist ein Instrument, mit welchem höhere Hitzegrade (die über den Siedepunkt des Quecksilbers hinaus liegen) gemessen werden können. Unter den verschiedenen Vorrichtungen, die man hierzu ersonnen hat, hat die von Wedgwood angegebene in vorzüglichem, wiewol nicht ganz verdientem, Ansehen gestanden. Sie gründet sich auf die Eigenschaft des Thons, in starker Hitze zu schwinden, ohne sich nachher in der Kälte wieder auszudehnen. Der Grad des Schwindens, den ein Würfel von einer gewissen Thonart, z. B. in einem Ofen, erfährt, und zu dessen Messung eine gehörige Einrichtung getroffen ist, dient solchergestalt zur Anzeige des Hitzegrades, dem er ausgesetzt war. Ein neue-

res Pyrometer ist das von Daniell, bei welchem die Hitze durch die Ausdehnung gemessen wird, welche eine ihr ausgesetzte Platinstange erfährt, an der ebenfalls gehörige Vorrichtungen zur Messung der Ausdehnung angebracht sind. Prinsep's Pyrometer, ebenfalls neuern Ursprungs, ist ein feuerfestes Kästchen, in welchem sich kleine Stückchen Legirungen von Silber und Gold und von Gold und Platin, in abgestuften Verhältnissen zusammengesetzt, befinden. Setzt man dies Kästchen der Hitze aus, so werden alle Legirungen schmelzen, deren Schmelzpunkt tiefer als diese Hitze ist, alle andern ungeschmolzen bleiben, und man wird sonach einen Schluß machen können, zwischen den Schmelzpunkten welcher Legirungen der Hitzegrad mitten inne liegt. Im Ganzen muß man gestehen, daß man noch kein Pyrometer kennt, welches die hohen Hitzegrade mit gleicher Leichtigkeit und Bestimmtheit anzeigt, als das Thermometer dies für geringere Wärmegrade leistet.

Pyröphor heißt ein Körper, der sich, wenn er aus einem verschlossenen Gefäße an die Luft gebracht wird, von selbst entzündet. Die Chemie bietet viele Beispiele von Pyrophoren dar, unter denen der sogenannte **Alaunpyrophor** oder **Homberg'sche Pyröphor** der bekannteste ist, welchen man erhält, indem man drei Theile krystallisirten Alaun mit einem Theile Mehl oder Zucker unter Umrühren mit einem Spatel erst röstet, dann glüht.

Pyrotechnie, s. **Feuerwerk** und **Kunstfeuer**.

Pyrrha, s. **Deukalion**.

Pyrrhichius, s. **Rhythmus**.

Pyrrho, ein griech. Philosoph, Stifter der Pyrrhonischen oder ältern skeptischen Schule, aus Elis im Peloponnes, lebte um 340 v. Chr. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, ward aber bald theils durch Nachdenken, theils durch das Studium der Schriften des Demokrit der Philosophie zugeführt. Sein erster Lehrer soll Bryson oder Dryson, dann Anaxarchus, ein Schüler des Metrodorus von Chios, gewesen sein. Diesen soll er im Gefolge Alexander's des Großen nach Indien begleitet haben. Auch soll er sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Brahmanen, Gymnosophisten, Magier und anderer morgenländ. Philosophen bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das positive Wissen stieg mit dem Fortgange seiner Studien so hoch, daß er endlich alles Wissen für unnütz und unmöglich hielt und nur der Tugend einen Werth beilegte. In allen Fällen antwortete er seinen Gegnern: „Was ihr sagt, kann wahr oder nicht wahr sein; ich entscheide nicht", und lehrte in seiner Schule, daß jeder Gegenstand der Untersuchung in Ungewißheit gehüllt sei, sodaß man nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen könne, sondern wegen überall entgegenstehender Gründe sein Urtheil zurückhalten müsse. Seine Äußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persiffliren gesucht. Einen großen Theil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu und suchte durch Enthaltung von allem entscheidenden Urtheil über Meinungen und äußere Erscheinungen zu einer von Furcht, Freude und Kummer unangefochtenen Gemüthsruhe zu gelangen. Körperliche Schmerzen ertrug er mit großer Seelenstärke; keine drohende Gefahr machte ihm Unruhe. In der Disputirkunst war er berühmt wegen der Scharfsinnigkeit seiner Gründe und der Klarheit seiner Sprache. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines Charakters, ernannten ihn zum Oberpriester und gaben ein Gesetz, das alle Philosophen von den öffentlichen Abgaben befreite. Er starb, 90 J. alt, und die Athener errichteten ihm zu Ehren eine Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich zu den Sokratikern, obgleich er viel später als Sokrates lebte, und zwar insofern mit einigem Grunde, da seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß, indem er das scheinbare Nichtwissen und die Bestreitung des eiteln Wissens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch der Sophistik entgegentrat. Durch Temperament und Lebensgewohnheit geneigt, eine unwandelbare Ruhe (Apathie) als den großen Zweck aller Philosophie zu betrachten, in der

Meinung, daß nichts diese Ruhe so sehr störe als die unzähligen Meinungsverschiedenheiten in den Schulen der Dogmatiker, und daß durch ihr Streiten eher die Ungewißheit vermehrt werde, beschloß er, den Frieden, den er in der dogmatischen Philosophie zu finden verzweifelte, auf eine andere Weise zu suchen. So erzeugte sich bei ihm der Skepticismus. P. hinterließ keine Schriften; sein Freund und Schüler, Timon, behandelte zuerst diesen Skepticismus schriftlich; aber auch seine Schriften sind verloren gegangen. Nur aus Schriften der spätern Nachfolger dieser Denkart, und besonders aus Sextus Empiricus, können wir daher die philosophische Denkart der Skeptiker kennen lernen, durch welche sie mehr danach strebten, jedes andere philosophische Gebäude umzustürzen, als ein eignes aufzubauen. Von einer skeptischen Schule kann eigentlich die Rede nicht sein, da gegen eine Schule, d. h. die Fortpflanzung einer bestimmten Lehre, die Skeptiker protestirten. Die sogenannten Pyrrhonischen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, sondern sind theils schon von den Sophisten, theils von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Überhaupt ist es falsch, allen Skepticismus Pyrrhonismus zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus war. Im gemeinen Leben nennt man oft nach ihm die Zweifelsucht **Pyrrhonismus** und redet auch von einem historischen Pyrrhonismus.

Pyrrhus, des Achilles und der Iphigenia Sohn, wurde von seinem Vater nach der Opferung Iphigenia's nach Skyros gebracht und der Deïdamia, einer Tochter des Lykomedes, welche Einige als des P. Mutter nennen, zur Erziehung übergeben. Er blieb daselbst, bis nach seines Vaters Tode Odysseus und Diomedes ihn abholten, da Kalchas erklärt hatte, daß ohne ihn Troja nicht erobert werden könne, und erhielt nun den Namen Neoptolemus, weil er sehr jung in den Krieg ziehen mußte. Homer beschreibt ihn als schön, beredt, tapfer und stets unverzagt. Die nachhomerischen Dichter lassen ihn die Opferung der Polyxena auf seines Vaters Grabe veranstalten, den Philoktet von Lemnos abholen und den Polites und Priamus tödten. Von den Gefangenen wurden ihm Andromache und Helenus zu Theil. Sehr voneinander abweichend sind die spätern Sagen. Einige lassen seine Rückkehr zu Lande, Andere zu Wasser geschehen. Nach Einigen kam er nach Epirus zu den Molossern, stiftete dort eine neue Herrschaft, nahm die Andromache zu seiner Gemahlin und zeugte mit ihr den Molossus, Pierus und Pergamus. Endlich überließ er Gemahlin und Reich dem Helenus, den er als Weissager ehrte, und nun finden wir ihn in einem neuen Mythenkreise, wozu der Grund bei Homer ist. Er ward nämlich mit Hermione vermählt, die ihr Vater Menelaus ihm vor Troja zur Gemahlin gelobt hatte. Nach Einigen mordete ihn Orestes, der Hermione vorheriger Gemahl, am Altare Apollo's; nach Andern erfolgte sein Tod auf Apollo's Veranlassung, den er beleidigt hatte. Darüber sind die Meisten einig, daß seine Ermordung zu Delphi geschah. Hier zeigte man auch sein Grabmal und brachte ihm jährlich ein Gedächtnißopfer.

Pyrrhus II., König von Epirus, um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seines Zeitalters, dabei ehrgeizig und eroberungssüchtig, war noch nicht 12 J. alt, als er den väterlichen Thron bestieg. Zwar wurde er nach fünf Jahren durch den Neoptolemus von demselben vertrieben, erhielt ihn jedoch bald wieder und vergrößerte darauf seine Macht durch die Eroberung Macedoniens. Von den Tarentinern (s. **Tarent**) gegen die Römer zu Hülfe gerufen, besiegte er mit Hülfe seiner Elefanten die in dieser Art des Krieges noch unerfahrenen Römer zweimal; allein sein Geständniß: „Noch ein solcher Sieg, und er werde allein nach Hause gehen müssen", bewies, wie viel ihm der Sieg gekostet hatte. Unterdessen lockten die Unruhen in Syrakus ihn nach Sicilien; doch ohne seine eiteln Eroberungspläne ausgeführt zu haben, kehrte er nach Italien zurück, und nachdem er hier von den Römern, die sich an seine Art zu kriegen gewöhnt hatten, bei Beneven-

tum geschlagen worden war, sah er sich genöthigt, nach Griechenland zurückzugehen, wo endlich ein Wurfspieß bei der Belagerung von Argos seinem unruhigen Leben, 272 v. Chr., ein Ende machte. Von ihm haben die Römer einen großen Theil jener Kriegskunst erlernt, welche sie nachmals ihren Feinden so furchtbar machte. (S. Fabricius.)

Pythagŏras, ein Weiser des griech. Alterthums, der Stifter der ital. Schule, wurde wahrscheinlich zwischen 584 und 586 v. Chr., nach der gewöhnlichen Annahme zu Samos geboren, der Sohn des Mnesarchus, eines Kaufmanns, wie es scheint aus Tyrus oder sonst einer phöniz. Stadt, welcher in Samos das Bürgerrecht erhalten und sich mit seiner Familie daselbst niedergelassen hatte. P. erhielt den ersten Unterricht durch Kreophilus in seiner Vaterstadt, soll sich dann nach der Insel Skyros begeben, dort ein Schüler des Pherecydes geworden sein, und später zur Erweiterung seines Wissens große Reisen unternommen haben. Besonders soll er von Polykrates, Tyrannen von Samos, an den ägypt. König Amasis empfohlen worden sein. In Ägypten wurde er wahrscheinlich in die Mysterien der Priester eingeweiht und mit der ägypt. Gelehrsamkeit in ihrem ganzen Umfange vertraut. Von Ägypten soll er sich in den Orient begeben und sowol die pers. und chaldäischen Magier als die ind. Gymnosophisten besucht haben. Nach seiner Rückkehr eröffnete P. auf Samos eine Schule, worin er nach dem Muster der Ägypter seine Lehren in einer symbolischen Form vortrug, doch kann er sich daselbst nicht lange aufgehalten haben. Er begab sich nach Großgriechenland und zwar nach Kroton, dessen Einwohner durch die Verderbtheit ihrer Sitten berüchtigt waren. Aus allen Sagen geht hervor, daß er Ansprüche auf übernatürliche Kräfte machte und als ein außerordentlicher Mann Leute aus allen Volksclassen um sich versammelte. Die guten Wirkungen seines Einflusses wurden bald sichtbar. Er stiftete einen Bund (Pythagoräischer Bund), welcher die innige Verbindung für geistige Ausbildung zum unmittelbaren Zwecke hatte. Allenthalben zog er zahlreiche Schüler an sich, weil er aber insbesondere die Vornehmen bildete, welche sich ihm anschlossen, so gerieth sein Bund bei der Volksmasse in den Verdacht, eine aristokratische Herrschaft zu begründen. An der Spitze seiner Feinde zu Kroton stand Kylon, ein reicher und angesehener Bürger, den er durch Verweigerung der Aufnahme unter seine Schüler gegen sich aufgebracht hatte. Um sich zu rächen, überfiel dieser einst das Haus des Milo, wo eine Anzahl der Schüler des P. versammelt war, umringte es mit seinen Anhängern und steckte es in Brand. An 40 Personen verloren das Leben, und nur wenige entkamen. P., der wahrscheinlich nicht in dem Hause gegenwärtig war, floh zu den Lokrern, und da diese ihn nicht aufnehmen wollten, nach Metapontum, wo er, wie Einige behaupten, gestorben sein soll. Doch ist der Ort und die Art seines Todes sehr ungewiß. Seine Schüler sollen ihm nach seinem Tode göttliche Verehrung erwiesen haben. Er selbst benutzte wahrscheinlich seine ungemeine Kraft und Naturkenntniß, um sich in größeres Ansehen zu setzen. So soll er auch behauptet haben, daß seine Seele schon in mehren Körpern gelebt habe. Vor dem Volke erschien er in oriental. Tracht, in einem langen weißen Gewande, mit herabfließendem Barte, in seinem Äußern ernst, gebieterisch und würdevoll. Gewisser thierischer Nahrungsmittel soll er sich gänzlich enthalten haben. Diese Eigenheiten trugen dazu bei, ihm bei dem Volke den Anschein eines außerordentlichen Wesens zu geben. Um seine Achtung für die Ehe zu zeigen, nahm er selbst ein Weib aus Kroton zu sich, mit der er unter mehren Kindern zwei Söhne, Teleauges und Mnesarchus, zeugte, welche seine Schüler und Nachfolger wurden. Daß P. Schriften hinterlassen habe, ist nach den Zeugnissen der Alten unwahrscheinlich. Die unter seinem Namen vorhandenen „Goldenen Sprüche“, die als ein kurzer Abriß seiner populairen Lehren betrachtet werden können, scheinen von Spätern abgefaßt.

P.'s Lehre war, wie die ägypt. Priesterlehre, doppelt, eine öffentliche und

eine geheime. Sein öffentlicher Unterricht bestand in praktischen Vorträgen, in welchen er die Tugend empfahl und von Lastern abmahnte, mit besonderer Rücksicht auf einzelne Menschenclassen. Seine Zuhörer bei diesen Vorträgen sind wohl zu unterscheiden von der auserwählten Anzahl seiner Bundesglieder, die er einer eignen Zucht unterwarf und erst nach langem Unterrichte und nach strengen Prüfungen in alle Geheimnisse seiner geheimen Lehre einweihte. Die Schüler mußten sich der größten Reinheit und Einfachheit der Sitten befleißigen, und nach Beschaffenheit der Umstände legte er ihnen ein Stillschweigen von zwei bis fünf Jahren (das Pythagoräische Stillschweigen) auf. Eine Zeit lang waren sie nur Hörende, und das bekannte: „Er hat's gesagt" (αὐτος ἔφα) galt bei ihnen statt alles Beweises. Nur wer die rauhe Bahn der Prüfungen geduldig zurückgelegt hatte, durfte als Eingeweihter des Meisters das Wort in dessen unmittelbarer Gegenwart nehmen. Wer, durch die Schwierigkeiten abgeschreckt, sein Vorhaben aufgeben wollte, der konnte ungehindert zurücktreten; seine Beiträge zur Kasse wurden ihm zurückerstattet. Man errichtete ihm ein Grab, wie einem Todten, und gedachte seiner nicht mehr. Den Mitgliedern des innern Bundes wurde die ganze Lehre des P. nicht, wie den Andern, unter der Hülle von Bildern und Symbolen, sondern unverschleiert vorgetragen. Wahrscheinlich bezogen sich diese Geheimnisse auf religiöse und politische Lehren, zu deren Geheimhaltung man sich durch einen Eid verbinden mußte. Jetzt durften die Schüler fragen und Einwürfe machen, und wurden nun vorzugsweise Pythagoräer genannt. Sobald sie hinlängliche Fortschritte in der Geometrie gemacht hatten, wurden sie zum Studium der Natur, zur Erforschung der Grundprincipien und zur Kenntniß Gottes angeleitet. Andere wurden, in Gemäßheit ihrer Neigungen und Fähigkeiten, in der Moral, Ökonomie oder Politik unterrichtet, und so zur Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten tüchtig gemacht, oder ausgesandt, die Grundsätze der Philosophie und Staatsverwaltung in den übrigen griech. Städten zu lehren und in Ausübung zu bringen. Die Lebensweise in der Pythagoräischen Schule zu Kroton war, nach den Angaben der Spätern, folgende: Die Pythagoräer lebten beieinander wie in Einer Familie. An jedem Morgen wurde bestimmt, was den Tag über vorgenommen werden solle, und am Abende untersucht, was geschehen sei. Sie standen auf vor Aufgang der Sonne, um sie zu verehren; dann wurden Verse des Homer und anderer Dichter hergesagt, oder man suchte durch Musik die Geisteskräfte zu wecken und für die Pflichten des Tages geschickt zu machen. Hierauf wurden mehre Stunden in ernsten Studien zugebracht; ihnen folgte gewöhnlich ein einsamer Spaziergang und diesem Unterhaltung. Vor der Mahlzeit wurden mancherlei gymnastische Übungen angestellt. Das gemeinschaftliche Mahl bestand vornehmlich in Brot, Honig und Wasser. Der Überrest des Tages war öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten, dem Gespräche, dem Bade und religiösen Gebräuchen gewidmet. Nach der Zerstörung des Bundes flohen mehre Pythagoräer nach Hellas, besonders nach Theben, und lehrten dort, so z. B. Philolaus. In spätern Zeiten traten sie wiederum in Unteritalien und Sicilien auf. Einer der ausgezeichnetsten unter ihnen war Archytas (s. d.), welcher in Tarent lebte. Die Nachrichten, welche über des P. Lehre aufbehalten wurden, sind sehr sparsam, und außer Dem, was wir durch Aristoteles und einige Bruchstücke der Pythagoräer, vornehmlich des Philolaus, wissen, auch sehr unsicher. Ebenso können wir seine und seiner Schüler Lehre nicht mehr bestimmt unterscheiden. Der Zweck aller Philosophie war ihm, nach dem Berichte der Spätern, den Geist emporzuheben zur Betrachtung unwandelbarer Wahrheit, zur Erkenntniß göttlicher und geistiger Gegenstände, was bei unserer Gewöhnung an sinnliche Dinge nur stufenweise geschehen kann. Die erste Stufe zur Wahrheit war bei ihm das Studium der Mathematik, als deren Grundlehre ihm die Lehre von den Zahlen erschien. Die Zahlen waren ihm das Erste und Wesentlichste, gleichsam das Modell, wonach

die Welt in allen ihren Theilen gebildet wurde. Die Zahl war das Princip der Dinge und die Dinge waren die Zahlen. Ihnen lag aber wieder zum Grunde das Begrenzte und das Unbegrenzte. Die ungraden Zahlen galten ihm als begrenzt und vollkommen, die graden als unbegrenzt und unvollkommen. Die Monade oder Einheit war die Quelle aller Zahl; die Dyas, nach späterer Pythagoräischer Lehre, unvollkommen und passiv und die Ursache von Wachsthum und Theilung; die Trias, zusammengesetzt aus der Monas und Dyas, nahm an der Natur Beider Theil und die Tetras oder Vierzahl war höchst vollkommen. Die Dekas, welche die Summe der vier Primzahlen enthielt und daher auch Tetraktys genannt wurde, umfaßte alle musikalische und arithmetische Proportionen und bezeichnete das System der Welt. **Pythagoräischer Buchstabe** wird gewöhnlich das Υ (υ) genannt, welches das Hervorgehen der Dyas aus der Monas und somit zugleich die heilige Zahl drei bedeuten soll, nach Andern aber das Zeichen der Genesung ist. Da P. die Begriffe noch nicht in ihrer Reinheit fassen konnte, so scheint er die Zahlen, in welchen er alle Gesetzlichkeit fand, als das Wesen der Dinge betrachtet zu haben. Wie die Zahlen von der Einheit ausgehen, sich mannichfach verbinden und in ihren Fortschritten neue Eigenschaften annehmen, so sah er das reine und einfache Wesen der Gottheit als den gemeinsamen Urquell aller Naturformen an, welche nach ihren verschiedenen Abstufungen verschiedene Eigenschaften haben. Auch soll er die Rechnentafel (abacus), d. i. eine Tafel, welche das Einmaleins in einem eingeschlossenen Viereck enthält, erfunden haben, die deshalb die **Pythagoräische Rechnentafel** genannt wird.

Nächst den Zahlen gehörte die Musik zu den Vorbereitungsübungen der Pythagoräischen Schule; P. betrachtete sie nicht nur als eine vom Ohre zu beurtheilende Kunst, sondern als eine auf mathematische Grundsätze und Verhältnisse zurückzuführende Wissenschaft und mit der Astronomie und Heilkunst verwandt. Er ward, nach der Sage, Erfinder einer musikalischen Tonleiter (**Pythagoräische Lyra**, octochordum Pythagorae), welche nach seinem Tode in Erz eingegraben und im Tempel der Juno auf Samos aufbewahrt worden sein soll. Auch die Erfindung des harmonischen Kanons oder Monochords, eines Instruments mit einer einzigen Saite, das zur Messung der musikalischen Intervallen diente, ist ihm von alten und neuern Schriftstellern beigelegt worden. Er lehrte, daß die himmlischen Sphären, worin die Planeten sich bewegen, indem sie bei ihrem Umschwunge den Äther theilten, einen Ton hervorbrächten, und daß dieser Ton verschieden sein müsse nach ihrer Größe, Schnelligkeit und Entfernung. Daß diese Verhältnisse aber von der Art wären, daß diese Töne die vollkommenste Harmonie bildeten (Sphärenmusik), mußte er glauben zufolge seiner Vorstellung von der höchsten Vollkommenheit des Weltgebäudes. Das Wahre und Wesentliche in dieser bildlichen Lehre ist, daß P. die Welt als ein harmonisch geordnetes Ganzes (κοσμος) auffaßte, in welchem die Zahlenverhältnisse sich verwirklichten. Seine Nachfolger benutzten diese Lehre, um von ihrem Meister zu erzählen, daß er der einzige Sterbliche gewesen, dem die Götter vergönnt hätten, die Harmonie der Sphären zu vernehmen. Die Geometrie, welche er in Ägypten gelernt hatte, brachte er mehr als einer seiner Vorgänger und Zeitgenossen in die Form einer regelmäßigen Wissenschaft. Nach seiner Vorstellung war der geometrische Punkt das Einfache, die Linie das Zweifache, die Fläche das Dreifache, der Körper das Vierfache, und so wendete er auch hier wieder die Zahlenlehre an. Von den geometrischen Sätzen, welche ihm zugeschrieben werden, sind folgende die wichtigsten: Die innern Winkel eines Dreiecks sind gleich zweien rechten, und in einem rechtwinkligen Dreieck ist das Quadrat der Hypothenuse den Quadraten der Katheten gleich. Der letztere Satz heißt nach ihm noch jetzt der **Pythagoräische Lehrsatz** (auch magister matheseos), obgleich es zweifelhaft ist, ob ihn P. erfunden hat. In der Astronomie suchte er die vollkommene Zahl auf. Nach seiner Lehre gibt es zehn

himmlische Sphären, von denen uns neun sichtbar sind, nämlich die Sphäre der Fixsterne, die sieben Sphären der sieben Planeten (die Sonne und den Mond mitgerechnet) und die Sphäre der Erde. Die zehnte, die Erde, von ihm Antichthon, d. h. Gegenerde, genannt, ist unsichtbar, aber nothwendig zur Vollkommenheit der Harmonie der Natur, da die Dekas die Vollendung der Zahlenharmonie ist. Von dieser Gegenerde leitete er auch die Mondsinsternisse ab. In der Mitte des Weltalls befindet sich, wie er lehrte, das Centralfeuer, Princip der Wärme und des Lebens, auch Jupiter's Wache genannt. Die Erde ist einer der Planeten, welche sich um die Feuersphäre bewegen; die Atmosphäre der Erde eine dicke unbewegliche Masse, aber der Aether rein, klar, stets bewegt und die Region aller göttlichen und unsterblichen Naturen. Die Entfernungen der verschiedenen himmlischen Sphären von der Erde entsprechen dem Verhältnisse der musikalischen Tonleiter. Seine Monde und Sterne sind Götter, oder von Göttern bewohnt. So erwarb sich P. vorzüglich um die mathematischen Wissenschaften große Verdienste und begründete zuerst eine mathematische Philosophie. Seine Schüler Philolaus, Archytas, Ekphantus, Epicharmus, Ocellus und Timäus führten sie weiter. Mit der Mathematik hing somit auch die Naturwissenschaft zusammen. Der Zweck der Philosophie war ihm, den menschlichen Geist durch die Anschauung dem göttlichen ähnlich und zuletzt geschickt zu machen, in die Versammlung der Götter zu treten. Mit größtem Fleiß muß der Mensch dahin streben, den Geist von der Herrschaft der Leidenschaften, von dem Einflusse der sinnlichen Gegenstände möglichst frei zu machen, damit er zu der Anschauung des Geistigen und Göttlichen geschickt werde, und zu diesem Zwecke den Beistand der Gottheit und der guten Dämonen im Gebete anrufen. Contemplative Weisheit aber kann nicht vollständig erreicht werden ohne gänzliche Abgezogenheit von den gewöhnlichen Dingen, ohne völlige Ruhe und Freiheit des Geistes; daher die Nothwendigkeit, eine von der Welt gesonderte Gesellschaft zu stiften für Anschauung und Studium. Gott ist, wie P., nach der Spätern Berichte, lehrte, der Weltgeist, allenthalben von dem Centrum aus verbreitet, die Quelle alles thierischen Lebens, die eigentliche und innere Ursache aller Bewegung, in der Substanz dem Lichte ähnlich, in der Natur gleich der Wahrheit, das erste Princip des Weltalls, unfähig eines Leidens, unsichtbar, unzerstörbar und kaum mit dem Geiste zu erfassen. Der Gottheit untergeordnet waren drei Gattungen Intelligenzen, Götter, Dämonen und Heroen, verschieden an Würde und Vollkommenheit, je nachdem sie, als Ausflüsse des höchsten Gottes, mehr oder minder von ihrer Quelle entfernt waren. Die Heroen dachte P. als bekleidet mit einem feinen materiellen Körper. Zu diesen drei Gattungen kam eine vierte, der menschliche Geist, ebenfalls ein Ausfluß der Gottheit. Da Gott ein Einiger und der Ursprung aller Verschiedenheit ist, so wurde er als Monas, und die untergeordneten Geister wurden als von der Einheit abgeleitete und in der Einheit enthaltene Zahlen dargestellt. So waren die Zahlen des P. den Ideen des Plato ähnlich, nur daß sie in den Dingen selbst enthalten sind. Die Region der Luft dachten sich die Pythagoräer angefüllt mit Geistern, Dämonen und Heroen, welche Menschen und Thieren Gesundheit oder Krankheit erzeugen und mittels der Träume und anderer Mittel der Divination die Kunde zukünftiger Dinge mittheilen. Die Seele wurde von P. ebenfalls eine Zahl genannt, und dadurch erst erkennt sie, nach Philolaus, die Welt; sie ist ein Ausfluß aus dem Centralfeuer, daher in steter Bewegung und unzerstörbar. Von dem Menschen glaubten die Pythagoräer, wenigstens die spätern, daß er aus einer elementaren Natur, aus einem göttlichen oder rationalen Princip bestehend, ein Mikrokosmos sei; daß seine Seele ein sich selbst bewegendes Princip und ein Theil der Weltseele, Ausfluß des Centralfeuers, sei; daß der rationale Geist, wenn er aus den Fesseln des Körpers gelöst worden, ein ätherisches Vehikel annehme und in die Wohnungen der Todten übergehe, wo er bleibe, bis er auf diese Welt zurückkehre, um einen an-

dern menschlichen oder thierischen Körper zu bewohnen, und daß er endlich, wenn er genugsam geläutert worden, zu dem Urquell zurückkehre, von dem er ausgegangen. Diese ursprünglich ägypt. Lehre von der Seelenwanderung (Metempsychose), welche mit Begriffen von Belohnung und Bestrafung des irdischen Wandels in Verbindung trat, war die Hauptursache, weshalb die Pythagoräer kein Thier getödtet haben sollen. — Seine Sittenlehre stellte P. zusammenhängend mit seiner contemplativen Ansicht in symbolischen Sprüchen und ascetischen Vorschriften auf. Die Kräfte des Geistes sind ihm Vernunft und Leidenschaft; wo die letztere der erstern gehorcht, ist die Tugend herrschend; sie ist ihm Einheit, Harmonie, Gottähnlichkeit. Das Recht ist Wiedervergeltung, und die Gerechtigkeit eine sich selbst vervielfachende Zahl. Vorzüglich empfahlen die Pythagoräer die Tugend der Freundschaft. In derselben verlangte P. Entfernung alles Zwiespalts, vollkommenes Vertrauen, Beistand unter allen Umständen und gegenseitiges Bestreben, einander vollkommen zu machen. Wahren Freunden ist nach ihm Alles gemein; wahre Freundschaft unvergänglich. Als das Muster solcher Freundschaft zeichneten sich **Damon** und **Phintias** (s. d.) aus. Bei der Vollziehung heiliger Gebräuche foderte er Frömmigkeit der Seele. Die Götter müssen nach seiner Lehre verehrt werden durch Symbole, welche ihrer Natur angemessen sind, durch einfache Reinigungen und Gaben und mit Reinheit des Herzens. Ein Eid darf nie verletzt werden. Die Todten müssen nie verbrannt werden. Nächst den Göttern und Dämonen gebührt die höchste Verehrung den Ältern und Gesetzgebern. Die Gesetze und Gebräuche des Landes sind heilig zu beobachten. Die Pythagoräische Philosophie hatte großen Einfluß auf die Platonische Lehre. In den spätern Zeiten, vornehmlich im 2. Jahrh., wurde sie erneuert und erscheint mit dem Neuplatonismus vermischt. Vgl. Ritter, „Geschichte der Pythagoräischen Philosophie" (Hamb. 1826) und Krische, „De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico" (Gött. 1831, 4.).

Pythĕas, ein massilischer Mathematiker und Geograph, dem wir die erste Kunde von Germaniens nördl. Küsten und deren Bewohnern verdanken, lebte zu den Zeiten des Ptolemäus Philadelphus und machte um 340—320 v. Chr. eine Seefahrt von Massilia (Marseille) nach Cantium (Canterbury, Kent), dann nach Thule, worunter Lelewel die orkadischen und shetländischen Inseln versteht, und in das Bernsteinland, bei den Alten die Insel Abalkia, Baltia, Abalum im Meerbusen Mentonomon, dessen Ufer die Guttonen bewohnen. Von seinen Schriften haben wir nur noch die Titel. Durch Hülfe der Sonnenuhr fand er die Polhöhe von Marseille. Vgl. über ihn Bougainville in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" (Bd. 19).

Pythĭa und **Pythĭum**, s. **Delphi**.

Pythĭas, eigentlich **Phintias**, s. **Damon**.

Pythische Spiele, zu Ehren Apollo's des Pythonbezwingers, wurden schon in den frühesten Zeiten gestiftet und gehörten zu den vier großen Spielen, die man jährlich in Griechenland feierte. Gehalten wurden sie auf der Ebene zwischen Delphi und Kirrha, welche früher Pytha hieß, und zwar anfangs alle neun Jahre, später, auf eine Verordnung der Amphiktyonen, alle fünf Jahre. Die Amphiktyonen waren die Kampfrichter; es wurden dabei Lobgedichte zu Ehren Apollo's zur Flöte oder Lyra abgesungen, und Dichter und Musiker stritten dabei um den Preis, der in einem Lorber- oder Eichenkranze bestand. Später kamen andere musikalische und gymnastische Wettstreite dazu. In der spätern Zeit wurden diese Spiele auch in andern griech. Städten gefeiert, bei Delphi aber bis ins 3. Jahrh. n. Chr.

Python, auch **Delphyne** genannt, ein furchtbarer Drache, welcher am Parnassus hauste, wo er das nachherige delphische Orakel bewachte, war aus dem von der Deukalionischen Flut zurückgebliebenen Schlamme entstanden. Der Zukunft kundig, als eine Geburt des feuchten Elements, wußte er, daß Latona's Sohn

ihn tödten werde, und verfolgte sie aufs heftigste. Apollo aber erlegte ihn bereits in den ersten Tagen nach seiner Geburt durch den Pfeil, warf seine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte sich des Orakels und erwarb sich dadurch den Beinamen des Pythonbezwingers. Wegen des Orakels heißt Python auch ein Weissager, Pythonissa eine Weissagerin. Wahrscheinlich wollte man durch diese Mythe die Kraft der Sonne über die nach einer großen Überschwemmung entstandenen schädlichen Dünste sinnbildlich bezeichnen.

Q.

Quaden ist der Name eines deutschen Volks, dessen älteste Sitze an der Donau östl. bis gegen die Theiß reichten und nördl. von den Karpaten begrenzt wurden. Sie führten mit den Römern, namentlich mit Marc Aurel, blutige Kriege, bis sie im 5. Jahrh. dem Namen nach verschwanden.

Quadragēna hieß die 40tägige, unter den Bußübungen in der katholischen Kirche einem Sünder bisweilen auferlegte Buße. Der Büßende mußte eingezogen leben, durfte in keinem Bette schlafen und nur Brot und Wasser genießen. Ebenso nannte man die 40 Ruthenstreiche, welche einem Büßenden nach Ablaßbriefen bisweilen abzuhalten oblag.

Quadragesimae, auch Quaresimae, hieß das große Fasten in den vierzig Tagen vor dem Charfreitage, s. Fasten.

Quadrant (quadrans, d. h. ein Viertel) ist ein astronomisches Instrument, welches zur Abmessung der Bogen größter Kreise der Himmelskugel gebraucht wird, um dadurch die Höhen der Gestirne und ihre Abstände vom Scheitel zu bestimmen. Es heißt Quadrant, weil es das Viertel von einem Kreisbogen oder den Bogen eines Cirkelausschnitts von 90° ausmacht. Diese 90 Grade sind mit weitern Unterabtheilungen darauf angegeben; ferner sind an diesem Werkzeuge Dioptern an einem Lineal oder einer sogenannten Regel angebracht, welche man auf den Stern richtet, dessen Höhe oder Abstand vom Scheitel man messen will, und die also auf dem eingetheilten Rande (Limbus) die entsprechende Anzahl Grade abschneiden. In neuern Zeiten sind die Quadranten theils durch die genaueste Eintheilung, theils dadurch, daß man sich statt der bloßen Dioptern zum Visiren der Dioptern mit Fernröhren bedient, ungemein vervollkommnet worden. Übrigens pflegt man sich jetzt fast allgemein statt der Quadranten ganzer Kreise zu bedienen. Man hat bewegliche und unbewegliche Quadranten. Erstere werden bei dem jedesmaligen Gebrauch in eine Verticalfläche aufgestellt, und sind doppelter Art, entweder ist das Diopterlineal am Quadranten selbst fest, und aus dem Mittelpunkte des Limbus spielt ein Bleiloth herab, dessen Faden auf die Theile des Bogens trifft, oder das Werkzeug bleibt fest auf seinem Gestell stehen, aber das Diopterlineal ist an einem Punkte so befestigt, daß es sich um denselben drehen läßt. Die unbeweglichen Quadranten heißen, weil sie an einer Mauer der Sternwarte in der Mittagsfläche befestigt sind, Mauerquadranten, sind größer als die andern, und geben also auch genauere Bestimmungen.

Quadrat oder ein Viereck, bezeichnet durch □, nennt man dasjenige rechtwinklige Parallelogramm, dessen Seiten untereinander gleich sind. Man erhält den Flächeninhalt eines Quadrats, wenn man eine Seite desselben mit sich selbst multiplicirt. Ist z. B. die Seite des Quadrats 4 F. lang, so beträgt der Flächeninhalt 16 □F. Deshalb heißt auch quadriren das Multipliciren einer Zahl mit sich selbst, und Quadrat die zweite Potenz einer Zahl. Quadratklafter, Quadratfuß u. s. w. nennt man ein Quadrat, von dessen Seiten eine jede eine Klafter, einen Fuß u. s. w. lang ist. Wegen seiner Einfachheit ist das Quadrat als Einheit im Flächenmaße angenommen. — Elektrisches Quadrat ist eine dünne

Tafel von Glas, Harz, Siegellack oder einer andern an sich elektrischen Substanz mit einer metallischen Belegung, jedoch so, daß am Rande ein Raum von zwei Zollen unbelegt gelassen ist. Diese elektrischen Platten wurden von Betis 1747 in England zuerst gebraucht. — **Magische Quadrate** nennt man ein Kunstspiel, welches darin besteht, daß man die Felder eines schachbretartig eingetheilten Quadrats mit den Zahlen der natürlichen Zahlenreihe oder irgend einer arithmetischen Progression so ausfüllt, daß die Horizontal- und Verticalreihen, nach Befinden auch die Diagonalen, gleiche Summen geben; z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Euler, Kircher, Franklin, Mollweide („De quadratis magicis", Lpz. 1816, 4.) u. A. haben Untersuchungen darüber angestellt. In Indien, dem wahrscheinlichen Vaterlande dieser arithmetischen Spielerei, bedient man sich solcher Quadrate als Talismane.

Quadratische Gleichungen, auch **Gleichungen zweiten Grades**, nennt man in der Mathematik solche, in welchen die unbekannte Größe in der zweiten Potenz steht. Ihre Auflösung geschieht nach den Regeln gewöhnlicher **Gleichungen** (s. d.), nur muß am Ende die Quadratwurzel aus beiden Theilen der Gleichung gezogen werden. Enthalten die Glieder dieser Gleichungen ein vollkommenes zweitheiliges Quadrat, z. B. aus $a + b$, in sich, so heißen sie vollständig oder rein, fehlt hingegen das Quadrat des einen Theils, unvollständig oder verwickelt.

Quadrātrix heißt in der höhern Geometrie eine transscendente Curve, deren sich namentlich Tschirnhausen bediente, um annäherungsweise den Kreis zu quadriren. (S. **Transscendent**.)

Quadratschrift nennt man die Buchstaben in den Handschriften der hebr. Bibel, zum Unterschiede von der Münz- oder samaritan. Schrift. Jene war mehr eckig, und ihre Entstehung soll in die Zeiten Esra's fallen; die samaritan. war mehr abgerundet.

Quadratūr heißt im Allgemeinen die Verwandlung einer Fläche in eine ihr gleiche Ebene von bekannter Gestalt. Die Quadratur einer Curve suchen, oder eine Curve **quadriren** nennt man in der Mathematik bei krummlinigen Figuren das Bemühen, die Länge eines bestimmten Stücks der krummen Linie (Curve) zu berechnen. (S. **Kreis**.)

Quadrille ist ein franz. Tanz von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Melodie, welche aus zwei Reprisen von acht Takten besteht, wird in 2/4 Takt gesetzt und in einem lebhaften Zeitmaße vorgetragen. Die Quadrillen bei Ritterspielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 M., ausgeführt, die sich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterscheiden. Sie führen entweder Tanztouren aus, oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. s. w., wobei oft auch Damen in leichten, einspännigen Phaetons Theil nehmen. In neuerer Zeit hat, vorzüglich während des wiener Congresses, der böhm. hohe Adel mehre sehr prächtige Quadrillen ausgeführt. Das neueste Rennen dieser Art veranstaltete der Prinz Johann von Sachsen 1835 in Dresden. — **Quadrille** nennt man auch ein Kartenspiel, das dem L'hombre nachgebildet ist.

Quadrivĭum, s. **Schulen**.

Quadruple- und Quintuple-Allianz. Da es in jedem Zeitpunkte der neuern Geschichte vorherrschende Mächte gegeben hat, so lag den meisten,

zur Erhaltung des Gleichgewichts der Staaten (s. d.) geschlossenen Bündnissen die Absicht zum Grunde, die Übermacht der Einzelnen zu verhindern oder dem Fortschritte einer bereits erworbenen Einhalt zu thun. Deshalb vereinigten sich größere und kleinere Staaten bald gegen das Übergewicht der östr., bald gegen das der span., bald gegen das der franz. Macht. Doch waren diese Bündnisse gewöhnlich nur auf einen besondern, oder blos mittelbar auf einen allgemeinen europ. Zweck berechnet. (S. Allianz.) Auch wurden sie nicht immer nach der Zahl der Verbündeten historisch benannt. Der erste Bund, den man nach der Zahl seiner Glieder bezeichnete, war die von den Generalstaaten (Holland), dem Könige von Dänemark, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge von Braunschweig=Lüneburg geschlossene Quadruple=Allianz, Haag am 28. Oct. 1666. Sie entstand aus frühern Bündnissen dieser Staaten unter sich und hatte die gemeinschaftliche Vertheidigung gegen jeden Angriff zur Absicht, obgleich sie die Behauptung der Unabhängigkeit der freien Reichsstadt Bremen gegen Schweden als ihren Zweck angab. Der Plan, daraus einen allgemeinen Bund zu bilden, ward aber nicht ausgeführt. Wichtiger war der zweite Bund dieses Namens, die zu London am 2. Aug. 1718 geschlossene, welche Quadruple=Allianz aus der im Haag am 4. Jan. 1717 zwischen Großbritannien, Frankreich und den Generalstaaten gegen Spanien geschlossenen Triple=Allianz entstand. Der span. Minister Alberoni wollte nämlich die Verfügungen des Utrechter Friedens (s. d.) umstoßen, das Haus Stuart wieder auf den engl. Thron erheben und dem Herzog von Orleans die Regentschaft in Frankreich entreißen. Letzterer suchte daher die Freundschaft der Seemächte, und es gelang ihm, jenen Bund der genannten drei Mächte zur Aufrechthaltung des utrechter Friedens zu Stande zu bringen. Allein Spanien ließ sich dadurch in seinen Entwürfen nicht stören; es griff vielmehr das Haus Östreich in Italien an und eroberte Sardinien. Nun schlossen Großbritannien und Frankreich mit Östreich die Quadruple=Allianz von 1718, welche darum so heißt, weil Holland am 16. Febr. 1719 dazu trat. Sie hatte den Zweck, Spanien zur Anerkennung des utrechter Friedens zu zwingen und Savoyen zu bewegen, für Sicilien, welches an Östreich fallen sollte, Sardinien anzunehmen. Der Herzog von Savoyen mußte dieser Verfügung nachgeben und trat schon am 10. Nov. 1718 zur Quadruple=Allianz. Spanien hatte sie verworfen; daher erklärten Großbritannien und Frankreich an Philipp V. den Krieg. Als aber der engl. Admiral Byng (s. d.) die span. Flotte am 11. Aug. 1718 an der Küste von Sicilien gänzlich geschlagen hatte, und ein franz. Heer unter Berwick siegreich eingedrungen war, gab Philipp nach. Alberoni wurde abgesetzt, und Spanien trat zu der Quadruple=Allianz im Haag am 17. Febr. 1720. Allein die Ruhe Europas wurde dadurch nicht dauerhaft befestigt, und das ränkevolle Spiel politischer Pläne und diplomatischer Umtriebe, um Einfluß auf die fremden Cabinete zu erlangen, beschäftigte die vorherrschenden Mächte nach wie vor. Einen ganz entgegengesetzten Charakter hatte die Politik, welche hundert Jahre später das neue Friedenssystem Europas auf die Quadruple=Allianz von Chaumont, auf die heilige Allianz und auf die Quintuple=Allianz von Aachen gründete; doch wird die letztere in der Diplomatie nicht ausdrücklich so genannt. Die Quadruple=Allianz der vier Mächte, Östreich, Rußland, Preußen und England, zu Chaumont vom 1. März 1814, ging aus der großen Verbindung hervor, welche 1813 zur Auflösung des Napoleon'schen Reichs gebildet worden war. Sie hatte nicht die Bedeutung einer eigentlichen Allianz im alten diplomatischen Sinne, sondern die einer bewaffneten Verbindung zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit. Nachdem sie ihren Zweck erreicht und Frankreichs Macht in die alten Grenzen zurückgeführt hatte, ward sie die Grundlage des politischen Systems, welches sowol auf dem Congresse zu Wien als auch in der heiligen Allianz, und zuletzt noch bestimmter und feierlicher im Oct. und Nov. 1818 auf dem Congresse zu Aachen, in dem Vereine der fünf

Mächte, Östreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich, die Erhaltung der Ruhe Europas als seinen einzigen Zweck aussprach. Inwiefern sie diesen in den Angelegenheiten Italiens, Griechenlands, Polens, Deutschlands, Belgiens, Portugals und Spaniens verfolgt, darüber wird die Nachwelt ihr Urtheil sprechen. Dieser aachener Bund wurde durch die franz. Julius revolution im J. 1830 und die oriental. und poln. Frage in ihren Grundfesten erschüttert und sammt der Londoner Conferenz (s. d.) stillschweigend aufgelöst. Seitdem ist eine neue Quadruple-Allianz, die zu London am 22. Apr. 1834, zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal, entstanden zur Behauptung der neuen Ordnung der Thronfolge in Spanien und Portugal, deren Wirksamkeit aber noch problematisch ist.

Quaglio ist der Name einer sehr geachteten Künstlerfamilie, die aus Laino am Comersee stammt. — Julius Q., ein Schüler Paul Veronese's und Tintoretto's, und sein Sohn Dominik Q. haben in ital. Kirchen, Letzterer aber auch in Laibach, Salzburg und Wien schätzbare Fresken hinterlassen. Lorenz Q., Hofkammerrath, baute das Rathhaus zu Lauingen, das Theater und andere öffentliche Gebäude in Manheim und kam mit Karl Theodor nach München. — Sein Sohn, Giovanni Q., bildete sich in Rom, Neapel, Mailand und Venedig und machte Epoche in der Civilbaukunst und in der Perspective, arbeitete unter Wibeking und war Lehrer an der münchner Militairakademie. — Joseph und Julius Q. erwarben sich um die Theatermalerei großes Verdienst; doch sind viele ihrer Arbeiten bei dem großen Theaterbrande in München verloren gegangen. Joseph starb am 23. Jan. 1828. Unter seiner Leitung bildeten sich nach seinem Bruder Julius auch seine vier Söhne: Angelo, Dominik, Lorenz und Simon. — Angelo Q. machte sich durch seine Theaterdecorationen zum Liebling des münchner Publicums in diesem Fache. Auch stach er in Kupfer, und die kön. Gemäldegalerie bewahrt gelungene Ölbilder von ihm. Zu Sulp. Boisserée's „Dom zu Köln" vollendete er die Zeichnungen. Beschäftigt, die reiche Ausbeute seiner Kunstreise nach Rom und Neapel auszuarbeiten, starb er 1815. — Sein Bruder, Lorenz Q., widmete sich vorzugsweise der Genremalerei und gab einen wahren Idyllencyklus aus dem bair. Hochlande und Alpgebirge. Auch lieferte er mehre Steinzeichnungen zum münchner Galeriewerk, darunter insbesondere das Concert nach Netscher, und eine sehr praktische Anleitung zur Landschaftsstaffirung. — Simon Q. pflanzt die gute Schule seines Vaters und seines Bruders Angelo fort, als Theaterarchitekt und Theatermaler. — Dominik Q., der ausgezeichnetste unter Allen, wurde zu München am 1. Jan. 1787 geboren, sehr früh als Theatermaler angestellt und ebenso früh der Unterstützung des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig theilhaftig. Nachdem er bereits schon Vieles in Kupfer, auf Stein und in Öl gearbeitet, wendete er sich von der Theatermalerei ganz zur Ölmalerei und machte sodann mehre Reisen durch die Niederlande, Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien, um die vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studiren und die majestätischen Denkmale derselben in meisterhaften Darstellungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Strasburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Regensburg u. s. w. befinden sich nebst vielen andern Meisterwerken in den ersten Galerien Deutschlands, Englands und der Niederlande. Auch begann er eine schöne Sammlung von Denkmalen der Baukunst des Mittelalters und eine andere von Ansichten aus München.

Quäker (Zitterer) heißen die Glieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entstandenen und besonders in Nordamerika zahlreichen Religionsgesellschaft, deren Begeisterung sich bei ihren Andachtsübungen in der ersten Zeit nach ihrer Stiftung durch Verzuckungen und Zittern anzukündigen pflegte, und deren Stifter, George Fox (s. d.), einst vor Gericht gesagt haben soll: „Zittert vor

dem Worte des Herrn." Sie selbst nennt sich die christliche Gesellschaft der Freunde, weil das Band der Freundschaft und gleichen Gesinnung die Anhänger ihres Stifters zu eignen, von der engl. Kirche abgesonderten, Gemeinden vereinigte. Zu einem wegen politischer Gährungen und umsichgreifender Beschwerden gegen die bischöfliche Kirche dem Separatismus besonders günstigen Zeitpunkte fing Fox 1649 an, göttliche Offenbarungen, die er erhalten haben wollte, mitzutheilen. Trotz aller Verfolgungen, die über ihn ergingen, breiteten sich seine Meinungen schnell aus. In Wales und Leicester hatten sich die ersten Quäkergemeinden gebildet, 1654 entstand eine zu London, und 1658 hielt Fox die erste Generalversammlung seiner Partei zu Bedford. Einige zu ihr übergegangene Gelehrte, wie Sam. Fisher, George Keith, William Penn (s. d.), der ihr eifrigster Verbreiter ward, und besonders Rob. Barclay (s. d.) brachten durch ihre Schriften in die verworrenen Aussprüche des aller wissenschaftlichen Bildung entbehrenden Stifters erst die Bestimmtheit und Ordnung, welche das Eigenthümliche der Lehre dieser Sekte kenntlich macht. Ihr Grundsatz ist die Meinung, daß Jedem, der den göttlichen Geist ernstlich suche, unmittelbar göttliche Offenbarungen zu Theil werden, deren Keime der menschliche Geist in sich trage. Diese, nach ihrer Ansicht, dem Menschen angeborene Fähigkeit, sich durch Anregung des heiligen Geistes göttlicher Offenbarungen und der gesammten Religionswahrheiten bewußt werden zu können, nennen sie den im menschlichen Herzen wohnenden Christus, das innere Licht oder Wort, welches sie im Range über die Schrift stellen. Diese gilt ihnen nur als eine untergeordnete Glaubensregel, und sie sprechen ihr die Eigenschaft der Vollständigkeit und allgemeinen Anwendbarkeit auf neuere Zeiten ab. Das Werk der Erlösung halten sie für eine geistige Thatsache, die sich im Innern jedes wahren Christen erneuere; ebenso sind ihnen die Sacramente auch nur innere, gemüthliche Handlungen, daher es bei ihnen keine Taufe, kein Abendmahl und überhaupt keine kirchlichen Gebräuche gibt. Ihr Gottesdienst übertrifft an Einfachheit den jeder andern christlichen Sekte. Man sieht keinen Altar, keine Kanzel und keine Bilder, man hört keinen Gesang und keine Musik in den Versammlungssälen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen und harret schweigend mit bedecktem Haupte auf den Geist. Wer sich von ihm ergriffen fühlt, kündigt seine Begeisterung durch Seufzer an, in welche die Übrigen einstimmen, und wenn er predigt oder betet, hören ihm Alle stehend, die Männer mit entblößtem Haupte, zu. Bisweilen sprechen Mehre nacheinander; doch geht man auch, wenn Keiner sich dazu gedrungen fühlt, nach stundenlangem Harren wieder auseinander, ohne daß ein Laut gehört worden ist. Einen besondern geistlichen Stand dulden die Quäker nicht, Männer und Weiber dürfen in ihren Versammlungen predigen und beten, weil nach ihrer Meinung der heilige Geist noch jetzt, wie in den Aposteln, bei jedem Christen das innere Wort erweckt. Erst in neuern Zeiten haben sie Glieder der Gemeinde, die sich oft im Predigen auszeichneten, beauftragt, dieses Geschäft in der Regel zu versehen, und zu Dienern der Gemeinden ernannt, ohne dadurch die Freiheit Aller, zu predigen, wenn sie sich begeistert fühlen, einzuschränken; auch bleiben solche Diener bei ihrem Gewerbe, und erhalten nur, wenn sie es bedürfen, einige Unterstützung aus der Gemeindekasse. Ihre Predigten sind ganz kunstlos, und absichtlich vermeiden sie die bei andern Religionsparteien hergebrachte dogmatische Terminologie. Die Verfassung der Quäkergemeinden ist, zufolge ihres Grundsatzes, der Alle gleich macht, ganz demokratisch. Jede versammelt sich monatlich, um über ihre Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, über die Aufnahme Neubekehrter, über die Sittenzucht und Bestrafung ausgearteter Glieder, gegen die nur durch Verweise und Ausschließung verfahren wird, und über die Erlaubniß zu Heirathen, die durch ein vor den Ältesten geleistetes Eheversprechen geschlossen werden, zu berathschlagen. Diese monatliche Versammlung entscheidet auch in erster Instanz über die Streitigkeiten einzelner Glie-

der, führt die kirchlichen Listen und wählt die weder durch Besoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten, die zur Erhaltung der Ordnung und Armenpflege beauftragten Ältesten, die Diener und ihre Abgeordneten zu den vierteljährigen Versammlungen. Diese bestehen aus den Abgeordneten der Gemeinden eines Bezirks und bilden eine höhere Synode, welche die Beschlüsse der monatlichen bestätigt, die Berichte derselben zur Kenntniß der jährlichen bringt, Appellationen in zweiter Instanz annimmt und entscheidet, und die Vertreter des Bezirks zu den jährlichen Versammlungen ernennt. Letztere sind für alle Gemeinden eines Landes die höchste Instanz, üben in Sachen der Zucht, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt, bevollmächtigen Apostel (Missionare) zur Ausbreitung der Lehre und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die letzte Entscheidung. Solcher jährlichen Generalversammlungen werden für die sieben Länder oder Provinzen, in welche die Sekte sich eingetheilt hat, gleichzeitig sieben gehalten, nämlich für die amerik. Quäker in Neuengland, wozu Neuhampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut gehören, in Virginien, in Nord- und Südcarolina, in Georgien, und für die europ. in London. Sie erhalten durch die Mittheilung allgemeiner Nachrichten über den Zustand der ganzen Sekte und durch gegenseitige Unterstützung den Zusammenhang aller Quäkergemeinden; auch stehen unter ihrer Aufsicht die Gesellschaftskassen, welche den Aufwand der Gemeinden für ihre Bethäuser und milden Anstalten blos aus dem Ertrage freiwilliger und meist sehr reichlich eingehender Beiträge der Einzelnen bestreiten. Schon die ihren Grundsätzen gemäße Verweigerung des Zehnten und anderer Kirchengebühren mußte die Duldung der Quäker in christlichen Staaten, wo irgend eine Kirche die herrschende ist, schwierig machen; in ein noch größeres Misverhältniß mit der bürgerlichen Ordnung kommen sie aber durch die Eigenheiten ihrer Moral. Diese ist, wie bei den Mystikern, sehr streng, sie untersagt ihnen unbedingt die Ablegung des Eides, die Leistung von Kriegsdiensten und Kriegssteuern und den Genuß von Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen und Leidenschaften erregen. Daher halten sie die Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten, Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Schmäuse und Trinkgelage, Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen für unerlaubt, und die Übung der schönen Künste wenigstens für gefährlich. Wegen der biblischen Vorschrift: „Achte nicht das Ansehen der Person!" glauben sie von den Pflichten der üblichen Höflichkeit entbunden zu sein, nennen alle Menschen ohne Unterschied des Ranges Du, verweigern den Gebrauch der Titel und nehmen vor Keinem den Hut ab. Eine bestimmte Kleiderordnung, die den Anzug auf das Nöthige beschränkt und den Männern Hüte mit breiten herabhängenden Krempen und dunkelfarbige Röcke ohne Knöpfe, den Frauen eine schwarze Kopfbedeckung und grüne Schürzen vorschreibt, ist für Alle Gesetz. Die Monate und Wochentage benennen sie nicht mit den herkömmlichen röm. Namen, sondern nach der Zahlenordnung. So viele Sonderbarkeiten in Lehre, Verfassung und Sitte mußten die Quäker um so mehr zum Gegenstande des Spottes und der Verfolgung machen, je unbescheidener und hartnäckiger sie im ersten Eifer ihrer Verbrüderung damit hervortraten. In England kamen Viele wegen der Verweigerung des Eides und anderer rechtswidriger Handlungen in Gefängnisse und Irrenhäuser; noch weniger glückte es ihnen in Deutschland, wo sie im Holsteinischen, zu Hamburg und Danzig kaum angefangen hatten, ihre Lehre zu verbreiten, als obrigkeitliche Verbote sie wieder vertrieben. Besser gerieth ihr Werk auf holländ. Gebiete, wo die schon 1658 in Friesland und die später in den bedeutendsten Städten Hollands entstandenen Gemeinden sich bis jetzt behauptet haben. In England waren sie unter Cromwell und Karl II. abwechselnd geschont und gedrückt, bis ihnen die Toleranzacte 1689 vollkommene kirchliche Freiheit verschaffte. Dieselbe genießt auch die 1786 durch engl. Apostel gestiftete kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont. Außer dieser, den holländ.,

den jetzt über 60,000 Seelen zählenden engl., welche allein in London 32 Bethäuser haben, und den Quäkercolonien in den norweg. Handelsstädten, gibt es in Europa keine Quäkergemeinden. Wo sie geduldet werden, gilt ihr einfaches Versprechen vor Gericht an Eidesstatt, und für ihre Befreiung von Kriegsdiensten entrichten sie besondere Abgaben. Nirgend aber haben sie sich weiter und freier ausgebreitet als in Nordamerika. Die Ersten kamen 1660 dahin und siedelten sich in Neujersey an; Fox selbst begab sich 1662 dahin, kehrte jedoch in der Folge nach England zurück; aber viel zahlreichere Colonien folgten 1681, da William Penn (s. d.) ihnen das von der engl. Krone erhaltene Land am Delaware einräumte. Penn ging 1682 selbst nach Pennsylvanien und gründete die Verfassung der dasigen, durch Einwanderungen aus England, Holland und Deutschland schnell anwachsenden Quäkergemeinden. Seitdem haben sie sich in den meisten Provinzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgebreitet, wo ihre Seelenzahl über 300,000 geschätzt wird. Sie genießen hier vollkommene bürgerliche und kirchliche Freiheit, mußten aber doch die Unverträglichkeit ihrer Grundsätze mit jeder Staatsverfassung in dem Kriege empfinden, der die Vereinigten Staaten von England losriß. Damals entstand unter ihnen die besondere Sekte der freien oder fechtenden Quäker, aus deren Mitte Männer wie Matlock, Green und Thomas Mifflin als Generale namhaft wurden, während die Quäker vom alten Systeme, das jede gewaltsame Vertheidigung untersagt, ihren Patriotismus nur durch Steuern zu den Magazinen zu erkennen gaben. Die freien Quäker unterscheiden sich von den alten nur durch die Meinung von der Zulässigkeit der Kriegsdienste, sind aber von diesen völlig getrennt und machen ungefähr den sechsten Theil aller Quäker in Nordamerika aus. In der Würde des sittlichen Charakters übertreffen die Quäker andere christliche Sekten. Ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und Ordnungsliebe, die Einfachheit ihrer Lebensart, der Ernst ihres Betragens und die häuslichen Tugenden, die man fast ohne Ausnahme in ihren Familien wahrnimmt, haben ihnen die öffentliche Achtung erworben. Verbrecher sind bei ihnen höchst selten, Selbstmorde ganz unerhört, und fast nirgend Bettler und Landstreicher zu sehen; ihre trefflichen Anstalten für Arme und Hülfsbedürftige, die Wohlthätigkeit, mit der sie sich selbst fremder Glaubensgenossen annehmen, und die streng gehandhabten Gesetze ihrer Sittenzucht lassen nicht leicht etwas aufkommen, das ihren Ruf beflecken könnte. Wissenschaften und Künste werden von ihnen wenig gefördert; unter den Facultätsstudien üben sie nur die Medicin; ihr Sinn ist durchaus mehr auf das Praktische gerichtet, und die Meisten beschäftigen sich mit Handel und Gewerben. Übrigens erscheinen ihre Eigenheiten jetzt weniger schroff als sonst. Das Verbot der Heirathen außer der Gemeinde ist in neuern Zeiten öfter übertreten worden; wohlhabende und vornehme Familien ziehen sich häufig von ihnen zurück, um der freien Geselligkeit und den Staatsämtern, von denen das Quäkerthum in England ausschließt, näher zu kommen. Diejenigen unter ihnen, welche sich von der alten Einfachheit entfernt und verfassungswidrige Gebräuche der Weltsitte und des Luxus angenommen haben, werden nasse Quäker genannt und von den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen, dagegen die altgläubigen und strengen trockene heißen. Da die Zahl der Letztern allmälig geringer wird, so scheint diese Sekte, deren Religionsansicht, wenn ihre mystische Hülle abfällt, ein dürrer Deismus ist, ihrer Auflösung entgegen zu gehen. Eine von den Quäkern wesentlich verschiedene Sekte sind die Schütterquäker oder Shakers. (S. Schütterer.)

Qualität und **Quantität** sind zwei Denkformen, welche zu den Urbegriffen des menschlichen Verstandes (s. Kategorien) gezählt werden. Qualität im allgemeinen Sinne ist Beschaffenheit eines Dinges und umfaßt alle Eigenschaften desselben, mögen sie ihm wesentlich oder zufällig und mit andern gemeinschaftlich sein, mit Ausnahme der Größe oder Quantität. Im gemeinen Le-

ben versteht man unter Qualität auch bürgerliche und andere Eigenschaften, Stand, Würde u. s. w. Nach Kant ist Qualität die Bestimmung eines Dinges überhaupt, wodurch sein Inhalt oder seine Materie gedacht wird. Die **logische Qualität** besteht in dem Setzen und Aufheben. Die Urtheile ihrer Form nach sind daher positiv oder negativ, und die logische Qualität der Urtheile beruht sonach in dem Verhältnisse des Prädicats, d. i. der Aussage zum Subjectbegriff. **Qualitativ** heißt so viel als der Beschaffenheit nach. Unter **Quantität** wird überhaupt verstanden die Eigenschaft eines Dinges, vermöge deren es vermehrt und vermindert und nach einem angenommenen Maße (einer Einheit) bestimmt werden kann; überhaupt daß es ein Quantum oder eine Größe ist. Die Quantität durch Zeit versinnlicht gibt eine Zeitreihe; eine bestimmte Größe in der Zeit ist die Zahl, insofern man sich eine successive Wiederholung von Einheiten vorstellt. Eine Größe, welche successiv von Theil zu Theil aufgefaßt wird, ist eine extensive; eine Größe, welche auf einmal aufgefaßt wird, ist ein Grad oder eine intensive Größe; eine sowol extensive als intensive Größe continuirlich. Die Quantität (oder Größe) der Urtheile insbesondere bezieht sich auf den theilweisen oder ganzen Umfang des Subjects, von welchem sie gelten. Extensive Größe nennen die Logiker die Größe des Umfangs (der Sphäre); intensive, die Größe des Inhalts, d. i. der Merkmale eines Begriffs. Beide stehen im umgekehrten Verhältnisse. **Quantitativ** heißt der Größe nach. (S. auch **Prosodie**.)

Quandt (Joh. Gottlob von), als Kunstkenner und Schriftsteller im kunstgeschichtlichen Fache rühmlich bekannt, wurde am 9. Apr. 1787 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, **Joh. Gottlob Q.**, der 1819 starb, Besitzer der gegen das Ende des 17. Jahrh. von Amsterdam nach Leipzig verlegten großen Tabackshandlung Joh. Gottfr. Quandt und Thorbeck war, die jetzt im Besitze Mangelsdorff's ist. Anfangs für die Handlung bestimmt, ward er sehr bald durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunst hingezogen, und schon in seinem 12. Jahre legte er den Grund zu seiner gegenwärtig so reich ausgestatteten Kunstsammlung. Später übte er sich in der Kunst technisch und praktisch, und machte sich eifrigst mit der Kunstgeschichte bekannt. So ausgerüstet unternahm er 1811 seine erste Reise nach Italien. Eine Frucht derselben war die Schrift: „Streifereien im Gebiete der Kunst" (2 Bdchn., Lpz. 1818—19), die wegen Rücksichten auf politische Verhältnisse erst so spät im Druck erschien. Ihm verdankt unter Andern die Rathsbibliothek zu Leipzig die Sammlung altdeutscher Bilder, die er in ihrer Verborgenheit aufsuchte und für deren Wiederherstellung er thätig wirkte. Nach dem Tode seines Vaters ließ er sich seit 1820 in Dresden nieder, wo er sich noch gegenwärtig durch liberale Mittheilungen aus seinen mit echtem Kunstsinn angelegten und vervollständigten Sammlungen um Kunstgenossen und Kunstfreunde verdient macht. Im J. 1820 unternahm er seine zweite Kunstreise nach Italien. Seinen Vorträgen über Kunst- und Künstlergeschichte, die er in seiner Wohnung vor zahlreicher Versammlung hielt und wobei er die wichtigsten Blätter aus seiner Sammlung vorlegte, gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des „Entwurf einer Geschichte der Kupferstecherkunst und deren Wechselwirkungen mit andern zeichnenden Künsten" (Lpz. 1826). Außer vielen in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen, erwähnen wir noch seine „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst" (2 Bde., Gera 1830). Mit A. Wagner gab er Lanzi's „Geschichte der Malerei in Italien" (deutsch, mit Anmerkungen, 3 Bde., Lpz. 1829—32) heraus. Für alles Gemeinnützige gern werkthätig, erwarb er sich auch als Vorstand des sächs. Kunstvereins namhaftes Verdienst.

Quantz (Joh. Joachim), ein guter Flötenspieler, der Lehrer Friedrich's des Großen, und Componist für die Flöte, die ihm wesentliche Verbesserungen verdankt, war zu Oberschaden im Hanöverschen am 30. Jan. 1697 geboren, der

Sohn eines Hufschmieds und ebenfalls für dieses Handwerk bestimmt. Da er aber als Knabe öfters in der Schenke mit den Dorfmusikanten Musik gemacht hatte und an dieser Lebensart Gefallen fand, wendete er sich nach des Vaters Tode zu seinem Oheim, welcher Stadtmusikus in Merseburg war, ging bei diesem in die Lehre, und fand daselbst später Gelegenheit, als Kunstpfeifergeselle in der herzoglichen Kapelle seinen Geschmack zu bilden. Im J. 1714 ging er nach Dresden, wo er Stadtpfeifergeselle wurde, 1718 als Hoboist bei der sogenannten poln. Kapelle nach Warschau, wo er nun vorzüglich die Flöte zum Gegenstande seines Fleißes machte, und 1724 im Gefolge des poln. Gesandten nach Italien. Hier traf er 1725 den berühmten Hasse zu Neapel und wurde durch diesen bei dem alten Aless. Scarlatti eingeführt. Nachdem er sodann Paris und London besucht hatte, kehrte er nach Dresden zurück und ward daselbst bei der kön. Kapelle angestellt, bis er 1741 von Friedrich II., welcher ihm schon als Kronprinz Anträge gemacht hatte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berufen wurde. Er starb zu Potsdam am 12. Jul. 1773. Q. hat nicht blos als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Schon auf seinen Reisen versuchte er zu Paris, 1726, der Flöte noch eine Klappe zuzusetzen; 1739 fing er an, mit beträchtlichem Vortheil Flöten selbst zum Verkauf zu fertigen, und 1752 erfand er den Aus- und Einschiebekopf, wodurch die Flöte, ohne Verwechselung der Mittelstücke, um einen halben Ton tiefer oder höher gestimmt werden kann. Seine „Anweisung, die Flöte zu spielen" erlebte mehre Auflagen. Als Componist lebte er fast nur für seinen Schüler, den großen Friedrich, für welchen er gegen 300 Concerte und 200 Solos gesetzt haben soll, von denen aber wenige ins Publicum gekommen sind. Seine Compositionen beurkunden den regelmäßigen Charakter der Compositionen seiner Zeit. Wie weit übrigens die Sorgfalt des Königs für seinen Lehrer ging, sieht man daraus, daß er in der letzten Krankheit Q.'s selbst Arztesstelle bei ihm vertrat und für die nöthige Pflege sorgte, auch ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließ.

Quappen oder **Kaulquappen** nennt man die fischartigen Froschlarven, oder die Frösche und Kröten in ihrer ersten Entwickelungsstufe, wenn sie noch ganz wie ein Fisch, fußlos, mit Kiemen an den Kopfseiten, gebildet sind.

Quarantaine oder **Contumaz** bedeutet diejenige Zeit, während welcher ein Schiff, welches aus einem Hafen kommt, der im Verdacht ansteckender Krankheiten ist, an dem Orte seiner Bestimmung nicht landen, mit Niemandem Verkehr haben, die Waaren nicht ausladen und die Reisenden nicht absetzen darf. Da anfangs diese Zeit im Allgemeinen auf 40 Tage festgesetzt war, so entstand daraus der Name Quarantaine, welcher zwar für Contumaz gebräuchlicher, insofern aber weniger passend ist, da man jetzt die Dauer derselben bald auf weniger, bald auf mehr Tage bestimmt. Weil durch den Handel aus der Levante die oriental. Pest leicht verbreitet werden konnte, so wurde besonders in den Zeiten, wo der Handel nach den dortigen Gegenden am blühendsten in den Häfen des mittelländ. Meeres war, in diesen Orten am meisten für genaue Quarantaine gesorgt; allein in der Folge erstreckte sich diese Vorsicht auch weiter, je nachdem von andern Nationen Antheil am Handel genommen wurde, und seitdem die occidental. Pest oder das sogenannte gelbe Fieber sich in Westindien, in Nordamerika und selbst in Spanien gezeigt hat, sind auch die Schiffe, welche aus den dortigen Häfen ankommen, der Contumaz unterworfen, sobald der Gesundheitszustand derselben verdächtig wird. Auch im Innern des Landes findet Contumaz statt, sobald sich in irgend einer Stadt oder Provinz eine ansteckende Seuche zeigt, wie z. B. neuerdings bei Gelegenheit der Cholera. **Contumazanstalten** heißen theils diejenigen Orte, an welchen Schiffe oder Reisende ihre Quarantaine halten, theils die Gesetze und Einrichtungen, welchen sie sich dabei unterwerfen müssen. Sie wurden zuerst in

den Häfen des mittelländ. Meeres errichtet, um die Vortheile des Handels nach der Levante und Berberei zu genießen und doch Europa vor der Verbreitung der in jenen Gegenden so oft herrschenden Pest zu sichern, indem Erfahrung gelehrt hatte, daß nur die Berührung des Peststoffes die Krankheit fortpflanzt, letztere folglich verhütet werden kann, wenn alle und jede Berührung angesteckter Personen oder solcher Sachen vermieden wird, an welchen Peststoff haftet. Eine der ausgezeichnetsten Quarantaineanstalten ist die zu Marseille, welche folgende Einrichtungen hat. Wie überhaupt in die Häfen des mittelländ. Meeres, so darf namentlich in den Hafen von Marseille kein Schiff, das aus einem verdächtigen Hafen, vorzüglich aus der Levante oder Berberei kommt, einlaufen, ohne vorher seinen Gesundheitspaß oder sein Patent vorgezeigt zu haben. Von diesem hängt die Bestimmung und Quarantaine ab, und es ist entweder a) **patente nette**, wenn der Ort, von dem das Schiff ausgelaufen, völlig gesund ist; b) **touchée**, wenn zwar Dasselbe versichert wird, jedoch Schiffe aus verdächtigen Orten dort angekommen sind; c) **soupçonnée** oder **suspecte**, wenn in dem Gesundheitsattest erklärt wird daß dort eine bösartige, epidemische Krankheit herrscht, oder Verbindung mit Gegenden stattfindet, in welchen die Pest ausgebrochen ist; d) **brute**, wenn an dem Orte selbst, von welchem das Schiff kommt, oder doch in dessen Nähe, wirklich die Pest herrscht. Für die Richtigkeit dieser Patente haftet sowol der unterzeichnete Consul des Orts, von dem das Schiff kommt, als auch der Capitain des Schiffs selbst. Nachdem nun diese Patente lauten, dürfen die Schiffe in einem der Häfen der vor Marseille liegenden Insel Pomégue vor Anker gehen. Nach einer neuen Untersuchung, wobei der Capitain die Wahrheit seiner Aussagen beschwören muß, und einer genauen Prüfung der Gesundheitspatente wird die Art und Zeit der Quarantaine bestimmt. Alles dies geht vor ohne nähere Gemeinschaft, indem beide Theile stets in einiger Entfernung voneinander bleiben. Hat der Capitain Briefe oder andere Papiere bei sich, so muß er sie abgeben. Diese werden durchräuchert oder durch Essig gezogen. Außer den Patenten richtet sich die Bestimmung der Quarantaine noch nach folgenden Umständen: nach der Beschaffenheit der geladenen Waaren, ob sie nämlich für die Aufnahme des Ansteckungsstoffs empfänglich sind, worunter z. B. alle Arten Wolle und deren Fabrikate, Seide, Hanf und Flachs, Pelze, trockenes Leder, Federn u. s. w. gerechnet werden; oder nicht empfänglich, welches von Gewürzen aller Art, Taback, nassen Häuten, Wein, allen Flüssigkeiten u. s. w. angenommen wird; ferner nach den Häfen, aus welchen das Schiff kommt, in welcher Rücksicht man drei Classen bestimmt, nach deren Steigerung auch die Strenge der Contumaz zunimmt. In die erste gehören die Häfen von Dalmatien bis Ägypten und von Marokko; in die zweite die Küste von Tripolis bis Algier; in die dritte Konstantinopel, das schwarze Meer u. s. w. Endlich wird auf die Vorfälle während der Reise des Schiffs Rücksicht genommen, ob Menschen auf demselben erkrankt sind, ob und wo es unterwegs gelandet, wen es an Bord genommen u. s. w. Je nachdem nun das Schiff mehr oder weniger in den Verdacht der Ungesundheit kommt, wird die Länge der Contumaz bestimmt. So wird ein Schiff mit **Patente nette**, mit nicht empfänglichen Waaren, aus einem Hafen der ersten Classe kommend, auf 18 Tage Quarantaine gesetzt; mit empfänglichen Waaren auf 20 Tage, und so nach Verhältniß weiter. Schiffe, welche aus einem Hafen der dritten Classe kommen, ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf Patente und Waaren, bekommen 40 Tage Contumaz. Sobald die Quarantaine bestimmt ist, wird dem Schiffe in dem Hafen bei der Insel ein bestimmter Platz angewiesen. Es behält die Wachtboote zur Seite und Wachen am Bord, welche alle Verbindung verhindern; das Schiff wird gelüftet, kein Schiff darf sich ihm nähern, die Mannschaft desselben muß am Bord bleiben und die Bedürfnisse werden ihr mittels langer Stangen zugestellt. Täglich muß ein genauer Bericht von dem Zustande der Mannschaft an den Gesundheitsrath abgeschickt wer-

den. Die Reisenden, welche nicht auf dem Schiffe bleiben wollen, kommen in das auf der Insel befindliche Lazareth. Dieses hat zwei Hauptabtheilungen: das große Lazareth und das eigentliche Pestlazareth. Die Gesunden kommen in das erstere, die wirklich Kranken in das zweite; das Ganze umschließt eine doppelte, 25 F. hohe, streng bewachte Mauer. Das große Lazareth hat wieder seine besondern Abtheilungen nach den Patenten des Schiffs. Die Besatzung des Ganzen besteht aus dem Lazarethcapitain, einem Lieutenant, den Garden und Thürhütern. Sobald der Reisende in dem Lazarethe ist, bekommt er ein Zimmerchen, welches bei Nacht verschlossen wird, eine Wache, die ihn weder bei Tage noch bei Nacht verläßt, er darf nicht mehr heraus, sowie überhaupt ohne schriftliche Erlaubniß des Capitains Niemand, weder aus dem Lazarethe noch in dasselbe darf. Nur diejenigen Reisenden, deren Schiff Patente nette hatte, dürfen am Tage in den freien Platz ihrer Abtheilung oder auf eine mit einem Gitter umschlossene Galerie sich begeben. Sobald bei einem der Reisenden oder bei der auf dem Schiffe gebliebenen Mannschaft sich Spuren eines Fiebers zeigen, wird er sogleich in das eigentliche Pestlazareth gebracht. Ein Arzt, der aber durch ein Gitter von ihm getrennt bleibt, untersucht ihn. Wird die Krankheit als Pest erkannt oder nur verdächtig gefunden, so kommt selbst die Wache nicht mehr zu ihm; Arzneien, Speisen und Getränke werden ihm mittels einer langen Stange zugereicht; er kann beichten und sein Testament machen, allein der Notar und der Geistliche müssen gleichfalls durch das Gitter von ihm getrennt bleiben. Stirbt er, so wird er mit eisernen Haken auf einen kleinen Rollwagen gebracht und zur Gruft gefahren, welche sehr tief ist und mit Kalk verschüttet wird, auch in 30 Jahren nicht wieder geöffnet werden darf. Alles in der Zelle Vorhandene wird verbrannt, die Wände werden abgekratzt und frisch geweißt, Boden und Fenster mit Essig abgewaschen u. s. w. Geneset er, so wird er doch nicht eher für gesund erklärt, bis alle Beulen (wenn er wirklich die Pestkrankheit hatte) völlig vernarbt sind. Nach jeder Krankheit, selbst wenn es nicht die Pest war, fängt die Quarantainezeit für das ganze Schiff von Neuem an, und zwar um 10 Tage verlängert. Nach Verlauf der Quarantaine wird endlich der Reisende nochmals durchräuchert und dann freigelassen. Das Schiff und die Waaren bleiben jedoch zehn Tage länger in der Quarantaine. Die Waaren werden gleich anfangs in die nach den Patenten bestimmten Abtheilungen des Lazareths gebracht, dem Durchstreichen der Luft ausgesetzt, wiederholt gewendet u. s. w. Nach vollendeter Quarantainezeit werden sie wieder auf das Schiff zurückgeschafft, nachdem dieses nochmals genau untersucht und durchräuchert worden ist, und dann erst freigesprochen. Erklärte Pestschiffe mit Patente brute werden in den meisten andern Contumazanstalten gar nicht zugelassen. In der marseiller Quarantaineanstalt werden sie zwar zugelassen, allein die Wachtboote, die Garden und alle Maßregeln verdoppelt; die Zeit der Quarantaine wird bei den Reisenden auf 80 Tage, bei den Schiffen und Waaren auf 100 gesetzt, das Schiff wird noch mehr und längere Zeit gelüftet, die Waaren werden 20 Tage auf dem Schiffe, ebenso lange auf Böten der Lüftung ausgesetzt und dann erst in das Pestlazareth geschafft. Jeder Verdächtige oder Kranke von der Mannschaft kommt sogleich in das Pestlazareth und wird auf das Strengste abgesondert. Nach der Genesung muß er von Neuem 80 Tage Quarantaine halten, wobei er während der ersten 50—60 Tage seine Zelle nicht verlassen darf. Sogar seine Wache wird nach dem Tode oder der Genesung des Kranken auf 80tägige Quarantaine gesetzt, und die des ganzen Schiffs um 80 Tage verlängert. Alle Waaren werden ausgepackt und der Lüftung ausgesetzt; die Lastträger, welche damit zu thun haben, müssen gleichfalls eine 80tägige Quarantaine aushalten, ehe sie entlassen werden. Auch darf, sobald ein Pestkranker im Lazareth liegt, kein anderer in der Quarantaine befindlicher Reisender seine Zelle verlassen, ohne Rück-

sicht auf das Patent seines Schiffes. Vgl. Fischer, „Über die Quarantaineanstalten zu Marseille" (Lpz. 1805).

Quark ist die provinzielle Benennung des von selbst geronnenen, nicht durch künstliche Mittel zum Gerinnen gebrachten Käsestoffs der Milch; die daraus bereiteten Käse nennt man, so lange sie noch frisch sind, **Quarkkäse**.

Quarré heißt die vierseitige und nach allen Seiten Front machende Stellung der Soldaten. Sieht man blos die zuletzt erwähnte Eigenschaft als wesentlich an, so kann es auch runde Quarrés geben, wie deren wirklich bei Vegetius beschrieben werden. Das Quarré ist zunächst bestimmt, dem umfassenden Angriff der Cavalerie Widerstand zu leisten, und kann auf zweierlei Art ausgeführt werden, entweder hohl oder voll. Ein hohles Quarré wird gebildet, wenn die Züge sich durch Schwenken aneinander reihen und ein Viereck bilden. Weil aber hierbei die Ecken zu sehr dem feindlichen Anfalle ausgesetzt sind, ward in der preuß. Armee das achteckige Quarré eingeführt, das gleichsam aus vier aneinander gesetzten Vierecken besteht, deren Seiten einander wechselseitig bestreichen, wodurch auch ihre ausspringenden Winkel im Feuer liegen. Doch auch bei dem achteckigen Quarré bleibt die zu geringe Widerstandskraft der drei Glieder ein Mangel, daher die Neuern der tiefern Stellung wegen dem vollen Quarré, d. h. der geschlossenen Angriffscolonne, den Vorzug geben. Diese hat zwei Züge Front (50 — 60 Rotten); die Flanken hingegen sind nur 15 Rotten breit. Das volle Quarré kann nicht leicht umgeritten werden, denn selbst durch eine darin springende Granate gänzlich in Unordnung gebracht, bildet es dennoch einen, dem Reiter undurchdringlichen Klumpen. Daß aber auch das hohle Quarré den heftigsten Anfall der Reiterei zurückweisen könne, haben mehre Beispiele der Engländer in Spanien und zuletzt bei Waterloo bewiesen.

Quart ist sowol ein Getreide- wie ein Flüssigkeitsmaß; auch eine Münze. Als Getreidemaß machen in Bremen 4 Quart eine Last, und ein Quart ist 10 Scheffel groß = 12 Schffl. 15 Metz. Preuß. In London und England bilden 4 Quart einen Gallon und 2560 eine Load (Last); ein Quart ist demnach = $^1/_3$ Metz. Preuß. Als Flüssigkeitsmaß hat das preuß. Quart einen körperlichen Inhalt von $^1/_3$ Metze oder 64 preuß. Cubikzoll, und 30 Quart bilden einen Anker, 60 einen Eimer und es ist demnach das preuß. Quart = $^7/_9$ wiener Maß. In Bremen gehören 4 Quart zu einem Stübchen, 44 zu einem Anker, 264 zu einem Orhoft, und es ist folglich ein Quart = $^7/_{10}$ preuß. Quart oder $^5/_9$ wiener Maß. In preuß. Schlesien ist das Quart gleich dem in Preußen allgemein eingeführten; im östr. dagegen = $^3/_4$ preuß. Quart oder $^1/_2$ wiener Maß. Als Münze ist der genfer Quart = $^{37}/_{40}$ Pf. Preuß. oder $^{15}/_{16}$ Pf. Conv.; vier Quart machen einen genfer Sol und 48 einen Florin. -- **Quart** oder **Quartformat** nennt man dasjenige Format, welches durch Zusammenlegen eines Bogens in vier gleiche Theile entsteht, und **Quartant** (in quarto, gewöhnlich bezeichnet durch 4.), ein Buch in diesem Format. — **Quarta** ist bei gelehrten Schulen der lat. Name der vierten Classe, deren Schüler daher **Quartaner** heißen. — **Quartal** nennt man den vierten Theil eines Jahres oder die Zeit, wo ein Quartal anfängt und schließt, auch den vierteljährigen Zins, die vierteljährige Abgabe, Besoldung und Einnahme (Quartalgeld); bei Handwerkern die vierteljährige Zusammenkunft der Meister oder Gesellen. — **Quartalschrift** ist eine Zeitschrift, welche vierteljährlich erscheint. — **Quartanfieber** heißt das viertägige Fieber.

Quarte heißt in der Musik ein Intervall von vier Notenstufen, welches drei Gattungen unter sich begreift, nämlich die verminderte, reine oder kleine und übermäßige Quarte. Über die Frage, ob die Quarte unter die Consonanzen oder unter die Dissonanzen gehöre, ist viel gestritten worden. So lange die reine Quarte nicht als eine Aufhaltung der Terze des folgenden Accords gebraucht wird,

ist sie eine Consonanz, die in Hinsicht auf den Grad ihres Consonirens unmittelbar nach der reinen Quinte folgt, in vielen Fällen aber einer ebenso beschränkten Fortschreitung wie die Dissonanzen unterworfen ist. Ist die Quarte eine Aufhaltung der Terze des folgenden Accords, so wird sie jetzt fast allgemein als eine Dissonanz betrachtet. Auch heißt auf der Violine die A-Saite Quarte. — In der Fechtkunst versteht man unter Quarte sowol beim Stoßen wie beim Schlagen die vierte Hauptart des Ausfalls sowie des Parirens. — Im Kartenspiel, namentlich im Piquet, nennt man Quarte vier in einer Reihe und Farbe hintereinander folgende Blätter, und Quartemajor, wenn diese Reihe vom höchsten Blatt anfängt.

Quartett (Quadro, Quatuor) heißt ein Tonstück für vier meist concertirende Streichinstrumente, nämlich zwei Violinen, eine Viole und ein Violoncell; auch ein Tonstück für vier Singstimmen, mit oder ohne Instrumentalbegleitung. Für Instrumentalquartetten betrat Jos. Haydn (s. d.) eine neue Bahn, und ihm folgten Mozart, Beethoven, die Romberg, Spohr, Ries, Onslow, Feska u. A. Das Quartett verhält sich zu der vollen Orchestermusik wie die vollendete Zeichnung zur bunten Farbenpracht des Gemäldes. In demselben wirkt am reinsten der einfache Reiz der Harmonie und Melodie, und es ist um so werthvoller, je mehr alle vier Stimmen selbständig wirken. Durch Vorherrschen einer Partie entsteht das minder werthvolle Soloquartett. Oft rechnet man auch die Quintetts und Sextetts für Streichinstrumente zur Quartettmusik. Das Quartett besteht in der Regel aus einem Allegro, einem Adagio oder Andante (oft variirt), einer Menuett nebst Trio, an deren Stelle in neuerer Zeit das Scherzo getreten ist, und schließt mit einem Rondo oder Presto.

Quartier heißt überhaupt jede Wohnung, besonders in der Stadt; zuweilen auch, z. B. in Konstantinopel, ein Stadtviertel. Insbesondere versteht man darunter die den Soldaten, wenn sie nicht in Kasernen Unterkommen finden können, von den Behörden angewiesene Wohnung. (S. Einquartierung.) — Gut Quartier heißt beim Gefangennehmen feindlicher Soldaten das Gewähren des Pardons. — Auf der See bezeichnet man durch Quartier die Zeit der Wache, während der eine Abtheilung der Seeleute die Segelung und Regierung des Schiffes zu besorgen hat. In der Regel ist der Tag und die Nacht in fünf bis sechs Quartiere getheilt. — Auch gebraucht man in einigen Gegenden Quartier statt Quart (s. d.).

Quartierfreiheit, s. Gesandte.

Quarz (der), ein Mineral, welches in sechsseitigen Pyramiden und Prismen, auch derb, eierförmig, tropfsteinartig, in Geschieben und Körnern vorkommt, ist farblos oder mannichfaltig gefärbt, hat muscheligen Bruch, Glasglanz und Durchsichtigkeit in verschiedenen Graden. Die Härte desselben ist bedeutend und steht zwischen der des weichern Feldspaths und der des härtern Topases; das specifische Gewicht = 2,5. Der Quarz besteht aus Kieselerde und seine Species besitzen einen außerordentlichen Reichthum an Varietäten, von welchen die meisten als Schmucksteine benutzt werden, als: Bergkrystall, die durchsichtigen oder halbdurchsichtigen, farblosen oder reingelb, graulichweiß und rauchgrau gefärbten Abänderungen, welche sich theils in Krystallen von Linien bis mehre Fuß Durchmesser, theils in Geschieben finden. Die prächtigsten Varietäten kommen aus Madagaskar und aus den Urgebirgen von Wallis und Savoyen, welche riesenhafte Drusen, die sogenannten Krystallkeller, verschließen. Auch Sachsen, Frankreich, England, Ungarn u. s. w. liefern schöne Bergkrystalle. Die ganz wasserhellen heißen bisweilen occidentalische Diamanten, die rauchgrauen Rauchtopase, oder, wenn sie sehr dunkel sind, Morion; die hyazinthrothen Hyazinthen von Compostella; die gelben Citrine, und diejenigen, welche haarförmige Krystalle von andern Mineralien eingeschlossen enthalten, Haarsteine. Der Bergkrystall war ehedem in weit größerm Gebrauche als jetzt, da die Glaswaaren so vollkommen geliefert werden, daß sich gegenwärtig seine Be-

nutzung meist auf Petschafte, Gemmen und andere kleine Bijouterien einschränkt. Man schleift ihn in ovale Platten, linsenförmig, oder als Brillant, Rosette und Tafelstein, zu Petschaften aber meist als dreiseitiges Prisma (die sogenannten Walzen). Manche Bergkrystalle enthalten Wassertropfen und Luftblasen eingeschlossen. Der Amethyst ist violblau, ins Bläulich- und Röthlichweiße geneigt, selten gleichmäßig gefärbt, meist wolkig und fleckig mit Zickzackstreifung, findet sich krystallisirt auf Gängen im Urgebirge oder in Blasenräumen der Mandelsteine, auch in kleinen Geschieben. Die schönsten Amethyste kommen von Ceylon, Ostindien, Sibirien, aus Sachsen und der Pfalz. Rosenquarz ist eine rosenrothe, Milchquarz eine milchweiße, halb durchsichtige oder stark durchscheinende, derbe Varietät des Quarzes, von muschligem oder unebenem Bruche. Jener findet sich am Hörl- und Harlachberge in Baiern, in Kolywan, in Sibirien und Arendal in Norwegen, dieser bei Hohenstein in Sachsen und in Spanien. Katzenauge, ein Quarz, dem feine Fasern von Amianth eingemengt sind, wodurch der charakteristische Lichtschein hervorgebracht wird, ist grau, grünlich, röthlich und bräunlich, findet sich selten derb, sondern meist in kleinen Geschieben. Die schönsten Katzenaugen kommen von Malabar und Ceylon, andere vom Harz und Fichtelgebirge. Sie werden halbkugelförmig geschliffen und als Ringsteine getragen. — Achat, eine Quarzart, ist bei den neuern Naturkennern ein allgemeiner und ziemlich unbestimmter Geschlechtsname aller feinen Halbedelsteine, welche verschiedene, sowol einfache als vermischte Farben haben und eine feine Politur annehmen. Gewöhnlich ist mit dem Achat Jaspis, ebenfalls eine Quarzart, Chalcedon (s. d.), auch Quarz verwachsen; daher die verschiedenen Farben und Namen desselben: Chalcedon, wenn er milchweiß und wenig durchsichtig ist; Karneol, wenn er roth ist, Sardex oder Sardonix, wenn er bleichroth ist, mit Streifen; St.-Stephansstein, wenn er einen weißen Grund und rothe Streifen hat; Onyx, wenn er aus verschieden gefärbten Lagen und Schichten besteht, die untereinander verwebt sind; Opal, wenn er vielfarbig ist und die Farben sich dem Auge abwechselnd zeigen; Jaspachat, wenn er mit Jaspis vermischt ist. Der schönste Achat kommt aus Indien und Sicilien; doch findet man ihn von allen Farben in Böhmen, Sachsen, Hessen und Franken; endlich gibt es allerlei achatartige Versteinerungen, dergleichen namentlich im sächs. Erzgebirge angetroffen werden. Seinen Namen hat der Achat von dem Flusse Achates in Sicilien, an dessen Ufer er zuerst aufgefunden wurde.

Quasimodogeniti heißt der auf Ostern nächstfolgende Sonntag, weil man in der frühern christlichen Kirche den Gottesdienst an demselben mit den aus 1 Pet. 2, 1. entlehnten Worten anfing.

Quassia oder **surinamisches Bitterholz** ist ein Arzneimittel, welches aus dem Holze des besonders in Surinam und Cayenne häufig wachsenden Quassienbaumes gewonnen wird.

Quästoren hießen bei den Römern diejenigen ordentlichen Magistratspersonen (s. Magistratus), welche dem öffentlichen Schatze (aerarium), der im Tempel des Saturn aufbewahrt wurde, vorstanden und die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gelder besorgten. Sie wurden anfangs von den Königen, dann von den Consuln, und seit 446 v. Chr. von dem Volke in den Comitiis tributis erwählt. Anfangs gab es zwei Quästoren; seit 420 v. Chr. wurden außer diesen, welche in der Stadt blieben, noch zwei andere zur Unterstützung der Consuln im Kriege gewählt. Als die Römer ganz Italien unterworfen hatten, kamen noch vier hinzu; unter Sylla gab es 20 und unter Cäsar 40. Später war ihre Zahl willkürlich, immer aber gab es in Rom selbst nur zwei, welche zum Unterschiede Quaestores urbani hießen. Die andern nannte man Quaestores provinciales oder militares. Die Quästur war das unterste Ehrenamt und bahnte den Weg zum Senate; bisweilen bekleideten sie aber auch Consularen.

Quatember, entstanden aus quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten

das Vierteljahr oder Quartal, nennt man insbesondere die Tage, an welchen die Vierteljahre oder Quartale anfangen, und gewisse Abgaben (Quatembergeld oder auch blos Quatember genannt) fällig sind. Die Quatember sind in einigen Gegenden: Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachsen, Reminiscere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. In Sachsen heißt Quatember auch eine Grund- und Gewerbesteuer, welche seit 1653 jeder Steuerpflichtige nach Maßgabe seiner Schocke (s. d.) entrichtet. Sie wurde in der Folge immer erhöht und hängt von der Bewilligung der Landstände ab. Bei den Katholiken sind die Quatember vier Fasttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewissen Feiertagen beobachtet werden müssen und sich mit diesen jährlich ändern.

Quaterne, s. Lotterie.

Quatrain heißt in der Verskunst eine vierzeilige Strophe, z. B. die zwei ersten des Sonetts; doch kann das Quatrain auch ein selbständiges Ganzes ausmachen.

Quatre-bras (Treffen bei) und Schlacht bei Ligny am 16. Jun. 1815. Beide Kämpfe stehen als der erste Act des großen Schlachtstücks bei Waterloo (s. d.), mit diesem wie unter sich selbst im genauesten Zusammenhange. Napoleon's Plan bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 war: die Streitkräfte seiner verbündeten Gegner theilweise zu überwältigen, weil er sich ihrer Gesammtmacht noch nicht gewachsen fühlte. Darum war Zeitgewinn die Hauptaufgabe. Rußlands und Östreichs Kriegsvölker, noch auf dem Marsche nach dem Rheine, kamen für den Augenblick nicht in Betracht; nur Wellington mit dem brit.-niederländ.-braunschweig., 102,000 M., und Blücher mit dem preuß. 120,000 M. starken Heere standen beobachtend schon an der franz. Grenze zwischen Brüssel und Lüttich, jedoch wegen der schwierigen Truppenverpflegung in ziemlich ausgedehnten Cantonnirungen. Die Kräfte Beider vereint, waren denen weit überlegen, die Napoleon zu seinen Unternehmungen hier zu Gebote standen, und die sich nach franz. Angaben nicht über 115,000 M. beliefen. Er mußte also der Vereinigung Blücher's und Wellingtons zuvorzukommen und sie getrennt zu schlagen suchen. Mancher Umstand, den er in gewohnter Weise glücklich zu benutzen hoffte, deutete auf sichern Erfolg. Napoleon fand am 15. Jun. des Morgens den Feind noch in scheinbar tiefer Ruhe. Sein rasches Vordringen in drei Colonnen über die Sambre gegen Charleroi glich einer Überraschung. Das erste preuß. Armeecorps unter Generallieutnant von Ziethen, welches gewissermaßen die Vorhut Blücher's bildete, zog sich indessen in Folge längst erhaltener Weisung mit ebenso viel Geschicklichkeit als Fassung, wenn auch nicht ohne bedeutenden Verlust, auf Fleurus zurück und erfocht, wie man beabsichtigte, den übrigen Armeecorps Zeit, sich zusammenzuziehen und sich jenseit Fleurus zur Schlacht aufzustellen. Mittag, in Charleroi, konnte Napoleon seinen Plan umständlicher entwickeln. Von Charleroi führt in nördl. Richtung eine Straße in 14 Stunden bis Brüssel. An derselben liegen die Punkte Gosselins, Frasnes, Quatre-bras (eine Art Meierei, nur aus etlichen Häusern bestehend, wo die Straße von Nivelles nach Namur die von Brüssel in südöstl. Richtung durchschneidet), Jemappes und Waterloo. Auf dieser Straße sollte der Marschall Ney mit dem ersten und zweiten Armeecorps und gehöriger Reiterei, 42,000 M. stark, bis Q. vorgehen, Alles, was sich auf derselben zeigte, niederwerfen und um jeden Preis die Annäherung und Vereinigung Wellington's, den man von Brüssel her zu erwarten hatte, zu verhindern suchen. Ney befehligte sonach den linken Flügel des franz. Heeres und bildete den Keil, den Napoleon zwischen das brit. und das preuß. Heer zu treiben gedachte, während er sich selbst auf Blücher stürzen wollte. Ney rückte am 15. Jun. bis Frasnes und seine Vorposten über den Ort hinaus bis gegen Q., wo sie auf einen Posten von dem Corps des Erbprinzen von Oranien stießen, den der Prinz

Bernhard von Weimar von Q. aus vor sich hingestellt hatte. Dieser Posten hielt sich unerschütterlich; die Nacht war eingetreten und erlaubte nicht, näher zu untersuchen, was hinter demselben vorgehe; hiernächst hatte der Marschall Ney den ganzen Tag über rechts in seinem Rücken eine sehr lebhafte Kanonade gehört (es war die zwischen Vandamme, Grouchy und dem ersten preuß. Armeecorps in der Gegend von Fleurus), welche auf keine allzu raschen Fortschritte der Franzosen schließen ließ. Dieser Umstand legte ihm Vorsicht auf; er blieb bei Frasnes stehen. Während nun in der Nacht vom 15. zum 16. die brit. Heeresabtheilungen, über Napoleon's eigentlichen Angriffspunkt nicht länger mehr ungewiß, aus ihren Cantonnirungen aufbrachen und auf der Straße von Brüssel gegen Q. zogen, um wo möglich die Preußen zu unterstützen, wählte Blücher ein Schlachtfeld nördl. von Fleurus für sein erstes, zweites und drittes Armeecorps, die Briten auf seinem rechten Flügel und sein viertes Armeecorps unter Bülow von Lüttich her zuversichtlich erwartend. Seine Stellung war allerdings in einem eng zusammengedrängten Halbzirkel, auf Anhöhen, durch den Lignybach schwach gedeckt, von dem Besitze der Dörfer St.-Amand, Ligny, Tongrines und Sombref in der Front abhängig und durch die Straße von Q. nach Namur im Rücken durchschnitten. Napoleon nahm sie am 16. des Morgens in Augenschein und ordnete, während seine Truppen ruhten, für den Nachmittag seinen Angriffsplan. Ney erhielt von Neuem Befehl, ungestüm gegen Q. vorzurücken, die einzeln dort anlangenden brit. Corps über den Haufen zu werfen, eine Entsendung in den Rücken der preuß. Stellung zu machen, endlich das erste, 20,000 M. starke Corps des Generallieutenants Erlon, also fast die Hälfte seiner Stärke, als Rückhalt so bei Frasnes stehen zu lassen, daß es erfoderlichen Falls ihn oder auch Napoleon unterstützen könne. Man hat franz. Seits den Marschall Ney der Säumniß beschuldigt, aber auch zu rechtfertigen gesucht. Gewiß ist es, daß er seine Kräfte erst gegen 4 Uhr des Nachmittags ernstlich entwickelte und Q. angriff, wo nun freilich nach und nach der Erbprinz von Oranien mit dem niederländ., der Herzog von Braunschweig mit seinem Corps, die hanöver. und brit. Divisionen unter Alten und Picton angekommen und zum Widerstand aufgestellt worden waren. Blieb nun auch an diesem Tage die Vereinigung Wellington's und Blücher's unausführbar, so mislang doch Ney's Bemühen ebenfalls durch die Tapferkeit seiner Gegner, obgleich er ihnen anfangs an Reiterei und Geschütz weit überlegen war, was jenen fast gänzlich mangelte, und obgleich seine Truppen mit großem Muthe fochten. Auf der niveller Straße mit dem rechten Flügel an Q. und an das durch Bernhard von Weimar vertheidigte Gehölz, mit dem linken an das Dorf Piermont gelehnt, hielt das englisch-niederländ. Heer unter dem Commando des Prinzen von Oranien den Marschall Ney dergestalt auf, daß dieser am Abend, wo immer neue brit. Corps gegen ihn anlangten, zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt und gezwungen wurde, den Briten das Schlachtfeld zu überlassen. Der Verlust beider Theile war ziemlich gleich und belief sich für jeden gegen 5000 M., unter denen der Herzog von Braunschweig Friedrich Wilhelm (s. d.) den Heldentod gefunden hatte.

Ganz andere Erfolge mochte Napoleon von Ney's Leistungen erwarten, als er Nachmittags um 3 Uhr in zwei Colonnen die Preußen angriff. Das dritte franz. Corps unter Vandamme wurde gegen den preuß. rechten Flügel und auf St.-Amand geführt; das vierte unter Gérard drang gegen Ligny. Grouchy mit der Reiterei beschäftigte den preuß. linken Flügel unter Thielmann bei Sombref. Vandamme's Angriff blieb anfangs nicht ohne Erfolg, wurde aber gegen 5 Uhr so kräftig aufgehalten, daß Napoleon davon abging, und weil auch Ney's erwartete Entsendung in den Rücken der preuß. Stellung nicht erschien, seine Aufmerksamkeit auf Ligny richtete. Auf die Behauptung dieses günstig gebauten Dorfs war vom Anfang an von den Preußen das meiste Gewicht gelegt worden. Um den Besitz der einen Hälfte desselben, die der gleichnamige Bach von der andern trennt,

hatte Gérard fast seine ganze Division hingeopfert. Er konnte nicht weiter dringen, aber auch die Preußen vermochten mit aller Anstrengung nicht, ihn zu vertreiben. Kämpfend wogten Massen gegen Massen. Wäre in diesem Augenblicke das vierte preuß. Armeecorps erschienen, es hätte das Schicksal des Tages entschieden; es wurde aber durch mancherlei Hindernisse unterwegs aufgehalten. Dagegen gab das wahrgenommene Stocken in Napoleon's Andringen gegen den rechten Flügel auf preuß. Seite Anlaß, dort einen scheinbaren Vortheil kräftig zu verfolgen. Alle noch verwendbare Unterstützungstruppen wurden dorthin gewiesen, während Napoleon unerwartet sich auf Ligny wendete. Er erreichte jetzt seine Absicht durch die ausgeruheten Garden, die rechts und links des Dorfs den Bach überschritten und die erschöpften Preußen abzuschneiden drohten, um so leichter, als diesen aller Rückenhalt, ja sogar entgegenwirkendes Geschütz entzogen worden war. Vergebens versuchte Blücher mit etwa 1000 leichten Reitern sich noch gegen die erlesenen franz. Kürassiere zu stemmen; er gerieth bei dieser Gelegenheit in persönliche Gefahr, aus welcher ihn nur ein halbes Wunder und die Dunkelheit retteten. (S. Blücher.) Es blieb ihm nichts übrig als Ligny zu räumen und sich mit dem ersten und zweiten Armeecorps in großen Massen auf Wavre zurückzuziehen, wohin ihm nach Mitternacht sein drittes Armeecorps, welches weniger beschäftigt gewesen war, folgte. Napoleon überschätzte die Niederlage der Preußen und ließ sie unverfolgt ziehen, vielleicht auch weil seine Truppen zu ermüdet waren und der Kräfte bedurften, um gegen Wellington geführt zu werden. Erst am 17. erhielten die Marschälle Grouchy, Vandamme und die Generale Excelmans und Pajol den Auftrag, mit 35,000 M. die Preußen zu verfolgen, verloren sie jedoch anfänglich aus dem Gesichte, ein Umstand, der, sowie Grouchy's Unternehmungen bei Wavre (s. d.), von großem Einfluß auf die Begebenheiten bei Waterloo war. Die Preußen waren in der Schlacht von Ligny an Mannschaft überlegen; sie verloren gegen 20,000 M. und 15 Stück Geschütz, zum Theil in Folge ihrer engen Stellung. Napoleon hatte nur gegen 60,000 M. ins Gefecht gebracht, denn sein sechstes Armeecorps erreichte erst bei Einbruch der Nacht Fleurus, und das erste Armeecorps marschirte unthätig von Frasnes her und zurück, ob auf früher erhaltenen Befehl, ob aus Misverständniß oder aus eignem Antrieb des Führers, um an der Schlacht bei St.-Amand Theil zu nehmen, ist nicht klar geworden. Ney vermißte dieses Corps zuletzt am schmerzlichsten. Franz. Angaben schätzten den Verlust bei Ligny gegen 6—7000 M. Nachdem der Prinz von Oranien den Ausgang der Schlacht bei Ligny erfahren, zog er sich am Vormittag des 17. von Q. zurück, Napoleon ihm nach.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostome), Mitglied der Akademie der Inschriften, beständiger Secretair der Akademie der schönen Künste, auch Redacteur des „Journal des savans" für die Abtheilung der schönen Künste, wurde zu Paris geboren und war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Chatelêt daselbst. Als Mitglied der legislativen Nationalversammlung verfocht er die Monarchie, wurde geächtet und war am 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) einer der Anführer des gegen den Convent gerichteten Aufstandes. Er wurde am 18. desselben Monats zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entfliehen. Nachdem 1796 unter veränderten Umständen eine Jury erklärt hatte, daß 1795 gar kein Aufstand gewesen, erschien Q. wieder öffentlich und ward 1797 Abgeordneter des Seinedepartements bei dem gesetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber seine Grundsätze zur Partei Clichy hintrieben, so ward er in die Ächtung des 18. Fructidor im J. V (4. Sept. 1797) mitbegriffen, entging indeß der Deportation nach Cayenne, flüchtete und wurde nach dem 18. Brumaire zurückberufen. Hierauf ward er Mitglied und Secretair des allgemeinen Raths des Seinedepartements und 1804 ins Institut aufgenommen, dessen historische Classe sein „Mémoire sur l'état de

l'architecture chez les Egyptiens" (Par. 1803) gekrönt hatte. Seitdem hat er sich fast ausschließlich mit Kunststudien beschäftigt und nach und nach einen fast übergroßen Einfluß auf die beiden Akademien, denen er angehört, gewonnen. Von seinen verschiedenen Werken nennen wir: „Dictionnaire d'architecture" (3 Bde., 4), für die „Encyclopédie méthodique; „Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique etc. (Par. 1814, Fol., mit Kupf.); „Essais sur la nature, le but et les moyens de l'imitation dans les beaux arts" (Par. 1823), eine der bessern Leistungen der franz. Ästhetik; „Histoire de l'architecture" (Par. 1830); „Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël" (Par. 1829; 2. Aufl. 1833, deutsch, Quedl. 1835); „Monumens et ouvrages d'art antique restitués" (2 Bde., Par. 1826—28, Fol., mit Kupf.); „Vies des plus célèbres architectes" (3 Bde., Par. 1830, mit Bildniss., deutsch, 2 Bde., Darmst. 1831); und „Canova et ses ouvrages" (Par. 1834). Auch hat er mehre Artikel zur „Biographie universelle" und Lobreden verstorbener Akademiker geschrieben. — Sein Bruder Denis Bernard Quatremère d'Isjonval, geb. zu Paris am 4. Aug. 1759, Verfasser mehrer naturhistorischer Preisschriften, z. B. „Examen chimique de l'Indigo" (Par. 1777), wurde im Dienste der holl. Patrioten gefangen. In seinem Kerker beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und soll von da aus 1794 Pichegru von dem nahen Froste unterrichtet haben, auf welchen dieser seine Operationen gegen Holland gründete. Nach seiner Freilassung kehrte Q. 1796 nach Paris zurück, schrieb seine „Aranéologie" (Par. 1798), wurde Mitglied der Akademie und war fortwährend eifrig mit Wetterkunde beschäftigt, sodaß er auch bei dem Übergange der Franzosen über den St.-Bernhard von Berthier wegen der Witterung befragt worden sein soll. — Ein dritter Gelehrter dieses Namens, Etienne Maria Quatremère, geb. zu Paris 1782, ebenfalls Mitglied der Akademie der Inschriften, ist Professor der semitischen Sprachen am Collège de France und gilt jetzt für einen der ausgezeichnetsten Orientalisten Frankreichs. Außer mehren größern und kleinern Abhandlungen hat man von ihm: „Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Par. 1808) und „Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte" (2 Bde., Par. 1811), denen er auch Supplemente folgen ließ.

Quatuordecimaner, s. Sekten.

Quebek oder Untercanada, ein Gouvernement des brit. Nordamerika, das 1763 von Frankreich an England abgetreten wurde, umfaßt 6896 □M. mit 623,000 Einw., deren Zahl durch die jährlichen Einwanderungen stark zunimmt. Die 1608 gegründete Hauptstadt Quebek, die wichtigste aller brit. Städte Nordamerikas, liegt reizend an dem linken Ufer des hier eine Stunde breiten St.-Lorenzstromes, der den St.-Charlesfluß aufnimmt, und an dem 350 F. hohen Diamantenvorgebirge. Dem südl., noch dicht mit hohen Bäumen bekleideten Ufer geben die vielen Baien und Vorgebirge ein romantisches Ansehen, und auf dem nördl. stehen die Häuser, soweit das Auge reicht, so dicht, daß die ganze Strecke nur Ein Dorf zu sein scheint. Q. ist stark befestigt, wird auch durch eine Citadelle beschützt und hat fünf Kirchen, vier Klöster, eine katholische Universität, einen katholischen und einen anglikanischen Bischof, ein Zeughaus und 23,000 Einw., worunter über 15,000 Abkömmlinge der Franzosen sind. In der Unterstadt wohnen die meisten Kaufleute; auf einer steilen Anhöhe liegt die Oberstadt, wohin man auf Stufen kommt, welche in den Felsen gehauen sind. Diese hat prächtige Häuser von Steinen und ein im Viereck gebautes Schloß, worin der Gouverneur wohnt, der zugleich Oberstatthalter des brit. Nordamerika ist. Q. ist der Sitz des Parlaments, welches mit eigner Verfassung seit 1791 in das Ober- und Unterhaus sich theilt, und des Appellationsgerichts. Als der Stapelplatz für alle canad. Waaren, treibt die Stadt wichtige Handlung und Schiffahrt, und in ihrem Hafen kön-

nen 100 Schiffe sicher liegen. Eine Menge Land-, Garten- und Lusthäuser bilden die nächste Umgebung. Auch sind in der Gegend zwei herrliche Wasserfälle, der des Montmorencyflusses, der in der Breite von 50 F. 220 F. hoch herabstürzt und in einen weißen Dunst zerstiebt, und der des Lachaudière, der in einer Breite von 230 F. 100 F. hoch herabstürzt. Unweit Q. ist die berühmte Abrahams-Ebene, wo der brit. General Wolf am 13. Sept. 1759 siegend starb.

Quecken nennt man eine Grasart (Triticum repens), welche als ein schädliches Unkraut häufig unter dem Getreide und in Gärten wächst. Die langen Wurzeln kriechen weit unter der Oberfläche des Erdbodens hin und treiben an ihren Gelenken Stengel. Da sie einen besondern Zucker, den Graswurzelzucker, enthalten, so schmecken sie süß und sind schleimig und werden häufig als ein gelind auflösender Zusatz zu andern Arzneien entweder als Dicksaft gemischt oder in Abkochung verordnet.

Quecksilber oder **Merkur**, ein Metall, findet sich in der Natur theils geschwefelt, theils mit Thon verbunden, jedoch sind nur das gediegene Quecksilber und der Zinnober oder das geschwefelte Quecksilber als eigentliche Quecksilbererze zu betrachten. Das **gediegene Quecksilber** ist zinnweiß, metallisch glänzend, undurchsichtig, flüssig, kommt in Tropfen vor und hat ein specifisches Gewicht von 12—15. Der **Zinnober** ist cochenillroth, ins Bleigraue fallend, das Pulver scharlachroth, hat Diamantglanz und ist durchscheinend. Es kommt in Rhomboëdern mit abgestumpften Endspitzen vor, ist weich und sein specifisches Gewicht = 6—8. Es besteht aus ¾ Quecksilber und ¼ Schwefel. Man findet den Zinnober und mit ihm zuweilen das gediegene Quecksilber in Ungarn, Zweibrücken, Almaden in Spanien, zu Idria in Krain, in Mexico und Peru. Das Quecksilber ist das einzige Metall, welches sich gewöhnlich im flüssigen Zustande befindet, indem es erst bei — 40° R. erstarrt und ein geschmeidiges, hämmerbares Metall darstellt. Wird es an der Luft lange geschüttelt, so verwandelt es sich in einen grauen oder schwarzen Staub, welcher in der Hitze schön roth wird. Man kennt ein schwarzes Quecksilberoxydul und ein rothes Oxyd, die sich beide in der Glühhitze reduciren. Mit dem Schwefel verbindet sich das Quecksilber sehr leicht; die Verbindung erscheint zunächst als eine schwarze Masse (mineralischer Mohr), verwandelt sich jedoch durch Sublimation in verschlossenen Gefäßen in eine hochrothe strahlige Substanz, den **Zinnober**. Mit den Metallen, zumal den leichtflüssigern, verbindet sich das Quecksilber sehr leicht zu den sogenannten Amalgamen. Die Zugutemachung der Quecksilbererze geschieht auf zweierlei Weise. Zu Idria in Krain und zu Almaden in Spanien werden die Erze in hohen, oben geschlossenen (Schacht-) Öfen, auf einem durchlöcherten Gewölbe, durch ein unter demselben brennendes Feuer behandelt. Unter der Kappe des Ofens befindet sich die Abzugsöffnung oder die Mündung des gemauerten Ableitungskanals, durch welchen die Quecksilberdämpfe in die Verdichtungskammern gelangen, deren gewöhnlich mehre miteinander verbunden sind. Zu Almaden bediente man sich ehemals statt der Ableitungskanäle der sogenannten Aludeln, bauchiger, aus Thon gefertigter Gefäße mit zwei Öffnungen, welche reihenweise miteinander verbunden wurden, sodaß die erste Aludel mit dem Ofen, die letzte mit der Verdichtungskammer communicirte. Weit vollkommener ist die andere in Zweibrücken und Böhmen gebräuchliche Gewinnungsart. Die Erze werden in großen eisernen Retorten oder Cylindern, deren oft 40 in einem Galeerenofen liegen, geglüht, und das sublimirte Metall in thönernen Vorlagen aufgefangen. Die Benutzung des Quecksilbers ist sehr ausgedehnt. Es dient in der Heilkunde (s. **Quecksilbermittel**), zur Amalgamation und zur Anfertigung der Barometer und Thermometer, zur Vergoldung, zur Spiegelfolie u. s. w.

Quecksilbermittel heißen die verschiedenen Bereitungen aus dem Quecksilber, welche in der Medicin als Heilmittel, äußerlich oder innerlich, ange-

wendet werden. Die Wirksamkeit des Quecksilbers auf den Körper beruht auf der Verbindung dieses Metalls mit dem Oxygen oder mit Säuren. Je inniger diese Verbindung, je reichlicher das Quecksilber mit Oxygen oder Säure gesättigt ist, desto schneller, eindringender und zerstörender ist die Wirkung desselben. Unter den mannichfaltigen Zubereitungen dieser Mittel erwähnen wir nur diejenigen, welche noch in der Heilkunst in Anwendung kommen. Als mildere Quecksilbermittel sind diejenigen zu betrachten, welche blos durch den Zutritt des Sauerstoffs aus dem regulinischen Zustande in Oxyde verwandelt und für sich allein, oder mit andern Körpern verbunden, angewendet werden. Die Oxydation des Quecksilbers geht schon durch bloßes Reiben oder Schütteln desselben vor sich, da das Oxygen aus der atmosphärischen Luft hinzutritt. So entsteht der unvollkommene Quecksilbermohr (aethiops mercurii per se), der als ein grauer Staub sich darstellt. Mit Krebssteinen so lange gerieben, bis ein gleichförmiges schwarzes Pulver entsteht, gibt derselbe den mercurius alkalisatus; mit Zucker gerieben den Zuckermohr (mercurius seu aethiops saccharatus); metallisches Quecksilber mit arab. Gummi, etwas Zucker und Wasser abgerieben, ist das Mittel, welches Plenk erfand und sich dessen häufig bediente (mercurius gummosus Plenkii). Quecksilber mit Terpenthin gerieben bis zur Oxydation des erstern, gibt, unter Beimischungen von Pflastern, die Quecksilberpflaster, mit Fett gerieben, die graue Quecksilbersalbe (unguentum mercuriale seu neapolitanum). Wird das Quecksilber mit Schwefel gerieben, so entsteht der mineralische Mohr (aethiops mineralis), welcher ebenfalls häufig gebraucht wird. Alle diese Oxydule sind nicht in Wasser, in allen Säuren aber sehr leicht auflöslich. Auch der Speichel und Magensaft, sowie die lymphatischen Flüssigkeiten des thierischen und menschlichen Körpers üben eine auflösende Gewalt über sie aus. Sie wirken gelinder als die Quecksilbersalze, aber etwas unsicher, weil der Grad der Oxydation zu schwankend und von der Bereitungsart abhängig ist; daher die meisten Arzneien dieser Classe veraltet sind. Einige davon bleiben indessen, grade wegen ihrer mildern Wirkung, immer schätzbar, nur müssen sie genau bearbeitet werden. Unter den mit Säure verbundenen Quecksilbermitteln und den daraus wieder hergenommenen Bereitungen sind die mit Salpetersäure und die mit Salzsäure verbundenen Merkurialsalze die gebräuchlichsten. Die Auflösung des Quecksilbers in verdünnter Salpetersäure, wobei alle Wärme vermieden werden muß, gibt eine wasserhelle, sehr scharfe und ätzende Flüssigkeit (solutio mercurii nitrata, oder mercurius nitrosus Sellii), ein schon altes Mittel, welches die ältern Ärzte, jedoch nach verschiedenen Zubereitungen, gebrauchten. Wird die Flüssigkeit gelind abgedampft, so schießen Salzkrystalle an, welche Quecksilbersalpeter heißen (mercurius nitrosus). Dieses Mittel wurde seiner heftigen Wirkung wegen nur wenig und sehr furchtsam innerlich, meist nur in Auflösungen äußerlich gebraucht. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß es unter die wirksamsten Quecksilbermittel gehört und bei gehöriger Vorsicht auch innerlich angewendet werden kann. Wird von dem Quecksilbersalpeter durch die Gewalt des Feuers die Salpetersäure wieder abgetrieben, so bleibt ein glänzend rothes Pulver zurück, welches aus vollkommenem Quecksilberoxyd und noch einigem Antheil von Salpetersäure besteht. Es wird, obschon mit Unrecht, rother Quecksilberniederschlag oder rother Präcipitat (mercurius praecipitatus ruber) genannt, und ist ein ätzendes heftiges Mittel, welches äußerlich zum Wegbeizen von Geschwülsten, Auswüchsen, zur Reinigung venerischer Geschwüre gebraucht wird und dessen innerliche Anwendung man erst in neuerer Zeit mit großer Behutsamkeit bei hartnäckigen venerischen Übeln gewagt hat. Wird hingegen die Salpetersäure aus der Verbindung mit dem Quecksilber durch das flüchtige Laugensalz weggenommen, so entsteht ein Niederschlag, der erst schwarz, dann grau, zuletzt weiß ausfällt und Black's aschgraues Quecksilber (mercurius cinereus Blackii) genannt wird. Setzt man das

flüchtige Laugensalz nur so lange zu, als der Niederschlag schwarz erscheint, und sammelt diesen besonders, so ist dies das schwarze Quecksilber (mercurius solubilis Hahnemanni), dessen Zubereitung zuerst von Hahnemann, auf eine einfachere Weise aber nachher von Göttling angegeben wurde. Beide Mittel sind nichts Anderes als Quecksilberoxydule, nur daß der zuletzt niederfallende weiße Niederschlag noch einen geringen Antheil von Salpetersäure behält. Der Vorzug des ganz schwarzen Quecksilberoxyduls, das nur in Essigsäure auflöslich ist, besteht in der größern Sicherheit und Milde seiner Wirkung. Die Verbindung des Quecksilbers mit der Salzsäure gibt das salzsaure Quecksilber (mercurius muriaticus corrosivus), welches gewöhnlich auch ätzender Quecksilbersublimat (mercurius sublimatus corrosivus) genannt wird. Er ist das schärfste, ätzendste, am schnellsten zerstörende unter den Quecksilbermitteln, und daher eins der stärksten Gifte. Ein vollkommenes metallisches Mittelsalz, ist er in 16—20 Theilen kalten und schon in drei Theilen siedenden Wassers auflöslich, und wird äußerlich in Auflösungen auf mancherlei Weise, für sich allein und in Verbindung, angewendet. In der Mischung einer Auflösung desselben in Wasser und mit Zusatz von Kalkwasser, dem sogenannten phagedänischen Wasser, fällt das Quecksilber als ein gelber Niederschlag zu Boden. Wird das Quecksilber aus seiner Auflösung in Salzsäure durch flüchtiges Laugensalz abgeschieden, so fällt es als ein weißer Niederschlag zu Boden, dem noch Salzsäure und etwas flüchtiges Laugensalz anhängt, und welcher weißer Quecksilberniederschlag oder weißer Präcipitat (mercurius praecipitatus albus) genannt wird. Er ist weniger ätzend als der Sublimat, und in seiner Wirkung nicht gleichförmig, weshalb er blos äußerlich in Salben in Anwendung kommt. Wird die im Sublimat enthaltene Säure mit hinzugesetztem Quecksilber gesättigt, so entsteht ein ganz neues Erzeugniß, dem die Alten den Namen: mercurius dulcis, d. h. versüßtes Quecksilber, die Neuern: mildes salzsaures Quecksilber, gegeben haben. Es wird durch innige Vermischung von drei Theilen metallischen Quecksilbers mit vier Theilen ätzenden Quecksilbersublimats durch lang anhaltendes Reiben und nachherige Sublimation verfertigt. Es ist im Wasser sehr schwer auflöslich, indem ein Theil davon 1200 Theile Wasser zur Auflösung erfodert. In seiner Wirkung ist es viel milder als der Sublimat, zum innerlichen Gebrauche sehr wirksam, und dabei eins der sichersten Quecksilbermittel. Die ältern Chemiker glaubten es durch mehrmalige Sublimation noch milder zu machen. Wurde es sechsmal, jedesmal mit dem Zusatze von etwas metallischem Quecksilber, sublimirt, so bekam es den Namen Kalomel (s. d.). Man ließ es auch wol 12—16mal ohne Zusatz von Quecksilber sublimiren und nannte es alsdann Quecksilberpanacee (panacea mercurialis). Durch diese öftere Sublimation wird es aber nicht milder, sondern wieder schärfer und ätzender. Die Verbindung des Quecksilbers mit Phosphorsäure gibt das phosphorsaure Quecksilber, das im Wasser unauflöslich und ein mildes Quecksilbersalz ist, welches, wie die andern milden Quecksilbermittel, zum innern Gebrauch angewendet werden kann. Es wird indessen durch jene Mittel überflüssig, ebensowie das essigsaure und weinsteinsaure Quecksilber, welche beide sonst die Grundlage verschiedener Geheimmittel gegen die venerische Krankheit ausmachten, jetzt aber ziemlich in Vergessenheit gekommen sind. Die Wirkungen der Merkurialmittel auf den menschlichen Körper sind zwar im Grade verschieden, je nachdem sie als Oxydule, Oxyde oder Salze erscheinen, doch kommen sie in der Art ihrer Wirkung alle überein. Wenn sie nämlich in nähere Berührung und Zusammenwirkung mit dem Körper gebracht werden, so zeigen sie eine Neigung, den Zusammenhang der organischen Faser, die Cohäsion, aufzuheben und die plastische bildende Kraft zu vernichten. Die innere Natureigenschaft dieses unter den Metallen mit der geringsten Cohärenz versehenen Metalls geht schon im Metallreiche selbst auf Vernichtung der Cohäsion derselben und Auflösung (Verquicken oder

Amalgamiren). Soll es aber diese Eigenschaft auch auf den lebenden Organismus äußern können, so muß es selbst durch Verbindung mit dem Oxygen auf eine höhere Stufe des mineralischen Zustandes gesetzt werden, wodurch seine innere Kraft erst aufgeschlossen und regsam, und nun erst fähig wird, auf den lebenden Organismus zu wirken. Das Verdauungssystem, besonders das ihm zugehörige Speicheldrüsensystem, hat die Neigung, die äußern Stoffe durch Auflösung und Vernichtung ihrer Cohäsion und innern Eigenschaft, und durch Zersetzung in ihre einfachen Bestandtheile zur neuen organischen Lebensform fähig zu machen. Diese Organe haben daher unter allen die nächste Verwandtschaft zum Quecksilber. Da nun diejenigen Stoffe, welche von der Assimilation nicht bezwungen werden, sondern durch Verbindung mit Oxygen schon auf einer höhern Stufe des Lebens stehen, ihre innere Kraft in höherm Grade auch im Organismus behaupten, und die ihnen verwandten Functionen dadurch verstärken, so folgt hieraus, daß auch die Quecksilbermittel auf das Speicheldrüsensystem vorzüglich erregend wirken, und eine ungewöhnliche, übermäßige Thätigkeit, die Neigung, Alles in lymphatische und speichelartige Flüssigkeit zu verwandeln, erregen müssen. Diesem gemäß beobachten wir auch die Wirkung der Merkurialmittel an und in dem lebenden Körper. Wird ein solches Mittel, zumal eins von den heftiger wirkenden, in concentrirter Form an eine Stelle des Körpers gebracht, so wirkt es ätzend und zerstörend auf dieselbe; daher es in den Magen gebracht, als wahres ätzendes Gift tödtet. In kleiner Gabe und anhaltend gebraucht, erregt es zunächst eine Verminderung der organischen Cohäsion und Beschränkung der Bildungskraft des Organismus. Bei weiterer Fortsetzung des Gebrauchs wird das Zahnfleisch, die Zunge, die innere Bekleidung der Wangen lockerer, aufgeschwollen, es entsteht Hitze im Munde, metallischer Geschmack, übler Geruch aus dem Munde, vermehrte Absonderung des Speichels, die immer mehr überhand nimmt, endlich so übermäßig wird, daß diese Flüssigkeit ununterbrochen aus dem Munde läuft. Dabei entstehen Absonderungen der innern Haut, oberflächliche Geschwüre, die schnell um sich greifen, Losstoßung der Zähne und Aufgedunsenheit des ganzen Gesichts. Würde noch immer das Einbringen der Quecksilbermittel fortgesetzt, so würde endlich Alles in speichelartige Flüssigkeit aufgelöst, die Cohäsion und organische Wiedererzeugung gänzlich vernichtet werden und der Tod erfolgen. Diese mächtige Wirkung der Quecksilbermittel macht sie nun in denjenigen Krankheiten zu einem Heilmittel, in welchen die Cohäsion zu stark, die Bildungskraft in der Sphäre der Wiedererzeugung entweder allgemein oder örtlich auf eine ungewöhnliche Art erhöht oder ausgeartet ist. Das Quecksilber ist das einzige recht eigne Mittel gegen die venerische Seuche und deren Ausbrüche verschiedener Art. Die Ärzte der ältesten Zeit kannten seinen Gebrauch als Heilmittel nicht. Erst die arab. Ärzte wandten es in Salben an. Von diesen kam es im 11. Jahrh. zu den Europäern, welche durch Einreibungen der Quecksilbersalben einen Speichelfluß und dadurch Heilung hervorbringen wollten. Auch in Räucherungen wurde es schon damals angewendet. Den innerlichen Gebrauch der Quecksilbermittel wagte man erst im 16. Jahrh. Matthiolus bediente sich eines von Vigo 1510 erfundenen Präcipitats; Huxham gebrauchte Burton's mercurius alkalisatus; Basilius Valentinus empfahl zuerst den innerlichen Gebrauch des Sublimats, auch Boerhaave machte eine, wiewol noch sehr furchtsame Anwendung davon, und erst nach van Swieten's Anleitung wagten es die Ärzte, häufigere Versuche damit zu machen. Gegen andere als venerische Krankheiten wurde das Quecksilber noch später angewendet, nachdem man erst mehr Erfahrung über dessen Heilkraft gesammelt hatte. Man versuchte es in mancherlei Hautkrankheiten, bei Krankheiten des lymphatischen Systems, bei Skropheln, bei verhärteten Drüsen- und andern Geschwülsten, bei der Wasserscheu, sogar bei krampfhaften Krankheiten. Der engl. Arzt Hamilton machte auf seinen großen Nutzen in verschiedenen Entzündungskrankheiten aufmerksam, und deutsche Ärzte

haben diese Anwendung noch genauer bestimmt. Vgl. G. A. Richter, „Das Quecksilber als Heilmittel" (Berl. 1830).

Quedlinburg, ein ehemaliges, von dem deutschen Könige Heinrich I. zwischen 932 und 936 errichtetes fürstliches Damenstift, zwischen Halberstadt und Anhalt gelegen, dessen seit 1539 protestantische Äbtissin ein Reichsstand war und auf der rhein. Prälatenbank Sitz und Stimme hatte, enthielt auf 2 □M. 15,000 Einw. Die Stiftshauptmannschaft und Erbvogtei darüber nebst dem Anspruch auf die Ämter Lauenburg, Sevekenberg und Gersdorf hatte das Haus Sachsen 1697 an Brandenburg für 300,000 Thlr. verkauft. Der Kurfürst von Brandenburg, nachmals König von Preußen, hatte daher Garnison in der Stadt, erhob Accise und Service, ließ sich den Huldigungseid leisten, und hielt zur Besorgung dieser Gegenstände einen Stiftshauptmann, welcher unmittelbar von den höchsten Landescollegien zu Berlin abhing. Die Äbtissin aber hatte ihre Regierungskammer, ihr Consistorium u. s. w. Die letzte Fürstin-Äbtissin war seit 1787 Sophie Albertine, eine Schwester des Königs Karl XIII. von Schweden. Durch den Reichsdeputionsreceß von 1802 kam das Stift als Entschädigung an Preußen, wurde 1807 an Westfalen abgetreten, 1814 aber wieder von Preußen in Besitz genommen und zum aschersleben'schen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg in der Provinz Sachsen geschlagen. — Die Kreisstadt **Quedlinburg**, der Geburtsort Klopstock's, liegt am Vorharz an der Bode, welche sich vor der Stadt in zwei Arme theilt, wovon der größere, die wilde Bode genannt, die Stadt auf der südl. und östl. Seite umfließt, die kleinere, oder der Mühlgraben, die Altstadt von der Neustadt scheidet. Sie hat außer der Alt- und Neustadt noch drei Vorstädte, acht Kirchen, sechs Hospitäler, ein Gymnasium und 12,500 Einw., welche theils Fabriken in Wollenzeuchen und Leinwand, wichtige Branntweinbrennereien mit Schweinmastung und Bierbrauereien, theils Handel mit Vieh, Korn und Gartenfrüchten unterhalten. In der Vorstadt Westendorf, auf einem hohen Felsen, liegen die Gebäude der vormaligen Frauenabtei, mit der schönen von Heinrich I. erbauten Stiftskirche, einer Bibliothek und den Grabmälern des deutschen Königs Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde. In diese Propstei wurde 1825 die von Hoyer zu Aschersleben gestiftete Rettungsanstalt für arme Waisen und Verbrecherkinder verlegt. Außerhalb der Stadt ist der Brühl, ein Wäldchen, wo 1824 bei der Säcularfeier der Geburt Klopstock's dessen Büste aufgestellt wurde. Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein eisenhaltiger Gesundbrunnen. Vgl. Fritsch, „Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q." (2 Bde., Quedlinb. 1829).

Quellen heißen die Ausflüsse des unter der Erdoberfläche befindlichen Wassers. Sie bilden bei ihrem Fortgange über die Erdoberfläche Bäche, durch Vereinigung von mehren derselben Flüsse, und endlich Ströme, die dem Meere Ersatz zuführen für die täglich durch Ausdünstung verloren gehende Wassermasse. Da das Wasser, den Gesetzen der Schwere folgend, allemal von Anhöhen nach Niederungen fließt, so können auch Quellen nur an solchen Orten entstehen, die höher liegen als die Gegend, über die sie hinfließen. Alle Quellen entspringen daher mehr oder weniger an Bergen oder Anhöhen. Sie bekommen ihre Nahrung durch das Regen- und Schneewasser, sodaß ein beständiger Kreislauf des Wassers auf der Erde stattfindet. Die Quellen selbst sind von verschiedener Beschaffenheit. Der Grad der Reinigkeit ihres Wassers hängt von den Erdschichten ab, durch welche sie fließen. Die reinsten und klarsten Quellen entspringen meist in den beträchtlichsten Höhen, und das specifische Gewicht ihres Wassers kommt dem vom Regenwasser am nächsten. Das gewöhnliche Quell- und Brunnenwasser ist mit mehr oder weniger mineralischen Materien, insonderheit mit Gyps, Kalkerde oder salzigen Theilen angeschwängert. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Quellen liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben mehrentheils zu allen Zeiten immer gleich viel Wasser; die letztern wechseln ab, indem sie bald schwächer,

bald stärker fließen; manche versiegen zu gewissen Zeiten ganz (Hungerquellen). Auch findet man hier und da Quellen, welche stundenweise ab= und zunehmen. Die Quelle von Fonsanche bei Nimes fließt täglich etwas über sieben Stunden und setzt gegen sieben Stunden aus. Die von Colmars in der Provence setzt regelmäßig in der siebenten Minute aus. Sie ward 1755 in Folge des Erdbebens, welches Lissabon zerstörte, in eine beständig fließende Quelle verwandelt, und erst 1763 fing sie wieder an auszusetzen. Mehre solche aussetzende Quellen findet man auch in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung mit der größten Wahrscheinlichkeit von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Diese Heber leeren die Behälter nur bis an die wagrechte Fläche ihres Verbindungspunktes aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf seinen höchsten Punkt gefüllt ist. Bei stärkerm Zuflusse, z. B. nach heftigem Regen, muß natürlich die Zwischenzeit verkürzt werden. Gibt es in dem Behälter einen heberförmigen Kanal, der das Wasser von der Quelle ab nach einem andern Orte führt, so kann eine solche bei trockenem Wetter fließen und beim Regen still stehen. Auf Island finden sich einige Quellen, die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben, wobei wahrscheinlich unterirdische Dämpfe wirken. In Frankreich will man in manchen Küstengegenden Quellen bemerkt haben, bei denen sich der Einfluß der Ebbe und Flut äußert. — Im bildlichen Sinne versteht man unter **Quellen**, namentlich geschichtlichen, Alles, was über irgend eine Begebenheit Aufschluß gibt, und theilt sie ein in Haupt= und Nebenquellen, echte und unechte, reine und unreine, geschriebene und ungeschriebene oder stumme.

Quentin (St.=), s. Saint=Quentin.

Querfurt, vomals ein reichsunmittelbares Fürstenthum des obersächs. Kreises von $8\frac{1}{4}$ □M. mit ungefähr 20,000 Einw., welches in die Kreise Querfurt mit den Ämtern Querfurt und Heldrungen, und Jüterbogk mit den Ämtern Jüterbogk und Dahme zerfiel, gehörte dem Kurfürsten von Sachsen, der deshalb Sitz und Stimme auf den obersächs. Kreistagen hatte, ward nach eigner Verfassung regiert und durch besondere Stände vertreten. Bei der Theilung Sachsens im J. 1815 fiel es an Preußen und bildet jetzt nebst einigen hinzugekommenen Orten den querfurter Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der Provinz Sachsen. Die jetzige Kreisstadt **Querfurt** hat 3100 Einw., ein altes Schloß mit einer Kirche und eine höhere Bürgerschule. Jährlich finden daselbst drei Märkte statt, unter denen besonders der sogenannte Wiesenmarkt, welcher auf der nahen Eselswiese gehalten wird, des Pferdehandels wegen sehr besucht ist. In der Nähe der Stadt gibt es auch gute Steinbrüche.

Querpfeife, s. Flöte.

Querstand, unharmonischen, nennt man die fehlerhafte Fortschreitung von zwei Stimmen, in welcher ein Ton der einen Stimme unmittelbar darauf in der andern durch ein chromatisches Zeichen verändert vorkommt, z. B. $\frac{h\ d}{g\ b}$. Über diesen Querstand (mi contra fa) sind die Lehren überaus verschieden, und viele Harmonienlehrer lassen ihn ganz im Dunkel. Vollkommene Aufhellung darüber gibt eine Abhandlung in der „Allgem. musikalischen Zeitung", 1833, S. 625 fg.

Quesnay (Franç.), der Urheber oder wenigstens einer der eifrigsten Beförderer des **physiokratischen Systems** (s. d.), geb. zu Merrey 1694, starb zu Paris am 16. Dec. 1774 als Leibarzt Ludwig XV., der ihn sehr hoch schätzte und gewöhnlich seinen „Denker" nannte. Er hatte sich von Jugend auf mit Betrachtungen über die Art, wie das harte Loos der Landbewohner verbessert werden könne, beschäftigt und auch in der Diderot'schen „Encyclopédie" mehre dahin einschlagende Artikel gearbeitet. Die Beschränkungen des innern Verkehrs durch Zölle zwischen den Provinzen, die Menge der verschiedenen Abgaben und die Begünsti=

gung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft schienen ihm die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes (s. Mercantilsystem): er sann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heers der Finanzbeamten und Steuerpächter, bessere Stellung der arbeitenden Classen gegen die Verzehrenden, legte seine neuen Ansichten in dem „Tableau économique" (Vers. 1758) nieder und setzte sie in der Schrift „La physiocratie" (Par. 1767; verbessert, 6 Bde., Iverd. 1768) weiter auseinander. Außer mehren geschätzten medicinischen Schriften, z. B. „Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France" (Par. 1749, 4.), schrieb Q. in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthusiastischen Anhänger seiner Ansichten: „Elémens de la philosophie rurale" (Par. 1768, 12.). Am verständigsten sprach über Q.'s System ebenfalls ein Anhänger desselben, der Minister Turgot (s. d.), in seinen „Oeuvres"; ein gedrängtes Bild, vom Standpunkte eines Gegners aus, findet sich in Necker's Schrift „De l'administration des finances de la France" (Bd. 1).

Quesnel (Pasquier), s. Jansen (Cornelius).

Quetschung heißt in der Chirurgie die Verletzung eines Theils des Körpers durch mechanische Gewalt, z. B. durch ein stumpfes Werkzeug, oder durch Schlag, Stoß, Fall, Wurf u. s. w., ohne sichtbare Trennung der Theile. Ist letztere damit verbunden, so heißt die Verletzung eine gequetschte Wunde. Es finden bei der Quetschung verschiedene Grade statt, je nachdem die Gewalt der mechanischen Einwirkung, oder der Widerstand der verletzten Theile stark war; daher sie bei Knochen oder an den Theilen, welche an einem Knochen liegen, verhältnißmäßig immer bedeutender ist als an weichen Theilen. Die Folge der Quetschung ist Lähmung und Zerreißung der feinsten Gefäße, daher auch Austreten der Feuchtigkeiten, die diese enthalten, in das benachbarte Zellgewebe. Hiervon rührt die blaue, braune oder gelbe Farbe, die Geschwulst und der Schmerz der gequetschten Stelle her, wozu sich oft Entzündung einfindet, die an Gelenken, bei krankhafter Leibesbeschaffenheit und in schwammigen Theilen sehr gefährlich werden kann.

Quevēdo Villegas (Don Francisco de), span. Dichter und Schriftsteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, studirte zu Alcala de Henares, ohne jedoch eine einzelne Wissenschaft zu seinem Hauptstudium zu machen. Umfassende Kenntnisse waren in ihm mit vielem Witz und großer Eigenthümlichkeit des Geistes vereinigt. Wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, flüchtete er nach Italien, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Ossuña, Vicekönigs von Neapel, erwarb. Dann besuchte er Süddeutschland und Frankreich. Nach seiner Zurückkunft nach Spanien ward er als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und bekam erst nach drei Jahren seine Freiheit wieder, jedoch nicht die Gnade des Hofs. Er bereiste hierauf Spanien, und hielt sich dann auf seinem Landgute auf, wo er wahrscheinlich die „Werke des Baccalaureus de Torre" schrieb. Nach dem Tode seiner Gattin zog er sich noch mehr von der Welt zurück und war bereits 63 J. alt, als er wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm ohne weitere Untersuchung zuschrieb, wieder eingekerkert wurde. Erst nach zweijähriger Gefangenschaft wurde er wieder freigelassen. Seine Gesundheit hatte so gelitten, daß er bald darauf am 8. Sept. 1645 zu Villa nueva de los Infantes starb, wohin er sich zur Wiederherstellung derselben begeben hatte. Seine Werke sind von dem mannichfaltigsten Inhalt. Unter den Gedichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Durch die letztern ist Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch seine „Sueños y discursos", deutsch von Philander von Sittewald (Straßb. 1645), und durch seinen „Gran Tacaño", deutsch von Keil unter dem Titel „Ge-

schichte des Erzschelms, genannt Don Paul" (Lpz. 1826), den ersten komischen Roman in derjenigen Gattung, welche die Spanier Bettlerromane (picaresco) nennen. Auch übersetzte er Epiktet's „Enchiridion" in span. Verse. Seine Werke sind sehr oft, die schönste Ausgabe zu Madrid (11 Bde., 1791—94, mit Kpf.) erschienen.

Quibĕron, bekannt durch die Landung franz. Ausgewanderter im J. 1795, ist eine Halbinsel mit einem Marktflecken von 1900 Einw., zwei Stunden von Auray im Bezirke von Lorient des franz. Departements des Morbihan. Die franz. Ausgewanderten in England hatten mehre Regimenter in engl. Solde gebildet, und ihre Heerführer wünschten, durch eine brit. Flotte unterstützt, nach Frankreich übergeschifft zu werden, um zu dem kön. Heere in der Vendée oder zu den Chouans zu stoßen. Ihre Erwartung eines glücklichen Erfolgs war so zuversichtlich, daß sie dadurch selbst das brit. Ministerium hinrissen, welches anfangs der Meinung war, man müsse erst mehr Truppen beisammen haben. Die Schar der Ausgewanderten wurde mit brit. Freigebigkeit ausgerüstet und ihr Oberanführer war der Graf von Puysaye, ein erfahrener Krieger, der bereits vor dem Ausbruch der Revolution Generallieutenant gewesen war. Unter den Soldaten befanden sich aber auch eine Menge franz. Kriegsgefangener, die sich hatten anwerben lassen, um bei dieser Gelegenheit nach Frankreich zurückzukehren. Sie segelten unter dem Schutze einer brit. Flotte nach der franz. Küste, und nachdem Admiral Bridport, mit zehn Linienschiffen, den franz. Admiral Villaret Joyeuse, mit 12 Linienschiffen und 11 Fregatten, am 23. Jun. 1795 auf der Höhe von Lorient geschlagen und drei Linienschiffe erobert hatte, landeten die Ausgewanderten, ungefähr 3000 M. stark, ohne Hinderniß am 27. Jun. an der Küste von Q. Sie rückten rasch vor, und mehre tausend Franzosen vereinigten sich in Kurzem mit ihnen, sodaß sie nach einigen Angaben 10,000 M. stark wurden. Aber schnell zog der republikanische Feldherr Hoche mit einem Heere von 25,000 M. heran und hinderte die Vereinigung der gelandeten Schar mit den im Innern des Landes bewaffneten Chouans. Die Ausgewanderten hatten sich der Feste Penthièvre, auf der Landzunge, welche die Halbinsel mit dem festen Lande verbindet, bemächtigt; sie drangen bis über Auray vor; allein zurückgeworfen von der Übermacht mußten sie sich auf die Halbinsel zurückziehen, wo ihre Stellung beinahe unbezwinglich war; denn die Festungswerke sind zum Theil auf steilen Felsen angelegt. Hierauf entsandten sie am 10. Jul. eine Schar in das Innere der Bretagne, welche durch die Chouans zu einem beträchtlichen Haufen anwuchs, aber ihnen dennoch das Land zu öffnen nicht vermochte. Auch mislang ihnen in der Nacht vom 15. zum 16. Jul. ein Angriff auf die Republikaner bei St.-Barbe, bei welcher auch der Graf von Hervilly, einer ihrer Anführer, verwundet wurde, an dessen Stelle dann der Graf Sombreuil trat. Schon bei diesem Angriffe zeigten sich Spuren von Verrätherei; gleichwol war man so unvorsichtig, die Besatzung der Feste Penthièvre dem Regimente Hervilly anzuvertrauen, in welchem viele gewesene Kriegsgefangene durch Verrath ihre Freiheit zu erlangen suchten. Ihre Lage wurde nicht besser, als ihnen Graf Sombreuil am 17. Jul. eine Verstärkung von ungefähr 1200 M. zuführte. Diese Mannschaft besetzte die Gegend zwischen Penthièvre und Q., nahe am Meere, und rettete zuletzt noch einen Theil der Gelandeten. Indessen hatte General Hoche mit den Verräthern in der Feste Penthièvre Verabredung genommen. Er überfiel in der Nacht vom 20. Jul. die Feste, welche 4000 M. vertheidigten, und eroberte sie mit 200 M. Beim ersten Lärm hatte der Befehlshaber die Truppen sammeln wollen, war aber erschossen worden, worauf 800 M. das Gewehr streckten und zum Theil ihre eignen Offiziere todtschossen. Diesem Beispiele folgten sehr bald auch viele andere Soldaten, sodaß an einen Widerstand nicht mehr zu denken war. Sombreuil konnte jetzt nichts thun als die Einschiffung der übriggebliebenen Ausgewanderten decken. Er und seine zwei Bataillone wehrten

sich mit einem Heldenmuthe, den Hoche und die Conventstruppen bewundern mußten. Die Einschiffung ging rasch vor sich; Sombreuil blieb als der Letzte zurück und ergab sich als Kriegsgefangener. Die Königlichen verloren an diesem blutigen Tage gegen 5300 M. an Todten und Gefangenen; die Zahl der Geretteten, welche sich wieder einschifften, betrug über 2200 M., darunter der General Puysaye, der verwundete Hervilly und fast die ganze Artilleriemannschaft. Nur die offenbarste Lüge konnte Pitt als den Urheber dieses verunglückten Zugs anklagen und ihm Schuld geben, er habe, um England von der Last der Ausgewanderten zu befreien, sie auf die Schlachtbank von Q. geliefert. Hoche ließ die mit den Waffen in der Hand gefangenen Ausgewanderten nach Vannes bringen, wo sie vom 28. Jul. an, unter ihnen auch der Graf von **Sombreuil** (s. d.) und der Bischof von Doll, sämmtlich erschossen wurden. Ein Denkmal ward zu Q. am 15. Oct. 1829 eingeweiht. Villeneuve-Laroche-Barnaud's „Mémoires sur l'expédition de Q." (2. Aufl., Par. 1824) sind einseitig und leidenschaftlich; dagegen die „Mémoires" des Grafen von Vauban über den Vendéekrieg wahrhaft historisch und sehr anziehend. Sehr selten sind die in London erschienenen „Mémoires du Comte Jos. de Puysaye" (6 Bde.).

Quick bedeutet oft so viel als Quecksilber; bei Metallarbeitern das in Scheidewasser getödtete Quecksilber, womit sie den Grund zur Vergoldung auf dem Messing legen. — **Quickmühle** ist gleichbedeutend mit Amalgamirmühle. (S. **Amalgama**.)

Quietismus. Der ganz nach außen gerichtete hierarchische Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominikaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechanische Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnisse entsprach des span. Weltpriesters, Michael Molinos, Erbauungsbuch „Guida spirituale" (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths (quies, daher der Name Quietismus und **Quietisten**, griech. Hesychasten), und man würde es ihnen nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der Kirche und den Mönchsorden begünstigten Andachtsübungen in Gefahr gekommen wären, überflüssig zu scheinen. Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominikanerkloster wandern mußte, wo er 1696 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Quietismus. Der geistliche Wegweiser Molinos' wurde in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der **Bourignon** (s. d.), Poiret's und der Pietisten vorbereitet war, fleißig benutzt, und erzeugte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des franz. Quietismus war eine am Hofe Ludwig XIV. beliebte, schöne und reiche Witwe, Joh. Maria Bouvier de la Mothe **Guyon**. Ihr Beispiel, ihre Betstunden, ihre salbungsvollen Schriften und die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geistlichkeit aufmerksam zu machen. In der That gerieth man in Versuchung, eine junge Frau für verrückt zu halten, welche sich für das schwangere Weib in der Apokalypse hielt und in ihrer Lebensbeschreibung von sich sagt, sie sei oft von einem solchen Übermaße der Gnade erfüllt, daß sie ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf denn diese Gnadenfülle sich über Die, welche sich ihr hingeben, ergieße. Lacombe wurde als ihr Verführer verhaftet und starb 1702 zu Paris im Gefängnisse, die Guyon selbst aber kam nach kurzer Einsperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr Theil. Der Streit schien abgethan, als **Fénélon** (s. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner „Explication des maximes des

Saints sur la vie intérieure" (1697) das Wort redete. Der Zutritt eines so bedeutenden Mannes gab dem Quietismus neues Gewicht und dem Verfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, seinem Nebenbuhler eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die selbst in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der sich dieser unterwarf, brachte seine Gegner um die Früchte des Sieges, sodaß nicht die Gewalt, von der die Guyon, welche 1717 starb, eine zweite kurze Gefangenschaft zu erleiden hatte, sondern nur der veränderte Zeitgeist den Quietismus allmälig in Vergessenheit brachte. Eine Sekte hatte er ohnehin nie gebildet, sondern sich nur einige Jahrzehende als das Thema vielgelesener Erbauungsbücher und als die eigenthümliche Denkart einer Partei unter den Frommen behauptet. Aus Fénélon's Buche, worin der Quietismus am deutlichsten dargestellt ist, lernt man ihn als eine harmlose Schwärmerei kennen, deren nur phantasiereiche, überspannte Seelen fähig sind. Wahres und Falsches ist darin wunderlich vermengt; er fodert die sogenannte reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigne Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem ihre eigne Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieser Zustand, der das Gemüth wesentlich mit Gott vereinigt, ist die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet (die bleibende Richtung auf Gott), wobei man nichts wünscht, nichts von Gott bittet, sondern sich ihm ganz überläßt und am reinen Anschauen seines Wesens begnügt. Wie selten nun auch die hier bezeichnete Ansicht des Quietismus in das Leben übergegangen sein mag, weil sie weder den Bedürfnissen der menschlichen Natur noch den Foderungen des gesellschaftlichen Zustandes entspricht, so ist sie doch in der Mystik der Neuern häufig wieder erschienen. Auch hat man den Ausdruck Quietismus auf die religiöse Ansicht der ind. Brahminen übergetragen, deren Streben dahin geht, durch Unterdrückung aller leiblichen und geistigen Bewegung in einen angeblich seligen Zustand zu gelangen und mit Brahma Eins zu werden. Vgl. der Madame Guyon Selbstbiographie (deutsch von Henriette von Montenglaut, 3 Bde., Berl. 1826).

Quin (James), ein berühmter engl. Schauspieler, geb. zu London 1693, war der Sohn eines Irländers, welcher sich mit einer angeblichen Witwe verheirathet hatte, deren erster Mann nach einer langen Abwesenheit zurückkam und sie zurückfoderte. Q. verlor dadurch den Anspruch auf die rechtmäßige Geburt und fand sich nach seines Vaters Tode, 1710, in einer sehr hülfsbedürftigen Lage. Die Noth führte ihn endlich auf das Theater in Dublin. Von einen Freunde, der sein Talent erkannte, veranlaßt, ging er nach London, wo er 1715 in die Gesellschaft von Drurylane trat und 1717 beim Lincoln's-Inn-Theater angestellt wurde. Im Trauerspiele glänzte er in würdevollen Rollen, z. B. als Cato und Coriolan, im Lustspiele in humoristischen, z. B. als Fallstaff, Volpone und Sir John Brute. Doch war eine gewisse Eintönigkeit in seinen Spiele nicht zu verkennen; er recitirte in der damals beliebten pomphaften Manier. Sein reizbarer Charakter brachte ihn mehrmals in Mishelligkeiten mit den Theaterunternehmern. Dabei war er der Gesellschaft und den Tafelfreuden ergeben. Einen Beweis, daß er nicht ohne Edelmuth war, gab er dadurch, daß er dem ihm unbekannten Dichter Thomson, welcher wegen einer Schuldfoderung verhaftet war, mit 100 Pfund aushalf. Beide wurden dadurch die genauesten Freunde, und Thomson hat in seinem „Castle of indolence" seinem edeln Befreier ein Beiden rühmliches Denkmal gesetzt. Garrick's Erscheinung machte das Publicum nach und nach gleichgültig gegen Q., welcher 1773 die Bühne verließ, nachdem er noch einmal als Fallstaff aufgetreten war, worin ihn Niemand übertroffen hatte. Er lebte seitdem

größtentheils zu Bath, wo er 1766 starb. Garrick, anfangs sein Nebenbuhler, wurde später sein Freund und schrieb die Inschrift für sein Grabmal in der Kirche zu Bath.

Quinault (Philippe), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 1635, der Sohn einer Schauspielerin, erhielt eine nicht eben sorgfältige Erziehung. Die Anweisung abgerechnet, welche ihm Tristan l'Hermite in der Verskunst gab, verdankte er seine Geistesbildung allein seinem Fleiße und Talente. Noch vor seinem 20. J. brachte er einige Schauspiele auf die Bühne und fuhr mehre Jahre mit dramatischen Arbeiten fort, welche ziemlich allgemeinen Beifall fanden. Allein dieser Beifall machte bei dem Ungeschmacke, der in ihnen herrscht, Boileau's Satire rege, der ihn mit so vieler Bitterkeit angriff, daß er endlich seinem eignen Rufe dadurch zu schaden schien. Denn Q., der das Trauerspiel, für welches er sich nicht geeignet fühlte, aufgab, verband sich mit Lully für die Oper und entwickelte in der lyrisch-musikalischen Poesie eine solche Meisterschaft, daß er alle seine Nebenbuhler übertraf und von den besten Kunstrichtern zu den ausgezeichnetsten Männern aus dem Zeitalter Ludwig XIV. gezählt wird. Es gibt in der franz. Sprache nichts Zärtlicheres und Sinnreicheres als seine Arien und Liebesgespräche. Boileau und seine Tadler schrieben den Beifall einzig der Musik Lully's zu, welche jedoch jetzt vergessen ist, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine „Armide" (1686) und sein „Atys" sind in ihrer Art Meisterstücke. Durch seine Verheirathung mit einer Witwe kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechnenkammer (Chambre des comptes). Bald darauf wurde er Mitglied der franz. Akademie, und in ihrem Namen begrüßte er den König bei seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Als Schmeichler desselben erscheint er in den Prologen seiner Opern, und wurde dafür mit einer Pension belohnt. Schwermuth hinderte ihn in spätern Jahren sein Glück vollkommen zu genießen. Seine theatralischen Arbeiten schienen ihn aus Bigoterie zu gereuen, und er beschloß, den Überrest seiner Kräfte zur Ehre Gottes und des Königs anzuwenden. Er fing ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich an, das jedoch seinen Ruhm nur vermindert haben würde. Er starb 1688. Im Umgange war er liebenswürdig, fein und zuvorkommend; er sprach und recitirte angenehm. Außer seinen Theaterstücken schrieb er mehre, mitunter ausgezeichnete Lehrgedichte. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern erschien unter dem Titel „Théâtre" (5 Bde., Par. 1739 und 1778, 12).

Quincailleriewaaren oder kurze Waaren (engl. hardware) nennt man im Allgemeinen alle kleinen und feinen Waaren aus Metall, besonders aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Bronze u. s. w., die zum Putze, Hausgebrauche, Mobilienbeschlage u. s. w. gehören, z. B. Agraffen, Armbänder, Damenuhrhaken, Dosen, Etuis, Hals- und Ohrengehänge, Ketten, Knöpfe, Kreuze, Medaillons, Näh-, Steck- und Stricknadeln, Petschafte, Ringe, Uhrenketten, Vorstecknadeln u. s. w. In bester Qualität werden sie in Deutschland zu Karlsbad, Fürth, Iserlohn, Nürnberg, Remscheid, Kehl, Schmalkalden, und Solingen; in Frankreich zu Aigle, Blois, Chatellerault, St.-Etienne, Langres, Moulins, Paris und Thiers und in England zu Birmingham, Sheffield und Soho verfertigt.

Quinquagesima, der 50. Tag nach Ostern, heißt der Sonntag vor Fastnacht, der auch Estomihi genannt wird.

Quinquennium ist ein Zeitraum von fünf Jahren.

Quinte, bei den Alten Diapente, heißt in der Musik ein Intervall von fünf Stufen, oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterscheidet drei Arten der Quinte: die reine oder große, die verminderte oder kleine, und die übermäßige; die erstere, welche drei ganze Töne und einen großen halben Ton enthält, z. B. c zu g, ist eine Consonanz, die letzteren sind mehr oder minder Disso-

nanzen. Die Fortschreitung gleicher Stimmen in reinen Quinten sind fehlerhaft und übelklingend, daher man diese Fortschreitung auch **falsche Quinten** nennt. **Verdeckte Quinten**, welche in gewissen Fällen nicht zu vermeiden sind, heißen diejenigen, welche bei dem Fortschreiten zweier Stimmen zu einer großen Quinte in grader Bewegung entstehen, indem man den Raum zwischen der Quinte und dem vorhergehenden Intervall ausfüllt, z. B. $\frac{a}{f}\frac{d}{g}$. — Bei den Saiteninstrumenten nennt man die schwächste Saite derselben Quinte, welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die E-Saite. — In gelehrten Schulen heißt die fünfte Classe **Quinta**, und ein Schüler derselben **Quintaner**. — Im Piquet versteht man unter **Quinte** eine Reihe von fünf hintereinanderfolgenden Blättern, die, wenn sie von dem höchsten Blatte anfängt, **Quintemajor** heißt.

Quintencirkel, in der Theorie der Harmonie der Durchgang durch alle zwölf harte und weiche Tonarten mittels der Quinte, oder diejenige Folge der Tonarten, vermöge welcher man sie von Quinte zu Quinte wie in einem Cirkel durchläuft, findet sich schon in den ältesten Zeiten, zuerst in China.

Quinterne, s. **Lotterie**.

Quintessenz, abgeleitet von quinta essentia, worunter die Pythagoräer den Äther verstanden, nennt man die durch chemische Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett ist ein Tonstück entweder für fünf selbständige Instrumente oder fünf concertirende Singstimmen, meist mit Instrumentalbegleitung. (S. **Quartett**.)

Quintiliānus oder **Quinctilianus** (Marcus Fabius), ein röm. Rhetor des 1. Jahrh. n. Chr., geb. zu Calaguris (jetzt Calahorra) in Spanien, kam frühzeitig nach Rom, wo er zuerst als Redner vor Gericht und Sachwalter, dann als Lehrer der Rhetorik sich berühmt machte. Er hatte die vornehmsten Römer zu seinen Schülern. Der Kaiser Domitian ertheilte ihm die Consulwürde. Unter dessen Regierung in den letzten Jahren seines Lebens schrieb Q. sein vortreffliches Werk „De institutione oratoria", welches eine Theorie der Redekunst aufstellt. Man erkennt darin den geübten Meister und den feingebildeten, geistvollen Mann, den würdigen Nachahmer Cicero's. Vorzüglich anziehend und wichtig für die Geschichte der Literatur ist das zehnte Buch, wo er mit ebenso viel Scharfsinn als Bündigkeit sein Urtheil über die Schriftsteller der Griechen und Römer ausspricht. Außerdem legt man dem Q. eine ansehnliche Sammlung zur Übung gehaltener Reden (declamationes) bei, die aber beiweitem nicht so anziehend sind als jene Theorie, auch nicht die Vollendung haben, welche man, ihr zufolge, erwarten sollte, daher man auch glaubt, daß wenigstens nicht alle von Q. selbst herrühren. Endlich soll er auch der Verfasser der Schrift „De oratoribus sive de causis corruptae eloquentiae" sein, die aber mehre Gelehrte dem Tacitus, Andere einem andern Verfasser zuschreiben. Die vorzüglichsten Ausgaben des Q. sind nach der ältesten von Campanus (Rom 1470, Fol.), von Burmann (3 Bde., Leyd. 1720, 4.), von Capperonier (Par. 1725, Fol.), Gesner (2 Bde., Gött. 1738, 4.), Spalding (vollendet von Buttmann und Zumpt, 5 Bde., Lpz. 1798—1829) und von Lünemann (2 Bde., Hanov. 1826). Eine deutsche Übersetzung lieferte Henke unter dem Titel: „Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa" (3 Bde., Helmst. 1775—77). Das zehnte Buch wurde mehrmals besonders herausgegeben, zuletzt von Frotscher (Lpz. 1826), Eichhoff (Gieß. 1830), Herzog (Lpz. 1830) und Augusti (Helmst. 1731); deutsch von Reuscher (Lpz. 1822) und von Herzog (Lpz. 1829).

Quintōle, eine Notenfigur, besteht aus fünf Tönen, welche zusammenhängend vorgetragen werden und die Geltung von vier Tönen gleichen Werths haben.

Quintus Calăber oder **Smyrnäus**, ein griech. Dichter, dessen

Zeitalter ebenso wenig genau bekannt ist als sein Geburtsort. Seine Beinamen beziehen sich darauf, daß sein Gedicht in Calabrien aufgefunden wurde, und daß er in demselben Smyrna als seinen Aufenthaltsort erwähnt. Wahrscheinlich lebte er im 4. Jahrh. n. Chr. Sein Gedicht „Παραλειπομενα Ὁμηρου" („Posthomerica") enthält eine Fortsetzung der „Ilias", worin Homer zwar nachgeahmt, aber in seiner anmuthigen und gemüthlichen Einfachheit und Alterthümlichkeit keineswegs erreicht worden ist. Die erste Ausgabe, ohne Jahr und Ort, erschien wahrscheinlich zu Venedig bei Aldus; nächst ihr sind zu erwähnen die von Rhodomann (Han. 1604.), de Pauw (Leyd. 1734), Tychsen (blos der Text, Bd. 1, Zweibrücken 1807) und die Stereotypausgabe, mit Tryphiodor und andern kleinern Dichtern (Lpz. 1825).

Quippos hieß die Farben- oder Bilderschrift, welche den Peruanern, die vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier die Schreibekunst nicht kannten, statt derselben diente. Es wurden nämlich mehre Fäden von verschiedenen Farben an eine Schnur gereiht, und in diese Fäden Knoten geknüpft. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung; wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden nicht nur Rechnungen geführt, sondern auch Volkszählungen, historische Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Quippos angestellt. Übrigens ersetzten mündliche Überlieferungen und kleine Gedichte das Mangelhafte dieser Schreibart. Eine den Quippos ähnliche Art der Schrift findet sich in Guiana, wo man gleichfalls Fäden und Knoten gebraucht.

Quirini (Angiolo Maria), ein gelehrter Cardinal, geb. 1806, stammte aus einer edeln venetian. Familie. Zu Brescia erzogen, trat er in den Orden der Benedictiner von Monte Casino. In Florenz genoß er den Unterricht der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, und wurde darauf Professor in seinem Kloster. Durch die Einbildung, daß er an der Steinkrankheit leide, wurden zwar seine Studien unterbrochen; nachdem er sich aber von dem Ungrunde seiner Furcht überzeugt hatte, trat er 1710 seine literarischen Reisen an. Er besuchte Deutschland, Holland, Flandern, England und Frankreich, in welchem letztern Lande er über zwei Jahre meist bei den Benedictinern von St.-Germain des Prés verweilte. Innocenz XIII. ernannte ihn zum Erzbischof von Korfu, wo er sein gelehrtes Werk: „Primordia Corcyrae" (1725, 2. Aufl., Brescia 1738, 4.), verfaßte, und Benedict XIII. ertheilte ihm 1727 den Cardinalshut, nachdem er ihn zum Bischof von Brescia ernannt hatte. Q. schrieb nicht allein zur Ehre seines Sprengels das „Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat" (Brescia 1739, 4.), sondern suchte auch seine Hauptkirche zu einer der prachtvollsten in Italien zu machen und gründete zu Brescia eine öffentliche Bibliothek. Seine Anhänglichkeit an den röm. Stuhl zeigte er durch „Pauli II., Pont. Max. vita" (Rom 1740, 4.), worin er denselben gegen die Angriffe Platina's vertheidigte. Bald nachher ward er zum Bibliothekar der Vaticana und zum Vorsteher der Congregatio Indicis ernannt, machte sich aber fortwährend um die Literatur sehr verdient. Auf seinen Antrieb erschienen die Werke des Ephräm in einer neuen Ausgabe, griech., syr. und lateinisch (6 Bde., Rom 1732—46, Fol.); auch besorgte er später selbst eine lat. Ausgabe dieses Kirchenschriftstellers (2 Bde., Ven. 1755, Fol.). Die Mäßigung und Aufrichtigkeit, verbunden mit der gründlichsten Sachkenntniß, welche er immer zeigte, erwarben ihm selbst den Beifall der Protestanten. Er war Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. namentlich der Akademien zu Petersburg, Wien und Berlin. Preiswürdig war seine Freigebigkeit, wo es dem Glanze der Kirche, dem öffentlichen Wohle und der Unterstützung der Armen galt. Zur Erbauung der katholischen Kirche zu Berlin trug er freigebig bei und seine kostbare Bibliothek schenkte er der vaticanischen. Die

Pflichten seines Amtes erfüllte er mit unermüdlichem Eifer bis an seinen Tod 1755 zu Brescia.

Quirīnus, unstreitig der Name eines altsabin. Schutzgottes, wurde in der Folge bei den Römern ein Beiname des Mars, und dann des Romulus (s. d.) nach seiner Vergötterung; daher hieß auch einer der sieben Hügel Roms Quirinalis, und Quirinalia ein Fest, welches man dem Romulus zu Ehren feierte. Man leitet ihn ab von dem sabin. Worte Quiris oder Curis, welches einen Spieß und figürlich einen Krieger bezeichnen soll, oder, wie Niebuhr, vom sabin. Ortsnamen Quirium. — **Quiriten** nannten sich die Römer nach ihrer Vereinigung mit den Sabinern, und es blieb dieser Name gebräuchlich bei Anreden röm. Bürger.

Quirōga (Antonio), Anführer der span. Soldaten, die im Jan. 1820 auf der Isla de Leon sich empörten, um die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, geb. zu Betanzos in Galicien 1784, stammt aus einer sehr geachteten Familie. Er studirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete sich als Offizier in dem Volkskampfe gegen Napoleon's Heere aus und diente als Hauptmann unter dem General Morillo. Nach dem Frieden im J. 1814 wurde er Oberstlieutenant und Secretair des Kriegsgerichts zu Coruña und 1815 als Oberst bei dem nach Amerika bestimmten Heere angestellt. Zeuge von der Unzufriedenheit der Truppen und bekannt mit den Gesinnungen der Offiziere, trat Q. 1819 an die Spitze der unter dem Einflusse des Generals Grafen del Abisbal gestifteten Verschwörung; als aber der General selbst die Verschwörung anzeigte, ward Q. nebst mehren andern Offizieren am 8. Jul. in ein festes Schloß gesperrt, jedoch schon im Jan. 1820 durch den Aufstand der Truppen unter Riego (s. d.) befreit. Als oberster Befehlshaber leitete nun Q. den Kampf für die Constitution von 1812 aus seinem Hauptquartiere auf der Isla de Leon, wurde, nachdem Ferdinand VII. die Constitution angenommen, von ihm zum Generalmajor erhoben, und darauf von der Provinz Galicien zum Mitgliede der außerordentlichen Cortes von 1820 erwählt. In dieser Versammlung und bei jedem andern Anlaß bewies Q. ebenso viel Eifer für die Sache des Vaterlandes als Mäßigung und Besonnenheit. Er stellte sich der Willkür der Macht wie der Gesetzlosigkeit der Volksherrschaft mit gleicher Festigkeit entgegen, und sprach oft mit Feuer und Kraft, unvorbereitet, jedoch weniger gut über bloße Verwaltungsgegenstände. Im J. 1821 ward er zum obersten Befehlshaber der Militairprovinz Galicien ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der Nationaldankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk schon zu sehr belastet sei. Im März 1822 hatte er einen Zweikampf mit dem Deputirten Morena-Guerra, der beleidigende Briefe an ihn geschrieben. Es sollte nur Einer schießen; das Loos gab ihm das Pistol, und er schoß es in die Luft. Seitdem zog sich Q. von Madrid in seine Provinz zurück. In dem Feldzuge von 1823 gegen die Franzosen stand er unter dem Oberbefehle des Generals Morillo bei dem vierten Armeecorps in Galicien und Asturien. Da aber Morillo nichts that, um dem Feinde Widerstand zu leisten, und sogar mit dem franz. General Bourck eine Art Neutralitätsvertrag abzuschließen im Begriffe war, so trennte sich Q. von ihm, stellte sich an die Spitze der Besatzung von Coruña, welche entschlossen war, sich aufs Äußerste zu vertheidigen, und erklärte sich gegen Morillo. Doch bereits am 15. Jul. erschien General Bourck vor Coruña, wo Q. kaum 500 M. Linientruppen, etwa 1500 M. Milizen und 150 franz. Überläufer — die sogenannte Fremdenlegion, an die sich auch einige fremde Offiziere, darunter Sir Robert Wilson (s. d.), anschlossen — zur Gegenwehr aufbieten konnte; ein franz. Geschwader blockirte den Hafen, und nach einem mehrstündigen Kampfe, in welchem Wilson verwundet wurde, erstürmten die Franzosen die Höhen vor der Stadt. Noch immer wies Q. das Anerbieten einer Capitulation standhaft zurück, weil er in der Provinz einen Aufstand gegen Morillo und die Franzosen zu erregen hoffte. Da ihm dies nicht gelang,

so übergab er den Oberbefehl dem General Novella und schiffte sich nach England ein, von wo er einige Unterstützung an Geld nach Coruña schickte und dann sich selbst nach Cadiz begab. Aber auch hier fand er Alles in Verwirrung, und ihm blieb nichts übrig, als sich vor der Capitulation von Cadiz nach England zu flüchten. In Folge der von der Königin Regentin in Spanien im J. 1834 erlassenen Amnestie, kehrte Q. nach Spanien zurück, und wurde 1835 als Generalcapitair in Granada angestellt. — Ein General Quiroga machte sich in dem Bürgerkriege der Plata-Union durch seine wilde Tapferkeit bekannt, und wurde von seiner Partei zum Präsidenten der Republik Buenos Ayres gewählt, dann aber verdrängt und hierauf in Geschäften der Republik gebraucht. Auf einer solchen Geschäftsreise ward er am 16. Febr. 1835 von dem Exgouverneur, Vicente Reinafé und dessen Brüdern, nebst seinem ganzen Gefolge erschlagen; der Exgouverneur aber nebst mehren Mitschuldigen erst im Aug. verhaftet, und im Oct. einer seiner flüchtig gewordenen Brüder ergriffen.

Quistorp (Joh. Christian von), ein berühmter deutscher Criminalist, geb. zu Rostock 1737, stammte aus einer alten mecklenburg. Gelehrtenfamilie, als deren vorzügliche Glieder wir an Joh. Q., geb. 1584, gest. 1648 als Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock, dessen Sohn Joh. Q., geb. 1624, gest. 1699, und Enkel Joh. Nikolaus Q., die sich ebenfalls als Professoren der Theologie zu Rostock auszeichneten, an Bernhard Friedr. Q., geb. 1718, gest. 1788 als erster Professor zu Rostock und Generalsuperintendent über Schwedisch-Pommern und Rügen, und an Theodor Joh. Q., geb. 1722, gest. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des kön. Tribunals, der als Dichter durch seine nun vergessenen Lust- und Trauerspiele bei Gottsched in großem Ansehen stand, erinnern. Der zuerst Erwähnte trat 1759 als Privatdocent der Rechte in Rostock auf und machte sich im folgenden J. durch seine Inauguraldissertation, in welcher er die damals wichtige Frage: „Utrum unus testis faciat torturae locum?", beantwortete, schon einen Namen. Er wurde 1772 ordentlicher Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenburg.-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelstand erhoben, und starb 1795. Unter der großen Zahl seiner Schriften, von denen einige wiederholte Auflagen erlebten, stehen noch jetzt seine „Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts" (2 Bde., Rost. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—28) in verdientem Ansehen.

Quito, seit 1831 die Hauptstadt der südamerik. Republik Ecuador und des Departements Ecuador oder Quito (mit etwa 310,000 Einw.), eine der höchstgelegensten Städte der Erde, liegt 0° 3′ 18″ S.B., fast unter dem Äquator, in einem anmuthigen Thale, 8772 F. über der Meeresfläche in überaus großartiger Umgebung, indem sie im O. die Hügel von Chimbacalle, in W. den Pichincha, im S. die von Turubamba und im N. die von Añaquito begrenzen, während am Horizonte mit Schnee bedeckte Bergspitzen sich erheben. In ihrem Thale herrscht ewiger Frühling; dagegen ist der Boden fast stets in zuckender Bewegung und ringsum drohen Vulkane ihr mit dem Untergange. Am schrecklichsten ward das Thal durch das Erdbeben im J. 1797 verwüstet. Die Stadt ist sehr schön und regelmäßig gebaut, reich an Prachtgebäuden und öffentlichen Plätzen. Sie ist der Sitz des Congresses, des Präsidenten und der höchsten Behörden, eines Erzbischofs und einer Universität, und hat gegen 70,000 Einw., welche mehre Fabriken unterhalten und Handel treiben. Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders der Regierungspalast, von ungeheuerm Umfange, der erzbischöfliche Palast, die Domkirche und das ehemalige Jesuitencollegium aus, welches jetzt der Universität gehört. — Früher war Quito eine Provinz Perus, dann des Vicekönigreichs Neugranada, später der Republik Colombia, und hatte damals einen Flächeninhalt von 9854 □M. mit 550,000 Einw.

Quitten, die Früchte des in Südeuropa und in Süddeutschland einheimischen und in Norddeutschland verwilderten Quittenbaums (Cydonia vulgaris), sind apfel- oder birnförmig, gelb und mit einem abfallenden Filze bekleidet. Sie haben einen sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch und einen säuerlichen, zusammenziehenden Geschmack, weshalb man sie mit Zucker einmacht, oder aus ihrem Safte einen wohlschmeckenden Syrup bereitet. Die Samen, **Quittenkerne** genannt, enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim, der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und als ein linderndes und einhüllendes Mittel bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen, angewendet wird.

Quittung nennt man die schriftliche Erklärung, worin der Gläubiger seinem Schuldner den Empfang Dessen, was er an ihn zu fodern hatte, ganz oder zum Theil bekennt. Eine Privatquittung erlangt erst nach 30 Tagen volle Beweiskraft, da es, der Kürze halber, sehr oft vorkommt, daß man im gewöhnlichen Leben bei Schuldfoderungen, in Hoffnung, daß sie sogleich bezahlt werden, im Voraus quittirte Rechnungen aushändigt.

Quixote (Don), s. **Cervantes Saavedra**.

Quodlibet, lat. Quod libet, d. h. was beliebt, bezeichnet Alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang oder doch mit scheinbarer Willkür nebeneinandergestellt ist. Daher pflegt man scherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehre Gegenstände, die an sich in keiner Verbindung stehen, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, ferner kleine Gedichte von ähnlicher Beschaffenheit **Quodlibets** zu nennen. Ebenso nennt man ein Musikstück, worin allerhand Abwechselungen sowol in Rücksicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein musikalisches Quodlibet. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit unter dem Namen musikalischer Potpourris wieder in Aufnahme gekommen sind, ist an und für sich sehr gering. Der witzige Contrast ist es vornehmlich, wodurch sie einen Augenblick unterhalten können; denn gewöhnlich wählt man zu diesen Zusammensetzungen schon gegebene Musikstücke, deren bekannter Text mit dem gegenwärtigen, oder deren musikalische Zusammenstellung für sich angenehm oder komisch ist. Die Instrumentalstücke dieser Art, welche man gewöhnlich musikalische Potpourris nennt, können durch phantasieartige Übergänge und Variationen verschiedener allgemein beliebter Themen anziehend sein. Die Singspiele aber, welche den Namen musikalisches Quodlibet tragen, ermangeln gewöhnlich des musikalischen und des komischen Reizes zugleich, indem sie, die komische Wirkung in dem Abgebrochenen und Zusammenhangslosen suchend, den musikalischen Werth verlieren.

Quote heißt der Theil, welcher einem Jeden zufällt, wenn irgend etwas, es seien Vortheile oder Nachtheile, nach einer bestimmten Regel unter Mehre vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Kostenbetrag einer Unternehmung nach Procenten eingetheilt und bestimmt, so ist der Antheil, der auf Jeden, nach den verschiedenen Summen, für welche er dabei interessirt ist, fällt, seine Quote, die also bald größer, bald kleiner sein kann als die Quote eines Andern. Ebenso werden, wenn eine Summe unter die Glieder einer Gemeinde, nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen ist, die Quoten, welche auf jeden Einzelnen kommen, nach dem Maße des Vertheilungsprincips verschieden sein müssen. (S. **Dividende**.) So war auch in der Republik der Niederlande **Quote** der eigenthümliche Name für die Summe der Abgaben, welche eine jede der vereinigten Provinzen an die Staatskasse zu liefern hatte.



Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

O.

Raumer (Friedrich von),

Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.

Erster bis fünfter Band. Gr. 8. Subscr.-Preis für die Ausgabe auf weißem Druckp. 14 Thlr. 16 Gr., auf extrafeinem Velinpapier 29 Thlr. 8 Gr.

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (A—G). Herausg. von J. G. Gruber. 26ster Theil.
Zweite Section (H—N). Herausg. von A. G. Hoffmann. 12ter Theil.
Dritte Section (O—Z). Herausg. von M. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 6ter Theil.

Auch diese Theile sind wieder reich an bedeutenden, ihren Gegenstand erschöpfenden Artikeln; ich nenne nur in der ersten Section: Dismembration und Dispensation von *Buddeus;* Dithmar, Dithmarsen, Dithmarsisches Heidenthum u. s. w. von *Wachter;* Division von *Gartz;* Doctor von *Dieck;* Dodona von *Zander;* Dogma von *Hagenbach;* Dohak von *Wahl*; Dohna von *v. Stramberg;* Dolus von *Buddeus;* Domainen von *v. Bosse;* Domcapitel von *Dieck;* Domesticus von *Wachter;* Dominikaner von *Fink;* Dominium von *Dieck* u. s. w.

Aus der zweiten Section führe ich an die Artikel: Humbert von *Röse;* Humor von *Mundt;* Hundert von *Grotefend;* Hundred von *Wachter;* Hunger, Hungercur von *F. W. Theile;* Huso von *Thon;* Hussiten von *Gamauf;* Hutten von *Herzog;* Hüttenproducte von *v. Beust;* Hütungsgerechtigkeit von *Emminghaus;* Hyaena von *Thon* und *Bronn;* Hyder Ali von *Flügel;* Hydraspis, Hydrus von *Thon;* Hymenoptera von *Burmeister;* Hypericum von *Sprengel* u. s. w.

Aus der dritten Section nenne ich: Orphaniten von *Wachter;* Orpheus von *Klausen;* Orsini von *v. Stramberg;* Ort von *Plümicke* und *Scherk;* Ortenburg von *Roepell;* Orthopädie, Orthopädische Formgebrechen und Institute von *Siebenhaar;* Orthoptera, Orthorhynchus von *Thon;* Osiris, Osker von *Klausen;* Osman von *Flügel;* Osmanisches Reich von *W. Schott* und *Flügel;* Osnabrück von *Oppermann;* Ossian von *Döring;* Ossolinsky von *Falkenstein;* Ossuña von *v. Stramberg* u. s. w.

Der Pränumerationspreis eines Theils in der Ausgabe auf Druckpapier ist 3 Thlr. 20 Gr., indeß gewähre ich gern für den ersten Ankauf des ganzen Werks sowol, als auch einer Partie Bände, die billigsten Bedingungen, um die Anschaffung zu erleichtern. Die getroffenen Einrichtungen machen es mir möglich, ein schnelleres Fortschreiten zur Beendigung zu verbürgen, ohne daß dem innern Gehalte des Werkes dadurch ein Nachtheil entstände.

Urania.

Taschenbuch auf das Jahr 1836.

Mit Auber's Bildniß und fünf Stahlstichen.

16. Auf feinem Velinpap. Mit Goldschnitt geb. 2 Thlr.

I. **Die Gebrüder Breughel.** Novelle von A. Freiherrn von Sternberg. II. **Alles wiederholt sich nicht im Leben.** Novelle von Emerentius Scävola. III. **Eigensinn und Laune.** Novelle von Ludwig Tieck.

Auber's Bildniß kostet in Abdrücken in gr. 4. 8 Gr.

Im Preise herabgesetzt

sind die frühern Jahrgänge der Urania, 1830—34; sie kosteten bisher 10 Thlr. 6 Gr., sind aber jetzt zusammengenommen für **fünf Thaler**, einzeln aber für 1 Thlr. 8 Gr. jeder, zu haben, so weit der nicht mehr bedeutende Vorrath reicht. Der Jahrg. 1835 kostet 2 Thlr.

Die gefeiertesten deutschen Novellisten: W. Alexis, Georg Döring, Friedrich von Heyden, Wilhelm Martell, Ed. Mörike, A. Öhlenschläger, Posgaru, K. Fr. von Rumohr, A. von Sartorius, Leop. Schefer, Gust. Schwab, Johanna Schopenhauer, Fr. Voigts und vorzugsweise **Ludwig Tieck**, von dem jeder Jahrgang eine Novelle enthält, lieferten den Inhalt jener Jahrgänge; die Bildnisse von Cornelius, Dannecker, Öhlenschläger, Uhland, Zelter sind als Titelkupfer und außerdem jedem Jahrgange noch sechs Blätter, meistens höchst gelungene Stahlstiche nach französ. und engl. Gemälden, beigegeben.

Sämmtliche Jahrgänge der Urania von 1810—29 sind vergriffen.

Shakspeare.

Den zahlreichen Freunden der Meisterwerke dieses Dichters wird die Anzeige willkommen sein, daß

Shakspeare's Schauspiele erläutert von **Franz Horn**. 5 Theile. (107 Bogen.) Gr. 8. 1822—31.

welche bisher 8 Thlr. kosteten, jetzt im Preise auf 3 Thlr. 12. Gr. ermäßigt sind.

Zugleich mache ich noch auf nachstehende Uebersetzungen aufmerksam:

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich Voß und dessen Söhnen Heinrich und Abraham Voß. Mit Erläuterungen. 9 Bände. (356½ Bogen.) Gr. 8. 1818—29.

Früherer Preis 27 Thlr., jetzt 9 Thlr.

Shakspeare's Vorschule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von Ludwig Tieck. 2 Theile. Gr. 8. 1823—29. 5 Thlr. 6 Gr.

Allgemeines deutsches

Reim-Lexikon.

Herausgegeben von

Peregrinus Syntax.

2 Bände. (112 Bogen.) Lexikonformat. 1826.

Den Preis dieses nützlichen Werks, dessen früherer Ladenpreis 6 Thlr. war, habe ich, um die Anschaffung desselben für jeden Freund der deutschen Sprache und Poesie zu erleichtern, auf zwei Thaler herabgesetzt.

Die in meinem Verlag erschienene

Bibliothek classischer Romane
und
Novellen des Auslandes.

Mit biographisch = literarischen Einleitungen.
22 Bände. Gr. 12. 1825—30. Geh.

erfreute sich bei der Gediegenheit der darin aufgenommenen Erzeugnisse und deren sorgfältiger Uebersetzung einer sehr günstigen Aufnahme. Durch die Ausdehnung, welche diese Bibliothek gewonnen hat, ist ihr an sich so niedriger Preis doch so gestiegen, daß mancher unbemittelte Freund dieser Literatur auf deren Ankauf verzichtete. Ich habe mich daher bewogen gefunden, den Preis für ein vollständiges Exemplar dieser 22 Bände von 13 Thlr. 5 Gr. auf acht Thaler zu ermäßigen, einzelne Romane jedoch nur zu nachstehenden Preisen wie bisher zu verkaufen:

I—IV. Don Quixote von Cervantes, übersetzt von Soltau. 2 Thlr. 12 Gr. — V. Landprediger von Wakefield von Goldsmith, übersetzt von Ölsnitz. Zweite Auflage. 15 Gr. — VI—IX. Gil Blas von Le Sage. 2 Thlr. — X. Leben des Erzschelms von Quevedo, übersetzt von Keil. 12 Gr. —XI—XIV. Tom Jones von Fielding, übersetzt von Lüdemann. 2 Thlr. 12 Gr. — XV. Niels Klim von Holberg, übersetzt von Wolf. 15 Gr. — XVI. Ortis von Foscolo, übersetzt von Lautsch. 15 Gr. — XVII—XIX. Delphine von Staël, übersetzt von Gleich. 1 Thlr. 20 Gr. — XX—XXII. Dekameron von Boccaccio. 2 Thlr.

Das in meinem Verlag erschienene

Vollständige
Handwörterbuch
der
deutschen, französischen und englischen Sprache.

Breit-8. Elegant gebunden. 3 Thlr. 12 Gr.

ist mit so ungetheiltem Beifalle aufgenommen worden, dass die erste Auflage binnen wenigen Monaten vergriffen war. Der zweite Abdruck dieses mit Stereotypen gedruckten Werks ist jetzt beendigt und in allen Buchhandlungen sind wieder Exemplare zu erhalten.

Jede der drei Abtheilungen dieses Wörterbuchs:

I. Dictionnaire français-allemand-anglais. (1 Thlr.)
II. A complete Dictionary english-german-french. (2 Thlr.)
III. Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch. (1 Thlr. 8 Gr.)

ist zu dem beigesetzten Preise ebenfalls elegant gebunden besonders zu haben.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich ebenso durch seine Vollständigkeit als typographische Einrichtung aus. Die Schönheit und Deutlichkeit der dazu verwandten englischen Lettern, noch mehr hervorgehoben durch den auf das schönste Velinpapier ausgeführten sehr saubern Druck, machen den Gebrauch dieses Lexikons sehr bequem. Auf die Correctheit ist nicht weniger eine grosse Sorgfalt verwandt; der Preis aber wird bei diesem Umfange und solchen Leistungen nur als höchst billig erscheinen.

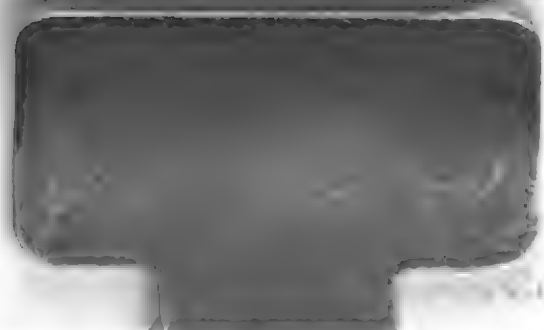


image
not
available

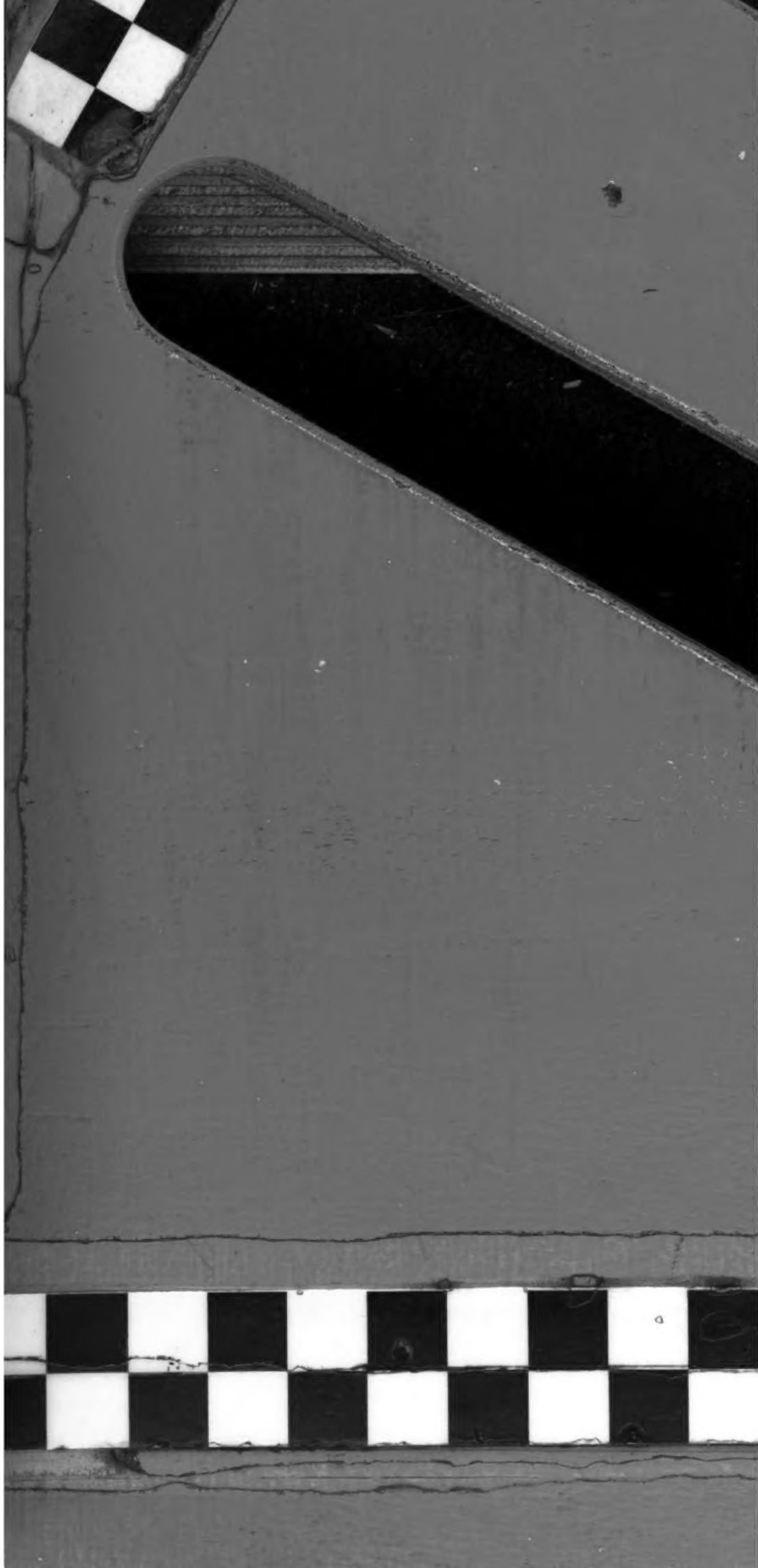


image not available

image
not
available

